This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

~~V 1056. (47.)~~

E. u. G. I. (47.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

1969

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Siebenundvierzigster Theil.

FORULI — FRANZ REGIS (der Heilige).

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Siebenundvierzigster Theil.

FORULI — FRANZ REGIS (der Heilige).

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

Digitized by Google

Wi

AE27
A6
Sect.1
v.47

Digitized by Google

FORULI.

FORULI, war ein hoch liegender Flecken auf der großen Straße von Amiternum nach Rom, nordöstlich von Reate gelegen (*Liv.* XXVI, 11) im sabinischen Gebiete. Bei Foruli fingen die Gebirgspässe des Apenninus an (*Strab.* V. p. 228. *Virg.* Aen. VII, 714. *Sil. Ital.* VIII, 415). Heutzutage heißen die Höhen Colle di Cerno und der Ort Rocca di Cerno. (*L. Zander.*)

FORUM. Das Wort *forum* stammt offenbar von dem Worte *fero*, tragen, von welchem dann Nomina verschiedener Form, oder vielmehr ein Adjectiv forus, a, um gebildet ward, das wir freilich nicht mehr kennen, das aber sich in verschiedenen Substantivformen noch erhalten hat, wie in der davon weiter vorkommenden Adverbialform *foras*, als einer ursprünglichen Accusativform, wie alias und dergl. in der Bedeutung dessen, was hinaus (aus dem Hause) getragen wird, nach Außen hin, aus dem Hause heraus [1]); ebenso in der Form *foris*, als einer ursprünglichen Ablativform, in der Bedeutung von Außen, von Außen her; es gehört dahin weiter *foris*, meist im Plural gebraucht *fores* [2]): die beiden Thürflügel; es gehört dahin die Substantivform *forus*, als Masculinum, obwol auch ein Mal eine neutrale Form davon vorkommt [3]), bald im Singular, bald im Plural, von dem Gange auf dem Schiffe, dem obersten Verdeck auf dem Schiffe [4]), was als das offene, draußen Befindliche auf dem Schiffe betrachtet wird, im Gegensatze zu den innern Theilen, aus welchen man hinaus auf diesen offenen Raum sich begibt, wie aus dem Hause hinaus ins Freie; ebenso heißen auch die in Treppenform aufsteigenden Sitzreihen im Circus, oder der großen Rennbahn fori [5]), wofür selbst nach Festus, oder vielmehr dessen Excerpten zu schließen, die Deminutivform foruli gebraucht worden zu sein scheint, welcher Ausdruck daher auch von den mit Fächern zum bequemen Aufheben der Bücherrollen versehenen Bücherschränken, wie bekannt, gebraucht wird; ja selbst die Bienenzellen werden ein Mal unter diesem Ausdrucke bei Virgilius (Georg. IV, 250) bezeichnet, die Gartenbeete desgleichen (*Columella* X, 92). Größere Bedeutung im Gebrauche bekam die Neutralform *Forum*, die wir zuerst in dem Zwölftafelgesetze angewendet finden [6]), von dem Eingange oder Vorhofe eines Begräbnisses (vestibulum sepulcri wird es erklärt), welcher so wenig wie das Begräbniß durch Verjährung erworben werden kann. Hier werden wir doch an einen ähnlichen Grund der Bedeutung denken dürfen, wie bei fores in Bezug auf das Haus, und bei fori in Bezug auf das Schiff oder den Circus, und diese in dem außen, außerhalb (des Hauses, des Schiffes, des Grabmals, des Circus u. s. w.) befindlichen Ort oder Raum erkennen dürfen [7]). Dieser Begriff tritt nun auch zunächst in derjenigen Bedeutung hervor, in welcher Forum den ausgedehntesten Gebrauch und die meiste Ausbreitung erlangt hat, in der Bedeutung des außerhalb des Hauses befindlichen, für alle in den einzelnen Häusern Wohnenden, gleichsam gemeinsamen, äußeren Ortes oder Raums, des öffentlichen Marktes, des Marktplatzes; wobei es bemerkenswerth ist, daß auch hier, ungeachtet des Vorherrschens der Neutralform, doch auch in früherer Zeit die Mas-

1) Wir erinnern nur beispielshalber an Stellen, wie bei *Plautus*, Cas. IV, 1, 10: Incoenatum senem *foras* extrudunt mulieres. Oder Amph. I, 2, 35: Crepuit *foris:* Amphitruo exit *foras.* Ibid. V, 1, 28. Oder Aulul. I, 1, 1. Asin. I, 2, 1: *foras* aedibus me ejici; ibid. III, 3, 6. *Terent.* Phorm. V, 6, 38 und in so vielen andern Stellen, welche die Lexika bieten können. Dahin gehört auch der bekannte Gegensatz von foris und domi, worüber s. die Ausleger zu Sallust, Jugurtha 85. §. 3. 2) Daher bei Servius (ad *Virg.* Aen. I, 449) die Glosse: *Fores* proprie dicuntur, quae *foras* aperiuntur, sicut apud veteres fuit. 3) fora in einem Fragment bei *Charisius* p. 55. edit. *Putsch.* 4) In den Excerpten des Festus (p. 84) heißt es blos locus in navi; bei Servius (ad *Virgil.* Aen. IV, 605): fori: tabulata navium, ab eo, quod incessus ferant (?). Wenn nach Festus hier der Plural gebräuchlich ist, der auch z. B. *Virg.* Aen. IV, 605 und VI, 412. *Cicer.* De senect. 6 vorkommt, so finden wir doch auch den Singular angewendet bei Ennius (Ann. VII, 51 aus *Isidor*, Origg. XIX, 2), bei Gellius (N. A. XVI, 19) und in einem Fragmente des Sallustius bei *Nonius* p. 206.

5) *Festus* l. l.: *fori* significant et Circensia spectacula, ex quibus etiam minores *forulos* dicimus. Inde et *forare*, foras dare et *fores*, *foras* et *foriculae*, id est ostiola dicuntur. Insbesondere aber ist Livius zu benutzen I, 35: Tum primum Circo, qui nunc maximus dicitur, designatus locus est. Loca divisa patribus equitibusque, ubi spectacula sibi quisque facerent: *fori* appellati. Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Ebenso I, 56 und XLV, 1: quum per Circum veheretur ad *foros publicos* etc. Ebenso XXIX, 27. 6) *Cicero*, De Legg. II, 24. §. 61: „quod autem *Forum*, id est *vestibulum sepulcri*, bustumve usucapi vetat, tuetur jus sepulcrorum.“ s. dazu die Ausleger. Ebenso in dem Excerpt des Festus: „quum id forum antiqui appellabant, quod nunc vestibulum sepulcri dicari solet.“ 7) Vergl. auch Huschke, über die Stelle des Varro von den Liciniern. S. 41. Not. 54.

Digitized by Google

culinform noch vorkam, wie dies außer den Regionarien, in welchen XI *fori* der Stadt Rom genannt werden, noch zwei Beispiele aus Lucilius und Pomponius bei Nonius [8]) zeigen, grade wie wir eben umgekehrt, da wo die Masculinform forus vorzugsweise im Gebrauche war, und zwar im Plural, auch die Neutralform vorgefunden haben; was eben nur auf die gemeinsame Wurzel und die gemeinsame Grundlage dieser in ihrer Bedeutung nachher aus einander gehenden Ausdrücke hinweist, und uns dann auch die von Varro [9]), aber mit Rücksicht auf diese Anwendung, in folgenden Worten gegebene Erklärung der Wortes forum, verstehen läßt: Quae vendere vellent quo conferrent, *forum* appellarunt. Und allerdings, wenn wir an der Grundlage festhalten, die wir eben aufgestellt, so werden wir bei *Forum* als Markt, zunächst an den Markt als denjenigen öffentlichen Ort oder Platz zu denken haben, an welchen die zum Verkauf bestimmten Gegenstände, zunächst Lebensmittel und dergl. Dinge, gebracht werden, wo der Verkauf geschieht, und somit überhaupt der Handelsverkehr stattfindet; daher denn auch ein solcher Platz, wenn er zu einem bestimmten Gegenstande des Verkaufs oder des Handelsverkehrs dient, noch näher durch einen Zusatz, der diese specielle Bestimmung ausdrückt, kenntlich gemacht wird, wie dies Varro, am a. O. weiter fortfahrend, in folgender Weise angibt: Ubi quid generatim (i. e. secundum singula genera), additum ab eo cognomen, ut forum boarium, forum olitorium, cupedinis etc. etc. Haec omnia postquam contracta in unum locum, quae ad victum pertinebant, et aedificatus locus; appellatum macellum etc. Und allerdings finden wir, außer dem Forum boarium, wovon noch näher weiter unten, ein solches Forum olitorium, einen Gemüse- oder Kohlmarkt, ubi olerum copia, sagt Varro a. a. O., bei *Livius* XXI, 62 erwähnt, ein forum cupedinis, wo besondere Leckerbissen, Schleckereien, delicate Speisen und dergl. ausgeboten und verkauft wurden, kennt auch Festus [10]) und Donatus, der sich auf Varro beruft, aus dem er, wie Festus, seine ganze Angabe entnommen haben mag, ja bei dem späten Symmachus [11]) kommt noch ein forum cupedinarium vor; einen Fischmarkt *forum piscatorium* nennt Plautus [12]), Ulpianus [13]) einen Schweinemarkt, forum *suarium*; und daß in diesem Sinne der Ausdruck noch weiter auf andere Fälle ausgedehnt werden konnte, zeigt eine andere Stelle des Plautus [14]). Wenn nun diese Bedeutung des Wortes Forum in diesem Sinne gewiß die erste und auch natürlichste ist, und wenn dieselbe auch fortwährend im Gebrauche sich erhalten hat [15]), so trat sie zu Rom doch aus natürlichen Gründen hinter der andern politischen Bedeutung des Wortes in dem Grade zurück, daß Sallustius [16]), als er das Wort in dieser seiner ersten Bedeutung von dem zum Verkauf der Lebensmittel und zum Verkehr überhaupt bestimmten Orte gebraucht, ausdrücklich hinzufügt *rerum venalium*, um ebendiese Bestimmung anzudeuten. Allerdings knüpfte sich leicht an diese erste Bestimmung des Forum, als eines öffentlichen Ortes, auch die andere, welche diesen Raum zu den weiteren Zwecken der freien Gemeinde, zur Vornahme aller der die ganze freie Gemeinde betreffenden Angelegenheiten, die nur von dieser selbst verhandelt und entschieden werden können, bestimmt, mithin das Forum als Versammlungsort der Gemeinde, des Volkes benutzt, und es ebendarum auch in gleicher Weise zur Abhaltung der öffentlichen Gerichte in Anspruch nimmt; so ist nun Forum der Ort, wo das Volk sich zur Vornahme aller derjenigen den Staat betreffenden Gegenstände versammelt, wo alle Handlungen stattfinden, die öffentlich vollzogen werden müssen. Und so hat auch Festus, oder vielmehr Paulus, der uns darüber ein Excerpt des Festus [17]) hinterlassen hat, das in seiner ganzen Fassung und Zusammenstellung uns nur zu sehr den Verlust des Originals vermissen läßt, unter den sechs Bedeutungen, die er dem Worte Forum gibt, an erste Stelle die eines zum Handelsverkehr bestimmten Ortes gesetzt, an zweiter die eines Ortes, wo die Gerichte wie die Volksversammlungen gehalten werden, woran sich auch die dritte als die des Orts zur Abhaltung des Gerichts in den Provinzen knüpft; die drei andern, wo der Ausdruck (forum und forus) in Bezug auf Grabmäler, Schiffe und den Circus gebraucht wird, haben wir schon besprochen. Dazu kommt nun die weitere Benutzung solcher freien, öffentlichen Räume zu gladiatorischen Kämpfen, wie andern Spielen und Volksbelustigungen, wie sie in Italien, namentlich in Etrurien, schon so früh vorkommen, und auch bis in die spätesten Zeiten sich erhalten haben, wo erst der Einfluß des Christenthums sie nach und nach verschwinden macht;

8) p. 206. Die Stelle des Lucilius lautet: „Romanis ludis forus olim ornatus lucernis," die des Pomponius aus dessen Pexitor: „balnea, forus, macellus, fana, portus, porticus." Vgl. auch K. L. Schneider, Formenlehre der lateinischen Sprache. S. 413 fg. Preller, Die Regionen Roms. S. 226. 9) De Ling. Lat. V, 32, 41. 10) In den Excerpten des Paulus (p. 49. ed. Müll.): Cuppes et cuppedia antiqui lautiores cibos nominabant; inde et macellum forum cupedinis appellabant etc. In ähnlicher Weise Donatus zu *Terent.* Eunuch. II, 2, 25, der auch über Forum in diesem Sinne Einiges zu Phorm. I, 2, 29 bemerkt. 11) Epist. VIII, 19. 12) Curcul. IV, 1, 13; vergl. Capt. IV, 2, 38. Das *Forum piscatorium* bei *Livius* XXVI, 27. 13) *Ulpian.* Dig. I, 12, 1. 14) Pseudol. III, 2, 1 et 2: Forum equinum qui vocant, stulte vocant: nam non equinum est, verum *furinum* (von *fur*, Dieb) est *forum*. Daher auch bei *Plinius*, H. N. VIII, 51, 77: forum *nundinarium*. So spricht selbst der Kaiser Augustus (*Suetos.* Vit. Octavian. 71) von einem *forum alentarium*, was gewiß kein Würstelbret bezeichnet; s. Casaubonus zu dieser Stelle.

15) Wie z. B. bei *Cicero* pro Cluent. 14. 16) Bell. Jugurth. 47 init. „Erat — oppidum Numidarum, nomine Vaga, forum rerum venalium totius regni maxume celebratum, ubi et incolae et mercari consueverant Italici generis multi mortales." 17) p. 84. ed. *Müller.*: Forum sex modis intelligitur. Primo negotiationis locus, ut forum Flaminium, forum Julium, ab eorum nominibus qui ea fora constituenda curarunt; quod etiam locis privatis et in viis et in agris fieri solet. Alio, in quo judicia fieri, cum populo agi, conciones haberi solent. Tertio quum is, qui provinciae praeest, forum agere dicitur, quum civitates vocat et de controversiis eorum cognoscit. Quarto, quum id forum antiqui appellabant, quod nunc vestibulum sepulcri dicari solet etc. (Den Rest der Stelle haben wir schon oben angeführt.)

Digitized by Google

daher auch Vitruvius in seinen Bestimmungen über die Anlage eines Forum diesen Punkt ausdrücklich hervorhebt und berücksichtigt wissen will. So konnte keine Stadt Italiens eines Forum entbehren, das zu den bemerkten Zwecken diente; hatte doch selbst die Landstadt Pompeji, wie wir jetzt sehen, ein solches stattliches, wenn auch an Umfang nicht bedeutendes Forum; wie wir denn überhaupt, um dies gleich von Vorn zu bemerken, unsere Begriffe von der Größe und dem Umfange solcher Fora keineswegs zu weit ausdehnen, sondern vielmehr möglichst beschränken müssen; jedenfalls von allen Vorstellungen, zu denen wir in Betracht der Bevölkerung heutiger Städte leicht geführt werden möchten, abzugehen haben. Allerdings war bei der Allgemeinheit der Sache und der Nothwendigkeit des Bedürfnisses für eine jede Stadt, auch die Anlage eines Forum, wenigstens in der spätern Zeit, eine geregelte, die Form desselben eine bestimmte, und die ganze Einrichtung und Ausführung, wie die Anlage bestimmten Vorschriften oder Normen unterworfen, die freilich auch wieder durch die Localität oder durch die verschiedene Bestimmung an den verschiedenen Orten auch verschieden sich in der Anwendung gestalteten. Und in diesem Sinne finden wir auch bei Vitruvius einige nähere Vorschriften über die Anlage eines Forum, die sich natürlich nicht auf das, was hier oder dort schon aus der Vergangenheit her bestand, beziehen können, sondern auf neu anzulegende Fora, und hier eben uns dasjenige angeben, was die Sitte jener Zeit und die Berücksichtigung italischer Verhältnisse zunächst erfoderte, und darum allgemein eingeführt wissen wollte. Hiernach wird insbesondere, was die Form des Forum betrifft, ein Oblongum verlangt und dessen Verhältniß in der Weise bestimmt, daß zwei Drittel der ganzen Länge die Breite bilden sollen, um eine für den Zweck des Sehens zweckmäßige Anordnung zu gewinnen, sodaß also hier die Benutzung des Forum zu Spielen und dergl. insbesondere hervortritt [18]). Dabei scheinen diese Fora durchaus von den Straßen frei gehaltene und abgeschlossene Räume gewesen zu sein, wie dies das Forum zu Pompeji zeigt, dessen erhöhter Boden jede Fahrstraße ausschloß; seine Dimensionen entsprechen einigermaßen der von Vitruvius gegebenen Vorschrift; denn es bildet allerdings ein längliches Viereck mit einer Breite von 144 Fuß bei einer Länge von 482 Fuß, oder, wie Bunsen [19]) nach Bonucci angibt, von 344 Fuß Länge zu 107 Fuß Breite.

Wenden wir uns nun, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, zu dem ältesten offenen Raume der Art in Rom, zu dem *Forum Romanum*, so machten hier schon die Localitätsverhältnisse es kaum möglich, der Anlage dieses Forum in seiner ersten und frühesten Gestalt die regelmäßige Form eines Vierecks oder Oblongums zu geben, welche, wie wir eben gesehen, Vitruvius für die Fora seiner Zeit verlangt. Und ebenso wenig dürfen wir diesem freien Raume, welcher als Mittelpunkt und Einigungspunkt für die Bewohner zweier Hügel verschiedenen Stammes, für die Römer, wie für die Sabiner, die unter Romulus und Tatius sich vereinten, dienen sollte, eine zu große Ausdehnung zu geben suchen, wie dies leider so lange bei den römischen Topographen der Fall war und bis auf die neuesten Zeiten herab die großen Verwirrungen und Irrthümer in der näheren Bestimmung dieses für uns so wichtigen Punktes der alten Roma herbeigeführt hat. Der Gedanke an die Größe und Macht der weltbeherrschenden Roma, deren Mittelpunkt das Forum war, von wo das ganze Leben des Staates ausging und die Geschicke so mancher Reiche und Völker bestimmt wurden, wenigstens bis zu der Kaiserzeit hin, führte unwillkürlich die gelehrten Forscher der Alterthümer und der Topographie Roms dahin, sich diesen politischen Mittelpunkt des Reichs auch in größerem Umfange und in größerer Ausdehnung zu denken, als dies in der That der Fall war; und die Nachrichten von den vielen Prachtgebäuden, die bis auf die spätere Zeit herab um diesen verhältnißmäßig doch geringen und kleinen Raum aufgeführt wurden, und ihn so von allen Seiten einschlossen, konnten sie in dieser ihrer Meinung von der Größe und Ausdehnung des alten Forum in Rom nur bestärken; obwol die älteren Topographen, namentlich Blondi und Marliani, eine im Ganzen richtigere Vorstellung von dem römischen Forum hatten, und von ältern Topographen Roms, wie Flavius Blondi und Marliani, sich davon keineswegs hatten fortreißen lassen, sondern, der älteren Überlieferung gemäß, eine im Ganzen richtigere Vorstellung von dem römischen Forum, wie sie durch die neueren Forschungen und Ausgrabungen bestätigt worden ist, sich gebildet hatten. Erst seit Donati und Nardini, welche, wie es scheint, die erste Veranlassung dazu gaben, und welchen dann die römischen Gelehrten und Topographen, Piranesi, Venuti und Andere bis auf Fea und Nibby herab [20]), so gut wie teutsche Gelehrte, z. B. Hirt [21]), folgten, hat sich nach und nach eine irrige Ansicht über die eigentliche Lage des Forum Romanum gebildet, und auch in Folge der oben angeführten Ursachen lange Zeit zu behaupten gewußt, die, weil sie von einem Grundirrthum ausging, auch im Einzelnen dann wieder manche andere Irrthümer und falsche Bestimmungen einzelner namhafter Localitäten zur Folge gehabt hat. Dieser Grundirrthum besteht hauptsächlich in der irrigen Vorstellung von der Größe des Forum, dessen Länge — von dem Triumphbogen des

18) Die Stelle des Vitruvius zu Anfange des fünften Buches lautet: Italiae vero urbibus non eadem est ratione (nämlich wie in Griechenland) faciendum, ideo quod a majoribus consuetudo tradita est, gladiatoria munera in foro dari. Igitur circum spectacula spatiosiora intercolumnia distribuantur, circaque in porticibus argentariae tabernae maenianaque superioribus cenationibus collocentur, quae et ad usum et ad vectigalia publica recte erunt disposita. Magnitudines autem ad copiam hominum oportet fieri, ne parvum spatium sit ad usum, aut ne propter inopiam populi vastum forum videatur. *Latitudo ita finietur, uti longitudo in tres partes cum diversa fuerit, ex his duae partes ei dentur:* ita enim *oblonga* erit ejus formatio et ad spectaculorum rationem utilis dispositio. 19) Beschreibung der Stadt Rom III, 2. S. 21. Wir sind der Angabe von Becker gefolgt (I. p. 289). Über das Forum zu Pompeji s. *Gell*, Pompeiana I., besonders p. 27 sq.

20) S. über die Werke der hier genannten Gelehrten die Literatur am Schlusse dieses Artikels. 21) Geschichte der Baukunst III. S. 211 fg. Taf. XXIII.

Digitized by Google

Septimius Severus bis zu dem Tempel der Faustina — man für die Breite nahm, und nun das Forum der Länge nach weiter südwärts der Tiber zu in der zwischen dem capitolinischen und palatinischen Hügel befindlichen Niederung fortsetzte, über den vicus Tuscus herab, und noch weiter nach dem Velabrum zu, oder auch etwas enger, etwa bis in die Nähe des jetzigen San Teodoro, sodaß also nun das Forum zunächst in die Tiefe zwischen dem capitolinischen Hügel auf der Seite des tarpeischen Felsens und dem palatinischen Hügel auf der Seite, wo jetzt San Teodoro steht, zu liegen kam, welche Tiefe bekanntlich der vicus Tuscus ausfüllt. Wenn diese Ansicht keineswegs durch Stellen der Alten, wie die des Dionysius von Halikarnaß (Antiqq. Romm. II, 50), oder des Livius (I, 12), die man aus Misverständniß hierher gezogen hat, eine Bestätigung gewinnen kann, so verwickelt sie in andere unauflösbare Schwierigkeiten in der Bestimmung einer Reihe von andern Localitäten, die eben in den Raum fallen, der dem Forum Romanum zugewiesen wird, während sie doch füglich an einem andern Orte nicht untergebracht werden können; dazu kommen mehrfache Widersprüche mit einzelnen Stellen der Alten über das Forum, oder einzelne darauf befindliche, oder doch in den Umgebungen, den näheren, wie ferneren, befindliche Punkte. Seit jedoch, zuerst unter der Herrschaft Napoleon's über Rom [22]), Nachgrabungen auf dem Forum selbst unternommen und auch in den nachfolgenden Zeiten einige Male wiederholt, überhaupt genauere Nachforschungen und Untersuchungen an Ort und Stelle angestellt und mit einem sorgfältigeren Studium und kritischer Prüfung der aus dem Alterthum über diese Localität und ihre nächsten und ferneren Umgebungen verbunden wurden, ist man zu einer richtigeren Ansicht, die sich im Ganzen der der älteren Topographen auch mehr annähert, über die Lage und Ausdehnung des römischen Forums gelangt, welche in Italien zuerst, und insbesondere Piale, von teutschen Gelehrten [23]) aber zunächst Bunsen, Ambrosch und Becker, dieser am schärfsten, geltend gemacht haben. Daß auch unter ihnen keine völlige Übereinstimmung in allen Einzelheiten herrscht, liegt in der Natur der Sache; ihnen, namentlich Becker, haben wir daher auch zu folgen, wenn wir eine im Ganzen und im Allgemeinen richtige Vorstellung über das römische Forum, seine Grenzen und seine Ausdehnung gewinnen wollen.

Hiernach haben wir den Bogen des Severus als den westlichen Endpunkt des Forums zu betrachten, und von dessen mittleren Bogen aus der durch diesen hindurch nach dem Clivus Capitolinus führenden Straße, der Via Sacra, welche die nördliche Grenze des Forum (das von Straßen selbst nicht durchschnitten, wol aber von denselben begrenzt oder eingeschlossen war) bildet, in gerader Richtung zu folgen bis zu dem Tempel der Faustina, welcher auf dieser, der nördlichen Seite des Forums als der äußerste Punkt im Osten anzusehen ist, bis zu welchem das Forum längs der es einschließenden und begrenzenden Via Sacra sich hinzog; während auf der gegenüber liegenden (südlichen) Seite die Regia oder das Atrium Vestä den Endpunkt bildet. Diese Seite aber läßt sich von dem eben bezeichneten Punkte aus, durch die in Folge veranstalteter Ausgrabungen entdeckten Reste alten Straßenpflasters mit ziemlicher Sicherheit verfolgen, da wir auch hier nur dieser durch das Pflaster kenntlichen Straße, welche das mit Travertinplatten belegte Forum von dieser Seite einschloß, und ebendadurch von dem dem Forum zugehörigen Raume sich streng unterscheidet, zu folgen haben in gerader Richtung an der (nördlich davon gelegenen) Rostra und der Phokassäule vorbei bis zum Abhange des capitolinischen Hügels, der hier, im Westen ebenfalls den natürlichen Endpunkt bildet, während auf der Ostseite die vom Faustinatempel (auf der Nordseite) herüber zur Regia am Abhange des Palatin führende Via Sacra die Grenze bildete, und mithin nördlich und östlich das Forum einschloß; daß auf der Westseite unter dem Clivus Capitolinus, der also hier die natürliche Grenze bildet, eine Straße unter den Tempeln der gedachten Anhöhe ebenfalls hingelaufen, ist wol glaublich, und so hätten wir allerdings in dem römischen Forum ein solches langgedehntes und gestrecktes Viereck, dessen Länge auf 630 pariser Fuß angegeben wird, während die Breite, die jedenfalls differirt, und zwar offenbar in einer stärkeren Dimension, als von 110 zu 100 Fuß [24]), unmittelbar unter dem capitolinischen Hügel wol am stärksten war, und hier eine Summe von 190 Fuß betrug, die sich bis zum Faustinentempel, als dem andern Endpunkte, bis 110 Fuß verringerte.

Dieser Raum mag allerdings für eine weltbeherrschende Stadt, die Hunderttausende von Bewohnern zählte, zu eng erscheinen, um als Marktplatz für den Verkauf der für das Bedürfniß dieser zahlreichen Bevölkerung nöthigen Lebensmittel und überhaupt als gemeinsame Stätte des Handelsverkehrs der Bewohner, oder als Sitz ihrer öffentlichen und gemeinsamen Versammlungen und Berathungen, und als der Ort der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, oder gar der öffentlichen Spiele zu dienen, für welche selbst die Landstadt Pompeji ein Forum hatte, das, wie die oben mitgetheilten Dimensionen beweisen, nicht so bedeutend kleiner in seinem Umfange war, als das Forum in Rom; und es mag dies wol als Entschuldigungs-

22) Vergl. Bunsen in der Beschreibung von Rom III, 2. S. 136 fg. und in den Annali dell' Institut. VII. p. 53 sq. VIII. p. 207 sq. Auch Canina in der Prefazione seines Werkes Del foro Romano. 23) s. unten am Schlusse dieses Artikels die Literatur.

24) So gibt nämlich Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom III, 2. S. 20) an; eine Angabe, die, wie auch Becker (I. S. 271. Not. 438) bemerkt, schon durch den Augenschein und einen Blick auf den Plan, als zu gering, und darum irrig erscheint, wenn man an den oben bezeichneten, durch die Straßenzüge sicher gestellten Grenzlinien des Forum festhält. Darum folgt auch Becker der andern, auch von uns angenommenen, Bestimmung der Breite, welche Bunsen selbst in den Annali dell' Instituto di correspond. archeolog. Vol. VIII. (vom Jahre 1836) p. 219 gegeben hat, während eine andere Angabe ibid. Vol. VII. (vom Jahre 1835) p. 61 die Differenz der Breite von 140 bis 70 Fuß für die beiden bemerkten Endpunkte bestimmt. Jener oben angeführte Band der Beschreibung Roms trägt das Datum 1838. Eine genauere Ausmessung wird daher hier von Neuem zu veranstalten sein.

Digitized by Google

grund für jene römischen Topographen dienen, welche darum demselben eine größere Ausdehnung geben zu müssen glaubten, und dies als etwas Nothwendiges, durch die Natur der Sache Gebotenes, ansahen, dem sie jede weitere Rücksicht in Bestimmung anderer Localitäten hintansetzten, ohne zu ahnen, in welche Widersprüche und Irrthümer sie dadurch sich selbst verwickelten. Allein man vergesse auf der andern Seite nicht, daß die erste Anlage des römischen Forum nicht für eine Weltstadt, sondern für eine in ihren ersten Anfängen noch geringe und nicht sehr bevölkerte Landstadt bestimmt war, und daß die dazu gewählte Localität schon wegen der nahen Anhöhen eine solche war, die mit der Erweiterung und Ausdehnung der Stadt und mit der Zunahme der Bevölkerung nicht auf gleiche Weise einer Erweiterung fähig war, oder eine Vergrößerung des freien Raumes erlaubte, daß daher alle in der folgenden Zeit vorgenommenen Änderungen oder Erweiterungen auf die bemerkte Localität sich nur in sofern bezogen, als sie die allernächsten Umgebungen des freien Raumes betrafen, und diese zur Anlegung von Hallen und Tabernen, die für den öffentlichen Verkehr zunächst bestimmt waren, benutzten, an deren Stelle freilich später prachtvolle Basiliken und Tempel sich erhoben. Auch verlor das Forum mit der Zeit die Bestimmung eines Marktplatzes für den öffentlichen Verkehr mit Lebensmitteln, wofür bald eigene Plätze, zum Theil selbst in der Nähe, errichtet wurden, überdies verschiedene Kaiser, wie wir sehen werden, noch eine Anzahl anderer Fora in der Nähe dieses ältesten Forums der Stadt, des Forum Romanum, schufen. Für die öffentlichen Spiele ward dann ebenfalls durch andere, eigens dazu bestimmte, freie Plätze gesorgt, obwol bis zu den Kaiserzeiten das Forum auch zu Gladiatorspielen benutzt ward. Aber ebendiese Veränderungen, wie sie im Laufe der Zeiten erfolgt sind, und einzelne Gebäude um und an dem Forum hervorgerufen und wieder verdrängt, oder ihre ursprüngliche Bestimmung durch eine andere ersetzt haben, erschweren es nicht wenig, eine genaue Beschreibung des Forums und seiner Umgebungen nach allen einzelnen Theilen für alle Zeiten zu geben, deren Wechsel hier so störend und hemmend eintritt. Wir sind darum genöthigt, auch hier einen historischen Gang zu verfolgen, und darum auf die Zeiten der ersten Anlage zurückzugehen; wir werden darum auch, wie Bunsen[25]) und Becker, und Andere vor ihnen, sorgfältig die verschiedenen Perioden in der Gestaltung des Forum Romanum und seiner Umgebungen zu unterscheiden haben, und namentlich das Forum der republikanischen Zeit zu trennen haben von dem Forum, wie es unter Julius Cäsar, unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern bis auf Domitian herab sich gestaltete, und ebenso die Veränderungen, die es unter Domitian und seinen Nachfolgern bis auf Theodosius den Großen und noch weiter herab erlitten, als eine letzte Periode anzusehen haben[26]). Den besondern kaiserlichen Foren werden wir, sowie den für Zwecke des Verkaufs von Lebensmitteln und dergl. bestimmten Foren, eine besondere Betrachtung noch zu widmen haben.

Über die erste Anlage des Forum, welche Tacitus[27]) als eine solche bezeichnet, welche nach dem gewöhnlichen Glauben, dem Tatius, und nicht dem Romulus beizulegen wäre, gibt Dionysius (Antiqq. Romm. II, 50) nähere Nachricht. Als nach der Schlacht zwischen Romulus und Tatius, die theilweise vielleicht auf dem Orte des nachherigen Forums stattgefunden hatte, der Friede geschlossen war, und Romulus seinen Sitz auf dem palatinischen, Tatius auf den capitolinischen Hügel genommen, da ward, erzählt Dionysius, der Wald in der Ebene unter dem Capitol ausgehauen, und der größeste Theil des Sumpfes, der wegen der Tiefe der Schlucht (διὰ τὸ κοῖλον) den Raum füllte, durch die von den nahen Höhen dahin herabfließenden Wasser ausgefüllt, und so hier das Forum geschaffen, dessen sich die Römer noch bis jetzt bedienen; auch hielten beide Herrscher hier ihre Zusammenkünfte, indem sie die Staatsangelegenheiten in dem in geringer Entfernung etwas höher gelegenen Heiligthum des Vulkan — das Volcanale[28]) — verhandelten. Daß aber Dionysius hier wirklich den von uns oben als Stätte des alten Forums bezeichneten Raum gemeint, und nicht diejenige Stelle zwischen dem Capitol und dem Palatium, die dasselbe nach der frühern Ansicht von Nardini u. A. eingenommen haben soll, zeigt deutlich eine andere Stelle[29]), wo er ebendahin ganz richtig den vicus Tuscus verlegt, für den sich, wenn wir Nardini's und der andern römischen Topographen Ansicht folgen, gar kein Platz dann finden läßt, wie dies Becker richtig gesehen hat, indem er zugleich zeigt, wie auch die Stelle des Livius (I, 13) nur zur Bestätigung dieser Ansicht dienen kann[30]), ebenso wie die von Livius, wie von Dionysius von Halikarnaß und Varro[31]), von Letzterm in einer dreifachen Sage, für welche er die betreffenden Gewährsmänner in den ältern Annalisten Procilius Calpurnius Piso und Älius Nilo nebst Q. Lutatius anführt, berichtete Erzählung zeigt von dem in der Mitte dieser Anlage noch befindlichen Sumpf und dem daran geknüpften Abenteuer des Sabiner Mettius Curius, oder des Consuls M. Curtius (wenn wir

25) Beschreibung von Rom III, 2. S. 23 und Annali etc. VIII. p. 219 sq., welcher drei Perioden unterscheidet: das Forum der Republik; das Forum des Julius Cäsar und August, mit der Herstellung durch Domitian und der Vollendung durch die Antonine; das Forum Theodosius' des Großen. Becker (S. 281 fg. 329 fg. 345 fg.) nimmt als erste Periode ebenfalls die republikanische Zeit, als zweite die Zeit von Cäsar bis Domitian, die dritte die übrige Zeit von da an.

26) Auch Canina in seiner Schrift: Del Foro Romano, folgt solchen Unterschieden in der Behandlung des Gegenstandes, nicht blos im ersten Theile seiner Schrift, der Esposizione storica, sondern auch im zweiten Theile, der Esposizione topografica, deren erstes Capitel (p. 232 sq.) die Periode des Forum bis zum gallischen Einfalle behandelt, das zweite (p. 293 sq.) bis zur Dictatur des Sulla, das dritte (p. 369 sq.) bis zum Untergange des Reiches reicht. 27) Annall. XII, 24: „Forumque Romanum et Capitolium non a Romulo, sed a T. Tatio additum urbi credidere." 28) „quod est supra Comitium," wie es bei *Festus* p. 290 heißt. 29) s. Antiqq. Romm. V, 36, und dazu *Becker* I. p. 218 sq. in der Note. 30) Sie lautet: „Mettus Curtius ab Sabinis princeps ab arce decucurrerat et effusos egerat Romanos *toto quantum foro spatium est*: nec procul jam a porta Palatii erat etc." 31) De Ling. Lat. V, 32.

Digitized by Google

der Erzählung der beiden zuletzt genannten Annalisten folgen wollen), der im J. 309 u. c. diesen Raum, in Folge eines Senatsbeschlusses, mit einem Gehege umgab, oder des Curtius, der sich an einem hier plötzlich sich bildenden Erdriß hinabgestürzt, und so dieser Stelle, von welcher der Erdriß alsbald verschwunden, den Namen gegeben, was Livius (VII, 6) in das J. 392 verlegt, und hier mit einem Widerspruche wider die oben erwähnte, auch von ihm selbst berichtete andere Sage, welche den Namen dieses Teiches auf den sabinischen Führer bezieht, begleitet [32]); wie denn um diese Zeit allerdings der in der Mitte befindliche Sumpf, den man zum Gedächtniß an dieses in so verschiedener Weise erzählte Ereigniß den See des Curtius (lacus Curtius) nannte, gewiß längst verschüttet oder zugedeckt war. Immerhin mag diese noch zur Zeit des Ovidius [33]) bekannte Stelle auf dem Forum, wo diese Lache oder dieser Sumpf — der lacus Curtius — sich befand, zur Bestätigung unserer Angabe über die Lage dieses Forum überhaupt dienen; und es scheint dieser Sumpf, wenn wir anders die Beschreibung, welche Dionysius [34]) gibt, als eine getreue, und nicht als eine in der rhetorisirenden Weise dieses Griechen ausgeführte, betrachten dürfen, allerdings von Bedeutung gewesen zu sein; wobei wir freilich zu erwägen haben, daß diese Beschreibung auf die der eigentlichen Anlage des Forums unmittelbar vorausgehende Zeit sich bezieht, und daß die völlige Trockenlegung dieser ganzen zur Anlage des Forums benutzten Strecke erst durch die Bauten des Tarquinius Priscus bewirkt ward, der dadurch zugleich dem Forum die Gestalt und Umfassung verliehen hat, die es während des größeren Zeitraums der Republik mehre Jahrhunderte hindurch behauptet, und der insbesondere eben durch diese Bauunternehmungen die genauere Ausscheidung des Comitium von dem eigentlichen Forum entweder begründet oder jedenfalls für alle Folgezeit sicher gestellt hat. Wollten wir freilich einer Bemerkung des Plutarch [35]) folgen, welcher den Ausdruck Comitium, der allerdings von einem Zusammenkommen (coire) abzuleiten ist, auf das Zusammenkommen des Romulus und Tatius auf dieser Stelle und auf das darauf abgeschlossene Bündniß bezieht, so würde gleichzeitig mit der ersten Anlage des Forums auch schon der zu besonderen politischen Zwecken davon ausgeschiedene Raum, der mit diesem Ausdrucke Comitium bezeichnet wird, anzunehmen sein; nach Dionysius [36]) freilich fand diese Zusammenkunft ungefähr in der Mitte der Via sacra statt, deren Namen Einige, wie Festus [37]) angibt, eben davon ableiteten, daß auf derselben das Bündniß zwischen Romulus und Tatius beschworen worden; sodaß aus diesem Ereignisse auf den Namen Comitium und die Existenz dieses Ortes schwerlich ein Schluß wird gezogen werden können. Eher könnte man darauf Rücksicht nehmen, daß, wenn die erste Anlage des Forums wirklich unter den ersten König Roms fällt, dann auch die Benutzung dieses offenen Raums zu den Zwecken des Verkehrs, ebenso wie in politischer Absicht, um als Versammlungsort des Volkes nach der damals bestehenden Abtheilung und Einrichtung zu dienen, angenommen werden kann, und in sofern allerdings ein Comitium, d. h. ein zu diesen politischen Zwecken besonders abgetheilter Raum des Forums, schon damals bestanden, oder sich in natürlicher Weise und ohne bestimmte, anfängliche Ausscheidung und Abgrenzung dazu gebildet, was später — etwa unter Tarquinius dem Ältern, oder auch noch später, erst erfolgt [38]). Es kommt dazu, daß die Tempel und Gebäude, deren Anlage durch Romulus und seine Nachfolger bis auf Tarquinius am Forum erfolgte, allerdings dem Comitium eher zuzuweisen sind, so das von Romulus gestiftete Heiligthum des Vulkan, das, wie wir oben aus Festus gesehen, als ober dem Comitium gelegen, bezeichnet wird; der Vestatempel und die daneben, oder vielmehr vor dem Tempel, mehr der Via Sacra zu gelegene Regia Numae, die Wohnung des Numa, nachher Atrium Vestae genannt, beides auf Numa zurückgeführt; die Curia, ein Werk des Tullus Hostilius, und selbst noch der vom Ancus angelegte Carcer, das Staatsgefängniß, das oberhalb des Forums auf dem capitolinischen Hügel seine Stelle hat. Nach diesen Gebäuden zu schließen, wäre jedenfalls der obere, oberhalb des Lacus Curtius gelegene, nach Osten sich hinziehende Raum des Forums für das Comitium zu halten, sei es, daß diese Benennung schon damals oder erst später aufgekommen; und hier, auf diesem Theile des Forums, hätten wir jedenfalls den Ort

32) Natürlich geht dieser Widerspruch auf die Quellen zurück, aus welchen Livius seine Erzählung genommen hat; aus ihnen referirt er die Verschiedenheit und den von dem einen Bericht wider den andern eingelegten Widerspruch. 33) Fast. VI, 395 sq.:

Hoc ubi nunc *fora* sunt, udae tenuere paludes:
Amne redundatis fossa madebat aquis.
Curtius ille lacus, siccas qui sustinet aras,
Nunc solida est tellus, sed lacus ante fuit.

34) Hiernach zog sich Curtius, bei dem Angriffe der Römer, zurück auf diesen See: καὶ αὐτὸν ἐκ τῶν κατόπιν ὑποδέχεται λίμνη βαθεῖα, ἣν περιελθεῖν μὲν χαλεπὸν ἦν, περιεχομένων πανταχόθεν (von den nahen Anhöhen her) τῶν πολεμίων, διελθεῖν δὲ ὑπό τε ἰλύος πληθύος, ἣν τὰ πέριξ τέλματα εἶχε καὶ βάθους ὕδατος τοῦ κατὰ μέσην αὐτὴν συνεστῶτος, ἄπορον, In diesen Sumpf stürzte sich Curtius; und Romulus, in der Erwartung, Curtius werde niedersinken, sowie in der Unmöglichkeit, den Curtius in die Tiefe des Sumpfes zu verfolgen, wendete sich den andern Sabinern zu. Aber Curtius rettete sich sammt den Waffen aus dem Sumpfe, und zum Andenken an dieses Ereigniß ward die Stelle, die jetzt ausgefüllt ist, der Curtische See genannt: οὗτος ὁ τόπος ἀναπεχώσται μὲν ἤδη, καλεῖται δ' ἐξ ἐκείνου τοῦ πάθους, Κούρτιος λάκος ἐν μέσῳ μάλιστα ἐν τῇ Ῥωμαίων ἀγορᾷ. Vergl. *Livius* I, 13: Monumentum ejus pugnae, ubi primum ex profunda emersus palude equus *Curtium* in vado statuit, *Curtium lacum* appellaverunt.

35) Vit. Romul. 19. Eine bessere Ableitung gibt *Varro*, De Ling. Lat. V, 32, 43: *Comitium*, ab eo quod *coibant* eo comitiis curiatis et litium causa. Oder in den Excerpten aus *Festus* p. 31 (p. 38. *Müll.*): qui locus (nämlich comitium) *a coeundo*, id est *insimul veniendo* est dictus. 36) Antiqq. Romm. II, 46, wo es heißt: — ταῦτα ὁμόσαντες καὶ βωμοὺς ἐπὶ τοῖς ὅροις ἱδρυσάμενοι κατὰ μέσην μάλιστα τὴν καλουμένην ἱερὰν ὁδὸν συνεπάθησαν ἀλλήλοις. 37) p. 290. *Müll.*: Sacram viam quidam appellatam esse existimant, quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium. 38) Vergleiche Huschke, über die Stelle des Varro von den Luciniern. S. 41 —43.

Digitized by Google

zu suchen, wo man ursprünglich, und dann auch später, die Zeiten der Republik hindurch, zusammengekommen zur Vornahme von öffentlichen Geschäften, Gerichten und dergl. Daß wir aber in diesem Theile des Forums das Comitium zu suchen haben, und daß wir es nicht neben das eigentliche Forum, an dessen Südseite hin, zwischen den capitolinischen und palatinischen Hügel, dem Vicus Etruscus zu, und diesen etwa zum Theil noch einnehmend, zu verlegen haben, wie dies von den frühern Topographen, die nach dieser Annahme auch allerdings einen größeren Raum für das Forum fanden, und noch zuletzt von Canina [39]) angenommen worden, zeigen, auch abgesehen von den oben schon angeführten allgemeinen Gründen, die uns nicht erlauben, das Forum nach dieser Seite hin zu weit südwärts auszudehnen, namentlich die ebenerwähnten Gebäude, insbesondere die neben dem Vulkanale von Tullus Hostilius nach der Eroberung und Zerstörung von Alba angelegte Curia [40]) (*Curia Hostilia*), der Ort, in welchem sich der römische Senat zu versammeln pflegte, und auch über 600 Jahre versammelt hat. Daß aber an der Nordseite des Forums oder vielmehr des Comitiums diese Curia lag, geht aus einer Stelle des Plinius mit ziemlicher Sicherheit hervor. Bald nach der Zeit der Zwölftafeln, in welcher man nur Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gekannt, ward die Mittagsstunde, so erzählt Plinius [41]) durch einen Diener der Consuln angekündigt, wenn er die Sonne von der Curia aus, d. h. vor ihr stehend, zwischen der Rostra und Grácostasis erblickt hatte. Es lag aber die Grácostasis unmittelbar neben der Curia, die Rostra waren jedenfalls noch auf dem Comitium, aber da wol, wo eben das Comitium von dem eigentlichen Forum sich trennte, also gewissermaßen auf der Grenze, sodaß sie allerdings, wie einige Schriftsteller [42]) angeben, in der Mitte des Forums sich befanden, vorausgesetzt, daß man dieses in dem weiteren, auch das Comitium einschließenden, Sinne des Wortes nimmt, und nicht auf das engere Forum, das für den Verkehr, sowie für die Gladiatorspiele bestimmt war, einschränkt. Ebendaher aber auch ist bei der Rostra ein Ehrenplatz für die den Gladiatorspielen Zusehenden [43]), welche überhaupt auf dem Comitium sich zu diesem Zwecke versammelten; das Comitium ward dann mit Tüchern von Oben bedeckt, um die darin weilenden Zuschauer der Gladiatorenkämpfe wider die Sonnenhitze zu schützen, was bekanntlich zu der irrigen Meinung veranlaßt hat, als sei das Comitium ein mit einem Dache versehener, also bedeckter Raum, oder gar ein Gebäude gewesen. Dieser, offenbar aus Misverständniß und irriger Auffassung einer Stelle des Livius [44]) hervorgegangenen Meinung widerspricht auch schon die ganze Natur des alten Staatslebens, welches die Angelegenheiten der Gesammtheit von dieser nur in offenen, nicht eingeschlossenen, oder mit Dach und Wand versehenen Räumen, sondern unter freiem Himmel vornehmen und verhandeln läßt. Überdies befand sich ja auf diesem offenen Raume der heilige Feigenbaum (ficus Ruminalis oder Navia) [45]), welcher auf dieser Stelle selbst gewachsen sein sollte, hier war die Statue des Attus Navius [46]) und so viele andere, die Rostra umgebende, in den spätern Zeiten nach und nach errichtete Bildsäulen, es wird von Truppenzügen über diesen Raum [47]), von darauf gefallenen Blut- und Milchtropfen gesprochen [48]).

Auf der Südseite des als Comitium schon ursprünglich oder später abgeschiedenen Theils des Forums finden wir das von Numa angelegte Heiligthum der Vesta [49]), bei welchem die von der Porta Romanula von Süden her um den Palatin laufende, um dessen nördliche Ecke dann sich umbeugende Via nova in das Forum einlief [50]); vor demselben, nach dem Forum (Comitium) zu und bis an dasselbe reichend befand sich die Königswohnung des Numa, die sogenannte Regia, Regia Numae [51]); ein Umstand, der uns allerdings die Benutzung des vor dem Baue liegenden freien Raums zu den Zwecken, denen das Comitium dienen sollte, zu der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten, schon in jenen Zeiten einiger-

39) Del Foro Romano p. 263 sq. 40) s. *Livius* I, 30. *Varro*, De L. L. V, 32. *Cicero*, De Republ. II, 17. Vergl. Sachse, Beschreibung von Rom I. S. 116 fg. 41) H. N. VII, 60: — duodecim tabulis ortus tantum et occasus nominator; post aliquot annos adjectus est meridies, accenso consulum id pronuntiante, cum a curia inter rostra et graecostasin prospexisset solem. Vergl. dazu: Beschreibung von Rom III, 1. S. 60. III, 2. S. 47. Becker I. S. 284 und Röm. Topograph. in Rom. S. 31 fg. 42) Namentlich *Dio Cassius* XLIII, 49: καὶ τὸ βῆμα ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὄν, ἐς τὸν νῦν τόπον ἀντικομίσθη; auch *Appian.* B. C. I, 94, welche Stellen Becker (I. S. 279) anführt; s. auch Huschke, über die Stelle des Varro von den Liciniern. S. 48 fg. 43) Vergl. die Stelle bei *Cicero*, Philipp. IX, 7.

44) Buch XXVII, 36: eo anno (er meint das Jahr 546 u. c.) primum ex quo Hannibal in Italiam venisset, comitium *tectum* esse memoriae proditum est, et ludos Romanos semel instauratos ab aedilibus curulis Q. Metello et C. Servilio, et plebeios ludis biduum instauratum ab Q. Mamilio et M. Caecilio Metello aedilibus plebis etc., wo schon die unmittelbar folgende Erwähnung der Spiele zeigt, in welchem Sinne die Bedeckung des Comitium hier zu nehmen und zu welchem Zwecke sie überhaupt geschehen. Vergl. Becker I. S. 274 fg. So ließ Cäsar zu gleichem Zwecke das Forum Romanum mit Tüchern bedecken, wie Plinius (H. N. XIX, 1, 6) meldet: Mox Caesar dictator totum forum Romanum intexit viamque sacram ab domo sua ad clivum usque Capitolinum, quod munere ipso gladiatorio mirabilius visum tradunt. Und nun folgt noch ein ähnlicher Fall einer Bedeckung des Forums durch Marcellus, den Neffen Augusts. 45) *Plinius*, H. N. XV, 18, 20: colitur ficus in foro ipso ac comitio Romae nata etc. *Festus* s. v. *Navia* p. 169. ed. *Müll.* *Tacit.* Ann. XIII, 58. 46) *Livius* I, 36: statua Atti capite velato, quo in loco res acta est, *in comitio*, in gradibus ipsis ad laevam curiae fuit. *Dionys. Halic.* III, 71: ἥ (die Statue des Attus) καὶ εἰς ἐμὲ ἦν ἔτι πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη, πλησίον τῆς ἱερᾶς συκῆς. s. auch *Plinius*, H. N. XXXIV, 5, 11, und vergl. *Cic.* de Divinat. I, 17. 47) Bei *Livius* V, 55. 48) *Livius* XXXIV, 45. *Jul. Obsequens.* §. 83. 103 (s. *Becker* p. 275). 49) s. *Plutarch.* Num. 11, mit Leopold's Note. *Festus* p. 262. ed. *Müll.* *Ovid.* Fast. VI, 257. Vergl. Ambrosch, Studien und Andeutungen. S. 97 fg. 50) Nach *Ovid.* Fast. VI, 389: forte revertebar festis Vestalibus illac, qua *Nova* Romano nunc *via junota foro* est. Vergl. Becker S. 245. Ambrosch a. a. O. S. 122. 123. 196. 51) s. *Plut.* Num. 14. Das Nähere darüber bei Ambrosch, Studien und Andeutungen u. s. w. S. 4 fg. 15 fg. 26 fg.

Digitized by Google

maßen vermuthen läßt, indem eben derartige Rücksichten den Numa veranlaßt, an dieser Stelle diesen Bau anzulegen. Unter Tullus Hostilius mag vielleicht die bestimmte Absonderung des obern Theiles des Forums als Comitium erfolgt sein, da wir nämlich in dem durch Ang. Mai wiederaufgefundenen Theile der Bücher Cicero's De Republica (II, 17) von diesem Könige Folgendes berichtet finden: Fecitque idem et saepsit de manubiis comitium et curiam. Wie man auch über den Sinn dieser Stelle denken mag [52]), jedenfalls stehen die Worte saepsit und comitium mit einander in Verbindung, und werden dann eine durch diesen König veranstaltete Einhegung oder Umfassung des als Comitium, als Versammlungsort der Bürger zu politischen Zwecken dienenden Raums oder Theils des Forums andeuten, während das vorausgehende fecit überhaupt auf die Anlage des Comitiums — eben mittels dieser Umzäunung und vielleicht auch durch andere Mittel, etwa bessere Ebnung und Gleichmachung der Fläche — wie der Curia gehen mag, auf welche der Ausdruck saepsit auch in sofern bezogen werden mag, als Ausdruck der Umgrenzung des für die Curia bestimmten Platzes. Merkwürdig bleibt immerhin diese Angabe, da man bisher den Tullus Hostilius blos als Erbauer der Curie kannte, keineswegs aber von irgend einer das Forum oder Comitium betreffenden Einrichtung wußte. Nach jener Stelle aber würde gewissermaßen dieser König als der eigentliche Gründer des Comitiums anzusehen sein, das wir ebendarum auch nicht neben an das Forum südwärts verlegen, sondern da, als einen Theil des Forums, suchen müssen, wo eben die Curie selbst sich befand; was zur Rechtfertigung unserer oben gegebenen Bestimmung dienen kann. Auf diesem Orte, der nun als der Hauptpunkt des Forums betrachtet ward, erhielt auch dieser König sein Grab, überdies einer Denksäule und einer daran befindlichen, seine Thaten kund gebenden Inschrift gewürdigt, wie der Rhetor Dionysius hinzusetzt [53]): und daher ist fortan bei den römischen Schriftstellern *forum* und *comitium* zu unterscheiden [54]), für jenes wird von den griechischen Schriftstellern der Ausdruck ἀγορά angewendet, wie dies z. B. bei Plutarch [55]) der Fall ist, wo er von C. Gracchus berichtet, welcher wider die bestehende, von allen Rednern vor ihm beobachtete Sitte, als er zum Volke sprach, nicht nach der Curie und dem Comitium hin, an dessen Grenze, wie wir oben gesehen, die Rednerbühne sich befand, seinen Blick richtete, sondern sich dem Forum zu, also in der entgegengesetzten Richtung hin, wendete. Indessen dürfte der Unterschied, wie wol zu erwarten, keineswegs im Sprachgebrauche durchweg streng festgehalten worden sein, da wir z. B. bei Livius den Ausdruck forum in dem weitern, auch das Comitium mit einschließenden Sinne noch da angewendet sehen, wo er sich sonst der genauern Bezeichnung durch Comitium zu bedienen pflegt, auf welchem das Tribunal des Prätors jedenfalls sich befand [56]), und dabei das Puteal Libonis.

Von Bedeutung und Einfluß scheinen die das Forum betreffenden Anlagen des Tarquinius Priscus gewesen zu sein, von welchen Livius uns eine Nachricht aufbewahrt hat. Die niedern Theile der Stadt, insbesondere die um das Forum, also südwärts von demselben, dem Velabrum und der Tiber zu, zwischen dem capitolinischen und palatinischen Hügel, gelegenen Theile, in welchen das von den nahen Höhen dahin herabkommende Wasser keinen Abfluß hatte, suchte er trocken zu legen durch die Anlage von Abzugsgräben, welche dieses Wasser von Oben herab in die Tiber führten [57]), und das so trocken gelegte und für den Anbau gewonnene Land vertheilte er als Bauplätze an Privatleute; es wurden nun, um diese untern Theile des Forum Hallen und Buden angelegt [58]). Dies zeigt uns aufs Neue, wie eben, im Gegensatze zu dem oberen (ostwärts ziehenden) Theile des Forum, der als Comitium abgesondert, für die Volksversammlungen und das Abhalten der Gerichte diente, der untere Theil, der unmittelbar am Abhange des capitolinischen Hügels in der Niederung lag, oder das eigentliche Forum im engern Sinne des Wortes, für den Verkehr bestimmt war, da um den Markt herum nun die Buden der Handwerker, wie der Verkäufer verschiedener Art sich anschlossen, wie heutigen Tages um die Märkte Hallen, Gewölbe und Kaufbuden, in denen Gegenstände des Verkaufes ausgeboten, andere verarbeitet oder zubereitet wurden. Und in diesem Stande scheint das Forum in den nächsten Jahrhunderten der Republik geblieben zu sein, da wir aus der Geschichte der Decemvirn und dem, was im J. 305 u. c. sich zutrug, ersehen, daß z. B. dort auch die Fleischerbuden waren, zu welchen Virginius seine

52) Vergl. Becker I. S. 277. Moser übersetzt die Stelle folgendermaßen: „Er war es auch, der von dem Ertrage der Beute das Comitium umzäunte und die Curie erbaute." (s. dessen übersetzung. 1. Bdchn. S. 1135. [Stuttg. 1828.]) 53) Antiqq. Rom. III, 1: καὶ θάπτεται πρὸς τῶν βασιλέων ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς ἀγορᾶς τόπῳ, στήλης ἐπιγραφὴ τὴν ἀρετὴν μαρτυρούσης ἀξιωθείς. In ähnlicher Weise I, 87: ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις, und II, 29: χωρίον τε, ἐν ᾧ καθεζόμενος ἐδίκαζεν ἐν τῷ φανερωτάτῳ τῆς ἀγορᾶς (s. Becker S. 275). Nach einer Angabe des Varro bei dem Scholiasten zu *Horatius*, Epod. 16, 12 wäre auch des Romulus Grab bei der Rednerbühne — also auf dem Comitium — gewesen. 54) Becker hat (I. S. 275. Not. 444) eine Reihe solcher Stellen, wo forum und comitium neben einander erwähnt werden, ohne für gleichbedeutend genommen werden zu können, angeführt. 55) Vit. C. Graech. 5. Bei Cicero (De amicit. 25) wird dies zuerst von C. Licinius Crassus erzählt.

56) Dieses setzt Livius (XXVII, 50. XL, 2, 44) auf das Forum; sonst kommt *in comitio* vor: VI, 15. XXIX, 16. *Gellius*, N. A. XX, 1. §. 11. 47, und mehr bei Becker I. S. 280; vergl. auch 324. Nach Huschke (am oben angef. Orte S. 47 fg.) ist das Comitium der Ort, wo die dem Populus zugehörige Curienversammlung gehalten wird, während die Plebs auf dem Forum sich versammelt; das Comitium ist der Ort des Rechts und ausschließlich des Hochgerichts; auf dem Forum konnten nur Civilgerichte (judicia privata) gehalten werden. 57) Die hier zum Grunde gelegten Worte des Livius (I, 38) lauten: „*infima urbis loca circa forum* aliasque interjectas collibus convalles, quia ex planis locis haud facile evehebant aquas, cloacis e fastigio in Tiberim ductis siccat." 58) Livius sagt (I, 35): „ab eodem rege et *circa forum* privatis aedificanda divisa sunt loca, porticus tabernaeque factae." Minder genau Dionysius, Forum und Comitium nicht unterscheidend, Antiqq. Romm. III, 67, wie Becker (I. p. 284) richtig bemerkt.

Digitized by Google

Tochter führte, um sie dort mit einem aus einer solchen Bude geholten Fleischermesser zu ermorden [59]). Ja wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß dort sogar Schulen [60]), wahrscheinlich zum Unterricht im Lesen und Schreiben, sich befanden. Daß mit dem zunehmenden Wachsthum und auch Reichthum der Stadt die Buden der Fleischer und anderer solcher Handwerker nach und nach verschwanden, um andern feineren Gegenständen des Handelsverkehrs, und selbst des Luxus Platz zu machen, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daß wir es nicht glauben sollten, auch wenn uns nicht darüber ein ausdrückliches Zeugniß in einem Fragment des Varro [61]) vorläge, welcher von dem Zeitraum spricht, in welchem das Forum zuerst zu Ansehen und Würde gelangt sei, als an die Stelle der Fleischerbuden die Wechslercomptoirs traten, und also Geldgeschäfte hier abgemacht wurden, was zugleich auf eine Beseitigung des eigentlichen und nächsten Marktverkehrs im Verkaufe von Victualien und dergl., oder vielmehr Verlegung desselben an andere, diesem Zwecke eigens gewidmete, Orte (die sogenannten Macella) schließen läßt. Leider fehlt in den Bruchstücken des Varro der zunächst vorhergehende Theil, der uns über die Zeit, in welcher diese Änderung stattgefunden, Aufschluß geben könnte; die erste sichere Erwähnung dieser Wechslerbuden finden wir bei Livius (IX, 40), wo er von dem Triumphe des Papirius Cursor nach seinem Siege über die Samniten berichtet, wobei die erbeuteten Waffen besonderes Aufsehen machten, sodaß die vergoldeten Schilder unter die Besitzer der Wechslerbuden vertheilt wurden, um damit das Forum auszuschmücken [62]). Dies geschah im J. der Stadt 444, wo also diese Veränderung in der nächsten Umgebung des Forum wol schon stattgefunden haben mußte. Auch in der Zeit des zweiten punischen Krieges, als Hannibal der Stadt Rom ganz nahe gerückt war (541 u. c.), ist von diesen das Forum umgebenden Wechslercomptoirs (Tabernae argentariae) die Rede [63]). Daß diese Buden immer mehr ausgedehnt und zu beiden Seiten des Forums sich hingezogen, während die Fleischerbuden und ähnliche Kaufläden gemeinerer Art, die früher das Forum einschlossen, nun in die nahen Straßen und Räume hinter dem Forum, zu dessen beiden Seiten, zurücktraten [64]), kann bei dem steten Wachsthum Roms und der schnellen Zunahme des Reichthums und des damit steigenden Luxus nicht befremden; ebenso wenig, daß noch in späterer Zeit an der Via Sacra, die um das Forum sich hinzog, zahlreiche Gewerbe, besonders Gold- und Silberarbeiter, Juweliere und dergl. ihren Sitz hatten, wie aus Inschriften insbesondere (vergl. Preller, Regionen von Rom S. 129) hervorgeht. Am Forum selbst unterschied man die alten und die neuen Buden: *Novae* und *Veteres* sc. Tabernae, oder wie man gewöhnlich sich, in Bezug auf Lage oder Ortsbestimmung, ausdrückte, *sub Novis*, *sub Veteribus*, wobei, wie eine Stelle Cicero's [65]) deutlich zeigt, jene, die Novae, auf der nördlichen Seite des Forums sich hinziehend und so nach Mittag schauend, gedacht werden müssen, die Veteres aber auf der gegenüberliegenden südlichen Seite; daß aber die Novae, wie die Veteres von diesen Wechslern eingenommen waren, zeigen uns deutlich Stellen des Livius [66]), wie des Plautus [67]). Übrigens scheinen diese Läden oder Buden nicht sämmtlich Privateigenthum Einzelner gewesen zu sein, sondern, zum Theil wenigstens, Staatseigenthum, und an Einzelne verpachtet. Wir rechnen dahin die Septem Tabernae, die nachher Quinque Tabernae hießen — wenn anders die Lesart bei Livius [68]) richtig ist — welche bei dem Brande, der an mehren Orten zugleich um das Forum (im J. 542 u. c.) ausbrach, mit verbrannten, und deren Wiederherstellung dann die Censoren (544 u. c.) versteigern [69]); was doch diese Räume als Staatseigenthum bezeichnet. Bis zu dieser Zeit waren, wie Livius [70]) ausdrücklich bemerkt, nur Privatgebäude hinter diesen das Forum umgebenden Buden, und die sogenannten Basiliken noch nicht angelegt; nur auf der einen Seite, der südlichen, in der Nähe des von Numa angelegten Vestatempels (s. oben), ward im J. 269 ein Tempel der Dios-

59) *Livius* III, 48. 60) *Livius* III, 44: ibi namque in tabernis *literarum ludi* erant. Ebenso *Dionys. Halic.* Antiqq. Romm. XI, 28. 61) Bei *Nonius* s. v. *Tabernas* p. 532, wo für die Bedeutung von Tabernae, welches nicht blos Weinschenken bezeichne, sondern „omnes, quae sunt popularis usus," der als Beleg die Stelle aus Varro's zweitem Buche: De vita populi Romani, anführt: „hoc intervallo primum forensis dignitas crevit atque ex *tabernis lanienis argentariae* factae." Vergleiche dazu Ritschl im Index Lect. Bonn. Sommer 1845. p. V. 62) Die bezeichnenden Worte des Livius lauten: „cujus (dictatoris) triumpho longe maximam speciem captiva arma praebuere. Tantum magnificentiae visum in iis, ut aurata scuta dominis argentariarum ad forum ornandum dividerentur." Und dann setzt Livius noch hinzu: „Inde natum initium dicitur fori ornandi ab aedilibus, quum tensae ducerentur." 63) Vergl. *Livius* XXVI, 11. 27. *Plaut.* Truculent. I, 1, 47. 51. 64) Daher z. B. bei Plautus (Epid. II, 215) beide, die *lanienae* und *argentariae* (tabernae), noch neben einander genannt werden. Vergl. auch das Fragment des Varro bei *Nonius* p. 104.

65) s. Acadd. IV. (II.) 22: „ut ii, qui *sub Novis* solem non ferunt, item ille, cum aestuaret, *Veterum*, ut Maenianorum sic Academicorum umbram secutus est," und dazu Becker I. S. 296, dessen Deutung hier durchaus richtig erscheint. Vergl. auch Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 26. Ritschl a. a. O. S. V fg. Er vermuthet (S. VIII) die Unterscheidung in *Novae* und *Veteres*, und die Einführung dieser Benennungen müsse jedenfalls vor 569 u. c. zu setzen sein. Die Stelle des Varro (De L. L. VI, 7): Sub Novis dicta pars in foro aedificiorum, *quod vocabulum ei pervetustum*, würde im Allgemeinen eine noch frühere Zeit vermuthen lassen. 66) So z. B. XXVI, 27: — argentariae, quae nunc *Novae* appellantur, arsere. Auch die Stelle III, 48 ist beachtenswerth, wo die tabernae, aus denen Virginius das Fleischermesser holte, näher bezeichnet werden durch den erklärenden Zusatz: „quibus nunc *Novis* est nomen." Andere Stellen s. bei Becker a. a. O. 67) Curcul. IV, 1, 19: *sub Veteribus*, ibi sunt, qui dant quique accipiunt foenore — also Buden, wo Geldgeschäfte abgemacht werden. 68) *Livius* XXVI, 27: septem tabernae, quae postea quinque et argentariae, quae nunc novae appellantur, arsere. Vergl. dazu Becker's Note I. 502. S. 297, und insbesondere Ritschl a. a. O. S. VI. VII. Andere Vermuthungen über die Septem Tabernae s. bei Huschke, Über die Stelle des Varro von den Licinern S. 53 fg., besonders S. 57. 69) *Livius* XXVII, 11. 70) *Livius* XXVI, 27: comprehenso postea privata aedificia: neque enim tum basilicae erant.

Digitized by Google

turen, Aedes Castoris gewöhnlich kurzweg genannt, errichtet, zum Gedächtniß an eine Erscheinung dieses göttlichen Brüderpaares [71]).

Indessen bald nach jener Zeit des Brandes, gegen das Ende des 6. Jahrh. der Stadt hin, beginnen offenbar auch in Folge der immer zunehmenden Größe und Bedeutung der Stadt Rom und ihres Reiches, dessen Mittelpunkt immerhin auch damals noch das Forum war, die neuen prachtvollen und nach größerem Maßstabe angelegten Bauten um das Forum, welche mit dem aus Griechenland, woher ja auch die Sache selbst gekommen war, entnommenen Namen der Basiliken bezeichnet werden: *Basilicae*, welcher Ausdruck nur selten bei den römischen Schriftstellern in den entsprechenden römischen *Regiae* [72]) übersetzt erscheint, indem, wie zahlreiche Stellen, zum Theil selbst aus Plautus und Cicero [73]), beweisen können, der ein Mal mit der Sache selbst aus Griechenland eingeführte fremde Ausdruck im Gebrauche fortwährend sich erhielt. Bekanntlich werden unter diesem Ausdrucke hallenartige Gebäude verstanden, gebildet durch ein auf Säulen ruhendes Dach, oft mit mehren Säulenreihen durchschnitten, und an den Seiten durchaus offen, oft auch an der einen oder andern Seite, bisweilen selbst an beiden Seiten mit Wänden versehen, und überhaupt errichtet zu den Zwecken des Verkehrs, der gegenseitigen Besprechung und dergl., um die zu solchen Zwecken Zusammengekommenen gegen die Strahlen der brennenden Sonne, wie gegen jedes Unwetter und sonstige Unbilden der Witterung, zu schützen, und dadurch den Handel und Wandel, wie selbst das, ein öfteres Zusammenkommen und öftere gegenseitige Besprechung erfodernde, öffentliche Leben der Alten damit zu fördern und zu unterstützen [74]). Wie diese durch das natürliche Bedürfniß des Lebens, in südlichen Himmelsstrichen und durch den Charakter der Verfassungen der Staaten des Alterthums hervorgerufene Gebäude dann auch weiter zu den Verhandlungen der Gerichte benutzt, und später selbst zu den Versammlungsorten der Gläubigen bei den Christen, und wie daraus dann weiter eine diesen Gebäuden gewissermaßen nachgebildete, wenn auch gleich eigenthümlich gestaltete und weiter ausgebildete Form christlicher Kirchen entstanden ist [75]), kann uns ebenso wenig befremden, als die Übertragung und Verpflanzung derartiger Gebäude aus Griechenland, wo man schon früher durch die Natur des Landes und den dem Griechen eigenen Trieb gegenseitiger Mittheilung und Besprechung, zumal öffentlicher Angelegenheiten, auf die Anlage solcher Hallen gekommen war [76]), nach Rom. Hier war es M. Porcius Cato, welcher während seiner Censur (im J. 569 u. c.) die erste Anlage der Art schuf, indem er, wie Livius [77]) erzählt, mehre Kaufbuden und Grundstücke, Höfe anstoßender Gebäude aufkaufte, und auf dem so gewonnenen Raum eine Basilica anlegte, welche nach ihm *Basilica Porcia* benannt ward [78]). Diese Basilica und keine andere ist es, die auch in einer Stelle des Plautus, in welcher uns der Dichter eine Schilderung des Forums und seiner Umgebungen und der verschiedenen Classen der Bevölkerung, die sich hier zusammenfinden, entwirft, gemeint ist. Daß sie an die Curie reichte, und daher auch bei dem Brande, welcher die Curie im J. 700 verzehrte, mit ergriffen ward, wird uns von Asconius [79]) bezeugt; wir sehen daraus, daß sie in der nächsten Umgebung des Comitiums lag, ohne daß wir jedoch, aus Mangel näherer Nachrichten, bestimmen können, wie weit sie reichte und bis wohin sie sich erstreckte. Sonst ist für ihre Nähe an der Curie und dem Comitium auch der Umstand bezeichnend, daß sie zur Zeit des jüngern Cato, also in den letzten Zeiten der Republik, als ein Ort bezeichnet wird, wo die Volkstribunen sich einzufinden und mit einander zu verhandeln pflegten [80]). Ihre weiteren Schicksale sind uns nicht näher bekannt. Schon wenige Jahre nachher finden wir unter den namhaften Bauwerken, die unter der Censur des M. Ämilius Lepidus und des M. Fulvius Nobilior (474 u. c.) ausgeführt wurden, auch die Anlage einer Basilica, und zwar hinter den neuen Buden (also auf der nördlichen Seite des Forums) erwähnt, sowie ein forum piscatorium, das ebenfalls mit Kaufbuden umgeben ward, die dann Privatleuten durch Verkauf überlassen wurden [81]). Den Namen dieser Basilica,

71) s. Plutarch. Vit. Coriol. 3. *Liv.* II, 20. *Dionys. Hal.* VI, 13. *Ovid.* Fast. I, 708, und mehr bei Becker I. S. 298 fg. Sachse, Beschreib. von Rom I. S. 306 fg. 72) z. B. bei dem Dichter *Statius*, Sylv. I, 1, 36, bei *Sueton.* Vit. Aug. 31 fin. 76. 73) z. B. Verr. II, 5, 58: Forum plenum et *basilicas* istorum hominum videmus. Ibid. II, 4, 3. Andere Stellen bieten die Lexika. Bei Plautus s. insbesondere Curcul. IV, 1, 11. 74) Über die Basiliken vergl. überhaupt Müller, Archäologie §. 201 und Vitruv. V, 1. 75) s. Müller's Archäologie §. 194 und jetzt das Hauptwerk von Ch. C. J. Bunsen, Die Basiliken des christlichen Roms nach ihrem Zusammenhang mit Idee und Geschichte der Kirchenbaukunst dargestellt. (München 1842. 4.)

76) Wir erinnern nur an Athen und die dortigen Hallen (στοαί), zunächst an die στοὰ βασιλέως oder βασίλειος bei *Plato*, Eutyphr. init., mit Stallbaum's Note. Vergl. Leake, Topographie von Athen, vierter Abschnitt S. 172 fg. der züricher Übersetzung. 77) Buch XXXIX, 44: „Cato atria duo, Maenium et Titium in Lautumiis et quatuor tabernas in publicum emit, *basilicamque* ibi fecit, quae *Porcia* appellata est.“ s. auch *Plut.* Vit. Cat. maj. 19. Cat. min. 5. Vergl. dazu Bunsen, Beschreib. von Rom III, 2. S. 28. Becker I. S. 300. 78) Im Curcul. IV, 1, wo es Vers 11 heißt: Ditis damnosos maritos sub *basilica* quaerito, womit noch eine andere Stelle in den Captt. IV, 2, 35: quorum [piscium foetidorum] *sub basilicanos* omnes abigit in *forum*, zu vergleichen. Starb nun aber Plautus, wie jetzt mit Bezug auf *Cicer.* Brut. 15 angenommen wird (s. meine Geschichte der röm. Literatur. §. 50. Not. 3), in ebendem Jahre 569 u. c., in welchem Cato Censor ward, so würden diese Stellen als spätere Einschiebsel bei wiederholter Aufführung Plautinischer Stücke nach dem Tode des Dichters anzusehen sein. Jedenfalls kann dadurch der daraus für die Localität entnommene Beweis nicht geschwächt werden. Vergl. auch Becker I. S. 301. 328. 79) Zu Cicero's Milon. p. 34. ed. *Orell.*: „Quo igne et ipsa quoque Curia flagravit et item *Porcia basilica*, *quae erat ei juncta*, *ambusta est.*“ 80) Nach *Plutarch.* Cat. min. 5, und daselbst insbesondere die Worte: „εἰωθότες οὖν ἐκεῖ χρηματίζειν οἱ δήμαρχοι“ etc. 81) *Livius* XL, 51: M. Fulvius plura et majoris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberim — *basilicam* post argentarias novas et forum piscatorium, circumdatis tabernis, quas vendidit in privatum, et forum, et porticum extra portam Trigeminam et alium etc. etc. Vergl. dazu Ritschl a. a. O. S. IX.

Digitized by Google

die demnach unmittelbar in der Nähe der bereits bestehenden Basilica Porcia, auf der Nordseite des Forums, aber in der Richtung von der Curie und dieser Basilica aus nach dem capitolinischen Hügel zu gesetzt werden muß, und zwar so ziemlich in der Mitte des eigentlichen Forums in *medio foro*, wie Cicero an der unten anzuführenden Stelle sich ausdrückt, ungefähr bei der jetzigen Kirche S. Adriano, wo auch eine von der Errichtung einer Statue in der Basilica sprechende Inschrift (bei *Nibby* zu *Nardini*, Rom. ant. T. II. p. 228; vergl. Becker I. S. 396) aufgefunden ward, gibt Livius nicht an, obwol er sie dem Fulvius ausschließlich zuschreibt, was uns auf eine Basilica *Fulvia* führen würde, die Plutarch [82]) auch wirklich so nennt, während Plinius [83]) unter der Basilica Aemilia, in welcher einer der Nachkommen des erwähnten Censors Ämilius Lepidus, der Consul M. Ämilius Lepidus, im J. 675 Schilde oder vielmehr Medaillons mit den Bildnissen seiner Ahnen aufhing, doch keine andere als ebendiese Fulvia gemeint haben kann, welche Varro [84]) wol am richtigsten und genauesten als *Basilica Aemilia et Fulvia* bezeichnet. Ein anderer Nachkomme desselben, L. Ämilius Paulus (der Bruder des Triumvir Lepidus), baute, mit dem Gelde des Cäsar, die bisherige Fulvia zu einer neuen prachtvollen, mit dem Forum verbundenen Basilica um, wie Plutarch [85]) ausdrücklich angibt. Es fällt dies unter das Consulat des Paulus, also 702 u. c., wo dieser von Cäsar die von ihm dann zum Bau verwendete Summe von 1500 Talenten — also circa zwei Millionen Thaler — empfangen habe. Damit stimmt nicht ganz überein eine Nachricht, die wir in einem um 700, also jedenfalls einige Zeit zuvor geschriebenen, Briefe des Cicero an Atticus [86]) lesen, welchem Cicero meldet, es habe Paulus bereits die Halle an der Mitte des Forums beinahe zu Stande gebracht mit denselben alten Säulen, aber er führe jene, die er neu zu bauen in Contract gegeben, auf das Großartigste aus, und dies sei, setzt Cicero hinzu, das beste Mittel gewesen, durch ein solches Baudenkmal sich in Gunst zu setzen und sich berühmt zu machen u. s. w. Wenn wir hier einerseits an die, auch von Plutarch erwähnte, Wiederherstellung oder neue Aufbauung der ältern Halle, wobei dieselben alten Säulen benutzt wurden, zu denken haben, so wird andrerseits der Aufbau einer ganz neuen, großartigen und prachtvollen Basilica kaum an einer andern Stelle als unmittelbar in der Nähe der alten zu suchen sein, und wir hätten dann eine zwiefache Halle an jener Stelle, die alte Fulvia Aemilia und neben ihr die neue des Paulus, anzunehmen; da nun aber in der Folge jede Erwähnung der ersten, ältern Halle verschwindet, und nur von einer Halle, der des Paulus, noch die Rede ist, so mag in der Folge oder schon durch Paulus Beides, die alte, wie die neue Halle, zu Einem prachtvollen und großartigen Ganzen verbunden worden sein, das nun, wie zu erwarten, auch als Basilica Pauli in der Folge bezeichnet ward [87]). Diese Halle des Paulus ward im J. 720 durch den Sohn dieses Paulus, den Ämilius Lepidus Paulus, wie Dio Cassius (XLIX, 42) erzählt, auf eigene Kosten ausgebaut, und in seinem Consulat eingeweiht: *ἰδίοις τέλεσιν ἐξωκοδόμησε* [88]) *κἀν τῇ ὑπατείᾳ κατήρξατο*. Dann aber, erzählt derselbe Dio (LIV, 24) weiter, brannte die Halle des Paulus ab — was etwa 20 Jahre nachher fallen mag, um 739 u. c. — und sie ward denn, dem Namen nach von Ämilius, einem Abkömmling des Gründers derselben, in der That aber von Augustus und den Freunden des Paulus wieder aufgebaut [89]). Auch diese Stelle mag deutlich zeigen, daß es sich hier nur um eine und dieselbe Halle handelt, die frühere Ämilia und die spätere des Paulus, beide zu Einem Ganzen nun verbunden; wie dies auch ganz deutlich in einer Stelle des Tacitus (Ann. III, 72) ausgesprochen ist, in welcher ein Lepidus, also ein Nachkömmling des Geschlechts, das die Anlage zuerst geschaffen, an den Senat die Bitte richtet, aus eigenen Mitteln dieses Werk herzustellen und zu verschönern: — a senatu petivit, ut *basilicam Pauli*, *Aemilia monumenta* propria pecunia firmaret ornaretque. Es fällt dies in das Jahr 775 u. c., und wir mögen wol auf diese Herstellung eine Münze [90]) beziehen, welche uns diese Basilica mit Dach und zwiefachem Stockwerk zeigt, mit der Aufschrift Aimilia oben, und M. Lepidus unten, an den Seiten SC (Senatusconsulto) und Ref. (refecit). Hierher gehören dann auch die prachtvollen Säulen aus phrygischem Marmor, welche Plinius an der Basilica des Paulus preist [91]), welche der

82) Vit. Caesar. 29. 83) H. N. XXXV, 3, 4. 84) De Ling. Lat. VI, 2: „Solarium — quod Cornelius (Sylla) in basilica *Aemilia et Fulvia* inumbravit." 85) Vit. Caesar. 29: „*Παύλῳ δὲ ὑπάρχ ὅντι χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντα δόντος, ἐφ' ὧν καὶ τὴν βασιλικὴν ἐκείνος, ὀνόματον ἀνάθημα, τῇ ἀγορᾷ προσεκόλλησεν, ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν.*" s. auch *Appian.* B. C. II, 26. 86) *Cic.* ad Attic. IV, 16: „Paulus in medio foro basilicam jam paene texuit iisdem antiquis columnis; illam autem, quam locavit, facit magnificentissimam; quid quaeris? nihil gratius illo monumento, nihil gloriosius etc."

87) Wir folgen hier der Ansicht von Bunsen (Beschreibung von Rom III, 2. S. 32), die auch im Ganzen Nibby und Canina (vergl. Del Foro Romano p. 119 sq. 338 sq. 375 sq.) hegen, weil sie uns die natürlichste, auch durch den Zusammenhang des Ganzen am meisten empfohlene scheint. Becker (I. S. 383 fg. und: Zur römischen Topographie. S. 25 fg.) hat dagegen Widerspruch eingelegt. Ihm erscheint die zweite, neue Basilica, von der in Cicero's Stelle die Rede ist, als die nachherige Basilica Julia, und auf sie bezieht er dann alle die Stellen der späteren Auctoren, wo von einer Basilica des Paulus die Rede ist; was wir jedoch, insbesondere im Hinblick auf Tacitus (Ann. III, 73), wo neben der Basilica Pauli die Aemilia monumenta erwähnt werden, sehr bezweifeln. Sachse (Beschreibung von Rom I. S. 613 fg.) will ein doppeltes Werk unterschieden wissen. 88) Hier soll nach Becker (I. S. 305) *ἐξωκοδομεῖν* nichts weiter bedeuten, als aufbauen. Wir bleiben bei der durch *ἐξ* nothwendig gewordenen Bedeutung des Ausbauens und der Vollendung eines schon längst angefangenen, aber in allen seinen Theilen noch nicht völlig vollendeten, ausgebauten und eingerichteten Gebäudes. 89) Die Worte des Dio lauten: „*ἡ μὲν οὖν στοὰ μετὰ ταῦτα ὀνόματι μὲν ὑπὸ Αἰμιλίου, ἐς ὃν τὸ τοῦ ποιήσαντός ποτε αὐτὴν γένος ἐληλύθει, τῷ δὲ ἔργῳ ὑπ' Αὐγούστου καὶ ὑπὸ τῶν τοῦ Παύλου φίλων ᾠκοδομήθη.*" 90) s. bei Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 101; eine Abbildung auch bei Becker I. Tafel V. Nr. 7. 91) H. N. XXXVI, 15, 24. §. 1. Die Stelle des Statius steht Sylv. I, 1, 29.

Digitized by Google

Dichter Statius als sublimis regia Pauli hervorhebt, und von der auch bei Plutarch im Leben des Galba die Rede ist (Cap. 26), in sofern durch dieselbe die Truppen auf das Forum gelangen.

An dieser nördlichen Seite des Forums lagen auch die drei Durchgänge, *Jani* [92]) genannt, und nach ihrer Lage, als *summus*, *medius* und *imus* bezeichnet; der Janus medius scheint in der Nähe der Basilica des Paulus gestanden zu haben, und jedenfalls der bedeutendere in sofern gewesen zu sein, als hier die meisten Geldgeschäfte abgemacht wurden [93]), weshalb man ihn nicht ganz unpassend als die römische Börse bezeichnet hat; dann wäre der summus wol weiter aufwärts nach Osten, der imus dagegen mehr nach der untern Westseite des Forums hinzusetzen; sie bildeten demnach die natürlichen Durchgänge durch die Buden und Hallen, welche das Forum einschlossen.

Auf der südlichen Seite des Forums, wo die Veteres (Tabernae) dasselbe umgaben, finden wir gleichfalls und zwar zehn Jahre nach der ersten Anlage der Basilica Fulvia Aemilia eine ähnliche Halle erstehen, welche im J. 584 der Stadt von dem Censor Titus Sempronius Gracchus angelegt ward, indem er das Haus des Scipio Africanus hinter den Wechselcomptoirs auf der Südseite (pone Veteres) bei der Bildsäule des Vertumnus und mehre anstoßende Buden ankaufte, und daraus eine für das Publicum bestimmte Basilica anlegte, welche nachher die Sempronische genannt ward [94]). Da, wie Becker [95]) richtig bemerkt, auf den an diese Südseite anstoßenden niederen Theilen der Stadt ein lebhafter Handelsverkehr stattfand, so scheint die Anlage einer solchen Halle allerdings zweckmäßig, wiewol es auffallend ist, daß nachher jede Erwähnung dieser dritten das Forum umgebenden Basilica verschwindet; weshalb Bunsen [96]) glaubt, sie sei später mit der Basilica Julia vereinigt, oder vielmehr in diese aufgenommen worden, sodaß diese an ihre Stelle getreten. Auf der Nordseite des Forums, nach dem capitolinischen Hügel zu, und zwar nach derjenigen Seite, auf welcher der Concordientempel sich erhob, ist wol die Basilica Opimia zu suchen, welche Varro in einer theilweise selbst angefochtenen Stelle [97]) nennt, die jedoch auch in zwei Inschriften (bei *Marini*, Atti de' fratelli Arvali p. 212) genannt wird, und auch in einer Stelle des Cicero [98]) angedeutet scheint, sodaß die Zweifel an der Existenz dieser Basilica verschwinden, wenn uns auch gleich nähere Nachrichten über ihre Anlage und Einrichtung, wie über ihre Schicksale in der folgenden Zeit fehlen.

Dies waren die verschiedenen Gebäude, die das römische Forum von beiden Seiten während der Zeiten der Republik einschlossen, und mit ihm in einer näheren Verbindung und Beziehung standen. Von den Schicksalen der durch Tullus Hostilius erbauten Curia wissen wir nur sehr Weniges. Wol mag bei den mannichfachen Unruhen und Streitigkeiten, bei den innern Kämpfen der, um die Herrschaft streitenden, Parteien in Rom, wie sie zumal in dem letzten Jahrhunderte der Republik sich erhoben, und immer zunächst um das Forum, das Comitium und die umliegenden Gebäude, namentlich auch den Versammlungsort des Senats, weil doch hier der Mittelpunkt des ganzen politischen Lebens und Getriebes war, sich drehten, auch die Curia, das alte Versammlungshaus der Senatsglieder, manchmal gelitten haben, und so wird uns wenigstens eine Nachricht des Plinius (H. N. XXXIV, 6, 12, vergl. mit Dio Cassius am gleich anzuführenden Orte) einigermaßen erklärlich, welche von zwei an den Ecken des Comitiums (in cornibus comitii) aufgestellten Bildsäulen spricht, welche so lange gestanden, bis Sulla, der Dictator, dort die Curie errichtet: — donec Sulla dictator ibi *curiam faceret*. Diese Worte, wenn sie einerseits auf eine Wiederherstellung der Curia bezogen werden, enthalten doch auch andrerseits den Gedanken einer Erweiterung derselben durch Zuziehung eines nahen, freien Raumes, auf welchem die bemerkten, im Samniterkriege dort aufgestellten Statuen des Pythagoras oder Alcibiades gestanden hatten. Dieser Bau aber gerieth in Brand bei den Unruhen, welche die Leichenfeier des Clodius (700 u. c.) erregt hatte. Der Leichnam des von Milo erschlagenen Clodius war auf einem Paradebette auf das Forum gebracht und auf der Rednerbühne niedergelegt worden, sodaß man den Ermordeten und dessen Wunden gut sehen konnte. Das durch die gehaltenen Reden erbitterte Volk trug, unter Führung des Sextus Clodius, eines Scriba, den Leichnam in die Curie, ergriff hier die Bänke, Tische, Acten u. s. w., um damit den Leichnam zu verbrennen; bei dieser Veranlassung brannte die Curia selbst mit ab, sowie auch die daran stoßende Porcische Basilica vom Feuer ergriffen ward. Es erregte aber, so erzählt Ascanus Pedianus [99]), dem wir diese ganze Angabe verdanken, dieser Brand der Curia mehr Unwillen unter der Bürgerschaft, als selbst die Ermordung des Clodius; daher auch Cicero in seiner Vertheidigungsrede für Milo dieses Ereigniß besonders hervorhebt, und als das traurigste, härteste und unglücklichste bezeichnet, was man hätte erleben können [1]); Templum Sanctitatis, ruft er aus, amplitudinis, mentis, con-

92) s. die Hauptstellen bei *Horatius*, Ep. I, 1, 54. Sat. II, 3, 18 mit den alten und neuen Auslegern. Vergl. Becker I. S. 326 fg. 93) s. außer den Horazischen Stellen auch *Cicer.* de offic. II, 25 mit den Auslegern. 94) *Livius* XLIV, 16: „Ti. Sempronius ex ea pecunia, quae ipsi attributa erat, aedes P. Africani pone Veteres ad Vertumni signum lanienasque et tabernas, conjunctas in publicum emit *basilicamque* faciendam curavit, quae postea *Sempronia* appellata est.“ Außer dieser Stelle könnte nur noch der Scholiast zu den Verrinen I, 59. p. 199 sq. *Orell.* hierher gezogen werden, in sofern er von einer basilica spricht, die bei der Statue des Vertumnus gewesen sein muß. 95) I. S. 308. 96) Beschreibung von Rom III, 2. S. 41. 42. 97) De Ling. Lat. V, 32, 43: „Senaculum supra Graecostasim, ubi aedes Concordiae et *basilica Opimia*.“ Vergl. dazu Becker I. S. 309 und Urlichs, Römische Topographie in Leipzig. (Stuttgart 1845.) S. 26 fg. 98) pro Sest. 67: „L. Opimius, *cujus monumentum celeberrimum in foro*, sepulcrum desertissimum in litore Dyrrhachino relictum est.“

99) Im Argument. zur Milonian. p. 34. ed. *Orell.* Vergl. auch *Dio Cass.* XL, 49.

1) Quo quid miserius, quid acerbius, quid luctuosius vidimus? (*Cic.* pro Milon. 33. §. 90 sq.)

Digitized by Google

silii publici, caput urbis, aram sociorum, portam omnium gentium, sedem ab universo populo Romano concessam uni ordini inflammari, exscindi, funestari! etc. Worte, die uns allerdings die volle Bedeutung dieser Stätte erkennen lassen, in welcher, als dem gewöhnlichen Versammlungsorte des römischen Senats, die Geschicke der Stadt Rom, ja der ganzen Welt seit Jahrhunderten gelenkt und geleitet, und die Herrschaft Roms über den ganzen Erdkreis, von so geringen Anfängen aus, errungen worden war. Wol dachte man an den Wiederaufbau dieser durch die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte gewissermaßen für Rom geheiligten Stätte, und übertrug dies dem Faustus, einem Sohne des Sulla; aber auch der neue Bau ward bald darauf von Cäsar, angeblich aus Haß wider Sulla, dessen Name an einem solchen Denkmale nicht erhalten werden sollte, eingerissen; es erhob sich nun an dieser Stätte der Tempel des Glücks (Templum Felicitatis), welcher im J. 708 u. c. eingeweiht ward [2]). Blicken wir auf die nächsten Umgebungen der Curia auf dem Forum oder vielmehr Comitium, so ist zunächst der rechts unter derselben befindliche Bau zu nennen, in welchem die fremden Gesandten, welche mit dem (in der Curie versammelten) Senat zu unterhandeln hatten, sich aufzuhalten pflegten, *Graecostasis* genannt [3]), wahrscheinlich, weil man zunächst an Gesandte aus Griechisch redenden Orten und Ländern dachte; mit der Verbrennung der nahen Curia und der Verlegung der Sitzungen des Senats an andere Orte scheint, wie wir vermuthen, auch die Benutzung dieses am Forum gelegenen Ortes unterblieben zu sein, da zu Plinius' [4]) Zeit jedenfalls dies aufgehört hatte (s. unten).

Noch wichtiger aber ist eine andere Stätte auf dem Comitium, die seit dem Anfang des 5. Jahrh. als *Rostra* so berühmt geworden ist. Wir haben uns zunächst eine erhöhte Tribune zu denken, welche auf dem freien, offenen Platze errichtet war für diejenigen, welche zu dem auf dem Platze versammelten Volke, als Magistrate, Volkstribunen ꝛc., zu reden hatten; daher der Ort von den Schriftstellern als ein suggestum [5]) bezeichnet wird, auf welches man hinaufstieg, um zu reden, und nach geendigter Rede wieder herabging [6]); auch in sofern der ganze Raum als ein geweihter, und in sofern selbst heiliger angesehen ward, templum [7]) genannt, so gut wie jeder andere geweihete Platz; seit dem Siege des Manius über die Seestadt Antium im J. 416 u. c., als die Schnäbel am Vordertheile der eroberten Schiffe nach Rom gebracht, und hier, als Zeichen des Sieges, benutzt wurden, um diese Tribune auszuschmücken, ward diese Tribune *Rostra* [8]) gewöhnlich genannt [9]), und unter diesem Namen auch stets in den denkwürdigsten Zeiten der römischen Republik als die eigentliche Rednerbühne Roms bezeichnet, auf welcher die größesten Redner der alten Welt aufgetreten, und die wichtigsten Interessen des zu immer größerer Ausdehnung und zuletzt bis zur Weltherrschaft sich erhebenden Staates besprochen, und nicht selten auch entschieden wurden, auf welcher alle die innern Kämpfe durchgekämpft wurden, wie sie durch die Entwickelung des Staats und der Verfassung desselben herbeigeführt waren. So waren allerdings die Rostra ein wichtiger und denkwürdiger Punkt; die Ehre, an diesem Orte sein Andenken durch eine Statue verewigt und verherrlicht zu sehen, darum so groß: Nullus locus, ruft Cicero [10]) aus, est, ad statuam quidem, Rostris clarior; und so kommen bei Cicero [11]), wie bei Plinius und Andern oftmals Statuen vor, welche ausgezeichneten Männern hier gesetzt wurden, und wenn es meistens hier heißt: in Rostris, so werden wir dies nicht sowol auf die Tribune oder Erhöhung selbst, auf welcher keineswegs derartige Standbilder angebracht werden konnten, sondern auf den Raum, auf welchem die Rostra sich erhoben, zu beziehen haben, also uns diese Bildsäule zunächst an der Rostra und um dieselbe aufgestellt, uns zu denken haben [12]). Wie hier zum ehrenden Gedächtniß vaterländischer Thaten Standbilder aus Erz die Rednerbühne umgaben, so finden wir auch, zumal in den letzten Zeiten der Republik und während der blutigen innern Fehden die Köpfe der Gerichteten oder Gemordeten von der siegreichen Gegenpartei auf den Rostris aufgesteckt; die römische Geschichte bietet mehre Beispiele der Art [13]), unter welchen es genügt, an das Beispiel des Mannes zu erinnern, der hier grade die größesten Triumphe seines Geistes und seiner hingebenden Vaterlandsliebe gefeiert hatte, des Cicero, dessen Haupt sammt der rechten Hand, als er durch Popilius getödtet war, hier — in Rostris ausgestellt war [14]). Hierher an

2) s. über diese Punkte *Dio Cass.* XL, 50 und XLIV, 5. 3) *Cicero* ad Quint. fr. II, 1, 3 und *Varro*, De L. L. V, 32, 43. §. 155: „sub dextra hujus (der Curia) a comitio locus substructus, ubi nationum subsisterent legati, qui ad senatum essent missi: is *Graecostasis* appellatus a parte, ut multa." s. auch *Plinius*, H. N. VII, 60. 4) H. N. XXXIII, 1, 6. §. 19. 5) *Livius* VIII, 14. *Plinius*, H. N. XXXIV, 5, 11. *Florus* I, 11; vergl. mit *Cicer.* Tusc. V, 20. Divin. I, 54. *Livius* XXXI, 29. 6) Daher die bei Cicero, Livius u. A. vorkommenden Ausdrücke ascendere oder vielmehr escendere (in Rostra) und *descendere* (de Rostris); s. *Ch. G. Schwarzii* Diss. de rostris fori Romani. (Altorf. 1745. 4.) §. XII. p. 21 sq. 7) s. *Cic.* in Vatin. 10. pro Sest. 29. *Liv.* VIII, 14. II, 56. III, 17. VIII, 35. Vergl. Schwarz a. a. O. §. XIII. S. 24 fg.

8) So selbst von der Curia bei *Livius* XXVI, 31 und 33. 9) Hauptstelle bei *Livius* VIII, 14 fin.: „Naves Antiatium partim in navalia Romae subductae, partim incensae, rostrisque earum *suggestum in foro exstructum* adornari placuit: *rostraque* id templum appellatum." *Plinius*, H. N. XXXIV, 5, 11: „Antiquior columnarum (sc. celebratio, als die der bigae), sicut C. Maenio, qui devicerat priscos Latinos, quibus ex foedere tertias praedae Romanus populus praestabat, eodemque in consulatu *in suggestu rostra* devictis Antiatibus fixerat anno urbis CCCCXVI." Vergl. auch ibid. XVI, 4, 3 und *Cicero* pro Manil. 18. Vergl. auch *Luigi Canina*, Sui rostri del foro Romano in den Att. Romani. T. VIII. p. 107 sq. 10) Pro Dejotar. 12. 11) s. z. B. *Cicer.* Phil. IX, 2. 7. pro Sest. 38. Die Statue des Camillus *in Rostris*, sowie die der von den Fidenaten, sowie des auf einer ähnlichen Gesandtschaft getödteten Cn. Octavius erschlagenen römischen Gesandten *in Rostris* führt Plinius (H. N. XXXIV, 6, 11) an. Vergl. auch *Valer. Max.* IV, 1. 12) So meint auch Schwarz a. a. O. §. 17. S. 33, wo er *in Rostris* nimmt für *in vicinia Rostrorum.* 13) s. bei Schwarz §. XVIII. S. 34. So bei *Vellejus* II, 19. *Florus* III, 21. IV, 6. 14) *Livii* Epit. CXX: „Ciceronis occisi a Popilio — caput quoque

Digitized by Google

die Rostra zogen auch wol die Leichenzüge berühmter und angesehener Männer, deren Lobrede hier, von der Rostra herab, verkündet ward [15]). Dieser, in der Geschichte Roms so denkwürdige Raum, auf welchem die Rostra sich erheben, ist, wie schon bemerkt, auf dem Comitium an demjenigen Punkte zu suchen, wo dasselbe sich von dem eigentlichen Forum schied; der Curia Hostilia scheint er ganz nahe gelegen zu sein, da Varro [16]) die Rostra als vor der Curia befindlich angibt, und eine Stelle des Asconius Pedianus [17]) sie als fast mit dieser verbunden bezeichnet, und die Nähe dieser verschiedenen Punkte auch aus andern Stellen der Alten hervorleuchtet [18]), wobei wir übrigens stets daran denken müssen, daß der Ausdruck forum hier, in dem weitern Sinne des Wortes, oftmals auch für Comitium, oder vielmehr dieses in sich schließend, gesetzt wird. Namentlich wird dies auch da gelten, wo von dem Tribunal des Prätors die Rede ist, und dieses in foro gesetzt wird, während an andern Stellen, allerdings genauer, in comitio gesagt wird [19]). Denn hier allerdings, und zwar in der Nähe der Rostra, wird auch dieses zu setzen sein, und zwar, wie wir vermuthen, nicht auf der nördlichen Seite der Curie zu, sondern mehr der entgegengesetzten zu, in südöstlicher Richtung von der Rostra, wo das Puteal Libonis sich befand, welches ziemlich bestimmt in die Nähe des Arcus oder Fornix Fabianus verlegt wird [20]). Es lag aber dieser von dem Censor Fabius Maximus, dem Besieger der Allobrogen, im J. 645 u. c. errichtete Bogen, der auch bis zu den Zeiten Constantin's des Großen sich erhielt, neben der Regia, also auf der südlichen Seite des Forums, da, wo der Vestatempel Numa's (s. oben) sich befand, und zwar in der Nähe der Regia an der heiligen Straße, wie Pseudo-Asconius [21]) ausdrücklich angibt, mithin am südöstlichen Endpunkte des Forums (Comitium), da wo die heilige Straße sich umbog nach Norden zu, und somit das Comitium ostwärts her einschließend, bis zu dem Punkte, wo nachher der Tempel der Faustina sich erhob, welcher den äußersten Punkt des Comitiums oder Forums nach Osten hin auf der Nordseite bildet. Demnach wird die Ansicht früherer Alterthumsforscher und Topographen, welche diesen Bogen nicht an den südöstlichen, sondern an den gegenüberliegenden nordöstlichen Endpunkt des Forums neben den Tempel der Faustina setzen, allerdings zu verwerfen sein; die richtige Ansicht ist durch Becker [22]), wie früher schon durch Bunsen [23]), in einer Weise festgestellt worden, welche, in Betracht der angeführten Stellen der alten Schriftsteller wol kaum einem weitern Zweifel unterliegen kann. Daß diese Ostseite des Forums allerdings ziemlich schmal gewesen sein muß, geht aus Allem hervor; während die Westseite allerdings eine weit größere Breite, der Natur des Ortes nach, hat. Diese nämlich war ganz natürlich gebildet durch den Abhang des capitolinischen Hügels, unter welchem das Forum seinen Anfang nahm, und sich in nordöstlicher Richtung weiter fortzog. Von dorther kommend, zog sich die Sacra Via um das Forum, und an dem nordwestlichen Endpunkte, da, wo nachher der Triumphbogen des Septimius Severus aufgerichtet ward, durch dessen mittleren Bogen sie hindurchzog, bog sie um westwärts, um dann auf das Capitol zu dem Tempel des Jupiter zu führen. Rechts von der Straße, oberhalb des Forums, über dessen nordwestlicher Seite [24]), erhob sich der, zu Folge der Tradition schon von Furius Camillus [25]) gestiftete, Tempel der Eintracht (*Concordia*), versehen mit einer nach dem Forum zu gehenden Vorhalle, zu welcher Stufen aus der Niederung hinaufführeten [26]); diese Lage des Tempels unmittelbar ober dem Forum, und diesem mithin so nahe, läßt uns wol den Grund finden, warum während der Zeiten der Republik der Senat hier oftmals sich versammelte, und warum der Tempel selbst noch bis in die späteren Kaiserzeiten herab zu diesem Zwecke benutzt ward [27]), nachdem unter Tiberius ein neuer Aufbau des Tempels stattgefunden [28]), von dessen Kunstwerken, die in namhafter Zahl dort aufgestellt gewesen sein müssen, Plinius zum

---

cum dextra manu in Rostris positum est." Ebenso *Plutarch.* Vit. Cicer. 49; vergl. *Anton.* 20. *Florus* IV, 6.

15) s. die Stellen bei Schwarz §. XVI. S. 30. 31. Vergl. insbesondere *Sueton.* Caes. 6. 16) De L. L. V, 32, 43, wo er bestimmt sagt: *ante hunc* (Curiam) *Rostra*, womit auch *Diodor. Sic.* XII, 26 übereinstimmt. 17) In Milon. 5. §. 12. p. 43. *Orell.* „Erat enim tunc (zur Zeit der Ermordung des Clodius und seiner Leichenfeier) *Rostra* non eo loco, quo nunc sunt, sed *ad Comitium, prope juncta curiae.*" Dazu paßt auch *Cicero* pro Flacc. 24: „speculatur atque obsidet *Rostra* vindex temeritatis et moderatrix officii *Curia.*" 18) So z. B. aus der Erzählung des *Livius* XXVII, 50. 19) s. die Stellen des Livius und Anderer bei Becker I. S. 280. Not. 457 und 458, und vergl. *Cicer.* De Offic. III, 20. 20) s. die alten Scholien zu *Horatius*, Epist. I, 19, 8: „Puteal autem Libonis sedes praetoris *fuit prope arcum Fabianum*, dictumque quod a Libone illic primum tribunal et subsellia locata sunt;" und ad Sat. II, 6, 35: „Puteal erat locus in foro, ad quem conveniebant mercatores et foeneratores ad tradendum et recipiendum: alii dicunt fuisse *pro Rostris, ubi tribunal erat praetoris.*" 21) Zu *Cicer.* in Verr. I, 7. p. 133. ed. *Orell.* „*Fornix Fabianus* arcus est *justa regiam in sacra via* Fabio censore exstructus, qui de victis Allobrogibus (Allobrogicus) nominatus est, ibique statua ejus posita propterea est." Der Scholiast des Gronovius bemerkt zu Cicero's Worten: „vidit ad ipsum fornicem Fabianum," Folgendes: „sacram ingredientibus viam post templum Castoris, in quo ejus familiae nomen ascriptum est." s. auch außer dieser Stelle des Cicero noch De orat. II, 66, pro Planc. 7. Sachse, Beschreibung von Rom I. S. 308, und insbesondere Ambrosch, Studien und Andeutungen. S. 92 fg.

22) s. besonders I. S. 240 fg. Vergl. auch *Canina*, Del Foro Roman. p. 330. 370. 23) Beschreibung von Rom III, 2. S. 54. 56. Es ist wol nur für ein Versehen zu erklären, wenn auf dem dieser Beschreibung beigegebenen Plane des Forums dessenungeachtet der Fabische Bogen neben den Faustinatempel gesetzt ist. 24) *Festus* p. 347. ed. *Müll.*: „unum (senaculum), ubi nunc est *sedis Concordiae inter Capitolium et Forum*, in quo solebant magistratus cum senioribus deliberare." Vergl. auch dazu *Varro*, De L. L. V, 32, 43 und *Valer. Max.* II, 2, 6. *Statius*, Silv. I, 1, 27. — Das Weitere s. bei Becker I. S. 312 fg. *Canina* l. c. p. 344 sq. 25) s. *Plutarch.* Vit. Camill. 42. *Ovid.* Fast. I, 642 sq. 26) *Cicero*, Philipp. VII, 8: „Equites Romani, qui frequentissimi *in gradibus Concordiae* steterunt." Vergl. auch Philipp. II, 7. 27) Bei *Lampridius*, Vit. Alex. 6. *Vopiscus*, Vit. Prob. 11. 28) *Sueton.* Tiber. 20. *Dio Cass.* LV, 8.

Digitized by Google

stern spricht [29]). Rechts von dem Concordientempel lag das in der Geschichte Roms so berühmt gewordene Staatsgefängniß, welches Ancus Martius erbaut hatte [30]), Carcer Mamertinus, oder auch wegen des von Servius Tullius dazu gefügten unterirdischen Gemachs, Tullianum [31]) genannt; die Localität ist mit ziemlicher Sicherheit jetzt rechts von dem heutigen Aufgang vom Forum zum capitolinischen Hügel erkannt; zum Theil befindet sich über diesem Raume jetzt die Kirche S. Pietro in carcere e S. Giuseppe. Näher dem Forum zu stand der alte, von Numa der Sage nach gestiftete, Tempel des Janus Geminus, dessen Thüren im Frieden geschlossen, im Kriege geöffnet wurden (vergl. Becker I. S. 255 fg. 348 fg.). Auf der andern linken Seite des Concordientempels befand sich der Tempel des Saturnus, dessen erste Anlage bis auf Tullus Hostilius oder Tarquinius Superbus zurückgeführt wird, dessen Einweihung im Consulate der beiden Minucius, Aulus und Marcus, im J. 256 u. c. erfolgt sein soll [32]); er lag nahe am Forum, wie aus mehren Andeutungen der Alten hervorgeht [33]), die jetzige Ruine der drei Säulen scheint mit Recht von Bunsen [34]) und Becker, im Widerspruche mit Canina und Andern [35]), welche die Ruine der acht Säulen darauf beziehen, auf diesen alten Tempel des Saturnus, der unmittelbar am Forum, an dessen westlichem Ende gedacht werden muß, bezogen worden zu sein. Bekanntlich befand sich von den frühesten Zeiten her, nach alter Sitte, hier als an einer geheiligten Stätte das Schatzhaus des Staates, wo demnach die öffentlichen Gelder, auch wichtige Urkunden und dergl. niedergelegt wurden [36]); zu welchem Zwecke dann später hinter dem dem Forum zugewendeten Tempel ein eigenes Gebäude, Tabularium [37]), als das eigentliche Reichsarchiv sich erhob. Von dem Tempel des Saturnus nur durch einen schmalen Gang getrennt, zur linken Seite lag die Schola Xantha [38]), eine Reihe von Gemächern, welche wahrscheinlich für das bei der Staatscasse, die im Tempel des Saturnus sich befand, beschäftigte Personale, als Amts-, Expeditions- oder Bureauzimmer bestimmt waren.

Wenden wir uns nun, nachdem wir die Umgebungen des Forums an seinen vier Seiten kennen gelernt, zu dem, was in dem inneren Raume dieses freien, erhöhten, und darum mit Stufen versehenen Raumes während der Zeiten der Republik sich befand, so ist zuvörderst hier der schon oben erwähnte, im Mittelpunkte befindliche Lacus Curtius zu nennen, wo an die Stelle einer Lache, eines Sumpfes, oder nach einer andern Tradition eines Erdrisses sich ein Denkmal, wahrscheinlich eine Art Puteal, erhob. Dorthin zog man ja noch unter Augustus jährlich ein Mal zur Vornahme einer das Wohl des Kaisers bezweckenden Feierlichkeit (*Sueton.* Aug. 57); an diesem Punkte ward später der Kaiser Galba ermordet (*Sueton.* Galb. 20). Dort befand sich, wie Plinius (H. N. XV, 18, 20) erzählt, auch der merkwürdige heilige Feigenbaum, desgleichen eine Weinrebe und ein Feigenbaum, sowie ein Altar, der bei den Gladiatorkämpfen zur Leichenfeier Cäsar's entfernt ward. Auf dem Forum, im engern Sinne des Wortes, und nicht bei oder in dem Comitium, haben wir auch das Standbild der Venus Cloacina uns zu denken, welches, eben wegen der in diesem Beinamen der Göttin ausgedrückten Beziehung [39]) auf die Abzugs- und Reinigungskanäle (cloacae), welche zur Trockenlegung der niedern Theile des Forums schon durch den ältern Tarquinius angelegt waren, darum wol auch an ebendiesen Theilen des Forums, da es ja zum Gedächtniß an dieses Ereigniß später aufgerichtet ward, und nicht an den obern Theilen, am Comitium, gestanden haben wird, und zwar auf der Nordseite, bei den Novae Tabernae, wie sie später hießen, wo früher Fleischerbuden waren; wie dies die Erzählung des Livius [40]) von Virginius, als er seine Tochter erstach, um sie den Gelüsten des Decemvirn zu entziehen, deutlich zeigt. Nur darf man hier an kein eigentliches Tempelgebäude oder Kapellchen oder Etwas der Art denken, wozu nur irrthümliche Auffassung verleiten dürfte [41]), sondern ein bloßes auf einem geheiligten oder geweihten Raume errichtetes Standbild, wie uns dies noch jetzt die Münzen der gens Mussidia zeigen als ein erhöhtes Denkmal, mit einer Umfassung geben, auf welchem zwei weibliche Figuren angebracht sind, zu welchen Stufen heranführen [42]). Ob die Statua des Marsyas, welche nach Servius [43]) ein Sinnbild der Freiheit ist, und darum auf

29) Becker hat a. a. O. Not. 53 schon die sämmtlichen Stellen angeführt. 30) *Livius* I, 33. Das Nähere s. bei Becker I. S. 262 fg. 31) *Varro*, De L. L. V, 32. *Festus* p. 356. *Sallust.* Catil. 55. 32) *Dionys. Halic.* VI, 1. *Liv.* II, 21. *Mineroldus* I, 16 und daselbst Varro. 33) Becker hat (I. S. 314. Not. 558) diese Stellen zusammengestellt, wodurch dies außer Zweifel gesetzt wird. 34) s. das Nähere bei Becker I. S. 314 fg.; vgl. Desselben Die röm. Topogr. in Rom. S. 34 fg. 35) Auch noch neuerdings Preller, Die Regionen Roms. S. 146 fg. — s. *Canina*, Del Foro Roman. p. 274 sq. 36) s. *Plutarch.* Vit. Public. 12 und Quaest. Romm. 47 und andere Stellen bei Becker I. S. 317. 37) s. Bunsen, Beschreibung von Rom III, 1. S. 49 fg. 2. S. 7 fg. 38) Becker a. a. O. I. S. 346. *Canina*, Del Foro Rom. p. 346.

39) Den Namen Cloacina oder Cluacina leiten Plinius (H. N. XV, 18, 36) und Servius (ad *Virgil.* Aen. I, 724) ab von *cluere*, d. i. *purgare*, reinigen; aber Plinius bezieht es auf eine andere Reinigung, welche mittels Myrtenzweigen hier unter den sich hier nach beendigtem Kampfe aussöhnenden Römern und Sabinern stattgefunden. 40) Hier heißt es III, 48: „seducit filiam ac nutricem *prope Cloacinae* ad tabernas, quibus nunc Novis est nomen, atque ibi a lanio cultro arrepto etc." Dieses Sacrum Cloacinae kommt auch bei Plautus (Curcul. IV, 1, 9) vor, und zwar offenbar unterschieden in seiner Localität von dem im vorhergehenden Vers genannten comitium. 41) Wie z. B. bei Obsequens Cap. 62 die aedes Veneris. 42) s. Eckhel, Doctrin. numm. vett. Pars II. Vol. V. p. 256 sq., und vergl. Bunsen. Beschreibung von Rom III, 2. S. 50 und Annali del Instit. VIII. p. 244 sq. Becker I. S. 321, der auch auf Tab. V. nr. 4 eine Abbildung dieser Münze des L. Mussidius Longus beigefügt hat. 43) ad *Virgil.* Aen. IV, 58: „— unde etiam Marsyas, minister ejus, civitatibus in foro positus, libertatis indicium est, qui erecta manu testatur nihil urbi deesse," und ebenso ad III, 20. Nach den Scholien zu *Horat.* Sat. I, 6, 120 war die Statue des Marsyas *pro rostris*, und in diesem Sinne sprechen sich auch die andern Stellen aus, in welchen die Statue erwähnt wird; vergl. Becker I. S. 321. 322 und Urlichs, Römische Topographie in Leipzig. S. 25 fg.

Digitized by Google

dem Forum, als dem Mittelpunkte der freien Bürgergemeinde, errichtet steht, auf dem eigentlichen Forum (wie Becker annimmt), oder auf dem Comitium zu setzen ist, wagen wir in der That nicht zu entscheiden. Auf dem Forum befanden sich die den Consuln L. Furius Camillus und C. Mänius wegen ihres siegreichen Kriegszugs im J. 417 u. c. errichteten Reiterstatuen, was Livius [44]) als eine in jener frühen Zeit seltene Auszeichnung berichtet; derselbe Livius [45]) erzählt von einer ähnlichen Reiterstatue, welche dem Q. Marcius Tremulus nach seinem Siege und Triumph über die Herniker (447 u. c.) auf dem Forum vor dem Tempel des Castor — also auf der Südseite — gesetzt ward, da wo später auch eine Statue des L. Antonius, des Bruders des Triumvir, sich befand [46]). Auf dem Forum befand sich die berühmte, dem ersten Seehelden Roms im ersten punischen Kriege, C. Duilius, 494 u. c. zu Ehren gesetzte und mit Schiffsschnäbeln verzierte Denksäule, Columna rostrata gewöhnlich genannt, und nach der ausdrücklichen Versicherung des Plinius und Quintilian [47]), zu deren Zeit die Denksäule noch stand, „in foro" befindlich. Da die daran befindliche Inschrift, welche jetzt in eine neue, der alten nachgebildete, Säule auf dem Capitol eingesetzt ist, bei dem Bogen des Severus gefunden ward, so wird sich daraus, wie Becker [48]) mit Recht glaubt, ein Schluß auf den Standpunkt der Säule entnehmen lassen, welche demnach in den nordwestlichen Punkt des Forums gesetzt werden darf. Und so ist es wol glaublich, daß auch noch andere derartige Denkmäler auf dem Forum sich befunden [49]), wovon in den uns zugänglichen Quellen des Alterthums jetzt keine Nachricht gegeben ist; indessen wird auch hier die Enge des Raumes in Betracht zu ziehen sein, welche die Aufstellung vieler Statuen und anderer ähnlicher Denkmale, besonders solcher, die einen größeren Raum erfoderten, kaum zuließ, ohne den Zwecken, zu welchen doch das Forum zunächst bestimmt war, hinderlich zu sein, und dessen Benutzung zu erschweren oder selbst unmöglich zu machen, insbesondere, wenn wir bedenken, daß auf diesem, verhältnißmäßig engen und beschränkten, Raume während der Zeiten der Republik die Gladiatorspiele stattfanden [50]), welchen das schaulustige Volk ringsherum geschart, auf Bänken und Gerüsten, zusah; ja mehre Spuren [51]) weisen uns noch auf derartige Benutzung des Forums selbst in den Zeiten der ersten Kaiser hin, während in früherer Zeit auch öffentliche Gelage und Gastmähler, welche an derartige Spiele sich anknüpften, auf dem Forum gehalten wurden, wie eine merkwürdige Stelle des Livius [52]) zeigt, die uns dies auch keineswegs als etwas Außerordentliches oder Ungewöhnliches darstellt; ja ein ähnlicher Fall kommt schon wenige Zeit später im J. 578 u. c. bei demselben Livius [53]) vor; und daß solchen, dem Forum vermöge seiner ursprünglichen Bestimmung nahe liegenden Zwecken die vielen Statuen im Wege standen, kann selbst aus einer von Plinius [54]), aus dem Annalisten Piso berichteten Angabe entnommen werden, wornach im Consulate des Æmilius und C. Popilius (595 u. c.) die Censoren P. Cornelius Scipio und M. Popilius alle die am Forum (circa Forum) befindlichen Statuen derer, die ein höheres Amt verwaltet, wegschaffen ließen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu Folge eines Volks- oder Senatsbeschlusses hier aufgerichtet waren; wiewol hier auch andere Rücksichten zu einer solchen Verfügung beigetragen haben mögen, da die Errichtung einer solchen Statue allerdings als eine der größesten Auszeichnungen betrachtet ward, die einem Bürger einer freien Stadt zu Theil werden konnte. Aus ähnlichen Rücksichten, wie sie hier die Aufstellung von Statuen oder Säulen hervorriefen, erklären wir uns auch die Sitte, Gemälde, welche Darstellungen von gewonnenen Schlachten, eroberten Städten und dergl. enthielten, auf dem Forum [55]), wo sie von aller Welt, die hier zusammentraf, gesehen werden konnten, aufzustellen: grade wie man auch in Tempeln ähnliche Gemälde, als Votivbilder zur Erinnerung und zum Gedächtniß an die auf dem Bilde dargestellte Begebenheit, aufzuhängen pflegte [56]). So hatte M. Valerius Maximus Messala ein Gemälde des von ihm über die Carthager und Hiero in Sicilien erfochtenen Sieges auf einer Seite (in latere) der Curia Hostilia ausgestellt im J. 490 der Stadt; so hatte L. Hostilius Mancinus, welcher zuerst in Carthago eingedrungen war, ein die Lage der Stadt und ihre Belagerung darstellendes Ge-

44) s. *Livius* VIII, 13. *Plinius*, H. N. XXXIV, 5, 11 spricht von einer dem C. Mänius wegen dieser Siege errichteten Denksäule, und spricht auch noch an einer andern Stelle (VII, 60) von einer Columna Maenia, die auch bei *Cicero* pro Sest. 58. Schol. in *Horat.* Sat. I, 3, 21 und Schol. zu *Cicer.* Divin. in Caecil. 16 vorkommt; s. Becker I. S. 322. Not. 585, und insbesondere F. Osann's Commentatio de columna Maenia. (Giss. 1844. 4.) Er unterscheidet von dieser ältern, dem C. Mänius wegen des bemerkten Sieges errichteten, Statue oder Denksäule (p. 6 sq.) eine andere Columna Maenia (p. 17 sq.), welche ein gewisser Mänius, der im Jahre 568 u. c. sein an dem Forum gelegenes Haus an den Censor Cato, Behufs der Anlage der Basilica Porcia, verkauft, sich als eine Art von Balcon zum Zusehen der Gladiatorspiele vorbehalten; s. besonders den Pseudo-Asconius zur Divinat. l. l. p. 120. *Orell.*, wo schon Garatoni eine ähnliche Vermuthung von einer doppelten Columna Maenia äußert. Vergl. auch Urlichs a. a. O. S. 24. 45) *Livius* IX, 43. 46) *Cicer.* Philipp. VI, 5. 47) *Quintil.* Inst. Orat. I, 7. §. 12. *Plinius*, H. N. XXXIV, 5, 11. 48) I. S. 323. Not. 586. Die verschiedenen Schriften über die Columna rostrata s. in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 191. Not. 5, dritte Ausgabe. 49) Plinius (a. a. O.) nennt wenigstens noch mehre solcher Statuen, die auf dem Forum errichtet waren.

50) *Plutarch.* Caj. Gracch. 12 und die übrigen Stellen bei Becker S. 325. Not. 594; vergleiche auch S. 296. Not. 500. 51) *Sueton.* Tib. 7. *Dio Cass.* LV, 8. 52) Buch XXXIX, 46: „P. Licinii funeris causa visceratio data et gladiatores centum viginti pugnaverunt et ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum. In quo *quum toto foro strata triclinia essent*, tempestas, cum magnis procellis coorta, coegit pleroque *tabernacula* statuere *in foro*. Eadem paulo post quum undique disserenasset, sublata etc." Dies geschah 569 u. c. 53) XLI, 28 (33): „Munera gladiatorum eo anno aliquot parva alia data; unum ante cetera insigne fuit T. Flaminini, quod mortis causa patris sui, cum visceratione *epuloque* et ludis scenicis quatriduum dedit." 54) H. N. XXXIV, 6, 14. 55) Plinius sagt daher auch XXXV, 4, 8: deinde video et in foro positas vulgo (tabulas), und nennt dort mehre Gemälde auf dem Forum, insbesondere §. 9. 10. 56) Ein Beispiel bei *Livius* XLI, 28 (33).

Digitized by Google

mälde auf dem Forum ausgestellt, und dem es betrachtenden Volke selbst alles Einzelne erklärt; und diese Freundlichkeit, setzt Plinius hinzu [57]), gewann ihm das Volk so sehr, daß er bei den nächsten Comitien zum Consul erwählt ward. Auch selbst von Gemälden, welche die das Forum einschließenden Buden schmückten, und zwar Wandgemälden, haben wir Nachrichten [58]); anderer Ausschmückungen, wie sie bei festlichen Gelegenheiten stattfanden und hier in der Natur der Sache lagen, wird ebenfalls bei mehren Gelegenheiten gedacht [59]).

Nachdem wir die Gestalt des Forums und seine nächste Umgebungen bis an das Ende der republikanischen Zeit verfolgt haben, bleibt uns nun noch übrig, der Veränderungen zu gedenken, welche dieses Locale unter der nachfolgenden Zeit der Kaiser erlitt; denn wenn das Forum allerdings die politische Bedeutung nicht mehr haben konnte, die es früher gehabt, wenn sein Einfluß auf den Gang und die Leitung der Staatsgeschäfte, bei der veränderten Verfassung des Staats, zurücktreten mußte, so blieb es doch noch immer der Mittelpunkt Roms, dessen ungeheure Ausdehnung und Bevölkerung ebendiesem Mittelpunkte erneuerte Bedeutung und erhöhtes Ansehen geben konnte, wozu auch die großen historischen Erinnerungen, welche an diesen Ort sich knüpften, nicht wenig beitragen mochten. Es war aber dieser ganze Ort, sowie jeder einzelne, bedeutende Punkt auf demselben (wie z. B. die Rostra, die Curia) ein geweihter, und damit gewissermaßen geheiligter, Raum, der ebendeshalb jede Veränderung oder Verwendung zu andern Zwecken ausschloß; und bei der heiligen Scheu, die der Römer vor allen solchen geweihten Gegenständen in sich trug, bei dem dadurch bewirkten Festhalten an Allem, was ihm in dieser Weise von den Vätern überliefert war, hatte man sich ängstlich auch gehütet, irgend eine Veränderung an dieser heiligen Stätte vorzunehmen, deren ganze Fassung und Einrichtung mit dem ganzen Staatsleben so innig zusammenhing. Der Umsturz der Verfassung und die dadurch im ganzen Leben des Staats hervorgerufene Änderung mußte unwillkürlich auch auf die Stätte zurückwirken, die der Schauplatz dieses Lebens und der ganzen, nun erloschenen, politischen Thätigkeit der freien Bürgers war; und dies um so mehr, als der Brand der Curia und das nachher erfolgte Niederreißen des an ihre Stelle als Ersatz getretenen neuen Baues ja selbst eine äußere Veranlassung dazu gegeben hatte. Der Senat bedurfte eines Versammlungsortes, um welchen auch Cäsar ersucht ward; demgemäß ward auch der Aufbau einer neuen Curie (um 710 u. c.) beschlossen [60]), die Ausführung jedoch durch den bald darauf erfolgten Tod Cäsar's unterbrochen, und nun tauchte von Neuem der Plan eines Wiederaufbaues der alten Curia Hostilia (711) auf [61]), der aber durch die alsbald folgenden Ereignisse, durch den Untergang der nach Cäsar's Tode noch ein Mal hervorgetretenen republikanischen Partei, unterblieb. Man kehrte vielmehr zu dem noch zu Cäsar's Lebzeiten gefaßten Beschluß zurück [62]), um zu dessen ehrendem Gedächtniß ein neues, ihm zu Ehren als *Curia Julia* bezeichnetes Gebäude für die Zwecke des Senats am Comitium aufzubauen; und dieses Gebäude ward auch 13 Jahre nachher durch Augustus eingeweiht, der zwei beachtenswerthe Wandgemälde darin anbringen ließ, wie Plinius [63]) erzählt, sowie ein zu Dio's Zeiten noch vorhandenes Bild der Victoria [64]); daher auch in dem Monumentum Ancyranum die Curia zuerst unter den von Augustus aufgeführten Bauten genannt wird, und das an sie anstoßende (ei continens) Chalcidicum, womit Dio Cassius [65]) noch ein drittes Gebäude, einen Minerventempel (Ἀθήναιον), verbindet. Daß diese Curie am Comitium gewesen, geht aus dem Ausdrucke des Plinius, *in comitio*, ebenso sicher hervor, wie aus dem von Dio Cassius [66]) angewendeten Ausdruck: παρὰ τῷ Κομιτίῳ; daß sie nicht an der Stelle der alten Curia Hostilia erbaut war, ist schon im Allgemeinen denkbar in einer Zeit und bei einem Fürsten, der schwerlich darauf bedacht war, dadurch das Andenken an die Republik und die frühere Verfassung zu verherrlichen, sondern eher daran dachte, die Erinnerungen dieser früheren Zeit zu verwünschen; es zeigt dies aber deutlich eine Stelle des Varro [67]), worin er den Ort der Curia Julia als einen vorher profanen bezeichnet, der erst für seinen künftigen Zweck geweiht werden mußte; die Curia Hostilia, oder vielmehr die Stelle, auf welcher sie gestanden, war aber eine von ältester Zeit her geheiligte, ein templum, das keiner neuen Inauguration mehr bedurfte. Wir dürfen demnach dieses neue, durch August erbaute, Versammlungshaus des Senats, welches auch unter seinen Nachfolgern wenigstens bis zum Tode des Caligula dieser Bestimmung verblieb [68]), gewiß nicht auf der Nordseite des Comitiums, etwa in der Nähe der alten Curie, suchen, sondern eher wol auf der südlichen Seite am Palatin, neben dem Vestatempel, sammt dem bemerkten Anbau des Chalcidicum und eines Minerventempels, aber nicht hinter demselben, auf dem Palatin, wie wir auf dem Bunsen'schen Plan [69]) dies angemerkt finden, da sie sonst nicht am Comitium hätte sein können, wie doch Plinius und Dio angeben; so wäre sie also, fast gegenüber der alten Curia, zwischen dem Tempel des Castor und der Vesta, und zwar ziemlich neben diesen, zu setzen. Leider fehlen alle näheren Angaben zur genaueren Bestim-

57) *Plinius*, H. N. XXXV, 4, 7. 58) *Plinius* XXXV, 10, 37: „E diverso Maeniana, inquit Varro, omnia operiebat Serapionis *tabula sub Veteribus*." Ein anderes Bild sub Novis bei *Cic.* De orat. II, 66; vergl. *Plinius* XXXV, 4, 8. 59) *Livius* IX, 40. X, 46 und andere Stellen bei Becker S. 326. Not. 596. 60) *Dio Cass.* XLIV, 5. 61) *Dio Cass.* XLV, 17. 62) Vergl. *Dio Cass.* XLVII, 19. 63) H. N. XXXV, 4, 10: „Idem (Augustus) in *curia* quoque, *quam in comitio consecrabat*, duas tabulas impressit parieti etc." — Ebenso auch bei Dio a. a. O. 64) *Dio Cass.* LI, 22. *Sueton.* Aug. 100. 65) Buch LI, 22. 66) Buch XLVII, 19: καὶ τὸ βουλευτήριον ἀπ' αὐτοῦ κληθὲν παρὰ τῷ Κομιτίῳ ὠνομασμένῳ ᾠκοδόμουν. 67) Bei *Gellius*, N. A. XIV, 7, 7: „— Propterea et in curia Hostilia et in Pompeja et *post in Julia, cum profana ea loca fuissent*, templa esse per augures constituta." 68) s. *Sueton.* Vit. Caligul. 59. 69) Vergl. dazu den Text, Beschreibung von Rom III, 2. S. 89 fg. und Becker's Einwendungen I. S. 332 fg.

Digitized by Google

mung dieses Punktes, sodaß selbst Becker [70]) darüber kein bestimmtes Urtheil zu geben wagt, obwol er es für wahrscheinlich hält, daß die Curia Julia die Stelle der drei Säulen eingenommen. Nach Urlichs [71]) wäre die Curia unter dem Palatin in der Nähe des Comitiums, aber nicht an dasselbe reichend, gelegen, hinter dem am Comitium gelegenen Tempel der Minerva und dem als Vorbau an die Curia gefügten Vorbau. Ohnehin vermissen wir von dem eben bemerkten Zeitpunkte der Ermordung des Caligula an nähere Nachrichten über die Curia Julia, deren Fortbestehen bis in die späteren Kaiserzeiten herab, ja bis auf Theodosius den Großen herab, Urlichs wahrscheinlich zu machen gesucht hat. Wie bei diesem Gebäude der Name (Julia) an Cäsar erinnern sollte, so wurde an der Stelle des Forums, oder vielmehr des Comitiums, wo vor der Rednerbühne Cäsar's Leichnam verbrannt worden war, ein Altar zuerst errichtet, und später erhob sich an derselben Stelle ein dem Cäsar gewidmeter Tempel [72]), der in alten Calendarien als Aedes Divi Julii aufgeführt, von Vitruvius [73]) als ein peripteros pycnostylos bezeichnet wird, dessen Vorderseite sich nach Westen dem Capitolium zuwendete, sodaß er also wol den östlichsten engen Raum des Comitiums einnahm, in der Nähe des Fornix Fabianus, zwischen dem Tempel der Vesta auf dieser, der südlichen, und dem (spätern) der Faustina auf der Nordseite [74]). Nach der Schlacht bei Actium ward die Vorderseite des Tempels, der auf einer Erhöhung, zu welcher wahrscheinlich Stufen hinanführten, lag, ebendeshalb aber auch zum Reden vor einer unten versammelten Menge geeignet war, mit den Schnäbeln der in dieser Schlacht gefangenen Schiffe geschmückt [75]), und daher auch der Ausdruck *Rostra Julia* von dieser Stätte gebraucht, von welcher aus Tiberius die Leichenrede des Augustus hielt [76]). Jedoch dürfen wir diese Rostra Julia nicht verwechseln mit der Rostra, oder der gewöhnlichen Rednerbühne, die ihre frühere Stelle zwischen Comitium und Forum, vor der alten Curia nicht beibehielt, sondern mehr an die Südseite des Forums gerückt ward, sub Veteribus, wie es bei Suetonius [77]) ausdrücklich heißt, also wahrscheinlich nach der Gegend hin, wo die Basilica Julia sich erhob, deren Localität sich genauer ermitteln läßt. Daß die neuen Rostra mit Statuen und dergl. ebenfalls umgeben worden, vielleicht auch manche der Denkmale früherer Zeit, welche um den Raum der alten Rostra aufgestellt waren, hierher gebracht worden, erscheint nach mehren Angaben des Dio u. A. [78]) keineswegs unglaublich.

Die eben erwähnte Basilica Julia ward nach einer bei Hieronymus [79]) vorkommenden Notiz im J. 708 u. c. eingeweiht; es müßte hiernach, wenn anders diese Angabe überhaupt richtig oder in der Zahl kein Fehler ist, diese Basilica jedenfalls schon einige Jahre zuvor in Angriff genommen worden sein, worüber uns jede Nachricht fehlt. In dem Monumentum Ancyranum wird unter den Bauten des Augustus nach dem Forum Julium auch die Basilica zwischen dem Tempel des Castor und dem des Saturnus genannt, deren Bau Augustus vollendet, und die er auch nachher, als sie durch einen Brand verzehrt worden war, wieder neu, bei einer Erweiterung der Bodenfläche, unter dem Namen seiner Enkel, Cajus und Lucius, aufführen ließ [80]). Diese Lage der Basilica zwischen den beiden Tempeln, auf der Südseite des Forums, ist auch durch neue Ausgrabungen im J. 1835 bestätigt worden [81]), welche an dieser Stelle, auf dem zwischen den bemerkten Tempeln liegenden Raume, zur Entdeckung einer langen Linie von fünf Marmorstufen geführt, die zu dieser Basilica gehörten, ebenso einer Inschrift, welche auf eine Wiederherstellung dieser Basilica Julia sich bezieht, aber nicht ganz vollständig mehr jetzt vorliegt [82]). Die Bestimmung dieser Basilica, die wir uns jedenfalls als ein sehr ausgedehntes Gebäude zu denken haben, scheint, wie uns mehre Stellen des Plinius [83]) zeigen, zunächst für die Sitzungen der Gerichte, insbesondere für die Verhandlungen der causae centumvirales gewesen zu sein, weshalb wir uns auch, da diese Gerichte vierfach waren, vier besondere Tribunale in der geräumigen Basilica zu denken haben, wie dies auch eine Stelle des Quintilian [84]) ausdrücklich besagt. Unter Caligula [85]), der von dieser Halle aus einige Mal Geld unter das Volk auswerfen ließ, wie unter Domitian [86]) kommt sie noch vor. In einer spätern Quelle, dem Catalog. Imper., wird von einem Brande dieses Gebäudes unter Carinus (282 p. Chr.) und einer Wiederherstellung unter Domitian gesprochen.

---

70) s. I. S. 335 und seine dortige Vermuthung. Vergl. *Canina* p. 378 sq. 71) Römische Topographie in Leipzig. S. 48 fg. 72) s. *Appian.* B. Civ. II, 148. III, 2. *Dio Cass.* XLIV, 51 und XLVII, 18. Mehr bei Becker I. S. 336. Bei Dio Cassius (LI, 19. LIV, 35) heißt dieser Tempel daher ἡρῶον. 73) Buch III, 3. 74) Dies geht aus den, auch von Becker angeführten, Stellen des Ovidius (Metamorph. XV, 841 und Ex Pont. II, 2, 85) hervor. 75) So erzählt *Dio Cassius* LI, 19. 76) s. *Sueton.* Aug. 100. *Dio Cass.* LVI, 34; vergl. auch LIV, 35. 77) a. a. O.: (Augustus) bifariam laudatus est, pro aede Divi Julii a Tiberio et *pro Rostris sub Veteribus* a Druso, Tiberii filio. Ebenso *Dio Cass.* LVI, 34. Daß zur Zeit des Claudius, als Asconius seinen Commentar zu den Reden des Cicero schrieb, die Rostra an einer andern Stelle sich befanden, zeigen klar dessen Worte: „Erant enim tunc Rostra non eo loco, *quo nunc sunt*, sed ad Comitium, prope juncta Curiae" (in Milon. 5. p. 43. *Orell.*), sowie auch die Worte des Dio Cassius (XLIII, 49): καὶ τὸ βῆμα ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὄν, ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη.

78) s. das Nähere bei Becker I. S. 338. 339. 79) In *Euseb.* Chron. zu Olymp. 183, 3. 80) Die Worte des Monumentum Ancyranum lauten: „forum Julium et Basilicam quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni coepta profligataque opera a patre meo perfici et eandem Basilicam consumptam incendio ampliato ejus solo sub titulo nominis filiorum inchoavi." Dies ist dann die *Basilica Lucii et Caji* bei *Sueton.* Vit. Aug. 29. 81) s. das Nähere bei Becker I. S. 341. Bunsen, Beschreib. III, 2. S. 84. Quast im Kunstblatt. 1843. Nr. 40 fg. *Canina*, Del Foro Rom. p. 431 sq. Vergl. auch Preller, Die Regionen Roms. S. 148. *Gerhard*, Della Basilica Giulia. (Rom 1823.) 82) s. bei Kellermann im Bulletin del Inst. arch. 1835. März, und darnach bei Becker und Bunsen a. a. O., sowie bei Quast a. a. O. Nr. 41. S. 173 fg. Ein schon früher aufgefundenes Stück bei *Gruter.* Corp. Inscr. p. CLXXI, 7. 83) Epist. II, 14. V, 21. VI, 33. s. auch *Martial.* VI, 38. 84) Instit. Orat. XII, 5, 6. 85) s. *Sueton.* Calig. 37; vergl. 22. 86) s. *Statius*, Silv. I, 1, 25.

Digitized by Google

Neben die Julia, nach dem Tempel des Saturnus zu, wo später der Tempel Vespasian's sich erhob, ward die Graecostasis oder Graecostadium, der Aufenthaltsort fremder Gesandten, verlegt [87]). Zu diesen Anlagen des Augustus kommt noch hinzu das von ihm als Curator Viarum auf dem Forum aufgestellte Milliarium aureum [88]); wahrscheinlich ein aus vergoldetem Metall gefertigter Meilenzeiger, auf welchem, wie Plutarch [89]) sagt, alle die Straßen Italiens, als auf ihren Endpunkt ausliefen, deren Namen, Richtung und Entfernungen, wie es glaublich scheint, auf diesem Meilenzeiger eingegraben waren. Die Lage desselben wird auf der Westseite des Forums, am Anfang desselben, unmittelbar unter dem Tempel des Saturnus, in verschiedenen Stellen der Alten übereinstimmend angegeben [90]). Von dem *Umbilicus Romae*, welcher neben dem Concordientempel zu suchen, glauben wir dieses Milliarium allerdings unterscheiden zu müssen, wie dies auch in den Regionarien und dem Anonymus von Einsiedlen der Fall ist, welcher ihn neben der Kirche S. S. Sergio e Bacco erwähnt [91]). Außerdem kommt noch aus dieser Zeit ein Tempel des Genius populi Romani in Verbindung mit dem Tempel der Concordia bei Dio Cassius an zwei Stellen (XLVII, 2 und L, 8) vor, während der Catalog. Imper. einen von Aurelianus auf den Rostra aufgestellten Genius populi Romani aureus aufführt, was wol auf eine goldene Bildsäule, aber nicht auf einen Tempel bezogen werden kann, und einer späten Zeit angehört. Von einem im J. 767 bei dem Tempel des Saturnus dem Tiberius wegen der wiedergewonnenen Feldzeichen des Varus errichteten Triumphbogen spricht Tacitus (Ann. II, 41), von einem dem August zu Ehren auf dem Forum errichteten Triumphbogen spricht Dio (LI, 19); nähere Nachrichten über beide Bogen und ihre Schicksale fehlen uns durchaus.

Blicken wir auf die nächsten Zeiten nach Augustus, so mag wol in dem von uns eben geschilderten Stande desselben nach den durch Augustus vorgenommenen Änderungen und neuen Bauten und Anlagen im Ganzen wenig verändert worden sein, bis zu dem großen Brande Roms unter Nero (64 p. Chr.), der auch, zum Theil wenigstens, das Forum und seine Umgebungen, namentlich die oberen Theile, ergriffen hatte, wo die Regia und der Vestatempel von Tacitus ausdrücklich unter den niedergebrannten Gebäuden genannt werden. Wenn demnach die untern Theile des Forums unter dem Capitol verschont wurden, so scheinen doch die obern Theile, wo die bemerkten Gebäude lagen, also zunächst das eigentliche Comitium mit seinen Umgebungen, die zerstörende Gewalt des Feuers insbesondere erfahren zu haben. In den unruhigen Zeiten, die auf Nero folgten, bis zur Regierung des Vespasian, und selbst noch unter diesem Kaiser mochte man wenig an die Wiederherstellung der zahlreichen und großartigen, durch jenen Brand zerstörten Bauten denken können, zumal als schon wenige Jahre nach jenem Brande (69 p. Chr.) auch das Capitol durch einen Brand zerstört worden war, und, wie Suetonius (Vit. Vespas. 8) versichert, Vespasian nach seinem Siege über Vitellius die Stadt noch in Ruinen von jenem Brande her fand; weshalb er Jedem erlaubte, freie Plätze zu ergreifen und darauf im Fall des Abgangs der Besitzer, zu bauen. Auch beschäftigte den Vespasian wol zunächst die Wiederherstellung des Capitols; von einer Wiederherstellung der am Forum oder Comitium gelegenen Gebäude, welche durch jenen Brand gelitten hatten, hören wir Nichts, wol aber ist es jetzt so ziemlich sicher gestellt, daß zwischen der Basilica Julia sammt der anstoßenden Graecostasis und dem Tempel des Saturnus ein dem Vespasian geweihter Tempel sich befand, der auf einem 20 Fuß hohen Unterbau ruhte, und noch jetzt in den davon allein übriggebliebenen acht Säulen erkennbar ist, deren Aufschrift, oder vielmehr das Fragment derselben, ganz mit der durch den Anonymus von Einsiedeln aufbewahrten vollständigen Inschrift übereinstimmt, welche von einer jedenfalls in eine spätere Zeit fallenden Restitution spricht [92]).

Während der kurzen Regierung des Titus, wo ohnehin eine neue Feuersbrunst Rom verheerte, scheint Nichts für das Forum und seine Umgebungen geschehen zu sein, sodaß seinem Nachfolger Domitian allerdings diese Sorge anheimfiel. Ihm wird nun insbesondere der Bau eines neuen Versammlungshauses [93]) (*Senatus*, vgl. *Gell.*, Noct. Att. XVIII, 7, 5) zugeschrieben, wozu wol ebendie Zerstörung der Curia Julia im Neronischen Brande und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit eines neuen Locals für die Sitzungen des Senats die natürliche Veranlassung gab. Aber dieser neue Bau ward nicht auf der bisherigen Stelle aufgeführt, sondern hinter dem, dem Forum auf dem nordwestlichen Winkel desselben sich nähernden Janustempel (*Procop.* Goth. I, 25), etwa da, wo jetzt die Kirche Santa Martina bei S. Adriano steht, in welcher Kirche auch eine auf eine Wiederherstellung des Secretarium Senatus bezügliche Inschrift [94]) vorgefunden ward. In diese Gegend werden auch die von Procopius erwähnten Bildsäulen der *Tria fata* zu setzen sein, vielleicht dieselben, wie man vermuthet, welche als die Bilder der drei Sibyllen von Plinius (H. N. XXXIV, 5, 11) erwähnt, aber neben die Rostra (d. h. die Rostra sub Veteribus) gesetzt werden, wol aber von da in späterer Zeit an jenen andern Ort versetzt werden konnten. An der Stelle der Curia Julia erhob sich, wie

87) s. Preller, Die Regionen Roms. S. 147 und 148. 88) s. *Dio Cassius* LIV, 8: τὸ χρυσοῦν μίλιον κεκλημένον. 89) Vit. Galb. 24: — ἐβάδιζεν εἰς ἀγορὰν, οὗ χρυσοῦς εἱστήκει κίων, εἰς ὃν αἱ τετμημέναι τῆς Ἰταλίας ὁδοὶ πᾶσαι τελευτῶσιν. 90) *Plin.* H. N. III, 5, 9: „mensura currente *a Milliario aureo in capite Romani foro* statuto ad singulas portas.“ Ebenso in foro sub aede Saturni ad Milliarium aureum bei *Sueton.* Vit. Othon. 6 und *Tacit.* Hist. I, 27. Vergl. auch Becker I. S. 343 und Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 100 fg. 91) s. Preller, Regionen Roms. S. 145. 147. Becker (I. S. 344. 360) will beides, das Milliarium und den Umbilicus, für identisch nehmen.

92) Nach Becker I. S. 315 fg. 357 fg. 93) s. ebendaselbst S. 347. Not. 651. 94) s. bei *Gruter.* p. CLXX, 5. Das Nähere bei Becker I. S. 334 fg., vergl. 361, und Preller a. a. O. S. 142 fg. *Canina*, Del Foro Rom. p. 211.

Digitized by Google

es scheint, ein neuer Tempel der Minerva [96]); aber in der Mitte des Forums, an der Stelle des Lacus Curtius, ließ Domitian sein eigenes Bild aufstellen; eine kolossale Reiterstatue, die nach Vorn dem Tempel des Divus Julius zugewendet war, im Rücken dem Tempel der Concordia, wie dies aus den Versen des Dichters Statius hervorgeht (Silv. I, 1, 22 sq.), in welchen dieses großartige Standbild besungen ist. Ob die Nachfolger des Domitianus für das Forum und dessen Umgebungen irgendwie Etwas gethan, wissen wir nicht; unter Antonin dem Frommen wurde seiner im dritten Jahre der Regierung (141 p. Ch.) verstorbenen Gattin an der nördlichen Seite des Forums, und zwar an deren äußerstem Endpunkte ostwärts, also neben der Rostra Julia, ein Tempel erbaut, der später auch zugleich mit dem Antonin geweiht ward. Da die Inschrift des Tempels und namhafte Reste desselben bei der jetzigen Kirche San Lorenzo in Miranda noch jetzt vorhanden sind, so kann über die wahre Lage dieses Tempels, auch bei aller Verschiedenheit der Ansicht über die Bedeutung oder vielmehr Beziehung der Inschrift auf die Faustina und Antonin, oder auf die jüngere Faustina und ihren Gemahl Aurelius Antoninus, kein Zweifel obwalten [96]).

In die Zeiten nach Domitian fällt auch wol die Anlage von neuen Rostra, und zwar unter dem Capitol, an dem nordwestlichen Endpunkte des Forums, in der Nähe des gleich zu nennenden Bogens des Septimius Severus; und diese Rostra sind auch wol da gemeint, wo von dem goldenen Bilde des Genius publicus die Rede ist, welches Aurelian auf die Rostra (s. oben) stellte; so erklären sich die drei Rostra, welche von den Regionarien am Forum genannt werden, die Rostra sub Veteribus, die Rostra vor dem Tempel des Divus Julius und diese dritte unter dem Capitol, in welche Gegend sich seit jenem großen Neronischen Brande, welcher die obern Theile des Forums, das Comitium und seine Umgebungen hauptsächlich betroffen hatte, wie schon oben bemerkt worden, und seit den in Folge dieses Brandes nachher erfolgten Veränderungen in den diese Gegend umgebenden Bauten, der Verkehr gezogen hatte, wie Preller [97]) richtig bemerkt, der auch auf diese Rostra die Angaben von verschiedenen auf die Rostra gestellten Bildsäulen und dergl. aus der späteren Kaiserzeit bezieht, da bei diesen neuen Rostra wol dasselbe anzunehmen ist, was früher schon geschehen war, indem man die Rostra als einen besonders ehrenvollen Platz zur Aufstellung derartiger Bildsäulen oder Denksäulen ansah.

An diesem nordwestlichen Endpunkte des Forums ward nun auch der Triumphbogen des Septimius Severus errichtet, welcher bekanntlich noch heute steht, und durch seinen mittleren Durchgang die von der Sacra Via Kommenden den capitolinischen Hügel hinanführte. Es ward derselbe, wie die daran befindliche, gleichfalls noch erhaltene und lesbare Inschrift zeigt [98]), dem genannten Kaiser und seinen Söhnen (Caracalla und Geta) errichtet im eilften Jahre seiner Regierung (203 p. Chr.) um der über die Parther, Araber und Adiabener erfochtenen Siege willen, und aus pentelischem Marmor das Ganze aufgeführt mit drei Durchgängen, einem größeren in der Mitte und zwei kleineren zu beiden Seiten in derselben Weise, wie wir dies auch bei den übrigen Triumphbogen der Kaiserzeit finden. Auch scheint auf der obern Fläche, wenn wir nach einer Darstellung auf einer Münze des Caracalla schließen dürfen, ein Triumphwagen gestanden zu haben. Auf jeder der beiden Seiten ragen vier Säulen hervor, die aber ebenso wie die noch erkennbaren Reliefs, deren Gegenstände sich auf die Kriege und Siege beziehen, um deren willen der Bogen errichtet ward, allerdings den Verfall der Kunst wol erkennen lassen. In Bellori's großem Werke (Veteres Arcus Augustorum triumphis insignes. Cum XLVI Figg. [Rom. 1690. fol.]) ist Tab. XVI eine Abbildung dieses Bogens sammt den (hier ergänzten und vervollständigten) Reliefs gegeben. Wol mögen in der nächstfolgenden Zeit um diesen Bogen manche Statuen oder Säulen und dergl. gesetzt worden sein; insbesondere ist uns Kunde zugekommen von einer Reiterstatue des Kaisers Constantin, deren Inschrift uns noch der Anonymus von Einsiedeln aufbewahrt hat, und welche in den Regionarien als *Equus* Constantini aufgeführt wird [99]). Aus der nachfolgenden Zeit ist noch zu nennen die unfern des Bogen des Severus, auf dem Forum, unterhalb der Reiterstatue des Domitianus, im J. 608 p. Chr. dem Kaiser Phokas zu Ehren von dem Exarchen Smaragdus errichtete Denk- und Ehrensäule aus weißem Marmor, wie man jetzt, seit der im J. 1813 ausgegrabenen Inschrift des Postaments der noch stehenden Säule, versichert ist. Die Säule selbst, auf deren Spitze einst das vergoldete, jetzt freilich verschwundene, Standbild des Kaisers sich erhob, ist von korinthischer Ordnung, 78 Palmen acht Zoll hoch, während der Schaft 6 Palmen 6 Zoll im Durchmesser haben soll; bei der im Ganzen guten Arbeit dieser Säule glaubt man, daß sie einer früheren Zeit angehöre, und von irgend einem ältern Gebäude entnommen und zu diesem Zwecke benutzt worden sei; s. das Nähere bei Platner, Beschreibung von Rom III, a. p. 270 sq., wo auch ein Abdruck der Inschrift nach Fea (Iscrizioni di monumm. public. [Rom. 1813.] p. 5) und A. Visconti (Lettera sopra la colonna dell' Imp. Foca. [Rom 1813. fol.]) nebst den Abweichungen beider im Texte der Inschrift; desgleichen ein Abdruck bei *Canina*, Del Foro Rom. p. 213.

Die Errichtung einer solchen Denksäule zu Anfange des siebenten christlichen Jahrhunderts kann immerhin zeigen, daß um diese Zeit das Forum [1]) trotz der verschiedenen

95) Vergl. bei Becker I. S. 356. 96) Ebendaselbst S. 357. Platner in der Beschreibung von Rom III, 1. S. 273 fg. 97) Die Regionen Roms. S. 141 fg. Vergl. auch Becker I. S. 359. 360. Bunsen III, 2. S. 111 fg.

98) s. bei *Canina*, Del Foro Roman. p. 201 seq., vergl. 395 seq. Platner in der Beschreibung Roms III, 1. S. 267 fg., woselbst die genaue Beschreibung dieses Bogens nach seiner jetzt sichtbaren Gestalt. 99) s. Preller, die Regionen Roms. S. 142, wo auch die Inschrift in der Note. Ebenso bei Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 114.

1) Über die spätern Schicksale des Forums vergl. Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 128 fg.

Digitized by Google

Kriegszüge, die auch über Rom sich ergossen, so ziemlich noch in seiner früheren Gestalt sich befand, und auch seine Bedeutung als Mittelpunkt der Stadt noch nicht ganz verloren hatte. Zwar hatten sich damals schon in seinen nächsten Umgebungen christliche Tempel erhoben, unter welchen wir nur die Kirche S. S. Cosma e Damiano anführen wollen [2]), die bereits im 6. Jahrh. unter dem römischen Bischofe Felix IV. (526—530) an dem äußersten Punkte des alten Forums in Nordosten bei dem alten Penatentempel, ostwärts vom Faustinatempel, errichtet ward; in den nächstfolgenden Jahrhunderten erhoben sich auf der Nordseite des Forums an der Stelle der eingefallenen Ämilischen Halle die Kirche S. Adriano [3]), und auf der Nordwestseite des Forums zwischen dem noch stehenden Triumphbogen des Severus und dem Tempel der Concordia am capitolinischen Abhange die Kirche S. S. Sergio e Bacco; da, wo das Secretarium Senatus, also das von Domitian erbaute Versammlungshaus des Senates, stand, erhob sich in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. unter Hadrian I. die Kirche S. Martina, welche gleich den Kirchen S. Cosmo und S. Adriano, nach den aus dem früheren Mittelalter stammenden Lebensbeschreibungen [4]) der Päpste des genannten Jahrhunderts, in tribus fatis gelegen sein soll; eine Benennung, welche, wie Bunsen [5]) meint, in diesen Zeiten auf das ganze alte Forum ausgedehnt war, oder doch, wie wir mit Becker annehmen möchten, nur auf die nordwestlichen Theile des Forums, wo eben die genannten Kirchen sich erhoben, sowie auf die dort hinziehenden Theile der Sacra Via anwendbar sein wird. Wenn wir demnach bis an den Schluß des 8. Jahrh. und vielleicht auch noch länger den Fortbestand des alten Forums, wenn auch in theilweise veränderter Gestalt, noch annehmen können, so scheinen die nun folgenden unruhevollen Zeiten des Mittelalters für Rom, wie insbesondere auch für das Forum als der Zeitpunkt anzusehen, in welchem theils gewaltsame Zerstörung in den steten Fehden, inneren wie äußeren, von welchen die Stadt heimgesucht war, theils Verwendung der am und um das Forum liegenden Bauwerke zu andern Zwecken — wurde ja doch selbst der Bogen des Severus in eine Feste umgewandelt, und unter andern darauf sogar ein Thurm errichtet, von dem noch im 16. Jahrh. ein Theil zu sehen war, während ein anderer Theil des Bogens zu der Kirche S. S. Sergio e Bacco geschlagen war — theils auch Benutzung des vorzüglichen, hier in Masse vorhandenen, Baumaterials und selbst der zahlreichen Säulen, Statuen und dergl. zu andern Zwecken des Nutzens wie der Verschönerung, den eigentlichen Untergang des alten Forums mit aller seiner Pracht und Herrlichkeit herbeigeführt zu haben. Insbesondere werden die Verheerungen der Normannen bei dem Einzuge Robert Guiscard's in Rom (1081) neben den Rom zerfleischenden Fehden der Geschlechter und der Kämpfe des Adels, welcher einzelne Denkmäler Roms in Burgen verwandelte, oder altes Baumaterial und Ruinen zur Anlage neuer Festen benutzte, während des Mittelalters, und dann im 14. Jahrh. die Befestigung des Capitols, in Folge deren die auf der Westseite desselben befindlichen Bauwerke und die nahe gelegenen Theile des Forums zerstört, und dieses selbst mit einem Schutte angefüllt ward, der jetzt bis zu 20 und 30 Fuß Höhe die Fläche des alten Forums überdeckt, als Hauptveranlassungen zu betrachten sein, warum, zumal da die Bevölkerung Roms sich seit jenen Zeiten des Mittelalters immer mehr auf die andere Seite gezogen hatte, jetzt so wenig mehr von dem unter hohem Schutt vergrabenen Forum Romanum sichtbar ist, sodaß selbst über seine Richtung und Ausdehnung, wie über die Bestimmung der einzelnen Theile desselben und der daran anstoßenden Gebäude so verschiedene Ansichten selbst unter den an Ort und Stelle wohnenden Topographen entstehen, und lange Zeit hindurch sich behaupten konnten, ja zum Theil, wie wir oben gesehen, sich noch behaupten; obwol mehrfach in neuerer Zeit theilweise veranstaltete Nachgrabungen und einzelne Versuche den gehäuften Schutt aufzuräumen, und so das alte Forum wieder aufzulegen, bereits zu richtigeren Ansichten geführt haben, und, Falls dieselben unter zweckmäßiger Leitung fortgesetzt werden, auch zu weiteren Resultaten gewiß noch uns führen werden. Bekanntlich hat die Stätte des alten Forum Romanum, auf dessen durch Schutt aufgehäufter Fläche sich jetzt das Hornvieh herumtreibt, und Ochsen, Kühe und Rinder das Ganze noch beleben, den Namen Campo Vaccino; ein jetzt zwar verödeter Platz, an den sich jedoch Erinnerungen knüpfen, die auch hier die Hinfälligkeit aller irdischen Größe und Herrlichkeit bekunden können.

Neben dem *Forum Romanum*, der größesten und bedeutendsten, wie geschichtlich denkwürdigsten Anlage in Rom, erscheinen in der Kaiserzeit noch einige andere ähnliche Anlagen, hervorgerufen theils durch die Prachtliebe und Bauluft der einzelnen Kaiser, die bleibende Denkmale ihrer Regierung in großartigen und prachtvollen Bauanlagen hinterlassen wollten, wie theils selbst durch das Bedürfniß, das freilich weder in dem politischen, mit dem Ende der Republik erstorbenen Leben, noch in dem Handelsverkehr, für welchen andere Fora als Verkaufsplätze von Lebensmitteln und dergl. dienten, zu suchen ist, wol aber in der eng an einander gebauten und stark bevölkerten Stadt offene, freie Plätze des Verkehrs im Allgemeinen für die Bevölkerung nothwendig machte, und zugleich für die Gerichtsversammlungen neue, geräumige Locale zu schaffen hatte. Diese Rücksichten sind es, welche wol hauptsächlich die neuen Anlagen der Art, welche mit demselben Namen Forum bezeichnet werden, hervorgerufen haben. Die erste Anlage dieser Art wird auf Cäsar zurückgeführt, und daher auch als *Forum Caesaris*, oder, wie es in dem Monumentum Ancyranum heißt, *Forum Julium* bezeichnet. Mit ungeheuren Kosten hatte Cäsar, noch vor dem Anfange des Bürgerkrieges, 702 oder 703 u. c., nachdem er den Entschluß zur Anlage

2) s. Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. 363 fg. 3) s. Platner ebendaselbst III, 1. S. 359 fg. 4) s. *Anastasius*, Vit. Honor. I. p. 121 (wo die Lesart *in tribus foris* für *in tribus fatis* jetzt als falsch anerkannt ist). Vit. Hadr. I. p. 254. 5) s. Beschreibung von Rom III, 2. S. 124, und dagegen Becker I. S. 361.

Digitized by Google

eines solchen Forums gefaßt, den dafür nöthigen Platz angekauft, nach der übereinstimmenden Angabe des Suetonius und des Plinius [6]), um hundert Millionen Sesterzen, also um acht bis neun Millionen Gulden, was uns in sofern weniger befremden mag, als der für diese Anlage bestimmte Platz, mitten in der Stadt an einem der gewerbreichsten und am meisten bevölkerten Theile lag, und jedenfalls mit Gebäuden, Buden, gewerbtreibenden Wohnungen und dergl. bedeckt war, welche doch alle niedergerissen werden mußten, um den neuen Anlagen Platz zu verschaffen. Darum ward auch wol längere Zeit nöthig, bis das Ganze, wie es im Plane Cäsar's lag, ausgeführt und vollendet werden konnte. Als Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus der Venus Genitrix, als der Ahnmutter und Schutzherrin des Julischen Geschlechts, einen Tempel gelobte, den er nach gewonnener Schlacht auf diesem von ihm neu geschaffenen Forum anzulegen beschloß, war eben die ganze Anlage noch im Werden, welche Appian [7]) als eine heilige Stätte (τέμενος) um den Tempel bezeichnet, bestimmt als Forum nicht für Kauf und Verkauf, sondern für die Gerichtsverhandlungen, also eine Gerichtsstätte. Cäsar beeilte, wie es scheint, vielleicht im Vorgefühle seines baldigen Todes die Vollendung, sodaß er schon 708 nach seinem Triumphe zur Einweihung schritt [8]), obwol die für jenen Tempel bestimmte Statue der Venus noch nicht fertig geworden war [9]), und ein Gypsbild eines berühmten Künstlers, des Arkesilaus, an die Stelle gesetzt ward. Ja es scheint Cäsar nicht einmal die gänzliche Vollendung erlebt zu haben, indem unter den von Augustus zu Stande gebrachten Werken auch das Forum Julium in dem Monumentum Ancyranum aufgeführt wird. Übrigens war die Einweihung, welche Cäsar selbst noch vorgenommen hatte, mit großen Feierlichkeiten und Festlichkeiten verbunden; für die Ausschmückung des Tempels wie des Forums war alle mögliche Sorge verwendet, sodaß dieser Platz als prächtiger uns von Dio bezeichnet wird, wie das ältere Forum Romanum, das man von nun an (wahrscheinlich weil es immerhin eine größere Raumfläche einnahm) das große (Forum magnum) nannte [10]). Vor dem Tempel der Venus war eine prachtvolle Reiterstatue Cäsar's, das Streitroß darstellend, das ihn allein sollte auf seinem Rücken gelitten haben [11]). In dem Tempel selbst hatte Cäsar gestiftet Sammlungen von geschnittenen Steinen — sex dactyliothecas, wie Plinius [12]) angibt, und, wie derselbe Schriftsteller an einer andern Stelle [13]) berichtet, einen Panzer von britischen Edelsteinen — thoracem ex Britannicis margaritis. Ebenso erzählt Plinius [14]) an zwei Stellen von berühmten Gemälden griechischer Künstler, welche Cäsar aufkaufen und hier aufstellen ließ. Über die Form und Gestalt des Tempels selbst, den Vitruvius [15]) ein pycnostylos nennt, fehlen nähere Nachrichten; daß er auch zu Gerichtsverhandlungen benutzt worden, läßt die oben angegebene Bestimmung des Forums wol annehmen; ja nach einer Stelle des Tacitus (Ann. XVI, 27) scheint er später selbst zu Sitzungen des Senats benutzt worden zu sein. Ebenso wenig sind wir über die Beschaffenheit der übrigen Theile des Forums näher unterrichtet, dessen weitere Schicksale ebenso unbekannt sind. Das Einzige, was wir wissen, ist die im Catalogus Imper. enthaltene Notiz [16]), wornach diese Anlage durch einen Brand unter Carinus zerstört, aber durch Diocletian wieder hergestellt worden. Was die Lage dieses Forums betrifft, so vereinigen sich die Ansichten der neuen römischen Topographen, Nardini, Piale und Canina, denen auch Becker [17]) mit Grund beitritt, dahin, daß dasselbe hinter der Basilica Aemilia, hinter dem jetzigen S. Adriano, gewesen; die Stelle des Tempels ist durch einen Fund, bei welchem man die Reste des Tempels soweit entdeckte, daß eine Aufnahme des Grundrisses möglich ward, wol ziemlich sicher gestellt in der Gegend zwischen der jetzigen Salita di Marforio und dem Punkte, wo das gleich zu nennende Forum Augusti sich erhob. Diesen Bestimmungen widerspricht auch nicht die Nachricht des Plinius [18]) von einem alten Baum auf dem Vulcanal (also bei der Curia Hostilia), dessen Wurzeln bis zu dem Forum Caesaris hindurchgedrungen.

Ähnliche Rücksichten veranlaßten auch den Augustus, wie früher den Cäsar, zur Anlage eines Forums; insbesondere die Menge der von Tag zu Tag sich mehrenden Rechtshändel, zu welchen, wie Suetonius [19]) bemerkt, die bisherigen beiden Fora nicht ausreichten. Darum wurde wol auch die Ausführung beeilt, und die neue Anlage selbst der Benutzung übergeben, noch ehe der Tempel des Mars Ultor, welchen August in der Schlacht bei Philippi gelobt hatte, und hier zu errichten begonnen hatte, vollendet war, dessen Einweihung erst später, um 752, erfolgte [20]). Es war auch dazu von Privatleuten Grund und Boden erkauft worden; die Schwierigkeit mancher Grund- und Häuserbesitzer jener Gegend, ihre Häuser zu diesem Zwecke abzutreten, machte, wie Suetonius [21]) bemerkt, daß dieses Forum etwas enger ausfiel; daß es darum doch nicht grade in kleinen Dimensionen ausfiel, kann wenigstens aus einer Erzählung des Dio Cassius (LVI, 27) entnommen werden, wo von Wettrennen mit Pferden und Thierkämpfen auf diesem Forum berichtet

6) H. N. XXXVI, 15, 24. *Sueton.* Caesar. 26. — Da[illegible]e Äußerung des Pompejus (s. *Sueton.* Caes. 30), daß Cäsar [illegible]em Kriege sich entschließen müsse, weil ihm sonst die Mittel [illegible]ollendung seiner angefangenen Bauwerke abgehen würden. [illegible]ll. Civil. II, 102; vergl. III, 28. 8) *Dio Cass.* XLIII, 9) s. *Plinius*, H. N. XXXV, 12, 45. 10) *Dio Cass.* [illegible]I, 22. 11) *Plinius*, H. N. VIII, 42, 64. *Sueton.* Caes. [illegible]XXVII, 1, 5. 13) H. N. IX, 35, 57. [illegible] und XXXV, 4, 9.

15) III, 3, 2. 16) Wenn wir nämlich, wie Becker (I. S. 369) richtig bemerkt, verbinden *Forum Caesaris.* 17) s. I. S. 364, wo auch die Stellen der genannten römischen Topographen angeführt werden; s. auch *Canina*, Del Foro Romano p. 391 sq. Anders Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 144 fg. 18) H. N. XVI, 44, 86. 19) Vit. Aug. 29. 20) So schließt Becker (I. S. 371) wol mit Grund aus Vellejus (II, 100, 2). 21) Vit. Aug. 56. Auch das Monumentum Ancyranum gibt von diesem Werke des Augustus Nachricht; s. auch *Ovid.* Fast. V, 549 sq. Trist. II, 296 sq. *Plin.* H. N. XVI, 39, 74.

Digitized by Google

wird. Sonst war dasselbe, wie Suetonius [22]) angibt, zunächst bestimmt für die gerichtlichen Verhandlungen in Staats- oder peinlichen Processen, also für die Criminaljustiz (judicia publica) und für die Losung der dazu bestimmten Geschwornen (sortitiones judicum), noch andere Bestimmungen über die Verwendung dieses Forums geben Suetonius und Dio Cassius (LV, 10) an; sie zeigen, wie sehr es dem Kaiser angelegen war, der von ihm geschaffenen Anlage, die auch seinen Namen als Forum Augusti trug, Bedeutung und Ansehen zu verleihen. Die jungen Glieder der kaiserlichen Familie sollten bei Anlegung der Toga virilis hierher sich begeben, die zur Verwaltung in die Provinzen bestimmten Magistrate sollten von hier aus ihre Reise dahin antreten, hier sollte der Senat über die zu verwilligende Ehre eines Triumphzugs entscheiden, hier sollten die triumphirenden Feldherren Stab und Kranz niederlegen, hier sollten auch verlorene und wieder eroberte Feldzeichen niedergelegt werden. Auf die Ausschmückung und Einrichtung des Ganzen scheint Augustus Vieles verwendet zu haben, um auch von dieser Seite aus seine Anlage den früheren ähnlichen, einigermaßen gleich zu stellen; daher Plinius [23]) dieselbe, neben der Basilica Aemilia und dem Templum Pacis unter den prachtvollen Gebäuden (inter magnifica) Roms nennt. Wie Cäsar, so scheint auch Augustus Kunstwerke jeder Art auf seinem Forum vereinigt zu haben; von vorzüglichen Gemälden (Wandgemälden), die er dorthin bringen ließ, spricht Plinius [24]), der uns als ein im Tempel des Mars aufbewahrtes Kunstwerk Becher aus Eisen (scyphos e ferro) nennt [25]); vor dem Tempel standen zwei von den Säulen, welche Alexander's des Großen Zelt einst getragen haben sollten [26]), und andere Werke der Kunst [27]); von einem Apollobilde aus Elfenbein spricht Plinius [28]) gleichfalls. Zu beiden Seiten des Forums, um das eine Mauer herumlief, befanden sich Hallen (porticus), in welchen Augustus die aus Marmor gefertigten Statuen aller berühmten Feldherren, durch welche Roms Herrschaft über die Welt von so geringen Anfängen aus errungen worden war, aufstellen ließ, und zwar in dem Triumphkleide (triumphali effigie) und mit Beifügung der erfoderlichen Inschriften (tituli) [29]), in welchen, wie eine Stelle des Plinius [30]) vermuthen läßt, auch ihre ausgezeichneten Kriegsthaten erwähnt waren. Von den weiteren Schicksalen dieses Forums und der darauf befindlichen Anlagen wissen wir Nichts, außer daß unter Tiberius zu den beiden Seiten des Tempels des Mars dem Drusus und Germanicus Triumphbogen mit ihren Standbildern (arcus cum effigie Caesarum) erbaut wurden [31]), und daß unter den von Hadrian restaurirten Bauten auch das Forum Augusti genannt wird [32]). Becker [33]) vermuthet, und wol nicht ohne Grund, daß es zeitig zerstört und an der Stelle des Marstempels die Kirche S. Basilio erbaut worden. Von diesem Tempel stehen allerdings noch drei Säulen korinthischer Ordnung, die jetzt allgemein als Reste desselben erkannt sind, bei dem Kloster S. Annunziata, dem früheren S. Basilio, sodaß damit die Lage des Tempels und des Forums selbst, zu welchem man durch einen Durchgangsbogen, der jetzt Arco de' Pantani heißt, gelangt [34]), sicher gestellt zu sein scheint.

Nachdem auf diese Weise zwei Kaiser Roms, jeder ein seinen Namen tragendes Forum, gegründet, finden wir unter dem bauluſtigen Domitianus eine neue, derartige Anlage, deren äußere Veranlassung wol in dem Streben dieses Kaisers zu suchen ist, den freien Raum zwischen dem Forum Augusti und zwischen dem von Vespasian prachtvoll angelegten und mit einem von einer Mauer umschlossenen freien Raume umgebenen Templum Pacis (hinter dem oben erwähnten Tempel der Faustina und dem Heiligthum der Penaten) [35]) zu einer Anlage zu benutzen, die auf diese Weise eine Verbindung der verschiedenen Fora mit dem solchen Anlagen ähnlichen Templum Pacis und zugleich einen großartigen Durchgangspunkt schaffen sollte. Wenn die Anlage von Sueton (Domit. 5) ausdrücklich dem Domitian beigelegt wird, so scheint doch erst Nerva das Forum vollendet zu haben, da es zu Sueton's Zeit dessen Namen führte, und von diesem Kaiser, wie Aurelius Victor (Caes. 12) angibt, auch geweiht ward; und ebendieses Forum Nervae wird dann, der eben erwähnten Bestimmung gemäß, wonach es als Durchgang dienen sollte, von demselben Aurelius Pervium, von Lampridius (Alexand. Sever. 28) und Servius (zu *Virgil* Aen. VII, 607; vergl. auch Chronic. Hieronym. T. I. p. 443. ed. *Roncall.*) als Forum *Transitorium* bezeichnet, sodaß wol an der Identität dieser verschiedenen Bezeichnungen für eine und dieselbe Localität kaum gezweifelt werden kann [36]). Nähere Nachrichten über die Beschaffenheit dieser Anlage und ihrer Einrichtung fehlen gänzlich: ein darin befindlicher Minerventempel wird von Aurelius erwähnt, worauf auch wol der von Martialis gebrauchte (I, 2, 5) Ausdruck *Palladium forum* sich bezieht, sowie die gleich zu nennende Inschrift des Nerva, die diesen Tempel errichtet haben mag; einen Tempel des Janus Quadrifrons erwähnen mehre Schriftsteller [37]): nähere Beschreibungen fehlen in-

22) Aug. 29; vgl. *Martial.* VII, 51 und *Dio Cass.* LXVIII, 10, wo Trajan an diesem Orte Recht spricht. Diese Stellen führt Becker (I. S. 373) an. 23) H. N. XXXVI, 15, 24. 24) H. N. XXXV, 4, 10 und 10, 36. §. 16. 25) H. N. XXXIV, 13, 40. 26) Ibid. XXXIV, 8, 18. 27) Vergl. *Ovid.* Fast. V. 561 sq. 28) H. N. VII, 53, 54. 29) s. *Sueton.* Aug. 31. *Dio Cass.* LV, 10. *Lamprid.* Alex. Sev. 28. 30) H. N. XXII, 6. Von der hier errichteten Statue des Maximus Valerius Corvinus, der den Gallier erschlagen, spricht Gellius (N. Att. IX, 11) von der Statue des Augustus selbst, die sich ebendaselbst befand, *Vellejus* II, 39.

31) s. *Tacit.* Ann. II, 64. 32) *Spart.* Vit. Hadrian. 19. 33) I. S. 372 in der Note 711. 34) s. das Nähere bei Niebuhr in der Beschreibung von Rom III, 1. S. 275 fg. Anderes führt noch Becker a. a. O. I. S. 370. Not. 702 an. 35) Vgl. Bunsen, Beschreibung von Rom III, 1. S. 291 fg. 36) So Becker I. S. 374 fg., und: Zur römischen Topographie. S. 49 fg. Canina, Del Foro Roman. p. 168 sq. und Andere, denen wir hier unbedingt beitreten müssen, wider Bunsen (Beschreibung von Rom III, 2. S. 152 fg.), der hier Unterscheidungen macht, die uns keineswegs haltbar erscheinen. Vergl. auch Urlichs' Römische Topographie in Leipzig. S. 56 fg. 37) *Martial.* X, 28. *Statius*, Sylv. IV, 3. 9. *Jo. Laurent. Lydus*, De Mensib. IV, 1. Auch Servius am oben angeführten Orte.

Digitized by Google

dessen gleichfalls: über die Lage des Ganzen herrscht kein Zweifel, da von jenem Tempel der Pallas noch bis in das 16. Jahrh. eine Ruine vorhanden war, während jetzt nur zwei, aber zum Theil ganz verschüttete, Säulen korinthischer Ordnung stehen, *le Colonacce* genannt, 42 Palmen hoch und 14 im Durchmesser; das Gebälk trägt eine Attike, an welcher mitten zwischen den beiden Säulen ein verstümmeltes Relief der Minerva sich befindet. Auch haben sich noch die Inschriften Nerva's, die auf die Errichtung dieses Tempels sich beziehen, erhalten [38]).

Die letzte, aber auch großartigste, Anlage der Art zu Rom war das *Forum Trajani* [39]). Nachdem eine ununterbrochen fortlaufende Reihe von solchen Prachtbauten unter den Vorgängern Trajan's von dem Templum Pacis an bis zu dem südlichen Abhang des Quirinalischen Hügels entstanden war, so beschloß der Kaiser Trajan, diese Anlagen durch eine neue, daran sich anschließende, fortzusetzen, welche alle frühern an Umfang und Ausdehnung, wie an Pracht und Glanz übertreffen sollte; die Ausführung war um so schwieriger, als diese Verlängerung der bisherigen Prachtfora durch ein neues, sie noch überbietendes, Forum sich nach einer Gegend hinzog, welche theils mit Privatgebäuden bedeckt war, theils durch die, nun gewissermaßen zu ebnenden Abhänge des Quirinalischen und capitolinischen Hügels, zwischen welchen sich, nach dem Marsfelde hin, diese Anlage hindurchzog, ein wenig günstiges Terrain darbot. Indessen ward das Ganze doch von dem Kaiser, der durch keine Schwierigkeiten der Art sich zurückschrecken ließ und die nöthigen Mittel zur Ausführung auch besaß, ausgeführt, indem er dem berühmtesten Baumeister seiner Zeit, dem Apollodorus von Damascus, den Bau übertrug [40]), der, nachdem er ausgeführt war, als ein wahres Riesen- und Wunderwerk Roms angesehen ward, wie dies aus der glänzenden Schilderung des Ammianus Marcellinus erhellt (XVI, 10) bei Gelegenheit eines Besuchs, welchen der Perserkönig Hormisdas unter Constantius in Rom machte, der ihn herumführte und unter Andern auch diese Anlage ihm zeigte, die den Blick des Barbaren vorzugsweise fesselte und seine Bewunderung erregte; selbst Cassiodor (Varr. VII, 6) bezeichnet dieses Forum noch als ein wahres Wunderwerk: Trajani forum vel sub assiduitate videre miraculum est. Der Anfang zu dieser Anlage ward wol schon in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers gemacht, wiewol nähere Nachrichten darüber sowol wie über die Ausführung selbst, die dazu aufgewendeten Mittel, die innere Einrichtung u. dergl. als über die weitern Schicksale dieses Baues uns abgehen, dessen Lage und Ausdehnung eigentlich erst seit den unter Napoleon und der französischen Herrschaft über Rom unternommenen Ausgrabungen einigermaßen sicher gestellt ist, sodaß wir, zumal in Verbindung mit den Münzen aus der Zeit der Regierung Trajan's nun doch wenigstens die Haupttheile einigermaßen anzugeben im Stande sind, aus welchen die ganze Anlage gebildet war. Wir haben demnach zuerst hier zu unterscheiden die eigentliche Fläche oder den offenen, freien, ringsherum von Säulenhallen umgebenen Raum, das eigentliche Forum, als area fori in einer Stelle des Gellius (N. A. XIII, 24) bezeichnet; oder auch, wie bei Ammianus Marcellinus a. a. O. als *Atrium Fori*; die angestellten Nachgrabungen lassen kaum einen Zweifel, daß dieser Theil zunächst anstieß an das Forum Augusti, oder vielmehr an dieses sich anlehnte; hier stand auch der Triumphbogen, dessen Dio Cassius (LXVIII, 29) gedenkt; er diente wahrscheinlich als Eingang; womit auch verschiedene dort ausgegrabene Reste übereinstimmen. Mitten in diesem freien Raume — in atrii medio sagt Ammianus ausdrücklich, — erhob sich die glänzende Statue des Kaisers zu Pferde, ein Werk, das insbesondere als ein Gegenstand der Bewunderung des persischen Fürsten in der Erzählung des Ammianus hervorgehoben wird, von einem Tempel des Divus Trajanus, der hier vom Kaiser Trajan selbst noch angelegt, von Hadrian dann, nach Trajan's Tode, diesem geweihet worden, wird daher an diesem Theile des Forums so wenig die Rede sein können [41]), als von der zwiefachen Bibliothek, einer aus lateinischen, und einer aus griechischen Büchern (Bibliotheca Ulpia), die hier der Kaiser angelegt haben soll. Es stieß vielmehr an diese area oder atrium eine Basilica, die sich der Länge nach an dieses Atrium anlehnte, von welchem aus man auch in die Basilica eintrat, die jedenfalls eine bedeutende Ausdehnung, der Länge wie der Breite nach, gehabt haben muß und prachtvoll in allen ihren Theilen ausgeführt, etwas erhöht, da Stufen am Eingange sich befanden, durch welche man auf den mit Marmorplatten belegten Boden der Basilica gelangte, deren Dach aus Bronze gemacht war, wenn anders die Stellen des Pausanias, wo er von dem mit einer bronzenen Bedachung (ὄροφος χαλκοῦς) versehenen römischen Forum spricht (V, 12, 4. X, 5, 5) auf dieses Forum des Trajanus [42]), und zwar zunächst auf die Basilica oder auch überhaupt auf alle die bedeckten Theile der ganzen Anlage des Trajan bezogen werden können. Auch Münzen zeigen uns diese prachtvoll ausgeführte *Basilica Ulpia* mit ihrem dreifachen Säuleneingang und den dazu führenden Stufen [43]).

Daß diese Basilica auch zum Gerichtsgebrauch gedient, ist wol glaublich, und wenn in derartigen Bezie-

38) Vgl. *Canina* l. l. und p. 373 sq. Niebuhr, Beschreibung von Rom III, 1. S. 276 fg. An beiden Orten stehen auch die Inschriften. 39) Vergl. *Carl. Fea*, Notizie degli scavi nell' Amfiteatro Flavio e nel Foro Trajano (Rom. 1813.) und I reclami del foro Trajano. (Ibid. 1832.) *Ant. Nibby*, Del foro Trajano in seiner Ausgabe von *Nardini* Tom. II. im Anhange. 40) So gibt Dio Cassius (LXIX, 4) an. Über das unglückliche Ende dieses von Hadrian aus Haß und Eifersucht erst verbannten und dann getödteten Architekten s. *Spart.* Vit. Hadr. 19.

41) So meinte nämlich Bunsen, Beschreibung von Rom III, 2. S. 161 fg. Das Richtige geben *Canina*, Del Foro Roman. p. 182 sq. und Becker l. S. 380 fg. Vergl. auch über das Forum Trajani Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. 282 fg. 42) Darauf bezieht es auch Müller, Handbuch der Archäologie. §. 191. Not. 1. 43) Ein solche Münze theilt auch Becker auf Taf. V. Nr. 13 in der Abbildung mit. Ein Mehres s. bei *Eckhel*, Doctr. N. Vett. II, 6. p. 434 sq. Vergl. auch die Nachweisungen bei *Rasche*, Lexic. Rei Num. II, 1. S. 1180.

Digitized by Google

hungen auch der allgemeinere, die Basilica mit einschließende Ausdruck Forum gebraucht wird, wie z. B. bei Sidonius Apollinaris (Carm. II. fin.) die *Ulpia Fora* in Bezug auf die hier stattfindenden Manumissionen genannt werden [44]), so wird doch wol zunächst an diesen Theil des Forums, an die Basilica Ulpia, zu denken sein, welche wol auch in der *Basilica Trajani* zu verstehen ist, in welcher der Kaiser Commodus nach der Erzählung seines Biographen Lampridius (Vit. Commod. 2) präsidirte. Ebendeshalb möchten wir auch hierher die Nachricht von dem Verfahren Hadrian's beziehen, der, um sich beliebt zu machen, große Summen (immensam pecuniam), welche dem Fiscus geschuldet wurden, nachließ, und um den Schuldnern darüber völlige Sicherheit zu gewähren, ihre ausgestellten Handschriften (syngraphas) auf dem Forum des Trajan verbrennen ließ [45]). Ebendahin beziehen wir eine andere Nachricht von einer hier — in foro Divi Trajani — abgehaltenen Versteigerung kaiserlicher Pretiosen [46]); dahin auch die Nachricht von einer in foro Divi Trajani vom Kaiser Tacitus dem Aurelian geweiheten silbernen Statue [47]), nachdem schon früher Alexander Severus auf diesem Forum die von allen Orten her dahin gebrachten Statuen ausgezeichneter Männer aufstellen ließ [48]), dem schon von Augustus, wie wir oben gesehen, in seinem Forum gegebenen Beispiel folgend.

An die Basilika Ulpia lehnte sich weiter, ungefähr an den mittlern Punkt ihrer Länge, ein freier Raum an, der auf 66 Fuß Länge und 55 Fuß Breite angegeben wird, zu dessen beiden Seiten sich Hallen mit Säulen hinzogen. Auf dem freien Raum erhebt sich die noch stehende Säule dorischer Ordnung, *Columna Trajani*, in einer Höhe, welche sammt dem Piedestal auf 117 Fuß [49]) bei einer Dicke von 11—10 Fuß (nach Oben zu) angegeben wird; geschmückt mit Reliefs, die sich um den Schaft herum ziehen und Darstellungen von Begebnissen der dacischen Kriege des Trajanus enthalten; wobei die Zahl der auf diesem trefflichen Kunstwerk in halb erhabener Arbeit dargestellten menschlichen Personen auf Drittehalbtausend angegeben wird. Nach der an dem Piedestal befindlichen Inschrift ward diese Ehrensäule im J. 113 p. Chr. gesetzt und hatte, als ein Denkmal dieser großartigen, durch Trajan geschaffenen, Anlage zunächst die Bestimmung, anzugeben, in welcher Höhe der Berg hier abgegraben worden, um eine ebene, gleichförmige Fläche für die Anlage zu gewinnen [50]). Dies bezeugt auch Dio Cassius (LXVIII, 16), nachdem er bemerkt, wie diese Säule bestimmt gewesen, einerseits als Grabmal des Kaisers, andererseits als ein Denkmal seiner Anlagen zu dienen: *ἅμα μὲν ἐς ταφὴν ἑαυτῷ, ἅμα δὲ εἰς ἐπίδειξιν τοῦ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἔργου.* Und wirklich, nach den übereinstimmenden Angaben Dio's (a. a. O. und LXIX, 2) und anderer Schriftsteller [51]), wurde auch hier des Kaisers Asche beigesetzt, die sich jedoch nicht vorfand, als im J. 1585 unter Papst Sixtus V. diese Stelle geöffnet ward. An die Stelle des Standbildes Trajan's, das oben auf der Säule angebracht war, erhebt sich jetzt auf dieser Säule das Bild des Apostels Petrus [52]). Hinter dieser Säule und den sie umgebenden Räumen ist wol, als äußerster Punkt dieser großen Anlagen, nach Westen zu, der Tempel zu setzen, welchen Hadrian dem Trajanus errichten ließ [53]) und in diese Gegend sind wol auch die Räume zu setzen, in welchen die von Trajan [54]) gestiftete Bibliothek, Bibliotheca Ulpia, sich befand, auf deren Verbindung mit dem Tempel uns selbst eine Stelle des Gellius [55]) hinweist. Zwar erscheint sie später in den Thermen des Diocletian untergebracht [56]), ob durch Diocletian selbst, wie wol glaublich, oder durch einen andern Kaiser, wissen wir nicht. Sidonius Apollinaris [57]) spricht aber wieder von ihr in einer Weise, die uns glauben läßt, daß zu seiner Zeit sie wieder an ihrem frühern Orte gewesen: sie scheint insbesondere Seltenheiten und Raritäten auf diesem Gebiet enthalten zu haben: so die libri lintei, von welchen bei Vopiscus (Vit. Aurelian. 1 fin.) die Rede ist, so ein liber elephantinus (d. h. von Elfenbein), auf welchem ein Senatsbeschluß geschrieben war, bei demselben Vopiscus Vit. Tacit. 8: es befand sich diese Seltenheit im sechsten Armarium, was auf verschiedene, in verschiedenen Schränken oder Behältern aufgestellte Abtheilungen dieser Bibliothek, mithin auch auf eine größere Ausdehnung derselben, schließen läßt. Ganz an dem entgegengesetzten Punkte dieser großartigen Anlage, die das Forum Trajani bildet, an dem südöstlichsten Punkte derselben, nach dem capitolinischen Hügel zu, und unter demselben an der (jetzigen) Salita di Marforio auf der Seite, wo der Concordientempel stand, ist die Basilica argentaria zu setzen, vor welcher, dem Forum Romanum zu, die oben besprochenen Novae (argentariae) lagen, bestimmt, wie es scheint, für die dort umwohnenden argentarii, Verkäufer und Verfertiger von silbernen Gefäßen, Silberarbeiter, Juwelierer u. dgl., die in einer Inschrift genannte Basilica Vascularia wäre, nach Preller's [58]) Ansicht, von dieser Basilica argentaria nicht zu unterscheiden.

44) Darum auch Canina (S. 185 a. a. O.) hierher das Fragment des capitolinischen Plans mit dem Namen Libertatis bezieht; s. jedoch die Bedenken Becker's I. S. 382. Not. 733. 45) So erzählt *Spartianus*, Vit. Hadrian. 7. Etwas Ähnliches bei *Cassiodor.* Chron. II. p. 204. *Ronc.* Tabulas debitorum in medio Romanae urbis foro (ist wol das des Trajanus) incendio concremarunt. 46) Bei *Julius Capitolin.* Vit. Antonin. philosoph. 17. 47) s. *Vopisc.* in Tacit. 9. 48) s. *Lamprid.* in Alexandr. Sever. 26. 49) Nach Eutropius (VIII, 5) war sie 144 Fuß hoch. 50) Anders Urlichs, Römische Topographie in Leipzig. S. 64 fg.; s. dagegen *Canina*, Del Foro Rom. p. 187.

51) *Aurelius Victor*, Epit. Eutrop. VIII, 2 und andere bei Becker I. S. 384. Not. 738. 52) Über die Columna Trajani s. (nach den früheren Zeichnungen und Abbildungen von P. S. Bartoli und den Erklärungen von Bellori. [Rom 1670. 1676. Fol.]) das Hauptwerk von *Rafael Fabretti*, De Columna Trajana (Rom. 1683. fol.), nebst: Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. 289 fg. 53) s. *Spartian.* Hadrian. 19. Auch die Notitia nennt diesen Tempel neben der Säule Hadrian's. 54) s. *Dio Cass.* LXVIII, 16. 55) Noct. Att. XI, 17: sedentibus forte nobis *in bibliotheca templi* Trajani. Daher auch Bunsen, der den Tempel in das forum setzt, dorthin diese Bibliothek verlegt. 56) *Vopiscus* in Prob. 2. 57) Carm. IX, 16. 58) Regionen Roms. S. 145. Im übrigen s. auch Becker I. S. 413 und das dort Angeführte, und vergl. Urlichs, Römische Topographie in Leipzig. S. 70.

Digitized by Google

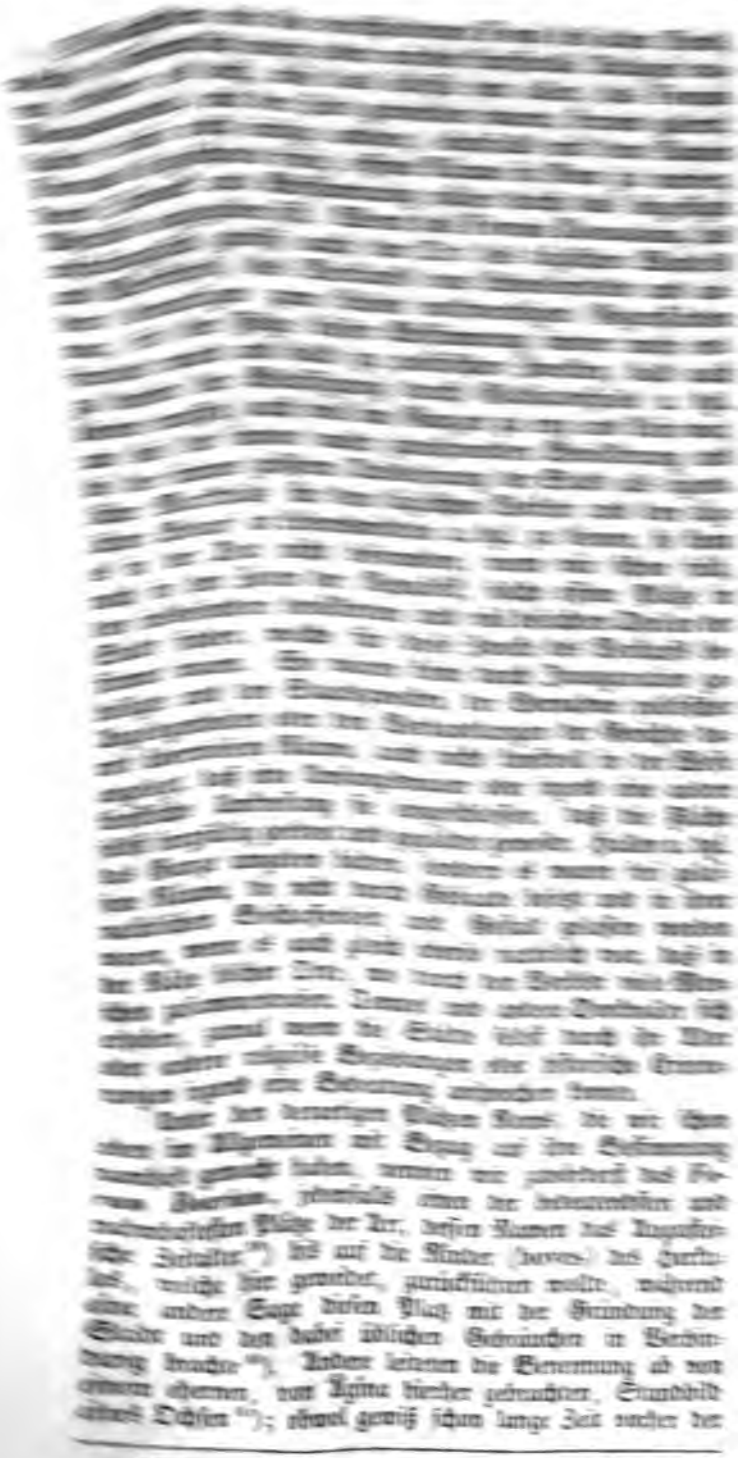

[illegible]

[illegible] Ochsenmarkt, bestand, [illegible] das griechische Erzbild [illegible] den [illegible] dessen Stelle wir [illegible] von [illegible] er als ein [illegible] des Hornviehes, [illegible] wie den fer- [illegible] hierher [illegible] in den ältesten [illegible] von den [illegible] Von ei- [illegible] Zwe- [illegible] Benutzung [illegible] Maxi- [illegible] Ochsenmarkt in der [illegible] zu bildete das [illegible] Arcus Argentario- [illegible] S. Giorgio in Velabro [illegible]) noch [illegible] verzierter [illegible] befindliche Inschrift [illegible] und seiner [illegible] et negotiantes [illegible] daß noch zu [illegible] 195—211 p. Chr., also noch zu [illegible] Griffe, hier der [illegible] Viehhandel be- [illegible] Viehhändler und Sil- [illegible] errichteten. [illegible] findet sich ein vier- [illegible] und mit vier Durch- [illegible] Arco di Giano, ehe- [illegible] und errichtet, um [illegible] bei dem Abschluß von [illegible] zu dienen. [illegible] Forum Boarium jedenfalls [illegible] auf diese Weise den [illegible] die Kirchen S. Maria in [illegible] S. Maria del Sole, und weiter aufwärts [illegible] S. Maria Egiziaca lie- [illegible] fehlte es auch nicht an [illegible] der Gewerbe und [illegible] die sich um diesen vielbesuchten [illegible] wir sehen dies deutlich aus der [illegible] von einem großen Brande (im [illegible] Forum Boarium ausge- [illegible] der Tiber zu gelegenen Gebäude [illegible] und den darin befindlichen [illegible] während seiner Dauer einen [illegible] und eine Nacht verzehrt hatte. Auch fehlte es in

[illegible] f. Propert. IV, 9, 17 sq. 60) Nach Tacit. Annal. [illegible] „— a foro Boario, ubi aereum tauri simulacrum [illegible], quia id genus animalium aratro subditur, sulcus de- [illegible] oppidi coeptus." 61) f. Ovid. Fast. VI, 472: „arca, [illegible] de bove nomen habet." f. außer der angeführten [illegible] Tacitus über dieses Stierbild noch Plinius, H. N. [illegible]

[illegible] Beschreibung von Rom III, 1. S. 375 fg. [illegible] Orelli, Collect. Inscr. [illegible] Platner in der Beschreibung von Rom III, 1. S. [illegible] Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. [illegible] Vergl. Becker I. S. 474. [illegible] „Incendio a foro Boario orto diem [illegible] in Tiberim versa arsere tabernaeque omnes cum magni pretii mercibus conflagraverunt." Von einem frühe- ren Brande in der Nähe s. Livius XXIV, 47 und XXV, 7.

Digitized by Google

diesem Raume nicht an besondern Heiligthümern und Tempeln, namentlich scheint Herkules, und damit steht wol auch die oben erwähnte Mythe von den hier weidenden Rindern desselben in Verbindung, hier mehre ihm geheiligte Punkte gehabt zu haben. Ihm hatte, wie wir aus Plinius [67]) ersehen, schon Evander ein Bild hier gestiftet, das am Tage eines Triumphs mit dem Anzug eines Triumphators bekleidet wurde. Von diesem durch Evander gestifteten Heiligthum des Herkules spricht auch noch Tacitus (Ann. XV, 41); es ist dies wol auch derselbe Tempel des Herkules, welchen der tragische Dichter Pacuvius mit Gemälden schmückte [68]), in welchen auch weder Mücken noch Hunde eintraten [69]); dorthin gehört auch die Magna ara, wie sie Tacitus, oder Maxima, wie sie Solinus (I, 10) nennt; es ist dies auch, wie Becker [70]) mit Recht zu behaupten scheint, derselbe Tempel, der als Tempel des Herkules Victor [71]) mehrmals erwähnt, und auf den Sieg, den Herkules über alle lebende Wesen (omne genus animalium) davongetragen, bezogen wird: es ist derselbe wahrscheinlich in der Nähe des Circus Maximus zwischen diesem und der Kirche S. Maria in Cosmedia zu setzen, wo man im 15. Jahrh. ein großes Erzbild des Herkules, das jetzt im Museo Capitolino sich befindet, ausgegraben. Etwas weiter abwärts der Tiber wird bei der Porta Trigemina ein anderes Heiligthum des Herkules ausdrücklich von diesem (in foro Boario) bei Macrobius, der hier aus Varro berichtet, unterschieden; vielleicht kommt dazu noch ein drittes Heiligthum des Hercules invictus, das am Circus in den Fasten von Amiternum genannt wird, wenn man anders nicht dies auf den Hercules Victor beziehen will; jedenfalls aber verschieden von den genannten erscheint ein als Rundtempel ausdrücklich bezeichneter Tempel des Herkules auf dem Forum Boarium [72]), der jetzt noch, wie man annimmt [73]), in der Rundkirche S. Maria del Sole, den Andere früher, aber irrthümlich, wie es scheint, für einen Vestatempel nahmen, erkennbar ist; neben diesem Rundtempel des Herkules stand, wie dieselben Quellen angeben, die Kapelle mit dem Bilde der Pudicitia Patricia; man glaubt sie in der unfern der genannten Kirche gelegenen, kleinen armenischen Kirche S. Maria Egiziaca zu erkennen, die bei Andern für den Tempel der Fortuna Virilis gegolten hat, jedenfalls aber dem Bau nach noch in die Zeiten der Republik fällt [74]). Den nach Dionysius von Halikarnaß (IV, 27) auf dem boarischen Forum von Servius Tullius gestifteten Tempel der Fortuna glaubt man vielmehr in der Lage der jetzigen Kirche S. Maria in Cosmedia, welche auf den Ruinen eines alten Tempels erbaut ward, zu erkennen [75]). Vor diesem Tempel und dem der Mater Matuta, der demnach auch in dieser Gegend gestanden haben muß, erbaute Stertinius aus der gemachten Kriegsbeute zwei Bogen auf dem boarischen Forum, sowie einen dritten am Circus [76]); sie bildeten die natürlichen Eingänge in das Forum von dieser Seite her. Als bemerkenswerthe Punkte des Boarium Forum erscheint noch der Ort, wo bei dem Einfall der Gallier die heiligen Gefäße vergraben worden waren, eine geheiligte Stätte [77]), wo es nicht einmal auszuspeien erlaubt war, *Doliola* genannt; es wird dieser Ort bei der Cloaca Maxima, also wo diese in die Tiber auslief, angegeben. Auf dem Forum Boarium war auch die Stätte, wo, nachdem schon früher dort Menschenopfer stattgefunden, nach der Schlacht bei Cannä zwei Paar Menschen, ein gallisches und griechisches, Mann und Weib, lebendig begraben wurden, wie Livius (XXII, 57) erzählt, und auch mit einigen Veränderungen von Andern [78]) erzählt wird.

Etwas weiter aufwärts der Tiber nach dem südlichen Abhange des capitolinischen Hügels zu vor dem carmentalischen Thore, zwischen diesem und dem Theatrum Marcelli ist das *Forum Olitorium* oder der Gemüsemarkt, dessen Stelle zum Theil wenigstens die jetzige Piazza Montanara einnimmt [79]). Zweck und Bestimmung dieses Forums zeigt uns seine, von Olera abgeleitete, Benennung hinreichend an, wie dies auch Varro in der oben angeführten Stelle bestimmt ausgesprochen hat. Daß auf diesem Forum auch Versteigerungen abgehalten worden, läßt sich nach einer Stelle Tertullian's (Apolog. 13) wol vermuthen. Übrigens finden wir auch hier, wie bei den andern Foren, beachtenswerthe Heiligthümer und Tempel, zuvörderst einen Tempel der Spes, welchen M. Atilius Calatinus in Folge eines Gelübdes während des ersten punischen Krieges hier gestiftet haben soll [80]), der dann bei einem Brande sammt den Tempeln der Fortuna und Mater Matuta zu Grunde ging, aber wieder hergestellt wurde, und als außerhalb des carmentalischen Thors befindlich bezeichnet wird [81]), der später im Jahre 723 noch einmal abbrannte und dann durch Germanicus hergestellt ward [82]). Weiter wird auf dem Forum Olitorium ein Tempel der Juno genannt, welchen der Consul C. Cornelius Cethegus in der Schlacht mit den Insu-

67) H. N. XXXIV, 7, 16. 68) s. *Plinius*, H. N. XXXV, 4, 7. 69) Ebendas. X, 29, 41. 70) s. besonders S. 476 fg. Vergl. auch Preller, Die Regionen Roms. S. 153 fg. 71) s. *Macrobius*, Sat. III, 6 und *Servius* ad *Virgil.* Aen. VIII, 363. 72) *Livius* X, 23: „insignem supplicationem fecit certamen in aecello Pudicitiae Patriciae, quae *in foro Boario est ad aedem rotundam Herculis*, inter matronas ortum." s. dazu *Festus* p. 242. *Müll.*: „Pudicitiae signum *in foro Boario* est, ubi familiana aedisset (Aemiliana aedis est nach Scaliger's Verbesserung) Herculis." 73) s. das Nähere bei Becker I. S. 478 fg. Zur Römischen Topographie. S. 60. 74) s. Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. 343 fg. Becker S. 478 fg.

75) s. Platner, Beschreibung von Rom III, 1. S. 379 fg., wo auch die ältern Schriften darüber angeführt sind. Becker I. S. 481 fg. 76) *Livius* XXXIII, 27. 77) s. *Livius* V, 40; vgl. *Varro*, De Ling. Lat. V, 32. Die Excerpte aus *Festus* p. 69. ed. *Müll.* 78) *Plinius*, H. N. XXVIII, 2, 3. *Plutarch.* Vit. Marcell. 3 und Quaest. Romm. 83. Anders auch bei Becker I. S. 485. Not. 1006. 79) s. die Stellen des Asconius Pedianus in *Cic.* Orat. p. 90. *Orell.* *Livius* XXI, 62. XXXIV, 53. XL, 34. Vergl. *Nardini*, Vet. Rom. VII, 4. Urlichs, Beschreibung von Rom III, 3. S. 10 fg. Becker I. S. 601 fg. Einiges auch bei Preller, Die Regionen Roms. S. 155. 80) s. *Cicero*, De Legg. II, 11 mit den Auslegern, und vergl. *Tacit.* Ann. II, 49. 81) s. *Livius* XXIV, 47 fin. und XXV, 7. Schon früher (ibid. XXI, 62) war dieser Tempel vom Blitz getroffen worden, und hier setzt Livius zu den Worten aedem Spei ausdrücklich hinzu: quae est in *foro Olitorio*. 82) s. *Tacit.* Ann. II, 49.

Digitized by Google

drern gelobte und vier Jahre nachher (558 u. c.) als Censor einweihete, wie Livius an zwei Stellen (XXXII, 30 und XXXIV, 53) angibt, diese Juno in der einen als Juno Sospita, in der andern als Juno Matuta bezeichnend. Ein dritter Tempel, der sich auf diesem Forum erhob, ist die aedes Pietatis, von dem M. Acilius Glabrio in der Schlacht bei den Thermopylen gelobt und von seinem Sohne um 573 u. c. geweiht an der Stelle, wo der Sage nach eine Tochter einst ihren Vater im Gefängniß mit der Milch ihrer Brust genährt haben sollte [83]). Diese Stelle wird nun von Plinius [84]) als diejenige bezeichnet, wo jetzt das Theatrum Marcelli sich befinde, sodaß also zu seiner Zeit dieser Tempel der Pietas nicht mehr stand; er war wahrscheinlich bei der Anlage des Theatrum Marcelli von Cäsar sammt andern Gebäuden und Tempeln, die sich dort befanden, niedergerissen worden, wie dies im Allgemeinen von Dio Cassius (XLIII, 49) erzählt wird. Hiernach ist allerdings zu vermuthen, daß dieses Forum eben durch die Anlage des Theatrum Marcelli in seinem Umfang verkürzt worden, indem ein Theil desselben zu diesem Theatrum hinzugezogen worden. Endlich ist noch der nicht auf dem Forum selbst, sondern bei demselben (apud forum olitorium) gelegene Janustempel zu nennen, welchen Duilius im ersten punischen Kriege erbaut hatte, dessen Wiederherstellung, da er vom Brand verzehrt worden war, Augustus anordnete, Tiberius aber, wie es scheint, erst vollendete, da er ihn einweihete [85]). Es ist dies wol derselbe Janustempel, welchen Servius [86]) ad Theatrum Marcelli setzt, und der auch in den Fasten als Janus ad Theatrum Marcelli bezeichnet wird, und den auch Festus [87]) in einer Stelle, als außerhalb der Porta Carmentalis gelegen, nennt. Wenn er freilich hinzusetzt, daß von diesem Tempel aus die 300 Fabier ausgezogen, weil der dort versammelte Senat diesen Auszug beschlossen, so könnte allerdings dieser Tempel nicht erst von Duilius gestiftet worden sein, und müßte schon lange zuvor bestanden haben, wenn anders nicht, wie auch Becker annimmt, diese ganze Angabe auf einem Misverständniß beruht.

Das *Forum Piscatorium* oder der Fischmarkt, welchen Einige in dieselbe Gegend, bei dem Theatrum Marcelli, an die Tiber verlegen [88]), wird, wenigstens was die frühere Zeit der Republik betrifft, jedenfalls an einem ganz andern Orte zu suchen sein, und zwar in der Nähe des Forum Romanum [89]). Als hier, so erzählt Livius (XXVI, 27) im Jahre 542 u. c., also zu einer Zeit, wo dieses Forum noch nicht mit Basiliken umgeben war, an mehren Orten ein Brand ausbrach, der die anstoßenden Tabernen oder Buden verzehrte, wurden dann auch die nahe liegenden Privatgebäude vom Feuer ergriffen, ferner die Lautumien (wo nachher die Basilica Porcia angelegt ward), das Forum Piscatorium und das Atrium regium, es erfolgte, wie derselbe Livius (XL, 51. XXVII, 11) angibt, eine Wiederherstellung, welche in Absicht auf den Fischmarkt dem M. Fulvius zugeschrieben wird, im J. 574 zugleich mit der schon oben besprochenen Anlage der Basilica Fulvia. Hiernach ist also dieser ältere Fischmarkt Roms jedenfalls auf der Nordseite des Forum Romanum gewesen, hinter den Novae Argentariae, nahe bei der erwähnten Basilica, sowie auch nicht fern von der Basilica Porcia, bis zu welcher sich der Geruch hin verbreitete, wie dies eine Stelle des Plautus (Capt. IV, 2, 33 sq.) andeutet, die, wenn sie auch wegen der Erwähnung der Basilica nicht von Plautus selbst herrühren sollte, sondern bei einer spätern Wiederaufführung hinzugekommen, in dem vorliegenden Fall für die Lage des Fischmarkts ebenso gut ein Zeugniß abgeben kann, als eine andere, aus gleichen Rücksichten beanstandete Stelle im Curculio, in welcher ebenfalls das *Forum piscatorium* genannt ist (Curcul. IV, 1, 13). Es fehlen uns leider nähere Nachrichten über die weitern Schicksale dieses Marktes, dessen Raum, wie es scheint, später, allerdings zu andern Zwecken, zur Anlage von Gebäuden der in dieser Gegend sehr gedrängt lebenden gewerbtreibenden Bevölkerung benutzt ward, während auch aus andern Rücksichten man später bedacht sein mochte, derartige Märkte von den Umgebungen des Forums weg in andere Theile der Stadt zu verlegen. In diese Gegend des alten Fischmarkts möchten wir auch das schon oben aus Varro und Festus erwähnte *Forum Cupedinis* verlegen, wo Leckereien, Confect und Süßigkeiten verkauft wurden, oder auch andere Gegenstände des Tafelluxus, wie denn in einer Stelle des Apulejus (Metamorph. I. p. 32) auch von hier zum Verkauf ausgesetzten Fischen die Rede ist. Wo das *Forum Pecuarium* zu suchen ist, wissen wir in der That nicht anzugeben; Preller [90]) stellt es mit dem in den Regionen erwähnten *Campus Pecuarius* zusammen, dessen Localität wir übrigens auch nicht nachzuweisen wissen, die Viehzüchter mögen sich hier versammelt haben; wenigstens nennt die eine der von Preller angeführten Inschriften (bei *Muratori* 528, 2) ein *Collegium Pecuariorum*, während die andere (bei *Orelli*, Collect. Inscr. Nr. 4114) einen *Negotiator fori pecuarii* nennt. Endlich ist noch von derartigen Marktplätzen das *Forum Suarium* zu nennen, oder der zum Verkauf von Schweinen oder auch wol von Schweinefleisch bestimmte Markt, welcher bei dem Umfang und der Ausdehnung der Schweinezucht in der römischen Kaiserzeit und der dadurch bewirkten Wohlfeilheit dieses Fleisches, das eine Hauptnahrung für die ärmern Volksclassen ebendeshalb bildete, allerdings eine gewisse Bedeutung erhalten zu haben scheint, welche die Aufmerk-

83) s. *Livius* XL, 34: altera (aedes) *in foro olitorio Pietatis* etc. *Festus* p. 209. ed. *Müll.*, der wie *Plinius*, H. N. VII, 36; vergl. *Valer. Maxim.* V, 4, 7 diese Sage berichtet. Die aedes Pietas kommt bei demselben Valerius (II, 5, 1) vor. 84) H. N. VII, 36 und daselbst die Worte: „— *templo Pietatis* exstructo in illius carceris sede, *ubi nunc Marcelli theatrum est.*“ 85) s. *Tacit.* Ann. II, 49. 86) ad *Virgil.* Aen. VII, 607; s. jedoch dazu Becker I. S. 254 fg. 259. 87) s.v. *Religioni* p. 285. *Müll.*, und vergl. dazu Becker I. S. 139 u. 259. 88) Vergl. *Nardini*, Vet. Rom. V, 10. VII, 4. Urlichs, Beschreibung von Rom III, 3. S. 14. 89) s. *Canina*, Del Foro Romano p. 85. 333 sq. Sachse, Beschreibung von Rom. S. 343 fg., vergl. 448. Becker I. S. 604.

90) Die Regionen Roms. S. 226.

Digitized by Google

samkeit der Behörden insbesondere darauf richtete, und eigene Aufseher nöthig machte, zumal seitdem Vertheilungen dieses Fleisches von Seiten der Kaiser unter das Volk regelmäßig, wie es scheint, eingeführt waren [91]). Die oberste Aufsicht führte der Präfectus Urbi [92]); unter ihm eigene Beamte, welche auf dem Forum Suarium die Aufsicht führten: so die Porcinarii Urbis aeternae, deren eigene Privilegien im Codex Theodosianus XIV, tit. 4 (vergl. Cod. Justin. XI. tit. 16) näher bezeichnet werden, wo die Erörterungen des Gronovius nachzusehen sind; so der *Tribunus fori Suarii* in einer Inschrift bei Gruter (p. CCLXXXII, 4), daher auch ein Corpus Suariorum et Confectuariorum (Ibid. p. CCCLXI, 1, 3) ein Mercator de foro Suario (bei *Fabretti* p. 707). Die Lage dieses Forum Suarium, das in den Regionarien in die siebente Region versetzt wird und hier nach dem Campus Agrippae, dem Templum Solis und einigen andern Punkten genannt ist, wird an den Fuß des Quirinal verlegt, da wo jetzt die Kirche des heiligen Nicolaus in Porcilibus, unfern der Basilica der zwölf Apostel, oder der jetzt mit dem Namen S. Croce di Lucchesi oder De' Capuccini vecchi bezeichneten Kirche [93]).

Schließlich bemerken wir noch, daß in den Regionarien eilf Fora aufgeführt werden [94]): Romanum magnum, Caesaris, Augusti, Nervae, Trajani, Ahenobarbi, Boarium, Suarium (das jedoch in dem Curiosum fehlt), Pistorum, Gallorum et Rusticorum. Von diesen ist uns das *Forum Ahenobarbi* ebenso wenig bekannt, als das *Forum Gallorum* et *Rusticorum*; das Forum Pistorum wird in denselben Regionarien in der 13. Region genannt [95]) und ist hiernach an den Aventin zu verlegen, und zwar an die der Tiber zugekehrte Seite, da, wo gegenüber unter dem Janiculum die Mühlen lagen, indem wir hier nicht sowol, wie auch Preller bemerkt, an einen solchen Markt der Bäcker zu denken haben, auf welchem diese ihre Waaren, Brod und dergl. zum Verkauf ausstellen, sondern an einen solchen, wo die Pistores oder Bäcker sich zusammenfinden, um hier ihre Einkäufe von Frucht und dergl. Behufs des von ihnen zu backenden Brodes und dergl. zu besorgen und alle darauf bezüglichen Geschäfte abzumachen. Daher auch ein eigenes Collegium Pistorum mehrfach, namentlich auch auf Inschriften, vorkommt [96]).

Endlich ist noch anzuführen das in denselben Regionarien, in der sechsten Region gelegene, mithin dem Quirinal zuzuweisende *Forum Sallustii*, das sonst in den Schriften des Alterthums nicht näher beschrieben oder bezeichnet wird, und wahrscheinlich einen Theil der großen und bekannten, von Sallust nach seiner afrikanischen Verwaltung in dieser Gegend geschaffenen Anlage, die später kaiserliches Eigenthum ward, der Horti Sallustiani bildete. Nach einer mittelalterlichen Quelle [97]) betrachtet man jetzt den Punkt, wo die Kirche der heiligen Susanna sich erhebt, als den Ort, wo dieses Forum gelegen, das, was Gestalt und Bestimmung betrifft, wol den durch die Kaiser seit Cäsar angelegten Foren ähnlich, wenn auch weniger ausgedehnt und minder prachtvoll ausgeführt war, und als ein Obdach gewährender und wider Sonnenstrahlen wie schlimmes Wetter schützender, zum längern Verweilen oder Zusammentreffen geeigneter Raum für die diese Anlagen Besuchenden angesehen werden dürfte.

Literatur. Über die Fora in Rom, das Forum Romanum sowol wie die verschiedenen andern Fora, namentlich die Prachtfora der Kaiserzeit, finden sich in den verschiedenen Handbüchern römischer Antiquitäten, wie in den verschiedenen topographischen Werken über das alte und neue Rom, Angaben, zum Theil kürzere, zum Theil auch ausführlichere. Wir werden hier, mit Umgehung der kleineren Schriften oder Monographien, die blos einzelne Punkte betreffen und schon oben an Ort und Stelle angeführt sind, nur die bedeutendern und wichtigern Werke, sowie diejenigen, welche ausschließlich die römischen Fora betreffen, anführen: *Flavii Blondi*, Foroliviensis, Roma instaurata (Rom. 1544. Fol.) und in *Graevius* Thes. Antiq. Rom. T. III. *Jo. Barthol. Marliani*, Urbis Romae Topographia (Rom. 1544. Fol. Venet. 1588. 8. Francof. 1627. Fol.) und bei *Graevii* III, 1 sq. *Alexand. Donati* Roma vetus ac recens. etc. (Rom. 1630. 1639. 1648. 1665. Amstelodam. 1695. Rom. 1725. 4.) und bei *Graevius* II, 20 sq. *Famiani Nardini* Roma antica. (Rom. 1665. 4. Dann lateinisch bei *Graevius* T. IV.) V, 2 sq.; s. nun auch die neue Bearbeitung: *Famiani Nardini* Roma antica da *Antonio Nibby* (Rom. 1820. IV Voll. 8.); s. auch desselben *Ant. Nibby*, Del foro Romano, della via sacra etc. (Rom. 1819. Teutsch von Chr. Müller.) *Carl. Fea*, Nuova descrizione di Roma antica e moderna. (Roma 1821.) III Voll. und Sulle Rovine di Roma. (Ibid. 1828.) *Gerhard*, Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro Romano. (Rom. 1823.) *Piale*, Del foro Romano, sua posizione e grandezza non bene intese dal *Nardini* (Rom. 1832.) und Della basilica di Giulia. (Ibid. 1833.) *Luigi Canina*, Esposizione storica e topografica del Foro Romano e sua adjacenze. Edizione seconda ampliata e corredata di XIV grandi Tavole. (Rom. 1845. 4.) Der Atlas mit den Planen, Abbildungen und Restaurationen in Folio im größten Maßstabe. Überhaupt kann dieses Werk in seiner zweiten Ausgabe (die erste erschien

91) *Vospisc.* in Aurelian. 35: „idem Aurelianus et *porcinam carnem* populo Romano distribuit, *quae hodieque dividitur.*“ Vergl. auch *Zosimus* II, 9. 92) Nach *Ulpian.* De offic. Praefect. Urb. Dig. I, 12, 11: „Cura carnis omnis, ut justo pretio praebeatur, ad curam Praefecturae pertinet, et ideo et *Forum Suarium sub ipsius cura est.*“ 93) s. das Räsonnement bei *Visconti* ad *Philostrat.* Heroicc. p. 292 sq. ed. *Boissonad.* und bei Preller, Die Regionen Roms. S. 139 fg., woraus wir diese Angaben entnommen haben. Vergl. auch *Marliani*, Topogr. Urb. Rom. V, 2. *Donatus*, De urb. Rom. II, 27. *Nardini*, Vet. Rom. IV, 10. 94) Bei Preller S. 26. 27. 95) Ebendaselbst S. 22 und dazu Preller S. 205; s. auch *Nardini*, Vet. Rom. VII, 9. 96) Vergl. *Aurel. Vict.* De Caesar. 13. *Gruteri* Corp. Inscriptt. p. LXXXI, 10. CCLV, 1. *Gaj.* in Digest. 3, 4, 1. *Papinian.* 27, 1, 46.

97) s. *Baronii* Ann. ann. 294 (acta S. Susannae), und vgl. *Donat.* De Urb. Rom. II, 27. *Fnunus*, Antiq. Urb. Rom. IV, 10. Urlichs, Beschreibung von Rom III, 2. S. 385. Note. Becker I. S. 584. 585.

Digitized by Google

[redacted] Gerichte an dem bestimm-
[redacted] die umliegende Be-
[redacted] zu diesem Zwecke die feierliche, vorausge-
[redacted] Verkündigung dieser Vornahme des
[redacted] Forum indicere *)
[redacted] die Verkündigung, welche zu diesem
[redacted] sich einfindet,
[redacted] gehalten wird, ihr
[redacted] dann selbst als ein
[redacted] eine bestimmte Be-
[redacted] gewiesen
[redacted] der Gerichts-
[redacted] angehörigen Indivi-
[redacted] der Sache,
[redacted] römischen Be-
[redacted] nun für nicht schon mitten in
[redacted] sich befanden,
[redacted] Zusammenfluss der Bevölkerung,
[redacted] selbst zu
[redacted] sich leicht
[redacted] durch die
[redacted] und
[redacted] zu eigenen
[redacted] nun in
[redacted] mehrfach unter
[redacted] unterschieden
[redacted] welcher entwe-
[redacted] in deren Mitte
[redacted] hatte,
[redacted] gegeben hatte,
[redacted] benannt
[redacted] scheinen
[redacted] der
[redacted] Mittelpunkte
[redacted] auf der Peutin-
[redacted] genannt werden.
[redacted] bei man-
[redacted] noch nä-
[redacted] jetzigen
[redacted] finden,
[redacted] wie
[redacted] geordneten, Zusam-

Forum Allieni von Tacitus (Hist. III, 6) genannt,

*) Vergl. Fragm. Aem. V. 38 und dazu Servius z. I. Ex p. R. Cicero in Verr. Act. II. Lib. II. Cap. 15 fin.: „Adventum postulant, ut in eum rem judicem dentur ex his civibus. Quae in id forum conveniunt.“ Lib. III. 15 init.: „— ne omnia eorum forum vadimonia praetore cogantur.“ Vergl. auch Livius XXV, 3 und f. Cic. Sprotin; De antiq. Jure Italiae II. 15. Über die weiteren rechtlichen Beziehungen und Bedeutungen des Wortes Forum (commune und privilegiatum, generale und speciale) f. die Nachweisungen bei Rudorff, Institt. Jur. Rom. privat. p. 444 sq. 2) Vergl. Sigonius l. l. Heineccius, Syntagma Antiqq. Lib. IV. Tit. VI. §. 12.

[redacted] Forum auf dem [redacted]
[redacted] und mit diesem [redacted]
[redacted] Forum [redacted]
[redacted] Gerichte bestimmt waren. In Rom [redacted]
[redacted] Gerichtsbarkeit [redacted] Prätor, [redacted]
[redacted] Forum [redacted] Gerichtsbarkeit [redacted]
[redacted] Bevölkerung fand gegebenen Falles, um an dieser Ge-
[redacted] Öffentlichkeit der Rechtspflege und Gerichtsbar-
[redacted] Publicum und zu entscheiden, und diese Bedeutung
[redacted] Forum von einer solchen Gerichtsstätte auf
[redacted] in der oben schon angeführten Stelle anzu-
[redacted] wo er, die verschiedenen Bedeutungen des Wor-
[redacted] Publicum, an dritter Stelle die Bedeutung setzt:
[redacted] qui provincise praeest, forum agere dici-
[redacted] civitates vocat et de controversiis eorum
[redacted] Genach geht der Ausdruck forum agere *)

*) Cic. ad Attic. V, 16, ad Fam. III, 6.

Digitized by Google

und an der Stelle des heutigen Ferrara, oder doch in dessen Nähe zu suchen. Vergl. auch *Polyb.* II, 16, 11 und daselbst Schweighäuser und *Cluverii* Ital. ant. p. 155.

Forum Appii, ein mitten in den pontinischen Sümpfen gelegener Ort, der sich bei der Gelegenheit bildete, als der Censor Appius Claudius die berühmte, nach ihm auch benannte, Straße (Via Appia) anlegte und durch diese Gegenden hindurchführte; daher der Ort auch nach demselben Appius als Forum Appii benannt ward; es wird die Localität bei dem jetzigen St. Donato gesetzt; s. *Cic.* ad Attic. II, 10. *Horat.* Sat. I, 5, 3 mit den Auslegern. Act. Apost. XXVIII, 15. *Cluver.* Ital. antiq. p. 1032 sq. Mannert, Geogr. d. Gr. u. Röm. IX, 1. S. 637 fg., der das Forum Appii da ansetzt, wo jetzt das Posthaus Del Fico sich befindet.

Foro augustana, Beiname der Stadt Libisosona, wie Plinius (III, 4. §. 3) sagt, der diese Stadt zum Gerichtssprengel von Neucarthago in Spanien rechnet; nähere Angaben fehlen über diesen auch auf Inschriften (*Gruter.* p. CCLX) und Münzen vorkommenden Ort; s. Ukert, Geogr. d. Griechen u. Römer. II, 1. S. 411 fg.

Forum Aurelium, an der *Via Aurelia* gelegen, und ebendeshalb auch wol mit demselben Namen des Gründers dieser Straße bezeichnet und in Etrurien zu suchen; jetzt trägt die Localität den Namen Monte Alto; nach Mannert (a. a. O. S. 370) wäre dieses Forum bei dem jetzigen Dorfe Castellacio an der Mündung des Flüßchens Arone zu suchen; s. *Cic.* in Catilin. I, 9 und daselbst die Ausleger. *Cluver.* Ital. antiq. Lib. II. p. 485.

Forum Bibalorum, bei Ptolemäus, vergl. mit Plinius (H. N. III, 4. §. 7), erwähnt; eine Ansiedelung, die von dem Volke, unter dem sie geschah, den Namen trägt; es gehören aber die Bibali nach Hispania in das Land der Kallaiken, welches die nördlichen Theile Portugals und auch noch die westwärts anstoßenden Gegenden des heutigen Spaniens befaßte. Hier wird das Forum Bibalorum in der Gegend des heutigen Viana gesucht; s. Ukert, Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 1. S. 436.

Forobrentani s. unten bei *Forum Sempronii*. Bei Stephanus von Byzanz (p. 300 *Westerm.*) findet sich ein *Forobrentiatium* (Φοροβρεντιάτιον) als eine afrikanische Stadt aufgeführt, πόλις Λιβύης, wenn anders die Lesart nicht verdorben und ein πόλις Ὀμβρίης zu setzen ist. Als Volksname wird angegeben: Φοροβρεντιανός.

Forum Cassii, ein an der von einem Cassius angelegten Straße befindlicher Ort Etruriens, dessen Lage in der Mitte etwa zwischen dem heutigen Vico und Viterbo an dem Berge Ciminius (Monte de Viterbo) zu suchen ist, wo sich noch Ruinen einer alten Stadt finden sollen; die Kirche Santa Maria di Forcassi wäre, wenn auch nicht an der Stelle dieses Forum Cassii, so doch in dem Gebiet dieser Stadt gelegen; s. *Cluverii* Ital. antiq. Lib. II. p. 561. Mannert (am a. O. IX, 1. S. 408), der diesen Ort eine geographische Meile südöstlich von der genannten Stadt Viterbo ansetzt, wo jetzt ein Wirthshaus und eine Poststation sei.

Forum Claudii kommt in mehren Gegenden, vor: zuerst nennen wir Forum Claudii, in dem Lande der Centronen gelegen, und wie wol glaublich, als ihre Hauptstadt anzusehen, weshalb wir diesen Ort wol im heutigen Savoyen, in der Provinz Tarantaise, bei dem heutigen Centron, werden suchen dürfen; vergl. Ukert II, 2. p. 459. *Orelli*, Coll. Inscript. Nr. 787. Ein anderes *Forum Claudii Vallensium Octodurensium*, das auch in Inschriften vorkommt (s. *Orelli* l. l. Nr. 337 und 224. 225. 226), ist wol im heutigen Wallis in Martinach (Octodurum) zu suchen; s. Ukert am a. O. S. 490. 491. Ein drittes Forum Clodii (wie es in den Itinerarien heißt) liegt in Etrurien und zwar in der Nähe von Luna (Lucca), oberhalb des jetzigen Ortes Pietra Santa, nach *Cluver.* p. 507. Ein viertes Forum Clodii oder Claudii, das bei Ptolemäus und in dem Itinerarium Antonini vorkommt, ist ebenfalls in Etrurien zu suchen, und scheint nach Plinius der Hauptort eines Bezirks gewesen zu sein, welchem neun Gemeinden (Novem pagi praefecturae Claudiae foro Clodii), sagt Plinius (H. N. III, 15, 20), zugetheilt waren; es lag an der südwestlichen Küste Etruriens bei dem heutigen Städtchen Oriolo oder Orivolo, unfern des Lago di Bracciano; vergl. *Cluver.* l. c. p. 525. Mannert IX, 1. S. 383. Westphal, Röm. Campagn. S. 157.

Forum Cornelii, nach Cornelius Sulla, welcher den Ort angelegt, benannt (*Prudent.* Hymn. in Caes. IX.), von Plinius (H. N. III, 15, 20) als Oppidum aufgeführt, lag diesseit des Po, welcher den aus dem Gebiete dieser Stadt kommenden Fluß Vatrenus aufnimmt (s. *Plin.* ib.), und zwar an der Ämilischen Straße, was dem Ort einige Bedeutung in der Folge gegeben zu haben scheint. Außer Plinius und Prudentius gedenken auch Cicero (ad Fam. XII, 5), Martialis (III, 4), Strabo (V. p. 216), Ptolemäus und das Itinerarium Antonini dieser Stadt, welche unzweifelhaft in dem jetzigen Imola, südöstlich von Bologna, zu erkennen ist, da unter diesem Namen schon bei Paulus Diaconus (II, 18) das Castrum oder die Burg der Stadt vorkommt; s. *Cluver.* Ital. antiq. p. 290 sq. Mannert IX, 1. S. 230. Ein anderes *Forum Cornelii* wird nach dem Itinerarium Antonini in Apulien angeführt, und hiernach dessen Lage bei dem jetzigen Städtchen San Severo bestimmt; s. Mannert IX, 1. S. 811.

Forum Decii verdankt wahrscheinlich auch seine Anlage, oder doch die Veranlassung dazu Einem aus dem bekannten Geschlechte der Decier; Plinius (H. N. III, 12, 17) führt dasselbe unter den Städten der Sabiner an; man verlegt es deshalb nach dem jetzigen Dorfe Santa Croce, unfern des Städtchens Civita Reale; s. *Cluver.* Italia antiq. p. 690. Mannert IX, 1. S. 535.

Forum Diuguntorum oder *Jutuntorum* kommt blos bei Ptolemäus vor, wo selbst die Lesart streitig ist; es wird der Ort im Gebiete der Cenomanen in Gallia cisalpina oder Oberitalien genannt, und ist derselbe hiernach in seiner Lage zwischen Bergamum und Cremona zu setzen, etwa bei der jetzigen Stadt Crema, wie *Cluver.* Ital.

Digitized by Google

antiq. p. 243 vermuthet. Vergl. auch Mannert IX, 1. S. 170.

Forum Domitii kommt blos in den Itinerarien und auf der Peutinger'schen Tafel vor, und muß in dem südlichen Frankreich, in der Gallia Narbonensis, gelegen haben. Nach Valois wäre der Ort in dem heutigen Frontignan, unfern Montpellier in Niederlanguedoc zu suchen, wozu jedoch nähere Begründung fehlt; s. Ukert II, 2. S. 412.

Forum Egurrorum, oder, wie Wesseling (ad Itiner. Antonin. p. 429) verlangt, *Gigurrorum*, eine spanische, von Ptolemäus und in den Itinerarien genannte Stadt, welche hiernach in der Provinz Asturien zu suchen, bei dem jetzigen Ort Cigarrosa oder St. Esteban de Val de Orres, in dessen Nähe sich noch jetzt römische Ruinen finden sollen, und auch Localsagen einer frühern, auf dieser Stelle gestandenen Stadt gedenken. Bei Plinius (H. N. III, 3, 4. §. 5) werden unter den Völkerschaften der Astures genannt *Cigurri*, was Harduin in Egurri ändern will, um eine Identität herauszubringen, sodaß wir in diesem Forum gewissermaßen den Hauptort einer, was die Gerichtsverfassung betrifft, hierher gewiesenen Bevölkerung zu erkennen hätten; s. Ukert II, 1. S. 442 fg.

Forum Flaminii, bei Plinius (H. N. III. 14, 19 *Foroflamincienses*) ein an der Via Flaminia gelegener und nach dem Gründer derselben auch benannter Ort in Umbrien; von Strabo (V. p. 227 *Cas.* oder p. 348) als einer der zwar kleinen, aber wegen seiner Lage blühenden Orte bezeichnet, der auch noch in spätern Zeiten von Hieronymus u. A. genannt wird, nachher aber verschwindet; nach dem nur eine Stunde entfernten Fulginium — dem jetzigen Fuligno — vielleicht auch nach dem schon ferner, etwa vier Stunden gelegenen Nuceria — das jetzige Nocera — scheinen, wie Mannert glaubt (IX, 1. p. 474), die Bewohner sich gezogen zu haben. Hiernach läßt sich auch die Lage des Orts bemessen, die Mannert an der Stelle des jetzigen Dorfes La Vescia findet, während Cluver (p. 631) sie bei Ponte Centesimo sucht. Nach Andern ist an S. Giovani in Forfiamma zu denken.

Forum Fulvii, bei Plinius (H. N. III, 5, 7) Forofulvi unter den Städten Liguriens genannt und weiter noch von ihm als Valentinum bezeichnet. Man erkennt darin das heutige Valenza, das in dieser Gegend am Po liegt; s. *Cluver.* p. 86. Mannert IX, 1. S. 298. Ein römischer Magistrat aus der Familie der Fulvii mag wol die Veranlassung zu dieser Anlage gegeben haben.

Forum Gallorum wird in dem Itinerarium Antonini genannt, und ist hiernach in Spanien im Lande der Ilergeten in Hispania Tarraconensis zu suchen; man will es in der heutigen Stadt Gurrea wieder erkennen; s. Ukert II, 1. S. 452.

Jedenfalls bekannter erscheint ein anderes *Forum Gallorum*, gelegen an der Via Aemilia zwischen Mutina und Bononia im cispadanischen Gallien, und gemäß den Angaben der Itinerarien von den Neueren einstimmig dahin gesetzt, wo jetzt Castel Franco liegt. In der Geschichte der römischen Bürgerkriege hat dieser Ort in sofern eine gewisse Berühmtheit erlangt, als hier die Schlacht vorfiel, in der Antonius den Pansa zuerst besiegte; dann aber von Hirtius selbst besiegt ward, daher auch *Cicero*, ad Famill. X, 30. *Appian.* Bell. Civil. III, 68 sq. *Frontinus*, Strateg. I, 5, 19 in dieser Beziehung den Ort nennen, der auch auf der Peutinger'schen Tafel erscheint; s. *Cluverii* Ital. antiq. p. 284 und Mannert IX, 1. S. 226.

Forum Hadriani oder *Adriani* findet sich blos auf der Peutinger'schen Tafel bemerkt, und zwar im südlichen Theile der Insel der Bataver. Aufgefundene Reste römischen Aufenthalts ließen schon früher diesen Ort bei dem jetzigen Orte Voorburg in Holland erkennen; s. *Cellar.* Notit. orb. antiq. I. p. 284. In der neuesten Zeit haben wiederum Nachgrabungen stattgefunden, welche, indem sie Mosaikboden, Münzen und andere Reste der Römerzeit auf einem, nun vom Staat angekauften, Landgut (Arentsborg bei dem Haag) zu Tage förderten, eben dadurch auf das genannte Gut als den eigentlichen Sitz dieses Forums hinwiesen; s. *de Westreenen de Tielland*, Recherches sur l'ancien Forum Hadriani et ses vestiges (Amsterd. 1827.) und Jahrbücher für Philologie. 2. Jahrg. 11. Bd. 3. Heft. S. 336 und Anderes bei Ukert a. a. O. II, 2. S. 532, besonders Not. 9.

Forum Julium, mit diesem Namen bezeichnet Plinius (H. N. III, 1, 3) die Stadt Illiturgi, welche Livius, ihre Bewohner Illiturgitani nennend, ebenfalls einige Mal unter diesem Namen, einmal (XXVI, 17) auch als Illiturgis anführt. Denn sie scheint eine nicht unbedeutende Stadt des südlichen Spaniens gewesen zu sein, welche von ihren Bewohnern tapfer wider die Römer vertheidigt, durch Scipio im J. 210 a. Chr. im Sturme erobert und unter einem furchtbaren Gemetzel seiner Bewohner, wobei selbst Wehrlose, Weiber und Kinder niedergehauen wurden, verheert ward; vergl. *Liv.* XXVIII, 19. 20. *Appian.* Bell. Hisp. 32, welcher die Stadt Ilurgia nennt, was wol mit der aus Polybius von Stephanus von Byzanz angeführten iberischen Stadt Ilurgeia (Ἰλουργεία, und davon Ἰλουργεάτης), sowie mit dem Ilurgis des Ptolemäus zusammenfällt. Livius spricht auch später (XXXIV, 10) noch einmal von dieser Stadt unter dem Namen Iliturgi; eine spätere römische Niederlassung mag wol die Veranlassung gegeben haben, den Namen *Forum Julium* einzuführen, in sofern diese Stadt, von welcher auch Münzen vorkommen (s. *Mionnet* T. I. p. 16 und *Rasche*, Lexicon Rei Numar. II. P. 1. p. 1180), nun der Hauptort des Gerichtsbezirks geworden war, welchem die umliegende Bevölkerung zugewiesen war. Es lag übrigens diese Stadt auf einer durch steile Felsen gebildeten Anhöhe, unfern des Flusses Bätis (Guadalquivir), fünf Tagemärsche von Neucarthago, im heutigen Andalusien, bei der Stadt Andujar, wo jetzt die Kirche S. Potenciana steht. So Ukert II, 1. S. 380.

Forum Julii, eine Gründung Cäsar's und daher auch sein Name Forum Julii, unter welchem Cicero (ad

Digitized by Google

Fam. X, 15 und 17) schon diesen in der Folge dadurch, wie es scheint, bedeutender gewordenen Ort anführt, daß Augustus hier einen Theil seiner Kriegsflotte stationirt hatte (*Tacit.* Ann. IV, 5), weshalb auch diese an der südlichen Küste Frankreichs in der Provence, an der Mündung des Argens gelegene, und noch in neuester Zeit, durch die Einschiffung Napoleon's am 27. April 1814 nach der Insel Elba wieder bekannt gewordene Hafenstadt Frejus, in den Itinerarien, und auf der Peutinger'schen Tafel, wie bei Mela (II, 5) und Ptolemäus aufgeführt wird, bei Plinius (H. N. III, 4, 5) als *Forum Julii Octavanorum* (weil Cäsar hier Soldaten der achten Legion angesiedelt hatte), *colonia quae Pacensis appellatur et Classica* (letzteres als Station eines Theils der Kriegsflotte [classis] des Augustus, zur Beschützung der dortigen Meere und Küstenländer), von Strabo (IV. p. 184. 185 *Cas.*) als Φόρον Ἰούλιον und ναύσταθμον aufgeführt. Bei Tacitus schwankt die Benennung zwischen Forum Julium (Ann. II, 63), Forum Julii (Hist. III, 42), Forojuliensis colonia (ibid.) oder Forojuliensium colonia (Agricol. 4, wo sie, als Geburtsstätte des Agricola, als vetus und illustris bezeichnet wird) und Forojuliense oppidum (Ann. IV, 5). Auf einer Inschrift bei Gruter (Corp. Inscr. p. CCCCLXX, 6) heißt sie Civitas Forojuliensium. Es ist bekannt, wie noch jetzt dort römische Ruinen sich finden, römische Münzen (s. *Rasche* Lex. Rei Num. II, 1. p. 1180) u. dgl. vorkommen; s. das Nähere bei Ukert II, 2. S. 430. Not. 74. Als Geburtsstätte des Agricola wie des Dichters C. Cornelius Gallus, der unter Augustus ein so trauriges Ende fand, ist sie allerdings gefeiert; letzteren freilich hat man, obwol ohne genügenden Grund, einem andern gleich zu nennenden Forum Julii (Friaul) zuweisen wollen; s. *Fontanini* Historia literaria Aquilejens. (Rom. 1742. 4.) p. 2 sq. und dagegen insbesondere *C. Ch. C. Völker*, Commentat. de C. Cornelii Galli Forojuliensis vita et scriptis. Pars prior. (Bonn. 1840.) c. II. p. 11 sq.

Forum Julii oder *Julium*, in Noricum gelegen im Lande der Karner; ob durch Cäsar oder einen andern des Geschlechts der Julier angelegt, wissen wir nicht, wahrscheinlich sollte es als Mittelpunkt der karnischen Bevölkerung, die hier ihren Gerichtssitz hatte, dienen, daher auch Plinius (H. N. III, 19, 23) *Forojulienses*, cognomine Transpadani anführt. Später, als die Völker des Nordens in Italien eindrangen, ward der Ort im 6. Jahrh. von den Longobarden besetzt und erhob sich, bei dem Sinken des nahen Aquileja, zum Sitz einer Herrschaft und zum Hauptort von Istrien (vergl. *Paulus Diacon.* II, 14. IV, 38. VI, 51 und *Cassiodor.* Varr. XII, 26 civitas Forojuliensis), bis später, in Folge wiederholter Verheerungen, die Stadt wieder herabsank und jetzt noch in dem heutigen Friaul (Friuli, Cividal di Friuli) erkennbar ist; s. *Cluver.* Ital. antiq. p. 201 sq. und Mannert a. a. O. IX, 1. S. 79 fg. Vergl. auch *Fontanini* l. c. c. I.

Forum Lepidi. Unter diesem Namen nennt der Grammatiker Festus (p. 270 ed. *Müll.*) die an der Ämilischen Straße gelegene, wahrscheinlich in Folge ebendieser Straßenanlage von demselben M. Ämilius Lepidus, der 567 u. c. das Consulat bekleidete, angelegte, nachher so bedeutend gewordene Stadt Regium, die nach ihrem Gründer auch Regium Lepidi (*Cicero* ad Fam. XI, 9. XII, 4) genannt ward und diesen ihren Namen noch in dem heutigen Reggio erhalten hat; s. *Cluver.* Ital. antiq. p. 276. Mannert a. a. O. IX, 1. S. 221.

Forum Licinii wird von dem einzigen Plinius (H. N. III, 17, 21) neben Comum und Bergamum als Stadt der Orobier genannt, wonach die Lage dieses Ortes, dessen in den Itinerarien keine Erwähnung geschieht, jedenfalls in dem Theile Oberitaliens, in welchem die genannten Städte Como und Bergamo liegen, zu suchen ist; daher Einige diesen Ort an das jetzige Pieve d'Incino verlegen, Cluverius aber lieber an den ungefähr in der Mitte des Weges zwischen Mailand und Como gelegenen Ort Berlasina denken möchte; s. dessen Ital. antiq. p. 249.

Forum ligneum wird blos in dem Itinerarium Antonini angeführt und ist hiernach in Spanien, im Lande der Vasconen, in der Provinz Hispania Tarraconensis, zu suchen, obwol näher, bei dem Mangel weiterer Angaben, die Lage desselben sich kaum wird bestimmen lassen; vielleicht bei St. Jean Pied du Port, westwärts von Pampelona im Königreich Navarra. Vergl. Ukert II, 1. S. 449.

Forum Limicorum, von Ptolemäus (II, 6) angeführt, während Plinius (H. N. III, 2, 4. §. 7) die Limici als eine Völkerschaft des nordwestlichen Spaniens bezeichnet, welche in den Gerichtssprengel von Braga gehören; der Name ist offenbar von dem Fluß Limia (jetzt Ponte de Lima) herzuleiten, nach welchem das Itinerarium Antonini auch einen Ort Limia angibt. Man will dieses Forum Limicorum in der Nähe der jetzigen Stadt Ginzo, eine spanische Meile davon entfernt, an dem Berge Viso finden, wo Ruinen und Inschriften sich zeigen und noch jetzt eine Stelle la Ciudad heißen soll; s. Ukert a. a. O. II, 1. S. 435.

Forum Livii, ein von Plinius (H. N. III, 15, 20) neben Forum Clodii (s. oben) und Forum Popilii (s. unten) genannter Ort des obern Italiens, der nach dem Itinerarium zehn Milliarien südöstlich von Faventia (das jetzige Faenza) lag und in der heutigen Stadt Forli seinen alten, obwol abgekürzten, Namen bewahrt hat, der wahrscheinlich auf einen des Geschlechts der Livier, der zur Anlage des Orts Veranlassung gab, sich zurück bezieht. Hier war es übrigens, wo, wie Jornandes erzählt, der Gothenkönig Athaulf mit Placidia, der Tochter des Honorius, sich vermählte; s. *Cluver.* Ital. antiq. p. 295.

Forum Narbasorum wird von dem einzigen Ptolemäus und zwar im nordwestlichen Spanien in den Gegenden, wo auch das Forum Limicorum lag, angeführt; die nähere Bestimmung ist daher, bei dem Mangel aller weitern Nachrichten, nicht wol möglich; vergl. Ukert II, 1. S. 437.

Forum Neronis, im südlichen Frankreich, in der

Digitized by Google

Nähe von Nismes zu suchen, und in dem jetzigen Lodève in Niederlanguedoc, Departement de l'Herault, wol zu erkennen, wenn wir Plinius (H. N. III, 4, 5) folgen, der unter den Orten und Völkerschaften dieses südlichen Theils von Gallien anführt: *Lutevani qui* et *Foroneronienses*. Ptolemäus (II, 10) führt ein *Forum Neronis*, ebenfalls im südlichen Frankreich, als eine Stadt der Memini auf, welche die Stadt Carpentaracte (Carpentras) und ihre Umgebungen inne hatten; hiernach wäre ein von jenem Forum Neronis (Lodève) verschiedenes zweites Forum Neronis anzunehmen, das Einige in dem Ort Forcalquier erkennen wollen, während Andere sich für die Identität beider Fora in dem jetzigen Lodève aussprechen. Nähere Angaben fehlen in den Schriften der Alten; s. Ukert II, 2. S. 303 u. 446. Vergl. 416.

Forum Novum, ein in der Nähe von dem jetzigen Parma in Oberitalien gelegenes, sonst weiter nicht bekanntes Städtchen, dessen Lage nach den in den Itinerarien angegebenen Distanzen mit dem denselben Namen jetzt noch bewahrenden Orte Fornuovo zusammenfällt; s. *Cluver*. Ital. antiq. p. 293. Ein anderes *Forum Novum* wird von Plinius (H. N. III, 12, 17) unter den Städten der Sabiner, neben dem schon oben erwähnten Forum Decii genannt; es scheint derselbe Ort zu sein, der auf der Peutinger'schen Tafel unter der Bezeichnung Ad Novas und in dem Itinerarium Antonini als *Vicus Novus* vorkommt, dessen Gebiet auch unter dem Foronovanus ager in einer Stelle des Frontinus (De Coloniis p. 122) genannt ist, wo die Grenzen dieses ager nach Tibur zu angegeben werden. Der Ort lag wahrscheinlich an der Via Salaria, deren Anlage auch zur Entstehung dieses Forum, wie so mancher andern, Veranlassung gegeben zu haben scheint; bestätigt wird dies durch die Angabe, daß der heilige Maximus an dieser Straße, unfern des Forum Novum, dreißig Milliarien von Rom begraben liege; s. bei *Wesseling* ad *Antonin*. Iiner. p. 307. Nach Cluver (a. a. O. S. 694) wäre die Lage dieses Forums, welches das Itinerarium Antonini sechszehn Milliarien von Reate ansetzt (d. i. Rieti), zu suchen an dem linken Ufer des Flüßchens Fara, gegenüber der jetzt Monte Negro genannten und auf einer Anhöhe gelegenen Stadt; dort sollen sich auch Ruinen und Reste alter Inschriften noch befinden. Mannert (IX, 1. S. 524) verlegt den Ort an die Stelle, wo jetzt das Dörfchen Osteria Nova liege, nahe an der südlichen Quelle des Flüßchens Farfa, und erklärt sich (p. 525) wider Holstenius, der das Forum Novum in dem jetzigen Margliano, unfern der Tiber und der Flaminischen Straße, erkennen will, indem Forum Novum an der salarischen Straße gelegen. Ein drittes Forum Novum kommt in dem Itinerarium Hierosolymitanum und auf der Peutinger'schen Tafel vor, zwischen Equus Tuticus (bei der jetzigen Stadt Ariano) und Benevent, zehn Milliarien von letzterem Orte in nordöstlicher Richtung entfernt; hiernach setzt Mannert (a. a. O. S. 799) diesen sonst nicht weiter bekannten Ort bei dem heutigen Flecken Monte Chiaro.

Forum Popilii, von Plinius, wie wir oben gesehen, neben dem Forum Livii (Forli) genannt, in dem Itinerarium Hierosolymitanum mit dem Prädicat Civitas bezeichnet, aber mit dem schon verdorbenen Namen Forum Populi, unter dem der Ort auch auf der Peutinger'schen Tafel vorkommt. Die Entfernung von sieben Milliarien von dem genannten Forum Livii oder Forli, weist uns auf das jetzige Örtchen Forlimpopolo oder Forlipicolo, das somit den alten Namen bewahrt hat, unwillkürlich hin; s. *Cluver*. Ital. antiq. p. 295. Ein anderes *Forum Popilii* wird von Ptolemäus angeführt in Campanien, südwestlich von Capua; außerdem nennt blos Dionysius von Halikarnaß (Antiq. Rom. I, 21 fin.) diesen Ort, indem er von einer längst verlassenen Ansiedelung der Pelasger in diesen Gegenden unter dem Namen Larissa spricht, von welcher sich noch Ruinen in der Nähe von Forum Popilii fänden. Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. IX, 1. p. 785) vermuthet, daß dieses Forum, wie so manche ähnliche, die wir bisher aufgeführt haben, an einer Straße gelegen, die ein gewisser Popilius von Sinuessa nach Capua geführt, und die daher auch zur Anlage des Orts, wie zu dessen Benennung Veranlassung gegeben; weshalb er die Lage desselben bei dem jetzigen Flecken *La Fossa* sucht: da man, der sumpfigen Gegend wegen, aber die Straße aufgegeben und mit nördlicher Beugung nach Castilinum geführt, so sei der Ort in der Folge herabgekommen und daher auch keine weitere Spur in den geographischen Quellen aufzufinden. Ein drittes Forum Popilii lag in Lucanien an der Fortsetzung der Appischen Straße, welche ein Werk eines Prätor Popilius war, in welchem Mannert (IX, 2. S. 146 fg.) den aus den ersten Decennien des 7. Jahrh. der Stadt bekannten Cajus Popilius Länas, der 621 u. c. zum Consulat gelangte, erkennen will. Aus einer Inschrift, welche jetzt an der Wand eines Wirthshauses im Flecken Polla sich befindet (s. bei *Gruter*. Inscr. Corp. p. CL, 6. *Orelli*, Collect. Inscr. nr. 3308; bei Mannert a. a. O. S. 146, der auch S. 145. Not. t noch einige weitere Nachweisungen gibt), geht dies mit ziemlicher Sicherheit hervor, und hiernach wird auch die Lage dieses, durch die Anlage der Straße hervorgerufenen, Forums bei dem genannten Flecken Polla mit gleicher Sicherheit sich bestimmen lassen.

Forum Populi, vielleicht auf oder bei dem Albanergebirge, nur bekannt aus Plinius (H. N. III, 5, 9), welcher *Forapopulienses* in dieser Gegend nennt; vergl. *Cluver*. Ital. antiq. p. 908. *Gell*, Rom and its Vicinity I. p. 453.

Forum Segusianorum, in Gallien und zwar in dem Lande der Segusiani (d. i. Lyonnais) zwischen Loire und Rhone zu suchen; eine Inschrift (bei *Gruter*. p. CXII, 1), sowie Meilensteine führen auf den jetzigen Ort Feurs, die ehemalige Hauptstadt von Oberforez, an der Loire; s. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II, 2. S. 465 fg.

Forum Sempronii, ein in Umbrien an der Flaminischen Straße, wahrscheinlich von einem Sempronius angelegter, oder durch ihn veranlaßter Ort, der an sich nicht bedeutend, durch die an ihm vorbeiziehende Straße einige Bedeutung gewann; vergl. *Strabo* V. p. 227 a.

Digitized by Google

268. Plinius (III, 14, 19) nennt dies die Bewohner: Forocampronienses, in einer Inschrift (*Gruter.* p. CCCCXVII, 9. *Orelli* Nr. 3774 u. vergl. 4063) wird sie als Municipium aufgeführt. Nach Ptolemäus und nach den Angaben der Itinerarien, wonach dieses Forum acht Millianen von Ad Octavum (bei dem jetzigen Dorfe Saltara, eine Station von dem jetzigen Fano, dem alten Forum Fortunae) entfernt war, ist die Lage desselben bei dem jetzigen, aus Verderbniß des ältern Namens entstandenen, Städtchen Fossombrone am Flüßchen Metauro wieder zu erkennen. Vergl. *Cluver.* Ital. antiq. p. 618. Mannert IX, 1. S. 472. In der Nähe der *Forocampronienses* sind auch wol die von Plinius (l. c.) unmittelbar vorher genannten *Forobrenses* zu setzen. Vergl. oben.

Forum Tiberii wird von Ptolemäus (II, 9) allein angeführt und ist jedenfalls in der nordöstlichen Schweiz zu suchen, in dem Theile, dessen Hauptort Vindonissa (Windisch) war: ob dasselbe in der Gegend des heutigen Kaiserstuhl am Rhein, oder bei dem davon nicht fernen Zurzach, oder, wie Leichtlen glaubt, etwas weiter aufwärts oberhalb Schaffhausen, bei dem jetzigen Steckborn zu suchen, wird schwer zu entscheiden sein, zumal da bei diesen Orten sämmtlich, sowie in ihren Umgebungen römische Niederlassungen jedenfalls bestanden haben. Vergl. Ukert II, 2. S. 496.

Forum Trajani, wahrscheinlich eine Anlage des Kaisers Trajanus, in den Itinerarien angeführt als ein im Innern der Insel Sardinien befindlicher, 15 Milliarien südlich von Ad Medias (dem jetzigen Paulilatinu) gelegener Ort, den Justinian, wie wir aus Procopius (De Aedificc. VI, 7) ersehen, befestigen ließ. Da das 15 Milliarien weiter in südwestlicher Richtung gelegene Othaca auf die heutige Stadt Oristano bezogen wird, so wird die Lage des *Forum Trajani* bestimmt bei dem Flecken Solarossa, wo sich auch noch Ruinen, unfern des Oristanoflusses, finden sollen. So Mannert IX, 2. S. 503. Nach De la Marmora (Voyage en Sardaigne II. p. 367) ist dieses Forum Trajani bei Fordungianus zu setzen, wo noch einige Reste römischen Bauwerks sich finden und wo im 5. Jahrh. ein Bischofssitz war.

Forum Truentinorum, unfern des oben schon erwähnten Forum Popilii, und auch nach diesem unmittelbar bei Plinius (H. N. III, 15, 20) aufgeführt, während in einer Inschrift (bei *Gruter* p. CCCCXCII, 5. Vergl. MXCIV, 2) dieser Ort als ein Municipium *Forodruentinorum* genannt wird. Seine Lage sucht man in der zwischen Fortimpopoli und Cesena gelegenen Stadt Bertinoro; s. *Cluver.* Ital. antiq. p. 295.

Forum Vibii von Plinius (H. N. III, 17, 21) in Ligurien genannt; an einer andern Stelle (ib. III, 16. 20) nennt er die *Forovibienses*, in deren Gebiet der Po, der sich eine Strecke lang in der Erde verborgen, wieder zum Vorschein komme; nach Cluver (p. 89) wäre in dem jetzigen Castel Fiori, dessen Name schon eine Andeutung gebe, dieses alte Forum zu erkennen. Mannert (IX, 1. p. 301) läßt die nähere Bestimmung unentschieden.

Forum Vocontii von Plinius (H. N. III, 4, 5, 36) unter den oppida Latina genannt, und von Cicero (ad Famm. X, 17 und 34, wo keineswegs Vocontiorum zu lesen), jedenfalls im südlichen Frankreich zu suchen; ostwärts von Canet, wofür es auch Einige erklären, während Andere an le Luc denken; Ukert (II, 2. p. 440) sucht die Lage bei Bulauban, östlich von Canet.

Forum Vulcani, im Mittelpunkt der Campi Phlegraei gelegen, einer von Anhöhen eingeschlossenen Ebene, aus welcher Dünste hervorbrechen und Schwefel sich ansetzt. Diese Angabe des Strabo (V. p. 377 s. 246) führt uns auf den jetzt mit dem Namen Solfatara bezeichneten Ort; vergl. *Cluver.* p. 1144 und Mannert IX, 1. S. 735. (*Bachr.*)

FORYNIA (nordische Myth.), ist weiblichen Geschlechts, bezeichnete einen vorausgehenden Schutzgeist (genium praecedentem) und machte den Gegensatz zu der Fylgia [1]), dem folgenden Schutzgeist (genio sequenti), auch weiblichen Geschlechts, und wurde im Allgemeinen zu den Disor gerechnet. Jetzt wird Forynia noch für ein übernatürliches Prognostikon genommen [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Foscarenia *Vandelli*, s. Gardenia.

FOSCARINI (Paolo Antonio), im J. 1580 zu Venedig und nicht zu Neapel, wie Manche ohne irgend einen hinreichenden Grund behaupten, geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und lehrte, nachdem er in den Orden der Karmeliter getreten war, zuerst zu Neapel und dann zu Messina die Theologie mit vielem Beifalle. Im J. 1608 zum Rector der Provinz Calabrien ernannt, beschäftigte er sich fast ausschließend mit philosophischen und astronomischen Studien und war einer der ersten, welche den tiefen Sinn der Schriften Galilei's erfaßten und sich für das Copernicanische System erklärten. Nicht damit zufrieden, suchte er dasselbe mit den Stellen der heiligen Schrift, welche ihm gradezu widersprechen, auf eine feine, geistreiche Weise in Einklang zu bringen und machte die Ergebnisse seiner Forschungen in einer kleinen Schrift, welche den Titel führt: Lettera sopra l'opinione de Pittagorici e del Copernico, della mobilità della terra e stabilità del sole, e il nuovo Pittagorico sistema del mondo (Napoli 1615. 4.) und in einer guten, von M. Bernegger verfertigten lateinischen Übersetzung Galilei's (Systema cosmicum [Lugd. Bat. 1636 und 1699. 4. und Lugduni 1641. 4.]) beigefügt ist, bekannt, zog sich aber dadurch das Mißfallen seiner geistlichen Obern und so großen Verdacht der Ketzerei zu, daß man sie in den Index der gefährlichen und verbotenen Bücher setzte und dabei den Verfasser wegen des Misbrauchs seines Talents scharf tadelte. Foscarini, fest überzeugt, daß er nur der Wahrheit ihr Recht gegeben habe, entsagte allen wissenschaftlichen Forschungen und starb schon im folgenden Jahre (1616), durch den Kummer über die gänzliche Miskennung seines guten Willens niedergedrückt. Seine

1) s. den Art. Fylgia. 2) *Finn Magnusen*, Lexicon Mythologicon p. 379, mit Beziehung auf Gunnarus Pauli.

Digitized by Google

übrigen gedruckten Schriften (Opera theologica [Cosenza 1611.] und Institutionum omnis generis doctrinarum syntaxis [Cosenza 1613. 4.]) und seine ungedruckt gebliebenen Werke (Compendium artium liberalium, De divinatione artificiosa, naturali et cosmologica, De oraculis antiquis deorum gentilium et Sybillarum, De cosmographia) haben geringen Werth und sind jetzt vergessen *). (*Ph. H. Külb.*)

FOSCARINI (Michel), am 29. März 1632 zu Venedig geboren, zeigte schon in seiner Jugend ein nicht unbedeutendes Talent und wurde deshalb, als er schon in einem Alter von kaum 17 Jahren seinen Vater und zwei Jahre später auch seine Mutter verloren hatte und als ältester Sohn für die Angelegenheiten seines Hauses und seiner Geschwister sorgen mußte, von dem Dogen unter die Zahl der jungen Patricier gesetzt, welche jährlich losten, wer von ihnen vor der durch das Gesetz bestimmten Zeit (dem 25. Jahre) zur Bekleidung von Staatsstellen zugelassen werden sollte [1]). Doch hatte er bereits das gesetzliche Alter erreicht, als er im J. 1657 zum Savio degli Ordini [2]) erwählt wurde; von nun aber rückte er im Staatsdienste sehr schnell voran, da er sich bei jeder Gelegenheit gleich sehr durch seine Biederkeit, durch seine Kenntnisse und durch sein Rednertalent auszeichnete. Im J. 1662 wurde er zu einem der Avogadoren [3]) der Republik und im J. 1664 zum Statthalter der Insel und Stadt Corfu mit dem Titel eines Provveditore und Capitanio, und nachdem er diese Stelle vier Jahre lang zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet hatte, im J. 1669 zum Savio della Terra ferma (Verwalter einer Provinz des festen Landes) ernannt. Als der bekannte Feldherr Morosini wegen der nothgedrungenen Übergabe der Hauptstadt von Kandia an die Türken (1669) in Anklagezustand versetzt wurde, vertheidigte ihn Foscarini mit so schlagender Beredsamkeit, daß dessen Freisprechung sogleich erfolgte. Das Vertrauen, welches die Republik zu ihm hegte, wurde nie getrübt und im J. 1672 erhielt er den ebenso ehrenvollen als wichtigen Auftrag, den Zustand aller Plätze der Provinzen des Festlandes zu untersuchen, nach welchem schwierigen Geschäft er im J. 1676 als Großsavio in das Collegio trat und fortan nicht geringen Einfluß auf den Gang der Staatsangelegenheiten übte. Als im J. 1678 Battista Nani, der Historiograph der Republik, starb, richtete der große Rath sein Augenmerk auf Foscarini und übertrug ihm die Fortsetzung der officiellen Geschichte des Staates, welche Nani bis zum J. 1669 geführt hatte. Er widmete trotz der großen Anstrengung, welche ihm die vielfachen und wichtigen Regierungsgeschäfte verursachten, jede freie Stunde mit gewissenhaftem Eifer dieser schwierigen Arbeit und hatte bereits sieben Bücher, welche bis zum J. 1690 reichen, beendigt, als ihn ein plötzlicher Tod am 31. Mai 1692 hinwegraffte. Sein Verlust ward allgemein und aufrichtig betrauert. Als Mitglied der Accademia degli Incogniti, in welche er sehr früh aufgenommen wurde, schrieb er als 19jähriger Jüngling, zwei Novellen welche eine nicht ganz gewöhnliche Anlage zu dieser Gattung der Dichtkunst verrathen und im dritten Bande der Novelle amorose degli accademici Incogniti (Venezia 1651. 4.) abgedruckt sind. Auch als Herausgeber von H. D. Caramella's Sacra Purpura et Museum illustriorum poetarum (Venetiis 1653. 2 Voll. 12.), welches Werk er mit gelehrten Anmerkungen versah, erwarb er sich ein zu seiner Zeit anerkennenswerthes und gern anerkanntes Verdienst. Seinen literarischen Ruhm verdankt er jedoch hauptsächlich seiner Geschichte von Venedig (Storia della Republica di Venetia), welche bald nach seinem Tode von seinem Bruder Sebastiano Foscarini zu Venedig, 1696. 4., herausgegeben wurde und später in einem weit besseren Abdruck in den zehnten Band der Istorici delle cose Veneziane (Venezia 1722. 4.) überging. Sie fand, obschon der Verfasser nicht die letzte Hand an sie legen konnte, und obschon sie an manchen Stellen fast nur Skizze ist, bei den Venetianern großen Beifall. Das Urtheil späterer Kunstrichter über sie ist verschieden; denn während einige den edeln, wahrhaft senatorischen Styl, in welchem sie geschrieben ist und ihre auf officiellen Actenstücken beruhende Zuverlässigkeit rühmen [4]), schieben sie andere mit der kalten Bemerkung, daß sie andern Historiographen Venedigs nachstehe, zur Seite [5]). Jedenfalls zeigt sie uns die Thatsachen in dem Lichte, in welchem sie der Senat der Republik dargestellt wissen wollte, wenn vielleicht auch dieses Licht von anderer Seite nicht immer als das richtige betrachtet werden kann. Über Foscarini's Leben und Wirken gibt seine von P. C. Zeno verfaßte und dem zehnten Bande der oben erwähnten Sammlung venetianischer Geschichtschreiber vorgedruckte Biographie, welche auch J. P. Niceron in seinen Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres (Paris 1725. sq. 12. Voll. XV. p. 389 sq.) im Auszuge mittheilt, die vollständigste und genaueste Auskunft.

(*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. *G. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1785. 4.) Tom. VIII. p. 199. Biographie universelle. Tom. XV. p. 310. 311.

1) Diese Loosziehung fand immer am 4. Dec. statt; wessen Name zugleich mit einer gelben Kugel herauskam, trat in die Reihe der Candidaten, wem eine weiße zu Theil wurde, mußte noch warten. Foscarini erhielt eine gelbe. 2) Die Savi degli Ordini, fünf an der Zahl, waren junge Edelleute, welche Zutritt zu den Berathungen des Collegio, aber keine Stimme hatten, und mehr als Lernende, denn als Amtsgenossen anzusehen waren. 3) Die Functionen dieser Beamten waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden und bald weniger, bald mehr ausgedehnt; sie hatten ursprünglich über die Erhaltung der Freiheit und der Gesetze zu wachen, und also einige Ähnlichkeit mit den römischen Tribunen.

4) Le style en est généralement grave, noble, et l'on pourrait dire sénatorial, sans enflure et sans trop de familiarité. Elle occupe dignement sa place dans cette longue chaine historique, qui est revêtue d'une grande authenticité, puisqu'elle est tirée des archives mêmes du sénat et rédigée sous ses yeux par des sénateurs de son choix, sagt Ginguené in der Biographie universelle. Tom. XV. p. 312. 5) .... Michel Foscarini, la cui Storia stampata nel 1696 non ebbe plauso uguale a quello, che avuto avea quella del Nani e che ebbe poi quella di Pietro Garzoni, bemerkt G. Tiraboschi in seiner Storia della letteratura italiana. (Rom. 1785. 4.) T. VIII. p. 313.

Digitized by Google

FOSCARINI (Marco), im J. 1695 zu Venedig geboren, zeichnete sich schon in seiner Jugend durch seine Kenntnisse, durch seine Beredsamkeit und einen tadellosen Lebenswandel so sehr aus, daß er sich die allgemeine Achtung erwarb, und in Folge derselben im Staatsdienste sehr schnell von Stufe zu Stufe, bis zu dem wichtigen Amte eines Procuradore von S. Marco stieg. Im J. 1732 schickte ihn die Republik als Gesandten an den kaiserlichen Hof und fand nicht Ursache, ihre Wahl zu bereuen, da er sich sowol an diesem als auch an andern europäischen Höfen, an welchen er sich in Angelegenheiten seines Vaterlandes aufhielt, durch seine Gewandtheit, Rechtlichkeit und Freigebigkeit ihrer völlig würdig bewies. Nach seiner Heimkehr übertrug man ihm als dem gelehrtesten und kunstsinnigsten Manne seiner Vaterstadt die Leitung der Universität und der Bibliothek von S. Marco und die Aufsicht über die öffentlichen Denkmäler, und gewährte ihm die glänzendste Anerkennung seiner vielfachen Verdienste durch die Wahl zum Dogen, welche am 28. Mai 1762 erfolgte. Er bekleidete aber diese Würde während einer nicht sehr thatenreichen Zeit der Republik nicht einmal ein volles Jahr; denn schon am 31. März 1763 entriß ihn ein allzufrüher Tod seinen ihn aufrichtig betrauernden Mitbürgern. Der Rath der Zehn hatte Foscarini vor der Abreise auf seinen ersten Gesandtschaftsposten zum Historiographen der Republik ernannt und beauftragt, die officielle Geschichte des Staates, welche schon einen Foscarini (s. d. vorherg. Art.) unter ihren Fortsetzern zählte, weiter zu führen, aber die lange Entfernung von der Heimath, wo er nur in den Archiven den nöthigen Stoff finden konnte, hinderte ihn, sich mit dieser Arbeit zu befassen, welche auch seiner Neigung nicht ganz entsprochen zu haben scheint. Mehr zog ihn die noch nicht gebührend behandelte Gelehrtengeschichte seines Vaterlandes an und er widmete auch wirklich viele Jahre seines Lebens hindurch seine Muße der Zusammenstellung des reichen Stoffes, welchen er aus den öffentlichen und Privatbibliotheken Venedigs und seiner eigenen höchst kostbaren Büchersammlung zog. Nach dem wohlangelegten Plane des Verfassers sollte das ganze Werk in zwei große Abtheilungen zerfallen und die erste derselben sich mit den dem Staate nützlichen und nothwendigen, die zweite aber mit den ihn schmückenden, aber minder wesentlichen Zweigen des Wissens beschäftigen. Der erste Band der ersten Abtheilung, welche in vier Büchern die Verdienste der Venetianer um die Jurisprudenz, die Weltgeschichte, die Geschichte Venedigs und die Geschichte anderer Staaten würdigt, erschien unter dem einfachen Titel: Della letteratura Veneziana (Padova 1752. Fol.) und die Nichtbeendigung dieses Werks ist um so mehr zu bedauern, da es nicht nur sehr gediegen und gelehrt, sondern auch, wie Johannes von Müller sich ausdrückt [1]), mit Geschmack, mit Würde und einer senatorischen Gravität geschrieben ist. Die Ursache der Unterbrechung ist zum Theil in der Überhäufung des Verfassers mit Geschäften, zum Theil auch in den Zeitverhältnissen zu suchen. Foscarini hatte schon früher zwei andere Schriften, eine über die parlamentarische Beredsamkeit (Trattato dell' eloquenza estemporanea utile e necessaria, dimostrata agli stati liberi) und eine andere über die Regierung des Kaisers Karl VI. (Arcane memorie ossia segreta storia del regno di Carlo imperatore sesto di questo nome) herausgegeben, welche sich ebenfalls durch Reichthum des Inhalts, durch Richtigkeit des Urtheils und durch klare, geschmackvolle Darstellung auszeichnen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

1) Sämmtliche Werke. (Tübingen 1812.) 7. Bd. S. 65. Müller's Behauptung (6. Bd. S. 378), daß das Werk nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur verschenkt worden sei, beruht indessen auf einem Irrthume.

2) Vergl. J. v. Müller a. a. O. 7. Bd. S. 76. Biographie universelle. Tom. XV. p. 312. 313.

FOSEN, 1) eine weitläufige Voigtei des nördlichen Norwegens, Amtes Trondhjem, die sich 12 Meilen längs der Meeresküste in Norden gegen Rummedal's Voigtei hin erstreckt; ostwärts grenzt sie an Trondhjems Fjord und an Dalerne, nordwestlich von der Stadt Trondhjem. Sie besteht meist aus Inseln, deren größte Hitteröen ist. Hauptnahrungszweig ist Lachs-, Dorsch- und Häringsfang; doch gibt es auch gute Kornäcker. In kirchlicher Hinsicht bildet die Voigtei die Propstei Fosen mit sechs Pfarreien, deren jede mehre Kirchen hat. 2) Fosen, eine Insel an der südwestlichen Küste Norwegens, oberhalb Stavanger, ½ Meile lang; vier Ortschaften mit 248 Einwohnern, zur Pfarrei Angvaldnäs, Amts Stavanger, gehörig. (*v. Schubert.*)

FOSI (altteutsche Völkerschaft). Von ihnen sagt Tacitus [1]), nachdem er davon gehandelt hat, daß die Macht der Cherusker von den Katten gebrochen sei: Von dem Fall der Cherusker wurden auch die Fosi, eine angrenzende [2]) Völkerschaft, betroffen, jetzt Genossen des Unglücks in gleichem Grade, unter glücklichen Verhältnissen kleiner geachtet. Hieraus geht im Betreff der Lage der Fosen hervor, daß sie Nachbarn der Cherusker waren, und von den Katten nicht gar zu entfernt gewesen sein können. Daher ist die Meinung derer ganz unhaltbar, welche sie über die Elbe setzen und sagen, die Fosen des Tacitus werden von den übrigen Schriftstellern Sachsen genannt: das Vaterland derselben sei ganz Holstein bis zur cimbrischen Halbinsel gewesen [3]). Andere machen die Fosen nicht zu den Bewohnern von ganz Holstein, sondern nur von einem Theile desselben, nämlich von Dithmarsen, und erklären Fosi durch Ditmarscher [4]). Von wieder andern [5]) werden die Fosen mit dem nicht weit von dem Eilande Fosetesland (jetzt Helgoland) gelegenen Fossewerde, einem Striche von Westfriesland, der gewöhnlich Amteland heißt, in Verbindung gebracht. Auch von den andern wird für Fosi die Form Fossi aufgestellt, um den Namen Ochsenfurt davon abzuleiten [6]). Andere [7]) endlich setzen

1) Germ. 36. 2) Tacti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens etc. 3) *Phil. Cluverius*, Introductio in Geographiam. Lib. III. De veteri Germania Cap. III., und rechnet die Fosen zu den Ingävonen. 4) *Althamer*, Chron. Germ. Vergl. *Hoffmannus*, Lex. Univers. s. v. *Fosi*. 5) Hier. Bertutius. 6) C. Fr. Schöpffen, Nordgau-ostfränkische Staatsgeschichte der gewesenen Markgrafen auf dem Nordgau. 1. Th. S. 4, welcher sagt: „Ochsenfurth aber von denen alten Völkern Fosnis," und sich unter andern auch auf Chronic. Charion. Lib. IV. p. 599 bezieht; aber dieser sagt: à Cattis Hessisve Ochsenfurtum (s. Tertia Pars Chronici Carionis. Exposita et aucta a *Casp. Peucero*. [Witteberg. 1562.] Lib. IV. p. 11 [b]). 7) Erlö-

Digitized by Google

die Fosen wahrscheinlicher an den Fluß Fuse im Hildesheimischen [8]), und nehmen an, von ihnen habe sich der Name Foserbrock im Amte Meinersen erhalten, und die Fosen haben dann zu dem Stamme der Hermionen gehört [9]). Doch bleibt immer die Frage, ob die Macht der Katten [10]) so mächtig war, daß sie die Fosen, wenn diese jenseit des Harzgebirges gesessen, hätten so schwächen können. (*Ferdinand Wachter.*)

FOSNÄS, eine Pfarrei des nördlichen Norwegens, Amtes Trondhjem, Voigtei Nummedal, bestehend aus festem Lande, vielen kleinen und den drei großen Inseln Goa mit der Mutterkirche und dem Pfarrhof, Elva und Wilg mit der Filialkirche und dem Kapellanshofe im Foldenfjord; daneben sind zwei Filialkirchen zu Sävig und Halmöe auf einer Insel im flatanger District. Im Foldenfjord ist die Fischerei, deren Ertrag vorzugsweise nach Bergen geht, bedeutend. Sägemühlen sind vorhanden. (*v. Schubert.*)

FOSSA (Anat.), bezeichnet in allgemeinster Bedeutung eine vorherrschend in der Längsrichtung verlaufende Vertiefung, während man mit Fovea eine auf einer Ebene befindliche Vertiefung zu benennen pflegt. Allein dieser Unterschied wird keineswegs immer fest gehalten. Wie das teutsche Wort Grube für beide lateinische Namen in Gebrauch ist (nur bisweilen kann Fossa im Teutschen durch Rinne wiedergegeben werden), so werden auch nicht selten beide lateinische Namen wechselseitig für den nämlichen Theil gebraucht. Vorzugsweise kommen verschieden gestaltete Gruben und Rinnen am Skelet vor; doch werden auch viele Stellen an Weichgebilden mit diesem Namen belegt. (*F. W. Theile.*)

FOSSAE war nach der Peutinger'schen Tafel ein kleiner Ort zwischen den Mündungen des Po und der Etsch. Mannert ist der Meinung, daß der heutige Flecken Loreo an derselben Stelle liege. Dort hatten die Römer eine Menge Wasserverbindungen zwischen beiden Flüssen gegraben, welche nach Plinius (III, 20 [16]) von einigen Tartarus (*Tac.* hist. III, 9), sonst aber fossiones und fossae Philistinae genannt wurden. (*L. Zander.*)

FOSSALTA, ein wilder Bach, der sich etwa eine Meile von Modena in die Scultenna ergießt, die aus den Appenninen dem Po zufließt. An diesem wurde zwischen Filippo Ugone und König Enzio den 26. Mai 1249 eine Schlacht geliefert. Als Kaiser Friedrich II., von manchen Unfällen betroffen, nach Apulien zurückgegangen war, ließ er seinen tapfern Sohn, den König Enzio von Sardinien, in Oberitalien zurück, der nur mit großen Anstrengungen sich gegen die aufrührische Stadt zu halten vermochte. Bologna hielt diese augenblickliche Schwäche der ghibellinischen oder kaiserlichen Partei für den richtigen Zeitpunkt, das dem Kaiser treue Modena mit Krieg zu überziehen, und so, mit dem Schwert in der Hand dem längst genährten Haß gegen die stolze Nebenbuhlerin zu genügen. Modena hatte zur Zeit seine Truppen dem Befehle Enzio's untergeordnet, der mit der Einschließung von Parma beschäftigt war. Eilboten flogen daher in das ghibellinische Lager, den König Enzio von der Gefahr, die Modena bedrohte, zu benachrichtigen und ihn um Hilfe zu bitten. Enzio versprach der treuen Stadt Schutz, eilte mit allen verfügbaren Streitkräften nach Modena, vereinigte sich daselbst mit der Besatzung dieses Ortes und den Hilfstruppen von Reggio und ging ohne Aufenthalt dem Feinde entgegen, der bereits das rechte Ufer der Fossalta erreicht und daselbst eine feste Stellung eingenommen hatte. Enzio beschloß deshalb am 25. Mai mit einem Theil seiner Truppen über die Scultenna zu gehen und in der Nacht das feindliche Lager im Rücken anzugreifen, die Bologneser aber, von dem Vorhaben des Königs unterrichtet, empfingen denselben so wohlgerüstet, daß Enzio nach blutigem Kampfe seinen Plan aufgab, und in seine alte Stellung zurückkehrte, wo eine Verstärkung von 800 Mann die eben erlittenen Verluste reichlich ersetzte. Aber auch das feindliche Heer wurde am andern Morgen von Bologna aus durch 2000 Mann verstärkt. Über die wahre Stärke der sich gegenüberstehenden Heere fehlen jedoch alle sichern Angaben. Petrachi gibt an, daß Phi-

---

nitz zu der Stelle des Tacitus (Excerpta Veterum, ap. *Leibnitz.* Rer. Brunsv. Scriptt. T. I. p. 12). Er bestreitet mit Recht die Meinung Cluver's, welcher die Fosen über die Elbe setzt und in Sachsen umwandelt. Cluver ist nämlich auf seine Meinung gekommen, weil Tacitus, nachdem er von den Sachsen gehandelt, unmittelbar darauf zu den Cimbern übergeht, und dieser übergang nicht anders als durch die Sachsen habe geschehen können, und da Tacitus dieses mittels der Fosen thue, so seien die Fosen und Sachsen eins. Leibnitz aber entgegnet, Cluver's Conjectur sei wahrscheinlicher, wenn die Fosen zwischen Chaucen und Cimbern gesetzt würden. Conringius nimmt an, es fehle zwischen der von den Fosen und der von den Cimbern handelnden Stelle etwas, und in dem Verlorenen seien die Sachsen genannt worden; denn es sei nicht wahrscheinlich, daß Tacitus die Sachsen nicht solle gekannt haben (s. *Conringius*, Cornelius Tacitus de Moribus Germanorum p. 49). Über die Völkerschaften, welche nachmals den Gesammtnamen Sachsen hatten, werden von Tacitus aller Wahrscheinlichkeit nach unter ihren besondern Namen aufgeführt.

8) Wobei Leibnitz folgenden Vergleich macht: *Fosos autem restituisse me puto sedibus suis, ad Fusam scilicet amnem, qui in Hildesiensi ditione Peinam oppidum praeterlabens apud Cellas Alteram subit. Ita patet Fosos fuisse velut appendicem Cheruscorum, ut hodie Brunsvicensium Hildesheimenses.* Auch Mannert (Germania S. 253—255) nimmt die Fosen als einen Zweig der Cherusker an, und bemerkt dann weiter: Man irre wol nicht, wenn man den Namen dieses Völkchens von der Fuse im Braunschweigischen herleite und ihre Wohnung angebe. Wenn nun die Benennung von einem Flusse hergenommen gewesen sei, so habe sich diese leicht geändert, und das nämliche Völkchen komme vielleicht in der Folge unter einem andern Namen vor. Auch Wilhelm setzt die Fosen an die Fuse; s. die Karte zu den vier letzten Feldzügen des Nero Claudius Drusus, wo zwar die Fuse nicht angegeben ist, aber doch die Fosen in die Gegend derselben gesetzt werden. 9) Ph. L. Hans, Alterthumskunde von Germanien, oder Tacitus über Germaniens Lage, Sitten und Völker. 2. Th. S. 126. 127. 10) Wenn Mannert sagt: „Fosi, welche als ein Zweig der Cherusker von den Langobarden ganz vernichtet wurden," und Andere ihm folgen, so weiß man nicht, ob die Langobarden absichtlich, oder aus Versehen gesetzt sind; denn Tacitus allein, welcher der einzige Schriftsteller ist, von welchem die Fosi genannt werden, bringt sie mit den Langobarden gar nicht in Beziehung, sondern spricht blos von den Katten als Besiegern der Cherusker und den Fosen als Leidensgefährten der letzteren. Auch darüber ist man natürlich nicht einig, ob die Fuse ihren Namen von den Fosen, oder diese die Benennung von dem Flüßchen haben; die Einen leiten nämlich den Namen Fosen von dem Namen des Flüßchens her, die Andern sagen, der Name Fosen sei im Flüßchen Fuse zurückgeblieben.

Digitized by Google

lippo Ugone, welcher zum Heerführer Bologna's ernannt, die Soldtruppen ungerechnet, mit 4000 Reitern, 800 Schwerbewaffneten und 2000 Fußgängern ins Feld gezogen, zu welcher Zahl man die oben erwähnte Verstärkung von 2000 Mann noch hinzuzuzählen hat. Das ghibellinische Heer mag wol über 12,000 Mann stark gewesen sein; zum wenigsten gibt Tassoni an, daß Enzio mit 8000 Mann in Modena eingerückt sei, und Petrachi berechnet nach seinem Schlachtbericht den Verlust an Gefangenen allein auf 8000 Mann, und gibt an, daß 4000 Mann sich nach Modena geflüchtet hätten.

Der 26. Mai war von beiden Heeren zum Schlachttag ausersehen. Philippo Ugone theilte sein Heer in vier große Abtheilungen. In der ersten befanden sich die Hilfsvölker zu Fuß, welche der Markgraf von Este gesendet, sowie ein Theil der Reiterei; die zweite begriff den Rest dieser Letztern und die Truppen Lambertacci's, in der dritten standen die Reiterei der übrigen Abtheilungen und 800 Pferde aus Bologna; die vierte endlich hatte den Kern der gesammten Streitmacht mit dem Podesta Ugone selbst an der Spitze. Lodovico Geremei und Leandro Alberti waren, außer Ugone und Lambertacci, die Anführer der übrigen Abtheilungen. Die Anordnung zeugte von tiefer Kriegskunde und weiser Benutzung der Umstände. Minder berechnet und ineinandergreifend war der von Enzio entworfene Schlachtplan; hiervon trug die übergroße Eile, womit er nach Entscheidung sich sehnte, wol die meiste Schuld. Gleichwol hatte auch er von des Feindes Anordnungen, wenigstens theilweise, Nachricht erhalten und gründete darauf seinen Entschluß, durch Überraschung sie zu nichte zu machen, und einen Erfolg, welchen nur Besonnenheit und Überlegung verbürgen konnten, durch unwiderstehliche Tapferkeit zu erzwingen. Er stellte sonach seine Streitkräfte in zwei Hauptabtheilungen auf, deren eine, vorzugsweise die Teutschen, die andere die brauchbareren Ghibellinen in sich faßte. Eine dritte Abtheilung oder die Nachhut, aus Modenesern gebildet, war dazu bestimmt, in zweifelhaften Fällen den Ausschlag zu geben.

Nach einem Bericht Campanacci's wurden bei dem guelfischen Heere den Teutschen die Bologneser und deren Bundesgenossen gegenübergestellt, sowie auch die Bogenschützen und eine Abtheilung Reiterei. Der rechte Flügel war von Lambertacci, der linke von Geremei befehligt; Ugone aber wählte sich das Centrum aus. Eine Reserve von auserlesenen Reiterhaufen und vier Rotten Fußvolk bildeten den Schluß der Schlachtordnung. Bei den Ghibellinen führte der König von Sardinien, wie jederzeit, den unmittelbaren Oberbefehl; unter ihm standen, als vorzügliche Anführer: Guido de Suessa, Marino von Ebulo, Boso de Doaro und Konrad von Lamagna. Die Modenesser befehligte, wie zu vermuthen steht, Gherardo Rangone als Feldhauptmann.

Die Republikaner stellten sich an, als wollten sie, in der Richtung nach den Appenninen, die Kaiserlichen umgehen und machten eine Bewegung linkswärts. Ihnen warf sich der König rasch entgegen und alsbald entwickelte sich auf allen Punkten die Schlacht, ohne jedoch während ihrer ganzen Dauer eine regelmäßige Gestalt anzunehmen; denn gleich Anfangs löste sie sich in eine Menge von Einzelgefechten auf, worin beide Theile die größte Tapferkeit bewiesen. Der König redete die Seinen mit begeisternden Worten an und brachte ihnen aufs Neue lebhaft vor Augen, welche Sühne sie ihrem Rufe für die Vorfälle des letzten Tages schuldig seien.

Schon war der Abend angebrochen, und noch hatte das Schicksal der Schlacht sich nicht entschieden. Enzio, unter allen welschen und teutschen Rittern an Würde, wie an Heldenmuth der erste, und durch seinen weißen, mit goldenen Adlern durchwirkten Mantel über dem Panzer noch leichter kenntlich, suchte stets die edelsten und kühnsten Streiter auf. Da traf er auf Antonio Lambertacci, und zwischen Beiden erhob sich ein Zweikampf. Lange blieb derselbe unentschieden, bis endlich das Pferd des Königs strauchelte oder schwer verwundet wurde und seinen Reiter bloßstellte. Die herbeieilenden Teutschen, welche mit einer unbeschreiblichen Wuth gleich anfänglich auf die Feinde losgestürmt waren, und wie die Löwen, mit Nichtachtung aller Wunden und Verluste, dem Kampfe, wo er am heftigsten war, sich ausgesetzt hatten, entrissen ihn zwar für diesmal der Gefahr, indem sie den königlichen Krieger mit ihren Leibern so lange deckten, bis er ein anderes Roß bestiegen. Aber der erste Anblick seines Falles hatte auf den Muth des Heeres, unter dem die Nachricht hiervon allzu schnell sich verbreitete, nachtheilig gewirkt, vor allen auf die dritte Abtheilung, wo die Modeneser bisher nur mit Mühe der stark andringenden Feinde sich erwehrt. Die Untüchtigkeit und Feigheit dieser Letztern verwirrte nun auch die Reihen der andern Abtheilungen und veranlaßten endlich eine allgemeine Flucht.

Der König, begleitet von Marinus von Ebulo und Boso de Doaro, versuchte es umsonst, derselben Einhalt zu thun und wenigstens einen Theil des Heeres wieder zu sammeln, indem er noch einmal alle Kraft seiner Beredsamkeit verschwendete und in die wildesten Verwünschungen über die Erbärmlichkeit der Welschen sich ausließ; kaum daß einige Hunderte ihm und dem Gesetze der Ehre treu blieben. Die Tapfersten seiner Teutschen, mit Wunden rings bedeckt, lagen bereits erschlagen, und das unaufhörliche Getöse der Kriegstrommeten und Pfeifen, sowie das Geschrei der Sieger und das Geächze der Sterbenden diente noch mehr dazu, alle Signale unhörbar und die Verwirrung vollkommen zu machen. Zu allem Unglück brach nun noch die Nacht ein, und verhinderte selbst die Anordnung eines geregelten Rückzugs der geringen Heerreste. Unablässig aber stürmten hinter ihnen her die Verfolger. Viele fielen durch derselben Schwert; andere, die der Gefährten Spur im Dickicht der Wälder verloren, oder auf einem von tiefen Gräben durchschnittenen Felde irrten, geriethen in Feindes Gewalt.

Dieses letztere Schicksal traf den König Enzio selbst, wie auch Ebulo, Boso und andere Edle, das übrige Gefolge ungerechnet, welches meist aus Modenesen bestand. Nun verfolgte Philippo Ugone den Sieg nicht weiter, denn die Gefangennehmung des tapfern Königs von Sar-

Digitized by Google

dinien war einer zweiten gewonnenen Schlacht gleich zu achten. Er begnügte sich daher, die Gefangenen vorläufig auf das feste nahgelegene Schloß Villa Franca zu bringen und sie später im glänzenden Triumphzuge nach Bologna zu führen. Modena widerstand noch bis zum December den Angriffen der Bologneser, dann aber mußte es die von denselben vorgeschlagenen Friedensbedingungen, 19. Dec. 1249, annehmen. König Enzio aber verblieb bis zu seinem Tode in Gefangenschaft des siegreichen Bologna's (s. Enzio). (*v. Witzleben.*)

FOSSANO, Stadt an der Stura, im Königreich Sardinien, mit 14,000 Einwohnern, sechs Meilen von Turin gelegen. Nach ihr wird die Schlacht am 4. Nov. 1799, sonst aber häufig auch die Schlacht von Genola genannt. Der österreichische Feldmarschall Melas, der die kaiserlichen Truppen in Italien befehligte, beabsichtigte den Feldzug des Jahres 1799 mit der Einnahme von Coni zu beschließen, glaubte aber nicht eher zum Angriff des Platzes schreiten zu dürfen, als bis die französischen Armeen durch eine Schlacht in das Gebirge geworfen und so außer Stand gesetzt seien, dem bedrohten Platze zu Hilfe zu eilen. Zu diesem Zwecke concentrirte er, Mitte September 1799, 38,000 Mann bei Bra, etwa fünf Meilen südöstlich von Turin, von wo aus er jede Vereinigung der Alpenarmee mit der Armee von Italien vereiteln konnte. Der Befehl über beide französische Armeen war, nach Moreau's Abgange, dem General Championnet übertragen worden. Die Gesammtstärke seiner Truppen betrug 64,000 Mann, jedoch hatten diese eine Ausdehnung von Genua über Briançon bis zum kleinen St. Bernhard eingenommen, und waren so natürlich überall zu schwach, einem Stoß des österreichischen Feldherrn widerstehen zu können. Mangel aller Art fesselte außerdem die Thatkraft des republikanischen Heeres und die Kritik darf nur mit Vorsicht die Unfälle, welche den französischen Feldherrn trafen, diesem zuschreiben. Er sollte Genua decken, die Verbindung mit Frankreich nicht Preis geben, und mußte jetzt, um Coni zu retten, mit seinen gering verfügbaren Mitteln zur Offensive übergehen. Über den rechten Flügel seiner Armee, 16,600 Mann, der zur Deckung von Genua nothwendig war, konnte Championnet nicht verfügen. Das Centrum, aus den Divisionen Lemoine (7000 Mann) und Victor (8000 Mann) bestehend, stand einige Meilen südöstlich von Mondovi. Der linke Flügel unter Grenier war 24,000 Mann stark; 10,000 Mann waren davon zur Vertheidigung der Alpenpässe vom Col di Tenda bis zum kleinen St. Bernhard vertheilt, 14,000 Mann hingegen standen concentrirt bei Coni, sodaß also Championnet im Fall einer glücklichen Vereinigung der drei Hauptcolonnen (Lemoine, Victor und Grenier) doch nur über 29,000 Mann verfügen konnte.

Melas zögerte indessen, den Hauptschlag auszuführen; er ging zwar noch im September gegen Coni vor, lieferte in der Gegend von Fossano und Mondovi den Republikanern mehre Gefechte, ohne aber dadurch eine Entscheidung herbeizuführen. Als aber Championnet Ende Octobers, um Coni zu schützen, die Vereinigung von Grenier, Victor und Lemoine auf dem linken Ufer der Stura versuchte, um dann den Österreichern die Spitze zu bieten, war auch Melas zur Schlacht entschlossen und führte zu dem Zwecke seine Armee am 3. November von Magliano (nördlich von Mondovi) aus auf das linke Ufer der Stura in ein Lager hinter Fossano. Vor diesem Orte hatten sich die bereits bei Coni stehenden Truppen Grenier's und die Division Victor vereinigt, während Lemoine durch frühere Gefechte bis nach Monastero, zwei Meilen südöstlich von Mondovi, zurückgedrängt war. Melas zählte 30,000 Mann (4 Bataillone und 44 Escadrons) unter seinem Commando und gab zum 4. November folgende Disposition: General Ott erobert Savigliano, folgt mit der Hauptmasse der Colonne dem Feinde gegen Valdigio, und wird dabei von einer schwächern Abtheilung unter Mitrowsky unterstützt; die dritte vom Feldmarschalllieutenant Elsnitz befehligte Colonne nimmt Genola und sucht die Gegner so lange in der Gegend von Valdigio festzuhalten, bis die beiden andern dort eintreffen; eine Brigade, durch die Besatzung von Fossano verstärkt, macht Scheinangriffe auf Murazzo und Maddalena. Championnet ahnete den drohenden Sturm so wenig, daß er am frühen Morgen des 4. Nov. die Truppen Greniers gegen Marenne in Bewegung gesetzt hatte, welche daher bald auf die erste österreichische Colonne stießen; das Gefecht wurde sogleich sehr hitzig und endete mit dem Rückzuge der Republikaner, welche theils gegen Valdigio, theils gegen Genola wichen. Letzteren folgte die eben eintreffende Abtheilung Mitrowsky's, und nahm an dem Kampfe um den Besitz dieses Ortes Theil, welcher schon seit einiger Zeit währte, und erst um Mittag zu Gunsten der Angreifenden entschieden ward; sie folgten darauf dem abziehenden Feinde gegen Valdigio, wo auch General Ott Nachmittags zwei Uhr anlangte, nachdem er bei Savigliano ein Bataillon gelassen und eine Brigade gegen Voltignasco entsendet hatte. Sobald die Republikaner ernstliche Anstalten zum Angriffe sahen, räumten sie die Stellung bei Valdigio, versuchten bei Centallo noch einigen Widerstand und lagerten am Abende bei Ronchi, ohne daß die in Murazzo stehende Abtheilung sich mit ihnen vereinigen konnte. Während die Sieger gegen Centallo rückten, erschien Duchesne mit 3000 Mann bei Savigliano, zerstreute das dort stehende Bataillon und bedrohte Marenne, ward aber durch drei Bataillone, zwei Escadrons, welche General Sommarri schnell herbeiführte, hinter Savigliano zurückgeworfen. Die Republikaner in Murazzo wurden am nächsten Morgen angegriffen und größtentheils aufgerieben, sodaß ihr Gesammtverlust in der Schlacht von Fossalta oder Genola auf etwa 8000 Mann anwuchs, unter denen sich 4000 Gefangene befanden. Die Sieger zählten 79 Officiere, 2268 Mann außer Gefecht. Nun konnte Melas sein Hauptziel unverrückt verfolgen. Am 3. Dec. capitulirte Coni und nur noch Genua blieb in den Händen der Republikaner; s. Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792. 5. Th. S. 278 fg. Österreichische Militairzeitschrift. 1822. 1. und 2. Bd. *Gouvion Saint-Cyr*, Mémoires pour servir à l'histoire militaire. (Paris 1832.) Clausewitz (C. v.) hinterlassene Werke. (Berlin 1832.) 6. Bd. (*v. Witzleben.*)

Digitized by Google

FOSSE (Charles de la), geb. zu Paris 1640, war ein Schüler des le Brun, und ging nach vollendetem Studium in der Malerei, mit königlicher Unterstützung nach Italien. Nach einigem Aufenthalt in Rom wandte er sich nach Venedig, um sich im Colorit zu vervollkommnen; fand auch hier noch die Meisterwerke eines Tizian, Paolo Veroneſe und Anderer; aber der Zeitgeschmack hatte sich geändert, das Eigenthümliche der Kunst wurde mit Fremdem vermischt, und das Manierirte trat an dessen Stelle. Auch Fosse wurde von dieser Mode ergriffen, und seine glücklichen Anlagen gingen hier durch einen schlechten Geschmack des Colorits verloren. Nach seiner Rückkehr in Frankreich fand er vollauf Beschäftigung, in Lyon und Paris führte er viele Werke aus, und durch das Ansehen, das er sich erwarb, nahm ihn im J. 1673 die Akademie zu ihrem Mitgliede auf. Sein blendendes Colorit hatte auch in England Beifall gefunden, und er folgte um das J. 1690 einer Einladung nach London, wo er im Palaste des Herzogs von Montague zwei große Deckengemälde ausführte; das eine die Apotheose der Isis, das Andere eine Versammlung der Götter darstellend. Obwol ihn der König Wilhelm III. durch fernere Aufträge noch länger fesseln wollte, so kehrte er doch nach Paris zurück, wo er den Auftrag erhielt, die große Malerei an der Kuppel der Invalidenkirche, welche im Durchschnitt 56 Fuß beträgt, auszuführen. Das Gemälde stellt den heiligen Ludwig dar, welcher Christus, nachdem er über die Feinde gesiegt, den Speer darreicht. Da diese Arbeit durch den Glanz seiner Farben allgemeinen Beifall erhielt *), so vermehrten sich jetzt die Aufträge, Arbeiten von seiner Hand zu besitzen, so sehr, daß er sie kaum befriedigen konnte. Von diesen Arbeiten sind es die unbefleckte Empfängniß, im Kloster der Empfängniß, sowie auch ein Deckenstück in der Galerie von Crozet, das die Geburt der Minerva darstellt, welche sich auszeichnen. Fosse starb im J. 1716.

Da neuere Schriftsteller, ohne die Werke dieses Meisters gesehen zu haben, ihm alle Verdienste als Maler rauben, so folgen wir hier der Beurtheilung des Watelet, welcher sagt: „La Fosse neigte sich mehr zu großen Compositionen, obwol man an ihm tadeln kann, er sei nicht sehr correct in der Zeichnung, seine Drapirung sei manierirt, und die Schönheit seiner Farbe verrathe mehr Praktik, als jene Wahrheit, die wir an Tizian bewundern; doch wird man zugeben müssen, daß wenige Künstler die Zauberei der Töne, den Werth der Localfarben, und das Anziehende der Harmonie besser verstanden haben. Man muß in seinen Werken nicht den höchsten Charakter, nicht ideale Schönheit, selbst nicht die größte, sowie sie sich in der Natur findet, suchen, man muß sich begnügen, hier sehr schöne Partien der Kunst zu finden, und dies ist hinreichend, einem Künstler seinen rechtmäßigen Ruf zu sichern u. s. w. (*A. Weise.*)

FOSSEGRIM (norwegischer Volksglaube und Opferdienst), von Foss (dänisch Fos, altnordisch und schwedisch Fors) Wasserfall, also Grim der Wasserfälle, würde daher altnordisch lauten Forsa-Grimr. Grimr [1]) ist einer der Namen Othin's, von Grima, Larve, Maske, also einer, der eine Maske trägt, ein Verlarvter, Maskirter. Daß bei Fossegrim an Grimr als Othin zu denken ist, lehrt das schwedische Forsoden (Fors-Othin), welches eine Benennung für den Necken (Wassergeist) ist [2]). Der Necken heißt im Altnordischen Nikr, Nikur, und daraus ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nikarr (mit Aspiration Hnikarr), einer der Namen Othin's, gebildet. Dieser war der oberste Gott des Gesanges und der Dichtkunst. Fossegrim [3]) ist also ein Name von tiefer mythologischer Bedeutung. Der norwegische Volksglaube denkt sich den Fossegrim als die Menschen in stillen, dunkeln Abenden durch sein Tonspiel lockend. Denjenigen, welcher ihm Donnerstagsabends mit abgewandtem Haupte ein weißes Böcklein opfert, lehrt er die Geige oder ein anderes Saitenspiel. Ist das Opferthier mager, so bringt es der Lehrling nicht weiter als bis zum Stimmen der Geige. Wenn aber das Opferthier mit Fette begabt ist, so greift der Fossegrim über die rechte Hand des Spielers, und führt sie so lange hin und her, bis das Blut aus allen Fingerspitzen spritzt. Hierdurch wird der Lehrling in seiner Kunst so vollendet, daß er spielen kann, daß die Bäume tanzen und die Wasser in ihrem Fall stillstehen [4]). Deshalb ist aber der Fossegrim wol ursprünglich nicht so genannt, sondern weil die Wasserfälle des Nachts geheimnißvoll und musikähnlich rauschen. Man dachte sich auch dieselben als von einem des Abends bei Windstille musicirenden Geist bewohnt, denn auch der Tonspiel übende schwedische Strömkarl hält sich gern bei Mühlen und Wasserfällen auf. Nach ihm ist die lockende, bezaubernde Weise Strömkarlslag (Gesetz, d. h. hier Weise des Strömkarls) genannt. Diese Weise soll eilf Variationen haben, aber von ihnen darf man nur zehn tanzen, die eilfte gehört dem Nachtgeist und seinem Heer. Wenn man sie aufspielen wollte, würden die Tische und Bänke, Kannen und Becher, Greise und Großmütter, Blinde und Lahme, selbst die Kinder in der Wiege zu tanzen beginnen [5]). Der schwedische Strömkarl entspricht dem norwegischen Fossegrim. Karl bedeutet im Schwedischen Mann, Mensch, speciell Kerl, sowie das altnordische Karl einen Mann von gemeinem Stande, besonders einen bejahrten Mann von gemeinem Stande, einen alten Bauer, bedeutet. In Strömkarl liegt also buchstäblich die Bedeutung Stromkerl, und zwar von einem alten Strommanne. Doch dachte man sich keinen Menschen darunter, denn unter den vielen Gestalten, welche Othin annahm, war auch die eines alten Mannes. Im Formáli til Grímnismála [6]) tritt er als Kót-bondi (Kothen- oder Hütten-, d. h. geringer, Bauer) auf. (*Ferdinand Wachter.*)

*) Fiorillo, Geschichte der Malerei in Frankreich. 3. Th. S. 263 urtheilt etwas ungünstig und wol zu streng.

1) s. den Art. Grimr. 2) Dalin, Geschichte des Reichs Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert. 1. Th. S. 110. 3) Eine andere, aber neuere, Zusammensetzung ist das dänische Kirkegrim (Kirchengeist); s. *J. M. Thiele*, Danske Folkesagn. (Kjöbenhavn 1819.) I. Bd. S. 135. 4) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 278, mit Beziehung auf Faye S. 57. 5) Arndt, Reise nach Schweden. 4. Bd. S. 241. Grimm a. a. O. S. 278. 6) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Th. S. 38.

Digitized by Google

Fosselinia *Scopoli*, s. Clypeola.

Fossilien, s. Mineralien.

Fossombronia *Raddi*, s. Jungermannia.

FOSSORES. Latreille bildete in der Abtheilung der mit einem Wehrstachel versehenen Hymenopteren eine Familie, welche er Fossores nannte, die sich durch eine an der Spitze erweiterte, aber weder fadenförmige, noch borstenförmige Zunge, einfache Schreitfüße und ausgebreitete Flügel auszeichnete, und die Gattungen Scolia, Sapyga, Sphex, Pimpla, Pompilus, Bembex, Larva, Oxybelus, Trypoxylon, Crabro, Mellorius, Philanthus u. a. enthielt, jetzt aber in die Familien Crabronites, Larvatae, Bembicides, Sphecides, Pompilii, Scoliedae, Thynnidae und Sapygidae aufgelöst ist. (*Germar.*)

FOSSUM. 1) Ein 1624 angelegtes norwegisches Eisenbergwerk, im Kirchspiele Gjerpen, Voigtei Nieder-Telemarken, Amts Bradsberg, ½ Meile nordwärts von der Stadt Skeen, jetzt im Besitze der Familie Löwenskjöld, mit einem Hochofen und zwei Stabeisenhämmern, auch Einrichtungen für kleinere Eisenfabricate. Es gehören hierher auch Gruben bei Arendal. Die Production im J. 1833 betrug 3000 Schiffspfund Roheisen, 1050 Schiffspfund Gußeisen und 1250 Schiffspfund Stabeisen. 2) Ein Blaufarbenwerk im südlichen Norwegen, Kirchspiels Modum, nach welchem es auch benannt wird, jetzt Eigenthum einer Gesellschaft in Berlin. Im J. 1772 ward zuerst Kobalterz in Skuterud, Kirchspiel Modum, entdeckt, und dann die Anlage etwa ¾ Meile von da zu Fossum begonnen, doch erst nach einem Jahrzehent vollendet. Der Betrieb geschah auf Staatskosten und gewährte Überschuß. Das Werk hat sich neuerdings sehr gehoben; der Arbeiter sind über 700; daneben finden mehr denn 1500 Menschen Beschäftigung, und der Arbeitslohn wird monatlich baar gezahlt. Das Product, jährlich durchschnittlich über 1000 Centner, wird nach Drammen, drei Meilen, meist auf Wasserwege, transportirt. Bei Fossum ist der schöne Wasserfall Hougfossen. (*v. Schubert.*)

FÓSTBRAEDHRALAG, der berühmte Pflegebrüderbund des Nordens; um zu zeigen, wie man zu demselben kam, und überhaupt des innigen Zusammenhanges wegen fassen wir zusammen 1) *Fóstri*, *Fóstra*, Verhältniß der Pflegältern und Pflegekinder im Norden, 2) *Fóstbrôdhir*, *Fóstrsystir*, *Fóstrsyskin*, Verhältniß der Pflegegeschwister zu einander, 3) *Fóstbraedhralag*, der Pflegebrüderbund, 4) *Fóstbraedhrasaga*. Diesen vier Abschnitten schicken wir jedoch in sprachlicher Beziehung Folgendes voraus. Fóstbrôdhir (Mehrzahl Fóstbraedhor, Fóstbraedhur, Genitiv derselben Fóstbraedhra) wird verkürzt des Wohllautes wegen gesagt, sollte eigentlich lauten Fóstrbrôdhir, Fósturbrôdhir, Fósterbrodhir, sowie auch andere Zusammensetzungen unverkürzt lauten, z. B. Fóstrfadhir, Fosturfadhir, Fóstorfadhir, Pflegevater, Fóstorson, Pflegesohn, Fóstrsyskin, Pflegeschwester, Fóstrmey, Pflegemädchen, d. h. Pflegetochter, Fóstrman, miterzogener Sklave, Fóstrland, Land, wo Jemand erzogen ist, so auch im Neunordischen, nämlich im Dänischen, Fosterbarn, Pflegekind, Fostermoder, Pflegemutter, in den Provinzen die Hebamme, Fostersön, Pflegesohn, im Schwedischen Fosterbarn Pflegekind, Fosterfader, Pflegevater, Fosterbygd, Heimath, Vaterland, Fosterjord, Vaterland, angelsächsisch Fósterfäder, Ernährer, Erzieher, Pflegevater, englisch Fostermother, Pflegemutter, Fosterson, Pflegesohn, Fosterbrother, Milchbruder, Fostersister, Milchschwester, Fosternourse, Amme, Säugeamme, Fosterearth, Mutterde, der nährende Boden. Das Altnordische Fóstr, Fóstur, Fostor bedeutet Erziehung, Pflege durch Kost, Kleidung, Aufsicht und Unterricht (at) fóstra, aufziehen, erziehen, ebenso im Neunordischen, schwedisch fostra, nähren, aufziehen, passiv fostras, aufwachsen, gedeihen, dänisch fostre, großziehen, gewöhnlich, opfostre, großziehen, Opfostring, die Auferziehung, Pflege eines Kindes, angelsächsisch Fóstor, Ernährung, Fóstre, Fêstre, Ernährerin, Fósterling, Fêsterling, Zögling, fóstrajan, erziehen, englisch foster, nähren, füttern, halten, aufziehen, pflegen, begünstigen, ermuthigen, Fostress, Ernährerin, Pflegemutter, Fosterling, Pflegling, Fosterage, das Ernähren, die Erziehung. Obschon im Altnordischen Fóstr, sowol foetus, partus, embryo, als auch educatio, nutricatus, und ebenso im Schwedischen Foster, Frucht, Geburt und nicht minder Dänisch Foster, Leibesfrucht, Embryo bedeutet, so ist doch nicht leicht zu ermitteln, welche Bedeutung die ursprüngliche sei; denn Fóstur (neunordisch Foster) kann auch ursprünglich Erziehung bedeutet haben, und die Bedeutung von Leibesfrucht erst die metaphorische oder übertragene sein. Im Betreff der Etymologie ist zu bemerken, daß man (at) fóstra von dem griechischen *βόσκω*, pasco, ich weide, lasse weiden, ernähren, halten (auch von Menschen gebraucht) entweder ableitet oder wenigstens damit zusammenstellt, sowie Fóstr, Erziehung von Fódr, Futter, abgeleitet und mit *βορά*, Fraß, Weide, Speise, verglichen wird. Wenn wir betrachten, wie das gothische Fódjan (altnordisch fodra, englisch fedan, foda, altsächsisch fodian, althochteutsch fotjan, angelsächsisch foda, feda, englisch feed, food, schwedisch föda, dänisch fode, holländisch voeden, neuhochteutsch füttern) ernähren, aufziehen, *τρέφειν* Matth. 6, 26. Luc. 4, 16; *ἐκτρέφειν*: Eph. Skeir. VII, d, durch die Mundarten oder Sprachen der gesammtteutschen Völkerstämme geht, und nur im Altnordischen und Angelsächsischen fóstra und fóstre finden, so sehen wir, daß jenes das verbreitetere, und dieses das jüngere ist, und wir können mit der größten Sicherheit schließen, daß fóstra aus fódra, füttern, und fóstr (angelsächsisch fóstor), Erziehung, aus fódr (angelsächsisch föder) Futter, ähnlich wie z. B. Hinse aus Heinrich, Dietz aus Dietrich, Fritz aus Friedrich, gebildet ist, mit welcher Bildung besonders das isländische: *Faedsla*, f. cibus Näring (Nahrung) Fode (Futter, Speise, Nahrung), nutritio, Opdragelse (Auferziehung) verglichen werden muß. Wenn wir im Isländischen finden (at) faeda 1) pavire, 2) nutrire, educare, und im Passiv: „*Faedir* (*at faedaz*) nasci, *fødes*, *faedaz upp*, educari, opfostres, opdrages (auferzogen werden), und dieses in den ältesten Denkmälern der altnordischen Sprache, sowie auch im Gothischen borna fodjan, Kinder aufziehen, finden, so sollte man glauben, (at) faeda und (at) faedaz upp habe

Digitized by Google

gnügen können. Aber sie bedeuten im Allgemeinen ernähren, erziehen, aufgezogen werden, sowie das barna fodjan im Briefe an den Timotheus in Betreff der eignen Mutter gebraucht wird. Es bedurfte daher noch ein Wort, welches ganz speciell das Verhältniß der Pflegeältern und Pflegekinder zu einander und das der Pflegegeschwister zu einander ausdrückte. Man darf daher, wenn das schwedische fostra, das englische foster die Bedeutung von nähren überhaupt hat, dieses nicht als die ursprüngliche, sondern muß es als die abgeleitete Bedeutung nehmen. Wie die Bedeutung des faedaz upp zu dem fostraz sich verhält, wird in dem zunächst folgenden Abschnitte durch Beispiele veranschaulicht. Hier bemerken wir nicht Fósturlaun (n. pl.) „nutricia" „Fósterlön" (dänisch) Ammenlohn, Ziehgeld.

1) *Fóstra, Fostri*, Verhältniß der Pflegeältern und der Pflegekinder im Norden. Fóstri hat sowol active als passive Bedeutung, es bedeutet nämlich sowol Fósturfadir, Pflegevater, als auch Fósturson, Pflegesohn. Ebenso Fóstra, Pflegemutter, Pflegetochter. Fóstrar wie die Mehrzahl von Fóstri lautet, kommen ganz gewöhnlich, besonders bei Königen und andern Edelingen vor, da die Ältern sich häufig nicht selbst mit der Erziehung der Kinder befaßten, sondern sie Hörigen oder sonst von ihnen Abhängigen, und zwar die Freien gewöhnlich den Sklaven, die Edelinge ihren Mannen, die Könige auch diesen, und wenn die Mütter und ihre Verwandten recht geehrt werden sollten, selbst den Jarlarn oder auch gar den Schutzkönigen (tributpflichtigen Fürsten) übertrugen. Warum die Erziehung der Kinder vornehmlich bei Königen und an andern Edlingen häufig nicht an ihrem Hofe stattfand, rührte daher, weil sie zwar Lieblingsorte hatten, wo sie sich häufig aufhielten, aber doch keine festen oder bleibenden Wohnsitze, sondern wenn sie nicht im Kriege oder auf Raubfahrten waren, auf ihren Großhöfen, großen Landgütern, und besonders im Herbste und Winter auf den Höfen ihrer Mannen oder reichen Bonden auf Schmäuse herumzogen, weil sie ihre zahlreiche Hirdh (Leibwachten, Hofgesinde), wenn sie mit ihr an einem Orte residirt hätten, nur mit großer Schwierigkeit hätten ernähren können. Zweitens hatten sie mehre [1]) Weiber [2]), hätten sie diese mit ihren Kindern beständig mit sich herumnehmen wollen, so würde das Gefolge noch größer geworden sein. Die Kinder

1) Schon Ariovist hatte zwei Ehefrauen. *Julius Caesar*, De Bello Gall. Lib. I. Cap. 53: Duae fuerunt Ariovisti uxores, una, Sveva natione, quam domo secum adduxerat, altera Norica, regis Vocionis soror, quam in Gallia duxerat, a fratre missam. Tacitus (Germ. XVIII.) sagt: Nam prope soli Barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob *nobilitatem*, plurimis nuptiis ambiuntur. So nach der Ansicht des Tacitus, dessen Angaben sich zwar im Betreff des Thatsächlichen aus den nordischen und andern Quellen der Alterthumskunde als richtig erweisen lassen, aber nicht im Betreff der Beweggründe, welche Tacitus den Germanen, um sie einen idealischen Gegensatz gegen die ganz entarteten Römer machen zu lassen, nach eigener Ansicht unterschiebt. Auch war ihm Manches nicht klar, namentlich auch im Betreff der Pflege und Erziehung der Kinder. Er sagt nämlich Germ. 20: Dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas; inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat, und Cap. 25: Ceteris (nämlich solchen Sklaven, welche nicht durch das Würfelspiel ihre Freiheit verloren hatten und verkauft wurden) servis, non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis, utuntur. Suam quisque sedem, suos Penates regit. In der ersten Stelle bleibt dunkel, unter welchem Dache und auf welchem Boden die Herren- und Sklavenkinder zugleich sich aufhielten. Wollte man annehmen, die Herrenkinder seien in dem Hause ihrer Ältern erzogen worden, so hätten also, da jeder Sklave sein eigenes Haus hatte, die Sklaven nicht ihre Kinder selbst, sondern die Herren sie erzogen. Aus den nordischen Denkmälern wissen wir aber, daß grade der umgekehrte Fall der gewöhnliche war. Tacitus hätte also sagen sollen, daß die Germanen die Kinder ihren Sklaven in Pflege oder Ziehe gegeben hätten. Er wußte dieses entweder nicht, oder es paßte nicht zu seinem hochbildlich verschönerten Gemälde, welches er von den Germanen, um sie den entarteten Römern entgegenzuhalten, entwirft; denn er bemerkt unmittelbar vorher: Sua quemque mater uberibus alit; nec ancillis ac nutricibus delegantur. Er hätte aber sagen sollen: Die Kinder werden zwar von ihren eigenen Müttern gesäugt, aber nicht von ihnen, sondern von den Sklaven erzogen. Auch ist, wie wir weiter unten sehen werden, nicht wahrscheinlich, daß jede Mutter ihr Kind selbst gesäugt habe. Aus der Stelle des Tacitus läßt sich nur soviel abnehmen, daß das römische Ammenwesen sich bei den Germanen nicht fand. Aber er hätte auch sagen sollen, daß das Erziehungswesen der Germanen nicht hätte als Muster dienen können. Wenn Julius Cäsar (De bello Gallico. Lib. IV. Cap. 1) von den Sueven sagt: quod a pueris nullo officio aut disciplina adsuefacti, nihil omnino contra voluntatem faciunt, so gibt er den Grund nicht an, warum die Gewöhnung an Disciplin fehlte. Wären die Herrenkinder von ihren Ältern selbst erzogen worden, so würden sie die Ungezogenheiten der Kinder nicht ertragen, sondern dieselben gezüchtiget haben. Aber der Sklave durfte das nicht. Daher wuchsen die Kinder ohne Zucht auf, und ihr Eigenwille ward nicht gebrochen. Man findet die Angaben dieser Stelle des Cäsar mit der folgenden (Lib. VI. Cap. 21) von den Germanen: ab parvulis labori ac duritiae student, in Widerspruch, und daher bestritten, indem man sie so verstanden hat: „Sowie das Kind heranwuchs, mußte es sich an Arbeit und Beschwerde gewöhnen." Aber es ward nicht dazu gezwungen, sondern indem es mit den Sklavenkindern aufwuchs, ahmte es von freien Stücken, um sich die Langeweile zu vertreiben, die Arbeiten der Sklaven nach, und härtete sich so ab. Vornehmlich aber werden sich die heranwachsenden Knaben mit Jagd-, Fisch- und Vogelfang und die kleineren mit Vogelnesterſuchen beschäftigt haben. Da man mit der Stelle des Tacitus das nicht zusammengehalten hat, was von der Erziehung der Kinder die nordischen Quellen der Alterthumskunde darbieten, so hat man das inter pecora des Tacitus so verstanden: „Ob der Knabe einst Herr sein werde, oder Knecht, das war an einer feineren Erziehung nicht zu unterscheiden; denn auch jener lebte, hütend und wartend unter dem Vieh, dem Reichthume des Vaters, wie dieser, und lag, wie dieser, auf bloßem Boden." Aber die Germanen waren kein eigentliches Hirtenvolk; denn Tacitus (Germ. XV.) sagt: Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, und Cäsar schickt der zuletzt angeführten Stelle unmittelbar voraus: Vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit. Die Germanen waren also ein Kriegervolk. Zwar trieben sie Jagd, besonders in ihrer Jugend, aber ein Jägervolk waren sie nicht, weil sie die meiste Nahrung aus den Heerden zogen. Doch ein eigentliches Hirtenvolk waren sie nicht, weil sie nicht mit den Heerden, wie Nomaden, herumzogen; noch weniger waren sie Hirten in eigener Person.

2) Altnordisch konor. So hat nach dem Formáli (Vorrede) zur Quitha Helga-Quida en fyrsta König Hiörwardr vier konor und heirathet noch eine fünfte (s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abtheil.). Daß dieses keine phantastische Sage, sondern dieselbe der alten Sitte der Edelinge, mehre Weiber zu nehmen, gemäß ist, lehren die mehren Weiber Harald's des Haarschönen. Húsfreyja (Hausherrin) und

Digitized by Google

wurden daher sehr häufig bei den Brüdern ihrer Mütter [3]), welche sich auch ohne Einwilligung derselben, sowie ihrer Blutsfreunde überhaupt nicht hatten verheirathen dürfen, oder andern Anverwandten der Mutter, besonders den Vätern [4]) derselben erzogen. Die Blutsfreunde, bei welchen die Kinder ihres Schwagers oder Verschwägerten erzogen worden, waren zwar die Ernährer derselben, Fóstrar aber in eigner Person waren nicht alle, sondern nur ein Theil derselben, welche sich zu Fóstrar durch einen eigenen Gebrauch, nämlich durch Setzung des Kindes auf den Schoos, verbindlich machten. Andere thaten dieses nicht, sondern ließen einen ihrer Mannen oder Sklaven, oder eine andere geschickte Person, welche sich bei ihnen befand [5]), Fóstri (Fosturvater) des Kindes sein. So auch thaten die Stiefväter. Es galt aber der für einen Mann von geringerem Range, welcher für den andern ein Kind fosterte. Snorri Sturluson sagt: Das ist Rede der Menschen, daß der unwürdiger (der eine niedrige Würde hat) wäre, welcher dem andern ein Kind fosterte. Man

Eiginkona (geheirathetes Weib) machen den Gegensatz zu Fridhla, Frilla (Geliebte, Beischläferin); von den ersteren brauchte man, wenn man sie nahm, eiga, in matrimonium ducere, von den letzteren taka (comprehendere); daher Frillutak (Ergreifung einer Frilla). Zur Christenzeit wurde besonders der Gegensatz zwischen Eiginkona und Fridhla hervorgehoben (s. besonders den Artikel Fridhla. In der Heidenzeit bestimmte besonders der Stand, ob die Kona, welche man nahm, Eiginkona (geheirathetes Weib) oder Fridhla sein sollte; denn man würde die Blutsfreunde des Weibes beleidigt haben, wenn man ein Mädchen von freiem oder gar edlem Stande zur Fridhla habe nehmen wollen. Da in der Christenzeit Einer nur eine Eiginkona haben konnte, so gab es mehr Fridhlor, als zur Heidenzeit. Hatte ein Edeling mehre Eiginkonor, so konnte natürlich nur eine von denselben Húsfreyja sein, aber nicht für immer; denn die Eiginkonor waren nicht alle zu gleicher Zeit am Hofe, sondern pflegten, wenn sie geboren, oder rücksichtlich der Geburt nahe waren, mit ihrem Kinde zu einem ihrer Verwandten gebracht zu werden, bei dem sie dann dasselbe, wenn sie es gesäugt hatten, in Pflege zurückließen und an den Hof ihres Gemahls, des Edelings, zurückkehrten. Die Freien begnügten sich auch nicht alle mit einer Weibsperson, sondern Viele hatten außer der Eiginkona eine oder mehre Fridhlor, Frillor (s. den Art. Fridhla). Auf den Gebrauch, die Kinder von den Sklaven erziehen zu lassen, war man aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch gekommen, daß man wol in vielen Fällen die Fridhla, wenn sie hochschwanger, in das Haus ihrer Ältern schickte, daß sie dort die Geburt abwartete und das Kind säugte. Viele Fridhlor waren aber auf Raubzügen erbeutete Mädchen. Diese konnten nicht in das Haus ihrer Ältern geschickt werden, um dort zu gebären und das Kind zu säugen. Eine verschiedene Sitte mußte auch im Betreff der Fridhlor der Edelinge und der Freien stattfinden, da auch die natürlichen Söhne der Edelinge zu Königen gewählt werden konnten. Hier mußte es von Wichtigkeit sein, daß die Fridhla im Hause des Edelings gebar, weil man hier versicherter sein konnte, daß das Kind wirklich von ihr herrührte und nicht untergeschoben war. Jornandes sagt (De rebus Geticis Cap. 52 [ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. I. p. 217]): Eoque tempore cum ad fratrem Theodemirem gaudii nuncium direxisset (nämlich der König der Ostgothen, Walemir, nach seinem Siege über die Söhne Attila's), eo mox die nuncius veniens felicius in domo Theodemiris reperit gaudium. Ipso siquidem die Theodericus ejus filius quamvis de Erelieva concubina, bonae tamen spei puerulus natus erat. Als König Harald der Haarschöne den Siebzigern nahe war, zeugte er einen Sohn mit Thora, genannt Morsstaurig (Stange von Mostr), weil sie daher stammte. Sie war eine Hörige des Königs. Als die Zeit nahte, wo sie glaubte, daß sie gebären würde, trat sie eine Reise von Mostr aus an, um mit dem Könige zusammenzukommen; aber bevor sie ihn erreichte, gebar sie einen Knaben. König Harald ließ den Knaben seiner Mutter folgen, und sie (die Mutter und das Kind) waren auf Königshöfen (at konúngs búum, auf landwirthschaftlichen Höfen des Königs), so lange der Knabe jung war (Snorri Sturluson's Weltkreis, übers. von F. Wachter. I. Bd. S. 238). Der Knabe wurde also nicht am Hofe erzogen, wiewol die Mutter dahin reisen wollte, nämlich, damit man wüßte, daß sie wirklich einen Sohn geboren hätte. Seine Erziehung hatte auf Bú's, landwirthschaftlichen Höfen des Königs, also unter Sklaven, statt. Der Knabe Hakon ward später nach England zu dem Könige Adelstein gesandt und dort von diesem erzogen, weshalb er den Bezeichnungsnamen Adelsteinsfóstri (Adelstein's Pflegesohn) erhielt. Sein anderer Bezeichnungsname ist Hákon Godbi (der Gute).

3) Die Mädchen waren nämlich, wenn ihr Vater gestorben war, im Mundiburdio (der beschirmenden Vormundschaft) ihrer Brüder. Daher bemerkt Cäsar von Ariovist's zweitem Eheweibe, daß sie von ihrem Bruder ihm geschickt sei. 4) Die Kenntniß dieser

alten Gewohnheit bei den Nordmannen ist sehr wichtig, weil hierdurch folgende Stelle des Tacitus (Germ. XX.) Licht erhält: Sororum filiis idem apud avunculum, qui ad patrem honor; quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur, et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tanquam ii et animum firmius et domum latius teneant. Heredes tamen successoresque sui cuique liberi etc." In der Blutsverwandtschaft ist es aber nicht blos zu suchen, daß das Verhältniß des Neffen zu dem Oheim für enger und heiliger galt, als das zum Vater, sondern weil noch die Pflegeschaft dazu kam. Auch war es wol nicht Meinung blos eines Theiles der Germanen, daß die Verbindung zwischen Oheim und Neffen heiliger und inniger sei, als zwischen Vater und Sohn, sondern die Sache verhielt sich aller Wahrscheinlichkeit nach so: Ward der Neffe bei dem Oheim blos aufgezogen, und war er sein Pfleger nicht in eigener Person, so hatte der Neffe blos gleiche Ehre bei dem Oheim, als bei dem Vater, eben weil jener sein Ernährer war, oder rücksichtlich gewesen war. War aber der Oheim zudem, daß er seinen Neffen ernährte, auch noch sein Pfleger, besonders Lehrer, in eigener Person, indem er das Kind durch Setzung auf den Schoos zum Fósturson angenommen hatte, so war diese Verbindung heiliger, als die durch bloße Blutsverwandtschaft; denn es war noch ein heiliger Gebrauch hinzugekommen. An seinem Fósturson treulos zu handeln, galt bei den Nordmannen als besonders großes und schweres Vergehen. Hieraus erklärt sich, warum die Germanen, wenn sie Geisein verlangten, besonders darauf drangen, daß die, welche sie stellen mußten, ihre Fostursöhne dazu hergeben mußten. Da das Band der Blutsverwandtschaft durch die Fosturschaft noch verstärkt ward, so unterlassen die Geschicht- und Sagenschreiber nicht, auch letztere anzugeben. So z. B. sagt Snorri Sturluson in der Saga af Haraldi Hardhrádha Cap. 51 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 108), und nach ihm der Ungenannte in derselben Saga Cap. 68 (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 290): Ásmundr wird ein Mann genannt; von ihm wird gesagt, daß er der Schwestersohn des Königs Swein und sein Fosturssohn (systurson Sweins konúngs ok fósturson hans) war. Ásmundr war vor allen Menschen durch Fertigkeiten ausgezeichnet und der König liebte ihn sehr.

5) Auch Fremde, wenn sie sich durch Geschicklichkeit auszeichneten. So z. B. nach der Heldensage von Sigurdh dem Fafnirstödter, von welchem es in der Wölsúnga-Saga (Cap. 13 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda p. 148) heißt: Hann var thar faeddr medh Hjálpreki konúngi af mikilli ást, er ward dort (am dänischen Hofe) aufgezogen bei dem Könige Hjálprek. Dieser, welcher nach der älteren Sage der Vater des Stiefvaters des Sigurdh, nach der späteren selbst der Stiefvater desselben war, war nicht sein Fóstri, sondern Reginn hét fóstri Sigurdhar. Vgl. *Snorri Sturluson*, Skáldskaparmál Cap. 40 (Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 138): Regin reiste dann zum Könige Hjalprekr auf Thiodh, er ward dort sein Schmied, dann nahm er dort zum Féstr (Erziehung und Unterrichte) Sigurdhen (thá tók hann thar til fóstrs Sigurdh son Sigmundar sonar Wölsúngs ok son Hjördísar dóttr Eylima).

Digitized by Google

hat gesagt: bei dem Mangel an baarem Gelde und an fahrender Habe sei es gewöhnlicher Gebrauch gewesen, daß schutzbedürftige Kinderlose sich denen, die ihnen Schutz gewähren konnten, dazu erboten, eins ihrer Kinder aufzuziehen; es scheine aber diese Erziehung sowol für den, der so erzogen ward, als für den, der sich als Erzieher erbot, eine levis notae macula nach sich gezogen zu haben. Diese Folgerungen sind zu einseitig aus dem besondern im 16. Capitel der Landaelasaga erzählten Falle gezogen. Warum Jemand, wenn er den Sohn eines andern fosterte, für einen niederen Mann galt, lag darin, daß es gewöhnlich war, daß die Herren ihre Kinder den Hörigen oder rücksichtlich wenigstens solchen, welche von ihnen abhingen, zur Erziehung übergaben, welcher Gebrauch sich auch bei andern Völkern findet, und zwar namentlich bei Völkern des Kaukasus, welcher für die Wiege der meisten europäischen Völkerschaften gilt. Die Großen bei den Tscherkessen übergeben noch jetzt jeden von ihren Söhnen in früher Jugend einem ihrer Vasallen, und lassen ihn durch denselben in allen ritterlichen und kriegerischen Künsten unterrichten. Sowie bei den Nordmannen zwischen den Fosturvätern und Fosturföhnen durch die Fosturschaft das Band eines innigen Verhältnisses für die Dauer des ganzen Lebens begründet ward, so besteht noch jetzt bei den Tscherkessen zwischen diesen Erziehern und ihren Zöglingen, welche bei denselben bis zu ihrer Mannbarkeit bleiben, das ganze Leben hindurch ein inniges Verhältniß. Ein solcher Erzieher heißt Atalik, welches an das galische Eddigh erinnert. Bei den Gälen nämlich erhielt sich dieser Gebrauch, im Betreff der Einnehmer und Unterpächter, bis in die neuere Zeit, worüber Johann Lane Buchanan in seinen Reisen durch die westlichen Hebriden während der Jahre 1782 — 1790 [6]) Folgendes erzählt. Nach tyrannischem Herkommen lassen die Einnehmer ihre Kinder von den Unterpächtern aufziehen. Sobald das Kind eines großen Einnehmers einer Amme bedarf, wird es dem wohlhabendsten Unterpächter hingegeben. Die Anvertrauung eines so köstlichen Unterpfandes muß der Pächter als eine Herablassung seines Herrn betrachten, und sich zu keiner geringen Ehre und Achtung anrechnen. Von dem Augenblick an, wo ein Bedienter ihm das Kind zuträgt, bekommt er den Ehrentitel Eddigh und sein Weib den Namen Muimme, d. h. Stiefvater und Stiefmutter. Man nennt sie in der Folge immer bei diesem Ehrennamen. Das Kind bedient sich keines andern Namens gegen sie, und sie heißen es dagegen ihr Kind. Die Muimme muß es nicht blos gut ernähren und kleiden, sondern auch für dieses Daultidh oder Pflegekind mehr Sorge tragen, als für die eigenen Kinder, damit die Ältern desselben nicht klagen dürfen, daß es ihm an Nahrung, Kleidern oder Reinlichkeit gebreche. Ist das wohlernährte Pflegekind zehn bis zwölf Jahre alt, so kehrt es in seiner Ältern Haus zurück, um vornehme Erziehung zu erhalten. Und seine Pflegeältern bekommen für den Aufwand seiner Nahrung, Wartung und Kleidung so wenig Kostgeld, daß man ihnen nicht einmal großen Dank dafür sagen wird, wenn sie ihr Daultidh nicht mit einem ihrem Vermögen angemessenen Geschenk an Kühen, Schafen oder Ziegen und Kleidungsstücken nach Hause schicken [7]).

Bei den Germanen wurden die Freigelassenen nicht wie bei manchen andern Völkern wirklich frei [8]), sondern erlangten dadurch nur einen Grad von niederer Hörigkeit [9]). Daher war es auch für einen Freigelassenen kein Flecken, wenn er die Kinder seines Grundherrn fostern mußte. Daher wird in der Niäls-Saga von dem Freylsingi (Freigelassenen) Thorda als etwas Vorzügliches erwähnt, daß er alle Söhne Nial's gefostert hatte. Da es eine der Obliegenheiten der Sklaven und der Freigelassenen war, die Kinder ihrer Herren oder Grundherren zu ernähren und zu erziehen, so folgte natürlich daraus, daß die Ansicht sich bildete, daß der, welcher dem andern ein Kind fosterte, für einen Mann von niedrigerem Range galt, als der, dessen Kind er aufzog. Nahm daher ein Mann von gleichem Stande das Kind eines andern in Föstr (Pflege), so geschah dieses in Folge besonderer Verträge, oder wenn einer sich einem andern besonders verbindlich bezeigen wollte. Eins der berühmtesten und folgenreichsten Beispiele enthält die Sturlunga-

6) Aus dem Englischen. (Berlin 1795.)

7) „Diese Geschenke," bemerkt Buchanan weiter, „entscheiden über die Erkenntlichkeit, welche die wirklichen Ältern gegen die Pflegeältern hegen werden. Lassen sie es an Ausübung dieser Schuldigkeit fehlen, so werden Pflegekind und Ältern ihrer so wenig achten, als wären sie gemeine Bettler." Als Beispiele für die Wahrheit seiner Behauptungen führt Buchanan folgende an: Ein gewisser Monro Macandy war ein reicher Unterpächter verschiedener großer Einnehmer, und seine Frau nährte die Kinder eines jeden derselben. Ihre zärtliche Sorgfalt für ihre Daultidhs erwarb ihr allgemeine Achtung und Ehre. Auch gab es in der That keine wohlerzogenere Frau auf ganz Harris. Buchanan erzählt nun S. 157 — 159, wie die Pflegeältern von einem ihrer Pflegesöhne, statt von ihm geschützt und versorgt zu werden, mit dem schwärzesten Undank belohnt wurden, sodaß sie ganz verarmten, und berichtet S. 161, wie ein durch Reichthum ausgezeichneter Unterpächter, Ruaridh Macliphadrick, von derselben hartherzigen Einnehmerfamilie, welcher er mehre Kinder aufgezogen hatte, an den Bettelstab gebracht ward. Folgendes Beispiel veranschaulicht, welche Verpflichtungen den Pflegeältern oblagen, wenn ihnen einmal das Kind übergeben war. Von derselben tyrannischen Einnehmerfamilie nämlich ward ein Macdonald, Gallum Mac Innisch, ein noch ehrwürdigerer Mann als der alte Monro, den sie zum Pflegevater eines andern Kindes erkor, gleich Anfangs noch härter behandelt. Bald nachdem ihm das Kind anvertraut war, verlangte die Familie, er sollte ihre Bedienten, welche in seiner Nachbarschaft arbeiteten, mit der Milch seines eigenen Viehes speisen, und da er sich dessen weigerte, jagte man ihn mit den Seinigen und seinem Vieh hinaus in den königlichen Forst, wohin er seinen Pflegesohn mitnehmen und ihn Jahre lang unterhalten mußte, ob er gleich seine Pachtstelle nie wieder bekam. Ja, da der Knabe endlich zu Stornaway auf der Schule starb, wurde Malcolm angehalten, Leute und ein Boot auf seine Kosten zu miethen, welche während eines heftigen Wintersturmes die Leiche 56 englische Meilen von dort nach Roudle bringen mußten, wo sie beigesetzt ward. Ihn zwang man, soviel Geld und Mühe zu verwenden; die wirklichen Ältern des Kindes thaten weiter Nichts, als daß sie, wie andere Nachbarn, der Leiche entgegenkamen.

8) So z. B. gehörten bei den Sachsen die Liti (Laffen) nicht zu den Freien. So z. B. sagt Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri Cap. 2 [ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 675]): Quatuor igitur differentiis gens illa constitit nobilium scilicet, et liberorum, libertorum atque servorum.

9) *Tacitus*, Germ. 25: Liberti non multum supra servos sunt.

Digitized by Google

Saga. Bei dem langen, gefährlichen Streite [10]) zwischen Sturla Thordarson, und Pal Sölwason, Priester von Reykiaholt, wandte sich Letzterer an Jon Lopt's Sohn, und dieser nahm sich seiner an. Endlich gedieh die Sache dahin, daß Sturla und Pal die Entscheidung des Rechtsstreites auf den Spruch Jon's stellten. Dieser fällte das Urthel, daß Pal Sturla'n 30 Hundrede, d. i. 120 Unzen, zahlen sollte. Jon selbst lud Sturla'n nach Oddi zum Gastmahle am Tage der Kirchweihe ein, und bot ihm zur Versöhnung und Verehrung an, seinen jüngsten Sohn, den damals drei Jahre alten Snorri, in Pflege zu nehmen. So kam dieser zum gelehrtesten Manne seiner Zeit, und wurde von seinem Fôsturvater treulich in Wissenschaft und Kunst unterrichtet. Wegen des Unterrichtes war es von besonderer Wichtigkeit, daß der Fôsturson in die Hände eines fähigen Mannes kam, und man traf daher eine möglichst gute Auswahl. So z. B. hat der Fosturvater des Königs Halfdan des Schwarzen den Bezeichnungsnamen Ölfer hinn Spaki (der Weise, Weissagekundige). Ebenso erzählt Snorri Sturluson an einer andern Stelle Folgendes: Jarl Hakon zog einen Winter in die Upplönd und auf einige Gastung. Da legte er sich zu einem Weibe kleinen Geschlechtes (von geringer Abkunft). Als von da die Stunden verliefen, da ging das Weib mit einem Kinde. Als das Kind geboren ward, wurde es mit Wasser begossen, und Eirike genannt. Die Mutter brachte den Knaben zum Jarl Hakon und sagte, daß er der Vater war. Der Jarl ließ den Knaben aufziehen bei demjenigen Manne, welcher genannt ward Thôrleifr hinn Spaki (der Weise, Weissagekundige); er wohnte oben in Medaldal; war ein mächtiger und reicher Mann, und ein großer Freund des Jarls [11]). Einer der berühmtesten Skalden, Thiodolfr von Hwin, war Fostvater Gudröd's Liomi's, eines der Söhne Harald's des Haarschönen. Der heldensagliche Fosturvater Sigurdh's, des Fafnirstödters, wird auch als sehr geschickt beschrieben. Es heißt: Reginn, der Sohn Hreidhmar's, war kunstreicher als jeder Mensch, und Zwerg von Wuchse (nach der ursprünglichen Sage war er aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zwerg in Beziehung auf die Geisterwelt, nämlich ein Elfe). Er war weise, grimmig und zauberkundig. Die Wölsungasaga c. 13 setzt dieses mehr aus einander. In der Halfdans Saga Eysteinssonar c. 2 (S. 521) heißt es von dem Jarl Skuli, bei welchem Ingigerdhr die Tochter des Königs Hargeir zum Fôstr (Erziehung) war: ein so großer Künstemann (l throttamadhr, Mann, welcher sich in Künsten auszeichnet) war er, daß Niemand ihm gleich kam. Von dem als einem der ältesten Skalden, von welchem sich Verse erhalten haben, oder wenigstens bis zur Zeit der Geschichtschreibung erhalten hatten, berühmten Starkadhr Storwerk's Sohne, welcher durch die Sage in einen größtentheils mythischen und fast mährchenhaften Helden umgewandelt ist, hatte der Dänenkönig Ingialdr den Bezeichnungsnamen Starkadhar-Fôstri (Starkadhr's Zögling), welcher sich in der Schrift Hwersu Noregr bydhist c. 5 (S. 13) findet. Gewöhnlich werden in den Sagen die Fosturssöhne oder Fosturtöchter so dargestellt, als wenn sie ihren ebenfalls ausgezeichneten Fosturvater oder ihre Fosturmutter an Fertigkeiten übertreffen. Ingialdr dagegen der Fostrsohn eines der größten Helden, wird als einer dargestellt, welcher sich durch Luxus verweichlicht und die Freuden des Genusses seiner Speise dem Heldenthume vorzog. Deshalb findet sich Starkadhr veranlaßt, das Band der Fosturschaft, das ihn an ihn knüpft, aufzulösen. Die Fosturväter wetteiferten mit einander in dem Ruhme, daß ihre Fosturssöhne die der andern übertrafen, und wandten alles an, um ihre Fosturssöhne andern nicht nachstehen zu lassen. Gewöhnlich war es ein sehr inniges Verhältniß zwischen dem Pflegevater und dem Pflegesohne, auch wenn dieser über die Jahre der Pflege hinaus war, und höchst verhaßt war es, wenn der Fosturssohn durch den Fosturvater ins Verderben gebracht worden. Die Fôstrar (Erzieher der Fürsten) spielten häufig eine politisch-wichtige Rolle, hatten aber auch einen sehr schweren Stand, wenn zwei Könige zugleich, wie König Magnus der Gute und Haraldr, der harte Beschlüsse Fassende, oder mehre zugleich, wie die Söhne Harald's Gilli's, ihre Pflegesöhne waren. Die Fosturschaft war so wichtig, daß sie die Veranlassung zu vielen Bezeichnungsnamen wurde, sowol in Betreff der Pflegeväter als der Söhne, und selbst da wurde sie beachtet, wo der Erzieher kein Freier war. So wird auch nach den Gesetzen der Ostjotar der Fostre, ein im Hause erzogener Knecht, milder behandelt, als ein Thrael und Annöding.

2) *Fôstbrödhir*, *Fôstsystir*, *Fôstsyskin*, Verhältniß der Pflegegeschwister zu einander. Das engste dieses Verhältnisses war die Milchgeschwisterschaft. Fôstra bedeutet sowol Amme als Pflegemutter [1]) und Fôstbrodhir sowol Milchbruder, als Stallbruder, Kamerad [2]). Die Milchbrüderschaft oder Milchgeschwisterschaft gründete nicht blos bei den Germanen, sondern auch bei andern Völkern ein enges vertrauliches Verhältniß für die ganze Lebenszeit, jedoch kein so schwärmerisch enthaltsames, daß sie sich nicht hätten heirathen können.

3) *Fôstbraedhralag* [1]), der berühmte Pflegebruderbund. Daß eine so wichtige, für das ganze Leben folgereiche, Handlung nicht ohne sinnbildliche Gebräuche abging, läßt sich erwarten, wenn wir die Gewohnheit der sinnbildlichen Gebräuche bei andern Gelegenheiten betrach-

10) s. Ferd. Wachter, Leben Snorri Sturluson's, in dessen Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. IX—XV. 11) s. Snorri Sturluson a. a. O. 1. Bd. S. 137. 2. Bd. S. 138. 139.

1) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 239: *Fôstra*, f. nutrix, Fostermoder, Plejemoder, Amme. 2) *Fôstbrödhir*, m. collectaneus, Fostbroder; socius, Stallbroder, Kamerad. So auch bedeutet noch im Englischen Fosterbrother Milchbruder.

1) Zusammengesetzt aus fôstbraedhra (Genitiv der Mehrzahl von fôstbraedhr) und lag, welches unter den mehren Bedeutungen von Lage, Stand, Ordnung, Ton, Melodie, Gebrauch, Sitte, Gesetz auch die von Genossenschaft, Bündniß hat. Biörn Haldorson (Vol. II. p. 1) erklärt: *Lag*, n. societas, foedus, Lav, Kammeradskab. At leggia lag wid einn, societatem inire, træde i Forbindelse, Fællesskab med en (mit einem in Gesellschaft, Genossenschaft oder Verbindung treten).

Digitized by Google

ten, und so finden wir auch bei dieser eine wichtige, nämlich die Mischung des Blutes. In der Aegisdrecka Str. 11 [2]) ist Loki, welchen die andern Asen nicht an dem Gastmahle wollen Theil nehmen lassen, singend eingeführt: Erinnerst du dich dessen, Othin, als wir in den Frühtagen das (unser) Blut zusammenmischten [3]), du äußertest, daß du kein Aul (berauschendes Getränk) kosten wolltest, wenn es nicht uns beiden gebracht würde. Othin singt: Steh du da auf Witharr! und laß des Wolfes Vater zu dem Trinkgelage sich setzen. Über die Bedeutung der Mischung des Blutes kann man folgende Vermuthung aufstellen: Die eigentlichen Fostbrüder waren häufig auch zugleich Milchbrüder. Dieses mußte nämlich um so häufiger geschehen, je länger man damals die Kinder zu säugen pflegte. Durch den Genuß der Milch aus der einen und derselben Brust entstand, da aus der Milch Blut erzeugt ward, gleichsam Blutsverwandtschaft. Schloß man Fostbruderschaft, ohne früher Fostbruder gewesen zu sein, d. h. ohne an einer Brust gesogen zu haben, oder wenigstens mit einander erzogen worden zu sein, so mußte man die Bedeutung der Blutsverwandtschaft durch sinnbildliche Handlung mittels Vermischung des Blutes nachtragen. Hierbei würde dieselbe durch Mischung des Blutes in einem Trinkgefäß, und mit einem Getränk, die vollkommenste gewesen sein, und Gelübde durch Austrinken des einer Gottheit geweihten Vollhorns zu thun, war ein ganz gewöhnlicher Gebrauch. Man kann also leicht auf die Vermuthung kommen, daß, wenn welche den Fostbruderbund schwuren, sie etwas Blut von beiden Seiten in den Trank gemischt, und denselben getrunken. Hiervon findet sich jedoch bei den Schriftstellern, welche sich auf die Gebräuche der Schließung des Fóstbraedralags beziehen, Nichts, sondern die Mischung des Bluts hatte auf andere Art statt, sei es nun, daß jener muthmaßliche Brauch der Mischung des Blutes, welchen wir bei andern Völkern als wirklich finden, bei den Nordmannen nie existirt hatte, oder daß es wahrscheinlicher, weil der Genuß des Blutes etwas sehr Rohes an sich hatte, und vornehmlich, weil der Geist des Christenthums gegen denselben sein mußte, mehre andere Gebräuche in der Folge der Zeit gab. Im Brot af Brynhildar-Quida. II. Str. 17 wird Brynhilldur in Beziehung darauf, daß Gunnar mit Sigurdh'en Fostbruderschaft geschlossen, aber ihn ermorden lassen, redend eingeführt: „Erinnerst du dich dessen, Gunnar, nicht genugsam, daß ihr beide Blut in die Spur (oder in die Spuren) [4]) rinnen ließet?" Was unter spor (Spur oder Spuren) hier zu verstehen, darüber sind die Ausleger nicht einig. Der älteste, nämlich der Verfasser der Wälsunga-Saga, Cap. 31 [5]), welcher die Eddalieder in prosaischer Paraphrase gibt, sagt blos: unachtsam erinnerst du dich dessen, daß ihr das Blut zusammenmischtet, Sigurdhr und du, da du ihn verrietheſt [6]), und beachtet i spor nicht, entweder weil es ihm dunkel war, oder weil er mit Erklärung des heidnischen Brauches, welchen er nicht liebte, sich nicht befassen wollte. Die neuern Ausleger sind daher nicht einig darüber, was unter Spur zu verstehen sei, ob die Fußspur, in welche die durch die Mischung des Bluts sich zu Brüdern Verbindenden dasselbe gegenseitig haben laufen lassen, oder der Ritz, die Wunde am Leibe selbst. Jenes, daß die Fußspur zu verstehen sei, finden die meisten wahrscheinlicher [7]), und sie haben den Saxo Grammaticus [8]) für sich, welcher sagt: Spoliatum nutrice [9]) Hadingum, grandaevus forte quidam altero orbus oculo (also der einäugige Othin in Gestalt eines Greises) solitarius miseratus, Lisero cuidam piratae solenni pactionis jure conciliat. *Si quidem icturi foedus veteres vestigia sua mutui sanguinis aspersione perfundere consueverunt*, amicitiarum pignus alterni cruoris commercio firmaturi. Quo pacto Liserus et Hadingus arctissimis societatis vinculis colligati Caretum tyranno bellum denunciant. Hier hatte also Saxo Grammaticus, als er die Hadingssaga bearbeitete, denselben, nämlich blodhi i spor renna (das Blut in die Spuren [Fußtapfen] rinnen lassen), oder einen ähnlichen Ausdruck, in welchem spor vorkam, vor sich. Andere jedoch, welche nur eine Gebrauchsart der Mischung des Blutes bei Schließung des Fóstbraedhralags annehmen, halten spor in der Bedeutung nicht fest, sondern meinen, spor müsse hier die Bedeutung von einer kleinen Grube gehabt haben, da nach der Gisla Saga Surssonar Cap. 5 die Gebräuche auf folgende Weise beschrieben werden: Gisli, sein Bruder Thorkel und ihre Schwäger Weistein und Thorgim, welche sich durch Schwörung des Fóstbraedhralags auf die engste und dauerndste Weise mit einander verbinden wollen, gehen hinaus auf eine Erdzunge und schneiden Rasenstücken aus, befestigen die Enden derselben in der Erde, und unterstützen sie so mit einem Spieße, daß man mit der Hand den Nagel, welcher das Eisen des Spießes hält, fassen kann. Alle vier gehen darunter, verwunden sich, lassen das Blut auf die Erde unter den Rasenstücken fließen, und vermischen Erde und Blut. Dann fallen sie auf die Kniee und schwören bei allen Göttern, daß sie einer den andern wie Brüder rächen wollen, und geben einander die Hände. In der Thorsteins Saga Wikingssonar Cap. 2 (S. 445), nachdem erzählt worden ist, wie Thorstein und Beli und Agantyr mit einander

2) Große Ausgabe der Edda Sämundar. I. Bd. S. 154.

3) Mantu that Othinn,
Er with i ardaga
Blendom blothi saman?

4) Nämlich spor sächlichen Geschlechts, welches also die Form der Einzahl, oder der Mehrzahl sein kann. 5) Nach der ältern Recension in den Fornmanna-Sögur. I. Bd. S. 202; nach der neuern Recension Cap. 39 bei Björner, und nach diesem bei Fr. H. v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreise des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören, S. 87.

6) Nach der andern Lesart: da du ihn erschlagen ließest. 7) Die Brüder Grimm, Lieder der alten Edda. I. Bd. S. 237: spor, wahrscheinlich Fußspur. Finn Magnusen, Contextus Carminum im 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. 935: sanguine mutuo vestigiis immisso. Ettmüller, Die Lieder der Edda von den Nibelungen. S. 39: unter Spur ist Fußspur zu verstehen. 8) Saxo Grammaticus Lib. I. p. 11. 9) Hardgrepa, Wagnhöfdi's Tochter, heißt Hading's nutrix, d. h. fóstra, „quae infantiae ejus exactioris curae fomenta porrexerit," sagt Saxo p. 10.

Digitized by Google

Digitized by Google

dot [17]) berichtet: „Wollen die Skythen einen feierlichen Vertrag [18]) schließen, so gießen sie in einen irdenen Becher Wein und vermischen denselben mit dem Blute derer, welche den Bund aufrichten. Das Blut erhalten sie durch einen Stich mit einem Degen, oder durch einen kleinen Einschnitt in die Haut vermittels eines Messers. Nach Vermischung des Weines und Blutes tauchen sie ein Schwert, Pfeile, eine Art und einen Wurfspieß in den Becher, schwören, wenn dies geschehen ist, hohe Eide, und trinken beiderseits von dem Gemische, sowol diejenigen, welche das Bündniß schließen, als auch die Vornehmsten aus ihrem Gefolge." Dieser Herodotische Bericht über die Gebrauchsart der Mischung des Blutes ist für unsern Gegenstand vornehmlich zu berücksichtigen, da, wenn sich Jemand bei den Nordmannen durch ein Gelübde verbindlich machte, das Leeren des einer oder mehren oder allen Gottheiten geweihten Vollhornes die Hauptrolle spielte, und zwar dadurch zugleich, daß das Blut der sich Verbrüdernden in den Trank gemischt ward. Die sinnbildliche Handlung der Blutsvermischung läßt sich mehrfach deuten, z. B. der Sinn hineinlegen, daß keiner sich scheuen wollte, das Blut für den andern zu vergießen. Aber die einfachste und der Wahrheit am meisten entsprechende Deutung ist die, daß durch die Vermischung des Blutes angedeutet werden sollte, die Verbündeten sollten so eng verbunden sein, wie Blutsverwandte. Daher heißt es in der Völsunga-Saga von Sigurdhr und Gunnar: Sie verschworen [19]) sich nun in Brüderschaft, als wenn sie geborene Brüder wären. Die Blutsverwandtschaft brachte die Obliegenheit der Blutrache. So auch schwuren die, welche Fóstrbraedhralag schlossen, daß einer des andern Tod rächen wollte [20]). Weil das Fóstrbraedhralag den durch dasselbe Verbündeten die Obliegenheit der Blutsverwandtschaft namentlich die Verbindlichkeit der Blutrache auferlegte, so galt das Fóstrbraedhralag als der höchste oder heiligste Bund, welcher am unverbrüchlichsten gehalten werden mußte. Die Blut- und andere Rache ging das ganze Haus an. Die Fostbrüder wurden ein Theil des Hauses [21]), oder mit andern Worten, gleichsam Blutsfreunde desselben. Deshalb findet man die Blutsfreunde und die Fostbrüder zusammengestellt, bei welcher Zusammenstellung sowol die durch die gemeinsame Erziehung, als auch die geschworenen Fostbrüder gemeint sind. Letztere wurden später auch Eidbrüder genannt. Da das Fóstbraedhralag durch schwere Eide geschlossen ward, so galt es natürlich als das größte Verbrechen, ein solches an seinem Fostbruder zu begehen. Deshalb läßt z. B. die Heldensage von Sigurdh dem Fafnirstödter, um dessen Ermordung auf das Tragischeste zu gestalten, Gunnar'n Fostbruder desselben sein.

4) *Fóstbraedhrasaga* (Geschichte der Fostbrüder). Das Fóstbraedralag oder Fostbruderbund spielt in den Sögur eine so bedeutende Rolle, daß die meisten romantischen Sögur Fóstbraedhra-Sögur genannt sein konnten, sowie z. B. die Saga af Eigli Einhenda ok Ásmundi Berserkjabana Ölenschlägern den Stoff zu seinem Trauerspiele Fostbröderne gegeben haben. Die Sage, welche den Titel Fóstbraedhrasaga führt, ist ein Gemisch von Geschichtlichem und Romantischem. Ihr Hauptheld ist der berühmte Skalde Thorgeier Colbrunarskald, welcher der letzten Schlacht Olaf's des Heiligen beiwohnte. Deshalb handelt Snorri Sturluson in der Olaf's Saga Helga umständlich von ihm, und theilt Verse von ihm mit [1]), weil sie geschichtlich merkwürdig sind. Der Verfasser der Fóstbraedhrasaga hat vieles mit Snorri Sturluson gemein, namentlich daß Thormodhr mit andern Skalden [2]) von dem König Olafr in die

se qui paciscuntur, exemtumque sanguinem permiscuere, degustant. Id putant mansurae fidei pignus certissimum. Solinus Polyhistor (Cap. 20) schreibt von den Skythen: Haustu mutui sanguinis foedus sanciunt, non suo tantum more, sed Maedorum quoque usurpatâ disciplinâ.

17) Buch IV, 66 (70). 18) Bündniß. 19) d. h. verbanden sich eidlich zur Brüderschaft. 20) s. die angeführten Stellen in der Fóstbraedhrasaga und der Gisla Saga Surssonar, und viele andere. So z. B. wird in der Thorsteins Saga Wikingssonar Cap. 15 (in den Fornmanna-Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 422) der König Nidrsi, welcher mit Wikingr Fostbrüderschaft geschlossen hatte, redend eingeführt: — — eidha mina, er ek hefi swarit, at hefna Wikings, ef ek lifidha honum lengr (meine Eide, durch welche ich geschworen habe, Wikingen zu rächen, wenn ich länger, als er, lebte). Nidrsi's Sohn, Jökull, verlangt nämlich von seinem Vater, daß er Wikingen erschlagen lassen soll. Nidrsi und Wikingr haben aber Fostbrüderschaft geschlossen; deshalb mahnt Nidrsi seinen Sohn von der Ermordung Wiking's ab, weil er sonst genöthigt sei, seinen eigenen Sohn zu tödten, um die Eide nicht zu brechen, durch welche er sich verbindlich gemacht habe, Wikingen zu rächen. 21) Tacitus, Germ. 21: Suscipere tam inimicitias, seu patris, seu propinqui, quam amicitias, necesse est, nec implacabiles durant: Luitur enim etiam homicidium certo armentorum et pecorum numero, recipitque satisfactionem universa domus. Für am heldenmüthigsten galt es jedoch, keine Genugthuung anzunehmen, sondern die Blutrache auszuüben. So heißt es im ersten Liede von Helgi dem Hundingstödter (bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 108), nachdem erzählt ist, daß Sigmundr habe durch seinen Sohn Helgi den harten Hunding tödten lassen:

Später sprach den Sprößling Sigmund's
Um Schätz' und Spangen Hunding's Stamm an.
Denn ihnen hatte der Herrscher zu büßen
Vieles Gutes Raub und des Vaters Tod.
Der Gebieter bot keine Buße dar,
Noch bewilligt' er Wergeld den Verwandten.
Sie sollten erwarten, erwiedert' er, ein großes Gewitter
Grauer Speere und Othin's Grimm.

Da das Fóstbraedhralag im Geiste des Heidenthums geschlossen ward, so mußten die Fostbrüder schwören, daß der Überlebende des Andern Tod rächen wollte. Daher wurden Fostbrüder von Andern als die gefürchtetsten Gegner angesehen, und es spielen daher die Fostbrüder in dem größten Theile der romantischen Sögur die Hauptrolle; doch ist die Zahl der geschichtlichen Fostbrüder auch sehr reich. Wie z. B. Ingolf Arnason den Tod seines Fostbruders rächt, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 280.

1) Cap. 217. 218. 220. 246, große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 204. 343. 345—348. 374—378, in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 280. 2. Bd. S. 25. 54—61. 89—93. 234. 2) Nämlich Thórmódhr Kólbrúnarskáld, Gitsor Gullbrárskáld, der Zögling Hofgardh-Refs und Thórfinnr Munnr. So nach der Olafs Saga Helga Cap. 218 in der Heimskringla (große Ausgabe, 2. Bd. S. 345). Nach dieser Saga als Einzelschrift Cap. 192 (in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 56) Thórmódhr Kólbrúnarskáld, Gitsur Gullbrárfóstri (Gullbrar's Zögling), und Hofgardha-Refr, sein Sohn.

Digitized by Google

Schildburg gestellt ward, um die Schlachtvorgänge zu beachten und zu verewigen, und daß Thormodhr die Bjarmamâl singt. Da Snorri Sturluson seine Erzählung von Thormodh'en mit der Bemerkung endet: ok war thâ dandr, ok lykr thar frâ Thôrmôdhi at segia, und war da todt, und schließt damit von Thormodhen zu sagen, so folgert man, Snorri Sturluson habe das Seinige aus der Fôstbraedhrasaga geschöpft, weil er anzudeuten scheine, daß er eine lange Erzählung vor sich gehabt [3]), indem Fôstbraedhrasaga ausführlicher als Snorri Sturluson ist. Aber dieser kann die Bemerkung nur darum machen, um zu Olaf dem Heiligen zurückzukehren, und die Bemerkung hat den Sinn: und nun ist von Thormodhen nicht weiter zu sagen. Wahrscheinlicher hat der Verfasser der Fôstbraedhrasaga aus Snorri Sturluson geschöpft, und das, was er bei diesem schon umständlich vorfand, noch weiter ausgesponnen, und die Erzählung romantischer gestaltet. Nach Snorri Sturluson ist Thormodhr zu schwer verwundet, als daß er sich hätte zu dem Häuptling Hringsson, welcher nach Olaf's Falle die Schlacht noch kurze Zeit erneuerte, begeben können. Dem Verfasser der Fôstbraedhrasaga ist dieses nicht romantisch genug. Er läßt daher seinen Helden dem Häuptling Dag noch einen guten Rath geben. Auch selbst eine dürre Andeutung des Inhalts zeigt, daß wir kein wirkliches Geschichtswerk, sondern ein Werk vor uns haben, welches dem größten Theile nach Dichtung ist. Thorgeir Halwardsson und Thormodhr [4]), zwei Jünglinge im nördlichen Theile von Island, deren Tapferkeit durch Unbeständigkeit entstellt ward, schworen sich, ungeachtet des eingeführten Christenthums, Fôstbraedhralag, vermöge dessen jeder des andern Tod rächen sollte. Auf ihre ausgezeichnete Stärke und Waffenfertigkeit bauend, verüben sie viele Grausamkeiten und werden deshalb aus dem Bezirke Isafiôrdhr, in welchem sie geboren sind, vertrieben. Einige Zeit darauf wird Thormodhr friedlos gemacht, muß nun aus Island fliehen, und sein Fostbruder will ihn begleiten. Thorgeir äußert, als sie an das Schiff reiten: Gibt es wol zwei Fostbrüder, welche uns an Kraft und Tapferkeit gleich sind? Thormodhr erwiedert, daß man die wol finden könnte, wenn man weiter reiste. Thorgeir entgegnet, — daß man die nirgends finden könnte, und fragt, wen von ihnen beiden Thormodhr meine, daß er siegen würde, wenn sie ihre Stärke gegen einander prüften. Thormodhr gibt die Antwort, daß er das nicht, sondern nur soviel wisse, daß diese Herausforderung ihre Gemeinschaft aufhebe. Sie trennen sich also. Thormodhr reiset heim zu seinem Vater, und singt ein Lied auf die Trennung. Thorgeir, welcher weiter reitet, von Ärger ergriffen, sich verlassen zu sehen, ruft einen Mann, den er zu Gesichte bekommt, an, und da dieser wegen des Windes sein wiederholtes Rufen nicht vernimmt, reitet er hinzu, und durchbohrt ihn mit dem Spieße. Ähnlich verübt er, bevor er abschiffte, noch einige Mordthaten. Hierauf ist Irland, England und Norwegen der Schauplatz seiner Abenteuer, bis er endlich hier bei dem Könige Olaf dem Heiligen Hirdmadr (Leibwächter, einer des Hofgesindes) wird, und von ihm den Befehl erhält, nach Island zu reisen, damit er den König an einem Manne räche, welcher einen seiner Leute verwundet hat. Von Island segelt Thormodhr nach den Orkneys, wo er dem Jarl Regnwaldr wider die Wikingar (Seeräuber) Beistand leistet. Nachdem er sich hierauf wieder kurze Zeit bei dem Könige Olaf in Norwegen aufgehalten, begibt er sich, ungeachtet dieser es ihm widerräth, von Neuem nach Island, und erschlägt hier Gaut'en, mit welchem er in Streit geräth, verliert aber durch Gaut's Verwandten, Thornrin Offi, und den Grönländer Thorgrim, das Leben. Da Thorgeir's Muth in ganz Island bekannt war und Thorgil's Arason auf der Versammlung geäußert hatte: Grettir der Starke fürchte sich vor der Dunkelheit, und Thormodhr vor Gott, Thorgeir aber könne sich vor Nichts fürchten, so waren die, welche ihn erschlagen hatten, neugierig sein Herz zu sehen, nahmen es heraus, und fanden es sehr klein, wobei der Verfasser der Sage die Bemerkung macht, daß einige für gewiß halten, daß das Herz des muthigen Mannes kleiner sei, als das des furchtsamen; denn in dem größern Herzen sei mehr Blut und das Blut furchtsamer. Thornrin, wegen der Erschlagung Thorgeir's verklagt, muß zwei Hundrad-silfurs (zusammen 80 Loth Silbers) als Bußegeld zahlen.

Nicht ganz so fabelhaft als die Thorgeir'n betreffende Erzählung ist Thormodhr's Geschichte, weil dieser ein berühmter Skalde war und seine Lieder als Quellen dienen konnten. Thormodhr, welcher auf Island zurückgeblieben ist, verwickelt sich in Liebschaften, und erhält den Bezeichnungsnamen Kolbrûnar-skâld, Dichter der Kohlschwarzbraunen, weil er ein Liebeslied auf ein solches Mädchen verfaßt hat [5]). Nachdem Thorgeir ermordet ist, reiset Thormodhr nach Dänemark, wo König Knut der Mächtige, welcher hört, daß er ein guter Skalde ist, ihm anbietet, in seine Dienste zu treten. Anfangs macht Thormodhr die Entschuldigung, er wage nicht den Platz der Hauptskalden, welche der König vorher gehabt habe, einzunehmen, fürchtend, daß er sich nicht werde mäßigen können; auch sage man, es sei nicht allen wohlgegangen, welche bei dem Könige gewesen. Den Thorarin Loftûnga (Lobzunge), welchen der König nennt, erklärt Thormodhr für einen weit bessern Dichter, als er sei. Aber der König läßt dessen ungeachtet nicht ab, ihn zu bereden, und Thormodhr tritt in des Königs Dienste und bleibt den Winter über bei ihm, ist sehr vergnügt, und singt auf alles Vorfallende Loblieder [6]). Beim Erscheinen des Sommers macht ihm der König die Anmuthung, daß er bei einem

3) *P. E. Müller*, Undersögelse om Snorres Kilder og Troværdighed, im 6. Bde. der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. S. 300. 4) Berf's Sohn. Islands Landnâmabôk. 2. Th. Cap. 26. S. 145.

5) Der Bezeichnungsname Kolbrûnarskâld ist geschichtlich. Die Islands Landnâmabôk sagt von Eyolfr: er war stiûpfadhir Thôrbeargar Kolbrûnar Glumodottur, er Thôrmôdhr orti um, welcher der Stiefvater der Thôrbjörg Kolbrûn (der Kohlschwarzbraunen) war, über welche Thôrmôdhr dichtete. 6) Von solchen, sowie überhaupt von Thormodhr's Aufenthalt bei Knut dem Mächtigen, findet sich in der Knytlinga-Saga Nichts.

Digitized by Google

seiner Freunde, dem Wikingr (Seeräuber) Harekr, welcher ihm oft große Geschenke von seinem Heerfange (Beute) brachte, Stafnbûi [7]) (Steven-Bewohner, Vertheidiger des Vordertheils der Schiffes) werden solle. Der König, von Thormodh'en in einem Liede erinnert, daß er ihm von Fafnir's Gut [8]) versprochen, zieht sogleich einen Goldring von einer halben Mark vom Finger, und gibt ihm denselben. Thormodhr, für das Geschenk zwar seinen Dank aussprechend, bemerkt jedoch dabei, der König habe ihm eine Mark Goldes verheißen. Dieser singt, es sei wahr, und ertheilt ihm noch einen Ring. Als Thormodhr nun mit Harekr eine Seeraubfahrt unternimmt, treffen sie einst mit Olaf dem Heiligen zusammen, von dessen Schiffsmannschaft Thormodhr einen erschlägt. Dafür soll er mit dem Leben büßen, wird jedoch auf die Fürbitte Mehrer an die Stelle des Erschlagenen gesetzt. Um den Tod seines Fostbruders Thorgeir an Thorgrim zu rächen, segelt Thormodhr mit des Königs Olaf's Empfehlung nach Grönland [9]). Einst auf dem Thing (Volksgerichtsversammlung) hat dieser einen Stuhl vor die Thüre gesetzt, und erzählt die Geschichte, auf was für Weise er Thorgeir'n erschlagen habe. Während er erzählt, treibt ein entstehendes Ungewitter die Menge aus einander. Thorgeir springt hinzu, erschlägt den Erzählenden, flüchtet sich, und hat viel auf der Flucht zu leiden, raubt aber dabei auch mehren Verwandten Thorgrim's das Leben. Späterhin erst wieder zu dem Könige Olaf gelangt, erzählt er diesem erst gelegentlich, wie gut er seine That ausgeführt, begleitet den König, als sich dieser aus Norwegen flüchten muß, und kehrt mit ihm wieder zurück. Er räth [10]) dem Könige, die Bauerhöfe, wo sie durchziehen, zu verbrennen, um die Aufrührer einzuschüchtern. Thormodhr spielt nun vor und in der Schlacht von Stiklastadhir eine große Rolle. Während der Schlacht kämpft er tapfer unter des Königs Fahnen. Als der König tödtlich verwundet fällt, hat Thormodhr noch keine Wunde. Da betet er zu dem Herrn (Gott), er möge ihn wund werden lassen [11]). Da kommt ein Pfeil und trifft ihn. Er begibt sich in eine Scheune, in welcher sich viele Verwundete befinden. Der Arzt kann das Eisen nicht aus der Wunde ziehen. Thormodhr singt noch mehre Weisen [12]), bevor er stirbt.

Wann [13]) die Fóstbraedhrasaga verfaßt ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da die Sage nicht in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen ist. In einer Handschrift findet sich bei Gelegenheit der Erzählung von Thorgeir's Tode die Bemerkung: Syr [14]) wurde ein Gericht in Grönland genannt, das die Weiber aus Kälberdärmen bereiteten [15]), sagt Sögumeisterin (der Meister der Geschichte, d. h. der Verfasser [16]) derselben). Hieraus läßt sich schließen, daß die Sage nur in einer Überarbeitung auf uns gekommen ist. Aber auch dies ist in einigen Handschriften [17]) durch unwahrscheinliche Zusätze entstellt, und durch Beifügung von moralischen Einleitungen und Betrachtungen ihr der Anschein ertheilt worden, daß sie nicht blos den Zweck der romantischen Wirkung haben solle. Daß diese Einleitungen und Betrachtungen spätere Zusätze sind, zeigt, daß sie in einem ganz andern Tone geschrieben sind. Bei dem 19. Capitel hat eine Handschrift die Beifügung, daß ein Gebäude, welches Thorgeir's Freund aufgeführt, nun auf 300 Jahre gestanden habe. Diese Bemerkung muß also in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. geschrieben sein. Im Druck erschienen ist Fóstbraedhrasaga zu Kopenhagen 1822. (*Ferdinand Wachter.*)

Fostbraedhrasaga, s. Fostbraedhralag S. 49.

Fostbrodhir, s. Fostbraedhralag S. 46.

Fostra, Fostri, s. Fostbraedhralag S. 43.

FOTHERGILL (John), einer der geistreichsten englischen Ärzte des 18. Jahrh., wurde am 8. März 1712 zu Carrend in der Nähe von Richmond in Yorkshire geboren. Nachdem er in einem Quäkerinstitute bis zum 16. Jahre die nöthige Vorbildung genossen hatte, wandte er sich zum Studium der Heilkunde. Zunächst erlernte er bei einem Apotheker Bartlett in Bradford die Pharmacie, und dann begab er sich nach Edinburgh, wo Alex. Monro, Rutherfort, Sinclair, Plummer, Alston seine Lehrer wurden. Im J. 1736 erlangte er die Doctorwürde und schrieb die geschätzte Dissertation: De Emeticorum usu in variis morbis tractandis. Hierauf besuchte er zunächst noch die großen Krankenhäuser Londons, und unternahm dann eine wissenschaftliche Reise durch Holland, Teutschland und Frankreich. In einem Briefe an D. Cuming in Dorchester gab er Nachricht vom Zustande der Wissenschaft in diesen Ländern, und darin sprach er sich namentlich ziemlich ungünstig über Teutschland aus. Nach der Rückkehr von diesen Reisen ließ sich Fothergill als Arzt in London nieder, und hier wirkte er als Menschenfreund, als Wohlthäter der Armen in einer Weise, wie wol nicht leicht ein anderer Arzt vor ihm. Eine reichlohnende Praxis verschaffte ihm die großen Mittel für seine edlen Zwecke. Die Begründung seines ärztlichen Rufes verdankte er aber dem glücklichen Erfolge seiner Curen in jener Brandbräune (Angina gangraenosa), welche 1746 und 1748 epidemisch in London herrschte. Während man nämlich die Krankheit nach

7) Vergl. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 164. 165. 8) Gold. 9) Die Lioswetninga-Saga aus dem Ende des 10. oder 11. Jahrh. erwähnt Thormodhr's Zug nach Grönland, sowie seine Drápa auf Thorgeir. 10) Dieser Rath ist geschichtlich, da sich die Worte, in welcher es der Skalde thut, erhalten hat, von Snorri Sturluson, Olafs Saga Helga Cap. 217 (große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 343) aufbewahrt. 11) Von diesem romantischen Gebete findet sich bei Snorri Sturluson (a. a. O. Cap. 246. S. 374) Nichts. 12) Sie finden sich auch schon bei Snorri Sturluson Cap. 246. 247. S. 375—377. 13) P. Erasmus Müller, Sagabibliothek, übersetzt von Lachmann, S. 117 bemerkt: „Die ältere Recension der Saga, die ganz und gar glaubwürdig ist, und soviel Verse enthält, ist ohne Zweifel aus dem 12. Jahrh." Er nimmt nämlich an, Snorri Sturluson habe die Fóstbraedhrasaga vor sich gehabt und dieselbe benutzt.

14) Saures. 15) Also ein Kalbsgekröse. 16) Müller (a. a. O. S. 116) macht zu „Sögumeisterin" die Bemerkung: „Damit meint er wahrscheinlich den Mann, welcher die Saga erzählt hatte." Müller scheint sich also zu denken, daß die Erzählung in der Sage gelebt habe, aber sie hat dieses schwerlich in dieser Ausführlichkeit gethan. Unter Sögumeisterinn kann daher nichts anderes, als der Verfasser, oder noch bezeichnender, denn der größte Theil der Saga ist Dichtung, der Dichter derselben verstanden werden. 17) Eine Recension der Saga befindet sich auch in der berühmten Flateyjarbók, einem Pergamentcodex aus dem 14. Jahrh.

Digitized by Google

der gewöhnlichen Methode mit Blutentziehungen, Abführmitteln, kühlenden Mitteln ohne allen Erfolg behandelte, wandte er mit desto glänzenderm Erfolge ein Verfahren an, welches er nach eignem Geständniß einem D. Leatherland verdankte, der aber nicht einmal genannt sein wollte. Er gab Brechmittel in mäßigen Dosen, ließ dem Getränk etwas Wein zusetzen, und verordnete Mineralsäuren und Amara. Durch diese glücklichen Erfolge während der Epidemie wurde Fothergill auf einmal der gesuchteste Arzt in London. Die gelehrten Gesellschaften in London, Edinburgh, Paris, Philadelphia ꝛc. beeilten sich, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Die glänzenden Einnahmen von seiner Praxis verwandte er aber zum großen Theil zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, sowie zur Förderung der Wissenschaft. Er war Verehrer der Naturwissenschaften, und besaß reiche Sammlungen von Mineralien, Conchylien, Corallen, Insecten. Aus botanischem Interesse kaufte er 1762 zu Upton in Esser eine große Besitzung, die er zu einem prachtvollen Garten herstellen ließ. In diesem Garten wurden dann exotische, in der Medicin oder in den Künsten nützliche Gewächse angepflanzt, die er in England und in den englischen Colonien zu verbreiten sich bemühte. Lettsom veröffentlichte einen Katalog der Pflanzen in Fothergill's Garten unter dem Titel: Hortus Uptonensis; or a catalogue of the plants in Dr. Fothergill's garden at Upton, at the time of his decease anno 1780. Für diese Sammlungen und Anlagen ließ Fothergill auf seine Kosten Naturforscher reisen, durch deren Sendungen er auch in den Stand gesetzt wurde, die Naturgeschichte mancher Droguen aufzuklären, z. B. des Gummi Kino, des Cortex Winteranus, des Scammoneum, des Catechu. Nicht zufrieden mit der Cultur nützlicher Gewächse ließ er auch prachtvolle Abbildungen derselben anfertigen. Die Sammlung dieser Abbildungen, welche bei Fothergill's Tode 1200 Nummern zählte, soll nach Rußland gekommen sein.

Um nicht durch die unvermeidliche Anstrengung seines Berufes, den er mit gleichem Wohlwollen, Armen wie Reichen gegenüber, unverdrossen erfüllte, ganz aufgerieben zu werden, entschloß er sich von 1765 an, die Hauptstadt jährlich auf zwei Monate zu verlassen und sich der ländlichen Ruhe in Leehall bei Carrend zu erfreuen. Dadurch gelang es ihm, sein Leben länger zu fristen, als es bei seiner schwächlichen Gesundheit erwartet werden durfte. Er starb, 69 Jahre alt, am 26. Dec. 1780, an einer Blasenkrankheit. Sein Leichenbegängniß war höchst feierlich; Arme wie Reiche fühlten, daß einer der trefflichsten Männer Englands zu Grabe getragen wurde. In seinem Testamente sicherte er die Zukunft einer geliebten Schwester; er machte ferner Legate an die Collegien von Williamsbourg, Neu-York und Philadelphia; Haupterbe waren aber die Armen. Ihm wurde daher mit vollem Rechte die einfache, aber ehrende Grabschrift: „Hier liegt D. Fothergill, der zur Unterstützung der Armen 200,000 Guineen verwendete." Vielfach ist das Leben des trefflichen Mannes beschrieben worden, 1781 von Hird und Elliot, 1782 von Thompson, 1783 von J. C. Lettsom, 1784 von Simmons. Vicq-d'Azyr hielt ihm ein glänzendes Elogium in der königlichen Gesellschaft der Medicin. Der jüngere Linné hat ihm zu Ehren einen in Carolina wachsenden Strauch Fothergilla genannt. Auch in der Pathologie ist sein Name eingebürgert; in Teutschland wenigstens redet man von einem Fothergill'schen Gesichtsschmerze.

Fothergill als Quäker wurde durch die blutigen Kämpfe zwischen England und dessen amerikanischen Colonien aufs Tiefste betrübt. Er veröffentlichte in dieser Angelegenheit eine Broschüre. Aber auch in andern Tagesfragen gab er gelegentlich öffentlich seine Stimme ab. Auf medicinischem Gebiete hat er besonders eine ziemliche Anzahl, zum Theil sehr geschätzter Journalartikel verfaßt, die in den Edinb. med. Essays, den Phil. Transactions, den Med. Observations and Inquiries, in Gentleman's Magazine stehen. Seine Praxis ließ ihm keine Muße übrig zur Ausarbeitung größerer Werke. Außer seiner schon genannten Dissertation schrieb er daher nur noch zwei besondere medicinische Werke: An Account of the Sore-Throat attended with ulcers. (Lond. 1748. ib. 1754.) (Franz. vom Abbé *de Larivière*. [Paris 1749. 12.]) Ferner Rules for the Preservation of Health; containing all that has been recommended by the most eminent physicians, with the easiest prescriptions for most diseases incident to mankind; being the result of many years practice. (Lond. 1762.) (Diese Schrift erschien teutsch in: Feyjoo's Diätetik, aus dem Spanischen ins Englische und aus diesem ins Teutsche übersetzt, nebst den Gesundheitsregeln J. Fothergill's und dessen diätetischen Bemerkungen über den idiopathischen firen Kopfschmerz, verteutscht von Ch. F. Michaelis [Zittau 1790.])

Ein Theil von Fothergill's Schriften wurde von Elliot gesammelt und im J. 1781 herausgegeben. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften in drei Bänden veranstaltete *Lettsom*: (Lond. 1783—84. 4.) J. Fothergill's sämmtliche medicinische und philosophische Schriften, nach der neuesten Ausgabe aus dem Englischen und Lateinischen. Mit Anmerkungen. (Altenburg 1785. zwei Bände.) Die Abhandlungen über Hydrocephalus internus, desgleichen die „Rathschläge für Frauen zwischen 40 — 45 Jahren" wurden noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ins Französische übersetzt. Auch wurde die Abhandlung über den Biß des tollen Hundes noch besonders ins Teutsche übersetzt. (Wien 1810.) (*F. W. Theile.*)

FOTHERGILL (Anthony), ein englischer Arzt, der in Edinburgh studirte, 1763 daselbst die Doctorwürde erlangte (Diss. de febre intermittente), eine Zeit lang in Northampton prakticirte, später aber in Bath sich niederließ. Die Phil. Transactions, die Memoirs of med. Soc. in London, die Bath Agricultural Society enthalten eine Reihe verdienstlicher medicinischer Abhandlungen von ihm. Außerdem hat er folgende besondere Schriften herausgegeben, die sich vorzüglich im Gebiete der Medicinalpolizei und der Volksmedicin bewegen: An experimental Inquiry into the nature and qualities of the Cheltenham waters etc. (Bath 1785. 2. Ed. 1788.) Cautions of the heads of families on the poison of

Digitized by Google

lead and copper; in three essays etc. (1790.) A new Inquiry into the suspension of vital action, in cases of drowning and suffocation etc. (Lond. 1795.) (Neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft beim Ertrinken u. s. w., übers. v. Ch. F. Michaelis. [Leipz. 1796.]) An essay on the abuse of spirituous Liquors etc. (Bath 1796.) An essay on the preservation of shipwrecked mariners; in answer to the prize questions proposed by the royal humane Society etc. (Lond. 1799.) Preservative plan; or Hints for the preservation of persons exposed to those accidents which suddenly suspend or extinguish vital action etc. (Lond. 1798.) (Winke über die Rettungsmittel bei plötzlich gehemmter Lebenskraft u. s. w., übers. v. Chr. Aug. Struve. [Berlin 1800.]) (*F. W. Theile.*)

FOTHERGILL (Samuel), ein in London lebender Arzt und langjähriger Herausgeber des London medical and physical Journal. Anfälle von Bluthusten bestimmten ihn, das Klima zu verändern; er begab sich deshalb nach Jamaica. Hier prakticirte er einige Jahre, erlag aber doch schon im 44. Lebensjahre, im J. 1822, den öfters wiederkehrenden Anfällen von Bluthusten. (*F. W. Theile.*)

FOTHERGILLIA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fothergillieen (zu welcher nur noch die neue persische Gattung Parrotia *C. A. Meyer* [Verzeichniß, S. 46] mit einer Art gehört) der natürlichen Familie der Hamamelideen hat Linné der Sohn (Suppl. p. 42) so genannt nach dem englischen Arzte John Fothergill. Char. Der Kelch glockenförmig, abgestutzt, ganzrandig, stehenbleibend; keine Corolle; die Staubfäden nach Oben verdickt, mit aufrechten, vierkantigen, zweifächerigen Antheren; zwei pfriemenförmige Griffel mit einfachen Narben; die Kapsel ist hart, zweifächerig: die Fächer sind zweiklappig, einsamig, die Samen knochenhart. Die einzige Art. F. alnifolia *L. fil.* (l. c. p. 267. Schkuhr Handb. t. 143. F. Gardeni *J. Fr. Gmelin*, *Jacquin* icon. rar. 1. t. 100) ist ein in Carolina einheimischer Strauch mit ablangen, an der Spitze etwas gesägten, unten weißgraulichen Blättern und vor den Blättern erscheinenden gipfelständigen Blüthen. — Fothergilla *Aublet*, s. Diplochiton. (*A. Sprengel.*)

FOTHERINGHAY-CASTLE, Dorf mit Schloß am Nee, in der englischen Grafschaft Northampton, zwischen Oundle und Peterborough, 330 Einwohner. Das Schloß, von dem man noch Ruinen sieht, gehörte den Grafen von Huntingdon und wurde unter Heinrich III. vom Grafen Wilhelm von Albemarle zerstört. Eduard III. gab es seinem jüngern Sohne, Edmund von Langley, Herzog von York, welcher dasselbe wieder in guten Stand setzte und befestigte. Sein Sohn Eduard, Herzog von York, stiftete 1415 eine Kirche, in der viele von seinen Nachkommen ruhen. Die traurigste Berühmtheit hat Fotheringhay-Castle durch Maria Stuart erlangt, welche 1586 als Gefangene dorthin gebracht und, am 18. Febr. 1587 enthauptet, in der Kathedrale des nahen Peterborough beigesetzt wurde. (*Daniel.*)

FOTÖ, eine Insel der Nordsee an der Küste von Westgothland, zum Kirchspiel Thorslanda gehörig, Län Götheborg. Hier hatten die Engländer 1810, unter Schutz ihrer Flotte, große Waarenniederlagen und Märkte bis zum Frieden von 1812. (*v. Schubert.*)

FOUCHAN oder FOCHAN, Flecken in der chinesischen Provinz Quang-ton, dicht bei Canton. Sonnerat behauptet in seiner Reise, daß er zwei französische Meilen lang sei und von sechs Millionen Menschen bewohnt werde. Er sei das Hauptmagazin des ganzen Reiches; auch werden dort die meisten Seiden- und Leinenzeuche und die Kupfer-, Eisen- und anderen Metallwaren fabricirt, die von hier aus nach ganz Indien verschickt werden. Andere Berichterstatter haben die Einwohnerzahl auf eine Million oder gar nur 200,000 herabgeschätzt. (*Daniel.*)

FOUCHÉ, Herzog von Otranto. Joseph Fouché, geb. zu Nantes den 29. Mai 1763, wurde von dem Vater, dem Capitain eines Kauffahrteischiffes, bei den Oratorianern in die Schule gegeben, als er kaum neun Jahre zählte. Die Lehrer hielten nicht viel von dem Knaben, dessen Begriffe nur mühsam sich entwickelten, der in ausgelassener Lustigkeit die Leerheit seines Geistes zu verrathen schien, der für die Wunder der Schulbildung, für die unübersehbare Grammatik, mit allen ihren Widersprüchen, für lateinische und französische Versmacherei, die noch wirklich für manche Gymnasien das höchste Ziel des Strebens bleibt, gleich wenig Anlage und Geschmack verrieth. Fouché war als ein hoffnungsloser Schüler von den Lehrern beinahe aufgegeben, als ihn einst der Studienpräfect, der P. Durif, über einem Buche, les Pensées de Pascal, ertappte. Ein Gymnasiast, der sich aus Liebhaberei mit einem Jansenistischen Werke beschäftigte, war für Oratorianer der köstlichste Fund; alle die trüben Ansichten von des Schülers Zukunft traten in den Hintergrund, und von dem an wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um das vielversprechende Talent auszubilden und zu fördern, nicht zwar, wie es der Vater gewünscht hatte, für den Seedienst, sondern für das Lehrfach, das auch dem schwächlichen Körperbau des Jünglings angemessener war. Er wurde, Behufs seiner ferneren Ausbildung, in das Haupthaus des Ordens, nach Paris, geschickt. Da sollte er sich mit des Bischofs Jansenius Tetrateuchus seu commentarius in quatuor evangelia, dann mit dem Katechismus des tridentinischen Conciliums beschäftigen, aber das glückte nicht; er klagte den Ekel, den er in diesen Studien fand, seinem Beichtvater, dem P. Mérault de Bissy, der zugleich des Hauses Vorsteher war, und erhielt den freien Gebrauch der nicht unbedeutenden Büchersammlung dieses väterlichen Freundes. Massillon's petit carême, Euklid's Elemente, Horaz und Tacitus beschäftigten abwechselnd des Novizen Feierstunden, während er in den Essais von Nicolle immer mehr in Jansenistische Ansichten sich vertiefte. Als vollendeter Oratorianer, oder, was gleichbedeutend ist, Jansenist trug er zu Juilly, zu Arras und

Digitized by Google

zu Vendôme, in der Kriegsschule, Philosophie und Mathematik vor. Während seines Aufenthalts zu Arras gerieth er mit Max. Robespierre in engere Beziehungen, und die Vertraulichkeit soll soweit gegangen sein, daß Robespierre, zum Deputirten für die Assemblée constituante erwählt, von dem Oratorianer einige 100 Franken erborgte, um die Kosten der Reise nach der Hauptstadt bestreiten zu können. Beinahe gleichzeitig wurde der 25jährige Fouché, gegen alles Herkommen im Orden, zum Studienpräfect in Nantes ernannt, wo er jedoch mit andern Dingen als mit seinen Classen sich beschäftigte. Als Jansenist, ein entschiedener Gegner alles Bestehenden, der klösterlichen Beschränkung herzlich überdrüssig, nach seinen persönlichen Neigungen ehr- und gelddurstig, konnte er den Verlockungen zur Apostasie um so weniger widerstehen, da er nicht ein Mal die Priesterweihe empfangen hatte. Den schwarzen Rock abstreifend, suchte und fand er eine Frau, die zu ernähren er als Sachwalter vor Gericht auftrat; daneben wurde er einer der Gründer der Volksgesellschaft in Nantes, die seine Zwecke zu fördern, ihm ein gar dienliches Werkzeug geworden ist. Sie nämlich, hingerissen durch Fouché's patriotische Exaltation, die ihm den Abgang eigentlichen Rednertalents ersetzen mußte, sie veranstaltete seine Wahl zu der Deputation des Nieder-Loire-Departements für den Nationalconvent (September 1792). In Paris wurde es für Fouché die dringendste Angelegenheit, sich dem Jacobinerclub affiliiren zu lassen; er besuchte regelmäßig diese Höhle aller Nichtswürdigkeit, unterhielt auch ein genaues Einverständniß mit Marat, dessen Lehren er bereits zu Nantes, in den Sitzungen der Volksgesellschaft vorgetragen hatte. Nicht minder wurde die alte Bekanntschaft mit Robespierre erneuert, ohne doch zu Herzlichkeit zu führen; der künftige Dictator verlangte blinde Unterwürfigkeit, und Fouché, der vollendete Egoist, empfand zu lebhaft seine geistige Überlegenheit, um irgend einem der Parteiführer des Tages dienstbar zu werden. Einzig in Danton's Partei [1]) glaubte er seine Rechnung finden zu können wegen der in aller Leidenschaftlichkeit ihres Führers unverkennbaren Trägheit und wegen ihrer ziemlich deutlich ausgesprochenen Grundtendenzen, Genuß und Beute. In dem Convent selbst blieb Fouché die ersten Monate hindurch ziemlich unbemerkt, nur daß er eine Zeit lang dem Comité für den öffentlichen Unterricht zugetheilt gewesen, von dem er zu dem Finanzcomité überging. In dem Verkehr mit den Weisen, denen die Sorge um die Volksbildung übertragen war, fand er vorzügliches Gefallen an Condorcet, der seinerseits nicht verfehlte, den neuen Freund mit Vergniaud in Berührung zu setzen. Die Feindschaft zwischen Bergpartei und Girondisten hatte bereits eine bedeutende Höhe erreicht, und doch durfte es einstens Fouché wagen, zwei von den Koryphäen dieser Parteien, Robespierre und Vergniaud, zu einer gemeinsamen Mahlzeit an seinem Tische zu vereinigen. Aber dieser Versuch einer Vermittlung misglückte, Vergniaud mußte von Seiten seines Widersachers bittere Worte vernehmen, über welche die verdiente Zurechtweisung dem Beleidiger haben angedeihen zu lassen [2]), Fouché sich rühmt, mit dem Zusatze, daß Robespierre dergleichen Kühnheit ihm niemals verzeihen konnte. Dagegen hielt in dem Processe des Königs Fouché unwandelbar zu der Bergpartei; er stimmte für den Tod, gegen jeglichen Aufschub, gegen den Appel an das Volk [3]). Als Mitglied des Comité für die öffentliche Bildung setzte er in den Sitzungen vom 14. Febr. und 8. März 1793 durch, daß alles Eigenthum der Stipendienstiftungen, überhaupt der Unterrichtsanstalten, die keine Gymnasien, als Nationalgut verkauft werde, und auf einen durch ihn am 10. März 1793 dem Finanzcomité abgestatteten, umfassenden Bericht wurde ein Decret erlassen, das vermöge seiner durchdachten Bestimmungen allen bis dahin erdachten Weisen, den revolutionairen Fiscus in seinen Ansprüchen auf verheimlichtes Emigrantengut zu äffen, den Garaus machen sollte. Namentlich wurde allen Notarien aufgegeben, das Repertorium der durch sie, vom 1. Jan. 1793 ab, aufgenommenen Verhandlungen der Departementalverwaltung vorzulegen, bei 20,000 Livres Strafe, und sollte ein Notar den Versuch, durch irgend einen Scheinact eines Emigranten Eigenthum zu retten, mit 10jähriger Kettenstrafe büßen. Nicht lange, und auf Marat's Vorschlag wurde Fouché nach dem Aubedepartement, wo die Rekrutenaushebung unerwarteten Schwierigkeiten begegnete, entsendet, und seine Gewandtheit besiegte ohne alle Anwendung von Gewalt einen bis dahin unüberwindlichen Widerstand, der in seiner Fortsetzung unnennbares Weh auf besagtes Departement hätte rufen müssen. In dem Laufe dieser Mission beglückwünschte er auch den Convent über die Besiegung der Girondisten (den 31. Mai), die jüngst noch seine Freunde gewesen. Eine fernere Sendung führte ihn nach dem Nièvredepartement, wo er augenblicklich Atheismus, Kirchenraub und die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande zur Tagesordnung erhob. Im Laufe von vier Tagen brachte er das Decret des Convents, wodurch alle öffentliche Gottesverehrung abgeschafft wurde, zum Vollzug. Am 26. Sept. 1793 präsidirte er bei einem Feste, das die Inauguration von der Büste des ermordeten Repräsentanten le Pelletier zum Gegenstand hatte. Den andern Tag erließ er sein berüchtigtes Decret über die äußeren Zeichen der Gottesverehrung und die Grabstätten [4]). Alle Kreuze wurden

1) „Faction profondément immorale, puisqu'elle avait réduit en spéculation pécuniaire l'enthousiasme et l'anarchie."

2) „Avec une pareille violence vous gagnerez sûrement les passions; mais vous n'aurez pour vous ni estime ni confiance."

3) Über diese letzte Frage äußerte er: „Je ne m'attendais pas à énoncer à cette tribune d'autre opinion contre le tyran que celle de son arrêt de mort. Il semble que nous sommes effrayés du courage avec lequel nous avons aboli la royauté; nous chancelons devant l'ombre d'un roi ... Sachons prendre enfin une attitude republicaine! Sachons nous servir du grand pouvoir dont la nation nous a investis! Sachons faire notre devoir en entier; et nous sommes assez fortes pour soumettre toutes les puissances et tous les évènements. Le temps est pour nous contre tous les rois de la terre. Nous portons au fond de nos coeurs un sentiment qui peut se communiquer aux différents peuples, sans les rendre nos amis, et sans les faire combattre avec nous, pour nous et contre eux."

4) „Considérant que le peuple français ne peut reconnaître

Digitized by Google

niedergeworfen, alle Altäre gebrochen, die heiligen Gefäße geraubt, theils des Raubgesindels Beute, theils dem öffentlichen Schatze zugewendet. Das Protokoll des Conv. vom 1. Brumaire J. 2 berichtet den Empfang von 1091 Stück Kirchensilber, so durch Fouché eingesendet worden. Den 11. Brumaire folgte eine zweite, noch bedeutendere, Sendung [5]), die den Überbringern, Ohnehosen des reinsten Gepräges, die Ehren der Sitzung verschaffte. Mit der gleichen Thätigkeit wurde das Gesetz über die Verdächtigen, d. i. die Verhaftung der Priester und Edelleute, in Masse vollstreckt, wenngleich Fouché in einer Proclamation vom 25. Aug. 1793 sich veranlaßt fand, den Dienern seiner Gerechtigkeit in diesem Punkte Mäßigkeit zu empfehlen [6]). Chaumette, der fürchterliche Chaumette, ließ den patriotischen Bestrebungen seines Collegen im Nièvredepartement volle Gerechtigkeit widerfahren [7]), und der Convent, in dem Wohlgefallen für seines Delegaten Leistungen, fand ihn der Ehre würdig, in dem über das unglückliche Lyon zu verhängenden Strafgerichte als des Collot d'Herbois College aufzutreten. Zu diesem Posten wurde Fouché den 10. Nov. 1793 berufen, nicht eben, wie man versichert, ihm zu Danke [8]). Vor der Aufgabe, die zweite Stadt der Republik zu zerstören, stutzend, soll er an den Convent geschrieben haben, in der Hoffnung, die Zurücknahme seiner Ernennung zu erhalten. Dieses Vorgeben wird aber durch Vergleichung der Daten widerlegt. Fouché's und seines Collegen Collot d'Herbois Ernennung ist vom 10. Nov. Schon am 3. Nov. war Collot in Lyon eingetroffen, am 7. schrieb er an den Heilausschuß,

d'autre culte que celui de la morale universelle, d'autre dogme que celui de sa souveraineté et de sa toute-puissance . . . toutes les enseignes religieuses qui se trouvent sur les routes, sur les places et généralement dans tous les lieux publics, seront anéanties. Tous les citoyens morts, de quelque secte qu'ils soient, seront conduits, 24 heures après le décès et 48 en cas de mort subite, au lieu destiné pour la sépulture commune, couverts d'un voile funèbre sur lequel sera peint le sommeil. Le lieu commun où leurs cendres reposeront sera isolé de toute habitation, planté d'arbres, sous l'ombre desquels s'élevera une statue, représentant le sommeil. Tous les autres signes sont détruits, et on lira sur la porte de ce champ, consacré par un respect religieux aux mânes des morts, cette inscription: La mort est un sommeil éternel."

5) In dem Begleitungsschreiben heißt es: „Citoyens collègues, je vous envoie dix-sept malles remplies d'or, d'argent et d'argenterie de toute espèce, provenant de la dépouille des églises, des châteaux et aussi des dons des sans-culottes. Vous verrez avec plaisir deux belles crosses d'argent doré, et une couronne ducale en vermeil. L'or et l'argent ont fait plus de mal à la république que le fer et le feu des féroces Autrichiens et des lâches Anglais. Je ne sais par quelle imbécile complaisance on laisse encore ces métaux entre les mains d'hommes suspects. Ne voit-on pas que c'est laisser un dernier espoir à la malveillance et à la cupidité? Avilissons l'or et l'argent, traînons dans la boue ces dieux de la monarchie, si nous voulons faire adorer les dieux de la république, et établir le culte des vertus austères de la liberté. Vive la montagne! Vive la convention nationale. Je vous ferai dans peu un troisième envoi." 6) „La loi veut que les hommes suspects soient éloignés du commerce social: cette loi est commandée par l'intérêt de l'état; mais prendre pour base de vos opinions des dénonciations vagues, provoquées par des passions viles, ce serait favoriser un arbitraire qui répugne autant à mon coeur qu'à l'équité. Il ne faut pas que le glaive se promène au hasard. La loi commande de sévères punitions, et non des proscriptions aussi immorales que barbares." 7) Am 29. Sept. 1793 schrieb Chaumette an die Redaction des Moniteur: „Citoyen, la vérité me presse, et je dois la proclamer: on m'a donné tous les honneurs du bien qui s'est opéré dans mon pays natal, tandis que j'en ai nommé les auteurs, et j'avoue que le peu de bien que j'ai pu faire dans ma vie, n'égalera jamais celui qu'ont fait, dans le département de la Nièvre, le représentant Fouché de Nantes et les sans-culottes de la société populaire de Nevers. J'ai indiqué quelque bien à Fouché et le bien a été fait; mais ce pays de la Nièvre était déjà régénéré par ses soins paternels. Entouré de fédéralistes, de royalistes, de fanatiques, le représentant du peuple n'avait pour conseils que trois ou quatre patriotes persécutés, et avec ce faible secours il a opéré les miracles dont j'ai parlé . . . Fanatisme détruit, fédéralisme anéanti, fabrication du fer en activité, gens suspects arrêtés, crimes exemplairement punis, accapareurs poursuivis, incarcérés; tel est le sommaire des travaux du représentant du peuple Fouché: voilà ce que les journaux ont oublié de dire et que je dois publier hautement."

8) Überhaupt wird in der neuen Zeit vielerlei vorgebracht, um Fouché's Thätigkeit in der Schreckensherrschaft zu entschuldigen. Namentlich behauptet man, er habe nicht aus Überzeugung, sondern einzig aus Berechnung den blutigen Thorheiten sich hingegeben. An sich ist das eine wunderliche Rechtfertigung; sie wird aber gründlich widerlegt durch die folgende Erzählung, in welcher Fouché in dem vollen Delirium tremens jener Zeit auftritt. „Il avait imaginé de célébrer une fête en l'honneur de la nature et de l'hymenée républicain, et pour ce faire il avait mis en réquisition quatre cents jeunes garçons, avec autant de pauvres filles, qui ne s'étaient jamais ni vus ni connus, et qu'il avait fait parquer dans un grand herbage au bord de la Loire. Il arriva sur la prairie vers une heure après midi par la fraîcheur de M. de Vendôme, avec son cortége de sans-culottes en savattes, assistés des musiciens du petit théâtre de Nevers; il était déguisé en pontife de la nature avec une couronne de fruits rouges, et voici le programme de cette auguste solennité: Jeunes citoyens, se mit-il à crier, commencez par vous choisir une compagne entre ces vierges pudiques. Et voilà tout aussitôt quinze ou vingt gars qui se précipitent avec résolution sur une jolie fille de Donzy, dont le père était un riche meunier, ce qui n'y gâtait rien. La jeune citoyenne avait les yeux baignés de larmes et ne voulait rien écouter, parce qu'elle aimait tendrement son cousin, qui était le fils du maréchal-ferrant de Saint-Andoche, et qui n'était pas là. Comme on n'avait pas fait cette battue matrimoniale avec assez de précaution, il se trouvait parmi les garçons des mécontens; il y avait parmi les jeunes filles des marques de préférence et de resistance; enfin c'était une affaire à vider entre l'égalité naturelle et la liberté individuelle, tout se disposait pour le pugilat, et les gardes nationaux furent obligés d'intervenir pour séparer les futurs conjoints qu'on aligna sur deux colonnes et qu'on a mariés malgré qu'ils en aient, en suivant la fatalité de leur numéro de situation. Je ne crois pas que l'ancien régime ait jamais produit un pareil acte d'arbitraire, mais *la liberté consiste à fléchir volontairement sous le niveau de l'égalité*. Voilà ce que leur dit Fouché dans sa harangue, afin de les disposer à l'obéissance et les entretenir dans la jubilation patriotique. Il y eut un grand souper donné sur l'herbe et sous les voûtes de la nature. Les vins, les viandes avec les couteaux, les gobelets et tous les objets nécessaires à la confection du banquet, avaient été fournis et transportés par voie de réquisition sur *les plaines de l'égalité*, où s'est engloutie toute la provision si méthodique et si bien rangée des caves du château de Nevers; et ce qui contrariait beaucoup plus M. de Nivernais, toutes les belles porcelaines d'Europe et d'Asie qu'il avait en collection."

Digitized by Google

Fouché habe ihm verſprochen, „de l'y suivre à vingt-quatre heures de distance," am Abend deſſelben Tags traf Fouché in Lyon ein, und ſchon am andern Tage erließen die beiden Repräſentanten eine Verfügung, worin ſie, im Intereſſe ihrer perſönlichen Sicherheit, ankündigten, daß nur vertraute Freunde bei ihnen Zutritt haben ſollten, und daß ihr Secretair Reymondin angewieſen ſei, Briefe und Bittſchriften in Empfang zu nehmen. Der 10. war der Apotheoſe Chalier's, des Erzpatrioten, gewidmet; ſie war von Ceremonien begleitet, die in Lächerlichkeit und Scheußlichkeit niemals überboten worden. Fouché, an die Büſte Chalier's ſich richtend, ſprach: „Chalier, tu n'es plus (tiefer Seufzer!). Martyr de la liberté, les scélérats t'ont immolé (anderer, gedehnter Seufzer!). Le sang des scélérats est la seule eau lustrale qui puisse apaiser tes mânes justement irrités. Chalier! Chalier! nous jurons devant ton image sacrée de venger ton supplice. Oui, le sang des aristocrates te servira d'encens!" Noch an demſelben Tage berichteten die Proconſuln nach Paris von dem Feſte und von den Anſtalten zu der Beſtrafung Chalier's [9]), und zwar in einem Styl, in welchem Fouché als der Briefſteller unverkennbar, wie dieſes auch der Fall mit allen von ihm und Collot d'Herbois zugleich erlaſſenen Depeſchen iſt, wornach als unmöglich erſcheint, auf Collot's alleinige Rechnung die in Lyon verübten Gräuel zu ſetzen. Eine ſehr beredte Schilderung dieſer Gräuel geben die an den Convent gerichteten, in dem Moniteur vom 3. und 17. Dec. abgedruckten Schreiben [10]). In Strömen floß das edelſte Blut, nicht nur auf dem Blutgerüſte, die Guillotine konnte nicht weiter der Mordluſt genügen; ganze Scharen friedlicher Bürger wurden dem Kartätſchenfeuer ausgeſetzt. Die Fuſilladen, der beiden Volksvertreter gemeinſame Erfindung, wurden noch häufiger ui Anwendung gebracht, ſeitdem Collot d'Herbois nach Toulon gefodert worden. Seine Erfolge daſelbſt begrüßten des Collegen Glückwünſche [11]). Volle zwei Mo-

9) „L'ombre de Chalier est satisfaite; ceux qui dictèrent l'arrêt atroce de son supplice, sont frappés de la foudre; et ses précieux restes, religieusement recueillis par les républicains, viennent d'être portés en triomphe dans toutes les rues de *Commune-affranchie*. C'est au milieu même de la place où ce martyr intrépide fut immolé à la rage effrenée de ses bourreaux, que ses cendres ont été exposées à la vénération publique et à la religion du patriotisme. Aux sentimens profonds et énergiques qui remplissaient toutes les ames, a succédé un sentiment plus doux, plus touchant; des larmes ont coulé de tous les yeux à la vue de la colombe qui l'avait accompagné et consolé dans son affreuse prison, et qui semblait gémir auprès de son simulacre. Tous les coeurs se sont dilatés, le silence de la douleur a été interrompu par des cris mille fois répétés: Vengeance! vengeance! Nous le jurons; le peuple sera vengé. Notre courage sévère répondra à sa juste impatience. Le sol qui fut rougi du sang des patriotes sera bouleversé. Tout ce que le vice et le crime avaient élevé, sera anéanti; et sur les débris de cette ville superbe et rebelle qui fut assez corrompue pour demander un maître, le voyageur verra avec satisfaction quelques monumens simples, élevés à la mémoire des martyrs de la liberté, et des chaumières éparses que les amis de l'égalité s'empresseront de venir habiter pour y vivre heureux des bienfaits de la nature."

10) „Point d'indulgence, citoyens collégues; point de délai, point de lenteur dans la punition du crime. Les rois punissaient lentement parce qu'ils étaient faibles et cruels; la justice du peuple doit être aussi prompte que l'expression de sa volonté. Nous avons pris des moyens efficaces pour marquer sa toute-puissance, de manière à servir de leçon à tous les rebelles. Nous ne vous parlerons point des prêtres; ils n'ont pas le privilège de nous occuper en particulier. Nous ne nous ferons point un jeu de leurs impostures; ils dominaient la conscience du peuple, ils l'ont égarée, ils sont complices de tout le sang qui a coulé, leur arrêt est prononcé." In dem Schreiben vom 23. Dec. heißt es: „Notre pensée, notre existence toute entière, sont fixées sur des ruines, sur des tombeaux, où nous sommes menacés d'être ensevelis nous-même. La terreur, la salutaire terreur, est ici à l'ordre du jour; elle comprime tous les efforts des méchants." In einem frühern Schreiben, Moniteur, vom 24. Nov., lieſt man: „Nous n'écoutons que le cri du peuple, qui veut que tout le sang des patriotes soit vengé une fois d'une manière prompte et terrible, pour que l'humanité n'ait plus à pleurer de le voir couler de nouveau. Convaincus qu'il n'y a d'innocent dans cette infâme cité que celui qui fut opprimé ou chargé de fer par les assassins du peuple, nous sommes en défiance contre les larmes du répentir; rien ne peut désarmer notre sévérité. L'indulgence est une faiblesse dangereuse, propre à rallumer les espérances criminelles, au moment où il faut les détruire. Les démolitions sont trop lentes, il faut des moyens plus rapides à l'impatience républicaine. L'explosion de la mine, et l'activité dévorante de la flamme, peuvent seules exprimer la toute-puissance du peuple; sa volonté ne peut être arrêtée comme celle des tyrans: elle doit avoir les effets du tonnerre." In ähnlicher Weiſe drückt ſich eine Proclamation vom 5. Dec. aus: „On effraie votre imagination de quelques cadavres qui n'étaient plus dans l'ordre de la nature et qui vont y rentrer; on l'embrase à la flamme d'une maison incendiée, parce qu'on craint qu'elle ne s'allume au feu de la liberté. Républicains! quelques destructions individuelles, quelques ruines ne doivent pas même être aperçues de celui qui, dans la révolution, ne voit que l'affranchissement des peuples de la terre, et le bonheur universel de la postérité. De faibles rayons s'éclipsent devant l'astre du jour. Eh! n'est-ce pas sur les ruines de tout ce que le vice et le crime avaient élevé, que nous devons établir la prosperité générale? N'est-ce pas sur les débris de la monarchie que nous avons fondé la république? N'est-ce pas avec les débris de l'erreur et de la superstition que nous devons élever aux amis de l'égalité, à tous ceux qui auront bien servi à la cause de la liberté, aux braves guerriers retirés des combats, d'humbles demeures pour le repos de leur vieillesse ou de leur malheur! N'est-ce pas sur les cendres des ennemis du peuple, de ses assassins, de tout ce qu'il y a d'impur, qu'il faut établir l'harmonie sociale, la paix et la felicité publique!! Les représentans du peuple resteront impassibles dans l'accomplissement de la mission qui leur a été confiée. Le peuple leur a mis entre les mains le tonnerre de sa vengeance: ils ne le quitteront que lorsque tous ses ennemis seront foudroyés; ils auront le courage énergique de traverser les vastes tombeaux des conspirateurs, et de marcher sur des ruines, pour arriver au bonheur des nations et à la régénération du monde."

11) „Et nous aussi, mon ami, nous avons contribué à la prise de Toulon, en portant l'épouvante parmi les lâches qui y sont entrés, en offrant à leurs regards des milliers de cadavres de leurs complices. Soyons terribles, pour ne pas craindre de devenir faibles ou cruels; anéantissons, dans notre colère et d'un seul coup, tous les rebelles, tous les conspirateurs, tous les traîtres, pour nous épargner la douleur, le long supplice de les punir en rois. Exerçons la justice à l'exemple de la nature, vengeons-nous en peuple, frappons comme la foudre, et que la cendre même de nos ennemis disparaisse du sol de la liberté. Adieu, mon ami, les larmes de joie coulent

Digitized by Google

nate beinahe brachte Fouché in Lyon zu, seine unbeschränkte Gewalt in unaufhörlichem Blutvergießen übend, gelegentlich in der blutigen Überschwemmung Gold fischend, und noch andern Liebhabereien sich überlassend. So soll eine der Fusilladen der Glanzpunkt eines Festes, das der Proconsul 30 Jacobinern und 20 lüderlichen Dirnen gab, geworden sein. Die Gesellschaft überschaute von den Fenstern des Hauses die Mordscene, deren besser zu genießen Fouché ein Perspectiv anlegte. Gewahrend indessen, daß sich selbst in dem Schooße des Convents einige Misbilligung über die unsinnige und zwecklose Grausamkeit äußere, begann Fouché einzulenken. Im Begriffe, Lyon zu verlassen, kündigte er den Machthabern in Paris seine Absicht an, das Schwert der Gerechtigkeit, wie er es nannte, einzustecken; zugleich drückte er seine Freude aus über die gegen Danton und seine Anhänger, „die Bösewichter, die Verführer des Volkes," gerichteten Maßregeln. Den 8. April 1794 traf er in Paris ein, und seine erste Angelegenheit galt einer Rechtfertigung über die von einem persönlichen Gegner, von Hebert, gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. In dem Jacobinerclub, unter ziemlich bedenklichen Vorzeichen, gab Fouché Rechenschaft von seiner Sendung, entwickelte er die unumgängliche Nothwendigkeit seiner Anordnungen. „Le sang du crime," sagte er, „féconde le sol de la liberté et affermit sa puissance." Mehre Zuhörer verlangten das Wort, aber Robespierre's Vorschlag, jede Discussion so lange zu verschieben, bis die verschiedenen Comités im Convent ihren Bericht abgestattet haben würden, fand Beifall. Um so leichter konnte Fouché's Wahl zum Präsidenten des Clubs, den 6. Juni 1794, durchgesetzt werden. Misfällig nahm Robespierre diese Auszeichnung auf, aber vollends steigerte sich sein Haß gegen Fouché durch sein Benehmen bei dem Feste des höchsten Wesens den 8. Juni. Fouché soll sich nämlich haben beigehen lassen, den bevorstehenden Fall des Oberpriesters anzukündigen. Die Rache ließ nicht lange auf sich warten. Am 11. Juni war der Jacobinerclub mit den Klagen einer Deputation der Filialgesellschaft zu Nevers beschäftigt: Fouché, als Präsident, äußerte gegen jene Deputirten Tadel über das Benehmen ihrer Gesellschaft, mit dem Zusatze: „si le souffle impur de Chaumette n'a pu exercer son influence pendant son séjour à Nevers, il paraît que l'ombre de ce conspirateur y plane aujourd'hui." Diese verspätete Äußerung um „ce monstre qui a péri sur l'échafaud," verwies ihm Robespierre mit großer Bitterkeit, sodaß Fouché räthlich fand, die Gesellschaft zu meiden und die Auffoderung, sich zu rechtfertigen, mit dem schriftlichen Gesuche beantwortete, daß die Gesellschaft, ihr Urtheil um die Sache abzugeben, den Bericht der Comités abwarten möge. Mehr verlangte Robespierre nicht, und der Mann, welcher das Licht der Öffentlichkeit scheute, „imposteur vile et méprisable, dont la conduite est semblable à celle de Brissot et des autres scélérats," wurde einstimmig von der Gesellschaft ausgestoßen (den 5. Juli). Einige Tage vorher hatte Robespierre in dem Heilausschusse die Häupter von neun seiner Gegner, darunter Fouché, gefodert, ohne doch sein Begehren durchsetzen zu können. Genugsam schon bedroht durch jene Ausschließung, trat Fouché in die engste Verbindung mit Legendre, Tallien und der Partei, welche den 9. Thermidor bewirken sollte, ohne offenbar sich in dem Kampfe gegen den Dictator zu compromittiren, aber gleichwol in beständiger Lebensgefahr sich befindend, sodaß er über zwei Monate genöthigt war, Nacht für Nacht eine andere Schlafstätte zu suchen. Als endlich der Dictator gefallen, war Fouché unter den ersten, die ganze ungeheure Blutschuld der zwei vergangenen Jahre auf denjenigen zu wälzen, der nicht mehr fähig war, sich zu vertheidigen, hingegen für seine Person eine wesentlich veränderte Richtung anzunehmen. Am 24. Aug. sprach er zu Gunsten einiger eingekerkerten Bürger von Lyon, und von der „profonde douleur dont il était pénétré en contemplant les horreurs qui avaient eu lieu durant les trois derniers mois dans cette ville." Am 4. Oct. beantragte er die Aufhebung des „état de rebellion," der noch immer auf der gebeugten Stadt lastete. Doch entdeckte er zeitig, daß solche Anträge geeignet waren, die Aufmerksamkeit auf seine eigenen Verrichtungen zu lenken, und er schwankte wieder in seinem Moderantismus. Heftig angegriffen durch den Repräsentanten Gouffroy in einer Flugschrift, verklagte er den Verfasser der Queue de Robespierre in dem Jacobinerclub. Das System einer falschen und betrügerischen Sentimentalität, das seit einiger Zeit sich kund gebe, griff er lebhaft an, wogegen er die Nothwendigkeit aufstellte, „d'établir la terreur dans l'âme du méchant comme dans le camp des ennemis," auch „toute pensée d'indulgence, de modération," als eine „pensée contre-révolutionnaire verdammt. Er ließ sich sogar mit dem wüthigen Demagogen Babeuf in Verbindungen ein, sodaß Tallien ihn als den Corrector von dessen wahnsinnigen Schriften bezeichnen konnte. Diese Verbindungen hat er keineswegs geleugnet, vielmehr mit eiserner Stirne gerechtfertigt[12]). Um so lebhafter setzte Tallien dem Gehaßten zu: am 2. April 1795 trug er auf dessen Verhaftung an, wegen seiner Thätigkeit bei allen Verschwörungen. Auch von Seiten der Departements, in welchen Fouché thätig gewesen, liefen Klagen ohne Ende ein, theilweise niedergelegt in le Cri de vengeance des Lyonnais, la Dénonciation des Brétons, und ähnlichen Schriften. Um ihren Eindruck zu schwächen, ließ Fouché sich im Moniteur in einer ziemlich allgemein gehaltenen Rechtfertigung vernehmen[13]). Im Gegensatze hierzu erschien vor

de mes yeux, elles inondent mon âme. P. S. Nous n'avons qu'une manière de célébrer la victoire; nous envoyons ce soir deux cent treize rebelles sous le feu de la foudre."

12) „Un républicain ne doit compte de ses relations qu'à la loi. Je suis prêt à les faire connaître quand elle me l'ordonnera. Il n'en est pas une qui ne m'honore. Assez d'autres ont des relations avec la fortune et le pouvoir. Il n'est pas encore défendu d'en avoir avec le malheur opprimé. Oui, j'ai eu des relations avec Babeuf." 13) „La malveillance a répandu les bruits les plus invraisemblables, les plus dégoûtantes impostures sur ma mission dans les départements de l'Allier

Digitized by Google

den Schranken des Convents am 14. Juni 1795 eine Deputation aus Gannat, und verlangte die Hinrichtung jenes „Chef du terrorisme," der in ihrem Departement das namenlose Unheil angerichtet habe [14]); ihr folgte nach kurzem Zwischenraum eine Denunciation von den Behörden des Nièvredepartements von 200 Insassen ausgehend, und durch die Protokolle der verschiedenen Verwaltungen belegt. Ein College, Laurenceot, verlangte die bis daher nicht erfolgte Rechnungsablage um zwei Millionen, die Fouché in der einzigen Stadt Nevers erhoben haben sollte. Auch Lesage (d'Eure-et-Loire), Bion, Boissy d'Anglas traten als seine Gegner auf, indessen die Thermidoristen, denen er auf das Neue sich genähert hatte, lebhafte, doch fruchtlose Anstrengungen in seiner Vertheidigung machten. Tallien, Legendre, Merlin rühmten von Fouché, daß er zu Robespierre's Sturz beigetragen habe. „Fouché," entgegnete Boissy d'Anglas, „n'a point eu de part au 9. thermidor, cette journée fut trop belle pour avoir été déshonoré par son secours." Der Unwille äußerte sich von allen Seiten mit so unwiderstehlicher Gewalt, daß ein Verhaftsbefehl gegen Fouché erlassen werden mußte. Doch verschaffte ihm das Amnestiedecret vom 26. Oct. 1795 (4. Brumaire 4) zeitig die Freiheit wieder, und er zog mit seiner Familie nach dem reizenden Thale von Montmorency, wo er in scheinbarer Ungnade von Seiten der Machthaber lebte, doch mit allen Parteien, und namentlich mit Barras Verbindungen unterhielt. Bald verwendete ihn das Directorium zu einer unofficiellen Mission an den Grenzen von Spanien, und in der Dankbarkeit für diesen Gunstblick verrieth er die Geheimnisse seines vormaligen Busenfreundes Babeuf. Der wesentliche Dienst, den er hiermit dem Directorium erwiesen, verhalf ihm zum Antheil an den von Barras so schamlos betriebenen Speculationen und Spoliationen des öffentlichen Schatzes, und so gelangte Fouché in diesem fortgesetzten Austausche von Diensten und Erkenntlichkeit zu bedeutendem Einflusse auf die Geschicke der Republik, vorzüglich in der Krisis vom 4. Sept. 1797 (18. Fructidor 5). Zum Gesandten bei der cisalpinischen Republik ernannt, September 1798, machte er alsbald gemeine Sache mit der ultrarepublikanischen Partei, welche in Mailand, seit dem Abgange des vorigen Gesandten, Trouvé, ihr Haupt erhoben hatte. In dem Interesse dieser Partei bestimmte Fouché drei von den Directoren und 42 Volksvertreter auszuscheiden; sie wurden alsbald durch Republikaner ersetzt, und der in solcher Weise regenerirte cisalpinische Staat sollte der Mittelpunkt einer föderativen Republik werden, welcher sich die übrigen Theile Italiens nach dem Sturze der bestehenden Regierungen anzuschließen hätten. Über diese Absicht waren Barras und Brune, der commandirende General, mit dem Gesandten einverstanden. Aber Reubell und Merlin, die zu Paris im Directorium eine Mehrheit bildeten, versetzten den General nach Holland, und foderten den Gesandten zurück, ihm zugleich ihre Misbilligung des Vorgefallenen ankündigend. Er stemmte sich gegen seine Abberufung, suchte dem Directorium in Mailand einige Energie mitzutheilen [15]), wußte sich die Zuneigung von Joubert, Brune's Nachfolger, zu verschaffen. Da kamen aus Paris ernstere Bestimmungen; alle von Fouché ausgegangenen Ernennungen wurden widerrufen, durch Franzosen die italienische Garde des Directoriums und des gesetzgebenden Körpers ersetzt, Fouché erhielt die Weisung, das cisalpinische Gebiet zu verlassen, und würde, ohne die von Joubert empfangene Warnung, verhaftet worden sein. Ein Landhaus bei Monza nahm ihn auf, dort hielt er sich verborgen, bis er sich den Anschein geben konnte, einem ungesetzlichen Befehl die Folge versagt zu haben. Jetzt endlich, Januar 1799, ging er nach Paris, um sich der mächtigen, gegen Reubell und Merlin thätigen Partei anzuschließen. Hiermit nöthigte er seine Gegner, sich auf Entschuldigungen, statt auf den angedrohten Proceß, einzulassen, und wußte sogar von ihnen eine bedeutende Summe, als Ersatz für die Kosten seines Verzugs, sich auszahlen zu lassen. Nichtsdestoweniger mußten die beiden Directoren abtreten, um einer neuen Combination, worin Sieyes einbegriffen war, Platz zu machen. Daß er hierzu wesentlich beigetragen habe, gab Fouché sich das Ansehen; es ist aber gewiß, daß er lediglich der Verwendung seines Freundes Joubert die Gesandtschaft bei der batavischen Republik zu verdanken hatte. Kaum im Haag eingetroffen, empfing er seine Ernennung als Polizeiminister, den 31. Juli 1799. Barras, Gohier und Moulins hatten sich vereinigt, ihn zu diesem Posten, für jetzt das Ziel seiner Wünsche, zu erheben; es gelang ihm aber in der kürzesten Frist, auch das Zutrauen von Sieyes zu gewinnen. Der vermeintliche Metaphysiker hatte eine Ahnung von der in unsern Tagen vollständiger ausgebildeten Idee des Polizeistaates, und für dergleichen Tendenz war Fouché unstreitig der Mann. Der Polizeiminister erhielt unbeschränkte Vollmacht „de veiller pour tous et sur tous, afin de rétablir la tranquillité intérieure et mettre un terme aux massacres," wie er sich in dem Programm seiner Amtsthätigkeit ausdrückt. Bereits am 5. Aug. wurde sein Bericht über die geheimen Gesellschaften durch das Directorium den beiden Abtheilungen des gesetzgebenden Körpers mitgetheilt. Der Minister klagte diese Gesellschaften verbrecherischer, der Constitution feindlicher Maßregeln an, und verlangte ein Gesetz, geeignet

et de la Nièvre. J'ai passé cinq jours dans le premier et trois mois dans le second. L'époque était orageuse: j'ai ordonné des mesures sévères que les circonstances et les décrets commandaient impérieusement. Mes actes sont publics; ils sont signés de mes collègues Laporte et Méaulle; ils ont été imprimés et distribués à la Convention nationale. Ils sont gravés dans tous les coeurs des bons citoyens de Lyon."

14) „Qui le premier, dans leur département, prêcha la dépravation des moeurs, démoralisa le peuple, organisa la commission temporaire de Lyon, qui, sans jugement, fit égorger trente-deux détenus de Moulins, et ravit aux départements de la Nièvre et de l'Allier l'or et l'argent des particuliers."

15) „C'est en vain," schrieb er an seine etwas verblüfften Directoren in Mailand, „qu'on cherche à persuader que votre existence politique n'est que fugitive. N'ayez point d'inquiétude sur l'avenir; la solidité des républiques est dans la nature des choses. La victoire et la liberté couvriront le monde."

Digitized by Google

diesen Bestrebungen zu begegnen. Mehre Volksvertreter erhoben sich, diesen Bericht als verleumderisch zurückzuweisen, und wollten ihn als die Einleitung zu einem Angriffe auf die Pfeiler der Republik betrachtet wissen. Noch heftiger wurde Fouché in dem Club, genannt le Manège, angegriffen. Sieyes ließ den Club schließen, wie der Polizeiminister einige Tage später dem zweiten Club, rue du Bac, that. Doch bedrohte er gleichzeitig, den Patrioten zum Trost, die Royalisten im Morbihandepartement in mannichfaltiger Weise, ohne jedoch die Absicht zu haben, ihnen wesentlich zu schaden. Vielmehr wurde durch geheime Instructionen das Geiselgesetz, in Ansehung der westlichen Provinzen, bedeutend modificirt, eine Nachsicht, welche dem Minister mehre royalistische Agenten zuführte, die sodann willig ihren Einfluß anwendeten, um den Bürgerkrieg, durch den so lange schon jene Gegenden heimgesucht, beilegen zu helfen. Viel thaten hierzu auch die bedeutenden Hilfsquellen, die, in der allgemeinen Noth des Staats, Fouché's Industrie für sein Ministerium aufgefunden hatte. Die Besteuerung sämmtlicher Höhlen des Lasters ergab sich als eine wahre Goldquelle, und der Ertrag wurde, unbeschadet den Procenten, welche der Erfinder sich vorbehielt, auf die zweckmäßigste Weise verwendet, auf ein sehr weit verbreitetes und bis in die höchsten Sphären der Gesellschaft getriebenes Spionirungssystem nicht nur, sondern auch auf die Rectification der öffentlichen Stimmung. Ihres Beistandes einigermaßen gewiß, unterdrückte Fouché in einer gemeinsamen Verfügung die eilf den Jacobinern oder Royalisten werthesten Tagesblätter. Darüber erhoben sich im gesetzgebenden Körper heftige Debatten; Briot namentlich sprach von einem Coup d'état, der sich vorbereite, von den durch Fouché in dessen verschiedenen Sendungen begangenen Greueln, und verlangte die Aufhebung des Polizeiministeriums. Das Directorium nahm seinen Minister in Schutz, hätte ihn aber doch vielleicht müssen fallen lassen, ohne die unerwartete Intervention des aus Ägypten heimkehrenden Bonaparte. Über die auftauchende Wichtigkeit dieses Mannes hatte Fouché sich niemals getäuscht, ein reichlicher Antheil aus dem Ertrage der Spielhäuser, regelmäßig der Frau Bonaparte dargebracht, hatte ihm deren Vertrauen erworben; durch sie wußte er, was Lucian und Joseph Bonaparte beabsichtigten, und die Armseligkeit, die Hoffnungslosigkeit des Directoriums gründlich erkennend, hütete er sich wol, der in der Stille sich vorbereitenden Umwälzung Hindernisse erwecken zu wollen. Daß aber der Mann des Tages ihn in das Geheimniß sollte gezogen haben, ist kaum wahrscheinlich, durch eine Zufälligkeit aber konnte er seine Sympathien für das Ereigniß bekunden. Die Leute, die er ausschickte, um die Barrieren zu schließen, damit keiner der aus S. Cloud vertriebenen Volksvertreter nach Paris gelange, gewannen den zu demselben Endzwecke von dem triumphirenden General ausgeschickten Boten einen Vorsprung von 20 Minuten ab. In seiner Stellung von den Consuln beibehalten, erhielt Fouché die Weisung, die von dem gesetzgebenden Körper ausgestoßenen 40 Deputirten zu überwachen, einige sogar verhaften zu lassen; er gehorchte, doch mit der möglichsten Schonung, wie denn auch die meisten der Verhafteten schon nach einigen Tagen in Freiheit gesetzt wurden. An demselben 18. Brumaire, von welchem das Consulat datirt, erließ Fouché eine Proclamation, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen [16]); ihr folgte am 20. Brumaire eine zweite Veröffentlichung derselben Tendenz, nur in einer Sprache gehalten, dergleichen seit den Zeiten Ludwig's XIV. keine mehr an der Tagesordnung gewesen [17]). Den 24. schrieb er an die Direction der Opéra-Comique, um ein Gelegenheitsstück von der Bühne zu entfernen; der Polizeistaat, eine Theatercensur kündigen sich in besagtem Schreiben deutlich an [18]), wie nicht minder in der im Moniteur vom 28. abgedruckten, an alle Administrationen der Theater gerichteten Instruction. Hingegen gibt der Moniteur vom 4. Frimaire Zeugniß von der Mäßigung, die seit längerer Zeit für Fouché's politisches Leben die Grundregel geworden. Da findet sich der Consularbeschluß abgedruckt, durch welchen auf des Polizeiministers Vorschlag 59 Individuen, die zur Deportation bestimmt gewesen, einzig unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Schon vorher hatte der Minister seine Bureaux von allen den gehässigen Dienern der Schreckensherrschaft gereinigt, hatte am 19. Brumaire den Antrag, die Emigrantenliste zu schließen, vernehmen lassen, eine Milderung in den Schicksalen der Emigranten, die vor Calais Schiffbruch gelitten, und endlich ihre Deportation, das ist ihre Freiheit, erwirkt, auch den bis dahin unablässig verfolgten Priestern wesentliche Erleichterung verschafft. In einem Berichte an die Consuln drang er darauf, daß die in der Capitulation von Malta begriffenen Ritter, so Franzosen von Geburt, endlich des in dem Art. 5 ihnen verheißenen Vortheils, nicht als Emigranten betrachtet zu werden, sich erfreuen möchten [19]), in ei-

16) „Que les faibles se rassurent, ils sont avec les forts; que chacun suive avec sécurité le cours de ses occupations et de ses habitudes domestiques." 17) „Le gouvernement fut oppresseur, parce qu'il fut faible; celui qui lui succède s'impose le devoir d'être fort, pour remplir celui d'être juste. Il appelle, pour le seconder, tous les amis de la république et de la liberté, tous les Français. Bientôt les bannières de tous les partis seront détruites." 18) „La révolution du 18. brumaire ne ressemble à aucune de celles qui l'ont précédée; elle n'aura point de réaction; c'est la résolution du gouvernement. Si les factions persécutent lorsqu'elles obtiennent l'une sur l'autre quelque léger avantage, la république lorsqu'elle les écrase toutes, triomphe avec générosité. Une pièce intitulée les Mariniers de Saint-Cloud a été jouée sur votre théâtre: l'intention en est louable, mais trop de détails rappellent amèrement d'anciens souvenirs qu'il faut effacer. Quand toutes les passions doivent se taire devant la loi, quand nous devons immoler au désir de la paix intérieure tous nos ressentiments, et que la volonté de la faire est fortement exprimée par le peuple et par les magistrats; quand ils en donnent le touchant exemple, il n'est permis à personne de contrarier ce voeu." 19) „Citoyens consuls, vous avez déclaré que vous garderiez inviolablement la foi publique. Il se présente une occasion solennelle de manifester votre respect pour les engagements politiques et le droit des nations. L'Europe entière croit à la gloire du peuple français; il devient important, pour le bonheur de ce peuple, qu'on puisse croire aussi à la fidelité et aux vertus de son gouvernement. L'exemple que vous donnerez, dans cette circonstance, de votre respect pour la foi

Digitized by Google

macht, wenn auch seine Zwecke in anderer Hinsicht zu erreichen, der Minister wesentlich die Milde der früheren Epoche zu modificiren genöthigt war. Deportationen, willkürliche Einkerkerungen und Verbannungen häuften sich von dem an, und insbesondere hat Fouché das Spioniren, das Betauschen zu einer bis dahin unbekannten Höhe getrieben. Nicht nur in allen Classen der Gesellschaft, in der Familie sogar des ersten Consuls, hatte er seine Zuträger. Nur das Lob bleibt ihm, daß er seine freilich gar sehr durch die blinde Menge überschätzte Allwissenheit, seine Allgewalt, auch jetzt nicht zu blutigen Thaten verwendete, daß er es vorzog, durch Verlockung und Verführung Royalisten und Republikaner ohne Zahl für die Consularregierung zu gewinnen. In Ansehung der Zeitungsschreiber und Journalisten bedurfte es kaum dergleichen Mittel, gleichsam aus Instinkt fallen diese Leiter der öffentlichen Meinung jeder wahrhaft starken Regierung zu. Die Beruhigung der westlichen Provinzen foderte freilich andere Vorkehrungen, und daran hatte es Fouché nicht fehlen lassen, wenn wir gleich nicht zugeben können, daß er diese Mittel in dem Ertrage der Spielhäuser gefunden haben sollte. Die Unternehmer, die Gebrüder Perrin, entrichteten täglich 3000 Franken; ⅓ davon bezog Madame Bonaparte, das übrige wird wol der Minister für sich behalten haben. Josephine war ihm unentbehrlich, durch sie allein konnte er den Einfluß von Lucian und Joseph, die dem Polizeiminister durchaus abgeneigt waren, neutralisiren. Bereits hatte der erste Consul, im wachsenden, durch seine Brüder genährten, Mistrauen gegen den Minister, eine Cabinetspolizei geschaffen, bestimmt, die officiale Polizei zu controliren, und die nicht selten mit einer in Verwickelung, in Zwist gerieth. Dergleichen Handel beschäftigten den Diener, indessen der Herr über die Thätigkeit der von ihm benutzten Werkzeuge gar oft zur Verzweiflung gerathen mochte. Eine Verschwörung, vom Januar, weiland Aide-de-camp des Klägerlichen Hermit geleitet, wurde durch Fouché in ihrem Keime erstickt; über die Absichten von Arena, Cerachi empfing er die ersten Mittheilungen von Barrère, weiland dem Anacreon des Heilausschusses. Man hat ihn beschuldigen wollen, daß er bemüht gewesen, diesen Umtrieben, die kaum dem Schatten einer Verschwörung zu vergleichen, einen Körper zu leihen, um den Gebieter durch die unaufhörlich sich erneuernde Furcht vor Verschwörungen in Abhängigkeit zu erhalten; es wird sich aber, um diese Beschuldigung zu rechtfertigen, kaum ein Beweis auftreiben lassen, und es widerspricht ihr auch eine Äußerung des Ministers selbst [22]), die zu inhaltsschwer ist, um als eine gewöhnliche Floskel betrachtet werden zu können. Gewiß ist auch, daß der erste Consul grade von dieser Epoche an in seinem Verkehre mit Fouché einige Ungleichheiten eintreten ließ, die dieser zwar, nach seinem System, nicht zu bemerken schien, die aber alsbald von dem Hofe als

22) „L'existence d'un gouvernement nouveau date toujours, dans l'opinion, de la dernière conspiration découverte, parce qu'une découverte de ce genre remet nécessairement en problème ce que l'on croyait déjà affermi."

Digitized by Google

die Kennzeichen einer wankenden Gunst erkannt wurden. Der Vorfall mit der Höllenmaschine zumal wurde den vielen Gegnern Fouché's eine Gelegenheit, ihn zu verdächtigen. Der Consul selbst äußerte gegen ihn: „Je ne me repose pas sur votre police; je fais ma police moi-même, et je veille jusqu'à deux heures du matin." Gegen Bourienne, der einige dem Minister günstige Worte vorzubringen wagte, äußerte Napoleon, in der Überzeugung, daß der verunglückte Mordanschlag von den Jacobinern ausgehe: „Fouché a ses raisons pour se taire; il ménage les siens; il est tout simple qu'il ménage un tas d'hommes couverts de crimes et de forfaits! N'a-t-il pas été un de leurs chefs? Ne sais-je pas bien ce qu'il a fait à Lyon et à la Loire? Eh bien! c'est la Loire et Lyon qui m'expliquent la conduite de Fouché." In der Sitzung des Staatsraths vom 6. Nivose, wo die beiden Sectionen der Gesetzgebung und des Innern vereinigt waren, ließ Röderer eine von ihm entworfene Vorstellung, worin die Absetzung des Polizeiministers und seines gesammten Personals beantragt, circuliren. Niemand wollte jedoch unterzeichnen, und mancherlei Umstände traten ein, dem angefeindeten Minister zu frommen. Lucian Bonaparte, dessen Abhandlung Parallèle de Cromwell, Monk et Bonaparte der Bruder sich genöthigt sah, fallen zu lassen, schied aus Verdruß über die ihm hierdurch bereitete Beschämung, und in sichtbarer Misstimmung, aus dem Ministerium des Innern, sodaß Josephine, eines solchen Gegners ledig, es nicht mehr über ihre Kräfte fand, den geprüften Freund gegen die Angriffe der übrigen Bonaparte's aufrecht zu erhalten. Allmälig kam auch der erste Consul von den gegen den Polizeiminister gefaßten Vorurtheilen zurück; er würdigte die zu seinem Schutze aufgebotene Sorgfalt und Thätigkeit, und vernahm nicht ungern die Rechtfertigungen desjenigen, durch welchen diese Anstalten geleitet wurden [23]). Aber es sollten die Theilnehmer des neulichen Mordversuchs bestraft werden, die Jacobiner nämlich, wie Bonaparte anzunehmen für gut fand, obgleich Fouché die Gewißheit sich verschafft hatte, daß von Royalisten die Verschwörung ausgegangen sei. Es erhob sich zwischen den beiden Männern ein Conflict, den aber in dem Interesse seiner vormaligen Bundesbrüder nur bis zu einem gewissen Grade der Minister fortsetzte. Er entwarf eine Liste von 130 Individuen, wovon neun, als Theilnehmer an den Schlächtereien im September 1792, aus dem Gebiete der Republik zu entfernen, dabei aber stets der Gegenstand einer besondern Beaufsichtigung bleiben sollten. In der Liste fanden sich die Namen von Taillefer, Talot, Thirion und Choudieu, weiland sämmtlich Conventsglieder, von Rossignol, dem General der Revolutionsarmee u. s. w., und war ihr ein Bericht des Polizeiministers beigefügt, dessen Zweck, den verbrecherischen Versuch den Schreckensmännern aufzubürden, ohne doch eine bestimmte Behauptung zu äußern [24]). Die Wirkung des Berichts möglichst auszudehnen, sorgte Fouché, daß gleichzeitig die Tagsblätter ihre Spalten beinahe ausschließlich mit Erinnerungen aus der Schreckenszeit anfüllten. Im Staatsrathe wurde der Bericht von Einzelnen, im Interesse der gesetzlichen Formen, angegriffen, aber die Gesammtheit der Anwesenden, ohne die Proscriptionsliste zu billigen, entschied sich für die Nothwendigkeit der Anwendung außerordentlicher Maßregeln. Eine solche erfolgte, und die Verhaftung von Carbon, Saint-Régest und andern royalistischen Agenten, eine Folge der eifrigen, von dem Polizeiminister angeordneten Nachforschungen, brachte als einziges Resultat den Beweis, daß dieser allein die Spur der Urheber der Höllenmaschine verfolgt habe. Doch zeigte sich Fouché bei keiner Gelegenheit den Royalisten feindlich, wie sehr er sich auch bemühte, des ersten Consuls rasche Schritte, um dem Wesen der höchsten Gewalt auch ihre Form hinzuzufügen, zu mäßigen, und ihn zu überzeugen, daß der republikanische Geist noch immer stark genug sei, um Deferenz und sogar Concessionen zu erfodern. Der General Humbert, durch seine republikanische Exaltation verdächtig, wurde einzig durch Fouché's Bemühungen gerettet, Bernadotte, schon damals in fortwährende Streithändel mit dem angehenden Imperator verwickelt, empfing von dem Minister die nützlichsten Rathschläge Behufs einer ihm unentbehrlichen Pacification; der Oberst Fournier-Sarlovèse, dessen unüberlegte Äußerungen den ganzen Zorn des Machthabers herausfoderten, daher Fouché genöthigt wurde, in Person das Verhör vorzunehmen, Fournier-Sarlovèse verdankte dem schonenden Verfahren des Ministers, daß seine Strafe sich auf Verweisung aus der Hauptstadt beschränkte. In Beziehung auf das damals unterhandelte Concordat war ebenfalls der Minister mit dem Gebieter nicht einverstanden; wol wünschte Fouché die Wiederherstellung des Gottesdienstes, den von dem Staate zu besoldenden Priestern zu übergeben, aber er wollte sie frei von jeglicher Einwirkung des päpstlichen Stuhls, während der Consul genugsam aus fremden Erfahrungen wußte, wie mislich das Experiment einer officiellen Separatistenkirche war. Die einzige Concession, die er den Absichten des Ministers machte, war, die Veröffentlichung des Concordats bis zum Abschlusse des Friedens mit England, der eben damals im Werke war, zu verschieben.

23) Damals, im vertraulichen Gespräche, äußerte der Minister: „Je n'ai pas l'art de lire dans les coeurs. Ainsi toutes les fois qu'en sacrifiant sa vie, un homme voudra attenter à la vôtre, je ne connais aucun moyen de m'y opposer. Mais ce dont je puis vous répondre, c'est que dans toute conspiration tramée par deux individus il y en aura un qui sera dans ma confidence."

24) In diesem Berichte, der nicht mit Unrecht als eines Meisters Arbeit begrüßt worden, heißt es: „Ils ne sont pas les ennemis de tel gouvernement, mais de toute espèce de gouvernement. Tout ce qu'ils ont tenté depuis un an n'avait pour but que des assassinats, soit sur le chemin de la maison de campagne du premier consul, soit à l'opéra, soit dans les rues, soit même en s'entroduisant par les souterrains des Tuileries. C'est une guerre atroce qui ne peut être terminée que par une mesure de haute police extraordinaire. Parmi ces hommes que la police vient de signaler, tous n'ont pas été pris le poignard à la main, mais tous sont également connus pour être capables de l'aiguiser et de le prendre. Il ne s'agit pas seulement de punir le passé, mais de garantir l'ordre social."

Digitized by Google

Auch die allgemeine Zurückberufung der Emigranten wurde bis dahin, auf Fouché's Betrieb, vertagt, der außerdem bewirkte, sie mittels einer Amnestie zu bewerkstelligen, und die solchermaßen in ihr Vaterland zurückkehrenden Emigranten zehn Jahre unter hoher polizeilicher Aufsicht zu halten; eine Bestimmung, durch welche es möglich wurde, ihnen bestimmte Aufenthaltsorte anzuweisen. Aber neue Gewitterwolken bedrohten das Haupt des Polizeiministers. Zum Consul auf Lebenszeit ernannt, grollte Napoleon der Polizei über die kühle Aufnahme des Publicums bei der feierlichen Auffahrt zum Luxembourg, den 21. Aug. 1802; Erklärungen fanden statt zwischen dem Minister und dem Consul, dessen Schlußworte: „Il y a de la bizarrerie et du caprice dans ce qu'on appelle l'opinion publique; je saurai la rendre meilleure," von den politischen Sehern als die Ankündigung einer Ungnade betrachtet wurden. Sie herbeizuführen, hatte die ausländische Journalistik bedeutend gewirkt, ohne jedoch von ihrem Einflusse auf diese Angelegenheit die fernste Ahnung zu empfinden. Die Tagsblätter in England wiederholten unaufhörlich, daß Napoleon, in den Beziehungen zu den auswärtigen Mächten von Talleyrand abhängig, in der Verwaltung des Staates durch Fouché geleitet werde. Äußerungen solcher Art verwundeten das Innerste des eigenmächtigen Gebieters, dem bereits der eine Minister durch allzu fleißig gespendeten Rath, durch mancherlei Widerspruch, lästig werden wollte. Eine amtliche Stellung, der nirgends eine genau bestimmte Grenze gegeben, benutzte Fouché, um sich in alle Angelegenheiten des Staates, des Hofes, des Hauses Bonaparte einzudrängen. Der Verkehr, zu dem er als Minister berufen, in Verbindung mit einem hohen Grade von Eitelkeit, ließ ihn zeitig jene Vorliebe für die vornehme Welt, mit ihren Erinnerungen aus der Vergangenheit, jene Vorliebe, deren sein Herr und Meister gleich wenig sich erwehren konnte, empfinden, während seine eignen Erinnerungen ihn an die Diener und Förderer der Revolution fesselten. Diese, obschon mehrmals durch ihn aufgeopfert und verrathen, blieben ihm gleichwol stets ein Gegenstand der Vorliebe. Auf diese Weise allen Parteien befreundet, konnte er sich beigehen lassen, sie sämmtlich zu leiten, allen ein Beschützer zu werden. Er setzte eine Eitelkeit darein, als derjenige, durch welchen die Irrthümer des Gebieters berichtigt werden konnten, zu gelten, und unterließ nicht, in dergleichen Fällen, auf Kosten des Staatsoberhaupts, sein Verdienst geltend zu machen. Aus des Mannes ganzem Streben ließ sich ersehen, daß es sein eigentliches Ziel war, sich zu dem Zustande der Unentbehrlichkeit zu erheben. Dergleichen Ansprüche durfte, in seiner Lage, Napoleon nicht dulden, ihm war auch die Polizei, wie sie unter Fouché sich gestaltet hatte, ein Hinderniß geworden, um so bedenklicher wegen des Mannes unzuverlässigen Charakters. Oft hatte er sein Mistrauen geäußert, nicht selten und öffentlich, den Gegenstand dieses Mistrauens über mancherlei Dinge, die Höllenmaschine, Zeitungen, Literatur, Theater, Geistlichkeit, Emigranten, angegriffen; aber es lag nicht in seinem Charakter, offen und in einer gewissen Härte mit denen zu brechen, welche er in seinen engern Verkehr, in sein Vertrauen aufgenommen. Auf Umwegen sollte die Trennung herbeigeführt werden, und als eine Einleitung hierzu wurde in allgemeinen Ausdrücken, von der Möglichkeit, das Polizeiministerium abzuschaffen, gesprochen, als von einer Maßregel, die höchst ehrenhaft, zugleich das Bewußtsein der Regierung von ihrer Stärke aussprechen würde. Das konnte Fouché selbst nicht in Abrede stellen, und es wurde vorläufig beschlossen, in dem Laufe des Jahres XII diese Idee zu verwirklichen. Der Minister, keineswegs über den eigentlichen Sinn der liberalen Aufwallung des Gebieters in Zweifel, wartete nur auf die Zeit und die mancherlei Combinationen und Verwickelungen, welche sie, und mit ihnen zugleich die Anerkenntniß seiner Unentbehrlichkeit, herbeiführen konnte. Gegen alle Erwartung wurde, wenige Tage nach dieser Unterredung, gelegentlich eines Besuches, den der erste Consul in Mortefontaine, bei seinem Bruder Joseph, abstattete, September 1802, die besprochene Idee zu einer bestimmten Entschließung umgewendet, welche herbeizuführen, Regnaud von S. Jean d'Angély, in seiner Gespensterfurcht über Fouché[25]), sich besonders thätig erzeigte. Am andern Tage kam Fouché, wie hergebracht, zum Vortrage, und kein Wort verrieth des Gebieters Absicht, aber, was dieser auszusprechen sich nicht entschließen konnte, das wurde durch Cambacères verdolmetscht und durch möglichst verbindliche Formen[26]) und mancherlei Surrogate versüßt. Der entlassene Minister, der als Senator 36,000 Franken jährlich bezog, erhielt die Senatorie von Aix, mit der ein Einkommen von weitern 30,000 verbunden, und aus den Ersparnissen, die er in seinem Ministerium hinterließ, eine baare Summe von 1,200,000 Franken. Theilweise wurde diese Summe verwendet, um des zu der Ruhe des Privatlebens zurückkehrenden Ministers Besitzung Pontcarré, in der Brie, südlich von Lagny, zu vergrößern; daselbst verlebte er auch glückliche Tage, einzig durch seltene Ausflüge nach Paris, wo er in der Rue du Bac ein prächtiges Hôtel angekauft hatte, unterbrochen. Im November 1802 wurde er zu der Commission gezogen, welcher die Abfassung der neuen Bundesacte für die Schweiz aufgetragen wurde. Damals schon mag er eine Ahnung von der baldigen Wiederherstellung seines Einflusses gehabt haben. Denn zu wiederholten Malen vernahm man aus seinem Munde: „Regnier," der Großrichter, dessen Departement die Verrichtungen eines Polizeiministers zugetheilt worden, „Regnier est trop gobe-mouche et trop bête pour bien faire la police, il laissera tomber le premier consul dans quelque piège." Seine Prophezeiung ging so zeitig in Erfül-

25) Bei einer spätern Veranlassung äußerte Regnaud: „Fouché conspire contre l'empereur, même quand il est immobile. Chacun de ses rêves est un complot. Je me méfierai de lui, même après sa mort." 26) In des Consuls Schreiben an den Senat heißt es: „Le citoyen Fouché a répondu par ses talents, par son activité, par son attachement au gouvernement, à tout ce que les circonstances exigeaient de lui. Placé dans le sein du Sénat, si d'autres circonstances redemandaient un ministre de la police, le gouvernement n'en trouverait pas qui fût plus digne de sa confiance."

Digitized by Google

lung, daß man ihn wol eines geheimen Einflusses auf die verzweifelten Anschläge von Georges und Pichegru beschuldigen konnte [27]). Der erste Consul theilte aber diese Ansicht von fern nicht, im Gegentheil war es sein erster Gedanke, auf eine vorläufige Entdeckung der Verschwörung (Januar 1804), die Einsichten, die Gewandtheit Fouché's zu Hilfe zu rufen. Ohne Zweifel hing es nur von diesem ab, auf der Stelle den alten Posten wieder einzunehmen; er zog es aber vor, sich durch den ferneren Gang der Dinge dahin schieben zu lassen, und einstweilen nur rathend und vermittelnd zu wirken. Die Verhaftung von Moreau's Frau, zu zwei verschiedenen Malen beschlossen, wurde auf Fouché's Verwendung aufgegeben, und daß auch der Mann nicht der vollen Strenge der Gesetze verfalle, hat er seine ganze Beredsamkeit aufgeboten [28]). Gleichwie aber Napoleon die Gnade walten zu lassen verhieß, so lauschte Moreau den Rathschlägen, wodurch Fouché ihn abhielt, an die zweifelhafte Anhänglichkeit der Soldaten zu appelliren, und wiederum war es Fouché, der ihn bestimmte, statt der über ihn ausgesprochenen Gefängnißstrafe lieber die freiwillige Verbannung zu wählen, ein wesentlicher Dienst dem Consul erwiesen, und von diesem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken anerkannt. Aus der Hand des jetzt mit der Kaiserkrone geschmückten Gebieters empfing Fouché, den 10. Juli 1804, das auf eine neue Basis gegründete Polizeiministerium. Vier Staatsräthe, Real, Pelet, Miot und Dubois, waren ihm beigegeben, Behufs des Verkehrs mit den Verwaltungsbehörden; wöchentlich ein Mal sollten diese Herren in des Ministers Cabinet zu Vortrag kommen und daselbst seine Entscheidungen vernehmen. Vermittels dieser Anordnung einer großen Masse von Detailgeschäften entledigt, konnte der Minister ausschließlich die hohe Polizei überwachen. Mit ihm unmittelbar correspondirten die Spione, deren er selbst in den höchsten Ständen sich zu verschaffen wußte, und deren verschiedene mit 1000—2000 Franken monatlich besoldet wurden. Nach Ablauf eines jeden Trimesters wurden ihre Namen in eine Liste eingetragen und dem Kaiser vorgelegt, damit die einzelne Person nicht zwei Mal verwendet werde (Napoleon behielt seine Cabinetspolizei unabänderlich bei), damit auch der Thätige in Anstellung oder Gratification seine Belohnung empfange. In Bezug auf das Ausland verfolgte der Minister drei Hauptzwecke: die französischen Emigranten, wie die befreundeten Mächte zu überwachen, dann in Staaten, deren Politik dem jüngsten Kaiserthume abgeneigt war, die öffentliche Meinung zu gewinnen, zu verführen. Ihm waren die Staatsgefängnisse, die Gendarmerie unterworfen. Durch eine neue Creation, durch die Commissaires généraux de police in allen größern Städten des Reichs warf er ein Netz von Polizeigewalt über ganz Frankreich, vorzüglich wirksam in den Grenzprovinzen. Aller Orten wurde des Ministers Einwirkung empfunden, wenn nicht in der That, doch in der Meinung; denn niemals hat ein Mensch, wie Fouché, die Kunst besessen, müßige Phantasien zu beschäftigen. Durch eine Reihe von Taschenspielerkünsten war es ihm gelungen, den Glauben zu verbreiten, daß, wo drei oder vier Personen vereinigt, gewiß eine derselben in seinem Auftrage höre und schaue. Gleichwie es aber niemals eine Polizei gegeben hat, willkürlich und durchgreifend, wie Fouché's Schöpfung, so hat es wol auch niemals eine andere gegeben, die gleich dieser thätig, stets fertig Individuen und Eigenthum zu beschützen, und zumal jeder Art von Gewaltthat abgewendet. Ein bedeutender Antheil an den Segnungen des tiefsten Friedens, deren das Reich sich erfreute, während sein Oberhaupt weithin die siegreichen Adler trug, ein bedeutender Antheil an diesem Frieden kommt auf Rechnung Fouché's, auf die sinnige Weise, in welcher seine Polizei den Gang der Verwaltung unterstützte. Die letzten Trümmer der Vendée verschwanden mittels des Einflusses, den er auf die Entschließungen der vornehmsten Parteiführer zu gewinnen, und durch die buchstäbliche Erfüllung der ihnen gemachten Verheißungen zu behaupten wußte, und die wenigen widerspenstigen Gemüther, an denen jede Art von Verführung abprallte, wenn sie in der ausgesprochenen Absicht, den Minister zu entführen oder zu tödten, nach Paris gekommen waren, so unterlagen sie regelmäßig, in der ersten Berührung mit ihm, dem Zauber seiner Persönlichkeit [29]). Wie hoch Fouché selbst seinen Beruf stellte, das ergibt sich aus seinem berühmten Rundschreiben vom 25. Aug. 1804 (5. Fructidor XII), worin er die Bischöfe mit den Worten anredet: „Il y a plus d'un rapport entre mes fonctions et les vôtres.“ Weit entfernt, das gewaltsame Ende des Capitains Wright, dessen man ihn doch beschuldigte, herbeigeführt zu haben, war er es, der gemeinschaftlich mit Talleyrand alle seine Mittel anwendete, um den aufgefangenen und im Tempel eingeschlossenen, englischen Residenten Rumbold dem ihm von dem Zorne des Kaisers bereiteten Schicksale zu entziehen. Dieselbe versöhnende Richtung verfolgte Fouché in allen andern Angelegenheiten, und sie verschaffte ihm einen unermeßlichen Einfluß auf die Kreise der Aristokratie, ohne daß er darum das Zutrauen der Revolutionaire eingebüßt hätte. Nicht lange, und der vormalige Republikaner fand seinen Platz in der neu sich bildenden Aristokratie. Ihm wurde des Kaisers Absicht, seinen Thron auf adelige Institutionen zu begründen, mitgetheilt, und er stimmte für die Ausführung des Entwurfs. Dem zufolge empfing er den großen Adler der Ehrenlegion, dann, gleich den übrigen Senatoren, ein Grafendiplom, eine Do-

27) Gewiß ist wenigstens, daß auf seine dringende Verwendung der zur Haft gebrachte Secretair des Generals Moreau, Frénière, aus dem Gefängnisse entlassen wurde. Der Mann befand sich aber kaum auf freien Füßen und es wurden vernichtende Zeugnisse gegen ihn vorgebracht von Allen, die, von Georges in Bewegung gesetzt, auf Moreau wirken sollen. Frénière sollte wiederum eingezogen werden, war aber verschwunden und in keinerlei Weise aufzufinden.

28) „Je n'approuve pas du tout les moyens extrêmes; la violence approche trop souvent de la faiblesse; un acte de clémence de votre part en imposera plus que les échafauds.“

29) „Souvent vaincus, ils venaient d'être subjugués pour la première fois, et de ce jour seulement ils renonçaient à reprendre les armes.“

Digitized by Google

tation in hanoverschen Domainen von 20,000 Franken Ertrag, endlich, März 1806, den Titel eines Herzogs von Otranto, mit dem eine reiche Pension auf den Staatsschatz von Neapel verbunden war. Der Krieg von 1806 kam zum Ausbruche; inmitten der glänzendsten Triumphe besorgte Fouché eine Tücke des Schicksals. Er schrieb an den Kaiser, der sein Misfallen über das Sinken der Rente geäußert und nicht ungeneigt geschienen hatte, dieses Sinken der Nachlässigkeit des Polizeiministers zuzuschreiben, um ihm die Nothwendigkeit einer raschen Pacification vorzustellen und gegen die Zweckmäßigkeit der Decrete von Berlin, mit welchen das Continentalsystem anheben sollte, zu protestiren. „Gardez vous bien," heißt es in diesem Schreiben, „de faire la guerre aux peuples, en la faisant aux rois." Diese Correspondenz, fruchtlos an sich, möchte wol den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in England, den Lord Grey, veranlaßt haben, durch des unglücklichen Vitet Vermittelung eine Annäherung zu Fouché zu suchen, eine Annäherung, welche dieser zwar zurückwies, die aber nichtsdestoweniger in des Kaisers Gemüth einen widerwärtigen Eindruck zurückließ. Man glaubte also im Auslande, so schloß dieser, an die Möglichkeit, den Polizeiminister in strafbare Umtriebe zu verwickeln. Als nach dem Frieden von Tilsit die Beziehungen zu Spanien in ernstliche Berathung kamen, stimmte Fouché, dessen hat er sich wenigstens gerühmt, entschieden gegen die Invasion [30]). Das zu bezweifeln, finden wir uns doch sehr geneigt. Wie jeder anderer Franzose, kannte Fouché das Volk jenseit der Pyrenäen nur aus den dürftigen Berichten der Reisebeschreiber und aus den Artikeln der Encyklopädie, und hatte wol auch nicht die leiseste Ahnung von einem für irgend eine Art von Usurpation zu besorgenden Widerstand. Das Ableben des älteren Sohnes der Königin von Holland, den Napoleon als seinen Erben zu betrachten gewohnt war, wurde für Fouché abermals eine Gelegenheit, in die häuslichen Angelegenheiten seines Gebieters sich einzumischen. In einer an den Kaiser gerichteten Denkschrift handelte er von der Zukunft Frankreichs, von der Nothwendigkeit, auf einen Erben bedacht zu sein, als deren Folge eine Ehescheidung, und eine anderweitige, kaiserliche Vermählung sein müsse. Einer bestimmten Äußerung sich enthaltend, ließ Napoleon gleichwol wahrnehmen, daß der in der Denkschrift behandelte Gedanke ihn bereits früher beschäftigt habe. Mit Entzücken ergriff Fouché die Gelegenheit, seine Devotion für die glorreiche Dynastie noch weiter zu bethätigen, und unumwunden sprach er zu der Kaiserin von den Wünschen des Senats und von der Dankbarkeit, welche die Nation ihr für ein schweres, der Allgewalt der Umstände zu bringendes, Opfer zollen würde. Josephine antwortete mit Würde [31]), verfehlte aber doch nicht, ihren Gemahl von der Zumuthung in Kenntniß zu setzen, verlangte auch eine angemessene Bestrafung des unbeglaubigten Unterhändlers. Diese Genugthuung, „de le chasser," das beantragte Josephine, wurde verweigert, aber am andern Morgen brach Napoleon die Gelegenheit vom Zaune, seinem Minister die unangenehmsten Dinge zu sagen [32]). Dies Mal war es Murat, der eine Aussöhnung zu Stande brachte. Napoleon befand sich noch in Spanien, als sich gelegentlich einer Foderung der Regierung Spuren von einer gewissen Selbständigkeit in dem gesetzgebenden Körper ergaben. Diese durchaus unerwartete Erscheinung erregte in hohem Grade den Unwillen des an unbeschränkten Gehorsam gewöhnten Gebieters, und wurde deshalb, wie er kaum in Paris eingetroffen, der Gegenstand einer sehr bewegten Unterredung mit dem Polizeiminister, den der Kaiser im Verdacht hatte, das Erwachen jenes Unabhängigkeitsgefühls begünstigt zu haben. Zu seiner Verwunderung äußerte Fouché, daß jeder politische Körper, der sich beigehen lasse, für sich allein die Herrschergewalt in Anspruch zu nehmen, hierdurch schon seine Auflösung verwirke, und daß Ludwig XVI., wenn er diesen Grundsatz in Anwendung gebracht hätte, ungezweifelt noch bei Leben und im Genusse seiner angestammten Rechte sich befinden würde. „Mais quoi," fuhr der Kaiser auf, „il me semble pourtant que vous êtes un de ceux qui ont envoyé Louis XVI. à l'échafaud." — „Oui, Sire," entgegnete Fouché, ohne die mindeste Zögerung, „oui, Sire, et c'est le premier service que j'ai rendu à V. M." Es entzündete sich ein neuer Krieg an den Ufern der Donau. Das Unglück bei Eßlingen wirkte sehr nachtheilig auf die öffentliche Meinung. Über die Misstimmung seines Volkes unterrichtet, schrieb der Kaiser an den Polizeiminister: „Je suis bien tranquille, vous y êtes." Und dieses unbegrenzte Vertrauen sprach sich noch in anderer Weise aus; sogar hatte Fouché mit seinem Ministerium interimistisch die Verrichtungen des Ministeriums des Innern zu vereinigen. In dieser Lage traf ihn die von Lord Chatam befehligte, gegen die Mündung der Schelde gerichtete Expedition. Die Kriegsmacht des Reiches befand sich an der Donau concentrirt, oder durch die verschiedenen Provinzen von Spanien zerstreut; ohne Hinderniß konnten die Engländer bis zu den alten Grenzen von Frankreich vordringen. Soweit reichten aber weder die Absichten des feindlichen Ministeriums, noch die Thätigkeit seines Feldherrn, und Fouché fand hinreichende Zeit, um den ersten Bann der Nationalgarde, von den Alpen zu dem Meere, zu bewaffnen und eine Kriegsmacht hervorzurufen, mehr als hinreichend, den Fortschritten der Feinde ein Ziel zu setzen. Der Engländer schönste Armee verkümmerte in den Sümpfen von Walcheren, aber Napoleon war himmelweit entfernt, ein solches Resultat seinem Minister Dank zu wissen. Den neidischen Imperator erschreckte vielmehr die Leichtigkeit,

30) „Passe pour le Portugal, c'est vraiment une colonie anglaise; mais l'Espagne, vous n'avez pas à vous en plaindre; les Bourbons sont et seront toujours tant que vous voudrez, vos très-humbles préfets. Prenez garde de transformer un royaume tributaire en une nouvelle Vendée." 31) „Je dois l'obéissance aux ordres de l'empereur. Vous pouvez aller lui dire qu'aucun sacrifice ne me coûtera, lorsqu'il sera accompagné de la pensée consolante de *m'être conformée à ses désirs*."

32) Hierher gehört wol des Kaisers Äußerung: „Fouché veut toujours être mon guide, et conduire la tête de mes colonnes; mais comme je ne lui dis jamais rien, il ne sait par où il faut aller et il s'égare toujours."

Digitized by Google

mit welcher ohne sein Zuthun ein Heer geschaffen worden, ihn verletzte tief der Unabhängigkeitssinn des Ministers, der den Oberbefehl dieses Heeres dem Gegenstande der kaiserlichen Ungnade, dem Prinzen von Pontecorvo, zugewendet hatte, und er betrachtete als das strafbarste aller Vergehen eine Stelle des von dem Minister in jenen Stunden der Gefahr an die sämmtlichen Maires gerichteten Rundschreibens [33]). Sein Unwille sprach sich vor der Hand nur mit Mäßigung aus in den verschiedenen Unterredungen, die er, von Wien zurückgekehrt, zu Fontainebleau mit dem Minister hatte; es war aber unverkennbar, daß der Kaiser nur die Gelegenheit suche, wie 1802 eines unbequemen Dieners sich zu entledigen. Fouché soll der österreichischen Heirath entgegen gewesen sein; als sie nicht weiter zweifelhaft war, schlug er vor, in Betracht eines freudigen Ereignisses von so hoher Bedeutung, eine Anzahl von Staatsgefangenen in Freiheit zu setzen, andere Individuen aus der Beaufsichtigung der hohen Polizei zu entlassen. Napoleon erwiederte den Vorschlag mit Klagen über die ungemessene Willkür der Polizei, und vermaß sich, dem Übelstande abzuhelfen. Seine gute Absicht führte zu dem Decrete vom 3. März 1810, welches für ein Staatsgefängniß sechs andere anordnet, und das auf Fouché's Betrieb entstanden schien. Damals schon hätte dieser abdanken sollen, aber lieber wollte er mit Gewalt sich auf einem Boden behaupten, der unter seinen Füßen schwankte. Ein gar bedenkliches Zeichen für ihn war namentlich die Errichtung einer Gendarmerie d'élite, die von Savary befehligt, als eine officielle Gegenpolizei gelten konnte. Ihrer Verrichtungen Zeuge, hat Fouché wol öfter seine Ohnmacht, unnöthiger Gewaltthat zu steuern, beklagt [34]). Bei der Trauung des Kaisers fehlten mehre von den Cardinälen, und Fouché empfing bittere Vorwürfe, daß er solchen Verstoß gegen die Etikette, solche Beleidigung vielmehr, nicht abzuwenden gewußt habe. Stammelnd brachte er einige Worte vor, um die Unmöglichkeit, alles, was im Finstern geschmiedet werde, zu penetriren. „Je ne m'en apperçois que trop," entgegnete der Monarch, „vous ne pénétrez rien; tout ce qu'il y a d'important vous échappe. Vôtre ministère n'est donc d'aucune utilité? J'y mettrai bon ordre." Die widerspenstigen Cardinäle sollten auf der Stelle verhaftet werden. Cambacères und Andere riethen zur Verbannung, da ersah Fouché die Möglichkeit, sich wieder einzuschmeicheln, und er fragte: „mais n'est-il pas possible de les punir, en leur qualité de cardinaux, par l'interdiction de leurs fonctions et des marques extérieures qui les distinguent." Der läppische Einfall empfing die höchste Genehmigung, und die Strafbaren wurden in verschiedene kleine Städte vertheilt, und angehalten, sich schwarz zu kleiden, wie andere Priester. In derselben Zeit sollte das Continentalsystem nach seiner ganzen Strenge in Holland durchgesetzt werden. König Ludwig bot der Zumuthung einen ehrenhaften Widerstand, und es wurde angenommen, daß Fouché ihn hierzu unter der Hand aufmuntere. Wenigstens hatte der König von Holland, während seines Aufenthalts zu Paris im Winter, häufige Zusammenkünfte mit dem Minister gehabt. Die könnten aber auch einer Friedenshandlung mit England gegolten haben, Behufs deren Napoleon die Vermittelung seines Bruders in Anspruch zu nehmen gesonnen war. Fouché, ausersehen, zwischen den beiden Brüdern die Mittelsperson zu machen, ließ sich beigehen, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit Wellesley, auf eigne Rechnung eine Unterhandlung anzuknüpfen. Zu dem Ende sendete er den bekannten Ouvrard, welchem der Irländer Fagan beigegeben war, nach der Themse, indessen Napoleon durch ein amsterdamer Haus in der gleichen Absicht Eröffnung thun ließ. Es ergab sich demnach eine doppelte Unterhandlung, in deren Laufe vielfältige Widersprüche in den Vorschlägen vorkommen mußten. Darüber wurde man in England stutzig, und die unmittelbaren Diener der Unterhandlung erhielten die peremtorische Weisung, sich zu entfernen, dem Kaiser zu gleichviel Überraschung und Verdruß. Er entdeckte jedoch zeitig, daß hier eine fremde Hand eingewirkt haben mußte, Fagan verkaufte sein Geheimniß, und bezeichnete seinen Collegen Ouvrard als denjenigen, der von Allem die vollständigste Kenntniß besitze. Zu S. Cloud war am 2. Juni der Ministerrath versammelt, als Napoleon, gegen Fouché sich wendend, ihn befragte, was Ouvrard in England zu thun gehabt habe. — „Connaître de ma part," erwiederte der Befragte, „les dispositions du nouveau ministère, d'après les vues que j'ai eu l'honneur de soumettre à V. M. avant son mariage." — „Ainsi," fiel der Kaiser mit Lebhaftigkeit ein, „ainsi vous faites la guerre et la paix sans ma participation." Und damit verließ er das Gemach, um den Befehl zu Ouvrard's Verhaftung an Savary zu ertheilen; auf diese Weise gedachte er, jede Communication Fouché's, der für den Augenblick durch seine amtliche Stellung festgehalten war, mit Ouvrard zu verhindern. Am andern Morgen wurde Fouché angewiesen, das Portefeuille des Polizeiministeriums an Savary zu übergeben, eine Maßregel, wozu die Entdeckung, daß der mit dem gefallenen Minister wieder ausgesöhnte Prinz Lucian von demselben die Warnung empfangen habe, sich durch die Flucht dem Unwillen des kaiserlichen Bruders zu entziehen, das Ihrige beigetragen haben mag. Jedenfalls lastete auf Fouché vollkommene Ungnade, einigermaßen nur verschleiert durch seine Ernennung zum Gouverneur von Rom, durch ein schmeichelhaftes Schreiben ihm angekündigt [35]). Sogar wurde ihm zugemuthet, denjeni-

33) „Prouvons à l'Europe que, si le génie de Napoléon peut donner de l'éclat à la France par ses victoires, sa présence n'est pas nécessaire pour repousser les ennemis." 34) „Ce n'est pas ma faute, l'empereur ne me consulte plus; il a sa gendarmerie qui fait sa police. Moi, je n'ai plus rien à faire qu'à prendre garde à moi-même: car un jour cela pourrait bien être mon tour."

35) „Nous attendons que vous continuerez, dans ce nouveau poste, à nous donner des preuves de votre zèle pour notre service et de votre attachement à notre personne." Anders lauten freilich die von Savary dem Kaiser in den Mund gelegten Worte: „J'ai changé M. Fouché parce qu'au fond je ne pouvais pas compter sur lui: il se defendait contre moi, lors-

Digitized by Google

gen, der längst ihm ein Gegenstand der Eifersucht und Abneigung, den glücklichen Savary, in die Geheimnisse des ihm entschlüpften Ministeriums einzuführen, eine Zumuthung, die zu benutzen er nicht unterließ. Ganzer drei Wochen lang blieb er im Besitze seiner Amtswohnung, und diese lange Zeit hat er kaum Anderes gethan, als Papiere verbrennen oder auf die Seite schaffen, daher bei der endlichen Übergabe Savary nur Unerhebliches vorfand. In den Verzeichnissen der Spione waren insbesondere alle vornehme Namen verschwunden. Der Herzog von Otranto, den Sitz des Ministeriums verlassend, mußte sich wol das Ansehen geben, als wolle er die Reise über die Alpen antreten. Alle Vorkehrungen, die der Hofstaat eines Generalgouverneurs erfoderte, waren getroffen; er ließ also bei dem Kaiser anfragen, um welche Zeit er wol hoffen dürfe, seine Abschiedsaudienz zu empfangen. Er wurde beschieden, daß die bestimmte Entschließung noch nicht gefaßt sei, daß er aber, um alles Gerede zu verhüten, wohl thun werde, auf seinem Gute die letzte Instruction abzuwarten. Der Herzog verstand den Wink und begab sich nach Ferrières, während die Zeitungen verkünden mußten, daß er am 26. Juni 1810, die Reise nach Rom angetreten habe. Bald sollte er auch in diesem Zaubersitze, wo die Gelder für die geheimen Polizeiausgaben und der Tribut der Spielhäuser, Kanäle, Gartenanlagen, Boskete und künstliche Hügel geschaffen hatten [36]), angefochten werden. Berthier, von den Staatsräthen Dubois und Réal begleitet, kam nach Ferrières, und foderte die Auslieferung von allen dem Polizeiministerium zuständigen Literalien, insonderheit von den eigenhändigen Briefen des Kaisers. Fouché legte, nicht ohne Grund, hohen Werth in den Besitz von Papieren, die früh oder spät ihm Schild und Schirm werden konnten, verweigerte also in ehrerbietiger Festigkeit dem Verlangen seine Zustimmung. Darüber ergrimmte Napoleon zu Drohungen, die, alsbald dem Bedrohten hinterbracht, ihn bestimmten, sich zu entfernen. Nur von seinem ältesten Sohne und dem Gouverneur desselben begleitet, begab er sich über Lyon nach Florenz, wo er eine kurze Zeit unter dem Schutze der Großherzogin Elisa verweilte. Bald aber trafen aus Paris die beunruhigendsten Mittheilungen ein, um den steigenden Unwillen des Monarchen, dem Fouché nur durch die Flucht entgehen zu können glaubte. Er miethete zu Livorno ein Schiff, und ging unter Segel, aber die Schiffahrt, kaum angetreten, bekam ihm so übel, daß er nothgedrungen, sterbend beinahe den Küsten von Toscana sich wieder zuwenden mußte. Nach mehren Streifereien durch die Provinz traf er in Florenz ein, und daselbst entwarf er einen demüthigen Brief an den Kaiser, worin er seine Bereitwilligkeit, die verlangten Papiere auszuliefern, niederlegte, und sich nur einen Empfangschein, als Garantie für die Zukunft, ausbat. Seine Unterwerfung wurde angenommen, sein Begehren bewilligt, und ihm die Erlaubniß ertheilt, sich nach Aix, in seine Senatorie, zu begeben. Dort wartete seiner ein Empfang, wie höchst selten nur ein gefallener Minister ihn finden wird; die Beamten und der Adel der Provence wetteiferten in Aufmerksamkeit für den hohen Gast, der, inmitten der gesellschaftlichen Zerstreuungen, die lebhafteste Correspondenz mit seinen Vertrauten in Paris unterhielt, und durch ihre Vermittlung, stets auf verborgnem Wege, die genauesten Mittheilungen über den Gang der Ereignisse und der Volksstimmung empfing. Im Juni 1811 wurde ihm durch Duroc's Vermittelung die Erlaubniß, Pontcarré oder vielmehr Ferrières zu bewohnen. Schon wurden die Vorbereitungen zu dem russischen Feldzuge bemerkbar, und Fouché soll es gewagt haben, in einer an den Kaiser gerichteten Denkschrift von allzu gefährlichem Spiele abzumahnen, scheint aber durch seine Warnung neuen Verdacht auf sich geladen zu haben. In einem Cabinetsrathe, unmittelbar vor des Kaisers Abgang nach Dresden, wurde die Frage berathen, ob nicht, der größern Sicherheit halber, Fouché und Talleyrand einzustecken oder in die Verbannung zu schicken seien; glücklicherweise entschied die Versammlung, zu der einzig Duroc, Cambacérès und Berthier berufen waren, daß eine solche Maßregel überflüssig und zugleich unpolitisch sein dürfte. Nach der Schlacht bei Lützen wurde jedoch Fouché nach Dresden in das Hauptquartier berufen [37]), und es kann wol kaum bezweifelt werden, daß er, in dem Schrecken der von allen Seiten auf seinen Gebieter, auf Frankreich einstürmenden Gefahren, sich mit Coulaincourt geeinigt habe, um die Dringlichkeit einer schleunigen Pacification im Cabinete vorzustellen. Statt seinem wohlgemeinten Rathe die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, ernannte der Kaiser ihn zum Gouverneur der illyrischen Provinzen, mit der Weisung, durch Böhmen zu reisen, und gelegentlich in Prag die Gesinnungen des Grafen von Metternich zu erforschen, auch nach Beschaffenheit der Umstände auf denselben zu wirken. Fouché hatte nämlich den österreichischen Minister sich verpflichtet, als dieser auf Befehl des Kaisers 1809 von Brigade zu Brigade nach der Grenze gebracht, und den österreichischen Vorposten überliefert werden sollte. Statt die herbe Weisung zu vollführen, ließ Fouché dem Grafen alle die seiner hohen Stellung zukommende Aufmerksamkeit angedeihen, und es waren den beiden Ministern angenehme Erinnerungen von diesem Hergange geblieben. Diese Erinnerungen versuchte Fouché zum Anknüpfen einer Unterhaltung zu benutzen; er hatte auch eine Zusammenkunft

que je ne lui commandais rien, et se faisait une considération à mes dépens. Il cherchait toujours à me deviner, pour ensuite paraître me mener; et comme j'étais devenu reservé avec lui, il était dupe de quelques intrigants, et s'égarait toujours. Vous verrez que c'est comme cela qu'il aura entrepris de faire la paix avec l'Angleterre."

36) Ferrières, in der Landschaft Brie, liegt eine kleine Meile südlich von Lagny und dem linken Ufer der Marne. Das Gut, womit namentlich auch das eine Stunde davon entlegene Pontcarré verbunden, bildete in dieser Weise eine der schönsten Besitzungen im Reiche, von vollen 4 □Lieues Flächenraum, darauf stattliche Waldungen. Das verfallene Schloß Pontcarré hatte Fouché [illegible] und durch weitläufige Schafställe ersetzen lassen.

37) „L'empereur était informé que Fouché commençait à intriguer à Paris, et qu'il aurait infailliblement fait faire quelque [illegible] pour qu'on dit ensuite que, sous son administration, [illegible] ne serait pas arrivé [illegible].

Digitized by Google

mit dem Grafen, mußte sich aber sofort überzeugen, daß auf Österreich nicht weiter zu rechnen sei. Sogar von einer Absetzung Napoleon's, und von einer Minderjährigkeit, während deren die Kaiserin Marie Louise die Regentschaft führen würde, soll in dieser Zusammenkunft die Rede gewesen sein; doch glauben wir dieser Angabe unbedenklich widersprechen zu können. Nimmermehr würde der österreichische Hof, mit Kaiser Alexander sich verbindend, zugegeben haben, daß das linke Ufer der Weichsel an Rußland falle, wenn anders Metternich von fern die Möglichkeit geahnt hätte, den gallischen Imperator zu Falle zu bringen. In Laibach den 29. Juli 1813 eingetroffen, wurde Fouché sofort durch das Vorrücken der Österreicher Zuflucht in der Lombardei zu suchen genöthigt, und sah bereits die unüberwindliche Stellung an der Etsch gefährdet, als ihm, nach der Schlacht bei Leipzig, der Befehl zukam, jetzt endlich, zu später Stunde, sein Gouvernement in Rom anzutreten. Es war das eine traurige Aufgabe bei der Lage der Dinge, ganz besonders complicirt durch die zweifelhafte Haltung Murat's. Am 2. Dec. rückten die Neapolitaner, doch als Freunde, in Rom ein. Bald darauf empfing Fouché den Befehl, in Neapel selbst den Versuch einer Verständigung mit Murat zu erneuern. Die Wahl des Unterhändlers konnte nicht unglücklicher ausfallen. Weit entfernt, dem armen Könige Joachim die seiner Stellung angemessenen Rathschläge zu ertheilen, begnügte sich Fouché, ihn auf die Gefahren, die den Thron von Neapel umgaben, aufmerksam zu machen; dann empfahl er Standhaftigkeit und Ausdauer, und die Beschaffung einer tüchtigen Armee, welche auch immer seine Entschließung sein möge. An den Kaiser berichtete er hingegen von der bedenklichen Umgebung Joachim's, die um jeden Preis den Schwager der Coalition zuführen wolle. Besser sorgte der Gesandte für sein persönliches Interesse, indem er den Aufenthalt in Neapel benutzte, um den Rückstand der mit dem Herzogthum Otranto verbundenen Pension einzutreiben. Am 18. Jan. 1814 traf er wieder in Rom ein, und seine erste Arbeit war, an den Kaiser über die eigentliche Stimmung des neapolitanischen Hofes zu berichten; dann verbreitete er sich über die äußere Lage des Reichs, das von allen Seiten von Feinden umgeben war; einzig, indem er auf die Vertheidigung der Rheingrenze und der Alpen sich beschränke, werde der Kaiser diese Feinde theilweise entwaffnen, den übrigen widerstehen können. Ohne eine Abberufung abzuwarten, verließ Fouché Rom, wo seine Gegenwart allerdings überflüssig war; in Florenz endlich kam ihm der Befehl zu, den Kirchenstaat und Toscana förmlich zu übergeben, und dies wurde ihm die erwünschte Gelegenheit, für den hiermit dem Könige Joachim geleisteten Dienst aus dessen Cassen die Summe von 190,000 Franken sich zu erbitten, als den Gehaltsrückstand von seinen Gouvernements Laibach und Rom. In Fortsetzung seiner Reise gelangte er nach Lyon, wo seine dem Kaiser durchaus feindlichen Äußerungen ihm beinahe körperliche Haft zugezogen hätten. Er entkam, und weil ihm der Weg zu der Hauptstadt verschlossen war, da alle Präfecten Befehl hatten, ihn zu fahen, machte er einen Abstecher nach Avignon, wo die Beamten ihm aufwarteten, und aus seinem Munde die Ankündigung von dem bevorstehenden Falle des Kaiserthums vernahmen. In Avignon traf ihn die Botschaft von den Ereignissen des 31. März, und um von ihnen Vortheil zu ziehen, trat er sofort die Reise nach der Hauptstadt an, die er doch, wegen der feindlichen Heere, nur auf einem weiten Umwege über Toulouse und Limoges, am 10. April, erreichen konnte. Viel Einfluß auf die Angelegenheiten zu gewinnen, war für den Augenblick nicht mehr möglich; er fand es daher gerathen, den weitern Verfolg der Dinge in Ferrières abzuwarten, nachdem er vorher, in einem Schreiben vom 23. April, dem Kaiser den Rath gegeben hatte, seinen Wohnsitz in dem freien Nordamerika aufzuschlagen. In Ferrières empfing er Besuche von den ausgezeichnetsten Personen, verkehrte mit dem Grafen von Metternich, mit mehren fremden Diplomaten und Generalen, mit dem Herzoge von Havré absonderlich, unterhielt eine Correspondenz mit Malouet, weiland seinem Collegen bei den Oratorianern, jetzt dem Seewesen als Minister vorstehend. Diese Correspondenz wurde regelmäßig dem Könige vorgelegt, und wiederholt kam die Frage, ob nicht die Heranziehung von Fouché dem Ministerium ein gewichtiger Zuwachs sein dürfte, zu ernster Betrachtung. Unter mehren theils unausführbaren, theils geringfügigen Rathschlägen, die damals Fouché zu ertheilen sich veranlaßt fand, darf nicht übersehen werden, daß er für die Ruhe des Königreichs eine Entschädigung der ihrer Güter beraubten Emigranten unerläßlich fand. Er wollte, daß das Ministerium jährlich eine bestimmte Summe unter die Beschädigten zu vertheilen sich bewilligen lasse. Keiner von seinen Rathschlägen kam zur Anwendung, und es erfolgte eine abermalige Erschütterung, welche zu befördern Fouché von den Bonapartisten angegangen wurde, ohne doch gegen sie bestimmte Verbindlichkeiten einzugehen. In dem Augenblicke der Gefahr in des Königs Cabinet berufen, äußerte er, in des Grafen von Artois Beisein, daß seinem Bedenken nach keine Macht auf Erden die Rückkehr des Kaisers zu verhindern vermöge. Aber, fügte er hinzu: „Napoléon a besoin de moi; il ne peut faire autrement que de m'appeler au ministère de la police générale, car il est convaincu que sa vie ne peut être en sûreté que protegée par moi. Je viens dire à V. M. que j'accepterai ce qu'il me proposera, si elle veut bien m'y autoriser, et si elle daigne aussi de son côté m'accepter pour son correspondant privé.“ — „Comment,“ entgegnete der König, „vous pourriez nous servir en trompant Bonaparte.“ — „Sire, en agissant ainsi je croirais encore servir la France.“ In der Nacht desselben Tages hatte Fouché eine Unterredung mit dem Grafen von Artois, in der Wohnung der Prinzessin von Vaudemont. Der Prinz bot ihm, in des Königs Namen, das Polizeiministerium an. „Il est trop tard,“ versetzte er, „ceci est une querelle de soldats: je n'y pourrais rien faire, quand j'aurais mille fois plus de talent que vous ne m'en supposez. La partie est perdue pour vous. Il ne vous reste que la res-

Digitized by Google

source de vous retirer.“ Am andern Morgen erhielt der neue Polizeipräfect Bourrienne den Befehl, ihn zu verhaften. Fouché entkam durch eine Hinterthür, und hielt sich bei einem Freunde verborgen, bis er, durch Napoleon's Eintreffen in der Hauptstadt aller Besorgniß enthoben, aus dessen Händen das Polizeiministerium empfing. Mag er auch einen Augenblick die Republik geträumt und dem Imperator blos die Rolle eines Generalissimus zugedacht haben, er wurde durch die Annahme des Portefeuille ein Diener des seinen Thron wieder einnehmenden Monarchen, freilich ein sehr zweifelhafter Diener; denn er setzte es sich zur Hauptaufgabe, die Gewalt des vormaligen Despoten genau zu begrenzen, durch constitutionelle Formen hauptsächlich, geeignet den Minister und nebenbei das übrige Frankreich gegen die Eingebungen der Willkür zu beschützen. Auf Fouché's Antrieb wurde in die bekannte Erklärung des Staatsraths, vom 25. März, die Phrase: la Souveraineté réside dans le peuple, il est la seule source du pouvoir, eingeschaltet, auch das Decret für die Aufhebung der Censur und der Direction des Bücherwesens erlassen. Nur die Oberaufsicht der Tagsschriften behielt der Minister in Händen, die er doch während des ganzen Verlaufes der 100 Tage mit großer Schonung ausübte. Er hatte auch durch ganz Frankreich seine Lieutenants de police, Männer, die ihm durchaus ergeben, vertheilt, und da ihm unbeschränkte Freiheit für die Wahl seiner geheimen Agenten überlassen war, übte er in einem Worte eine Autorität, die, beinahe jener des Kaisers gleichgestellt, ihm erlaubte, zu gleicher Zeit der Fürsprecher der Republikaner, der Beschützer der Royalisten zu werden, und vornehmlich jede Art von Reaction gegen die Freunde der Restauration zu verhindern. Während dessen Allen hatte der Minister eine Negotiation mit dem Fürsten Metternich eingeleitet, angeblich in der Absicht, die Coalition durch den Rücktritt von Österreich aufzulösen, eigentlich aber wol nur in der Absicht, sich für alle Fälle einen Rückhalt zu sichern. Die Verhaftung eines auswärtigen Agenten verschaffte dem Kaiser die Kenntniß von dem selbstsüchtigen Getreibe seines Ministers, und schon dachte er den Rath Savary's zur Anwendung zu bringen, den Verräther erschießen zu lassen, als es ihm einfiel, über einen Fall, dessen Folgen außer aller Berechnung lagen, einen engern Cabinetsrath zu befragen. Hier widersprach Carnot mit großer Lebhaftigkeit der beabsichtigten Gewaltthat, und sie unterblieb. Fouché aber, in dem Schrecken der nur eben an ihm vorübergegangenen Gefahr, machte einige Geständnisse, die sich doch im Wesentlichen darauf beschränkten, daß Österreich und die verbundenen Mächte überhaupt die Abdankung des Kaisers, zu Gunsten seines Sohnes, foderten [38]). Napoleon, für den Augenblick beruhigt, scheint später neuen Verdacht wegen gewisser Beziehungen seines Ministers mit dem Herzoge von Wellington geschöpft zu haben und Willens gewesen zu sein, ihn verhaften zu lassen, in dem Augenblicke, da er selbst zu Felde ziehen würde; dies unterblieb aber wieder aus höhern Rücksichten [39]), und der Kaiser eilte dem Schlachtfelde von Waterloo zu, wo der verjährte Zwist mit dem Minister seine definitive Erledigung finden sollte. Enttäuscht, besiegt, eilte der Monarch der Hauptstadt zu, in der Absicht, für den Kampf der Verzweiflung die letzte Kraft aufzubieten. Er mußte sich gar bald überzeugen, daß, nicht ohne sein Verschulden, jede moralische Kraft von Frankreich gewichen sei, und er gerieth in jene Verwicklungen, die zu einer zweiten Abdankung auszubilden, Fouché seine ganze Thätigkeit, seinen Einfluß geltend machte. Ideologen, Republikaner, Bonapartisten nahmen mit der gleichen Bereitwilligkeit die Einflüsterungen der Selbstsucht auf [40]), und des Kaisers letzte Hoffnung beschränkte sich auf eine gewaltsame Auflösung der Kammer. Aber Davoust, der Leitung Fouché's verfallen, versagte der beabsichtigten Operation seine Mitwirkung, und Napoleon legte in der Erklärung vom 22. Juni 1815 die Kaiserkrone nieder. Da er zu Gunsten seines Sohnes abdankte, hätte auf der Stelle Napoleon II. proclamirt werden müssen, allein die Furcht war allein herrschend geworden, und man entschied sich für die Aufstellung einer provisorischen Regierung. Deren Glieder konnten gegen die Nation, wie gegen das Ausland, die Verantwortlichkeit für allenfallsige Misgriffe übernehmen. Fouché wurde der erste gewählt, den 23. Juni, und eine zweite Wahl, von seinen vier Collegen ausgehend, bekleidete ihn mit der Präsidentschaft. Er war momentan der Beherrscher von Frankreich geworden, unter Umständen freilich, die einem gewöhnlichen Ehrgeize nicht eben zusagen. Napoleon befand sich fortwährend zu Paris, sinnend, wie er noch ein Mal, allenfalls unter der beschränkten Form eines Generalats, der höchsten Gewalt sich bemeistern könne; und es verriethen die Armee größtentheils und hauptsächlich die Föderirten eine lebhafte Neigung, diesen Anspruch zu unterstützen. Von der andern Seite wollten die Sieger unter keiner Bedingung, weder von Napoleon, noch von einer Regentschaft im Namen seines minderjährigen Sohnes hören. Auch Fouché hatte unwiderruflich mit dem Hause Bonaparte gebrochen; er verzweifelte an der Möglichkeit einer Republik, und hatte seine Sympathien dem Hause Orleans zugewendet; gewahrend aber, daß er auch in dieser Richtung unübersteigliche Hindernisse zu erwarten habe, ließ er sich die Restauration der ältern Linie des Hauses Bourbon gefallen, entschlossen jedoch, von den Verlegenheiten Ludwig's XVIII. möglichst ausgedehnte Concessionen zu Gunsten liberaler Institutionen zu erpressen. Zu dem Ende waren alle seine Schritte berechnet. Während er mit dem Auslande in Unterhandlungen trat, von denen die Geschichte keine Rechenschaft zu geben vermag, veranlaßte er die Kammer, die zu Waterloo entschiedene Fehde zu einem Nationalkriege

38) „J'ose vous le répéter, Sire, tel est aussi mon but; je ne vous l'ai point caché, et je suis encore d'avis qu'il vous est impossible de résister aux armes de l'Europe entière.“

39) Der Kaiser soll damals zu dem Verdächtigen gesagt haben: „Vous êtes vendu à l'ennemi, je le sais; je devrais vous faire fusiller; d'autres se chargeront de cet acte de justice: je prouverai que vous ne peses pas un cheveu dans la balance de ma destinée.“

40) Nicht ohne Grund wurde nachmals bei Gelegenheit dieser Ereignisse von Fouché gesagt: „qu'il était sûr de trouver son vilain pied sali dans les souliers de tout le monde.“

Digitized by Google

zu erklären, zugleich aber durch Abgeordnete mit den verbündeten Mächten um einen Frieden zu handeln. Eine zweite Negociation wurde mit dem Kaiser betrieben, um ihn zu vermögen, daß er die Hauptstadt und das Reich verlasse, und vor Rochefort sich den Engländern überliefere; ein Finale, welches herbeigeführt zu haben, wol nicht ohne Grund, Fouché beschuldigt wird. Des einst nothwendigen Mannes ledig, glaubte er, von der Gnade der Sieger wenigstens einen Waffenstillstand erwarten zu dürfen. Dieser wurde verweigert, und unvermeidlich der Vertrag vom 3. Juli, wodurch die Hauptstadt aufgegeben, der Rückzug der Armee hinter die Loire verfügt wurde. Ungetheilt von da an in seiner Aufmerksamkeit, wendete Fouché sich ausschließlich den Beziehungen mit Ludwig XVIII. zu. Er bestand darauf, 1) daß der König nicht aufgenommen werde, bevor die zu verlangenden Concessionen ertheilt seien, daß 2) die feindlichen Heere die Hauptstadt nicht berührten, daß 3) die dreifarbige Cocarde das Nationalabzeichen bleibe, 4) daß persönliche Sicherheit für Alle, 5) Allen der Genuß ihrer Ämter, Pensionen und Ehren bewahrt, und 6) das System der beiden Kammern aufrecht erhalten werde. Offenbar waren mehre dieser Punkte aufgestellt, um die Republikaner und Imperialisten einzuschläfern, denn, ein Franzose nach allen seinen Vorurtheilen, konnte und wollte Fouché weder einsehen noch zugeben, daß dergleichen Feinheiten vollkommen überflüssig, daß Frankreich, das besiegte Frankreich, dahin gebracht war, sich auf Gnade an die Sieger zu ergeben, in sofern es diesen gefällig war, alle Rechte des Sieges geltend zu machen. Aber den Siegern fehlte das klare Bewußtsein ihrer Allgewalt, ihnen schien, wie dem Könige, den sie im Schlepptau führten, der Beitritt eines Fouché beinahe so wichtig, als das Gottesurtheil von Waterloo. Zu Neuilly trafen sich Fouché, Wellington, Pozzo di Borgo. Der Franzose sprach in Hyperbeln von der ungebrochenen Kraft der Patrioten und Imperialisten, von der Unmöglichkeit, den Thron wieder zu erbauen, es werde denn die vollständigste Vergessenheit für alle früheren Ereignisse bewilligt, von der absoluten Nothwendigkeit, jegliche Reaction zu vermeiden, keiner Partei die Herrschaft zu vergönnen. Er verlangte eine allgemeine Amnestie und Garantie, als den Preis der Dienste, welche er der königlichen Sache zu leisten willig sei. Der englische Generalissimus erwiederte, daß die Entfernung des Ministers Blacas unwiderruflich beschlossen sei, daß der König dagegen ihn Fouché und den Prinzen von Benevento in sein Conseil einzuführen gedenke. Das würde ihm der König mündlich sagen, welchem ihn morgen zu Arnouville vorzustellen er sich erbiete. Fouché zeigte hierauf den Entwurf zu einem Schreiben an den König vor, worin die Stimmung der Gemüther in den düstersten Farben geschildert, und der Rath ertheilt war, daß der Monarch den Ansprüchen derjenigen, die in der Widerwärtigkeit ihm Begleiter gewesen, sein Gehör verschließen, und dagegen dem französischen Volke Garantien für seine Freiheit bewilligen möge [41]). Dieses Schreiben, das später die Royalisten als eine Insolenz verdammten, wurde für jetzt in der huldreichsten Weise aufgenommen, und es bildete sich um den Monarchen, den Herzog von Otranto zu tragen, eine förmliche Coalition [42]). Die Präsentation zu Arnouville erfolgte den 7. Juli. Fouché, in des Monarchen Cabinet eingeführt, wiederholte im Wesentlichen, nur in mehr düstern Farben, die zu Wellington gesprochenen Worte, und empfing von dem eingeschüchterten Monarchen die Zusage einer durch wenige Ausnahmen zu beschränkenden Amnestie, der vollständigen Beibehaltung der Charte u. s. w. endlich für sich selbst das Polizeiministerium. Er hatte allerdings Wunder gewirkt, weniger doch durch seine Feinheiten, als durch die Gewalt der Umstände, und hauptsächlich durch den glücklichen Zufall, der im Allgemeinen nur auf Mittelmäßigkeit ihn treffen ließ. Die Regierungscommission mußte sich auflösen [43]), Ludwig XVIII. zog in die Hauptstadt ein, inmitten eines Freudenjubels, welcher den Polizeiminister überraschte und erschreckte, als ein Zeugniß für seine Entbehrlichkeit. Eine der ersten Fragen, zu deren Lösung er in seiner gegenwärtigen Stellung berufen war, galt den Beschränkungen der Amnestie; die Emigranten, die Camarilla foderten Proscriptionen ohne Ende, Fouché wollte die Foderung höchstens in Ansehung weniger Individuen, „qui avaient joué un rôle plus actif dans les derniers évènements," gelten lassen. Seiner Meinung pflichteten die Mehrheit des Conseils, der König selbst bei, und es erschienen die Ordonnanzen vom 26. Juli 1815, wodurch 57 Verbrecher, in zwei Kategorien gebracht, ohne Urtheil und Recht verdammt wurden. Einige beschuldigen den Herzog von Otranto in dieser Liste vorzugsweise seine Gegner bedacht zu haben, andere finden, daß „la part du hazard et de la fatalité y avait été grande." In einem Rundschreiben, gelegentlich dieser Ordonnanzen an die Präfecten gerichtet, scheint Fouché sich jeglichen Antheil an der Maßregel verwahren zu wollen [44]). Die Armee fand in ihm einen lebhaften Vertheidiger ihrer Ansprüche

41) „Le peuple français ne se croira jamais libre, s'il n'y a pas entre les pouvoirs des droits également inviolables. N'avions-nous pas sous votre dynastie des états-généraux qui étaient indépendants du monarque? Sire, votre sagesse ne peut attendre les évènements pour faire des concessions; c'est alors qu'elles seraient nuisibles à votre intérêt, et peut-être même plus étendues. Aujourd'hui les concessions rapprochent les esprits, pacifient, et donnent de la force à l'autorité royale. Plus tard, elles prouveraient sa faiblesse; c'est le désordre qui les arracherait."

42) „Tout s'en mêla, la religion comme l'impiété, la vertu comme le vice, le royaliste comme le révolutionnaire, l'étranger comme le Français. On criait de toutes parts que sans Fouché il n'y avait ni sûreté pour le roi, ni salut pour la France; que lui seul avait empêché une grande bataille; que lui seul avait déjà sauvé Paris." Châteaubriand. 43) Im Zorne schrieb der um seine Zukunft besorgte Carnot an den bisherigen Collegen: „Traitre, où veux-tu que j'aille?" „Où tu voudra, futée bête," erwiederte im gleichen Tone Fouché. 44) „La volonté du roi est de jeter un voile sur les erreurs et les fautes commises. S. M. a abandonné à la justice le soin de punir les attentats et les trahisons; et, pour ne pas laisser le soupçon s'étendre, elle a voulu designer les prévenus et en limiter le nombre. Il y a donc sécurité pour tous; nul moyen nul prétexte d'inquiétude ou d'aigreur n'est laissé à la mal veillance ... Toute réaction serait un crime."

Digitized by Google

an den Staat, ohne daß seine Verwendung ihr hätte nützlich werden können. Überhaupt empfing er vielfältige Mahnungen über die Unsicherheit und Unwürdigkeit seiner amtlichen Stellung, ohne sich derselben entäußern zu können. Kein Mittel ließ er unversucht, um auf dem unter seinen Füßen schwankenden Boden sich zu behaupten, und es könnte sogar sein, daß er, Witwer seit 1813, im August 1815 sich mit einer von Castellane vermählt habe, um in ihrer einflußreichen Verwandtschaft neue Stützen zu suchen. Ludwig XVIII. und die Prinzen des königlichen Hauses unterzeichneten den Ehecontract. Aber die gewandteste Taktik vermochte Nichts gegen die öffentliche Meinung, „cet élément nouveau dans l'ordre social, cette rivale de l'autorité," wie Fouché sie in seinem bekannten Schreiben an Wellington definirt. Von den Republikanern und Bonapartisten als ein Überläufer verabscheut, mußte er, der Königsmörder, noch ungleich verhaßter den Freunden des Königs, wahren wie falschen, erscheinen. Den steigenden, seiner Existenz bedrohlichen Einfluß dieser letzten Partei gewahrend, von dem Auslande, das seiner zu keiner Zeit bedurft hätte, verlassen, versucht es der Herzog von Otranto durch künstlich um den Thron, unter dem Volke verbreitete Schrecken seine alte Bedeutung wieder zu gewinnen, und in der That schien er, von allen Gegnern der Bourbons als Führer anerkannt, für einen Augenblick mächtig genug, um die Gefahren, vor denen er warnte, zu verwirklichen. Als sein Manifest für den projectirten Feldzug mögen seine zwei Berichte an den König, deren Veröffentlichung (im September 1815) und Verbreitung er insgeheim veranlaßte und beförderte, gelten, und er hatte die darin vorgetragenen Ideen in Noten, den Diplomaten des Auslandes bestimmt, noch weiter ausgeführt. Darin sucht er, von glühendem Hasse für die Restauration erfüllt, durch die Ankündigung einer abermaligen, unvermeidlichen Revolution, die Anerkenntniß einer illegitimen Dynastie, seit langen Zeiten der Gegenstand seiner Wünsche, vorzubereiten, das Weitere der Kammer, mit deren Wahl eben das Königreich beschäftigt war, überlassend. Grade diese Kammer gestaltete sich für ihn zu einer Klippe. In zwei Collegien der Hauptstadt und in dem Departement von Seine und Marne hatte er die gewöhnlichsten Mittel, auf die Wahlen zu wirken, verabsäumt, indessen die Wünsche der Royalisten in dem Gange der Ereignisse aller Orten unwiderstehlichen Beistand fanden. Gegen jegliche Erwartung des Polizeiministers trat eine durchaus royalistische Kammer zusammen, und ihr gegenüber wurde der Fortbestand eines Ministeriums, dessen Mitglieder Fouché und Talleyrand waren, unmöglich. Beiden wurde ihre Abdankung abgefodert, den 25. Sept. 1815, doch an Fouché, als eine schwache Entschädigung, die Gesandtschaft bei dem Hofe von Dresden verliehen. Er eilte, sich nach seinem Posten zu begeben, wurde aber nach Verlauf von drei Monaten durch das Gesetz vom 6. Jan. 1816, die Königsmörder betreffend, für unfähig erklärt, ein Amt zu bekleiden. Sobald demnach sein Nachfolger sich eingefunden, übersiedelte er nach Prag, wo er in Zurückgezogenheit lebte, einzig mit Schreibereien sich befassend; Frankreich, Europa wurden mit seinen Publicationen, alle apologetischen oder politischen Inhalts, überschwemmt. Gegen die Mitte von 1818 erhielt er von dem kaiserlichen Hofe die Erlaubniß, nach Linz, dann nach Triest seinen Wohnsitz zu verlegen. Zu Triest wurde er von einer Brustkrankheit befallen, die nach wenigen Tagen, am 25. Dec. 1820, seines Lebens Ende herbeiführte. Sterbend sagte er zu seiner Frau: „Maintenant vous pourrez retourner en France." In seinen letzten Augenblicken soll er die Tröstungen der Religion nicht abgewiesen haben. Den Armen mildthätig war er zeitlebens gewesen, nicht minder seinen Söhnen ein zärtlicher und sorgfältiger Vater, Verdienste, die jedoch schwerlich hinreichen werden, die Lobsprüche, die er sich in seinem Schreiben an Wellington ertheilt, zu rechtfertigen[45]). Sein Äußeres verrieth Scharfblick und Willenskraft; er war mittler Größe, hager, von starken Nerven und fester Gesundheit, von Worten, in deren hohlem Tone ein Anflug von Heiserkeit zu verspüren war, rasch, bestimmt und lebhaft, schlicht und einfach. Die Sage schlägt seine Hinterlassenschaft zu 14 Millionen Franken an[46]). (*v. Stramberg.*)

Fougeria *Mönch*, s. Baltimora.

FOUGEROLLES (François de), Arzt, geb. in der Landschaft Bourbonnais etwa im J. 1560. Er studirte und promovirte in Montpellier, bereiste dann acht Jahre lang Teutschland und Italien, und ließ sich als Arzt in Lyon nieder. Diese Stadt vertauschte er aber später mit Grenoble, wo er auch gestorben ist. Fougerolles übersetzte Jean Bodin's Theatrum naturae universae ins Französische: Lyon 1597., und lieferte auch eine französische Übersetzung des Diogenes Laertius: Lyon 1602. Seine medicinischen Schriften sind: De senum affectibus praecavendis nonnullisque curandis enarratio. (Lugd. 1610. 4.) — Methodus in septem Aphorismorum libros ab Hippocrate observata, omnibus tamen retro saeculis inaudita. (Paris 1612. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fougerouxia *Cand.* et *Necker*, s. Baltimora et Rhamnus.

FOULON D'ESCOTTIERS, und Berthier, die Unglücksgenossen, sind bekannt als die ersten, der Volkswuth in der französischen Revolution gefallenen Opfer. Foulon, Joseph Franz, geb. zu Saumur 1715, war der Sohn eines unbedeutenden Advocaten, und er hatte in verschiedenen Bureaux gearbeitet, bevor er zu dem Posten

45) „Toute mon ambition est satisfaite, puisque j'ai obtenu, parmi les Français, une estime qui accompagnera partout mon nom et ma personne." In einer andern Stelle desselben Briefes versichert er, „d'avoir honoré sa vie." 46) Die Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otrante (Paris 1824.), wurden von Alf. de Beauchamp veröffentlicht, und gaben Veranlassung zu einem Processe der Kinder Fouché's gegen den Verleger Lerouge, in welchem dieser unterlag und die Unechtheit der Memoiren ausgesprochen wurde. Als Oratorianer hatte Fouché über die Erziehung geschrieben, doch nur Ephemeres hervorgebracht; als Polizeiminister war es ihm eine wichtige Angelegenheit, alle die Schriften, in welchen seine revolutionaire Thätigkeit beleuchtet worden, zu vernichten. Die Quintessenz dieser Schriften findet sich in Sept mois de la vie de Fouché de Nantes (1793—1794). (Paris, *Audin*, 1816. 12.)

Digitized by Google

eines Kriegscommissairs in der Armee des Marschalls von Löwendahl aufstieg. Im 7jährigen Kriege war er als Ober-Kriegscommissair der Armee des Prinzen von Soubise zugetheilt, und erließ in dieser Eigenschaft, d. d. Düsseldorf, 28. März 1757, ein Schreiben an die Regierung zu Cleve, worin derselben aufgegeben wurde, sofort zwei Commissarien an den Prinzen nach Maaseyk zu entsenden, um dessen Befehle für die Zukunft der clevischen Lande zu vernehmen, indessen Foulon sich vorbehielt, mit einem dritten Commissarius der besagten Regierung die Lieferungen in Proviant und Fourage zu reguliren. Dem weitern Vordringen des französischen Heeres bis zu den Ufern der Saale folgte jedoch Foulon nicht, ihn hielten die ausgeschriebenen Contributionen, und die dadurch veranlaßten Zwangsmittel bis zum December in Hessen fest. Im Feldzuge von 1758 erscheint er als der Intendant von des Prinzen von Soubise Armee; daß er aber in dieser Eigenschaft unerhörte Grausamkeiten begangen haben sollte, wie seine Henker vorgeben, davon haben wir an Ort und Stelle so wenig, wie in den Tagsblättern, eine Spur auffinden können. Nach beendigtem Feldzuge kehrte Foulon nach Paris zurück, um in dem Kriegsministerium eine anderweitige, ehrenvollere Stellung einzunehmen. Der Marschall von Belleisle, der neue Kriegsminister, hatte ihm nämlich sein ganzes Vertrauen zugewendet, und er übte einen unermeßlichen Einfluß auf alle Handlungen des Ministers aus. Seinem erfinderischen Geiste vornehmlich verdankte der Staat die Mittel, bei gänzlich erschöpften Finanzen einen unglücklichen Krieg eine Reihe von Jahren hindurch fortsetzen zu können. Seine Erfindungen beschränkten sich aber hauptsächlich auf die Creation von Papiergeld, Cassenscheinen; Billets du Canada, de l'Alsace, de la Flandre maritime etc. circulirten im Innern des Reiches und bei der Armee zu dem Belaufe von mehr denn 2000 Millionen, und es gestaltete sich deren Einlösung, nach beendigtem Kriege, zu einer sehr schwierigen Frage. Foulon wollte die ganze ungeheure Summe durch einen partiellen Bankrott getilgt wissen; eine Ansicht, die ihm von Seiten aller Inhaber dieser Papiere grenzenlosen Haß zuzog. Dieser Haß wirkte so unwiderstehlich, daß Choiseul es nicht wagen durfte, wie es doch seine Absicht war, den unfähigen Bertin durch Foulon zu ersetzen; es wurde Laverdi vorgeschoben, und Foulon mußte sich mit dem Amte eines Maitre des requêtes, mit dem Secretariate des St. Ludwigordens (November 1767), womit das Commandeurkreuz verbunden war, endlich mit seiner Einführung in den Staatsrath begnügen; daneben wußte er durch Stockjoberei, Agiotage Antheil an dem officiellen Kornwucher, das in Teutschland gesammelte Peculium zu einem allerdings kolossalen Vermögen auszubilden, wiewol er 1786 exilirt wurde, in Folge seiner Misbilligung von Calonne's Finanzplanen. Er erkaufte die Herrschaften Gouffier, Tournelles und Montargis, besaß zu Paris mehre prächtige Hôtels, konnte seiner 1763 an den nachmaligen Intendanten dieser Stadt, an Berthier, verheiratheten Tochter baare 800,000 Livres mitgeben. Unaufhörlich, wie sein Reichthum, wuchs aber auch der Haß des Publicums für den Glückspilz, und diesen Haß in jeder möglichen Weise zu steigern, machten im Beginn der Revolution die Führer der Volkspartei sich zu einer dringenden Angelegenheit. Schon nahmen die aufrührischen Versammlungen im Palais-royal sich die Freiheit, Urtheile zu publiciren, worin ihnen verhaßte Personen, der Graf von Artois, die Prinzen von Condé und Conty, der Herzog von Bourbon, die Polignac, die Vaudreuil, la Trémouille, Villedeuil, Barentin, Linguet, d'Espremenil, Berthier, Foulon geächtet wurden. Eine Indiscretion der Frau von Stael trug ganz besonders bei, mancher Feindschaft für Foulon den giftigsten Charakter aufzudrücken. Als auf Necker's Entfernung, den 11. Juli 1789, ein allgemeiner Ministerwechsel eintrat, der Marschall von Broglio das Kriegsministerium, Foulon die Intendantur der Marine erhielt, überreichte dieser dem Könige zwei verschiedene Bedenken über die Art und Weise, der peinlichen Lage des Monarchen abzuhelfen, und den Gefahren, mit welchen die Zukunft schwanger ging, auszuweichen. In der einen Schrift waren die sträflichen Absichten des Herzogs von Orleans beleuchtet; sie rieth, sich der Person des Agitators zu versichern und ihm den Proceß zu machen, während noch Gerichtshöfe vorhanden seien, sie nannte eine Anzahl von Deputirten, die gleichzeitig eingezogen werden müßten, sie wollte endlich, daß der König die Armee zusammenhalte, bis die Ordnung wieder hergestellt sein würde. Die andere Schrift, entgegengesetzter Tendenz, wollte, daß der König sich der Revolution, bevor die Explosion erfolgen würde, bemächtige, die Initiative ergreife, um des Volkes gerechte Wünsche zu befriedigen, und auf diese Weise die Demagogen verhindere, den Strom der öffentlichen Meinung nach ihren verbrecherischen Absichten zu misbrauchen. Unter den beiden Bedenken sollte Ludwig XVI. wählen, eine Zumuthung, die allerdings seine Kräfte überstieg, daher er mancherlei Rathgeber, unter andern die Prinzessin Adelaide, befragte. Ihr mußte Foulon seine Vorschläge, einen nachdem andern, vorlesen, und zwar in Gegenwart des Grafen von Narbonne und drei oder vier anderer Personen. Narbonne hatte nichts Eiligeres, als die Sache der Frau von Staël mitzutheilen, und diese verrieth das Geheimniß an Mirabeau. Auf der Stelle entschieden sich die Orleanisten zu einem Doppeltmorde, an Foulon und seinem Schwiegersohne zu begehen. Als Einleitung dazu wurde jedwedem, der den Kopf des Prinzen von Condé, des Marschalls von Broglio, der Barone von Bezenval und Breteuil, des Prinzen vom Lambesc, der Intendanten Foulon und Berthier nach dem Kaffeehause du Caveau im Palais-royal bringen würde, eine bestimmte Belohnung verheißen, eine Einladung, welche, bei der Stimmung der Hauptstadt, einem ernstlichen Todesurtheile zu vergleichen war. Dies erwägend, ergriffen alle diejenigen, deren Namen auf besagter Proscriptionsliste verzeichnet waren [1]), die Flucht, oder suchten sich wenigstens zu verbergen, zu welchem

1) „Singulière liste," wird sie in der Histoire parlementaire de la révolution française genannt; ein Ausdruck, der uns beinahe ebenso „atroce" vorkommt, als die Proscription selbst.

Digitized by Google

Ende Foulon sich zu seinem Freunde Sartines, nach Viry oder nach Juviry, beide an der Straße nach Fontainebleau belegen, begab, nachdem vorher andere Freunde, das Ableben eines Dieners und die prächtige für denselben veranstaltete Leichenfeier benutzend, das Gerücht von des Gebieters Tode in Umlauf gesetzt hatten. Aber das Geheimniß wurde durch Foulon's eigne Dienerschaft verrathen, und die Bauern eines Gutes, das er in der Nähe von Viry besaß, zogen aus, um ihn daselbst aufzuheben. Sie trafen den 21. Juli 1789, Morgens um 4 Uhr, in großer Anzahl in Viry ein, und fanden ihren Gutsherrn auf einer Promenade durch den Park begriffen. Als Rasende überfielen sie ihn, die ärgsten Mishandlungen thaten sie ihm an; dann wurde ihm ein Halsband von Brennnesseln angelegt, ein Strauß von Disteln und ein Bund Heu aufgebürdet, „pour le punir d'avoir voulu faire manger du foin au peuple, ou d'avoir dit, que le peuple n'était bon qu'à manger du foin." Und als die Cannibalen sich sattsam an diesem Zeitvertreibe erlustigt hatten, zwangen sie den alten Mann, den Marsch nach Paris, 2½ Poststationen, anzutreten; und sowie er zu ermüden schien, wurde er mit Brennnesseln wider die Beine geschlagen, bis er sich weiter schleppte. Am 22. Juli, um 5 Uhr Morgens, erreichte er, von einer unermeßlichen Volksmasse begleitet und verfolgt, die Barrieren von Paris; man brachte ihn vordersamst nach dem nächsten Districte, S. Marcel, dann nach dem Stadthause, wo das Comité noch nicht versammelt war. Um 9 Uhr endlich wurde Rappe, der Syndicus des Dorfes Viry, vorgelassen; er berichtete die Verhaftung des Staatsraths Foulon, und wünschte seinen Gefangenen zu übergeben. Zugleich überreichte ein Unbekannter ein Päckchen, enthaltend die Bruchstücke eines Briefes, den Foulon, im Moment der Verhaftung, mit den Zähnen zerrissen haben sollte. Die Versammlung befand sich, wie Pontius Pilatus, in schwerer Verlegenheit; sie sollte ein Individuum, das ohne alle gesetzliche Förmlichkeit angehalten worden, festhalten, oder aber freigeben, dabei eine gefährliche Verantwortlichkeit übernehmend. Die Electeurs, in ihrer Gesinnung durch den Philanthropen Bailly vertreten, bedachten einzig ihre persönliche Sicherheit. „L'assemblée considéra que M. Foulon, comme M. Berthier, était poursuivi par d'anciennes inculpations, et par une sorte de clameur publique qui autorisait à s'assurer de leurs personnes, pour que leur procès leur pût être fait, s'il y avait lieu, et si la nation," das Gesindel nämlich, vor dem jene feige Schurken zitterten, „les accusait." Es wurde beschlossen, den Gefangenen nach der Abtei S. Germain zu schicken, und seine Person, bis die Nationalversammlung sich ausgesprochen haben würde, durch die über dem Haupteingang der Abtei anzubringende Inschrift: Prisonniers mis sous la main de la nation, für unverletzlich zu erklären. Allein ihn dahin zu bringen, war die Schwierigkeit; denn, hieß es, das Volk weiß von seiner Anwesenheit im Stadthause, befindet sich deshalb in außerordentlicher Aufregung, und es würde schwer, wo nicht unmöglich sein, den Gehaßten unverletzt durch die tobende Menge zu bringen. Man beschloß daher, die Translation in der Nacht erst vorzunehmen [2]), und wendete sich andern Geschäften, Plaudereien vielmehr, zu. Mittags, gegen halb 1 Uhr, vernahm man, von dem Grèveplatz her, ein fürchterliches Geschrei. Meldungen, eine dringender als die andere, folgten sich; alle sprachen mit Entsetzen von der beispiellosen Gährung unter dem Volke, und daß es gebieterisch den Tod Foulon's begehre. In dieser Bedrängniß schickten die versammelten Väter Boten aus, sich den Beistand von la Fayette, und daß er ohne Verzug nach dem Stadthause komme, zu erbitten. Mittlerweile wurde das Treiben auf dem Grèveplatz immer wilder; nicht mehr auf Verwünschungen und Drohungen sich beschränkend, drängte das Volk gegen die Wache auf der Treppe des Stadthauses, in der Absicht, den Eingang zu erzwingen. Da wurde oben eine Deputation gebildet, zu den Wüthenden zu sprechen; von sämmtlichen Priestern unter den Electeurs begleitet, kam Bailly herunter auf den Platz. „Er hielt eine Anrede an das Volk, mit der akademischen Süßigkeit, welche ihm so natürlich war, und welche auf das Volk gar keinen Eindruck machte. Die Priester sprachen auch, und nachdem sie gesprochen hatten, wurden die zunächst Stehenden etwas ruhiger; aber die Entfernteren wütheten, rasten und tobten immerfort." Die Deputation kehrte nach dem Saal zurück, um zu melden, daß Worte und Ermahnungen Nichts auf die unter dem Volke waltende Gährung vermöchten. Über das Mordgeschrei, das gleichzeitig sich vernehmen ließ, zitterte und bebte die ganze Versammlung, die gleichwol nochmals durch Deputirte mit den die Wache bestürmenden Haufen zu unterhandeln versuchte. Aber auch diese Botschafter kamen in Kurzem zurück, und erzählten: „das Volk sei rasend, es höre Nichts; man habe unter demselben die Idee verbreitet, die Versammlung werde Hrn. Foulon entwischen lassen; es wollte ihn sehen; es würde vielleicht sich besänftigen, wenn es ihn sehen könnte; aber in dem gegenwärtigen Augenblicke mache der wüthende Pöbel Anstalt, Feuer an das Rathhaus zu legen und alle Wahlherren zu ermorden. Waren Schrecken, Bestürzung, Angst und Furcht unter den Mitgliedern der Versammlung vorher schon groß gewesen, so stiegen sie nun auf den allerhöchsten Grad. Das Volk verlangte Foulon zu sehen — und nun erst erfuhr man, daß Niemand wußte, wo er sich befinde. Man hatte zwar erfahren, daß er nach dem Rathhause gebracht worden sei, aber dieses war des Morgens früh geschehen. Die Mitglieder des Ausschusses, welche die Nacht über Sitzung gehalten hatten, waren nach Hause gegangen; wo sie ihn hingebracht hatten, das wußte man nicht; und es war unter solchen Umständen nicht möglich, daß er entwischt sein konnte. Das Volk auf dem Platze verlangte mit Ungestüm ihn zu sehen, und einige von den Wahlherren durchliefen alle Zimmer, um ihn aufzusuchen. Endlich

2) „Je crois que l'on prit un mauvais parti: lorsqu'il y a effervescence, elle ne fait qu'augmenter; il eût été plus prudent de réunir une très-forte escorte, et de le conduire au moment même." So Bailly, genau wie Ludwig's XV. berühmte Äußerung: „si j'étais lieutenant de police je défendrais les cabrioleta."

Digitized by Google

fand man ihn, in einem Zimmer, von vier Mann Stadtsoldaten bewacht. Die Versammlung beschloß nunmehr, die Wuth des Volkes zu dämpfen, und demselben den Herrn Foulon vorzustellen. Vier Wahlmänner gingen zu ihm, und baten ihn, sich am Fenster dem Volke zu zeigen. In diesem Augenblicke warf sich der Kammerdiener des Hrn. Foulon, welcher mit ihm gefangen worden war, den Wahlherren zu Füßen: „Ist mein Herr strafbar," sagte er weinend, schluchzend und zitternd, „so bin ich wenigstens ganz unschuldig. Trennen Sie mich von ihm sobald als möglich, ich bitte Sie, ich beschwöre Sie um Gottes willen! Wollen Sie aber das nicht thun, und muß ich sterben, so nehmen Sie diesen Beutel und diese Uhr, und schicken Sie dieselben nach meinem Tode meiner Frau." Die Wahlherren gewährten dem Kammerdiener seine Bitte, und trennten ihn sogleich von seinem Herrn. Foulon ging nun an das Fenster, und zeigte sich dem Volke. Bei seinem Anblicke erschallte der ganze Platz von dem erschütterndsten Freudengeschrei, ein Freudengeschrei, demjenigen gleich, welches die nordamerikanischen Wilden ausstoßen, wenn sie die Kriegsgefangenen erblicken, und nun schon im Voraus von der Freude und dem Genusse entzückt sind, welchen sie sich von dem langsamen Braten und dem Verzehren dieser Unglücklichen versprechen. Noch zwei Minuten blieb Foulon am Fenster, und nun verwandelte sich plötzlich das helle und laute Freudengeschrei des Pöbels in ein dumpfes, brüllendes Mordgeschrei: „An die Laterne! An die Laterne mit dem Schurken! an die Laterne! Laterne! Laterne!" So hallte es von allen Seiten wieder. Wuth und Raserei stiegen auf den höchsten Grad. Die Schranken vor dem Rathhause werden umgeworfen; die Wache wird unter die Füße getreten; in Einem Augenblicke füllt der nach Blut dürstende Haufe Hof, Treppe und Versammlungssaal des Rathhauses an. In dem Saale verlangen sie, fürchterlich schreiend, Herrn Foulon. Moreau de S. Mery erbettelte mühsam einige Stille. Diese benutzte de la Poise zu einigen Redensarten. „Jeder Schuldige muß von der Gerechtigkeit gerichtet und bestraft werden, und ich erblicke unter den Franzosen, welche mich umgeben, nicht einen einzigen Henker." Ein anderer Electeur, Osselin, setzte die Nothwendigkeit aus einander, daß jeder Hinrichtung eine Untersuchung, ein Urtheil vorhergehe. „Oui," brüllte die Menge, „jugé tout de suite et pendu! Osselin entgegnete, daß, um zu richten, Richter erfodert werden, und folgerte daraus, daß der Verbrecher an seinen ordentlichen Richter auszuliefern sei. „Non," hieß es, „jugé tout de suite et pendu!" Wenigstens, meinte Osselin, müsse man, wenn der ordentliche Richter übergangen werden solle, andere Richter wählen. Deren Ernennung schien das Volk den Electeurs überlassen zu wollen. Nimmer, erinnerte Osselin, könnten die Electeurs soweit ihre Befugnisse ausdehnen; in dem Drange der Umstände gebühre es einzig dem Volke, die Richter zu bestellen. Das gefiel, und es wurden zuvörderst die Pfarrer von S. Etienne-du-mont und von S. André-des-arcs, dann der Director einer Erziehungsanstalt, M. Varangue, der Scheffe Vergne, der Juge-auditeur Picard, der Altscheffe Magimel genannt. Den Greffier und den Procurator solle man nicht vergessen, erinnerte wiederum Osselin, und er wird als Greffier, du Veyrier als Procurator anerkannt. „C'était un tableau terrible," schreibt Bailly, „que le contraste des électeurs qui cherchaient par tous les moyens, à gagner du temps pour éviter un jugement illégal et illusoire, et de la multitude qui voulait le précipiter pour amener une exécution illégitime." Sein Amt antretend, fragte du Veyrier, welches Verbrechens er den Gefangenen anzuklagen habe; man erwiederte, „qu'il avait voulu vexer le peuple, qu'il avait dit qu'il lui ferait manger de l'herbe; qu'il avait voulu faire la banqueroute; qu'il avait accaparé les blés." Bevor aber die Verhandlungen des improvisirten Gerichtshofes ihren Anfang nahmen, erhoben sich die beiden Pfarrer, und der eine als Wortführer, stellte der Versammlung vor, „daß ihnen durch die Gesetze der Kirche ausdrücklich untersagt sei, in einem Criminalverfahren als Richter einzuschreiten." Diese unbesonnenen Worte, in einem so kritischen Zeitpunkte zu einem wüthenden Pöbel gesprochen, brachten die Wuth desselben auf den höchsten Grad. Lärm und Tumult waren unbeschreiblich. Einige stampften mit den Füßen vor Zorn und Unwillen; andere schoben das Hemde bis an die Schulter zurück, rollten es auf, hoben den nackten Arm in die Höhe, und machten die Bewegung des Kopfabschlagens. Endlich stürzten sie rasend vorwärts, auf die Wahlherren zu, brachen durch die Schranken, hielten, vor Wuth schäumend, die geballte Faust unter die Nase der Wahlherren, und sagten: Ihr treibt euren Spott mit uns und lasset indessen den Gefangenen entfliehen. Wir wollen ihn sehen! Sogleich! wir wollen ihn sehen! und in demselbigen Augenblicke drangen sie vor, um die Thüren des Zimmers einzurennen, in welchem er saß. Die Wahlherren suchten sie zu besänftigen, und schlugen vor, vier Personen aus dem Haufen zu ihm hinein zu lassen, wenn diese schwören wollten, ihm kein Leid zu thun. Jeder verlangte einer von den vieren zu sein. Endlich standen vier von den nächsten an der Thür auf Stühlen, schworen den Eid, und wurden in das Zimmer gelassen, in welchem Foulon sich befand. Jetzt war der Haufe etwas ruhiger geworden. Man schlug vor, an die Stelle der beiden Priester zwei andere Richter zu ernennen. Alle riefen Bailly und la Fayette an ihre Stelle. Ein Wahlherr sagte: Bailly ist abwesend, man muß ihn erst holen. Nein! nein! riefen sie wüthend, keinen Aufschub! Moreau de S. Mery an seine Stelle! La Fayette ist auch abwesend, sagte ein anderer Wahlherr, wir wollen warten, bis er kommt. Nun gerieth der Pöbel abermals in einen schrecklichen Anfall von Wuth, er schrie ganz rasend: Nennt einen andern. Geschwind! Ernennt einen andern; ihr selbst! Die Wahlherren ernannten Hrn. Duport du Tertre. „Den Gefangenen! den Gefangenen! den Schurken! Her mit ihm! Bringt ihn! Richtet ihn! Henkt ihn!" so schrieen sie nunmehr, wüthend, stampfend und tobend. Nach einer kleinen Pause sagte einer der Wahlherren: „Wohlan! der Gefangene soll herbeigeführt werden,

Digitized by Google

aber versprecht uns, daß ihr ihn nicht mishandeln wollt!" Der Pöbel versprach es, und einige machten, statt der niedergerissenen Schranken eine Kette, und stießen diejenigen, welche hinter ihnen waren, zurück, um vor den Wahlherren Platz für Herrn Foulon zu machen. Er wurde aus dem Nebenzimmer in den Saal geführt. Einige aus dem Haufen setzten einen Stuhl auf einen kleinen Tisch, und zwangen Foulon, sich auf diesen Stuhl zu setzen. Einer von den Wahlherren stellte nun die Nothwendigkeit vor, die Ankunft des Herrn de la Fayette abzuwarten; aber dieser neue Aufschub, vereinigt mit dem Anblicke des Gegenstandes der Rache, brachte den Pöbel in eine solche Wuth, daß die meisten gar nicht sprechen konnten, sondern nur noch, gräßlich und krampfhaft, ihre Gesichtszüge verstellten und den Mund verzogen. Umsonst baten die Wahlherren noch um einen kleinen Aufschub, umsonst stellten sie vor, de la Fayette könne nicht lange mehr ausbleiben; umsonst boten sich vier von den Wahlherren dem Volke als Geiseln an, und versprachen, mit ihrem Kopfe dafür zu stehen, daß Foulon nicht entwischen solle; alles war vergeblich; der Haufe drängte sich vor, und suchte sich des unglücklichen Schlachtopfers seiner Wuth zu bemächtigen. Der Augenblick war vorhanden, in welchem der Greis, von den Händen eines rasenden Haufens, in Stücken zerrissen werden sollte; als auf ein Mal ein lautes Geschrei auf dem Grèveplatze die Ankunft des Marquis de la Fayette ankündigte. Bei Nennung dieses großen, ehrwürdigen Namens fuhr der Pöbel erschrocken in sich selbst zurück. Auf allen Seiten machte man Platz, und er kam mitten durch das Gedränge ungedrängt. Aller Augen waren auf ihn, den Helden, gerichtet; das tiefste Stillschweigen herrschte unter der wüthenden Menge; nicht ein Laut ließ sich hören; und in tiefster Ehrfurcht sahen sie, wie er langsam und bedächtlich, im Saale vorwärts schritt, sich nach allen Seiten mit Erstaunen umsah, und dann sich neben den Präsidenten der Versammlung, Herrn Moreau de S. Méry, setzte. Wahrlich! man darf la Fayette nur sehen, um auf einen Augenblick so groß zu werden, als er selbst ist... Bald nachher stand er auf, und sprach, eine halbe Stunde lang, mit einer Stärke des Ausdrucks, mit einer Feinheit der Wendungen, mit einer so ungeschmückten und so Herz rührenden Beredsamkeit, daß ein großer Verlust für die Nachwelt sein wird, diese Rede nicht ganz zu besitzen [3]). Sie schloß mit den Worten: „Qu'il soit conduit à l'abbaye," und die Nächsten riefen: „oui, oui, en prison!" Zwei sogar von den unmittelbaren Hütern Foulon's sprangen auf den Tisch, dieselben Worte um so vernehmlicher zu wiederholen. Ganz anders wirkte die Rede jedoch am andern Ende des Saales: „À bas! à bas!" schrie man von dort aus den Rednern auf dem Tische zu, und sie sahen sich genöthigt, herabzusteigen und zu schweigen. Doch würde vielleicht die mildere Ansicht die Oberhand gewonnen haben, wenn nicht Foulon selbst der ersten Unvorsichtigkeit, den Worten la Fayette's Beifall zu klatschen, die zweite hinzugefügt hätte, indem er selbst die brausende Menge anzureden versuchte: „Assemblée respectable, peuple juste et généreux! au surplus je suis au milieu de mes concitoyens, je ne crains rien," mehr konnte man nicht vernehmen, denn, „schon wieder ließ sich im Saale die Rachsucht in einem leisen Gemurmel hören, welches allmälig in ein lautes Mordgeschrei überging." Und als in ebendiesem Augenblicke der ganze Grèveplatz von einem wüthenden Rufen: Foulon! Foulon! nous voulons Foulon! wiederhallte, verlor der Pöbel abermals alle Besinnung, und als sich endlich einige wohlgekleidete Personen in den Saal drängten, das Volk aufwiegelten und demselben empfahlen, streng zu sein, da wurde die Raserei wieder ebenso groß, als sie eine halbe Stunde vorher gewesen war. Ein sehr wohlgekleideter Mann drängte sich durch das Volk bis vorn hin zu dem Tisch, auf welchem der Stuhl stand, auf welchem Foulon saß. Er schlug mit geballter Faust auf den Tisch und schrie, mit convulsivisch verzogenen Gesichtszügen, dem Herrn de la Fayette entgegen: Vous vous moquez, qu'est-il besoin de jugement pour un homme jugé depuis trente ans! La Fayette trat nun auf und hielt eine neue Anrede. Auch dies Mal gelang es ihm, das Volk zu besänftigen. Aber bald entstand ein neuer Sturm; und in einem neuen Anfalle von Wuth drängte sich der Pöbel abermals vor. La Fayette sprach wieder, und wieder wurde es ruhig. Nun fingen die Wahlherren schon an zu hoffen, daß es ihnen doch noch gelingen werde, Foulon der Wuth des Volkes zu entziehen; aber ein neuer, unerwarteter Vorfall vereitelte ihre Hoffnung. Ein Geschrei, lauter, schrecklicher, durchdringender und anhaltender, als es noch nie vorher gewesen war, wurde von dem Grèveplatze her gehört; und es breitete sich bald von da bis in den Saal des Rathhauses fort. Das Pa-

3) Über ihren wesentlichen Inhalt stimmen das Protokoll des Gemeinderaths, Bailly und Girtanner überein. „Je suis connu de vous," sagte der Marquis, „vous m'avez nommé pour votre général; et ce choix, qui m'honore, m'impose le devoir de vous parler avec la liberté et la franchise qui font la base de mon caractère. Vous voulez faire périr sans jugement cet homme, qui est devant vous: c'est une injustice qui vous déshonorerait, qui me flétrirait moi-même, qui flétrirait tous les efforts que j'ai faits en faveur de la liberté, si j'étais assez faible pour la permettre. Je ne la permettrai pas cette injustice; mais je suis bien loin de prétendre le sauver, s'il est coupable. Je veux seulement que l'arrêté de l'assemblée soit exécuté, et que cet homme soit conduit en prison pour être jugé par le tribunal que la nation indiquera. Je veux que la loi soit respectée, la loi sans laquelle il n'est point de liberté, la loi sans laquelle je n'aurais point contribué à la révolution du Nouveau-Monde, et sans laquelle je ne contribuerai pas à la révolution qui se prépare. Ce que je dis en faveur des formes et de la loi, ne doit pas être interprété en faveur de M. Foulon. Je ne suis point suspect à son égard, et peut-être la manière dont je me suis exprimé sur son compte, dans plusieurs occasions, suffirait seule pour m'interdire le droit de le juger. Mais plus il est présumé coupable, plus il est portant que les formes s'observent à son égard; soit pour rendre sa punition plus éclatante, soit pour l'interroger légalement, et avoir de sa bouche la révélation de ses complices. Ainsi, je vais ordonner qu'il soit conduit dans les prisons de l'abbaye Saint-Germain."

Digitized by Google

lais royal, rief man, und die Vorstadt St. Antoine sind gekommen, um den Gefangenen abzuholen. Der Grèveplatz, die Treppe und alle übrigen Zugänge des Rathhauses ertönten von einem gräßlichen Geschrei, welches immer näher und näher kam. Ein neuer Haufe stürzte sich in den Saal, drängte den Haufen, mit welchem derselbe schon angefüllt war, vor sich her, gegen die Wahlherren und gegen den Stuhl zu, auf welchem Foulon sitzt. Schon wankt der Stuhl; jetzt wird er umgeworfen; der Greis fällt über den Tisch herunter, auf die Erde; der Pöbel bemächtigt sich seiner und schleppt ihn weg; la Fayette steht auf und ruft überlaut: Qu'on le conduise en prison. Der Saal ist leer; aber nach wenigen Minuten füllte er sich wiederum an, und Foulon ist nicht mehr. Die Mörder zerrten ihn nach dem nächsten Laternenpfahl, an dem Eingange der rue de la Vannerie und dem Stadthause schräg gegenüber. Zwei Mal wurde der Mann an den Strick der Laterne geheftet, zwei Mal riß der Strick, zwei Mal bat er kniefällig um sein Leben. Die Mörder warfen sich über ihn, tödteten ihn vollends durch Hieb und Stich, schnitten ihm mit Messern den Kopf ab, und trugen diesen Kopf, dem die Augen eingeschlagen, die Nase plattgedrückt, ein Büschel Heu in den Mund gegeben, durch alle Straßen. Ein Tischlergeselle brachte Foulon's Schuhe, silberne Schnallen und goldene Dose nach dem Stadthause, wo ein Anderer auch des Mannes Hut, seine zwei kostbaren goldnen Uhren, sein Riechfläschchen und seine reichlich gefüllte Börse abgab. „Foulon wurde nicht umgebracht, um ihn zu berauben; er ward gerechter Rache aufgeopfert" [4]). Er zählte 74 Jahre [5]).

Noch trieben die Mörder mit dem blutigen Haupte ihr gräßliches Spiel, und Foulon's Schwiegersohn, Berthier, befand sich im Angesichte der Hauptstadt, umgeben von einer zahlreichen Escorte und von unübersehbaren Volkshaufen, die an dem Schwiegersohne, wie an dem Schwiegervater ihren Blutdurst zu kühlen hofften. Gleichzeitig mit den übrigen Herren, welche durch die Decrete des Palais royal bedroht waren, hatte Berthier Paris verlassen, in der Absicht ohne Zweifel, sich den Niederlanden zuzuwenden. Er wurde in Compiègne angehalten und scharf bewacht, wie das die dasige Municipalität durch ein Schreiben der Versammlung der Wähler in Paris ankündigte [6]). Diese Versammlung beschloß: „que la ville de Paris ne faisant point chercher M. Berthier de Sauvigny, et cet ancien intendant n'étant ni accusé, ni détenu par justice, il serait répondu aux habitans de Compiègne qu'il n'existait aucune raison de le retenir prisonnier." Mit diesem Bescheide schien der Handel erledigt, allein die Deputirten der Gemeinde Compiègne, welche des Schreibens Überbringer gewesen, wollten sich nicht zufrieden geben. Sie erzählten von der Aufregung ihrer Mitbürger, durch Berthier's Anwesenheit erzeugt, von den Gefahren, womit sein Leben bedroht sei, und gaben als einziges Rettungsmittel an, daß er nach Paris und zur Haft gebracht werde. Ihre Worte, ihre Stimmung machten Eindruck. Mehre Wähler bemerkten, daß Berthier seit einigen Tagen der Gegenstand des Volksgesprächs geworden, daß er der Intendant der gegen Paris bestimmten Armee gewesen, daß er an dem Tage der Eroberung der Bastille Paris verlassen habe, um sich nach Versailles zu begeben, und daß es, im Fall seiner Strafbarkeit, durch den Geist der Gerechtigkeit, wie im Falle seiner Unschuld, durch die Fürsorge für seine persönliche Sicherheit geboten sein möchte, ihn der Hut der Justizbehörden zu überantworten. In Betrachtung dessen wurde beschlossen, zwei von den Wählern, Etienne de la Rivière und André de la Presle, denen 240 Reiter beigegeben waren, nach Compiègne zu entsenden, um daselbst der Person von Berthier sich zu versichern (den 20. Juli). Diese Commissarien erreichten Senlis den 21. Morgens um 10 Uhr, ließen daselbst, theils auch in dem nahen Verberie, ihre Mannschaften zurück, und verfügten sich nur von d'Ermigny, dem Anführer der bewaffneten Macht, begleitet, nach Compiègne. Berthier wurde ihnen überliefert, doch von der Nationalgarde von Compiègne bis nach Verberie escortirt. Am andern Morgen, um 3 Uhr, brachen sie mit ihrem Gefangenen von Compiègne auf. In der nächsten Station trafen sie ein Detachement der pariser Nationalgarde, District Val-de-grace, das sich der Escorte anzuschließen begehrte, und reichlich beitrug, die Schwierigkeiten des Marsches zu vermehren. Denn bei dem Anblicke der vielen Bewaffneten gerieth die ganze Landschaft in Aufruhr, Alles wollte dem Zuge folgen. Ohne sich in dem verdächtigen Senlis aufzuhalten, gelangte man nach Louvres, wo der Gefangene und seine Begleiter einige Ruhe genossen, wo aber auch viele einzelne Reiter sich der Karavane anschlossen. Überhaupt wuchs die Menschenmenge mit jedem Augenblicke. Um 2 Uhr Nachmittags

4) Bekanntlich ist es seit 1789 zu einer stereotypen Phrase geworden, daß das großmüthige Volk von Paris in seinem heftigsten Zorne an fremdem Eigenthume sich nicht vergreift. 5) „Foulon, né avec une ame dure, une ambition ardente, une avarice insatiable, versé dans toutes les pratiques de l'art des traitans, imbu de toutes les maximes du génie fiscal, n'était pas moins detesté des étrangers que de ses concitoyens. Intendant de l'armée durant la guerre de 1756, il avait désolé par ses concussions la Westphalie et la Hesse, et déshonoré le nom français par des cruautés inouies." So l'histoire de la révolution par deux amis de la liberté; die Fabel von den cruautés inouies haben wir im Eingange besprochen. Hingegen findet Bertrand de Molleville, daß Foulon's einziges Verbrechen gewesen „son seul tort, ou, pour mieux dire, son plus grand malheur, d'être constamment dévoré de l'ambition du ministère, sans avoir les talens nécessaires pour remplir ces places importantes dans des temps aussi difficiles." 6) „Messieurs, les habitans de Compiègne ayant été informés que M. Berthier de Sauvigny, intendant de Paris, était ici, l'ont arrêté sur le bruit que la capitale le faisait chercher. En conséquence, Messieurs, les citoyens vous dépêchent la présente, et vous prient de les éclairer sur la conduite qu'ils ont à tenir." „Il n'y a pas de doute," fügt Bailly dem mitgetheilten Schreiben hinzu, „que les meurtres commis ont été préparés, ou par des ennemis particuliers de ceux qui en ont été les victimes, ou par des ennemis publics, qui voulaient perpétuer les troubles, et entacher la révolution de ces atrocités. D'où venait ce bruit que la capitale faisait chercher M. Berthier, tandis que parmi les citoyens, fort aises peut-être d'être délivrés de son administration, il en était peu qui pensassent encore à lui, du moins je n'en avais nullement entendu parler."

Digitized by Google

ertönte der Hof des Wirthshauses von Mordgeschrei; viele Stimmen geboten Eile, damit man noch bei Tage Paris erreiche. Einige drangen in Berthier's Stube und nöthigten ihn zum Aufbruche, andere zerschlugen die Jalousien des ihm bestimmten Cabriolets. Sichtlich befand er sich in Lebensgefahr. La Rivière setzte sich neben ihn in das Cabriolet, um welches die Zuverlässigsten von den Mannschaften Spalier bildeten. Der Wagen setzte sich in Bewegung, fortwährend von den Schreiern verfolgt. Ein Kerl, den Säbel in der Hand, wartete seiner am Ausgange von Louvres; doch vereitelte la Rivière durch eine Bewegung den seinem Reisegefährten zugedachten Hieb. Von allen Seiten flogen die freiwilligen Reiter herbei; ihrer waren über 600, drei Mal mehr, als die Escorte zählte. D'Ermigny commandirte, aber Keiner gehorchte, Keiner konnte nur die Commandoworte vernehmen. Unter diesen Umständen empfing la Rivière ein Schreiben, wodurch der Maire von Paris, Bailly, ihn anwies, in Bourget Nachtlager zu nehmen, um am andern Morgen gegen 9 Uhr in Paris einzutreffen, und den Gefangenen sofort nach der Abtei S. Germain bringen zu können. Diese Dispositionen waren offenbar in Berthier's Interesse, doch beunruhigte ihn das Schreiben nicht wenig. Ihm zum Trost wurde ihm dasselbe mitgetheilt. In dankbarer Rührung erwiederte er: „Je vous prie de remercier M. Bailly et l'assemblée, des moyens employés pour me mettre à même de me justifier, et pour me soustraire à la fureur aveugle d'un peuple qui m'accuse." Auf mehren Punkten der Straße hatten sich Büchsenschützen aufgestellt, die auf Berthier anlegten; das gewahrend, ersuchte er seine Gesellschaft auszusteigen. „Er war," erzählt la Rivière, „nur um mich besorgt, seiner selbst vergessend, bat er mich, der Wuth des Volkes, die doch allein gegen ihn gerichtet sei, zu weichen. Aber je größer die Gefahr wurde, desto lauter gebot die Pflicht, ihn nicht zu verlassen." Als endlich Bourget erreicht war, wollte la Rivière anhalten, und dort, wie ihm geboten, übernachten, aber der Marsch mußte fortgesetzt werden, durch unübersehbare, immer dichter andrängende Volkshaufen, von denen der Gefangene alle erdenkliche Beschimpfungen zu erleiden hatte. Als ein Zeichen der Versöhnung hatte er die dreifarbige Cocarde aufzustecken versucht, und zu dem Ende sie von la Rivière erborgt. Sie wurde augenblicklich abgerissen. Eine Stunde war es noch bis la Villette, und das Toben und das Geschrei wurden drohender. Da stand auch ein Karren in Bereitschaft, mit Tafeln behängt, auf welchen die größten Lästerungen gegen Berthier zu lesen waren; diesen Karren sollte er besteigen, das verlangten seine Peiniger. La Rivière widerstand der Zumuthung, und wurde dabei von den Soldaten der Umgebung kräftig unterstützt. Aber nun gebot der Haufe, den obern Theil des Cabriolets zurückzulegen. Dazu gab la Rivière erst nach langem Unterhandeln seine Einwilligung, vornehmlich weil er gehört hatte, das Thor S. Martin sei geschlossen, und es halte davor ein anderer Karren, den man Herrn Berthier besteigen zu lassen vorhabe. La Rivière und Berthier stiegen aus, und in einem Augenblicke war das Obertheil des Cabriolets weggerissen. Zugleich faßten zwei Reiter den Intendanten beim Kragen. Er wurde durch la Rivière befreit. Es fiel ein heftiger Regen, aber das Geschrei, das Geheul wollten nicht verstummen. Trotz des Regens blieb la Rivière baarhäuptig; es wurde ihm befohlen, sich zu bedecken, weil dann die hin und wieder sich zeigenden Schützen um so sicherer nach Berthier's entblößtem Haupte zielen konnten; der Befehl wurde jedoch nicht befolgt. Je mehr man sich der Hauptstadt näherte, je undurchdringlicher gestalteten sich die Haufen, je mehr häuften sich die Drohungen und Verwünschungen. „Den Tod dem Kornjuden!" brüllte Einer, und Berthier, sich zu dem Dragoner, neben dem Cabriolet wendend, sagte: „Je vous jure que jamais je n'ai acheté ni vendu un seul grain de blé." Die Ruhe, die bei diesen Worten auf seinen Zügen lag, gab neuen Anstoß: „le brigand, il ose encore rire," hieß es. An dem Thore S. Martin versuchte es ein Courrier, sich dem Wagen zu nähern; vergeblich war sein Bemühen, die dichten Massen von Menschen vermochten nicht zu weichen. Der Befehl, grade nach der Abbaye zu fahren, gelangte also nicht an la Rivière, und langsam ging es die endlose Straße S. Martin hinab, nach der Seine und dem Stadthause. Jetzt zumal war der Unglückliche allem erdenklichen Hohne, den gröbsten Mishandlungen ausgesetzt. Wohin er seine Blicke wendete, trafen sie auf Inschriften, die, an Stangen befestigt, ihm vorgetragen wurden; da hieß es: il a volé le roi et la France. Dort: il a devoré la substance du peuple. Anderswo: Il a été l'esclave des riches et le tyran des pauvres, oder il a bu le sang de la veuve et de l'orphelin, oder il a trompé le roi oder il a trahi sa patrie. Ärgeres noch war ihm zugedacht, ein Kopf sollte ihm zu küssen gegeben werden; es war des Schwiegervaters blutiges Haupt, das glücklicherweise la Rivière erkannt hatte. Durch eine leichte Berührung veranlaßte er seinen Begleiter, nach der entgegengesetzten Seite der Straße zu schauen. Da fragte Berthier, was das gewesen sei, das man ihm habe zutragen wollen, und sein mitleidiger Reisegefährte gab es für des Commandanten der Bastille, des Delaunay, Kopf aus. In allen diesen Qualen bewahrte Berthier die bewundernswürdigste Seelenruhe; er scheint, in jener Zeit beinahe eine Seltenheit, in seiner religiösen Überzeugung einen Schatz besessen zu haben. Um 8 Uhr Abends hielt das Cabriolet endlich vor der Treppe des Stadthauses. Von einem starken, hierzu von la Fayette commandirten, Piket umgeben gelangte Berthier nach dem Sitzungssaale, „avec une contenance assez ferme et assez calme." Bedacht, ihn sobald als möglich in Sicherheit, d. i. nach dem Gefängnisse, zu bringen, begann Bailly ein unerhebliches Verhör [7]), das aber bald die

7) „Je lui demandai s'il avait quelque chose à dire: Il me répondit qu'il se justifierait, lorsqu'il connaîtrait les accusations portées contre lui. Je lui ai demandé ce qu'il avait fait depuis le 12. juillet. Il a dit: au commencement des troubles, j'ai cru devoir me retirer à Versailles. J'en suis parti mercredi 15. à minuit. Des affaires d'administration m'appelaient à Mantes et à Meulan, je m'y suis rendu. De-là j'ai

Digitized by Google

wenige Geduld der auf ihre Beute lauernden Mörder erschöpfte. Unter wildem Geschrei, das von dem Grèveplatze wiederhallte, verlangten sie, daß Berthier ihnen überliefert werde, bedrohten sie die Wähler, die alle, hieß es, Aristokraten seien, nicht besser als Berthier selbst, den sie durch ihre Zögerung dem rächenden Arme des Volkes zu entwinden hofften. Sie Alle noch an diesem Abende aufzuknüpfen, würde das wahre Mittel werden, die Ruhe herzustellen. „Ein neuer, rasender Haufe dringt, durch diese Reden aufgewiegelt, mit Gewalt in das Rathhaus, wirft auf der Treppe die zahlreichen Wachen auf die Seite, ohne daß diese es wagten, Widerstand zu thun; stürzt in den Versammlungssaal, stößt den Haufen, welcher den Saal ausfüllt, vor sich hin, auf die Soldaten, auf den Gefangenen und auf die Wahlherren zu; und schreit mit gräßlichem Geheul: „Finissez, finissez donc, on vient, on force l'hôtel-de-Ville. Le faubourg S. Antoine! le Palais-Royal!“ Die Wache wurde sammt ihrem Gefangenen bis in das Bureau zurückgeworfen, „et j'ai vu pâlir M. Berthier,“ schreibt Bailly; „il était pressant de prendre un parti et d'essayer de le faire conduire en prison.“ Der Maire fragte die versammelten Wähler, ob sie, bei ihrem Beschlusse vom Vormittag verharrend, die Translation des Gefangenen nach der Abtei S. Germain verfügten. Das wurde einstimmig bejaht, und dem zufolge der Befehl ertheilt, mit dem Zusatze: „que la garde répondait du prisonnier à la nation et à la ville de Paris.“ Die Wache nahm den Gefangenen in die Mitte, und führte ihn ohne Schwierigkeit durch den Saal; war aber kaum mit ihm auf den Platz gelangt, als sie überwältigt und Berthier ihr entrissen wurde. Die Mörder zerrten ihn nach der Straße de la Vannerie; er widerstand beinahe eine Minute lang dem ganzen rasenden Haufen, aber es fielen zu Tausenden die Hiebe und Stiche, und ihnen mußte der einzelne Mann erliegen. Die Cannibalen schnitten ihm den Kopf ab, rissen ihm die Eingeweide und das Herz aus dem Leibe, und das noch zuckende Herz in der Hand, eilte ein Kerl in Dragoneruniform nach dem Stadthause, „Voilà le coeur de Berthier,“ sagte er zu den alberaen Vätern. Später sollte auch der Kopf vorgezeigt werden, schon befand er sich auf der Treppe, man verweigerte aber den Zutritt. Die Cannibalen entschädigten sich in den Straßen für den auf dem Stadthause ihnen verweigerten Genuß; die halbe Nacht über durchzogen sie die Straßen, tanzten vor, neben und hinter dem auf einem Säbel aufgesteckten Herzen Berthier's, und sangen dazu das bekannte Lied: „Il n'est point de fête, quand le coeur n'en est pas!“ Das Entsetzen über diese Scheußlichkeiten veranlaßte die erste Emigration; La Fayette und Bailly wollten austreten. (*v. Stramberg.*)

FOULPOINTE, bei den Eingeborenen Voulonitu oder Wulu Wulo, 67° 33′ östl. Länge, 17° 40′ 14″ südl. Breite. Hauptort der madegassischen Provinz der Bestimessaneer, an der Ostküste der Insel, am Vorgebirge Foulpoint, mit einem von den Ostindienfahrern häufig besuchten Hafen in einer für Botaniker und Mineralogen sehr wichtigen Gegend. Französische Niederlassung und Fort. Handel mit Reis und Vieh, früher namentlich für Isle de France und Bourbon wichtig. Niederlage der Franzosen durch die Engländer 1809. (*Daniel.*)

FOUQUÉ (Heinrich August Baron de la Motte), war königlich preußischer General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens und des Ordens pour le mérite, wurde im Haag 1698 geboren. Sein Vater, Karl de la Motte Fouqué, hatte der Religion wegen Frankreich verlassen und war nach Holland gegangen, wo er sich mit dem Fräulein Susanna von Robillard verehelichte, welches die Mutter des obengenannten Heinrich August wurde. Im achten Jahre kam dieser als Page an den Hof des Fürsten Leopold von Dessau, und sollte, als derselbe 1715 den Feldzug gegen Karl XII. eröffnete, zum Dienst der Fürstin zurückbleiben. Der kriegslustige Jüngling ertrug dieses nicht und entwich heimlich zur preußischen Armee nach Pommern, that sich durch seine Kühnheit hervor, und wurde in dem Regiment des Fürsten noch in demselben Jahre zum Fähnrich befördert. Acht Jahre darauf, 1723, avancirte er zum Stabshauptmann und erhielt 1728 den Orden de la générosité. Der Kronprinz, nachheriger König Friedrich II., lernte ihn kennen und schloß sich für immer eng an ihn an, als Fouqué freiwillig seine Gefangenschaft in Küstrin theilte. Nach der Aussöhnung des Sohnes mit dem königlichen Vater gehörte Fouqué zu dem geistreichen Kreise, der sich oft bei dem Kronprinzen in Rheinsberg einfand. Schmerzlich empfand es dieser, als Fouqué im J. 1739 als Major den Abschied nahm, da er sich durch sein energisches Benehmen die Ungnade seines Chefs zugezogen hatte, und deshalb vom Könige zum Glaubitz'schen Regiment versetzt werden sollte. Noch in demselben Jahre wurde er als Oberstlieutenant in dänischen Diensten angestellt, nach dem Tode Friedrich Wilhelm's I. kehrte er aber nach Preußen zurück. Friedrich II. ernannte ihn zum Obersten und Commandeur des Füsilierregiments Camas, verlieh ihm den Orden pour le mérite und die Amtshauptmannschaften Gramzow und Lökenitz. Im ersten schlesischen Kriege focht er an der Spitze von sechs Grenadiercompagnien in dem Gefecht bei Neu-Titschin, vereinigte sich dann mit dem Fürsten Dietrich von Anhalt-Dessau, und führte dessen Avantgarde unter mehren Gefechten nach Troppau. Nach der Schlacht von Czaslau

été à Meaux, liquider les frais de passage pour la retraite des troupes. J'en suis parti vendredi pour me rendre à Soissons, où j'ai soupé et couché chez ma fille. Samedi matin je suis parti pour Compiègne, où, en arrivant, j'ai été arrêté par deux hommes qui m'ont dit avoir l'ordre de me saisir partout, où ils me rencontreraient. Je lui ai demandé où étaient ses papiers. Il a répondu: Qu'il n'avait sur lui qu'une espèce d'adresse (eine Visitenkarte) qu'il a remise; que ses papiers relatifs à l'administration, devaient être dans ses bureaux; qu'il n'avait emporté avec lui que son porte-feuille, resté entre les mains de son domestique, qui avait dû le remettre à M. l'intendant de Soissons; qu'il ne savait pas au surplus, ce que le domestique était devenu. Il a ajouté qu'il avait passé trois ou quatre nuits sans dormir, ayant été gardé, à Compiègne, par 12 hommes qui veillaient dans sa chambre, et il a demandé les moyens de prendre quelque repos.“

Digitized by Google

stieß er wieder zum Heere des Königs, und wurde von demselben zum Gouverneur der Grafschaft Glatz ernannt. 1745 wurde Fouqué Generalmajor, ohne jedoch an dem zweiten schlesischen Kriege thätigen Theil zu nehmen, 1751 ward er Generallieutenant und von dem Könige eigenhändig mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt.

Der 7jährige Krieg rief den treuesten Freund und Diener Friedrich's wieder zu den Waffen. Er führte, 1757, bei dem Einmarsch in Böhmen die Avantgarde Schwerin's und in der Schlacht von Prag dessen linken Flügel. Nach der Verwundung Schwerin's übernahm er an dessen Stelle das Commando. Eine Kartätschenkugel zerschmetterte sein Degengefäß und verwundete seine rechte Hand, statt aber das Schlachtfeld zu verlassen, ließ er sich einen andern Degen an die blutende Hand binden, und führte die Bataillone ins Feuer. Nachdem seine Wunde geheilt, übernahm er im September desselben Jahres das Commando des bei Moys gefallenen General Winterfeld, lieferte bei Landshut (15. Dec. 1757) ein glückliches Gefecht und blockirte hierauf Schweidnitz. Am 21. März 1758 schlug er den österreichischen General Janus, und führte, als der König zur Belagerung von Olmütz schritt, den Belagerungstrain nach Mähren und denselben nach der Aufhebung der Belagerung wieder unter einer Escorte von 18 Bataillonen und 30 Escadronen nach Glatz zurück. In den Laufgräben von Olmütz hatte er abermals eine Schußwunde erhalten. In der zweiten Hälfte des Feldzugs (1758) behauptete er die Stellung bei Landshut einem dreifach überlegenen Feinde gegenüber, und zwang später die Österreicher, die Blockade von Cosel aufzugeben. Nicht so glücklich war Fouqué, 1759 zum General der Infanterie ernannt, in seinen fernern Unternehmungen. Am 23. Juni 1760 wurde er von Laudon bei Landshut angegriffen und nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen. Sein Pferd wurde ihm während des Gefechts unter dem Leibe erschossen; er stürzte; schonungslos hieben die feindlichen Reiter auf ihn ein, da warf sich sein treuer Reitknecht Trautschke über ihn und fing die Hiebe auf, bis ein Adjutant des Generals Laudon den unglücklichen General befreite. Drei schwere Wunden hatte Fouqué erhalten, sein treuer Reitknecht aber blutete aus 13 Wunden. Im berliner Theaterkalender für das Jahr 1787 wurde diese That durch einen Kupferstich verherrlicht, der durch eine genaue Beschreibung dieses Vorfalls erläutert war. Erst der hubertsburger Friede gab Fouqué die Freiheit wieder. Er lebte fortan in Brandenburg, wo er Dompropst geworden war. Geehrt von Friedrich dem Großen, den er öfter in Sanssouci besuchte und mit welchem er einen steten Briefwechsel unterhielt, starb er am 3. Mai 1774.

Fouqué war mit einer reformirten Französin Elisabeth Maria Masson verheirathet und hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Sein Enkel ist der Major Fouqué, welcher, als Dichter bekannt, 1842 (?) starb. Den Briefwechsel Fouqué's mit Friedrich dem Großen findet man in den Mémoires du Baron *de la Motte Fouqué* zwei Bände. (Berlin 1788.)

Vgl. Lebensbeschreibung des ꝛc. de la Motte Fouqué, verfaßt von seinem Enkel. (Berlin 1824.) Neueste genealogisch-historische Nachrichten. (1775. S. 153 u. fg.) In den neuen Miscellaneen historischen und politischen Inhalts (1776. sechs Stück. S. 968) findet man mehre Anekdoten von ihm aufgezeichnet. Militairisches Pantheon oder biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, die sich im preußischen Dienste berühmt gemacht haben. (Berlin 1797. 1 Bd.) Preuß, Lebensbeschreibung Friedrich des Großen. Geschichte des 7jährigen Krieges. Bearbeitet von den Officieren des preußischen Generalstabes. (Berlin 1824. u. fg.) (*v. Witzleben.*)

FOUQUÉ (Friedrich Heinrich Karl, Baron de la Motte), geb. am 12. Febr. 1777 zu Brandenburg an der Havel, Enkel des Heinrich August. Aus Achtung für den tapfern Feldherrn erbot sich der große König, Pathenstelle bei dem Knaben zu vertreten, und zu gestatten, daß ihm der Taufname Friedrich, oder in damaliger Abkürzungsweise Fritz, beigelegt ward. Das Licht der Welt erblickte der Knabe in der durch Geisterspuk übelberüchtigten Domherrnwohnung oder Curie, wo seine Ältern in stiller Zurückgezogenheit lebten. Sein Vater, früher Dragonerofficier, erlebte noch seines Sohnes Eintritt in die militairische Laufbahn. Früher, im J. 1788, starb die Mutter, eine Tochter des dessauischen Hofmarschall von Schlegell. Die Geburt des Knaben war ein um so freudigeres Ereigniß, da sie nach einer seit mehren Jahren kinderlosen Ehe den Vater der Furcht überhob, seinen Mannsstamm aussterben zu sehen.

Seine früheste Jugend, seit dem vierten Jahre, verlebte Fouqué auf dem in der Nähe von Potsdam gelegenen Gute Sacro, das sein Vater gekauft hatte. Den ersten Unterricht empfing der Knabe durch Hauslehrer. Einer derselben, Fricke mit Namen, späterhin Landprediger im Hildesheimischen, sorgte neben dem wissenschaftlichen Unterricht, den er seinem Zögling ertheilte, auch für dessen moralische Bildung. Erleichtert ward ihm dies Geschäft durch die Jugendeindrücke, die der Knabe seinen frommen, christlich gesinnten Ältern verdankte. Mit dem Bilde des Todes ward er früh vertraut, als ihn ein furchtbarer Keuchhusten dem Rande des Grabes nahe brachte. In Lauchstädt, wohin er nach seiner Genesung mit seinen Ältern gereist war, ahnte er zuerst das Anziehende einer edlen weiblichen Erscheinung in einem anmuthig blühenden Fräulein, das ihm dort entgegentrat. In seiner Seele regte sich eine Art von Eifersucht bei dem Anblick eines Husarenofficiers in glänzender Uniform, der die schöne Dorette begleitete. Dem Badeaufenthalt in Lauchstädt folgte ein kurzer Besuch bei einigen Verwandten in Halle. Der Knabe nahm von dort manche schöne Erinnerung in die Heimath mit. Unvergeßlich blieb ihm besonders eine im Waisenhause aufgestellte Waffensammlung mit ihren Panzern, Schwertern und Streitärten. Auf Giebichenstein fesselten ihn die Trümmer der Fensterbogen, aus welchen der Graf Ludwig von Thüringen sich gerettet haben sollte durch einen Sprung in die Fluthen der Saale. Die Erinnerung an jenes Wagniß kehrte ihm wieder, als er in spätern Jahren die Schilderung der schwindelig hohen Meeres-

Digitized by Google

Lippe in Shakspeare's König Lear las. Der Aufenthalt in der Burgruine war ihm so lieb geworden, daß er sich unbehaglich fühlte in dem engen Leben und Treiben in Sacro, wohin er wieder mit seinen Ältern zurückgekehrt war. Seine Freiheit ward beschränkt durch vermehrten Unterricht. Was er früher bei Fricke gelernt, dünkte ihm ein heiteres Spiel gegen den Ernst, womit sein neuer Lehrer Sachse ihn zum Fleiß spornte. Von dem Arbeitszwang, der seinem lebhaften Geiste nicht behagte, sah er sich befreit durch seine Mutter, die ihn bisweilen nach Potsdam mitnahm. Dort trat ihm in den jährlichen Manoeuvren der berliner Garnison ein anziehendes Bild kriegerischen Glanzes entgegen. Er war ganz Auge und Ohr für die Waffenlust. Ein geheimnißvoller Schauer ergriff ihn, als an dem Wagen, worin er mit seiner Mutter saß, einst Friedrich II. vorüberritt, und vor den ihn Begrüßenden den Hut zog. Seitdem waltete in des Knaben Spielen stets ein preußisches Element. Am liebsten lebte er zwar in der Ritterzeit, doch gefiel er sich auch als preußischer Husar. Mit einem kleinen Gewehr, das ihm sein Verwandter, der Graf Schmettau, geschenkt hatte, erlernte er das preußische Infanterieexercitium. Reiche Nahrung fand seine Phantasie durch den Beitritt zu einem mit einigen Jugendgespielen geschlossenen Bunde, der Orden des rothen Löwen genannt, der alle möglichen Rittertugenden fördern sollte. Vielfach getadelt ward aber der Knabe deshalb von seinem Lehrer Sachse, dem das gesammte ritterliche und kriegerische Treiben zuwider war.

Fouqué's lebhafte Phantasie zeigte sich damals in allerlei seltsamen Ahnungen und Träumen, die düster und störend in sein heiteres Jugendleben eingriffen. Oft bemächtigte sich seiner ein schauerliches Gefühl der Abhängigkeit von unheimlichen Gewalten. Die wunderlichen Gebilde seiner Einbildungskraft wurden bald zu poetischen Gestalten, die er in kleinen Erzählungen auftreten ließ. So entstanden seine ersten poetischen Versuche. Das Gebiet, in dem er sich am liebsten bewegte, war die romantische Wunderwelt. Auch im Drama versuchte er sich. Hölty's Ballade „Adelstan und Röschen" bot ihm den Stoff zu einem Trauerspiel, das jedoch unvollendet blieb. Auch zu einer zweiten Tragödie, „Albrecht der Bär" und „Primislas" betitelt, entwarf er nur einzelne Scenen. Er hatte dies Trauerspiel auf die Sage gegründet, nach welcher der Wendenfürst, vor dem anhaltischen Helden fliehend, mit seinem Roß die Havel durchschwommen und sich nachher mit dem Sieger versöhnt habe. Genährt ward des Knaben Vorliebe für das Dramatische durch die Vorstellungen der Döbbelin'schen Schauspielergesellschaft in Potsdam. Begeisternd wirkte auf ihn Gotter's Melodram Medea, und in noch höherm Grade eine Vorstellung von Shakspeare's Hamlet. Unter den damaligen mimischen Künstlern blieb Fleck für den Knaben ein Gegenstand der Bewunderung, vorzüglich als Don Pedro in dem Trauerspiel Ines de Castro. Mit seinen Gespielen führte Fouqué dann und wann selbst extemporirte Schauspiele auf, bisweilen auch mit Hilfe eines kleinen Puppentheaters. Ungefähr sein neuntes Lebensjahr mochte er zurückgelegt haben, als sein Vater das Landgut Lentzke kaufte, welches sechs Meilen von Potsdam, in der Nähe des Städtchens Fehrbellin, lag, berühmt durch den dort erfochtenen Sieg des großen Kurfürsten von Brandenburg über die Schweden. Fouqué verlor durch diese Veränderung mehre seiner Jugendgespielen. In der Wahl neuer Freunde nicht glücklich, zog er sich immer tiefer in seine Traum- und Phantasienwelt zurück. Die Wirklichkeit hatte ohnehin allen Reiz für ihn verloren durch den lange dauernden Schmerz über den Verlust seiner Mutter im J. 1788. Diese trübe Stimmung wirkte auch nachtheilig auf seine wissenschaftlichen Fortschritte. Außer den Anfangsgründen des Lateinischen hatte er sich in der Geographie, Geschichte und Mythologie einige Kenntnisse erworben. In andern Wissenschaften, namentlich in der Mathematik und höhern Arithmetik, war er gänzlich zurückgeblieben. Seinen Naturanlagen entsprechender war das Griechische und die Kenntniß des hellenischen Alterthums überhaupt. Er verdankte sie seinem neuen Lehrer August Hülsen, dessen Name sich späterhin, wenn auch nur in kleinern Werken und Journalaufsätzen, einen guten Klang erwarb. Durch Hülsen ward auch Fouqué's Liebe zur Poesie genährt. Das Lesen der Odyssee eröffnete seiner Einbildungskraft ein weites Feld. Schwerer ward es dem Lehrer, seinen Zögling für das Lateinische zu interessiren. Durch Klopstock's Dichtungen war ihm ein eigenthümlicher Römerhaß geblieben. Die in der Jurisprudenz beibehaltenen lateinischen Ausdrücke und Floskeln konnten ihn nicht versöhnen mit einer Sprache, welcher, nach seinem eignen Geständniß in spätern Jahren, der Zauber der hellenischen Muse gänzlich fehlte. Das Lateinische hatte für ihn damals einen Anstrich des Pedantischen. Er sah indessen die Nothwendigkeit ein, sich in dieser Sprache zu vervollkommnen, und machte darin leidliche Fortschritte. Immer mehr aber steigerte sich in ihm das früh erwachte Interesse für die altnordische Sagenwelt, die ihm nächst Klopstock durch die Stolberge und andere Sänger der göttinger Dichterschule lieb geworden war. Als einen werthvollen Schatz betrachtete er auch die von Denis herausgegebenen Lieder Sined's des Barden, die ihm beim Durchstöbern einer zahlreichen, aber wenig benutzten Büchersammlung in die Hände gefallen waren. Die Asahelden, die Walkyren, die Nornen und ähnliche Wundergebilde walteten in dem Geiste des Knaben und beschäftigten längere Zeit seine lebhafte Phantasie.

Aus diesen Träumen ward er wieder in die Wirklichkeit zurückgeführt durch die gewaltsamen Erschütterungen, welche den Ausbruch der französischen Revolution begleiteten. Träumend und wachend kämpfte er mit allen Kräften für die bedrängte Königsfamilie. Freudig vernahm er das Einrücken des preußischen Heeres in Frankreich. Aber ebenso tief schmerzten ihn alle für die teutschen Waffen ungünstigen Ereignisse in den Jahren 1792 und 1793. Seine Empfindungen sprach er aus in mehren poetischen Episteln. Was sich von jenen Jugendgedichten erhalten, zeigt die Zerrissenheit seines Gemüths und die Unzufriedenheit mit seiner Bestimmung, sich in Halle dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Lockender schien ihm die kriegerische Laufbahn. Manche Hoff-

Digitized by Google

nung, seinen Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, schwand wieder. Um so freudiger überraschte ihn 1794 aus dem Munde seines Verwandten, des Grafen von Schmettau, die Nachricht einer ihm gewordenen militairischen Anstellung. In seinem 17. Jahre trat er als übercompleter Cornet bei dem Cuirassierregiment Herzog von Weimar ein, das am Rhein im Felde stand, dessen Depot aber in Aschersleben lag, wo es als Reserveschwadron eingeübt ward. Freundlich empfangen von seinen Kriegsgefährten in Aschersleben, sah Fouqué, nach vollendeter Vorbereitung, bald seinen heißen Wunsch erfüllt, zu dem am Rhein stehenden Regimente abzugehen. Er fand bald Gelegenheit, seinen kriegerischen Muth zu bewähren. Nach den Proben, die er davon ablegte, besonders vor Meckenheim und Hochdorf, ließ sich erwarten, daß er in einer tüchtigen Kriegsschule nachholen werde, was ihm an Kenntniß des Dienstes und an militairischer Erfahrung überhaupt noch mangelte. Einen neuen Reiz gewann Aschersleben, wohin er nach beendetem Feldzuge wieder zurückgekehrt war, für Fouqué durch das wissenschaftliche Leben, das sich dort allmälig bildete. Die Errichtung einer Leihbibliothek machte ihn mit den neuesten Erscheinungen der teutschen Literatur bekannt. Heinse's Roman, besonders sein Ardinghello, verletzten sein sittliches Gefühl. Anziehender, vorzüglich für ein Soldatengemüth, dünkte ihm Bouterwek's Roman: Graf Donamar. Volle Befriedigung aber fand er in dem Walther von Montbary der geistreichen Benedicte Neubert. Die ergreifenden Schilderungen jenes Romans führten ihn in die Zeiten der Kreuzzüge. Seinen Aufenthalt in Aschersleben verschönerte auch die zarte Neigung zu einer eben aufblühenden Jungfrau. Das Ehebündniß, zu welchem dieser Antheil führte, ward jedoch nach einigen Jahren wieder getrennt, nach Fouqué's eignem Geständnisse und einzig und allein durch seine Schuld, keineswegs aber im leisesten Unfrieden, sondern von beiden Seiten mit ernster und milder Wehmuth.

In Aschersleben hatte sich ein geselliger Kreis von jungen Männern, besonders Officieren, gebildet, die zum Lesen von Journalen und andern Schriften an bestimmten Tagen zusammenzukommen pflegten. Daß es damit ernstlicher gemeint war, als für bloße Unterhaltung, zeigte sich durch die Aufnahme von Posselt's Annalen, Schiller's Horen und andern gediegenen Zeitschriften in jenen Lesekreis. „Aus den Horen," äußerte Fouqué in spätern Jahren, „sprachs mich an, wie ein ganz neu erst heraufbeschworner, und doch schon uralt geheimnißreich wirkender Geist. Ich ahnte ihn, aber ich verstand seine Worte nicht anders, als nur fragmentarisch höchstens." Irgend etwas ernstsinnig zu studiren war der leicht durchs Leben flatternde Frühlingsvogel durchaus unfähig zu jener Zeit, weil es ihm sogar an gutem Willen dafür fehlte. Und doch lebte und webte ein Etwas in ihm, das ihn immer wieder hinzog nach den Heimlichkeiten jenes Wunderbaues. Das Mysteriöse mehrte sich noch durch das Verschweigen der Autornamen. Man wußte einstweilen nur eben: Friedrich Schiller führte den Reigen, genug, um zugleich zu wissen, die hier laut werdenden Stimmen gehörten gefeierten Geistern an. Erst am Schluß eines bestimmten Zeitraums sollte der Schleier fallen, für jegliches Werk auch den Werkmeister offenbarend. Als ein gutes Zeichen für das künftige Gedeihen des Frühlingsvogels mochte es gelten, daß er seine liebste Freude an den Gesprächen teutscher Ausgewanderten fand.

Ungern trennte sich Fouqué von dem genußreichen Aufenthalt in Aschersleben, als das Cuirassierregiment, bei welchem er bis zum Lieutenant avancirt war, nach Bückeburg versetzt ward. Auch dort fand er manche gleichgesinnte Freunde. Geistige Nahrung holte er sich aus einer Lesebibliothek in Minden, wohin er wöchentlich seinen Reitknecht sandte. Johannes von Müller's Schweizergeschichte, Herder's Briefe zur Beförderung der Humanität und Jean Paul's Hesperus gehörten zu seinen damaligen Lieblingswerken. Groß war vorzüglich seine Begeisterung für Jean Paul. Er fühlte, dieser Schriftsteller sei ebenso unnachahmbar, als gewaltig. Ein Brief, in welchem Fouqué damals Jean Paul's Styl copirte, blieb unbeantwortet, weil der Empfänger, der noch Nichts von diesem Autor gelesen, den Schreiber für verrückt hielt, und sich erst nach einiger Zeit eines Bessern überzeugte. Aus dieser phantastischen Richtung seines Geistes ward Fouqué in die Wirklichkeit zurückgeführt durch den klaren und gemüthlichen Ton mehrer Schriften von Friedrich Rochlitz. Auch das Bedürfniß wissenschaftlicher Belehrung empfand sein reger Geist. Er verfiel auf das Erlernen der englischen Sprache. Der Professor Benzler in Bückeburg ward sein Lehrer. Auch zu philosophischen Studien wandte er sich, und aufgemuntert durch mehre Literaten, wagte er sich sogar an Kant's Werke. Den Anfang machte er mit dem damals erschienenen „Streit der Facultäten." Hinderlich war ihm aber beim Lesen abstracter Schriften seine lebhafte Phantasie, welche die Worte in Bilder verwandelte. Neben dem Griechischen, mit dem er sich wieder beschäftigte, gefesselt durch die wiederholte Lectüre der Odyssee, betrieb er seine Kriegsstudien nach Venturini, Tempelhof, Struensee und andern Schriftstellern. Als dabei unerläßlich, ward die früher von ihm verschmähete Mathematik wieder hervorgesucht und fleißig durchgearbeitet, mit so günstigem Erfolg, als seine poetisch gestimmte Natur es irgend erlaubte.

Seine dichterischen Erzeugnisse hatte er bisher nur einigen vertrauten Freunden mitgetheilt. Öffentlich damit hervorzutreten, hielt ihn die Scheu zurück, seine Producte der Tadelsucht preisgegeben zu sehen. An Beispielen dieser Art fehlte es nicht. Er durfte nur an Bürger denken, über dessen Dichtertalent Schiller damals in einer Recension gradezu den Stab gebrochen hatte. Reine Unparteilichkeit erwartete Fouqué nur für die Erzeugnisse verstorbener Dichter. Die lebenden, meinte er, müßten darauf verzichten. Dann tröstete er sich wieder in stillem Vertrauen auf sein Talent. Er glaubte seine Dichtungen würden sich schon von selbst Bahn brechen. Besonders angezogen hatte ihn seit frühester Jugend die Sage von der Errettung des Königs Richard Löwenherz durch seinen treuen Minstrel. Er wählte die dramatische Form für diese Dichtung, die er späterhin, sorgfältig überarbeitet, in dem Taschenbuche der Sagen und Legenden mit-

Digitized by Google

theilte, zu dessen Herausgabe er sich mit einer edlen Freundin, Amalie von Imhof, vereinigte. In seiner äußern Abgeschlossenheit als Dichter ward er bestärkt durch die ihm oft wiederkehrende Ahnung, er werde das 30. Lebensjahr nicht erreichen. Damit nun sein poetischer Nachlaß in würdiger Gestalt ans Licht träte, vernichtete er mehre seiner dichterischen Erzeugnisse, unter andern ein Drama, „Guglielmo" betitelt. Auch eine andere dramatische Dichtung, auf die Sage von König Arthur gegründet, hat sich nicht erhalten [1]).

Unter den damaligen dramatischen Dichtern fühlte sich Fouqué besonders durch Schiller angezogen in dessen historischen Tragödien. Lebhaft interessirte er sich für die Gebrüder Schlegel, ohne damals zu ahnen, daß er später sich ihrer Schule anschließen werde. Er traute sich Kraft genug zu, als Dichter seinen eignen Weg zu wandeln. Immer dringender jedoch fühlte er das Bedürfniß einer kritischen Beurtheilung seiner poetischen Versuche, seit einige seiner Freunde, besonders A. G. Eberhard in Halle, ein damals vielgelesener Schriftsteller, nicht ungünstig über jene Erzeugnisse geurtheilt und dem Dichter selbst manches Lob gespendet hatten.

Einen längst gehegten Lieblingswunsch sah er erfüllt, als der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, unter welchem Fouqué's Regiment stand, ihm Urlaub ertheilte, sich in seine Residenz zu begeben. Er reiste 1802 dorthin. Wie er von Goethe aufgenommen ward, hat er selbst in spätern Jahren geschildert [2]). Mit Herder kam er in keine nähere Berührung. Ein günstiges Geschick führte ihn in eine Abendgesellschaft bei Goethe mit Schiller ins Gespräch. Eine bedeutsamere Annäherung an jenen Dichter ward ihm erst zwei Jahre nachher (1804) in Lauchstädt zu Theil. Durch Wieland's damaligen Aufenthalt in Osmanstädt ward ihm dessen Anblick entzogen. Fouqué war indessen damals schon zu sehr Anhänger der Schlegel'schen Schule, um dies zu beklagen. Noch gehörten zu seinen Bekanntschaften in Weimar Amalie von Imhof, die Dichterin der Schwestern von Lesbos, und der durch seine mythologischen Forschungen bekannte Schriftsteller Friedrich Majer.

Entscheidend für sein künftiges Leben und besonders für seinen Dichterberuf war ein Brief, den Fouqué bei der Rückkehr in seine Garnison empfing. Gemeldet ward ihm in jenem Schreiben, daß die Gebrüder Schlegel, damals in Berlin lebend, aus den von einem seiner Freunde ihnen mitgetheilten Dichtungen Fouqué's seinen keimenden poetischen Genius anerkannt hätten. Nur aus der damaligen Bewegung in der teutschen Literatur wird der Eindruck erklärlich, den jene Nachricht auf den damals 25jährigen Dichter machte. Er fühlte sich dadurch in den dritten Himmel erhoben. Noch von einer andern Seite begünstigte ihn um diese Zeit (1802) das Schicksal. Zwischen ihm und einer verwitweten Frau von Rochow, die sich späterhin unter dem Namen Karoline, Baronin de la Motte Fouqué als Schriftstellerin einen geachteten Namen erwarb, entspann sich ein Verhältniß, das zu einem Ehebunde führte. Der verlangte Abschied aus dem preußischen Kriegsdienste ward dem Dichter gewährt. Auf dem Familiengute seiner Gattin, zu Nennhausen bei Rathenau in der Mark Brandenburg, lebte er seitdem genußreiche Tage in ländlicher Zurückgezogenheit, doch gastfrei sein Haus Allen öffnend, die irgend auf Auszeichnung Anspruch hatten.

Gezügelt ward des Dichters lebhafte Phantasie durch das von der romantischen Schule ihm dringend empfohlene Studium der Sprache und der Metrik. Schon die Kenntniß der fremden Versmaße foderte eine anhaltende Beschäftigung mit dem Italienischen und Spanischen, um sich in den verschiedenen Formen des Sonetts, der Ottave und Terzine mit Freiheit und Leichtigkeit bewegen zu können. Auch das Griechische und Lateinische ward von Fouqué nicht verabsäumt. Noch während seines Aufenthalts in Aschersleben hatte er einen Versuch gemacht, die Anabasis des Xenophon ins Teutsche zu übertragen. Zu Kunstanschauungen verhalf ihm eine Reise nach Dresden, wo er den von ihm gefeierten Dichter Heinrich von Kleist kennen lernte. Eine eigentliche Annäherung fand zwischen beiden nicht statt. Ihr poetisches Glaubensbekenntniß trennte sie. Bei seiner damaligen Begeisterung für die Gebrüder Schlegel mußte für Fouqué ein Dichter, der noch der Wieland'schen Schule angehörte, eine fremdartige Erscheinung bleiben. Einer damaligen Unterhaltung mit Schiller, den er bei seiner Heimreise von Dresden in Lauchstädt traf, hat Fouqué in seiner Selbstbiographie gedacht [3]).

In die Reihe der teutschen Dichter trat er um diese Zeit (1804) mit einem Bändchen romantischer Poesien, unter dem Titel: „Dramatische Spiele von Pellegrin [4])." A. W. Schlegel, der die Herausgabe dieses Werks besorgte, übersandte der Gattin des Dichters ein Exemplar, begleitet von den Worten: Dolci parole, onerte e *pellegrine*. Fouqué selbst nannte in spätern Jahren jene dramatischen Spiele „ein Schülerwerk, aber durchaus redliches Schülerwerk, entsprungen aus innerlich im Geist aufgestiegenen Gebilden, gefertigt mit Liebe und Lust, und voll ernster Treue, sämmtlich in den kunstreichen Formen der spanischen Poesie, Eins ausgenommen, die Minnesänger betitelt, und auch in deren, sorgfältig aus der Manessischen Sammlung studirten, Maßen gearbeitet." Der Name des Herausgebers genügte, ihrem Verfasser bald allgemeine Geltung in den Kreisen zu verschaffen, von wel-

1) Der vorangeschickte Prolog begann mit den Versen:

Die Sage wandelt ihren stillen Gang
Im Schimmer längst erloschn'er Feenzeiten.
Sie zieht mich fort mit schaurig süßem Drang,
Und will uns manchen holden Traum bereiten.
Vernimmst du gern den ahnungsreichen Klang?
Willst du mich lauschend auf der Fahrt begleiten?
Komm, Lieber, komm! Schon regt sich wunderbar
Der Zaubrer und der Frau'n und Helden Schar.

2) In dem Büchlein: Goethe und Einer seiner Bewunderer. Ein Stück Lebensgeschichte. (Berlin 1840.)

3) s. Fouqué's Lebensgeschichte. S. 251 fg. 4) Enthalten sind in dieser Sammlung die Dichtungen: Liebe und Streit; Streit und Liebe; Aquilin; Nepumaceen; Märtyrertod; Rübezahl; die Minnesänger.

Digitized by Google

chen damals Alles in der poetischen Welt ausging [5]). In fast gänzliche Abhängigkeit von seinem Meister wäre damals der Schüler gerathen, wäre nicht Schlegel damals der Frau von Stael nach Coppet gefolgt. Die romantische Schule ging dadurch einer Art von Auflösung entgegen. Nur mit Bernhardi und Wilhelm von Schütz, dem Dichter des Lacrymas, blieb Fouqué noch in unmittelbarer Berührung.

Aus einer altteutschen Dichtung, dem Stricker, schöpfte Fouqué den Stoff zu seinen „Romanzen aus dem Thal Ronceval," denen er die poetische Form der Assonanzen gab. Unter dem Namen „Pellegrin," den er dem Büchlein vorsetzte, ließ er auch gleichzeitig zwei Schauspiele erscheinen, den „Falken" und das „Reh." Ermuntert durch das Lob in einem Briefe Schlegel's, dem er jene beiden Werke gesandt hatte, setzte Fouqué seine literarische Thätigkeit rüstig fort. Die „Historie vom edlen Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne [6])," aus einem alten Roman in Prosa von Fouqué metrisch bearbeitet, gewährte ihm selbst viel Freude, und fand auch mannichfachen Anklang unter seinen poetischen Genossen. Das Band, das ihn an Schlegel knüpfte, war durch manche Irrungen, in die er mit jenem Dichter gerieth, lockerer geworden, ohne sich jedoch gänzlich aufzulösen. Immer inniger ward dagegen Fouqué's Verhältniß zu Bernhardi, mancher abweichenden Ansichten ungeachtet. Mit Eifer betrieben sie philologische und philosophische Studien. Aber auch zu einem gemeinschaftlichen poetischen Werke vereinigten sie sich. Es erschien unter dem Titel: „Schiller's Todtenfeier, ein Prolog von Bernhardi und Pellegrin [7])." Die an und für sich gelungene Dichtung gewann noch ein besonderes Interesse durch den Umstand, daß zwei Zöglinge der romantischen Schule dem von derselben oft verkannten Dichter einen liebevollen Scheidegruß nachsangen. Aus der um diese Zeit durch Bernhardi's Vermittlung angeknüpften Bekanntschaft Fouqué's mit Fichte entstand kein näheres Verhältniß. Der junge Dichter, ein eifriger Anhänger Jacob Böhme's, konnte sich mit dem gewaltigen Philosophen über die höchste Anschauung nicht vereinigen. Doch bewunderte er die kraftvolle Dialektik Fichte's und noch mehr den edlen Charakter des Mannes selbst. So zollte auch Fichte dem poetischen Talent seines befreundeten Gegners die gebührende Anerkennung. Ein näheres Verhältniß fand zwischen Fouqué und Chamisso statt. Durch den genannten Dichter lernte er in Varnhagen von Ense und Wilhelm Neumann zwei talentvolle junge Männer kennen.

Unter den erschütternden politischen Ereignissen, welche das Jahr 1806 für sein geliebtes Vaterland herbeiführte, suchte Fouqué Trost und Beruhigung in seinen literarischen Beschäftigungen. Ein Roman, „Alwin" betitelt, war schon längst in allgemeinen Umrissen von ihm entworfen. Nach seinen eigenen Äußerungen in spätern Jahren sollte darin das Leben eines Jünglings um die Zeit des 30jährigen Krieges dargestellt werden, „eines poesiebegabten Jünglings, zugleich voll heiterer Kriegslust und wackerer Kriegsgewandtheit. Wonne und Weh, Glanz und Bedrängniß, Zorn und Wehmuth sollten ihn durch das Leben führen, in eine tief ahnende, still göttliche Erkenntniß der höchsten, einzig gültigen Wahrheit hinein, und somit endlich noch zum Frieden der Liebe schon hienieden, zum Leben auf einer seligen Insel, von all dem tollen Weltgewirre scheidend für immer ihn und die holdselige Geliebte und den erhabenen Sangesmeister." In diesem Sinne schloß das Buch mit den Worten: „Und das heilige Rügen nahm sie in seine begeisternde Waldungen auf [8])." Dies Werk brachte dem Dichter ein freundliches Licht in sein umflortes Leben, und gewann ihm auch auswärts Freunde, vor allen Jean Paul Friedrich Richter.

Aus einem ernsten Studium der Istorie Florentiae ging Fouqué's Trauerspiel „Francesco Sforza" hervor, das jedoch ungedruckt geblieben zu sein scheint. Die Tragödien des Äschylus, die er damals fleißig las, reizten ihn zu einer dramatischen Bearbeitung der Nibelungensage. Durch Büsching und von der Hagen ward ihm die Ausarbeitung seines Werks erleichtert. Es erschien unter dem Titel: „Sigurd der Schlangentödter [9])," als erstes Heldenspiel, welchem späterhin ein Cyklus ähnlicher Dichtungen nachfolgte [10]). Auf den Wunsch seines Verlegers, des Buchhändlers Eduard Hitzig in Berlin, nannte er auf dem Titelblatt seinen wirklichen Namen. Die zunehmende Innigkeit seines Verhältnisses zu Fichte ward für Fouqué die Veranlassung, ihm dies Werk zuzueignen. Empfohlen ward dasselbe in den heidelberger Jahrbüchern durch Jean Paul, der auch zwei andern Heldenspielen des Dichters, „Sigurd's Rache und Aslaugr" betitelt, eine ähnliche Auszeichnung erwies. Ungefähr um diese Zeit (1811) erschien auch das Schauspiel „Eginhard und Emma" im Druck, mit dessen Entwurf sich Fouqué schon vor zehn Jahren während seines Aufenthalts in Aschersleben beschäftigt hatte. Großartiger in der Anlage und Ausführung und jedenfalls eine seiner eigenthümlichsten Schöpfungen war der um diese Zeit vollendete Ritterroman: der „Zauberring" (1811). Wie dies Werk entstand und sich nach und nach in seinem Geiste ausbildete, hat Fouqué selbst geschildert [11]).

Mit dem anmuthigen Mährchen „Undine [12])," einem in seiner Art unübertrefflichen Producte [13]), eröffnete Fouqué eine Vierteljahrsschrift für romantische Dichtungen, unter dem Titel: „Die Jahreszeiten [14])." Dem Frühlingsheft, das die genannte Erzählung enthält, folgte das Sommerheft mit der Novelle: „Die beiden Hauptleute." Das

5) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXI. 1. Th. S. 75. 6) Berlin 1806. 2 Thle. 7) Ebendas. 1806. 8) Der Roman „Alwin" erschien 1808 zu Berlin in zwei Octavbänden. 9) Berlin 1808. 4. 10) Heldenspiele. (Stuttgart 1818.) In dieser Sammlung sind enthalten: Baldur der Gute; Helgi, der Hundingstödter, und Helgi, der Huddingenheld. 11) s. Fouqué's Lebensgeschichte. S. 300 fg. 12) Berlin 1814. 4 Hefte. 13) Vergl. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 477 fg. 14) Berlin 1814. 4. Auflage ebendas. 1826. Sechs Kupfer zu Fouqué's „Undine" von C. Barth, A. W. Böhm u. A. erschienen zu Nürnberg in gr. 8.; außerdem 20 Umrisse, gezeichnet von dem Grafen Clary, gestochen von L. Schnorr. (Leipzig 1816. 4.) Eine andere Sammlung von Umrissen lieferte C. F. Schulze. (Nürnberg 1818. gr. 4.)

Digitized by Google

Herbstheft schmückte Fouqué mit den Dichtungen „Aslaugr's Ritter" und „Algin und Jucunde." Für das Winterheft wählte er die Erzählung „Sintram und seine Gefährten." Seine vielfache literarische Thätigkeit zeigte sich auch in einer zweibändigen Sammlung „vaterländischer Schauspiele [14])." Enthalten sind darin das Trauerspiel „Waldemar der Pilger, Markgraf von Brandenburg," und das Schauspiel „die Ritter und die Bauern." Eine ähnliche Sammlung veranstaltete Fouqué einige Jahre später unter dem Titel: „Schauspiele für Preußen [15])." Man findet darin die „Heimkehr des großen Kurfürsten," und „die Familie von Hallersee." Auf dem Boden der neuern Zeit wurzelnd, doch durch und durch phantastisch war ein Roman, welchem Fouqué den Titel „der Todesbund" gab [17]). Aus dem Spanischen des Cervantes übersetzte er das Trauerspiel „Numancia [18])," das auch unter dem Titel: „Taschenbuch für Freunde der Poesie des Südens" erschien. Diese Arbeit fand mannichfache Anerkennung, und brachte dem Dichter unter andern einen Gruß von der ihm befreundeten Sängerin Amalie von Imhof, die als Frau von Helvig nach einem längern Aufenthalt in Schweden in Heidelberg lebte. Gemeinschaftlich mit dieser geistreichen Frau gab Fouqué ein „Taschenbuch der Sagen und Legenden" heraus [19]). Mit seinem Freunde Wilhelm Neumann vereinigte er sich zur Herausgabe einer Zeitschrift, „die Musen" betitelt [20]). Unter seinen selbständigen Werken hielt Fouqué selbst für eins der gelungensten die Rittergeschichte von den „Fahrten Thiodulf's des Isländers [21])." Im Versmaß des Titurel, nach einer von Aretin in dem bairischen Kloster Weihenstephan aufgefundenen Sage, entwarf Fouqué die Dichtung: „Karl's des Großen Geburt und Jugendjahre [22])," und gleichzeitig ein Trauerspiel, die „Pilgerfahrt" betitelt [23]). Beide Dichtungen überließ er seinem Freunde Franz Horn, der jede einzeln mit einem Vorworte begleitet herausgab. Auch die Pilgerfahrt erschien 1816 zu Nürnberg.

Fouqué war aber nicht blos Dichter, er war auch Krieger geblieben. Die Energie und Festigkeit seines Charakters, der glühende Patriotismus, der ihn früher auf die militairische Laufbahn führte, lebte noch immer in ihm. Ein noch erhaltenes Gedicht unter der Überschrift „Gebet" schildert die Stimmung, von der Fouqué ergriffen ward, als im J. 1813 Friedrich Wilhelm's III. Aufruf zur Bewaffnung der freiwilligen Jäger erscholl. Der Dichter, damals 36 Jahre alt, war einer der ersten, der sich bei dem Landrathe seines Kreises, von Bredow auf Lentzke, mit dem Entschluß meldete, in die Reihen der Kämpfer zu treten. Ihm, der vor allen des Dienstes kundig, ward der Auftrag, die aus dem Havellande zusammengetretenen freiwilligen Jäger, eine Schar von etwa 70 Mann, theils zu Roß, theils zu Fuß, nach Breslau zu führen. Es war im Februar 1813, als Fouqué von seiner um ihn besorgten Gattin und von seinem weinenden Töchterlein, Marie, Abschied nahm. In Breslau ernannte ihn der König aufs Neue zum Lieutenant bei der Cavalerie. Einen gleichen Rang bei der Infanterie der freiwilligen Jäger bekleidete Professor Heinrich Steffens. In der Schlacht bei Lützen verlor Fouqué beim Eindringen in ein feindliches Quarré sein Pferd, das durch einen Bayonnetstoß getödtet ward. Dem sichern Tode entging er durch einen Kosaken, den ein Freiwilliger, Hertel mit Namen, unterstützte. Eine neue Gefahr drohte ihm, als er in dunkler Nacht mit einer wichtigen Botschaft ausgesendet ward. Mit seinem sich überschlagenden Pferde stürzte er in ein tiefes Wasser. Er scherzte späterhin über jenen Unfall und äußerte, er sei, wie Tamino in der Zauberflöte, durch Feuer und Wasser gegangen. Die Erkältung aber, die er sich zugezogen, wirkte sehr nachtheilig auf seine Gesundheit, und mehrmals wiederkehrende heftige Brustkrämpfe erregten ernstliche Besorgnisse für sein Leben. Nur langsam genas er durch ärztliche Hilfe in dem Städtchen Postelberg. Immer aber war ihm noch eine große Mattigkeit zurückgeblieben, die den Regimentsarzt zu der amtlichen Erklärung veranlaßte: ein nochmaliges Bivouak werde dem Lieutenant das Leben kosten. Unter diesen Umständen blieb für ihn keine andere Wahl, als ein Gesuch um Dienstentlassung. Es ward ihm durch ein Cabinetsschreiben in den huldreichsten Ausdrücken gewährt. Seinen Patriotismus belohnte der König durch die Decoration des Johanniterordens und durch die Ernennung zum Major der Cavalerie. Bei seiner zerrütteten Gesundheit war für ihn an eine Rückkehr zu den Waffen kaum mehr zu denken, so bereitwillig er sie auch ergriffen hätte, als er vernahm, daß Napoleon wieder in Frankreich gelandet sei. Den herben Kampf in seinem Innern suchte er zu beschwichtigen durch den festen Entschluß, wenn der Feind über den Rhein kommen sollte, sich wieder, krank oder nicht, den Kämpfern beizugesellen.

Heimgekehrt von einer Reise, die ihn von Lübeck nach Kiel führte, wo er bei dem Grafen Christian Stolberg genußreiche Tage verlebt hatte, widmete sich Fouqué auf dem früher erwähnten Gute Nenndorf wieder seinen literarischen Beschäftigungen. Er versuchte sich in mehren poetischen Gattungen. Ein Epos im echt romantischen Sinne gelang ihm nicht. Seinen Rittergedichten „Corona [24])" und „Bertrand du Guesclin [25])" fehlt die epische Größe, die nur da stattfinden kann, wo der Gegenstand eine große Welt- oder Nationalbegebenheit, nicht eine Privatangelegenheit oder ein Privatabenteuer des Helden der Dichtung ist. Aus längern historischen Studien, bei denen ihn ein geschichtskundiger Freund in Hamburg unterstützte, ging der von Fouqué herausgegebene „Altsächsische Bildersaal" hervor [26]). Dies Werk eröffnete

15) Berlin 1811. 16) Ebendas. 1813. 17) Ebendas. 1814.; auch den ersten Theil der „Kleinen Romane" bildend, welche Fouqué in den Jahren 1814—1819 in sechs Octavbänden herausgab. 18) Berlin 1816. 16. 19) Ebendas. 1812—1813. Zwei Jahrgänge. gr. 12. Mit Kupfern nach Cornelius von Lips, Rist und Bolt. 20) Berlin 1812—1814. Drei Jahrgänge. 21) Hamburg 1815. 2 Thle. 22) Nürnberg 1816. 23) Diese Tragödie nennt Fouqué selbst „kühn und fast überkühn in der Anlage, daher kaum völlig ausführbar, aber nicht ohne Fleiß gearbeitet, und nicht ohne einzelne gelungene Momente." S. Fouqué's Lebensgeschichte. S. 308.

24) Tübingen 1814. 25) Leipzig 1821. 3 Thle. 26) Nürnberg 1818—1820. 4 Thle.

Digitized by Google

er mit dem Heldenspiel „Hermann," welchem einer seiner Freunde bei der Aufführung einen großartigen Effect prophezeiete; nur müßte die Bühne kein Bretergerüst sein, sondern ein freies Waldthal, etwa der Harz. Den Genuß einer wirklichen theatralischen Darstellung brachte dem Dichter seine als Oper umgestaltete Erzählung „Undine," mit der genialen Musik von E. T. A. Hoffmann, dem Verfasser der Phantasiestücke in Collot's Manier.

In die Zeit des 30jährigen Krieges verlegte Fouqué einen Roman unter dem Titel: „Die wunderbaren Fahrten des Grafen Alethes von Lindenstein [27])." Vieles, was er selbst erlebt an Freud' und Leid, verflocht er in dies Werk, das durch den Freiheitskampf von 1813 unterbrochen, erst vier Jahre nachher vollendet ward. Von der altteutschen Geschichte „Welleda" und „Ganna," die er für den zweiten Band seines altsächsischen Bildersaals [28]) bestimmte, hatte er im Winter 1818—1819 in Berlin etwa zwei Drittheile vollendet, als ihn eine schwere Krankheit ergriff, von der er, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, nur langsam genas. Auch in diesem leidenden Zustande setzte er, an ununterbrochene Geistesthätigkeit gewöhnt, die ihm liebgewordene Arbeit fort. Mit voller Klarheit seiner wiedererlangten Geisteskräfte dichtete er sodann das Trauerspiel [29]) „Hieronymus von Stauf [30])" zur Preisbewerbung für die Eröffnung der Bühne zu München. Besondere Erwähnung unter Fouqué's Werken aus der letzten Periode seines Lebens verdient ein zu wenig bekannt gewordener Ritterroman, „der Verfolgte" betitelt [31]). Fouqué selbst bezeichnete den Inhalt als „Spiegelbilder aus der innern Gemüthswelt im Verein mit Darstellungen aus der alten Helden- und Sagenzeit." Einen ähnlichen Charakter haben die beiden Romane: „Wilde Liebe [32])" und „Ritter Elidouc [33])," letzterer auf die Reime eines alten Troubadours gegründet. In einem andern Felde bewegte sich sein Roman: der „Refugié [34])," nach Fouqué's eigenem Geständniß [35]) eine Darstellung der innern und äußern Stellung jener Glaubensgenossen oder vielmehr ihrer Nachkommen in dem ihnen so gastlichen Nordteutschland, verwoben mit Kampfesbildern aus dem Freiheitskriege. Einem seiner Freunde, dem französischen Husarenobersten Lamperière, setzte er in jenem Romane ein Denkmal. Ein anderes erhielt durch ihn ein tapferer preußischer Feldherr, dessen Heldenleben sich zur Zeit Friedrich's II. entfaltete [36]). Dies Werk, ein Seitenstück zu der bereits früher erwähnten Biographie seines Großvaters [37]), erwarb dem Verfasser manche ehrende Anerkennung, brachte ihn aber auch in den Ruf eines Obscuranten. Den Vorwurf, nicht mit dem Zeitalter fortgeschritten zu sein, mußte Fouqué auch hören, als er nach Kotzebue's Ermordung durch Sand ernste Warnungsworte an die teutsche Jugend richtete [38]).

Unter Fouqué's zahlreichen Schriften, von denen man, nebst seinen Beiträgen zu Journalen und Almanachen, ein ziemlich vollständiges Verzeichniß in Meusel's gelehrtem Teutschland findet [39]), verdient eine fünfbändige Sammlung von Fouqué's Gedichten [40]) nicht übersehen zu werden. Sie enthält den größern Theil seiner lyrischen und dramatischen Poesien. Tief erschütterte ihn in der letzten Periode seines Lebens der Tod eines geliebten Freundes. Den Schmerz über jenen Verlust und seine Stimmung überhaupt zeigt ein Brief, den er am Himmelfahrtstag 1825 an Friedrich Kind in Dresden richtete [41]). Er schrieb darin „Die Kunde von Löben's Hinüberscheiden in die ewige Welt [42]) fiel als ein ernstleuchtender Gewittergruß in mein Leben. — Was sind wir Dichter hier auf Erden? Ein überhinwandelndes und tief in der eigenthümlichsten Seele zum Tod getroffenes Geschlecht. Aber Gott Lob! der Tod ist das Leben, wie das vorzüglich der heutige Festtag uns und Allen lehrt. Und somit sind wir eigentlich ein zum Leben getroffenes Geschlecht. Ist es doch, als sähe mir dabei der selige Otto Heinrich Löben über die Schulter und spräche: Ganz Recht! du blutest auch noch am Pfeile, und ob wir uns bisweilen misverstanden haben auf Erden — — der selige Schmerzen- und Wonnepfeil der ewigen Wahrheit heftet uns dennoch an einander zum verbrüderten Himmelsschwunge fest. Otto Heinrich muß eine sehr rührende Leiche gewesen sein. Daß ein dagegen erwachter Himmelsbürger voll seliger Rührung lächelt, versteht sich ganz von selbst."

Trübe Empfindungen ähnlicher Art erfaßten den Dichter bei dem Tode seiner Gattin im Juli 1831. Er kränkelte längere Zeit. Auch die Verheerungen der Cholera griffen beunruhigend in sein Leben ein. Was ihn tröstete in jener Trauerzeit, enthält das „Büchlein von der Liebeslehre [43])." Eine freudige Überraschung ward ihm in den letzten Jahren seines Lebens durch ein Geschenk Friedrich Wilhelm's IV., in sinniger Weise auf den Goldregen in der Undine hindeutend. Fouqué aber fühlte sich, seit dem Tode seiner Gattin, zu einsam in seinem bisherigen Wohnsitz zu Nennhausen, und vertauschte den dortigen Aufenthalt mit einer Wirksamkeit auf der Universität Halle, wohin er sich durch seinen vieljährigen Freund A. G. Eberhard gezogen fühlte. Er verheirathete sich dort zum dritten Mal. Vor einem gemischten Kreise von Zuhörern

27) Leipzig 1817. 2 Thle. 28) Der dritte Theil dieses Werkes enthält: „Schön Irsa mit ihrer weißen Kuh;" der vierte: „Die vier Brüder von der Weserburg," eine altteutsche Rittergeschichte in vier Büchern. 29) Merkwürdig ist, was er darüber äußert in seiner Lebensgeschichte S. 348. 30) Berlin 1819. 31) Ebendas. 1821. 3 Thle. 32) Leipzig 1822. 2 Thle. 33) Ebendas. 1822. 3 Thle. 34) Oder „Heimath und Fremde." Ein Roman aus der neuern Zeit. (Gotha 1824. gr. 12.) 3 Bde. 35) s. Fouqué's Lebensgeschichte. S. 360. 36) E. F. W. Ph. von Rüchel, königl. preuß. General der Infanterie, Militairische Biographie. (Berlin 1828.) 2 Thle. 37) Lebensbeschreibung des königl. preuß. Generals der Infanterie, H. A. Baron de la Motte-Fouqué. (Berlin 1824.) Mit einem Plane.

38) Der Mord August's von Kotzebue. Freundesruf an Teutschlands Jugend. (Berlin 1819.) 39) 18. Bd. S. 739 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 189 fg. Vergl. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 91 fg. 2. Bd. S. 90 fg. 40) Sie erschien zu Stuttgart in den Jahren 1816—1827. 1. Bd. Gedichte aus dem Jünglingsalter. 2. Bd. Gedichte aus dem Mannesalter. 3. Bd. Romanzen und Idyllen. 4. Bd. Dramatische Dichtungen, nebst einigen Liedern. 5. Bd. Gedichte aus dem Mannesalter. 41) Vergl. A. Hoffmeister's Unterhaltungssaal. 1845. Nr. 74. 42) Otto Heinrich Graf von Löben war am 3. April 1825 zu Dresden gestorben. 43) Hamburg 1837.

Digitized by Google

hielt er Vorlesungen über Geschichte der Poesie und Zeitgeschichte. Zu gleichem Zweck begab er sich später nach Berlin, wo unerwartet ihn der Tod überraschte. Gesund hatte er am 21. Jan. 1843 sein Haus verlassen und mehre Besuche gemacht. Als er Abends heimkehrte, traf ihn auf der Treppe ein Schlagfluß, an dessen Folgen er am 23. Jan. 1843 verschied. Die Stimmung, welche sich in den letzten Lebensjahren seiner bemächtigt hatte, erkennt man wieder in einigen, zwei Tage vor seinem Tode niedergeschriebenen Versen [44]).

Mit einer sehr lebhaften Phantasie vereinigte Fouqué eine blühende Darstellungsgabe und eine seltene Herrschaft über die Sprache. Neben diesen glücklichen Naturanlagen, die ihm als Schriftsteller viele Freunde erwarben, begünstigte ihn das Schicksal auch von einer andern Seite. Das Wohlwollen zweier Könige befreiete ihn von dem Druck äußerer Verhältnisse, und gönnte ihm auch da noch eine sorgenfreie Lage, als der veränderte Geschmack in der Poesie ihm die lang erhaltene Gunst des Publicums fast gänzlich entzog. So blieb er Dichter im vollsten Sinne des Worts. Unbekannt mit der wirklichen Welt und wenig sich um sie kümmernd, lebte er nur in den Zauberkreisen, die seine reiche Phantasie um ihn her zauberte. Die Schlegel'sche Schule, deren Zögling er war, führte ihn in das Gebiet der romantischen Poesie, aus welchem er sich nie wieder entfernte. Aus dem Mittelalter und Ritterthum, das ihm seit frühester Jugend lieb geworden, wählte er den Stoff zu seinen poetischen Schöpfungen. Durch die veredelte Form, die er dem Ritterroman gab, weckte er wieder das schlummernde Interesse des Publicums für diese Dichtung, die dem feinen gebildeten Geschmack verleidet worden war durch die widrigen Schilderungen wilder Raufereien, wüster Zechgelage und schauriger Burgverließ- und Vehmgerichtsscenen. Ganz anderer Art als die von Cramer, Spieß u. A. geschilderten Kämpen waren die kräftigen und muthigen Recken, welche Fouqué dem Publicum vorführte und sie ihre kühnen Thaten und mannichfachen Abenteuer erzählen ließ [45]). Unter ihrer ehernen Rüstung klopfte ein Herz, das für Tugend und Frömmigkeit empfindlich war. Einen ähnlichen Charakter gab der Dichter seinen blauäugigen Jungfrauen, seinen würdigen Matronen, seinen Greisen mit den Silberlocken. Ein besonderes Interesse erhielten seine Dichtungen, neben der edlen, großartigen Gesinnung, die sie fast durchgängig charakterisirte, noch durch den Reiz des Wunderbaren. Seine reiche Phantasie lieferte dem Dichter die blendendsten Farben, wo es galt, die Schrecken und Geheimnisse der Nacht, die Unholde der dunkeln Wälder zu schildern. Günstig für die Aufnahme seiner Werke wirkte für den Dichter auch die Zeit, in der sie entstanden. Nach dem muthig abgeworfenen Joch fremder Botmäßigkeit wollte das erwachte teutsche Nationalgefühl sich begeistern durch die Bilder kühner Großthaten einer vergangenen Zeit. Um den teutschen Muth zu stählen und zugleich auf die furchtbare Nemesis hinzuweisen, die keine verübte Freveltat ungerächt läßt, bedurfte es grade solcher Gebilde, wie sie Fouqué dem Publicum vorführte, der Islandshelden, der Seekönige, der Erinnerung an die alte Mythe vom Schlangentödter, an den von Zwergen gehüteten wunderbaren Schatz und ähnliche Kraftanschauungen. Viele Freunde erwarb sich Fouqué auch durch die echt teutsche Gesinnung, mit welcher er, ungeachtet seiner französischen Abkunft, zum Kampfe gegen das verhaßte Frankreich aufforderte. Doch galt des Dichters Haß nur dem modernen Frankenthum, nicht dem alten. Für letzteres, mit seiner Galanterie und seinem Minnesang, blieb ihm eine in mehren seiner Dichtungen sehr sichtbare Vorliebe. „Man brauchte," sagt ein geistreicher Schriftsteller „damals geschichtliche Erinnerungen, um auf die Masse zu wirken. Das that der Dichter Fouqué mit allen den gewaltigen Geistern, welche das teutsche Volk zum Selbstbewußtsein, zur Erstarkung in dem gesunkenen Muthe, in dem gewichtigen Glauben aufriefen, und sein Name wird schon deshalb in den Tafeln der teutschen Geschichte neben denen eines Fichte, Schleiermacher, Arndt, Schenkendorf, Jahn und der andern geistigen Vorkämpfer einen ehrenvollen Platz behaupten." Auch in seiner Zeit suchte sich Fouqué vor dem Schicksal zu sichern, vergessen zu werden. Fortwährend blieb ihm eine ungemeine literarische Thätigkeit. Seine reiche Schöpfungsperiode bezeichnet einer seiner Freunde treffend mit den Worten: „Wie ein Verschwender trat er mit seinen Gaben heraus, wie ein reicher König der Poesie streute er sein Gold und Silber aus, und die entzückten Massen griffen zu. Ein Ökonom zu sein, hinderte ihn seine Dichternatur. Ein Ökonom in der Dichtung, der an die kommende Zeit denkt, kann aber auch nicht den Rausch erwecken, den Fouqué's Dichtungen hervorbrachten. Sein Name schwebte auf den Lippen, man riß sich in den Leihbibliotheken um seine Werke, die Lehrer empfahlen sie ihren Schülern [46])."

Allgemein gefeiert als Dichter der lieblichen Undine, als kunstvoller Componist des Zauberringes, als Dichter der Corona, des Bertrand du Guesclin und vieler schönen Lieder, blieb Fouqué nicht verschont von dem herben und unverdienten Schicksale, die Gunst des Publicums zu verlieren und sich und seine Dichtungen allmälig in den Hintergrund gestellt zu sehen. Mit dem allgemeinen Loose, daß mit dem Alter des Dichters die Bewunderung seiner Producte abnehme, konnte er sich nicht trösten. Die Kraft seines Geistes, die Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie war ihm geblieben. Noch immer umfaßte er die ganze Welt mit der Liebe, die ein Grundzug seines

44) Heil, ich fühl' es, der Herr ist mir nah', und nah' auch der Tod mir;
Doch weit näher der Herr; Heil mir der seligen Ruh'!

45) Gradezu entgegengesetzter Meinung ist Gervinus in seiner Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 5. Bd. S. 684 fg. Die Parteilichkeit und Tadelsucht jenes Kritikers ist zu bekannt, als daß seine völlig unbegründete Behauptung befremden sollte: Fouqué habe es, was die Wirkung seiner Schriften anlange, nicht weiter gebracht, als Spieß und Cramer; sie machten einen rein materiellen Effect, und könnten kaum je anders genossen werden, als in der Periode der Juvenilität; wenn diese vorüber, fühle man sich für immer an ihnen übersättigt u. s. w.

46) Vergl. Blätter für literarische Unterhaltung. 1842. Nr. 323. S. 1303.

Digitized by Google

gemüthlichen, harmlosen Charakters war. In Selbsttäuschung befangen, glaubte er noch immer ein Liebling des Publicums zu sein. Daß er der Nichtachtung, ja der Vergessenheit anheimgefallen, ward ihm erst klar, als bittere Anfeindungen nicht nur seine Dichtungen, sondern selbst seinen Charakter als Mensch trafen. Die ihm früh so reichlich gespendete Bewunderung wich nun dem bittersten und schärfsten Tadel in mehren öffentlichen Blättern. Er selbst soll diesen Wechsel den politischen Meinungen beigemessen haben. Durch den Liberalismus glaubte er sich von seinem Dichterthron gestürzt. Nur der Gedanke, in kurzem wieder seinen alten Platz einzunehmen, gewährte ihm einigen Trost. Es war ein verzeihlicher Irrthum. Diese Selbsttäuschung konnte nicht lange dauern. Ein ruhiges Nachdenken mußte ihn überzeugen, daß die Zeit nicht wiederkehren konnte, wo er geliebt und bewundert war, weil er ihre Ansichten, ihre Gefühle aussprach. Als die romantische Poesie ihren Credit in der teutschen Literatur verloren hatte, traf ihn ein gleiches Schicksal. Daß man zu hart mit ihm verfuhr, läßt sich nicht leugnen. Schon die Pietät verlangte, den Schriftsteller, der so vieles Treffliche geleistet, um seiner Werke willen zu schonen, wenn man auch die Reinheit seiner Gesinnungen, die Milde und Liebenswürdigkeit seines Charakters dabei gar nicht in Anschlag bringen wollte. Das Publicum hatte sich übersättigt an seinen Producten. Die Zeit hatte sich verändert, er war derselbe geblieben. In das ruhige Leben des teutschen Volks nach seiner Befreiung von fremder Botmäßigkeit wollten die gigantischen Gestalten, die in Fouqué's Dichtungen auftraten, nicht mehr recht passen. Er war noch immer der alte Heldensänger geblieben, der in seiner exaltirten Phantasie übersah, was die Welt foderte. Zu der wiederhergestellten Ordnung der Dinge stimmte gar manches nicht in seinen Dichtungen, am wenigsten die Art, wie er das Christenthum noch immer Wunder thun ließ. Eine ruhige Besonnenheit war an die Stelle der schwärmerischen Begeisterung getreten, womit viele Protestanten sich zu den Lehren der römisch-katholischen Kirche geneigt hatten. Befremdend klang daher Fouqué's eignes Geständniß, daß er bete, bevor er schreibe. Er entwaffnete dadurch selbst die Kritik über seine Werke, indem er sie für Producte göttlicher Inspiration ausgab. Die Vorwürfe, die man ihm machte, trafen nicht ihn, sondern den Geist, der es ihm eingegeben. Durch diese Stellung zur Kritik hatte sich der Dichter gewissermaßen selbst isolirt. Immer mehr aber schwand für ihn die Aussicht auf Wiederanerkennung seines Talents, als sich der Geschmack der Teutschen von den Schilderungen des Ritterthums zu den Novellen neigte, die sich im Gebiete des bürgerlichen Lebens bewegen. Als durch Walter Scott das Interesse an historischen Dichtungen neu belebt ward, ergriff Fouqué auch diese Form [47]). Er war aber zu sehr Poet, um historisch sein zu können. Die alte Zeit und das Feudalwesen kannte und liebte er nicht weniger als Walter Scott. Aber an schlichter, treuer Wahrheit in der Darstellung blieb er hinter seinem Vorbilde zurück. Wie wenig das Historische überhaupt sein Element war, bewies die in den letzten Jahren seines Lebens von ihm verfaßte Selbstbiographie [48]). Seine Dichternatur erlaubte ihm nicht eine ruhige Betrachtung und Auseinandersetzung der Dinge, wie sie sind. Die Hinneigung zur Mystik in dem genannten Werke tritt noch unverkennbarer hervor in einem andern, das aus seinem literarischen Nachlasse gedruckt ward [49]).

Mit großer Selbstverleugnung schloß Fouqué von einer Auswahl seiner Schriften [50]), die er einige Jahre vor seinem Tode besorgte, Vieles aus, was er wol früher zu seinen Lieblingsgedichten mochte gerechnet haben, so unter andern die beiden großen epischen Gedichte Corona und Bertrand du Guesclin. Von Interesse ist in der erwähnten Sammlung die Art und Weise, wie der Dichter die Nibelungensage in dem dreibändigen Roman: „Der Held des Nordens" auffaßte und sie in gelungener Bearbeitung dem Publicum darbot. Über das ebengenannte Werk, sowie über die Entstehung und Geschichte seiner vorzüglichsten Producte, namentlich des Zauberrings und der Undine, theilte er interessante Notizen mit in einem jener Sammlung beigefügten Nachwort. Als einen „Scheidegruß an die Lesewelt" wollte er dies Nachwort nicht betrachtet wissen. Er bemerkt ausdrücklich, sein Köcher enthalte der Pfeile noch viele, theils fertig geschmiedet, theils im Schmieden begriffen, aber keinen einzigen giftigen darunter. Diese Pfeile gedenke er zu versenden, wenn Zeit und Stunde gekommen.

Fouqué's Bildniß befindet sich vor dem vierten Heft seiner Vierteljahrschrift: Die Jahreszeiten, und vor Biedenfeld's Feierstunden vom J. 1822 [51]). (*Heinrich Döring.*)

FOUQUE (Karoline Baronin de la Motte), geb. 1773 zu Nennhausen, einem Rittergute bei Rathenau in der Mittelmark, wo ihr Vater, von Briest, als

47) Vergl. das Vorwort zu Fouqué's Zauberring. 1. Th. S. VII.

48) Lebensgeschichte des Baron Friedrich de la Motte Fouqué. Aufgezeichnet durch ihn selbst. (Halle 1840.) 49) Abfall und Buße, oder die Seelenspiegel. Ein Roman aus der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrh. (Berlin 1844.) 3 Thle. 50) Ausgewählte Werke des Baron Friedrich de la Motte Fouqué. Ausgabe letzter Hand. (Halle 1841. 16.) 12 Bde. Bd. 1—3. Der Held des Nordens. Bd. 4—6. Der Zauberring, ein Ritterroman. Bd. 7. Sintram und seine Gefährten. Bd. 8. Undine, eine Erzählung. Bd. 9—12. Novellen, Erzählungen, Schauspiele und Gedichte. (Vergl. Blätter für literarische Unterhaltung. 1842. Nr. 323 und 324.) Einen Supplementband zu Fouqué's ausgewählten Werken bildet das zu Nordhausen 1842 erschienene Gedicht: Der Pappenheimer Cuirassier; Scenen aus der Zeit des 30jährigen Krieges. 51) Vergl. Lebensgeschichte des Baron Friedrich de la Motte Fouqué. Aufgezeichnet durch ihn selbst. (Halle 1840.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1842. Nr. 323. S. 1301 fg. Nr. 324. S. 1305 fg. Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung. 1843. Nr. 55. Matthisson's Literarischer Nachlaß. 4. Bd. S. 80 fg. Fr. Horn's Zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Teutschlands. S. 172 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 477 fg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 5. Bd. S. 357. 666 fg. 683 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 18. Bd. S. 739 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 189 fg. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 91 fg. 2. Bd. S. 90 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 73 fg.

Digitized by Google

Landwirth lebte, verrieth schon als Kind eine rege Wißbegierde und eine große Lebhaftigkeit des Geistes. Durch das Lesen mannichfacher Schriften sich zu bilden, war ihr dringendes Bedürfniß. Kaum 17 Jahre alt vermählte sie sich mit einem Herrn von Rochow. Glücklicher als diese Ehe, die später wieder getrennt werden mußte, war ihre Verbindung mit dem Dichter Fouqué, dem sie im J. 1802 am Altar die Hand reichte. Nach seiner eigenen Schilderung war sie eine in allen Glorien erhabener Geistesbildung leuchtende Gestalt [1]). Gleiche Liebe zur Poesie scheint keinen unwesentlichen Antheil an dieser Verbindung gehabt zu haben. Darauf deutete schon der mit einem Myrtenreis zusammengeflochtene Lorbeerzweig hin, den Karoline ihm gesandt hatte. Eine Art von poetischer Weihe erhielt die Hochzeitsfeier durch die Anwesenheit einiger Zöglinge der romantischen Schule. Unter ihnen befand sich der als Philolog und humoristischer Schriftsteller bekannte Professor Bernhardi. Auf ihrem Familiengute Rennhausen lebte Karoline seitdem genußreiche Tage mit ihrem Gatten, der seine Entlassung aus dem preußischen Kriegsdienst erlangt hatte. Abwechselung erhielt die ländliche Zurückgezogenheit in Rennhausen durch den Besuch geistreicher Freunde, unter andern A. W. Schlegel's, der auch Karolinen's Töchterlein Maria im J. 1803 aus der Taufe hob.

Ihr Dichtertalent, das sich bisher nur in geistvollen Briefen geäußert hatte, führte sie später auf die schriftstellerische Laufbahn. Unter dem Namen Serena gab sie drei Mährchen heraus [2]). Dem unvollendet gebliebenen Roman „Roderich [3])" folgte bald ein zweiter, „die Frau des Falkensteins" betitelt [4]). Zugleich ließ sie in einzelnen Lieferungen eine „Kleine Romanenbibliothek für Damen" erscheinen [5]). Für Frauen schrieb sie auch „Briefe über die griechische Mythologie [6])." Von den kleinen Erzählungen, die sie in ihrer Romanenbibliothek mitgetheilt hatte [7]), wandte sie sich bald wieder zu Darstellungen von größerm Umfange. Aus dem teutschen Freiheitskriege wählte sie den Stoff zu einer Geschichte, die sie unter dem Titel: „Die Spanier und der Freiwillige in Paris" herausgab [8]). Späterhin erschienen von ihr die Romane: „Feodora [9])," „Edmund's Wege und Irrwege [10])," „das Heldenmädchen aus der Vendée [11])," „Ida [12])," „Lodoiska und ihre Tochter [13])," „die blinde Führerin [14])," „Heinrich und Marie [15])," die „Herzogin von Montmorency [16])," „die beiden Freunde [17])," u. a. m.; vorzüglichen Beifall fand der Roman „Frauenliebe [18])," der unter dem Titel: Claire, ou les femmes seules savent à aimer ins Französische überfetzt ward [19]). Auch nach andern Richtungen hinwandte sich Karolinen's literarische Thätigkeit. Ein interessantes Werk waren ihre „Briefe über den Zweck weiblicher Bildung [20])." In einer Schrift „über teutsche Geselligkeit [21])" berichtigte sie ein darüber ausgesprochenes Urtheil der Frau von Stael. Für Kinder beschrieb sie die „früheste Geschichte der Welt [22])." Gemeinschaftlich mit ihrem Gatten, J. C. Hohnbaum, K. W. Justi, A. Lafontaine u. a. Schriftstellern gab sie eine „Vierteljahresschrift für müßige Stunden" heraus [23]). Außerdem lieferte sie zahlreiche Beiträge zu Journalen und Taschenbüchern [24]). In den letzten Jahren ihres Lebens theilte sie als Schriftstellerin ihres Gatten Schicksal. Sie verlor die Gunst des Publicums, das sich mehr und mehr von ihr abwandte, als sie sich fruchtlos bemühte, in ihren historischen Romanen mit Walter Scott zu wetteifern. Bezeichnend für ihr Schicksal war ein unter dem Titel: „Resignation" herausgegebener Roman [25]), mit welchem sie ihre schriftstellerische Laufbahn schloß. Sie starb am 21. Juli 1831.

Mit einer scharfen psychologischen Beobachtungsgabe vereinigte sie eine sehr lebhafte Phantasie, die fast zu sehr die ruhigen Verstandeskräfte beherrschte. Ein anmuthiges Darstellungstalent belebte die einzelnen Gestalten und Situationen in ihren Romanen. An Correctheit und Präcision des Styls lassen die meisten ihrer Werke noch manches zu wünschen übrig. Am glücklichsten zeigte sich ihr Talent in kleinern Erzählungen, unter denen mehre meisterhaft zu nennen sind. Als eine der gelungensten bezeichnet ein wohlwollender Schriftsteller [26]) die Novelle „Arnold und Marie," wegen der darin ausgesprochenen Idee, daß Pflicht und Liebe einen stillen Kreis um uns ziehen, der jedem heilig sein und von keinem überschritten werden sollte [27]). (*Heinrich Döring.*)

FOUQUET (Henri), Professor der Medicin in Montpellier, wo er auch im J. 1727 geboren wurde. Er erhielt seine Erziehung bei den Jesuiten. Nach dem Wunsche seiner Ältern sollte er sich dem Handelsstande widmen; er vertauschte aber diesen Beruf mit der Stelle eines Privatsecretairs bei einem hochgestellten Diplomaten.

---

1) S. Fouqué's Lebensgeschichte, aufgezeichnet durch ihn selbst. (Halle 1840.) S. 244. 2) Berlin 1806. 12. 3) Ebendas. 1807. Es erschien nur der erste Theil. 4) Berlin 1810. 2 Bde. 5) Ebendas. 1810—1817. 7 Lieferungen. 6) Ebendas. 1812. 7) Eine Sammlung derselben erschien zu Jena 1820 in zwei Octavbänden, und späterhin noch ihre neuesten Erzählungen. (Berlin 1824.) 2 Thle. 8) Berlin 1814. 9) Leipzig 1814. Mit Vignetten. 10) Ebendas. 1815. 3 Thle. 11) Ebendas. 1816. 2 Thle. 12) Berlin 1820. 3 Thle. 13) Leipzig 1820. 3 Thle. 14) Berlin 1821. 15) Jena 1821. 3 Thle. 16) Leipzig 1822. 3 Thle. 17) Berlin 1824. 3 Thle. 18) Nürnberg 1818. 3 Thle. 19) Paris 1821. 20) Berlin 1811.; mit dem Nebentitel: Taschenbuch für denkende Frauen. 21) Berlin 1814. 22) Leipzig 1818. 3 Thle. Mit Kupfern. 23) Hildburghausen und Jena 1817—1821. 8 Bde. 24) So unter andern in dem Taschenbuche „Minerva." 1814. S. 1 fg. Die Verwünschung. 1816. S. 99 fg. Der heilige Athanasius. 1818. S. 1 fg. Die Richter. 1820. S. 1 fg. Der Gasthof. 1821. S. 143 fg. Das Wahrzeichen. In dem „Frauentaschenbuche." 1815. Bilder aus dem Leben der Kaiserin Eudoxia. 1818. S. 77 fg. Der Scharfenstein. 1819. S. 258 fg. Das Recht will Recht haben; eine Erzählung. 1820. S. 125 fg. Dornen und Blüthen des Lebens. 1821. S. 145 fg. Der Malteser u. a. m. 25) Frankfurt 1829. 26) Franz Horn in den Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Teutschlands. S. 184. 27) Vergl. Franz Horn a. a. O. und im ersten Theile seiner „Freundlichen Schriften für freundliche Leser." v. Schindel's Teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. 1. Th. S. 130 fg. 3. Th. S. 90 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. Bd. XIII. S. 404 fg. Bd. XVIII. S. 141 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 2. Th. S. 652 fg.

Digitized by Google

Mit diesem kam er nach Paris, und hier benutzte er die öffentlichen Bibliotheken, das College Royal, den Jardin du Roi. Nach einiger Zeit erhielt er in der Provinz Roussillon eine Stelle bei der Verwaltung. Allein durch den Aufenthalt in Paris und besonders durch den steigenden Ruf seines Jugendgenossen Bordeu, mit welchem er in Paris ans Krankenbett gegangen war, hatte sich bei ihm eine solche Neigung zur Medicin entwickelt, daß er, bereits 30 Jahre alt, die medicinischen Vorlesungen in Montpellier besuchte. Im J. 1759 wurde er Bachelier (Diss. de fibrae natura, viribus et morbis in corpore animali) und im folgenden Jahre Doctor. Fouquet ließ sich hierauf in Marseille als Arzt nieder; doch kehrte er 1766 bleibend nach Montpellier zurück, und wurde dort bald am Militairspitale angestellt. Veranlassung zu dieser Rückkehr gab aber ein Concurs um einen erledigten Lehrstuhl der medicinischen Facultät. Fouquet fiel nicht nur dieses Mal durch, sondern auch zehn Jahre später bei einem neuen Concurse; diese Professuren, sagt Desgenettes, wurden damals vom ersten Leibarzte des Königs in Paris verkauft, und zwar zu keinem geringern Preise als um 10,000 Franken. Fouquet gab jedoch die Hoffnung noch nicht auf, das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, zu erreichen. Er hielt Privatvorlesungen in Montpellier und war als Schriftsteller und Praktiker thätig. Im J. 1782 wurde er durch königlichen Beschluß dazu bestellt, für die Professoren Imbert und Barthez, die beide in wichtigen Angelegenheiten längere Zeit in Paris verweilen mußten, zu vicariren. Diese Stellvertretung dauerte einige Jahre. Endlich bei einem dritten Concurse im J. 1789 erhielt er, bereits 62 Jahre alt, die Professur. Er las über Semiotik und venerische Krankheiten. Bei der Reorganisation des medicinischen Unterrichts wurde ihm aber die Klinik übertragen. Gegen Ende des Jahres 1793 übertrug man ihm die medicinische Inspection der Armee in den östlichen Pyrenäen; im J. 1800 schickte ihn die Regierung nebst einem andern Professor von Montpellier wegen einer Epidemie nach Andalusien. Noch in den letzten Jahren seines Lebens wurde er auf den Vorschlag von Desgenettes an die Spitze eines Militairhospitals in Montpellier gestellt. Er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, und ward einer der ersten zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Er bekleidete die Professur bis zu seinem am 10. Oct. 1806 erfolgten Tode. Ein Eloge de Henri Fouquet von Dumas erschien 1807, ein zweites von Baumes erschien 1808.

Fouquet gilt als Verfasser einiger geschätzten Dissertationen, die zu seiner Zeit in Montpellier erschienen: De corpore cribroso Hippocratis seu de textu mucoso Bordevii. (Montp. 1774.) De nonnullis morbis convulsivis oesophagi. (1778.) De diabete. (1788.) Er lieferte ferner einige Artikel in die große [illegible]is von Diderot und d'Alembert, und übersetzte [illegible]on Jacob Lind (über Fieber und Ansteckung) (über venerische Krankheiten) aus dem Engfranzösische. Außerdem lieferte er folgende [illegible]riften, unter denen die erste über den Puls [illegible]ste ist, weil Fouquet darin die Eigenthümlichkeit des Pulses je nach den afficirten Organen zu charakterisiren versuchte:

Essai sur le pouls par rapport aux affections des principaux organes. (Paris 1767. Montp. 1768.) Traitement de la petite-vérole des enfans, suivi de la traduction de la méthode d'inoculation de Dimsdale. (Amsterdam et Montp. 1772. 12.) Praelectiones medicae decem etc. (Montp. 1777. 12.) Observations sur la constitution des six premiers mois de l'an V. (Montp. 1798.) Discours sur la Clinique. (Montp. 1803. 4.) (*F. W. Theile.*)

FOUQUIERA. Diese von Kunth (*Humboldt, Bonpland* et *Kunth* nov. gen. VI. P. 81. t. 527) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und bildet die Gruppe der Fouquieraceen der natürlichen Familie der Tamariscineen. Char. Der Kelch fünfblätterig, gefärbt, stehenbleibend, mit dachziegelförmig über einander liegenden, lederartig-trockenhäutigen Blättchen, von denen die äußern kleiner sind; die Corolle mit walzenförmiger, gekrümmter Röhre und fast regelmäßig fünftheiligem, zurückgeschlagenem Saume; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, hervorstehend, unterhalb zottig, etwas mit einander zusammenhangend, mit herzförmigen, zweifächerigen Antheren; der Griffel fadenförmig, an der Spitze dreispaltig; bei der einen Art, deren Frucht noch unbekannt ist, enthält der einfächerige Fruchtknoten 18 Eierchen an drei seitlichen Mutterkuchen; bei der anderen Art (Bronnia) ist die Kapsel ablang-dreikantig, dreiklappig, dreifächerig, mit einsamigen Fächern. Die beiden bekannten Arten sind in Mexico einheimisch und haben scharlachrothe Blumen. 1) F. formosa *Kunth* (l. c.), ein etwas dorniger Strauch mit zerstreuten, ganzrandigen, ablangen, fleischigen Blättern und aufrechten gipfelständigen Blüthenähren. 2) F. spinosa *Kunth* (l. c. III. p. 452. Bronnia spinosa l. c. VI. p. 83. t. 528. Cantua spinosa *Wildenow* in *Römer* et *Schultes* Syst. IV. p. 369), ein dorniger Baum mit büschelförmig in den Dornenachseln stehenden, umgekehrteiförmig-ablangen, ungetheilten, pergamentartigen Blättern und gipfelständigen Blüthenrispen. (*A. Sprengel.*)

FOUQUIÈRES (Jacques), geb. zu Antwerpen um 1580. Er benutzte mit Vortheil den Unterricht von Momper und Sammet-Breughel, und wurde so geschickt, daß ihn Rubens öfter benutzte, die landschaftlichen Hintergründe in seine historischen Gemälde zu malen. Von dieser Zeit an kam er in den Ruf eines ausgezeichneten Landschaftsmalers, sodaß ihn der Kurfürst von der Pfalz zu sich berief, um in dessen Schloß mehre Gemälde auszuführen. Dann reiste er nach Italien, wurde in Rom und Venedig beschäftigt, und begab sich nach einem langen Aufenthalte in diesen Städten im J. 1621 nach Paris in der Hoffnung von M. Desnoyers als Oberaufseher der Gebäude bei den königlichen Arbeiten angestellt zu werden. Ludwig XIII., dem die Arbeiten des Künstlers gefielen, ertheilte ihm den Auftrag, zwischen den Fenstern der großen Galerie des Louvre die großen Städte von Frankreich darzustellen, und da er um diese Zeit vom König in den Adelsstand erhoben wurde, erlaubte

Digitized by Google

es sein Stolz nicht, sich den Anordnungen Poussin's zu unterwerfen, und da auch der Oberbaumeister Mercier und Vouet sich mit Fouquières verbanden, verließ endlich Poussin die angefangenen Arbeiten und ging wieder nach Rom, von da er nie wieder zurückkehrte.

Indessen vermochte unser Meister einen Poussin nicht zu ersetzen, er war zwar ein sehr geschätzter Landschaftsmaler, aber sein Hochmuth, in den Adelsstand erhoben zu sein, hielt es unter seiner Würde, sich länger mit dem Pinsel zu beschäftigen; er fiel darüber in Armuth und starb in der Vorstadt St. Marceau im J. 1659. Einer seiner Freunde, Montague, Mitglied der Akademie, zeichnete ihn noch auf dem Sterbebette, und ließ ihn auch auf seine Kosten beerdigen.

Dieser ausgezeichnete Künstler war gleich geschickt im Öl- und Frescomalen, sowol im Großen wie im Kleinen. Sein Baumschlag ist vortrefflich und der Natur getreu, und wirft man ihm auch vor, die Färbung sei zu grün, so ist sie doch wahr und frisch, sowie das Wasser klar und durchsichtig ist, auch seine Staffage ist zu loben. Unter allen Stechern, die nach ihm arbeiteten, hat Johann Morin den Charakter des Malers am ersten erreicht; s. Rost's Handb. 5. Th. S. 305 — 306. Füesly, Supplementb. 2. Th. S. 379. (*A. Weise.*)

FOURCROY (Graf Antoine François), berühmter französischer Chemiker, Staatsrath, Commandeur der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts und der meisten gelehrten Gesellschaften in Europa, Professor der Chemie am Museum der Naturgeschichte, an der medicinischen Facultät und an der polytechnischen Schule. Die Familie der Fourcroy ist alt in Paris, und mehre Glieder derselben haben als Rechtsgelehrte und als Literaten geglänzt; der Zweig jedoch, welchem der Chemiker angehörte, war in Armuth gesunken. Der Vater, Jean Michel de Fourcroy, war Pharmaceut, und hatte als solcher eine Anstellung im Hause des Herzogs von Orléans. Die Corporation der Apotheker setzte es aber durch, daß diese Stellen aufgehoben wurden, und dadurch wurde der Vater brodlos.

Antoine François wurde am 15. Juni 1755 in Paris geboren. Seine Mutter, Jeanne Laugier, die er aufs Zärtlichste liebte, wurde ihm im siebenten Jahre schon durch den Tod entrissen. Er besuchte eins von den pariser Colleges, zeichnete sich aber hier keineswegs besonders aus; nur besaß er ein glückliches Gedächtniß und große declamatorische Gewandtheit. Mit 14 Jahren verließ er die Schule, und suchte jetzt als Copist und als Schreiblehrer etwas zu verdienen. Bald nahm jedoch Vicq-d'Azyr, der Freund des Vaters, Interesse an dem Knaben, und bestimmte ihn zum Studium der Medicin, wobei er Anleitung und Unterstützung versprach. Fourcroy mußte sich während der Studienzeit mit Stundengeben durchhelfen; auch besorgte er einige Übersetzungen für einen ihn schlecht bezahlenden Buchhändler. Wie aber das Doctordiplom erhalten, dessen Erwerbung damals auf mehr denn 6000 Francs zu stehen kam? Die Facultät besaß von einem alten Arzte Dieß ein Vermächtniß, daß ein Jahr ums andere einem armen Studenten, der es am meisten verdiente, das Diplom unentgeltlich ertheilt wurde. Um diesen Preis bewarb sich 1780 der junge Fourcroy; seine Anstrengungen und seine Kenntnisse machten ihn desselben vor andern würdig; allein — er war der anerkannte Schützling Vicq-d'Azyr's. Es bestand nämlich eine Spannung zwischen der Facultät, welche die Medicin lehrte und die Grade ertheilte, und der jüngst begründeten Société royale de Médecine, und es war in der jüngsten Zeit zu wechselseitigen Sarkasmen und Invectiven gekommen. Die Facultät war aber vorzugsweise gereizt gegen Vicq-d'Azyr, den Secretair der medicinischen Gesellschaft, daher die Zurücksetzung seines Günstlings Fourcroy. Die medicinische Gesellschaft rächte sich dadurch, daß sie für den letztern eine Collecte veranstaltete und ihm vorschußweise die nöthige Summe zur Erlangung des Diploms verschaffte. Den Doctorgrad konnte nun die Facultät nicht vorenthalten. Allein einstimmig schlug sie ihm den Grad eines Docteur-regent ab, d. h. die Befugniß zu Vorlesungen, und raubte sich dadurch selbst die Möglichkeit, den Ruhm des großen Chemikers später auf sich selbst zurückstrahlen zu sehen.

Fourcroy fing jetzt an zu prakticiren, zugleich aber auch zu schreiben. Seine Praxis scheint immer nur einen sehr unbedeutenden Umfang gehabt zu haben. In seinen ersten Schriften handelte er übrigens mit gleicher Tüchtigkeit über medicinische, naturgeschichtliche, chemische oder anatomische Gegenstände. Namentlich wurde er auch 1785 Mitglied der Akademie des Sciences in der anatomischen Section, und lieferte in den Jahren 1785—1787 in den Mémoires de l'Académie des Sciences sechs Abhandlungen unter dem Titel: Mémoire pour servir à l'histoire anatomique des tendons, dans lequel on s'occupe spécialement de leurs capsules muqueuses. Doch wurde er durch äußere Verhältnisse bald vorzugsweise zur Chemie hingeführt. Er hatte diese Wissenschaft unter Bucquet studirt, der damals der angesehenste Chemiker in Paris war, und dieser erkannte bald, welche Zukunft in seinem Schüler verborgen lag. Als ihn eines Tages ein plötzliches Unwohlsein hinderte, seine Vorlesung zu halten, so ersuchte er Fourcroy, seine Stelle zu vertreten. Dieser verstand sich nur widerstrebend dazu; hielt aber dann einen zweistündigen glänzenden Vortrag, wie der geübteste Professor. Von da an betrachtete ihn Bucquet als seinen künftigen Nachfolger, und er gestattete ihm die Benutzung seines Amphitheaters und seines Laboratoriums. Durch eine vortheilhafte Verheirathung mit einem Fräulein Bettinger wurde Fourcroy in den Stand gesetzt, als Bucquet bald darauf starb, dessen Laboratorium käuflich an sich zu bringen. Sein Ruf als Chemiker war aber rasch begründet. Denn als 1784 Macquer, der Professor der Chemie am Jardin du Roi, starb, so erhielt Buffon mehr als 100 Briefe von Hochgestellten und Gelehrten, worin Fourcroy für diese Stelle empfohlen wurde, und er erhielt in der That diese Professur, obwol Berthollet sein Mitbewerber war, der sich auch zugleich der Gunst des Herzogs von Orléans zu erfreuen hatte. Über 25 Jahre lang glänzte er an dieser Anstalt durch seine Methode und seine gewählte Beredsamkeit, die

Digitized by Google

durch ein wohltönendes, biegsames Organ aufs Trefflichste unterstützt wurde. Der chemische Hörsaal bedurfte einer zweimaligen Erweiterung, um die Zuhörermenge zu fassen, welche nicht nur aus Paris und aus Frankreich, sondern aus allen Welttheilen herbeiströmte. Fourcroy nützte aber nicht nur durch das lebendige Wort, er gab auch seine Vorlesungen heraus, bearbeitete die Chemie für Veterinairschulen und für die Bibliothèque des Dames, war mit Lavoisier, Berthollet und Guyton-Morveau an der Méthode de Nomenclature chimique thätig, lieferte einen großen Theil der chemischen Artikel in der Encyclopédie méthodique und im Dictionnaire des Sciences nat., und machte mehr als 150 Abhandlungen bekannt, theils als besondere Schriften, zum beiweitem größern Theil aber in den damaligen Gesellschafts- und Zeitschriften Frankreichs. Seine chemischen Untersuchungen bewegten sich ebenso im Gebiete der organischen wie der unorganischen Chemie. Die spätern sind übrigens meistens gemeinschaftlich mit Vauquelin vorgenommen worden.

Unter seinen chemischen Untersuchungen sind nach Cuvier folgende in der Geschichte der Chemie besonders beachtenswerth. Er bewies durch ein strenges Experiment, gemeinschaftlich mit Vauquelin und Séguin, daß die Verbrennung des Sauerstoffs mit Wasserstoff nur reines Wasser liefert; er entdeckte mehre detonirende Compositionen; er gab eine verbesserte Methode zur Untersuchung von Mineralwässern; stellte Baryt und Strontian rein dar, wies die chemische Identität des Aragonits und Kalkspaths nach, lehrte die Legirung von Kupfer und Zinn von einander trennen. Die vom Minister übertragene Untersuchung einer neuen Sorte Chinarinde von St. Domingo gab ihm Veranlassung, eine neue Methode der Untersuchung vegetabilischer Substanzen vorzuschlagen, die dann zunächst durch Vauquelin, Saussure, Thénard Verbesserungen erfuhr. Er erkannte das pflanzliche Eiweiß, beschäftigte sich mit dem sogenannten Aroma der Pflanzen, wies die Natur der Säuren nach, welche man bei der Destillation von Holz und Gummi erhält, und gab eine neue Theorie der Ätherbildung. Besonders wichtig waren seine Untersuchungen animalischer Substanzen. Er bestimmte den Stickstoffgehalt der verschiedenen animalischen Substanzen und ihre specifischen Eigenthümlichkeiten, entdeckte die Umwandlung thierischer Substanzen in die sogenannte Adipocire, als im J. 1786 der Gottesacker des Innocents verlegt wurde. Das größte Gewicht aber legte Fourcroy selbst auf seine Untersuchungen der Harnsteine und verschiedener Bezoare, wegen ihrer praktischen Nützlichkeit. Man kannte bisher nur Eine Sorte Blasensteine, jene aus Harnsäure. Fourcroy kam durch die Untersuchungen des englischen Chemikers Pearson auf die Vermuthung, daß es mehre Arten geben möge, die zum Theil wol nicht unauflöslich wären, und foderte die Ärzte auf, ihm Harnsteine zur Untersuchung zu schicken. Er erhielt mehr denn 500, und fand darin fünf verschiedene Verbindungen. In den verschiedenen Concretionen anderer Art entdeckte er sieben andere Verbindungen. Gleichzeitig nahm er auch vergleichende Untersuchungen des Harns der Menschen und der Thiere vor.

Fourcroy war aber nicht blos Gelehrter; er war auch in der Staatsverwaltung sehr thätig. Er wurde 1792 in Paris zum Suppleanten im Nationalconvent erwählt, und im Herbst 1793 trat er ein. Es kann nach den Vorgängen in seinem frühern Leben nicht auffallen, daß er mit einer gewissen Bitterkeit gegen die alte Ordnung der Dinge erfüllt war, als er an den Berathungen dieser Versammlung Theil zu nehmen begann. Er ließ sich jedoch nicht soweit fortreißen, daß er an den rohen demagogischen Ausbrüchen seiner Partei Antheil genommen hätte; meistens bestieg er die Rednerbühne nur bei Fragen der innern Verwaltung, namentlich bei Fragen des öffentlichen Unterrichts. Er war bemüht, nützliche Anstalten vor Zerstörung zu sichern und die zerstörten wieder herzustellen. Einige der Guillotine bestimmte Gelehrte suchte er dadurch zu retten, daß er sie vor den Wohlfahrtsausschuß bescheiden ließ, um einzelne technische Verbesserungen zum Behufe des Kriegs auszuführen; namentlich dankte ihm der Chemiker Darcet das Leben. Sein berühmter College Lavoisier entging leider dem Revolutionstribunal nicht, und man ist wol zu weit gegangen, Fourcroy's Eifersucht diesen Tod beizumessen. Allein Fourcroy war selbst bedroht und nicht im Stande, Lavoisier zu retten, der zu der verhaßten Compagnie des fermiers-généraux gehörte. Cuvier versichert aufs Nachdrücklichste, auch nicht die geringste Spur aufgefunden zu haben, welche für diese Meinung spräche, die daher als eine böswillige Verdächtigung Fourcroy's angesehen werden müsse.

Die politische und legislatorische Wirksamkeit Fourcroy's begann hauptsächlich, nachdem bereits die Hauptstürme der Revolution vorüber waren und man daran dachte, die gesellschaftliche Ordnung wieder zu begründen und den öffentlichen Unterricht wieder herzustellen. Durch den Convent waren die Collegien, die Akademien, die Universitäten aufgehoben worden. Diese Zerstörung machte sich bald bei den Armeen auf empfindliche Weise bemerkbar: es fehlte an Ärzten und Chirurgen, und ohne Schulen waren keine zu bilden. So kam man wieder auf den Gedanken, zwar nicht Écoles de médecine, wol aber drei Écoles de santé zu gründen, die auch reichlich fundirt wurden. Ebenso gründete man Écoles de l'artillerie, Écoles du génie, Écoles de la marine, und eine École polytechnique. Die Écoles centrales für die einzelnen Departements, gleichsam Universitäten für dieselben, wurden nur auf dem Papiere ausgeführt; die besondere Schwierigkeit hierbei war das Herbeischaffen von Lehrern, welche in einer Ecole normale in Paris gebildet werden sollten. An der Begründung aller dieser Anstalten hatte Fourcroy mehr oder weniger großen Antheil als Berichterstatter, sowol beim Comité d'instruction publique des Convents, als beim Conseil des Anciens. Auch an der Begründung des Institut national und des Museum d'histoire naturelle hat er Antheil gehabt.

Durchs Loos trat Fourcroy 1798 aus dem Rathe der Alten aus. Aber schon im folgenden Jahre, bald nach dem 18. Brümaire, berief ihn der erste Consul in

Digitized by Google

den Staatsrath, in die Section des Innern, und 1801 erhielt er die Generaldirection des öffentlichen Unterrichts. Innerhalb fünf Jahren wurden zwölf Rechtsschulen, 30 Lyceen in größern Städten (jetzt Colléges royaux genannt), mehr denn 300 städtische Colleges errichtet, und Fourcroy entwarf die Reglements für alle diese Anstalten, sorgte für ihre Dotation und für die Besetzung der Lehrerstellen. Cuvier, welcher bei diesen Einrichtungen theilweise selbst mit betheiligt war, rühmt Fourcroy's unermüdlichen Fleiß. Er verließ sich niemals ganz auf seine Untergebenen, sondern prüfte selbst die unbedeutendsten Reglements; er besuchte mehre Departements, um sich von den Fortschritten in den Schulen zu überzeugen und um die talentvollsten Lehrer kennen zu lernen. Fourcroy sollte auch die Decrete für die gemeinsame Universität vorbereiten; dies wurde ihm aber ein Quell großen Verdrusses. Mehr als 20 Mal mußte er seinen Entwurf umarbeiten, ehe Napoleon damit zufrieden war. Auch wurde er nicht Kanzler der Universität, wie er wol erwarten durfte; ja er verlor selbst nach fünfjähriger Wirksamkeit die Generaldirection des öffentlichen Unterrichts. Auch war Fourcroy nicht unter den Begünstigten, als einige Zeit nachher die meisten Staatsräthe Dotationen erhielten. Solche Zurücksetzungen empfand er aber tiefer, als wol mancher andere an seiner Stelle, da er sein ganzes Leben hindurch ein großes Gewicht darauf legte, welche Meinung die Menschen von ihm hegten, sodaß ein in einer Gesellschaft über ihn gesprochenes Wort, oder ein ihn betreffender Journalartikel ihn ungemein beunruhigen konnten.

Fourcroy's Gesundheit war durch die angestrengten Arbeiten im Laboratorium und im Studirzimmer geschwächt worden. Er litt an einem Herzklopfen, über dessen semiotische Bedeutung er sich nicht täuschte; seit Jahren war er auf einen plötzlichen Tod gefaßt. Er starb am 16. Dec. 1899 an einem apoplektischen Anfalle. Palissot de Beauvois ließ 1810 ein Éloge historique de M. Fourcroy drucken. Die Lobrede des Verstorbenen im Institut wurde von Cuvier gehalten, Ventenat hatte ihm zu Ehren die Agave vivipera, eine Liliacee im spanischen Amerika, Furcroya genannt.

Die besondern Schriften Fourcroy's sind: Essai sur les maladies des artisans, traduit du latin de Ramazzini, avec des notes et additions. (Paris 1777. 12.) Leçons d'histoire naturelle et de chimie. (Paris 1781. 2 Voll. Ib. 1789. 4 Voll. Ib. 1791. 5 Voll.) Dasselbe Werk erschien dann 1801 unter dem veränderten Titel: Système des connaissances chimiques, et de leur application aux phénomènes de la nature et de l'art. (6 Voll. 4. ou 11 Voll.) (Handb. der Naturgesch. und Chemie, mit Anmerk. von Wiegleb. 4 Thle. 1788—1791. System der chem. Kenntnisse und Darstellung ihrer Anwendung auf die Erscheinungen der Körper. 5 Thle. 1891. System der theor. und prakt. Chemie, bearbeitet von Eschenbach. [Leipz. 1802.]) Mémoires et Observations pour servir de suite aux Éléments de Chimie. (Paris 1784.) (Chemische Beobachtungen und Versuche, herausg. von Hebenstreit. [1785.]) L'art de connaître et d'employer les médicaments dans les maladies, qui attaquent le corps humain. (Paris 1785. 2 Voll.) Entomologia Parisiensis, sive catalogus insectorum quae in agro Parisiensi reperiuntur, secundum methodum Geoffraeanam in sectiones, genera et species distributus. (Paris 1785. 2 Voll. 12.) Analyse de l'eau sulfureuse d'Enghien etc. (Paris 1788.) Principes de Chimie à l'usage des élèves de l'école vétérinaire. (Paris 1788. 2 Voll. 18.) Essai sur le phlogistique et les acides. (1788.) La médecine éclairée par les sciences physiques. (Paris 1791. Ein Journal, von welchem vier Bände erschienen sind.) Philosophie chimique, ou Vérités fondamentales de la chimie moderne, destinées à servir d'élémens pour l'étude de cette science. Paris 1792. Ib. 1795. Ib. 1806.) (Philosophische Chemie, aus dem Franz. [1796]. Wurde auch in mehre andere Sprachen übersetzt, unter andern ins Neugriechische). Procédé pour extraire la soude du sel marin. (1795. 4.) Discours sur l'union de la chimie et de la pharmacie, prononcé à la Société libre des pharmaciens. (Paris 1798.) Tableau pour servir de résumé aux leçons de chimie à l'école de Médecine de Paris pendant l'an VIII. (Paris 1799.) Tableaux synoptiques de chimie. (Paris 1800 et 1805. Fol.) (Synoptische Tabellen der Chemie; aus dem Franz. von Görres. [1802.]).

(*F. W. Theile.*)

Fourcroya *Ventenat*, s. Agave.

FOURIER (Jean Baptiste Joseph, Baron de), geb. am 21. März 1768 zu Auxerre im Departement der Yonne, stammte aus einer angesehenen Familie [1]). Noch sehr jung trat er in die Kriegsschule seiner Vaterstadt und muß dort rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung gemacht haben, weil er schon in seinem 18. Jahre die ihm angetragene Professur der Mathematik bekleiden konnte. Mehre von ihm verfaßte Abhandlungen, zum Theil gedruckt, enthielten wichtige Entdeckungen und waren zugleich Beweise, wie lebhaft sich Fourier für die genannte Wissenschaft interessirte. Auch mit der Literatur im weitesten Umfange des Worts beschäftigte er sich viel. Eine Professur, die er bald nachher an der Normalschule zu Paris erhielt, bekleidete er nicht lange. Seinen Gönnern Monge und La Grange verdankte er eine Anstellung als Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule, die sich aus der bisherigen École centrale des travaux publics gebildet hatte. Wegen seiner mannichfachen und umfassenden Kenntnisse ward er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche für die Expedition nach Ägypten vorzugsweise für wissenschaftliche Zwecke niedergesetzt worden war. Er erhielt den Auftrag, unter den Zöglingen der polytechnischen Schule diejenigen auszuwählen, die durch ihre Kenntnisse vorzüglich befähigt wären zur Theilnahme an jener Expedition. Unter diesen befand sich auch der Graf von

1) Sein Großvater, Pierre Fourier, war der bekannte Reformator des Ordens der Chanoines réguliers, welcher zu den drei Mönchsgelübden noch ein viertes hinzufügte, nämlich die Ertheilung des freien Unterrichts an arme Kinder.

Digitized by Google

Chabrol, der sich späterhin als Präfect des Seinedepartements unter Karl X. durch seine Administration einen ausgezeichneten Namen erwarb [2]). Bei dem Institut de l'Égypte, das nach der Einnahme von Kairo errichtet worden, ward Fourier zum beständigen Secretair ernannt. Neben der Literatur beschäftigte er sich in dieser Stellung viel mit Politik. Auch als Administrator ward seine Thätigkeit vielfach in Anspruch genommen. Durch Humanität und Nachgiebigkeit in Bezug auf religiöse Gebräuche und Sitten empfahl er sich als Commissair der französischen Armee bei dem Divan der Ulemas zu Kairo. Er schien vor vielen andern geeignet, ein Verhältniß des Friedens, ja der gegenseitigen Zuneigung herbeizuführen. Gleichwol verleugnete sich in diesem, von Bonaparte ihm angewiesenen, Wirkungskreise niemals eine seltene Charakterfestigkeit. Während des syrischen Feldzuges stand gewissermaßen die ganze nördliche Hälfte des Landes unter seiner Botmäßigkeit. Nachdem Bonaparte, der ihm späterhin noch die Justizverwaltung übertrug, wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, wohin ihn Denon begleitete, war Fourier eins der thätigsten Mitglieder des Instituts bei Erforschung der historischen Denkmäler und Naturproducte Ägyptens. Er hatte dabei mit manchen Hindernissen zu kämpfen. Auch die geringfügigste Untersuchung ward schwer, ja bisweilen mit Lebensgefahr erkauft, und es fehlte ihm nicht an Gelegenheit, Beweise seines persönlichen Muthes zu geben. Mit Murad Bey schloß er einen Tractat ab, durch welchen ein ersehnter, wenn auch nur kurzer, Friede zu Stande kam. Zu diesem Geschäft war er von dem General Kleber beauftragt worden. Die Leichenrede, die er diesem ausgezeichneten Feldherrn hielt, als derselbe durch einen Fanatiker ermordet worden, rührte die um ihn versammelten Krieger bis zu Thränen. Ergreifende Worte sprach er bald nachher bei der Todtenfeier des Generals Desair.

Nach der Rückkehr in sein Vaterland widmete er sich literairischen Beschäftigungen. Vorzüglich beschäftigte ihn der Gedanke, die Resultate der Forschungen jedes einzelnen Gelehrten zu einem großen Gesammtwerke zu vereinigen. Als Einleitung zu diesem Werke schrieb er den Discours préliminaire servant de préface historique à la description de l'Égypte [3]). Diese Einleitung ist nicht nur von großem historischen Interesse, sondern auch in stylistischer Hinsicht ausgezeichnet. Von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit ward er wieder abgelenkt, als er 1802 zum Präfecten des Isère-Departements ernannt ward. Durch seine weise und gerechte Administration erwarb er sich die allgemeine Achtung und Liebe der Bewohner jenes Departements. Manche zweckmäßige Einrichtungen rief seine unermüdliche Thätigkeit hervor. Durch die Austrocknung der Sümpfe von Bourgoin verbannte er die gefährlichen epidemischen Krankheiten, die bisher jene Gegend verheert hatten, und gewann zugleich ein beträchtliches Territorium. Der Orden der Ehrenlegion, den ihm Napoleon verlieh, war eine gerechte Anerkennung seiner Verdienste. Späterhin (1808) verdankte er dem französischen Kaiser noch den Titel eines Barons. Als Napoleon am 7. März 1815 sich der Stadt Grenoble näherte, ging ihm Fourier nach Lyon entgegen. Er hatte kurz zuvor eine Proclamation erlassen zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Unterstützung der constitutionellen Freiheiten. Von den Bewohnern des Rhonedepartements und von Napoleon selbst vielfach aufgefodert, übernahm er die Präfectur jenes Bezirks. Nur wenige Wochen bekleidete er indessen diese Stelle, die er freiwillig niederlegte, weil es mit seiner Denkungsart stritt, die tyrannischen Befehle eines despotischen Ministers zu vollziehen. Seit der Zeit hielt er sich in Paris auf, wo er ohne öffentliche Thätigkeit ganz seinen Studien lebte. Seiner Wahl zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften im J. 1815 versagte Ludwig XVIII., aus politischen Ursachen, die Bestätigung, die er jedoch späterhin ertheilte, als sich (1817) wiederum und zwar einstimmig die Wahl auf den verdienstvollen Gelehrten lenkte. Fourier ward zum beständigen Secretair der mathematischen Classe gewählt, als Nachfolger von Delambre. Bei seiner Aufnahme in die französische Akademie hielt Villemain eine vortreffliche Rede [4]). Ebenso meisterhaft waren die Eloges historiques, in denen Fourier selbst das Andenken verstorbener Gelehrten und ihre Verdienste um die Wissenschaft feierte [5]). Über den Zustand der mathematischen Wissenschaften gab er jährliche Berichte, die sich in den einzelnen Bänden der Mémoires de l'Académie royale des sciences de l'institut de France von 1815 bis 1829 zerstreut finden. Ausgezeichnet zu werden verdient besonders eine am 25. April 1828 in der gemeinschaftlichen Sitzung der vier Akademien gehaltene Vorlesung: Sur les progrès des sciences dans nôtre époque. Nach Laplace's Tode ward Fourier Präsident du Conseil de perfectionnement de l'Ecole polytechnique, und nach dem Sturz des Villèle'schen Ministeriums Mitglied einer von Martignac, als Minister des Innern, niedergesetzten Commission, welche zur Förderung der Wissenschaften Vorschläge einreichen sollte.

Fourier starb am 16. Mai 1829. Cuvier hielt ihm in der Akademie der Wissenschaften eine Lobrede. In einer andern feierte Cousin, sein Nachfolger in der französischen Akademie, sein Andenken. Um die Ausbildung der mathematischen Wissenschaften erwarb er sich große Verdienste. Schon im J. 1806 hatte er eine von dem französischen Institut vorgelegte Preisfrage über die Fortpflanzung des Wärmestoffes in festen Körpern gründlich beantwortet. Aus seinen fortgesetzten Untersuchungen über diesen Gegenstand und den dabei angestellten Experimenten ging sein berühmtestes Werk hervor, die Théorie analytique

2) Die von ihm herausgegebenen Recherches historiques sur la ville de Paris sollen von Fourier verfaßt worden sein. 3) Paris 1810. fol.

4) Abgedruckt im dritten Bande der von Villemain herausgegebenen Mélanges historiques et littéraires. 5) S. unter andern die Éloge historique de Sir *William Herschel*, prononcé dans la séance publique de l'Académie royale des sciences, le 7. Juin 1824 (in den Mémoires de l'Académie royale des sciences de l'institut de France. T. VI. p. LXI sqq.). Diese Lobrede zeigt die ungemeine Klarheit, mit welcher Fourier die schwierigsten Gegenstände zu behandeln wußte.

Digitized by Google

de la Chaleur [6]). Späterhin erschien noch sein Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires [7]). Durch sinnreiche Experimente bestätigte er die Resultate mehrer ganz neuer Methoden, die er für mathematische Untersuchungen aufgestellt hatte [8]). (*Heinrich Döring.*)

FOURNIER (Denys), Wundarzt, wurde zu Lagny geboren und prakticirte in Paris, wo er auch am 25. Nov. 1683 starb. Er beschäftigte sich viel mit der Chirurgia curtorum und war Erfinder und Verbesserer mehrer chirurgischer Instrumente. Er verfaßte folgende Schriften: Traité de la gangrène et particulièrement de celle, qui survient en la peste. (Paris 1670. 12.) L'économie chirurgicale pour le rhabillement des os du corps humain, contenant l'ostéologie, la nosostéologie et l'apocatastostéologie. (Paris 1671. 4.) L'économie chirurgicale pour le rétablissement des parties molles du corps humain, avec un petit traité de myologie. (Paris 1671. 4.) Les principes de Chirurgie. (Paris 1671. 4.) Traité méthodique des bandages. (Paris 1671. 4. Ib. 1678.) L'Accoucheur méthodique, qui enseigne la manière d'opérer dans tous les accouchemens naturels et artificiels, tôt, surement et sans douleur. (Paris 1677. 12.) (*F. W. Theile.*)

FOURNIER (Nicolas), ein Arzt des vorigen Jahrh., der zu Montpellier promovirt hatte und lange Zeit an der Charité und am Hôtel-Dieu dieser Stadt wirkte. Er erhielt mehrmals medicinische Missionen bei Epidemien in der Provinz Languedoc und gab auch mehrfach Nachricht von epidemischen Krankheiten. In spätern Jahren war er besoldeter Arzt in Dijon, Arzt der burgundischen Generalstaaten und Inspector der Mineralwässer. Seine letzte Schrift hat er noch in einem sehr hohen Alter verfaßt. Er schrieb außer mehren Abhandlungen im Journal de Médecine: Diss. physiologico-mechanica de naturali catameniorum fluxu. (Monsp. 1731.) Histoire d'une péripneumonie putride, qui a régné à Dijon en 1753. Mémoire sur les véritables symptomes de la petite-vérole. (Paris 1757. 4.) Histoire d'une fièvre maligne, qui a régné à Mâcon en 1758. Observations sur la nature, les causes et le traitement de la maladie des chiens. (Dijon 1764. Ib. 1775.) Observations sur les fièvres putrides et malignes, avec des réflexions sur la nature et la cause immédiate de la fièvre. (Dijon 1775.) Observations et expériences sur le charbon malin, avec une méthode assurée de le guérir. (Dijon 1769.) Analyse des eaux de l'Ouche et de la fontaine de l'aigle à Beaune. Observations sur la nature, les causes et le traitement de la fièvre lente ou hectique. (Dijon 1781.) (*F. W. Theile.*)

FOURNIER DE PESCAY (François), Arzt, wurde am 7. Sept. 1771 in Bordeaux geboren. Sein Vater François de Pescay war Pflanzer in St. Domingo gewesen, und es war offenbar afrikanisches Blut in der Familie. Der junge Fournier studirte in Bordeaux die Medicin, und schon 1792 konnte er als Aide-Chirurgien-major in die Armee eintreten. Die Stellung bei der Armee gab er zwar schon im folgenden Jahre auf; allein 1794 wurde er wieder Saucerotte, dem Oberchirurgen der Nordarmee, adjungirt, und 1796 kam er in gleicher Eigenschaft zur Armee von Sambre-et-Meuse. Als er beim Friedenseintritte entlassen wurde, begab er sich als praktischer Arzt nach Brüssel, und wurde zugleich Professor der Pathologie an der dortigen medicinischen Secondairschule. Er half die brüsseler medicinische Gesellschaft mit gründen, und als deren Secretair war er bei der Herausgabe der ersten Bände ihrer Verhandlungen thätig. Zugleich wurde er Redactor des Nouvel esprit des Journaux, einer Fortsetzung des frühern Esprit des Journaux. Er trat jedoch wieder in den Militairdienst zurück und kam nach Paris, als Regimentschirurg des im J. 1806 errichteten Corps der Gendarmes d'Ordonnance. Alsbald wurde er aber von Paris nach Balençay geschickt als Leibarzt des Königs von Spanien, der ihm auch später für die geleisteten Dienste eine Pension aussetzte. Im J. 1814 wurde Fournier Secretair des Conseil de santé des armées und Ritter der Ehrenlegion. 1823 übernahm er in St. Domingo die Direction des dortigen medicinischen Lyceums; der Hauptzweck seiner Sendung dürfte aber wol mehr ein politischer gewesen sein, da Frankreich damals wegen der Unabhängigkeit der Insel mit den Negern unterhandelte. Unzufrieden mit den Negern sowol, wie mit der Regierung, kehrte er 1828 nach Paris zurück. Als ihn seine geschwächte Gesundheit nöthigte, ein südliches Klima zu suchen, raffte ihn der Tod im J. 1833 zu Pau dahin. Seine medicinischen Schriften sind: Essai historique et pratique sur l'inoculation de la vaccine. (Brux. 1801.) (Es erschienen davon vier Auflagen.) Thèse: Propositions médicales sur les scrofules, suivies de quelques observations sur les bons effets du muriate de baryte dans les affections scrofuleuses. (Strasb. 1803. 4.) (Der Verfasser hatte schon zehn Jahre früher promovirt.) Die in dieser Abhandlung verzeichneten Beobachtungen über den Gebrauch des salzsauern Baryts bei Skrofeln reichen übrigens bis zum J. 1795 zurück). Du tétanos traumatique. (Brux. 1803.) (Eine von der pariser Société de Médecine im J. 1802 gekrönte Preisschrift, die auch ins Teutsche und Dänische übersetzt wurde). Nouveau Projet de réorganisation de la médecine, de la chirurgie et de la pharmacie en France. (Paris 1817.) Fournier gab ferner mit Biron, und vom vierten Bande an allein heraus: Recueil de Mémoires de Médecine, de Chirurgie et de Pharmacie militaires. Er ist Verfasser einer großen Anzahl von Artikeln im Dict. des Sc. méd. und in der Biographie universelle, sowie mehrer Journalaufsätze; auch übersetzte er gemeinschaftlich mit Bégin aus dem Italie-

6) Paris 1822. 4. 7) Ibid. 1827. 4. 8) Vergl. außer dem Artikel Fourier im siebenten Bande der Biographie nouvelle des Contemporains die Notice biographique sur Mr. le Baron de Fourier (von Boisjoslin) in der Biographie universelle et portative des contemporains, und ausführlicher noch in der Revue Encyclopédique. Tom. XLVI. p. 552 sqq.

Digitized by Google

nischen: A. Scarpa, Traité des principales maladies des yeux. (Paris 1821. 2 Voll.) Außerdem ist Fournier noch der Verfasser folgender nicht medicinischer Schriften: Encore un mot sur Conaxa ou les deux gendres, ou Lettre d'un habitant de Versailles. (Paris. 1811.) (Eine Antikritik von Etienne's Lustspiel: les deux gendres). Le vieux troubadour, ou les Amours, poème en cinq chants de Hugues de Xentralès, traduit de la langue romane. (Paris 1812. 12.) Prophéties de Merlin l'enchanteur, écrivain du 5. siècle. (Sans date.) Les Etrennes, ou Entretiens des morts. (Paris 1813.) Lettre adressée à S. E. le maréchal duc de Raguse. (1821.) Notice biographique sur François de Pescay, cultivateur à St. Domingue, (Paris 1822.) (In dieser Abhandlung erläuterte Fournier die Leistungen seines Vaters. Dieselbe wurde 1823 von der Société royale d'agriculture gekrönt.)

(*F. W. Theile.*)

FOURS (des), oder Desfours, zu Mont und Athienville, die Grafen stammen aus Lothringen her, dem Lande, welches in Folge der engen Verbindung der beiden Regentenhäuser, seit langer Zeit gewohnt, seinen Überfluß an nachgeborenen Söhnen nach Österreich zu schicken. Athienville, das Kirchdorf, liegt drei Stunden nördlich von Lüneville, nach Vic zu, Mont-sur-Meurthe auf einer Höhe, an deren Fuß die von Süden kommende Mortagne sich in die Meurthe ergießt. Die Gesammtheit des Dorfes Mont scheint aber niemals der Familie des Fours Eigenthum gewesen zu sein, vielmehr besaß 1751 der Marquis von Lenoncourt die eine Hälfte, in die andere theilten sich die Familien le Grand und des Fours, die zugleich von den Zehntgarben je die zwölfte zu erheben hatten. Dieser in Lothringen zurückgebliebene Zweig des Geschlechts des Fours war aber den Illustrationen, die ein jüngerer Sohn in dem fernen Österreich für sich und seine Nachkommenschaft gewonnen, fremd geblieben. Nicolaus des Fours mag wol mit dem Beginn des 30jährigen Kriegs in österreichische Dienste getreten sein und commandirte 1626 ein Regiment, mit welchem er von Wallenstein, als der im Begriffe dem Herzog von Weimar und dem Mansfelder nach Schlesien zu folgen, im Brachmonat an Tilly's Armee überlassen wurde. Dem zufolge erscheint der Oberst des Fours als einer der Helden des bei Calenberg, 29. Juli 1626, über die Dänen erfochtenen Sieges. Er muß aber zeitig in seine frühere Beziehung zu Wallenstein zurückgekehrt sein und durch fernere Dienste sich dessen Zufriedenheit erworben haben; denn laut Lehenbriefs, d. d. Gitschin 23. Mai 1628, gab ihm der Generalissimus sein Gut und Schloß Groß-Rohosetz, bunzlauer Kreises, sammt dem Marktflecken Eisenbrod, und 29 Dörfern, als ein von dem Herzogthum Friedland zu empfangendes Lehen. Die hiermit übernommene Lehenspflicht verwickelte gleichwol den bedächtigen Lothringer von fern nicht in seines Wohlthäters Misgeschick, im Gegentheil wurde ihm von dem Kaiser, in Ansehung der um den Staat und den Monarchen erworbenen Verdienste, der Besitz von Groß-Rohosetz bestätigt, demselben auch durch Schenkung vom 21. Nov. 1635, die durch den Herzog von Friedland verwirkte Herrschaft Klein-Skal hinzugefügt. Kurz vorher war Nicolaus in den Grafenstand erhoben worden, alles Umstände und Daten, geeignet die Vermuthung zu erwecken, daß des neuen Grafen Verdienst um den Hof vornehmlich auf seiner Mitwirkung zu der Vereitlung von Wallenstein's Entwürfen beruhte. Kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant, Hofkriegsrath und Kämmerer, war Nicolaus Vater von mehren Söhnen, deren ältester, Albrecht Maximilian, kaiserl. königl. Kämmerer und des heiligen römischen Reichs General-Wachtmeister, den Herrschaften Rohosetz und Klein-Skal die dritte, Semil, in welcher damals noch das ganze Gebiet von Morchenstern einbegriffen, durch Kauf hinzufügte. Durch sein Testament, 8. März 1678, widmete er die Herrschaft Groß-Rohosetz nebst Morchenstern, Tannwald, Wiesenthal, Neudorf, Johannesberg, Georgenthal und Albrechtsdorf zu einem Fideicommiß oder Majorat, in dem zunächst sein Erstgeborener, Albrecht Maximilian Anton, zu succediren berufen. Weil derselbe aber, gleichwie seine jüngern Brüder, Wenzel Matthias und Ferdinand Ignaz Magnus, noch minderjährig, übernahm ihre Mutter, Maria Polyxena, geborene Gräfin von Schönfeld, die vormundschaftliche Regierung, und scheint sie dieselbe, theilweise wenigstens, noch 1690 geführt zu haben; denn am 23. Sept. n. J. legte sie den Grundstein zu der schönen Kirche in Bozkow, und in demselben Jahre brachte sie den Bau der Kirche in Paßeka, beide auf der Herrschaft Semil, zu Stande. Gleichwie Albrecht Maximilian Anton in dem Fideicommiß succedirte, theilten seine Brüder sich in die väterliche Allodialverlassenschaft, sodaß Wenzel Matthias zu seinem Antheil Klein-Skal, Ferdinand Ignaz Magnus die Herrschaft Semil erhielt. Dieser erheirathete mit der Gräfin Maria Teresa von Spork (31. Jan. 1709) die Herrschaft Radenin, taborer Kreises, und vergrößerte sie durch den Ankauf des Guts Wlčowes, scheint aber seinen einzigen Sohn, Johann Wenzel, überlebt zu haben, daher eine Tochter, Teresa, vermählt an den Grafen Wenzel von Millesimo, die Erbin von Semil und Radenin geworden ist. Des Wenzel Matthias Nachkommenschaft behauptete sich im Besitze der Herrschaft Klein-Skal, bis Graf Franz Wenzel des Fours, kaiserl. königl. Kämmerer und General-Feldwachtmeister, sie 1803 an den von Römisch verkaufte. Albrecht Maximilian Anton endlich, der Fideicommißinhaber, erhielt durch der Mutter letztwillige Anordnung das ihr eigenthümliche, an Groß-Rohosetz grenzende Gut Klein-Rohosetz, erkaufte um 56,000 Gulden das Gut Mladégow, um 46,000 Gulden und 1000 Gulden Schlüsselgeld, von dem Grafen Franz Anton von Hallweil (16. Oct. 1698) das Gut Gillowey, und 1718, um 90,000 Gulden, die Herrschaft Pruhonitz, kaurzimer Kreises, und erbte von seiner am 27. Febr. 1728 verstorbenen Schwester, Anna Polyxena, verwitweten Gräfin von Clary und Aldringen, die durch sie angekaufte Herrschaft Brenn-Poritschen (Spalené Poříč), sammt Mitrowitz, Tienowitz und Horitz, pilsener Kreises. Er starb den 7. Aug. 1732, nachdem er Tags vorher die Söhne seiner Ehe mit Polyxena Elisabeth, Gräfin Hartmann von Klarstein, Karl Joseph und Albrecht Maximi-

Digitized by Google

lien zu Erben seiner Allodialverlassenschaft eingesetzt hatte. Diese verglichen sich hierauf in solcher Weise, daß Karl Joseph, zugleich Fideicommißerbe, die Herrschaft Poritschen, im Werthe von 315,000 Gulden und die Güter Klein-Rohosetz zu 20,000 Gulden und Gillewey zu 49,000 Gulden antrat, wogegen sein jüngerer Bruder Pruhonitz, in dem Anschlag von 90,000, und Mladégow, zu 56,000 Gulden, dann mehre Capitalien übernahm. Albrecht Maximilian war einer der 21 Ritter des heiligen Wenceslaus, so Maria Theresia, gelegentlich ihrer Krönung zu Prag, 11. Mai 1743 schlug, verkaufte aber Pruhonitz, Mladégow, sowie das Gut Prawonin und Caslawsko, caslauer Kreises, in dessen Besitze er 1736 vorkommt, nicht minder die von seiner Mutter ererbte Herrschaft Brodetz, bunzlauer Kreises, und wurde in seiner Ehe mit Ludmilla, einer Tochter des Fürsten Laurentius Piccolomini, Vater von Franz Wenzel, von Johann Ferdinand Joachim, Joseph Franz Wenzel und von Joseph Adalbert, wovon Franz Wenzel, kaiserl. königl. Oberst, in der Schlacht bei Chotusitz, 17. Mai 1742, den Heldentod starb. Seine Witwe, Maria Isabella, Gräfin von Weißenwolf, ging am 6. April 1743 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Johann Ernst von Starhemberg, und seine zwei nachgelassene Kinder mögen frühzeitig verstorben sein; denn sein Bruder, Graf Joseph Adalbert, kaiserl. königl. Kämmerer und Appellationsrath zu Prag, gerieth nach dem Erlöschen des Hauses Piccolomini, böhmischer Linie und als Erbe seiner 1768 verstorbenen Mutter, 1785 zu Rechtsstreit mit dem Herzog von Monteleone, Pignatelli, um die Nachfolge in der unentmeßlichen Herrschaft Nachod*), der doch in überraschender Kürze zu Gunsten des Grafen des Fours entschieden wurde. Bereits 1786 gelangte er zum Besitze der streitigen Herrschaft, die er aber schwer verschuldet 1789 an seine Gläubiger abtreten mußte. Nachod wurde hierauf im Licitationswege um 1,200,000 Gulden von dem Herzog Peter von Kurland, das früher schon in der Familie gewesene, für jetzt aus der Piccolominischen Erbschaft herrührende Pruhonitz von dem Grafen Franz Anton des Fours erstanden. Johann Ferdinand Joachim Joseph Franz Wenzel, wie Joseph Adalbert, ein Bruder des bei Chotusitz gefallenen Obersten, erkaufte 1731 die Herrschaft Hradek, prachiner Kreises, die er 1738 durch den Ankauf des anstoßenden Gutes Welhartitz vergrößerte, besaß daneben auch Lažan (1740), starb aber vor 1752, und scheint demnach seinen ältern Sohn, den Grafen Joseph, überlebt zu haben, während der jüngere, Friedrich, in Hradek, Welhartitz und Lažan succedirte, auch besagte Güter, desgleichen Tmein, berauner Kreises, bis zu seinem am 4. Jan. 1814 erfolgten Ableben besaß, wo sodann seine beiden Töchter in das väterliche Erbe sich theilten, sodaß Aloysia, verwitwete Gräfin von Brechainville, zu ihrem Antheil das Gut Lažan erhielt, indessen Franziska, vermählte Sturmfeder von Oppenweiler (sie starb den 24. Nov. 1827), Hradek und Welhartitz nahm. Wir kehren zu dem ältern Sohne des Grafen Albrecht Maximilian Anton zurück. Karl Joseph, kaiserl. königl. Kämmerer und Appellationsrath, auch Inhaber des Familienfideicommisses, erweiterte 1769 die Kirche zu Eisenbrod, und starb ohne Testament 1775, worauf ihm als Fideicommißerbe sein ältester Sohn, Graf Franz Anton, folgte. Dieser hat den Werth der Fideicommißherrschaften Groß-Rohosetz und Morchenstern durch Anpflanzung zahlreicher Obstbäume, durch Anlegung eines steinernen Holzschwemmkanals u. s. w. bedeutend erhöht, auch den von seinem Vater begonnenen Bau der Kirchen zu Morchenstern, Jentschowitz und Jonnasberg vollendet. Durch Testament vom 5. Oct. 1807 und Codicill vom 23. März 1821 vertheilte er sein Allodialvermögen unter seine vier Kinder: 1) Aloysia, Capitularin des Damenstifts zu den heiligen Engeln in Prag; 2) Gabriele, vermählte Gräfin Wratislaw; 3) Antonia, vermählte Gräfin Waldstein, resp. deren Sohn, den Grafen Christoph von Waldstein, und 4) Franz Anton, kaiserl. königl. Kämmerer, Gubernialrath und Malteserritter, nur daß er seiner Schwiegertochter, gebornen Gräfin Gabriele von Trautmannsdorf, den erkauften emphyteutischen Hof Hlubocep, rakonitzer Kreises, vermachte. Er starb 1822, und es folgte in dem Fideicommiß der Sohn, der Graf Franz Anton, der, weil er selbst kinderlos, bei seinem Ableben, 1831, den Grafen Franz Joseph des Fours-Walderode zum Nachfolger hatte. Den Beinamen Walderode mußte dieser annehmen, weil er der Sohn der jüngern Tochter des am 23. Dec. 1797 verstorbenen Grafen Franz Johann Walderode von Eckhausen und demnach der Erbe der sämmtlichen Walderode'schen Besitzungen in Mähren und Böhmen, namentlich der Fideicommisse Bodenstadt, prerauer, Drinow und Wrchoslawitz, hradischer, Teutsch-Biela, chrudimer Kreises, dann der Allodialherrschaft Repin, bunzlauer Kreises. Es hat derselbe Wrutitz an den Besitzer von Krusko, das ebenfalls im bunzlauer Kreise belegene Gut Groß-Augezd um 12,200 Gulden in Bancozetteln an Georg Dörfel, und Repin um 412,000 Gulden in Bancozetteln an den Prinzen von Rohan verkauft, auch 1815 Drinow und Wrchoslawitz um jährliche 7000, und Bodenstadt, die durch erlittene Feuersbrünste und mehrjährige unordentliche Verwaltung herabgekommene Herrschaft, um 16,000 Gulden jährlich pachtweise ausgethan, dagegen eine Zeit lang wenigstens, die im prachiner Kreise belegenen Güter Zikau und Wolschow, Libietitz und Prestanitz, dann Ober-Stankau besessen. Der Gesammtwerth der Güter, welche die Grafen des Fours in Böhmen besitzen oder besessen haben, kann wenigstens zu fünf Millionen Gulden angeschlagen werden. (*v. Stramberg.*)

*) Vergl. Joseph Hornik, Unparteiische Gedanken über das nachoder Erbfolgsrecht zum wiederholten Proceß. Von einem Patrioten. (Prag 1786.)

FOUSSERET, Stadt und Hauptort eines Cantons im Bezirk Muret, im Departement Obergaronne, 1500 Einwohner. Geburtsort des Abbé Sicard, gest. 1814. Nach der alten Eintheilung in Languedoc. (*Daniel.*)

Foutsian-fu, s. Fung-tshiang.

FOUZDAR. Eigentlich der Befehlshaber eines Corps indischer Truppen; dann auch die erste Obrigkeit eines großen Districts, einer Chicklah, welcher durch einen Cutcherry, oder Gerichtshof, die Sorge für Polizei hat und alle Criminalsachen untersucht. Als Erheber der

Digitized by Google

Einkünfte für die Regierung ist er zugleich Rentmeister; daher Fouzdary, sein Amt. (*Wedekind.*)

Foveolaria *Meisner* et *Ruiz* et *Pavon*, s. Dasynema et Styrax.

FOVEOLIA, eine von Peron und Lesueur aufgestellte Gattung der Acalephae, welche Eschscholz zu Aequorea rechnet (s. d. Art.). (*Burmeister.*)

FOWEY, FOY. 1) Kleiner Fluß in der Grafschaft Cornwall; Quelle im Kirchspiel Temple, mündet in die Nordsee. 2) An der Mündung der Borough Fowey mit befestigtem Hafen, 4000 Einwohner. Gewinn von Zinn, Pilchard-Fischerei. In der Nähe das Landgut der Familie Raleigh, Monabilly, mit großen Mineraliensammlungen. Die Befestigungen wurden schon von Eduard IV. angelegt. Vor der Reformbill sandte Fowey zwei Deputirte in das Unterhaus. (*Daniel.*)

FOWLA oder FOULA, die westlichste der Shettlands-Inseln, 16° 15′ L., 60° 12′ Br., ist drei Meilen lang, 1½ Meile breit und voll steiler Felsen. Sie hat gegen 30 Familien, 140 Einwohner, die etwas Getreide bauen, etwas Schafweide haben und von Fisch-Thran- und Federhandel leben. Von Einigen wird diese Insel für die ultima Thule der alten Welt gehalten. (*Daniel.*)

FOWLER (Thomas), ein englischer Arzt, dessen Name sich besonders deshalb in der Geschichte der Medicin im Andenken erhalten wird, weil er die Anwendung des Arseniks gegen Wechselfieber einführte. Auch sind noch jetzt Guttae febrifugae Fowleri und eine Solutio arsenicalis Fowleri in Gebrauch. Geboren zu York am 22. Jan. 1736, wurde er nach dem Wunsche der Ältern Pharmaceut, und 15 Jahre lang stand er einer Officin in seiner Vaterstadt vor. Allein 1774 gab er dieselbe auf, um Medicin in Edinburgh zu studiren. Er erlangte 1778 die Doctorwürde und prakticirte hierauf in Stafford. Im J. 1791 kehrte er aber wieder nach York zurück als Praktiker. Hier hatte er zwei Jahre hindurch mit einem äußerst heftigen Asthma zu kämpfen, wodurch seine praktische und literarische Wirksamkeit unterbrochen wurde, 1796 wurde er Arzt der Quäkerirrenanstalt in der Nähe von York, welche Stelle er bis zu seinem am 22. Juli 1801 erfolgten Tode bekleidete. Unter seinen Manuscripten fanden sich gegen 6000 Entwürfe von Krankengeschichten, welche ihm als Basis seiner praktischen Schriften gedient hatten. Außer einigen Abhandlungen in den Medical Commentaries und den Memoirs of the med. Soc. of London schrieb Fowler: De methodo medendi variolam, praecipue auxilio mercurii. (Edinb. 1778.) Medical Reports on the effects of tobacco, principally with regard to its diuretic qualities in the cure of dropsies and dysuries; with some observations on the use of the clysteries of tobacco in the treatment of the colick. (Lond. 1785.) Medical Reports on the effects of arsenic in the cure of agues remittent fevers and periodic headach. (Lond. 1786.) Medical Reports on the effects of bloodletting, sudorifics and blistering in the cure of the acute and chronic rheumatism. (Lond. 1795.) (Bemerkungen über die Cur des hitzigen und chronischen Rheumatismus durch Aderlassen u. s. w. Aus dem Englischen [Breslau 1795.].) (*F. W. Theile.*)

FOX (Richard), geb. 1466 zu Ropesley in Lincolnshire, erhielt, nachdem er in Oxford und als die Pest ihn von da vertrieben zu Cambridge und zuletzt in Paris Theologie und kanonisches Recht studirt hatte, von der Universität daselbst die Doctorwürde. Dort wurde er dem Bischof von Ely, Morton, bekannt, den Richard III. ins Ausland vertrieben hatte. Diese Bekanntschaft legte den Grund zu seinem nachmaligen Glücke, denn Morton empfahl ihn dem Grafen von Richmond, der im J. 1485 als Heinrich VII. den Thron von England bestieg. Als dieser noch in der Bretagne als Geflüchteter lebte, hatte Fox ihm seine Geschicklichkeit im Unterhandeln und seine Treue so bewährt, daß er als König ihn in den geheimen Rath nahm, dann zum Bischof von Exeter, zum Siegelbewahrer und ersten Staatssecretair ernannte. Der König betraute ihn mit den wichtigsten Angelegenheiten inner- und außerhalb des Reiches, zu Gesandtschaften nach Schottland, Frankreich und den Niederlanden, worauf er nach Bath und Wells, und dann nach Durham versetzt wurde, wo er eine neue Gelegenheit fand, seine treue Anhänglichkeit an den König zu beweisen. Als nämlich der König von Schottland das Schloß Norham bedrohte, ließ Fox dasselbe befestigen, zog Truppen hinein, und vertheidigte es in Person bis zur Ankunft des Grafen Surrey, der die Schotten zum Rückzug nöthigte. Fox unterzeichnete den Waffenstillstand, den beide Könige auf sieben Jahre schlossen, und unterhandelte dann die Vermählung Jacob's IV. mit Heinrich's ältester Tochter Margarethe. Im J. 1500 erwählte die Universität Cambridge ihn zu ihrem Kanzler, und der König ernannte ihn zum Bischof von Wincheſter. Unter Heinrich's VII. Regierung nahm er an allen wichtigen Staatsangelegenheiten den thätigsten Antheil, und das unbegrenzte Vertrauen in ihn bewies der König noch dadurch, daß er ihn zu einem Vollstrecker seines Testaments ernannte und seinem Sohne Heinrich VIII. dringend empfahl, was freilich nichts weiter bewirkte, als daß dieser ihn in seiner Stellung ließ, aber ohne Einfluß und Wirksamkeit. Die vielfachen Hintansetzungen, die er am Hofe erfahren mußte, bewogen ihn, im J. 1515 denselben zu verlassen und auf sein Bisthum zu Wincheſter sich zurückzuziehen. Da kaufte er von Oxford beträchtliche Ländereien, um daselbst ein Seminar für eine gewisse Anzahl von Mönchen und weltliche Schüler zu errichten, wovon ihn aber die Vorstellungen des Bischofs von Exeter abbrachten, der ihm rieth lieber für die Beförderung der Wissenschaften zu sorgen, welche für Kirche und Stat gleichmäßig Frucht bringen, und die zu unterstützen, welche sich mit denselben beschäftigen. Zu diesem Zwecke stiftete er nun das corpus Christi college in Oxford, welches sich dadurch vor allen übrigen auszeichnete, daß er einen Lehrstuhl für das Griechische und Lateinische, zur Beförderung der humanistischen Studien errichtete, wobei es manche Kämpfe zu bestehen gab, bis das eingewurzelte Vorurtheil gegen die griechische Sprache und Literatur besiegt war, wozu Rath und Beispiel von Erasmus, der damals in England auch das Griechi-

Digitized by Google

sche vortrug, vorzüglich beitrug. So hatte Fox, der am 14. Dec. 1528 starb, sich das ruhmwürdigste Denkmal gestiftet. (*H.*)

FOX (Eduard), geb. gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Dursley in der Grafschaft Glocester, hatte in Cambridge Theologie studirt, wendete sich aber hauptsächlich zur Politik. Der Cardinal Wolsey wurde sein Gönner und empfahl ihn dem Könige, der ihn zu seinem Almosenier ernannte. Im J. 1528 wurde er mit Gardiner, damals Wolsey's Secretair, nach Rom abgesendet, um in Betreff der Ehescheidung des Königs eine neue Bulle auszuwirken, da man die, welche er, während er vom Kaiser in Gefangenschaft gehalten wurde, ausgestellt hatte, nicht als giltig betrachtete. In dieser Angelegenheit blieb Fox des Königs beständiger Rathgeber, und kam dadurch in Verbindung mit Cranmer. Im J. 1535 wurde er zum Bischof von Hereford ernannt, und noch in demselben Jahr nach Schmalkalden gesendet, um wegen einer Vereinigung mit der anglikanischen Kirche zu unterhandeln, die aber nicht zu Stande kam. Er war ein eifriger Anhänger der Reformazion, und beförderte sie in England auf alle Weise, jedoch so, daß er sich dabei keiner Verfolgung aussetzte. Er starb bereits 1538. Ein Werk von ihm: De vera differentia regiae potestatis et ecclesiasticae, et quae sit ipsa veritas et virtus utriusque erschien zu London 1534 und 1538, und wurde von Lord Stafford ins Englische übersetzt. (*H.*)

FOX (John), geb. 1517 zu Boston, studirte zu Oxford, wo er sich, dem Geschmack der Zeit gemäß, viel mit lateinischen Schauspielen beschäftigte, wozu der Stoff aus dem alten und neuen Testament genommen war. Eins davon hat sich erhalten: de Christo triumphante (Lond. 1551. 1672. Basel 1556, ins Englische übersetzt von Rich. Day, Lond. 1779. 1613, in das Französische von Bienvenu). Mit großem Eifer studirte er aber alles, was zur Förderung der Theologie dient, alle griechischen und lateinischen Kirchenväter, die Scholastiker, die Beschlüsse der Concilien und Consistorien, und erwarb sich eine genaue Kenntniß der hebräischen Sprache. In den Wirren, welche damals die christliche Welt bewegten, erwog er alle Controversen, um durch eigene Untersuchung zu entdecken, auf welcher Seite die Wahrheit zu finden sei. Seine Laufbahn sollte aber sehr dornig werden, da er sich zu Luther's Lehre hinneigte, und redlich, wie er war, dies nicht verheelte. Daß er 1545 der Ketzerei angeklagt, aus dem College verwiesen wurde, war natürlich, aber er wünschte sich Glück, so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein. Das Unglück aber verfolgte ihn auf andere Weise, Freunde und Gönner verließen den der Ketzerei schuldig Befundenen, und ein habsüchtiger Stiefvater, nicht bezweifelnd, daß er unter solchen Umständen kein Recht finden würde, bemächtigte sich seines Vermögens. Am Rande des Verderbens stehend, fand er jedoch unerwartet einen Freund in Sir Thomas Lucy von Warwickshire, der ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. In dessen Hause blieb er, bis diese Erziehung beendigt war, und verheirathete sich während dieser Zeit mit der Tochter eines Bürgers von Coventry. Einige Jahre vor Heinrich's VIII. Tode ging er nach London, kam aber, da er keine Anstellung fand, in die äußerste Noth, aus welcher ein, ihm stets unbekannt gebliebener, Mann ihn rettete, denn durch dessen Verwendung übertrug ihm die Herzogin von Richmond die Erziehung ihrer Neffen. Hier blieb er während der Regierung Heinrich's VIII., Edward's und zum Theile der Maria, unter deren Regirung geschützt von einem seiner Zöglinge, dem Herzoge von Norfolk, der ihm Zeitlebens die wohlwollendsten Gesinnungen bewährte. Um aber doch den Schlingen zu entgehen, welche der ihm feindlich gesinnte Gardiner zu seinem Verderben legte, sah er sich genöthigt aus England zu flüchten. Er begab sich nach Basel, wo er bei dem berühmten Buchdrucker Oporinus ein Unterkommen als Correktor fand. In dieser Zeit erschien von ihm zu Strasburg: Commentarii rerum in Ecclesia gestarum, maximarumque per totam Europam persecutionum a Wiclevi temporibus ad hanc usque aetatem descriptarum. Er begann hier aber auch sein größeres Werk: History of the Acts and monuments of the Church. (gemeiniglich genannt *Fox's* Book of Martyrs, oder Martyrologium. [Basel 1559 fol.]) Es konnte nicht fehlen, daß dieses Werk, woran der Verfasser eilf Jahre gearbeitet, die entgegengesetztesten Urtheile, je nach dem Standpunkte des Beurtheilers, erfahren mußte. Die Katholiken nannten dieses Werk Fox's vergoldete Legende, warfen ihm Leidenschaftlichkeit und Grobheit vor, beschuldigten den Verfasser, die Wahrheit oft verdreht zu haben, um die Anzahl der Märtyrer seines Bekenntnisses zu vermehren, auch habe er noch lebende Personen aufgeführt, die gegen die ihnen zugedachte Ehre protestirt hätten. In der Biographia britannica dagegen heißt es: „Diese oder ähnliche Einwürfe, die Stapelton, oder Persons, oder irgend ein anderer Jesuit, zur Verachtung der Märtyrer bei Fox aufbringen kann, von solcher Erheblichkeit nicht, um ein solches festes und unbewegliches Gebäude umzustoßen. Es ist aus so vielen unleugbaren Zeugnissen der papistischen Grausamkeit zusammengesetzt, daß alle wirklichen, aber unvorsätzlichen Versehen, die Fox selbst eingesteht (und späterhin verbessert hat) nimmer sein Werk verwerflich machen können. Wie seine Acts and monuments lange feste Pfeiler der protestantischen Kirche von mehrerem Nutzen gewesen sind, als viele andere Werke von mehreren Bänden und schlechtem Inhalt, so werden sie es auch bleiben, und sollten, wie ein Pharus, zu allen Zeiten aufgestellet werden, um unsre unvorsichtigen Landsleute vor betrügerischen und verderblichen Klippen zu bewahren." Wie hoch es in England gehalten wurde, ersieht man aus der Verfügung, daß jeder Erzbischof, Bischof, Dechant und Vorsteher eines Collegiums zu halten verpflichtet war, ja es wurde selbst in Kirchen angeschafft, und erlebte viele Auflagen. Im J. 1583 erschien die vierte Auflage (London 2 Bde. Fol.), in der Mitte des folgenden Jahrzehnds in drei Bänden und ebenso die neunte Auflage 1684. Auch noch jetzt wird es in England hochgeschätzt. Diese Verbreitung konnte freilich erst unter Elisabeth stattfinden, nach deren Regierungsantritt er in sein Vaterland zurückkehrte, und der Abend seines Lebens sich

Digitized by Google

erheiterte. Bei Elisabeth selbst stand er in hoher Gunst und sie nannte ihn gewöhnlich Vater. Er hatte eine Präbende an der Kirche von Salisbury erhalten, und es stand bei ihm höher zu steigen, wenn sein Gewissen ihm gestattet hätte, die ihm vorgelegten Artikel zu unterschreiben und alle kirchlichen Ceremonien zu billigen. Er zog ein griechisches neues Testament aus der Tasche und sagte: Dies will ich unterschreiben. So wenig er zu einer befohlenen Rechtgläubigkeit, um seines Vortheils willen, sich entschließen konnte, ebenso wenig war er ein fanatischer Eiferer gegen anders Glaubende. Als im J. 1575 eine heftige Verfolgung gegen die Baptisten losbrach, schrieb er an die Königin, wie grausam es sei, wegen Irrthümern die Todesstrafe zu verhängen, und wie wenig sich dies mit dem milden Geiste des Christenthums und seinen reinen Lehren vertrage. Allgemein hochgeachtet und beklagt starb er, 70 Jahre alt, am 18. April 1587. (*H.*)

FOX (Charles James), einer der bedeutendsten englischen Staatsmänner der neuern Zeit, den nach E. M. Arndt's Ausdruck [1]) die echten Liberalen wol als ihren Großvater annehmen dürfen. Er war am 13. Jan. 1749 geboren, der dritte Sohn Lord Holland's, der als Henry Fox unter Georg II. verschiedene ehrenvolle und einträgliche Stellen, wie die eines Staatssecretairs für das südliche Departement bekleidet hatte und von Georg III. zum Baron Holland von Foxley erhoben wurde. Seine Mutter war Lady Georgina Karolina Lennox, die älteste Tochter des Herzogs Karl von Richmond, und eine Urenkelin Karl's II. Schon von der ersten Kindheit an zur Wirksamkeit im öffentlichen Staatsleben, welches dem Lord Holland Reichthum und Ansehen gebracht hatte, bestimmt, besuchte der junge Fox zuerst die Westminsterschule und ging dann nach Eton, welches damals als die englische Musterschule galt, und unter dem Propst des Capitels D. Bernard stand, der als Hauptlehrer (Headmaster) den D. Davis eingesetzt hatte. Fox zeichnete sich hier ebenso wol durch seine Fortschritte in der classischen Literatur aus, als durch seine heitern Äußerungen und Bethätigungen der Lust an allen jugendlichen Spielen und Vergnügungen, wodurch er sich die Liebe seiner Schulgenossen erwarb und insonderheit in den vertrautesten freundschaftlichen Verkehr mit Männern trat, die sich späterhin eine englische und europäische Berühmtheit erworben haben. So wuchs er hier unter der besondern Leitung seines Privatlehrers, des als Primas von Irland gestorbenen D. Newcombe, der es bis zur letzten Stunde als das größte Glück seines Lebens ansah, der Erziehung eines so ausgezeichneten Mannes vorgestanden zu haben, zu den schönsten Hoffnungen auf, las mit dem größten Fleiße die Schriften und Reden des Demosthenes und Cicero und zeigte schon auf der Schule die Früchte dieser sorgfältigen Beschäftigung mit beiden Classikern, neben denen er auch die Lectüre der römischen und griechischen Dichter nicht vernachlässigte und in eignen Leistungen einen feurigen, lebendigen Geist bethätigte. Am meisten aber glänzte derselbe im freien Vortrage und in den öffentlichen Redeübungen, auf die er nach dem Willen seines Vaters einen besondern Eifer verwendete. Bei öffentlichen Gelegenheiten bezeichnete ihn die allgemeine Stimme als den Sprecher, bei Streitigkeiten als den Schiedsrichter, und er wollte dann immer Vorzügliches leisten. Dieser Ehrgeiz war in ihm von Jugend an so groß, daß er ihn über dem Streben nach einer solchen Auszeichnung jedes Vergnügen, jede Zerstreuung vergessen ließ. Aber auch die Strenge und Zucht der Schule zu Eton mußte er in einem, in anderer Beziehung an sich schon merkwürdigen Falle erfahren. Während er nämlich dort seinen Studien oblag, ward sein Vater vom Könige in öffentlichen Angelegenheiten nach Paris gesandt. Er nahm seinen jüngsten Sohn und Liebling, dem er nie ein Begehren abgeschlagen hatte, auch das eigensinnigste nicht, aus der Schule mit sich dahin. Bald erregte der Jüngling nicht nur wegen des Standes und Ansehens seines Vaters, sondern auch wegen seiner eignen Vorzüge die Aufmerksamkeit der großen Gesellschaft. Er wurde vorgezogen und ihm von Jung und Alt geschmeichelt. Sein Aufenthalt in Paris war ein fortgehender Rausch und Festtag in den glänzendsten Kreisen, der lauteste Gegensatz zu der Einförmigkeit in Eton. Als er dorthin zurückgekehrt war, zeigte er sich seinen erstaunten Freunden in der Tracht eines jungen Cavaliers, in Stiefeln und ledernen Beinkleidern, wie er sie mit sich aus Paris gebracht hatte. Der D. Davis aber beschied ihn wegen Verletzung der Kleiderordnung zur Strafe, und als sich Fox der Züchtigung weigerte, so war des Headmasters kurzer Bescheid: „Dann werdet Ihr ausgestoßen." Die Bestürzung des jungen Menschen und seine Vorstellungen beim Vater, wie allvermögend derselbe auch damals war, vermochten ihn nicht von der Strafe zu retten, die auch sofort mit doppelter Strenge an ihm vollzogen wurde. Aber auch Fox hat nachher das Andenken des strengen Lehrers dafür gesegnet, daß er ihn nicht geschont habe. Er sei durch die Verwöhnung im älterlichen Hause und in Paris auf den geraden Weg gekommen, ein Taugenichts zu werden. Die Streiche jener Ruthen hätten ihn wie aus einem Taumel und Rausche geweckt und von jener Stunde an habe er sich selbst wiedergefunden [2]). Von Eton begab sich Fox noch nach Oxford, wo er in das Hereford-College eintrat und hier, wie er selbst versichert hat, jeden Tag zehn Stunden lang während der ganzen Zeit seines dortigen Aufenthalts arbeitend zubrachte.

Nachdem Fox in der strengen, aber gedeihlichen Pflege beider Anstalten eine schöne und heitere Jugend zugebracht hatte, ward seinem feurigen Geiste die Einförmigkeit und Unterordnung zu schwer und er verließ die Schulen mit den guten Erfolgen der englischen Schulzucht, Selbstständigkeit, Charakterstärke und einem Schatze classischer Gelehrsamkeit. Darauf begab er sich auf das Festland, reiste hier mit Nutzen und Vergnügen, erwarb sich reiche Menschen- und Weltkenntniß, ward überall mit Auszeichnung aufgenommen und befähigte sich immer mehr zu der hohen, angesehenen Stellung, welche er dereinst in England

1) Schriften für und an seine lieben Deutschen III, 231.

2) Thiersch, über gelehrte Schulen. Abth. IV. S. 435 fg.

Digitized by Google

einzunehmen berufen war. Zwischen diese ernstern Beschäftigungen drängte sich aber die rasende Leidenschaft zum Spiel, die seine entschiedensten Verehrer nicht anders als einen großen Fehler seiner Jugend bezeichnen können; er war aber deshalb noch nicht, wie sich Schlosser [3]) in seiner bittern Weise ausgedrückt hat, gleich Mirabeau und Lord Byron ein mit furchtbaren Lastern befleckles Genie. Sein Vater, dessen übergroße Nachsicht eine große Schuld dieser Ausschweifungen trug, sah sich endlich genöthigt, ihn nach Hause zurückzurufen; Fox folgte, aber ungern. Nach dem Genusse eines reichen, üppigen Lebens sollte er nun die Bahn des Staatsmanns betreten, denn mit Recht sah Lord Holland ein, daß ein Jüngling, wie sein Sohn, starker Antriebe und mächtiger Reizmittel bedürfe, um nicht in anderer ihm nachtheiliger Weise die Kraft der Jugend zu verschwenden. Er trieb jetzt, sagt Schlosser, Alles, was gewöhnlich für Vorbereitung zum diplomatischen und politischen Leben gilt, er ging den Weg, auf dem man Umgang mit Menschen und die Mittel, sie zu gewinnen und zu gebrauchen, kennen lernt, d. h. er jagte den Weibern und dem Wilde nach, er trank, er kaufte und verkaufte Pferde und Hunde, zeichnete sich aber vor andern besonders dadurch aus, daß er hohes Spiel bei Tag und bei Nacht trieb — eine Schilderung, in welcher die Thatsachen wahr sind, aber nicht die Folgerungen, welche Schlosser daraus gezogen hat. In dieser Zeit setzte es Lord Holland vermittels seiner Verbindungen durch, daß sein Sohn eine Stelle im britischen Unterhause als Wähler für den Burgflecken Midhurst im J. 1768 erhielt. Da aber Fox erst 18 Jahre alt war, so konnte er nach den englischen Gesetzen keinen Antheil an den Wahlen und sonstigen Verhandlungen des Parlaments nehmen, er besaß also wol einen Sitz, aber keine Stimme, und erst am 10. Jan. 1770, wo ihm noch drei Tage an dem gesetzmäßigen Alter fehlten, finden wir ihn unter den Rednern des Hauses. Er gab zuerst seine Übereinstimmung mit den Maßregeln der damals von Lord North geleiteten Verwaltung zu erkennen, ohne jedoch mit Heftigkeit sich als dessen entschiedener Parteigänger zu zeigen, oder eine besondere Beeiferung bei den übrigen Besprechungen des Hauses an den Tag zu legen. Daher blieb er auch im Parlamente noch ohne besondere Geltung und bei Gelegenheit eines von Wellborn Ellis eingebrachten und von Fox unterstützten Antrages, findet sich in den Protokollen des Parlaments blos folgende Aufzeichnung: „Herr Charles Fox unterstützte in einer lebhaften akademischen Manier die Motion, indem er in gewöhnlicher Weise die Gründe für und wider die Bill erwog," ohne alle Ahnung der künftigen Größe des Mannes. Aber bereits in den nächsten Parlamentssitzungen wird seiner Kühnheit und Freimüthigkeit mit größerem Lobe gedacht, und am 6. Dec. 1770 sprach er gegen den Antrag des Sergeant Glynne, „es möchte eine Commission niedergesetzt werden, um das Verfahren des Criminalgerichtshofes und der Richter von Westminsterhall zu untersuchen, besonders in solchen Fällen, wo es sich um die Freiheit der Presse und die constitutionellen Pflichten und Befugnisse der Geschwornen handelte," mit einer solchen Entschiedenheit, daß er sich später derselben muß geschämt haben. Da er nun bei diesen und andern Gelegenheiten in den Jahren 1770 und 1771 die Handlungsweise des damaligen North'schen Ministeriums offen und ohne allen Rückhalt in Schutz nahm, so konnte er nicht lange mehr unbemerkt bleiben, und rückte in sehr kurzer Zeit zu einer Stelle im Admiralitätscollegium auf, die er aber nach wenigen Monaten aus unbekannten Gründen wieder aufgab. Dafür stieg er zu Ende des Jahres 1772 oder spätestens im Anfange des folgenden Jahres zum Mitglied des Schatzcollegiums auf.

In dieser Stellung ward er als ein Beamter des Ministeriums, der bei jeder Gelegenheit gehalten wäre, alle Vorschläge des Ministers zu unterstützen, heftig angegriffen. Er wies jedoch eine solche Beschuldigung zurück, erklärte, daß er frei von allen Parteirücksichten sei, und daß er nur so lange die Maßregeln der Regierung unterstützen würde, als er glaube, daß sie auf die Wohlfahrt des britischen Reiches abzweckten. Er fand auch bald Gelegenheit, dies zu beweisen. Noch im Laufe dieser Sitzung sprach er auf das Freimüthigste gegen die Ansichten des Ministers und nahm die Bill Sir Meredith's in Schutz, der darauf angetragen hatte, die Verpflichtung auf die 39 Artikel der englischen Hochkirche nicht mehr in ihrer ganzen Strenge bestehen zu lassen. Die Art und Weise, in welcher Fox sich hier für religiöse Freiheit zum ersten Male aussprach, hat er unverändert bis zum letzten Augenblicke seines Lebens beibehalten. Denn wenn auch Fox, wie sich die englische Biographie ausdrückt, welche wir zum Grunde unsers Artikels gelegt haben [4]), kein streng kirchlicher Mann (Formal religionist) heißen konnte, so war doch das religiöse Gefühl, welches in der Liebe besteht, eine vorherrschende Stimmung seiner Seele. Das höchste Gebot für ihn war: was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch, und wenn die Erfüllung desselben mit dem Bestreben zusammenhängt, überall auf der Erde Frieden und gutes Vernehmen unter den Menschen zu verbreiten, so nehmen wir nicht Anstand zu behaupten, „daß Fox einer der frömmsten Männer seiner Zeit gewesen ist." Freilich hatte durch sein Benehmen bei der erwähnten Abstimmung die Gunst, in welcher er bis dahin bei Lord North gestanden hatte, schon sehr abgenommen, doch hielt sich Fox noch zu ihm und stimmte für das Ministerium, so oft seine persönliche Selbständigkeit dadurch nicht gefährdet ward. Ein gegenseitiges Mißverständniß erweiterte den Bruch zwischen ihnen, als Woodfall, der Drucker des Public Advertiser, vor die Schranken des Unterhauses wegen der Aufnahme eines Briefes J. Horne's (oder, wie er nachmals hieß, Horne Tooke's) gestellt wurde, der unzurechtfertigende Beschuldigungen gegen den Sprecher des Hauses enthielt. Woodfall hatte sich auf Gnade und Ungnade bereits dem Beschlusse der Gemeinen ergeben und Herbert darauf angetragen, er solle

3) Geschichte des 18. und 19. Jahrh. III, 1. S. 443.

4) Art. Fox in Abrah. Rees' Cyclopaedia or Universal Dictionary of Arts, Sciences and Literature. (London 1819.) Vol. XV.

Digitized by Google

der Obhut des Sergeants of arms, der vollziehenden Behörde des Parlaments, überantwortet werden. Fox, als ein großer Vertheidiger der Privilegien des Hauses, fand dies nicht streng genug, und wollte ihn nach Newgate geschickt wissen, obschon, wie er sagte, verschiedene Andeutungen gefallen wären, als ob die Sheriffs ihn nicht aufnehmen würden. Lord North äußerte sich nicht ohne einige Empfindlichkeit, daß man, falls dies gegründet wäre, habe einen Zusammenstoß mit den Magistratspersonen der City veranlassen wollen, und stellte daher den Antrag, es solle der Drucker in das Westminstergefängniß abgeführt werden. Herbert's Antrag ging jedoch durch, zu Lord North's großer Unzufriedenheit, der es lediglich der Dazwischenkunft Fox's zuschrieb, daß er in der Minorität geblieben war. Die ganze Sache ward ihm noch unangenehmer durch die bittere und sarkastische Weise, in welcher Oberst Barré, ein sehr thätiges Mitglied der Opposition, die verunglückte Motion des Premierministers bespöttelte und ihn glücklich pries, in Fällen, wo es auf Gesetzeskunde ankäme, eine gute Hilfe auf seiner Rechten an Sir Wedderfturne zu besitzen, wo es aber nur gesunden Menschenverstand erfoderte, da sei sein geistreicher Freund zur Linken (Fox) vollkommen befähigt, ihn damit auf das Beste zu unterstützen. Alles dies war am 17. Febr. 1774 vorgegangen und zwei Tage darauf empfing Fox, als er eben im Unterhause anderweitig beschäftigt war, durch einen Boten des Hauses folgendes Schreiben des Lord North, in welchem derselbe seinen beißenden Witz — wie die Folge zeigte — sehr zur unrechten Zeit angebracht hatte:

„Seine Majestät haben für gut befunden, ein neues Schatzcollegium zu bilden, unter dessen Mitgliedern ich Ihren Namen nicht finde. North." Das war Fox's Entlassung aus dem Staatsdienste. Schlosser meint überdies noch ziemlich höhnisch, daß Fox auf der Bank der Schatzkammer einen gefährlichen Platz gehabt habe, weil er ein leidenschaftlicher Spieler gewesen sei.

Von jetzt an steht Fox fortwährend in der ersten Reihe der Opposition gegen die Minister und zunächst gegen den unerschütterlichen North. Seine staatsmännische Wirksamkeit beginnt, deren allgemeines Bild etwa folgendes sein dürfte. Von Natur und durch Gewöhnung offen, großmüthig und freisinnig, in der Freundschaft und im Hasse beharrlich, als Bürger bisweilen mehr von besondern als allgemeinen Rücksichten bestimmt (also daß oberflächliche Betrachtung ihn hätte selbstsüchtig und schwankend nennen mögen), ebenso empfänglich für edlen Nachruhm, wie für Beleidigungen, vertrat Fox gleichsam die allgemein menschliche Seele im Leben Englands, während sein großer Gegner Pitt dessen rein englische Seele kalt und berechnend darstellte. Fox hat seit dem Beginn seiner politischen Laufbahn keineswegs republikanische, sondern fort und fort die Grundsätze der Whigaristokratie, wie sie seit 1688 in dieser Familie einheimisch gewesen war, befolgt, deren vollständigen Triumph und eben nichts Anderes die East India Bill bezweckte; er hat gegen Lord North den Streit erhoben, theils aus persönlichen, theils aus besonders in der amerikanischen Sache liegenden Beweggründen, endlich und vor Allem aus der Überzeugung, daß North, obgleich dem Namen nach Whig, sich zu gefällig den torystischen Neigungen des Königs Georg III. anschließe. Für diese Richtung seines politischen Strebens spricht es auch, daß er nachweislich [5]) zu keiner Zeit von den angeborenen Rechten der Amerikaner, oder von einem Gegensatze der Volksfreiheit gegen ihre Unterdrücker und was dem Ähnliches wäre, mit einer Sylbe gesprochen hat, sodaß man kaum einen schärfern Gegensatz zu Mirabeau wird ersinnen können, den Schlosser als seinen Geistesverwandten bezeichnet hat. Die erste wesentliche Umänderung, die dieses System erlitt, trat nicht ein mit der North'schen Coalition, sondern mit den demokratischen Ideen, welche Fox seit 1790 im Anschlusse an die französische Revolution entwickelte. Als Redner endlich hatte eine starke Sinnlichkeit Fox'en nie unfähig gemacht, das Richtige und Angemessene zu finden; er war stets neu in Gedanken, welche gleichsam wie angehaucht den Ausdruck mit Blitzesschnelle vorwärts trieben; er vertraute ganz allein auf die angeborene Geisteskraft und auf das Studium der alten Classiker, deren einfacher und reiner Geschmack ihn vor eitlem Bombast und thörichtem Auskramen von Kenntnissen aller Art, Belesenheit und Citaten bewahrte. Sein Englisch ist, wie das Teutsch Lessing's, grammatisch, kräftig, verständig, und ein Wort die reiche Quelle schöner Gedanken. In seinen Reden ist viel Feuer, aber es ist das Feuer eines für seine Behauptungen streitenden Verstandes; unabhängig hiervon ist die Herzlichkeit seiner Sprache, wenn er seiner Freunde erwähnen muß, bald um sie zu vertheidigen, bald am rechten Orte zu loben, oder ihren Verlust zu beklagen. Seine Wärme aber grenzte an Begeisterung, so oft er von der Verfassung Englands, wie sie durch die Revolution von 1688 befestigt war, sprach, und von den Mitteln, sie zu erhalten, oder vor Angriffen zu schützen [6]).

Die erste Gelegenheit zu einer bedeutenden parlamentarischen Thätigkeit gab der Streit Englands mit den nordamerikanischen Colonien. Seit dem Jahre 1774 war Fox mit Burke, Camden, Dunwig und Barré der eifrigste Anwalt für Nordamerika gegen die damalige britische Regierung; denn er glaubte, daß das in den Colonien von der Krongewalt bedrohte Volksrecht rasche Hilfe erfodere [7]). Gleich zuerst bekämpfte er die nach den Vorfällen von Boston und andern nordamerikanischen Städten von Lord North im März 1774 vorgeschlagenen strengen Strafmaßregeln, oder die bostoner Hafenbill (Boston port bill). Der Vorschlag, sagte er, habe einen dreifachen Zweck, er wolle den Verkehr sichern, die Bostoner

5) Man s. die Reden vom 22. April 1774, 2. Mai 1774 und 6. März 1775. 6) Außer den hierher gehörigen Stellen in der Cyclopaedia ist Hegewisch, Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit. S. 195 fg., Kortum in der Geschichte der nordamerikanischen Revolution. (Zürich 1829.) S. 53. 193 u. a. St. und Schlosser S. 443 fg. 623 fg. hierbei zu vergleichen; vorzüglich aber auch v. Sybel's Berichtigung und Kritik der Schlosser'schen Ansicht über die englischen Staatsmänner in der Jenaischen Allgem. Lit.-Zeitung. 1844. Nr. 14—16. 21—23. 7) Man s. London Chronicle. 1776. October 15 und Fox's Vorrede zur Geschichte Jacob's II.

Digitized by Google

strafen und die ostindische Handelscompagnie entschädigen. Ob man aber ohne Wahnsinn die Ausschweifungen eines zügellosen Pöbels an allen Bürgern eines freien Gemeinwesens rächen dürfe? Ob nicht der Unabhängigkeit Gefahren drohten, wenn die Krone statt des Parlaments die Angelegenheiten der Colonien ordnete? Jedoch alle solche Einreden blieben fruchtlos, am 31. März ward die Hafenacte angenommen, bestätigt und sollte nun durch kriegerische Gewalt, ohne auf die bürgerliche und richterliche Grundverfassung in Neu-England zu achten, vollzogen werden. „Willkürliche Änderung des Grundgesetzes," mahnte Fox, „sei ebenso ungerecht als unklug, indem die Jahrhunderte ein Gewohnheitsrecht erzeugten, welches kein Machtspruch tilgen könnte: also müsse man entweder die Gefühle des Volks und seine Begriffe ändern, oder durch Waffengewalt regieren, mithin Willkürsherrschaft trotz der verschönernden Namen aufrichten." Und kurz darauf rieth er am 17. April zur Aufhebung des Theezolles und behauptete, indem er bedeutende Blicke auf die Bank der Mitglieder des Schatzcollegiums richtete, „es sei ihm gar nicht unwahrscheinlich, daß die Amerikaner bei der Beibehaltung solcher Maßregeln zum offnen Aufstande (open rebellion) würden getrieben werden." Wenige Tage später (am 22. April) legte Fox in so klaren und unzweideutigen Worten seine Ansicht an den Tag, daß seine wahre Meinung über die amerikanische Sache für spätere Beurtheiler keinem Zweifel unterliegen konnte. „Im Princip theile ich die Meinung vollkommen (das Parlament habe für Irland wie für Nordamerika das Taxationsrecht), aber ebenso sicher bin ich, es wäre höchst unpolitisch, das Princip in Wirksamkeit zu setzen. In diesem Sinne sage ich, wir haben nicht mehr Recht, das eine Land zu besteuern wie das andere; in Beziehung aber auf unsere legislative Gewalt denke ich, hat Amerika Unrecht bei seinem Widerstande." Das ist genau die Lehre des tugendhaften und erleuchteten Marquis von Rockingham, wie ihn Fox's englischer Biograph genannt hat, aus dem Jahre 1766, welche dem Parlamente jede rechtliche Befugniß einräumt und sie nur aus äußern Gründen zurückhält; in dieser Auffassung stimmte Fox ganz mit Burke überein. Schlosser hat dies ebenfalls [8]) verkannt. Burke gehörte nämlich zu der Classe der Opposition, welche die Regierungsmaßregeln unzweckmäßig und aus sonstigen Gründen widersinnig fand, von Seiten des Rechts aber Nichts gegen dieselben einzuwenden hatte. Es wird hinreichen, statt aller andern seine amerikanische Rede vom J. 1778 für diesen Standpunkt, der also auch der Fox's war, anzuführen. Die Unzulässigkeit der Besteuerung — dies erscheint besonders wichtig — entspringt für ihn gradezu aus der Anhänglichkeit an das Colonial- und Monopolsystem. „Wenn Amerika die Last unbegrenzter Monopole erträgt, soll es die Lasten unbegrenzter Steuern dazu ertragen? Die Frage, ob solche Monopole mit Recht oder Unrecht existiren, ist in diesem Augenblicke ein Problem leerer Speculation; aber beides zusammen hebt ihr nicht durch eine und dieselbe Autorität. Die Schranken einer innern und äußern Monopolisirung und innern und äußern Taxation zu vereinigen, ist ein unnatürliches Band, ist vollkommene und unbelohnte Sklaverei."

Nach diesen Andeutungen wird es begreiflich sein, daß die Aufmerksamkeit des Volks auf den jungen, kräftigen Staatsmann, als welchen sich Fox immer mehr zeigte, fortwährend zunahm und daß der Minister selbst einsah, er habe sich in ihm statt eines ehemaligen Anhängers einen sehr gefährlichen Gegner bereitet. Das Parlament ward an 22. Juni aufgelöst, nachdem Fox vorher sich der Quebeck-Acte möglichst widersetzt hatte, wie auch William Pitt im Oberhause. Ihr Einspruch aber war vergeblich, der Vorschlag wurde beinahe einhellig angenommen.

In der Zwischenzeit bis zum Beginn des neuen Parlaments starb im Julius 1774 Lord Holland und hinterließ seinem Sohne Charles, der durch den Tod seines Bruders Henry in die Stelle des zweiten Sohnes gerückt war, ein ansehnliches Vermögen und ausgedehnten Landbesitz auf der Insel Thanet, unter andern zu Kingsgate ein nach dem Muster des Ciceronianischen Formianum erbautes Landhaus. Aber trotz dieser reichen Einnahmen war Fox's Vermögen bereits zerrüttet, er konnte kaum seine Gläubiger befriedigen und sah sich genöthigt sogar eine Sinecure, die er in Irland besaß, an Jenkinson, den nachmaligen Lord Liverpool, zu verkaufen. Seine finanzielle Lage ist seitdem nicht wieder hergestellt worden, er verstand durchaus nicht zu sparen, oder zu wirthschaften und wußte manchen Tag nicht, wie er sich am nächsten die ersten Bedürfnisse verschaffen sollte. In dieser verzweifelten, aber durchaus nicht unverschuldeten Lage suchte er im Spiel seine einzige Hilfe. Ganze Nächte verbrachte er in den Spielhäusern, man sah ihn aus denselben in das Unterhaus gehen, und aus dem Parlamentshause wiederum in die Spielhölle zurückkehren; ja es wird erzählt [9]), daß, als er noch im Schatzcollegium saß, die Unterbeamten oft ihn hätten müssen in den Spielhäusern aufsuchen, um eine Unterschrift zu erhalten, die er dann, die Karten in der einen Hand, gegeben hätte. Aber ungebeugt durch solche Misgeschicke und Verluste erhob er seine Stimme in dem, am 29. Dec. vom Könige mit einer strengen und kriegerischen Thronrede eröffneten Parlament wiederum für die Freiheit der Amerikaner, redete mit Ernst und Kraft, weissagte die übeln Folgen für England mit einem wahren „Cassandra-Gemüthe [10])," und schleuderte endlich nicht selten seinen meist siegreichen Witz auf den in größter Ruhe beharrenden Minister. Nur einige Beispiele des letztern. Als eine Verordnung Georg's III. vom 23. Aug. 1775 die überseeischen Empörer und jeden, der ihnen durch Briefe oder auf andere Weise Vorschub leisten würde, geächtet hatte, begann die Opposition den lebhaftesten Krieg mit allen

8) a. a. O. S. 616 fg. IV. S. 338 fg. 341, und dagegen v. Sybel in Nr. 22. 23.

9) Freilich nur in der ziemlich unkritischen Biographie universelle. T. XIV. p. 409. 10) Wir haben diesen Ausdruck in dem angeführten Artikel der Cyclopaedia, jedoch nicht als Eigenthum des Verfassers, gefunden, und erinnern dabei an Niebuhr's „Cassandra-Gemüth" in den Lebensnachrichten II, 430 und in den Briefen aus Holland in den Nichtphilologischen Schriften S. 309.

Digitized by Google

Waffen, die ihr zu Gebote standen. Cavendish, Wilkes, Barré waren in aller Weise thätig, Burke spottete über die prahlhaften Äußerungen North's in Beziehung auf den Ausgang des letzten Feldzugs und rieth dem Mutterlande, nicht länger als ein mit Parlamentsacten bewaffnetes Stachelschwein, sondern offen und freundschaftlich aufzutreten, und Fox sah in Lord North einen blinden Steuermann, welcher in einem Jahre mehr verloren habe, als Chatham, der König von Preußen, ja Alexander der Große jemals gewonnen hätten — einen ganzen Welttheil [11]). Zwei Jahre später stimmte das Volk im Allgemeinen allerdings gegen den Krieg, aber um so drohender erschien allen im Hintergrunde Frankreich, und man hielt eine außerordentliche Anstrengung für nothwendig, um den streitlustigen Nachbar und Nebenbuhler entweder mit Furcht oder Niederlage in seine Schranken zu weisen und die Würde Großbritanniens zu bewahren. In dem vom 18. Dec. 1777 an versammelten Parlamente deckte also das Schild der Volksehre den gegenwärtigen, wie man jetzt meinte, nur aus persönlicher Ungunst angefeindeten Staatslenker, welchen die Mitglieder der Gegenseite mit ihren Angriffen nur ritzen, nicht verwunden konnten, und Fox durch seinen sonst so treffenden Witz vergeblich in folgender Weise zu bedrängen suchte. „Seit," sagte er unter andern „ein großer, edler Herr den amerikanischen Angelegenheiten vorsteht, sind stets die gewaltigsten, Kopfhaut abziehenden Tomahawkmaßregeln beliebt worden: Aderlassen hieß sein einziges Mittel. Wurde ein Volk seiner alten Rechte beraubt, unruhig — „laßt zur Ader," — wurde es vom Geist der Empörung ergriffen — „laßt zur Ader," — stieg das Fieber bis zum Aufruhr — „laßt zur Ader! Mehr Blut, mehr Blut, immer mehr Blut!" — schrie der Staatsarzt. Als Meister Sangrado, der auch das Aderlassen liebte und manchen Kranken auf den Kirchhof beförderte, von seinem Diener darob an das Maß gemahnt wurde, folgte die Antwort: „ich glaube, wir haben allerdings die Sache ein wenig übertrieben, aber wisse, ich habe ein Buch vom Nutzen des Aderlasses geschrieben, darf also, um nicht in böses Gerücht zu kommen, keineswegs von der empfohlenen Heilart ablassen, sollten auch alle Kranken sterben [12])."

Ungeschreckt durch solche Angriffe beharrte Lord North im J. 1777 bei seinem Systeme der Zwangsmaßregeln, bis er nach der Capitulation Burgoyne's bei Saratoga wenigstens den Schein annehmen mußte, als suche er eine Aussöhnung. Lord Chatam im Oberhause, Fox, Burke, der Oberst Barré im Unterhause, machten durch ihre Beredsamkeit solchen Eindruck auf die Gemüther, daß zu Aller Erstaunen im Anfange des folgenden Jahres (1778) der Minister, von dem Jedermann wußte, daß ihm die Amerikaner nicht trauen würden, eine Aussöhnungsbill ins Parlament brachte. Die Bill fand auf der Gegenseite zwar Hohn, aber doch keinen Widerstand; es ward sogar eine Gesandtschaft zur Friedensvermittlung nach Amerika geschickt, aber, wie Fox vorausgesagt hatte, spöttisch zurückgewiesen, weil die Unterhandlungen zwischen Amerika und Frankreich bereits zu weit vorgeschritten waren. Als nun am 13. März 1778 der französische Minister in London amtlich den am 6. März zwischen Frankreich und Amerika abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag angezeigt hatte und die Entscheidung immer näher rückte, waren im Parlamente drei Parteien scharf zu unterscheiden. Die eine, für die besonders am 7. März Jenkinson sprach, gestützt auf Ehre und Untheilbarkeit des Reiches, daneben getrieben von eingewurzeltem Hasse gegen Frankreich, begehrte den kräftigsten Fortgang des amerikanischen Krieges, der ein gerechter und ein volksthümlicher sei; im Hintergrunde hatte sie die Demüthigung des beleidigenden Stolzes der Franzosen. Die andere Partei vertrat namentlich Fox. Ausgehend von dem Grundsatze, um jeden Preis verfassungswidrige Erweiterung der Krongewalt zu hindern, foderte er vollkommene Unabhängigkeit der überseeischen Colonien, deren alte Stellung dem Könige, namentlich durch die Befugniß, Statthalter zu setzen, das Mittel gefährlichen Wachsthums auf Kosten der Volksrechte gegeben habe. Keineswegs würde die etwanige Steuerbefreiung Amerika's hinsichtlich der beunruhigenden, vorwärtsschreitenden Krongewalt eine feste Bürgschaft gewähren, vielmehr die Besorgnisse wahrhafter Vaterlandsfreunde steigern; denn Abgaben unterhielten die Wachsamkeit und den Eifer eines Volkes, das, wenn sein Eigenthum gesichert sei, nur zu oft mit sträflichem Leichtsinn die Fortschritte der Herrschbegier dulde. Dagegen werde die Unabhängigkeit Nordamerika's weder die Verfassung, noch das Gebiet Großbritanniens gefährden; denn die neuen Republiken, auf einem schrankenlosen Erdreiche gegründet, durch Natur und Sitte für dem Ackerbau und den Gewerbfleiß bestimmt, könnten niemals erobernd auftreten, zwar vielleicht in einer fernen Zukunft das Arkadien, niemals aber das Britannien der Welt werden [13]). Eine dritte Partei erstrebte, um den Nachbar zu demüthigen, baldigen Frieden mit Amerika, jedoch unter Vorbehalt der britischen Oberherrlichkeit, und gewann, verstärkt durch die Anhänger der North'schen Versöhnungsbill, im Unterhause allmälig das Übergewicht. Aber im Oberhause ward der ähnliche Antrag Richmond's verworfen, nachdem Lord Chatam am 7. April mit der letzten Anstrengung seines für Ehre und Vaterland glühenden Gemüthes die Fortsetzung des Krieges und keine Erniedrigung vor dem alten Erbfeinde Englands angerathen hatte. Mitten unter den Rüstungen eines von ihm zur Größe geführten Volkes starb Chatam am 17. Mai 1778 und die Gegenseite vermochte es nicht zu verhindern, daß der Krieg zwischen England und Frankreich in Europa und in beiden Indien zur See mit wachsender Erbitterung geführt wurde, während der erste Hauptschauplatz des Krieges in den Hintergrund zurückgedrängt ward. Fox hatte sich im J. 1780, als das Familienpatronat in dem Burgflecken Midhurst in andere Hände übergegangen war, um die Stelle eines Abgeordneten für Westminster beworben und diese

11) Kortum a. a. O. S. 142. 12) Parlament. Reg. VIII, 86.

13) Rede am 10. April. Parlam. Regist. IX, 150.

Digitized by Google

auch nach heftigem Wahlkampfe erhalten, indem sowol die mächtige Familie Newcastle für einen der Ihrigen dieselbe Stelle erstrebte, als auch die Krone ihren ganzen Einfluß aufgeboten hatte, um Fox's Eintritt in das Unterhaus zu verhindern; ja es war sogar das schmähliche Gerücht [14]) ausgestreut worden, daß zur Zeit der Plünderung in London während der Gordon'schen Unruhen Fox sich verkleidet herumgetrieben und die Menge aufgewiegelt habe. Dieser aber war jetzt als Stellvertreter einer großen Stadt recht eigentlich auf seinem Posten, er trat mit noch stärkerer Bedeutsamkeit im Parlamente auf und ward ein politischer Charakter von hohem Ansehen. Er selbst blieb, wie sein englischer Biograph sagt, unverändert derselbe; er handelte im vollkommensten Einverständniß mit seinen Machtgebern, und ward durch die Gefälligkeit seines Wesens, durch sein heitres, geselliges Talent, durch die gewinnenden Manieren, mit denen er jedes Wort begleitete, und durch die gute Natur, die in allen seinen Handlungen offenbar war, sowol bei seinen Mitrepräsentanten als bei denen, welche ihn in das Parlament geschickt hatten, außerordentlich beliebt. Durch diese ausgezeichneten Geistesgaben und durch den einflußreichen Gebrauch, den er bei jeder populären Angelegenheit von denselben machte, erhielt er auch den Namen eines Mannes des Volks (the man of the people), den er lange Zeit geführt hat.

Unter bedenklichen Anzeichen, die eine Wiederkehr der Gordon'schen Unruhen fürchten ließen, eröffnete Georg III. am 27. Nov. 1781 das Parlament. Er verhehlte keineswegs die jüngsten Unfälle, erklärte aber auch trotz der gegenwärtigen Bedrängnisse die Vertheidigung so lange fortsetzen zu wollen, bis ein dauerhafter Friede die Ehre des Reichs und die Vortheile der Unterthanen sichern würde. Eine so mannhafte Sprache fand unbedingten Beifall, trotz aller Mühe der Widerpart, ihn zu schwächen, und so erfolgte denn die königliche Entscheidung, man wolle die äußersten Anstrengungen gegen Frankreich, Holland und Spanien richten, Nordamerika gegenüber nur Abwehr gelten lassen. Diese offenbare Nachgiebigkeit, mochte sie nun Folge erkannter Misgriffe, oder augenblicklicher Noth sein, wurde von den Gegnern der Staatsleitung, die jetzt durch Sheridan und den jungen William Pitt eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten hatten, rasch benutzt. Also geschah am 12. Dec. im Unterhause der Antrag, man möge jeden Versuch, Nordamerika zu unterjochen, als ohnmächtig und widerstrebend dem wahren Ruhm Großbritanniens bezeichnen. Nach heftigem Streite wurde der Vorschlag zwar abgewiesen, aber bald darauf (4. Jan. 1782) wiederholt und mit steigender Lebhaftigkeit vertheidigt und bekämpft. Noch in demselben Monate hatte Fox die Minister von einer andern Seite angegriffen, indem er am 23. den Vorschlag gethan, daß sich das Parlament zu einem Ausschusse bilden sollte, um die Geschäftsführung des Seeministers Grafen Sandwich zu prüfen. Trotz Lord North's Schutzrede für seinen Collegen begann die Untersuchung im Februar und veranlaßte eine von Fox's merkwürdigsten Reden. Er ging darin die Geschichte des Seekrieges und die ganze Verwaltung des englischen Seewesens von 1771—1781 prüfend durch, um den Antrag zu begründen, mit welchem er schloß: das Parlament möge erklären, das Resultat der von seinen, im Ausschusse vereinigten Miegliedern angestellten Untersuchung sei: daß im J. 1781 grobe Fehler (gross mismanagement) bei der Verwaltung des Seewesens von Großbritannien begangen worden wären. Schon dieser erste gegen das Ministerium gerichtete Vorschlag ward mit einer schwachen Mehrheit von 22 Stimmen abgelehnt, Fox aber trieb die Sache noch weiter und machte am 20. Febr. den Antrag, den Grafen Sandwich einer schändlich schlechten Verwaltung des britischen Seewesens schuldig zu erklären. Es war kaum eine Freisprechung zu nennen, daß der Antrag in einer Versammlung von 453 Parlamentsmitgliedern mit einer Mehrheit von blos 19 Stimmen abgelehnt wurde. Denn kaum 48 Stunden nach dem Ende dieses Streites that General Conway am 24. Febr. den Vorschlag, den König zu bitten, den Eroberungskrieg gegen die Colonien des nordamerikanischen Festlandes gänzlich aufzugeben." Nur eine einzige Stimme war in der Mehrheit, aber bei der Wiederholung ward das Ministerium von 19 Mitgliedern überstimmt. Der König ließ darauf eine freundliche, aber ausweichende Antwort geben: das Parlament dankte zwar unter dem 4. März dafür, faßte aber sogleich einen Beschluß gegen die Minister „wer zur Fortsetzung des Angriffskrieges wider Nordamerika räth, oder ihn auf irgend eine Weise versucht, soll als Feind des Königs und des Vaterlandes betrachtet werden." Von diesem Augenblicke an erkannte Lord North, daß es ihm nicht mehr möglich sein würde, gegen die Häupter der Gegenpartei und die öffentliche Stimmung sich zu behaupten; er bestand ritterlich im März noch mehre stürmische Sitzungen im Parlamente und erklärte sodann am 18. [15]) in dem gedrängtvollen Hause: es sei unnöthig, weitere Debatten anzustellen, da er so eben seine Entlassung dem Könige eingereicht habe und einige Tage nöthig wären, um ein neues Ministerium zu bilden.

An die Spitze desselben trat nun sofort der Marquis von Rockingham, als erster Lord der Schatzkammer; Fox und Sheridan theilten das Staatssecretariat auf die Weise, daß der eine die innern, der andere die äußern Angelegenheiten leitete, Burke ward Kriegszahlmeister und so wurden alle Stellen durch Rockingham's und Shelburne's Anhänger besetzt. Dem Könige Georg war dies höchst unangenehm, denn außerdem, daß ihn sein neues Ministerium durch die gänzliche Veränderung der täglichen Gesellschaft an seinem Hofe und in seinem Hauswesen kränkte, so waren ihm auch mehre der Rockingham'schen Staatsmänner tödtlich verhaßt, unter ihnen namentlich Fox. Einem rechtlichen und sittlichen Hausvater, als der König war, mußte ein so genialer Verschwender, wie Fox war, freilich missfallen und die Aufklärung desselben ihm als

14) So hat es Schlosser (III, 2. S. 349) mit Recht genannt.

15) Schlosser S. 346—350. Zu bemerken ist nur, daß irrthümlich auf S. 350, wie auch schon bei Kortum auf S. 275, der 20. März statt des 18. genannt ist.

Digitized by Google

einem Zöglinge schottischer und teutscher Steifgläubigkeit als der Gipfel der Gottlosigkeit erscheinen. Das neue Ministerium bemühte sich sofort, mit Nordamerika und Holland Unterhandlungen anzuknüpfen und im Innern durch Reformbills eingewurzelte Misbräuche abzustellen; aber es war im Ganzen nicht einig und hatte auch mit der Abneigung des Königs zu kämpfen. Vergebens erklärte daher Fox, der einen vertraulichen Briefwechsel seit längerer Zeit mit dem in Paris sich aufhaltenden Franklin führte, daß, wenn auch die förmliche Anerkennung der nordamerikanischen Republik erst eine Folge des Friedens sein könnte, England doch kein Bedenken trage, mit derselben, als mit einem unabhängigen Staate, zu unterhandeln. Alles aber löste sich durch den plötzlichen Tod Rockingham's am 1. Juli auf, Fox, Burke, Sheridan und die andern Freunde Rockingham's traten noch in demselben Monate aus dem Ministerium und in die Reihen der Opposition zurück, während der jüngere, damals 23 Jahre alte, Pitt und Dundes die Sache des neuen Ministeriums im Unterhause verfechten mußten. Man schloß mit Frankreich und Amerika (1782. 1783) Friede und Pitt und Landsdowne (früher Graf Shelburne) waren es eigentlich, die ihn machten. Dieser Friede war eine herrliche Sache für die Opposition, sie nannte ihn so lange den nachtheiligsten, den England je geschlossen hätte, bis endlich das Ministerium Shelburne's weichen mußte. Und hier war es, wo die berühmte Coalition zu Stande kam, die das Aufsehen und die Ängstlichkeit der ganzen Nation erregte, die Vereinigung einer Anzahl von Staatsmännern, die vorher verschiedene Grundsätze befolgt, entgegengesetztes Interesse gehabt und sich zu einander gegnerisch verhalten hatten. Lord North, Fox, der Graf von Surrey und die meisten und größten Pairs des Königreichs waren nun plötzlich alle auf einer Partei; am 2. April ernannte der König mit innerm Widerstreben den Herzog von Portland zum ersten Lord der Schatzkammer, außer ihm bestand die Cabinetsoligarchie aus sieben Personen; Fox ward wieder Staatssecretair für die äußern, North für die innern Angelegenheiten, aber der erstere hatte während des Coalitionsministeriums die eigentliche Regierung in den Händen, während zu Folge der Übereinkunft Lord North die Hofämter, Ehrenstellen und Auszeichnungen austheilte. Die Verbindung dieser beiden Männer erregte das größte Aufsehen, und Fox verlor in der öffentlichen Meinung durch diese Annäherung an den Minister, den er 16 Jahre lang als Unterdrücker der Freiheit und als Feind des Vaterlandes verfolgt hatte. Selbst der englische Biograph Fox's, den wir mehrmals angeführt haben und der offenbar für ihn Partei nimmt, muß gestehen, daß diese Verbindung unpolitisch und bei dem Volke verhaßt gewesen sei. Fox selbst sprach sich darüber in einer Weise aus, die Schlosser [16]) eine geniale Verhöhnung der Wahrheit und Treue genannt und um deretwillen er ihn mit Thiers, den er bekanntlich und mit Recht gründlich haßt, verglichen hat. „Man hat mich," sagte Fox, „angeklagt, eine Verbindung mit dem edlen Lord eingegangen zu sein, dessen Grundsätze den meinigen während einiger Jahre meines Lebens entgegengesetzt gewesen sind, aber die Gründe dieses gegnerischen Verhaltens sind jetzt entfernt und ich kann nicht begreifen, weshalb es ehrenhafter ist, in beständiger Feindschaft mit einander zu leben. Ich habe mich zu allen Zeiten sehr glücklich gefühlt, meinen Haß begraben zu können und auf der andern Seite Freundschaften zu schließen, die erst mit meinem Tode aufhören. Der amerikanische Krieg ist die Ursache meiner Mishelligkeit (disagreement) mit dem edlen Lord gewesen; da aber diese Ursache der Entfremdung beseitigt ist, so scheint es mir klug und weise, daß auch alle Feindschaft, aller Streit und aller Groll, der daraus entstanden ist, endigt. Denn es ist für mich eine Genugthuung, den edlen Lord jetzt meinen Freund nennen zu können und sowie ich ihn als einen ehrenhaften Feind kennen gelernt habe, so nehme ich auch keinen Anstand, ihn jetzt als einen wahren und aufrichtigen Freund zu betrachten." Pitt war jetzt wieder in der Opposition, konnte aber Nichts thun, als bis Fox im November 1783 seine berühmte ostindische Bill (East India Bill) in das Parlament brachte. Hier gingen nun mit einem Male der Nation die Augen auf. Die Bill war so abgefaßt, daß, wenn sie durchgegangen wäre, die Regierung der ostindischen Compagnie fast ganz in die Hände des Ministeriums gerathen sein würde. Bisher war die ostindische Compagnie vom Ministerium abhängig gewesen, jedoch von den ersten Beamten so schlecht verwaltet, daß man durchgehends eine Veränderung nöthig fand. Fox wollte nun die Geschäftsleitung an sieben Mitglieder der in England durch Landbesitz und Geldreichthum angesehensten Familien übertragen wissen, die Ausführung der von diesen gegebenen Verordnungen oder gemachten Einrichtungen wiederum neun Directoren der Gesellschaft überlassen, woran dann noch andere Bestimmungen geknüpft waren. Die Bill ward im Unterhause mit einer in so wichtigen Dingen unerhörten Eile verlesen und jedes Mal mit einer Mehrheit von 114 Stimmen angenommen, sodaß sie schon am 9. Dec. ins Oberhaus gebracht werden konnte. Trotz alles Widerstandes des Herzogs von Richmond und der Lords Temple und Thurlow, von denen der erstere den Ministern schändlichen Königs- und Volksverrath vorwarf, ging die Bill am 9. und 15. Dec. mit Stimmenmehrheit durch, und es war nahe daran, daß die ganze Macht von England in die Hände einer Aristokratie fallen würde, wenn nicht durch Lord Temple bewogen der König die ernstlichsten Gegenmaßregeln ergriffen hätte. Ein königliches eigenhändiges Schreiben ermächtigte nämlich denselben zu der Erklärung, daß der König jeden Pair, der für die Indiabill seiner Minister stimmen würde, nicht nur nicht als seinen Freund ansehen, sondern als seinen Feind betrachten würde. Dadurch ward die Verwerfung der Bill bei der dritten Lesung entschieden und der König gerieth mit seinen eignen Ministern in offnen Krieg. Fox versuchte noch das Äußerste in einer Rede am 17. Dec., von der Schlosser urtheilt, daß sie Alles übertroffen hätte, was die Girondisten im J. 1792 in der französischen gesetzgebenden Versammlung geredet hätten. Er klagte sowol die

16) S. 377.

Digitized by Google

Pairs als den König einer Conspiration gegen die Mehrheit der Mitglieder des Unterhauses an und ging so weit, daß er von denjenigen Gliedern des Oberhauses, welche gegen den vom Unterhause gebilligten Vorschlag gestimmt hatten, sagte: „es wären des Tiberius Prätorianer oder vielmehr Janitscharen, die auf ihres Sultans Befehl seine Bill strangulirt hätten." Dabei richtete er sich besonders gegen Pitt und klagte ihn an, daß er sich auf eine unredliche Weise des Ministeriums zu bemächtigen suchte, Lord Temple aber habe eine Art von Rescript, wie es Tiberius von Capreä aus gegen Sejanus an den Senat geschickt habe, gegen seine Bill in das Oberhaus gebracht [17]).

Nach so heftigen Ausfällen konnte der König, dessen Rathgeber Pitt allerdings war, wol erwarten, daß die Minister ihre Entlassung einreichen würden. Es geschah aber nicht. Also sendete er ihnen am 18. um Mitternacht eine Botschaft zu, daß sie ihm ihre Siegel durch die Unterstaatssecretaire möchten zustellen lassen, ihn selbst aber mit ihrer Gegenwart verschonen. Um ein Uhr Nachts erhielt dann der König die Siegel, welche Lord Temple einstweilen in Verwahrung nahm, und erst am folgenden Morgen wurden die übrigen Glieder des Cabinets verabschiedet. Fox verlor durch diese Vorfälle einen großen Theil seiner Popularität, Pitt hatte über ihn einen glänzenden Sieg davon getragen, in dessen Folge er zur Stelle des Premierministers gelangte, die er länger als 20 Jahre auf das Ruhmvollste behauptet hat.

Für Fox kam jetzt eine schlimme Zeit. Mehre seiner besten und einflußreichsten Freunde im Unterhause verloren jetzt ihre Plätze und er selbst mußte bei seiner Wiedererwählung für Westminster einen langen Kampf mit schweren Kosten bestehen. Denn wie sehr sich auch die Familien Portland und Devonshire mit ihrem Anhang für ihn verwendeten (es sollen selbst durch Stand und Schönheit ausgezeichnete Frauen für ihn Haus bei Haus die Stimmen gesammelt haben), so blieb doch die Entscheidung bei der großen Anstrengung aller Parteien eine geraume Zeit zweifelhaft und erst nach 37 Tagen zeigte sich bei Schließung der Wahlregister für Fox eine Mehrheit von 236 Stimmen. Aber sein Gegner behauptete, es seien Unregelmäßigkeiten vorgegangen und setzte eine Prüfung der Wahlen durch, sodaß Fox würde für diese Zeit ganz aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen worden sein, wenn es ihm nicht durch den Einfluß des Thomas Dundes gelungen wäre, für die schottischen Flecken Tain und Dingwall gewählt zu werden. Die Untersuchung dauerte vom Mai 1783 bis in den März 1784 und endigte zu Gunsten Fox's, der seinen Sitz für Westminster nun wieder einnahm. Von dieser Zeit an ist Fox bis an seinen Tod, 25 Jahre lang, auf der Höhe der Volksgunst geblieben und ein beharrlicher Gegner des Ministeriums. Er nahm zunächst thätigen Antheil an dem vom 27. Febr. 1786 bis zum 23. April 1795 geführten Processe des Oberstatthalters von Indien, Warren Hastings, und zeigte in verschiedenen Reden, wie gebieterisch die Ehre des englischen Volks die Abstellung so großer Unbilden foderte und daß die englischen Unterthanen in Ostindien wissen müßten, sie fänden im Mutterlande Abhilfe gegen Druck und Ungerechtigkeit. In die auswärtigen Angelegenheiten griff er ebenfalls um diese Zeit (1790) zwei Mal thätig ein, einmal als England mit Rußland über die Besitznahme von Oczakow in Krieg zu gerathen drohte und dann bei den Handelsstreitigkeiten mit Spanien. Bei beiden Gelegenheiten bewahrte er seinem Lande den Frieden, ohne der Ehre desselben etwas zu vergeben.

Im J. 1788 trat Fox, sei es nun aus Überdruß oder aus Verdruß über die Staatsleitung, eine Reise auf das Festland an, wo er mehre Tage bei dem berühmten Geschichtschreiber Gibbon in Lausanne verweilte. Von da ging er nach Italien, aber kaum hatte er den classischen Boden betreten, als ihn im December eine Botschaft des Prinzen von Wales nach England zurückrief. Dieser nämlich, in inniger Verbindung mit Fox, Sheridan und andern Neuerungen nicht abgeneigten Parlamentsmitgliedern bedurfte jetzt Fox's Rath, da sein Vater, Georg III., in Geistesabwesenheit verfallen war und das Ministerium, nach längerer Verheimlichung, nicht umhin konnte, den Vorschlag einer Regentschaft in das Parlament zu bringen. Pitt aber und die Tories wünschten dieselbe nicht dem Prinzen zu übertragen, weil dessen Lebensweise und Umgebungen Niemandem gefielen und seine Gesinnungen dem conservativen Systeme Pitt's nur gefährlich werden konnten. Fox, der mit größter Schnelligkeit aus Italien herbeigeeilt war, vertheidigte im Parlamente den Grundsatz, daß der Thronerbe ein natürliches und ererbtes Recht auf die Regentschaft habe, Pitt dagegen behauptete, das Volk habe allein, vermöge der Constitution, das Recht durch beide Häuser des Parlaments über die Regentschaft zu entscheiden, so lange der König noch am Leben sei [18]). Der Streit dauerte den Januar 1789 hindurch fort, Pitt siegte zuletzt, der Prinz erhielt nur einen Theil der Regentschaftsrechte und auch diese mit Beschränkungen, die Sorge für die Person des Königs und ein großer Theil der Vertheilung von Stellen und Begünstigungen am Hofe ward der Königin überlassen. Alles dies währte jedoch nur bis zur Wiederherstellung des Königs, die schon im Februar 1789 erfolgte.

Die Anfänge der französischen Revolution, kurz nach jenen Ereignissen, erregten bekanntlich in England großes Aufsehen und eine nicht geringere Theilnahme. Fox gehörte ganz besonders zu den Freunden der französischen Bewegung; die Befreiung eines Volks aus langjähriger Sklaverei, die Wiederherstellung der Menschenrechte, die Beschränkung der Adels- und Priesterherrschaft, alles das ergriff ihn auf das Lebhafteste und machte ihn zum entschiedenen Anhänger der in der ersten französischen Nationalversammlung herrschenden Grundsätze, mit denen er die der Whigaristokratie, denen er während seines bisherigen politischen Lebens angehangen hatte, vertauschte [19]). Eine solche Stel-

17) Schlosser S. 386—392. Küttner's Beiträge zur Kenntniß des Innern von England. St. 3. S. 80 fg.

18) Küttner's Beiträge zur Kenntniß des Innern von England. St. 16. S. 9 fg.

19) Fox ist gegen diesen Vorwurf,

Digitized by Google

tung zu der französischen Verfassung führte zu dem sich immer mehr ausdehnenden Zerwürfniß mit seinem bisherigen Genossen und Mitstreiter in der Whigpartei, mit Burke. Burke war in Bezug auf die französische Revolution denselben Grundsätzen treu geblieben, die ihn in der amerikanischen Sache geleitet hatten, keineswegs aber ist er durch eine Pension von Pitt bestochen worden, oder hat im Solde der verdorbenen Aristokratie gestanden, wie Schlosser behauptet. Ganz im Geiste seines frühern politischen Lebens sah Burke 1790 den Verfall aller öffentlichen Verhältnisse voraus und fürchtete die grundsatzmäßige Vernichtung des historischen Rechts zu sehr, als daß er dies nicht in seinen öffentlichen Reden, zuerst in der über das Armeebudget im Februar 1790 und dann in den berühmten „Betrachtungen über die französische Revolution" hätte klar und offen aussprechen sollen; selbst heftige Worte hat er nicht zurückgehalten. Dieser Burke'schen Theorie mußte Fox nothwendig eine andere entgegenstellen, aber die Heftigkeit war nicht seine Sache, und so schrieb dann Thomas Payne, ein rücksichtsloser Demokrat, gegen Burke seine rights of man, während Fox Alles versuchte, um diesen wenigstens von Schmähungen und herben Ausdrücken gegen die französische Constitution und ihre Vertheidiger abzuhalten, weil ja dadurch seine eignen Freunde in Frankreich und der unglückliche König selbst in die größte Gefahr und Verlegenheit gebracht werden müßten. Eine zufällige Veranlassung führte aber den gänzlichen Bruch beider Männer herbei.

Die Engländer hatten Canada, welches ihnen von den Franzosen 1763 abgetreten war, bis jetzt als eine eroberte Provinz regiert; es war aber jetzt die Rede davon, dem Lande eine Constitution zu geben und die ministerielle Partei wollte bei dieser Gelegenheit auch in Canada gern eine Art Adelskammer errichten. Als Fox (es war am 6. Mai 1791) diesem Plane verschiedene Bemerkungen entgegenstellte, unter anderem es in Zweifel zog, ob das englische Parlament überhaupt das Recht habe, den Canadiern eine Constitution zu geben, ohne sie selbst zu Rathe zu ziehen, sprach sich Burke mit der vollen Kraft seines Ausdruckes und dem Feuer seines innigst betheiligten Gemüthes dagegen aus, er schilderte die Verwerflichkeit derjenigen Menschenrechte, wie sie die französische Revolution aufgebracht hätte, und verglich sie mit der Pandorabüchse, aus der nur Leiden auf die Welt gekommen wären, und mit den Dämonen der Hölle, welche den Frieden der Welt zerstört hätten. Fox antwortete gemäßigter. Er sei, sagte er, in Rücksicht der Rechte des Menschen anderer Meinung als sein Freund; diese Urrechte der Menschheit machten die Grundlage der englischen Verfassung aus; er könne auch unmöglich die Schritte der französischen Nationalversammlung gegen den Erb- und Feudaladel misbilligen, weil den Franzosen hätte müssen zu ihren Rechten verholfen werden. Burke selbst habe ihn gelehrt, daß sich ein ganzes Volk nie anders gegen seine Regierung erhebe, als wenn es Ursache habe, und vorher lange gereizt sei. Er freue sich daher auch über eine Revolution, welche durch dieselben Ursachen hervorgerufen sei, welche die englische im J. 1688 veranlaßt hätten, und bewundere (so schloß er) die neue Verfassung Frankreichs als das staunenswertheste und rühmlichste Gebäude der Freiheit, das auf der Grundlage menschlicher Rechtschaffenheit in irgend einem Zeitalter oder Lande erbaut worden sei. Dazu konnte wieder Burke nicht schweigen; er erklärte, er sei allerdings oft verschiedener Meinung mit Fox gewesen, aber dies habe ihrer Freundschaft keinen Eintrag gethan (there had been no loss of friendship between them); es sei die verfluchte (accursed) französische Revolution, die Alles vergifte. Fox unterbrach ihn mit den Worten, daß ihre Freundschaft noch fest bestehe. Aber Burke war so voll Hingebung an die großen Interessen seines Landes, daß er ihm entgegnete: dem sei nicht also, er hätte seine Pflicht gethan, ihre Freundschaft sei zu Ende. Fox war längere Zeit vor Rührung nicht Herr seiner Stimme, die Thränen flossen ihm über die Wangen. Das Haus verharrte lange in tiefem Schweigen, bis Fox endlich seinen Gegner in einer langen, ergreifenden Rede durch freundliche Worte zu besänftigen suchte, die aber zugleich seine günstige Ansicht von der französischen Revolution wiederholte. Dagegen beschwor aber Burke Pitt und Fox, die englische Verfassung vor Neuerungen zu bewahren, und wie bitter auch seine Worte der Trennung lauteten, so empfand er es schon in dieser Nacht (man begreift kaum, wie Schlosser [20]) hier von einer „sentimentalen Scene" hat sprechen können) tiefer als irgend einer seiner bisherigen Verbündeten, daß er freudlosen Tagen entgegengehe und daß in seinem Alter der Fremden Beifall ihm kein erwärmender Lohn mehr werden könne. Eine Versöhnung zwischen ihm und Fox unterblieb, wenngleich sie von mehren Whigs versucht ward.

Von da an zeigte sich in verschiedenen Erscheinungen Theilnahme eines großen Theils der Bevölkerung an der Revolution, während Pitt keine Kriegsgedanken laut werden ließ und er bei Eröffnung des Parlaments am 31. Januar die Prosperität der öffentlichen Zustände rühmte, die ihm die Verringerung einiger Auflagen sogar möglich machen würde. Aber auf die Kunde von Ludwig's XVI. Tode trat England, als zum Kriege bereit, hervor, und die Kriegserklärung des Nationalconvents erfolgte am 1. Februar 1794. Fox sprach bei jeder Veranlassung, mit besonderem Nachdrucke am 18. Februar, gegen den Krieg, aber er vermochte nur wenig gegen Pitt's Ansehen und Macht, durch das sich die Bänke der Opposition immer mehr leerten und er selbst sich bald in einer solchen Minorität sah, daß er bei dem vollen Bewußtsein reiner Absichten beschloß, sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen. Auf das Zure-

Jacobinischen Grundsätzen ergeben gewesen zu sein, oft in Schutz genommen worden, besonders lebhaft von Rob. Adair in der Geschichtlichen Denkschrift seiner Sendung an den wiener Hof, S. 448—450 der teutschen Übersetzung. Über Burke s. Anmerk. 8, mehr zu Gunsten Fox's, als Burke's, hat Wachsmuth: Das Zeitalter der Revolution I, 436—439, diese und die folgenden Verhältnisse dargestellt.

20) IV, 344.

Digitized by Google

den mehrer Freunde blieb er jedoch, und fuhr fort bei jeder Gelegenheit die Maßregeln Pitt's zu bestreiten, als seine Anträge auf Subsidienzahlung, auf Anleihen zur Beschaffung der Kriegskosten, seine Suspension der Habeas-Corpusacte im J. 1794 u. a. m., ohne den allmächtigen Minister hindern zu können, der in der öffentlichen Meinung von der Nothwendigkeit eines Krieges mit Frankreich eine mächtige Stütze gefunden hatte. Die Opposition sah das anders an; For faßte die oben genannte Suspension nebst der Nothwendigkeit des Friedens zusammen ins Auge, als er am 24. März 1795 darauf antrug, den Zustand der Nation zu untersuchen. Es war eine seiner herrlichsten Reden, wenn auch schon seine Darstellung der Verluste, welche der Krieg über England gebracht hatte, der Größe der Noth im Volke und des bedenklichen Zustandes von Irland etwas übertrieben war. Aber ohne Erfolg. Ebenso wenig vermochten die Petitionen, welche in der großen Volksversammlung am 16. Nov. 1795 und im Whigclub am 23. Jan. 1796, denen For nebst Sheridan, Grey, Bedford und andern Führern der Gegenseite beiwohnte, berathen waren, eine wesentliche Veränderung in Pitt's Staatsleitung zu bewirken. Ungebrochen durch solche Niederlagen stand For wieder im December als Vorkämpfer der gegnerischen Partei auf, als Pitt, ohne Befragung des Parlaments, an Österreich 1,200,000 Pfund gezahlt hatte. Dergleichen Zahlungen, sagte For mit bitterm Ernste, seien eine Untergrabung der Constitution, denn in dieser sei die Steuerbewilligung das Wesentliche. Wenn solche Maßregeln nicht gerügt würden, so sehe er den Mann für einen Heuchler an, welcher behaupte, es gebe einen Unterschied zwischen dieser Regierung und einer absoluten Monarchie [21]). Der gefährliche Zustand Irlands, die ungerechte Behandlung der dasigen Katholiken, die zunehmende Höhe der Staatsschuld, die unglückliche Kriegslust der Minister, waren stets neue Veranlassungen für For's unermüdliche Thätigkeit. Auch die von Lord Grey im J. 1797 angeregte Reform des Parlaments unterstützte For in einer feurigen Rede, in welcher er Pitt auf das Nachdrücklichste angriff und ihm vorwarf, daß er den im J. 1785 geäußerten Grundsätzen über die Wichtigkeit einer parlamentarischen Reform selbst untreu geworden sei. Aber Grey's Antrag wurde mit 258 Stimmen gegen 93 verworfen und die Gegenseite dadurch so entmuthigt, daß For, Sheridan und andere ihrer Führer sich der fernern Theilnahme an den Debatten enthielten, und gar nicht mehr im Parlament erschienen.

Kurz vor dem Frieden zu Amiens schied Pitt auf einige Zeit aus dem Ministerium (19. Febr. 1800), mit ihm seine Cabinetsgenossen Dundas, Windham, Granville, nicht aus Furcht vor einem drohenden Sturme, sondern weil bei der bisherigen Politik Englands seine Persönlichkeit als das bedingende Moment zu merklich geworden war und es ihm gerathen schien, die letztere in den Hintergrund treten und zum wenigsten dem Scheine nach, unabhängig von ihr sich entwickeln zu lassen. Die allgemeine Stimme war für Frieden, es mochte aber seinem Charakter widerstreben, sich hier nachgiebig zu zeigen. Also traten andere Torys in das Ministerium, an ihrer Spitze Addington (nachmals Lord Sidmouth), aber Pitt gab die Fäden zur Leitung des Staatswesens nicht aus der Hand. Der Friede zu Amiens ward am 25. März 1802 unterzeichnet, jedoch unter solchen Bedingungen, daß er kaum ein Waffenstillstand genannt werden konnte. For lebte in dieser Zeit, meistens von den Geschäften zurückgezogen, auf dem Lande, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, aber von seiner Partei durchaus nicht vergessen. Denn es war in diesen Jahren, als sein Geburtstag von einer großen Gesellschaft mit lärmender Freude begangen wurde und For selbst dabei eine Rede hielt, deren Inhalt und besonders der Ihrer Majestät dem souverainen Volke gebrachte Trinkspruch [22]) dem König Georg III. so radical und revolutionair erschien, daß er eigenhändig For's Namen aus der Liste der Mitglieder des Geheimenrathes ausstrich.

Darauf benutzte For im J. 1802 die kurze Dauer eines bessern Verhältnisses zwischen England und Frankreich zu einer Reise nach Paris, um zu seiner Geschichte des Hauses Stuart Barillon's und d'Avaux's Handschriften im schottischen Collegium daselbst nachzusehen und zu vergleichen. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich auch dem ersten Consul Bonaparte vorstellen, der sich damals gegen alle Engländer sehr zuvorkommend bezeigte, besonders aber gegen For, den er nun einmal für seinen und für den Freund Frankreichs hielt [23]). Er unterhielt sich lange mit ihm in einer offenbar vorbereiteten Rede, die im höchsten Grade schmeichelhaft für For war, dann aber sich um den Gedanken bewegte, daß die Welt in zwei Völker, in die östlichen und in die westlichen, getheilt sei, daß die Sitten, Gesetze, Gebräuche und Religion eines jeden heilig gehalten werden müßten, und daß derjenige, welcher sie zu stören versuchte, für den Anstifter eines Bürgerkrieges gehalten werden müßte. Nach dem Essen (denn For ward gegen die Etikette gleich an demselben Tage zur Tafel gezogen) unterhielt sich Bonaparte oder plauderte vielmehr mit ihm über verschiedene Gegenstände, beklagte sich bitter über die Frechheit und Possenhaftigkeit der englischen Zeitungen, die in England unschädlich sein möchten, in Frankreich aber leicht Aufruhr und Bürgerkrieg erzeugen könnten, und verbreitete sich über die Nothwendigkeit, in welcher sich Frankreich befände, große Heere unterhalten zu müssen [24]). Dieses Gespräch und überhaupt die Reise For's gab in England zu dem Gerüchte Anlaß, als habe er sich vor Bonaparte sehr gedemüthigt, und daher auch Stoff zu nicht wenigen Carricaturen [25]). Aber mit Unrecht; denn For hat Bo-

21) Annual Reg. 1797. p. 140.

22) Nach der Biographie universelle p. 407. 23) Man s. unter andern O'Meara's Erzählung in der „Stimme von St. Helena." 2. Th. S. 113. übers. Aber Adair widerlegt in der Einleitung zu seiner Denkschrift (S. 26—29) eine solche Ansicht auf das Entschiedenste. 24) Aus den Papieren des Generals Fitzpatrik bei Adair S. 452. 25) Auf einer von dem berühmten Gillray steht For, der in der Unterschrift den Namen Volpone führt, in einer demüthigen Stellung vor dem Oberconsul, welcher ihm mit orientalischem Prunk, auf einem Throne sitzend und von Mameluken umgeben, Audienz ertheilt. Neben For steht seine Gemahlin, eine ehemalige Mrs. Armstead, die seit beinahe 20 Jahren seine Haus-

Digitized by Google

naparten nur dreimal, und sicher niemals heimlich, gesehen, auch hat er keineswegs in Frankreich, nach glaubhaftem Zeugniß [26]), eine zu vortheilhafte Meinung von Bonaparten gewonnen, oder die Vorstellung erfüllt gefunden, die er sich in seinem edelmüthigen Eifer zur Begründung menschlicher Glückseligkeit von der Vertreibung der Bourbons aus Frankreich gebildet hatte. Der Misbrauch, den Bonaparte mit seiner Gewalt trieb, brachte ihn, wie Adair [27]) erzählt, damals zu dem Ausruf: „wo soll dies Alles enden? Vielleicht in den Steppen Rußlands!" und dieselben Eindrücke ließen ihn späterhin sich mit Nachdruck über den Grundsatz Bonaparte's, nach welchem die Unterthanen eines Fürsten, ohne weitere Umstände an einen andern zur Entschädigung abgetreten werden könnten, aussprechen. „Die tollsten Entwürfe," sagt er [28]), „hätten die Grundfesten aller bestehenden Verfassungen nicht so sehr erschüttert, als dies Verfahren. In jeder Nation muß eine gewisse Anhänglichkeit des Volks an dessen Regierungsform obwalten, ohne welche keine Regierung bestehen kann. Das System also, die Unterthanen des einen Fürsten einem andern zu überantworten, untergräbt das Fundament jeder Regierung und das Bestehen jeder Nation."

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich suchte Fox auf alle Weise, jedoch ohne Erfolg, den Frieden mit dieser Macht zu erhalten. Schon am 18. Mai 1803 erschien das englische Kriegsmanifest, die Nationalstimmung war in England wie in Frankreich für den Krieg und da verhallte Fox's Stimme und der wenigen andern, welche in der Opposition waren. Zu Ende April erklärten die bisherigen Minister dem Könige die Nothwendigkeit eines neuen Ministeriums, welches kräftigere Maßregeln gegen den furchtbaren Feind nehmen könne, und schon am 7. Mai übergab der König die Bildung eines solchen Ministeriums an Pitt, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Fox darin keinen Platz erhalte und daß von einer Emancipation der Katholiken keine Rede sei. Durch diese Bedingung ward Granville abgehalten, seinen alten Platz einzunehmen, weil er behauptete, die England drohende Gefahr sei so groß, daß man jede Spaltung aufheben und daß Tories und Whigs sich vereinigen müßten. Er wollte deshalb Fox, als das Haupt der Whigs, in das Ministerium aufgenommen wissen, und verweigerte, als dies nicht geschehen konnte, seine Theilnahme daran. So stand denn wieder Pitt an der Spitze des Staats, jedoch nur auf kurze Zeit; denn die Boten der Niederlage bei Austerlitz, wodurch die dritte Coalition sich auflöste, fanden ihren Stifter auf dem Todtenbette. Arm und verschuldet (er hatte über dem Vaterlande und über Europa nie an sich gedacht) und mit gebrochenem Herzen starb am 23. Jan. 1806 der Mann, der bis zum letzten Athemzuge die Stütze der Freiheit geblieben war.

Pitt's Gegner ward sein Nachfolger. Fox trat am 5. Febr. wieder nach einem Zwischenraume von 22 Jahren als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten in das Ministerium, das außer ihm Granville, Erskine und andere Männer von der Gegenseite bildeten. Eine seiner ersten öffentlichen Erklärungen war die im Unterhause am 23. April gegen Preußen, dessen Besetzung Hanovers und die Sperrung der Mündungen der Elbe und Weser einen Krieg mit England nothwendig herbeiführen mußten [29]). Um aber auch sich dieser Verwicklungen zu entledigen, so war ihm Nichts wichtiger als der Friede mit Frankreich, wenn Napoleon nur geneigt erfunden würde, einen solchen unter einigermaßen gleichen Bedingungen einzugehen. Fox war ohne persönlichen Widerwillen gegen den französischen Kaiser, er hegte Vertrauen zu seinem Charakter und hatte die politische Überzeugung, daß den Interessen seines Vaterlandes ein Friede mit Frankreich höchst zuträglich sein würde. Gelegenheit zur Eröffnung dieser Gesinnungen an Napoleon gab nach der gewöhnlichen Erzählung das dem Minister Fox gemachte Anerbieten eines vormaligen Ballmeisters (paumier) der französischen Prinzen, Guillot, Napoleon durch Mord aus dem Wege zu räumen. Fox machte diesem Anzeige davon. Aber schon früher hatte bereits ein Briefwechsel zwischen Fox und Talleyrand stattgefunden, indem der erstere mit unverstellter Freude einen Antrag Talleyrand's vom 2. März empfangen hatte, in welchem dieser Frankreichs Bereitwilligkeit ausdrückte, über einen Frieden auf der Grundlage des Friedens von Amiens zu unterhandeln. Es entspann sich hieraus vom 26. März bis zum 20. April [30]) ein vertraulicher Briefwechsel zwischen beiden Staatsmännern. In dem ersten Schreiben sagt Fox: „England kann nicht die Interessen eines seiner Verbündeten vernachlässigen, und es ist mit Rußland durch so enge Bande vereinigt, daß es über gar Nichts unterhandeln und noch viel weniger einen Beschluß fassen wird, ohne Übereinstimmung mit dem Kaiser Alexander: doch könnten, während man die Ankunft eines russischen Bevollmächtigten erwarte, einige der Hauptpunkte besprochen werden. Talleyrand's Erwiederung auf dies Verlangen, in Übereinstimmung mit Rußland zu unterhandeln, enthält kein Wort, die dasselbe verweigerte; er erwähnt nur vier allgemeine Punkte, über die sich beide

freundin gewesen war, und die er sich, gleichwie Goethe die Vulpius, erst kurz vor seiner Reise nach Paris hatte antrauen lassen.

26) Brougham bei Adair S. 455 fg. Der Letztere hat auch von der Witwe Fox unter dem 29. Aug. 1829 eine Abschrift der hierher bezüglichen Stellen aus dem Tagebuche ihres Mannes und die Versicherung erhalten, daß er Bonaparte'n nie heimlich gesehen hätte. Die Stelle des Tagebuches (Adair S. 451) lautet also: Sept. 2. dem ersten Consul vorgestellt. Bonaparte war sehr höflich gegen mich — dort zu Mittag gespeist nahe an 200 Personen — sehr glänzend — langes Gespräch — Bony sprach fast allein — wurde Madame vorgestellt — sie gefiel mir sehr wohl. — 22. Ging nach der Ausstellung neuer Gewerbserzeugnisse — sah Bonaparte. (Er nahm keine Notiz von Fox.) — 23. Ging an den Hof. — Oct. 10. Meine Frau ward vorgestellt. Mad. Bonaparte sehr höflich — man bot uns einen Wagen an, um im Park umherzufahren, was uns sehr leid war, nicht angenommen zu haben. 27) S. 459. 28) In W. Scott's Leben Napoleon's X, 130. Zwick. Übers.

29) Er sagte am 23. April im Unterhause über das Benehmen Preußens: it was an union of every thing that was contemptible in servility with every thing that was odious in rapacity. Man vergl. Alison's History of Europe. Tom. VI. p. 328. 30) Adair's Denkschrift. S. 34—42.

Digitized by Google

Staaten vereinigen müßten. Nachdem nun Fox die Winkelzüge der Talleyrand'schen Schlauheit möglichst beseitigt hatte, gab er seine Zustimmung zur Eröffnung der Besprechungen in einer regelmäßigen Form, bei denen der englische Bevollmächtigte sowol England als Rußland vertreten sollte. Dies sollte Lord Yarmouth sein, dem Talleyrand (nicht Napoleon selbst) [31]) bei seiner Reise nach London im Anfange des Junius eine vertrauliche Eröffnung an Fox auftrug. Nach dieser war Frankreich bereit, seine Ansprüche auf Malta aufzugeben, zu verlangen, daß Preußen dem Könige von England Hanover zurückgäbe und den König von Neapel im ungestörten Besitze von Sicilien zu lassen. Als aber Yarmouth zum wirklichen Beginn der Unterhandlungen zurückkehrte, fand er die Stimmung des französischen Bevollmächtigten wesentlich verändert.

Die Geschichte dieser Unterhandlungen hat Bignon [32]) in seiner gewohnten sophistischen Weise erzählt, Adair aber genau und treu dargestellt, sodaß man ihm bei sonstiger Kenntniß der französischen Diplomatie vollkommen Glauben beimessen kann. Adair versichert auch, daß Fox schon lange vor dem Abbruche der Unterhandlungen, ja selbst schon vor der Sendung des zweiten Bevollmächtigten, des Lords Lauderdale, die moralische Überzeugung erlangt hatte, es sei ein Friede mit Napoleon zur damaligen Zeit hoffnungslos und Napoleon selbst trage die vorzüglichste Schuld, das erste Anerbieten möge nun wahr gewesen sein oder nicht. Überhaupt war, wie Scott [33]) richtig bemerkt hat, ein dauernder Friede zwischen England und Frankreich bei Napoleon's Streben nach Universalherrschaft eigentlich unmöglich. Der Hauptpunkt der damaligen Unterhandlungen blieb immer, der Anspruch Frankreichs auf Sicilien und die Weigerung Englands auf einen Einzelfrieden einzugehen, da der Kaiser von Rußland dieselbe Gesinnung zeigte und dem von seinem Gesandten Dubril abgeschlossenen Vertrage am 15. Aug. die Bestätigung verweigerte. Fox bethätigte im Laufe der Verhandlungen friedliche Gesinnungen, aber ebenso standhaft hielt er fest an der Ehre Englands und an den einmal eingegangenen Verbindungen, sodaß ihn die Geschichte dieser Unterhandlungen, die noch bis über seinen Tod hinaus erst am 1. Oct. endigten, vollkommen eines jeden Vorwurfs überhebt. In allen diesen Stücken handelte er im vollkommnen Einverständniß mit seinen Amtsgenossen; namentlich bezeugt Brougham [34]), daß auch nicht ein Schatten von Uneinigkeit zwischen Granville und Fox stattgefunden hätte. Alle überließen ihm mit vollem Vertrauen die Amtsgeschäfte und waren völlig zufrieden mit der ausgezeichneten Leitung derselben, die er bei jeder Gelegenheit an den Tag legte.

Außer diesem rastlosen Streben, dem vielfach erschütterten Lande einen ehrenvollen Frieden zu verschaffen, war das zweite Ziel unermüdeter Anstrengung auf Fox's ministerieller Laufbahn die Abschaffung des Sklavenhandels. Er erklärte in einer der letzten Sitzungen des Unterhauses, der er beiwohnte, daß er sowie seine Amtsgenossen Alles thun würden, um diesen Schmachflecken des gebildeten Europa zu tilgen, ja daß, wenn sie auch in Erreichung anderer Staatszwecke weniger glücklich sein sollten, und nur in Betreff der Abschaffung des Sklavenhandels ihren Zweck erreicht hätten, dies ihrer Verwaltung einen weit größern Ruhm und ihrem Vaterlande eine weit höhere Ehre bringen würde als die Durchführung aller andern Maßregeln, mit denen sie sich beschäftigt gehabt hätten.

Es war ihm jedoch nicht beschieden, solche Hoffnungen und Wünsche zu verwirklichen. Denn schon im August erkrankte er in Chiswick, das er mit seinem gewöhnlichen Aufenthalt St. Annshill bei Chartrey vertauscht hatte, und vermochte ebenso wenig mehr sich um Staatsgeschäfte zu bekümmern, als die Nebenstunden seiner Lieblingserholung, dem Gartenbau, zu widmen. In dieser Zeit war Lord Lauderdale nach Paris abgegangen und der Kranke fragte seinen Neffen, Lord Holland, „was er wol meine, wie es mit ihm enden würde," wobei er an seine Krankheit dachte. Der Neffe aber hielt dafür, der Oheim spreche von Lauderdale's Sendung und antwortete: „ach, ich habe eine schlechte Meinung davon." Fox ward hierdurch unangenehm berührt und sagte: „es sei nicht erfreulich, so etwas zu hören, doch fühle er sich nicht in dem Maße krank." Dies führte denn eine Erklärung herbei, mit welcher er sehr zufrieden war und äußerte: „o, was die Unterhandlung anbetrifft, an die ist nicht mehr zu denken [35])." Sein Todestag war der 13. Sept. 1806, wo er in den Armen seines Neffen, ohne Schmerz und Kampf, verschied. Die allgemeine Theilnahme, welche sein Tod, selbst bei Männern von der Gegenseite erregte, bewies, wie vollständig man seinen Werth erkannt hatte. Und auch Fox hatte durch dasselbe edle Gefühl seinen großen Widersacher Pitt geehrt, dessen Politik gegen Napoleon Fox's eigene, kurze Verwaltung nur zu sehr gerechtfertigt hatte. „Man streitet," sagt Heeren [36]), „noch in England, ob Pitt oder Fox der größere von beiden sei. Was wäre aus Europa geworden, wenn ein Fox an der Stelle von Pitt gestanden hätte! Aber der stete Vertheidiger der scheinbar oder wirklich liberalen Ideen behält immer sein Publicum, während der wahrhaft große Minister zu groß für die Popularität ist. Und so hat auch der größte Staatsmann seiner Zeit noch keinen seiner würdigen Lebensbeschreiber gefunden, während Fox durch lobpreisende Biographen gefeiert worden ist [37])."

Es bleibt noch übrig, den Staatsmann Fox als Schrift-

31) Wie bei Wachsmuth (Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter III, 402) steht. 32) Histoire de la France depuis le 18. Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit. Vol. V. p. 218 seq. Adair S. 43—71. 33) a. a. O. S. 157. 34) Bei Adair S. 455 fg.

35) Bei Adair S. 456. 36) Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien. S. 692. 37) Hierher möchten wol die Biographien Fox's von Walpole (London 1806.), die von Fell (Ebendas. 1808.), die im ersten Bande der Public Characters; ferner die von Parr unter dem Namen Philopatris Varvicensis besorgte Sammlung denkwürdiger Charakterzüge (London 1809. 2 Bde.) und die Denkwürdigkeiten seiner letzten Jahre von seinem Secretair Trotter (London 1811.) gehören. Solchen lebenden Stimmen hat Schlosser eine oft abweichende Meinung entgegengestellt. Scott a. a. O. drückt sich auf S. 151 sehr vorsichtig aus.

Digitized by Google

steller zu betrachten. Die Sammlungen von lateinischen und griechischen Gedichten, welche unter dem Titel Musae Etonenses einen Beweis von der in jener Zeit mit Liebe und Eifer getriebenen Beschäftigung mit alter Literatur ablegen, enthalten nicht wenige Beiträge von ihm aus den Jahren 1761, 1764 und 1765. Seine Anlage zur Dichtkunst bezeugte auch das englische Gedicht „to Poverty." Von seinen prosaischen Werken ist bei seinen Lebzeiten außer verschiedenen Parlamentsreden [38]) nur „a letter to the worthy and independent Electors of the City and Liberty of Westminster" 1793 gedruckt, der schnell in vierzehn Ausgaben verbreitet ward. Darin wird unter anderem die Nothwendigkeit dargethan, die französische Republik anzuerkennen und das Lächerliche des Plans gezeigt, eine solche Bewegung unterdrücken zu wollen. Ein größeres historisches Werk ist die Geschichte der letzten Regierungszeit Jacob's II. oder „a history of the early part of the reign of James the second with an introductory chapter on the history of England from the accession of the house of Tudor to the death of Charles the second (London 1808. 4.)." Der Herausgeber war Fox's Neffe, Lord Holland, der eine schätzbare Vorrede, die zugleich das Leben seines Oheims enthält, hinzugefügt hat. Das Buch selbst ist die Frucht eifriger, im J. 1797 angefangener Studien, nachdem Fox im Unterhause erklärt hatte, er werde sich jetzt zurückziehen aus dem öffentlichen Dienste, weil er nur zu deutlich wahrnehmen müsse, wie sehr die Mitglieder des Hauses, taub gegen Gewissens- und Vaterlandspflicht, sich ganz und gar den Anträgen der Minister hingäben; er glaube daher etwas Besseres zu thun, wenn er seine eignen Beschäftigungen verfolge, die er bis jetzt dem Dienste seines Vaterlandes nachgesetzt habe. Das leider! unvollendet gebliebene Werk [39]) ist mit der sichern Hand des erfahrnen Staatsmannes verfaßt und enthält eine Reihe der ernstesten Wahrheiten für alle die in bewegten Zeiten leben, wo es Noth thut, sich einer Partei fest anzuschließen. Außer dieser historischen Arbeit fand Fox sein ganzes Leben hindurch in dem Studium der alten Classiker seine beste Erholung und edelste Freude nach anstrengenden Parlamentsarbeiten. Man könnte von ihm, wie von Wilhelm von Humboldt, sagen, daß er keinen Tag seines Lebens habe ohne die Lectüre der griechischen oder lateinischen Classiker verstreichen lassen. Demosthenes, Cicero, Sophokles, Homerus, Thucydides, Euripides und Tacitus waren seine Lieblingsschriftsteller, aber auch den Spätlingen der griechischen Literatur, sogar einem Lykophron, wandte er seinen Fleiß zu. Hierbei beschäftigten ihn sogar grammatische und kritische Untersuchungen, und es ist sehr erfreulich, aus seinem Briefwechsel mit Gilbert Wakefield [40]), dem Philologen vom Fache, zu sehen, mit welcher Beeiferung er den Charakter und die Erklärung griechischer und lateinischer Dichter zum Gegenstande des gelehrten Briefwechsels gemacht hat.

Im Äußern war Fox kein schöner Mann. Ein breites Gesicht, lebhafte, von sehr starken Augenbrauen beschattete Augen, ein dichter und langer schwarzer Bart gaben ihm kein angenehmes Gesicht. Überdies war er nur von mittelmäßiger Größe und in der letzten Zeit seines Lebens außerordentlich dick geworden. In Hinsicht dieser äußern Eigenschaften wurde er sowol als sein Nebenbuhler Burke von dem ältern Pitt übertroffen, den die Natur zu einem majestätisch schönen Manne gebildet hatte.

(*K. G. Jacob.*)

FOX (Luke), ein bekannter englischer Seefahrer, welcher sich, wie so viele andere vor und nach ihm, vergebens abmühte, im Norden von Amerika eine nordwestliche Durchfahrt nach dem andern Ocean aufzufinden, über dessen frühere Lebensverhältnisse aber keine weitere Nachricht beigebracht werden kann, als daß er bereits in seinen jüngern Jahren viele Reisen machte und alle damals von seinen Landsleuten besuchte Meeresstriche befuhr. Vorzugsweise aber scheint die Lösung der zu seiner Zeit viel erörterten Frage, ob nicht ein anderer Weg nach Indien als der gewöhnliche um den afrikanischen oder amerikanischen Continent möglich sei, seine Aufmerksamkeit und sein Nachdenken in Anspruch genommen zu haben. Er sammelte sorgfältig alle auf die frühern Entdeckungsreisen nach den nordwestlichen Küsten Amerika's bezüglichen Angaben und wollte, um sich von der Richtigkeit derselben an Ort und Stelle zu überzeugen, schon im J. 1606 als Steuermannsgehilfe den Capitain John Knight auf einer Expedition nach dem Norden begleiten, ward aber an der Verwirklichung dieses Entschlusses durch widrige Verhältnisse gehindert. Er wurde jedoch seinem Vorsatz deshalb keineswegs untreu, sondern bot jetzt alle Mittel auf, um selbst an die Spitze einer solchen Expedition gestellt zu werden; um diesen Zweck zu erreichen, knüpfte er mit den berühmtesten Geographen und Mathematikern seiner Zeit, besonders mit Henry Brigges und John Brooke, Verbindungen an, und brachte es auch wirklich dahin, daß eine neue Entdeckungsreise nach Norden beschlossen und auf Befehl des Königs Karl's I. ein Schiff ausgerüstet wurde. Bei einer persönlichen Vorstellung bei dem König erhielt Fox von diesem eine Charte, auf welcher alle bisher gemachten Entdeckungen verzeichnet waren, und einen Brief an den Kaiser von Japan für den Fall, daß die fragliche Durchfahrt wirklich aufgefunden werden sollte. Fox ging am 5. Mai 1631 zu Deptford mit einem einzigen Schiffe, welches zu Ehren des Königs den Namen Charles trug, unter Segel und richtete seinen Lauf grade nach der Hudsonsstraße, welche er bei seiner Ankunft bei den Buttons-Isles (22. Juni) so gedrängt voll von Treibeis fand, daß er sich kaum mit

38) Sie sind alle in den Speeches of the right honourable Charles James Fox in the house of Commons. VI Voll. (Lond. 1815.) gesammelt, nur leider bis 1783 etwas lückenhaft. 39) Kortum nennt es (Gesch. der englischen Revolution unter den Stuarts. S. 468) den „Torso des Meisterwerkes von Fox." 40) Correspondence of the late Gilbert Wakefield with the late right honourable Charles James Fox in the years 1796 — 1801, chiefly on subjects of classical literature. (London 1813.) Einen Auszug aus diesem Briefwechsel, auf den Niebuhr (Kleine historische und philologische Schriften. I. Th. S. 450) aufmerksam gemacht hatte, theilte Döderlein im Rheinischen Museum (1832.) III

Digitized by Google

großer Mühe und Gefahr einen Weg durch dieselbe zu bahnen vermochte. Als er am 15. Juli an den Inseln Salisbury und Nottingham vorüberkam, machte er die Bemerkung, daß die Kraft der Magnetnadel so sehr abnahm, daß ihre Bewegung kaum merkbar war, was er entweder der Windstille, oder den in nahen Bergen enthaltenen Mineralien, oder der großen Kälte, oder endlich der Schärfe der zwischen der Nadel und ihrem Anziehungspunkte circulirenden Luft zuschreiben zu müssen glaubte. Eine andere auffallende Beobachtung, daß nämlich Resolution, Salisbury, Nottingham und andere Inseln an ihrer Ostseite hoch, an ihrer Westseite aber niedrig waren, ließ ihn auf die Entstehung der Hudsonsbay durch den Einbruch des Meeres von Osten her schließen. Am 18. Juli näherte er sich der Küste der großen Insel Southamton bei dem Vorgebirge Carys Swans Neest, untersuchte eine Strecke derselben und steuerte dann nordwestlich, bis er am 27. Juli unter 64° 10′ n. Br. an der Ostküste des Festlandes eine Insel erreichte, welcher er den Namen Sir Thomas Rowe's Welcome beilegte. Er fand hier mehre Gräber der Eingeborenen, in denen Bogen, Pfeile und mit Eisen oder Kupfer beschlagene Wurfspieße lagen, woraus er schloß, daß schon früher diese Gegend von Europäern besucht worden sein müsse. Das Wetter war jetzt schön, die vielfach eingeschnittene und, wie es schien, sichere Küste nicht mehr mit Schnee bedeckt und das Meer frei von Eis; man muß sich deshalb wundern, daß Fox nicht seinen Weg weiter nach Norden fortsetzte, sondern sich nach Süden wandte und der Küste des festen Landes, welcher er den Namen Neu-Nord-Wales beilegte, folgte. Auf dieser Fahrt entdeckte er (unter 62° 55′ n. Br. und 285° 34′ L.) eine aus harten Felsen bestehende, aber von nicht ganz vegetationslosen Thälern durchschnittene und von Schwänen, Enten und Hirschen bevölkerte Insel, welche er Brook Cobham nannte, die aber jetzt gewöhnlich Marble Island heißt, und weiterhin zwei andere Eilande, welche die Namen Dun-Fox-Island und Brigg's-Mathematicks erhielten; die Küste selbst war niedrig und sandig, und schien sehr unwirthbar. Je weiter man sich von Sir Thomas Rowe's Welcome entfernte, desto weniger stieg die Fluth, bis sie endlich ganz unbemerkbar wurde, wodurch die Hoffnung, an dieser Küstenstrecke eine Durchfahrt zu finden, gänzlich schwand. Am 9. Aug. lief Fox in den Nelsonsfluß ein und fand hier die Reste der Wohnungen des Capitains Thomas Button, welcher auf seiner im J. 1612 nach der Hudsonsbai unternommenen Reise hier einen schrecklichen Winter zugebracht hatte. Er ließ das von Button errichtete, aber umgeworfene Kreuz wieder aufstellen und eine mit einer Inschrift versehene Bleiplatte an demselben befestigen. Bei der näheren Untersuchung der Flußufer fand man Blaubeeren, Erdbeeren, Stachelbeeren, und einige Wicken, die frischen Spuren von Feuerplätzen, Knochen und Haare von Hirschen und andere Zeichen bewiesen deutlich genug, daß das dabeistehende hölzerne Gerippe eines Zeltes noch vor kurzem von den Eingeborenen bewohnt war. Vom Fluß Nelson an folgte Fox noch immer der Küste, welche sich jetzt mehr östlich hinzog und begegnete am 29. Aug. dem Capitain Thomas James, welcher fast zu derselben Zeit und mit derselben Absicht England verlassen hatte und seinen Weg nach Westen fortsetzte, wo er glücklicher zu sein gedachte, als Fox. Dieser erforschte auf seiner weitern Fahrt den südlichen Theil der Hudsonsbai, wandte sich aber, als er hier überall eine zusammenhängende Küste fand, wieder nach Norden, um in dem Meeresstriche bei der Insel Nottingham, der bei seiner Einfahrt in die Hudsonsstraße von Eisschollen gesperrt gewesen war, einen zweiten Versuch zu machen. Am 7. Sept. befand er sich wieder bei Carys Swan's Neest, wo er nur durch seine Geistesgegenwart das durch die Nachlässigkeit der Mannschaft dem Stranden nahe Schiff rettete. Er folgte nun der Straße, welche aus der Hudsonsbai nach Norden führt, kam an dem Cap Seahorse vorüber und erreichte am 15. die vier kleinen Eilande, welche jetzt den Namen Mill Islands tragen. Die Segel waren bereits hier so steif gefroren, wie Pergament, und die Kälte nahm immer noch zu, trotz dem setzte er beharrlich seine Fahrt fort, sah und benannte die Vorgebirge King Charles (64° 46′ n. Br.) und Maria (65° 23′), entdeckte mehre Inseln, welchen er Trinity Islands und Cooks Island nannte, und erreichte am 20. einige Minuten nördlich vom Polarkreise eine Landspitze, welcher er den Namen Lord Westons Portland beilegte; jenseit desselben nahm die Küste eine südöstliche Richtung, Fox hielt es aber nicht für rathsam, weiter vorzudringen und bis jetzt ist kein Seefahrer über diese Küstenstelle, welche den Namen Fox's Fartherst trägt, hinausgekommen. Bereits am 6. Sept. hatte sich der Scharbock auf eine sehr beunruhigende Weise an Bord eingestellt, und da die Kälte mit jedem Tage zunahm und die Handhabung des Takelwerks fast unmöglich machte, so kehrte Fox um und langte nach einer schnellen glücklichen Fahrt bereits am 21. Oct. in den Dünen an, ohne, wie er sich ausdrückt, weder einen Mann, noch ein Kind, noch eine Schiffsgeräthschaft verloren zu haben. Die Küstenstrecke, an welcher Fox seine Entdeckungen machte, wird auf manchen Karten James Island genannt, da jedoch auch ein Theil der grönländischen Küste der Insel Disco gegenüber diesen Namen führt, so wäre es zur Vermeidung von Misverständnissen besser, dafür die Benennung Fox's Island festzuhalten. Fox lieferte selbst eine genaue Beschreibung seiner Reise unter dem etwas sonderbaren Titel: „North-West-Fox or Fox of the north-west-passage" (Lond. 1635. 4.), worin er zugleich alle frühern Fahrten nach diesen Gegenden von König Arthur an bis auf seine Zeit erzählt und die Ergebnisse und Endpunkte derselben genau zu ermitteln sucht. Man findet außerdem darin sehr schätzenswerthe Bemerkungen über das Eis, die Ebbe und Fluth, die Strömungen, die Abweichung der Magnetnadel und das Nordlicht, welche dem Gebiete der Physik angehören. Seine Behauptung, daß die hohen Fluthen bei Sir Thomas Rowe's Welcome durchaus nicht aus der Hudsonsbai kommen könnten, sondern aus einem westlichen Ocean herrühren müßten, und daß man deshalb hier noch eine Durchfahrt finden würde, hat sich zwar nicht bewährt, doch

Digitized by Google

bleibt ihm das Verdienst, zuerst diese Meeresstriche genau erforscht zu haben. Die von ihm den einzelnen Küstenstellen, Vorgebirgen und Inseln beigelegten Namen haben sich größtentheils auf den Karten erhalten. Über die spätern Lebensjahre und über die Zeit des Todes dieses Seefahrers findet sich keine Nachricht. (*Ph. H. Kulb.*)

Fox (George), s. Quäker.

FOY (Maximilian Sebastian, Graf), französischer Generallieutenant und Abgeordneter in der Deputirtenkammer, wurde am 3. Febr. 1775 zu Ham, im Departement der Somme, geboren, und trat, nachdem er den ersten Schulunterricht im Collége des oratoriens zu Soissons genossen hatte, schon als 15jähriger Jüngling in die Artillerieschule zu la Fère. Noch vor der Kriegserklärung Frankreichs an Österreich im J. 1792 erhielt er am 1. März eine Souslieutenantsstelle im 3. Fußartillerieregimente, in welchem er nach wenigen Monaten zum Lieutenant aufrückte. In demselben Jahre und den beiden folgenden wohnte er den Feldzügen der Nordarmee unter Dumouriez, Pichegrü und der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan bei, und wurde, da er sich bei mehren Gelegenheiten durch eine mehr als gewöhnliche Kaltblütigkeit und Entschlossenheit ausgezeichnet hatte, am 1. Sept. 1793 zum Hauptmann einer reitenden Artilleriecompagnie befördert. Während des Feldzugs von 1794 reizte er zu Arras den von Robespierre zur Armee geschickten Volksrepräsentanten Lebon durch die Freimüthigkeit, mit der er sich über die Greuel der damaligen Schreckensregierung aussprach, so gegen sich auf, daß dieser ihn verhaften ließ. Schon hatte Lebon den Befehl gegeben, ihn vor das Revolutionstribunal zu stellen, und sein Kopf würde unvermeidlich unter der Guillotine gefallen sein, wäre Robespierre nicht am 9. Thermidor (27. Juli) gestürzt worden, worauf er sogleich wieder in Freiheit gesetzt wurde. Fortwährend in der reitenden Artillerie dienend, nahm Foy von 1795 bis 1797 Theil an den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee unter Moreau und that sich besonders in dem Gefechte bei Friedberg am Lech (24. Aug. 1796) hervor, sowie bei der Vertheidigung des Brückenkopfs von Hüningen (im Nov. und Dec. 1796), wo er, als die Nothwendigkeit eingetreten war, ihn zu verlassen, nach Einstellung des Geschützfeuers zur Abwehrung des andringenden Feindes die angezündeten Haubitzgranaten noch in den Graben rollen ließ. Im J. 1797 wurde er zum Schwadronschef ernannt, hatte bis dahin schon mehre Verwundungen davon getragen und sich durch Diensteifer, Tapferkeit und eine überall bethätigte biedere Gesinnung die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Kameraden in hohem Grade erworben. Nach dem Frieden von Campo Formio (am 17. Oct. 1797) zu der Armee versetzt, welche sich im Innern von Frankreich, angeblich um England anzugreifen, sammelte, und im Juni 1798 nach Ägypten überschiffte, wurde er dem Obergeneral Bonaparte, der sie commandiren sollte, näher bekannt. Der Ruf, der ihm vorangegangen, vermochte diesen, ihn ausforschen zu lassen, ob er bei ihm Adjutant werden wolle. Foy fühlte sich zwar geehrt, das Auge des Siegers in Italien auf sich gerichtet zu sehen, und die Aussicht, an dessen Seite schneller noch höhere Rangstufen erreichen zu können, war nicht ohne Reiz für ihn; dennoch aber konnte er es nicht über sich gewinnen, sich an einen Befehlshaber anzuschließen, der von einem andern Geiste als Jourdan und Moreau beseelt war und solchen auch den unter ihm in den italienischen Feldzügen von 1796 und 1797 gestandenen Truppen eingepflanzt hatte. In letztern war nur ein strenger, reinmilitairischer vorherrschend, in der von Foy verlassenen Rhein- und Moselarmee ein freierer republikanischer, der mit seiner ganzen Natur mehr übereinstimmte und den er nicht verleugnen wollte. Er versagte daher die ihm zugedachte Auszeichnung und folgte noch im J. 1798 dem General Schauenburg nach der Schweiz, der mit dem General Brüne in dieselbe eingedrungen war, um ihr nach dem Willen des französischen Directoriums eine neue Verfassung und die Abhängigkeit vom mächtigern Nachbarstaate aufzudringen. Im J. 1799 kämpfte er dort unter Massena, und half mit der Artillerie am 25. September die Überschreitung der Limmath erzwingen, wodurch der am folgenden Tage von den Franzosen bei Zürich erfochtene Sieg über die österreichisch-russische Armee unter Hotze und Korsakow vorbereitet wurde. Foy erhielt darauf die Anstellung als Generaladjutant bei der Rheinarmee und später bei der in Italien, in welcher ihm, als nach Aufhebung des der Schlacht bei Marengo gefolgten Waffenstillstandes im September 1800 die Feindseligkeiten gegen die Österreicher wieder begannen, das Commando über eine der Avantgarde zugetheilte Elitenbrigade übertragen wurde. An ihrer Spitze drang er nach Eroberung von ganz Oberitalien bis an die tyroler Alpen vor, und zeigte in mehren hartnäckigen Gefechten seine Befähigung zur Führung größerer Truppenabtheilungen. Nach dem Frieden von Lüneville (am 9. Febr. 1801) blieb er noch einige Zeit bei der italienischen Armee und wurde nach dem mit England zu Amiens geschlossenen (am 17. März 1802) Oberst des 5. reitenden Artillerieregiments, als welcher er 1803, da Frankreich von England wiederum bedroht war, die zur Deckung der Küste des 16. Militairbezirks (am Pas de Calais) bestimmten schwimmenden Batterien befehligte. Der Ehrgeiz, welcher Napoleon Bonaparte getrieben, sich zum ersten Consul auf Lebenszeit ernennen zu lassen, hatte fast unter allen früher unter dem republikanisch gesinnten Moreau gedienten Officieren großes Misvergnügen erzeugt, was sich immer stärker äußerte, als dieser auf den Verdacht hin, daß er in die Verschwörung von Pichegrü und Georges gegen Bonaparte mit verzweigt sei, verhaftet worden war, und letzterer sich darauf am 20. Mai 1804 zur Kaiserwürde emporgeschwungen hatte. Auch Foy hatte, seiner Gesinnung für Moreau treu, laut und öffentlich Partei für ihn genommen und das Verfahren gegen denselben als ungerecht und despotisch erklärt. Der Kaiser Napoleon, dem dies nicht unbekannt bleiben konnte, ließ ihn als verdächtig aufzeichnen, und Foy blieb, um sich zu befürchtenden noch strengern Maßregeln wenigstens für den Augenblick [illegible] übrig, als sich zu seinem alten [illegible]al Marmont, zu flüchten, der [illegible] im Lager bei

Digitized by Google

Utrecht stand. Zum Glücke fand er bei diesem ein sicheres Asyl, und erwirkte es auch durch ihn, daß er von Napoleon nicht weiter zur Verantwortung gezogen und bei dem holländischen Corps als Chef des Generalstabes der Artillerie angestellt wurde. In derselben Function wohnte er dem Feldzuge von 1805 gegen Österreich bei und befehligte im Jahre darauf die Artillerie bei dem Corps, was Illyrien besetzt hielt. So tüchtig er sich auch bis dahin überall bewiesen hatte, so war er doch nicht weiter befördert worden, weil die Ungnade des Kaisers immer noch auf ihm lastete. Sich bewußt, noch größere Wirkungskreise als seine bisherigen ausfüllen zu können, suchte er jetzt Gelegenheit, sich ihm bemerkbar zu machen, und erlangte es, daß er vom Kaiser zu Anfange des Jahres 1807 nach Constantinopel zum Sultan Selim geschickt wurde, der sich 1200 französische Artilleristen zur Unterstützung gegen die Engländer erbeten hatte. Foy sollte sie commandiren, und obschon dieselben, nachdem Admiral Duckworth am 20. Februar vergeblich versucht hatte, Constantinopel zu nehmen und gezwungen worden war, durch die Dardanellen sich zurückzuziehen, Gegenbefehl erhielten, bevor sie den Ort ihrer Bestimmung erreichten, so leistete er doch für seine Person der türkischen Regierung durch die Plane, welche er für eine zweckmäßigere Befestigung jener Meerenge entwarf, große Dienste, wofür ihn der Sultan mit einem Orden belohnte. Übrigens erfüllte er den ihm noch gegebenen Auftrag, genaue Erkundigungen über die damaligen militairischen und innern politischen Zustände in der Türkei einzuziehen, vollkommen. Gegen Ende des nämlichen Jahres nach Frankreich zurückgekehrt, ging er unverzüglich zu der Armee in Portugal ab, welche dasselbe unter dem Herzoge von Abrantes (Junot) eben besetzt hatte. Nach der Capitulation von Cintra (am 30. Aug. 1808), in deren Folge ganz Portugal von den Franzosen geräumt werden mußte, blieb er bei den Truppen in Spanien und wurde am 3. November Brigadegeneral. Im J. 1810 wurde der Marschall Massena von Napoleon ausersehen, mit einer bedeutenden Streitmacht die Engländer aus Portugal, in dessen südlichem Theile sie sich festgesetzt hatten, wieder zu vertreiben. Foy folgte dem Heere und kam mit ihm nach Eroberung der spanischen Grenzfestungen Astorga und Ciudad-Rodrigo, und nach Einschließung von Almeida in Portugal, in der ersten Hälfte des Octobers vor den Linien von Torres Vedras (sechs teutsche Meilen nördlich von Lissabon) an, hinter welchen der Herzog von Wellington sich mit der englisch-portugiesischen Armee in Bereitschaft gesetzt hatte, das weitere Vordringen der Franzosen zu hemmen. Hier überzeugte sich Massena aber bald, daß die feindliche Stellung, deren Stärke durch Anlegung neuer Werke täglich zunahm und zu deren Vertheidigung nach Eintreffen eines spanischen Corps von 6000 Mann unter la Romana gegen Ende des Octobers mehr als hinreichende Truppen zur Verfügung standen, weder zu nehmen noch auszuhungern war, und nur der eiserne Wille Napoleon's hielt ihn in deren Nähe bis zur Mitte des Novembers noch fest, wo dann gänzlicher Mangel an Lebensmitteln und einreißende Krankheiten ihn zwangen, bis in die Gegend von Santarem (am rechten Ufer des Tajo) zurückzugehen, welche die Verpflegung wenigstens auf einige Zeit sicherer stellte. Daselbst wollte er hinter Verschanzungen Truppenverstärkungen und neue Verhaltungsbefehle abwarten, weshalb er Foy, der am 29. Oct. zum Divisionsgeneral ernannt worden war, an den Kaiser nach Paris absandte. Massena hatte ihn dazu ausgewählt, weil er in ihm, dessen unbescholtener Charakter und militairisches Verdienst allgemein anerkannt, und dem schon damals eine ausgezeichnete, später noch mehr entfaltete, Gabe der Rede bewilligt war, den besten Vertheidiger gegen die Vorwürfe zu finden hoffte, denen er vom Kaiser wegen der von ihm ergriffenen Maßregeln entgegen sah; doch Foy's beredte Darlegung der Gründe dafür scheiterte an dem Trotze des eroberungssüchtigen Herrschers gegen die Engländer, die ihn so hartnäckig hinderten, seine Macht über die ganze pyrenäische Halbinsel auszudehnen. Massena wurde aufs Neue angewiesen, Alles aufzubieten, um sich in Portugal zu behaupten und Foy erreichte nur soviel, daß der im südwestlichen Spanien commandirende Marschall Soult den wiederholten Befehl erhielt, mit dem Heere in Portugal nach einem gemeinschaftlichen Plane zu operiren und es, wo möglich, durch ein Hilfscorps zu unterstützen, was nicht ausführbar wurde, da der Feind in den Provinzen Sevilla und Estremadura das seinige selbst hinlänglich beschäftigte. Foy nahm nur für sich die Genugthuung mit zurück, vom Kaiser als einer der befähigtsten Generale erkannt worden zu sein. Die großartigen Ideen, die dieser ihm laut werden ließ, und die geistvolle Weise, mit der er sie mitzutheilen verstand, hatten auch auf ihn, wie auf so Viele, die mit demselben in nähere Berührung gekommen, einen nicht gewöhnlichen Eindruck gemacht; doch ließ er sich durch das Glänzende seiner Eigenschaften nicht verblenden, und hat auch nie zu seinen unbedingten Bewunderern gehört. Auf dem Rückwege, in Spanien von Guerillabanden bedroht, welche sich in jener Zeit dort schon überall, und auch bis in den Rücken des französischen Heeres in Portugal ausgebreitet hatten, traf Foy mit einer Escorte von 3000 Mann am 2. Febr. 1811 bei Massena wieder ein, der schon damals, wie vor den Linien von Torres Vedras, so auch bei Santarem, mit großem Mangel zu kämpfen hatte. Da dieser immer zunahm, und auch Wellington, nach erhaltenen Verstärkungen aus England, mit einem allgemeinen Angriffe drohte, so war er, wie Foy dem Kaiser vorausgesagt hatte, zuletzt gezwungen, Portugal aufzugeben, und trat am 5. März den Rückzug nach Spanien an. Auf schwierigen Wegen, zum Theil über rauhe, unfruchtbare Gebirge, war das Heer immer gedrängt durch die Verbündeten, mit denen es viele Gefechte zu bestehen hatte, oder überfallen von Horden bewaffneter Einwohner, welche ihm die mit Gewalt abgepreßten Lebensmittel oder geraubtes Gut wieder abzujagen suchten, und fand erst, als nach dem Treffen bei Setubal (am 2. April) Wellington jenseit der Coa die Verfolgung einstellte, unter den Wällen der Festung Ciudad Rodrigo (in der Provinz Salamanca) einige Ruhe wieder. Massena versuchte, sobald er sein sehr

Digitized by Google

zerrüttetes Heer einigermaßen in schlagfertigen Zustand wieder versetzt hatte, zu Anfange des Mai von Neuem in Portugal einzudringen, und wollte zunächst die Festung Almeida entsetzen. Wellington rückte ihm entgegen, und am 5. wurde die Schlacht bei Fuentes d'Onora geliefert, in der Foy an der Spitze seiner Division mit besonderer Auszeichnung focht, und die Franzosen Anfangs einige Vortheile erlangten, aber doch ihren Zweck nicht erreichten, indem die Verbündeten zuletzt im Besitze ihrer Stellungen blieben. Massena konnte nicht wagen, sie ferner anzugreifen, und verließ das Heer von Portugal, dessen Commando auf den Marschall Marmont überging. Mit diesem zog Foy im Juni nach der Provinz Estremadura, wo die beabsichtigte Vereinigung mit dem von Soult befehligten Südheere bewerkstelligt wurde, ohne daß dadurch eine günstigere Wendung des Kriegs für die Franzosen herbeigeführt werden konnte. Das Heer von Portugal mußte sich vielmehr, nachdem die Erstürmungen von Ciudad Rodrigo (am 19. Jan. 1812) und von Badajoz (am 6. April) nicht hatten gehindert werden können, wieder gegen Norden bis Salamanca und, als Wellington im Mai mit seiner Hauptmacht nach dieser Gegend vorgedrungen und auch das Fort von Salamanca am 28. Juni in seine Hände gefallen war, noch weiter bis über den Duero zurückziehen. Marmont, benachrichtigt, daß ein spanisches Corps ihm im Rücken von Galizien her vorrücke, um sich an Wellington, der ihm auf dem linken Ufer des Duero gegenüberstand, anzuschließen, beschloß nun, bevor dies noch ausgeführt werden konnte, gegen das englisch-portugiesische Heer die Offensive wieder zu ergreifen, und überschritt deshalb am 18. Juli jenen Fluß. Wellington zog sich zurück und hielt nicht eher Stand, als bis er über den Tormes gegangen und unweit Salamanca angekommen war. Am 22. war Marmont in der Gegend zweier Felsenhöhen, die Arapiles benannt, der Angreifende. Er hatte sich in den Besitz der einen gesetzt, und sein Heer zu deren beiden Seiten aufgestellt. Nach der gegebenen Disposition unternahm der linke Flügel, dem jene Höhe rechts zum Pivot diente, zuerst den Angriff, und war es dabei auf eine Umgehung des rechten der Verbündeten abgesehen. Doch dehnten sich die Franzosen dabei zu weit aus, die Bewegungen der einzelnen Truppenabtheilungen griffen nicht gehörig in einander, und Wellington schritt, sobald er dies bemerkt, mit seinem rechten Flügel selbst zum Angriffe auf die außer Verbindung gekommenen Massen, über die er bald die Oberhand gewann, worauf Marmont, als er eben die gestörte Ordnung wieder herstellen wollte, so schwer verwundet wurde, daß er nicht mehr fähig war zu commandiren. Nach ihm waren Clausel und Foy die ältesten Generale, und da auch Ersterer verwundet worden war, lag in dem kritischen Momente der Schlacht in Foy's Hand fast allein die Leitung und das Schicksal des Heeres. Mit zwei Divisionen, die noch in Reserve geblieben waren, nahm er den völlig geschlagenen linken Flügel auf, bewerkstelligte seine Wiedervereinigung mit der Mitte und wehrte bei Deckung des Rückzugs, der am Abend über den Tormes begonnen werden mußte, alle feindliche Angriffe ab. Dieser wurde unter Clausel's Oberbefehle bis Valladolid (am Duero) fortgesetzt, und dem General Foy wurde darauf, wie auch später öfter, die Führung isolirter, aus mehren Divisionen bestehender Corps anvertraut. Mit einem solchen wurde er im August von Valladolid aus nordwestlich nach Valencia (in der Provinz Leon) entsendet, um die von den Spaniern belagerte Festung Astorga zu entsetzen, und, ob er schon dies nicht ausführen konnte, da die französische Besatzung bereits am 18. capitulirt hatte, so gelang es ihm doch bald nachher, die spanischen Truppentheile, welche die südlich am rechten Douerouser gelegenen festen Plätze Zamora und Toro eingeschlossen hatten, aus dem Felde zu schlagen. Im September folgte er dem nun unter Souham's Befehl getretenen Heere, als es von Wellington aus Valladolid und der Umgegend verdrängt worden war, bis jenseit Burgos (in der gleichnamigen Provinz Altcastiliens). Die Verbündeten konnten diesen starkbesetzten und hartnäckig vertheidigten Platz nicht erobern, und im November vereinigte der Marschall Soult die Heere des Südens und der Mitte, mit welchen er vorher die seit dem 1. Sept. von den Engländern besetzte Hauptstadt Madrid wieder in Besitz genommen hatte, mit dem nördlich von Burgos stehenden Heere von Portugal. Einer solchen Macht war Wellington nicht im Stande zu widerstehen. Er zog sich zurück und wurde von den Franzosen bis in die Gegend von Ciudad Rodrigo lebhaft verfolgt, wobei auch Foy, dem der Befehl über den rechten Flügel des nachsetzenden Heeres übertragen worden, vorzüglich thätig war und dem Feinde nicht unbedeutenden Verlust zufügte. Dies war aber auch der letzte erhebliche Erfolg der französischen Waffen in Spanien. Den verschiedenen Corps war, da gegen Rußland ungeheure Anstrengungen hatten gemacht werden müssen, schon seit dem Herbste 1812 der nothwendige Ersatz an Streitmitteln nicht mehr zugekommen und nach dem unglücklichen Ausgange des Kriegs im Norden entzog ihnen Napoleon zur Bildung eines neuen, nach Teutschland zu führenden Heeres noch viele der besten Regimenter und mehre gute Generale; die Verbündeten unter Wellington dagegen verstärkten sich bis zum Frühjahre 1813 fortdauernd und es stand ihnen ungleich mehr zu Gebote, um sich zu einem neuen Feldzuge mit aller Kraft zu rüsten. Auch Soult wurde zu Anfange jenes Jahres abberufen und der Oberbefehl der Heere in Spanien kam in die weniger geschickte Hand Jourdan's, der dem von Napoleon Spanien aufgedrungenen Könige Joseph, seinem Bruder, als Major général zur Seite stand. Während des Winters rastete das Heer von Portugal ruhig in Cantonnirungen am obern Tormes und unternahm erst im Februar 1813 einige Angriffe auf einzelne Posten der Verbündeten. Den einen führte Foy am 20. auf den von den Engländern unter General Hill bei Bergara (in der Provinz Estremadura nahe der portugiesischen Grenze) besetzten Posten aus, der von Letzterem abgeschlagen wurde, was, da auch andere Angriffe nicht besser gelungen waren, die Überzeugung gab, daß dem Feinde in seinen starken Stellungen Nichts anzuhaben sei. Wellington setzte sich erst in der zweiten Hälfte des Mai in Bewegung,

Digitized by Google

nachdem schon fast alle französischen Corps den Rückzug hinter den Duero angetreten hatten. Foy hatte von da aus mit zwei Divisionen die Provinz Biscaya besetzt, wo er die Feste Castro Urdiela belagerte und die Guerillabanden, welche sich gegen die rechte Flanke und den Rücken des Hauptheeres gebildet hatten, zerstreute. Darauf erlitt dasselbe am 21. Juni bei Vittoria eine gänzliche Niederlage. Foy stand am nämlichen Tage mit einem besondern Corps bei Bergara (an der Orba in der Provinz Guipuscoa) und befand sich dort in einer sehr gefahrvollen Lage. Seine Divisionen waren im Umkreise nach verschiedenen Richtungen hin vertheilt; ihm zur Rechten rückten zwei spanische Corps unter Giron und Longa an, um über die auf der bayonner Straße zurückgehenden Heertransporte herzufallen; gegen seine Front bewegte sich der englische General Graham mit 20,000 Mann, während zugleich eine Schar vom Schlachtfelde herbeikommender Flüchtlinge unter Foy's Truppen Schrecken und Verwirrung zu verbreiten und sie mit sich fortzureißen drohete. Doch dem Allen verstand Foy entschlossenen Muthes und mit Geschick zu begegnen. Möglichst schnell hatte er seine Divisionen versammelt und leistete den Spaniern bei Mondragon so lange Widerstand, bis die Transporte in Sicherheit waren. Von den Flüchtlingen brachte er eine große Anzahl zum Stehen und stellte sie wieder in die Reihen, sodaß er den General Graham am 24. Juni bei Villafranca und am folgenden Tage weiter rückwärts bei Tolosa mit Nachdruck aufhalten konnte. Er hatte in beiden Gefechten gegen den übermächtigen Feind viele Leute verloren, aber kein Geschütz oder eine andere Trophäe in dessen Hand gelassen. Am 26. kam er noch mit 16,000 Mann zwischen Tolosa und Ernani an, von wo aus er die Besatzung von San Sebastian bis auf 2600 Mann verstärkte und, von Graham nur schwach verfolgt, am 1. Juli über die Bidassoa ging, um sich dem vom General Reille befehligten rechten Flügel des französischen Heeres anzuschließen. Bald darauf kam der Marschall Soult als Lieutenant général des Kaisers bei demselben an und entwarf, sobald es nur wieder geordnet und dessen Verluste einigermaßen ersetzt waren, den kühnen Plan, von St. Jean aus über die Pyrenäen von Neuem in Spanien einzudringen, um zunächst die von den Spaniern eingeschlossene Festung Pampeluna zu entsetzen. Er zog dazu über 30,000 Mann zusammen und Foy erhielt den Befehl über den linken Flügel dieses Corps. Es war Anfangs glücklich und vertrieb die Engländer am 24. Juli aus Roncevalles (am südlichen Abhange der Pyrenäen); diese behaupteten sich aber in einer Stellung, welche das Einschließungscorps von Pampeluna deckte, und boten dann Alles auf, um die Franzosen in ihr Land wieder zurückzuwerfen. Dies gelang ihnen auch nach mehren bis zum 2. Aug. gelieferten hartnäckigen Gefechten, die sich im spätern Laufe des Jahres auf dem Boden Frankreichs fortsetzten und in welchen ihren Gegnern nur der Ruhm blieb, Schritt vor Schritt den tapfersten Widerstand geleistet zu haben. Soult, dessen Heer zumeist aus neu ausgehobenen Leuten gebildet war und dabei noch durch Entsendungen zu dem von Napoleon im nordöstlichen Frankreich angeführten geschwächt wurde, während das aus alten Soldaten bestehende der Verbündeten sich fortdauernd verstärkte, mußte, als Wellington sich in der Mitte des Februar 1814 zu einem allgemeinen Angriffe in Bewegung setzte, sich zuletzt entschließen, das bis dahin vertheidigte rechte Ufer der Gave d'Oleron zu verlassen und den Rückzug noch weiter in der Richtung nach Toulouse fortzusetzen. Noch immer auf eine günstige Wendung des Kriegs gegen den von Westen her in Frankreich eingedrungenen Feind hoffend, ordnete er ihn so an, daß er stets zum Schlagen bereit und in der Verfassung war, jeden Terrainabschnitt, der den Verfolgenden Hindernisse in den Weg legen konnte, zu benutzen. Einen solchen fand er zuerst bei Orthès am rechten Ufer der Gave de Pau, wo er den größten Theil seines Heeres versammelte und am 27. Febr. von Wellington angegriffen wurde. Foy befand sich mit einer Division in der Mitte der Schlachtlinie und hielt mit ihr festen Stand, bis gegen Ende des für die überlegenen Verbündeten siegreichen Kampfes eine Verwundung, die man für tödtlich hielt und deren Folgen er lebenslang zu empfinden hatte, ihn zwang, das Schlachtfeld zu verlassen. Er war bis dahin durch eine harte Schule des Schicksals gegangen. Ohne vor Andern besonders begünstigt worden zu sein, hatte er sich nur durch sein Verdienst zu einem höhern militairischen Standpunkte emporgeschwungen, und während der vier letzten Feldzüge in Portugal, Spanien und Frankreich unter den größten Beschwerden und schwierigsten Verhältnissen rühmliche Thaten verrichtet, für die er auf Anerkennung und Lohn nach Napoleon's Falle und der Bourbons Wiedereinsetzung auf den französischen Thron kaum mehr rechnen durfte. Dies beugte ihn aber nicht nieder; seine Erfahrungen hatten vielmehr den ihm angeborenen festen Charakter noch mehr gestählt. Er bewarb sich bei der neuen Regierung um Nichts; Ludwig XVIII. ernannte ihn aber dennoch zum Generalinspecteur der Infanterie der 14. Militairdivision, zum Großofficier der Ehrenlegion und Ritter des heiligen Ludwig's mit der Bestätigung des ihm schon früher ertheilt gewesenen Grafentitels. Diese Auszeichnungen verdankte er nicht allein dem Rufe, in welchem er als einer der besten Generale des Heeres stand, sondern auch der Stellung, die er zu Napoleon gehabt, dessen blinder Verehrer oder serviler Diener er nie gewesen und dem Wunsche des Königs, ihn für die Dynastie seines Hauses zu gewinnen. Indem er dies alles wohl zu unterscheiden verstand, konnte ein tieferes Dankgefühl für die erwiesenen Gunstbezeigungen auch um so weniger bei ihm Wurzel fassen, als die nämlichen damals Vielen zu Theil wurden, die nichts Anderes für sich hatten, als daß sie dem durch fremde Gewalt nach Frankreich zurückgeführten Regentenstamme unterwürfig huldigten. Ihm war seit der Zeit der Revolution und der Republik, während der er zum Manne gereift, der Sinn für eine die Freiheiten des Volks verbürgende Verfassung fest eingeprägt geblieben, und das Streben darnach regte sich in ihm nach Beseitigung der Napoleon'schen Herrschergewalt von Neuem. Nur als einen günstigen Wendepunkt für die Entfaltung

Digitized by Google

und Feststellung eines solchen Zustandes betrachtete er die Rückkehr der Bourbons und beachtete letztere in sofern, als sie dazu förderlich sein konnten und wollten; aber das gegenseitige Mistrauen, was nach ihrem Auftreten zwischen ihnen und fast allen Volksclassen herrschte, ließ keine Sympathie für sie in ihm aufkommen und er äußerte unverhohlen, daß, wenn sie sich auf ihre Legitimität beriefen und diese Geltung behalten solle, eine gleiche auch den Freiheiten gebühre, die sich das Volk durch die Revolution mit schweren Opfern erkauft habe. So gestimmt kam er im März 1815 auf einer Inspectionsreise zu Nantes (an der untern Loire) an, als eben die Nachricht eingetroffen war, daß Napoleon im Hafen von Juan gelandet sei. Ob ihm gleich über die dortigen Truppen nur die Oberaufsicht und nicht das Commando zustand, so waren doch die Blicke Aller nur auf ihn gerichtet und sein Entschluß in jener kritischen Zeit sollte auch der ihrige sein. Eingedenk seiner Verpflichtungen ermahnte er sie zwar zur Treue gegen das noch bestehende Gouvernement, und versicherte dieselbe auch von seiner Seite schriftlich dem Herzoge von Bourbon, der vom Könige nach den westlichen Departements geschickt worden war, um einem Abfalle der Truppen entgegenzuwirken; dabei verhehlte er sich aber nicht, daß die Bourbons zu schwach sein würden, der unter dem größten Theile der Bevölkerung verbreiteten Abneigung gegen sie und der besonders in dem Heere noch vorherrschenden Zuneigung für Napoleon die Spitze zu bieten, und daß auch ihn zuletzt die Gewalt der Umstände mit sich fortreißen werde. Als es nun darauf in Nantes bekannt wurde, daß Ludwig XVIII. Paris verlassen und Frankreich seinem Schicksale Preis gegeben habe, hielt er das mit ihm geflochtene Band für gelöst und erklärte sich für Napoleon. Er that diesen Schritt nicht nur, weil er in dem vormaligen Kaiser, so wenig er ihn auch liebte, den Mann erkannte, der es besser als einer von den Bourbons verstehe, die Zügel der Regierung zu führen, sondern vor Allem in der Überzeugung, daß es jetzt die erste Pflicht eines jeden Franzosen sei, den vaterländischen Boden gegen die Fremden zu vertheidigen, die abermals droheten, ihn zu überschwemmen. Er übergab daher die dreifarbige Fahne den Truppen seiner Inspection, die nur darauf gewartet hatten, sie aus seiner Hand zu empfangen. Es konnte nicht fehlen, daß bei der allgemeinen durch Napoleon's Rückkehr erzeugten Aufregung unruhige Bewegungen sich zeigten, welche das Umsichgreifen eines anarchischen Zustandes befürchten ließen. Dies war auch in Nantes und der Umgegend besonders unter den niedern Volksclassen der Fall. Foy, von jeher Feind der Pöbelherrschaft, unterdrückte jedoch bald einige Aufruhrversuche mit den dort vorhandenen Truppen, in welchen durch ihn der Geist der Ordnung und des Gehorsams erhalten worden war, und eilte darauf nach Paris, wo ihn Napoleon zum Befehlshaber der neunten Division ernannte. Mit ihr focht er in der Schlacht bei Mont St. Jean (Waterloo) 1815 bei dem zweiten Corps unter dem General Reille auf dem linken Flügel des Heeres, dem Schlosse Hougomont gegenüber, was mit dem daran gelegenen Holze von den Engländern und ihren Verbündeten den ganzen Tag über hartnäckig vertheidigt wurde. Foy unterstützte die der Division Jerome übertragene Erstürmung dieses Postens mit Truppen, die er ihr in Person zuführte, und nahm gegen Ende der Schlacht noch Theil an einem allgemeinen Angriffe der Infanterie des linken Flügels, der von keinem Erfolge sein konnte, da gleichzeitig das letzte verzweifelte Beginnen Napoleon's, die Mitte der Engländer zu durchbrechen, gänzlich gescheitert war. Von diesem Momente an blieb die neunte Division mit den zwei andern des zweiten Corps allein noch einigermaßen geordnet und kam so bis Genappes und Quatrebras, wo dann, wie im übrigen Heere, ihre völlige Auflösung eintrat. Kein Befehlshaber und auch Foy nicht, der zum 15. Male verwundet worden war, hatte zuletzt mehr die Macht, sie zu hindern. Wäre die Schlacht von den Franzosen gewonnen worden, so würde er den Marschallsstab, den ihm Napoleon für diesen Fall schon bestimmt hatte, sicher erhalten haben.

Ludwig XVIII., durch die siegreichen Waffen der Engländer und Preußen zum zweiten Male wieder auf den Thron gelangt, verfuhr nur gegen Wenige von den Generalen, welche Napoleon in den Feldzug von 1815 gefolgt waren, mit Strenge, und zog Mehre von ihnen, auf die er glaubte sich noch am meisten verlassen zu können, besonders hervor. Zu diesen gehörte auch der General Foy. Er wurde bei dem ersten Auftreten des Ministeriums Talleyrand nach Emanirung des provisorischen Wahlgesetzes vom 13. Juli 1815 zum Präsidenten des Wahlcollegiums von Peronne ernannt. Diese Stellung bot ihm die Anwartschaft, als Mitglied in der Deputirtenkammer aufgenommen zu werden, und die Regierung hatte sie ihm ertheilt, weil sie dies wünschte. Sie wollte dadurch einen sprechenden Beweis geben von ihrem Streben, in gemäßigtem und nationalem Sinne zu handeln; aber dennoch wurde seine Wahl durch den Einfluß der von dem Grafen d'Artois, Bruder des Königs, geleiteten ultraroyalistischen Partei hintertrieben, gegen welche die Stimmen der damals durch die eben vorangegangenen Ereignisse ganz niedergedrückten Liberalen, zu denen auch Foy gehörte, nicht aufkommen konnten. Bald darauf erhielt er auf Empfehlung des Kriegsministers Gouvion St. Cyr die Generalinspection der 2. und 16. Militairdivision, ein abermaliger Beweis des Vertrauens des Königs und der Achtung, die dieser für ihn mit ganz Frankreich theilte; er blieb jedoch nur einige Zeit in diesem Verhältnisse und trat dann, durch Andere verdrängt, welche besser als er verstanden, der immer mehr um sich greifenden Macht der Ultras zu huldigen, in die Classe der zur Disposition gestellten Generale zurück. Sein thätiger Geist suchte jetzt eine andere ihm zusagende Beschäftigung. Er benutzte die ihm bewilligte Muße zur Abfassung einer Geschichte des Kriegs in Portugal und Spanien, wofür er aus den besten Quellen schöpfte, die sich ihm in den Relationen der Mitkämpfer, sowie den Kriegsarchiven zu Paris und London öffneten. Die Diction darin ist edel und anziehend, und sein Bemühen, die Thatsachen gründlich zu erörtern und unparteiisch darzustellen, unverkennbar, ob er schon bei der Charakteranzeige einiger Generale im

Digitized by Google

Heere der Engländer seinen Haß gegen diese Nation nicht ganz zu unterdrücken vermocht hat. Leider ist sein Werk, was das umfassendste über jenen Krieg zu werden versprach, nur bis zum vierten Bande, welcher mit Jünot's Einfalle in Portugal schließt, erschienen. Die ihn 1819 getroffene Wahl zum Mitgliede der Deputirtenkammer hinderte die Fortsetzung, indem sie ihn in einen Wirkungskreis führte, dem er fortan seine besten Kräfte zu widmen sich berufen fand. Mehre Jahre hinter einander zeichnete er sich nun auf der Tribüne durch dieselbe Kraft und Einsicht aus, die er früher auf dem Schlachtfelde entwickelt hatte. Seine politischen Ansichten, welche mit dem Gange, den die Kammerverhandlungen nun anzunehmen anfingen, nicht übereinstimmten, reiheten ihn der Opposition an, aber sein Sinn für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, sein gesunder Verstand, sein praktisches Talent und seine Gewissenhaftigkeit ließen ihn fast immer nur das Reelle, Haltbare und mit Rechtlichkeit zu Vertretende erkennen und unterschieden ihn von der Fraction der Liberalen, welche nur von Parteigeist getrieben, ihre Absichten durch kleinliche Ränke oder mit Gewalt durchzusetzen strebten. In seinen öffentlichen Reden verschmähte er den Glanz eines gesuchten oratorischen Schmucks, sprach aber mit desto mehr Innigkeit, Wärme und Muth seine Liebe zur Freiheit, ein tiefes Gefühl für nationale Unabhängigkeit und seine Überzeugungen aus. Immer trat er seinen Gegnern offen und wahr entgegen, und, ohne sie zum politischen Hasse zu reizen, verstand er es vielmehr oft ihre Leidenschaftlichkeit noch während der Discussion zu besänftigen. Auch seine äußere Persönlichkeit kam ihm dabei zu Statten. Mit einer hohen ritterlichen Gestalt verband er die einnehmendsten Formen, wodurch er selbst denen, die nicht auf seiner Seite standen, Sympathien abgewann. Jedenfalls war er neben der von Benjamin Constant, seinem Freunde, die edelste Erscheinung auf den Bänken der Opposition und erwarb sich als Deputirter eine Popularität, wie kaum einer außer ihm, die er nicht von sich wies, nach der er aber auch nicht um den Preis, dafür seine Grundsätze zum Opfer zu bringen, eifrig haschte. Sein Eintritt in die Kammer traf in die Zeit einer in Frankreich sehr überhandnehmenden Aufregung. Nachdem das Ministerium Dessolles', welches die Charte und das Wahlgesetz von 1815 aufrecht erhalten wissen wollte, aufgelöst worden und das von Decazes an dessen Stelle getreten war, traten die Parteien der Liberalen und Ultras noch schroffer als vorher einander gegenüber. Letztere, auch durch Einfluß der nordischen Mächte zu neuem Kampfe ermuthigt, erhoben ihr Haupt noch kühner, als der Herzog von Berry am 13. Febr. 1820 durch Louvel's Mordstahl gefallen war. Sie waren es, welche diese Freveltat als ein Ergebniß des bisherigen Regierungssystems darstellten und den König dazu drängten, die durch die Charte garantirten Freiheiten des Volks mehr und mehr zu beschränken. Sie festzuhalten und zu vertheidigen machte sich Foy in der Kammer zur ersten Aufgabe. Als in derselben über eine Adresse an den König, um ihm den Antheil an jenem traurigen Ereignisse zu versichern, discutirt wurde, widersetzte er sich mit Nachdruck der von La Bourdonnaye vorgeschlagenen Fassung, in welcher der König aufgefodert werden sollte, die allerstrengsten Maßregeln für die öffentliche Sicherheit zu ergreifen, und bestand darauf, daß die Adresse nichts Anderes enthalten dürfe, als den Ausdruck des Schmerzes der Kammer über das Geschick eines Prinzen, der von allen Franzosen und den Freunden der Freiheit um so mehr betrauert werde, als das Vorhandensein eines Bestrebens, die abscheuliche That zur Beeinträchtigung der dem Volke gewährten Rechte zu benutzen, mit Bestimmtheit anzunehmen sei. Sein Vorschlag ging auch dem Hauptsinne nach durch. Nicht so glücklich war er bei Bekämpfung der zwei vom zweiten Ministerium Richelieu eingebrachten Gesetze wegen Beschränkung der Presse und Suspension der Habeas-Corpusacte, nach welchem jedes eines Anschlags gegen die Person des Königs, die königliche Familie oder die Sicherheit des Staats bezüchtigtes Individuum sollte verhaftet werden können, ohne vorher vor ein Tribunal geladen zu sein, obschon ihm nebst Benjamin Constant die Palme unter den Rednern der dagegen sich erhebenden Opposition gebührte. Nur selten und ungern folgte er den extremen Richtungen der liberalen Partei, wodurch diese ihre Waffen oft gegen sich selbst kehrte; noch seltener ließ er sich durch Leidenschaftlichkeit hinreißen und bewies vielmehr bei vielen Gelegenheiten, daß er es in seiner Gewalt habe, sich im rechten Zeitpunkte zu mäßigen und sich selbst zu überwinden. Als in der Sitzung vom 13. März 1820 das Verhältniß der nach Frankreich zurückgekehrten Emigranten zur Sprache kam, entschlüpfte ihm die Äußerung: „Ces hommes, que nous avons vus dans la poussière," worauf ihn Einer von ihnen, Herr von Corday, mit den Worten unterbrach: „Vous êtes un insolent!" Es kam zu einer Herausfoderung. Foy, der wohl fühlte, daß er sich übereilt hatte, nahm keinen Anstand dies einzugestehen. Er kam bei dem im Holze von Boulogne bestimmten Stelldichein auf seinen Gegner gleich mit der Erklärung zu, daß er weder ihn noch einen der Emigranten persönlich habe beleidigen wollen. Auch nahm er am nämlichen Tage in der Deputirtenkammer den dort gebrauchten Ausdruck feierlich zurück und hielt nach seiner Überzeugung dem Charakter des Herrn von Corday noch eine Lobrede. In demselben Jahre entspannen sich Verschwörungen, abwechselnd für Napoleon I. und II., für den Prinzen von Oranien und für eine republikanische Verfassung, in welche berühmte Oppositionshäupter, Lafayette und andere, mit verwickelt waren, ob sie schon bei den verschiedenen bis in den August versuchten Aufständen nicht offen hervortraten. Auch Foy kam in Folge von Zeugenaussagen in der mit den betreffenden Untersuchungen beauftragten Pairskammer in den Verdacht, jenen Bewegungen nicht fremd gewesen zu sein; doch waren zureichende Beweise dafür nicht beizubringen und die vorherrschende Meinung über ihn sprach ihn frei von der Theilnahme an irgend einem Complote. Foy war in die neue Kammer, welche im November 1821 eröffnet wurde, wiederum gewählt worden. Die Einwirkung der Ultraroyalisten auf die Wahlen hatte sich durch den Beistand der Congregation, wie man die Priesterpartei benannte, noch gesteigert. Diese mit

Digitized by Google

jenen bildeten unter der Ägide des Grafen d'Artois eine Art von geheimer, in alle Verhältnisse eindringender Regierung und das nächste Ziel, dem selbige jetzt in der Kammer zusteuerte, war das Ministerium Richelieu, welches nach den Grundsätzen des Königs nur ein gemäßigt-royalistisches System zu vertreten suchte, zu stürzen. Letzterer, um dem Ministerium die Stimmenmehrheit zu sichern und es dadurch zu erhalten, sann nun auf eine Annäherung an den gemäßigten und besonneren Theil der liberalen linken Seite der Kammer, und hatte auch schon dem General Foy, um ihn auf seine Seite zu bringen, einen ausgezeichneten Posten zugedacht, aber eine Verständigung im Sinne des Königs lag zu entschieden außer dem Zwecke der liberalen Partei, und Foy, schon zu eng mit ihr verzweigt, konnte und wollte sich nicht dafür hingeben, seine Abhängigkeit von ihr mit einer andern, nicht selbst gewählten, zu vertauschen. Auch er betrachtete, wie seine Parteigenossen, die Nationalehre Frankreichs durch die hohe Stellung des vom Auslande und besonders von Rußland begünstigten Richelieu, in dessen Diensten dieser früher gestanden, als verletzt, und ließ sich daher verleiten, als Mitglied des die Adresse an den König berathenden Ausschusses in den Debatten darüber seine Jenem abgeneigte Stimme selbst mit denen der heftigsten Ultras, eines La Bourdonnaye und Delalet, die sich noch feindseliger über den Minister aussprachen, zu vermischen. Das Ministerium Richelieu wurde sonach verdrängt und die Ultras gewannen unter dem folgenden von Villèle noch viel mehr Boden. Dies sprach sich schon in den Kammerverhandlungen von 1822 und noch stärker in denen von 1823 aus, nachdem Ludwig XVIII. in der Thronrede vom 28. Januar ein bewaffnetes Einschreiten gegen die das Königthum in Spanien beschränkende Gewalt der Cortes als nahe bevorstehend angekündigt hatte. Von einer überwiegenden Zahl der Deputirten wurde dieses Unternehmen mit großem Beifalle begrüßt und eine Dankadresse[] an den König in diesem Sinne votirt, wogegen Foy mit ritterlichem Muthe, obschon, wie er voraussah, ohne Erfolg auftrat. Er sprach der französischen Regierung das Recht ab, sich in die Verfassungsangelegenheiten Spaniens zu mischen, vertheidigte die Unverletzbarkeit seines Gebiets so lange, als ein Beweis nicht vorliege, daß das spanische Volk gesonnen sei, den Frieden mit Frankreich zu brechen, und bekämpfte den für den vorhabenden Feldzug geforderten Credit von 100 Millionen Franken als eine Überbürdung des ohnehin schon mit Schulden so sehr belasteten Staats. Später widersetzte er sich mit Kraft der von den Ultras geforderten reglementswidrigen Ausstoßung des Deputirten Manuel aus der Kammer, welcher sich in derselben eines unvorsichtigen, auf revolutionnaire Tendenzen hindeutenden Ausdrucks bedient hatte. Als am 4. März die zur Polizei in der Kammer bestellten Nationalgarden und Veteranen beordert wurden, Manuel mit Gewalt daraus zu entfernen, war es Foy, der an sie die Frage richtete, ob sie glaubten, dazu bestimmt zu sein, das Heiligthum der Nationalrepräsentation zu verletzen; worauf sie sich weigerten, Hand an Manuel zu legen, und dies durch Gendarmen ausgeführt werden mußte. Die Ultras hatten ihren Willen durchgesetzt, aber Foy und die ganze linke Seite der Kammer, mit der er eine Protestation gegen jenen ungesetzlichen Act unterzeichnete und sich ferner jeder Abstimmung über die mit der spanischen Frage zusammenhängenden Gegenstände enthielt, behielten die öffentliche Meinung für sich. Dennoch versetzte der glückliche Ausgang des Feldzugs in Spanien den Hoffnungen des Liberalismus einen sehr empfindlichen Schlag und die siegreiche Partei kannte nun in ihrem Übermuthe keine Grenzen mehr. Dies zeigte sich besonders auch bei den Wahlen für die Kammer von 1824. Von den Präsidentschaften der Wahlcollegien wurden die Liberalen völlig ausgeschlossen und nur wenige von ihnen, worunter Foy und seine beiden Freunde, Benjamin Constant und Casimir Perrier, die hervorragendsten waren, wurden als Deputirte wieder aufgenommen. Foy verdankte seine Wahl dem Arrondissement von Paris, in welchem er eine zu große Popularität genoß, als daß die Umtriebe der Ultras sie hätten niederschlagen können. Sie wurde von seinen Feinden in der Kammer angeblich wegen gesetzlicher, aber nicht zu beweisender Mängel angegriffen und erst nach stürmischen Debatten bestätigt. Einen schwierigern Stand als je hatte jetzt Foy in der Kammer, und so wenig er auch gegen die immer compacter gewordene Masse der Ultras, die ihren Plan, die Unterdrückung der Volksfreiheiten zu ihrem Vortheile auszubeuten, beharrlich verfolgten, ausrichten konnte, so hielt doch selbst die schwache Opposition, an deren Spitze er stand, den Muth des Landes aufrecht und verwahrte es gegen die Schwäche vor der triumphirenden Gegenpartei knechtisch das Haupt zu beugen. Immer war der Grundton seiner Reden, daß eine bessere Zukunft bevorstehe und an ihr nicht zu verzweifeln sei, wenn nur die Gesetzmäßigkeit respectirt werde und man nicht auf den Irrweg gerathe, zu Comploten und Empörungen seine Zuflucht zu nehmen. Den letzten Kampf auf der Rednerbühne bestand Foy im J. 1825 während der Discussion über die Entschädigung der Emigranten, und sah sich dabei sogar von mehren Liberalen, die daran betheiligt werden sollten, verlassen. Wiederholte große Anstrengungen in der Kammer, in der er als Redner nie auftrat, ohne den zu verhandelnden Gegenstand nach allen Seiten geprüft und ganz erfaßt zu haben, und aufopfernde Thätigkeit für seine Freunde und einen Jeden, der bei ihm Rath und Beistand suchte, hatten endlich seine durch Kriegsstrapazen und Verwundungen schon erschütterte Gesundheit völlig untergraben. Die Bemühungen der Ärzte, sie wieder herzustellen, waren um so fruchtloser, als seine Feuerseele sich weder innere noch äußere Ruhe gönnte, und er starb am 28. Nov. 1825 mit derselben Würde und Männlichkeit, wie er sie durch sein ganzes Leben behauptet hatte, im noch nicht vollendeten 51. Jahre. Die Bevölkerung der Hauptstadt war vom tiefsten Schmerze über sein nur zu frühes Hinscheiden durchdrungen und offenbarte ihn auf alle Weise. Über Hunderttausend begleiteten seinen Leichenzug. Dies war keine nur vom Parteigeiste ausgegangene Demonstration, sondern der reine und umfangreiche Ausdruck aufrichtigster Verehrung eines entschwundenen großen

Digitized by Google

Charakters. Männer und Frauen jedes Standes, Ranges und Alters, Royalisten wie Liberale und alle echte Vaterlandsfreunde befanden sich unter der, eine ruhige Haltung behauptenden, Menge. Casimir Perrier zollte Foy, seinem bewährten Freunde, noch an dessen Grabe den letzten Tribut in einer ergreifenden Rede. Foy hatte seine Familie ohne Vermögen zurückgelassen und das ganze Frankreich betrachtete es als Nationalsache, sie in großartiger Weise zu unterstützen. In kurzer Zeit war für sie und ein dem Verstorbenen zu errichtendes Monument über eine Million Franken gesammelt, wozu die entferntesten Departements beigetragen hatten. Seine Büste und sein Portrait wurden bald die Zierde der Wohnungen aller Classen. Alles dies war ein Zeichen der Zeit und konnte die Regierung des im Jahre vorher zum Throne gelangten Karl X. belehren, daß das Volk sich nicht Zwang anlegen lasse und daß sie einen andern Weg als den bisher betretenen einzuschlagen habe. Dies nicht einsehend führte sie nach und nach selbst die Katastrophe von 1830 herbei und unterlag zuletzt einer Opposition, deren erste Keime der Periode, in welcher Foy und die ihm Gleichgesinnten die Rechte der Nation verfochten hatten, entsprossen waren.

Die meisterhaften Reden Foy's traten in zwei Bänden 1826 ans Licht. Von seinen übrigen hinterlassenen zahlreichen Handschriften, welche aus Abhandlungen militairischen, politischen und statistischen Inhalts, sowie einem sorgfältig nachgetragenen Tagebuche bestanden, worin er das Resumé seiner Lectüre und geistreicher Unterhaltung niedergelegt hatte nebst einer Menge interessanter Notizen, ist 1824 nur zum Theil ein Auszug erschienen unter dem Titel: Vérités historiques et politiques sur Mr. le général Comte de Foy, exdeputé, par le chevalier Kikiki, son ancien condisciple, dediées aux électeurs de 1824. (*Heymann.*)

FRAA, ein sowol in botanischer, als auch in geognostischer Hinsicht interessanter Berg im venetianischen Königreiche. (*G. F. Schreiner.*)

FRABOSA. 1) Zwei Dörfer gleiches Namens, in den festländischen Staaten des Königs von Sardinien, in der Militairdivision von Cuneo, in der Provinz Mondovi, am rechten Ufer des Ellerofluſſes, in einer an Wein und Seide reichen Gegend, davon nach ihrer Lage das eine dieser Dörfer Ober-, das andere Unter- (superiore und inferiore) Frabosa genannt wird, davon das letztere der Hauptort des Mandamento ist. Jedes derselben zählt gegen 1000 Einwohner. In ihrer Nähe finden sich zwei Höhlen, die eine in schwarzem, die andere in gelbem Marmor, aus denen beinahe alle jene Säulen kommen, welche die Kirchen von Turin schmücken. Diese Ortschaften befinden sich am nördlichen Fuße des Apennin und sind 15 Miglien südostwärts von Cuneo (Coni) entfernt. 2) Ein Nebenfluß des Ellero, in den er rechts einfließt; er strömt in der Provinz Mondovi. (*G. F. Schreiner.*)

FRACANZANO (Antonio), lateinisch Fracantianus, von Vicenza, studirte in Padua, und lehrte auch dort seit 1529 Philosophie. Er wurde 1539 Professor der theoretischen, 1546 Professor der praktischen Medicin, und in letzterer Eigenschaft ging er auch 1562 nach Bologna. Nach ein Paar Jahren kehrte er jedoch nach Padua zurück, und dort starb er im J. 1569. Unter Fracanzano's Schriften ist jene über die Lustseuche für die Geschichte dieser Krankheit von Wichtigkeit. Dieselbe wurde nach des Lehrers Vorlesungen von einem Schüler, wahrscheinlich von Pietro Angelo Agatho, unter dem Titel herausgegeben: *Antonii Fracantiani*, doctoris tempestate nostra celeberrimi, de morbo gallico fragmenta quaedam elegantissima ex lectionibus anni 1563 Bononiae. (Patav. 1563. 4.) Ein anderer Schüler, Camillo Cocchi, veranstaltete alsbald eine andere, angeblich sehr verbesserte Ausgabe, die indessen von der erstgenannten nicht sehr abweichen soll: *Antonii Fracantiani*, Vicentini, viri hoc seculo clarissimi etc., de morbo gallico liber, nunc recens a mendis, quibus in prima editione circumfluebat, ac a tenebris in lucem revocatus a *Camillo Cocchio*. (Bonon. 1564. 4. Venet. 1565. 8.) (*F. W. Theile.*)

FRACASSATI (Carlo), ein Anatom des 17. Jahrh., lehrte zuerst in seiner Vaterstadt Bologna, und war später Professor der Anatomie in Pisa. Er war mit Malpighi befreundet. Er untersuchte die Farbenveränderungen, welche das erkaltende, in Ruhe gelassene Blut erfährt, und beschäftigte sich mit der Infusion. Er bildete sich nämlich ein, daß es gelingen werde, apoplektische Ergüsse ins Gehirn durch Injection auflösender Substanzen in die Venen zur Resorption zu bringen, und stellte Versuche mit Injection verdünnter Salpetersäure an. Notizen über diese Versuche Fracassati's finden sich in den Phil. Trans. for 1667. p. 490. 492. Fracassati schrieb: Oratio in funere B. Massarii. (Bononiae 1655. 4.) Praelectio medica in Aphorismos Hippocratis. (Bononiae 1659. 4.) Diss. epistolica responsoria de cerebro ad Marcellum Malpighium. Exercitatio epistolica de lingua ad *J. A. Borellum*. Die zwei zuletzt genannten Abhandlungen über das Gehirn und über die Zunge erschienen zusammen mit zwei Abhandlungen Malpighi's über die nämlichen Gegenstände, als: Tetras anatomicarum epistolarum (Bonon. 1665. 12. Amstelod. 1669. 12.), und sind auch in *Manget* Bibl. anat. Vol. 2. p. 460 abgedruckt. (*F. W. Theile.*)

FRACASSINI (Antonio), ein in der Mitte des 18. Jahrh. in Verona lebender Arzt, ein Jatromathematiker. Er gibt folgende Definition vom Leben: Progressivus ac circularis fluidorum motus, qui a solidorum reciproca contractione ac relaxatione pendet ac proficiscitur. Eine vorwaltend physiologische Richtung gibt sich in den drei Schriften desselben zu erkennen: Tractatus theoretico-practicus de febribus. (Venet. 1750. 4. Veron. 1766. 4.) Der erste Theil dieser Schrift ist eine Art allgemeiner Physiologie, der zweite eine Fieberlehre. De natura morbi hypochondriaci ejusque curatione mechanica investigatio. (Veron. 1756. 4.) Im gesunden Zustande fänden harmonische Oscillationen in den Nerven statt; unregelmäßige und unharmonische Oscillationen bildeten das Wesen der Hypochondrie. Opuscula physiologico-pathologica, dissertationes tres

Digitized by Google

exhibentia: 1) De affectionibus infantiae ac pueritiae. 2) De affectionibus senectutis. 3) De visionis sensorio. (Veron. 1763. 4.) (*F. W. Theile.*)

FRACASTOR (Hieronymus), der in den Epitaphien seiner Freunde auch Fracastorius genannt wird, Arzt, Dichter und Philosoph zugleich, wurde 1483 in Verona geboren, und starb am 8. Aug. 1553 an einem Schlagflusse auf einem Landsitze in der Nähe Verona's. Fracastor entstammte einer alten, angesehenen veronesischen Familie. Schon an seine Geburt knüpft sich eine Merkwürdigkeit. Seine Lippen waren nämlich bis auf eine kleine Stelle verwachsen, und ein Chirurg mußte die Öffnung des Mundes durch einen Schnitt bewirken. In der Lebensbeschreibung, welche den gesammelten Werken voransteht, wird die fernere Merkwürdigkeit berichtet, daß die Mutter das Kind in zartem Alter auf den Armen trug und von einem Blitze getödtet wurde, während der Knabe unversehrt blieb. Nachdem Fracastor im väterlichen Hause eine allseitige und sorgsame Erziehung genossen hatte, studirte er unter den glänzendsten Erwartungen von Seiten der Lehrer und der Mitstudirenden in Padua Physik und Mathematik, sowie auch weiterhin Medicin. Er erfreute sich hier eines vertrauten Umgangs mit drei Brüdern, Antonius, Johannes Baptista und Rhamundus, deren Vater Hieronymus Turrianus zu den angesehensten Ärzten Verona's gehörte. Schon im 19. Jahre wurde er Professor der Logik in Padua; allein die Schrecken des Krieges, welcher damals Italien verheerte, trafen auch Padua, und die Hörsäle wurden geschlossen. Alviano, der Anführer der venetianischen Truppen, welcher den Glanz des Feldherrn durch den friedlichern Ruhm eines Beschützers der Künste und Wissenschaften erhöhte, setzte es durch, daß Fracastor an der neuen Lehranstalt in Pordenone eine Professur erhielt und der College von Andreas Naugerius und Johannes Cotta wurde. Hier erwarb sich Fracastor durch lateinische Gedichte Ansehen, am meisten aber durch das späterhin verfaßte, für die Geschichte der Medicin so merkwürdige Gedicht Syphilis, wodurch Fracastor's Ruhm bald über ganz Italien verbreitet wurde. Fracastor's Zeitgenossen, z. B. der Cardinal Bembo, dem das Gedicht gewidmet ist, J. C. Scaliger sind voll des Lobes; sie vergleichen es in der Ideenentwickelung und in der Versification mit Virgil's Georgica, und Scaliger ehrte den Dichter noch besonders durch seine Arae Fracastorianae; aber auch neuere Kritiker wollen dem großen Haller nicht beistimmen, der sich über die Sprache und die Versification ziemlich geringschätzend ausspricht. Fracastor liefert in diesem Gedichte eine getreue Schilderung der scheußlichen Seuche, unter welcher jetzt Europa, und namentlich Italien schmachtete: er leugnet ihren amerikanischen Ursprung; sie sei ein Erzeugniß der Luftverderbniß und habe schon in alten Zeiten bestanden; nach Italien sei sie durch das französische Heer eingeschleppt worden; Hauptmittel dagegen seien Quecksilber und Guajak. Der Held des Gedichtes, der reiche, aber übermüthige Schäfer Syphilus, der zur Strafe seines Übermuthes durch die Krankheit aufs Scheußlichste entstellt wurde, erlangt durch diese beiden Mittel seine frühere Schönheit wieder. Fracastor gibt aber auch bei passender Gelegenheit in diesem Gedichte seiner Vaterlandsliebe Ausdruck; mit scharfen Zügen schildert er hier und da den politischen Zustand seines Vaterlandes, das Unglück Italiens.

In spätern Jahren kehrte Fracastor in seine Vaterstadt zurück; nahm aber seine Wohnung auf einem erhabenen Landsitze mit schöner Aussicht, einige Stunden von Verona, wo er den von Nahe und Fern Hilfe Suchenden Rath ertheilte, zugleich aber, und allmälig vorzugsweise, mathematischen und philosophischen Studien sich hingab. Dabei gewährte ihm auch die Musik reichen Genuß. Papst Paul III. ernannte ihn zum Leibarzte und als solcher kam er auch mit auf das Concilium von Trient. Seine Schilderung der Gefahren, von denen die versammelten Väter durch die herrschende ansteckende Krankheit bedroht seien, bewirkte, daß die Versammlung 1547 nach Bologna verlegt wurde, von wo sie 1550 allerdings wieder nach Trient zurückkehrte. Nichtsdestoweniger ist die Vermuthung ausgesprochen worden, es möge Fracastor hier zu einer politischen Intrigue Hand geboten haben. Da nämlich der Papst mit dem Kaiser Karl V. gespannt war, so mußte es ihm wol erwünschter sein, wenn das Concilium sich in einer päpstlichen Stadt versammelte, statt in einer kaiserlichen.

Unter den medicinischen Verdiensten Fracastor's wird noch besonders seiner Zubereitung des Diascordion gedacht, eines früherhin sehr geachteten Antidotums gegen ansteckende Krankheiten.

Fracastor wurde in Verona in der Kirche St. Euphemia begraben. Joh. Bapt. Ramusio ließ in Padua, in einem Bogen an der Benedictsbrücke, die bronzenen Medaillons Fracastor's und seines Freundes Naugerius aufstellen. Die Stadt Verona aber ehrte das Andenken ihres Mitbürgers durch ein marmornes Standbild mit der Aufschrift: Hieronimo Fracastori Paulli Philippi F. ex publica auctoritate anno MDLIX.

Eine besondere Biographie Fracastor's erschien von *Friedr. Otto Mencken:* De vita, moribus, scriptis meritisque Hieronymi Fracastorii commentatio. (Lips. 1731. 4.)

Schriften: Syphilidis sive de morbo Gallico libri tres. (Veronae 1530. 4. Paris. 1531. 8. Basil. 1536. 8. Paris. 1539. 4. Lugd. 1547. 12. Antwerp. 1562. 8. Ib. 1611. 8. Lond. 1720. 4. Patav. 1744. 8. Lond. 1746. 8. Lateinisch und italienisch von Vincenzo Benini. [Bologna 1718. 8. Ib. 1739. 4.] Italienisch [Napoli 1731. 8. Bologna 1738. 4. Verona 1739. 4.] Französisch von Macquer und Lacombe. [Paris 1753. 12.].) De vini temperatura. (Venet. 1534. 4.) Homocentricorum, sive de stellis liber unus. De causis criticorum dierum libellus. (Venet. 1535. 4. Ib. 1538. 8.) (Die erste von diesen beiden Abhandlungen ist rein astronomisch; die zweite handelt im Sinne des Zeitalters über die Krisen.) De sympathia et antipathia rerum liber unus. De contagionibus et contagiosis morbis et eorum curatione libri tres. (Venet. 1546. 4. Lugd. 1550. 16. Ib. 1554. 4.) (Die zweite von diesen Abhandlungen enthält man-

Digitized by Google

ches Gute über die ansteckenden Krankheiten, wie Blattern, Pest, Syphilis ꝛc. Auch die noch jetzt in Italien herrschenden Ansichten über die Contagiosität der Phthisis sind darin entwickelt.) *Hieronymi Fracastorii Veronensis* opera omnia, in unum proxime post illius mortem collecta. Accesserunt *Andreae Naugerii*, patricii Veneti, orationes duae carminaque nonnulla. (Venetiis apud *Juntas*. 1555. 4. Ib. 1574. 4. Ib. 1584. 4. Lugd. 1591. 2 Voll. 8. Genev. 1621. 8. Monspel. 1622. 2 Voll. 8. Genev. 1637. 8. Ib. 1671. 8.) Die gesammelten Werke enthalten außer den bereits genannten, besonders gedruckten Werken noch folgende, nicht besonders abgedruckte: a) *Naugerius* sive de poëtica dialogus. b) *Turrius* sive de anima dialogus. c) *Fracastorius* sive de anima dialogus. d) *Joseph*, libri duo. Ein unvollendetes Dichtwerk von geringerem Werthe, als die Syphilis. e) Carminum liber. In den spätern Ausgaben der gesammelten Werke ist auch noch ein hübsches Gedicht enthalten: f) *Alcon* sive de cura canum venaticorum. Dieses letztere Gedicht stand schon im zweiten Bande von *Math. Toscano*, Carmina illustrium poëtarum italorum (1576.), und es ist in *Rigault's* Rei accipitrariae scriptores (Paris. 1612. 4.) aufgenommen worden. Fracastor's Poesien erschienen auch besonders. (Patav. 1728.)

(*F. W. Theile.*)

Fracastoria *Adanson*, s. Sideritis.

FRACENA, auch FRAZZENA, ein Ort im Landgerichte C. Ivano des trienter Kreises Tyrols im Val Sugana, in der Nähe des alten, noch bewohnten gräflich Wolkenstein-Trostburgischen Schlosses Castel Ivano gelegen, aus dessen Einwohnern einst für jeden dringlichen Fall die Schloßwachen genommen wurden. Im J. 1781 erhielt es einen Ortsseelensorger, der den Gottesdienst in der Kirche des heil. Vindemian abhält, wo in älterer Zeit ein Einsiedler gehaust. (*G. F. Schreiner.*)

FRACHETTA (Geronimo), geb. 1560 zu Rovigo in Italien, hielt sich in Geschäften des spanischen Hofes eine Zeit lang in Rom auf. Viele Gegner machte er sich dort durch seinen Eifer für die Partei Philipp's II. und durch seinen Hang zur Satyre. Er mußte Rom verlassen, und fand einen Zufluchtsort in Neapel, wo er zu Anfange des 17. Jahrh. starb. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung und besaß vorzüglich schätzbare historische Kenntnisse. Auch in der Politik seiner Zeit war er sehr bewandert. Sein Hauptwerk führt den Titel: Il Seminario del governo di stato e di guerra. Es erschien 1648 zu Genf, und ist auch ins Teutsche übertragen worden [1]). Sein Talent für Poesie zeigte er in einer italienischen Paraphrase des Lukrezischen Gedichts: De natura rerum, das er mit trefflichen Anmerkungen über den Epikurismus begleitete [2]). Er schrieb ferner einen Dialogo del furor poetico (Padua 1581. 4.) u. a. m. [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Erfurt 1681. 2) Breve positione di tutta opera di *Lucretio*. (Venet. 1589. 4.) 3) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 697.

FRACHSERN, ein Dorf im bregenzer Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrols (eigentlich Vorarlbergs), auf einem Berge im Landgerichte und Dekanate von Feldkirch gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre, die zum brixener Generalvicariate im Vorarlberg gehört, einer dem heil. Apostel Jacob geweihten katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. Bei diesem, auch, ja insgemein, Frazern genannten Orte hinter Sulz stehen die Ruinen des Schlosses Altmontfort, des muthmaßlichen vorarlbergischen Stammsitzes der Grafen von Montfort, mit weit reichender, die ganze Umgegend beherrschender Aussicht. (*G. F. Schreiner.*)

FRACHT, wird in dreierlei Bedeutung gebraucht: 1) als die Ladung bedungener Waaren oder Güter, die zu Wagen oder zu Schiffe an einen andern Ort gebracht werden sollen, insbesondere von Kaufmannswaaren, 2) als diese Waaren oder Güter selbst, und 3) als der Lohn, der für die Fortschaffung gezahlt wird. Der Fuhrmann, welcher die Fracht übernommen hat, erhält einen Frachtbrief, worauf die Frachtstücke (Colli), Kisten und Fässer, nebst ihrem Gewicht, ihrer Bezeichnung, und dem Orte ihrer Abgabe und der Adresse der Person, an die sie gelangen soll, verzeichnet sind. — Über die Schiffsfracht ist Folgendes zu bemerken. Im Seerechte wird der Contract, wodurch Jemand ein Schiff, oder einen bedeutenden Theil eines Schiffs für eine angegebene Zeit miethet, die Befrachtung genannt. Von Seiten des Capitains, der in Abwesenheit seiner Rheder und außerhalb seines Heimathshafens ein Mandatum praesumptum dazu hat, heißt die Handlung verfrachten.

Die Befrachtung geschieht: 1) À la quillette, wenn der Capitain bekannt macht, daß er nach einem gewissen Orte segeln will, wenn er sein Schiff voll, oder bis zu einem gewissen Theil voll erhält. Daran sind die eventuellen Ablader vom Anfang gebunden, der Capitain aber nur, wenn er ihnen andient, daß er eine Anzahl Güter bereits besprochen habe. 2) À forfait, au Quintal ou Tonneau. Ersteres, wenn von Gewicht unter 100 Pf., als Feigen, Rosinen in Körben u. s. w., die Rede ist, Letzteres, wenn die Waarenquantitäten, die verladen werden sollen, über 100 Pf. wiegen. Unter Quintal versteht man ein Gewicht von 100 Pf., unter Tonne einen Raum von 42 □Fuß, oder 2000 Pf. Gewicht. 3) En rouge heißt die Befrachtung, wenn der ganze Schiffsraum genommen wird. Im Norden ist die Hauptabtheilung Stückgüter, oder ganze Befrachtung. Im ersteren Falle wird gewöhnlich kein besonderer schriftlicher Contract über die Befrachtung errichtet, sondern das Connossement weist Alles nach. Im letzteren Falle geschieht es. Der schriftliche Contract heißt Chartepartie (Charta partita). Über Connossement und Chartepartie s. d. Art. Hier nur einige Bemerkungen über Befrachtung im Allgemeinen. Die Capitaine sind gewöhnlich nachlässig bei Waaren, die sie für sich selbst, oder für ihre Freunde mitnehmen, die gewöhnlich Cajütengut genannt werden, und in Scheiterungs- oder andern Unglücksfällen entstehen oft die langwierigsten Processe über die Bestim-

Digitized by Google

mung der Natur des Frachtcontractes, über die Identität der Waaren u. s. w. Deshalb sollte das alte französische Gesetz überall eingeführt werden, daß der Consul im Abgangshafen die Waaren des Capitains (ihm oder seinen Freunden auf seinen Namen gehörig) paraphirte. Die Befrachtung geschieht auf fünferlei Weise: auf Zeit; für ausgehende Reisen; ausgehende und Retourreisen; durch stehende Reisen; oder Küstenreisen. In den letzteren Arten entstehen oft Processe über Retourladungen und ob bei Unglücksfällen für die ausgehende Reise ein Theil der stipulirten Fracht bezahlt werden soll. Wenn Leute ohne Wissen des Capitains Waaren an Bord schicken, so hat er ein Recht, wenn das Schiff sich dadurch in See überladen zeigt, solche über Bord zu werfen. Entdeckt er die Verladung im Abgangshafen, so kann er die Waaren wieder aussetzen; nimmt er sie mit, so darf er die höchste Fracht dafür im Bestimmungshafen fodern. Für Güter, die der Schiffer annimmt, aber nicht verladet, muß er dem Kaufmann soviel ersetzen, als wie sie im Bestimmungshafen mehr werth gewesen wären, und gehen sie dadurch, daß er sie liegen läßt, verloren, so gehen sie ihm verloren. Im Ganzen genommen werden die Grundsätze des Miethcontractes auf den Befrachtungscontract angewandt, nur hat der Verfrachter in der Regel eine größere Culpa zu prästiren als der Vermiether.

Ausfracht heißt derjenige Theil der Schiffsfracht, der für die Hinreise zu bezahlen ist, im Gegensatz gegen die Fracht für die Zurückreise, die Rückfracht. Sie wird selten Chartepartie ausgedrückt, weil bei durchstehenden Reisen die spätere oder die Rückfracht der Hauptgegenstand ist. Rücksichtlich auf Unglücks-, auf Feutfrachtfälle ist es aber sehr rathsam, daß in der Chartepartie eine gewisse Summe für die Ausfracht angenommen werde; weil, wenn der Fall späterhin eintritt, daß nur eine Ausfracht zu bezahlen ist, die Bestimmung derselben, durch Kunstverständige, nach Maßgabe der Abnutzung des Schiffes oder der Monatsgage und des verbrauchten Proviants processualische Weitläuftigkeiten zur Folge hat. (*Jacobson.*)

FRACISCIO, ein hoher und rauher Bergrücken der rhätischen Alpen bei Campodolcino im Districte von Chiavenna der Lombardei, von dem der Wildbach Rabbiosa herabströmt und längs desselben man nach den Alpen von Angeloga hinaufsteigt, von dessen Spitze man sich einer der umfassendsten Aussichten und einer nicht minder erhabenen Einsicht in die dem noch jugendlichen Rhein und dem Monte San Bernardino benachbarten Thäler erfreuet. (*G. F. Schreiner.*)

FRAEGR (nord. Myth.), einer der Zwerge, und zwar der zweiten der in der Wöluspâ [1]) aufgeführten Classen, bedeutet der Berühmte. Bei Deutung der 73 Zwergnamen, als die 72 Fimten (Pentaden, Wochen von fünf Tagen) des Jahres, nimmt Frägr, als der 36. Zwerg, die 36. Fimt ein, und sein Name, Berühmter, wird gedeutet als zahlreich Besuchter, in Beziehung auf das Fest, auf dessen Tag der Vorfeier er fällt [2]).

(*Ferdinand Wachler.*)

FRÄELE, ein Dorf und darnach benanntes Thal des Districts von Bormio, im Kreise Sondrio (Valtellina) des lombardischen Königreichs, berühmt wegen einer reichen Eisenmine, die hier sehr lebhaft ausgebeutet wird. Die sehr ausgebreitete Bienenzucht, welche einen sehr schmackhaften Honig liefert, und die mannichfaltigen und gesuchten Farbeerden gewähren den Bewohnern einen reichlichen Unterhalt. In dieser Gegend fiel am 15. Juni 1635 eine Schlacht zwischen den Franzosen, unter dem Herzoge von Rohan, und dem kaiserlichen, aus Spaniern und Teutschen bestehenden Heere vor. Unter Kaiser Theodosius sollen hier auch viele Arianer ermordet worden sein, die sich in die Einsamkeit dieser Thäler zurückgezogen hatten. (*G. F. Schreiner.*)

FRAELSE (schwedisches Privilegienwesen in Beziehung auf Steuerfreiheit), bedeutet ursprünglich Freiheit überhaupt, wie das altnordische Frelsi [1]) zeigt. Auch hat man im Schwedischen noch Frälsa, befreien, retten [2]), erlösen, Frälsare, Erretter, Erlöser, Heiland, Frälsning,

1) Str. 12, große Ausgabe der Edda Sämundar. 3. Th. S. 29. In der Philosophia antiquissima Norvego-Danica dicta Wöluspâ, herausgegeben von Resenius, mit Noten von Gudmundus Andreä (Kopenhagen 1665 und 1673.), und darnach Völuspâ von Ludwig Ettmüller (Leipzig) S. 7, heißt derselbe Flögr, welches der Leichtfliegende bedeutet.

2) *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii Gentilis p. 1033 in Beziehung auf die Anfänge der vier Jahreszeiten des nordischen Kalenders: „Maji 20 incipit ac vigiliam 25 continet Fraegr inclutus celeber (frequentatus)): festi laetissimi causa.“ So in der Einleitung des Kalenders; im Kalender selbst S. 1080 fällt Fraegr als 36. Fimt auf den 21. Mai, nämlich auf den 30. oder letzten Tag des Monates Harpa (vom 22. April bis 21. Mai), und mit dem 22. Mai beginnt der Monat Eggtid (Eierzeit) und der Anfang des Sommers, des III. Mâl (trimestre) und des II. Misseri (semestre). Fraegr nimmt also den Tag vor dem Sommerfeste, oder den Sommer-Heiligenabend ein.

1) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 247: 1) *Frelsi*, n. libertas, Frihed (und in abgeleiteter Bedeutung bedeutet Frelsi auch Ruhe, d. h. ruhig gelassen werden; s. Saga Hâkonar Hâkonar-sonar in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 147); ferner 2) manumissio, Frigivelse. 1) *Frelsingi*, m. liber, en fri. 2) libertus, en frigiven Trael. *Frelsingiastand*, n. libertinatus, de frigivnes stand. *Frelsis-stadr*, asylum, Frihedssted, Tilflugtsted. *Frelsa* (a frelsa) liberare, frelse, befri. Z. B. frelsa land af tröllum, ein Land von bösen, zaubermächtigen Wesen befreien oder reinigen; s. Fornmanna-Sögur. 3. Bd. S. 122. Von frelsa ist gebildet *Frelsan*, f. liberatio, Befrielse, und *Frelsari*, m. liberator, salvator, Frelser, Befreier. Für *frelsa* ist eine andere Form friâlsa; s. Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 239. 333. 371 und *Biörn Haldorson* Vol. I. p. 248. Dieses ist gebildet aus 1) *Friâls*, liber, francus, fri. 2) liberalis, aedel. 3) jure acquisitus, som man rettiligen har erhvervet sig. Friâls er hönum sû jörd, praedium illud jure et bona fide possidet, denne Gaard er hans retmaessige Ejendom. *Friâlslegr*, liberalis, ingenuus, aerbar, aedeltaenkende. *Friâlslega*, ingenue, liberaliter, frit, aedelt. 1) *Friâlsleiki*, m. libertas, Frihed. 2) liberalitas, aedelt Sindelag (kommt auch in der Form Frialsleikr, Freigebigkeit, vor; s. Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 422). „*Frialsa*, f. libertas, Frihed, Sikkerhed,“ so in dem Spruche: Eru lögin gódum mönnum til friâlsu (Beugung), die Gesetze sind guten Menschen zur Sicherheit. Im Dänischen haben wir noch frelse, retten, erretten, erlösen, frelses, erlöst werden, selig werden, Frelser, Erretter, Erlöser, Heiland. 2) z. B. frelsa ut faran, aus der Gefahr erretten.

Digitized by Google

Befreiung, Freimachung, Errettung, Erlösung. Doch hat **Frälsa** auch eine specielle Bedeutung, nämlich frälsa ott gods, ein Gut von den gewöhnlichen Abgaben freimachen. Das Beiwort frälse bedeutet steuerfrei, adelig, macht den Gegensatz zu skatte, skattsskyldig, zinsbar, zinspflichtig, steuerpflichtig, steuerbar [3]), und der Gegensatz hiervon ist skattfri [4]), steuerfrei. Hierzu Skattfriheit, Steuerfreiheit. Skattorätt bedeutet Zinsrecht, Skattande, Skattning, Bezahlung der Steuer, der öffentlichen Abgaben. Frälse, Hauptwort sächlicher Geschlechtsform, bedeutet Steuerfreiheit, adeliges Gut, Frälse-egendom, Frälse-gods, steuerfreies, adeliges Gut, Frälse-hemman, steuerfreier Hof, Frälse-säteri, Edelhof, Frälseman, Edelmann, Besitzer eines adeligen Gutes, Frälse-manna-rätt, Frälse-manna-rättighet, Recht, Gerechtigkeit adeliger Personen, Frälse-utlagor, Abgaben der Adeligen, Frälse-ränta, der Zins, welchen der Edelmann von seinen Bauern bekommt, Frals-qwarn, soviel wie Odal-qwarn, erbeigene Mühle, Frälse-torp, steuerfreie Frohnstelle, steuerfreien Kathen. Da das Frälse nicht blos in Beziehung auf die Adeligen, sondern auch auf die Geistlichen eine Rolle spielt, so ist man nicht einig, ob das der Geistlichen oder das der Weltlichen früher war. Daß es auch im Betreff der letztern ein ertheiltes Privilegium war, scheint aus der Redensart hervorzugehen: med Frälse och Skiölde merke privilegera [5]), Jemanden mit dem Frälse (der Steuerfreiheit) und Schildzeichen (Wappen) privilegiren, oder begnadigen. Doch weiß man freilich nicht, wann diese Redensart entstanden ist. Es sind daher verschiedene Meinungen über die Entstehung des Frälse. Eine derselben ist folgende: Um die Zeit, als König Iwar Widfadmi sich auf dem Thron befestigt gehabt, haben auch die Edeln des Reichs weit häufiger als zuvor angefangen, als Hirdmenn oder Hofbediente am königlichen Hofe zu glänzen. Da seine Stallare [6]), Hirdstiori [7]), Drottsat [8]), Stuckare, Márkismänner [9]), Skutulswenner [10]), Kertiswenner [11]) und andere Hofleute, welche mehrentheils anstatt einer Besoldung gewisse Lehngüter erhalten haben, welche von allen Abgaben frei erkannt worden seien, und die der König um soviel leichter entbehren könne, als sie nur neulich einzelnen Besitzern aus den Händen gewesen seien. In eben solche Steuerfreiheit habe aber auch ein jeder Bonde, oder freigeborener Landeseinwohner, der nicht bei Hofe in Diensten gestanden, seine erb- und eigenthümlichen Güter setzen können, wenn er sich verbindlich gemacht, bei vorkommenden Kriegsfällen aufzusitzen und sich mit einem oder mehr wohlgerüsteten Reitern zu des Königs Dienst zu stellen. Hierdurch habe er seinen Grund und Boden freigemacht (frälst), und davon habe alles sogenannte Frälse in Schweden seinen Ursprung. Die im Gegentheil Skatte oder steuerpflichtig geheißen, haben zwar auch ihre vollkommene Freiheit, wie sie sich in dem Landesgesetz gegründet, und eben wie die Frälse ihr unbenommenes Recht gehabt, auf dem Thing oder allgemeinen Zusammenkünften zu bestätigen oder zu verwerfen, was vorkam, aber sie seien doch schuldig gewesen, ihren ordentlichen Schoß zu entrichten. Nach dieser Meinung wäre also das Frälsi dadurch entstanden, daß Bonden sich zum Reiterdienst verbindlich gemacht; denn die andern Bonden waren ja auch kriegspflichtig, mußten dem Aufgebote, in das Feld zu ziehen, folgen. Ritterwesen gab es aber zur Zeit Iwars Widfadmi's noch nicht. Daher ist die Meinung Andrer, daß die Begünstigung des Klerus, daß alle Häuser und Äcker der Kirche von jeder Abgabe an den König befreit sein sollten, in der Folge auch auf gewisse Classen von Weltlichen übertragen worden, die in dieser Rücksicht Freie, Befreite (Frälse oder Adelige) heißen [12]). Auch finden wir in der Geschichte das Frälse der Geistlichen früher, als das der Weltlichen. König Swerker ließ sich im J. 1200 von den schwedischen Kirchenreitern zu einer Ausfertigung [13]) an das upsalische Domcapitel bewegen, durch welche er außer andern Vortheilen, welche er den Geistlichen bewilligte, dieselben von allen weltlichen Gerichten und ihre Güter von allem Schoß und allen Abgaben freisprach, mit Androhung von Bann und ewigem Feuer wider die dawider Handeln-

3) pålägga skatt, Steuern auflegen, ausschreiben, som kan beleggas med skatt, steuerbar, zinsbar, skattdragande, skattdragere, zinsbar, steuerpflichtig, Skattebonde, Zinsbauer, Skattehemman, Zinshof; skatta hat sowol active Bedeutung, nämlich schätzen, mit Schatzung belegen, als passive, geschätzt sein, d. h. Abgaben, Steuern bezahlen. Vergl. das isländische skatta, beschatzen, Tribut auflegen. Skatt, Schaz, Tribut, Steuer, kommt schon im Altnordischen vor, wo es Schatzung, Zins, Tribut bedeutet, und skattgilda, tributpflichtig machen, skattgildr, tributpflichtig, Skatt-konungr, tributpflichtiger König, Skatt-land, ein tributpflichtiges Land, so auch noch jetzt im Isländischen; s. *Biörn Haldorson* Vol. I. p. 258. Im Betreff der älteren Sprache bietet Snorri Sturluson in der Heimskringla reichliche Beispiele dar. 4) Auch isländisch skattfrí, immunis, incensus, dänisch skattefri. 5) *Loccenius*, Antiquitatum Sveo-Gothicarum. Cap. 9. Edit. II. p. 154. Er sagt: Qui vero bona vel possessiones suas immunes habebant, inde nobiles Frälse dicti, i. e. *liberi*, quod opponerentur illis, qui possessiones suas a censu et onere publico non immunes possiderent, velut *Arist.* Lib. III. Polit. c. 7 opponit ἐλευθέρους καὶ τίμημα φέροντες, *liberos et tributa conferentes*. Per multa vero saecula Sueonum et Gothorum Nobilitas libera fuit; primus illi tributa imperavit Grimnerus 32. Rex internus, ut scribit *Johannes Magnus*. Lib. IV. Cap. 3. Ea per vim illis extorta fuisse notat autor his verbis: *ad tributa pendenda coëgit*. Alias ex privilegio nullum tributi genus nisi a volentibus et secundum regni legem exigi potest.

6) Der Reichsmarschall. 7) Der Reichshofmeister; welches meistentheils soviel als oberster Marschall gewesen. 8) Heißt soviel als in des Drotten Stelle, oder des Königs Statthalter. So erklärt Dalin, Geschichte des Reichs Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. E. Dähnert. 1. Th. S. 336 obige Stelle Drottseti, welches buchstäblich Troßsetzer, Troßordner, bedeutet, hat zwei Bedeutungen: 1) Befehlshaber der Leibgarde, Hofmarschalk; 2) des Königs Cassameister. Vergl. *Biörn Haldorson* Vol. I. pag. 157. 9) Reichsfähndrich oder Panierträger. 10) Kammerherren (altnordisch Skutilsweinar, wörtlich Schüsselknaben, Truchsesse). 11) Hofjunker (wörtlich Kerzenknaben, Kerzendiener). 12) Rühs, Geschichte Schwedens. 1. Th. S. 161. 13) Mandatum Regis Sverkeri ap. *Örnhjalm*, Hist. Eccles. p. 581.

Digitized by Google

den. König Johann Swerkerson bestätigte im J. 1219 die von seinem Vater den Geistlichen verliehenen großen Freiheiten in Betreff der Freisprechung aller ihrer Güter und des Kirchengrundes von allem Schoß und allen Auflagen, als Strafgefällen, Schiffsproviant, Accisen, Getreideschoß, Zöllen und andern Abgaben, und sie erhielten im folgenden Jahre (1220) natürlich die päpstliche Bestätigung [14]). Jene Befreiung hieß nachher das geistliche Frälse [15]). Die geheime und vornehmste Ursache des innerlichen Krieges, welchen die Folkunger im J. 1227 wider den König Erik Eriksson erregten, war die Unzufriedenheit der Geistlichen mit dem König, weil er ihnen ihre großen Vorrechte und geistliches Frälse noch nicht hatte bestätigen wollen, weshalb sie insgeheim das Feuer anbliesen und die Aufrührer unvermerkt in die Waffen brachten [16]). Aus der Verordnung des Königs Magnus Ladulus, deren Hauptinhalt sogleich in die upländischen und westmanländischen Gesetze eingeführt ward, lernen wir die damaligen Freiheiten des Adels oder das weltliche Frälse kennen; nämlich aller hohen Beamten, Herzoge, Bischöfe, Ritter und Knappen Güter, wie auch ihre Diener, Bauern und Unterthanen oder Leibeigne waren ausgenommen von allen Gerechtsamen und Auflagen des Königs, und ebenso alle, welche für ihre Höfe dem Könige zu Pferde dienten. Hierzu aber konnte sich jeder angesessene Edelmann erklären, da er dann aber auch bei Musterungen sich in ordentlicher Rüstung zu Pferde mit Panzer und Waffen stellen, oder wenn er dies nicht wollte, sich entsagen mußte, da er dann in seinen vorigen Bondenstand wieder zurückging [17]). Das Frälse in Beziehung auf den niedern Adel ist also aus dem Ritterwesen hervorgegangen. Die Erblichkeit des niedern Adels war aber erst im Entstehen, denn gingen die Söhne der Väter, welche zu Rosse und geharnischt gedient hatten, dieselben Bedingungen nicht ein, so erbte der Adel nicht auf sie fort. Die Verordnung [18]), welche König Magnus Erikson im J. 1345 in Betreff der Freiheit der Ritterschaft und des Adels herausgab, enthielt Folgendes: „Ihre Witwen sollten das Frälse genießen, wenn sie sich aber wieder verheiratheten, nach ihren Männern angesehen werden. Auch die Kinder waren Frälse; sobald aber der Sohn 15 Jahre alt war, so hatte er zu wählen, ob er frälse (zinsfrei) dienen, entweder persönlich oder durch einen andern, und dazu Rüstung halten, oder Bonde (Steuerpflichtiger) werden wolle. Die Musterungen, um zu untersuchen, wie der Adel seine Roßdienste unterhalte, sollten jährlich acht Tage nach St. Petri von dem Könige oder seinen Beamten, und dem Lagmann jedes Orts, in gewissen dazu ausersehenen Städten, nämlich Enköping, Strengnäs, Linköping, Calmar, Jönköping, Falkenberg und Skara, angestellt werden. Da konnte ein Edelmann sein Frälse aufsagen und Bonde werden, oder ein Bonde das Frälse erhalten, wenn sein guter Name, Mannhaftigkeit, Pferde und Waffen danach waren. Unter des Königs Fahne die Flucht zu ergreifen, blieb, wie es in den frühesten und in vorigen Zeiten gewesen war, eine Lebenssache. In der ersten Fastnachtswoche 1360 zu Jönköping machte König Magnus Eriksson, um seine gegen ihn aufgebrachten Unterthanen zu besänftigen, eine Verordnung [19]) von dem Rechte des Frälse-Adels, die Güter seiner Vettern, vermöge der Erbfolge, an sich zu ziehen. Um Margaretha'n, die Vormünderin Erich's, von Pommern zufrieden zu stellen, vereinigten sich die schwedischen Räthe und Stände in Nyköping den 20. Sept. 1396 außer mehren andern Punkten, auch über diesen: Über des Königs Albrecht's Adel sollte eine Untersuchung angestellt, und die wieder zu Bonden gemacht werden, welche das Frälse nicht gesetzmäßig erhalten hätten. Alle Frälse-Maenner sollten gerüstet sein. Den Reichstag in Stockholm im J. 1562 ließ der König Erich XIV. sich vornehmlich mit dem Dienste des Adels in Rüstung beschäftigen. Dieser Dienst ward nun schwerer, und unter schärfere Aufsicht, als vorhin gesetzt. Der Beschluß hierüber kam im Anfange des Jahres 1563 durch das ganze Reich zu Vollziehung. Dadurch verloren viele Edelleute ihr Frälse, und wurden unter die Zahl der Zinspflichtigen gesetzt. In Finnland vollzog dieses Jacob Henrichson (Hästisko). Er hatte die Macht, die Söhne der eingesessenen Landsleute für Adel zu erkennen, wenn sie Macht genug hatten, die Frälse-Rüstung zu halten. In Upsala ward die Rüstungsbesichtigung den 27. Januar von dem Könige selbst verrichtet. Als dabei die Ritterschaft einige Vorstellung wegen einer Linderung machte, soll ihn der Zorn dergestalt überwältigt haben, daß er seine Trabanten, Hengstreiter und Hofsoldaten jeden, der ihm zuwider war, habe angreifen und niedermachen lassen wollen. Dieses abzuwenden soll man viele Mühe gehabt haben [20]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRAGANT. 1) Die äußere Fragant, ein acht Stunden von Sachsenburg entferntes Dorf, im villacher Kreise Oberkärnthens, im erweiterten Möllthale nächst Flattach, da gelegen, wo die Fragant sich in die Möll ergießt, inmitten hoher Gebirge gelegen, zum Bezirke Obervellach und dem Gute Groppenstein gehörig, durch die geognostisch-interessante und artistisch-malerische Umgebung ausgezeichnet. 2) Groß-Fragant, ein Kupferbergwerk, das im höchsten Theile des Thales der Fragant in jenem Thalkessel liegt, der durch den Klenitzer und Sadnigkogel, das Hinterfeld, den Makernispitz und das Pletscheck gebildet und vom Sadnigbache durchfurcht wird; das Kupferwerk steht noch immer im lebhaften Betriebe. 3) Inner-Fragant, ein aus zerstreuten Häusern bestehendes Dorf, hoch im Gebirge, da gelegen, wo der Sadnigbach in die Fragant sich ergießt, mit einem Bade-

14) Diploma Regis Johannis de ann. 1219 et Confirm. P. Honorii III. Lateran. II. Non. Nov. 1220. *Messenius*, Scond. illustr. Tom. XII. p. 144. *Peringskiöld*, Monum. Uller. p. 21. 15) Dalin a. a. O. 2. Th. S. 145. 16) Derselbe S. 153. 17) s. die Nachweisungen aus den Gesetzen bei demselben S. 232. 18) Statutum R. Magni Telg. Dom. post fest. S. Canuti 1345 apud *Hardorf* ad Leges provinc. p. 19.

19) Transact. Nykop. in Vigil. Matth. Apost. 1836 apud *Hardorf* ad Chron. Rhytm. p. 62. 20) s. Dalin 3. Th. 1. Bd. S. 431. 432 und die von ihm angeführten Schriften.

Digitized by Google

hause und reicher Alpenflur. Der gleichnamige Bach entspringt noch höher im Gebirge auf den pralligen Absätzen der rothen Wand, wird durch die Abflüsse des schwarzen- und Feldsees verstärkt und ergießt sich nach einem Laufe von vielen Stunden in der äußeren Fragant in die Möll. (*G. F. Schreiner.*)

FRAGARIA (Erdbeerpflanze). Dies ist der von Otto Brunfels zuerst gebrauchte, von Tournefort in die systematische Botanik eingeführte Name einer Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Fragarieen (Potentilleen) der Gruppe der Dryadeen der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch zehnspaltig, mit abwechselnd größeren und kleineren Fetzen: fünf Corollenblättchen; zahlreiche, im Grunde des Kelches stehende Staubfäden mit aufrechten Antheren; zahlreiche, hinfällige, meist seitliche Griffel; der Fruchtboden schwillt nach dem Verblühen an, wird saftig, trägt zahlreiche, eingesenkte Karyopsen und bildet eine Scheinbeere (*Gärtner.* de fruct. t. 73). Candolle (Prodr. II. p. 569—571) nimmt nach Duchesne's (Hist. nat. des fraisiers [Par. 1766.], und in *Lamarck* encycl.) Vorgange zwölf Arten an, von denen eine, Fr. indica *Andrews* (Bot. repos. t. 475, Duchesnea fragarioides *Smith* transact. of the Linn. soc. X. p. 373, D. fragiformis *Don* prodr. fl. nepal. p. 235), im nördlichen Indien einheimisch, gelbe Blumen und geruchlose, unschmackhafte Früchte trägt; eine zweite, wahrscheinlich zu Potentilla zu zählende, Fr. platanoides *Seringe* (bei *Cand.* l. c. p. 570), angeblich aus Nordamerika, handförmig-fünflappige Blätter und rothe Blumen hat, und die übrigen zehn, perennirende Kräuter mit peitschenförmigen Trieben, gedreiten, gesägten Blättern, weißen Blumen und wohlschmeckenden, duftenden Früchten, so unwesentliche Unterscheidungszeichen darbieten, daß man sie sämmtlich als durch Standort und Cultur bedingte Formverschiedenheiten einer und derselben Stammart betrachten kann. 1) Fr. vesca *L.* (Schkuhr Handb. t. 135, Engl. bot. t. 1524, gemeine Erdbeere, dänisch jordbär, schwedisch smultron, holländisch aardbezie, englisch strawberry, französisch fraisier, spanisch frezera, polnisch poziemki jagodi), mit abstehenden Haaren der Blattstiele, aufrecht-angedrückten Haaren der Blüthenstiele und zurückgeschlagenem Kelche der Scheinbeere. Die Walderdbeere (Fr. vesca sylvestris), welche in Laubwäldern und Gebüschen fast durch ganz Europa (auch auf den Andes in Südamerika) vorkommt, in Mitteldeutschland im Mai und Juni blüht und im Juli reife Früchte trägt, wird merkwürdiger Weise in den ältern griechischen Schriftstellern gar nicht erwähnt, von Virgil (Eclog. III, 92) und Ovid (Metam. I, 103) werden ihre Früchte (fraga) genannt, von Plinius (Hist. nat. XXI, 50; XXV, 62) wird sie mit Pontentilla (quinquefolium) verwechselt und von Nicolaus Myrepsikus mit einem aus dem Lateinischen entlehnten Namen (φραγοῦλα, sect. III. c. 46), welcher sich im Neugriechischen erhalten hat (φραούλαι), angeführt. Die adstringirende, geruchlose Wurzel war früher officinell; die aromatischen Blätter werden als Thee und zum Maitranke benutzt; die süßen, wohlriechenden Früchte enthalten nebst Citronen- und Apfelsäure viel Schleimzucker: sie sind kühlend und erfrischend, auflösend und gelind abführend und werden als diätetisches Mittel sowol frisch, namentlich mit Zucker und Wein, als in Syrupsform gegen Lungenschwindsucht, Unterleibsstockungen, Gicht- und Steinschmerzen empfohlen; nicht selten jedoch erzeugt ihr häufiger Genuß einen rosenartigen Ausschlag. Abarten sind: Fr. vesca hortensis (die gemeine Gartenerdbeere), Fr. v. semperflorens (die Monatserdbeere), Fr. v. minor (die englische oder Treiberdbeere), Fr. v. eflagellis (die rankenlose oder Rasenerdbeere), Fr. v. monophylla (die einblätterige oder versailler Erdbeere), Fr. v. multiplex (die doppelte Erdbeere), Fr. v. botryoides (die Kronenerdbeere) und Fr. v. muricata (die grünblühende Erdbeere). 2) Fr. calycina *Loiseleur* (Fl. gall. I. p. 299, Fr. grandiflora *Thuillier*, Fr. vesca grandiflora *Cand.*) mit ungestielten, keilförmig-rundlichen, grob gesägten Blättchen, doldentraubigen Blüthen, Blüthenstielen, welche länger als der Schaft sind, und Kelchen, welche den Corollen fast an Länge gleichen; in Waldungen um Paris. 3) Fr. collina *Ehrhart* (Beitr. VII. S. 26, Knackbeere, Brösling), mit weit abstehenden Haaren der Blattstiele, angedrückten Haaren der Blüthenstiele und aufrechten, zusammenstoßenden Kelchfetzen der härtlichen, unter den Zähnen knackenden Frucht; auf sonnigen Hügeln in Teutschland und der Schweiz. 4) Fr. Majaufea *Duchesne* (*Lam.* enc. II. p. 533), mit gefalteten, dünnen, unten behaarten Blättchen, durch Fehlschlagen, wie bei den folgenden Arten, oft diöcischen Blüthen, wenigen, langen Staubfäden und kleinen Früchten mit aufrecht-angedrückten Kelchfetzen. Wird in zwei Abarten cultivirt: Fr. M. bifera (Bargemon- oder Sternerdbeere) und Fr. M. dubia (Wein- oder Champagnererdbeere). 5) Fr. Breslingea *Duch.* (l. c.), mit gefalteten, fast lederartigen, unten langhaarigen Blättchen, schmalen Corollenblättchen und längeren, mit der Frucht verwachsenen Kelchfetzen. Kommt in sechs Abarten vor: Fr. Br. abortiva (Kuckucks- oder blinde Erdbeere), Fr. B. nigra (teutscher Brösling), Fr. Br. pendula (Marteau's Erdbeere, burgunder Brösling), Fr. Br. hispida (Erdbeere von Longchamp), Fr. Br. viridis (grüne Erdbeere, englischer Brösling), und Fr. Br. pratensis (Brugeon's Erdbeere, schwedischer Brösling). 6) Fr. elatior *Ehrh.* (a. a. O. S. 23), mit gefalteten, fast lederartigen Blättchen und zurückgeschlagenen Kelchfetzen der großen Frucht. Soll aus Amerika herstammen und sich auch in Böhmen, Ungarn und China wild finden; wird in zwei Abarten cultivirt: Fr. e. moschata (brüsseler- oder Bisamerdbeere, caperonnier royal) und Fr. e. dioeca (Himbeer- oder Aprikosenerdbeere). 7) Fr. virginiana *Miller* (Scharlacherdbeere), mit lederartigen, nicht gefalteten Blättchen, kurzen Blattstielen, späten Blüthen, deren Stiele von der Länge der Blätter sind, und großen, herabhangenden Früchten; soll in Virginien einheimisch sein. 8) Fr. chilensis *Ehrh.* (a. a. O. S. 26. Riesen- oder Chilierdbeere),

Digitized by Google

mit bläulich-grünen, lederartigen, breit-gekerbten, behaarten Blättchen und späten Blüthen; in Südamerika. Abarten sind: Fr. ch. Ananassa (Fr. grandiflora *Ehrh.*, Fr. calycina *Mill.*, Ananaserdbeere), Fr. ch. calyculata (Bath- oder Devonshireerdbeere) und Fr. ch. tincta (Quoimio von Canterbury). 9) Fr. bonariensis *Jussieu* (in *Persoon* syn. II. p. 53), mit breit-eiförmigen, an der Basis schiefen, unten, sowie die Blatt- und Blüthenstiele und Kelche, zottigen Blättchen; in Monte Video und Buenos Ayres. 10) Fr. canadensis *Michaux* (Fl. bor. am. I. p. 299), mit großen, ovalen Blättchen, langen, zurückgekrümmten Blüthenstielen und kugeligen, grubigen, zottigen Früchten. Auf Bergen und in Wäldern durch ganz Nordamerika von der Hudsonsbai bis nach Florida. — Fr. sterilis *L.* ist Potentilla Fragaria *Poir.* (*A. Sprengel.*)

FRAGCAPITULARIEN, heißen die berühmten Capitularien, welche dadurch entstanden sind, daß Karl der Große im J. 811 seinen Ständen, den Bischöfen, Äbten und Grafen, Fragen zum allgemeinen Besten vorlegte [1]), und zwar sollten die Fragen von den Genannten nicht gemeinschaftlich, sondern von der Geistlichkeit besonders und von den Grafen besonders beantwortet werden [2]). Es läßt sich daraus schließen, daß, so uneinig auch die geistlichen und weltlichen Behörden waren, wenn sie fern vom kaiserlichen Hofe sich befanden, doch keine die andere bloßstellen wollte, wenn der Kaiser sie in der Ständeversammlung nach der Ursache dieser oder jener Misbräuche fragte. Er ließ sie daher im J. 811 jede für sich besonders Sitzungen halten, und legte beiden zwar die nämlichen Fragen vor, aber jede Versammlung mußte sie besonders beantworten. Es sind eilf Hauptfragen, nämlich folgende: Cap. 1. Welche Ursachen bewirken, daß Einer dem Andern nicht Beistand leisten will, mag er in der Mark (an der Grenze) oder im Heere (auf der Heerfahrt) sein, wo er etwas Nützliches durch Vertheidigung des Vaterlandes thun soll. Cap. 2. Woher jene so häufigen gerichtlichen Streitigkeiten [3]), bei welchen Einer von dem Andern sucht Alles, was er ihn besitzen sieht. Cap. 3. Von dem, daß jeder des andern Mann [4]) (Hörigen), der zu ihm flieht, aufnimmt. Cap. 4. Sie müssen gefragt werden, in welchen Stücken und an welchen Orten die Geistlichen die Laien, oder die Laien die Geistlichen an ihrem Dienste hindern. Bei dieser Gelegenheit muß erörtert und beseitiget werden, in wieweit ein Bischof oder Abt sich in weltliche Dinge, oder in wieweit der Graf oder andere Laien sich in kirchliche Angelegenheiten mischen soll. Hier ist auf das Schärfste [5]) zu fragen, was es ist, daß der Apostel sagt: „Niemand, welcher dem Herrn dient, befasse sich mit weltlichen Angelegenheiten," oder welche diese Rede angeht. Cap. 5. Was es ist, daß jeder Christ in der Taufe verspricht, und welchem er entsagt. Cap. 6. Durch welche Bestrebungen und Vernachlässigungen vereitelt er diese seine Entsagung oder Verzichtung. Cap. 7. Ob jener gut an Gott glaubt, welcher meint, ungestraft seine Gebote verachten zu können, und der über das, was er (Gott) angedroht hat, hinwegsieht, als werde es nicht kommen. Cap. 8. Was an uns betrachtet werden muß, ob wir wahrhaft Christen sind. Cap. 9. Was bei Betrachtung unseres Lebens, unserer Sitten sehr leicht erkannt werden kann, wenn wir sorgfältig die Aufführung gegenwärtig untersuchen wollen. Cap. 10. Von dem Leben und den Sitten unsrer Hirten, das ist der Bischöfe, welche dem Volke Gottes nicht durch das Lehren allein, sondern auch das Leben ein gutes Beispiel geben sollen. Wir glauben nämlich, daß der Apostel zu ihnen geredet hat, wenn er sagt: Ahmet mir nach, und beobachtet diejenigen, welche so wandeln, als wenn ihr unsere Gestalt hättet. Cap. 11. Von dem Leben derjenigen, welche Geistliche genannt werden, wie beschaffen es sein soll. Cap. 12. Von dem Lebenswandel der Mönche, und ob welche Mönche sein können außer denjenigen, die die Regel des heiligen Benedict beobachten. Auch muß untersucht werden, ob in Gallien Mönche gewesen waren, bevor die Tradition der Regel des heiligen Benedict in diese Parochien gekommen war. Cap. 13. Enthält die wiederholte Auffoderung an die Bischöfe, diese Stücke genau zu untersuchen, und dem Kaiser das, was ihnen aufzuspüren möglich gewesen, schriftlich zuzusenden. Das zweite Capitulare enthält Fragen, die blos an die Bischöfe und Äbte gerichtet sind [6]). Cap. 1 bezieht sich auf die drei im vorigen Jahre gehaltenen dreitägigen Fasten, bei welchen sie Gott gebeten, daß er ihnen zu zeigen geruhen möge, in welchen Stücken ihr Lebenswandel sich hätte bessern sollen. Dieses möge jetzt geschehen. Nach Cap. 2 sollen die ersten Geistlichen [7]), das sei, die Bischöfe und Äbte, dem Kaiser eröffnen, wie sie leben sollen, und den Kaiser wissen lassen, in wieweit ein jeder Geistlicher, das sei, Bischof, oder Abt oder Mönch, sich in weltliche Sachen mischen dürfe, oder was eigentlich den Hirten der Kirche und den Vätern der Klöster zu thun erlaubt sei. Cap. 3 befragt der Kaiser die Geistlichen als Lehrer der heiligen Schrift, wer jene seien, zu welchen der Apostel redet: Seid meine Nachahmer u. s. w., und: Niemand, welcher Gotte dient, mische sich in weltliche Angelegenheiten, oder, wie der Apostel nachgeahmt, oder auf welche Weise Gotte gedient werden müsse. Cap. 4 verlangt der Kaiser beantwortet, was die Geistlichen die Welt [8]) verlassen nennen, und an welchen Stücken diejenigen, welche die Welt verlassen, von denjenigen, welche der Welt noch anhängen, unterschieden

1) Die Überschrift lautet: De Interrogatione Domni Imperatoris de anno XI, und findet sich in Capitulare Primum anni DCCCXI sive Capitulare de iis, quae Carolus Magnus pro communi omnium utilitate interroganda constituit. 2) Vor dem ersten Capitulare vom J. 811 steht: Inprimis separare volumus Episcopos, Abbates et Comites nostros, et singulariter illos alloqui. 3) Unde illae frequentissimae caussationes. 4) hominem. 5) Oder auf das Genaueste, acutissime.

6) Capitulare secundum anni DCCCXI. Item brevis capitulorum, quibus fideles nostros Episcopos et Abbates alloqui volumus et commonere de communi omnium nostrorum utilitate. 7) ecclesiastici. 8) seculum relinquere.

Digitized by Google

werden können, ob allein an dem, daß sie keine Waffen tragen, noch öffentlich beweibt sind. Nach Cap. 5 soll darüber Untersuchung angestellt werden, ob der die Welt aufgegeben habe, der nicht aufhöre, täglich seine Besitzungen auf jede Weise durch jeden Kunstgriff zu vergrößern, indem er von der Seligkeit des himmlischen Reiches vorrede, mit der ewigen Strafe der Hölle drohe, und unter dem Namen Gottes und eines jeden Heiligen sowol den Reichen, als den Armen, welche einfältigerer Natur seien, und als weniger gelehrt und vorsichtig befunden werden, so ihres Vermögens berauben, die gesetzmäßigen Erben derselben enterben, und hierdurch die meisten zur Verübung von Unthaten und Verbrechen wegen Mangels an Lebensmitteln, in welchen sie hierdurch gebracht seien, nöthigen, sodaß der gleichsam nothwendiger Weise Diebstähle auf Straßen verübe, dem das Erbe des väterlichen Vermögens, daß es nicht an ihn kommen sollte, von einem andern geraubt sei. Im 6. Cap. wird die Aufforderung zur Untersuchung fortgesetzt, auf welche Weise der die Welt verlassen hätte, welcher von Habbegierde nach den Dingen, welche er einen Andern besitzen sehe, geleitet, die Menschen zur Ablegung von Meineiden und falschen Zeugnissen erkaufe. Nach Cap. 7 soll gesagt werden, was von denen zu halten sei, welche dem Vorgeben nach aus Liebe zu Gott und den Heiligen oder Märtyrern oder Bekennern Gebeine und Reliquien von einem Orte zum andern bringen, und daselbst neue Kirchen bauen, und Jedermann ermahnen, sein Vermögen dahin zu geben. Im 8. Cap. spricht der Kaiser seine Verwunderung darüber aus, daß diejenigen, welche bekennen, daß sie die Welt verlassen haben, und nicht dulden wollen, daß sie von Jemandem Weltliche genannt werden, bewaffnet einhergehen und ihr Eigenthum behalten wollen, und zwar beziehe sich dieses nicht auf solche, welche der Welt noch nicht gänzlich entsagt hätten, sondern auf die Geistlichen [9]). Nach Cap. 9 soll zwar ein jeder Christ, aber speciell die Geistlichen betrachten müssen, was er bei der Taufe verspricht, und welchen Stücken er entsagt, und sorgfältig in Erwägung ziehen, wer jener Satan sei, welchen wir in der Taufe abschwören. Cap. 10 enthält die Frage, in welchem Kanon oder wessen heiligen Vaters Regel festgesetzt sei, daß irgend Jemand wider Willen Kleriker oder Mönch werden solle, oder wo Christus befohlen, oder welcher Apostel gepredigt habe, daß aus nichtwollenden und gezwungenen und schlechten Personen eine Congregation von Kanonikern oder Mönchen in der Kirche werden solle. Cap. 11 wird die Frage gestellt, was es der Kirche Christi für Nutzen bringe, wenn ein Hirt oder Lehrer eines ehrwürdigen Ortes mehr auf die Menge, als auf die Tüchtigkeit und Frömmigkeit seiner Untergebenen sehe, und mehr sich darauf befleißige, daß sein Kleriker oder Mönch gut singe und lese, als gerecht und selig lebe, wiewol in einer Kirche der Unterricht im Singen und Lesen keineswegs zu verachten, sondern auf alle Weise auszuüben sei. Obschon es gut sei, daß die Gebäude einer Kirche schön seien, so müsse doch der Schmuck und Höhepunkt guter Sitten vorgezogen, und Christo und den Aposteln, und denen, welche ihnen recht gefolgt seien, in der Kirchendisciplin gefolgt werden. Cap. 12 fodert zur Beantwortung der Frage auf, nach welcher Regel die Mönche in Gallien gelebt, bevor die Regel des heiligen Benedict in ihm gelehrt worden sei, da wir lesen, daß der heilige Martin auch Mönch gewesen und Mönche unter sich gehabt, und er doch lange vor dem heiligen Benedict gelebt habe. Cap. 13. Vom Lebenswandel der Nonnen und Dienerinnen Gottes [10]). Das dritte Capitulare vom J. 811 handelt von den Ursachen, aus welchen die Leute die Heerfolge zu unterlassen pflegen [11]). Cap. 1. Vornehmlich sind sie uneinig und sagen, daß die Bischöfe, Äbte und Voigte derselben nicht Gewalt haben über ihre geschorenen Kleriker und übrigen Leute. Ebenso auch die Grafen haben keine Gewalt über ihre Pfleghaften [12]). Cap. 2. Daß die Armen dawider schreien, weil sie ihres Eigenthums beraubt seien, und dieses schreien sie gleichmäßig über die Bischöfe und Äbte und deren Voigte, und über die Grafen und deren Centenarien [13]). Cap. 3. Auch sagen sie, daß, wenn einer sein Eigen dem Bischof, Abt, oder Grafen, oder Richter oder Centenar nicht geben wollen, sie Gelegenheiten gegen jenen Armen suchen, wie sie ihn verurtheilen können und ihn immer auf die Heerfahrt gehen lassen, bis er arm geworden, wollend oder nicht wollend, sein Eigen übergibt oder verkauft, andere aber, welche es übergeben haben [14]), sitzen ohne alle Beunruhigung zu Hause. Cap. 4. Daß die Bischöfe und Äbte, oder Grafen ihre freien Leute in das Haus [15]) entlassen, unter dem Namen von Dienstmannen. So auch die Äbtissinnen. Dies sind die Falkner, Jäger, Zöllner, Pröpste, Dechanten und Andere, welche die Sendboten [16]) und ihr Gefolge aufnehmen. Cap. 5. Es sagen auch Andere, daß sie jene Ärmeren kurz halten [17]) und auf die Heerfahrt gehen lassen, und diejenigen, welche besitzen, was sie geben können, nach Hause entlassen. Cap. 6. Die Grafen selbst sagen, daß andere von ihren Pfleghaften ihnen nicht gehorchen, und den Bann [18]) des Herrn Kaisers nicht erfüllen wollen, indem sie sagen, daß sie den Sendboten [19]) des Herrn Kaisers über den Heerbann Rechenschaft geben müssen, aber nicht dem Grafen. Obschon der Graf ihm sein Haus unter Bann lege [20]) (d. h. ihm bei Strafe verbiete, in sein Haus zu gehen) [21]), so hege er

9) ecclesiasticos.

10) De sanctimonialium et ancillarum Dei conversatione. 11) Capitulare tertium anni DCCCXI item unde de anno undecimo. De caussis, propter quas homines exercitalem obeditionem dimittere solent. 12) de eorum pagensibus. Im Sachsenspiegel ist pagani durch Pflegh aften gegeben; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 21. Th. S. 170. 171. Pagenses und pagani sind die, welche zu einem und demselben Gaugerichte gehören und unter einem und demselben Gaugrafen stehen. 13) Zentgrafen. 14) Oder übergegebene haben, nämlich alii, vero qui traditum habent. 15) ad casam. 16) missos, nämlich regios. 17) alii eorum pagenses. 18) Das Aufgebot bei Strafe. 19) contra missos Domni Imperatoris. 20) etiamsi Comes suam domum illi in bannum miserit. 21) d. h. der Aufgebotene solle sich nicht in sein (des Aufgebotenen) Haus begeben dürfen.

Digitized by Google

dadurch doch keine Ehrfurcht, als daß er in sein Haus gehe, und thue, was ihm beliebe. Cap. 7. Es gibt auch Andere, welche sagen, sie seien Leute Pippin's und Ludwig's [22]), und angeben, sie gehen zu dem Dienste ihrer Herren, wenn andere Pagenser (Leute desselben Gaues) in das Heer gehen müssen. Cap. 8. Es gibt wieder andere, welche zurückbleiben und sagen, daß ihre Herren [23]) zu Hause sitzen, und sie mit ihren Herren dahin gehen sollen, wohin der Herr Kaiser befiehlt. Andere aber gibt es, welche sich deshalb solchen Herren anvertrauen, von welchen sie wissen, daß sie nicht in das Heer reisen werden. Daß über Alles die Pagenser dem Grafen und den herumreisenden Sendboten ungehorsamer werden, als sie vorher gewesen sind [24]). Auf die Untersuchungen über den Zustand des Reiches im Jahre 811 folgten im nächsten Jahre Capitularien über das Aufgebot zur Heerfahrt [25]), über die Strafen bei Unterlassung und andere das Kriegswesen betreffende Bestimmungen [26]), und über das Justizwesen [27]), und im J. 813 über das Kirchenwesen [28]), und wieder über das Justizwesen [29]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRAGE, als Redefigur. Als solche kann sie nicht betrachtet werden, wenn sie überhaupt nur als eine Anrede, worauf man Antwort wünscht, oder als eine Aufgabe gestellt wird, sondern nur dann, wenn 1) der Redende im monologen Vortrage sie sich selbst aufwirft, bisweilen nur scheinbar, jedoch nicht ohne Beziehung auf den, der ihn hört. Sich selbst wirft man eine solche Frage auf, wenn man auf einen Punkt stößt, der unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt, aber uns noch keineswegs klar ist. So ist es in Hamlet's berühmtem Monolog: Sein oder Nichtsein? das ist also die Frage. — Sein? u. s. w. Dieser Monolog zeigt zugleich, daß 2) die Frage ganz natürlich eintritt, wo wir Zweifeln begegnen, und hier zwar in doppeltem Falle. Entweder sind nämlich die Zweifel unsere eigenen, oder wir vermuthen sie bei Andern. Eine Frage, wozu uns eigener Zweifel veranlaßt, fodert zu Lösung desselben auf, und bereitet, in einem Vortrag an Andere, diese auf die zu bewirkende Lösung vor; sie nimmt ihre Aufmerksamkeit dafür in Anspruch. Man kann aber auch Fragen aufwerfen, um in dem Andern die Zweifel erst zu erregen, deren Lösung man für nöthig erachtet, um eine bleibende Überzeugung zu bewirken; denn es könnte ja sein, daß sonst späterhin erst diesem die Zweifel einkämen, und dadurch die Überzeugung wankend machten. Vermuthet man aber, daß in dem Andern Zweifel aufsteigen, so kommt man ihnen zuvor, und die Frage vereinigt sich dann mit einer andern Figur, der Vorbegegnung (Prolepsis, Praeoccupatio), wobei man gegen seine eigene Behauptung selbst Zweifel erregt, um den Zweifeln der Andern zuvorzukommen. 3) Man fühlt sich aber auch dann zur Frage gedrängt, wenn man, selbst überzeugt von einer Wahrheit, das, was der Andere dagegen vorbringen könnte und mögte, ihm zur Beantwortung vorlegt, in der gewissen Voraussetzung, daß er die Fragen nur so beantworten könne, wie es unsrer eigenen Überzeugung gemäß ist. Hiervon hat keiner öfteren Gebrauch gemacht, als Reinhard. 4) Drängende Fragen, wofern sie den rechten Punkt treffen, können da, wo es auf eine Überführung und ein Geständniß ankommt, von erschütternder Wirkung sein, zumal in Verbindung mit der Apostrophe in der eigentlichen Bedeutung, wie sie bei den Alten gebraucht wurde. Ein glänzendes Beispiel davon haben wir bei Cicero. Tubero hatte den Ligarius angeklagt, gegen Cäsar gefochten zu haben. Tubero selbst war auf der Gegenpartei Cäsar's gewesen, von diesem aber begnadigt worden. Cäsar war jedoch nicht willens, den Ligarius frei zu sprechen, hatte aber geäußert, Cicero wolle er doch einmal wieder hören. Nachdem nun Cicero den Thatbestand vorgetragen und die Richtigkeit der Anklage zugestanden, wirft er auf einmal die Frage auf: „Aber wer klagt an? — Nun ja, der, welcher selbst die Waffen gegen Cäsar geführt hat." Hierauf wendet der Redner sich plötzlich an Tubero: „Denn, Tubero, was that Dein gezogenes Schwert in der Pharsalischen Schlacht? Wessen Seite bedrohte seine Spitze? Was wollten Deine Waffen? Und Dein Sieg? Deine Blicke? Deine Hände? Dein Feuer? Was begehrtest Du? Was wünschtest Du?" Nun wendet sich Cicero wieder von ihm ab: „Ich dringe zu sehr in ihn; er scheint erschüttert,

22) Der Söhne Karl's des Großen. 23) seniores. 24) Das Capitulare schließt: Cap. IX. De illis hominibus, qui parentes eorum, matrem, aut materteram, aut patruelem, aut quemlibet de sua genealogia occidunt, ut per illos non fiant conquisiti. Sunt et alii, qui de ipsa genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. 25) Capitulare primum anni DCCCXII. Brevis capitulorum, quam Missi dominici habere debent ad exercitum promovendum; s. den Art. Missi dominici, Missi regii. 26) Capitulare secundum anni DCCC. Capitula, quae Domnus Imperator constituit Bononiae, quae est in littore maris. Anno Regni sui XLIV. Mense Octobris, Indictione sexta. Incipiunt Capitula. 1. De libero homine in hostem bannito. 2. De heribanno exactando. 3. De his, qui regales habent honores et in hostem banniti ad condictum placitum non venerint. 4. De his, qui sine licentia de hoste revertuntur. 5. De his, qui beneficia Principum habent. 6. De non cogendo bibere in hoste. 7. De vassis adhuc in palatio servientibus et tamen beneficia habentibus. 8. De praeparatione ad hostem secundum antiquam consuetudinem. 9. De his, qui absque licentia Imperatoris domi remanent et in hostem non pergunt. 10. De hoc ut nonnisi permissione regali brunia vel gladius homini extraneo vendatur. 11. De navigio mittendo. 27) Capitulare tertium anni DCCCXII. Item capitula, quae pro justitiis infra patriam faciendis constituta sunt. 28) Capitulare primum anni DCCCXIII. Sive Capitula XXVIII de confirmatione constitutionum, quas Episcopi in synodis auctoritate regia nuper habitis constituerant. Aus Cap. 10. Ut Comites Episcopis obediant et justitias faciant ersehen wir, daß die Bischöfe bei ihren Streitigkeiten mit den Grafen gesiegt. 29) Capitulare secundum anni DCCCXIII. Sive Capitula XX. de justitiis faciendis, ex lege Salica, Romana et Gundobada, und Capitulare tertium anni DCCCXIII. Capitula XLVI. de causis necessariis ecclesiae Dei et populo Christiano, ut videtur Aquisgrani generali populi conventu anno DCCCXIII. mense Septembri. Notitia vel commemoratio de illis, quae admoneri debent; s. *Georgisch*, Corpus Juris Germanici antiqui col. 751—786. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Legum. Tom. I. und im Auszuge bei Meusel, Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 57—59.

Digitized by Google

der junge Mann." Tubero aber war es nicht allein, sondern Cäsar auch, dem, wie Plutarch erzählt, bei dieser Stelle einige Briefe aus der Hand fielen. Gegen seinen Vorsatz verzieh er dem Ligarius. — Hier wirkten Apostrophe und Frage zusammen, können aber auch nur so zusammenwirken, wenn man Apostrophe nicht für bloße Anrede nimmt, wie man gewöhnlich zu Jemand spricht, sondern wenn durch sie die Rede eine, von dem bisherigen Gange abweichende, Wendung erhält. Herder hatte gesagt, daß nach dem Tode kein Theil des Menschen zu nichts werde, daß kein Staubkorn verschwinde. Da wirft er nun die Frage für sich selbst auf: „Wie? und das Wesen sollte nicht bleiben, dem zu Gute der Körper eigentlich zusammengesetzt war, das denselben belebte, das mit einer Art von Allmacht und Allgegenwart in demselben gegenwärtig und wirksam war? das ihn allein zusammenhielt, lenkte, ihm Zweck gab, eigentlich das einzige Wirkliche war, was sich des Körpers blos bediente? Jeder seiner unedelsten Theile, des Werkzeugs, sollte bleiben, und dieser innere Künstler, dieser Schöpfer, dieser kleine unbekannte Gott sollte nicht bleiben?" Einer möglichen Einwendung gedenkt nun der Redner selbst: „Aber wir sehen ihn ja nicht diesen Künstler, wenn er sein Gebäude verläßt, wenn er hinwegzieht!" Diesem Einwurf begegnet er mit Anrede und widerlegenden Fragen zugleich. „Und konntest Du ihn denn, o Mensch, sehen? Konntest Du Dir ein Bild von ihm machen, selbst da er in Dir war, selbst da Du ihn empfandest? Siehe, den Augenblick fühltest Du doch, da Du denkst, daß Du eine Sele hast? Du fühlst es innig, bei Dir selbst gegenwärtig; aber nun, was ist Dein Gedanke? Was ist Deine Sele? Licht? Flamme? Feuer? Luft? Athemzug? — — — Nein, Sele in mir, ich kenne Dich nicht, aber ich fühle Dich unsterblich u. s. w." (*H.*)

Frage, peinliche, s. Tortur.

FRAGENSTEIN, ein sehr altes verfallenes Schloß, im Landgerichte Hörtenberg, im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, kaum eine Viertelstunde über dem Dorfe Zierl, am Heerwege nach Seefeld aufragend, zur Herrschaft Hörtenberg und Schloßberg gehörig, einen weit ausreichenden Überblick der ganzen Umgegend darbietend, das einst, in ältester Zeit, ein Besitzthum der Gaugrafen des Innthales, später der Landesfürsten von Tyrol gewesen. Im J. 1263 erscheint das Schloß als Eigenthum des Grafen Gebhard von Hirschberg, der es treuen Dienstmannen zur Hut überlassen zu haben scheint, da die Geschichte von einem Eyno von Fragenstein, als einem Zeitgenossen Gebhard's, berichtet. Nach Gebhard's Tode kehrte dasselbe mit dem Innthale selbst wieder an Meinhard II., Grafen von ganz Tyrol, zurück, als Lehengut der edlen Karlinger, welche ums J. 1290 nebst Fragenstein auch die Herrschaft Hörtenstein, das Schloß St. Petersberg und den Zoll zu Zierl inne hatten. Der Letzte dieses Stamms lebte noch im J. 1407 als einflußreiches Mitglied des Elephantenbundes. Ihnen folgte im Landbesitze von Fragenstein Berchthold von Ebenhausen, worauf die Herren von Weineck eintraten, die es lange Zeit besaßen und ansehnlich erweiterten. Die großen und bequemen Säle des Schlosses dienten dem jugendlichen Kaiser Max und seinem Gefolge gar oft zur Unterkunft. Nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Herren von Weineck kam es wieder unmittelbar an die Landesregierung zurück. In der neueren Zeit war es in den Händen der Herren von Mersi. Nach einer aufmerksamen Betrachtung der Gegend wird man geneigt, der Meinung Jener beizupflichten, welche behaupten, Fragenstein sei auf den Trümmern eines römischen Castells entstanden, um den Aufstieg der Heerstraße zu decken, die nach der Mansion Scarlia in der Scharnitz und von dort nach Partenkirchen führte*).

(*G. F. Schreiner.*)

Frageria *Cand.*, s. Lasiorrhiza.

Fragestücke, s. Interrogatoria.

FRAGILARIA. Eine von Lyngbye aufgestellte Gewächsgattung aus der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Diatomeen der natürlichen Familie der Algen. Die fünf bekannten Arten (die übrigen gehören zu Melosira *Agardh*) bilden kleine, braune oder gelbe Rasen an andern Wasserpflanzen und an Felsen, und bestehen aus flachen, sehr zarten, meist quergestreiften Fäden, deren sehr kurze Glieder sich leicht und vollständig von einander trennen. 1) Fr. pectinalis *Lyngbye* (Hydroph. dan. p. 184. t. 63., Conferva pectinalis *Müller*, Bacillaria pectinalis *Nitzsch*, Nematoplata pectinalis *Bory*, Diatoma pectinale *Ag.*), an Wasserpflanzen stehender Gewässer durch ganz Europa; 2) Fr. striatula *Lyngb.* (l. c. p. 183. t. 63., Grammonema striatulum *Ag.*), an den Küsten der Ost- und Nordsee an Wasserpflanzen und Felsen; 3) Fr. tenuis *Ag.* (Conspect. p. 63.), in einem Bache bei Lund im südlichen Schweden; 4) Fr. hyemalis *Lyngb.* (l. c. p. 185. t. 63., Conferva hyemalis *Roth*), in Gebirgswassern; 5) Fr. Jürgensii *Kützing*) Linnaea 1833. p. 587., Grammonema und Melosina Jürgensii *Ag.*), an den Küsten der Nordsee.

(*A. Sprengel.*)

FRAGNITO, zwei Marktflecken (Borghi) im Cantone von Pesco della Mazza des Districts von Ariano der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, davon der eine Fragnito dell' Abbate heißt, auf einem hohen Hügel zwischen dem Tamaro und dem Cadore liegt, und ungefähr 1800 Einwohner zählt, und der andere Fragnito Monforte, auch wol Fragnitello genannt wird, am rechten Ufer des Tamaro liegt, und gegen 2000 Bewohner hat. Beide liegen ungefähr fünf Miglien nordwärts von Benevent entfernt in einer an Oliven, Wein und Weide reichen Gegend. Im ersteren Orte werden am 25. Juli und 2. Oct. große Jahrmärkte abgehalten; er war einst ein lehnbares Schloß und gibt heutzutage den Titel zu einem Herzogthume ab, in dessen Besitz sich dermalen die Familie Montalto befindet. Hier wurde Cesare Filangieri, Principe von Arianello, der Vater des

*) s. (Beda Weber's) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Innsbruck 1837.) 1. Bd. S. 358. 658 und 659.

Digitized by Google

bekannten Philosophen und Publicisten Gaetano Filangieri, geboren, der sich um sein Vaterland große Verdienste erworben. (*G. F. Schreiner.*)

FRAGONARD (Honoré), geb. 1739, ein Schüler von Boucher, studirte mehre Jahre als Pensionair zu Rom. Sein Gemälde, den Oberpriester Coresius, sich selbst opfernd, um Kallirrhoen zu retten, darstellend, welches er zur Aufnahme in die Akademie ausführte, ist von Danzel schön gestochen. In der Folge führte er für den Herzog von Grammont den Besuch der Maria bei Elisabeth aus, und auch viele andere Werke, welche sich zu Versailles in dem Museum der französischen Schule befinden; er blieb aber seinem edlern Streben nicht treu. Hingerissen vom Zeitgeschmack wurde er ein Maler der Mode, und da er seine frivolen Darstellungen mit Geist ausführte, wurden sie von den Liebhabern häufig gesucht. Fragonard blieben die Natur und Antike fremd, daher ist seine Zeichnung unbestimmt, das Colorit künstlich, ohne wahr zu sein, und sein einziges Streben ging nur dahin, dem Sinnenreize zu fröhnen. — Er hatte sich durch seine Kunst ein bedeutendes Vermögen erworben, verlor aber den größten Theil desselben durch die Revolution. Er lebte noch im J. 1803. — Er hat mehre Blätter radirt; einige Bacchanalien sind von seiner Erfindung, die andern nach italienischen Meistern *). (*A. Weise.*)

Fragosa *Ruiz* et *Pavon*, s. Bolax.

FRAGOSO (Johann), von Toledo, Leibarzt und Leibwundarzt des Königs Philipp II., erfreute sich namentlich als Chirurg eines großen Rufes. Auch haben die Botaniker Ruiz und Pavon eine amerikanische Umbellifera ihm zu Ehren Fragosa benannt. Er schrieb: Erotemas cirurgicos, en que se enseña lo mas principal de la cirurgia. (Madrit 1570.) De la cirurgia; de las evacuaciones; antidotario. (Madrid 1581. Fol.) Discursos de las cosas aromaticas, arboles, frutas, y de otras muchas medicinas simples, que se traen de la India oriental, y serven al uso de medicina. (Madrid 1572.) (Latine vertit *Israel Spach.* [Argentor. 1601.]) De succedaneis medicamentis, cum animadversionibus in quamplura medicamenta composita, quorum est usus in hispanis officinis. (Madrid 1575. lb. 1583. 4.) De medicamentorum compositione. (Madrid 1575. 4.) Cirurgia universal emmendada y anadida. Ed. 6. (Alcala de Henares 1620. Fol. Italienisch von Baltasaro Gasso. [Palermo 1639. Fol.].) Tres tratados de cirurgia. (Werden von Portal citirt. Darunter eine gute Abhandlung über die Zeichen des Todes mit vielen Fällen von Lebendigbegrabenwerden.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRAGSBURG, ein altes Schloß in der burgreichen Gegend von Obermais im Landgerichte und in der Nähe von Meran, im Viertel Burggrafenamt, im Etschkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol; höher als alle andern Burgen der meraner Gegend auftragend im frischesten Zuge der Alpenlüfte, mit dem freiesten Blicke auf die gartenartigen Landschaften von Meran und Lana, und der Einsicht ins Uttenthal; auf dem Vorsprung eines Felsens erbaut, der sich in eine weite Hochebene verliert; ein buntes Gemisch von Alt- und Neubau, das, dermalen im Besitze des Sängers Kornet, sich ganz zu einem romantischen Ruhesitze eines Künstlers eignet. Der Hofraum mit hohem Balkon, der Riesenthurm mit dem Ausblicke auf die Öde der Valschauer, die kleine Burgkapelle mit ihrem eigenen Meßpriester, der Saal, ganz zu traulich geselligem Verkehr geeignet, und das auf Meran niederblickende Zimmer gewähren ein Bild, dessen Gleichen man selten irgendwo anders findet. Reiche Waldungen, ein sehr einträglicher, zum Schlosse gehöriger Hof, und eine dem Getreidebaue, dem Graswuchse, der Viehzucht und dem Waldanfluge gleich günstige Gegend, machen den Besitz des Schlosses auch in ökonomischer Beziehung zu einem sehr wünschenswerthen. Otto von Auer, der größte und mächtigste seines Hauses, der herzlichste Freund der Gräfin Margaretha Maultasche, erhielt Fragsburg im J. 1356 von Tyrol zu Lehen. Heinrich, der Letzte seines Geschlechtes, machte im J. 1179 dem Edlen von Niederthor Platz, bis auch dieses Erbstammes letzter Sprößling, Georg, im J. 1556 hier starb. Bald darauf erhielten es die Schenken gegen den Erleg von 4400 Gulden zu Lehen. Von diesen ging es auf die Sarathein, und zwei Jahre darnach auf die von Prack über. Ihnen folgten die jetzigen Grafen von Mamming im Lehnbesitze vom J. 1805—1830 aber als freie Eigner. (*G. F. Schreiner.*)

FRAGUIER (Claude François), geb. 1666 zu Paris, gest. daselbst 1728, widmete sich dem geistlichen Stande, und lebte als Abbé größtentheils in seiner Vaterstadt, beschäftigt mit mannichfachen literarischen Arbeiten. Die Académie des Inscriptions et des belles Lettres ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Er besaß schätzbare philologische und antiquarische Kenntnisse. Belege dafür findet man in mehren seiner Schriften, über den Charakter Pindar's, über die Cyropädie des Xenophon und über andere griechische und römische Classiker. Auch die neuere Literatur war ihm nicht fremd geblieben. Er galt auch für einen guten lateinischen Dichter. Seine Carmina cum Huetii carminibus gab der Abbé d'Olivet heraus [1]). Schätzbare Abhandlungen lieferte er für die Mémoires de l'Académie des Inscriptions [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRAIN. 1) Eine große gräflich Mniszek'sche Herrschaft im südlichen Theile des znaymer Kreises der Markgrafschaft Mähren, in großentheils bergiger Gegend, in der Gneus mit Granitgängen und Glimmerschieferschichten abwechseln, gelegen; von Thälern durchfurcht, die an Naturschönheiten ihres Gleichen im ganzen Kreise nicht haben; von der fischreichen Thaya bewässert und mit einem Boden bedeckt, der größtentheils aus Lehm besteht und theils auf Schotter, im Gebirge aber durchaus auf

*) Rost's Handbuch, 8. Th. S. 251, beschreibt seine Blätter.

1) Paris 1729. 12. 2) Vergl. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 14. Th. S. 278. Barbier, biographisch-literarisches Handwörterbuch

Digitized by Google

felsigem Grunde auflagert. Die Herrschaft umfaßt einen Flächenraum von 23757 niederösterreichischen Jochen und 279⅛ □Klaftern und eine Volksmenge von 6864 (3173 männl., 3691 weibl.) Geschlechts, unter denen sich 633 Juden befinden; die übrigen sind meist Teutsche, welche sich zur katholischen Kirche bekennen und durch Landwirthschaft, Gewerbe, und Hilfsarbeiten in beiden ernähren. Der Viehstand umfaßt 272 Pferde, 732 Rinder und 4712 Schafe. Der Waldstand umfaßt 7806 niederösterreichische Joch und 647⅞ □Klaftern, die mit Tannen, Föhren, Weißbuchen und Birken besetzt sind und nur eine Jagd niederer Art zulassen; die Bienenzucht ist unbedeutend und ebenso auch die Obstbaumzucht. Unter den Gewerbsanstalten ist nur die im Hauptsitze der Herrschaft bestehende Geschirrfabrik von Bedeutung; unbedeutend ist der Handel, nur der Getreidebau von einiger Wichtigkeit, zu dieser Herrschaft gehören ein Marktflecken und 17 Dörfer. Frain war anfänglich im landesfürstlichen Besitze und der hiesigen Burg standen eigene Burggrafen vor. Im 15. Jahrh. kam dieselbe zu Folge der Verpfändung für „große Geldsummen" an Georg von Lichtenburg und seinem Erben Heinrich von Lichtenburg trat sie König Wladislaw für die ihm erwiesenen Dienste erblich ab. Von da an wechselte sie die Besitzer sehr häufig; zuletzt wurde sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts für 606,000 rhein. Fl. von der gräflich Mnišzek'schen Familie erkauft. 2) Ein, mährisch Wranow genannter, Marktflecken, am linken Ufer der Thaya in ungemein reizender Umgebung malerisch gelegen, zwei Meilen westwärts von Znaym entfernt, vom Flusse halbinselartig umfangen, mit 154 Häusern, 889 meist teutschen Einwohnern, welche von der Landwirthschaft und Gewerben leben, einer eignen, zum Bisthum Brünn gehörigen katholischen Pfarre von 1600 Seelen; einer der Himmelfahrt Mariä geweihten katholischen Decanatskirche, die einen heiligen Johann von Nepomuk von dem bekannten Maler Maulpertsch enthält; einer Schule, die gleich der Pfarre und Kirche unter obrigkeitlichem Patronate stehen; einer Kapelle, zwei Gasthäusern, zwei Mühlen, einem Armeninstitute, einem obrigkeitlichen Meierhofe und Brauhause, einem anmuthigen Garten, einem herrschaftlichen Schlosse, einer seit 1798 bestehenden kaiserl. königl. privil. Wedgewood- und Steingutgeschirrfabrik, fünf Jahr-, vier Vieh- und einem Vieh- nebst Wochenmärkten. Die im niedlichen Style erbauten Fabrikgebäude enthalten vier Öfen und Beschäftigung für ungefähr 60 Arbeiter und 24 Arbeitstühle, deren Erzeugnisse in der ganzen österreichischen Monarchie nicht nur, sondern auch im türkischen Reiche gewinnbringenden Absatz finden. Das herrschaftliche, drei Stockwerke hohe, Schloß liegt dem Markte gegenüber auf der steilen, felsigen, über 456 wiener Fuß hohen windschauer Anhöhe, besteht zum Theil aus einigen Überresten der alten Burg, von denen der Wasser- und Uhuthurm die bedeutendsten sind, und die mit den alten tiefen und breiten Gräben in schattige Parkanlagen verflochten erscheinen, und ist der Amtssitz der Herrschaftsverwaltung. Das im J. 1690 erbaute Hauptgebäude, mit einem geräumigen Schloßhofe, in dessen Mitte sich ein mit kolossalen Gruppen gezierten Bassin befindet, enthält einen herrlichen, eirunden, prachtvollen Saal, dessen Kuppel von Rottmayr gemalt ist; im Silberzimmer unter andern Kunstschätzen eine prachtvolle Vase aus der hiesigen Fabrik, einen zweiten, die reiche und mit Geschmack ausgewählte Bibliothek; unter den 75 Zimmern, deren viele elegant nicht nur, sondern theilweise auch mit Pracht meublirt sind, ist besonders jenes der Beachtung werth, welches das lebensgroße herrliche Gemälde des Grafen Friedrich von Mnišzek enthält, der Gouverneur von Galizien war; endlich die, ebenso wie der Saal im J. 1700 nach dem Plane Fischer's von Erbach vollendete Schloßkirche, welche außer einem guten Schnitzwerke der Dreieinigkeit am Hochaltare, an der Decke den von Rottmayr gemalten Sturz der Engel zeigt. Unter der Kirche ist die Familiengruft der Grafen von Althan, die im J. 1727 von Joslonitz hierher überführt wurden. Nicht unbeachtet kann man das aus weißem italienischem Marmor gemeißelte Denkmal an der Straße, die vom Markte nach dem Schlosse führt, lassen, welches die Gemeinde im J. 1806 dem Grafen für die Erbauung einer neuen Bergstraße setzen ließ. In der Nähe des Marktes ist die Schlucht „Eisleithen" und das herrliche Felicienthal noch besonders zu erwähnen. Hier verlebte Petrarca mehre Monate bei der edlen Fürstin Pignatelli. Der jetzige Besitzer, Graf von Mnišzek, gründete hier das Rosenfest. (*G. F. Schreiner.*)

FRAINE, 1) ein Flecken (Borgo) im Canton von Castiglione Marino des Districtes von Vasto, in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, in der Nähe der Quellen des Trigno in einer an für kleineres Vieh (Schafe, Ziegen, Schweine) geeigneten weidereichen Gegend, mit ungefähr 1000 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, Kirche und Osteria. 2) Ein Bestandtheil (Frazione) der Gemeinde (Commune) Pisogne, in dem nach Breno benannten Districte XVII der lombardischen Provinz Bergamo mit einer eigenen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Märtyrer Laurentius geweihten kathol. Kirche und einem Wirthshause. Das Val Camonica, in dem die Ortschaft liegt, ist sowol in malerischer, als auch in botanischer und geognostischer Hinsicht eins der interessantesten Thäler der ganzen Lombardei. (*G. F. Schreiner.*)

FRAINSPITZ, mähr. Frainspice, 1) ein mit der Fideicommiß-Primogeniturherrschaft Mährisch-Krummau vereinigtes, fürstlich von Liechtensteinisches Allodialgut im östlichen Theile des znaymer Kreises der Markgrafschaft Mähren, in einer hügelig-gebirgigen Landschaft nächst der brünner Kreisgrenze gelegen; mit einem Flächenraume von 2916 n. ö. Jochen und 679 □Klaftern; von 1115 katholischen Teutschen und Slawen, die meist Acker- und Weinbau, Vieh- und Obstbaumzucht treiben, und in vier Dörfer vertheilt sind, bewohnt; mit einem Viehstande von 90 Pferden, 217 Rindern und 863 Schafen, fast durchaus gutem Thonboden, deren Unterlage aus Lehm oder Mergel besteht, und einer ausreichenden Bewässerung. Der Waldstand ist höchst unbedeutend; Bergbau keiner, obgleich das Innere der Erde reich an seltenen und inter-

Digitized by Google

essanten Mineralien ist. Im Serpentingebirge findet sich Alaunerde, Bergseife, spathiger Gyps, fossiles Holz und Knochen. Außer den vier Hauptgetreidearten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, dann Hülsenfrüchten und Knollengewächsen, sowie auch Hirse werden mitunter auch Fenchel und Anis mit Vortheil gebaut. Fleißigen Weinbau findet man auch hier, doch liefert er nur ein mittelmäßiges Getränk. Die Obstbaumzucht bringt veredelte Kirschen, spanische Weichseln, Äpfel und Birnen. Die Bienenzucht ist unerheblich, und ebenso auch die Jagd. 2) Ein zu dem Gute gleiches Namens gehöriges, zwei Stunden südostwärts von Mährisch-Krummau entferntes, in einer fruchtbaren Ebene an der von Znaym nach Brünn führenden Poststraße gelegenes Dorf von 60 Häusern, 409 Einwohnern, die sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, einer dem obrigkeitlichen Schutze unterstehenden katholischen Localie (Bisthum Brünn) von 770 Pfarrkindern; einer dem heiligen Märtyrer Laurentius geweihten katholischen Kirche, einer Schule und einem obrigkeitlichen Schlosse, einem Meierhof und einem Einkehrwirthshause. Das Dorf wurde durch die Königin Witwe Elisabeth von dem Stifte Kanitz erkauft, und sammt der Pfarre im J. 1327 der Nonnenabtei Mariasaal in Alt-Brünn geschenkt, bei der es auch mit dem Dorfe Jeseram und dem Antheile von Lidmeritz bis zu ihrer Aufhebung verblieb.

(*G. F. Schreiner.*)

FRAIS, ein Gebiet, das fraisische Gebiet genannt, das lange zwischen der Krone Böhmen und Kurpfalz streitig war, und sich südlich von Eger zwischen dem elnbogener Kreise und der altbairischen Grenze hinzieht. Die Bewohner gehörten zu einem Drittheile Österreich, zu zwei Drittheilen aber Baiern. Es umfaßt einen Flächenraum von ungefähr einer □Meile, auf dem die Dörfer Alt- und Neu-Albenreuth, Ernestgrün, Gosel, Hardek, Mugl, Ottengrün, Boden, Querbach, Taubrath und Schönlind liegen. Das Stift Waldsassen besaß sonst hier mehre Besitzungen. (*G. F. Schreiner.*)

FRAISS, FRAIS, FRAISCH (Rechtsalterthümer), kommt schon im Althochteutschen vor, und zwar in zweifacher, aber nahe verwandter Bedeutung, nämlich in der von Verderben, Untergang, und der von Gefahr, sodaß sich nicht leicht ermitteln läßt, welches die ursprüngliche oder die abgeleitete war. Die Glossae Lipsii setzen zu interitu und interitionibus *freison*, die Gloss. Mons. p. 403 zu: perniciem freisun odo chualm, p. 407 zu: pernicie *chuali*, *heillu*, *freisun*, p. 403 zu: pernitiosa *frieslikiu*, p. 364 zu: periclitaret *freissamoti* [1]), p. 344 periclitabitur, freissamot ward. Otfrid [2]) singt in Beziehung darauf, wie Gott Noah und die Seinigen gerettet:

Thes wages er sie wista
Thera freisun ouch yrlosta,

(er wies ihnen, wie sie aus dem Wasser kommen könnten, und erlöste sie aus der Gefahr. An einer andern Stelle [3]), wo er die Schlange im Paradiese Adam'en und Eva'n zum Genusse des Obstes beredend einführt, und sie sagen läßt, daß sie nicht sterben würden, läßt er sie fortfahren:

Noh bitet ia meina
(noch erwartet euch Schaden)
Ni freisa i heina,

(noch irgend eine Gefahr, oder Elend, oder Leiden). In der Stelle, wo er von dem Kranken, der 38 Jahre im Bette gelegen, nach Evang. Joh. 5 handelt, sagt er: Tho kumpt er sina freisun sus in thesa wisun, da zählt er Klagen sein Leiden oder Elend auf diese Weise auf. Notker [4]) macht zwischen ze guote (zu Gute, zum Besten), und ze freison folgenden Gegensatz, indem er Gott sagen läßt: Mir ze guote bin ih Got, dir ze freison ne bin ih din Got. An einer andern Stelle [5]) sagt er: Daz er imo ze wizzene tate so welen freisigon rat, und weiter unten: sang David disen psalmum fone demo sune, den sin fater tongeno (heimlich) under mitte Judeos santa, daz er menniscon freisa erwanti (abwandte). Im Mittelhochteutschen kommt diu freise auch häufig vor, und bedeutet drohende Gefahr [6]), Angst und Noth [7]). Eine specielle Bedeutung von Fraise, Frais ist fallende Sucht, Epilepsie [8]) und Freissam, ebenso [9]). Freisa (mittelhochteutsch Freise) bedeutet sowol den Gegenstand, Zustand der Furcht und des Schreckens, als auch Furcht, Schrecken und Angst selbst. Daher die mittelhochteutsche Redensart: mich nimt vreise [10]), horreo. Von Freisa (Freise) ist gebildet freissam [11]), schrecklich, fürchterlich, und freislich [12]).

---

1) Vergl. Docen's Glossarium theotisco-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum, in dessen Miscellaneen zur Gesch. der teutschen Literatur. I. Bd. S. 212: *Freissamota*, periclitabatur. 2) Buch I. Cap. III. p. 24. S. 31. 127 (bei *Schilter*, Thes. T. I.). Vergl. II, 12, 50: Thaz er zi theru wisun bimide so thia freesun, daß er auf diese Weise so vermeide die Gefahr. Buch III, 8, 98. S. 174: Inan al tho betota, thi' er then freison retita, da beteten ihn Alle an, die er aus den Gefahren, oder von den Leiden rettete (nämlich von denen, welche den auf dem Schiffe Befindlichen der Sturm gebracht hatte). In der Legende der Schwestern von St. Clara: So sii in *Freissen* sint uf den Wassern ruffent sie dich an, daz si von freissen erlöset werden. Wolfram von Eschenbach sagt im Gedichte vom heiligen Wilhelm, wer Ritterschaft zu Recht pflegen wolle, der solle Witwen und Waisen beschirmen vor freisen.

3) Buch II. 6, 32. S. 106. 4) Psalm. 49 (Hebr. 50), 7. p. 105. 5) Psalm 7, 1. p. 11. 6) So z. B. in den Redensarten freise vor sich sehen, in freise komen, freise bestên; s. die Nachweisungen bei Benecke, Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois von Wirnt von Gravenberg S. 579. Hartmann von der Aue (Iw. S. 34) braucht freise in Beziehung auf das Hagelwetter, welches das auf das Becken gegossene Wasser des Zauberbrunnens erregt. 7) vor vorhten (vor Furcht) freise liden (leiden); Wigalois Z. 4026. Etzel sagt in der Klage 1249 (S. 127 bei Müller), wo er beweint, daß ihm so viele tapfere Krieger erschlagen sind: Des liget ellu minu lant in jamer un in *freisen*. Im Rolandsliede Z. 1446 (bei *Schilter* Tom. II. p. 17) heißt es: Sine kint werthen weisen, unde ne komen niemer uzer vreisen. 8) Adelung. 9) Frisch. 10) Im Tristan. Vergleiche Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 586. 11) z. B. im Rolandsliede Z. 2421 (bei *Schilter* T. II. p. 27):

Er was swarz unde ubele getan
Sin lant ist *freisam*,
Thaz liut (Volk) thaz ist grimme,
Ther sunne (die Sonne) scain nie tha inne.

Die Teufel wohnen auf der Insel, es ist die verfluchte Erde u. s. w.

Digitized by Google

gefährlich, fürchterlich, und freislichen, auf fürchterliche Weise [13]), und abgeleiteter Bedeutung im hohen Grade, z. B. freislichen snel [14]), außerordentlich schnell, oder in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schrecklich schnell. Freisa (Freise) war nicht auf das Hochteutsche beschränkt, sondern wir finden auch im Angelsächsischen Frása, Gefahr, und im Niedersächsischen Vrese, Furcht, vresen, fürchten und vreeslik, fürchterlich, schrecklich [15]), im Holländischen Vrees und Vreeze, Furcht, Schrecken, Bangigkeit, vreezen, fürchten, sich fürchten, vreesselyk, fürchterlich, erschrecklich, schrecklich, entsetzlich, vreesagtig, furchtsam, Vreesagtigheid, Furchtsamkeit, im Friesischen Freyse, Furcht. Ob das gothische fraisan [16]), angelsächsisch frasian, altsächsisch fresa, freson, altfriesisch frasa, fres, altnordisch freista [17]), schwedisch fresta, dänisch friste, periculum, in Versuchung führen, versuchen, probiren (tentare, experiri), eine und dieselbe Wurzel mit Freisa, Freise und Frais hat, und aus diesem gebildet, ist nicht ausgemacht, aber sehr wahrscheinlich, weil man bei Versuchung und Versuchen Andere, sich und sein Vermögen in Gefahr bringt, womit der lateinische Ausdruck periculum facere zu vergleichen ist. Freisa, Freise, Frais ist offenbar mit dem Althochteutschen Friusen, altnordisch und schwedisch frysa, dänisch fryse, holländisch vriezen, englisch freeze [18]), frieren, verwandt [19]). Im Betreff des niederteutschen vresen: 1) freren, vreren, frieren, 2) fürchten, findet man bemerkt, es sei leicht zu vermuthen, daß *vresen* ursprünglich die Bedeutung des Zitterns haben müsse, weil darin obige beide Bedeutungen zusammenkommen. Ohne Zweifel sei es herzuleiten von aisen, eisen [20]), schaudern, horrere. Daher vereisen, contr. vreisen, vresen, schaudern, zittern, valde horrere. Ebenso, wie vreten fressen aus vereten, von eten (essen) entstanden sei [21]). Die Bedeutungen von *Frais* nimmt man so an: 1) die eigentliche Bedeutung von Schrecken, Schauder, griechisch φρίξ, wovon das holländische vriesen, frieren; 2) die abgeleitete von Schrecken, Furcht, holländisch vreese, eine Gefahr, vor welcher wir schaudern; 3) die abgeleitete, eine schauderhafte That, oder eine That, aus welcher schauderhafte Furcht entstehen kann [22]). Wozu als Beispiel aus einer Urkunde der Stadt Zürich vom J. 1405 [23]): Wer aber, dass sich in derselben unser Statt mit Todtschlaegen oder mit andern *Fresinen* verschulden, sowie auch anderwärts [24]) Frais in der Bedeutung von Gefährde, Vergehen, Verbrechen vorkommt. 4) Freis, Frais, Fraisch, Gefraisch, namentlich in Baiern, Franken und den benachbarten Orten, bedeutet Criminalgerichtsbarkeit, wobei die Ausdrücke die fraisliche Obrigkeit für die Obrigkeit, welche das Recht über Leben und Tod hat, Fraisherr für den Herrn, welchem die Obergerichtsbarkeit zusteht, Fraistreit, Streit über das Recht der Besitzung und Ausübung der Criminalgerichts-

---

3. 1795 (S. 21):

Newether sit noh é (weder nachher, noch vorher)
So ne horte nehein man
Clage also freisam.

Im Annoliede 3. 223 (Ausgabe von Goldmann S. 90):

Du sach her vure sich vlisin
Manigin visc grozin,
Half visc half man,
Dad diuht (deuchte) un vili harte *vreisam*.

3. 240 (S. 95) heißt es von dem den Römer bedeutenden Eber:

Isirne ceine (eiserne Zähne) vreisam,
Wi sol diz iemir werden zam.

Von Wirnt von Gravenberg im Wigalois wird 3. 5089 (S. 189) der fürchterliche Drache „der wurm freisam" genannt. Andere Beispiele s. bei Ziemann a. a. O. S. 586. 12) So z. B. im Rolandsliede 3. 3084 (S. 35):

Tho gevie (erhielt) Durendart (Roland's Schwert)
Kine vreisliche thurhtvart.

Im Annoliede 3. 183 (S. 86) heißt es in Beziehung auf den Löwen, den Leoparden, das Einhorn und den Eber, welche Daniel im Traume sieht:

Unz us dem meri giengin
Vreislicher dieri vieri.

Mehre Beispiele s. bei Benecke a. a. O. und bei Ziemann a. a. O.

13) Auf fürchterliche Weise; so z. B. heißt es im Nibelungenliede 3. 304 (S. 11) von Sigfrid's zwei Spannen breitem Gere (Speere):

der zu sinen ecken (Schneiden) vil harte vreislichen sneit.

14) Wirnt von Gravenberg a. a. O. 3. 6354. 15) (Tyling) Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 1. Bd. S. 451. 16) Ulfilas hat mit fraisan πειράζειν und ἐκπειράζειν, und mit us-freisan auch πειράζειν (Thess. 1, 3. 5), und mit fraistubni, fraistobni πειρασμός übertragen; s. die Nachweisungen bei v. d. Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache. S. 207. 17) Die Glossarien zur großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 500. 2. Bd. S. 628, wo dazu gesetzt ist: „cfr. *Freise* exitium." Aus freista (tentare, experiri) ist gebildet Freistai (dänisch Fristelse), tentatio, tentamen; Freisting, tentatio; freistinn, tentabundus; fristari (dänisch Frister), tentator. Vgl. *Biörn Halderson*, Lex. Isl. Lat. Dan. Vol. I. p. 246.

18) *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. T. I. p. 492 setzt zu diesen Wörtern: quibus consentit φρίσσω, φρίττω horreo, primo frigore, deinde metu. 19) Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 386: *to Freeze* (φρίσσω, φρίττω, aus βίζω, βίσσω, niederf. vreisen, dav. Frais, frieren, starren; auch in der Gutturulf. χρίσσω, kräuseln), kälten, durchkälten, frieren, kalt sein. 20) Findet sich noch im Bremisch-Niedersächsischen, bedeutet grauen, schaudern, den äußersten Abscheu haben; im Althochteutschen egisôn, mittelhochteutsch egisen, eisen, schaudern, Schauder empfinden, von Eise (althochteutsch Ekiso, altsächs. Egiso, angels. Oga, Ege, engl. Aw, altnord. Agi, Ogn (ogn terrere, engl. awe), gothisch Agis, Furcht, Schrecken (gothisch ogun, agana, sich fürchten). Aus Eise, Schrecken, Schauder, ist gebildet Eisunge, Eisinge, das Schaudern, und eislich (zusammengezogen aus egeslich), schrecklich, fürchterlich, schauderhaft. Zu dem niedersächsischen aisk, häßlich, garstig, was Grauen erregt, findet man gesetzt: Is, Eis, als desselben Ursprungs seiend, „quia inducit horrorem," und zu *aisen*, grauen, den äußersten Abscheu haben, das gälische ysan, kalt vor Schrecken, zu Eis (holländisch Ys) werden, erstarren, zusammengestellt, und bemerkt: „Daher ist auch unser (nämlich das bremische) Vresen, oder wie die westfälische und holländische Aussprache den Ursprung kennbarer macht, Vreisen, Vrysen, fürchten, frieren, schaudern, gleichsam: Vetaisen." (Tyling a. a. O. S. 8.) 21) Derselbe S. 450. 451. 22) *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 484. 485, und darnach Ziemann a. a. O. S. 586. 23) Bei Lünig, Reichsarchiv. Spicil. Sec. I. Th. S. 1766. 24) *Rüprecht's* Rechtbuch in Westenrieder's Beiträgen VII. S. 60.

Digitized by Google

[illegible] Hand und nicht für Zweifel geschrieben werden sollen. In dem Vertrage zwischen dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Markgrafen Friedrich auf der einen Seite (nämlich [illegible] auf der Pfandschaft, und dem Bischofe Georg von Bamberg auf der andern Seite vom J. 1503 [illegible]) wurde die Pfandschaft auf folgende Weise aufgezählt: „Aber [illegible] Pfandschaft mit Frankenberg sollen ist abgeredt und [illegible] nachfolgender Weise: Nämlich soll in das [illegible] Frankenberg mit Pfandschaft gehören alle und [illegible] Herrschaft mit dem Zubehörungen, sonderlichen Bede, Folge, Reichung, Dienst, Rechtfertigung, Dienst, Räumung und Gerechtigkeit, aber auch Gefälle Bußen „Gebotene Strafungen; Todtschläge, Mord, sonderliche Strafungen, ausgenommen Verwundung [illegible]) — aber Fürnehmung der Gesetzgebung zum Rate oder zu [illegible] Verantwortung des Landes, es wäre mit Pfand, Hingreifung [illegible] Gefängniß oder andern, auch mit Überfahrung eines [illegible] Thäter als mit Übersehern, Bet [illegible]) [illegible] Pfand, [illegible] Gerichten, auch mit Setzung [illegible] Richter. Doppen (al. Oppen) dem Stifte Eichstätt vorgenannt mit inpetrenen alle und jede Händel, so [illegible] Frankenberg [illegible] Gerichten, und dem niederen Gerichte mit Pfand anhängig wie, doch auf den Gründen [illegible] Stift mit dem Interdictum uti possidetis: nämlich gegen Handlung der That oder Schmähung, die nicht [illegible] mit Pfand oder mit Recht Schein, sondern [illegible] gegen Pfandes, die für einen Frevel geachtet [illegible] peinlichen rechten Schlage, die nicht zu dem [illegible] der Pfandherrn gehören, Raufen, persönliche Pfand, Lagen an Eigenthum Grund und Boden, [illegible] Pfandrechte der Herrschaft der Landschaft) und andern [illegible] Landgerichtszwang, und so sich außerhalb der Landes" — einen Fall begeben, der hohen [illegible] anlangt, mit der Pfandherr in abgemeldeter Fürsten [illegible] [illegible] über der Inhaber solchen Thäter auf [illegible] der andern mit vier des begehrenden Theiles [illegible] [illegible]. In dem Vertrage zwischen dem [illegible] Pfand mit dem Herzoge Albert von Sachsen [illegible] mit dem Burggrafen Friedrich Frankenhausen [illegible]) [illegible] andern Seite vom J. 1482 [illegible]) wird: der gemeine [illegible] [illegible] sollen von Grüneberg und [illegible] Pfand nehmen, da man denselben nennet [illegible] [illegible] [illegible]. Von allen Bußen, damit einer den [illegible] [illegible] mit dem „Landen" (Pfändungen) so [illegible] [illegible] [illegible] werden, soll Hans Federangel [illegible] [illegible] [illegible], und andere zukünftige Amtleute [illegible] [illegible] [illegible] zwei Theile, und die [illegible] [illegible] dritten Theil nehmen. Was aber andere Pfand [illegible] [illegible] dem obgemeldeten Gerichte, es wären [illegible] [illegible] andern Wunden, oder kleine Pfand [illegible] [illegible] [illegible] sollen, soll die

[illegible] [illegible] [illegible] Nordgavien- [illegible] [illegible] [illegible] Pfandherrschaft. 37) Gebot. [illegible] [illegible] [illegible] Pfandrecht. 39) Bei Grimmitschau. [illegible] [illegible] Pfandherrschaft Frankenhausen ap. [illegible] [illegible] [illegible] Pfandherrschaft Sangerhausen. T. II. p. 392. [illegible] [illegible]

Digitized by Google

Äbtissin von Klosters Wesen wegen zwei Theile, und der Amtmann zu „Crymptzschaw" den dritten Theil nehmen. So man auch Vertrag um die Brüche thun soll, welcherlei die wären, soll geschehen vor dem Amtmanne oder Gerichte zu „Crymptzschau," doch in Beiwesen (Beisein) und mit Verwilligung der Äbtissin obgemeldt, oder ihrer Amtleute." *Frais-Pfand*, *Fraiszeichen* hieß das Pfand und Zeichen, welches von den Kleidern oder dem Körper, oder der Habe eines Erschlagenen oder sonst Entleibten von dem Richter genommen ward, um den Criminalproceß zu begründen, oder zum Beweise des Besitzes der Gerichtsbarkeit. Im Betreff der Habe enthält ein Protokoll [38]) Folgendes: „So habe sich ein Einwohner zu Obern-S. — — in seiner eigenen Scheuer selbst erhängt, davon er (der Zeuge) neben (nebst) andern aus Befehl dessen von S. ein „Fraisspfandt" nehmen helfen, nämlich zwei oder drei Kanten und ein Tischtuch, das habe seine (des Erhängten) Wittfrau — — — um einen Gulden wiederum aus der Zennt [39]) gelöst." In dem Reichsreceß vom J. 1600 heißt es §. 43: „Da auch eine Obrigkeit einen Entleibten besichtigen, Wunden und Stich abmessen, und in signum meri Imperii [40]) „dieselbigen Maße und kein anderes Frais-Pfand, von dem Leib oder Kleidern hinwegnehmen läßt." Früher war der ganze Leichnam des Erschlagenen von dessen Verwandten in das Gericht gebracht, und dieses um Rache angerufen worden [41]). Aber dieses wird für zu beschwerlich geachtet, besonders, weil dadurch das Begräbniß [42]) verzögert ward. Man nahm deshalb ein Fraispfand oder Fraiszeichen von ihm. Dieses war am gewöhnlichsten ein Finger oder auch die ganze Hand [43]). So z. B. heißt es in Acten vom J. 1628 [44]): Es ist in vielen Gerichten gebräuchlich, daß vor der Beerdigung des todten Körpers ein Leibzeichen genommen werde, wie vor Alters oft ein Finger, oder wol die ganze Hand abgeschnitten, gedörret, oft aber nur ein Stück blutiges Hemde, Rock, Hosen, Krause und dergl. genommen, und an einem Orte verwahrlich aufbehalten, hernach aber bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts von dem peinlichen Fiscal mit vorgebracht worden, wodurch das Corpus delicti, und daß die That wahrhaftig geschehen, erwiesen werden sollen. Die Abnahme des Fraispfandes kam aber nach und nach ab, worüber man bemerkt findet [45]): „Immaaßen dieser Gebrauch im fürstlichen Amte Altenburg im vorigen Saeculo auch gewesen, und bei hiesigen Stadtgerichten noch ist. Weil aber das Corpus delicti durch die ad acta registrirte Inspection und

38) Bei *Meicksner*, Decis. Tom. IV. p. 379. 39) Zent, Zentgericht. Man hat den Ausdruck Frais-Zent, d. h. das Zentgericht, welchem die Frais zusteht. 40) *Paul Endter*, Dissert. de symbolica possessione Jurisdictionis Criminalis (Altd. 1712.) sagt: Si occisi pileus, vel aliquid de ejus vestibus aut particula de corporis parte sanguinolenta aufertur, aut ex bonis delinquentis signum desumitur (ein Span aus des Thaeters Thor); tales actus de consuetudine pro meri Imperii exercitio habentur et cognoscuntur, et cum primis ejusmodi ablationes signorum actum criminalem et quasi possessionis exercitium important. Er erläutert dieses Cap. II. §. 9 aus Acten des 16. Jahrh. Aus *Schegelius*, Schedae de Nummis Salfeld. plag. D. not. n. ist zu bemerken: Abbati Salfeld. Henrico Ann. 1416 per Scabinos Magd. ad confirmationem suae jurisdictionis membrum fuit adjudicatum occisi illius (Leibzeichen) qui in Abbatis jurisdictione sauciatus est etc. In dem Schied, welchen im Jahre 1267 Landgraf Balthasar von Thüringen zwischen Christian, Bischof zu Naumburg, eines und Frau Katharina, Markgrafen zu Meißen, und ihren Söhnen Friedrich Wilhelm und Georg andern Theils wegen allerhand Brüche gesprochen hat (bei Horn, Hauptsammlung derer Urkunden z. Kr. Gesch. Friedrich's des Streitbaren. Nr. 45. S. 656—674), wird bemerkt, Nikel Bent, Richter zu Naumburg, habe wegen des Bischofs Christian von Naumburg in dem Kloster St. Mauricien zu Gerichte gesessen, und entschieden: „Und um den Todten, der in demselbigen Kloster zu St. Mauricien erschlagen ist, den man dem Richter zu Naumburg daraus geantwortet (überantwortet) hat, das Lipczeichen (Leibzeichen) soll man in das Kloster antworten und das Kloster soerdern (fernerhin) an ihnen (seinen) Gerichten und Rechten ungehindert lassen." Kaiser Friedrich III. sagt in den Privilegien für das Gotteshaus St. Hippolyt vom J. 1460: „So ist auch in Ihren Freiheiten begriffen, so einer des bemeldten Gotteshauses Mann auf des Gotteshauses Gründen, oder anderswo erschlagen wird, daß das den Landrichtern angebracht soll werden, damit sie ihn beschauen, darum man ihnen dann geben soll ein Leibzeichen und zweiundsiebzig Pfennige und nicht mehr." In *Raym. Duellii* Excerpta Geneal. Hist. p. 120 heißt es: „In dem Mainzischen Gericht zu Erfurt hat der Rath hergebracht: Todte Leichname in der Stadt und in dem Weichbilde aufzuheben, dieselben zu besichtigen, auch davon Leibzeichen zu nehmen."

41) Nämlich mittels des Zetergeschreies, welches in den Zeiten, als nicht mehr der ganze Körper in das Gericht gebracht ward, auch bei dem Fraiszeichen erhoben ward. So z. B. heißt es in Acten vom J. 1628 (bei *Keyser*, Praxis Criminalis. T. II. p. 63): „Ist des Amts constituirt peinl. Anwald — — mit gewöhnlicher Andingung vorgetreten, und um Erlaubniß zu reden gebeten, nach Erlangung dessen mit kurzen Worten angebracht, wie er wider N. wegen seiner — — begangenen Mordthat peinliche Anklage vorzubringen, darauf das Leibzeichen gefodert, so von den Frohnen zur Stelle gebracht worden, hat auch gebeten, das Zetergeschrei ergehen zu lassen." In der Ordnung von dem hochnothpeinlichen Halsgerichte zu Görlitz (daraus bei *Haltaus* col. 1249) wird der Gang vorgeschrieben: „Procurator: Königl. Herr Richter, ich frage, ob ich nun das Leib-Zeichen einlegen und mit der Klage vorkommen möge. Richter fraget darnach den vierten Schöppen. Schöppe: Er mag das Leibzeichen durch den Frohnboten in das Gericht einlegen lassen und alsdann seine Klage gebührlich einbringen." 42) In den zwischen dem Erzbischofe Albrecht I. von Mainz und der Stadt Erfurt 1535 abgeschlossenen, Concordata Alberti Administratoris genannten, Vergleichspunkten (bei *v. Falckenstein*, Civitatis Erfurt. Hist. p. 401) wird bestimmt: „Item so Jemand in oder vor eines Bürgers Haus zu Erfurt todtgeschlagen wird, wäre er eine einheimische Person, und zu Erfurt „gefreund" (Blutsfreunde habend), soll man den Körper auf der Freunde Beklagen einen Tag und Nacht liegen lassen; wäre er aber ein Fremder, so soll man ein Leibzeichen von ihm nehmen mit des Gerichts Wissen, und den von Stund begraben, und mit der Acht etzliche Tage auf Zukunft (Herzukunft) der Freunde verziehen, und darnach ächtigen, wie von Alter herkommen ist." Aus Acten vom J. 1626 führt Keyser (a. a. O. S. 1031) an: „Ist darauf zum Leibzeichen ein Stück von des Entleibten Hemde genommen, darin zwei Stiche befunden worden — — — dem Vater aber mit Bewilligung des H. Superint. nachgelassen worden, der Peinlichkeit unbeschadet, seinen Sohn christlich begraben zu lassen." 43) Browin, Herr von Rostock, sagt in einer Urkunde vom J. 1237 (bei *de Westphalen*, Monum. Ined. T. III. p. 1481): Si quos capitalis sententia publico facto vel fuga non aliqua sinistrae suspicionis fama reos condempnaverit, quales sunt fures, furto suo valorem octo solidorum excedentes; incendiarii, homicidae, manu tantummodo mortua praesente etc. 44) Bei Keyser a. a. O. S. 234. 45) Von Keyser S. 234.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Gefangenen ganz [illegible] um des [illegible] in unglaublicher [illegible] Thurm, [illegible] soll. [illegible] Statue [illegible] Der Thurm [illegible] in dem sich [illegible] alte Ge- [illegible] aus [illegible] ein ganzes Regi- [illegible] Schenswür- [illegible] finden [illegible] des Helden An- [illegible] Corvin [illegible] der im J. [illegible] Stephan Fa- [illegible] des Scharf- [illegible] bis zum J. 1675 [illegible] die türkische, bei [illegible] Helm des [illegible] sind viele Bil- [illegible] bemerkenswerth. [illegible] Familienschatzes [illegible] Erlaubniß [illegible] erforderlich. Un- [illegible] Forchtenstein liegt [illegible] auf deren Mitte [illegible] Rosalienkapelle, ein [illegible] wegen berühmter [illegible] Standpunkte [illegible] und der Comitate [illegible] in denen die [illegible] Geschlechtes, [illegible] und in Eisenstadt [illegible]

(*G. F. Schreiner.*)

[illegible] Schloß, in Ruinen liegend, [illegible] das Prettigau, nach Eini- [illegible] welchem das Thal [illegible] Richtung bis an die [illegible] mit Tyrol und Vorarlberg [illegible]

(*G. F. Schreiner.*)

[illegible] eine Ortschaft im Districte von [illegible] Provinz, beinahe [illegible] gelegen, in das in der [illegible] sich hinein erstreckt, die [illegible] Sancataldo heißt, wel- [illegible] bei Einigen führt; seine [illegible] und bringen daher nur [illegible] in größerer Menge hervor.

(*G. F. Schreiner.*)

FRAMBOISIÈRE (Nicolas Abraham de la), [illegible] Namen Frambesarius, [illegible] des 16. Jahrh., ergriff den [illegible] Vaters, eines Arztes in Guise in der Pi- [illegible] Nachdem er mehre Universitäten besucht hatte, [illegible] in Paris nieder, und erlangte dort als Prak-

Digitized by Google

tiker und Schriftsteller soviel Ansehen, daß er Professor und Arzt bei Ludwig XIII. wurde. Sein Todesjahr ist unbekannt; er lebte aber noch in der Mitte des 17. Jahrh. Von seinen Schriften werden besonders aufgeführt: Canonum et consultationum libri tres, quibus aphoristica methodus medendi omnibus affectibus corporis continetur. (Paris 1595. Ib. 1619.) Description de la fontaine minérale depuis peu découverte au territoire de Rheims. (Paris 1606.) Ordonnance sur les préparations des médicamens, tant simples que composés, nouvellement réformés. (Paris 1613. 4.) Ambrosiopoea, qua elegantes medicamentorum praeparationes praescribuntur. (Paris 1622. 12.) Diese und noch einige andere Schriften Framboisière's wurden gesammelt als: *Frambesarii* Opera medica. (Francf. 1629. 4.) Ins Französische übersetzt: Rouen 1631. Fol. Lyon 1664. Fol. Ib. 1669. Fol. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRAMEA, hieß eine Angriffswaffe der alten Teutschen. Sie bestand in einem leichten Spieße mit schmalem und kurzem Eisen, länglich zugespitzt, und diente sowol zum Stoß in der Nähe, als zum Wurfspieß in die Ferne. Wegen ihrer Leichtigkeit war sie auch die Hauptreiterwaffe. (*Tac.* Germ. 6. *Agath.* Schol. de Imp. *Justin.* 1. 2.) Der Pfriem oder die Pfrieme ist danach benannt. (*H.*)

FRAMERIES, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Mons, ⅝ Meile südwestlich von dieser Stadt, 980 Häuser, über 8000 Einwohner, hat zwei Kirchen, vier Schulen, fünf Brauereien, fünf Getreidemühlen, eine Ölmühle, große Seilerbahnen, mehre Kalköfen, in der Nähe Steinkohlengruben. (*Daniel.*)

FRÄMMESTAD, ein Kirchspiel in Westgothland, Län Skareborg, mit Filial Bäreberg und etwa 1400 Seelen, 4½ Meilen südwestlich von Lidköping; die steinerne Kirche Främmestad ist zwar thurmlos, aber eine der schönern Landkirchen. Das Patronatrecht gehört dem Gute Främmestad. Die schöne, lichte, steinerne Kirche des bergigen Filials liegt auf einer sehr bedeutenden Anhöhe. (*v. Schubert.*)

FRÅNÅNGRSFORS (nordische Mythol.), heißt der Wasserfall, in welchem der von den Asen geächtete Loki, welcher Baldur'n des Lebens beraubt und die übrigen Götter auf Ägir's Gastmahle gelästert hatte, sich in Lachsgestalt verbarg, um nicht von den Asen ergriffen zu werden. Wenn er im Hause saß, beschäftigte er sich damit, Maschen zu einem Netze zu machen. Othin sah von Hliathsniaf aus, wo Loki war. Als die Asen sich dem Hause näherten, warf Loki das Netz ins Feuer, und sprang hinaus in den Fluß. Quasir sah an der Asche, daß ein Netz verbrannt worden war, und merkte, daß es zum Fischfange tauglich sein würde. Es ward nun nach jenem Muster ein Netz gefertigt, wie seitdem die Fischgarne gemacht worden sind. Die Asen werfen es in den Wasserfall, und alle ziehen, indem Thor das eine und die übrigen das andere Ende halten. Aber Loki legt sich zwischen zwei Steine, und das Netz geht über ihn hin. Die Asen binden nun etwas Schweres an das Netz. Loki geht vor dem von den Asen gezogenen Netze her, und als er nicht weit von der See ist, springt er über die Leine, und eilt in den Wasserfall zurück. Die Asen gehen wieder zum Wasserfall hinauf, und theilen sich in zwei Stätten. Thor wadet mitten im Flusse dem Netze nach. Loki will sein Leben nicht dadurch gefährden, daß er ins Meer sich begibt, sondern springt über die Netzleine, wird von Thor mit der Hand gefangen [1]) und von den Asen gebunden. Der Name Frånångrsfors ist zusammengesetzt aus från, glänzend, schimmernd, flimmernd, ångr und fors (neunordisch foss), Wasserfall. Ångr bedeutet sowol eine Landzunge, als auch eine enge Bucht [2]), wird von öngr, eng, abgeleitet, und kommt in Eigennamen von Örtlichkeiten vor, z. B. in Kaupångr (Handelslandzunge), dem älteren Namen der Stadt Nidharos, jetzt Trondhjem, und in Hardhångr (jetzt Hardhanger), dem Namen eines Meerbusens nebst gleichnamiger Stadt zwischen Nord- und Südhordeland. Frånångrsfors bedeutet also: der Wasserfall der schimmernden Landzunge, oder der schimmernden engen Bucht. Der Name ist mythisch, ist aber vielleicht auf Veranlassung des Waranger-Fiord, in welchen sich lachsreiche Flüsse ergießen [3]), gebildet [4]). (*Ferdinand Wachter.*)

FRANC (Martin, le), ein französischer Dichter des 15. Jahrh., wahrscheinlich von Arras in Artois gebürtig. Eine andere Nachricht läßt ihn aus der Grafschaft Aumale in der Normandie herstammen. Nach Lacroix du Maine*) war er zu seiner Zeit als Dichter, Philosoph, Geschichtkenner und Redner sehr geachtet. Er war Secretair des ersten Herzogs, vorher Grafen Amadeus VIII. von Savoyen; dann Kanonikus und Propst zu Lausanne und apostolischer Protonotarius, zur Zeit des baseler Conciliums Secretair des Papstes Felix V., und nachher bei Nicolaus V. Man hat von ihm ein Gedicht, Le Champion des Dames, welches gegen den Roman de la Rose gerichtet ist. Der Vertheidiger der Frauen streitet darin mit einem Gegner, Malebouche, über den Werth der Frauen, indem Letzterer alles mögliche Böse über sie sagt, und um zu beweisen, daß es Nichts gebe, dessen sie nicht fähig seien, auch die bekannte Erzählung von der

1) Thor's Hand glitschte dabei, bis er zum Schwanze des Lachses kam, und hierdurch ist geschehen, daß die Lachse seitdem hinten schmächtig sind. 2) Aegisdrecka, Eptirmäli, in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Th. S. 179. Gylfaginning Cap. 50. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 69. 70. 3) *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Lat. Dan. Vol. I. pag. 24: *Angr*, m. sinus v. lingula, tam terrae, quam maris, locus scilicet angustus, et snävert Sted, en Krog (Winkel, Ecke) enten af Landet eller Söen; altsaa: Landtunge, snäver Fjord. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 349: Från-ångr vi vocis est *coruscum flumen* (vel maris sinus) a voce Frånn und *Angr* post. et obsoletum sinus maris, flumen etc. 3) Das Nähere s. bei *Leem*, Beskrivelse over Finnmarkens Lapper p. 350. 351. 4) Bei Rühs (Die Edda. S. 225 und 269) findet sich, man weiß nicht, ob absichtlich, oder aus Versehen, die Form: „Färanger-fall." Nach Wiborg (Die Mythologie des Nordens. Aus dem Dänischen von Ant. v. Etzel. S. 392) scheint in Loki's Lachsgestalt eine finnische Mythe benutzt zu sein, weil nach derselben Feuer vom Himmel in das Meer hinabfiel (der Blitz einschlug) und von einem Lachs verschluckt ward.

*) Bibliothèque française; édition de *Rigoley de Juvigni*. 1772. T. II. p. 100.

Digitized by Google

Päpstin Johanna anführt. Diese Stelle hat Bayle in seinen Artikel Le Franc aufgenommen. Auch über das Mädchen von Orleans kommt Mehres vor, was Voltaire in der Pucelle benutzt hat. Man hat von Champion zwei Ausgaben, die eine in Folio ohne Jahrzahl und Druckort, die andere ist 1530 zu Paris in Octav erschienen. — Ferner wird erwähnt Estrif (Streit) de Fortune et de Vertu. (Paris 1519. 4.) Die Schrift besteht aus Prosa und Versen, und stellt den geringen Werth der Glücksgüter in Vergleichung mit der Tugend dar; sie ist dem Herzoge Philipp dem Gütigen von Burgund zugeeignet. — Das Todesjahr von Le Franc ist unbekannt. (*Escher.*)

Franca *Michel*, s. Frankenia.

FRANC-ARCHERS hieß im 15. Jahrhundert die französische Infanterie wegen der ihnen in der Ordonnanz Karl's VII. bewilligten Befreiungen und Vorrechte, daß sie gar keine Abgaben zahlen durften. — Sie werden in der königlichen Verordnung auch bisweilen Francs-Taupins genannt. — Jedes Kirchspiel mußte im J. 1448 einen guten, aus 60 jungen Männern gewählten, Armbrust- oder Bogenschützen stellen, der wenigstens 18 Bolzen im Köcher führte, und sich alle Sonn- und Feiertage im Schießen übte, um jeden Augenblick als Schütze gegen den Feind ziehen zu können. Es waren ihrer 16,000 Mann bestimmt, und sie bildeten 28 Compagnien zu 571 Mann, unter besondern Hauptleuten, die von vier Obersten befehligt und in vier Classen getheilt waren. Die erste bildeten die Armbrustschützen, mit einer bloßen Pickelhaube bedeckt, und zum Schutz ein kleines Schild; nächst der Armbrust führten sie ein gutes Schwert und einen Dolch. Die zweite, ebenso gerüstet, hatte anstatt der Armbrust einen stählernen Bogen und einen Köcher mit Pfeilen. Die dritte trug einen geschlossenen Helm, leichten Harnisch und Blechhandschuh, einen starken Knebelspieß und einen großen Dolch; die vierte endlich, gleich der vorigen gerüstet, führte nur anstatt des Knebelspießes eine Lanze, und für den Dolch einen guten Degen.

Schon Philipp August hatte zuerst in Frankreich Söldner zu Fuß eingeführt, die von den Städten gestellt, von dem Könige aber bezahlt wurden. Ihre Zahl war festgesetzt: Laon und St. Quentin 300, Soissons 200, andere mehr oder weniger. Sie kommen unter dem Namen der Communen bis zur Hälfte des 15. Jahrh. vor, wo die obenerwähnten Franc-Archers an ihre Stelle traten, weil die Bürger nicht selbst kamen, sondern regellosses Gesindel mietheten, das mehr durch Raub und Brand als mit dem Schwert Krieg führte. Daher dies Fußvolk zur Zeit Karl's VIII. noch gens de sac et de corde von Brantome genannt wird: mechans garnimens échappés de la justice et surtout force marquez de la fleur de lys sur l'epaule, esorillez et qui cachèrent les oreilles — die ihnen abgeschnitten waren — à dire vrai, par longs cheveux. Die Franzosen bedienten sich deshalb häufig der in Sold genommenen genuesischen Schützen; doch auch diese hielten in der Schlacht bei Crecy (den 26. Aug. 1346) nicht Stand. Sie waren an einem heißen Tage sechs Stunden mit ihren schweren Armbrüsten (deren Erfindung dem Könige Richard Löwenherz zugeschrieben wird) marschirt, als ein heftiger Gewitterregen die Sehnen ihrer Armbrüste erweichte, daß sie nur unkräftige Schüsse thun konnten, während die englischen Schützen, ruhig auf der Erde sitzend, ihre Armbrüste unter ihren Waffenröcken verdeckt hielten. Nachdem die Genueser unter Doria und Grimaldi abgeschossen hatten, standen die Engländer auf, und ließen einen dichten Hagel von Bolzen gegen sie abgehen. Dadurch aus der Fassung gebracht, vielleicht noch mehr durch das Abfeuern dreier Feuergeschütze, die hier zum ersten Male in einem Treffen ihre Donner hören ließen, schnitten die Genueser die Sehnen ihrer Armbrüste los, und begannen zurückzuweichen. Jetzt stürzte sich der Graf von Alençon mit der Reiterei auf sie, und hieb sie nieder, kam aber dadurch selbst in Unordnung, die mehre der dem Könige abgeneigten Großen nur vermehrten, sodaß bald Alles sich in wilder Flucht auflöste. Ein Choc der französischen Ritter scheiterte an dem unerschütterten Muthe des englischen, mit langen Dolchen bewaffneten, Fußvolks, von dem keiner aus seinen Gliedern wich, selbst nicht bei der Niederlage des Feindes, um Gefangene und Beute zu machen. Die Schlacht dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr in der Nacht, und wiederholte sich am folgenden Morgen, wo die französischen Communen, die ohne Ordnung nach dem Lager zogen, auf 600 Lanzen und 2000 Pferde stießen, und von diesen erbarmungslos niedergestochen wurden. Bei Untersuchung des Schlachtfeldes fanden sich der blinde König Johann von Böhmen, der sein Pferd zwischen die Pferde zweier als kühn bekannter böhmischer Ritter hatte binden lassen, um ihn so ins Gefecht zu führen; Herzog Raul von Lothringen, Graf Karl von Alençon, Graf Ludwig von Flandern, 12—15 andere große Grafen, wie Harcourt, Sancerre und Salm, 80 Bannerherren, 1200 Ritter und wol 30,000 gemeine Soldaten waren auf dem Platze. Der König war in der Dunkelheit der Nacht entgangen, erst nach dem Schlosse Broye, dann nach Amiens und Paris gekommen, um ein neues Heer aufzustellen.

Die englischen Schützen zeichneten sich auch in der Folge dieses Jahrhunderts noch aus, obgleich der größere Theil keine Armbrüste, sondern blos Bogen und Pfeile, ja es scheint sogar, kein anderes Seiten- oder Handgewehr führte. Bei Poitières (am 19. Sept. 1356), wo der schwächere Prinz von Wales dem Könige Johann I. von Frankreich vergebens den Frieden angeboten hatte, und vor ihm in einer starken Stellung, zwischen dichten Hecken und Weinbergen, von Hohlwegen durchschnitten, angriff und seine Reiterei dazu absitzen ließ, widerstanden die englischen Schützen den als Avantgarde zu Pferde gebliebenen 300 Rittern, deren Pferde durch die befiederten Pfeile scheu gemacht, sich rückwärts gegen ihre eigenen Truppen wandten, daß diese dem auf sie losgehenden Feinde nicht widerstehen konnten. Umsonst kämpfte der König mit Löwenmuth; er ward mit seinem jüngsten Sohne, Philipp, und mehren Großen gefangen. 5600 Franzosen und 400 Ritter — unter diesen der Herzog von Bour-

Digitized by Google

bon, sein Bruder, der Graf von Ponthieu, der Connetable, die Marschälle von Nesle und von Endreghen, nebst mehr als 50 andern Vornehmen — lagen todt auf dem Schlachtfelde. Die drei ältern königlichen Prinzen waren von ihren Führern mit 800 Lanzen in Zeiten aus dem Gefechte gezogen worden, was den Furchtsamen Gelegenheit gab, ihnen zu folgen und den Sieg der Engländer begünstigte.

Prinz Eduard von Wales (von seiner Rüstung der schwarze Prinz genannt) empfing seinen Gefangenen mit großer Artigkeit, behandelte ihn als seinen Herrn, und wartete ihm sogar bei der Abendtafel auf. Am folgenden Tage zog er sich nach Bordeaux zurück; von da ward der König im folgenden April nach London gebracht, und auch hier mit aller nur möglichen Artigkeit während seiner vierjährigen Gefangenschaft behandelt.

Noch kühner zeigten sich die englischen Schützen im Treffen bei Awray am 29. Sept. 1364, das mit dem Grafen Montfort der englische Gouverneur Chandos belagerte und Karl von Blois entsetzen wollte. Weil die Pfeile der Engländer die starken Harnische der Franzosen nicht durchdrangen, warfen sie ihre Bogen über die Schultern, und gingen ohne andere Waffen mit ihrer Reiterei auf die Feinde los, denen sie im Gewirre die Kolben oder Streitärte von der Seite rissen, und sie damit tödteten. Karl von Blois verlor die Schlacht und das Leben. (*Froissart* Vol. I. c. 227.)

Mit dem gewöhnlicher werdenden Feuergewehr verschwanden im 15. Jahrh. die Armbrustschützen, sowie eine immer größere Anzahl Soldaten mit Musketen bewaffnet ward. (*v. Hoyer.*)

FRANCAVILLA. 1) Eine Stadt und Hauptort des gleichnamigen Cantons, im Bezirke (Distretto) von Brindisi der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto, auf einem Hügel, der am Fuße des Berges Focaro liegt, in einer an allen Arten von Früchten reichen Gegend, die aber wegen der in der Nähe befindlichen Sümpfe, deren Gewässer bis an das Meer reicht, etwas fieberhaft und überhaupt ungesund ist; mit ungefähr 10,000 Einwohnern, regelmäßig gebauten Häusern und Straßen, die aber erst nach dem Erdbeben des J. 1734 in ihre gegenwärtige Lage gebracht worden sind, einem Schlosse, einer sehr schönen Collegiatkirche, zwei Spitälern, einem Leihhause und einem Zufluchtsorte. Ihren Namen hat die Stadt von den Freiheiten, die ihr bei ihrer Erbauung im 14. Jahrh. verliehen worden sind. In ihrer Nähe fand im J. 1719 eine Schlacht statt, in der die Österreicher einen Sieg über die Spanier davon trugen *). Die Stadt ist gegen 20 Miglien südostwärts von Brindisi entfernt. Die Einwohner derselben bauen guten Wein und Baumwolle, unterhalten Baumwollenfärbereien und treiben einigen Handel. 2) Ein Städtchen im Canton von Chiaramonte des Districts von Lago nero der neapolitanischen Provinz Basilicata, auf einer Anhöhe zwischen den Flüssen Freddo und Cogliandrino gelegen, die sich beide in den Sinno ergießen, der nordwärts in der Nähe von Francavilla vorübergeht, an dessen linkem Ufer eine kleine Vorstadt liegt (13° 52′ östl. L. und 40° 11′ nördl. Br.) mit ungefähr 2000 Einwohnern, zwei katholischen Pfarren, ebenso vielen Kirchen, einer Schule und einer Locanda. 3) Ein freundlicher und beträchtlicher Flecken (Borgo) im Val demona der Insel und des Königreichs Sicilien, am nördlichen Fuße des Ätna gelegen, sechs Miglien westlich von Taormina und zehn Miglien südwestlich von Castro reale entfernt, zu dessen Gerichtssprengel er gehört. Das Wasser des Alcantara, an dessen linkem Ufer er liegt, liefert die Mittel des Betriebes seiner Seiden- und Flachsfabriken. Der Ort zählt gegen 4000 Bewohner, die auch Wachsbleichereien betreiben. In seiner Nähe sind Bergwerke auf Silber, Kupfer, Blei und Antimonium im Betriebe. 4) Ein Dorf in der päpstlichen Delegation Macerata am rechten Ufer des Letamorta, sieben Miglien südöstlich von Fermo gelegen, mit ungefähr 800 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, einer an Hanf und Getreide reichen Umgebung und einem Jahrmarkte, der immer am dritten Tage nach Ostern abgehalten wird. 5) Ein mit Mauern versehener Marktflecken im Cantone von Cassano, des Districtes von Castrovillari, in der neapolitanischen Provinz von Nordcalabrien, in sehr freundlicher Ebene zwischen den Flüssen Raccanello und Caldana, Flüssen, die zur Bewässerung seiner an Weiden und Getreide reichen Umgebung dienen, gelegen; mit ungefähr 1900 Einwohnern, einer eigenen katholischen Seel-

*) Die Ursache davon war, weil der Kaiser fortfuhr, sich des Titels als König von Spanien zu bedienen, nachdem Philipp V. schon im Besitze des Königreiches war. Der Premierminister, Graf Alberoni, gab sich alle Mühe, den Herzog von Orleans während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. um die Regentschaft zu bringen und sie Philipp V. zu verschaffen, der ganz in seiner Hand war. Weil jedoch der Regent durch seine Getreuen Nachricht davon bekam, ward der spanische Gesandte, Prinz von Cellamare, heimgeschickt; der Herzog von Maine ward auf das Schloß zu Dourlens und seine Gemahlin auf das zu Dijon, Viele ihrer Partei aber in die Bastille gebracht. Der Marschall Berwick kam an die Spitze der Armee und der Krieg ward 1719 an Spanien erklärt. Mittlerweile hatte Philipp V. mit den auf der gegen die Türken bestimmten Flotte eingeschifften Truppen sich der Insel Sardinien, durch Eroberung der Hauptstadt Cagliari am 30. Sept. 1718, bemächtigt, und ein in Piemont unter dem Marquis de Leye versammeltes spanisches Corps setzte nach Sicilien über, wo es am 13. Juni das Schloß von Palermo eroberte. Ihm folgte am 23. Juli Messina und am 20. Sept. das Citadell, daß die Kaiserlichen nur noch Milazzo, Trapani und Termini in Sicilien besaßen, obgleich die mit ihnen verbündeten Engländer auf der Höhe von Syrakus die Spanier geschlagen und ihnen 15 Schiffe, die Hälfte ihrer Flotte, verbrannt hatten. Nach der Eroberung von Messina belagern die Spanier Milazzo, das zwar Anfangs die Kaiserlichen unter dem General Mercy, von Neapel aus, vergebens zu befreien versuchen; als ihnen aber Verstärkung zukam, hoben die Spanier die Belagerung auf und wurden von dem General Mercy verfolgt. Die Spanier, durch Landbewohner verstärkt, leisten Anfangs entschlossenen Widerstand; der Sieg scheint sich am 20. Juli bei Francavilla auf ihre Seite zu wenden, ein neuer heftiger Angriff aber gibt ihn am 21. Juli in die Hände der Kaiserlichen, die nach der Eroberung von Taormina und Scaletta am 19. Aug. der Stadt Messina sich bemächtigten, deren Citadelle sie doch erst nach einer langen Belagerung am 18. Oct. erhielten. Die Spanier hatten sich in ein festes Lager bei Palermo gezogen, wo sie, am 18. April des folgenden Jahres angegriffen, durch einen Stillstand Sicilien verlassen und nach Spanien zurückkehren. (*v. Hoyer.*)

Digitized by Google

sorgestation, einer großen Kirche und besuchtem Markte; der Ort ist vier Miglien nordostwärts von Cassano entfernt. 6) Ein Marktflecken, der den Namen zum Titel eines Herzogthums hergibt, zugleich Hauptort des nach ihm benannten Cantons des Districtes von Chieti, in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore (11° 57′ östl. L. und 42° 25′ nördl. Br.), auf einem in der Nähe des adriatischen Meeres sich hinstreckenden Hügel gelegen, vier Miglien ostwärts von Pescara und fünf Miglien nordostwärts von Chieti entfernt, mit ungefähr 2600 Einwohnern, die ein vorzügliches Öl gewinnen; einer auch an Wein und Getreide fruchtbaren Gegend, einer alten Collegiat- und drei andern Kirchen, einem Armenhause und zwei besuchten Jahrmärkten, die am 27. April und 16. August abgehalten werden. Die benachbarte, südöstlich von Pescara sich hinziehende Küstengegend ist ganz geeignet, einen beruhigenden Ankergrund für Küstenschiffe abzugeben, welche hier zur Zeit der zwei besuchten Jahrmärkte im April und August in großer Zahl vor Anker gehen. In der Nähe befindet sich ein bedeutender befestigter Thurm, der jetzt zum Telegraphendienste gebraucht wird. Durch ihre Ebene nehmen der Alento und Foro ihren Lauf. Der Ort erfreut sich einer sehr gesunden Luft und herrlicher Aussichten. 7) Ein freundliches Dorf im Gebiete von Alessandria der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, in der Nähe der Grenzen des Genuesischen, am Fuße anmuthiger und fruchtreicher Hügel, die sich längs des rechten Ufers des Orbaflusses hinziehen, mit 1200 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, zwei Kirchen, einer Schule und Osteria; der Ort war einst ein freies und unabhängiges Lehen, woher er auch seinen Namen erhalten hat, und liegt zwölf Miglien südöstlich von Alessandria und sieben Miglien südwestwärts von Novi. 8) Ein Dorf im Cantone von Filadelfia, des Districts von Monteleone, der neapolitanischen Provinz von Südcalabrien, am westlichen Fuße der Apenninenkette, am linken Ufer eines Flüßchens, dem das Dorf den Namen gibt und der zwei Miglien weiter sich in die Angitola ausmündet, mit etwas über 900 Einwohnern, einer katholischen Pfarre, Kirche und Kapelle. 9) Ein Schloß im Cantone von Castrofiorito des Districtes von Noia, der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto, am östlichen Fuße der Apenninenkette, die hier gegen 400 Toisen hoch ist; das Schloß liegt in einer fruchtbaren Ebene, zwei Miglien vom linken Ufer des Idro und zehn Miglien nordostwärts von Gallipoli entfernt. 10) Endlich gibt es noch drei meist Villa-Franca genannte Gemeinden im venetianischen Königreiche der österreichischen Monarchie.

(*G. F. Schreiner.*)

FRANCESCA, ein Gebirge der Lombardei, welches, ein Zweig der rhätischen Alpen, die Grafschaft Chiavenna und den District Trepieri spaltet. Aus diesem Zweige entspringen im Süden der Wildbach Davengo, der bei Domaso in den Comersee mündet und auf der entgegengesetzten Seite der Boggia oder Bogia, der sich rechtsuferig mit der Mera vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

FRANCESCHINI (Marco Antonio), geb. zu Bologna 1648, war Schüler des Giovanni Maria Galli, erhielt aber seine Ausbildung bei Carlo Cignani, dessen Gehilfe und vertrauter Freund er wurde. Bei diesem Lehrer machte er so bedeutende Fortschritte in der Kunst, daß er bald seine Mitschüler übertraf. Seine frühern Arbeiten sind in der Manier des Meisters so treu ausgeführt, daß wenig Unterschied zwischen beiden zu finden ist. Dessenungeachtet fuhr er fort, unter der Anleitung seines Freundes theils Compositionen auszuführen, sowol in Öl als Fresco, und jener trug ihm endlich auf, Cartons für verschiedene Werke zu verfertigen. Zu diesen gehört einer der Bogen unter dem Porticus der Serviten, welche Ausführung allgemeinen Beifall erhielt. Nach dieser Arbeit folgte er dem Rufe Cignani's nach Forli; hier arbeiteten sie gemeinsam in der Kapelle des heil. Joseph der Philippiner, und hier war es, wo sich beide Künstler verschwägerten, indem er die Nichte seines Freundes, eine Tochter von Luigi Quaini, heirathete. So arbeiteten diese beiden Künstler einmüthig in Bologna, Modena, Piacenza und Genua. Nachdem sie mehre Jahre gemeinsam gearbeitet, ging Franceschini im J. 1702 nach Genua, wohin er berufen wurde. Hier schmückte er die weitläufigen Säle des großen Rathes mit Gemälden, erhielt alsdann im J. 1711 eine Einladung nach Rom, um für die Musivarbeiten der St. Peterskirche Cartons zu zeichnen, für welche Arbeiten ihn Papst Clemens XI. mit dem Christusorden beehrte. Zum zweiten Male kehrte er nach Genua zurück, wo er die Kirche der Philippiner mit schönen Gemälden schmückte. Auch einige Zeit verlebte er in Wien, wo er für die lichtensteinische Galerie zwei Plafonds malte; außerdem sind in dieser Galerie 42 Gemälde von seiner Hand. Unter den vortheilhaftesten Bedingungen erhielt er einen Ruf an den spanischen Hof, welchen er aber ablehnte; ebenso wenig folgte er dem Rufe des Kurfürsten von der Pfalz. Er starb geehrt in seiner Vaterstadt im J. 1729.

Über seinen Styl sind die Urtheile verschieden, aber alle kommen darin überein, daß ihm in der Zeichnung die Natur zum Muster diente, aus welcher er die schönern Formen zu wählen wußte. Die Schönheiten Cignani's erreichte er vollkommen; alles ist bei ihm Leben, nie etwas Überflüssiges, so in der Vertheilung des Gleichgewichts, als in der Legung der Gewänder. Eins seiner Hauptgemälde ist der Plafond des großen Rathssaales zu Genua, den Mengs mit Bewunderung betrachtete *). Aber diese herrliche Arbeit wurde 1777 durch den Brand zerstört. (*A. Weise.*)

FRANCESCO (Pietro della), auch **Pietro Borghese**. Dieser Künstler ist nach Vasari um 1398 geboren. Von einem Lehrer, bei welchem er lernte, ist Nichts bekannt. Als Sohn einer armen Witwe, die ihn nothdürftig erzog, kam er nicht aus seinem Geburtsort. Soviel weiß man, daß er sich später mit der Perspective beschäftigte, sie in der Malerei anwendete, und dadurch Licht und Schatten nach Grundsätzen bestimmte; auch dem

*) Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien. Übers. 3. Th. S. 163—166; ist sehr reichhaltig in Beschreibung der Hauptgemälde. Vergl. Fiorillo, Geschichte der Malerei in Italien. 2. Th. S. 663—666. Ferner Winkel[illegible]in Jahrh. S. 237.

Digitized by Google

menschlichen Körper gab er durch richtigere Anwendung der Anatomie mehr Leben. Seine ersten Arbeiten scheint er für den alten Guidubaldo Feltro, Herzog von Urbino, gemalt zu haben; diese Malereien sind von kleinem Umfang mit kleinen Figuren. Obwol er sich bei diesen frühern Arbeiten der Modelle von Thon bediente, um die Bekleidung besser anzuordnen, ist doch sein Faltenwurf kleinlich, und er konnte sich noch nicht von dem Geschmacke seiner Zeit entfernen. Nach der Angabe von Vasari soll Francesco im 60. Jahre erblindet sein, aber aus einer Inschrift auf einem bedeutenden Wandgemälde unsers Meisters, welches sich im ersten Saale des königlichen Tribunals befindet, und den heiligen Ludwig lebensgroß darstellt, geht hervor, daß es 1448 gemalt ist. Auch die Auferstehung Christi, jetzt in Monte di Pietà, gehört zu einem seiner vorzüglichsten. Eine Beschreibung seiner Werke findet man in der Vita di Pietro della Francesco pittore dal Borgo Sansepolcro scritta da *G. Vasari*, welche F. Dragomanni im J. 1835 herausgab. (*A. Weise.*)

FRANCFORT. Orte dieses Namens gibt es in den Freistaaten von Nord-Amerika sechs; wir erwähnen folgende: 1) Hauptstadt des Staates Kentucky in der County Franklin, 87° 30′ westl. L. von Paris, 38° 10′ nördl. Br., zwischen Louisville (50 engl. M., zu Wasser dreimal weiter) und Lexington (20 engl. M.) am rechten Ufer des hier schiffbar werdenden Kentucky; an dessen linkem Ufer, gegenüber South-Frankfort. Das Flußthal ist hier schmal und von steilen Anhöhen eingeschlossen, sodaß man, von Louisville zu Lande kommend, den Ort nicht eher gewahrt, als bis man sich ganz in seiner Nähe befindet. Der Ort ist gut gebaut, hat 500 Häuser, etwa 5000 Einwohner, zwei Kirchen und mehre öffentliche Gebäude. Darunter das Capitol, wo sich die ersten Behörden des Staates versammeln, in Form eines griechischen Tempels mit einer Dachkuppel, ein Zuchthaus nach pensylvanischem System, Theater, Bibliothek u. s. w. Obgleich der Kentucky, den ein Reisender an dieser Stelle kaum mit der Limmat bei Zürich zu vergleichen wagt, nur bei hohem Wasserstande Dampfschiffe u. s. w. bis dicht an die Stadt heranläßt, so ist doch der Handel, besonders mit Mehl, gesalzenem Fleisch u. s. w., nach Neu-Orleans bedeutend genug. Auch werden hier eine große Menge platter Fahrzeuge erbaut. Übrigens hat sich Francfort wegen der nahen bedeutendern Städte nicht zu dem raschen Wachsthum erheben können, was man sonst an amerikanischen Orten gewohnt ist. 2) Ort in Pensylvanien, County Philadelphia, eine geographische Meile von dieser Stadt, am Francfort Creek, über den hier zwei steinerne Brücken führen und der sich 1½ engl. Meile unterhalb in den Schuylkill ergießt. Der Ort liegt angenehm auf einer Anhöhe, hat zwischen 3—400 Einwohner, eine bischöfliche und eine teutsche Kirche. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Teutschen angelegt. 3) Ort in West-Virginien, County Morgan, am Paterson. (*Daniel.*)

Franche-Comté, s. Burgund III.

FRANCHESERDE (FRANKESERDE), fränkische Erde, auf welcher die Königs- und Kaiserwahlen geschehen mußten. Von ihr sagt Papst Urban IV. in der Bulle [1]) an den zum römischen Könige erwählten Richard: Quibus (electoribus principibus) omnibus, vel saltem duobus ex ipsis, die praefixa convenientibus apud oppidum *Frankenford*, intus vel extra [2]) ipsum oppidum, in terra, quae dicitur *Francheserde*, loca quidem ad hoc deputata specialiter ab antiquo, ad electionem ipsam procedi potest, et debet secundum morem ipsius Imperii approbatum. Man scheint am päpstlichen Hofe den Grundsatz, daß der König auf fränkischer Erde gewählt werden sollte, nicht recht verstanden und geglaubt zu haben, daß die beiden gewöhnlichen Wahlörter inner- und außerhalb der Stadt Frankfurt den Namen Franches-erde geführt hätten. Von diesem Namen aber findet sich weder in den frankfurtischen, noch in andern ältern Urkunden die geringste Spur [3]), wol aber wird fränkische Erde oder fränkisches Erdreich in anderer rechtlicher Beziehung erwähnt [4]). Es bedeutet die Theile von Teutschland, in welchen das fränkische Recht galt, weil es hauptsächlich von Franken bewohnt ward. Weil das teutsche Reich aus dem Königthume der Franken seinen Ursprung genommen, so hatte der König fränkisches Recht, wenn er auch kein Franke von Geburt war, und erhielt dieses Recht, sobald als er zum Könige gewählt war, und verlor dadurch, was er von Geburt hatte [5]). Hieraus ist erklärlich, daß die Königswahl auf fränkischer Erde vor sich gehen mußte. Daß man als Wahlort [6]) auf fränki-

1) Literae Urbani IV. ad *Richardum* ap. *Raynaldum*, Annal. Eccles. Tom. XIV. ad ann. 1263. No. 3, und daraus bei Joh. Dan. v. Olenschläger, Neue Erläuterung zur Guldenen Bulle, Urkundenbuch Nr. 25. S. 49. 2) In einem im J. 1388 geschriebenen, wie man vermuthet von einem älteren abgeschriebenen thüringischen Rechtsbuche heißt es Buch VI. Cap. 9. Distinct. 6: Wenn man zu ersten den König kiefet, das soll man thun zu „Franckenfort" an dem „Mene" unter der Brücke auf einem Schiffe. Da sollen sie Vormittag hineinkommen und nicht abziehen; sie haben denn die Kur vereiniget. Darnach sollen die Kurfürsten ziehen mit dem Könige gegen Renze, und sollen ihre Kur da bestätigen mit Urtheilen, ob des Königes Kur sei möglich oder recht geschehen ohne Widersprache der Kurfürsten, und daß die mit vollkommenem Recht gethan sei, als (wie) beschrieben ist. Wenn das geurtheilt wird, darnach sollen die Kurfürsten mit dem Könige ziehen gen „Ache." Wenn er da geweiht wird, so hat er königlichen Namen. Wenn er dann gen „Rome" fährt und ihn der Papst geweihet, so hat er kaiserlichen Namen. s. die Stelle in alter thüringischer Sprache bei Olenschläger, Erl. S. 17. 3) Vergl. denselben S. 12. 4) So z. B. heißt es in strasburger Acten vom J. 1392: Da hat uns derselbe Wisskle zu Acht gethan in der Stadt zum Burgelis in Beheim (Böhmen), da man doch niemanden auf (an) dem Rheine nirgends anderswo ächten, oder zu Acht thun soll, denn auf „*Frenckschem* Ertriche" (fränkischem Erdreiche), und wurden also zu Acht gethan unverkündet und auch nicht auf „*Frenckschem Ertriche.*" s. *Hallaus*. Gloss. Germ. unter *Fraenkisch Recht*. col. 482—484. 5) Im Sachsenspiegel Buch III. Art. 52 (Gräter'sche Ausgabe S. 442): Der König soll haben fränkisch Recht, wenn er gekoren ist, von welcher Geburt daß er sei. Vergl. den Schwabenspiegel Cap. 115 (bei *Schilter*, Thesaurus p. 67): Als der König erwählt wird, von welchem Lande er gekoren ist, das Recht hat er verloren, und soll haben fränkische Rechte; und von welcher Geburt er ist, das Recht hat er auch verloren, und soll haben fränkisches Recht. 6) In der erwähnten Bulle des Papstes Urban IV. heißt es S. 55: Nam cum

Digitized by Google

scher Erde Frankfurt oder dessen Nähe festsetzte, hat diese Reichsstadt vor den übrigen fränkischen Reichsstädten aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen zu verdanken; denn Frankofurt (Furt der Franken) deutete unbezweifelt auf fränkische Erde hin. Dazu kam, daß der erste Fürst des fränkischen Reiches, welchen sein geistliches Primat dazu machte, nämlich der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, einen seinem Sitze nahe gelegenen Ort am bequemsten dazu fand. Dem Papste Urban hatte man also aller Wahrscheinlichkeit nach berichtet, die Königswahl müsse auf fränkischer Erde geschehen, und seit lange sei Frankfurt außerhalb oder innerhalb der Stadt festgesetzt, und daher ist aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen, daß Franches-Erde in der Bulle des Papstes aus frankisch erde (fränkische Erde) gebildet ist. Ein bestimmtes Wahlfeld bei Frankfurt mußte sich nach und nach bilden, und dieses scheint ursprünglich außerhalb der Stadt gelegen und durch Erweiterung derselben dann in derselben gelegen zu haben, bis die Wahl auf die sieben Kurfürsten beschränkt, dieselbe der Bequemlichkeit der Kurfürsten wegen nicht mehr unter freiem Himmel, sondern im Palaste statthatte, aus welchem das Volk besser ausgeschlossen werden konnte, weshalb, wenn die Wahl vor der Stadt vor sich ging, sie, wie aus dem thüringischen Rechtsbuche erhellt, auch zu einer gewissen Zeit in einem Schiffe [7]) auf dem Main unter der Brücke stattfand, denn der Main floß auf fränkischer Erde. Wäre unter Franchesерde nicht fränkische Erde, sondern der Eigenname des Wahlfeldes zu verstehen, so ließe sich dieses muthmaßlich ausmitteln, und soweit bestimmen, daß es später in der ehemaligen Vorstadt Frankfurt war, denn in dem kurfürstlichen Berichtschreiben [8]) von der Wahl des Kaisers Ludwig des Baiern an den Papst wird angegeben: locus ad electionem solitus et consuetus [9]) in suburbio oppidi Regalis Frankenvorden. Aber hier läßt sich nicht ein Feld, Namens Francheserde, nachweisen, sondern eins, Namens Klapperfeld, und daß dieses das Wahlfeld gewesen, läßt sich daraus, wiewol nicht mit Sicherheit, vermuthen, daß hier ein Hof, Namens Römer, vorkommt; denn er wird in einem im frankfurter Stadtarchive aufbewahrten Kaufbriefe vom J. 1492, welcher in der Registratur die Rubrik hat: Ambrosius von Glanburgk verkaufft an den Rath zu Frankfurt die Besserung und Recht des Huses und Gesess mit sampt einem Garten daran gelegen zum *kleynen* [10]) *Römer* mit ihrem Begriff, Rechten und Zugehorungen Inne der Nuwen Stat by dem Klapperfeld gelegen. D. 1492, sowie auch in den Eberhardianis und verschiedenen alten Gült-Briefen im frankfurter Hospital zum heiligen Geiste, und auch in den katholischen Stiftungen genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRANCHEVILLE (Joseph du Fresne de), geb. am 19. Sept. 1704 zu Dourlens in der Picardie, verließ sein Vaterland und wandte sich nach Berlin. Als königl. preuß. Hofrath ward er dort bei dem königl. Generaldirectorium angestellt, und es wurden ihm die Registraturgeschäfte bei dem Commerz- und Manufacturdepartement übertragen. Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannte ihn 1744 zu ihrem Mitgliede. Er starb am 9. Mai 1781, geschätzt als ein Mann von vielseitiger Bildung. Vorzüglich bewandert war er in der Geschichte, Experimentalphysik und speculativen Philosophie. Sein Hauptwerk führt den Titel: Histoire générale et particulière des Finances, ou de l'Origine, de l'Etablissement, de la Perception et de la Régie de toutes les Impositions, et l'Histoire de la Compagnie des Indes, comme un Fonds des Finances de France. (Paris 1738—1740. 3 Voll. 4.) Zu bedauern ist, daß dies schätzbare, mit großem Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Werk unvollendet geblieben. Die beiden ersten Bände handeln von dem französischen Zollwesen. Der dritte, die Geschichte der französisch-ostindischen Compagnie enthaltend, erschien auch unter dem besondern Titel: Histoire de la Compagnie des Indes, avec les titres de ses concessions et privilèges [1]). In das Gewand eines Romans kleidete Francheville die pseudonym herausgegebene Schrift: Les premiers expéditions de Charle-magne pendant la jeunesse et avant son Règne, composées par *Augilbert*. (Paris 1741. in 8.; auch zu Berlin 1745 in gleichem Format gedruckt.) Eine ähnliche Darstellungsweise herrscht in dem von Francheville verfaßten Récit du Martyre d'un jeune Arménien Catholique, décapité pour la Foy à Constantinople en 1739. (Paris 1741.) Den preußischen Waffenruhm verherrlichte er in einigen Gedichten: La Victoire du Roy de Prusse à Friedberg (Berlin 1745.

intra praedictum oppidum de Franchefort Romani Regis et Imperatoris, et non alibi, debeat electio celebrari etc. Schwabenspiegel Cap. 112. S. 70: Alz man ainen Künig welen wil, daz sol man tun ze Frankenfurt.

7) Ölenschläger vermuthet aus dieser Bestimmung dieses thüringischen Rechtsbuches, daß der Sammler desselben es um die Zeiten des Gegenkönigs Heinrich Raspe, oder des im J. 1245 zu Lyon gehaltenen großen Concils zusammengetragen habe, da das genannte Concil etwas dergleichen verordnet haben soll, nämlich nach *Matthaeus Paris.* Histor. Angl. ad ann. 1245. p. 456: *Electores ducentur in insulam quandam Rheni et dimittentur soli* in eâ, et amovebuntur omnes naviculae, et ibi tractabunt de electione Imperatoris; nec adveniet aliquis ad eos, donec sint concordes. Hieraus sieht man wenigstens, daß der Papst dahin strebte, daß die Kaiserwahlen nicht mehr öffentlich, sondern heimlich, wie die Papstwahlen, stattfinden sollten. Übrigens war auch eine Rheininsel fränkische Erde; doch hatte hier die Wahl Heinrich Raspe's nicht statt, sondern (den 24. Mai 1246) in dem Dorfe Hochheim bei Würzburg, also ebenfalls auf fränkischer Erde; s. Ferd. Wachter, Thür. und obers. Geschichte. 2. Th. S. 363.

8) Bei *Hertwart*, Ludovicus IV. Imperator defensus pag. 10.

9) Vergl. das Wahldecret für Heinrich VII. von Luxemburg vom J. 1308 bei *Baluzius*, Vitae Paparum Avenion. Tom. II. p. 267 etc. und bei Ölenschläger, Urkundenbuch Nr. 22. S. 62: Qua die in *oppido Franckenford loco* quidem ad *hoc* solito et consueto etc.

10) Der große Römer befand sich, wie man vermuthet, auf dem sogenannten Samstagsberge, und diente nachmals zum Rathhause; s. das Nähere bei Ölenschläger S. 19. 20.

1) Es soll auch eine Ausgabe von 1746 vorhanden sein, vielleicht aber nur mit einem neuen Titelblatte. Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 441.

Digitized by Google

4., und noch in demſelben Jahre neu aufgelegt) und La victoire du Roy de Prusse à Sorr. Ode. (Berlin 1745. 4.) Von einer beachtenswerthen Seite zeigte ſich ſein poetiſches Talent in einem Gedicht, zu deſſen Gegenſtande er den Seidenwurm wählte. Es erſchien zu Berlin 1754 in Duodez gedruckt, unter dem Titel: Le Bombyx, ou le Ver à Soye; Poëme en six Livres, sur le Mûrier, le Ver et la Soye. Nicht unvortheilhaft machte ſich Francheville auch bekannt durch eine Überſetzung des Boëtius: La Consolation philosophique de *Boëce*, traduite en Français, avec des Remarques. (à la Haye 1744. 2 Voll.) Noch iſt Francheville Verfaſſer des Spectateur en Allemagne (Berlin 1743. 12.), des Observateur Hollandois (Ibid. 1745.) und einiger ähnlicher hiſtoriſch-politiſcher Werke. Für den Verfaſſer des Espion Turc à Francfort pendant le Couronnement de l'Empereur (en 1741) wollte er, obgleich man ihm dies Werk beilegte, nicht gehalten ſein, und erklärte ſich öffentlich dagegen. In den Jahren 1764—1781 redigirte er die Gazette littéraire de Berlin. Unter ſeinem Namen erſchien 1752 die erſte Ausgabe von Voltaire's Siècle de Louis XIV. Mehre Abhandlungen und Aufſätze lieferte er für den Mercure de France, vorzüglich aber für die Mémoires de l'Académie de Berlin. Dieſe Aufſätze ſind größtentheils hiſtoriſchen und antiquariſchen, doch auch naturhiſtoriſchen und techniſchen Inhalts: Sur l'Origine Troyenne des Rois Francs; Apologie de l'historien *Hunibald*; sur l'origine Juive des Nègres; que Clovis I. fut fils légitime de Basin, Roi de Thuringue; sur l'utilité des Faines; que l'ambre gris vient des abeilles; l'art de Teinture; sur les Souris fabuleux, dont on prétend quelques hommes d'être devorés u. a. m. [2]). (*Heinrich Döring.*)

FRANCHEVILLE (Andreas du Fresne de), geb. zu Paris am 28. Sept. 1731, verließ in früher Jugend ſein Vaterland und begab ſich von Berlin nach Schleſien. Er widmete ſich dem Studium der Theologie und ward Stadtpfarrer zu Großglogau, Kanonikus des Domcapitels St. Johann zu Breslau und der Collegiatſtifte Mariä Virginis zu Großglogau und St. Crucis zu Oppeln, Erzprieſter des großglogauiſchen Kreiſes und Aſſeſſor des biſchöflichen Commiſſariats. Er ſtarb am 4. Juni 1803. Außer einer Überſetzung der Gellert'ſchen Moral machte er ſich als Schriftſteller vorzüglich durch ein hiſtoriſch-ſtrategiſches Werk unter dem Titel bekannt: L'histoire des derniers Campagnes et Négotiations de Gustave Adolphe en Allemagne. Ouvrage traduit de l'Italien (du Comte *Galeazzo Gualdo Priorato*). Avec des notes historiques et géographiques. Augmenté 1) d'un Tableau militaire des Imperiaux et des Suédois; 2) de Remarques sur les principaux évènements de cette histoire; 3) d'un Discours sur les batailles de Breitenfeld et de Lützen. Avec les plans, levés sur le terrain: Par un Officier Prussien (*Hennert*), Lieutenant à Rheinsberg. (Berlin 1772. 4.) An der von ſeinem Vater herausgegebenen Gazette littéraire de Berlin hatte Francheville einigen Antheil *). (*Heinrich Döring.*)

FRANCHIMONT DE FRANKENFELD (Nicolas), war Hofrath und Leibarzt des Kaiſers Ferdinand III. und Leopold I., böhmiſcher Protomedicus und Profeſſor in Prag, woſelbſt er am 23. Febr. 1684 ſtarb. Er hat zwei Schriften hinterlaſſen, in denen er ſich nur als einen unkritiſchen Compilator zeigt, nämlich: Nexus galeno-hippocraticus de passione hypochondriaca (Pragae 1675. 4.) und Lithotomia medica, seu tractatus lithontripticus de calculo renum et vesicae. (Pragae 1683.) Franchimont ſcheint nur durch Familieneinfluß und Reichthum ſeine angeſehene mediciniſche Stellung erlangt zu haben. Dieſen Verhältniſſen verdankte der Todte wol auch eine vom Prof. Joh. Franz Loew verfaßte Denkſchrift: Anatomia protomedici, seu oratio funebris in Nicolaum Franchimontium. (Pragae 1684. 4.)

(*F. W. Theile.*)

Franchise, ſ. Gesandtschaftsrecht.

Franci und Francia, ſ. Franken.

FRANCIA (Dr. José Gaspar Rodriguez de), geb. 1763 zu Aſſuncion in Paraguay, war zum geiſtlichen Stande beſtimmt worden, und erhielt ſeinen erſten Unterricht in einem geiſtlichen Seminar, dann auf der Univerſität zu Cordova da Tucuman, und erlangte nach vollendeten Studien die theologiſche Doctorwürde. Deſſenungeachtet verließ er die begonnene Laufbahn, und wendete ſich der Rechtswiſſenſchaft zu. Als Anwalt erhielt er eine ausgebreitete Praxis und erwarb ſich dadurch großes Anſehen bei ſeinen Mitbürgern, bei denen auch ſeine Uneigennützigkeit ihm Achtung verſchaffte. Er wurde zum Alcalden ſeiner Vaterſtadt ernannt, wirkte aber, nachdem Paraguay im J. 1811 von Spanien ſich losgeriſſen, bedeutend auf einem größern Schauplatz. Hierüber ſ. Paraguay, 3. Sect. S. 359. (*H.*)

FRANCIA oder FRANCICA, ein Dorf des Königreichs beider Sicilien, im Diſtricte von Mileto des ſüdlichen Calabriens, auf einem anmuthigen und fruchtbaren Hügel gelegen, an deſſen Fuß der Scotopilito entſpringt, an der von Neapel nach Reggio führenden Poſtſtraße gelegen, ſieben Miglien ſüdwärts von Monteleone und zehn Miglien nordöſtlich von Roſarmo entfernt, das nur als Geburtsort des gelehrten Geographen Gabriel Bari berühmt iſt. (*G. F. Schreiner.*)

FRANCIACORTA, gemeinhin Francacurta, auch Franzacorta genannt, heißt eine Kette herrlicher Hügel, die ſich vom Oglio, von da, wo er aus dem Iſeoſee austritt, bis nach Oſpedaletto und Brescia hin auf einer Strecke von 16 Miglien ausdehnt. Der Name dieſer Bergkette rührt von der langen Ruhe her, welche die Franken gegen das Ende des 8. Jahrh. in dieſem Theile des brescianiſchen Gebietes zur Zeit Karl's des Großen

2) Vergl. Fiſchbach's Hiſtor.-polit.-geograph.-ſtatiſtiſche und militairiſche Beiträge, die preußiſchen Staaten betreffend. 2. Th. 2. Bd. S. 556 fg. Adelung's Fortſetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 440 fg.

*) Vgl. Streit's Alphabetiſches Verzeichniß ſchleſiſcher Schriftſteller. Schummel's Breslauer Almanach. 1. Th. S. 140 fg. Meuſel's Gel. Teutſchland. 2. Bd. S. 403 fg. 11. Bd. S. 236.

Digitized by Google

nahmen, während Andere der Meinung sind, die Benennung rühre von der Zeit her, als Karl von Anjou im J. 1265 das Dorf Capriolo der Erde gleich machte. In diesem Districte gewahrt man noch immer an verschiedenen Orten allerlei Reste von Schlössern, hohen Thürmen und anderem Mauerwerk, das von diesen Fremdlingen erbaut worden ist. In dem benachbarten Rodengo ist eine alte Kirche, von der die Sage geht, daß sie von Karl dem Großen im J. 774 erbaut und dem heiligen Dionysius geweiht worden sei. (*G. F. Schreiner.*)

FRANCIS (St.). 1) Eine Seenerweiterung des St. Lorenz, 40 engl. Meilen lang und sechs Meilen breit, mit mehren Inseln, übrigens flachen und reizlosen Ufern. Die Grenze von Ober- und Untercanada geht mitten hindurch. 2) Bezirk in Untercanada. (*Daniel.*)

FRANCISCA, über diese Waffe der Franken finden sich bei den Neuern irrige Urtheile, indem sie die Angaben von dem zweischneidigen Kampfbeile und dem Wurfspieße zusammenschmelzen [1]). Wir müssen daher zuvörderst feststetzen, welche von diesen beiden Waffen Francisca genannt ward, und dann die Anwendung beider in der Schlacht beschreiben. Isidorus Hispal. [2]) sagt: Secures signa sunt, quae ante consules ferebantur, ne aut usum perderent belli aut vacantes otiis adspectum amitterent gladiorum. Hispani ab usu *Francorum* per derivationem *Franciscas* vocant. Ähnlich heißt es bei Papias, bei Jo. de Janua und bei Jacobus de Voragine: *Franciscae* werden genannt gewisse Zeichen, wie Beile gestaltet (signa quaedam ad instar securium), welche zu Rom vor den Consuln getragen wurden und zum Schrecken, zur Sicherheit und zur Ehre dienten. Die Stelle bei Gregor von Tours [3]), wo er davon handelt, wie König Chlodowig die Waffen eines Franken, der ihn beleidigt hat, mustert und verwirft: et adprehensam securim ejus in terram dejecit, geben die Gesta Regum Francorum [4]), welche etwas weiter oben in Betreff der leichtsinnigen Franken sagen [5]) elevata bipenne (quod est *Francisca*) percussit illum dicens etc. auf folgende Weise: Accepit autem Rex *franciscam* ejus (quod est bipennis) et projecit in terram. und Hincmarus [6]): Accepit autem *franciscam* ejus, quae vocatur Bipenna et projecit in terram, und Flodoardus [7]): Spretisque ipsius armis ejus *franciscam* projecit in terram, welche Waffe er, wie Gregor von Tours kurz zuvor bipennis genannt hat. Aus diesen Stellen geht unbezweifelt [8]) hervor, daß die Francisca eine Art oder ein Beil war. Daß Neuere die Francisca mit dem widerhakigen Wurfspieße zu einer Waffe zusammengeschmelzt haben, ist dadurch geschehen, daß sie die Stelle des Agathias [9]) zu flüchtig angesehen, welcher die Bewaffnung der gegen Narses kämpfenden Franken auf folgende Weise schildert: Das Schwert hängt an dem Schenkel, der Schild an der linken Seite herab. Bogen, Schleudern und andres, womit man in die weite Ferne trifft [10]), haben sie nicht, sondern zweischneidige Beile und Angonen [11]). Diese sind weder ganz große, noch zu kleine Spieße, sodaß sie auch geworfen werden können und, wenn im Handgemenge gekämpft werden muß, zum Stoßen stark genug. Der größte Theil derselben ist mit Eisen beschlagen, sodaß der Schaft kaum erscheint, und an dem, was in die Erde gesteckt wird, ragen zu oberst an den Seiten Spitzen hervor, welche sich, nach Art der Angeln, nach Unten beugen. Nicht ohne Bedacht sendet der Franke während des Kampfes den Angon aus: wenn er in den Körper geht, dringt die Spitze durch, und der, welcher die Wunde empfangen, befreit sich nicht leicht von dieser Spitze; die in dem Fleische hängenden Haken verhindern es, und erregen so große Qual, daß, wenn auch an sich der Stich nicht tödtlich ist, der Schmerz zum Untergange hinreicht. Ist der Angon in den Schild getrieben, so hängt er herab, und wird mit

1) Struve (Corp. Hist. Germ. p. 119) bemerkt: *Pontanus*, Origg. Francorum Lib. III. putat, Francos dictos fuisse a *Francesca*, quod hastae militaris apud eos genus erat. Vergl. J. M. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 1. Buch. Cap. 8. Ausgabe von 1784. S. 102. H. C. Freih. v. Gagern, Die Nationalgeschichte der Teutschen. 1. Th. S. 185. H. Luden, Geschichte des teutschen Volks. 2. Bd. S. 52. 2) Origg. XVIII, 6. 3) Lib. II. Cap. 27. 4) Cap. 10. 5) Vergl. *Gregor. Turon.* l. l. elevatam bipennem urceo impulit dicens. 6) Vita S. Remigii. 7) Hist. Rem. Lib. I. Cap. 13. 8) Wenn Ximoinus (De Gestis Francorum. Lib. I. Cap. 12) sagt: Et extensa manu *Franciscam* ejus terrae dejecit (quae spata dicitur), ad quam recipiendam cum se ille inclinasset, Rex suam vagina exemit, ejusque cervici valido conamine illisit, und weiter oben bemerkt: gladio urceum percutiens, so hat er spatha unbezweifelt in dessen gewöhnlicher damaliger Bedeutung von langem, breitem Schwerte gebraucht, aus welchem Worte das französische espée, épée gebildet ist. Er hat diese Umwandlung nach dem Geschmacke seiner Zeit vorgenommen, in welcher die Streitart nicht mehr, sondern das Schwert die Hauptwaffe der Franken oder Franzosen war. Er hat nicht unmittelbar aus dem Gregor von Tours geschöpft, sondern aus den Gestis Regum Francorum, wo es heißt: Rex statim elevatis manibus suis *franciscam* suam in capite ejus defixit (vergl. Gregor von Tours: Rex elevatis manibus, securim suam capiti ejus inflixit). Doch auch aus den Gestis Regum Francorum hätte Ximoin sehen können, daß die Francisca, welche die Gesta durch bipennis erklären, kein Schwert, sondern eine Art oder ein Beil war, und hätte daher bei seiner Umwandlung der Streitart in ein Schwert die Benennung Francisca hinweglassen sollen.

9) De Bello Gothico. Lib. II. 10) Agathias schildert nämlich die Franken, wie sie in die Schlacht wider Narses gezogen, indem er am Schlusse seiner Schilderung bemerkt: Solche Waffen haben die Franken, mit welchen sie sich damals zur Schlacht bereiteten; denn daß die Franken sich gar keiner Wurfgeschosse bedient, hiergegen läßt sich Mehres anführen. Erstens die Unwahrscheinlichkeit, denn Tacitus (Germ. 5) sagt von den Germanen: pedites et missilia spargunt, plura singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves, und noch zu den Zeiten des Agathias bestand die Hauptstärke des fränkischen Heeres im Kampfe zu Fuß. Zweitens sagt Sulpitius (Alexander) bei Gregor von Tours (Lib. II. Cap. 9), welche die von Quinctius geführten Legionen der Römer vernichteten: qui conjunctis arborum truncis, vel concidibus superstantes, velut e fastigiis turrium, sagittas tormentorum ritu effundere, inlitas herbarum venenis, ut summae cuti, neque letalibus inflicta locis vulnera, haud dubiae mortes sequerentur. In der Lex Salica heißt es Tit. 20: Si quis alterum de sagitta toxicata percutere voluerit. 11) Vergl. kurz vorher, wo Agathias sagt: cerneres hic secures acui: ibi hastas gentilitias, quibus angonum nomen: alibi fracta scuta ad usum refici, et haec quidem omnia parvo negotio.

Digitized by Google

ihm herumgedreht, indem der unterſte Theil den Boden fegt; und der, welcher den Angriff erduldet, kann weder den Spieß herausziehen, da es die Widerhaken verhindern, noch ihn mit dem Schwerte abhauen, weil er das Holz nicht erreichen kann, da Eiſen ſich daran befindet. Sobald der Franke dieſes ſieht, ſtellt er ſich auf den unterſten Theil des Angon, drückt ihn mit dem Fuße und zieht den beſchwerten Schild hinweg, ſodaß die Hand des Hauenden ſinkt, und ſein Haupt und ſeine Bruſt entblößt werden. So bekommt er ihn ungedeckt, und tödtet ihn ohne Mühe, indem er ihn entweder mit dem Beile auf die Stirn ſchlägt, oder mit einem andern Spieße die Gurgel durchſticht. Agathias [12]) unterſcheidet alſo das Beil und den Angon oder Spieß auf das Deutlichſte. Letzterer iſt die vervollkommnete Framea der Germanen des Tacitus, und es geht aus der Vergleichung der Framea mit dem Angon der Franken hervor, daß dieſe ſich mehr Eiſen verſchafft, als ihre Vorfahren hatten [13]), und zwar wahrſcheinlich am meiſten durch die Waffen, welche ſie den Römern abnahmen. Des Beiles gedenkt Tacitus nicht, und die Franken, ſowie vielleicht auch die Vandalen [14]), hatten es aller Wahrſcheinlichkeit nach angenommen, um die geharniſchten, behelmten und beſchildeten Römer deſto beſſer bekämpfen zu können, bei welchen die Streitart etwas Barbariſches war. Auf Vaſenbildern tragen dieſelbe die Amazonen, auf den Triumphbogen und Ehrenſäulen die Perſer, Dacier und Germanen. Auf einer bei Eckhel (Anfangsgründe der alten Numismatik. Taf. 5. Nr. 11) abgebildeten Münze des Kaiſers Marcus Aurelius de Germanis, auf welcher ſich aus ovalen und aus ſehr langen viereckigen Schilden beſtehende Trophäen befinden, ſieht man einen Panzer, eine Streitart und ein Kriegszeichen, das viele Ähnlichkeit mit einem römiſchen Labarum hat. Zur Zeit des Königs Clodio, der von Aëtius bekriegt ward, welcher Heerfahrt der nachmalige Kaiſer Majorianus beiwohnte, läßt ſich die Streitart bei den Franken nachweiſen; denn Sidonius Apollinaris ſingt:

Excussisse citas vastum per inane bipennes,
Et plagae praecisse locum, clypeosque rotare
Ludus, et intortas praecedere saltibus hastas,
Inque hostem venisse prius etc.

Hieraus lernen wir alſo, daß die Streitart auch gewor-

12) Mit deſſen Schilderung der Bewaffnung und Kampfart vergl. *Mauricius*, Strategicon Lib. XI. Cap. 4, wo eine beſondere Anweiſung: Quomodo cum rufis gentibus sit congrediendum, h. e. Francis, Longobardis et caeteris similibus, enthalten iſt. 13) *Tacitus*, Germ. 6: Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur; hastas vel ipsorum vocabulo *Frameas* gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus, vel eminus pugnent. 14) *Victor Utic.* De persecutione Vandalica. Lib. I. Cap. 1 ſagt: Ubi forte venerabilis aulae clausas reperant portas, certatim ictibus dextralium, aditum reserabant, ut recte tunc diceretur: Quasi in silva lignorum securibus concidere januas ejus in id ipsum etc. Dieſe Stelle führt man, namentlich Mascow, Geſchichte der Teutſchen. 1. Th. 10. Buch. Cap. 35, erſte Ausgabe, S. 500, zum Belege an; doch können auch die dextrales (Handäxte), welche ſie bei der eben erwähnten Gelegenheit brauchten, auch gewöhnliche Holzärte geweſen ſein, deren ſie ſich zur Eröffnung der Thüren der Gebäude bedienten.

fen ward, welches auch Procopius [15]) beſtätigt, welcher die Bewaffnung der Franken, die unter Theobert eine Fahrt nach Italien machten, auf dieſe Weiſe ſchildert: Den König umgaben wenige Reiter, welche allein Spieße führten. Fußvölker waren die übrigen alle, nicht mit einem Bogen, nicht mit einem Spieße [16]) bewaffnet, ſondern jeder führte ein Schwert, einen Schild und ein Beil, deſſen Eiſen ſehr dick und auf beiden Seiten ſehr ſcharf war; der hölzerne Stiel war ſehr kurz [17]). Sobald das Zeichen gegeben wird, pflegen ſie, indem ſie ſogleich beim erſten Angriff die Art werfen, die Schilde der Feinde zu zerbrechen und zu Grunde zu richten. Des Werfens mit der Art gedenkt auch Gregor von Tours [18]). Doch ward ſie auch zum Schlagen gebraucht, wie aus Agathias und Gregor von Tours hervorgeht. Namentlich bei Letzterm in der oben angeführten Stelle im Betreff der Ermordung des Franken, welcher den König Chlodowig beleidigt hat, nach welcher dieſer elevatis manibus securim suam capiti ejus defixit, ſodaß er davon ſtirbt, und an einer andern Stelle, wo Gregor von Tours [19]) von der Ermordung Chlodowig's, des Sohnes des Königs Sigbert, handelt, ſagt er: unus elevata manu bipennem cerebro ejus inlisit. Aus dem Ausdruck bipennis, ſowie aus der Angabe bei Procopius geht hervor, daß die Art zweiſchneidig war. Doch nicht immer, denn die im Grabe des Königs Childerich gefundene Streitart war einſchneidig [20]). Die Art des Königs Childerich, welche die Geſtalt einer Holzart hatte, war acht Zoll lang und vier Zoll breit [21]). Ebenſo lang, aber nicht ſo breit, und zierlicher gearbeitet, iſt die in Schleſien bei dem Dorfe Puſchanz gefundene Streitart [22]). Aus der Zierlichkeit der Arbeit vermuthet

15) De Bello Gothico. Lib. II. Cap. 25. 16) Die Schilderung des Procopius weicht alſo hierin von der des Agathias ab. Man könnte ſagen, das Fußvolk der Franken, welches wider Beliſar kämpfte, habe noch keine Spieße gehabt, und erſt das wider Narſes kämpfende. Aber nach Sidonius Apollinaris hatten ſchon die Franken des Königs Chlodio Spieße. Auch läßt Gregor von Tours (Lib. II. Cap. 27) den König Chlodowig zu dem Franken, der ihn beleidigt hat, bei der Muſterung auf dem Märzfelde ſagen: Nullus tam inculta, ut tu, detulit arma: nam neque tibi *hasta*, neque *gladius*, neque *securis* est utilis. Man muß daher annehmen, Procopius habe ſich entweder geirrt, oder aber, was wahrſcheinlicher iſt, die Franken, aus mehren Völkerſchaften beſtehend, waren nicht alle gleichmäßig bewaffnet; wobei zu bemerken iſt, daß Chlodowig, als er jene Muſterung hielt, noch nicht die übrigen Könige der Franken vernichtet hatte. 17) Vergl. in der nordiſchen Mythologie Thor's Hammer Miölnir, welchen Zwerge geſchmiedet hatten. An ihm tadelte man nur, daß der Vorſchaft (forskept) zu kurz war. Der geworfene Hammer verfehlte nie das Ziel, und kehrte (nämlich durch die in ihn gelegte Zauberkraft) in des Werfers Hand zurück; ſ. Skalskaparmál Cap. 35 (Snorra-Edda, Ausgabe von Raſk, S. 131—232). 18) Lib. IX. Cap. 35. De interitu Waddonis ſagt: projecta secure pene cerebrum ejus inlisit. Sed ille ex parte excussus, ictum ferientis evasit. Von andern Waffen kamen daſelbſt vor: et elevans manum cum sica, caput hominis libravit, occiditque, et mortuus est. Quod cernens filius hominis mortui, emissa ex adverso lancea, contra Waddonem dirigit: cujus mediam alvum ictu penetravit a tergo egressa falarica etc. 19) Lib. II. Cap. 40. 20) *Chiflet*, Anastasis Childerici p. 214. 21) Derſelbe S. 207. 22) Mitgetheilt von Büſching, Heidn. Alterth. Schleſiens. Taf. 4.

Digitized by Google

man, daß sie einem bedeutenden Manne, etwa einem Heerführer, angehört habe. Den einer andern im Hannoverschen gefundenen, bei Klemm[23]) abgebildeten, sowie von andern, deren Kenntniß wir Wagner'n und Preusker'n verdanken, nimmt man an, daß sie zu hauswirthschaftlichem Gebrauche bestimmt gewesen. Aus der geringen Zahl der bis jetzt auf teutschem Boden gefundenen metallenen Äxte schließt man, daß die Streitart als Waffe wol bei den Franken, nicht aber bei den Völkern der Germania magna im allgemeinen Gebrauche gewesen sei[24]). Aus dem Gebrauche der Francisca findet man gefolgert, daß die Franken ursprünglich nur eine einzige und besondere Nation gewesen, und zwar eine solche, die mit skandinavischen (schwedischen, dänischen und norwegischen) Nationen in einiger Verbindung gestanden. Diese Völker haben von jeher Beile als unterscheidende Waffen geführt. Die in den mittleren Zeiten so fürchterlich gewordenen Normänner und die so häufig nach Constantinopel gegangenen Waräger, welche ebenfalls Normänner und Schweden gewesen, haben gleichfalls auch Äxte als Waffen geführt, und die in dem 30jährigen Kriege bekannt gewordenen schwedischen Beile seien noch lange bei unsern Vätern in schrecklichem Andenken gewesen[25]). Hierbei ist aber vornehmlich die Frage, wann ist der Gebrauch der Beile im Norden entstanden? Früher als bei den Franken lassen sie sich hier nicht nachweisen, und sollte eine Entlehnung anzunehmen sein, so können die Skandinavier die Streitart erst von den Franken entlehnt haben, als sie sie auf ihren Seeraubfahrten, bei welchen sie selbst den Rhein heraufzufahren, kennen lernten. Solche Raubzüge lassen sich in Betreff der Dänen schon sehr früh nachweisen und machen es erklärlich, daß wir die Streitart, wenn sie die Skandinavier von den Franken entlehnt haben sollten, im Norden im geschichtlichen Zeitalter schon in Gebrauch finden, ohne daß ihrer Einführung in den Geschichtswerken gedacht wird. Die Streitart, welche im Norden gewöhnlich schlechthin öx (Axt) genannt wird, finden wir in den Sögur sehr häufig erwähnt, wiewol freilich nicht immer auszumitteln, ob die Axt, wenn deren Gebrauch zum Tödten der Menschen diente, eine ausschließlich zum Kampfe bestimmte Art (also Streitart), oder aber eine Zimmer- oder Schiffsart war. (*Ferdinand Wachter.*)

FRANCISCEA. So nannte Pohl (Pl. bras. p. 1. t. 1 — 7) nach dem Kaiser Franz von Österreich eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Salpiglossideen der natürlichen Familie der Scrofularinen. Char. Der Kelch glockenförmig, etwas aufgeblasen, fünfzähnig, mit gleichen Zähnen; die Corolle untertassenförmig, mit walziger, nach Innen gekrümmter Röhre, welche länger als der Kelch ist, und mit flachem, fünflappigem Saume, dessen Lappen gleich, rundlich, an der Basis verschmälert, ausgeschweift und übereinanderliegend sind; die innerhalb der Corollenröhre befindlichen Staubfäden haben aufliegende, ablange, fast nierenförmige Antheren, welche den Rachen der Corolle verschließen; der an der Spitze verdickte Griffel trägt eine ungleich-zweilappige Narbe; die Kapsel ist zweifächerig, zweiklappig: die Scheidewand mit den Klappen parallel und mit dem Mutterkuchen verbunden; wenige, kantige Samen. Die fünf Arten, Fr. hydrangeaeformis *Pohl*, Fr. latifolia *Pohl*, Fr. ramosissima *Pohl* (Gerardia brasiliensis und Gardoquia obovata *Sprengel*), Fr. uniflora *Pohl* (Fr. Hopeana *Hooker* bot. mag. t. 2829, Brunfelsia uniflora *Don*) und Fr. villosa *Loddiges*, wachsen als ästige Sträucher mit abwechselnden, ablangen, ganzrandigen Blättern und einzeln oder traubenförmig in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden großen violetten oder weißen Blumen in Brasilien und Montevideo. (*A. Sprengel.*)

FRANCISCI (Johann), wurde 1532 zu Ripen in Schleswig geboren, und kommt deshalb auch unter dem Namen Johannes Franciscus Ripensis vor. Er studirte Medicin in Kopenhagen, Wittenberg, Frankfurt, Rostock, Heidelberg, wurde in Heidelberg von Peter Lotichius zum Poeten gekrönt, erwarb sich den Doctortitel und kehrte dann in sein Vaterland zurück. Im J. 1561 erhielt er eine medicinische Professur in Kopenhagen, woselbst er auch am 4. Juli 1584 starb. Er hat mehre lateinische Dichtungen herausgegeben: Elegiarum et Epigrammatum libri duo; Iter franconicum; Carminum libri duo; Typus veri et sinceri amoris, und auch einen anatomischen Gegenstand behandelte er poetisch: De oculorum fabrica et coloribus carmen. (Wittenberg 1551.) Außerdem besorgte er lateinische Übersetzungen von Hippokrates: De natura hominis, sowie von Galenus: De curatione s. medendi ratione, de constitutione artis medicae, de ossibus. (*F. W. Theile.*)

FRANCISCO (San). Bei der großen Verehrung, welche grade die im 15. Jahrh. entdeckenden, im 16. Jahrh. colonisirenden Nationen für den genannten Heiligen hegen, kann es nicht Wunder nehmen, daß eine Menge neubenannter Örtlichkeiten in jenen Zonen von ihm ihren Namen tragen.

I. Flüsse. 1) Einer der fünf großen Ströme Brasiliens, bei Alten wol Rio di Parapitinga. Er entspringt auf dem Bergrücken, der in Brasilien die Wasserscheide zwischen Norden und Süden bildet, und zwar an der höchsten Stelle desselben, der Sierra Canastra und Marcella, in der Provinz Minas Geraes. Der Fluß strömt etwa 200 Meilen nach Nordost durch die Provinzen Minas Geraes und Pernambuco, und empfängt nicht unbedeutende Zuflüsse aus dem brasilischen Berglande, z. B. den Velhas, Karacatu, Rio Verde, Rio Grande u. a. Etwa 70 Meilen vor seiner Mündung in den atlantischen Ocean nimmt er entschieden die Richtung nach Süd-

23) Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Taf. I. Vgl. S. 250. 24) Klemm S. 250, welcher weiter sagt: „oder daß sie (die Streitart) zu einer Zeit üblich geworden, wo die Framea durch andere Waffen verdrängt wurde." Aber wie aus Agathias, sowie auch aus Sidonius Apollinaris und Gregor von Tours hervorgeht, ward die Framea durch die Streitart nicht verdrängt, wenigstens nicht bei allen Völkerschaften der Franken, sondern wir finden sie neben ihr, und zwar in einem vollkommenern Zustande, als zur Zeit des Tacitus. 25) J. M. Schmidt a. a. O. S. 102. 103.

Digitized by Google

osten an; seine Mündung ist 40 Meilen nördlich von Bahia. 2) Küstenfluß in Chile. 3) Küstenfluß in Ecuador, der unter 0° 39′ 1″ nördl. Br. mündet. 4) Küstenfluß in Benguela auf Niederguinea, gewöhnlicher Cupororo oder Gubororo genannt (s. d. Art.).

II. Gebirge und Vorgebirge. 1) Cordilleras di San Francisco in Bolivia, ein Zweig der Cordilleren von Cochabamba. 2) Cap in Ecuador bei I, 3. 3) Cap und Bai im Caplande, zehn Meilen westlich von der Algoa-Bai und fünf Meilen südöstlich von Uitenhagen.

III. Niederlassungen. 1) S. Francisco, 37° 48′ 30″, Bai in Ober- oder Neu-Californien, in welche sich die Flüsse S. Sacramento und S. Joaquim ergießen, nach Marineau's und vieler anderer Seeleute Urtheil der beste Hafen in ganz Amerika. Die Spanier hatten früher am südlichen Eingange ein Presidio oder einen Militairposten, und etwas entfernt davon lag eine der bedeutendsten Missionen. Es zählte dieselbe 1824 1500 männliche Indianer aus etwa 20 Stämmen mit völlig verschiedenen Sprachen, fünf Soldaten und drei Mönche. Die Mission besaß 14,000 Rinder, 1000 Pferde, 10,000 Schafe. Im J. 1827 waren nur noch 950 männliche Indianer in der Mission. In der neuesten Zeit hat der Krieg zwischen Mexico und Nordamerika die Aufmerksamkeit auf diese Gegenden gelenkt. Die Amerikaner haben S. Francisco und das etwa 22 Meilen südlicher gelegene Monterey besetzt und werden es, wie ganz Californien, schwerlich im Frieden herausgeben. 2) S. Francisco de Borga, kleine Stadt in Ecuador, Departement Assuay, einsam in Einöden gelegen. 3) S. Francisco de Campeche, s. Campeche. 4) S. Francisco de Paulo, Villa in Brasilien in der Provinz Rio Grande da Sul, gegen 100 Meilen südwestlich von Rio und ziemlich ebenso weit von S. Pietro de Sul. 5) S. Francisco de Quito, s. Quito. 6) S. Francisco de Selva, Stadt in Chile, Provinz Coquimbo. Reiche Silbergruben.

(*Daniel.*)

Franciaia *Kudlicher*, s. Genetyllis.

FRANCK. 1) Ambrosius, geb. zu Herentals um 1544, genoß mit noch zwei Brüdern den Unterricht des Franz Floris, übertraf aber Erstern in der Malerei als Geschichtsmaler, daher ihn auch der Bischof von Tournai einige Jahre beschäftigte. Von seinem Leben ist Nichts weiter bekannt, als daß er sich durch seine Arbeiten Ruhm erwarb. Descamps [1]) beschreibt ein Gemälde, den heil. Crispin und Crispinianus darstellend; der Gegenstand ist mit vielem Feuer componirt, aber das Colorit ist frostig. In dem Museum zu Berlin sind zwei Gemälde dieses Meisters, das erste stellt den thronenden Krösus dar, von seinen Hofleuten umgeben, wie er dem Solon seine Schätze zeigt; das zweite ist eine Kreuztragung.

2) Franz, älterer Bruder des Vorhergehenden, erwarb sich durch geschickte Arbeiten einen Namen, und wurde im J. 1561 in die Malerakademie zu Antwerpen aufgenommen. Er starb daselbst 1666. Fiorillo [2]) beschreibt von ihm ein Gemälde auf dem Museum zu Paris, welches die Franzosen geraubt hatten; es stellt Christus dar, wie er im Tempel unter mehren Gelehrten disputirt. Die Zeichnung darin ist gut, die Köpfe sind mannichfaltig und haben Charakter, die Falten aber sind zu scharf gebrochen und die Farben zu grell. Später kam dieses Gemälde nach Gent in eine Kapelle der Kirche des heiligen Bavon. Auch auf dem Museum zu Berlin ist ein Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend.

3) Franz, der Jüngere, Sohn und Schüler des Vorigen, geb. 1580, malte große und kleine Gemälde; die letztern enthalten Tänze und andere Lustbarkeiten. Bei seinem Aufenthalte zu Venedig bemühte er sich, ein gutes Colorit zu erlangen; auch gelangte er hier zu der Einsicht, daß nur große und ernste Werke seinen Ruhm gründen würden. Nach seiner Rückkehr in die Heimath malte er nur biblische oder römische Geschichten. Als ausgezeichneter Künstler wurde er 1605 als Mitglied der Malerakademie aufgenommen, starb aber in demselben Jahre. In seinen Werken erblickt man viel Einbildungskraft, eine gute Ausführung und ein kräftiges Colorit.

4) Hieronymus, Schüler des Franz Floris, und Bruder des Ambrosius und Franz, geb. zu Herentals 1542. Schon als Künstler von Ruf ging er nach Frankreich, ließ sich zu Paris nieder, wo er Bildnisse und Geschichtliches malte. Heinrich III. ernannte ihn zu seinem Bildnißmaler, und da nach Franz Floris' Tode dessen Schüler ihr Vaterland verließen und sich zu ihm versammelten, würde er sich in den besten Verhältnissen befunden haben; er verschmähete aber diese Vortheile und begab sich nach Italien, und nach einiger Zeit nach Antwerpen zurück, wo er 1620 starb. Hieronymus ist derjenige unter seinen Brüdern, der selbst in Italien seine Manier beibehielt, wie man in seinen Gemälden, die er nach seiner Rückkehr ausführte, findet, aber in der Anordnung übertraf er seinen Meister. Eins seiner großen Werke, eine Altartafel, malte er für die Barfüßerkirche zu Paris, die Geburt Christi darstellend, ausgeführt 1585, aber seine schönste Arbeit befindet sich in der Frauenkirche in der Kapelle der Holzhacker zu Antwerpen; s. Descamps 1. Th. S. 175.

5) Sebastian, erster Sohn von Franz dem Ältern, geb. um 1573, wurde von Adam van Oort in der Malerei unterrichtet. Seine liebsten Darstellungen waren Bataillen, wo er besonders die Pferde vortrefflich ausführte, und Landschaften. Aber auch Darstellungen aus der heiligen Geschichte sind von ihm bekannt. In allen seinen Ausführungen findet man einen leichten Pinsel und ein gutes Colorit; er fand viele Nachahmer seiner Manier, aber keiner kam ihm gleich. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, man weiß aber, daß er lange in Antwerpen arbeitete; s. Descamps 1. Th. S. 181. Mehre Stecher haben nach ihm gestochen, unter diesen erwähnen wir Hollar, der mehre Blätter von Ruinen radirte, mit der Jahrzahl 1650.

6) Johann Baptist. Man glaubt, daß dieser Künstler ein Sohn des Sebastian gewesen, nach welchem er sich gebildet, und auch die Werke von Rubens und Van-

1) La Vie des Peintres Flamands. T. I. p. 176. 2) Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland rc. 2. Th. S. 477.

Digitized by Google

dyk studirt habe. Er malte Werke aus der heiligen und römischen Geschichte, später aber gefiel er sich mehr in Darstellungen von Cabinetsstücken, in welchen er Zimmer mit Gemälden, Büsten, Vasen und andern Gegenständen darstellte, welche sehr gesucht wurden.

Es gibt noch mehre Künstler dieses Namens, von denen aber keine weitern Nachrichten vorhanden sind, als: Maximilian, Gabriel und Constantin. Gabriel wurde im J. 1694 zum Director zu Antwerpen erwählt, Constantin im J. 1694. Aber alle Francks haben das Verdienst, daß sie ihre Werke mit vielem Fleiß ausführten; s. Descamps 2. Th. S. 47. (*A. Weise.*)

FRANCK (Georg), später Franck von Franckenau, geb. zu Naumburg am 3. Mai 1643, war auf den Schulen in Naumburg und Merseburg unterrichtet, und betrieb dann Humaniora in Leipzig und in Jena. Seine poetischen Leistungen in teutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache verschafften ihm die Auszeichnung, daß der noch nicht 20jährige Jüngling vom Comes palatinus Christoph Friedrich Richter als Dichter gekrönt wurde. Jetzt wandte sich Franck dem Studium der Medicin in Jena zu, was er dann in Strasburg vollendete, woselbst er auch zwei Dissertationen de colica und de pleuritide in den Jahren 1665 und 1666 vertheidigte. Der Kurfürst von der Pfalz übertrug ihm im J. 1671 einen erledigten medicinischen Lehrstuhl in Heidelberg und ernannte ihn später zum Leibarzte. Durch die Kriegsleiden, unter denen die Pfalz zu seufzen hatte, wurde aber Franck 1688 aus Heidelberg vertrieben. Er flüchtete sich nach Frankfurt am M., und von hier aus folgte er einem Rufe an die Universität Wittenberg, wo ihm von drei auf einander folgenden Kurfürsten Beweise der Anerkennung zu Theil wurden. Franck's ehrgeiziges Streben fand sich jedoch in seinem Vaterlande nicht ganz befriedigt; er ließ sich durch die glänzenden Anerbietungen Christian's V. von Dänemark nach Kopenhagen locken, wurde Waisenhausarzt, königlicher Leibarzt und mit Titeln geziert. Kaiser Leopold hatte ihn 1692 geadelt, und ihm 1693 den Namen Franck von Franckenau zugetheilt. Er starb in Kopenhagen am 16. Juni 1704.

Unter Franck's Schriften stand ein Handbuch der Botanik längere Zeit in Ansehen. Besondern literarischen Ruhm erwarb er sich aber durch eine Menge Dissertationen, deren größte Anzahl in Heidelberg erschienen ist, und die allerdings wol manches Gute enthalten, hauptsächlich aber doch durch den Glanz der wirklichen, wie der zur Schau getragenen Gelehrsamkeit des Verfassers, das Urtheil bestachen. Arbeitete doch Franck selbst ganz nutzlos über Palingenesie. Darunter verstand man nämlich in der alchemistischen Sprache die Wiedererweckung der Pflanzen aus ihrer Asche. Quercetanus hatte es gegen 1600 zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß der geschickte Chemiker jede Pflanze aus ihrer Asche wieder im gesunden Zustande hervorzubringen im Stande sei. Als Bekämpfer dieses Aberglaubens waren Männer, wie van Helmont, Kunkel, Boyle und Andere, aufgetreten. Gleichwol hinterließ Franck ein Manuscript über diesen Gegenstand, welches 13 Jahre nach seinem Tode herausgegeben wurde. Überhaupt hinterließ Franck mehre Manuscripte, und darunter auch in drei Bänden eine allgemeine Biographie der Ärzte, die wol eher verdient hätte, herausgegeben zu werden.

Schriften: Institutionum medicarum synopsis ac methodus discendi medicinam, quam primis praelectionibus delineavit; item Delineatio communis dosium medicamentorum. (Heidelb. 1672. 4.) Lexicon vegetabilium usualium, in quo plantarum, quarum usus usque innotuit, nomen cum synonymis latinis, graecis, germanicis, et interdum arabicis, temperamentum, vires ac usus generalis et specialis, atque praeparata ex optimis quibusque auctoribus in usum medicinae, pharmacopoeae ac chirurgiae studiosorum breviter sed perspicue proponuntur. (Argentor. 1672. 12.) (Wurde als Flora francica [Heidelb. 1685. 12.] neu aufgelegt; ferner Lips. 1698. Argentor. 1705. Eine teutsche Übersetzung von Christoph Hellwig erschien 1714; hiervon eine stark vermehrte und verbesserte Auflage Jena 1753. desgl. Züllichau 1766.) Tractatus philologico-medicus de cornutis, in quo varia curiosa delibantur ex theologorum, jurisconsultorum, medicorum, philosophorum, politicorum atque philologorum monumentis. (Heidelb. 1678. 4.) Bibliotheca parva zootomica. (Heidelb. 1680. 4.) Agonismata physico-medica undecim de medicamentorum simplicium laudibus. (Heidelb. 1781. 4.) De palingenesia sive resuscitatione artificiali plantarum, hominum et animalium e suis cineribus, liber singularis, jam revisus, emendatus, nec non commentario et variorum suisque experimentis quamplurimis illustratus a *Joanne Christiano Nehringio.* (Halae 1717. 4.) Satyrae medicae XX, quibus accedunt dissertationes VI, varii simulque rarioris argumenti, una cum oratione de studiorum noxa, editae ab auctoris filio *Georgio Frederico Franck de Franckenau.* (Lips. 1722. 12.) (Unter diesem Namen besorgte der Sohn eine Sammlung der wichtigsten und merkwürdigsten Dissertationen seines Vaters.)

(*F. W. Theile.*)

FRANCK VON FRANCKENAU (Georg Friedrich), der Sohn von Georg, war ebenfalls Arzt und beschäftigte sich besonders mit Physiologie, erreichte aber nicht den Ruhm seines Vaters. Er studirte in Altorf, wo er auch unter Moritz Hofmann promovirte. Einige Zeit bekleidete er eine außerordentliche Professur in Wittenberg, und wurde dann ordentlicher Professor in Kopenhagen, woselbst er 1732 starb. Mehre Beobachtungen von ihm stehen in den Ephemerides Nat. Cur. Dec. III. Seine besondern Schriften sind: Diss. de pericardio. (Altorf 1690. 4.) Catalogus variorum tractatuum, programmatum ac disputationum sub *Georgii Franckii a Franckenau* praesidio habitorum, collectus ab ejus filio. (Dresdae 1692. 4.) Onychologia curiosa, seu de Unguibus tractatio physicomedica. (Jenae 1696. 4.) Diss. de sudore. (Hafniae 1701.) Anastomosis detecta, seu disputatio physiologica, mutuas vasorum osculationes, secretiones animales et

Digitized by Google

membranarum usus ostendens. (Hafniae 1704. 4.) Diss. de morborum transplantatione et cura sympathetica. (Hafniae 1708. 4.) De unguibus monstrosis et cornuum productione in puella Lalandica. (Hafniae 1716. 4.) Diapedesis restituta. (ib. 1716. 4.) Disquisitio epistolaris de succi nutritii transitu per nervos ejusque in corpore humano effectibus. (Lips. 1696. 12.) De strophe septimestri foetus, Gallis dicta la Culbute, falso hactenus credita. (Hafniae 1730.) (*F. W. Theile.*)

FRANCKE (Johann), ein zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. in Ulm lebender Arzt, woselbst er auch 1728 im Alter von 80 Jahren starb, verdankt seinen Namen in der medicinischen Literatur der Abfassung mehrer pharmakologischer Monographien, in denen er zwar eine große Gelehrsamkeit, aber auch eine nicht minder große Leichtgläubigkeit an den Tag legt. Das gleiche Urtheil trifft auch mehre Aufsätze desselben in den Ephem. Nat. Cur.

Schriften: Castorologia. (Aug. Vindel. 1685. Ib. 1725.) Diese Abhandlung über das Castoreum hatte der augsburger Arzt Johann Marius unvollendet hinterlassen, und Francke gab sie auch, mit seinen Beiträgen vermehrt, unter dessen Namen heraus: *J. Marius*, Castorologia, aucta a *Joa. Franco.* Von diesem Buche erschien auch eine französische Übersetzung: *Marius*, Traité du Castoreum dans lequel on explique la nature, les propriétés et l'usage médico-chimique du Castoreum dans la médecine. Augmenté etc. par *Jean Francus.* Traduit par *Eidous.* (Paris 1746. 12.) Polychresta herba veronica, ad botanices, philosophiae et medicinae cynosuram elaborata. (Ulm 1690. 12.) Erschien dann vermehrt und mit verändertem Titel: Veronica theezans, seu collatio veronicae Europaeae cum thea Chinensium. Accessit conjectura de Alyso Dioscoridis. (Solisbac. 1693. 12. Coburg. 1700. 12.) (Le thé de l'Europe, ou les propriétés de la veronique. [Paris 1704. 12. Reims 1707. 12.]) Trifolii fibrini historia, selectis observationibus et perspicuis exemplis illustrata. (Francof. 1701. 12.) Herba alleluja, botanice considerata, ex veterum ac recentiorum decretis, imprimis propria praxi in nupera 1703 et 1704 febri epidemica Ulmae observata. (Ulm 1709. 12.) De vera antiquorum acetosella, ejusdemque virtute contra febres malignas, petechiales et pestem ipsam. (Aug. Vind. 1717. 12.) Spicilegium de Euphrasia herba, medicina polychresta, veroque oculorum solamine. (Francof. et Lips. 1717.) Von der Flachsseide. (Ulm 1718.) De Scordio herba, schediasma posthumum *Joa. Jacobi Kleinknechti*, medici Giessensis, antiquorum monumentis auctum. (Ulm 1720.) Thappuach Jeruschalmi, seu Momordicae descriptio medico-chirurgico-pharmaceutica. (Ulm 1720.) Tractatus singularis de Urtica urente, de qua Graeci et Latini pauca, paucissima Arabes conscripserunt. (Dillingae 1723.) Untersuchung der Sonnenblume von Peru. (Ulm 1725.) (*F. W. Theile.*)

FRANCKE (Joachim Hermann Franz), geb. am 14. Nov. 1757 zu Schwerin, ein Sohn des im J. 1774 verstorbenen herzogl. Kammerregistrators Christian Elias Francke, verdankte der Wohlhabenheit seiner Ältern eine sorgfältige Erziehung. Bis zum J. 1777 besuchte Francke die Domschule seiner Vaterstadt. Dem Rector Cleemann und dem Conrector Chrysander verdankte er seine Elementarbildung. Auf der Universität Bützow widmete er sich dem Studium der Rechte. Seine vorzüglichsten Lehrer waren dort die Professoren von Löwenstern, Quistorp, Martini und Witte. Während eines anderthalbjährigen Aufenthalts in Göttingen benutzte er vorzüglich die Vorlesungen Pütter's, Böhmer's, Selchow's, Beckmann's u. A. Seit 1781 lebte er in seiner Vaterstadt als Advocat. Er erhielt zugleich eine Stelle als Procurator bei der dortigen Justizkanzlei; 1782 ward er auch zum Kirchenprocurator ernannt. Der rastlosen Thätigkeit und Berufstreue in den ihm übertragenen Ämtern verdankte er einige Jahre nachher den Charakter eines Hofraths. Im J. 1802 gelangte er zum Besitz der Rittergüter Mentin und Griebow, im Amte Grabow. Als Advocat erwarb er sich einen Ruf durch die geschickte Führung einiger wichtiger Processe. In seiner vielfach verzweigten Thätigkeit sah er sich aber plötzlich gestört, als er im Februar 1813, in Folge eines voreiligen Rechtserkenntnisses, von seiner Stelle als Kirchenvisitationssecretair suspendirt ward. Dies Verfahren ward indessen bereits im März des genannten Jahres in soweit gemildert, daß er die angefangenen Kirchenprocesse vor der Hand fortsetzen durfte. Späterhin ward ihm eine vollständige Genugthuung und die Suspension am 2. April 1817 wieder aufgehoben. Er bat nun selbst um seine Entlassung von dem Amte eines Kirchenvisitationssecretairs. Neben der Kirchenprocuratur bekleidete er seitdem noch die Stelle eines Procurators bei der großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Kammer. Bei der Landesregierung versah er das Amt eines Referenten in kirchlichen Angelegenheiten. Im Mai 1833 erhielt er den Charakter eines geheimen Hofraths. Er starb am 26. Jan. 1838.

Bis zu den letzten Lebenstagen waren seine Geisteskräfte, besonders sein treffliches Gedächtniß, so ungeschwächt geblieben, daß er seine vielfachen Berufsgeschäfte mit gewohnter Thätigkeit betreiben konnte. Mit gründlichen juristischen Kenntnissen, vorzüglich im Kirchenrecht, verband er eine reiche Erfahrung und praktische Gewandtheit. Er besaß ein schnelles Auffassungsvermögen und klare und lichtvolle Darstellung des reiflich Durchdachten. Als Mensch zeigte sich sein Charakter von einer liebenswürdigen Seite durch Heiterkeit und reines Wohlwollen. Den Bedrängnissen Anderer abzuhelfen zeigte sich Niemand bereitwilliger als er, und die Unterstützung, die er Armen und Nothleidenden gewährte, überstieg mitunter seine Kräfte. Auch seine Dienstfertigkeit erwarb ihm viele Freunde, besonders unter den jüngern Juristen, die er mit seinem Rath unterstützte, und mehren derselben durch seine Fürsprache zu Amtsanstellungen behilflich war. Auch als Schriftsteller zeigte er sich thätig. Außer einem Pro Memoria, den §. 9 des Reichsdeputationsrecesses vom 22. Nov. 1802

Digitized by Google

und die darin gedachte Halbinsel Privali betreffend, welches er im Namen des mecklenburg-schwerinischen Lehngutsbesitzers M. G. Eckermann der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg gewidmet hatte [1]), schrieb Francke: Über die Verbindlichkeit der Eingepfarrten, zum Bau und Unterhalt der Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäude ꝛc. [2]). In einer Fortsetzung dieser Schrift, die Francke zu Schwerin 1816 drucken ließ, rechtfertigte er aus den mecklenburgischen Kirchengesetzen die Beitragspflicht der Eingepfarrten zum Bau und Unterhalt kirchlicher Gebäude und die Repartition der Beiträge. Durch die über ihn verhängte Amtssuspension ward Francke zu einem Sendschreiben an die mecklenburg-schwerinische Geistlichkeit veranlaßt (Hamburg 1815.), und zu einem zweiten Sendschreiben (ebend. 1817.) bei Gelegenheit der Aufhebung jener Suspension. Einen Beitrag zum mecklenburg-schwerinischen Kirchenrechte lieferte er noch in den letzten Jahren seines Lebens in der zu Schwerin 1836 erschienenen Schrift: Das Verhältniß der Kirchenpatrone und Eingepfarrten in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kircheninstituts, wie dasselbe durch die Constitution vom 27. Dec. 1824 und durch die landesherrliche Declaratorverordnung vom 21. April 1832 festgestellt ist. Mehre Aufsätze von Francke enthält das schwerinische freimüthige Abendblatt in den Jahren 1819—1826 [3]). (*Heinrich Döring.*)

FRANCKE (Johann Valentin), geb. am 31. März 1792 zu Husum, wo sein Vater Georg Samuel Francke damals an der dortigen Gelehrtenschule Rector war. Ihm verdankte Francke den ersten Unterricht. Noch mehr ließ sein Vater sich die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes angelegen sein, als er von Kiel, wo er Professor der Theologie gewesen war, zum Hauptprediger in Sonderburg ernannt ward, und dies Amt ihm mehr Muße, als bisher, gönnte. Mit Eifer für die Wissenschaften vereinigte Francke eine vorherrschende Neigung und Anlage zur Musik. Durch sein Flötenspiel entzückte er oft die Zuhörer in den Concerten an dem kunstliebenden Hofe des verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Sonderburg-Augustenburg. Ausgerüstet mit wissenschaftlichen Vorkenntnissen bezog Francke im J. 1810 die Universität Kiel. Mit Eifer betrieb er dort das Studium der classischen Literatur, das ihm schon seit früher Jugend durch seinen Vater lieb geworden. Seine Sprachkenntnisse erweiterte und berichtigte er in den gehaltvollen Vorlesungen des Professor Heinrich und als Mitglied des philologischen Seminars. Bentley, Ruhnkenius und Wolf waren die Muster, nach denen er sich zu einem tüchtigen Philologen bildete. Doch scheint auch Salmasius auf seine Interpretation der Classiker einigen Einfluß gehabt zu haben. Für seinen Fleiß sprechen die Prämien, die er durch Abhandlungen über einzelne Preisaufgaben gewann. Neben seinen philologischen Studien hörte er auch einige theologische Collegien. Mit der philosophischen Doctorwürde, die er 1816 erhielt [1]), verband er die Idee, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Er trat als Privatdocent auf, ohne jedoch, seiner gründlichen Kenntnisse ungeachtet, allgemeinen Beifall zu finden. Er hatte der Wissenschaft und den Büchern gelebt, und besaß nicht die Gabe, sich zu der Fassungskraft der Menge herabzulassen, nur eine kleine Zahl von hellen Köpfen verdankte ihm gründliche Kenntnisse und Anleitung zum eignen Forschen.

Nach viertehalbjähriger Wirksamkeit als Docent trat er in einen andern Wirkungskreis. Er ging nach Flensburg, wo er als Subrector an der dortigen Gelehrtenschule angestellt ward. Das Gefühl, sich eine feste Subsistenz gegründet zu haben, wirkte wohlthätig auf seine Stimmung, und der gesellige Umgang mit freundlichen und einfachen Menschen erheiterte ihn. Immer aber ergriff ihn wieder die Sehnsucht nach der verlassenen Laufbahn eines akademischen Docenten. Dem Beifall, den einige seiner philologischen Schriften, unter andern sein Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae [2]), gefunden hatten, verdankte er einen Ruf nach Dorpat. Dorthin begab er sich im Sommer 1821 als ordentlicher Professor der Philologie, Literatur und Pädagogik. Er erhielt zugleich den Charakter eines Hofraths. Unverkennbar zeigte sich in seiner akademischen Wirksamkeit der wohlthätige Einfluß, den sein zweijähriges Schulleben auf die Art seines Vortrags gehabt hatte, der populärer und allgemein verständlicher geworden war, ohne einer gründlichen Gelehrsamkeit zu ermangeln. Die eigene Übung im Schulfache kam ihm wohl zu statten bei der Leitung des philologischen Seminars, und seit 1822 als Mitglied der Schulcommission für die Revision der Schulen in den Ostseeprovinzen des russischen Reichs. Eine rühmliche Thätigkeit entwickelte Francke in dem philologischen Seminar. Besonders ließ er sich die höhere Ausbildung der Kronstudenten sehr angelegen sein. Diese redlichen Bemühungen sah er belohnt durch das Geschenk eines kostbaren Brillantrings, den er 1829 der kaiserlichen Huld verdankte. Er ward zugleich zum Collegienrath erhoben. Jede Muße, die ihm seine Berufsgeschäfte gönnten, verwandte er zu literarischen Arbeiten. Sie empfahlen sich durch gründliche Gelehrsamkeit und eine geistreiche Kritik, die wenn auch mitunter zu kühn, doch den Beweis lieferte, daß er, wie Bentley, den er als unerreichbares Muster verehrte, sich in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen immer neue Wege zu bahnen suchte. Seine Thätigkeit nahm vorzüglich ein großartiges Werk in Anspruch, das ihn mehre Jahre beschäftigte, und besonders geeignet war, seine umfassende Gelehrsamkeit und die Schärfe seiner Kritik zu zeigen. Es war eine erklärende Ausgabe der von Otto Friedrich von Richter gesammelten lateinischen Inschriften. Francke ließ dies Werk mit bedeutendem Kostenaufwande drucken. Es erschien aber erst nach seinem Tode [3]). Die übermäßige

1) Diese Schrift erschien 1803 ohne Angabe des Druckorts. 2) Mit 54 Beilagen. (Schwerin und Wismar 1806.) 3) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 611. 22. Bd. S. 208. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 124 fg.

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: Callinus, seu quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio critica. (Altonae 1816. 4.) 2) Altonae 1820. Späterhin schrieb er noch ein Programm unter dem Titel: De vita D. Junii Juvenalis quaestio altera. (Dorpat. 1827.) 3) Dorpat 1831. 4.

Digitized by Google

Anstrengung und ein hinzutretendes Nervenfieber hatten seine Kräfte erschöpft. Er starb am 6. Oct. 1830.

Zu seinen Schriften, außer den bereits genannten, gehören noch: Schreiben an Herrn Professor Heinrich in Kiel, über eine Recension in der halle'schen allgemeinen Literaturzeitung. (Kiel 1810.) Über ein Einschiebsel Tribonian's beim Ulpian, die Verbannung nach der großen Oase betreffend. (Ebendas. 1819.) Die Goldmünze des Basilius in Petersburg erläutert. (Dorpat 1824.) Kritische Conjectur für Horat. Satyr. I, 10, 1—8. (in *C. Morgensternii* symb. crit. in quaedam loca *Platonis* et *Horatii* [Dorp. 1821. P. II. p. V sq.]). Über eine cyprische Inschrift (in D. F. v. Richter's Wallfahrten im Morgenlande, aus seinen Tagebüchern dargestellt von J. Ph. G. Evers [Berlin 1822. S. 646 u. fg.]). Sein poetisches Talent und seine Sprachkenntniß zugleich zeigte Francke in einem lateinischen Gedicht auf den Tod des Kaisers Alexander, und in einem griechischen an den Kaiser Nicolaus. Jenes befindet sich in dem neuen Archiv für Philologie und Pädagogik von H. Seebode. (1826. 1. Heft. S. 157 und fg.) Das griechische Gedicht steht ebendas. S. 158 und fg. Beide sind auch besonders zu Dorpat 1826 gedruckt worden. Von dem griechischen Gedicht lieferte Francke selbst eine metrische Übersetzung in den von D. F. Busch herausgegebenen Mittheilungen für Jünglinge, die sich der Wissenschaft, insbesondere der Theologie, widmen. (Riga 1826. S. 94 und fg.) [4])

(*Heinrich Döring.*)

FRANCO, Bischof von Lüttich, Sohn eines Ritters von Hennegau, war zuerst Mönch und Lehrer der berühmten Klosterschule zu Lobbe, von welcher er im J. 856 wegen ausgezeichneter Gelehrsamkeit zur höchsten Würde erhoben wurde. Im J. 859 nahm er Theil an der Kirchenversammlung zu Toul, in welcher er seine Namensunterschrift jener der andern Bischöfe in einem Beschlusse beifügte, nach welchem der Erzbischof Wenilo von Sens zur Verantwortung nach Toul gerufen wurde. Ebenso nahm er im J. 860 daselbst an der Versammlung von 40 Bischöfen Theil, wo gegen herumziehende Weltgeistliche und Mönche, gegen pflichtvergessene Nonnen, gegen Kirchenräuber, Meineidige und falsche Zeugen kräftig eingeschritten wurde. Im J. 862 ließ er sich vom Könige Lothar I. verleiten, der Meinung der zu Aachen und Metz zusammengekommenen Erzbischöfe von Trier und Cöln über die Trennung von seiner rechtmäßigen Gemahlin Theoberg oder Theutberg, und über die Verehelichung mit der ihm höchst liebgewordenen Waldrod beizutreten, daher Bischof Frank auch die Ungnade Papstes Nicolaus I. mit den übrigen Bischöfen sich zuzog. Ebenso nahm er im J. 863 an der Synode zu Rheims Theil, in welcher der Bischof Rothard von Soissons verdammt wurde. Da er durch den päpstlichen Ausspruch gegen alle Theilhaber an diesen Versammlungen in seiner bischöflichen Wirksamkeit gehemmt war, so entschuldigte er sich bei dem Papst Nicolaus I. durch mangelnde Sachkenntniß, erhielt Vergebung und Wiedereinsetzung in seine vorigen Rechte. Im J. 887 wohnte er einer Provinzialsynode zu Cöln bei, in welcher die angemessenen Kirchenstrafen gegen blutschänderische Ehen, gegen die Unterdrücker der Armen, und gegen jene ausgesprochen wurden, welche widerrechtliche Eingriffe in Kirchengüter machen. Während seines 48jährigen Bisthums hatte er zwei Einfälle der Normannen unter den Herzogen Gottfried Rollo und Siegfried zu bestehen, welche seinen Sprengel während einer Reihe von Jahren außerordentlich verwüsteten. Obschon die Feinde in beiden Fällen zurückgetrieben wurden, und er besonders im J. 891 an der Seite des Königs Arnulf bei Löbben einen sehr glücklichen Sieg erkämpfte; so wurde er doch in seinem höheren Alter sehr ängstlich darüber, daß er zur Vergießung menschlichen Blutes unmittelbar beigetragen habe. Er enthielt sich daher aller bischöflichen Amtshandlungen, und ließ einen Weltpriester, Namens Bericho, und einen Benedictiner, Namens Eleuther, aus der Abtei Lobbe, zu Bischöfen weihen, welche ihn als Bischof vertreten sollten. Trotz vieler Unfälle gelang ihm doch, den Güterzustand seines Bisthums besonders durch Geschenke des Königs Karl im J. 884 und 894, dann des Königs Zwentibold vom J. 898 sehr zu verbessern. Er starb am 11. Mai 903 *).

(*Jaeck.*)

FRANCO (Frank), Bischof von Worms, stammte aus einem adeligen Geschlechte von Hessen, war zuerst Abt zu Lorsch, und empfahl sich durch Tugend, Klugheit und Wissenschaft dem Kaiser Otto III. in so hohem Grade, daß er ihn zu seinem geheimen Rath erhob und freundschaftlicher Vertraulichkeit würdigte. Unter diesen Umständen war dem Abte Frank leicht, das durch den Tod Bischofs Hildibald erledigte Bisthum Worms im J. 898 zu erlangen. Er begleitete den Kaiser auf seiner Reise nach Rom, wo er schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Würde starb und begraben wurde. Er erbat sich noch vor seinem Tode die Begünstigung des Kaisers, daß sein Bruder Burkard Nachfolger im Bisthume werden sollte. Allein ehe dieser Wunsch befriedigt werden konnte, starb Kaiser Otto III. selbst in Italien, dessen Gemahlin Adelheid ihre Ahnung schon bei Franco's Nachricht ausgesprochen hatte †).

(*Jaeck.*)

FRANCO (Giovanni Battista), genannt Semolei, geb. zu Udine im J. 1510, gest. 1561 [1]), kam noch sehr jung nach Rom, und wurde ein eifriger Nachahmer des Michel Angelo, dessen jüngstes Gericht er mehre Male copirte. Auf diese Weise wurde er als fertiger

4) Vergl. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und cutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 172 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VIII. 2. Th. S. 737 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 608. 22. Bd. Liefer. 2. S. 205 fg.

*) *Chapeavillus*, Gesta pontif. Leod. T. I. p. 156—164. *Hartzheim*, Concilia Germ. T. II. p. 355—365. 246—265 ac 173—255. *Labbei* Concilia. T. IX.

†) *Dittmar*, Chron. Lib. IV. ap. apud *Leibnitz*. T. I. Script. Brunsvic. biscopat. Wormat. p. 329.

1) Fiorillo (Geschichte der Maler obiges Geburts- und Sterbejahr an. Nach id wiederum 1510 geboren. Nach Vasari Andern 1580.

Digitized by Google

Zeichner, als ausgezeichneter Maler betrachtet; der Herzog von Urbino beschäftigte ihn mit Zeichnungen für die berühmte Majolicafabrik. Malereien in Rom, die er für die Kapelle alla Minerva in Fresco malte, sind nach Vasari's Urtheile seine besten Arbeiten. Er, sowie Tintoretto und Giuseppe Porta waren die Veranlassung, daß der Geschmack des Michel Angelo in Venedig Eingang fand. Bei seinem Aufenthalte zu Venedig malte er im Palaste des Doge und in der öffentlichen Bibliothek, doch ist sein Hauptwerk daselbst eine Taufe Christi in St. Francesco della Vigna.

In Rom zeichnete er die antiken Denkmäler, Statuen und Basreliefs ab, um sie in Kupfer zu stechen, aber der Tod hinderte ihn an der Vollendung dieser Arbeit.

Als Kupferstecher erwarb sich Franco nicht minder große Verdienste. Viele behaupten, er habe diese Kunst bei Marc Antonio erlernt, was aber in sofern nicht stattfinden konnte, als dieser alle Platten mit dem Grabstichel ausführte, Franco aber seine Platten mit Scheidewasser ätzte, und nur zur Verbindung sich des Grabstichels bediente, ja öfter seine Platten ganz mit der Nadel ausführte. Von den 93 Blättern, die Bartsch angibt [2]), hat Franco nur einige nach Michel Angelo, Rafael und Julio Romano gestochen, alle andere sind von ihm erfunden, und obwol die Figuren in diesen Darstellungen einige Mängel haben, indem sie oft die gehörige Länge überschreiten, auch wol die Köpfe zu klein sind, so haben sie doch übrigens viel Grazie; Hände und Füße sind gut gezeichnet, und die Anatomie des Nackten ist richtig beobachtet. (*A. Weise.*)

FRANCO (Giacomo), geb. zu Venedig um das J. 1560, war ein geschickter Zeichner und bildete sich als Kupferstecher in der Schule des Augustin Caracci. Unter den Werken, die er ausführte, nennen wir folgende: Habile d'huomini et donne Venetiane, con la processione della seren. Signoria, cioe trionfi, feste etc. in Venetia 25 Bl. kl. Fol. addr. *Franco* 1569 *). (*A. Weise.*)

FRANCO (Niccolo), aus Benevent im Neapolitanischen gebürtig. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Schon in früher Jugend zeigte er eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes, verbunden mit einer regen Wißbegierde, und erwarb sich gründliche Kenntnisse des Lateinischen und Griechischen. Gleichzeitig aber entwickelte sich auch in ihm ein unüberwindlicher Hang zur Satyre, der mit den Jahren zunahm. Er war in dieser Hinsicht fast ebenso berüchtigt und gefürchtet, wie sein Zeitgenosse Pietro Aretino, mit dem er Anfangs in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, die aber bald in die bitterste Feindschaft ausarteten. Die nächste Veranlassung dazu scheint die Auszeichnung gegeben zu haben, die sein Nebenbuhler bei den Großen fand. Bei diesen sich einzuschmeicheln, hatte auch Franco nicht versäumt, und mitunter Geschenke bald erbettelt, bald auch, weil man den Pasquillanten fürchtete, ertrotzt. Seine niedrige Denkart steigerte den Haß, den er auf seinen ehemaligen Freund geworfen, bis zur heftigsten Erbitterung. Er richtete gegen ihn nicht weniger als 250 Sonette, die in einer eigenen Sammlung erschienen sind. Das Werk, das zu den literarischen Seltenheiten gehört [1]), führt den Titel: Rime di Messer *Niccolo Franco* contra *Pietro Aretino*, e la Priapea del medesimo. Terza edizione; coll' agiunta di molti Sonetti nuovi, oltra la vera ed ultima correttione, ch'a tutta l'opera ha data l'auctore istesso, per non haverne più cura, come colui, ch'a gia rivolti tutti li studi ad imprese di lui più degne. Con gratia e privilegio Pasquillico. (1548. 225 Seiten.) Auch viele andere Personen traf Franco's Satyre, die Niemand verschonte. Sich mit Ehren aus den verdrießlichen Händeln zu ziehen, in die ihn seine Schmähsucht verwickelte, verstand er nicht. In Venedig ward er mehr als ein Mal mit verdienten Stockschlägen gezüchtigt. Diese Strafe besserte ihn nicht. Selbst den Papst Paul IV. verfolgte er mit seiner Satyre, aus keinem andern Grunde, als weil derselbe ihm befohlen hatte, eine von ihm verfaßte, höchst anstößige Schrift zu verbrennen. Dies war der Theil seiner Sonette, die er ohne Umstände nach ihrem Inhalte Priapea genannt hatte. An dem Cardinal Moron fand er einen Beschützer, während Pius IV. auf dem römischen Stuhle saß. Ernster aber nahm die Sache, nach seinem heftigen Charakter, Pius V. Um dem unerhörten Unfuge der Pasquillenreimerei Einhalt zu thun, beschloß er an Franco ein Beispiel zu statuiren. Er ließ ihm den Proceß machen und ihn öffentlich hinrichten. Im Februar 1570 starb er am Galgen vor Rom auf dem Platze Pasquino. Die Hinrichtung geschah in der Nacht bei Fackeln, welche das schwarz verhüllte Trauergerüst erleuchteten. Kurz vor seinem Tode soll Franco geäußert haben, daß er sich zwar durch seine Schriften versündigt, doch keineswegs eine solche Strafe verdient habe. Daher rief er noch aus: Questo è pur troppo! Nach einigen Nachrichten soll das Pasquill, durch welches er den Papst gereizt hatte, ihm untergeschoben sein [2]). Wie aber seine Satyren nicht blos das sittliche Gefühl, sondern auch den äußern Anstand aufs Gröbste verletzten, sieht man daraus, daß er kein Bedenken trug, in seinen Rime die Väter des tridentinischen Conciliums gradezu asini und bestiame zu nennen. So dedicirte er auch den damals lebenden europäischen Regenten ein eigenes Schreiben mit den Worten: „An die infamen Fürsten dieses infamen Jahrhunderts."

Daß Franco trotz den Abwegen, auf die er durch seine zügellose und verwilderte Phantasie geführt worden war, auch manches Treffliche leisten konnte, zeigt die classische Eleganz in den von ihm gedichteten Schiffersonetten (Sonetti maritimi). Einige dieser Sonette haben etwas vom antiken Styl, das zu dieser Art von Erfindungen, wo sich alle Gedanken und Bilder um Gegenstände der Furcht und Hoffnung eines Seefahrers drehen,

2) *Bartsch*, Peintre graveur. T. XVI. p. 118.

*) Rost's Handbuch. 3. Th. S. 133 beschreibt mehre Werke.

1) s. Sinceri Nachrichten von raren Büchern. 1. Th. S. 189. *Bayeri* Memoria libror. rar. p. 265. 2) s. Scheibe's Freimüthige Nachrichten. 1. Th. S. 195.

Digitized by Google

nicht übel paßt. Vortrefflich ist auch der Styl in den von Franco in Prosa geschriebenen Dialogen [3]). Er ist darin sittsamer, als sein Nebenbuhler Pietro Aretino, der durch seine Raggionamenti der frechsten Lüsternheit zu schmeicheln suchte. Franco, ihm weit überlegen an Belesenheit in den alten Classikern, nahm sich Lucian in seinen Dialogen zum Vorbilde. Unter dem nicht unpassenden Namen Sannio führt er darin allerlei Gespräche mit der personificirten Tugend, von der er sich in den griechischen Himmel entführen läßt. Weshalb er dort die Götter verspottet, begreift man ebenso wenig, als manches Andere in jenen Dialogen. Er scheint nicht recht gewußt zu haben, wohin er mit seiner Satyre zielen sollte, die nur dann treffend war, wenn ihr persönliche Feindschaft eine bestimmte Richtung gab. In jenen Dialogen läßt er die Philosophie mit der Dichtkunst um den Vorrang streiten, und erklärt die Dichter für die wahren Philosophen. An einer andern Stelle aber würdigt er jene wieder herab, indem er aus allerlei unverbürgten Anekdoten zu beweisen sucht, daß sie als Menschen alle Nichts taugten. Auch gegen die Infallibilität des Papstes, gegen die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, besonders aber gegen den verdorbenen Klerus richtet sich sein Spott [4]).

(*Heinrich Döring.*)

FRANCO (Franz), geb. zu Xativa im Königreich Valencia zu Anfange des 16. Jahrh., war Professor der Medicin in Alcala de Henarez. Gegen das J. 1543 ging er nach Portugal als Leibarzt des Königs Johann III. Nach dessen Tode im J. 1557 begab er sich einige Jahre auf Reisen, und wurde dann Professor in Sevilla. Franco ist Verfasser eines guten Buches, in welchem er über zwei verschiedene Gegenstände handelte: a) Libro de enfermedades contagiosas y de la preservacion de ellas. b) De la nieve y del uso de ella. Dieses Buch erschien 1569 in Sevilla.

(*F. W. Theile.*)

FRANCO (Pierre), ein Chirurg des 16. Jahrh., wahrscheinlich zu Anfang dieses Jahrhunderts geboren; denn in seinem 1556 erschienenen Buche redet er von seinen 30jährigen Erfahrungen in der Chirurgie. Sein Geburtsort ist Turriers bei Sisteron in der Provence; in der Schweiz aber übte er seine Kunst, die er nicht auf Universitäten, sondern nur von Oculisten, Stein- und Bruchschneidern erlernt zu haben scheint. In dem schon genannten Buche erwähnt er seines 10jährigen Aufenthalts in Bern; er war aber Chirurg in Lausanne, als er es herausgab. Auch in Freiburg soll er praktizirt haben. Gegen das Ende seines Lebens soll er übrigens nach Frankreich zurückgekehrt sein, und zwar nach Orange in der Nähe von Avignon. Sein Name knüpft sich an die Geschichte des Steinschnittes. Er pflegt nämlich als Erfinder des Bauchblasenschnittes (Cystotomia epigastrica) oder des Apparatus altus bezeichnet zu werden, was indessen nicht ganz richtig ist, da Colot diese Methode schon 1475 in Paris, mit der Erlaubniß Ludwig's XI., an einem Verbrecher in Anwendung brachte. Wann Franco die Operation zuerst vornahm, das gibt er selbst nicht genau an; jedenfalls aber vor 1560 oder 1561, welche Jahre in den Handbüchern der Chirurgie angeführt zu werden pflegen. Denn er erzählt in seinem 1556 erschienenen Schriftchen, wie er durch einen Zufall zur Ausführung dieser Operation getrieben wurde. Es sei ihm nämlich einmal begegnet, als er ein etwa 10jähriges Kind auf die gewöhnliche Weise operirte, daß er den eigroßen Stein in der Dammgegend nicht heraus befördern konnte. Um nun dem Vorwurfe zu entgehen, als habe er den Stein nicht herausbringen können, entschloß er sich, die Blase oberhalb der Schamtheile einzuschneiden, und er drängte deshalb den Stein mittels der von Unten eingeführten Hand in die Höhe, und auf ihm schnitt er ein. Der Erfolg war günstig, denn die Wunde heilte. Gleichwol setzt Franco vorsichtig hinzu: Ich rathe aber nicht, so zu verfahren, sondern auf die andere Weise zu operiren. Die Wundärzte hielten nämlich damals noch an dem Ausspruche des Hippokrates fest, daß Wunden des Harnblasenkörpers fast nothwendig tödtlich seien. Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde diese Methode von Rousset dringend empfohlen. Dieser vermochte aber noch nicht durchzudringen. Erst zu Anfange des 18. Jahrh. gelangte sie zu einigem Ansehen, namentlich durch englische Ärzte; jedoch ist sie niemals zu allgemeiner Geltung gelangt. Franco hat sich auch noch um einen andern Theil der Chirurgie Verdienste erworben, nämlich um die Herniotomie. Er beschränkte namentlich die Castration bei der Herniotomie.

Er schrieb: Petit Traité contenant une des parties principales de Chirurgie, laquelle les Chirurgiens herniaires exercent etc. (Lyon 1556. 144 pag.) Über die nämlichen Gegenstände, wie in dieser Schrift, verbreitet er sich auch, aber weit ausführlicher, in einer spätern Schrift, die also eigentlich nur eine neue Ausgabe ist, wenngleich sie einen andern Titel führt: Traité des hernies, contenant une ample déclaration de toutes leurs espèces et autres excellentes parties de la chirurgie, assavoir: de la pierre, des cataractes des yeux et autres maladies, desquelles comme la cure est périlleuse, aussi est-elle de peu d'hommes bien exercée; avec leurs causes, signes, accidens, anatomie des parties affectées et leur entière guérison. (Lyon 1561. 554 pag.)

(*F. W. Theile.*)

FRANCOA. Diese von Cavanilles (Anal. de cienc. nat. IV. t. 36, ic. rar. VI. p. 77. t. 596) so

3) Sie erschienen in einer zweifachen Sammlung: Dialogi piacevoli di *Niccolo Franco*. (In Vinezia, Giolito de Ferrari. 1542.) Dialogi piacevolissimi di *Niccolo Franco*. (Venet. 1590.) Man hat auch eine sehr seltene französische Übersetzung jener Gespräche unter dem Titel: Dix plaisans Dialogues du Sr. *Niccolo Franco*, contenant le débat de *Sannio* et des Dieux; la Harangue d'un Pedant en Enfer; les Alchimies et Chimères pour acquerir renom; l'Examen d'aucunes âmes par Charon; l'Oeconomie d'un Serviteur, qui reprend son maître et enseigne la manière de faire argent; le récit d'aucunes requestes envoyées au ciel; la condemnation des âmes des Poetes en Enfer; la Fontaine caballine, enseignant toutes sciences; le débat du Philosophe et du Poete, le Poete, qui se préfère au Prince. (Lyon 1579. 12.)

4) Vergl. Flögel's Geschichte der komischen Literatur. 2. Bd. S. 178 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. S. 152. 211 fg. 336 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 260.

Digitized by Google

benannte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der achten Linné'schen Classe und bildet mit Tetilla *Cand.* eine eigene Gruppe (Francoaceae *Adr. de Jussieu* ann. des sc. nat. XXV. p. 9) der Saxifrageen, welche den Übergang zu den Crassuleen vermittelt. Char. Der Kelch viertheilig, stehenbleibend; vier nagelförmige, zugespitzte Corollenblättchen, an deren Basis sich acht pfriemenförmige Schüppchen befinden; die Staubfäden auf dem Fruchtboden eingefügt, mit zweifächerigen Antheren; die Narben flach, ungestielt; vier zusammengewachsene, zweiklappige Kapseln; die Samen zahlreich, sehr klein. Die beiden bekannten Arten, Fr. appendiculata *Cav.* (l. c.) und Fr. sonchifolia *Sprengel* (Syst. veg. II. p. 262, Panke *Molina*, Llaupanke *Feuillée* obs. II. p. 742. t. 31), sind in Chili einheimisch, als Staudengewächse mit abwechselnden, großen, bei jener herz-, bei dieser leierförmigen, weichhaarigen Blättern und achselständigen, langgestielten Blüthentrauben mit violett-rothen Blumen. Die starke, holzige Wurzel wird zum Schwarzfärben, der Saft der jungen Triebe und Blätter als kühlendes, beruhigendes Mittel gebraucht. (*A. Sprengel.*)

FRANCOEURIA. Eine von Cassini (Dict. des sc. nat. XXXIV. p. 44; XXXVIII. p. 374) gestiftete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Inuleen der Gruppe der Asteroideen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist glockenförmig und besteht aus linienpfriemenförmigen, dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist flach und nackt; der Strahl besteht aus einer Reihe kurzer, zungenförmiger, weiblicher Blümchen, die Scheibe aus röhrenförmigen, vierzähnigen Zwitterblümchen; die Antheren an der Basis mit borstigen Anhängseln; die Schließfrucht ungeschnäbelt, mit einer Federkrone, deren Borsten an der Basis zu einem, mit kleinen Borsten und Spreublättchen besetzten, Ringe verwachsen, oberhalb bärtig-federig sind. Die einzige Art, Fr. crispa *Cass.* (l. c., Duchesnea crispa Cass. l. c. XIII. p. 545. Inula crispa *Persoon*, *Delile* fl. d'Eg. p. 25. t. 45. f. 2. In. quadrifida *Hamilton*, Conyza undulata *Poiret*. Aster crispus *Forskål*), ist ein in Ägypten, Senegambien und Ostindien einheimischer aufrechter, ästiger Halbstrauch mit einblüthigen, sparrigen Ästen, abwechselnden, halbstengelumfassenden, ablangen, gezähnten Blättern und gelben Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

FRANÇOIS. 1) Lucas, geb. zu Mecheln 1574, war ein Zeitgenosse des Adam Elzheimer, aber glücklicher als dieser, erhob ihn seine Kunst zu Wohlstand und Würden. Ausgezeichnet in der Geschichts- und Bildnißmalerei verlebte er sechs Jahre an den Höfen zu Frankreich und Spanien, und erwarb sich großen Reichthum. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt starb er daselbst im J. 1643, und hinterließ zwei Söhne, die sich auch der Kunst widmeten. In den Kirchen zu Mecheln, Tournay und an andern Orten sieht man schöne Gemälde von ihm; s. *Descamps* Vie des Peintres. T. I. p. 282.

2) Lucas, geb. zu Mecheln 1615, Sohn des Vorhergehenden und Schüler desselben, der aber auch den Unterricht von Rubens genoß. Er führte seine Werke mit einem leichten Pinsel in einer kräftigen und kecken Manier aus, und machte sich durch historische Malereien und Bildnisse berühmt. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt, aber er malte noch im Jahre 1660 zu Paris; s. Houbraken 2. Th. S. 14.

3) Peter, der Bruder des Vorhergehenden, geb. zu Mecheln 1606; schon früh genoß er den Unterricht seines Vaters, der ihn zu einem geschickten Geschichts- und Bildnißmaler bildete. So in der Kunst schon bedeutend vorgeschritten, besuchte er die Schule Gerhard Segher's, wodurch er geübt ward, sowol im Großen wie im Kleinen sich auszuzeichnen. Auch in der Bildnißmalerei erwarb er sich einen großen Ruhm. Seine Bildnisse werden denen des Coques gleich geschätzt, und stehen sogar in der Composition höher, weshalb auch Fürsten und Fürstinnen sich von ihm malen ließen. Der Großherzog Leopold zu Brüssel, der ihn sehr achtete, beschäftigte ihn lange Zeit, und auch in Frankreich, wohin er auf Verlangen sich begab, erwarb er sich vielen Ruhm. Er starb in seiner Vaterstadt im J. 1654. Er war in jeder Hinsicht ein vortrefflicher Künstler; meisterhaft in seinen Zusammenstellungen, ist seine Zeichnung fest und richtig, und seine reizende und sanfte Färbung läßt Nichts zu wünschen übrig. Viele Werke anderer Meister schmückte er mit seinen reizenden Figuren, wodurch er den Werth derselben erhöhete. Zwei seiner großen Gemälde sieht man in der Klosterfrauenkirche in seiner Vaterstadt; s. Descamps 2. Th. S. 81. (*A. Weise.*)

FRANÇOIS (Gérard), geb. zu Etampes im 16. Jahrh., Arzt beim König Heinrich IV. von Frankreich, hat zwei in Versen abgefaßte Werke herausgegeben, die jedoch beide keinen sonderlichen poetischen Werth haben: Les trois premiers livres de la santé (Paris 1583. 16.); und De la maladie du grand corps de la France, des causes et première origine de son mal, et des remèdes pour le recouvrement de sa santé. (Paris 1595.) (*F. W. Theile.*)

FRANÇOIS (Jean Charles), geb. zu Nancy im J. 1717. Als Sohn eines reichen Kaufmanns zeichnete er in seiner frühern Zeit nur zum Vergnügen, machte auch Versuche mit dem Grabstichel, bemühte sich aber schon zu der Zeit, eine neue Stichgattung hervorzubringen, welche die Zeichnung am besten ausdrückte. In seinem 16. Jahre verließ er seine Vaterstadt, und hielt sich sieben Jahre in Lyon auf. Endlich, im J. 1740, gelang es ihm, Stiche in Kreidezeichnung auszuführen. Um diese Manier zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, reiste er nach Paris, besuchte hier mehre große Künstler, benutzte ihren Rath bei seiner Erfindung, und war so glücklich, im J. 1757 Kreidezeichnungen im Stiche zu liefern. Diese neue Art des Kupferstichs fand vielen Beifall; der König gab dem Erfinder eine jährliche Pension von 600 Franken, und den Titel: Graveur des desseins du cabinet du Roi. Aber nicht lange genoß François den ungestörten Genuß dieser Erfindung, denn sowie jede ungewöhnliche neue Erfindung Nachahmer findet, so traten Nicolaus Magni und Gonord Egidius Demarteau auf, und eigneten sich diese Erfindung zu. Es ist wahr, daß

Digitized by Google

Demarteau diese Kunst in der Folge noch um vieles verbesserte; da man aber François den Ruhm der Erfindung streitig zu machen suchte, nahm er diese Ungerechtigkeit so sehr zu Herzen, daß er im J. 1769 starb. François stach die Bildnisse der neuern Philosophen zu dem Werke von Saverien: Les portraits des Philosophes modernes. Der erste Band enthält einen Brief des Künstlers, worin er über das Verfahren seiner Kunst Nachricht gibt. Ein Bildniß des Arztes François Quesnay führte er in allen Stichgattungen aus. Der Kopf ist in schwarzer Kunst, die Bekleidung mit dem Grabstichel, Einfassung und Grund in Crayonmanier, die Bücher und Beiwerke in getuschter Manier oder Aquatinta, und das Piedestal in schwarzer und weißer Kreide.

Rost (in seinem Handbuche. 8. Th. S. 167. 168) beschreibt mehre seiner Werke. (Vergl. Nagler, Lexikon. 4. Th. S. 461. 462. Desgl. Bartsch, Kupferstichkunde. 1. Th. S. 247.) (*A. Weise.*)

FRANCOLISI, ein Marktflecken (Borgo) der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am linken Ufer des Savone, 10 Miglien nordwestwärts von Capua in einer an Reben, Getreide, Hanf und andern Erzeugnissen des Feldbaues überaus fruchtbaren Ebene gelegen, historisch merkwürdiger noch aus den Zeiten der carthaginensischen Kriege, indem Hannibal hier sein Heer den Einflüssen des verweichlichenden Klima's aussetzte. (*G. F. Schreiner.*)

FRANCORUM ANNALES heißen die die fränkische Geschichte, besonders die der Könige derselben, enthaltenden Jahrbücher, welche als Geschichtsquellen auf die Arbeiten Gregor's von Tours und Fredegar's, und der drei oder vier bis zum J. 752 gehenden Fortsetzer folgen, und die Zeit der Karolinger umfassen. Die Francorum Annales haben ihre besonderen Benennungen theils nach den Orten, wo sie geschrieben oder abgeschrieben, theils wo sie gefunden, theils nach ihren Verfassern oder Entdeckern enthalten. Ihrem Charakter nach zerfallen sie theils in solche, welche nur ganz kurze Bemerkungen enthalten, theils in solche, welche umständlicher sind, und daher auch Chroniken genannt werden könnten, und zum Theil auch wirklich bald Annalen, bald Chroniken genannt werden. Aber in eine systematische Eintheilung nach ihrer Kürze oder ihrer Umständlichkeit lassen sie sich doch nicht bringen, da ein Theil der Annalen weder nur ganz kurze Bemerkungen, noch auch eine umständliche Darstellung enthält. Ein Theil der ganz kurze Bemerkungen enthaltenden Annalen ist offenbar, wie der Anfang der Annales Juvavenses zeigt, und wie wir unter deren Nummer, nämlich I, sehen werden, nach dem Muster der in England gebräuchlichen Annalen verfaßt, und war in das Frankenreich durch angelsächsische Mönche gekommen. Jedoch dürfen wir deshalb nicht annehmen, als wären alle Francorum Annales nach diesem Muster verfaßt. Andere haben die Chroniken des Eusebius, des Hieronymus, des Cassiodorus, des Marcellinus, des Isidorus, des Victor Tunnensis, des Marius Aventinus, des Idatius und die Fasti Itatiani, des Prosperi Consulare, des Prosperi Tironis Imperiale, das Chron. Paschale S. Alexandri, das Chron. Fredegarii und seiner Fortsetzer zum Vorbilde genommen, welche in Verbindung mit Beda Venerabilis de sex mundi aetatibus einen solchen Einfluß geübt, daß sich keine selbständige Entwickelung der Annalenverfassung bei den Franken nachweisen läßt. Die nur ganz kurze Angaben enthaltenden Annalen hatten nicht den Zweck, die Ereignisse darzustellen, sondern nur ihre Zeit zu bestimmen, also blos einen chronologischen Zweck, und zwar zunächst sind dieses folgende:

1) *Annales Juvavenses majores*, vom J. 550—975, jedoch findet nur zu letzteren eine Bemerkung statt, da acht Blätter aus dem Codex ausgeschnitten waren, sodaß die Annales von 975 abgesehen, nur bis zum J. 835 (einschließlich) auf uns gekommen sind. Sie beginnen das Jahr mit Ostern. Nach dem Anfange dieser Annalen sollte man glauben, angelsächsische Jahrbücher vor sich zu haben, aber der weitere Inhalt zeigt, daß es das fränkische Reich vorzüglich in Beziehung auf Baiern betreffende Annalen sind. J. Georg von Eckart hat sie unter dem Titel: Annales breves cyclo paschali in codice saeculi noni adscripti, bekannt gemacht. Die geschichtlichen Angaben am Rande der Jahre sind von drei verschiedenen Händen. Da in diesen der heilige Hrodbert, der Bischof Virgilius, der Erzbischof Arn und des Kaisers Karl's Anwesenheit zu Juvavum im J. 803 erwähnt werden, so hat Pertz angenommen, daß sie zu Salzburg geschrieben und nach Franken gebracht worden sind, und ihnen den Titel: Annales Juvavenses majores gegeben, welche letztere Bezeichnung sich nicht auf die Ausführlichkeit der Angaben, denn diese sind nur ganz kurz, sondern auf folgende bezieht:

2) *Annales Juvavenses minores*, welche beginnen 742 und 814 schließen, sind durch von Eckhart herausgegeben unter dem Titel: Annales breves anno 816 conscripti et in folio vacuo post cyclum paschalem reperti. Sie folgen in Einigem den vorhergenannten Annalen, nehmen auch besonders, wenngleich nicht so viele, Beziehungen, als die vorigen, auf Baiern, und haben bei Pertz wegen Erwähnung des heiligen Hrodbert und des Erzbischofs Arn den Titel: Juvavenses erhalten.

3) *Annales Salisburgenses* gehen zwar vom J. 499—1049, aber nur 38 Jahre haben Angaben erhalten und diese betreffen hauptsächlich die Erzbischöfe von Salzburg. Sie sind in einem salzburger, jetzt in Wien befindlichen, Codex gefunden und zum ersten Male von Pertz herausgegeben worden.

4) *Annales Sancti Emmerammi Ratisponenses majores*, vom J. 748—823, sind zuerst herausgegeben von Mabillon aus einem der Zeitrechnung gewidmeten St. emmeramer Codex aus dem Anfange des 9. Jahrh., welcher dann von Docen mit größerer Sorgfalt zur Herausgabe durch Pertz benutzt ist. Diese Annalen tragen ganz den Charakter der Francorum Annales, indem ihre Angaben vornehmlich die fränkischen Könige betreffen, nur mit besonderer Beziehung auf Baiern. Sie sind von Pertz majores genannt, zum Unterschiede der Annales Sancti Emmerammi minores, vom J. 752—1062, deren Hauptinhalt Angaben über die Bischöfe von Regensburg und die Äbte von St. Emmeram sind, weshalb sie hier unter keiner besondern Nummer betrachtet werden, weil sie den Charakter der Francorum Annales nicht tragen.

Digitized by Google

5) *Annales Antiqui Fuldenses*, vom J. 753—822, aus einem zu Wien befindlichen Codex mit angelsächsischen Buchstaben geschrieben, aber größtentheils verwischt, sind von dem Herausgeber Pertz Fuldenses wegen der darin sich findenden Aufführung der Äbte von Fulda genannt.

6) *Annales Breves Fuldenses*, vom J. 651—838, aus einem casseler Codex des Beda de ratione temporum, wo sie den Cyklen der Jahre 532—1063 beigefügt sind, von Jac. Grimm mitgetheilt und von Pertz herausgegeben, beginnen 651, und setzen zu 671 und 704 die Regierungsantritte der Könige Egfrid und Osried von Northumberland, beurkunden also angelsächsischen Einfluß, haben aber im Übrigen den rechten Charakter fränkischer Annalen, da ihre Angaben vornehmlich die fränkischen Könige betreffen und Fuldenses genannt sind, wegen Aufführung der Äbte von Fulda. Diese unter Nummer 5 und 6 aufgeführten Annales sind wegen ihrer kurzen Angaben sehr verschieden von den umständlichen Annales Fuldenses, s. weiter unten.

7) *Annalium Xantensium Appendix*, vom J. 816—835, aus einem zu London befindlichen, aus den Niederlanden dahin gewanderten Codex des 11. Jahrh. von Pertz herausgegeben, hätten nicht Anhang zu den Xantischen Jahrbüchern, sondern wenn sie den Namen Xantenses tragen sollten, Annales Xantenses breves betitelt werden sollen, da die bis zum Jahr 873 gehenden umständlichen Annales Xantenses ganz verschieden von ihnen sind, und nur dieses mit ihnen gemeinschaftlich haben, daß sie in einem und demselben Codex gefunden worden sind. Da sie keine Beziehung auf Xanten haben, hätten sie betitelt werden sollen: *Francorum Annales Brevissimi* ab an. 815—835.

8) *Annales Sancti Maximini Trevirenses*, vom J. 708—987, sind echte Francorum Annales, ungeachtet sie vornehmlich das Kloster St. Maximin und dessen Äbte, jedoch auch nur mit kurzen Angaben, im Auge haben; herausgegeben sind sie zuerst von Würdtwein und nach diesem von Pertz.

9) *Annales Colonienses brevissimi*, vom J. 814—870 cölner genannt, weil ihre wiewol ganz kurzen Angaben vornehmlich die Bischöfe von Cöln betreffen, sind aus einem sehr alten, in der Bibliothek der Domkirche zu Cöln befindlichen Codex Conciliorum zuerst herausgegeben von J. Geo. v. Eckhart, und nach ihm von Pertz.

10) *Annales Colonienses*, vom J. 776—1028, sind von vier verschiedenen Händen des Dionysius Ostercyklen der Jahre 532—1044 beigeschriebene Bemerkungen, nehmen bis zum J. 965 keine Beziehungen auf Cöln, und führen dann cölner Erzbischöfe zwar auf, aber diese nicht ausschließlich, sondern auch mainzer und trierer Erzbischöfe, sodaß die Bezeichnung Annales Colonienses nicht gut begründet, sondern nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ein großer Theil derselben in Harzheim's Catalogus historico-criticus codicum manuscriptorum Coloniensis herausgegeben ist. Den Codex autographus, der in die Bibliothek des Großherzogs von Hessen und bei Rhein gebracht worden, entdeckte Böhmer im J. 1824 wieder und schrieb ihn aus, sodaß bei Pertz die Annalen fast ganz herausgegeben sind.

11) *Chronicon Aquitanicum*, vom J. 830—1025, trägt einigen Charakter der Francorum Annales, weshalb es Annales genannt sein sollte. Die in ihm enthaltenen ganz kurzen Bemerkungen scheinen aus Ostercyklen genommen, sind zuerst von Labbeus, dann von Martene unter dem Titel: „Breve Chronicon Normannicum sive Britannicum," und endlich zum dritten Male nach Vergleichung mit dem zu Paris befindlichen Autograph von Pertz herausgegeben.

12) *Annales Lemovicenses*, bis 1060, aus einem zu Ausgange des 9. Jahrh. im Kloster des heiligen Martialis zu Limoges geschriebenen Pergamentcodex 10jähriger Cyklen von Martene, und nach neuer Vergleichung des Codex von Pertz herausgegeben. Bei letzterem ist das, was sie vor dem J. 838 enthalten, weil es aus den Annales S. Columbae und Laubacenses, oder solchen, welche mit diesen sehr übereinstimmen, abgeschrieben, hinweggelassen. Das vom J. 867 an Enthaltene ist zu Limoges verfaßt.

13) *Annales Laubacenses*, vom J. 687 — 926, aus einem Pergamentcodex der St. Johanneskirche zu Monza, aus dem Ausgange des 9. oder dem 10. Jahrh., an den Rand des Beda de ratione temporum geschrieben, wurden von dem Herausgeber, Pertz, Laubacenses betitelt, nicht als wenn er gewiß wüßte, daß sie in dem Kloster Lobbes geschrieben seien, sondern weil zum J. 707 bemerkt wird: Hildulfus dux obiit; requiescit in Laubaco monasterio. Dieser Herzog war in Belgien und ein Gönner des Abtes Ursmar von Laubach, welches sowol zu dem belgischen Lande, als auch dem Kloster des heiligen Amandus, aus welchem der erste Theil derselben hervorgegangen sei, passe; denn daß sie in Italien verfaßt seien, werde sich Niemand überreden lassen. Aber wir finden, wenn wir die Annales Laubacenses mit den Annales S. Amandi vergleichen, es gar nicht wahrscheinlich, daß letztere aus ersterem geflossen seien, da bei letzteren weniger Jahre mit Bemerkungen ausgehen, oder mit andern Worten an Angaben (d. h. ganz kurzen Bemerkungen) reicher sind als erstere. Unter die nur ganz kurze Bemerkungen enthaltenden Annalen sind die Annales Laubacenses nur bis zu 895 zu rechnen. Vom J. 896 an enthalten sie etwas umständlichere Bemerkungen. Diese beziehen sich vornehmlich auf Schwaben und auf Italien, sodaß dieser Theil aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Lobbes verfaßt ist, und die Annalen nicht passend Laubacenses benannt sind, da sie wahrscheinlich in Schwaben oder in dessen Nähe verfaßt sind.

14) *Annales Sancti Amandi*, vom J. 687—810, haben ursprünglich diesen Titel nicht, sondern ihn erst von Pertz erhalten, weil Namen von Äbten und Heiligen darin vorkommen, welche nicht wohl auf andere Klöster bezogen werden können, sind zuerst von Du Chesne aus einem alten Codex des Klosters Saint Denys bei Paris unter dem Titel: Chronicon breve a Mundi exordio usque ad annum Chr. 810 herausgegeben, dann von Bouquet, welcher *Bedae* chronicon de sex mundi aetatibus hin-

Digitized by Google

weggelassen hat, und endlich ebenfalls mit dieser Hinweglassung von Pertz.

15) *Annales S. Amandi breves* vom J. 742 — 855, finden sich am Rande zehnjähriger Cyklen der Jahre 741 — 941 in einem Pergamentcodex des 9. oder 10. Jahrh. in der genter Universitätsbibliothek Nr. 213 und sind vom Herausgeber Pertz Annalen des heiligen Amandus genannt worden, weil zum J. 809 die Erhebung des Leichnams desselben erwähnt wird, und weil sich in dem Codex die Vita S. Amandi cum Milonis additione, die Translatio S. Amandi cum Hlotharii sermone anno 809, und eine Notitia de exstructione coenobii Blandiniensis findet, welches blandinische Kloster zu Gent der heilige Amandus erbaute. Die Annalen hätten daher wol am besten: *Annales Blandinienses* genannt werden können, weil doch wol die Bemerkungen: 819. Teutman promissionem fecit. 828. Lotharius monachus obiit, und andere ähnliche auf das blandinische Kloster sich beziehen. Die Bemerkungen über die fränkischen Herrscher vom J. 768—855 betreffen nur den Regierungsantritt und den Tod derselben und das Geburtsjahr Karl's im J. 742.

16) *Annales brevissimi codicis Sangallensis Nr. 459 saeculi noni*, vom J. 814—961, sind einem Osterzyklus beigefügte sparsame Bemerkungen, herausgeschrieben von Ildephons von Arx und herausgegeben bei Pertz.

17) *Annales brevissimi codici Sangallensi Nr. 250 adscripti*, vom Jahre 768—889, sind zehnjährige Cyklen der Jahre 532—1019, welche sich in einem Codex *Bedae* de ratione temporum befinden, beigeschriebene Bemerkungen, herausgeschrieben und herausgegeben von Pertz.

18) *Annales Sangallenses Baluzii*, vom J. 691—814, aus einem in der Bibliothek zu St. Gallen Nr. 124 bezeichneten Codex zuerst herausgegeben von Baluzius unter dem Titel: Chronicon brevissimum monasterii sancti Galli, dann von Boucquet, hierauf von Mansi, endlich von Neuem von Ildephons von Arx aus dem Codex geschrieben und bei Pertz herausgegeben, wo sie in zwei Theile zerlegt sind, in: A) Pars prima, ex annalibus sancti Amandi desumpta, welches wir jedoch nicht finden, und in: B) Pars altera, genuina, welcher mit dem J. 768 beginnt.

19) *Annales Sangallenses breves ex codice saeculi noni Nr. 732 signato* edidit *Ildephonsus ab Arx*, codicis *Weingartensis* lectiones adjecit *G. H. Pertz* vom J. 708—816 sind den Jahren der Fleischwerdung und der Indictionen beigeschriebene Bemerkungen.

20) *Annales Weingartenses*, vom J. 792—936, sind an den Rand des vormals weingartenschen, jetzt stuttgarter Pergamentcodex des Beda de ratione temporum im 10. Jahrh. beigeschriebene Bemerkungen, zuerst herausgegeben von Mabillon unter obigem Titel, dann von Heß unter dem Titel: Annales Augienses, und endlich mit neuer Vergleichung durch den würtembergischen Bibliothekar Moser von Pertz.

21) *Annales Augienses*, vom J. 709—954, enthalten vom J. 932 an nicht mehr blos ganz kurze allgemeine Angaben, sondern etwas nähere, sind aus einem sehr alten Codex der Colbert'schen Bibliothek zuerst herausgegeben von Baluzius, wiederholt von Mansi, und ebenso von Pertz, wo sie zerlegt sind in Pars prima, paucis exceptis ex annalibus Murbacensibus eorumque continuatione Augiensi desumta, welche bis zum J. 858 geht, und in B. Pars secunda, genuina.

22) *Annales Lugdunenses*, vom J. 769—841, nur wegen der Bemerkung über die Schlacht bei Auxerre zwischen den Söhnen des Kaisers Ludwig im J. 841 hier aufzuführen, sind dem Rand eines vormals der lyoner Domkirche gehörigen Codex des Beda de ratione temporum beigeschrieben, und mit Recht Lugdunenses genannt, weil sie auf die Bischöfe (Erzbischöfe) von Lyon besondere Beziehung nehmen. Zuerst gab sie Mabillon, dann Pertz nach abermaliger Schreibung aus dem Codex heraus.

23) *Annales Weissemburgenses*, vom J. 763—846, suchen, sowie die zunächst genannten und viele andere, die ungewöhnlichen Himmelserscheinungen als Vorboten von Todesfällen und andern unglücklichen Ereignissen darzustellen, sind von Ebert aus einem in der wolfenbütteler Bibliothek befindlichen Pergamentcodex aus dem Ausgang des 8. oder 9. Jahrh. ausgeschrieben, und von Pertz herausgegeben.

24) *Annales Alamannici*, vom J. 708—926, sind von Pertz Alamannici genannt, weil man sie drei Klöstern Schwabens, dem murbacher, dem reichenauer und dem St. galler, verdanke, sind zuerst aus einem handschriftlichen Exemplar des Pater Sirmondi von Du Chesne unter dem Titel: Chronicon breve in Monasterio *S. Galli* scriptum ab Anno C. 745 usque ad Annum 926, und nach demselben dann von Boucquet durch den Druck veröffentlicht. Aus einem Codex der veroneser Kirche, welcher damals nach Paris gebracht und Italien nicht zurückgegeben ist, hat die Annalen dieser Nummer veröffentlicht der Pater Franc. Anton. Zaccaria. Aus dem von verschiedenen Händen geschriebenen züricher Codex hat sie Ussermann, mit guten Erläuterungen begleitet, herausgegeben unter dem Titel: Gesta Francorum Excerpta ab anno DCCIX. usque DCCCCXXVI seu Chronicon breve Monasterii Galli auctum ex originali MSC. Ecclesiae Majoris Turicensis et aliis. Excerpta hat sie Ussermann genannt, weil der züricher Codex beginnt: Anno DCCVIII. ab incarnatione Domini Gesta Francorum ..✝... ing., welches Letztere wir verstehen: in Christi nomine inauguramur. Aus dem vierten, dem monzaer Codex, der auch die Annales Laubacenses enthält, hat Pertz die von ihm Annales Alamannici genannten Jahrbücher ausgeschrieben und die Verschiedenheiten der verschiedenen Recensionen theils in den Anmerkungen angegeben, theils dadurch veranschaulicht, daß er die Abweichungen neben einander in den Text gestellt. Die drei Theile des Werkes benennt und zerlegt er in:

A) *Annales Murbacenses*, vom J. 708—799, weil in diesem Theile die Äbte von Murbach aufgeführt werden.

B) *Annalium Alamannicorum continuatio Augiensis*, vom J. 800—859; im Betreff des 9. Jahrh. werden nämlich die Äbte von Murbach nicht mehr genannt, sondern die reichenauer.

C) *Annalium Alamannicorum continuatio San-*

Digitized by Google

gallenses, vom J. 760—926. Bis zum J. 786 hat das Werk nur ganz kurz gehaltene Bemerkungen. In den Angaben zu den J. 790—799 stellen sich zwei Hauptrecensionen, oder wol richtiger zwei Bearbeitungen des Werkes heraus, von welchen die eine, und zwar die etwas umständlichere Angaben enthaltende, sich in dem züricher und dem Sirmondischen Codex, und die andere mit kürzeren, wiewol nicht ganz kurzen, Angaben sich im monzaer und veronenser Codex finden. Vom J. 802 an, denn zum J. 801, sowie zu vielen andern Jahren finden sich gar keine Bemerkungen, bis zum J. 891 sind die Bemerkungen wieder von ganz kurzer Art, und zwar stimmen bis zum J. 881 alle vier Codices mit einander überein; vom J. 883 an werden der monzaer und veronenser reicher an Bemerkungen, als der zürcher und der veronenser Codex, und geben im letzten Theile des Werkes selbst umständliche Angaben, während die Bemerkungen des züricher und des veronenser auch meistens nur ganz kurz bleiben, sodaß in Beziehung auf den letzten Theil der Annalen nicht mehr die Rede von zwei verschiedenen Hauptrecensionen, sondern von verschiedenen Arbeiten sein kann.

25) *Annales Sangallenses majores*, dicti *Hepidanni*, vom J. 709—1056 (1055), tragen in ihrem ersten Theile den Charakter von Francorum Annalibus, enthalten Anfangs nur ganz kurze Bemerkungen, geben vom J. 573 (751) an bei manchen Angaben etwas Näheres, werden vom J. 799—913 wieder kürzer und ärmer. Mehres, namentlich die Literatur, s. im Art. *Hepidan*.

26) *Annales Wirziburgenses*, vom J. 687—1101, sind vom J. 715 und die folgenden Jahre, soweit die Bemerkungen die Karolinger betreffen, den Francorum Annalibus beizuzählen, sind wegen ihrer besonderen Beziehungen auf Würzburg Wirziburgenses genannt, folgen in einem pariser Codex auf die Zeitbücher des Eusebius, Hieronymus, Prosper, Cassiodorus, Jordanes und *Bedae* Chronicon de sex mundi aetatibus, sind im 12. Jahrh. aus einem Codex 10jähriger Ostercyklen abgeschrieben, wie daraus hervorgeht, daß der Anfang jedes Cyklus und auch die Jahre, zu welchen Nichts bemerkt ist, angezeigt sind. Die Bemerkungen sind ganz kurz, werden es nach und nach weniger, und vom J. 1041 an sind es nicht mehr blos chronologische Angaben, sondern tragen den Charakter von Geschichtschreibung. Da sie aber in diesem Theile den Francorum Annalibus nicht mehr beizuzählen, so verbreiten wir uns hier nicht über ihre Quellen, aus denen sie geschöpft sein mögen. Sie sind herausgegeben von Pertz.

27) *Annales Sanctae Columbae Senonenses*, vom J. 708—1218, beginnen mit ganz kurzen Bemerkungen, welche dann mit längeren abwechseln. Die längeren betreffen hauptsächlich das Kloster der heiligen Columba zu Sens und dessen Äbte, und Himmelserscheinungen, weshalb diese Jahrbücher, als Francorum Annales betrachtet, von keiner Erheblichkeit sind, wiewol sie unter denselben aufgeführt werden müssen. Sie finden sich in Rom in einem Pergamentcodex aus dem Ausgange des 9. Jahrh. Sie sind an den Rand 10jähriger Cyklen von verschiedenen, und zwar vom J. 868 an von gleichzeitigen Händen geschrieben. Hieraus ist das, was mit Hinweglassung vieles, und falscher Auffassung manches von Martene und Durand herausgegeben worden, geflossen. Vollständiger und besser ist die Ausgabe von Pertz.

28) *Annales Tiliani*, vom J. 708—807 (808), sind bis zum J. 741 nur ganz kurze Bemerkungen, und diese noch allgemeiner als in den Annalibus S. Amandi, mit welchen sie in ihrem ersten Theile meist übereinstimmen, gehalten. Vom J. 742 werden sie umständlicher, und sie gehören von da an zu den Annalen, deren Zweck Geschichtschreibung ist. In Beziehung auf ihren letzteren umständlicheren Theil und im Vergleich mit den Nazarianischen und Petavianischen hat ihr erster Herausgeber, Du Chesne, sie betitelt: *Annales Francorum auctiores*, ab anno Chr. 708 ad ann. 808, quo Auctor se vixisse testatur, und da sie Du Chesne aus einem alten Codex des Johannes Tilius (Tillet) herausgegeben, hat ihr zweiter Herausgeber, Boucquet (T. II. p. 642. T. V. p. 17) sie bezeichnet durch: Annales Tiliani, und Pertz bei der dritten Herausgabe die Bezeichnung beibehalten. In ihrem letzteren umständlichen Theile haben sie viele Übereinstimmung mit den Annalibus Laurissensibus, jedoch bleibt ihr Verhältniß zu denselben dunkel, nämlich ob der Verfasser der Annal. Til. diese aus jenen aus- und etwas zusammengezogen, oder ob ihre Übereinstimmung mit einander aus Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle herrührt.

29) *Annales Petaviani*, vom J. 607—799, enthalten bis J. 771 nur ganz kurze Bemerkungen, doch die meisten nicht von der kürzesten Art, bilden eine Mittelgattung zwischen blos chronologischen und Geschichte darstellenden Angaben. Zuerst, aber nur den Anfang vom J. 697—713, gab sie Pithöus unter der Bezeichnung heraus: Ex antiquissimo codice legis Salicae, cui subjunctum fuit Chronicon ad annum DCCXCIX. Du Chesne hat sie aus zwei sehr alten Codicibus, dem des Tilius, den er hat abdrucken, und dem des Petavius, dessen Lesarten er an den Rand hat setzen lassen, unter dem Titel herausgegeben: *Annales alii Francorum ab Anno 708 usque ad Annum 800*, und aus einem dritten Codex nämlich dem des Klosters Macay, hat sie Labbeus drucken lassen, und Boucquet bei Wiederholung der Du Chesneschen Ausgabe die Lesarten des macayer Codex beigefügt, und Pertz möglichst veranschaulicht, was alle drei Codices enthalten.

30) *Annales Guelferbytani*, vom J. 741—823, bestehen zwar nur aus kurzen Angaben, jedoch nicht der kürzesten Art, und haben, da sie bis zum J. 805 kein Jahr ausfallen lassen, den Charakter von Geschichtschreibung, im letzten Theile dagegen sind zwar die Jahre verzeichnet, aber nur zu einigen finden sich Bemerkungen von zwei verschiedenen Händen, und zwar von andern, als der erste Theil geschrieben ist. Sie sind aus einem Pergamentcodex des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg von Pertz herausgegeben, nach dessen Meinung die Annales Guelferbytani bis zum J. 791 aus den murbacher geschöpft und in ihrem übrigen Theile ursprünglich sind.

31) *Annales Nazariani*, vom J. 708—790, ent-

Digitized by Google

halten Bemerkungen, zwar kurz und abgebrochen, aber doch nicht von der allerkürzesten Gattung. Umständlich werden sie bei den Angaben von dem Aufstande der Thüringer und dem Sturze Thassilo's. Da die erstere Partie Aufschlüsse gibt, welche man in keinem andern Quellenschriftsteller findet, und der Aufstand der Thüringer wichtige Folgen gehabt hat, so ist sie von Sagittarius, sowie auch von Schannat besonders herausgegeben worden unter dem Titel: Fragmentum veterum Annalium de seditione Thuringorum. Die ganzen Annalen hat zuerst herausgegeben: Freher mit der Bezeichnung: In eodem Codice Nazariano antiquissimo sequebatur Annalium fragmentum tale, und nach ihm Du Chesne mit der Überschrift: Annales *Francici* breves ab anno Christi 707 usque ad annum 790 in Monasterio S. Nazarii juxta Rhenum scripti. Struve hat zu ihrer Verbesserung und Vervollständigung die in den wolfenbüttler und nach ihm genannten Annales Guelferbytani benutzt, und unter dem Titel: Annales Nazariani ab an. 740 ad an. 826 seiner Ausgabe der Freher'schen Sammlung: Rerum Germanicarum aliquot insignes eingefügt. Auch Boucquet und Pertz, welcher den Codex 200 Jahre nach Freher wieder entdeckte, haben die Benennung Annales Nazariani beibehalten, ungeachtet der heilige Nazarius darin gar nicht vorkommt, sondern Freher zu der Stelle, daß König Karl Thassilo'n ad sanctum Gannarium (nach der Handschrift Gawarium), qui juxta Rheno flumine in corpore requiescere cognoscitur, gesetzt hat Nazarium. St. Gawarius ist St. Goar am Rhein. Da aber dieses Kloster in den Annalen weiter nicht erwähnt wird, so bleibt es zweifelhaft, ob sie hier verfaßt sind, oder ob St. Goar nur darum erwähnt wird, weil hier Thassilo zum Kleriker geschoren ward.

32) *Annales Laureshamenses*, vom J. 704—803, haben bis zum J. 773 ganz kurze Bemerkungen, vom J. 774 fangen die Angaben an, nicht mehr blos so im Allgemeinen gehalten zu werden, und vom J. 785 an werden sie umständlicher, sodaß die Annalen von da an dem Zwecke der Geschichtsdarstellung gewidmet sind und einem gleichzeitigen Schriftsteller angehören. Ein Bruchstück dieser Annalen hat zuerst aus einem wiener Pergamentcodex Lambecius, Kollarius, Muratori, bei welchem sie einen Theil der Lambecianorum Annalium Francorum ausmachen, mit der Kritik und den Noten des Joh. Bened. Gentilettus, und Boucquet, und das ganze Werk aus einem St. blasier Codex Ussermann und nach ihm und mit Benutzung des wiener Codex Pertz herausgegeben. Ussermann hat sie: Annales breves Laurishamenses genannt, weil sie, da das Kloster Lorsch mehrmals in ihnen erwähnt, muthmaßlich in ihm verfaßt sind. Als Francorum Annales betrachtet ist die Bezeichnung breves nicht gut, deshalb sind sie bei Pertz blos Annales Laureshamenses genannt.

33) *Fragmentum Annalium ab Anno* 769 *usque ad Annum* 866, ihrem letzteren Theile nach zu den umständlicheren gehörig, sind unter obiger Bezeichnung aus einem Codex des Alexander Petavius, wo sie auf das Chronicon Fredegarii folgen, herausgegeben von Du Chesne und Boucquet. Pertz hat von diesem größeren Bruchstück blos ein kleines unter der Bezeichnung Fragmentum Annalium Chesnii, nämlich den letzten Theil des Jahres 786, und die Jahre 787, 788, 789, 790 und den ersten Theil des Jahres 791 herausgegeben, weil das übrige dieses Jahres, sowie das der folgenden Jahre bis zum J. 806, wo das größere Bruchstück mit den Worten: in loco, qui dicitur Silli supra ripam aufhört, mit denselben Worten in den Annalibus Laurissensibus majoribus erzählt wird.

34) *Annales Laurissenses minores*, vom J. 714—817, werden auch schlechthin Annales Laureshamenses genannt, sind nicht nach der Geburt Christi, sondern nach den Regierungsjahren eingetheilt, während die unter Nr. 32 aufgeführten Annales Laureshamenses beide Arten vom J. 768 an verbinden, nämlich die Jahre sowol durch die Zahl der Regierungsjahre Karl's des Großen, als auch durch die Jahre der Geburt Christi bezeichnen. Die Angaben der Annalium Laurissensium minorum sind bis zum zweiten Regierungsjahre Karlmann's und Pippin's, nämlich zum J. 745, ziemlich kurz. Vom fünften Regierungsjahre Karlmann's und Pippin's (dem J. 746) an werden sie etwas weniger allgemein gehalten, jedoch immer im Gemisch oder Wechsel mit ganz kurzen Bemerkungen, wobei auch die Codices verschieden verfahren. Der rheimser Codex ist zu einigen Jahren umständlicher, als der fuldaische, und dieser zu vielen Jahren umständlicher als jener, sodaß beide in ihrem letzten Theile als zwei verschiedene Arbeiten zu betrachten sind. Bis zum J. 745 ist das Meiste aus den Fortsetzungen des Fredegar und andern Annalen der Franken genommen. Von da an werden die unter dieser Nummer betrachteten Jahrbücher nach und nach selbständiger, und erhalten besonders in der Arbeit des fuldaischen Codex großen Werth. Aus dem vormals fuldaischen, jetzt wiener mit angelsächsischen Buchstaben geschriebenen Codex hat sie zuerst herausgegeben Lambecius, dann nach ihm Kollarius, Muratori, bei welchem sie einen Theil der mit der Kritik und sonstigen Anmerkungen versehenen Lambeciani Annales Francorum ausmachen, und Boucquet, und mit neuer Benutzung des genannten Codex, und zugleich mit Benutzung und Gegenüberstellung der Abweichungen des rheimser Codex durch Gerber und Durheim am besten Pertz. Da der wichtigste Theil dieser Annalen erweislich im Kloster Fulda geschrieben ist, so hätten sie nicht Annales Laurissenses minores, oder Annales Laureshamenses, sondern *Francorum Annales Fuldenses minores*, zum Unterschiede der Francorum Annales Fuldenses, genannt werden sollen.

35) *Annales Laurissenses*, vom J. 712 — 814, wurden früher *An. Loiselliani*, von Loisellius, dem Besitzer des Codex, und *An. plebejii*, wegen ihres barbarischen Styls, genannt, haben die Benennung Laurissenses erst von Pertz erhalten, weil der erste Ursprung des Werkes auf das Kloster Lorsch zurückgeführt werden müsse, wie nicht blos die Verwandtschaft desselben mit den Annalibus Laurissensibus minoribus, sondern auch dieses deutlich zeige, daß das erste Exemplar im lorscher Kloster gefunden worden sei. In ihm stehen sie bis zum J. 788, welche der erste Autor nicht überschritten habe, wie daraus

Digitized by Google

erhelle, daß von da an eine doppelte Fortsetzung sich finde, die eine nämlich, welche man in den Annalibus Laureshamensibus (bei Pertz S. 33 fg.) vom J. 789—793 im lorscher Codex treffe, und die andere vom J. 788 bis zum J. 829 in den übrigen Codicibus. Ungeachtet die Annales Laurissenses majores am Anfange nur kurze Bemerkungen haben, so sieht man doch sogleich, daß ihr Zweck nicht war, blos chronologische Angaben zu liefern, sondern Geschichte darzustellen, weshalb sie unter den Francorum Annalibus einen hohen Rang behaupten, vornehmlich im Betreff ihrer letztern Theile. Aus der Abschrift eines sehr alten Codex hat die Annalen bis zum J. 793 zuerst (im J. 1601) Canisius, und nach ihm Basnage (im J. 1725) unter dem Titel: Fragmentum Annalium Francicorum ab an. 741 ad 793, aber nicht treu herausgegeben, da Canisius im Streben nach einem guten Latein nicht wenig verändert hat. Das ganze Werk hat Du Chesne erscheinen lassen unter dem Titel: Annales Rerum *Francorum*, quae a *Pippino* et *Carolo M.* Regibus gestae sunt ab Anno post Christum natum 712 usque ad Annum 814 ex vetusto Exemplari MS. *Antonii Loiselii* und mit einer Handschrift der bis zum J. 829 gehenden Annalen verglichen, Boucquet. Mit Benutzung mehrer Codicum und Vergleichung anderer Annalen hat sie Pertz, jedoch nur bis zum J. 801, wegen der großen Übereinstimmung des Übrigen mit Einhardi Annalibus herausgegeben. Er nimmt an, daß die Annales Laurissenses bis zum J. 788 im Kloster des heil. Nazarius zu Lorsch verfaßt und im letzten Jahrzehend des 8. Jahrh. in die Hände Einhard's, eines Freundes der Laurisheimer, gekommen, und von diesem eine Fortsetzung der Jahre 788—829, wie die Codices der Annalium Laurissensium sie enthalten, erhalten habe. Aber dem widerspricht der wichtige Umstand, daß die Annales Laurissenses auch vom J. 789 bis zum ersten Theile des Jahres 801 in einer andern Schreibart als die Annales Einhardi verfaßt sind. Man muß daher annehmen, der Verfasser des letzten Theiles der Annalium Laurissensium habe bis zum J. 801 geschrieben, jedoch nur einen Theil der Geschichte desselben behandelt. Hier habe er, durch den Tod oder andere Umstände verhindert, sein Werk abgebrochen. Nun sind zwei Fälle denkbar, entweder ist aus Einhard's Annalen das Übrige in den Codicibus, welche wie bei Du Chesne bis zu Karl's Ende, bis zum J. 814, oder in den andern, welche bis zum J. 828 gehen, bis dahin hinzugefügt, oder Einhard hat die Annales Laurissenses, welche im J. 801 abbrechen, zunächst bis zu Karl's Tode, und später bis zum J. 829 fortgesetzt, und ist daher vom letzten Theile des J. 801—829 als Fortsetzer der Annalium Laurissensium zu betrachten. Da aber ferner die Schreibart der Annalium Laurissensium bis zum ersten Theile des Jahres 801, bis zu welchem er sie nicht verfaßt hatte, ihm nicht entsprach, und das Werk unschön vorkommen mußte, so arbeitete er es um, und hieraus sind die Annalen der folgenden Nummer entstanden:

36) *Einhardi Annales*, vom J. 741—829. Diese rühmtesten und verbreitetsten aller fränkischen Annalen ben ihre Benennung von ihrem Verfasser Einhard oder Eginhart, dem berühmten Verfasser der Lebensbeschreibung Karl's des Großen, erhalten. Da er in den Codicibus der Annalen nicht als Verfasser genannt wird, so hat ein Theil der Geschichtsforscher, namentlich Charles le Coint, bestritten, daß sie von Eginhart herrühren; ein anderer Theil, wie Freher, haben sogar einen andern als Verfasser genannt, ein dritter Theil hat sie einem namenlosen Verfasser beigelegt, ein vierter hat sie dem Eginhart zugeschrieben, ein fünfter mehr oder minder zweifelhaft davon gesprochen. Unter den äußern Beweisen, welche Du Chesne dafür, daß Eginhart der Verfasser der Annalen sei, aufführt, ist dieser der hauptsächlichste, daß der Anonymus, welcher zu Ausgange des 10. Jahrh. ein Buch de Translatione et Miraculis S. Sebastiani schrieb, in der Vorrede an Ingram, den Abt des heiligen Medardus zu Soissons, sagt: *Agenardus*, cognomine *sapiens*, ea qui tempestate habebatur insignis, reverentissimi hujus reverentissimi coelicolae mentionem in gestis Caesarum Caroli Magni et filii ipsius Hludovici faciens, inter alia, quae annotino cursu dictabat, non inoperosum duxit mortalia acta immortali astipulatione roborare, ita dicens: Dum haec aguntur, Hilduinus abba etc., und diese Stelle, welche er nun weiter folgen läßt, durchaus mit denselben Worten in den Annalen zu Ende des Jahres 826 steht. Gegen den Beweis aus dieser Stelle hat man eingewendet, der Ungenannte habe sich durch den Umstand, daß in mehren Codicibus die Annalen sich unmittelbar hinter *Eginharti* Vita Caroli Magni finden, verleiten lassen, auch die Annalen Eginhart'en zuzuschreiben. Du Chesne dagegen hatte unter den mehren Umständen, welche für Eginharten als Verfasser sprechen, auch diese Verbindung beider Werke aufgeführt. Dann fährt er fort: überdies zähle Joannes Trithemius unter Eginhart's Werken: Historia temporum de gestis Germanorum et Francorum auf; diese Geschichte dürfe für eine von den Annalen verschiedene nicht angesehen werden, da in ihnen die von den Franzosen vornehmlich und von den Teutschen verrichteten Thaten nicht weniger schön, als genau verzeichnet werden. Gegen den aus Trithemius genommenen Beweis führt man an, dieser habe sich dadurch leiten lassen, daß er in Codicibus die Annalen auf *Eginharti* Vita Caroli Magni habe folgen sehen. Als einen Grund, warum Eginhart der Verfasser der Annalen nicht sein könne, hat man geltend zu machen gesucht, daß Eginhart de translatione SS. Marcellini et Petri sagt, daß die Körper derselben den 17. Jan. 827 nach Mühlheim gebracht worden, und es am Schlusse des Jahres 827 in den Annalen heißt: Corpora beatissimorum martirum Marcellini et Petri de Roma sublata, et Octobrio mense in Franciam translata; und also der Verfasser der Annalen von Eginharten, dem Verfasser der Translation, abweiche, und deshalb die Annalen und die Translation nicht einen und denselben Verfasser haben können. Aber aus der Historia translationis geht hervor, daß die Vereinigung beider Theile der Reliquien erst im Herbste 827 geschah, und daß also der Verfasser der Annalen von der Vollendung der Translation redet, und mit dem Verfasser der Translation nicht im Widerspruch

Digitized by Google

ist. Daß Eginhart in den Annalen bei der Erwähnung der Translation sich nicht nennt, läßt sich aus dessen Bescheidenheit erklären. Du Chesne führt es als einen der Gründe an, welche für Eginharten als Verfasser der Annalen sprechen, und allerdings würde ein anderer wol nicht unterlassen haben, den berühmten Eginhart als Urheber und Vollführer der Translation zu nennen. Ferner macht Du Chesne darauf aufmerksam, daß Eginhart den Hof, an welchem er mit weltlichen Geschäften beauftragt war, im J. 827 oder kurz darauf verlassen habe, und auch die Annalen nur bis zum J. 827 gehen. Auf den Hauptgrund, aus welchem Du Chesne Eginharten die Annalen zuschreibt, nämlich die Übereinstimmung des Styles, in welchem Eginhart die Vita Caroli Imperatoris verfaßt hat, mit der in den Annalen herrschenden Schreibart, haben sich seine Gegner nicht eingelassen. Die Übereinstimmung waltet allerdings so sehr ob, daß sie einen wichtigen Beweis abgibt. Nur ist die Vita Caroli sorgfältiger stylisirt, was sich daraus erklären läßt, daß sie viel weniger umfangreich, als die Annalen ist, und die Vita Caroli klingt Suetonischer, als die Annalen, weil diese viele Namen und andere Specialitäten aufführen, welche nicht in Suetonischer Weise gegeben werden konnten. Soviel ist endlich gewiß, daß die *Einhardi* Annales unter allen fränkischen Annalen am besten stylisirt sind. Auch ist der Umstand zu berücksichtigen, daß sie unter allen Francorum Annalibus den hofmäßigst gehaltenen Ton haben, was auf Eginhart, der so lange im kaiserlichen Palaste thätig war, sehr gut paßt. Der Wichtigkeit des Geschichtswerkes entsprechend hat dasselbe viele Ausgaben durch den Druck erhalten, aber doch die meisten, nämlich mit Ausnahme der Freherischen und der Pertzischen, alle den Text der ersten Ausgabe wiedergegeben. 1) Die Ed. princeps ist zugleich mit *Eginhardi* Vita Caroli Imperatoris erschienen, und zwar hinter derselben anonym unter dem Titel: Vita et Gesta Caroli Magni (Coloniae, *J. Soter.* 1521. 4.), und man hat sie dem Grafen Hermann von Nuenare zu verdanken, welcher einen Brief an Kaiser Karl V. vorangestellt hat, und auf denselben eine kurze Erzählung vom Ursprunge und den Sitzen der alten Franken folgen läßt; 2) Ausgabe ist ebenfalls zu Cöln 1561 (1562) in 12. erschienen; 3) Ausgabe von Reuber in dessen Veterum Scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanorum res per aliquot saecula literis mandarunt (Francfurti ad M. 1584 Fol.) mit einer Fortsetzung der Annalen bis zum J. 842, welche, da sie ein Auszug aus der Vita Hludovici Imperatoris ist, keinen Werth hat, und sich daher auch nur in den beiden Wiederausgaben der Reuber'schen Sammlung findet; 4) Ausgabe in der zweiten Ausgabe der so eben genannten Reuber'schen Sammlung (Hanau 1619. Fol.); 5) Ausgabe von Freher in dessen Corp. Franc. Hist. (Hanau 1613.) Vol. II. p. 381—432 unter dem Titel: *Adelmi Benedictini* Ann. Franc. Reg.; 6) Ausgabe, Wiederholung der Nuenarischen mit dem Briefe an Kaiser Karl V. und ebenfalls vorausgehender *Eginharti* Vita Caroli (Leipzig, bei Große 1616. 4.), daher die leipziger Ausgabe genannt; 7) Ausgabe von Du Chesne, in dessen Hist. Franc. Script. coaet. (Paris 1636. Fol.) T. II. p. 233—250 unter dem Titel: Annales Regum Francorum Pippini, Caroli Magni, *Ludovici Pii*, ab Anno Chr. 741 ad Annum usque 829 auctore *Eginhardo*, ipsius Caroli Magni Notario, postea Abbate, und am Ende des Bandes finden sich: Emendationes ex MSC.; 8) Ausgabe von Leuckfeld, in dessen Scriptt. Rerum Germ. (Frankf. a. M. 1707. Fol.), hinter Vita et Gesta Caroli Magni per Eginhardum cum brevi narratione de Origine et Sedibus ipsorum Francorum etc. (vom Grafen Herm. v. Nuenare) p. 144—176; 9) Ausgabe in der dritten Ausgabe der Reuber'schen Sammlung von Joannis (Frankf. a. M. 1726.) p. 35—90, mit vorausgehenden Untersuchungen über den Verfasser p. 28—34; 10) Ausgabe von Boucquet, in dessen Recueil (Paris 1744. Fol.), T. V. p. 196—215 und T. VI. p. 74—190; 11) Ausgabe von Pertz, in dessen Monum. Germ. Hist. Script. T. I. p. 135—217, bis zum J. 801, den Annalibus Laurissensibus, ihrer Hauptquelle bis dahin gegenübergestellt. Vom J. 801 an wird ihr Ton immer officieller.

37) *Poëtae Saxonis* Annalium *de Gestis Caroli Magni Imperatoris* Libri quinque vom J. 772—814; voraus nämlich von V. 1—19 geht eine kurze Einleitung über Karl's Alleinbeherrschung des Frankenreiches, und den Schluß des Ganzen bildet Annalium de Gestis Caroli Magni Imperatoris liber quintus de vita et obitu ejusdem, in elegischem Versmaß, während das Übrige in Hexametern geschrieben ist. Der Verfasser hält sich mit weniger Ausnahme blos an *Einhardi* Annales und dessen Vita Caroli Magni. Daß er unter der Regierung des Königs Arnulf gelebt, geht aus Lib. V. v. 131—146 hervor, wo er an den heiligen Arnulf, Bischof von Metz, den Ahnherrn des Karolingischen Hauses, sich wendend singt:

Prae cunctis igitur tibi cura nepotibus una
Quaesumus, Arnulfus sit tuus omonimus,

und V. 415—424, wo er zu der Francia sagt:

Nunc tamen Arnulfo merito sub principe gaudes,
Qui similis tanto moribus est abavo.

Der Dichter redet V. 404—406, nachdem er gesagt hat, daß man zu Karl's des Großen Zeit weder die Mauren noch die Nordmannen gefürchtet habe, das bedrängte Frankenreich an:

Vae tibi, vae tali modo defensore carenti,
Frantia, quam variis cladibus opprimeris.

Daß der Dichter ein Sachse gewesen, geht aus dem Buche nicht hervor. Der einzige übrige Codex aus dem 12. Jahrh. hat zwar die Aufschrift: „liber sancti Adriani in Lamespringe." Aber hieraus kann man nicht mit Sicherheit schließen, daß der Verfasser des Gedichts ein Mitglied des Klosters gewesen. Das Werk selbst hat blos den Titel: Vita Caroli. Deshalb hat auch der erste Herausgeber, Reinerus Reinecci, das Werk blos genannt: Auctoris incerti Annalium de gestis Caroli Imperatoris Lib. V. Der zweite Herausgeber, Du Chesne, hat ihm den Titel gegeben: Annalium de gestis Caroli M. Imperatoris Libri V., opus Auctoris

Digitized by Google

quidem incerti, sed Saxonis et Historici, ac Poetae antiquissimi, id est Arnulfo Imperatori acqualis. In der dritten Ausgabe in der Böcler-Klupis-Schilter'schen Sammlung hat aber das Werk blos den Titel: Annales de Gestis Caroli Magni Poetae Anonymi. Der vierte Herausgeber jedoch, Leibnitz, betitelt das Werk: Poetae Saxonis Annales Caroli Magni ex editione R. Reineccii emendata ex MSto. und sagt in der Einleitung Nr. VII: Scriptor idemque Poeta, gentis Saxonicae primus, quod sciam etc. Der fünfte Herausgeber, Pertz, hat den Titel, wie wir ihn an die Spitze dieser Nummer gesetzt haben, und sagt: „*Saxonem* et clericum monachumve totum opus arguit." Doch gesteht er, daß durch die Verse 13—19 des Jahres 777 keineswegs ausgemacht werde, daß der Verfasser zu Paderborn gelebt habe, scheine es aber aus eigener Erfahrung gekannt zu haben. Daß der Dichter ein Sachse gewesen, kann man übrigens daraus so wenig schließen, als daraus, daß der Hauptinhalt seines Gedichtes der Sachsenkrieg ist, denn in diesem bestanden ja Karl's größeste und folgereichste Thaten. Daraus, daß der Dichter kein Mitgefühl für die Leiden der Sachsen zeigt, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit Gewißheit, schließen, daß er kein geborener Sachse war. Lebte er in Sachsen, so muß man annehmen, daß er ein Franke war, der an einer sächsischen Kirche angestellt ward, oder seinen Unterhalt in einem sächsischen Kloster gefunden hatte.

38) *Annales Aniani*, vom J. 670—812, so genannt von dem Codex Anianensis oder Rivipullensis, jetzt Codex Regius. Dieser im Kloster Anian in Languedoc geschriebene Codex ist aus dem 9. oder 8. Jahrh. und aus demselben hat sie Martene herausgegeben. Sie sind an sich beachtenswerth und wichtig. Da sie aber den einige Jahre später geschriebenen Annalibus Moissacensibus zu Grunde liegen, und diese vollständiger, correcter und genauer sind, so hat man die Annales Aniani für entbehrlich gehalten. Boucquet (T. II. V. VI.) hat beide, die Annales Anianenses und die Annales Moissacenses, so verbunden, daß er größtentheils den Ann. Moissacensibus folgte, und selten die Lesarten des Codicis Anianensis untergeschoben hat. Pertz hat unter der Bezeichnung „Codex Rivipullenses" nur ein Bruchstück der Annalium Anianensium, nämlich die Jahre 799—801, herausgegeben, neben die Annales Moissacenses gestellt.

39) *Annales Moissacenses* vom angeblichen Ursprunge der Franken bis zum J. 818, denn die Schlußbemerkungen, welche das J. 840 betreffen, gehören ursprünglich nicht zum Werke, werden auch *Chronicon* Moissacense genannt, weil sie erst von J. 710 an die Form von Annalen haben. Der erste Theil ist unwichtig, weil er größtentheils aus Fredegar's Chronikon, den Gestis regum Francorum und den Fortsetzern des Fredegar genommen ist. Das darauf Folgende findet sich dem Inhalte nach auch in andern fränkischen Annalen, namentlich in den Ann. Laureshaimensibus, Laurissensibus, und *Einhardi* Annalibus, ohne daß jedoch klar ist, ob die Verfasser der Ann. Anianorum und der Ann. Moissacensium alles unmittelbar aus den eben genannten Annalen, oder aus einer gemeinsamen Quelle entlehnt haben. Der letzte Theil der Ann. Anianorum und der Ann. Moissacensium hat viel Eigenthümliches und ist daher sehr schätzbar. Der die letzteren Annalen enthaltende Codex war vormals Colbertisch 1463, dann königlich 4957. 8., jetzt königlich Nr. 4886, ist im 11. Jahrh. geschrieben, und hat die Aufschrift aus dem 15. Jahrh.: Iste liber fuit prioris de Rapistagno monachi monasterii Moissac, und beginnt: In Christi nomine incipit liber chronicorum Bedani, presbyteri famuli Christi. Du Chesne hat bei seiner, der ersten Ausgabe, nur eine Abschrift dieses Codicis benutzt, und das Werk unter dem Titel gegeben: Excerpta Chronici veteris, ab initio regni Francorum usque ad Ann. Christi 819. Bei der zweiten Ausgabe, der Boucquet'schen, sind zugleich die Annales Aniani benutzt worden bei Pertz; auch liegt in der dritten, oder bei dessen ersten Ausgabe die Du Chesne'sche Ausgabe und zugleich die neue Benutzung des von D. Färber aber nur bis zum J. 777 verglichenen Codicis Aniani zu Grunde. Bei der vierten oder der zweiten Pertz'schen Ausgabe eines Bruchstücks des wichtigsten Theiles des Werkes, nämlich vom J. 804—813, ist der moissacenser Codex von Neuem benutzt.

40) *Annales Mettenses*, vom J. 687—903, ein sehr umfangreiches, aber als Geschichtsquelle betrachtet nicht sehr wichtiges Werk, da es wenig Eigenthümliches darbietet, sondern beinahe alles aus andern Geschichtswerken entlehnt hat, und zwar für das ganze Chronikon Fredegar's und dessen Fortsetzungen, bis zum J. 768, einiges aus der Vita S. Leodegarii, die Annales Laurissenses und *Einhardi* Annales (beide wol nicht unmittelbar, sondern mittels der Annalium Bertinianorum) zu den Jahren 741—829, das Chronicon Fontanellense zu den Jahren 708 und 737, die Annales Moissacenses zu den Jahren 739—741, 753—755, 773, 774, *Einhardi* Vita Caroli zum J. 813, *Theganus* zum J. 838, die Annales Bertinianos zu den Jahren 830—837, die Annales Francorum Fuldenses zu den J. 719, 837—852, 854, 858, 867, den Regino zu den J. 747, 776, 778, 782, 785, 787, 791, 799, 800, 801, 806, 807, 809, 810, 851, 853, 855, 856, 858—903 abschreibt. Früher nahm man in Rücksicht darauf, daß das Werk bei Du Chesne blos bis zum J. 903 geht, an, der Verfasser habe mit Regino zu einer Zeit gelebt, und war zweifelhaft, wer den andern abgeschrieben habe. Da aber im Codex das Werk den Schluß mit aus Widukind von Corvey Entlehntem macht, so kann der Verfasser der Ann. Mett. dem Regino nicht als Quelle gedient haben, und die Ann. Mett. können nicht vor der letzten Hälfte des 10. Jahrh., und zwar durchaus nicht vor dem J. 966 zusammengetragen sein. Der Codex ist im Kloster des heiligen Arnulf zu Metz geschrieben, und, wie man annimmt, auch daselbst zusammengetragen. Du Chesne, der erste Herausgeber des Werkes unter dem Titel: *Annales rerum Francicarum* ab Anno Chr. 687 usque ad Annum 904 in Monasterio *S. Arnulfi Metensis scripti*, hat die 99 Capitel des Fredegarischen Zeitbuches, da sie

Digitized by Google

fast wörtlich abgeschrieben sind, und die aus den Annalibus Bertinianis genommenen Jahre 814—829 und 830—837 weggelassen, und Boucquet, der zweite Herausgeber, hat die erste Ausgabe wiederholt. Der dritte Herausgeber, Pertz, welcher zum Hilfsmittel das von Freher herausgegebene: De Pipino Ansegisi F. Orientalium Francorum principe, et Majoredomus regni Austrasiae cognomento Brevi, fragmentum insigne vom J. 685—692, welches sich in den Annalibus mit Einschaltungen vermehrt findet, zu Hilfe genommen, hat nur zwei Bruchstücke, nämlich ein großes vom J. 687—768 und ein kleines, das J. 830 Betreffende, herausgegeben, und bei dem Übrigen, was er weggelassen, angegeben, aus welchen andern Geschichtswerken es entlehnt ist.

41) *Annales Bertiniani*, vom J. 741—882, sind in drei Theile zerlegt:

A) Pars prima an. 741—835;
B) *Prudentii*, Treicensis episcopi, annales an. 835—861;
C) *Hincmari*, archiepiscopi Remensis, annales an. 861—882,

haben den obigen Namen, weil sie zuerst aus einem Codex des Klosters St. Bertini herausgegeben worden sind. Vom J. 741—829 sind sie aus den Annalibus Laurissensibus und *Einhardi* Annalibus genommen, nur daß in die Jahre 749, 750 und 754 drei kurze Bemerkungen hinzugefügt sind. Die Geschichte der Jahre 830—835 sind von einem geschrieben, der dem Geschehenen beigewohnt hat. Daß den zweiten Theil des Werkes der Bischof Prudentius von Troyes verfaßt hat, geht aus dem Briefe des Erzbischofs Hinkmar von Rheims an den Erzbischof Egilo von Sens hervor, in welchem er sagt: Domnus Prudentius in annali gestorum nostrorum regum, quae composuit, ad confirmandam suam sententiam, gestis anni dominicae incarnationis DCCCLVIIII. indidit dicens: „Nicolaus pontifex Romanus de gratia Dei et libero arbitrio, de veritate geminae praedestinationis et de sanguine Christi, ut pro credentibus omnibus fusus sit, fideliter confirmat et catholice decernit.“ Diese Worte finden sich zu Ende des Jahres 859 in den Annal. Bertin., nur daß vor sanguine das de nicht steht. Da zum J. 861 sich bemerkt findet: Galindo cognomento Prudentius, Tricassinae civitatis episcopus, natione Hispanus, adprime literis eruditus — — — moritur, so kann er die Annalen nicht weiter als bis hierher verfaßt haben, und hiermit hat man den dritten Theil derselben angenommen. Daß diesen Hinkmar verfaßt, dafür hat man kein äußeres Zeugniß, jedoch aus innern Gründen hat man es mit Gewißheit aufgestellt, wiewol es nur sehr wahrscheinlich ist. Die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür, daß Hinkmar der Verfasser ist, sind, daß dessen Geschichte nach der des Königs vor allen andern dargestellt und bei Erzählung der Ereignisse vornehmlich in der rheimser Diöces oder in deren Nähe gelegene Orte berücksichtigt werden, und manches erzählt werde, was nur habe Hinkmar wissen können. Vorzüglich weitläufig werden zum J. 876 die Streitigkeiten des Erzbischofs Hinkmar von Rheims und des Bischofs Ansegis von Sens über das Primat Galliens dargestellt. Überhaupt werden vom J. 861—882 fast blos kirchliche Ereignisse behandelt. Der Verfasser zeigt sich als einen im Kirchenrecht und in der Geschichte seiner Zeit sehr Bewanderten. Man nimmt an, daß Hinkmar nicht nur den letzten Theil verfaßt, sondern auch den Theil, welchen Prudentius geschrieben, überarbeitet habe, weil dieser die Stelle über Gotheskalk, den Prädestinatianer, welchem auch Prudentius Widerstand leistete, doch nicht so habe schreiben können, wie es sich jetzt zum J. 849 finde. Die Annalen hat zuerst Du Chesne aus einem Codex des Klosters des heiligen Bertinus unter dem Titel: Annales Regum *Francorum* a tempore, quo Carolo Martello defuncto Carolomannus et Pipinus Fratres regnum adepti sunt, usque ad Annum Chr. 882, und nach ihm Muratori, welcher die von Du Chesne vorgeschlagene Bezeichnung: Annales Bertiniani, zwar nicht zum Titel, aber zur Überschrift über den einzelnen Seiten gebraucht hat, und Boucquet sie nach einer neuen Vergleichung des Codex, aber nur vom J. 830 an, und endlich Pertz nach Boucquet ebenfalls mit Hinweglassung der Jahre 741—829 herausgegeben, und nachträglich Lesarten aus einem brüsseler Codex hinzugefügt.

42) *Annales Vedastini*, vom J. 874 nach der einen, vom J. 877 nach den andern Ausgaben, bis zum J. 900, sind zu den meisten Jahren ziemlich umständlich, gehören aber ihrem letzten Theile nach mehr blos den Franco-Gallorum als den Francorum Annalibus an, haben große Wichtigkeit für einen speciellen Theil der Geschichte des Mittelalters, nämlich für die Geschichte der Raubzüge der Nordmannen in den Niederlanden und Frankreich. Da Cambrai und Arras und deren Umgegenden besonders berücksichtigt werden, so schließt man, daß sie in der Diöces Cambrai und zwar in dem Kloster des heiligen Vedastus zu Arras, da dieses Klosters mehrmals gedacht werde, verfaßt worden seien. Aber dieses ist, wie wir weiter unten unter Nr. 44 sehen werden, sehr zweifelhaft; denn aus der Vergleichung der beiden Recensionen der Annalium Vedastinorum zum J. 881 geht hervor, daß sie im Kloster Sitdin, also im Kloster des heiligen Bertinus, verfaßt und also nicht Vedastini, sondern Bertiniani zu nennen sind. Aus der Darstellung läßt sich schließen, daß dieses von einem Gleichzeitigen geschehen ist. Le Beuf hat die Annalen in einem im 10. Jahrh. geschriebenen Codex des Klosters des heiligen Bertinus gefunden, Boucquet sie zuerst herausgegeben, und Pertz zweimal, einmal nach der Boucquet'schen Ausgabe, und dann aus einem brüsseler Codex des 11. oder 12. Jahrh., in welchem sie vom J. 874 beginnen, und auch das Jahr 877 reichlicher bedacht ist. Die Annales Vedastini finden sich nämlich hier in ein großes compilirtes Werk eines Mönches von Lobbes aufgenommen. Aus diesem hat Pertz Lesarten zu den Annalibus Bertinianis und Annalibus Laurissensibus minoribus gezogen, und Bruchstücke herausgegeben unter dem Titel:

43) *Annales Lobienses*. Aus einem bamberger Codex hatte Würdtwein herausgegeben unter dem Titel:

Digitized by Google

„*Fragmentum chronici Lobiensis, ubi S. Burchardus Wormatiensis episcopus olim monachus* fuit.“ Da aber der größte Theil aus Einhard und Theganus, aus den Annalibus Lauresheimensibus und Mettensibus nachlässig und fehlerhaft abgeschrieben ist, so hat Pertz aus dem brüsseler Codex nur das ausgezogen, was aus 10jährigen Cyklen oder gleich alter Notiz geschöpft, seine ursprüngliche Quelle überlebt zu haben schien, und unter dem Titel: Fragmenta ab A. 741 — 870, und hierauf die Annales Vedastini vom J. 874 — 900, und endlich: „Annalium Lobentium Continuatio“ vom J. 900 — 982 herausgegeben.

44) *Chronicon de Gestis Normannorum in Francia*, vom J. 833 — 895, sind Annalen, welche die Geschichte der An- und Einfälle und der Raubzüge der Nordmannen in den Reichen der Franken zum Gegenstande haben, sind ziemlich werthlos, da das Meiste mit großer Nachlässigkeit und ohne Einsicht aus den Annalibus Bertinianis und Vedastinis entlehnt ist. Man meint, der Verfasser scheine im Kloster des heiligen Audomar (St. Omer) gelebt zu haben. Diese Annalen sind aus einer alten Handschrift der Karthause Mont Dieu in der rheimser Diöces verglichen mit einem andern Exemplar zuerst herausgegeben von Du Chesne, dann wiederholt von Boucquet, und endlich von Pertz, aber von diesem mit kleinen Lettern, weil sie keine Quellenschrift sind, und nur die wenigen, dem Compilator eigenthümlichen, Zeilen, sind mit hervorstechender Schrift gedruckt.

45) *Reginonis Chronicon*, von 1 — 906, und dessen Fortsetzung von 907 — 967, sind Annalen, wie sie auch auf dem Titel der ersten Ausgabe genannt werden. Da aber dieser berühmte Geschichtschreiber einen eigenen Artikel erhalten muß, so wird dieser das Nöthige über die Quellen, welche er bei seinen Annalen benutzte, über die Einrichtung derselben und die Codices und Druckausgaben enthalten.

46) *Annales Xantenses*, vom J. 640 — 873, sind im ersten Theile, welcher viele Jahre ganz leer ausgehen läßt, ein Gemisch von blos ganz kurzen Bemerkungen, welche blos chronologischen Zweck haben, und von etwas längeren Angaben, werden aber in den beiden letzteren Theilen, wenn auch nicht Annalen von der allerumständlichsten Art, doch sehr schätzbar, weil sie mehres Eigenthümliche enthalten. Man nimmt an, daß man das Werk wenigstens zwei Verfassern verdanke, von welchen der frühere, welcher dem Kaiser Lothar ergeben, um das J. 852 zu schreiben aufgehört habe. Der Verfasser des zweiten Theiles war, wie namentlich aus dem hervorgeht, was er zum J. 869 sagt, ein Verehrer Ludwig's des Teutschen. Xantenses hat die Annalen ihr Herausgeber Pertz, welcher sie in einem londoner Codex fand, genannt, weil er vermuthet, daß der Verfasser des letzten Theiles ein Mönch des Klosters des heiligen Victor zu Xanten gewesen, welches er aus der umständlichen Erzählung der Plünderung und Verwüstung Xantens durch die Heiden (Nordmannen) zum J. 864 schließt, welche von einem Augenzeugen herrühre, da es heißt: Atque, quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est, ecclesiam sancti Victoris mirifico opere constructam incenderunt igni etc.

47) *Annales Francorum Fuldenses*, vom J. 680 — 901, auch blos Annales Fuldenses genannt. Ihre ursprüngliche Überschrift lautet: Gesta quorundam regum Francorum. Sie sind nach *Einhardi* Annalibus die berühmtesten der fränkischen Jahrbücher, und für Teutschland am merkwürdigsten, weil sie die Hauptquelle der teutschen Geschichte des 10. Jahrh. sind. Ihr Werth wird dadurch noch besonders erhöhet, daß das Werk von mehren Verfassern herrührt. Sie sind in der neuesten Ausgabe in folgende Theile zerlegt:

A. *Annalium Fuldensium Pars prima* inde ab a. 680 usque ad a. 838, *Auctore Enhardo*. Dieser Verfasser wird in dem schlettstädter Codex aus dem 10. Jahrh. durch die Randbemerkung zum Schlusse des J. 838: hucusque Enhardus angegeben. Daß er der berühmte Eginhart nicht sei, schließt man aus seiner ungenauen Angabe über die Translation der Reliquien des heil. Marcellinus und des heil. Petrus, und aus der Berücksichtigung des Klosters Fulda folgert man, daß er hier gelebt. Man nimmt an, daß ihm die Annales Laurissenses bis zum J. 788, die Annales Laurissenses cum Einhardi continuatione bis zum J. 829, die Annales Fuldenses antiquissimi, Einhardi Vita Caroli, und vielleicht andere im Kloster Fulda aufbewahrte Notizen, zu Händen gewesen. Die Jahre 830 — 838 nimmt man als eigenthümliches Werk Enhard's an. Aber auffallen muß, daß auch hier die Angaben nicht umständlicher werden, sondern ganz den Ton haben, wie der vorhergehende Auszug. Es wird dadurch wahrscheinlich, daß die Randbemerkung hucusque Enhardus nicht auf den Verfasser dieses Theiles der Annalen, sondern auf die Hauptquelle gehe, nämlich auf Einhardi Annales, und daß der, welcher den Auszug machte, ein Exemplar von Einhard's Annalen vor sich hatte, in welchem diese nicht mit dem J. 729 schlossen, sondern eine Fortsetzung von ihm oder einem andern bis zum J. 838 hatten. Der erste Theil der Annalium Fuldensium unterscheidet sich auffallend von dem zweiten nicht nur dadurch, daß er weniger umständlich ist, sondern auch, daß er den Ton eines Auszugs bis ans Ende behält, während der ganze zweite Theil den Ton des Erzählens hat. Im Übrigen ist die Schreibart beider Theile einander gleich. Wir glauben daher keinen Einhard als Verfasser annehmen, sondern die Randbemerkung zum J. 838 auf obige Weise erklären zu müssen, nämlich, daß der, welcher den Auszug machte, seine Hauptquelle dadurch angeben wollte. Wahrscheinlich war es der Verfasser des folgenden Theiles, welcher die Bemerkung machte, als er seine eigene Darstellung begann. Den ihr vorausgeschickten Auszug aus andern, hauptsächlich aus Einhard's, Annalen betrachtete er als Einleitung.

B. *Annalium Fuldensium Pars secunda*, inde ab a. 838 usque ad a. 863, *Auctore Ruodolfo*. Zum J. 863 findet sich nämlich im schlettstädter Codex die Randbemerkung: Hucusque Ruodolfus zu der Stelle: Scripturam autem utriusque partis quisquis curiosius scire voluerit, in nonnullis Germaniae locis po-

Digitized by Google

ein Haus für den jedesmaligen Senior der medicinischen Facultät stand; auch für die Bibliothek sorgte dieser Gelehrte mit Eifer. Überhaupt hatte Franecker an berühmten Docenten keinen Mangel. Wir nennen die Juristen Wissenbach, Huberus, Eckius, Coccejus, den friesischen Historiographen Pierius Weinsemius, Sibrandus Lubbertius, Adrianus Metius, Justus Reifenberg u. A. Auch gab es eine Communität für 60 Studenten, wo im 17. Jahrh. jährlich 45 Francs oder 30 Gulden für Speise und Trank bezahlt wurden. Das 16. und noch das 17. Jahrh. bilden Franeckers Glanzperiode; es war viel friesischer Adel in die Stadt gezogen und hatte sich Prachtgebäude aufgeführt. Darum nennt Ubbo Emmius (de Rep. Fries. p. 49) Franecker die reinste, der alte Merian die lustigste unter den friesischen Städten. Um die Mitte des 18. Jahrh. wurden die zerfallenen Festungswerke völlig abgetragen und in schöne Spaziergänge verwandelt. Im J. 1787 war Franecker ein Hauptsitz der antioranischen Partei. Nach den Stürmen der Revolutionszeit wurde Franecker 1810 französisch, im Departement Westerems, aber schon 1809 war seine Universität aufgehoben und in ein Athenäum verwandelt. Damit verblich der Glanz der Stadt. (*Daniel.*)

FRANGEPAN oder FRANGIPANI. Unter den Männern dieser berühmten Familie, italienischen Ursprungs (früher Schinella genannt), zeichnen sich mehre Namen in der ungarischen Geschichte aus.

1) Bereits Bela IV. von Ungarn verdankte der Familie Schinella (Frangipani), welche die Insel Veglia als venetisches Lehn besaß, seine Rettung vor den ihn verfolgenden mongolischen Horden 1242. Nicht nur nahmen die Grafen Friedrich und Bartholomäus den von dem Herzog von Österreich, Friedrich dem Streitbaren, aller seiner Schätze beraubten König auf, sondern liehen ihm auch 2000 Mark an Gold und Silber, mit denen der König Truppen anwerben und nach Abgang der Mongolen seine Rückreise antreten konnte. Sie unterwarfen sich der ungarischen Krone und bewogen die Einwohner von Zara nach Vertreibung des venetischen Statthalters zu gleicher Huldigung. Engel's Geschichte des ungarischen Reiches, 1. Th. S. 363.

2) Ein Frangepan war es, der in der Schlacht an der Leitha [1]) dem letzten österreichischen Herzoge aus dem babenbergischen Hause, Friedrich dem Streitbaren, mit einem Speer den Todesstoß gab (15. Jun. [2]) 1246) und dafür [3]) seinem Geschlechte die Hoheit über das Gebiet und die Stadt Zengh als Fürstenthum erwarb.

3) In der Folge unterwarfen sich die Einwohner der Insel Veglia der Hoheit von Venedig (1444); ihr Erbgraf, Johann, begab sich (1452) in den Schutz der Signorie, vermählte sich mit einer venetischen Edlen, weil seine Unterthanen ihn haßten und zu vertreiben suchten, und trat der Signorie zuletzt (1479) sein Eigenthum an Veglia und andere Herrschaften und Güter gegen ein Jahrgeld ab. Da König Matthias einen seiner Verwandten mit der Erbschaft seines Bruders Martin belehnt hatte, bemühte sich Graf Johann um diesen Besitz, konnte ihn aber von dem beleidigten Könige nicht erlangen. Aber auch Matthias belagerte Veglia vergeblich, die Signorie entsetzte die Stadt (1489), vereinigte sie mit Dalmatien und ließ sich die Rechtmäßigkeit des Besitzes von dem Papste bestätigen.

4) Ein Graf Christoph von Frangepan [4]) gerieth unter dem unglücklichen König Ludwig II. von Ungarn in Streit mit dem Erzbischof von Gran, Georg Szalkay, schlug ihn, weil ihn der Erzbischof freundschaftlich an dem Bart gefaßt hatte, mit geballter Faust in das Gesicht, und veranlaßte dadurch einen ärgerlichen Auflauf. Eilfertig stürzte der König in das Zimmer der Berathschlagung, gebot Frieden, bestrafte den Grafen mit dreitägigem Gefängniß und bemühte sich, die Gegner zu versöhnen. Doch lieber verließ der aufgebrachte Graf das Reich und suchte auf einer Reise nach Teutschland seinen Unmuth zu stillen (1524). Er scheint jedoch von seiner Reise bald zurückgekehrt zu sein und das Vertrauen des Königs sich wieder erworben zu haben. Denn nur ein Jahr später (1525) entsetzte er auf Befehl des Königs die von 20,000 Türken belagerte Festung Jaitza, erschien mit 16,000 Mann vor dem feindlichen Lager, dehnte seine Reihe in der Gestalt eines halben Mondes aus und lieferte auf dem einen Flügel eine Schlacht, indem der andere die Stadt beinahe berührte, und Pulver und Hilfstruppen hinein brachte. Der Feind ward zum Weichen gezwungen. Drei Tage darauf überraschte Frangepan die sicher gewordenen Belagerer, hieb eine Menge derselben nieder und zerstreute die andern. Für diese That erhielt er von dem Könige den Titel eines Beschützers von Dalmatien und Kroatien. An der großen Schlacht bei Mohacs konnte Frangepan wegen der Eile des unseligen Beschlusses nicht Antheil nehmen. Bis an die Drave mit seinem Heere vorgerückt, vernahm er den traurigen Ausgang derselben, und flüchtete mit der verwitweten Königin Marie nach Presburg, wandte sich aber bald zu der Partei des Gegenkönigs Johann Zapolya, rieth ihm, den österreichischen König Ferdinand in seinem eigenen Erblande zu überfallen, und erbot sich zur Ausführung des Vorschlags. Doch Johann Zapolya verwarf seinen Rath und hoffte durch Unterhandlungen zu seinem Zwecke zu gelangen. Dennoch seinem Fürsten standhaft ergeben, verlor Graf Christoph Frangepan bei der Belagerung von Varasdin das Leben (1527) [5]).

5) Frangepan von Terfath, Graf Franz, ein Minorit in Diensten des Königs Zapolya, ging als sein Abgesandter, den polnischen König Siegmund um Beistand anzuflehen und nahm an den Friedensverhandlungen dieses Fürsten mit seinem Gegner Theil (1537). Nach dem Tode seines Königs ergriff er die Partei Ferdinand's von Österreich, von dem er zum Bischof von Erlau und Erzbischof von Colocsa ernannt ward. (*Horányi* memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum T. I. p. 699—712.)

1) Vor Wienerisch-Neustadt. Rumy. 2) Richtiger am 19. Juni. Rumy. 3) Von dem ungarischen Könige Bela. Rumy.

4) Diesen Grafen Christoph Frangepan befreite die List seiner Gemahlin aus dem Staatsgefängnisse zu Venedig (s. Hormayr's Archiv für Geschichte. 1823. Nr. 56). Rumy. 5) Vielmehr 1529 am 21. Aug. Rumy.

Digitized by Google

6) Ein thatenvoller Jüngling, Franz Christoph, Markgraf von Frangepan, verschwor sich (1667) mit dem ungarischen Palatin Wesseling, dem Fürsten Franz Rákóczy dem Jüngern, dem Grafen Peter Zriny, Nádasdy und dem Statthalter von Steiermark, Erasmus Grafen Jattenbach, gegen die strengen Maßregeln des Kaisers Leopold I., ward in Csakathurn nebst dem Grafen Zriny gefangen, nach Wien und Neustadt abgeführt und in letzterer Stadt nach erfolgtem Urtheilsspruche als Hochverräther auf dem Blutgerüste enthauptet (30. April 1671)[6]). (s. *Pray's* et *Katona's* Historia Regum Hungariae. Engel's und Feßler's Geschichte von Ungarn.) (*Generich.*)

Frangula, *Tournef*, s. Rhamnus.

FRANK (Sebastian), war 1500 zu Donauwörth in Schwaben geboren. Seine Ältern sind unbekannt. Ebenso wenig weiß man etwas von seinen Jugendjahren und von der Art seiner Studien. Er scheint ein unstätes Leben geführt zu haben, das ihn selten an einem Orte lange verweilen ließ. Die meisten Kirchenhistoriker gedenken seiner nur mit so wenigen Worten, daß man daraus sieht, wie wenig sie von ihm zu sagen wußten. Nach Luther's Zeugniß soll er nie ein öffentliches Amt bekleidet haben. Er hielt sich abwechselnd in Nürnberg, Strasburg, Ulm, Basel u. a. O. auf, und verbreitete überall seine seltsamen Meinungen. Die Partei der Wiedertäufer fand an ihm einen eifrigen Anhänger. Unter den meisten christlichen Religionssekten galt er für einen Ketzer wegen seines Versuchs, die alte Lehre von der Weltseele mit dem Christenthum zu vereinigen. Als Schriftsteller ward er zuerst 1528 bekannt durch die Übersetzung eines lateinischen Werks, das sein Freund, Andreas Althammer, damals Landpfarrer zu Ettersdorf, geschrieben hatte. Dies Werk, Diallage betitelt, war zu Nürnberg 1527 erschienen[1]). Dort, wo er in den Jahren 1528—1531 sich aufgehalten zu haben scheint, verheirathete er sich am 17. März 1528 mit Ottilia Behaim. Nach einer nicht völlig verbürgten Nachricht soll er aus Nürnberg verwiesen worden sein[2]). Er begab sich nach Strasburg, wo er seine große Chronik veröffentlichte[3]). Der Druck dieses Werks war ihm nur auf seine Versicherung hin erlaubt worden, daß Nichts darin enthalten, was mit der Rechtgläubigkeit unverträglich sei. Man glaubte aber, als sein Werk erschien, zu finden, daß er darin vielen Ketzereien das Wort geredet, und namentlich alle religiösen Meinungen verworfen hatte, die nicht mit seiner Ansicht von dem innern Worte, dem Christus in uns, harmonirten. Frank ward deshalb zur Verantwortung gezogen, und da er sich nicht gehörig vertheidigen konnte, aus Strasburg verwiesen. Der Herzog Georg von Sachsen verbot die Verbreitung jener Chronik in seinen Landen, wiewol ohne sonderlichen Erfolg. Einen nicht viel größern scheinen auch die Schriften gehabt zu haben, in denen Johann Cochläus, der bekannte Eiferer für die Sache des Papstthums, das berühmte Werk zu unterdrücken suchte.

Unbekannt ist, wo Frank nach seiner Verbannung aus Strasburg sich aufgehalten habe. Er scheint einige Zeit in Meißen gelebt zu haben. Im J. 1533 begab er sich nach Ulm. Dort fand er seinen Freund Kaspar Schwenkfeld wieder. Mit ihm, mit Melchior Hofmann und andern in religiöser Schwärmerei befangenen Männern hatte er schon zu Nürnberg in vertrautem Umgange gelebt. Sich in Ulm als Seifensieder zu etabliren, wie er Anfangs Willens gewesen zu sein scheint, ward ihm nicht gestattet. Doch erhielt er das Bürgerrecht, als er 1533 in Ulm eine Buchdruckerei errichtete. Übermüthig, durch die ihm gewordene Begünstigung, ließ er bald nachher (1533) seine Paradoxa drucken[4]). Durch die darin enthaltenen sonderbaren Meinungen reizte er Luther und Melanchthon zu lebhaftem Widerspruch. Zu andern widersinnigen Lehren, welche jene Schrift zu verbreiten suchte, gehörte auch die von den Manichäern aufgestellte Behauptung: Die Sünde sei nicht wider Gott, die Sünde sei vor Gott nicht Sünde. Verhaßt machte er sich besonders durch die Erneuerung der uralten, schon unter den Persern, Chaldäern und Ägyptern herrschenden Lehre von der wesentlichen und örtlichen Gegenwart Gottes, nach welcher nicht nur alle Thiere, sondern auch alle Pflanzen und leblose Dinge von einem Theil des göttlichen Wesens, als der allgemeinen Weltseele, bewohnt und belebt wären. Nach diesem Antheil aller Menschen an dem göttlichen Wesen, meinte Frank, könnten sie auch insgesammt Götter genannt werden, und Christus habe vor ihnen keinen Vorzug als einen höhern Grad von Frömmigkeit.

Durch die Sensation, welche diese Schrift erregte, büßte Frank das ihm verliehene Bürgerrecht in Ulm wieder ein. Er mußte die Stadt verlassen. Doch scheint er noch lange dort eine Partei gehabt zu haben, die ihn

---

6) Sowie der letzte erlauchte Babenberger, Friedrich der Streitbare, am 19. Juni 1246 in der Schlacht an der Leytha vor Wienerisch-Neustadt durch eines Frangipani Speer fiel, so kam der letzte Hohenstaufe, der unglückliche Conradin, durch einen Frangipani um; denn verrathen auf seiner Flucht durch einen Frangipani zu Astura, starb der erlauchte unschuldige Jüngling auf dem Blutgerüste zu Neapel am 19. Juni 1246. — Vergl. über die Frangipani in Italien und Ungarn Hormayr's Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. 1823. Mai. Nr. 58. Rumy.

1) Der vollständige Titel der Übersetzung lautet: Diallage, d. i. Vereynigung der streytigen Sprüch in der Schrifft, welche im ersten Anblick scheinen widder einander zu seyn, von Andreas Althammer von Brentz vereynigt und concordirt. 1528. (Ohne Ortsanzeige.) In der Vorrede: „Zu Feld" (e rure), vom 5. Sept. 1528 datirt, äußert Frank, daß er „im Teutschen viel zugetragen, das ym latein nit ist." Wahrscheinlich war dies Frank's erste Schrift; s. Theophili Sinceri Nachrichten von raren Büchern. S. 196. 2) s. Will's Beiträge zur Geschichte des Antibaptismus in Teutschland. S. 129. 3) Chronica, Zeytbuch vnd Geschychtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531. (Strasburg 1531.) Ebendieselbe bis auf 1536 fortgesetzt. (Ulm 1536.) Ebendieselbe bis auf 1550 verlängert. 1551. (Ohne Ortsanzeige.) Zusammen drei Foliobände, von denen jedoch der letzte schwerlich von Frank herrührt, da er, wie man gewöhnlich annimmt, bereits 1545 gestorben. Frank's Chronik ward noch mehr als zu Ulm und Augsburg aufgelegt. Auf die zu Ulm erschienene Ausgabe vom J. 1565 scheint keine weiter gefolgt zu sein.

4) Paradoxa, oder zweyhundert vnd achtzig Wunder-Reden aus heiliger Schrift. (Ulm 1533. 4.) Eine spätere Ausgabe (ebendas. 1542.) hat auf dem Titel den Beisatz: „Aufs neue gebruckt und corrigirt." Das Werk ist noch mehrmals aufgelegt worden, zum letzten Male, wie es scheint, zu Riga 1690. 12.

Digitized by Google

verehrte und seinen Meinungen wenigstens heimlich ihren Beifall zollte [5]). Von den in Schmalkalden (1540) versammelten Theologen wurden seine Lehren in einem besondern Gutachten verworfen, und ernstlich davor gewarnt [6]). Unbekannt ist, wohin Frank sich von Ulm aus wandte [7]). Er soll sich wieder einige Zeit in Strasburg aufgehalten haben. Nach der gewöhnlichen Annahme starb er zu Basel um das Jahr 1545. Gemeinschaftlich mit Nicolaus Beylinger soll er dort mehre Schriften gedruckt und verlegt haben. Daß er das Bücherschreiben überhaupt als eine Art von Erwerbsquelle betrachtet zu haben scheint, zeigen die vielen Compilationen und Übersetzungen, die in die Jahre 1528—1545 fallen. Dieser Zeitraum war die Hauptperiode seiner lebhaften schriftstellerischen Thätigkeit.

Die Urtheile über ihn lauten sehr verschieden. Ein Wiedertäufer, wofür ihn Bayle, Arnold u. a. Schriftsteller halten, war er schwerlich, wenigstens nicht in der vollen Bedeutung jenes Worts. Er begünstigte die Irrthümer jener Sekte, ohne sich zu ihren eigentlichen Unterscheidungslehren zu bekennen. Belege dafür finden sich in seiner Chronik, wo er die meisten Lehren der Anabaptisten freimüthig und oft sehr scharf tadelt. Löscher in seinen Praenotiones contra Deistas etc. macht ihn zu einem Deisten. Er war offenbar ein Mystiker und besonders ein entschiedener Anhänger der alten Emanationslehre, nach welcher er die menschliche Seele oder eigentlich nur die Einbildungskraft und Empfindung für einen unmittelbaren Theil des göttlichen Wesens hielt. Diesem Theil, den er „den innern Geist, das innere Wort, den Christus in uns" nannte, glaubte er das Urtheil der Vernunft völlig unterordnen und alle übrigen Kenntnisse und Einsichten als unnütz und schädlich verwerfen zu müssen. Er sprach sich darüber in mehren seiner Schriften unumwunden aus, unter andern in seinen bereits erwähnten Paradoxis und in seinem Werke: Von dem Baum des wissens Gut und Bös, davon Adam den Todt hat gessen, vnd noch heut alle Menschen den Todt essen [8]). Den Sündenfall erklärt Frank in dieser Schrift allegorisch. Der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen ist ihm nichts anderes „denn Adam's Wesen, Willen, Wissen, Leben, davon solt er nit essen, des solt er sich nit annemen, und frei ledig under Gott stehen, nichts wissen, denn das Gott in im wiß, nichts thun, denn das Gott in im that, nichts reden, denn das Gott in im redet. Damit Gott on alle Hinderniß sein vollmechtig reich, willen, wesen und macht in im hett." In dieser Schrift concentriren sich gewissermaßen alle seine seltsamen Meinungen. Besonders eifert er dort gegen die Gelehrsamkeit und selbst gegen allen Gebrauch der Vernunft. Auf solche Irrwege gerieth der Mann, der wirklich natürliche Anlagen und Fähigkeiten besaß. Auch scheint er einer der ersten gewesen zu sein, die der Reformation das Wort redeten. Von Luther urtheilte Frank: „er sei ein weltselig, kunstreich, schriftweiser mann gewesen, in hebraischer, lateinischer vnd deutscher sprache hoch erfahren u. s. w. [9])." Am meisten schadete Frank sich selbst, als er den Mangel an hinlänglichen Vorkenntnissen durch das Lesen von allerlei Büchern ohne Auswahl zu ersetzen suchte, und seine Wahl unglücklicherweise auf Tauler, Theophrastus Paracelsus u. a. Mystiker fiel, deren Ideen seine leicht erregbare Phantasie entflammten. Daß jene Männer großen Einfluß auf seine Bildung gehabt haben, leidet keinen Zweifel, weil er sich in seinen Schriften mehrfach auf sie beruft. Unter diesen haben die mystischen und polemischen und einige vermischten Inhalts nur noch für den Sprachforscher einen gewissen Werth [10]).

Wichtiger sind Frank's historische Schriften, vor allen seine bereits erwähnte Chronika (Strasburg 1531), die nicht mit einem andern Werke unter gleichem Titel verwechselt werden muß, in welchem Frank eine nach dem Lateinischen bearbeitete Schilderung der Türkei nach ihrer geographischen Lage, ihren Sitten, Gebräuchen u. s. w. lieferte. (Augsburg 1530. 4.) Die früher erwähnte Weltchronik oder Universalgeschichte ist die erste ihrer Art in der teutschen Literatur. Der unermüdete Fleiß, mit welchem er diese Weltgeschichte aus vielen historischen Werken zusammengetragen, macht wol das Geständniß verzeihlich, das ihm sein Selbstgefühl eingab: ein solches Buch

5) s. die Supplemente zu *Fischlini* Memoriis pag. 36 seqq. 6) Vergl. Melanchthon's Consilia sive Judicia theologica I, 385 seqq. 7) s. *Schelhornii* Amoenitat. XI, 57. 8) Aus Heinrich Cornelio Agrippa verteutscht durch Sebastianum Franken. 1534. 4. (Ohne Ortsangabe.) Ulm 1536. 8. durch Hans Warnier. Augsburg durch Philipp Ulhard. 1538. 4. Frankfurt 1619. 12. Lüneburg 1692. 12. Man hat außerdem zwei Editionen in Quart, ohne Angabe des Ortes und Jahres, von denen die eine 170, die spätere 179 Blätter hat. — Nach Frank's Tode lieferte ein Ungenannter eine lateinische Übersetzung dieser Schrift unter dem Titel: De arboribus scientiae boni et mali, ex qua Adamus mortem comedit. Mühlhausen (im Oberelsaß) 1561.

9) s. Chronica, Zeytbuch vnd Geschychtbibel u. s. w. 2. Th. S. 167. 10) Zu nennen sind hier, außer den bereits erwähnten Schriften, noch folgende: Bericht vnd Consilium, betreffend das greuliche Laster der Trunckenheit, 1531. 4. (ohne Ortsanzeige); mehrfach aufgelegt, zuletzt Leipzig 1691. (Der unter Frank's Namen erschienene Bericht vom erschröcklichen Zusaufen [Kempten 1610. 8. Frankfurt 1691. 12.] scheint nur eine neue Auflage jener Schrift mit verändertem Titel zu sein.) Von Ankunft der Meß vnd Wandlung Brots vnd Weins im Hochwürdigen Sacrament des Altars. Ain Disputation Seb. Franken mit Antwort Joh. Cochlái auf 88 Artikel aus der neuen Chronik. 1533. 4. (Ohne Ortsanzeige.) Cosmographie oder Welt-Spiegel und Bildniß des gantzen Erdbodens (Tübingen 1534. Fol.); mehrfach aufgelegt, zuletzt in einer vermehrten und verbesserten Ausgabe zu Frankf. 1567. in Fol. unter dem Titel: „Erst und anderer Theil des Weltbuchs von neu erfundenen Landschaften" (s. Uffenbach's Catal. II, 167); ins Holländische übersetzt. (Bolswaert 1649. Fol.) Wie man beten und psalliren soll. 1537. 8. (Ohne Ortsangabe.) Sechshundert dreizehen Gebot vnd Verpot der Juden, aus den Propheten, von einem Rabbi, mit der Auslegung zusammengezogen. Im 1537. Jer. 4. (Diese Schrift druckte Frank als Buchdrucker zu Ulm.) Handbüchlein, sieben Hauptpunkten aus der Bibel gezogen. (Frankf. 1539. 8.) Die Guldin Arch, darein der kehrn vnd die besten hauptspruch der heyligen schrifft, aller lerer vnd väter der kirchen auch der erlauchten Heyden und Philosophen, für vnd über die gmein stell der Schrifft u. s. w.; getragen, verfasset vnd einverleybt sind. (Augsburg 1538, dann mehrmals aufgelegt, zuletzt 1596. Fol.) Vergl. das Verzeichniß von Frank's Schriften in Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 223 fg.

Digitized by Google

sei auf Erden noch nicht zu finden gewesen. Historischen Pragmatismus darf man in diesem Werke nicht suchen. „Aus Anderer vielfältiger Thorheit solle man Weisheit schöpfen." Mit diesen Worten bezeichnet Frank die Tendenz seines Werks, obschon nicht ohne die zugefügte Besorgniß, daß noch nicht leicht Jemand anders, als durch eigenen Schaden klug geworden sei. Das Werk beginnt mit einem Bericht von der Schöpfung und endet mit einer Schilderung des jüngsten Gerichts. Als erster Versuch einer Weltgeschichte verdient dies Werk immer eine gewisse Auszeichnung, wenn es auch weder durch die Auswahl der Materialien, noch durch die Anordnung des Ganzen vor dem Richterstuhle der historischen Kritik nicht füglich bestehen kann. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdient noch, besonders in jenem Zeitalter, die liberale Denkart des Verfassers und seine Toleranz gegen jede Religions- und Staatspartei. Einen Beleg dafür liefert folgende Stelle in seiner Chronik: „Es ist kaum ein Heyd, philosophus oder ketzer, der nit etwa ein guts stuck errathen hab, das ich nit darum verwirff, sundern als fein gold anbett, vñ gleich etwz, darin auch einn got in Heyden vñ ketzern sind, lieb vnd eere. Der wie er seine sunne laßt scheinen über gut vnd böß, also schút er sein güte auß über alle menschen kinder, des yederman von seiner güte zu sagen wiß. Darumb ist mir ein warheit ein warheit, und lieb sy, got gebe wer sie sag, auch in ketzern; vnd bitt got für die übrigen yrrthumb, das er sie zudeck, verzeih, oder entdeck, das sy die erkennen vnd abstaan. Vnd bin des yrrens und fühlgreiffens an allen menschen so gwon, das ich keinen menschen auff erden darumb haß, sunder mich selb, mein ellend vnd condition in inen beweik, erkenn, sinn ꝛc. vnd darbei gedenken kan, das mir auch noch vil fählet vnd abgeht." Auch durch die Schreibart empfiehlt sich diese Chronik. Der Styl, ohne auf Eleganz Anspruch machen zu können, hat etwas Bestimmtes und Energisches.

Im Allgemeinen scheint ihm mehr an kräftigen Gedanken, als an der Schönheit der Sprache gelegen zu sein. Dennoch schrieb er sie bisweilen mit großer Gewandtheit. Auf ihn und auf Tauler, nach dem er sich gebildet zu haben scheint, zielt offenbar Leibnitz, wenn er in seinem Bedenken, die Verbesserung der teutschen Sprache betreffend [11]), sagt: Zwar ist nicht wenig Gutes auch zu diesem Zweck in den geistreichen Schriften einiger tiefsinnigen Gottesgelehrten anzutreffen; ja selbst diejenigen, die sich etwas zu den Träumen der Schwärmer geneigt, brauchen gewisse schöne Worte und Reden, die man als güldene Gefäße der Ägypter ihnen abnehmen, von der Beschmutzung reinigen und zu dem rechten Gebrauch widmen könnte; welchergestalt wir den Griechen und Lateinern hierin selbst würden Trotz bieten können." Wie gut sich Frank übrigens darauf verstand, übersinnliche Ideen durch neue und scharf bestimmte Wörter anschaulich zu machen, zeigt folgende Stelle: „Hie erwig, was unser will, kunst vnd wissen ist, damit wir so hoch daher fahren und brangen, ja für Gott zu kommen vermainen, so es doch nicht denn der laidig Todt ist, und ein Frucht des verbotnen havens. Wer ist itzt unter allen menschen, der diß wiß, der seinen willen, anmut [12]) und witz lerne verleugnen, ausziehen, förchten, tödten, verkochen? Ja wol verkochen. Wir hägen vnd heben dies allein auf, wie fein goldt und das ewig leben, welches doch der ewig Todt ist."

Eine Art von didaktischem Lakonismus charakterisirt den Styl in einer von Frank herausgegebenen Sprüchwörtersammlung, die unter seinen Schriften nicht übersehen zu werden verdient [13]). In der Art und Weise, wie Frank jene Sprüchwörter commentirte, unterscheidet er sich wesentlich von seinem Vorgänger, Johann Agricola, der ein ähnliches Werk herausgegeben hatte. Schon seine Schreibart war sprüchwörtlich und witzig. Gedrängte Kürze scheint er bei einer guten Prosa für unerläßlich gehalten zu haben. Daß er aber mitunter auch ausführlicher über ein Thema raisonnirte, zeigt folgende Stelle in seiner Sprüchwörtersammlung. Sie ist in dem schwäbischen oder zürcherischen Schweizerdialekt geschrieben. „Es wirbt vnd bület," sagt Frank, „mancher um ein Wyb, ist im aber nit bescheert. Ein ander fürt se zur kilchen. Mancher arbeitet und thut vil, ein ander aber trillet in sin erud. Die hie muy habend mit den kuyen, genißend jren am wenigsten, und den eßten, die korn zur mule tragen, wirt die sprüwer. Die roßz, die den haber sovend, frässend am wenigsten, sonder die reisigen, fulen, vnnützen cabal, die allein ein burde der todten sind, zum Pracht dienend, als die müssiggenger, vnd der ful huff, denen wachset das jren under der studen, und gehört allweg den fulisten suw der gröst drâck: ursach, der fulen müssigen nerren ist kein zal, so schyst der Tüfel nun vff den großen huffend, also daß davon die sprüchwörter erschallend: Einem müssiggenger gehörend allweg zwei brot: ursach, er hat sonst nüt zu thun, denn das er der kuchen vnd kellers warte; und kein kurzwil denn essen vnd trincken." An ähnlichen Stellen, die den denkenden Kopf und humoristischen Schriftsteller charakterisiren, fehlt es jener Sprüchwörtersammlung nicht.

Für den Historiker von keinem geringen Werth ist die Clavis, die Frank zum Theuerdank von Melchior Pfinzing geliefert hat. Diese Clavis befindet sich in einem Werke Frank's, das, wie zwei bereits erwähnte Schriften, den Titel: Chronica führt [14]), unter der Überschrift:

11) ſ. Paradoxa. §. 23. p. 18 sqq.

12) Frank nimmt dies Wort in der aus den Glossarien von Scherz und Oberlin bekannten Bedeutung: als Verlangen, Neigung. Die Abstammung jenes Wortes ist von Muth herzuleiten, nicht von amoenitas, wie Adelung behauptet; ſ. deſſen Umständliches Lehrgebäude der teutschen Sprache. 1. Th. S. 31. 13) Sprüchwörter, Schöne Weise, Herrliche Klugreden vnd Hofffprüch. (Frankfurt a. M. 1541. 4.) Eine andere Ausgabe ist betitelt: Sprüchwörter Gemeiner Tütscher Nation, erstlich durch Sebastian Franken gesammelt, nüwlich aber in kommliche ordnung gestellt vnd gebessert. Jesus Sirach. Richt dich nach den sprichwörtern. (Ohne Jahrsanzeige.) 8. Am Schlusse der Dedication an den Leser stehen die Worte: „Geben zu Zürich vff den 6. tag Hornungs 1545." Noch eine andere Ausgabe dieser Sprüchwörtersammlung, die aus zwei Theilen besteht, erschien zu Frankf. a. M. 1648. 4.) 14) Mit dem Beisatze: „Des ganzen Teutschen lands, aller Teutschen Völker Herkommen u. ſ. w. Getruckt zu Bern im Nechtland bei Matthia Appiario, vnd vollendet auf den ersten tag Martii Anno 1539. Fol." Es gibt auch eine augsburger Ausgabe von 1538

Digitized by Google

„Die wunderherrlichen sieg und kunnstigen Heldenthaten Maximiliani, inn dem Tewrdank begriffen, summirt vnd in einer summ obenhin angeregt durch Sebastian Franken von Wörd [15])." Unter mehren lateinischen Schriften, welche Frank ins Teutsche übersetzte, verdienen besondere Erwähnung des Erasmus Lob der Narrheit, und des Cornelius Agrippa Schrift von der Eitelkeit menschlicher Kunst [16]). Proben aus Frank's Werken finden sich in Leonh. Meister's Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sprache (Heidelb. 1780.) 1. Th. S. 306 fg.; in Wilhelm Petersen's Preisschrift: Welches sind die Veränderungen und Epochen der teutschen Hauptsprache seit Karl dem Großen? in den Schriften der kurfürstlichen teutschen Gesellschaft in Mannheim. 3. Bd. S. 157 fg. und im dritten Theil von Lessing's Leben nebst seinem literarischen Nachlaß [17]). (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Johann Georg), geb. am 11. Febr. 1706 zu Rodalben, im Badischen, gest. am 20. Jan. 1784 als Superintendent zu Hohnstädt im Fürstenthum Calenberg, beschäftigte sich viel mit der biblischen Chronologie, die er nach astronomischen Beobachtungen zu berichtigen suchte. Auf diese Studien bezieht sich auch der größere Theil seiner Schriften. Zu nennen sind unter diesen vorzugsweise: Prolusio chronologiae fundamentalis, qua omnes anni ad solis et lunae cursum accurate describi, et novilunia a primordio mundi ad nostra usque tempora et amplius ope epacturum designari possunt: in cyclo Jubilaeo biblico detectae et ad chronologiam tam sacram quam profanam applicatae [1]). Verwandten Inhalts ist sein Novum Systema chronologiae fundamentalis, qua omnes anni ad solis et lunae cursum accurate describi etc. [2]). Eine ähnliche Tendenz hat auch seine Grundlegung der biblischen Geschichte Gottes und der alten Völker, oder teutscher Auszug aus der lateinischen Fundamentaltheologie, mit einigen astronomischen Zusätzen vermehrt und verbessert [3]). Noch ist Frank Verfasser einer poetischen Kindertheologie, die zu Göttingen 1745 erschien [4]). (*Heinrich Döring.*)

FRANK VON LICHTENSTEIN (Johann Simon), geb. am 12. Febr. 1720 zu Frankfurt am M., wo sein Vater kaiserlicher Pfalzgraf, Rath und Syndikus war. 1725 ward er Zögling des Gymnasiums in seiner Vaterstadt. In den Jahren 1737—1740 widmete er sich auf der Universität zu Jena der Jurisprudenz. In Frankfurt am M. wohnte er um diese Zeit der Wahl und Krönung Kaiser Karl's VII. bei. 1742 ging er nach Göttingen, wo er durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de simulatione circa matrimonium (Gotting. 1743. 4.) die juristische Doctorwürde erlangte. In seiner Vaterstadt Frankfurt am M. betrieb er hierauf als Advocat die juridische Praxis. Späterhin ward er dort zum Consistorialrath und Bibliothekar ernannt. Er starb 1796. Unter dem Namen Libertus a lapide lucido schrieb Frank: Gedanken über die Vielheit der Advocaten in Frankfurt (Frankf. 1756.), und Gedanken über die Begleitung armer Sünder von Geistlichen. (Ebendas. 1758.)*) (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Heinrich August), geb. am 2. Nov. 1728 zu Erfurt, studirte dort Theologie und Philologie um sich zu einem tüchtigen Schulmanne zu bilden, 1776 ward er in seiner Vaterstadt als Lehrer an dem Rathsgymnasium angestellt und späterhin Director dieser Anstalt. Als Professor der Philosophie las er zugleich Collegien. 1794 ward er seines Directorats entbunden und in Ruhestand versetzt. Er starb am 28. Febr. 1802. Literarisch bekannt machte er sich durch eine Geschichte des 7jährigen Krieges, in welcher er die während desselben erschienenen Schriften und Urkunden genau verzeichnete. Dies Werk erschien zu Frankfurt 1759. Seine übrigen Schriften, meist Pro-

und andere Editionen ohne Ortsanzeige, die letzte wahrscheinlich vom Jahre 1598.

15) Auch mit zwei andern Clavibus des Theuerdanks, unter denen die eine von Pfinzing selbst, die andere von Matth. Schultes herrührt, zusammengedruckt in *J. D. Koelleri* Disquis. de incluto libro poetico *Theuerdank* (edid. *Hammel.*. Norimb. 1790.) p. 34 sqq. 16) Das theur vnd künstlich dichtin Morie Encomium, von Erasmo Roterodamo schimpflich gespielt, verdeutscht. Von der Haillosigkeit, Eittelkeit vnd Ungewißheit aller menschlichen Kunst vnd Weisheit, zu Ende mit angehefft, ein Lob des Esels, aus Henr. Cornel. Agrippa verteutscht. Getruckt zu Ulm bei Hans Varnier, wahrscheinlich 1536. Bloße Abdrücke des ebengenannten Werkes mit veränderten Titeln scheinen die nachfolgenden Schriften zu sein: Encomium, ein Lob des thorechten göttlichen Worts, durch Sebastian Franken von Wörd. (1696. 12., ohne Ortsangabe.) Zeugniß der Schrift von den guten und bösen Engeln (ohne Orts- und Jahresangabe), und: Ausführlicher Bericht, was von Künsten und menschlicher Weisheit zu halten sei. (Frankf. 1619. 4.) 17) Vergl. Diss. de vita, scriptis et systemate mystico *Sebastiani Franci*, auctore *S. Th. Wald.* (Erlang. 1793. 4.) (Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1794. 3. Bd. Nr. 268. S. 415 fg.) Waldau's Neue Beiträge zur Geschichte Nürnbergs. 2. Bd. S. 129 fg. Adelung's Geschichte der menschlichen Narrheit. 2. Th. S. 11 fg. Weyermann's Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. S. 220 fg. Will's Geschichte des Anabaptismus in Teutschland. S. 128. Dessen Nürnbergisches Gelehrtenlexikon (fortgesetzt von Ropitsch). 1. u. 5. Th. Nachlese zu den unvollständigen Nachrichten von S. Frank's Leben und Schriften, von Chr. K. am Ende. (Nürnberg 1796. 4. Fortgesetzte Nachlese. Ebendas. 1798. 4. Beschluß der Nachlese. Erlangen 1799. 4.) Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung der Geschichte. 1774. 3. St. Dessen Ergötzlichkeiten. 1. Bd. S. 110. Leonh. Meister's Beiträge zur Geschichte der teutschen Sprache. 1. Th. S. 307 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 100 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 719 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 1011 fg. Neue Leipziger Lit.-Zeitung. 1807. Intell.-Bl. 33. St. S. 527 fg. Ebendas. 1809. Intell.-Bl. 3. St. Den Neuen Allgem. literar. Anzeiger. 1806. Nr. 2. S. 31 fg. 1807. S. 383. 420 fg. Wachler's Versuch einer allgemeinen Geschichte der Cultur. 3. Bd. 2. Abth. S. 618 fg. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 557 fg. 6. Bd. S. 101 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 9. Bd. S. 507 fg. 516 fg. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Bd. S. 449. 3. Bd. 67. 247.

1) Gotting. 1771. 4. 2) Ibid. 1778. fol. 3) Dessau und Göttingen 1783. 4) Vergl. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 442 fg.

*) Vergl. *Geo. Christ. Gebaueri* Progr. de poena violati matrimonii, ad *Taciti* de morib. German. (Gotting. 1743.) Cap. IX. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 198. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 446.

Digitized by Google

gramme, sind großentheils historischen und antiquarischen Inhalts. Einige darunter erläutern auch Stellen aus den römischen Classikern. Genannt zu werden verdienen vorzugsweise: Commentatio de tricesimo Judaeorum Sabbato, qua loco ex *Horat.* L. I. Satyr. 9. v. 67 sq. lucem accendere studet. (Erford. 1765. 4.) Progr. de sacris Eleusiniis cum sacris Christianorum non comparandis. (Ib. 1772. 4.) Philosophische Betrachtungen über den Styl. (Ebendas. 1774.) Progr. de Luthero, bono Academiae Erfordiensis cive et exemplo. (Ib. 1783. 4.) Progr. VI. de origine linguae primitivae humana. (Ib. 1785 — 1788. 4.) Wolfgang Ratich und seine Lehrart, ein Programm. (Ebendas. 1789. 4.) Progr. de Horatii educatione, insigni educationis exemplo. (Ib. 1790. 4.) Von den öffentlichen und Privatspielen der alten Teutschen und ihrer dabei sich auszeichnenden Treue und Redlichkeit, nach dem Tacitus. (Ebendas. 1791. 4.)[1] Progr. Cur philosophia apud Ebraeos non floruerit, an autem in alia eruditionis laude ii eminuerint (Ib. 1791. 4.)? Progr. de jubilaeorum origine e vario genere. (Ib. 1792. 4.) Progr. de Chaucis, veteris Germaniae populis regnandi consiliis commendabilibus, ad Tacitum de Germania. (O. 35. Ib. 1794. 4.) Momenta quaedam educationis ad emendationem naturae humanae. (Ib. 1794. 4.)[2] (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Johann Peter), gehörte zu den berühmtesten praktischen Ärzten und klinischen Lehrern am Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, der sich zugleich durch den Aufbau eines Systems der Medicinalpolizei einen bleibenden Namen in der Geschichte der Medicin sicherte. Er war nach dem Urtheile eines ausländischen Gelehrten, des Professors Tantini in Pisa, ein Mann, der von der Welt geehrt, diejenigen, die ihn zu kennen wünschten, mit der feinsten Urbanität, sowie seine Collegen mit der zartesten Rücksicht, und arme Kranke mit der edelsten Uneigennützigkeit behandelte, der eine wahrhafte Vorliebe für seine Schüler hegte, deren Vortheile er auf jede Weise beförderte, und der endlich beständig der liebevollste Gatte und Vater, der trefflichste Verwandte und der wärmste Freund war; er war, nach Tantini, ein Schriftsteller, der im Verlaufe seines Lebens vielleicht mehr Ehre als Ruhe genoß, und der im vollen Genusse des süßen innern Bewußtseins wol verdiente, die allgemeine Bewunderung zu genießen. Und diese Bewunderung wird ihm, wie früher, so auch jetzt noch zu Theil, wie man wol daraus schließen darf, daß seine Schriften nicht nur während eines langen Lebens hoch geachtet wurden, sondern auch ein Vierteljahrhundert nach dem Tode, ungeachtet der neuen, die Medicin belebenden, Richtung, noch immer neu aufgelegt werden.

Joh. Peter Frank stammte von einer französischen Familie. Sein Großvater, ein Armeelieferant zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, wurde ausgeplündert und getödtet. Den Sohn des Getödteten nahmen Officiere mit sich; dieser aber verließ bei Ladenburg das Regiment, und irrte ohne Obdach umher, bis ihn ein Handelsmann von Kaiserslautern in der Absicht aufnahm, seine Kinder durch den französischen Knaben mit dem Französischen bekannt zu machen. Nach verschiedenen Abenteuern ließ sich dieser Knabe in Rotalben in der Markgrafschaft Baden nieder, wo er sich verheirathete und Landwirthschaft trieb. Er erzeugte 14 Kinder, darunter den am 19. März 1745 gebornen Johann Peter. Dieser Knabe war in seinen ersten Lebensjahren schwächlich, zum Theil wol in Folge der rohen Behandlung von Seiten des Vaters; er litt an Convulsionen, an Harn- und Athmungsbeschwerden. Zum geistlichen Stande bestimmt, kam er zuerst zu den Piaristen nach Rastadt in die Schule, dann zu den Jesuiten nach Bouquenon in Lothringen. Den sogenannten philosophischen Cursus machte er seit 1761 in Metz, und hierauf in Pont-à-Mousson. Nachdem er sich von seinem Vater die Erlaubniß zum Studium der Medicin ausgewirkt hatte, widmete er sich derselben seit 1763 in Heidelberg und Strasburg, und am 28. Aug. 1766 wurde er in Heidelberg Doctor der Medicin.

Einer der Brüder wohnte in Bitsch in Lothringen, am Fuße der Vogesen, und dieser bestimmte den jungen Doctor, sich in diesem Städtchen niederzulassen. Er nostrificirte sich daher bei der Facultät von Pont-à-Mousson. Die Bewohner schenkten aber ihr Vertrauen einem gewöhnlichen Chirurgen in dem Städtchen, und Frank fand sich durch Mangel an Praxis veranlaßt, zwei Jahre später sich in Baden niederzulassen. Hier fand er mehr Beschäftigung; er verlor aber im ersten Wochenbette seine Gattin, die Tochter eines Kaufmanns aus Pont-à-Mousson.

Im J. 1769 ging er mit einer Besoldung von 200 Gulden als Leibarzt des Markgrafen nach Rastadt, und im folgenden Jahre verheirathete er sich wieder mit der Tochter eines Beamten in Rastadt. Nach dem Tode des Markgrafen von Baden berief ihn der Fürstbischof von Speier, Graf von Limburg-Styrum, als Stadt- und Landphysikus mit dem Hofrathstitel nach Bruchsal; auch wurde er Leibarzt des Fürsten und hatte eine Besoldung von 800 Gulden. Neben einer ausgedehnten praktischen Thätigkeit begann er jetzt auch als Lehrer zu wirken. Er wurde Arzt am Krankenhause in Bruchsal, und lehrte dort Anatomie, Physiologie und Botanik; auch hatte er den Hebammenunterricht zu geben. In Bruchsal schritt Frank auch zur Ausführung eines schon früher gefaßten Planes, nämlich ein System der Medicinalpolizei herauszugeben. In einem offenen Sendschreiben foderte er zu Mittheilungen für diesen Zweck auf, und obwol ihm von Außen keine erhebliche Unterstützung zu Theil wurde, so schritt er doch vertrauensvoll zu dem großen Werke, und 1779 erschien der erste Band der Medicinalpolizei, dem der zweite und dritte rasch nachfolgten.

Dieses Werk, obwol es bei seinem ersten Erscheinen auch hin und wieder Angriffen ausgesetzt war, begründete rasch den literarischen Ruf seines Verfassers, sodaß ihm fast gleichzeitig Professuren in Mainz, in Pavia und in Göttingen angetragen wurden. Er wählte Göttingen,

1) Auch gedruckt in J. H. M. Ernesti's Miscellaneen zur teutschen Alterthumskunde, Geschichte und Statistik. (1794.) S. 314 fg. 2) Vergl. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 404 fg. 12. Bd. S. 329.

Digitized by Google

woselbst er 1784 als Baldinger's Nachfolger die Professur der medicinischen Praxis übernahm. Er wurde Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften und genoß in jeder Hinsicht einer ehrenvollen Auszeichnung. Gleichwol vermochte er es nicht durchzusetzen, daß die Klinik so, wie er es für nöthig erachtete, eingerichtet wurde. Dies sowol, als der Umstand, daß seine Gesundheit durch die großen Anstrengungen zu leiden begann, bestimmte ihn, im folgenden Jahre 1785 dem Rufe nach Pavia, als Professor der praktischen Arzneikunde und der Klinik, zu folgen; er trat hier unter den günstigsten Aussichten an Tissot's Stelle, der in sein Vaterland zurückkehrte. Im folgenden Jahre wurde er Director des Spitales von Pavia, und am 7. Febr. 1786 Protophysikus und Generaldirector des Medicinalwesens der Lombardei. Unterm 15. Mai 1788 ward ihm die Oberaufsicht über sämmtliche Krankenhäuser in der österreichischen Lombardei übertragen, und er erhielt die Würde eines wirklichen Gubernialraths, mit der Bewilligung, so oft es ihm seine dringenden Geschäfte in Pavia gestatteten, den Rathssitzungen in Mailand beizuwohnen. — Bald nach seiner Ankunft in Pavia begann er, um seine Zuhörer in die teutsche Medicin einzuführen, die Herausgabe eines Delectus opusculorum medicorum, antehac in Germaniae diversis academiis editorum, und es erschienen zwölf Bände dieser Sammlung von 1785—1793. Seiner Thätigkeit als Generaldirector des Medicinalwesens verdankte die Lombardei schon im J. 1788 die reglementarische Einrichtung einer klinischen Schule und eines medicinisch-chirurgischen Collegiums zu Pavia, sowie die anerkannt treffliche Apothekerordnung für die österreichische Lombardei. Auch begann Frank in Pavia seit 1792 die Herausgabe seiner berühmten Epitome de curandis hominum morbis, nachdem er früher eine neue Auflage von Cullen's Synopsis nosologiae methodicae (Papiae 1787.) besorgt hatte.

Unterm 15. Jan. 1795 erhielt Frank den Auftrag, nach Wien zu gehen, um das Militairmedicinalwesen zu ordnen. Während dieser Abwesenheit besorgte sein Sohn Joseph, der bereits Assistent war, die Klinik. Frank kehrte aber nicht wieder nach Pavia zurück; er wurde k. k. Hofrath, Director des wiener Krankenhauses und Professor der praktischen Arzneikunde an der Universität Wien; sein Sohn Joseph trat in Pavia an seine Stelle. In dieser Stellung in Wien verblieb Frank bis zum J. 1804. Auffallen muß es, daß der bis dahin so thätige Schriftsteller während des fast zehnjährigen Verweilens in Wien fast ganz feierte, und nur gleichsam, als wollte er mit der literarischen Welt abschließen, im J. 1802 seine Selbstbiographie herausgab. Mit ungeschwächtem Eifer lebte er aber seiner Lehrstelle. Er führte mancherlei Verbesserungen in der wiener Klinik ein, legte ein pathologisches Museum an, und da keine Professur für specielle Therapie bestand, widmete er neben dem klinischen Unterrichte täglich eine Stunde dem Vortrage der speciellen Therapie vor einem Auditorium von 200—300 Zuhörern, und zwar unentgeltlich.

Im J. 1804 ging Frank unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Kliniker nach Wilna, zugleich mit seinem Sohne Joseph, der die Professur der Pathologie daselbst übernahm. Allein schon nach acht Monaten vertauschte er Wilna mit Petersburg, wo er als kaiserlicher Leibarzt und Director der medicinisch-chirurgischen Akademie einen ebenso ehrenvollen als gewinnbringenden Wirkungskreis erlangte. Bald aber wurde seine Gesundheit leidend; eine hartnäckige Dysenterie nöthigte ihn 1808, um seine Entlassung zu bitten. Es wurde ihm eine lebenslängliche Pension von 3000 Rubeln verwilligt, mit der Erlaubniß, dieselben zu verzehren, wo es ihm gefiele. Seine Bibliothek wurde für die Universität Kasan angekauft. Frank reiste über Moskau, wo er im Auftrage der Kaiserin Mutter mehre Hospitäler besuchte, nach Wien. Napoleon befand sich damals in Wien; dieser ließ den berühmten Arzt zu dem tödtlich verwundeten Marschall Lannes rufen, und versuchte ihn dazu zu bestimmen, sich in Paris niederzulassen. Hierüber hat Professor Tantini in Pisa (Opuscoli scientifici. Vol. 2. 1822.) nach den Mittheilungen des Leibarztes Ludwig Frank in Parma, des Neffen von Johann Peter Frank, Folgendes veröffentlicht. Napoleon fragte nach Frank's Geburtsorte, und bemerkte nach erhaltenem Bescheide: Sie sind also mein Unterthan. Frank antwortete: Über 40 Jahre bin ich schon von meinem Vaterlande abwesend. Einen Augenblick darauf fuhr Napoleon fort: Sie genießen in meinem Lande einen großen Namen; Sie sollten sich in Paris niederlassen. Als Frank schwieg, fuhr Napoleon weiter fort: Sie werden sich in Paris wohl befinden; wir haben dort viele Männer von großem Verdienste, und die auch die Verdienste Anderer zu schätzen wissen, z. B. Berthollet, Monge, Cuvier, Corvisart, Portal, Pinel. Wenige Tage darauf ließ Daru, Generalinspector der französischen Armee, Frank zu sich kommen, um ihm zu sagen, daß er von Napoleon Befehl erhalten habe, mit ihm wegen seiner Niederlassung in Paris zu unterhandeln. Frank antwortete: Wenn Napoleon es befehle, so werde er sich nach Paris begeben; lasse er ihm aber freie Wahl, so werde er nach Freiburg gehen, um seine Tage in Ruhe zu beschließen. Nach einiger Zeit (Corvisart war unterdessen zu Napoleon gekommen) erhielt Frank durch den General Duroc in Napoleon's Namen ein Dankschreiben, nebst einer werthvollen Dose und 6000 Francs.

Nach erfolgtem Frieden ging Frank im November 1809 wirklich nach Freiburg im Breisgau, wo er bei seiner Tochter, Karoline, der Gattin des badischen Oberstlieutenants Peternell, seine Tage zu beschließen gedachte. Er fuhr hier in der Veröffentlichung seiner medicinischen Polizei fort, und gab die Interpretationes clinicae heraus. Der unerwartete Tod seiner Tochter gab ihm aber Veranlassung, die Stadt Freiburg, welche ihn mit dem Ehrenbürgerrechte beschenkt hatte, im J. 1811 zu verlassen und neuerdings nach Wien zurückzukehren, wo er sich wiederum mit der Praxis und mit der Fortsetzung seiner Werke beschäftigte. Von jetzt an verblieb er in Wien bis zum Ende seines Lebens. Als die Erzherzogin Marie Luise mit dem Herzoge von Reichstadt nach Wien kam, wurde Frank Leibarzt derselben.

Digitized by Google

Der berühmte Frank war natürlich allmälig Mitglied einer großen Menge gelehrter Gesellschaften geworden. Dagegen wurde er auffallender Weise 75 Jahre alt, ohne daß ein Orden seine Brust schmückte; endlich empfing er 1819 von der Erzherzogin Marie Luise den Georgsorden. Sein Tod erfolgte am 24. April 1821, nachdem ihn sechs Wochen vorher ein Schlaganfall getroffen hatte. Nach seinem letzten Willen wurden seine Handschriften seinem Sohne Joseph nach Wilna geschickt.

Johann Peter Frank war ein hochgewachsener Mann, von starkem Körperbaue, der durch seine hohe Stirn und seinen edeln Anstand Vertrauen einflößte. Am Krankenbette und auf dem Katheder war ihm eine gewisse Gravität eigen. Im Kreise von Freunden und Bekannten war er gesprächig und heiter. Seine Neigung zu Scherzen offenbarte sich noch auf dem Sterbelager. Als nämlich ein Mal acht sich berathende Ärzte an seinem Bette versammelt waren, sagte er lächelnd, es falle ihm dabei ein französischer Soldat ein, der in der Schlacht von Wagram acht Schüsse erhalten hatte und sterbend ausrief: Morbleu! il ne fallait pas moins de huit balles pour tuer un grénadier français.

Im J. 1844 war J. P. Frank der Gegenstand einer akademischen Feierlichkeit in Wien. Sein Sohn Joseph nämlich, der im J. 1842 am Comersee gestorben war, hatte gewünscht, es möge das im Nachlasse enthaltene Bild des Vaters in den Räumen seiner segensreichen Wirksamkeit in Wien aufgestellt werden. Dieses Bildniß J. P. Frank's wurde nun, zugleich mit dem Bildnisse von Stoll, am 16. Nov. 1844 im großen Saale der Klinik des allgemeinen Krankenhauses in Wien feierlich aufgestellt. Professor Lippich hielt die lateinische Festrede.

Schriften: Diss. inaug. medica curas infantum physico-medicas exihibens. (Heidelb. 1766.) Davon erschien eine teutsche Übersetzung: Abhandlung über eine gesunde Kindererziehung, nach medicinischen und physischen Grundsätzen (Leipzig 1794.), und darnach ist die französische Übersetzung gemacht: Traité sur la manière d'élever sainement les enfans, fondé sur les principes de la médecine et de la physique. (Paris. 1799.) — Sendschreiben eines rheinischen Arztes über einige von dem Collegium der Ärzte zu Münster aufgestellte Grundsätze. (Mannheim 1776.) (Erschien anonym.) — Epistola invitatoria ad eruditos de communicandis quae ad politiam medicam spectant principum ac legislatorum decretis. (Mannh. 1776.) — System einer vollständigen medicinischen Polizei. (Bd. 1—4. Mannheim 1779—1788. Bd. 5. Stuttgart 1813. Bd. 6. Wien 1817—1819. Erster Supplementband. Tübingen 1812. Zweiter Supplementband, nach den hinterlassenen Papieren herausgegeben von Dr. Georg Christian Gotthilf Voigt. Leipzig 1825. — Zweite Auflage [der vier ersten Bände]. Mannheim 1784—1788. — Dritte Auflage [der vier ersten Bände], mit einigen Zusätzen von F. August v. Wasserberg. Wien 1786—1790.) (Eine italienische Übersetzung erschien von Ruttling: Systema d'una compinta polizia medica. (Milano 1786.) 3 Voll. — Eine vollständige italienische Übersetzung von Pozzi erschien in Mailand in 19 Bänden. 1807—1830. — Die vier ersten Bände wurden auch ins Holländische übersetzt. (Leyden 1787—1793.) — Observationes medico-chirurgicae de singulari abscessu hepatico, de sectione symphysis ossium pubis et de paracentesi in ascitica muliere gravida. (Erford. 1783. 4.) — Oratio inauguralis de instituendo ad praxin medico. (Gotting. 1784. 4.) — Programma de larvis morborum biliosis. (Gotting. 1784. 4.) — Diss. (*Danilewsky*) de magistratu medico felicissimo. (Gotting. 1784.) — Ankündigung des klinischen Instituts zu Göttingen, wie solches bei seiner Wiederherstellung zum Vortheile armer Kranken und zur Bildung praktischer Ärzte eingerichtet werden sollte. (Göttingen 1784. 4.) — De civis medici in republica conditione atque officiis, ex lege praecipue erutis. (Papiae 1785.) — Delectus opusculorum medicorum, antehac in Germaniae diversis academiis editorum, quae in auditorum commodum collegit et cum notis hinc inde aucta recudi curavit *J. P. Frank*. (Papiae 1785—1793.) 12 Voll. (Ein Nachdruck davon erschien: Lips. 1790—1791. Voll., und ein neuer Abdruck erschien: Novocomii 1827. 3 Voll.) — In diese Sammlung hat Frank in den ersten Bänden auch seine eignen kleineren, bereits erschienenen, Schriften aufgenommen. Den späteren Bänden hat er aber auch seine während des Aufenthalts in Pavia geschriebenen akademischen Abhandlungen und Dissertationen einverleibt: De vesica urinali ex vicinia morbosa aegrotante; de haematomate, interna hydrocelis causa; de venaesectionis apud puerperas abusu; de chirurgo medicis auxiliis indigente; de rhachitide acuta et adultorum; de signis morborum ex corporis situ partiumque positione petendis; de haemorrhagia uteri ex spasmo secundinas incarcerante; de virtutibus corporum naturalium medicis aequiori modo determinandis; ad Tyrones, cum instituti clinici curam susciperet; de morbis pecudum a medentibus non praetervidendis; de populorum miseria morborum genitrice; de circumscribendis morborum historiis; de periodicarum affectionum ordinandis familiis; de vertebralis columnae in morbis dignitate; de medicis peregrinationibus; puerperae de infanticidio suspectae defensio; de convalescentium conditione ac prosperitate tuenda. — Opuscula medici argumenti antehac seorsim edita, nunc collecta. (Lips. 1790.) (Enthält 14 kleinere Abhandlungen.) — Drei zum Medicinalwesen gehörige Abhandlungen: 1) Einrichtung eines klinischen Instituts. 2) Allgemeine Apothekerordnung. 3) Einrichtung eines medicinischen Collegiums. Aus dem Italienischen von Titius. (Leipzig 1794.) — Plan d'école clinique, ou méthode d'enseigner la pratique de la médecine dans un hôpital académique. (Vienne 1790.) (Ins Italienische von Careno. [Cremona 1790.]) — Apparatus medicaminum ad usum nosocomii Ticinensis. (Papiae 1790.) — De curandis hominum morbis epitome, praelectionibus academicis dicata. (Tom.

Digitized by Google

1—5. Mannh. 1792—1807. Tom. 6. Part. 1. Tubing. 1811. Part. 2 et 3. Viennae 1820. 21.) (Neben Nachdrucken dieses Buches erschienen teutsche und italienische Übersetzungen desselben; Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten der Menschen. (Mannheim 1794 fg.) — Behandlung der Krankheiten der Menschen, übersetzt von Jos. Fr. Sobernheim 9 Theile. (Berlin 1830—1833.) — Italienische Übersetzungen sind früher in Mailand, in Venedig, in Turin erschienen unter dem Titel: Della maniera di curar le malattie umani; spätere Übersetzungen lieferten Raniero Comandoli [Pisa 1810.], Luigi Morelli [Firenze 1819.], Pietro Mora [Padova 1822—1824.]) — Biographie des Dr. J. P. Frank, von ihm selbst geschrieben. (Wien 1802.) — Interpretationes clinicae observationum selectarum. Part. 1. (Tubing. 1811.) (Joh. Peter Frank's klinische Erklärungen auserlesener Beobachtungen, welche er zur Erläuterung seines Werkes über die Heilung der Krankheiten des Menschen aus seinen akademischen Tagebüchern gesammelt hat, aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. H. C. Aug. Heinreich. [Kiel 1835.]) — Opera posthuma, videlicet: 1) Diss. de clavis pedum caute secandis. 2) Oratio academica de vita brevi, arte vero longa Hippocratis. 3) Interpretationum clinicarum fragmentum. 4) Epitomes de curandis hominum morbis pars. Edidit *Josephus Frank*. (Viennae 1824.) — *J. P. Frankii* de Medicina clinica opera omnia varii argumenti minora. Diligenter recognita, mendis purgata, indicibus locupletissimis et vita J. P. Frankii instructa edidit *Guil. Sachs*. Regiomonti. (Diese Sammlung sämmtlicher Werke, mit Ausnahme des Systems der medicinischen Polizei und der Autobiographie, soll in sechs Bänden herauskommen. Der erste Band erschien 1844, der zweite 1845.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRANK (Peter Anton von), geb. am 7. April 1746 zu Aschaffenburg, studirte Jurisprudenz zu Göttingen und Mainz. Auf der zuletzt genannten Universität erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: Censura principii: Jurisdictio supremorum Imp. tribunalium in causis ecclesiasticis Protestantium non magis quam Catholicorum fundata [1]). Bald nachher ward Frank kurfürstlich trierscher Hofrath und ordentlicher Professor des Staatsrechts und der Geschichte auf der Universität Trier. Von da begab er sich 1780 nach Mainz, wo ihm eine ordentliche Professur der teutschen Reichsgeschichte übertragen ward. Im J. 1784 ward er zum kurfürstlich mainzischen wirklichen Hof- und Regierungsrath ernannt, und folgte sieben Jahre später (1791) einem Rufe nach Wien, wo er als k. k. Reichsreferendar angestellt und zum wirklichen Hofrath ernannt ward. Er starb am 12. Nov. 1818. Unter seinen Schriften verdienen besondere Erwähnung: seine Grundbetrachtungen über Staat und Kirche, nach natürlichen Rechtssätzen, in Anwendung auf Teutschland; zur Einleitung einer nachfolgenden Abhandlung von dem rechtlichen Gebrauche der Grundsätze der philosophischen Staatswissenschaft im teutschen, öffentlichen Kirchenrechte [2]). Einige Jahre früher (1781) hatte Frank einen gründlichen Beweis geliefert, daß dem Domcapitel des Erzstiftes zu Trier die landesherrliche Zwischenregierung in dem mit dem Erzstift vereinigten Fürstenthum Prüm bei gehinderten oder erledigtem erzbischöflichen Stuhle ausschließlich zustehe [3]). Unter dem Namen Friedrich Wilhelm Cosmann schrieb Frank: Von dem großen Namenshandzeichen Maximilian's I. bei Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen [4]). Er lieferte in dieser Schrift einen interessanten Beitrag zur teutschen Reichsdiplomatik. Den Namen A. von Reclam gab sich Frank vor seinen Einzelnen Betrachtungen aus der Geschichte von Teutschland [5]). Anonym ließ er drucken: Etwas über die Wahlcapitulation in den geistlichen Wahlstaaten [6]). Veranlaßt ward er zu dieser Schrift, die, wie er auf dem Titel bemerkte, „aus der Feder eines Unparteiischen geflossen sei," durch die damals beabsichtigte Einführung einer beständigen Wahlcapitulation für das Erzstift Mainz [7]). (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Franz Philipp), geb. am 29. Sept. 1749 zu Aschaffenburg, studirte zu Mainz, und ward 1777 Professor des kanonischen Rechts zu Erfurt. Er ward zugleich Domherr in dem Stifte beatae Mariae virginis. Den Grad eines Doctors beider Rechte erlangte er durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. Synopsis juris ecclesiastici publici et privati; una cum positionibus ex ceteris jurisprudentiae partibus. (Erfordiae 1779. 4.) Im J. 1781 kam er als Professor des geistlichen Staatsrechts nach Mainz und zuletzt nach Aschaffenburg mit dem Charakter eines geistlichen Raths. Am 22. April 1810 starb er daselbst. Außer einigen kleinen, das kanonische Recht betreffenden Schriften, unter andern: De combinatione primatus Petri cum episcopatu uno in Ecclesia (Mogunt. 1784. 4.), hatte Frank den größten Antheil an der 1791 in drei Quartbänden zu Mainz ge-

1) Mogunt. 1771. 4.; auch gedruckt in *A. Schmidii* Thesauro juris ecclesiastici. Tom. III. No. 14. Einen Gegner fand diese Dissertation an dem Professor Jaug in Gießen in einem Progr., in quo principium de Jurisdictione supremorum Imperii tribunalium in causis ecclesiasticis Evangelicorum non magis quam Catholicorum fundata, brevi observatione collustratur. (Giss. 1772. 4.)

2) Mainz 1784. 3) Vergl. über diese, von 128 Beilagen begleitete, Schrift das Neueste der juristischen Literatur. 1781. 2. St. S. 272 fg. 4) Mainz 1786. Mit zwei Kupfern. Vgl. Jenaische Literaturzeitung. 1787. V, 103 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 74. Bd. 2. Abth. S. 544 fg. Göttinger gel. Zeitung. 1787. 3. St. S. 1469 fg. 5) Mit elf noch ungedruckten Urkunden, als ausführliche Prüfungsschr aus der teutsch-vaterländischen Geschichte, nebst kurzen Sätzen aus dem besondern Staatsrechte. (Mainz 1790.) 6) Frankfurt 1788. Vgl. Tübinger gel. Zeitung. 1788. S. 745 fg. Göttinger gel. Zeitung. 1789. I, 281 fg. Oberteutsche Literaturzeitung. 1789. I, 517 fg. Jenaische Literaturzeitung. 1795. II, 410 fg. 7) Vgl. Weidlich's Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 199 fg. Waldmann's Biographische Nachrichten. S. 59 fg. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 51 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 409 fg. 9. Bd. S. 370. 17. Bd. S. 669.

Digitized by Google

druckten Ausgabe des Jus Eccles. universalis von van Espen *). (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Johann Philipp), geb. am 3. Juli 1760 zu Hof im Baireutischen, wo sein Vater, Johann Jacob Frank, reichsritterschaftlicher Consulent war, vollendete seine Gymnasialstudien zu Hof, und bezog 1778 die Universität Göttingen. Er widmete sich dort dem Studium der Rechte. Böhmer, Pütter, Meister, Selchow, Gatterer, Schlözer und Feder waren seine vorzüglichsten Lehrer in der Jurisprudenz, Geschichte und Philosophie. In Erlangen, wo er seine Studien fortsetzte, erwarb er sich im October 1785 die philosophische Doctorwürde [1]) und habilitirte sich als Privatdocent. Die Aussicht, Professor zu werden, vereitelte sein frühzeitiger Tod. Er starb am 7. April 1792, im 32. Lebensjahre, in einem Zustande völliger Geisteszerrüttung. Neben seinen juristischen Studien hatte er sich viel mit Ökonomie beschäftigt. Seine Kenntnisse in diesem Fache zeigt das von ihm herausgegebene „System der landwirthschaftlichen Polizei, besonders in Hinsicht auf Teutschland, nach den besten Verordnungen, Vorschlägen und Anstalten [2]). Zu T. G. Scheitberger's Anweisung zur Verhütung der Feuersgefahren (Erlangen 1791.) schrieb Frank eine Vorrede [3]).

(*Heinrich Döring.*)

FRANK (Ludwig), geb. zu Lautenburg im J. 1761, widmete sich der Heilkunde, die er unter den Augen seines berühmten Onkels Johann Peter Frank in Bruchsal und in Göttingen studirte. Er folgte diesem auch nach Pavia, und hier erlangte er im J. 1787 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er 1789 die Erlaubniß zur freien Praxis bekommen hatte, ließ er sich in Mailand nieder; er wurde Secundärarzt an dem großen Hospitale, und zugleich nahm er auch Theil an der Redaction des Nuovo Giornale della piu recente letteratura medico-chirurgica d'Europa. (Milano 1791—1797. 12 Voll.), in welchem er auch mehre Abhandlungen niederlegte. Er beschrieb 1796 eine im Mailändischen herrschende Hornviehseuche, was ihm die Ernennung zum Mitglied der Accademia dei Georgofili verschaffte.

Im J. 1791 war Ludwig Frank Leibarzt des Fürsten Khevenhüller geworden. Er begleitete den Fürsten nach Florenz, als die Franzosen in Mailand eindrangen, und hier begann er, da er für das Brown'sche System schwärmte, die Biblioteca medica Browniana, publicata de *Luigi Frank*. (Firenze 1797—1798.) Nach 1½ Jahren verließ er jedoch Florenz, wo er mit Chiarugi, Fontana, Targioni und Andern bekannt wurde, und reiste von Livorno aus über Malta, Rhodus, Alexandria und Cairo nach Oberägypten, um die dort herrschenden Krankheiten kennen zu lernen. Entzündungsfieber, Brust- und Unterleibsentzündungen, Rheumatismen, Lungen- und Wassersucht, Aussatz, Bildungsfehler, Stummheit, Taubheit kommen dort selten vor, Geisteskrankheiten sehr selten, die Hundswuth gar nicht; endemische Krankheiten aber sind die Pest, die Ruhr und die (ägyptische) Augenentzündung. Die Augenentzündung, gegen welche die Einwohner mit Erfolg den Chichmsamen von Cassia Absus *L.* benutzen, ist nach Frank nicht contagiös. Gegen die Ruhr bedienen sich die Eingebornen der Früchte des Baobab (Adansonia *L.*). Frank besuchte die Orte, welche am meisten von der Pest heimgesucht werden; er entwarf ein treues Bild der Krankheit, erörterte die Zeit ihres Erscheinens und Verschwindens, ihre gegenwärtige und ehemalige Mortalität u. s. w.; er wies nach, daß die Pest in den Zeiten der Cultur nicht vorgekommen, sondern erst mit Muhammed's Herrschaft erschienen sei. Den Grund der großen Sterblichkeit der Kinder in Ägypten findet Frank in den allzufrühen Ehen, in dem Säugen mehrer Kinder durch Eine Amme, in dem häufigen Wechsel der Ammen, in der großen Hitze und der venerischen Krankheit.

In Folge der französischen Expedition nach Ägypten wurde Frank, gleich den meisten Europäern, eingesperrt; die blutige Schlacht bei den Pyramiden und die Einnahme Cairo's verschafften ihm endlich Befreiung. Dem General Bonaparte durch Monge und Berthollet empfohlen, wurde er als Spitalarzt und als Mitglied des Gesundheitsrathes der Stadt Cairo angestellt, und jetzt studirte er die Krankheiten der Neger in Cairo.

Er verließ Ägypten mit der französischen Armee und begab sich nach Paris, verweilte jedoch nicht lange dort. Im October 1802 schiffte er sich in Marseille noch ein Mal nach Afrika ein, um dessen Krankheiten zu studiren; er besuchte die Ruinen von Carthago und andere Küstenpunkte Afrika's. Bei seiner Rückkehr nach Europa machte ihn die französische Regierung zum Chef des Militairspitales in Alessandria und zum Inspector der Bäder von Acqui. Sein unruhiger Geist ließ ihn aber nicht lange in dieser neuen Stellung aushalten; denn im J. 1805 ging er als Leibarzt zu dem berüchtigten Ali Pascha von Janina, bei dem er bis zum J. 1810 verblieb. Nachdem er dort mit Mühe seine Entlassung erlangt hatte, kehrte er nach Paris zurück, und wurde 1811 nach Corfu geschickt, als Chef des Militairspitales und als Mitglied der dortigen Sanitätsbehörde. Er sammelte Materialien zu einer medicinischen Topographie der Insel; diese gingen aber nebst einem großen Theile seines Vermögens verloren, als er bei der im J. 1814 erfolgenden Regierungsver-

*) Vgl. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 79. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 404. 9. Bd. S. 369. 17. Bd. S. 608. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 423.

1) Durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. de restitutione in integrum ex clausula praetoris generali ultra casus absentiae non extradenda. Sectio I et II. (Erlangae 1785. 4.) Vgl. Tübinger gelehrte Zeitung. 1785. S. 725. Klüber's Bibliothek. 1. Bd. 1. St. S. 487. 2) Leipzig 1789—1791. 2 Thle. Vgl. Oberteutsche Literaturzeitung. 1790. I. S. 172. Jenaische Literaturzeitung. 1791. I. S. 125 fg. 1792. I. S. 289. Göttinger gel. Zeitung. 1790. I. S. 352. Gothaische gel. Zeitung. 1792. II. S. 945. 1795. II. S. 657. Nürnberger gel. Zeitung. 1790. S. 118. 3) Vgl. den Allgem. literarischen Anzeiger. 1800. Nr. 46. S. 449 fg. Pabst's Zustand von Erlangen. S. 25 fg. Fikenscher's Gelehrtes Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 234 fg. Desselben Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. III. Abth. S. 141 fg. Rötger's Nekrolog. 2. St. S. 50 fg. 3. St. S. 255. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 178 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 443.

Digitized by Google

änderung das Land mit den Franzosen schleunig verlassen mußte. Er verweilte nur kurze Zeit in Frankreich, und begab sich nach Wien zu seinem Onkel Johann Peter Frank. Unterm 1. Mai 1816 ernannte ihn die Herzogin Marie Luise von Parma zum Leibarzte. Er wurde 1818 geheimer Rath, 1821 Inspector der medicinisch-chirurgischen Facultät von Parma, und 1822 erhielt er den Georgsorden. Seine Verdienste in seiner amtlichen Stellung in Parma beziehen sich auf die Beförderung der Kuhpockenimpfung, die Errichtung einer Gebär- und Irrenanstalt, die Verfassung einer Pharmakopöe, die Wiederherstellung der Kanzel der speciellen Therapie und medicinischen Klinik, die Gründung einer praktischen Unterweisung in der Geburtshilfe, einer praktisch-anatomischen Schule, sowie auf Verbesserung des naturhistorischen und pathologischen Museums. Dabei schrieb er mancherlei Aufsätze in verschiedene Journale; auch besorgte er eine italienische Übersetzung von Saissy's Werk über die Krankheiten des inneren Ohres.

Ludwig Frank verheirathete sich erst, nachdem er bereits einige 50 Jahre alt war, mit einer jungen teutschen Dame. Die meisten berühmten naturwissenschaftlichen Gesellschaften hatten ihn nach und nach unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Eine langwierige Magenkrankheit führte ihn allmälig in einen Zustand von Marasmus über, welchem er am 19. Mai 1825 im 64. Lebensjahre erlag.

Eine Biographie von Ludwig Frank lieferte Carlo Speranza, Professor der speciellen Therapie und Klinik in Parma: Cenni biografici del Cavaliere Luigi Frank, Archiatro, Consigliere privato di S. M. la Duchessa di Parma etc. detti nella ducale Università nel giorno 21. (Giugno 1825. Parma 1825.) 48 p.

Schriften: Mémoire sur le commerce des Nègres au Caire, et les maladies auxquelles ils sont exposés en y arrivant. (Paris 1802.) (Ins Italienische übersetzt Parma 1817.) Collection d'Opuscules de Médecine pratique. (Paris 1812.) (L. Frank's kleine medicinische Schriften aus dem Französischen übersetzt von Ernst Rincolini. (Brünn 1817.) De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca. (Viennae 1820.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRANK (Ludwig Friedrich von), königl. würtembergischer Medicinalrath in Stuttgart, wurde am 4. April 1764 geboren. Im J. 1781 trat er als Compagniechirurg in Staatsdienste. Später erst, in den Jahren 1795—1797, besuchte er die medicinischen Anstalten in Berlin, in Wien und Würzburg, und promovirte dann in Tübingen. (Diss. sistens adversaria circa lithotomiam ope conductoris cistotomi et nonnullas hujus operationis emendationes proponens. [Tubing. 1797. 4.]) Seit 1800 war er zweiter Stadtwundarzt, von 1801—1827 Stadthebearzt, Hebammenlehrer und Director der Hebammenanstalt. Er wurde Hofchirurg, und eine Zeit hindurch Leibchirurg. In den Jahren 1827 und 1828 bekleidete er die Stelle eines Assessors beim königlichen Medicinalcollegium. Das Jubiläum der 50jährigen Dienstzeit feierte er am 14. Sept. 1831. Er starb am 2. Oct. 1837. — Frank ist der Verfasser einiger geburtshilflichen und chirurgischen Aufsätze. Die populäre Schrift: der Arzt als Hausfreund u. s. w. (Leipzig 1823.), von welcher 1837 bereits die sechste Auflage erschien, nennt zwar L. Fr. Frank als Verfasser; unter diesem angenommenen Namen soll sie aber von Friedr. Ludw. Meißner verfaßt worden sein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRANK (Othmar), geb. am 8. Mai 1770 zu Bamberg, trat nach beendeten Gymnasialstudien zu Banz in den Benedictinerorden. Im Juni 1794 erhielt er dort die Priesterweihe. Er lehrte Philosophie und Mathematik in seinem Kloster, späterhin an dem Lyceum zu Bamberg. Nach der Säcularisation des Klosters zu Banz ließ er sich das Studium der orientalischen Sprachen sehr angelegen sein. Mit vorzüglichem Eifer betrieb er das Persische und Sanskrit. Förderlich für diese Studien war für ihn eine Reise nach Paris und London. Er unternahm sie auf Kosten des Staats im J. 1814 von München aus, wohin er 1817 wieder zurückkehrte. Die königliche Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Durch ein königliches Rescript erhielt er im März 1821 eine Professur der Philosophie zu Würzburg. Diese Anstellung verpflichtete ihn zu Vorlesungen über die orientalische Literatur, besonders über die indische und persische Sprache. Im October 1826 ward er für den Sanskrit als Professor an die von Landshut nach München verlegte Universität berufen. Die dortige Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zum ordentlichen Mitgliede in der philosophisch-philologischen Classe. Ähnliche Auszeichnungen erhielt er von auswärtigen gelehrten Societäten. Die asiatischen Gesellschaften zu London und zu Paris ernannten ihn zu ihrem auswärtigen Mitgliede, und die asiatische Gesellschaft von Bengalen und Bombay zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit mehren englischen Orientalisten, mit Wilson, Prinsep, Johnson u. A., unterhielt er einen fast ununterbrochenen Briefwechsel. In besonderem Ansehen stand er bei den gelehrten Gesellschaften zu London und Calcutta. Ihrer Freigebigkeit verdankte er sowol von den Journalen, die sie herausgaben, als von den gedruckten Werken in der Sanskritsprache jederzeit ein Exemplar. Im Auftrage des Königs von Baiern begab sich Frank 1840 nach Wien, um den Ankauf einer Sammlung indischer Antiquitäten zu besorgen. Er erkrankte dort und starb am 16. Sept. 1840, geschätzt als Sprachkenner und besonders als Orientalist. Auf seine Lieblingsstudien bezieht sich auch, außer einer kleinen Schrift, die er dem Andenken des Benedictiners Ildephons Schwarz widmete [1]), der größere Theil seiner Schriften: Das Licht vom Orient. (Nürnberg 1808.) De Persidis lingua et genio Commentationes. (Norimb. 1809.) Persien und Chili, in einem Sendschreiben an Alexander von Humboldt. (Nürnberg 1813.) Über die morgenländischen Handschriften der königlichen Hof- und Centralbibliothek zu München. (München 1814.) Eins seiner wichtigsten Werke war seine Chrestomathia Sanscrita, quam ex codicibus Msr. adhuc ineditis

1) Bamberg 1795.

Digitized by Google

Londini exscripsit, atque in usum tironum versione, expositione, tabulis grammaticis et illustratam edidit *O. F.* (Monach. 1820—1821. 4. 2 Voll.) Zu diesem Werke fügte er einige Jahre später (1823) noch eine Grammatica sanscrita. Unter dem Titel: „Viasa" gab Frank auch eine Zeitschrift über Philosophie, Mythologie und Sprache der Hindus heraus [2]). Nicht übersehen zu werden verdienen unter Frank's Schriften die 1815 zu Nürnberg erschienenen Fragmente eines Versuchs über die dynamische Spracherzeugung nach Vergleichungen der persischen, indischen und teutschen Sprachen und Mythen [3]). (*Heinrich Döring.*)

FRANK (Joseph), der würdige Sohn des berühmten Johann Peter Frank, wurde zu Rastadt am 23. Dec. 1771 geboren. Von früheſter Jugend an für die Heilkunde entschieden, studirte er dieselbe in Göttingen und dann in Pavia. Nachdem er in Pavia 1791 promovirt hatte, bereiste er die Schweiz mit seinem Vater, und nach der Rückkehr nach Italien widmete er sich in Mailand, unter Moscati's Leitung, der Praxis. Im J. 1794 wurde er der Klinik in Pavia adjungirt, die unter seines Vaters Leitung stand, und als Johann Peter Frank im folgenden Jahre nach Wien berufen und weiterhin daselbst fixirt wurde, bekam Joseph Frank zunächst die interimistische, und alsbald auch die definitive Leitung der Klinik in Pavia. In dieser früheren Periode seiner medicinischen Wirksamkeit schwärmte Joseph Frank, gleich andern trefflichen Ärzten der damaligen Zeit, für das Brown'sche System, und er entwickelte große literarische Thätigkeit für dessen Ausbreitung.

Um in der Nähe seines Vaters zu leben, ließ er sich durch dessen Einfluß im J. 1796 als Primararzt an das wiener allgemeine Krankenhaus rufen. Gegen Ende des J. 1802 trat er eine medicinische Reise an, die er auch herausgab. Er besuchte zunächst Paris und dessen Spitäler, wo er alle berühmten damaligen Ärzte kennen lernte; dann besuchte er England, namentlich London und Edinburgh; weiterhin Hamburg und andere Theile Teutschlands.

Im J. 1804 folgte Joseph Frank, zugleich mit seinem Vater, einem Rufe nach Wilna, als kaiserlich russischer Hofrath und ordentlicher Professor der Pathologie an der dortigen Universität. Im folgenden Jahre nahm er an der Stelle seines nach Petersburg berufenen Vaters den Lehrstuhl der praktischen Medicin in Wilna ein. Während eines 20jährigen Aufenthalts in Wilna erwarb er sich mannichfache Verdienste um das dortige Medicinalwesen; er gründete eine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Gesellschaft, eine ambulatorische Klinik, eine Vaccinationsgesellschaft, eine Gebäranstalt, ein Stipendium für 50 medicinische Studenten. Im J. 1821 wurde er kaiserlich russischer Staatsrath, und 1822 erhielt er den Wladimirorden und den St. Annenorden. Nachdem er 1824 seinen Abschied genommen hatte, mit einer Pension von 2000 Silberrubeln, privatisirte er zuerst in Wien; seit 1826 aber ließ er sich am Comersee nieder, und dort starb er auch am 18. Dec. 1842, beschäftigt mit der Herausgabe jenes Bandes seiner Praxis medica, welcher die Unterleibskrankheiten behandelt. In diesem umfangreichen Handbuche der speciellen Pathologie hat der Verfasser glänzende Beweise seines Eifers am Studirtische sowol, wie am Krankenbette niedergelegt, und durch dasselbe hat er sich auf viele Jahre bei der dankbaren Nachwelt ein Andenken gesichert.

Joseph Frank hat in verschiedenen Journalen Abhandlungen geliefert, von denen folgende auch als besondere Abdrücke in Wilna erschienen sind: Discours sur la police médicale des prisons; sur les devoirs du médecin; sur les établissements scientifiques de Wilna; Mémoire sur l'origine et la nature de la plique polonaise; de l'influence de la révolution française sur des objets rélatifs à la médecine pratique.

Er lieferte italienische Übersetzungen von: 1) *Jones*, Ricerche sullo stato della medicina secondo i principi della filosofia induttiva. (Pavia 1792.) 2 Tomi. 2) *Weikard*, dell stato stenico ed astenico predominante nelle malattie. (Firenze 1797.) 3) *Weikard*, Prospetto d'un sistema piu simplice di medicina, ossia dilucidazioni e conferma della nuova dottrina medica del Brown. (Venezia 1797.) 2 Tomi. (Diese Frank'sche Übersetzung erschien wieder in zwei französischen Übersetzungen: Doctrine médicale simplifiée ou éclaircissement etc. par *Réné Jos. Bertin.* (Paris 1798.), und Exposition simple d'un système de Médecine ou éclaircissement etc. par *J. B. F. Leveillé.* (Paris 1798.)

Er gab heraus: 1) *Joh. Petr. Frank* Opuscula posthuma. (Viennae 1824.) Delectus opusculorum ad praxin medicam spectantium antehac apud gentes exteras editorum, quae in medicorum Italiae commodum collegit *J. Frank.* (Comi 1827. 1828.) 3 Voll.

Seine eigenen Schriften aber sind: Lettera sulla dottrina di Brown al Signore Brugnatelli. (Pavia 1794. (Teutsch: Über die Lehre von Brown. [Frankf. 1796.]) Lettera ad un amico sopra diversi punti di medicina etc. (Pavia 1796. 8.) 47 p. (Teutsch von Weikard: Brief an einen Freund über verschiedene Punkte der Arzneikunst, welche auch interessant für Nichtärzte sind. (Heilbronn 1796.) Ratio instituti clinici Ticinensis a mense Januario usque ad finem Junii 1795. Praefatus est *Jo. Petr. Frank.* (Viennae 1797.) (Heilart in der klinischen Lehranstalt zu Pavia. Aus dem Lateinischen mit praktischen Bemerkungen von Friedr. Schäffer, unter Aufsicht des Verfassers. (Wien 1797.) Erläuterungen der Brown'schen Arzneilehre. (Heilbronn 1797.) Zweite durchaus neu bearbeitete Auflage, unter dem Titel: Erläuterungen der Erregungstheorie. (Ebendas. 1803. Neue Auflage Ebendas. 1808.) (Spiegatione della dottrina medica di Brown; trad. sulla seconda ediz. tedesca. (Firenze 1803.) — Osservazioni teorico-pratiche sui principii fondamentali della me-

2) München 1826. 4. 4 Hefte. 3) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 409. 13. Bd. S. 406. 17. Bd. S. 608. 22. Bd. S. 203. Denk Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVIII. 2. Th. S. 1299 fg.

Digitized by Google

dicina. Trad. *di G. Zandonatti.* (Parma 1804.; auch Napoli 1805.) Handbuch der Toxikologie, oder die Lehre von Giften und Gegengiften; nach den Grundsätzen der Brown'schen Arzneilehre und der neuern Chemie. (Wien 1800.) 144 S. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (Ebendas. 1803. 320 S. Neue Auflage ebendas. 1816.) (Manuel de Toxicologie ou doctrine des poisons et de leurs antidotes, trad. de l'allemand par *L. H. J. Vrancken.* (Paris 1803.) — Dottrina dei veleni e contraveleni. (Napoli 1805.) — Manuale di tossicologia, ossia dottrina de' veleni e contraveleni. (Milano 1809.) Anleitung zur Kenntniß und Wahl des Arztes. Für Nichtärzte. (Wien 1800.) 109 S. Gesundheitstaschenbuch für das J. 1803. (Wien 1803.) (Für die Jahrgänge von 1801 und 1802 war J. Frank Mitherausgeber, für den Jahrgang 1803 aber alleiniger Herausgeber.) Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie; mit erläuternden Zusätzen und Anmerkungen nach seinen Vorlesungen bearbeitet. (Wien 1803.) Reise nach Paris, London und einem großen Theile des übrigen Englands und Schottlands, in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, übrige Armeninstitute, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse zwei Theile. (Wien 1804 und 1805. Neue Auflage Ebendas. 1816.) (Voyage à Paris, à Londres et dans une grande partie de l'Angleterre et de l'Ecosse etc. Trad. de l'Allemand par *A. D. M.* (Paris 1806.) — Viaggio a Parigi e per una gran parte dell' Inghilterra e della Scozia etc. (Milano 1813.) Acta instituti clinici caesareae universitatis Vilnensis. Annus 1—6. (Lips. 1808—1812.) (Nachdruck: Annus 1. Hagae Comitum 1808.) Wurde auch übersetzt: Annalen der klinischen Anstalt der Universität Wilna. Jahrgang 1 und 2. Aus dem Lateinischen von Jonas Meyer. (Berlin 1810.) Praxeos medicae universae Praecepta. (Lips. 1811—1843. Ed. 2. Lips. 1826.) — (Nachdruck: Ticini 1822—1825. und Taurini 18..—1834.) Eine teutsche Übersetzung der beiden ersten Bände erschien unter dem Titel: Grundsätze der gesammten praktischen Heilkunde. Ein Handbuch für Lehrende und Lernende. Nach der neuesten Originalausgabe, übersetzt von G. Chr. G. Voigt. (Leipzig 1828.) Die Fortsetzung dieser Übersetzung, Bd. 3—7 erschien 1843. — Französische Übersetzungen sind mehre angefangen worden: Traité de Médecine pratique, trad. du Latin par *J. M. C. Goudareau.* (Paris et Montp. 1820—1828.) 6 Voll. — Pathologie interne, trad. du Latin. Paris, chez Baillière. 1 Voll. 1837. Von dieser auf fünf Bände berechneten Ausgabe erschien 1838 schon ein brüsseler Nachdruck. — Traité de pathologie médicale, trad. du Latin par M. Bayle et divers autres collaborateurs. T. 1. (Paris 1838.) Diese Ausgabe war auf drei Bände berechnet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FRANKE (August Hermann), wurde am 22. März 1663 zu Lübeck geboren. Sein Vater, Johann Franke, war damals Syndikus bei dem dortigen Domcapitel. Eine gleiche Stelle hatte er früher zu Ratzeburg bekleidet, und sich als ein Mann von vielen Kenntnissen, besonders im diplomatischen Fache, ausgezeichnet. Der Landgraf Wilhelm Christoph von Hessen, in dessen Dienste er einige Jahre trat, sandte ihn nach Gotha an den Herzog Ernst den Frommen. Die Gunst dieses Fürsten verschaffte ihm die Stelle eines Hof- und Justizrathes, die er 1666 antrat. Für seine rühmliche Geschäftsthätigkeit in dem ihm übertragenen Amte spricht ein noch erhaltenes Zeugniß [1]). Seine Wirksamkeit war indessen nicht von Dauer. Bereits 1670 entriß ihn der Tod dem Staate, um den er sich in mehrfacher Weise verdient gemacht, und seinem Sohne, der damals erst das siebente Lebensjahr erreicht hatte. Den Verlust seines Vaters ersetzte ihm die Sorgfalt und liebevolle Pflege seiner Mutter. Auch seine Verwandten sorgten für die Ausbildung der Geistesanlagen des talentvollen Knaben. Er ward Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet. Späterhin besuchte er das Gymnasium zu Gotha. Die Verdienste, die der Rector Vockerodt sich um seine Geistesbildung erwarb, vergaß Franke so wenig, daß er noch in späteren Jahren jenen Mann als einen sehr tüchtigen Lehrer empfahl. Mit den raschen Fortschritten in seinen Kenntnissen verband Franke ein folgsames und streng sittliches Betragen. Die religiösen Eindrücke einer echt christlichen Erziehung, die er im älterlichen Hause genossen, waren bleibend. Von dem Spruche, daß die Furcht Gottes der Weisheit Anfang sei, war er ein lebendiger Commentar. Die raschen Fortschritte in seinen Studien hielt er nicht für eine natürliche Folge seines Fleißes. Er erblickte darin das Walten der für ihn sorgenden Vorsehung. „Ich muß," schrieb er in späteren Jahren, „zum Preise Gottes von meinem ganzen Leben bekennen, je mehr ich mich zu Gott gehalten, und je weniger ich mein Gemüth mit Liebe der Welt befleckt, je mehr hat mir Gott seine Gnade und Segen bei meinem Studiren widerfahren lassen." Mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit gestand er, daß er auf der Schule durch manche böse Beispiele gleichgültiger gegen das Gute geworden, und daß sein Eifer in der Ausübung der Tugend mitunter erloschen. Vor jugendlichen Ausschweifungen habe ihn zwar die Gnade Gottes bewahrt; doch sei er nicht frei von der Eitelkeit gewesen, einst in der Welt eine Rolle zu spielen, und nur diese Idee habe ihn gespornt, sich mannichfache Kenntnisse zu erwerben. In einem noch vorhandenen eigenhändigen Aufsatze über seine frühere Lebensperiode sagt er: „Ich kannte kein angenehmeres Geschäft als Studiren, und machte schnelle Fortschritte. Nicht frei von Eitelkeit, ließen mich meine Mitschüler den Abstand der Jahre sehr fühlen. Das dämpfte jedoch den Ehrgeiz nicht. Ich wollte etwas Außerordentliches leisten. Cicero's Schriften brachten mich von dem Geschmack am Schwülstigen zurück. Im Lateinischen und Griechischen ward ein guter Grund gelegt. Philosophie trieb ich zu früh."

Bereits in seinem 14. Jahre ward Franke von seinen Lehrern für reif zur Hochschule erklärt. Seine Verwandten hielten es jedoch für vortheilhafter, wenn er sich

1) s. Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaates im Herzogthume Gotha. 3. Th. 7. St. S. 85 fg.

Digitized by Google

noch durch Privatstudien zur akademischen Laufbahn vorbereitete. Er widmete sich daher noch zwei Jahre im älterlichen Hause mit rühmlichem Fleiß den Sprachen und mannichfachen wissenschaftlichen Studien, ehe er 1679 die Universität Erfurt bezog. Ein älterer Freund seiner Familie, Konrad Rudolf Herz, hielt ihm dort Privatvorlesungen über Logik, Metaphysik, Geographie und Sprachen. Mit dem Hebräischen beschäftigte er sich vorzugsweise, da er sich der Theologie widmen wollte. Doch betrachtete er dies Studium Anfangs mehr als Nebensache. Philosophie und Sprachkunde gewannen für ihn ein entschiedenes Interesse. Dem gewöhnlichen Schicksale aller vorzüglichen Köpfe entging auch Franke nicht. Seine Aufmerksamkeit lenkte sich auf Alles, was ihm irgend wissenswerth schien. Von dem Irrwege, ein Polyhistor werden zu wollen, lenkten ihn die Vorwürfe eines seiner Verwandten wieder ab. Jene vielseitige Richtung seiner Geistesthätigkeit war gleichwol für sein späteres Leben vortheilhaft. Ein noch so fleißiges, bis zur umfassendsten Gelehrsamkeit fortgesetztes Studium der Theologie würde ihn, wenn er es ausschließlich betrieben, nie befähigt haben zu dem noch größern und gemeinnützigen Wirkungskreise, in welchem er sich als Pädagog um das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen die glänzendsten Verdienste erwarb. Wodurch er sich der Theologie entfremdet gefühlt hatte, schilderte er in spätern Jahren. „Ich wußte," schreibt er, „alle Begriffe der Dogmatik und Moral zu bestimmen. Ich lernte alle Lehren aus der heiligen Schrift beweisen. Ich versäumte Nichts von dem, was man zur äußeren Frömmigkeit rechnete. Aber meine Theologie war in meinem Kopfe, nicht in meinem Herzen. Sie war eine todte Wissenschaft, die mein Gedächtniß und meine Phantasie beschäftigte. Ich wußte wol, daß Theologie als ein habitus practicus definirt würde. Eigentlich war ich aber nur um die Theorie bekümmert. Wenn ich die heilige Schrift las, geschah es, damit ich gelehrt werden möchte, nicht um ihren Inhalt anzuwenden. Ich suchte gar viel darin, um Alles aufs Papier zu schreiben, und hatte auch wirklich viele ansehnliche Volumina von Collegien zusammengeschrieben. In mein Herz etwas zu schreiben, das war mir ein zu seltener Gedanke."

Franke's Aufenthalt in Erfurt war von kurzer Dauer. Zur Fortsetzung seiner Studien sollte er, nach dem Plane seiner Verwandten, die Universität Kiel besuchen. Auf der genannten Hochschule hatte er den Vortheil, daß er dort das Schebelliſche Familienstipendium genoß. In Kiel benutzte er außer andern Collegien auch die Vorlesungen des berühmten Morhof, der in der Poesie und Literargeschichte als Orakel galt. Das Studium der Theologie betrieb er mit rühmlichem Eifer. Nur bedauerte er, daß er in Kiel wenig Gelegenheit fand, sich in den morgenländischen Sprachen zu üben. Nach dreijährigem Aufenthalte in Kiel begab er sich daher nach Hamburg. Dorthin lockte ihn die Aussicht, für die Erweiterung seiner orientalischen Kenntnisse den Unterricht des berühmten Rabbiner Esra Edgard zu benutzen. Durch die Geschicklichkeit seines Lehrers, sowie durch eigene Fähigkeiten und rastlosen Fleiß hatten Franke's Sprachkenntnisse einen solchen Zuchwachs erhalten, daß er während eines anderthalbjährigen Aufenthalts bei den Seinigen in Gotha die Schriften des Alten Testaments sechs Mal durchstudirte. Auch mit den neuern Sprachen, dem Englischen, Französischen und Italienischen, machte er sich in seiner Heimath bekannt, und übte sich im Sprechen derselben mit einigen Freunden. Die stille Zurückgezogenheit, in der er bei seiner Mutter lebte, nährte die religiöse Stimmung, die ihn, nicht ohne einen Anflug von Schwärmerei, durch sein ganzes Leben, bei der reifsten Ausbildung seiner Verstandskräfte, begleitete, und durch seine Schicksale, sowie durch den glücklichen Erfolg seiner spätern Unternehmungen immer neue Nahrung erhielt. Mit seinem Gemüthszustande schien er, nach seinen eigenen Äußerungen aus späterer Zeit, damals zufriedener zu sein, als früher. Die praktische Gottseligkeit, meinte er, sei ihm immer theurer geworden, und seine religiösen Empfindungen hätten bei vielen Gelegenheiten mehr Wärme erhalten. Selbst über den Vorwurf, den er sich früher gemacht hatte, daß ihn nur die Eitelkeit gespornt, den Kreis seines Wissens zu erweitern, schien er jetzt anders zu denken. Nach seinem eigenen Geständniß sah er nichts Unrechtes darin, „durch alles Wissen und Lernen auch nach Ehre, Reichthum und guten Tagen zu trachten."

Eine in mehrfacher Hinsicht für ihn vortheilhafte Richtung nahmen seine Schicksale durch einen längern Aufenthalt in Leipzig. Der zufällige Umstand, daß ein gewisser Wichmannshausen, der dort studirte, und einen jungen Mann suchte, mit dem er sich im Hebräischen üben könnte, ward für Franke die nächste Veranlassung, sich 1684 nach Leipzig zu begeben. Seine Studien setzte er dort unter Olearius, Rechenberg, Cyprian und andern berühmten Lehrern der leipziger Hochschule fort. Er ward Mitglied des Predigercollegiums; 1685 erlangte er die Magisterwürde. In dem eben genannten Jahre habilitirte er sich durch die Vertheidigung seiner Diss. de Grammatica hebraica. Seine Vorlesungen wurden zahlreich besucht, und er sicherte sich dadurch, sowie durch Ertheilung von Privatunterricht, ein für seine mäßigen Bedürfnisse hinreichendes Einkommen.

In dieser nicht ungünstigen Lage ergriff ihn ein tiefer Unmuth bei der Betrachtung des gewöhnlichen Treibens der Theologen. Er glaubte überall einen gänzlichen Mangel an wahrhaft christlicher Gesinnung wahrzunehmen, besonders in dem praktischen Theile ihres Berufs. Zur Abhilfe dieses Mangels möglichst beizutragen, war ein Wunsch, der ihm sehr am Herzen lag. Ausführlich besprach er sich darüber mit einem leipziger Privatdocenten, dem nachherigen Professor Paul Anton in Halle. Allmälig reifte in beiden der Entschluß, gemeinschaftlich darauf hinzuwirken, daß die heilige Schrift mehr als bisher in den Grundsprachen, und nach einer richtigern Exegese praktisch angewendet werden möchte. Darin sah Franke eine beiweitem bessere Vorübung zum Volksunterricht, als in den dogmatischen Subtilitäten und in den mannichfachen Versuchen, durch glänzende Beredsamkeit auf die Gemüther zu wirken. Der Theilnahme gleichge-

Digitized by Google

sinnter Lehrer suchte er sich, ehe er seine Idee realisirte, erst zu versichern. Schon am nächsten Sonntage wurden von Franke und seinem Freunde Anton zwei Stunden nach der Nachmittagspredigt zu dieser neuen Art von Vorlesungen bestimmt, welche späterhin den Namen Collegium philobiblicum erhielt. In der ersten Stunde ward ein Capitel aus dem Alten Testamente, in der zweiten eins aus dem Neuen Testamente erklärt, und zwar zuerst philologisch, dann praktisch. Groß war der Beifall, den diese neue Methode fand, die durch ihre Zweckmäßigkeit ein allgemeines Interesse erregte. Die Zahl der Zuhörer vermehrte sich. Mehre Professoren und viele angesehene Personen der Stadt besuchten jene Vorlesungen. Selbst Auswärtige lockte die Neugierde herbei. Als der beschränkte Raum die Menge der Zuhörer nicht mehr fassen konnte, räumte ein leipziger Professor der Theologie, Dr. Alberti, sein Auditorium ein. Er übernahm die Leitung des Ganzen, und sprach mitunter am Schluß der Vorträge sein Urtheil darüber aus. Ein besonderes Gewicht erhielt dies heilsame Unternehmen noch dadurch, daß ein vielgeltender Theolog, Spener in Dresden, es kräftig unterstützte. Dies Alles konnte jedoch nicht verhindern, daß Neid und Vorurtheil den Inhalt jener Vorlesungen verdächtig zu machen und die Meinung zu verbreiten suchten, es sei hinter jener Lehrart eine gefährliche Ketzerei verborgen. So traf Franke, als er den Vorurtheilen seines Zeitalters entgegentrat, das Schicksal, seine edle und gemeinnützige Wirksamkeit unterbrochen und gehemmt zu sehen. Die gehässigen Beurtheilungen seines Unternehmens gingen meistens von Männern aus, die für ihren Beifall und für ihre Lehrart besorgt sein mußten, und daher gern den entferntesten Misbrauch, dem jede gute Sache ausgesetzt ist, ergriffen, um sie nach und nach durch Gewalt zu unterdrücken. Die nicht kleine Zahl seiner Gegner vermehrte er noch durch ein literarisches Unternehmen. „Ich übersetzte," schreibt er, „um diese Zeit die Schrift eines katholischen Asketen Molinos, ohne ihm durchaus Beifall zu geben. Man hätte mich gern deshalb zum Katholiken gemacht. Ich dachte aber: Man soll Alles prüfen — bei Freund und Feind — und das Beste behalten. Werde ich darum ein Heide, weil ich in Cicero's Werke von den Pflichten viel Vortreffliches finde?"

Mitten unter seinen rastlosen Bemühungen, Andern nützlich zu werden, glaubte Franke immer mehr zu erkennen, wie viel ihm selbst noch fehle. Seine Vorlesungen in Leipzig gaben ihm häufige Veranlassung, das, was er las und vortrug, auf sich selbst anzuwenden. Er glaubte die wahre Beschaffenheit seines Seelenzustandes zu erkennen, und ward darüber sehr unruhig. Mehre Jahre vergingen ihm unter einem gewaltsamen innern Kampfe. Wohlthätig wirkte für ihn eine Veränderung seines bisherigen Aufenthalts. Einer seiner Verwandten mütterlicher Seite, Dr. Glorin in Lübeck, verhalf ihm zu einem nochmaligen Genusse des Schebellischen Familienstipendiums, äußerte jedoch zugleich den Wunsch, daß Franke sich nach Lüneburg begeben, und den Unterricht und Umgang des dortigen Superintendenten Sandhagen zu seiner höhern theologischen Ausbildung benutzen sollte. Franke befolgte diesen Rath. Über Magdeburg, wo er den damals berühmten Christian Scriver persönlich kennen lernte, reiste er zu Ende des J. 1687 nach Lüneburg. Seine veränderte Lage scheint einen sehr günstigen Einfluß auf seine Stimmung gehabt zu haben. Aus dem geräuschvollen Leipzig und den mannichfachen Verbindungen, die er dort angeknüpft, sah er sich in eine Stadt versetzt, wo er ein kleines, einsames Stübchen bewohnte. Er hatte fast gar keinen Umgang, als mit seinem Lehrer und Freunde Sandhagen, der durch seinen Eifer für ein rein praktisches Christenthum einen entschiedenen Einfluß auf seinen Zögling gewann. Er las mit ihm die prophetischen Schriften, und unterwies ihn in der Harmonie der Evangelisten. Es dauerte jedoch einige Zeit, ehe Franke zu einem wahren Frieden der Seele gelangte. Er ward immer nachdenkender und in sich gekehrter. In dem wissenschaftlichen Theile der Theologie, dessen einzelne Sätze er zu prüfen anfing, stiegen eine Menge von Zweifeln in ihm auf. Seine damalige Gemüthsstimmung schildert er selbst in einem handschriftlichen Aufsatze. Er erzählt darin, viele Stunden in der größten Trostlosigkeit zugebracht zu haben. Jede Gewißheit sei ihm verschwunden. Die ersten Lehren der Religion, selbst die Überzeugung von der Existenz eines höchsten Wesens, wären ihm zweifelhaft geworden. Er habe nicht gewußt, zu wem er bete. Zu keiner größern Gewißheit sei er in Bezug auf die Autorität der heiligen Schrift gelangt. Die Juden, habe er oft gedacht, glaubten an den Talmud, die Türken an den Koran, die Christen an die Bibel. Wer unter allen habe nun Recht? Über diese Zweifel, die er höchst strafbar findet, macht er sich bittere Vorwürfe, läßt sich aber doch dabei die Gerechtigkeit widerfahren, daß er jenen Skepticismus nicht einer Verwilderung seines Gemüthes oder einer Verderbniß seiner Sitten beimißt. „Wie gern," schreibt er, „hätte ich Alles geglaubt, aber ich konnte nicht! Und etwas zu lehren, wovon ich selbst nicht ganz gewiß war, dazu war ich zu gewissenhaft. Eine Predigt, die ich über Joh. 20, 31 halten sollte, setzte mich in die äußerste Unruhe. Ich war im Begriff, sie aufzusagen, wenn nicht nach langem Kampfe endlich die Wahrheit gesiegt, und mir nun Alles, was mir zu meiner Beruhigung zu wissen nothwendig war, völlig gewiß geworden wäre. In dieser glücklichen, mit unzähligen Thränen verknüpften, Stunde hätte ich Himmel, Erde, Engel und Menschen mögen in meine Freude einstimmen hören. So wohl befand ich mich im Besitz der lange gesuchten und endlich gefundenen Wahrheit."

Die Zeit, die er in Lüneburg zubrachte, war für seinen Gemüthszustand sehr heilsam gewesen. Entscheidend aber für seine künftige Bestimmung ward sein Aufenthalt in Hamburg, wohin er sich 1686 begab. Der Umgang mit einem Freunde, der sich mit der Erziehung beschäftigte, weckte in ihm zuerst eine klare Vorstellung von der hohen Wichtigkeit eines sorgfältigen Jugendunterrichts. Er hielt es für unmöglich, wahre Frömmigkeit so allgemein und in dem Grade, wie es ihm am Herzen lag, zu befördern, wenn nicht durch Erziehung und Unterricht

Digitized by Google

der Grund dazu gelegt worden sei. Diese Überzeugung, die er mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes ergriff, ward sogleich thätig und wirksam in ihm. Er eröffnete in Hamburg eine Privatschule, die ziemlich allgemeines Interesse erregte. Der Versuch eines zweckmäßigen, praktischen Unterrichts machte ihn aufmerksam auf die mannichfachen Mängel des Schul- und Erziehungswesens. Die Verbesserung desselben lag ihm am Herzen, und lebhaft regte sich, nach seinem eigenen Geständnisse, der Wunsch, daß er von Gott gewürdigt werden möchte, dazu nach Maßgabe seiner Kräfte das Seinige beizutragen. Wiederholt versicherte er, daß seine damaligen Erfahrungen und das fortgesetzte Nachdenken über jenen Gegenstand die eigentliche Grundlage seiner spätern Wirksamkeit gewesen wäre. Die Resultate seines Nachdenkens faßte er in einer kleinen Schrift zusammen, unter dem Titel: „Von der Erziehung der Kinder zur Gottseligkeit und christlichen Klugheit [2]). Ungern verließ er Hamburg. Aber das früher erwähnte Familienstipendium, das er schon mehre Jahre genossen, war ihm mit der ausdrücklichen Bemerkung aufs Neue zugesichert worden, daß er seine Studien auf einer Hochschule fortsetzen sollte. Die Wahl war ihm freigestellt. Er kehrte daher zu Ende des J. 1686 wieder nach Leipzig zurück, mit der Absicht, seine Vorlesungen dort fortzusetzen. Zuvor aber ging er nach Dresden, wo er sich einige Monate aufhielt. Durch Spener, dessen Geist und Gemüth einen unverkennbaren und segensreichen Einfluß auf ihn gewann, ward er besonders in seinen Ansichten von der innigen Verbindung der theoretischen und praktischen Theologie immer mehr befestigt.

In Leipzig setzte er seine philobiblischen Vorlesungen fort. Außer exegetischen Vorlesungen hielt er auch einige praktische Vorträge über die Hindernisse und Hilfsmittel des theologischen Studiums. Mit dem vermehrten Beifall, den seine Vorlesungen fanden, nahm der Neid und die Verfolgung seiner Gegner zu, die durch boshafte Verleumdung seinen redlichen Absichten überall Hindernisse in den Weg stellten. Man suchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige, ebenso strenge als unfruchtbare Orthodoxie legte, als Irrlehrer verdächtig zu machen, wogegen ihn aber der berühmte Christian Thomasius, der bald nachher nach Halle versetzt ward, in Schutz nahm. Jedenfalls würde Franke mit seinen vielfachen Gegnern einen harten Kampf zu bestehen gehabt haben, wenn nicht sein Schicksal unvermuthet eine andere Wendung genommen hätte. Der Tod seines Verwandten, des Dr. Glorin, nöthigte ihn, sich in Familienangelegenheiten nach Lübeck zu begeben. Nach der Rückkehr erhielt er in Leipzig eine Einladung nach Erfurt. Die dort von ihm gehaltene Gastpredigt fand so ausgezeichneten Beifall, daß er sogleich zum Diakonus an der Augustinerkirche gewählt ward.

Die Sensation, welche Franke's Predigten erregten, wird durch den auffallenden Contrast begreiflich, in welchem sie zu der damaligen Kanzelberedsamkeit standen. Wer Belehrung und Erbauung suchte, konnte sich weder durch die wissenschaftliche Form, welche die damaligen Prediger ihren religiösen Vorträgen gaben, befriedigt fühlen, noch durch die darin verflochtenen Stellen aus den Kirchenvätern und andern heidnischen Schriftstellern in griechischer und lateinischer Sprache. Zugleich enthielten jene Predigten eine Menge von Beispielen und Gleichnissen, um Irrthümer und Ketzereien zu widerlegen, die den Zuhörern oft kaum dem Namen nach bekannt waren. Von dem Hauptzwecke christlicher Religionsvorträge, zur moralischen Veredlung zu wirken, fand sich in jenen Predigten keine Spur. Den traurigen Zustand des damaligen Predigtwesens hat Franke selbst geschildert, als er in spätern Jahren von einigen seiner Collegen in Halle, die ihn hart verfolgten, zu seiner eigenen Rechtfertigung behauptete: Der Eine habe unter andern über das Thema gepredigt: ob die Weiber Menschen seien? und ein Anderer habe am Ostertage weitläufig erklärt, was es bedeute: stabulum Augiae purgare [3]).

Unverkennbar ist der Einfluß, den Spener, der zuerst einer wahrhaft erbaulichen Predigtweise die Bahn brach, auf Franke's Kanzelvorträge hatte. Seine Predigten waren höchst einfach, aber durchaus praktisch. Immer wählte er unter den Religionswahrheiten, die er vortrug, diejenigen, die er für seine Zuhörer am heilsamsten und angemessensten hielt. Nicht ganz frei zu sprechen scheint er von dem Vorwurfe, sich mitunter zu sehr in biblisch-mystische Ausdrücke verloren zu haben. Aber jener Fehler ward reichlich vergütet durch andere Vorzüge seiner Predigten. Für ihren Werth spricht schon der fast ungetheilte Beifall, den sie fanden. Nicht blos von Protestanten, auch von den Katholiken wurden sie zahlreich besucht. Franke ward dadurch bald der Gegenstand des Neides und der Verfolgungssucht der meisten evangelischen Geistlichen in Erfurt, die kein Mittel unversucht ließen, ihn zu stürzen. Dem Kurfürsten von Mainz, dem die Stadt Erfurt gehörte, suchten sie ihn besonders dadurch verdächtig zu machen, daß sie behaupteten, mehre römisch-katholische Christen wären durch seine Predigten bewogen worden, zur Lutherischen Kirche überzutreten. Auch eine Beschuldigung, die ihn schon in Leipzig getroffen hatte, machten seine Gegner gegen ihn geltend. Unumwunden ausgesprochen ward diese Beschuldigung in einem kurfürstlichen Rescripte aus Mainz, worin es ausdrücklich hieß: „Weil Magister Franke Urheber einer neuen Sekte sein solle, Ihro kurfürstliche Gnaden aber solcher Verwirrung nicht länger zusehen wollten, so sei ihr ernster Wille, daß man Magister Franke sofort von seinem Dienste removiren und aus der Stadt schaffen solle." Franke begab sich in den Rath, und beschwerte sich über einen solchen Befehl ohne vorhergegangene Untersuchung. Seine Freunde riethen ihm, seine Entlassung selbst zu suchen. Er antwortete: „Der Gottlose fleucht, und Niemand jaget ihn, aber der Gerechte ist getrost wie ein junger Löwe." Am

2) Hamburg 1688.

3) Vgl. ähnliche Beispiele in Schüler's Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. I. Th. S. 324 fg. 332. 335. 339.

Digitized by Google

16. Sept. 1691 ward er wirklich seines Amtes entsetzt. Er fügte sich in sein Schicksal, erklärte jedoch dem Rath in einem Schreiben, „wie unbillig und unverantwortlich es sei, Jemanden zu verdammen, den man weder gehört, noch auch die gegen ihn eingegebenen Gravamina mitgetheilt, und ihm dennoch als einem Unschuldigen, Unverhörten, Unüberwiesenen das Gesuch zu versagen, vor seiner Verurtheilung nach allen göttlichen, weltlichen und natürlichen Rechten seine Defension zu führen, was man doch Dieben und Mördern nicht versagen würde." Auf dies Schreiben erhielt Franke keine Antwort. Nicht blos in Erfurt bei seiner Gemeine, auch unter seinen zahlreichen Freunden und allen Redlichgesinnten erregte das unverdiente Schicksal des schuldlosen Mannes allgemeines Aufsehen. Mehre Bürger reichten bei dem Statthalter Bittschriften ein, mußten aber diese Verwendung mit einer ihnen auferlegten Gefängnißstrafe von einigen Tagen büßen. Ebenso wenig richtete die Schuljugend aus, die ein demüthiges Bittschreiben überreichte, und vor dem Statthalter einen Fußfall that. Franke selbst verhielt sich bei den lauten Äußerungen des Schmerzes über seinen Verlust ruhig und gelassen. Er verließ Erfurt am 27. Sept. 1691, und begab sich nach Gotha zu seiner Mutter und Schwester.

Wegen seines künftigen Unterkommens durfte er nicht besorgt sein. Schon an dem Tage, wo ihm das mainzer Rescript mitgetheilt worden, hatte er von dem brandenburger Hofe die Versicherung erhalten, daß er, Falls man ihn in Erfurt nicht dulden sollte, auf den Schutz der brandenburgischen Regierung rechnen könnte. Auch von andern Seiten wurden ihm vortheilhafte Anerbietungen gemacht, namentlich von Coburg, Gotha und Weimar. Er gab indessen einem Rufe, der von Berlin aus an ihn erging, den Vorzug. An der damals gestifteten Universität Halle erhielt er eine Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen. Zugleich ward ihm die erste Predigerstelle an der Kirche zu Glaucha übertragen. So hatte ihn auch dies Mal das immer fester werdende Gottvertrauen nicht getäuscht, das ihn bei so harten Erfahrungen ruhig und muthig erhielt. Dieser fromme Sinn, obschon auch die Sehnsucht nach einem höhern Leben, sprach sich unter andern in einem der wenigen Lieder aus, die ihn zum Verfasser haben. „Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet!" rief er rührend aus in einem Liede, das er am Tage seiner Abreise von Erfurt dichtete, und an dem er noch auf seinem Sterbebette sich und die Umstehenden aufrichtete.

Am 7. Jan. 1692 trat er sein akademisches Lehramt in Halle an, und im Februar seine Predigerstelle in Glaucha. Nach Ostern eröffnete er seine akademischen Vorlesungen. Diesen neuen, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis hatte er der Verwendung seines Freundes Spener zu verdanken, der als Consistorialrath und Propst in Berlin Alles aufgeboten hatte, die seit dem J. 1688 durch Friedrich I. sehr erweiterte Ritterakademie zu Halle in eine Universität zu verwandeln. Seinen Einfluß bei dem Monarchen, dessen ganzes Vertrauen Spener besaß, hatte dieser vorzüglich zu der Vorstellung benutzt, wie wichtig für den Staat eine Universität sei, die nicht, wie die wittenberger Hochschule, über einer unfruchtbaren, theologischen Polemik den Hauptzweck, echtes Christenthum zu lehren, gänzlich verfehlte. Durch Spener, den der König auffoderte, die Männer in Vorschlag zu bringen, die er für die theologischen Lehrstellen der neuen Universität tüchtig hielt, war Breithaupt als magdeburgischer Consistorialrath und Professor der Theologie berufen worden. Auch für seinen Freund Franke sorgte Spener, als er ihm einen Wirkungskreis verschaffte, um zur allgemeineren Verbreitung wahrhaft christlicher Grundsätze beizutragen. Vereint mit gleichgesinnten Männern bemühte er sich daher, Volkslehrer zu bilden, die in ihrem künftigen Wirkungskreise vorzüglich das praktische Christenthum zu fördern suchten. Sein heller und thätiger Geist erkannte bald die Hindernisse, die sich der Verbreitung des wahren Christenthums entgegen stellten. Aus den mannichfachen Lücken, die er in der Bildung Erwachsener wahrzunehmen glaubte, schloß er auf die Sorgfalt, die auf den Jugendunterricht verwendet werden müßte. Jene Lücken einigermaßen auszufüllen, war er schon in Erfurt bemüht gewesen, und blieb es auch in seinem neuen Wirkungskreise.

Die Aussichten, unter denen er ihn betrat, waren nicht erfreulich. In der Gemeine zu Glaucha herrschte die größte moralische Verwilderung. Neben der üppigsten Verschwendung zeigten sich die erschütternden Scenen der tiefsten Armuth. Eine gedrängte Reihe von Bierschenken und Tanzhäusern bezeichnete die Stelle, auf der sich späterhin das Waisenhaus erhob. Die damalige Lebensweise unter den Studirenden in Halle, die in großer Zahl nach Glaucha strömten, untergrub mit der immer mehr sinkenden Sittlichkeit den redlichen Erwerbfleiß fast gänzlich. An einem solchen Orte, unter solchen Zuständen, war für einen Mann von Franke's Geist und Herzen viel zu thun. Mit Nachdruck erhob er in Predigten seine Stimme gegen dies Unwesen. Von Neugier gelockt, strömten Viele zu ihm, das Wort Gottes verkünden zu hören. Manches Saatkorn seiner Lehre fiel, nach dem biblischen Ausdrucke, auf ein gutes Land, manches an den Weg, manches auf den Fels und manches unter die Dornen. Durch solche Erfahrungen ward Franke nicht irre in seinen Überzeugungen und Grundsätzen. Er blieb beiden unverbrüchlich treu. Für seine Zwecke suchte er auch durch öffentliche Prüfungen der Religionskenntnisse in seiner Kirche zu wirken. Wie verwildert die Jugend in Glaucha gewesen sein muß, geht unter anderem daraus hervor, daß ein Candidat der Theologie, G. H. Neubauer, der sich späterhin durch seine Thätigkeit um das Waisenhaus sehr verdient machte, sich einst bewogen fand, mit an den Altar zu treten, und die Kinder zur Ruhe und Ordnung anzuhalten.

Um der Unwissenheit seiner Gemeinde durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu steuern, schrieb Franke sein „Glauchisches Gedenkbüchlein." Auch ihrer leiblichen Bedrängniß abzuhelfen, zeigte sich ihm bald Gelegenheit. Die drückende Noth und der gänzliche Mangel an Armenpflege hatte das Bettelwesen so begünstigt, daß bei dem ungestümen Andrange viele Haushaltungen die Ein-

Digitized by Google

richtung getroffen hatten, ihre Gaben an bestimmten Tagen zu vertheilen. In der Nachbarschaft von Franke's Wohnung war der Donnerstag zum Almosengeben bestimmt. Er spendete reichlich, sah aber bald ein, daß mit dieser Mildthätigkeit wenig geholfen sei. Nicht blos das leibliche, auch das geistige Wohl des Volkes, meinte Franke, verdiene mehr Berücksichtigung als bisher. „Ich bedachte," schreibt er, „daß dies eine erwünschte Gelegenheit wäre, den armen Leuten, bei denen meistens große Unwissenheit ist, und viel Bosheit vorzugehen pflegt, auch an ihrer Seele durch Unterricht zu helfen." Es war zu Anfange des J. 1694, als der Anblick der vor seinem Hause wartenden Armen ihm diese Idee eingab, die er sofort realisirte. Er rief Jung und Alt in seine Wohnung, hieß die Erwachsenen auf die eine Seite, die Jüngern und Kinder auf die andere treten, richtete an die letzten einige Fragen aus dem Katechismus, und schloß seinen Vortrag, der kaum eine Viertelstunde gedauert hatte, mit einem kurzen Gebete. Zugleich sagte er den Leuten, daß er es jeden Donnerstag so halten wolle. Bei dieser Gelegenheit erkannte er erst recht die Unwissenheit und den gänzlich verwahrlosten Zustand des armen Volkes. Wie diesem Übel abzuhelfen sein möchte, bekümmerte ihn fortwährend. „Es ward mir immer einleuchtender," schreibt er, „daß dem christlichen und gemeinen Wesen der größte Schade dadurch erwachse, wenn so vieles Volk, gleich dem Viehe, ohne alle Erkenntniß dahin gehet; insonderheit aber, daß soviel Kinder wegen der Armuth ihrer Ältern weder zur Schule gehalten werden, noch sonst eine gute Erziehung genießen, dagegen in der schädlichsten Unwissenheit und in aller Bosheit aufwachsen, sodaß sie bei zunehmenden Jahren zu Nichts zu brauchen sind, und sich auf Stehlen, Rauben und andere böse Thaten begeben müssen."

Seine kärglichen Einkünfte zu milden Zwecken zu verwenden, trug sein gefühlvolles Herz kein Bedenken. Aus eigenen Mitteln bezahlte er eine Zeit lang das Schulgeld für arme Kinder. Bald aber machte er die traurige Erfahrung, daß der größere Theil derselben, ungeachtet das Geld von ihnen abgeholt ward, dennoch sich dem Schulbesuche entzogen und roh und unwissend blieben wie zuvor. Ein Gegenstand seiner Sorge wurden aber auch diejenigen, die lieber die drückendste Armuth ertragen als öffentlich um eine Gabe ansprechen wollten. Für diese sammelte er milde Beiträge. Der Erfolg entsprach jedoch nicht seinen Erwartungen. Die von ihm in der Stadt umhergeschickte Büchse enthielt Anfangs eine Kleinigkeit, späterhin fast gar Nichts. Das verursachte ihm, der gern helfen wollte, großen Kummer. Einst las er die Stelle 1 Korinth. 9, 8: „Gott kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habt, und fruchtbar seid zu allen guten Werken." Franke versank dabei in tiefes Nachdenken. „Ich wollte ja gern," sprach er zu sich selbst, „manchem Armen Gutes thun, wenn ich dazu hätte, aber ich muß ihn leer gehen lassen." Die trübe Stimmung, in die ihn dieser Gedanke versetzte, vermehrte noch der Brief eines auswärtigen Freundes, der sich und die Seinigen in der drückendsten Noth und dem Untergange nahe schilderte. Franke sann hin und her, und betete zu Gott, daß er ihm einen Weg zeigen möchte, dem bedrängten Freunde zu helfen, ohne die Hilfe Anderer in Anspruch zu nehmen. Wie er dies bewerkstelligte, verschwieg der bescheidene Mann. Aus glaubwürdigen Nachrichten erhellt jedoch, daß Franke sich eine Zeit lang das Abendessen entzog, und bei überhäuften Geschäften die Nacht dazu benutzte, seine „biblischen Anmerkungen" auszuarbeiten [4]). Das Honorar für dies Werk schenkte er der Familie des leidenden Freundes, die durch ihn in einem Jahre gegen anderthalb Hundert Thaler erhielt. „Nun," schreibt Franke, „lernte ich verstehen, wie Gott machen könne, daß man reich werde zu guten Werken durch eigene Thätigkeit und Aufopferung."

Seine menschenfreundliche Gesinnung theilte auch seine fromme und christlich gesinnte Gattin, Anna Magdalena von Wurm, mit der er sich im Juni 1694 vermählt hatte. Als er sah, daß seine zur Steuer der Noth angewandten Mittel nicht ausreichten, ersann er ein neues. Zu Anfang des J. 1695 befestigte er in seiner Wohnstube eine Büchse, und schrieb darunter die Worte 1 Joh. 3, 17: „So Jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließet sein Herz vor ihm zu, wie bleibt die Liebe Gottes bei ihm?" Zu dieser Bibelstelle fügte er noch aus dem 2. Briefe an die Korinther (9, 7) die Worte: „Ein Jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." Diese Worte sollten die bei ihm Aus- und Eingehenden erinnern, ihr Herz aufzuschließen. Es ward von Zeit zu Zeit etwas eingelegt, doch meistens in sehr kleinen Summen. So war fast ein Vierteljahr vergangen, als eine wohlthätige Frau sieben Kaisergulden oder vier Thaler und sechzehn Groschen in die Büchse steckte. Dieser milde Beitrag kam aus der Hand der Commissionsräthin Knorr, die schwerlich ahnte, was sie dadurch veranlaßte. Mit großer Glaubensfreudigkeit sprach Franke, als er jene Summe fand: „Das ist ein ehrlich Capital; davon muß man etwas Rechts stiften. Ich will damit eine Armenschule anfangen."

Begeistert von dieser Idee kaufte er noch an demselben Tage für zwei Thaler Bücher, und ließ durch einen armen Studenten den Kindern zwei Stunden täglich Unterricht ertheilen. Er versprach ihm für seine Bemühungen wöchentlich sechs Groschen, und ermunterte ihn zum Vertrauen auf Gott, der ihn in Stand setzen werde, dies kleine Honorar bald zu verdoppeln. Leider machte Franke auch jetzt wieder die traurige Erfahrung, wie wenig die Ältern der Kinder, für deren Unterricht er sorgte, und auch diese selbst, die ihnen gewordene Wohlthat zu schätzen wußten. Von 27 Büchern, die er vertheilt hatte, waren die meisten wieder verkauft worden, und viele Kinder entzogen sich dem Schulbesuche. Seine Bemühungen so verkannt zu sehen, schmerzte ihn tief. Gleichwol ver-

4) Auch diese Schrift benutzten seine Gegner, ihn verdächtig zu machen, weil er darin mehre von Luther unrichtig übersetzte Stellen berichtigt hatte.

Digitized by Google

wandte er das noch übrige Geld zum Ankauf neuer Bücher, die aber nun die Kinder in der Schule zurücklassen mußten. Für das dazu nöthige Local sorgte Franke um Ostern 1695 durch Einräumung des Saals vor seiner Studirstube. Auch dort befestigte er eine Büchse mit der Überschrift: „Zur Information der armen Kinder und der dazu nöthigen Zubehör. Sprüchw. Salom. 19, 17." Die Anerkennung seiner menschenfreundlichen Gesinnungen zeigte sich in den milden Beiträgen, die er vielen Bewohnern der Stadt verdankte. Von der Leinwand, die er empfing, ließ er den Bedürftigsten Hemden verfertigen. Die Zweckmäßigkeit des Unterrichts, verbunden mit der strengen Aufsicht, unter der die Kinder standen, bewog mehre Bürger, auch die ihrigen zu Franke zu schicken. Sie bezahlten dafür wöchentlich einen Groschen Schulgeld. Die Zahl der Kinder vermehrte sich. Im Sommer 1695 war sie bereits auf 60 gestiegen. Die Lehrstunden wurden nun auf fünf erhöht, und der Lehrer bekam eine Gehaltszulage. Aber auch der Hausarmen ward dabei nicht vergessen. Diese kräftiger als bisher zu unterstützen, fand Franke Gelegenheit durch die zum Theil sehr bedeutenden Summen, die er nicht blos aus Halle und der Umgegend, sondern auch aus andern Ländern erhielt, um ihn in seiner unermüdeten Thätigkeit für das Wohl der Armen zu ermuntern. Im Sommer 1695 überraschte ihn ein Geschenk von 500 Thalern für arme Studirende. Diese Summe ward genau nach ihrer Bestimmung verwendet. Davon ging der nachher im Großen ausgeführte Plan zur Unterstützung vieler armer Studirenden aus. Mit der sich immer mehr erweiternden Anstalt ward das Bedürfniß eines größern Raumes fühlbar. Es wurden noch einige Zimmer in der Nachbarschaft gemiethet und die Kinder darin vertheilt. Außer dem Lehrer, der sie bisher unterrichtet hatte, ward noch ein zweiter angestellt. Jeder dieser Lehrer, von denen der eine die armen Kinder, der andere die Bürgerkinder vier Stunden täglich unterrichtete, erhielt wöchentlich 16 Groschen, nebst freier Wohnung und freiem Holze. Für einen zweckmäßigen Unterricht der Jugend glaubte Franke auf diese Weise gesorgt zu haben. Aber dies genügte ihm nicht. Auch ihre Erziehung im eigentlichsten Sinne des Wortes lag ihm am Herzen und ward ein Gegenstand seines geschärften Nachdenkens. Er ward dadurch zu der Idee geführt, ein Waisenhaus zu errichten. Dazu hatte er aber keinen Heller. Ein Freund, dem er diese Angelegenheit mittheilte, machte ihm ein Geschenk von 500 Thalern, um von den Zinsen dieses Capitals fürs Erste eine Waise unterhalten. Es wurden ihm vier älternlose Geschwister in Vorschlag gebracht, um unter diesen ein Kind zu wählen. „Da wagt' ichs auf Gott," schrieb Franke am 5. Nov. 1695, „und nahm sie alle vier. Und weil sich zur Erziehung des Einen bald andere gute Leute fanden, so fand sich an dessen Stelle bald ein viertes. So hatte ich also vier Kinder, die that ich zu christlichen Leuten und gab für jedes wöchentlich einen halben Thaler. Nun ging mirs, wie es sonst wol geht. Wenn man den Armen im Glauben erst einen Groschen gegeben hat, wagt man wol einen Thaler daran. Da ich ein Mal angefangen hatte, Waisen in Gottes Namen aufzunehmen, so ließ ich es darauf ankommen, darin noch mehr dazu zu thun. Gleich den Tag darauf fanden sich noch zwei Kinder; des nächsten Tages wieder eins; zwei Tage darnach nochmals eins, und nach acht Tagen noch eins, sodaß den 16. Nov. ihrer schon neun beisammen waren."

Der Aufsicht, welche der früher erwähnte Candidat der Theologie, Neubauer, über die Anstalt führte, verdankte sie ihr Gedeihen. Durch die reichlichen Beiträge, welche Franke erhielt, war es ihm möglich geworden, sich für 365 Thaler in den Besitz des Hauses zu setzen, in welchem er bisher nur einzelne Zimmer gemiethet hatte. Es ist als der erste Sitz aller Franke'schen Stiftungen zu betrachten. Auch die Errichtung einer andern Anstalt, des königlichen Pädagogiums, fällt in jene Zeit, in das J. 1696. Die erste Veranlassung gab eine adelige Dame, die sich an Franke mit der Bitte wandte, für ihre und einiger Freunde Kinder einen Hauslehrer zu verschaffen. Da er nicht gleich einen zu diesem Amte geeigneten Mann fand, that er den Vorschlag, ihm die Kinder nach Halle zu senden. Dort wolle er sie unter seiner Aufsicht unterrichten und erziehen lassen. Der erste Zögling war A. v. Geusau aus Gandersheim. Er langte im Juni 1696 mit zwei andern an. Franke ordnete die Methode des Unterrichts und die Lehrstunden, die er mehren Studirenden übertrug. Die beständige Aufsicht über die Zöglinge führte J. A. Freylinghausen, der bald einer der thätigsten Mitarbeiter an den Franke'schen Stiftungen ward. Als nach einigen Monaten noch mehre Zöglinge anlangten, mußte man schon auf eine Eintheilung in verschiedene Classen denken. Die Beiträge zur Förderung des Unternehmens ließen es nicht gänzlich sinken, wenn auch die Quellen mitunter stockten. „Vor Ostern des Jahres 1696," schreibt Franke, „kam es dahin, daß fast Alles erschöpft war, und man fast nicht mehr wußte, wo in der folgenden Woche etwas herzunehmen wäre; dergleichen starke Prüfung ich bei dem Werke zur Zeit noch nicht gewohnt war. Da kam Gott zur rechten Stunde, und ließ unverhofft Hilfe geschehen. Denn er erweckte eine Person (wer es ist, und an welchem Orte, das ist ihm bekannt), die mir zur Fortsetzung meiner Armenpflegung tausend Thaler durch die dritte und vierte Hand auszahlen ließ, und dieselben empfing ich zu der Zeit, da kein Vorrath mehr da war." Immer zog es Franke vor, ehe er zur Hilfe der Menschen seine Zuflucht nahm, sich in eifrigem Gebete an Gott zu wenden. Sein festes Vertrauen täuschte ihn nicht.

Die geringen Mittel, die ihm zu Gebote standen, benutzte Franke redlich für die unentbehrlichsten Bedürfnisse seiner Anstalt. Unter den 18 Waisenkindern, mit denen er um Pfingsten 1696 das von ihm angekaufte Haus bezog, hatte jedes Kind sein eigenes Bett, was Franke „von Anfang an aus wichtigen Ursachen für nothwendig gehalten hatte." Für arme Studirende hatte er einen Freitisch gestiftet. Die Vergrößerung seiner Schule nöthigte ihn zum Ankauf eines benachbarten Hauses, das er mit dem frühern Locale in Verbindung setzte. Im Juni 1696 war die Zahl der Waisenkinder auf 52 gestiegen.

Digitized by Google

Auch die Studentenfreitische hatten sich auf 62 vermehrt. Den früher erwähnten Candidaten Neubauer, dem Franke die Aufsicht über seine Anstalt übergeben hatte, sandte er nach Holland, um sich eine genaue Kenntniß von den dortigen Waisenhausanstalten zu verschaffen. Lebhaft beschäftigte sich Franke mit dem Gedanken, ein ähnliches Institut zu errichten. Am 24. Juli 1698 ward der Grundstein zu dem Hauptgebäude des Waisenhauses gelegt. Auf dem Platze, den Franke dazu wählte, hatte früher ein Wirthshaus zum goldenen Adler gestanden, welches Franke für 2000 Thaler gekauft hatte. Sein unerschütterlicher Muth, sein festes Vertrauen gehörte dazu, um bei den beschränkten Mitteln, die ihm zu Gebote standen, nicht geschreckt zu werden durch die mit einem so großartigen Unternehmen verbundenen Kosten. Für ein Zeichen von guter Vorbedeutung hielt er eine bei der Legung des Grundsteins entdeckte weimarische Münze mit der Aufschrift: Jehovah, conditor, condita coronide coronet [5]). Der Erfolg übertraf Franke's Erwartungen. Durch reichliche Beiträge ward ihm die pünktliche Bezahlung des Arbeiterlohnes möglich. Am 13. Juli 1699 kam das Gebäude unter Dach und Fach. Für die Wirthschaft zeigten sich einige nicht unbedeutende Vortheile durch den Ankauf eines bei Giebichenstein gelegenen Bauerngutes. In dem daran stoßenden Garten fand man einen Steinbruch, durch welchen der raschere Bau ungemein gefördert ward. Auch schenkte der Kurfürst und nachherige König, Friedrich I., durch angesehene Staatsmänner auf das gemeinnützige Unternehmen aufmerksam gemacht, bei seiner Durchreise durch Halle zur Förderung des Baues 100,000 Mauersteine und 50,000 Dachsteine. Franke selbst war in Berlin gewesen, und hatte seinen dortigen Aufenthalt zu mancherlei Berathungen mit seinen Freunden Spener und dem Baron von Canstein benutzt. Dies war um so nöthiger, da das Gedeihen der Anstalt von mehren Seiten durch Spott, Hohn und Verleumdung gefährdet zu werden drohte.

Mit dem Jahre 1699 eröffnete sich dem Unternehmen eine neue und sehr ergiebige Quelle. Ergriffen von dem Eindrucke, den eine Predigt Franke's: Von der Pflicht gegen die Armen auf ihn gemacht hatte, beschloß ein Candidat der Theologie, H. J. Ehlers, jene Predigt drucken zu lassen. Er glaubte einem Manne, mit dem er durch gleiche Denk- und Sinnesart längst in enger Verbindung stand, einen öffentlichen Beweis seiner Achtung geben zu müssen. Geduldig ertrug er den Spott, womit die Gegner der halle'schen Schule ihn überhäuften, als er in der leipziger Ostermesse 1699 auf einem kleinen Tische die Exemplare jener Predigt feil bot. Der Absatz war nicht unbedeutend. Die von ihm besorgte Herausgabe anderer Schriften Franke's weckte in Ehlers die Idee, eine eigene Buchhandlung zu errichten, die noch heutzutage unter der Firma der halle'schen Waisenhausbuchhandlung besteht. Ihr erster Sitz war in einer Kammer im glauchaischen Pfarrhause.

In einem Berichte, den die Landstände des Herzogthums Magdeburg an den berliner Hof über die Franke'schen Stiftungen abstatteten, hielten sie „die Structur des neu erbauten Hauses zu großartig für seine Bestimmung, und die Vollendung des Baues fast für unausführbar." Höchst nöthig sei es auch, meinten sie, zu untersuchen, wie die Waisen verpflegt, wie die Kinder unterrichtet, und wie die nach und nach immer reichlicher gespendeten Geldbeiträge verwendet worden. Der Bericht, den Franke darüber einer Commission abstattete [6]), widerlegte die irrige Angabe, daß die beträchtlichste Unterstützung aus dem Herzogthume Magdeburg geflossen, und dieses daher Rechnung zu fodern berechtigt sei über die Verwendung der Beiträge. Es ergab sich, daß die meisten Wohlthaten aus fremden Ländern oder von Privatpersonen herrührten. Mit edler Freimüthigkeit erklärte Franke, „wenn man Alles auf einen Kameralfuß anlegen wolle, so werde er seine Hand zurückziehen, weil dann unstreitig die Wohlthätigkeit gar bald aufhören und man glauben werde, es bedürfe deren nicht mehr. Wollte der Kurfürst es jedoch hinlänglich fundiren, und von andern Beiträgen unabhängig machen, so sei er bereit, die Direction nach seinen besten Kräften fortzusetzen."

Von der Regierung ward Franke's Entschluß, bei seinem Werke auf die Beihilfe des Staates zu verzichten, gebührend anerkannt, und sie suchte den Fortgang seiner gemeinnützigen Wirksamkeit vor jeder Hemmung zu sichern. Eine neue und späterhin sehr ergiebige Hilfsquelle eröffnete sich für Franke durch die Bereitwilligkeit, womit ein gewisser Dr. Vischer ihm mehre Recepte für seine Apotheke schenkte. Noch bedeutender waren die chemischen Manuscripte, die ein Kranker, Burgstaller mit Namen, den Franke auf seinem Sterbebette besuchte, ihm mit der Versicherung übergab: „man werde darin eine Anweisung zu einer aus Gold zu bereitenden, gar herrlichen Arznei finden, und er wünsche, daß der künftige Ertrag zu wohlthätigen Zwecken jeder Art verwendet werden möchte." Nach wiederholten, sehr kostspieligen Versuchen gelang einem in dem Waisenhause angestellten Arzte, Christian Friedrich Richter, und dessen Bruder, Georg, in einem besonders dazu eingerichteten Laboratorium die Bereitung der bekannten halle'schen Goldtinctur (Essentia dulcis), die, weit und breit versendet, schon in der ersten Zeit einen Gewinn von 30—40,000 Thlrn. abwarf.

Neben seinen gemeinnützigen Zwecken suchte Franke die gelehrten Studien zu fördern. In der von ihm errichteten lateinischen Schule sowol, als in dem Pädagogium, waren die alten Sprachen mit Eifer betrieben worden. Er beabsichtigte indessen für diejenigen, die sich der Theologie widmen wollten, ein eigenes Institut unter dem Namen eines orientalischen Collegiums. In dieser Bildungsanstalt sollten studirende Jünglinge, um sich für höhere geistliche Ämter zu befähigen, außer dem Hebräischen auch mit den verwandten morgenländischen Dialekten bekannt werden. Bereits im März 1702 ward dies Institut mit zwölf Mitgliedern eröffnet. Sie bekamen

5) Gott, der Erbauer, vollende den Bau!

6) Sie bestand aus den geheimen Räthen v. Dankelmann, v. Dieskau, v. Schweinitz und dem Professor Stryk.

Digitized by Google

freie Wohnung und freien Tisch, mußten sich aber dagegen verbindlich machen, eine Reihe von Jahren diesem gelehrten Vereine, der unter der Leitung des Professors J. H. Michaelis stand, treu zu bleiben. Vermögende lebten von eigenem Gelde; die Dürftigen wurden von Franke unterstützt. Ein zufälliger Umstand gab ihm Veranlassung zur Errichtung mehrer Freitische für arme Studirende. Er erfuhr, daß einer derselben schon drei Tage gehungert, doch nicht das Herz gehabt habe, Jemanden um Hilfe anzusprechen. „Die Armuth," schreibt Franke, „macht den Armen blöde. Solchen höchst dürftigen Leuten nun zum Besten faßte man im Namen Gottes den Schluß, 1702 am ersten Sonntage nach Trinitatis, da von dem armen Lazarus gepredigt ward, alle Mittage zwölf Studiosos speisen zu lassen, und weil solcher Dürftigen sich gleich mehr als zwölf fanden, wurde sofort nach acht Tagen, da von dem großen Abendmahle gehandelt ward, damit fortgefahren, und noch zwölfen mehr des Mittags der Tisch gedeckt. — Da aber dies auch noch nicht hinreichte, wurde 14 Tage hernach, nämlich am vierten Sonntage nach Trinitatis, da das Evangelium: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist, erklärt ward, noch ein Tisch von zwölf Personen hinzugethan; und als noch immer der Dürftigen, die sich nach dieser Wohlthat sehnten, zu viel waren, wurde drei Wochen nachher, da von Christus gepredigt ward, daß ihn das Volk gejammert, daß sie Nichts zu essen hatten, die Zahl bis auf 52 gesetzt. Dabei denn nicht zu vergessen, daß, nachdem diese offenen Tische angelegt worden, sich auch dadurch besonders gute Herzen bewogen gefunden, dazu einen Beitrag zu thun, obwol Niemand darum angesprochen wurde, noch vorher einige Rechnung darauf gemacht werden können. Denn wir wußten keinen Heller zu dieser Tischfortsetzung, als wir sie anfingen. Es blieb aber bei der Zahl 52 bis auf den 24. nach Trinitatis d. J., da noch ein Tisch hinzugethan, und die Zahl auf 64 gesetzt ward. Sie haben übrigens nichts weiter zu thun, als des Morgens bei dem Tischaufseher anzuzeigen, daß sie des Mittags zu essen verlangen, der sie dabei kennen zu lernen Gelegenheit findet, um sie bei vorkommenden Vacanzen zu Lehrerstellen vorzuschlagen. Kommen doch zuweilen mehr als 64, so werden sie aufgeschrieben, und den nächsten Tag zuerst dazu gelassen. Auch arme Schüler nehmen daran Theil, für welche auch ein Abendtisch angelegt ist."

So verband Franke die Sorge für das leibliche Wohl der Jugend mit den Bemühungen, ihre geistige Ausbildung zu fördern. Wegen des beschränkten Raumes hatte das orientalische Collegium aus dem Waisenhause in die geräumigen Zimmer und Säle eines andern Gebäudes verlegt werden müssen. Sowol für den Privatfleiß, als für die gemeinschaftlichen gelehrten Arbeiten war dadurch ein schicklicher Raum gewonnen worden. Diese bestanden zum Theil in der sorgfältigen Vergleichung aller Handschriften für eine von dem Professor J. H. Michaelis besorgte kritische Ausgabe der hebräischen Bibel. Mehre Umstände begünstigten das neue Institut. Aus dem Orient und aus Griechenland kamen damals mehre gelehrte Männer in Halle an, welche Unterricht im Arabischen und in andern morgenländischen Dialekten ertheilten, so unter andern Salomo Negri aus Damascus, Reli Dabichi aus Macedonien u. a. m.

Seit dem J. 1703 hatte sich der Grundbesitz der Stiftungen, die schon damals mit dem, wenn auch nicht ganz passenden „Namen des Waisenhauses bezeichnet wurden, beträchtlich vermehrt, besonders durch den Ankauf mehrer Gärten. Für die Schulen wurden neue Classen angelegt, und als der Raum der Kirche die Schuljugend nicht mehr faßte, ward im Juni 1703 auf den Sälen des Waisenhauses eine Art von Hauskirche eingerichtet. Die lateinische Schule bestand 1704 schon aus sechs Classen, und auch das Pädagogium erhielt sich in der Anzahl seiner Zöglinge. Zu den bisherigen Anstalten war auch seit dem J. 1703 eine Krankenpflege getreten, die sich in einem kleinen Hause nahe an der Plantage befand. Ein von Franke noch vorhandener Entwurf über jene Anstalt beginnt mit den Worten: „Im Namen des lebendigen Gottes, im Namen des, der sich nennt, und auch wahrhaftig ist der Herr unser Arzt, soll eine Anstalt zur Verpflegung der Kranken angerichtet werden." Durch die Vereinigung der einzelnen Schulclassen in einem gemeinschaftlichen Locale war nicht nur eine Ersparung der vielen Hausmiethen eingetreten, sondern auch die Übersicht des Ganzen erleichtert worden. Aus dieser veränderten Einrichtung ging aber auch der Vortheil hervor, daß sich mit den Lehrschulen Arbeits- und Industrieschulen verbinden ließen. Die Knaben konnten in Mußestunden sich mit nützlichen Handarbeiten beschäftigen. Sie wurden unter andern durch einen eigenen Strickmeister in allen zum Strumpfstricken gehörigen Geschäften unterwiesen. „Der Vortheil," schreibt Franke, „ist bisher zwar noch klein; aber man ist mit einem geringen Gewinn zufrieden, da doch die Kinder inzwischen zur Arbeit gewöhnt werden."

Diese Äußerung Franke's entkräftet zugleich den ihm von seinen Gegnern oft gemachten Vorwurf, als sei es ihm bei der Bildung der Jugend blos um Andachtsübungen zu thun gewesen, und als habe er darin den Hauptzweck des Lebens gesucht. Nur die Hindernisse, die sich in der Arbeitslosigkeit und dem Müßiggange der innern Besserung des Menschen entgegenstellen, wollte er hinwegräumen. Seine Denk- und Handlungsweise lernt man aus einer im J. 1704 herausgegebenen Nachricht von dem Fortgange seines Werkes kennen. Er beklagt sich über die viel verbreitete Meinung, als habe er Geld im Überfluß. Die Folge davon sei, daß er mündlich und schriftlich bald um 100, bald um 1000 Thaler angesprochen werde, die der Eine geborgt, der Andere geschenkt haben wolle. Das treffe sich oft zu Zeiten, wo die, die ihn darum ansprächen, mehr Geld haben möchten, als er selbst. Man bedächte dabei gar nicht, daß er es ja den Waisen entziehen müßte, was er auf diese Weise Personen gäbe, die nur besser leben wollten. Ebenso unmöglich sei es ihm, Jeden, der um eine Versorgung verlegen sei, und sich deshalb an ihn gewendet, sogleich anzustellen. Es würde Ruin des ganzen Werkes sein, wenn er ohne Unterschied Menschen, die sich um des Brodes willen an ihn hingen, aufnehmen,

Digitized by Google

und das Ärgerniß ihres unordentlichen Wandels dadurch nur allgemeiner machen wollte. Er habe sichs zum Gesetz gemacht, sich mit Unbekannten weder selbst einzulassen, noch sie Andern zu empfehlen, und aus unechter Gefälligkeit Andere zu täuschen. „Ich kann," fügt Franke hinzu, „in dieser Vorsichtigkeit fehlen, denn ich bescheide mich gern, daß ich ein Mensch bin. Ich suche es aber dann zu verbessern, soviel es mir möglich ist." — Überhaupt meinte er, würde des Anlaufs weit weniger sein, wenn nur dafür gesorgt würde, daß der Arbeitslose Arbeit fände. „Ich gedenke," schreibt er, „wol manchmal: Möchten die Reichen dieser Welt, die das Geld bei Tausenden und Hunderttausenden besitzen, soviel Liebe als Geld haben, so könnte man leicht allenthalben Arbeitshäuser anrichten, daß wenigstens Niemand sagen könnte: er könne Nichts zu arbeiten finden, wenn er gleich gern arbeiten wolle. Wie manchem Menschen könnte dann auch an seiner (durch Müßiggang verwahrlosten) Seele geholfen werden. Aber es scheint, manche Reiche müssen das Geld und Gut in ihrem Leben zu ihrer eigenen Qual haben, daß sie darum sorgen, rechnen, sich bestehlen und berauben lassen, und sonst allerlei Noth damit ausstehen müssen; anstatt daß sie soviel Gutes dadurch schaffen, und selbst wahre Freude und Vergnügen davon haben könnten. Wenn sie dann sterben, so kommen Andere, die es zu ihrem desto größeren Verderben lüderlich verschwenden" u. s. w.

Von keinem unmittelbaren Einflusse auf Franke's Stiftungen, doch erschütternd für sein Gemüth, war ein Ereigniß, das in diese Zeit seines Lebens fällt. Mit Spener's Tode im Februar 1705 hatte er einen vieljährigen Freund verloren, der seinen Sinn für das Praktische geweckt und genährt, und sein Ansehen in Berlin benutzt hatte, so manches Hinderniß hinwegzuräumen, das sich den Unternehmungen seines Freundes entgegenstellte. Franke's Briefe aus jener Zeit schildern den tiefen Schmerz über jenen Verlust, der sich auch in öffentlichen Vorlesungen kund gab, in denen er das Bild eines so ausgezeichneten Mannes den Studirenden als Muster zur Nachahmung aufstellte. Für sich selbst fand er in jenem traurigen Ereigniß eine Auffoderung, „thätig zu wirken, so lange es Tag sei." Die unausgesetzte Anstrengung seiner geistigen und physischen Kräfte ward indessen so nachtheilig für seine Gesundheit, daß seine Ärzte das Schlimmste für ihn befürchteten, wenn er sich nicht dem unaufhörlichen Andrange von mannichfachen Arbeiten entzöge, die ihm fast gar keine Zeit zur Erholung gönnten. Es geschah auf den Rath seiner Ärzte, als er im Frühjahre 1705, in Gesellschaft seines bewährten Freundes und Gehilfen Ehlers, eine Reise unternahm, von der er nach drei Monaten gestärkt zurückkehrte. Jene Reise führte ihn durch das Halberstädtische, Braunschweigische, Hanoversche nach Westfalen und von da nach Holland. Zu bedauern ist, daß sein Reisejournal verloren gegangen. Aus mündlicher Tradition hat sich die nachfolgende Anekdote erhalten. Franke war mit seinem Freunde Ehlers in Amsterdam von einem sehr reichen Manne eingeladen worden. Er ward, als er zur Abendzeit in das Haus des Holländers trat, in ein dunkles Zimmer geführt, um den Hausherrn zu erwarten. „Hier," sagte er zu seinem Freunde Ehlers, „wird schwerlich die Wohlthätigkeit wohnen, da man die Sparsamkeit bis auf ein wenig Licht ausdehnt." Diese Besorgniß vermehrte sich, als der reiche Holländer kam, und sich fast eine Stunde mit seinen Gästen im Finstern unterhielt, auch dabei die Bemerkung nicht unterdrückte, daß er gern den unnützen Lichteraufwand zu ersparen pflege. Erst beim Abschiede rief er nach Licht, und gab seinen Gästen, die er sehr gütig entließ, ein paar ansehnliche Wechsel für das Waisenhaus. Mit seinem Danke für dies Geschenk äußerte Franke zugleich seine Überraschung. Bei einer so großen Sparsamkeit habe er kaum geglaubt, für ein ausländisches Institut einen so reichen Beitrag zu erhalten. „Myn Heer Franke," erwiederte der Holländer, „wer nicht im Kleinen sparsam ist, kann nicht im Großen Gutes thun; wer nicht beim Unnöthigen abbricht, hat oft für das Nöthige nicht genug."

Nach Franke's Rückkehr aus Holland machte sich bei der immer mehr anwachsenden Zahl der Waisenkinder das Bedürfniß einer zur Mädchenschule dienenden Wohnung dringend nöthig. Das dazu bestimmte Gebäude, im J. 1710 errichtet, ward in zwei große Säle getheilt, von denen der untere zur Speisung, der obere zu religiösen Versammlungen und zu den vierteljährigen Prüfungen der sämmtlichen Schulen bestimmt ward. Am 4. Aug. 1710 versammelten sich dort gegen 1400 Kinder zum gemeinschaftlichen Gesange von Liedern, welche Freylinghausen in seinem neuen Gesangbuche zusammengetragen hatte. Von dieser Übung, die viele Jahre ununterbrochen fortdauerte, erhielt das erwähnte Local den Namen des Singesaals. Am 11. Nov. 1710 ward auch dem untern Saale durch eine feierliche Einweihungsrede Franke's seine Bestimmung angewiesen. An jenem Tage speisten dort gegen viertehalbhundert Personen. Unter manchen andern Erweiterungen und nützlichen Einrichtungen, welche Franke's unermüdete Sorge hervorrief, verdient besondere Erwähnung der Bau eines eigenen, für das Pädagogium bestimmten Hauses. Schon längst hatte sich Franke mit dieser Idee beschäftigt, deren Ausführung jedoch mannichfache Hindernisse entgegentraten. So reichlich auch die Beiträge für das Waisenhaus viele Jahre hindurch geflossen, hatte Franke doch Bedenken getragen, sie den älternlosen und dürftigen Kindern zu entziehen. Ein sonderbarer Zufall beschleunigte 1711 die Ausführung seines Vorhabens. Zu einem damals nicht gleich nothwendigen Behuf waren ihm 4000 Rthlr. übermacht worden, wovon die eine Hälfte erst nach Jahresfrist, die andere noch später ihrer angegebenen Bestimmung nach verwandt werden sollte. Dies Geld war in einem Zimmer des Waisenhauses, das damals gegen das Feld hin noch überall offen war, deponirt worden. Eines Morgens fand man Leitern angelegt, und unverkennbare Spuren eines beabsichtigten Einbruchs, der jedoch auf irgend eine Weise verhindert worden sein mußte. Als dies Franke erfuhr, äußerte er: „Ehe Diebe das Geld stehlen, soll es besser verwendet werden. Ich will in Gottes Namen dem Pädagogium ein Haus bauen. Gott wird uns mehr geben,

Digitized by Google

wenn wir es bedürfen." Sofort wurden Anstalten zum Baue getroffen, dessen Leitung dem Candidaten Neubauer übertragen worden war. Als dieser nach einiger Zeit sehr niedergeschlagen meldete, daß schon 1000 Thaler verwendet worden wären, antwortete Franke mit Ruhe: „So nehmen wir das zweite Tausend." Im August 1711 war bereits mit dem Richten des Hauses der Anfang gemacht worden. Die Zeit, wo die 4000 Rthlr. zu ihrer eigentlichen Bestimmung verwendet werden sollten, war indessen herangekommen. Die Ökonomen und Rechnungsführer konnten ihre Besorgnisse nicht bergen. Franke aber meinte, „Gott könne ein gutes Werk nicht unvollendet lassen; es sei ihm ja ebenso leicht, viel oder wenig zu geben. An dem Tage des Zahlungstermins fand er, nach dem Schlusse eines Collegiums, mehre Briefe auf seinem Tische, unter denen der erste, den er eröffnete, mit den Worten begann: „Achttausend Rthlr. sind dem Waisenhause zu Halle von meiner seligen Schwester vermacht. Ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, dies Legat, da es unter allen ihren Legaten das erste ist, auch am allerersten auszahlen zu lassen." Die Zahlung erfolgte in Kurzem, und die 4000 Thlr. wurden sofort an die Behörde abgeliefert. Von der gleichen Summe, die noch übrigblieb, ward fast die Hälfte zur Fortsetzung des Baues verwendet, dessen Kosten gegen 16,000 Rthlr. sollen betragen haben. Am 19. April 1713 ward das neue Gebäude, das seiner Bestimmung nach den Namen eines Pädagogiums erhielt, in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und Zöglinge, durch eine rührende Rede eingeweiht, welche Franke bei dieser Gelegenheit hielt.

Je mehr seine Stiftungen sich ausdehnten, desto mehr Bewunderung erregten sie auf der einen Seite, und Neid auf der andern. Noch immer hatte Franke, wie schon früher, in Berlin zahlreiche Gegner, welche sich bemühten, auf seine zu sehr ins Große gehenden Unternehmungen ein nachtheiliges Licht zu werfen; Stadt und Land, meinten sie, werden dadurch belästigt. Nicht blos Friedrich I., auch dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm suchten sie Franke's Wirksamkeit verdächtig zu machen, sodaß der junge Fürst, als er einst durch Halle reiste, sich weder entschließen konnte, den Stifter des Waisenhauses zu sprechen, noch dessen Anstalten in Augenschein zu nehmen. Nur aus seinem Wagen betrachtete der Kronprinz die neuen Anlagen. Das Innere ließ er durch einen aus seinem Gefolge besichtigen, und soll nachher mehrmals mit Verwunderung geäußert haben: „Ist das nicht ein Bauen! eine ganze Gasse Häuser!" Indessen fehlte es Franke auch nicht an Freunden, welche keine Gelegenheit unbenutzt ließen, dem Prinzen die Vortheile jener Anstalten, vorzüglich in Bezug auf die Staatsökonomie, zu schildern. Dies gelang hauptsächlich dem Generallieutenant v. Natzmer in solchem Grade, daß der Kronprinz sich bald entschieden für Franke erklärte und ihn bei jeder Gelegenheit lebhaft vertheidigte. Als Franke bald darauf nach Berlin reiste, gab der junge Fürst ihm in einer langen Audienz das Versprechen, ihn in Halle zu besuchen. Kurz nach seiner Thronbesteigung kam er dort an. Durch den Stifter des Waisenhauses ließ er sich von allen Einzelheiten seiner Anstalten unterrichten, die er mit den lebhaften Ausdrücken völliger Zufriedenheit verließ und ihnen seinen Schutz zusicherte. Durch einen dreiwöchentlichen Aufenthalt in Berlin, wohin ihn als Deputirten der Universität Halle im Mai 1713 die feierlichen Exequien Friedrich's I. riefen, erhielt Franke Veranlassung, neben den Angelegenheiten der Universität auch über seine eigenen Anstalten dem Könige einen ausführlichen Bericht abzustatten. Die seinen Anstalten bereits früher ertheilten Privilegien wurden erneuert. Eine Predigt, welche Franke in der Garnisonkirche hielt, und bei welcher der König mit dem ganzen Hofe unvermuthet zugegen war, scheint dazu beigetragen zu haben, ihn in der Achtung des Monarchen immer höher zu stellen.

Mit neuem Muthe kehrte Franke nach Halle zurück, unablässig bemüht, das Gute zu fördern. Auch in die Ferne erstreckte sich seine gemeinnützige Wirksamkeit. Mit Büchern und Geld unterstützte er eine von den schwedischen Gefangenen in Sibirien gestiftete Schule, die nach dem Muster der seinigen eingerichtet war. Das Pädagogium ward 1713 noch durch einen Flügel erweitert, und 1714 ward das für die Alumnen der lateinischen Schule bestimmte Wohnhaus fertig.

Ungeachtet seiner vielfachen Geschäfte hatte Franke es nicht abgelehnt, 1716 das akademische Prorectorat zu übernehmen. Er wollte jeden Schein von Liebe zur Gemächlichkeit vermeiden. Durch ungewöhnliche Anstrengung aber fühlte er sich bei Niederlegung dieses Amtes in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß sich unter seinen Freunden die lebhaftesten Besorgnisse regten. Sie schlugen ihm, um sich zu zerstreuen, eine Reise vor, von der er in Begleitung seines Sohnes, seines treuen Gehilfen Neubauer und seines Freundes Köppen am 1. April 1718 wieder nach Halle zurückkehrte. Sein Weg ging über Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Hirschfeld, Marburg und Gießen nach Frankfurt a. M. Von da besuchte er die fürstlichen Residenzen Idstein, Usingen und Darmstadt, dann über Wetzlar die gräflichen Häuser Hachenburg, Weilburg, Laubach und Erbach. Durch die Bergstraße gelangte er nach Heidelberg und Heilbronn. Am längsten verweilte er in Schwaben, zu Stuttgart, Tübingen und in den Klöstern Babenhausen, Blaubeuern, besonders aber zu Ulm über einen Monat. Den Rückweg nahm er über Augsburg, Nördlingen, Bopfingen, Ansbach, Nürnberg, Altdorf, Erlangen und das Voigtland. In dem noch erhaltenen Reisejournale und in Privatbriefen schildern seine Gefährten mit Begeisterung die wohlwollende Aufnahme, die er fast überall gefunden. Jeder wünschte den Mann zu sehen, der aus Erfurt verbannt, in Halle aufgenommen, und seit 20 Jahren bald ein Gegenstand der Bewunderung, bald wegen der neuen Lehrweise, die er verbreite, von der Kanzel und dem Katheder war verrufen worden. Ebenso verschieden wie das Urtheil über ihn, war auch die Stimmung der Gemüther bei seiner Ankunft. Allgemeine Hochachtung und Liebe begrüßte ihn an mehren Orten, und gab sich in den Verordnungen des Magistrats kund, ihn zu bewirthen

Digitized by Google

und ihn kostenfrei von einem Orte zum andern reisen zu lassen. Solche Auszeichnungen wurden ihm besonders in Nördlingen, Ulm und Augsburg zu Theil. Sehr begierig war man überall, ihn predigen zu hören.

Jedoch machte er auch manche bittere Erfahrungen. Es gab Gegenden, wo man ihn mit Mistrauen und entschiedener Abneigung kommen sah. Man betrachtete ihn als einen berüchtigten Irrlehrer, als einen Schüler Spener's, und trug Bedenken, ihn die Kanzel betreten zu lassen. Einige der entschiedensten Gegner der halle'schen Schule warnten sogar öffentlich vor seiner Lehre. Dies geschah unter andern in Ulm, wo ein Professor Jung ihn auf der Kanzel als einen gefährlichen Irrlehrer bezeichnete, und ihn unter andern beleidigenden Ausdrücken mit einem Wolfe verglich, der sich der Heerde nahe. Franke, der der Kanzel gegenüber saß, ertrug mit der größten Gelassenheit jene Kränkung. Der größere Theil der Gemeinde misbilligte die Härte und Rohheit jener Äußerungen. In großer Besorgniß war der Magistrat. Er fürchtete, daß der König von Preußen wegen dieser unwürdigen Behandlung eines akademischen Lehrers Genugthuung fodern möchte. Nicht blos Franke selbst, auch die theologische Facultät in Halle war hart angegriffen worden. In einer Rathsversammlung ward nach längerer Deliberation beschlossen, dem gekränkten Manne die Kanzel zu eröffnen, und ihm dadurch Gelegenheit zu verschaffen, sich gegen jene Lästerungen zu vertheidigen. Franke hielt eine rührende Predigt von dem wahren Glauben an Jesus. Der ungeheure Münster faßte kaum die Menge der Zuhörer. Seine Worte verfehlten nicht ihre Wirkung. Man schien allgemein überzeugt von seiner Unschuld und redlichen Gesinnung. Auf öffentliche Kosten wurden ihm zu Ehren mehre Festlichkeiten veranstaltet, unter andern ein großes Mahl, zu welchem die Schuljugend sich Abends mit einem Fackelzuge versammelte und eine Cantate anstimmte.

Ein Mann von Franke's Thätigkeit konnte auf jener Reise, ungeachtet sie blos zu seiner Erholung dienen sollte, seinen immer geschäftigen Geist nicht ruhen lassen. Er wich nicht ab von seiner Gewohnheit, jeden Morgen um 4 Uhr aufzustehen. Die ersten Stunden des Tages gehörten stillen Andachtsübungen und dem Gebete. Dann ging er heiter an die Arbeit, expedirte Briefe, die ihn in großer Zahl, wo er auch sein mochte, aufsuchten, und beantwortete die mannichfachen Anfragen, die aus Halle in Bezug auf seine dortigen Anstalten von Freylinghausen, Herrnschmidt und andern seiner Stellvertreter an ihn gelangten. So blieb er in beständiger Verbindung mit seinem Werke, das auf diese Weise auch durch seine längere Entfernung nicht ins Stocken gerathen konnte. Nicht ganz ohne Einfluß auf seine Anstalten war jedoch der Verlust eines vieljährigen und berühmten Freundes. Franke mochte ungefähr seit einem Jahre nach Halle zurückgekehrt sein, als der Tod ihm den Freiherrn Karl Hildebrand von Canstein entriß (s. diesen). Er hatte das Waisenhaus zum Universalerben seines Vermögens eingesetzt, doch so ansehnliche Legate für seine Verwandten bestimmt, daß Franke Bedenken trug, die Erbschaft anzunehmen. Ein langer, erst in neuerer Zeit durch einen Vergleich entschiedener Proceß war die Folge eines wohlgemeinten Vermächtnisses. Unmittelbar nach Canstein's Tode fielen nur einige vorräthige Gelder an die Bibelanstalt; das Canstein'sche Haus aber, worin die Buchhandlung ihre Niederlage hatte, ward nebst der ansehnlichen Bibliothek Canstein's ein Eigenthum des Waisenhauses.

In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Halle nahm Franke freudig wahr, wie sich seine Hilfsquellen, besonders durch den Verkauf der Arzneien, vermehrten. Im J. 1720 konnte er sich in den Besitz mehrer Gärten setzen, wodurch das Pädagogium einen regelmäßigen Vorderhof erhielt. An die Stelle des bisherigen Krankenhauses trat ein massiv erbautes, das von allen andern Gebäuden getrennt und von freier Gartenluft umgeben war, 1725 ward die Papiermühle zu Cröllwitz ein Eigenthum des Waisenhauses, und im nächsten Jahre ein eigenes großes Bibliotheksgebäude errichtet, um die beträchtlichen Büchersammlungen aufzunehmen, die dem Waisenhause durch Vermächtnisse zugefallen waren. Die Vollendung dieses Baues erlebte Franke nicht mehr, wol aber ein Jahr vor seinem Tode den Verlust seiner vieljährigen treuen Gehilfen Herrnschmidt und Neubauer. Bald folgte auch er seinen Freunden nach. Bei einer ziemlich festen Körperconstitution ward ihm erst im 63. Lebensjahre die Abnahme seiner Kräfte fühlbar. Eine Lähmung der linken Hand und ein sehr schmerzhaftes Unterleibsübel ließen eine gänzliche Erschlaffung befürchten. Doch hielt er noch am 15. Mai 1727 eine akademische Vorlesung[7]) und ertheilte mit sichtbarer Rührung seinen väterlichen Segen[8]). Am 24. Mai unterhielt er sich mit einigen Freunden auf einem Spaziergange in dem großen Garten des Waisenhauses. Er schien tief gerührt bei der Äußerung, daß Gott ihn gewürdigt habe, ein Werkzeug in seiner Hand zu sein. Am folgenden Tage kehrten die körperlichen Leiden heftiger zurück. Er starb am 8. Juni 1727. Alle, die in den letzten Stunden seines Lebens ihm nahe gewesen, bezeugen einstimmig, daß keinen Augenblick sein Glaube gewankt, seine Hoffnung auf ein höheres Sein sich getrübt, oder die Theilnahme an dem Wohl seiner Brüder sich vermindert habe. Er hatte sein 64. Jahr um wenige Monate überschritten. Als er sein Leben endete, bestand das Pädagogium aus 152 Personen; in der Schule wurden 2125 Kinder von 130 Lehrern und zwei Lehrerinnen unterrichtet; im Waisenhause wurden 134 Waisenkinder, 255 Studenten und einige Hundert arme Schüler gespeist; bei der Haushaltung, Meierei, Krankenpflege, dem Buchladen, der

7) De utilitate ex adversa valetudine a Theologis et verbi divini ministris tum capienda, tum ecclesia administranda. Nach dem lateinischen Anschlage wollte Franke, „soweit es seine Gesundheit erlaubte, seine Vorlesungen fortsetzen.“ 8) Es geschah in ungewöhnlicher Weise mit den Worten: „Go geht hin, und seid gesegnet dem Herrn immer und ewiglich.“ s. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 713. Dort findet sich auch die Notiz, daß Franke einige Wochen vor seinem Tode in mehren lateinischen Briefen an seine alten Freunde sie ermuntert habe: „ut in senectute contra senectutem pugnarent.“

Digitized by Google

Druckerei und der Apotheke wurden 53, und bei den Anstalten für das weibliche Geschlecht 29 Personen unterhalten.

Bei einem Blick auf Franke's umfassende Wirksamkeit kann man nicht ohne Hochachtung von dem Bilde des edlen Mannes scheiden, der sich als Erzieher, Schulmann, Verkünder des Wortes Gottes und Beförderer der Sittlichkeit und Tugend so glänzende Verdienste erworben. Jene Hochachtung wird aber zur wärmsten Verehrung, wenn man sich an die Quelle erinnert, aus der sein rastloser Eifer für das Wohl der Menschheit floß. Sein außerordentliches Herz hatte noch mehr Antheil an seiner Thätigkeit und an seinen Verdiensten, als sein außerordentlicher Kopf. Eitelkeit war seinem Charakter fremd, und des Eigennutzes konnten selbst der Neid und die Verleumdung den Mann nicht beschuldigen, der fast kein Eigenthum hatte, das er nicht mit den Armen theilte, der höchst einfach lebte und ohne Vermögen starb. Allgemeine Menschenliebe und eine Freundlichkeit, die jedes Herz für ihn einnahm, waren Grundzüge seines Charakters. Für seinen Nächsten hielt er jeden, der seiner Hilfe bedurfte. Sein Herz öffnete sich bald dem Mitleid. Nie konnte er, ungeachtet seiner vielfachen Geschäfte, es über sich gewinnen, Jemanden abzuweisen, so groß auch die Menge war, die sich von nah und fern zu ihm drängte. An den Angelegenheiten eines Jeden nahm er den wärmsten Antheil, kam Allen mit Sanftmuth und Freundlichkeit entgegen, und wies den Irrenden auf den rechten Weg. Er entmuthigte keinen, und zeigte große Nachsicht mit Anderer Fehlern und Schwächen. Gegen die vielen Schwärmer seiner Zeit bewies er Toleranz, ohne ihre Ansichten zu vertheidigen. Sein ganzes Verhalten zeigte ihn frei von allem Parteigeist. Er besaß eine große Menschenkenntniß, und ließ sich nicht leicht durch den Schein blenden, so groß auch die Zahl derer war, die sich aus niedern Absichten um seine Gunst bemüheten. Bei denen, die als Verfolgte zu ihm kamen, prüfte er den Zustand ihres Herzens, und betrachtete nicht alle Leidende als Kreuzträger Christi. In seinem Hause herrschte Friede und Eintracht. Von leichtsinnigen Zerstreuungen zeigte sich dort ebenso wenig eine Spur, als von Scheltworten, Zorn und andern Ausbrüchen der Leidenschaft. 33 Jahre lebte er mit einer gleichgesinnten Gattin, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar, in einer sehr glücklichen Ehe. Bei Tische unterhielt er die Seinigen mit den weisen Fügungen der Vorsehung in fernen Ländern, oder er benutzte einen Bibelspruch, um die Speisen durch ein erbauliches Gespräch zu würzen. Sein ganzes Hauswesen war so eingerichtet, daß es die apostolische Ermahnung zu versinnlichen schien: „Ihr esset oder trinket, oder was ihr thut, thut es zu Gottes Ehre."

Ein bleibendes Denkmal hat er allerdings durch die Gründung des Waisenhauses sich gestiftet. Und doch erscheint dies Unternehmen, wenn man seine ganze Wirksamkeit überschaut, nur als ein kleiner Theil derselben. Noch größere Verdienste erwarb er sich durch Errichtung von Volksschulen und Gymnasien um die Verbesserung des Jugendunterrichts. Wie tief dieser gesunken, mochte mancher seiner Zeitgenossen fühlen. Keiner aber ergriff das Übel so an der Wurzel, wie er. Keiner mühete sich mit so aufopfernder Liebe, mit so beharrlichem Eifer, mit so durchdringender Einsicht, dies Übel auszurotten. Das Streben, christlich-frommen Sinn überall zu wecken und zu verbreiten, verließ ihn in keinem Augenblick seines Lebens; es folgte ihm auf den akademischen Lehrstuhl, es begeisterte ihn im Hause des Herrn, es beseelte ihn im Kreise der lernbegierigen Jugend, es führte ihn an das Lager der Kranken und in die Hütten der Armen, es trieb ihn weiter und weiter zu wirken durch das geschriebene Wort. Vieles erreichte er durch dies Alles; ebenso viel durch sein hell leuchtendes Beispiel. Einen dauernden Erfolg aber sicherte er seiner Wirksamkeit erst durch die Gründung seiner großartigen Anstalten. Das lebendige Wort verhallt, das geschriebene wird leicht verdrängt, und auch das Beispiel den Augen der Welt leicht entrückt. Jene Stiftungen aber sicherten ihrem Urheber einen bleibenden Einfluß, indem sie andern Schulen zum Vorbilde dienten und zur Errichtung ähnlicher Anstalten ermunterten. So standen von Zeit zu Zeit Männer auf, die als seine echten Jünger die große Wahrheit geltend machten, daß Jugendbildung nur da gedeihen könne, wo echte Gottesfurcht, aller Weisheit Wurzel und Anfang, die Schule durchdringt; Männer, die sichs angelegen sein ließen, überall einen christlich-frommen Sinn zu wecken, der sich durch ein vom Glauben gehobenes und in der Liebe thätiges Leben bewährt. Dem Schicksal, verkannt und misverstanden zu werden, das diese Männer traf, entging auch Franke nicht. Von der Andächtelei, die man seinem Streben, Religiosität und praktische Frömmigkeit zu befördern, oft unterschieben wollte, war er weit entfernt. Aber seine strenge Moral machte ihn zu einem Gegner weltlicher Vergnügungen, in denen er Gefahr für die Sittlichkeit zu erblicken glaubte. Sowol dies, als die nicht von ihm, wol aber von einigen seiner Schüler zu weit getriebenen Andachtsübungen mögen dazu beigetragen haben, seine Denkungsart mit dem Namen des Pietismus zu bezeichnen. Sein Gemüth war heiter, offen und liebevoll, und weit entfernt von jener Richtung, die man ihm Schuld gab.

Als Pädagog macht Franke zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. Epoche. Sein Scharfblick entdeckte bald die Mängel des Religionsunterrichts in dem nutzlosen Bestreben der Lehrer, dem Gedächtniß der Kinder den Inhalt der christlichen Glaubenslehre einzuprägen, unbekümmert, ob sich auch die Kraft derselben an ihrem Herzen erprobe. Er wünschte die moralische Bildung der Jugend mehr als bisher berücksichtigt. Er verbesserte daher nicht nur Erziehung und Unterricht in den von ihm gestifteten und mit dem Waisenhause verbundenen Anstalten, sondern auch in den Bürgerschulen, in der lateinischen Schule und dem Pädagogium. Sehr vortheilhaft wirkte er durch diese Institute und durch die Lehrer und Zöglinge derselben auf das ganze Schul- und Erziehungswesen in einem großen Theile Teutschlands und noch über Teutschland hinaus. Den Candidaten und Studenten, die er zu Lehrern annahm, schrieb er die Unterrichtsmethode vor, die sie, da sie bisher noch keine eigene gehabt,

Digitized by Google

um so bereitwilliger annahmen. So beugte Franke dem Fehlgriff mancher Jugendlehrer vor, Kenntnisse, die sie oft nur des Reizes der Neuheit wegen, für nützlich und wissenswerth hielten, überall mit Wärme und Eifer zu verbreiten. Das mannichfache Übel, das aus solchen unzeitigen Mittheilungen entspringt, scheint Franke nicht unbekannt gewesen zu sein. „Es geht den Studirenden," schreibt er [9]), „oft wie den Kindern. Wenn diese irgend am Christfest ein neues Kleid bekommen haben, so laufen sie auf den Gassen umher, und wollen allen Leuten zeigen, was ihnen Vater und Mutter für ein schönes Kleid gegeben haben, und fallen dann wol damit in den Koth. So geht es auch den Studiosis! Wenn sie über eine neue Meinung kommen, so müssen es gleich alle Leute wissen, was sie für schöne Sachen gefunden haben, ohne darauf zu achten, ob es zum Nutzen oder zur Erbauung oder zur Ehre Gottes gereiche, woraus vielfacher Schade für sie und für Andere entsteht." Franke wußte aber auch, daß durch den erwähnten Trieb, unter weiser Leitung und Aufsicht, viel Gutes gewirkt werden könne. Schon dadurch wird es begreiflich, daß er mit jungen Lehrern mehr ausrichtete, als mit ältern und zum Theil weit gelehrtern und erfahrenern Männern auf andern Schulen geleistet ward. Daß er sein Hauptaugenmerk auf die religiöse und moralische Bildung der Jugend richtete, ist bereits früher erwähnt worden. Darüber ward aber die Geistescultur von ihm nicht vernachlässigt. Er urtheilte richtig, wenn er die Übung auf Universitäten in Erziehung und Unterweisung der Jugend für die beste Vorbereitung nicht nur zu einem Schulamt, sondern auch zu einem Predigtamte hielt [10]). Aber er verdiente deshalb nicht den Vorwurf, den die Gegner der Spener'schen Schule ihm und den übrigen halle'schen Lehrern machten, daß sie die Humaniora vernachlässigten und verachteten. „Mögen sie mir," schreibt Franke [11]), „einen Ort zeigen, wo den Studirenden mehr und bessere Gelegenheit dazu gegeben wird, als hier! Sie sollen das Lesen anderer, auch heidnischer Bücher, und das Studium der Sprachen, worin sie geschrieben sind, so wenig als Philosophie und andere Wissenschaften, vernachlässigen oder versäumen. — Ich weiß kein einiges unter menschlichen zu allerhand Gelehrsamkeit gehörigen Studiis, das nicht in seiner Ordnung einem Studirenden wahrhaft nützlich werden könnte, wo es ohne Versäumniß des Nöthigen gehandelt und recht angewendet wird."

Zur Vorbereitung der Schullehrer beim Waisenhause hatte Franke ein zweifaches Seminar gestiftet, ein allgemeines, zu welchem die sogenannten Praeparandi gehörten, die sich in Allem, was zu einem Schulamt gehört, sorgfältig üben mußten. Aus diesen jungen Männern wurden die tüchtigsten gewählt, wenn Stellen abgegangener Lehrer zu besetzen waren. Außerdem hatte Franke aber auch ein sogenanntes Seminarium praeceptorum selectum vorzugsweise für diejenigen gestiftet, die sich recht eigentlich zu Lehrstellen in gelehrten Schulen vorbereiten wollten. Sie wurden in den alten Sprachen, in der Geographie, Geschichte, Rhetorik und andern Schulwissenschaften unterrichtet, und durch mancherlei Übungen ihrer künftigen Bestimmung näher gebracht. Diese Anleitung genossen sie, nebst dem freien Tisch, zwei Jahre lang, und mußten sich verbindlich machen, nach Verlauf dieser Zeit im Pädagogium oder in den Schulen des Waisenhauses drei Jahre hindurch Unterricht zu ertheilen. Im Wesentlichen wenig verschieden von den Anfoderungen, die Franke an einen tüchtigen Schullehrer machte, waren die Grundsätze, die er bei dem Studium der Theologie empfahl. Nicht blos theoretisch, auch praktisch sollte dies Studium betrieben werden, und, wie er sich auszudrücken pflegte, Christianismi uberius cultura sein. Daher verlangte Franke von einem akademischen Lehrer der Theologie hauptsächlich, daß er auf „die gründliche Bekehrung und Herzensänderung seiner Zuhörer hinzuwirken suche." Viel Gutes wirkte Franke besonders durch die sogenannten paränetischen Lectionen. Die Aufgabe in diesem Collegium war, zu zeigen, was angehende Theologen im Christenthume und im Studiren hindere, ihren Zweck zu erreichen, und wie sie diese Hindernisse zu überwinden hätten [12]). Sie erhielten dort eine allgemeine Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung des ganzen theologischen Studiums und zum Gebrauch der dazu erfoderlichen Hilfsmittel. Doch hielt Franke bisweilen noch außerdem besondere Vorlesungen über die Methode des theologischen Studiums [13]). Einen Theil seiner paränetischen Vorträge gab Franke selbst in den Jahren 1726—1727 in zwei Octavbänden heraus [14]), zu denen sein Sohn noch fünf Theile fügte, deren letzter 1736 herauskam. Eine zweckmäßige Anleitung zum Studium der Theologie hatte er in seiner Idea Studiosi Theologiae, oder: Abbildung eines der Theologie Beflissenen gegeben [15]). „Dies Buch sollen sie," wie er selbst sagt [16]), „als einen Spiegel brauchen, um daraus zu erkennen, wie sie dem Hausherrn brauchbar und zu allem guten Werk geschickt werden könnten." Darum wurden auch häufig öffentliche Vorlesungen darüber gehalten. Das genannte Buch muß viel gelesen worden sein und auch in spätern Jahren seine Brauchbarkeit nicht ganz verloren haben, weil es noch im J. 1758 neu aufgelegt ward. Als eine Art von Fortsetzung der Idea Studiosi Theologiae sind die von Franke zu Halle 1718 in Duodez herausgegebenen Monita pastoralia Theologica zu betrachten. Beide Schriften wurden 1723 auch ins Lateinische übersetzt und in Einem Bande zusammen herausgegeben. Viele Leser aus allen

9) In seinen Lect. paraenet. I, 70 sqq. 10) s. Franke's Idea Studiosi Theologiae. (Halae 1712. 12.) p. 274. 11) a. a. O. S. 275.

12) s. Lection. paraenet. VI, 35. 13) Lectiones methodologicae; s. Idea Stud. Theol. p. 260. Vergl. Summa praelectionum de studiis recte et ordinate tractandis in den Reliquiis opusculor. *Frankii*. p. 263 sqq. 14) Der Titel lautet: A. H. Franke's Lectiones paraeneticae, oder öffentliche Ansprachen an die Studiosos Theologiae auf der Universität zu Halle, in dem sogenannten Collegio paraenetico, in welchem dieselben zur gründlichen Herzensbekehrung und zum christlichen und exemplarischen Wandel, auch zu einer ordentlichen und weislichen Art zu studiren angewiesen, ermahnet und aufgemuntert sind. 15) Halae 1712. 12. 16) Im Anhange zur Idea Studiosi Theologiae p. 194.

Digitized by Google

Ständen fanden auch die von Franke herausgegebenen asketischen Schriften, von denen einige, ungeachtet der ungewöhnlich starken Auflagen, doch sechs, acht bis zehn Mal wieder edirt wurden. Diese Schriften wurden unter die Waisenkinder, nach gehaltener Schulprüfung, also viermal im Jahre, unentgeltlich vertheilt, und in dem Buchladen des Waisenhauses waren sie für einen äußerst wohlfeilen Preis zu haben. Die nachfolgende Bemerkung Franke's zeugt von seinem richtigen Blick in dergleichen Dingen: „Luther's Schriften sind fast ganz in Abgang gekommen, seitdem man sie in Tomos oder Bände gesammelt hat. Die kleinen Schriften, die Luther so einzeln herausgab, die gingen in die Welt hinein, damit trugen sich die Leute, die lasen sie durch, erweckten und stärkten sich daraus. Hernach, da sie in Tomos gebracht worden, konntens die Leute nicht mehr bezahlen; besonders konnte man es nicht mehr haben, und so hat die Lesung der Schriften Luther's aufgehört [17])." Jene Schriften Franke's waren es hauptsächlich, die der Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses ihr Dasein gaben.

So suchte Franke in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden für die Verbreitung eines thätigen Christenthums zu wirken. Der glückliche Erfolg seiner Bemühungen machte ihn nicht eitel und anmaßend. Er blieb immer in den Schranken der Demuth und Selbstverleugnung. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die nachfolgenden Äußerungen: „Ich will mir keine besondere Autorität über Andere anmaßen, ihr Lehrer und Meister zu sein, oder gar über ihre Gewissen zu herrschen. Gott weiß, was meine Seele für einen Ekel hat an aller solcher Meisterschaft, auch wenn man das äußerliche Lehramt dazu misbraucht. Ich halte mich für nichts, als für einen Knecht und Diener; und so mir nur der Herr die Fackel seines Worts in die Hände gibt, um solche Andern, wie einem Diener gebühret, vorzutragen, begehre ich um deswillen nichts mehr zu sein, als diejenigen, welchen ich mit meinen Vorlesungen Dienste leiste" [18]). Und doch war ihm vor allen Andern die Gabe zu Theil geworden, mit Nachdruck auf Andere einzuwirken, ihre Herzen zu gewinnen und in ihnen den Sinn für christliche Frömmigkeit zu wecken.

Um die Verdienste gehörig zu würdigen, die sich Franke um die Verbesserung des Religionsunterrichts und der Lehrmethode in den einzelnen Theilen der Theologie erwarb, muß man die allgemeinen Grundsätze kennen lernen, die ihn bei dem praktischen Vortrag der Wahrheiten des Christenthums oder in der sogenannten asketischen und mystischen Theologie leiteten. Nach seinen eignen Äußerungen verstand er darunter die innere Übung des Christenthums, in sofern es sich auf die Richtschnur des göttlichen Wortes gründet [19]). „Aus diesem innern Grunde," schreibt Franke, „muß das äußere Christenthum hervorgehen, wenn es anders Gott gefallen soll. Diejenigen Lehrer, die in ihren Vorträgen zeigen, wie das Ebenbild Gottes wieder in der Seele erneuert werden solle, und wie man darin immer weiter kommen müsse, nachdem man durch Buße und Glauben an Christum zu Gott gekommen ist, heißen mystische Theologen. Verstände Jemand etwas anderes unter mystischer Theologie, so wäre es nicht zu dulden. Wer nach diesen Principien mystische Schriften liest, wird nicht auf selbsterwählte Wege gerathen, und sich von Christo abführen lassen; wohin freilich eitle Mystiker mit ihren Schülern gekommen sind. Der Reiz der Neuheit und das Heil in den Ideen lockte sie an, und die bekannten Sachen schienen ihnen viel zu gemein und gering zu sein." Wie weit entfernt aber Franke war, die mystische Theologie zum Nachtheil der Bibel hervorzuheben und zu empfehlen, zeigen seine eignen Äußerungen. „Ich lasse," schreibt er [20]), „die mystischen Schriften in ihrem Werth, und es sei fern von mir, unglimpflich davon zu sprechen, denn mein Herz ist manchmal durch sie erbaut worden, wie auch Luther dies von Taulerus bekennt. Allein zwischen solchen Schriften und dem Wort, das wir in der heiligen Schrift haben, ist doch ein solcher Unterschied, wie zwischen einem Stern, der in der Nacht, und der Sonne, die am Mittag leuchtet. So lange Jemand in der Finsterniß des gesetzlichen Wesens so dahin geht, und in seinem Herzen das Licht der Erkenntniß Christi noch nicht recht aufgegangen ist, denkt er, was für einen Schatz er habe, und was für eine Wohlthat ihm widerfahren, wenn ihn so ein Mystiker immer weiter hineinführt — und er freuet sich über das Licht, wie sich einer über einen Stern freut, den er bei trüber Nacht erblickt. Aber wenn er hernach siehet, welche Klarheit der evangelische, apostolische und prophetische Geist im Worte Gottes habe, so urtheilt er ganz anders. Dieser Geist geht ihm dann über Alles; denn er gibt dem Menschen Gnade und Kraft, daß er mit Freudigkeit vor Gott wandelt, und seinen Zweck weit eher erreicht, als ein Anderer, der viel speculirt. Es ist ihm da gleichsam so zu Muthe, als wenn ihm die Sonne aufginge und er sieht, daß alles andere wie nichts gegen dieses Licht zu rechnen sei."

Nach diesen Ansichten war der Hauptzweck, den Franke nicht blos mit seinen exegetischen, sondern auch mit seinen übrigen theologischen Collegien verband, eine Anleitung zum richtigen Verständniß der Bibel, um sie zum eignen und zu Anderer Heil gebrauchen zu können. Wer das Verdienst, das Franke sich in dieser Hinsicht erwarb, richtig schätzen will, muß sich an die verkehrte Behandlung der heiligen Schrift und an die Vernachlässigung des Bibelstudiums im 17. Jahrh. erinnern. Franke selbst sagt darüber: „In voriger und kaum vergangener Zeit fand man auf Universitäten zu allen andern Dingen gemeiniglich noch eher Gelegenheit, als zum gründlichen Studium des göttlichen Worts. Mir ist es in allen meinen Universitätsjahren so gut nicht geworden, daß ich ein Collegium über die ganze heilige Schrift hätte hören können. Wir hätten das für eine große Glückseligkeit, die uns vom

17) s. Lection. paraen. I, 300. 18) s. Franke's Zweifache schriftliche Ansprache an einige auswärtige christliche Freunde. (Halle 1701.) S. 4 fg. 19) s. Lection. paraenet. VI, 150 sq. 180. Man findet in diesem Bande S. 148 fg. fünf paränetische Lectionen Franke's über die mystische Theologie.

20) a. a. O. III, 204. Idea Studiosi Theologiae p. 51.

Digitized by Google

Himmel herabkäme, gehalten [21]). Von der Zeit aber, wo die philobiblischen Collegien in Leipzig ihren Anfang genommen, sagt Franke in einer 1709 gehaltenen Vorlesung: „Vor etwa 20 Jahren war keine Bibel oder Testament mehr in Leipzig in allen Buchläden zu finden; so freuten sich die Studiosi Theologiae, daß ihnen die Bibel in die Hände gegeben wurde" [22]). Auch über die Vernachlässigung der theologischen Sittenlehre klagt Franke mehrfach in seinen Schriften, und erwähnt ausdrücklich, daß es vielen Studirenden durchaus an Gelegenheit gefehlt habe, ein Collegium über die christliche Moral zu hören. Das im 17. Jahrh. ebenfalls sehr verabsäumte Studium der Kirchengeschichte empfahl Franke angehenden Theologen erst dann, „wenn sie in der Glaubenslehre und Moral einen guten Grund gelegt hätten [23])." Er scheint einen ganz besondern Werth darauf gelegt zu haben. „Das Studium der Kirchengeschichte," schreibt er [24]), „breitet seinen Nutzen im ganzen theologischen Studio aus. Man kann es bei der Schrifterklärung nicht entbehren, und es ist vornehmlich in der Polemik wichtig, auch lernt man prudentiam ecclesiasticam daraus. Besonders müssen Studirende die neuere Kirchengeschichte recht inne haben, was sich von Luther an bis auf die neuesten Zeiten für eine Folge der rechtschaffenen Verwaltung des Lehramtes gefunden, um in die Fußtapfen dieses treuen Zeugen der Wahrheit zu treten. Es würde nicht hinreichen, wenn einer Theologie studiren wollte nach einer Methode, die vor hundert und mehr Jahren von Theologen vorgeschrieben ist, sondern wenn Jemand recht methodisch studiren will, so muß er die ganze Disposition seines Studirens auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche richten."

Der Rath, den Franke den Studirenden gab, sich in kleine Gesellschaften zu vereinigen, um dort das Wichtigste, was sie in den theologischen Collegien gehört, gemeinschaftlich zu repetiren, bezog sich auch besonders auf die theologische Polemik, die in jenem streitsüchtigen Zeitalter noch immer so eifrig auf Universitäten betrieben ward, daß viele, die während eines fünf- oder sechsjährigen akademischen Aufenthalts nie ein Exegeticum, nie Moral und Kirchengeschichte gehört hatten, doch nicht vergaßen, Jahr aus Jahr ein ein polemisches Collegium zu besuchen.

Für besonders wichtig hielt er eine Anleitung zur zweckmäßigen und gesegneten Führung des evangelischen Lehramts. In ihrem ganzen Umfange lernten die angehenden Theologen die Pflichten, die ihr künftiger Beruf foderte, in den sogenannten Pastorallectionen kennen, deren Hauptinhalt die von Franke herausgegebenen Monita pastoralia theologica enthalten [25]). In seiner Anweisung zur Homiletik warnte er vor dem gewöhnlichen Fehler, durch äußere Beredsamkeit glänzen zu wollen. Belehrung und Besserung der Zuhörer hielt er für den Hauptzweck des Kanzelvortrags, dem die Popularität nicht fehlen dürfte. „Viele Lehrer," schreibt er [26]), „sind dahin gekommen, daß sie auf eine geistliche Rednerkunst bedacht sind, gleich als wenn in der Kirche Gottes Redner sein sollten. Darauf ist es gar nicht angesehen. Väter sollen wir sein. Der Lehrer muß seine Zuhörer wie ein Vater zu allem Guten ermahnen, und seine Ermahnungen einrichten, wie es ihm ums Herz ist, um das Verlorene vom Verderben zu retten. Bei dem Vater im Hause kommt es nicht darauf an, daß er oratisire und schöne Reden halte von der Erziehung der Jugend, oder von den guten Sitten u. dergl. Ein Lehrer muß die Art derjenigen Bäume haben, die zwar hochgewachsen sind, aber doch ihre Zweige ausbreiten und herab auf die Erde hangen lassen, damit die, die unten gehen und nicht hinaufsteigen können, doch von ihrer Frucht etwas erreichen und genießen können. Das ist aber das gemeine Übel: Was wir im Amte alle Tage brauchen, das lernen wir nicht; denn es ist uns zu gering: und was wir auf Universitäten gelernt haben, das wissen wir hernach nicht mit Nutzen zu gebrauchen. Das Principium, das man insgemein hat, man müsse sich nach dem Auditorio richten, wenn es nämlich ein gelehrtes Auditorium sei, so müsse man auch etwas Gelehrtes vorbringen, ist ein höchst schädliches Principium. Wann der Heiland die Pharisäer vor sich hatte, da hatte er ein gelehrtes Publicum; aber er sagte ihnen so deutlich und einfältig, woran es ihnen fehle, als es ihnen nur immer gesagt werden konnte. So soll man es auch machen, und bei dem Hauptzweck bleiben, man mag Gelehrte oder Ungelehrte vor sich haben." Nur diejenigen, die in der Theologie schon einen guten Grund gelegt, ließ Franke an den homiletisch-praktischen Übungen Theil nehmen. Anfangs hörten sie blos den Vorträgen der Geübtern und den Censuren des Lehrers darüber zu, um die homiletischen Vorschriften anwenden zu lernen. Erst nachher ward ihnen erlaubt, selbst einen Versuch im Predigen zu machen [27]). Nicht ohne Heftigkeit warnte Franke vor dem frühzeitigen und voreiligen Betreten der Kanzel. „Solche unnütze Schwätzer, die auf die Dörfer laufen, oder sonst hie und da Prädicanten abgeben wollen, sind vor Gott ein Greuel, und dem Lehramt eine Schande, der ganzen Kirche aber keine nützliche, sondern schädliche Leute" [28]).

Vielen Nutzen, vorzüglich für die Beförderung christlicher Gesinnungen und Tugenden, versprach sich Franke von den bekannten Zusammenkünften zu gemeinschaftlicher Andacht, welche Spener 1670 unter dem Namen der Collegia pietatis oder philobiblica gestiftet hatte. Diese Vorlesungen sollten besonders auch dazu dienen, brauchbare und erbauliche Prediger zu bilden. Schon während seines Aufenthalts in Leipzig hatte sich Franke lebhaft für diese Idee interessirt. Auch in Halle führte er diese Bibellectionen ein. Sie wurden dort unter der Direction der theologischen Facultät gehalten, doch so, daß nicht der geringste Zwang dabei stattfand. In den verschiedenen

21) s. Idea Studiosi Theologiae p. 251. Lection. paraen. II, 35. V, 216. 22) Lection. paraen. IV, 108. 23) s. Idea Studiosi Theologiae p. 266. 24) s. l. c. p. 121. 258. Lection. paraen. III, 201 sqq. 25) Halae 1718. 12.

26) s. Lection. paraen. VII, 498. 500 sq. Vergl. I, 73. 137 sq. Idea Studiosi Theologiae I, 123. 27) s. Idea Studiosi Theologiae p. 278. 28) s. a. a. O. S. 279.

Digitized by Google

kleinen Gesellschaften, die sich zu dem erwähnten Zweck wöchentlich zu bestimmten Stunden versammelten, führte einer der Geübtern, ein akademischer Privatdocent oder ein Inspector des Waisenhauses, die Aufsicht, und gab Erinnerungen, wenn sie nöthig waren. Auch die Anfänger im theologischen Studium wurden von Franke ermahnt, jene Vorlesungen fleißig zu besuchen. Anfangs waren sie aber nur Zuhörer. Sie mußten sich erst das volle Vertrauen ihrer Lehrer und Commilitonen erworben haben, ehe sie unter die Zahl derer, die Vorträge hielten, aufgenommen wurden [29]).

Besonders zweckmäßig für angehende Theologen hielt Franke den Unterricht im Katechisiren und die damit verbundenen katechetischen Übungen, über deren Werth und Nutzen er sich in seinen Schriften mehrfach erklärt. Seine Worte verdienen noch jetzt beherzigt zu werden. „Die Studiosi," schreibt er, „werden künftig in ihrem Amte befinden, wenn sie Jahr aus Jahr ein gepredigt haben, daß die Zuhörer aus ihren Predigten, auch von solchen Dingen, die sie ihnen wol 100 Mal gesagt, so wenig gefaßt haben, als wenn sie es ihr Lebtag noch nicht gehört hätten, und das Alles aus Mangel der Katechisationen. Denn weil es mit den Predigten nicht so gehet, wie etwa in Schulen, da man von Zeit zu Zeit Examina hält. Die meisten Menschen haben so wenig Fassungskraft, daß, wenn eine Periode gesagt ist, sie dieselbe schon wieder vergessen haben: sie bekommen, indem sie zuhören, fremde Gedanken, und kommen aus der Verbindung heraus. Sie erlangen also keine rechte Einsicht des Heils. — Der Prediger wird der Sache durch kein anderes Mittel helfen und rathen können, als durch die Katechisation. Hätten nun Studiosi Theologiae hier einige Jahre zugebracht und alle theologische Collegia gehört, aber nicht katechisiren gelernt, so wären sie zur Hauptsache, die sie einst thun sollen, ungeschickt, und dieser Mangel würde die größte Frucht ihres Amts verhindern."

Franke's vielfache Verdienste, durch die er sich selbst in den dankbaren Herzen seiner Zeitgenossen das schönste Denkmal errichtet, auch durch ein äußeres zu ehren, war ein Gedanke des Bürgermeisters der Stadt Halle, D. Mellin's. Dauernder, als auf vergänglicher Leinwand, wünschte er das Bild des edlen Mannes in Eisen oder Erz aufgestellt zu sehen als eine Zierde der Stadt, die der Schauplatz seiner Wirksamkeit gewesen war, als eine Erinnerung an den durch ihn verbreiteten Geist, und als ein Zeichen der Dankbarkeit der Nachwelt. Diese Idee fand unter Vielen Anklang, und ward besonders lebhaft ergriffen von Knapp und Niemeyer, den Vorstehern der Franke'schen Stiftungen. Eine von dem Bürgermeister Dr. Mellin am 16. Mai 1823 erlassene Bekanntmachung foderte die Bewohner der Stadt Halle zu Beiträgen auf, die so reichlich ausfielen, daß bald daran gedacht werden konnte, eine anderweitige Bekanntmachung auch an die entferntern Verehrer Franke's zu erlassen. Erfreulich war die Theilnahme, welche mehre hohe Behörden zu erkennen gaben, vor allen aber die Billigung des Unternehmens in einem Cabinetsbefehl aus Teplitz vom 28. Juli 1823 datirt [30]). Im nächsten Jahre waren die eingegangenen Summen schon bis zu 3000 Rthl. gestiegen. Die Wahl eines Künstlers zur Ausführung des Denkmals fiel auf den Professor Rauch in Berlin. Nach dem von ihm entworfenen Modell, das er späterhin ausführte, war Franke in ganzer Figur, im Predigergewande dargestellt, umgeben von zwei Kindern ungleichen Alters. Das kleinere Kind scheint nur die Wohlthat einer väterlichen Pflege zu fühlen, aber aus der Gebärde des ältern Knaben, der ein Buch in der Hand hält, geht schon hervor, daß er den Werth dessen erkennt, was ihm gelehrt wurde. Den Dank beider Kinder sucht Franke von sich abzulehnen, indem seine rechte Hand nach Oben zeigt, woher die Hilfe gekommen ist. Seine Linke ruht segnend auf dem Haupte des betenden Kindes, das er liebevoll betrachtet. Die Gruppe ward in Bronze ausgeführt. Die Vorderseite des Piedestals, auf fein polirtem, grauem, zartgeädertem Marmor, zeigt in goldenen Buchstaben die Inschrift: August Hermann Franke. Darunter stehen mit etwas kleinerer Schrift die charakteristischen Worte: Er vertrauete Gott. Die Hinterseite enthält ganz kurz die Dedication in den Worten: Dem Gründer dieser Anstalten die dankbare Nachwelt. MDCCCXXIX [31]). An dem Tage der Enthüllung des Denkmals den 5. Nov. 1829 hielt der Director H. A. Niemeyer vor einer zahlreichen Versammlung eine feierliche Einweihungsrede [32]).

Franke's Bildniß, von Sysang gestochen, befindet sich im zweiten Theil von Dreihaupt's ausführlicher Beschreibung des Saalkreises (Halle 1751.) und vor dem vierten Bande der Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. (Halle 1777.) Auch in dem von W. Hennings herausgegebenen teutschen Ehrentempel (Gotha 1827. 9. Bd.) befindet sich ein Bildniß Franke's, gestochen von Fr. Müller [33]).

(*Heinrich Döring.*)

29) Vergl. Franke's Idea Studiosi Theologiae p. 269 sq., besonders aber die ausführliche Schrift: Methodus exercitationum biblicarum, quae consilio et auctoritate Ordinis theol. in Academia Halensi inter theologiae studiosos institutae et instituendae sunt. (Halae 1707.)

30) „Ich genehmige," schrieb der König an Mellin, „vollkommen das Unternehmen, dem Stifter des halle'schen Waisenhauses ein ehrendes Denkmal zu errichten, für welches Sie zunächst die Theilnahme Ihrer Bürger in Anspruch genommen haben, und mache Ihnen auf Ihren Antrag vom 18. dieses Monats bekannt, daß Ich die von Ihnen erbetene Ordre an den Freiherrn von Altenstein erlassen habe, welcher mir zu seiner Zeit den Belang der durch die Sammlung aufgekommenen Summen anzeigen und über die Art und Form des Denkmals das Nähere vorlegen wird; finde aber, daß zur Errichtung desselben der Hof des Waisenhauses den geeignetsten Platz darbietet." 31) Eine lithographirte Abbildung jenes Denkmals befindet sich vor der von Fr. Hesekiel herausgegebenen Schrift: Actenmäßiger Bericht über das dem Gründer des halle'schen Waisenhauses, A. H. Franke, errichtete Denkmal u. s. w. (Halle 1830.) 32) Sie ist abgedruckt a. a. O. S. 85 fg. 33) Vgl. A. H. Niemeyer's Übersicht von A. H. Franke's Leben und Verdiensten um Erziehung und Schulwesen. (Halle 1788.) A. H. Franke's Stiftungen, herausgegeben von Schulze, Knapp und Niemeyer. (Halle 1792.) 1. Bd. S. 56 fg. 186 fg. 2. Bd. S. 33 fg. 161 fg. 221 fg. (Franke als akademischer Lehrer dargestellt von J. L. Schulze.) S. 416 fg. (G. Chr. Knapp's Beiträge

Digitized by Google

FRANKE (Gottlieb August), geb. am 21. März 1696 zu Halle, ein Sohn von August Hermann Franke, studirte in seiner Vaterstadt und erhielt 1716 eine Lehrerstelle an dem dortigen Pädagogium. Späterhin studirte er noch eine Zeit lang in Jena, 1720 ward er Pastor an dem Zucht- und Arbeitshause zu Halle, 1723 Adjunct der Liebfrauenkirche und der theologischen Facultät, und 1726 Doctor und ordentlicher Professor der Theologie. Nach dem Tode seines Vaters (1727) ward er zum Inspector der ersten Diöces des Saalkreises und zum Director des Waisenhauses und des Pädagogiums ernannt. In diesen Ämtern, die bisher sein Vater verwaltet hatte, zeigte er eine rühmliche Thätigkeit. Er war zugleich Archidiakonus an der Liebfrauenkirche; 1767 erhielt er den Charakter eines königl. preuß. Consistorialraths. Er starb am 2. Sept. 1769. Seine Schriften bestehen größtentheils aus lateinischen Programmen über einzelne Materien der Dogmatik. Einer Sammlung derselben, die er zu Halle 1735 drucken ließ [1]), sind auch Mittheilungen aus dem literarischen Nachlasse seines Vaters beigefügt [2]). Einige andere Programme: De Christi resurgentis memoria perpetua; de felicitate Abrahamica in adipiscendo Spiritu promisso maxime proposita u. a. m. erschienen einzeln, meistens ohne Angabe der Jahreszahl. Die meisten seiner exegetischen und kirchenhistorischen Abhandlungen wurden aus den halle'schen wöchentlichen Anzeigen, wo sie zuerst erschienen waren, in einer besondern Sammlung vereinigt. (Halle 1764.) In den Jahren 1725—1768 besorgte Franke die 19. bis 107. Fortsetzung der Berichte der königl. dänischen Missionarien in Ostindien. Die von Baumgarten zu Halle 1747—1751 in vier Octavbänden veranstaltete Sammlung theologischer Bedenken der theologischen Facultät zu Halle enthält auch einige Aufsätze dieser Art von Franke. Mehre Predigten, Betrachtungen und Gedächtnißreden ließ er einzeln drucken. Verdient machte er sich durch die Herausgabe mehrer Schriften seines Vaters: Lectiones paraeneticae. (Halae 1729—1730. 7 Voll.) Introductio in Psalterium generalis et specialis. (Ibid. 1734. 4.) Collegium pastorale über *J. L. Hartmanni* Pastorale Evangelicum. (Ibid. 1741—1743. 2 Voll.) u. a. m. Auch einige Schriften von Freylinghausen, unter andern die Erklärung der ersten Epistel Johannes (Halle 1741.) beförderte er zum Druck. Von Johann Arnd's bekannter Schrift vom wahren Christenthum veranstaltete er zum Besten der Armen eine wohlfeile Ausgabe, die 1766 zum vierzehnten Mal aufgelegt ward. Er schrieb außerdem teutsche und lateinische Vorreden zu Niekamp's Missionsgeschichte, zur Canstein'schen Bibel und andern Schriften [3]). (*Heinrich Döring.*)

FRANKE (Heinrich Gottlieb), geb. am 10. Aug. 1705 zu Teichwitz unweit Weida im Voigtlande, wo sein Vater Daniel Franke Prediger war. Aus dem älterlichen Hause kam er früh nach Weimar, wo sein Oheim mütterlicher Seite der herzoglich sachsen-weimarische Hof- und Kammerrath J. G. Alberti für seine Erziehung sorgte und ihm selbst Privatunterricht ertheilte. So vorbereitet bezog er im 19. Jahre (1724) die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Die Dissertation, durch deren Vertheidigung er 1727 die philosophische Magisterwürde erlangte, führt den Titel: Gut Hyl, votum solemne veterum Germanorum; simulque de servis poenae apud Romanos usitatis; nec non quaedam de proposito, Specimen Juris Germanici conscribendi. (Lips. 1727. 4.) Beinahe gleichzeitig erschien von ihm eine historisch-politische Abhandlung: de jurisprudentia veterum Germanorum observationibus quibusdam. 1731 ward er Curator des rothen Collegiums, 1732 Actuar der philosophischen Facultät und Candidat der Rechte und hierauf Notar und 1737 Advocat. Die juridische Praxis harmonirte nicht ganz mit seinen Neigungen. Sein Wunsch, ein akademisches Lehramt zu bekleiden, ging in Erfüllung: im J. 1748 erhielt er eine außerordentliche Professur des teutschen Staatsrechts. Den juristischen Doctorgrad erlangte er um diese Zeit durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De nexu foederum perpetuae unionis inter Augustam Domum Austriacam, Poloniaeque regnum. (Lips. 1748. 4.) Gleichzeitig schrieb er ein Progr. adit. de jure Vicariorum Imperii de feudis Imperio apertis disponendi. (Ib. 1748. 4.) 1749 ward er zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernannt, 1762 zum ordentlichen Professor der Moral und Politik und 1780 zum Decemvir der Universität. Er starb zu Leipzig am 14. Sept. 1781 [1]), geschätzt als akademischer Docent und als Schriftsteller wegen seiner gründlichen Kenntnisse. Besonders verdient machte er sich um das Staats- und Lehnrecht. Aber auch als Historiker war er geschätzt. Seine

zur Lebensgeschichte A. H. Franke's.) 3. Bd. S. 33 fg. H. E. F. Guerike's Denkschrift auf A. H. Franke. (Halle 1827.) G. Chr. Knapp's Leben und Charakter einiger frommen Männer. (Halle 1829.) S. 39 fg. Fr. Hesekiel's Actenmäßiger Bericht über das dem Gründer des Waisenhauses errichtete Denkmal u. s. w. (Halle 1830.) H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 425 fg. Dreihaupt's Ausführliche Beschreibung des Saalkreises. 2. Th. S. 124 fg. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger. (Halle 1777.) 4. Th. S. 1 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 712 fg. W. Hennings, Teutscher Ehrentempel. (Gotha 1827.) 9. Bd. S. 44 fg. (F. S. Mursinna's) Galerie merkwürdiger Menschen. (Chemnitz 1797.) 6. Heft. Baur's Interessante Lebensgemälde. 3. Bd. S. 335 fg. Hirsching's Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 273 fg.

1) Programmatum in Academia Fridericiana publice propositorum Pentas. Diese fünf Programme sind betitelt: De Christo, secundum scripturas suscitato. Ps. XVI. De Novi Testamenti temporibus, quibus promissa sunt excellentissima Spiritus Sancti dona. Ps. 133. De vita Christi ex sepulcro redeuntis. Jo. 14, 19. De vi et virtute Spiritus S. Actor. 1, 8. De una eademque Filii Dei cum hominibus stirpe. Hebr. 2, 11. 2) *Aug. Herm. Frankii* Reliquiae Programmatum et aliorum opusculorum.

3) Vergl. Nova Acta Hist. eccles. IX, 770 sq. X, 529 sq. Epicedia *G. A. F.* (Halae 1770. 4.) Denina in der Prusse littéraire. Tom. II. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 447 fg.

1) Nicht 1782, wie Adelung in der Fortsetzung des Jöcher'schen Gelehrtenlexikons behauptet.

Digitized by Google

verbesserten genealogischen Fragen [2]) (Frankf. und Leipz. 1733. 12.) wurden wiederholt aufgelegt, zuletzt 1742, vermehrt mit dem Abriß einer genealogischen Bibliothek. Ein umfassendes und gründliches Werk war sein Tricamerarius S. R. J. e diplomatibus restitutus; ejus officii in aulis veterum Germaniae Regum ac Imperatorum nobilissimi pristina indoles et tituli exinde in hunc usque diem reliqui dignitas illustrata [3]). In einer fast um die Hälfte vermehrten Auflage erschien 1762 zu Leipzig sein dort 1745 zuerst ans Licht getretenes Werk: Kaiser Francisci Wahlcapitulation und Reversales [4]). Ungewiß ist, ob Franke der Verfasser der Elementa rei judiciariae imperialis ist [5]). Dies Werk erschien zu Leipzig 1751. Von seinen neuen Beiträgen zu der Geschichte, Staats-Lehn- und Privatrechte des kurfürstlichen Hauses Sachsen erschien nur der erste Theil. (Altenb. 1767.) Seine, einige Jahre früher, zu Regensburg 1762 in zwei Quartbänden herausgegebene Sammlung der Reichshofraths-Conclusorum aus den Jahren 1761 — 1762 begleitete er mit einer ausführlichen Vorrede über den Nutzen und Gebrauch dieses Werks. Einzelne Materien aus dem Staatsrecht und der Politik lieferten ihm auch den Stoff zu mehren lateinischen Dissertationen und Programmen: De fatis Politicae Imperialis. (Lips. 1762. 4.) De foedere Caesareo novennali. (Ib. 1768. 4.) Supplementum dissertationis de nexu foederum perpetuae unionis inter Augustam Domum Austriacam Poloniaeque regnum (Ib. 1772. 4.) u. a. m. Mehre Beiträge von ihm enthalten die frankfurter gelehrten Zeitungen, unter andern Gedanken von den bisherigen Bemühungen verschiedener Gelehrten, ein neues Erzamt des heiligen römischen Reichs ausfindig zu machen. Historisch wichtig ist der Aufsatz: Anastasis Elisabethae Senioris, Landgraviae Thuringiae, et Misniae Marggraviae, diplomate authentico restitutae [6]). Mit Vorreden, Anmerkungen und Zusätzen gab Franke mehre Schriften von Gundling, Göbel, Vitriarius, Leyser, Lipenius, Gribner, Struve, Beyer, Kreysig, Mascov, Schmauß u. a. berühmten Rechtsgelehrten heraus. Meusel [7]) liefert von diesen Schriften ein genaues Verzeichniß [8]). (*Heinrich Döring.*)

FRANKE (Johann Michael), geb. 1717 zu Ebersbach bei Großenhain, studirte zu Bautzen und Leipzig. Im J. 1740 ward er zu Röthenitz bei Dresden Aufseher der gräflich Bünau'schen Bibliothek, und als dieselbe nach dem Tode ihres Besitzers mit der kurfürstlichen in Dresden vereinigt ward, erhielt er an der letztern 1764 die Stelle eines Bibliothekars und geheimen Secretairs. Er starb am 19. Juni 1775. Als Literat machte er sich verdient durch seinen mit mühsamem Fleiß ausgearbeiteten Catalogus Bibliothecae Bunavianae. Zu bedauern ist, daß dies Werk, zu Leipzig 1750—1755 in drei Quartbänden gedruckt, unvollendet geblieben ist [1]). Es erschien anonym, doch hat sich Franke unter den Vorreden zu den einzelnen Bänden genannt. Schon früher (1748) hatte er zu Leipzig ein Specimen Catalogi Bibliothecae Bunavianae drucken lassen. Von geringerem Belang ist die gleichzeitig erschienene Schrift: Über die nöthige Verbesserung der Weltbeschreibungswissenschaft [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FRANKE (Christian Friedrich), geb. am 18. Aug. 1767 zu Wittenberg, studirte dort Theologie und erlangte die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Diss. II de corrupta per quaestiones infinitas eloquentia. (Viteb. 1788. 4.) Er ward Baccalaureus der Theologie und Adjunct der philosophischen Facultät, späterhin außerordentlicher Professor der Philosophie. Seit 1793 versah er zugleich das Diakonat an der Schloß- und Universitätskirche zu Wittenberg. Er starb am 25. März 1794. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch eine mit Anmerkungen begleitete Übersetzung des Briefes Pauli an die Römer. (Gotha 1793.) Er schrieb außerdem einige Dissertationen, unter andern: De imagine ingenii morumque Lutheri

---

2) Enthaltend den jetzigen Zustand der hohen Häuser in Europa, und sonderlich von Teutschland, nebst einer Einleitung zur genealogischen Wissenschaft. 3) Accedunt diplomata nonnulla ac Proëmii loco Notitia Scriptorum de officiis S. R. J. aulicis. (Lipsiae 1736. 4.) 4) Oder allerneuestes Grundgesetz zwischen Haupt und Gliedern des heiligen römischen Reichs, mit den gewöhnlichen Marginalien. Sammt einer Vorrede von den verschiedenen Benennungen, Ursprung, Schicksalen, Scriptoribus und Commentatoribus der kaiserlichen Wahlcapitulation. 5) a. a. O. 1743. Nr. 91. 94. 98. 99 und 105. 1744. Nr. 72 und 74. 6) In *Schoetgenii* et *Kreysigii* Diplomatariorum et Scriptorum historiae Germ. medii aevi. Tom. II. No. 14. 7) In seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 451 fg. 8) Vergl. *J. G. Eccii* Progr. de vita H. G. Frankii. (Lipsiae 1782. 4.) Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im J. 1748. S. 404 fg. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 248 fg. Dessen Zuverlässige Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 2. Th. S. 273 fg. Dessen Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 191 fg. Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts. 1. Th. S. 391 fg. Ect's Leipziger gel. Tagebuch auf das Jahr 1781. S. 63 fg. Günther's und Otto's Magazin für Rechtsgelehrte. 1785. 4. St. S. 333 fg. Meusel a. a. O. 3. Bd. S. 449 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon.

1) Tomus I. Auctores antiquos sacros et profanos, opera varia, scriptores historiae literariae, Philologos, Epistolographos, Rhetores et Poëtas exhibens, in partes tres totidemque volumina distributus. — Tomus II. Historiam universalem, Geographiam, Genealogiam, artem Heraldicam et Chronologiam, Historiam item antiquissimam, cum Graeca, Romana et Byzantina, denique antiquitatum et rei numismaticae scriptores exhibens, cum indicibus necessariis. — Tomus III. Scriptores historiae ecclesiasticae exhibens, in tria Volumina distributus. Vol. I. Historiam ecclesiae utriusque foederis universalem, Judaicam, Patres ecclesiae, Concilia, Historiam Novi Foederis, Antiquitates sacras, Historiam item Romanorum Pontificum, Ordinum religiosorum ac militarium, continens. Vol. II. Vitas Sanctorum et Martyrum, tam junctim editas, quam singulorum, cum historia haeresium et sectarum continens. Vol. III. Historiam repurgatorum saeculi XVI sacrorum, cum indicibus necessariis ad universum hunc tomum. 2) Vergl. K. W. Dasdorf in seiner Ausgabe von Winckelmann's Briefen. (Dresden 1777.) S. 53 fg. 109 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 454 fg.

Digitized by Google

in emendatione sacrorum conspicua. (Viteb. 1754. 4.) Als eine Art von Einleitung zu seiner Übersetzung des Pauliniſchen Briefes an die Römer vertheidigte er unter Franz Volkmar Reinhard's Vorſitz 1791 eine Abhandlung unter dem Titel: Notae historicae conditioni cognoscendae primorum Christianorum imprimis Romanorum, cum Paulus ad eos scriberet servientes *). (*Heinrich Döring.*)

FRANKE (Egidius Gotthelf von), lebte als kurfürſtlicher Ingenieur-Oberſtlieutenant zu Dresden. Sein Geburtsjahr iſt unbekannt. Er ſtarb am 16. Juli 1794. Ein brauchbares und gemeinnütziges Werk ſchrieb er anonym unter dem Titel: Abhandlung von holzerſparenden Stubenöfen und andern ökonomiſchen Feuern. Die ökonomiſche Societät in Dresden, deren Mitglied er war, ließ dies Werk zu Dresden 1774—1785 in drei Octavbänden mit Kupfern drucken †). (*Heinrich Döring.*)

FRANKEN, Franci. I. Ableitung des Namens. Hierbei findet beſonders die Schwierigkeit ſtatt, daß man nicht weiß, welche Bedeutung die urſprüngliche iſt. Daß *frank* frei bedeutet, läßt ſich erweiſen, und zwar nicht blos aus der Redensart frank und frei, oder frei und frank, ſondern auch aus den romaniſchen Sprachen, denn hier bedeutet im Franzöſiſchen franc, franche, frei [1]), freimüthig, offenherzig, aufrichtig, redlich, wahr, wirklich, ganz, gänzlich, voll, völlig und daraus im Engliſchen *frank*, frei [2]), offen, freigebig. Daß es im Engliſchen nicht urſprünglich war, läßt ſich daraus ſchließen, daß free (frei) eine noch weit größere Rolle ſpielt. Was in den Geſetzen in angelſächſiſcher Sprache frigman [3]) (Freimann, Freier) heißt, wird in Wilhelm's Geſetzen in altfranzöſiſcher Sprache franc home [4]) (freier Mann) genannt. Daß es hier nicht für Franke oder Franzoſe ſtehe und den Gegenſatz zu dem Engländer mache, geht aus dem 2. Geſetze in angelſächſiſcher Sprache hervor, wo der Franzoſe durch Frenciscman, und der Engländer durch Engliscman bezeichnet iſt, und aus dem 3. Geſetze in lateiniſcher Sprache, wo der Gegenſatz iſt Franci et Angli, und Francigena et Anglus [5]). Mislicher iſt die Sache in den fränkiſchen Geſetzen. Wenn es z. B. im Capitulare tertium anni DCCCXIX. sive Capitula de interpretatione Legis Salicae cap. 3 heißt: Similiter et si francus homo alterius ancillam in conjugium sumpserit etc., ſo hat einer [6]) zu *Francus homo* bemerkt, hoc est Francica de gente ortus. Et sic semper apud veteres adhibetur, und ein Anderer [7]) erklärt *Francus homo* id est ingenuus. Mit obiger Geſetzesſtelle iſt zu vergleichen [8]) in Capitulare sextum anni DCCCIII. sive Capitula data ad interrogationem cujusdam comitis aut missi dominici cap. VIII. In octavo capitulo referebatur de servis, qui francas feminas accipiunt, et postea illorum domini eis chartas faciunt eo tenore, ut si aliqua procreatio filiorum aut filiarum ex ipsis orta fuerit, liberi permaneant. Wenn wir dieſe mit andern ſpätern Anwendungen des Wortes frank vergleichen, in welchen es frei [9]), angeſehen [10]), edel [11]) be-

*) Vergl. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 446.

†) Vergl. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 447.

1) Dazu die Zuſammenſetzungen: franc-tenancier, Freiſaſſe, franc-alleu, franc-fief, freies Erbgut, franc-arbitre, der freie Wille, franc-archer, der Freiſchütz u. ſ. w. 2) Mit den Zuſammenſetzungen: frank-almoigne, das Kirchengut, frank-bank, das Witthum, frank-chase, die freie Jagd, frank-farm, frankfee, frank-tenement, das Freigut, Freileben u. ſ. w. 3) ſ. z. B. Äthelbirth's Geſetze bei Schmidt, Die Geſetze der Angelſachſen. 1. Th. S. 1. 2 fg. 4) ſ. bei demſelben S. 179. 5) ſ. ebendaſelbſt S. 185—191. Francus und Francigena wird hier der Normann im Gegenſatze zu dem Engländer genannt; ſ. De Normanni seu Francigenae lege. 6) *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 189.

7) *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Ind. unter *Francus homo* 8) Auch Capitulare Compendiense. Factum anno Christi DCCLVII in generali populi conventu Cap. IV. (col. 529), mit der Überſchrift: Privigna libera, si a vitrico contra suam voluntatem viro data est, potest illo relicto, alteri nubere, beginnt: Si quis *francam* filiastram suam contra voluntatem ipsius et matris et parentum dederit viro ingenuo aut servo vel ecclesiastico etc. Cap. V. mit der Überſchrift: De conjugibus, quorum alter servilis est conditionis, hebt an: Si *francus* homo accepit mulierem et sperat quod ingenua sit, et postea invenit quod non est ingenua, dimittat eam, et accipiat alteram. 9) Urkunde Karl's des Kahlen bei *Sanjulianus*, Tornutium pag. 520: Neque praesumat horum quisquam ab eorum servis, colonis seu francis super eorum terram commanentibus exigere. *Tabularium S. Remigii Remensis:* Anno incarnationis Domini 861. Episcopatus autem Domni Hincmari XVII veniens Missus Domni Regis Karoli, nomine Gautselmus, Clericus in villam Condatam sitam super fluvium Matronam 8. Kl. Octobr. ex praecepto praefati gloriosi Regis, coram testibus multis, *francis* videlicet atque colonis, et consignans tradidit ipsam villam Missis Domini Hincmari, Adaloldo scilicet Custodi Ecclesiae S. Remigii, et Herigaudo ipsius Advocato. Die Urkunde des Königs Robert von Frankreich vom J. 1005 (in Probat. Hist. Vergiacensis p. 52 et apud *Petardum* p. 170): Et cum omnibus consuetudinariis exactionibus, ab iis etiam qui *francorum* nomine censentur, pro debito exigendis. Eine Urkunde des Grafen Otto vom Jahre 1004 (in den genannten Probat. p. 54): Et consuetudines quas debent ipsi servi et ancillae, et etiam illi, qui Francos se dicunt, desuper potestatem manentes etc. In den dem Bisthume Minden gegebenen Urkunden des Königs Heinrich II. vom J. 1019 und des Königs Heinrich III. vom J. 1039, und deſſelben als Kaiſers vom J. 1049 und des Königs Heinrich IV. vom J. 1059 (im Chron. Mind. ap. *Pistor.* Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 820. 822. 824. 826): aut homines ipsius ecclesiae francos, liberos et ecclesiasticos, litones, maalman, vel servos cujuslibet conditionis, seu colonos, contra rationem distringendos. *Butelerius*, Summa Ruralis: homo obnoxiae ac servilis conditionis *Francus* fit, si ei permittat dominus feudum acquirere intra domini sui fines. *Assisae* Henrici Regis Angl. apud *Clarendon:* Si quis obierit francus tenens, haeredes ipsius maneant in tali saisina, qualem pater suus habuit, de qua fuit vivus et mortuus, de feodo suo etc. Francus tenens (franzöſiſch franc tenant) iſt ſoviel als libere tenens; ſ. *Du Fresne* unter *Tenens*. Im Chron. Fossae novae ann. 1192 heißt es:

Et nos per Francos facit a modo vivere *francos*.

Im angeblichen *Turpinus*, Histor. Caroli Magni Cap. 31 (apud *Reuberum*, Veter. Scriptt. cur. *Joannis* p. 121): His a rege relatis (nämlich die Erſcheinung des heiligen Dionyſius, welcher den Franken im Kampfe gegen die Sarazenen Ablaß der Sünden ertheilt haben ſoll) populi nummos saluberrimae promissionis devotissime offerebant, et qui libentius reddebat, *Francus sancti* Dionysii ubique vocabatur, quomodo liber ab omni servitute Rege praecipiente erat. Hinc mos surrexit, ut terra illa, quae antea vocabatur *Gallia*, tum *Francia* vocaretur, id est, ab

Digitized by Google

deutet, und wir die Bedeutung frei immer bestimmter ausgebildet finden, so kann man nicht anders als schlie-

omni servitute aliarum gentium libera. Quapropter *Francus* liber dicitur, quia super omnes gentes alias dominatio et decus illi debetur. Von *francus* (frei) ist gebildet franchire (französisch franchir, Gloss. Lat. Gall. *Manumittere*, *Franchir*, noch jetzt affranchir, frei machen, freilassen, freigeben). In einer Urkunde vom Jahre 1185 (bei *Guichenon*, Probat. Hist. Bressens. p. 5) heißt es: *Franchio*, manu et ore manumitto a consuetudine legis Salicae Joannem Pithion de Vico hominem meum et suos legitime natos, et ad sanum intellectum reduco, ita ut suae filiae possint sibi succedere: dictumque Joannem et suos natos constituo homines *franchos* et *liberos* ab omni usagio bono vel malo Legis Salicae et pro hac manumissione et franchesia habui et recepi XVIII libras Viennensium bonorum etc. Diese Zusammenstellung von franchos et liberos zeigt zugleich die Unhaltbarkeit der Annahme derjenigen (Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 2. Bd. S. 481), daß das von so Vielen zum Beweise, daß frank frei bedeute, angeführte Beispiel der Redensart: frank und frei, hinlänglich beweise, daß frank eine andere Bedeutung habe. Daß es aber eine andere habe, wird dadurch nicht erwiesen, sondern blos, daß die Zusammenstellung beider einander verstärken solle; Frank drückt das Ungebundene noch mehr aus als frei. *Wendelinus*, Glossarium Attvaticorum (er braucht, dem Chiffletius folgend, den Ausdruck lingua Attvatica für niederländisch, weil die Gesta Regum Francorum und die, welche ihnen nachschreiben, sagen, Valentinian habe die Franken linguâ Atticâ, worunter sie griechisch verstehen, so genannt) sucht sich auf diese Weise zu helfen: nunquam Francus lingua nostra liber intelligitur, nisi praecedat *Vry*, dicamusque *Ick ben vry und Vranck*. cum auxesi atque emphasi: Ego sum liber, et quod amplius est, Francus, acer, ferox et strenuus, cum ex ante dictis satis pateat, vocem franc etiam absolute positam liberum notare. *Bodinus*, Meth. hist. Cap. 9 sagt: Est autem *Francus* linguâ Gallicâ (non Latinâ aut Graecâ, multo minus Hebraicâ) nihil aliud quam liber et immunis. Ex quo non modo verisimile, sed etiam perspicuum sit, Galliae populos servitutis Romanorum impatientes, trans Rhenum ad veteres illas Gallorum colonias migrasse: et cum primum potnerunt excusso Romanorum jugo, in patriam remigrasse, accepta Francorum, id est liberorum hominum appellatione. Durch freie Menschen erklären das Wort Franci, unter andern, welche wir im II. Abschnitt anführen, auch *Lupoldus de Rebenburg*, De Juribus regni et imperii Cap. I., und zu demselben Freher. *Hottomannus*, Francogallia Cap. 5. *Schatenius*, Histor. Westphal. Lib. III. p. 158. *Struve*, Corp. Hist. Germ. p. 119. Ph. Ludw. Hahn, Alterthümerskunde von Germanien. 2. Th. S. 101.

10) Der Keim hierzu war schon früh gelegt; denn schon in den Decretis Childeberti Regis. Data circa ann. 695 heißt es Cap. 8 (col. 476): Similiter Kal. Mar. Colonia (Coloniae) convenit, et ita bannivimus, ut unusquisque judex criminosum latronem ut audierit, ad casam suam ambulet, et ipsum ligare faciat; ita ut si Francus fuerit, ad nostram praesentiam dirigatur; et si debilior persona fuerit, in loco pendatur (werde er auf der Stelle gehängt, d. h. nicht erst zum Könige gebracht).

11) Diese Bedeutung bildete sich, weil die Franken das herrschende Volk waren und als Grafen und andere hohe Beamten in die Provinz geschickt wurden. Eine Urkundenstelle aus *Beslius* p. 247 bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. sub voce: „*Franci*, dicti viri potissimum ex nobilitate, ingenui, ipsique proceres," besagt: Ut nullus nostrorum haeres aut successor, Comes, aut Episcopus, Vicarius aut Centenarius, nec quilibet francus, et ipsi potestati vicinus, audeat hanc donationem nostram violare etc. Die ex Pancharta Nigra Turon. ann. 926: Quam reclamationem per sex fere annos ducentes, propter cupiditatem *francorum* hominum, qui eas quoquo modo possidebant, nunquam ad justitiam perducere potuit. Vergl. *Hincmarus Remensis* Opusc. 33. Cap. 1: Et de alia terra, quam *franci* homines in eadem

ßen, daß dieses eine abgeleitete Bedeutung sei. Nur bleibt hierbei die wichtige Frage, ob die Bedeutung von frei in frank ursprünglich gar nicht gelegen, oder ob nicht vielmehr frank ein Wort von vielfacher Bedeutung war, in welchem auch schon ursprünglich die Bedeutung von ungebunden lag, aber sich später die von frei, wie wir sie nicht nur im Latein des Mittelalters, sondern auch im Französischen [12]), Spanischen [13]), Italienischen [14]) und Kel-

villa in suis proprietatibus dederunt. In einer der alten Formeln (bei Bignonius), in welchen Form. 2. 3 Francus homo überhaupt vorkommt, heißt es Form. 5 mit dem Zusatz: Homines bene franci Salii. In einigen Urkunden des Jahres (bei *Henschenius*, Comment. ad Vitam Ludgeri Episcopi §. 4) werden ingenuus, nobilis und francus als gleichbedeutend gebraucht. Im 12. Jahrh. sagt Kaiser Friedrich I. (Acta Adriani PP. ap. *Baron.* ann. 1151): Supervenit Francus, vero nomine et re nobilis, eamque (Romam) quae adhuc in re residua fuit, ingenuitate fortiter eripuit. Ebenso sagt Otto von Freisingen (Chron.) von den Trojanern, von welchen er Lib. IV. Cap. 32 bemerkt: Hi (ut dixi) a Troja digressi, cum in Scythia sedes posuissent, dicti sunt Sicambri etc. Lib. I. Cap. 25: ac primo dicti Sicambri, postmodo elapso tempore sub Valentiniano imperatore, cum ipsi proposito sibi libertatis praemio, vicinas imperio gentes subjecissent, a praefato principe Attica lingua Franci sunt vocati, a feritate, vel Franci a nobilitate. Lingua enim eorum *Franco nobilis* dicitur. Hierauf führt er auch die Sage derer an, nach welcher sie von einem Trojanerfürsten, Namens Franco, genannt sein sollen. *Aventinus*, Annal. Bojor. Lib. IV. Cap. I. §. 7. (Lips. 1710.) p. 279 sagt: Author et parens gentis est *Francus*, sive *Franco*, rex Germaniae, ex antiquis Bojorum regulis procreatus: si vernaculis rerum autboribus credere fas est. Hoc nomen crebrum est in fastis antiquis, deductum a libertate, quae Teutonum lingua *Freihait*, *Freyhen*, *Freyhait und Freien* dicitur: quod cognomen adhuc Franconibus nostris tribui solet. Vocitantur enim vulgo *Die Freien Franken*, hoc est, *liberi Franci*. Itidem *nobiles Francones*.

12) Le Roman de Garin:

Garin mes peres fu frans hom et gentis.

Philippe Mouskes:

L'enfant de Champagne avoec,
Et maint franc bacelier iluec.

Das aus franc gebildete franchir kommt z. B. in den Assisen von Jerusalem, 2. Th. Cap. 31, vor: Et de ceaus qui s'avouëent pour Frangomates, ou Eslafs franchis, ils doivent porter lettres scellées dou Visconte, ou dou Bailli de la contrée en quoi ils sont, coment ils sont frans, à ce que l'on ne les puisse arrester. Aus franchir ist latinisirt franchire. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Grafen Theobald von Champagne (Tabul. Campan.): Not. quod ego Joannem de Meldis Monetarium et Margaretham uxorem ejus, franchivi et liberos esse concessi ad vitam eorum, ita quod singulis annis reddent 50 sol. in nundinis Maji. Per hoc autem volo et concedo ipsos esse liberos et immunes et quitos, quamdiu vixerint, ab omni tallia, tolta et demanda et custodia villae turris et gabiolae etc. In der Charta Guidonis Vicecomitis Thoarcensis ann. 1240 (Tabul. S. Hilarii M. Pictavens.): quod nos homines B. Hilarii de la Coinderie et haeredes ipsorum et tenementa, et arbergamenta ipsorum spectantia ad Ecclesiam memoratam exivimus, et franchivimus in perpetuum ab omnibus excubiis Castri Thoarcii, et ab omni talliata propter talleiam terrarum nobis debitam de jure in nativitate B. Joan. Bapt. item ab auxilio et quaesta Baillivorum Thoarcii, et a panagio ipsos duximus franchiendos. Franchisia wurde eine Art Landgut genannt. So z. B. im Tabularium Prioratus Paredi fol. 62: Et omnia, quae ibi habebat, alodium sive franchisam, campos, prata, silvas etc. (s. mehre Beispiele bei Du Fresne unter *Franchisia*). In der Con-

Digitized by Google

tischen [14]) finden, specieller ausbildete. Bei der erstern Annahme, nämlich bei der, daß francus und franco im Lateinischen des Mittelalters und in den romanischen und keltischen Sprachen blos eine später abgeleitete Bedeutung habe, und diese von dem Volksnamen der Franken abstrahirt sei, weil diese die Romanen unterjocht haben, ähnlich wie im Teutschen das Wort Sklav in der Bedeutung von servus von dem Volksnamen der von den Teutschen unterjochten Slawen gebraucht wird, welches Wort sie wie das latinisirte Sclavi in den lateinisch geschriebenen Geschichtswerken zeigt, Sklav aussprachen, bleiben wir stehen. Aber die Franken haben bei Gründung ihres Reiches doch nur einen Theil der Romanen in standesrechtliche Unfreiheit gebracht. Der Volksname Franken konnte die abgeleitete Bedeutung von Freien nicht wohl im Gegensatz zu den Burgundern und Langobarden, welche zwar dem fränkischen Reiche unterworfen, aber doch nicht in den Stand der Unfreien herabgedrückt waren, und noch weniger im Gegensatz zu den eigentlichen Römern im römischen Staate und ebenso wenig im Gegensatz zu den Spaniern, von denen sie nur einen kleinen Theil sich unterworfen hatten, erhalten haben. Wahrscheinlicher ist daher, daß die Bedeutung von frei in francus und franco eine der ursprünglichen Nebenbedeutungen ist, und Franci als Name von Völkerschaften ursprünglich Freie bedeutet hat, nämlich in politischer oder staatlicher und nicht standesrechtlicher Beziehung, nicht im Gegensatz zu dem Stande der Hörigkeit. Warum die Franci sich so nannten, werden wir im dritten Abschnitte sehen. Hier bemerken wir nur noch, wie zweckmäßig der Gebrauch des Wortes *Frank* war. Einmal fand es sich schon früher im Keltischen, in der Mischlingssprache der am Rheine wohnenden Völker, welche von den Teutschen vom römischen Joche befreit wurden, und diesen verständlich war, und zweitens, weil der Ausdruck *fri* nicht wohl gebraucht werden konnte, da z. B. die Bataver, ein nachmaliger Theil des Frankenbundes, unter der Herrschaft der Römer in standesrechtlicher Beziehung frei waren. Sie hatten an die Römer keinen Zins oder sonstige Abgaben zu entrichten, sondern nur die einzige Verbindlichkeit, für die Römer zu kämpfen, und zwar unter dem Namen von Bundesgenossen. Zur Zeit, als *Franci* gefunden werden, waren ein Theil der Bataver noch als Hilfstruppen in den Heereslagern der Römer. Den Gegensatz bildeten diejenigen, welche wider die Römer kämpften: hätten diese, um ihre Freiheit zu bezeichnen, den Ausdruck fri brauchen wollen, so wäre dieses nicht so treffend gewesen, als wenn sie den Ausdruck frank brauchten, in welchem der Begriff von Freiheit, Ungebundenheit, Trotz, Kühnheit, Wildheit u. s. w. lag. Wie wir im III. Abschnitt sehen werden, foderten die Teutschen, welche wider das Joch der Römer kämpften, die unter demselben lebenden Teutschen auf, den weichlichen Genüssen der Römer zu entsagen und vaterländische Lebensart wieder anzunehmen. Die Benennung Frank, welche sich die Teutschen von dieser Gesinnung gaben, konnte daher in den mehren Nebenbedeutungen von Trotz, Wildheit, Unbändigkeit, keinen Anstoß finden, sondern es war ein Wort ganz nach ihrem Geschmack. Welche vielfache Bedeutungen das Wort hatte, lernen wir aus dem demselben so nahe verwandten altnordischen Worte frecker, ohne Zeichen des Nominativs freck, ferox, avidus, nimius, vehemens, vegetus, instans, urgens, amplus. Dichterisch wird von frekr der Wolf und das Feuer Freki (Gieriger) genannt, und fraekn, fraekian,

suetud. Herliac. kommt Art. 2. 3 vor: tenir franquiesmes, d. h. vom Zins freie Landgüter, besitzen. Loi de Franchise hieß das Recht der Edelleute. So z. B. kommt vor: homme de corps, qui jouit de franchise dix ans (s. die Nachweisungen bei Du Fresne a. a. O.). Im jetzigen Französisch bedeutet franchise das Freiungsrecht, Freiung, Freistätte, Freimüthigkeit u. s. w., franchement ungehindert, frei, aufrichtig, franchir hinüberspringen u. s. w.

13) franco, frei, ohne Hinderniß, von Abgaben befreit, mit Vorrechten begnadigt, freimüthig, aufrichtig, offenherzig, ungezwungen, freigebig, großmüthig, galant; dar franca entrada, freien Zutritt geben; cuerpo franco, Freicorps; franco de porte, portofrei, frankirt; puerto franco, Freihafen; puerta franca, eine offene Thür, freier Zutritt; mesa franca, offene Tafel. Franco, Substantiv, die Zeit, da man frei von Abgaben verkauft; franquear (franqueo), von einer Auflage, Beisteuer befreien, einen Weg offen machen, übergeben, einhändigen, etwas freigebig, großmüthig überlassen, schenken; franqueado, befreit; Franquia, Freiheit; Franqueza, Freiheit, Befreiung von Abgaben, Vorrecht, Freigebigkeit, Großmuth, Freimüthigkeit, Offenherzigkeit; Franquizia, eine besondere Freiheit von Abgaben, Freiheit, Sicherheit, Zufluchtsort, Freistätte, ein eine besondere Freiheit genießendes Haus, wie die Wohnung eines Gesandten, Freimarkt. Latinisirt kommt vor im Latein des Mittelalters Frankitas, soviel als Franquisia, Salvitas, Libertas, Salvamentum. *Surita* Lib. I. Indic. Arag. aera 882 sagt: Carolus Calvus, Francorum rex Barcinensibus, sive Hispani sive Gothi essent, immunitatem libertatemque elargitur, qua Franci uti assueverant, permittitque ut Gothicis legibus jura inter se foraque constituant. Immunitas ea a Francis Frankitas dicta. Francorum enim nationem Germanicam Germanis reliquis et Frisiis commodiore immunitatis conditione antetulerat. Derselbe Aera 1148: Ut oppidum coleretur habitareturque, civibus *frankitatis*, id est, ingenuitatis ornamenta ab Imperatore praestantur. Frankitas bedeutete auch einen Ort, welcher sich der Immunität erfreute, weshalb jedoch den Herren eine Prästation geleistet werden mußte. So z. B. heißt es in der Historia Abbatiae Condomensis p. 457: In isto Coenobio Sanctimonialis effecta dedit quandam franquitatem Darsimam etc. Dasselbe bedeutet *Francdad*; s. Du Fresne unter *Francitas*.

14) franco, frei, ohne Verbindlichkeit, frei von Auflagen; franco d'ogni gabella, zoll-, mauth-, accis- u. s. w. frei; franco di porto, portofrei (lettera franca), muthig, unerschrocken, aufrichtig, redlich; fiera franca, freier, öffentlicher Jahrmarkt, Messe; citta franca, freie Reichsstadt; campo franco, freier, ungewehrter Kampfplatz; far franco, einen frei machen, befreien; francare, affrancare, befreien, freimachen, lösen, ablösen, von Abgaben oder andern Bürden freisprechen, ausnehmen; francar' un servo, schiavo, einen Sklaven entlassen; francar' una fossa, barierra, mit einem Pferde über einen Graben, Schlagbaum u. s. w. setzen; francamente, frei, ohne Furcht, beherzt, kühn; francamento, die Sicherung, Sicherstellung; franchigia, Freiheit, d. h. besondere Freiheit von Abgaben, Zollbefreiung, Hofbefreiung, Freistätte; franchezza, Freiheit, Ungebundenheit, Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Kühnheit, Keckheit, Fertigkeit, auch soviel als franchigia.

15) franc, liber, suae potestatis, bei den Armorikern (Bretagnern), nach *Perizonius*, Ant. Celt. p. 427. Äußerst wichtig wäre, wenn franc als ein ursprünglich keltisches Wort, oder wenigstens als die ursprünglich keltische Form erwiesen werden könnte; aber der Fall ist auch denkbar, daß das Wort frank erst aus dem Fränkischen, oder später dem Französischen in die Sprache der Bretagner übergegangen ist.

Digitized by Google

bedeutet muthig, tapfer. Im Teutſchen hat ſich nur die Bedeutung von frech erhalten. In dem mit fraek nahe verwandten *frank* muß, bevor ſich die Bedeutung von frei ſpecieller ausgebildet hatte, auch die Bedeutung von wildem, frechem, kühnem Trotze gelegen haben, denn Iſidorus (Orig. IX, 2) ſagt: Franci a proprio quodam duce (nämlich einem angeblichen Franco) vocari putantur, alii eos a feritate nuncupatos existimant, sunt enim in illis mores inconditi, naturalisque ferocitas animorum. Während Iſidor ſich blos auf den wilden, trotzigen Charakter im Allgemeinen bezieht, hat ſich der Verfaſſer der Gesta Regum Francorum [16]) damit nicht begnügt, ſondern eine Gelegenheit angegeben, bei welcher ſie den Namen Franci ſollen erhalten haben. Nachdem er nämlich erzählt hat, daß die Alanen ſich vor dem Kaiſer Valentinian in die mäotiſchen Sümpfe gezogen, und dieſer geſagt, daß er dem, wer ſie daraus vertreiben würde, die Tribute zehn Jahre erlaſſen werde, fährt er fort: Tunc congregrati *Franci*, qui fuerunt *de Troja ejecti*, fecerunt insidias ex adverso, sicut erant edocti, per incognita latibula, et ingressi in Maeotidas paludes cum reliquo exercitu Romanorum ejecerunt inde Alanos, percusseruntque eos in ore gladii. Tunc appellavit eos Valentinianus Imperator *Francos* Attica lingua, quod in Latinum intelligitur sermonem, hoc est *ferox*, a duritia vel ferocitate. Dieſes Mährchen haben eine große Anzahl Schriftſteller an- oder wenigſtens in ihre Geſchichtswerke aufgenommen. Auf die Erklärung der Bedeutung des Namens Franken hat Wendelin ſeine Ableitung des Wortes Franken aus dem Attuatiſchen, wie er es auf Veranlaſſung des Schifletius nennt, um den Ausdruck Attica [17]), lingua der Gesta regum Francorum, zu erklären, nämlich aus dem niederteutſchen wranghe [18]), ſauer, herbe, wild, trotzig, genommen, ſodaß nach ihm Franken ſoviel als Wrangen (Rangen) bedeuten würde, und er hat bei einem Theile der Sprachforſcher, namentlich bei Du Fresne und Heinrich Luden, Beifall gefunden, wird aber von Joh. Georg Wachter beſtritten. Um die Wildheit der Franken, ihre trojaniſche Abkunft, und ihre Benennung von einem Helden Namens *Francus* auf einen Schlag zu erweiſen, haben manche folgenden Vers:

Et qua trux Francus, magnusque Magancius heros,

angeführt, und ihn dem Virgil zugeſchrieben. Aber er iſt unecht, und aller Wahrſcheinlichkeit nach von einem Mainzer verfaßt, um die Herleitung des Namens Moguntiacum von einem angeblichen trojaniſchen Helden Magancius zu beglaubigen und zugleich dem angeblichen Francus ein claſſiſches Anſehen zu geben.

Ungeachtet Francus in den aus Iſidorus u. a. Autoren angeführten Stellen nur immer in der Bedeutung von wild, trotzig, genommen wird, ſo ſcheint es doch ſchon früher auch die von frei gehabt zu haben; denn Fredegar [19]), nachdem er die Eroberung von Troja erwähnt, ſagt: postea *Frigam* habuisse bifaria divisione, partem eorum Macedoniam fuisse adgressam; alios cum *Friga*, vocatos *Frigios* [20]), Asiam pervagantes in litore Dunubii fluminis et maris Oceani consedisse. Er läßt die Stammväter der Franken höchſt wahrſcheinlich noch Phrygier genannt ſein, weil er bei frank an frei dachte, da dem frk in der Beugung ein g angehängt ward, nämlich friges (fries), Frige (Frie, Freie), denn er ſagt weiter unten per Francionem hi alii (nämlich die, welche nicht Turchi genannt wurden) vocati sunt *Franci*, multis post temporibus cum Ducibus *externas Dominationes semper negantes*, was er aller Wahrſcheinlichkeit nach in Beziehung auf die Bedeutung von frei, welche in frank lag, ſagt. Die meiſten Neuern, welche Franke als Frei, oder Freie bedeutend erklärt und es für ein teutſches Wort genommen, haben ſich nicht darum bekümmert, wie aus fri frank gebildet ſei. Andere, wie Luther, haben angenommen, daß frank aus zwei Wurzelwörtern zuſammengeſetzt ſei, nämlich aus fri und ank, Erbe, Burſche, und haben Franken durch freie Burſche erklärt. Junius zerlegt Franci in fry on cy, frei an Zins (censu et vectigalibus immunes). Wachter [21]) nimmt frank, da es ſich im Keltiſchen findet, als die keltiſche Form von dem teutſchen frig (frei) an, in welches Nichts als ein n eingeſchoben ſei. Eccardus, welcher davon ausgeht, daß die Franken die Überbleibſel der Cimbern in Wagrien ſeien, ſtellt Frank mit wargus des ſaliſchen Geſetzes expulsus de pago mit dem angelſächſiſchen wracan, wracian, exulare, wraecca, exul, miser, wrecca, wreccea, exul, miser, fraec, profugus zuſammen, und verbindet damit den Umſtand, daß nach Verſicherung des Poſidonius und des ihm folgenden Feſtus die Cimbern von Alters her Räuber und Herumſchweifende geweſen, und ſchließt aus dem Umſtande, daß, da manche Francus durch ferox erklären, dieſelben es vom Teutſchen frech abgeleitet zu haben ſcheinen, das Wort vormals ohne n geſchrieben worden ſei, ſowie er auch in alten norwegiſchen Denkmälern Francia *Fracolandia* geſchrieben gefunden habe, und kommt ſo zu der Folgerung, daß die Cimbern und Franken ein und dieſelben nur unter zwei Namen, die helvetiſchen Gallier nämlich, haben denen, welche die teut-

16) Cap. 2. 17) Schifletius erklärt Attica durch Atvatica. 18) *Wendelinus*, Glossarium Salicum vocum Atuaticarum, ſagt: etymon descendit a voce nostrate Atuatica *Vranghe*, quod est acerbum, asperum, trux, ferox. In den holländiſchen Wörterbüchern (namentlich in dem von Kramer [Leipzig 1759.] Sp. 1965) findet ſich nach einander: *Vrang*, adj., ſauer, zuſammenziehend, ſtrenge, rauh. *Vrank*, adj., frei, frank.

19) Cap. II. 20) *Joh. Georg. Wachter* l. l. sub voce *Wrang* ſagt col. 1931: originem Francorum revera Germanicam esse, Germanicam autem aliqua sui parte ad *Phryges* referri posse. Vide Praefationem ad Germanos et *Valesium* in notis ad Excerpta *Nicolai Damasceni*. In der Praefatio handelt Joh. Georg Wachter §. 19 von den Phrygiern, ſagt, daß dieſe in dem thraciſchen Dialekt Briges genannt worden ſeien, und bemerkt: *Brigam* autem significare τὸν ἐλεύθερον, hoc est, *hominem liberum*, ex Juba Historico notavit Hesychius in voce *Βρίγες*, und ſtellt dieſes mit dem gothiſchen freis (frei), welches in den Beugungen im Altteutſchen ein j, z. B. frije, hat, mit dem angelſächſiſchen freo, frig und dem althochteutſchen friger (freier) bei Kero zuſammen. 21) Glossar. Germ. sub voce *Frank*, liber, suae potestatis col. 472.

Digitized by Google

schen Fraci oder Franci genannt haben, den Namen Cimbri gegeben, als sie mit ihnen Bundesgenossenschaft wider die Römer eingegangen seien, im Gombra-Britannischen bedeute [22]) cymara noch jetzt socius, sodalis, compar. So kommt Eccardus zu einem sehr künstlichen Schlusse. Auf den dänischen oder cimbrischen Ursprung ist, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden, Eccardus durch Leibnitz gekommen. Andere haben Anderes versucht, um zu dem Ursprung und der Erklärung des Namens Franci zu gelangen. Es genügt aber, hier nur noch den ältesten Versuch anzuführen. Dieser ist vom Libanius aus dem Griechischen. Er sagt: Es gibt ein Volk der Kelten, jenseit des Rheins, bis an den Ocean sich erstreckend, sowol gerüstet zu den Werken der Kriege (*γένος — — — οὕτως εὐ πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα*), daß sie Verwahrte (*φραικοί*) genannt werden. Aus *φραικοί* soll *Φραγκοί* verdorben sein.

II. Entwickelung des wahren Ursprungs der Franken. Hier muß an der Spitze stehen, was in der Vorrede zu dem Gesetze eines Theiles der Franken, nämlich der Salier, gesagt wird: Haec enim est *gens*, quae *parva* dum esset numero, fortis robore, validum Romanorum jugum durissimumque de suis cervicibus excussit pugnando. Da man *gens* frühzeitig auf die gesammten Franken bezogen hat, so hat man sich *parva* nicht erklären können, und es deshalb hinweggelassen. Diejenigen, welche die Stelle auf die gesammten Franken bezogen, haben natürlich daran Anstoß genommen, daß die Franken das römische Joch sollen getragen haben. Halten wir jedoch fest, daß die Stelle sich in der Vorrede zum salischen Gesetze findet, so wird Alles erklärlich. Die Salier erscheinen zum ersten Mal auf der Insel der Bataver [1]). Von diesen sagt Tacitus (Hist. IV, 12. Germ. 29): „Die Bataver, so lange sie jenseit des Rheins wohnten, waren ein Theil der Katten, der, durch innerliche Zerspaltung vertrieben, sich der äußersten Küste Galliens bemächtigte, die damals noch ohne Bebauer war, und die zugleich der Insel, jetzt Batavia, die von Vorn das Meer, von Hinten und auf den Seiten der Rhein umfließt." Hier haben wir die wichtige Nachricht, daß die Bataver teutscher Abkunft sind, und da die Salier aller Wahrscheinlichkeit nach ein Theil der Bataver waren, so wird erklärlich, wie die Salier im Bunde der Franken erscheinen. Hierbei darf der Umstand nicht befremden, daß, nachdem schon Franci, und als ein Theil derselben die Salii genannt werden, immer noch Batavi, nämlich im Kriegsdienste der Römer, vorkommen. Diese Bataver, muß man annehmen, sind nicht die sämmtlichen Bataver, sondern nur die den Römern treu gebliebenen. Die aber, welche das römische Joch abgeschüttelt hatten, nannten sich Franken, d. h. Freie. Den Keim zu dieser Benennung finden wir schon im J. 70, in welchem Civilis, welcher die Bataver gegen die Römer in die Waffen gebracht, zu den den Römern unterworfenen Teutschen nach Tacitus sagt: „Ihr Trevirer aber, und ihr übrigen dienstbaren Seelen," und weiter unten: „Ich, der Vorgesetzte nur Einer Cohorte, und die Canninefaten und Bataver, ein nur geringer Theil von Gallien, haben die prahlerischen Räume der römischen Lager zerstört, oder bedrängen ihre Wälle durch Hunger und das Schwert. Wenn wir nun wagen, so wird uns entweder die Freiheit, oder wir bleiben, wenn besiegt, was wir waren." Im J. 71 sagt der Gesandte der Tenkterer zu den Kilonen, welche sich mit den freien Teutschen verbinden: „Daß ihr zurückgekehrt zu der Gemeinschaft und dem Namen der Teutschen, zu den gemeinsamen Göttern und dem vorzüglichsten derselben, dem Mars, dafür sagen wir Dank, und wünschen euch Glück, daß ihr endlich Freie unter Freien sein werdet," und weiter unten: „Nehmt der Ahnen Einrichtungen und Lebensweise wieder an, werft die römischen Verweichlichungen von euch, wodurch die Römer über die Unterworfenen mehr ausrichten als durch die Waffen. Als ein aufrichtiges, der Knechtschaft vergessendes Volk werdet ihr entweder den andern gleichstehen, oder ihnen gebieten." Der Zweck des Kampfes der Teutschen am Rheine wider die Römer war also Freiheit, und die Bedingungen des Bündnisses der Teutschen am Rheine unter einander konnten demnach auch keine andern als Freiheit sein. Es folgt daraus, daß die zum Kampfe gegen die Römer Verbundenen im Gegensatz zu den im Dienste der Römer Kämpfenden Freie, oder besser Franken genannt wurden, weil in dem Worte frank die Ungebundenheit noch besser ausgedrückt wird, und die Franken den Ausdruck Freie zum Unterschiede der verschiedenen Stände unter sich anwenden mußten. Daher, als der Bundesname Franken zum Volksnamen geworden, die Bezeichnung freier Franke. Als Andeutung des Bündnisses der Franken durch die alten Schriftsteller führt man aus Eumenius (Panegyr. IV. cap. 17) den Ausdruck: conjuratio sceleris, und aus Nazarius (Panegyr. IX. cap. 18) die Ausdrücke: conspiratio foederatae civitatis und vis collectiva an, und bemerkt, was sei dieses anders als eine gehässige Umschreibung des Bundes der Franken? Daß *Francia* das Land mehrer Nationen war, dient das, was Eumenius (cap. 6) sagt, zum Beweise [2]). Wegen der rednerischen Übertreibung dabei ist

22) Eccardus bemerkt dabei: Qui prodidere ipsum Cimbrorum nomen *latronem* significare, Plutarchum non attente inspexerunt. Dieser sagt nämlich (Marius 11): *καὶ ὅτι Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς*, woraus sich allerdings nicht mit Sicherheit schließen läßt, daß *Κίμβροι*, der Volksname, eins mit dem ähnlichen Worte sei, mit welchem die Teutschen Räuber bezeichneten.

1) Aus diesen und andern Gründen haben Manche die Vorrede zum salischen Gesetze als unecht verworfen. So z. B. sagt Luden (Geschichte des teutschen Volks. 2. Bd. S. 480), die Vorrede zur Lex Salica sei ohne Zweifel nicht alt, und unmöglich können sich die Worte von der Abwerfung des römischen Jochs bei der Unwissenheit der Franken über ihre Vorzeit auf Armin und seine Genossen beziehen. Aber diese Beziehung ist auch nicht nothwendig, da die Salier erst später das römische Joch abschüttelten. Sie sind nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach ein Theil der Bataver, der, als er das römische Joch abwarf und in den Frankenbund trat, seinen alten gauthümlichen Namen, den ihre Vorfahren, als ein Theil der Katten an der fränkischen Saale, gehabt hatten, wieder annahm.

2) Quid loquar intimas *Franciae* nationes, jam non ab iis

Digitized by Google

man jedoch nicht berechtiget, den Ursprung der Franken von den Küsten des baltischen Meeres, oder aus Skandinavien abzuleiten, sondern es läßt sich nur soviel schließen, daß die Franken sich zur Zeit, als sie Gallien noch nicht erobert, und sich daselbst noch nicht niedergelassen hatten, weiter nach Nordosten erstreckten, als nachmals, zu der Zeit, da der größte Theil derselben seine Wohnsitze in Gallien aufgeschlagen hatte, und dadurch ihre Macht zwischen dem Rhein und der Weser geschwächt, und es den Sachsen hierdurch möglich gemacht hatten, weiter nach Westen vorzudringen. Daß die Franken aus verschiedenen Völkerschaften bestanden, geht auch aus Folgendem hervor. Eumenius sagt cap. 5: Batavien sei von verschiedenen Völkerschaften der Franken (diversis Francorum gentibus) in Besitz genommen worden, von Nazarius werden unzählige Völkerschaften der Franken (innumerae Francorum gentes) erwähnt, und Aurelius Victor [3]) sagt, daß Völkerschaften der Franken (Francorum gentes), nach Plünderung Galliens, Hispanien in Besitz genommen. Von den Völkerschaften, aus welchen die Franken bestanden, lassen sich mehre nachweisen. Zu diesem Nachweis hat man [4]) vor allem die Peutinger'sche Tafel benutzt; da diese aber nur in einer Copie und überdies noch überarbeitet auf uns gekommen, so ist dieser Nachweis nicht sicher. Von den Geschichtschreibern und Dichtern werden am häufigsten die Sigambern als Franken aufgeführt, und diese deshalb als der Hauptbestandtheil der Franken auch von den Neuern angesehen. Wir machen daher mit ihnen den Anfang:

1) Sigambern [5]); Claudianus (de IV. Cons. Honor. v. 446) [6]) singt:

Ante ducem nostrum flavam sparsere Sicambri
Caesariem, pavidoque orantes murmure Franci
Procubuere solo; juratur Honorius absens,

und De Laudib. Stiliconis. Lib. I. (p. 298).

Ut Salius jam rura colat, flexosque Sicambri
In falcem curvent gladios, geminasque viator
Cum videat ripas, quae sit Romana requirat,
Ut jam trans fluvium non indignante Caïco
Pascat Belga pecus, mediumque ingressa per Albim [7])
Gallica *Francorum* [8]) montes armenta pererrent.

Hiernach sind die Sigambern und Franken blos neben einander gestellt, ja man kann sagen, von einander unterschieden [9]). Dasselbe [10]) kann man auch in der Stelle des *Sidonius Apollinaris* Carm. XXIII. v. 235:

Francorum et penetissimas paludes
Intrares venerantibus Sicambris,

annehmen, wiewol doch ungezwungene Erklärung ist, daß hier die Franken und Sigambern als ein Volk genommen werden, und zwar unter Sigambern hier der unversetzte Theil derselben in Teutschland gemeint wird. Zum entschiedenen Beweis der Gleichheit der Franken und Sigambern dient aber, wenn Gregor von Tours [11]) den heil. Remigius zu dem Täufling Chlodowig mitis depone colla Sicamber sagen läßt. Sicamber war also eine feierlichere Anrede als France, und es würde, wenn es gegründet ist, was Isidorus und der Verfasser der Gesta regum Francorum sagen, daß in frank die Bedeutung von wild und trotzig lag, eine contradictio in adjecto gewesen sein, wenn Remigius gesagt hätte mitis France. Wahrscheinlich wählte er das mitis in Beziehung auf den übeln Nebenbegriff in francus, um diesen nämlich zu vertuschen. Des Feierlichen, Ehrenvollen wegen singt auch Venantius Fortunatus [12]) in dem Gedicht an den König Charibert:

Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
Floret in eloquio lingua Latina tuo.
Qualis es in propria docto sermone loquela,
Qui nos Romanos vincis in eloquio.

Der Name Sigamber klang also dichterischer, als der Name Franke, denn Sigamber macht hier nicht den Gegensatz zu andern teutschen Völkern, sondern zu den Römern. Gegen diese Stellen als Beweise der Gleichheit der Sigambern und eines Theils der Franken könnte man vielleicht einwenden, sie beträfen ja blos das Geschlecht der Edelinge, aus welchem die Könige gewählt wurden, hier der Merovinger. Dieses Geschlecht sei sigambrisch gewesen, sei von den Sigambern in Folge

locis, quae olim Romani invaserant, sed e propriis ex origine suis sedibus, atque ab ultimis Barbariae avulsas: ut in desertis Galliae regionibus collocatae etiam pacem Romani Imperii cultu juvarent, et arma delectu.

3) De Caesaribus in Gallieno. Cap. 33. 4) Vornehmlich Cluver und nach ihm Ludewig (S. 125. 126) haben diese an dem Ufer des Rheines stehenden Worte der Tabula itineraria: Chauci, Ampsivarii, Cherusci, Chamavi, qui et Franci, angeführt, und dabei bemerkt: hier können die Worte qui et Franci nicht allein auf die Chamaven, sondern vielmehr auf alle angezogen werden, weil auch die Amsivarier, wie wir von dem Sulpitius Severus erlernen, mit unter die Franken gerechnet worden seien, welche hier mitten inne stehen. Hernach folge auf derselben Tabula an dem Rhein (auf dem rechten Ufer desselben) mit großen Buchstaben der Name der Provinz selbst, *Francia*. Der Peutinger'schen Tafel vertrauend, hat man in Beziehung auf ihre Entstehung unter der Regierung des Kaisers Alexander, ungefähr 230 Jahre nach Chr. Geb., angenommen, in ihr trete der Frankenbund schon in voller Ausbildung hervor, sodaß wir also diese Zeit bestimmt als die Zeit des Beginnens seiner Wirksamkeit ansehen können. So Kopp a. a. O. S. 202, welcher nach Lebebur S. 249. Anmerk. 814 besonderes Gewicht darauf legt, daß in der Peutinger'schen Tafel das rechte Uferland des Niederrheins Francia heißt, und dieses zum Beweise nimmt, daß der Name Franken zuerst in Niederteutschland längs des Rheines gehört werde. Vor Kopp hat vornehmlich Mannert wichtige Folgerungen aus der Tabula itineraria auch im Betreff der Franken gezogen; aber wie unsicher diese sind, ist bereits von Eckermann in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 20. 21. 25. 28 gezeigt worden. 5) Über die Sigambern als Franken s. vornehmlich *Pontanus*, Origg. Lib. II. Cap. 3 und v. Weserbe, über die Völker und Völkerbündnisse der alten Teutschen. S. 30. 6) Opera Claudiani. (Lubecae 1691.) p. 119.

7) Albis (die Elbe) ist hier und bei den Panegyristen blos rednerische Bezeichnung des inneren Germanien, nach Osten zu. So z. B. sagt *Claudianus*, De IV Cons. Honor. p. 120: et ingentes Albin liquere Cherusci. 8) Nach Cluver sind hier die Cherusker und Katten gemeint, weil die Chamaven keine Berge im Lande hatten. 9) Dieses nimmt z. B. Struve (S. 107) an, nämlich die von den Römern an das linke Rheinufer gesetzten Sigambern werden von den vorzugsweise Franci genannten Germanen, unter welchen auch der nicht versetzte Theil der Sigambern begriffen war, unterschieden. Über die Versetzung eines Theiles der Sigambern durch die Römer s. den Art. Sigambri. 10) *Struve* p. 107. Distinguit etiam (nämlich in Beziehung auf Claudianus). 11) Histor. Franc. Lib. II. Cap. 31. 12) Lib. VI. carm. 4.

Digitized by Google

einer Staatsumwälzung, vertrieben und von dem Volke der Franken auf- und angenommen worden. Daher ist es erfoderlich, daß wir auch folgende Stelle aus der Vita S. Sigismundi Burgundionum Regis [13]) anführen: In ipsis temporibus cum *Sicambrorum* gens, illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset, inter alia occidentis regna Galliarum quoque fines invadendos audacter, licet invitati petierunt. Auch noch in dem Leben des heiligen Chrodogang [14]) aus dem Anfange des 12. Jahrh. wird das fränkische Reich durch Regnum Sigambrorum bezeichnet. Besonders hat die Erinnerung, daß die Franken (oder richtiger ein Theil derselben) früher Sigambern geheißen, sich in dem Mährchen, aus welchem später eine Sage wurde, von der trojanischen Abkunft der Franken erhalten. Wie wir sahen, bauten die aus Troja Vertriebenen nach den Gestis Regum Francorum eine Sicambria, und Siegbert von Gemblours, Otto von Freisingen u. a. Schriftsteller des Mittelalters bemerken ausdrücklich, daß derjenige Theil der Trojaner, von welchem die Franken abstammen, bevor sie diesen Namen erhielten, Sigambern genannt worden. In einem späteren Einschiebsel in den Prosper wird Priamus durch Rex Sigambrorum bezeichnet [15]).

2) Brukterer, 3) Chamaven, 4) Ampsivarier, 5) Katten fassen wir der Kürze halber zusammen, um die berühmte Stelle des Sulpicius Alexander nicht mehrmals anführen zu müssen [16]). Arbogastes, ein geborner Franke [17]), verfolgte mit Volks- oder Familienhasse (gentilibus odiis) Sunno und Marcomer, Gaukönige der Franken (subregales Francorum) [18]), begab sich bei der härtesten Winterkälte nach Agrippina (Cöln), indem er glaubte, er werde in Sicherheit alle Schlupfwinkel Francia's (omnes Franciae recessus) durchdringen und durch Feuer verwüsten können, da das Laub von den Bäumen gefallen, und die entblätterten nackten Wälder Hinterhaltlegende nicht verbergen konnten. Nachdem er also ein Heer zusammengebracht, ging er über den Rhein, plünderte die dem Ufer nächsten Brukterer (Bructeros ripae proximos), und auch den von Chamaven bewohnten Gau (pagum etiam, quem Chamavi incolunt), indem nirgends ihm Jemand entgegentrat, außer daß wenige von den Ampsivarien und Katten unter Anführung Marcomer's (pauci ex Ampsivariis et Cattis, Marcomere duce) auf den weiterhin befindlichen Gipfeln der Hügel (in altioribus collium jugis) erschienen. Dieses ist die wichtigste Stelle, welche veranschaulicht, wie die Franken aus mehren bereits bekannten Völkerschaften bestanden.

6) Attuarier (Chattuarier, Hattuarier). Ammianus Marcellinus (Lib. XX. c. 10) sagt in Betreff der Heerfahrt des Julianus im J. 360, welcher in der Gegend von Xanten über den Rhein ging: Rheno exinde transmisso regionem subito pervasit Francorum, quos Attuarios vocant, inquietorum hominum, licentius etiam tum percursantium extima Galliarum.

7) Tubanten (Tubantes, *Τουβάντοι*) erscheinen bei Nazarius (Paneg. Constanino dictus. c. 18) als ein Theil der Franken.

8) Salier (Salii); sind jedoch keine unter diesem Namen früher bekannte Völkerschaft und erscheinen selbst später, als der Name Franci vorkommt, weshalb Franci in engerer Bedeutung die Salier in der ersten Zeit ihres Erscheinens nicht darunter begreift, aber unter den Francis in weiterer Bedeutung werden sie mit begriffen. Zosimus (3. Buch) sagt: *τὸ Σαλίων ἔθνος Φράγκων ἀπόμοιραν* [19]). *Ammianus Marcellinus* Lib. XVII. c. 8. Quibus paratis, petit (nämlich Julianus) primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo, apud Toxandriam locum (den jetzigen Tassanderlo im Stifte Lüttich) habitacula sibi figere praelicenter. Cui cum Tungros venisset etc. In der Notitia utriusque Imperii kommen inter Auxilia Palatina neben den Bructerern, Ampsivarier vor: sub dispositione Magistri militum Praenstalis per Orientem Batavi seniores, Braccati juniores, Salii Constantiani [20]); in Occidente sub dispositione Magistri peditum Salii Tubantes Augustei, ebendaselbst Sagittarii Nervii, Salii Gallicani, und inter equitum vexillationes intra Gallias cum Viro illustri Magistro militum Galliarum *Salii seniores* und anderwärts *Salii juniores*. Ferner kommen in der Notitia Imperii p. 1699 sub Duce Thebaidos *Cohors XI. Chamavorum; Cohors VII. Francorum* und sub Duce Phoenices: *Ala prima Francorum curiae*. So erscheinen alte und neue Namen neben einander. Der neueste [21]) ist der Name der Sa-

13) Bei *Bouquet* T. III. p. 402, und die Stelle daraus bei Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. S. 496. 14) Bei *Ecoardus*, Francia orient. T. I. p. 619. 15) So nach Abelung, Die älteste Geschichte der Teutschen. S. 267; bei *Roesler*, Chronica medii Aevi lautet das Einschiebsel in Prosperi Tironis Imperiale ad ann. 382: Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus. 16) Bei *Gregor. Turon.* Lib. II. Cap. 9. 17) Zosimus (Lib. IV. Cap. 33) sagt von Bauto und Arbogast, daß beide von Geschlecht Franken waren. Vergl. *Paulinus*, Vita Ambrosii; s. die Stelle daraus in den Annales Francici Regni ex antiquis Scriptoribus etc. congesti a *Theoderico Ruinarto* (in dessen Ausgabe des Gregor von Tours, und daraus bei *Eccardus*, Legg. Franc. p. 273). 18) Wahrscheintlich war er selbst aus dem Geschlechte der Edelinge, aus welchem Sunno und Marcomer zu Königen gewählt worden waren, war erbittert, daß er nicht zum Könige gewählt worden war, trat deshalb in die Dienste der Römer, und suchte sich nun, als er Heerführer in Gallien geworden war, an seinen Nebenbuhlern zu rächen.

19) *Conringius*, De Origine Juris Germanici. Cap. VII. p. 34, welcher zu beweisen sucht, daß alle und sämmtliche ursprüngliche Franken (omnes in universum Franci originarii), wo immer auch sie gelebt haben, Salici geheißen, meint, daß vielleicht zu lesen: *τὸ ἔθνος Σαλίων Φράγκων ἀπόμοιραν*. 20) Unter dem Kaiser Constantius nämlich hatte Julianus die Salier unterworfen und mit ihrer Hilfe die Quaden, wie Zosimus die Chamaven aller Wahrscheinlichkeit nach irrig nennt, besiegt. Er nahm nun unter die römischen Truppen, wie Zosimus (Lib. III.) angibt, auf: *Καίσαρ Σαλίους τέ, καὶ Κουάδων μοῖραν, καὶ τῶν ἐν τῇ Βαταβίᾳ νῆσῳ τινὰς τάγμασιν ἐγκατέλεξεν, ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῶν ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι.* 21) Mannert (Germania S. 268) hält die Salier für die alten Cherusker, welche die Peutinger'sche

Digitized by Google

lier. Besonders merkwürdig sind die *Salii Tubantes*. Tubantes ist ein alter Name. Nehmen wir die Salii Tubantes in den Niederlanden an, so sind sie der Rest der Tubanten, welche die Gefilde besessen hatten, aus welchen zu weichen Nero den Frisen gebot, von welchen Ländereien [22]) Tacitus den Boiocalus sagen läßt: Chamavorum quondam eo arva, mox Tubantum et post Usipiorum fuisse. In diesen Gegenden können Tubanten zurückgeblieben und sich später mit den Saliern in den Niederlanden vereinigt haben. Dieses gälte also einem muthmaßlichen Rest der Tubanten. Der geschichtlich nachweisliche Haupttheil derselben hatte sich mehr nach Süden herauf gezogen, nämlich südlich von der Lippe [23]), und zuletzt finden wir sie bei Ptolemäus noch viel weiter südlich in Hessen, gegen Fulda zu. Sie sind also in der Nähe des Saalgaues, welcher von der fränkischen Saale seinen Namen hat. Da der Saalgau in der Vorrede zur Lex Salica eine so große Rolle spielt, so sind die Salier wahrscheinlich ursprünglich von ihm genannt, und Salier war der gauthümliche Name eines Theiles der Katten. Von ihnen hatte sich ein durch inneren Aufruhr vertriebener Theil in Batavien niedergelassen. Wahrscheinlich sind die in den Niederlanden erscheinenden Salier derjenige Theil der Bataver, welcher sich später von den Römern unabhängig machte, während ein anderer Theil unter dem Namen Bataver im römischen Dienste blieb. Die Salii Tubantes aber sind Salier aus dem Saalgau der fränkischen Saale, an welche Salier sich die geschwächten Tubanten angeschlossen hatten. Wie die Salier in den Niederlanden ihr Recht aller Wahrscheinlichkeit nach von ihren Blutsverwandten, den Saliern im Saalgau der fränkischen Saale, gehabt, hierüber s. *fränkisches Recht*.

Den Gegensatz zu den Saliern machen die Ripuarier, nach denen die Lex Ripuariorum genannt. Wo Ripuaria gelegen, läßt sich bestimmt nachweisen, nämlich am linken Rheinufer von der Gegend von Mainz an über Cöln nach Aachen hin, oder das Land, welches mit anderem Ausdruck Niederlothringen hieß. Am rechten Rheinufer lag der Pagus Ripuariorum, in welchem Werthina an der Ruhr sich befand, und dieser Theil des Ducatus Ripuariorum hieß speciell auch Rurikgoa [24]). Die Bestimmungen, welche in der Lex Ripuariorum enthalten sind, zeigen, daß es echtes teutsches Recht war. Die Ripuarii sind also keine andern als die, welche im Teutschen des Mittelalters *Rinfranken* (Rheinfranken) genannt werden. Die Ripuarii haben also den Namen nicht an das linke Rheinufer verpflanzt, sondern erhielten den Namen, als sie sich in den Gegenden des linken Rheinufers niedergelassen hatten, von dem Lande, sowie auch die Ripuarii am rechten Rheinufer den Namen von dem Lande bekommen hatten. *Francia* wurde im eigentlichen Mittelalter vorzugsweise für Frankreich gebraucht. Francia, in der ältesten Bedeutung, war diesseit des Rheins. In diesem Abschnitte haben wir bereits gesehen, in welcher Verbindung Francia bei Gelegenheit des Raubzuges des Arbogastes vorkommt. In der Precatio Ausonii Consulis designati, pridie Kalendas Januarii fascibus sumtis [25]) v. 29 wird gesungen:

Hostibus edomitis, qua Francia mixta Sŭevis
Certat ad obsequium, Latiis ut militet armis.

Hieronymus [26]) sagt: Candidatus Constantii Imperatoris rutila coma et candore corporis indicans provinciam, inter Saxones quippe ac Alemannos gens ejus non tam lata quam valida apud Historicos *Germania*, nunc vero *Francia* vocatur. Die Völkerschaften, aus welchen die Franken bestanden, wurden nämlich vorzugsweise Germanen genannt, besonders im Gegensatz zu den Alemannen. So z. B. heißt es bei Eutropius (IX, 7) im Betreff der Geschichte unter Gallienus: Alamanni vastatis Galliis, in Italiam irruperunt, und weiter unten: Germani usque Hispanias penetraverunt, während Aurelius Victor (De Caesaribus. c. 33) bei derselben Gelegenheit sagt: Alemannorum vis tunc aeque Italiam, Francorum gentes, direpta Gallia, Hispaniam possederunt. Procopius sagt im gothischen Kriege (I, 11): Diese Franken aber wurden vormals Germanen genannt, II, 25 nennt er im Gegensatz zu den Thoringern (Thüringern), den Gothen (Ostgothen), den Wisigothen (Westgothen) und den Burgunden die Franken bald Φράγγοι, bald Germanen, welches er speciell auf diese anwendet. Agathias sagt (1. Buch): Es sind nämlich die Nachbarn Italiens die Franken, dieselben, welche vormals Germanen genannt wurden; denn sie wohnen von beiden Seiten an dem Rheine, und zwar haben sie das überrheinische Gallien nicht vom Anfang an, sondern durch nachher hinzugefügtes Besitzthum, unter diesem auch Massilia, eine Pflanzstadt der Jonier. Nachdem Procopius (l. c. I, 12) bemerkt hat, daß der Rhein sich in den Ocean ergieße, fährt er fort: Hier sind die Sümpfe, wo vormals die Germanen gewohnt haben, welche jetzt Franken genannt werden, ein barbarisches Volk und Anfangs unansehnlich. An die Sitze derselben stießen die Arobrycher nebst dem ganzen übrigen Gallien. Vopiscus läßt den Manlius Statianus in Beziehung auf die Thaten des Probus (12) sagen: Testes Franci inviis strati paludibus, testes Germani et Allemanni longe a Rheni submoti litoribus. Diese Stelle veranschaulicht den

---

Tafel östlich neben die Insel der Bataver setze, und Nazarius (Paneg. Constantino M. dict. c. 18) zum letzten Male nenne. So lange man den Namen Cherusker nenne, wisse man Nichts von Saliern, und sobald diese zum Vorschein kommen, verschwinden die Cherusker.

22) *Tacitus*, Annalium Lib. XIII. Cap. 55. 23) s. Mannert a. a. O. S. 197. 24) s. die Nachweisungen über die Ripuarier dies- und jenseit des Rheines bei *Eccardus*, Leg. Franc. p. 207. 208. Mannert (S. 269) bemerkt: „Die Bewohner aller dieser Landstriche, von der Lahn bis an die Lippe, nannte der angrenzende Römer mit dem gemeinschaftlichen Namen Ripuarii, und der Franke behielt den Namen in der Verfertigung seiner Gesetze bei." über Rhop-uarii qui et Franci auf der Peutinger'schen Tafel s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 20.

25) *Ausonii* Eidyllia VIII. 26) Vita sancti Hilarionis, die Stelle daraus bei *Aimoinus*, De Gestis Francorum. Lib. II. Cap. 10. p. 278.

Digitized by Google

Frankenbund in seinem Anfange, wo die Verbindung der Franken sich nicht soweit nach Süden ausgedehnt hatte, daß sie die Nachbarn der Alemannen waren. Sidonius Apollinaris (l. c.) erwähnt die innersten Sümpfe der Franken. Eumenius bezeichnet in dem Constantinus gehaltenen Panegyrikus (Cap. 12) die Brukterer als eine Nation, welche gewohnt, durch die Zufluchtsorte der Wälder und Sümpfe (perfugiis silvarum et paludum) den Krieg zu vereiteln. An dem untersten Rhein waren es hauptsächlich die Sümpfe, welche die Franken schützten, weiter oben die Sümpfe und Wälder zugleich, und noch weiter oben die Wälder und Hügel. Sulpicius Alexander veranschaulicht durch Beschreibung einer frühern Heerfahrt, nämlich der des Quintinus, wie durch Sümpfe und Wälder die Franken, welche der Gegend von Neuß gegenüber wohnten, zugleich geschützt wurden. Die Franken hatten nämlich unter Anführung Genobald's, Marcomer's und Sunno's einen Einfall nach Germania (der römischen Provinz am linken Rheinufer) gethan und die fruchtbarsten Gauen geplündert, und selbst der Agrippinensis Colonia Furcht eingeflößt. Als die Nachricht davon nach Trier gebracht ward, kamen Nannius und Quintinus, die militiae magistri, welchen Maximus die Vertheidigung Galliens übertragen hatte, mit einem zusammengebrachten Heere nach Cöln zusammen. Aber die Feinde waren schon mit Beute über den Rhein gegangen, hatten jedoch sehr viele der Ihrigen auf römischem Boden zurückgelassen, welche bereit waren, die Plünderung zu wiederholen. Die Römer hielten ein vortheilhaftes Treffen mit ihnen, und viele von den Franken wurden bei dem carbonarischen Walde (apud Carbonariam) durch das Schwert erlegt. Als man sich über den Fortgang berieth, ob man nach Francia [27]) hinübergehen sollte, verneinte es Nannius, weil er wußte, daß die Feinde nun nicht unvorbereitet und an ihren Orten ohne Zweifel stärker sein würden. Als Nannius nach Mainz zurückgekehrt war, ging Quintinus mit dem Heere in der Gegend des Castells Nivisium (Neuß) über den Rhein, fand die Hütten leer, und die sehr großen Dörfer verlassen. Die Franci hatten nämlich sich gestellt, als wenn sie sich fürchteten, und sich in die entlegenern Waldungen (in remotiores saltus) zurückgezogen, und an den entferntesten Enden der Gehölze Verhaue gemacht (concidibus per extrema silvarum procuratis). Nannius ließ sämmtliche Häuser verbrennen. Die Nacht brachten die Soldaten besorgt unter der Last der Waffen zu. Mit dem ersten Frührothe gingen sie, von Quintinus zur Schlacht geführt, in die Waldungen [28]), und streiften, da sie sich in Verirrungen der Wege verwickelten, bis gegen den Mittag herum. Da sie endlich Alles durch ungeheure Verzäunungen fest verschlossen fanden, unternahmen sie, auf sumpfige Gefilde, welche an die Wälder stießen [29]), hervorzubrechen. Jetzt erschienen denn die Feinde, welche auf mit einander verbundenen Baumklötzen stehend, wie von Gipfeln von Thürmen, auf Weise der Wurfmaschinen [30]), Pfeile abschossen, die mit Krautergiften bestrichen waren, sodaß wenn nur in der obersten Haut und an nicht tödtlichen Stellen Wunden geschlagen wurden, der Tod erfolgte. Das Heer, hierauf von einer größern Menge Feinde umringt, ergoß sich gierig auf den offenen Theil der Gefilde, welchen die Franci freigelassen hatten, und zuerst sanken die Reiter in Abgründe, und erlagen, indem Menschen und Pferde vermischt über einander herstürzten. Auch die Fußsoldaten, welche nicht von den Lasten der Pferde zusammengetreten waren, konnten, in Schlamm verwickelt, nur mit Mühe sich wieder herausmachen und gehen, und die, welchen es gelang, herauszukommen, verbargen sich sogleich zitternd in den Wäldern. Da also die Reihen in Unordnung gebracht waren, wurden, nachdem Heraklius, der Tribun der Jovianer, und fast alle, welche den Soldaten vorstanden, getödtet waren, niedergehauen. Wenigen gewährten die Nacht und die Schlupfwinkel des Waldes eine sichere Zuflucht.

III. Verschiedene Meinungen über den Ursprung der Franken. Auch seitdem erkannt worden ist, daß durch Franci ursprünglich keine besondere Völkerschaft, sondern die Genossen eines aus schon geschichtlich bekannten Völkerschaften entstandenen Bundes bezeichnet werden, hat der Streit über den Ursprung oder die Herkunft der Franken nicht aufgehört, indem man sich dabei zwar nicht mehr an Franci als Volksnamen hielt, sondern sich darüber stritt, wo sind die Sigambern, der Kern des Bundes der Franken, hergekommen? Eigentlich aber hätte nicht darum gestritten werden sollen, wo die Gens Francorum (das Volksgeschlecht der Franken), sondern, wo die Gentes Francorum (Völkerschaften, welche durch den Namen Franci bezeichnet wurden) herstammten. Bei der Wichtigkeit und Berühmtheit, welche die Franken in der Geschichte haben, müssen auch hier die verschiedenen Meinungen über ihren Ursprung aufgeführt werden. Die Vorrede zum salischen Gesetz beginnt: Gens Francorum inclyta, auctore Deo condita. Stand dieses schon in der ursprünglichen, zur Heidenzeit verfaßten Vorrede, so hat es den Sinn jener alten Lieder der Teutschen, in welchen sie den von der Erde geborenen Gott Thuisco und seinen Sohn Mann als originem gentis conditoresque feierten, und in der heidnischen Vorrede war vielleicht angegeben, von welchem Sohne Mann's die Gens Francorum sich herleitete. Aber auf keinen Fall war darin gesagt, daß er *Francio* geheißen, denn die Abfassung des salischen Gesetzes war dem Ursprunge des Frankenbundes noch zu nahe, als daß man hätte wa-

27) an in *Francium* transire deberent. Mannert (S. 209) sagt, daß Gregor von Tours den Namen wol blos nach den Begriffen seiner Zeit gäbe; aber er führt den Sulpitius mit dessen eigenen Worten an. Diese Stelle dient also zur Veranschaulichung der Bezeichnung des Landes der Franken am rechten Rheinufer, der Gegend von Neuß gegenüber, durch Francia. Im Betreff der Ausdehnung der Francia nach Süden ist bezeichnend die Stelle bei *Ammianus Marcellinus* Lib. XXX. Cap. 3, wo er von Macrianus, dem Könige der Alemannen, sagt: Periit autem in Francia postea (nämlich nachher, als er im J. 374 in der Nähe von Mainz mit dem Kaiser Valentinian Friede geschlossen): quam dum internecive vastando perrumpit avidius; oppetit Mellobaudis, bellicosi regis, insidiis circumventus.

28) saltus. 29) in palustres campos, qui silvis jungebantur. 30) tormentorum ritu.

Digitized by Google

gen können, einen König dieses Namens zu erdichten und ihn für den Urheber des Namens auszugeben. Auch findet sich bei Gregor von Tours Nichts von einem Könige dieses Namens, und erst Fredegar, dann der Verfasser des Chron. Moissac. und nach ihnen andere haben den König Francio. Gregor von Tours äußert sich über die Entstehung des Namens Franci gar nicht, sondern sagt darüber, woher sie gekommen, nur, daß sie von Pannonien an die Ufer des Rheins gekommen. Wann sie aus Pannonien gezogen, vor langer oder vor kurzer Zeit, und wie lange sie am Rhein gewohnt, bevor sie über ihn gesetzt, und nach Tungrien hinübergegangen, hiervon sagt er Nichts; daher hat einer der Geschichtsforscher eine sehr kurze Zeit angenommen, indem er gemuthmaßet, daß die Sage von den aus Pannonien gekommenen Franken sich wol von einer sigambrischen Legion herschreiben könne, welche in Ungarn Standquartiere gehabt. Aber dagegen findet man bemerkt, daß der Beweis für den Aufenthalt einer solchen Legion in Pannonien zu unsicher sei, als daß sich etwas daraus herleiten ließe. Hat die Sage von der Wanderung der Franken aus Pannonien an den Rhein geschichtlichen Grund, so könnte es wol kein anderer, als eine alte Erinnerung daran sein, daß die Franken, d. h., ohne noch diesen Namen zu haben, von Osten eingewandert seien, nämlich sowie auch die übrigen Teutschen, als sie von Asien in Europa eindrangen, und als sie in das Land kamen, was nachmals Germanien hieß, die Gallier, von denen sich nur ein Theil der Bojer in dem von Gebirgen geschützten Böhmen bis zu Marbod's Zeit hielt, verdrängten. Tacitus, welcher die Germanen für ursprüngliche Einwohner hält, weil ihm der Völkerdrang und die Völkerzüge von Osten nach Westen zu Lande unbekannt waren, und bei Niederlassungen an das Muster der phönicischen und griechischen Colonien mittels der Schiffahrt dachte, und daher bezweifelte, daß die Germanen hätten auf dem schwer zu befahrenden Ocean heranschiffen können, nimmt mit Julius Cäsar an, daß die Macht der Gallier früher stärker gewesen, und findet glaublich, daß Gallier nach Germanien hinüber gegangen. Aber die Bojer in Boiheim (Böhmen), welche er zum Beweise anführt, waren wol nichts anderes als Gallier, welche, als sie von Osten nach Westen vordrangen, zurückgeblieben waren, weil sie von den die andern Gallier vorwärts drängenden Germanen durch die Gebirge geschützt waren. Die teutschen Völkerschaften, welche sich an dem Rhein niederließen, und sich nachmals Franken nannten, hatten bei ihrem Vordringen von Osten nach Westen nur zwei bequeme Wege gehabt, indem sie entweder die Karpathen im Norden, oder das transsylvanische Alpengebirge im Süden umgingen. Hat die Sage von der Wanderung der Franken (d. h. der Völkerschaften, welche nachmals den Frankenbund bildeten) aus Pannonien an den Rhein geschichtlichen Werth, so haben sie letzteren Weg genommen, und dann wahrscheinlich eine Zeit lang in Pannonien, wo erweislich germanische Völkerschaften ihre Sitze hatten, gesessen, bis sie von andern Völkerschaften weiter vorwärts gedrängt wurden. Unentschieden aber muß die Frage bleiben, ob die Sage von der Wanderung der Franken aus Pannonien an den Rhein aus alter Erinnerung entsprungen war, oder aus neuer Muthmaßung, indem man z. B. daraus, daß man die Hunnen von Osten nach Westen dringen sah, auch die Franken auf diese Weise an den Rhein gekommen, annahm. Eine andere Völkerbewegung ging von Norden nach Süden oder Südwesten, wenn der Norden übervölkert war, und das Meer das Vordringen nach Osten verhinderte, wie im Betreff der Völkerschaften der cimbrischen und skandinavischen Halbinsel, von welchen jene die Cimbern und Teutonen, und diese die Gothen und Langobarden ausgesandt haben sollte. Kein Wunder, daß auch im Betreff der Herkunft der Franken an den Norden gedacht wurde. Der Geograph von Ravenna sagt: quarta ut hora noctis Normannorum est patria, quae est Dania ab antiquis, cujus ad frontem Albes vel patria Albis, Maurungania certissime antiquis diecebatur, in qua patria Albis per multos annos Francorum linea remorata. Eine der Völkerschaften, welche nachher Franken hießen, kann hier allerdings einmal ihre Sitze gehabt und dann an den Rhein gezogen sein. Aber unrichtig ist es, die gesammten Franken, als ein Volksgeschlecht gedacht, aus diesem Lande kommen zu lassen. Doch die Ableitung des Geschlechtes der Franken aus dem Norden wurde besonders beliebt, und wieder in Erinnerung gebracht, als sich die Dänen und andere Germanen des Nordens unter dem Namen Nordmannen durch ihre kühnen Raubzüge in Nordalbingen, an den Meeresküsten und auf den Flüssen herauf auch in innern Theilen des fränkischen Reiches furchtbar gemacht hatten, und ihre Kriegsthaten und körperliche Schönheit und Gewandtheit sie werth zu machen schienen, die Blutsverwandten der Franken zu sein [1]). Die obige Angabe des Geographen von Ravenna, und diese des Ermoldus Nigellus mit einander verbunden sind die Grundpfeiler, auf welche Leibnitz, und nach ihm Eccard ihre Annahmen bauen, daß die Franken anfänglich als eigene Nation jenseit der Elbe, und zwar zwischen der Eider und Warne in dem Lande, das in den mittlern Zeiten Nord-Albingia hieß, und welches in neuerer Zeit Holstein, Lauenburg und einen Theil von Mecklenburg in sich faßt, ihre Wohnsitze gehabt, und von hier aus nach dem marcomannischen Kriege sich in die Gegenden von Thüringen, und in den Saalgau an der fränkischen Saale gezogen, und daselbst gewohnt, und von da endlich an den Rhein gedrungen seien, wo sich die Katten (Hessen), Ampsivarier (Anwohner der Ems), Chamaver (die sich in der Gegend von Ham aufgehalten) Brukterer, Attuarier und andere Völker mehr mit ihnen

1) In diesem Geiste singt Ermoldus Nigellus:

Hic populi posco veteri cognomine Dani
Ante vocabantur et vocitantur adhuc;
Nort — quoque Francisco dicuntur nomine-*manni*
Veloces, agiles, armigerique nimis.
Ipse quidem populus late pernotus habetur,
Lintre dapes quaerit, incolitatque mare.
Pulcher adest facie, vultuque statuque decorus,
Unde genus Francis adfore fama refert.
Victus amore Dei *generisque* misertus *aviti*
Temptat et hos Caesar lucrificare Deo.

Digitized by Google

vereinigt. Die Leibnitz'sche Herleitung der Franken aus dem Norden hat heftige Gegner [2]) gefunden. Besonders hat man an dem Zeugniß des Geographen von Ravenna wegen der Ausdrücke linea und remorata Ausstellungen gemacht und gesagt, linea bedeute nicht das Geschlecht, sondern die äußerste Grenze des fränkischen Reichs, und remorata könne nicht morata bedeuten, sondern a été retardée. Leibnitz nimmt in seiner Antwort [3]) beide Ausdrücke in Schutz. Allerdings findet man auch anderwärts nicht selten linea für genus, generatio gebraucht, aber nicht für den Ursprung eines ganzen Volkes, sondern für gewisse Geschlechter. Auch hat das remorata allerdings etwas Befremdendes. Am besten läßt sich der Knoten durch die Annahme, der Geograph von Ravenna habe bei Mauringania an die Merovinger gedacht, und Francorum linea für linea regum Francorum gebraucht, lösen. Die Stelle des genannten Geographen hat den Sinn: im Lande Maurungania weilte das Geschlecht der Edelinge, aus welchem nachmals die Franken ihre Könige wählten, lange zuvor, ehe es auf den Schauplatz der Geschichte hervortrat. Da die Geschlechter der Edelinge nicht selten bei inneren Unruhen vertrieben wurden, so könnten allerdings die Merovinger in jenem Elblande eine Zeit lang ihren Zufluchtsort genommen haben [4]). Aber ebenso leicht kann die Ähnlichkeit beider Namen jenes Elblandes und jenes Geschlechts der Edelinge nur zufällig sein, und der Geograph setzt dieses in jenes, weil er beide für gleich hält.

Eine thüringische Abkunft der Franken haben manche Forscher, in neuester Zeit vornehmlich v. Wersebe, zu erweisen gesucht, indem sie sich auf den gebrechlichen Stab einer zweifelhaften, ja wie aus dem Gange der Erzählung hervorgeht, erweislich fehlerhaften Lesart bei Gregor gestützt haben. Überdies gehört der Name Thoringi, Thuringi, wahrscheinlich ursprünglich Thudringi, zu den neueren Völkernamen, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein ursprünglicher Volksname, sondern ein auf die Unterthanen von dem Herrschergeschlecht übertragener. In dem Reiche der Thoringer oder Thuringer saßen aber mehre verschiedene Völkerschaften. Ja, der Erweis der thüringischen Abkunft der Franken ist so unsicher, daß andere ein Land der Thoringer an der Oberyssel [5]) angenommen, indem sie vornehmlich dabei auf den Namen Salier, als Nachbarn in der Wirklichkeit der Tungern, muthmaßlich der Thoringer, gebaut haben [6]). Da es die Franzosen für schimpflich hielten, daß Gallien von Teutschen sollte erobert worden sein, so hat es nicht an solchen gefehlt, welche die Franken zu einer gallischen Colonie haben machen wollen [7]). Hierbei haben sie die aus Teut-

2) s. Gundling, Gedanken über des Herrn Baron von Leibnitz Schrift: De Origine Francorum in Gundlingiana. St. III. S. 234 fg., und da Leibnitz eine Antwort, welche sich in Gundlingiana St. VI findet, gegeben hatte, Replik auf die von dem Herrn von Leibnitz beschehene Antwort de Orig. Franc. 3) *Godofridi Guilielmi* Responsio ad ea, quae R. P. Turneminius S. I. Libello de Origine Francorum opposuerat, lingua Gallica conscripta ap. *Eccardum*, Leges Franc. p. 262. 263. Es waren nämlich erschienen *Pierre Tournemine* S. I. Reflexions sur la Dissertation de Mr. Leibnits touchant l'origine des François in Mémoires de Trevoux, Article second du mois de Janvier 1716, gegen die Leibnitz'sche Schrift: De Origine Francorum Disquisitio. (Hanoverae 1716.) 4) Ähnlich wie Görres Mauringani für Merovingerland erklärt, bemerkt Ludw. Ettmüller (Scôpes widsidh. Sängers Weitfahrt. [Zürich 1839.]), daß der Geogr. Rav. mit der Francorum linea wol ohne Zweifel die „Mérowinge" gemeint habe, erklärt dann das angelsächsische Myrgingas ebenfalls richtig durch Bewohner des Moorlandes, und sagt: der Name des Volkes und der des Herrschergeschlechtes sei bekanntlich oft gleich. Aber die patronymischen Namenbildungen der Herrschergeschlechter wurden von Personeneigennamen gebraucht, wie Karolinger von Karl, sodaß Frankreich im Teutschen des Mittelalters Karlingen und die Franzosen Karlinger hießen. Da sich aber Myrgingas als Bewohner des Moorlandes gut erklären läßt, so ist wahrscheinlich, daß sie mit den Merovingern Nichts gemein haben, als daß der Letzteren vormalige Sitze wegen Ähnlichkeit des Namens nach Maurungania, Maurunga, Morunga, verlegt werden.

5) Auf mehren Karten über das alte Teutschland findet man die Salier als am rechten Ufer der Yssel sitzend verzeichnet; s. z. B. Germania et Gallia medii aevi ad illustrationem Historiae Francicae zu Ludewig's Einleitung zur fränkischen Geschichte, in dessen Sammlung: Geschichtsch. v. d. Bisch. Wirzburg, wo zur besseren Erklärung, wie die „Salii Franci" dahin kommen, zur Bezeichnung des Flusses gesetzt ist: „Sala Isala fl." 6) H. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath (Würzburg 1840.), findet dieselbe nicht nur im Betreff der ersteren, sondern auch der letzteren auf niederländischem Boden; s. ebenso *P. C. Molhuysen*, De Anglen en Nederland, of Anmerkingen over de Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum. Derselbe, De Anglen aan den Neder-Ryn. Derselbe, Anglo-Saksische Namen en Woorden; alle drei Abhandlungen besondere Abdrücke aus den Bydragen voor Vaterlandsche Geschiedniss en Oudheitsunde. Deel III en IV. F. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. 2. Th. S. 383—392. Angeln aber waren damals schon in Britannien. Es scheint also, daß Angeln und Werinen, welche wir schon bei Tacitus neben einander finden, mit einander an den Rhein gezogen und die Angeln von da nach Britannien gegangen waren; aber nicht alle, denn Angeln finden wir ja noch in Schleswig, und wol auch war von ihnen der thüringische Gau Engilin, Englide, und von den Werinen der Gau *Huerenvelda*, *Werinofelda* zwischen der Saale und Elbe genannt. 7) *Layarri*, De colon. Gallorum. *Dav. Blondellus*, Addenda ad pleniorem Franciae Genealogiae assertionem p. 121. Sie benutzen bei der Herleitung der Franken von den Galliern das, was Cäsar (De B. Gall. Lib. VI. c. 24) und Livius (V, 35) davon sagen, daß die Gallier einst eine Colonie in den hercynischen Wald geführt; aus ihr sollen die Franken entstanden und nach Gallien, dem Lande ihrer Vorfahren, zurückgekehrt sein. Aber Cäsar und Livius irren sich aller Wahrscheinlichkeit nach, und die Gallier im hercynischen Walde, von welchen die Römer Kenntniß erhielten, waren viel eher noch Überbleibsel von den Galliern, welche auf ihrer Wanderung von Osten nach Westen in dem nachmaligen Teutschland zurückblieben, als andere Gallier in das nachmalige Gallien eindrangen. Doch auch die Neueren betrachten die im alten Teutschland noch befindlichen Gallier als Colonien aus Gallien. *Bodinus*, Meth. Hist. c. 9. p. 363: Quapropter cum quaeritur de Origine Francorum, qui postremi Galliarum imperium invaserunt; non ego illos a Trojanis, ut Gregorius Turonensis (welcher es nicht thut, sondern Fredegar und der Verfasser der Gesta Regum Francorum) et Abbas Urspergensis: aut Phrygiis, ut noster Bellajus (welcher darin nichts Neues aufstellt; denn schon Fredegar sagt, ein Theil der Trojaner oder Franken, nämlich die, welche unter dem Könige Phryga aestanden, seien Phrygier genannt worden): aut a Cimbris vel Phrisiis, ut Latzius: sed ab incolis Franconiae orientalis ultra Rhenum Galliis finitimae, ubi sunt ea, quae Caesar, fertilissima Germaniae loca Gallorum coloniis occupata circa Hercyniam silvam. Struve (Corp. Hist. Germ. p. 107) zählt den Bodinus unter diejenigen Franzosen, welche den teutschen Ursprung der Franken nicht leugnen. Mascov aber

Digitized by Google

schem und Keltischem gemischte Sprache der malbergischen Glossen zum salischen Gesetze (s. Fränkisches Recht) nicht einmal in Anschlag gebracht, sondern blos unhaltbare muthmaßliche Behauptungen aufgestellt. Andere, der Wahrheit in dieser Beziehung mehr huldigende, Franzosen, namentlich der Abbé de Vertot, haben den teutschen Ursprung der Franken eingestanden [8]). Adelung sagt (S. 267) von den Franken: „Sie kommen zuerst 242, aber erst auch nur als ein unstäter, herumschweifender Haufe vor, und waren aller historischen Wahrscheinlichkeit nach auch kein eignes Volk, sondern gleichsam jüngere Ausflüsse mehrer un-swevischer Völker diesseit der Elbe, sowie die Sachsen jenseit dieses Flusses, welche sich unter einem Anführer vereinigten, und anfänglich schwächere Völker ihrer Nachbarschaft unterjochten." Im Betreff der Sprache setzt Adelung die Franken unter die Völker von der niedern Mundart. Die Sprache wäre ein gutes Mittel zur Erforschung, welchem teutschen Stamme die Franken angehören. Aber nur im Betreff der Angabe des Ermold ist die Sprache ein negativ wichtiger Beweis, daß die von ihm erwähnte Sage nichts Geschichtliches enthält; denn die verschiedenen Mundarten der Dänen und anderer germanischer Skandinavier auf der einen und der Franken auf der andern Seite zeigen auf das Deutlichste, daß diese nicht von jenem abstammen, indem das Nordische zwar mit dem Gothischen nahe, aber mit dem Fränkischen, mögen wir dieses als Ober- oder Niederteutsch, oder als ein Mittelding zwischen beiden annehmen, nicht so nahe verwandt ist. Man sollte meinen, die Frage über die fränkische Sprache sei leicht zu entscheiden, da Otfried in seinem Evangelienliede im 1. Cap. im Betreff der Sprache, in welcher er schreibt, singt:

Wanana sculun Francon
Einon thaz biwankon
Ni sie in Frenkisgon beginnen
Si Gotes lob singen.

Und

Daz wir imo hiar gisungen
In Frenkisga zungun,

und weiter unten: in Frenskisgon nan (ihn) lolotun. Er spricht von Franken und Frankono thiot (Frankenvolk), und singt in unsera Zungun (unsrer Zunge). Man sollte glauben, hier einen festen Haltepunkt zu haben. Aber in dem Schreiben an den Erzbischof Liutbert von Mainz redet er von: partem Evangeliorum eis Theotisce conscribere, und cordisque praeconia lectiones has Theotisce conscriptas semper memoria tangent; doch sagt er auch Evangeliorum partem Francisce compositam. Aus dem Zusammenhange zu schließen, braucht er beide Ausdrücke im Gegensatze zu dem Lateinischen und Hebräischen, nicht im Gegensatze zu den andern teutschen Mundarten, und die Franken, muß man annehmen, nennt er vorzugsweise, weil sie das herrschende Volk waren. Nicht minder braucht Nithardus [9]) im Betreff der berühmten Eide in altfranzösischer und altteutscher Sprache Romana und Theutisca lingua; von lingua Francisca redet er nicht, und konnte nicht davon reden, da ein Theil der Franken, wie sich schließen läßt, damals bereits nicht mehr teutsch, sondern romanisch sprach. Dieses gibt Aufschluß darüber, warum wir über die fränkische Mundart [10]) so ungewiß [11]) sind. Als nämlich die Franken sich in Gallien niedergelassen, drängten in einen großen Theil ihrer frühern Sitze andere teutsche

zählt richtiger ihn unter denjenigen auf, welche den Franken gallische Abkunft beilegen; weshalb auch Bodinus widerlegt wird von *Pontanus*, Orig. Franc. Lib. II. c. 5. Über Herleitung des Ursprunges der Franken von den Galliern handeln auch *Gabriel Trivorius*, Observatio apologetica ad Inscriptionem Orationis ad Antecessores Digesti Justiniani praepositae (Paris. 1631.), und *Audigieri* De l'origine des François et de leur Empire (à Paris 1626.), welcher den Ursprung der Franzosen in Gallien selbst sucht.

8) Discours sur l'origine des loix Saliques in den Mémoires de Litérature. T. IV. p. 275.

9) Hist. Lib. III. Cap. 5 ap. *Pertz*. T. II. p. 665. 10) Ich spreche hier im Geiste des Standpunktes, von welchem aus Andere diese Untersuchung anstellen; denn eigentlich sollte nicht von einer fränkischen Mundart, sondern von verschiedenen fränkischen Mundarten die Rede sein. 11) Selbst der Meister in der Forschung über die teutsche Sprache ist zu keinem sichern Ergebnisse gelangt. Er sagt Teutsche Grammatik S. LI im Betreff der vier großen Stämme, nämlich des ersten (des gothischen), des zweiten (des hochteutschen), des dritten (des niederteutschen) und des vierten (des nordischen), daß den Übergang zwischen den zweiten und dritten die Franken vermitteln. Unter der Rubrik: „Althochteutsche Quellen," bemerkt er zu: „Bruchstück einer Übertragung des Isidorischen Tractats de nativitate Christi," die Sprache dieses wichtigen Denkmals sei verschiedentlich weicher, als in andern althochteutschen Quellen, weshalb der unbekannte Übersetzer ein Franke gewesen sein könnte; er schreibe dh statt th, und lasse das Kennzeichen im Nom. der Adj. weg u. s. w., zu: „Die sogenannten fränkischen Kirchenlieder," fränkisch sei die Sprache schwerlich, aber allemannisch; zu: „Karl der Große," nämlich in Beziehung auf dessen Monats- und Windsnamen, es zeige sich daraus, daß die fränkische Mundart hochteutsche Farbe trage; vergl. z. B. lenzin-manoth (lenzin Gen. von Lenzo, Lenz); zu: „Übersetzung von Tatian's Evangelienharmonie", Otfrid habe diese bloß prosaische Übersetzung kennen können; vermuthlich aber habe er sie nicht gekannt, da sie, wie die verschiedene Mundart zeige, in einer andern Gegend entsprungen gewesen; wohin aber die Heimath des unbekannten Verfassers zu setzen sei, lasse sich kaum bestimmen; er vermuthe allerdings in das überrheinische Frankreich, und vielleicht in eine austrasische Landschaft; zu: „Schwur der Könige Karl und Ludwig und ihres Volks", es lehre dieses Denkmal von Neuem, daß die fränkische Hofsprache hochteutsch gewesen, und man dazumal schon wenden (statt wendun) scadhen (statt scadhin) u. s. w. gesprochen habe; zu: „Otfrid's poetische Bearbeitung der Evangelien", die Mundart scheine ihm allemannisch und nicht fränkisch in dem Sinne, wie er es hier unterscheide; denn wenn Otfrid selbst von fränkischer Zunge, in der er schreibe, spreche, so beziehe sich dieses auf die damalige Ausdehnung der fränkischen Herrschaft, die Zueignung an den fränkischen König und das Lob der Franken überhaupt; selbst der Elsaß habe nicht im eigentlichen Frankreich gelegen; zu: „Lied von der Samariterin", die Sprache sei anders und mehr fränkisch, als im Tatian; der Brunnen heiße hier buzza (weiblich), bei Otfrid puzzi, Gen. puzzes (männlich); zu: „Ludwigslied", die Sprache sei offenbar fränkischer als Otfrid's; vergl. z. B. kunnie statt kunne; willion (so zu lesen für willian) statt willon u. s. w. So Jac. Grimm. Schlözer, Forts. der Allgem. Welthistorie. 31. Th. S. 336, sagt: „Die Franken haben zwar ursprünglich in Westfalen bei Paderborn gewohnt (*Grupen*, Obs. de primis Francorum sedibus originariis [Hanover. 1758. 4.]); allein auch damals schon scheine ihre Sprache nicht sächsisch, sondern mehr allemannisch gewesen zu sein. Von diesen Allemannen habe sie eine Zeit lang der Main geschieden.

Digitized by Google

heißt der ersteren nicht von diesen ableiten, son
wurden aus sehr nahe verwandten Völkerschafte
Aber die Völkerschaften sowol im Reiche der
als in dem Bunde der Franken, dann in den
der Merowinger und in dem großen Gesammt
Merowinger waren nur der Mehrzahl nach sprach
nahe verwandt, da die großen Reiche und
durch den Drang der Umstände waren gebildet
um den Römern zu widerstehen. Marbod hatte
am Mainmannen vor den Römern östlicher
und in den Sitzen Bojer sich niedergelassen und
sen Reich aus mehren teutschen Völkerschaften bild
ten. Auf diesem Marbodischen Reiche ging na
zum Theil das Reich der Thüringer hervor.
sen Reich gründen wollen, aber hierdurch hielten sich
Burgunden, die andern Edelinge also, beeinträ
und umwohnten ihn. Jedoch konnten die Teutsche
ihrer Sonderung in Gaue gegen die Angriffe der
nur nicht bestehen. Die Völkerschaften also, welch
Bildung eines großen Reiches zuwider waren, m
wenigstens einen großen Bund schließen, welcher
in seiner Ausdehnung natürlich nicht auf einmal, son
nur nach und nach entstand [1]). Wenn Einer der gr

[1]) Mannert, Germanien. Nürnberg schon 1792. S.
302. und auch im Jahre 1809, nämlich Geschichte der
Teutschen, besonders der Franken. (Stuttgart.) S. 83. Ihm
war auch Wolf der Ursprung der alten Bund der Cheruske, und wahrschein
lich. Die Sugambern, dieß die erste Triebfeder des neuen B
bei Chamavern, riefen die erschienene Ursache zur Zerstör
Franken hervor, daß sie, von fremdem Stamme, al
diesem Bunde durch ihre übermacht lästig wurden. Die unm
mittelbaren und umwohnenden Bundesgenossen, die Chamaver, ve
langten daher natürlich Freiheit, und setzten es in den Stan
den Königen mit Freiheit unter die Augen treten zu könne
Einigen Völker waren auf die Seite der Verbündeten, die ihre ge
mittelbaren Freiheit rechtfertigten. Es gelang dem neuen Bunde
der Gegner zu schwächen und sie völlig in die Gegenden der Elb
zurückzudrängen, und welchen sie gekommen waren. Der Bund, sich
Franken (Freien), um durch den beibehaltenen gemeinschaftliche Benennung der
Volksthümlichkeit Einheit und Dauer zu erregen. So Mannert's
= individuelle Verbindung von der Entstehung des Frankenbundes,"
es sie selbst nannt. Aber während sich andere bekannte Völker=
schaften als Franken nachweisen lassen, kann dieses mit den Che=
rusken nicht geschehen. Daher lassen andere (z. B. Knapp, Ge=
schichte der Teutschen am Niederrhein und in Westfalen. S. 202)
die Cheruske sogleich in den Sachsenbund aufgenommen werden. Nach
dieser Ansicht ergeht der Sachsenbund den Frankenbund; um näm=
lich die Sachsen abhalten zu können, vereinigen sich die Brukterer,
die Sigambern, Tenkterer, Chamaver u. s. w. unter dem Namen
Frankenbund, Bund der Franken, Franci, Freie, und dieses soll
hier die Bedeutung von Freibeutern haben. Die Römer sollen
schwerlich Veranlassung zu dem Frankenbunde gegeben haben, weil
grade um die Entstehungszeit des Bundes, unter den beiden Anto=
nimen, die Römer so sehr anderswo beschäftiget gewesen und ge=
drängt worden seien, daß durchaus von ihnen Nichts zu fürchten
gewesen; aber wir kennen ja die Zeit der Entstehung des Franken=
bundes nicht genau. Der Name Sachsen kommt zwar schon bei
Ptolemäus, also früher, als der Name der Franken, vor; aber die
Sachsen des Ptolemäus sind noch zu weit im Norden, als daß sie
hätten die Völkerschaften am Rhein zu einem Gegenbunde veran=

lichsten Forscher die Gründung des Frankenvolkes aus dem Drucke innerer Stämme herleitet, so ist hier eine der Veranlassungen, welche aus der ersteren, nämlich aus dem Drucke der Römer, entstand, fälschlich als die ursprüngliche genommen. Marbod hatte sein großes Reich gegründet, um sich vor den Römern zu schützen. Dieses mußte aber auch zugleich auf die andern Teutschen außerhalb seines Reiches wirken. Deshalb kämpfte Armin nicht blos mit den Römern, sondern auch mit dem Reiche Marbod's. Die Völkerschaften, welche den Sachsenbund bildeten, waren nicht von den Römern gedrängt, aber sie mußten doch einen Bund bilden, weil der große Frankenbund und das große Reich der Thüringer, wenn sie sich weder jenem, noch diesem unterwerfen wollten, einen solchen nöthig machte. Hätten die Gaue in alter Absonderung dagestanden, so würden sie von diesem oder jenem verschlungen worden sein.

Außer den verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Franken, welche geschichtlichen Grund haben oder zu haben scheinen, hat auch das Mährchen von dem trojanischen Ursprunge der Franken viel Streit veranlaßt. Ein Mährchen ist es zu nennen, weil Gregor es noch nicht kennt, und es also erst aus gelehrter Muthmaßung entstanden ist, doch hat es im Verlaufe der Zeit den Charakter einer Sage angenommen. Bei dem Streite über den Werth jenes Mährchens hat man besonders den Hunibald zum Anhaltpunkte genommen. Diesen kennt man jedoch vor Trithemius nicht; er ist also nicht einmal als ein Schriftsteller des 13. Jahrh. [15]), sondern blos als ein Geschöpf des Trithemius zu betrachten, und diesen erdichteten Hunibald läßt er wieder auf ältere Gewährsmänner, auf die Priester, Propheten und Dichter, Weschall, Heligast, Amerodal, Clodomir, Arebalt, Ruthwik, Vechten, Dorak und Hildegast, verweisen, indem er vorgibt, Hunibald habe die uralten teutschen Lieder in lateinische Prosa übersetzt. Aber von Hunibald und dessen angeblichen Quellen weiß vor Trithemius Niemand etwas; jedoch hat dieser nicht alles, was er in dem Werke des angeblichen Hunibald will angetroffen haben, selbst erdichtet, sondern vornehmlich das nur mehr ausgesponnen, oder durch neue Dichtungen ergänzt, was er bei den fränkischen Geschichtschreibern: bei Fredegar, welcher das Mährchen von dem trojanischen Ursprunge der Franken zuerst vorbringt, bei dem Verfasser der Gesta Regum Francorum, in dem Chron. Moissac., bei Aimoin, und vornehmlich bei Sigbert von Gemblours, bei Otto von Freisingen, in dem Chron. Urspergense und bei Rigordus fand. Diese beziehen sich jedoch auf keine bestimmte Quelle, sondern haben aus den fränkischen Geschichtschreibern geschöpft und Otto redet in Betreff des an dem Rhein gestifteten Troja wie von einer lebenden Sage [16]), sodaß das Mährchen von der trojanischen Abkunft der Franken sehr merkwürdig ist, weil es veranschaulicht, wie die gelehrte Muthmaßung eines Schriftstellers, hier Fredegar's, zu einer Sage werden kann, ohne daß es jedoch den Werth einer solchen hat. Doch hat man dieser einen solchen beilegen wollen, und deshalb ist der von Trithemius erdichtete Hunibald, als ein wichtiger Sagenschriftsteller, namentlich von Görres und Mone [17]), behandelt worden, ja! es hat auch in den neuesten Zeiten nicht an solchen gefehlt, welche dem angeblichen Werke des Hunibald selbst geschichtlichen Werth beilegen wollen.

Wenn Otfrid von den Franken singt:

Las ih ioh in ala war
In einen buachon ih weiz war

---

lassen können. Den Sachsen war es nur dann möglich, in die Länder zwischen der Elbe, der Weser und dem Rhein zu dringen, als sich ein großer Theil der Franken in Gallien niedergelassen hatte.

13) *Struve*, De doct. Imposit. 14) Lib. I. Cap. 25. Im Annoliede, welches ein herrliches Denkmal alter, rheinfränkischer Schriftsprache ist, ist Str. 22. 23 (Ausgabe von Goldmann S.

103—107) sie mit den von den Trojanern handelnden Sagen in noch engere Beziehung gebracht:

Cesar bigonde nahen
Zu den sinen akin magin,
Cen Franken diu edilin
Iri beidere vorderin
Quamin von Troie der alten u. s. w.,

und weiter unten:

Franco gesaz mit den sini
Vili verri (nämlich von Alba, welches Äneas und die Seinigen in Wälschland erbaut) nidir bi Rini,
Da worhtin si dú mit vrowenden
Kini lüzzele Troie,
Den bach hisin si Sancte
Na demi wazzeri in iri lande,
Den Rin havitin si vure diz meri;
Dannin wuhsin sint Vreinkischi heri u. s. w.

In der Heldensage spielt die Sage von der trojanischen Abkunft der Franken in Hagane eine Rolle. Namentlich heißt es im Waltharsliede V. 27. 28:

Nobilis hoc Hagano fuerat sub tempore tyro,
Indolis egregiae, veniens de germine Trojae;

s. die Anmerkungen Fischer's, De prima expeditione Attilae, Regis Hunnorum in Gallias p. 4, und Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 87, wo unter andern auch aus der Wilkina-Saga Cap. 363. p. 381 Högni af Troja angeführt ist, bei „Hagen von Troyen" in der Weltchronik und „von Troy" im Anhange des Heldenbuches kann man auch an Troyes denken. Über die Bezeichnung Hagen's durch „von Tronje" s. ebendaselbst S. 87. 130. 247, und über die durch „von Tronege" s. Göttling, über das Geschichtliche im Nibelungenliede. S. 17. K. Fr. L. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Nibelungenliedes. S. 51. Mone, Einleitung in das Nibelungenlied. S. 49. 50. Letzterem scheint weit bedeutungsvoller die Sage von Hagen's und der Franken Abkunft aus Troja, da Görres so tiefe und weitführende Gedanken darüber geäußert habe.

15) Dieser in der Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. II, 119 sagt: Görres sei zu weit gegangen, daß er den ganzen Hunibald für ein betrügerisches Machwerk des 13. Jahrh. ausgegeben. Das sei falsch; denn nicht nur Otto von Freisingen, sondern noch mehr das Kaiserbuch (geschrieben um 1144), und sogar Fredegar und die Gesta regum Francorum setzen Nachrichten, wie des Hunibald, voraus. Aber dieses ist dadurch geschehen, daß Trithemius, was er dem Hunibald unterschiebt, nicht Alles selbst erdichtet hat, sondern das, was aus den genannten Schriftstellern geflossen ist, zu seinen Dichtungen verwendet hat. Mone benutzt diese Dichtungen als wirkliche Sage, findet aber dabei doch den Anstoß, daß „die fränkische Sage, wie sie Hunibald überliefert, nicht mehr rein, sondern mit Keltischem vermischt gewesen," oder mit andern Worten, „daß in Hunibald's Nachrichten Teutsches

Digitized by Google

Sie in sibbu ioh in ahtu
Sin Alexanderes slahtu,

und etwas weiter unten:

Joh fand in theru redinu
Thaz fon Macedoniu
Ther liut in giwurti
Gisceidin er wurti,

so ist dieses kein von dem trojanischen Ursprunge der Franken verschiedenes Mährchen, und man braucht nicht mit Schiller anzunehmen, Otfrid habe dieses nicht gekannt, sondern es ist ein einseitig aus demselben ausgehobener Theil, denn schon Fredegar läßt einen Theil der Franken nach der Zerstörung Troja's nach Macedonien kommen. Otfrid, der die Franken soviel als möglich zu erheben sucht, hat aber der Bücher, auf die er wegen der trojanischen Abkunft der Franken sich bezieht, absichtlich nicht gedacht, weil es doch eben nicht ehrenvoll scheinen mochte, von solchen abzustammen, die der List und den Waffen der Griechen unterlagen, deshalb redet Julius Scaliger die Franconia an:

Non aliunde venis, Francusve Hectorius ullus.
Quid petis a victo stemmate? Tota tua es.

IV. Überblick der Geschichte der Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch Chlodowig. Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, daß die Franci zuerst bei Vopiscus vorkommen, welcher von Aurelianus sagt: Derselbe schlug als Tribun der sechsten gallicanischen Legion zu Mainz die hereinbrechenden Franken, als sie durch Gallien streiften, so zu Boden, daß er nach Tödtung von 700 von ihnen 300 verkaufte. Gallienus begab sich (um das J. 259) selbst an den Rhein, um die Germanen von dem Übergange abzuhalten, und schloß mit dem Fürsten einer germanischen Völkerschaft ein Bündniß. Als Gallienus in Italien und Illyricum beschäftigt war, warf sich in Gallien Posthumus gegen ihn auf, Gallienus bekriegte ihn (im J. 262), der von keltischen und fränkischen Hilfstruppen unterstützt ward, wobei die Partei des Galleinus siegte. Bei dem Triumph, welchen dieser (im J. 264) in Rom hielt, wurden aufgeführt nachgeahmte oder simulirte Völker, als Gothen, Sarmaten, Franken, Perser. Die Franken machten sich (um das J. 263) nicht nur furchtbar zu Lande, indem sie Gallien plünderten, sondern auch zur See; sie plünderten die Küsten Spaniens, verheerten die Stadt Tarracona, und schifften selbst nach Afrika hinüber. Mit auf den Rücken gebundenen Händen gingen vor dem Triumphwagen des Aurelianus im J. 273 einher, wie Vopiscus sie aufzählt: Gotthi, Alani, Roxolani, Sarmatae, *Franci*, Suevi, Vandali, Germani. Als der Blitz die Bildsäulen des Kaisers Tacitus und seines Bruders und Nachfolgers Florianus zerschmettert hatte, weissagten die befragten Aruspices, daß es einmal aus der Familie derselben einen römischen Kaiser geben werde, welcher die Franken und Alemannen unter römischen Gesetzen halten werde. Probus brachte, bevor er Kaiser ward, den Franken eine Niederlage in unwegsamen Sümpfen bei, wie Manlius Statianus im Senate bei Gelegenheit der Erhebung des Probus zum Kaiser sagt. Bei derselben Gelegenheit redet der Consul Ülius Skorpianus den Probus an: Tu *Francicus*, tu Gothicus, tu Sarmaticus, tu Parthicus, tu omnia et prius fuisti etc. Als Kaiser gewann Probus (um das J. 277) in Gallien durch seine Heerführer eine siegreiche Schlacht über die Franken. Um das J. 280 erregten eine geringe Anzahl Franken, welche von dem Kaiser Probus gefangen und in die Gegenden des Pontus Eurinus versetzt worden waren, durch ihre Kühnheit die Bewunderung der Welt. Sie ergriffen nämlich am Pontus Schiffe, setzten ganz Griechenland, dessen Küsten sie plünderten, in Schrecken, plünderten Asien, landeten auch in Afrika, wo sie aber durch die aus Carthago herbeigeführten Truppen zurückgetrieben wurden, nahmen endlich Syrakus ein, schifften in den Ocean und gelangten heim, ohne Verlust erlitten zu haben. Da die belgische und armorische Küste von den Franken und Sachsen auf Raubschiffen heimgesucht wurde, so erhielt Carnusius, ein ausgezeichneter Kriegsmann, von dem Kaiser Maximinian den Befehl, das Meer zu säubern. Er kam aber in Verdacht, daß er mit Fleiß die Germanen zulasse, um ihnen, wenn sie vorüberschifften, die Beute abzunehmen. Carnusius warf in Britannien sich zum Kaiser auf, und zu dessen Zeit nahmen verschiedene Völkerschaften der Franken Batavien in Besitz. Carnusius unterhielt mit den Germanen ein Einverständniß. Mamertinus rühmt von Maximinianus, daß er einen transrhenanischen Sieg gewonnen und daß durch Bezähmung der Franken die Seeräuberkriege unterdrückt worden seien. Eine Anzahl Franken, in römische Gesetze aufgenommen, erhielt wüste liegende Felder der Nervier und Trevirer zur Bebauung. Die beiden Kaiser Maximinian und Diocletian nahmen bei Gelegenheit ihrer Siege den Titel: Persici, Francici, Alemannici, Gothici, Germanici an. Von den verschiedenen Völkerschaften der Franken, welche unter Carnusius Batavien und andere Länder am linken Rheinufer in Besitz genommen hatten, reinigte diese Länder wieder der Cäsar Constantius (im J. 293). Franken dienten dem Carnusius als Hilfsvölker in Britannien, und nach dessen Tode des Alectus. Gegen ihn und diese teutschen Hilfsvölker gewann Constantius (um d. J. 298) eine Schlacht. Die Franken, welche aus derselben entkamen, plünderten London, erlitten aber durch denjenigen Theil des römischen Heeres, welcher, durch Nebel irre geführt, auf dem Meere von dem Hauptheile der römischen Flotte abgekommen und jener Schlacht nicht beigewohnt hatte, eine tödtliche Niederlage. Durch die Siege des Constantius erhielt alles, was auf ambianischem, bellowacischem und tricassinischem Boden verödet war, barbarische Bebauer (d. h. Teutsche, nämlich vorzüglich die von Constantius bei verschiedenen Gelegenheiten zu Gefangenen gemachten Franken). Durch diese und andere Ansiedlung von Franken in Gallien durch die Römer ward die nachmalige Eroberung Galliens durch die Franken erleichtert.

und Keltisches nicht unterschieden werde." Da Hunibald, wie Trithemius vorgibt, ein Zeitgenosse des Königs Chlodowig I. war, so hätten doch seine Nachrichten rein fränkisch sein müssen.

Digitized by Google

In Abwesenheit des Constantius verletzten die Könige Franciens den Frieden. Der von Galerius zum Cäsar ernannte Constantinus brachte den Franken eine Niederlage bei, und ließ die gefangenen Frankenkönige, Ascarik und Regais, den wilden Thieren in Rom zum Schauspiel vorwerfen. Die Brukterer, welche durch die Zufluchtsorte der Wälder und Sümpfe den Krieg zu vereiteln pflegten, mit welchen sich die Chamaver, Cherusker, Wangionen, Tubanten und Alemannen verbunden hatten, griff Constantinus durch einen unerwarteten Übergang über den Rhein an, erschlug viele, fing sehr viele, raubte ihr Vieh, verbrannte ihre Dörfer, gab die Gefangenen zum Schauspiele und ließ sie mit wilden Thieren kämpfen. Dieses scheint zum Andenken alljährlich durch, als Franken ververkleidete, Fechter wiederholt worden zu sein, denn im alten römischen Kalender findet sich: Julius Idibus *ludi Francici.*

XVII. Kalend. Aug.
XVI.
XV.
XIV.
XIII. *Francici* CM XXIIII.

Um den Überbleibseln der gebeugten Völkerschaft (den Brukterern) immerwährende Furcht einzuflößen, begann Constantinus eine agrippenser Brücke (Brücke zu Cöln) zu bauen. Bevor sie jedoch fertig war, erhielt er Geiseln und bewilligte Frieden. So im J. 310. Als Constantinus im J. 313 nach Besiegung des Marentius nach Gallien zurückgekehrt war, ward ihm verkündet, daß eine Völkerschaft der Franken sich mit dem Vorhaben eines Einbruches am Rheine zeige. Constantinus stellte sich, als rufe ihn eine Nachricht von einem größeren Tumulte nach der obern Grenze, ging unten hinweg, nachdem er heimlich Heerführer zurückgelassen, welche die Sichergemachten anfallen sollten. Diese, als sie dahin kamen, fielen in den Hinterhalt. Während dessen erfüllte Constantinus selbst das ganze Bette des Rheins mit Schiffen, fuhr herab und verheerte ihre Ländereien und plünderte ihre Häuser. Constantinus führte unter andern die Titel: Germanicus, Sarmaticus, *Francicus*, Vandallicus. Als er in einem Staatsgesetze den Römern die Heirathen mit allen ungläubigen Barbaren verbot, erlaubte er gleichwol die Ehen mit den Franken, weil dieselben mit den Römern viel umgingen und handelten. Des Constantinus Sohn Crispus gewann, da er sich als Cäsar in Gallien befand, einen Sieg über die Franken (im J. 320), und bereitete sich (im J. 325) vor, durch Krieg den Franken, wie der Dichter sich ausdrückt, traurige Rechte zu bereiten. Als die den Römern benachbarte Völkerschaft der Franken im J. 340 in Gallien einbrach und die römischen Äcker verwüstete, kämpfte Constans mit abwechselndem Erfolge wider sie, namentlich fand im J. 342 eine Schlacht statt. In dems. J. wurden jedoch die Franken von Constans bezwungen und Friede mit ihnen gemacht und sie zu Bundesgenossen und Föderirten des römischen Volkes aufgenommen. Magnentius hatte im J. 351 im Kriege mit Constantius Franken und Sachsen in seinem Heere. Magnentius war Barbar (d. h. wol Teutscher) von Geburt, und mit den Franken oder Sachsen durch Schwägerschaft verwandt. Zur Zeit des Kaisers Constantius blühte eine große Zahl Franken im Palaste. Im J. 356 ging Cäsar Julianus, von Constantius nach Gallien gesandt, nach Agrippina (Cöln) und verließ es nicht eher wieder, als bis die Könige der Franken, in Schrecken gesetzt, Frieden schlossen. Während sich Julianus (im J. 357) mit den Alemannen schlug, plünderten Franken die Plätze, aus welchen die Besatzungen gezogen waren. Sie zogen sich, als der Magister equitum Severus, welcher über Cöln nach Jülich marschirte, sie traf, in zwei leere Befestigungen. Julianus belagerte sie in dem Castellum oppidum, vor welchem die Maas vorüberfloß. Sie wurden nach Ammianus Marcellinus 600, nach Libanius 1000 an der Zahl, durch 44 Tage währende Belagerung im December und Januar (358), durch den äußersten Mangel an Lebensmitteln gezwungen, sich zu ergeben. Julianus schickte sie in Fußeisen an den Kaiser Constantius, und dieser mischte die durch Körpergröße ausgezeichneten unter die Legionen. Nachdem Julianus den Winter (358) in Paris zugebracht, griff er unter allen zuerst diejenigen Franken an, welche Salii genannt wurden, und die vorher gewagt hatten, auf römischem Boden an dem Orte Toxandria Wohnsitze aufzuschlagen. Als er nach Tungern gekommen, begegnete er einer an ihn geschickten Gesandtschaft der Salier, welche ihn noch in den Winterquartieren glaubten und nachsuchten, daß, wenn sie sich ruhig hielten, sie auch nicht im Besitze des Ihrigen gestört werden möchten. Julian gab eine zweideutige Antwort, entließ sie beschenkt, schickte den Heerführer Severus an dem Ufer des Rheins hinab, und fuhr mit dem übrigen Heere den Strom hinab, und griff plötzlich wie der Blitz alle an, sodaß sie mehr flehend als sich wehrend mit ihren Kindern und ihrem Vermögen sich ergaben. Er gab ihnen Äcker, und brauchte sie als Hilfstruppen wider andere Germanen, und zwar, wie sich aus Zosimus schließen läßt, zunächst gegen die Chamaven, welche er, wie man vermuthet, irrig Konaden (Quaden) nennt. Die Chamaven, von den Sachsen gedrängt, hatten sich auf römischen Grund und Boden in Batavien niedergelassen, und bedrängten nicht nur die hier befindlichen Salier, sondern konnten auch, wenn sie wollten, den Römern die Schiffahrt aus der Insel Batavia nach Britannien verwehren, und also die Zufuhr des Getreides aus dieser Provinz nach den römischen Pflanzörtern verhindern. Julianus beschloß also, die Chamaven aus Batavien zu vertreiben. Ein Theil der Salier mit ihrem Könige begab sich daher aus Batavien über den Rhein, um zu Julianus zu stoßen. Der andere Theil verbarg sich an der Meeresküste hinter den Dünen. Julian sandte die Salier, welche zu ihm gekommen, unter dem Befehle des Charietto, eines Barbaren von Geburt, in der Nacht gegen die Chamaven aus. So wurden diese unversehens überfallen, und eine große Zahl von ihnen niedergemacht. Diejenigen, welche als Gefangene zu Charietto gebracht wurden, ließ er fast alle umbringen. Die Chamaven wurden von den Saliern unter dem Befehle des Charietto so in die Enge getrieben, daß sie Gesandte an Julian

Digitized by Google

schickten und den Römern treu zu sein versprachen, wenn man sie ungestört im Besitze des Ihrigen lassen wollte. Julian verlangte, daß ihr König vor ihm erscheinen sollte. Dieser erschien am linken Ufer des Rheins, Julian näherte sich mit einem Schiffe, und die Unterhandlung ward durch Dolmetscher betrieben. Man war über die Friedensbedingungen einig. Julianus verlangte des Königs einzigen Sohn als Geisel. Die Chamaven glaubten, daß er durch das Schwert im Kampfe gefallen, aber er fand sich unter den Gefangenen. Julian erklärte, daß er ihn nicht sowol zum Unterpfande seines Friedens, als zum Denkmal seiner Großmuth bei sich behalten wolle, und verlangte und erhielt zum Unterpfande die Mutter des Nebigastes, welcher entweder der König, oder des Königs Sohn gewesen zu sein scheint. Julianus setzte im Frühling des Jahres 360, als er sich dem Obtricensi Mosae oppido genähert hatte, von da über den Rhein, und fiel plötzlich in das Land der Franken, welche man Attuarier nannte, die damals mit großer Verwegenheit Streifereien durch die äußersten Theile Galliens zu machen pflegten. Sie fürchteten in ihrem Lande nichts Feindliches, weil die Schroffheit der Wege diese sehr schwierig machte, und eine gute Abwehr der Feinde war, und sie sich nicht erinnerten, daß ein römischer Feldherr in ihre Gaue gedrungen. Die sich sicher Fühlenden besiegte Julianus durch den plötzlichen Überfall mit leichter Mühe, fing viele, richtete ein großes Blutbad an, und gab den übrigen unter Bedingungen, welche er für nützlich hielt, Frieden. Der in Italien sich befindende Franke Malarich sollte im J. 364 als armorum magister per Gallias dem Jovianus in diesem Amte folgen, schlug es aber aus. Die Franken und die an sie grenzenden Sachsen brachen (um das J. 368), auf welche Weise jeder konnte, zu Lande und zur See, in das römische Reich, raubten und brannten, und tödteten selbst die Gefangenen. Valentinian nannte sich im J. 368 Germanicus Maximus, Alamannicus Maximus, *Francus* (*Francius*) Maximus, Gothicus Maximus. Sachsen, welchen die Römer Sicherheit verhießen, wurden (im J. 370) von denselben überfallen und niedergemacht, ad Usonem, in regione Francorum, wie Hieronymus, in ipsis Francorum finibus, wie Orosius bemerkt. Macrianus, König der Alemannen, verheerte (um das J. 375) Francia, fand aber durch den Hinterhalt des kriegerischen Königs Mellobaud den Tod. Denselben tapfern König der Franken, der im Dienste der Römer domesticorum Comes war, gab Gratianus (im J. 378) dem Naunienus bei, und ließ das alemannische Volk bekriegen. Die gegen die Römer auf das Freundlichste gesinnten Bauto und Arbogast, beide von Geburt Franken, frei von Habsucht und Begierde nach Geschenken, durch Kriegskunde und Stärke ausgezeichnet, wurden im J. 379 mit Truppen von Gratian zu Theodosius nach Macedonien und Thessalien geschickt, welches von Gothen bedroht ward. Der Franke Bauto war mit dem Cäsar Arcadius im J. 385 Consul. Wie die Franken im J. 388 unter Anführung Genobald's, Marcomer's und Sunno's in die römische Provinz Germania einfielen, ein Theil derselben eine Niederlage erlitt, Quintinus über den Rhein setzte und die Legionen von den Franken niedergehauen worden, hat Sulpitius Alexander dargestellt. Charietto und Syrus standen (im J. 389) mit einem den Franken entgegengestellten Heere in der römischen Provinz Germania. Arbogast, welcher Nichts verschieben wollte, ermahnte Valentinian II. verdiente Strafen an den Franken zu nehmen, wenn sie nicht alles, was sie im vorhergehenden Jahre nach Niederhauung der Legionen geplündert, sogleich zurückerstatteten und die Urheber des Kriegs auslieferten, damit an ihnen die Treulosigkeit der Verletzung des Friedens gestraft werde. Die Könige der Franken, Marcomer und Sunno, stellten Geiseln. Unter den Bedrängnissen des Kaisers Valentinian II., welche Sulpitius Alexander aufführt, waren militaris rei cura Francis satellitibus tradita, civilia quoque officia transgressa in conjurationem Arbogastis. Seine Allgewalt benutzte nun Arbogastes (im J. 389), um durch eine Heerfahrt gegen seine Landsleute, die Franken, den Haß zu befriedigen, mit welchem er die Könige Sunno und Marcomer verfolgte. Eugenius (im J. 392), zum Kaiser ausgerufen, zog an die Rheingrenze, ging mit den Königen der Alemannen und der Franken althergebrachte Bündnisse ein, und brachte dadurch ein großes Heer wider Theodosius zusammen, verlor jedoch im J. 394 die Schlacht, die Freiheit und das Leben. Nach dem Tode des Thodosius (395) schloß Honorius durch Stilicho mit den Franken Frieden. Doch scheinen die Könige derselben, Marcomer und Sunno, ihn nicht gehalten zu haben, wie aus Claudianus in seinem Lobgedicht auf Stilicho erhellt. Stilicho scheint die Völkerschaft oder die Völkerschaften der Franken, über welche der König herrschte, der ins Exil nach Etruskien geschickt ward, bewogen zu haben, denselben verrätherisch auszuliefern, wie Claudianus ebenfalls im ersten Buche singt. Als die Alanen, Sueven, Vandalen und viele andere Völker mit ihnen von Stilicho zum Einbruche in Gallien aufgeregt worden, hatten die Vandalen auf ihrem Zuge an den Rhein den 31. Dec. 406 einen gewaltigen Kampf mit den Franken. Der König der Vandalen fiel in der Schlacht und gegen 20,000 mit ihm, und sämmtliche Vandalen würden durch den Stahl vernichtet worden sein, wären ihnen nicht die Alanen zur rechten Zeit zu Hilfe gekommen. Nun wurden die Franken zu Boden geschlagen. Constantinus, welcher sich zum Kaiser aufgeworfen, schickte (im J. 411) seinen Praefectus Praetorii, den Franken Ebodich oder besser Edobeck, in die jenseitigen Länder des Rheins, daß er Franken und Alemannen zur Hilfe herbeiholen sollte, und ließ, weil er ihre Ankunft täglich vermuthete, es auf das Äußerste ankommen, als er von dem Comes Constantius, und andern Heerführern des Kaisers Honorius in Arles belagert ward. Die Nachricht, daß Edobeck mit sehr großen Hilfsvölkern im Anzuge sei, setzte die Heerführer des Honorius in solche Bestürzung, daß sie nach Italien zurückkehren und dort den Krieg erwarten wollten. Als sie dieses beschlossen hatten, und verkündigt ward, daß Edobeck sich bereits nähere, setzten sie über die Rhone. Constantius behielt das Fußvolk bei sich, und ließ seinen Präfect Ulphilas sich mit der Reiterei in den Hinterhalt

Digitized by Google

legen. Edobeck, Nichts davon wissend, zog mit seinem Heere vor demselben vorüber, und Ulphilas fiel ihm in den Rücken, sodaß die Ordnungen der Scharen Edobeck's sogleich in Verwirrung gebracht wurden, und ein Theil flohen, die andern erschlagen wurden. Edobeck entkam auf seinem schnellen Rosse, und verbarg in dem Hause eines gewissen Eidicius, den er sich durch viele Wohlthaten verbindlich gemacht hatte, und ihn deswegen für seinen besten Freund hielt. Aber Eidicius brachte in der Hoffnung einer großen Belohnung den Kopf des ermordeten Edobeck den Heerführern des Kaisers Honorius, welche die Belagerung von Arles fortsetzten. Es war der vierte Monat der Belagerung, als Constantius, der General des Honorius, eilte, daß ihm die Stadt nebst dem Constantinus übergeben wurde; denn es kam die Nachricht, daß Jovinus, welcher die kaiserlichen Abzeichen angenommen, mit Burgunden, Alemannen, Franken, Alanen und dem ganzen Heere die Belagerer bedrohte. Trier wurde zum zweiten Male von den Franken (nämlich zur Zeit des Jovinus) eingenommen, geplündert und in Brand gesteckt. Der Domesticorum Comes Castinus ward (um das J. 420) nach Gallien geschickt, um eine beschlossene Heerfahrt wider die Franken auszuführen, welche vor dem J. 428 den dem Rhein nahen Theil von Gallien in Besitz genommen. Aëtius nimmt, nach Erschlagung vieler Franken, diesen Theil Galliens wieder. Ungewiß bleibt, ob Aëtius den Franken Alles, was sie in Gallien eingenommen, entriß, oder ob nicht vielmehr im Frieden ihnen ein Theil gelassen ward. Bei Gregor von Tours finden wir Clodio'n zuerst in Tungrien, wo er in Dispargum (s. d. Art.) wohnte. Von hier dehnte er seine Eroberungen weiter aus. Wann Clodio seinen Sitz in Dispargum genommen, ist ganz ungewiß. Der nachmalige Kaiser Majorian wohnte einer Heerfahrt des Aëtius wider die Franken bei, weshalb Sidonius Apollinaris im Lobgedichte auf Majorian uns Nachricht von der Schlacht gibt, welche die Franken verloren. Sie befanden sich nämlich, als sie von den Römern überfallen wurden, bei einem großen Hochzeitsschmause. Vornehmlich merkwürdig ist die Stelle, wo der König und die Gegend der Schlacht erwähnt werden. Ungewiß ist, ob, wie man annimmt, Clodio und Merowig diejenigen Könige sind, von welchen Priscus, ohne jedoch ihre Namen zu nennen, Folgendes sagt: Die Franken zum Kriege herauszufodern, veranlaßte ihn (Attila'n) der Tod eines Königs der Franken, und der Streit unter den Söhnen über das Reich. Den älteren begünstigte Attila, den jüngeren beschützte Aëtius. Ihn haben wir zu Rom bei einer Gesandtschaft gesehen. Die Barthaare fingen noch nicht an, hervorzusprießen. Er hatte gelbes Haar, und dieses war wegen der Dichtheit und Länge über die Schultern ausgegossen. Ihn hatte Aëtius auch zum Sohne angenommen, reich beschenkt, und zum Kaiser gesandt, daß er Freundschaft und ein Bündniß mit ihm machen solle. So kam es in der Völkerschlacht bei Chalons sür Marne im J. 451, daß Franken wider Franken, die einen auf Attila's, die andern auf der Römer Seite, kämpften. Für das Erste dient als Beweis die berühmte Stelle des Sidonius Apollinaris in dem Panegyrikus auf Avitus V. 319 fg. Hier finden wir die am Necker wohnenden Franken im Heere des Attila. Aber auch auf der Römer Seite standen Franken. In der ausführlichen Bearbeitung der Historia Miscella heißt es: den Römern leisteten Beistand Burgundiones, Alani mit ihrem Könige Sangibanus, *Franci*, Saxones, Riparioli, Bariones, Sarmatae, Armoricani, Luteciani und beinahe des ganzen Occidents Völker, welche Aëtius sich zur Genossenschaft des Kriegs verschafft hatte. Jordanes sagt: „Bei diesen (den Römern) waren als Auxiliarien *Franci*, Sarmatae, Armoricani, Litiani, Burgundiones, Saxones, Riparioli, Ibriones, vormals römische Soldaten (milites Romani, damals aber bereits in der Zahl der Auxiliarien ausgesucht, und andere keltische und gallische Nationen," und an einer andern Stelle: „In dieser so berüchtigten Schlacht der tapfersten Völker wurden, wie man erzählt, 162,000 auf beiden Seiten erschlagen, ausgenommen die 90,000 der Gepiden und Franken, welche vor dem allgemeinen Treffen in der Nacht auf einander stießen und durch gegenseitige Wunden fielen." Bei Gregor von Tours: „Aëtius mit den Franken und den Gothen verbunden schlägt sich wider Attila," und nachdem weiter von der Schlacht gehandelt worden, und namentlich angegeben ist, auf welche niedrige List Aëtius seinen Helfer Thorismund nach errungenen Siegen vom Schlachtfeld entfernt, wird weiter gesagt: „Durch ähnliche List verjagte er (Aëtius) auch den König der Franken. Während aber jene zurückgingen, plünderte Aëtius das Schlachtfeld ꝛc." Wie dieser König der Franken, welcher dem Aëtius beistand, geheißen, wird auch bei Gregor von Tours nicht gesagt. Nach der Vermuthung vieler Neueren wäre es Merowig, aber dessen historische Existenz ist sehr zweifelhaft.

Was nun die Geschichte der Eroberung Galliens durch die Franken anbelangt, so knüpft sich diese an ihre Könige Clodio, Childerich und vornehmlich an Chlodowig den Großen an. Hierüber sind also diese und der Artikel Frankreich nachzusehen.

V. Königthum der Franken. Gregor von Tours hat durch das, was er darüber sagt, sehr viele Irrthümer erweckt und vielen Streit erregt. Er beginnt seine Untersuchung: De Francorum Regibus, quis fuerit primus, a multis ignoratur. Er scheint sich also selbst sogleich auf einen falschen Standpunkt gestellt zu haben, indem er sich die Franken gleich Anfangs als ein Volk mit einem Könige gedacht zu haben scheint. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß die Franken, aus mehren Völkerschaften bestehend, mehre Könige, nämlich Kleinkönige, Könige über nur einen oder einige Gaue herrschend, hatten. Betrachten wir Chlodowig's des Großen Geschichte, so that er, als er durch Vertilgung der mehren Gaukönige die fränkische Monarchie stiftete, das, was Ingiald Illradi, König in Upsalir in Schweden, durch Vernichtung der Heradskönige, und Haralld der Haarschöne in Norwegen durch Vernichtung der *Fylkiskönige*, mit welchen man die fränkischen Könige vor Chlodowig dem Großen vergleichen muß, thaten. Wenn Gregor von Tours fortfährt und sagt, was Fredegarn, und den Verfasser der Gestorum Regum Francorum und die übrigen Schriftsteller

Digitized by Google

des Mittelalters, und auch den größten Theil der Neuern irre geführt hat: Nam cum multa de eis (Francis) Sulpitii Alexandri narret historia, non tamen Regem primum eorum ullatenus nominat: sed Duces eos habuisse dicit, und nun das anführt, was Sulpitius über die Franken enthält, so ergibt sich, daß Gregor von Tours sich hat durch das: Genobaldo, Marcomere et Sunnone ducibus, Franci in Germaniam prorupere, und durch das pauci ex Ampsivariis et Chattis Marcomere duce apparuere, irre führen lassen, indem er daraus folgert, Sulpicius sage, daß die Franken Herzoge gehabt, da in der Stelle doch nichts anderes liegt, als: die Franken brachen unter Anführung Genobald's, Marcomer's und Sunno's nach Germania hervor, und: „wenige von den Ampsivarien und Katten unter Anführung Marcomer's auf den äußersten Hügelhöhen erschienen." Bei Gelegenheit, wo Sulpitius die Händel erzählt, welche Arbogast mit seinen Landsleuten hatte, braucht er den Ausdruck: Marcomere et Sunnone Francorum *regalibus*, und weiter unten den Ausdruck: Arbogastes Sunnonem et Marcomerem *subregulos* Francorum gentilibus odiis insectans. Gregor von Tours bemerkt zu dem ersteren Ausdruck: Cum autem eos *regales* vocet, nescimus utrum reges fuerint, an vices tenuerint regum. Sulpitius hat durch regalis entweder das teutsche Edeling, d. h. Königssohn, Königsverwandter, ausdrücken wollen, oder Arbogast, welcher ein Franke war, und wie sich aus den gentiliciis odiis, wenn auch nicht mit Sicherheit, doch mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen läßt, stammte aus derselben Familie der Edelinge, aber, vertrieben bei den Römern lebend, betrachtete er sich als den eigentlichen oder höheren König der Franken, und brauchte obige Ausdrücke in seinen Berichten an den Kaiser, aus welchen sie in das Geschichtswerk des Sulpitius übergingen. Zu der Stelle des Frigeridus macht Gregor von Tours die Bemerkung: Movet nos haec causa, quod cum aliarum gentium (nämlich der Alemannen und der Vandalen) reges nominat, cur non nominet et Francorum, kann nicht zum Beweise dienen, daß die Franken damals keine Könige hatten; denn es fand sich hier keine Veranlassung dazu. Die Könige der Alemannen und Vandalen werden hingegen genannt, weil solche vorhanden waren. Nachdem nun hierauf Gregor von Tours noch andere Stellen aus Frigeridus und eine aus Orosius angeführt hat, sagt er: Hanc nobis notitiam de Francis memoriam memorati historici reliquere, regibus non nominatis, so liegt dies in dem Mangel von Quellen bei ihm, denn zur Unterstützung der Angabe des Sulpitius über Marcomer und Sunno hätte Claudian angeführt werden sollen, wo dieselben ebenfalls als Könige erscheinen, und im Ammianus Marcellinus kommt an zwei Stellen Mellobaud, der König der Franken, vor. Andere Schriftsteller reden ebenfalls von Frankenkönigen, wiewol sie ihre Namen nicht kennen. Bei Eunapius wird im Betreff der Chamaven auch ein König und dessen Sohn aufgeführt. Gregor von Tours fährt fort: Tradunt enim multi eosdem (nämlich die Franken) de Pannonia fuisse digressos. Et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse; dehinc transacto Rheno Thoringiam (Tungriam) transmeasse: ibique juxta pagos vel civitates, Reges crinitos super se creavisse de prima et (ut ita dicam) nobiliori suorum familia. Hiernach hätten also die Franken erst in Tungern Könige über sich gewählt. Aber wir kennen den Mellobaud, Marcomer und Sunno ja als Könige der Franken diesseit des Rheins:

— — *crinigero* flaventes vertice Reges etc.

Ist aber an der angeführten Überlieferung etwas Geschichtliches, so muß man sie so verstehen, daß nicht die Franken überhaupt, sondern nur ein Theil derselben, nämlich die Salier, als sie sich in Tungern niedergelassen, einen König über sich gewählt. Daß die Salier später als die andern Franken einen König hatten, läßt sich auch aus der Lex Salica schließen, in welcher nämlich der König so wenig hervortritt, daß man (s. Fränkisches Recht) annimmt, die auf den König bezüglichen Stellen seien erst später eingefügt worden. Wenn es bei Gregor heißt: Juxta pagos vel civitates, nach den Gauen oder Staaten, so rührt dies daher, daß Gregor annimmt, die Wahl sei im Betreff sämmtlicher Franken jetzt erst geschehen. Im Betreff der Angabe, die Wahl habe stattgefunden de prima, et (ut ita dicam) nobiliori suorum familia, waltet die Frage ob, hat jeder Gau oder Staat der verschiedenen Völkerschaften der Franken eine solche edelste oder mit anderm Ausdrucke eine Familie der Edelinge gehabt, oder war es nur eine einzige, aus welcher sämmtliche Gaue der Franken ihre Könige wählten? Letzteres muß bejaht werden. Zwar ist kein sicherer Beweis dafür, daß Claudian Marcomer'n und Sunno'n Brüder nennt, da der Ausdruck fratres blos bildlich sein kann; doch hat er wahrscheinlich beide Bedeutungen, die eigentliche und die übertragene oder metaphorische, zugleich. Mit Sicherheit läßt sich dagegen beweisen, daß zu Chlodowig's Zeit sämmtliche Könige der Franken mit einander verwandt waren. Gregor von Tours läßt Lib. II. c. 40, wo er von Ermordung des Frankenkönigs Sigbert, welcher seinen Sitz in Cöln und Besitzungen am rechten Rheinufer hatte, durch seinen Sohn Chloderich handelt, den Anstifter des Mordes, Chlodowig, sagen: Chlodericus filius parentis mei, und Cap. 42, wo er vom Untergange des Königs Raynarich, der seinen Sitz zu Cambray hatte, und des Bruders desselben, Namens Richarius, handelt, läßt er den Unheilstifter Chlodowig dem gefesselten Charawich den Vorwurf machen: Cur humiliasti genus nostrum, ut te vinciri permitteres? etc. Weiter unten bemerkt er: Fuerunt autem supradicti Reges propinqui hujus (nämlich Chlodowig's), und kurz darauf: Interfectisque et aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent, regnum suum per totas Gallias dilatavit. Tamen congregatis suis, quadam vice dixisse fertur de *parentibus*, quos ipse perdiderat: Vae mihi, qui *tamquam peregrinus inter extraneos* remansi, et non habeo de *parentibus*, qui mihi si venerit adversitas, possit aliquid adjuvare. Die-

Digitized by Google

ses sagte er aber, wie Gregor weiter bemerkt, nicht als über den Tod derselben Schmerz fühlend, sondern aus List, wenn er vielleicht noch einen finden könnte, daß er ihn tödte. Jenes aber, was ihm die Sage in den Mund legt, nämlich daß er, da er keine Vettern mehr habe, wie ein Fremdling unter Fremden sei, hat wahrscheinlich eine tiefe geschichtliche Bedeutung. Das fränkische Königsgeschlecht war wahrscheinlich ursprünglich nicht fränkisch, sondern suevisch, auf welche Annahme wir dadurch geleitet werden, daß das Abzeichen dieses Königsgeschlechts ausgezeichnet langes Haar war. Tacitus, welcher aus Haß gegen die römische Kaiserherrschaft das Königthum bei den Teutschen ebenfalls mit Bitterkeit und daher mit scharfem Auge betrachtet, würde gewiß, wenn ausgezeichnet langes Haar ein Abzeichen der teutschen Könige überhaupt gewesen wäre, dasselbe erwähnt haben, da er seine Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Tragens des langen Haupthaars gerichtet hat. Man könnte annehmen, die Gewohnheit des Tragens des langen Haares sei bei dem fränkischen Königsgeschlechte dadurch entstanden, daß es die tapfersten zu Vorvätern gehabt, welche das lange Haar des Kriegsgelübdes nicht abgelegt; aber dem widerspricht einmal, daß bei den Mitgliedern des fränkischen Königsgeschlechtes das Haar von Jugend auf nicht verschoren ward, während man das Gelübdehaar erst wachsen ließ, wenn man das Jünglingsalter erreicht hatte, und zweitens, daß Tacitus sagt: Feige und Unkriegerische behalten ihre Behaarung. Das Gelübdehaar gar nicht abzuscheeren, würde also für ein Abzeichen eines Feigen gehalten worden sein. Daß das lange Haar der fränkischen Könige kein Gelübdehaar war, geht vornehmlich aus dem hervor, was Agathias sagt: nämlich daß es gekämmt und geschmückt wurde und nicht starrte. Aus Agathias ersehen wir zugleich, daß den Edelingen bei den Franken das Haar von Jugend auf nicht verschoren ward. Langes Haar finden wir auch bei andern, aber es ward doch durch die Scheere in Pflege gehalten. So finden wir, daß die Gothenkönige das Haar lang trugen, jedoch ohne daß sich erweisen läßt, daß es ein Abzeichen der Königswürde war. Auch kamen bei den Gothen capillati oder κομῆται vor, die aber nicht den höchsten Stand bildeten, sondern ihren Rang nach den pileatis hatten, aus welchen Könige und Priester erwählt wurden. Wenn bei den Sachsen einer den andern an den Haaren faßte, mußte er 120 Schillinge zahlen. Der Gegensatz ist also nicht so zu machen, die fränkischen Könige haben langes, und die Franken und die übrigen Teutschen kurzes Haar getragen, sondern es muß gesagt werden, die Teutschen trugen im Vergleich mit den Römern langes Haar, und unter den langes Haar Tragenden hatten die fränkischen Könige das längste. Was hatte aber dieses ausgezeichnet lange Haar für eine sinnbildliche Bedeutung? Diese Frage läßt sich durch einen Ähnlichkeitsschluß beantworten, wenn wir betrachten, was Tacitus von den Sueven sagt: daß nämlich bei ihnen das durch einen Knoten auf dem Scheitel zusammengeknüpfte Haar ein Abzeichen der Freien zum Unterschiede der Sklaven sei. Die Fürsten, sagt er, tragen es noch geschmückter. Es ist hier also nicht blos von dem natürlichen Haarbüschel, sondern von einem durch künstlichen Schmuck ausgezeichneten die Rede. Da die suevischen Fürsten also, weil auch die andern langes Haar in einem Haarbüschel trugen, sich durch diesen allein nicht auszeichnen konnten, welches besonders in Schlachten, wenn sie die Heerführer waren, nöthig war, so zeichneten sie ihren Haarbüschel durch künstlichen Schmuck aus. Wie die fränkischen Edelinge ihr Haar trugen, erhellt aus Priscus, welcher einen fränkischen Königssohn mit langem, dichtem, über die Schultern verbreitetem Haupthaar in Rom sah. Noch wichtiger und ausführlicher ist, was Agathias, als er erzählt hat, daß der Frankenkönig Chlotomer (im J. 524) im Kampfe wider die Burgunder gefallen, sagt: „Als die Burgunder das Haar herabgesunken und frei bis auf den Rücken herabgelassen sahen, erkannten sie sogleich, daß sie den Führer der Feinde getödtet, denn es ist gesetzlich, daß die Könige der Franken ihr Haar niemals scheeren, sondern sie sind von Kindheit an immer ungeschoren und die Haarflechten hängen alle ihnen sehr schön auf die Schultern herab. Da auch die vorderen an der Stirn gesondert sind, so fallen sie auf beide Seiten. Nicht ist das Haar, wie jenes der Türken und Avaren, rauh, ungekämmt, schmutzig, und unschön in einen Knoten zusammengefaßt, sondern es wird durch mannichfaltige pharmaceutische Mittel gereinigt, und mit dem Kamme gepflegt. Dieses wird als ein dem königlichen Geschlechte gehöriges Kennzeichen (γνώρισμα) und vor allen ausgesuchte Ehrenbezeigung (γέρας ἐξαίρετον) betrachtet, da die Privaten ihr Haar rund zu scheeren pflegen, und es ihnen nicht zugelassen wird, das Haar lang herabhängend wachsen zu lassen." Was hier Agathias sagt, wird durch viele Beispiele aus der fränkischen Geschichte bestätigt. Hilderich, der letzte König aus dem Geschlechte der Merovinger, wurde, als er durch Pipin und den Papst Stephan des Thrones beraubt war, verschoren. Der Begriff der fränkischen Königswürde hatte sich so mit dem Abzeichen des langen Haares, oder bezeichnender der schönen Haarflechten, verschmolzen, daß man Meroving glossirt findet durch: crinitus, εὐπλόκαμος (mit schönen Haarflechten), ohne daß sich ein sprachlicher Grund dafür angeben läßt. Man muß daher vermuthen, daß der Glossator keine aus der Wurzel des Wortes genommene oder eigentliche Bedeutung, sondern eine blos übertragene muthmaßlich abstrahirt hat. Die den Merovingern feindliche Sage hat ihre schönen Haarflechten in Borsten verwandelt.

Wer war nun aber der Urheber dieses Geschlechtes, von welchem Eginhard sagt: Gens *Merovingorum*, de qua Franci reges sibi creare soliti etc. Auf diese Frage finden wir bei Gregor von Tours nur dies als Antwort: de hujus (nämlich Chlodio's) stirpe quidam *Meroveum* fuisse adserunt, cujus fuit filius *Childericus*. Da man von diesem Merovig sonst bei Gregor von Tours Nichts findet, und er sich auch nicht den Römern bemerkbar gemacht hat, und man gleichwol weiß, daß die Geschlechtsnamen aus dem Namen des berühmtesten, wie z. B. die Karolinger nicht Pippininger genannt, oder wenigstens aus dem eines berühmten Gliedes des Geschlech-

Digitized by Google

tes gebildet werden, so fragt man billig, wie kam man dazu, das Geschlecht nach einem zu nennen, der durch Nichts der Nachwelt bekannt geworden war, denn die Sage, oder vielleicht richtiger das Mährchen bei Fredegar, das von einem Meerwunder, Moroveho, einem dem Minotaurus ähnlichen Thiere des Neptun, mit der Gemahlin Chlodio's zeugen läßt, welche gebiert filium Meroveum nomine, per quem Reges Francorum postea vocantur Merovingi, zeigt nur die Verlegenheit des Geschichtschreibers, welcher von Merovig gern etwas mehr sagen wollte, als er bei Gregor von Tours fand. Mit Recht hat man daher an Merovig's historischer Existenz gezweifelt. Man muß mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Geschlecht der Merovinger schon früher so genannt gewesen, und seinen Namen von einem berühmten Manne habe, und jener Merovig, von dem man Nichts weiß, blos deshalb aufgestellt worden sei, um zu erklären, warum Childerich, als dessen Vater er genannt wird, ein Merovinger geheißen habe. Auf die Spur, den Ursprung des Geschlechts der Merovinger aufzufinden, leitet uns Gregor von Tours, wenn er sagt: In consularibus legimus, *Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et* Ascilam, matrem *ejus, gladio interfectos.* Der Richimer, auf welchen sich hier die consularischen Fasti beziehen, war aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer, als der berühmte Ricimer, Magister militiae, patricius und Consul, und dieser war aus sueviſchem Geschlechte; denn Sidonius sagt in dem auf den Kaiser Anthemius gehaltenen Panegyricus: nam patre Suevus, a genetrice Gethes. Der Frankenkönig Theodemer, Richimer's Sohn, stammte also aus sueviſchem Geschlechte. Sehen wir uns nun bei den Sueven nach einem Königsgeschlechte um, so finden wir bei Tacitus: Die Marcomannen und Quaden haben bis auf unsere Zeiten Könige aus ihrem Volke behalten, das edle Geschlecht des Maraboduus und Tudrus. Marobod war König der Sueven und zwar speciell der Marcomannen. Drücken wir nobile Marobodui gens teutsch aus, so erhalten wir das edle Geschlecht der Marobodinger und mit dem Umlaute Merobodinger, und in der Verschleifung des d und Zusammenziehung Marobinger, woraus sich, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, Merovinger bildet. Nur wird es auf den ersten Blick nicht als wahrscheinlich erscheinen, daß die Franken Könige aus einem sueviſchen Geschlechte gewählt haben sollten. Ja! man kann einwenden, Gregor von Tours sagt ja: de prima et (ita dicam) nobiliori *suorum* familia. Aber das *suorum* macht nicht den Gegensatz der Franken zu den übrigen Teutschen, sondern zu den Römern und romanisirten Galliern, denn bei Gregor von Tours ist die Scene der Wahl der Könige mit Haarflechten nach Tungrien verlegt, und zweitens erzählt Gregor von Tours weiter unten, wie die Franken nach Childerich's (s. d. Art.) Vertreibung den Römer Egidius (s. d. Art.) zum Könige gewählt. In Beziehung hierauf sagt Gregor de *suorum* familia. Wenn er die Familie die erste und mit andern Worten die edelste nennt, so müssen wir fragen, wornach schätzten die Teutschen den Grad der Edelheit? Hier finden wir nun bei Tacitus: Reges ex *nobilitate*, duces ex virtute sumunt. Der erste Grundsatz brachte, wie z. B. aus der Geschichte der Cherusker im Betreff des Italicus (s. d. Art.) hervorgeht, die teutschen Völkerschaften in die größte Verlegenheit, wenn das Geschlecht der Edelinge, aus welchem die Könige gewählt wurden, durch innere Kriege vertilgt oder vertrieben war. Aus der Geschichte der Marcomannen, welche zuletzt selbst ausländische Könige hatten, läßt sich schließen, daß das edle Geschlecht der Marobodinger vertrieben war. Die ausländischen Könige der Marcomannen behaupteten sich durch die Unterstützung der Römer, welche vorzüglich in Geld bestand. Die durch die Ränke und die Macht der Römer aus dem Reiche, das ihr großer Ahnherr Marobod gestiftet hatte, vertriebenen Marobodinger mußten einen tödtlichen Haß gegen die Römer im Busen tragen und vererben. Die Vertriebenen nahmen natürlich ihre Zuflucht zu einer teutschen Völkerschaft, die auch von den Römern viel gelitten. Wenn wir finden, daß der heilige Remigius Chlodowigen durch „sanfter Sigamber" angeredet, und Fortunatus an den König Charibert schreibt: cum sis progenitus clara de gente Sygamber; so läßt sich schließen, daß das aus seinem Reiche vertriebene Geschlecht der Marobodinger seine Zuflucht zu den Sigambern genommen, welche auch von Römerhaß erfüllt sein mußten, weil sie soviel von ihnen erlitten. Die früher von den Römern bedrängten Völkerschaften, welche sich dem römischen Joche entzogen, mußten einsehen, daß, wenn sie sich auf immer vor den Angriffen der Römer sicher stellten wollten, Gallien erobern mußten. Zu einer solchen Unternehmung waren aber nur für einen Krieg gewählte Herzoge, welche nachher sogleich wieder abtraten, nicht tauglich. Arioviſt war auch nicht blos Heerführer, sondern König gewesen. So wenig, als die aus Schweden vertriebenen Ynglinger in Norwegen vergaßen, daß ihre Vorfahren Oberkönige in Upsalir gewesen, und sie Anfangs in Norwegen nur Fylkiskönige waren, konnten auch die aus ihrem großen Reiche verdrängten Marobodinger vergessen, daß ihre Vorfahren mächtige Könige gewesen, und mußten dahin streben, von Neuem Könige zu werden. Dieses vermochten sie aber nur, wenn sie sich den Ansichten fügten, welche unter denen herrschten, unter welchen sie lebten. Um ihre sueviſche Abkunft nicht zur Schau zu tragen, lösten sie zunächst den sueviſchen Haarbüschel oder Haarschweif in Haarflechten auf. Da ferner die verschiedenen Völkerschaften, welche durch gemeinsamen Römerhaß vereinigt wurden, ihre Vereinzelung in einzelne Staaten oder Gaue mit eigenen Verfassungen nicht aufgeben wollten, so konnten die Marobodinger nicht jetzt schon daran denken, was ihr Ahnherr Marobod gethan hatte, und was ihr größter Nachkomme Chlodowig nachmals that, ein großes Reich zu gründen, sondern es konnte dieses nur ein Völkerbund unter mehren Königen, die aus einem und demselben edelsten Geschlechte gewählt wurden, sein. Dieser Völkerbund hatte also einen doppelten Grund und Halt in der Vereinigung, einmal des Zwecks, die Macht des gemeinsamen Feindes zu brechen, und zweitens das Band, welches dadurch geknüpft ward, daß die verschiedenen Völkerschaften der

Digitized by Google

Franken ihre Könige aus einem und demselben Geschlechte wählten. Die Bedeutung dieser Könige war hauptsächlich die von Heerführern. Deshalb wurden sie bei der Wahl auf den Schild gestellt, und so im Kreise von dem Heere herumgetragen. Die Könige wurden so sehr als Heerführer betrachtet, daß sie, wenn sie als ganz junge Königssöhne zu Königen waren erhoben worden, ungeachtet ihrer Jugend mit auf die Heerfahrten genommen wurden.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRANKEN in Teutschland. Die fränkische Monarchie umfaßte nicht blos Frankreich, sondern auch den größten Theil von Teutschland. Man unterschied nun ein westliches Frankenland (Francia occidentalis) und ein östliches (Fr. orientalis); jenes war Frankreich, dieses Teutschland, soweit es einen Theil der fränkischen Monarchie ausmachte. Ostfranken ward aber nachmals auch im engeren Sinne genannt, als besondere Landschaft in Teutschland. Diese grenzte östlich an Böhmen, nördlich an Hessen und Thüringen, westlich an das Gebiet von Mainz und die Unterpfalz, südlich an Schwaben und Baiern, umfaßte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Ansbach und Baireuth, und früher auch Koburg, Henneberg, Schwarzenberg, Werthheim, Löwenstein, Castell, Hohenlohe, Erbach, Derbach, Geyer und Rheineck, Nürnberg, Schweinfurt, Rothenburg, Winsheim und Weißenburg. Nach den Veränderungen, die es im Laufe der Zeit erlitt, ist es in verschiedener Hinsicht zu betrachten, und zwar Franken a) als großer Landesbezirk, b) als Ost- und Rheinfranken in Gaue vertheilt, c) als Herzogthum, d) als fränkischer Kreis, e) als drei bairische Provinzen.

A. Franken als Landesbezirk. Während des 5. Jahrh. breiteten sie sich dies- und jenseit des Mains in festen Besitzungen aus. Zwar wurden sie gezwungen, an mehren Kriegen Theil zu nehmen, durch welche sie zum Theil zerstreut wurden; doch erwarben sie sich den Ruhm der Tapferkeit, besonders gegen den thüringer König Hermannfrid. Nach dessen Tode brachen wiederholte bürgerliche Kriege unter ihnen aus, weswegen König Klotar und Dagobert kräftige Maßregeln für die Aufstellung eines Herzogs in Thüringen ergriffen; Radulf nahm 630 seinen herzoglichen Sitz zu Würzburg; sein Sohn und Enkel, der ältere und jüngere Hetan I. und II., erhielten sich im Andenken der Geschichte bis in das 8. Jahrh.

Nach dem Tode des Königs Karl Martell im J. 741 hatten die beiden ältesten Söhne, Pipin und Karlmann, die fränkische Monarchie kaum unter sich getheilt, so war Letzterer sogleich eifrig bemüht, Franken eine feste Verfassung zu geben, für welche er die Einführung der christlichen Religion sehr dienlich fand; er rief also den berühmten Lehrer Bonifacius, welcher zu Würzburg, Eichstädt und Erfurt mit päpstlicher Erlaubniß Bischöfe einsetzte, und im Jahre 742 durch König Karlmann selbst eine Kirchenversammlung halten ließ, nach welcher der erste Bischof Burchard zu Würzburg die oberste Leitung der Pfarreien seines Sprengels mit jenen Rechten erhielt, welche früher den Grafen und königlichen Verwaltern zustanden, und in welche weder ein Graf, noch ein öffentlicher Richter Eingriff machen durfte.

Nach Karlmann's Tode ließ Bischof Burchard von König Pipin die frühern Begünstigungen sich bestätigen, und gewann viele Gläubige zu anderen Geschenken für Stiftungen von Pfarreien und Klöstern. Sein Nachfolger Bischof Meginzaud erhielt sich in der Gunst Pipin's und gewann auch jene des Nachfolgers, Kaiser Karl's, welchen er im J. 773 nach Rom begleitete, in dem Maße, daß er seinen Sprengel auf einen Theil von Sachsen erweitern und sogar das neuerrichtete Bisthum Paderborn unter seine Oberaufsicht nehmen durfte, bis Kaiser Karl im 9. Jahrh. diesem einen eigenen Bischof verlieh. Die Seelenzahl des Bisthums Würzburg erweiterte sich durch die Folgen mehrer Siege, nach welchen Kaiser Karl der Große Slawen, Sachsen und Wenden in Franken sich ansiedeln ließ. Dessen Nachfolger Ludwig I. und Lothar bewiesen sich der Kirche Würzburg nicht weniger günstig; daher ihre Rechte und Einkünfte unter deren uneinigen Nachfolgern bei den vielen Zwisten der Gaugrafen um so leichter sich erweitern und befestigen konnten. Auch die drei Kaiser Otto I., II., III. waren so günstig, daß die würzburgischen Bischöfe weniger den Schein geistlicher Hirten, als jenen weltlicher Beherrscher an sich trugen, bis König Heinrich II. im J. 1007 auf dem Reichstage zu Frankfurt die freiwillige Abtretung eines großen Theiles des würzburger Sprengels und eines kleinen Theiles des eichstädter, zur Stiftung des neuen Bisthums Bamberg erwirkt hatte. Von der Theilung des fränkischen Reiches im J. 741 bis auf das 12. Jahrh. wurde Franken im Namen der Kaiser durch Herzoge, Grafen, Dynasten, Landvoigte und andere Ministerialen theils unmittelbar, theils mittelbar verwaltet; daher sich noch die Grafen von Hochstadt, Schlüsselberg, Banz, Wertheim, Henneberg, Rieneck, Trimberg, Hohenlohe, Castell, Schlüsselfeld ꝛc. im Andenken erhielten, bis die inneren Unruhen und Zwischenregierungen Teutschlands öftere Veranlassungen zur Ausbildung der Landeshoheit gaben [1]).

B. Franken, sowol Ostfranken als Rheinfranken, wurde erst von der Zeit der Karolinger durch die Theilung der Reiche näher bekannt, nachdem im J. 718 durch den Tod des Herzogs Hetan II., des Jüngeren, der Stamm der fränkischen Herzoge erloschen war, und die Bezirke in Gaue eingetheilt wurden, welche letzteren den Umfang und die Grenzen genau bestimmten. Wir kennen nämlich von Rheinfranken nur den Maingau, den Wormsgau, Speiergau und den Wasgau; aber 15 Hauptgaue vom eigentlichen Franken (Ostfranken im engeren Sinne), nämlich von Ostfranken: 1) den Rangau, dessen Benennung vom kleinen Bache Rannach nächst Windsheim aus der Stiftungsurkunde König Karlmann's vom J. 740 für das Bisthum Würzburg stammt. Er zieht sich längs der Grenze der Diöcesen Eichstädt und Würzburg von der Quelle der Retzat zwischen Marktbergel und Dachstetten bis Petersgmünd, und von hier an den Einfluß des Baches Seebach neben der Rednitz an die Aurach, und an die Aisch bis zu deren Ursprunge fort. Er umfaßt vor-

1) Friese, Geschichtschreib. Würzburgs, von J. P. Ludewig.

Digitized by Google

züglich Büchenbach, Herzogen-, Frauen- und Mönchaurach; Langen-, Ober- und Unterzenn; Burg-, Ober- und Untervarrenbach; Ober- und Unterfürberg; die große Wildbahn; Heilsbronn, Abenberg und viele andere im Rangaue gelegene Ortschaften. 2) Der Mulachgau begreift das halbe Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg jenseit der Tauber, die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg, und das ehemalige ansbachsche Amt Krailsheim. 3) Der Iffigau war gleichen Umfangs mit dem ehemaligen Archidiakonate Iphofen, und umschloß alle Ortschaften, welche zu den drei Capiteln Iphofen, Schlüsselfeld und Uffenheim gehörten. 4) Der Taubergau enthielt die ehemaligen Ämter Miltenberg, Bischofsheim, Borberg, Lauda, Hartheim, Röttingen, Mergentheim, einen Theil der hohenlohe-neuensteinischen Lande, und denjenigen Theil von der Grafschaft Wertheim, welcher nicht zum Gaue Waldsassen gehört. 5) Der Badenachgau umschließt alle Ortschaften des alten Capitels Ochsenfurt und ist durch den Main vom ehemaligen Capitel Kitzingen und dem gleichlaufenden Gaue Gottsfeld geschieden. 6) Der Gau Gottsfeld begreift alle ehemaligen Orte des alten Archidiakonats Kitzingen nach der Grenze des rechten Mainufers bis Würzburg und Retzbach, und dann über Gramschatz nach Zeutzleben und Werneck. 7) Der Gau Waldsassen enthält nicht nur alle Ortschaften desselben auf dem linken Mainufer, sondern auch die ältere Grafschaft Rieneck und den kleinen Werngau zwischen der Saale und Wern. 8) Der Gau Volkfeld enthält nicht nur die Ortschaften des alten Archidiakonats Gerolshofen bis Volkach, Sommerach und Schwarzach, sondern auch unter Haßfurt die Orte Zeil, Stettfeld, Haid, bis Bamberg. 9) Das östliche Grabfeld umschließt die ehemaligen drei Capitel Geysa, Melrichstadt und Koburg, zieht sich von Schmalkalden nach Hünberg über Hilders westlich an der hohen Rhöne fort, läuft nach Königshofen, Tambach, Memmelsdorf, Lahm, und enthält zugleich den berühmten Banzgau zwischen der Itz und dem Main. 10) Das westliche Grabfeld hat seine Benennung nur zum Unterschiede vom östlichen aus dem nämlichen Stamme der Grafen von Henneberg, und begreift in sich außer dem alten fuldaer Lande das ehemalige Archidiakonat Münnerstadt und den Haßgau. 11) Der Rednitzgau beginnt bei der Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Retzat nächst Petersgmünd, zieht sich nach Fürth an der Rednitz fort, umfaßt dies- und jenseit derselben die alten Archidiakonate Eggolsheim, Bamberg, Kronach und Hallfeld, läuft von Asch an der böhmischen Grenze bis Kronach, an die Grenze des östlichen Grabfeldes auf der einen Seite, und auf der andern über Selb bis Hartmannshof neben die Pegnitz nach Nürnberg, Fürth, Herzogenaurach, Lonnerstadt, Burgebrach, Bamberg neben dem Banzgaue und Maine bis wieder nach Kronach. 12) Der Gau Sualafeld zieht sich an der Grenze von Eichstädt dies- und jenseit der Altmühl bis links an die Retzat, rechts an Hahnenkamm, und endigt sich oberhalb Leutershausen. 13) Der Nordgau begriff aus dem alten eichstädter Bisthum die Kapitel Hilpoltstein, Altdorf, Berching, Ingolstadt, Neumark, mit Greding und Kipfenberg. 14) Der slawische Bezirk ist eigentlich nur in den alten Capiteln Wunsiedel und Eger noch zu suchen, von welchen später ein Theil zum Bisthume Prag, der andere zum Bisthume Regensburg gezogen wurde. 15) Die nordgauostfränkische Markgrafschaft umfaßt alle Ortschaften der obern Pfalz, welche zu den Ruralcapiteln des Bisthums Regensburg, Allersberg, Hirschau, Stadt Kemnat, Schwandorf, Nabburg, und zu den späteren Dekanaten Leuchtenberg und Sulzbach gehörten. In diesem Zustande der Gaue und ihrer größtentheils entsprechenden Ruralcapitel der Bisthümer blieb Ostfranken bis zur Kreiseintheilung von Teutschland [2]).

C. Franken, das Herzogthum, kam zwar erst im 12. Jahrh. an das Bisthum Würzburg, wurde aber schon im 9. zur Schenkung veranlaßt. Im J. 823 erneuerte nämlich König Ludwig I. der Fromme demselben einen Immunitätsbrief, seiner Ahnen des Herzogs Karlomann und dessen Bruders Pipin, wie seines Vaters Kaiser Karl des Großen, nach welchem es nicht nur die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit nebst dem Strafgelde für Ungehorsam zum Heeresbanne über seine Untergebenen ausüben durfte, sondern auch über jene benachbarten freien Menschen, welche sich aus freiem Willen der Gerichtsbarkeit ihrer Grafen, oder öffentlichen unmittelbar königlichen Richter entziehen wollten. Diese Immunität [3]), durch die Straferhebungsgelder stillschweigend zur herzoglichen Gewalt schon erhoben, wurde von den Nachfolgern König Karl, Ludwig II., III., IV., Arnulf, Konrad I. Heinrich I., Otto I., II. und III. wieder erneuert. Nachdem das Bisthum Würzburg bedeutende Bezirksabtretungen für die Begründung des Bisthums Bamberg gemacht hatte, wurde auch König Heinrich II. bewogen, durch ein feierliches Diplom vom J. 1017 jene Immunität mit größerer Begünstigung zu bestätigen, und auf alle Freien im Herzogthume von Ostfranken, oder in den darin liegenden Grafschaften zu erweitern, welche sich unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs begeben wollten. Durch diesen Zusatz wurde das Ansehen des Bisthums Würzburg außerordentlich erhöht und demselben eine Gelegenheit zur großen Vermehrung der Unterthanen verschafft. Zwar wollte

2) *Würdtwein*, Dioecesis Moguntina. Kremer, Rheinisches Franzien. Dahl, Geschichte von Aschaffenburg. Crollius und Lamey, Abhandlungen in actis Acad. Palat. *Schöpflini* Alsatia illustrata. *Würdtwein*, Subsidia diplomatica. Lorber und Heyberger, Bambergische Deduction über Fürth. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten II, 67. Journal von und für Franken. 6 Bde. *Strebel*, Franconia illustrata. *Ussermann*, Episcopatus Bamberg. et Wirceburg. Schultes, Histor. Schriften. Schematismus des Bisthums Eichstädt von 1816. Österreicher's Neue Beiträge zur Geschichte. *Falkenstein*, Antiquitates Nordgavienses. Pfeffel und Schultes, Von den Grenzen des bairischen Nordgaues. Mannert, Geographie und älteste Geschichte Bojariens. v. Pallhausen, Urgeschichte der Baiern, mit Nachtrag. *Ried*, Cod. dipl. episcop. Ratisbonensis. Schöpf, Nordgau-ostfränkische Staatsgeschichte. v. Lang, Baierns Gaue nach den drei Volksstämmen, und dessen alte Grafschaften und Gebiete. 2 Bde. *Eckhart*, Francia orient. 3) *Pertz*, Monumenta Germaniae I, 570 ad ann. 859—863 annal. Metens. *Eckard*, Comm. de rebus Franciae orientalis II, 881. 892.

Digitized by Google

der Kaiser weder die Grafen aufheben, welche noch aus statthalterischer Gewalt die öffentlichen Richter über die Königsleute oder unmittelbare Staatsdiener waren, und sich Ausnahmen von ihrer Gerichtsbarkeit gefallen lassen mußten; noch wollte er alle Grafschaften in Ostfranken zum Vortheile des Bisthums Würzburg einziehen, noch seine freien Unterthanen wider ihren Willen demselben übergeben. Allein da er nur eine Art von Verbindung mit dem Bisthume für zureichend erklärte, so schlossen sich allmälig viele freie Leute diesem an, wenn es mit Beibehaltung ihrer standesmäßigen Freiheit bestehen konnte. Das Bisthum grenzte schon damals an die Herzogthümer von Sachsen, an Bamberg, Ansbach, Würtemberg, Worms, Mainz und Hessen, und verbreitete sich über mehr als 20 Gaue. Waren auch diese Immunitätsbezirke noch mit Grafschaften durchschnitten, so bekamen eben die benachbarten Freien aus dieser zerstreuten Lage die nächste Gelegenheit, sich wegen fortdauernden Faustrechtes an das mächtigere Würzburg anzuschließen. Da das Bisthum durch Kaiser Otto III. und durch Kaiser Heinrich II. bei mehren Gelegenheiten sehr bedeutende Bezirksvergrößerungen erhalten hatte, so war der Bischof schon der ansehnlichste Fürst in Ostfranken seit einer Reihe von Jahren gewesen, ehe das Privilegium vom J. 1017 jedem Freien Gelegenheit darbot, seinen Grafen zu verlassen. Nur fehlte bis dahin noch die ausdrückliche kaiserliche Erklärung für das Herzogthum des Bisthums Würzburg, dessen Entstehung auf folgende Art geschah. Als im J. 530 unter dem Sohne König Clodowig's die Thüringer geschlagen und ihr Herzog Hermannfrid gefangen worden, erhielten die beiden Herzogthümer, Thüringen und Ostfranken zusammen, einen einzigen Herzog, welcher zu Würzburg wohnte. Obschon die Namen der ersten Herzoge zu Würzburg noch unbekannt sind; so weiß man doch mit Bestimmtheit, daß bis zum J. 640 der Herzog Radulf lebte, welchem sein älterer Sohn Hetan I. folgte, in dessen Fußtapfen ein Neffe Hetan II. trat, welcher im J. 717 die Reihe dieser Herzoge durch seinen Tod beschloß. Inzwischen hatte die Pipinische Familie durch Pipin Heristal die Regierung der ganzen fränkischen Monarchie seit dem J. 680 an sich gezogen, und dessen Sohn Karl Martell, welcher ihm als Major domus im J. 714 gefolgt war, das durch den Tod von Hetan II. erledigte Herzogthum Franken nicht mehr vergeben. Sowol er selbst, als König Karlmann und Pipin der Kleine, legten sich die Namen Herzoge und Fürsten der Franken bei. Im J. 741 stiftete König Karlmann das Bisthum Würzburg mit dem Sitze in dieser Stadt; 742 fügte Janna oder Irmina, Tochter des letzten thüringischen Herzogs, das Schloß oberhalb Würzburg, jetzt Marienburg genannt, bei. Im J. 747 begab sich König Karlmann in das Kloster, und König Pipin regierte allein unter dem Titel des Königs der Franken. Sein Sohn, Kaiser Karl der Große, übernahm die Regierung im J. 771. Da er selbst herrschen wollte, so blieb die Provinz Franken ohne einen Herzog unter der königlichen Kammer bis zum Erlöschen des Karolingischen Stammes. Unter den jetzt wieder emporblühenden Herzogen im Anfange des 10. Jahrh. unterzeichnete sich der erste teutsche König Konrad I. in den Urkunden wieder als Herzog von Franken, dessen Nachfolger sich ebenso bis zum Tode Königs Cuno des Jüngern oder Konrad II. im J. 1039 unterzeichneten, nach welchem König Heinrich III. dieses Herzogthum als eine königliche Tafelprovinz nicht mehr verlieh; daher es durch die königlichen Fiscale oder Pfalzgrafen bis zum Schlusse des 11. Jahrh. verwaltet wurde. Im J. 1079 hat König Heinrich IV. seinem Schwiegersohne, Friedrich I. von Hohenstaufen, zuerst das Herzogthum Schwaben, und dann 1098 auch jenes von Franken[4]) wieder verliehen. Während dieses 11. Jahrh., in welchem kein eigentlicher Herzog sich geltend machte, benutzte das Hochstift Würzburg jede Gelegenheit, den Scheinbesitz des Herzogthums, nach der Urkunde König Heinrich's II. vom J. 1017[5]) zu verbreiten; daher auch manche Geschichtschreiber jener Zeit, wie Adam von Bremen im J. 1076, irrthümlich sich so ausdrückten. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich I. von Franken und Schwaben im J. 1105 übernahm dessen älterer Sohn Friedrich II., das Herzogthum Schwaben, und dessen jüngerer Sohn Konrad II., das Herzogthum Franken[6]), welcher es bis zur Erhebung auf den Kaiserthron im J. 1138 daselbst regierte, jedoch ohne den Immunitätsrechten des Bisthums Würzburg von der gaugräflichen und herzoglichen Gerichtsbarkeit innerhalb dessen Bezirkes bis auf das J. 1116 nahe zu treten. In diesem Jahre aber hatte Bischof Erlong durch seine hartnäckige Anhänglichkeit an den Papst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. so gereizt, daß ihm die vermeintlichen Rechte auf das Herzogthum genommen und dem Herzoge Konrad II. von Franken übergeben wurden. Erst am 1. Mai des J. 1120 erhielt Bischof Erlong, auf Fürbitte der Kaiserin Mechtilde, die frühere Ausübung seiner Gerichtsbarkeit nach dem Maßstabe der frühern Privilegien zurück[7]).

Während die wirklichen Herzoge in der Hohenstaufischen Familie fortdauerten, maßten sich manche spätere Bischöfe aus der Würde der Landgerichtsbarkeit den Schein einer herzoglichen Würde, auf dem Grund der Urkunde Königs Heinrich II. vom J. 1017, auch an. So konnte dieses Herzogthum nur in den Patrimonialgrenzen des Bisthums Würzburg sich verhalten, und nur als ein kleineres Herzogthum im eigentlichen größeren von Franken betrachtet werden. Erst König Friedrich I.

4) Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I, 247. *Besold*, Docum. rediviv. monast. würtemberg. p. 441 heißt es in der Stiftungsurkunde der Abtei Lorch: Fridericus Suevorum dux et Francorum etc. Datum 1102. 5) Nec quisquam comes, vel aliquis Judex publicus in ulla penitus re praefatae Ecclesiae homines vel res audeat ullo unquam tempore aut loco distringere et inquietare, vel aliquam potestatem aut jurisdictionem in toto Ducatu, vel Comitiis orientalis Franciae, nisi super Parochos, quos Bargildon vocant, exercere, quod ad honorem preciosi Martyris Chiliani Sociorumque ejus . . . superaddere decrevimus. 6) *Wittikindus* Corbej. Lib. I. p. 7: Conradus, quondam Dux Francorum, ungitur in Regem. *Leibnitii* Script. Brunsv. II, 134. 7) Ut cum omni potestate, non imminuentes terminos a predecessoribus suis ei prefinitos, solus praedictus Episcopus et sui successores hanc judiciariam potestatem etc. habeat.

Digitized by Google

erhob am 10. Juli 1168 das Bisthum zu einem förmlichen Herzogthum, und verlieh dem Bischofe Herold und dessen Nachfolgern die Würde eines Herzogs nach den Grenzen der alten kaiserlichen Privilegien, jedoch mit der Beschränkung auf das Bisthum Würzburg und die innerhalb desselben befindlichen Grafschaften von Ostfranken. Daher den in demselben befindlichen Immunitätsbezirken der umliegenden Bisthümer kein Eintrag geschehen konnte, wie schon König Friedrich I. im J. 1160 bei dem Hoflager zu Bamberg auf die Beschwerde des Grafen Rapoto von Abenberg und Frensdorf, nach einstimmigem Gutachten der anwesenden Fürsten und Herren, entschieden hatte [8]). Um jedoch diese ursprüngliche Grenzlinie im Innern des Bisthums zu erweitern und zu einem geschlossenen Ganzen zu erheben, benutzten die Bischöfe jede Gelegenheit, fremde im Herzogthume gelegene Centgerichte theils durch Kauf, theils durch Tausch zu erwerben. So entstand also das bischöfliche Herzogthum zu Franken aus der Immunität, d. i. aus den ersten Grenzen der Civilgerichtsbarkeit über die unfreien Bewohner des Bisthums; dann folgte das Blutgericht über die nämliche Menschenclasse; hernach das Grafenrecht, d. i. die Gewalt, auch freie Leute in die Immunität aufzunehmen, und über diese mit Blut- oder Königsbann zu richten; endlich die Grafschaften selbst, welche noch nebenher von den Kaisern eigenthümlich geschenkt wurden. Dieses Ansehen wurde noch durch alle Gattungen von Regalien zur höchsten Stufe öffentlicher Richtergewalt über Land und Leute gesteigert. Kein anderes Bisthum Teutschlands wurde mit der Würde eines Herzogthums begünstigt; das Bisthum Würzburg bietet das einzige Beispiel in der Immunitätsgeschichte und in der Art eines Patrimonialherzogthums vor allen übrigen Erz- und Bisthümern Teutschlands dar. Da jedoch König Friedrich I. durch die Begünstigung des Bisthums Würzburg der Hohenstaufischen Familie das große Herzogthum Franken nicht entzog, sondern dasselbe in ihr bis zum Erlöschen des letzten Sprossen durch die Enthauptung Konradin's zu Neapel im J. 1268 geblieben ist, so konnte auch kein Bischof von Würzburg sich den Titel eines Herzogs von Franken vor dessen Tode anmaßen. Erst nachher wurde die Führung dieses Titels gewöhnlich; daher auch Kaiser Karl IV., als er in Franken ein kaiserliches Landgericht aufstellen und dem Bischof von Würzburg anvertrauen wollte, es das kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken nannte. Gleichen Titel ertheilte auch Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 4. April 1521 dem Bischofe von Würzburg wegen des Widerspruches der übrigen Fürsten und Stände von Franken, nämlich des Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, Ansbach, Kulmbach, des Fürstbischofes Georg III. von Limburg zu Bamberg, des Kurfürsten und Cardinals Albert zu Mainz, und der Herzoge Friedrich und Johann von Sachsen, unter dem Vorbehalte, daß der würzburgische Herzogstitel ihren Rechten und Fürstenthümern im Lande Franken nicht nachtheilig sein soll, daher auch alle Fürstbischöfe der drei folgenden Jahrhunderte diesen Titel eines Herzogs von Franken bis zur Säcularisation von 1802 behielten [9]). Nach dieser fielen alle fränkische Länder zwischen dem luneviller und wiener Friedensschlusse von 1802—14 nach und nach der Krone Baiern zu; mit denselben auch alle frühern Titel und Rechte. Diese blieben zum Theil eine Reihe von Jahren unbeachtet. So wurde auch erst am 18. Oct. 1835 das am 20. Dec. 1806 bestimmte Reichswappen mit dem Haus- und Staatstitel verändert, und unter andern auch das Herzogthum Franken in denselben aufgenommen. Am 29. Nov. 1837 erfolgte endlich die Erklärung: „Die göttliche Vorsehung hat unter unserem Scepter mehre der edelsten

8) Ad ann. 1160: quod (wirceburgensis episc. Gebhardus) in praefato comitatu (Rangowe) *occasione ducatus sui* plurima sibi ex indebito jura vendicaret etc. Super his litem decidimus, adjudicantes et confirmantes prenominato bamberg. episcopo suisque successoribus in perpetuum, ac comiti Rapotoni etc. tam ea, quae in quaestione fuerant, quam alia plenarie comitatus jura in predicto comitatu specialiter etc. — Ad ann. 1168: Inde est, quod praefato *Heroldo* domus et concedimus, et praesentis Privilegii munimine confirmamus omnem jurisdictionem, seu plenariam potestatem faciendi justitiam per totum Ducatum et episcopatum Wirzburgensem, et per omnes Cometias in eodem Episcopatu vel Ducatu sitas de rapinis, de incendiis, de allodiis et beneficiis, de hominibus et vindicta sanguinis, statuentes imperiali Authoritate, . . ne aliqua ecclesiastica saecularisve Persona . . contra instituta antiquorum Principum, et justam possessionem Wirzburgensis Ecclesiae, et contra intemeranda Decreta veniens per totum Wirzburgensem episcopatum et Ducatum et Cometias infra Episcopatus et Ducatus terminos sitas judiciariam potestatem exerceat, nisi solus Wirzburgensis Episcopus et Dux, vel cui ipse commiserit. Hoc excepto, quod Comites de liberis hominibus, qui vulgo *Bargildi* vocantur, in Comitiis habitantibus statutam, justitiam recipere debeant. (*De Lang*, Regesta bavariae I, 165.)

9) *H. J. Drummel*, Demonstratio, in qua ostenditur ducatum et judicium provinciale Franconiae pertinere ad episcopatum Wirceb. (Erford. 1758. 4.) Senkenberg, Von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit in Teutschland. S. 98. §. 131. Not. A, und im Anhange S. 18. §. 10. Not. E. *Chr. Wildvogel*, De ducatu Franconiae. (Jenae 1709.) *C. A. Beck*, De manumissionibus in ecclesia, itemque de Franconiae ducatu parergon I., II. (Jenae 1712. 4.) *Struve*, De jure territorii clausi in terris Franconicis, praesertim Meraniae et Burggrafatus Norimberg. (Francof. 1746. 4.) B. Schmitt, Beleuchtung des Hochstifts Würzburg von seinem ersten Ursprunge in einem unvereinlich geschlossenen Lande competirenden Herzogthums zu Franken. (Frankfurt und Leipzig 1751. 4.) *J. G. Gonne*, De ducatu Franciae orientalis. (Erlang. 1756. 4.) *Bargildi*, Franconis disq. de ducatu et judicio provinciali episcop. (Wirceb. 1778. 4.) *Pfeffinger*, Vitriarius illustr. Lib. I. Tit. XV. §. 5. p. 1126. *Jung*, Misc. T. I, 213. No. XI. Pütter, Rechtsfälle. 1. Bd. 28. St. S. 317. *Schneidt*, Thesaurus juris Franconici I, 2, 285. *Eckardt*, Comm. de rebus Franciae orientalis II, 366. 368. 881. Sartori, Staatsrecht der katholischen Stifte. 2. Buch. 1. Th. 1. Abschn. *Ussermann*, Episc. Wirceb. diss. I. *Baluzii* Capitularia. *Köhler*, De familia Augusta Franconica, cura Wegelin VI., et genealogia familiae August. Stauffensis XV. *Adami Brem.* Hist. eccl. L. IV. c. 5. Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis cont. 1, 326. *Otto Prising.* De gestis Friderici I. *Leibnitii* Chron. Halberstad. II, 134. *Menckeni*, Script. III, 1022. v. Lorber, Bamberger Deduction wegen Fürth. Montag, Geschichte der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit. 2. Buch. 10. Abhandl. S. 141. (Heinrich Schütz und Rederer) Franken niemals im bairischen Nordgaue (wider Pfeffel's gegentheilige, durch die Akademie gedruckte, Behauptung). (Würzburg 1764. 4.)

Digitized by Google

teutschen Volksstämme vereinigt, deren Vergangenheit reich an den erhabensten Vorbildern jeder Tugend und jeden Ruhmes ist. In der Absicht, die Erinnerung an diese erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reichs und die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten, und immer mehr zu befestigen, haben wir beschlossen und verordnen, daß die acht Kreise des Königreichs folgende Benennung annehmen: 1) Oberbaiern; 2) Niederbaiern; 3) (Rhein) Pfalz; 4) Oberpfalz und Regensburg; 5) Oberfranken; 6) Mittelfranken; 7) Unterfranken und Aschaffenburg; 8) Schwaben und Neuburg." Seit dieser Zeit nennt sich der König auch Herzog von Franken ꝛc.

D. Franken als fränkischer Kreis, wurde im J. 1500 schon bei der ersten Eintheilung Teutschlands in sechs Kreise durch Kaiser Maximilian I. gebildet. Er erhielt sich in seiner Integrität auch im J. 1512, als noch vier neue Kreise gebildet wurden. Der Zweck der Eintheilung Teutschlands in zehn Kreise war, daß die Stände eines jeden nicht nur jedem angegriffenen Theile schnelle Hilfe leisten, sondern auch die Urtheile des Kammergerichtes sicherer vollziehen könnten, wie der Reichsabschied vom J. 1512 sich ausdrückte. Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1521 wurde in der Reichsmatrikel bestimmt, welche Fürsten und Stände zum fränkischen Kreise gehören und welche Reichshilfe ein Jeder an Cavalerie, Infanterie und Geld leisten solle. Diese Matrikel wurde für den fränkischen Kreis nicht nur schon vor, während und nach dem 30jährigen Kriege, sondern ganz besonders im letzten Jahrzehnte vor dem Untergange der alten teutschen Reichsverfassung vom J. 1803 nach den Bedürfnissen modificirt und erhöht. Dieser Kreis war gegen Mittag vom schwäbischen, gegen Morgen vom bairischen Kreise und vom Königreiche Böhmen, gegen Nordost und Nord vom obersächsischen, gegen Nordwest und West vom ober- und kurrheinischen Kreise umgeben, und hatte einen Flächeninhalt von 490 □Meilen mit 23 unmittelbaren Ständen, unter welche die sehr zerstreuten Besitzungen der fränkischen Reichsritterschaft eingerechnet sind. Dieser Kreis hatte zu Nürnberg seine ununterbrochenen Sitzungen, Kreistage genannt, durch eigene Gesandte der verschiedenen Stände, weswegen nicht nur mehre eigene Kreisstellen stattfanden, sondern auch viele Gelegenheiten herbeigeführt wurden, die Stände in gemeinsame Schulden zu verwickeln, welche die Summe von Millionen erreichten. Der Kreis ist einer der schönsten und wärmsten Teutschlands gewesen, und erhielt sich durch die vielen Flüsse und Thäler in steigender Volksmenge und Fruchtbarkeit. Die fränkischen Flüsse münden in die größten Ströme Teutschlands, in den Rhein, die Weser, die Elbe und die Donau, theils unmittelbar, theils mittelbar. Sie heißen: Main, Regnitz, Rednitz, Pegnitz, Tauber, Itz, fränkische und thüringische Saale, Werra, Altmühl, Wörnitz, Kocher und Jagst. Die Gebirge sind das Fichtelgebirge, der thüringer Wald, das Rhöngebirge, der Spessart, der Odenwald, Steigerwald, Hasberg, gramschatzer Wald und Salzforst. Der vorzüglichste Weinbau ist um Würzburg und dessen zunächst gelegene Marktflecken unterhalb und oberhalb der Stadt am Main. Das schönste und meiste Getreide wird in der Umgebung von Schweinfurt gebaut. Ebendaselbst, wie in der Umgebung Bambergs, gedeihet vorzüglich der Gemüsebau; der Obstbau und die Baumzucht gelingt besonders in diesen und andern fruchtbaren Ebenen. Die Viehzucht gedeiht in verschiedenen Gegenden, besonders im Itzgrunde, für das Rindvieh. Von den mineralischen Producten werden künftig die Steinkohlen den meisten Nutzen für die Eisenbahnen schaffen; die mineralischen Gesundbrunnen vermehren sich, und werden auf Rechnung des Staates seit hundert Jahren fast jährlich verbessert. Die Fabriken, Manufacturen und jene Handwerke, welche fast fabrikmäßig arbeiten, verbreiten sich auf die mannichfaltigsten Gegenstände, und haben sich besonders seit dem pariser Frieden sehr vervollkommnet; die Hauptsitze und Niederlagen derselben sind Nürnberg und Fürth [10]).

E. Franken im Königreiche Baiern, nach seiner neuesten Eintheilung in Ober-, Mittel- und Unterfranken, umfaßt jetzt folgende Bezirke: Oberfranken besteht aus der ehemaligen Markgrafschaft Baireuth obern Landes, aus dem größten Theile des ehemaligen Fürstbisthums Bamberg, aus einem Gebietsbezirke der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg und einigen kleinen Bestandtheilen umliegender Länder. Mittelfranken umfaßt das ehemalige Fürstenthum oder die Markgrafschaft Ansbach untern Landes, das Fürstbisthum Eichstädt und den größten Theil des Gebietes der freien Reichsstadt Nürnberg. Unterfranken hat seine Hauptbestandtheile aus dem ehemaligen Fürstbisthume Würzburg und dessen eingeschlossenen, der bairischen Hoheit unterworfenen Herrschaften mehrer Fürsten und Reichsgrafen. Mit demselben sind jetzt noch das ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg und einige zunächst gelegene Bezirke verbunden. Jede dieser drei Abtheilungen von Franken bildet einen eigenen Kreis, innerhalb dessen ein Regierungssitz mit der Kammer des Innern und der Finanzen unter einem Präsidenten ist, unter welchen beiden Kammern nach den verschiedenen Geschäftsverhältnissen alle Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt- und Polizei-Commissariate, Magistrate, Rent- und Forstämter ꝛc. stehen (s. königl. bairisches Regierungsblatt Nr. 58 d. J. 1837 v. 29. Nov.). (*Jaeck.*)

FRANKENAU (Erasmus), ein dänischer Arzt, geb. 1767, praktizirte in Kopenhagen und starb auch daselbst 1815. Außer mehren populär-medicinischen Artikeln, einer dänischen Zeitschrift, und verschiedenen Abhandlungen und Beobachtungen in den Acta societatis medicae

10) Knapp, Actenmäßige Erläuterung über das teutsche Reichs- und Kreismatrikularwesen, besonders für den fränkischen Kreis. (Nürnberg 1790.) Bundschuh, Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken. (Ulm 1799—1802.) 6 Bde. Friese, Geschichtschreib. Würzburgs, von J. P. Ludewig. S. 517—519.

Digitized by Google

Hafniensis hat sich Frankenau durch drei in dänischer Sprache geschriebene Bücher bekannt gemacht, von denen zwei auch ins Teutsche übersetzt worden sind: Pyrmont und sein Gesundbrunnen. (Kopenhagen 1798.) (Erasmus Frankenau, Pyrmont und sein Gesundbrunnen im Sommer 1798. Aus dem Dänischen. [Altenburg 1799.]) Diese Satyre auf Pyrmont rief eine anonyme Gegenschrift hervor: Pyrmonts Merkwürdigkeiten ꝛc. Mit Hinsicht auf Frankenau's Schrift: Pyrmont und seine Gesundbrunnen. (Leipzig 1800.) Abhandlung über die Pest. (Kopenhagen 1800.) Die öffentliche Gesundheitspolizei ꝛc. (Kopenhagen 1801.) (Erasmus Frankenau, Die öffentliche Gesundheitspolizei unter einer aufgeklärten Regierung, besonders mit Hinsicht auf die dänischen Staaten und ihre Hauptstadt. Ein Handbuch für Beamte und Bürger. Aus dem Dänischen übersetzt von Fangel. (Kopenhagen 1804.) (*F. W. Theile.*)

FRANKENBERG, in alten Urkunden Francheperge genannt, ein zum Districtscommissariate Steyreck gehöriges Dorf im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, auf dem gleichnamigen Berge gelegen, ¾ Stunde von Mauthhausen entfernt, nach St. Georgen an der Gusen (Bisthum Linz) eingepfarrt mit 49 Häusern, 362 Einwohnern und den Resten der Kirche, die noch heutzutage vorhanden sind. Die Kirche am Frankenberge wird urkundlich schon im J. 1234 genannt; sie war die alte Pfarrkirche von Pulgarn und Steyreck. Der Ort ist geschichtlich dadurch merkwürdig, daß auf dem Frankenberge im J. 1636 der Rebelle Laimbauer in einem Gefechte gefangen wurde, in dem auch die alte Kirche mit mehren Häusern in Feuer aufging. (*G. F. Schreiner.*)

FRANKENBERG. Eine Schloßruine im Herzogthume Sachsen-Meiningen, Verwaltungsamt Wasungen, auf einem runden, theilweise mit Laubholz bewachsenen Berge, an dem engen Wiesenthale des Baches Rosa, der sich unweit davon in die Werra ergießt. Ein hoher, breiter, viereckiger Thurm, wovon jeder Stein in Facetten gehauen, ragt aus einem dichten Kranz von Buchen, Ahorn und Ulmen hervor. Mauerbruchstücke von Haus, Pferdestall und Kapelle sind noch vorhanden, und ein tiefer, breiter Felsengraben trennt das Schloß von dem übrigen Theile des Berges. Am Fuße des Berges liegt das Dörfchen Helmers, von 110 Häusern mit 250 Einwohnern, welches, wie eine thüringische Chronik behauptet, von einem Herzog Helmerich von Franken erbaut worden ist; nicht weit davon das im Bauernkriege zerstörte Kloster Georgenzell, ein Priorat der Abtei Georgenthal am Thüringerwald, gegründet von einem edlen Herrn von Frankenberg im 10. Jahrh. in dem Dörfchen Witzendorf, welches später nach dem Kloster sich nannte, und jetzt 44 Häuser mit 130 Einwohnern enthält.

Die Entstehung des Schlosses verliert sich, wie die so vieler anderer, in dem Jahrhunderte dunkler Sagen. Es soll das Stammschloß der Herzoge von Ostfranken gewesen sein; Trittheim gibt in seiner Chronik an, daß sowol Marcomer I., Herzog von Ostfranken, 403 und Marcomer II. 423 auf dem Frankenberge gestorben seien und nicht weit davon auf einem Platze begraben liegen, den man jetzt noch „die Heidengräber" nennt. Urkundlich kommt der Name Frankenberg 1160 vor, wo Ludwig von Frankenstein seine Schlösser und Besitzungen unter seine drei Söhne, Ludwig, Sybodo und Gottwald, vertheilte. Letzterer erhielt die Schlösser Frankenberg, Alten- und Neuenstein, Fischberg, Neithardshausen ꝛc. nebst ihren Zubehörungen; auch die Erbschutzvoigtei über die Abtei Frauenbreitungen trugen er und seine Nachkommen als ein hersfeldisches Lehn. Dieser hinterließ wiederum drei Söhne, Heinrich, Otto und Poppo. Der älteste nannte sich nach dem Schloß Frankenberg, Otto nach den Schlössern Alten- und Neuen- (Lieben) Stein. Obgleich sie ihre Schlösser und Güter getheilt hatten, so behielten sie doch die Schutzvoigtei über Frauenbreitungen gemeinschaftlich. Die Brüder kommen in den Jahren 1216 und 1248 in Urkunden die sie theils selbst ausstellen und theils als Zeugen unterschreiben, öfters vor.

Poppo de Novo Lapide, welches Schloß später unter dem Namen Liebenstein vorkommt, ist der wahrscheinliche Urheber der jetzt noch blühenden Geschlechter der Freiherren von Stein zu Liebenstein-Barchfeld und der Freiherren von Stein zu Northeim und Völkershausen. In der Urkunde vom J. 1268, wodurch er seine Güter zu Kupfernsuhl dem Orden St. Lazari zu Wachenhausen schenkt, erwähnt er seinen Bruder Heinrich von Frankenberg, seinen Sohn Gotzo von Stein, und seine Stiefsöhne Heinrich von Schenkenwald und Friedrich von Neithardshausen, die ihre Bewilligung dazu ertheilen. Dieser Heinrich II. trug sein Schloß Frankenberg sammt seinen Zubehörungen dem Abt zu Hersfeld auf (1283) und schenkte seine Güter zu Höchheim dem Kloster zu Frauenbreitungen (1293). Er starb bald darauf kinderlos und der Abt von Hersfeld übertrug die Schutzvoigtei über Altenbreitungen nebst dem Schloß Frankenberg, als ein eröffnetes hersfeldisches Lehn, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen 1294. Dieser übergab Beides seinem Schwiegersohne, dem Grafen Berthold von Henneberg. In einer henneberg'schen Erbvertheilung vom J. 1347 kam das Schloß nebst mehren andern Schlössern und Städten auf den Antheil des Grafen Johann von Henneberg und seiner Schwägerin, der Gräfin Jutta und ihrer Kinder. Der Graf Berthold von Henneberg scheint dieses Schloß bald darauf an Simon von der Tann, gen. von Frankenberg, verpfändet zu haben, (unter diesem Beinamen kommt nämlich im J. 1296 dieser vor). Seine Nachkommen müssen in diesem Besitz geblieben sein, da Simon III. von der Tann gen. Frankenberg 1416 sich noch so schrieb. Auch gab es eine Burgmannschaft daselbst, worunter Albrecht von der Kere sich befand, der ebenfalls wie seine Nachkommen, den Beinamen Frankenberg führte, bis zum Erlöschen des Geschlechts im 15. Jahrh. Gotzo von Stein, Voigt auf dem Frankenberg, verkaufte dem Propst zu Königsbreitungen sechs Acker zu Grumbach 1403.

Sein Sohn Wetzilo von Stein war ebenfalls Amtmann daselbst 1388. Im Bauernkriege 1525 wurde sowol das Schloß als das darunter liegende Klösterlein Georgenzell zerstört. Keins von beiden wurde wieder aufgebaut; sie blieben in Trümmern liegen. Die nächsten

Digitized by Google

Umgebungen dieses Schlosses sind schon in den frühesten Zeiten merkwürdig genug, als daß wir solche hier nicht wenigstens kürzlich erwähnen müßten. Am Ausgange des Rosathales am Runiberg (Renneberg) unweit des Dorfes Immelborn heißt das Feld das Blutfeld, und der dadurchziehende Graben der Blutgraben. Hier wurde die Schlacht geschlagen zwischen den Franken und den Thüringen, in Folge deren Letztere unter die Herrschaft der Ersteren kamen (531). Ebenso merkwürdig ist der Eingang dieses Thales. Auf einer großen Hochebene, wo die Rosa entspringt, und wo jetzt die Roßhöfe liegen, unweit des Marktfleckens Roßdorf, setzte sich Kaiser Heinrich IV. am 27. Jan. 1084 nochmals mit seinen Scharen hinter eine Verschanzung, die beim Schlosse Frankenberg anfängt und jetzt noch die Brustwehre heißt, gegen die ihn verfolgenden Sachsen unter dem Herzog Rudolf. Die Sachsen hatten ihr festes Lager auf einem hohen Berge bei Dermbach, eine Stunde davon entfernt, welcher noch die Sachsenburg heißt. Der Sieg war zweifelhaft, der Kaiser machte mit den Sachsen einen Vergleich, worin er seine Schlösser, die er zur Sicherung erbaut hatte, versprach niederreißen zu lassen. Er zog sich darauf mit seinem Heere, geleitet durch einen Grafen Ludwig (wahrscheinlich Ahnherrn der Edeln von Frankenstein), durch dieses Thal über Salzungen nach der Wartburg zurück*). Hier gedachte er mit seinem Heere dem nachfolgenden Feinde die Spitze bieten zu können. Da aber das Schloß schon von den Sachsen besetzt war, und er, der Kaiser, von ihnen angefallen wurde, so mußte er sich unaufhaltsam bis nach Erfurt zurückziehen. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FRANKENBERG (Johann Heinrich, Graf von), geb. zu Glogau am 18. Sept. 1726, stammte aus der sehr alten Familie der Grafen von Frankenberg, aus dem Hause Ludwigsdorf. Dem teutschen Collegium zu Rom, wo er studirte, verdankte er seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1759 ward er Erzbischof von Mecheln, und 1778 gelangte er zur Cardinalswürde. Die unerschütterliche Standhaftigkeit, womit er sich den kirchlichen Neuerungen des Kaisers Joseph II. in Brabant widersetzte, behauptete er auch, als er nach Wien gerufen ward, um vor dem Monarchen zu erscheinen. Bei dem Aufruhr in Brabant (1789) traf ihn der Verdacht, unter dem Schleier der Religion politische Zwecke befördert zu haben. Joseph II. entzog ihm seine Orden und Würden. In einer Verordnung, die Frankenberg 1790 erließ, machte er aus seiner Anhänglichkeit an die Sache der Patrioten kein Geheimniß. Als die französischen Truppen unter Dümouriez 1792 in das Erzbisthum Mecheln einrückten, blieb er zwar in Mecheln, zeigte jedoch bald, wie wenig er mit den französischen Grundsätzen harmonirte. Er weigerte sich 1797, den Eid zu leisten, den die französischen Behörden der brabanter Geistlichkeit abverlangten. Die Folge davon war, daß er am 9. October des genannten Jahres zur Deportation verurtheilt ward. Er flüchtete sich nach Mecheln. Dort starb er am 4. Juni 1804 im 78. Lebensjahre*). (*Heinrich Döring.*)

FRANKENBERG (Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr von), geb. 1728, ein Verwandter von Johann Heinrich von Frankenberg. Seine Vorfahren stammten aus Schlesien, wo sie sich im 11. Jahrh. niedergelassen hatten. Sein Vater war landgräflich hessischer Oberaufseher in der Grafschaft Schmalkalden. Frankenberg selbst bekleidete die Stelle eines Consistorialpräsidenten zu Hanau. Seine diplomatischen Kenntnisse zeigte er in Kopenhagen und Wien, wohin er von der hessischen Regierung als Gesandter geschickt ward. Der Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha berief ihn 1765 in das dortige Geheimrathscollegium. Große Verdienste erwarb er sich als Staatsminister um die sachsen-gothaischen Lande durch Klugheit und weise Mäßigung unter schwierigen politischen Verhältnissen, die vorzüglich seit dem J. 1789 der bestehenden Landesverfassung den Umsturz droheten. Frankenberg schützte die Rechte seines Fürsten vor jeder Beeinträchtigung. Als Chef des Steuercollegiums bewahrte er den Credit des Landes unter dem Drucke der Kriegslasten und der allgemein stockenden Industrie. Auch für die Verbesserung der öffentlichen Unterrichtsanstalten sorgte er redlich, und war überhaupt rastlos bemüht, gemeinnützige Zwecke jeder Art zu fördern. In dem Ansehen, das er durch seinen Eifer und Patriotismus unter Friedrich's III. Regierung behauptete, erhielt sich Frankenberg auch unter dessen Nachfolgern, Ernst und August. Seine Körper- und Geisteskraft blieb auch in höherm Alter ungeschwächt. Er starb 1815, bald nach der Feier seines Ministerjubiläums. (*Heinrich Döring.*)

FRANKENBURG. 1) Ein Districtscommissariat im Hausruckkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welches in einem Markte und 104 Dörfern 1329 Häuser und in diesen 6987 Einwohner umfaßt, die in zwei Pfarreien und 14 Steuergemeinden vertheilt sind. Im Umfange seines Bezirkes befinden sich eine Herrschaft und ein Landgut. Die Bewohner sind theils mit dem Ackerbaue und der Landwirthschaft überhaupt, theils mit verschiedenen Gewerben beschäftigt. 2) Ein Dekanat des Bisthums Linz, dessen Sprengel sich über sieben katholische Pfarreien, drei Pfarrvicariate und zwei Exposituren erstreckt. 3) Eine in dem gleichnamigen Districtscommissariate gelegene Herrschaft der adeligen Familie von Pausinger gehörig; ihr ist der Markt gleiches Namens unterthänig und es kommt ihr auch die Voigtei über die Pfarren zu Frankenburg und Neukirchen und über die Schulen ebendaselbst und zu Puchkirchen zu. 4) Ein unterthäniger, in früheren Zeiten Zwischwalden und Zwispalten und in Urkunden Zwispilde und Duplum genannter Markt und Steuergemeinde an der Commercial-Hauptstraße von Ried, tief in einer schönen Ebene am Haselbache, der sich unterhalb des Marktes in die Redel ergießt, gelegen; drei Stunden von Frankenmarkt entfernt;

*) Das „Haderfeld," d. h. Schlachtfeld, wird noch die darin liegende Anhöhe genannt, und manche Waffen damaliger Zeit werden beim Umwühlen der Erde noch jetzt gefunden.

*) s. Lebensbeschreibung der Cardinäle. 4. Bd. S. 487 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 423 fg.

Digitized by Google

mit 160 Häusern, 1000 Einwohnern, einer eigenen vom J. 1689 stammenden katholischen Pfarre (des Bisthums Linz), zu der 65 Ortschaften mit 4500 Seelen gehören, einer dem heil. Martin geweihten katholischen Kirche, mit guten Gemälden von Ignaz Jäger, Michael Schack u. A., einer Schule, zwei Wundärzten und vier Hebammen, einem geschlossenen Land- oder Criminaluntersuchungs-Gerichte, vier Jahr- und drei Kirchtagmärkten, ansehnlichen Leinwandbleichen, vorzüglicher Bett- und Tischzeuchfabrication, Holz- und Kohlenhandel, einem Postamte und Baumwolleweberei. Auf der höchsten Spitze des Hofberges, drei Viertelstunden vom Markte entfernt, liegen die Ruinen des uralten Schlosses Frankenburg, das 1621 dem Orte seinen heutigen Namen gegeben. (*G. F. Schreiner.*)

FRANKENHAUSEN (Soolbad). Auf die Heilkraft der schon längst als Saline benutzten Kochsalzquelle lenkte besonders D. Manniske in Frankenhausen die Aufmerksamkeit, und wurde Begründer der jetzt bestehenden Badeanstalt*). Die Bäder wirken, gleich andern Kochsalzquellen, stärkend auf die äußere Haut und auf die Schleimhäute, belebend auf das Nervensystem, und sie befördern die Resorption, woraus sich denn ihre besonderen Indicationen ergeben. Nach zwei ältern Analysen von Hiering und von Hoffmann enthalten 1000 Theile Wasser an festen Bestandtheilen:

	Hiering.	Hoffmann.
Salzsaures Natron	22,785	19,947
Schwefelsaure Kalkerde	2,126	1,953
Salzsaure und kohlens. Talkerde .	0,651	0,302
Salzsaure und kohlens. Kalkerde .	0,867	0,302

Eine neue Untersuchung des Wassers lieferte E. Stieren (Buchner's Repert. 36. Bd. S. 145). Das Wasser hat bei — 4° und — 8° R. Lufttemperatur + 8°,5 R. Wärme, und bei + 6° — + 20° R. Lufttemperatur höchstens 9°,5 R. Wärme. Es ist klar, farblos, geruchlos, schmeckt stark salzig und hintennach etwas bitter, und hat bei + 14°,5 R. 1,0215 spec. Gew. Es enthalten 1000 Theile desselben:

Wasser	966,079
Chlornatrium	28,004
Krystallisirten schwefels. Kalk . .	3,850
Krystallisirtes Chlormagnesium . .	1,420
Chlorkalium	0,484
Zweifach kohlensaure Kalkerde . .	0,133
Kieselerde	0,009
Kohlensaures Eisenoxydul	0,009
Zweifach kohlensaure Talkerde . .	0,006
Krystallisirtes Brommagnesium . .	0,001
Organische Materie	Unwägbar.

Andere seltnere Bestandtheile, als Lithion, Jod, Fluor, Quellsäure, wurden nicht darin gefunden. (*F. W. Theile.*)

FRANKENHAUSEN, Stadt in Thüringen, in der untern Grafschaft Schwarzburg mit 630 Häusern und 4000 Einwohnern; durch die Niederlage der rebellischen Bauern 1525 bekannt, die auch Veranlassung zu der Hinrichtung Thomas Münzer's gab, Anfangs, seit 1523, Pfarrer zu Altstädt, nachdem er schon in den vorhergehenden Jahren Schullehrer zu Aschersleben, nachher Kaplan in einem Nonnenkloster zu Halle, nachher erster Prediger zu Zwickau gewesen, auch alsdann eine Zeit lang in Prag verweilt hatte. Überall war er dem Papstthum entgegen, wo er doch gleichzeitig der Reformation Luther's entgegen war, und die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten aufregte. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Johann von Weimar ließen ihn deshalb nach Weimar fodern und 1524 aus dem Lande weisen. Dennoch kam er wieder nach Mühlhausen, wo ein Aufruhr entstand, weil man ihm das Predigen untersagte; auf seine Veranlassung ward der Rath daselbst abgesetzt und ein neuer eingesetzt, an dessen Spitze Thomas Münzer stand, der die Klöster und Besitzungen wohlhabender Leute plünderte und eine allgemeine Gemeinschaft der Güter einsetzte. Um diese Zeit verbreitete sich die Nachricht von einer allgemeinen Empörung des Landvolks in Franken, wo 150 adelige Schlösser und 23 Klöster geplündert worden waren. Münzer foderte daher seine Anhänger in Frankenhausen, die Bergleute im Mannsfeldischen und die Bauern in Tennstädt, Mühlhausen und Langensalza auf, sich gerüstet zum Kriege zu versammeln. Nachdem er die Unterhandlungen mit dem Grafen von Mansfeld abgebrochen und gegen 80,000 Aufrührer versammelt hatte, rückte Kurfürst Friedrich der Weise, Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig mit 1500 Rittern und einigen Regimentern zu Fuß gegen sie, die sich bei Frankenhausen auf einer Anhöhe — in die damals durch die Hussiten aufgekommene Befestigungsart, eine Wagenburg — gesetzt hatten. Zwar schickten die Fürsten nochmals an die Empörten (sie nannten sich die Schwarzen Bauern), um ihnen Gnade und Vergebung anzubieten; allein vergebens. Münzer hielt eine Rede an sie, ihnen Gottes Hilfe und gewissen Sieg zu versprechen, und sich auf einen eben am Himmel erscheinenden Regenbogen, als ein Zeichen der Güte des Allmächtigen, zu berufen. Die an ihn geschickten zwei Edelleute ließ er, den einen, Graf Wolfgang von Stallberg, gefangen setzen, den anderen aber, den einzigen Sohn eines alten Vaters, Maternen von Gehofen, niederstechen. Mit dem Gesange: „Komm heiliger Geist, erfüll' mit deiner Gnaden Güte, deiner Heilgen Muth und Sinn," feuerten die Aufrührer am 15. Mai 1525 ihre Luntenröhre ab, wurden jedoch durch das Geschützfeuer der Fürsten, das mit großer Wirkung die Wagenburg beschoß, dergestalt in Furcht gesetzt, daß sie endlich nach einem Verluste von 5000 Mann die Flucht ergriffen. Mehre nebst Münzern retteten sich nach Frankenhausen; die Andern, wohin sie die Angst eben führte. Von dem Heere verfolgt, leisteten die nach Frankenhausen Geflohenen nur geringen Widerstand, 300, die sich zur Wehr setzten, wurden niedergehauen, und die Stadt geplündert.

Münzer hatte sich in ein Haus am Thor, im obern Stockwerke, als ein Kranker in ein Bette gelegt, und

*) Manniske, Bekanntmachung, die Badeanstalt zu Frankenhausen betreffend. 1818. W. A. G. Manniske, Frankenhausens Heilquellen. (Weimar 1820.) Derselbe, Bericht über das Bad zu Frankenhausen im J. 1821. (Weimar 1821.)

Digitized by Google

blieb Anfangs unbeachtet, bis ein Officier in dasselbe Haus einquartirt ward, und der Diener desselben dem im Bette liegenden seine Reisetasche hinwegnahm, in der sich ein Brief des Grafen von Mannsfeld an Münzer fand, wodurch er entdeckt ward. Nachdem er nach damaliger Sitte der peinlichen Frage unterworfen worden, und seine Helfershelfer genannt hatte, ward er im Lager bei Mühlhausen mit dem Schwerte hingerichtet, welches Schicksal noch 24 dieses Haufens hatten. (*Sleidanus* de Statu Relig. T. V. p. 117—128, auch Luther's Schriften. Altenburg. 3. Bd. S. 126. Folio.) (*v. Hoyer.*)

FRANKENIA. Mit diesem Namen bezeichnete Linné zu Ehren des Professors in Upsala Johann Frankenius (Verfassers des Speculum botanicum 1638), eine Pflanzengattung, welche Micheli (Gen. t. 22) früher nach dem florentinischen Arzte Johann Sebastian Franchi Franca genannt hatte. Sie gehört zu der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und bildet nebst Anisadenia *Wall.* eine eigene kleine Familie (Frankeniaceae *Aug. de St. Hilaire* mém. p. 39), welche mit den Sauvageseen und Hypericineen einige Verwandtschaft zeigt. Char. Der Kelch röhrig, kielförmig, vier- oder fünfzähnig, vier oder fünf nagelförmige Corollenblättchen; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, haarfein, nackt, mit rundlichen Antheren; der Griffel dreispaltig; die Kapsel einfächerig, drei- oder vierklappig, die Klappen tragen die Mutterkuchen; wenige, fast kugelige Samen; der gerade Embryo in der Längsaxe des mehligen Eiweißkörpers (*Gärt. fil.* suppl. carp. t. 184). Wenn man die Gattungen Nothria *Bergius* und Beatsonia *Roxburgh* als nur wenig abweichend mit Frankenia vereinigt, so sind 17 Arten bekannt, welche, als schwach aromatische, schleimige Kräuter oder kleine Sträucher mit sehr ästigem, knotig-gegliedertem Stengel, gegenüberstehenden, quirl- oder büschelförmigen, ganzrandigen Blättern und achsel- und gipfelständigen, meist violett-rothen Blüthen, im wärmeren Theile der gemäßigten Zone, besonders gern am Meeresstrande vorkommen. Am meisten verbreitet ist Fr. pulverulenta *L.*, ein einjähriges Kraut, mit unten wie mit einem grauen Pulver bestreuten Blättern, in England und Frankreich, an den Küsten des Mittelmeeres, in der Krimm, angeblich auch in Neuholland. Die Blätter von Fr. portulacaefolia *Sprengel.* (Syst. veg. II. p. 134. Beatsonia *Roxb.* in *Beatson's* travel p. 300), einem kleinen, auf den Uferfelsen von St. Helena wachsenden Strauche, werden dort als Thee benutzt. Die nahe mit Frankenia verwandte Gattung Anisadenia *Wallich* gehört zu der vierten Ordnung der 16 Linné'schen Classe und hat nach Fenzl (Denkschr. der bot. Gesellsch. in Regensb. III. S. 173. t. 3) folgenden Charakter: fünf zusammenstoßende, dachziegelförmig über einander liegende Kelchblättchen, die äußeren drüsig-gewimpert, die inneren kahl; fünf freie, nagelformige, innen und unten bärtige Corollenblättchen; zehn zur Hälfte zu einer unten höckerigen, Nektar absondernden, kantigen Röhre verwachsene, abwechselnd unfruchtbare Staubfäden; drei freie, fadenförmige Griffel mit fast knopfförmigen Narben; die Kapsel in den Kelch eingeschlossen, ablang, dreifächerig, dreiklappig, zwei im mittleren Winkel jedes Faches angeheftete Samen. Die einzige Art, An. saxatilis *Wall.* (Catalog. herb. n. 1510), ist ein in Nepal einheimisches spannenlanges Kraut mit einfachem Stengel, abwechselnden, gestielten, elliptischen, an beiden Enden zugespitzten, etwas krausen Blättern, trockenhäutigen, sehr leicht abfallenden Afterblättchen und gipfelständigen, ährenförmigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FRANKENIUS (Johann), ein schwedischer Arzt, geb. 1590, studirte in Teutschland, und wurde Professor der Medicin in Upsala, wo er am 16. Aug. 1661 starb. Er beschäftigte sich mit Anatomie, Physiologie, Physik, Botanik und Pharmakologie, und behandelte diese Gegenstände in einer Reihe von Dissertationen, welche von 1623—1651 in Upsala erschienen. Der Richtung seines Zeitalters folgend, mühet er sich mit der Umwandlung der Metalle, mit den siderischen Einflüssen ab, sucht nach einer Panacee im Pflanzenreiche ꝛc. Ihm zu Ehren ist die botanische Gattung Frankenia genannt. Außer den Dissertationen werden noch zwei größere Werke von ihm aufgeführt: Signatur, oder Beschreibung der Gewächse von einer wunderbaren Wurzel ꝛc. (Rostock 1618. 4.) Speculum botanicum, in quo praecipuarum herbarum nomenclaturae tam in suecica, quam in latina lingua proponuntur. (Upsal. 1639. 4. Ib. 1659. 4.) (*F. W. Theile.*)

FRANKENMARKT. 1) Ein zum Bisthum Linz gehöriges katholisches Dekanat, welches 24,194 Seelen in sieben Pfarren, drei Pfarr-Vicariaten und zwei Exposituren umfaßt. 2) Ein zu diesem Dekanate gehöriges Dominium des Marktes Frankenmarkt, im Hausruckkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, mit dem Verwaltungssitze zu Walchen, und 3) des Pfarrhofes zu Frankenmarkt mit dem Verwaltungssitze zu Frankenburg. 4) Ein ansehnlicher Markt und Pfarrort im Districtscommissariate Walchen auf einer Anhöhe an der Vöckla gelegen, mit 170 Häusern, 1048 Einwohnern, die sich theils von städtischen Gewerben, theils von der Landwirthschaft ernähren, einer katholischen Pfarre (Bisthum Linz) von 1600 Seelen; einer alten, dem heil. Niclas zu Ehren geweihten katholischen Kirche, welche unter dem Patronate des Stiftes Mattsee stehen, und einer Schule, einem Bürgerspitale, einer Mahl- und Sägemühle, einer Lotto-Collectur, einem Eisenhammerwerke, drei Jahrmärkten, einem Postamte und einem Postwechsel zwischen Vöcklabruck und Neumarkt an der wiener Hauptstraße. Der Markt hat wiederholt durch Feuersbrünste gelitten. In der Kirche ist das die heilige Theresia vorstellende Hochaltarblatt vom J. 1727 von M. Altomonte; die Thurmuhr ist von dem salzburger Meister Pentele. Den Namen und das Dasein gaben diesem Markte Colonisten, die aus der Gegend von Bamberg um 1170 hier eingeführt und angesiedelt wurden. Die Gegend litt wiederholt durch Kriegszüge, so z. B. am 1. Dec. 1742, am 18. Dec. 1801 ꝛc. (*G. F. Schreiner.*)

FRANKENSCHARRENHÜTTE, auch clausthaler Silberhütte genannt, die größte aller Silberschmelzhütten auf und am Harze, liegt ¼ Stunde von

Digitized by Google

der Bergstadt Clausthal entfernt, im Thale der Innerste, welches Flüßchen zu ihrem Betriebe dient. An 13, zu ihr gehörenden Pochwerken entlang, führt von jener Stadt der Weg zu ihr. Im J. 1554 ward sie angelegt, und erhielt ihren Namen daher, weil bis dahin fränkische Schlächter auf dieser Stelle ihr Vieh geschlachtet, zum Verkauf des Fleisches Hütten und Fleischscharren gehabt. Die Masse ihrer Betriebsgebäude bildet ein großes Dorf, das jedoch keinen freundlichen Anblick gewährt. Finster und schwarzgrau sind alle Gebäude, und in einem weiten Kreise umher, an den Höhen und in der Ebene, ist keine Spur von Vegetation zu erblicken, da die arsenikalischen Dämpfe, womit unausgesetzt die Atmosphäre umher geschwängert ist, jeden Keim ersticken, nicht den Grashalm aufkommen lassen. Auch weilt kein Vogel in ihrer Nähe. Das Großartige dieser Werkstätte bergmännischer Industrie ergibt sich aus der Aufzählung seiner Bestandtheile. Diese sind jetzt (1846) die Wohnungen der Betriebsofficianten und Arbeiter ungerechnet, das Schliegmagazin, das größeste unter allen, welches eine Länge von 219 Fuß hat; die Oberhütte, die Schmelzhütte, die neue Hütte, zwei Treibhütten, das Krätzpochwerk, das Gestübbepochwerk, das untere und obere Rösthaus, der Koaksschuppen, vier Kohlenschuppen, das Eisen- und das Bleimagazin, das Herd- und Glättmagazin, die Wellenschuppen, zwei Wagenschuppen, das Spritzenhaus und der Sandsteinschuppen, das Laboratorium, die Potaschenfabrik, das Gebäude für die Waarenabnehmer, das Gebäude für die Kohlenläufer und ein Flammenofen. Die ganze, hier zu verhüttende, Masse wird in zwölf Abschnitte getheilt, wodurch man ein gewisses Gleichgewicht im Betriebe bezweckt und Ruhepunkte entstehen, von wo aus die Erfolge beurtheilt werden können. Um aus der in Arbeit genommenen Erzmasse alles Silber und Blei zu gewinnen, ist eine Zeit von 21 Monaten erfoderlich. Die hüttenmännischen Arbeiten sind: das Schliegschmelzen, Steinrösten, Steinschmelzen, Rauch- und Krätzschliegschmelzen, Zugutmachen des Probirschliegs, Münzgrätzschmelzen, Abtreiben, Glättfrischen und Schliegmischung.

(*F. Gottschalck.*)

FRANKENSTEIN. a) Das Schloß. In dem Herzogthume Sachsen-Meinungen, unweit der Stadt Salzungen, dicht am rechten Ufer der Werra, nimmt man auf einem nicht sehr hohen Bergrücken eine Erhöhung wahr, die durch ringförmige Vertiefungen von jenem getrennt wird. Hier stand ehemals das Schloß eines reichen und mächtigen Dynastengeschlechts, das mit dem Schlosse den gleichen Namen Frankenstein trug und dessen Besitzungen auf beiden Seiten des thüringer Waldes sowol in Franken, als auch in Thüringen sich befanden. Der steile südliche Abhang des Berges nach der Werra zu ist felsig und öde, der nach Norden zu theilweise mit Wald bewachsen, und deshalb der Hain genannt. Am Fuße des Berges nördlicher Seits stand ehemals das von ihm gestiftete Cistercienser-Frauenkloster Allendorf; jetzt liegt eine herrschaftliche Domaine daselbst mit 88 Häusern und von 170 Menschen bewohnt. Die Chaussée von Salzungen nach Eisenach, welche sich durch den Ort in schmaler Schlucht den Berg hinauf windet, belebt das gegenwärtige Dorf durch häufige Passage.

Die Entstehung des Schlosses ist in den ältesten Zeiten zu suchen, und die thüringischen Chroniken erwähnen schon im 9. und 10. Jahrh. das Schloß und ihre Besitzer. — So ließ im J. 943 Walther von Frankenstein die von den Hunnen verschütteten Salzbrunnen bei Salzungen wieder aufsuchen und erneuern. Ja, die Geschichte will nachweisen, daß, nachdem das thüringische Königreich von den Franken erobert (524), in Gaue eingetheilt und edle Familien zur Handhabung der Gerechtigkeit und zur Verwaltung der königlichen Einkünfte eingesetzt waren, das Schloß Frankenstein und das ehemalige, nicht weit davon auf dem linken Ufer der Werra im Walde gelegene, Schloß Frankenberg erbaut worden sei. Die Chronisten erzählen ferner, daß zur Zeit Karl's des Großen zwei Brüder auf dem Frankenstein gewohnt hätten, wovon der jüngere auf der Nordseite des Thüringerwaldes bei Eisenach auf einem Berge ein Schloß erbaut und es nach dem Namen seiner Frau Mechtilda Metilstein genannt habe *). Ein anderer thüringischer Chronist sucht den Namen daher zu leiten, da das Schloß nahe bei Eisenach, bei St. Petersberg, bei der Meilbrücke zwischen fünf Ländern, als: Thüringen, Franken, Buchen, Hessen und dem Eichsfeld, gelegen, die alle auf eine Meile daran stoßen, sei es Mittelstein (Metilstein) genannt worden. Die ferneren Schicksale des Schlosses Frankenstein sind mit der Geschichte ihrer Besitzer so verwebt, daß nur im Allgemeinen diejenigen Data, wo das Schloß besonders genannt wird, hier zu erwähnen sind. In den Kriegen zwischen Kaiser Otto IV. und dem Enkel Barbarossa's, dem nachherigen Kaiser Friedrich II., wurde dieses Schloß, da die Edlen von Frankenstein mit den meisten Grafen in Franken und Thüringen Friedrich II. huldigten, von Otto IV. erobert und zerstört (1212). Ein gleiches Schicksal hatte das Schloß in einer Fehde zwischen dem Dynasten Ludwig IV. und dem Abte Bertho II. von Fulda, der es nach einer viertägigen Belagerung eroberte (1266). Nach diesen beiden Zerstörungen muß es bald wieder aus der Asche hergestellt und befestiget worden sein, da Heinrich und Ludwig von Frankenstein 1289 einen Burgfrieden mit dem Abte Heinrich V. von Fulda errichteten, worin sie Haus und Feste Frankenstein ihm öffneten, zehn Gleven in der Fehde gegen die Grafen von Stollberg zu stellen versprachen, und wenn sie solche Zusage nicht erfüllen würden, die Burgmänner daselbst und das Schloß in die Hände des Abtes zu übergeben hätten.

Als in den langjährigen Kriegen des Landgrafen Albrecht's von Thüringen mit seinen Söhnen die edlen Herren von Frankenstein den letzten beistanden, und dadurch die Rache des römischen Königs Adolf, der Thüringen von den Landgrafen erkauft hatte, sich zugezogen hatten, belagerte der König das Schloß 1295. Die Besitzer über-

*) Es ist dies der nämliche Berg, auf dessen höchster Spitze der thüringische Graf Ludwig der Springer das Schloß Wartburg errichten ließ, nachdem er sich des Eigenthums, der bekannten Sage nach, durch einen Schwur aus seinem Gefolge versichert hatte.

Digitized by Google

ließen es jedoch dem Könige freiwillig, weil die Burgmänner das Schloß gegen den König nicht vertheidigen wollten. Adolf gab das Schloß und die Stadt Salzungen an den treugesinnten Abt Heinrich V. zur Belohnung, da das Stift schon aus den ältesten Zeiten Besitzungen daselbst hatte, und auch durch frühere Verträge Anspruch auf das Schloß und die Stadt Salzungen machte. Doch als die Verhältnisse sich bald darauf änderten, Adolf in der Schlacht am Hasenbühl 1298 sein Leben verlor, die Söhne des Landgrafen wieder in den Besitz ihrer angestammten Länder kamen, so gelangten auch die Frankensteine wieder zum Besitz des Schlosses und der Stadt. Der Abt Heinrich V. von Fulda suchte nun auf andere Art jene wieder zu erlangen. Er trat mit Ludwig von Frankenstein, der keine Söhne hatte, in Kaufunterhandlungen über seinen Antheil an diesem Schlosse, die sich damit endigten, daß dessen Nachfolger, Abt Heinrich VI., das Schloß Frankenstein, die Stadt Salzungen, die Schlösser und Gerichte Wallenburg, Breitenbach, Berka, Markfuhl, Ottershausen, Dermbach und Lengsfeld, wie auch das Schloß und Amt Neudorf bei Fulda um 4500 Pfennige erkaufte. Da dieser Kauf mit Widerspruch von Ludwig's Bruder, Heinrich von Frankenstein, der männliche Nachkommenschaft hatte, geschehen war, so entstand zwischen dem Abte Heinrich VI. und Heinrich von Frankenstein eine Fehde. — Der Letztere beschwichtigte den Streit endlich dadurch, daß er seinen Antheil an dem Gerichte Dermbach ebenfalls an den Abt überließ, wenn auch mit Widerspruch seiner Kinder (1326). Auch Heinrich von Frankenstein verlor bald darauf seine Hälfte an dem Schlosse und der Stadt; denn der Kaiser Ludwig, der wegen thüringischer Angelegenheiten (nämlich wegen des Kaufes von Thüringen) 1332 in Fulda sich befand, überwies durch einen Machtspruch dem Fürstabte Heinrich VI. die andere Hälfte obiger Besitzungen wegen seiner treugeleisteten Dienste. Der Graf Berthold von Henneberg, als naher Anverwandter der Kinder Heinrich's von Frankenstein, widersprach dieser kaiserlichen Überlassung, und der Fürstabt Heinrich VI. fand sich wirklich bewogen, den Kindern ihren Antheil an dem Schlosse Frankenstein zur Wohnung zu überlassen und zu ihrem Lebensunterhalt 40 Pfund Heller aus den Beeten der Städte Vach, Geisa oder Lengsfeld zu überweisen (1333). Endlich entsagten diese Brüder ihren Ansprüchen auf die Herrschaft Frankenstein und auf das Schloß Wallenburg. — Ein anderer Fürstabt, Heinrich VII. von Fulda (der mit Landgraf Heinrich von Hessen in großen Zwistigkeiten lebte, und diesem namentlich die Stadt Hünfeld, Roßdorf und Nordheim abtreten mußte), wurde veranlaßt, den Landgrafen Friedrich Wilhelm und Balthasar von Thüringen die Schlösser Frankenstein und Lichtenberg, nebst den Städten und Gerichten Salzungen und Ostheim, um 6000 Goldgulden und 1800 Pfund Heller als Pfandschaft zu überlassen, um sich von einer großen Schuldenlast zu befreien (1366). Der Landgraf Friedrich von Thüringen verpfändete nun 1407 die Hälfte des Schlosses Frankenstein nebst der Hälfte der Stadt und des Gerichtes Salzungen an den Erzbischof Johann von Mainz um 3000 Goldgulden und errichtete mit demselben zwei Jahre später einen Burgfrieden. Damals war das Schloß noch bewohnt und mit einer Burgmannschaft versehen. Die thüringische Pfandbesitzung kam von dem Erzbischofe Konrad an den Bischof Johann von Würzburg 1423, der es 1433 an den Grafen Georg von Henneberg-Hartenstein um die nämliche Summe überwies. Somit waren Thüringen und Henneberg jedes zur Hälfte im Besitze des Schlosses Frankenstein, der Stadt Salzungen und des Gerichts; jeder Theil hatte seine Burgmänner, die Güter von ihm zu Lehn trugen, und Jeder ließ seinen Antheil durch besondere Amtmänner verwalten. Beide Besitzer verpfändeten ihre Antheile noch öfters auf kürzere Zeit. So z. B. wurde die sächsische Hälfte im J. 1439 an den Grafen Adolf von Gleichen verpfändet, und scheint 1470 wieder eingelöst worden zu sein. Auch schon früher hatte das Stift Fulda an Gerlach Cralucken seinen Antheil am Schlosse Frankenstein um 200 Pfund Heller verpfändet (1331). Noch vor dem Aussterben des hennebergischen Mannesstammes (1583), in Folge dessen der größte Theil des Landes an die Landgrafen von Thüringen, oder vielmehr an die Herzoge von Sachsen kam, war schon die hennebergische Hälfte von Frankenstein durch das Aussterben einer Seitenlinie des Grafen Albrecht von Henneberg (dessen Witwe eine Gräfin Katharina von Stollberg war) an ihre Brüder gekommen; aber wegen einer Schuldforderung hatten die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst von Sachsen sich in Besitz durch einen Vertrag im J. 1572 von dieser Hälfte gesetzt. Erst nach einem langwierigen Processe zwischen den Grafen von Stollberg und den Herzogen von Sachsen traten im J. 1657 gegen eine Abfindung von 15,000 meißn. Gülden die Ersteren ihre Ansprüche endlich an Letztere ab. In der brüderlichen Erbtheilung kam der Herzog Bernhard von Sachsen-Meinungen in Besitz des ganzen Schlosses Frankenstein, der Stadt und des Amtes Salzungen (1681), und bei dessen Stamme ist es bis jetzt geblieben. Es ist nur noch zu erwähnen, daß das Stift Fulda zu verschiedenen Zeiten seine Ansprüche auf Frankenstein und Salzungen erhob.

Als 1572 die kurpfälzischen, sächsischen und brandenburgischen Räthe sich in Salzungen befanden, um den Vertrag zwischen Stollberg und Sachsen abzuschließen, sandte der Abt Balthasar von Fulda einen Bevollmächtigten dahin, damit dieser gegen die sächsische Erbhuldigung wegen Frankenstein und Salzungen Widerspruch einlege. Im J. 1625 wurden vom Abte Johann Bernhard von Fulda die Ansprüche erneuert; eine Deputation von ihm an den Herzog Johann Ernst von Sachsen nach Eisenach bot demselben die Wiederkaufsgelder an, und da dieser sich nicht dazu verstehen wollte, weil er von einer fuldaischen Pfandschaft Nichts wisse, so klagten der Fürstabt und das Stift Fulda bei Kaiser Ferdinand III. Trotz dem zu Gunsten des Stifts erlangten Mandate kam wegen Ausbruchs des 30jährigen Krieges dasselbige nicht zur Ausführung. Diese Angelegenheit blieb bis zum J. 1722 liegen, wo der Fürstabt Constantin von Fulda dieselbe wieder aufnahm, eine Gesandtschaft an die Herzoge von Sachsen-Eisenach und Sachsen-Meinungen sendete, und

Digitized by Google

die Wiedereinlösung der Schlösser Frankenstein und Lichtenberg nebst den Städten und Gerichten Salzungen und Ostheim anzeigte. Als die herzoglichen Häuser sich derselben weigerten, so klagte der Fürstabt bei dem Reichshofrathe in Wien, und erhielt auch ein Mandat S. C. de restituendo. In den darüber gedruckten Deductionen haben beide Theile ihre Gründe dafür und dagegen weitläufig auseinandergesetzt. Endlich kamen sie überein, durch Schiedsrichter diese Angelegenheit zu beendigen. Am 11. März 1737 kamen diese im Jagdschlosse zu Zillbach zusammen; da sie aber sich nicht vereinigen konnten, kehrten sie unverrichteter Sache wieder zurück.

Am 3. Dec. des nämlichen Jahres machten die Herzoge von Sachsen beim Reichshofrathe die Anzeige, daß die fuldaischen Räthe nicht gehörig bevollmächtigt gewesen, weshalb kein Beschluß hätte gefaßt werden können; und als darauf der Fürstabt Adolf von Fulda starb, so wurde von Seiten des Hochstifts diese Anfoderung nicht wiederholt.

b) Herrschaft. Im engern Sinne des Wortes bestand die Zubehörung zum Schlosse Frankenstein aus der Stadt Salzungen, den Dörfern Allendorf, Immelborn, Wildprechtrode, Leimbach, Langenfeld, Holleborn, Möhra, Neuendorf, Dietlas, nebst dem Schlosse Feldeck; ferner aus einer großen Anzahl einzelner Höfe, wovon allein 15 dem Kloster Allendorf als Dotation der frankenstein'schen Stifter gehörten (beinahe zwei Meilen an Flächengehalt). Im weitern Sinne des Wortes sind aber alle Besitzungen der edlen Herren von Frankenstein darunter zu verstehen.

Die Herrschaft bestand nicht allein aus einem an beiden Seiten des Thüringerwaldes, also in Franken und Thüringen, zusammenhängenden Ganzen, sondern auch außerdem aus einer Menge einzelner Besitzungen, welche zerstreut als Dörfer und Güter in beiden Ländern lagen. Die Besitzungen waren größtentheils Erbgüter, die später theils dem heil. Bonifacius in Fulda und dem heil. Lullus in Hersfeld aus Devotion zu Lehn aufgetragen und wieder genommen wurden. Aus den Versatz- und Verkaufsbriefen an diese geistlichen Stifter und Klöster, wie auch an die Grafen von Henneberg als Frankenstein'sche Stammsgenossen im 13. und 14. Jahrh., ersieht man die bedeutende Größe der Besitzungen. A) In Franken und namentlich in Buchen: das Amt Salzungen, die Schlösser Altenstein und Liebenstein nebst Gerichten und Zubehörungen, das Amt Frauenbreitungen und ein Theil des Amtes Sand, worin das Schloß Frankenberg liegt; alles jetzt dem Herzog von Sachsen-Meinungen gehörend. Die Schlösser und Ämter Crayenberg, Lengsfeld und Fischberg, wie auch das Schloß und Gericht Dermbach, jetzt zum Großherzogthume Sachsen-Weimar gehörend. Ein Theil der Ämter Schmalkalden und Herrenbreitungen, worin das Schloß Wallenburg und das Schloß und Gericht Barchfeld, jetzt zum Kurfürstenthume Hessen gehören. Die Schlösser und Ämter Auersberg und Tann, jetzt Bestandtheile des Königreichs Baiern (Provinz Franken). B) In Thüringen die Schlösser Metilstein, die Stadt Eisenach und ein großer Theil des Amtes gleiches Namens, ein Theil des Amtes Creuzburg, die Gerichte Hausbreitenbach und Marksuhl und die Stadt Berka, jetzt zum Großherzogthume Sachsen-Weimar gehörend. Einzelne Güter und Dörfer im Herzogthume Sachsen-Gotha und im Fürstenthume Schwarzburg. In diesem Landesbezirke hatten sie eine große Anzahl von Dienstmannen, die Lehngüter und Schlösser von ihnen zu Lehn trugen; die angesehensten waren die von Allendorf, Brandenfels, Benshausen, Crayenberg, Dorndorf, Heida, Helgraf, Heringen, Leimbach, Lengsfeld, Mila, Pferdsdorf, Roßdorf, Schrumpf, Wildprechtrode, Völkershausen, Weilar und Wasungen ꝛc.

c) Das Geschlecht. Ob die Frankensteiner, die in den ältesten Urkunden zuweilen auch als Grafen vorkommen, von den Grafen von Henneberg abstammen, wie Spangenberg und Helm in ihren hennebergischen Chroniken berichten, oder einen besondern Stamm bildeten, kann hier nicht untersucht werden. Ebenso müssen wir hier unentschieden lassen, ob die Stammreihe der Frankensteiner (wie einige Chronisten angegeben) schon zur Zeit Karl's des Großen angefangen habe, oder später? Soviel ist aber aus der großen Anzahl frankenstein'scher Urkunden zu ersehen, daß es sich als ein reiches und mächtiges Geschlecht schon im 12. und 13. Jahrh. darstellte, und aller Besitzungen sich zu erfreuen hatte, die es in den folgenden Jahrhunderten nach und nach veräußerte, bis es später im 14. Jahrh. verschwand. Auch ist deutlich daraus wahrzunehmen, daß die Frankensteiner in näheren verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Grafen von Henneberg standen, und ebenso, daß aus ihrem Stamme Grafen und Edle von Frankenberg, Wartberg, Crayenberg, Hiltenburg, Stein, Neithardshausen und Schenkenwald entsprossen sind, und daß nach ihrem Erlöschen größtentheils die Besitzungen, wenn sie nicht früher veräußert waren, an die Frankensteiner wieder zurückfielen.

Ludwig de Vrankenstein kommt 1090 als Zeuge vor bei der Verlegung des Klosters Aue bei Eschwege nach Blankenheim durch den Erzbischof Syfried von Mainz. Ob dieser Ludwig nach den „Annales Vesrenses" der Sohn des Grafen Poppo von Wasungen aus dem hennebergischen Stamme, und ob Poppo von Irmelshausen und Goldwald oder Gotebald von Wasungen seine Brüder gewesen, die 1078 genannt werden, ist unentschieden. Es ist sehr schwer, das zu ergründen. Da in diesem und dem folgenden Jahrhunderte die nämliche Person sich bald nach dem einen, bald nach dem andern Schlosse nannte, bald auch den Beinamen ganz wegließ, so ist die Identität der Person öfter nur zu vermuthen, wenn der Name des Schlosses oder eines Amtes später wieder vorkommt. So kommt Gotebald de Wasungen als Schutzvoigt der Abtei Breitungen vor, welches Amt später die Frankensteine und ihre Stammgenossen die von Steine besaßen. Dieser Ludwig kann auch identisch mit demjenigen sein, der den Kaiser Heinrich mit seinem Heere nach der Schlacht bei Fladigheim durch das Rosathal bei Schloß Frankenberg über Salzungen nach Thüringen führte

Digitized by Google

(1086); es kann auch der nämliche sein, welcher sich gegen die gewaltsame Besitznahme des Berges oder der Burg Wartburg oberhalb des Schlosses Metilstein bei Eisenach vom Grafen Ludwig von Thüringen ohne Erfolg widersetzte. Ob Poppo und Ludwig von Lengsfeld, die als Zeugen unter den Edeln in einer würzburgischen Urkunde 1141 vorkommen, dessen Söhne waren, ist auch unentschieden. Doch ist aus andern Gründen glaublich, daß es jener Ludovicus comes de Frankenstein war, welcher 1158 der Abtei Herrenbreitungen einen Hof zu Gollmannshausen um 15 Talente verkauft. Einige Jahre darauf (1160) schenkten er und seine Frau dem Kloster Frauenbreitungen, worin seine Tochter aufgenommen wurde, drei Hufen zu Ottenfurt und drei Hufen zu Altenbreitungen. Seine Brüder waren Gotebald zu Frankenberg und Sybodo zu Crayenberg. So geben sie ihre Einwilligung dazu, als der Bischof Gerhard von Würzburg dem Kloster zu Wächterswinkel die Schenkung dreier Zehnten zu Irmelshausen, Großhöchheim und Mendhausen von Poppo von Irmelshausen bestätigt (1156). Ebenso werden sie 1186 als Zeugen genannt, als Landgraf Ludwig in Thüringen mit dem Kloster Reinhardsbrunn einige Güter tauschte. In nämlicher Eigenschaft kommen sie vor, als Kaiser Heinrich dem Kloster Herrenbreitungen dessen Freiheiten bestätigte (1195). Als die Grafen Ludwig und Albrecht von Wartberg dem St. Nicolaikloster in Eisenach ein Gut zu Goldbach verkauften, gaben sie ebenfalls ihre Einwilligung dazu (1196). Godebald von Frankenberg war der Urheber dieser und der Linie zu Altenstein und Neuen- oder Liebenstein, deren Frankenberger Linie ums J. 1294 ausstarb; die Besitzungen derselben, welche Lehn des Abtes von Hersfeld waren, gingen an Hersfeld und an den Landgrafen Albrecht von Thüringen über. Der Letztere überließ sie später seinem Schwiegersohne, dem Grafen Berthold von Henneberg. — Eine gleiche Bewandtniß hatte es auch mit dem Schlosse Altenstein und seiner Zubehörung, welches später durch Kauf an die Landgrafen von Thüringen kam. Nur die Linie zu Neuenstein hat sich bis auf jetzige Zeit unter dem Namen der Freiherren von Stein-Liebenstein zu Barchfeld und der der Freiherren von Stein zu Nordheim und Völkershausen erhalten. Sybodo I. von Crayenberg scheint kinderlos gestorben zu sein; denn das Schloß fiel an den Lehnherrn, den Abt zu Hersfeld, zur Hälfte zurück. Es gab noch bis zu Ende des 14. Jahrh. ein Geschlecht von Crayenberg, ein Burgmannsgeschlecht auf dem Schlosse gleiches Namens, wovon Winand von Crayenberg 1233 als Marschall des Stifts Hersfeld vorkommt.

Ludwig II. pflanzte die Linie zu Frankenstein mit Albrecht und Sybodo II. fort. Sie werden als Zeugen genannt, wie der Abt Johann von Hersfeld, nachdem er die Advocatie über die Abtei Herrenbreitungen vom Landgrafen Ludwig von Thüringen bekommen hatte, der Sammlung daselbst das Recht entzog, einen Abt aus ihrer Mitte, wie früher, zu wählen (1209).

Sybodo II., der keine männlichen Erben und nur eine Tochter, Gisela, hatte, verkaufte an den Abt Konrad von Fulda das Schloß Lengsfeld, nebst Stadt und Gericht, welches er von der Kirche zu Lehn trug (1231). Das Stift scheint aber nicht in den Besitz des Schlosses gekommen zu sein, da erst später, 1308, der Abt Heinrich die Hälfte des Schlosses erkaufte. — Seine Tochter Gisela war mit dem Grafen Heinrich von Henneberg zu Kissek verheirathet. Da sie kinderlos blieben, so stifteten sie das Frauenkloster zum See (ad lacum), unweit des Schlosses Crayenberg, mitten im Walde am Elfensee.

Albrecht von Frankenstein hält man für den Urheber des unter dem Schlosse Frankenstein ehemals gelegenen Cistercienser-Frauenklosters Allendorf. Er kommt mehrmals in den Jahren 1223, 30 und 32 als Zeuge vor; im zuletzt genannten Jahre wird auch sein Sohn Ludwig III. genannt. Dieser übte seine Schutzvoigtei über Breitungen zu dessen Nachtheil aus. Er machte Ansprüche auf das Schloß Wallenburg unweit Schmalkalden, entzog es auch dem Kloster, und verglich sich endlich mit demselben dahin, daß er vier Talente jährlich zu geben versprach, nämlich zwei aus seiner Münze, und aus dem Zolle zu Breitungen, nebst der Fischerei in der Werra bei Wernshausen, auch die Mitfischweide in den Bächen der Rosa bei Frankenberg und der Druse bei Wallenburg. Er entsagte ferner allen Ansprüchen auf die Güter im Dorfe Hornseiger (Horringesheim), welches sein Vatersbruder, Sybodo, zu seinem Seelenheil, und das Dorf Rona, welches sein Vater für sein eigenes und seiner Mutter Seelenheil dem Kloster vermacht hatte. Er versprach auch dem Kloster keinen Schaden mehr zu thun, sondern seinen Nutzen auf alle Weise zu befördern (1248.) Bevor Ludwig von Frankenstein 1251 gegen die Ungläubigen in das heilige Land zog, gab er alle seine Güter zu Diethaus, mit Bewilligung seines Sohnes Heinrich, dem Hospital zu Breitungen. Als er wieder glücklich heimgekehrt war, schenkte er dem Kloster daselbst das Dorf Waldfisch, weil, wie er anführt, er der Kirche früher vielen Schaden zugefügt habe. Der Abt sollte das Dorf so lange inne behalten, bis er oder seine Nachkommen es um 100 Mark Silber eingelöst hätten. Ehe aber die Kirche zu Breitungen die jährliche Nutznießung des Dorfes von 12 Mark zu beziehen hätte, sollten das Kloster zu Zella unter dem Schlosse Fischberg, dann das Kloster Kreuzberg an der Werra, dann die Kirchen zu Roßdorf, Urnshausen, Witzelrode, Rona und Husen, jede eine jährliche Jahresrente erhalten. Ferner sollte der Abt der Stadt Mühlhausen einige Bürger zu Cöln, Aachen und zu Magdeburg, denen er an ihren Gütern Schaden gethan, entschädigen. Dann erst sollten die 12 Mark Silber Einkünfte dem Hospitale zu Breitungen zu Gute kommen und die Armen darin gespeist und getränkt werden. Daß alles dieses so ausgeübt werde, wie er es verordnet, darüber sollten ein Abt von Georgenthal und die Pröpste zum See und zu Kreuzburg als Vormünder gesetzt werden (1258). Mit dem Abte zu Hersfeld hatte er wegen des Schlosses Crayenberg Streitigkeiten. Er suchte den Abt aus dem Mitbesitz zu vertreiben, weswegen er von dem Papste Alexander IV. in den Bann gethan wurde. Endlich verglich er sich mit dem Abte Heinrich von Fulda, als dem Verweser des Stiftes

Digitized by Google

Hersfeld, und richtete einen Burgfrieden mit demselben auf. Ludwig von Frankenstein gestand darin zu, daß, wenn er den Abt in seinen Rechten kränken würde, ihm sein Burggut, die Schutzvoigtei über Frauenbreitungen und das Schloß Wallenburg um 500 Mark Silber verpfändet sei. Eine gleiche Verpfändung versprach auch der Abt Heinrich mit der Stadt Arnstadt um 500 Mark Silber, wenn er Ludwig oder seine Nachkommen im Besitze stören würde (1263).

Heinrich, der Sohn Ludwig's III., welcher mit seinem Vater schon 1241 erwähnt wird, lebte bis zum J. 1295 in einer sehr bewegten Zeit. Mit dem Abte von Hersfeld und dem Grafen von Ziegenhain war er gegen den Abt Berthous von Fulda verbunden. Der Kaiser Rudolf, der den Landfrieden mit kräftiger Hand im teutschen Reiche aufrecht erhielt, unterstützte den Abt Berthous so, daß dieser nicht allein die Grafen von Ziegenhain und den Abt Heinrich von Hersfeld überwand, sondern auch Heinrich's von Frankenstein Schlösser, Frankenstein und Wallenburg, eroberte, sie zerstörte und die Besitzungen, worauf Fulda Ansprüche hatte, inne behalten wollte (1266).

Der Landgraf Albrecht von Thüringen schützte den Besitz, weil sein Sohn Apitz eine Tochter Heinrich's von Frankenstein zum Weibe hatte.

Heinrich behielt nun freilich sein Land, aber mit einer großen Schuldenlast, die endlich seine Söhne und Enkel nur durch Verkauf des größten Theils ihrer Besitzungen tilgen konnten. Heinrich und Ludwig verkauften 1283 die Voigteien zu Heiligenrode, Windischsuhla und Vitzenrode an das Kloster Creuzburg; die Gerichte über das Dorf Oberrohna, dem Kloster zum See 1295 und schenkten das jus patronatus der Stadt Salzungen dem Kloster Allendorf 1295. Desgleichen schenkten sie mit ihrer Mutter Lucardis dem Kloster zu Frauenbreitungen zu einem Seelengeräthe eine Hufe Landes zu Immelborn.

Ihre Schwestern waren an Apitz, den Sohn des Landgrafen Albrecht, und an den Reichsministerial Dietrich von Leisnig verheirathet; sie selbst aber an Elisabeth, Tochter des Landgrafen Albrecht von Thüringen aus zweiter Ehe, und an Adelheid, Tochter des Grafen Heinrich von Weilnau und Schwester des Abtes Heinrich von Fulda. Diese Brüder, Heinrich und Ludwig, waren deshalb auch mit in die Kriege zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinen Söhnen verwickelt; daher wurde auch das Schloß Frankenstein vom Könige Adolf belagert, aber freiwillig demselben übergeben, weil unter der Burgmannschaft Zwistigkeiten ausgebrochen waren. König Adolf bestrafte dennoch die Brüder, indem er das Schloß dem Abte Heinrich von Fulda übergab; doch nach dem Tode des Königs (1298) kam es wieder in den Besitz der Brüder, wenn auch ohne lange Dauer.

Abt Heinrich trat bald darauf mit seinem Schwager, Ludwig von Frankenstein, wegen seines Landesantheils in Tausch- und Kaufunterhandlungen. Ludwig von Frankenstein tauschte vom Abte Heinrich das Schloß Neuhof gegen das Schloß Lengsfeld, verkaufte ihm die Schlösser Breitenbach und Wallenburg, alle seine Allodialgüter in und um Salzungen, wie auch die Fischweide in der Werra bei Barchfeld um 200 Pfund Heller (1308). Sein Bruder Heinrich war mit dieser Veräußerung nicht zufrieden und widersetzte sich mit gewaffneter Hand der fuldaischen Besitznahme; doch wurde 1311 mit dem Abte eine Sühne verabredet, worin Ersterer doch seine Einwilligung dazu gab.

Als aber Ludwig von Frankenstein 1317 dem Abte Heinrich seine übrigen Antheile an der Herrschaft Frankenstein, als die Schlösser und Gerichte Dermbach, Berka, Marksuhla, Lengsfeld, wie auch Schloß und Amt Neuhof, nebst einigen einzelnen Dörfern und Gütern, für 4500 Pfund Pfennige und 15,000 Pfund Pfennige, unter der Bedingung verkaufte, daß ihm Zeit seines Lebens die Nutznießung aus gewissen Einkünften verblieben; so erregte das von Neuem die Unzufriedenheit Heinrich's von Frankenstein.

Während dieser Zeit war der Abt Heinrich V. von Fulda gestorben, und Heinrich VI. hatte den geistlichen Stuhl bestiegen. Dieser hielt es für geeigneter, sich mit Heinrich von Frankenstein in anderweite Unterhandlungen einzulassen. Sie endigten damit, daß Heinrich von Frankenstein, mit Bewilligung seiner Frau Elisabeth und seiner Kinder, Sybodo, Heinrich und Constantia, eidlich bekräftigte, das zu halten, worüber der Abt Heinrich V. im J. 1311 Briefe erhalten habe. Er entsagte nämlich allen Rechten auf die Stadt und Burg Salzungen, die Burg Frankenstein, das Haus Wallenburg und die Cent Dermbach mit allen ihren Zubehörungen, Eigen oder Lehn, Wäldern, Feldern, Wasser, Weiden u. s. w., wie er es von seinen Ältern ererbt und soviel ihm damals gehört habe, unwiderruflich. Dagegen versprach der Abt, daß er ihn mit zwei Knechten im Kloster zu Allendorf an des Propstes Tisch mit Leibesnahrung und Wein, und die Knechte mit Bier überm Tische unterhalten, auch jede Woche ihm Ein Pfund Heller aus der Stadtbeede ausgezahlt werden sollte.

Die Brüder fuhren noch immer fort, ihrer Besitzungen sich zu entäußern, bald mit, bald ohne Bewilligung ihrer Kinder, worüber später Streitigkeiten entstanden, die theils von den benachbarten Fürsten geschlichtet wurden, theils aber in Fehden ausarteten, bis endlich in der Mitte des 14. Jahrh. dieses Geschlecht spurlos verschwand.

Ludwig von Frankenstein, seine Frau Adelheid und seine Tochter Elisabeth verkaufen an ihren Oheim und Miterben, den Grafen Berthold von Henneberg, Tambach, Rosbach, Seeligenthal, Volkardes, Niederschmalkalden und Güter zu Barchfeld (1325). Heinrich von Frankenstein gab im nämlichen Jahre als Lehnherr die Dörfer und Höfe Unkenrode, Wolfsberg, Nesselsdorf und die Güter in Streufurt, Losthausen verkäuflich an das Kloster zu Allendorf.

Nach Heinrich's Tode verkaufte dessen Sohn Sybodo mit seinem Vatersbruder Ludwig von Frankenstein dem Abte Heinrich von Hersfeld alle ihre Lehne, die sie am Stifte gehabt hatten, als: den unteren Theil der Stadt Salzungen mit 74 Hofstätten und den Salzquellen, wie es die Silge theilt, die Wüstungen Ober- und Unterhu-

Digitized by Google

sen, den halben Theil am Dorfe Leimbach, das Dorf Bockenrode, das Dorf Dietlas, nebst dem Schlosse Feldeck, die Felde, bis sie bei Dorndorf in die Werra fließt, die Dörfer und Wüstungen Gotzmann, Eschenbrück, Grube, Schorn, Merbritz, Malkers, Kieselbach, die Voigtei Berka, Ober- und Unter-Stedtfeld, Madelungen, Tiefenbruck, Blankenstrut, den Ehrenstieg vor Eisenach, das Schloß Wallenburg, Immelborn, Alkmarshausen, Allendorf, zur Hälfte Wildprechtrode, Schneckenhausen, Plesse, Bolsenbach, Siekendorf zur Hälfte, Langenfeld zur Hälfte, Mittel- und Ober-Rohna, Hornseil, Hetzels, Röhrigs, Calenberg, Gräfendorf, Möhra, Kupfernsuhl, Barchfeld, Steinbach, Schweina, Wenigenschweina, das alte Schloß in Christfenshausen, Todenwart, Zillbach, die Voigtei Fahnbach, Windischsuhl, Rinau, Rengers, Breitenbach, Herda, das Gericht über Osna bis an die Schloßbrücke zu Gerstungen. Ferner die Wildbahn im thüringer Walde am Renstieg bis an den Inselsberg, Jochsberg, Nesselsberg, wo die Schmalkalde entspringt, über Grumbach unter der Werra, den Hundsrück bis nach Eckarts über Steinfurt nach Kalten Lengsfeld bis nach Fischbach an die Felde über Brunnartshausen, Kohlbach in das Ulsterthal, von da zum Soesberg bei Mannsbach und wieder zur Werra, wo die Eysau, die Eschbach und die Kubach einfließen. Sie entbinden alle ihre Lehnleute ihrer Pflichten und Eide gegen sie, und übertragen sie an den Abt von Hersfeld mit der Bitte, diese Lehne, die sie an ihren Oheim, den Grafen Berthold von Henneberg, verkauft, von Neuem zu belehnen. Einige Jahre danach verkaufen diese Beiden an den Bischof Hermann von Würzburg das Schloß und Amt Auersberg, ihre Güter im Amte Ebenhausen und ihre Mannlehne in Unterweid, Tann, Roßdorf, Roßberg, Utterhausen, Münnerstadt, Holzhausen, Urnshausen, Bernshausen, Nieder-Maßfeld, Fischbach, Diedorf, Hedwigshof, Klingsee und Wiesenthal (1334).

Mit dem Stifte Fulda häuften sich aber, abgesehen von den vielen Verträgen, die im Verlaufe von 30 Jahren abgeschlossen waren, die Streitigkeiten über diese Güter, weil die unmündigen Brüder Sybodo's ihre Einwilligung nicht dazu gegeben hatten. Der Graf Berthold von Henneberg trat nun als Vermittler auf, und der Abt Heinrich VI. mußte diesen Brüdern eine jährliche Rente von 40 Pfund Heller in den Städten Bach, Lengsfeld oder Geysa anweisen, ihnen auch zwei Pfund Heller sogleich auszahlen. Dagegen versprachen die Brüder dem Abte, wenn sie Güter verkaufen wollten, sie ihm, dem Abte, anzubieten. Auch verpflichteten sie sich, weder ihm, noch dem Stifte auf irgend eine Weise Schaden zuzufügen. Trotz dieses Vertrages überfiel einer dieser Brüder, Heinrich von Frankenstein, die Klöster Allendorf, Zell und Frauensee, und that ihnen großen Schaden. Der Abt von Fulda ließ ihn gefangen nehmen und, um seine Freiheit wieder zu bekommen, mußte er eine Urfehde schwören, seine Brüder aber, Dietzel und Albrecht, sagten für ihn gut. Bei dieser Gelegenheit bekräftigten sie nochmals, daß sie aller ihrer Ansprüche auf die verkauften Schlösser, Städte und Ämter entsagt hätten (1346).

Im nämlichen Jahre verzichteten sie auch auf ihre Ansprüche an die von Würzburg verkauften Schlösser und Lehne; der Bischof nahm sie dagegen zu seinen Erbburgmännern zu Meinungen und wies ihnen Güter und Einkünfte zu. Auch die Töchter, sobald sie sich verheiratheten, erhielten zur Mitgift Schlösser und Güter; so z. B. Elisabeth, die Gemahlin Günther's, Edlen und Herrn zu Salza, brachte demselben das Schloß Altenstein mit Zubehörung zu. Als dessen Söhne, Heinrich und Günther, ihre Besitzungen theilten, verkauften sie es, nebst der Schutzvoigtei über Frauenbreitungen, an den Landgrafen Friedrich von Thüringen (1335 und 1337).

Graf Heinrich von Henneberg wollte in diesen Verkauf nicht willigen; es entstand hierüber eine Fehde, in der der Landgraf Friedrich nur durch Hilfe Hans von Friemar's der Gefangenschaft entging (1345). Der Friede kam aber bald zu Stande. Heinrich Graf von Henneberg ließ seine Ansprüche fallen, und gab ihm seine Tochter Katharina zum Weibe, die Pflege Coburg aber zur Mitgift. Seit dieser Zeit verschwindet der Name Frankenstein als Geschlecht aus der Geschichte; denn diese Brüder starben aller Wahrscheinlichkeit nach unverheirathet.

Das Wappen: Ein aufrecht stehender, nach der linken Seite gekrönter, Löwe mit aufrecht stehendem Schwanze im silbernen Felde; auf dem gekrönten Helme ein ausgebreiteter schwarzer Adlerflug. Die Linie zum Crayenberg: ein quer getheilter silberner Schild, in der obern Hälfte ein halb gekrönter Löwe, in der untern zwei über einander stehende rothe Sparren (s. die Stammtafel der Grafen von Frankenstein auf folgender Seite).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FRANKENTHAL, mag nach der fruchtbaren Lage zur Zeit Karl's des Großen durch die eingewanderten 20,000 Sachsen schon bebaut und benannt worden sein. Urkundliche Nachrichten finden sich jedoch erst vom J. 1344, in welchem eine adelige Familie von Kunstatt ihren Bauernhof daselbst mit Zugehörungen, unter Genehmigung des Fürstbischofs Friedrich II., Grafen von Teufendingen zu Bamberg, an die Abtei Langheim verkaufte. Zur Erhebung dieses Gutes trug noch 1346—1353 das Geschenk des Zehntes und jährlichen Geldeinkommens daselbst durch Pfarrer Walther und dessen Schwester Gertraud bei. Während die Abtei Langheim dieses Gut bebaute, mußten die vermeintlichen Erscheinungen von 14 Kindern um ein in der Mitte sitzendes Kind vor dem Hirten Hermann Leicht die Veranlassung zum Baue einer Kapelle für 14 Nothhelfer geben. Mit der Bestätigung und Einweihung verband der Fürstbischof Anton von Rothenhan 1448 einen Ablaß, welchem der päpstliche Gesandte Johann und Papst Nicolaus V. noch zwei andere Ablässe folgen ließen. Die günstige Wirkung derselben war das Zuströmen einer außerordentlichen Volksmenge an die neue Gnadenquelle mit so vielen Opfern, daß über deren Einnahme die Ansprüche der benachbarten Pfarrei Staffelstein durch einen Vertrag 1455 vermittelt werden mußten. Theils vor, theils nach dessen Abschlusse ließ man der Kirche noch mehre Ablässe zukommen, weswegen die bei ihrer

Digitized by Google

Stammtafel

der Grafen und Edelherren von Frankenstein, Frankenberg, Stein, Hiltenburg und Nithartshausen.

Poppo, Graf von Henneberg.
1037.

1) Poppo zu Wasungen, 1000, 1116, † 1115. Beatrix Gräfin v. Gleichen.

Poppo zu Irmelshausen, 1160.

Heinrich, 1248, 68, Lucardis, Witwe v. Erph. v. Nithartsh.

Gotzo v. Frankenberg, 1268, 88, 94.

2) Gothold zu Habichtsburg, 1090, † 1149. Lucardis, Pfalzgräfin, Stifter des Klosters Vesra.

Gothold zu Frankenberg, 1186, 92, 97.

Bertold. Berta.

Otto zum Altenstein.

Gotzo zum Neuenstein. Stifter der Linie der Freiherren von Stein zu Liebenstein.

Poppo zum Neuenstein.

Otto zu Botenlauben, 1219, 1228. Adelheid Gräfin von Hiltenburg, Gründer.

3) Ludwig I. zu Frankenstein, 1090.

Poppo zu Lengsfeld.

Ludwig II. 1137.

Ludwig III. comes de Frankenstein. 1168, 70, 90.

Sibotho I. zu Crainberg. 1168, 70, 92.

Albrecht. 1209, 1212.

Sibotho II. 1200, † 1223.

Ludwig IV., Schirmvogt zu F. Breitungen. 1262

Eine Tochter, Gem. Heinrich Grafen zu Schmalkalden.

5) Wolfram zu Schmalkalden, † 1155. Gisela.

Wolfram. † 1160.

Heinrich, Stifter des Kl. Kittelgau. N..... Tochter Sibotho's I. zu Crainberg. 1166.

Cruffto zu Hiltenburg. 1090.

Cunimund zu Hiltenburg. 1116.

Gisa de H. 1142, 1155.

Albrecht de H. 1170, 90, 99.

Adelheid, gem. Otto Graf v. Botenlauben.

Erpho zu Nithartshausen. 1120, 1137.

Erpho zu N., Stifter des Klosters Zell. Lucardis. 1214.

Heinrich zu Schenkenwald. 1268, 77.

Ludwig. 1311.

Friedrich zu Nithartsh. 1268.

Friedrich. 1311.

Heinrich. 1221. Elisabeth, Tochter Landgraf Hermann's zu Thüringen.

Ludwig zum Crainberg. 1221. ausdauer. Gemahl von Wolfram.

N..... gen. Apfin. Heim Landgraf Hermann's zum Thüringen.

Engelmia, Gem. Burggraf zu Lehningen.

N..... Günther, Edelherr zu Salza.

1. Sibotho. 1220, 1248. 2. Heinrich. 1246. 3. Berta. 1248. 4. Albrecht. 1249. 5. Cunimund.

Elisabeth. Kellerin zu Kissingen. 1265.

FRANKENSTEIN

Digitized by Google

Eröffnung 1448 gestiftete Brüderschaft außerordentlich zahlreich wurde. Mit der Zunahme der Besucher vermehrten sich auch die Geschenke und Vermächtnisse fürstlicher und anderer ansehnlicher Personen, unter welchen 1519 auch Albrecht Dürer mit Frau sich befand, in so reichem Maße, daß die umliegenden Bewohner vom Neide erfüllt wurden. Deswegen wurden auch 1525 die Kirche und umliegenden Gebäude von den aufrührischen Bauern geplündert und in Brand gesteckt. In den nächsten Jahrzehnten erfolgte nur eine dürftige Wiederherstellung, und trotz der wiederbestätigten Ablässe hatte kein so zahlreicher Besuch mehr statt. Erst nach dem schwedischen Kriege erneuerte er sich, und nahm während des folgenden Jahrhunderts so zu, daß die Abtei Langheim sich zur Erbauung eines noch stehenden majestätischen Tempels um die alte kleine Kapelle entschloß, welche erst nach der Vollendung desselben eingerissen wurde. Die feierliche Grundsteinlegung geschah am 23. April 1743, und die fürstbischöfliche Einweihung des Tempels erst im October 1772. In den folgenden Jahrzehnten wurde der Tempel noch durch herrliche Deck- und Altargemälde, wie durch eine höchst vollständige Orgel verherrlicht. Allein beide Zierden wurden durch einen Gewitterschlag, welcher auch das Dach und die beiden Thürme mit den Glocken verbrannte, am 3. März 1835 gänzlich vernichtet. Das Dach ist zwar wiederhergestellt, auch für die Thürme blüht dieselbe Hoffnung in einer Reihe von Jahren; wenige aber für die schönen Deckengemälde. Der Gottesdienst wurde bis zur Säcularisation von 1803 durch Priester der Abtei Langheim, später durch einige Pensionisten derselben und des Predigerordens versehen. Nachdem diese ausgestorben sind, wird er künftig von einigen wiederaufl ebenden Mönchen Altbaierns besorgt werden. Ohne Rücksicht auf den religiösen Zweck wird das schöne Tempelgebäude am Abhange des Berges gegen das fruchtbare Mainthal ein anziehender Gegenstand der Luftwandler auch für die fernste Zukunft bleiben, wie er als zahlreich besuchter Wallfahrtsort in den drei letzten Jahrhunderten Veranlassung zu folgenden Schriften gab: 1) Histori vnd vrsprung der Wallfart vnd wunderzeichen zun viertzehen heyligen Nothelfern im franckenthal bei Staffelstein gelegen. (Nürnberg bei Guttknecht 1519. 4. — Neue Auflage Bamberg bei Horitz. 1596. 4.) 2) Franciados libri 3, hoc est, Poema de apparitione, ac miraculis quatuordecim auxiliatorum in fundo coenobii Langheimensis, Franciae orientalis, et Episcopatus Bambergensis, qui locus Francovallis appellatur. Authore *J. Cyaneo Silvano*, sil. poeta laur. (Bamb. per *Horitz* 1596. 4.) 3) Frankenthal, oder Beschreibung und Ursprung der Wallfahrt ꝛc. von S. Schreiner, Prior zu Langheim. (Bamb. Crines 1623.) S. 377. Dagegen erschien: Lutherisch Frankenthal, oder Widerlegung des päpstlichen Frankenthales von A. Kesler. (Wittenberg bei Schürer 1624.) S. 341. — Ferner: Frankenthal oder Widerlegung ꝛc. von M. Gr. Ewald, Superintendenten ꝛc. (Coburg 1625.) — Gegen beide: Apologia oder Schutzschrift und Rettung des katholischen Frankenthales von S. Schreiner. (Bamb. bei Crines 1826.) S. 637. Gegen diese wieder: Papistische Disputirkunst aus S. Schreiner's Apologia, widerlegt von A. Kesler. (Coburg bei Gruner 1627.) S. 283. 4) Abhandlung über die Brüderschaft zu 14 Heiligen von S. Schreiner 1627. 5) Frankenthalischer Lustgarten ꝛc., vom Abte Mauritz Knauer zu Langheim (Verfasser des 100jährigen Kalenders). (Würzburg bei Pigrin 1653. Neue Auflage Bamberg bei Immel 1685., und dann 1702. 1728. 1734. 1752. 6) Rosen und Lilien des frankenthalischen Lustgartens ꝛc. 7) Das wunderthätige Frankenthal von A. Bayer zu Langheim mit 19 Kupfern von G. Lichtensteger nach Appiani's Zeichnungen. (Bamberg bei G. Klietsch 1772.) (Von diesem Buche wurde eine Auflage von so vielen 1000 Exemplaren auf Kosten der Abtei Langheim gemacht, daß sie erst nach 46 Jahren verschleudert werden konnte.) (Neue Auflage Bamberg 1818.) 8) Kurzer Auszug verschiedener Andachtsübungen der uralten Brüderschaft zu 14 Heiligen in Frankenthal. (Bamberg bei Klietsch 1775. 12. Neue Auflage Bamberg 1822. 12.) 9) Frankenthal oder 14 Heiligen, ein Taschenbuch für Reisende mit Karte und Ansichten. (Nürnberg bei Riegel und Wießner 1819.) Mit vier Kupfern von Duttenhofer und Geißler. 10) Erscheinungen Hermann's, des frommen Schäfers zu Frankenthal, in vier Gesängen bearbeitet von J. A. Koch, mit sieben Kupfern, gezeichnet von Heideloff, gestochen von Hartmann und Adam. (Coburg bei Biedermann 1820. 4.) 11) Frankenthal ꝛc., ein geschichtlicher Abriß von P. Österreicher mit einem Kupfer von E. Friedrich. (Bamberg 1820 fg.) 12) Beschreibung des Wallfahrtsortes der 14 Heiligen zu Frankenthal, und der damit verbunden gewesenen Cistercienserabtei Langheim, von J. H. Jäck, mit eilf Kupfern. (Nürnberg 1826.) (*Jaeck.*)

FRANKENWALD, der südöstliche Theil des thüringer Waldes, das Bindeglied zwischen ihm und dem Fichtelgebirge. So leicht diese allgemeinen Bestimmungen über dies teutsche Gebirgsband auszusprechen sind, soviel Schwierigkeit bietet eine genauere Bestimmung über Anfang und Ende des Frankenwaldes. Manche nehmen den 2250′ hohen Wetzstein (der eine umfassende anmuthige Aussicht zum Schneekopf und nach Franken bis nach Banz bietet), oder das nicht weit davon gelegene Dörfchen Brennersgrün als nordwestlichen Grenzpunkt an, als Endpunkt das vier Stunden davon entlegene Dorf Blankenstein, wo der Rennsteig aufhört und die Selbitz in die Saale fällt. Für die bezeichnete Ausdehnung spricht der Gebrauch des Namens Frankenwald im Munde des Volkes. Die geographische Wissenschaft dehnt den Frankenwald weiter nach Nordwest und nach Südost. Sie läßt ihn an den Quellen der Werra und Itz, also in der sogenannten Saar, oder dem Bleßberge, der als Grenzmarke zwischen Elb-, Werra- und Rheingebiete angesehen werden kann, beginnen — endigen bei dem Döbraberge, dem unmittelbaren Verbindungspunkte mit dem Fichtelgebirge. Dazu könnte überhaupt die wissenschaftliche Annahme eines besondern Gebirgstheiles (den auch ältere Geographen meist nicht statuirten) überhaupt in Frage gezogen wer-

Digitized by Google

den, zumal da der über den thüringer Wald ziehende Rennsteig auch auf dem Kamme des Frankenwaldes sich forterstreckt*). Allein in der That trägt dieser südöstliche Theil des thüringer Waldes einen eigenthümlichen Charakter. Der Hauptrücken ist breit und meist plateauartig. Die höchsten Punkte, welche wenig hervorragen und als kleine Abschnitte von großen Kugeln erscheinen, liegen öfters in den Nebengebirgsarmen, die mit Querthälern zum Saal- und Maingebiete abfallen. Die Formen sind sanfter und milder als im thüringer Walde; die vorherrschende Gebirgsart ist Thonschiefer und Grauwacke, die Holzart mit wenigen Ausnahmen Nadelholz. Nach Hoffmann bildet noch einen Hauptunterschied, daß der Frankenwald einen Theil der Grenze zwischen dem hochliegenden südlichen Teutschland bildet, während der thüringer Wald ein Gebirge des nördlichen Teutschlands ist.

Die Ausdehnung des Frankenwaldes, welcher sich auf sachsen-meiningischem, preußischem, schwarzburgischem, reußischem und bairischem Terrain ausdehnt, beträgt von Nordwest nach Südost 6—7 Meilen; die Breite an der breitesten Stelle, zwischen Ziegenrück und Kronach, fünf Meilen. Die Mittelhöhe seines Plateaus ist 2000′; darüber erheben sich im nördlichen Theile im Reußischen, nicht weit von einander der hohe Sizglitz 2298′, aus zwei Kuppen bestehend und dicht bewaldet, und der hohe oder lobensteiner Culm 2260′, nach Andern 2273′, mit Waldung bedeckt und ohne Aussicht. Beide Berge bestehen aus einem sienitischen und serpentinähnlichem Gestein. Die Gewässer gehen theils zur Saale, welche, in einem vielfach gewundenen, öden Thale, langsam im dunklen Schieferbette dahin fließend, den nordöstlichen Frankenwald begleitet, und von ihm die Selbitz mit der thüringischen Moschwitz, Lemnitz, Friesa, Anderbach, die Loquitz mit der Zopten und Sornitz, theils zum entferntern Main. Hierher gehört die zur Itz fließende Röthen, die Steinach mit der Engritz, Rögitz und Ölse, die Haslach mit der Tettau, welche sich in die Kronach und mit dieser in die Rodach ergießen.

Der Frankenwald ist stark bewohnt und der Hauptgebirgsstock und die Nebenäste sind wie die hohen Thäler mit Dörfern, Weilern und Fabrikgebäuden überstreut. Größere Orte am und im Frankenwalde sind: Neustadt, Sonnenberg, Gräfenthal, Lehesten, Leutemberg, Ebersdorf, Lobenstein, 1506′, Lichtenberg, Teuschnitz, Kronach, Ludwigstadt. (*Daniel.*)

FRANKFURT am Main, eine der vier freien Städte des teutschen Bundesstaates, ist in einem weiten und sehr fruchtbaren, nördlich und nordwestlich vom Taunusgebirge begrenzten, Thale am rechten Ufer des Mains in einem Halbkreise gelegen, und steht mit Sachsenhausen auf dem linken, mittels einer steinernen, auf 14 Bogen ruhenden, 950 rheinl. Fuß langen und 27½ Fuß breiten Brücke verbunden, welche in der Mitte des 14. Jahrh. erbaut worden ist. Der erste Ursprung der Stadt ist nicht nachzuweisen, aber nicht zu bezweifeln, daß Kaiser Karl der Große, als er auf seinen Kriegszügen in dortiger Gegend anlangte, an ihrer Stelle schon einen nicht unbedeutenden Ort fand. Er soll ihm auch, da er nahe dabei eine Furth des Mains zu durchschreiten hatte, um die jenseits lagernden Sachsen anzugreifen, nach ihrer Besiegung seinen jetzigen Namen gegeben haben, welcher zuerst in noch vorhandenen alten Nachrichten über eine vom Kaiser im J. 794 dahin beschiedene Kirchenversammlung vorkommt. Wahrscheinlich ist ungefähr gleichzeitig Sachsenhausen durch Sachsen gegründet worden, von welchen durch Karl den Großen, um ihre Macht zu brechen, zahlreiche Haufen mit Gewalt aus ihrem Vaterlande weggeführt und nach verschiedenen Gegenden hin verpflanzt wurden. Anfangs war Sachsenhausen nur ein Dorf, von Fischern und Schiffern bewohnt, trat erst um das Jahr 1390 mit Frankfurt in den Stadtverband, und erhielt dann gleich diesem Wall und Mauern. Ludwig der Fromme erbaute zu Frankfurt eine kaiserliche Pfalz, der Saalhof benannt, und erhob es zur Hauptstadt des ostfränkischen Reiches, die es unter seinem Nachfolger, Ludwig dem Teutschen, blieb, während dessen Regierung auch ihr Umfang und Wohlstand mehr zunahm. Seit 1152 wurde sie mit Friedrich I. Wahlstadt der teutschen Könige, 1245 freie Reichsstadt und seit 1711 wurden daselbst von Karl VI. an die teutschen Kaiser gekrönt. Sie behauptete sich als freie Reichsstadt noch 1803, in welchem Jahre mehre solche ihre Reichsunmittelbarkeit verloren; dagegen wurde sie 1806 nach Stiftung des Rheinbundes durch Napoleon dem Fürsten Primas, Karl von Dalberg, als Bestandtheil des Großherzogthums Frankfurt, zugetheilt. Erst nachdem gegen Ende des J. 1813 die Franzosen auf das linke Rheinufer waren zurückgeworfen worden, erhielt Frankfurt seine Selbständigkeit wieder, und wurde 1815 als freie Stadt des teutschen Bundes mit einem acht Dorfschaften einschließenden Gebiete von 4⁹/₁₀ □Meilen erklärt. Seit 1816 Sitz der teutschen Bundesversammlung erhielt es am 18. Juni desselben Jahres eine neue, auf die ehemalige reichsstädtische sich stützende Verfassung. Ihr zufolge beruhen die Souverainitäts- und Selbstverwaltungsrechte auf der Gesammtheit der christlichen Einwohnerschaft, und ist ihre Ausübung dreien von der Bürgerschaft ausgehenden Körperschaften anvertraut. Diese sind: 1) Ein aus den 42 Mitgliedern bestehender Senat, als die Behörde, welcher die Repräsentation der Stadt mit ihrem Gebiete, die executive Gewalt, sowie die Oberaufsicht über die Finanzen und die Justiz zusteht. An seiner Spitze befinden sich zwei Bürgermeister, ein älterer, der den Vortrag im Senate zu halten, über die bewaffnete Macht zu disponiren, und die diplomatischen Geschäfte zu besorgen hat, und ein jüngerer, dem das Präsidium des Polizeiwesens, sowie die Leitung der Bürgerrechts- und Zunftsachen obliegt. Beide werden jährlich vom Senate gewählt. 2) Der gesetzgebende Körper, welcher 20 aus dem Senate und 65 aus der christlichen Bürgerschaft gewählte Mitglieder zählt, zu welchen letztern das Landgebiet neun Mitglieder sendet. Sein Wirkungskreis ist die

*) Der Rennsteig geht von der Saar auf Limbach, Igelshieb, Ernstthal, Spechtsbrunn, Grumbach, Brennersgrün, Rodacherbrunn, Kierlung, Blankenstein. Einige Geographen nennen die Gebirgsbildungen zwischen Blankenstein, dem Döbraberge und dem Elstergebirge den Saalwald.

Digitized by Google

Gesetzgebung überhaupt, die Feststellung des Bestandes der Militairmacht, die Genehmigung der Staatsverträge, sowie die Bewilligung der Steuern und Regelung des Budgets. 3) Ein aus dem gesetzgebenden Körper hervorgehender Bürgerausschuß von 20 Mitgliedern, welcher die Staatseinnahmen und Ausgaben controlirt. Außer einem Linienbataillone von 745 Mann geworbener Leute, welches von einem Stabsofficier befehligt wird, hat Frankfurt auch noch eine Stadtwehr, zu der ein permanentes Löschbataillon gehört, und eine Landwehr. Zu ersterer sind die Einwohner der Stadt, zu letzterer die des Landgebietes und dazu beide verpflichtet, sobald die Nothwendigkeit gebietet, sie aufzurufen. Zum Bundesheere, und zwar zu dessen Reservedivision, hat Frankfurt ein Contingent von 693 Mann zu stellen. Die jährlichen Staatseinkünfte bestanden im J. 1844 in mehr als einer Million Fl. rhein., mit Einschluß der Einnahme aus dem teutschen Zollvereine von über 800,000 Fl. rhein.

Der größte Durchmesser der Stadt Frankfurt vom Allerheiligenthore über die Zeil bis zum Bockenheimerthore beträgt 5300 rheinl. Fuß. Sie hat außer jenen noch fünf und Sachsenhausen zwei Thore. Beide Stadttheile zusammen hatten 1844 über 3500 Häuser und mit Einschluß des Linienbataillons 56,219 Einwohner und das Landgebiet deren 9612. Die allermeisten in der Stadt und auf dem Lande bekennen sich zur Lutherischen, gegen 2000 zur reformirten und gegen 7000 zur katholischen Confession. Vor 1806 waren die Lutheraner im alleinigen Besitze der politischen Rechte; nach der gegenwärtigen Verfassung sind alle drei Confessionen in dieser Beziehung gleichgestellt. Die Zahl der Juden in der Stadt beträgt über 3500. Sie gehören mit zu den ältesten Bewohnern Frankfurts. Schon vom J. 1150 an werden sie in Urkunden erwähnt, sehr wahrscheinlich aber hatten sie sich noch viel früher daselbst angesiedelt, waren als kaiserliche Kammerknechte geduldet, und mußten dafür schwere Abgaben zahlen. Seit 1462 beschränkte man sie auf eine eigens für sie erbaute, enge, nur zur Tageszeit zu verlassende, Gasse, welche, nachdem sie 1711 durch eine Feuersbrunst ganz, und durch das Bombardement von 1796 von den Franzosen, nebst über 100 Häusern in andern Theilen der Stadt, zum größten Theile in Asche gelegt worden war, wieder hergestellt worden ist und noch besteht. Der Fürst Primas stellte die Juden in allen Rechten den Christen gleich, die ihnen seit 1814 zum Theil wieder entzogen worden sind, sodaß ihr gegenwärtiger, öffentlicher Rechtszustand der eines passiven Bürgerthums ist, mit einigen sehr beengenden Einschränkungen bei Ehen mit fremden Juden, bei Häuser- und Bodenankäufen und beim Handel mit Brennholz, Feldfrüchten und Fourage. Die Wälle und Gräben, womit Frankfurt und Sachsenhausen früher umgeben waren, sind seit 1806 der Erde gleich gemacht, und um Frankfurt auf der Landseite in anmuthige Gartenanlagen in englischem Geschmack verwandelt worden. Ihr Schöpfer war der großherzoglich-frankfurtische Directorialrath und Maire von Frankfurt Guiollet, der sie durch den von Aschaffenburg dazu berufenen Kunstgärtner Rinz ausführen ließ. Das Andenken an ersteren, der sich auch sonst um das Wohl der Stadt sehr verdient gemacht hat, ehrt ein in den Anlagen aufgerichtetes Monument. Ein anderes, dicht vor dem friedberger Thore, hat der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., in Gestalt eines auf einem künstlichen Fels ruhenden Würfels zur Erinnerung an die Wiedereroberung Frankfurts am 2. Dec. 1792 durch die Hessen und den dabei gefallenen Prinzen von Hessen-Philippsthal setzen lassen. Seit 1814 hat Frankfurt, was bis dahin fast nur eine schöne Straße, die über 1800 rheinl. Fuß lange Zeil, hatte, durch eine Menge neuer, im besten Style aufgeführter, Gebäude, besonders an der sogenannten schönen Aussicht am Main und an mehren öffentlichen Plätzen, an Ausdehnung und äußerer Eleganz sehr gewonnen, und in neuerer Zeit auch ein gutes Pflaster und Gasbeleuchtung erhalten. Die größten und ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude sind: 1) Der Römerberg, über welchen sonst die in der Domkirche gekrönten teutschen Könige und Kaiser nach dem anliegenden sogenannten Römer zogen, und wo in früherer Zeit öfter Turniere gehalten wurden. Der Ursprung des Römers ist ungewiß, datirt sich aber wahrscheinlich von den letzten Jahren des 14. Jahrh., und ist erst nach und nach in verschiedenartigen Stylen ausgebaut worden. Darin ist besonders der Kaisersaal merkwürdig, der seit 1558 bei den Krönungsfesten als Speisesaal benutzt worden ist. Neuerlich hat man ihn wieder aufgefrischt, und die an den Wänden des Saales in Nischen befindlich gewesenen Standbilder aller teutschen Kaiser von Konrad I. an, der 912 zur Regierung kam, bis auf den letzten 1835 verstorbenen Kaiser Franz II. durch Ölgemälde in Lebensgröße von den besten Meistern der Jetztzeit ersetzt. Der Römer dient gegenwärtig zum Rathhause und zur Aufbewahrung des Stadtarchivs, in welchem noch das vom Kaiser Karl IV. 1356 gegebene Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle, im Originale vorliegt. 2) Der Roßmarkt, auf welchem nach dem Plane des zu Frankfurt bestehenden Gutenbergsvereins noch 1846 die Errichtung eines Denkmales mit Figuren Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in Aussicht stand, dessen Modell, vom Bildhauer von Launitz entworfen, den Platz schon bei der letzten Säcularfeier der Buchdruckerkunst im J. 1840 geziert hat. 3) Der Paradeplatz mit der Hauptwache am Ende der Zeil nach dem bockenheimer Thore zu. 4) Der weiter dahin liegende Komödienplatz am 1780 erbauten und neuerdings restaurirten Schauspielhause, mit einem Standbilde Goethe's von Schwanthaler's Meisterhand. Außer den vorstehend schon angeführten öffentlichen Gebäuden sind noch vorzüglich bemerkenswerth: 1) Der bereits oben erwähnte, jetzt noch vorhandene, Saalhof, ein seit seiner ersten Erbauung vielfach verändertes Gebäude mit der Hauskapelle der heiligen Elisabeth. 2) Das ehemalige teutsche Ordenshaus in Sachsenhausen mit einer Kirche, von teutschen Rittern, welche im 13. Jahrh. sich daselbst niederließen, gegründet. Dazu gehörten früher bedeutende Ländereien, von welchen die im frankfurter Gebiete liegenden 1814 von Österreich in Besitz genommen worden sind. Das jetzige Haus ist 1709 auf Kosten des teutschen Ordens neu erbaut, und in neuerer Zeit als

Digitized by Google

Caserne für fremde Truppen benutzt worden. 3) Der Braunfels am Liebfrauenberge, dessen Bau 1444 begonnen wurde. In ihm eröffnete Kaiser Maximilian I. am 1. Oct. 1495 das Reichskammergericht, woselbst es bis zu dessen Verlegung nach Speier blieb. Später ist das Haus für Waarenlager und Verkaufslocale eingerichtet worden, und darin befand sich auch die Börse, bis dazu ein neues, nach dem Entwurfe des preußischen Hofbaurathes Stieler sehr geschmackvoll erbautes, Börsengebäude bestimmt wurde. 4) Das 1733 in einem großen Styl erbaute thurn- und taxische Palais in der großen eschenheimer Straße, die ehemalige Residenz des Fürsten Primas und jetzige Wohnung des Bundespräsidialgesandten, worin auch die Sitzungen der teutschen Bundesversammlung gehalten werden. Noch besitzt Frankfurt ein Zeughaus, eine Caserne für das Linienbataillon, ein Reithaus für den Unterricht in der Reitkunst durch einen dazu angestellten Stallmeister und ein 1753 von Justina Katharina von Cronstedt gegründetes Damenstift in einem am Roßmarkte gelegenen großen Gebäude; ferner ein Waisenhaus, Zuchthaus, Irrenhaus und damit in Verbindung stehendes Hospital für Epileptische, ein Hospital, zum heiligen Geist genannt, für erkrankte Fremde christlicher Religion, ein Versorgungshaus zur Aufnahme alter hilfsbedürftiger Armen beiderlei Geschlechts, ein ebensolches für eine bedeutende Anzahl von Pfründnern und ein schon seit länger als 100 Jahren gestiftetes israelitisches Krankenhaus, dessen Neubau nebst einer neuen schön verzierten Synagoge besonders durch die freiherrlich-rothschildische Familie bewirkt und 1831 vollendet worden ist.

Unter den fünf Lutherischen Kirchen, außer welchen Frankfurt noch eine teutsch- und eine französisch-reformirte Kirche besitzt, sind die 1686 nahe der Hauptwache erbaute Katharinenkirche mit einem schönen Altargemälde und die Dreieinigkeitskirche in Sachsenhausen bemerkenswerth, und unter den vier katholischen die Stifts- oder S. Bartholomäuskirche, gewöhnlich Domkirche genannt, die Liebfrauenkirche am Liebfrauenberge, und die St. Leonhardskirche, als die älteste in Frankfurt, zu der Kaiser Friedrich II. den Bürgern 1220 einen Platz schenkte. Auf der Stelle der Domkirche war wahrscheinlich schon zu Pipin's, Karl's des Großen Vaters, Zeiten ein christliches Gotteshaus vorhanden; ihre jetzige Gestalt hat sie aber erst gegen die Mitte des 14. Jahrh. erhalten, und noch später, 1415, hat man mit dem Baue des Thurmes den Anfang gemacht. Unter den vielen Denkmälern, die sie einschließt, ist das des 1349 zu Frankfurt verstorbenen Kaisers Günther von Schwarzburg das merkwürdigste; auch wird darin der Hirnschädel des heiligen Bartholomäus aufbewahrt. Die Juden haben außer der bei dem israelitischen Krankenhause erwähnten noch mehre Synagogen.

Für Unterricht und Erziehung ist gesorgt durch ein Gymnasium, eine sogenannte Musterschule, in welcher außer Religion nur Realwissenschaften gelehrt werden, in Verbindung mit einer Schule für Mädchen, eine Gewerbschule, vier protestantische niedere Schulen, vier katholische Schulen mit Einschluß einer Schul- und Erziehungsanstalt zur Bildung für Töchter aus bemittelten Ständen, und eine Schulanstalt der jüdischen Gemeinde. Daneben stehen noch mehre Privatlehranstalten, als ein Taubstummenerziehungsinstitut, eine Unterrichtsanstalt für Blinde, ein Zeichneninstitut, eine Turnanstalt, einige französische Schulen für Knaben und Mädchen und zwei Schulen für kleine Kinder armer Ältern.

Wissenschaft, Kunst und Gewerbe werden durch mehre Institute, Vereine und Sammlungen gefördert und unterstützt. Zu den ausgedehntesten Anstalten in wissenschaftlicher Beziehung gehört das Senkenbergische Stift am eschenheimer Thore, welches dem Dr. von Senkenberg seit dem Jahre 1763 seine Entstehung verdankt, eigentlich ein Bürgerhospital, verbunden mit einem medicinischen Institute, bei dem Professoren angestellt sind, die unter Benutzung eines anatomischen Theaters im Stiftungshause und eines anliegenden botanischen Gartens Vorlesungen über Anatomie und Botanik halten. Dem Institute steht noch zur Seite ein physikalischer Verein mit einem reichen physikalischen Cabinet und einem chemischen Laboratorium, die von Senkenbergische naturforschende Gesellschaft, zusammengesetzt aus ordentlichen (activen), außerordentlichen (Ehren-) und correspondirenden Mitgliedern, welche ihren Namen nur angenommen hat, um Senkenberg's Verdienst zu ehren, mit einem naturhistorischen Museum und ein geographischer Verein. Auch von diesen dreien gehen Vorträge aus über Physik, Chemie, Zoologie, Erdbeschreibung und die mit letzterer verwandten Wissenschaften, und es steht ihnen eine vorzüglich ausgestattete Bibliothek zu Gebote, die mit der des medicinischen Instituts vereinigt ist. Zur Aufstellung der jenen Vereinen zugehörenden Apparate und Sammlungen, und zur Abhaltung ihrer Vorträge dienen mehre dem Senkenbergischen Stiftungshause nächstliegende, neuere große Gebäude. Die Sammlungen im naturhistorischen Museum, welche den vollständigsten und seltensten der Art beizuzählen, sind durch den berühmten Reisenden in Afrika, Syrien und Arabien, Dr. Eduard Rüppel aus Frankfurt a. M., sowie durch Schenkungen von Moritz von Bethmann, Freiherrn Anselm von Rothschild, Freireis u. A. m., besonders bereichert worden. Ferner besitzt Frankfurt einen polytechnischen Verein, einen Gewerbverein, womit Gewerbeausstellungen verbunden sind, eine 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde, eine Bibelgesellschaft, einen Missionsverein und fünf Freimaurerlogen. Die Stadtbibliothek ist von Ludwig von Marpurg zum Paradies, Schultheis von Frankfurt, 1484 gegründet worden, indem er kurz vor einer Betfahrt nach dem heiligen Lande der Stadt seine Büchersammlung überließ. Jetzt enthält sie gegen 80,000 Bände, eine werthvolle Sammlung von Landkarten, Holzschnitten und Kupferstichen, namentlich von Albrecht Dürer, und eine der reichhaltigsten alter merkwürdiger Drucke. Sie ist in einem in neuerer Zeit am Obermainthore nach dem Entwurfe des Stadtbaumeistlers Heß mit einem Aufwande von 250,000 Fl. rhein. erbauten prächtigen Hause aufgestellt. Die Vorhalle schmückt ein marmornes Standbild Goethe's von Pompeo Marchesi in Mailand, ein Geschenk der frankfurter Bürger Dr. E. Rüppel, M. G.

Digitized by Google

Seufferheld und Mylius in Mailand. Mit der Bibliothek ist noch ein Münzcabinet und eine von Herrn Prehn der Stadt geschenkte Sammlung von mehr als 900 Originalgemälden aus der altniederländischen und teutschen Schule verbunden. Eine noch viel bedeutendere Sammlung von Gemälden aus beiden Schulen, sowie von großen italienischen Meistern und auch neuern berühmten teutschen, als von Overbeck, Lessing, Koch, Post, Schnorr, Hübner, Veit u. a. m., ferner von Kupferstichen und Gypsabgüssen vieler Sculpturen aus der besten altgriechischen Kunstperiode und der italienischen des Mittelalters, enthält das von dem reichen frankfurter Bürger und Bankier, Johann Friedrich Städel, 1816 gegründete Museum, welches seinen Namen trägt. Dieser vererbte der Stadt seine reichhaltige Sammlung von Kunstschätzen nebst einem ansehnlichen Capitale zu ihrer Vermehrung und Errichtung eines Kunstinstitutes, was auch nach dem vom Testator beabsichtigten Zwecke, begabten frankfurter Bürgerkindern in allen Zweigen der bildenden Künste und Wissenschaften ihres Gebietes Anleitung zu geben und sie thätig zu unterstützen, ins Leben getreten ist. Dazu und zur Aufstellung der Kunstschätze ist in neuerer Zeit ein im Äußern nur einfaches, aber im Innern seiner Bestimmung desto mehr entsprechendes Gebäude in der neuen mainzer Straße aufgeführt worden. Unter den Privatsammlungen zeichnet sich der von Bethmann'sche mit vielen Gypsabgüssen ausgestattete Antikensaal aus, der auch durch eins der vorzüglichsten Werke des Bildhauers Dannecker geziert ist, welches Ariadne, die Tochter des Minos, von einem Panther getragen, als ein liebeglühendes, nach höhern Regionen hinaufstrebendes Weib, in karrarischem Marmor darstellt. Als Fabrikort behauptet Frankfurt einen nicht unbedeutenden Rang. Die geschätztesten Fabricate bestehen in Drahtziehereien aus Gold und Silber, Kunstarbeiten in diesen Metallen und Bronze, Papiertapeten, Spielkarten, Wachstuchen, Teppichen, Etuis, Portefeuillen und verschiedenen lackirten Gegenständen, Rauch- und Schnupftabaken, und in Druckerschwärze, der gesuchtesten unter der Benennung von frankfurter Schwarz. Nicht weniger Ruf haben die Reise- und Luxuswagen, welche zu Frankfurt gebaut werden, die Messing- und Eisengießereien, die Buch- und Steindruckereien, namentlich in Gold- und Farbendruck.

Noch wichtiger als die Fabriken ist der Handel, der im Großen mit Weinen, Leinwand, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeuchen aus England, Frankreich, der Schweiz, Preußen und Sachsen, böhmischem Glase und Krystall, pariser Luxuswaaren, Eisenwaaren, Leder, Papier, roher Wolle, Colonialwaaren, Bauholz u. s. w. meist nach allen Gegenden Europa's und zum Theil nach andern Welttheilen hin getrieben wird. Die Speditions-, Transit- und Wechselgeschäfte sind jetzt weniger lebhaft als sonst, desto mehr hat sich aber der Verkehr mit Staatspapieren und Eisenbahnactien gesteigert. Für den Buchhandel war Frankfurt noch zu Anfang des 17. Jahrh. der Hauptmarkt in Teutschland. Als aber der von Jesuiten geleitete Kaiser Rudolf II. ums Jahr 1608 eine sehr strenge Censur daselbst einführte, zog sich der Hauptbücherverkehr nach Leipzig, und hat in Frankfurt nur erst zu Anfange des 19. Jahrh. und besonders seit 1815 wieder an Umfang gewonnen. Von den am Orte erscheinenden politischen Zeitungen ist das frankfurter Journal, was seit 1615 besteht, die älteste in Teutschland. Der Handel der Stadt überhaupt wird durch die von ihr nach allen Richtungen ausgehenden Kunststraßen und Eisenbahnen, sowie durch die Main- und Rheinschiffahrt sehr begünstigt und noch durch zwei Messen gehoben, von denen die Herbstmesse zu Mariä Geburt 1240 vom Kaiser Friedrich II. und die Ostermesse 1330 von Ludwig dem Baier bewilligt worden ist.

Erstürmung am 2. Dec. 1792. Während die im J. 1792 in Frankreich eingedrungene, vom Könige Friedrich Wilhelm II. und dem Herzoge von Braunschweig befehligte preußische Armee, durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge gezwungen, ihn gegen Luxemburg fortsetzte, hatte der französische General Cüstine mit einem gegen 18,000 Mann starken Corps von Landau aus die nicht hinlänglich bewachten Magazine der Verbündeten bei Speier und Worms durch Überfall genommen, darauf am 19. Oct. die Festung Mainz eingeschlossen, und Frankfurt am Main hatte ihm, nachdem erstere sich schon am 21. ergeben, am folgenden Tage, um einem Bombardement zu entgehen, ohne Widerstand die Thore geöffnet. Cüstine erpreßte nun von der den republikanischen Franzosen abgeneigten Stadt zwei Millionen Gulden, angeblich wegen des den französischen Emigranten gewährten Schutzes, ließ auch in der umliegenden Gegend durch mobile Colonnen starke Contributionen eintreiben, und suchte zugleich die Einwohner zur Theilnahme an der in Frankreich zur Herrschaft gelangten Revolution aufzureizen. Dieser Zustand dauerte über einen Monat lang, denn nicht eher als am 8. Nov. war die preußische Armee in der Verfassung, bei Coblenz auf das rechte Rheinufer übergehen zu können, worauf sie vorerst Cantonnirungen auf dem rechten Lahnufer bezog, um sich noch möglichst zu ergänzen und die Bereitschaft hessischer Truppen abzuwarten, die sich ihr anschließen sollten. Als diese gegen den 26. dazu vorrückten, brach auch die 50 Bataillone und 64 Schwadronen starke preußische Armee über Limburg und Camberg nach Frankfurt zu auf, und traf am 28. bei Anspach (drei Stunden nordwestl. Homburg) ein. Der General Graf Kalkreuth erreichte mit ihrem linken Flügel am nämlichen Tage Bergen (1½ St. nordöstl. Frankfurt), wo die hessen-casseler Truppen versammelt waren, und foderte, mit seiner Avantgarde bis Bockenheim vorgegangen, den Commandanten von Frankfurt zur Übergabe, obschon vergeblich, auf. Bei diesen Bewegungen stießen die Preußen nur auf schwache, ernstliche Gefechte vermeidende französische Detaschements. Cüstine, der um diese Zeit noch Verstärkungen erhalten hatte, stand mit 18,000 Mann unbeweglich bei Höchst (am rechten Mainufer, 2½ Stunden westl. Frankfurt). Den General Houchard hatte er mit einer Brigade von fünf Bataillonen zehn Schwadronen links nach Oberursel (3¼ Stunden nördlich Höchst) detaschirt, wo dieser sich in einer starken, zur linken Seite durch Verschanzungen ge-

Digitized by Google

deckten Stellung befand. Frankfurt durch einen bastionirten Wall und größtentheils mit Wasser gefüllten breiten Graben gegen den Sturm gesichert, war von nur etwa 1500 Mann mit zwei Dreipfündern unter dem General van Helden besetzt, dem Cüstine die widersprechendsten Befehle ertheilt hatte, indem er ihn bald anwies, den Platz mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen, bald Anstalten zu dessen Räumung zu treffen. Nachdem die ganze preuß. Armee sich am 29. bei Homburg (3½ Stunden nordwestl. Frankfurt) concentrirt hatte, beschloß der König den Angriff auf Frankfurt im Vereine mit den hessen-casselschen Truppen. Zuvor wurden noch eine starke Truppenabtheilung unter dem Erbprinzen von Hohenlohe nach Reifenberg in den Rücken von Houchard, sowie zehn Schwadronen und einige Geschütze unter dem Herzoge von Braunschweig, gegen dessen Fronte entsendet, um ihn aus seiner Stellung bei Oberursel zu vertreiben, oder wenigstens zu beschäftigen.

Am frühesten Morgen des 2. Dec. näherten sich die Verbündeten Frankfurt; ein Theil des rechten Flügels der Preußen ging gegen Höchst vor, um Cüstine zu beobachten; die darmstädtischen Truppen blieben in Vilbel zurück, um die Communication mit Hessen zu unterhalten. Zum Angriffe auf die Stadt waren zwölf hessische Bataillone und zwei Cavalerieregimenter in vier Colonnen, und zu dessen Leitung der Oberstlieutenant von Rüchel, preußischer Abgesandter im hessischen Hauptquartiere (derselbe, der 1806 bei Jena als Generallieutenant seinen bis dahin ausgezeichneten militairischen Ruf verlor), bestimmt. Dieser hatte geheime Verbindungen mit Einwohnern der Stadt anzuknüpfen gewußt, welche ihn bei dem Angriffe auf ihre Mithilfe hoffen ließen. Früh 6 Uhr rückten drei Bataillone und ein Husarenregiment gegen das hanauer (Allerheiligen-) Thor, vier Bataillone und ein Karabinierregiment gegen das friedberger Thor; ein Bataillon hatte sich in verdeckten Fahrzeugen auf dem Maine eingeschifft, um die Befestigungen Frankfurts in den Rücken zu nehmen und ein anderes gegen Sachsenhausen vorgegangenes zu unterstützen; drei Bataillone blieben in Reserve. Die eine Hauptcolonne, welche sich in der Dunkelheit dem friedberger Thore behutsam genähert hatte, fand es offen, worauf die hessischen Jäger im vollen Laufe ihm zueilten. Doch wurde die Zugbrücke davor von den Franzosen noch schnell genug aufgezogen, und ein lebhaftes Feuer auf die Jäger gemacht, welche es aus den benachbarten Gärten, in die sie sich nun warfen, erwiederten. Die andere Hauptcolonne fand das hanauer Thor verschlossen, und das gegenseitige Kleingewehrfeuer setzte sich darauf über eine Stunde lang fort. Während dessen suchten die Verbündeten mit ihrer Artillerie die Zugbrücken niederzuschießen, und die Franzosen waren dagegen im Begriff, auf den beiden Thoren zunächst liegenden Wall ihre zwei Geschütze zu schaffen; aber die Frankfurter hatten schon vorher die Räder daran zerschlagen, und als Rüchel jetzt die Stadt mit Granaten bewerfen ließ, nahm die Aufregung unter ihnen immer mehr zu. In diesem Momente, und als Jener eben einen neuen Angriff angeordnet hatte, kam der Herzog von Braunschweig an, und befahl ihn einzustellen. Doch Rüchel ließ, ohne darauf Etwas zu erwiedern, die Bewegungen zum Sturme, wozu ihn der König selbst ermächtigt hatte, fortsetzen, und als die Truppen am Graben ankamen, öffnete das Volk, an dessen Spitze sich auch einige frühere preußische Werbeofficiere gesetzt hatten, mit Gewalt von Innen die Thore. Die Verbündeten wurden nun bald Meister der ganzen Stadt, bevor noch das Bataillon auf den Schiffen bei Sachsenhausen angelangt war. Sie hatten 32 Todte, unter welchen der Oberst, Prinz von Hessen-Philippsthal, und 131 Verwundete, die Franzosen einen Verlust von 166 Todten und Verwundeten, und General van Helden wurde, da nur gegen 200 von der Besatzung sich durch die Flucht hatten retten können, mit 78 Officieren und 1100 Mann gefangen. Cüstine hatte, nachdem Frankfurt schon genommen war, 8000 Mann unter dem General Neuwinger bis zur bockenheimer Warte vorgeschoben, welche sich nach einem kurzen Gefechte nach Höchst wieder zurückzogen. Houchard wurde am nämlichen Tage vom Erbprinzen von Hohenlohe gezwungen, die Stellung bei Oberursel zu verlassen; Cüstine räumte die bei Höchst in der Nacht zum 3. Dec. und das rechte Rheinufer wurde bald darauf mit Ausnahme von Hochheim, Kostheim und Cassel bei Mainz von den Franzosen ganz aufgegeben.

Bombardement und Einnahme im Juli 1796. Nachdem der Erzherzog Karl mit einem österreichischen Corps am 28. Juni vom niedern nach dem obern Rheine aufgebrochen war, um das des General Latour im Badenschen, was zu schwach war, um der in derselben Zeit bei Kehl über den Rhein gegangenen französischen Rhein- und Moselarmee unter Moreau die Spitze bieten zu können, zu verstärken und dort das Obercommando zu übernehmen, setzte sich die bis dahin auf dem linken Ufer des Niederrheins in der Defensive gestandene, und nun zu 58,000 Mann angewachsene, Sambre- und Maasarmee unter Jourdan gegen die ihm gegenüberstehende, jetzt schwächere österreichische, vom Feldzeugmeister Grafen Wartensleben befehligte, Armee in Bewegung, erzwang bis zum 2. Juli den Übergang auf das rechte Rheinufer bei Düsseldorf und Neuwied, und bis zum 9. auch den auf das linke Ufer der Lahn. Wartensleben leistete den Franzosen noch am 10. den letzten ernsteren Widerstand auf ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs bei Friedberg (3½ teutsche Meilen nördl. Frankfurt) und zog sich, dort geschlagen, schon am 11. auf das linke Mainufer zurück, wo er mit 36,000 Mann Offenbach und Höchst gegenüber eine Stellung nahm, welche anzugreifen die Franzosen, die damals weder Pontons noch andere Mittel zum Übergange hatten, sobald nicht im Stande waren. Den General Werneck ließ er mit 6800 Mann nach Aschaffenburg abrücken, um die Verbindung mit Würzburg zu unterhalten, und 2400 Mann warf er nach Frankfurt, dessen noch bestehende Befestigungen wenigstens gegen den gewaltsamen Angriff sicherten. Jourdan, der auf den Besitz der reichen Handelsstadt großen Werth legte, ließ sie schon am 12. mit drei Divisionen unter dem General Kleber berennen und sofort ein heftiges Bombardement dagegen beginnen, wo-

Digitized by Google

durch er auch, nachdem bis zum folgenden Tage 142 Häuser in Asche gelegt worden waren, seinen Zweck erreichte. Denn Wartensleben, nur auf weitern Rückzug bedacht, beeilte sich am 14., mit Jourdan eine Übereinkunft zu schließen, kraft deren die Stadt am 16. Juli Morgens 7 Uhr übergeben werden und bis dahin ein Waffenstillstand stattfinden sollte, den er benutzte, um ungestört Würzburg zu gewinnen. Erst als der Erzherzog Karl mit einem Hilfscorps am 24. August in der Gegend von Amberg zu Wartensleben gestoßen war, wendete sich das Kriegsglück wieder zu Gunsten der Österreicher, und nach dem von Ersterem am 3. Sept. bei Würzburg erfochtenen Siege verließen die Franzosen nicht nur Frankfurt sehr bald, sondern auch in der nächsten Zeit das ganze rechte Ufer des Niederrheins. (*Heymann.*)

FRANKFURT an der Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes der preußischen Provinz Brandenburg mit zwei Vorstädten, der lebuser und gubener auf dem linken Oderufer und der Dammvorstadt auf dem rechten, die mit ihr durch eine, 738 rhein. Fuß lange, hölzerne Brücke in Verbindung steht, liegt in der ehemaligen Mittelmark, umgeben von einer fruchtbaren und gut angebauten, auf dem linken Ufer auch von Anhöhen und Weingärten durchzogenen, Gegend. Daß Frankfurt, wie einige ältere Geschichtschreiber angenommen, seinen Namen von den Franken erhalten habe, welche zur Zeit Karl's des Großen mittels einer dortigen Furth vom linken Oderufer auf das rechte vorgedrungen sein sollen, ist mit Bestimmtheit nicht zu erweisen, und ebenso wenig, daß es schon vor dem 13. Jahrh., während die Könige von Polen und nach ihnen die Herzoge von Breslau über das lebuser Land (ein auf beiden Oderseiten über einen Theil der nachmaligen Mittel- und Neumarken sich ausdehnendes Gebiet) herrschten, als eine darin gelegene Stadt bestanden habe. Wahrscheinlich ist aber schon vor dem J. 1249, in welchem jenes Land vom Herzoge Boleslaw dem Wilden (Sohn des auf dem Schlachtfelde bei Wahlstadt gegen die Mongolen gebliebenen Herzogs von Breslau Heinrich's des Frommen) an den Erzbischof von Magdeburg abgetreten worden, um sich dessen Unterstützung gegen seinen Bruder Heinrich III., mit dem er in Fehde war, zu erwerben, an der Stelle, wo Frankfurt steht, und zwar längs der Oder vom jetzigen Brückenthore abwärts, ein Anbau vorhanden gewesen, welcher den in Gemeinschaft mit einander regierenden Markgrafen von Brandenburg, Johann I. und Otto III., nachdem sie bald nach jenem Jahre kraft einer Übereinkunft mit dem Erzbischof in den Besitz des lebuser Landes gekommen waren, zur Gründung einer Stadt Veranlassung gegeben haben mag. Denn gewiß ist, daß Beide 1253 Godin von Herzberg, einen pommerschen Edelmann (Vorfahren des Grafen von Herzberg, Cabinetsminister Friedrich's des Großen) mit ihrer Erbauung in der Ausdehnung vom lebuser bis zum gubener Thore beauftragten. Die Markgrafen statteten sie mit reichlichem Grundbesitze aus und verliehen ihr ansehnliche Gerechtsame, sodaß Gewerbe und Handel, besonders nach Polen, sowie auf der Oder nach Schlesien und der Ostsee, bald aufblüheten, und nach ihrer schon 1260 erfolgten Aufnahme in den Bund der Hansa einen immer größern Umfang gewannen. Wie alle Städte der damaligen Zeit wurde Frankfurt mit starken Mauern umgeben, hinter welchen die Einwohner 1290 den Markgrafen Dietrich von Meißen nach einer fünfwöchentlichen Belagerung abwehrten, und die der letzte Markgraf von Brandenburg aus dem askanischen Hause Waldemar noch 1318, ein Jahr vor seinem Tode, durch neue Werke verstärkte. Ein um so sicherer Haltpunkt wurde die Stadt für seinen Nachfolger, Ludwig von Wittelsbach den Ältern, nachdem im J. 1346 der falsche Waldemar aufgetreten war, auf dessen Seite außer ihr, Brietzen und Spandau alle Städte in den Marken sich geschlagen hatten. Ludwig hatte, bevor noch im Herbste 1348 der Kaiser Karl IV., der Kurfürst von Sachsen, Rudolf I., und 14 andere Fürsten und Herren, welche jenem Betrüger damals noch Beistand leisteten, gegen die Stadt im Anzuge waren, mit Truppen aus Baiern herankommen und sich hineinwerfen können, sodaß er, unterstützt von den treuen und tapfern Bürgern, sie gegen die Belagerer behauptete und diese zwang wieder abzuziehen. Mit gleichem Glücke wurde sie 1432 gegen die Hussiten und 1477 gegen den Herzog von Sagan vertheidigt, worauf eine längere friedliche Periode eintrat, in welcher ihr Wohlstand immer mehr zunahm, und durch die 1506 vom Kurfürsten Joachim I. daselbst gestiftete Universität, für die die meisten Professoren von Leipzig und einige von Tübingen herbeigerufen wurden, auch noch gehoben wurde. Doch zerstörte ihn der 30jährige Krieg fast gänzlich. Im J. 1626 wurde die Stadt zuerst von den Kaiserlichen besetzt, und hatte hierauf bis fast zu Ende des Krieges große Drangsale zu erdulden, die schwersten in Folge der Erstürmung, welche 1631 den Schweden glückte (Beschreibung derselben s. u.). Bald nach dieser wurde sie von Wassers- und Hungersnoth betroffen, woraus eine pestartige Krankheit sich erzeugte, welche bei 10,000 Menschen wegraffte, was auf eine bedeutende Bevölkerung Frankfurts in jener Zeit schließen läßt. Von 1633—1640 wurde die Stadt noch fünf Mal, theils von kaiserlichen, theils von kursächsischen und zuletzt von schwedischen Truppen eingenommen, welche sie erst 1644 an den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I., förmlich abtraten. Von da ab lebte ihre frühere Handels- und Gewerbthätigkeit nach und nach wieder auf, wurde jedoch während des siebenjährigen Krieges sehr gestört. Am 30. Juli 1759, nach einem kurzen Bombardement von den Russen erobert, blieb die Stadt nach der von ihnen am 12. Aug. gewonnenen Schlacht bei dem nahe gelegenen Cunersdorf noch einige Zeit in ihrer Gewalt, in die sie zum zweiten Male gerieth, als am Ende des Septembers 1760 ein russisch-österreichisches Corps durch die Niederlausitz gegen Berlin rückte. Beide Invasionen kosteten Frankfurt über 300,000 Thlr., wovon die Hälfte in baarem Gelde an die Russen hatte gezahlt werden müssen. Um der Stadt möglichst wieder aufzuhelfen, schenkte ihr Friedrich der Große noch vor und nach dem Frieden 110,000 Thlr. Auch von 1806 an nach den Siegen der Franzosen bei Jena und Auerstädt bis 1813 hatte sie

Digitized by Google

durch Requisitionen und Einquartirungen fremder Truppen viel zu leiden, und nahm erst nach dem 1815 hergestellten allgemeinen Frieden einen neuen Aufschwung.

Von den nach dem siebenjährigen Kriege abgetragenen Festungswerken Frankfurts sind nur noch die Ringmauern ziemlich erhalten, aus welchen drei Thore, das lebuser, gubener und Brückthor, nach den Vorstädten, letzteres nach der Dammvorstadt, führen. Die Stadt zählte mit diesen 1845 1500 Häuser und gegen 25,000 Einwohner ohne Militair und hat größtentheils gut gebaute, in geraden Linien laufende Straßen. Unter den zu öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden sind bemerkenswerth: Das Rathhaus, zu welchem 1607 der Grund gelegt wurde; ein Zucht- und Arbeitshaus; zwei Waisenhäuser und drei Hospitäler; von letztern liegt das seit 1555 gegründete Jacobshospital in der Stadt; das Hospital zum heiligen Geiste in der gubener Vorstadt, worüber Urkunden seit 1354 vorhanden sind, und das Georgenhospital, über dessen Ursprung keine Nachrichten vorliegen, in der lebuser Vorstadt. Neben diesen Krankenanstalten bestehen auch noch einige andere milde Stiftungen. In der Stadt und den Vorstädten befinden sich sechs Kirchen. In der Stadt die Marien- oder Oberkirche für die Oberstadt, von welcher die Erbauungszeit nicht genau angegeben werden kann; sie erhielt unter den Regenten aus dem Wittelsbach'schen Hause, besonders 1353 von Ludwig dem Römer, bedeutende Schenkungen, und enthält werthvolle Altargemälde nebst vielen Grabdenkmälern aus dem Mittelalter. Die Unterkirche, deren Stiftung ebenfalls in Dunkel gehüllt ist, für die Gemeinden der Unterstadt und der Dammvorstadt. Die Nicolaikirche in der Unterstadt, wahrscheinlich die älteste Frankfurts; ihr Ursprung ist völlig ungewiß, eine längere Zeit lag sie ganz wüste, bis Kurfürst Friedrich Wilhelm I. den Teutschreformirten 1656 die Erlaubniß gab, sie wieder in brauchbaren Zustand zu setzen. Die 1736 erbaute Kirche der französischen Colonie nahe der Nicolaikirche; diese Colonie bildete sich 1686 durch Einwanderer, welche, größtentheils aus dem südlichen Frankreich stammend, ihr Vaterland wegen ihres reformirten Glaubens hatten verlassen müssen. In der gubener Vorstadt liegt die 1335 erbaute Gertrudenkirche und in der lebuser die seit 1557 in Urkunden erwähnte, in neuerer Zeit erweiterte, und 1790 wieder eingeweihete Maria-Magdalenenkirche. Die Katholiken besitzen ein Bethaus, und die Juden, welche wahrscheinlich erst gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. unter den letzten Regenten des askanischen Hauses aus Polen nach Frankfurt gekommen sind, eine Synagoge. Als Unterrichtsanstalten bestehen ein Hebammeninstitut, ein Gymnasium, früher evangelische Stadtschule benannt, deren erste Entstehung unbekannt ist, eine Oberschule, ursprünglich die reformirte Friedrichsschule, für welche 1693 das alte Rathhaus erkauft wurde, was 1790 umgebaut worden ist; sieben Elementarschulen und außer diesen noch die Leopoldsfreischule, in welcher über 300 Kinder Zutritt haben. Letztere ist dem Herzoge Leopold von Braunschweig-Lüneburg, Chef eines in Frankfurt gestandenen Infanterieregiments, der am 27. April 1785, indem er bemüht war, bei der damaligen großen Oderüberschwemmung die in den Fluthen in Lebensgefahr Schwebenden zu retten, darin selbst den Tod fand, zum Gedächtnisse errichtet. Den Herzog ehren noch zwei Denkmale, das eine in der Dammvorstadt, nicht weit von der Gegend, wo sein Leichnam gefunden wurde, das andere auf dem Kirchhofe jenseit der gubener Vorstadt; in der Marienkirche ist sein Bildniß von des Malers Rhode Meisterhand aufgehängt. Auf jenem Kirchhofe befindet sich auch ein Denkmal des als Dichter berühmt gewordenen preußischen Majors Christian Ewald von Kleist, der, in der Schlacht bei Cunersdorf tödtlich verwundet, zu Frankfurt verschied. Die Stadt ist noch der Sitz einer königlichen Regierung, eines Oberlands-, sowie Land- und Stadtgerichts, Inquisitoriats, eines Hauptsteueramtes, der neumärkischen Ritterschaftsdirection und der Generaldirection der neumärkischen Feuersocietät; ferner einer landwirthschaftlichen Gesellschaft und eines Vereins zur Unterstützung armer Gymnasiasten. Die über 300 Jahre lang daselbst bestandene Universität ist 1811 nach Breslau verlegt worden. Mehre Fabriken und Manufacturen in Fayence, Tabak, Zucker, Tuchen, Seidenzeuchen und Strümpfen, sowie Töpferarbeiten, ansehnliche Brantweinbrennereien und Bierbrauereien beschäftigen die Einwohner; eine ihrer vorzüglichsten Nahrungsquellen fließt aber aus dem immer noch regen Großhandel, obschon dessen Umfang in neuerer Zeit durch die für Preußen eingetretenen ungünstigen Zollverhältnisse mit dem Königreiche Polen, Rußland und dem östlichen Auslande Beschränkungen erlitten hat. Doch wird der Handel fortdauernd nicht nur durch drei in einem Stiftungsbriefe schon 1258 der Stadt bewilligten Messen, zu Reminiscere im März, Margaretha im Juli und Martini im November, und durch die Oder, auf welcher jährlich gegen 2000 Fahrzeuge die Oder passiren, lebendig erhalten, sondern auch durch die am 23. Oct. 1842 eröffnete berlin-frankfurter und die am 1. Sept. 1846 mit dieser in Zusammenhang gebrachte niederschlesisch-märkische Eisenbahn, welche letztere der Stadt eine Verbindung über Bunzlau mit Schlesien und über Görlitz mit dem Königreiche Sachsen und den angrenzenden Ländern auf dem schnellsten Wege gewährt.

Bei der besonders merkwürdigen **Erstürmung Frankfurts** durch die Schweden am 3. April 1631 führte ihr König Gustav Adolf sie selbst an. Derselbe hatte in der zweiten Hälfte des J. 1630 fast ganz Pommern erobert, und setzte gegen Ende des Decembers, nachdem auch Greiffenhagen (auf dem rechten Oderufer) in seine Hände gefallen war, und ein kaiserliches Corps unter dem Grafen Hannibal von Schaumburg sich aus einem bis dahin behaupteten festen Lager bei Garz (am linken Oderufer) gegen Frankfurt zurückgezogen hatte, seinen siegreichen Lauf bis in die Mittel- und Neumark fort. Tilly, die Gefahr erkennend, in der Schlesien schweben würde, wenn es den Schweden gelänge, sich Frankfurts zu bemächtigen, eilte jetzt zu dessen Schutze mit einem bedeutenden kaiserlich-liguistischen Heere aus dem Halberstädtischen herbei, hielt am 14. Jan. seinen Einzug in die Stadt, und nahm dabei eine verschanzte Stel-

Digitized by Google

lung, welche anzugreifen dem Könige zu gewagt erschien. Dieser wandte sich vielmehr rasch gegen Mecklenburg und zwang noch im Januar die von den Kaiserlichen besetzten festen Plätze Neubrandenburg und Malchin zur Übergabe. Dies bewog Tilly in den ersten Tagen des Februars Frankfurt wieder zu verlassen und dem Könige nachzugehen, um ihm eine Schlacht zu liefern, welche über das Schicksal Nordteutschlands entscheiden sollte; doch dieser wich ihr aus und zog sich gegen Schwedt (am linken Oderufer, 2¼ teutsche Meilen südl. Garz) zurück, wo ein Theil seines Heeres unter dem General Horn in einem befestigten Lager stand. Inzwischen hatte sein Gegner zwar Neubrandenburg mit Sturm wieder eingenommen, eine That, die er mit dem grausamen Befehle, die ganze schwedische Besatzung niederzuhauen, brandmarkte, aber er getraute sich nun nicht mehr dem Könige eine Schlacht anzubieten, da dies nur bei Schwedt und nicht ohne einen Angriff auf das dortige Lager hätte geschehen können, der große Opfer gekostet haben würde, und immer von zweifelhaftem Erfolge blieb. Überdies litt sein Heer in dem ausgesogenen Pommern großen Mangel, und da damals auch viel an der baldigen Eroberung Magdeburgs gelegen war, welche wesentlich dazu beitragen konnte, die niedersächsischen Fürsten von einer engern Verbindung mit Schweden abzuhalten, so entschloß sich Tilly um die Mitte des Märzes zum Abmarsche dahin, und traf am 30. vor der von Pappenheim schon länger vergeblich belagerten Festung ein. Sie war in jener Zeit eine der Hauptstützen des Protestantismus, und Gustav Adolf würde nicht gesäumt haben, ihr baldige Hilfe zu bringen, hätte ihn nicht die zaudernde und zweideutige Politik der Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen für jetzt daran gehindert. Denn noch nach dem Abmarsche Tilly's ließen ihn Beide in Ungewißheit, ob sie sich für oder gegen ihn erklären würden, und in letzterem Falle konnte er, gegen Magdeburg vorgehend, von ihnen im Rücken angefallen und in die gefahrvollste Lage gebracht werden. Daher, und um nicht unthätig zu bleiben, entschied er sich dafür vorerst, in die Mittelmark zu rücken, und, wie er schon früher gewollt, Frankfurt anzugreifen in der Hoffnung, dadurch entweder Tilly von Magdeburg abzuziehen, oder erfolgte dies nicht und gelang ihm die Eroberung Frankfurts, dann um so eher die Bundesgenossenschaft des Kurfürsten von Brandenburg erzwingen zu können. Sonach langte er mit Horn vereinigt am 29. März bei Lebus, eine Meile vor Frankfurt, an. Sein Heer zählte 18,000 Mann und mehr als 100 Geschütze.

Frankfurt hatte damals ziemlich verfallene Werke, aber eine kaiserliche, aus Fußvolk und Reiterei bestehende, Besatzung von gegen 9000 Mann kriegserfahrner Truppen unter dem Commando des im Jahre vorher bei Garz gestandenen Grafen von Schaumburg, und war mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen. Die Schweden erstürmten gleich in den ersten Tagen die der Westseite der Stadt vorliegenden Feldwerke, und vertrieben die mit Aufwerfen einer großen Schanze auf dem Galgenberge an der Nordseite vor dem lebuser Thore beschäftigten Kaiserlichen. Am 2. April früh traf von Wien der zum Gouverneur der Festung ernannte Feldmarschall Tiefenbach ein, der sofort die Vorstädte Frankfurts und die diesen zunächst gelegenen Gebäude, welche den Schweden zur Deckung dienen konnten, anzünden ließ, wodurch ein starker, die ganze Umgegend einhüllender, Rauch entstand. Diesen benutzte Gustav Adolf, um in mehren Colonnen an die Stadt so nahe als möglich zu rücken, um sie auf dem linken Oderufer völlig einzuschließen. Während dessen war ein kaiserlicher Hauptmann herausgeritten, um die Bewegungen der Schweden, welche von den Mauern der Stadt wegen des Rauches nicht deutlich gesehen werden konnten, zu erspähen. Als jene sich immer mehr näherten, kehrte er schnell um, und traf einen einzelnen ihm mit dem Rücken zugewendeten Reiter, dem er, da er ihn für einen kaiserlichen Artillerieofficier hielt, zurief, er möge mit ihm nach Frankfurt zurückeilen, um von den Schweden nicht erreicht zu werden. Der Reiter war Gustav Adolf, der sich zur Erkennung der Lage und Beschaffenheit der Befestigungen und Thore allein soweit vorgewagt hatte. In dem Augenblicke, als sich derselbe auf jene Anrede umwandte, erkannte er den Hauptmann als einen kaiserlichen, erfaßte dessen Degengefäß und nahm ihn gefangen. Der König hatte nur den Obersten Teuffel als Begleiter mitgenommen, der ihm in einiger Entfernung gefolgt war. Er ließ nun das Geschütz vorrücken und die Stadt von allen Seiten lebhaft beschießen. Eine förmliche Belagerung hatte er nicht im Sinne, sondern einen Sturm, den er am 4. April zu unternehmen gedachte, der jedoch noch früher herbeigeführt wurde.

Gustav Adolf hatte Tags vorher am Palmsonntage einen zweimaligen allgemeinen Gottesdienst, den einen ganz in der Frühe, den andern gegen Mittag, angeordnet, während dessen das Geschütz schwieg und die begonnenen Arbeiten an einigen Verschanzungen ruhten. Die Versammlung der Schweden zu jener Feier und ihre Unthätigkeit verleiteten die Kaiserlichen zu dem Glauben, daß der König im Begriffe sei, die Blokade aufzuheben. In übermüthiger Freude darüber sangen sie nun Spottlieder auf ihre Gegner, und einzelne beschimpften sie von den Wällen herab auf alle Weise. Ein schwedischer Lieutenant Auer, aus Pegau bei Leipzig gebürtig, und unter ihm 100 Mann, welche vor einer schadhaften Stelle des Hauptwalls unweit des lebuser Thores auf Vorposten standen, hatten gegen zwei Stunden lang den Hohn der Kaiserlichen ruhig, obschon nicht ohne großen Verdruß, angehört, bis er ihnen endlich unerträglich wurde, und sie einmüthig beschlossen, ihn auf eigene Hand zu rächen. Mit bereitliegenden Faschinen und Leitern versehen rückten die 100 Mann unter Auer's Führung Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr im Sturmschritte vor, gelangten glücklich über den Graben, standen nach wenigen Minuten auf der dort eben nur schwach besetzten Brustwehr des Walles, erstiegen dann die hinterliegende Mauer, und behaupteten sich fechtend auf der Stelle, wo sie in die Stadt eingedrungen waren. Der König säumte nicht, aus dem überraschenden Erfolge dieser kühnen That Vortheil zu ziehen. Er ließ sofort eine Infanteriebrigade im raschen Laufe gegen das lebuser

Digitized by Google

Thor anrücken, dessen innere Wache Auer mit seinen Tapfern, unterstützt durch nachgeschickte, ihm auf dem Fuße folgende, Truppen, übermannte; eine zweite Brigade faßte in der lebuser Vorstadt festen Fuß; der König selbst eilte mit einer dritten Infanteriebrigade und mit Reiterei nach dem gubener Thore, seinen Soldaten mit heiterer und entschlossener Miene zurufend: „Geduld, ich werde Euch bald Wein und kein Oderwasser mehr geben!" Beide Thore wurden bald zerschmettert, und die Schweden drangen nun in großen Haufen in die Stadt ein. Inzwischen hatten sich die Kaiserlichen, welche vorher zum Theil zerstreut gewesen, zusammengeschart, und ihre Reiterei unternahm einen Angriff nach dem gubener Thore zu, um die Schweden dort hinauszutreiben; als dieser aber abgeschlagen worden war, trat bald Muthlosigkeit und Verwirrung unter der Besatzung ein. Von jetzt an griff ein fürchterliches Gemetzel in den Straßen immer weiter um sich, und die geschlossenen Massen der Kaiserlichen, welche auf den freien Plätzen noch Stand hielten, wurden von den Schweden durch das mitgeführte Regimentsgeschütz gelichtet. Erstere verlangten zu capituliren, aber die schwedischen Soldaten wollten die von ihren Gegnern bisher an ihren Landesleuten verübten Grausamkeiten rächen. Sie hatten kein Ohr für irgend einen Vergleich, und gaben unter dem Rufe: „Neubrandenburg'sch Quartier!" keinen Pardon. Von den kaiserlichen Truppen, welche die Oderbrücke hatten erreichen können, wurden Viele darauf erdrückt oder herabgeworfen; eine Mehrzahl suchten sich durch den Strom zu retten, wovon die Meisten, welche nicht schwimmen konnten, in ihm ihr Grab fanden. Von den Besiegten lagen 1722 Todte auf den Straßen, und nur bei 800, die der König und seine Obersten mit großer Anstrengung den Händen der erbitterten Schweden noch hatte entreißen können, wurden gefangen; den größten Theil der Entkommenen führten Tiefenbach und Schaumburg nach Glogau, die übrigen flüchteten nach Landsberg. Die Schweden zählten nicht mehr als gegen 400 Mann an Todten und Verwundeten; sie erbeuteten ansehnliche Magazin- und Munitionsvorräthe, 26 Fahnen und 14 Geschütze; eine weit größere Anzahl der letzteren hatten die Kaiserlichen noch bis an die Oder gebracht und darin versenkt. Der König hatte für den Fall, daß der Sturm gelingen würde, seinen Leuten zur Anfeuerung ihres Muthes verstattet, die Stadt drei Stunden lang zu plündern. Sie warfen sich besonders auf die Vornehmeren und Reichern, welche in dem Verdachte standen, es mit den Kaiserlichen gehalten zu haben, und waren, nachdem sie die bestimmte Zeit weit überschritten hatten, von ihrer Raub- und Zerstörungssucht nicht eher wieder abzubringen, als bis der König selbst nebst seinen Generalen mit entblößtem Degen die Widerspenstigen aus einander getrieben und Einige hatte aufhängen lassen. Nach wiederhergestellter Ruhe drängten sich die aufs Äußerste gemishandelten Bürger, größtentheils ihrer Kleider und aller Nahrung beraubt, um Gustav Adolf und flehten ihn um Hilfe an. Durch ihren Anblick gerührt, ließ er unter sie Lebensmittel aus den eroberten Magazinen vertheilen, hielt fortan auf die strengste Mannszucht, und erklärte laut, daß er in Zukunft lieber keine Stadt mehr erobern, als den Soldaten Plünderung erlauben wolle. Daß der Lieutenant Auer ohne Befehl gehandelt hatte, rügte er nicht, vielmehr belohnte er ihn durch sofortige Ernennung zum Hauptmann und ein Geschenk von 1000 Thalern.

Am 5. April brach Gustav Adolf gegen das befestigte, von den Kaiserlichen noch besetzte Landsberg auf, was er ebenfalls bald einnahm, und kehrte am 21. nach Frankfurt wieder zurück, wo er sich der Einwohner möglichst annahm und ihre Zuneigung gewann. Noch hoffte er Magdeburg entsetzen zu können, nachdem er am 3. Mai vor Berlin angekommen, dem Kurfürsten von Brandenburg das Zugeständniß abgenöthigt hatte, die Festung Spandau ganz mit Schweden besetzen zu können, wodurch er beim Weitermarsche nach jenem Ziele im Rücken gesichert wurde; doch, als er bei Dessau eintraf, fand er die Elb- und Muldenbrücken abgebrannt. Auf andern Punkten in dortiger Gegend war ein Übergang auf das linke Elbufer wegen des in der Nähe stehenden Feindes nicht ausführbar, und da ihm solcher auch bei Wittenberg vom Kurfürsten von Sachsen entschieden verweigert wurde, so fiel es ihm unmöglich, von Magdeburg das traurige Geschick abzuwenden, dem es am 10. Mai unterliegen mußte.

(*Heymann.*)

Frankia *Bertero* und *Steudel*, s. Cicca und Gymnarrhena.

FRANKING, 1) eine kleine Herrschaft, die zu Braunau verwaltet wird, im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, zum Pflegegerichte Wildshut gehörig. 2) Zwei Dörfer desselben Landes, Kreises und Pflegegerichtes, davon das eine Nieder- oder Unter-, das andere Oberfranking heißt; das erstere hat eine eigene katholische Pfarre des Bisthums Linz, deren Sprengel sich über zwölf Ortschaften erstreckt, mit 600 Seelen, einer zu Ehren der heil. Magdalena geweihten, uralten katholischen Kirche, in der das Hauptaltarblatt von Schiragl ist, und einer Schule; das letztere ein Schloß, das einst ein Eigenthum des Klosters Michaelbeuern und sammt dem Dorfe und vielen einschichtigen Gütern, ein Zugehör der Grafschaft Beuern war. Das Kloster verlieh einen Theil davon (besonders 1342) nebst dem Schlosse und Dorfe jenem Geschlechte, welches im 11. Jahrh. seinen Namen (Vranchinger) davon entlehnte, jetzt den Grafentitel, „von und zu Altenfranking ꝛc." führt, und die Hofmark noch gegenwärtig besitzt. (*G. F. Schreiner.*)

FRÄNKISCHER BUND, die vier Fürsten in Franken, Friedrich, Bischof zu Bamberg, Johannes, Bischof zu Würzburg, Friedrich und Johannes sein Sohn, Markgrafen zu Brandenburg, verbanden sich den 26. Nov. 1423 mit den Grafen, Herren, Rittern und Knechten, welche in ihren Landen zu Franken gesessen waren, auf zehn Jahre um gemeines Nutzens, Schutzes und Schirmes ihrer Lande und Leute willen, oder mit andern Worten, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und Ausmachung der unter ihnen vorfallenden Zwistigkeiten, und gaben darüber einen besiegelten Hauptbrief. Diesem traten dann durch besondere Briefe der Graf Ludwig von Öttingen den 17. April 1424, der Graf Albrecht

Digitized by Google

von Hohenlohe und Konrad den 9. Mai, Bischof Johann von Eichstädt den 21. Mai und die Herren von Ebenheim den 24. des zuletzt genannten Monates und Jahres bei *). (*Ferdinand Wachter.*)

FRÄNKISCHES RECHT, FRANKENRECHT (Rechtsalterthümer). Unter den Quellen desselben ist die älteste die Lex Salica. Eine besondere Merkwürdigkeit hat das salische Gesetz auch durch die malbergische Glosse erhalten. Über die Sprache derselben sind zwei verschiedene Meinungen mit einander im Streite. Nach der einen ist sie teutsch [1]), nach der andern keltisch. Aber sie ist weder rein teutsch, noch rein keltisch, sondern eine Mischlingssprache. Schon zu Cäsar's Zeit waren die Belgier ein Mischlingsvolk, dem größten Theile nach aus Teutschen entsprossen, und die Sprache der Belgier war von der der übrigen Gallier verschieden. Die aus Osten kommenden Teutschen hatten die Gallier immer weiter vorgedrängt, sodaß, bevor Marbod Böhmen unter die Herrschaft der Markomannen brachte, nur noch in dem genannten Lande Kelten, diesseit des Rheins, unvermischt herrschten [2]). Dieser war für die übrigen früher nach Gallien gedrängten Kelten ein gutes Bollwerk gegen die Teutschen, sodaß sie nicht weiter nach Westen gedrängt wurden. An der Grenze kam es aber zu großen Kämpfen, und die Teutschen faßten auch wirklich festen Fuß jenseit des Rheins. Da sie aber nicht in so zahlreichen Scharen kamen, daß sie die Kelten hätten völlig vertreiben können, so vermischten sie sich mit denselben [3]). So war der Zustand derselben, als Cäsar durch Armin's Besiegung den Eroberungen der Teutschen in Gallien Einhalt that. Später, als nach und nach die Macht des römischen Reiches durch die Teutschen gebrochen ward, rückten auch diese wieder in Gallien vor, und nahmen keltische Elemente in sich auf, und so entstand das Mischlingsvolk der Salier, aus deren malbergischen Glosse man schließen könnte, daß die Belgier nicht so romanisirt waren wie die übrigen Gallier. Die Salier finden wir zuerst auf der batavischen Insel und dann an der Maas [4]) und Schelde. Unentschieden muß daher bleiben, ob die Salier die aus dem Keltischen und Teutschen entstandene Mischlingssprache schon mit herüber an die Maas brachten, oder ob die Sprache der malbergischen Glossen nicht die Sprache der ursprünglichen Salier war, sondern deshalb in das salische Gesetz gesetzt wurde, weil sich die Salier an der Maas mit Belgiern vermischt hatten, und die Glossen nicht sowol für die ursprünglichen Salier, als vielmehr die mit ihnen vermischten Belgier galten. Haben die Bataver, welche ein Theil der aus seiner Heimath durch innerlichen Aufruhr vertriebenen Katten, die batavische Insel, wie Tacitus [5]) sagt, wirklich an Bewohnern leer gefunden, so haben die Salier keine Mischlingssprache mit über die Maas gebracht. Fanden sie aber Bewohner auf der batavischen Insel, als sie in dieselbe einwanderten, so waren dieses aller Wahrscheinlichkeit nach Belgier, und, da die Zahl der aus ihrer Heimath vertriebenen Katten wol nicht groß war, und besonders nicht zahlreich an weiblichem Geschlecht, so vermischten sie sich wahrscheinlich mit jenen Belgiern, und es entstand hierdurch ein neues Mischlingsvolk. Durch diese Annahme wird am besten erklärt, warum die Sprache der malbergischen Glossen eine Mischlingssprache ist. Daß wir das Mischlingsvolk der Salier im Bündnisse mit den teutschen Franken finden, läßt sich aus ihrer Abkunft erklären. Ähnlich holten sich z. B. die Heruler, welche sich im römischen Gebiete als Bundesgenossen der Römer niedergelassen hatten, einen König aus demjenigen Theile der Heruler, welcher in Skandinavien seine Sitze genommen hatte [6]). Die aus Norwegern bestehenden Isländer nahmen ihr Recht [7]) aus Norwegen, und unterwarfen sich

*) S. die Urkunden bei Lünig, Reichsarchiv. 12. Th. 2. Absatz. Nr. 113—120. S. 228—237, und bei *Falckenstein*, Codex Diplomaticus Antiquitatum Nordgaviensium. No. 314. p. 255.

1) *Leibnitz*, De Origine Francorum Disquisitio ap. *Eccardum*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 259 und Eccardus ebendaselbst in der Erklärung der malbergischen Glossen S. 11—114. *Schilter*, Thesaurus III. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung des kaiserl. Reichshofraths I, 27. Grimm (Deutsche Grammatik. S. LII), welcher bemerkt: „daß die malbergischen Glossen Nichts als durch die Unwissenheit der Schreiber beinahe gänzlich entstellte fränkische Wörter darbieten, deren wahre Lesart fast unmöglich sein wird." Aber die Schreiber tragen nicht die Schuld, sondern wir, weil wir sie alle aus der teutschen Sprache erklären wollen. Mit einigen Worten glückt das, z. B. mit Ortfocla (s. d. Art.) und mit Weiano pandete; s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 20. Aber die Mehrzahl der Wörter läßt sich nicht aus dem Teutschen erklären. Da die Sprache der malbergischen Glossen eine Mischsprache ist, so sind Leo's Erklärungen (in den Abhandlungen über die malbergische Glosse in Haupt's Zeitschrift, und: Die malbergische Glosse. Ein Beitrag zu den teutschen Rechtsalterthümern. 1. Heft. [Halle 1842.]) in vielen Fällen unglücklich, oder sehr gezwungen ausgefallen, da sie durch die Hilfsmittel der reinen keltischen Sprachen geschehen sind. Daher sind Clement, Die Lex salica und die Textglossen in der salischen germanisch, nicht keltisch; mit Beziehung auf die Schrift von Dr. H. Leo: Die Malbergische Glosse u. s. w. (Mannheim 1843.), und *Edelstand du Méril*, Mémoires sur la langue des glosses malbergiques (Paris 1843.), für die teutsche Abstammung. 2) S. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 3. Abth. S. 98—102. Da ein Berg auf dem thüringer Walde in der Gegend von Meiningen den keltischen Namen Dolmar hat, so läßt sich schließen, daß die Bojen nicht auf Böhmen beschränkt gewesen, und man könnte die Mischlingssprache der malbergischen Glosse zur Noth von hier ableiten. Aber weit bequemer und sicherer ist die Ableitung derselben nicht von einer Vermischung der salischen Franken an der fränkischen Saale mit den keltischen Bojen, welche sich nicht nachweisen läßt, sondern von einer Vermischung der batavischen Salier, welche dann in dem Maaslande wohnten, mit den Belgiern.

3) Hieraus entstanden die Belgier, welche ein Mischlingsvolk aus Kelten und Germanen waren, und eine andere Sprache, als die reinen Kelten hatten; s. *Julius Caesar*, De bello Gallico. I, 1. II, 4. 4) S. Mannert, Germania. S. 268. 5) Histor. IV, 12 und Germ. 29. Diese Stellen des Tacitus über den Ursprung der Bataver von den Katten sind äußerst wichtig, weil sie uns lehren, wie es kam, daß die batavischen Salier in dem Frankenbunde erscheinen und im Betreff ihres Rechtes mit den Saliern an der fränkischen Saale zusammenhingen. 6) S. Allgem. Encykl. d. W. u. K. Sect. II. Th. 7. S. 70. 7) Nämlich die Ulfliótslög, Ulfliót's Gesetze. Ulfliótr nämlich, ein Norweger, welcher sich in Island niedergelassen, reiste, 60 Jahre alt, nach Norwegen, und war dort drei Winter. Dort setzten (verfaßten) er und sein Mutterbruder, Thorleifr hinn Spaki (der Weise), diejenigen Gesetze, welche seitdem Ulfliótslög genannt wurden. Als er nach Island kam, ward Althing gehalten, und man hatte seitdem ein und dieselben Gesetze (ein lög) überall in Island; s. Is-

Digitized by Google

zuletzt auch dem norwegischen Könige. Ähnlich muß man sich denken, daß die Salier, ungeachtet sie ein Mischlingsvolk geworden und eine Mischlingssprache angenommen hatten, ihre Abkunft nicht vergaßen, und sich als ein Volk mit dem betrachteten, das in ihrer Heimath zurückgeblieben war. Die ursprüngliche Vorrede zum salischen Gesetze ist leider nicht auf uns gekommen, sondern nur eine Stelle daraus, und diese in mehrfachen Abänderungen in den verschiedenen Handschriften. Wahrscheinlich war in der ursprünglichen Vorrede deutlich ausgesprochen, daß die Salier, als sie sich ein Gesetzbuch gaben, sich an die Richter ihrer alten Heimath gewendet hatten, und daß die Gaue, welche genannt werden in derselben, d. h. in dem Lande der Altsalier, wie wir die Bewohner des in der Vorrede genannten Saalgaues [8]), welcher seinen Namen von der fränkischen Saale hat, bezeichnen wollen, gelegen waren. Die Neusalier, wie wir die batavischen und dann

lands Landnámabók IV, 7. Kopenhagener Ausgabe von 1774. S. 299. Es waren, wie ausdrücklich bemerkt wird, heidnische Gesetze, und der Anfang derselben wird mitgetheilt, welcher heidnischen Glauben, heidnischen Opferdienst und heidnische Art und Weise der Leistung des gerichtlichen Eides und die Eidesformel enthält. Ähnlich muß man sich auch die Entstehung des salischen Gesetzes denken. Ein Theil der Katten war auch durch inneren Zwiespalt mit dem Mutterlande aus diesem ausgewandert; aber sie hegten ebenso wenig, wie die Isländer, ewigen Haß gegen dasselbe, sondern dachten bald nur mit Liebe an dasselbe zurück. Als sie nach vielen furchtbaren Kämpfen mit den Römern, deren so hartes Joch, wie es in der Vorrede zum salischen Gesetze genannt wird, durch Kämpfe abgeschüttelt und Land in den Maasgegenden erobert hatten, mußten sie natürlich auch auf Verbesserung des Gerichtswesens bedacht sein. Dieses hing eng mit dem Götterdienste zusammen. Götterdienst und Gerichtswesen waren natürlich unter dem Drucke, welchen sie hatten im Auslande erdulden müssen, nicht so eifrig betrieben worden, als es in dem Mutterlande geschah. Sie wandten sich also, als sie sich ein Gesetzbuch geben wollten, an dasselbe. Hier wurden vier Männer gewählt, welche, in Beziehung auf die Gaue, Wisogastis, Bodogastis, Salogastis und Widogastis oder Windogastis genannt werden, und sie erwogen das Recht an drei Gerichtsstätten, und faßten darüber Beschlüsse, wie es sollte gehalten werden, oder wie es in der Vorrede heißt: „Qui per tres mallos convenientes omnes causarum origines sollicite discutiendo tractis (nach anderer Lesart tractantes) de singulis judicium (nach anderer Lesart judicare) decreverunt hoc modo.

8) Der in der Vorrede zum salischen Gesetze genannte Salagewe ist aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe Gau dieses Namens, welcher in den fuldaischen Schenkungsurkunden so oft vorkommt, und von dem so viele Orte genannt werden, daß sich seine Lage zwischen der fränkischen Saale und der Sinna bestimmt nachweisen läßt; s. Juncker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten. S. 276. 277, und *Bessel*, Chron. Gottwic. p. 293. Der neben dem Salagewe genannte Bodogewe ist nachweislich auch ein ostfränkischer Gau, nämlich der als ostfränkischer Gau auch urkundlich vorkommende Badanegewe, Badanachgewe, der in einer Urkunde des K. Arnulf vom J. 889 unter den pagis orientalium Francorum aufgeführt wird (s. *Echard*, Commentar. de Reb. Franc. Orientat. T. II. p. 895 und Schultes, Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte I, 290 fg.), und der auch in einer fuldaischen Schenkungsurkunde vorkommt (s. *Schannat*, Corp. Tradit. Fuld. p. 212; *Eccardus*, Histor. geneal. Sax. super. p. 261 und Georgisch in der unpaginirten Praefatio zum Corpus Juris Germanici antiqui). Der Umstand, daß der dritte genannte Gau Windogewe, oder nach anderer Lesart Widogewe, und der vierte aus dem Personennamen Wisogastis abstrahirte Wisogewe sich nur muthmaßlich als ostfränkische Gaue nachweisen lassen, kann die Behauptung nicht rechtfertigen, daß die Deutung der im Prologe zu den salischen Gesetzen vorkommenden Gaunamen auf

Gegenden der fränkischen Saale gar zu unsicher und willkürlich sei, da die Nachweisung der beiden Gaue, Salagewe und Bodogewe, als ostfränkische schlagend, und dagegen die Annahme eines niederländischen Saalgaues als Sitz der salischen Franken in der heutigen Provinz Oberyssel (s. Lebebur, Das Land und Volk der Brukterer. S. 82, und Löbell, Gregor von Tours. S. 496. 497) höchst unsicher ist. Die Anhänger der entgegengesetzten Meinung, namentlich von Wersabe, über die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands. S. 165—178, schaden der Entwickelung der richtigen Ansicht, daß der Ursprung der salischen nicht an dem Rhein, sondern an der fränkischen Saale zu suchen ist, dadurch, daß sie die Erzählung bei Gregor von Tours von *Disparyum* (s. d. Art.) und die fehlerhafte Lesart Thoringiam und Thoringorum statt Tongriam, Tungriam und Tungrorum zu Hilfe nehmen; denn Chlogio's oder Chlodio's Eroberung Cambray's durch seine Heerfahrt von Disparyum aus fällt ja in eine spätere Zeit, als die Auswanderung eines Theils der Katten nach der batavischen Insel, auf welcher wir die Salier zuerst finden. Gaupp, Das alte Gesetz der Thüringer, oder die Lex Angliorum et Werinorum, h. e. Thuringorum, in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica und Lex Ripuariorum dargestellt, S. 499, glaubt einen innern Grund, die muthmaßliche thüringische Herkunft der Franken für die wahre zu halten, in einer in mehren sehr wichtigen Beziehungen herrschenden Übereinstimmung zwischen den fränkischen, besonders den ripuarischen, Gesetzen und den thüringischen zu finden. Hierbei ist zuvörderst zu bemerken, daß der Name Thüringer kein ursprünglicher Volksname, sondern ein übertragener ist. Dies zeigt seine patronymische Endbildung; es muß der Name daher eine solche Bedeutung, wie Agilolfinger, Merovinger, Karolinger, gehabt, nämlich ein edles Geschlecht bedeutet haben, aus welchem die Könige gewählt wurden. Nun finden wir auch wirklich bei Tacitus (Germ. 42) die wichtige Stelle: Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam Reges manserunt ex gente ipsorum, *nobile Marabodui et Tudri genus:* jam et externos patiuntur. Die Königswürde war nämlich bei den Germanen nicht rein erblich, sondern wurde durch Wahl erhalten. Bei der Wahl wurde aber auf das edle Geschlecht gesehen. Übersetzen wir den obigen lateinischen Ausdruck nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach, so erhalten wir Marabodinger, aus welchem wahrscheinlich später Merovinger gebildet, und Tudringer, aus welchem mit Abschleifung des d Turinger gebildet ist. Durch die Angriffe der Römer wurden die Teutschen genöthigt, Bündnisse mehrer Völkerschaften oder Gauen, wie die Franken, oder Reiche aus mehren Gauen zu bilden, wie Marbod gethan hatte und Armin hatte thun wollen, aber deshalb von seinen Verwandten, d. h. andern Edelingen, welche kein Reich haben, weil sie sonst nicht Gaukönige bleiben konnten, ermordet ward. Einer aus dem Geschlechte des Tudrus, oder mit anderem Ausdrucke ein Tudringer, bildete aus mehren Gauen ein Reich, welches das Reich der Tudringer, Thuringer, Thoringer genannt ward, und die patronymische Benennung des Königsgeschlechts ward auf das Land und das Volk übertragen, ähnlich wie die Teutschen im Mittelalter Frankreich Kerlingen und die Franzosen Kerlinger hießen, und wie die Benennung des Landes Lothringen und der Lothringer von Lothar entstanden ist. Das Reich der Thüringer zur Zeit seiner größten Ausdehnung grenzte an die Schwaben und die Rheinfranken (s. die Nachweisungen bei Ferd. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. I. Th. S. 17. 3. Th. S. 225). Es muß also zur Zeit, als die Neusalier, wie sich vermuthen läßt, zur Abfassung des salischen Gesetzes das Recht der Altsalier benutzten, das thüringische Reich die Gaue der Altsalier umfaßt haben, und so könnte man in Beziehung auf das Reich das salische Recht ein thüringisches nennen; aber in Beziehung auf die Völkerschaft kann es nicht thüringisch genannt werden, denn das Reich der Thüringer umfaßte ja mehre Völkerschaften. Deshalb ist die Überschrift des Gesetzes: Lex Angliorum et Werinorum h. e. Thuringorum. (Über die Sitze dieser beiden Völkerschaften des thü-

Digitized by Google

maaslándischen Salier der Kürze halber nennen wollen, waren vermuthlich, als sie sich das Gesetz gaben, noch kein Theil des großen Frankenreiches, wie es Chlodowig gestiftet, sondern blos ein Theil des Frankenbundes, denn sie waren noch Heiden. Als aber Chlodowig die fränkischen Gaukönige vernichtet und aus dem Frankenbunde ein Frankenreich gemacht, und von seinen Söhnen, Dietrich I. und Clothar I., das thüringische Reich, unter welchem, als es die größte Ausdehnung hatte, die Gaue der Altsalier standen, erobert worden war, gehörten nicht nur die Neusalier, sondern auch die Altsalier zum Reiche der Merovinger und die Altsalier erhielten nun zugleich das Gesetzbuch, welches sich die Neusalier dadurch verschafft hatten, daß sie bei den Altsaliern die Rechtsbestimmungen an den Gerichtsstätten derselben hatten erfragen lassen. Der Verfasser der späteren Vorrede nahm aus der früheren Vorrede nun zwar die Stelle von den vier Gewährsmännern des salischen Gesetzes auf, machte aber keinen Unterschied zwischen den Alt- und Neusaliern mehr. Die malbergischen Glossen, welche sich auch nicht in allen Handschriften finden, muß man sich später, als das Gesetzbuch entstanden, denken [9]); denn von den Altsaliern konnte ja die Mischlingssprache nicht wohl entlehnt sein, da wir keine solche bei diesen finden. Da die Lex Salica zur Heidenzeit abgefaßt worden war, so wurde sie zur Christenzeit verbessert, theils dadurch, daß Capitel hinzugefügt, oder erläutert wurden [10]), oder gewisse Capitel für gesetzliche Bestimmungen durch Capitel in Edicten aufgehoben, oder für nicht mehr gültig erklärt wurden [11]), theils auch wurde die ganze Lex Salica einer neuen Revision unterworfen [12]). Hierüber finden wir in der Vor-

ringischen Reiches s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 3. Abth. S. 97. 98 und den Art. Hwerenovelda, Werinofelda.) Die Gaue der Altsalier, von welchen, wie sich vermuthen läßt, die Neusalier ihr Recht entlehnten, lagen den Sitzen der thüringischen Angeln und der Werinen näher, als die Gaue der Rheinfranken, und man sollte daher erwarten, daß das Gesetz der Angeln und Werinen, bei seiner Übereinstimmung mit den fränkischen Gesetzen, am meisten mit dem salischen Gesetze übereinstimmen müßte. Aber jene größere Übereinstimmung des ripuarischen Gesetzes mit dem Gesetze der Angeln und Werinen ist in dem Umstande zu suchen, daß die Lex Ripuariorum und die Lex Angliorum et Werinorum, h. e. Thuringorum, zur Christenzeit, die Lex Salica aber schon zur Heidenzeit abgefaßt ist.

9) Die Einen nehmen an, die Lex Salica sei ursprünglich in teutscher Sprache abgefaßt; nach der Meinung der Andern ist dieses sogleich in lateinischer Sprache geschehen. Der ersteren Meinung ist der *Abbas de Vertot*, Dissert. de Origine Legum Salicarum; *Leibnitzius*, De Origine Francorum. §. 27. p. 259; *Dadin. de Alteserra*, Rer. Aquitanic. Lib. III. c. 9; *Schilterus*, Praefatio ad Codicem Juris Alamannici Feudalis. §. 13. Der andern Meinung sind *Hertius*, Notitia Regni Francorum veteris. c. 5. §. 31. *Conringius*, De Origine Juris Germ. Cap. 2. p. 3. 4; *Thomasius*, Delin. Hist. Juris. §. 32; *Brunquell*, Hist. Juris. P. IV. c. 12. §. 3; *Struvius*, Hist. Jur. c. 6. §. 3. n. 5; v. Selchow, Geschichte der Rechte. (Göttingen 1767.) S. 263; *Heineccius*, Hist. Juris Civilis p. 661; *Eccardus* in notis ad Origines Francorum Leibnitianas p. 256. Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 1348) ist der ersteren Meinung, und glaubt es sein zu müssen, weil man sich die vielen, in den lateinischen Text eingeschobenen, Glossen sonst nicht erklären könne, wenn man nicht annehme, daß sie aus dem alten und rein teutschen Codex geschöpft seien. Die ursprünglich lateinische Abfassung der Lex Salica wird erklärlich, wenn man sich die Entstehung derselben nicht im nichtromanisirten Teutschland, sondern im romanisirten Gallien denkt. Auch die malbergischen Glossen werden erklärlich, wenn man annimmt, daß sie zur Erleichterung der Richter, welche nicht geläufig Lateinisch verstanden, eingefügt worden sind.

10) *Chlodowichi* regis capitula pacto legis Salicae addita (zwischen 511—512); *Chlotarii* regis capitula pacto legis Salicae addita; *Childeberti* Regis Capitula pacto legis Salicae addita (man nimmt an, daß diese Capitula um das Jahr 550 gegeben seien; aber diesem ist entgegen, daß, wie wir weiter unten sehen werden, Childebert I. die salischen Franken nicht unter seiner Herrschaft hatte); Capitula Legis Salicae addita bei *Pertz*, Monumenta Germ. Hist. Legum. T. II. p. 12. 13; hier finden sich auch die obengenannten p. I und 9 und 6—9. Im ersten Theile der genannten Gesetzsammlung hingegen, sowie auch in den früheren Ausgaben der Capitularien findet sich Capitulare secundum anni DCCCIII. Sive Capitula addita ad Legem Salicam. Incipiunt capitula, quae in lege Salica Domnus Augustus Carolus anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCIII. Imperii vero sui anno tertio praeponendo addidit; Capitula addita ad legem Salicam in conventu Aquisgranensi anno DCCCXIX. Haec capitula Domnus Hludovicus Imperator anno imperii sui quinto cum universo coetu populi in Aquisgrani palatio promulgavit at legi Salicae addere praecepit. Ipseque postea, cum in Theodonis villa generalem conventum habuisset, ulterius capitula appellanda esse prohibuit, sed ut lex tantum diceretur voluit; Capitula de Interpretatione legis Salicae anno DCCCXIX conscripta. De capitulo primo, id est, mannire, und ferner über das 11. 14. 26. 36. 47. Capitel des salischen Gesetzes. 11) Das in der Decretio Childeberti Regis data circa annum DXCV befindliche letzte Capitel, nämlich XV. De chrenechruda lex, quam pagonorum tempore observabant, deinceps nunquam valeat, quia per ipsam cecidit multorum potestas, ist entweder unecht, oder mit andern Worten später eingeschoben, weil es in so vielen Codicibus fehlt, oder aber es ist in so vielen hinweggelassen, weil die gesetzliche Bestimmung De chrenechruda durch Childebert's Decret, welches er im 20., oder nach andern Lesarten 21., 22. oder 25. Regierungsjahre gab, nicht für immer außer Kraft gesetzt war, sondern noch in der Lex Salica a Carolo Magno emendata Tit. 61 steht. 12) Die verschiedenen Handschriften weichen unter sich sehr ab; doch stellen sich zwei Hauptgestalten heraus, in welchen das salische Gesetz auf uns gekommen ist, nämlich in dem Pactus Legis Salicae und in der Lex Salica a Carolo Magno emendata. Anno ab incarnatione Domini nostri Domini Jesu Christi DCCXCVIII (so hat die Ausgabe des salischen Gesetzes von Pithöus und einige Codices, andere anders). Indictione VI. Dominus Carolus Rex Francorum inclitus hunc libellum tractati legis Salicae scribere jussit. Bei der Wichtigkeit des salischen Gesetzes ist es auch gebührendermaßen durch viele Druckausgaben verbreitet und vielfach erläutert worden. In ersterer Beziehung ist zuerst zu bemerken: *Herold*, Originum ac Germanicarum Antiquitatum libri, leges videlicet Salicae, Ripuariae, Alemannarum etc. (Basileae 1557.) *Tilius*, Aurei venerandaeque antiquitatis libelli Salicam Legem continentes, a Clodoveo, Childeberto et Clotario prius editi, et postremum a Carolo M. emendati et aucti; item Leges Burgundionum, Alamannorum, Saxonum, Bajuariorum, *Ripuariorum* ex veteribus libris emendatiores et auctiores. (Paris. 1573.) *Lindenbrog*, Lex Salica (Paris. 1602.), und in seinem Codex Legum antiquarum (Francofurti 1613.), in welchem sich auch die Lex Ripuariorum findet, wiederholt. *Wendelinus*, Leges Salicae illustratae et natale solum Legum Salicarum. (Antwerp. 1659.) Aus der Pithöo-Lindenbrog'schen Ausgabe hat Goldast (Imperatorum, Recessus, Constitutiones. T. III.) die Lex Salica wieder abdrucken lassen, und mit einer selbst erfundenen Aufschrift versehen, in welcher er sie Faramund, dem ersten Könige der Franken, zuschreibt, und als auf einem Reichstage zu Salz an der fränkischen Saale im Saalgaue confirmirt ausgibt. Im Betreff Faramund's ist diese Belie-

Digitized by Google

rede zu derselben folgende Angaben. Das Pactum Legis Salicae war zur Heidenzeit verfaßt worden. Als Chlodowig, der König der Franken, die christliche Taufe erhalten, wurde Alles, was am Pacte [13]) unpassend war, verbessert, und das Gesetz durch die Könige Chlodowig und Childebert und Chlothar als Decret herausgegeben [14]). Diese Nachricht gibt die kürzere Vorrede [15]). Die längere besagt Folgendes: Als Dietrich, König der Franken, sich in Chalons befand, wählte er weise Männer aus, welche in seinem Reiche in den alten Gesetzen unterrichtet waren; indem er aber dictirte, ließ er das Gesetz der Franken, Allemannen und Baiern zusammenschreiben, und zwar einem jeden Volke [16]), welches in seiner Gewalt war, nach seiner Gewohnheit, und fügte hinzu, was hinzugefügt werden mußte, und das Ungeeignete und Unordentliche [17]) schnitt er hinweg, und was nach der Gewohnheit der Heiden war, veränderte er nach der Gewohnheit der Christen. Und Alles, was König Theodorich wegen der so alten Gewohnheit der Heiden nicht verbessern konnte, fing nachher König Childebert [18]) zu bessern an; aber König Chlothar [19]) vollendete es. Dieses Alles erneuerte König Dagobert durch die erlauchten Männer Claudio, Chadoin, Domagno und Agilulfo, und brachte Alles in den alten Gesetzen ins Bessere, und übergab es einem jeden Volke geschrieben. Wenn bemerkt wird: unicuique quoque genti scriptam tradidit [20]), so ist dieses schwerlich so

---

gung jedoch nicht Goldast's eigene Erfindung, da sich diese Fabel schon in den Gestis Regum Francorum, und daraus in dem Chron. Moissaicac., bei Ado von Vienne, bei Otto von Freisingen und in dem Chron. Ursperg. findet (s. die Stellen zusammengestellt bei *Conring*, De Origine Juris Germ. Cap. VII. p. 18—20). Valesius (Rer. Franc. Lib. III.) und nach ihm Daniel (Histoire de France. [à Amsterdam.] p. 13) wollen, daß das salische Gesetz ein Werk Chlodowig's sei; aber dagegen ist die Vorrede zu dem Gesetze. Doch freilich ist die Echtheit derselben bezweifelt worden (z. B. von *Schifflerius*, Lumina Salica p. 222), weil sie sich nicht in allen Codicibus, namentlich nicht in dem fuldaischen, findet, aus welchem Herold, sowie auch nicht in dem wolfenbüttler Codex, aus welchem sie Schilter herausgegeben hat, und weil am Ende des dritten Buches der Pithöischen Ausgabe (Legis Salicae. [Parisiis 1602.] p. 76) steht: Expliciunt Legis Salicae libri III, quam Clodovaeus Rex Francorum statuit et postea una cum Francis tractavit. Aber aus den Gestis Regum Francorum Cap. 4 geht hervor, daß ihr Verfasser die Vorrede des salischen Gesetzes vor sich hatte. (Die Gründe, aus welchen dieses wahrscheinlicher ist, als die Meinung Anderer, daß die Vorrede zum salischen Gesetze aus den Gestis Francorum entlehnt sei, s. bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 13. 14.) Wäre Chlodowig der Geber des salischen Gesetzes gewesen, so hätte der Verfasser der genannten Gesten sie nicht dem Faramund zuschreiben können. Als sagliche Merkwürdigkeit ist auch zu bemerken aus *Felix Faber*, Monachus Ulmensis, Historiae Suevorum Lib. I. ap. *Goldast*. Rer. Alam. Scriptt. T. III. Edit. II. p. 28: Conradum autem Imperatorem nominabant *Salicum*, a quo *Lex Salica* est edita. Wir kehren zu den Druckausgaben des salischen Gesetzes zurück. Viele Mühe hat sich gegeben *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum cum Additionibus Regum et Imperatorum variis, ex MSSTIS Codicibus emendatae, auctae et notis perpetuis illustratae (Francofurt. et Lips. 1720.), enthält sowol den Pactus Legis Salicae, als auch die Lex Legis Salicae a Carolo M. emendata; in Schilter's von Scherz herausgegebenem Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum T. II. 1728: Antiquissimae Legis Salicae Textus Vetustior, Ex Bibliotheca Parisiensi Regia descriptus, quo voces Germanicae quaedam retentae: ad instar Vetustissimarum Reliquiarum Francicae Linguae. Recensuit et Editioni paravit *Joh. Schilterus* ICt. Argent. Adjuncta est accurata subnotatio Variationum insignium tum ex Editione *Basilii Heroldi*, quae in non paucis differt a nostra: Tum ex alia vetusta, quam e Codice Guelpherbytano eruit Vir Illustr. *Joannes Georg. Eccardus*. Accedit Pactus Legis Salicae Textus Recentior, nämlich die von Karl dem Großen verbesserte Lex Salica). Ex Editione V. cl. *Stephanii Baluzii*. Una cum ejusdem, ut et *Franc. Pithoei* ac *Hieron. Bignonii* (welcher auch die Lex Salica herausgegeben hat) Notis, textui cuique subjectis. Editio Nova magno studio adcurata. (Ulmae 1727.) *Georgisch*, Corpus Juris Germanici Antiqui, quo continentur Leges Francorum Salicae (der Pactus L. S. und die L. S. a C. M. em. sind neben einander gestellt) et Ripuariorum, Alamannorum etc. Consilio *Jo. Gottl. Heineccii*, cujus et Praefatio praemissa (in welcher vornehmlich von dem Geburtslande der Lex Salica und ihrer Verbreitung gehandelt wird). (Halae Magdeb. 1738.) *Walter*, Corpus juris Germ. antiqui. (Berolini 1824.), wo drei glossirte Texte abgedruckt sind. Feuerbach, Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen (Erlangen 1831.) *Laspeyres*, Lex Salica. Ex variis, quae supersunt recensionibus una cum Ripuariorum synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adjecit, wo sich finden: 1) der wolfenbütteler oder Eccard'sche Text; 2) der diesem ähnliche münchener oder Feuerbach'sche Text; 3) der pariser oder Schilter'sche Text; 4) der unglossirte Text. Am besten sind sowol die Lex Salica, als Lex Ripuariorum herausgegeben in *Pertz*, Monumenta Germaniae Historica. Legum T. I. Außer den Erläuterungen, welche sich in den Ausgaben und den Glossarien (unter welchen *Wendelinus*, Glossarium Salicum unter *Salii* besonders zu bemerken ist) finden, führen wir hier an: *Saint Julien*, des François Saliens, de quels prit le nom la Loi salique. (Lyon 1589.) *Gundling*, Gundlingiana. P. III. c. 2. §. 19. P. VI. c. 4. P. IX. c. 1. *Hachenberg*, Germ. med. Diss. 3. §. 4. *Weidler*. De natali solo Legis Salicae. *F. H. Brignonius*, Notae ad Leges Salicas. (Paris. 1666.) (enthält zugleich den Text). H. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath. (Würzburg 1840.) Waitz, Das Recht und Gesetz der salischen Franken (Kiel 1846.) und seine Arbeiten bei Pertz a. a. O.

13) Pactum wurden die Gesetze genannt, weil sie mit Einwilligung des Volkes gegeben, oder mit andern Worten von dem Volke mittels Vertrages angenommen wurden. Das salische Gesetz hatte, da das Recht desselben, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Neusalier von den Altsaliern entlehnten, und also von dem Volke der Neusalier angenommen werden mußte, also einen besonderen Grund, warum es Pactum hieß. Andere Gesetze hießen Pactum, weil der Fürst sie gab und das Volk sie annahm; s. die Nachweisungen bei *Eccardus* l. c. p. 7. 14) quidquid minus in *Pacto* habebatur idoneum per praecelsos Regum Clodoveum et Childebertum et Hlotarium fuit lucidius emendatum et procuratum decretum hoc. 15) Nämlich von den beiden Vorreden, welche auf uns gekommen sind. Von der ältesten Vorrede, oder Vorrede des heidnischen Gesetzes, ist nur ein überarbeitetes Bruchstück auf uns gekommen, welches schließt: judicium (oder nach der andern Lesart judicare) decreverunt hoc modo. 16) unicuique genti, quae in ejus potestate erat. Da des Gesetzes der Anglier und Werinen, d. i. der Thüringer, nicht erwähnt wird, so läßt sich schließen, daß König Dietrich I. das Gesetz der Ripuarier vor Eroberung des thüringischen Reiches, also vor dem Jahre 530, hat geben lassen. 17) addiditque addenda et improvisa et incomposita resecavit. 18) Da König Childebert I. nicht König von Austrasien und auch nicht des gesammten Reiches der Merovinger war, so ist Childebert II., König von Austrasien, darunter zu verstehen. 19) Muß also Chlothar II. sein, welcher zuletzt König des ganzen Reiches der Merovinger war, wie es zwar auch Chlothar I. gewesen, welcher aber Childebert's II. Großvater war. 20) Nachdem hierauf bemerkt ist, daß die Gesetze zum Abschrecken von Verbrechen

Digitized by Google

zu verstehen, als wenn die Gesetze jetzt erst aufgeschrieben worden, sondern von den verbesserten Gesetzen, oder einer neuen Revision derselben. Da die andern Könige blos durch das einfache rex [21]) bezeichnet werden, Dagobert aber den damals in Schreiben gewöhnlichen Titel: rex gloriosissimus hat, und auch die Vorrede keines folgenden Königs, namentlich Karl's des Großen, nicht erwähnt, so läßt sich schließen, daß die Vorrede unter der Regierung Dagobert's I. verfaßt ist. Da dieser außer Aquitanien König von dem gesammten Reiche der Merovinger war, so läßt sich schließen, daß er auch das salische Gesetz verbesserte. Daß die Lex Salica nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt und mit ihrem ursprünglichen Gehalt auf uns gekommen, hierdurch ist uns ein großer Schatz im Betreff der heidnischen Glaubenslehre der salischen Franken entgangen. Da sein Hauptinhalt Bestimmungen in Beziehung auf das Criminalrecht [22]) sind, so würden wir in der ursprünglichen Gestalt des salischen Gesetzes den Zusammenhang der Ausübung des Rechtes mit dem Götterdienste gefunden haben, ähnlich wie wir es in der Lex Frisionum finden. Durch die der Lex Salica hinzugefügten Capitel wurde besonders das salische Privatrecht weiter ausgebildet. Da in der Lex Salica sich keine Bestimmungen im Betreff der Kirche und der Geistlichen finden konnten, so wurde in den zu derselben hinzugefügten Capiteln auch in dieser Hinsicht gesorgt. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß in der Lex Salica der König nicht so hervortritt, wie in der Lex Ripuariorum. Da die Franken ursprünglich keine Könige hatten, sondern von Herzogen in das Feld geführt wurden (s. Franken), so läßt sich schließen, daß die Lex Salica noch vor der Zeit, in welcher die Franken Könige über sich wählten, abgefaßt ist, wenn nämlich, wie man mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, die Stellen, wo des Königs gedacht wird, erst später hinzugefügt sind, z. B. im Tit. 44. (68) L. 6. Si quis Romanus homo conviva Regis occisus fuerit. Malb. Leod' (nach anderer Recension Leudi) XII. M. den. q. f. sol. CCC. qui eum interfecerit, culp. jud'., und Leg. 4. Si quis antruscionem dominicum (nach einer andern Recension: Si vero eum qui in truste dominica est) occiderit *Malb. Malcho* (nach anderer Recension Leudi) XXIV. M. den. q. f. sol. DC. culpabilis judicetur. An einer andern Stelle (Tit. 55 [69]) werden der Sagibaro oder Sacerborno, qui ingenuus est, und der Sagibaro, qui puer regis fuerit, wenn sie erschlagen werden, jener mit 24,000 Denaren, und dieser mit 12,000 Denaren, weil er nämlich ein Unfreier ist, gebüßt. Sollten die Salier schon einen König, als ihr Gesetz in ursprünglicher Gestalt abgefaßt wurde, gehabt haben, so ist doch soviel gewiß, daß der König in dem Gesetze der Rheinfranken stärker als Herrscher oder Befehlender hervortritt, und auch sich überhaupt eine Zeit abspiegelt, wo das Reich der Merovinger schon gegründet war. Zum Beweise dessen dienen beide folgende Titel: Tit. 88. *Vt nemo munera in judicio accipiat.* Hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudine super omnia *jubemus*, ut nullus optimatum, *major domus*, domesticus, Comes, Grafio, *Cancellarius*, vel quibuslibet gradibus sublimatus, in provincia Ripuaria in judicio residens, munera ad judicium pervertendum non recipiat. Wenn einer darin betroffen wird, soll er mit dem Leben büßen. Im 31. Tit. im 3. Ges. heißt es: Hoc autem *constituimus*, ut infra pagum Ripuarium tam Franci, Burgundiones, Alamanni seu de quacunque nation commoratus fuerit, in judicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuerit, sic respondeat. Hier erscheint also das Reich der Merovinger als schon gegründet, aber noch nicht in seiner nachmaligen Ausdehnung, wenn nämlich die Baiern und die Thüringer nicht unter dem Ausdrucke de quacunque nation begriffen sind; sind sie es nicht, so läßt sich schließen, daß die Lex Ripuariorum zu einer Zeit abgefaßt ist, als die Baiern und die Thüringer dem fränkischen Reiche noch nicht unterworfen waren. Im 36. Tit. erscheinen sogar Friesen und Sachsen, aber nur als Gäste oder Fremde, es heißt daselbst: Si quis Ripuarium

gemacht worden seien, findet sich in einem Codex hinzugefügt: Hoc decretum est apud regem et principes ejus et apud cunctum populum Christianum, qui infra regnum Merwungorum consistunt, ita.

21) Bei Theodericus findet sich Rex Francorum. 22) Die vornehmsten Gegenstände sind Diebstahl auf dem Felde oder im Garten, Einbruch, Mordbrennerei, Bezauberung, Verwundung, Todtschlag, Meuchelmord, Vergiftung, Mädchenraub, Nothzucht, Ehebruch, Beschimpfung. Daß es, wie Herchenhahn (S. 28 fg.) bemerkt, hauptsächlich rein peinliche Gesetze gewesen, kann man nicht sagen; denn der Tortur wurden nur die Sklaven unterworfen, und Leibesstrafen waren nur für diese und die Römer bestimmt. Sowie bei den Germanen des Tacitus (Germ. 21) auch selbst der Todtschlag durch eine gewisse Anzahl Vieh gebüßt werden konnte, so waren auch in den salischen, sowie in den andern altteutschen Gesetzen, und namentlich auch in dem Gesetze der Rheinfranken, die gegen den Todtschlag und andere Verbrechen verhängten Strafen Geldbußen. Durch das für ein großes Verbrechen, wie Mord und Todtschlag, bestimmte Wehr- und Friedegeld wird zugleich der Werth des Unterschiedes der Stände veranschaulicht, indem z. B. ein ermordeter freier Franke noch einmal so hoch vergütet werden mußte, als ein freier Römer (s. den Art. Wehrgeld). Leib und Leben und ein jedes Glied am Körper waren geschätzt. Jedes gestohlene Thier hatte einen Preis. Hieraus geht hervor, daß die vorherrschende Würdigung des Verbrechens nicht nach dem Gesichtspunkte des verletzten Rechts, sondern nach der Größe des gestifteten Schadens und Lösung durch Ersatz war. Dieses könnte man selbst auf die Festsetzung einer Taxe für die Personen nach Abstufung ihres Ranges beziehen; denn ein in den Waffen geübter heldenmüthiger freier Franke mußte nach damaligen Begriffen mehr Werth haben, als ein verweichlichter Römer, oder Unfreier, welcher nur in der dringendsten Kriegsnoth bewaffnet ward. Mehr aber fällt der Zweck der Geldbußen in die Augen, wenn wir die Festsetzung der Taxe für die Glieder nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit, für die Wunden nach ihrer Größe, für die Gegenstände nach ihrem Werthe statthabend finden. Da aber auch die Art des Diebstahles einen bestimmten Preis hatte, namentlich durch die Sicherheit des Ortes, an welchem sich der Gegenstand an Vieh und anderen Dingen, welcher gestohlen ward, befand, das Strafgeld erhöht ward, so könnte man annehmen, der Grund der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen sei hier gewesen, den Verbrecher nach dem Grade seiner kleineren oder größeren Frechheit oder Kühnheit zu bestrafen. Aber auch diese Bestimmungen lassen sich auf die Schätzung des niederen oder größeren Werthes der Sache zurückführen, da sie, je mehr Sorgfalt auf ihre Bewahrung verwendet wird, um so kostbarer wird.

Digitized by Google

advenam Francum interfecerit, ſolle zu 200 Schillingen ſchuldig verurtheilt werden, Si quis Ripuarius advenam Burgundionem interfecerit, ſoll er zur Zahlung von 160 Schillingen, wenn ein Ripuarius einen advenam Romanum umgebracht, zur Zahlung von 100 Schillingen, Si quis Ripuarius advenam Alamannum seu Fresionem vel Bajuvarium, aut Saxonem interfecerit als 160 Schillinge ſchuldig verurtheilt werden. Im ſaliſchen Geſetze findet ſich Nichts davon, daß Jemand nach dem Rechte ſeines Volkes im Lande der Salier gerichtet werden ſolle. Es werden nur Salier (Saleci) und Römer erwähnt, und der Barbarus, worunter manche einen Gallier, andere einen andern Germanen als einen Salier verſtehen. In der ſpäteren Zeit, wo die romaniſche Sprache mehr um ſich gegriffen, wurden die Gallier entweder unter den Romanen begriffen, oder man ließ, wenn Barbarus im ſaliſchen Geſetze einen andern Teutſchen im Gegenſatze zu den Franken bedeutet hatte, Barbarus hinweg; wie aus dem Pactus Legis Salicae Tit. XVI. De superventis L. 2. Si vero Romanus, Barbarus, Salecum Francum expoliaverit, verglichen mit der Lex Sal. a Car. M. emend. Tit. XV. De eo, qui hominem ingenuum expoliaverit. L. 2. Si Romanus homo [23]) Francum expoliaverit hervorgeht. Der Ausdruck, ein Menſch, der nach ſaliſchem Geſetze lebt, ſcheint einen zu bedeuten, welcher von den ſaliſchen Franken nationaliſirt worden [24]). Aus den vielen Beziehungen, welche in dem ſaliſchen Geſetze zu den Romanen genommen werden [25]), geht hervor, daß es urſprünglich nicht für die Altſalier [26]), ſondern für die Neuſalier verfaßt iſt, wiewol das Recht von den Altſaliern entlehnt worden, und nachmals das Geſetzbuch auch von dieſen gebraucht ward. Otto von Freiſingen ſagt [27]) in Beziehung auf die Lex Salica: Hac nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur, adhuc utuntur. Unter dieſen ſo edeln Franken verſteht man mit Recht die Oſtfranken [28]). Otto von Freiſingen mochte ſie um ſo lieber ſo nennen, weil er ein Hohenſtaufe war, und dieſe von mütterlicher Seite von dem Kaiſer Heinrich IV., einem Enkel Konrad's des Saliers, ſtammten. Ludwig der Salier, (Ludovicus Salius), fälſchlich der Springer genannt, war der Sohn Ludwig's mit dem Barte, eines Franken, welchem Kaiſer Konrad der Salier Beſitzungen auf und an dem thüringer Walde gegeben, und aus Ludwig's des Saliers Stamme blühte zur Zeit Otto's von Freiſingen das ältere Landgrafengeſchlecht in Thüringen. Graf Ludwig von Lön ſagt in einer Urkunde vom J. 1155 [29]): observata Legis Salicae omni cautela. Markgraf Wilhelm (von Montferat) bezeugt in einer Urkunde vom J. 1156 [30]), er lebe nach dem ſaliſchen Geſetze. Daſſelbe bekennt Graf Otto in einer Urkunde vom J. 1014 [31]). Die Markgräfin Mathilde von Toscana lebte früher nach dem langobardiſchen Geſetze wegen ihrer Geburt, und dann als Gemahlin und Witwe des Herzogs Gottfried nach ſaliſchem Geſetze. Dadurch, daß das Reich der Langobarden unter die Herrſchaft der Franken gebracht worden, waren viele Franken dahin gekommen, und dieſe lebten nun nach fränkiſchem Rechte.

Das berühmteſte von dieſen Geſetzbüchern war das ſaliſche. Manche bemerken blos, daß ſie nach ſaliſchem Geſetze leben, ſo z. B. als Zeugen in der Urkunde der Markgräfin Mathilde vom J. 1079, in welcher ſie eine Schenkung nach ſaliſchem Geſetze macht: Signum manus Frederighi Comitis legem viventem (viventis) Saligam filius (filii) quondam Lodoici, qui fuit Dux et Eurichi filius (filii) quondam Eurardi, qui fuit similiter legem viventem (viventis) Saligam, rogatus interfui; Andere geben dabei an, daß ſie Salier ſind; ſo z. B. heißt es in derſelben Urkunde: Signum manus Anselmi legem viventem (viventis) Saligam filio (filii) B. M. Gerbotta (Gerbottae), qui fuit similiter Saligo, rogatus interfui. Im 10. Jahrh. ſagt Markgraf Ubert von Toscana, er lebe nach dem ſaliſchen Geſetze, und ebenſo nennt ſich im J. 983 ſein Sohn Hugo secundum legem viventem Saligam [32]). Die Redensart finden wir ſchon im ſaliſchen Geſetze [33]) ſelbſt,

23) Nach anderer Lesart: Si Romanus hominem Francum etc. 24) Die bei Eccard befindliche Recenſion hat Tit. LXVIII. De Homicidio Ingenuorum I. Si quis Ingenuus Franco, aut Barbarum, aut hominem, qui Salica lege vivit, occiderit (*Malb. Leudi* VIII. M. den. q. f. sol. CC culpabilis judicetur; die Recenſion bei *Schilter* Tit. LXVIII. De Homicidio Ingenuorum. Si q. ingenuu francum' aut barbarum qui Salica lege' vivit occisserit' malb. *leod*'. VIII. M. den. q. f. sol. CC. culp. jud. Die Lex Salica a Carolo M. emendata Tit. XLIII. De Homicidiis ingenuorum I. Si quis ingenuus Francum, aut hominem barbarum occiderit, qui lege Salica vivit, VIII. M. den. etc. 25) z. B. T. XLIV. De homicidiis L. 7. Si quis Romanum tributarium occiderit, MDCCC den. q. f. solid. XLV. culp. jud. 26) Viele, z. B. Eccard S. 5, nehmen an, weil der Saalgau zu deutlich ſpricht, daß das Geſetz für die Salier an der fränkiſchen Saale gegeben ſei. Den Umſtand, daß die Lex Salica lateiniſch verfaßt iſt, erklärt er ſich S. 236 dadurch, daß ſich fränkiſche Große am Hofe der Kaiſer und im Lager der Römer mit der lateiniſchen Sprache vertraut gemacht. Wendelin (De Natali Legis Sal. Cap. 11. p. 87) behauptet: nullam revera fuisse Gentem Salicam, und leitet die Benennung von Saal ab, woher auch das engliſche Wort: Saal-Recht. Doch findet er den Boden, wo das Geſetzbuch gegeben worden, in ſofern richtig in Brabant, als die Neuſalier ihre Sitze damals in dieſen Gegenden hatten, als ſie ihr Recht von den Altſaliern holten. Schilter (Praefat. ad Leg. Salicam p. I) leitet den Namen von der Yſſel (Isala) ab. Chifletius leitet die Salier, welche ſich das Geſetz gegeben, von der in die Moſel fließenden Selle ab. Nach Andern ſind die Salier von der thüringiſchen oder ſächſiſchen Saale genannt. Mannert (S. 268) ſucht den Streit über die fränkiſche und die ſächſiſche Saale dadurch zu entſcheiden, daß er annimmt, die Salier ſeien von beiden genannt; aber die ſächſiſche Saale kann darauf keinen Anſpruch machen. Conring (Cap. VII. p. 34) ſucht ſich dadurch zu helfen, daß er annimmt, ſämmtliche Franken ſeien urſprünglich Salier genannt worden. Wie er die dagegen ſprechenden Stellen des Ammianus und des Zoſimus deutet, ſ. im Art. Franken.

27) Chron. Lib. IV. Cap. 32, nachdem er die Fabel von Faramund und deſſen Rathgebern erzählt hat, ſagt: A quo Salegast etiam lex Salica inventa dicitur et nominata. 28) *Schilter*, Praefatio ad Legem Salicam. §. 4. p. III. 29) Bei *Chifletius*, Vindiciae Hispanicae p. 39. 30) Bei *Guichenon*, Biblioth. Sebus. Cent. I. n. 99. 170. p. 5 et 215. 31) Bei demſelben Cent. II. n. 3. p. 188. 32) *Eccardus*, Orig. Habspurg. Austr. p. 56. 33) z. B. Tit. LXVI. De Homine in hoste occiso L. 2 et 3: Si quis hominem Ingenuum, qui Lege Salica vivit etc. Capitula de Interpretatione Legis Sa-

Digitized by Google

und dann anderwärts [34]). Einer der Beweise der großen Verbreitung des salischen Gesetzes ist auch, daß wir im J. 1290 dasselbe am Gerichte zu Lyon und Freiburg geltend finden. Zur Verbreitung desselben trugen die Formularbücher (s. den Art.) viel bei. Schon der so alte Verfasser Marculf hat seine Formeln nicht selten nach der Norm des salischen Gesetzes verfaßt. Unter den einzelnen Gesetzen wird das über die Freilassung durch den Denar nach dem salischen Gesetze häufig angeführt. So in den Urkunden Karl's des Dicken [35]) und Zwentibold's [36]). Am berühmtesten ist das salische Gesetz [37]) durch die Bestimmung geworden: De terra vero *Salica* in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est filii in ipsa hereditate succedunt. Was unter salischem Lande zu verstehen ist, erhellt aus dem, was sogleich folgt: Sed ubi inter nepotes aut pronepotes, post longum tempus, de *Alode* terrae contentio suscitatur, non per stirpes, sed per capita dividuntur. Salisches Land ist also Alod [38]), und zwar ein solches, welches einem salischen Geschlechte gehört, also ein salisches Stammgut. In der Lex Sal. a Carl. M. emend. ist das Gesetz VI auf diese Weise zusammengefaßt: De terra vero Salica nulla portio hereditatis mulieri veniat, sed ad virilem sexum tota terrae hereditas perveniat. Das salische Gesetz unterscheidet sich von den übrigen teutschen Gesetzen dadurch, daß es das weibliche Geschlecht den männlichen Erben auch in den fernen Gliedern nachsetzte. In den nahen Gliedern, und zwar zunächst im Betreff der Töchter, wurden diese bei allen Teutschen, namentlich bei den Sachsen, bei Angeln und Werinen, d. h. Thüringern, von der Theilung der Stammgüter ausgeschlossen. Dieses ist der Grund des bei dem hohen und niederen teutschen Adel eingeführten teutschen Grundsatzes, daß altväterliche Stammgüter die Söhne und nicht die Töchter erben. Im salischen Gesetze allein ist der Ursprung nicht zu suchen [39]), sondern dieses ist nur die älteste teutsche Rechtsquelle, aus welcher sich die Ausschließung der Töchter nachweisen läßt. Da darin die Ausschließung des weiblichen Geschlechtes auch zu Gunsten der fernen männlichen Erben ausgesprochen ist, während z. B. bei den Angeln und Werinen nach der fünften Generation das Erbe von der Lanze zur Spindel überging, oder mit andern Worten [40]), Vettern der sechsten Generation der Tochter des Erblassers nachstehen mußten, so ist das salische Gesetz am berühmtesten oder berüchtigtsten geworden, besonders dadurch, daß man es auch auf die Thronfolge [41]) anwandte, auf

licae anno 919 conscripta ist zu De XLVII Capitulo, de eo qui villam alterius occupaverit, bemerkt: X. De affatomie dixerunt quod traditio fuisset. De hoc capitulo judicatum est, ut sicut per longam consuetudinem antecessores eorum facientes habuerunt, ita et omnes *qui lege Salica vivunt* in antea habeant et faciant.

34) *Baluzius*, Probat. Hist. Brees. p. 5 et 215. 35) Formulae veteres, von Eccardus Alsaticae genannt, bezeichnender Sangallische zu nennen (bei *Eccardus* No. 4. p. 235): Nos vero manu propria nostra excutientes de manu supra dicti N. denarium — — — secundum *legem salicam eum* liberum dimisimus etc. 36) *Beda*. De Episc. Ultraject. p. 24. 37) Milder ist das ripuarische Gesetz gegen das weibliche Geschlecht. T. LVI. *de alodibus*. Es schließt dasselbe von der Nachfolge in den Alloden nicht gänzlich aus, sondern nur so lange, als ein männlicher Nachkomme bis zum fünften Knie (Gliede) da ist, wenn nämlich die Clausel am Schlusse des Titels: Sed cum virilis sexus extiterit, femina in hereditatem aviaticam non succedat, auf den ganzen Titel geht; hereditas aviatica ist dann Stammgut überhaupt, und soviel als terra Salica im salischen Gesetze. Einge aber die Clausel blos auf das dritte Gesetz, nämlich: Si autem nec eos habuerit (wenn der Verstorbene auch keinen Bruder und keine Schwester hat) tunc soror matris patrisque succedant. Et deinceps usque ad quintum genuculum, qui proximus fuerit, in hereditatem succedat, und nicht auch auf das 1. und 2. Gesetz: Si quis absque liberis defunctus fuerit, si pater materque superstites fuerint, in hereditatem succedant. Si pater materque non fuerint, frater et soror succedant, so hätten die Mutter mit dem Vater und die Schwester mit dem Bruder das Allod geerbt. Aber die Clausel ist auf den ganzen Titel zu beziehen. 38) Bei Marculf (Lib. II. f. 12) heißt, was im salischen Gesetze terra Salica und im ripuarischen terra aviatica genannt wird, terra paterna, weil nämlich hier ein Vater zu Gunsten seiner Tochter ein Testament macht. Vergl. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 1. Th. Ulmer Ausgabe S. 314 fg. Andere nehmen mit Unrecht an, daß im salischen Gesetze ein Unterschied zwischen terra Salica und Allod gemacht werde; s. die Nachweisungen bei *Struvius*, Corp. Histor. Germ. p. 116. Was man später unter *Salland* verstand, nämlich auch ein Allodium, aber nicht eines jeden, sondern Dominicale, s. bei *Haltaus*, Gloss. Germ. medii aevi col. 158—1581.

39) Wie z. B. Pütter, Hist. Entw. 1. Th. S. 14 und Herchenhahn S. 28 thun. 40) Lex Angliorum et Werinorum. Tit. VI. L. 8. 41) Hierdurch geschah es, daß der Streit, wo eigentlich das Land der Salier gelegen, nicht aus rein wissenschaftlichem Streben, sondern aus politischem Parteistreben geführt ward. Im Betreff des berühmten Streites zwischen Philipp von Valois, welcher sich auf das salische Gesetz stützte, und Eduard III. von England, begnügte sich Letzterer mit der Behauptung, daß das Gesetz nur die Personen der Frauensleute, nicht aber auch ihre männlichen Abkömmlinge angehe; gestand, daß das weibliche Geschlecht zwar selbst zum Regieren zu schwach, aber das Erbrecht ihrer Söhne dadurch nicht verloren gehe, erläuterte dieses durch das Beispiel Athalarich's, des Sohnes der Amalasuenth, welcher auf den Thron seines Großvaters, Theoderich's des Großen, gesetzt worden sei (s. Philipp's und Eduard's verschiedene Auslegungen des salischen Gesetzes bei v. Rapin, Allgem. Geschichte von England. 3. Bd. S. 16. 17, welcher S. 1—18 eine „Abhandlung vom salischen Gesetz" gibt). Später begnügten sich die Engländer nicht mit Auslegung des salischen Gesetzes, sondern behaupteten: die „French" (Franzosen) deutsten fälschlich, Salique Land sei France (Frankreich), denn es liege in Germany zwischen der Saale und Elbe, und heiße jetzt Meißen (s. *Shakespeare*, The Dramatic Works, King Henry V. Act. I. Scene II.). Wenn Frankreich in seinem Rechte zu sein schien, daß es sich auf das salische Recht berief, um den Ansprüchen der Engländer, welche Frankreich sich unterworfen wollten, zu begegnen, so machte dagegen Ludwig XIV. einen empörenden Gebrauch von demselben, indem er seine Eroberungen dadurch zu beschönigen suchte, daß er vorgab, alle Provinzen, welche zum alten Frankreich, wie man das von Karl dem Großen gestiftete große Reich nannte, gehört hätten, gehörten dem neuen Frankreich, und kein König oder Fürst dürfe ein Land besitzen, was früher salisch gewesen sei. Da suchten nun französische Schriftsteller soviel Land als möglich zu Salischem zu stellen. Teutsche Schriftsteller dagegen entwickelten zu Gunsten des Kaisers, daß der König von Frankreich nach Ländern strebe, die nie salisch gewesen seien. So entstanden viele Schriften über das salische Gesetz und das salische Land; aber unter diesen Umständen nicht im rein wissenschaftlichen Streben, sondern im Geiste und Tone von Parteischriften. Über diese Schriften bemerkt *Schertz*, Praefatio ad *Schilteri* Thes. Antiq. Teut. T. II. p. IV: Ad hoc (nämlich zu dem Streben des Königs von Frankreich, mittels des Ausdruckes: salisches Land, seine

Digitized by Google

welche es keine Beziehung hatte. Daß kein Frauenzimmer des merovingischen Geschlechtes den Thron bestieg, geschah nicht vermöge des salischen Gesetzes, sondern weil bei den Franken, und überhaupt bei den Germanen kein Weib zur Königin gewählt wurde, und die Königswürde in sofern nur erblich war, als die Wahl aus Gliedern des Geschlechtes der Edelinge geschehen mußte. Da aber Chlodowig seine übrigen Verwandten ermordet hatte, so war die Wahl auf seine Söhne beschränkt; daher hatte das Reich der Merovinger nach Chlodowig den Schein eines Erbreiches. Aber in der That war es dieses nicht, sondern die Könige mußten noch gewählt, oder auf den Schild gestellt emporgehoben werden, und dieses im Betreff der verschiedenen Völkerschaften. Deshalb sind die Theile des Reiches, welche Chlodowig's Söhne erhielten, so verschieden an Größe. Ungeachtet das salische Gesetz gar keine Beziehung auf die Thronfolge nimmt, so hat es doch durch die analogische Anwendung, welche man davon auf die Thronfolge in Frankreich [42]) und Spanien gemacht hat, eine abgeleitete specielle Bedeutung erhalten, nämlich von einem Gesetze, durch welches die Königs- oder Fürstentöchter von der Nachfolge in der väterlichen Regierung zu Gunsten ihrer Vaterbrüder und anderer Väter ausgeschlossen werden. Dieses sogenannte salische Gesetz in seiner uneigentlichen abgeleiteten Bedeutung ist in neueren Zeiten besonders dadurch oft genannt worden, daß es König Philipp V. von Spanien im J. 1713 daselbst einführte, sein Enkel Karl IV. es durch eine pragmatische Sanction wieder aufheben wollte, und Ferdinand VII. es den 29. März 1830 wirklich that.

Die Lex Ripuariorum [43]) oder der Rheinfranken [44]) hat lange nicht die Berühmtheit erreicht, wie die Lex Salica. Manche [45]) haben angenommen, daß die Lex Ripuariorum von dem salischen Gesetze abstamme, und mehre Stellen seien daraus abgeschrieben. Zum Muster bei der Abfassung des ripuarischen Gesetzes durch den König Theoderich I. mag allerdings die Lex Salica gedient haben, aber vieles Übereinstimmende, oder blos den Schein von Variationen Habende ist nicht der Entlehnung aus dem salischen Gesetze, sondern der nahen Verwandtschaft beider Völker zuzuschreiben, sodaß wegen der nahen Verwandtschaft auch im ripuarischen Gesetze vieles Übereinstimmende mit der Lex Angliorum et Werinorum, hoc est, Thuringorum, sich findet. Beide haben auch das Gemeinsame, daß sie in der Christenzeit abgefaßt sind. Doch ist der Grundsatz bei Bestrafung der Verbrechen, namentlich bei Mord und Todtschlag, noch derselbe, wie im salischen Gesetze. Die Lex Ripuariorum enthält aber mehr Verordnungen von Ehesachen, von Erbschaften und von Sklaven, als jenes. Das Gesetz der Ripuarier nimmt vorzüglich die geistlichen Sachen und Personen in ihren Schutz, empfiehlt die Schenkungen an die Kirchen, vertheidigt die Sicherheit der in dieselben geflüchteten Verbrecher, und setzt große Strafen auf die Entheiligung des Sabbaths (Sonntags). Wenn Eginhart [46]) sagt: Franci duas habent leges, plurimis in locis valde diversas, so haben dieses manche auf die beiden [47]) auf uns gekommenen Hauptrecensionen des salischen Gesetzes bezogen [48]). Die meisten [49]) nehmen jedoch richtiger an, daß Eginhart das salische und das ripuarische Gesetz meine. Karl der Große gedachte, wie Eginhart weiter erzählt, dasjenige, was fehlte, hinzuzufügen, und das mit einander nicht Übereinstimmende zu vereinigen, auch das Schlechte und unrichtig Vorgebrachte zu verbessern. Aber es sei in diesen Dingen nichts Anderes von ihm geschehen, als daß er wenige Capitel [50]) und diese unvollkommen zu den Gesetzen hinzugefügt. Karl hatte also, wie sich schließen

Ländergier zu beschönigen) ut eo promptius fieret atque sollertius, adhibiti scriptores ingenio, arte multa et doctrina pollentes. Intererat enimvero Regis Hispaniarum et universae *Augustissimae Domus Austriae*, talia non impune scribi; cum neque Franci Occidentales, i. e. Galli, populus ille Salicus unquam fuerint, a quibus Lex nomen gerit, illique adeo juris a Lege tantillum acquirant; nec Galliae Regum hodie imperantium stemma e Carolingica successione masculina demonstrari, ad liquidum duci queat: nec Provinciae, quas Galli scriptis et armis petebant, Terra Salica sint: Hinc maximis ingeniis exquisitis utrinque, vastus et profundae doctrinae labor, lites arduae et prolixae, nec minus calidae: ita tamen, ut caussam eorum, qui Austriaca jura tuebantur, omnino meliorem et victricem agnoscas.

42) Daher der oberste Grundsatz des französischen Staatsrechts: Corona Franciae de Lancea nunquam cadit in Colum: Lilia non nent. Vergl. *Frickius*, Supplementum ad Praefationem *Schilteri* in Legem Salicam p. X. 43) *Sichardus*, Leges Ripuariorum etc. (Basil. 1530.); auch bei Herold, Tilius, Lindenbrog (Cod. Leg. antiq. [Hanover. 1607. Francof. 1613.]), besser bei Eccard (mit Erläuterungen), Georgisch, Walter, und am besten bei Pertz. 44) Das Gebiet der Rheinfranken umfaßte Niederlothringen und zog sich bis in die Gegend von Mainz herauf; s. die Stellen bei *Eccardus* ad Legem Ripuariorum p. 207. 208. 45) *Wendelinus* p. 85 und *Franc. Pithoei*, *Hier. Bignonii* et *Stephani Balusii* Notae in Legem Salicam bei Schilter S. 50.

46) Vita Caroli Magni Cap. 29 ex edit. *Bredowii* p. 106, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 458. 47) Die erste Gestalt der Lex Salica aus der Heidenzeit ist nicht auf uns gekommen; doch wird sich Tit. 58. De Corporibus expoliatis L. 1: Et antiqua lege, si corpus jam sepultum sit exfodierit et expoliaverit, wargus sit etc. auf dieselbe bezogen. Hieraus ersehen wir, daß schon zur Heidenzeit auf die Ausgrabung einer Leiche Friedloserklärung stattfand. Zugleich ersehen wir, daß bei den salischen Franken das Verbrennungszeitalter schon vor Annahme des Christenthums nicht mehr bestanden hatte, sondern über die unverbrannten Leichen Hügel geworfen, oder sie in steinerne Todtenkammern unter der Erde gelegt wurden. Vgl. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. I. Bd. S. 6. 48) So Wendelin und Conring Cap. X. S. 43. 49) Der Graf Hermann von Ruenar, Bignon, Pithöus, Goldast, Bessel, Schminck, Boucquet, Bredow, Pertz. 50) Die Capitula, welche Karl der Große zu dem salischen Gesetze, und auch die, welche sein Sohn, Ludwig der Fromme, hinzufügte, haben wir weiter oben schon angegeben. Hier bemerken wir noch die von Karl dem Kahlen hinzugefügten Capitel bei *Balusius*, Capitularium. T. II. p. 191. Zu den Gesetzen fügte überhaupt Karl der Große hinzu: Capitulare secundum anni DCCCVI sive Capitula VIII addenda ad Leges. Incipiunt capitula quae Domnus Carolus serenissimus Imperator addere jussit. Aus den Gesetzen ziehend gab Karl der Große Capitulare secundum anni DCCCXIII. Sive Capitula XX de justitiis faciendis, ex lege Salica, Romana et Gudobada, nämlich mit dem Rathe der Bischöfe, Äbte, Grafen, Herzoge und allen Gläubigen der christlichen Kirche, wurden diese Capitel zu Aachen gegeben. In Beziehung auf das ripuarische Gesetz gab er: Capitulare quartum anni DCCCIII sive De Lege Ripuarense (zwölf Capitel enthaltend).

Digitized by Google

läßt, den gesammten Franken ein Gesetz geben wollen, hatte aber mit Vereinigung der salischen und ripuarischen Gesetze nicht zu Stande kommen können. Wenn Eginhart weiter sagt: Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit, so ist das wörtlich genommen, wol blos auf die Friesen, Sachsen, Angeln und Weriner zu beziehen, und nicht auf die Gesetze der Baiern, Burgunden, Langobarden und Ripuarier, und vor Allen nicht auf das salische Gesetz, da wir ja die ältere Recension und die neuere von Karl dem Großen haben. Eginhart hätte sich wahrscheinlich deutlicher ausdrücken sollen. Karl der Große hielt viel auf geschriebene Gesetze [51]), deshalb unterwarf er die Rechte aller unter seiner Herrschaft stehenden Nationen theils einer neuen Recension, theils ließ er die noch nicht schriftlich vorhandenen aufschreiben. Dieses Aufschreiben war um so nöthiger, da durch die Capitularien [52]) die Rechte theils ergänzt, erweitert und ausgelegt, theils neue gesetzliche Bestimmungen gegeben wurden. Die Capitularien beschäftigen sich vornehmlich auch mit Einschärfung der Aufrechthaltung des Landfriedens und der Einigkeit der verschiedenen Stände mit einander und der Unterthanen unter einander überhaupt. Durch die Capitularien wurde die gerichtliche Todesstrafe des Hängens der Straßenräuber eingeführt. Während sie, wie sich aus Karl's des Großen Capitulare Triplex anni DCCCVIII schließen läßt [53]), früher als friedenlose auch gehängt wurden, aber ohne daß zuvor ein gerichtliches Urtheil gefällt ward. Das Hängen von Räubern und Empörern galt nun als fränkisches Recht, und wir finden, daß K. Otto der Große Empörer nach fränkischem Gesetze hängen ließ [54]). Die fränkischen Herzoge, Konrad und Eberhard, ließ derselbe durch den Richterspruch fränkischer Großen [55]) für erb- und rechtlos erklären. Die Franken konnten nämlich nur von Franken und nur in ihrem Lande gerichtet werden, ähnlich wie auch die Sachsen nur von Sachsen und jedes andere Glied jedes teutschen Volksstammes nur von seinen Volksgenossen. Dieses wurde dann später auch auf die Kreisverfassung übergetragen. So z. B. enthalten strasburger Acten vom Jahre 1390 Folgendes: Damals ließ der römische König Wentzelaus wiederum zu Burglis in Böhmen ein königliches Landgericht halten, und wurde die Stadt Strasburg und Herr Bruno dahin citirt, aber sie kamen nicht, zeigten an, daß die am Rhein über den fränkischen Kreis nicht möchten citirt werden, und in kein fremd Land zu Recht dürfen stehen, und ebenfalls in strasburger Acten vom Jahre 1392: Da hat uns derselbe Wißkle zu Acht gethan in der Stadt zu Burgelis in Böhmen, da man doch niemanden auf (an) dem Rheine, nirgend anderswo ächten oder zu Acht thun soll, denn auf fränkischem Erdreiche, und wurden also zu Achte gethan, unverkündet, und auch nicht auf fränkischem Erdreiche. Im Sachsenspiegel [56]) heißt es: Der König soll haben fränkisch Recht [57]), wenn er gekoren ist, von welcher Geburt daß er sei. „Wend als" (denn sowie) der Franke seinen Leib nicht verwirken kann, er werde (denn) in der handhaften That gefangen, oder ihm sei sein fränkis Recht „verteilet" (durch Urthel abgesprochen), also mag dem Könige niemand an seinen Leib sprechen, ihm sei (denn) das Reich „voren" (zuvor) mit Urtheilen „verteilet." Der Sachsenspiegel sagt: „Die Franken haben ein Recht, und schlagen sie einen Mann (Menschen) zu Tode, sie werden denn an der Handgethat ergriffen, daß man ihre Eide nehmen muß, ob (wenn) sie schwören wollen, daß sie unschuldig sind. Und werden sie an der Handgethat begriffen (ergriffen), so soll man ihre Eide nicht nehmen, so richtet man über sie recht, als (wie) über andre Leute" [58]). Herzog Otto von Braunschweig sagt in der Urkunde vom J. 1246, welche er der Stadt Münden ertheilt, und die eine summarische Angabe des fränkischen Rechtes [59]) enthält: Civitas dicta,

51) Nämlich um der Willkür der Rechte vorzubeugen. Capitulare primum anni DCCCII. Sive Capitula data missis Dominicis anno secundo Imperii Cap. 29: Ut judices secundum scriptam legem juste judicent, non secundum arbitrium suum. 52) s. die Nachweisungen bei *Georgisch*, Index Rer. et Verb. Uberior. unter *Pax*, und ebenso bei Pertz, wo sich auch die Capitularien Legum Tom. I. und II. finden. Am gesuchtesten waren früher *Baluzius*, Capitularia regum Francorum Nova edit. auct. et emend. cur. *Pt. de Chiniac.* (Par. 1780.) 2 Bde. (die ältere Ausgabe [Par. 1677.] auch 2 Bde.). Ein großer Theil der Capitularien enthält Kirchenrechtliches. 53) Cap. 2. De Latronibus, ut melius distringantur. Et ut nullus hominem pendere praesumat nisi per judicium. Si vero aliquis sine culpa penditus fuerit, et ibi moritur, tunc ab eo qui eum sine judicio pendidit proximis parentibus sit compositus. Stirbt aber einer nicht und entkommt mit dem Leben, so soll er sich selbst componirt sein, und seine Sachen und Sklaven sollen nicht an den Fiscus fallen. Vergl. Karl's des Großen langobardische Gesetze Cap. 44, wo er vorschreibt, daß ein Straßenräuber für die erste Schuld nicht sterben, sondern ein Auge verlieren, für die zweite ihm die Nase scapellirt und er für die dritte, wenn er sich nicht gebessert, sterben soll. 54) s. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 66. 55) judicio optimatum Francorum und judicio omnium primatum Francorum sind die Ausdrücke der Urkunden; s. v. Leutsch, Markgraf Gero. S. 93 und *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 481.

56) Buch III. Art. 54, Gärtner'sche Ausgabe. S. 442. 57) Vgl. den Schwabenspiegel Cap. 114. §. 5 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 67): „Als der König erwählt wird, von welchem Lande er geboren ist, das Recht hat er verloren, und soll haben fränkisches Recht," wozu noch in manchen Handschriften der Zusatz: und von welcher Geburt er ist, das Recht hat er auch verloren, und soll haben fränkisch Recht. 58) Mit dem, was der Schwabenspiegel Cap. 114. §. 7. 8. S. 67. 68 hier sagt, stellt Scherz a. a. O. zusammen, was *Joh. Hocsemius*, Vita Adolphi de Marca, Episcopi Leodicensis, c. 5 sagt: Erat Lex quaedam per abusum longis temporibus usurpata, quae *Lex Caroli* dicitur, inter caetera continens, quod si quis hominem interficeret, etiam videntibus villico et Scabinis, nisi villicus factum hoc verbaliter poneret in custodia Scabinorum, etiamsi malefactor caput interfecti sub sua veste portaret, ad judicium accusatus, nullis probationibus convinci poterat, sed suo se juramento purgans absolutus recedebat impune. Gegen dieses Gesetz haben, erzählt der Geschichtschreiber weiter, die Bischöfe die Untersuchung durch Zeugen eingeführt und die Excesse nach dem Verdienste der That bestraft, aber diese vernünftige Gewohnheit nur gegen Elende gebraucht: nam quotiens potens in Terra deliquerat, Carolinae Legis auxilium implorabat, et sic delicta plurima frequenter impunita, manebant. (Vergl. *Datt*, De Pace Publ. Lib. III. c. 3. p. 62.) Über die Gewohnheit, Karl'n dem Großen zuzuschreiben, was nicht von ihm herrührte, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 32. Th. S. 246. 59) Nullus civium praeha-

Digitized by Google

cum in *Terra Franconica* sita sit, *jure Francorum* fruitur et potitur: quod in ea nolumus immutare etc. Im Betreff der Erbfolge des weiblichen Geschlechtes in Stammgütern bei Abgange der männlichen Nachkommen enthält die Urkunde den Mitgiftsvertrag zwischen dem Herzoge Albrecht von Österreich und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg (als Hohenzoller dem sechsten des Namens) vom J. 1374 [60]) Folgendes: „Auch ist geredet und „geteidiget" worden, wäre daß wir Burggraf Friedrich — — und unsre Söhne abgingen, da Gott vor sei, und nicht Söhne ließen, so soll die ehegenannte unsre Tochter Beatrix gleichen Erbtheil nehmen, und empfangen an allen unsern Landen, Herrschaften und Gütern, als (wie) andere unsere Töchter und unsre Söhne-Töchter, „nach des Landes ze Francken Recht und Gewohnheit ungevarlich. Man sieht, das fränkische Recht war milder geworden, denn nach dem älteren Rechte, besonders dem salischen, und selbst auch nach dem ripuarischen, hätte Friedrich's VI. Vetter [61]), Friedrich Mule von Skalsberg, welcher erst 1408 starb, berücksichtigt werden müssen, oder mit andern Worten hätte, wenn Friedrich's VI. Söhne, ohne Söhne hinterlassen zu haben, gestorben wäre, nicht ausgeschlossen. Auf diese größere Milde, welche das Recht im Frankenlande angenommen hatte, mußte vielen Einfluß geübt haben, daß diejenigen, welche im Frankenlande saßen, nicht lauter Franken von Alters her waren, und namentlich nicht das aus Schwaben stammende Burggrafengeschlecht von Nürnberg. Karl der Große schickte im J. 786, in welchem die Thüringer sich gegen ihn empörten, seinen Gesandten an einen von den Thüringern, daß dieser seine Tochter, die Braut eines Franken, welchem diese nach fränkischem Rechte [62]) verlobt war, ihm zur festgesetzten Zeit ausliefern sollte [63]). Besonders geschieht des fränkischen Rechts häufig Erwähnung bei den Feierlichkeiten, welche bei Entäußerungen von Eigenbesitzungen statthatten. So z. B. heißt es in einer Urkunde bei Schannat [64]): fecit abnegationem praedii — — — primo incurvatis digitis, secundum morem Saxonicum etc. Et deinde *abnegationem* fecit cum *manu* et *festuca more Francorum*. Isti sunt orientales Franci, qui hoc viderunt et audierunt etc. Das Chron. Magdeburgense [65]) sagt von dem Erzbischofe Hardwig von Magdeburg, welcher, um die Besitzungen der Kirche zu vergrößern, gewisse Ornamente derselben verkaufte: Vnde castrum quoddam Svin vordiae, situm in orientali Francia, cum omnibus praediis et pertinentiis suis a Beatrice filia Ottonis ducis Svevorum *legitima Francorum traditione* emit, welches er hernach auch Zeit seines Lebens ohne Widerspruch besaß. Kaiser Friedrich I. thut im J. 1181 kund [66]), daß die leiblichen Brüder, Heinrich und Werner von Stechowe, profitentes se juri Francorum cum progenitoribus suis addictos, ihre Besitzung in Borsendorph mit allen Zubehörungen der heiligen Maria in Pforte zu ihren und ihrer Vorfahren Seelenheile von dem Markgrafen Otto [67]) und dem Landgrafen Ludwig, in deren Dition die Besitzung gelegen ist, jure et judicio Francorum öffentlich übergeben haben. Einige Zeit nachher setzte der Abt des genannten Klosters mit seinen Brüdern die Reclamation Gerhard's des jüngsten der genannten Brüder, Heinrich und Werner, aus einander, welcher sagte, er sei ein Grieche und kein Franke, und den sie schon längst bei der Theilung ihres Alodes durch gerechte Theilung von sich gesondert [68]) hatten, wie sie vor dem Kaiser durch die Zeugnisse ihrer Cognaten Godeschalk's von Skeuditz und Friedrich's von Owenburg, welche bei der geschehenen Theilung zugegen gewesen, bewiesen. Der Kaiser, mit der Klage und Beschwerde des Abtes Mitleid fühlend, erklärte, als er in Altenburg unter den Fürsten zu Gericht saß, diese Reclamation durch sein Urthel nach Frankenrecht für nichtig [69]). Mit dem, was in dieser Urkunde von dem Bekenntnisse, daß sie Franken seien, und deshalb nach fränkischem Rechte veräußern, vergl. die Urkunde des Landgrafen Heinrich von Hessen, welche er den Grünbergern gibt, und in der er sagt: dicunt se Francones esse, et ideo sortiti sunt jus Francorum [70]). Der Einfluß des Frankenrechtes auf die Bauergüter auch außerhalb Frankens, sowie z. B. der meißnische und östliche Markgraf Dietrich und seine Gemahlin Jutta bei der Stiftung des Klosters Eisenberg im J. 1219 demselben schenken [71]): Praedium quoque solvens singulis annis dimidiam marcam, quod tenetur *jure Francorum*, hat bis in die neuesten Zeiten gedauert, nämlich im Betreff der Landgüter mit walzenden Grundstücken. Wo nämlich das Frankenrecht galt, konnten gesetzlich alle Bauerngrundstücke in ebenso viele Theile, als ein Familienvater Kinder hinterließ, getheilt werden. Bei Grundstücken dagegen, welche nach Sachsenrecht besessen wurden, durfte das Gut nicht getheilt werden, und so bestanden die geschlossenen oder ge-

---

bitae civitatis concivem suum duello poterit impugnare, nisi de pari elegerint voluntate. Item si quis in civitate concivem suum occiderit, sive etiam alienum, et factor homicidii in domum propriam venerit, pacem ad sex hebdomades obtinebit, et si infra terminum nominatum reus componere non potuerit, ipso remoto, uxor ejus et parvuli cum firma pace intra civitatem per annum manebunt, et si compositum non fuerit, salvis omnibus bonis suis, exibunt, postquam annus fuerit evolutus. Major vadiatio, quae sit judicii, unum talentum etc. Quilibet civis de crimine objecto, quod contra honorem suum est et vitam, sola manu se poterit expurgare, dummodo factum nec manuale fuerit, nec etiam manifestum etc.; s. Kuchenbecker, Abhandl. von denen hess. Erb-Hofämtern, in Docum. p. 8 seq.

60) Bei *Jungius*, Miscell. Tom. IV. p. 29. Vergl. daselbst S. 31 und 47. 61) s. die Stammtafel des Hauses Hohenzollern in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 9. Th. S. 421, vergl. S. 416. 62) secundum Legem Francorum Annal. Nazarin. Cont. ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 31. 63) s. das Weitere bei Ferd. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. I. Th. S. 89—91. 64) Vindem. Litter. T. I. p. 41. 65) ap. *Meibom*, Rer. Germ. Tom. II. p. 320. 66) Urkunde bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 770. 67) von Meißen, wie er in der Zeugenunterschrift ausdrücklich genannt wird. 68) removerant. 69) hanc reclamationem *jure Francorum* prorsus irritam judicavimus et judiciali sententia omne molimen contradictionis praecidimus. 70) s. *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Collect. VII. p. 65. 71) Urkunde bei *Horn*, Henricus Illustris, Cod. Diplomaticus. No. 43. p. 333.

Digitized by Google

bundenen Güter. Durch das Frankenrecht entstanden die walzenden Grundstücke, welche, wenn auch an Flächeninhalt noch so gering, jedes ein für sich bestehendes Ganzes bildeten, und im Verhältnisse zu ihrem Flächeninhalte die öffentlichen und Privatabgaben an Zinsen u. s. w. zu tragen haben [72]). Als Feldmaß ist zu bemerken der alte fränkische oder der alte Frankenacker [73]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRANKLANDIA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. nov. holl. p. 370, Gener. rem. t. 6) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die Blumendecke untertassenförmig, mit viertheiligem, regelmäßigem Saume; die Antheren eingeschlossen; die unter dem Fruchtknoten stehenden Schüppchen zu einer Scheide verwachsen; die Nuß spindelförmig, gestielt, an der Spitze breit, mit einer Haarkrone. Die einzige bekannte Art, Fr. Fucifolia *R. Br.*, ist ein neuhollándischer, warziger Strauch mit fadenförmigen, gabelig-getheilten Blättern und achselständigen, gelben Blüthenähren. (*A. Sprengel.*)

FRANKLIN (Benjamin), geb. am 17. Jan. 1706 zu Boston, war der jüngste Sohn einer zahlreichen, ursprünglich aus Northamtonshire stammenden Familie, die in früheren Zeiten wegen ihrer Vorliebe für die reformirte Kirche unter der Königin Maria hart verfolgt worden war. Seit uralter Zei trieben Franklin's Vorfahren das Schmiedehandwerk auf einem in dem Dorfe Ecton gelegenen Freilehn von etwa 30 Ackern Landes [1]), bis sie sich späterhin nach Neuengland wandten. Dorthin begab sich auch Franklin's Vater, Josiah Franklin, der sich früh verheirathet hatte, im J. 1682. Durch eine zweite Verheirathung mit Abiah Folgier vermehrte sich seine Familie, die zuletzt aus 17 Kindern bestand, unter denen Benjamin das jüngste war. Seine Brüder lernten sämmtlich verschiedene Handwerke. Ihn aber wollte sein Vater dem Dienste der Kirche widmen. Franklin ward daher in seinem achten Jahre in die lateinische Schule zu Boston geschickt, wo er in seinen Kenntnissen rasche Fortschritte machte. Die Sorge für seine zahlreiche Familie machte es indessen seinem Vater unmöglich, die Kosten zu bestreiten, welche die Erziehung seines Sohnes foderte. Er gab daher den Plan, ihn dem gelehrten Stande zu widmen, wieder auf, und ließ ihn einstweilen im Schreiben und Rechnen unterrichten. Er lernte bald gut schreiben, machte jedoch in der Arithmetik keine sonderlichen Fortschritte. In seinem zehnten Jahre nahm ihn sein Vater wieder zu sich, damit er ihm in seinem Geschäfte, dem Lichtgießen und Seifensieden, behilflich sei. Franklin trieb diese Arbeit mit großem Widerwillen. Seine Neigung war auf etwas ganz anderes gerichtet. Zur See wollte er sein Glück versuchen, wogegen aber sein Vater sich sehr lebhaft erklärte. Nach der Schilderung, die Franklin von ihm entwirft, war der Alte ein Mann von gesundem Verstande und richtigem Urtheile in Privat- und öffentlichen Angelegenheiten, weshalb er von Staatsmännern, Kirchenvorstehern und Privatpersonen oft in schwierigen Fällen um Rath gefragt und zwischen streitenden Parteien zum Schiedsrichter gewählt ward. Dabei war er ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit [2]). In der Unterhaltung mit Freunden und Nachbarn, die er mitunter bei sich zu Tische sah, wählte er immer Gegenstände, die dazu beitragen konnten, den Geist seiner Kinder zu bilden. Darauf legte er mehr Werth, als auf die meistens sehr einfach bereiteten Speisen. Für Franklin hatte dies Beispiel seines Vaters den heilsamen Einfluß, daß er dadurch früh an Mäßigkeit gewöhnt ward, und die mannichfachen Entbehrungen auf seinen spätern Reisen leichter ertrug als seine Gefährten. Auch seine Mutter schildert Franklin in seiner Selbstbiographie als eine verständige, für das Wohl ihrer Kinder zärtlich besorgte, Hausfrau. Das Schicksal gönnte ihm lange den Besitz seiner Ältern; beide erreichten ein sehr hohes Alter. Der Vater starb im 89., die Mutter im 85. Jahre. Franklin's kindliche Liebe ehrte seiner Ältern Grab in Boston durch eine Marmorplatte, deren Inschrift ihre häuslichen und bürgerlichen Tugenden, und besonders den Fleiß und die Thätigkeit schilderte, durch die es ihnen möglich geworden, in unbemittelten Umständen für ihre zahlreiche Familie anständig zu sorgen.

Bis zu seinem zwölften Jahre war Franklin bei seines Vaters Gewerbe geblieben. Dieser aber fürchtete, da seines Sohnes Abneigung gegen dasselbe immer mehr zunahm, er möchte sich heimlich aus dem älterlichen Hause entfernen und zu Schiffe gehen, wie es sein Bruder Jo-

72) C. A. Lincke, Die sächsische und altenburgische Landwirthschaft. S. 67. 70. 106. 73) Er enthält in den Herzogthümern Sachsen Ernestinischer Linie, sowie in dem ehemaligen, zu Franken gehörigen, Theile vom Königreiche Sachsen, 100 achtellige □Ruthen (40,960 □Fuß sächsisch), im Herzogthume Altenburg 160 □Ruthen gleich 178—80 □Ruthen sächsisch, oder einen Morgen 51,59 □Ruthen preußisch. Vergl. Lincke S. 520. 525.

1) Seit wie lange sie dort gelebt, läßt sich nicht ausmitteln, vielleicht von der Zeit an, wo der Name Franklin von ihnen als Familienname angenommen ward. Daß dieser Name ehemals eine Volksclasse (die der freien Landbesitzer) bezeichnete, beweist folgende Stelle aus einem um das Jahr 1412 geschriebenen Buche von Fortescue: De laudibus legum Angliae. Dort heißt es: Regio etiam illa respersa refertaque est possessoribus terrarum et agrorum, quod in ea villula tam parva reperiri non poterit, in qua non est miles, armiger, vel pater familias, qualis ibidem *Franklin* vulgariter nuncupatur, magnis ditatus possessionibus, nec non libere tenentes et alii valocti plurimi, suis patrimoniis sufficientes ad faciendum juratum in forma praenotata. Auch Chaucer in seiner Fairy-Queen nennt seinen Dorfjunker einen *Franklin*, und schildert ihn so:

This worthy *Franklin* bore a purse of silk
Fix'd to his girdle white as morning milk.
Knight of the Shiren, first justice at th' Assize,
To help the poor, the doubtful to advise
In all employments generous, just he proved,
Renowned for courtesy, by all beloved.

s. Memoirs of the life and writings of *Benjamin Franklin*, written by himself, and continued by his grandson *William Temple Franklin*. (London 1818.) p. 3 sqq.

2) Die langen Tischgebete seines Vaters waren für Franklin, wie er in spätern Jahren erzählte, so ermüdend, daß er eines Tages, als die Wintervorräthe eingesalzen waren, zu ihm sagte: „Ich dächte, wenn du jetzt dein Gebet ein für alle Mal über den ganzen Vorrath spräche st, so könntest du gar viele Zeit ersparen."

Digitized by Google

suah gemacht hatte. Er nahm ihn daher mit sich in die Werkstätte von Tischlern, Maurern, Drechslern u. a. Handwerksleuten, um seine Neigung zu erforschen. Diese aber entfernte ihn von allen mechanischen Beschäftigungen, und zog ihn unwiderstehlich zum Lesen der verschiedenartigsten Bücher. Vorzüglich liebte er Reisebeschreibungen, las aber auch mehre Bücher über Religionsstreitigkeiten, die er in seines Vaters Bibliothek vorfand. Von wahrem Nutzen und dauerndem Einflusse auf sein Leben waren für ihn, nach seinem eigenen Geständnisse, außer Plutarch's Lebensbeschreibungen, zwei englische Werke: *Defoe's* Essay on projects, und *Mather's* Essays to do good. Die immer in ihm wachsende Neigung zu den Büchern bewog endlich seinen Vater, ihn zu einem Buchdrucker zu machen. Einer von seinen Söhnen, James Franklin, der bereits dies Geschäft betrieb, war damals (1717) von London zurückgekehrt, und hatte sich in Boston etablirt. Zu ihm kam Franklin in seinem zwölften Jahre in die Lehre. Das neue Geschäft betrieb er mit um so größerem Eifer, da es ihm Gelegenheit verschaffte, seine Leselust zu befriedigen. Ganze Nächte hindurch saß er über den Büchern. Auch die Dichtkunst gewann er lieb. Zwei von ihm gedichtete Balladen [3]) gefielen seinem Bruder James so, daß er sie drucken ließ. Von ferneren poetischen Versuchen schreckte ihn jedoch seines Vaters Äußerung zurück, daß aus Poeten meistens Bettler würden. Auch mit Franklin's Prosa war der Alte nicht zufrieden. Zufällig war ihm eine Art von literarischem Briefwechsel in die Hände gerathen, den Franklin mit einem Jugendfreunde, John Collins, führte. Dies veranlaßte seinen Vater, ihm bemerklich zu machen, wie sehr seinem Style noch Klarheit und Eleganz fehle. Franklin dachte sofort daran, seine Schreibart zu verbessern. Wie er dabei zu Werke ging, schildert er selbst. „Ich kaufte," erzählt er [4]), „einen Theil des Spectator, ein Buch, das mir vortrefflich geschrieben zu sein schien. Beim Lesen desselben zog ich den Inhalt eines jeden Satzes in kurzen Worten aus, und versuchte dann nach einigen Tagen, ohne wieder ins Buch zu sehen, die Gedanken mit meinen eigenen Worten auszudrücken. Darauf verglich ich meine Sätze mit den Originalsätzen, entdeckte meine Fehler und verbesserte sie. Es fehlte mir hauptsächlich an Wortvorrath, oder an der Fertigkeit, die rechten Worte zur Hand zu haben und zu gebrauchen. Diesen Mangel glaubte ich durch Versemachen ersetzen zu können, wobei man ja genöthigt ist, theils des Versmaßes, theils des Reimes wegen, beständig mehre Ausdrücke für dieselben Gedanken aufzusuchen und sich zu eigen zu machen. Deshalb brachte ich einige Erzählungen aus dem Spectator in Verse, und verwandelte später, wenn ich das Original ziemlich vergessen hatte, meine Verse wieder in Prosa. Auch warf ich zuweilen die oben erwähnten kurzen Auszüge durch einander, und versuchte dann später, sie wieder richtig zu ordnen und darauf auszuführen, um mich so in der Methode und Anordnung meiner Gedanken zu üben. Dann verglich ich wieder meine Arbeit mit dem Originale und verbesserte meine Fehler. Zuweilen bildete ich mir aber auch ein, daß meine Arbeit, hinsichtlich der Methode oder der Sprache, in einzelnen Punkten das Original überträfe, und dies ermuthigte mich zu der Hoffnung, selbst schreiben zu lernen. Die Zeit, die ich auf diese Sprachübungen verwenden konnte, war spät Abends oder in der Frühe, ehe die Tagesarbeit begann, und Sonntags, wo ich selbst mitunter deshalb den Gottesdienst versäumte, obgleich ich zu demselben, so lange ich unter meines Vaters Aufsicht stand, streng angehalten ward."

Auf allerlei seltsame Ideen gerieth Franklin mitunter durch das Lesen der verschiedenartigsten Bücher. Als er in einem derselben von einem gewissen Tryon als die beste Diät empfohlen fand, von Gemüsen zu leben, entschloß er sich, kein Fleisch mehr zu essen. Er kam mit seinem Bruder überein, daß er ihm die Hälfte von dem Gelde gab, was er bisher für seinen Tisch bezahlt hatte. Franklin kochte sich nun sein Gemüse selbst, und ersparte dabei soviel, daß er sich Bücher kaufen konnte. Oft bestand, wie er selbst erzählt, seine Kost aus Nichts, als einem Stücke Brod, einer Hand voll Rosinen und einem Glas Wasser. Bei dieser mäßigen Lebensweise glaubte er zu bemerken, daß sein Kopf an Klarheit der Ideen und an Leichtigkeit der Auffassungskraft gewonnen habe. Selbst in der Arithmetik, die er früher verabsäumt hatte, machte er einige Fortschritte, weniger in der Geometrie, worin er es nie sehr weit brachte. Von besonderem Interesse waren für ihn einige philosophische Schriften von Locke. In Xenophon's Sokratischen Denkwürdigkeiten, die er in einer englischen Übersetzung las, entzückte ihn die Art zu disputiren. Wie diese Schriften auf ihn wirkten, schildert er selbst: „Meine frühere Art der bestimmten Beweisführung und des raschen Widerspruches gab ich sofort auf, spielte den bescheidenen Frager, und brachte es in dieser Kunst bald soweit, daß ich, zumal in Religionsangelegenheiten, worin ich zu den Skeptikern gehörte, einen sehr überlegenen Gegner oft in die größte Verlegenheit setzte, und ihn sogar in Fällen besiegte, wo weder ich noch meine Sache es verdiente. Ich blieb einige Jahre bei dieser Methode, dann aber verließ ich sie allmälig, und behielt nur die Gewohnheit, in bescheidenen Worten meine Zweifel auszudrücken, nie bei bestreitbaren Sätzen die Worte: Gewiß, ohne Zweifel ꝛc. zu gebrauchen, sondern lieber zu sprechen: Ich meine, mir scheint, wenn ich nicht irre ꝛc." „Diese Gewohnheit," fügt Franklin hinzu, „ist mir, glaube ich, von großem Nutzen gewesen [5])."

3) Die eine, unter dem Titel: The Light House Tragedy (die Tragödie vom Leuchtthurm), enthielt die Schilderung von dem Schiffbruche eines Schiffscapitains Worthilake und seiner beiden Töchter. Das zweite Gedicht, a Sailors Song überschrieben, schilderte die Wegnahme des berüchtigten Kapers Teach, auch Schwarzbart (Black beard) genannt. „Die Verse," bemerkt Franklin, „waren erbärmlich, echte Bänkelsängerpoesie. Dessenungeachtet wurden sie, als ich sie in der Stadt umhertrug, vielfach gekauft, weil der Vorfall noch in frischem Andenken war und großes Aufsehen gemacht hatte." s. Memoirs of the life etc. p. 10. 4) s. ebendaselbst p. 11 sqq.

5) s. Memoirs of the life etc. p. 13. Franklin's Kleine Schriften; aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. (Weimar 1794.) I. Th. S. 39 fg.

Digitized by Google

Unter diesen Beschäftigungen regte sich in ihm die Idee, als Schriftsteller aufzutreten. Die nächste Veranlassung dazu fand er in den Gesprächen einiger talentvollen Männer, die sich in seines Bruders Hause versammelten. Sie waren Mitarbeiter an einer Zeitschrift, die er unter dem Titel New-England Courant (der Curier von Neuengland) im J. 1720 herausgab. Oft hörte er von dem Beifall sprechen, mit welchem die meisten Aufsätze jenes Journals aufgenommen worden. Dies machte ihm Lust, auch einen Versuch zu wagen. Nur regte sich, seiner Jugend wegen, die Besorgniß in ihm, daß sein Bruder einem von ihm geschriebenen Aufsatz eine Stelle in seinem Journale einräumen werde. Er verstellte daher seine Hand, und legte Nachts ein anonymes Blatt vor die Thür der Druckerei. Von den Freunden, die sich bei seinem Bruder zu versammeln pflegten, ward der Aufsatz beurtheilt und zu Franklin's Genugthuung allgemein gelobt. Unter den Verfassern, auf die sie riethen, war keiner, der nicht durch Kenntnisse oder Geist einen gewissen Ruf erlangt hatte. Dies schmeichelte Franklin's Eitelkeit, und indem er sein Geheimniß für sich behielt, setzte er seine Beiträge fort, bis seine Geistesquelle für dergleichen Leistungen erschöpft war. In der Achtung seines Bruders stieg er jedoch nicht sonderlich, als er sich als den Verfasser jener Aufsätze nannte. Immer ward er von ihm als Lehrling mit einer Härte behandelt, die mit der brüderlichen Liebe gar Nichts gemein hatte.

Der Vater selbst mußte die Streitigkeiten seiner Söhne, bei denen es oft bis zum Schlagen kam, schlichten, wobei denn sein Urtheil meistens zu Gunsten seines jüngern Sohnes ausfiel. Franklin macht in seiner Selbstbiographie die Bemerkung, daß die harte und tyrannische Behandlung, die er erduldet, wol dazu beigetragen haben möchte, den Abscheu vor willkürlicher Gewalt, der ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verließ, seiner Seele tief einzuprägen.

Sehr erwünscht kam es ihm, als sich auf eine unerwartete Weise ihm eine Gelegenheit zeigte, seine Lehrzeit, die bis zum 21. Jahre dauern sollte, abzukürzen. Wegen eines politischen Aufsatzes, durch den sich die Versammlung der Repräsentanten verletzt fühlte, ward Franklin's Bruder vor Gericht gefodert, und weil er den Verfasser jenes Aufsatzes nicht nennen wollte, zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Franklin selbst war mit einer ernsten Vermahnung entlassen worden. Er hatte während der Haft seines Bruders die Redaction seiner Zeitschrift übernommen, und war kühn genug, einige Ausfälle gegen die Regierung zu wagen, was sein Bruder sehr gut aufnahm, während er Andern in ungünstigem Lichte erschien, als ein junger Mann, vor dessen Satyren man sich wahren müsse. Die Befreiung seines Bruders begleitete der despotische Befehl: „James Franklin dürfe die Zeitung, New-England Courant betitelt, nicht ferner drucken." Von dem Vorschlage seiner Freunde, den Namen des Blattes zu ändern, und so das Gesetz zu umgehen, fürchtete Franklin's Bruder neue Unannehmlichkeiten. Er beschloß daher, die Zeitung unter dem Namen Benjamin Franklin herauszugeben. Damit man ihm aber nicht vorwerfen könnte, er lasse das Blatt unter dem Namen seines Lehrlings drucken, erhielt Franklin seinen alten Lehrbrief zurück, um die auf der Rückseite befindliche Lossprechung nöthigen Falls erweisen zu können. So ward die Zeitung mehre Monate unter Franklin's Namen gedruckt. Den neuen Lehrbrief, den er hatte unterzeichnen müssen, würde sein Bruder, wie er meinte, schwerlich vorzuzeigen wagen, weil dieser Contract geheim gehalten werden mußte. Bei einem abermaligen Zwiste mit seinem Bruder bot er daher demselben Trotz. „Es war," gestand er selbst in spätern Jahren [6]), „von meiner Seite nicht recht gehandelt, mich dieses Vortheils zu bedienen, und ich rechne diesen Schritt zu den ersten Fehlern meines Lebens. Damals aber machte dies ungerechte Verfahren keinen Eindruck auf einen jungen Menschen, den die Schläge erbitterten, die er so oft von seinem Bruder bekam, wenn diesen seine böse Laune anwandelte. Er hatte übrigens kein böses Gemüth, und vielleicht habe ich ihn durch Trotz erbittert."

So nachsichtig beurtheilte Franklin seinen Bruder, der gleichwol, als er erfuhr, daß er ihn verlassen wolle, durch Rücksprache mit den sämmtlichen Buchdruckern in Boston, ihm alle Wege abschnitt, dort ein Unterkommen zu finden. Ihn fesselte Nichts an seine Vaterstadt. Der Regierungspartei hatte er sich feindlich gegenüber gestellt, und durch seine Einmischung in die Religionsstreitigkeiten war er in den Ruf eines Ungläubigen oder Atheisten gekommen. Sein Plan war, sich nach Neu-York zu begeben. Er mußte sich jedoch heimlich entfernen, weil sein Vater und Bruder, die jetzt einig waren, leicht Alles aufbieten konnten, ihn zurückzuhalten. Sein früher erwähnter Freund Collins war ihm zu seiner Flucht behilflich. Durch den Verkauf seiner Bücher erhielt er einiges Reisegeld. Mit seiner übrigen Habe begab er sich heimlich an Bord eines nach Neu-York segelnden Schiffes. In drei Tagen kam er dort an, damals 17 Jahre alt. Seine Lage war dunkel und ungewiß. Dreihundert englische Meilen von seiner Heimath entfernt, befand er sich an einem fremden Orte, ohne Empfehlung und Bekanntschaft und mit geringer Baarschaft. Seine frühere Neigung zum Seeleben, die er in Neu-York hätte befriedigen können, war verschwunden. Der Buchdrucker William Bradford, dem er seine Dienste anbot, entschuldigte sich, daß er schon mit Arbeitern hinlänglich versehen sei; doch machte er ihm Hoffnung, bei seinem Sohne in Philadelphia ein Unterkommen zu finden. Auch so entfernte Aussichten durfte Franklin in seiner Lage nicht von sich weisen. Er ging mit einem Boote nach Amboy, und ließ seinen Koffer zur See nachkommen. Die Reise war nicht glücklich. Bei der Überfahrt über den Meerbusen warf ein Sturm das Fahrzeug an das steinige Ufer von Long-Island. Die Reisenden mußten dort die Nacht vor Anker liegen, um ruhigeres Wetter zu erwarten. Am nächsten Abende erreichten sie Amboy, völlig durchnäßt, ohne alle Lebensmittel, selbst ohne Trinkwasser. Franklin fühlte sich sehr erschöpft. Von einem heftigen Fieber ergriffen, mußte er sich zu

6) s. Memoirs of the life etc. p. 15 sqq.

Digitized by Google

Bette legen. Er besann sich, irgendwo gelesen zu haben, daß kaltes Wasser, reichlich getrunken, eine sichere und schnelle Fiebercur sei [7]). Dies Mittel hatte einen so guten Erfolg, daß Franklin bereits am andern Morgen, völlig frei vom Fieber, eine Fußreise bis nach dem 50 Meilen entfernten Burlington antreten konnte, von wo die Boote bis Philadelphia gingen. Auf dieser einsamen Wanderung ergriff ihn ein Gefühl von Reue, seine Heimath so unbedacht verlassen zu haben. Seine trübe Stimmung vermehrte das Regenwetter, das fast den ganzen Tag anhielt. Gegen Mittag war er schon so ermüdet, daß er in einem Wirthshause bis zum andern Morgen ausruhen mußte. Als er in Burlington ankam, waren die Boote bereits nach Philadelphia abgesegelt, und sollten erst nach drei Tagen dahin wieder abgehen. Zu lebhaftem Danke fühlte er sich einer alten Frau verpflichtet, die ihn in ihr Haus aufnahm und ihn freundlich und uneigennützig bewirthete. Ein zufällig vorbeifahrendes Boot nahm ihn denselben Abend nach Philadelphia mit.

Mit der glänzenden Rolle, die er dort späterhin spielte, bildete seine damalige Erscheinung den auffallendsten Contrast. In der Kleidung, die er in seines Bruders Hause in Boston getragen, und die auf der Reise noch schmutziger geworden war, die Taschen vollgestopft mit Wäsche und Strümpfen, müde und hungrig, und im Besitz eines einzigen Dollars, befand er sich, ohne alle Bekanntschaft, in einer sehr mislichen Lage. Trotz seiner geringen Baarschaft hatte er den Bootsleuten einen Schilling aufgedrungen. „Der Mensch," bemerkt Franklin, „ist oft freigebiger, wenn er wenig Geld, als wenn er vollauf hat, vielleicht um seine Armuth nicht sehen zu lassen." Sehr überrascht fand er sich, als er in einem Bäckerladen für drei Pence drei große Brode erhielt. In seinen Taschen war kein Raum dafür. Er nahm daher unter jeden Arm eins, während er das dritte im Gehen verzehrte. So durchwanderte er die Straßen von Philadelphia. Nicht ohne Beschämung erinnerte er sich, in diesem Aufzuge von Miß Read erblickt worden zu sein, die späterhin seine Gattin ward. Als er wieder an den Landungsplatz zurückkam, stieg er in das Boot, um seinen Durst mit Wasser zu löschen. Gesättigt von dem einen Brode, gab er die beiden andern einer Frau, die mit ihrem Kinde auf die Abfahrt des Bootes wartete. Der Zufall führte ihn, als er wieder die Straße heraufging, in ein Versammlungshaus der Quäker, wo er aber, da er Niemand sprechen hörte, von Müdigkeit erschöpft, in einen tiefen Schlaf sank. Ein junger Quäker war, als Franklin wieder erwacht, so freundlich, ihn in ein gutes Wirthshaus zu bringen, wo er aber durch manche verfängliche Fragen, die man an ihn richtete, in große Verlegenheit gerieth. Seine Jugend und sein Äußeres machten ihn als einen Flüchtling verdächtig. Nach einem erquickenden Schlafe suchte er den Buchdrucker Andrew Bradford auf, der sich zwar entschuldigte, daß er ihn jetzt nicht beschäftigen könne, doch ihn an einen seiner Collegen, den Buchdrucker Keimer, empfahl. Bei diesem fand Franklin zwar eine Anstellung, doch konnte er nicht bei ihm wohnen. Keimer miethete ihm daher ein Zimmer bei dem früher erwähnten Herrn Read, auf dessen Tochter er jetzt, da sein Koffer angekommen war, einen bessern Eindruck machte, als da sie ihn zuerst mit den drei Broden auf der Straße erblickte.

Zu den Bekanntschaften, welche Franklin in Philadelphia machte, gehörten einige junge Leute, die ebenso große Freunde vom Lesen waren, als er selbst. Durch Fleiß und Mäßigkeit lebte er in leidlichen Verhältnissen. Seinen Aufenthalt hielt er, wie früher, verborgen. Niemand wußte um das Geheimniß, als sein Jugendfreund Collins, auf dessen Verschwiegenheit er rechnen konnte. Ein Zufall machte diese Vorsicht überflüssig. Franklin's Schwager, der Schiffscapitain Robert Holmers, erfuhr in Newcastle den Aufenthalt des Flüchtlings, und schilderte ihm in einem Briefe, wie er durch seine plötzliche Entfernung seine Verwandten und Freunde betrübt habe. Er eröffnete ihm allerlei erfreuliche Aussichten, wenn er sich entschließen könnte, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Franklin setzte ihm jedoch die Gründe seiner Entfernung aus einander, und überzeugte ihn, daß er sich nicht sogar viel vorzuwerfen habe, jenen Schritt gethan zu haben. Als der Capitain Holmers den Brief Franklin's dem Statthalter von Pensylvanien, Sir William Keith, in dessen Gesellschaft er sich grade befand, mittheilte, interessirte sich dieser lebhaft für den jungen Mann, dessen vielversprechende Anlagen, wie er meinte, Aufmunterung verdienten. Er versprach, ihn zu unterstützen, wenn er sich in Philadelphia als Buchdrucker etabliren wollte. Weitläufiger äußerte sich Keith über diese Idee in einem Gespräche mit Franklin, den er selbst in der Keimer'schen Buchdruckerei aufsuchte. Es ward beschlossen, daß Franklin mit dem ersten Schiffe nach Boston zurückkehren sollte. Dorthin begab er sich im April 1724, und langte nach einer stürmischen und beschwerlichen Fahrt von 14 Tagen in seiner Vaterstadt an. Seine dortigen Verwandten und Freunde hatten in sieben Monaten Nichts von ihm gehört. Um so mehr überraschte Alle seine persönliche Erscheinung. Nur sein Bruder schien ihn seiner bessern Kleider und seines ersparten Geldes wegen zu beneiden. Franklin überbrachte seinem Vater einen Brief von dem Statthalter von Pensylvanien, worin jener um die Einwilligung zum Etablissement seines Sohnes in Philadelphia ersucht ward. Der Vater meinte, er sei noch zu jung für ein so wichtiges Unternehmen und auch zu unbemittelt. Durch Fleiß und Sparsamkeit, äußerte er, sollte er erst noch Einiges zu erübrigen suchen, und wenn er sich dann später zu etabliren gedächte, so wolle er ihm seinerseits auch dazu behilflich sein. Mit diesem Versprechen und einigen kleinen Geschenken seiner Ältern schiffte sich Franklin wieder nach Neu-York ein, und zwar mit der Zustimmung seiner Familie.

Zu der Ausführung des Entschlusses, sich in New-York als Buchdrucker zu etabliren, zeigten sich, ungeachtet Franklin's Vater ihn misbilligte, günstige Aussichten. Der früher erwähnte Statthalter von Pensylvanien, Sir

7) Vielleicht in der Abhandlung von Hancocke: Febrifugum magnum, or common water the best cure for Fevers. (London 1722.)

Digitized by Google

William Keith, interessirte sich noch immer lebhaft für diese Idee, und daß er es redlich meine, ließ sich kaum bezweifeln. Er verlangte von Franklin ein Inventarium des Unentbehrlichsten, was zu seinem Geschäfte erfoderlich sei, war aber zugleich der Meinung, daß Franklin nach England reisen, die Sachen dort besorgen und Verbindungen anknüpfen sollte. Diese Reise konnte er jedoch erst in einigen Monaten antreten, weil erst dann das einzige Schiff, das damals regelmäßig zwischen Philadelphia und London fuhr, absegelte.

Unterdessen lebte er mit dem Buchdrucker Keimer, der nicht ahnte, daß ihn der Plan beschäftige, sich zu etabliren, auf einem sehr guten Fuße. Nicht ohne Interesse ist die Schilderung, welche Franklin von den Eigenheiten dieses Mannes entwirft [8]). Mit Miß Read hatte Franklin um diese Zeit ein näheres Verhältniß angeknüpft. Er glaubte ihr nicht gleichgültig zu sein, und hatte Grund anzunehmen, daß sie seine Gefühle erwiedere. Von einer ehelichen Verbindung war vor der Hand nicht die Rede. Eine Heirath, wenn es überhaupt dazu kommen sollte, schien passender nach seiner Rückkehr aus England und dem Beginne seines eigenen Geschäftes. Ehe er jedoch Philadelphia verließ, verlobte er sich mit Miß Read. Noch immer aber hatte ihm Keith die versprochenen Empfehlungsschreiben vorenthalten. Vorzüglich brauchte Franklin den Creditbrief, auf welchen er das zum Einkauf nöthige Geld heben sollte. Das Schiff war endlich segelfertig, und er mußte ohne die Papiere abreisen. Auch in Newcastle, wo er den Statthalter aufsuchte, erhielt er von dem Secretair desselben statt der Briefe die Antwort, sein Herr sei für den Augenblick sehr beschäftigt, werde jedoch die Papiere an Bord schicken und wünsche ihm eine glückliche Reise und baldige Rückkehr. Franklin wunderte sich ein wenig über dies Benehmen, ohne jedoch in die Rechtlichkeit des Mannes Mistrauen zu setzen. Endlich erhielt er durch den Oberst French, einen Freund des Statthalters, ein Felleisen, welches die sämmtlichen Depeschen enthielt. Die für Franklin bestimmten Papiere herauszusuchen, war für den Augenblick unmöglich; er mußte dies bis zu seiner Ankunft in England verschieben. Im Kanale angelangt, fand er beim Durchsuchen der Briefe mehre, die für ihn bestimmt waren. Sechs oder sieben hielt er für die versprochenen Empfehlungsschreiben. Einer darunter war an den Buchdrucker Basket, ein anderer an einen Papierhändler gerichtet. Den letzten traf Franklin nach seiner Ankunft in London zuerst, und überreichte ihm das Schreiben mit einer Empfehlung von Sir William Keith. Der Papierhändler öffnete den Brief, gab ihn aber wieder zurück mit der Äußerung: das Schreiben sei von Riddiesden; der aber sei ein Schurke, mit dem er Nichts zu thun haben möge. Später erfuhr Franklin, daß eben dieser Mann den Vater der Miß Read durch Unredlichkeit um sein halbes Vermögen gebracht habe. Auch über das räthselhafte Benehmen des Statthalters öffnete ihm ein Freund die Augen. Blos aus dem unwiderstehlichen Hange, allen Leuten gefällig zu sein, hatte ihm jener Mann seine Creditbriefe gegeben, die ihm gar Nichts nützen konnten, da derselbe sich in so zerrütteten Umständen befand, daß er gar keinen Credit besaß. Dieser Vorfall, so unangenehm er auch für Franklin war, diente ihm zur Lehre, nicht Jedem leichtsinnig sein Vertrauen zu schenken. Zugleich sah er ein, wie gut es sei, etwas Tüchtiges gelernt zu haben. Auf dem Geschäfte, dem er sich von Jugend an gewidmet hatte, ruhte nun seine ganze Hoffnung. Er sah sich darin nicht getäuscht. Bei dem berühmten Buchdrucker Palmer fand er Arbeit, blieb dort ein Jahr, und setzte sich bei ihm in ein gewisses Ansehen durch eine von ihm verfaßte Abhandlung [9]). Dies Product, das, wie er in spätern Jahren meinte, besser ungedruckt geblieben wäre, verschaffte ihm die Bekanntschaft mit einigen Schriftstellern [10]) und dem Buchhändler Wilcox, dessen großer Büchervorrath ihm sehr nützlich ward. In der Hoffnung, seine Einkünfte zu verbessern, war er aus Palmer's Diensten getreten. Er fand Arbeit bei dem noch bedeutendern Buchdrucker Watts, bei welchem er während seines Aufenthalts in London blieb. Er war Setzer und Drucker zugleich, wählte aber die Beschäftigung mit der Presse, weil er mehr körperliche Bewegung zu bedürfen glaubte. Dabei trank er Nichts als Wasser, und war dabei so kräftig, daß er die übrigen Arbeiter, die starke Biertrinker waren, an Stärke weit übertraf.

Von Interesse war für ihn die Bekanntschaft eines jungen Mannes, Wygate mit Namen, den er in Watts' Druckerei kennen gelernt hatte. Durch Unterstützung reicher Verwandten war er sorgfältig erzogen worden. Er verstand Latein und Französisch, und liebte, wie Franklin, ungemein das Bücherlesen. Dieser unterrichtete ihn im Schwimmen, und gab ihm, als er einst von Chelsea bis zu Blackfriars schwamm, einen unzweideutigen Beweis seiner großen Gewandtheit in jener Kunst, in der er sich seit seiner frühesten Jugend geübt hatte. Wygate, der auch Meister darin werden wollte, schloß sich sowol deshalb, als wegen ihrer gemeinschaftlichen Studien immer enger an Franklin an. Er that ihm selbst den Vorschlag, ihn auf einer Reise durch den größten Theil von Europa mitzunehmen. Franklin aber gab einem Anerbieten den Vorzug, das ihm einer seiner Freunde, der Kaufmann Denham, machte. Bei diesem wohlhabenden Manne, der im Begriff stand, nach Philadelphia zurückzukehren, sollte er das Geschäft eines Buchhalters übernehmen, mit einem jährlichen Gehalte von 50 Pf. St. Als Setzer konnte er zwar mehr verdienen, aber er war Londons überdrüssig, und sehnte sich wieder nach Pensylvanien zurück. Erfüllt von

8) s. Memoirs of the life etc. p. 27 sqq.

9) A Dissertation on Liberty and Necessity, Pleasure and Pain. 10) Unter andern mit Lyons, dem Verfasser eines Buches: The Infallibility of Human Judgment, mit Mandeville, Pemberton u. A. Unter diesen war besonders Mandeville ein scharfsinniger und excentrischer Kopf. In seiner berühmten Fable of the Bees hatte er zu beweisen gesucht, die moralische Tugend sei eine Erfindung von Betrügern, die christliche Tugend eine Ausgeburt der Thoren, das Laster dagegen sei nothwendig und allein vermögend, die menschliche Gesellschaft glücklich zu machen: privatorum vitia, reipublicae beneficia! s. Franklin's Kleine Schriften. Aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. (Weimar 1794.) 1. Th. S. 117.

Digitized by Google

dieser Idee wies er auch den Antrag von sich, die Söhne eines vornehmen und einflußreichen Mannes, des Sir William Wyndham, nachherigen Grafen Egremont, im Schwimmen zu unterrichten. Die Bedingungen, unter denen er diesen Unterricht übernehmen sollte, waren glänzend, hatten indessen nichts Lockendes für ihn, und so entsagte er auch dem wahrscheinlich sehr einträglichen Plane, eine öffentliche Schwimmschule in London zu errichten. Achtzehn Monate hatte er dort gelebt, als er die Hauptstadt Englands verließ und am 23. Juli 1726 zu Gravesand unter Segel ging. Die wichtigsten Ereignisse seiner Reise enthält ein von ihm geführtes Tagebuch [11]). Für den wichtigsten Theil desselben hielt Franklin einen von ihm entworfenen Lebensplan. „Obgleich ich," sagte er, „noch sehr jung war, bin ich doch bis in mein Alter diesem Plane ziemlich treu geblieben" [12]).

In Philadelphia fand Franklin Vieles verändert. Den ehemaligen Statthalter von Pensylvanien fand er als einen gewöhnlichen Bürger wieder, der sich vor ihm schämte, als er ihm auf der Straße begegnete. Miß Read hatte sich durch ihre Freunde bereden lassen, einen Mann zu heirathen, mit dem sie nicht glücklich war. Mit seinem Reisegefährten, dem Kaufmann Denham, der sein Waarenlager in Waterstreet aufgeschlagen hatte, lebte Franklin in freundschaftlichen Verhältnissen. Er war bei Denham Buchhalter, und ward von ihm wie ein Sohn behandelt. Im Februar 1727 erkrankten beide. Denham starb nach langem Leiden, von Franklin innig betrauert, dem er als Zeichen seiner Freundschaft ein kleines Legat hinterließ. Er stand nun wieder allein und ohne Stütze in der weiten Welt, sich selbst und seinem Schicksal überlassen. Er kehrte wieder zu seiner frühern Beschäftigung zurück, und trat bei Keimer in Dienste, der ihm einen beträchtlichen Jahrgehalt bot, wenn er die Leitung seiner Druckerei übernehmen wollte. Die Arbeiter fand Franklin so unwissend, daß er bald merkte, er werde nur deshalb um soviel besser bezahlt, damit sie von ihm lernen sollten. Franklin brachte nach und nach die sehr verworrene Druckerei in Ordnung und auch die darin angestellten Leute durch seinen Unterricht dahin, daß sie ihr Geschäft besser als bisher versahen. Keimer aber belohnte ihn dafür mit Undank. Unter diesen Verhältnissen überraschte ihn das Anerbieten eines jungen Mannes, Meredith, der in der Druckerei mit arbeitete. Er besaß einiges Vermögen und wollte einen Theil dazu verwenden, mit Franklin gemeinschaftlich eine Druckerei zu errichten. Als dieser den Vorschlag annahm, verschrieb Meredith die nöthige Presse und Lettern aus London. Die ganze Sache sollte einstweilen geheim gehalten werden. In der Zwischenzeit kam zwischen Keimer und Franklin wieder eine Art von Versöhnung zu Stande, indem der Letztere ihm bei einem Geschäfte behilflich war, das er ohne ihn vielleicht nicht zu Stande gebracht haben würde. Er begab sich mit Keimer nach Burlington, und verschaffte ihm einen bedeutenden Gewinn durch das Papiergeld, das er dort für mehre der angesehensten Männer der Provinz druckte. Franklin machte bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft mehrer Mitglieder der Repräsentantenversammlung, und der dreimonatliche Aufenthalt in Burlington verschaffte ihm manchen Freund, der ihm durch seinen Einfluß späterhin nützlich ward.

Eine merkwürdige Veränderung war um diese Zeit in Franklin's Innerem vorgegangen, vorzüglich in Bezug auf seine religiösen Überzeugungen. Seinen Ältern hatte er, wie er in spätern Jahren gestand, eine fromme Erziehung zu verdanken gehabt. Bald aber habe sich eine Art von Skepticismus seiner bemächtigt, und als er kaum sein 15. Jahr erreicht, habe er an der Offenbarung selbst gezweifelt. „Einige Bücher gegen den Deismus," erzählt er, „fielen mir in die Hände, bewirkten aber in mir das Gegentheil von dem, was sie bezweckten. Die angeblich widerlegten Beweise der Deisten schienen mir viel stärker als ihre Widerlegungen; kurz, ich ward bald ein völliger Deist. In einem Pamphlet, das ich in meinem 19. Jahre in London geschrieben, hatte ich aus der Allmacht, Allgüte und Allweisheit Gottes gefolgert, daß unmöglich etwas in der Welt unrecht sein könne, und daß Laster und Tugend leere Distinctionen wären, indem sie gar nicht existirten. Diese Schrift schien mir beiweitem nicht mehr so vortrefflich als früher. Ich fing an zu denken, es könne sich in meine Schlußfolge doch wol ein Irrthum eingeschlichen haben, der alles Gefolgerte unhaltbar mache. Ich gewann die Überzeugung, daß Wahrheit, Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit in allen menschlichen Beziehungen für das Glück des Lebens von der äußersten Wichtigkeit wären. Die Offenbarung hatte, als solche, freilich kein Gewicht für mich; allein ich glaubte, wenn auch viele Handlungen nicht deshalb gut oder böse wären, weil sie dieselben gebiete oder verbiete, so könnten sie doch wol deshalb geboten oder verboten sein, weil sie schon ihrer Natur nach für uns schädlich oder zuträglich wären. Diese Überzeugung schützte mich vor Unsittlichkeit und vorsätzlichen, groben Ungerechtigkeiten, von denen ich mich in der gefährlichen Zeit der Jugend, unter Fremden und ohne älterliche Aufsicht, bei meinem Mangel an Religion kaum frei erhalten haben würde. Ich sage vorsätzliche Vergehungen und Ungerechtigkeiten, denn die Fehler, die ich begangen, waren entweder die Folge jugendlicher Unerfahrenheit oder der Niederträchtigkeit anderer Menschen. Ich hatte folglich feste Grundsätze und einen moralischen Charakter vor meinem Eintritte in die Welt. Den Werth dieser Grundsätze kannte ich, und war fest entschlossen, sie mir nicht rauben zu lassen."

Mit solchen Ansichten bildete Franklin damals unter seinen nähern Bekannten zu wechselseitiger Ausbildung einen Club, der sich jeden Freitag versammelte und den Namen Junta erhielt. Mitglieder aus den verschieden-

11) Journal of Occurrences in a Voyage to Philadelphia. s. Memoirs of the life etc. Appendix No. 1. p. I—XIX. Dies Tagebuch beginnt mit dem 22. Juli und schließt mit dem 11. Oct. 1726. Auszüge daraus findet man in Benjamin Franklin's Leben und Schriften; nach der von seinem Enkel, William Temple, veranstalteten Ausgabe zeitgemäß bearbeitet von A. Binzer. (Kiel 1829.) 1. Th. S. 55 fg. 12) Dieser Plan hat sich leider in Franklin's literarischem Nachlasse nicht gefunden. s. Memoirs of the life etc. p. 40.

Digitized by Google

artigsten Ständen durften an den mündlichen Verhandlungen, die unter der Direction eines Präsidenten standen, Theil nehmen. Aufrichtige Erforschung der Wahrheit war der Zweck jener Verbindung. Streitsucht und Rechthaberei wurden nicht geduldet, und Geldstrafen festgesetzt auf das hartnäckige Bestehen auf vorgefaßte Meinungen und directen Widerspruchsgeist. Jedes Mitglied mußte vierteljährlich einen eigenen schriftlichen Aufsatz einreichen über einen beliebigen Gegenstand. Die Tendenz jenes Vereins lernt man aus den Fragen kennen, die einem Candidaten, der darin aufgenommen wurde, vorgelegt zu werden pflegten. „Liebst du," hieß es unter andern, „die Menschen im Allgemeinen, welches Standes oder Glaubens sie auch sein mögen. Glaubst du, daß irgend Jemand speculativer Meinungen oder der Art des äußeren Gottesdienstes wegen, an seinem Leibe, seinem Namen oder Eigenthum verletzt werden dürfe? Liebst du die Wahrheit um der Wahrheit willen, und willst du dich bestreben, sie unparteiisch zu erforschen und Andern mitzutheilen?" Jenen Club, der über 40 Jahre bestand, und obgleich er Anfangs nur eilf Mitglieder zählte, späterhin einen bedeutenden Zuwachs erhielt, nennt Franklin die beste Schule der Philosophie, Moral und Politik. Er fügt hinzu: „Die schriftlichen Aufsätze über unsere Streitfragen, welche acht Tage vor der mündlichen Verhandlung darüber vorgelesen wurden, veranlaßten uns mit Aufmerksamkeit über die verschiedenen Gegenstände zu lesen, damit wir zweckmäßiger darüber sprechen konnten, und auch hier gewöhnten wir uns an eine bessere Art der Conversation, indem wir uns aus unsern Regeln besonders dasjenige fleißig einprägten, was dazu dienen konnte, jeder Kränkung unter uns vorzubeugen."

Einen ausgedehnten Kreis erhielt Franklin's Thätigkeit um diese Zeit, als die Ankunft der in London bestellten Lettern und Presse ihn in den Stand setzte, eine eigene Druckerei zu errichten. Durch unermüdeten Fleiß und durch den Eifer seiner Freunde erhielt er hinlängliche Arbeit. Er sah sich nun nach und nach im Alleinbesitz eines Gewerbes, das ihm um so größern Vortheil brachte, da er auch die öffentlichen Schriften zu drucken bekam. Nicht blos der Verwendung seiner Freunde, auch seinen eigenen Fähigkeiten hatte er diese neue Erwerbsquelle zu danken. Das Bedürfniß einer Vermehrung des Papiergeldes war ein Gegenstand, der damals viele denkende Köpfe beschäftigte. Die Reichen waren dagegen, weil sie fürchteten, es möchte in Neuengland im Preise fallen. Auch in der Junta war die Sache zur Sprache gekommen. Franklin hatte sich für die Vermehrung des Papiergeldes erklärt, überzeugt von dem Nutzen, den die vor sechs Jahren verfertigten Zettel gehabt hätten. Den günstigen Einfluß, den sie auf die Erweiterung des Handels und der Industrie gehabt, erörterte er ausführlich in einer anonymen Flugschrift [13]), die von den geringeren Classen mit großem Beifall aufgenommen ward. Von den Reichen ward sie zwar gemisbilligt; doch fand sich unter ihnen Niemand, der dagegen schrieb. So ward, bei der immer schwächern Opposition, die Sache in der Repräsentantenversammlung durchgesetzt, und Franklin sah sich reichlich belohnt, als ihm der vortheilhafte Druck der Zettel übertragen ward. Auch den Druck des Papiergeldes für New-Castle, sowie der Gesetze und Beschlüsse für dies Gouvernement verschafften ihm seine Freunde. Er ward dadurch in den Stand gesetzt, einen kleinen Buchladen zu eröffnen, den er mit Blankets aller Art, mit Handlungsbüchern und andern Schreibmaterialien versah. Durch Fleiß und Thätigkeit tilgte er bald die Schulden, in die er durch die Errichtung seiner Druckerei gerathen war. Vorzüglich mußte ihm daran liegen, seinen Ruf und Credit als Geschäftsmann zu sichern. Er lebte daher einfach und mäßig, und suchte die nöthige Erholung nicht an öffentlichen Orten, sondern in irgend einem nützlichen Buche. Um öffentlich zu zeigen, wie weit entfernt er davon war, sich über sein Geschäft erheben zu wollen, fuhr er zuweilen das eingekaufte Papier auf einem Schubkarren durch die Straßen nach Hause. Durch diese Entäußerung alles Stolzes und Eigendünkels gewann er immer mehr Vertrauen, und war bald der einzige Buchdrucker in Philadelphia.

Unter so günstigen Verhältnissen dachte er daran, sich eine häusliche Existenz zu gründen. Nach manchen fruchtlosen Versuchen näherte er sich wieder seiner ehemaligen Braut, Miß Read. Sie war von ihrem Gatten verlassen worden, der in England lebte, und wie es hieß, sich dort wieder verheirathet hatte, nach einigen Nachrichten aber gestorben war. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die jene Umstände herbeiführten, kam die Heirath zwischen Franklin und Miß Read im September 1730 zu Stande. Er hatte keine Ursache, diesen Schritt zu bereuen, denn seine Frau suchte durch Zärtlichkeit, Sparsamkeit und andere häusliche Tugenden sein Lebensglück in jeder Weise zu erhöhen.

Bei seiner Liebe zu den Wissenschaften hatte seinem Scharfblicke nicht entgehen können, wie wenig für dieselben noch in Pensylvanien geschehen war. Der größere Theil der dortigen Bewohner war zu sehr mit Handel und Industrie beschäftigt, um an Gegenstände dieser Art zu denken. Wer sich aus Neigung den Studien widmete, fühlte den Mangel einer nur einigermaßen vollständigen Büchersammlung. Unter diesen Verhältnissen war die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek kein unwichtiges Ereigniß. Franklin legte dazu im J. 1731 den ersten Grund. Funfzig Personen unterzeichneten sich, jede mit 40 Schillingen, und versprachen jährlich 10 Schillinge zu zahlen. Die Anzahl der Theilnehmer wuchs, sodaß die Societät bereits 1742 zu einer förmlichen Corporation gediehen war, die den Namen einer „Bibliotheksgesellschaft von Philadelphia" führte, und durch mehrfache Schenkungen, besonders von der Familie Penn, sich allmälig vergrößerte. Dies Institut zeigte sich so nützlich, daß es in mehren andern Städten und Provinzen Nachahmung fand. Für Franklin ward jene Bibliothek ein Mittel, seinen Geist durch fortgesetzte Studien weiter auszubilden. Er bestimmte täglich zwei Stunden dazu. Die übrige Zeit gehörte seinem Geschäfte, und mit seinem Fleiße vereinigte Frank-

13) The Nature and Necessity of Paper Currency.

Digitized by Google

lin Sparsamkeit und Mäßigkeit in allen Lebensgenüssen. Neben seiner unausgesetzten äußeren Thätigkeit vergaß er aber auch nicht mitunter einen Blick in sein Inneres zu werfen. Die Predigten, denen er Sonntags beizuwohnen pflegte, befriedigten ihn nicht. Er vermißte darin die moralische Belehrung, die er nach dem gewählten Texte erwartete. Schon vor mehren Jahren hatte er sich eine Art von Liturgie entworfen, die man in seinen nachgelassenen Schriften findet [14]). An diese Liturgie hielt sich Franklin und mied den öffentlichen Gottesdienst. Einen eigenthümlichen Plan, den er selbst „kühn und schwierig" nennt, entwarf er um diese Zeit, der hauptsächlich darauf berechnet war, zur höchsten moralischen Vollkommenheit zu gelangen. Ausführlich erklärt er sich darüber in seiner Selbstbiographie [15]). „Ich wünschte," schreibt er, „zu leben, ohne jemals einen Fehler zu begehen. Alles, wozu mich natürliche Neigung, Gewohnheit oder Gesellschaft verleiten könnten, wünschte ich zu überwinden. Da ich wußte oder zu wissen glaubte, was recht oder unrecht sei, sah ich nicht ein, warum ich nicht auch stets das Eine thun und das Andere unterlassen könnte. Bald aber fand ich unerwartete Schwierigkeiten. Während meine Aufmerksamkeit auf einen Fehler gerichtet war, überraschte mich oft ein anderer. Die Gewohnheit benutzte jede Unachtsamkeit; zuweilen war auch die Neigung stärker als die Vernunft. Endlich schloß ich: die bloße Überzeugung, daß ein vollkommen tugendhafter Wandel für uns vortheilhaft wäre, sei nicht genügend, um alle Fehltritte zu vermeiden. Die übeln Gewohnheiten müßten erst unterdrückt werden und gute an ihre Stelle treten, ehe man auf eine feste, gleichförmige Rechtschaffenheit des Betragens rechnen könnte. Daher entwarf ich (1733) ein schriftliches Verzeichniß der Tugenden, gegen die ich zu fehlen fürchtete, und übte mich nun wochenweise in jeder einzelnen Tugend, indem ich meine ganze Aufmerksamkeit auf diese richtete. Obenan stellte ich die Mäßigkeit, die ich für höchst nothwendig hielt für die unausgesetzte Wachsamkeit gegen den Reiz aller Gewohnheiten und die Macht der Verführung. Nach Erwerbung dieser Tugend, meinte ich, würde die zweite, die Verschwiegenheit, schon leichter zu erringen sein. Ich gab ihr die zweite Stelle, weil ich auch meine Einsichten zu erweitern wünschte, wozu man mehr des Ohres, als der Zunge bedarf, und weil ich mich gern von der Gewohnheit zu schwatzen befreien wollte, wodurch man sich nur unbedeutenden Gesellschaften empfiehlt. Durch diese Tugend und die nächste, die Ordnung, hoffte ich Zeit zu gewinnen zur Erreichung meines Zweckes und zu meinen Studien. Die Gewöhnung zur Entschlossenheit sollte mich dann befestigen in meinem Streben nach allen andern Tugenden. Frugalität und Fleiß sollten mich gänzlich von meinen Schulden befreien, mich zu Wohlstand und Unabhängigkeit führen, und mir so die Ausübung der Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit ꝛc. erleichtern. — Zur nothwendigen täglichen Prüfung machte ich mir ein kleines Buch mit Tafeln für alle Wochentage, worin ich jeden Fehler bemerkte, und nicht ruhete, bis eine ganze Woche fehlerfrei erschien. Dann schritt ich zur Prüfung in der nächsten Tugend, und so fort. Da ich Gott als die Quelle aller Weisheit betrachtete, so hielt ich es für unumgänglich nöthig, zur Erlangung derselben mir seine Hilfe zu erbitten. Ich machte mir daher zum täglichen Gebrauche ein kleines Gebet. Zuweilen wählte ich auch eins aus Thomson's Gedichten. Als ich diesen Plan der Selbstprüfung eine Weile durchgeführt, erstaunte ich, mich weit fehlerhafter zu finden, als ich mir vorgestellt hatte, doch ward mir die Freude, meine Fehler sich vermindern zu sehen. Anfangs bestand mein Verzeichniß von Tugenden nur aus zwölfen. Allein einer meiner Freunde, ein Quäker, sagte mir, daß ich allgemein für stolz gehalten würde, und besonders häufig bei der Unterhaltung in diesen Fehler verfiele. Nicht zufrieden damit, bei einem Streite Recht zu behalten, würde ich anmaßend und fast unverschämt, wovon er mich durch mehre Beispiele überzeugte. Ich beschloß daher, wo möglich mich von diesem Fehler zu befreien, und fügte die Demuth als die 13. Tugend meiner Liste bei, indem ich dem Worte die ausgedehnteste Bedeutung gab. Ich kann mich nicht rühmen, daß es mir sonderlich gelungen wäre, das eigentliche Wesen dieser Tugend mir anzueignen; recht gut aber gelang es mir, den Schein derselben anzunehmen [16]). Ich gewöhnte mich, nie anders als in den bescheidensten Ausdrücken zu widersprechen, und bald bemerkte ich den Vortheil dieser Änderung meines Benehmens. Was ich so bescheiden vortrug, fand bei Andern mehr Eingang. Auch war, wenn ich ein Mal Unrecht hatte, die Kränkung für mich weit geringer, während es mir viel leichter ward, Andere von meiner Ansicht zu überzeugen, wenn ich Recht hatte. Anfangs mußte ich mir zwar oft Gewalt anthun, um nicht in die alten Fehler zu verfallen; mit der Zeit aber ward mir die neue Art zu sprechen so geläufig, daß in den letzten 50 Jahren schwerlich Jemand eine absprechende Äußerung aus meinem Munde vernommen hat. Nächst dem Rufe meiner Rechtschaffenheit habe ich es wol vorzüglich dieser Gewohnheit zuzuschreiben, daß meine Mitbürger soviel Gewicht darauf legten, wenn ich neue Einrichtungen oder Verbesserungen in den alten vorschlug, und daß ich später, in den öffentlichen Versammlungen, als Mitglied des Raths, so vielen Einfluß erlangte. Ich war nur ein schlechter Sprecher, nie beredt, oft verlegen in der Wahl meiner Ausdrücke, und kaum regelrecht in der Sprache; und dennoch setzte ich gewöhnlich meine Sache durch."

Einen ähnlichen Plan, wie den eben erwähnten, doch von größerem Umfange entwarf Franklin ungefähr um dieselbe Zeit. Es war eine Art von Tugendverein (united Party for Virtue). Diese großartige Idee konnte

14) s. die unter der Rubrik Papers on Religious Subjects dort befindlichen Articles of Belief and Acts of Religion. 15) s. Memoirs of the life etc. p. 67 sqq.

16) Diese Stelle, in welcher Franklin unstreitig im nachtheiligsten Lichte erscheint, verbürgt mehr, als irgend eine andere, die Aufrichtigkeit seiner Selbstgeständnisse. s. Franklin's Leben und Schriften; aus dem Englischen von A. Binzer. 1. Th. S. 102.

Digitized by Google

nicht realisirt werden. Dagegen kam ein literarisches Unternehmen um diese Zeit (1732) zu Stande. Unter dem Namen Richard Saunders gab Franklin ein Büchlein heraus, Poor Richard's Almanack betitelt. Durch die Sprüchwörter, Erzählungen und Gespräche, die er darin mittheilte, erreichte er den doppelten Zweck der Unterhaltung und Belehrung. Dieser Almanach, von dem jährlich 10,000 Exemplare abgesetzt wurden, brachte dem Verfasser einen um so größern Gewinn, da er sich lange in der Gunst des Publicums erhielt, und beinahe 25 Jahre fortgesetzt ward. Auch durch eine von ihm herausgegebene Zeitung suchte Franklin zu unterhalten und zu belehren. Sie enthielt Auszüge aus Addison's Spectator und andern moralischen Schriften. Auch eigene Aufsätze theilte er in jenem Journale mit, und suchte unter andern zu zeigen, daß die Tugend nicht eher fest stehe, als bis sie zur Gewohnheit geworden und keinen Kampf mehr zu bestehen habe mit ihr entgegenwirkenden Neigungen. Einen besondern Werth gab er seiner Zeitung noch dadurch, daß er sie von persönlichen Angriffen und Schmähungen frei erhielt. Seinen Ruf als Schriftsteller vermehrte er auch durch einige Aufsätze, die er zu Gunsten eines jungen presbyterianischen Predigers schrieb, der 1734 mit großem Beifall die Kanzel betrat, doch von den Orthodoxen hart angefochten ward. Franklin blieb sein eifriger Vertheidiger auch da noch, als sich das nicht grundlose Gerücht verbreitete, daß seine Predigten nicht von ihm selbst verfaßt, sondern aus andern Büchern entlehnt wären. „Das veranlaßte Viele," schreibt er, „sich von ihm zu trennen; ich blieb ihm aber treu, weil ich es billigte, daß er uns lieber gute Predigten von Andern vortragen wollte, als schlechte von ihm selbst."

In Philadelphia fand seine Wirksamkeit immer allgemeinere Anerkennung. In das öffentliche Leben ward er hineingezogen, als ihn die Generalversammlung 1736 zu ihrem Secretair wählte. Diese Auszeichnung verschaffte ihm den nicht unwesentlichen Vortheil, daß ihm der Druck aller Geschäftsangelegenheiten übertragen ward. Wie allgemein er geachtet war, zeigte sich, als er, ungeachtet einer starken Opposition, auch im nächsten Jahre wieder zum Secretair gewählt wurde. Der Kreis seiner Geschäftsthätigkeit erweiterte sich, als der Generalpostmeister, Oberst Spotswood, ihn zu seinem Stellvertreter in Philadelphia ernannte. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt war gering; aber sie erleichterte ihm die Verbreitung seines Journales. Seine Zeitung fand immer mehr Abnehmer und sicherte ihm ein sehr bedeutendes Einkommen. Um das Gemeinwesen machte er sich um diese Zeit sehr verdient, indem er dem Mangel an polizeilicher Aufsicht abhalf, und durch angestellte Nachtwächter das bisher unbeschützte Eigenthum der Bewohner sicherte. Für die Junta schrieb er damals einen Aufsatz, in welchem er die Nachtheile der früheren Einrichtung schilderte, und vorzüglich die Unbilligkeit der Sechsschillingstaxe hervorhob, nach welcher der Reiche und Arme, wenn sie beide Hauseigenthümer waren, einen gleichen Beitrag entrichten mußten. Auch über die Mittel zur Verhinderung der Feuersgefahr that er zweckmäßige Vorschläge, die zur Begründung einer Feuerlöschungsgesellschaft (Union Fire Company) führten. Auch die Errichtung einer Brand-Assecurationscasse kam bald nachher durch ihn zu Stande.

In der allmäligen Erweiterung und Verbesserung seines Druckereigeschäftes fand er die Wahrheit der Bemerkung bestätigt, daß man nach dem Erwerbe der ersten 100 Thaler weit leichter zum zweiten Hunderte gelange. Das Gedeihen seiner Druckerei in Carolina veranlaßte ihn, ähnliche Institute in verschiedenen Colonien zu errichten. Im Allgemeinen hatte er alle Ursache, mit seiner Ansiedelung in Pensylvanien zufrieden zu sein. Was ein Mann von seinem Charakter, der das Gemeinwohl stets im Auge behielt, dort beseitigt wünschte, waren die fortwährenden Streitigkeiten der Colonisten oder ihrer Statthalter mit der Repräsentantenversammlung. Die ersten behaupteten, ihre liegenden Gründe wären von allen Abgaben frei, was ihnen jedoch die Assembly auf keine Weise zugestehen wollte. Dieser Gegenstand des Streites mischte sich fast in alle öffentlichen Angelegenheiten, und hinderte oder beschränkte die Einführung der heilsamsten Gesetze. Als 1744, während des Krieges zwischen Frankreich und Großbritannien, ein Haufe Franzosen und Indianer durch einen feindlichen Streifzug die Grenzbewohner von Pensylvanien beunruhigte, stellte der Gouverneur Thomas der Repräsentantenversammlung die dringende Nothwendigkeit vor, zu dem Entwurfe eines Kriegsgesetzes zu schreiten. Dazu wollte aber die Repräsentantenversammlung nur unter der Bedingung ihre Einwilligung geben, daß auch andere Gesetze, die sie dem Wohle des Volkes angemessen hielt, ins Leben träten. Von allen Vertheidigungsmitteln entblößt und den fortwährenden Einfällen des Feindes preisgegeben, befanden sich die Bewohner von Pensylvanien damals in einer sehr gefahrvollen Lage. Die Errichtung einer Miliz schien dringend nöthig. Für diesen Zweck ergriff Franklin die Feder, und schilderte in einer kleinen Flugschrift, „Schlichte Wahrheit" (Plain Truth) betitelt, mit lebhaften Farben die Hilflosigkeit der Landesbewohner und die dringende Nothwendigkeit zweckmäßiger Vertheidigungsmaßregeln. Die genannte Schrift verfehlte nicht ihre Wirkung. In einer allgemeinen Versammlung der Bürger von Philadelphia erboten sich, nach Mittheilung seines Planes, 1200 Männer zu freiwilligem Militairdienste. Durch gedruckte Auffoderungen stieg diese Zahl bald auf 10,000. Sie versorgten sich mit Waffen, theilten sich in Compagnien und Regimenter, und wählten ihre eigenen Officiere. Die Ehre, in dem Regimente Philadelphia, den Rang eines Obersten zu bekleiden, wies Franklin von sich, denn er glaubte sich nicht fähig, einen solchen Posten übernehmen zu können. Dagegen versah er auf einer bald nachher errichteten Batterie den Dienst eines gemeinen Soldaten.

Beschäftigungen ganz verschiedener Art fesselten um diese Zeit seinen Geist auf einige Jahre. Seine Aufmerksamkeit richtete sich auf die Wirkungen der Elektricität. Die Ähnlichkeit zwischen den elektrischen Funken und dem Blitze war lange bemerkt worden, schon von den Alten, von Theophrast und Plinius, dann von mehren englischen, französischen und teutschen Physikern. Dem

Digitized by Google

Scharfsinne Franklin's aber war es vorbehalten, die völlige Identität jener beiden Phänomene und ihrer Ursache aufs Überzeugendste darzuthun [17]). Mit einer Röhre, die sein Freund Collison in London nebst einer Anweisung zum Gebrauche derselben 1745 der Bibliotheksgesellschaft von Philadelphia geschickt hatte, machte Franklin die ersten Versuche. Seine Beobachtungen sind in einer Reihe von Briefen an Collison enthalten, unter denen der erste vom 28. März 1747 datirt ist. In diesem Schreiben machte er auf die bisher noch nicht beachtete Eigenschaft der metallenen Spitzen aufmerksam, elektrische Materie einzunehmen und auszulassen. Auch die wichtige Entdeckung eines Plus oder Minus, oder einer positiven und negativen Elektricität, theilte er in dem erwähnten Briefe mit. Durch dies Princip erklärte er auf eine befriedigende Weise mehre Phänomene der leydener Flasche. Er zeigte, daß dieselbe, wenn sie geladen sei, nicht mehr Elektricität enthalte als früher. Von der einen Seite werde ebenso viel hinweggenommen, als von der andern hinzukomme, und um die Flasche zu entladen, sei Nichts weiter erforderlich, als beide Seiten mit einander in Verbindung zu bringen. Auf diese Weise werde das Gleichgewicht wieder hergestellt, und es bleibe keine Spur von Elektricität zurück. Im J. 1749 trat er zuerst mit der Idee hervor, die Erscheinungen der Gewitter und des Nordlichtes aus elektrischen Principien zu erklären, indem er auf mehre Eigenschaften aufmerksam machte, die der Blitz und die Elektricität mit einander gemein hätten. Er sah ein, daß die Wahrheit seiner Theorie keinem Zweifel mehr unterworfen sei, wenn ihm der kühne Versuch gelang, den Blitzstrahl vermittels eines scharfen und spitzigen Eisendrahtes, der auf irgend eine Weise in die Region der Wolken erhoben worden, wirklich zur Erde herabzuziehen. Auch bei diesem ungewissen Versuche zeigte sich sein Eifer für das allgemeine Wohl der Menschheit. Die Annahme der Identität der Elektricität und des Blitzes, sowie die Kenntniß von der Eigenschaft metallener Spitzen, mit Elektricität angefüllte Körper zurückzustoßen und ihr Feuer still und unbemerkt abzuleiten, brachte ihn auf die Idee, Häuser, Schiffe u. s. w. vor dem Blitzstrahle zu sichern durch eiserne Drähte, die sich über dem höchsten Theil derselben erhöben und in die Erde oder unter das Wasser hinabgeführt würden. „Die Wirkung jener Drähte," meinte er, „müßte das Einschlagen des Blitzes verhüten, indem die Spitzen die Wolke über die Schlagweite hinaus trieben, oder das darin enthaltene elektrische Feuer einsögen. Sollten sie aber auch das nicht vermögen, so würden sie wenigstens den Schlag ohne Schaden zur Erde hinableiten." Auf einem hohen Thurme oder einem andern hochgelegenen Orte wollte er ein Schilderhäuschen errichten, aus welchem ein spitziger Eisendraht, durch einen Harzkuchen isolirt, aufsteigen sollte. Diese Idee, im Sommer 1752 entworfen, gab er wieder auf. Mit Hilfe eines gewöhnlichen Drachens glaubte er leichter in die Wolkenregionen dringen zu können. Er befestigte daher zwei kreuzweise gelegte Stäbe an ein seidenes Tuch, weil dies weniger vom Regen leiden konnte, als Papier. An dem aufrechtstehenden Stabe brachte er eine Spitze an, und wo die hanfene Schnur sich endigte, befestigte er einen Schlüssel. Mit diesem Apparate ging er, wenn ein Gewitter sich zeigte, ins freie Feld, begleitet von seinem Sohne, dem er allein seine Absicht mitgetheilt hatte, um nicht, wenn der Versuch mißglückte, allgemein verspottet zu werden. Der Drache stieg. Eine Donnerwolke ging darüber hin, aber keine Spur von Elektricität war zu entdecken. Fast verzweifelte er an einem günstigen Erfolge, als er bemerkte, daß die losen feinen Fibern der Schnure sich aufzurichten anfingen. Er hielt den Knöchel seines Fingers an den Schlüssel, und erhielt einen starken Funken. Seine Freude über diese Entdeckung kannte keine Grenzen. Von diesem Versuche hing das Schicksal seiner Theorie ab. Wirklich lockte er mehre Funken heraus, lud eine Flasche und bekam einen Schlag. Den Briefen, in denen er seine Entdeckung seinem Freunde Collison in London mittheilte, soll, aus unbekannten Gründen, eine Stelle verweigert worden sein in den Abhandlungen der königlichen Societät der Wissenschaften. Collison ließ jene Briefe jedoch einzeln drucken [18]). Sie wurden eifrig gelesen und in mehre Sprachen übersetzt. In England und Frankreich wurden bald nachher verschiedene Maschinen mit metallenen Spitzen errichtet. Die erste, an der man Franklin's Hypothese bestätigt sah, ward, auf Buffon's Veranlassung, von Alibaud zu Marly la Ville noch im J. 1752 errichtet. Sie bestand in einer 40 Fuß hohen Stange. Durch diese Versuche ward Franklin's Theorie immer weiter verbreitet, obgleich Eitelkeit und Neid längere Zeit Alles aufboten, ihm die Ehre der Erfindung streitig zu machen.

Einige Jahre früher (1745) erschien die Beschreibung eines von ihm erfundenen Kamins (Pensylvania Fireplace), worin er bis ins kleinste Detail die Nachtheile der verschiedenen Arten von Kaminen schilderte und den Vorzug des seinigen hervorhob. Aus dieser Erfindung gingen mit einigen Abänderungen die allgemein bekannten Windöfen hervor, die noch jetzt in Wien und Frankreich Franklins genannt werden. Das ihm angebotene Patent für das alleinige Verkaufsrecht jeder von ihm erfundenen Öfen lehnte er mit edler Uneigennützigkeit ab. Physikalische Experimente und Erforschung der Natur waren seit mehren Jahren seine Hauptbeschäftigung gewesen, doch beschränkte er nicht gänzlich darauf seine Thätigkeit. Auch der Staat fand für gut, seine Muße zu benutzen; 1747 ward er Mitglied der Generalversammlung von Pensylvanien als Abgeordneter der Stadt Philadelphia. Von Jugend auf ein Freund und Vertheidiger der unterdrückten Menschenrechte trat er den unbilligen Foderungen lebhaft entgegen, welche die Colonisten, noch immer mit der Repräsentantenversammlung in heftigem Streit, gegen diese geltend zu machen suchten. Er

17) Vergl. Franklin's Works. (London 1793.) Vol. I. p. 202 sqq. Franklin's Kleine Schriften; aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. I. Th. S. 206 fg.

18) Unter dem Titel: New Experiments and Observations on Electricity, made at Philadelphia in America. (Lond. 1752.)

Digitized by Google

galt als das Haupt der Oppositionspartei. Mehre der geistvollsten und nachdrücklichsten Repliken der Repräsentantenversammlung auf die Zuschriften des Statthalters galten für Franklin's Arbeit. Sein Einfluß war groß, so wenig er eigentlich auf Rednertalent Anspruch machen konnte. Er sprach selten und nie lange. Mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Rede hatten seine Vorträge Nichts gemein. Sie bestanden oft in einer einzigen Sentenz, oder einer gut erzählten kleinen Geschichte, begleitet von einer immer zur Sache passenden Moral. Was er sprach, war einfach, kurz und gedrängt, ungekünstelt wie seine Schreibart. Mit dieser Einfalt und seinem hellen durchdringenden Verstande besiegte er oft seine gewandtesten Gegner, die ihn an glänzender Beredsamkeit weit übertrafen. Er ließ es indessen nicht dabei bewenden, die Rechte des Volks auf diese Weise zu vertheidigen; er wünschte diese Rechte auch für immer zu sichern. Dazu hielt er die Verbreitung wahrer Aufklärung und nützlicher Kenntnisse unter allen Volksclassen für dringend nöthig. Das Schulwesen in Pensylvanien befand sich in dem traurigsten Zustande. Die Lehrer waren größtentheils Männer ohne hinlängliche Fähigkeiten und den wichtigen Pflichten, die ihr Beruf von ihnen fodert, durchaus nicht gewachsen. Um die Gemüther im Voraus günstig zu stimmen, schrieb er: „Vorschläge in Betreff der Jugenderziehung in Pensylvanien." Diese Schrift ließ er gratis unter die angesehensten Einwohner vertheilen, und entwarf hierauf den Plan zu einer Akademie, die nach seinen eignen Worten den Bedürfnissen eines jugendlichen Staats angemessen wäre. Dabei nahm er nicht blos auf die Gegenwart Rücksicht, sondern betrachtete seine Akademie als eine Stiftung und Grundlage für die Nachwelt, auf welche diese ein den künftigen Umständen angemessenes, mehr umfassendes gelehrtes Seminar errichten könnte [19]). Eine von ihm eröffnete Subscription hatte den günstigsten Erfolg. In Kurzem war durch Unterzeichnung die Summe von 5000 Pf. St. zusammengebracht. 24 der angesehensten Bürger von Philadelphia wurden zu Ephoren des neuen Instituts ernannt, das im November 1749 ins Leben trat. Unter den Grundgesetzen für das neue Institut ist besonders der letzte Abschnitt bemerkenswerth wegen des humanen und wahrhaft väterlichen Tons, in welchem Franklin die von ihm gestiftete Akademie der allgemeinen Beachtung empfiehlt. Für das Gedeihen des neuen Instituts sprach der schnell sich vermehrende Zuwachs an Zöglingen. Als es ihnen in dem für sie gemietheten Hause an Raum fehlte, setzte sich Franklin um einen billigen Preis in den Besitz eines großen Gebäudes, das bisher zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt gewesen. Durch Schenkungen vermehrten sich die Fonds des neuen Instituts so bedeutend, daß sie späterhin zur Grundlage der Universität von Philadelphia dienten. 40 Jahre hindurch war Franklin Vorsteher jener Akademie. „Ich habe," schrieb er, „die große Freude gehabt, eine nicht geringe Zahl von Jünglingen daraus hervorgehen zu sehen, die durch ihre dort erlangten Kenntnisse dem Vaterlande zum Nutzen und zur Ehre gereichten." Seine zahlreichen und verschiedenartigen Geschäfte hielten ihn nicht ab, den monatlichen Schulprüfungen regelmäßig beizuwohnen. Dabei bot er Alles auf, durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel das neue Institut auch dem Auslande zu empfehlen. Ohne Grund hat man ihm Schuld gegeben, daß er das Lateinische und Griechische von seinem Erziehungsplan ausgeschlossen habe, und daß die Vereinigung eines Collegiums oder einer eigentlich gelehrten höhern Schule mit seiner Akademie ohne seine Zustimmung und Mitwirkung stattgefunden habe, ja sogar von ihm gemisbilligt worden sei. Hinlänglich widerlegt wird diese irrige Behauptung durch einige Briefe Franklin's an einen jungen Gelehrten auf Long-Island, Smith, der späterhin eine Lehrerstelle an der erwähnten Akademie übernahm [20]).

Wie allgemein das Vertrauen auf Franklin's Einsicht und sein Urtheil war, zeigte sich, als ein angesehener Arzt in Philadelphia, Thomas Bond, 1752 eine Subscription eröffnete zur Errichtung eines Hospitals für die Pflege und Heilung armer Kranken. Viele Personen weigerten sich zu unterzeichnen, und zwar aus dem ausdrücklich bemerkten Grunde, weil Franklin bei dem Unternehmen nicht sei zu Rathe gezogen worden. Erst als der allgemein beliebte Mann durch einige Aufsätze in seiner Zeitung das Publicum für jenes Unternehmen zu interessiren suchte, vermehrte sich die Zahl der Subscribenten. Die auf diese Weise zusammengebrachte Summe war jedoch noch immer nicht hinreichend für die Errichtung des neuen Instituts, das erst zu Stande kam, als es Franklin's rastlosen Bemühungen gelang, einen Vorschuß aus dem öffentlichen Schatz zu erlangen.

Fortwährend zeigte sich Franklin's Thätigkeit auf eine gemeinnützige Weise. Das ihm schon vor mehren Jahren übertragene Amt eines Postmeisters hatte er so gut verwaltet und dabei so gründliche Einsichten in dem Geschäfte dieses Departements entwickelt, daß man daran dachte, ihn zu einem höhern Posten zu befördern. 1753 ward er zum Vicegeneralpostmeister der britischen Colonien ernannt. Der Ertrag der Briefposten machte keinen unbeträchtlichen Theil der Einkünfte aus, welche die englische Regierung von den Colonien bezog. Unter Franklin's Verwaltung soll aber das amerikanische dreimal soviel eingetragen haben, als das irländische. In anderer Weise zeigte sich seine Thätigkeit als Deputirter von Pensylvanien auf dem im J. 1754 zu Albany gehaltenen Congreß, auf welchem sich Abgeordnete aus New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island, New-Jersey und andern Provinzen versammelt hatten. Der Zweck war, für die Grenzbewohner der Colonien, die bei dem damals drohenden Kriege zwischen England und Frankreich fortwährenden Überfällen der Indianer ausgesetzt waren, wirksame Vertheidigungsanstalten zu treffen. Diese waren bisher nicht blos durch die Schwäche der einzelnen Colonien, sondern auch durch die zwischen der Repräsentantenversammlung und den Statthaltern noch immer obwaltenden Streitig-

19) A foundation for postery, to erect a seminary of learning, more extensive, and suitable to future circumstances. S. *Franklin's* Works. Vol. I. p. 225.

20) S. diese Briefe aus den Jahren 1753 und 1754 in *Franklin's* Works. Vol. I. p. 232 sqq.

Digitized by Google

keiten, völlig unwirksam gewesen. Wünschenswerth schien eine Vereinigung der einzelnen Colonien. Nach dem von Franklin entworfenen Plan [21]) handelte es sich um die Errichtung einer allgemeinen Regierung für sämmtliche Colonien. Dies Regiment sollte aus einem Generalpräsidenten (President general), von der Krone ernannt, und aus einem großen Rath (Grand council) bestehen, dessen Mitglieder von den Repräsentanten der verschiedenen Colonien gewählt werden sollten.

Ihre Anzahl sollte in genauem Verhältniß zu der Summe stehen, die jede Colonie in den allgemeinen Schatz zahlte. Die ausübende Gewalt sollte allein in den Händen des Generalpräsidenten ruhen, die legislative Gewalt dagegen sollte er mit dem großen Rathe theilen, und ohne seine Zustimmung sollte keine Bill zum Gesetz erhoben werden dürfen. Gemeinschaftlich sollten beide, der Präsident und der hohe Rath, über Krieg und Frieden entscheiden; sie sollten Macht haben, Bündnisse und Handelsverträge mit den Indianern zu schließen, Ländereien von ihnen zu kaufen, neue Colonien anzulegen, Gesetze für dieselben zu entwerfen, Truppen anzuwerben, Forts zu bauen und andere Vertheidigungsanstalten zu treffen. Jedes neuentworfene Gesetz sollte nach England geschickt werden, und erst in Kraft treten, wenn es von dem König gebilligt worden. Alle Officiere beim Land- und Seedienste sollten durch den Generalpräsidenten ernannt und durch den großen Rath bestätigt werden, und der umgekehrte Fall bei den Civilbeamten stattfinden. Dies waren die Hauptpunkte des Planes, den Franklin dem Congreß zu Albany zur Prüfung vorgelegt hatte [22]). Nach einigen Debatten ward er einstimmig gebilligt, und eine Copie an jede Repräsentantenversammlung und eine an das englische Ministerium geschickt, das ihn jedoch, weil, seiner Ansicht nach, dieser Plan den Volksrepräsentanten zu viel Macht einräumte, verwarf. Auch von den einzelnen Versammlungen ward er verworfen. Vielleicht lag aber in dieser Misbilligung der stärkste Beweis für die Zweckmäßigkeit des Plans, vorzüglich in Bezug auf die damaligen Verhältnisse von Großbritannien und Amerika. „Ich glaube," schreibt Franklin, „daß mein Plan die rechte Mittelstraße hielt, und daß er ebendaher keiner Partei gefiel. Hätte man ihn angenommen, so wäre manchem Unheil vorgebeugt worden; aber die Geschichte ist voll von Irrthümern der Staaten und Fürsten. Seht umher in der bewohnten Welt! Wie wenige kennen ihr eignes Bestes, oder verfolgen es, wenn sie es kennen."

Eine rastlose Thätigkeit entwickelte Franklin bei den verheerenden Einfällen der Franzosen, die, im Besitze von Canada, durch ihre Verbindung mit den Indianern, den Handel der Colonien vielfach beeinträchtigten. 1755 sandte die englische Regierung den General Braddock mit einigen Regimentern regulärer Truppen nach Amerika, um die Franzosen aus den von ihnen besetzten Plätzen zu vertreiben. Bei dieser Expedition sorgte Franklin für die Herbeischaffung der fehlenden Transportwagen und brachte kurzer Zeit 150 zusammen. Unglücklicher Weise erlag Braddock in einem Hinterhalt der Übermacht der Feinde. Washington, sein Flügeladjutant, gab damals durch einen meisterhaften Rückzug mit dem Überreste der Truppen die ersten Proben seines militairischen Talents. Er brachte sein Corps in Sicherheit, sah sich aber genöthigt, die Wagen und das Gepäck zu vernichten, damit es nicht eine Beute des Feindes würde. Franklin aber kam dadurch in große Verlegenheit. Für die gelieferten Wagen hatte er sich mit einer sehr beträchtlichen Summe verbürgt. Sein Ruin wäre unvermeidlich gewesen, wenn die Eigenthümer aus ihrer Drohung, auf Schadenersatz zu dringen, Ernst gemacht hätten. Aus jener peinlichen Lage befreiete ihn der Statthalter Shirley, der dafür sorgte, daß die britische Regierung jene Zahlung übernahm. Die Niederlage des General Braddock hatte in den Colonien allgemeine Furcht und Schrecken verbreitet. An mehren Orten fing man an sich in den Waffen zu üben. In Pensylvanien, wo die Quäker den meisten Einfluß hatten, wußten sie die Verwerfung jedes Vertheidigungssystems durchzusetzen, das die Bürger nöthigte, die Waffen zu ergreifen. Ernstere Vertheidigungsanstalten, als bisher, schienen gleichwol ein dringendes Bedürfniß. Niemand fühlte dies lebhafter, als Franklin. Er entwarf eine Bill zur Errichtung einer freiwilligen Miliz. Als sein Vorschlag von der Repräsentantenversammlung genehmigt worden, schrieb er einen Aufsatz, in welchem er alle möglichen Einwürfe gegen seinen Plan zu widerlegen suchte. Während die verschiedenen Corps in den Städten und auf dem Lande in den Waffen geübt wurden, begab er sich an die nordwestliche Grenze, um dort Truppenabtheilungen zu bilden und feste Plätze zu errichten. Bald hatte er 560 Mann unter seinem Commando. Mit einer Abtheilung dieser Truppen errichtete er unter einem furchtbaren und anhaltenden Regen in acht Tagen ein von hohen Palisaden umgebenes, sechs Fuß hohes Gerüst, von welchem seine Mannschaft durch Schießscharten auf die angreifenden Indianer herabfeuern konnte. Diese besaßen keine Kanonen, und ein Theil der Truppen war daher hinreichend, das von ihm errichtete Fort zu vertheidigen. Mit den Übrigen unternahm er Streifzüge in die Umgegend. Als er nach einem längern Aufenthalt in den Grenzlanden nach Philadelphia zurückkehrte, fand er die Organisation der Miliz schon bedeutend vorgerückt. Sämmtliche Bewohner, die nicht Quäker waren, hatten sich in Compagnien getheilt und ihre Officiere gewählt. Ihm selbst ward die Auszeichnung zum Obersten eines 1200 Mann starken Regimentes ernannt zu werden, zu welchem eine Artillerieabtheilung mit sechs metallenen Feldstücken gehörte. „Als ich," schreibt Franklin, „zum ersten Male mein Regiment gemustert hatte, ward ich bis zu meinem Hause begleitet und dort durch einige Salven begrüßt, wodurch ich mehre Gläser meines elektrischen Apparats einbüßte. Und nicht viel weniger zerbrechlich, als diese," fügt er hinzu, „zeigte sich meine neue Würde; denn bald nachher wurden durch einen neuen Widerruf des Gesetzes von England aus alle unsere Ernennungen wieder aufgehoben." Den Amerikanern Waffen in die Hände zu geben

21) The Albany Plan of Union. Works. Vol. I. p. 246 sqq.

22) Vergl. *Franklin's*

Digitized by Google

und sie ihre eignen Kräfte kennen zu lehren, stimmte nicht mit der Politik der englischen Regierung überein. Sie fürchtete, die so bewaffneten Colonisten würden sich nicht länger den englischen Monopolen unterwerfen, die ihren eignen Handel so vielfach beeinträchtigten. Dadurch aber, daß England durch die Unterhaltung einer Flotte und stehender Heere die Vertheidigung der Colonien übernahm, blieben diese fortwährend in dem Zustande der bisherigen Abhängigkeit von dem Mutterlande.

Eine neue Richtung, die auf sein späteres Leben nicht ohne Einfluß blieb, erhielt Franklin's Thätigkeit durch den Eintritt in die Laufbahn eines Diplomaten. Die Veranlassung dazu gaben die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Colonieeigenthümern und der Repräsentantenversammlung. Selbst die Gefahren, mit denen ein verheerender Krieg die Grenzlande bedrohete, hatten jene streitenden Interessen nicht vereinigen können. Die Repräsentantenversammlung bestand unwandelbar auf ihrer an und für sich nicht unbilligen Foderung, die liegenden Güter der Colonisten einer Besteuerung zu unterwerfen. Ebenso hartnäckig aber verweigerte der Statthalter seine Zustimmung zu dieser Neuerung. Der Repräsentantenversammlung blieb kein anderer Ausweg, als bei dem Mutterlande Hilfe zu suchen. Eine an den König abgefaßte Petition schilderte ausführlich die Bedrückungen und Beschwerden der Bewohner von Pensylvanien. Diese Bittschrift sollte Franklin, als Abgeordneter jener Provinz, dem König überreichen. Im Juli 1757 verließ er, von seinem Sohn Wilhelm begleitet, Amerika. Die Weigerung der Colonieeigenthümer, ihren Antheil an den öffentlichen Lasten zu tragen, brachte Fragen zur Sprache, die sonst vielleicht unberührt geblieben wären. Gewiß ist, daß diese Streitigkeiten Franklin's kräftigen Geist auf ein neues Feld der Forschung führten, daß sie den Kreis seiner Beobachtungen erweiterten, und ihn dadurch zu den außerordentlichen Diensten befähigten, durch die er seines Vaterlandes Ruhm und seinen eigenen dauerhaft begründete. Seinem Scharfblick entging nicht, daß die List und der Eifer derer, in deren Interesse es lag, die öffentliche Meinung gegen ihn und seine Darstellungen zu stimmen, ihm schon im Voraus unzählige und wichtige Hindernisse in den Weg gelegt hatte. Fortwährend hatten Zeitungsnachrichten, angeblich aus Pensylvanien, doch in London fabricirt, die Bewohner jener Provinz als egoistisch und trotzig geschildert. Mit Bedauern mußte er sehen, wie wenig man in London mit der innern Lage der Colonien bekannt war. Ihm lag ob, die mannichfachen falschen und unbilligen Ansichten, die sich überall geltend machten, zu widerlegen, und diese Aufgabe ward ihm noch durch den Umstand erschwert, daß die allgemeine Aufmerksamkeit damals auf den Gang des Krieges in Teutschland gerichtet war, der auch ein entscheidendes Urtheil verzögerte. Seine Lage war schwierig genug, um selbst Männer von großer Geisteskraft und von der ausgedehntesten Kenntniß der Intriguen in dem öffentlichen Geschäftsgange völlig zu entmuthigen. Eben jene Schwierigkeiten aber setzten Franklin's Kräfte in eine ungewöhnliche Thätigkeit, durch die es ihm möglich ward, sie zu überwinden. Um der öffentlichen Meinung über den Gegenstand, den er vertheidigen sollte, eine ungünstige Richtung zu geben, hatte man von der Presse einen unwürdigen Gebrauch gemacht. Auch Franklin griff zu diesem Mittel. Im Bewußtsein seiner eignen Kraft und der Gerechtigkeit seiner Sache war er überzeugt, daß es ihm gelingen werde, die Verleumdungen durch Thatsachen zu widerlegen, und die aus falschen Darstellungen hervorgegangenen Ansichten zu berichtigen. Veranlassung dazu bot ihm eine in einem londoner Blatt, the Citizen, enthaltene, höchst übertriebene Schilderung der Verheerungen der Indianer in dem Innern der nordamerikanischen Colonien. Dabei war den Repräsentanten und besonders den Quäkern zum Vorwurf gemacht, daß sie aus bloßem Eigensinn kein Mittel ergriffen, jener Verwüstung Einhalt zu thun. Diese grundfalsche, aus gehässigen Nebenabsichten entsprungene Darstellung berichtigte Franklin in einem Aufsatze, den er unter dem Namen seines Sohnes in das erwähnte Journal einrücken ließ. Dabei ließ er es jedoch nicht bewenden. Um die Kunstgriffe und Verdrehungen seiner Gegner gänzlich zu entkräften, beschäftigte er sich mit der Abfassung einer Geschichte von Pensylvanien, worin er in einer gründlichen und documentirten Darstellung nachwies, wie die Constitution von Pensylvanien sich ursprünglich gebildet und nach und nach verändert habe. Das genannte Werk erschien zu Anfange des Jahres 1759, doch ohne Franklin's Namen [23]). Längere Zeit hielt man den Historiker James Ralph für den Verfasser jenes durch Inhalt und Form gleich ausgezeichneten Werks. Durch eine Petition, die er dem königlichen Staatsrath überreichte, durch seine außerordentliche Thätigkeit und sein Achtung gebietendes Benehmen brachte er es dahin, daß nach langen Discussionen ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die bisher abgabenfreien Grundstücke der Colonieeigenthümer nicht höher besteuert werden sollten, als das billige Verhältniß derselben zum ganzen Lande es erheischte. Durch die Pünktlichkeit und Unparteilichkeit, womit Franklin das hierüber ihm abgefoderte Versprechen erfüllte, erwarb er sich selbst die Achtung derer, die ihn bisher mit Neid und Mistrauen betrachtet hatten. Die glückliche Beendigung dieses Geschäfts zeigte seine Einsicht und seinen Charakter im vortheilhaftesten Lichte. Er blieb als Geschäftsträger der Provinz Pensylvanien am großbritannischen Hofe. Auch die Provinzen Massachusets, Maryland und Georgien wählten ihn zu ihrem Agenten in England und übertrugen ihm ihre Angelegenheiten, durch deren gewissenhafte Besorgung er immer mehr in der Achtung und Liebe seiner Landsleute stieg. Sein heller Verstand verschaffte ihm in London die Bekanntschaft mehrer ausgezeichneter Staatsmänner. Den damaligen Krieg in Teutschland und den Waffenruhm Friedrich's II. betrachtete er mit ganz andern Augen, als die Menge, die darin nur die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts erblickte. Er wußte aus Erfahrung, wie viel Frankreich daran lag, in Amerika festen Fuß zu fassen,

23) Das Motto auf dem Titel lautete: „Wer wesentliche Freiheit aufgibt, um ein wenig temporäre Sicherheit zu erlangen, verdient weder Freiheit, noch Sicherheit."

Digitized by Google

und er hielt es daher für dringend nöthig, den ehrgeizigen Planen jener Macht durch einen Angriff auf Canada zu begegnen. Der Besitz dieser Colonie hatte für Großbritannien den zweifachen Vortheil, daß dadurch die dauernde Sicherheit der nordamerikanischen Colonien verbürgt und zugleich die wachsende Seemacht Frankreichs verringert ward. Es gelang ihm, den berühmten William Pitt von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen. Zu diesem Zweck machte er eine Flugschrift bekannt, in welcher er mit triftigen Gründen die mit der Eroberung von Canada verbundenen Vortheile schilderte. Ein Angriff auf jene Provinz ward beschlossen, und dem General Wolf jene Expedition übertragen, die den glänzendsten Erfolg hatte. In dem Frieden von 1762 mußte Frankreich nicht blos Canada, sondern auch Louisiana an Großbritannien abtreten, wodurch es seine gesammten Besitzungen auf dem Continent von Amerika verlor.

Während seines damaligen Aufenthalts in Schottland widerfuhr ihm die Auszeichnung, von der Universität St. Andrews zum Doctor der Rechte ernannt zu werden. Diesem Beispiele folgten bald die Universitäten zu Oxford und Edinburgh. Auch von mehren gelehrten Gesellschaften in andern Ländern Europa's ward er zum Mitgliede ernannt. Eine angenehme Überraschung ward ihm noch in Philadelphia, wohin er im Sommer 1762 zurückgekehrt war. Die Repräsentantenversammlung in Philadelphia stattete ihm ihren Dank ab, „sowol für die treue Erfüllung seiner Pflicht gegen diese Provinz insbesondere, als auch für die vielen und wichtigen Dienste, die er während seines Aufenthalts in England dem amerikanischen Staat im Allgemeinen geleistet hatte." Als Entschädigung für seinen sechsjährigen Dienst wurden 5000 Pf. nach pensylvanischem Münzfuß bewilligt, und ihm zugleich angezeigt, daß er für immer zum Mitgliede des Repräsentantenhauses der Provinz gewählt worden sei. Er nahm daher wieder seinen frühern Sitz ein, um seine Kräfte auch ferner der Freiheit und dem Wohle des Landes zu widmen. Dazu bot sich ihm Gelegenheit, als es seinen Vorstellungen gelang, im Dec. 1762 einen furchtbaren Aufstand in einem Theile von Lancaster zu stillen, wo die Erbitterung gegen die Einfälle der Indianer einen solchen Grad erreicht hatte, daß mehre unschuldige Opfer fielen und zum Theil grausam ermordet wurden. Der Gouverneur hatte sich in Franklin's Haus geflüchtet, und dieser benutzte seinen Einfluß, die Mörder von ihrem gräßlichen Vorhaben abzuhalten, und sie zu bewegen, ruhig heimzukehren. Franklin machte hierauf eine kleine Flugschrift bekannt, wodurch er die leidenschaftliche Aufregung besänftigte und zur Wiederherstellung der Ruhe wesentlich beitrug. Bereits im nächsten Jahre (1763) erhoben sich indessen neue Streitigkeiten zwischen den Repräsentanten und den Colonieeigenthümern. Den Freunden der letztern gelang es, als man im Herbste 1764 zu einer neuen Repräsentantenwahl schritt, so viele von der Gegenpartei zu verdrängen, daß sie in Philadelphia eine kleine Majorität gewannen. Auch Franklin verlor seinen Sitz in dem Repräsentantenhause, den er 14 Jahre behauptet hatte. Die Zahl seiner Freunde war jedoch so groß, daß er, aller Protestationen seiner Gegner ungeachtet, abermals zum Agenten am englischen Hofe gewählt ward. Er mußte sich geehrt fühlen durch diese Auszeichnung. Dennoch vermochte er nicht ganz den Unmuth über die bittere Erfahrung zu unterdrücken, daß sich, während er derselbe geblieben zu sein glaubte, sich nicht, wie früher eine ungetheilte Stimme für ihn erklärt hatte. Seiner Wahl waren selbst Männer entgegengetreten, mit denen er lange in vertrauten Verhältnissen gestanden, und in denen er, nach seinen eignen Worten, „auch die Asche ihrer frühern Freundschaft noch ehrte." Ruhig, aber warm vertheidigte er sich einige Tage vor seiner Abreise gegen die ihm gemachten Beschuldigungen in einer Erklärung, die er mit den Worten schloß: „Ich soll Abschied nehmen, vielleicht den letzten von dem Lande, das ich liebe, und worin ich den größten Theil meines Lebens zugebracht habe. Esto perpetua! — Alles Gute meinen Freunden, und Verzeihung meinen Feinden!"

Was diese abermalige Sendung Franklin's nach England veranlaßte, war eine Verordnung des Parlaments, nach welcher in den Colonien zu allen im Handel und Wandel rechtskräftigen Documenten nur Stempelpapier gebraucht werden dürfte. Diese Abgabe war so beträchtlich, daß Franklin, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, sein Möglichstes that, die Colonien von jener verhaßten Steuer zu befreien. Die britische Regierung hielt für rathsam, die Sache nochmals reiflich zu erwägen. Am 3. Febr. 1766 mußte Franklin vor einer Committée des Unterhauses erscheinen, um über die Stimmung des Volks in Amerika förmlich verhört zu werden. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er einen seltenen Umfang von Kenntnissen, und zeigte zugleich soviel Energie in der Darstellung und Vertheidigung seiner Ansichten, daß die Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit der Stempeltaxe jedem Unbefangenen einleuchten mußte. Die Folge davon war, daß ungefähr ein Jahr nachher die Stempeltaxe wirklich wieder aufgehoben wurde. Auch von den Provinzen New-Jersey, Georgien und Massachusets war Franklin um diese Zeit zum Agenten ernannt worden. Als er noch im J. 1766 eine Reise nach Holland und Teutschland unternahm, ward er überall mit Achtung empfangen. Während eines zweimaligen Aufenthaltes in Paris in den J. 1767 und 1769 wählte ihn die dortige Akademie der Wissenschaften zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Bei Ludwig XV. hatte er eine Audienz, und der Physiker Dubourg übersetzte seine Entdeckungen in der Elektricität ins Französische.

Bald nach der Aufhebung der Stempeltaxe hatte Franklin sich bemüht, die amerikanischen Staaten noch von einem andern Drucke zu befreien. Er wünschte die Aufhebung der gesetzlichen Gültigkeit des Papiergeldes in den Colonien zu bewirken. Das lebhafte Interesse der französischen Regierung an den Streitigkeiten Englands mit seinen Colonien misfiel ihm. Er schrieb darüber im August 1767 an seinen Sohn: „Der bevollmächtigte Minister, Herr Durand, sucht sich auf alle Weise von den amerikanischen Angelegenheiten zu unterrichten. Er versichert mich seiner Hochachtung wegen der Fähigkeiten,

Digitized by Google

die ich in meinem Verhör entwickelt, wünscht alle meine politischen Schriften kennen zu lernen, läßt mich zum Diner einladen, sucht mich auszuforschen, behandelt mich mit der größten Höflichkeit, macht mir Besuche ꝛc. Ich vermuthe, diese intriguante Nation wünscht gar sehr, das glimmende Feuer zwischen Großbritannien und seinen Colonien anzufachen; aber ich denke, wir werden den Franzosen keine Gelegenheit dazu geben." Die Veranlassung dazu war aber schon vorhanden. Frankreich ergriff sie, und trug wesentlich bei, die Trennung der Colonien von ihrem Mutterlande zu beschleunigen. Franklin selbst bot Alles auf, dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorzubeugen. Die mannichfachen Beschwerden der Colonien, in denen die ersten Ursachen des bald ausbrechenden Bürgerkrieges zu suchen sind, schilderte er mit lebhaften Farben in einzelnen Artikeln, die er in die gelesensten englischen Tagesblätter einrücken ließ. Bemerkenswerth ist besonders ein von ihm verfaßter Aufsatz unter dem Titel: Ursachen der Unzufriedenheit in Amerika vor dem Jahre 1768 [24]). Auch Franklin's Antwort auf die Fragen des Herrn Straham liefert reichhaltige Belege für seine Einsicht und redliche Gesinnung. Diese Eigenschaften konnten ihn befähigen, ihn zum Staatssecretair für die nordamerikanischen Staaten zu ernennen. Bei einem damaligen Ministerwechsel war wirklich davon die Rede, Franklin aber galt für zu amerikanisch gesinnt, und Lord Hillsborough erhielt statt seiner die erwähnte Stelle. In den häufigen Conferenzen mit diesem Manne erneuerte Franklin, doch ohne Erfolg, seine Vorstellungen, die gesetzliche Gültigkeit des Papiergeldes in den Colonien aufzuheben. Mehr Anklang schien bei dem Staatssecretair der Vorschlag zu finden, die in Pensylvanien bestehende Regierung in eine königliche umzuwandeln. Im Allgemeinen machte aber diese Idee wenig Eindruck auf das Volk. Die Nordamerikaner hatten ihre eigne Kraft kennen gelernt und sich dadurch zu dem Gefühl einer Art von Selbständigkeit erhoben. Nach dem Beispiel der Stadt Boston war man übereingekommen, auf den Gebrauch der bisher aus England bezogenen Waaren soviel als möglich zu verzichten und die inländischen Manufacturen dadurch zu heben. Man wollte sich höchst einfach kleiden und sich in allen Bedürfnissen nur auf die Erzeugnisse der Colonien beschränken. Unerschütterlich fest aber stand besonders der Entschluß, von dem englischen Parlament durchaus keinen Eingriff in ihre alten Rechte zu dulden, am wenigsten aber eine willkürliche Besteuerung.

Daß im J. 1772 die durch Hillsborough's Abgang erledigte Stelle eines Staatssecretairs Lord Dartmouth erhielt, war auf Franklin's Antrag und nicht ohne seine Mitwirkung geschehen. Alle Freunde Amerika's hatten Ursache mit der Wahl eines Mannes zufrieden zu sein, der früher an der Spitze der Handelskammer sich gerechte Ansprüche auf das allgemeine Vertrauen erworben hatte. Auch für sich selbst hoffte Franklin von diesem Wechsel manches Erfreuliche. Eine sehr heitere Stimmung herrscht in einem Briefe, den er damals an seinen Sohn schrieb. Er äußert in jenem Schreiben unter andern: „Nichts kann angenehmer sein, als meine gegenwärtige Lage in England, besonders da ich hoffen darf, daß ich mit der neuen Administration weniger zu kämpfen haben werde. Alle Gelehrten behandeln mich mit Achtung. Ich habe mir Bekannte und Freunde erworben, mit denen ich in den angenehmsten Verhältnissen lebe. Meine Stellung ist so bedeutend, daß sie mich selbst gegen die Beeinträchtigungen und Kränkungen der Mächtigen schützt; meine Gesellschaft wird so gesucht, daß ich im Winter selten zu Hause speise, und, wenn ich wollte, den ganzen Sommer in den Landhäusern meiner Freunde verleben könnte. Gelehrte und geistreiche Fremde, die nach England kommen, beeilen sich, mich zu besuchen; denn im Auslande ist mein Ruf noch größer als hier. Mehre der auswärtigen Gesandten suchen fortwährend meinen Umgang. Es liegt ihnen an meiner Bekanntschaft, um Neuigkeiten aus Amerika zu erhalten, die den fremden Mächten wichtig sind, weil sie zu hoffen anfangen, Englands gefürchtete und stets wachsende Macht durch den Abfall seiner Colonien bedeutend vermindert zu sehen. Auch der König hat neulich mit Achtung von mir gesprochen. Lauter schmeichelhafte Dinge. Dennoch ergreift mich oft eine gewaltige Sehnsucht nach der Heimath, die ich nicht anders beschwichtigen kann, als indem ich mir vornehme, bald dahin zurückzukehren — im nächsten Frühling, im künftigen Herbst ꝛc. Ich habe zu Hause einige wichtige Geschäfte abzumachen, und wenn ich die doppelten Ausgaben hier und dort erwäge, so fürchte ich, daß mein Gehalt die Unkosten nicht decken werde. Wenn ich aber die Ernennung des neuen Staatssecretairs mit in die Wagschale lege, so fühle ich mich bewogen, doch noch einen Winter hier zu bleiben."

In diesem Entschluß ward Franklin bestärkt durch die wieder etwas ruhiger gewordene Stimmung in den Colonien. Nur in der Provinz Massachusets herrschte ein Geist der Unzufriedenheit, der die Ergreifung der ernsthaftesten Zwangsmaßregeln zu fodern schien. In einer von der Repräsentantenversammlung abgefaßten Petition, welche Franklin dem König überreichen sollte, wurden der Gouverneur und Vicegouverneur beschuldigt, das Vertrauen des Volkes in jeder Weise gemisbraucht zu haben. Der Monarch ward ersucht, jene Männer ihrer Dienste zu entlassen, die sich so allgemein verhaßt gemacht und so feindselige Gesinnungen gegen das Volksinteresse verrathen hatten. Die öffentliche Bekanntmachung jener Briefe durch die gesetzgebende Versammlung in Massachusets, wohin sie durch Franklin gesendet worden waren, hatte einen Zweikampf zwischen zwei dabei betheiligten Personen, Whately und Temple, veranlaßt, denen man Schuld gab, jene Briefe unterschlagen zu haben. Um allem weitern Zwist über diesen Punkt vorzubeugen, erklärte Franklin, daß er diese Papiere nach Amerika gesendet. Doch wollte er sich nicht dazu verstehen, die Art und Weise zu entdecken, wie er zu dem Besitz derselben gelangt sei. Er ward am 11. Jan. 1774 vor den geheimen Rath citirt, um sich wegen seines Benehmens zu verantworten. Als

24) Diesen Aufsatz hatte Franklin mit dem Motto versehen: „Die Wellen erheben sich nur, wenn die Winde wehen."

Digitized by Google

Sachwalter von Oliver und Hutchinson erschien dort Wedderburn, der nachherige Lord Loughborough, der sich in die bittersten Schmähungen der Repräsentanten und des Volks in Massachusets ergoß, vorzüglich aber den Charakter und das Benehmen Franklin's in Bezug auf jene Briefe in das nachtheiligste Licht stellte [25]). Er ertrug diese unwürdige Behandlung mit Ruhe und Würde. Ohne ein Glied zu rühren, ohne eine Miene zu verändern, hörte er der Rede bis ans Ende zu, unbekümmert um das sarkastische Gelächter, das sich bei den Schmähungen des Redners unter den Mitgliedern des geheimen Raths erhob. Als die Verhandlung geschlossen war und Alles aufbrach, ergriff Franklin in sichtbarer Bewegung die Hand seines Freundes Priestley, und verließ schnell das Zimmer. Priestley, der ihn am folgenden Morgen besuchte, fand ihn ruhig, aber doch tief ergriffen. „Noch nie," sagte Franklin, „fühlte ich so stark, wie gestern, die Kraft eines guten Gewissens. Wenn ich die Handlung, die mir eine solche Beschimpfung zuzog, nicht für eine der besten meines ganzen Lebens gehalten hätte, und noch jetzt bereit wäre, sie, unter denselben Umständen, nochmals zu begehen, so hätte ich das schwerlich ertragen können [26]). Nach einer nicht völlig verbürgten Anekdote soll Franklin die unwürdige Behandlung Wedderburn's mit ruhiger Fassung ertragen, doch am Ende der Rede, als er neben dem Polterer vorbei zur Thür hinausging, ihm ins Ohr geflüstert haben: „Dafür will ich euern Herrn zu einem kleinen König machen [27])."

Noch andere bittere Kränkungen erwarteten den bisher so allgemein geliebten und geachteten Mann. Ein königliches Rescript benachrichtigte ihn, daß der Monarch seinen Dienst als Generalpostmeister in Amerika nicht mehr bedürfe. Wie eine einzige boshafte Rede auf die Beurtheilung und Behandlung Franklin's einen so entschiedenen und gehässigen Einfluß haben konnte, wird nur dadurch begreiflich, daß er schon durch sein früheres Benehmen bei dem Verhör wegen der Stempeltaxe auf den Hof und die Regierung einen nachtheiligen Eindruck gemacht, und die ganze ministerielle Partei gegen sich erbittert hatte. Seine Energie, sein Gleichmuth und seine unerschütterliche Wahrheitsliebe hatten ihn für jene Partei zu einem Gegenstande der Furcht gemacht. Er hatte sich ihren Haß und Argwohn zugezogen durch die freimüthige Art und Weise, womit er die Unwissenheit der Minister und ihre unklugen Maßregeln in Bezug auf Amerika enthüllt hatte. Die Folge davon war, daß die von ihm überreichte Petition der Repräsentantenversammlung von Massachusets gänzlich verworfen ward, „als grundlos, kränkend, verleumderisch, und nur darauf berechnet, den Geist der Zwietracht in der genannten Provinz zu nähren." Dabei blieb er nicht von der unverdienten Kränkung befreit, sich von seinem Posten verdrängt zu sehen, während Hutchinson und Oliver ihre Stellen behielten, und Wedderburn von einer Auszeichnung zur andern erhoben ward. Gegen so gehässige Beschuldigungen, gegen die unwürdige Schmach, die ihn getroffen, sich auch nur mit einem Worte zu vertheidigen, hielt Franklin wahrscheinlich unter seiner Würde. In seinem literarischen Nachlasse fand sich jedoch ein über diese Angelegenheit von ihm niedergeschriebener Aufsatz, der vielleicht von ihm zur Aufnahme in seine unvollendet gebliebene Selbstbiographie bestimmt war. Dieser Aufsatz ist in psychologischer Hinsicht ein höchst merkwürdiger Beitrag zu Franklin's Charakteristik [28]).

Zu den mannichfachen Kränkungen, von denen Franklin nicht verschont blieb, seit er ein Gegenstand des Hasses und Mistrauens der ministeriellen Partei geworden war, gehörte auch die Beschuldigung, daß er seinen Sohn, den Gouverneur Franklin, zur Untreue gegen den König verleitet und ihn beredet haben sollte, es mit den Colonien gegen Großbritannien zu halten. Wie völlig grundlos diese Beschuldigung war, zeigt die nachfolgende Stelle in einem Briefe Franklin's an seinen Sohn, vom 6. Oct. 1773. „Ich weiß," heißt es in jenem Schreiben, „daß deine Ansichten über diese Dinge von den meinigen verschieden sind. Du bist durch und durch ein Anhänger der Regierung. Ich begreife das, und trachte nicht dich zu bekehren. Nur wünsche ich, daß du mit Aufrichtigkeit und Consequenz verfahren, und jene falsche Zweideutigkeit fliehen mögest, welche Hutchinson nicht nur verhaßt, sondern auch verächtlich macht. Wenn du das Wohl deines Volkes fördern und dasselbe glücklicher verlassen kannst, als du es fandest, so wird man dein Andenken ehren, gleichviel zu welchen politischen Grundsätzen du dich bekennen magst."

Die Festigkeit, womit Franklin an den seinigen hing, konnte ihm nur einen schwachen Ersatz bieten für die immer mehr schwindenden Hoffnungen, die er auf den Einfluß des neuen Ministers, Lord Dartmouth, gebaut hatte. Kaum ein Versuch war gemacht worden, die vor seiner Ernennung getroffenen Maßregeln zu annulliren. Fortwährend hatte man im Gegentheil neue Schritte gethan, die unzufriedene Stimmung in den Colonien zu steigern. Was diese Unzufriedenheit hauptsächlich erregte und unterhielt, schilderte Franklin 1773 in einer Schrift über den Ursprung und Fortgang der Streitigkeiten zwischen Großbritannien und den amerikanischen Colonien. Diese Schrift, welche die einzelnen Beschwerden genau angab, sollte zu einem friedlichen Vergleich führen. Für diesen Zweck ergriffen auch andere Gelehrte damals die Feder. Noch immer hingen die Colonisten, ungeachtet der mannichfachen Beschränkungen ihres Handels, mit unerschütterlicher

25) Mit welcher Erbitterung dies geschah, zeigen mehre Stellen in Wedderburn's Rede; s. Franklin's Leben und Schriften; aus dem Englischen übersetzt von A. Binzer. I. Th. S. 176 fg. 26) Daß Franklin durch diese Behandlung tiefer ergriffen sein mochte, als sein Benehmen verrieth, dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß er später bei der feierlichen Unterzeichnung des Tractats zwischen Amerika und Frankreich denselben Anzug von baumwollenem Sammet anlegte, den er an jenem Tage getragen, und von dem er außerdem nie wieder Gebrauch machte. 27) s. Franklin's Kleine Schriften; aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. I. Th. S. 281. Franklin's Leben. (Tübingen 1795.) S. 212 fg.

28) Vergl. Franklin's Briefe über diese Angelegenheit in seiner Private Correspondence und in seinem Leben und Schriften. (Kiel 1829.) I, 198 fg.

Digitized by Google

Liebe an ihrem Mutterlande. Von ihrer Kindheit an waren die Amerikaner gelehrt worden, die Nation zu ehren, der sie ihre Abstammung, Sprache, Sitten und Gesetze verdankten. Mit dem Namen eines Engländers verbanden sie die Idee alles Guten und Großen. Mit solchen Gesinnungen hätten sie schwerlich je an eine Trennung von ihrem Mutterlande gedacht, wenn sie nicht durch die ebenso unpolitischen als gewaltsamen Schritte des englischen Ministeriums dazu fast wären gezwungen worden. Ihnen blieb nur die Wahl zwischen unbedingter Unterwerfung und thätigem Widerstande. Mit unbeugsamer Festigkeit verweigerten sie indessen noch immer die Entrichtung der ihnen auferlegten Abgaben. Die englische Regierung, nur auf Zwangsmaßregeln bedacht, kam dadurch zu dem Entschluß, den Hafen von Boston zu sperren. Eine solche Beschränkung ihrer Handelsfreiheit veranlaßte die Amerikaner zu den bittersten Klagen in öffentlichen Blättern. Die einzelnen Colonien traten zusammen und schlossen förmliche Bündnisse, in welchen sie sich, nach einer schon früher gefaßten Idee, gegenseitig verpflichteten, allen Luxusartikeln, besonders den aus England kommenden, zu entsagen und durch die Beschränkung ihrer Bedürfnisse auf ihre Heimathsproducte ihre Manufacturen und Fabriken zu heben [29]).

Den Gesichtspunkt, aus welchem Franklin jene Schritte betrachtete, zeigt ein Brief, den er am 7. Juli 1773 an Thomas Cushing, den Sprecher des Hauses von Massachusets, schrieb. Daß aus Mangel an Einigkeit jede, noch so gerechte Hoffnung auf allgemeine Abhilfe der Beschwerden scheitern möchte, davon war Franklin fest überzeugt. Für das beste Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen, hielt er die Berufung eines allgemeinen Congresses. „Auf diesem Congreß," schrieb er, „müßten die sämmtlichen Colonien zuerst eine vollständige und feierliche Behauptung und Erklärung ihrer Rechte erlassen, dann aber sich gegenseitig verpflichten, in irgend einem allgemeinen Kriege der Krone jede Art von Unterstützung zu verweigern, bis jene Rechte vom Könige und den beiden Häusern des Parlaments anerkannt worden. Ein solcher Schritt würde, glaube ich, den Streit zu einer Krisis bringen. Mag man nun unserm Begehren unmittelbar willfahren oder Zwangsmaßregeln ergreifen, um unsern Sinn zu ändern, so werden wir doch auf jeden Fall zum Ziel gelangen. Denn selbst das Gehässige solcher Zwangsversuche wird dazu beitragen, uns immer einiger und kräftiger zu machen, und die ganze Welt wird zugleich einräumen müssen, daß unser Benehmen ehrenwerth war."

Durch den vorgeschlagenen Congreß, dessen erste Versammlung in Philadelphia am 17. Sept. 1774 stattfand, geschahen die ersten kräftigen Schritte zur Vereinigung der Colonien. Immer wurden noch von Franklin und Andern Versuche gemacht, dem Ausbruch der Feindseligkeiten durch einen gütlichen Vergleich zu begegnen. Noch zu Anfange des Jahres 1775 bezeugten die Mitglieder des Congresses in einer, der englischen Regierung überreichten Schrift: ihre Absicht sei keineswegs, sich von England zu trennen, wenn das Mutterland nur die Colonien mit sich in das nämliche Verhältniß setzen wolle, in welchem Schottland stände, und ihnen dieselben Handelsfreiheiten gewährte. In diesem Falle erboten sie sich, außer den in Kriegszeiten nöthigen Subsidien noch jährlich 100,000 Pf. St. 100 Jahre lang zu bezahlen [30]), damit von diesem Gelde die englische Nationalschuld getilgt werden könnte. Auch wenn England diesen Vorschlag nicht annähme, erböten sie sich, einer billigen, nicht allzudrückenden Einschränkung ihres Handels sich auf 100 Jahre durch einen mit England hierüber abzuschließenden dauerhaften Vertrag zu unterwerfen. „Alles dieses," fügten sie hinzu, „thäten sie nur, um den edeln Frieden zu erhalten, nicht aber, weil England ein Recht habe, sie zu beherrschen. Denn die Colonien wären größtentheils ohne einigen Aufwand von Seiten Englands entdeckt, gestiftet und in Aufnahme gekommen, wie das englische Parlament dies im J. 1642 selbst gestanden hätte. In beinahe 100jährigem Kriege gegen die Indianer hätten sie sich selbst beschützt, und erst, als England Vortheile vom Besitz Amerika's zu spüren anfing, erst da habe es zum Schutz desselben einigen Aufwand gemacht. Aber auch diese Kosten hätte es sich ersparen können, wenn es die Selbstvertheidigung der Colonien hätte gestatten und den albany'schen Unionsplan vom J. 1754 bestätigen wollen. Übrigens wären alle heillosen Folgen des letzten Kriegs mit den Franzosen, alles Elend, was dadurch über die Colonien gekommen, nicht durch ihre, sondern durch Englands Schuld veranlaßt worden. Die Colonien würden mit den Franzosen immer in freundschaftlichem Verhältniß geblieben sein, wenn England den verderblichen Krieg nicht erklärt hätte. Mithin wäre es billig gewesen, daß England auch die Kosten der Vertheidigung damals übernommen hätte. Vielleicht hätte es auch hier die Colonien an der Selbstvertheidigung verhindert u. s. w."

Bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten hatte Franklin London verlassen. Im März 1775 kehrte er nach Amerika zurück. Ein ausführlicher Aufsatz, den er am Bord des pensylvanischen Paketboots den 22. März für seinen Sohn niederschrieb, schildert ausführlich seinen Aufenthalt in England und seine dortigen Verhältnisse. Von besonderem Interesse sind in jenem Aufsatze Franklin's Mittheilungen über Pitt und über die Stellung, die er jenem großen Staatsmanne gegenüber behauptete, der lange ein Gegenstand seiner aufrichtigsten Bewunderung blieb. Unter dem Vorwande, daß der Lord Chatham (Pitt) zu sehr mit Geschäften überhäuft sei, war Franklin mehrmals zurückgewiesen worden, als er während seines frühern Aufenthalts in England (1757) sich dem Lord wollte vorstellen lassen. „Ich betrachtete ihn," schreibt Franklin, „als unzugänglich, bewunderte ihn aus der Ferne, und machte keine weitern Versuche, ihn persönlich

29) Virginien und Maryland z. B. hatten beschlossen, keinen Tabak mehr zu bauen. Fast alle übrigen Colonien schritten zu ähnlichen Beschlüssen, bei denen sie beharren wollten, bis sie in dieser und ähnlicher Weise eine allgemeine Abstellung der Beschwerden aller amerikanischen Provinzen erzwungen hätten. s. Franklin's Leben und Schriften. I. Th. S. 234.

30) s. Franklin's Leben. (Tübingen 1795.) S. 214 fg.

Digitized by Google

kennen zu lernen. Im August vorigen Jahres aber (1774) foderte mich Lord Stanhope auf, zu Lord Chatham zu fahren, weil derselbe meine Bekanntschaft zu machen wünsche. Dieser wahrhaft große Mann empfing mich mit ausgezeichneter Höflichkeit, erkundigte sich nach den amerikanischen Angelegenheiten, sprach mit Wärme über die Strenge der neuerlichen Beschlüsse gegen die Provinz Massachusets, erzählte mir Einiges von seiner gegen jene Maßregeln gehaltenen Rede, und sagte, er schätze das Volk jenes Landes sehr hoch. Er hoffe, fügte er hinzu, es werde fortfahren, auf friedlichem und gesetzlichem Wege seine verfassungsmäßigen Rechte zu vertheidigen. Als ich ihm versicherte, daß ich daran nicht zweifle, äußerte er seine Freude, dies von mir zu hören, da er überzeugt sei, daß ich genau davon unterrichtet sein müsse. Ich ergriff darauf die Gelegenheit zu bemerken, daß in früherer Zeit große Reiche zuerst in ihren äußersten Grenzprovinzen zerfallen wären, weil diese dem Auge der Regierung zu fern gewesen, um von ihrer Lage und ihren Verhältnissen eine genaue Kenntniß zu erlangen. Ebendaher wären jene Provinzen durch schlechte Beamte gedrückt worden, die sich, der großen Entfernung wegen, vor wirksamen Klagen und deren Folgen sicher gewähnt hätten. Dieses Reich habe nun bisher eine Methode befolgt, wodurch auch die fernsten Provinzen vor einer solchen Bedrückung glücklich bewahrt worden wären, indem jede Provinz ihre eigene Regierung gehabt habe. Ebendaher habe eine solche Zufriedenheit unter den Amerikanern geherrscht und solche Aufmunterung zu neuen Ansiedelungen, daß wir, unsere westlichen Grenzen immer mehr erweiternd, stets neue Provinzen bis zur Südsee hin gebildet haben würden, wenn nicht die neueste, irrige Politik unsere Fortschritte gehemmt hätte. Diese Politik wolle das Parlament allmächtig machen, was es doch nicht sein dürfe, wenn es nicht zugleich allwissend zu werden verstehe. Daß ein so schöner und zur Beglückung aller Unterthanen des größten Reichs so wohl geeigneter Plan jetzt zu scheitern drohe, das sei sehr zu beklagen; doch hätte ich die Hoffnung, daß dieser Plan noch aus den verstümmelnden Händen der gegenwärtigen, in Irrthum befangenen Minister gerettet werden könne, wenn der edle Lord, vereinigt mit den andern großen und weisen Männern der britischen Nation, dahin wirken wolle, die Einheit und Harmonie zwischen England und seinen Colonien wiederherzustellen. Er erwiederte mit großer Artigkeit, dem Plane, unser Reich auf solche Weise immer weiter auszudehnen, liege eine gesunde Idee zum Grunde, die eines großen, wohlwollenden und umfassenden Geistes würdig sei. Auch er wünsche ein gutes Einverständniß unter den Parteien in England, und halte dies, als ein Mittel zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen beiden Ländern, für höchst wichtig und nothwendig. Doch meinte er, die Coalition der verschiedenen Parteien in Amerika sei schwierig, und mehr zu wünschen, als zu erwarten. Er erwähnte, daß man in England die Meinung hege, Amerika strebe danach, einen unabhängigen Staat für sich zu bilden, oder wenigstens von den alten Navigationsacten sich zu befreien. Hierauf entgegnete ich: Mehr als ein Mal hätte ich unser ganzes Land von einem Ende bis zum andern durchwandert, dabei in der verschiedenartigsten Gesellschaft gelebt, und mit Leuten aller Art gegessen, getrunken und ohne alle Zurückhaltung gesprochen; nirgends aber und von keinem Menschen hätte ich, weder in der Trunkenheit, noch bei nüchternen Sinnen, den Wunsch einer Trennung vom Mutterlande bemerkt, ja nicht ein Mal einen Wink vernommen, daß so etwas vortheilhaft für Amerika sein möchte. Was aber die Navigationsacte betrifft, so hätten wir selbst dagegen Nichts einzuwenden, daß das Parlament unsern Handel im Allgemeinen regulire, wenn nur diese Regulationen bona fide zum Wohl des ganzen Reichs getroffen würden, und nicht zum geringen Vortheil eines und dem großen Nachtheil des andern Theils, wie z. B. daß unsere Schiffe genöthigt würden, in englische Häfen einzulaufen, wenn sie Wein, Früchte ꝛc. aus Portugal oder Spanien nach Amerika führten; wie ferner die Beschränkungen unserer Wollmanufacturen und Hutfabriken, das Verbot, Stahlwaaren zu verfertigen ꝛc. Er räumte ein, daß einige Verbesserungen in diesen Acten zweckmäßig sein möchten, äußerte seine Zufriedenheit mit andern Bemerkungen, besonders mit der Versicherung, daß Amerika nicht nach Unabhängigkeit strebe, und fügte hinzu, daß es ihm Freude machen würde, mich so oft als möglich bei sich zu sehen, worauf ich mich mit den aufrichtigsten Versicherungen meiner Dankbarkeit und Hochachtung empfahl. Ich hatte versprochen, ihm jede wichtige Neuigkeit aus Amerika sofort mitzutheilen, und ihm demgemäß die Verhandlungen des allgemeinen Congresses sogleich zugesandt. Ich war aber in den nächsten Tagen so sehr beschäftigt, daß ich ihn erst am 26. Dec. (1774) auf seinem Landsitze besuchen konnte. Er empfing mich mit einer Art von achtungsvoller Zuneigung, die mir von einem so großen Manne höchst schmeichelhaft sein mußte. Noch erfreulicher war mir aber seine Ansicht vom Congreß. Er sagte, der Congreß habe so große Mäßigung und Weisheit gezeigt, daß er denselben für die ehrenwertheste Versammlung von Staatsmännern halte, die seit den schönsten Zeiten der Griechen und Römer jemals stattgefunden. In der ganzen Petition sei nur ein Punkt, den er anders gewünscht hätte, nämlich der, daß die Unterhaltung eines stehenden Heeres in den Colonien in Friedenszeiten, ohne die Bewilligung der dortigen Legislatur, gesetzwidrig sei; das möchte wol nicht hinlänglich begründet sein, indem das angeführte Gesetz sich nicht auf die Colonien erstrecke. Alles Übrige könne er nur achten und bewundern, und auch die Sprache habe er anständig, männlich und der Sache angemessen gefunden. Darauf that er viele Fragen in Betreff des Zustandes der Amerikaner, der Wahrscheinlichkeit ihrer Ausdauer, der Schwierigkeiten, die sie darin zu überwinden haben würden, der Hilfsmittel, die ihnen zu Gebote ständen, um die Stockung des Handels zu ertragen ꝛc. Diese Fragen beantwortete ich, dem Anschein nach, sämmtlich zu seiner Zufriedenheit. Er äußerte die größte Achtung und wärmste Vorliebe für jenes Land, mit den herzlichsten Wünschen für das Wohlergehen seiner Bewohner, und fügte hinzu: er hoffe, die Regierung werde endlich ihre Misgriffe einsehen und sie

Digitized by Google

wieder gut zu machen suchen. Vielleicht könne er selbst, sobald das Parlament sich wieder versammle, etwas dazu beitragen, weshalb er meine Ansichten von der Sache vorher zu erfahren wünsche. Ich machte ihn aufmerksam auf die kritische Lage, in der wir uns befänden, so lange eine bewaffnete Macht in Boston wäre. Ich gab ihm zu bedenken, wie leicht, auch bei der größten Behutsamkeit der Bewohner, und ihrem aufrichtigsten Wunsch, Frieden und Ordnung zu erhalten, irgend ein Aufstand sich erheben und zu blutigen Scenen führen könne, dessen Folgen vielleicht einen unheilbaren Bruch nach sich ziehen möchten. Ich äußerte ferner, daß eine bewaffnete Macht grade dort wenig nützen, wol aber sehr verderblich werden könne. Auf friedliche Unterhandlungen könnten sich die Amerikaner, so lange man ihnen das Bajonet auf die Brust setze, unmöglich einlassen, und um zu einem bindenden Vertrage zu gelangen, müßte alle Gewalt entfernt werden. Der Lord schien der Meinung, daß in diesen Ansichten etwas läge, was vernünftig wäre [31]). Bei einem späteren Besuche, den ich ihm am 27. Jan. 1775 abstattete, sprach er viel von einem Plane zur völligen Ausgleichung der Differenzen und des Friedens. Er habe, wie er sagte, einen solchen Plan ausgearbeitet und wolle ihn dem Oberhause vorlegen. Zuvor aber möchte er doch mein Urtheil darüber hören. Ich sollte jedoch die Sache geheim halten, bis sie durch seinen eigenen Vortrag im Parlament bekannt geworden wäre. Ich versprach völlige Verschwiegenheit, und hielt mein Versprechen. Am 29. Jan. (1775) kam der Lord in die Stadt, und brachte mir selbst seinen Plan, mit der Bitte, denselben sorgfältig durchzugehen, und ihm meine Bemerkungen darüber mitzutheilen. Er wisse, daß keiner mit dem Gegenstande so vollkommen bekannt sei, als ich. Die Misgriffe des Ministeriums hinsichtlich der amerikanischen Angelegenheiten wären oft durch Mangel an Sachkenntniß veranlaßt worden. Daher wolle er, obgleich er den Gegenstand in allen seinen Theilen wohl durchdacht habe, sich doch nicht auf sein Urtheil allein verlassen. Er wünsche es nach dem meinigen, wie eine Uhr nach dem Regulator, zu berichtigen. Im Laufe unserer Unterredung beschloß er, Mittwoch den 2. Febr., die Sache dem Hause vorzutragen. Bis dahin müsse sie also reif sein, und er wolle mich Dinstag wieder besuchen, wenn es mir nicht etwa lieber wäre, zu ihm zu kommen. Ich wählte das Letztere, theils aus Höflichkeit, theils weil wir dort sicherer vor Unterbrechung waren. Er kam indessen zu mir, und blieb fast zwei Stunden in meiner Wohnung. Da sein Wagen so lange vor meiner Thür hielt und während dieser Zeit die Leute aus der Kirche kamen, so ward sein Besuch bei mir schnell bekannt und allgemein besprochen, weil dem Publicum damals jeder Gegenstand, der sich auf Amerika bezog, von hohem Interesse war. Ich kann nicht leugnen, daß die Ehre dieses Besuchs meiner Eitelkeit nicht wenig schmeichelte, um so mehr, da ich grade ein Jahr früher an demselben Tage von den Ministern geflissentlich war beleidigt worden, als man mich vor den geheimen Rath citirte. Als ich allein war, nahm ich den Plan und schrieb mir die Punkte auf, über welche ich dem Lord einige Bemerkungen zu machen dachte. Am 1. Febr. (1775) früh Morgens begab ich mich zu ihm, um den Plan nebst meinen Notizen Punkt für Punkt durchzugehen. Der Lord war aber, wie alle beredten Leute, so ausführlich in der Vertheidigung jedes Satzes, daß es ganz unmöglich war, alle meine Bemerkungen zur Sprache zu bringen. Ihn zu unterbrechen war ohnedies nicht leicht; auch hatte ich keine Lust dazu, weil es mir die größte Freude machte, ihm zuzuhören. Überdies mußte ja der Plan, auch im günstigsten Falle, im Hause der Lords berathen werden; es blieb also noch Zeit genug, Veränderungen einzelner Punkte in Vorschlag zu bringen, und jedenfalls konnte derselbe, auch unverändert, zur Grundlage eines Vertrags dienen und einstweilen ferneres Unheil verhüten. Ich ließ daher viele meiner Bemerkungen ganz fallen. Am folgenden Tage ward ich durch Lord Stanhope in das Oberhaus eingeführt, und hörte mit Bewunderung Lord Chatham's (Pitt's) herrlichen Vortrag über seinen Plan. Darauf erhob sich Lord Dartmouth, und bemerkte, die Sache sei von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß es unmöglich sein möchte, gleich darüber zu stimmen; er hoffe daher, der edle Lord werde damit zufrieden sein, wenn sein Plan vor der Hand zur genauen Prüfung ausgelegt werde. Lord Chatham entgegnete, daß er weiter Nichts erwarten könne. Darauf erhob sich aber Lord Sandwich, und verlangte in einer heftigen Rede, daß der vorgelegte Plan, mit der Verachtung, die derselbe verdiene, sofort verworfen werde. Nimmermehr könne er glauben, daß dieser Plan das Product eines britischen Peers sei; er scheine ihm vielmehr von irgend einem Amerikaner herzurühren, und er glaube, den Verfasser in diesem Augenblick vor sich zu sehen, den er für einen der bittersten und ärgsten Feinde halte, die England jemals gehabt. Dabei wandte er das Gesicht zu mir. Dieser Ausfall lenkte die Aufmerksamkeit vieler Lords auf mich. Da ich aber keine Nothwendigkeit sah, die Worte auf mich zu beziehen, so hielt ich meine Gesichtszüge so ruhig, als ob sie von Holz gemacht wären. Mehre Lords sprachen noch für die Verwerfung, andere für die Annahme des Planes. Lord Chatham erwähnte in seiner Antwort auf Lord Sandwich's Rede der unwürdigen Andeutung, daß der Plan nicht das Werk des Proponenten sei. Er halte die Erklärung, daß er selbst der Verfasser desselben sei, um so mehr für seine Pflicht, da mehre der edlen Lords eine sehr niedrige Meinung davon zu haben schienen. Sei es wirklich ein so schwaches oder schlechtes Product, so müsse er Sorge tragen, daß der Tadel, den es verdiene, nicht ungerechter Weise auf einen Andern falle. Man habe ihm bisher den Vorwurf gemacht, daß er keinen Rath annehmen wolle; er nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß, wenn er der erste Minister dieses Landes und als solcher mit der Beendigung dieses wichtigen Geschäfts beauftragt wäre, er sich nicht schämen würde, sich den Beistand einer Person zu erbitten, die so vollkommen mit

31) Vermuthlich schien ihm aber doch der Freiheitssinn der Amerikaner und ihr Streben nach Unabhängigkeit zu bedenklich, um ihnen grade jetzt freie Hand zu lassen und fernere Zwangsmittel ganz unmöglich zu machen.

Digitized by Google

den amerikanischen Angelegenheiten vertraut wäre, wie der von dem edlen Lord auf eine so beleidigende Weise bezeichnete Herr, ein Mann, den ganz Europa, seiner Kenntnisse und seiner Weisheit wegen, hochschätze und auf eine Stufe mit Boyle und Newton stelle, der nicht allein der englischen Nation, sondern der menschlichen Natur zur Ehre gereiche. Es ward mir schwerer, dies ausschweifende Lob anzuhören, als kurz zuvor die ebenso ausschweifende Kränkung. Ich suchte jedoch ein möglichst gleichgültiges Gesicht zu behalten, als käme es mir gar nicht in den Sinn, daß dies Alles sich auf mich beziehen könnte. Nach diesem Vorfall erwartete ich Nichts mehr von einer freundlichen Ausgleichung zu hören; allein ich irrte mich. Man brachte mir sogar schriftliche Bemerkungen von Seiten der ministeriellen Partei über die von mir gemachten Vorschläge. Ich war jedoch nicht geneigt, mich in weitläufige Erörterungen einzulassen, und äußerte: So lange das Parlament die Gewalt, unsere Verfassung nach Gefallen zu ändern, in Anspruch nähme und ausübte, könne von keinem Vertrage die Rede sein, weil dadurch alle unsere Rechte gefährdet würden. Als darauf angedeutet ward, wie nothwendig eine Übereinkunft für Amerika sei, da England ohne Mühe alle unsere Seestädte einäschern könnte, ward ich warm und entgegnete, mein kleines Eigenthum bestehe hauptsächlich in Häusern solcher Städte. Meinethalben aber möchten sie daraus ein Feuer machen, wenn es ihnen gefällig wäre; die Furcht, dieses Eigenthum zu verlieren, werde nie meinen Entschluß ändern, mich jenen Ansprüchen des Parlaments bis aufs Äußerste zu widersetzen; es möchte für dieses Land wol rathsam sein, in Betreff des Unheils, das man Amerika zufügte, sich in Acht nehmen, denn früher oder später werde man sich doch genöthigt sehen, allen Schaden mit Zinsen zu vergüten. Lord Chatham ließ seinen verworfenen Plan drucken, und mir sechs Exemplare überreichen, die ich an verschiedene Personen in Amerika sandte. Kurz vor meiner Abreise war ich noch ein Mal im Hause der Lords, wo Lord Camden eine bewundernswerthe schöne Rede über die amerikanischen Angelegenheiten hielt. Um so mehr ward mein Unwille gegen die ministerielle Partei gereizt, von welcher auch an diesem Tage viele hämische Bemerkungen laut wurden. Man sprach von den Amerikanern im Allgemeinen in den verächtlichsten Ausdrücken, sprach ihnen Muth, Verstand und Religion ab, und suchte sie besonders als falsch und selbstisch darzustellen, indem man vorgab, dieser ganze Streit sei von uns nur deshalb angezettelt worden, damit wir unsere Schulden nicht zu bezahlen brauchten."

Entrüstet über diese absichtlichen Verdrehungen und Verleumdungen verfaßte Franklin, wie er erzählt, als er in seine Wohnung zurückgekehrt, ein an den Lord Dartmouth, als königlichen Staatssecretair, gerichtetes Memorial. Es ist merkwürdig wegen der Freimüthigkeit, womit Franklin der britischen Regierung gegenüber die Rechte der Colonien gegen jede Beeinträchtigung in Schutz nimmt. Das Schreiben, aus London vom 16. März 1775 datirt, lautet; „Da ein geschehenes Unrecht der gekränkten Partei nur ein Recht geben kann, auf völlige Entschädigung, oder, falls diese verweigert wird, ein Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und da die Blokade von Boston jetzt neun Monate gedauert und in jeder Woche ihrer Dauer der Stadt einen Schaden zugefügt hat, der dem dort erlittenen Verlust der ostindischen Compagnie gleichkommt, so muß dieser ungeheuere Schade als ein von der Regierung geschehenes Unrecht betrachtet werden, wofür Entschädigung geleistet werden sollte. Und da ferner, nach dem Herkommen aller Völker, der wilden sowol als der civilisirten, erst Entschädigung verlangt werden muß, ehe man sich durch Wiedervergeltung Genugthuung zu verschaffen sucht, was Großbritannien in dem erwähnten Falle nicht gethan hat, so muß ich, der Unterzeichnete, im Namen meines Vaterlandes und der Stadt Boston, als deren Agent, gegen die Fortdauer der erwähnten Blokade protestiren, und hierdurch feierlich erklären, daß ich, für den aus dem geschehenen Unrecht erwachsenen Schaden, in soweit derselbe den Werth des im Hafen von Boston vernichteten Thees übersteigt, Entschädigung verlange ꝛc. Und ich erkläre zugleich, daß wahrscheinlich für alles durch die Ausübung der neuen Parlamentsacte entstandene Unrecht seiner Zeit Genugthuung verlangt werden wird, und daß die Ungerechtigkeit des bisherigen Verfahrens gar leicht den sämmtlichen Colonien ein solches Ärgerniß geben kann, daß sie zu keinem künftigen, andere Eroberungen bezweckenden Kriege, weder einen Mann, noch einen Schilling als Beihilfe bewilligen werden, bis ihnen, wie oben erwähnt, vollständige Genugthuung geworden ist."

Dies Memorial, schreibt Franklin, zeigte ich meinem Freunde Walpole und bat um sein Urtheil darüber. Er sah bald auf das Papier, bald auf mich, als ob er fürchte, ich sei nicht recht bei Sinnen. Da ich eben mit Einpacken beschäftigt war, ersuchte ich ihn, den Aufsatz seinem Nachbar, dem Lord Camden, zu zeigen, und seine Meinung darüber zu hören. Das geschah, und ich erhielt ihn noch an demselben Tage zurück, mit der schriftlichen Bemerkung: Das Memorial könne leicht gefährliche Folgen für mich haben, und werde überdies die Nation nur erbittern. Ich hatte keine Lust, die Sachen noch schlimmer zu machen, und beschloß daher am folgenden Morgen, in ruhigerer Gemüthsstimmung den freundlich angedeuteten Rath zu befolgen und meinen Aufsatz nicht zu überreichen.

Nach einer sechswöchentlichen Seefahrt war Franklin in dem Hafen von Chester gelandet. Von da begab er sich zu Lande nach Philadelphia, wo er mit den Beweisen der ausgezeichnetsten Liebe und Achtung seiner Mitbürger empfangen ward. Von der Provinz Pensylvanien ward er schon am ersten Tage nach seiner Ankunft zum Abgeordneten beim Congreß ernannt. Ein paar Wochen darauf schrieb er an einen Freund in London: „Der Congreß hatte sich zu einer Zeit versammelt, wo die Aufregung der Gemüther jeden Versuch einer freundlichen Ausgleichung fruchtlos machte. Nur mit Mühe gelang es uns, den Beschluß einer abermaligen Petition an die Krone durchzusetzen und der englischen Regierung nochmals eine Gelegenheit zu verschaffen, mit

Digitized by Google

den Colonien in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Ich bin indessen überzeugt, daß sie schwerlich diese Gelegenheit ergreifen wird, und schließe daraus, daß England seine amerikanischen Colonien wol für immer verloren hat. Meine Zeit ist jetzt mehr als jemals in Anspruch genommen. Früh Morgens um sechs Uhr bin ich schon in der Sicherheitscommission, welche vom Congreß beauftragt ist, die Provinz in Vertheidigungszustand zu setzen. Diese Sitzung dauert bis neun Uhr, und dann eile ich in den Congreß, der bis ein Uhr Nachmittags versammelt bleibt. Diese beiden Corporationen verfahren mit der größten Übereinstimmung, und ihre Versammlungen werden regelmäßig besucht. Man wird es in England kaum glauben, daß die Leute bei uns ebenso fleißig und sorgsam sein können, aus bloßem Eifer für das öffentliche Wohl, als bei ihnen für einen Gehalt von Tausenden. Das ist der Unterschied zwischen unverderbten neuen Staaten und verderbten alten."

Eine kühne Sprache herrscht in einem Briefe Franklin's an Herrn Strahan in London, vom 5. Juli 1775. „Sie sind," schrieb er, „ein Mitglied des Parlaments, und gehören zu der Majorität, welche mein Vaterland zum Verderben verurtheilt hat. Sie haben begonnen, unsere Städte zu verbrennen und unsere Landsleute zu ermorden. Sehen sie auf Ihre Hände, sie sind befleckt mit dem Blute Ihrer Verwandten. Sie und ich waren lange Freunde. Jetzt sind Sie mein Feind und ich bin der Ihrige[32])." Als Franklin dies schrieb, hatten die Verhältnisse schon ein sehr ernsthaftes Ansehen gewonnen. Im frischen Andenken lebte noch die Erinnerung an das blutige Gefecht bei Lexington (am 18. April 1775) an das treulose Benehmen des Generals Gage in jener Affaire und an seinen Angriff auf das Landvolk. Ungeachtet die Amerikaner dort den Sieg davon getragen über einen Theil der Garnison in Boston, fühlten sie doch, daß es ihnen zur Fortsetzung des Kampfes an Waffen und Ammunition, und, was noch schlimmer war, an Geld fehlte. Auf Franklin's Rath, der Anfangs vielen Widerspruch fand, wurde Papiergeld gemacht. Anfangs wurden nur für drei Millionen ausgegeben. Als indessen die Summe im nächsten Jahre bis auf 24 Millionen stieg, schlug Franklin die von mehren Mitgliedern darüber geäußerten Besorgnisse mit den Worten nieder: „Macht euch nicht unglücklich! Fahrt fort, Papiergeld in Circulation setzen zu lassen, so lange ihr das Papier und die Druckkosten damit bezahlen könnt. Dann werden wir mit Hilfe desselben im Stande sein, am Ende alle Kriegskosten zu bezahlen." Seinen Bemühungen gelang es auch, vereint mit dem General Washington dem Oberbefehlshaber der nordamerikanischen Truppen, deren Dienstzeit im October 1775 beinahe abgelaufen war, von der Nothwendigkeit eines verlängerten Felddienstes zu überzeugen. Weniger glücklich war er in dem Versuch auf einer Reise nach Canada, auch die Bewohner dieser Provinz zum Aufstande zu bewegen. Die Presbyterianer unter den Colonisten hatten in ihrem blinden Enthusiasmus einige Kirchen in Canada eingeäschert. Empört über diesen Frevel waren die Canadier auf keine Weise zu bewegen, sich den Maßregeln der englischen Regierung zu widersetzen.

Durch seine mannichfachen Bekanntschaften in Europa schien Franklin vor vielen Andern geeignet, Erkundigungen einzuziehen, in wiefern andere Mächte geneigt sein möchten, die Amerikaner in ihrem Unabhängigkeitskampfe zu unterstützen. Die Masse des Volks war mit dieser Idee noch zu wenig vertraut, und man mußte dieselbe durch verschiedene Maßregeln und Erklärungen vorbereiten. Dennoch sprach sich in den Adressen der verschiedenen Colonien wiederholt die Versicherung treuer Anhänglichkeit an den König und der lebhafte Wunsch aus, daß eine baldige Versöhnung zu Stande kommen möchte. Im Congreß fand jene Ansicht jedoch noch immer den lebhaftesten Widerspruch, den Franklin aufs Kräftigste unterstützte. Den entschiedensten Einfluß auf die öffentliche Meinung gewann eine damals erschienene Schrift von Payne, Common Sense betitelt, welche mit überzeugenden Gründen die Trennung der Colonien von ihrem Mutterlande als nothwendig und unvermeidlich darstellte[33]). So geschah es, daß am 4. Juli 1776 dreizehn Colonien sich für unabhängige Staaten erklärten, und durch eine Acte des Congresses sich von jeder Verbindung mit der englischen Krone feierlich lossagten. Als Lord Howe mit einer englischen Flotte vor Massachusets erschien, äußerte er von der britischen Regierung mit Friedens- und Versöhnungsvorschlägen beauftragt worden zu sein. Er wollte deshalb mit dem Congreß in Unterhandlungen treten, von denen sich jedoch kein günstiges Resultat erwarten ließ, da jenen Vorschlägen die schon bekannte Parlamentsacte zum Grunde lag, worin nur von Verzeihung nach unbedingter Unterwerfung die Rede war.

Wie Franklin's Charakter auch in jener Krisis sich immer gleich blieb, zeigen einige Auszüge aus seinem damaligen Briefwechsel mit Lord Howe. Franklin schrieb an ihn aus Philadelphia am 20. Juli 1776: „Was die officiellen Mittheilungen betrifft, die ich am 12. erhalten, so beklage ich deren Inhalt, weil es Sie schmerzen mußte, in einer so hoffnungslosen Sache eine so weite Sendung übernehmen zu müssen. Den Colonien, die ja eben die gekränkte Partei sind, Verzeihung anzubieten, beweist in der That, daß der von Ihrer unterrichteten und stolzen Nation so lange schon gehegte Glaube an unsre Einfalt und Unwürdigkeit noch immer in voller Kraft ist. Es ist unmöglich, daß wir daran denken können, uns einer Regierung zu unterwerfen, die mit der muthwilligsten Barbarei und Grausamkeit mitten im Winter unsere wehrlosen Städte verbrannt, und sich nicht geschämt hat, die Wilden zur Ermordung unserer Landwirthe, die Sklaven zur Empörung gegen ihre Herren aufzureizen, und eben jetzt fremde Söldner herschickt, um unsere Ansiedelungen mit Blut zu befleckten. Diese schrecklichen Maßregeln haben jeden noch übrigen Funken unserer Liebe zu dem uns

32) Der Private Correspondence of *B. Franklin* (London 1817. 4.) ist dieser Brief als Fac-Simile der Handschrift Franklin's beigefügt worden.

33) Die Materialien zu diesem Buche soll Franklin dem Verfasser geliefert, ja vielleicht den ganzen Plan dazu entworfen haben; s. Franklin's Leben. (Tübingen 1795.) S. 220.

Digitized by Google

einst so theuern Mutterlande völlig ausgelöscht; und wenn es uns dennoch möglich wäre, zu vergessen und zu vergeben, so wird es doch der britischen Nation eine Unmöglichkeit bleiben, dem so schwer gekränkten Volke der Amerikaner zu verzeihen; sie wird diesen nie wieder trauen, nie wieder den Genuß einer Freiheit zugestehen können, die sie für sich selbst in Anspruch nimmt, weil sie wohl weiß, daß sie ihnen den gerechtesten Grund zu ewiger Feindschaft gegeben hat. Deshalb wird die Nation oder die Regierung sich bestreben, unsern Geist durch die strengste Tyrannei zu beugen, und unsere wachsende Kraft und Wohlfahrt durch jedes ihr zu Gebote stehende Mittel zu hemmen. Zwar wäre es (durch Bestrafung der amerikanischen Statthalter ꝛc.) wol noch möglich, unsere Achtung und den Vortheil unsers Handels wieder zu gewinnen; allein ich kenne den übermäßigen Stolz der Engländer und ihren Mangel an wahrer Politik zu gut, um glauben zu können, daß sie jemals so heilsame Maßregeln ergreifen werden. Sie sind eine so kriegerische, ehrgeizige und gewinnsüchtige Nation, daß ihre Eroberungssucht, ihre Herrschsucht und ihr Durst nach Alleinhandel (obgleich darin kein rechtmäßiger Grund zum Kriege liegen kann) sich alle vereinigen werden, um ihr wahres Interesse vor ihren Augen zu verhüllen, und sie fortwährend zu jenen verderblichen Expeditionen in ferne Gegenden zu verleiten, die ihnen am Ende so gefährlich werden müssen, als es in früherer Zeit die Kreuzzüge den meisten europäischen Staaten wurden. Ich bin nicht so eitel, Mylord, Sie durch diese Prophezeiung der Folgen des Krieges in Furcht setzen zu wollen. Ich weiß, daß diese Prophezeiung das Schicksal aller meiner übrigen theilen, d. h. nicht eher beachtet werden wird, als bis der Erfolg die Wahrheit beweist. Lange strebte ich, mit ungeheucheltem und unermüdetem Eifer, das britische Reich, diese schöne und edle chinesische Vase, vor dem Zerbrechen zu bewahren. Ich wußte, daß die Scherben nicht einmal ihren verhältnißmäßigen Werth zum Ganzen behalten könnten, und daß eine vollkommene Zusammensetzung derselben kaum jemals zu hoffen sein werde. Sie entsinnen sich wol noch der Freudenthränen, die meine Wangen netzten, als Sie bei Ihrer Schwester in London mir Hoffnung machten, daß bald eine Versöhnung stattfinden könnte. Ich war so unglücklich, in dieser Hoffnung mich nicht nur getäuscht zu sehen, sondern auch als die Ursache des Unheils betrachtet zu werden, welches ich zu verhüten trachtete. Tröstlich war mir's bei dieser grundlosen und boshaften Behandlung, daß mir die Freundschaft mancher Männer blieb, deren Weisheit und Herzensgüte ich schätzen gelernt hatte, und unter andern auch ein Antheil an der Achtung des Lord Howe. Die wohlbegründete Hochachtung und Zuneigung, die ich stets für Sie bewahren werde, macht es mir zum innigsten Schmerz, Sie mit der Leitung eines Krieges beauftragt zu sehen, dessen großes Motiv, nach ihrem eignen Briefe, kein anderes ist, als die Nothwendigkeit, den amerikanischen Handel nicht in fremde Kanäle fließen zu lassen. Nach meiner Ansicht kann die Erlangung oder Behauptung eines Handels, wie groß dessen Werth auch sein möge, nie ein Gegenstand sein, für welchen Menschen ihrer Mitbrüder Blut vergießen dürfen. Das allein wahre und wirksame Mittel, den Handel zu erweitern und zu sichern, ist die Güte und Wohlfeilheit der Waaren. Aber der Gewinn keines Handels kann niemals die Kosten aufwiegen, die erfoderlich sind, um denselben durch Flotten und Armeen zu erzwingen."

Der Bericht, den eine von dem Congreß niedergesetzte Commission, zu welcher auch Franklin gehörte, über die mit Lord Howe gepflogenen Verhandlungen abstattete, lautete, dem gedruckten Hauptinhalt nach, dahin, daß der Lord keine Autorität besitze, mit dem Congreß als solchem zu unterhandeln, und überhaupt zu nichts anderm befugt sei, als was in der letzten Parlamentsacte ausgesprochen worden, nämlich nach unbedingter Unterwerfung Verzeihung zu gewähren, doch mit den Ausnahmen, welche die britischen Commissionäre für gut befinden würden, also mit andern Worten, die Colonien aufzufodern, sich unbedingt auf Gnade zu unterwerfen. Von dem Convent, der sich um diese Zeit (1776) in Philadelphia versammelte, war Franklin zum Präsidenten gewählt worden. Die damals entworfene Constitution kann man als den Inbegriff seiner politischen Ideen betrachten. So groß aber seine politische Wirksamkeit auch damals bereits war, hatte sie sich doch bisher nur auf die Interessen Großbritanniens und seiner Colonien erstreckt. Ihm war jedoch vorbehalten, in seinem 70. Jahre einen neuen Boden und einen Wirkungskreis zu betreten, dessen Wichtigkeit und Umfang Alles, was er bisher als Staatsmann geleistet, weit übertraf. Er ward zum bevollmächtigten Abgeordneten am französischen Hofe ernannt, um die dort von Silas Deane seit längerer Zeit angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen. Der immer mehr sinkende Credit des amerikanischen Papiergeldes hatte dem Congreß längst das dringende Bedürfniß fühlbar gemacht, zur Herbeischaffung der nöthigen Kriegsbedürfnisse fremde Hilfe zu suchen. Dies war ein Hauptzweck der Sendung, mit welcher Franklin beauftragt wurde. Von der französischen Regierung ließ sich erwarten, daß ihr eignes Interesse sie der Sache Amerika's am leichtesten geneigt machen möchte. Franklin aber war vielleicht vor allen Andern geeignet, dies Interesse zum Vortheil seiner Landsleute zu benutzen. Durch seinen umfassenden Geist und besonders durch seine Forschungen und Entdeckungen in den Naturwissenschaften war er mit den ausgezeichnetsten Männern des europäischen Continents in Berührung gekommen. Zugleich hatte er in seinen diplomatischen Verhandlungen am londoner Hofe eine seltene Klugheit und Charakterstärke gezeigt. Ungewöhnlich war auch die physische Kraft und Heiterkeit der Seele, die ihm noch in seinem hohen Alter geblieben war. Des Vertrauens seiner Mitbürger hatte er sich in jeder Weise so würdig gezeigt, daß ihre Wahl nothwendig auf ihn fallen mußte. Er trug kein Bedenken, die ihm übertragene Stelle anzunehmen. Am 26. Oct. 1776 verließ er Philadelphia, begleitet von seinen beiden Enkeln, William Temple Franklin und Benjamin Franklin Bache, mit denen er am 7. Dec. Nantes erreichte, wo einige Freunde Amerika's ihm

Digitized by Google

einen freundlichen Empfang bereitet hatten. Er hielt es für rathsam, vor der Hand noch keinen öffentlichen Charakter anzunehmen, bis er sich erst von der Geneigtheit des französischen Hofes, Abgesandte des Congresses öffentlich zu empfangen, überzeugt habe. Durch einen Expressen, den er an Silas Deane in Paris sandte, zog er darüber Erkundigungen ein. Er selbst kam am 15. Dec. in der Hauptstadt Frankreichs an, wo er bis zum 7. Jan. 1777 blieb. Dann zog er nach Passy, einem zwischen Paris und Versailles gelegenen Dorfe, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte und mit der Welt Anfangs wenig in Berührung kam. Im Jan. 1777 begab er sich nach Versailles, und überreichte dem Ministerium die schriftlichen Vorschläge, durch welche der Congreß die französische Regierung zur Sendung einer Flotte zu bewegen suchte, um die englische zu bekämpfen. Auf diese Vorschläge erhielt er keine Antwort. Er mußte sich daher vor der Hand damit begnügen, die Stimmung des Publicums und die Ansichten des Hofes und der Minister zu erforschen. Ohne Aufsehen zu erregen, suchte er seine Bekanntschaften zu erweitern und die einflußreichsten Männer für den Freiheitskampf seines Vaterlandes zu interessiren. In mehren anonymen Aufsätzen machte er das Publicum mit seinen politischen Ideen bekannt und seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Während die französische Regierung den Schein einer strengen Neutralität behauptete, sandte sie den Amerikanern heimlich Geld und Waffen, und zeigte dadurch, daß es ihr Ernst sei, die überwiegende Macht Englands zu schwächen. Auch mit andern europäischen Mächten suchte Franklin durch eine ausgebreitete Correspondenz Verbindungen anzuknüpfen, und besonders einen Tractat mit Spanien vorzubereiten. Nicht blos in Paris, auch in dem größten Theile Frankreichs hatte die Sache der amerikanischen Staaten einen solchen Grad von Popularität erlangt, daß Franklin von Menschen aus allen Ständen und Gegenden um Anstellungen in der Armee seines Vaterlandes bestürmt ward. Diese Gesuche flossen nicht immer aus der reinsten Quelle und raubten ihm überdies soviel Zeit, daß er auf Mittel denken mußte, sich davon zu befreien. Was er darüber an einen Freund schrieb, zeugt von seiner Menschenkenntniß und von der Redlichkeit seines Charakters, der sich nie unerlaubter Mittel zur Erreichung seiner Zwecke bediente und nie zu Vorspiegelungen und Unwahrheiten seine Zuflucht nahm. „Sie ersuchen mich," schrieb er, „um eine Empfehlung für Herrn N. N., der in amerikanische Dienste zu treten wünscht. Sie wissen, daß ich nicht gern etwas abschlage, obgleich ich es thun sollte, wenn ich überzeugt bin, daß die Gewährung nur zum Nachtheile des Bittenden führen kann. Erlauben Sie mir, zu bemerken, daß die Franzosen oft in Betreff der Empfehlungen über jede billige Grenze hinausgehen. Sie geben Empfehlungsschreiben an Leute, deren Charakter ihnen wenig oder gar nicht bekannt ist, und erbitten solche Schreiben von Andern, die sie ebenso wenig kennen. Mitunter haben sie keinen andern Zweck dabei, als einen nichtsnutzigen Menschen los zu werden, und ich habe schon das Unglück gehabt, daß meine eigenen, auf fremde gestützten Recommandationen in Miscredit gekommen sind. Wenn Sie nach dieser Erklärung noch eine Empfehlung für N. N. wünschen, so will ich sie geben, obgleich ich, wie gesagt, es nicht thun sollte. Ich werde in der That durch solche und ähnliche Bitten gar sehr geplagt. Kein Tag vergeht, an dem ich nicht durch Supplicanten überlaufen werde. Alle meine Freunde werden aufgesucht und gequält, mich zu quälen. Officiere, von hohem und niederm Range, Damen, groß und klein, Alles kommt und bittet, daß ich schon erschrecke, wenn ich eine Kutsche rasseln höre, und kaum eine Einladung mehr annehmen mag, weil ich doch mein Glas Champagner nicht in Ruhe trinken kann. Glücklicherweise träume ich nicht davon, sodaß mir Nachts doch einige Stunden zur Erholung bleiben. Deshalb, lieber Freund, wenn Sie mich nicht aus Frankreich hinausjagen wollen, so lassen Sie dieses Ihr 23. Gesuch Ihr letztes sein ꝛc. [34])."

Franklin's Zeit war ihm überhaupt zu kostbar, um sie auf irgend eine Weise zu zersplittern. Daher vermied er auch alle gelehrte Streitigkeiten. Veranlassung dazu hätte ihm ein in einem englischen Blatte befindlicher Aufsatz geben können, in welchem ein Herr B. Wilson sich darzuthun bemühete, daß die mit einem Knopf versehenen Blitzableiter weit zweckmäßiger wären als die spitzen. In den Schriften der königlichen Societät der Wissenschaften zu London war zwar die Unhaltbarkeit der Wilson'schen Ansicht aufs Überzeugendste dargethan worden; gleichwol fand dieselbe ihre Vertheidiger, und selbst der König von England hatte die spitzen Blitzableiter seines Schlosses mit stumpfen vertauscht. Franklin's Freunde drangen in ihn, gegen Wilson, der seinen Ruhm schmälern wolle, die Feder zu ergreifen. Was er darauf erwiederte, ist kein unwichtiger Beitrag zu seiner Charakteristik. „Ich habe mich," schrieb er, „nie in Streitigkeiten eingelassen, um meine philosophischen Meinungen zu vertheidigen, sondern dieselben stets ihrem Schicksale überlassen. Sind sie richtig, so werden Wahrheit und Erfahrung ihre Stützen sein; sind sie irrig, so ist's gut, wenn sie widerlegt und verworfen werden. Streitigkeiten dienen nur dazu, die Gemüther zu erbittern und die Ruhe zu stören. Ich habe kein eigennütziges Interesse bei der Aufnahme meiner Erfindungen, weil ich nie den geringsten Vortheil daraus zu ziehen beabsichtigte. Daher kann es mir auch gleichgültig sein, ob der König den spitzen oder den stumpfen Blitzableitern den Vorzug gibt. Wenn ich in dieser Hinsicht einem Wunsche Raum geben sollte, so wäre es der, daß der König den Gebrauch der Erfindung ganz verworfen hätte; denn erst seitdem er sich und seine Familie vor den Blitzen des Himmels sicher glaubt, wagt

34) s. Franklin's Leben und Schriften. (Kiel 1829.) 2. Th. S. 11 fg. Für Fälle, in welchen Franklin ein erbetenes Empfehlungsschreiben durchaus nicht ablehnen konnte, hatte er sich eine Art von Schema gemacht, in welchem er nur Namen und Datum abzuändern brauchte. Es hieß darin: „Der Überbringer dieses ꝛc. ist ein Mann, den ich gar nicht kenne; ich muß Sie daher hinsichtlich seines Charakters an ihn selbst verweisen, und bitte nur, ihn mit derjenigen Freundlichkeit aufzunehmen, auf die jeder Fremde, von welchem wir nichts Arges wissen, Ansprüche hat, und ihm diejenigen Dienste zu leisten, deren er sich bei näherer Bekanntschaft würdig erweisen wird. Ich bin ꝛc."

Digitized by Google

er es, seine eignen Blitze zum Verderben seiner unschuldigen Unterthanen zu gebrauchen."

Gegründete Besorgnisse erregten im Juni 1777 mehre Berichte aus Amerika, die fast keine andere Überzeugung gestatteten, als daß dort Alles verloren und der Krieg zu Gunsten Englands so gut als beendigt sei. Auf die Stimmung des französischen Hofes hatten jene Nachrichten nicht den ungünstigen Einfluß, den Franklin fürchtete. Der amerikanische General Gates ward von Frankreich aus mit Geschütz und Kriegsvorräthen aller Art so hinlänglich unterstützt, daß er am 17. Oct. 1777 über die bei Saratoga sich sicher wähnenden Engländer und ihren General Bourgoyne einen vollständigen Sieg erfocht. Diese unerwartete Nachricht benutzte Franklin, um in einer Adresse dem Ministerium anzudeuten, „daß jetzt kein Augenblick zu verlieren sei, wenn man die Trennung der amerikanischen Colonien von ihrem Mutterlande zu bewirken wünsche." Die angeknüpften Unterhandlungen zwischen dem Hofe von Versailles und den amerikanischen Abgeordneten hatten den günstigsten Erfolg. Bereits am 6. Febr. 1778 ward ein Freundschafts- und Handelsvertrag und außerdem eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen, durch die gegenseitigen Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet, und bald nachher dem Cabinet von St. James officiell communicirt.

Durch den Grafen von Vergennes ward Franklin nebst den übrigen amerikanischen Abgeordneten dem französischen Hofe vorgestellt. Nicht ohne Interesse ist die Schilderung, die der französische Historiker Hilliard d'Auberteuil von dieser Präsentation entwirft. „Bei dieser Gelegenheit," schreibt er, „war Franklin nicht nur von vielen Amerikanern, sondern auch von einer großen Zahl von Fremden aus andern Ländern begleitet, die aus Neugier herbeiströmten. Sein hohes Alter, sein ehrwürdiges Äußere, die Einfachheit seiner Kleidung und seines Benehmens, und so manches Auffallende und Achtungswerthe, was aus dem Leben dieses Amerikaners bekannt geworden, alles trug dazu bei, die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen[35])." Beifallsklatschen und Freudenbezeugungen anderer Art verkündeten den der französischen Nation so eigenthümlichen Enthusiasmus. Der König redete ihn mit den Worten an: „Geben Sie den vereinigten Staaten von Amerika die Versicherung meiner Freundschaft, und erlauben Sie mir zugleich die Bemerkung, daß Sie durch Ihr eigenes Betragen während Ihres Aufenthalts in meinen Landen sich meine höchste Zufriedenheit erworben haben." Als Franklin nach dieser Audienz über den Schloßhof ging, ward er von der harrenden Volksmenge mit lautem Zuruf begrüßt. Auch der Königin, dem Grafen von Provence, nachherigen Ludwig XVIII., und allen in Versailles anwesenden Gliedern der königlichen Familie ward er bald nachher vorgestellt, und von allen huldreich empfangen. Eine interessante Bekanntschaft hatte er schon ein Jahr früher (1777) gemacht. Voltaire war damals aus Ferney nach Paris gekommen, und sogleich von Franklin aufgesucht worden. Der greise Dichter fing an englisch zu sprechen, und äußerte, als er merkte, daß es ihm zu schwer ward: er habe dem Verlangen nicht widerstehen können, Franklin in seiner Muttersprache anzureden. Als dieser um Voltaire's Segen für seinen Enkel bat, legte der Dichter die Hand auf des Jünglings Haupt und sprach: „Gott und Freiheit! das ist der einzige Segen, der sich für den Enkel Franklin's paßt!" Als beide in der Akademie der Wissenschaften erschienen, begrüßte sie der Zuruf: „Solon und Sophokles!"

Für seine Thätigkeit fand Franklin jetzt einen weiten Spielraum. Die französische Regierung bewilligte ihm nicht nur fortwährend Waffen und Kriegsvorräthe aller Art, sondern auch Geldvorschüsse und einen ausgedehnten Credit. Die Verbindung seines Vaterlandes mit mehren europäischen Mächten blieb zwar fortwährend ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, aber seinen umfassenden Geist würde die unvermeidliche Weitläufigkeit des Geschäftsganges erschlafft haben, wenn er nicht anderen Dingen ein Interesse abgewonnen hätte. Wie mannichfach und viel verzweigt seine Wirksamkeit war, zeigt sein noch erhaltener Briefwechsel[36]). Er beschäftigte sich darin mit manchen Angelegenheiten seines Vaterlandes. Bei der genauen Kenntniß desselben konnte es ihm nicht entgehen, daß es dort manchen schönen Landstrichen an Bevölkerung fehle. Er versäumte daher keine Gelegenheit, arbeitliebende, doch mit ihrer Lage in Europa unzufriedene Menschen zur Auswanderung aufzufodern und zu ermuntern. So schrieb er unter andern im Mai 1779 an einen Herrn Newenham in Dublin: „Ich habe vor einiger Zeit erfahren, daß eine bedeutende Anzahl von Irländern den Wunsch hegt, sich in Amerika anzusiedeln, wenn sie für sich und ihre Effecten die erfoderlichen Pässe erhalten könnten. Man hat mich in Betreff der nähern Umstände an Sie gewiesen. Ich werde stets bereit sein, solche Unternehmungen durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen und zu sichern, wenn dieselben aufrichtig gemeint und nicht etwa bloße Handelsspeculationen sind, um englische Fabricate unter dem Namen des Eigenthums der Ansiedler in Amerika einzuschwärzen. Ich bewundere die Geisteskraft, womit ich die Irländer entschlossen sehe, endlich einen Antheil derjenigen Handelsfreiheit zu verlangen, die ein Recht der ganzen Menschheit ist, und die ihnen durch die abscheuliche Selbstsucht ihrer Mitbürger so lange vorenthalten war. Alle Vortheile des Klima's, des Bodens und der Lage, in welche Gott und Natur uns versetzt haben, zu genießen, das ist ein ebenso unbestreitbares Recht, als zu athmen, und dieses Recht darf den Menschen aus keinem andern Grunde genommen werden, als um sie für schwere Verbrechen zu bestrafen."

Wenn sich Franklin in seinen Briefen mitunter über seine zu gehäuften Geschäfte beklagte, so lag diesem Unmuth hauptsächlich das Bedauern zum Grunde, nicht mehr

35) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog (1790. 1. Bd. S. 292 fg.), in welchem Franklin's erstes Auftreten in Paris geschildert wird.

36) The Private Correspondence of *Benjamin Franklin*. Now first published from the Original by his grandson *William Temple Franklin*. (London 1817. 4.)

Digitized by Google

Zeit zu seinen wissenschaftlichen Studien verwenden zu können. Am 19. Nov. 1778 schrieb er an Beccaria [37]): „Ich bin hier überhäuft mit Geschäften, die meine Aufmerksamkeit absorbiren, und es mir unmöglich machen, das Studium meiner Lieblingswissenschaften fortzusetzen. Ich habe ein so hohes Alter erreicht, daß ich kaum mehr hoffen darf, zu der Ruhe und Muße zu gelangen, die für philosophische Forschungen so nothwendig ist. Doch habe ich vor Kurzem einige Gedanken über das Nordlicht niedergeschrieben, die Ihnen vielleicht aus dem Journal des Abbé Rozier bekannt sind; wenn nicht, so will ich eine Abschrift für Sie nehmen, und Ihnen dieselbe mit einigen Bemerkungen zusenden." In einem spätern Briefe an D. Price in London, vom 6. Febr. 1780, schreibt er: „Wir machen täglich große Fortschritte in den Naturwissenschaften; könnten wir doch auch einen in der Moralphilosophie machen, nämlich die Entdeckung eines Plans, nach welchem die Nationen sich bewogen und gedrungen fühlten, ihre Zwiste zu schlichten, ohne sich den Hals abzuschneiden. Wann wird die menschliche Vernunft hinlänglich geläutert sein, um den Vortheil davon einzusehen? Wann werden die Menschen zu der Überzeugung gelangen, daß selbst erfolgreiche Kriege am Ende zum Unglück derjenigen führen, die den Kampf ungerechter Weise begonnen haben, und in ihrer Blindheit über den Erfolg triumphiren, weil sie die Folgen nicht sehen? Wir beide können uns, in Bezug auf diesen Krieg, damit trösten, daß wir Alles, was in unserer Macht stand, ehrlich und treu gethan haben, um denselben zu verhindern."

Wenige seiner Zeitgenossen besaßen Franklin's Achtung in höherem Grade als Washington. Das Schicksal hatte ihn mit jenem berühmten Feldherrn nie in so nahe Berührung gebracht, daß ein eigentliches Freundschaftsverhältniß zwischen beiden möglich gewesen wäre [38]), aber aufs Lebhafteste interessirte er sich für ihn. Nicht blos in seinem Schreiben an Washington aus Passy vom 5. März 1780, sondern auch in andern Briefen aus dieser Zeit finden sich Hindeutungen auf sein nahes Ende. Gleichwol war seine Thätigkeit noch immer groß. Sie schien ihn gleichsam zu verjüngen, und er fühlte dies selbst. Im März 1780 schrieb er an einen Freund: „Ertheilen Sie unsern alten Freunden den Rath, meinem Beispiel zu folgen. Haltet euren Geist aufrecht, das wird auch den Körper aufrecht halten, und ihr werdet unter der Last der Jahre euch so wenig beugen, als wenn ihr eine eiserne Stange verschluckt hättet. Rathsam ists aber doch, den Artikel der Arbeit ein wenig herabzusetzen." Von diesem Rathe, den er Andern gab, machte er selbst zwar wenig Gebrauch, denn im Verhältniß seines Alters war seine Thätigkeit noch immer sehr groß. Doch suchte er, so zurückgezogen er im Allgemeinen lebte, auch mitunter Zerstreuungen. Am behaglichsten fühlte er sich in einem kleinen Kreise auserlesener Freunde. Aber auch die größern Zirkel der Residenz mied er nicht gänzlich. Er verband damit zugleich den Zweck, auf irgend eine Weise nützlich werden zu können. Ungeachtet seiner Bescheidenheit und liebenswürdigen Eigenschaften entging er doch nicht dem Schicksal, beneidet und heimlich verfolgt zu werden. Er schrieb darüber den 12. April 1781 an einen Freund: „Ich danke Ihnen für Ihre Winke in Betreff der Unternehmungen meiner Feinde und der Mittel, sie zu besiegen. Da ich jetzt kein anderes Ziel habe, als Ruhe zu erlangen, so macht mich ihre Bosheit nicht sehr besorgt. Ich habe diese Menschen nie im Geringsten beleidigt und kann mir keine andere Quelle ihrer Arglist denken, als Neid. Die übertriebene Achtung, die mir von allen Classen der Gesellschaft hier bewiesen wird, während man von ihnen gar wenig Notiz nahm, war allerdings kränkend für sie. Allein ich konnte das weder verhindern, noch wieder gut machen. Wem die Freude Anderer Schmerz und Unglück bringt, der hat freilich soviel Ursache, sich zu quälen, daß er, meiner Ansicht nach, sich bereits in einem Zustande der Verdammniß befindet, und aus diesem Grunde sollte ich allen Zorn gegen jene Herren unterdrücken. Gleichwol aber bekümmert mich der nachtheilige Einfluß, den ihr Unmuth auch auf die öffentlichen Angelegenheiten hat, die mir weniger gleichgültig sind." Man ersieht hieraus, daß er Geistesstärke genug besaß, sich über jene bittern Erfahrungen hinwegzusetzen. Auch fehlte ihm nicht die Gabe, auch der schlimmsten Sache eine gute Seite abzugewinnen. Gleichwol blieben jene Intriguen nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Gemüthsstimmung. In seinem leidenden Gesundheitszustande kam ihm der Entschluß, bei dem Congreß um seine Dienstentlassung nachzusuchen. Bereits im März 1781 schrieb er: „Ich habe mein 75. Jahr zurückgelegt. Heftige Gichtanfälle haben mich vorigen Winter erschüttert, und ich bin weit entfernt von der physischen Kraft, deren ich mich früher erfreute. Ob meine geistigen Kräfte schwächer geworden sind, weiß ich nicht. Vielleicht werde ich der Letzte sein, der diese Entdeckung macht. Aber ich fühle eine bedeutende Abnahme meiner Thätigkeit, die mir als Minister an diesem Hofe unentbehrlich zu sein scheint. Ich bin besorgt, daß Ihre Angelegenheiten durch mein Unvermögen leiden könnten. Auch finde ich, daß meine Geschäfte zu schwer und zu bindend für mich sind. Das beständige Zuhausesein, welches meine Geschäfte nothwendig fodern, hindert mich, die freie Luft zu genießen und mir Bewegung zu machen, was früher meine jährlichen Reisen gestatteten, und was zur Erhaltung meiner Gesundheit wesentlich beitrug. Es gibt noch manche andere kleine Verrichtungen der persönlichen Pflege, welche die Altersschwäche nöthig macht, nicht nur für die Bequemlichkeit eines hochbejahrten Mannes, sondern in gewissem Grade sogar für die Fortdauer seiner Existenz. Allen diesen Dingen tritt das Geschäft oft in den Weg. Ich bin auf eine oder die andere Weise in dem langen Zeitraum von 50 Jahren stets in öffentlichen Diensten und mit dem öffentlichen Vertrauen beehrt gewesen — eine Ehre, die hinreichend ist, jeden vernünftigen Wunsch dann noch zu befriedigen. Jetzt habe ich keinen andern mehr, als den nach Ruhe, die mir der Con-

37) Den als Mathematiker und Physiker bekannten Pater Beccaria, der 1781 zu Turin starb. 38) Vergl. J. C. A. Bauer: Franklin und Washington. (Berlin 1806.) J. Santoni: Denkwürdiges Gespräch zwischen Franklin und Washington. (Königsberg 1815.)

Digitized by Google

greß, wie ich hoffe, gestatten wird, indem er einen Andern sendet, um meine Stelle einzunehmen. Zugleich erlaube ich mir die Bitte, der Congreß möge sich überzeugt halten, daß weder der geringste Zweifel an dem Erfolg seiner glorreichen Sache, noch irgend ein Überdruß an dem Dienste für ihn mich veranlaßt, diesen abzulehnen, sondern einzig und allein die oben erwähnten Gründe; und da ich jetzt die Beschwerden einer Seereise nicht ertragen kann (indem schon die letzte fast meine Kräfte überstieg), so beabsichtige ich bis zum Frieden, vielleicht bis zu meinem Tode, hier zu bleiben. Wenn irgend eine Kenntniß oder Erfahrung, die ich hier gemacht, meinem Nachfolger von Nutzen sein kann, so will ich dieselbe ohne Rückhalt mittheilen, und ihm behilflich sein mit allem Einfluß, den man mir zutrauen, und allem Rath, den man von mir verlangen mag." In einem spätern Briefe vom 24. Aug. 1781 äußerte er: „Der Congreß hat die Annahme meines Gesuchs um Dienstentlassung verweigert. Ich muß mich also wieder zum Geschäft-rüsten, und danke Gott, daß es mit meiner Gesundheit und Gemüthsstimmung neuerlich besser geworden ist. Ich nenne diese Verlängerung meines Dienstes eine Ehre, und bin der Meinung, daß mir dieselbe noch mehr zur Ehre gereicht, als meine erste Anstellung, wenn ich bedenke, daß das ganze Interesse meiner Gegner, verbunden mit meiner eigenen Bitte, sie nicht verhindern konnte." Mit unermüdetem Eifer fuhr er fort, seine Kräfte dem Wohl seines Vaterlandes und der Menschheit zu widmen. Seine Muße, so karg sie ihm auch zugemessen war, benutzte er zu seinen Lieblingsstudien, oder zur Abfassung politischer und gemeinnütziger Aufsätze, die er in seiner kleinen Handdruckerei selbst setzte und druckte, und sie unter seine Freunde vertheilte. Diese Thätigkeit unterbrachen die schon seit längerer Zeit angeknüpften Friedensunterhandlungen. Bereits im J. 1778 hatte England dazu die Hand geboten. Ernstlicher betrieben wurden sie seit dem Frühjahr 1782 durch eine von dem Congreß mit der ausgedehntesten Vollmacht niedergesetzte Commission, zu deren Mitgliedern, außer Franklin, Adams, Jay, Laurens und Jefferson gehörten. Über den Gang der Unterhandlungen schrieb Franklin den 5. Dec. 1782: „Die Propositionen veranlaßten vielen Streit, sodaß wir wiederholt nach London gesandt werden mußten, wo dann der König wieder theilweise bestätigte, theilweise verwarf, und dadurch neue Verhandlungen herbeiführte. So gingen der Sommer und der Herbst hin. Endlich wurden die Präliminarien unterzeichnet. (30. Nov. 1782.) Wir haben die Artikel sogleich dem Grafen von Vergennes mitgetheilt, welcher meinte, wir hätten unsere Sachen gut gemacht. Wenn ich den Friedensschluß erlebe, so werde ich den Congreß an das Versprechen erinnern, mir dann Ruhe zu gewähren." Ein paar Wochen später, am 26. Dec., schrieb Franklin: „Wir sind dem Frieden näher gerückt. Unsere Unabhängigkeit ist anerkannt; die Grenzen sind nach unserm Wunsche festgesetzt, und in Betreff der Fischereien haben wir mehr erlangt, als der Congreß erwartete. Ich hoffe, diese Präliminarien sollen genehmigt werden und zu einem Frieden führen, mit welchem unser Vaterland vollkommen zufrieden sein kann. Mit Bedauern aber habe ich vernommen, daß in Amerika vermuthlich eine Partei existirt, die unser Einverständniß mit Frankreich zu stören bemüht ist. Sollte das jemals, unter irgend einem Vorwande, gelingen, so würde uns England wieder mit Füßen treten, und die andern Nationen würden uns verachten. Wir können nicht genug auf der Hut sein, keinen Privatstreit in unsere öffentlichen Angelegenheiten einzumischen."

Im J. 1783 schloß Franklin einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Schweden. Der Baron von Stael, damals Geschäftsträger am schwedischen, späterhin Gesandter am französischen Hofe, meldete ihm den Wunsch des Königs, den Enkel Franklin's als Gesandten in Stockholm angestellt zu sehen. Dies Factum meldete Franklin bald nachher dem Staatssecretair Livingston, doch ohne um die Beförderung seines Enkels zu bitten, weil es, wie er bemerkt, „nicht seine Gewohnheit sei, für sich oder die Seinigen zu sollicitiren." Seine Geschäfte hatten sich nicht vermindert. Der definitive Abschluß des Friedens hatte sich, nach längern Debatten, bis zum 3. Sept. 1783 verzögert. An diesem Tage ward er zu Paris unterzeichnet. Franklin benutzte dies Ereigniß, um bald nachher sein früheres Gesuch um Dienstentlassung zu erneuern. Dazu bestimmte ihn, außer dem Wunsche nach Ruhe, auch sein Gesundheitszustand. Er schrieb darüber am 6. Jan. 1784 an seinen Freund John Jay: „Wahr ist es allerdings, daß ich am Stein leide, doch denke ich nicht daran, ihn operiren zu lassen. Das Übel ist noch sehr erträglich. Schmerzen fühle ich nur, wenn ich auf gepflasterten Straßen fahre, oder irgend eine rasche Bewegung mache. Wenn ich das Zunehmen der Krankheit, wie ich hoffe, durch Enthaltsamkeit und mäßige Bewegung verhüten kann, so werde ich ziemlich behaglich damit an's Ende meiner Lebensreise gelangen, das jetzt nicht sehr entfernt mehr sein kann. Ich bin heiter, freue mich der Gesellschaft meiner Freunde, schlafe gut, habe hinlänglichen Appetit, und mein Magen thut seine Schuldigkeit. Das Letztere ist sehr wesentlich zur Erhaltung der Gesundheit; daher nehme ich keine Arznei, um den Magen nicht zu verderben. Sie können sich denken, daß meine Krankheit nicht sehr bedeutend sein muß, da ich sie weniger fürchte, als den Gebrauch der Arzneimittel."

Einen bittern Schmerz, der seinen unerschütterlichen Muth fast zu brechen drohte, bereitete ihm sein einziger Sohn, der die Stelle eines königlichen Statthalters in New-Jersey bekleidete. Daß derselbe, in seinen politischen Ansichten von seinem Vater gänzlich verschieden, schon früh (1773) die Partei Englands ergriffen und die Einwohner seiner Provinz ermahnt hatte, nicht der Unabhängigkeitserklärung der Colonien beizutreten, darüber hatte sich Franklin getröstet [39]). Hart aber mußte es ihn kränken, daß ebendieser Sohn, nach dem Bruche mit England, gegen Vater und Vaterland die Waffen ergriffen hatte. Was er ihm darüber am 16. Aug. 1784

39) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 294 fg.

Digitized by Google

schrieb, schildert seine Empfindungen. „Es freut mich," äußert Franklin, „daß Du den Wunsch hegst, das zwischen uns bestandene liebevolle Vertrauen wieder in's Leben zu rufen. Die Erfüllung dieses Wunsches kann mir nur angenehm sein. So tief hat mich in der That noch nie etwas betrübt, so schmerzlich hat mich nie etwas ergriffen, als daß mein einziger Sohn in meinen alten Tagen mich verlassen, sogar die Waffen gegen mich ergreifen konnte in einer Sache, bei welcher mein guter Ruf, mein Vermögen, mein Leben, kurz Alles auf dem Spiele stand. Du warst der Überzeugung, wie Du sagst, daß die Pflicht gegen Deinen König und Rücksichten auf Dein Vaterland dies von Dir erheischten. Wegen Meinungsverschiedenheit in politischen Angelegenheiten will ich Dich nicht tadeln. Wir sind Menschen und alle dem Irrthum unterworfen. Unsere Ansichten stehen nicht in unserer eigenen Macht; sie werden größtentheils durch Umstände gebildet und geleitet, die oft ebenso unerklärlich als unwiderstehlich sind. Deine Stellung war von der Art, daß Wenige Dich getadelt haben würden, wenn Du neutral geblieben wärest, obgleich es natürliche Pflichten gibt, die den politischen vorgehen und nicht durch diese gehoben werden können. Doch dies ist ein unangenehmer Gegenstand. Ich schweige davon, und wir wollen uns, nach Deinem Vorschlage, was in dieser Hinsicht zwischen uns vorgefallen ist, so gut als möglich zu vergessen suchen."

Auch nachdem Franklin zu Anfange des J. 1785 seine längst gewünschte Dienstentlassung erhalten hatte, und Jefferson zu seinem Nachfolger ernannt worden, benutzte er mit unermüdetem Eifer die letzten Wochen seines Aufenthalt in Paris, um seinem Vaterlande nützlich zu werden. Wichtig war besonders der Freundschafts- und Handelsvertrag, den die amerikanischen Colonien, durch Franklin's Bemühungen, mit Preußen abschlossen. Von der allgemeinen Achtung, die er genoß, erhielt er fortwährend die unzweideutigsten Beweise. Wie lebhaft selbst der Hof sich für ihn interessirte, bewies das Anerbieten einer Sänfte der Königin, in welcher er, um ihm die schmerzhafte Bewegung des Fahrens zu ersparen, nach Havre de Grace getragen ward, wo er sich einschiffen wollte.

Am 12. Juli 1785 hatte er Passy verlassen. Seine Ankunft in Philadelphia glich einem Triumphzuge. Er durchschritt die Straßen unter den Segenswünschen eines freien dankbaren Volkes, das ihn jubelnd im Hafen empfing. Die alten Leute, die ihn früher gekannt hatten, umringten ihn, unter den lebhaftesten Äußerungen des Dankes, daß Gott ihnen noch gegönnt, seine Rückkehr zu erleben. Die neue Generation drängte sich herbei, seine Züge kennen zu lernen. Unter den Segenswünschen gerührter Herzen erreichte er seine Wohnung, während Kanonen und Glocken seine Ankunft verkündeten. Allgemein war der Wetteifer, ihm Beweise der Achtung und Verehrung zu geben. Der Congreß, die Universität, die Repräsentanten des Volks überreichten ihm Dankadressen, die er aufs Freundlichste beantwortete. Von Washington erhielt er ein in mehrfacher Hinsicht für ihn sehr schmeichelhaftes Schreiben. Bald nach seiner Ankunft in Philadelphia war er zum Mitgliede des Stadtraths und kurze Zeit nachher zum Präsidenten von Pensylvanien ernannt worden. Diese Würde bekleidete er drei Jahre nach einander.

Mit gleicher Zufriedenheit äußert sich Franklin in einem spätern Briefe vom 6. Mai 1786: „Die Gefährten meiner Jugend sind freilich fast alle abgeschieden, doch befinde ich mich wohl unter ihren Kindern und Enkeln. Ich habe öffentliche Geschäfte genug, um vor langer Weile geschützt zu sein, und außerdem manches Privatvergnügen durch Unterhaltung, durch Bücher, durch meinen Garten, und mitunter auch durch ein Spiel Karten. Was die öffentlichen Vergnügungen betrifft, so haben wir weder Schauspiel noch Oper, aber zuweilen ein Oratorium, und öfter andere Concerte, Bälle und Gesellschaften; auch kleine häusliche Cirkel, wo zuweilen getanzt und oft recht gut musicirt wird, sodaß wir ebenso vergnügt durchs Leben hinschlendern, als ihr in England, ausgenommen in London, das eine Bühne und gute Schauspieler hat. Das ist aber auch der einzige Vorzug, den ich London vor Philadelphia einräumen kann." In seiner rastlosen Thätigkeit, die ihm Bedürfniß war, fühlte sich Franklin sehr glücklich, und dankbar erkannte er die Bereitwilligkeit, womit wohlwollende Freunde ihm die Last der Geschäfte zu erleichtern suchten. Er schrieb darüber am 15. April 1787 an den Herzog de la Rochefoucault: „Ich bin abermals zum Präsidenten von Pensylvanien gewählt worden, und zwar dies Mal ganz einstimmig; denn außer meiner eignen war keine einzige Stimme verneinend. Dabei erfreue ich mich von allen angesehenen Personen in der Regierung jeder Aufmerksamkeit und Hilfsleistung, die ich nur verlangen kann, um mir das Geschäft so wenig als möglich lästig zu machen. So schreite ich denn auch in diesem Jahre behaglich vorwärts, und sehe gegenwärtig keine Wahrscheinlichkeit des Wechsels. Künftige Ereignisse sind jedoch immer ungewiß, und die Volksgunst ist sehr unzuverlässig, indem man sie mitunter durch gute Handlungen ebenso leicht verlieren als gewinnen kann. Deshalb baue ich nicht auf eine Fortdauer meines gegenwärtigen Glücks, und es wird mich nicht befremden, wenn sich irgend etwas ereignen sollte, dasselbe zu vermindern, bevor meine Dienstzeit abgelaufen ist. In den einzelnen Staaten wird jetzt wenig an die Verbesserung ihrer besondern Verfassungen gedacht; aber die große Bundesverfassung wird allgemein getadelt, und zur Prüfung und Verbesserung derselben ist eine Commission ernannt worden, in welcher Ihr alter Freund auch seinen Sitz einnehmen soll [40]). Ich fürchte nur, daß meine Krankheit mir zuweilen die Anwesenheit unmöglich machen wird." Aber auch über seinen Gesundheitszustand wußte sich

40) In einem spätern Briefe an La Fayette, vom 16. April 1787, äußert sich Franklin über diesen Gegenstand mit den Worten: „Daß in unsern ersten Grundzügen und Entwürfen der Regierung Fehler sind, ist nicht befremdend; vielmehr könnte es, in Erwägung der Zeiten und Umstände, unter welchen sie gemacht wurden, befremden, daß der Fehler so wenige sind. Am schwierigsten wird es wol sein, die allgemeinen Bundesartikel zu verbessern, womit wir jetzt eben in einer dazu erwählten Commission beschäftigt sind."

Digitized by Google

Franklin zu trösten. „Ich merke zwar," schrieb er einige Tage später, „daß meine Krankheit zugenommen hat, doch leide ich im Ganzen nicht mehr daran, als da ich in Passy war. Wer den Becher des Lebens bis auf den Grund leeren will, muß gefaßt sein auf einen Theil der gewöhnlichen Hefen, und wenn ich die Zahl der schrecklichen Krankheiten bedenke, denen die menschliche Natur unterworfen ist, so halte ich es für eine Begünstigung, daß mir nur Stein- und Gichtschmerzen zu Theil geworden."

Der Gedanke des nahen Todes konnte ihm bei seinem weit vorgeschrittenen Alter nicht fremd bleiben. Den 18. Mai 1787 schrieb er an einen Freund: „Sie sind jetzt 78 Jahre alt, und ich bin bald 82. Sie treten mir also fast auf die Fersen. Aber wenn Sie gleich mehr Kraft und Geist haben, als ich, so können Sie mich doch nicht einholen, bis ich still stehe, und das muß jetzt bald geschehen; denn ich bin so alt geworden, daß ich fast alle Jugendfreunde begraben, David's Periode zwölf Jahre überlebt und mich gleichsam eingedrängt habe in die Gesellschaft der Nachkommen, während ich schon zu Bette und im Schlafe liegen sollte. Doch wäre ich heimgegangen mit 70, so hätte ich zwölf der thätigsten Jahre meines Lebens eingebüßt, in welchen ich überdies die wichtigsten Dinge betrieben habe. Ob ich aber Gutes oder Übles gewirkt, das muß die Zeit lehren. Ich weiß nur, daß mein Wille gut war, und hoffe, daß Alles gut enden wird." Über das Scheiden aus dieser Welt beruhigte ihn die feste Überzeugung einer persönlichen Fortdauer. Er schrieb darüber an einen Freund: „Kaum weiß ich, was mehr zu bewundern ist, die wundervollen Entdeckungen Herschel's, oder die unermüdliche Geistesthätigkeit, wodurch er sie zu machen im Stande war. Laß uns hoffen, mein Freund, daß wir frei von diesen körperlichen Schranken, die von ihm erspähten Sternensysteme mit einander durchwandern werden, geleitet durch einige unserer alten Gefährten, die schon mit denselben bekannt sind. Hawkesworth wird dort unsere Wanderung durch seine heitere, gemüthliche Unterhaltung beleben und Stanley wird die Musik der Sphären begleiten."

Von vielfachem Nutzen zeigte sich Franklin's Thätigkeit bei dem Entwurf des Plans für die neue Constitution der vereinigten nordamerikanischen Staaten, durch mehre Reden, die größtentheils den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlten. Auch über einzelne Punkte jenes Plans, in denen er Anfangs mit den Mitgliedern der Prüfungscommission nicht einig gewesen, schien er späterhin seine Ansicht geändert zu haben. An den Debatten, die der Constitutionsentwurf veranlaßte, als er dem Congreß zur Berathung vorgelegt ward, nahm er keinen wesentlichen Antheil. In der Freude, die neue Verfassung von allen Staaten als gültig anerkannt zu sehen, störte ihn seine zunehmende Kränklichkeit. Einen furchtbaren Grad von Heftigkeit erreichten im Winter 1787 seine Gichtschmerzen. Dennoch hielten sie ihn nicht ab, als die Wahl zum Präsidenten von Pensylvanien zum dritten Mal auf ihn fiel, diese Stelle abzulehnen. Die damit verbundenen Geschäfte standen mit seinem leidenden Gesundheitszustande in keinem Verhältniß. Außer einer mehrfach erwähnten, leider unvollendet gebliebenen Selbstbiographie, mit der er sich in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte und außer dem fortgesetzten sehr ausgebreiteten Briefwechsel mit seinen vielen Freunden in Europa zeigte sich seine Wirksamkeit noch besonders thätig als Präsident von zwei auf den Principien der reinsten Humanität von ihm begründeten Vereinen. Die eine dieser Gesellschaften bezweckte die Erleichterung des Elends in den Staatsgefängnissen [41]); die zweite drang auf die Abschaffung des Sklavenhandels, auf die Unterstützung freier Neger, die widerrechtlich in Fesseln schmachteten, und auf die Verbesserung der Lage der ganzen afrikanischen Race [42]). Ein von ihm am 12. Febr. 1789 der Repräsentantenversammlung überreichtes Memorial, worin er das Empörende des Menschenhandels mit den lebhaftesten Farben schilderte, war ein schöner Beweis seiner Humanität und zugleich seine letzte öffentliche Handlung.

Ein ausführlicher Bericht seines Arztes D. Jones [43]) schildert seine zunehmende Kränklichkeit in dem letzten Jahre seines Lebens. Selten verließ er das Bette. Um die furchtbare Qual der Steinschmerzen zu lindern, mußte ihm sein Arzt oft Opium geben. In dieser traurigen Lage blieb ihm eine bewundernswerthe Heiterkeit in dem Gespräch mit seinen Verwandten und Freunden. Herzlich freute er sich, als er erfuhr, daß die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Petersburg ihn im November 1789 zu ihrem Mitgliede ernannt habe. Mit ungeschwächter Geisteskraft ergriff er jede Gelegenheit, wo er durch seinen Rath irgend etwas Gutes wirken konnte. Für die ihm gebliebene Stärke seiner intellectuellen Fähigkeiten sprach auch ein von ihm unter dem Namen Historicus geschriebener Aufsatz in der Federal Gazette vom 25. März 1790, der eine meisterhafte Parodie einer Rede enthielt, welche ein Herr Jackson im Congreß zu Gunsten des Sklavenhandels gehalten hatte [44]). Alle Gründe, die man gewöhnlich zur Vertheidigung des Negerhandels anführt, müssen in jener Rede Franklin's dazu dienen, die Räubereien der Algierer und ihre Gewohnheit, ihre Gefangenen zu Sklaven zu machen, zu rechtfertigen. Jenes Product enthält zugleich einen schlagenden Beweis von der Unhaltbarkeit der Gründe zur Vertheidigung des Sklavenhandels und von der Geisteskraft und dem Humor Franklin's in seinem hohen Alter und unter mannichfachen physischen Leiden [45]). Zwölf Tage vor seinem Ende

41) The Philadelphia Society for alleviating the miseries of public prisons. 42) The Pensylvanian Society for promoting the abolition of slavery, the relief of free negroes unlawfully held in bondage, and the improvement of the condition of the African race. 43) s. *Franklin's* Works. Vol. I. p. 295 sqq. 44) Die angebliche Quelle, aus welcher Franklin diese in seinen Werken wieder abgedruckte Rede geschöpft, wird mit den Worten namhaft gemacht: Dr. Franklin communicated a speech, said to have been delivered in the Divan of Algiers in 1687, in opposition to the prayer of the petition of a sect, called *Erika*, or purists, for the abolition of piracy and slavery. This pretended speech was an excellent parody of one delivered by Mr. *Jackson* of Georgia; s. *Franklin's* Works. Vol. I. p. 293. 45) Vergl. Franklin's Kleine Schriften; aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. 1. Th. S. 301 fg.

Digitized by Google

ergriff ihn ein furchtbarer Brustschmerz, der ihm das Sprechen erschwerte, ja mitunter ganz unmöglich machte. Seine Freunde hofften auf seine Genesung, als er sich am 13. April plötzlich von allen Schmerzen befreit fühlte. Als seine Tochter, Mrs Bache, ihm Trost zusprach und meinte, er werde noch manches Jahr leben, äußerte er schnell: „Ich hoffe, nein!" Der Aufbruch eines Lungengeschwüres versetzte ihn in einen bewußtlosen Zustand, in welchem er am 17. April 1790 verschied [46]).

Über seine Beerdigung am 21. April auf dem Gottesacker der Christuskirche in Philadelphia sagt einer seiner Freunde: „Nie war in Amerika ein Begräbniß von einem so zahlreichen und angesehenen Gefolge begleitet. Das Zusammenströmen des Volkes war ungeheuer. Alle Glocken der Stadt waren schwarz umwunden und selbst die Zeitungen mit Trauerrändern eingefaßt. Unter Artilleriesalven ward die Leiche in die Gruft gesenkt, und keine Feierlichkeit unterblieb, durch welche die Bürger von Philadelphia ihre Verehrung für den Verstorbenen an den Tag legen konnten. Der Congreß verordnete eine allgemeine Trauer durch ganz Amerika für zwei Monate und die französische Nationalversammlung bewies ihre Theilnahme durch eine gleiche Verordnung auf drei Tage [47]). Franklin's Andenken ward außer der unten angeführten Rede von Mirabeau durch andere von la Fayette, de la Rochefoucault, Fauchet, Condorcet u. A. gefeiert [48]). In der Stadtbibliothek zu Philadelphia erhielt Franklin's Statue, von dem Bildhauer F. Lazarini in Lebensgröße aus carrarischem Marmor gefertigt, in einer dazu erbauten Nische einen geeigneten Platz. Die Figur ist stehend dargestellt; der eine Arm ruht auf einigen Büchern, die rechte Hand hält einen niedergesenkten Scepter, die linke eine Papierrolle; das Gewand ist eine römische Toga, der Kopf die getreue Copie einer von Houdard verfertigten, sehr ähnlichen Büste [49]). Charakteristisch ist die von Franklin für sich selbst in seinem 23. Jahre verfertigte Grabschrift. Sie lautet: „Der Körper von Benjamin Franklin, einem Drucker (gleich dem Bande eines alten Buchs, dessen Blätter zerrissen, dessen Titel und Vergoldung verwischt sind) liegt hier den Würmern zur Speise; das Werk selbst aber soll nicht verloren gehen, denn es wird (so hoffte er) noch einmal erscheinen in einer neuen und schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." In seinem Nachlaß fanden sich mit der Überschrift: Benjamin Franklins Fare-well, noch einige Verse, die er sechs Jahre vor seinem Tode, am 22. April 1784, niedergeschrieben hatte [50]).

Ein sprechender Beweis seines biedern Charakters, seiner Dankbarkeit gegen seine Freunde und Wohlthäter und seiner Sorge für das öffentliche Wohl war sein letzter Wille [51]). Nach seinen testamentarischen Verfügungen hatte er der Schule zu Boston, der er seine erste Bildung verdankte, ein Legat von 100 Pf. St. bestimmt, mit der Bemerkung, daß die Zinsen dieses Capitals zu Medaillen für fleißige Schüler verwendet werden sollten. Eine gleiche Summe schenkte er dem Pensylvanienhospital. Zur Unterstützung junger Handwerker und Künstler in Boston, die sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichneten, bestimmte er 1000 Pf. St. Mit einer gleichen Summe hatte er in seinem letzten Willen die Einwohner der Stadt Philadelphia bedacht. Die angewachsenen Zinsen dieses Capitals sollten nach Ablauf der ersten hundert Jahre zur Schiffbarmachung des Shuylkill und zu einer Leitung von gutem Trinkwasser nach Philadelphia verwandt werden. Seinen Spazierstock von Apfelbaumholz, mit einem goldenen Knopf, in der Form eines Freiheitshutes, hatte er dem General Washington vermacht, und dabei hinzugefügt: „Wäre es ein Scepter, er hätte ihn verdient, und würde ihn zu führen wissen [52])."

Einer seiner Zeitgenossen faßt die Eigenschaften Frank-

46) Nach dem Zeugnisse seines Arztes, Dr. Jones, war Franklin schon 1735 von einem heftigen Seitenstechen befallen worden, das sich mit dem Aufbruche eines Geschwüres im linken Lungenflügel geendet hatte. Einen ähnlichen Zufall hatte er einige Jahre nachher, und obgleich er sich wieder gänzlich erholte, blieb doch ein mitunter sehr beschwerliches Asthma zurück; s. *Franklin's* Works. Vol. I. p. 297 sqq. 47) Den Antrag dazu, der einstimmig gebilligt ward, machte Mirabeau in einer trefflichen Rede, die mit den Worten beginnt: „Franklin est mort! Il est retourné au sein de la Divinité, le genie qui affranchit l'Amérique et versa sur l'Europe des torrens de lumières! Le sage que deux mondes réclament, l'homme que se disputent l'histoire des sciences et l'histoire des empires, tenoit sans doute un rang élevé dans l'espèce humaine. Assez long-tems les cabinets politiques ont notifié la mort de ceux qui ne furent grands, que dans leur éloge funèbre; assez long-tems l'étiquette des cours a proclamé des deuils hypocrites. Les nations ne doivent porter le deuil que de leurs bienfaiteurs. Les représentants des nations ne doivent recommander à leur hommage que les heros de l'humanité. Le Congrès a ordonné dans tous les états confédérés un deuil de deux mois pour la mort de *Franklin*. — Ne seroit-il pas digne de vous, Messieurs, de nous unir à cet acte vraiment religieux, de participer à cet hommage rendu à la face de l'univers etc. — Je propose qu'il soit decrété, que l'Assemblée nationale portera, pendant trois jours, le deuil de *Benjamin Franklin*." Eine teutsche Übersetzung dieser Rede findet man in Grimm's und Diderot's Correspondenz. (Brandenburg 1829.) 48) Ein Eloge historique de Franklin par *Vicq d'Azyr* ward am 25. Aug. 1825 von Lemontey in der französischen Akademie vorgelesen; s. Oeuvres de *Lemontey*. (Paris 1829.) Tom. III. p. 46 sqq. Vergl. Revue rétrospective. (Paris 1835.) Seconde Série. Tom. II. p. 375 sqq.

49) Auf dem Piedestal stehen die Worte: This statue of *Benjamin Franklin* was presented by *William Bingham*, Esq. 1792. — Schon früher hatte ein Maler des Königs von Frankreich in Paris ein großes Gemälde von Franklin verfertigt, wo er in der einen Hand die Ägide der Minerva, einen Blitzstrahl, entgegen hält, und mit der andern dem Gott des Krieges ein Zeichen gibt, den Geiz und die Tyrannei zu bekämpfen, während Amerika sich in einer edlen Stellung auf ihn stützt, in ihrer Hand, als Sinnbild der vereinigten Staaten, die Fasces haltend und ruhig ihre niedergestreckten Feinde betrachtend.

50) Wenn man das Leben einem Fest vergleicht,
Bin ich fast achtzig Jahre Gast gewesen,
Ward mit dem Besten reichlich regalirt,
Und habe zur Zufriedenheit genossen.
Jetzt ist es Zeit, daß ich zur Ruhe geh';
Dank dir, o Wirth! ihr Freunde, gute Nacht!

51) s. *Franklin's* Works. Vol. I. p. 299 — 317. Das Testament ist aus Philadelphia vom 17. Juli 1788, das Codicill vom 23. Juni 1789 datirt. 52) If it were a scepter, he has merited it, and would become it.

Digitized by Google

lin's, die ihm gerechte Ansprüche auf die allgemeine Achtung und Bewunderung der Mit- und Nachwelt gaben, in die Worte zusammen: „Als Mensch übte er die Tugenden der Mäßigkeit, der Geduld und des Fleißes, und wußte sie Andern einzuprägen. Als Bürger brach er die Gewalt der Tyrannei und sicherte die Freiheit seiner Landsleute. Als Gesetzgeber war er ein glänzendes Beispiel eines über alle Bestechung erhabenen Geistes, der fortwährend nur das Heil seiner Constituenten zu fördern strebte. Als Politiker wußte er auf der einen Seite durch seine geschickten Unterhandlungen den Beistand eines mächtigen Volkes zu erlangen, und auf der andern die gemeinschaftlichen Kräfte eines Congresses von Republiken in's Leben zu rufen, und indem er einen Centralpunkt fixirte, auf welchen sie ihre Blicke heften konnten, gelang es ihm, ihre Gesammtmacht für die Zwecke der Einheit, der Harmonie, der Gesetzgebung und der Vertheidigung zu verwenden. Als Philosoph waren seine Studien und Entdeckungen darauf berechnet, die höchsten Interessen der Menschheit zu fördern, und er verdiente in Wahrheit ihr Freund und der Wohlthäter des Weltalls genannt zu werden. Durch seine Bestrebungen und Beschäftigungen in frühern Jahren stellte er ein vortreffliches und lehrreiches Beispiel für die Jugend auf, in seiner mittlern Lebenszeit für die Erwachsenen, in seinen spätern Jahren für das Alter. Von ihm können die Armen lernen, wie man sich Vermögen erwerben kann, und die Reichen, wie man es zu wohlthätigen Zwecken verwenden soll."

Der ihm hie und da gemachte Vorwurf des Atheismus trifft ihn nicht. Dafür spricht sein in einem Briefe vom März 1790 enthaltenes Glaubensbekenntniß, das er wenige Wochen vor seinem Tode niedergeschrieben hatte [53]). Es verdient hier auszugsweise eine Stelle. „Sie wünschen," schreibt er an den Präsidenten Silas, „etwas über meine Religion zu erfahren. Es ist das erste Mal, daß eine Frage der Art an mich gerichtet wird. Ich kann aber Ihre Neugier nicht übel nehmen, und will sie, so gut es geht, in wenig Worten befriedigen. Hier ist mein Bekenntniß. Ich glaube an Einen Gott, den Schöpfer des Weltalls; ich glaube, daß er dieses Weltall durch seine Vorsehung regiert, daß er angebetet werden soll, daß wir ihm keinen bessern Dienst erweisen können, als wenn wir seinen andern Kindern Gutes thun. Ich glaube endlich, daß die Seele des Menschen unsterblich ist, und in Betreff des Erdenwandels in einem andern Leben ein gerechtes Urtheil zu erwarten hat. Diese Sätze halte ich für die Fundamentalpunkte aller vernünftigen Religion, und ich achte sie, in welcher Seele ich sie auch antreffen möge. Was Jesus von Nazareth betrifft, über welchen Sie meine Meinung insbesondere zu wissen wünschen, so halte ich das System der Moral und seiner Religion, wie er sie uns hinterließ, für die besten, welche die Welt jemals sah, und wahrscheinlich sehen wird; ich fürchte aber, daß sie verschiedentlich zu ihrem Nachtheil verändert worden sind, und ich habe, mit den meisten der gegenwärtigen Dissenters in England, einigen Zweifel an seiner Göttlichkeit, obgleich das ein Punkt ist, über welchen ich nicht dogmatisire, weil ich nie studirt habe, und es für unnöthig halte, mich jetzt noch damit zu beschäftigen, da ich bald eine Gelegenheit erwarte, mit geringerer Mühe die Wahrheit zu erfahren. Doch kann der Glaube an seine Göttlichkeit, meiner Ansicht nach, nicht nachtheilig sein; wenn er die gute Wirkung hat (wie das vermuthlich der Fall ist) seinen Lehren mehr Achtung und Folgsamkeit zu verschaffen; besonders da ich gewahre, daß der Höchste nicht unzufrieden darüber ist, indem er die Gläubigen, in seiner Weltregierung, nicht durch besondere Merkmale seines Misfallens auszeichnet. Was mich betrifft, so will ich nur noch hinzufügen, daß ich Gottes Güte erfahren habe, indem er mich gnädig durch ein langes Leben führte, und daß ich nicht an der Fortdauer dieser Güte im künftigen Leben zweifle, obgleich ich durchaus nicht einsehen kann, wie ich eine solche Güte verdiene."

Daß Franklin seinen Ansichten, nach welchen er mehr Werth legte auf ein praktisches Christenthum, als auf die Beobachtung des religiösen Ceremoniels, unverändert treu geblieben war, zeigt folgende Stelle eines bereits 1753 in seinem 47. Jahre geschriebenen Briefes von G. Whitefield, dem bekannten Stifter der Methodisten in Philadelphia. „Der Glaube, von welchem Sie mir schreiben," äußert Franklin, „hat gewiß seinen Nutzen in der Welt. Ich wünsche nicht, denselben verringert zu sehen, und werde nie etwas thun, um ihn in irgend einem Menschen zu schwächen. Aber ich wollte, dieser Glaube wäre ergiebiger an guten Werken, als ich es im Allgemeinen gefunden habe. Ich meine wahrhaft gute Werke, Werke der Freundlichkeit, Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit und des Gemeingeistes; nicht die strenge Feier der Sonn- und Festtage, nicht das Lesen oder Hören der Predigten, nicht die Verrichtung der Kirchenceremonien oder das Hersagen langer Gebete, angefüllt mit Schmeicheleien und Complimenten, die selbst weisen Menschen verächtlich, viel weniger daher der Gottheit gefallen können. Die Gottesverehrung ist eine Pflicht; Predigten zu hören und zu lesen, kann nützlich sein. Aber wer es beim Hören und Beten bewenden läßt, wie es nur zu Viele thun, gleicht einem Baume, der sich preisen und hochschätzen wollte, weil er gewässert wird und Laub treibt, obgleich er nie Früchte trägt. Euer großer Meister hielt viel weniger von äußerm Schein und lauten Bekenntnissen, als manche seiner modernen Schüler. Die Vollbringer des Worts stellte er über die bloßen Hörer; den Sohn, der scheinbar seinem Vater den Gehorsam verweigerte, und doch seine Befehle vollzog, stellte Jesus über den, der seine Bereitwilligkeit erklärte, aber die That versäumte; den ketzerischen, aber barmherzigen Samariter über den orthodoxen, aber unbarmherzigen Priester und geweihten Leviten ꝛc. Er erklärte, daß er nicht gekommen sei, die Gerechten, sondern die Sünder zur Reue zu rufen, womit er zugleich die bescheidene Meinung aussprach, daß es zu seiner Zeit Mehre gäbe, die sich für so gut hielten, daß sie zur Besserung selbst ihn nicht zu hören brauchten. Aber heutzutage

53) s. Franklin's Leben und Schriften; herausgegeben von A. Binzer. 2. Th. S. 200 fg.

Digitized by Google

gibt es kaum einen kleinen Pfarrer, der nicht meint, es sei die Pflicht eines jeden Menschen in seinem Bezirke, seinem kleinen Kirchenamte beizuwohnen, und wer dies jemals versäume, beleidige Gott. Solchen wünsche ich mehr Demuth [54])."

Für die Vielseitigkeit seines Geistes, dem kein Gegenstand zu groß und keiner zu gering war, spricht die nicht geringe Zahl von Franklin's Schriften. In einer Gesammtausgabe erschienen sie unter dem Titel: The Works of the late D. *Benjamin Franklin*, consisting of his life written by himself, together with Essays humorous, moral and literary, chiefly in the manner of the Spectator. (London 1793. 2 Voll.) [55]) Eine neue und vermehrte Ausgabe führt den Titel: The complete Works of *Benjamin Franklin*, with memoirs of his life. (London 1806. 3 Voll.) Die neueste und vollständigste Gesammtausgabe seiner Werke, begleitet von seiner Biographie und seinem Briefwechsel, besorgte sein Enkel William Temple Franklin zu London 1817 — 1818 in zwei Quartbänden [56]). Unter seinen einzelnen Schriften und Aufsätzen verdienen vorzugsweise Erwähnung: Experiments and Observations in Electricity made at Philadelphia, in two parts. (1753.) New Experiments etc. (1754.) [57]) Historical Review of the Constitution and Government of Pensylvania. (1759.) The Interest of Great-Britain, considered with regard to the Colonies and the acquisition of Canada and Guadeloupe. (1760.) Political, miscellaneous and philosophical Pieces never befere collected. (1779.) Physical and Meteorological Observations, Conjectures and Suppositions (in den Philosophical Transactions [1765.]). On the Stilling of waves by means of oil (Ib. 1774.) Mehre kleine fliegende Blätter und Pamphlets: Advice to Servants; Advice to Settlers in America; Rules for Clubs and Conversations; Plain Truth; The Farmers Philosopher; The Rural Sage; the Yeoman's and Peasant's Oracle u. a. m., unter andern zwei interessante Abhandlungen, die eine über ein allgemeines Fluidum (Universal Fluid), die andere über die ursprüngliche Bildung der Erde [58]). Franklin's kleine Schriften, nebst seiner Biographie gab G. Schatz heraus. (Weimar 1794. 2 Th. gr. 8.) Ebendaselbst 1817 — 1818 erschienen Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben, in fünf Octavbänden. Die neueste Sammlung veranstaltete A. Binzer, nach der von Franklin's Enkel besorgten londoner Originalausgabe, mit Benutzung seines Nachlasses und früherer Quellen [59]). Zu den aus seinen Schriften veranstalteten Anthologien [60]) gehören unter andern die folgenden: „Franklin's Tagebuch;" ein sicheres Mittel durch moralische Vollkommenheit thätig, verständig, beliebt, tugendhaft und glücklich zu werden. Entworfen im J. 1730, und nach 100 Jahren als ein Denkmal der Nachwelt ans Licht gestellt. (Eschwege 1830.) „Franklin's Schatzkästlein," oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt ꝛc. werden könne. Herausgegeben von J. A. Bergk (2. verm. Auflage, Leipzig 1834. 2 Bd.) „Franklin's alte Goldbriefe;" neu herausgegeben zum Nutzen und Frommen der Jugend. (zweite Auflage, Coburg 1833. 12.)

Franklin's Bildniß, nach einem Gemälde von Duplessis von Charles Pye gestochen, stellt seine Züge am treuesten und geistreichsten dar. Dies Portrait, mit der Unterschrift: Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis, befindet sich vor den Memoirs of the life of B. F. (Lond. 1818. 4.) Andere Bildnisse Franklin's findet man vor dem ersten Bändchen der Mémoires sur la vie de B. F. (Paris 1828.), vor den Opuscules de F., anglais et français (Ibid. 1828.) und vor Franklin's kleinen Schriften; aus dem Englischen übersetzt von G. Schatz. (Weimar 1794.) Vor dem ersten Bande der Works of the late Dr. *Benjamin Franklin* steht sein Portrait als Titelvignette [61]). (*Heinrich Döring.*)

FRANKLIN (William), ein hochgestellter englischer Militairarzt, wurde im J. 1763 in London geboren. Der

54) Vgl. den an den Herausgeber des London Packet (1772) gerichteten Aufsatz Franklin's: über den Verfolgungsgeist in frühen Zeiten, über Dissenters u. s. w., in Franklin's Leben und Schriften. 2. Bd. S. 165 fg. 55) Eine englische Ausgabe mit beigefügtem französischen Text erschien in Einem Octavbande zu Paris 1828 unter dem Titel: Opuscules de Franklin. 56) Memoirs of the life and writings of *Benjamin Franklin*, L. L. D. Minister plenipotentiary from the United States of Amerika, at the Court of France, and for the Treaty of Peace and Independence with Great-Britain etc., written by himself to a late Period, and continued to the time of his Death, by his Grandson, *William Temple Franklin*. Now first published from the Original Mss. comprising the Private Correspondence and Public Negotiations of Dr. *Franklin*, and a Selection from his Political, Philosophical and Miscellaneous Works. 57) Beide Schriften wurden 1769 mit andern physikalischen Abhandlungen in Einen Band vereinigt. 58) Eine Übersetzung dieser beiden Aufsätze liefert v. Eggers in seinem Teutschen Magazin. Dec. 1793.

59) Kiel 1829. 4 Bde. 60) Eine französische besorgte A. Ch. Renouard unter dem Titel: Melanges de Morale, d'économie et de politique, extraits des ouvrages de B. F., et précedés d'une notice sur la vie. Deuxième Edition, revue et augmentée. (Paris 1828. 12.) 61) Vergl. über Franklin's Leben und Schriften, außer den bereits erwähnten Werken, noch vorzugsweise: Mémoires de la vie privée de B. F., écrits par lui-méme et addressées à son fils etc. (Paris 1791.) Franklin's Jugendjahre, von ihm selbst beschrieben; übersetzt von G. A. Bürger. (Berlin 1792.) Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 262 fg. J. C. A. Bauer: Franklin und Washington, oder Sammlung der merkwürdigsten Züge aus dem Leben beider Männer. (Berlin 1806.) C. Milon's Denkwürdigkeiten zur Geschichte Franklin's. (St. Petersburg 1793.) Franklin's Leben. (Tübingen 1795.) Leben und Charakter berühmter, im Jahre 1790 verstorbener, Männer. (Halle 1792.) S. 60 fg. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 89 sqq. Eloge de Franklin par l'Abbé *Fauchet*. (Paris 1790.) Berliner Monatsschrift. 1783. 2. Bd. S. 11 fg. 307 fg. J. Santoni: Denkwürdiges Gespräch zwischen Franklin und Washington. (Königsberg 1815.) Mémoires sur la vie de *B. Franklin*. (Paris 1828. 12.) 2 Voll. Eloge de Franklin, par *Vicq d'Azyr*, in der Revue retrospective. (Paris 1835.) Seconde Série. Tom. II. p. 375 sqq. H. Brougham: Die Staatsmänner während der Regierung Georg's III. (Pforzheim 1839.) 1. Bd. S. 304 fg. Rotte's und Ideler's Prosaischer Theil. S. 365 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 229. 4. Th. S. 245 fg.

Digitized by Google

Vater wollte es gewaltsam durchsetzen, daß sich der Sohn der juridischen Laufbahn widmete, als er aber sah, daß ein zweijähriges Hineinstoßen des Jünglings in die Actenbündel dessen Sinn durchaus nicht zu ändern vermochte, ließ er ihm zwar in dieser Beziehung Freiheit, entzog ihm aber für ein anderweites Fortkommen die ökonomische Unterstützung. Der junge Franklin wandte sich an einen wohlhabenden Onkel und auf dessen Kosten kam er mit 18 Jahren zu einem Pharmaceuten Macklellan. Nach zwei Jahren ging er nach Edinburgh, wo er mit Eifer die Vorlesungen von Black, Cullen, Monro, Gregory besuchte. Bei seiner Rückkehr nach London schloß er sich an die Ärzte Saunders und Blizard an und erlangte allmälig Praxis. Im J. 1787 wurde er Chirurg beim 43. Regimente, folgte demselben nach Indien und kehrte erst 1796 nach England zurück, wurde jedoch alsbald wieder zu dem Heer des Herzogs von York nach Holland geschickt. Nachdem er in Edinburgh promovirt hatte, blieb er von 1802—1810 der englischen Armee in Malta und Sicilien zugetheilt, wobei er sich als unermüdlichen, umsichtigen, aber auch furchtlosen Arzt bewährte. So wurde er vom General John Stuart in dem Berichte über das Gefecht bei Maida in Neapel, im J. 1806, ehrenvoll erwähnt und bekam eine goldene Medaille. Es war nur eine wohlverdiente Anerkennung seines Wirkens, daß William Franklin Mitglied des Collegiums des Militairarzneiwesens in London wurde, in welcher Stellung er mit seinen Collegen Ker und Weir viele Verbesserungen im Militairdienste eingeführt hat. In einem 24jährigen Felddienste hatte er genugsam Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß weniger Leute durch die Kugeln und blanken Waffen des Feindes zu Grunde gehen, als durch Mangel und durch schlechte Spitaleinrichtungen. Im J. 1823 wurde er zum Ritter ernannt, und 1832 erhielt er nebst dem Guelfenorden den Rang eines Generalinspectors. Er wurde von der im J. 1833 grassirenden Influenza befallen, erholte sich nicht vollständig wieder und starb an den Folgen derselben am 29. Oct. 1833.

(*F. W. Theile.*)

FRANKLIN. Im Gebiete der nordamerikanischen Freistaaten sind eine Menge Countys und Ortschaften nach diesem Mitstifter amerikanischer Unabhängigkeit benannt.

I. **Countys.** 1) In Alabama, 7000 Einwohner. Ort: Russelsville. 2) In Georgien am Flusse Tugeloo, 11,000 Einwohner. 3) In Illinois, 4000 Einwohner. 4) In der südöstlichen Ecke von Indiana, am White Water. Ort: Brookeville. 5) In Kentucky, 14,000 Einwohner, mit der Hauptstadt Frankfort. 6) In Massachusetts, 31½ □Meilen, 30,000 Einwohner. Orte: Greenfield, Ashfield, Salem. 7) In Mississippi, 5000 Einwohner. 8) In Missouri, 4000 Einwohner. 9) Im Ostdistricte von New-York, am St. Lorenz, 5000 Einwohner. Ort: Malone. 10) In Nord-Carolina, an der Grenze von Virginien, 11,000 Einwohner. Ort: Lewisburgh. 11) In Ohio, zwischen den Countys Delaware, Union, Madison, Pickaway, Fairfield und Licking, 12,000 Einwohner. Orte: Columbus, Franklinton, Dublin, Worthington und Georgeville. 12) Im Ostdistricte von Virginien, 13,000 Einwohner. Ort: Rocky-Mount. 13) In Pensylvanien, 1784 von dem County Cumberland abgetrennt, 37 □Meilen, 32,000 Einwohner. Orte: Chambersburgh, Strasburg, Montgomery. 14) In Vermont, am Champlain-See, 20,000 Einwohner. Ort: St. Albans. 15) Im westlichen Bezirk von Tenessee, 18,000 Einwohner. Ort: Wincheſter.

II. **Ortschaften**, deren es im Ganzen 14 geben soll: 1) In Kentucky, County Simpson. 2) In Missouri, County Howard, am linken Ufer des Missouri, 160 englische Meilen von St. Louis 1500 Einwohner, Karavanenhandel nach Neu-Mexico. 3) Im westlichen Distrikte von Virginien, County Pembleton, 1000 Einwohner. 4) In Pensylvanien, County Venango am Alleghany River, 60 englische Meilen nördlich von Pittsbourg, auf der Straße nach Erie. Ruinen des Fort Venango. 5) Im westlichen Tenessee, County Williamson. (*Daniel.*)

Franklinia, *Marshall*, s. Gordonia.

FRANKREICH (Geographie, Geschichte und Statistik des Landes). I. **Geographie.** Frankreich, in dem Umfange, in welchem es diesen Namen im engeren Sinne führt, also mit Ausschluß von Corsica, erstreckt sich von 42° 20′ bis 51° 6′ nördl. Br. und von 12° 51′ bis 25° 56′ östl. L., ist, wenn man die halbinsularischen Länder ausnimmt, das südlichste und westlichste Land auf dem europäischen Continent; hat im Norden und Westen nur und im Süden theilweise eine Wassergrenze, dort den Kanal auf einer Länge von 115 Meilen und den freien atlantischen Ocean in gleicher Ausdehnung, und hier das Mittelmeer, welches das Land 70 Meilen weit bespült, zählt 216 Meilen Landgrenze, nämlich gegen Belgien und Teutschland 66, gegen die Schweiz und Italien 84, und gegen Spanien 56 Meilen, nimmt einen Flächenraum von 9459,₂₂ □Meilen, und, wenn man Corsica mitrechnet, von 9619,₁₁ □Meilen ein, und hat eine größte Ausdehnung von Norden nach Süden von 135, und von Osten nach Westen von 125 Meilen.

Es ist im Ganzen ein ebenes, von niedrigen Reihen kalk- und thonartiger Hügel durchzogenes, und nur im Süden und Osten gebirgiges Land. Im Süden thürmen sich die Pyrenäen auf, die indessen nicht immer mit ihrem Hauptzuge die politische Grenze bilden. An manchen Punkten folgt diese der von jenem verschiedenen Wasserscheide. Auf einer Länge von 52—56 Meilen erstreckt sich jene Gebirgskette vom atlantischen Ocean bis zum Mittelmeere, minder schroff auf der französischen als auf der spanischen Seite, und im Durchschnitte eine Breite von zwölf Meilen einnehmend. Die westlichen Pyrenäen haben eine mittlere Höhe von 3—4000′, die östlichen eine von 6—7000′ und die im Centrum liegenden eine von 7800′. Nur in dem letzteren trifft man Gletscher an, die sich meistentheils auf der nördlichen Seite befinden und nicht, wie die in den Alpen, im Zusammenhange unter einander stehen.

Die Pyrenäen enthalten mehre natürliche Übergänge, die man in den mittleren: Ports, und in den östlichen und westlichen: Cols nennt. Zum Theil liegen sie aber so hoch und sind so beschwerlich und gefahrvoll, daß sie

Digitized by Google

nur von Fußgängern passirt werden können. Von allen Übergängen über den Hauptrücken des Gebirges sind nur zwei als gute und zu jeder Zeit und für jedes Fuhrwerk brauchbare Kunststraßen zu betrachten. Der eine führt in den Ostpyrenäen von dem französischen Orte le Boulon am Tech in einem Zickzack südwärts durch eine tiefe Senkung des Hauptrückens bei der Bergfeste Bellegarde hinab nach Junquera, dem ersten spanischen Orte. Er wird gewöhnlich die Straße von Perpignan nach Barcelona genannt. Der andere, oder die Straße von Bayonne nach Vittoria, in den Westpyrenäen, führt von St. Jean de Luz über die Bidassoa, den Grenzfluß, nach der spanischen Stadt Irun. Andere Straßen fehlen zwar nicht, aber sie sind überhaupt beschwerlich, und im Winter oft gar nicht zu passiren.

In den Pyrenäen trifft man auf viele, zum Theil sehr hochliegende Seen und die schönsten Quer- und Längenthäler, von welchen das Campanerthal alle übrigen an anmuthiger und reizender Beschaffenheit übertreffen soll.

Höher noch als die Pyrenäen erheben sich an der Südostgrenze Frankreichs die cottischen Alpen, die sich im Norden an die Meeralpen anschließen. Die Meeralpen erstrecken sich vom Mittelmeere, welches sie im südlichen Theile der sardinischen Staaten erreichen, bis zu den Quellen der Stura und des Var, erscheinen aber auf französischem Boden nur als niedrige, aus Kalkgebirgen bestehende Äste der Hauptmasse. Vom Var und der Stura an beginnen die himmelanstrebenden cottischen Alpen, die, bis in den Rhonewinkel reichend, hier mit dem Jura zusammentreffen. Sie bilden zuerst bis nördlich vom Mont Genèvre die Grenze gegen Piemont und dann bis gegen den Jura hin die Grenze gegen Savoyen. Ihre höchste Höhe erreichen sie in dem Pelvoux de Vallouise von 13,236′, welcher zugleich der höchste Berg von Frankreich ist. Alles, was die Alpen überhaupt an großartigen Naturscenen darbieten: in die Wolken ragende Piks, Gletscher, Schneefelder, nackte Felswände, furchtbare Schluchten, donnernde Wasserfälle, finstere und heitere Thäler — zeigt sich dem Wanderer auch in den cottischen Alpen.

Von dem Rhonewinkel an erheben sich die Vorberge des Jura, der in mehren parallelen Reihen in nordöstlicher Richtung durch Frankreich und die Schweiz bis an die Mündung der Aar in den Rhein streicht. Er hat eine Länge von 35 und eine Breite von 4—8 Meilen, gehört aber nur zum kleineren Theile Frankreich an. Im Norden wird er durch den Doubs von den Vorbergen der Vogesen (Wasgau) getrennt, welche noch niedriger als er, in abwechselnder Breite, in nordöstlicher Richtung und parallel mit dem Rheine fortlaufend auf das bairische Gebiet übertreten und im Donnersberge endigen. Die höchsten Berge in den Vogesen erreichen noch nicht 5500′.

Von ihnen laufen in Südwesten die Sichelberge aus, an die sich im Westen das Goldhügelgebirge und im Norden die beiden lothringischen Landrücken, von welchen der westliche das Argonnengebirge bildet, und noch weiterhin die Ardennen anschließen, die zu beiden Seiten der obern Maas parallel fortlaufen, und mehr eine hohe bergige Waldgegend, als ein eigentliches Gebirge sind. Die höchsten Punkte in ihnen erreichen nur 1800′.

Verfolgt man die Hügelkette, welche den Namen Goldhügel (Côtes d'or) führt, so kommt man westlich an die Cevennen (Sevennen), das bedeutendste Gebirge im Innern des Landes. Sie ziehen sich zwischen der Rhone und Saone bis in den Norden von den Ostpyrenäen, zwischen den Flüssen Tarn und Herault, machen die Wasserscheide zwischen dem atlantischen Ocean und dem Mittelmeere, und erreichen ihre höchste Höhe da, wo Allier und Loire entspringen. Indessen erhebt sich doch der Mont Mezin nur 6162′. Den einzelnen Theilen des Hauptzuges gibt man verschiedene Namen, wie Lozèregebirge, Gebirge von Vivarais und Velay u. s. w. Die eigentlichen Cevennen kommen auch als Gebirge Espinouse vor, beginnen nördlich von Montpellier und erstrecken sich bis an das Lozèregebirge. Sie bestehen aus drei Reihen von Bergen, worin die erste, unter dem Namen der Garriguen vorkommend, von öden und traurigen Kalkhügeln gebildet, wenige Spuren von Vegetation erkennen läßt. Anders zeigt sich die zweite Reihe. Sie besteht aus Bergen von mittlerer Höhe, die den Flötz- und Ganggebirgen angehören, viele kleine, aber fruchtbare, mit Kastanien- und Maulbeerbäumen besetzte Thäler einschließen, und von fleißigen, viel mit Seidenbau und Seidenfabrication beschäftigten Menschen bewohnt werden. Das Hauptgebirge macht die dritte Reihe von Bergen aus. Es besteht aus Gneus und Granit, und hat seinen höchsten Gipfel in dem durch seine weite und herrliche Aussicht bekannten Esperou. — Unter den Seitenzweigen der Cevennen, die sich vornehmlich zwischen dem Allier und der Loire ausbreiten, ist das Gebirge von Margeride das höchste und rauheste, an welches sich das Gebirge von Auvergne anschließt. Es dehnt sich zwischen der oberen Dordogne im Westen und dem oberen Allier im Osten aus, gilt nächst den Cevennen für das höchste Gebirge im Innern, und übertrifft es noch an Rauheit. Es hat eine durchaus vulkanische Beschaffenheit, enthält ungeheure Basaltfelsen und Lavamassen, erreicht in dem Mont d'or eine Höhe von 5880′, und streicht von Süden nach Norden.

Was die Küsten des Landes betrifft, so erheben sie sich am atlantischen Ocean, wenn man von Osten ausgeht, sanft, bestehen an der Meerenge von Calais aus Kreidefelsen, welche die Vorgebirge Blanc nez und Gris nez bilden, und sind bis zur Seinemündung theils mit Sanddünen, theils mit Hügeln von verschiedener, bis über 700′ steigender, Höhe, deren Grundlage Felsen sind, bedeckt. Im Seinebusen selbst erhebt sich eine über drei Meilen lange, mit der Küste gleichlaufende Felsenkette unter der Benennung Calvados, und von dem Vorgebirge la Hague an werden die Küsten felsiger und steiler, und zeigen sich mit Klippen bedeckt. Vorzüglich ist dies der Fall an der Westseite der ehemaligen Bretagne bis l'Orient, von wo an die Küste bis an die Mündung der Gironde einen wechselnden Charakter annimmt, und sich bald flach, bald mehr ansteigend darstellt. Von der Gironde bis nach

Digitized by Google

Bayonne tritt eine ganz flache Küste ein, die mit Dünen und Binnenseen (Etangs) bedeckt ist. — An dem Pas de Calais und an dem Kanale ist die allgemeine Richtung der Küste südwestlich, mit mehren geringeren und stärkeren Abweichungen im Einzelnen; am atlantischen Oceane oder an dem aquitanischen Meere, von der Insel Ouessant an, wendet sie sich zuerst südöstlich bis zur Insel Ré und geht dann südlich weiter. Die meisten hier befindlichen Häfen haben erst künstlich geschaffen werden müssen. Am Kanale liegen Dünkirchen, Havre de Grace an der Mündung der Seine, Cherbourg und Brest, jener östlich vom Cap de la Hague und dieser an der äußersten nordwestlichen Spitze des Landes. Am aquitanischen Meere finden wir die Häfen l'Orient, Nantes, La Rochelle und Bordeaux. — An dem mittelländischen Meere ist die Küste von der Mündung des Var bis Marseille sehr felsig, denn die Seealpen erstrecken bis hierher ihre Ausläufer. Dagegen ist sie von Marseille bis Perpignan sehr flach, sodaß sich hier eine Menge Binnenseen gebildet haben, die zum Theil nur durch schmale Landstreifen vom Meere getrennt werden. Sie geht erst südwestlich und dehnt sich dann zu dem weiten Golf von Lyon aus. An ihr treffen wir die Häfen von Toulon, Marseille und Cette.

Frankreich ist ein sehr gut bewässertes Land. Man hat seine Flüsse und Bäche wol auf 6000 angeschlagen, wovon die schiffbaren unter den ersteren sich auf 92 belaufen, und zusammen eine Länge von 1152 Meilen (1920 Lieues) haben sollen. Den übrigen Flüssen und Bächen insgesammt gibt man nur eine Länge von 1091 Meilen. Die größte Bedeutung für das Land haben die Seine, die Loire und die Garonne, welche ihm allein angehören, und wovon die Loire das größte Flußgebiet besitzt; die Schelde, die Maas, der Rhein und die Rhone, die es mit andern Ländern theilen muß. Die meisten Flüsse strömen dem atlantischen Ocean zu. — In den Theil des atlantischen Oceans, welcher die Nordsee heißt, ergießen sich der Rhein, die Maas und die Schelde. Der Rhein bildet nur auf einer Strecke von 30 Meilen, von Basel bis da, wo er die Lauter aufnimmt, die Ostgrenze von Frankreich gegen Teutschland, und zwar gegen das Großherzogthum Baden. Der Thalweg desselben wird dabei als die völkerrechtliche Grenze zwischen beiden Ländern angesehen, und da der Fluß sehr oft sein Bett in Folge großer Anschwellungen durch Thauwetter und Regengüsse, die ihn weit über seine Ufer strömen lassen und gewöhnlich große Verwüstungen anrichten, verändert, so wird, nach einem Staatsvertrage zwischen beiden Nachbarn, jener Weg jährlich im October von Neuem regulirt und durch Pfähle bezeichnet. Der Rhein nimmt unter andern Flüssen auf der französischen Seite die Ill und die Mosel auf. Jene entspringt nördlich von Bruntrut, bei dem Dorfe Winkel, wird unterhalb Kolmar schiffbar, und fällt zwei Meilen unterhalb Strasburg, bei Wanzenau, in den Rhein. Ungleich bedeutender ist die Mosel für Frankreich, obgleich sie ihm nur zum Theil angehört. Nachdem sie auf dem südlichen Abhange der Vogesen, in der Gegend von Remiremont, bei den Dörfern la Bresse und Bussang entsprungen, und bei Pont à Mousson für größere Schiffe fahrbar geworden ist, nimmt sie noch die ebenfalls von den Vogesen kommende und für die Fahrt von kleinen Schiffen geeignete Meurthe auf, und geht unterhalb Sirk auf das teutsche Gebiet über, wo sie zuerst zwischen Preußen und Luxemburg die Grenze bildet, dann die auf französischem Boden entspringende, aber erst auf preußischem, bei Saarbrück, schiffbar werdende Saar aufnimmt und sich endlich bei Coblenz mit dem Rheine vereinigt. Sie hat eine Länge von 76 Meilen und ein Flußgebiet von 509 □Meilen. — Die Maas entspringt auf den Sichelbergen, nördlich von Langres, wird bei Bourmont für kleinere und bei Sedan für größere Schiffe fahrbar, und geht bei Givet auf das belgische Gebiet über, um sich verstärkt durch einen Arm des Rheins in die Nordsee zu ergießen. Ihre Länge ist 88 Meilen und ihr Flußgebiet 864 Meilen groß. — Die Schelde hat ihre Quelle auf den Ardennen, nördlich von St. Quintin, bei St. Martin, wird bei Cambray durch Schleusen schiffbar, nimmt die schiffbare Scarpe auf, geht nach Belgien, empfängt hier den Zufluß der in Frankreich entspringenden schiffbaren Lys oder Leye, und endigt nach einem Laufe von 54 Meilen, den sie aber nur zum kleinsten Theile auf französischem Gebiete macht, in der Nordsee.

In den Kanal fallen, wenn wir von Osten ausgehen, andere unbedeutendere Flüsse nicht gerechnet, die Somme und die Seine. Die Somme ist nur als ein größerer Küstenfluß zu betrachten. Sie entspringt in der Nähe der Scheldequelle, bei Fonsomme, wird von Bray an schiffbar und geht unterhalb Crotoy, nachdem sie 24 Meilen durchlaufen, in den Kanal. Die Seine hat ihre Quelle in dem Goldhügelgebirge, zwischen Sainte Seine und Chanceaux, 3½ Meilen von Dijon, wird für Flußfahrzeuge bei Troyes und für Seeschiffe bei Rouen schiffbar, und mündet, le Havre de Grace gegenüber, in den Kanal, nachdem sie 96 Meilen zurückgelegt hat. Ehe sie Paris erreicht, hat sie eine Breite von 200—400′, unterhalb dieser Stadt erweitert sie sich sehr, und ergießt sich in einer Breite von einer Meile ins Meer. Ihr Flußgebiet beträgt 1236 □Meilen. Unter andern nimmt die Seine von der rechten Seite her die Aube, Marne und Oise auf, wovon die erste, auf dem Goldhügelgebirge entspringend, bei Arcis für geringe Fahrzeuge schiffbar wird und sich nach einem Laufe von 17 Meilen bei Conflans in sie ergießt. Die Marne hat auf demselben Gebirge, wie die Aube, ihren Ursprung, und zwar in der Gegend von Langres, wird bei St. Dizier schiffbar, und vereinigt sich oberhalb Paris mit der Seine. Sie hat eine Länge von 55 Meilen. Die Oise, die in ihrem Laufe die nicht unbeträchtliche, auf den Argonnen entspringende Aisne aufnimmt, hat ihren Ursprung auf den Ardennen, wird bei Chauny schiffbar und ergießt sich nach einem Laufe von 27 Meilen bei Conflans-Sainte-Honorine in die Seine. — In das aquitanische Meer münden die Vilaine, die Loire, die Charente, die Garonne und der Adour. Die Vilaine entspringt bei Juvigny, wird bei Rennes schiffbar, und geht bei la Roche-Bernard ins Meer, welches ihr bis Redon Ebbe und Fluth mittheilt. —

Digitized by Google

Die Loire hat ihren Ursprung am Berge Gerbier des joncs, auf den Cevennen, wird bei Roanne schiffbar, bekommt von Nevers an eine Breite von 800—1200′, und erweitert sich immer mehr, sodaß sie bei Tours von einem Ufer zum andern 3000′ mißt, und an ihrer Mündung bei St. Nazaire sogar eine Ausdehnung von 20,000′ bekommt. Die Meeresfluth steigt in ihr bis oberhalb Nantes hinauf, und macht, daß selbst größere Seeschiffe bis zu dieser Stadt gelangen können. Übrigens findet die Schiffahrt auf ihr an den in ihr an manchen Stellen vorhandenen Inseln und Sandbänken Schwierigkeit, und hört im Sommer wegen Wassermangels ganz auf. Zu andern Zeiten schwillt aber der Fluß wieder so an, daß seine Fluthen die Deiche durchbrechen und oft die furchtbarsten Verheerungen anrichten. Erst 1846 war dies der Fall. Die Länge des Laufes der Loire gibt man zu 132 Meilen, und die Größe ihres Flußgebietes zu 2378 □Meilen an. Unter den Zuflüssen derselben von der rechten Seite ist nur ein nennenswerther, die Mayenne, die nur einen Lauf von 24 Meilen hat, bei Mortain entspringt, bei Château-Gonthier schiffbar wird, die schiffbare Sarthe mit sich vereinigt, und unterhalb Pont de Cé in die Loire fällt. Dagegen nimmt sie von der linken Seite mehre Flüsse auf, die nicht ohne Bedeutung sind. Der Allier, vom Lozèregebirge kommend, ist schiffbar, durchläuft 43 Meilen, und ergießt sich in der Nähe von Nevers in die Loire. Ebenso lang ungefähr ist der Cher, den das nördliche Gebirge von Auvergne entsendet, und der, nachdem er bei Vièrzon schiffbar geworden, bei Tours in die Loire mündet. Die Indre, bei St. Sever entspringend, wird bei Châtillon schiffbar, und ergießt sich zwischen Huismes und Port Ablevois ebenfalls in die Loire. Sie hat nur zwölf Meilen Länge. Die Vienne ist weit beträchtlicher. Sie entspringt auf den nördlichen Ausläufern des Gebirges von Auvergne, wird bei Chatellerault schiffbar, und endet unterhalb Candes. Ihr fließt die nicht unerhebliche Creuse zu. — Die Charente nimmt ihren Ursprung bei dem Dorfe Cheronat, wird oberhalb Angoulême schiffbar, verstärkt sich durch die ebenfalls schiffbare Boutonne, und endigt ihren Lauf im atlantischen Ocean bei Soubise. Sie ist bis Rochefort auch für größere Seeschiffe zugänglich. — Die Garonne hat ihren Ursprung am Anfange des spanischen Arvanthales in den Pyrenäen, wird bei Muret schiffbar, bekommt, nachdem sie bei Toulouse die Breite von 400′ erlangt hat, bei Bec d'Ambez den Namen Gironde, und erweitert sich bei Blaye zu einer Ausdehnung von ¾ Meile, die bis an die Einmündung in den Ocean noch zunimmt. Sie hat eine Länge von 94 Meilen und ein Flußgebiet von 1434 □Meilen, und gestattet den größten Seeschiffen bis nach Bordeaux hinaufzusegeln. Unter ihren Nebenflüssen sind die Arriège, die beiden Tarn und die Dordogne, welche ihr sämmtlich von der rechten Seite zufließen, die bedeutendsten. Die Arriège kommt von den östlichen Pyrenäen, ist schiffbar, und fällt nach einem Laufe von 18 Meilen, 1¼ Meile oberhalb Toulouse, in die Garonne. Beide Tarn entspringen auf dem Lozèregebirge. Der eine, welcher bei Gaillac schiffbar wird und den von einem westlichen Seitenzweige jenes Gebirges kommenden schiffbaren Aveyron aufnimmt, durchläuft 42 Meilen, und fällt bei Moissac in die Garonne. Der andere wird bei Cahors schiffbar, hat eine Länge von 48 Meilen, und geht unterhalb Aiguillon in die Garonne. Die Dordogne, aus den beiden Bächen Dore und Dogne in dem Gebirge von Auvergne entstehend, wird bei Argental für kleine Barken und bei Souillac für größere Fahrzeuge schiffbar, nimmt die schiffbaren Flüsse Vezère und Isle auf, und ergießt sich nach einem Laufe von 46 Meilen, wovon 38 schiffbar sind, und in einer Breite von 4000′, bei Bec d'Ambez, in die Garonne. Die Meeresfluth dringt noch bis Libourne in sie hinein, sodaß sie auch Seeschiffe zu tragen im Stande ist. — Der Adour entspringt in den Pyrenäen, in der Gegend des Pic du midi de Bigorre, aus drei kleinen Flüßchen, geht durch das Campanerthal, verläßt das Gebirgsland bei Tarbes, wird bei Grenade schiffbar, bildet bei Bayonne einen schönen Hafen, und mündet unterhalb dieser Stadt ins Meer. Seine Länge beträgt 33 Meilen. Unter andern nimmt er den in den Pyrenäen entspringenden Gave de Pau auf.

In das mittelländische Meer fließen, wenn wir von Osten nach Westen fortgehen, andere kleinere Flüsse nicht gerechnet, der Var, die Rhône, der Herault, der Aude, wovon nur die Rhone kein Küstenfluß ist. Der Var stürzt sich von den Alpen als ein reißender Bergstrom hinab, macht zum Theil die Grenze zwischen der Provence und der sardinischen Landschaft Nizza, und fällt, nach einem Lauf von 14 Meilen, westlich von Nizza ins Meer. Die (der) Rhône entspringt in der Schweiz, geht durch den Genfersee nach Frankreich, bildet eine Strecke lang die Grenze gegen Savoyen, und wird hier von den Felsen des Jura und der savoyer Alpen so eingeengt, daß er vom Fort l'Ecluse an nur 50—90′ breit ist, während er vorher schon eine Breite von 300′ hatte, verliert sich hernach auf eine Länge von 60′ in einen tiefen Felsenschlund, la perte du Rhône genannt, stürzt anderthalb Stunden weiter, an einem Orte Malpertuis, abermals in einen Felsenschlund, der nur eine Breite von 5′ hat, wird bei Seissel schiffbar, theilt sich bei Arles in den östlichen und westlichen Arm, oder die große und kleine Rhône, welche letztere auch Rhodanet genannt wird, und fällt, da beide Arme sich wieder in zwei kleinere theilen, durch vier Mündungen in den Meerbusen von Lyon, nachdem sie 110 Meilen durchlaufen hat. Sie hat bei Lyon eine Breite von 1000′, und erweitert sich von der Einmündung der Drôme bis zur Einmündung der Durance von 2000—5000′, hat ein Flußgebiet von 758 □Meilen, enthält da, wo sie sich vorzugsweise ausdehnt, viele Inseln, ist sehr reißend und verändert oft ihr Bett. Die Rhonearme bilden die dreieckige, 14 □Meilen große Insel Camargue, welche starke Dämme gegen die Überschwemmungen des Flusses sichern und Dünen vom Meere trennen. Sie sind stark versandet und für größere Schiffe nicht fahrbar. — Unter den Nebenflüssen der Rhône, welche ihr vom linken Ufer zufließen, nennen wir die Isère und die Durance. Jene entspringt in Savoyen, auf dem Berge Iseran, wird auf französischem Gebiete

Digitized by Google

bei Grenoble schiffbar, und, nach ihrer Aufnahme des Drac, der für die Schiffahrt nicht geeignet ist, in hohem Grade reißend. Ihre Länge ist 30 Meilen. Die Durance hat ihren Ursprung in zwei Quellen auf dem Mont Genèvre, nimmt den reißenden Verdon auf, ist selbst sehr reißend, verändert oft ihr Bett, verursacht häufig Überschwemmungen, und wird erst unweit ihrer Mündung bei Cavaillon schiffbar. Sie ist 36 Meilen lang, und ergießt sich unterhalb Avignon in die Rhone. — Von der rechten Seite nimmt die Rhone den Ain und die Saône auf. Der Ain ergießt sich in sie unterhalb St. Maurice de Gourdan, nachdem er, ohne schiffbar zu sein, 18 Meilen zurückgelegt hat. Seine Quelle hat er auf dem Jura, in der Gegend von Nozeroy. Die Saône entspringt bei dem Dorfe Vicmenil auf den Sichelbergen, wird bei Auxonne schiffbar, verstärkt sich bei Verdun durch den Doubs, welcher in der Nähe der Ainquelle seinen Ursprung nimmt und 36 Meilen durchläuft, und ergießt sich unterhalb Lyon in die Rhône. Ihre Länge beträgt 54 Meilen. — Der Herault ist nur ein Küstenfluß, der im Sevennenthale von Val rouge entspringt und nach einem Laufe von 15 Meilen, unterhalb Agde, ins Meer fällt. — Der Aude kommt nördlich von Montlouis aus den Pyrenäen, fließt von Carcassone bis St. Nazaire neben dem großen Kanale hin, und theilt sich nordwestlich von Narbonne in zwei Arme, wovon der nördliche als Aude fortfließend in den Etang Vendres, und der südliche, als Robine, in dem Etang Sigean endet.

Außer den Binnen- oder Strandseen, die zum Theil von beträchtlicher Ausdehnung sind, und den Gebirgsseen in den Alpen, Pyrenäen u. s. w., welche eine geringe Fläche einnehmen, hat Frankreich wenige Landseen von Bedeutung. Der größte von ihnen ist der See von Grandlieu, zwei Meilen südwestlich von Nantes, ⅝ Meile lang und eine Meile breit, aber von flachen Ufern und geringer Tiefe. Dagegen gibt es in manchen Gegenden eine Menge von Teichen, z. B. in dem südlichen Theile des Departements Loir-Cher oder der Sologne, in dem südwestlichen Theile des Departements Indre, oder dem Pays de Brenne, und besonders zwischen dem Ain und der niedern Saône, wo ihrer 1700 gezählt werden, die man abwechselnd als Fischteiche und abgelassen als Getreidefelder benutzt.

Bei Aufzählung der Gewässer dürfen die Kanäle nicht wohl übergangen werden; denn sind sie auch Werke des Menschen, so gehören sie doch, ein Mal vorhanden, in einem gewissen Grade zu den Merkmalen der Natur eines Landes. Nächst England und den Niederlanden hat Frankreich die meisten Kanäle unter den europäischen Ländern. Sie verbinden entweder einzelne Flüsse unter einander, oder mit dem Meere, oder ein Meer mit dem andern. Von ihnen ist aber keiner so wichtig, als der Kanal von Languedoc, oder der Südkanal, der auch und mit Recht im doppelten Sinne der königliche genannt wird. Er verbindet das aquitanische mit dem mittelländischen Meere, indem er von der Garonne bei Toulouse ausgehend, über Villefranche und Castelnaudary nach Carcassone führt, dann ostwärts längs des Aude bis Beziers fortgeht, hier in die Orbe fällt, mit ihr bis Agde weiter läuft, wo er, den Herault durchschneidend, bis an den Etang von Thau vordringt, durch ihn hindurchsetzt und zuletzt die Stadt Cette erreicht. Er ist 32 Meilen lang, wenigstens 6′ tief, oben 60′, unten 32′ breit, hat 113 Schleusen, trägt wenigstens 70 Brücken, und ist an 55 Stellen auf Arkaden weiter geführt, sodaß unter ihm Bäche, Bergströme und Flüsse hinziehen. Er wird von 110 Wasserbehältern gespeiset, von welchen der bei St. Ferreol der wichtigste und ein Meisterwerk der Kunst ist. Er hat eine Stunde im Umfange und wird von zwei Bergen des schwarzen Gebirges und einem Damme von 216′ Dicke gebildet. Der Kanal trägt Schiffe mit einer Last von 1800—2000 Centnern. — Der Kanal du Centre, oder von Charolais verbindet die Loire mit der Saône und ist 15 Meilen lang. Er geht von Digoin an der Loire aus und berührt bei Chalons die Saône. Durch die Rhone steht er mit dem mittelländischen, durch die Loire mit dem aquitanischen Meere und durch den Kanal von Briare mit dem Kanale la Manche in Verbindung, sodaß man ihn auch wol den Kanal der drei Meere nennt. — Die Loire und Seine verbinden mit einander der Kanal von Briare, der älteste in Frankreich und 15 Meilen lang, und der Kanal von Orleans, welcher 10½ Meilen lang ist. Jener fängt bei Briare an der Loire an, und erreicht die Seine bei St. Mamert; dieser dagegen kommt, eine Meile oberhalb Orleans, aus der Loire und vereinigt sich bei Cepoir mit dem Kanale von Briare. Durch beide Kanäle wird eine Vereinigung des atlantischen Meeres mit dem Kanale bewirkt, während der Kanal von Bourgogne oder Burgund eine Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem Kanale la Manche herstellt. Er ist aus dem Armançon, welcher sich in die Yonne mündet, die ein Nebenfluß der Seine ist, nach Dijon, und von da bei St. Jean de Losne in die Saône geführt. Seine Länge beträgt 30 Meilen. Den Kanal mit dem teutschen Meere, vermittels der Seine und dem Rheine, verbindet der Kanal von St. Quintin. Er kommt aus dem Kanale, welcher Chauny und Lafere an der Oise verbindet, und geht bei Cambray in die Schelde. Mit der Seine steht er durch die Oise und mit dem Rheine durch die Schelde in Verbindung. Seine Länge beträgt zwölf Meilen. Der Kanal Monsieur ist bestimmt, die Rhone mit dem Rheine zu vereinen. Andere Kanäle sind: der Alpinenkanal, zwischen der Durance und Rhone; der Craponne und Boudigoukanal an der Rhone; der Breusch- und Rheinkanal bei Strasburg; der Kanal von Beaucaire, zur Austrocknung der Sümpfe; der Kanal von Douay, der nach Lille führt; der Kanal von la Fère nach Landrecis; der von Lucon nach der Marne; der von Givors, Lunel, Morbihan, Nièvre, Rudelle. Der Ourcqkanal bei Paris dient besonders dazu, diese ungeheure Stadt mit frischem Wasser zu versorgen.

Frankreich liegt im Ganzen unter einem sehr günstigen Himmelsstriche. In der Mitte der gemäßigten Zone ist es gleich weit von erstarrender Kälte und drückender Hitze entfernt. Sein Klima ist gesund für den Menschen und dem Wachsthume der Pflanzen zuträglich. Aller-

Digitized by Google

dings machen die mehr nördliche oder südliche Lage der Gegenden, die Nähe oder Ferne des Meeres, die Nachbarschaft der Gebirge oder ihre Abwesenheit und die Beschaffenheit des Bodens manche Abweichungen natürlich, aber sie sind weniger auffallend, als in manchen andern Ländern von gleicher oder ähnlicher Ausdehnung. Schon Arthur Young hat Frankreich nach seinem Klima, in sofern dasselbe von Einfluß auf das Gedeihen der Pflanzen ist, in drei Regionen eingetheilt, und die Geographen haben bis jetzt nicht Grund gehabt, eine andere Eintheilung vorzuziehen. Wir geben sie daher auch hier. Die erste oder nördliche Region erstreckt sich von 48—51° nördl. Br., umfaßt den größeren Theil des nordöstlichen, und etwa ⅔ des nordwestlichen Frankreichs, hat eine mittlere Temperatur von 8—9 Grad, und zum Hauptproducte das Getreide. Der Wein fehlt hier indessen nicht, ja die Kreidehügel der Champagne liefern sogar ein Gewächs, welches sich durch Feuer und Lieblichkeit auszeichnet. Die Gegenden des Weinbaues finden sich am südlichen Rande dieser Region zwischen der Maas, der Mosel und dem Rheine. Im Innern herrscht eine heitere und milde Luft; die Sommermonate sind heiß, und im Winter stellen sich häufig Schnee und strenger Frost ein. Natürlich weichen die Gebirgsgegenden und die Striche am Meere von der übrigen Landschaft nicht wenig ab. Die Vogesen und Ardennen haben ein rauheres Klima, und die Seedistricte eine veränderliche, oft stürmische Witterung. Nebel sind häufig. Die zweite Region, von 45—48°, begreift die kleinere Hälfte des nordöstlichen, südwestlichen und südöstlichen Frankreichs und einen bedeutenden Theil von dem nordwestlichen, und hat den Wein und das Obst zu ihrem unterscheidenden Merkmale. Das ebene Land in Westen zeichnet sich durch einen heiteren, selten bewölkten Himmel und durch die Frische seiner Vegetation aus. Der Winter dauert nur ein paar Monate, und der wenige Schnee, welcher fällt, verschwindet sehr bald. Überhaupt ist der Winter im Westen Frankreichs viel wärmer, als im Osten, ein Umstand, dem es verdankt wird, daß manche zartere Gewächse, wie der Lorbeerbaum, der Feigenbaum, der Erdbeerbaum, im Westen bis nach Nantes und Brest, ja zum Theil sogar bis Cherbourg im Freien fortkommen. Die Frühlinge sind, wenn auch Nachtfröste nicht fehlen, äußerst angenehm, und die Sommer nicht übermäßig heiß; aber starke Gewitter, Platzregen und Hagelschauer kommen oft vor. Doch sieht man sie nicht ungern, weil man sie als Verkündiger eines fruchtbaren Jahres betrachtet. In den Cevennen und den Gebirgen von Auvergne ist die Luft kälter und rauher, und es fehlt nicht an unangenehmen Extremen. In den Thälern herrscht im Sommer eine unerträgliche Hitze, und auf den Bergen tobt im Winter dauernd ein Sturmwind, der durch seine Heftigkeit oft Menschen und Thieren tödtlich wird. Endlich an den Alpen der Dauphiné herrscht ein dem in den schweizerischen Alpen vorkommenden ähnliches Klima. — Die dritte Region umfaßt den südlichen Theil Frankreichs von 41—45 Grad. Ihre mittlere Temperatur ist 12—14 Grad, und das sie bezeichnende Gewächs die Olive, neben welcher der Maulbeerbaum und viele der edelsten Südfrüchte gedeihen. Inzwischen leidet doch die Olive häufig durch Reife und Nachtfröste. Indessen fehlt es in dieser Region nicht an bedeutenden Verschiedenheiten. Die Alpen und Pyrenäen haben ein echt schweizerisches Alpenklima. Der Winter ist lang, der Schnee fällt in Menge und schmilzt spät, die Witterung wechselt häufig, sodaß ein sich erhebender Nordwind die größte Hitze in Kälte verwandelt, und im Sommer regnet es fast unaufhörlich. In den Ebenen, und vornehmlich an der Küste des mittelländischen Meeres, ist das Klima dem italienischen ähnlich. Am meisten gilt dies von der Provence, wo sich der milde Herbst oft bis tief in den November, ja in den December hinein erstreckt. Der Winter endet schon mit dem Januar, und der wenige Schnee, welcher fällt, bleibt nur kurze Zeit liegen. Das Eis, welches sich bildet, hat auch in dem strengsten, bisher beobachteten Winter nur die Dicke eines Strohhalmes erreicht. Im Sommer ist es sehr heiß. Die Hitze pflegt den Juli und August ununterbrochen zu dauern. Die Nord- und Südwinde sind die an diesen Küstenstrichen vorherrschenden Winde. Die ersteren nennt man mit ihren Nebenstrichen von Ost und West Bise, während die letzteren Marin genannt werden. Der directe Südwind ist äußerst heiß und heftig; der Südsüdostwind aber, dem Sirocco und Solano gleich, verbreitet eine wahre Feuergluth in der Luft. Wehete nicht während der größten Sommerhitze der Garbin, d. h. der allen Küsten des mittelländischen Meeres eigenthümliche periodische Seewind, so würde man es im Juli und August gar nicht aushalten können. Ist aber der Südsüdostwind schlimm, so ist es auch der sehr kalte, durchdringende und ungestüme Maëstral oder Nordwestwind. Er macht oft den Frühling zur unangenehmsten Jahreszeit, und wenn er im Winter weht, ist er in hohem Grade empfindlich. Indessen hält er höchstens neun Tage an. Außer von ihm leiden diese südlichen Gegenden auch sehr von zahllosen Fliegen- und Mückenschwärmen.

Fragen wir nach der Ergiebigkeit des Bodens in Frankreich, soweit sie nicht schon aus den gegebenen Bemerkungen über die Verbreitung der Gebirge und die Beschaffenheit des Klima's hervorgeht, so läßt sich im Allgemeinen bemerken, daß man ⅛ der Oberfläche, d. h. 7,185,475 Hectare, oder 1309 □Meilen auf ganz sterile Sand- und Sumpfgegenden rechnet. Andere französische Statistiker betrachten indessen nur $^1/_{18}$ des Bodens, oder 4,027,000 Hectare für ganz unbenutzbar. Abgesehen davon ist der Boden gut und zum Theil vortrefflich, und gestattet, wie wir oben gesehen, den Anbau der verschiedensten Gewächse und den Aufenthalt der verschiedensten Thiere. Da aber Gewächse und Thiere großentheils der Betriebsamkeit des Menschen verdankt werden, so können sie auch nur soweit als natürliche Reichthümer des Landes betrachtet werden, als sie in ihrem Dasein unabhängig von dem Menschen sind. Überhaupt zählen wir daher zu den natürlichen Reichthümern nur die Mineralien, die Fische in den freien Gewässern und das Wild. Die Waldungen können immer nur theilweise hieher gerechnet werden. — An edlen Metallen ist das Land sehr arm. Gold wird

Digitized by Google

zwar in mehren Flüssen, z. B. im Rhein und in der Rhone, gefunden, aber in so geringer Menge, daß man es nicht der Mühe werth hält, es aufzusuchen. Auf Silber allein baut man nur an wenigen Orten; man gewinnt es vornehmlich aus dem Bleierz, aber auch nicht reichlich. Sonst gibt es etwas Kupfer, viel Blei und Eisen in sehr großer Menge. Das letztere ist in allen Departements vorhanden; doch baut man nicht überall darauf. Außerdem kommen vor: Braunstein, Galmei, Kobalt, Wismuth, Arsenik, Nickel, Wasserblei, Wolfram, Titan, Uranium und hauptsächlich Antimonium, von welchem man behauptet, daß Frankreich damit ganz Europa versorgen könnte. An Steinkohlen hat das Land ebenfalls einen großen Reichthum; Torflager fehlen nicht, und auch Asphalt kommt trocken und flüssig vor. Eigentliche Schwefelgruben mangeln. — Salz hat das Land in Fülle, sowol Quell- als Seesalz; Salpeter fehlt nicht, doch kommt er nicht gediegen vor, uud ebenso sind auch Alaun und Vitriol vorhanden. Steine gibt es in großer Mannichfaltigkeit und Güte, von den gemeinen Bruchsteinen bis zu den Edelsteinen. Wir gedenken besonders der Flintensteine, deren Lager im Departement Loir-Cher drei □Meilen einnehmen. Unter den nutzbaren Erden ist die feine Porzellanerde vorzugsweise wichtig.

An Mineralquellen hat Frankreich einen großen Reichthum. Man schlägt ihre Zahl auf 550 an, die aber nicht alle benutzt werden. Es gibt schwefelhaltige Quellen, Säuerlinge, Stahl- und Salzwasser. In den Pyrenäen sind die Schwefelbäder am zahlreichsten und berühmtesten.

Die Waldungen würden für das Bedürfniß beiweitem nicht ausreichen, da man in der Revolutionszeit sehr unwirthschaftlich mit ihnen umgegangen ist, wenn nicht Steinkohlen und Torf als Brennmaterialien benutzt würden. Die meisten Waldungen finden sich in den nördlichen und östlichen Departements, vornehmlich auf den Ardennen, den Vogesen und dem Juragebirge. Aber auch in mehren Gegenden des südwestlichen Frankreichs mangeln Waldungen nicht. Am ärmsten daran ist der südliche Theil des Landes.

Das Wild war in der Revolutionszeit, in Folge der uneingeschränkten Jagdfreiheit, sehr vermindert worden, hat sich aber später wieder beträchtlich vermehrt. Es gibt davon die gewöhnlich in Europa vorkommenden Arten: Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen, Kaninchen, wilde Schweine, die letztern hauptsächlich in den Ardennen und Vogesen, Steinböcke und Gemsen in den Alpen, jedoch in geringer Zahl, Isards, eine kleinere und schwächere, den Pyrenäen eigenthümliche, Gemsenart. Von eigentlich wilden Thieren sind Bären in den Pyrenäen und Alpen vorhanden, Wölfe in einem großen Theile des Landes, aber vornehmlich in den nördlichen Gegenden, Füchse, Marder, Dachse, wilde Katzen, Iltisse, Murmelthiere, Fischottern, Biber, Eichhörnchen. Es fehlt auch nicht an wildem Geflügel: Auerhähne, Fasane, wilde Gänse und Enten, Trappen, Wasserhühner, Schnepfen, Rebhühner, Ortolane, Drosseln, Schwäne u. s. w. kommen vor. Besonders ziehen ungeheure Scharen von Zugvögeln, z. B. Wachteln, Lerchen, durch einige Striche des Landes. Schildkröten gibt es in mehren Landschaften, vornehmlich in den Sümpfen von Arles an der Rhone.

Der Reichthum von Fischen ist in den an Frankreich grenzenden Meeren, in seinen Seen und Flüssen sehr bedeutend. Zu den Seefischen gehören Rochen, Makrelen, Zungen, Häringe, Sardellen, wovon die vorzüglichsten aus der Provence und aus Bretagne kommen, Meerale, Meeräschen, Schollen, Platteisen, Anschovis, Lachse, die es aber auch in vielen Flüssen gibt, und Thunfische. Die Flüsse liefern dagegen Störe, Lampreten, Karpfen, Weißfische, Barben, Forellen, Hechte, Brassen, Schleien, Aale, Aalraupen. Von Schaalthieren sind vornehmlich die Austern zu erwähnen, welche an den Küsten der Bretagne und Normandie in ungeheurer Menge und vorzüglicher Güte vorkommen. Endlich gedenken wir noch der Blutegel, der Krebse und Hummern, der Gallwespen, der spanischen Fliegen, der Seidenraupen, der Stecheichenschildläuse, die eine schöne Farbe liefern.

Frankreich hatte im J. 1841, mit Einschluß von Corsica, eine Bevölkerung von 34,230,178 Menschen, sodaß im Durchschnitt auf eine □Meile 3502 Menschen kamen. Läßt man Corsica außer Betracht, so steigt die Bevölkerung auf 34,008,715, und die Dichtigkeit derselben beträgt 3544. Die Volksmenge ist im Lande aber ziemlich ungleich vertheilt. Sondert man das ganze nur in zwei Theile, in das nördliche und in das südliche Frankreich, ab, so findet man in dem ersteren eine stärkere Bevölkerung, als in dem letzteren. Dort beträgt sie 3906 und hier 3085 auf der □Meile. Sondert man aber sowol das nördliche als das südliche in einen östlichen und in einen westlichen Theil ab, so ist in beiden der östliche Theil am dichtesten bevölkert; denn im nordöstlichen Frankreich steigt die Dichtigkeit auf 4399, während sie im nordwestlichen nur 3413 beträgt, und im südöstlichen ist sie 3203, wegegen sie im südwestlichen sich nur auf 2967 beläuft.

Die Bevölkerung ist in 1620 Städte, 1452 Marktflecken und 38,623 Landgemeinden vertheilt, und zählt darin 5,431,000 Wohngebäude, 76,000 Mühlen, 35,000 Hüttenwerke und Fabriken, 22,000 Staats- und Gemeindehäuser und 56,000 Kirchen und Kapellen. Von den Städten haben 36 über 20,000 Einwohner, nämlich:

Paris	1,100,000	Rheims	35,900
Marseille	156,000	Angers	35,000
Lyon	155,000	Toulon	35,000
Bordeaux	110,000	Avignon	30,000
Rouen	96,000	Clermont-Ferrand	30,000
Nantes	88,000	Brest	29,860
Toulouse	80,000	Versailles	29,790
Lille	73,000	Nancy	29,780
Strasburg	60,000	Rennes	29,710
Metz	45,000	Besançon	29,170
Amiens	45,000	Limoges	27,070
Nismes	41,000	Montauban	25,470
Montpellier	40,000	Dünkirchen	24,940
Orleans	40,000	Grenoble	24,890
Caen	39,000	le Havre	24,180
St. Etienne	37,000	Dijon	23,845

Digitized by Google

Arras	23,420	Poitiers	23,130
Tours	23,230	Boulogne	20,860

Davon liegen 13 im nordöstlichen, 11 im nordwestlichen, 8 im südöstlichen und 4 im südwestlichen Frankreich, nämlich: 1) Paris, Lille, Strasburg, Metz, Amiens, Rheims, Versailles, Nancy, Besançon, Dünkirchen, Dijon, Arras, Boulogne mit 1,540,705, 2) Rouen, Nantes, Orleans, Caen, Angers, Brest, Rennes, Limoges, le Havre, Tours, Poitiers mit 446,180, 3) Marseille, Lyon, Montpellier, St. Etienne, Toulon, Avignon, Clermont-Ferrand, Grenoble mit 507,890, und 4) Bordeaux, Toulouse, Nimes, Montauban mit 256,470 Einwohnern.

Frankreich hat im Verhältnisse zu der Größe seiner Ausdehnung nur wenige Nachbarn. Im Süden grenzt es nur an Spanien, aber im Nordosten und Osten hat es das Königreich Belgien, den teutschen Bund (und zwar das zum Königreiche der Niederlande gehörende Großherzogthum Luxemburg, die preußische Rheinprovinz, Rheinbaiern, das Großherzogthum Baden), die helvetische Eidgenossenschaft, und das Königreich Sardinien zu Nachbarn. Im Übrigen bildet das Meer seine Grenze.

II. Geschichte. (Wegen der Anknüpfung an die frühere Geschichte des Landes verweisen wir auf den Artikel Gallia.) Will man die Gründung und die weitere Entwickelung der fränkischen Monarchie richtig verstehen, so darf man nicht unbeachtet lassen, daß die keltische Bevölkerung in Gallien beim Untergange der römischen Herrschaft daselbst bedeutend gewesen und einen hohen Grad römischer Cultur angenommen gehabt haben müsse; Umstände, die aber um so weniger die leichte Überwältigung der Römer in Gallien verhinderten, als diese schon längere Zeit gewohnt waren, zahlreiche Scharen kriegslustiger Germanen in ihre Dienste zu nehmen und durch sie die Grenzen des Landes vertheidigen zu lassen. Die Überwältigung war aber auf diese Weise nur eine der Schwäche und Muthlosigkeit durch die Stärke und Kühnheit. Das Volk wurde dadurch innerlich nicht bezwungen; es behielt seine Sitten, seine Religion und Sprache, und begann allmälig mit den Eroberern einen innern Kampf, worin es nothwendig siegen mußte. Weil aber Rohheit und Wildheit auf der einen, und Bildung ohne moralische Kraft auf der andern Seite einander gegenüberstanden, so trat eine Periode der sittlichen Verwilderung ein, die lange fortdauerte und an den widerlichen Schandthaten zu erkennen ist, woran die fränkische Geschichte einen so großen Reichthum besitzt. Das Frankenreich ward auf eine ähnliche Weise gegründet, wie das Reich der Angelsachsen in Britannien, und doch war die Geschichte beider eine ganz verschiedene. In Frankreich bildete sich die fürstliche Macht allmälig zur vollen Absolutheit aus, während sie in England allmälig immer größere Beschränkungen erfuhr; eine Erscheinung, welche der Geschichte beider Länder ein besonderes Interesse verleiht. In Rücksicht Frankreichs wächst dasselbe aber noch dadurch, daß seine staatlichen Einrichtungen ebenso damals, als in ihm die absolute Monarchie bestand, als später, wo diese in eine Monarchie mit Volksrepräsentation umgeschlagen war, Muster für viele Staaten in Europa wurden. Diesen eigenthümlichen Entwickelungsgang wird man nur begreifen, wenn man bedenkt, daß es in Frankreich an einer Gestaltung der bürgerlich gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen fehlte, welche das gesammte Volk, wenn auch in verschiedener Weise, umfaßten. Die französische Monarchie fand sich fast nie das Volk gegenüber, sondern nur die Aristokratie, und zwar zuerst die Lehns- und dann die dynastische Aristokratie, indem nach dem Untergange der großen Lehnsträger die der königlichen Familie angehörenden Großen ihre Macht auf Kosten der Krone zu erweitern suchten. Als daher die eine und die andere Aristokratie besiegt war, fand die königliche Autorität gar kein Hinderniß mehr, sich immer fort fester zu entwickeln und alle Gewalt in sich aufzunehmen, und traf dabei auf um so wenigere Schwierigkeiten, als sie den Adel und die Geistlichkeit durch allerlei Vergünstigungen an sich fesselte. Die große Masse des Volkes ward durch Abgaben und verkehrte Gesetze gedrückt, und als der Hof in seiner Sicherheit sich den Ausschweifungen hinzugeben anfing, und auch hierin Adel und Geistlichkeit ihm folgten, Frivolität und Petulanz in großem Umfange herrschend wurden, da verlor die Monarchie die Achtung bei dem Volke, und fiel, als sie genöthigt wurde, dieses selbst zu ihrer Hilfe herbeizurufen. Das Volk aber, frei geworden von der Macht, der es bisher gehorchte, und durch keinen organischen Bau der bürgerlichen Gesellschaft an Gesetzlichkeit gewöhnt und in Schranken gehalten, ward immer zügelloser, bis es sich in seiner Zügellosigkeit erschöpft hatte und einem mit dem Schwerte bewaffneten Geiste verfiel, der ihm statt aller politischen Rechte den Kriegsruhm gab. Weil es jedoch auch auf dieser Bahn keine Ruhe fand, sondern seine Hände zugleich nach Süden und Norden ausstreckte, und dort den Tajo, wie hier die Wolga mit französischem Blute färbte, so erhoben sich die bedrängten Völker, und entrissen ihm die Siegerkrone. Der große Triumphator fiel, und die alte Dynastie bestieg wieder den Thron. Aber, da sie ihre alten Vorstellungen hinter der Larve einer modernen Verfassung schlecht verbarg, mußte auch sie fallen, und das Volk rief den Zweig der königlichen Familie herbei, der durch die Revolution erzogen worden, damit er die Verfassung zur Wahrheit machte. Achtet man auf die hier angedeuteten Phasen in der französischen Geschichte, so wird man eine Reihe von Zeitabschnitten erhalten, die zwar bei der Continuität des Lebens nicht genau einen Lebensinhalt von einem andern abscheiden, aber doch die Wendepunkte in der Entwickelung des Lebens angeben.

Die erste Periode dürfte vielleicht am besten von 481—843 fortgeführt werden, und als diejenige zu bezeichnen sein, worin das Frankenreich gegründet und durch die rohe, in ihm waltende Kraft, sowie durch auffordernde Umstände von Außen über die ihm natürlichen Grenzen hinausgetrieben wurde, bis es endlich die ihm fremdartigen Bestandtheile wieder als selbständige Kräfte von sich entließ. Die Sitten sind roh, noch wenig durch das Christenthum gemildert, die Leidenschaften ungezügelt, das politische Bewußtsein ist erst wenig geweckt, und

Digitized by Google

tritt nur in einzelnen hervorragenden Geistern vorübergehend hervor.

Um die Mitte des 5. Jahrh. finden wir in den Grenzen Galliens West- und Ostgothen, Burgunder, Alemannen, Franken und Briten, neben den alten Bewohnern und den Römern, die eine beschränkte Herrschaft nur noch schwach behaupten. Im Süden, an den Pyrenäen, saßen in weiten Grenzen die Westgothen mit der Hauptstadt Toulouse, von den Alpen an am Mittelmeere und über Marseille hinaus die Ostgothen, nördlich über diesen, zum Theil auf den Alpen, in einem beträchtlichen Raume, die Burgunder; noch weiter nördlich, zwischen den Vogesen und dem Rheine die Alemannen; im Nordosten des Landes die Franken, und in der Halbinsel Armorica (Bretagne) Briten. Damals fühlten die Franken besonders den Trieb der Ausdehnung, und Chlodwig, ein Abkömmling des Merováus (Merwig), von welchem seine Dynastie die der Merováer heißt, 481 zur Herrschaft seines Volkes gelangt, ward der Gründer des großen Frankenreiches; denn nachdem er mit den andern Königen der Franken den Statthalter im römischen Gallien, Syagrius, bei Soissons (486) besiegt und mit den Burgundern und Ostgothen Bündnisse geschlossen hatte, unterwarf er die Thüringer, eroberte einen großen Theil des Gebietes der Alemannen, nachdem er sie bei Zülpich (496) geschlagen, überwand und tödtete bei Vouglé (507) den Arianischen Westgothenkönig Alarich II., selbst seit dem Siege über die Alemannen der orthodoxen Kirche angehörend, eroberte einen Theil von dem Reiche des Gefallenen mit der Hauptstadt Toulouse, und würde seine Eroberung auf dieser Seite noch weiter verfolgt haben, hätte nicht der Ostgothe Theoderich der Große ein Heer gegen ihn und die Burgunder gesandt, welches im Treffen bei Arles (508) den Sieg davon trug. Die Briten hatte Chlodwig schon 501 unterworfen. — Als Chlodwig sich so durch glückliche Kämpfe eine starke Macht in Gallien gegründet hatte, und von dem griechischen Kaiser Anastasius mit der Würde eines Patricius bekleidet worden war, trieb ihn das Gelüst nach den übrigen fränkischen Besitzungen, die Herrscher derselben, mit welchen ihn Blutsfreundschaft verband, durch List und Gewalt aus dem Wege zu räumen (510). Ihr Untergang machte ihn zum Herrn des ganzen fränkischen Volkes, aber schon, als er 511, erst 45 Jahre alt, starb, wurde sein Reich, der Sitte der Zeit gemäß, unter seine Söhne getheilt: Dietrich herrschte zu Metz, Chlodomer zu Orleans, Childebert zu Paris und Chlotar zu Soissons. Kriegerisch und länderbegierig, wie ihr Vater, und ebenso wenig, wie er, wegen der Mittel, bedenklich, ihre Zwecke zu erreichen, brachten sie nach und nach das thüringische Reich (530), einen Theil des noch bestehenden westgothischen Reichs (531) und das burgundische Reich (539. 540) an sich: Thüringen Dietrich, den westgothischen Ländergewinn Childebert, Burgundien Chlotar und Childebert vereint mit Dietrich's Sohne Dietbert, denn Chlodomer war schon früher gegen die Burgunder gefallen. Die Länder, welche diesem gehörten, theilten Chlotar und Childebert, nachdem der erstere die Witwe desselben geheirathet und zwei seiner Söhne grausam umgebracht hatte. Beide machten auch Anschläge gegen Dietbert's Reich; allein theils seine Klugheit, theils die Treue seiner Leute veranlaßten sie, davon abzustehen. Später verbanden sich sogar Childebert und Dietbert gegen Chlotar, dem schon Dietrich nachgestellt, und wandten, nachdem sie ihren Plan gegen ihn aufgegeben, ihre Blicke auf das Reich der Ostgothen in Italien, welches nach dem Tode seines großen Herrschers eine leichte Beute zu sein schien. Mehrmals zogen große Scharen von Franken über die Alpen, ein Mal Dietbald selbst, und nicht ohne einigen Ländergewinn zu machen. Als Dietbert, dessen Reich auch Alemannien und Baiern umfaßt haben soll, 548, und bald nach ihm sein Sohn Dietbald starb, nahm Chlotar das von ihm hinterlassene Ländergebiet in Besitz, und da er nach Childebert's Tode (558), mit dem er noch im Kriege gelebt, auch dessen Reich mit dem seinigen vereinigte, waren die fränkischen Länder wieder unter einem Herrscher verbunden. — Chlotar I. starb 561, und abermals ward das Reich unter vier Söhne getheilt. Chilperich, der, von einer andern Mutter, als die übrigen, zuerst vergeblich versucht hatte, sich allein des Vaters Reich und Schätze zuzueignen, erhielt dessen frühere Besitzungen mit Soissons, Charibert Chilperich's Reich mit Paris, Guntram Chlodomer's Länder mit Orleans und Siegbert Dietrich's Besitzungen mit seinem Herrschersitze zu Rheims oder Metz. Die von dem Vater ererbten Städte und Schätze sollten nach dem Willen der Brüder gemeinsames Familiengut bleiben. Die Theilung mußte aber geändert werden, als Charibert bald starb, und wird verständlicher, wenn man einen Blick auf die damaligen Bestandtheile der fränkischen Monarchie wirft. Sie zerfiel zunächst in zwei große Bestandtheile. Der eine umfaßte das nördliche Gallien, bald bis an die Schelde, bald bis an die Maas gerechnet, und alle Gegenden von Teutschland, welche von Franken bewohnt wurden. Man nannte ihn Austrasien oder Austrien, und sah Thüringen, Schwaben und Baiern als davon abhängige Länder an. In Austrasien herrschte die teutsche Volksthümlichkeit vor, während in dem andern großen Gebiete die romanische Bevölkerung das Übergewicht hatte. Indessen war dies hier nicht überall auf gleiche Weise der Fall. Es lassen sich in diesem großen Territorium wieder zwei Ländermassen von einander unterscheiden. Die eine erstreckt sich von den Grenzen Austrasiens bis an die Loire, und hieß in diesem Umfange Neustrasien oder Neustrien. Zu ihr gehörte auch noch ein großer Theil von Südgallien, besonders Aquitanien. Teutsche und romanische Volksthümlichkeit standen hier einander gegenüber. Die andere war aus Bestandtheilen des ehemaligen burgundischen Reiches zusammengesetzt, und kommt als Burgundien vor. Die teutsche Bevölkerung war hier sehr schwach, und deshalb hatte das romanische Element ein entschiedenes Übergewicht. — Nach der neuen Theilung herrschten Siegbert in Austrasien, Chilperich in Neustrien und Guntram in Burgundien, bald angefochten, der erstere von den Avaren (in Teutschland), und Guntram von den Langobarden (in Italien). Wichtiger aber zur Charakteristik jener

Digitized by Google

Zeit, als die Kämpfe mit den erwähnten Völkern, waren die Zwiste unter den Brüdern, die von zwei Frauen, der Gemahlin Siegbert's, Brunhilde, und dem Kebsweibe Chilperich's, Fredegunde, erregt und unterhalten wurden. Chilperich erscheint dabei als einer der sittenlosesten Tyrannen, in Verbrechen sein Vergnügen findend, und Guntram als ein schwacher, charakterloser Fürst, zwischen beiden Theilen hin und herschwankend. Siegbert verschwand schon 575 vom Schauplatze, auf Fredegunden's Antrieb ermordet, und hinterließ sein Reich seinem minderjährigen Sohne Childebert, den nun zuerst Guntram und dann Chilperich an sich zu ziehen suchte. Beide adoptirten ihn. Indessen ging Burgund an Childebert über, als Guntram 593 starb, und da Chilperich schon 584 durch Mörderhand gefallen war, und nur einen Sohn Chlotar hinterlassen hatte, der ihm in der Regierung folgte, so bestanden blos zwei fränkische Reiche neben einander. Als aber Childebert 596 an Gift starb, theilten die Großen das Land unter seine Söhne, sodaß Dietbert Austrasien und Dietrich Burgundien erhielt. Anfangs zogen sie vereinigt gegen Chlotar II., dessen Reich sie bedeutend schmälerten, und dann gegen die wilden, räuberischen Vasconen in den Pyrenäen; allein bald trennte auch sie Zwietracht. Dietbert ward auf Brunhilde's Geheiß ermordet und sein Knabe Merovâus auf Dietrich's Befehl an einem Felsen zerschmettert. Dietrich starb selbst 613, und da weder die Austrasier noch die Neustrier seinen vier unechten Söhnen geneigt waren, vereinigte zum zweiten Male ein Chlotar das fränkische Reich.

Wenn wir gleich seit Chlodwig das Frankenreich meist getheilt und oft in wilder Bewegung sahen, so waren es doch seine eigenen Herrscher, welche dieses hervorbrachten. Noch hatte das königliche Ansehen seine Bedeutung nicht verloren. Von nun an aber sehen wir eine andere Macht sich neben dem Königthume erheben, von welcher es bald ganz verdunkelt wird. Um dies aber zu begreifen, ist es nothwendig, einen Blick auf den damaligen Zustand des Volkes zu werfen. — Als die Germanen Gallien eroberten, nahmen sie einen Theil des Landes auch im Einzelnen in Besitz. Während die Westgothen und die Burgundionen $^2/_3$ des eroberten Landes für sich in Anspruch nahmen, erhielten die Franken ihre Loose, ob aber blos von den herrenlosen Ländereien, oder von dem Boden überhaupt, ist streitig. Die Ostgothen scheinen in Gallien gar keine Theilung vorgenommen, sondern nur eine militairische Macht gehalten zu haben; indessen die Alemannen wahrscheinlich nur noch eine geringe freie Bevölkerung vorfanden und den ganzen Boden unter sich theilen konnten. Neben dieser Theilung ging aber noch eine andere einher, indem es dem Vortheile der Anführer entsprach, ihr Gefolge, ihre Getreuen, Leudes oder Antrustionen, durch Verleihung von Grundbesitz an sich zu ferneren Kriegsdiensten zu fesseln. Man nannte solchen Grundbesitz Beneficium oder Lehen, und bringt damit die Entstehung eines Adels in Verbindung, der sich an den außerdem vorhandenen anschloß. Außer dem Adel bestand das Volk aus Freien, Hörigen und Leibeignen, wovon die ersten größere und kleinere Genossenschaften zur Gesammtbürgerschaft bildeten: Gaue, Hundertschaften, Zehntschaften. Die Städte mußten natürlich durch die Eroberungszüge und die blutigen und verwüstenden Kriege sehr leiden, aber sie erhielten sich doch bei der unter der römischen Herrschaft eingeführten Verfassung, die, wenn sie litt, gewiß weit weniger im südlichen als im nördlichen Gallien litt. — Eine besondere Unterstützung fand in diesen Zeiten wilder Gährung die Ausbreitung der lateinischen Sprache durch die Kirche und die Geistlichkeit. Diese stand, wie gering ihre Bildung auch war, doch weit höher, als das übrige Volk, und da sie sich natürlich durch beständigen Zufluß aus der römischen Bevölkerung erhielt, so war es auch begreiflich, daß die Römer einen immer größeren Einfluß gewannen. Die Könige zogen sie in ihre Nähe, weil sie gebildeter Männer nicht entbehren konnten, und so gewannen sie zugleich auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete Bedeutung. — Noch mehr als dieser besonders für die Folge wichtige Umstand tritt aber in der damaligen Zeit die Art der Vertheilung des Grundeigenthums hervor. Es gab drei Classen des Grundeigenthums: Echtes Eigenthum (Allod), lehenweise besessenes und zinspflichtiges. Das echte Eigenthum bestand aus den ursprünglich von den Teutschen in Gallien durch Theilung mit den alten Bewohnern oder durch Gewalt erlangten Ländereien; die zweite Classe enthielt diejenigen, welche von den Eigenthümern an andere verliehen waren, und die dritte umfaßte die theils von den zinspflichtigen Römern, theils von solchen Teutschen besessenen, welche sich den Schutz derselben durch einen Mächtigern vermittels der Übernahme eines Zinses erkauft hatten. Das Allod war weder mit Steuern noch Diensten belastet, während das Lehngut den Inhaber zu allerlei Leistungen gegen den Lehnsherrn verpflichtete, und Anfangs nur widerruflich, später aber auf Lebenszeit besessen wurde, wofern es nicht in Folge der Nichterfüllung der Verbindlichkeiten verloren ging, welche der Lehnsträger übernommen hatte. — Die Stellung des Königs mußte unter diesen Verhältnissen große Eigenthümlichkeiten haben. Den Teutschen gegenüber war sie natürlich eine andere, als den Römern gegenüber. Jene waren seine Kriegsgenossen, diese die von ihm Überwundenen; jene brachten die Begriffe von Freiheit mit in das Land, die sie früher genährt hatten, diese waren gewohnt, ihren früheren Herrn als Despoten über sich herrschen zu sehen. Eine solche doppelte Beziehung konnte nicht verfehlen, eine mittlere Vorstellung hervorzubringen, welche die Macht des Königs über diejenigen erhöhte, welche die teutschen Könige zu besitzen pflegten. Das siehet man schon aus dem Gesetze der ripuarischen Franken, welches Untreue gegen den König mit Verlust des Lebens und Eigenthums zu bestrafen befiehlt, sowie daraus, daß dem Könige von den Teutschen nicht weniger, wie von den Römern, der Eid der Treue geleistet werden mußte. Auch auf die Hofämter hatte jene doppelte Beziehung einen Einfluß. Sie waren theils teutschen, theils römischen Ursprunges, und unter ihnen das des Pfalzgrafen und das des Hausmeiers (Major domus) besonders wichtig. Der König führte in den Volks-

Digitized by Google

versammlungen den Vorsitz, und war der höchste Richter. Es wurde aber nicht blos in Rechtsstreitigkeiten an ihn appellirt, sondern diese konnten auch unmittelbar an ihn gebracht werden. In dieser oberstrichterlichen Würde nun vertrat ihn der Pfalzgraf. Der Hausmeier stand dem gesammten königlichen Hauswesen und den Ökonomien des Königs vor, hatte deshalb beständigen Verkehr mit den Lehnträgern der Krone, führte auch das Heer seines Herrn im Kriege an, und wurde Anfangs wol vom Könige ernannt, später aber von den Lehenträgern gewählt. Des Königs Einkünfte bestanden aus dem Ertrage seiner Güter, aus den Grund- und Kopfsteuern der Römer und den ihnen obliegenden Naturalleistungen, aus den Geschenken der Franken, aus den Zöllen, den Strafgeldern, den Confiscationen und den Tributen abhängiger Völker. Gut verwaltet, hätten diese Einkünfte sehr bedeutend sein und die Macht der Könige sehr erhöhen können. Durch die jährliche Berufung der Leudes im März zu einer Versammlung, dem sogenannten Märzfelde, wurden die Könige mehr scheinbar als wirklich beschränkt. Sie diente, um Heerschau zu halten und wichtige Beschlüsse zu fassen. In außerordentlichen Fällen mögen auch wol die freien Männer überhaupt berufen worden sein. — Unter den Königen verwalteten das Reich die Herzoge, über mehre Gaue, die Grafen über die einzelnen Gaue, und die Centenare und Dekane über kleinere Bezirke gesetzt. Die Herzoge, deren Ämter, wie die der Grafen, zwar lebenslänglich zu sein pflegten, aber vom Könige zurückgenommen werden konnten, führten den Heerbann in ihrem Gebiete an. Zum Kriege aber zogen theils die Leudes mit ihren Dienstmannen, theils die Freien aus; diese jedoch späterhin nur, wenn in der Nähe ihrer Heimath zu kämpfen war. Die Stärke der Heere machte das Fußvolk aus. — Damit nun aber das wenig gezügelte Volk der Eroberer sich an Zucht und Ordnung gewöhnte, bedurfte es der Gesetze, da die römischen füglich nur für die alten Bewohner des Landes Geltung haben konnten. So kam es zur Aufzeichnung und weitern Bestimmung der alten Gewohnheitsrechte der salischen und ripuarischen Franken und der Burgunder, während für die römischen Unterthanen des Königs das für die römischen Bewohner des westgothischen Reiches abgefaßte Breviarium gegen die Mitte des 6. Jahrh. Geltung erhielt. Die drei für die teutsche Bevölkerung zusammengestellten Gesetzbücher beschäftigten sich mit dem Strafrechte und dem bürgerlichen Rechte, aber so, daß jenes stark überwiegend in dem der salischen Franken, etwas weniger überwiegend in dem der ripuarischen hervortrat, und in dem der Burgundionen dem bürgerlichen Rechte die Wage hielt. Die Strafbestimmungen waren roh, wie das Volk, und machten überall Unterschiede unter den Personen. Verletzungen der Person und des Eigenthums wurden, wenn sie von Freien ausgingen, am Vermögen gestraft, wenn aber von Unfreien, auch durch Leibesstrafen geahndet. Todesstrafen waren auf mehre Verbrechen gesetzt, vornehmlich in dem Gesetzbuche der Burgunder. Das Gericht bildeten die freien Männer eines größeren oder kleineren Bezirkes, doch wählte der Vorsitzende, d. h. der Tungin, Centenar oder Graf aus ihnen jedes Mal, den Umständen entsprechend, drei oder sieben Männer aus, welche das Recht fanden, und Rachinburgen genannt wurden. Die Gerichte waren entweder ungebotene, welche sich zu festgesetzten Zeiten versammelten, oder gebotene, welche nur auf Veranlassung zusammenkamen. Von diesen Gerichten der Freien sind theils die Hofgerichte, welche von dem Herrn eines nicht unter der Gewalt eines königlichen Beamten stehenden Bezirkes über seine Hörigen gehalten wurden, theils die Lehngerichte zu unterscheiden, bei welchen der Lehnsherr in Streitigkeiten seiner Vasallen zu Gerichte saß. Wer sich hartnäckig weigerte, vor Gericht zu erscheinen, wurde geächtet und verlor sein Eigenthum. Der Beweis wurde vor Gericht durch Zeugen, oder durch eidliche Bekräftigung ohne oder mit Eideshelfern, oder durch ein Gottesurtheil geführt. Unter Freien kamen aber Gottesurtheile selten vor. — Die Kirche wirkte zwar nach Kräften zur Verminderung der Verbrechen, aber sie hatte noch nicht das Ansehen erlangt, welches ihr rechten Nachdruck hätte geben können. Die Könige selbst gaben sich den gröbsten Lastern und Verbrechen hin, und die Kirche genoß nicht alle die Rechte, welche sie im oströmischen Reiche erlangt hatte. Inzwischen hatte sie doch schon einen guten Grund zur Zunahme ihres Einflusses gelegt. Das Wehrgeld der Geistlichen war verhältnißmäßig hoch bestimmt, der Reichthum der Kirche war bedeutend, und das Ansehen der Bischöfe dadurch besonders im Zunehmen, daß sich die Könige ihrer als Rathgeber, Vermittler und Unterhändler bedienten, und sie zu den Versammlungen der Vasallen zuzogen. Der Excommunication bedienten sie sich häufig, aber nicht immer achtete das Volk darauf. Zur Verstärkung der Macht der Kirche würde es sehr beigetragen haben, wenn die Metropoliten, denen die Aufsicht über mehre bischöfliche Sprengel zustand, nicht häufig unter mehr als einem weltlichen Herrn gestanden und bei den Bischöfen geringeres Widerstreben gegen ihre Anordnungen gefunden hätten. Aber diese trachteten danach, sich immer unabhängiger von ihnen zu machen, und wurden dabei nicht selten von den Königen unterstützt, deren Geschöpfe sie waren. Manche von ihnen waren auch nicht frei von der Rohheit des Volkes, oder opferten das Wohl der Kirche ihrem Eigennutze auf. Nur in den Klöstern, die sich fortwährend vermehrten, erhielt sich ein strenger, religiöser Sinn, vornehmlich seitdem Maurus, Stifter des Klosters Glanfeuil oder St. Maur an der Loire, die Regel des Benedict von Nursia, dessen Schüler er war, in Frankreich eingeführt hatte (543). — Wie roh aber auch das Volk noch im Ganzen war, so fehlte es doch nicht an mancherlei Bestrebungen auf dem geistigen Gebiete. An die Stelle der immer mehr verschwindenden römischen Schulen traten nicht nur die von der Weltgeistlichkeit errichteten und unterhaltenen, welche gewöhnlich in Verbindung mit den bischöflichen Kirchen erschienen, wie die zu Paris, Rheims, Poitiers, Bourges, Arles, Vienne, sondern auch die Klosterschulen. Die sieben freien Künste, oder das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik), waren die damaligen

Digitized by Google

Lehrgegenstände in den Schulen. Indessen stand das Volk auf einer niedrigeren Stufe der Bildung, als die Römer gestanden hatten. Das doch immer mangelhafte Werk des Bischofs Gregor von Tours, welches die Geschichte der Merovingischen Könige erzählt, ragt unter den damaligen Geistesproducten bedeutend hervor.

Chlotar II., wohlwollend, fromm und nicht ohne Bildung, ließ die Regierung meist in den Händen der Hausmeier, und als er im J. 622 seinen noch jungen Sohn Dagobert in Austrasien zum Könige einsetzte, vertraute er die Verwaltung dieses Reiches dem Herzoge Pipin von Herstall und dem Bischofe Arnulf von Metz, von welchen jener das Amt des Hausmeiers bekleidete. Dagobert I. vereinigte schon 628 das ganze Reich wieder, und wenn er auch den größten Theil von Aquitanien seinem Halbbruder Charibert abtrat, so fiel ihm derselbe doch nach dessen und seines unmündigen Sohnes Chilperich baldigem Tode wieder zu. Anfangs mit Kraft und Gerechtigkeit regierend, aber dann zu Paris sich den Ausschweifungen hingebend, mußte er Austrasien, auf Verlangen der Großen dieses Landes, von dem übrigen Reiche trennen. Er machte seinen ältern Sohn Siegbert zum Könige desselben, wie er seinen jüngern Sohn Chlodwig zum Könige für Neustrien bestimmte. Mit Austrasien ward, auf Begehren der neustrischen Bischöfe und Vasallen, ein förmlicher Vertrag geschlossen, wornach Neustrien und Burgundien ebenso als abgesondertes Reich dem jüngern, wie Austrasien dem ältern Sohne verbleiben sollte. Gereichte aber schon der Umstand dem Königthume zum Nachtheile, daß die Königsfamilie durch alle Arten von Ausschweifungen zu Grunde gerichtet war, so mußte ein anderer, welcher nach Dagobert's Tode eintrat (638), noch mehr dazu beitragen; beide Könige waren noch Kinder. Dies erklärt Grimoal's, des Hausmeiers von Austrasien, eines Sohnes Pipin's, Kühnheit; denn nach Siegbert's Tode (655) entfernte er dessen Sohn Dagobert nach Irland und setzte seinen eigenen Sohn auf den Thron. Zwar ließ ihn Chlodwig, welcher das Reich wieder vereinigte, tödten; aber das gefährliche Beispiel war ein Mal gegeben. — Als Chlodwig starb, war Anfangs Chlotar III. alleiniger Herr der drei Reiche; aber bald machten die Austrasier seinen Bruder Childerich II. zum Könige, der auch, da Chlotar III. gestorben, und unter seinem jüngsten Bruder Dietrich, in Neustrien und Burgundien große Unzufriedenheit über die Willkür und Bedrückung des Königs und seines Hausmeiers Ebroin ausgebrochen war, welche beider Verweisung in ein Kloster zur Folge hatte, die Regierung im ganzen Reiche übernahm (670). Waren die Zerrüttungen im Lande schon jetzt groß gewesen, so wurden sie es noch mehr, als nach Childerich's II. Ermordung auf der Jagd der aus Irland zurückgeholte Dagobert II. in Austrasien und in dem übrigen Lande der aus dem Kloster zurückgekehrte Dietrich III. zuerst gegen Ebroin zog, und dann mit ihm herrschte. Erst als die Austrasier unter Pipin, einem Enkel jenes Arnulf von Metz, über die Neustrier und Burgundier bei Testri (687) siegten, kehrte wieder größere Ruhe zurück. Unter mehren Schattenkönigen herrschte er mit Kraft, Einsicht und Mäßigung, und verbreitete unter Baiern, Alemannen, Sachsen und Friesen Schrecken vor dem Namen der Franken, wenn er sie auch nicht zu unterwerfen vermochte. — Nach seinem Tode (714) schien jedoch die Macht seines Geschlechtes untergehen zu sollen, denn die Neustrier und Burgunder erhoben sich gegen die Austrasier und schlugen sie mehrmals. Nur als Pipin's Sohn, Karl, mit dem Beinamen Martell, die Austrasier wieder gesammelt hatte, drang er von Cöln bis Paris siegreich vor. Selbst als Chilperich von Neustrien sich mit Eudo, dem Herzoge von dem schon seit 622 unabhängigen Aquitanien, verband, vermochte er Karl'n nicht zu widerstehen, der den letztern gern in Aquitanien als Herrn erkannte und nach Chilperich's Tode (720) Dietrich IV. den Königstitel ließ, wie er ihn in Austrasien Chlotar gelassen hatte. Wie sein Vater die benachbarten teutschen Völker die Schwere seines Armes hatte fühlen lassen, so auch er; aber seine Siege nach dieser Seite hin verherrlichten seinen Namen weit weniger, als die Niederlage, welche er, im Vereine mit Eudo von Aquitanien, den Mauren bei Poitiers (732) beibrachte. Die Unzufriedenheit der Burgunder unterdrückte er durch kräftige Maßregeln, und als sie sich sogar mit den Mauren in der narbonensischen Provinz verbunden hatten, schlug er diese bei Narbonne (737) in einer entscheidenden Schlacht. — In diesem Jahre starb König Dietrich IV., und so groß war damals das Ansehen Karl's, daß er es wagen durfte, den Thron nicht wieder zu besetzen. Mit Zustimmung der Großen hinterließ er auch die Verwaltung des Reiches seinen Söhnen Karlmann und Pipin, die sich darein theilten. Daß er nachträglich auch noch dem Grifo, einem Sohne seiner zweiten Gemahlin, einen, wenn auch geringen, Theil des Reiches angewiesen hatte, erregte Mißstimmung. Er starb 741, und bald begannen die Kämpfe der ältern Brüder mit dem jüngeren, welche damit endigten, daß der letztere seines Gebietes beraubt und in ein Schloß gesetzt wurde (742). Die nun allein herrschenden Brüder, welche größeren Widerstand fanden, als sie erwartet hatten, hielten es zwar für gut, in Chilperich III. einen Scheinkönig an die Spitze des Reiches zu stellen, übten aber selbst die königliche Macht ganz uneingeschränkt aus, und suchten die Ordnung im Innern zu erhalten und zu befestigen, der Kirche ein größeres Ansehen zu verschaffen, und die Feinde an den Grenzen des Reiches zu demüthigen. Aquitaner, Baiern, Alemannen, Sachsen und Friesen wurden in Furcht erhalten, und diese Aufgabe, nachdem sich Karlmann (747) in ein Kloster zurückgezogen hatte, von Pipin allein mit nicht minderem Erfolge gelöst. Auf diese Weise stieg das Ansehen des Hausmeiers von Tag zu Tag mehr, und wenn Pipin, den man den Kurzen nannte, auf der Reichsversammlung zu Poitiers (752) zum Könige erhoben wurde, so gab man ihm nur den Namen der Würde, die er in der That schon bekleidete. — Mit Pipin wurde das teutsche Element in dem großen Frankenreiche wieder das herrschende; er aber, auf dasselbe gestützt, war im Stande, nicht nur nach Außen hin seine Macht auszudehnen, son-

Digitized by Google

dern auch dem inneren Bau des Staates durch Befestigung des Lehnwesens und Kirchenthums einen größeren Halt zu geben. Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem päpstlichen Stuhle waren für ihn Veranlassung, diesem gegen den Langobardenkönig Aistulf zu Hilfe zu kommen. Zwei Mal zog er über die Alpen (754. 755), und was er dem Feinde an Gebiet abgenommen, schenkte er dem Papste. In Baiern nöthigte er den Herzog Thassilo, ihm den Vasalleneid zu schwören; gegen die Sachsen machte er 753 und 758 zwei glückliche Feldzüge, und aus Aquitanien vertrieb er die Mauren (759). — Noch vor seinem Tode theilte er seine Länder mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen an seine Söhne Karl und Karlmann. Jener erhielt die nördlichen, dieser die südlichen Theile des Reiches. Im J. 768 verschied er, und schon 771 folgte ihm sein Sohn Karlmann im Tode nach, nachdem ein Krieg der beiden Brüder gegen die empörten Aquitanier diese zu Paaren getrieben und ihren Verbündeten, den Herzog Lupus von Vasconien, genöthigt hatte, den fränkischen Königen den Lehnseid zu leisten.

Karl, dem die Nachwelt den Beinamen des Großen gegeben hat, herrschte von 771—814 allein, und machte seine Herrschaft nicht blos durch gewaltige Kriegsthaten, sondern auch durch eine bewundernswürdige Thätigkeit für friedliche Zwecke berühmt. Das Reich der Langobarden, in beständigem Zwiste mit dem Papste, ward 773 von Karl unterworfen, und 787 auch der Herzog von Benevent gezwungen, ihn als seinen Lehnsherrn anzuerkennen. 778 zog er über die Pyrenäen, um dem maurischen Statthalter von Saragossa gegen den Khalifen Abderrhaman zu Cordova Beistand zu leisten. Er kam bis an den Ebro, und nur ein Aufstand der Sachsen verhinderte ihn, den Fluß zu überschreiten. Erst später ward durch mehrmals wiederholte Züge über die Pyrenäen von einem Sohne Karl's die Markgrafschaft Barcelona, oder die spanische Mark gegründet. Den Aufstand der Bretonen 786 unterdrückte er bald, aber nicht so vollständig, daß sich das Volk nicht 811 von Neuem erhob. Baiern wurde 788, in Folge von Verletzungen der Lehnstreue, die sich der Herzog Thassilo hatte zu Schulden kommen lassen, mit dem Frankenreiche vereinigt. Die Avaren, welche Baiern und Italien mit ihren verheerenden Einfällen heimsuchten, wurden zwischen 791 und 796 durch blutige Kämpfe überwältigt, und ihres Landes zwischen der Ens und Raab, woraus Karl die bairische Mark bildete, beraubt. Venetien und Dalmatien erkannten die fränkische Herrschaft an. Mit den Sachsen dauerte der Kampf, wenngleich mit manchen Unterbrechungen, 30 Jahre lang. Karl wollte sie nicht blos bezwingen, sondern auch für das Christenthum gewinnen. Erst 803 kam es zu einem dauernden Frieden mit ihnen. Die Züge gegen sie hatten Karln bis hoch nach Norden hinaufgeführt, und ihn veranlaßt, sich auch in die Angelegenheiten der Wenden zu mischen. — Ein wichtiges Ereigniß, welches für die ganze Stellung der europäischen Völker von der größten Bedeutung war, wurde durch die engere Verbindung herbeigeführt, in welche der fränkische Herrscher, als langobardischer König, mit dem päpstlichen Stuhle getreten, nämlich die Krönung Karl's am Weihnachtsfeste des J. 800 in der Peterskirche zu Rom zum römischen Kaiser; denn die abendländische Christenheit erhielt dadurch ebenso einen weltlichen Mittelpunkt, wie sie am Papste einen geistlichen besaß, und zugleich erschienen beide Mittelpunkte nicht ohne höhere Beziehung zu einander, da es der Papst gewesen, der dem großen Könige die Kaiserkrone aufgesetzt hatte. — Während aller dieser Thaten, welche die Aufmerksamkeit Karl's nach Außen lenkten, war er doch stets auf den innern Zustand seines weitläufigen Reiches bedacht. Er fühlte sehr wohl, daß die fürstliche Macht erhöht werden müsse, und daß dieser Zweck durch strenge Ordnung in der Staatsverwaltung und in den Finanzen, sowie durch das Niederhalten der Anmaßungen der großen Barone am sichersten erreicht werde. Die Staatsverwaltung hatte schon eine für jene Zeiten zweckmäßige, wenngleich nicht vollständige Organisation. Das Reich war in Gaue abgesondert, welche wieder in kleine Bezirke zerfielen, und diese, wie jene, hatten ihre Beamte, von welchen die Grafen um so wichtiger waren, als die Herzoge nur noch vorübergehend ernannt wurden, um die Kriegsmacht mehrer Gaue zu befehligen. Aber damit die Grafen ihre Schuldigkeit thäten, damit sie nicht selbst zu Bedrückern würden, und die Beamten der kleineren Bezirke zur gewissenhaften Beobachtung ihrer Pflicht anhielten, war eine ergänzende Einrichtung nothwendig, welche Karl in den Sendboten zu erkennen glaubte. Er führte sie im J. 802 ein, und verbesserte ihre Functionen 812. Das ganze Reich war in Sendbezirke eingetheilt, für welche tüchtige Männer, gewöhnlich ein Geistlicher und ein Laie, ernannt wurden, welche beauftragt waren, von Zeit zu Zeit ihre Sendbezirke zu bereisen, über Handhabung der Gerechtigkeit und des öffentlichen Friedens zu wachen, den Zustand der Beneficien zu untersuchen, für die richtige Zahlung der Steuern und der Friedensbruchsgelder an den König zu sorgen, und vier Mal im Jahre an verschiedenen Orten in ihrem Bezirke öffentliche Sitzungen zu halten, Beschwerden von Jedermann anzunehmen, die von den Grafen noch nicht erledigten Streitsachen zu entscheiden, das Gesetzwidrige abzustellen, und über Alles dem Könige Bericht abzustatten. Um den König selbst aber war der Rath seiner hohen Beamten, zu welchen der Hausmeier nicht mehr gehörte, aber wol und vornehmlich der Kapellan oder Custos Palatii, als Verwalter der Kirchen- und Klosterangelegenheiten, der oberste Kanzler, als Verwalter des Staatsurkundenwesens, und der Pfalzgraf, gewissermaßen der Minister der Justiz und des Innern. Mit ihnen und andern Hofbeamten, denen noch solche Geistliche und Laien beigesellt wurden, welche des Königs vorzügliches Vertrauen besaßen, wurden im Herbste jedes Jahres die Gegenstände berathen, welche auf der Reichsversammlung im Frühjahre den Großen des Reichs vorgelegt werden sollten, die sich hier mit andern geringeren Freien einfanden, um Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Der König pflegte den Berathungen nicht beizuwohnen, und durch seine Räthe mit der Versammlung zu verhandeln. Die von ihm genehmigten Beschlüsse wurden als allgemeine Reichsgesetze oder Capitularien bekannt

Digitized by Google

gemacht. Ob Abänderungen alter Volksrechte Versammlungen aller freien Männer zur Annahme vorgelegt wurden, kann zweifelhaft erscheinen. — Das Strafrecht erfuhr in sofern eine Veränderung, als die Strafen geschärft wurden, während die Rechtspflege mehr Festigkeit durch die Wahl der Scabinen bekam, d. h. solcher freien Männer, welche dem Gerichte als Schöffen beiwohnen mußten. An der Wahl nahmen die Sendboten, die Grafen und das Volk Theil. — Nirgends trat aber das Bedürfniß fester Einrichtungen so sehr hervor, als beim Kriegswesen. Außer den Vasallen hatten ohne Zweifel auch schon früher die Gemeinfreien an den Kriegen des Königs Theil genommen, aber ihre Verpflichtung war nicht gesetzlich bestimmt und geordnet gewesen. Karl der Große nahm für sie den Grundbesitz zum Maßstabe, und zwar so, daß von vier Mansus ein Mann gestellt werden mußte, mochten sie nun in einer Hand sein, oder mehren angehören, und daß die Größe des Grundbesitzes über die Art der Bewaffnung entschied. Dabei mußten sich Alle, welche ins Feld zogen, von den Marken, d. h. von gewissen Grenzlinien im Lande, an auf drei Monate mit Lebensmitteln selbst versorgen. Die Lehenträger waren sämmtlich zum Kriegsdienste verpflichtet, nur die Geistlichen waren für ihre Personen davon befreit. Die Scharen, welche unter Karl's Regierung neben dem Heerbanne erwähnt werden, hat man für eine Art stehender Hausmacht des Königs erklärt, ob aber mit hinreichendem Grunde, bleibt fraglich. — Bedenkt man, daß sich die Kriegsmannschaft selbst ausrüsten und wenigstens eine Zeit lang unterhalten mußte, so darf man die finanzielle Lage des Königs für sehr vortheilhaft betrachten; denn abgesehen davon, daß die alten königlichen Einkünfte geblieben waren, hatten sich die den Römern früher allein obgelegenen Naturalleistungen in allgemeine verwandelt, wurden Grund- und Kopfsteuern wenigstens von einem Theile der Franken bezahlt, und hatte sich der Grundbesitz der Krone durch das Privateigenthum der Karolingischen Familie bedeutend, und der Ertrag desselben durch zweckmäßige Benutzung in hohem Grade vermehrt. — Das Nationaleinkommen würde wahrscheinlich auch sehr große Fortschritte gemacht haben, da im Innern des Reichs Friede herrschte, hätten nicht die ununterbrochenen Kriege einen großen Theil des Volkes genöthigt, von Hause entfernt zu sein, viele Wirthschaften zerrüttet, und manchen Freien gezwungen, sein Eigenthum von einem Mächtigern als Lehen zu empfangen. Größere Fortschritte machte der sittliche Zustand der Gesellschaft, denn Karl suchte aus allen Kräften die Neigung der Franken zu Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken, das Ansehen der Geistlichen zu heben und das Schulwesen zu fördern. Wie sehr er geistige Bildung schätzte, beweist auch die Achtung, die er den in seiner Nähe lebenden Gelehrten zollte. Zwei von ihnen haben auch nicht wenig dazu beigetragen, den Glanz seiner Regierung zu erhöhen: Alcuin, Abt von Tours, und Eginhard (Einhard), dem wir eine Lebensbeschreibung Karl's des Großen und die Annalen der fränkischen Könige, Pipin, Karl und Ludwig, verdanken.

Karl, entweder der Sitte seiner Zeit huldigend, oder überzeugt, daß sein großes Reich sich auf die Dauer nicht werde von einem Herrscher zusammenhalten lassen, theilte dasselbe unter seine drei Söhne, Ludwig, Pipin und Karl, allein, da die beiden letzteren noch vor ihm starben, so wurde Ludwig allein sein Nachfolger, nur nicht im Königreiche Italien, welches Pipin's Sohn, Bernhard, jedoch unter fränkischer Oberhoheit, besitzen sollte. Ludwig setzte sich in Aachen (813) bei einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen und der Reichsbeamten in Gegenwart seines Vaters, der schon im Januar des folgenden Jahres starb, die Krone selbst auf. — Die Regierung Ludwig's des Frommen, wie er genannt worden ist (814—840), zeigt ein trauriges Bild von lobenswerthen, durch klägliche Schwäche in der Ausführung scheiternden Bestrebungen. Gelehrt, fromm, wohlwollend, gerecht, wie Ludwig war, der sich im J. 816 noch ein Mal von Papst Stephan IV. die Krone zu Rheims aufsetzen ließ, vermochte er doch den innern Frieden des Landes nicht aufrecht zu halten, und zeigte sehr bald seine große Schwäche und seinen Mangel an richtiger Würdigung der Verhältnisse, indem er sich schon auf dem Reichstage zu Aachen (817) von den Großen bestimmen ließ, eine Theilung seiner Besitzungen unter seine Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, vorzunehmen, die er aber, theils weil ihm seine zweite Gemahlin einen Sohn, Karl, gebar, theils, weil Pipin starb, theils weil die Verwürfnisse mit seinen Kindern und andere Umstände ihn dazu veranlaßten, mehrmals änderte. Die Söhne waren mit den Theilungen niemals zufrieden, und griffen mehrmals zu den Waffen gegen den Vater, ja Lothar wußte es dahin zu bringen, daß derselbe in seiner Bedrängniß öffentlich Buße that, und seine frühere Regierung als unweise bezeichnete, um ihn auf diese Weise in den Augen des Volkes als unfähig zur Behauptung seines Scepters erscheinen zu lassen. Dennoch aber erreichte er seinen Zweck nicht, schon jetzt die Krone an sich zu bringen; vielmehr zog er sich Abneigung und Haß zu, und Ludwig blieb bis an seinen Tod (840) im Besitze des Reiches. — Bedenkt man des Königs Schwäche und die Zusammensetzung der Bevölkerung des Reiches aus sehr verschiedenen Bestandtheilen, vergißt man nicht, daß die Vasconen und Bretonen während seiner Regierung nicht unglückliche Versuche zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit machten, und daß die normännischen Seeräuber die nördlichen Küsten des Landes mit Raub, Verheerung und Brand heimsuchten, so darf man glauben, daß nur die Nachwirkungen der kräftigen Herrschaft Karl's des Großen das Auseinanderfallen des fränkischen Reiches verhinderten. — Nach den letzten Anordnungen Ludwig's des Frommen war Lothar im Besitze der kaiserlichen Würde, das Reich aber auf eine so ungleiche Weise an ihn und seine beiden Brüder, Ludwig und Karl, vertheilt, daß die beiden letzteren wol Grund zur Klage hatten. Vornehmlich war Ludwig verkürzt worden. Dennoch begann Lothar den Streit, der bald zu einem Kampfe führte, welcher mit abwechselndem Glücke, aber doch mehr zu Gunsten der beiden jüngern Brüder, die sogar bei Fontenaille (841) einen großen Sieg davon trugen, bis in den August 843

Digitized by Google

fortdauerte, wo der Vertrag von Verdún zwischen den drei Brüdern abgeschlossen wurde. Ihm zufolge erhielt Ludwig, mit Ausnahme von Friesland, die teutschen Länder auf dem rechten Ufer des Rheins und auf dem linken die Städte Mainz, Worms und Speier, und Karl die westlichen Länder von der Mündung der Schelde an, und von diesem Flusse, von der Maas und von einer Linie begrenzt, welche von derselben bis zur Mündung der Saone in die Rhone und zur Mündung der Rhone selbst reichte. Was zwischen beiden Gebieten lag, sowie Friesland und Italien, erhielt Lothar. — Dieser Theilung lag ein gewisses Naturgesetz zu Grunde, obgleich man es nur unvollständig anwandte. Sie gab einen großen Theil der Teutschen, welche der Bevölkerung des fränkischen Reiches angehört hatten, sich selbst zurück.

Als die zweite Periode dürfte sich die Zeit von 843 bis 1108 bezeichnen lassen, welche die letzten Karolinger und die ersten Capetinger in sich begreift und durch die vollständige Ausbildung des Lehenwesens charakterisirt wird. Die Unbedeutenheit und Schwäche der Karolingischen Herrscher, vereinigt mit drängenden Umständen von Außen, vornehmlich den Angriffen der Normannen, machten es möglich, daß die Lehenträger der Krone die Erblichkeit der Lehen, die schon factisch bestand, gesetzlich machten und in ihren Territorien die Landeshoheit erlangten, während die Kronländereien großentheils verschwendet waren, um dem Könige Anhänger zu gewinnen. Inzwischen hatte dieser noch immer ein ererbtes Ansehen, und würde, darauf gestützt und mit Herrschereigenschaften ausgerüstet, seine Stelle über dem Volke haben behaupten können, wenn nicht mit Hugo Capet eine Familie auf den Thron gestiegen wäre, welche selbst den Lehenträgern angehörte. Sie mußte sich selbst den großen Lehenträgern gleich achten, und durfte gewissermaßen ihre Macht nur als eine ihr im Interesse des Lehenstaates übertragene ansehen. Diese Schwäche des Königthums zeigt sich am deutlichsten daran, daß die ersten Capetinger nicht wagten, die Krone dem Ansehen des Erbrechts zu überlassen, sondern jedes Mal ihren Nachfolger noch bei ihren Lebzeiten krönen ließen.

Das westfränkische Reich unter Karl, den man den Kahlen nannte, ward bald die Beute der größten Zerrüttung. An Aquitanien und dem Lande der Bretonen besaß der König zwei sehr widerstrebende Gebiete; in dem mittlern Theile des Landes, oder Francien, standen sich Teutsche und Romanen entgegen, jene im Norden und diese im Süden überwiegend, und zugleich erwachte nach allen Seiten hin in den Großen die Lust, die Schwäche ihres Gebieters zur Ausdehnung ihrer Macht zu benutzen, ihm Widerstand zu leisten und die Geringeren zu unterdrücken, während die seeräuberischen Normannen die Aufmerksamkeit des Königs von den innern Angelegenheiten des Staates ablenkten und jenen Bestrebungen Vorschub leisteten. Die Bretonen machten sich nicht blos unabhängig, sondern ihr Fürst legte sich auch den Königstitel bei; und wenn auch nach 874 die Bretagne in mehre Herrschaften zerfiel, vermochte doch Karl der Kahle nicht, seine Lehnshoheit über dieselben geltend zu machen. Nicht besser erging es dem Könige in Aquitanien, wo der jüngere Pipin die Herrschaft an sich gerissen hatte und, wenn auch mit wechselndem Geschicke, lange behauptete. Erregte schon das Unvermögen des Königs, zwei widerspenstige Vasallen zu unterwerfen, Misstimmung im Volke, so noch mehr sein schlaffes Verhalten gegen die Normannen, die bald hie, bald da an der Küste landeten, Rouen zerstörten, Bordeaux, Orleans, Tours verwüsteten und ein Mal selbst auf der Seine bis Paris hinaufschifften. Inzwischen fand doch der von den Großen herbeigerufene Ludwig der Teutsche zu wenig Anhang, als daß er sich hätte behaupten können. Gern versöhnte er sich mit dem Bruder 860, dem nun auch das Glück in Aquitanien wohlwollte. Pipin II. verlor (864) mit der Gunst des Volkes auch seine Würde, sodaß Karl der Kahle die Landschaft seinem eigenen Sohne übergeben konnte. Einige Jahre nachher strebte der König sogar nach Erweiterung seines Gebietes. Vor der Abdankung des Kaisers Lothar I. (855), der bald darauf in ein Kloster ging, worin er einige Tage nachher starb, hatten sich seine Söhne, Ludwig, Lothar und Karl, in seine Länder getheilt; Ludwig II., schon 852 vom Papste zum Kaiser gekrönt, behielt Italien, und das Land diesseit der Alpen wurde so getheilt, daß der nördliche, oder Lotharingien, an Lothar II., und der südliche, als Königreich Provence, an den noch unmündigen Karl kommen sollte. Da dieser aber 863 starb, theilten die ältern Brüder seine Besitzungen unter sich. Lothar überlebte ihn aber nur sechs Jahre (gest. 869), und da er keine rechtmäßigen Erben hinterließ, Ludwig II. in Italien gegen die Sarazenen zu kämpfen hatte und Ludwig der Teutsche an einer Krankheit darniederlag, so bemächtigte sich Karl der Kahle des herrenlosen Landes, mußte aber einen Theil Lotharingiens an seinen Bruder zurückgeben, als dieser genesen mit einem Kriege drohte (870). Dafür wußte er sich aber zu entschädigen; denn nach Kaiser Ludwig's II. Tode (875) eilte er, seinem Bruder zuvorkommend, nach Italien und ließ sich im folgenden Jahre vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen. Den Bruder seiner zweiten Gemahlin, Boso, machte er zum Herzoge und zu seinem Statthalter in Italien und begab sich nach Francien, in welches Ludwig der Teutsche verheerend eingefallen war. Dieser starb schon 876, nachdem er sein Reich unter seine drei Söhne getheilt hatte, die aber, über die Grenzen ihrer Antheile mit einander im Streite, nicht verhindern konnten, daß Karl der Kahle die Grenzen seines Landes bis an den Rhein ausdehnte, obgleich er eine Niederlage von Einem von ihnen erlitten hatte. Inzwischen begab sich Karlmann, einer der drei Brüder, nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, und nöthigte Karl den Kahlen, welchen der Papst gegen die Sarazenen herbeigerufen hatte, sich vor ihm zurückzuziehen und wieder nach Frankreich zurückzukehren, wo sich mehre Große gegen ihn verschworen hatten. Er erreichte aber den heimischen Boden nicht mehr, sondern starb in den Alpen (877). Während seiner Regierung hielt er 25 Placita, Concilia oder Synoden, wie man die Reichsversammlungen nannte, und hat durch diese häufigen Vereinigungen der Großen des Reichs doch etwas dazu beigetragen, zu verhindern, daß sie den öffent-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten entfremdet wurden. Ihm folgte sein Sohn, Ludwig der Stammler, dem die Großen des Reichs schon vor der Reise seines Vaters nach Italien gehuldigt hatten; aber da er nur bis ins folgende Jahr (878) lebte, so hatte seine Regierung um so weniger ein Ergebniß, als er sich erst mühselig die Zustimmung der Großen zu seiner Thronbesteigung hatte erwerben müssen, die von nun an gesetzlich ihre Lehen vererbten und die Ansprüche seiner teutschen Vettern auf Lothringen und die Kaiserkrone ihn bedrängten. — Ludwig der Jüngere, Ludwig's des Teutschen Sohn, ward zwar von einer Partei nach dem westfränkischen Reiche gerufen, um dasselbe in Besitz zu nehmen; aber die Abneigung der Franzosen war schon damals so groß gegen die Teutschen, daß er den Söhnen des Stammlers, Ludwig III. und Karlmann, weichen mußte. Der Letztere bekam Burgund und Aquitanien, und jener den nördlichen Theil des Reichs, nur mußte er an Ludwig den Jüngern Lothringen abtreten; aber gegen Karlmann stand bald sein eigener Schwiegervater, der Herzog Boso, der in Burgund sehr begütert war, auf. Sein Ehrgeiz war durch seinen großen Einfluß im Reiche noch nicht befriedigt, und da es ihm nicht an einem starken Anhange unter den geistlichen Großen fehlte, so bedurfte es keiner Gewaltmittel von seiner Seite, seinen Zweck zu erreichen. Auf einer Versammlung von Erzbischöfen und Bischöfen, der auch mehre weltliche Große beiwohnten, wurde er (879), scheinbar widerstrebend, zum Könige von Burgund oder Provence gewählt. Zwar vereinigten sich die beiden Brüder, Ludwig III. und Karlmann, mit ihren teutschen Vettern, Karl dem Dicken, Könige von Alemannien, und Ludwig dem Jüngern; allein die Einfälle der Normannen zogen einen Theil der vereinigten Kräfte auf sich, und Karl der Dicke wurde durch seines Bruders Karlmann Tod in Italien nach diesem Lande abgerufen, um die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen (881); und da in einigen Jahren Ludwig III. und der französische Karlmann starben (882 und 884), ein dritter Sohn Ludwig's des Stammlers aber noch zu jung für die Herrschaft war, und auch Ludwig der Jüngere nicht mehr lebte (gest. 882), so erkannten die Großen des von den Normannen hart bedrängten Reichs Kaiser Karl den Dicken, der auch die Länder seiner Brüder wieder mit den seinigen vereinigt hatte, als Herrn der großen fränkischen Monarchie an (884). Gegen die Normannen zog Karl zwar mit einem sehr großen Heere, aber er wagte doch nicht, sie anzugreifen, sondern erkaufte ihren Abzug durch Geld. Seine Schwäche war auch der Grund, daß die Großen ihn, angetrieben von seinem Neffen, einem unechten Sohne Karlmann's, Arnulf, Herzog von Kärnthen, zur Abdankung nöthigten, die er aber nicht lange überlebte (gest. 888). Arnulf's Beispiele, der die teutsche Königskrone davon trug, folgte Rudolf, der mit großen Gütern zwischen dem Jura und den penninischen Alpen angesessen war. Er machte sich unabhängig, setzte sich mit der Zustimmung der Großen die Krone auf und nannte sich König von Hochburgund. Dies geschah, während sich das Herzogthum Navarra, welches in Abhängigkeit vom westfränkischen Königreiche gestanden hatte, von ihm trennte. — Karl's des Dicken Tod drohte eine Theilung des Reichs zu veranlassen. Der einzige noch übrige Sohn Ludwig's des Stammlers, Karl, war noch zu jung, um den Thron zu besteigen, und befand sich in den Händen Rainulf's II., Grafen von Poitou und Herzogs von Aquitanien, der sich selbst die königliche Würde beilegte, während sich Guido, Herzog von Spoleto, zu Langres zum Könige krönen ließ und dem tapfern Grafen von Paris und Herzoge von Francien, Odo, aus dem Geschlechte der Capetinger, von dem Erzbischofe von Sens die Königskrone aufgesetzt wurde. Guido trat jedoch bald vom Schauplatze ab; Rainulf ward von Odo besiegt, der sich den jungen Karl ausliefern ließ, und da dieser einen großen Anhang besaß, der ihm durch einen Vertrag mit dem Usurpator einen Theil des Reichs verschaffte (896), so war es natürlich, daß ihm auch das Ganze zufiel, als der Tod ihn von seinem Nebenbuhler befreite (898). Seine Regierung, die bis zum J. 929 dauerte, war reich an Wechselfällen, hat zur Ausbildung der Macht der großen Vasallen und zu ihren steten Befehdungen unter einander außerordentlich beigetragen und den Staat dadurch in ganz eigenthümliche Verhältnisse verwickelt, daß sie den Normannen gestattete, sich auf dem Boden Frankreichs niederzulassen. Dem Rollo, ihrem Anführer, der mit ihnen zum Christenthume überging, ward ein bedeutender Landstrich am Meere, um den Ausfluß der Seine, und die Bretagne als Lehen übergeben, wofür er selbst dem Könige den Lehnseid leistete (912). Rollo, der in der Taufe den Namen Robert annahm, gründete in seinem Lande, der Normandie, einen vollständigen Lehnstaat, der, bald von neuen Ankömmlingen und Franzosen bevölkert, unter dem Schutze einer strengen Rechtspflege und aufmerksamen Polizei Frankreich an Blüthe überflügelte. Die hartnäckig widerstrebenden Bretonen wurden durch blutige Niederlagen überwältigt und durch Theilung ihres Landes geschwächt. — König Karl benutzte die Ruhe des Reichs, um von Lothringen Besitz zu nehmen, da Zwentibold, der Herzog desselben, von mehren Großen des Landes getödtet worden, und Arnulf's Sohn und Nachfolger auf dem teutschen Throne, Ludwig, im J. 911 kinderlos gestorben war. Aber, wenn er auch das Land eine Zeit lang besaß, so vermochte er doch nicht, sich darin zu behaupten, da sich in Frankreich selbst mehre Große gegen ihn erhoben: der Herzog Robert von Francien, des tapfern Odo Bruder, der Herzog Rudolf von Burgund, Giselbert, dem der König die Lehen seines Vaters in Lothringen und die Herzogswürde ertheilt gehabt, hernach aber, als derselbe ihm das Land streitig machen wollte, vertrieben hatte, Graf Heribert II. von Vermandois und selbst der Erzbischof Heriveus von Rheims. Karl kämpfte mit wechselndem Glücke mit ihnen, fiel ihnen aber endlich in die Hände und wurde in das Schloß Chateau-Thierry als Gefangener gesetzt, nachdem schon vorher der Herzog Rudolf zu Soissons (923) anstatt Robert's, den man (922) zu Rheims gekrönt hatte, der aber bald darauf in einer Schlacht gegen den rechtmäßigen Herrn fiel, von den Großen zum Könige gewählt worden war. Lothringen kam 925 wieder an

Digitized by Google

Teutschland; Elsaß war nicht davon getrennt worden. — Rudolf hatte kein besseres Geschick als Karl gehabt; zuerst zerfiel er mit Wilhelm II., Herzog von Aquitanien und Grafen von Auvergne, dann mit Heribert von Vermandois, an den sich mehre mächtige Herren anschlossen, indessen die Magyaren oder Ungarn mehrmals Frankreich beraubend und verwüstend anfielen. Erst als Karl der Einfältige gestorben war (929), schien sich Rudolf's Lage günstiger zu gestalten; denn erst jetzt leisteten ihm die Großen, die ihn noch nicht als König anerkannt hatten, den Lehnseid; allein daß seine Macht noch immer nicht sehr bedeutend war, geht schon daraus hervor, daß er mehre Jahre mit Heribert von Vermandois, der sich von ihm beeinträchtigt glaubte, einen harten Krieg führen mußte. Erst in dem Jahre vor Rudolf's Tode (936) fand eine Aussöhnung der Kämpfenden statt. — Da Rudolf, ohne Söhne zu hinterlassen, gestorben war, nahm Ludwig, damals erst 16 Jahre alt, von seinem Oheim, dem Könige Athelstan von England, mehren Großen empfohlen, den erledigten Thron in Anspruch, den er aber nicht lange ohne Anfechtung besaß. Mehre große Vasallen erhoben sich gegen ihn, und selbst der teutsche König Otto erschien mit einer Heeresmacht den letztern zum Beistande, nachdem er fast ganz Lothringen wieder erobert, welches ihm der junge Herrscher zu entreißen gesucht hatte. Erst als Otto den aufrührischen Vasallen seine Hilfe versagte und der Papst ihnen mit Excommunication drohte, kam es zum Frieden, wenn auch nur auf kurze Zeit. Ludwig's Wunsch, seine großen Lehnträger zu schwächen oder zu verderben, war an der Erneuerung der Feindseligkeiten Schuld, an welchen außer Andern der Herzog von der Normandie, der Graf von Vermandois, und vornehmlich Hugo von Francien, nicht abgeschreckt durch den gegen ihn ausgesprochenen Bann, Theil nahmen. Erst 950 vermochte Konrad, Herzog von Lothringen, eine Aussöhnung zu vermitteln. Ludwig, den man den Vierten oder d'outre mer genannt hat, benutzte den Frieden, um die südlichen Landschaften seines Reiches zu besuchen und zu ordnen, und starb 954, nachdem er noch einen Einfall der Ungarn in Frankreich erlebt hatte. — Er hinterließ einen 13jährigen Sohn, Lothar, und einen jüngern, von welchen dem erstern die Krone durch Vermittelung Hugo's von Francien, der sich dafür die Belehnung mit Aquitanien und Burgund versprechen ließ, auf Betrieb der königlichen Witwe, Gerberge, zu Theil wurde. Hugo kämpfte vergeblich mit dem Grafen Wilhelm von Poitou um Aquitanien, und als er 956 starb, folgten ihm seine Söhne Hugo in Francien und den Grafschaften Paris und Orleans, und Otto, und nach dessen baldigem Tode Heinrich in Burgund. Lothar war, wie sein Vater, bemüht, seine Besitzungen zu vergrößern; aber weder auf die Normandie, noch auf Lothringen gelangen ihm seine Absichten. In dem Kampfe mit Otto II. um das letztere Herzogthum kam sein Gegner sogar mit einem teutschen Heere bis auf den Montmartre vor Paris. Nur von Flandern eignete er sich einige Lehen zu. Er starb 986 und sein Sohn, Ludwig V., bedroht während seiner Regierung von den in der Stille genährten ehrgeizigen Wünschen Hugo Capet's, Herzogs von Francien, überlebte ihn nicht viel über ein Jahr (gest. 987 am 21. Mai). Er war der letzte Karolinger.

Zu dieser Zeit enthielt Frankreich folgende Landschaften und besondere Besitzungen, welche entweder schon damals, oder bald nachher erblich besessen wurden: das Herzogthum Gascogne, die Vicomté von Béarn, die Grafschaft Toulouse, das Marquisat von Septimanien, die Grafschaften Barcelona und Carcassone, die Vicomté von Narbonne, die Grafschaften Roussillon, Rouergue, Urgel, Poitiers, Auvergne, das Herzogthum Aquitanien, die Grafschaften Angoulême und Périgord, die Vicomté Limoges, die Herrschaft Bourbon, die Grafschaft Lyon, die Herrschaft Beaujolais, das Herzogthum Burgund, die Grafschaft Chalons sur Saone, die Grafschaft Verin, das Herzogthum France, die Grafschaften Vermandois, Valois, Ponthieu, Boulogne, die Markgrafschaft Flandern, die Grafschaften Anjou, Maine, Bretagne, Basse-marche, die Vicomté Turenne, die Grafschaften Blois, Bigorre, Fezensac, Armagnac, Lectoure, Lomagne, Astarac, Melgueil, die Markgrafschaft Montpellier, die Vicomté Bourges, die Grafschaft Macon, die Herrschaft Salins, die Grafschaften Nevers, Tonnerre, Sens, Champagne, Rethel, Corbeil, die Baronie Montmorency, die Grafschaften Meulent, Rouci, Guines, das Herzogthum Normandie, die Herrschaft Bellême, die Baronie Fougères (s. Französische Staats- und Rechtsgeschichte von Warnkönig und Stein. 1. Bd. S. 120). Inzwischen kommen in Verbindung mit diesen auch noch andere Herrschaften vor. Faßt man die damaligen großen Lehenträger ins Auge, die sich sogar, wie die Könige, von Gottes Gnaden nannten, so treten als besonders mächtig hervor: die Herzoge von der Normandie, von Francien, von Aquitanien oder Guienne und von Burgund, und die Grafen von Toulouse, von Flandern und von Vermandois. Die Herzoge der Normandie besaßen nebst dieser Landschaft auch die Lehenshoheit über die Bretagne, die in vier Grafschaften zerfiel und erst später wieder zu einem Herzogthume wurde, als die Grafen von Rennes den Herzogstitel annahmen. Als die Herzoge von Francien auf dem Gipfel ihrer Macht standen, waren sie aber noch mächtiger, als jene; denn ihr Herzogthum war mit den Grafschaften von Paris, Melun, Etampes und Orleans, wovon die von Paris und Orleans die Lehnshoheit über mehre Herrschaften unmittelbar und mittelbar besaß, verbunden, und hatte die Lehnshoheit über die Grafschaften Anjou, Touraine, Blois, Chartres, Gatinais, Maine und Senlis. Das Herzogthum Aquitanien zerfiel seit Karl's des Kahlen Regierung in zwei Theile, wovon den einen der Graf von Toulouse, den andern der Graf von Poitou besaß, der eine, wie der andere mit der herzoglichen Würde. Der letztere Theil begriff Aquitanien im engern Sinne, oder Guienne, und enthielt die Landschaften Poitou, Saintonge und Angoumois. In späterer Zeit war mit Guienne auch die Lehnshoheit über die Grafschaften Périgord und La Marche und die Vicegrafschaft Limoges verbunden. Damals waren auch die Herzoge von Gascogne, welches Land später mit Guienne vereinigt wurde, noch Lehenträ-

Digitized by Google

ger der Krone; nur hatten sich die Grafschaften Armagnac, Fezensac und Astarac, sowie die Vicegrafschaft Béarn, davon getrennt, deren Herren auch ihre Besitzungen unmittelbar vom Könige zu Lehen trugen. Die Grafen von Toulouse herrschten ebenfalls über ein ausgedehntes Gebiet, zu welchem die Grafschaften Carcassone (Carcassez) und Rasez, Albigeois, Rouergue und Quercy, Narbonne, Fenouilledes, welche beide letztern, nebst den Vicegrafschaften Narbonne und Minerbe, die Markgrafschaft Gothien bildeten, und die Grafschaften Roussillon, Conflant und Valespir, Beziers, Agde, Lodève, Magelonne und Nismes, nebst mehren Vicegrafschaften gehörten. Inzwischen waren diese Besitzungen, zu denen noch die Landschaften Usez und Vivarais kamen, späterhin nicht in einer Hand. Das Herzogthum Burgund bestand aus dem Theile des alten burgundischen Reichs, welcher im Vertrage von Verdun mit dem westfränkischen Reiche verbunden worden war, und eines Theils von Chalons sur Saone bis Chatillon an der Seine, und andern Theils von Auronne bis Avallon reichte. Die Grafen von Flandern hatten ihr Gebiet zwischen dem Meere, der Schelde und Canche; doch wurden ihnen später die Grafschaften Guines, Boulogne, Therouene und St. Pol entzogen, über welche sie nur die Lehnshoheit behielten. Die Grafen von Vermandois, mit deren Herrschaft eine Zeit lang die Grafschaften Amiens und Troyes verbunden waren, hatten ihren Sitz in St. Quintin und waren mit den Grafen von Valois verwandt. — Waren nun diese und andere große Lehenträger der Krone sehr gefährlich, so waren sie es auch der Geistlichkeit; denn dadurch, daß die Bischöfe sich freier von den Metropoliten gemacht hatten und sich durch Lehen zu verstärken suchten, verfiel ihr Zusammenhang, und ein äußeres, weltliches Interesse ließ sie das kirchliche vernachlässigen, Umstände, welche dazu dienten, den großen Lehenträgern auch über sie eine immer größere Gewalt zu verschaffen. Die Bischöfe wurden mehr und mehr als Vasallen der mächtigen Barone betrachtet, die sich fortwährend in ihre Angelegenheiten mischten, ihre Wahlen leiteten und sie gelegentlich ihrer Besitzungen und Rechte beraubten. So verfiel die Kirche immer mehr; Rohheit und Unsittlichkeit rissen unter den Geistlichen ein und ihr Einfluß auf das Volk nahm von Tag zu Tag mehr ab. Selbst die Klöster waren nicht von diesem Verderben ausgenommen; allein in der Größe des Übels lag auch sein Heilmittel. Hie und da regte sich der Widerspruch, und von dem Kloster Clugny aus, worin die Benedictinerregel wiederhergestellt war, verbreitete sich in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrh. eine strengere Zucht über viele andere Klöster. — Am traurigsten war das Geschick der ländlichen Bevölkerung, die bei den unseligen innern Kriegen und Fehden immer mehr verarmte und zuletzt ganz der Gewalt der Lehenträger hingegeben war. Man fand daher auch, besonders im nördlichen Frankreich, bald keinen freien Grundbesitzer mehr. Die Städte erhielten sich noch leidlich durch ihre Gemeindeverfassung aufrecht. Doch war auch dies mehr im Süden, als im Norden des Reichs der Fall, wie denn überhaupt zwischen beiden eine große Verschiedenheit stattfand. Nicht zu gedenken des Einflusses, den schon das Klima hervorbrachte, erhielt der Norden eine eigenthümliche Färbung durch das teutsche Element der Bevölkerung, welches durch die Normannen wieder aufgefrischt worden war, sowie durch die keltischen Bretonen, ungeachtet die Teutschen die französische Sprache bald annahmen. Im Süden gelangte das römische Recht immer mehr zur Geltung, während das Gewohnheitsrecht sich im Norden entwickelte; im Süden zeigte sich eine regere Gewerbsamkeit und eine größere Blüthe des städtischen Lebens, während kriegerischer Geist die Bevölkerung im Norden auszeichnete und Landwirthschaft vor den Gewerben den Vorzug behauptete.

Nach Ludwig's V. Tode eilte Hugo Capet, Herzog von Francien, sich, Karl'n, dem Herzoge von Burgund und Oheim des verstorbenen Königs, zuvorkommend, die Krone aufzusetzen. Begünstigt von mehren mächtigen Großen und der Geistlichkeit, ward er am 8. Juli 987 zu Rheims zum Könige gesalbt; aber seine Regierung, die bis 996 dauerte, war voller Kampf und Unruhe. Viele Große, besonders im Süden, erkannten ihn nicht an, mit Karl von Lothringen führte er Krieg und wegen des Erzbischofs von Rheims, Arnulf, den er erhöht und der an ihm zum Verräther geworden war, zerfiel er mit dem Papste, weil er denselben auf einem Concil hatte absetzen lassen. — Dennoch gelang es ihm, seinem Sohne noch bei seinem Leben die Nachfolge zu sichern; aber Robert's Frömmigkeit, Leutseligkeit und sittlicher Wandel waren nicht im Stande, ihm Achtung und Ansehen beim Volke zu verschaffen. Auf Verlangen des Papstes mußte er sich von seiner Gemahlin, wegen Blutsverwandtschaft mit ihr, nach langem Sträuben, trennen; und in die steten Fehden der Großen in der Nähe und Ferne vermochte er nicht mit Kraft einzugreifen. Die Herzoge von Aquitanien und von der Normandie genossen ein fast königliches Ansehen. Als er 1031 am 20. Juli starb, folgte ihm sein schon 1027 gekrönter dritter Sohn Heinrich, der, wie der älteste, Hugo, die Waffen gegen ihn geführt hatte. Dieser war schon vor dem Vater gestorben, und Odo, der zweite im Alter, war blödsinnig. Heinrich bestieg aber nicht ohne Kampf den Thron, da Constantia, die Königin Witwe, dem jüngsten Sohne Robert die Krone zuwenden wollte. Heinrich fand Beistand bei Robert II. von der Normandie, den er deshalb mit der Landschaft Vexin belehnte. An den Kämpfen Odo's um die Provence, welche schon 930 mit Hochburgund vereinigt worden war und mit diesem den römischen Kaiser zum Schirmherrn hatte, nahm er nicht selbst Antheil. Dagegen bekämpfte er die Söhne Odo's II. von Francien, als sie ihn angegriffen hatten, und kriegte mit Wilhelm von der Normandie, dem mehre Große das Land streitig machten, aber nicht glücklich. Abgesehen davon herrschte mehrentheils größere Ruhe im Reiche als früher. Die Geistlichkeit hatte schon im Anfange von Heinrich's Regierung eine Hungersnoth benutzt, um das Volk zur Beobachtung des öffentlichen Friedens anzuhalten, und seit 1041 geboten mehre Concilien die Treuga Dei, den Gottesfrieden oder Waffenstillstand, der jedes Mal vom Sonnen-

Digitized by Google

untergange am Mittwoch bis zum Sonnenaufgange am Montage und außerdem zu mehren Zeiten im Jahre beobachtet werden sollte. Heinrich starb im August 1060, und Philipp, der schon im Jahre vorher zu Rheims gekrönt worden war, folgte ihm. Sein Vormund, Balduin V. von Flandern, führte die Regierung mit starker Hand; nicht so Philipp I. Er war träge und den Lüsten ergeben, beraubte die Kirchen und trieb mit den geistlichen Würden einen so argen Handel, daß ihn der Papst hart bedrohte, der ihn auch später zwei Mal in den Bann that, um ihn zu zwingen, sich von Bertraden, die er dem Fulko Rechin von Anjou geraubt und, obgleich seine Gemahlin noch lebte, geheirathet hatte, zu trennen. — Unter seiner Regierung, aber während seiner Minderjährigkeit, eroberte Wilhelm von der Normandie (1066) England; aber da schon im J. 1087 sein Sohn Robert die Normandie erhielt, während sein Bruder Wilhelm II. England in Besitz nahm, so blieb das alte Verhältniß zu Frankreich, und wurde nur dadurch etwas geändert, daß Robert später einen Theil seines, um Maine vergrößerten, Gebiets an seinen Bruder abtreten mußte. — In die spätere Zeit von Philipp's Regierung fiel der Anfang der Kreuzzüge, denen Frankreich den Abfluß einer Menge Gesindel und eine veränderte Richtung in der Kampflust des Adels verdankte, der freilich auch zum Theil durch seine kostbare Ausrüstung für den heiligen Krieg und die lange Abwesenheit von der Heimath sein Vermögen zerrüttete. Philipp, zu träge, um darin einzugreifen, überließ sogar schon von 1100 an die Regierung seinem 19jährigen Sohne Ludwig, und gab ihm dadurch Gelegenheit, seine vorzüglichen Regenteneigenschaften auszubilden und seinem rastlosen Thätigkeitstriebe zu genügen. Er starb am 29. Juli 1108.

Die dritte Periode, zu welcher wir jetzt übergehen, umfaßt die Zeit von 1108 bis 1285, und würde noch Philipp's IV. Regierung mit einschließen, wenn sie nicht als der Anfang einer Reaction gegen den Verlauf der Geschichte von Ludwig's V. Tode an betrachtet werden könnte. Die dritte Periode zeigt uns die königliche Macht in einer raschen Entwickelung und mit der nicht undeutlichen Tendenz, eine absolute Monarchie zu gründen. Der Übermuth der Kronvasallen, für welchen der König ein bloßer Spielball gewesen war, stellte es heraus, daß die Monarchie nur durch ein consequentes Streben der Vermehrung der Kronlande und der Schwächung der großen Kronvasallen gerettet werden könne; daß diese Schwächung aber auf einem doppelten Wege, theils durch Verminderung der Macht und des Ansehens jener Männer, theils durch Verstärkung der Kraft der untergeordneten Stände und der aus ihnen hervorgegangenen Corporationen zu erreichen sein werde.

Ludwig VI., auf die Gunst der Geistlichkeit gestützt, zum Throne gelangt, hatte nur über eine sehr geringe Macht zu verfügen, denn sein unmittelbarer Besitz begriff nur die sechs Städte: Paris, Orleans, Etampes, Melun, Bourges und Compiegne, in sich; aber er fand in sich selbst die Mittel, diese geringe Macht zu einer großen zu erheben. Sehr richtig faßte er seine Lage auf, indem er zunächst die zwischen seinen Besitzungen hausenden und von ihren Schlössern aus den öffentlichen Frieden störenden kleinern Vasallen zu demüthigen suchte. Indessen ward er doch schon 1109 wegen der Feste Gisors in einen Krieg mit Heinrich, Herzoge der Normandie, welche Landschaft seit 1106 wieder mit England vereinigt war, und dann mit mehren großen Vasallen, die unter einander verbündet waren, und an die sich auch sein eigener Bruder, Philipp, angeschlossen hatte, verwickelt. Nur die Achtung, welche er seinen Gegnern von seiner Tapferkeit und Rastlosigkeit einflößte, war sein Gewinn. Dem Herzoge von der Normandie mußte er ausdrücklich die Oberlehnshoheit über die Bretagne zusprechen. Ludwig VI. verschmerzte den Ausgang des Kampfes mit diesem mächtigen Vasallen nicht, und bekriegte ihn noch zwei Mal, aber ohne Vortheil. In den letzten normannischen Krieg hatte sich auch der Kaiser Heinrich V., der Schwiegersohn des Herzogs von der Normandie, gemischt, und war mit einem Heere in Frankreich eingebrochen. Aber der damals glänzend hervortretende Nationalgeist der Franzosen versammelte bald ein Heer, wie es noch nie im Lande gesehen worden war, um die königliche Fahne, die im Kloster St. Denis aufbewahrt wurde und als Oriflamme bekannt ist, und verscheuchte den fremden Gegner (1124). Das Mittel durch Wilhelm Clito, einen Sohn Robert's und ältern Bruder Heinrich's von England, welchen dieser um sein Erbe gebracht, dem aber Ludwig VI. die Grafschaft Flandern verschafft hatte, den Feinden zu schaden, schlug fehl, da die Flanderer großentheils von ihm abfielen und er in der Schlacht bei Aloft gegen Dietrich, Landgrafen von Elsaß, blieb. — Den Süden seines Reiches besuchte der König zwei Mal und nöthigte den widerspenstigen Grafen von Auvergne, seinen Befehlen nachzukommen. Es war aber für ihn um so wichtiger, auch in diesem Theile des Landes seine Autorität geltend zu machen, weil der Graf von Barcelona und der König von Aragonien hier nicht unbeträchtliche Besitzungen inne hatten. Dennoch war seine Aufmerksamkeit mehr auf den Norden gerichtet. Heinrich von England war 1135 gestorben, und um seine Krone, sowie die Normandie, stritten sich Mathilde, seine Tochter und Gemahlin Heinrich's V., und ihr Vetter, Graf Stephan von Boulogne, der Sohn von des verstorbenen Königs Schwester, Adela. Krankheit und Schwäche hielten Ludwig VI. ab, von diesen Zerwürfnissen Vortheil zu ziehen. Dagegen gelang es ihm, seinen Sohn Ludwig mit Eleonoren von Poitou und Herzogin von Aquitanien zu vermählen, deren jüngere Schwester Burgund erhielt (1137). Thätigkeit, Freigebigkeit, Gerechtigkeit und Ritterlichkeit zeichneten den König aus, der noch in diesem Jahre starb und jener Eigenschaften wegen von dem Volke geliebt wurde. Dieses hatte er aber auch noch dadurch für sich zu gewinnen gesucht, daß er den Städten häufig die Freiheitsbriefe und Gildeverfassungen bestätigte, welche sie den unmittelbar unter der Krone stehenden Bischöfen abgetrotzt hatten. Wenn er aber deshalb der Gründer der städtischen Freiheiten in Frankreich genannt worden ist, so ist dies nicht ganz mit Recht geschehen. — Die ritterlichen

Digitized by Google

Tugenden, welche der König besaß, waren ein Erzeugniß der damaligen Zeit. Der Kriegsdienst zu Pferde gab Veranlassung, einen eigenen Ritterstand zu unterscheiden, und die herrschenden romantischen Vorstellungen schmückten ihn mit besondern Eigenschaften aus. Jener Dienst war nicht blos an sich, sondern auch deshalb der ausgezeichnetere, weil ihn nur Wohlhabendere übernehmen konnten, und die edlern und vermögendern Geschlechter einen hohen Werth auf körperliche Ausbildung und geschickte Waffenführung legten. So kam es, daß sich die zu Pferde Dienenden bald als eine große Genossenschaft ansahen, und daß es Sitte wurde, die Aufnahme in dieselbe an die feierliche Ceremonie des Ritterschlags durch einen aus der Genossenschaft zu knüpfen und von dem Aufzunehmenden die Ablegung eines eigenen Gelübdes zu fodern, welches unter andern den Schutz der Frauen und Schwachen foderte. Bis zum siebenten Jahre blieben die Knaben unter der Leitung der Frauen, dann aber traten sie unter die Aufsicht der Männer und machten gewöhnlich mit andern Knaben als Junker oder Edelknechte ihre Lehrzeit auf dem Schlosse eines Edlen, wo sie zugleich die Frauen bedienten und sich im Gehorsam übten. Mit dem 14. Jahre wurden sie Knappen und empfingen das Schwert als steten Begleiter. — Mit dem Ritterthume und ihm vorausgehend bildete sich auch die Poesie aus, und beide vereint erzeugten die Galanterie, Treue im Dienste, Beschützung der Schwachen und Wehrlosen, Verehrung der Kirche, ihrer Gebräuche und Diener, Demuth und Tapferkeit. Genährt wurde die Ritterlichkeit auch durch die Turniere oder Waffenspiele, die zwar schon lange bestanden, aber doch erst, wie man behauptet, im 11. Jahrh. von Gottfried von Pruilly nach bestimmten Vorschriften und Gesetzen, wozu auch gehörte, daß nur ein Ritterbürtiger und Untadeliger zu ihnen zugelassen ward, eingerichtet wurden. Ihren französischen Ursprung dürfte auch der Umstand beweisen, daß man sie häufig französische Spiele nannte.

Ludwig's VII. lange Regierung (1137—1180) füllen fast ganz die Kämpfe mit dem Könige von England aus. Das Streben der Herrscher in Frankreich war natürlich vorzugsweise auf die Schwächung der Herzoge von der Normandie, oder die Erwerbung dieser Landschaft gerichtet. Nicht nur durften sie nie hoffen, mit Kraft und in Ruhe zu regieren, so lange ein so mächtiger Vasall, wie jener Herzog, sich neben ihnen behauptete, sondern sie mußten für ihre eigenen Besitzungen besorgt sein, und um so mehr, als die Bewohner der Normandie, seit der Annahme der französischen Sprache, mit den Bewohnern Franciens fast zu einem Volke verschmolzen waren. Ludwig's Wünschen schien das Geschick selbst entgegenzukommen; denn im J. 1138 ergriff Graf Gottfried von Anjou, der sich nach des Kaisers, Heinrich's V., Tode mit Mathilden vermählt hatte, die Waffen gegen Stephan, und gelangte bis 1144 in den Besitz der Normandie. Der König, der ihn dabei unterstützt hatte, erhielt Gisors und sechs Jahre später das ganze normannische Vexin. Allein zuerst wurden die Hoffnungen desselben, einen schwachen Vasallen neben sich zu haben, dadurch vereitelt, daß Heinrich, Gottfried's von Anjou und der Mathilde Sohn, dem die Ältern 1150 die Normandie übergeben hatten, ein Jahr darauf, nach dem Tode seines Vaters, in den Besitz von Anjou, Maine und Touraine und bald nachher in den von 13 andern französischen Grafschaften kam, Besitzungen, die er durch die Vermählung mit Eleonoren, von welcher sich Ludwig VII. hatte scheiden lassen, noch um Poitou, Aquitanien und Gascogne vermehrte, und die ihren Herrn in den Stand setzten, Frankreich die Spitze zu bieten, und dann noch mehr dadurch, daß Stephan, nach dem Tode seines einzigen Sohnes, Heinrich von der Normandie adoptirte, der nun auch, nach Erledigung des englischen Thrones (1154), diesen bestieg. Während dieser Zeit hatte Frankreich einer solchen Ruhe genossen, daß es Ludwig VII. unbedenklich finden konnte, einen Kreuzzug zu unternehmen und von 1147—1149 abwesend zu sein. Ungeachtet der ausnehmenden Macht seines Vasallen griff ihn aber doch der König unter dem Vorwande an, daß er nicht seine Genehmigung als Lehnsherrn zu seiner Vermählung mit Eleonoren nachgesucht. Der Krieg dauerte mit Unterbrechung bis 1174, indem Ludwig die Söhne seines Gegners auf seine Seite zu ziehen wußte. Später verhinderten Alter und Schwäche ihn, denselben zu erneuern. Vortheil hatte er ihm nicht gebracht. Der König von England, der sich ebenso, wie die meisten europäischen Fürsten der damaligen Zeit, bei seinen Kriegen von seinen Vasallen in Abhängigkeit befand, kam auf den Gedanken, sich von den kleinern unter ihnen die Kriegsdienste abkaufen zu lassen, und verwandte das Geld zur Bezahlung von Söldnern, die vornehmlich aus Teutschen und Niederländern bestanden, und gewöhnlich unter dem Namen der Brabanzonen oder Coterellen, oder auch der Ruptarier vorkamen und der Einführung der stehenden Heere den Weg bahnten.

König Philipp II. August, welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters, während dessen Hinfälligkeit, die Regierung geführt hatte, benutzte das von dem Könige von England gegebene Beispiel, wenn auch nur theilweise, indem er das durch Ausplünderung der vielen in Frankreich durch Wucher reich gewordenen Juden erlangte Geld zur Anwerbung von Söldnern benutzte. Allein da auch in einem Kampfe, welchen zuerst Heinrich's II. von England Söhne unter einander und dann Heinrich II. gegen zwei von ihnen im Vereine mit dem dritten führte, große Kriegsscharen aufgeboten worden waren und nach Beendigung des Krieges das Land verheerten und plünderten, so bildete sich im Volke selbst, begünstigt von der Geistlichkeit, die Verbrüderung der Chaperons, um Ruhe und Frieden mit Gewalt herbeizuführen (1183). Tausende jener verhaßten Söldner wurden vernichtet, und nur der Umstand, daß der König ihrer selbst bedurfte, rettete sie vor gänzlichem Untergange. Den Grafen von Flandern nöthigte Philipp, ihm die Grafschaft Vermandois herauszugeben (1185), die er ihm nur, durch die Verhältnisse gezwungen, überlassen hatte, und den Herzog Hugo III. von Burgund (1186), vor ihm zu erscheinen und um Verzeihung zu bitten, weil er gegen ihn, wie gegen seinen Vater, feindlich gehandelt und die Kirche man-

Digitized by Google

nichfach bedrängt und beschädigt hatte. Mit dem Könige von England würde es wegen der von Philipp vergeblich an ihn gemachten Foderungen zu einem blutigen Kriege gekommen sein, hätten nicht weltliche und geistliche Große den Frieden vermittelt. Auf einer Zusammenkunft (1188) versöhnten sich nicht nur beide Könige, sondern gelobten einander auch, den in Palästina von Saladin hart bedrängten Christen zu Hilfe zu kommen. Wenn nicht Verdruß und Kummer über einen unglücklichen Krieg mit seinem, von Philipp arglistig aufgewiegelten und von diesem unterstützten Sohne Richard Heinrich's II. Leben abgekürzt hätten, würde es wol zur Ausführung gekommen sein. Er starb 1189 und hatte eben jenen Richard zum Nachfolger. Mit ihm unternahm nunmehr Philipp den Kreuzzug 1190, kehrte aber schon im folgenden Jahre zurück, eignete sich darauf einen Theil der Besitzungen des in Syrien gebliebenen Grafen von Flandern zu, und würde auch, trotz des Richard eidlich gegebenen Versprechens, nichts Feindliches in seiner Abwesenheit gegen ihn zu unternehmen, in dessen Besitzungen eingebrochen sein, hätten nicht seine eigenen Ritter ihm den Dienst versagt. Auch Richard's in England zurückgebliebenen Bruder Johann suchte er gegen denselben aufzuwiegeln, und erneuerte mit diesem die Unterhandlungen, als jener auf der Rückkehr aus Palästina in österreichische Gefangenschaft gerathen war. Er erhielt auch wirklich das Versprechen der Abtretung eines beträchtlichen Theils der Normandie; aber als er beschäftigt war, ihn in Besitz zu nehmen, erschien Richard, den ein starkes Lösegeld aus der Gefangenschaft befreit hatte, und ein blutiger Krieg entspann sich, der, mit kurzer Unterbrechung, von 1194—1199 dauerte, wo ein fünfjähriger Waffenstillstand, dem bald der Tod des Herzogs folgte, eintrat. Die bedrängte Lage des englischen Königs Johann hätte Philipp gern zu seinem Vortheile benutzt; aber Zerwürfnisse mit mehren seiner großen Vasallen und ein langwieriger Streit mit dem Papste hinderten ihn daran. Seine eigenmächtige Trennung von seiner zweiten Gemahlin Ingeburg und seine Wiederverheirathung mit Maria, der Tochter des Herzogs von Meran (1196), hatten Innocenz III. veranlaßt, einzuschreiten und das Land mit dem Interdict zu belegen, als der König sich weigerte, Ingeburg wieder als Gemahlin anzuerkennen. Erst im J. 1201 gab er nach und nahm Ingeburg wieder zu sich. Kaum aber befreit von der Last des Streites mit der geistlichen Macht, benutzte er mehre gegen Johann von England erhobene schwere Klagen, um ihn vor das Gericht seiner Pairs zu laden, und ihn, als er nicht erschien, nicht nur seiner französischen Besitzungen für verlustig zu erklären, sondern zum Tode zu verurtheilen. Die Execution folgte dem Urtheilsspruche, was die Besitzungen betraf, auf dem Fuße, und mit einer solchen Schnelligkeit, daß Johann 1206 sich gezwungen sah, einen zweijährigen Waffenstillstand einzugehen, welcher festsetzte, daß Philipp vorläufig in dem Besitze der Normandie und Bretagne, sowie von Anjou und Touraine, bleiben, im Süden der Loire aber die Vasallen und Verbündeten dem Theile angehören sollten, für welchen sie offen die Waffen ergriffen hätten. Der Papst Innocenz III. hatte sich zwar in den Streit beider Könige gemischt, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, aber Philipp hatte sich seinen Anmuthungen beharrlich widersetzt. Seine Macht erhielt durch jenen Waffenstillstand einen bedeutenden Zuwachs, und der bald zwischen dem Papste und Johann ausgebrochene Streit, worin jener den Letztern seines Reichs für entsetzt erklärte und den König von Frankreich mit der Vollziehung seines Ausspruchs beauftragte, würde diesen vielleicht in den Besitz von England gesetzt haben, hätte sich Johann nicht unterworfen und sein Reich vom päpstlichen Stuhle als Lehen zurückempfangen (1213). Ein nicht unwichtiger Nebengrund für Philipp, seine Überfahrt nach England aufzugeben, dürfte aber wol der von ihm gehegte Verdacht eines Einverständnisses der Grafen von Flandern und Boulogne mit seinem Feinde gewesen sein. Auch überzog er sie mit Krieg. Erst 1214 machte Johann zu ihren Gunsten einen Einfall in die südlichen Landschaften Frankreichs, während der mit ihm verbündete Kaiser Otto IV. gewaltige Scharen herbeiführte und sich mit jenen beiden Grafen und den englischen Truppen unter Salisbury vereinigte. Der Sieg, welchen Philipp (den 27. Juli 1214) bei Bovines erfocht, entfernte aber die ihm drohende Gefahr, gab ihm Ansehen beim Volke, befestigte viele Vasallen in ihrer wankenden Treue und bahnte ihm den Weg zu solchen Beschränkungen des Lehenwesens, wie sie das Königthum foderte, um nicht beständig hin und her zu schwanken. Ein fünfjähriger Waffenstillstand beendigte den Krieg. Die Könige, ihre Vasallen und Verbündeten blieben in dem Besitze dessen, was sie grade inne hatten. Die Gräfin Johanna von Flandern, deren Gemahl in Gefangenschaft gerathen war, mußte sich mehre harte Bedingungen gefallen lassen, und die Grafschaft Boulogne erhielt Philipp's jüngerer Sohn Philipp als Gatte von Mathilden, des ebenfalls gefangenen Grafen von Boulogne Tochter. — Ungeachtet des Waffenstillstandes schürte Philipp die Unzufriedenheit der englischen Barone gegen Johann fortwährend an und ließ ihnen auch im Geheimen Unterstützungen zukommen, sodaß der König endlich den Freibrief erlassen mußte, den man als die Grundlage der englischen Verfassung ansieht. Der Papst erklärte denselben zwar für ungültig, aber erreichte dadurch nur, daß Johann's Feinde den französischen Prinzen Ludwig, der eine Tochter Heinrich's II. von England zur Gemahlin hatte, zu ihrem Könige begehrten (1216). Ludwig ging auch wirklich, ungeachtet der drohenden Abmahnungen des Papstes, nach dem Inselreiche hinüber, und würde sich hier vielleicht bald zum Herrn gemacht haben, wenn nicht Johann (1217) gestorben wäre, und die englischen Barone sich nun größtentheils für den noch unmündigen Sohn desselben, Heinrich III., erklärt hätten. — Zwei Jahre nach Johann's Tode folgte Philipp den wiederholten Auffoderungen des Papstes, einen Kreuzzug gegen die Albigenser zu machen (1219). Man nannte aber insgesammt die verschiedenen christlichen Sekten, welche sich schon früher im südlichen Frankreich gebildet hatten und mehr oder minder von der herrschenden Kirche abwichen, Albigenser, vielleicht von der Stadt Albi, wo

Digitized by Google

und in deren Gegend sich dieselben in großer Menge befanden. Lange hatte die Geistlichkeit gegen sie und gegen die großen Barone im südlichen Frankreich geeifert, die sich ihrer annahmen, oder Nichts zu ihrer Unterdrückung thaten, bis förmliche Kreuzzüge gegen sie in den nördlicheren Gegenden des Landes gepredigt wurden, und ein Krieg begann, den alle Schrecken eines wilden Fanatismus und einer auf Raub und Mord begierigen Soldateska begleiteten. Städte wurden zerstört und geplündert, das Land ward verheert und viele Menschen wurden auf den Scheiterhaufen geschleppt. Unter den Großen waren vornehmlich die Grafen von Toulouse und von Foix und der Vicegraf von Beziers Gegenstände des Hasses. Gewalt und Hinterlist wurden gegen sie in Bewegung gesetzt; aber wenn es auch gelang, sie aus ihrem Besitzthume zu vertreiben, so kehrten sie doch bald wieder, von der Bevölkerung unterstützt, zurück; denn diese belebte ein unbegrenzter Haß gegen die Nordfranzosen. — Damals nun, als ihre Rückkehr erfolgt war, ließ sich Philipp bewegen, selbst einen Zug nach Südfrankreich zu machen, nachdem sein Sohn Ludwig schon früher ein Kreuzheer dahin geführt hatte. Aber dem Könige schien es nicht rechter Ernst mit dieser Unternehmung zu sein. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte er zurück.

Im J. 1223 starb Philipp und sein Sohn Ludwig bestieg, ohne noch bei Lebzeiten des Vaters gekrönt worden zu sein, den Thron. Fromm, gerecht, gebildet, fehlte ihm die Verschlagenheit und Thätigkeit seines Vaters, aber nicht dessen Verlangen, seine Besitzungen zu erweitern. Dies befriedigte er auch, indem er Heinrich III. alle französischen Besitzungen desselben bis auf Gascogne entriß (1224, 1225); denn ein Grund zur Erneuerung der Feindseligkeiten war bei den vielfältigen Berührungen der Gebiete beider Fürsten leicht gefunden. Auch in Südfrankreich würde er leicht bedeutende Eroberungen gemacht haben; denn nachdem der Papst, der sich früher mit den ketzerischen Großen ausgesöhnt hatte, wieder mit ihnen zerfallen und Amalrich von Montfort mit ihren Ländern von ihm belehnt worden war, seine Rechte auf sie aber auf Ludwig VIII. übertrug, konnte dieser mit einem Kreuzheere in die südlichen Provinzen einbrechen; allein Krankheit und Tod (8. Nov. 1226) endeten seine kriegerischen Unternehmungen. In seinem Testamente vermachte er seinem zweiten Sohne Artois, dem dritten Anjou und Maine und dem vierten Poitou und Auvergne. Der fünfte, Karl, war bestimmt, in den geistlichen Stand zu treten.

Ludwig IX., erst eilf Jahre alt, als sein Vater starb, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Blanca, welche, unterstützt von dem weisen Rathe des Legaten Romanus, mit Umsicht und Klugheit die Schwierigkeiten überwand, welche ihr mehre der mächtigsten Großen, an deren Spitze der Herzog von Bretagne stand, bereiteten. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Unmündigkeit des Königs zur Erweiterung ihrer Rechte, auf Kosten der Macht der Krone, zu benutzen. Sie schlossen deshalb einen förmlichen Bund, der aber bald durch den Abfall des mächtigen Grafen von Champagne eine Hauptstütze verlor. — Inzwischen war 1229 der Albigenserkrieg beendigt worden. Neue Kreuzheere hatten den Grafen von Toulouse zur Unterwerfung gezwungen. Alles Land desselben am rechten Ufer der Rhone wurde an Ludwig IX. abgetreten; das am linken erhielt der Papst. Zwar wies der König dem Grafen wieder mehre Ländereien an, aber diese sollten der mit einem seiner (des Königs) Brüder zu vermählenden Tochter desselben, und wenn sie ohne männliche Erben stürbe, der Krone zufallen. Die königlichen Besitzungen erhielten auf diese Weise einen bedeutenden Zuwachs; aber leider war die Blüthe der neuen Erwerbungen, besonders in geistiger Hinsicht, für lange Zeit, ja zum Theil bis auf die Gegenwart, dahin. Die während des Krieges eingeführte Inquisition erstickte nach demselben alle Keime einer frischeren, geistigen Bewegung, indem sie in der Aufsuchung und Verfolgung der Ketzer, vornehmlich seit 1233, wo sie in die Hände der Dominikaner kam, einen unmenschlichen Eifer entwickelte. — Ludwig IX. vermählte sich 1234 mit Margaretha, der ältesten Tochter des Grafen Raimund Berengar IV. von Provence, und ward allmälig immer freier in seinen Handlungen von dem Einflusse seiner Mutter, hauptsächlich aber, nachdem im J. 1236 eine Verschwörung von Großen gegen die Regierung dieser willenskräftigen Frau die Ruhe des Reichs zu gefährden gedroht hatte. Ludwig, welcher diese Gewitterwolke leicht zerstreute, hatte während seiner Regierung nur noch ein Mal einige Vasallen im südlichen Frankreich durch seine Annäherung mit einem Heere zur Niederlegung der Waffen zu nöthigen (1240), und den Grafen von la Marche, Hugo X. von Lusignan, der sich weigerte, dem Bruder des Königs, Alfons, welchem die Grafschaften Poitou und Auvergne verliehen worden waren, als dessen Vasall zu huldigen und die Verbündeten desselben, wozu auch der Graf von Toulouse und der König Heinrich III. von England gehörten, mit der Schärfe des Schwerts zu bekämpfen (1242). Ein besonderer Umstand gab diesem Kriege eine erhöhte Wichtigkeit. Der König hatte es während desselben schmerzlich empfunden, daß manche auf der einen oder der andern Seite Stehende zugleich seine und des Königs von England Vasallen waren. Sein Gewissen konnte sich darüber nicht beruhigen, und daher foderte er jene Herren in einer Versammlung zu Paris (1244) auf, zwischen einem von beiden Lehensherren zu wählen, ein Verfahren, welches bald auch von Heinrich III., aber freilich auf eine weit härtere Weise, eingeschlagen wurde. Dieser nahm den Franzosen, welche auch Lehen in England hatten, dieselben ohne Weiteres weg. Vielen Zwistigkeiten wurde durch dieses Mittel vorgebeugt. — Wahrhaft und gerecht gegen Alle, war Ludwig IX. fromm und sittlich, und, wenn Strafe nöthig erschien, streng. Durch diese Tugenden wurde es ihm, bei dem Zusammenwirken mancher günstigen Umstände, wozu auch der gehörte, daß viele unruhige und zu Abenteuern aufgelegte Vasallen in Palästina, in Griechenland, England und Spanien einen Schauplatz für ritterliche Thaten suchten, möglich, von nun an eine lange Regierung in einem bis jetzt in Frankreich noch nicht gekannten Frieden zu führen. Zunächst be-

Digitized by Google

schäftigte ihn eifrig ein Gedanke, der bei seiner großen Frömmigkeit nicht zu verwundern ist, der Gedanke nämlich, der bedrängten Christenheit in Palästina zu Hilfe zu ziehen. Nach einer schweren Krankheit konnte ihn Nichts von der Ausführung abbringen. Vorher erkaufte er noch die Grafschaft Macon (1245), brachte die Grafschaft Provence (1246) durch die Verheirathung der Tochter des Grafen Raimund Berengar IV., Beatrix, mit seinem Bruder Karl an das königliche Haus, und traf Vorkehr zur Erhaltung des Friedens im Lande während seiner Abwesenheit. Am 25. Aug. 1248 schiffte er sich nach dem Orient ein. In Ägypten hatte er das Unglück, sich mit seinem ganzen Heere ergeben zu müssen, und, befreit unter harten Bedingungen, vermochte er später in Syrien nur die wenigen, den Christen gebliebenen, Besitzungen zu sichern; aber sein frommer und edler Sinn zeigt sich auf diesem Kreuzzuge im hellsten Lichte. Der Tod seiner Mutter, die in seiner Abwesenheit die Zügel der Regierung geführt hatte, rief ihn 1254 zurück; aber die Freude der Pariser, ihn wieder zu begrüßen, vermochte nicht den Schmerz zu verwischen, welchen er über den traurigen Ausgang seines Unternehmens empfand. — Während er entfernt gewesen, hatte, mit Ausnahme von Flandern, wo ein Erbfolgestreit geführt wurde, von Gascogne, wo die Einheimischen durch ihren Haß gegen die Engländer zu Unruhen Veranlassung gegeben, und des nördlichen Frankreichs, wo die Pastorels oder Pastoureaux einen großen Unfug anrichteten (1251), Friede im Lande geherrscht. Was aber diesen Unfug betrifft, so hatte er folgenden Ursprung und Ausgang: Ein Schwärmer aus Ungarn hatte im nördlichen Frankreich, beauftragt von der heiligen Jungfrau, wie er vorgab, die Hirten zu einem Kreuzzuge aufgerufen, da Gott die Ritter wegen ihres Stolzes verworfen hätte, und allmälig eine ungeheure Schar versammelt. Aber weil sich allerlei Gesindel an die Hirten anschloß, die Anführer eine von der herrschenden Kirchenlehre abweichende Lehre verkündigten, die Geistlichen heftig angriffen und sogar einige erschlugen, so wurden die Pastorels in den Bann gethan und die Regierung trieb sie mit Gewalt zu Paaren. — Ludwig IX. war nach seiner Rückkehr eifrig bemüht, die Ordnung und den Frieden im Lande aufrecht zu halten. Dem gerichtlichen Zweikampfe war er abgeneigt; auch duldete er nicht, daß die Lehenträger sich unter einander befehdeten; aber er richtete sein Augenmerk auch auf die Beziehungen des Landes nach Außen. Mit Jacob I. von Aragonien schloß er 1258 zu Corbeil einen Vertrag, worin er der Lehenshoheit über Catalonien und Jacob den Ansprüchen auf die aragonischen Lehen entsagte, welche mit den französischen Kronländereien vereinigt worden waren, als sich Aragonien in die albigensischen Streitigkeiten gemischt hatte, und mit Heinrich III. von England verglich er sich dahin, daß derselbe eine Geldentschädigung erhalten und wieder in den Besitz mehrer Landschaften gesetzt, Ludwig dem IX. aber als Vasall ligische Huldigung leisten und alle Rechte auf die Normandie, auf Anjou, Touraine, Maine und Poitou abtreten sollte. Diesem Benehmen entsprach es auch, daß Ludwig sich nicht in die Händel Heinrich's III. mit seinen Baronen mischte, und seinem Bruder, Karl von Anjou, keine Unterstützung gewährte, als dieser sich 1265 rüstete, das ihm vom Papste angetragene sicilische Königreich in Besitz zu nehmen. Je mehr er aber sein Reich von Innen und Außen befestigt sah, desto mehr verlangte ihn danach, in einem zweiten Kreuzzuge die Schmach des ersten zu tilgen; aber seine Kränklichkeit ließ befürchten, daß er den damit verbundenen Anstrengungen nicht gewachsen sein werde. Dies bestätigte sich auch bald; denn schon vor Tunis, wohin sich das Kreuzheer zuerst gewandt, erkrankte der König und starb am 25. Aug. 1270. — Papst Bonifaz VIII. hat ihn 1297 unter die Heiligen aufgenommen.

Philipp III., Ludwig's IX. ältester Sohn, schloß mit dem Beherrscher von Tunis einen Vertrag, und kehrte mit dem Kreuzheere nach Frankreich zurück. Seine Gemahlin, Isabella von Aragonien, die ihn begleitet hatte, starb auf der Rückreise, bald nach ihrem Bruder, dem Könige von Navarra. — Kaum war Philipp zu Rheims gekrönt, als das Glück sein Streben nach Vergrößerung seiner Macht zu begünstigen anfing. Durch den Tod seines jüngsten Bruders, Johann Tristan, vor Tunis fiel ihm die Grafschaft Valois zu; durch den seines Oheims Alfons, der auf der Rückkehr von Sicilien (1271) starb, erhielt er die Grafschaften Poitou und Auvergne, und durch den der Gräfin Johanna von Toulouse, welchem der Tod ihres Vaters nur einen Tag vorausgegangen war, kam er in den Besitz der diesem von Ludwig IX. gelassenen Länder und der Markgrafschaft Provence nebst der Grafschaft Venaissin, die der Papst demselben eingeräumt. Venaissin trat Philipp jedoch dem heiligen Vater wieder ab, während er nur bewogen werden konnte, an Heinrich III. von England die Landschaft Agenois herauszugeben, ungeachtet er nach einem Vertrage seines Vaters verpflichtet gewesen wäre, ihm mehre Herrschaften abzutreten, in deren Besitze jener Alfons gewesen war. — Nach den Pyrenäen hin erweiterte sich seine Macht zuerst, zu Folge eines Streites zwischen Gerhard von Casaubon und dem Grafen Gerhard V. von Armagnac um das Schloß Sompuy. Es kam zum Kriege, und Gerhard von Casaubon stellte sich unter den Schutz des Königs, während der Graf von Armagnac von mächtigen Verwandten, unter welchen sich auch der Graf von Foix befand, unterstützt wurde und Sompuy zerstörte. Philipp beschloß, diese Misachtung seines Ansehens nicht ungeahndet hingehen zu lassen, und zugleich dem nahen Könige von Aragonien zu imponiren, dessen Vasall der Graf von Foix für die obern Theile seiner Besitzungen zu sein behauptete. Im J. 1272 erschien er mit einem großen Heere, nöthigte seine Gegner die Waffen zu strecken, und gab dem Grafen Bernhard III. von Foix, den er ein Jahr lang in strenger Haft hielt, erst nach längerer Zeit seine ganze Grafschaft zurück, für die er ihm aber die Huldigung leisten mußte. — In eigenthümlich verwickelte Verhältnisse gerieth Philipp durch den Tod des Königs Heinrich von Navarra, Theobald's II. Bruder (1274); denn die Witwe desselben, Blanca, Schwester Robert's von Artois, eines Bruders Ludwig's IX., begab sich mit ih-

Digitized by Google

rer dreijährigen Tochter, ihrem einzigen Kinde, nach Frankreich, und veranlaßte Philipp III., ihren Vetter, Navarra für die Erbin, welche dieser seinem zweiten Sohne Philipp zudachte, in Besitz zu nehmen. Mit dem Könige von Castilien kam er dadurch in unangenehme Beziehungen, weil derselbe Ansprüche auf Navarra zu haben glaubte, und als er starb (Alfons X.), und nicht einer seiner Enkel, sondern sein Bruder Sancho auf den castilischen Thron erhoben wurde (1276), vermehrten sich dieselben noch, weil sich Philipp der Ausgeschlossenen annahm, die durch ihre Mutter Blanca seine Neffen waren. Philipp ging mit einem Heere über die Pyrenäen, ward aber bald zum Rückzuge genöthigt, und auch mit Peter III. von Aragonien in einen Krieg verwickelt, weil dieser es vorzog, sich mit Sancho gegen den fremden Herrscher zu verbinden, als diesen gegen jenen zu unterstützen. Indessen wandte er sich plötzlich mit der von ihm ausgerüsteten Flotte nicht gegen Frankreich, sondern nach Sicilien, wo er am 30. Aug. 1282 erschien, nachdem am 30. März die Franzosen zu Palermo und bald darauf in den meisten andern Städten der Insel umgebracht worden waren (sicilische Vesper). Karl, König von Sicilien, lag nun seinem Bruder Philipp III. an, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen, aber da der Papst Martin IV., welcher Peter III. in den Bann gethan, und aller seiner Länder entsetzt hatte, Aragonien und die Grafschaft Barcelona einem von Philipp's Söhnen unter der Bedingung anbot, daß diese Reiche nicht mit Frankreich verbunden würden, so wurde ein Angriff auf die spanischen Besitzungen beschlossen, die dem Prinzen Karl bestimmt worden waren. Ein stattliches Heer zog über die Pyrenäen, und eine französische Flotte setzte sich in Bewegung (1285), aber der tapfere Widerstand der Feinde und drückende Hitze nöthigten Philipp zum Rückzuge, seine Flotte aber erlitt durch Roger von Loria, den aragonischen Admiral und größten Seehelden seiner Zeit, eine vollständige Niederlage. Der König, von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, kam nur bis Perpignan, wo er am 5. Oct. starb.

Blickt man bei diesem Abschnitte der Geschichte auf die Entwickelung der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse Frankreichs zurück, so trifft man auf wichtige Resultate. Das Königthum bildete sich immer fester aus, wenn auch die Grenzen noch schwankend waren, in denen es sich bewegte. In seinen unmittelbaren Ländern war der König Herr, während er nur das Obereigenthum der Vasallenländer besaß, in welchen die Vasallen die Landeshoheit in Anspruch nahmen. Inzwischen änderte sich dies allmälig, und am Ende dieser Periode übte der König auch in den Vasallenländern die Landeshoheit aus. Die regelmäßige Thätigkeit des Parlaments als höchsten Reichsgerichts und die Appellationen an den König trugen nicht wenig zu dieser Veränderung bei, wie dies auch von der Rechtstheorie gesagt werden kann, welche man damals auf der Universität zu Paris lehrte. Geht man ins Einzelne ein, so sieht man schon deutlich die Keime der verschiedenen Hoheitsrechte, welche später Attribute des Königthums wurden. — Wie das Staatsrecht, so bildete sich auch die Staatsverwaltung aus rohen Anfängen immer bestimmter aus. Die allgemeinen Rechtsangelegenheiten wurden auf den Hoftagen mit den anwesenden und vom Könige berufenen geistlichen und weltlichen Großen abgemacht; auch bildete diese Curia regis zugleich den höchsten Reichsrath und das Reichsgericht. — Für die Besorgung der Regierungsgeschäfte gab es mehre höchste Beamte unter dem Kanzler, nämlich den Truchses oder Seneschall, den Mundschenk, den Oberstallmeister oder Connétable, und den Kämmerer. Die Ämter dieser vier Männer waren Lehen und meistentheils im Besitze benachbarter Grafen. Untergeordnete Ämter wurden ebenfalls als Lehen verwaltet, aber nicht sämmtlich. Unter denen, welche von eigens angestellten Beamten besorgt wurden, waren die der Prévôts und die der höher stehenden Baillis, die man in manchen Gegenden auch Seneschalle nannte. — Der Kanzler war die wichtigste Person in der Regierung, und stets ein hochgestellter Geistlicher. Außer ihm waren von besonderer Bedeutung der Seneschall und der Connétable, jener als Hofrichter, dieser als Oberstallmeister und bald als Oberanführer im Kriege. Diesen mußte aber der Seneschall, wenn es erfoderlich war, vertreten, während sein eigentliches Amt darin bestand, theils die Amtsbezirke der Prévôts zu bereisen und zu inspiciren, theils die höhere Gerichtsbarkeit auszuüben. Daß die Ämter der Prévôts mit ihren Einkünften als Richter verpachtet waren, darf als ein großes Übel angesehen werden; Ludwig IX. schaffte es ab, aber doch nur in einem geringen Umfange. — Dem Könige gegenüber standen unter den Weltlichen die Lehensträger, als der Adel des Landes. Schon als Hugo Capet den Thron bestieg, war das Lehenswesen vollkommen ausgebildet. Der Lehensträger leistete dem Lehensherrn den Eid der Treue, indem er ihm versprach, zu jeder Zeit mit Rath und That beizustehen und sein Lehen unverändert zu erhalten. Zu Geldleistungen war er verpflichtet, wenn es darauf ankam, den Lehensherrn aus der Gefangenschaft loszukaufen, oder wenn der Sohn desselben zum Ritter geschlagen, oder seine Tochter ausgestattet werden sollte. Andere Beisteuern waren freiwillig. Dagegen war er verbunden, bei Hofe zu erscheinen, um zu Gericht zu sitzen, oder sich vor Gericht zu vertheidigen, und dem Könige Kriegsdienste zu leisten, und zwar nach alt üblicher Weise 40 Tage lang, und nach dem spätern Übereinkommen bis zu Ende des Krieges. Indessen war diese Verpflichtung nicht allgemein, denn manchen Vasallen lag es nur ob, sich in einem Kriege des Königs neutral zu halten, oder nur eine Burg desselben, wenn sie angegriffen wurde, gegen Beköstigung zu vertheidigen. Früher waren die Lehen nur auf Zeit gegeben worden, jetzt waren sie erblich und gingen selbst, mit Ausnahme des Herzogthums Francien, auf die weiblichen Glieder der Familie über. Nur getheilt wurden sie nicht. Mit Einwilligung des Lehnsherrn durfte man auch die Lehen veräußern, allein dann mußte man, wie in dem Falle der Vererbung, eine Abgabe an den Lehensherrn geben, der bei der Veräußerung auch das Vorkaufsrecht hatte. Während der Minderjährigkeit eines Vasallen führte der König die

Digitized by Google

Vormundschaft, und zog so lange den Nutzen des Lehns, und war die Tochter eines Vasallen zu verheirathen, so war seine Einwilligung zu der Heirath derselben erforderlich, wenn er nicht soweit ging, über ihre Hand zu verfügen. — Beging ein Vasall eine Lehnsuntreue (Felonie), worunter man bald jedes Verbrechen verstand, oder behandelte er seine Unterthanen tyrannisch, so konnte sein Lehen eingezogen werden. Dagegen durfte er vom Lehensherrn strenges Recht verlangen, und war kein höherer Lehnsherr vorhanden, an den er sich klagend wenden konnte, sich feierlich von ihm lossagen und ihn bekriegen. — Die großen Vasallen, die Herzoge und Grafen, besaßen in ihrem Gebiete die Landeshoheit, wie der König in dem seinigen, selbst in Bezug auf die höhere Geistlichkeit. Sie machten sogar den Anspruch, unter einander Krieg zu führen, und Ludwig IX. brachte es nur mit der größten Mühe dahin, daß sie sich bequemten, ihre Streitigkeiten von dem Parlament entscheiden zu lassen. — Von den Lehensträgern, den ritterlichen Allodbesitzern und den Geistlichen unterschied sich in dieser Zeit der dritte Stand sehr bestimmt, aber nicht auf gleiche Weise, da er mehre Classen bildete, nämlich die Serfs, die Villains und die Städtebewohner, welche letztere aber erst später hinzutraten. Zusammen hießen diese drei Classen die Roturiers. Die Leibeigenen und Villains (Vilains) waren Hintersassen auf fremdem Grund und Boden, und Unterthanen des Grundherrn, dem sie zu allerlei Abgaben, Leistungen und Diensten verpflichtet waren. Zwar war ihr Besitz kein wahres Eigenthum, aber er vererbte und konnte auch mit Einwilligung des Grundherrn veräußert werden. Unter den Abgaben kommen Kopfsteuern, Grundabgaben, Zehnten und dem Zehnten ähnliche Entrichtungen an Eiern, Federvieh, Fischen u. s. w. vor; auch fehlte es nicht an außerordentlichen Beisteuern (aides). Die Frohnen waren sehr mannichfaltig, und wurden mit Zug- und Lastvieh, oder auch persönlich gelöst. Nicht wenig dadurch belästigt, bekam ihre Last doch noch durch die Verpflichtung, den Gutsherrn und sein Gefolge aufzunehmen, seine Pferde und Hunde zu füttern, ihm die requirirten Lebensmittel zu überlassen u. s. w. einen großen Zuwachs. — Die Lage der Städter fing an, sich weit vortheilhafter zu gestalten. Indessen sind große Unterschiede nicht zu verkennen. Südfrankreich jenseit der Loire zeigt andere Verhältnisse, als Nordfrankreich, und in diesem sonderten sich wieder Flandern, Artois und die angrenzenden Landschaften von Mittelfrankreich ab. Zur Entstehung eines freien Bürgerstandes trug die Mischung der Bevölkerung in den Städten nicht wenig bei. Neben Geistlichen und Adeligen fanden sich ihre Unterthanen, und solche Bürger, die schon einen gewissen Grad von Freiheit genossen. Man glaubt, die größeren Kaufleute unter ihnen suchen zu müssen. Die abhängigen Leute machten lange Zeit ohne Zweifel den Hauptbestandtheil der städtischen Bevölkerung aus; allein da sie sich in dem Maße, in welchem Ordnung und Ruhe im Lande zunahmen und der Wohlstand desselben wuchs, bereicherten, und das Streben, sich frei zu machen, ihnen natürlich war, so mußten sie auch mit der Zeit dies Ziel ebenso erreichen, wie eine freie Städteverfassung. Sieht man auf die damaligen Einrichtungen des Städtewesens, so findet man theils solche Städte, welche zwar mit allerlei Privilegien begabt waren, aber noch keine förmliche Organisation hatten, wie dies der Fall häufig in dem unmittelbaren Gebiete der Krone war, theils solche, welche eine blos veränderte römische Municipalverfassung besaßen, eine Erscheinung, die sich uns besonders im südlichen Frankreich darbietet, theils solche, denen man die fränkische Schöffenverfassung verliehen hatte, was uns vornehmlich im nördlichen und nordöstlichen Gebiete des Landes begegnet, und theils solche, die sich neben selbstgewählten Obrigkeiten und andern Einrichtungen in dem Besitze von Schutzgilden, und damit auch in dem des Rechts, Krieg, selbst gegen den Landesherrn, zu führen, befanden. Städte der letzten Art finden wir in der Champagne, in Burgund, in den dem Könige von England unterworfen gewesenen Ländern, und auch, jedoch sparsam, in den Kronländereien. Der Ausdruck Communes, welchen man den städtischen Gemeinden zu geben anfing, rührte von den Verschwörungen her, welche die gedrückten Stadtbewohner häufig in Gemeinschaft gegen ihre Grund- oder Landesherrn machten, und wodurch sie sich oft die größten Freiheiten ertrotzten. Die gewöhnlich zu Schiedsrichtern aufgeworfenen Könige nahmen sich meistentheils aus Interesse oder bestochen von den reichen Bürgern der Verschworenen an, und nöthigten die Grund- oder Landesherren, die Foderungen derselben zu befriedigen. — Mit der Ausbildung des Städtewesens hing auch die des Zunftwesens genau zusammen, welches sich aber im Anfange als eine polizeiliche Einrichtung darstellte. Da die Bewohner der Städte als Unterhanen ihres Grundherrn keine Gewerbe ohne seine Bewilligung treiben durften, so erschienen diese zuerst als Monopole, und machten nicht nur einen besondern Schutz dessen nöthig, der sie ertheilt hatte, sondern auch, zur Vermeidung von Streitigkeiten und Collisionen, besondere Statuten oder Reglements. Schon im 11. Jahrh. bestanden Zünfte in Frankreich, vielleicht aber gingen sie noch weiter zurück. Am ausgebildetsten waren sie in den flandrischen Städten.

Mit dem Gerichtswesen gingen in dieser Periode ebenfalls bedeutende Veränderungen vor sich. Die höchste Gerichtsbarkeit stand dem Könige über alle von der Krone abhängige geistliche und weltliche Große zu, und er übte sie in seiner Curie aus. In den Territorien der Lehensträger, welche die Landeshoheit besaßen, verhielt es sich ebenso. Dabei hatten höhere und niedere, oder grundherrliche Gerichtsbarkeit ihre eigenen Beamten. Für jene waren die Baillis und Seneschalls, für diese die Prevôts, Châtelains, Vicomtes, Viguiers vorhanden, Benennungen, welche aber nicht verschiedene Ämter, sondern dasselbe Amt bezeichnen. In den Städten übten gewöhnlich noch die städtischen, und auf dem Lande die Dorfbeamten, die letztern jedoch in sehr beschränktem Umfange, die Gerichtsbarkeit aus. Handelte es sich von Lehensstreitigkeiten, so entschieden die Lehenhöfe, und die Mitvasallen der streitenden Parteien fanden, wie in den andern Gerichten die Schöffen, Geschworenen u. s. w., das Ur-

Digitized by Google

theit. — Früher war von einer geordneten Einrichtung von Appellationen nicht die Rede, im 13. Jahrh. aber finden wir sie. Von den niederen Gerichten ging die Berufung an die höhern, und die letzte Instanz bildete die Curia regis, das Parlament. Der Ausdruck Parlament für den höchsten königlichen Gerichtshof ist erst im 13. Jahrh. aufgekommen; früher nannte man jede berathende Versammlung bei Hofe, sie mochte nun Streitigkeiten oder andere Angelegenheiten zum Gegenstande haben, Curia regis, oder auch wol Parlamentum. Als man anfing, das höchste Gericht ausschließlich Parlament zu nennen, legte man der andern Abtheilung der Curia regis die Benennung Consilium regis bei. Die Mitglieder des Parlaments waren dieselben, wie die des Conseil: die großen Hofbeamten, unmittelbar unter dem Könige stehende Bischöfe und Äbte, weltliche Große und auch geringere Vasallen und rechtskundige Mitglieder. Mit der Zeit wurde die letzte Classe von Mitgliedern im Parlamente vorherrschend. — Vor dem höchsten Gerichte mußten lange Zeit auch die mächtigsten Kronvasallen erscheinen; erst im Anfange des 13. Jahrh. dürfte das Gericht der Pairs seinen Ursprung genommen haben. Es wurde aus den sechs mächtigsten Kronvasallen und aus den sechs angesehensten Bischöfen, die zugleich Vasallen der Krone waren, gebildet, und hatte nur das Recht, über den Richtern gleiche, hohe Personen zu richten. Als es im Parlamente unterging, durfte dies nur über solche Personen zu Gericht sitzen, wenn eine genügende Anzahl von Pairs darin zugegen war. — Begreiflich ist es, daß, als sich ein Mal das Gerichtswesen auszubilden anfing und das Studium des römischen Rechtes nothwendig ward, auch neben andern erfoderlichen Berufsarten die der Advocaten nicht ausblieb. Man sucht ihre Entstehung unter der Regierung Ludwig's IX., und findet sie unter den Benennungen Legistae, Doctores legum, Plaidours, Parliers, Emparliers, Chevaliers oder Docteurs ès lois. — Die eigentliche Regierung entwickelte sich langsam, und in dem Maße, in welchem der Staat an innerem Zusammenhange gewann. Wie schwierig es aber war, die rohen Kräfte zu überwältigen, ist daran abzunehmen, daß erst 1255 und 1257 Edicte erlassen werden konnten, welche die Fehden in den Kronlanden untersagten. Auch blieb die polizeiliche Gesetzgebung, wenn wir die Verordnungen nicht hierher rechnen, welche die Organisation der städtischen Gemeinen zum Gegenstande hatten, noch dürftig. Sie hatte vornehmlich die Unterstützung des religiösen Geistes, die Erhaltung guter Sitten, die Verhinderung des Wuchers, vornehmlich der Juden, die Einrichtung der Zünfte, die Bestrafung des Misbrauchs der Gewalt von Seiten der Beamten zum Zwecke.

Das Kriegswesen erfuhr auch einige Veränderungen. Noch beruhte die Stärke der Heere auf den bewaffneten Mannschaften, welche die großen und kleinen Vasallen auf 40 Tage und später auf 61 Tage zu stellen hatten, wenn nicht eine geringere Zeit ausbedungen war. Während der ausbedungenen Zeit mußten die Vasallen auch die von ihnen gestellten Leute unterhalten, wie sie auch für die Fortschaffung der Kriegseffecten zu sorgen hatten. Ausnahmsweise fand aber auch wol eine Verpflegung statt. — Drängte die Noth, so riefen die Könige mitunter alle Waffenfähige auf, und gegen das Ende der Regierung Philipp's I. wurden die Bürger der Städte zum Kriegsdienste herangezogen. Häufig bestimmten die Privilegienbriefe das Maß der von den Städten zu leistenden Kriegshilfe. Der Gebrauch von Söldlingen war zwar schon aufgekommen, aber noch ein beschränkter geblieben. Bei Belagerungen wandte man Kriegsmaschinen an, die von Arbalétriers gehandhabt wurden, an deren Spitze der Maître des Arbalétriers stand. — Das Heer wurde vom Könige selbst, oder, und gewöhnlicher, von dem Connétable angeführt. Die Flotte stand meistentheils unter dem Befehle von Fremden. Sie fing erst unter Philipp August an, sich zu bilden, umfaßte aber doch unter Ludwig IX. schon 80 Kriegsschiffe.

Die Einkünfte zur Deckung der Ausgaben des Königs und seiner Regierung flossen aus dem Ertrage der Krondomainen, aus dem sogenannten Regale oder dem Rechte, während der Sedisvacanz eines Bisthums, dasselbe zu verwalten und die Einkünfte davon zu beziehen, aus dem droit d'amortissement, oder der Abgabe, welche für die Zustimmung des Königs zu den Schenkungen von Vasallen oder Aftervasallen an geistliche Corporationen bezahlt werden mußte, aus dem Münzregale, aus den Gebühren, welche die Rechtspflege abwarf, aus den früher erwähnten Geldleistungen der Vasallen, der Bürger, der Hörigen und Leibeigenen, und aus zufälligen Einnahmen. Zu den letztern gehörten die Gelder, welche dem Könige gegeben werden mußten, um ein Lehen frei zu kaufen, d. h. um den König zu entschädigen, wenn ein Lehen an nichtadelige Besitzer kam, die keine Kriegsdienste leisten konnten. Später wurde auch dann eine solche Abgabe an den König gegeben, wenn die Erwerber wirklich Kriegsdienste thaten. Ferner gehörten hierher die Erbschaften der Fremden und der kinderlos verstorbenen Bastarde, sowie die tailles, welche besonders auf die niedern Volksclassen drückten und in der letzten Zeit dieser Periode regelmäßig erhoben wurden. Sie sollten eigentlich nur in vier Fällen erhoben werden; in den oben angeführten drei Fällen, in welchen die Lehensträger zu Geldleistungen verpflichtet waren, und außerdem, wenn der König einen Kreuzzug unternahm. Sie waren theils dinglich, theils persönlich, theils gemischt. — Alle Jahre wurde von den königlichen Beamten Rechnung über die Einnahme gelegt, und königliche Commissaire (Mitglieder des Parlaments) nahmen die Rechnung ab. Unter Philipp III. wurde der Schatz in einem Thurme des Tempels aufbewahrt, wo davon auch die Rechnungslegung stattfand. Die Commission zu ihrer Abnahme ward mit der Zeit stehend, bekam den Namen Chambre des comptes, und ging in der folgenden Periode in einen dem Parlamente gleichstehenden höchsten Gerichtshof über.

Die Zeit der religiösen Schwärmerei, welche in unsere Periode fällt, war auch die der höchsten Blüthe der kirchlichen Macht. Nie hat das Papstthum einen größeren Einfluß auf die weltliche Macht ausgeübt, als am

Digitized by Google

Ende des 12. Jahrh. Die Könige von Frankreich unterstützten die Kirche in ihren Bestrebungen, ihr Ansehen zu erweitern und fester zu gründen, wesentlich; allein zugleich suchten sie theils der Übermacht der Päpste in ihren Beziehungen zu der französischen Geistlichkeit, theils der willkürlichen Entwickelung der kirchlichen Autorität Grenzen zu setzen, und legten auf diese Weise den Grund zu einem kirchlichen Rechtszustande, welchen man später die Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt hat. — Die Bischöfe machten den ersten Stand in Frankreich aus, aber sie befanden sich nicht alle in gleich günstiger Lage. Es gab reichsunmittelbare Bischöfe, und unter diesen sechs, welche zu den Pairs gehörten, und solche, welche ebenso wie jene der Krone, so großen Vasallen unterworfen waren. Die ersteren leisteten dem Könige, die andern ihren Lehensherren den Eid der Treue. Die Landesherren, mit Einschluß der Könige, waren im Besitze des Regale und des Verpflegungsrechtes. War ein Bischof gestorben, so wurde dem Landesherrn sein Tod angezeigt und die Erlaubniß zur Wahl eines neuen bei ihm nachgesucht. Dem neugewählten und consecrirten ertheilte der Landesherr die Regalien (die Belehnung mit dem Scepter). Außerdem, daß der Klerus den Laien vorging, hatte er auch bedeutende Rechte, wie privilegirten Gerichtsstand, Steuerfreiheit, die geistliche Gerichtsbarkeit, die sich auch über viele bürgerliche und peinliche Sachen erstreckte. Vergißt man dabei nicht, daß der Klerus im Besitze großer Ländereien und Reichthümer war, daß er sich des Bannes und der Excommunication zu seinen Zwecken bedienen konnte, und daß die Synoden und Concilien, die er hielt, und die von den Königen nicht gehindert oder beschränkt wurden, sein Zusammenwirken sehr erleichterten, so begreift man, daß die weltliche Macht Grund genug hatte, sein Übergewicht zu fürchten. Indessen hing dieses doch wesentlich davon ab, daß die Geistlichkeit immer in dem Papste ihren Mittelpunkt sah und von ihm nach einem Ziele hingeleitet wurde. Daher sehen wir denn auch, daß selbst der ebenso staatskluge als fromme Ludwig IX. dem Einflusse des Klerus Schranken zu setzen suchte. Dahin zweckte vornehmlich seine Verordnung vom J. 1268, welche man später die erste pragmatische Sanction genannt hat. Sie setzte fest: 1) Es soll das Recht Aller, welche in Frankreich Beneficien zu vergeben haben, geschützt werden. 2) Die Wahlen der Bischöfe und Äbte sollen nach den kanonischen Satzungen vollzogen werden, und volle Wirksamkeit haben. 3) Alle geistliche Würden und Ämter sollen nach den Grundsätzen des allgemeinen Kirchenrechts vergeben werden. 4) Das Verbrechen der Simonie soll man unterdrücken. 5) Die von Rom verlangten Geldabführungen sind untersagt; für den Papst darf keine Abgabe erhoben werden. 6) Alle von den Königen der Kirche verliehenen Rechte und Freiheiten erhalten ihre Bestätigung und dauernde Bekräftigung.

Viele Umstände wirkten zusammen, um der Kirche auch in der Wissenschaft eine Stütze zu schaffen; indessen fehlte es nicht an Spuren, aus denen sich schließen ließ, daß sie sich aus einer Freundin derselben in eine Gegnerin verwandeln könnte. Die Zahl der Klöster vermehrte sich bedeutend, und unter ihnen gab es viele, deren Bewohner sich eifrig mit den Wissenschaften beschäftigten, und außer Ovid, Virgil, Horaz, Juvenal und Cicero, auch Plato und Aristoteles, lasen. Selbst das Hebräische wurde gelernt. Die Juden, welche selbst berühmte Lehranstalten für ihre Theologie und für die Medicin im südlichen Frankreich besaßen, dienten als Lehrmeister in dieser Sprache. In den meisten Städten und Flecken errichtete man Schulen für die Grammatik, und in den höhern Schulen ging man über das Trivium und Quadrivium hinaus, und lehrte vornehmlich Theologie und Philosophie, bürgerliches und kanonisches Recht und Medicin. Zu den berühmtesten Schulen gehörten im 11. Jahrh. mehre in der Normandie, wie die der Klöster Bec und Fecamp; bald aber wurden sie von den Schulen zu Paris verdunkelt, besonders von denen in den Abteien St. Victor und St. Genoveva. Seitdem der Hof sich dauernd in der Stadt aufhielt, fanden sich auch immer mehr einzelne Lehrer ein, welche Schüler um sich sammelten, aber später das Bedürfniß fühlten, eine sogenannte Universität, Genossenschaft, zu bilden. Schon 1206 war diese soweit organisirt, daß Lehrer und Schüler in vier Nationen eingetheilt werden konnten, und die ersteren aus ihrer Mitte einen Rector wählten, dem sie die Leitung der Anstalt übergaben. Mit Eifer trieb man hier die Philosophie, d. h. eine Dialektik, welche man auf die Theologie anwandte, um durch sie die Lehrsätze derselben zu begründen. So ward Paris der Hauptsitz der Scholastik, als deren Gründer man Anselm von Canterbury zu betrachten hat, der im Kloster Bec gebildet worden war, und ihm auch längere Zeit als Abt vorstand. Inzwischen konnte es nicht fehlen, daß die Philosophie nicht nur ihr Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchte, sondern daß sie sich auch von der Theologie mehr oder minder trennte und nach Selbständigkeit strebte. Die beiden Parteien der Nominalisten und der Realisten, angeführt von Roscelin und von Wilhelm von Champeaux, am Ende des 11. Jahrh., beweisen das Eine, wie der große Beifall, welchen die freieren Ansichten Abälard's fanden, dem vornehmlich der Abt Bernhard von Clairvaux entgegenwirkte, das Andere. Diesen Bernhard hat man als den Hauptbegründer der Mystik zu betrachten, während Hugo von St. Victor als derjenige anzusehen ist, welcher Scholastik und Mystik zu verschmelzen anfing. Trotz alle dem, und obgleich Johann von Salisbury gegen das dialektische Formelwesen geeifert hatte, hielt sich doch die Scholastik und fand eine mächtige Stütze an Petrus Lombardus, der 1160 zu Paris starb. Auch im 13. Jahrh. gab es noch berühmte Scholastiker, wie Wilhelm von Auvergne, Albert den Großen, Thomas von Aquino. Nur erst, als außer den logischen auch die übrigen Schriften des Aristoteles bekannter wurden, nahm die Philosophie einen von der Theologie unabhängigeren Charakter an. — Die Medicin ward damals ebenfalls mit Eifer studirt, und hatte besonders in Montpellier, wo später auch eine Schule des römischen und des kanonischen Rechtes bestand, ausgezeichnete Lehrer. In Toulouse gab es schon bald nach 1229 eine Schule der Theologie, des kanonischen Rechtes, der

Digitized by Google

freien Künste und der Grammatik, und wahrscheinlich auch eine des römischen Rechtes. Die der Medicin kam erst später dazu. In Orleans dürfte es wol schon im 12. Jahrh. eine Schule des römischen Rechtes gegeben haben, denn sie hatte schon im 13. Jahrh. den Ruf der Berühmtheit. — Das Abschreiben und das Sammeln von Büchern ward immer allgemeiner und erleichterte das Studium sehr. Ludwig IX. legte selbst eine Büchersammlung an, deren Benutzung er Andern gestattete. Von eigenen Productionen auf dem wissenschaftlichen Gebiete war aber bei den Franzosen noch wenig die Rede, dagegen stand ihre Poesie in großer Blüthe. Gegen Ende des 11. Jahrh. entwickelte sich im südlichen Frankreich eine kunstreiche Poesie als provenzalische oder Poesie der Troubadours, erreichte in der Mitte des 12. Jahrh. ihren Höhepunkt, und fing ein Jahrhundert später an hinzuwelken. Die nord-französische Poesie entwickelte sich ziemlich zu derselben Zeit, aber theils setzte sie sich nicht, wie jene, der Volkspoesie gegenüber, sondern war nur eine künstlichere Ausbildung derselben in der Form der Romanze, zu welcher erst später das Lied hinzu kam, theils hatte sie auch eine spätere Blüthe. Beiden muß man aber zugestehen, daß sie die Sitten in hohem Grade milderten, und, da sie an den Höfen wohl gelitten waren und von den Rittern geübt wurden, dem Leben der höheren Classen eine ideale Färbung gaben. Immer war es jedoch der Poesie nicht blos darum zu thun, durch den Reiz des Schönen zu wirken; später nahm sie auch den Zweck der Belehrung in sich auf, und erschien sowol in der Thierfabel, als im Lehrgedichte.

Die vierte Periode, von 1285—1461, beginnt zwar mit einer Regierung, welche uns das Königthum in einer großen Machtvollkommenheit zeigt, und daher auch als der Schlußstein der früheren Periode angesehen werden könnte, allein weil eben in der Art, wie sie sich entwickelte, der Grund der Reaction gegen das Königthum lag, welche dies von Neuem schwächte, so wird sie auch mit Recht in den folgenden Zeitabschnitt hinübergezogen. Inzwischen ist es nicht blos die Reaction, welche diesen charakterisirt; er zeichnet sich auch durch den Kampf Frankreichs mit England aus, an welchen sich die Reaction ebenso anlehnte, wie sie sich daran brach. An die Stelle der früheren mächtigen Familien waren zum Theil Glieder des königlichen Hauses selbst getreten, die aber nicht minder, wie jene, gegen die Macht des Königthums ankämpften, ihm aber darum weniger gefährlich wurden, als es hätte der Fall sein können, weil sie häufig unter einander uneins waren, oder sich wol gar mit der größten Erbitterung verfolgten. Stellt man sich nun vor, daß zu gleicher Zeit der Kampf mit England wieder auflebte, daß er von diesem Lande mit Energie geführt wurde, während Frankreich ihn mit weniger Entschlossenheit und unverständig geleiteten Kräften führte, daß der Nationalfeind vorübergehend selbst im Besitze der Hauptstadt war, und seinem Herrscher auch die französische Krone aufzusetzen vermochte, daß die Heere beider Parteien plündernd und verwüstend das Land durchzogen, welches zum Theil seinen angestammten König verlassen hatte und dem fremden anhing, so hat man ein Bild von dem Zustande, worin sich Frankreich damals befand. Indessen waren doch diese Übel geeignet, ihr eigenes Heilmittel zu erzeugen. Sie weckten endlich die heilige Flamme der Vaterlandsliebe. Das im Volke noch nicht erstorbene Nationalgefühl schuf sich in einer Jungfrau seine Vertreterin; die Unschuld eines einfachen Landmädchens siegte über Feigheit und Verrath. Frankreich wurde auf immer von dem Fremdlinge befreit, der so lange über mehre seiner schönsten Landschaften geherrscht hatte, und zu jeder Zeit seinen Frieden zu stören im Stande gewesen war.

Philipp IV., oder der Schöne, gelangte schon im 17. Jahre zum vollen Besitz der Königswürde, und wußte ihr einen Glanz zu geben, wie sie ihn bisher noch nicht gehabt hatte. Von Stolz und Habgier getrieben, und von Verschlagenheit mehr, als von kriegerischem Muthe unterstützt, gelang ihm die Erreichung mancher seiner Absichten um so leichter, als die Umstände ihm oft günstig waren. Mit Aragonien dauerte der Krieg noch fort, denn Philipp war nicht geneigt, nachzugeben, und nur erst, als ein Kampf zwischen England und Frankreich ausbrach, gelang es den Bemühungen des Papstes, einen Frieden zu vermitteln (1295). Jacob II., welcher damals in Aragonien herrschte, versprach dem Papste, Sicilien gegen Sardinien und Corsica auszuliefern, und Frankreich gegen England beizustehen, aber die Sicilier wollten Nichts von einer Unterwerfung unter das Haus Anjou wissen, und so konnte dem Übereinkommen keine Folge geleistet werden. Den Streit mit Eduard I. von England, gegen den er sich in Rücksicht alter Ansprüche im J. 1286 sehr nachgiebig bewiesen hatte, führte er absichtlich herbei, indem er diesen wegen der Händel der beiderseitigen Unterthanen zur Verantwortung vor sich lud (1293). Zwar schien die Aussöhnung zwischen beiden Königen ernstlich zu sein, aber Philipp's Hinterlist trieb Eduard, die Waffen zu ergreifen. Er hätte gern den Frieden erhalten, auch zog er den Kürzern (1296), da seine Bundesgenossen ihn wenig oder gar nicht unterstützten, und seine Händel mit Schottland ihn hinderten, seine ganze Macht zu entwickeln. Philipp benutzte seine günstige Lage, um gegen den Grafen von Flandern, welcher mit Eduard verbündet war, seine Erweiterungsplane in Ausführung zu bringen. Gegen England sicherte er sich durch einen Waffenstillstand, und bemächtigte sich alsdann Flanderns, welches er für ein an die Krone zurückgefallenes Lehen erklärte (1300). Den Grafen hielt er gegen das eidliche Versprechen seines Bruders, Karl von Valois, dem sich derselbe ergeben, gefangen. Die Flanderer hielten aber in der Stille fest an ihrem alten Herrn, und da sich die Franzosen große Bedrückungen gegen sie erlaubten, standen sie auf (1301), und man sah nun das auffallende Beispiel, daß ein Heer von Bürgern einem Heere von stolzen Rittern und geübten Bogenschützen nicht nur die Spitze bot, sondern dasselbe auch in der Schlacht bei Courtray (den 11. Juli 1302) besiegte. Die Unterhandlungen, welche 1304 zwischen beiden Theilen ange-

Digitized by Google

knüpft wurden, führten unter dieser Regierung noch nicht zu einer vollständigen Ausgleichung des Streites. — Inzwischen war der König auch mit dem päpstlichen Stuhle in einen erbitterten Streit gerathen. Bonifaz VIII. war nicht minder hartnäckig in der Behauptung des Ansehens der Kirche, als Philipp beflissen, das Seinige zu erhalten und zu erweitern, und da sich dieser gestattete, der Geistlichkeit nicht nur ungewöhnlich drückende Steuern aufzulegen, sondern auch geistliche Güter einzuziehen, so erbitterte er den Papst im höchsten Grade gegen sich; es kam zu Drohungen und Bann, und auf der andern Seite zu einer Menge harter Maßregeln gegen die Kirche, und selbst zu dem Versuche, sich ihres Oberhauptes zu bemächtigen. Bonifaz starb bald nach dem Angriffe auf seine Freiheit (den 11. Oct. 1303), und da ihn sein Nachfolger, Benedict XI., nur bis in den Mai 1304 überlebte, so läßt sich von diesem nicht sagen, wie er sich in dem Streite mit dem Könige verhalten haben würde. Unter Clemens V., bisher Erzbischof von Bordeaux, endigte derselbe zum Vortheile Philipp's, denn der neue Papst war nicht ohne den Einfluß des Königs gewählt worden, und war auch schon vor der Wahl Verpflichtungen gegen ihn eingegangen. — Philipp, der bei allen seinen Unternehmungen Bestechungen anwandte, und deshalb schon bedeutender Mittel bedurfte, war häufig in Geldverlegenheit, und nahm nicht selten, wenn die harten Steuern, durch die er das Volk drückte, nicht ausreichten, zu Geldverschlechterungen und wol auch zur Ausplünderung der Juden seine Zuflucht. Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn man ihn in dem Verdachte hat, daß seine Habgier die Ursache des Processes war, welchen er gegen den Templerorden anstellen ließ (1307). Inzwischen mag auch sein Stolz, der sich durch den Stolz und das Ansehen dieser geistlichen Brüderschaft verletzt fühlte, nicht wenig zu seinem Verfahren gegen dieselben beigetragen haben. Clemens V. hätte sich vielleicht des Ordens angenommen, wäre es ihm nicht darum zu thun gewesen, sich in Rücksicht eines andern Umstandes den König geneigt zu machen. Philipp hatte während seines Streites mit Bonifaz VIII. diesen durch eine Versammlung von Geistlichen und Laien für einen Ketzer erklären lassen, und später von Clemens V. eine Bestätigung jener Erklärung gefodert, eine Foderung, welcher zu entsprechen der Papst durchaus nicht geneigt war, und der er sich entziehen zu können glaubte, wenn er sich in Hinsicht der Angriffe des Königs auf die Templer nachgiebig bewiese. Auf einem allgemeinen Concil zu Vienne (1312) ward der Templerorden von dem Papste aufgehoben. Seine Güter sollten an den Johanniterorden übergehen, aber die Fürsten, die sie einstweilen in Besitz genommen hatten, foderten für ihre Auslieferung so bedeutende Geldsummen, daß der neue Eigenthümer sich ihrer Erlangung wegen mit großen Schulden beladen mußte. — Philipp IV. starb, gehaßt von dem Volke, welches er mit Härte behandelt hatte. Seine mannichfaltigen Verordnungen griffen tief in das Privatleben ein, und wurden gewöhnlich von ihm ohne den Beirath der Großen erlassen. Nur wenn es ihm grade vortheilhaft erschien, hielt er Reichsversammlungen, und einige Mal berief er zu ihnen sogar Abgeordnete von Städten. Auch der Rechtspflege gab er eine bis dahin ungewöhnliche Ausdehnung.

Philipp's Nachfolger, Ludwig X. (von 1314—1316), durch seine Gemahlin im Besitze des Königreichs Navarra und der Grafschaften Champagne und Brie, war erst 25 Jahre alt, als er den Thron bestieg, und starb schon nach zwei Jahren, nachdem während seiner Regierung, die er fast ganz seinem Oheim, Karl von Valois, überließ, die Diener seines Vaters, die ihn bei seinen drückenden Maßregeln unterstützt hatten, verfolgt, manche angemaßte Rechte aufgegeben und die Kämpfe mit Flandern erneuert worden waren.

Da er keinen Sohn hinterließ, sich seine zweite Gemahlin aber bei seinem Tode in gesegneten Umständen befand, so übernahm einstweilen sein Bruder Philipp, Graf von Poitou, die Regentschaft. Die Königin gebar zwar einen Sohn, allein da er schon fünf Tage nach seiner Geburt starb, so bestieg Philipp den Thron als König von Frankreich und Navarra. Ob mit Recht? kann zweifelhaft erscheinen, da eine Tochter Ludwig's X. vorhanden war, und bis jetzt kein Gesetz die Töchter von der Thronfolge in Frankreich ausschloß. Philipp V., der dies fühlte und nicht als Usurpator erscheinen mochte, berief im Februar 1317 eine Versammlung von Prälaten, Baronen, Edlen und von Bürgern der Hauptstadt, um sich ihre Beistimmung zu seiner Krönung geben zu lassen, und da die Lehrer der pariser Universität erklärten, daß in Frankreich die Töchter nicht thronfähig wären, so erreichte er seinen Zweck. Philipp V. starb zwar schon am 3. Jan. 1322, aber während seiner kurzen Regierung erließ er manche nützliche Verordnung, vornehmlich in Bezug auf die Rechtspflege. Dennoch aber haßte ihn das Volk wegen der hohen Abgaben, welche er von ihm vornehmlich deshalb erhob, um den Großen gewisse Rechte abzukaufen, die sie noch zum Nachtheile des Staates besaßen. Der Kreuzzug, den er beabsichtigte, hatte nur die unangenehme Folge, eine große Aufregung im Lande und eine derjenigen ganz ähnliche Erscheinung hervorzurufen, die vor fast 100 Jahren einen großen Theil des Landes in Verwirrung brachte. Scharen von Pastoureaux durchzogen Frankreich und trieben argen Unfug. Die Juden wurden grausam verfolgt und die Aussätzigen als Unglücksbringer gemishandelt.

Philipp V. oder der Lange hinterließ nur Töchter. Deshalb bestieg sein Bruder als Karl IV. den Thron, wie sein Vater, ein schöner Mann, und daher ebenfalls der Schöne genannt, aber auch, wie sein Vater, begierig, die königlichen Einkünfte zu vermehren und um die Mittel nicht verlegen. Die schlechte Münze, die er aus diesem Grunde prägen ließ, brachte Handel und Gewerbe in Verwirrung. Sein Wunsch, zum teutschen Könige gewählt zu werden, kam nicht in Erfüllung, aber in einem Streite mit Eduard II. von England bemächtigte er sich Guienne's mit Ausnahme einiger Städte, und behielt gegen den Vertrag, welchen die englische Königin vermittelte, auch nach ihres Gemahls Tode einen Theil jener Landschaft in seiner Gewalt. Seine Regierung endete schon am 1. Febr. 1328.

Digitized by Google

Nach Karl's IV. Tode trat derselbe Fall ein, der schon nach dem Tode Ludwig's X. eine Regentschaft nothwendig gemacht hatte. Der König hinterließ keinen Sohn, aber seine Gemahlin in gesegneten Umständen, und deshalb übertrug man dem Grafen Philipp von Valois, einem Vetter Karl's IV., die Regentschaft bis zur Niederkunft der Königin Witwe. Da diese schon am 1. April erfolgte, aber eine Tochter zur Welt brachte, so verwandelte sich der Regent, gestützt auf das salische Gesetz, in einen König. Die Ansprüche, welche Eduard III. von England im Namen seiner Mutter Isabella machte, wurden nicht anerkannt, und als Philipp VI. in einem kurzen Kriege die widerspenstigen Flanderer ihrem Grafen unterworfen hatte, und Eduard III. in seinem Reiche manche Schwierigkeiten zu bekämpfen fand, verstand sich dieser auch zu der von dem Könige von Frankreich geforderten Huldigung wegen Gascogne und Guienne. Zu einer Besorgniß vor einem Kriege mit England schien nunmehr kein Grund vorhanden, und Philipp konnte sogar daran denken, einen Kreuzzug zu unternehmen, zu welchem der Papst ihm durch die Bewilligung des Zehnten in Frankreich und andern christlichen Ländern große Mittel darbot. Der König fühlte sich damals aber in einer um so stärkeren Lage, als er dem günstigen Ausgange der Unterhandlungen mit Johanna, einer Tochter Ludwig's X. und der Gemahlin des Grafen von Evreux, entgegensehen konnte, welcher ihn in den Besitz der Grafschaften Champagne und Brie für die Grafschaften Angoulême und Mortain und eine jährliche Rente zu setzen versprach. Das Königreich Navarra hatte er an Johanna, als ihr väterliches Erbtheil, zurückgegeben. Allein ehe es zu dem Kreuzzuge kam, welchen der König auf das Jahr 1336 verschoben hatte, traten Ereignisse ein, welche ihn ganz unmöglich machten. Nicht nur die Anreizungen von Seiten des aus Frankreich verbannten Robert von Artois, seine Ansprüche auf den französischen Thron geltend zu machen, veranlaßten Eduard III., sich in eine kriegerische Verfassung gegen Philipp VI. zu setzen, sondern auch, und vornehmlich das Benehmen, welches sich dieser gegen ihn erlaubte, und woraus seine feindliche Gesinnung gegen England deutlich hervorging. Eduard III. nannte sich, als Sohn Isabellen's, einer Tochter Philipp's IV., vom October 1337 an, König von England und Frankreich, nachdem Philipp VI. schon vorher Guienne hatte angreifen lassen, aber zum Kampfe zwischen den beiden Fürsten kam es erst 1339. Er wurde mit der größten Erbitterung und Grausamkeit geführt, und dauerte, mit Unterbrechungen durch Waffenstillstände, bis 1347 fort, nachdem die Engländer kurz vorher Calais erobert hatten. Zu einem Frieden kam es aber auch jetzt noch nicht, sondern nur zu einem Waffenstillstande. Frankreich litt unsäglich durch den Krieg, durch die Bedrückungen des Volkes, welche sich der König erlaubte, um Geld zusammenzubringen und wozu auch die Geldverschlechterungen gehörten, durch eine seit 1347 furchtbar wüthende Pest und durch die Theuerung der Lebensmittel. Der König und der Hof kümmerten sich wenig um die Noth des Volkes. Glänzende Feste ließ Philipp auf einander folgen, verachtete den Bürger, zog den Adel durch Begünstigungen an sich, und dachte nur auf Vermehrung seiner Besitzungen. Hierin war er auch glücklich. Im J. 1349 erwarb er die Besitzungen des Dauphin von Viennois (die Dauphiné) und die Herrschaften Montpellier und Lates für Geld.

Philipp VI. starb am 22. Aug. 1350, und hatte seinen Sohn Johann zum Nachfolger, der, um das Wohl des Landes wenig bekümmert, dem Adel durch Tapferkeit und Kühnheit imponirte und gefiel, sich dem Ausschweifungen hingegebenen Theile desselben zugesellte, und gelegentlich durch leidenschaftliche Heftigkeit und Hartnäckigkeit seine Freunde verletzte und wieder von sich entfernte. Mit England begannen die Feindseligkeiten zwar bald wieder, wurden aber auch bald wieder durch einen Waffenstillstand beendigt. Geldmangel drückte den König beständig, und da er nicht hoffen konnte, ihm auf die gewohnte Weise abzuhelfen, so rief er im J. 1355 die Reichsstände des nördlichen Frankreichs auf den 30. Nov. zusammen. Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel, die Herren vom königlichen Geblüte, die Herzoge, Grafen, Barone, Ritter und andere Edle und die Bürger der Städte und Schlösser. Man beschloß, dem Könige die Salzsteuer und eine Auflage auf alles, was verkauft würde, zu bewilligen; doch sollte der Ertrag nur für den Krieg verwandt werden, und während der Dauer jener Abgaben jede andere aufhören. Auch setzte man fest, daß die Stände sie selbst erheben sollten, um so den Unterschleifen und Bedrückungen vorzubeugen, welche sich die Steuereinnehmer bisher erlaubt hatten, foderte außerdem die Abstellung mancher Beschwerden, und bestimmte den 1. März 1356 zu einer neuen Versammlung, um sich über die Ergebnisse der bisherigen Bewilligungen zu berathen und neue zu beschließen. Der König ging auf Alles ein. Inzwischen entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht; die neue Ständeversammlung hob die bewilligten Auflagen auf, und führte statt ihrer eine Einkommensteuer ein. — Der König würde diese Schritte gern vermieden haben, aber der 1355 wieder ausgebrochene Krieg mit England, den er selbst verschuldet hatte, drängte ihn dazu. Seine Leidenschaftlichkeit hatte ihn verleitet, auf einen Verdacht hin seinen Schwiegersohn, den König Karl von Navarra, und andere Große zu verhaften und gegen ihre Besitzungen feindlich verfahren zu lassen, und sie dadurch bestimmt, auf die Seite der Engländer zu treten. Den neuen Kampf zeichnete die für Frankreich unglückliche Schlacht von Maupertuis, am 19. Sept. 1356, aus. Johann griff die Engländer mit einem wol sechs Mal so starken Heere an, als das war, welches sie ihm entgegenstellten, aber dennoch ward er geschlagen, nachdem ein Theil seines Adels gefallen war und ein anderer sein Heil in der Flucht gesucht hatte. Johann selbst mit vielen Edlen gerieth in Gefangenschaft. Sein ältester Sohn, Karl, Herzog von der Normandie, übernahm einstweilen die Regierung als Statthalter und berief die Stände des nördlichen Frankreichs nach Paris, wo sie am 17. October 1356 ihre Berathungen im Kloster der Cordeliers began-

Digitized by Google

nen. Unter 800 Personen gehörte mehr als die Hälfte dem Bürgerstande an. Ihre der Regierung sehr drückenden Beschlüsse veranlaßten aber den Statthalter, sie bald aus einander gehen zu lassen und Hilfe bei den Ständen der einzelnen Provinzen zu suchen. Diese zeigten sich jedoch noch ungefügiger, und als der Statthalter nicht von dem Ausgeben verschlechterter Münze abstehen wollte, bewaffnete sogar der Prévôt von Paris die Bürger, und gab damit ein Beispiel von Widersetzlichkeit, welches für die Hauptstadt nicht verloren ging. Eine neue Ständeversammlung der nördlichen Provinzen vom 5. Febr. 1351 an führte zu noch härteren Beschlüssen, die aber Johann verwarf, nachdem sie der Statthalter theilweise angenommen hatte. Die Lage des Letzteren ward dadurch sehr mislich und würde es noch mehr geworden sein, wären nicht Spaltungen unter den Ständen ausgebrochen, und hätten nicht die übrigen Städte mit Neid auf die Rolle gesehen, welche Paris übernahm. Hier stand der Prévôt Marcel an der Spitze der Unzufriedenen, die außer ihm in dem Ritter Johann von Pequigny und dem Bischofe von Laon, Robert le Coq, ihre Häupter hatten. Inzwischen war doch der größte Theil der Geistlichkeit und des Adels gegen den Bürgerstand. Die größte Zerrüttung trat im Lande ein, und zu den Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Behörden gesellten sich die Räubereien, Mordthaten und Verheerungen zahlreicher Banden unbeschäftigter Kriegsleute. Diese Noth hatte eine abermalige Berufung der Stände der nördlichen Provinzen im November 1357 zur Folge. Aber die Versammlung ward mehr durch die Angelegenheiten Karl's von Navarra, als durch die des Staates in Anspruch genommen. Karl, aus seiner Haft befreit, erschien plötzlich mit Bewaffneten in Paris, vertheidigte sich öffentlich vor dem Volke und nöthigte dem Statthalter eine genugthuende Erklärung ab. Die zum 13. Jan. 1358 von Neuem zusammenberufene Ständeversammlung konnte schon deshalb keinen Erfolg haben, weil sich nur wenige Geistliche einfanden und der Adel ganz ausblieb. Dagegen bewirkte der Umstand, daß der Statthalter Bewaffnete nach Paris gezogen hatte, ein engeres Anschließen der Bürger. Zum Zeichen ihrer Gemeinschaft wählten sie halb rothe und halb blaue Mützen, und, um ihre Zwecke besser zu erreichen, beschlossen sie die Regierung zu schrecken. Sie drangen in den Palast, ermordeten hier zwei hohe Staatsbeamte, und bekleideten den darüber in Schrecken gesetzten Statthalter mit einer ihrer Mützen zum Zeichen seiner Sicherheit. — Bald darauf, am 14. März, nahm Karl, der nun das 21. Jahr zurückgelegt hatte, den Titel Regent an, entfernte sich aus Paris, und da ihm der Adel Hilfe zusagte und die übrigen Städte das in der Hauptstadt Vorgefallene misbilligten, so mußte diese auf einen Angriff gefaßt sein, um so mehr für sich fürchten, als der furchtbare Kampf, der damals zwischen dem Adel und dem schrecklich gedrückten Volke ausbrach und den man die Jacquerie nannte, nach unerhörten Unthaten von der rohen Menge, mit ihrer grausamen Niederlage endigte. Die Pariser wählten in ihrer Besorgniß Karl von Navarra zu ihrem Capitain, allein da er sich zweideutig benahm, wurden sie schwankend, die der Regierung treuen Bürger sammelten sich, der Prévôt ward erschlagen und Paris unterwarf sich. Indessen setzte Karl von Navarra seine Feindseligkeiten gegen den Regenten fort, der ihn aber durch einen neuen Vergleich (den 21. Aug. 1359), jedoch nur auf kurze Zeit, gewann; denn als der Krieg mit England wieder ausbrach, weil die französischen Stände die von Johann eingegangenen Bedingungen nicht erfüllen wollten, verwüsteten außer den englischen auch navarresische Scharen das Land. Eduard III. lagerte in diesem Kriege sogar eine Zeit lang bei Paris. Endlich sahen sich die Franzosen gezwungen, in dem Vertrage zu Bretigny (1360) die Foderungen ihrer Feinde zu bewilligen. Eine Menge schöner Landschaften sollte ihnen eingeräumt und für die Freilassung Johann's die Summe von drei Millionen Goldthalern bezahlt werden. Mit wenigen Veränderungen bestätigten beide Könige den Vertrag am 24. Oct. 1360. Johann versprach bei seiner Rückkehr Verbesserung der Regierung, aber er that wenig, um die Banden unbeschäftigter Söldner, die das Land brandschatzend durchzogen, zu vernichten, und mußte es geschehen lassen, daß eine verheerende Krankheit fast drei Jahre lang (bis 1363) unter dem Volke wüthete. Ihn beschäftigte vornehmlich die Erwerbung des Erbes von Philipp von Rouvre, der durch seine Großmutter in den Besitz der Grafschaften Burgund und Artois und durch seinen Vater in den des Herzogthums Burgund gekommen und 1361 gestorben war. Zwar machte auch Karl von Navarra auf das Herzogthum Burgund Anspruch, aber der König leugnete das Recht desselben und bemächtigte sich des Landes. Die beiden genannten Grafschaften fielen an die Gräfin Margaretha von Flandern, Großmutter der verwitweten Herzogin. Johann vereinigte jedoch Burgund nicht mit den Kronländereien, sondern gab es seinem jüngsten Sohne Philipp zu Lehen und entschloß sich zu einem Kreuzzuge, den er 1365 antreten wollte, aber durch seinen Tod auszuführen verhindert wurde. Er starb am 8. April 1364 in England, wohin er sich begeben, um mit Eduard III. einen neuen für ihn vortheilhafteren Vertrag zu schließen.

Jetzt übernahm der Regent als Karl V. die Regierung, ein durch so große Geistesgaben und durch eine so vorragende Bildung ausgezeichneter Fürst, daß man ihn den Weisen genannt hat. Durch glänzende Feste zog er den Adel an sich, durch Freigebigkeit gewann er die Geistlichkeit, und wenn er nicht selbst an der Spitze eines Heeres in das Feld rücken konnte, so entschädigte ihn das Geschick dafür dadurch, daß es ihm in Bertrand du Guesclin einen vorzüglichen Krieger zuführte. — Glücklich für Frankreich war es, daß endlich der Streit in Bretagne dadurch beendigt wurde, daß Karl V. den Johann von Montfort als Herzog anerkannte, und daß er sich zur Beilegung der Streitigkeiten mit Karl von Navarra entschloß (1365). Von den plündernd herumziehenden Söldnerscharen wurde das Land, wenn auch nicht ganz und nur vorübergehend, durch Kriege in Spanien befreit, woran sie, nicht ohne Veranlassung der französischen Regierung, und von dem Prinzen von Wales angeworben, Theil nahmen. Mit England dauerte der Friede nicht

Digitized by Google

lange. Verschiedene Gründe veranlaßten Karl V., ihn wieder aufzuheben, aber er that es nur, nachdem er die Beistimmung des zum 9. Mai 1369 berufenen Parlaments erlangt hatte. Mit wenigen Unterbrechungen dauerte derselbe bis zum Tode des Königs. Im Ganzen war er für Frankreich günstig, und würde es noch mehr gewesen sein, wenn sich nicht Karl von Navarra und der Herzog von Bretagne an die Engländer angeschlossen hätten. Der Letztere hielt um so fester an ihnen, als das französische Parlament sein Herzogthum für verfallen und für Eigenthum der Krone erklärt hatte. Karl V. starb am 16. Sept. 1380, und hinterließ den Ruhm, viel für das Wohl des Landes gethan zu haben. Nachdem die großen Drangsale, welche es im Anfange seiner Regierung erduldet, aufgehört hatten, nahmen Handel und Gewerbe einen raschen Aufschwung, und da die Rechtspflege nicht mehr die frühere Willkür zeigte, die Finanzen verbessert wurden und die Geldverschlechterungen aufhörten, so befand sich das Volk wohl. Aber auch die königliche Macht verstärkte sich. Die großen Vasallen waren, mit Ausnahme des Herzogs von Burgund, verschwunden, die Krongüter waren bedeutend vermehrt, viele mächtige Herren vom Adel waren in den Kriegen umgekommen oder verarmt, und die Beamtenhierarchie hatte eine um so größere Stärke gewonnen, als auch ansehnliche Ämter Männern von niederer Herkunft anvertraut wurden. Karl V. war daher nicht nur im Stande, eine stehende Truppe von Gendarmen und Bogenschützen zu besolden, sondern durfte es auch wagen, zu bestimmen, daß der Thronerbe schon mit dem 14. Jahre die Regierung zu übernehmen berechtigt sein sollte. Nur eine Gefahr drohte der Krone, die Macht der zur königlichen Familie gehörenden Prinzen, unter welchen der Herzog von Burgund die erste Stelle einnahm und an Bedeutung noch zuzunehmen die Hoffnung hatte, da er durch seine Gemahlin, Margaretha von Gent, Aussicht auf neue reiche Erwerbungen besaß.

Karl VI. (von 1380—1422), noch nicht volle zwölf Jahre alt, machte eine Regentschaft nöthig, die nach dem Ausspruche von Schiedsrichtern, dem sich die Herzoge von Anjou, Berri, Burgund und Bourbon unterworfen hatten, dem Herzoge Ludwig von Anjou, jedoch nur unter der Bedingung übertragen wurde, daß ein Staatsrath eingesetzt, der junge König noch vor dem Ende des Octobers gekrönt und dessen, sowie seines Bruders Ludwig Erziehung den Herzogen von Burgund und Bourbon anvertraut würde. Die Regierung begann aber sehr stürmisch. Die überall, besonders unter den geringeren Bürgern, über den großen Abgabendruck herrschende Unzufriedenheit brach, bald nach der Krönung des Königs (den 4. Nov.), zu Paris in Gährung aus, und da auch die Stände des nördlichen Frankreichs die Klagen des Volkes unterstützten, so ward von dem Regenten die Aufhebung mehrer Abgaben, sowie die Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten, welche unter Philipp IV. bestanden, versprochen. Mit dem Herzoge von Bretagne kam es zu einer Aussöhnung und einem Bündnisse, und mit England ward mehre Monate nachher ein Waffenstillstand geschlossen. Inzwischen machte doch das Volk von Neuem in mehren Städten, vornehmlich in Paris und Rouen, Aufstände, weil die Absicht des Regenten, die aufgegebenen Steuern wieder einzuführen, bekannt geworden war, und hinderte ihn, dem Grafen von Flandern zu Hilfe zu kommen, den die Bürger von Gent befehdeten. Ludwig von Anjou gab jedoch jene Absicht noch nicht auf, sondern suchte sie nur mit Hilfe der Stände durchzuführen, die er deshalb zusammenrief. Zwar hatte er auch auf diesem Wege keinen Erfolg, allein er war doch schon in dem Besitze großer Geldsummen, und benutzte diese, um sich des Thrones von Neapel zu bemächtigen, da ihn die Königin Johanna adoptirt und der Papst mit jenem Reiche belehnt hatte (1380). Er vermochte indessen nicht, seinen Gegner, Karl von Durazzo, zu verdrängen, und starb im October 1384, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Für Frankreich war die Entfernung des Herzogs von Anjou von wichtigen Folgen; sie verschaffte dem Bruder desselben, dem Herzoge von Burgund, einen großen Einfluß auf den jungen König. Dies zeigte sich schon an dem Kriegszuge der Franzosen gegen die aufrührischen Flanderer, den derselbe eifrig betrieb. Die Franzosen siegten entscheidend über diese bei Roosbeke (den 27. Nov. 1382) und setzten die Regierung in den Stand, nun auch die aufrührischen Städte im eigenen Lande zu züchtigen. Paris mußte zuerst hart büßen, und um es in der Folge besser zügeln zu können, ward der Bau der Bastille rasch vollendet und beim Louvre ein Thurm errichtet. — Ein neuer Zug gegen die noch nicht gedemüthigten Flanderer, denen jetzt die Engländer zu Hilfe gekommen waren, führte nur zu einem Waffenstillstande (den 26. Jan. 1384), aber da in demselben Monate der Graf von Flandern starb, und seine Tochter, die Gemahlin des Herzogs von Burgund, die Grafschaften Flandern, Burgund, Artois, Rhetel und Nevers und die Herrschaften Mecheln und Salins erbte, so trat das aufrührische Land in eine ganz neue Stellung ein. Es unterwarf sich seiner neuen Herrin; nur Gent streckte erst die Waffen, als ein französisches Heer in Flandern eingedrungen und ihm Verzeihung versprochen worden war (1385). — Mit England dauerte der Krieg fort, ungeachtet König Richard II. ernstlich Frieden wünschte. Die Franzosen rüsteten sogar zwei Jahre hinter einander mit ungeheuren Kosten Expeditionen nach England aus, die aber jedes Mal wieder aufgegeben wurden. Auch ein Zug, den sie der Herzogin von Brabant wegen machten, hatte keinen wesentlichen Erfolg. — Das von Lasten und Abgaben schwer gedrückte Volk sehnte sich nach einer Veränderung, und sah es daher gern, daß Karl VI., als er das 20. Jahr zurückgelegt hatte, die Regierung selbst zu übernehmen erklärte. Er zeigte auch den ernsten Willen, dem Volke Erleichterung zu verschaffen. Mit England ward im Juni 1389 ein Waffenstillstand bis zum 16. Aug. 1392 geschlossen; allein, wenn es auch dem Könige nicht an gutem Willen fehlte, so fehlte es ihm doch nicht nur an Kraft, seine Vorsätze auszuführen, sondern er war auch den Vergnügungen, der Prachtliebe und den Ausschweifungen in hohem Grade ergeben, und verfiel vom Jahre 1392 an von Zeit zu Zeit in eine oft lange

Digitized by Google

dauernde und seine Theilnahme an der Regierung hindernde Geistesschwäche. Daher geriethen die Zügel des Regiments bald wieder in die unwürdigen Hände seiner Oheime und später des Herzogs von Burgund allein, der auch in den Zeiten, wo Karl seiner Geisteskräfte mächtig war, einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten behauptete. Mit England gestalteten sich die Verhältnisse immer besser, und als 1396 zwischen beiden Königen ein Ehevertrag abgeschlossen wurde, nach welchem Karl VI. Tochter Isabella die Gemahlin Richard's II. werden sollte, und der Waffenstillstand zwischen beiden Reichen bis zum J. 1426 verlängert wurde, ließ sich die Beendigung des langen, blutigen Streites erwarten, der Frankreich in so großes Elend gestürzt hatte. Mehr schmeichelhaft, als vortheilhaft für die Franzosen war es, daß damals die durch beständige innere Streitigkeiten zerrüttete Republik Genua dem Könige von Frankreich unter gewissen Bedingungen die Herrschaft über sich antrug und eine Zeit lang einen französischen Gouverneur an ihrer Spitze hatte. — Die Aussichten auf einen Frieden mit England wurden bald wieder getrübt. Schon im Jahre 1399 empörte sich der Herzog Heinrich von Hereford, ein Vetter Richard's II., gegen diesen, der sich durch sein gewaltthätiges Verfahren viele Feinde erweckt hatte, und beraubte ihn des Throns, den er selbst unter dem Namen Heinrich's IV. bestieg. Inzwischen fehlte auf beiden Seiten die Neigung zum Kriege, und wenn auch einzelne Feindseligkeiten begangen wurden, dauerte doch der Waffenstillstand fort. Nur der Herzog von Orleans, Ludwig, Karl's VI. Bruder, würde seiner Kriegslust gern nachgegeben und den Kampf mit England erneuert haben, wenn er die Leitung der Regierung in den Händen gehabt hätte, auf die er jetzt ernstlich Anspruch machte, die aber der Herzog von Burgund aufzugeben nicht Willens war, und dadurch eine Nebenbuhlerschaft erzeugte, die um so stärker hervortrat, als ihr auf beiden Seiten Eigennutz zu Grunde lag. Dieser Familienzwist, der mehrmals in blutigen Streit auszubrechen drohte, endete auch nicht ein Mal mit des Herzogs Philipp von Burgund Tode (1404), denn sein Haß gegen Ludwig von Orleans ging auf seinen Sohn Johann, den Unerschrockenen, über, der bald auch mit dem Erbe seines Vaters das seiner Mutter verband. Nur die Grafschaften Nevers und Rhetel erhielt sein jüngerer Bruder Philipp. — Das schon durch diesen weiten Länderbesitz mächtige burgundische Haus wurde dadurch noch mächtiger, daß ein anderer Bruder Johann's, Anton, Brabant und Limburg erbte, und war dem Hause Orleans mehr als gewachsen. Johann fühlte dies sehr wohl und würde nicht gezögert haben, seinen Gegner ganz zu stürzen, wenn nicht Anhänger beider Parteien sich bemüht hätten, den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhindern. Im J. 1405 kam es zu einer Aussöhnung der Prinzen, als deren Folge man auch den Entschluß der Regierung ansehen kann, den Krieg gegen England mit Nachdruck fortzusetzen. Gegen Ende des folgenden Jahres begannen die kriegerischen Unternehmungen, aber weder der Herzog von Orleans, noch der Herzog von Burgund konnten sich eines besondern Erfolges rühmen. Dagegen diente der Krieg nur dazu, ihren gegenseitigen Haß neu zu beleben und auf Seiten Johann's so zu steigern, daß er seinen Nebenbuhler durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen ließ (den 23. Nov. 1407). Der Hof war darüber im höchsten Grade bestürzt und die Familie Orleans sann nur auf Rache; allein die große Macht und der energische Charakter des Herzogs von Burgund, der überdies die Pariser auf seiner Seite hatte, unterdrückten nicht nur die feindlichen Unternehmungen gegen ihn, sondern hatten sogar eine Aussöhnung beider Häuser zur Folge (1409). Damals gelang es auch den Bemühungen Frankreichs, das Schisma in der katholischen Kirche durch die Erhebung Alexander's V. auf den päpstlichen Stuhl zu beendigen. Daß es zugleich die Herrschaft über Genua verlor, welches die Abwesenheit des französischen Statthalters benutzte, sich wieder unabhängig zu machen, änderte in seiner Lage Nichts. — Wie wenig aber der Zwist in der königlichen Familie beendigt war, ergab sich schon im folgenden Jahre (1410); denn die Herzoge von Berri und Orleans, sowie die Grafen von Clermont, von Alençon und Armagnac schlossen zu Gien ein förmliches Bündniß mit einander. Der Herzog von Bourbon war gestorben und wurde von seinem Sohne, dem Grafen von Clermont, vertreten. Man nannte die Verbündeten später die Armagnacs, weil sie das Feldzeichen des Grafen dieses Namens angenommen hatten. Johann von Burgund erklärte, vorgeblich unter königlicher Autorität, den Bund für aufgelöset; die Armagnacs zogen ein Heer zusammen und unter grausamen Verheerungen des Landes und vielfachen Hinrichtungen dauerte der blutige Zwist bis 1415. Der König und der Dauphin, welcher thätigeren Antheil an der Regierung zu nehmen anfing, wandten sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite. In dem genannten Jahre drang Heinrich V., nunmehr König von England, nachdem er vorher die Ansprüche Eduard's III. auf den französischen Thron erneuert hatte, auf die Erfüllung des Vertrages von Bretigny. Der französische Hof, seiner Schwäche sich bewußt, suchte Heinrich V. durch angebotene Opfer hinzuhalten, aber als dieser gerüstet war, ging er nach Frankreich hinüber, eroberte Harfleur und schlug das ihm weit überlegene feindliche Heer bei Azincourt (den 25. Oct. 1415). Der Herzog von Burgund, welcher auf Befehl des Königs den Kriegszug nicht mitgemacht hatte, triumphirte um so mehr, als viele seiner Gegner geblieben, oder in Gefangenschaft gerathen waren; allein die Ernennung des Grafen von Armagnac, eines strengen, entschlossenen und bedeutenden Mannes, zum Connetable von Frankreich, störte seine Hoffnungen ebenso sehr, wie später der Tod der beiden Söhne des Königs, Ludwig und Johann; denn der dritte, Karl, war mit seinen Gegnern eng verbunden. Da es ihm indessen nicht an vielen Anhängern fehlte, die noch durch die Härte des bald allmächtigen Grafen von Armagnac vermehrt wurden, und da die Königin ihn begünstigte, so konnte er es wagen, mit einem Heere gegen Paris vorzurücken und von Neuem den Bürgerkrieg zu entzünden, der zwei Jahre lang das Land verwüstete (1417. 1418). Der Druck des Landes und

Digitized by Google

die Verlegenheit der Regierung wurden aber noch größer, als Heinrich V. mit einem Heere am 1. Aug. 1418 in der Mündung der Seine landete, und so große Fortschritte machte, daß sich schon im Frühlinge 1419 ein großer Theil der Normandie in seinen Händen befand. Der Hof dachte nun ernstlich an eine Versöhnung der Parteien, und da der Graf von Armagnac diese verhinderte, so ließ man verrätherischer Weise die Burgunder in Paris ein, welches nun der Schauplatz wilder Grausamkeit eines zügellosen Pöbels wurde. Über 1500 Menschen wurden an einem Tage ermordet. Dies und die siegreichen Fortschritte, sowie die übertriebenen Foderungen der Engländer schien eine Versöhnung der Parteien durchaus nothwendig zu machen. Der Dauphin, der entschieden auf die Seite der Armagnacs getreten war, bot auch dazu die Hand. Sie kam zu Stande, aber bei einer Zusammenkunft der beiden Parteihäupter auf der Yonnebrücke bei Montereau ward der Herzog von Burgund plötzlich von den Begleitern des Dauphins ermordet (den 10. Sept. 1419). Philipp, der einzige Sohn des Ermordeten, faßte sogleich den Entschluß, sich mit England zu verbünden und Heinrich V., mit Ausschluß des Dauphins, auf den französischen Thron zu erheben. Unterhandlungen führten auch bald zu einem Vertrage in diesem Sinne. Die Königin Isabella gab selbst ihre Zustimmung. Heinrich V. ward zugleich mit Karl's VI. Tochter, Katharina, feierlich verlobt, und sollte nach des Königs Tode sogleich den Thron besteigen. Bis dahin sollte er nach dem Rathe edler und ihm gehorsamer Männer die Regierung führen (den 21. Mai 1420). Die Stände bestätigten später den Vertrag und erklärten den Dauphin für unwürdig des Thrones und für immer aus dem Lande verbannt. Zwar hingen diesem noch viele feste Plätze an, auch sammelte er ein Heer hinter der Loire, aber Heinrich V. würde ihn ohne Zweifel bald überwältigt haben, hätte ihn nicht der Tod in der Blüthe des Lebens, am 21. Aug. 1422, dahingerafft. Karl VI. überlebte ihn nur bis zum 21. Oct., und so fiel Frankreich an den noch nicht neun Monate alten Prinzen Heinrich, dem jedoch der Dauphin Karl den Thron streitig machte.

Frankreich war damals in der beklagenswerthesten Lage; von Krankheiten und Hungersnoth verödet, hatte es noch mit dem Drucke der Auflagen, die sich natürlich nicht verminderten, zu kämpfen, und die Heere der beiden feindlichen Parteien, sowie die Räuberbanden, zu ernähren, die zum Theil eine Folge der herrschenden Noth waren. Fielen auch diese Übel nicht alle den Engländern zur Last, so wurden sie ihnen doch von der großen Menge beigemessen, und wenn nicht Karl VII. charakter- und willenlos gewesen wäre und sich nicht ganz von der Armagnac'schen Partei hätte leiten lassen, so würde sich das Land gewiß bald für ihn gegen den Nationalfeind erhoben haben. Der Krieg schleppte sich ohne entscheidende Thaten fort, ungeachtet ein Zerwürfniß zwischen dem Herzoge von Burgund und dem Herzoge von Glocester, einem Oheime Heinrich's VI., und der Anschluß des Herzogs von Bretagne an die französische Sache dem Dauphin die Gelegenheit boten, mit Vortheil gegen die Engländer aufzutreten. Später verschwanden diese günstigen Umstände wieder und die Engländer rückten immer weiter vor und fingen sogar Orleans zu belagern an (October 1428). Gewiß würde die Stadt bald gefallen sein, obgleich Philipp von Burgund, unzufrieden mit dem Herzoge von Bedford, welcher Heinrich VI. in Frankreich vertrat, seine Mannschaften von dem Belagerungsheere zurückgezogen hatte, wäre nicht zu ihrer Rettung Johanna d'Arc, ein schlichtes, von Begeisterung ergriffenes, Landmädchen, aus Domremy in der Champagne, erschienen. Den Dauphin hatte sie vorher zu Chinon aufgesucht und ihm verkündigt, daß es ihr verheißen wäre, Orleans zu befreien und ihn zur Krönung nach Rheims zu führen. Sie wußte das französische Heer so mit neuem Muthe zu beleben, daß sie beide Verheißungen zu erfüllen vermochte (1429), und wenn sie auch bei der Belagerung von Compiegne (1430) den Feinden in die Hände fiel, die ihr als Zauberin den Proceß machten und sie am 30. Mai 1431 verbrennen ließen, so hatte sie doch dem Kriege einen solchen Umschwung gegeben, daß Karl VII. hoffen durfte, ihn mit Glück zu beendigen. Eine erst von Papst Calixt III. befohlene Revision des Processes (1455) hatte die Freisprechung der Johanna d'Arc zur Folge (1456). Inzwischen überließ sich Karl VII. zu sehr seinem Hange zur Unthätigkeit und zum Vergnügen, als daß sich seine Lage schnell und wesentlich hätte verbessern sollen, und zum Theil verdankte er es wol nur der großen Erschöpfung der Engländer und dem zweijährigen Waffenstillstande, welchen (8. Sept. 1431) Philipp von Burgund, der nicht mehr durch Rachegefühl an England gekettet war, nachdem ihm Genugthuung wegen der Ermordung seines Vaters gegeben worden, mit ihm schloß, daß seine Feinde nicht wieder die Oberhand erhielten. Die Krönung Heinrich's VI. zu Paris (16. Dec. 1431) trug wenig zur Erhöhung seines Ansehens bei, während der Haß des Volkes gegen die Engländer in den Gegenden, welche diese inne hatten, täglich wuchs. Sie waren indessen nicht zu bestimmen, von ihren übertriebenen Foderungen wesentlich nachzulassen, und daher erreichte man Nichts auf dem Friedenscongresse zu Arras im J. 1435, welchen selbst der Papst und das baseler Concil beschickten. Dagegen kam es am 21. Sept. zwischen Karl VII. und Philipp von Burgund zu einem für diesen sehr günstigen Friedensvertrage, der seine, damals durch mehre Erwerbungen vergrößerte, Macht noch bedeutend erhöhte. Mit England gelang es dem Herzoge aber nicht, sich auszusöhnen. Aufs Äußerste von ihnen gereizt, griff er sogar Calais, aber vergeblich, an. Am 13. April 1436 öffnete Paris den Feldherren Karl's wieder die Thore; aber wenn nicht die großen Drangsale des Landes, welche das unbezahlte Kriegsvolk und ansteckende Krankheiten über dasselbe brachten, den König aus seiner Schlaffheit aufgerüttelt hätten, würden die Angelegenheiten ihren trägen Gang behalten haben. Jene Übel hatten zunächst die günstige Folge, daß im Kriegswesen eine Umgestaltung eintrat. Die Willkür in der Anwerbung des Kriegsvolks ward aufgehoben und durch Androhung harter Strafen auf die Herstellung einer strengen Mannszucht hingewirkt

Digitized by Google

(1439). Aber auch dies Mal fand das Gute starken Widerspruch. Viele Edle und Capitaine hatten in dem bisherigen Systeme eine Quelle der Bereicherung gefunden, und da der König damals zugleich verordnete, daß Niemand ohne seine schriftliche Erlaubniß seinen Unterthanen eine Abgabe auflegen dürfe, so entstand großes Misvergnügen und unter der Benennung Praguerie ein Aufstand gegen die Regierung, an welchem selbst die Herzoge von Bourbon und Alençon und die Grafen von Vendôme und Dunois Theil nahmen. Man ging so weit, den Dauphin Ludwig mit in das Interesse gegen den König zu ziehen. Inzwischen fanden die Verbündeten nicht die gewünschte Unterstützung, und nach greulichen Verwüstungen mehrer Gegenden unterwarfen sie sich (1440). Auch der Foderung, sich wieder mehr des Raths der Prinzen von königlichem Geblüte zu bedienen, gab Karl VII. nicht nach, während er zugleich fortfuhr, die widerspenstigen Söldnerscharen zu bekämpfen. Mit England kam am 28. Mai 1444 ein Waffenstillstand bis zum 1. April 1446 zu Stande, eine Zeit, welche die Regierung benutzte, sich in die Angelegenheiten Lothringens und der Schweiz zu mischen und sogar in das Elsaß einzufallen. Zog Frankreich auch sonst keinen Vortheil davon, so entledigte es sich doch eines Theils seiner Söldnerscharen. Der König, welcher ihre Schwächung eifrig gewünscht hatte, benutzte sie, um die Umgestaltung seines Heeres noch weiter zu führen. Nach Berathung mit mehren Großen befahl er, 15 Compagnien, die man Ordonnanzcompagnien nannte, zu errichten, und jede aus 100 Lanzen, die wieder aus je einem Gendarmen mit seinem Pagen, einem Coutiller und drei Bogenschützen bestand, zu bilden. Die Tüchtigsten unter den Söldnern sollten ausgewählt und in die Compagnien aufgenommen, diese aber im ganzen Lande vertheilt und häufig gemustert werden. Die übrigen Söldner erhielten den Befehl, sich, ohne zu rauben und zu plündern, in ihre Heimath zu begeben. Sie gehorchten, und nach langer Zeit kehrten Ordnung und Sicherheit wieder zurück. Außer diesen Einrichtungen ward auch die Artillerie vermehrt und im J. 1448 die Errichtung eines Fußvolks befohlen, welches aus den sogenannten Freischützen bestand. Von je 50 Häusern ward der dazu geeignetste Mann ausgewählt, der sich zwar selbst ausrüsten mußte, aber, mit Ausnahme der Aides und der Salzsteuer, von allen Abgaben frei war und für jeden Monat Dienstzeit einen Sold von vier Franken erhielt. Im J. 1455 wurde auch die Ausrüstung und der Sold der Edelleute bestimmt, die der König zum Kriegsdienste aufbot. Man sonderte sie aber nach ihrer Bewaffnung, die sie selbst anzuschaffen hatten, also nach ihrem Vermögen, in vier Classen ab. Neben diesen Verbesserungen des Kriegswesens ging auch die der Rechtspflege und der Finanzen einher. Im Finanzwesen bediente sich Karl VII. hauptsächlich des Raths von Jacob Coeur, einem reichen Kaufmanne von Bourges. — Mit England begann der Krieg erst im J. 1449 wieder, und da er jetzt von Frankreich kräftig und geschickt, von den Engländern aber schlaff geführt wurde, so sah sich Karl VII. im Herbste 1453 in dem Besitze alles dessen, was die Engländer noch von Frankreich inne gehabt hatten, die Stadt Calais ausgenommen, die man auch nicht einmal angriff. — In den letzten Jahren seiner Regierung gerieth der König sowol mit seinem ältesten Sohne, Ludwig, als mit Philipp von Burgund in Zwistigkeiten, und bewies große Strenge gegen den Grafen Johann V. von Armagnac sowol, als gegen den Herzog von Alençon, wovon jener sich eines blutschänderischen Umgangs mit seiner Schwester und anderer Verbrechen, dieser aber geheimer Unterhandlungen mit den Engländern schuldig gemacht hatte. Beide verloren ihre Güter, und außerdem ward jener aus Frankreich verbannt, dieser aber zum Tode verurtheilt, eine Strafe, die jedoch nicht vollstreckt wurde. — Von seinem Hange zu Vergnügungen und Ausschweifungen machte sich Karl VII. nie frei; seine Maitressen und Diener hatten daher auch stets eine große Gewalt über ihn. Er starb am 22. Juli 1461.

In der Stellung des Königthums ging in dieser Periode keine wesentliche Veränderung, wenn auch nicht de jure, so doch de facto vor sich. Die königliche Gewalt nahm mehr und mehr einen absoluten Charakter an. Vornehmlich beweisen dies die vielen Verordnungen Philipp's IV., welche selbst in das Privatleben aller Stände eingriffen, und der schon unter Philipp III. aufgekommene Gebrauch, an die Stelle der gewöhnlichen Gerichte Commissionen zu ernennen, von denen man erwartete, daß sie in einem gewissen Sinne urtheilen würden. Die Legisten trugen ihrerseits sehr viel dazu bei, der Macht der Könige eine Ausdehnung zu geben, wie sie die römischen Kaiser gehabt hatten. Indessen gelang es noch nicht, alle gesetzlichen Schranken der königlichen Gewalt zu durchbrechen. Die Reichsversammlungen hielten sie, wenn auch nur schwach, aufrecht. Mehr thaten es die Kriege mit England, welche die Könige oft nöthigten, sich nachgiebig gegen die Stände zu beweisen, um ihre Unterstützung nicht zu verlieren. — Inzwischen wurde doch die königliche Gewalt nicht wie ein Privateigenthum angesehen, da die Erbfolge der weiblichen Glieder der königlichen Familie nicht anerkannt wurde. La couronne de la France ne tombe pas en quenouille und später les lis ne filent pas, drückten daher einen der Hauptsätze des französischen Staatsrechts aus. Den ersten Ausspruch hat man auch das salische Gesetz genannt, obwol man Anfangs den Ausschluß des weiblichen Geschlechts von der Thronfolge nicht auf das salische Gesetz stützte. Seit 1359 gab man dem Thronfolger den Titel Dauphin, und seit 1374 wurde er mit dem Anfange des 14. Jahres volljährig. Die nachgebornen Prinzen erhielten, wie früher, Apanagen, aber es traten immer mehr Beschränkungen derselben ein, um eine Schmälerung der Kronländereien zu verhindern. — Mit der Ausdehnung der königlichen Gewalt änderte sich auch die Regierung bedeutend. Bald wurde das Conseil privé, wie man häufig den königlichen Staatsrath nannte, der Mittelpunkt der Regierung. An der Spitze der Rechtspflege stand das Parlament, wie die Rechenkammer an der Spitze des Finanzwesens. Die niedere Rechtspflege, die Verwaltung und Vollziehung waren in den Händen einer großen, wegen der Verkäuflichkeit der

Digitized by Google

Ämter immer wachsenden, Zahl von Beamten, welche gewöhnlich die Rechtspflege mit der Verwaltung verbanden, soweit die Streitsachen sich auf den ihnen zugewiesenen Geschäftskreis der letztern bezogen. Die Willkür wurde dadurch in hohem Grade begünstigt, aber auch der Despotismus befördert, da die Beamten ganz von den Königen abhängig waren. — Aus der Curia regis entwickelten sich immer bestimmter drei große Staatskörper: der königliche Staatsrath, die Reichsstände (états généraux) und das Parlament. Seit dem Jahre 1302, wo das Parlament als bloßes höchstes Reichsgericht bestätigt worden war, bedurften die Könige eines eigenen Raths für die Staatsangelegenheiten, und sie bildeten denselben aus den sich am Hoflager aufhaltenden und ihres besonderen Vertrauens genießenden Großen, aus Geistlichen und Rechtsgelehrten. Parlamentsglieder fehlten deshalb darin nicht, und der Kanzler des Parlaments war immer der Erste im königlichen Rathe. Mit der Zeit bildete sich dies Conseil privé immer fester aus, kam aber, da es auch noch als Gerichtshof urtheilte, häufig mit dem Parlament in Conflict. — Was die Reichsstände betrifft, so bestanden sie aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten, nachdem sich die Rechte dieser drei Classen fest ausgebildet hatten; ihre Berufung aber hatte ihren Grund in den Bedrängnissen, worin sich häufig die Könige befanden, und die sie nicht ohne die Geneigtheit der Stände zu beseitigen vermochten. Da es nun aber natürlich war, daß die Stände die Verlegenheiten der Krone gern benutzten, um von dieser Bewilligungen von Vortheilen zu erlangen, die Krone aber nach Ausdehnung ihrer Rechte auf Kosten der Rechte der Stände strebte, so bildete sich nicht selten ein Gegensatz, der dem Staate Gefahr drohte. Geistliche und Kronvasallen waren schon immer von den Königen zu Rathe gezogen worden; die Abgeordneten der Städte zog man erst jetzt herbei, nachdem der Bürgerstand Reichthum und Selbständigkeit erlangt hatte. Inzwischen waren die Reichsversammlungen noch ziemlich ungeregelt. Bisweilen wurden die Stände des ganzen Reichs, bisweilen die des nördlichen (états de la langue d'oil), bisweilen die des südlichen Frankreichs (états de la langue d'oc) berufen; häufig kamen aber auch die Stände einzelner Provinzen zusammen. — Die Bedeutung der Reichsstände wird indessen erst recht klar, wenn man sich die der einzelnen Stände vergegenwärtigt. Der geistliche Stand, der seinen Mittelpunkt im Papste hatte, versuchte lange Zeit mit Glück seine Befugnisse zu erweitern, erregte dadurch aber allmälig den Widerspruch der weltlichen Stände, und dadurch sowol, wie durch die Verlegung der Residenz des Papstes nach Avignon, durch das Schisma in der Kirche und durch die großen Concilien wurde das Ansehen der Kirche so bedeutend geschwächt, daß Karl VII. im J. 1438 die Sanctio pragmatica erlassen konnte, welche die Concilien über die Päpste setzte und die Rechte der letztern in wichtigen Punkten beschränkte. Das Parlament registrirte diese pragmatische Sanction als ein unveränderliches Staatsgesetz und bestätigte damit die Gültigkeit der althergebrachten Rechte der Kirche, welche man im weitern Sinne die Rechte der gallicanischen Kirche nennt. Die Wahlfreiheiten der Capitel wurden wiederhergestellt, die päpstlichen Reservationen, Expectativen, Annaten wurden abgeschafft, keine päpstliche Bulle und kein Breve durfte in Frankreich ohne Genehmigung des Königs bekannt gemacht werden; den Legaten war es nur gestattet, Acte der Gerichtsbarkeit in Frankreich mit königlicher Erlaubniß auszuüben ꝛc. — In dem Stande der Lehenträger, Barone, Ritter trat eine große Veränderung ein, wie sich dies schon an der veränderten Benennung zeigt, die jetzt üblich wurde. Die Mitglieder dieses Standes nannten sich nobles, und bildeten so einen Gegensatz der Geburt, wie er früher nicht mit solcher Entschiedenheit bestand. Aber er trennte auch die ihm Angehörenden von dem Grundbesitze, womit ihre Standschaft zusammengewachsen gewesen war, sodaß es nicht fehlen konnte, daß die Könige anfingen, auch Leuten des Bürgerstandes die Eigenschaft eines noble beizulegen. Wenn sich aber hierdurch die Vorstellung des bisherigen Ritterstandes änderte, so bekam er auch durch die Kriege mit England, die ihn außerordentlich schwächten, und durch das veränderte Kriegswesen eine andere Stellung. Bleibende Corps von Soldaten wurden nothwendig, und die Lehensträger, auf welchen bisher die Stärke der Kriegsmacht beruht hatte, traten mehr zurück und wurden nur in außerordentlichen Fällen als Ban oder Arrièreban aufgerufen. — Die Pairie wurde zwar noch aufrecht erhalten; allein man gab sie später allen königlichen Prinzen, während die Pairs aufhörten, ein eigenes Gericht zu bilden. — Die Städte blieben in dieser Periode wesentlich unverändert: ihre Communalverfassungen und ihre Privilegien wurden ihnen häufig ausdrücklich bestätigt; nur zur Strafe wurden sie ihnen hin und wieder genommen, oder beschränkt. Manche Städte trugen auch wol auf die Aufhebung ihrer Verfassung an und ließen sich unter einen königlichen Beamten stellen. Dabei gedieh das Zunftwesen außerordentlich und machte viele königliche Verordnungen zu seiner Regulirung nothwendig. — Sieht man auf die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, so kann man nicht umhin, die großen Veränderungen im Gerichtswesen zu bemerken, die in dieser Zeit stattfanden und dasselbe vollkommen organisirten. In der Gerichtsverfassung blieben die germanischen Einrichtungen, wie sie durch das Lehenwesen modificirt worden waren, die Grundlage, während auf das gerichtliche Verfahren die Grundsätze des römischen und kanonischen Rechts den größten Einfluß ausübten. Noch immer sah man die Gerichtsbarkeit als ein Privatrecht an, und unterschied deshalb die des Königs, die der Grundherren, die der Städte, zu Folge der ihnen gegebenen Privilegien, und die der Geistlichkeit, oder die kirchliche. Dabei war die Rechtspflege eine niedere, mittlere und hohe, und eine gewöhnliche und besondere, welche letztere sich nur auf gewisse finanzielle Gegenstände erstreckte und von Finanzbehörden ausgeübt wurde. Die wichtigste Erscheinung auf dem gerichtlichen Gebiete sind ohne Zweifel die Parlamente, die daher auch eine ausführlichere Erwähnung verdienen. Anfangs war nur das pariser Parlament vorhanden, welches seine erste Organisation Philipp dem

Digitized by Google

Schönen verdankte, aber später immer mehr ausgebildet wurde und durch die königliche Ordonnanz vom J. 1453 seine Vollendung erhielt. Anfangs wurden die Parlamentsräthe für jede Sitzung besonders ernannt und erhielten dafür eine Besoldung, dann wurden zwei Sitzungen, eine für den Sommer, mit Ostern, und eine für den Winter, mit Martini beginnend, angeordnet, und endlich wurden die Sitzungen dauernd. Außer den besoldeten gab es auch unbesoldete Mitglieder, wie die Pairs, die Großhofbeamten und andere hohe Vasallen und Prälaten; aber sie fanden sich gewöhnlich nur bei außerordentlichen Veranlassungen ein. Die ordentlichen Räthe wurden aus den dem Könige von dem Parlament vorgeschlagenen Personen ernannt, die Präsidenten aber von den Räthen gewählt. Eine Verordnung von 1344 setzte die Zahl der Präsidenten auf drei, die der besoldeten Räthe auf 78 fest. Nur vorübergehend wurden Stellen von Parlamentsräthen verkauft. Später zerfiel das Parlament in drei Kammern: die grand' chambre, die chambre des enquêtes und die chambre de la Tournelle, die letzte für die peinlichen Sachen. An der Spitze des ganzen Parlaments stand ein erster Präsident. Die Competenz des Parlaments erstreckte sich über eine gewisse Anzahl von Sachen oder Personen, für welche es die erste und letzte, oder die Appellationsinstanz war. Mit dieser richterlichen Thätigkeit verband aber das Parlament noch eine andere von nicht geringer Bedeutung. Als nämlich ordentliche Register von ihm zu halten angefangen wurden, trug man in dieselben auch die neuen Verordnungen ein und betrachtete diese nun als rechtlich bindend. Aber als Fortsetzung der Curia regis, worin die königlichen Verordnungen geprüft und genehmigt wurden, legte sich das Parlament auch das Recht bei, eine Vorlesung und Prüfung der zu registrirenden Verordnungen vorzunehmen, und wenn sich ein Fehler darin fand, den König darauf aufmerksam zu machen, ja noch weiter Einspruch gegen Verordnungen zu thun, die ihm dem bestehenden Rechte des Reichs zu widersprechen schienen und die Eintragung derselben zu verweigern. — Bei der großen Ausdehnung des Reichs und den innern Kriegen fand jedoch das Parlament zu Paris bedeutende Schwierigkeiten in der Erfüllung seiner Pflichten. Daher errichtete man noch andere nach seinem Vorbilde und benutzte die schon vorhandenen höhern Gerichte: zu Toulouse, Dijon, in der Bretagne, was aber erst in der folgenden Periode förmlich dazu erhoben wurde, zu Bordeaux und in der Dauphiné, welches aber auch erst später die königliche Bestätigung erhielt, da es vorher nur unter Autorität des Dauphins für ein Parlament galt. Das pariser Parlament hat sich immer ein höheres Ansehen, als den übrigen, beigelegt. — Die polizeiliche Thätigkeit des Staates nahm in dieser Zeit bedeutend zu, wie sich dies aus den vielen Polizeiverordnungen ergibt, die theils allgemein galten, theils nur für einzelne Districte und Örter gegeben waren und sich auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, auf die Sitten, die Gewerbe, den Handel und das Armenwesen bezogen. — Wie sich das Kriegswesen entwickelte, ergibt sich großentheils aus der Geschichtserzählung. Neben den Lehensmannen zu Roß und dem Fußvolke der Städte gab es schon im Anfange dieser Periode Söldnerhaufen, die als Gensd'armes zu Pferde und als Archers (Bogenschützen) zu Fuß dienten. Karl VII. schuf aber 1446 aus den Söldnern eine stehende Truppe von 15 Compagnien Gensd'armes, jede zu 100 Lanzen und jede Lanze zu fünf Mann, wovon vier dem fünften untergeben waren. Ein großer Theil des Adels trat unter diese Compagnies d'ordonnance, welche die schwere Reiterei im Heere bildeten, und denen derselbe König 1448 noch das von vier Hauptleuten befehligte Corps der Francs Archers oder Francs Taupins hinzufügte, welches aus etwa 2600 Bogenschützen bestand. Über die Kriegsmaschinen und später das grobe Geschütz war der Grand maître des Arbalétriers gesetzt, dessen Leute theils zu Fuß, theils zu Pferde dienten. — Auch an einer Flotte fehlte es Frankreich in dieser Periode nicht. Sie stand unter dem Admiral oder Admiral de France, der auch den Vorsitz im Admiralitätsgerichte hatte. — Ein höchst wichtiger Zweig der Verwaltung war der der Finanzen. Die vielen innern und äußern Kriege und die großen Verschwendungen der Könige, verbunden mit der schlechten Benutzung und Verwaltung der Einnahmequellen, machten es nothwendig, diese stets zu vermehren, ließen aber auch das Bedürfniß immer lebhafter fühlen, die Finanzen besser zu ordnen. Die Grundlage der Einkünfte bildeten die Domainen in weiterem Sinne, zu denen aber noch regelmäßig wiederkehrende und gelegentliche Abgaben oder Gefälle hinzukamen. In der französischen Staatsgeschichte von Warnkönig ist folgendes Schema der Einkünfte gegeben: I. Die königlichen Domainen, und zwar 1) Pachtgüter, Weinberge und andere durch eigene Verwalter administrirte Domainen; 2) die königlichen für sich verwalteten Forsten; 3) die Grundrenten, Zehnten und Zinsen aller Art; 4) die Kopfsteuer der Leibeigenen und Hörigen. II. Die Regalien: 1) das Münzregal; 2) das Bergregal. III. Zufällige Kroneinnahmen: 1) das droit d'Aubaine; 2) das droit de Bâtardise; 3) die Regale; 4) das droit d'Amortissement; 5) das droit des francs fiefs; 6) der Ertrag der Justizverwaltung, Confiscationen, Strafgelder u. s. w.; 7) andere zufällige Einnahmen. IV. Die tailles, die unter dem Namen der aides von den Ständen bewilligten Abgaben, und die traites. — Vom 14. Jahrh. an galt der Grundsatz, daß die Krondomainen unveräußerlich seien, und Philipp V. nahm den Bestand derselben zur Zeit Ludwig's IX. als Norm an und erklärte alle seit jener Zeit gemachten Veräußerungen für ungültig. Ähnliche Widerrufe von Veräußerungen fanden aber noch öfter statt, weil auch in der Folge die Könige nicht selten Kronbesitzungen oder Einkünfte, die auf solche Güter oder königliche Cassen angewiesen waren, verschenkten. Besonders wichtig war Karl's VI. Verordnung vom J. 1401, worin er im Voraus jede von ihm erlangte Concession von Krongut für ungültig erklärte. — Neben den Domainen waren die königlichen Forsten von vorzüglicher Bedeutung. Ihnen wandte daher die Regierung auch große Sorgfalt zu. Die Forstbeamten hatten zugleich die Forstpolizei und eine eigene Gerichtsbe-

Digitized by Google

keit, und erstreckten ihre Aufsicht auch auf die öffentlichen Gewässer. — Das Münzregal wurde damals nicht blos im Interesse des Landes ausgeübt, sondern als eine Quelle des Einkommens betrachtet, und deshalb häufig gemissbraucht, um schlechtere Münzen in Umlauf zu bringen. Das Suchen und Gewinnen von Metallen überließ der König zwar den Privaten, aber er machte auf den zehnten Theil des Ertrages Anspruch. Das droit d'Aubaine, oder das Recht, die Verlassenschaft eines Fremden, der im Lande starb, einzuziehen, stand in dieser Periode nur dem Könige und den großen Kronvasallen, welche Landeshoheit besaßen, zu; aber es wurde häufig zu Gunsten Einzelner darauf Verzicht geleistet, oder in dieser oder jener Provinz, die deshalb ein Privilegium erhielt, nicht ausgeübt, oder auch wol in einzelnen Landestheilen ganz aufgehoben. Das droit de Bâtardise war das Recht, die Verlassenschaft der Bastarde, welche ohne eheliche Leibeserben starben, in Anspruch zu nehmen. Die Könige legten es sich mit gewissen Beschränkungen bei. Die Regale bestand in der Befugniß des Königs, die Einkünfte eines Bischofssitzes oder einer Abtei sede vacante einzuziehen. Philipp der Schöne ließ es sich von den Ständen zusprechen, und es blieb den Königen auch in der Folge. Das droit d'amortissement, oder die Abgabe an die Krone bei Erwerbung eines Lehngutes von Seiten einer geistlichen Corporation blieb und wurde weiter geregelt. Das droit des francs fiefs et de nouveaux acquêts wurde von allen Lehengütern bezahlt, welche von nichtadeligen Personen besessen wurden, selbst von denen, die Kriegsdienste thaten; nur war die Abgabe in diesem Falle eine geringere. — Mit der Zeit wurden aber die eigentlichen Steuern weit wichtiger, als die bisher genannten Finanzquellen; ihr Ertrag ließ sich weit leichter steigern. Unter ihnen stehen die tailles oben an. Die taille war die gewöhnliche Abgabe, welche die Nichtadeligen entweder von dem Grundbesitze, oder von anderweitem Vermögen bezahlen mußten. Die der Unfreien konnte willkürlich erhöht werden, die der Freien nur mit ihrer Zustimmung. Manche Städte bezahlten statt ihrer eine jährliche Aversionalsumme (Abonnement). Wie sehr sie wuchs, geht daraus hervor, daß sie unter Karl VII. 800,000 und unter Ludwig XI. 4,000,000 Livres betrug. Die aides waren eine für außerordentliche Fälle von den Ständen als Personal- oder Grundsteuer, oder als Accise bewilligte Abgabe, und wurde von allen Classen des Volks bezahlt. Sie sollten aber nur unter gewissen Bedingungen erhoben werden, nämlich keine Veränderung erfahren, nicht für die Folge verpflichten und den Wegfall anderer Abgaben nach sich ziehen. Sie wurden sehr oft, besonders von einzelnen Provinzen, bewilligt. Zu ihnen gehörten, streng genommen, auch die gabelles, worunter man zuerst jede auf verkäufliche Gegenstände gelegte Accise, dann aber nur die Salzsteuer verstand. Sie wurde bald beständig und veranlaßte 1342 die Monopolisirung des Salzverkaufs durch die Regierung. — Im Anfange dieser Periode kommen auch schon Ausgangszölle vor, mit denen dann Ein- und Durchgangszölle verbunden wurden. Man nannte diese Abgaben traites. — Jede Finanzquelle hatte ihre besondern Beamten, die Einnahmen der Krone hatten aber vornehmlich die Baillis, die Prévôts und die Receveurs zu besorgen. Anfangs waren die Geschäfte dieses großen Heeres von Beamten wenig geregelt, mit der Zeit aber kam immer mehr Ordnung hinein. Unredlichkeiten müssen indessen vielfach vorgekommen sein, denn es wurden im Laufe der Zeit vier Schatzmeister hingerichtet; denn wenn auch ihre Hinrichtung zum Theil durch die Habgier der Könige bewirkt wurde, die ihr Vermögen einzogen, so erfand dieselbe doch nicht ihr Verbrechen. Um nun aber dem Finanzwesen einen Mittelpunkt und eine oberste Leitung zu geben, setzte man das Amt der Schatzmeister ein und errichtete die Rechenkammer. Die Schatzmeister, deren Zahl wechselte, aber nicht vier überstieg, verwalteten den königlichen Schatz, in welchen alle Einnahmen flossen und aus welchem alle Ausgaben bezahlt wurden. Zwei Mal im Jahre legte das Schatzmeistercollegium dem Könige Rechnung ab und erstattete ihm monatlich Bericht über den Stand des Schatzes. Auch an die Rechenkammer oder das höchste Finanzgericht mußten die Schatzmeister, ebenso wie die Baillis, Prévôts und Receveurs, Rechnung ablegen. Karl VII. errichtete 1437 außer der zu Paris auch zu Montpellier eine oberste Rechenkammer.

Als die fünfte Periode der französischen Geschichte läßt sich die Zeit von 1461—1789 ansehen. Am Schlusse der vierten Periode hatte Frankreich seinen mächtigsten Vasallen überwältigt und dadurch zugleich den Einfluß einer fremden Macht auf sein immer mehr der Einheit entgegenwachsendes Volksleben vernichtet. Nur Calais wies noch auf die frühere Zeit hin. Wie aber der Lehnsherr den nach der Krone strebenden Vasallen niederschlug, so zeigte sich das Königthum in seinem vollen Glanze, indem es, mit der Justizgewalt ausgerüstet, zwei mächtige Große traf, und damit bewies, daß, dieser gegenüber, fortan Niemand weder durch Reichthum, noch durch Ansehen, sondern nur durch Unterwerfung unter das Gesetz geschützt sein solle. Inzwischen fehlte doch noch viel an einer unbedingten Geltung der höchsten Gewalt. Noch waren viele widerstrebende Elemente im Volke vorhanden, noch konnte man sich den König nur in der Fülle seiner Macht, umgeben von den Großen des Reichs und getragen von ihrer Stärke, denken. Dies änderte sich erst mit der Regierung Ludwig's XI. Er bewies dadurch, daß er seinen Willen durch Personen aus den niedern Classen des Volks, die er vorzugsweise zu seinen Räthen und Dienern wählte, vollziehen ließ, daß das Königthum jener Stützen nicht mehr bedürfe, sondern durch sich selbst stark genug sei, um sich gegen Jedermann geltend zu machen. Von dieser Zeit an begann aber auch der Beamtenstand sich zu entwickeln. Der Dienst lockte an, weil er mit einer Besoldung verbunden war und Aussicht auf Bereicherung durch die Gunst des Königs, durch Bestechungen und Bedrückungen gewährte. Aber diese Übel konnten die Könige nicht dulden, wenn ihnen auch der Dienst, der dazu führte, genehm sein mußte. Gesetze und Verordnungen regelten daher zu diesem Zwecke den Dienst. Sie schufen ein immer künstlicheres System der Ämter

Digitized by Google

und eine mannichfache Controle. So kam es zuletzt zu einer höchst ausgebildeten Maschinerie. Indessen stützte sich das Königthum nicht blos auf den Beamtenstand; einen Theil seiner Stärke fand es auch in dem stehenden Heere, zu welchem schon Karl VII. den Grund gelegt hatte. Es machte ungeheure Fortschritte und verbreitete in dem Maße, in welchem es sich erweiterte, im Volke die Vorstellung eines unbedingten Gehorsams, eine Vorstellung, die auch kräftig durch das Studium des römischen Rechts befördert wurde, indem dieses immer mehr dahin führte, die Gewalt der römischen Kaiser zum Vorbilde für die Gewalt der französischen Könige zu machen. Bedenkt man aber, daß der friedliche Dienst mit dem kriegerischen auf ein Ziel hingeleitet werden mußte, daß die mannichfachen Beziehungen zum Auslande zugleich zum Wohle des Landes beherrscht werden wollten, und daß theils die Ruhmbegier der Könige, theils die Stellung der europäischen Staaten zu einander zu einer Menge von Kriegen führten, und daß diese, sowie die andern Aufgaben der Regierung, ungeheure Mittel in Anspruch nahmen, so begreift man, daß eine staatsmännische Einsicht erfoderlich wurde, wie man sie selten fand und bei den Königen nur zufällig finden konnte. Das Wiederaufwachen einer Major-Domusstelle, nur in einer ganz andern Form, war daher nothwendig. Die Richelieus, die Mazarins waren nicht ein Product der Laune der Könige, sondern des Charakters der Gesammtverhältnisse des Staates. Durften aber die Könige den Staat der Leitung solcher Männer überlassen, so durften sie sich selbst ihren Neigungen hingeben, und dazu foderte sie auch das Hofleben auf. Die Großen des Reichs, die den König als ihres Gleichen betrachten durften, waren verschwunden. Die königlichen Prinzen nahmen die erste Stelle ein; allein wie groß auch ihre Einkünfte waren, so flossen sie ihnen nicht mehr aus einem Eigenthume zu. Sie waren ihnen von dem Könige für ihre Person angewiesen. Eine einflußreiche Stellung besaßen sie aber nicht, weil sie dadurch das Königthum gefährdet haben würden; sie konnten nur indirect auf die Staatsangelegenheiten wirken. An sie schloß sich der Adel in großer Zahl an, denn das Königthum verherrlichte sich immer mehr durch Feste und Lustbarkeiten der verschiedensten Art, und die Könige sahen es gern, wenn die ausgezeichnetsten Personen beider Geschlechter an ihnen Theil nahmen. Zu leugnen ist es nicht, daß dieser Verkehr sehr viel zur Verfeinerung der Sitten, zuerst der höhern Stände und dann des ganzen Volks, beitrug. Aber ebenso gewiß ist es auch, daß er die Moralität verdarb. Er gab Veranlassung zu fortwährenden Intriguen und verwickelte das schöne Geschlecht in die Angelegenheiten des Staates. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß die Maitressen der Könige und der angesehenen Personen einen immer größern Einfluß gewannen, Staatsmänner stürzten und erhoben, und daß ihnen oft die wichtigsten Staatsinteressen geopfert und ungeheure Summen an sie verschwendet wurden. Dabei erbte sich die Ruhmbegierde von König zu König fort und fand in der zunehmenden Stärke des Staates Aufmunterung und Unterstützung. Eroberungen zu machen, war eine Leidenschaft, der sich die meisten französischen Könige hingaben, nachdem sie im Innern des Landes keinen Feind mehr zu bekämpfen, keinen Widerstand mehr zu fürchten hatten. Aber das Hofleben entwöhnte sie allmälig immer mehr von der alten Sitte der Fürsten, ihre Heere selbst anzuführen. Mit den Kriegen, welche diese Ruhmsucht oder ein wirkliches Staatsinteresse herbeiführte, wuchs inzwischen auch das Bedürfniß des Staatsschatzes. Die Abgaben wurden erhöht und künstliche Mittel erfunden, um den auf das Volk gewälzten Druck minder empfindlich zu machen. Erreichte man auf diese Weise seinen Zweck nicht, so nahm man seine Zuflucht zu Staatsschulden. So gerieth die Regierung zuletzt in die großen Verlegenheiten, worin wir sie am Ende unserer Periode finden, Verlegenheiten, die von dem Volke benutzt wurden, mit einer Menge von Beschwerden über Druck, Bevorzugung des Adels und der Geistlichkeit, Unsittlichkeit des Hofes, Despotismus der Regierung u. s. w. hervorzutreten und dem absoluten Königthum den Krieg zu erklären.

Will man diese Periode in kleinere Abschnitte zerlegen, so kann man 1) die Zeit absondern, in welcher das Königthum sich consolidirte und Frankreich den ersten großen Versuch machte, sich durch die Gewalt der Waffen eine Herrschaft in Italien zu gründen (von 1461—1547); 2) diejenige, welche durch die Religionskämpfe in den Grenzen Frankreichs selbst bezeichnet wird (von 1547—1589), und 3) die Zeit, welche uns den im Innern beruhigten Staat im Aufschwunge zur ersten und vorherrschenden Macht in Europa, aber auch in der Abmattung zeigt, die auf übermäßige Anstrengung der Kräfte folgt (von 1589—1789).

Ludwig XI. folgte seinem Vater auf dem Throne (von 1461—1483). Herrschsüchtig, erfahren — er war schon 38 Jahre alt — sehr unterrichtet und klug, unablässig thätig, großer Verstellung fähig, und nicht scheu, jedes seinen Zwecken dienende Mittel anzuwenden, fest in seinen Vorsätzen und nicht, wie Karl VII., den Vergnügungen hingegeben, war er ganz geeignet, die königliche Gewalt immer unabhängiger zu machen. Dahin ging auch sein ganzes Streben. Indessen suchte er zuerst die mächtigsten Herren des Landes für sich zu gewinnen, während er sich von den einflußreichen Dienern seines Vaters durch ihre Entlassung frei machte. Mit dem Papste trat er in ein gutes Vernehmen, indem er die pragmatische Sanction aufhob und einen großen Eifer für die Religion und Kirche heuchelte. Von ihm an bekamen auch die Könige von Frankreich die Benennung der allerchristlichsten. Später schien er zwar die große Nachgiebigkeit gegen den päpstlichen Stuhl zu bereuen, denn er stellte die pragmatische Sanction theilweise wieder her; aber er bewirkte dadurch nur eine solche Unbestimmtheit der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, daß es ihm nicht minder, wie dem Papste, gestattet war, willkürlich in dieselben einzugreifen.

An den Angelegenheiten anderer Länder ließ ihn sein Hauptzweck nur geringen Antheil nehmen. Den König Johann II. von Aragonien unterstützte er gegen die em-

Digitized by Google

pörten Catalonier (1462), und schlichtete im folgenden Jahre den Streit zwischen jenem Fürsten und König Heinrich IV. von Castilien. In die Neapel betreffenden Händel mischte er sich nicht. Er ließ es geschehen, daß Johann, Herzog von Calabrien, ein Sohn René's von Anjou, jenes Königreich verlassen mußte (1464). Und wenn er an den Streitigkeiten in England Theil nahm, so geschah es auf eine laue Weise. Hier nämlich war Heinrich VI., der Gemahl von Margaretha, einer Tochter jenes René, von Eduard, Herzog von York, vom Throne verdrängt worden.

Inzwischen war es den Großen des Reichs kein Geheimniß, daß des Königs Absichten auf ihre Unterdrückung gerichtet wären. Es schlossen daher die Herzoge von Burgund und Bretagne ein Bündniß mit einander (1463), und wenn auch Philipp, alt und schwach, wenig Antheil daran nahm, so zeigte sein Sohn, der heftige, stolze und ritterliche Karl, Graf von Charolais, den man später den Kühnen genannt hat, einen desto größeren Eifer. Ludwig XI., der nie gern einen unsichern Boden betrat, glaubte sich nur an die Verbündeten wagen zu dürfen, wenn er die andern Großen für sich gewänne; aber sie durchschauten ihn, schlossen sich an die Herzoge an und errichteten die Ligue für das Staatswohl, deren Zweck kein anderer war, als dem Lehenswesen von Neuem die Herrschaft zu verschaffen. Selbst Ludwig's Bruder, Karl, von ihm zum Herzoge von Berri und zum Pair ernannt, trat dem Bunde bei (1465). Ungeachtet der großen Thätigkeit, welche der König entwickelte, brachten seine Gegner doch ein Heer zusammen, rückten damit vor Paris, und nöthigten ihn, der nicht Alles aufs Spiel setzen mochte, ihnen, nach langen Unterhandlungen, ihre starken Foderungen zu bewilligen und zu versprechen, das Geschehene zu vergessen. Bald kamen aber die Umstände Ludwig's Klugheit zu Hilfe. Der Herzog von Bourbon ließ sich vom Könige gewinnen; sein Bruder Karl, dem er die Normandie statt Berri hatte geben müssen, zerfiel mit dem Herzoge von Bretagne, und Karl von Charolais hatte die aufrührischen Lütticher zu bekämpfen. Ludwig benutzte diese Lage der Dinge, seinem Bruder die Normandie wieder zu entreißen, ehe der Herzog von Burgund und dessen Sohn demselben zu Hilfe eilen konnten, und da Karl von Charolais zuerst durch die Kämpfe mit den Lüttichern und nach dem Tode seines Vaters (15. Juli 1467) durch die Streitigkeiten mit den Gentern und den Bürgern mehrer großen Städte in Brabant verhindert wurde, gegen ihn etwas zu unternehmen, so gewann er Zeit, sich mehr zu stärken und auch die Besitzungen des Herzogs von Alençon in seine Gewalt zu bringen. Eine Versammlung der Reichsstände (1468) billigte auch sein Verfahren gegen seinen Bruder und erklärte das Benehmen des Herzogs von Bretagne für strafwürdig; aber dennoch vermochte er nicht, das Bündniß zwischen diesem und dem Herzoge von Burgund aufzulösen, welchem er sogar bei einer Zusammenkunft mit ihm in Peronne mehre harte Foderungen hatte bewilligen müssen. Nur seinen Bruder söhnte er wieder mit sich aus; aber wenn er sich einbildete, durch die Verleihung des Ordens des heiligen Michael, den er 1469 stiftete, die Großen des Reichs mehr an sich zu fesseln, so irrte er sich. Der Herzog von Bretagne ging selbst soweit, ihn abzulehnen. Inzwischen kam es doch mit dem Herzoge von Burgund zu dem Frieden von Crotoy (3. Oct. 1471), den aber beide nur in betrügerischer Absicht schlossen. Der König bedurfte desselben, um von dem Herzoge nicht gehindert zu werden, seinem Bruder Karl, dem er Guienne hatte geben müssen, diese Provinz wieder zu entreißen. Da ihm nun aber der Tod des Prinzen (24. Mai 1472) seinen Wunsch erfüllte, so hatte er den Frieden nicht mehr nöthig, und war im Stande, da er eines unzuverlässigen Freundes und durch seine Verbindungen gefährlichen Gegners entledigt war, kräftiger, als früher, gegen die Herzoge von Burgund und Bretagne aufzutreten. Der Kampf mit ihnen begann von Neuem, aber er wurde nicht mit Energie geführt und mehrmals von Waffenstillständen unterbrochen.

Die so erlangte Ruhe, die ihm Karl von Burgund gern gewährte, da sein Streben vornehmlich dahin ging, sich nach Teutschland hin zu verstärken und die Königskrone zu erlangen, gestatteten ihm, mehre minder mächtige Gegner zur Rechenschaft zu ziehen und andere für sich zu gewinnen. Zwar drohte ihm von Neuem Gefahr, als sich der König von England, Eduard IV., mit Karl von Burgund verband (1473); allein, wenn auch der Erstere mit einem Heere auf französischem Boden erschien, so war doch wenig von ihm zu fürchten, da sein Verbündeter sich mit Unterwerfung seiner früheren Unterthanen im Elsaß, mit der Eroberung Lothringens und mit der Züchtigung der Schweizer beschäftigte, die ihm auf die Mahnungen des Kaisers in sein Land gefallen waren. Eduard schloß auch schon im J. 1474 einen Waffenstillstand mit Ludwig, und Karl von Burgund, der nicht geneigt war, den Krieg allein fortzusetzen, kam mit diesem gleichfalls überein, die Waffen, und zwar neun Jahre lang, ruhen zu lassen (13. Sept. 1474). Die Folge davon war, daß bald nachher (9. Oct.) ein förmlicher Friede mit dem Herzoge von Bretagne zu Stande kam.

Karl der Kühne griff jetzt Lothringen an und wandte sich, nachdem er es in kurzer Zeit erobert hatte, gegen die Schweizer (1476). Zuerst bei Granson und dann bei Murten geschlagen, wollte er doch von seinen Planen nicht ablassen, und zog abermals gegen Lothringen, welches ihm der Herzog René inzwischen wieder entrissen hatte; aber bei Nancy verlor er Schlacht und Leben (5. Jan. 1477).

Ludwig, der die Waffenruhe nicht unbenutzt gelassen, sondern den Herzog von Mailand, Galeazzo Maria, von dem Bündnisse mit dem Herzoge von Burgund abgezogen, den Herzog René von Anjou, welcher im Begriffe gestanden, die Provence an Karl den Kühnen abzutreten, zu bestimmen gewußt, die Vereinigung dieser Landschaft nach seinem Tode mit Frankreich zu versprechen, und die Schweizer durch Zusicherung von Unterstützung und Sold bei ihrer Unternehmung gegen die burgundische Macht aufgemuntert hatte, säumte nicht lange, mit der von ihm

Digitized by Google

bereit gehaltenen Kriegsmacht in das Herzogthum und die Grafschaft Burgund einzudringen und sie für sich in Besitz nehmen zu lassen. Die Stände vermochten nicht, ihm Gewalt entgegenzusetzen; aber sie erklärten, ihm nur dann das Land übergeben zu wollen, wenn er verspräche, die Rechte von Karl's des Kühnen Tochter, Maria, ganz ungekränkt zu erhalten. Ebenso setzte er sich auch in kurzer Zeit in den Besitz der Picardie, und hoffte, die niederländisch-burgundischen Besitzungen ebenfalls bald an sich zu bringen. Indessen veranlaßte er dadurch, daß er die Rechte der Grafschaft Burgund nicht achtete, diese zum Aufstande, welcher ihren und den Verlust eines Theils des Herzogthums Burgund zur Folge hatte, und zugleich gerieth er mit dem Sohne Kaiser Friedrich's III., dem Erzherzoge Maximilian, welcher sich mit Maria, der Erbin der burgundischen Länder, vermählt hatte (19. Aug. 1477), in einen Krieg, der sich ohne Entscheidung und öfter durch Waffenstillstände unterbrochen bis zum Frieden von Arras (23. Dec. 1482) fortschleppte. Er bestimmte, daß Maria's Tochter, Margaretha, mit dem Dauphin von Frankreich vermählt werden und die Grafschaften Artois und Burgund, sowie die Herrschaften Macon, Auxerre, Bar sur Seine und Noyers, zur Mitgift erhalten sollte. Käme die Vermählung nicht zu Stande, oder bliebe die Ehe kinderlos, so sollten jene Besitzungen an Maria's Bruder, Philipp, und dessen Erben fallen. Die Stadt St. Omer sollte dem Dauphin vor der Vermählung übergeben werden, und die französische Landeshoheit über Flandern wurde anerkannt. Im Mai des folgenden Jahres fand die Verlobung statt. Eduard IV. hatte Grund, sich im höchsten Grade beleidigt zu fühlen, da seine Tochter schon früher dem Dauphin versprochen worden war; aber sein Tod am 9. April 1483 verhinderte die Rache, die er drohte.

Schon vor diesem vortheilhaften Vertrage war Ludwig auch in den Besitz von Anjou, Maine und der Provence gekommen. Den schwachen Karl von Maine, einen Neffen René's I. von Anjou, welcher am 10. Juli 1480 gestorben war, bewog er, ihn zum Universalerben einzusetzen, und die jüngere Tochter René's, Margaretha, wußte er von Neuem zu bestimmen, ihm ihre Ansprüche auf die Grafschaften Provence und Forqualquier und auf die Herzogthümer Lothringen und Bar abzutreten, ungeachtet René II. von Lothringen, der Sohn einer ältern Tochter René's I., noch lebte. Karl von Maine starb schon den Tag nach jener Ludwig gegebenen Zusicherung (11. Dec. 1481).

Die letzten Lebensjahre verbrachte der König, von dem größten Mistrauen und beständiger Furcht vor Verschwörungen gepeinigt, und gab sich deshalb nicht selten den schändlichsten Grausamkeiten hin, ungeachtet das Königthum durch ihn mit einem Ansehen umgeben war, wie es früher nie gehabt hatte, und er es wagen durfte (1477), durch ein Gesetz schon die bloße Kenntniß von Verschwörungen oder Unternehmungen gegen den König, seine Gemahlin und seine Kinder für ein Majestätsverbrechen zu erklären, und den Herzog von Nemours, seinen Jugendfreund, in jenem Jahre wegen der Wissenschaft um Anschläge gegen ihn hinrichten zu lassen, nachdem derselbe längere Zeit in der Bastille geschmachtet hatte. In der Form der Verwaltung änderte Ludwig XI. wenig, aber er erließ eine Menge Gesetze und Verordnungen über Handel, Gewerbe und Bergbau, ließ von Teutschen die erste Druckerei in der Sorbonne (einem Theile der pariser Universität) anlegen, legte den Grund zur Post (1464), und gab vielen Städten eine freie Verfassung und zum Theil höchst wichtige Privilegien. Dessenungeachtet waren die Klagen über seine Regierung groß und gerecht. Er brauchte nicht nur zu Bezahlung seiner sehr vermehrten und hochbesoldeten Beamten und des auf mehre 1000 Gendarmen und 25,000 Fußgänger gestiegenen stehenden Heeres, sondern auch zu Bestechungen und Geschenken an seine Günstlinge und andere Personen sehr große Summen, die um so mehr eine starke Belastung des Volkes mit Abgaben nothwendig machten, als die königlichen Domainen größtentheils verschenkt oder veräußert waren. Wie weit er es aber mit seinen Bestechungen trieb, erhellet daraus, daß er dem Könige von England, Eduard IV., fortlaufende Jahrgelder bezahlte, und daß auch die englischen Minister in französischem Solde standen. Unter Ludwig XI. sollen die Abgaben von 1,800,000 auf 4,700,000 Livres gesteigert worden sein. Aber nicht blos die Höhe der Abgaben war drückend, sondern auch die Art ihrer Erhebung, und die Härte, womit man bei ihrer Eintreibung verfuhr. So wurden um der Salzsteuer willen nur in einigen Landschaften mehre 100 Menschen hingerichtet. Den Finanzbeamten ließ der König einen um so freieren Spielraum, weil er oft Geld von ihnen borgte und sie dann mit ihren Foderungen auf die Steuern anwies. Andere Klagen betrafen die Härte des Kriegsdienstes, den man häufig ungerecht foderte, oder nicht bezahlte; noch andere die Rechtspflege, die man oft den ordentlichen Gerichten entzog und willkürlich zusammengesetzten Commissionen überrug. Endlich tadelte man aber auch mit Recht, daß der König in die kirchlichen Verhältnisse nach Gefallen eingriff und gelegentlich ihre Verletzung durch den Papst geschehen ließ.

Als Ludwig XI. starb (30. Aug. 1483), war sein Sohn und Nachfolger, Karl VIII., erst 13 Jahre alt, und schien um so mehr der Leitung zu bedürfen, als er kränklich und in Unwissenheit aufgewachsen war. Auch bemühten sich seine Mutter, Charlotte von Savoyen, seine Schwester Anna, an Peter von Beaujeu vermählt, und der Herzog von Orleans, ein junger, körperlich und geistig ausgezeichneter, aber den Ausschweifungen ergebener Prinz, bald um diese Leitung. Anna, klug und energisch, drängte sich indessen entschieden in den Vordergrund, da sie ihrem Schwager, dem Herzoge von Orleans, geschickt den Herzog von Bourbon, dessen Einfluß sie wenig fürchtete, gegenüberzustellen wußte. Nur der Graf von Dunois, welcher die Schwester der verwitweten Königin zur Gemahlin hatte, gewann bald bei Hofe durch seine Persönlichkeit eine bedeutende Stellung. Die Königin Witwe starb schon im December, und da ein Rath von 15 Personen dem Könige beigesellt war und zum 5. Jan. 1484 die Stände des Reichs berufen wur-

Digitized by Google

den, so kam für Anna alles darauf an, den Rath von sich abhängig zu erhalten und die Reichsversammlung an Beschlüssen zu verhindern, die ihrer Stellung nachtheilig werden konnten. Die Stände drohten auch in der That, der Regierung gefährlich zu werden; sie nahmen zum Theil eine sehr freisinnige Sprache an und brachten eine Menge Beschwerden vor. Inzwischen erreichten sie nur wenig. Anna behauptete sich mit Klugheit und Entschlossenheit im Besitze der Leitung der Regierung, und wußte ihre Gegner, zu denen sich auch die Herzoge von Bourbon und Angoulême gesellt hatten, geschickt zu verhindern, mit vereinter Kraft gegen sie zu wirken. Selbst der römische König Maximilian, der den rechten Zeitpunkt hatte vorübergehen lassen, um mit den unzufriedenen französischen Prinzen gemeinsam zu handeln, machte einen vergeblichen Einfall in Frankreich (1486). Zwar gab er sein Vorhaben zu einem erneuten Angriffe auf dasselbe nicht auf, und es bildete sich wieder eine mächtige Verbindung, welche aus den Herzogen von Orleans, Bretagne, Bourbon und Lothringen, aus den Grafen von Dunois und Angoulême und vielen andern bedeutenden Herren, ja selbst einigen Bischöfen bestand; allein während sich ihre Gegner noch rüsteten, handelte Anna. Die königlichen Heere setzten sich (1487) so rasch in Bewegung, daß sie die Vereinigung der Verbündeten vereitelten und deshalb überall siegreich waren. Anna durfte es aus diesem Grunde auch wagen, ein Parlament zu berufen und außer den Herzogen von Bretagne und Orleans die Grafen von Dunois und Commines und mehre andere Herren vor dasselbe zu laden. Da sie nicht erschienen, wurden sie für Majestätsverbrecher und ihre Güter und ihr Leben für verwirkt erklärt; nur gegen die Herzoge scheint kein Urtheil gefällt worden zu sein. Der Krieg dauerte indessen noch fort, und war vornehmlich gegen den Herzog, Franz II., von Bretagne gerichtet, der sich auch nach dem Siege der königlichen Truppen bei St. Aubin du Cormier (27. Juli 1488) unterwarf. Er starb jedoch bald darauf, und Anna faßte sogleich den Entschluß, sein Land, welches an seine einzige noch lebende Tochter, Anna, vererbte, für die Krone zu gewinnen. Nach manchen Zwischenfällen gelang dies auch, indem der junge König Karl die Herzogin zu bestimmen wußte, sich mit ihm zu verloben und so die Hoffnungen zu vereiteln, welche sich Maximilian auf ihre Hand gemacht hatte (Nov. 1491). Schon am 6. Dec. darauf fand die Vermählung statt. Maximilian, doppelt beleidigt, weil ihm seine Tochter Margaretha zurückgegeben und seine Braut geraubt wurde, war indessen nicht im Stande, sich zu rächen, und seine Bundesgenossen, der König Heinrich VII. von England und der König und die Königin von Aragonien und Castilien, ließen sich von Karl VIII. durch nicht unbedeutende Opfer gewinnen. Heinrich VII. wurde mit einer Summe von 750,000 Goldthalern, in 15jährlichen Raten zahlbar, abgefunden, und an die spanischen Majestäten wurden die Grafschaften Roussillon und Cerdagne abgetreten (19. Jan. 1493). Von seinen Verbündeten verlassen zeigte sich auch Maximilian zum Frieden geneigt. Am 23. Mai 1493 kam er zu Stande, und verschaffte ihm als Vater und Vormund des Erzherzogs Philipp die Zurückgabe der Grafschaften Burgund, Artois und Charolais und die Herrschaft Noyers unter gewissen Vorbehalten.

Um diese Zeit war Anna, deren Gemahl durch die Beerbung des Herzogs von Bourbon selbst Herzog geworden war, schon lange nicht mehr im Besitze der Gewalt. Der Herzog von Orleans, der den König, einen großen Freund von Ritterromanen, mit allerlei ritterlichen Spielen unterhielt, war in ihre Stelle eingetreten; indessen kümmerte auch er sich nicht um die Staatsgeschäfte; diese wurden dem königlichen Kammerherrn und Seneschalk, Stephan von Vesc, und dem Bischofe von St. Malo, Wilhelm Briçonnet, überlassen. — Dem abenteuerlichen Sinne des Königs war es jedoch ganz genehm, daß in ihm der Gedanke an die Ansprüche, welche er als Erbe des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel hatte, angeregt wurde, und daß Ludwig Moro, der Oheim des jungen, fast blödsinnigen Herzogs von Mailand, Johann Galeazzo, ihm die Eroberung jenes Landes als ganz leicht vorspiegelte. Zwar fehlte es nicht an Männern, welche Karl VIII. von einem soweit aussehenden Unternehmen abriethen und ihm die Schwierigkeiten vorstellten, ein so entlegenes Land, wie Neapel, zu behaupten, wenn es wirklich erobert würde; allein ihre Vorstellungen drangen nicht durch. Schon im Frühlinge 1494 sammelte sich ein französisches Heer bei Lyon, aber erst im August brach es auf. Wider Erwarten gestalteten sich die Umstände so günstig, daß Karl schon am 22. Febr. 1495 in Neapel einziehen konnte; allein schwerlich würde das Heer, mit welchem er, nach unnöthigem Verweilen an mehren Orten, den Rückmarsch machte, dem Untergange entzogen worden sein, da sich der Papst, Venedig, der König von Aragonien, der römische König und Ludwig Moro, jetzt Herzog von Mailand, gegen ihn verbündet hatten, und ein überlegenes feindliches Heer im Mailändischen gesammelt war, um es zu bekämpfen, wenn die Gegner mit mehr Umsicht und Energie gehandelt hätten. Wenn aber auch Karl VIII. glücklich und siegreich wieder über die französische Grenze zog, so hinderte dies doch den Fall seiner Macht in Neapel nicht. Die Franzosen hatten sich hier bald so verhaßt gemacht, daß König Ferdinand II., als er, von spanischem Kriegsvolke unterstützt, sein Reich wieder zu erobern suchte, überall Beistand fand. Die Stadt Neapel ging zuerst, durch die Empörung ihrer Einwohner, für Frankreich verloren, und da Karl es versäumte, die großen Summen, die er für seine Vergnügungen verschwendete, zum Unterhalte und zur Besoldung seiner Truppen in Italien zu senden, oder ihnen mit einem Heere zu Hilfe zu kommen, so blieb ihm von dem leicht Eroberten im Anfange des Jahres 1496 Nichts mehr übrig. Einen zweiten Zug, den er, im Geheimen mit Ferdinand und Isabella, mit welchen er 1497 einen Waffenstillstand geschlossen hatte, über die Theilung Neapels einverstanden, nach diesem Lande zu machen beabsichtigte, verhinderte sein Tod (8. April 1498), sowie ein Zug des Herzogs von Orleans gegen Mailand, auf welches er Ansprüche zu haben behauptete, durch ihn selbst verhindert wurde,

Digitized by Google

weil er sich wahrscheinlich bei der wankenden Gesundheit des Königs nicht aus dem Lande entfernen wollte. Das Volk betrauerte den Hintritt Karl's VIII. aufrichtig, denn er war mild und leutselig, und in der letzten Zeit seiner Regierung auch für das Wohl des Landes eifrig besorgt.

Ihm folgte der Herzog von Orleans, ein Urenkel Karl's V., als Ludwig XII., auf dem Throne (1498—1515), früher den Vergnügungen und Ausschweifungen hingegeben, aber jetzt von diesen Verirrungen zurückgekehrt, sodaß Frankreich bei seinen trefflichen Anlagen und seinem Wohlwollen einer glücklichen Zukunft entgegensehen konnte. Auch schien diese Erwartung durch die ersten Schritte des Königs, der unter andern die Taille ermäßigte, gerechtfertigt zu werden; allein Kriegs- und Eroberungslust rissen ihn zu Unternehmungen hin, welche dem Volke von Neuem große Lasten aufbürdeten und mit keinem günstigen Erfolge verbunden waren. Seine Blicke wandten sich bald auf Italien, denn die Wiedererlangung Neapels und die Eroberung Mailands beschäftigten seinen Geist. Durch die letztere suchte er sich den Weg zu jener zu bahnen. Mit der Ausführung seiner Absichten waren aber große Schwierigkeiten verbunden. Die Fürsten Italiens, und an ihrer Spitze der Papst, fürchteten mit Recht die Festsetzung einer fremden, so bedeutenden Macht, wie die französische, in der Halbinsel, der Kaiser und die spanischen Regierungen sahen sie mit Neid an, und wenn sie gelang, war sie bei der Entlegenheit von Frankreich kaum dauernd zu erhalten, auch wenn es nicht an Truppen und an Gelde fehlte. Ludwig erkannte dies auch sehr wohl, aber er traute sich Klugheit und Macht genug zu, die ihm entgegenstehenden Umstände zu beseitigen. Die Bretagne wußte er sich dadurch zu erhalten, daß er sich von seiner Gemahlin Johanna scheiden ließ und die verwitwete Königin heirathete, von Maximilian's Angriff auf Burgund befreite er sich durch Unterhandlungen mit dessen Sohne, dem Erzherzoge Philipp, welcher das Verfahren seines Vaters misbilligte (1498), und mit Castilien, Aragonien und England trat er ebenso in ein freundliches Verhältniß, wie er den Papst durch Versprechungen für sich zu gewinnen gewußt hatte, während er mit den Schweizern, den Venetianern und Savoyen (16. März, 15. April und 13. Mai 1499) vortheilhafte Verträge abschloß. Einige italienische Staaten zeigten sich ihm weniger geneigt. Als er so sein Unternehmen eingeleitet hatte, brach er im Sommer (1499) mit einem Heere gegen Mailand auf, und machte so glänzende Fortschritte, daß er schon am 6. Oct. in die Hauptstadt einziehen konnte. Zwar schlug das Glück um und Ludwig Moro sah sich am 6. Febr. des folgenden Jahres schon wieder in dem Besitze von Mailand, allein sein Triumph dauerte nur kurze Zeit. Seine Staaten gingen von Neuem verloren, und er selbst gerieth in französische Gefangenschaft.

Hatte Ludwig XII. auf diese Weise einen festen Fuß in Italien gefaßt, so schien ihm die Eroberung Neapels näher gerückt. Aber ehe er sie unternahm, glaubte er die Mächte, welche ihn daran hindern konnten, ebenso gewinnen zu müssen, wie er es früher gethan, als er gegen Mailand zog. Daher schloß er mit Castilien und Aragonien einen geheimen Theilungsvertrag über Neapel, und mit Maximilian und dem Erzherzoge Philipp einen Ehevertrag, nach welchem des Letztern Sohn Karl mit seiner Tochter Claudia vermählt werden und diese Mailand als Mitgift erhalten sollte (1501). Friedrich von Neapel, ohne Mittel und Soldaten und von seinem Volke schlecht unterstützt, unterlag bald, und gerieth selbst in französische Gefangenschaft. Indessen kam es in Kurzem zwischen den Spaniern und Franzosen zu Streitigkeiten über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in Neapel, und die bisherigen Bundesgenossen griffen gegen einander zu den Waffen (1502). Die Spanier siegten bei Cerignola am 28. April, und, nachdem sich beide Theile verstärkt hatten, auch am 28. Dec. 1503. Ein dreijähriger Waffenstillstand war die Folge davon (Febr. 1504). An den Pyrenäen hatte inzwischen Ludwig Spanien ebenfalls, aber ohne Erfolg, angegriffen.

Diese schlimme Wendung seiner Angelegenheiten machte ihn geneigt, sich mit dem römischen Könige und dem Erzherzoge Philipp, welcher die Niederlande besaß, und, als Schwiegersohn Ferdinand's und Isabellen's, einst in den Besitz von Castilien und Aragonien zu kommen hoffen durfte, noch enger zu verbinden. Er schloß deshalb mit beiden zu Blois, am 22. Sept., Verträge. Für die Belehnung mit Mailand und die Zahlung von 200,000 Livres versprach er, wenn die Verbindung zwischen Claudia und Karl zu Stande käme, diesem, wenn er selbst (Ludwig) ohne männliche Erben stürbe, die Herzogthümer Burgund, Mailand und Bretagne und mehre Grafschaften überliefern zu lassen. Das höchst Nachtheilige dieses Übereinkommens mußte ihm jedoch bald einleuchten. Als daher am 5. April 1505 die Belehnung mit Mailand stattgefunden hatte, suchte er sich von der von ihm übernommenen Verbindlichkeit frei zu machen und sich zugleich gegen Maximilian und Philipp zu sichern, deren Rache er zu fürchten hatte. Zunächst schloß er mit Ferdinand von Aragonien (Isabella von Castilien war am 12. Oct. 1505 gestorben) einen Vertrag, wonach dieser eine Schwester Ludwig's, Germaine von Foix, zur Gemahlin nahm, und diese die Ansprüche ihres Bruders auf Neapel zur Mitgift erhielt. Dann versammelte er die Stände des Reiches und ließ sie den Wunsch einer Vermählung Claudia's mit seinem Vetter Franz, Grafen von Angoulême, und von ihm zum Herzog von Valois erhoben, aussprechen. Trotz dieser, dem römischen Könige und seinem Sohne zugefügten Beleidigung kam es aber nicht zum Kriege mit ihnen; denn der Letztere starb schon am 25. Sept. 1506; ja es verging nur kurze Zeit, ehe Ludwig und Maximilian mit einander im Bunde erschienen. Jener, von den Venetianern sich gekränkt fühlend, betrieb ein Bündniß mit dem Papste, Julius II., Ferdinand von Aragonien und Maximilian, welches unter der Benennung der Ligue von Cambray bekannt ist, gegen die stolzen Republikaner (1508). Einer solchen Macht waren diese nicht gewachsen. Sie verloren bald alle die Besitzungen, auf welche die Verbündeten Ansprüche machten; nur Maximilian war nicht so glücklich, seinen Zweck

Digitized by Google

zu erreichen, und setzte daher den Krieg gegen Venedig, von den Franzosen unterstützt, fort.

Inzwischen war es dem Papste nur darum zu thun gewesen, seine Besitzungen zu vergrößern, keineswegs aber der Ausbreitung der Macht fremder Staaten in Italien Vorschub zu leisten. Als er daher seine Wünsche erfüllt sah, richteten sich seine Bemühungen dahin, die Franzosen wieder aus Italien zu vertreiben. In dieser Absicht söhnte er sich mit den Venetianern aus, suchte er Heinrich VIII. von England für sich zu gewinnen, schloß er mit den Schweizern, welche Ludwig XII. aufgegeben und gegen sich gereizt hatte, einen Vertrag, und machte sich Ferdinand von Aragonien dadurch zum Freunde, daß er ihn mit Neapel belehnte. Ludwig, von diesen Schritten des Oberhauptes der Kirche unterrichtet, überzeugte sich ungern davon, daß er sich in einen Kampf mit ihm würde einlassen müssen, und erst als er von einer Versammlung von Prälaten die Beistimmung dazu erlangt hatte, erneuerte er mit Maximilian sein Übereinkommen von Cambrai und suchte Ferdinand von dem Papste abzuziehen. Der letztere schlug einen Friedenscongreß zu Mantua vor, der aber nicht zu Stande kam. Dagegen gelang es dem Papste, die heilige Ligue (den 4. Oct. 1511) zu Stande zu bringen, welche ihn mit Ferdinand von Aragonien und den Venetianern verbündete. Nach manchen Wechselfällen sahen die Franzosen im J. 1512 ihre Herrschaft in Italien auf wenige feste Plätze beschränkt, und da Ferdinand von Aragonien in Verbindung mit Heinrich VIII. von England Guienne bedrohte, so durfte Ludwig nicht daran denken, ein neues Heer nach Italien zu senden. Inzwischen hoffte er alles von der durch den Papst, welcher sich mit dem Kaiser eng verband, herbeigeführten Auflösung der heiligen Ligue, sowie von dem bald erfolgten Tode desselben (gest. den 21. Febr. 1513); allein die Schlacht von Novara (den 6. Juni 1513), welche die Schweizer im Dienste Maximilian Sforza's, eines Sohnes des Ludwig Moro, und vom Papste zum Herzoge von Mailand erhoben, gewannen, zerstörte auf ein Mal alle seine Hoffnungen; auch waren die Franzosen im folgenden Jahre aus ganz Italien vertrieben. In Frankreich verbreiteten diese Unfälle einen um so größern Schrecken, als Heinrich VIII. ein Heer auf französischem Boden gelandet hatte, und man einen Einfall der Schweizer, der später auch wirklich stattfand, besorgte. Ludwig XII. versöhnte sich daher mit dem Papste, schloß mit Ferdinand, Maximilian und Heinrich einen Waffenstillstand (den 13. März 1514), und mit dem Letztern bald auch einen Frieden, heirathete, nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, die englische Prinzessin Maria, und rüstete sich zur Wiedereroberung Mailands, als ihn der Tod am 1. Jan. 1515 hinraffte.

Franz I., welcher auf Ludwig XII. folgte und 32 Jahre regierte, war der Urenkel Ludwig's von Orleans und der Valentina Visconti, und durch seine Mutter mit dem Hause Savoyen verwandt. Mit seinem Vorgänger theilte er die Liebe zum Kriege und zu ritterlichen Thaten, und wie jener den Stolz des Königs in seinen Verhältnissen zu den Venetianern, die er als Handelsleute, und zu den Schweizern, die er als Bauern verachtete, an den Tag gelegt hatte, so bewies er den eigenen Bürgern seine Geringschätzung. Aber im Gefühle seiner souveränen Gewalt ging er noch weiter; wenn es seinen Zwecken entsprach, nahm er auch keinen Anstand, das Recht mit der Willkür zu vertauschen. Diese Eigenschaften waren aber um so gefährlicher, als Franz sich durch einen leichten und scharfen Blick, ein glückliches Gedächtniß und große geistige Regsamkeit auszeichnete, und keine Erziehung erhalten hatte, wodurch seinen Anlagen eine höhere Richtung gegeben und seinem Hange zur Genußsucht und Verschwendung entgegengewirkt worden wäre. Sittenlose und selbstsüchtige Menschen erlangten deshalb leicht einen gefährlichen Einfluß auf ihn. Seine Mutter, die ihn zärtlich liebte, vermochte sehr viel über ihn, aber ihre Selbstsucht ging noch über ihre Liebe, und so war ihre Leitung keine erwünschte.

Der erste Gedanke des Königs war die Wiedereroberung Mailands. Er setzte die zu diesem Zwecke von Ludwig XII. schon begonnenen Rüstungen fort, schloß mit dem Erzherzoge Karl, mit dem Könige von England und mit den Venetianern Verträge und Bündnisse, brach in der Mitte des Jahres mit einem großen Heere nach Italien auf, und ging, da die Schweizer die beiden gewöhnlichen Alpenstraßen stark besetzt hatten, auf Fußpfaden über das Gebirge. Zwar vereinigte sich bald ein bedeutendes schweizerisches Heer mit den Truppen des Herzogs von Mailand und seiner Bundesgenossen, allein da die Schlacht bei Marignano am 14. Sept. 1515 durch das rechtzeitige Erscheinen der Venetianer auf dem Kampfplatze verloren ging, ungeachtet die Schweizer mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit gefochten hatten, und diese, schon früher von Franz durch glänzende Anerbietungen gewonnen oder schwankend gemacht, nach Hause zogen, so öffnete Mailand seine Thore den Franzosen, und in Kurzem war das ganze Land in ihrer Gewalt. Der bisherige Herzog trat auch bald in einem eigenen Vertrage (den 4. Oct.) Mailand an Franz ab, und da der Papst Leo X. Parma und Piacenza ebenfalls an diesen überließ und seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen im Mailändischen zu vertheidigen versprach, die Schweizer aber einen Vertrag mit ihm abschlossen, der es ihm gestattete, in ihrem Lande Soldaten zu werben, wenn er diesseit oder jenseit der Alpen angegriffen würde, so schien die in Italien von den Franzosen erworbene Herrschaft Nichts zu fürchten zu haben. Dem war indessen nicht so, denn wenn die meist aus Söldnern bestehende kaiserliche Macht, welche bald darauf die Venetianer in ein großes Gedränge brachte, sich nicht plötzlich aufgelöst hätte, würde auch Mailand bedroht worden sein. Inzwischen gingen die Blicke des Königs Franz schon jetzt über Mailand hinaus nach Neapel, und seine Hoffnung, dasselbe zu erwerben, stieg noch mehr, als Ferdinand von Aragonien am 23. Jan. 1516 starb. Mit dem Erzherzoge Karl, dem Erben desselben, schloß er einen Vertrag zu Noyon (den 13. Aug.), welcher durch die Verlobung seiner erstgeborenen Tochter mit jenem befestigt werden sollte, aber für denselben den wesentlichen Vortheil hatte,

Digitized by Google

daß er sich in dem Besitze der Länder seines Großvaters befestigen konnte, ehe es zu einem Bruche mit Frankreich kam. Der Kaiser trat diesem Vertrage später bei. Rechnete Karl nicht auf eine beständige Dauer seines Bündnisses mit Franz, so geschah dies auch ebenso wenig von diesem, der sich daher auch für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten kommen sollte, überall nach Bundesgenossen umsah. Die Schweizer verband er sich noch enger, als bisher, mit den Venetianern wurde das frühere Bündniß erneuert, und Heinrich VIII. von England wurde theils durch einen Heirathsvertrag, wodurch seine Tochter Maria dem erst 1517 gebornen Sohne des französischen Königs verlobt wurde, sowie durch eine bedeutende Geldsumme, welche ihm für die Räumung der Stadt Tournai, worin noch eine englische Besatzung lag, versprochen ward, gewonnen. Den Papst hatte Franz schon früher durch Aufhebung der pragmatischen Sanction und durch Aufopferung eines Theiles der Freiheiten der gallicanischen Kirche geneigt gemacht; aber erst nach langem Widerstreben ließ sich das Parlament zur Einregistrirung des neuen Concordats bewegen (den 22. März 1518), wie die pariser Universität nur durch harte Maßregeln gegen einige ihrer angesehensten Mitglieder zum Aufgeben ihres Widerspruches gegen dasselbe vermocht werden konnte.

Den inzwischen mit Turnieren und Festlichkeiten aller Art beschäftigten König regte im folgenden Jahre der Tod des Kaisers (den 12. Jan. 1519) plötzlich zu neuer Thätigkeit an. Seinem Stolze schmeichelte der Gedanke, selbst die Kaiserkrone zu erwerben, und er schonte weder Unterhandlungen noch Bestechungen, um die Kurfürsten des teutschen Reichs für sich zu gewinnen; aber der Enkel Maximilian's, Karl, König von Spanien, ward ihm dennoch vorgezogen. Dadurch sah sich Franz auf ein Mal einem Fürsten gegenüber, der eine der seinigen überlegene Macht in seinen Händen vereinigte, und ward wegen Mailands und Burgunds besorgt, welches letztere Ludwig XI. widerrechtlich der Mutter Karl's entrissen hatte. Er bewarb sich deshalb eifrig um die Freundschaft Heinrich's VIII., und als ihm auch hier Karl V. zuvorkam, mußte er sich vorläufig damit trösten, daß sein Nebenbuhler in Teutschland mit den schwierigen, durch die Reformation entstandenen Verhältnissen, und in Spanien mit dem Aufstande vieler Städte zu kämpfen hatte, Umstände, die ihm auch im Falle eines Krieges nützlich zu sein versprachen. Ausbleiben konnte dieser auch nicht, und als bei den angeknüpften Unterhandlungen Karl die Herausgabe des Herzogthums Burgund und die Aufhebung des Lehensverhältnisses, worin er wegen Flandern und Artois zur französischen Krone stand, verlangte, ward er gewissermaßen nothwendig. Man kämpfte in Frankreich, in den Niederlanden und an den Pyrenäen ohne bedeutenden Erfolg, und rüstete sich zu großen Unternehmungen in Italien; denn da Franz mistrauisch gezögert hatte, mit dem Papste, Leo X., einen Vertrag über den Besitz von Neapel abzuschließen, hatte sich dieser mit dem Kaiser verbunden. Bald standen zahlreiche Heere einander, indessen lange Zeit mehr drohend als angreifend, gegenüber (1521). Inzwischen ging doch Mailand verloren. — Da aber der neue Papst, Hadrian VI. (seit dem 9. Jan. 1522), d[ie] seiner unwürdig hielt, an einem Kriege Theil zu neh[men] und die Schweizer sich wieder ganz an Frankreich [an]schlossen, so konnte sich Franz in diesem Jahre nicht [Er]folg versprechen. Das Gegentheil aber erfolgte, [da]. J. 1523 besaßen die Franzosen in Italien nur noch [die] Citadelle von Cremona. Der Herzog von Ferrara [sag]te sich von ihnen los, und die Venetianer traten, nach [lan]gem Zögern, zur kaiserlichen Partei über. In Mail[and] hatte Franz Sforza die Regierung übernommen. [Die] schlechten Finanzen des Königs und die Habgier [sei]ner Mutter, welche sich Gelder, die für die Truppen bes[tim]mt waren, auszahlen ließen, hinderten vornehmlich einen [gü]nstigen Gang des Krieges. Franz gab jedoch die Hoffnung, [Mai]land wieder zu erobern, nicht auf, ungeachtet er auch [von] Frankreich selbst von einem teutsch-britischen Heere [be]droht worden war, da sich Karl V. und Heinrich VIII. [kü]rzlich mit einander verbündet hatten. Er rechnete auf die Stärke der festen Plätze im nördlichen Theile des Landes und bereitete sich, mit Kraft in Italien aufzutreten. [Als] er aber seine kriegerischen Unternehmungen begann, [ent]stand der Streit, worin er und die Königin Mutter den Her[zog] Karl von Bourbon, den damals mächtigsten Mann im Lande, verwickelten, eine solche Wendung genommen, daß dieser, aufs Tiefste verletzt, mit dem Kaiser und dem Könige von England einen geheimen Vertrag abschloß, welcher nichts Geringeres als die Theilung Frankreichs unter die drei Contrahenten bezweckte. Inzwischen wurde die Sache verrathen, und Karl von Bourbon floh verkleidet über die Alpen. Franz, der in diesem Augenblicke das Land nicht zu verlassen wagte, übertrug den Oberbefehl über das italienische Heer dem Admiral Bonnivet. Gegen den entflohenen Herzog ward bei dem Parlamente ein Proceß eröffnet, der erst nach dem Tode des Angeklagten beendigt wurde. Er ward für einen Majestätsbeleidiger und der Felonie und Rebellion für schuldig erklärt; seine Lehen sollten mit der Krone vereinigt und seine übrigen Güter eingezogen werden.

Während die Verbündeten in Frankreich geringen und zum Theil nur vorübergehenden Erfolg hatten, [wa]ren auch dies Mal die Franzosen ihre Angelegenheiten in Italien nicht mit Glück. Im Frühlinge des J. 1523 [hat]ten sie das Land ganz verlassen, und die Kaiserlichen [be]drangen ihnen, auf Karl's von Bourbon Rath, [nur] machten schnelle Fortschritte in der Provence, mußten [sie] aber, da Franz, während sie Marseille belagerten, ein bedeutendes Heer zusammengezogen hatte, schnell nach Italien zurückziehen. Die ihnen nachgeeilten Franzosen erreichten aber mit ihnen zugleich den Tessino (October 1524), und bald darauf öffnete ihnen Mailand, dessen Festungswerke sehr verfallen waren, die Thore. Dies Glück war jedoch von keiner Dauer. Franz wurde am 24. Febr. 1525 bei Pavia vollkommen geschlagen, und gerieth mit vielen seiner Capitaine und Soldaten in Karl's V. Gefangenschaft.

Jetzt wäre für Frankreich selbst zu fürchten gewesen, wären nicht der Papst Clemens VII. (seit November 1523), Heinrich VIII., der seinen Eigennutz nicht besser

Digitized by Google

digt sah, die Venetianer und der Herzog von Mailand von dem Kaiser abgefallen. Unterhandlungen wurden von beiden Seiten gepflogen, vornehmlich aber von Franz's Mutter, Louise von Savoyen, welche die Regentschaft übernommen hatte, indessen plötzlich durch den Frieden von Madrid unterbrochen, den Franz am 14. Januar 1526 mit Karl V. abschloß, und worin er unter andern versprach, diesem das Herzogthum Burgund, die Grafschaft Charolais, die Vicegrafschaft Auronne und die Herrschaften Noyers und Chateau-Chinon als ein von der französischen Krone völlig unabhängiges Besitzthum abzutreten. Die beiden Fürsten blieben aber nicht dabei stehen: sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß, und Franz gelobte, sich zur Befestigung ihrer Freundschaft mit Karl's Schwester Eleonore, der verwitweten Königin von Portugal, zu vermählen. Seine beiden ältern Söhne sollten bis zur Vollziehung der Friedensbedingungen als Geiseln in Karl's Händen bleiben.

Kaum aber war Franz aus der Gefangenschaft entlassen, als er Vorwände suchte, seine Versprechungen nicht zu erfüllen, mit dem Könige von England ein Bündniß und mit dem Papste, den Venetianern und dem Herzoge von Mailand die sogenannte heilige Ligue schloß und sich zugleich von dem Oberhaupte der Kirche von seinem zu Madrid geschworenen Eide entbinden ließ. An den Kaiser wurden mehre Foderungen gerichtet, und um ihn zu deren Erfüllung zu zwingen, kamen die Verbündeten überein, ein großes Heer in Italien aufzustellen und Spanien selbst anzugreifen. Franz, dem natürlich die letzte Aufgabe zugefallen war, löste sie nicht, und that auch wenig, um in Italien ein starkes Heer zu versammeln. Die Kriegsoperationen der Ligue waren daher nur matt, und wurden plötzlich durch einen kühnen Zug Karl's von Bourbon nach Rom, den das über den Papst aufgebrachte kaiserliche Heer verlangt hatte, durchkreuzt. Am 6. Mai 1527 wurde Rom erobert und geplündert, Karl von Bourbon aber bei dem Angriffe durch eine Flintenkugel getödtet.

Inzwischen hatte Franz mit Heinrich VIII. mehre Verträge abgeschlossen und sich von Neuem gerüstet, um die Kaiserlichen aus Italien zu vertreiben. Er machte auch bald bedeutende Fortschritte im Mailändischen, aber um den Krieg mit Nachdruck fortsetzen zu können, bedurfte er bedeutender Geldmittel, die er nur durch neue Auflagen aufbringen konnte. Diese selbst aufzulegen oder von den Ständen sich bewilligen zu lassen, wagte er jedoch nicht, da er Klagen und Beschwerden zu hören fürchtete. Er beschloß deshalb, eine Versammlung von Notabeln zu berufen. Am 16. Dec. 1527 kam sie zusammen, und der König erklärte ihr, daß er zwar über die Angelegenheiten, derentwegen er sie berufen, selbst zu beschließen das Recht hätte, daß er aber aus Herablassung ihren Rath hören wollte. Wie er gewünscht, fiel dieser auch zu seinen Gunsten aus. Die Versammlung erklärte den Vertrag von Madrid für nichtig, die Geistlichkeit bot ihm ein Geschenk an, indem sie meinte, 1,300,000 Livres aufbringen zu können, und außerdem ward eine Beschatzung der Bürger beschlossen.

Während der Zeit war mit Karl V. unterhandelt worden, aber ungeachtet derselbe sich zur Verzichtleistung auf Burgund und zur Freilassung der beiden gefangenen Prinzen verstand, wenn ihm von Franz zwei Millionen Goldthaler gezahlt würden und dieser seine Truppen aus Italien zurückzöge, kam es nicht zum Frieden, im Gegentheile kündigten die beiden verbündeten Könige von Frankreich und England dem Kaiser förmlich den Krieg an (22. Jan. 1528). Schon vorher aber hatte sich der französische Feldherr Lautrec mit einem Heere auf den Marsch nach Neapel begeben, und würde vielleicht das ganze Land erobert haben, wenn er von dem Könige besser unterstützt worden wäre. Er belagerte zwar Neapel, aber Mangel und Krankheiten schwächten sein Heer, und als er selbst am 16. Aug. 1528 gestorben war, entfernten sich die Belagerer rasch, wurden jedoch von den Feinden eingeholt und großentheils vernichtet, gefangen genommen oder zerstreut. — Einem andern Heere, welches im Mailändischen operirte, erging es nicht viel besser. Im Sommer 1529 war daher auch das zweite Land, auf welches der Ehrgeiz der Franzosen schon so lange gerichtet war, als für sie verloren anzusehen.

Nach solchen Unfällen sehnte sich Franz nach Frieden, und Karl, der sich damals in sehr schwierige Verhältnisse verwickelt sah und an Gelde Mangel litt, war nicht abgeneigt, die Hand dazu zu bieten. Schon am 5. Aug. 1529 kam er zu Stande. Man hat ihn den Damenfrieden genannt, weil ihn vornehmlich Louise von Savoyen und des Kaisers Tante, Margaretha, die Statthalterin der Niederlande, vermittelten. Der Kaiser verzichtete auf Burgund und andere, früher von ihm in Anspruch genommene französische Herrschaften, und versprach, die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld von zwei Millionen Goldthalern frei zu geben, wogegen Franz Mailand, Asti und Genua aufzugeben und sich nicht zum Nachtheile des Kaisers in die Angelegenheiten von Italien zu mischen gelobte. Die Vermählung des Königs mit Eleonoren wurde von Neuem verabredet und kam auch im folgenden Jahre zu Stande.

Ungern hatte sich Franz zu diesem Frieden verstanden, auch war es gar nicht seine Absicht, sich ihm dauernd zu unterwerfen. Deshalb schloß er sehr bald wieder ein Bündniß mit dem Könige von England, ermunterte in Teutschland die Protestanten zum Widerstande gegen den Kaiser, und trat sogar in engere Beziehungen zu dem Sultan; und weil er die Erfahrung gemacht hatte, daß auf die fremden Söldner nie mit Sicherheit zu rechnen sei, und überdies die Schweiz nicht mehr, wie früher, zu Werbungen Gelegenheit bot, beschloß er, während er seine Kriegsmacht anders einrichtete, sich auch ein einheimisches Fußvolk zu schaffen. Eine Verordnung vom 24. Juli 1534 befahl die Errichtung von sieben Legionen, jede zu 6000 Mann; $^2/_7$ sollten mit Feuergewehr, die übrigen mit Piken und Hellebarden bewaffnet sein. Jede Legion erhielt einen Colonel, sechs Capitains und zwölf Lieutenants, wovon der König sich die Ernennung der beiden ersten Classen vorbehielt. Die Kriegszucht war sehr streng, aber auch an Aufmunterungen zur Tapferkeit fehlte es nicht.

Digitized by Google

Dem Tapfern wurde ein goldener, am Finger zu tragender, Ring gegeben, und, wenn er sich noch ferner auszeichnete, durfte er zum Lieutenant erhoben werden, eine Rangstufe, die ihn zugleich adelte. Besoldungen erhielten Alle, und zugleich wurden die Bürgerlichen von einem Theile der Taille und die Adeligen von den Leistungen entbunden, die ihnen als Lehenträgern oblagen.

Nach diesen Vorbereitungen trat Franz sogleich mit dem Vorhaben hervor, sich Mailands zu bemächtigen. Eine ihm, wie er behauptete, von dem Herzoge von Mailand zugefügte Beleidigung diente als Vorwand, und da ihm der Herzog von Savoyen, Karl III., den Durchzug durch sein Gebiet verweigerte, so beschloß er, auch diesen zu bekriegen, indem er vorgab, Ansprüche auf einen Theil der Länder desselben zu haben. Inzwischen zögerte er doch mit der Ausführung seiner Absichten, und ließ sich sogar, als das Haus Sforza in Mailand ausgestorben war (24. Oct. 1536), mit dem Kaiser in Unterhandlungen ein. Karl war dazu bereit, den dritten Sohn des Königs, den Herzog von Angoulême, mit Mailand zu belehnen; allein da Franz damit nicht einverstanden war, andere Vorschläge machte, und zugleich des Kaisers Mistrauen erregte, so hielt dieser seine bestimmte Erklärung zurück. Franz, der seine Foderungen nun noch höher steigerte, hoffte Karl durch den Angriff auf Savoyen zur Entscheidung zu nöthigen. Savoyen und Piemont wurden fast ohne Widerstand besetzt; allein da sich der König bald überzeugte, daß er des Kaisers Macht nicht gewachsen sei, behielt er nur ein Paar feste Plätze besetzt und zog sich nach Frankreich zurück. Karl, nicht zufrieden, Italien von den Franzosen befreit zu sehen, brach mit einem Heere in die Provence ein, während ein anderes, von den Niederlanden aus, in die Picardie einfiel. Jenes aber mußte sich, durch Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten bedrängt, vor den heranrückenden Feinden zurückziehen, und dieses begnügte sich, das Land zu verwüsten (1536).

Franz nahm von diesem Einfalle Veranlassung, im Januar 1537 ein Parlament zu berufen, und Karl'n von Österreich, als Vasallen von Frankreich, der Felonie anzuklagen und die Niederlande für verwirkt erklären zu lassen. Indessen that er nur wenig, um den Ausspruch zu verwirklichen, und der Marschall von Montmorency, welcher die französische Armee befehligte, schloß schon im Juli einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit der Statthalterin der Niederlande, Margaretha.

In Italien nahmen die Angelegenheiten keine entschiedene Wendung, obgleich selbst der Sultan den Franzosen eine bedeutende Kriegsmacht zu Hilfe schickte. Unterhandlungen und Waffenstillstände unterbrachen die kriegerischen Unternehmungen. Endlich gelang es dem Papste, einen zehnjährigen Waffenstillstand zu Stande zu bringen (18. Juni 1538). Jede Macht sollte im Besitze dessen bleiben, was sie grade inne hatte. Bald darauf sahen sich aber Karl und Franz persönlich, und trafen allerlei vorläufige Verabredungen, die erst während der Reise des Kaisers durch Frankreich im J. 1540 zur Reife gedeihen sollten. Da jedoch der König die ihm wegen Mailand gemachten Anerbietungen nicht annahm, so kam es zu keinem Vertrage, und Karl belehnte am 11. Oct. seinen eigenen Sohn Philipp mit jenem Herzogthume.

Franz konnte diesen Ausgang eines langen, blutigen Kampfes nicht verschmerzen. Er ergriff daher gern den Umstand, daß zwei Franzosen, die er hernach für seine Gesandten ausgab, im Mailändischen erschlagen worden waren, um den Waffenstillstand aufzukündigen. Er rechnete dabei auf einen Einfall des Sultans in Ungarn; und da dieser wirklich stattfand, und Karl zugleich auf einem Zuge gegen den Seeräuberstaat Algier große Verluste erlitten hatte, begann er den Krieg (1542), und griff das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Roussillon an, indem er dem Heere in Piemont befahl, sich vertheidigungsweise zu verhalten. Der Erfolg seiner Anstrengungen war aber unbedeutend, und da er seine Mittel erschöpft hatte, so erschien die Fortsetzung des Krieges um so gefährlicher, als es dem Kaiser gelungen war, am 11. Febr. 1543 mit England ein Bündniß abzuschließen. Sowol in Italien als in Luxemburg und Frankreich bekämpften sich beide Theile, und im zweiten Jahre (1544) näherte sich der Kaiser mit seinem Heere schon bedeutend Paris, als sich sowol in ihm, als in seinem Gegner der Wunsch nach Frieden regte. Dieser kam denn auch am 18. Sept. zu Stande, und enthielt als eine der Hauptbedingungen, daß der Herzog Karl von Orleans, des Königs zweiter Sohn, entweder mit der ältesten Tochter des Kaisers oder mit der zweiten Tochter des römischen Königs Ferdinand vermählt und im letztern Falle mit Mailand belehnt werden sollte. Karl entschied sich später für diese Verbindung. Da jedoch der Herzog von Orleans am 8. Sept. 1545 starb, so konnte die Abtretung von Mailand an ihn nicht vor sich gehen und Philipp blieb im Besitze desselben. Franz erklärte zwar nunmehr den Frieden für ungültig, aber es fehlten ihm um so mehr die Mittel zur Fortsetzung des Krieges gegen den Kaiser, als der Kampf mit den Engländern noch fortdauerte, die sich in den Besitz von Boulogne gesetzt hatten. Erst am 7. Juni 1546 kam auch mit ihnen ein Friede zu Stande. Franz überlebte den Abschluß desselben nicht lange; er starb, von Ausschweifungen erschöpft, am 31. März 1547, 53 Jahre alt.

Franz hatte zwar Frankreich aus einem Kriege in den andern gestürzt und ungeheure Abgaben auf das Volk gewälzt, auch die Picardie und Provence stark verwüsten lassen müssen; allein dennoch machte das Land nicht geringe Fortschritte in der Entwickelung seiner Kräfte. Der innere Friede, den das Land genoß, trug offenbar das Meiste dazu bei; Einiges kommt aber auch auf Rechnung des Königs, der, ein Freund der Künste und Wissenschaften, sie eifrig förderte, und nicht nur einheimische Künstler und Gelehrte schätzte und unterstützte, sondern auch fremde herbeizog. Dadurch und durch den Glanz, welchen er seinem Hofe außerdem durch die Versammlung des Adels und des schönen Geschlechts, durch prächtige Feste und Vergnügungen aller Art verlieh, wirkte er mächtig auf das Volk ein, und gewöhnte dies daran, Paris

Digitized by Google

als den geistigen Mittelpunkt des Landes zu betrachten und den dort herrschenden Ton nachzuahmen. Aber mit dem Guten, was daraus entsprang, vereinigte sich auch viel Übles. Frivolität und Unsittlichkeit fehlten an einem Hofe nicht, dessen Haupt sich nur zu sehr seinem Hange zu Ausschweifungen überließ. Die Geistlichkeit, die dem hätte entgegenwirken können, gerieth selbst immer mehr in Verfall. Durch das Concordat mit Leo X. war sie von dem Könige sehr abhängig geworden. Die geistlichen Stellen wurden vornehmlich mit seinen Günstlingen besetzt, und die Geistlichen suchten häufig ihr Glück durch Übernahme weltlicher Dienste zu machen und gewöhnten sich dadurch an eine Betrachtung des Lebens, die sich wenig mit ihrem Amte vertrug; denn in der Regierung herrschte durchaus kein der Religion und Sittlichkeit förderlicher Geist. Der immer mehr zunehmende Ämterverkauf, die Einführung der Lotterie, um die Staatseinnahme zu erhöhen, die Willkür in der Ausübung der Rechtspflege, der Einfluß der königlichen Maitressen, die Leichtfertigkeit, womit Verträge geschlossen und verletzt wurden, das verwerfliche Benehmen in Religionsangelegenheiten, welches dem Könige gestattete, sich mit den teutschen Protestanten zu verbünden, während er ihre Glaubensgenossen im eigenen Lande auf die Scheiterhaufen schleppen ließ, die bis dahin unerhörte Freundschaft mit dem Erbfeinde der Christen, dem Sultan, waren Erscheinungen, die wahrlich nicht zum Vortheile der Regierung sprachen. Inzwischen hinderte dies fürs Erste das Anwachsen des königlichen Ansehens nicht, im Gegentheile war es ihm nützlich. Der Gedanke, daß der König über dem Gesetze stehe, ward immer verbreiteter. Selbst das Parlament sprach ihn aus. Dazu kam, daß man die Gemeinen eines Theils ihrer Selbständigkeit beraubte, indem man sie unter die Aufsicht von königlichen Beamten stellte, und daß man gegen die königlichen Beamten überhaupt mit der größten Strenge verfuhr, wenn sie den ihnen gegebenen Befehlen nicht nachkamen und sich nicht mehr der Gunst des Königs oder seiner Günstlinge erfreuten. Nicht wenig wirkte aber auch das stehende Heer, um die Gewalt des Königs als unbeschränkt erscheinen zu lassen. Nicht nur daß in ihm ein Mittel gegeben war, den Widerstand gegen die Regierung zu unterdrücken, pflanzte sich auch die Vorstellung eines unbedingten Gehorsams durch dasselbe im Volke fort. Franz milderte indessen die gefürchtete Herrschaft häufig durch Milde und Freundlichkeit und durch ein ritterliches und echt königliches Wesen.

Auf Franz I. folgte (von 1547—1559) sein einziger, noch lebender Sohn, Heinrich II., dessen Regierung der seines Vaters ebenso ähnlich war, wie er selbst ihm in Hinsicht seiner Eigenschaften und seines Charakters glich. Er war der erste Tänzer am Hofe, er liebte ausnehmend Übungen im Fechten und Reiten, er war sinnlichen Lüsten hingegeben, und kein Freund anhaltender und ernster Beschäftigungen, fand aber Vergnügen an der Jagd und an dem ungebundenen Leben im Kriege. Die Regierung überließ er gern seinen Günstlingen, unter denen besonders die Herzoge von Montmorency und Franz von Guise, und des Letzteren Bruder Karl, gewöhnlich als Cardinal von Lothringen aufgeführt, hervorragten. Indessen mußten sie ihren Einfluß mit der Geliebten des Königs, der Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, theilen, die, obgleich 20 Jahre älter, als Heinrich, ihn doch durch Anmuth und Klugheit bis an seinen Tod beherrschte. Von den alten Dienern behauptete noch eine Zeit lang der Kanzler Olivier eine nützliche Wirksamkeit.

Frankreich hätte aber bei allen Mängeln der Regierung herrlich aufblühen können, wenn nicht des Königs Neigung zum Kriege durch die Familie Guise genährt worden wäre, welche kriegerische Thaten zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und zur besseren Leitung des Königs bedurfte. An Ursachen dazu konnte es nicht fehlen. Die Verhältnisse zur mächtigen österreichischen Dynastie, zu den italienischen Staaten und zu England, welches in Frankreich noch Boulogne, Guines und Calais besaß, waren Auffoderungen genug für einen französischen König, das Spiel der Waffen zu versuchen. Nur war die finanzielle Lage Frankreichs wenig dazu geeignet, große Hoffnungen zu gewähren. Im J. 1548 beliefen sich die Staatseinkünfte auf 8,547,577 Livres, während die Staatsausgaben auf 9,487,000 Livres stiegen. In andern Zweigen der Verwaltung, wie in dem der äußern Angelegenheiten, der Landespolizei und des Kriegswesens wurden recht zweckmäßige Einrichtungen gemacht. Vornehmlich suchte man die öffentliche Sicherheit, die durch Räuber und Mörder außerordentlich gefährdet wurde, aufrecht zu erhalten. Waffen zu tragen wurde von Neuem und in einem größeren Umfange, als früher, verboten, und damit noch manche andere Maßregel verbunden. In Paris richtete man seine Aufmerksamkeit auch schon auf die immer mehr überhand nehmende Bettelei. Man errichtete nicht blos Arbeitshäuser und nahm die zur Arbeit unfähigen Armen in Hospitäler auf, sondern man sammelte auch für die Armen milde Beiträge, und besteuerte zu gleichem Zwecke die reicheren Bürger. Für Verbesserung der Finanzverwaltung geschah dagegen äußerst wenig, während man die Staatseinnahmen durch harte und verwerfliche Mittel immer höher zu steigern suchte. So dehnte man die Salzsteuer in ihrer drückenden Form und Höhe auch über die Länder jenseit der Loire trotz ihrer Privilegien aus, und rief dadurch Aufstände unter dem Volke hervor, die vielen Menschen das Leben kosteten.

Dennoch glaubte man die Bedrängnisse, worin sich der Kaiser in Teutschland und der König von England wegen seiner Mißhelligkeit mit Schottland befand, benutzen zu müssen. Ein kleines französisches Heer landete schon 1548 in Schottland zum Schutze der Schotten gegen England, und das schottische Parlament beschloß die künftige Vermählung der Königin Maria Stuart mit dem Dauphin. Dadurch war indessen der Krieg gegen England noch nicht erklärt. Diesen sprach erst Montmorency's Unternehmung gegen Boulogne aus. England war damals nicht in der Verfassung, einen kostbaren Krieg zu führen, und so kam es mit ihm am 24. März 1550 zu einem Frieden, in welchem es Boulogne gegen die Summe von 400,000 Goldkronen an Frankreich ab-

Digitized by Google

trat. Im folgenden Jahre ward sogar eine Vermählung zwischen Eduard VI. von England und der französischen Prinzessin Elisabeth verabredet.

Mit der österreichischen Macht begann der Krieg ebenfalls wieder, und zwar zuerst in Italien (1551). Ihn auch in Teutschland zu unternehmen, veranlaßte den König das mit Moritz von Sachsen und einigen andern teutschen Fürsten geschlossene geheime Bündniß, welches zu Chambord am 15. Jan. 1552 ratificirt wurde. Die Franzosen rückten, nicht ohne Erfolg, in Lothringen ein; aber in Italien, wo sie mit einem Heere und einer Flotte operirten, und wo eine türkische Flotte sich an sie anschloß, hatten sie kein Glück, und suchten sich dafür dadurch zu entschädigen, daß sie auf Corsica landeten und hier mehre feste Plätze eroberten. Da jedoch beide Theile sehr erschöpft waren, so kam am 5. Febr. 1556 im Kloster Vaucelles zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Philipp auf der einen, und Heinrich II. auf der andern Seite ein fünfjähriger Waffenstillstand zum Abschluß, ein Act, der die französische Rechtlichkeit nicht eben zu bekunden geeignet war; denn ehe es dazu kam, hatte Heinrich II. schon mit dem Herzoge von Ferrara (15. Nov.) und darauf (am 16. Dec. 1555) mit dem Papste, Paul IV., einem erbitterten Feinde des Kaisers und seines Sohnes Philipp, ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, welchem gemäß er den Krieg in Italien wieder beginnen mußte. Um sich aber in den Augen der Welt wegen seiner Wortbrüchigkeit zu rechtfertigen, ließ er sich durch den Papst von dem Eide entbinden, womit er den Waffenstillstand bekräftigt hatte. Inzwischen entsprach auch dieser Krieg den Erwartungen der Franzosen keineswegs. Der Papst hatte schon am 15. Sept. 1556 mit Spanien Frieden geschlossen, und die einzige ausgezeichnete Waffenthat des französischen Heeres war die Eroberung von Calais (Jan. 1558), die aber die Feinde durch einen glänzenden Sieg bei Grevelingen (13. Juli) rächten. Der doppelte Friede zu Cateau-Cambresis, am 2. April 1559 mit England und am dritten mit Spanien abgeschlossen, beendigte den langen Kampf. England überließ die Städte Calais und Guines auf acht Jahre an Frankreich, unter der Bedingung, daß dieses 500,000 Goldkronen zu zahlen haben sollte, wenn die Zurückgabe nicht erfolgte. In Lothringen behielten die Franzosen Metz, Toul und Verdun, auf deren Herausgabe an das teutsche Reich Philipp von Spanien nicht bestand. Außerdem wurden von beiden Seiten die Eroberungen, soweit sie nicht Savoyen betrafen, herausgegeben. Dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen versprach Heinrich, ihm seine Schwester Margaretha, Herzogin von Berri, zu vermählen, und ihm dann alle savoyischen Länder zurückzugeben. Die beiderseitigen Ansprüche sollten spätestens in drei Jahren regulirt werden, und so lange mehre Städte des Herzogs von den Franzosen besetzt bleiben, wogegen Spanien ebenso lange im Besitze von Vercelli und Asti bleiben sollte.

Der Krieg hatte von Anfang an außerordentliche Mittel in Anspruch genommen, und da die Geldverlegenheit des Königs immer zunahm, so berief er eine Reichsversammlung, die er am 6. Jan. 1558 eröffnete, und von welcher er die Bewilligung einer Anleihe von drei Millionen Goldthalern gegen eine Rente von 8⅓ vom Hundert verlangte. Die vier Stände, denn die Justizbeamten bildeten dies Mal einen besondern Stand, willigten demüthig ein, und nur der Bürgerstand wies zugleich auf den Druck hin, welcher auf ihm laste. Auf das weitere Verlangen der Regierung, 3000 Personen auszuwählen, von welchen jede 1000 Goldthaler vorschußweise zu übernehmen haben sollte, wurde ebenfalls eingegangen, aber während die Geistlichen selbst 1000 Personen auswählten, überließ es der dritte Stand der Regierung, die 2000 von ihm zu stellenden Personen zu bezeichnen. Aber von diesem Gelde wurde bald eine beträchtliche Summe zu den Festen verwandt, welche im April die Vermählung des Dauphins mit Maria Stuart verherrlichten. Diese leichtsinnige Art, sich ein Einkommen zu verschaffen und es zu vergeuden, hatte von Anfang an unter dieser Regierung geherrscht. Man half sich durch Vermehrung der schon von Franz I. eingeführten perpetuirlichen Renten; man nahm von der Bank von Lyon eine Anleihe gegen 8⅓ Proc. Zinsen und die Verpfändung von Domainen und Staatseinkünften auf; man ließ sich von der Stadt Paris gegen die Bewilligung der Erhebung einer Weinaccise ein freiwilliges Geschenk geben; man hob durch ein Edict die Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit gegen die Bezahlung von drei Millionen Goldthalern auf, und gestattete es, daß die Ausführung jenes Edicts durch den Widerspruch des Parlaments verhindert wurde; vornehmlich aber vermehrte man auf eine ungewöhnliche Weise die Ämter, um sie hernach zu verkaufen, und brachte sich wieder um den Gewinn dadurch, daß man den Beamten sehr hohe Besoldungen gab.

Wenn nun schon die Kriege und der Finanzdruck die Regierung Heinrich's II. nicht vortheilhaft auszeichneten, so thaten dies ebenso wenig die religiösen Verfolgungen der Reformirten. Mancherlei zusammenwirkende Ursachen, vornehmlich aber das Verlangen, welches so viele Menschen nach einer vollkommeneren Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses, als ihnen die sehr in Verfall gekommene katholische Kirche zu gewähren vermochte, antrieb, hatten auch in Frankreich die Keime zu einer kirchlichen Reform ausgestreut. Selbst ein hochgestellter Geistlicher wirkte gleich Anfangs, und ungeachtet des Eifers, womit die Sorbonne (die theologische Facultät der Universität zu Paris) Luther und seine Schriften als ketzerisch verdammte, für eine solche Reform. Der Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, suchte nicht nur selbst durch die Predigt auf den sittlichen und religiösen Zustand der Bewohner seiner Stadt verbessernd einzuwirken, sondern er zog auch (1521) gleichgesinnte Männer an sich, die sich zur Lutherischen Lehre hinneigten. Wilhelm von Farel und Jacob Lefèvre aus Etaples waren die bedeutendsten unter ihnen. Sie sammelten bald eine kleine Gemeinde um sich; aber es währte auch nicht lange, daß das Parlament zu Paris die gefährlichen Lehrer zu verhaften befahl. Der Bischof rechtfertigte sich, und die andern entzogen sich ent-

Digitized by Google

weder durch die Flucht der Verhaftung, oder retteten sich durch Widerruf. Dieser erste Sturm gegen die neue Lehre, die dessenungeachtet immer mehr Anhänger gewann, zog bald andere nach sich. Die Königin Mutter, Louise von Savoyen, die sich gern den Papst geneigt machen wollte, veranlaßte ihn zu Maßregeln gegen die Irrlehrer. Er beauftragte zwei Parlamentsräthe und zwei Doctoren der Theologie von der pariser Universität gegen die Ketzer zu verfahren, und im J. 1525 fanden die ersten Hinrichtungen von Ketzern, und zwar zu Paris, statt. Franz I., Anfangs wenig geneigt, diese Verfolgungen zu begünstigen, ließ sich auch dazu verleiten, als man ihm die Reformirten nicht nur als gottlos und unchristlich, sondern auch als Feinde der königlichen Gewalt und der Staatseinrichtungen geschildert hatte. Nur seiner Schwester Margaretha, welche selbst der neuen Lehre zugethan war, gelang es, ihn, wenn auch nur vorübergehend, milder gegen dieselbe zu stimmen, und später hatte seine politische Verbindung mit den Protestanten in Teutschland einen gleichen Erfolg. Hatten aber alle Verfolgungen die neue Lehre nicht unterdrücken können, so bewirkten sie dies von der Zeit an noch weniger, wo Johann Calvin (Chauvin), geboren zu Noyon (1509), in Genf als Reformator aufgetreten war, nachdem ihn die Verfolgung der neuen Lehre aus seinem Vaterlande vertrieben hatte (1535). Seine Institutiones religionis christianae fanden sehr viele Leser in Frankreich, und wurden daher vorzugsweise von dem pariser Parlamente verboten. Schlimmer noch, als den eigentlichen Reformirten, ging es einer andern, kleinern religiösen Sekte, den Waldensern, die, vielleicht schon im 9. Jahrh. vorhanden, zuerst in den Thälern von Piemont lebten, aber seit der Zeit des Petrus Waldus sich auch im südlichen Frankreich verbreiteten und wol mit den Albigensern zusammenhingen. Sie waren ein fleißiges und ruhiges, im Jura zerstreut lebendes Völkchen, wurden aber, weil sie sich zur Zeit der teutschen Reformation mit den Lutheranern in Verbindung setzten, um ihre Lehre zu reinigen, von der französischen Regierung verfolgt. Anfangs begnügte man sich, mehre von ihnen zum Tode oder zur Brandmarkung zu verurtheilen, aber 1540 faßte das Parlament von Aix den Beschluß, daß die Familienväter verbrannt, die Frauen, Kinder und Diener zu Leibeigenen gemacht, und ihr Hauptort Merindol gänzlich zerstört werden sollte, ein Beschluß, der zwar damals nicht zur Ausführung kam, aber 1545 zu der furchtbarsten Verfolgung der Waldenser Veranlassung gab. Wenn auch nicht mit demselben hinterlistigen Fanatismus, so doch abscheulich genug verfuhr man bald nachher auch gegen die Reformirten.

Die Regierung Heinrich's II. war den Reformirten nicht freundlicher gesinnt, als die seines Vaters. Sein Edict von Chateaubriand, den 27. Juni 1551, schärfte ihre Verfolgung von Neuem ein, und beauftragte nicht blos die bischöflichen Gerichte und die Parlamente, sondern auch die neugebildeten Landgerichte, die Ketzer zu verfolgen und ohne Rücksicht auf Appellation zum Tode zu verurtheilen. Es setzte auch fest, daß Niemand zu einem gerichtlichen, oder zu einem Lehramte ohne Bescheinigung seiner Rechtgläubigkeit zugelassen, und Jeder, der sich auch nur für einen Ketzer verwendete, als Gönner desselben bestraft werden sollte. Aber nicht blos der Fanatismus hatte an den Verfolgungen der Reformirten Theil, sondern auch der Eigennutz; denn der König schenkte wol die eingezogenen Güter der Ketzer in ganzen Provinzen an Diana von Poitiers und an seine Günstlinge. In einer Menge von Städten wurde in Folge jenes Edicts eine große Zahl von Reformirten verbrannt; aber alle diese grausamen Verfolgungen dienten nur dazu, die neue Lehre mehr und mehr zu befestigen. Die Reformirten, die man in Frankreich früh Hugenotten zu nennen anfing, ein Ausdruck, der sehr verschieden abgeleitet wird, fingen sogar an, sich eine kirchliche Verfassung zu geben. Paris ging hierin mit seinem Beispiele voran. Aber ebendadurch wurden ihre Gegner noch mehr zu ihrer Verfolgung angereizt, und der Cardinal von Lothringen brachte es dahin, daß der Papst Paul IV. 1557 eine Bulle erließ, welche die Errichtung eines aus Cardinälen bestehenden Inquisitionsgerichtes anordnete. Der König befahl zwar die Ausführung derselben unter gewissen Modificationen, die dem Richterstande eine Einwirkung auf das Verfahren der Cardinäle einräumte, und erzwang auch die Registrirung des dieserhalb gegebenen Edicts bei dem pariser Parlament; aber da sich die neue Lehre schon unter dem Adel verbreitet hatte, wie denn z. B. Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und durch seine Vermählung mit Johanna von Albert, den Ansprüchen nach, König von Navarra, dem reformirten Glauben nicht abhold war, sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, sein Mitgefühl für die verfolgten Ketzer nicht verhehlte, und der Cardinal von Chatillon, Mitglied des Inquisitionsgerichts, in dem Verdachte stand, sich zur neuen Lehre hinzuneigen, so hatte die erwähnte Maßregel keine rechte Wirkung.

Heinrich II. starb recht bezeichnend an einer Wunde, die er auf einem Turniere durch einen Lanzensplitter erhalten hatte, am 10. Juli 1559, 40 Jahre alt.

Nach Heinrich's II. Tode bestieg sein Sohn, Franz II., damals erst 16 Jahre alt, den Thron, und da er schwach und willenlos war, so drängten sich seine Mutter, Katharina von Medici, eine ehrgeizige, aber zum offenen Handeln und zu kräftigen Schritten nicht geeignete, zwar den Wissenschaften und Künsten zugethane, aber von dem Aberglauben jener Zeit nicht freie Frau, die Bourbons, Anton von Vendôme, ein schöner, freigebiger, milder, aber höchst schwankender Herr, und sein Bruder, Ludwig von Condé, den Heiterkeit, Kühnheit und Offenheit auszeichneten, und der, trotz seines Hanges zu Vergnügungen und zur Sinnlichkeit, dennoch mit Ernst und Lebhaftigkeit einen Plan zu verfolgen wußte, und die Gebrüder Guise, Franz und Karl, jene als Prinzen von Geblüt, diese wegen ihrer schon geleisteten Dienste und ihrer Verwandtschaft mit dem königlichen Hause durch des Königs Gemahlin, Maria, um die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Auf eine bedeutende Stellung am Hofe und in der Regierung machte aber auch der aus einer der ältesten Familien stammende Connétable von Montmorency auf Grund seines Amtes und seiner Verdienste um den

Digitized by Google

Staat Anspruch. Inzwischen gelang es den Guisen, den leichtgläubigen Anton von Navarra zu gewinnen, Condé durch eine Gesandtschaft zu entfernen und den Connétable, seines hohen Alters wegen, von seinen Diensten entbinden zu lassen. Nur Katharina ließ sich nicht wohl beseitigen; ihr mußte man die allgemeine Leitung der Regierung überlassen, während Franz von Guise die Besorgung aller kriegerischen und der Cardinal von Lothringen die aller friedlichen Angelegenheiten erhielt. Bei dieser Combination war für die Protestanten nichts Gutes zu erwarten; auch erschien schon am 14. Nov. 1559 ein Gesetz, welches sie den größten Verfolgungen preis gab, indem es verordnete, daß wer protestantische Versammlungen besuche oder veranlasse, mit dem Tode bestraft und jedes dazu benutzte Gebäude niedergerissen werden, jeder Angeber aber eine Belohnung und jeder Verheimlicher die Strafe des Bannes zu gewärtigen haben solle. Anton von Navarra widersprach lange vergeblich, und zog sich endlich misvergnügt nach Béarn zurück. Dagegen versammelte Condé seine Freunde, meinend, daß man den König nöthigenfalls mit Gewalt aus der Abhängigkeit von den Guisen befreien müsse, und ging dann auf den verständigen Rath des Admirals Coligny, eines Neffen von Montmorency, ein, sich an die Hugenotten anzuschließen. Diese waren indessen nur schwer für gewaltsame Maßregeln zu bestimmen, da sie nach ihren Grundsätzen selbst einer ungläubigen Obrigkeit Gehorsam schuldig zu sein behaupteten. Auf solche Weise kam es zu einer engern Verbindung von Unzufriedenen aller Art, an deren Spitze vornehmlich ein gewisser Renaudie stand. Man wollte den König zu Meaux aufheben, aber der Anschlag ward verrathen, und der Hof begab sich nach Amboise und rüstete sich in der Stille, sodaß die Verschworenen, als sie sich, Nichts ahnend, näherten, plötzlich angefallen wurden. Viele wurden entweder sogleich erschlagen, oder nach ausgestandenen Martern ersäuft, erhängt oder gerädert (1560). Man nannte diese Unternehmung die Verschwörung von Amboise. Condé war damals am Hofe selbst, und Coligny, der die Sache für unvorbereitet und unüberlegt hielt, hatte sich nach Chatillon, in seine Heimath, begeben. — Die Sieger, mit diesem Vortheile nicht zufrieden, beabsichtigten alle ihre Gegner bei Gelegenheit einer Reichsversammlung zu vereinigen und dann auf ein Mal zu stürzen. Katharina, die ihre Absicht durchschaute, hätte die Reichsversammlung gern hintertrieben; aber es gelang ihr nicht. Dagegen aber erreichte sie es, daß einer der trefflichsten Männer seiner Zeit, Michael Hospital, an der Stelle des eben verstorbenen redlichen Olivier Kanzler wurde, und so einen nicht geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten erhielt, wie er denn dies auch sogleich dadurch bewies, daß er ein vom Cardinal von Lothringen zur Einführung der Inquisition entworfenes Gesetz hintertrieb (1560). Er konnte es aber nicht hindern, daß, als auf dringende Einladung, sich zum Könige nach Orleans zu begeben, Anton von Navarra und Condé erschienen waren, man den Letztern gefangen setzte, und, auf Grund der Denuntiationen, welche La Sague, ein Diener des Königs von Navarra, gemacht hatte, vor Gericht stellte und zum Tode verurtheilte. Wahrscheinlich würde dies Urtheil auch vollstreckt worden sein, wäre nicht Franz II. plötzlich gestorben (5. Dec. 1560).

Mit Franz' Tode änderte sich zunächst die Stellung der Parteien bedeutend. Zwar war Karl IX., der Bruder des verstorbenen Königs, erst eilf Jahre alt, und daher nicht fähig, die Regierung zu übernehmen; aber der Grund, welcher früher den Guisen einen so großen Einfluß verschafft hatte, fiel jetzt weg, und Katharina, welche sie mehr als die Bourbons fürchtete, neigte sich zu diesen hin. Nach manchen Berathungen kam man überein, daß die Königin-Mutter an die Spitze der Regierung treten, der König von Navarra Präsident des Raths und Generallieutenant des Reichs, der Connétable, welcher wieder zurückgerufen worden war, Oberbefehlshaber der Heere, Franz von Guise Großmeister des Palastes und der Cardinal von Lothringen Finanzminister werden solle. Die Stände, welche schon versammelt waren, hatten an diesen Beschlüssen keinen Theil und wurden auch erst am 13. Dec. von Hospital eröffnet. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich die Religionsangelegenheiten und die Finanzen. In Bezug auf jene waren die Ansichten so verschieden, daß es zu keinem Beschlusse kam; aber auch für die Finanzen geschah sehr wenig, ungeachtet sie einer Einwirkung der Stände sehr bedurften, da unter der Regierung Heinrich's II. die Staatsschulden auf mehr als 43 Millionen Livres gestiegen waren. Zu großen Bewilligungen fehlte es den Abgeordneten an Vollmachten.

Die Guises waren inzwischen nicht müßig, für ihre Partei zu arbeiten. Es gelang ihnen, sich mit dem Connétable auszusöhnen, eine Verstärkung ihrer Macht, welche Katharina für so bedenklich hielt, daß sie sich enger an die Bourbons anschloß, aber dabei, ebenso wie der schwache Anton, ängstlich bemüht war, den Schein von sich abzuhalten, als ob sie die Hugenotten zu beschützen beabsichtige. Für diese ward auch jetzt wieder ein neues Gesetz gegeben, welches, ungeachtet der Bemühungen Hospital's, noch sehr hart ausfiel (1561), und sie in hohem Grade mismuthig gestimmt haben würde, wenn man sie nicht auf ein Religionsgespräch vertröstet hätte, welches auch wirklich in einer sehr großen und angesehenen Versammlung stattfand, die man am 9. Sept. eröffnete. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; die Hugenotten fingen wieder an, ungescheut ihren Gottesdienst zu halten, und die katholische Geistlichkeit erbot sich, jährlich 1,600,000 Livres von der Staatsschuld zu tilgen, wenn man ihr Aufrechthaltung ihrer Rechte und des Katholicismus verspräche. Die Regierung konnte und wollte nicht durchgreifen, und suchte ihr Heil bei neuen Berathungen, die endlich zu dem Religionsedicte vom 17. Jan. 1562 führten, welches den Hugenotten zwar günstiger war, als das vom vorigen Jahre, ihnen aber ebenso wenig, als den eifrigen Katholiken genügte. Die letztern declamirten auch heftig dagegen; aber dennoch wußte es Hospital noch durch Zusätze und Erläuterungen für die Reformirten zu mildern.

Digitized by Google

Die Guise'sche Partei sah mit Misvergnügen diese Fortschritte ihrer Gegner; aber es gelang ihr, auf eine nicht ganz erklärliche Weise den König von Navarra so für sich zu gewinnen, daß nunmehr ein Bund zwischen diesem, den beiden Brüdern Guise, dem Connétable und dem Marschall St. André zu Stande kam, welcher angeblich gegen die Hugenotten gerichtet war. Die Königin Johanna von Navarra, eine eifrige Beschützerin der neuen Lehre, verließ, darüber höchst misvergnügt, mit ihren Kindern den Hof. Katharina dagegen beabsichtigte, sich dem Einflusse der Verbündeten zu entziehen, indem sie sich mit ihren Söhnen nach Fontainebleau begab, von wo aus sie sich um Schutz an Condé wandte. Zwar kamen diesem die Häupter der katholischen Partei zuvor, und nöthigten Katharina, wieder nach Paris zu kommen; aber diese war wenigstens nicht Zeugin der fanatischen Verfolgungen gewesen, welche inzwischen Montmorency in der Hauptstadt gegen die Hugenotten vorgenommen hatte.

Condé besetzte Orleans und suchte später Hilfe bei den Protestanten in Teutschland und bei Elisabeth von England, nachdem eine Überraschung des königlichen Heeres misglückt war. Mit Elisabeth ward wirklich ein Vertrag abgeschlossen; aber diese Schritte waren so feindlicher Art, daß die Regierung in ihnen einen Rechtfertigungsgrund sehen konnte, von Neuem die größte Strenge gegen die Hugenotten anzuwenden und alle zu deren Vortheile gegebenen Gesetze aufzuheben. — Ein furchtbarer Bürgerkrieg begann, in welchem beide Theile die größten Gräuel und Frevel begingen, von denen man sich schon eine Vorstellung machen kann, wenn man weiß, daß der in Südfrankreich befehligende Katholik Montluc von sich selbst sagte: „Ich war oft vor Zorn so wüthend, daß ich von meinen Sinnen nicht wußte!" — Endlich, nachdem die Katholischen den Prinzen Condé und die Hugenotten den Connétable in der für die letztern verloren gegangenen Schlacht bei Dreux (19. Dec. 1562) gefangen genommen hatten, und Franz von Guise, bei der Belagerung von Orleans von Poltrot meuchlings verwundet, am 24. Febr. 1563 gestorben war, kam es am 19. März zu dem Frieden von Amboise. Nach ihm sollte zwar in Paris, in einigen andern Städten und da, wo der Hof sich befände, kein reformirter Gottesdienst gehalten werden; aber er wurde doch in den Besitzungen der unmittelbaren königlichen Vasallen und da gestattet, wo er bereits eingeführt worden. Die vom französischen Boden vertriebenen Engländer schlossen am 13. April 1564 zu Troyes Frieden.

Katharina, welche jetzt fürchtete, daß Condé Theil an der Regentschaft fodern und auch die Guisen sich wieder vordrängen könnten, betrieb die Großjährigkeitserklärung Karl's IX., von welchem ein gleichzeitiger Schriftsteller folgende Schilderung macht, die durch andere Zeugnisse, sowie durch das Benehmen des jungen Königs, bekräftigt wird: Seine Leibesübungen bestanden in Springen, Ballschlagen, im Zureiten und Beschlagen von Pferden und im Fahren, welches er selbst mit vier Pferden wohl verstand. Außerdem schmiedete er Waffen, goß Kanonen, fischte und jagte. Der Jagd war er insbesondere, von Kindheit an, bis zum Wahnsinn ergeben. Das tägliche Verfolgen der Thiere machte ihn grausam gegen sie und auch gegen die Menschen. Pferde tödtete er mit eigener Hand, und oft, wenn er Eseln begegnete, schlug er ihnen den Kopf ab und bezahlte ihren Eigenthümern den Kaufpreis. In Gegenwart der Hofleute schlachtete er Schweine und wühlte, wie ein gemeiner Schlächterknecht, mit blutigen Händen in ihren Eingeweiden. Als Kind trieb er Grammatik und beschäftigte sich gern mit den Wissenschaften; sobald er aber König ward, unterließ er diese Studien, als eines Herrschers unwürdig; denn nach der Meinung der Hofleute ist es löblich, unwissend zu sein.

Eine Zeit lang schien es, als würde wirklich eine Versöhnung zwischen den Häuptern beider Parteien zu Stande kommen, ungeachtet sich der König und seine Mutter mit der Königin Elisabeth von Spanien zu Bayonne gesehen hatten (Juni 1565), und hier, mit Zuziehung des Herzogs von Alba, geheime Unterhandlungen gepflogen worden waren; aber da die Bedrückungen der Hugenotten nicht aufhörten, ja, da alle ihre Vorstellungen bei der Regierung fruchtlos blieben, und sie sogar mit Entziehung der wenigen ihnen bewilligten Rechte bedroht waren, und der Hof in der Stille Truppen warb und Scharen von Schweizern heranzogen, so hielten die Bedrängten dafür, daß es zweckmäßiger wäre, die Gegner zu überraschen, als sich von ihnen überraschen zu lassen. Sie setzten sich am 28. Sept. 1567 wieder in den Besitz von Orleans, machten dann einen vergeblichen Versuch, sich Meaux zu bemächtigen, und zogen in dem Gefechte bei St. Denys, worin aber der Connétable tödtlich verwundet wurde, den Kürzern (10. Nov.). Bei der bedeutenden numerischen Überlegenheit der Feinde und ihrem großen Mangel an Mitteln würden sie wol unterlegen sein, wenn jene nicht so fehlerhaft geleitet worden wären. Der Friede zu Longjumeau, am 27. März 1568, machte diesem zweiten Religionskriege ein Ende und stimmte mit dem Religionsedicte vom Jahre 1562, mit Ausnahme einiger den Hugenotten günstigen Bedingungen, wesentlich überein. Den Katholischen fehlte es aber an Aufrichtigkeit, wie dies schon ihre Absicht bewies, sich Condé's und Coligny's zu bemächtigen. Diesen, davon unterrichtet, blieb daher nichts anderes übrig, als ihre Anhänger schnell wieder zu sammeln. Die muthige Königin von Navarra hielt standhaft zu ihnen.

Das Fehlschlagen des Versuchs, sich der beiden Häupter der Reformirten zu bemächtigen, vermochte die Katholischen, alle Verstellung aufzugeben und in einem Edicte vom September 1568 zu erklären, daß, da alle den Hugenotten gemachten Zugeständnisse nicht zum Ziele geführt hätten, auch ihr Widerruf erlaubt wäre, und daß, da aller Streit und alles Unheil von ihnen ausgingen, hiermit jede Religionsduldung aufgehoben und jeder andere als katholische Gottesdienst bei Todesstrafe und Güterein-ziehung verboten werde u. s. w. Hospital, welcher lebhaft widersprochen hatte, wurde schon am 7. Oct. seines Dienstes entlassen.

Die Hugenotten rüsteten sich in aller Eile mit einer

Digitized by Google

bewundernswerthen Aufopferung; aber am 13. März 1569 besiegte sie der Herzog Heinrich von Anjou, des Königs Bruder, unter Leitung des Marschalls Tavannes, und Condé, der sich schon ergeben hatte, ward meuchelmörderisch von einem Herrn von Montesquiou erschossen. Auch Andelot, Coligny's Bruder, starb damals in Folge einer Krankheit, und die Katholischen hielten schon ihre Feinde für verloren; aber Johanna von Navarra stellte ihren Sohn und den jüngeren Condé an die Spitze ihrer Partei, und der Admiral belebte diese mit seiner nie wankenden Standhaftigkeit, die auch nicht erschüttert wurde, als der Hof ihn am 13. Sept. durch das pariser Parlament zum Tode verurtheilen und einen Preis von 50,000 Thalern auf seinen Kopf setzen ließ, ähnlich gegen andere angesehene Männer verfuhr, und in Paris gegen Menschen und Häuser wegen Abhaltung von protestantischem Gottesdienst wüthete. Inzwischen ward der Krieg, aber ohne eine entscheidende Wendung zu nehmen, fortgesetzt, bis Geldmangel, grenzenloses, im Lande herrschendes Elend und verschiedene, selbstsüchtige Interessen einen dritten Religionsfrieden, zu Germain en Laye (am 8. Aug. 1570), herbeiführten. Den Hugenotten wurden Vergessen alles Geschehenen, Theilnahme an Ämtern und Würden, vier Sicherheitsplätze (Rochelle, la Charité, Montauban, Cognac), fast überall freier Gottesdienst und Vernichtung der gegen sie ergangenen Rechtssprüche bewilligt.

Zwar herrschte noch immer großes Mistrauen bei ihnen; aber es geschah doch so Vieles, was eine veränderte Ansicht des Hofes, und besonders des Königs, zu beweisen schien, daß selbst Coligny nach Paris zu gehen wagte. Vornehmlich schien die bestimmte Erklärung Karl's IX., seine Schwester Margaretha mit Heinrich von Navarra vermählen zu wollen, eine Bürgschaft der den Hugenotten zugewendeten Gunst zu sein, und als er die Vermählung sogar gegen den Widerspruch des Papstes ernstlich betrieb, glaubte auch Johanna ihre Zweifel beschwichtigen zu dürfen, und begab sich nach Paris, wo sie aber schon am 7. Juni 1572, erst 44 Jahre alt, starb. Die Heirath ward am 18. Aug. vollzogen und verdeckte den meisten Hugenotten die Gewitterwolke, die sich über ihren Häuptern aufthürmte.

Katharina und der Herzog von Anjou, besorgt wegen des Einflusses, den Coligny immer mehr auf den König zu gewinnen schien, beschlossen, diesen ermorden zu lassen, aber der gedungene Mörder verwundete ihn nur, und was den Hugenotten hatte Verderben bringen sollen, drohte der Gegenpartei gefährlich zu werden; denn Karl besuchte selbst den Verwundeten, zeigte sich äußerst theilnehmend gegen ihn, und erklärte, die Urheber des versuchten Mordes auf das Strengste bestrafen zu wollen. Katharina und Heinrich von Anjou begriffen, daß jeder Untersuchung der That nicht nur zuvorgekommen werden, sondern daß man diese auch vollenden müsse. Mit dem Rathe einiger Anhänger ward abermals die Ermordung des Admirals, aber auch zugleich die der übrigen Häupter der Hugenotten beschlossen, und der Sicherheit wegen für nothwendig erachtet, den König zum Mitschuldigen zu machen. Es begaben sich in dieser Absicht mit Katharina mehre der angesehensten Katholiken zu Karl, stellten ihm das große Unrecht vor, welches er beginge, indem er die Hugenotten beschütze, machten ihm begreiflich, daß man ihn doch als Mörder des Admirals anklagen würde, und brachten ihn zuletzt in eine solche Aufregung, daß er noch weiter ging, als sie, und ausrief: „Nun wohl, ich willige ein, aber nur unter der Bedingung, daß kein Hugenotte im Reiche übrig bleibe, der mir Vorwürfe machen kann!" — Als er sich darauf entfernt hatte, wurde von den Übrigen die Ausführung ihres blutigen Vorhabens bei nächtlicher Weile besprochen, und der Beschluß gefaßt, dem Herzoge Heinrich von Guise die Leitung des Unternehmens zu übertragen. Die Nacht des 24. Aug. 1572 war dazu bestimmt, eine der größten Gräuelthaten in ihre Schatten einzuhüllen. — Indessen wurde doch Karl wieder schwankend, und bestimmte Katharina dadurch, das Zeichen zur Ermordung der Hugenotten früher zu geben, als verabredet worden war. Die Verschworenen stürzten über die zum großen Theil im Schlafe liegenden Hugenotten her, die ganze katholische Bevölkerung griff zu den Waffen und sieben Tage lang mordete man. 5000 Menschen sollen in dieser Zeit, die man die Bluthochzeit nannte, umgekommen sein. Der edle Hospital starb vor Gram. Aber damit nicht zufrieden, ergingen auch königliche Befehle in die Landschaften, die Hugenotten zu vertilgen, nachdem man Karl bestimmt hatte, im Parlament zu erklären, daß er Alles anbefohlen, um sich, die Seinigen, den König von Navarra und andere getreue Unterthanen vor einer großen, furchtbaren Verschwörung der Protestanten zu retten. Zwar gehorchte man nicht überall im Lande dem Blutbefehle, aber doch sollen überhaupt an 25,000 Menschen unschuldig abgeschlachtet worden sein. — Dennoch erreichte man nicht, was man gehofft hatte. Wenn auch Heinrich von Navarra und Condé zum katholischen Glauben übertraten, so hielten doch die übrigen Hugenotten fest zusammen und vertheidigten sich, besonders in Rochelle, heldenmüthig. Daher gab man endlich, auf Betrieb Heinrich's von Anjou, der am 9. Mai 1573 zum Könige von Polen erwählt worden war, nach, und schloß den Vergleich von Rochelle (24. Juni), der für die Reformirten sehr günstig ausfiel.

Karl sah die Entfernung seines Bruders Heinrich gern; aber drohender wurde ihm der jüngere Bruder Franz, Herzog von Alençon, der sich zu der Partei der Politiker hielt, die man so nannte, weil sie das politische dem religiösen Interesse voranstellte, und deren Absicht die Erhebung eben jenes Prinzen auf den Thron war. Zwar wurden Franz, Heinrich von Navarra und Condé verhaftet und einige untergeordnete Personen hingerichtet; aber Furcht und Gewissensbisse wirkten so auf den König, daß er keine Ruhe mehr fand, und schon am 30. Mai 1574, 24 Jahre alt, starb.

Eilig wurde Heinrich, der kaum den polnischen Thron bestiegen hatte, von dem Tode seines Bruders benachrichtigt, und eilig kam er herbei, um die Zügel der Regierung zu ergreifen. Groß war die Meinung, die er von sich hatte; aber wenn man weiß, daß er sich mit Einrichten und Zuschneiden von Kleidern, mit Abrichten von

Digitized by Google

Papageien, Hunden und Affen stundenlang beschäftigte, daß er den Ausschweifungen aufs Äußerste ergeben war, wird man gern glauben, daß es ihm an aller Willenskraft fehlte, und daß er die tüchtigen Männer vom Hofe entfernte. Klagen wurden von allen Seiten, hauptsächlich von den Hugenotten, erhoben, Katharina selbst erregte neue Unruhe, und plötzlich entfloh Heinrich von Navarra vom Hofe (Februar 1576), trat wieder zur reformirten Kirche über und sammelte ein bedeutendes Heer. Alençon und Condé hatten sich an ihn angeschlossen. Heinrich III. scheute aber so sehr einen Krieg, daß es schon am 14. Mai zu einem, für die Reformirten höchst vortheilhaften, Religionsfrieden kam. Der König erklärte sogar, daß die verdammungswürdigen Frevel der Bluthochzeit zu seinem großen Mißfallen stattgehabt hätten. Dies erbitterte aber die Katholischen in hohem Grade, und die Familie Guise, drei Söhne des ermordeten Herzogs Franz, Heinrich von Guise, Karl von Mayenne und der Cardinal Ludwig, sowie ihre Vettern, die Herzoge von Aumale, Elboeuf und Mercoeur, benutzten diese Stimmung für ihre ehrgeizigen Plane, und schlossen einen Bund, die Ligue für Religion, König und Freiheit. Inzwischen wurde am 6. Dec. die schon berufene Ständeversammlung eröffnet; allein nachdem man lange hin und her gestritten und sich vornehmlich nicht über die Mittel, um der großen Finanznoth abzuhelfen, hatte vereinigen können, wurde sie schon am 1. März 1577 wieder aufgelöst; und da sich nunmehr Heinrich selbst an die Spitze der Ligue stellte, war ein neuer Bürgerkrieg unvermeidlich. Weil der König jedoch den Sieg der einen über die andere Partei fürchtete und Heinrich von Navarra zu einer friedlichen Verständigung geneigt war, so kam diese auch im September zu Poitiers zu Stande. Was den Hugenotten früher bewilligt worden, wurde ihnen mit einigen Beschränkungen wieder gewährt. So blieb es auch, als nach einer abermaligen Unterbrechung des Friedens, 1580, ein neuer Vertrag die Parteien versöhnte.

Frivolität und grenzenloser Leichtsinn herrschten inzwischen noch wie vor am Hofe, und wenn auch der König und seine Genossen am Tage häufig im Sack und in der Asche Buße thaten, so wußte man diese erheuchelte Frömmigkeit sehr wohl von der dahintersteckenden Gesinnung zu unterscheiden. Heinrich's Ansehen sank aus diesem Grunde immer tiefer, und man wird sich kaum wundern, wenn man Personen und Verhältnisse abwägt, daß Heinrich von Guise seinen kolzen Gedanken bis zur Krone zu erheben wagte. Vorzügliche Eigenschaften zeichneten ihn in hohem Grade aus, und wenn sein Charakter nicht voll Lug und Trug gewesen wäre, würde er jeden Thron geziert haben. Katharina, die durch ihres Sohnes Günstlinge ganz in den Hintergrund zurückgedrängt war, wurde durch die Aussicht auf die Wiederherstellung ihres Einflusses für die neue Verschwörung gewonnen, und der schwache und beschränkte Cardinal Karl von Bourbon dadurch geködert, daß man ihm vorspiegelte, ihm gebühre der Thron, weil Heinrich von Navarra durch seinen Abfall von der katholischen Kirche denselben verwirkt habe. Alençon war 1584 gestorben. Die Katholiken aber machte man sich dadurch geneigt, daß man die Ausrottung der Ketzerei als den Hauptzweck der Verbündeten bezeichnete.

Heinrich III. wurde bald genau von den Schritten der Guisen unterrichtet; aber er wußte keinen bestimmten und kräftigen Entschluß zu fassen. Nachdem er seine Regierung öffentlich zu rechtfertigen gesucht und dadurch keinen ungünstigen Eindruck gemacht hatte, ließ er sich doch auf Unterhandlungen ein. Die Guisen waren desto thätiger. Sie wußten den Papst, Sixtus V., für sich günstig zu stimmen und auch Philipp II. von Spanien zu gewinnen. Von ihm erhielten sie Geld. Heinrich von Navarra, dem der König Anerbietungen gemacht hatte, konnte und mochte darauf nicht eingehen, und da er wohl wußte, daß sich das Gewitter zuletzt über seinem Haupte zusammenziehen könnte, so ließ er eine Vertheidigungsschrift ausarbeiten, die er überall verbreitete und auch auswärtigen Mächten zusandte, und rüstete sich aufs Eifrigste. Er hatte richtig vorhergesehen. Heinrich III. beschloß in seiner Verlegenheit, in Rücksicht der Hugenotten ganz auf die Seite der Ligue zu treten, und ihr so den Hauptgrund ihrer Unternehmungen gegen ihn selbst zu rauben. Er widerrief daher Alles, was er jenen bewilligt hatte, und drohte Allen mit der Verweisung aus dem Lande, die sich nicht in sechs Monaten der katholischen Kirche wieder zugewandt haben würden. Dann bewilligte er aber auch, um sie zu gewinnen, den Ligisten die größten Gunstbezeigungen: Heinrich von Guise wurde am 14. Aug. 1585 zum Generallieutenant des Reichs ernannt und am 17. darauf der Cardinal von Bourbon zum nächsten Thronerben erklärt. Dagegen that Sixtus V. Heinrich von Navarra und den Prinzen von Condé in den Bann, erklärte ihre Güter für verfallen und entband ihre Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide.

Die Hugenotten, zwar von Elisabeth von England mit Geld und von Teutschland her mit Truppen unterstützt, schienen verloren zu sein; aber sie fanden in Heinrich von Navarra ein Haupt, dessen schöpferischer Geist ein Heer werth war. Auch gelang es ihm, die Königlichen unter dem Herzoge von Joyeuse am 20. Oct. 1587 bei Coutras vollkommen zu schlagen, ein Vortheil, der nicht durch den allmäligen Untergang der teutschen Hilfsvölker aufgewogen wurde.

Am meisten trug indessen wol der Umstand dazu bei, die Hugenotten vor der Übermacht der Katholischen zu sichern, daß sich in Paris eine geheime Verbindung unter den Bürgern bildete, an deren Spitze Rochebland, ein angesehener Mann dieses Standes, und drei Geistliche standen, deren Absicht keine andere war, als die Ketzerei auszurotten und dem Könige nur so lange Gehorsam zu beweisen, als er nach demselben Ziele hinwirken würde. Auf eine sehr schlaue Weise warb man Anhänger; aber weil nur wenige gute und rechtliche Bürger sich gewinnen ließen, so nahm man später Alle auf, die sich nur sonst für den Plan eigneten, und der Bund, den man den Bund der Sechzehner genannt hat, weil er an die Spitze jedes der 16 Quartiere, worein Paris zerfiel, ein Bundesglied stellte, enthielt bald den Auswurf der Be-

Digitized by Google

völkerung. Heinrich von Guise war im Geheimniß, und bewirkte, daß auch andere Städte für den Bund geworben wurden.

Dem Könige blieb diese Verschwörung nicht ganz fremd, und leitete seine Aufmerksamkeit von den Hugenotten ab und auf Paris und die Guisen hin. Mit dem Letztern kam es zu mehrfachen Verhandlungen und Unterredungen, die aber zu Nichts führten. Heinrich III. wußte genug, um Ursache zu haben, Gewalt gegen seine geheimen Feinde anzuwenden, auch fehlten ihm dazu nicht die Mittel; allein er wagte nicht, einen tapfern Entschluß zu fassen. Man darf sich daher nicht wundern, daß seine Soldaten in Paris, denen untersagt war, Gewalt zu gebrauchen, leicht überwältigt und von Guise großmüthig aus der Stadt geschickt wurden, und daß er nunmehr heimlich aus der Stadt entfloh und, ohne Macht und rathlos dem Herzoge gegenüber, welcher die Katholiken durch seinen Eifer für ihre Sache auf seiner Seite hatte und die neuesten Verhältnisse ganz zu seinen Gunsten darzustellen wußte, leicht bestimmt wurde, die Hand zur Versöhnung zu bieten, ungeachtet sein Gegner die übertriebensten Foderungen machte. Im Juli 1588 kam diese Versöhnung zu Stande, und der Herzog erlangte dadurch eine Macht, welche die des Königs ganz in den Schatten gestellt haben würde, wenn in die Stellen der entlassenen Diener nicht rechtschaffene Männer, sondern Guise'sche Creaturen gesetzt worden wären.

Ein Reichstag, welchen der König am 16. Oct. eröffnete, mußte entscheiden, wie das Land gesinnt sei. Dies blieb auch nicht zweifelhaft. Der König mußte die Aussöhnung mit Guise beschwören, die Vertilgung der Ketzer wurde beschlossen und die Ausschließung der Bourbons vom Throne ging durch und wurde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Wichtig war es bei diesen Verhandlungen, daß die Anweisungen der Pariser für ihre Abgeordneten ganz revolutionair lauteten. Sie verlangten Beschränkung der Macht des Königs, und behaupteten, daß wenn er die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschritte, die von den Ständen auf ihn übertragenen Rechte wieder an sie zurückfielen.

Inzwischen wurde in Rochelle von Heinrich von Navarra eine andere Reichsversammlung gehalten, welche gegen jene protestirte und die Ausschließung der Bourbons nicht gelten lassen wollte, die auch gar nicht in Heinrich's III. Sinne war, und die er zwar nicht hintertreiben konnte, aber doch dadurch zu modificiren suchte, daß er die Brüder des am 5. März verstorbenen Prinzen von Condé, die, wenngleich sie Heinrich von Navarra unterstützt hatten, so doch katholisch geblieben waren, vom Papste freisprechen zu lassen beabsichtigte. Dadurch brachte er jedoch die Guise'sche Partei gegen sich auf, und als nun auch der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel I., plötzlich in Frankreich einfiel und die Stände den König von allen Seiten bedrängten, das ganze Benehmen Heinrich's von Guise aber so beschaffen war, seinen Herrn in immer größere Verlegenheiten zu stürzen, so faßte dieser den Beschluß, sich des verhaßten Mannes zu entledigen. Der Herzog wurde zwar mehrmals gewarnt, aber er traute dem Könige nicht den Muth zu, ihn ermorden zu lassen, und so kam es, daß er in demselben Zimmer, worin er den ersten Berathungen über die Ermordung der Hugenotten beigewohnt hatte, von der königlichen Leibwache unerwartet niedergestoßen wurde, als er sich zu Heinrich begeben wollte (24. Dec. 1588). Bald darauf ward auch sein Bruder, der Cardinal, getödtet. Katharina überlebte diese That nicht lange; sie starb, fast ganz vernachlässigt, am 5. Jan. 1589.

Da nun aber Heinrich genug gethan zu haben glaubte, denn es waren auch noch mehre Freunde der Guisen gefangen genommen worden, die Partei des Ermordeten aber bald aus ihrem Schrecken erwachte, so erklärten sich die Städte Orleans und Chartres gegen ihn; in Paris hörte man ihn auf das Ungescheuteste mit den schändlichsten Ausdrücken belegen; die Sorbonne bezeichnete ihn als einen Ketzer und sprach Alle von dem ihm geleisteten Eide los; die Sechzehner organisirten den Aufstand und das pariser Parlament eröffnete sogar einen Proceß gegen ihn, während er ruhig die Reichsversammlung in Blois schloß. — Der Herzog von Mayenne stellte sich bald an die Spitze der Bewegung in Paris, und das Land wurde in die größten Drangsale und eine unübersehbare Verwirrung gestürzt. Da rief Heinrich von Navarra mit milden Worten zum Frieden, und der König, den die Ligisten mit allen seinen Anerbietungen von sich stießen, sah sich endlich genöthigt, sich mit den Hugenotten zu versöhnen. Dem Ausbruche des Krieges zwischen beiden Theilen kam aber fürs Erste das Messer eines schwärmerischen Mönchs, Jacob Clement, zuvor. Er ermordete den König am 1. Aug. 1589.

Heinrich von Navarra hatte unzweifelhaft das nächste Recht auf den Thron; aber er hatte die Katholiken gegen sich, von welchen selbst die gemäßigteren seinen Übertritt zu ihrer Kirche zur Bedingung seiner Thronbesteigung machten; er mußte den Abfall der Hugenotten besorgen, wenn er sich von ihnen abwendete; er hatte Philipp II. zu fürchten, welcher ihn nur anerkennen wollte, wenn er ihm Bretagne und Bourgogne abträte, und zugleich fehlte es ihm an allen Mitteln, etwas zu unternehmen. Indessen waren die Anhänger der Ligue unter einander sehr uneins, und kamen erst nach langem Zwiespalt dahin überein, den Cardinal von Bourbon, Heinrich's Oheim, als Karl X. auf den Thron zu setzen. Der päpstliche Legat, Cardinal Gaetano, hatte eifrig für ihn gewirkt. Wollte nun Heinrich nicht zurücktreten, so mußte er zu den Waffen greifen. Ungeachtet der großen Überlegenheit seiner Gegner griff er sie doch (den 14. März 1590) bei Ivry an und erfocht einen vollständigen Sieg. Aber weder diese Waffenthat, noch der Tod Karl's von Bourbon (am 8. Mai), noch auch sein Erscheinen vor Paris vermochten ihm die starren Katholiken zu gewinnen. Auch gelang es ihm nicht, die Hauptstadt einzunehmen; denn als sie schon von allen Schrecken des Mangels bedrängt wurde, näherte sich von den Niederlanden aus ein spanisches Heer, und Heinrich mußte die Belagerung aufgeben und es gestatten, daß sich die Pariser sogleich wieder, unter der Leitung der Sechzehner, den alten Leidenschaf-

Digitized by Google

ten überließen, als sich der Herzog von Mayenne, jetzt das Haupt der Ligue, aus der Stadt entfernt hatte. Sogar den Präsidenten des Parlaments und zwei Räthe ließen die wilden Banden erhängen, und würden auch später, nachdem Mayenne, zurückgekehrt, die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt hatte, aber mit dem spanischen Gesandten zerfallen war, von Neuem Verwirrung und Unheil über Paris gebracht haben, wenn sich nicht die ruhigen Bürger nach Wiederkehr der Ordnung und Gesetzlichkeit gesehnt hätten.

Den Gewalthabern schien bei dieser Lage der Sachen die Berufung eines neuen Reichstages unerläßlich. Am 26. Jan. 1593 wurde er von dem Statthalter, dem Herzoge von Mayenne, eröffnet; aber die Ansichten und Bestrebungen der Anwesenden waren so verschieden und die Intriguen, besonders der Spanier, welche die Infantin auf den französischen Thron zu heben wünschten, durchkreuzten alle Verhandlungen so, daß es zu keinem Beschlusse kommen konnte.

Heinrich von Navarra, dem sich schon längst die Überzeugung aufgedrängt hatte, daß ihm der reformirte Glaube ein unübersteigliches Hinderniß, die Krone zu erlangen, bleiben würde, faßte, nach langem Schwanken, den Entschluß, wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren. Am 23. Juli 1593 ging er in St. Denys zur Messe, und mehre Bischöfe sprachen ihn feierlich vom Banne los. Wenn es ihm aber nicht zugleich gelungen wäre, den Haß der Eiferer unter den Katholischen zu beschwichtigen und die Hugenotten wegen der Besorgniß neuer Verfolgungen zu beruhigen, dürfte jener Schritt nur dazu gedient haben, seine Stellung noch zu verschlimmern.

Allmälig wandten sich ihm die Gemüther immer mehr zu, und als er sich in Chartres hatte krönen lassen (27. Febr. 1594), wagten es Brissac, Befehlshaber in Paris, und l'Huillier, Vorsteher der Kaufleute, um so eher, als das Parlament durch festes Benehmen die Sechzehner niederhielt, den Plan zu fassen, die Stadt dem Könige zu überliefern. Trotz der Wachsamkeit der spanischen Truppen, welche in Paris lagen, gelang ihnen ihre Absicht auch, und als Heinrich in die Stadt einzog, begrüßte ihn das Volk als seinen Retter von so vielem erduldeten Ungemach mit unendlichem Jubel. Im übrigen Lande fand er auch immer mehr Anerkennung, obgleich man annehmen darf, daß noch mancher Katholik ihn als einen heimlichen Ketzer verwünschte, wie denn dies auch Chatel bewies, der ihn am 27. Dec. ermorden wollte, aber nur leicht verwundete, und über seine That durchaus keine Reue empfand. Man brachte jedoch heraus, daß ihm die Jesuiten die Verdienstlichkeit des Königsmordes unter Umständen begreiflich gemacht hatten, und da nun die pariser Universität schon früher über die Verderblichkeit der Lehren jener Brüderschaft Klagen erhoben und die pariser Theologen dieselben verdammten, so sprachen die meisten Parlamente das Verbannungsurtheil gegen sie aus.

An Spanien erklärte Heinrich, ungeachtet seiner geringen Mittel (17. Jan. 1595) den Krieg, um den bis jetzt heimlichen Feind zum offenen Feinde zu haben, und da der Papst sich am 17. Sept. unter einer Menge von Bedingungen zu seiner Lossprechung verstand, so hatte er nunmehr einen reinen und festen Boden gewonnen, und konnte mit größerer Ruhe den Reichstag zu Rouen (1596) abhalten, der ihm wenigstens den guten Willen der Stände bewies.

Zwei Jahre darauf (am 12. Juni) wurde mit Spanien der Friede zu Vervins auf der Grundlage des Friedens von Cateau-Cambresis abgeschlossen, und am 13. August das wichtige Religionsedict von Nantes gegeben, welches Vergessenheit des Vergangenen aussprach und neue Beleidigungen verbot, dann aber festsetzte, daß die katholischen Kirchen und Kirchengüter nach näheren Vorschriften zurückgegeben und die Altgläubigen überall ihren Gottesdienst zu halten das Recht haben sollten, während in Paris und an den Aufenthaltsorten des Hofes kein reformirter Gottesdienst stattfinden dürfte. Diesen zu halten wurde den Adeligen, welche hohe Gerichtsbarkeit besaßen, in ihren Wohnorten gestattet; andern Adeligen wurde er nur für ihre Familien und so erlaubt, daß höchstens 30 Personen an ihm Theil nehmen dürften. In den Städten, worin 1586 und 1587 reformirter Gottesdienst bestanden, sollte er auch ferner bleiben, und die Landleute sollten berechtigt sein, ihn zu besuchen. Für andere Städte, für Vorstädte, Flecken und Dörfer, sollten beschränkende Gesetze gegeben werden ꝛc. Keine Partei war mit diesem Gesetze zufrieden, und das pariser Parlament registrirte es erst nach einer scharfen Zurechtweisung durch den König ein (25. Febr. 1599).

Inzwischen gestalteten sich doch die Verhältnisse im Lande sehr günstig, ein Erfolg, welchen das Volk nächst dem Könige vornehmlich dem Herrn von Rosny, später Herzog von Sully, verdankte, ja, es ist sehr zu bezweifeln, ob Heinrich ohne Sully gewesen sein würde, was er war. Sully hatte ihm schon von seinem zwölften Jahre an gedient, und zeichnete sich mehr durch einen scharfen Verstand, durch Offenheit und unbestechliche Rechtlichkeit, als durch einen hohen Grad von Bildung aus; aber wenn Heinrich ihm nicht ein fast unbedingtes Vertrauen bewiesen, wenn er nicht oft dem starren Willen des Dieners und Freundes nachgegeben hätte und dem beleidigt Schweigenden entgegengekommen wäre, würde auch Sully nur wenig von dem haben leisten können, was er leistete. Er blieb der reformirten Kirche treu und war daher häufigen Verleumdungen ausgesetzt; aber bei der großen Liebe des Königs zu ihm fochten sie ihn ebenso wenig an, als die großen Hindernisse, welche er überall fand, seinen Schritt aufzuhalten vermochten. Über die Wiederaufnahme der Jesuiten, die im J. 1603 stattfand, war er mit Heinrich nicht einig, ließ sich aber durch dessen Gründe besiegen. Die Jesuiten mußten dem Könige und der Obrigkeit Treue und Gehorsam schwören, sich den Reichsgesetzen unterwerfen und durften ohne königliche Erlaubniß keine Collegien anlegen, keine liegenden Gründe erwerben und keine Erbschaften annehmen. Wenn dagegen Sully für Aufwandsgesetze war, so erklärte sich Heinrich, und gewiß mit überwiegenden Gründen, dagegen. Die gänzliche Umschaffung des Finanzwesens war aber vornehmlich Sully's Werk.

Digitized by Google

Er brachte dadurch und durch eine weise Ökonomie die Finanzen zu einem Flor, wie sie kaum jemals vor und nach ihm gehabt haben. Dabei verfuhr er nach wenigen einfachen Grundsätzen, aber diese wandte er mit Beharrlichkeit an. Die Finanzverwaltung wurde zusammenhängender und übersichtlicher eingerichtet, die Menge der Beamten sehr reducirt, eine strenge Controle gehandhabt, und so die Betrügereien der niedern und die Bestechungen der höhern Beamten verhindert. Die Staatsschulden waren zu einer furchtbaren Höhe angewachsen; viele auswärtige Fürsten und viele Privatpersonen hatten Foderungen an die Staatscasse, und wurden dadurch befriedigt, daß man ihnen gestattete, gewisse Einkünfte durch eigene Beamte zu erheben. Auch diesem Unwesen steuerte Sully, aber nicht ohne sich im Anfange viele Feinde zu machen. Aber nicht blos auf das Finanzwesen beschränkte sich seine Thätigkeit, auch für die Gewerbe, den Verkehr und das Geldwesen that er viel. Besonders wurde eine Menge hoher Zölle abgeschafft und dahin gewirkt, daß auch benachbarte Regierungen auf gleiche Weise verfuhren. Die Einführung des Seidenbaues und der Seidenfabrication geschah aber auf Verlangen des Königs; denn Sully war dagegen. — Durch diese Schritte bewirkte der ausgezeichnete Staatsmann, daß sich Frankreich nicht blos allmälig erholte, sondern daß es auch bald zu einem bedeutenden Flor gelangte.

Verhindern konnte er inzwischen nicht, daß sich Heinrich seinem Hange zur Jagd, zum Spiele und besonders zu den Frauen hingab. Mit seiner Gemahlin Margaretha lebte Heinrich nicht glücklich. Abgesehen davon, daß sie ihn ohne Neigung geheirathet hatte, führte sie auch ein höchst unwürdiges und anstößiges, schon von Heinrich III. getadeltes Leben. Er überließ sich daher auch seinen Leidenschaften, aber nicht ohne den Wunsch, sich von seiner Gemahlin ganz zu trennen. Nach langem Widerstreben erfüllte ihm denselben auch der Papst 1599, und ein Jahr darauf vermählte er sich mit Maria von Medici, die aber auch nicht ausschließlich seine Neigung besaß.

Mit den fremden Mächten stand Heinrich bald in einem guten Vernehmen, denn auch mit Savoyen war am 17. Jan. 1601 Friede geschlossen worden, der einige gegenseitige Gebietsabtretungen zur Folge hatte, wodurch die Grenzen besser regulirt wurden. Jedoch war der König nicht ohne Ruhmbegier, wenn er auch nicht nach Eroberungen lüstern war. Er, wie Sully, hing an gewissen Vorstellungen in Bezug auf die Anordnung der Verhältnisse der europäischen Staaten zu einander, welche man mit Recht als politische Träumereien bezeichnen kann, und machte schon vorläufig Schritte, um sie zu realisiren, die leicht zu einem allgemeinen Kriege hätten führen können. Ravaillac's Messer zerstörte aber mit dem Urheber auch die großartigen Entwürfe. Es war am 14. Mai 1610, als Heinrich, der sich nach Tische zu Sully begeben wollte, plötzlich von jenem Ravaillac in seinem Wagen, der eben die Straße St. Honoré verlassen wollte, durch ein Paar Messerstiche ermordet wurde. Der Thäter war früher Mönch und dann Schullehrer gewesen, scheint nur von seinem Fanatismus zum Morde angetrieben worden zu sein, denn daß er auf Anstiften gehandelt habe, ist nie ausgemittelt worden.

Ludwig XIII., Heinrich's IV. Sohn, war erst neun Jahre alt, und eine Regentschaft daher nothwendig. Auf diese konnten, außer der Königin Witwe, Maria, auch die Söhne von Ludwig I. Condé, nämlich Heinrich I. Condé, Franz Conty und Karl Soissons, als Prinzen von königlichem Geblüte, Anspruch machen; aber Maria kam ihnen rasch zuvor, und nachdem das Parlament, ohne Befugniß dazu, sie als Regentin anerkannt hatte, ergriff sie die Zügel der Regierung. Indessen war sie zum Regieren weniger geeignet, als ihr Ehrgeiz ihr vorgespiegelt hatte. Zwar bildete sie sich einen engern Rath, mit Vernachlässigung des großen Staatsrathes, aber in demselben hatte ihr Liebling Concini den größten Einfluß. Die frühere Politik wird ganz geändert; die Absichten gegen Spanien und Österreich werden aufgegeben, und die Regierung überhaupt nimmt eine solche Wendung, daß dem würdigen Sully die Entlassung aus dem Dienste (26. Jan. 1611) nur willkommen sein konnte. Nach seinem Abgange riß sogleich die unerhörteste Verschwendung ein, und veranlaßte bald die größten Klagen, selbst von denen, welche selbst früher die Regentin zu sehr großen Verschwendungen in ihrem Interesse verleitet hatten. Es war jedoch nicht blos der Nothstand der Regierung, welcher Unzufriedenheit erregte, diese hatte bei Vielen auch in dem unerhörten Glücke, welches Concini machte, ihren Grund; denn nachdem er zum Marquis von Ancre erhoben worden, stieg er rasch von Stufe zu Stufe, und war 1614 schon Marschall von Frankreich.

Eine Reichsversammlung sollte abhelfen. Die Stände traten am 27. Oct. des genannten Jahres zusammen und entwickelten die verschiedensten Ansichten, Beschwerden und Foderungen. Seltsam stach damals noch die Gewohnheit, daß der Präsident des dritten Standes seine Rede knieend halten mußte, gegen den Stolz des Adels ab. In Rücksicht des Verlangens der Aufhebung des Ämterkaufs und der Paulette, d. h. des Rechts, über die Ämter bei Lebzeiten und beim Tode zu Gunsten anderer gegen Bezahlung einer Rente, die einen Theil des Kaufpreises betrug, zu verfügen, waren die beiden ersten Stände einig; der dritte trat dagegen auf. Die Regierung zeigte sich willig, darauf einzugehen, und mußte auch eine Darlegung der Finanzen verfügen, weil die Stände eine Untersuchung gegen die Finanzbeamten und die Steuerpächter beantragten. Es ergab sich ein jährliches Deficit von 2,700,000 Livres, auch wurden manche andere Übel enthüllt. Eine weitere Untersuchung der Finanzverwaltung konnte natürlich nicht auf der Stelle vorgenommen werden, aber die Regentin sagte sie zu, und versprach auch Parlamentsglieder dabei zuziehen zu wollen.

Die Reichsversammlung hatte für den Augenblick wenig gewirkt, aber es waren doch von ihr manche heilsame Vorschläge gemacht worden, und wenn die Erklärung des Königs vom 24. März 1615, daß er die Verkäuflichkeit der Ämter aufheben, die Nachweisung der Steuern und Jahrgelder untersuchen lassen, und auf alles

Digitized by Google

andere später antworten wolle, mehr als ein bloßes Wort gewesen wäre, würde manches Heilsame haben zu Stande kommen können. Der Reichstag blieb aber, wie so viele vor ihm, ohne Erfolg. Nur das Parlament, gestützt auf die Zusicherung der Regentin, welche dazu aber nicht berechtigte, fing eine Prüfung der Anträge des Reichstags an, und reichte hernach dem Könige eine weitläufige Vorstellung ein, die ihm zwar nur den Tadel desselben und der Regentin zuzog, aber doch, wenn auch ohne weitere Wirkung, als ein wichtiges Document in den Parlamentsacten blieb.

Die Prinzen und Großen, die sich durch die Begünstigung Ancre's zurückgesetzt fühlten, und nicht mehr so bereitwillige Unterstützung bei ihren Verschwendungen fanden, traten jetzt zusammen, mit Condé an ihrer Spitze, und erließen eine heftige Erklärung gegen die Verwaltung der Minister, und vornehmlich gegen den Günstling (9. Aug. 1615). Es kam zu vielen Unterhandlungen, und zuletzt ward Condé mit seinen Anhängern geächtet. Nun berufen sich beide Theile auf das Parlament, welches selbst, sowie auch die Hugenotten, uneinig war; es kam zu manchen Gewaltthaten, aber schon im folgenden Jahre, am 6. Mai, zum Frieden von Loudun. Condé gewann dabei und zwar allein; denn er erhielt eine Art Vorsitz im königlichen Rathe und 1½ Million Livres zur Deckung der gehabten Unkosten. Dadurch aber nicht befriedigt, sondern nur dreister gemacht, suchte er Ancre zu stürzen, ward jedoch auf dessen Befehl selbst verhaftet und von ihm bei dem Parlamente unter schweren Beschuldigungen angeklagt. Die Ruhe ward jedoch auf diese Weise nicht hergestellt. Das Volk fiel über Ancre's Palast her und trieb darin großen Unfug, und als die Herzoge von Nevers, Mayenne, Vendome und Bouillon und andere Große und Edle auftraten und Condé für unschuldig erklärten und sich mit einander verbanden, gestalteten sich die Verhältnisse noch weit schwieriger.

Für Ancre wurden jedoch die Ränke bei Hofe gefährlicher, als es diese Bewegungen und gewaltsamen Schritte waren. Bei dem jungen Könige besaß sein Gesellschafter Luynes, ein einfacher Edelmann, die größte Gunst, und benutzte sie, um denselben immer argwöhnischer gegen die Regentin und ihren Liebling zu stimmen. Viele unterstützten ihn dabei, und da Ancre seinen Hochmuth und seine Anmaßung nicht einmal gegen Ludwig unterdrücken mochte, so ließ sich dieser zuletzt bestimmen, einen Verhaftsbefehl gegen denselben auszufertigen, indem er foderte, nur dann Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, wenn er sich widersetzte. Ancre wurde verhaftet, aber auch sogleich niedergeschossen, und diese That mit dem Vorgeben entschuldigt, daß er sich zur Wehre gesetzt habe (24. April 1617). Das Volk war außer sich vor Freude. Inzwischen fühlte sich der Haß gegen den Emporkömmling noch nicht befriedigt; auch seine Frau sollte das Opfer desselben werden. Das Parlament stellte einen Proceß gegen sie an, und verurtheilte sie als Hochverrätherin, Jüdin und Hexe zum Tode.

Gegen die Regentin nahm der König Alles auf sich, und erklärte ihr, daß er jetzt die Leitung der Regierung selbst übernehmen werde. Auf Luynes' Betrieb mußte sie sogar den Hof verlassen und sich nach Blois begeben (den 3. Mai). Eine Versammlung der Notabeln zu Rouen (im December) sollte wahrscheinlich nur manches von dem Vorgefallenen rechtfertigen. Ihr Erfolg war außerdem unerheblich. Die Königin Mutter ward indessen ziemlich wie eine Gefangene gehalten, und entfloh daher nicht nur, sondern warb auch gegen ihren Sohn, und wenngleich durch den an sie abgeschickten Bischof von Luçon, Richelieu, eine Vereinigung mit ihm zu Stande kam (1619), so dauerte doch das gute Vernehmen nicht lange, da schon im folgenden Jahre mehre Große heimlich den Hof verließen, sich zu Marien begaben, in ihrer öffentlichen Erklärung den König beschuldigten, daß er sich von Leuten geringer Herkunft leiten ließe, und, durch die Gegenerklärung nicht beruhigt, zu den Waffen griffen. Weil aber Luynes den Frieden wünschte und auch Richelieu dazu rieth, so kam es schon am 10. Aug. 1620 zu einer neuen Aussöhnung. Die Unschuld der Königin Mutter wurde anerkannt, ihren Anhängern wurde verziehen und ihre Schulden wurden bezahlt.

Luynes überlebte diese Aussöhnung nicht lange; er starb am 15. Dec. 1621; und nun suchte sich Maria wieder der Regierung zu bemächtigen, und drang, um sich besser behaupten zu können, in ihren Sohn, den auf ihren Betrieb zum Cardinal erhobenen Richelieu in den Staatsrath zu nehmen. Der König willigte zwar ein, aber mit dem heimlichen Vorsatze, diesen Rathgeber seiner Mutter von allen wichtigen Staatsangelegenheiten fern zu halten.

Während sich auf diese Weise die Regierung verschiedentlich umgestaltete, waren die religiösen Angelegenheiten wieder Veranlassung zu großen Zerwürfnissen geworden. Die Reformirten hatten allerlei Foderungen erhoben und Beschwerden gemacht, zu welchen letztern die Regierung, wenn auch nicht in dem Umfange, wie behauptet wurde, Grund gegeben hatte. Vornehmlich wurde ihr Verfahren in Béarn getadelt, wo die Kirchen und Kirchengüter der Katholiken durch Johanna und ihren Sohn Heinrich IV. in die Hände der Reformirten gekommen waren, und die Regierung nunmehr wieder den alten Zustand zurückzuführen suchte. In der Leidenschaft ging man von beiden Seiten zu weit, und in Béarn griff der König gewaltsam und willkürlich durch. Die Kirchengüter der Katholiken mußten herausgegeben werden, diesen wurde freier Gottesdienst gestattet und die Hauptkirche in Pau eingeräumt, die Kriegsverfassung des Landes wurde geändert, die Bischöfe und Äbte erhielten Sitz und Stimme in den öffentlichen Versammlungen, und schließlich wurden Béarn und Niedernavarra mit Frankreich vereinigt (im October 1620). Nach vielem Streite und manchen Gewaltsamkeiten kam es endlich zum Frieden von Montpellier (19. Oct. 1622), welcher das Edict von Nantes bestätigte, Allen Verzeihung und Wiederherstellung in Ämtern und Würden zusicherte, und den katholischen und protestantischen Gottesdienst da herstellte, wo er aufgehoben worden war.

Als Richelieu, in den Staatsrath aufgenommen, seine Thätigkeit zu entwickeln anfing, änderte sich sehr

Digitized by Google

bald die Lage der öffentlichen Angelegenheiten. Ludwig XIII. war von Natur nicht ohne Fähigkeit zu regieren; denn es fehlte ihm nicht an Verstand und gutem Willen; aber Mangel an Energie und Beharrlichkeit standen ihm in einer Zeit entgegen, die der Regierung eine Menge von Schwierigkeiten erzeugte. Daher ist es auch wol zu erklären, daß er selbst kein Vertrauen in sich setzte und gegen andere mistrauisch war. Er hielt sich von Niemandem geliebt, und in der That legten ihm seine Mutter, seine Gemahlin, gewöhnlich Anna von Österreich, nach ihrer Abstammung von ihrer Mutter, genannt, obgleich sie eine spanische Prinzessin war, und sein Bruder, Gaston von Anjou, ein unbedeutender, ausschweifender und ehrgeiziger Prinz, so viele Hindernisse in den Weg, daß man seine trübsinnige Annahme nicht für ungegründet ansehen kann. Berücksichtigt man dies, so muß man es ihm zum großen Verdienste anrechnen, daß er Richelieu ein so großes Vertrauen bewies und diesen Staatsmann in allen Bedrängnissen schützte, welche die Cabale vieler und mächtiger Personen, besonders Maria von Medici und Gaston, ihm bereiteten, während er die Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte, welche aus den innern und äußern Verhältnissen des Staates entsprangen. Er sagt von sich selbst in seinen Memoiren: „Ich bin von Natur furchtsam und wage Nichts zu unternehmen, wenn ich es nicht mehrmals durchdacht habe; aber habe ich einen Entschluß gefaßt, so handle ich kühn, dringe auf mein Ziel los, werfe Alles zu Boden, mähe Alles nieder und bedecke Alles mit meinem rothen Mantel.“ Dabei kann man mit Recht von ihm sagen, daß sein Ehrgeiz das Wohl, die Größe und der Ruhm Frankreichs waren.

Drei Schwierigkeiten waren es vornehmlich, womit die Regierung zu kämpfen hatte, die Umtriebe der ehrgeizigen und eigennützigen Großen, das Verhältniß zu den Hugenotten und die Lage nach Außen.

Richelieu erkannte bald, wie richtig die Politik Heinrich's IV. gewesen, und nahm sie wieder auf. Gegen Spanien nahm er sich der Niederländer, gegen Österreich des Grafen von Mansfeld und Christian's von Braunschweig, wenn auch nur durch Geldunterstützungen, an, und mit England knüpfte er engere Beziehungen durch die Vermählung von Ludwig's Schwester Henriette Marie mit Karl, Prinzen von Wales, an, welche er 1624 zu Stande brachte. Spanien nöthigte er in einem Vergleiche, 1626, das Veltlin, worin es die Engpässe besetzt hatte, aufzugeben. Es kam an Graubündten und Frankreich behielt für sich das Recht des Durchmarsches. In dem mantuanischen Erbfolgestreite erschien Richelieu selbst als Feldherr mit dem Schwerte umgürtet, da ihn der König zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, und es gelang ihm, ungeachtet der Hindernisse, welche ihm von Frankreich aus, vornehmlich durch die Königin Mutter, bereitet wurden, den Kaiser und den König von Spanien, in dem Frieden von Chierasco (1631), zu nöthigen, Karl von Nevers als Herzog von Mantua anzuerkennen. Von Savoyen erhielt Frankreich die Feste Pignerol. Mit Schweden trat Richelieu in Verbindung und unterstützte die teutschen Protestanten nicht blos mit Subsidien, sondern auch mit Heeren, die am Rhein, in den Niederlanden, den Pyrenäen und Spanien wirksam auftraten.

In demselben Jahre, in welchem der Vergleich mit Spanien über das Veltlin zu Stande kam, ward auch mit den Hugenotten ein abermaliger Friede geschlossen. Es lag in der Natur der Sache, daß die Calvinisten auf mannichfache Weise von den ihnen so sehr überlegenen Katholischen bedrängt wurden, daß diese ihnen die durch Verträge bewilligten Rechte verkümmerten, daß katholische Missionen unter ihnen warben, daß Bestechungen Viele von ihnen zum Übertritte veranlaßten; Vieles aber geschah ohne Wissen und Willen der Regierung. Dennoch griffen die Hugenotten wieder zu den Waffen (1625), und würden sich wol nicht so leicht zum Frieden bequemt haben, wenn der Streit mit Spanien sich nicht seinem Ende genähert hätte.

Richelieu dagegen hatte grade während dieser neuen Religionsstreitigkeit mit einer gegen ihn gerichteten, sein Leben selbst bedrohenden, Cabale zu kämpfen. Er hatte sie selbst dadurch veranlaßt, daß der König auf seinen Rath den Erzieher und Vertrauten des Prinzen Gaston, den Marschall von Ornano, plötzlich gefangen setzen ließ, um die Umtriebe, welche mit Spanien und andern Mächten gemacht wurden, jenen Prinzen auf den Thron zu heben, schnell zu zerstören. Richelieu sollte auf seinem Landgute Fleury überfallen werden; aber der Anschlag war verrathen und der Graf von Chalais, die Seele des Unternehmens, sowie der Herzog von Vendôme und der Großprior von Bourbon, zwei natürliche Söhne Heinrich's IV., wurden gefangen genommen. Eine außerordentliche Gerichtscommission verurtheilte den Grafen von Chalais zum Tode, eine Strafe, die auch an ihm vollstreckt wurde. Gaston von Anjou hatte sich bei der ganzen Angelegenheit sehr schwach benommen, und willigte nunmehr in die Heirath mit der Prinzessin von Montpensier, gegen die er sich früher gesträubt hatte. Dafür gab man ihm die Herzogthümer Orleans und Chartres, und noch eine jährliche Rente von 660,000 Livres (1626).

Damals zeigte Richelieu auch seine große Klugheit in zwei wichtigen Punkten. Er billigte, daß die Sorbonne ein von dem Jesuiten Sanctorellus verfaßtes, staatsgefährliches Buch verwarf, aber er verhinderte, daß der Beschluß des Parlaments, die Jesuiten aus dem Lande zu jagen, in Ausführung gebracht wurde. Es gibt Mißstände, sagte er, die man leichter vernichtet, wenn man sie duldet, als wenn man sie öffentlich zu zerstören sucht. Man muß die Jesuiten so beherrschen, daß sie nichts Böses thun können, aber sie nicht durch Verfolgung zu verzweifelten Schritten treiben. Ebenso wurde auf Richelieu's Rath in Rücksicht der Zweikämpfe, die damals so viel Unheil anrichteten, ein Mittelweg zwischen zwei extremen Maßregeln eingeschlagen. Ein Gesetz erklärte: jeder Duellant verliert Amt, Gehalt und Jahrgelder, ein Drittel seines Vermögens und wird auf drei Jahre aus dem Lande verbannt.

Eine Versammlung von Notabeln, welche in dem reichen Jahre 1626 gehalten wurde, hatte manche nütz-

Digitized by Google

liche Beschlüsse zur Folge, und befestigte das Ansehen noch mehr, worin der Cardinal stand.

Seine großen Eigenschaften sollten sich aber bald noch in einem glänzenderen Lichte zeigen. Mit der Unzufriedenheit der Hugenotten, an deren Spitze der Herzog Heinrich von Rohan stand, und die sie veranlaßte, schon 1627 wieder zu den Waffen zu greifen, traf der Wunsch des Cardinals zusammen, sie als politische Partei möglichst ganz zu vernichten. Von beiden Seiten machte man die größten Anstrengungen. Die Regierung schloß ein Bündniß mit Spanien gegen England, die Holländer gaben Schiffe gegen ihre Glaubensgenossen und die Engländer versprachen den Hugenotten Hilfe. Im Felde konnten diese ihren Gegnern nicht Widerstand leisten; sie warfen sich daher in die festen Plätze, und besonders gab ihnen La Rochelle Schutz, welches man für unbezwinglich hielt. Hierauf wandte daher auch Richelieu sein Hauptaugenmerk, und ungeachtet die Engländer zum Schutze dieser Stadt mit einer Flotte herbeikamen, mußte sie sich doch, aber erst, nachdem der Hunger den größten Theil ihrer Bewohner vernichtet hatte, ergeben (30. Oct. 1628). Nach diesem Siege hätten die Katholischen ihr Übergewicht über die Calvinisten ungehindert geltend machen können, aber dies würde nicht im Sinne des Cardinals gewesen sein. Als daher, nachdem die Häupter der Besiegten noch ein Mal einen Versuch, sich zu erheben, gemacht hatten, der wieder fehlgeschlagen war, ein allgemeiner Friede mit ihrer Partei zu Stande kam (3. Mai 1629), dem im Juli eine königliche Verfügung folgte, ward den Calvinisten unbedingte Verzeihung und Erhaltung ihrer Ämter, Würden und Güter zugesichert; es wurden die ihnen im Edicte von Nantes eingeräumten Rechte abermals bewilligt; aber es wurde auch den Katholischen Gottesdienst in Calvinistischen Örtern gewährt, und um nicht in die Sicherheitsplätze, die den Calvinisten früher zugestanden worden, Besatzungen legen zu dürfen, zerstörte man die Festungswerke derselben.

Kaum hatte Richelieu auf dieser Seite Ruhe gewonnen, als die Königin-Mutter Alles aufbot, ihn zu stürzen; sie konnte es ihm nicht verzeihen, daß er sie immer mehr von der Theilnahme an der Leitung der Staatsangelegenheiten verdrängte. An einem Tage wechselten Gelingen und Fehlschlagen ihrer Absicht so seltsam, daß die Franzosen ihn la journée des dupes genannt haben. Der Cardinal siegte aber, und die Königin ward gebeten, sich eine Zeit lang vom Hofe entfernt zu halten (11. Nov. 1630).

Sie entfloh später zur spanischen Statthalterin nach den Niederlanden und sah hier ihren Sohn Gaston wieder, der sich schon früher nach Lothringen begeben und hier heimlich die Tochter des Herzogs geheirathet hatte, worauf alle seine Anhänger für Hochverräther erklärt worden waren. Diesen Act der Strenge sollte das Parlament in seine Register eintragen, und da es sich dessen weigerte, mußten die Räthe desselben knieend einen Verweis anhören, welchen Ludwig ihnen vorlesen ließ. Indessen dadurch nicht eingeschüchtert, kam es zu Weiterungen mit diesem hohen Gerichtshofe, welche gefährlich zu werden drohten, als Richelieu es für gut fand, einzulenken. Dagegen verfolgten er und der König in seinem Sinne mit einer unerbittlichen Consequenz den Vorsatz, die Anhänger des Herzogs von Orleans zu strafen. Nicht nur ward der Marschall von Marillac wegen Erpressungen und anderer rechtswidrigen Handlungen durch eine von Richelieu ernannte Commission zum Tode verurtheilt und in Paris auf dem Greveplatze enthauptet (10. Mai 1632), sondern es hatte dies Schicksal der Statthalter von Languedoc, Heinrich von Montmorency, weil er sich an Gaston angeschlossen, als dieser in jener Provinz einen Bürgerkrieg begann (30. Oct. 1632).

Gaston verließ jetzt Frankreich nochmals und ging wieder nach Brüssel, Ludwig aber, mit Schweden und den teutschen Protestanten verbündet, foderte den Herzog Karl IV. von Lothringen, der den Franzosen schon früher abgeneigt war und Österreich begünstigte, auf, seine Werbungen für dieses einzustellen, und drang, als er eine abschlägige Antwort erhielt, in das fremde Gebiet ein. Karl wurde bald zu einem Vergleiche gezwungen, der ihm mehre seinen Verbündeten ungünstige Bedingungen vorschrieb (1633), und legte, als die Franzosen das Land verlassen hatten, die Regierung zum Besten seines Bruders Franz nieder, um mit einem kleinen Heere in österreichische Dienste zu treten. Er hatte gehofft, sein Land auf diese Weise vor den Franzosen sicher zu stellen, Richelieu aber erklärte seine Entsagung für nichtig, und ließ Lothringen besetzen. Erst nach 27 Jahren wurde es wieder herausgegeben.

Der Herzog von Orleans war schon 1634 nach Frankreich zurückgekehrt, und war bald dadurch bevorzugt worden, daß man ihn thätigen Antheil an dem Kriege gegen Spanien nehmen ließ. Dessenungeachtet dachten er und seine Günstlinge nur daran, den Cardinal zu verderben. Man beschloß seinen Tod; aber in dem Augenblicke, wo sich eine günstige Gelegenheit, ihn zu ermorden, darbot, verließ den Prinzen, wie den Grafen von Soissons, von welchen man das Zeichen dazu erwartete, der Muth (1636). Mußte nun schon dieser Ausgang des blutigen Vorhabens den Prinzen niederschlagen, so that es der Umstand noch mehr, daß die Königin Anna nach einer 22jährigen kinderlosen Ehe am 5. Sept. 1638 einen Sohn gebar. Auf diese Weise scheiterten alle glänzende Hoffnungen, welche Gaston und seine Freunde auf Ludwig's Tod gebaut hatten.

Verhielt sich nun aber auch der Prinz ruhig, so schmiedete doch der Graf von Soissons neue Plane, und verband sich mit dem Herzoge Heinrich II. von Guise und dem Herzoge von Bouillon (1641), um, wie sie sagten, die Ordnung in Frankreich wiederherzustellen. Spanien und Österreich versprachen ihnen Hilfe; aber da, nach einer glücklichen Besiegung der gegen sie ausgesandten königlichen Truppen (6. Juli), der Graf von Soissons von unbekannter Hand durch einen Pistolenschuß getödtet wurde, zerfiel auch dies Unternehmen.

Dieser Triumph Richelieu's war noch nicht sein letzter. In Heinrich von Cinqmars, dem Sohne des Marschalls d'Effiat, einem Jünglinge von einnehmendem An-

Digitized by Google

ßern, dem der König sehr wohl wollte, erwuchs ihm ein neuer Feind. Zu sehr auf die Gunst des Königs rechnend, ließ er sich mit den Herzogen von Orleans und Bouillon in eine Verschwörung ein, in die auch der Parlamentsrath de Thou hineingezogen wurde. Man beabsichtigte auch jetzt wieder des Cardinals Ermordung und schloß mit Spanien einen für Frankreich sehr nachtheiligen Vertrag. Indessen ward die Verschwörung verrathen und Cinqmars und de Thou büßten ihre verbrecherische Absicht mit dem Leben (12. Sept. 1642).

Schon am 4. Dec. darauf starb der durch außerordentliche Anstrengungen erschöpfte Cardinal in Folge eines hitzigen Fiebers und Blutsturzes, mit der Versicherung, nie etwas anderes, als das Beste der Religion und des Staates gewollt zu haben. Dem Könige hatte er noch vorher den Cardinal Mazarini zu seinem Nachfolger vorgeschlagen.

Ludwig nahm zwar diesen Cardinal in den Staatsrath auf; aber da er nicht den Rang eines ersten Ministers erhielt und sein Charakter ihn mehr zum Gebrauche mäßiger und schlauer Mittel, als zu einem durchgreifenden Verfahren bestimmte, so fehlte es bei der Stärke der Gegenpartei nicht an Widersprüchen und Schwankungen in der Regierung. Ludwig's Kränklichkeit vermehrte diese Übel noch und ließ mit Besorgniß in die Zukunft sehen; denn der Thronfolger war erst fünf Jahre alt. Indessen theilte der König diese Besorgniß und ordnete deshalb einen Regentschaftsrath an, an dessen Spitze die Königin Anna, als Regentin, stehen sollte. Bald darauf starb er (14. Mai 1643).

Man wird, zurückblickend auf seine Regierung, nicht mit Unrecht von ihr sagen, daß sie die absolute Monarchie durch Richelieu's Thätigkeit vollendet habe. Nirgends war noch ein Element vorhanden, was ihr Widerstand leisten konnte: die Kraft des Adels war durch die Hinrichtungen mehrer seiner angesehenen Glieder ganz gebrochen; die noblesse de robe, wie man den Beamtenstand nannte, hatte dadurch einen mächtigen Schlag erhalten, daß ein Edict das Remonstrationsrecht der Parlamente in eine einfache Bitte verwandelte, wodurch die königlichen Befehle nie aufgehalten werden durften; der Bürgerstand, dessen Stärke in den Gemeinen bestand, war dadurch geschwächt worden, daß ihre Privilegien und Rechte allmälig in Verfall gekommen und häufig, z. B. während der Empörungen der Hugenotten, ganz aufgehoben worden waren, und der geistliche Stand war dadurch vollends besiegt worden, daß ein Cardinal die Politik zu seiner Lebensaufgabe machen mußte, und daß dieser von dem Streben geleitet wurde, alle Religionsparteien dem Königthume zu unterwerfen.

Die lange Regierung Ludwig's XIV. (von 1643—1714) zeigt uns zuerst die Königin Anna eine Reihe von Jahren hindurch an der Spitze des Staates. Von einem kräftigeren Willen, als ihr Gemahl, fühlte sie doch das Bedürfniß, die Last der Verwaltung, ohne Beeinträchtigung ihrer Autorität, andern Schultern aufzulegen. Sie sah es daher ganz gern, daß das Parlament zu Paris die Anordnung Ludwig's XIII. wegen eines Regentschaftsrathes in einer feierlichen Sitzung (lit de justice) am 18. Mai 1643 umstieß und dahin entschied, daß Anna die unumschränkte Vormundschaft führen und ihre Räthe nach Belieben wählen sollte, und ließ nun den Julius Mazarini, einen Italiener, der aber seit 1639 in französischen Diensten war, an die Spitze der Geschäfte treten. Aber indem sie gestattete, daß das Parlament ein Recht ausübte, welches ihm nicht zukam, durfte sie sich auch nicht wundern, daß es ein Recht wieder zu erobern suchte, welches es lange ausgeübt hatte, das Recht, königliche Verordnungen zu registriren, oder ihre Registrirung zu verweigern. Bei Gelegenheit finanzieller Maßregeln machte es wieder davon Gebrauch, und es kam darüber mit der Regentin in einen so harten Streit, daß diese zwei angesehene Parlamentsglieder gefangen nehmen ließ. Sie war zu dieser kühnen Maßregel nicht blos durch ihren Charakter, sondern auch durch das Glück der französischen Waffen aufgefodert worden, indem der Herzog von Enghien (hernach Prinz von Condé) einen großen Sieg bei Lens über die Spanier davon getragen hatte (1648). Allein wenn sie geglaubt hatte, den Widerstand des Parlaments auf diese Weise leicht besiegen zu können, so hatte sie sich getäuscht. Nicht nur verlor dasselbe nicht den Muth, sondern auch die pariser Bürger erhoben sich, und ließen sich nicht durch die Soldaten einschüchtern, die scharf unter die Menge schossen. Die Regentin mußte nachgeben und ein Gesetz wegen Abschaffung der Intendanten, die unter der vorigen Regierung den höchsten Gerichtsbehörden und den Statthaltern an die Seite gesetzt waren, und der außerordentlichen Gerichtscommissionen, wegen Vermehrung der verkäuflichen Ämter und wegen Einführung neuer Steuern erlassen (24. Oct.).

Die Regentin hoffte indessen bald wieder zu gewinnen, was sie verloren hatte. Dem Prinzen Condé ward von ihr und von Mazarin aufs Äußerste geschmeichelt, was kaum nöthig war, da sein stolzer Charakter es ihm nicht gestattet haben würde, mit den Bürgern gemeine Sache zu machen. Er war auch bereit, Truppen heranzuziehen und die Widersacher der Königin, welche die Hofleute spottweise Frondeurs genannt hatten, zu Paaren zu treiben. Dennoch gestalteten sich die Angelegenheiten so, daß die Regierung ihnen nicht ohne Bangigkeit entgegensehen konnte; und die Königin begab sich mit ihrem Sohne, Mazarin und einigen andern Personen heimlich nach St. Germain (6. Jan. 1649). Eine Menge bedeutender Personen, wie der Prinz Conti, Condé's Bruder, der Herzog von Longueville, Condé's Schwager, und viele Andere, selbst der Marschall Turenne, der so ruhmvoll gegen die Teutschen gefochten, traten zur Fronde über, und ganz Paris erhob sich. Dem drohender werdenden Bürgerkriege beschloß endlich Anna zuvorzukommen. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, und zu Ruel kam am 11. März 1649 ein Friede zu Stande, welcher das Gesetz vom 24. Oct. 1648 bestätigte, allgemeine Verzeihung bewilligte, aber die Beibehaltung Mazarin's und die Nichtigkeit der seit dem 6. Jan. erlassenen Parlamentsbeschlüsse aussprach. Die Fronde war damit zum Theil sehr unzufrieden, die Bürger von Paris tumultuirten;

Digitized by Google

aber inzwischen nahmen die Sachen eine günstigere Wendung für den Hof und man beruhigte sich.

Kaum aber war dieser Sturm beschwichtigt, als ein neuer heraufzog. Der Prinz von Condé verachtete nicht blos die Bürgertumulte, sondern er haßte auch das gegenwärtige Regierungssystem, und wünschte eifrig, das alte Ansehen des Adels wiederherzustellen und selbst die erste Rolle in der Regierung zu spielen. Mit dieser Absicht trat er so unverhohlen hervor und seine Schritte nach dem von ihm gesetzten Ziele waren so entschieden, daß der Regentin und dem Cardinal Nichts übrig zu bleiben schien, als sich seiner selbst und der Hauptglieder seiner Familie zu bemächtigen. Mit ihm wurden daher sein Bruder Conti und sein Schwager Longueville arretirt (18. Jan. 1650) und gefangen gesetzt. Anfangs jubelte man darüber in Paris, und wenn auch in den Provinzen sich Viele für die gefangenen Prinzen erhoben und Turenne sich mit dem Erzherzoge Leopold zur Befreiung derselben vereinigte und beide auf Paris losrückten, so verschwand die Gefahr bald. Mazarin handelte mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Provinzen in kurzer Zeit zum Gehorsam zurückkehrten, und als er mit den königlichen Truppen Turenne bei Rethel vollkommen schlug (15. Dec.), betrachtete er sich als gerettet; allein jetzt erhob sich die alte Fronde wieder (die Partei Condé's wurde die neue Fronde genannt), denn ihr war es um den Sturz des Cardinals zu thun, und sie hoffte, daß sich Condé jetzt an sie anschließen würde. Besonders thätig waren dabei Franz Paul von Gondi, Coadjutor des Erzbischofs von Paris, ein ebenso ehrgeiziger, als ränkesüchtiger Mann. Die Regentin mußte sich zur Freilassung der Prinzen verstehen, und Mazarin floh zuerst nach Lüttich und dann nach Cöln, denn das Parlament hatte seine Verhaftung und die Einziehung seiner Güter verfügt (1651).

Die Verbündeten schienen nun ganz über den Staat verfügen zu können; aber es dauerte nicht lange, so zeigten sich die größten Widersprüche unter ihnen. Der Adel stand entschieden dem Bürgerthume und dem Parlament gegenüber, und wenn Condé im Anfange vielleicht im Stande gewesen wäre, seine Gegner zu überwältigen, so that er damals nur verkehrte Schritte, wie er später Alles durch seine Heftigkeit und Anmaßung verdarb.

So standen die Angelegenheiten, als Ludwig sein 14. Jahr erreichte (5. Sept. 1651), und im Parlament erklärte, er werde von nun an die Regierung selbst übernehmen.

Condé, der einen unauslöschlichen Haß auf den Hof geworfen hatte, verließ nun Paris und pflanzte die Fahne des Aufruhrs auf. Ein blutiger Bürgerkrieg entstand, in welchem die beiden bedeutendsten französischen Feldherren, Condé und Turenne, einander gegenüberstanden, und worin selbst die Straßen der Vorstadt von Paris, St. Antoine, zum Schlachtfelde gewählt wurden, und dessen Ausgang dadurch bedenklich wurde, daß der Pöbel in Paris sich für Condé erklärte und das durch die Entfernung vieler Mitglieder geschwächte und der Gewalt weichende Parlament den Prinzen zum Generalissimus des Heeres und den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs ernannte, weil der König in seiner Abhängigkeit von Mazarin als unfrei zu betrachten wäre. Dieser nämlich war wieder nach Frankreich zurückgekehrt und hatte an dem Bürgerkriege thätigen Antheil genommen, war aber auch jetzt wieder entschlossen, um den Frondeurs allen Grund zur Widersetzlichkeit zu nehmen, sich selbst zu verbannen (19. Aug. 1652). Er hatte richtig gerechnet. Die Ruhe kehrte zurück, und die Regierung befestigte sich um so leichter, als eine böse Krankheit den Prinzen von Condé zur Unthätigkeit zwang und der inzwischen zum Cardinal von Retz erhobene Coadjutor gefangen genommen worden war. Jetzt stand auch der Zurückkunft Mazarin's Nichts mehr im Wege. Am 8. Febr. 1653 empfing ihn der König selbst am Thore von Paris, und ein Jahr später durfte sich der Hof Kraft genug zutrauen, dem Prinzen Condé den Proceß machen zu lassen. Das Parlament erklärte ihn als Hochverräther des Todes schuldig, und sprach ihm alle seine Güter und Würden ab (24. März 1654).

Wie hochfahrend und eigenwillig sich auch bald Ludwig zeigte, so erkannte er doch die große Überlegenheit Mazarin's in Staatsangelegenheiten an, und war ihm um so geneigter, als derselbe seinen Neigungen zu Genüssen möglichst wenig entgegentrat. Der Cardinal aber schloß sich um so mehr an den König an, als sein Verhältniß zur Königin zu erkalten anfing, und trat mit um so größerer Sicherheit auf, als Adel und Parlament durch die Demüthigungen, die sie erfahren, Lust und Muth zum Widerstande ganz verloren hatten. Indessen spielte er seine Rolle nicht mehr lange. Er beendigte sie aber nicht, ohne noch ein großes diplomatisches Werk, den pyrenäischen Frieden vom 7. Nov. 1659 und eine Verbindung Ludwig's mit der einzigen Tochter Philipp's IV. von Spanien, Maria Theresia, zu Stande gebracht zu haben. Mazarin baute auf diese Verbindung eine künftige Succession des Königs von Frankreich in Spanien, da der spanische Prinz Karl so schwächlich war, daß eine künftige Nachkommenschaft sehr zweifelhaft erschien. Diese Hoffnung ging zwar nicht in Erfüllung, denn Ludwig und die Infantin mußten auf jede Art von Erbfolge in den Ländern und Reichen der spanischen Krone verzichten; aber Mazarin tröstete sich damit, daß die Umstände dennoch leicht Frankreich zu Ansprüchen aus dieser Ehe berechtigen dürften. Abgesehen hiervon gewann der Staat bedeutende Gebiete und Festungen in Artois, Flandern, Hennegau, Luxemburg und zwischen der Sambre und der Maas, sowie die Grafschaften Roussillon und Cerdagne. Dagegen mußte sich Frankreich zur Wiedereinsetzung des Prinzen Condé in seine Güter und Zurückgabe Lothringens verpflichten; nur behielt es mehre Plätze in diesem Herzogthume und eine Landstraße durch dasselbe von Metz nach dem Elsaß. Dieser Friede beendigte den Krieg, welchen Frankreich seit 1635 mit Spanien geführt hatte, noch glücklicher, als der westfälische Friede den 30jährigen Krieg für die französische Regierung, bei dessen Abschlusse sie eine der wichtigsten Rollen gespielt hatte, zum Ziele führte.

Mazarin kam schon sehr schwach von den Pyrenäen

Digitized by Google

zurück, wo er auf der Fasaneninsel in der Bidassoa mit dem spanischen Minister Don Luis de Haro wegen des Friedens verhandelt hatte, und benutzte seine letzte Lebenszeit, um die Angelegenheiten des Staates zu ordnen. Dem Könige rieth er, von nun an selbst zu regieren, keinen Premierminister zu ernennen, sich aber Colbert's für die Finanzen und der beiden Secretaire Le Tellier und Lionne als Staatsräthe zu bedienen. Er starb am 9. März, im 59. Jahre.

Ludwig erklärte auch nicht nur am folgenden Tage, daß er die Regierung von nun an selbst führen werde, sondern er trat auch sehr bald mit einem solchen Stolze und einer solchen Anmaßung im Lande und fremden Mächten gegenüber auf, daß nicht zweideutig blieb, welche Stellung er einzunehmen gedächte. Ein Rangstreit zwischen seinem und dem spanischen Gesandten vermochte ihn, seinem Schwiegervater mit Krieg zu drohen, wenn er dem französischen Gesandten künftig nicht vor dem seinigen den Vorrang gestatten werde; und den Papst, der gegründete Ursache hatte, sich über die französische Regierung zu beschweren, zwang er durch die Wegnahme von Avignon und Venaissin und durch den Marsch eines französischen Heeres nach Italien, höchst demüthigende Bedingungen zu erfüllen, weil der anmaßende französische Gesandte in Rom von den corsischen Soldaten im päpstlichen Dienste beleidigt worden war. Philipp IV. gab 1662 eine Erklärung ab, welche Ludwig zu seinen Gunsten auslegte, und der Papst schloß mit diesem zu Pisa 1663 einen förmlichen Frieden, worin er die Foderungen desselben zu erfüllen versprach, und dafür Avignon und Venaissin zurückerhielt.

Philipp IV. von Spanien starb schon 1665 und gab Ludwig die gesuchte Gelegenheit, den Lieblingsplan, die spanischen Niederlande mit Frankreich zu vereinigen, wieder aufzunehmen. Die Gründe, welche er aus der Eigenthümlichkeit des in einzelnen Theilen der Niederlande geltenden Erbrechts und daher nahm, daß ihm die Mitgift seiner Gemahlin nicht an den bestimmten Terminen gezahlt worden wäre, waren ebenso seicht, wie die Anstalten, seine Ansprüche geltend zu machen, kräftig. Turenne griff die Niederlande und Condé die Franche Comté (Hochburgund) an, und beide Länder wurden um so leichter erobert, als die Feinde ganz unvorbereitet waren. Die Holländer, darüber erschrocken, denn ihr Interesse machte ihnen die französische Nachbarschaft nicht wünschenswerth, schlossen schnell mit England und Schweden die sogenannte Tripelallianz (13. Jan. 1668), um zwischen Spanien und Frankreich zu vermitteln, oder, wenn dies nicht zum Ziele führte, Frankreich zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Verschiedene Gründe, vornehmlich aber der Umstand, daß sie nicht vorbereitet war, so vielen Feinden die Spitze zu bieten, bestimmten die französische Regierung, den Frieden von Aachen abzuschließen, welcher ihr gegen Herausgabe der Franche Comté den Besitz beträchtlicher Theile Flanderns und Hennegau's zusprach.

Ludwig's Ehrgeiz ruhte aber nicht lange. Holland sollte jetzt die Beute werden, um, in seinem Besitze, Teutschland nicht nur zu beherrschen, sondern durch die holländischen Colonien einen Einfluß auf die allgemeinen Weltverhältnisse zu erlangen. Als Vorwand zum Kriege diente die Einmischung der Holländer in die französisch-spanischen Angelegenheiten. Um aber recht sicher zu gehen, wußte man Spanien und den Kaiser unthätig zu erhalten und mit Karl II. von England und mehren teutschen Fürsten, ja sogar mit Schweden, ein Bündniß zu schließen. Nur der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, war nicht nur nicht zu gewinnen, sondern leistete Holland eine Zeit lang mit 20,000 Mann Hilfe.

Holland schien verloren zu sein; aber Wilhelm's von Oranien großer Geist und Charakter rettete es. Am 7. April 1672 ward der Krieg erklärt. Lothringen, dessen Herzog mit Holland unterhandelt hatte, war schon vorher mitten im Frieden von den Franzosen in Besitz genommen worden. Bis in das Jahr 1678 hinein dauerte der Krieg, von den Holländern und Brandenburgern so lange allein bestanden, bis Spanien, in dessen Niederlande die Franzosen eingefallen waren, der Kaiser und das Reich, aufgebracht über die vielen Verletzungen des Reichsgebiets, und dann auch England und Dänemark zum Vortheile der Holländer an dem Kampfe Theil nahmen. In Teutschland bedeckten sich die Franzosen durch ihre barbarischen Verwüstungen mit Schmach. Ganze Gegenden wurden von ihnen in eine Wüste verwandelt.

Die Friedensschlüsse von Nimwegen am 10. Aug. mit Holland, am 17. Sept. 1678 mit Spanien und am 5. Febr. 1679 mit dem Kaiser und dem Reiche gaben den erschöpften Staaten Ruhe. Frankreich gewann von Holland Nichts, von Spanien die Franche Comté und Besançon, sowie in den Niederlanden 15 Districte, wogegen es nur fünf herausgab, und von Teutschland Freiburg und freien Durchzug nach Breisach, gab aber das Besatzungsrecht in Philippsburg auf. Der Herzog, jetzt Karl V., von Lothringen, ging auf die ihm von den Franzosen gemachten Bedingungen nicht ein, und so blieb sein Land noch lange in ihrem Besitze.

Durch diesen Ausgang eines Kampfes mit den größten Mächten Europa's ermuthigt, konnte es Ludwig bald nachher wagen, auf den Vorschlag einzugehen, untersuchen zu lassen, welche Territorien und Städte mit den im münsterschen und nimweger Frieden abgetretenen teutschen Gebietstheilen in Lehns- oder andern Verbindungen gestanden, um sie dann, als in den Abtretungen mit begriffen, in Besitz zu nehmen. Man richtete zu diesem Zwecke besondere Behörden ein, welche man Reunionskammern nannte. Eine Menge von Bezirken und Städten wurde ausgemittelt; der König ließ die Herren derselben vor seine Gerichte vorladen, um ihre Rechte nachzuweisen, und da Niemand auf diese entwürdigende Foderung einging, jene Besitzungen als verwirkte Lehen, oder unter andern Vorwänden mitten im Frieden wegnehmen. Fast noch schimpflicher war aber die Wegnahme der freien Reichsstadt Strasburg am 30. Sept. 1681; denn dafür ließ sich auch nicht einmal ein Scheingrund anführen. Allein auch damit nicht zufrieden, griff Ludwig Spanien plötzlich in den Pyrenäen und den Niederlanden an, drang

Digitized by Google

in das teutsche Reichsgebiet ein und nahm die Stadt Trier weg (1683. 1684).

Dennoch waren der Kaiser, die teutschen Fürsten und der König von Spanien so schwach, auf den Vorschlag Frankreichs einen Waffenstillstand mit diesem zu Regensburg zu schließen (15. Aug. 1684), ungeachtet gar kein Krieg geführt worden war, und den räuberischen Staat bis zum Abschlusse eines definitiven Friedens in dem Besitze der seit dem nimweger Vertrage gemachten Erwerbungen zu lassen. Die Bedrängniß, worin sich Österreich, von den Türken angegriffen, befand, entschuldigt diese Macht einigermaßen. Diesen Feind hatte ihm Frankreich selbst erregt, welches fast an allen Höfen durch Bestechungen wirkte und zum Theil selbst Fürsten, wie Karl II. und Jacob II. von England, in seinem Solde hatte.

Während dieser Zeit hatte Ludwig die Beeinträchtigungen, welche der französische Handel durch den Raubstaat von Algier erfuhr, benutzt, um seine neugeschaffene Flotte zu üben (1682. 1683). Der Dei wurde so in die Enge getrieben, daß er um Gnade bat, die französischen Sklaven losließ und künftig der französischen Macht Achtung zu bezeigen gelobte. Später erfuhren Tunis und Tripolis ein gleiches Geschick.

An demselben Tage, an welchem die Franzosen sich in den Besitz von Strasburg setzten, zogen sie in die Feste Casale ein, welche der Schlüssel zu Oberitalien war. Der Herzog von Mantua hatte sie ihnen für eine Geldsumme verkauft, wenn nicht sein Unterhändler, Graf Mattioli (Mann mit der eisernen Maske), zu weit gegangen war.

Kann nun zwar diese Handlung nicht der Besitznahme von Strasburg verglichen werden, so kann es doch die Beschießung von Genua, wenn man blos die rechtliche Seite betrachtet; denn außerdem erscheint sie noch weit nichtswürdiger. Daß sich Genua, von den Franzosen immer schlecht behandelt, an Spanien anschloß, konnte auch nicht scheinbar einen Grund zu Feindseligkeiten gegen die Republik abgeben; aber daß diese den Transport von Salz nach Casale durch ihr Gebiet nicht gestatten wollte, genügte Ludwig, um von derselben die Auslieferung von vier Galeeren und die Absendung einer Gesandtschaft zu verlangen, die ihn um Verzeihung bitten und Reue und Unterwerfung versichern sollte. Als die Signoria sich dessen weigerte, ward die Stadt von dem Feuer einer französischen Flotte großentheils zerstört und dadurch so in Schrecken gesetzt, daß sie sich vor dem übermüthigen Feinde demüthigte und in seine Foderungen willigte (1684. 1685).

Die Reichsfürsten und der Kaiser hatten sich mit dem regensburger Waffenstillstande begnügt und dachten nur daran, ihn zu erhalten und sich gegen neue Beeinträchtigungen zu schützen. Dahin zielte das zu Berlin zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten (8. Mai) und das zu Regensburg zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, Baiern und den am rechten Ufer des Oberrheins ansässigen Fürsten (9. Juli 1686) abgeschlossene Bündniß. Ludwig kamen diese Verträge erwünscht, er konnte sie für feindliche Demonstrationen erklären. Als er daher, obwol vergebens, versucht hatte, den Bischof von Strasburg zum Erzbischof von Cöln wählen zu lassen, ließ er am 25. Sept. 1688 ein Heer von 80,000 Mann über die Grenze der Rheinpfalz rücken und begann einen Krieg, der erst durch den Frieden zu Ryswik 1697 beendigt wurde. Der zum Könige von England (1688) erhobene Prinz Wilhelm von Oranien trat in demselben als der eifrigste Vertheidiger der europäischen Staaten gegen die französischen Anmaßungen auf; aber schwerlich würde Ludwig den Kampf in dem genannten Jahre aufgegeben haben, da ihn das Glück mehr, als seine Gegner, begünstigte, wären nicht seine Mittel ganz erschöpft gewesen und hätte die Unzufriedenheit des französischen Volks nicht einen immer höhern Grad erreicht. Frankreich gewann nicht nur Nichts, sondern mußte sich auch zu einigen Abtretungen verstehen. Der Friede war aber zu kurz, um Frankreich die Erholung zu gewähren, deren es bedurfte. Schon 1701 begann der sogenannte spanische Erbfolgekrieg.

Der kinderlose König von Spanien, Karl II., hatte in seinem Testamente (er starb den 1. Nov. 1700) den Herzog von Anjou, Ludwig's XIV. Enkel, zum Erben aller seiner Besitzungen eingesetzt und damit das Haus Österreich in seinem Erbfolgerechte aufs Äußerste gekränkt, weshalb dies auch um so mehr die Waffen ergriff, als es das Testament für erschlichen hielt und Ludwig's Entsagung auf die spanischen Länder bei seiner Vermählung mit der Infantin zu seinen Gunsten geltend machen zu können meinte. An dem Kriege nahmen außer Österreich auch England, die vereinigten Niederlande, Spanien, Dänemark, Brandenburg und mehre teutsche Fürsten und später das ganze teutsche Reich, Savoyen und Portugal Theil, und Ludwig XIV. würde, da er auch die größten Feldherren, Marlborough und Eugen, gegen sich hatte, auf die ungünstigsten Bedingungen hin haben Frieden schließen müssen, wenn ihm nicht der Sturz der Partei der Whigs in England und der Tod des Kaisers Leopold (17. April 1711) zu Hilfe gekommen wären. Die Friedensschlüsse zu Utrecht (1712 und 1713) zwischen der Königin Anna von England und Holland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern, sowie der zu Rastadt und Baden (4. März 1714) zwischen der letztern Macht und dem teutschen Reiche machten dem langen Kampfe ein Ende. Spanien blieb Philipp V. unter der Bedingung, daß es nie mit Frankreich vereinigt würde, Belgien wurde an Österreich überlassen, das Haus Savoyen bekam Neapel und Sicilien mit der Erbfolge in Spanien, und die Grenzen zwischen Frankreich, Teutschland und den Niederlanden, wie sie der ryswiker Friede bestimmt, wurden von Neuem befestigt.

Der stolze, der übermüthige König überlebte diesen Frieden nicht lange; er starb am 1. Sept. 1715, und das Volk zog jubelnd, spottend und schimpfend hinter seiner Leiche einher. Er hatte es arm und sittenlos gemacht.

Um Ludwig XIV. richtig zu würdigen, darf man nicht übersehen, daß er das Product seiner Zeit und insbesondere des Geistes seines Volkes war. Hält man dies fest, so wird man ihm das Lob eines großen Herrschers nicht absprechen können. Das Gute und das Tadelns

Digitized by Google

werthe seiner Zeit spiegelt sich in ihm ab: Herrschsucht, Stolz, Eitelkeit, Eroberungslust, Prachtliebe, Sinnlichkeit, aber daneben auch der Sinn für nützliche oder dem Staate zur Zierde dienende Einrichtungen, für Ordnung und Zusammenhang in der Verwaltung und für ausgezeichnete Erscheinungen aller Art. Die Herrschsucht und der Stolz hatten sich in den Königen von Frankreich consequent weiter entwickelt, und konnten, ja mußten, Ludwig XIV. zu dem bekannten Ausspruche veranlassen: der Staat bin ich! Er dachte dabei aber nicht daran, daß er der Mittelpunkt des Staates sei, das letzte erhaltende und bewegende Princip desselben, sondern er nahm den Ausspruch wörtlich, wie dies auch aus den Worten hervorgeht, die er seinem Sohne sagte: „In dem Staate, den du einst regieren sollst, gibt es keine Autorität, welche sich nicht geehrt fühlen sollte, von dir ihren Ursprung und ihr Wesen erhalten zu haben; keine gesellschaftliche Verbindung, die es nicht als ihre Pflicht erkennen sollte, in der tiefsten Unterwürfigkeit gegen dich ihre einzige Sicherheit zu suchen." Die früheren Regierungen hatten der seinigen mächtig vorgearbeitet, um dem Könige eine solche Stellung dem Volke gegenüber zu geben. Er hatte nur nöthig zu vollenden.

In Rücksicht des Adels erreichte er dies dadurch, daß er ihn immer mehr durch stets wechselnde Feste: Opern, Schauspiele, Carousselle, Pantomimen, Feuerwerke, Aufzüge u. s. w., an den Hof fesselte, und daß er seinem Ehrgeize die Bahn nie ruhender Kriege eröffnete. Dadurch machte er ihn geschmeidig, denn er mußte sich in eine höchst künstliche Etiquette fügen und den König stets als die Alles belebende Sonne ansehen; und gehorsam, denn er mußte sich der strengen militairischen Disciplin unterwerfen. Aber er erreichte noch mehr, er veranlaßte den Adel zu einem Aufwande, dem er großentheils nicht gewachsen war, und zwang ihn, von der Huld des Königs Geschenke, Unterstützungen und Pensionen anzunehmen, um nicht ganz zu verarmen.

Die Geistlichkeit hatte schon lange viel von ihrer Bedeutung verloren; in Ludwig's Händen wurde sie ein ganz geschmeidiges Werkzeug seines Willens. Die geistlichen Pfründen vergab er ganz willkürlich und gebrauchte sie als ein Mittel, die jüngern Söhne der adeligen Familien zu versorgen. Die Autorität des Papstes galt fast gar Nichts mehr; nur Clemens XI. wußte es durch Beharrlichkeit durchzusetzen, daß der König ihm nachgab.

Eine solche Selbstvergötterung, wie wir sie bei Ludwig finden, konnte nicht frei von Eitelkeit bleiben, und um so weniger, als es nicht an bezahlten und unbezahlten Dichtern, Künstlern und Gelehrten fehlte, die ihn bis in den Himmel erhoben; die einen aus Dankbarkeit, die andern um Grund zur Dankbarkeit zu bekommen.

Von der Eroberungssucht des Königs ist schon genug geredet, sie hing mit seinem Stolze und seiner Eitelkeit zusammen, denn er selbst war kein Kriegsheld.

Leicht hätten dem Könige seine sinnlichen Neigungen gefährlich werden können, indem sie ihn von seinen Geliebten abhängig machten. Daß er dies nicht wurde, wenn wir die letzte Zeit seines Lebens ausnehmen, beweist, daß er doch eine zu hohe Meinung von sich als König hatte. Er war schön und angenehm, und von feurigem Temperamente, und schon früh fand er Frauen, die er auszeichnete. Die la Vallière, die ihn zärtlich liebte, und die auch seine wirkliche Neigung besaß, die Marquise von Montespan und die sehr gebildete Frau von Maintenon, die ihn durch ihren Geist fesselte, waren seine besonders hervorragenden Maitressen. Seine höchst unbedeutende, aber gutmüthige Gemahlin starb schon im J. 1683. Man thut indessen unrecht, wenn man die Unsittlichkeit, die damals in Frankreich unter den höhern Ständen herrschte, dem Könige Schuld gibt; er drückte ihr nur sein Siegel auf, indem seine Beziehungen zu den Maitressen ganz öffentlich behandelt wurden.

Neben diesen Schattenseiten treten auch nicht wenige gute Eigenschaften des Königs hervor. Er hatte einen guten Blick, tüchtige Leute zu erkennen, und das Geschick, sie zu gebrauchen. Nur im spätern Alter traute er sich selbst so große Regierungstalente zu, daß er auch junge und unbedeutende Männer erhob und dies um so lieber that, als er sich durch die ältern und ausgezeichneten Diener genirt fühlte. Le Tellier, der Kanzler, Colbert, der Generalcontroleur der Steuern, Louvois, der Kriegsminister, waren sehr bedeutende, ihm ganz ergebene Männer. Die beiden letztern wirkten am einflußreichsten.

Colbert gab den staatswirthschaftlichen Angelegenheiten ganz die Richtung, welche sie später in den meisten großen Staaten erhielten: Beförderung des innern und äußern Verkehrs durch Anlegung von Straßen und Kanälen (der königliche Kanal in Languedoc), durch Handels- und Schiffahrtsverträge, durch Errichtung von Freihäfen (Dünkirchen, Marseille), durch Handelsgesellschaften (für West- und Ostindien), durch Gründung von Colonien (auf Cayenne und Madagascar); ferner Beförderung der Industrie durch Verbote oder Besteuerung der Einfuhr fremder Fabricate, durch Unterstützungen ꝛc. Mit Unrecht hat man ihn oft als den Urheber des großen Steuerdrucks betrachtet. Im Gegentheil hat er die Finanzen sehr zweckmäßig verwaltet. Aber freilich mußten die Steuern wegen ihrer Größe, die vornehmlich durch die Kriege und dann auch durch die verschwenderischen Ausgaben des Königs veranlaßt wurde, drückend werden. Nur zu großen, kostbaren Bauten hat Colbert den König verleitet, aber er that dies hauptsächlich, um Louvois entgegenzuwirken, der alles auf Kriegsanstalten und Rüstungen verwenden wollte. Nicht immer jedoch richtete der Minister sein Augenmerk auf materielle Interessen; wie Richelieu 1635 die französische Akademie der schönen Redekünste gestiftet hatte, so stiftete er 1664 die der Maler und Bildhauer, und die der Musik und der Inschriften, und 1671 die der Baukunst.

Louvois erwarb sich als Kriegsminister gleichfalls große Verdienste. Das Heer wurde nicht blos vergrößert, sondern auch zweckmäßiger organisirt, und auf den Bau von Festungen, der berühmte Vauban lebte damals, wurden große Summen verwandt. Selbst die französische

Digitized by Google

Flotte nahm so zu, daß sie sich der englischen und holländischen an die Seite stellen konnte.

That auch Ludwig, mehr aus Eitelkeit, als aus Liebe, viel für Künste und Wissenschaften, und war er mehr scheinheilig, als wahrhaft fromm, so hinderte ihn dies doch nicht, die Reformirten mit blindem Eifer zu verfolgen, wobei man jedoch nicht übersehen darf, daß ihm sein Beichtvater, der Pater la Chaise, und die Maintenon beständig anlagen, sich durch Herstellung des katholischen Glaubens die besondere Gnade Gottes zu erwerben. Immer stufenweise traten härtere Verfolgungen der Reformirten ein. Unter andern quartirte man Soldaten bei ihnen ein, um sie mit Gewalt zum Übertritt zur katholischen Kirche zu vermögen. Endlich wußte man den König glauben zu machen, daß bei der geringen Zahl von Reformirten das Edict von Nantes ganz überflüssig wäre; es wurde daher durch eine Verordnung vom 18. Oct. 1685 aufgehoben. Nun nahmen die Verfolgungen der schon hart Bedrängten auf eine empörende Weise zu, und nöthigten Tausende, ihre Zuflucht in andern Ländern zu suchen, oder ihrem Glauben untreu zu werden. Der Industrie und der geistigen Entwickelung des Volkes wurde dadurch ein harter Stoß versetzt.

Nur dadurch ward der Nachtheil in letzterer Hinsicht gemildert, daß die Lehre der immer mehr entartenden Jesuiten von der Sünde dazu beitrug, eine neue religiöse Sekte, die der Jansenisten, zu erzeugen, an deren Spitze die beiden Freunde, Cornelius Janse aus Holland und Jean du Verger aus der Gascogne, standen. Die beständigen Streitigkeiten dieser Sekte mit den Jesuiten, die über 100 Jahre dauerten, brachten eine größere geistige Regsamkeit in die katholische Kirche.

Daß es überhaupt an dieser Regsamkeit nicht fehlte, wird Jeder einräumen, welcher die lange Liste berühmter Männer durchgeht, welche damals in Frankreich lebten und das Zeitalter Ludwig's XIV. zum goldenen Zeitalter der geistigen Thätigkeit machten. Man denke nur an die Philosophen des Cartes, Malebranche, Bayle, Gassendi, an die großen Kanzelredner Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Fenelon; an die Dichter Corneille, Racine, Molière, La Fontaine und Boileau.

Ludwig XIV. folgte sein erst fünf Jahre alter Enkel, Ludwig XV., an dessen Stelle zuerst Philipp II., Herzog von Orleans, des verstorbenen Königs Bruderssohn, als Regent die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm; ein thätiger, rasch eingreifender, gewandter, geistreicher und tapferer, aber auch zugleich ein so sittenloser und frivoler Charakter, daß seine Misachtung bei dem Volke seine Achtung bald sehr überwog. Dies hinderte jedoch nicht, daß der Hof von seiner Gesinnung bald ganz angesteckt wurde und sich die Grundsätze schnell zu eigen machte, nach welchen der Lehrer des Herzogs, der Abbé Dubois, sein Leben regelte, nämlich, daß der Mensch nur des Genusses wegen da sei, und sich nicht vor den göttlichen Geboten fürchten solle, die doch nur menschliche Erfindungen seien; daß der Eigennutz die Triebfeder aller menschlichen Handlungen, und der Glaube an Gott, Tugend, Freundschaft und Unsterblichkeit Thorheit sei.

Die Hauptschwierigkeit der neuen Regierung war das Finanzwesen. Eine ungeheure Staatsschuld war vorhanden, und deshalb ein großes Misverhältniß zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben. Es wurden allerlei Versuche gemacht, das Gleichgewicht zwischen beiden herzustellen, allein die angewandten Mittel mußten um so weniger wirken, als der Regent und seine Günstlinge ungeheure Summen verbrauchten. Daher bot man sehr gern seine Hand, als ein Schotte, Johann Law, im J. 1716 zu Paris erschien und den Staat von seinen Schulden zu befreien versprach. Man hat seinen Plan häufig für unsinnig erklärt, aber wenn er es auch in der Ausführung war, so lag ihm kein verkehrter Gedanke zu Grunde. Durch die Errichtung einer Zettelbank wollte er seinen Zweck erreichen, eine Art Papiergeld zu schaffen, womit die Staatsschuld bezahlt werden könnte. Aber da die Bank auf Actien gegründet und den Bankzetteln Credit verschafft werden mußte, so war es nöthig, den Actionairen eine annehmliche Dividende zu versprechen und die Circulation der Banknoten zu bewirken. Das Eine war nur möglich, wenn die Bank recht vortheilhafte Geschäfte machen konnte, und deshalb überließ der Regent dem Law nach und nach mehre Handelsunternehmungen; das Andere aber, wenn es sich nicht von selbst machte, war nur dadurch möglich, daß man den Bankzetteln einen Vorzug vor dem baaren Gelde einräumte, oder ihren Umlauf erzwang, was wieder nur durch die Mitwirkung der Regierung geschehen konnte. Da nun aber der Schwindelgeist die Bankactien bald ungeheuer steigerte, und die Zettel auf eine übertriebene Weise vermehrt wurden, so würde es bei den gewinnvollsten Unternehmungen nicht möglich gewesen sein, eine angemessene Dividende zu bezahlen und die Zettel im Umlaufe zu erhalten. Zwar setzte diese der Regent auf die Hälfte des Werthes herab, aber dies nahm ihnen auf ein Mal allen Credit, und es entstand eine solche Verwirrung im Verkehr und eine solche Wuth gegen Law, daß dieser sich mit Lebensgefahr aus Frankreich flüchtete. 2000 Millionen Livres Foderungen an die Bank mußten unbezahlt bleiben, und doch waren die Staatsschulden nur um Weniges vermindert worden.

Im J. 1723, am 16. Febr., trat Ludwig XV. die Regierung zwar selbst an, aber eine wesentliche Änderung brachte nur der Tod des Cardinals und Premierministers Dubois, der am 10. Aug. starb, und der des Herzogs von Orleans hervor, der am 2. Dec. erfolgte. Der Lehrer des jungen Königs, der 70jährige Bischof Fleury, hätte jetzt wol als erster Minister die Regierung übernehmen können, aber er überließ sie großentheils dem Herzoge von Bourbon-Condé, einem eingebildeten und beschränkten, von der Marquise von Prie, seiner Geliebten, ganz beherrschten Mann, dessen fast einzige That während seines hohen Amtes die Verheirathung Ludwig's mit der Tochter des vertriebenen Polenkönigs Stanislaus Leszinsky war (4. Sept. 1725), da schon im folgenden Jahre Fleury an die Spitze der Geschäfte trat, ohne aber den Titel Premierminister zu führen. Ordnung,

Digitized by Google

Sparsamkeit, Friedfertigkeit, Sorge für Handel und Gewerbe, aber auch für Land- und Seemacht zeichneten seine Verwaltung aus.

Der König, wenig zu ernsten Geschäften geneigt, lebte drei Jahre glücklich mit seiner Gemahlin, dann jedoch wurde er von seinen Günstlingen recht künstlich verleitet, sich derselben ganz zu entziehen und sich allen Genüssen der Sinnlichkeit hinzugeben, sodaß er mit der Zeit selbst den Herzog von Orleans an Sittenlosigkeit übertraf.

Den Krieg wegen der polnischen Königswahl (1735—1738) sah der längst zum Cardinal erhobene Fleury noch glücklich beendigt, aber der österreichische Erbfolgekrieg, woran Frankreich Theil nahm, hatte noch lange nicht sein Ende erreicht, als er (29. Jan. 1743) starb. Die französischen Waffen waren nicht glücklich, denn der sparsame Fleury war mit zu geringen Kräften aufgetreten.

Ludwig hatte den Vorsatz, von nun an selbst zu regieren, aber nicht die Kraft, ihn länger, als einige Tage auszuführen; dennoch ließ er sich bestimmen, sich selbst an die Spitze seines oft geschlagenen Heeres zu stellen. In der That kehrte auch das Glück wieder zu seinen Fahnen zurück. Das Volk frohlockte und erhob ihn in den Himmel, und wenn er nach der Krankheit, die ihm zu Metz zustieß (1744) und die seine Gemahlin wieder in seine Arme zurückführte, von seinen Buhlerinnen gelassen hätte, würde seine Regierung für Frankreich recht wohlthätig haben werden können; aber er sehnte sich bald wieder nach den früheren Genüssen, und wurde von der Frau des Finanzpächters d'Etioles, der bekannten Marquise von Pompadour, bald ganz abhängig, die sich erst um diese Zeit soweit erniedrigt hatte, seinen Kammerdiener zu bestechen, um ihm zugeführt zu werden.

Dem Kriege wohnte der König noch drei Jahre selbst bei, zwei Mal begleitete ihn die Pompadour; aber der 1748 abgeschlossene Friede brachte keinen Gewinn, obgleich die Franzosen unter dem Marschall von Sachsen zu Lande siegreich gewesen waren.

Ganz der Ruhe zurückgegeben, trat auch die alte Lebensweise wieder ein, nur daß die Pompadour von Tag zu Tag mehr Einfluß erlangte, und der König so sehr in den Schatten trat, daß er, weil er mit der Politik seiner Herrin nicht immer einig war, heimlich Agenten an fremden Höfen hielt, die seinen eigenen Gesandten entgegenwirken mußten. Indessen sorgte die Marquise für immer neue Zerstreuungen, die theils edlerer Art waren, theils aber den König ganz in orientalische Sinnenlust stürzten. Ein eigener Harem wurde angelegt, den man den parc aux cerfs nannte. Und aus diesem wüsten Leben weckten den König weder die theologischen Streitigkeiten, noch die große Unzufriedenheit im Lande, die hin und wieder sogar Aufstände verursachte, noch der Versuch, den ein Schwärmer, Robert Franz Damiens, am 5. Jan. 1757 machte, ihn zu ermorden, um Frankreich von der herrschenden Noth und Sittenlosigkeit zu befreien.

Bedeutend wurden die Übel, die auf dem Lande lasteten, noch durch die Theilnahme Frankreichs an dem siebenjährigen Kriege (1756—1763), gegen Preußen vermehrt. Da England mit Preußen verbündet war, so wurde der Krieg für Frankreich ein Land- und Seekrieg, und da die Pompadour die Anführerstellen nach ihrer Gunst vergab, so traf es sich nur zufällig, daß sie an fähige Männer kamen, und die ungeheuren Summen, welche die französische Regierung aufwendete, dienten nur dazu, die französischen Waffen mit Schimpf zu bedecken. Die Friedensschlüsse zu Aachen und zu Paris, oder Fontainebleau, ließen zwar den Länderbestand des eigentlichen Staates unverändert, aber sie brachten Frankreich um den Besitz einiger wichtiger Colonien. Lothringen erhielt es 1766, nach dem Tode von Stanislaus Leszinsky, dem es gegeben worden war, definitiv, und im J. 1767 überließ Genua die Insel Corsica an die französische Krone, weil es einen daselbst ausgebrochenen Aufstand nicht zu unterdrücken im Stande war.

Die Pompadour war schon 1764 gestorben, in dem Jahre, in welchem der Jesuitenorden, bekämpft von den neuern Ansichten und von dem jansenistisch gesinnten Parlamente von Paris, aus dem Lande verwiesen wurde.

Der Tod der Marquise brachte in der Lebensweise Ludwig's keine Veränderung hervor. Choiseul, der schon früher Minister geworden war, besorgte die Staatsangelegenheiten, während der König seinen Lüsten nachging, und noch 1769 von einem gemeinen Geschöpf, bekannt als Gräfin Dubarri, abhängig wurde, die zu ehren sich jener Staatsmann aber nie entschließen konnte, und daher auch im J. 1770 entlassen und durch den Kanzler Maupeou, der zu seinem Falle eifrig mitgewirkt hatte, ersetzt wurde.

Dies geschah grade in einer Zeit, wo die Regierung mit dem Parlamente wegen der Verweigerung der Eintragung eines neuen Auflageedicts in Streit gerathen war und dasselbe seine gerichtlichen Functionen einzustellen gedroht hatte. — Ungeachtet das Volk seine Billigung des Verfahrens des Parlaments deutlich zu erkennen gab, verfuhr doch der Kanzler Maupeou sehr gewaltsam gegen die Parlamentsräthe, die nach längerem Widerstande ihres Amtes entsetzt und verwiesen wurden. Das Parlament zu Paris verwandelte man in ein grand conseil, und in sechs andern Städten traten an die Stelle der Parlamente cours supérieurs (1771). Zwar protestirten die Prinzen von Geblüt und mehre Pairs gegen diese Veränderung, allein sie wurde doch, zur Freude der Geistlichkeit, welche in den Parlamenten ihre Widersacher sah, durchgesetzt. Dies war der letzte Act, wobei der König noch einige Willensstärke gezeigt hatte. Er starb am 10. Mai 1774 an den Kinderblattern, womit ihn ein Bauermädchen angesteckt hatte.

Ludwig's XV. hoffnungsvoller Sohn war lange vor ihm gestorben, und so bestieg sein Enkel, als Ludwig XVI., den Thron, seit mehren Jahren mit der österreichischen Prinzessin Marie Antoinette vermählt. Vor seinen Vorgängern sich durch Geistesbildung und Herzensgüte auszeichnend, fehlte es ihm ganz an Charakterstärke und Zutrauen zu sich selbst; sodaß er auch seinen Tugenden nicht ein Mal an dem frivolen und sittenlosen Hofe Achtung zu verschaffen vermochte, während ebendieser Hof die

Digitized by Google

Königin in Miscredit brachte, weil sie, den Zwang der französischen Etiquette zuweilen abwerfend, sich einer freieren Lebensweise überließ.

Ludwig hatte Verstand genug, die tüchtigeren von den untüchtigeren Dienern zu unterscheiden, aber er ließ doch oft die Umstände und andere Personen zu sehr auf seine Wahl einwirken. An den Ministern Turgot und Malesherbes fand er ganz die Männer, mit welchen er die Wiedergeburt des Landes glaubte bewirken zu können. Der erstere beabsichtigte eine große Finanzreform vorzunehmen, und als Anhänger des Systems von François Quesnay, welches man das physiokratische oder das der Ökonomisten genannt hat, den Weg ganz zu verlassen, welchen Colbert eingeschlagen. Gleichheit der Besteuerung sollte eintreten, und die Schranken und Hemmnisse, welche man dem Verkehre durch Sperren, Zölle, Monopole entgegengesetzt hatte, sollten fallen. Aber der Eigennutz in den verschiedensten Gestalten erhob sich dagegen, und das von Ludwig bald nach seinem Regierungsantritte wiederhergestellte Parlament verweigerte die Eintragung der neuen Edicte, bis ihm dieselbe in einem Lit de justice anbefohlen wurde (1775). Aber der sogenannte Mehlkrieg, d. h. ein Aufruhr, welcher unter dem Vorwande entstanden war, daß der freie Getreidehandel Theuerung erzeugt hätte, schreckte den König so, daß er Turgot entließ, mit welchem zugleich Malesherbes abdankte. So blieb es bei dem alten Finanzsysteme. Nur in andern Kreisen war schon viel Wohlthätiges geschehen oder begonnen: Aufhebung der Frohndienste, der Leibeigenschaft auf den Privatgütern des Königs, der Folter, Umformung der barbarischen Criminaljustiz, Verbesserung der Hospitäler und Gefängnisse, Belebung des Handels und Seewesens.

Aber die Finanznoth foderte um so dringender Abhilfe, als Frankreich seit 1778 an dem Kriege der englischen Colonien in Nordamerika gegen das Mutterland zum Vortheile der erstern Theil nahm. Schon ehe dieser Krieg von Seiten Frankreichs begann, war der pariser Banquier Necker, ein geborner Genfer, an die Spitze der Finanzen gestellt worden (1777), und hatte eine Staatsschuld von 4100 Millionen Livres und ein jährliches Deficit von 24 Millionen Livres vorgefunden. Durch Ordnung, Sparsamkeit und kluge Berechnungen gelang es ihm, die durch den Krieg verursachten neuen Anleihen von 530 Millionen Livres zu decken und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen; als er aber die Absicht zu erkennen gab, die alten Misbräuche auszurotten und die Steuerfreiheit der bevorrechteten Stände aufzuheben, als er in seinem compte rendu der Nation den Zustand der Finanzen darlegte und eine neue Verwaltungsweise entwickelte, erregte er nicht blos bei vielen Großen Unzufriedenheit, sondern auch bei dem einflußreichen Minister Maurepas, seinem Gönner, Neid, und bei dem Könige Bedenklichkeit; aber entlassen wurde er doch erst, als seine Eitelkeit ihn antrieb, Sitz im Staatsrathe für sich und Zutritt am Hofe für seine Frau zu verlangen (1781). Seine vielen Anhänger erhoben ein großes Geschrei der Misbilligung.

Drei Finanzminister folgten nun bald auf einander und Calonne, der dritte, sah sich endlich gezwungen, nachdem er die Staatsschuld durch neue Anleihen bedeutend vermehrt hatte, auf die Vorschläge von Necker zurückzukommen, und, da er sie für seinen Kopf nicht durchzuführen wagte, den König zu bestimmen, die Notabeln zu berufen, um sie durch diese billigen zu lassen (1787). Die 140 Berufenen tadelten aber die Absichten des Ministers, und drangen, da er sie dem Volke durch eine Schrift als das Hinderniß der Abschaffung von Misbräuchen bezeichnete, auf seine Absetzung. Lomenie von Brienne, Erzbischof von Toulouse, nahm nun die Stelle des Finanzministers ein, wußte sich aber nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er die Einführung der Land- und Stempeltaxe vorschlug, die er, da sie Calonne empfahl, als Mitglied der Notabeln verworfen hatte. Das Parlament verweigerte die Eintragung, und erklärte, als ein Lit de justice es dazu zwingen wollte, es halte sich nicht für berechtigt, solche Aufgaben zu genehmigen, und schlage die Berufung der Reichsstände vor.

Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte der Gedanke an die Reichsstände die Nation; alle Stände wünschten sie, aber jeder freilich aus besondern Gründen. Der Hof handelte indessen Anfangs mit Festigkeit, und verwies das Parlament nach Troyes; aber da die andern Parlamente mit dem pariser gemeine Sache machten, da im Lande sich eine gewisse Gährung kund gab, und der König zu Gewaltmaßregeln ungern schritt, so wurde das Parlament zurückgerufen, und in einer Sitzung, welcher der König beiwohnte, zu Eintragung einer neuen Anleihe aufgefodert. Allein es fielen hier manche unangenehme Äußerungen über die Staatsverwaltung, und selbst der Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, ein Urenkel des Regenten, nahm Theil an der Opposition gegen den Hof, sodaß die Zwistigkeiten zwischen diesem und dem Parlamente fortdauerten, und den König zum Erlassen mehrer Edicte bestimmten, wodurch jene Körperschaft wesentlich aufgehoben wurde (1788). Die neuen Einrichtungen sollten auch in den Provinzen eingeführt werden, aber hier widersprachen nicht blos die Behörden, sondern es widersetzten sich auch die Bürger. Es kam sogar zu Tumulten und Aufständen, wobei sich die bewaffnete Macht theils schwach, theils ungehorsam benahm, indem die Officiere es größtentheils mit dem Adel hielten, der die Parlamente, als die Vertheidiger seiner alten Rechte, nicht fallen lassen wollte. Dabei nahm die Finanznoth immer zu, und die ergriffenen Maßregeln dienten nur, die Unzufriedenheit noch weiter zu verbreiten. Der Staatsbankrott schien unvermeidlich.

In diesen Bedrängnissen trat Brienne vom Schauplatze ab (25. Aug. 1788), und Necker wurde wieder berufen. Da ihn die Zurücknahme der die Parlamente betreffenden Edicte und die Wiederherstellung dieser Behörden in sein Amt begleiteten, so wurde er von dem Volke mit Freuden begrüßt. Aber ein anderer Act sollte ihm die Gunst desselben in einem noch höheren Maße verschaffen, die Berufung der Reichsstände. Der König hatte sie Anfangs als Frevel betrachtet, und dann dem Parla-

Digitized by Google

mente mehrmals zugesichert; Necker konnte kaum anders, als darauf dringen, aber die leichtsinnige Art, wie er den hochwichtigen Gegenstand behandelte, ist ihm mit Recht zum Vorwurf zu machen. Ehe es zur Berufung kam, verging eine Zeit, worin sich die Geister in der größten Gährung, von den verschiedensten Ansichten verwirrt, von Hoffnungen und Befürchtungen hin und her bewegt, befanden. Brienne's Aufforderung über die Geschichte und die Berechtigung der Reichsstände zu schreiben, hatten eine Fluth von drittehalb Tausend Flugschriften hervorgerufen, von denen zwei von dem Abbé Sieyes, Kanonikus von Chartres, verfaßte — über die Privilegien und über die Frage: was ist der dritte Stand — in einem unglaublichen Umfange wirkten. Sie regten den dritten Stand gegen die privilegirten Stände auf.

Zur Beantwortung der Frage, ob bei der Reichsversammlung nach Ständen oder nach Köpfen gestimmt werden solle, wurden auf Necker's Antrag die Notabeln berufen (8. Nov. 1788), und da diese für Abstimmung nach Ständen und für gleiche Vertretung eines jeden Standes waren, wußte er wieder den König zu bestimmen, die Meinung eines einzigen Bureau der Notabeln gelten zu lassen und am 27. Dec. zu verordnen, daß der dritte Stand doppelt so viele Deputirte, als jeder der beiden andern, senden, die Festsetzung der Art der Abstimmung aber den Reichsständen selbst überlassen bleiben solle. Am 14. Jan. 1789 ergingen die Ausschreiben zur Berufung der Stände.

Die sechste Periode der französischen Geschichte umfaßt die Zeit von dem Zusammentritte der Reichsstände 1789 bis zur Abdankung Napoleon's 1814, und wird als der Übergang der absoluten in eine constitutionelle Monarchie bezeichnet werden können. Das Volk tritt zuerst in einen wüsten Kampf mit der Monarchie; das bis zum Wahnsinn gesteigerte Verlangen nach politischer und bürgerlicher Freiheit stürzt die Monarchie mit allen Institutionen, die sie bis dahin begleitet hatten, und läßt den Thron in Blutströmen untergehen; das freigewordene Volk findet sich dann in seine Elemente aufgelöst auf dem Schlachtfelde um seinen Götzen Freiheit versammelt, aber sich selbst mistrauend und so lange zerfleischend, bis es erschöpft unter dem Banner der Republik niedersinkt, und alle seine Eroberungen einem Manne übergibt, der es nach allen Weltgegenden zur Schlachtbank führt, und über dem gestürzten Königsthrone einen Kaiserthron errichtet; und dieser Mann selbst findet es nöthig, ringsum die Völker seiner Willkür zu unterwerfen, und, weder Sprache, noch Sitte, noch Recht achtend, Europa nach seinen Phantasien umzuschaffen, bis das gemishandelte Europa sich aufrafft, ihn stürzt und die alte Dynastie in das besiegte Frankreich zurückführt.

Wie man die Reichsstände ohne alle Vorbereitung, ohne Bestimmung ihrer Befugnisse, oder Festsetzung der Form ihrer Berathungen und der Theilnahme der Regierung an diesen, angeordnet hatte, so benahm man sich so kleinlich einfältig bei den einleitenden Schritten, daß man sich nicht Dank auf der einen, aber wol Ungunst auf der andern Seite bereitete.

Am 5. Mai wurden die Versammlungen in einem eigens dazu erbauten Saale in Versailles mit einer wohlmeinenden Rede des Königs und einem ermüdenden Vortrage Necker's eröffnet, worin er die Fragen erörterte und zum Theil beantwortete, welche vor der Berufung der Stände hätten entschieden sein sollen. Sie befriedigte Niemand und bestärkte seine Gegenpartei, wozu die Königin, des Königs jüngerer Bruder, der Graf von Artois und andere gehörten, in ihrer Abneigung gegen ihn. Wochenlang stritten sich dann die Stände in Rücksicht der Prüfung der Vollmachten; denn während der dritte Stand die Prüfung in vereinigter Versammlung verlangte, bestanden die andern, besonders der Adel, auf Prüfung in getrennten Zusammenkünften.

Das Letztere geschah, und am 17. Juni erklärte sich der dritte Stand für die Versammlung der geprüften und anerkannten Vertreter des französischen Volkes, außerhalb welcher kein Deputirter sein Amt zu üben befugt sei, und nannte sich Nationalversammlung. Als solche beschloß er dann auch, daß keinerlei Abgabe künftig ohne ihre Bewilligung oder Genehmigung Gültigkeit haben solle, ihr aber das Werk der Wiederherstellung des Staates obliege.

Dies war der erste und wichtigste Schritt, der alle folgenden entschied. Ein zweiter folgte bald, die eigenmächtige Versammlung im Ballhause und dann in der Kirche des heiligen Ludwig, um die Unterbrechung der Zusammenkünfte zu verhindern, welche der König beabsichtigte, indem er Vorbereitungen in dem gewöhnlichen Locale zu einer königlichen Sitzung vorschützte, um es zu schließen und die Berathungen einstweilen zu hintertreiben. Nun trat der geistliche Stand großentheils zum dritten Stande über.

Am 23. Juni fand wirklich die königliche Sitzung statt. Der König versprach so wichtige Bewilligungen, daß sie das Volk noch vor Kurzem mit Dank aufgenommen haben würde, aber da er die vom dritten Stande gefaßten Beschlüsse für aufgehoben erklärte, da er den Ständen befahl, aus einander zu gehen und künftig abgesondert zu berathen, und da man durch die bisherigen Schritte Muth bekommen hatte, sich selbst zu helfen, so ging der dritte Stand erst aus einander, als er seine früheren Beschlüsse für gültig und jeden Deputirten für unverletzlich erklärt hatte. Der Präsident Bailly, Mirabeau und Sieyes traten bei dieser Gelegenheit vornehmlich hervor.

Schon am 27. Juni beriethen, nach dem Willen des Königs, die drei Stände zusammen, denn auch ein Theil des Adels war inzwischen zum dritten Stande übergegangen. An seiner Spitze stand Philipp von Orleans. Des Königs Nachgiebigkeit erzeugte unter dem Volke einen ungeheuren Jubel, aber seine Bezeugungen, mit andern Umständen vereinigt, erschienen dem Könige doch so bedenklich, daß er Truppen in die Gegend von Paris zu ziehen beschloß. — Dies, die böswillig oder aus Furcht verbreiteten Gerüchte von feindlichen Absichten des Hofes, die Entlassung Necker's am 12. Juli, die Nothwendigkeit, die Ruhe in Paris durch Militair aufrecht zu halten, waren Gründe genug, das Volk immer leidenschaft-

Digitized by Google

licher aufzuregen und es zu bestimmen, sich zu bewaffnen und eine Bürgermiliz von 48,000 Mann, nach den Wahlbezirken eingetheilt, zu errichten. Sie schmückte sich mit den Farben der Stadt Paris: blau, roth, weiß.

Der Rausch des Volkes stieg von Stunde zu Stunde, und da die Soldaten der Garde zu ihm übergingen, und die Soldaten außerhalb der Stadt mit ihm fraternisirten, so war es schwer möglich, ihm einen Zügel anzulegen. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß der Pöbel in der Nähe einer bedeutenden Militairmacht wagen durfte, die nur mit 115 Schweizern und Invaliden besetzte Bastille zu erstürmen und mehre Mordthaten zu begehen (14. Juli).

Von dem schwachen und auf sehr verschiedene Weise berathenen Könige war kein fester Entschluß zu erwarten, indessen hatte er fürs Erste um so weniger etwas zu fürchten, als der Marquis von La Fayette, der in Nordamerika für die Unabhängigkeit gefochten, Befehlshaber der Nationalgarde von Paris und Bailly ebendaselbst Maire wurde, zwei wohlgesinnte, dem Könige zugethane, aber freiheitliebende Männer. Das jedoch schadete dem Könige und der Hofpartei, daß der Graf von Artois mit seinen beiden Söhnen, die Prinzen Condé, der Marschall Broglio und andere angesehene Personen nach Teutschland flohen.

Necker ward damals zurückgerufen, aber nur, um nach einem wahren Triumphzuge durch das Land bald in gänzliche Unbedeutenheit hinabzusinken.

Am schlimmsten für die Regierung war es, daß nach dem Vorgange von Paris bald im ganzen Lande Gesetzlosigkeit zu herrschen anfing. Das Volk bewaffnete sich, und für einen Aristokraten oder Volksfeind zu gelten, war hinreichend, den größten Gefahren ausgesetzt zu sein. Die Zahl der Deputirten, welche für Freiheit und Gleichheit schwärmten und zur Linken des Präsidenten saßen, war zwar nur gering, aber sie fing schon an, auf die Zuhörer auf den Galerien und auf das Volk in Paris zu bauen, und ihre Vorschläge fanden bald den größten Beifall.

Schon am 4. Aug. wurden auf Vorschlag Noailles', eines Adeligen, die Vorrechte des Adels, die persönliche Unterthänigkeit der Landleute für erloschen, ihre dinglichen Leistungen für ablösbar erklärt. Andere fügten noch Aufhebung der herrschaftlichen Jagd- und Fischereigerechtigkeit, Verwandlung des Zehnten in eine Geldabgabe, Gleichheit der Abgaben für Alle, und gleiche Berechtigung Aller zu allen Staatsämtern hinzu. Auch die besondern Rechte und Verfassungen der Provinzen und die Zünfte wurde aufgehoben.

Die Finanznoth nahm indessen immer mehr zu, und ungeachtet der König sich große Entbehrungen auflegte, wurde der Hof doch von Vielen großer Verschwendung beschuldigt. Die Nationalversammlung beschloß, um dem Übel abzuhelfen, daß jeder Staatsbürger den vierten Theil seines Einkommens zur Tilgung der Staatsschuld hergeben solle.

Die heftigen Freiheitsmänner, welchen die Stellung des Königs und der Nationalversammlung in Versailles noch viel zu unabhängig war, trachteten schon lange darnach, beide nach Paris zu versetzen, und benutzten ein Bankett der Officiere der Regimenter Garde du Corps und Flandern in Versailles, am 1. Oct., bei welchem das Lied gespielt worden: O! Richard, o mein König ꝛc. und manche Anhänglichkeitsbezeigungen an Ludwig vorgekommen waren, um den Pöbel von Paris aufzuregen und zu einem Zuge nach Versailles zu bestimmen, und durch ihn den König nach der Hauptstadt führen zu lassen. Der damals herrschende Brodmangel, den man noch künstlich vermehrte, und Bestechungen wirkten dabei auch noch mit, und am 5. Oct. setzte sich eine ungeheure Volksmasse, die Weiber an der Spitze, von Paris aus in Bewegung, und nach manchen Freveln und der Ermordung vieler treuen Garden, wurde bei der Gutherzigkeit des Königs, der sich zu keiner gewaltsamen Maßregel entschließen konnte, und der Muthlosigkeit der Hofpartei der Zweck erreicht. Daß bald nachher mehr als 300 Abgeordnete sich von der Nationalversammlung ganz zurückzogen und in ihre Heimath gingen, erhöhte noch jenen Sieg der Revolutionspartei.

Indessen schienen doch Reue und Scham über die vorgefallenen Gräuel wohlthätig auf das Volk zu wirken. Paris blieb beinahe zwei Jahre lang frei von blutigen Auftritten. Nur in den Provinzen, besonders im Süden, dauerte die Gesetzlosigkeit mit ihren Folgen fort. Wenn aber die Nationalversammlung damals einen Nachforschungsausschuß ernannte, der bestimmt war, allen gegen die Revolution gerichteteten Bestrebungen auf die Spur zu kommen, so that sie damit einen Schritt, der die unheilbringendsten Folgen haben mußte, wie dies auch bald die Verurtheilung des Marquis Favras bewies, der beschuldigt wurde, einen Plan zur Flucht des Grafen von Provence, des älteren Bruders des Königs, gemacht zu haben.

Die Nationalversammlung hielt jetzt ihre Versammlungen in der Reitbahn, worin die Deputirten auf amphitheatralisch gestellten Bänken saßen, sodaß sich ein Oben und ein Unten von selbst ergab; und da die heftigsten Mitglieder der Revolutionspartei die höchsten Sitze auf der Linken einnahmen, so nannte man sie den Berg. Zu ihr gehörte vor allem Robespierre. Will man aber die Bedeutung dieser Partei recht erkennen, so darf man nicht vergessen, daß die Galerien für die Zuhörer in der Reitbahn immer gedrängt voll von den wüthendsten Freiheitsmännern und solchen Personen waren, die für Geld, für Speise und Trank, ihren Beifall verkauften, und von der Gesellschaft der Volksfreunde, welche sich in dem Saale des aufgehobenen Dominicanerklosters St. Jacob versammelte, geleitet wurden. Mit der Zeit gewannen die Galerien immer mehr Einfluß, indem sie die Redner bald durch Beifall ermunterten, bald durch ihren tobenden Lärm unterbrachen, oder ganz zum Schweigen brachten; denn nicht immer durfte der Präsident es wagen, Ruhe zu gebieten, oder die Galerien räumen zu lassen. Daß bei diesem Zustande der Dinge die Nationalversammlung ihren Weg, das Hergebrachte zu zerstören, consequent verfolgte, ist begreiflich.

Der Regierung waren dadurch, daß die Minister den

Digitized by Google

Berathungen derselben nicht beiwohnen und daß kein Deputirter eine Ministerstelle annehmen durfte, zwei Wege, wohlthätig zu wirken, abgeschnitten, und wenn auch der König ein suspendirendes Veto besaß, so nützte ihm dies wenig. Er machte principmäßig gar keinen Gebrauch davon, was ihm von Freunden und Feinden übel ausgelegt wurde.

Die Parlamente wurden aufgehoben, die Güter der Kirche für Staatseigenthum erklärt, der Erbadel abgeschafft und selbst Wappen und Bedientenlivreen verboten. Der König hieß nicht mehr König von Frankreich und Navarra, sondern König der Franzosen, auch wurde ihm statt seiner Hausgüter eine Civilliste von 25 Millionen Livres angewiesen. Das Land ward in 83 Departements eingetheilt, die man nach irgend einem natürlichen Merkmale — Fluß, Berg u. s. w. — benannte. Alle diese Umwandlungen verherrlichte am 14. Juli 1790 ein großes Nationalfest, welches zu Paris mit der größten Pracht gefeiert, und von Talleyrand, dem Bischofe von Autun, durch ein Hochamt eingeweiht wurde. Es war ein großer Tag, an welchem selbst Ludwig mit inniger Rührung Theil nahm. Damals noch konnte der Kanonendonner das Geschrei: es lebe der König und die Königin! nicht übertäuben. Kein Auge blieb thränenleer. Aber so wenig als dieses Constitutionsfest, so wenig als der feierliche Schwur, welchen die ganze Nation an jenem Tage auf die neue Verfassung abgelegt hatte, in den Gemüthern Vieler aus dem Volke lebendig blieben, ebenso wenig hatte sich der König mit wahrer Aufrichtigkeit der neuen Ordnung gefügt. War auch von ihm nicht zu fodern, daß er sich ihr ohne Schmerz hingeben sollte, so hätte er doch nicht in dem Augenblicke, wo er sie beschwor, denen beifällig Gehör geben sollen, die nur an eine Gegenrevolution dachten. Am meisten hatte den König die Umwälzung auf dem kirchlichen Gebiete geschmerzt, und während er die meisten darauf bezüglichen Decrete genehmigte, hatte er sich doch im Geheimen an den Papst gewandt, um dessen Ausspruch über ein Werk zu hören, welches er selbst als ein Werk des Fluchs und der Finsterniß bezeichnet hatte. Man kann ihn daher auch als den Urheber der großen Trennung unter den Priestern betrachten, welche entstand, als der Papst der Geistlichkeit verbot, den Bürgereid zu leisten. Beeidigte und unbeeidigte Priester traten einander gegenüber.

Necker legte, von Niemandem bedauert, 1790 sein Amt als Finanzminister nieder und verließ das Königreich. Am 2. April 1791 aber starb Mirabeau, der zu spät eingesehen, daß die ein Mal entfesselten Volksleidenschaften nur durch ihre eigene Erschlaffung gezügelt werden. Als er gemäßigt wurde, wurde er unbedeutend, während in der Nationalversammlung Robespierre immer entschiedener hervortrat, und im Jacobinerclub Danton, Camille Desmoulins, Marat und andere das Wort führten. Auf Mirabeau hatte der König noch gebaut, und da er auch diese Stütze verloren, dachte er ernstlicher, als früher, an Flucht, und durfte dabei auf die Unterstützung des Gouverneurs von Metz, General Bouillé, rechnen. Dies Vorhaben mußte ihm aber um so mehr schaden, als es vier Tage nach der Abfassung einer Circularnote an die fremden Mächte, die voll von Lobsprüchen auf die Revolution war, und in der Nationalversammlung vorgelesen wurde, und eines Briefes an den Prinzen Condé, worin dieser zur Zurückkehr nach Frankreich aufgefodert wurde, zur Ausführung kam (21. Juni 1791). Zugleich aber ward seine Ausführung von so manchen Verkehrtheiten begleitet, und von der Gutmüthigkeit, Schwäche und Unentschlossenheit des Königs so verdorben, daß er, nachdem ihn der Postmeister Drouet zu St. Menehould erkannt, in Varennes angehalten und nach Paris zurückgebracht werden konnte (22. Juni).

Der Volkspartei kam diese Flucht erwünscht, und um so erwünschter, als der König einen Befehl an seine Minister, alle Amtsthätigkeit einzustellen, und eine Erklärung an alle Franzosen, worin er das seit dem 23. Juni 1789 Geschehene bitter beklagte, zurückgelassen hatte, weil daraus seine der Revolution ganz abgeneigte Gesinnung deutlich hervorging. Die Nationalversammlung zeigte aber noch eine gute Haltung; die besser Gesinnten, wie La Fayette, Barnave, thaten sich zusammen und verhinderten das Äußerste.

Am 25. Juni Abends zog der König, wie ein Gefangener, wieder in Paris ein, mit Mühe von den Abgeordneten, die ihn zurückführten, und der Nationalgarde gegen die Volkswuth geschützt.

Der Jacobinerclub und seine Anhänger foderten schon damals die Suspension und vorläufige Gefangenschaft des Königs, aber die Nationalversammlung widersprach, und so bildete sich von nun an ein scharfer Gegensatz von dieser zu den Jacobinern. Wohin das führen würde, zeigte sich schon am 17. Juli, wo das Volk ebenso einen Sturm gegen die Nationalversammlung beabsichtigte, wie es am 5. und 6. Oct. 1789 gegen den König ausgeführt hatte. Dies Mal rettete noch das Zusammenwirken Bailly's und La Fayette's die Deputirten vor Gewalt. Wol hätte der Jacobinerclub geschlossen werden sollen, aber La Fayette begnügte sich, die besser gesinnten seiner Mitglieder in einem andern Kloster zu vereinigen, von welchem sie die Feuillants genannt wurden.

Inzwischen war von der jetzt allmächtigen Nationalversammlung an dem Verfassungswerke fortgearbeitet und dasselbe am 3. Sept. 1791 als beendigt vorgelesen worden. Ludwig, der an diesem Tage seiner Haft entlassen wurde, nahm am 13. die Verfassung an, weil er sich überzeugt, daß sie den Wünschen des Volkes entspreche, und beschwor sie am 14. in der Nationalversammlung.

Mit der Beendigung der Verfassung hörte auch die Wirksamkeit der gegenwärtigen Deputirten auf, denn es war von der Nationalversammlung nicht nur beschlossen worden, daß nach Vollendung der Verfassungsarbeiten eine neue Wahl von Deputirten stattfinden, sondern auch, daß die bisherigen Deputirten an der neuen Versammlung keinen Theil haben sollten. Am 30. Sept. schloß der König die Nationalversammlung mit einer Rede.

Die zweite Versammlung, welche zum Unterschiede von der ersten, oder der constituirenden, die gesetzgebende

Digitized by Google

Versammlung hieß und aus 747 Mitgliedern bestand, hielt ihre erste Sitzung am 1. Oct. 1791. In ihr standen zwei Hauptparteien einander gegenüber, die der Feuillants, die Anhänger des Königthums, und die Jacobiner, die sich aber in Freunde der Verfassung und in Republikaner absondern lassen. Jene hatten viele Mitglieder aus der Gironde, und wurden deshalb Girondisten genannt. Sie zählten unter sich vortreffliche Männer und in Vergniaud den ersten Redner der Versammlung, und waren sehr geneigt, dem Könige ein Schirm und eine Stütze zu sein, und näherten sich ihm deshalb. Er wies sie aber kalt und verächtlich zurück; denn ihn hatte nun ein Mal die Revolution mit Ekel und Widerwillen erfüllt, und in der Stille hoffte er noch immer auf ihren Untergang. Auch seinen Ministern vertraute er sich nicht an, sondern im engeren Kreise mit seiner Gemahlin, mit der Prinzessin Elisabeth und mit einigen alten Freunden hielt er Rath. Im Volke nannte man diesen den österreichischen Ausschuß. Es wurden daher manche Verkehrtheiten begangen, und unter andern der wüthende und brutale Jacobiner Petion zum Maire von Paris gemacht, damit es nur nicht La Fayette werden sollte, den die Königin tödtlich haßte. Am meisten hoffte Ludwig von einem Kriege mit dem Auslande, zu dem auch Breteuil, den er im Stillen an die Höfe gesandt, aufmuntern sollte. Den wirklichen Kampf wünschte er indessen nicht; er meinte, ein bewaffnetes Auftreten Österreichs und Preußens würde schon genügen, die Revolution niederzuschlagen. Öffentlich dagegen ließ er mit Österreich einen Notenwechsel führen, der einen immer feindlicheren Charakter annahm. — Am 5. Febr. 1792 schlossen Österreich und Preußen auch wirklich ein Vertheidigungsbündniß zur Erhaltung der teutschen Reichsverfassung, auch fehlte es nicht an kriegerischen Anstalten, aber von einem Angriffe auf Frankreich war man noch weit entfernt, und daß man die Bewaffnung der Ausgewanderten, die ihren Mittelpunkt in Coblenz hatten, untersagte, schien sogar darzuthun, daß man mit Frankreich in keinen Krieg verwickelt zu werden wünsche. Ludwig hatte besonders auf den Kaiser Leopold gebaut, und dessen am 1. März 1792 erfolgten Tod daher mit Kummer erfahren; allein Franz I., der Nachfolger desselben, erklärte sich sogleich auf eine solche Weise gegen die französische Regierung, daß die Kriegslustigen neue Hoffnung schöpften. Diese gingen auch bald in Erfüllung. Die Minister des Königs antworteten dem Kaiser in einer herausfodernden Sprache, und am 20. April trug Dümouriez, der Kriegsminister, in der gesetzgebenden Versammlung förmlich auf Krieg gegen Österreich an. Er ward beschlossen, und wenige Tage vor der Kriegserklärung fielen schon französische Kriegshaufen in die Niederlande ein. Zwar ernteten die Franzosen im Felde nur Schimpf ein, aber sie wurden dadurch nicht geschreckt, und in Paris hatte der Krieg die schon erschlaffenden Leidenschaften von Neuem aufgeregt.

Diese zeigten sich in vollem Glanze, als die Masse der Hauptstadt, fortwährend bearbeitet durch die Unruhestifter und aufgebracht über den König, der weder die Fortschaffung der eidweigernden Priester nach Amerika, noch die Herbeiziehung eines Heeres von Freiwilligen aus den Nationalgarden der Provinzen (der sogenannten Föderalisten) nach der Hauptstadt hatte genehmigen wollen. Seiner Leibwache hatte man ihn schon beraubt, und auf Betrieb der Girondisten waren mehre Banden des rohesten Gesindels aus Marseille herbeigezogen worden, über welche sie glaubten frei verfügen zu können, die aber bald genug Werkzeuge in den Händen ihrer Feinde wurden. Am 20. Juni rottete sich der Pöbel zu Tausenden zusammen, und nachdem er sich erst Zugang zur gesetzgebenden Versammlung erzwungen und durch ihren Saal gezogen war, begab er sich in das Schloß der Tuilerien, drang in die Zimmer des Königs und der Königin ein, die den gröbsten Beleidigungen ausgesetzt waren, schmückte den erstern mit der Jacobinermütze, und zog erst ab, als der Maire Petion, der sein Hauptaufwiegler gewesen war, ihn dazu auffoderte. Doch war der 20. Juni nur das Vorspiel eines noch härteren Tages gewesen. Die Drohungen La Fayette's gegen die gesetzgebende Versammlung wegen des 20. Juni, die sich nähernden Feinde von Außen, die drohenden Manifeste des Herzogs von Braunschweig, der die Preußen befehligte, der Eifer selbst der Girondisten, womit der König als Bundesgenosse der fremden Fürsten bezeichnet wurde, und andere Umstände steigerten immer mehr den fieberhaften Zustand der Bevölkerung von Paris. Die Jacobiner benutzten denselben, um in der Stille einen neuen Zug nach den Tuilerien zu unternehmen, während die Freunde des Königs sich vergeblich abmüheten, einen Plan zu seiner Rettung aufzufinden, der nicht an seiner Unentschlossenheit oder an seiner oder der Königin Abneigung gegen gewisse Personen gescheitert wäre. Den 10. Aug. hatte man zur Ausführung des Planes ersehen, aber da dies kein Geheimniß blieb, so hatte man sehr zweckmäßige Maßregeln ergriffen, den König zu schützen, und wenn die Jacobiner nicht durch einen Gewaltstreich den Municipalrath gestürzt und der neu eingesetzte nicht den Generalcommandanten der Nationalgarde, Mandat, der von der Veränderung Nichts wußte, ins Rathhaus beschieden und ermordet hätten, würde vielleicht das Unheil jenes Tages vorübergegangen sein. Als schon der Pöbel mit Geschrei den Carrouselplatz vor dem Schlosse erfüllte und sich ein Bataillon der jetzt hauptlosen Nationalgarde demselben geneigt zeigte, da erschien der Procureur-Syndic Röderer, und rieth dem Könige, das einzige Rettungsmittel zu wählen und sich in den Schoos der gesetzgebenden Versammlung zu begeben. Er that es, aber ließ in der Verwirrung die das Schloß zu vertheidigen bestimmten Truppen ohne Befehl. Zwar zog die Nationalgarde ab, aber die Schweizer blieben zurück, und setzten sich zur Wehre, als ein Haufe Marseiller sie anfiel. Sie waren bald Sieger über die zuchtlose Menge, und nur Ludwig's Befehl, sich zu ihm zu begeben, den blos der kleinere Theil von ihnen erhielt, lieferte die übrigen den mordgierigen Banden, die nun von der einen unbeschützten Seite in das Schloß dringen konnten, in die Hände.

Dieser Kampf gereichte dem Könige zum Verderben. Man bezeichnete ihn als einen Treulosen, als den Urheber

Digitized by Google

des Bürgerkrieges; und als eine Deputation des neuen Municipalrathes in der Versammlung erschien, und erklärte, daß die bewaffnete Macht unter den Befehl Santerre's (eines wilden, brutalen Menschen) gestellt sei, und kein anderer Richter mehr anerkannt werde, als das französische Volk in seinen Urversammlungen, war die Nationalversammlung feig genug, zu beschließen: das französische Volk werde einen Nationalconvent bilden; das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt werde, weil er das Vertrauen des Volkes verloren, vorläufig seines Amtes entsetzt; jeder Beschluß sei nun auch ohne seine Bestätigung gültig, und solle durch einen Vollziehungsrath ausgeführt werden.

Am 13. Aug. wurde der königlichen Familie ihre Wohnung im Thurme des Tempels angewiesen.

La Fayette und der General Dillon suchten ihre Armeen gegen die jetzigen Machthaber zu stimmen, aber gegen den Letztern erhob sich Dumouriez und erhielt sein Commando, und der Erstere begab sich mit mehren befreundeten Officieren über die Grenze, da er die Soldaten nicht für seine Absicht gewinnen konnte.

Von nun an begann in Paris eine Schreckensregierung. Die Jacobiner trugen auf Untersuchung gegen die Urheber der Vertheidigungsmaßregeln am 10. Aug. an, die Guillotine wurde auf dem Carousselplatze errichtet, und es fielen vier Opfer. Aber die Jacobiner wollten einen großen Schlag thun, und so folgten zuerst die Ermordungen der in den Gefängnissen sitzenden Anhänger des Königs durch den Pöbel vom 2. bis 7. Sept. Keine der Behörden rührte sich, diesen Schlächtereien Einhalt zu thun. Dann schritt man zu einer Menge von Verhaftungen. — Alles dies fiel vor, während die Mitglieder des Nationalconvents gewählt wurden.

Am 21. Sept. ward dieser eröffnet, und schon an diesem Tage konnte es Collot d'Herbois wagen, die Abschaffung des Königthums in Antrag zu bringen, und brauchte nicht zu fürchten, daß die feindlichen Heere den Königthron stützen würden, denn damals grade wurden die Preußen durch die französischen Heere, durch Krankheiten und Mangel und durch fehlerhafte Führung genöthigt, sich wieder aus der Champagne zurückzuziehen. Anfangs war der Vollziehungsrath wegen des Vorrückens der fremden Heere in Sorgen gewesen, aber nach den ersten Siegen ward er und das Volk übermüthig, und man hörte es sagen, daß die Revolution da sei, alle Tyrannen zu stürzen, daß das Königthum ein Verbrechen sei und dergleichen mehr.

Die Girondisten sahen zu spät, bis wie weit sie die Leidenschaften aufgeregt, und erkannten, daß sie ihnen auch erliegen würden, als sie Robespierre vergeblich anklagten, er strebe nach der Dictatur. Dennoch wäre es ihnen vielleicht noch gelungen, dem Könige das Leben zu retten, wenn sie Muth gehabt hätten.

Gleich im Anfange seiner Thätigkeit hatte der Convent eine Commission niedergesetzt, um alle Angaben und Beweise gegen Ludwig zu sammeln. Nach vielen Nachforschungen fand man auch genug, woraus Menschen, die seine ärgsten Feinde waren, ein für ihn verderbliches Resultat ziehen konnten. Für das, was er gethan, war Absetzung eine angemessene Strafe, aber durch allerlei Trugschlüsse wußte man das, was für ihn sprach, zu vernichten. Eine förmliche Anklageschrift wurde aufgesetzt, und der König am 11. Dec. vor die Schranken des Nationalconvents geladen. Seine Antworten waren einfach und verständig, und als er am 26. wieder erscheinen mußte, und von Tronchet, Malesherbes und Deseze, von dem Letzten in einer meisterhaften Rede, vertheidigt worden war, würde, wenn man nicht, ganz gegen den Gebrauch in solchen Fällen, die absolute Stimmenmehrheit als genügend bezeichnet hätte, seine Verurtheilung nicht erfolgt sein, denn nur ein Übergewicht von fünf Stimmen war für seinen Tod. Am 21. Jan. 1793 um 5 Uhr Morgens ward er hingerichtet.

England hatte bisher theilnahmlos den Bewegungen in Frankreich zugesehen, jetzt erst raffte es sich auf und erklärte ihm am 1. Febr. den Krieg, sodaß nun der Revolution eine große Gefahr drohte, und eine um so größere, als im Innern des Landes selbst, in der Vendée, sich ein Feind dagegen erhob, der nicht geringe Kräfte zu seiner Besiegung foderte. Wenn man dies festhaltend bedenkt, daß jeder Enthusiasmus eines Volks mit der Zeit immer schwächer wird, und daß er sich in dem Maße schneller verliert, in welchem die Menschen von dem Mittelpunkte entfernt sind, wo sich der Nahrungsstoff desselben vorzugsweise angehäuft findet, so begreift man leicht, daß die Revolution ihre Spannkraft nur dadurch behielt, daß die Furcht vor dem auswärtigen Feinde und der Kampf der Parteien die Gemüther in Aufregung erhielten, und daß die Volksführer da, wo sich eine Erschlaffung oder wol gar ein Widerspruch zeigte, die Macht des Schreckens walten ließen.

Man hätte glauben sollen, daß die Revolution mit der Abschaffung des Königthums und der Einführung der allgemeinen Freiheit und Gleichheit ihr Ziel erreicht gehabt hätte; auch läßt sich nicht wohl ein bestimmter Zweck angeben, für welchen die Parteien noch als letzte Aufgabe kämpften. Sie konnten jetzt nur noch um ihre Herrschaft kämpfen, und in diesem Kampfe mußten diejenigen siegen, die, in dem Widerspruche gegen alles Ausgezeichnete und Hervorragende die echte Republik sehend, einen Vereinigungspunkt hatten, um den sich, wie bisher, der bewaffnete Pöbel leicht sammeln ließ. Die, welche ihn kämpften, wußten sich aber noch einen besondern Bundesgenossen dadurch zu verschaffen, daß sie ihrem Streben den Mantel einer dürren, aber dem großen Haufen plausibeln Moral umwarfen, daß sie stets von Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit, Liebe zum allgemeinen Wohl überflossen, wie dies bei Robespierre besonders der Fall war.

Die Girondisten besaßen zwar die edlern Mitglieder, die ausgezeichneteren Redner, die gebildeteren Köpfe, und hatten noch den größten Anhang im Lande; aber ihnen fehlte nach dem Sturze des Königthums die Einheit und zugleich das Geschick, den großen Haufen für sich in Bewegung zu setzen, ein Geschick, welches die Jacobiner in einem hohen Grade besaßen, deren Häupter, Robes-

Digitized by Google

pierre, Marat und Danton, vor keiner Schandthat zurückschreckten. Zuerst wußten die Jacobiner den Sicherheitsausschuß aus ihren Genossen zu bilden; dann legten sie es darauf an, den Herzog von Orleans, der den Namen Egalité angenommen und die Umtriebe der Jacobiner stets mit seinem Gelde unterstützt hatte, zum Dictator erheben zu lassen, um unter seiner Firma zu herrschen; und als Dumouriez zum Verräther geworden war, bemühten sie sich, die Girondisten als seine Mitschuldigen darzustellen. Hierin nicht glücklich, hatten sie es der Unthätigkeit der Girondisten zu verdanken, daß sie nicht selbst fielen, und ihrer unbegreiflichen Gleichgültigkeit, daß nicht nur Danton's Vorschlag, einen Wohlfahrtsausschuß zu ernennen, durchging, sondern daß derselbe auch nur Mitglieder der Bergpartei zählte. Er war aber eine wirkliche Dictatur, denn er durfte nach eigenem Ermessen und ohne daß die Zustimmung des Convents nöthig war, Alles, was das Wohl des Staates foderte, beschließen und zur Ausführung bringen. Noch größer aber war die Verblendung der Girondisten, als sie ein Decret durchgehen ließen, daß auch Conventsmitglieder wegen Vergehen gegen die Nation dem Revolutionstribunal sollten überliefert werden dürfen. Sie machten sogar den ersten Gebrauch davon, um einen Theil der Jacobiner in Verlegenheit zu setzen; sie klagten Philipp Egalité wegen Verbindungen an, die er mit Dumouriez gehabt haben sollte. Den arm gewordenen Herzog ließ man leicht fallen. Er ward mit zwei Söhnen nach Marseille gebracht. Für die Girondisten hatte dieser Schritt die Folge, daß sich die Orleanisten näher an die eigentliche Bergpartei anschlossen, und nachdem sie später einen verunglückten Angriff auf Marat und einen halb ausgeführten auf den Municipalrath gemacht und sonst noch ihren Mangel an Umsicht und Energie an den Tag gelegt hatten, durfte man sie als verloren ansehen.

Ihre Gegner wußten auch bald einen neuen Sturm der Massen zum 31. Mai zu organisiren, um, wie es hieß, die freiheitsmörderischen Absichten der Feinde des Volks zu vernichten. Der Bürgerrath ward vom Volke abgesetzt und als Revolutionsbürgerrath wieder eingesetzt, und der Convent, jetzt in den Tuilerien, sah sich plötzlich von zerlumptem Volke eingenommen und umlagert, und war schwach genug, in mehre Foderungen der Masse einzugehen. Nur die Anklage von 22 seiner Mitglieder wird nicht angenommen. Der Bergpartei genügte dies aber nicht. Ein neuer Sturm am 2. Juni vollendete, was der am 31. Mai begonnen; 34 Conventsmitglieder wurden gefangen genommen. Ein Theil rettete sich zwar durch die Flucht, aber nur, um später seinen Feinden in die Hände zu fallen, oder kläglich umzukommen.

Zwar tödtete am 13. Juli Charlotte Corday den Blutmenschen Marat, aber sie erreichte damit nur, daß er, der Liebling des Pöbels, als ein Märtyrer der Freiheit gepriesen, sie aber am 17. Juli hingerichtet wurde.

Bald darauf klagte man 73 Mitglieder der rechten Seite an, weil sie eine Protestation gegen die Vorgänge am 31. Mai und 2. Juli unterzeichnet hatten, und die vom Convent am 24. Juli angenommene Verfassungsurkunde ward den Urversammlungen des Volks zur Annahme vorgelegt. Voll der schönen Redensarten von Freiheit und Gleichheit, von Volksbeglückung u. s. w., verfehlte sie nicht einen günstigen Eindruck zu machen und die meisten der Departements zu gewinnen, die sich schon gegen den Convent erklärt hatten. Am 10. Aug. fand darauf die feierliche Annahme der Constitution statt; aber schon am 28. Aug. decretirte der Convent, daß die Regierung der Republik bis zum Ende des Krieges im Revolutionszustande bleiben solle.

Der Wohlfahrtsausschuß, dem nun auch Robespierre angehörte, trat jetzt erst seine dictatorische Gewalt wirklich an. Mit Recht nennt man diese Zeit die Schreckensherrschaft; denn nur der immer frisch erhaltene Schrecken war es, der die Machthaber schützen konnte. Nur ein Funke der Freiheit, welche die Verfassungsurkunde verkündigte, würde sie gestürzt haben.

Der Convent zerfiel in lauter Sectionen, welche sich in die Regierungsgeschäfte theilten und ihre Befehle vom Wohlfahrtsausschusse empfingen; in jeder der Sectionen von Paris und in jeder größeren Gemeinde bestanden Revolutionsausschüsse, die mit dem Wohlfahrtsausschusse in Verbindung standen, und die Revolutionstribunale und Revolutionsarmeen dienten als Werkzeuge der Machthaber; und als ein Gesetz vom 17. Sept. die Verhaftung aller Verdächtigen befahl und man sechs Kategorien von Verdächtigen aufstellte, konnte nicht leicht Jemand dem Revolutionstribunale entgehen, den man denselben zu überliefern wünschte. — Marie Antoinette war das erste Opfer, welches fiel (16. Oct.); dann folgten 21 Girondisten und Orleanisten (31. Oct.) und bald Orleans Egalité selbst (6. Nov.), Johanna Roland, des gewesenen Ministers Gemahlin (10. Nov.), und andere. Manche, wie Roland, Clavière, Condorcet, gaben sich selbst den Tod. In den Provinzen wurde noch schrecklicher gewüthet. Man nahm selbst zu Ersäufungen seine Zuflucht, weil die Hinrichtung durch die Guillotine zu langsam ging.

Damit aber Nichts mehr an die frühere Ordnung der Dinge erinnerte, wurde ein neuer Kalender eingeführt und die Zeitrechnung mit dem 22. Sept. 1792 begonnen, und weil Wissenschaft Auszeichnung gab, ward sie verachtet und verfolgt, wie man gegen die Kirche wüthete, weil sie an das Alte erinnerte und den Theorien vom Freiheit widersprach, aus denen die Revolution hervorgegangen. Man ging aber noch weiter, und führte einen Cultus der Vernunft ein, wobei eine halbnackte Buhlerin als Göttin der Vernunft figurirte.

Indessen war Danton theils zur Besinnung gekommen, theils matt geworden, und Robespierre es müde, seine Macht mit dem Auswurfe der Menschheit zu theilen. Sie vereinigten sich daher gegen die Blutmenschen; es gelang ihnen, sie zu stürzen und ihrer viele am 24. März 1794 dem Henkerbeile zu überliefern. Andere folgten ihnen bald nach; allein sei es aus Neid gegen seinen Nebenbuhler, oder aus Furcht vor den übrigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, kurze Zeit darauf überlieferte Robespierre den Danton und seine Freunde gleich-

Digitized by Google

falls dem Revolutionstribunale, denen bald noch mehre andere hinzugefügt wurden. Der 5. April sah ihre Häupter fallen. Derselbe Grund aber, welcher Robespierre bei der Anklage Danton's geleitet, die Furcht, seinen Genossen verdächtig zu werden, sowie der Wunsch dieser Genossen, jenen, den man jetzt als ihr Haupt ansah, verhaßt zu machen, waren Ursache, daß die Hinrichtungen sich noch immer mehr häuften. Wie leichtsinnig man mit dem Tode umging, mag das eine Beispiel lehren, daß 14 junge Mädchen hingerichtet wurden, weil sie auf dem Balle getanzt, welchen die Preußen nach der Einnahme von Verdun veranstalteten.

Der Wendepunkt war indessen nicht mehr fern. Robespierre war allmälig mehren Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses verhaßt geworden. Sie rafften sich endlich auf, und als er sie am 26. Juli im Convent zu stürzen dachte, erlitt er eine Niederlage, die am 27. eine Rede seines blinden Anhängers St. Just gut machen sollte. Allein seine Gegner, die wohl wußten, daß es sich um Leben und Tod handelte, brachten es dahin, daß sogleich Robespierre, St. Just, Couthon und Lebas in Anklagestand versetzt und ins Gefängniß abgeführt wurden. Zwar wurden sie von einem Haufen Jacobiner befreit und bereiteten sich mit einer Schar Bewaffneter, Rache an ihren Gegnern zu nehmen; aber diese ergriffen so energische Maßregeln, daß ihnen der Sieg blieb. Schon am 28. bestieg Robespierre mit seinen Freunden das Blutgerüst. Erst in demselben Monate hatte er das lächerliche Decret des Convents veranlaßt, daß das französische Volk an das Dasein eines Gottes und an die Unsterblichkeit glaube.

Sein Tod war zwar weit entfernt, die Blutmenschen vom Ruder entfernt zu haben; aber es regte sich von allen Seiten so sehr das Verlangen nach dem Aufhören der Schreckensregierung, daß schon am 12. Nov. der Jacobinerclub geschlossen werden konnte, daß man am 8. März 1795 die noch lebenden Girondisten wieder zurückrief und bald darauf die Haupthenker Carrier, Lebon, Fouquier-Tinville dem Richter übergab. Nur drei Haupttheilnehmer an der Schreckensregierung, Billaud Varennes, Collot d'Herbois und Barrere, waren noch der Strafe entgangen; indessen kam auch an sie die Reihe, nachdem sie sich vergeblich (1. April) durch einen Volksaufstand zu retten versucht hatten; nur war man so schonend gegen sie, daß man sie blos zur Deportation verurtheilte.

Man sah nun aber wohl ein, daß die Regierung des Convents nicht fortdauern könne, sondern durch eine Verfassung ersetzt werden müsse. Sie wurde entworfen, aber die Jacobiner machten noch einen Versuch, die alte Ordnung mit Hilfe eines Volksaufstandes am 20. Mai zu erhalten. Doch umsonst. Die neue Verfassung, hauptsächlich Sieyes' Werk, ordnete Urversammlungen des Volkes an, welche die Wähler wählten, von denen dann wieder die Mitglieder der das Volk vertretenden und aus zwei Körperschaften, dem Rathe der Fünfhundert und dem Rathe der Alten, bestehenden Versammlung gewählt wurden. Von dem einen Körper wurden die Gesetze entworfen, von dem andern, der 250 Mitglieder enthielt, bestätigt. Fünf Directoren und sechs Minister hatten die Verwaltung. Der Convent sollte sich zwar auflösen, indessen waren ⅔ seiner Mitglieder berufen, in die neuen Körperschaften überzugehen. Das genügte ihm aber nicht, und er machte einen Zusatz zur Verfassung, der den vom Schauplatze Abtretenden Aussicht verschaffen sollte, auch in die neue Versammlung überzugehen. In Paris ward der Zusatz verworfen, und da man dennoch ein Stimmverzeichniß fabricirte, woraus seine Annahme hervorging, so erhob sich das Volk und es begann ein förmlicher Kampf zwischen den bewaffneten Scharen beider Theile. Damals führte Napoleon Buonaparte die Scharen des Convents an und verschaffte diesem den Sieg. Am 26. Oct. hörte die Thätigkeit des Convents auf und am 28. versammelten sich die gesetzgebenden Räthe zum ersten Male.

Während sich so die Staatsgewalt unter Blutströmen entwickelte, wurden im Innern des Landes blutige Kämpfe bestanden und die von Außen andringenden Feinde zurückgetrieben.

Nach dem Falle der Girondisten hatte sich Lyon an die Spitze einer Verbindung gestellt, und ward vom Convent des Föderalismus beschuldigt und von einem Heere umringt, welches die Stadt förmlich belagerte, obgleich sie ihren Beitritt zur neuen Verfassung erklärt hatte. Nach einem 70tägigen Widerstande zogen die Würgengel in die Stadt ein (9. Oct.). Der Convent hatte ihre Zerstörung und die Vernichtung ihrer Bewohner erklärt, und da die Guillotine zu langsam wirkte, schoß man die Unglücklichen mit Kartätschen nieder. — Auch Marseille wurde wie eine feindliche Stadt behandelt. — In der Vendée hatte die Soldatenaushebung die zufällige Veranlassung zum Aufstande des Volkes gegeben; aber in der That war es der ganze Charakter der Bevölkerung, der den Kampf gegen den Convent hervorrief und unterhielt. Liebe zum Adel, zur Priesterherrschaft und zum König belebte die Vendéer und machte sie zu furchtbaren Feinden der Revolution. Fast ohne alle Waffen begannen sie den Krieg, von einem Fuhrmanne, Cathelinau, angeführt; aber bald fanden sie auch mehr unterrichtete Befehlshaber. Unter ihnen, bald besiegt, bald Sieger, setzten sie den Kampf vom März 1793 bis zum 17. Febr. 1795 fort, wo der Convent einen für sie vortheilhaften Vergleich abschloß. Zwar erhoben sie sich später noch ein Mal, aber mit wenig Nachdruck. Im Frühjahre 1796 kehrte die Ruhe vollkommen zurück. Zuweilen hatten die Republikaner mit Heeren von 60,000 Mann gekämpft.

Der Krieg von Seiten des Auslandes ward zuerst (1792) allein von Österreich und Preußen begonnen. Nur am Ende dieses Jahres erklärte auch das teutsche Reich den Franzosen den Krieg. Mit voller Zuversicht hatte man die Waffen ergriffen, indem man sich einbildete, daß es nur eines Marsches auf Paris bedürfen würde, um die Revolution zu unterdrücken und Ludwig XVI. aus den Händen seiner Tyrannen zu befreien. Aber am Ende des Jahres war Belgien verloren, Lüttich und Aachen von den Feinden besetzt und Mainz in ihren Händen. Die Österreicher hatten sich sehr langsam gerüstet und nur eine verhältnißmäßig geringe Kriegsmacht aufgestellt, und wenn auch Preußen mehr Eifer zeigte, so stellte es doch

Digitized by Google

auch nur ein schwaches Heer auf, ungeachtet ihm die Hauptaufgabe, das Vordringen auf Paris durch die Champagne, zugetheilt war. An der Spitze dieses Heeres stand der Herzog von Braunschweig, dem es gewiß nicht an Fähigkeiten fehlte, der aber theils von den Vorspiegelungen und Rathschlägen der ausgewanderten Franzosen, die einen Bestandtheil seiner Truppen ausmachten, irre geleitet, theils von dem Könige, der sich mit den beiden ältesten Prinzen im Hauptquartiere befand, gehemmt und zu ihm nicht immer angemessenen Operationen bestimmt wurde. Darüber verstimmt und überzeugt, daß er für die ihm zugedachte Aufgabe zu schwach sei, und überdies mit Mangel an Lebensmitteln, schlechtem Wetter und verdorbenen Straßen kämpfend, zog er so langsam vorwärts, daß die Feinde Zeit hatten, sich zu vereinigen und ihm eine überlegene Macht entgegenzustellen, die ihn bald so ins Gedränge brachte, daß nur eine Capitulation und der darauf angetretene Rückmarsch ihn retteten. Die einzige bedeutende Kriegsthat war die Kanonade von Valmy, am 20. Sept. — Den Verlust von Mainz verschuldeten die Österreicher dadurch, daß sie den Mittelrhein fast ganz ohne Schutz gelassen hatten, sodaß Custine, der in Landau bedeutende Streitkräfte gesammelt, jene schwach besetzte Festung, deren Einwohner zum Theil der Revolution geneigt waren, am 21. Oct. durch Capitulation nehmen konnte. In den Niederlanden fand sich nur ein unbedeutendes österreichisches Heer unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und Clairfait, was nach dem Rückzuge der Preußen von Dumouriez mit 80,000 Mann angegriffen und bei Jemappes von den Franzosen geschlagen wurde (5. Nov.). Der Convent frohlockte, und doch gereichte jene Schlacht mehr den Österreichern als den Franzosen zur Ehre, denn 14,000 Mann hatten zwei Tage lang gegen 80,000 gefochten. — Inzwischen waren die Franzosen nicht zufrieden, Österreich und Preußen zu Gegnern zu haben; ihr General Montesquiou drang auch ohne Kriegserklärung in die sardinischen Staaten ein und nahm Savoyen und Nizza weg, welche Landschaften sogleich als zwei neue Departements mit Frankreich vereinigt wurden.

Man darf, um diese und die späteren Kriegsbegebenheiten richtig zu verstehen, nicht unbeachtet lassen, daß die französischen Heere täglich durch Aushebungen und freiwilligen Zuzug derer, die aus Neigung in den Krieg zogen, oder im Heere einen Schutz gegen die revolutionaire Regierung suchten, anwuchsen, daß sie von einer theils falschen, theils wahren Begeisterung für die Nationalsache beseelt wurden, und daß die Nationalversammlung mit eiserner Consequenz gegen die Befehlshaber verfuhr, die ihrer Erwartung nicht entsprachen. Wer sich auszeichnete, war sicher, befördert zu werden, wie der, dem es an Geschick oder Eifer fehlte, Absetzung oder Tod zu fürchten hatte. Was vermochten die Alliirten solchen Hebeln entgegenzusetzen?!

Besser, aber immer nicht genügend gerüstet, begannen diese den Feldzug von 1793. Dumouriez war schon in Holland eingedrungen; aber die Fortschritte, welche die Alliirten in den Niederlanden machten, nöthigten ihn, dahin zurückzukehren. Ihm lag an einem Siege sehr viel, da er schon mit der Revolutionsregierung zerfallen war, und die Absicht nährte, sie zu stürzen; aber er wurde bei Neerwinden am 18. März geschlagen, und flüchtete sich später zu den Verbündeten. Diese nahmen allmälig Condé und Valenciennes und eroberten auch Mainz wieder, und die Republik war in der gefährlichsten Lage; denn an den Pyrenäen kämpften zwei Heere unglücklich gegen die der Coalition beigetretenen Spanier und im Innern tobte der Aufstand im Süden und in der Vendée. Aber der Convent erschrak nicht; er decretirte am 23. Aug. ein Aufgebot in Masse, und eine Revolutionsarmee mit zwölf wandernden Tribunälen gab dem Decrete Nachdruck. Man bespöttelte dies Aufgebot und vernichtete im Osten die Selbständigkeit einer Nation, während die Franzosen einen Königsthron umstießen. Indessen ist es möglich, daß ein kühner Zug der Verbündeten nach Paris gelungen sein würde, nachdem Condé und Valenciennes gefallen waren; denn das Volksaufgebot wurde erst später erlassen und konnte erst noch später von Wirkung sein; aber die Kriegsverständigen hielten die Wegnahme der französischen Grenzfestungen für nothwendig, um weiter vordringen zu können, und da zugleich besondere Interessen und Zerwürfnisse zwischen Österreich und Preußen mitwirkten, so beschränkte man sich auf kleinliche Unternehmungen, oder brachte die Zeit unthätig hin, bis die günstigen Umstände vorübergegangen waren. Zwar zeigten Österreicher und Preußen nachher noch bei mehren Gelegenheiten, was eine tüchtige Leitung mit ihnen ausgerichtet haben würde; allein am Ende des Jahres gingen doch die Österreicher unter Wurmser auf das rechte Rheinufer zurück, und die Preußen sammelten sich in und um Mainz, der Herzog von Braunschweig aber legte sein Commando nieder. Selbst Toulon, welches die Engländer und Spanier besetzt hatten, ging noch am Schlusse von 1793 verloren. Ein aus Corsica gebürtiger junger, von Carnot als besonders talentvoll erkannter Officier, Napoleon Buonaparte, welcher die Artillerie befehligte, zeichnete sich bei der Belagerung vornehmlich aus. — Der Feldzug, der auf allen Punkten — in den Niederlanden, am Rhein, an den Pyrenäen und Alpen — viel Blut gekostet hatte, endigte im Ganzen für die Franzosen vortheilhaft; denn wenn sie auch nicht große Fortschritte machten, war der Umstand schon als ein großer Gewinn zu betrachten, daß sie, ohne den Kürzeren zu ziehen, Gelegenheit hatten, ihre Kriegsscharen zu bilden und sich tüchtige Feldherren zu erziehen. Mit den Engländern, welche ihnen die meisten Colonien wegnahmen, hatten sie auch ein Treffen zur See, worin sie zwar unterlagen, welches ihnen aber den Vortheil verschaffte, daß eine ungeheure Handelsflotte, die ihnen Lebensmittel aus Amerika zuführte, glücklich in den Hafen von Brest einlaufen konnte.

Faßt man die innere Geschichte Frankreichs unter dem Directorium ins Auge, so begegnet man keinem erfreulichen Bilde. Während der Revolutionszeit war ein ungeheurer Reichthum zu Grunde gegangen. Eine Menge reicher und wohlhabender Personen war verarmt, eine Menge Erwerbsquellen vertrocknet. Nur tauchten allmä-

Digitized by Google

lig immer mehr Personen auf, die sich durch das Unglück Anderer bereichert, die als Wucherer, Lieferanten und in ähnlichen Rollen Schätze gesammelt hatten und sich in roher Plumpheit spreizten. Es wäre Unrecht, dem Directorium diesen Zustand zur Last zu legen. Es verschuldete ihn ebenso wenig, als die Finanznoth, worin sich der Staat befand. Die Nationalversammlung hatte die große Staatsschuld des Königthums ererbt, und vererbte sie mit neuen Schulden weiter. Der Convent aber suchte sich, da Confiscationen, Vermögenseinziehungen, Erpressungen Nichts fruchteten, durch das Ausgeben eines Papiergeldes, der Assignaten, zu helfen, die aber durch das Maximum des Preises und die Guillotine in Umlauf erhalten werden mußten. Als die Schreckensregierung fiel, fielen auch sie im Credit, und daß sie ungeheuer fallen mußten, wird Jeder glauben, wenn er erfährt, daß für 57,581 Millionen Franken in Umlauf gesetzt waren. Das Directorium wußte sich nicht anders zu helfen, als daß es ein neues Papiergeld, sogenannte Territorialmandate, ausgab, welche als Anweisungen auf National- und insbesondere Emigrantengüter galten, die darauf verzeichnet waren, und die der Eigenthümer unter gewissen Bedingungen in Besitz nehmen durfte. Aber ungeachtet dem die härtesten Strafen angedroht waren, der die Mandate entwerthen würde, verloren sie doch schon nach einigen Monaten 97 Proc. Das Elend, welches das Papiergeld in Frankreich hervorbrachte, ist kaum zu beschreiben. Bei dieser Lage der Dinge erschien der Krieg als rettender Engel. Buonaparte benutzte ihn zuerst in dieser Weise im Großen in Italien, und später wurde er auch so in Teutschland benutzt. Die Regierung, im Besitze dieser neuen Geldzuflüsse, beging nun aber die große Ungerechtigkeit, daß sie den Gebrauch der Mandate beim Ankauf von Nationalgütern beschränkte und dadurch ihren Werth noch mehr erniedrigte. Damals wurden eine Menge herrliche Werke der Baukunst zerstört, die man mit Papieren bezahlt hatte, und hernach niederriß, um die Materialien zu verkaufen. Auch wanderten eine Menge Kunstschätze und werthvolle Gegenstände ins Ausland. Außer dem Papiergelde dienten auch die Inscriptionen, d. h. die Eintragungen von Foderungen an den Staat in ein großes Schuldbuch, welche von dem Convent ausgingen, zur Zerrüttung der Vermögensverhältnisse; denn da die Zinsen unregelmäßig und in Papieren bezahlt wurden, sanken auch die Inscriptionen im Werthe. Das Directorium suchte ihn nun dadurch zu heben, daß es den Inscriptionen bei dem Ankaufe von Nationalgütern einen Vorzug bewilligte.

Wenn nun schon das öffentliche Geldwesen und die Steuern, die noch nie so hoch gewesen waren, auf das Volk drückten, so thaten dies auch in keinem geringen Maße die vielen harten Polizeigesetze, das Spionirwesen und die Ausdehnung der polizeilichen Bewachung des Volks. Man darf sich daher nicht wundern, daß dieses allmälig eine immer größere, an Verachtung grenzende Abneigung gegen die Fünfmänner faßte, und daß die Männer, welche an die Stelle des ausscheidenden Drittheils in den gesetzgebenden Rath gewählt wurden, größtentheils wegen ihrer dem Königthume geneigten Gesinnung bekannt waren. Pichegru, früher General der Republik, der diese Gesinnung theilte, ward sogar Präsident der Fünfhundert.

Mit Recht fürchteten die Directoren Barras, Rewbel und La-Reveillere, welche das neue System mit Macht aufrecht zu halten suchten, und daher auch die Triumvirn genannt wurden, diesen Umschwung der Dinge, und erinnerten sich bei Zeiten der Mittel, die sie und ihres Gleichen früher gehandhabt hatten, um sich zu behaupten. Sie sannen auf einen Gewaltstreich, benutzten aber dies Mal nicht die Jacobiner, sondern die Truppen, wozu Buonaparte die Hand bot. Mit der von ihm unter Augereau und Bernadotte nach Paris gesandten Militairmacht bemächtigten sie sich einer Menge von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers unter dem Vorgeben einer royalistischen Verschwörung, und verurtheilten sie und noch eine große Zahl ihnen mißliebiger Personen zur Deportation. Dieser Staatsstreich ward am 4. Sept. 1797 ausgeführt. Zugleich ward decretirt, die Verfolgung der zurückgekehrten Auswanderer und der Priester zu erneuern. Moreau zeigte sich bei dieser Gelegenheit sehr kleinherzig, um sich, da er Pichegru's Freund war, zu reinigen. Dennoch verlor er das Commando der Rhein- und Moselarmee. — Von nun an trat wieder, jedoch eine gemäßigte, Schreckensregierung ein, der es ganz entsprach, daß die fünf Gewalthaber gradezu die ihnen mißfälligen Wahlen in den gesetzgebenden Rath annullirten.

Auf dem Kriegsschauplatze erntete inzwischen das Directorium reiche Lorbeeren ein. Die am Mittelrhein stehenden Heere der Österreicher und Preußen unter dem Prinzen von Coburg und dem Fürsten von Hohenlohe wurden im Laufe des Jahres 1794 bis über den Rhein zurückgedrängt, und das englisch-holländische Heer mußte sogar, von der Nordarmee unter Pichegru vor sich hergetrieben, seine Winterquartiere in Westfalen suchen. Holland, dessen Truppen sich aufgelöst hatten, wurde mit Hilfe eines außerordentlich starken Winters erobert und in eine Republik verwandelt, blieb aber in einer Abhängigkeit von Frankreich, die ihm ungeheure Opfer auflegte.

Preußen hatte schon in diesem Jahre nur lau an dem Kriege Theil genommen, und schloß am 5. April 1795 einen Frieden zu Basel mit Frankreich, in welchem es vorläufig seine Länder am linken Rheinufer abtrat. In einem spätern Vertrage (17. Mai) wurde das ganze nördliche Teutschland für neutral erklärt, soweit die darin liegenden Länder damit einverstanden waren. Nur Sachsen trat nicht bei. Toscana war Preußen am 9. Febr. vorangegangen, und Spanien folgte ihm am 22. Juli, indem es seinen Antheil an St. Domingo an Frankreich abtrat.

Das nun in Teutschland von seinem mächtigsten Bundesgenossen verlassene Österreich verlor indessen den Muth nicht, und wie im Jahre 1795 Clairfait die über den Rhein hinaus weit vorgedrungenen Feinde glücklich zurückwarf, so schlug im folgenden Jahre der Erzherzog Karl das eine französische Heer und nöthigte das andere zu einem Rückzuge, der dem General Moreau als seine

Digitized by Google

schönste Kriegsthat angerechnet worden ist. Aber während der Erzherzog Karl Teutschland rettete, ging Italien verloren. Hier war nach einem Siege, welchen der französische General Scherer bei Loano (23. Nov. 1795) erfochten hatte, das Heer der Republik durch Mangel an Unterstützung in großes Elend gerathen, und wurde so dem General Buonaparte übergeben, der durch die Heirath mit der von dem Director Barras beschützten Witwe des Generals Beauharnois, Josephine, mit jenem bedeutenden Manne befreundet worden war. Dieser schlug zuerst das österreichische, dann das sardinische Heer (14. und 22. April 1796), und Victor Amadeus von Sardinien schloß schon am 15. Mai Frieden mit der Republik, mußte ihr aber große Geldsummen zahlen, Savoyen und die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio abtreten und neun Festungen überlassen. Die Österreicher, nun allein stehend, waren genöthigt, sich eilig nach Tyrol zurückzuziehen, worauf Buonaparte die italienischen Fürsten und Staaten, auch die, welche an gar keinen Krieg gedacht hatten, brandschatzte und durch Mishandlungen reizte. Ungeheure Summen gingen nach Frankreich. Mit Neapel ward Anfangs nur ein Waffenstillstand, dann ein Friede geschlossen (10. Oct. 1796).

Inzwischen waren die Österreicher verstärkt aus Tyrol zurückgekehrt, und wenn sie auch mehrmals geschlagen wurden, hinderten sie doch die italienische Armee der Franzosen, sich nach Teutschland zu wenden; ja gegen Ende des Jahres, wo ein neues Heer zu ihrer Hilfe heranzog, hofften sie sogar, wiewol umsonst, ihren Angelegenheiten eine bessere Wendung zu geben. — Mit dem Papste war nur ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Nach der gänzlichen Besiegung der Österreicher ward derselbe jedoch aufgehoben, und Pius VI. mußte den Frieden vom 19. Febr. 1797 durch die Abtretung von Avignon und Venaissin und der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, sowie durch Bezahlung von 30 Millionen Livres erkaufen.

Die Österreicher aber hatten Italien nicht aufgegeben, sondern den Erzherzog Karl dahin gesandt, der indessen zu schwach war, Buonaparte die Spitze zu bieten, und sich immer weiter vor ihm auf dem Wege nach Wien zurückzog, welches nun selbst dem Kriege näher gebracht wurde. In dieser Gefahr hatte der Kaiser ein Aufgebot in Masse erlassen, und da außerdem mehre Umstände Buonaparte's Lage bedenklich machten, ließ er sich zuerst einen Waffenstillstand und dann (18. April) die Friedenspräliminarien zu Leoben gefallen. Belgien und das Mailändische bis an den Po wurden von Österreich unter dem Versprechen, durch venetianische Länder entschädigt zu werden, abgetreten.

Damals grade war ein Volksaufstand der Venetianer ausgebrochen, die von den Franzosen mit einer gewissen Verachtung behandelt worden waren, und jetzt mordend über sie herfielen; denn ihr ganzes Gebiet auf dem festen Lande war von denselben, obgleich im Frieden, besetzt worden. Zwar bat der Senat der entarteten Republik demüthig um Frieden; daß ihm keine günstige Antwort zu Theil werden konnte, ließ sich erwarten; aber bald sollte diese aufhören, da Buonaparte ja schon mit Österreich über die Theilung des Staates übereingekommen war. An Gründen zu ihrer Vernichtung fehlte es nicht, wo man sie mit dem Schwerte geltend machen konnte. — Der Friede von Campo Formio (17. Oct. 1797) folgte den leobener Präliminarien. Die Niederlande und die ionischen Inseln kamen an Frankreich, Österreich erhielt das ganze venetianische Gebiet nebst Dalmatien; nur Brescia und Bergamo kamen ebenso, wie die Lombardei, an die von Frankreich gestiftete cisalpinische Republik. Ein Congreß zu Rastadt sollte den Frieden mit dem teutschen Reiche herstellen. Über die Grundlagen desselben hatten sich Frankreich und Österreich schon in geheimen Artikeln verständigt. Aus Venedig nahmen die Franzosen vor der Übergabe desselben an Österreich alle werthvollen Gegenstände weg, räumten das Arsenal aus und führten die Schiffe nach Corfu, oder verbrannten oder zerstörten sie auf andere Weise.

Aber nicht blos in Rastadt, sondern auch in Lille ward verhandelt, wohin die Engländer deshalb den Lord Malmesbury geschickt hatten. Allein die Franzosen stellten an die Engländer von Vorn herein Foderungen, auf welche diese nicht eingehen konnten, und so zerschlug sich sehr bald ihre Friedensverhandlung. In Rastadt dagegen dauerten die Verhandlungen bis in das Jahr 1799 hinein, wo sie durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Österreich und Frankreich und durch die plötzliche Abreise der französischen Gesandten beendigt wurden. Die Ermordung der Gesandten auf der Reise durch österreichische Husaren wirft auf die österreichische Regierung in jedem Falle ein sehr übles Licht.

Während dieser Zeit der Verhandlungen hatten sich sehr wichtige Ereignisse zugetragen und in der Stellung der Hauptmächte von Europa waren große Veränderungen eingetreten. — Die Franzosen hatten nun schon die Republiken Holland, Cisalpinien und Ligurien, diese aus dem genuesischen Gebiete, gestiftet; aber sie schienen auf dem Wege solcher Umwandlungen noch weiter fortgehen zu wollen. Daß dies keine leere Vermuthung sei, bestätigte zunächst das Geschick des Kirchenstaates, dem der Friede zu Tolentino nur eine kurze Ruhe gegeben hatte. Unruhen des Volks in Rom, der Tod eines französischen Generals Duphot, der an der Spitze des aufrührischen Pöbels von der Kugel eines päpstlichen Soldaten getroffen worden war, reichten nebst andern unbedeutenden Umständen hin, den Kirchenstaat in eine römische Republik zu verwandeln (20. März 1798), dem Volke eine ungeheure Contribution aufzuladen und die Kunstschätze aus dem Lande wegzuschleppen. Der alte Papst wurde, nach zweimaliger Veränderung seines Aufenthalts, nach Valence in Frankreich gebracht, wo er am 29. Aug. 1799 starb.

Kurze Zeit nach der Einführung der römischen Republik hatten es die Franzosen dadurch, daß sie in der Schweiz, vornehmlich in den aristokratischen Cantonen, die Umtriebe derer nährten, welche eine veränderte Verfassung wollten, dahin gebracht, daß die Repräsentanten von zehn Cantonen zu Aarau ein helvetisches Directorium erwählten, welches am 27. April 1798 eingeführt wurde.

Digitized by Google

Die übrigen Cantone widersprachen zwar unter Anführung sehr verständiger Gründe, und griffen auch, als diese keinen Eindruck in Paris machten, zu den Waffen, aber sie mußten der Übermacht weichen, und so kam es zu der einen und untheilbaren helvetischen Republik. Mühlhausen und Genf wurden mit Frankreich vereinigt. Ein Allianzvertrag band auch diese, wie die andern Republiken, an die Mutterrepublik Frankreich.

In hohem Grade nichtswürdig benahm sich das Directorium gegen den König, Karl Emanuel, von Sardinien (seit 1796). Nur darauf bedacht, die ihm aufgelegten Verbindlichkeiten gegen Frankreich zu erfüllen, war er nichtsdestoweniger fortwährenden Chicanen ausgesetzt. Rebellische Unterthanen nahm man gegen ihn in Schutz, die Citadelle von Turin selbst mußte sich einer französischen Besatzung öffnen, die Aufstände des Volkes wurden ihm zur Last gelegt, und endlich, nachdem er Alles ertragen, foderte man ihn zur Abdankung auf. Er legte am 8. Dec. 1798 die Regierung von Piemont nieder und begab sich nach der Insel Sardinien. Die bisherige Verwaltung wurde einstweilen beibehalten.

Nicht besser erging es dem Könige beider Sicilien, Ferdinand, der, wenig um die Staatsangelegenheiten bekümmert, seiner Mutter Karoline, die wieder von dem die Franzosen aufs Äußerste hassenden Minister Acton geleitet wurde, die Regierung überließ. Mit Frankreich war 1796 ein Friede geschlossen worden, was man zu spät bereuete, denn die Errichtung der römischen Republik brachte die Gefahr für Neapel um ein Bedeutendes näher, und ermunterte auch die vielen unzufriedenen, oder den neuen Ideen hingegebenen Gemüther in ihren Bestrebungen. Die Franzosen gaben diesen um so eifriger Vorschub, als der Hof seine Hinneigung zu England gar nicht verhehlte. Dabei ließ es dieser aber nicht bewenden. Unterrichtet von einer neuen Coalition gegen Frankreich, wurden große Rüstungen vorgenommen, ein österreichischer General an die Spitze des Heeres gestellt und sogar der Krieg damit eröffnet, daß man die Truppen am 23. Nov. 1798 über die römische Grenze gehen ließ. Aber die Freude über den glücklichen Einzug in Rom war nur kurz. Die überraschten Franzosen schlugen bald ihre Feinde überall; und so sehr verlor der neapolitanische Hof alle Besinnung, daß er sich bei nächtlicher Weile nach Sicilien einschiffte (20—21. Dec. 1798). Die schnell in Neapel eingesetzte Behörde unterhandelte mit den Franzosen, aber ein Volksaufruhr stürzte sie ebenso schnell, und die wüthenden Lazzaroni plünderten im Innern der Stadt die Großen und Reichen, und wehrten nach Außen die Franzosen ab. Aber am 22. Jan. 1799 ward Neapel mit Sturm genommen, und der französische General Championnet erklärte das Königthum für abgeschafft und den Staat in eine Republik, die parthenopäische, verwandelt.

Am Anfange des Decembers 1797 war Buonaparte, der Sieger in so vielen Schlachten, nach Paris zurückgekehrt, und nachdem ihm hier zu Ehren ein großes Fest gefeiert worden, wurden die Arbeiten verdoppelt, um die Flotten und Armeen auszurüsten, welche bestimmt waren, nach England überzugehen. Allein während Aller Blicke auf den Kanal gerichtet waren, ward in Toulon in der Stille ein anderes Unternehmen ausgerüstet, und plötzlich erfuhr die erstaunte Welt, Buonaparte sei am 20. Mai 1798 mit einer Flotte von 3000 Transportschiffen und begleitet von 13 Linienschiffen und 8 Fregatten aus dem Hafen ausgelaufen. Die Directoren fürchteten den gewaltigen Kriegshelden, und Buonaparte, der sich überdies mit Barras überworfen hatte, hoffte in Ägypten neue Lorbeeren zu erringen, und daher zog er ein Unternehmen auf dasselbe dem mislichen Versuche einer Landung in England gern vor. Auf seiner Fahrt nach Ägypten nahm er Malta durch Capitulation (12. Juni) und versprach dem Johanniterorden eine Entschädigung in Teutschland. Im Juli landeten die Franzosen bei Alexandrien, welches sie bald darauf erstürmten. Dann ward, nachdem zwei Treffen gegen die Mamluken gewonnen worden, Kairo eingenommen und hier sogleich die Regierung neu geordnet. Alles ließ sich vortrefflich an; allein während sich Buonaparte in glänzenden Hoffnungen wiegte, erhielt er die Nachricht von der Vernichtung seiner Flotte. Diese hatte noch auf der Rhede von Abukir vor Anker gelegen, als Nelson mit der englischen Flotte erschienen war. Ein furchtbarer Kampf hatte sich entsponnen, aber ungeachtet der heldenmüthigen Tapferkeit der Franzosen war die französische Flotte am 2. Aug. theils zerstört, theils in den Händen der Feinde. Nur zwei Linienschiffe und zwei Fregatten entkamen. Aber dieser Verlust war nicht die einzige Schwierigkeit, womit Buonaparte zu kämpfen hatte, eine noch weit größere bestand in der Unzufriedenheit des Heeres, welches die unerhörtesten Mühseligkeiten ertragen mußte.

In der Stellung der großen Mächte hatte sich weniger durch den Tod Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, als durch den Tod Katharinen's II. geändert; denn Friedrich Wilhelm III. wünschte Nichts mehr, als Erhaltung des Friedens, und stand auch nicht so zu Österreich, um sich eng an dasselbe anzuschließen, während Paul I., seit dem 17. Nov. 1796 russischer Kaiser, die französische Revolution und ihre Folgen mit leidenschaftlichem Hasse betrachtete. Nichts aber regte seine launenhaften Gefühle so sehr auf, als die Wegnahme von Malta. Er zeigte daher auch das wunderliche Schauspiel der Übernahme des Protectorats des Malteserordens und zugleich eines Bündnisses mit den Türken, mit welchen nothwendig alle freundlichen Beziehungen der Franzosen durch die Wegnahme Ägyptens zerstört werden mußten.

Es konnte dem Directorium nicht verborgen bleiben, daß Österreich ein Bündniß mit Rußland geschlossen. Es rüstete sich daher seinerseits zum Kriege, verlangte von Österreich, daß es den Rückmarsch der russischen Truppen, die sich Mähren näherten, bewerkstelligen sollte, und da dasselbe nicht antwortete, ließ es am 1. März 1799 die Feldherren Jourdan und Bernadotte über den Rhein gehen und erklärte den Krieg an den Kaiser und den Großherzog von Toscana, welchen Letztern keine andere Schuld treffen konnte, als die, ein Bruder des Kaisers zu sein. Die Franzosen hatten damals statt des Ausge-

Digitized by Google

bots in Masse die Conscription eingeführt (5. Sept. 1798), welche zunächst alle junge Männer von 20 bis 25 Jahren für dienstpflichtig erklärte. Wie herausfodernd aber auch das Directorium am Anfange dieses Jahres gewesen war, so bestürzt war es am Ende desselben. Alle seine Heere und die besten seiner Feldherren, Jourdan, Bernadotte, Scherer, Moreau, Massena, Championnet, wurden nach einander geschlagen, und der Erzherzog Karl, Kray, Melas und der Russe Suwarow ernteten den Ruhm ein. Ganz Italien, bis auf Genua und Nizza, ging verloren. Rom öffnete seine Thore am 30. Dec. und sah den später gewählten Papst Pius VII. in dieselben einziehen. In Neapel ward die Republik durch eine vom Cardinal Ruffo unternommene Gegenrevolution gestürzt, welche die zurückgekehrte Regierung, durch Rache und Grausamkeit geleitet, mit dem Blute unzähliger Schlachtopfer besudelte, denen man die gegebene Zusicherung der Straflosigkeit nicht hielt.

Nicht so, wie in Italien, erging es den Verbündeten in Holland, wo eine englisch-russische Armee landete, und in der Schweiz, wo zuerst der Erzherzog Karl allein, dann mit dem russischen General Korsakow vereinigt, und noch später dieser und der österreichische General Hotze gegen Massena und Soult kämpften, und Suwarow erschien, als die beiden Feldherren der Verbündeten eine schreckliche Niederlage erlitten hatten, sich aber durch einen Marsch nach Schwaben rettete, der zu den erstaunenswerthesten Kriegsthaten gehört. — Der Kaiser Paul außer sich über die Verluste seiner Heere und ergrimmt über die Engländer und die Österreicher, weil er von jenen glaubte, daß sie den Zug nach Holland nur unternommen, um sich der holländischen Flotte zu bemächtigen, und von diesen, daß sie auch nur eigennützige Zwecke verfolgten, zog seine Truppen im Anfange des folgenden Jahres zurück und ließ sie den Marsch nach ihrer Heimath antreten.

In der Zeit, wo sich das Glück so entschieden auf die Seite der Verbündeten wendete, nahmen auch die Verhältnisse in Frankreich einen andern Charakter an. Den Fünfmännern fehlte es nicht an einer großen Anzahl von Feinden sehr verschiedener Farbe, die aber bisher durch das Gewicht der siegreichen Regierung niedergehalten worden waren. Nunmehr, da die launige Göttin ihnen den Rücken zuzuwenden schien, wurden ihre Stimmen im Volke und im gesetzgebenden Körper laut, und das Directorium bekam einen um so schwereren Stand, als die Reihe des Ausscheidens an Reubel, den verschlagensten und unternehmendsten der Fünfmänner, kam. An seine Stelle trat Sieyes, und dieser hielt es für vortheilhaft, die Majorität, welche Treilhard, Merlin und La Reveillère bildeten, zu stürzen. Barras bot gern die Hand. Treilhard mußte wegen eines Formfehlers bei seiner Wahl ausscheiden und die beiden andern nahmen den Abschied. Drei unbedeutende Männer traten an ihre Stellen. Aber mit diesen Veränderungen trat auch sogleich wieder die Jacobinerpartei, wenngleich nur unter dem Namen der Freunde der Verfassung, hervor, und fand nicht wenige bedeutende Theilnehmer. Ehe sie jedoch einflußreich werden konnte, ließ Sieyes, oder vielmehr der neue Polizeiminister Fouché, ihre Versammlungslocale schließen.

Als die Sachen in Paris so standen, kehrte plötzlich Buonaparte zurück. Er landete am 9. Oct. in Fréjus und seine Reise nach Paris glich einem Triumphzuge. Er hatte zwar einen verunglückten Zug nach Syrien gemacht, wo er Acre, unter Leitung des Engländers Sidney Smith und einiger Franzosen, von den Türken tapfer vertheidigt, vergeblich angegriffen; aber er hatte doch ein großes türkisches Heer, welches gelandet worden war, nach seiner Zurückkehr in Ägypten geschlagen. Seine Lage in diesem Lande nöthigte ihn also nicht, sich nach Europa einzuschiffen; die veränderten Verhältnisse in Frankreich, die seinem Ehrgeize eine schöne Aussicht zeigten, waren allein die Ursache. Kaum in Paris angekommen, drängten sich auch die verschiedenen Parteien um ihn: die Jacobiner, Barras und seine Freunde, sowie Sieyes mit den Seinigen. Der Letzte machte ihm den Vorschlag, die Verfassung umzustürzen, und darauf allein ging er ein. Seine Freunde im Rathe der Alten machten ihn nun zuerst zum Befehlshaber der 17. Militairdivision, wozu Paris und die Umgegend gehörten; dann wurden Barras, Gohier und Moulins genöthigt, aus dem Directorium auszuscheiden und sich zu entfernen; und als sich der Rath der Fünfhundert am folgenden Tage, dem Decrete des Raths der Alten gemäß, in St. Cloud versammelt hatte und sein Unwille ausbrach, weil er das Schloß, worin er berathschlagen sollte, von Soldaten umringt fand, auch von Neuem seine Mitglieder den Verfassungseid schwören ließ, drang Buonaparte zuerst in den Versammlungssaal und trieb, als er mit Vorwürfen überhäuft sich zurückziehen mußte, durch seine Grenadiere die Gesetzgeber aus einander. Am Abend kam dann noch die Partei des Siegers, unter Lucian's, eines Bruders Buonaparte's, Vorsitze (er war Präsident der Fünfhundert gewesen), zusammen, votirte dem General eine Dankadresse, stieß 62 Mitglieder aus dem gesetzgebenden Körper aus, hob die Verfassung auf, vertagte beide Körper bis zum 20. Febr., wo ihnen eine neue Verfassung vorgelegt werden solle, und übertrug die ausübende Gewalt vorläufig drei Consuln: Sieyes, Roger Ducos und Buonaparte. Der Rath der Alten genehmigte sämmtliche Beschlüsse. Das waren die verhängnißvollen Tage des 9. und 10. Nov. (18. und 19. Brumaire).

Der Anfang der neuen Regierung trug einen wohlwollenden, versöhnlichen Charakter an sich, gab ihr aber dadurch gleich eine sehr entschiedene Richtung, daß Buonaparten durch Ducos der Vorsitz zugewendet wurde. Die zwei Commissionen, von den gesetzgebenden Körpern gewählt, um unter Aufsicht der Consuln die neue Verfassung auszuarbeiten, machten sich inzwischen an das Werk, und lösten ihre Aufgabe bald und so, daß Buonaparte's Einfluß auf ihre Arbeit nicht zu verkennen war. Ein erster Consul mit zwei berathenden Consuln neben sich hatte die Regierung; die Consuln wählten einen Senat und dieser wählte wieder zwei Körperschaften — das Tribunat und die Legislatur — wovon jenes blos berathschlagte, ohne zu beschließen, und diese beschloß, ohne zu berathschlagen; die Gegenstände aber, worüber berathen und

Digitized by Google

beschlossen wurde, legten die Consuln den beiden Körpern durch ihren Staatsrath vor. Nur durfte das Tribunat auch Vorschläge thun, Misbräuche rügen und selbst verfassungswidrige Beschlüsse der Consuln dem Senate anzeigen, dem das Recht beigelegt war, sie abzustellen. Dies waren die Hauptbestimmungen der neuen Verfassung, die dem ersten Consul eine Gewalt gab, die im Besitze eines kräftigen und entschiedenen Willens die absolut monarchische Gewalt nicht zu beneiden brauchte. Buonaparte ward erster Consul auf zehn Jahre. Cambacères und Lebrun wurden die beiden andern Consuln.

Kaum war die neue Verfassung eingeführt, als Buonaparte zuerst England und dann Österreich den Frieden anbot, und an der ausweichenden Antwort wohl erkannte, daß beide Mächte die günstige Lage, worin sie sich befanden, zu noch größeren Vortheilen benutzen wollten; aber wenn auch die Österreicher in Italien die Franzosen besiegten und vor sich her trieben und schon an einen Einbruch in Frankreich dachten, so wurden sie von Moreau, der alle Truppen am Rhein commandirte, in verschiedenen Treffen geschlagen und zu einem eiligen Rückzuge genöthigt, und zugleich sammelte sich eine bedeutende Reservearmee, womit Buonaparte vom 16. bis 20. Mai 1800 über den großen Bernhard ging. Das österreichische Heer unter Melas kam nun bald zwischen zwei feindliche Heere zu stehen, und beschloß, durch eine große Schlacht die Verlegenheit seiner Lage zu beendigen. Am 14. Juni kam es bei dem Dorfe Marengo dazu, aber der Sieg, den die Österreicher schon in Händen hatten, wurde ihnen durch das plötzliche Erscheinen eines neuen Heerhaufens der Franzosen wieder entrissen. Ein unter ungünstigen Bedingungen geschlossener Waffenstillstand gewährte in Italien Ruhe, und da auch in Teutschland das österreichische Heer in eine immer bedrängtere Lage kam, so suchte dasselbe hier ebenfalls den Schutz eines Waffenstillstandes. Zwar begannen nun Friedensverhandlungen, aber erst, nachdem sie zwei Mal unterbrochen worden waren und Österreichs Aussichten sich immer mehr trübten, kam es nach kurzen Besprechungen zum Frieden von Luneville (9. Febr. 1801). Der Friede zu Campo Formio ward wesentlich bestätigt; aber der Großherzog von Toscana ward, wie früher der Herzog von Modena, für das ihm genommene Land auf eine Entschädigung in Teutschland angewiesen. Das Entschädigungsgeschäft, welches von acht Reichsfürsten ausgeführt werden sollte, geschah wesentlich nach den Bestimmungen des ersten Consuls, da die Entschädigungsberechtigten sich stets nach Paris wandten, wenn sie sich durch die Reichsdeputation für beeinträchtigt hielten.

Inzwischen war Kaiser Paul ganz für Frankreich gewonnen worden, theils durch die Weigerung der Engländer, ihm die Insel Malta, die sie den Franzosen abgenommen hatten, zu übergeben, und durch das anderweitige Benehmen derselben und der Österreicher gegen ihn aufgebracht, theils durch das ihm schmeichelnde Betragen Buonaparte's bestochen. Dieser stellte sich sogar an, als ob Neapel den billigen Frieden blos der russischen Verwendung zu danken hätte. Es trat nur die Insel Elba und ein Paar andere unbedeutende Besitzungen ab, und mußte 16,000 Franzosen in sein Gebiet aufnehmen und den Engländern seine Häfen verschließen (18. März 1801). Zum Theil eine Folge dieses guten Vernehmens der beiden großen Mächte war auch das Bündniß, welches zwischen Rußland, Preußen, Schweden und Dänemark zur Vertheidigung des Grundsatzes: frei Schiff, frei Gut — gegen die Anmaßungen Englands zu Stande kam. Allein der Beistand, welchen Frankreich von dieser Seite erhielt, dauerte nicht lange. Eine Verschwörung nahm dem Kaiser Paul Thron und Leben (24. März 1801), und Alexander I. stellte sehr bald die friedlichen Beziehungen zu England wieder her. Schweden, Dänemark und Preußen folgten seinem Beispiele.

Die Engländer, fast nur auf sich selbst angewiesen, verlangten nunmehr, wenn sie auch die Landung eines französischen Heeres, wozu Buonaparte große Anstalten machen ließ, nicht fürchteten, sehnlich nach Frieden; und da auch Buonaparte darnach verlangte, so kamen schon am 1. Oct. 1801 die Präliminarien zu Stande. England gab an Frankreich, Spanien und Holland alle Eroberungen, mit Ausnahme der spanischen Insel Trinidad und der holländischen Besitzungen auf Ceylon, zurück, und versprach Malta an den Johanniterorden und Ägypten, welches die von Engländern und Türken bedrängten Franzosen im September hatten räumen müssen, an die Türkei auszuliefern, und alle Inseln und Häfen des adriatischen und Mittelmeeres zu räumen. Dagegen sollte Frankreich seine Truppen aus Neapel und dem Kirchenstaate zurückziehen und Portugals Unversehrtheit anerkennen. Der Friede von Amiens (17. März 1802) bestätigte mit geringen Modificationen diese Präliminarien. Mit Rußland hatte Frankreich schon am 8. Oct. 1801 und mit der Pforte einen Tag später einen förmlichen Frieden geschlossen. Frankreich mußte die von Russen und Türken gemeinschaftlich gestiftete Republik der sieben Inseln anerkennen.

Die consularische Regierung Buonaparte's ging mit raschen Schritten auf einer Bahn vorwärts, die zu Resultaten führen mußte, die dem Charakter der Revolution ganz widersprachen. In allen Staaten ist die innere Verwaltung von der größten Wichtigkeit, weil sie die besondern Interessen am meisten berührt. Die gesetzgebende Versammlung hatte sie fast ganz in die Hände der Municipalitäten und Departements gegeben, denen eine ganz demokratische Einrichtung verliehen worden war. Die Centralregierung entbehrte darnach aller Kraft. Der Convent, der nur die Revolution walten ließ, die er wesentlich selbst war, riß die ganze innere Verwaltung an sich, und das Directorium endlich schlug einen Mittelweg ein, der aber dem ersten Consul noch viel zu demokratisch erschien. Er wollte Kraft und Einheit in der Verwaltung, die ihm nur einzelne von ihm abhängige Beamte gewähren konnten. Deshalb setzte er (17. Febr. 1800) an die Spitze der Departements Präfecten, an die der Districte Unterpräfecten und an die der Gemeinden Maires, lauter Beamte, die von der Centralregierung, d. h. von ihm, abhängig waren. Die Gemeinden blieben zwar, aber sie bilde-

Digitized by Google

ten keine zu Beschlüssen berechtigte Gemeinschaft mehr. So bekam die innere Verwaltung einen durchaus monarchischen Charakter. Diesen gab der erste Consul aber auch seiner eigenen Stellung. Er zog sich mehr zurück, umgab sich mit einer steifen und lästigen Etiquette, und sah es sehr gern, daß der alte Adel sich um ihn sammelte, daß Herzoge, Marquis, Grafen seinen Hofstaat bildeten. Er hatte von Anfang an seine Wohnung in den Tuilerien genommen, bald aber wurden auch die alten Lustschlösser der Könige für ihn wiederhergestellt; und als am 24. Dec. 1800 ein Anschlag auf sein Leben durch eine Höllenmaschine gemacht worden war, ließ er sich durch eine hochbesoldete Consulargarde von 8000 Mann beschützen, während das Land von einer zahlreichen Gendarmerie und einer aufmerksamen Polizei bewacht wurde. Die Nationalgarde in Paris mußte einer aus ältern Militairs gebildeten Municipalgarde weichen. Um dies System zu vervollständigen, ward dann auch die katholische Kirche wieder hergestellt und deshalb am 15. Juli 1801 mit dem Papste ein Concordat geschlossen.

Auch die äußere Politik nahm einen ähnlichen Charakter an. Der Sohn des Herzogs von Parma, Ludwig, ein spanischer Prinz, erhielt für Parma und Louisiana in Amerika, welches Spanien an Frankreich abtrat, Toscana als Königreich Hetrurien. Piemont, aufs Äußerste von den französischen Truppen gedrückt, bat um Einverleibung in Frankreich, und sein Wunsch wurde am 11. Sept. 1802 erfüllt. Cisalpinien erhielt eine neue Verfassung mit einem Präsidenten an der Spitze, und da die Bewohner des Landes wünschten, daß ihr Staat italienische Republik genannt werden und der erste Consul die Präsidentschaft übernehmen möchte, so widerstrebte er nicht (Jan. 1802). Schon ein Jahr vorher hatte der erste Consul auch Holland, d. h. der batavischen Republik, eine neue Verfassung gegeben, die indessen das beständige Bündniß mit Frankreich nicht aufhob. Sogar in der Schweiz ward Buonaparte Schöpfer einer neuen Verfassung, die er aber nur als Mediationsurkunde bezeichnete (19. Febr. 1803). Ein beständiger Streit der Parteien in der Schweiz und ein daraus hervorgegangener Bürgerkrieg liehen ihm den Vorwand zur Mediation. Zum Dank dafür schlossen die Schweizer im Sommer desselben Jahres ein Schutzbündniß mit Frankreich. — Mit der Gewalt, welche Buonaparte besaß, war eine beschränkte Dauer kaum vereinbar; es ist daher nicht zu verwundern, daß man ihn zum lebenslänglichen Consul ernannte (1802). Indessen damit noch nicht zufrieden, bewirkten seine Freunde auch eine Abänderung der Verfassung, die ihn fast ganz unabhängig machte (15. Aug. 1802); er selbst aber hatte schon im Mai die Stiftung einer Ehrenlegion in Vorschlag gebracht, die als ein neuer Adel sehr angefochten, von ihm jedoch eingerichtet wurde. Die von dem Tribunat gemachte Clausel, die Vollziehung zu vertagen, achtete er nicht.

Der Friede zwischen Frankreich und England war von Seiten des letzteren übereilt worden und wurde bald bereut, als es sah, mit welcher Willkür Buonaparte, auch im Frieden, in die Verhältnisse anderer Staaten eingriff. Es wollte daher auch Malta nicht wieder herausgeben, weil es fürchtete, Frankreich möchte sich desselben bemächtigen. Darüber kam es aber mit diesem zu unangenehmen Unterhandlungen, und endlich, weil es besorgte, von seinem Gegner, der seinen tödtlichen Haß gegen dasselbe nicht verleugnen konnte, zuvorkommend angegriffen zu werden, zum Kriege (18. Mai 1803). Frankreich verlor nach großen Grausamkeiten gegen die Schwarzen, die auf St. Domingo eine Republik errichtet hatten, diese schöne Insel am 30. Nov. 1803, wo sich das französische Heer daselbst an die Engländer ergeben mußte. Dagegen besetzte es Hanover, als ein mit England verbundenes Land schon im Frühlinge dieses Jahres und machte wieder große Vorbereitungen zu einer Landung auf den britischen Inseln. Spanien bezahlte an Frankreich vertragsmäßig bedeutende Subsidien. England, damals von Bundesgenossen ganz verlassen, baute sehr auf die verschiedenen, mit dem französischen Gewalthaber unzufriedenen, Parteien. Als Häupter unter den Royalisten galten Pichegru, dem Buonaparte allein von den am 4. Sept. 1797 Deportirten die Rückkehr in sein Vaterland versagt hatte, und George Cadoudal, der als Chouan eine wichtige Rolle gespielt. Dagegen betrachtete man Moreau als das Haupt der Republikaner. In der That gingen die erstgenannten auch heimlich nach Frankreich hinüber, und hatten mehre Unterredungen mit Moreau, allein dieser hatte keinen Antheil an ihren Unternehmungen. Die französische Polizei war aber zu wohl unterrichtet, als daß es ihr hätte unbekannt sein können, es werde dem ersten Consul eine Gefahr bereitet. Die drei erwähnten Männer wurden daher verhaftet (im Februar und März 1804), und mit ihnen viele andere. Das machte großes Aufsehen, aber noch mehr, daß Buonaparte im März den Herzog von Enghien, einen bourbonischen Prinzen, plötzlich auf badischem Gebiete hatte ergreifen, vor ein Kriegsgericht stellen und am 20. März erschießen lassen. Man hatte ihn als das Haupt einer weit verzweigten Verschwörung angegeben; aber daß zu einer solchen Annahme und noch weniger zur Annahme einer Gefahr von Seiten jenes Herzogs kein Grund sei, mußte Buonaparte sehr wohl wissen. Pichegru ward einst in seinem Gefängnisse erdrosselt gefunden, George wurde hingerichtet, und Moreau, der zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt worden war, durfte sich nach Amerika begeben.

Die wirklichen und erdichteten Verschwörungen dienten dazu, einen wahrscheinlich schon länger gehegten Plan Napoleon's zur schleunigeren Ausführung zu bringen, sich zum erblichen Herrscher in Frankreich erheben zu lassen. Schon im Febr. 1803 war ein verunglückter Versuch gemacht worden, Ludwig XVIII. zur Abdankung zu vermögen. Jetzt ward der Zweck auf andere Weise erreicht. Der Senat wünschte bei Gelegenheit des Dankes, den er gegen den ersten Consul wegen der enthüllten Verschwörungen aussprach, dieser möge doch der von ihm gestifteten Ära Dauer verleihen (27. März 1804). Aber ehe Buonaparte's Schreiben an den Senat gelangte, worin er ihn aufforderte, seine Ansichten näher zu entwickeln, trat Curée im Tribunate mit dem Vorschlage auf, die Republik in ein Kaiserthum zu verwandeln, und dieses

Digitized by Google

in der Familie Napoleon Buonaparte's erblich zu machen. Carnot war das einzige Mitglied des Tribunats, welches widersprach, und da der Senat dem Antrage beistimmte, so decretirte schon am 18. Mai ein Senatusconsult dem ersten Consul die Kaiserwürde. Die Krönung fand aber erst am 2. Dec. mit ungeheurer Pracht statt. Der alte Papst hatte selbst zu der Feier nach Paris kommen müssen. Österreich erkannte zwar das neue Kaiserthum an, aber erst, nachdem es selbst den Kaisertitel für seine selbständigen Besitzungen angenommen hatte (14. Aug.). Nicht so England, Rußland und Schweden.

Zwischen Rußland und Frankreich war damals schon eine Spannung eingetreten. Mit Recht beschwerte es sich, daß noch immer der König von Sardinien die Entschädigung nicht erhalten hatte, die Frankreich auf seinen Wunsch demselben hatte geben wollen. Es beschwerte sich aber auch über die Besetzung von Hanover und Neapel durch französische Truppen und andere Schritte der französischen Regierung. Dem englischen Cabinet war dies sehr gelegen; denn nun ließ sich eine neue Coalition hoffen. Auch kam wirklich am 4. Nov. 1804 ein Bündniß zwischen Rußland und Österreich hauptsächlich gegen die Anmaßungen Frankreichs zu Stande, welchem später auch Schweden beitrat. Daher konnte auch ein Friedensantrag Napoleon's an England keinen Erfolg haben, ein Antrag, der gewiß nicht ernstlich gemeint war; denn schon am 17. März ließ sich der neue Kaiser durch eine Consulta von Abgeordneten der italienischen Republik zum Könige von Italien erklären, und setzte sich am 26. Mai zu Mailand die eiserne Krone auf. Dann schenkte er seiner Schwester Elisa das Fürstenthum Piombino, gab ihrem Gemahl, Felix Bacciochi, Lucca; vereinigte am 4. Juni die ligurische Republik mit Frankreich, und ebenso auch Parma, Piacenza und Guastalla.

Inzwischen hatte auch England am 11. April 1805 mit Rußland ein Bündniß geschlossen, dem Österreich und Schweden beitraten, und ein neuer Coalitionskrieg sollte beginnen. Aber zu einem solchen waren die Vorbereitungen noch lange nicht vollendet. In Italien standen 120,000 Österreicher, aber in Teutschland nur 80,000, und die Russen näherten sich erst dem wahrscheinlichen Schauplatze des Krieges. Dies entging Napoleon nicht. Am 25. und 26. Sept. ging ein starkes französisches Heer über den Rhein, und verdankte es theils der Verletzung des neutralen preußischen Gebietes von Baireuth und Ansbach, theils dem Anschlusse der bairischen Truppen, theils seiner Schnelligkeit, theils und vornehmlich den großen Fehlern des österreichischen Feldherrn Mack, daß dieser am 20. Oct. mit 25,000 Mann in Ulm gefangen genommen und sein übriges Heer großentheils aufgelöst und einzeln geschlagen wurde. Diese Vortheile benutzend und von andern Umständen begünstigt, eilten die Franzosen nach Wien und von da nach Mähren, und siegten am 2. Dec. bei Austerlitz über Österreicher und Russen. Dennoch war die Lage der Franzosen um so weniger nicht ohne Gefahr, als Preußen bedingungsweise der Coalition am 3. Nov. beigetreten war. Über der schon am 4. Dec. abgeschlossene, für Österreich sehr nachtheilige, Waffenstillstand und die erst nach der Schlacht erfolgte Ankunft des preußischen Gesandten bei Napoleon, welche den Staat, der mit Drohungen aufzutreten beabsichtigte, am 15. Dec. in einen Freund Napoleon's verwandelte, führte schon am 26. Dec. den Frieden von Presburg herbei, worin Österreich seine venetianischen Besitzungen an das italienische Königreich und an 700 □Meilen theils an Baiern, theils an Würtemberg abtrat, wofür es Salzburg mit Berchtoldsgaden vom ehemaligen Großherzoge von Toscana erhielt, dem Baiern Würzburg herausgeben mußte. Preußen bekam damals für Cleve, Ansbach und Neufchatel Hanover, und Baiern und Würtemberg wurden zu Königreichen erhoben. Der König von Preußen weigerte sich zwar, den von seinem Minister abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren, aber die ungünstigen Verhältnisse, worin er sich befand, und Napoleon's drohende Sprache bestimmten ihn zum Nachgeben.

Bei so vielem Glücke des Kaisers von Frankreich erschien der Verlust der großen Seeschlacht bei Trafalgar, worin eine vereinigte französisch-spanische Flotte von Nelson besiegt wurde (21. Oct. 1805), um so weniger als ein harter Schlag, als Nelson selbst geblieben war, und Pitt's Tod (23. Jan. 1806) ein den Franzosen weniger feindseliges, von Fox geleitetes Ministerium ans Ruder brachte. Von diesem wurde sogar an Preußen der Krieg erklärt (11. Juni).

Napoleon fuhr inzwischen mit seinen gewaltsamen und durchgreifenden Maßregeln fort. Neapel, welches sich anheischig gemacht hatte, den Feinden Frankreichs seine Häfen zu schließen, und die Landung eines russisch-englischen Heeres (19. Nov. 1805) nicht verhinderte, erfuhr seinen Zorn. Er decretirte (27. Dec.): Die Dynastie der Bourbons hat aufgehört in Neapel zu herrschen, und schon am 30. März ernannte er seinen Bruder Joseph zum Könige jenes Landes. Auch für seinen Schwager Murat und seinen Bruder Ludwig sorgte er. Für jenen ward aus Cleve diesseit des Rheines, und aus Berg, einer früher bairischen Besitzung, ein Großherzogthum gebildet, und dieser erhielt Holland als Königreich (5. Juni 1806). Zugleich adoptirte er seinen Stiefsohn Eugen Beauharnois, den er zum Vicekönige von Italien ernannt hatte, und erkannte seinen Bruder Hieronymus, nachdem er sich von seiner Gemahlin, einer freien Nordamerikanerin, getrennt, als kaiserlichen Prinzen an.

Dem sich in diesen Acten aussprechenden Streben, sich mit lauter verwandten und unterthänigen Fürsten zu umgeben, entsprach auch die Errichtung des Rheinbundes, die er eifrig betrieb. Baiern, Würtemberg, der Kur-Erzkanzler, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Weilburg und Usingen, Hohenzollern, Salm, Ysenburg, Lichtenstein, Ahremberg und Leyen vereinigten sich nach längerer Berathung, und unterzeichneten eine Urkunde am 12. Juli 1806, wornach sie als souveraine Fürsten zu einem Bunde zusammentraten, dessen Protector Napoleon war. Eine beständige Allianz verband sie mit Frankreich, aber der Protector hatte das Recht, ihre Truppen aufzubieten und zu gebrauchen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, ohne den Bund zu fragen. Damit war na-

Digitized by Google

türlich die Reichsverfassung gestürzt, auch erklärte der österreichische Kaiser schon am 6. Aug., daß er die teutsche Kaiserkrone niederlege.

Mit diesen großen Schritten stand die Verfolgung einzelner Personen wenig im Einklange. So wurde der Buchhändler Palm zu Nürnberg, weil er eine freisinnige Schrift verbreitet hatte, an demselben Tage, wo das teutsche Reich aufhörte, auf Napoleon's Befehl erschossen.

Preußen befand sich in einer sehr üblen Lage. Noch stand es als eine geachtete Macht da; aber sein schwankendes Benehmen hatte Napoleon gelehrt, es wenig schonend zu behandeln. Dies trat besonders jetzt hervor, wo Österreich noch an den Wunden des letzten Krieges darnieder lag, und England wieder mit Frankreich in Unterhandlungen getreten war. Gehörte doch Hanover, welches Preußen für seine Abtretungen entschädigen sollte, zu den ersten Anerbietungen, welche Napoleon an England machte! Der König von Preußen, von der starken Kriegspartei im Lande gedrängt, gab wenigstens soweit nach, daß er sein Heer auf den Kriegsfuß stellte und eine kühnere Sprache gegen Frankreich annahm. Damit aber war der Krieg entschieden. Die Kräfte beider Parteien waren an sich sehr ungleich, und wurden es noch mehr, wenn man bedenkt, daß ganz ungeübte Truppen den geübtesten gegenüber standen, daß auf der einen Seite weder im Plane, noch in der Ausführung Zusammenhang war, während auf der andern ein großes Feldherrngenie die Masse leitete, die Generale beseelte. Man darf sich daher nicht wundern, daß in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt am 14. Oct. Preußens Kriegsmacht vernichtet war. Zwar waren die Landesfestungen noch besetzt, aber eine nach der andern, mit wenigen Ausnahmen, fiel aus Feigheit, aus Kopflosigkeit, und wenn sie auch nicht gefallen wären, würden sie den Strom der Feinde nicht aufgehalten haben, der sich über das Land ergoß.

Der Hof ging von Berlin nach Königsberg, und eine Zeit lang sogar nach Memel. Das mit Rußland inzwischen zu Stande gekommene Bündniß führte allerdings Hilfe herbei; aber die siegreiche Schlacht bei Eylau (7. und 8. Febr. 1807) hielt nur den Siegeslauf der Feinde vorübergehend an. Nach der zweifelhaften Schlacht von Friedland (14. Juni) traten die Russen ihren Rückzug an, und die Friedensverhandlungen begannen, und endigten mit den Verträgen von Tilsit mit Rußland am 7., und Preußen am 9. Juli. Preußen verlor alles Land am linken Elbufer, die polnischen Besitzungen, mußte eine Kriegscontribution von 154½ Millionen Franken bezahlen, durfte nur ein Heer von 42,000 Mann halten, trat der Continentalsperre gegen England bei, und blieb theilweise noch längere Zeit von den Franzosen besetzt. Aus den polnischen Ländern ward für den König von Sachsen das Großherzogthum Warschau gebildet, und aus preußischen, hessischen, braunschweigischen und hanoverschen Ländern bildete Napoleon für seinen Bruder Hieronymus das Königreich Westfalen (15. Nov. 1807). Zu dieser Verstärkung der französischen Macht gesellten die Engländer noch eine andere, indem sie dadurch, daß sie im Frieden nach dem Bombardement von Kopenhagen (am 2. Sept.) die ganze dänische Flotte durch Capitulation wegnahmen (7. Sept.), die dänische Regierung zu einer Bundesgenossin von Frankreich machten. Auch Rußland trat auf diese Seite, indem es, aufgebracht über diese That Englands, ihm den Krieg erklärte (6. Nov.)

Nach dem Frieden von Tilsit wandte Napoleon seine Augen auf Portugal, wo der schwache Johann statt seiner blödsinnigen Mutter Maria regierte. Sein System zu vollenden, foderte er von der portugiesischen Regierung, daß sie an England den Krieg erklärte und ihre Flotte zu gemeinsamen Unternehmungen mit der französischen vereinigte. Die lange Unentschlossenheit derselben ward endlich durch die Nachricht beendigt, daß eine französische Armee heranziehe. Der Hof verlegte seine Residenz nach Brasilien. Für Napoleon war dies nur erwünscht. Mit Spanien ward eine Theilung Portugals verabredet, und da mit dem einen Stücke des Landes der König von Hetrurien abgefunden werden sollte, so nahm er diesem am 10. Dec. 1807 sein Land, nachdem er vorher erklärt hatte, das Haus Braganza habe aufgehört in Portugal zu herrschen. Am 1. Dec. hatten die Franzosen bereits ihre Zeichen statt der portugiesischen in Lissabon aufgepflanzt.

Noch schmählicher war für Napoleon die Art, wie er den Thron der Bourbons in Spanien umstürzte. Dadurch, daß er Portugal durch seine Truppen in Besitz nehmen ließ, erhielt er auch Gelegenheit, eine Kriegsmacht in Spanien zu vertheilen und hier seine Absichten zu unterstützen, in deren Erreichung ihm die königliche Familie sehr zu Hilfe kam. In dieser herrschten in Folge der Schwäche Karl's IV., und des Ansehens, welches der Günstling der Königin, Godoi, bekannt unter dem Titel des Friedensfürsten, besaß, große Zerwürfnisse. Den Prinzen von Asturien, Ferdinand, wußte die Partei der Königin als einen Rebellen gegen seinen eigenen Vater darzustellen, während sein Haß doch nur gegen den Buhlen seiner Mutter gerichtet war. Napoleon wußte es so einzuleiten, daß sich sowol der König als der Prinz zu ihm nach Bayonne begaben, um von ihm ihren Streit schlichten zu lassen. Aber die Verhandlungen mit ihm führten dahin, daß Ferdinand, dem man in Madrid die Regierung übertragen hatte, auf diese zu Gunsten seines Vaters verzichtete, und daß sein Vater seine Krone zum Vortheile Napoleon's niederlegte (5. Mai 1808), ein Act, dem schon am 10. Mai der Prinz beitrat. Napoleon hatte daher wieder über eine Krone zu verfügen, und gab sie seinem Bruder Joseph, dem bisherigen Könige von Neapel, der Joachim Murat zu seinem Nachfolger erhielt.

Am 6. Juni war Joseph König von Spanien geworden, und schon am 7. Juli erhielt das Land eine Verfassung. Damit glaubte Napoleon ein Wohlthäter der Spanier geworden zu sein, aber sie verachteten sein Geschenk, und erhoben sich überall mit den Waffen. Die Portugiesen ahmten ihr Beispiel nach, und bald tobte der Krieg durch die ganze pyrenäische Halbinsel. In Portugal verschlimmerten sich die Angelegenheiten Napoleon's dadurch außerordentlich, daß die Engländer mit einem

Digitized by Google

Heere landeten, und die Franzosen unter Junot, Herzog von Abrantes, nöthigten, eine Convention zu schließen und das Land zu verlassen, nachdem er die Schlacht von Vimiera (20. Aug.) verloren hatte. Inzwischen wußte der Kaiser, der mit einer großen Truppenmenge in Spanien erschien, das Glück wieder an den französischen Adler zu fesseln. Er eilte von Sieg zu Sieg, und als ein großer Theil von Spanien unterworfen war, ging er nach Paris zurück (im Anfange des J. 1809). Die spanische Junta zu Sevilla, die im Namen Ferdinand's VII. zu handeln erklärte, schloß am 14. Jan. mit England ein Bündniß, und Lord Wellington, der an der Spitze des englisch-portugiesischen Heeres stand, erfocht am 28. Juli 1809 einen großen Sieg bei Talavera, nachdem er den Marschall Soult genöthigt hatte, Portugal zu räumen.

Einen Zwischenact in den kriegerischen Unternehmungen Napoleon's bildete sein Streit mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche, Pius VII., der beständigen Chicanen und Willkürlichkeiten des Kaisers ausgesetzt war, aber ihm gegenüber stets sein Recht und seine Würde behauptete. Im Zorn darüber nahm ihm Napoleon erst ein Stück des Kirchenstaates und dann denselben ganz, und als er den Übermüthigen mit dem Banne belegt hatte, ließ dieser ihn, den Greis, erst gefangen nach Frankreich und dann zurück nach Piemont führen (Juli und August 1809), und übte die kleinlichste Rache durch allerlei Entbehrungen, die er ihn ertragen ließ.

Österreich, durch das Beispiel anderer Staaten belehrt, die Napoleon zertrümmert hatte, durfte einem ähnlichen Schicksale entgegensehen, und da der Kampf mit Spanien große französische Heere beschäftigte, so durfte es sich Hoffnung machen, seinem Falle noch durch kühnen Angriff vorzubeugen. Große Anstrengungen sollten noch mehr Grund zu einer solchen Hoffnung geben. Das Heer wurde bedeutend vermehrt und eine Landwehr errichtet, und schon am 6. April 1809 verkündete ein Armeebefehl des Erzherzogs Karl den Anfang der Feindseligkeiten. Indessen wurde Napoleon dadurch nicht überrascht. Die Truppen der süddeutschen Staaten und Sachsens hatten an dem spanischen Kriege nicht Theil genommen. Sie waren es daher auch vornehmlich, mit denen er den Österreichern entgegeneilte. Mehre Siege vom 19. bis 23. April brachten ihn schon am 10. Mai vor Wien, und gestatteten ihm, die zweitägige Schlacht bei Aspern zu schlagen (21. und 22. Mai), deren Erfolg, von den Feinden besser benutzt, ihm hätte verderblich werden können. Dagegen war ihm bei Wagram (am 6. Juli) das Glück günstig. So war auch diese große Anstrengung Österreichs gescheitert. Ein Stillestand am 12. Juli brachte Waffenruhe, und ein Vertrag, zu Wien am 14. Oct. abgeschlossen, Frieden. Österreich verlor Salzburg, Berchtoldsgaden, einen Theil des Landes ob der Ens, Krain, die Kreise Villach und Görz, das Gouvernement Triest, Kroatien und ungarisch Dalmatien, ganz Westgalizien und einen Theil von Ostgalizien. Dieser fiel an den Kaiser Alexander von Rußland, der mit einem Heere zum Beistande Napoleon's herangerückt war. Der Kaiser von Österreich hatte aber nicht blos Napoleon's Macht anerkennen müssen, er mußte auch noch als erster Fürst in Europa seinen Stolz vor ihm beugen. Nachdem jener, aus einer unbeachteten Familie hervorgegangene Corse sich von der kinderlosen Josephine, der er sein schnelles Glück verdankte, getrennt hatte, ließ er um Maria Louise, des Kaisers Franz Tochter, werben. Wie schwer diesem auch die Einwilligung werden mochte, er gab sie, und schon am 11. März 1810 fand die Ceremonientrauung zu Wien statt.

Zehn Tage früher hatte Napoleon Hanau und Fulda mit dem Staate des Fürsten Primas, des ehemaligen Kur-Erzkanzlers, vereinigt, und mit diesem zu einem weltlichen Großherzogthume Frankfurt erhoben, und vier Monate später vereinigte er Holland mit Frankreich (9. Juli 1810), weil sein Bruder Ludwig es mit seiner Pflicht als unverträglich erachtete, in alle Foderungen des herrischen Kaisers einzugehen. Ludwig's Erben ward das Großherzogthum Berg gegeben. Aber es blieb nicht bei der Einverleibung Hollands in Frankreich; alle Länder an der Küste, mit Einschluß der Hansestädte, bis an die Ostsee, mit einer willkürlichen Abgrenzung nach der Landseite, wurden für Theile des französischen Reiches erklärt; ein Schicksal, welches auch die Republik Wallis erfuhr, die Napoleon früher von der Schweiz getrennt hatte.

Ungeachtet der ungeheuren Macht, welche Napoleon in seiner Hand vereinigt hatte, gefiel er sich doch auch in kleinlichen Maßregeln. Will man dahin auch nicht die Bedrückungen rechnen, die der Handel durch ihn erfuhr, so gehört doch dahin die despotische und launenhafte Härte, womit er den freieren geistigen Verkehr verfolgte. Wurde doch selbst die Schrift der Frau von Staël-Holstein — de l'Allemagne — von der französischen Polizei in Beschlag genommen, sodaß sie erst 1813 erscheinen konnte.

Auf dem Festlande von Europa war nur noch die russische Macht nicht von Napoleon bezwungen. Aber er schien den Kampf mit ihr nicht zu scheuen; denn abgesehen von andern Schritten, die den Kaiser Alexander durch ihre schamlose Willkür an sich empören mußten, scheute er auch nicht, diesen persönlich zu kränken, indem er Oldenburg, dessen Herzog mit der kaiserlichen Familie von Rußland verwandt war, ohne Weiteres aufhob, und Zumuthungen an ihn machte, die ihn als unabhängigen Herrscher beleidigen mußten. Nicht genug, daß Rußland sich dazu verstanden hatte, die Continentalsperre, mit Ausnahme von Zucker und Kaffee, bei sich einzuführen, verlangte er ihre Ausdehnung auch auf diese beiden Artikel, die er doch selbst in Frankreich gegen Licenzen zuließ. Darüber kam es zu Differenzen und Verhandlungen, und Alexander zog an den Grenzen Truppen zusammen, aber ohne nach Krieg Verlangen zu tragen. Napoleon sah darin aber eine Aufforderung, sich ebenfalls zu rüsten, und zwar in einer Weise, daß seine Absicht, in Rußland einzubrechen, nicht zweifelhaft sein konnte. Ehe jedoch der Krieg ausbrach, schuf er sich in Schweden noch einen Feind, indem er schwedisch Pommern besetzte, weil der König von Schweden seinen Foderungen wegen der Handelssperre nicht genügen konnte und mochte. Dagegen nöthigte er das sich lange sträubende Preußen, sowie Österreich, mit ihm

Digitized by Google

ein Bündniß zu schließen. Jenes mußte ihm 20,000 Mann stellen, und einen großen Theil des Landes einräumen, während Österreich ihm mit 30,000 Mann Hilfe leistete.

Das Hauptheer der Franzosen überschritt im Juli 1812 die russische Grenze. Alexander, der zwar, außer mit Schweden, auch mit England und der Pforte ein Bündniß geschlossen hatte, mußte doch den Krieg mit eigenen Kräften führen, und war daher auch nicht im Stande, den anstürmenden Feind zurückzuhalten. Rasch rückte Napoleon vorwärts, und hatte bald die Länder im Besitze, welche ehemals zum Königreiche Polen gehört hatten, und deren Bewohner mit Begeisterung daran dachten, ihre Unabhängigkeit wieder hergestellt zu sehen. Aber als sie dem Kaiser ihre Conföderationsacte zur Genehmigung vorlegten, antwortete er ihnen ausweichend. — Die Russen machten inzwischen den Gebrauch von ihren Kräften, der allein dem überlegenen Feinde verderblich werden konnte. Während das Volk Städte und Dörfer verließ, sobald die Franzosen sich näherten, zog das Heer sich kämpfend Schritt vor Schritt zurück, und würde schwerlich auch am 7. Sept. bei Mosaisk (Borodino) die furchtbare Schlacht geliefert haben, hätte sie nicht dem Unverstande ein Opfer bringen müssen, der die Großartigkeit des bisher befolgten Planes nicht zu begreifen vermochte. Die Franzosen erkauften den Sieg mit ungeheurem Verluste, und zogen am 14. Sept. in Moskau ein. Aber die hier geträumten guten Quartiere sollten bald in Rauch aufgehen. Wahrscheinlich von russischen Marodeurs und Züchtlingen absichtlich in Brand gesteckt und durch Leichtsinn und Unachtsamkeit der Franzosen in Brand gerathen, ging ein großer Theil der Hauptstadt zu Grunde. Dennoch blieb Napoleon, immer auf Friedensanträge harrend, bis zum 17. Oct. hier, und wurde auf dem Rückmarsche von einem frühen und äußerst heftigen Winter überrascht. Unbeschreiblich waren die Leiden des Heeres, das mit Hunger, Kälte und dem Feinde zugleich zu kämpfen hatte. Wenige Trümmer kamen von der Hauptarmee in Preußen an. Nur langsam rückten die Russen nach, aber doch würden sie das noch aus 14,000 Mann bestehende preußische Corps, welches auf dem äußersten linken Flügel gekämpft hatte, abgeschnitten haben, hätte es nicht eine Capitulation abgeschlossen (30. Dec.), wornach es als neutral angesehen werden sollte.

In Preußen standen noch hin und wieder französische Truppen, auch waren mehre wichtige Festungen von ihnen besetzt. Die Furcht, daß der König in seiner Residenz aufgehoben werden könnte, war daher nicht ungegründet. Er ging deshalb nach Breslau (25. Jan. 1813). Viele Vaterlandsfreunde hatten schon längst an einen Aufstand gegen ihren Unterdrücker gedacht, aber sie fanden bei dem Könige kein Gehör. Jetzt endlich siegte ihre Ansicht. Der König rief sein Volk zu den Waffen, nachdem er am 27. Febr. mit Rußland ein Bündniß geschlossen hatte. Das Unternehmen war kühn, denn das russische Heer, außerordentlich geschwächt, zog nur langsam heran. Aber Preußen hatte es dadurch, daß es seine Rekruten nur ausgehoben hatte, um sie einzuüben und dann wieder zu entlassen, möglich gemacht, ein weit größeres geübtes Heer aufzustellen, als Napoleon ihm zu erhalten erlaubt gehabt, und an dieses Heer schlossen sich eine zahlreiche Landwehr und Tausende von Freiwilligen an, die sich auf ihre Kosten ausrüsteten. Inzwischen war Napoleon schon am 19. Dec. in Paris eingetroffen, und traf alle Anstalten zu einem neuen Feldzuge, und da schon eine Menge Ergänzungsmannschaften des Heeres auf dem Wege nach Rußland gewesen waren, so war bald wieder eine den Russen und Preußen vollkommen gewachsene Macht beisammen. In der Ebene von Groß-Görschen (Lützen) wurde zuerst am 2. Mai unentschieden, aber doch so gekämpft, daß die Verbündeten eine rückgängige Bewegung für gut fanden. Dann focht man am 20. und 21. Mai bei Bautzen, und die Verbündeten zogen sich abermals, jedoch in der größten Ordnung, nach Schlesien zurück, wo am 4. Juni ein Waffenstillstand bis zum 20. Juli geschlossen wurde.

Diese Ruhe benutzten die Mächte, um mit Österreich zu Prag zu unterhandeln. Beide Theile hofften, es für sich zu gewinnen. Da es aber keinen raschen Entschluß fassen konnte, und auch wol Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen wünschte, so wurde der Waffenstillstand bis zum 10. Aug. verlängert. Am 12. trat es dem Bündnisse bei. Auf beiden Seiten stand man schlagfertig und mit großen Truppenmassen bereit. Die nächste Zeit mußte daher große Ereignisse bringen.

Der Versuch Napoleon's, sich Berlins zu bemächtigen, mislang. Bei Großbeeren erlitt sein Heer eine große Niederlage. Glücklicher war er in der Vertheidigung Dresdens, welches das Hauptheer der Verbündeten am 26. und 27. Aug. vergeblich angriff. Indessen wurde der große Verlust desselben durch die Schlacht bei Kulm (30. Aug.) wieder ausgeglichen, welche eine Folge der Schlacht bei Dresden war. Noch wichtiger aber, als diese Niederlage, war die, welche das französische Heer erlitt, dessen Bestimmung es war, das in Schlesien stehende Heer der Verbündeten zu bekämpfen. An der Katzbach trug dieses einen glänzenden Sieg davon, und ward dadurch in den Stand gesetzt, sich dem dritten Heere der Verbündeten unter dem Kronprinzen von Schweden zu nähern, und Napoleon zu nöthigen, Dresden zu verlassen. Er nahm seine Stellung bei Leipzig, wo die Tage vom 16. bis 19. Oct. das Schicksal des Feldzuges entschieden. Bei einem ungeheuren Verluste gelang es ihm aber doch, einen bedeutenden Theil seines Heeres nach Frankreich zu retten, und die bairischen und österreichischen Truppen, die sich ihm entgegengestellt hatten, bei Hanau zu schlagen (30. Oct.). Die Baiern waren noch zur rechten Zeit von Napoleon abgefallen, und hatten das Signal zur Auflösung des Rheinbundes gegeben.

Die Verbündeten waren geneigt, den Rhein als die Grenze von Frankreich anzuerkennen und Frieden zu schließen; aber Napoleon verwarf ihre Anträge, und war nun genöthigt, auf französischem Boden selbst zu kämpfen, da die Verbündeten mit dem Anfange des J. 1814 über den Rhein gegangen waren. Ihre Überlegenheit an Truppen über Napoleon war sehr groß, aber durch kluge Benutzung

Digitized by Google

jedes günstigen Umstandes und durch Schnelligkeit machte er es möglich, sich doch drei Monate auf einem verhältnißmäßig geringen Raume zu behaupten. In jenen Tagen hat sich sein Feldherrngenie am glänzendsten bewährt. Zwei Mal machte er die Verbündeten schwankend, aber das zweite Mal nur ganz vorübergehend. Der Umstand, daß die Heere der Verbündeten sich ihres Unterhaltes wegen trennen mußten, und es Napoleon gelang, sich zwischen sie zu werfen, war für diesen ein großer Vortheil. Die Schlachten und Gefechte bezeichnen einigermaßen den Gang des Krieges. Am 31. Jan. siegten die Verbündeten bei Brienne; aber zwischen dem 10. und 18. Febr. erlitt das jetzt für sich operirende schlesische Heer eine Menge verlustvoller Unfälle; auch ward ein Theil des großen Heeres der Verbündeten bei Monterau am 18. Febr. geschlagen. Dann siegten diese bei Bar sur Aube am 27. Febr., und bestimmten Napoleon, sich abermals auf das schlesische Heer zu stürzen. Bei Craonne, am 7. März, blieb ihm der Sieg; aber bei Laon, am 10. März, war der Vortheil auf Seiten der Feinde, der ihn jedoch nicht hinderte, sich schon am 13. bei Rheims zu rächen. Indessen erschütterten seine Siege die Hauptmacht nicht, ja sie vermochten nicht ein Mal das für sich stehende schlesische Heer so zu treffen, daß es den Plan auf Paris vorzudringen aufgegeben hätte. Mit dem Treffen bei Rheims endete auch Napoleon's Hoffnung. Schon am 20. März siegten die Verbündeten bei Arcis sur Aube, und am 25. bei la Fère Champenoise, und standen am 30. bei Paris, dessen Thore sich am 31. ihnen aber nur öffneten, nachdem sie am Tage vorher noch ein Mal gesiegt hatten.

Schon vom Ende des Januar an hatten Bevollmächtigte sich wegen eines Friedens zu Chatillon berathen, waren aber, nachdem Napoleon am 15. März einen Friedensentwurf hatte überreichen lassen, der ganz unannehmbar erschien, am 19. März aus einander gegangen. Auch zu einem Waffenstillstande, den die Verbündeten nach der Schlacht bei Monterau anboten, war es wegen der übertriebenen Foderungen Napoleon's nicht gekommen.

Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris kam es darauf an, über das künftige Geschick Frankreichs zu entscheiden. Die Verbündeten mochten darüber nicht willkürlich bestimmen. Daher ward eine Berathung der Fürsten von Schwarzenberg und von Lichtenstein, der russischen Minister und der Franzosen Talleyrand, Dalberg, de Pradt und Louis, im Beisein des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen, veranstaltet, in welcher sich die Franzosen für die Zurückberufung der Bourbons erklärten, und die anwesenden Herrscher die Verfassung zu gewährleisten versprachen, welche die Franzosen sich geben würden. Der Senat war zugleich aufgefodert worden, eine provisorische Regierung einzurichten, und diese, an deren Spitze Talleyrand gestellt wurde, erklärte Napoleon des Thrones entsetzt. Dieser, der sich mit einer bedeutenden Truppenmacht zu Fontainebleau befand, unschlüssig, was er unternehmen sollte, aber die Hoffnung auf einen längern Widerstand aufgebend, entsagte der Krone zu Gunsten seines 1811 gebornen Sohnes (6. April). Aber da schon am 2. April der Municipal- und der Departementalrath die Zurückberufung der Bourbons gefodert hatten, und die Marschälle, einer nach dem andern, Napoleon verlassen, so sah er sich genöthigt, für sich und seine Familie abzudanken, und die Insel Elba, die ihm als souverainem Herrn angeboten ward, anzunehmen. Seine Gemahlin und sein Sohn erhielten das Herzogthum Parma. Indessen zögerte er doch noch mit seiner Abreise; denn noch war das Geschick seines großen spanischen Heeres unter Soult nicht entschieden. Als nun aber die Kunde von der Schlacht bei Toulouse (10. April) zu ihm kam, welche, für Soult verloren, die Folge hatte, daß sich nun auch der Süden von Frankreich für die Bourbons erklärte, trat er seine Abreise am 20. April an.

In Spanien hatte Napoleon bei seinem Abgange im J. 1809 sieben Armeecorps unter seinen tüchtigsten Generalen zurückgelassen. Von ihnen war lange mit Glück gefochten, und der größte Theil des Landes ihren Waffen unterworfen worden. Inzwischen hatten sie nicht verhindern können, daß Wellington mit einem englisch-portugiesischen Heere in Spanien einbrach, und, nach wiederholten Siegen und meisterhaften Operationen, über die Pyrenäen nach Frankreich hinabstieg, wo er durch den Sieg bei Toulouse den Krieg beendigte. In Italien waren durch die siegreichen Österreicher die ephemeren Throne umgestürzt worden.

Die siebente Periode der französischen Geschichte scheint das Volk wieder auf den Punkt zurückgeführt zu zeigen, wo es stand, als Ludwig XVI. in die von der Nationalversammlung entworfene Verfassung gewilligt hatte. Allein diese äußerliche Ähnlichkeit beider Standpunkte ist auch nur eine äußerliche. Das Volk war durch die Gräuel der Revolution, durch die Willkürherrschaft der Republik und durch den militairischen Despotismus hindurchgegangen, hatte also eine reiche Schule von Erfahrungen gemacht, und Ludwig, der seinem unglücklichen Bruder auf dem Throne zu folgen bestimmt war, hatte bei seinem langen Aufenthalte in England Gelegenheit gehabt, eine freiere Verfassung kennen zu lernen, und machte keine Ansprüche auf eine absolute Regierung, sodaß auf ihn der Ausspruch Napoleon's nicht paßte: die Bourbons haben Nichts vergessen und Nichts gelernt! Frankreich betrat daher nunmehr die Bahn der constitutionellen Regierungen, aber wenn es darin auch bis jetzt verharrte, so geschah dies doch nicht, ohne daß es abermals eine Revolution erlebte, deren Zweck kein anderer war, als der, an die Stelle der herrschenden Dynastie, die sich im Widerspruche mit der Umwälzung von 1789 befunden, eine andere auf den Thron zu erheben, deren gegenwärtiges Haupt in den Reihen der Revolutionsarmee gedient und einen Prinzen zum Vater hatte, der eine Zeit lang eins der Stichwörter der Revolution — Egalité — als Namen führte. Man hat beide Abschnitte nicht ungeschickt dadurch unterschieden, daß man den einen als Zeit der Restitution und den andern als Juliregierung bezeichnete.

Als Ludwig XVIII., wie er sich, den im Tempel nach der Hinrichtung seines Vaters gestorbenen Dauphin

Digitized by Google

als Ludwig XVII. betrachtend, nannte, in die Hauptstadt des Reiches zurückgekehrt war, hatte er sogleich einen sehr wichtigen Schritt zu thun. Das Volk verlangte eine Verfassung, und der Senat legte eine solche vor; aber der König verwarf sie, und gab eine andere, von ihm entworfene, welche wesentlich mit den Punkten, die Ludwig XVI. als Grundlage der Verfassung am 23. Juni 1789 in der Nationalversammlung hatte vorlesen lassen, in Übereinstimmung war. Ihr gemäß sollte der König gemeinschaftlich mit der Kammer der Pairs und der der Deputirten das Recht der Gesetzgebung, jedoch so ausüben, daß ihm die Initiative der Gesetze zustand, die Kammern sollten alle Jahre versammelt werden; die vollziehende Gewalt, sowie das Recht über Krieg und Frieden waren dem Könige allein eingeräumt; die Pairs sollten ihre Würde erblich besitzen, die Deputirten aber unter den höchstbesteuerten von solchen, die einen gewissen Steuersatz entrichteten, gewählt werden, und diese nach gewissen Bezirken die Wahl vornehmen. — Daß wenige mit dieser Verfassung zufrieden waren, wird man begreiflich finden; weniger leuchtet die Unzufriedenheit der Franzosen mit dem am 30. Mai abgeschlossenen Frieden ein. Frankreich wurde in den Grenzen, die es vor der Revolution hatte, hergestellt; nur behielt es Avignon und Venaissin, das Herzogthum Savoyen und auf der teutschen und niederländischen Seite mehre Bezirke, sowie die elsassischen Enclaven; selbst seine Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France, wurden ihm von England zurückgegeben. Weit begreiflicher war die Unzufriedenheit, welche in ganz Teutschland mit diesem Frieden herrschte.

Napoleon, der von Elba aus in der engsten Verbindung mit einer Menge von Personen nicht blos in Frankreich, sondern auch in andern Ländern stand, und daher nicht blos von der Unzufriedenheit der Franzosen, sondern auch von den Schwierigkeiten unterrichtet war, welche die Verhandlungen der größern europäischen Mächte fanden, die sich zu Wien zu einem Congresse vereinigt hatten, baute hierauf seine Wiederherstellung auf dem französischen Throne. Schon am 1. März 1815 landete er plötzlich bei Cannes an der französischen Küste.

Noch fehlten der bourbonischen Regierung alle Stützpunkte. Sie konnte nicht auf Liebe rechnen, und um Furcht einzuflößen, war sie noch viel zu schwach. Nur das Interesse Vieler hätte ihre Erhaltung gewünscht; aber grade diese wagten am wenigsten hervorzutreten. Auf die alten Soldaten durfte der König gar nicht zählen, die einen König verachteten, der, alt und am Podagra leidend, nur im Wagen an ihren Reihen vorbeifahren konnte. Es war daher nicht auffallend, daß Napoleon schon am 20. März in Paris einziehen konnte. Aber wenn sich auch das Volk von den Bourbons schnell zu dem Sieger in so vielen Schlachten wandte, so geschah es doch mit einer Gesinnung, von welcher er sich ganz entwöhnt hatte. Schon als die Verbündeten 1814 Frankreich bedrohten, hatten sich Lainé und Raynouard, zwei Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, mit freimüthiger Rede vernehmen lassen. Jetzt foderte das Volk von ihm nicht weniger, als Ludwig XVIII. gewährt hatte. Er mußte ihm eine Verfassung geben und eine große Volksversammlung (ein Maifeld) berufen, um die Verfassung zu genehmigen und eine ihm ganz ungewohnte Sprache annehmen. Aber er hoffte, daß der Sieg für ihn nach Innen wie nach Außen entscheiden werde. Indessen richtete er ein Friedensgesuch an die Monarchen.

Die acht Hauptmächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, erließen schon am 13. eine Achtserklärung gegen Napoleon, und Österreich, Rußland, England und Preußen schlossen am 25. März zu Wien ein neues Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens von Paris und der Bestimmungen des wiener Congresses. Sein Friedensgesuch wurde daher abgewiesen, und ein neuer Krieg mußte zwischen ihm und Europa entscheiden.

Mit Schnelligkeit sammelte er ein Heer, und mit Schnelligkeit stürzte er sich auf die Verbündeten, die über einen großen Raum verbreitet waren. Bei Ligny griff er mit der Hauptmacht das preußische Heer und zugleich mit einem besondern Heerhaufen bei Quatre-Bras eine zur englischen Armee gehörende Abtheilung an (16. Juni). Zwar wurden die Preußen geschlagen, aber ihr Heer blieb nicht nur vereinigt, sondern ward noch verstärkt, und war deshalb im Stande, das nachrückende Corps des Marschalls Grouchy aufzuhalten und sich auf einem Umwege wieder gegen Napoleon zu wenden, auf dessen rechtem Flügel es grade erschien, als er seine letzten Anstrengungen gegen das englische, schon wankende, Heer machte. Er hatte nämlich, im Vertrauen darauf, daß Grouchy genügen würde, das preußische Heer vor sich herzutreiben, schon am 18. Juni Wellington angegriffen, aber hier einen größeren Widerstand gefunden, als er erwartete. Daher mußte auch das preußische Heer, welches er Anfangs für Grouchy's Armeecorps hielt, seinen geträumten Sieg in eine vollständige Niederlage verwandeln. Die Schlacht bei Belle-Alliance (Waterloo) zertrümmerte zum zweiten Male seinen Thron; denn die das französische Heer verfolgenden Preußen gestatten ihm keine Rast, sich zu sammeln.

Schon am 22. Juni dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab, aber die in Eil eingesetzte Regierung unterhandelte in der Stille mit den Bourbons, und schon am 7. Juli zogen die Preußen und Engländer in Paris ein. Der Friedensvertrag ward erst am 20. Nov. unterzeichnet, und war in sofern nicht hart, als er Frankreich nur Savoyen (für den König von Sardinien), die Festungen Hüningen und Landau, Marienburg und Philippeville, sowie die ihm 1814 gelassenen Gebietsvergrößerungen nahm. Aber außerdem mußte es 700 Millionen Franken Contribution bezahlen, sechs Jahre lang eine Besatzung von 150,000 Mann unterhalten und alle geraubten Kunstdenkmäler und wissenschaftliche Schätze ausliefern.

Napoleon hätte damals vielleicht noch entfliehen können, auch war es seine Absicht, sich nach Amerika einzuschiffen; allein als er in Rochefort angekommen war, und schon englische Schiffe vor dem Hafen kreuzten, fürchtete er an die Bourbons ausgeliefert zu werden, wenn er den

Digitized by Google

Feinden in die Hände fiele, und ergab sich daher ausdrücklich an die englische Seemacht (15. Juli). Von England, wohin man zunächst mit ihm segelte, wurde er als europäischer Staatsgefangener nach St. Helena gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Es ist begreiflich, daß die geringe Schwierigkeit, welche Napoleon gefunden hatte, die Bourbons zu vertreiben, diese über ihre wenig befestigte Stellung belehrte; aber die Schritte, welche sie thaten, um ihr Ansehen zu befestigen, waren nicht immer wohl gewählt. So wurden der Oberst Labedoyère am 19. Aug. und der Marschall Ney am 7. Dec. wegen ihres mit erschwerenden Umständen verbundenen Abfalls von dem Könige erschossen, und bald genug auch manche Einrichtungen der früheren Zeit, die man mit Recht abgeschafft hatte, wiederhergestellt. Dadurch verstärkte man nur die Oppositionspartei, die theils aus Buonapartisten, theils aus Republikanern und Constitutionellen bestand, denen gegenüber die Royalisten nicht sehr zahlreich waren. In manchen Gegenden traten die Parteien einander gewaltsam gegenüber, und zu politischem Hasse gesellte sich sogar im Süden religiöser. In der ersten Kammer hatten die Royalisten das Übergewicht, allein da sie davon keinen wohlthätigen Gebrauch machten, wurde die Kammer aufgelöst, und eine gemäßigtere trat an ihre Stelle. Daß es dem Könige gelang, die fremden Mächte zu bewegen, ihre Truppen schon 1817 und 1818 aus Frankreich zu ziehen, fand bei dem Volke viel Beifall. Wie groß indessen der fanatische Haß Einzelner gegen das Königthum der Bourbons war, beweist Louvel's That, welcher am 13. Febr. 1820, den Herzog von Berry, den zweiten Sohn des Grafen von Artois, in der Hoffnung ermordete, damit der Familie alle Aussicht auf Nachkommenschaft abzuschneiden. Diesen Erfolg aber hatte seine That nicht; denn die Herzogin gebar nach ihres Gemahls Tode einen Sohn, der den Titel Herzog von Bordeaux bekam. Die Regierung bestimmte jener Mord, strengere Maßregeln zu ergreifen und ein dem Königthum mehr zugethanes Ministerium zu wählen, an dessen Spitze Villèle stand. Daß sie es sogar wagen durfte, im J. 1823 ein Heer unter dem Herzoge von Angoulême, dem einzig noch lebenden Sohne des Grafen von Artois, nach Spanien zu senden, um die dort gegen Ferdinand VII. ausgebrochene Revolution zu unterdrücken, konnte als eine Probe ihrer Festigkeit angesehen werden. — Ludwig XVIII. starb schon am 16. Sept. 1824.

Ihm folgte sein Bruder, der Graf von Artois, als Karl X., bekannt von früher her als heftiger Feind der Revolution. Jetzt schon 67 Jahre alt, durfte man wenigstens nicht fürchten, daß er sich zu leidenschaftlichen Schritten würde hinreißen lassen. Daß er die Censur sogleich aufhob, gewann ihm die öffentliche Stimme, aber nicht so, daß er die Entschädigung der Emigranten betreiben ließ, die dem Lande eine Last von 1000 Millionen Franken auflegte. Ebenso wenig wurde die große Begünstigung der Kirche gebilligt, deren Prälaten reich dotirt wurden, und großen Tadel fand es, daß man die Jesuiten wieder, wenn auch nicht öffentlich, ins Land zog und an die Spitze frommer Congregationen stellte. Die Parteiungen nahmen in Folge dieser Schritte außerordentlich zu und erhitzten sich immer mehr. Dies zeigte sich deutlich, als die Nationalgarde von Paris die Entlassung des Ministeriums verlangte. Der König ließ sich indessen nicht einschüchtern; die Nationalgarde wurde aufgelöst und die Censur wieder eingeführt; aber dies Verfahren hatte nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Opposition zeigte sich immer drohender, und Karl X. entließ am 4. Jan. 1828 das unbeliebte Ministerium und wählte ein neues, an dessen Spitze Martignac trat. Das Werk desselben war die Wiederherstellung der Preßfreiheit und die Schließung der Jesuitenschulen; aber dies hinderte nicht, daß die Kammern gegen das ihnen vorgelegte Municipal- und Departementalgesetz so wichtige Einwendungen machten, daß die Regierung es fallen lassen mußte, und daß sich ein großer Sturm in den Kammern erhob, als ihnen das Budget für 1830 vorgelegt wurde. Indessen würde das Ministerium doch wol nicht entlassen worden sein, wenn es den Hof für sich gehabt hätte. Der König selbst hatte erklärt: keine Zugeständnisse mehr! und wünschte ein royalistischeres Ministerium.

Am 8. Aug. wurde das Ministerium entlassen und ein neues mit dem Premierminister Fürsten Polignac ward ernannt. Die Aufgabe desselben war eine höchst schwierige. Ein Sieg über die stark angewachsene Opposition ließ sich auf dem constitutionellen Wege kaum erwarten, und daher machte sich Alles auf Staatsstreiche gefaßt und suchte ihnen zum Theil zu begegnen. So entstanden eine große Anzahl Steuervereine, denen die Absicht zum Grunde lag, die Steuern zu verweigern, wenn sie nicht der Verfassung gemäß erhoben werden sollten. Wie der König dachte, sprach er deutlich genug in seiner Rede bei Eröffnung der Kammern am 2. März 1830 aus. Es lag darin die Drohung, von den Rechten der Krone in dem Falle Gebrauch zu machen, daß die dem Volke bewilligten Freiheiten verkannt werden sollten. Ebenso bestimmt erklärten sich aber auch 221 Mitglieder der Deputirtenkammer in der Adresse an den König vom 18. März; denn in dieser hieß es, daß die Übereinstimmung der Ansichten der Regierung mit den Wünschen des Volkes vermißt werde. So war der Fehdehandschuh hingeworfen; aber der König glaubte sich dadurch helfen zu können, daß er die ihm feindliche Kammer erst vertagte (19. März) und dann auflöste (20. Mai), und in einer Proclamation an das Volk und die Wähler (vom 13. Juni) erklärte, er werde die Charte aufrecht erhalten. Die Wahlen fielen indessen zu Gunsten der Opposition aus; die 221 Mitglieder der früheren Kammer wurden wieder gewählt.

Nunmehr waren die Mittel, welche die Verfassung der Regierung darbot, sich eine geneigtere Kammer der Deputirten zu verschaffen, erschöpft, und der König mußte entweder einlenken, oder, wie die Minister ihm vorschlugen, auf Grund des Artikels der Charte: Le roi fait les réglements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état — zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht nehmen. Er that das Letztere, suspendirte die Preßfreiheit der periodischen Blätter, ordnete

Digitized by Google

eine neue Wahlform an, löste die zum 3. Aug. berufene Deputirtenkammer auf und befahl eine neue Wahl zum September (25. Juli 1830). Der Marschall Marmont erhielt das Commando der Militairdivision von Paris, und wurde angewiesen, alle Vorkehrungen zur Vertheidigung der Rechte der Krone und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu treffen. Diese Sicherheitsmaßregel kam aber zu spät. Schon am 26. bildeten sich unruhige Volkshaufen, und als in Folge der Protestation der Zeitungen Temps und National gegen die dem angeführten Artikel der Charte von der Regierung gegebene Auslegung protestirt worden war, Polizeidiener die Pressen der liberalen Blätter besetzten und zertrümmerten, das Handelsgericht aber erklärte, daß die Journalisten an der Fortsetzung ihrer Blätter vor der gerichtlichen Entscheidung nicht verhindert werden dürften, und nun die Buchdrucker und Buchbinder ihre Arbeiten einstellten und die Buchhändler ihre Läden schlossen, wodurch eine große Anzahl von Menschen außer Beschäftigung kam, wurde der Volksaufstand in Paris am 27. Juli drohend. Die königlichen Wappen wurden zerschlagen, die Waffenmagazine erbrochen und geplündert und Barricaden errichtet. In verschiedenen Theilen von Paris entbrannte ein heftiger Kampf; aber da die Linientruppen von der Regierung abfielen und der Marschall Marmont nur noch über 6000 Schweizer und einige Bataillone Garde zu verfügen hatte und an Lebensmitteln Mangel litt, so sahen sich die Truppen am Abend des 29. genöthigt, zu capituliren, oder Paris zu verlassen.

Der Versuch, welchen die versammelten Deputirten gemacht hatten, die Regierung zur Einstellung der Feindseligkeiten am Morgen des genannten Tages zu bewegen, war fehlgeschlagen; denn sie hatten Zurücknahme der Ordonnanzen, Entlassung des Ministeriums und Berufung der Kammern zum 3. Aug. verlangt. Jenem Antrage war alsbald die Einsetzung einer provisorischen Regierungsbehörde und eines Municipalausschusses für Paris gefolgt, und von beiden war die Absetzung Karl's X. ausgesprochen worden, während die in dem Hause des Banquier Laffitte versammelten Pairs und Deputirten, die sich zu einem gesetzgebenden Körper constituirt hatten, den Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, zum Generalstatthalter des Reichs erklärten und mit der Regentschaft beauftragten. Der Herzog nahm am 30. Juli diese Würde an und ernannte ein provisorisches Ministerium. Der König, der sich in dieser Zeit in St. Cloud befunden hatte, begab sich am 31. nach Rambouillet, bestätigte am 2. Aug. in einem Schreiben an den Herzog die ihm übertragene Würde, entsagte zum Vortheile des Herzogs von Bordeaux der Krone, foderte aber, daß derselbe sogleich als Heinrich V. ausgerufen werden sollte. Da er jedoch von dem Aufbruche von 6000 pariser Nationalgarden, denen sich eine Menge Volks angeschlossen hatte, vernahm, verlangte er nur, Rambouillet ungehindert zu verlassen, und schiffte sich am 16. Aug. mit seiner Familie in Cherbourg nach England ein, von wo er sich jedoch später nach den österreichischen Staaten begab. Er starb zu Görz am 6. Nov. 1836.

Karl's X. Regierung zeigt in ihren auswärtigen Beziehungen zwei glänzende Punkte. Als die Griechen um ihre Freiheit mit den Türken kämpften und Morea von Ibrahim, Pascha von Ägypten, wieder unterworfen worden war, und England das einseitige Einschreiten Rußlands in die griechischen Angelegenheiten fürchtend, in Petersburg Unterhandlungen anknüpfte, welche die Unterzeichnung eines Protokolls am 4. April 1826 zur Folge hatten, da trat auch Frankreich demselben bei. Es wurde darin gefodert, daß Griechenland von einem einheimischen Fürsten regiert werden, volle Gewissens- und Handelsfreiheit genießen, aber ein Vasallenstaat des Sultans sein und ihm Tribut entrichten solle. Als nun aber der Sultan darauf gar nicht eingehen wollte, schlossen jene drei Mächte einen Vertrag (6. Juli 1827), welcher die Selbständigkeit Griechenlands feststellte, und die Flotten eben der Mächte anwies, keine Truppensendung aus Ägypten nach Griechenland zu gestatten, und Gewalt zu gebrauchen, wenn dieselbe erzwungen werden sollte. Gegen diese Beschränkung kam es aber schon am 20. Oct. zur Schlacht bei Navarin, worin die türkisch-ägyptische Flotte von den combinirten Flotten jener Mächte ganz zerstört wurde. Die Franzosen beschränkten sich aber nicht auf die Theilnahme an dieser Schlacht. Da Ibrahim Pascha keiner Auffoderung, Morea zu räumen, Gehör gab, landete der General Maison am 29. Aug. 1828 mit 14,000 Franzosen und zwang ihn dazu. Später stellten die drei Mächte Morea und die Inseln unter ihre Garantie (16. Nov. 1828).

Die Regierung von Algier hatte sich schon früher mehrfache Verletzungen Frankreichs zu Schulden kommen lassen, die aber ohne Ahndung geblieben waren; dagegen war die Beleidigung, welche sich 1827 am Beiramfeste der Dei gegen den französischen Consul handgreiflich und gegen den König in schmähenden Ausdrücken erlaubte, so stark, daß sie nicht unbeachtet bleiben durfte. Als daher der Dei sich nicht zu der gefoderten Genugthuung verstand, wurde am 12. Juni 1827 die Blokade der Stadt Algier begonnen und bis 1830 fortgesetzt. Weil sie aber zu gar keinem Ergebniß führte, so beschloß die französische Regierung, die Stadt Algier selbst wegzunehmen, und nachdem sie am 20. April den Krieg erklärt hatte, lief am 25. Mai eine Flotte mit 37,000 Mann Landungstruppen, unter dem Befehle des Generals Bourmont, aus. Am 14. Juni begann die Landung, und nachdem die Franzosen zwei Mal einen heftigen Angriff der Feinde siegreich zurückgeschlagen hatten, nahmen sie am 5. Juli die Stadt durch Capitulation, die durch ein siebenstündiges Bombardement außerordentlich gelitten hatte. Der Dei schiffte sich nach Mahon ein und die Franzosen blieben im Besitze von Algier.

Die Julirevolution rief auf einmal wieder, besonders bei dem jüngeren Theile der Bevölkerung, die republikanischen Ideen hervor; allein diese theilten die Männer nicht, die sich damals an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, und zu welchen vornehmlich Laffitte und Lafayette gehörten. Unter ihrem Einflusse ward dem Herzoge von Orleans von den nun versammelten Kammern die Krone angeboten. Er schien den Freunden einer

Digitized by Google

Monarchie mit republikanischen Formen, sowie auch denen, welche die einmal vorhandene Charte erhalten zu sehen wünschten, eine genügende Garantie zu versprechen. Hatte er doch in der Proclamation vom Stadthause, nach Annahme der Statthalterwürde, erklärt, er wolle dahin wirken, daß die Charte von nun an zur Wahrheit werde. Freilich war der Sinn, welchen die verschiedenen Parteien damit verbanden, ein sehr verschiedener, und indem Louis Philipp an dem Wesen der Charte festhielt und sich als einen durch Erbrecht zum Throne berufenen König betrachtete, die Ultras beider Seiten gleich eifrig bekämpfte, konnte es nicht fehlen, daß er bald sehr viele Gegner fand, ja von sehr Vielen sogar gehaßt wurde, und daß es nicht wenige Einzelne gab, die es unternahmen, ihn zu tödten.

Schon am 7. Aug. wurde von den Kammern eine Modification der Charte angenommen. Der Grundsatz der Volkssouverainetät wurde ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft, die Initiative der Gesetze mit dem Könige auch den Kammern ertheilt, das Alter der Wähler und der Wahlberechtigten herabgesetzt, der Wahlcensus ermäßigt u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog die Verfassung und bestieg den Thron als Ludwig Philipp I., König der Franzosen. Das von ihm eingesetzte Ministerium, was Guizot als Minister des Innern enthielt, sonst aber sehr verschiedene und zum Theil unbedeutende Elemente einschloß, hatte indessen einen sehr schweren Stand. Die Doctrinairs, wie man sie nannte, und als deren Haupt man Guizot betrachten durfte, hielten an gewissen politischen Grundsätzen fest und ließen sich daher nicht von jeder zufälligen Strömung der politischen Ansichten fortreißen. Das gab ihnen eine gewisse Härte und Unbeugsamkeit und ließ alle andern Parteien gegen sie anstürmen. Selbst die Männer, welche Ludwig Philipp bei seiner Thronbesteigung besonders unterstützt hatten, zogen sich zurück, und damals wurde häufig behauptet, der König sei an ihnen zum Verräther geworden. Wenn seinem Regierungssysteme aber im Lande selbst viele Feinde erwuchsen, so hatte er demselben die schnelle Anerkenntniß von Seiten der fremden Mächte zu verdanken.

Inzwischen mußte er sich doch dazu verstehen, sein Ministerium zu opfern. Er entließ am 2. Nov. Guizot und Molé aus demselben und nahm Laffitte hinein; ja er gab diesem die Präsidentschaft neben dem Finanzministerium. Den Grundsatz der Nichtintervention, welcher bei den Bewegungen in Belgien und Polen von besonderer Wichtigkeit war, mußte auch dies Ministerium aufrecht erhalten, wie sehr er auch dem Ehrgeize der Franzosen widerstrebte. Die darüber und aus andern Gründen erhitzten Gemüther ergriffen daher gern jede Gelegenheit zu tumultuarischen Auftritten. Dazu gab der Proceß gegen die Exminister Karl's X. wegen der Ordonnanzen zuerst Veranlassung. Die Leidenschaft hätte sie gern hingerichtet gesehen, aber man bestrafte sie blos mit lebenslänglichem Gefängniß und bürgerlichem Tode. Dann aber benutzte der Pöbel auch die Todesfeier des Herzogs von Berry, welche die Legitimisten (Anhänger der ältern Bourbons) in der Kirche St. Roch begehen wollten; er riß die Kirche und den Palast des Erzbischofs von Paris von Quelen, nieder.

Das Ministerium Laffitte wurde aber schon am 13 März 1831 mit einem andern vertauscht, an dessen Spitze Casimir Périer, ein Mann von Entschiedenheit und Festigkeit, trat. Ein solcher Charakter that bei den damaligen äußern und innern Schwierigkeiten Noth. Gegen den Interventionsversuch der Österreicher in Italien war die schnell ausgeführte Besetzung Ancona's durch französische Truppen, und gegen die Absicht Hollands, Belgien zu erobern, war das schnelle Einrücken eines französischen Heeres in Belgien, welches einen Waffenstillstand erzwang, gerichtet. Schwieriger war die Aufgabe im Innern zu lösen. Die Tageblätter wurden nicht müde, das Volk zur Unzufriedenheit aufzuregen; auch fehlte es nicht an geheimen Gesellschaften, welche dem Staate Gefahr drohten. Gegen die Journalisten, wie gegen die Emeuten, wurde mit äußerster Strenge verfahren, und als man eine Verschwörung entdeckt hatte, worein auch die Gesellschaft der Volksfreunde verwickelt sein sollte, da ward diese geschlossen. Ein Aufstand zu Lyon, der zwar nicht aus politischen Ursachen entsprungen war, aber ohne die politische Aufregung des Volkes nicht so bedeutend geworden sein würde, brachte schreckliches Unglück über die Stadt. Den Seidenwebern war die Erhöhung des Lohnes, die sie foderten, nicht bewilligt worden. Sie suchten deshalb ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen, und da andere Arbeiter sich an sie anschlossen, kam es zu einem Kampfe, der erst nach Verlauf einer Woche durch das Erscheinen einer Heeresmacht unter Soult und dem Herzoge von Orleans unterdrückt werden konnte.

Nach Périer's Tode (16. Mai 1832) übernahm der König die Leitung des Ministeriums selbst, und es trat eine sehr bewegte Zeit ein. Der liberale Theil der Deputirten, nicht zufrieden, das System Périer's in seiner leidenschaftlichen Anwendung anzugreifen, stellte seine Grundsätze in einem Compte rendu zusammen, welches zwar die Unzufriedenheit auf der einen Seite vergrößern konnte, aber auch die ruhigen Bürger der Regierung näherte. Sie bedurfte aber damals der Besonnenheit und Stärke. In der Vendée war ein Aufstand ausgebrochen, und am 5. Juni erhob sich bei dem Leichenbegängnisse des Generals Lamarque, der zu den beliebtesten Mitgliedern der Opposition gehört hatte, ein Kampf, der nichts Geringeres als den Umsturz der Regierung bezweckte, die man hernach beschuldigte, ihn herbeigeführt zu haben, um auf einen Wurf ihre Hauptgegner zu fangen. Zwei Tage dauerte ein wüthender Kampf, und wenn nicht die Nationalgarde ihrer Pflicht treu geblieben wäre, würde es vielleicht um die Monarchie geschehen gewesen sein; denn die Linientruppen wollten nur dem Beispiele folgen, welches jene ihnen gab. Über 1200 Personen waren verhaftet worden, und die Regierung ordnete Kriegsgerichte an, um über ihr Verbrechen zu urtheilen, und erklärte Paris in Belagerungszustand; aber der Cassationshof erklärte die Einsetzung jener Gerichte für gesetzwidrig. Die Regierung stand daher davon ab und hob auch den Belagerungszustand der Stadt auf. Den Aufstand in der

Digitized by Google

Vendée hatte vornehmlich die Herzogin von Berry angefacht; indessen wurde auch er unterdrückt, und zwar mit weit größerer Milde, als man in Paris bewiesen hatte.

Das bisherige Ministerium konnte sich unmöglich behaupten; es hatte sich offenbare Gewaltstreiche erlaubt. An seine Stelle kam das wesentlich doctrinaire Ministerium Soult, welches von der unter dem Ministerium Périer beschlossenen Umgestaltung der Pairskammer, wonach die Pairs nicht mehr erblich, sondern nur lebenslänglich waren und aus gewissen Kategorien von Notabilitäten vom Könige ernannt wurden, Gebrauch machte, und 62 neue Pairs, zum Theil den Legitimisten angehörend, creirte. Die darüber entstandene Unzufriedenheit wurde einigermaßen durch die Belagerung von Antwerpen gemildert, die man unternahm, um die Holländer zur Vollziehung des zu London geschlossenen, den Streit zwischen Belgien und Holland betreffenden Vertrages zu zwingen (November 1832). Als zu jener Zeit der König sich zu Pferde zur Eröffnung der Kammern begab, wurde auf ihn geschossen, aber kein Thäter ausgemittelt. Die damals noch in Europa herrschende Aufregung und die gute Stimmung der Kammern wurde von Thiers benutzt, um die Befestigung von Paris in Vorschlag zu bringen, woran schon seit 1831 gearbeitet worden war. Es kam aber darüber zu keinem Beschlusse. Dagegen griff ein anderer Umstand in diese Angelegenheit ein. Als nämlich 1833 die Feier der Julitage begonnen wurde, ertönte es aus den Reihen der Nationalgarde: Nieder mit den Forts! Dieser Ruf ging nicht verloren; die Regierung ließ die Befestigungswerke einstellen, die das Volk mehr gegen Paris, als gegen äußere Feinde gerichtet glaubte. Eine andere Misbilligung erfuhr sie durch die Kammern, als diesen ein Vertrag mit der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten über eine Entschädigungssumme an diese von 25 Millionen Franken, aus der Napoleonischen Zeit herstammend, vorgelegt wurde. Sie verwarfen ihn damals, weil sich eine Verschleuderung der öffentlichen Gelder herausgestellt hatte, und zwei Minister schieden aus.

In jener Zeit war die Regierung den Umtrieben der republikanischen Partei auf die Spur gekommen und gründete darauf eine weitere Entwickelung ihres Systems. Eine langwierige Untersuchung wurde gegen die geheimen Verbindungen geführt und darauf eine Anklage gestützt, die kaum eine Verurtheilung der Angeklagten zur Folge haben konnte; allein man hatte damit soviel erreicht, daß die Kammern erst ein Gesetz gegen das Ausrufen von Journalen und Flugschriften, und dann ein anderes gegen die Vereine annahm. Diesem gemäß wurde jeder Verein für ungesetzlich erklärt, welcher nicht von der Regierung genehmigt worden war; allein die Vereine waren nicht geneigt, sich diesem Gesetze zu fügen, und Lyon war ausersehen, zuerst die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Vom 9. April an dauerte der Kampf sechs Tage lang, und endigte hier, wie in Paris, wo man am 13. April in den Straßen kämpfte, mit der Niederlage der Empörer. Die Regierung zog keinen geringen Vortheil davon. Die selbst eingeschüchterten Kammern bewilligten ihr gern ein Gesetz, welches mit gewissen Beschränkungen den Besitz von Waffen untersagte.

Von demselben Ministerium wurde auch noch ein Quadrupelallianztractat zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal am 22. April 1834 zu London abgeschlossen, dessen Zweck die Herstellung der Ruhe in der pyrenäischen Halbinsel, oder den Sieg des constitutionellen Systems zur Aufgabe hatte.

Die nächste Zeit zeigte einen großen Wechsel in dem Ministerium, theils wegen der steten Einmischung des Königs in die Schritte desselben, theils wegen Uneinigkeit unter seinen Mitgliedern. Als es endlich wieder fester gestaltet war, wartete seiner eine nicht geringe Schwierigkeit. Bei einer Heerschau, die der König am 28. Juli 1835 hielt, machte ein gewisser Fieschi ein Attentat auf ihn, indem er, von einem nahen Hause aus, eine sogenannte Höllenmaschine auf ihn richtete und 21 Personen in seiner Nähe niederschmetterte. Dem Ministerium schien es obzuliegen, durch neue Gesetze dem Staate eine noch größere Sicherheit gegen die sich immer wiederholenden Angriffe auf ihn zu verschaffen. So kam es zu den so heftig bekämpften Septembergesetzen. Die periodische Presse sollte durch hohe Caution beschränkt, bei den Geschwornengerichten sollte geheime Abstimmung eingeführt, die Strafe in contumaciam sollte mehr ausgedehnt werden. Am 9. Sept. wurden sie angenommen. Ein anderes Gesetz hatte dagegen den Fall des Ministeriums zur Folge. Die Kammer verlangte die Reduction der fünfprocentigen Rente, während sich die Minister dagegen erklärten.

Das Ministerium Thiers, welches nun folgte, ließ aber auch das Rentengesetz bei Seite liegen, und die Kammern gingen nach einer stürmischen Session aus einander, um in der Heimath durch die Nachricht von einem neuen Attentat auf das Leben des Königs überrascht zu werden. Am 25. Juni 1836, als der König mit seiner Gemahlin und Schwester nach Neuilly zu fahren im Begriff war, schoß ein gewisser Alibaud, ein Kaufmannsdiener, in den Wagen, aber ohne Jemanden zu verletzen.

Dem Ministerium Thiers, welches sich in Rücksicht der auswärtigen Angelegenheiten sehr thätig bewies, sich der Republik Krakau annahm, dem Dei von Tunis Schutz gegen die Pforte gewährte und der Königin von Spanien durch ein Corps von Freiwilligen beizustehen beabsichtigte, aber mit andern Mächten von der Schweiz die Ausweisung der politischen Flüchtlinge erzwang, folgte das Ministerium Molé im August 1836, dem es bestimmt war, wieder einen Angriff auf den Staat zu erleben. 63 Gefangenen war die Strafe erlassen worden, den Exministern Karl's X. hatte man die Freiheit gegeben und durfte sich mit der Hoffnung endlicher Ruhe schmeicheln. Da trat plötzlich in Strasburg der Sohn des Grafen von St. Leu, ehemaligen Königs von Holland, Ludwig Napoleon, an die Spitze eines von seinem Obersten verleiteten Regiments, und ließ sich als Kaiser Napoleon II. proclamiren (30. Oct. 1836). Das Unternehmen war indessen höchst leichtsinnig unternommen und wurde schnell unterdrückt. Den Prinzen sandte die Regierung nach Amerika. Dagegen hätte ein abermaliges Attentat auf den König

Digitized by Google

übler endigen können. Als dieser am 27. Dec. mit seinen drei ältesten Söhnen auf dem Wege war, um die Kammern zu eröffnen, wurde von Meunier, einem Manne geringen Standes, in den Wagen geschossen, aber ohne Jemanden zu verletzen. Dies Mal war jedoch die Deputirtenkammer nicht geneigt, den Ministern zu gestatten, neue beschränkende Gesetze auf Grund des Attentats zu bewilligen. Es verwarf aber nicht nur drei Gesetzvorschläge solcher Art, sondern auch die Proposition der Minister zur Apanagirung des Herzogs von Nemours, des zweiten königlichen Prinzen. Die doctrinairen Mitglieder des Ministeriums traten daher ab, und ihren Nachfolgern gelang es noch, von derselben Kammer die Dotation des Herzogs von Orleans, in Folge seiner Vermählung, und die Aussteuer der Königin der Belgier, seiner Schwester, bewilligt zu erhalten.

Zu den steten Streitpunkten in den Kammern gehörte der Krieg in Algerien, der jährlich ungeheure Summen verschlang, aber ungeachtet der vielen Stimmen, die sich dagegen erhoben, mit immer größeren Kräften fortgesetzt wurde. Trotz aller Schwierigkeiten dehnte sich die französische Herrschaft aus, und da der Emir Abdel Kader, der den Franzosen besonders furchtbar war, mit ihnen den Vertrag an der Tafna (30. Mai 1837) abgeschlossen hatte, wodurch er die Souverainität Frankreichs über die Regentschaft anerkannte, so war es möglich, alle Anstrengungen gegen den Bei von Constantine zu richten und diese feste Stadt am 13. Oct. zu erobern. Dieser Vortheil wirkte aber ebenso wenig, wie die Entdeckung eines nochmals beabsichtigten Attentats auf den König, so auf die Kammern, daß sie sich dem Ministerium geneigt gezeigt hätten. Es dankte ab, wurde wieder eingesetzt, löste am 2. Febr. 1839 die Kammern auf, mußte aber schon am 9. März nochmals abdanken. Nach ein Paar verunglückten Versuchen kam erst ein Ministerium Soult zu Stande (13. Mai 1839), allein auch dieses war seiner großen Aufgabe nicht gewachsen. Afrika, Spanien, die orientalischen Angelegenheiten foderten die gewiegtesten Staatsmänner. Als die Deputirtenkammer die von Soult vorgeschlagene Dotation des Herzogs von Nemours verworfen hatte, dankte das Ministerium ab und wurde durch das Ministerium Thiers ersetzt. Es hatte in der Kammer eine bedeutende Majorität; aber obgleich den liberalen Ideen geneigt, wurden doch weder die Septembergesetze von ihm aufgehoben, noch auch Gesetze in Vorschlag gebracht, welche mit dem nach Befestigung der Regierung strebenden Systeme des Königs nicht im Einklange gewesen sein würden. Nicht auf gleiche Weise, wie den Kammern gegenüber, wurde das Ministerium nach Außen hin begünstigt. Nachdem Frankreich in den orientalischen Angelegenheiten längere Zeit mit England, Österreich, Rußland gemeinschaftlich gehandelt hatte, sah es sich plötzlich, nicht ohne seine Schuld, isolirt. Die drei genannten Mächte hatten ohne seine Zuziehung am 15. Juli 1840 einen Vertrag abgeschlossen, welcher die Verhältnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Ägypten regulirte. Viele sahen darin einen Casus belli, aber wenn auch Thiers zur See und zu Lande rüsten ließ und die Befestigung von Paris in Vorschlag brachte, und später eine drohende Sprache gegen das Ausland annahm, blieb doch der Friede erhalten. Dagegen ruhten Ehrgeiz und Fanatismus nicht, den Staat und König zu bedrohen. Der Prinz Louis Napoleon versuchte mit einigen Anhängern zum zweiten Male einen Aufstand zu veranlassen. Er erschien am 6. Aug. bei Boulogne, wurde aber, da Niemand ihm zulief, verhaftet und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Auch der Versuch eines gewissen Darmès, den König am 15. Oct. zu erschießen, mißglückte. — Thiers, der den Vertrag vom 15. Juli nicht verschmerzen konnte, erwartete vom Könige, daß er denselben bei der Eröffnung der Kammern verwerfen würde, und da dies gar nicht in Louis Philipp's Sinne war, so trat das Ministerium ab, und der König ernannte wieder ein Ministerium Soult, dessen Seele Guizot war (29. Oct. 1840). Schon ein Paar Tage darauf wurde mit Buenos Ayres ein Friedenstractat geschlossen (31. Oct.). In Buenos Ayres sowol, wie in Mexico, sahen sich die Fremden und so auch französische Staatsbürger häufigen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die Regierung verlangte daher schon im J. 1838 von beiden Staaten eigenmächtig bestimmte Entschädigungen und übertriebene Begünstigungen ihrer Bürger, und erzwang auch ihre Foderungen, indem sie die Küste beider Staaten blokirte und in Mexico die Feste St. Juan de Ulloa einnahm. Das erste wichtige Unternehmen des neuen Ministeriums war der Vorschlag, Paris zu befestigen, den es gewissermaßen von dem vorigen Ministerium geerbt hatte. Die Kammern billigten ihn. Dagegen erhob sich ein ungeheurer Sturm gegen Guizot. Dieser war dem Vertrage beigetreten, welchen die Seemächte mit England wegen Unterdrückung des Sklavenhandels vermittels des Durchsuchungsrechtes geschlossen hatten (20. Dec. 1841). Der König wagte daher auch nicht, den Vertrag ohne Modification zu ratificiren. Fast ebenso erbittert waren die Angriffe auf das Ministerium, als im J. 1843 wegen der Besitznahme der Insel Otaheiti eine Verhandlung mit England entstand und dem englischen Missionair auf der Insel von der französischen Regierung eine Entschädigung zugesichert wurde; denn die Opposition behauptete, daß dieser Missionair die Insulaner gegen die Franzosen aufgewiegelt hätte. — Ein großer Schmerz traf am 13. Juli die königliche Familie, indem der Herzog von Orleans aus seinem Wagen stürzte, vor welchem die Pferde durchgegangen waren, und kläglich zerschmettert starb. Die darauf zusammengerufenen Kammern nahmen das ihnen vorgelegte Regentschaftsgesetz an, welches den nächsten männlichen Agnaten, wenn er das 21. Jahr zurückgelegt hat und keinen fremden Thron annimmt, zum Regenten erklärte, der Mutter aber die Erziehung und Vormundschaft des Thronerben zusprach.

Das Ministerium Guizot, welches bis dahin die Angelegenheiten des Staates glücklich zu leiten wußte, hat sich auch bis auf die neueste Zeit trotz aller Stürme, welche die verschiedenen Parteien gegen dasselbe machten, gestützt auf den Phalanx der Conservativen, behauptet. Indessen haben sich die Verhältnisse zu England zum

Digitized by Google

Nachtheile gestellet, besonders seitdem Lord Palmerston das Ministerium des Auswärtigen in England übernommen hat. Die Ursache davon sind die Verhältnisse beider Länder zu Spanien. Im Einverständnisse mit der Königin Witwe Christina hat Louis Philipp so geschickt zu operiren gewußt, daß plötzlich eine Doppelheirath am 10. Oct. 1846 zwischen der jungen Isabella und ihrem Vetter, dem Infanten Franz von Asis, und zwischen der Schwester der Königin, Luisa, und dem Herzoge von Montpensier, dem jüngsten Sohne des französischen Königs, zu Stande kam. England ist dabei düpirt worden, und bietet nun Alles auf, um den französischen Interessen Schwierigkeiten zu bereiten. — In Algerien ist es den Franzosen gelungen, sich immer mehr zu befestigen. Abdel Kader hatte zwar den Krieg wieder gegen sie begonnen (November 1839), aber er vermochte ihnen doch auf die Dauer nicht Widerstand zu leisten, vornehmlich seit 1841, wo der General Bugeaud Generalgouverneur des Landes wurde. Endlich genöthigt, in Marokko Schutz zu suchen, wußte er dies Land in einen Kampf mit Frankreich zu verwickeln, der aber die für die Araber unglückliche Schlacht am Ysly, die Zerstörung der Stadt Mogador durch die französische Flotte (1844) und einen für Frankreich günstigen Frieden zur Folge hatte.

Der innere Wohlstand, aber auch die Selbstsucht haben in Frankreich seit der Julirevolution sehr zugenommen. Von der letztern haben mehre Beispiele in der neuesten Zeit Zeugniß abgelegt. Sie haben einen tiefen Blick in die Depravation der besseren Classen und besonders des Beamtenstandes thun lassen.

Statistik. I. Das Volk oder die bürgerliche Gesellschaft in Rücksicht der ganz allgemeinen Verhältnisse.

1) Die Bevölkerung an sich. Die Bevölkerung Frankreichs wird alle fünf Jahre mit großer Sorgfalt aufgenommen. Hier liegt die Zählung von 1841 zu Grunde, weil die letzte noch nicht in ihren speciellen Angaben benutzt werden konnte. Ihr gemäß hatte Frankreich, abgesehen von seinen Nebenländern und Colonien, also in seinen 86 Departements, eine absolute Bevölkerung von 34,230,178 Individuen, und stand daher nur Rußland mit ungefähr 56 Millionen Menschen in seinen europäischen Besitzungen, dem teutschen Bunde mit mehr als 39 Millionen und dem österreichischen Staate mit 35½ Millionen Menschen nach. Ihm zunächst kamen das britische Reich mit beinahe 27 Millionen und Preußen mit beinahe 15 Millionen Einwohnern.

Die relative Bevölkerung oder die Dichtigkeit derselben ist im Durchschnitte 65 Seelen auf ein □Kilometer, oder 3568¼ auf eine geographische □Meile, wobei wir bemerken, daß 54^{829} □Kilometer einer geographischen □Meile gleich sind. In Rücksicht der Dichtigkeit der Bevölkerung steht Frankreich daher folgenden europäischen Staaten nach: Lucca mit 8626, Belgien mit 7857, San Marino mit 7358, Niederlande mit 5099, britisches Reich mit 4878, Modena mit 4807, Parma mit 4352, beide Sicilien mit 4149, ionische Republik mit 3979, Toscana mit 3634 Menschen auf der □Meile. Dagegen sind unter den größern europäischen Staaten mehre weit dünner bevölkert. Preußen hat 3045, Österreich 2996, die europäische Türkei 1483, Spanien 1419 und das europäische Rußland 689 Menschen auf der geographischen □Meile.

Vertheilung der Bevölkerung nach ihrer Größe und Dichtigkeit.

Reihenfolge.	Departements.	Größe in □Kilometern.	Absolute Bevölkerung.	Dichtigkeit.
1	Gironde	9751	568,034	58
2	Dordogne	9153	490,263	53
3	Landes	9151	288,077	31
4	Aveyron	8879	375,083	42
5	Corsica	8747	221,463	25
6	Saône und Loire	8565	551,543	64
7	Côte-d'Or	8564	393,316	45
8	Isère	8290	588,660	71
9	Marne	8170	356,632	43
10	Puy-de-Dôme	7972	591,458	74
11	Niedere Pyrenäen	7495	451,683	60
12	Yonne	7287	362,961	49
13	Aisne	7285	542,213	74
14	Var	7269	328,010	45
15	Allier	7240	311,361	43
16	Maine und Loire	7222	488,472	67
17	Cher	7209	273,645	37
18	Morbihan	6996	447,898	64
19	Indre	6889	253,076	36
20	Nieder-Alpen	6826	156,055	22
21	Untere Loire	6817	486,806	71
22	Vendée	6817	356,453	52
23	Nièvre	6811	305,346	44
24	Vienne	6760	294,250	43
25	Nordküste	6721	607,572	90
26	Ille und Vilaine	6687	549,217	82
27	Loiret	6677	318,452	47
28	Finistère	6667	576,068	86
29	Pas-de-Calais	6556	685,021	104
30	Untere Charente	6547	460,245	70
31	Drôme	6536	311,551	47
32	Gers	6364	311,447	49
33	Loir und Cher	6360	249,462	39
34	Obere Marne	6350	257,567	41
35	Hérault	6344	367,343	58
36	Sarthe	6316	470,535	75
37	Maas	6306	326,372	52
38	Obere Garonne	6186	468,153	75
39	Somme	6143	559,680	91
40	Indre und Loire	6117	306,328	50
41	Orne	6106	442,072	72
42	Aube	6090	258,180	42
43	Meurthe	6089	444,603	73
44	Sèvres	6073	310,203	51
45	Aude	6064	284,285	46

Digitized by Google

Vertheilung der Bevölkerung nach ihrer Größe und Dichtigkeit.

Reihenfolge.	Departements.	Größe in □ Kilometern.	Absolute Bevölkerung.	Dichtigkeit.
46	Charente	6032	367,893	60
47	Untere Seine	6029	737,206	122
48	Manche	5938	597,334	100
49	Ain	5927	355,694	60
50	Gard	5921	376,062	63
51	Vogesen	5860	419,992	71
52	Cantal	5830	257,423	44
53	Corrèze	5828	306,480	52
54	Oise	5826	398,868	68
55	Eure	8521	425,780	73
56	Tarn	5740	351,795	61
57	Norden	5679	1,085,298	191
58	Seine und Marne	5635	333,311	59
59	Seine und Oise	5603	470,948	84
60	Creuse	5583	278,029	49
61	Calvados	5561	496,198	89
62	Obere Vienne	5543	292,848	52
63	Ober-Alpen	5533	132,584	23
64	Eure und Loir	5483	286,368	52
65	Ardèche	5390	364,416	67
66	Mosel	5328	440,312	82
67	Obere Saône	5310	347,627	65
68	Lot und Garonne	5307	347,073	65
69	Lot	5253	287,739	54
70	Doubs	5252	286,236	54
71	Ardennen	5174	319,167	61
72	Mayenne	5149	361,392	70
73	Lozère	5148	140,088	27
74	Rhonemündungen	5130	375,005	73
75	Obere Loire	4986	298,137	58
76	Jura	4969	316,884	63
77	Loire	4746	404,085	91
78	Nieder-Rhein	4648	560,113	120
79	Ariège	4548	265,607	58
80	Ober-Pyrenäen	4528	244,196	53
81	Ost-Pyrenäen	4116	173,592	42
82	Ober-Rhein	4060	464,775	114
83	Tarn und Garonne	3640	239,297	65
84	Vaucluse	3474	251,080	72
85	Rhone	2790	500,831	179
86	Seine	475	1,194,603	2,514
	Summa	527,657	34,230,178	

Hieraus ergibt sich, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Departements von Frankreich eine sehr verschiedene ist. Das Departement der Seine darf natürlich nicht mit den andern verglichen werden. Es enthält die außerordentlich bevölkerte Hauptstadt. Abgesehen davon bilden das Departement des Norden und das Departement der Niederalpen, jenes mit 191, dieses mit 22 Menschen auf einem □Kilometer, die beiden äußersten Glieder. Die mittlere Bevölkerung besitzen genau die Departements der Obersaône, Lot und Garonne und Tarn und Garonne. Aufsteigend folgen auf sie die Departements: Ardèche, Maine und Loire, Oise, Mayenne, Unter-Charente, Isère, Wasgau, Unter-Loire, Vaucluse, Orne, Rhonemündungen, Meurthe, Eure, Aisne, Puy-de-Dôme, Ober-Garonne (von 67—75). Dagegen absteigend: Morbihan, Saône und Loire, Jura, Gard, Tarn, Ardennen, Charente, Ain, Niederpyrenäen, Seine und Marne, Gironde, Ariège, Hérault, Ober-Loire, Lot, Doubs (von 64—54). — Am meisten bevölkert sind in aufsteigender Reihe die Departements: Sarthe, Mosel, Ille und Vilaine, Seine und Oise, Finistère, Calvados, Nordküsten, Loire, Somme, Manche, Pas-de-Calais, Ober-Rhein, Nieder-Rhein, Nieder-Seine, Norden, Seine (von 75—191 und 2,514). Am schlechtesten bevölkert sind in absteigender Reihe: Dordogne, Oberpyrenäen, Ober-Vienne, Eure und Loir, Maas, Corrèze, Vendée, zwei Sèvres, Indre und Loire, Gers, Yonne, Creuse, Drôme, Loiret, Aude, Var, Côte-d'Or, Vienne, Nièvre, Cantal, Marne, Allier, Aube, Aveyron, Ostpyrenäen, Ober-Marne, Loir und Cher, Cher, Indre, Landes, Lozère, Corsica, Oberalpen, Niederalpen (von 53—22).

Stellt man die Departements, welche die stärkste Bevölkerung enthalten, zusammen, so ergibt sich, daß die nördlichen Küstengegenden, an dem Kanale, wo die ehemaligen Provinzen Flandern, Artois, Picardie und Normandie liegen, und an welche die alte Landschaft Isle-de-France mit der Hauptstadt stößt, jenen Vorzug genießen, und daß auf einem Raume von 1089 geographischen □Meilen = 59,737 □Kilometern 7,093,008 Individuen leben, d. h. im Durchschnitt auf einer geographischen □Meile 6513 Menschen. Jener Gegend schließt sich diejenige an, welche die Grenze im Osten bildet, und die drei Departements Mosel, Ober- und Unterrhein umfaßt. Hier kommen auf 255 □Meilen 1,465,200 Menschen, oder im Durchschnitt auf eine 5742.

Fragt man nach dem Zuwachs der Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Resultat, wenn man bei den 20 Jahren von 1821—1841 stehen bleibt. Im ganzen Staate stieg die Bevölkerung von 30,461,875 auf 34,230,178 Individuen, oder sie nahm um 3,768,303 Individuen zu, d. h. um etwa 12,3 Proc., und wenn man die Durchschnittsrechnung gelten läßt, jährlich um $^{615}/_{1000}$ Proc. Aber abgesehen davon, daß diese Rechnung auch dann mangelhaft ist, wenn die Bevölkerung von Jahr zu Jahr gleichmäßig fortschreitet, wird sie es noch mehr, wenn der Fortschritt, wie in dem vorliegenden Falle, ein ungleichmäßiger ist. Im Ganzen hat die Bevölkerung Frankreichs von 1821—1831 weit stärker zugenommen, als von 1831—1841. In der ersten Periode betrug die Zunahme 2,107,348 oder 6,9 Proc., und in der zweiten 1,660,955 oder 5,1 Proc. Dabei aber sind die Unterschiede der Zunahme in den einzelnen Departements sehr bedeutend.

Digitized by Google

Die Periode der Verdoppelung der Bevölkerung hat man nach diesen Resultaten auf 139 Jahre angenommen; allein wenn man bedenkt, daß, abgesehen von besondern Umständen, die eine Abweichung hervorbringen können, die Zunahme der Bevölkerung mit der Größe von dieser schwieriger wird, so ist es natürlich, daß man eine längere Verdoppelungsperiode, als jene, annehmen muß.

Abstrahirt man von den Ein- und Auswanderungen, so entscheidet über die Zunahme der Bevölkerung allein das Verhältniß zwischen den Geburten und den Todesfällen. Was die Geburten betrifft, so kann man für die neueste Zeit als Regel annehmen, daß jährlich eine auf 34—35 Einwohner kommt. Vergleicht man aber die Geburten mit den Ehen, so darf man im Durchschnitte auf eine Ehe vier oder gegen vier Kinder rechnen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist aber in Frankreich sehr beträchtlich. In 25 Jahren der neuesten Zeit fanden sich unter 24,192,282 Geburten 1,736,843 uneheliche, oder es kam immer auf nahe an 14 (13,89) Geburten eine uneheliche. Natürlich weichen auch in diesem Punkte die einzelnen Departements sehr von einander ab, und Niemand wird sich wundern, daß das Departement der Seine, welches Paris enthält, die übrigen Departements durch die große Zahl von unehelichen Kindern weit übertrifft. Hier kamen aber auf etwa sieben Geburten zwei uneheliche. Auf das der Seine folgt das der Rhone mit Lyon (1 : 7⅓), und daran reihen sich die Departements Gironde mit Bordeaux (1 : 8), Nieder-Seine mit Rouen (1 : 8⅐), Calvados (1 : 8¼), Rhonemündungen mit Marseille (1 : 9⁹⁄₁₀) u. s. w.

Was die Sterblichkeit in Frankreich betrifft, so zeigt sie sich gegen früher in einem sehr vortheilhaften Verhältnisse, indem man für die neueste Zeit annehmen kann, daß erst auf 42¾ Lebende ein Todesfall kommt. Inzwischen weichen auch in diesem Punkte die einzelnen Departements sehr von einander ab. Einzelne von ihnen zeigen sogar ein Übergewicht der Todesfälle über die Geburten, während andere einen sehr bedeutenden Überschuß der letztern über die ersteren aufzuweisen haben.

Was die Ehen in Frankreich betrifft, so darf man annehmen, daß im Durchschnitt der Jahre von 1817—1841 auf 120⁵⁄₉ Menschen eine Ehe kam, indessen nimmt man an, daß die Ehelosigkeit gegen früher sehr zugenommen habe, eine Behauptung, die jedoch für die Periode von 1826—1843 nicht gilt, indem sich in derselben im Gegentheil eine Zunahme der Ehen zeigt.

Die beiden Geschlechter verhalten sich übrigens auf eine ähnliche Weise zu einander, wie in andern Ländern. Das weibliche hat der Zahl nach ein Übergewicht über das männliche, sodaß man auf 1000 Personen männlichen Geschlechts im Durchschnitt 1035 Personen weiblichen Geschlechts rechnen kann.

Die Mortalitätstabelle, die wir hier folgen lassen, kann zugleich dazu dienen, zu sehen, aus welchen Altersclassen die Bevölkerung zusammengesetzt ist.

Jahre.	Lebende.	Jahre.	Lebende.	Jahre.	Lebende.
0	1,000,000	37	390,219	74	80,423
1	767,525	38	383,300	75	71,745
2	671,834	39	376,363	76	63,424
3	624,668	40	369,404	77	55,511
4	598,713	41	362,419	78	48,057
5	583,151	42	355,400	79	41,107
6	573,025	43	348,342	80	34,705
7	565,838	44	341,235	81	28,886
8	560,245	45	334,072	82	23,680
9	555,486	46	326,843	83	19,106
10	551,122	47	319,539	84	15,175
11	546,888	48	312,148	85	11,886
12	542,630	49	304,662	86	9224
13	538,255	50	297,070	87	7165
14	533,711	51	289,361	88	5670
15	528,969	52	281,527	89	4686
16	524,020	53	273,560	90	3830
17	518,863	54	265,450	91	3093
18	513,502	55	257,193	92	2466
19	507,949	56	248,782	93	1938
20	502,216	57	240,214	94	1499
21	496,317	58	231,488	95	1140
22	490,267	59	222,605	96	850
23	484,083	60	213,567	97	621
24	477,777	61	204,380	98	442
25	471,366	62	195,054	99	307
26	464,863	63	185,600	100	207
27	458,282	64	176,035	101	135
28	451,635	65	166,377	102	84
29	444,932	66	156,651	103	59
30	438,183	67	146,882	104	29
31	481,398	68	137,102	105	16
32	424,583	69	127,347	106	8
33	417,744	70	117,656	107	4
34	410,886	71	108,070	108	2
35	404,012	72	98,637	109	1
36	397,123	73	89,404		

Summirt man die Zahlen, welche die Lebenden in den einzelnen Jahren angeben, so erhält man 29,265,068 Individuen, und die Tabelle gibt nun an, wie viele Menschen von dieser Zahl zugleich auf den einzelnen Altersstufen existiren. Weiß man dies aber, so wird man sich leicht eine Tabelle anlegen können, in welcher die Summe der Lebenden der gegenwärtigen Bevölkerung Frankreichs gleich ist. Die erste Zahl würde in ihr nicht 1,000,000, sondern 1,169,659 sein.

Endlich ist es auch von Interesse, zu wissen, wie die Bevölkerung des Landes nach den Wohnörtern zerstreut ist. Man zählt zwar in Frankreich Städte, Marktflecken (bourgs), Dörfer, Weiler und Gruppen von zerstreuten Gebäuden, die man écarts nennt; aber hier kann nur die Rede von solchen Ortschaften sein, welche eine Gemeinde bilden; auch ergibt sich aus der Bewohnerzahl dieser letztern, daß die ihnen nicht angehörende Volksmenge gering ist.

Digitized by Google

Nach der officiellen Statistik gab es im Jahre 1836

36,150	Gemeinden	mit	weniger	als	3000	Einwohnern,	und	zusammen	mit	25,301,683	Einwohnern.	
535	"	"	"	"	4000	"	"	"	"	1,825,053	"	"
174	"	"	"	"	5000	"	"	"	"	766,868	"	"
274	"	"	"	"	10,000	"	"	"	"	1,883,117	"	"
52	"	"	"	"	15,000	"	"	"	"	623,733	"	"
24	"	"	"	"	20,000	"	"	"	"	423,432	"	"
20	"	"	"	"	30,000	"	"	"	"	505,588	"	"
8	"	"	"	"	40,000	"	"	"	"	276,298	"	"
6	"	"	"	"	50,000	"	"	"	"	255,014	"	"
9	"	mit	mehr	als	50,000	"	"	"	"	1,680,124	"	"
37,252	Gemeinden									33,540,910	Einwohner.	

Da die neuere Civilisation das Streben hat, die Bevölkerung, welche sich mit den sogenannten städtischen Gewerben beschäftigt, immer mehr auf einzelnen Punkten zu concentriren, so ist es von Wichtigkeit, auf diesen Umstand besonders zu achten. In Frankreich zeigt sich dies Streben auffallend in den neun bedeutendsten Städten.

Städte.	1789.	1801.	1811.	1821.	1831.	1836.	1841.
Paris	524,186	546,856	622,636	713,966	774,338	909,126	1,100,000
Marseille	76,222	111,130	102,217	109,483	145,115	146,239	156,000
Lyon	138,684	109,500	105,931	149,171	133,715	150,814	155,000
Bordeaux . . .	82,602	90,992	93,699	89,202	99,062	98,705	110,000
Rouen	64,922	87,000	87,000	86,736	88,086	92,063	96,000
Nantes	64,994	73,879	82,315	68,427	77,992	75,895	88,000
Toulouse	55,068	50,171	51,319	52,328	59,630	77,372	80,000
Lille	12,818	54,756	61,467	64,291	69,073	72,605	73,000
Strasburg . . .	41,502	49,056	52,470	49,680	49,712	57,885	60,000

Die Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden hat für unsere Zeit keine große Bedeutung mehr, da sich daran kein sicherer Schluß in Hinsicht der Gewerbe knüpfen läßt. Die französischen Statistiker geben aber auch ein sehr verschiedenes Verhältniß zwischen den Bewohnern beider Arten von Gemeinden an. Nach dem einen kommen auf vier Städter, 6,3 Landleute, nach einem andern verhalten sie sich zu einander wie 1 : 3¼, und in einem öffentlichen Berichte wurde ihr Verhältniß zu einander durch die Zahlen 21 und 100 ausgedrückt.

2) Das Volk in Beziehung auf Nationalität und Sprache. Die Grundlage der französischen Bevölkerung bilden die Kelten, die aber ursprünglich mannichfach getheilt waren, und dadurch die Eroberung Galliens durch die Römer erleichterten. Diese, sich allmälig von Süden aus über das ganze Land verbreitend, und begabt mit einem vorzüglichen Talente zu organisiren, überwältigten das Volk nach und nach ebenso innerlich, wie sie es äußerlich bezwungen hatten. Römische Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen, Künste und Wissenschaften, und vor allem römische Sprache verbanden die Gallier zu einem einigen Volke. So fanden dasselbe die fremden Eroberer und Einwanderer: die Gothen, Burgunder, Alemannen und Franken und die Bretonen. Sie setzten sich im Süden, an den Pyrenäen und tiefer in das Land hinein, im Osten, Nordosten und Norden fest; aber sie standen auf einer weit niedrigeren Bildungsstufe als die Gallo-Römer, und wurden daher, während sie äußerlich siegten, doch innerlich von den Besiegten überwunden. Am wenigsten galt dies von den Briten, die in Armorica saßen, ebenfalls Kelten waren, und unter dem Schutze eigenthümlicher Verhältnisse bis auf die neueste Zeit sich noch in Sprache und Sitten als ein eigenthümliches Element erhalten haben. Am meisten galt es von denen, welche im Süden und im Südosten angesiedelt waren, weil sich hier die Verschmelzung des Römischen und Gallischen am entschiedensten durchgebildet hatte. Wenn man nun aber auch sagen kann, daß die Franzosen jetzt ein großes, einiges, durch dieselbe Sprache lebendig verbundenes Volk sind, so heißt dies nicht, daß alle Unterschiede in diesem Volke aufgehört haben. Sie bestehen noch und es gehört kaum ein aufmerksamer Beobachter dazu, sie zu erkennen. Indessen mag zugegeben werden, daß sie sich mehr in dem äußern als in dem innern Menschen zeigen. Der Nordfranzose weicht durchaus von dem Südfranzosen ab, und kann diese Abweichung und seinen germanischen Ursprung nicht verleugnen. Er ist in der Regel groß, blond, hat blaue Augen, eine frische Gesichtsfarbe, spricht und bewegt sich langsamer, mit mehr Ernst und Würde. Der Südfranzose dagegen ist im Allgemeinen klein, braun, lebhaft, leidenschaftlich. Aber nicht blos zwischen den Nordfranzosen und Südfranzosen ist ein Unterschied. Die Bewohner einiger Landschaften haben auch ihre Eigenthümlichkeiten. So weichen die Bretonen nicht wenig von den Normannen ab, die selbst wieder von andern Germanen unterschieden werden können; denn wenn

Digitized by Google

die ersteren kurz und stämmig sind, einerlei Gesichtsfarbe, schwarzes, hartes und platt anliegendes Haar haben, so sind die letztern von schlankem Wuchse, mit lockigen Haaren. Ebenso hat man auch die Basken von den Bearnern abgesondert, obgleich sie, wie jene beiden Volksstämme, Nachbarn sind. Die Bewohner des ehemaligen Bearn haben wenigstens oft eine helle Gesichtsfarbe, sind von mittlerer und selbst kleiner Statur, etwas geziert, aber voll Anmuth in ihren Bewegungen, während der Baske ein braunes, markirtes Gesicht und eine außerordentliche Elasticität in seinen Gliedern hat.

Offenbar bilden die Breyzards noch jetzt in Frankreich den abweichendsten Volksbestandtheil, obgleich sie am meisten an die ursprünglichen keltischen Bewohner erinnern. Sie sind aus Britannien Eingewanderte, und mit den alten Bewohnern vermischte Kelten in der früheren Landschaft Bretagne, und mit den Bauern in Anjou und Touraine (Maine und Loire und Indre und Loire) verwandt. Sie reden eine mit der im Fürstenthum Wales in Großbritannien sehr übereinstimmende Sprache, und werden auf etwa 900,000 Individuen geschätzt.

Einen andern abweichenden Volksbestandtheil bilden, wie schon angedeutet, die Basken, die sich selbst Escualdounacs nennen, und auf dem Abhange der Pyrenäen wohnen. Ihre Sprache hat durchaus mit dem Keltischen Nichts gemein. Sie sollen nur noch die Anzahl von etwa 120,000 Individuen betragen, wenn man nicht eine andere übertriebene Angabe gelten läßt, wornach sie sich auf 500,000 und die Breyzards auf 2,800,000 Köpfe belaufen würden.

Die Teutschen, welche noch als solche in Frankreich vorkommen, befinden sich theils im Elsaß, theils in Lothringen und dem Departement der Ardennen, theils im Norddepartement. Die beiden ersten Kategorien von Teutschen wohnen am gedrängtesten in den Departements Ober- und Niederrhein beisammen und haben ihre teutsche Sprache noch bewahrt, die aber eines Theiles gar nicht an den Fortschritten Theil genommen hat, welche die Sprache der eigentlichen Teutschen machte, und von Bezirk zu Bezirk große Abweichungen zeigt, andern theils aber durch Aufnahme vieler französischen Wörter und Wendungen sehr verunstaltet worden ist. Man schlägt diese Deutschen auf etwa 1,360,000 Individuen an. Die andere Kategorie finden wir unter der Benennung der Flamländer im Norddepartement. Sie ist ausgezeichnet durch einen alten niederländischen Dialekt, der viele französische Wörter in sich aufgenommen hat, und immer mehr der französischen Sprache weicht, und soll noch etwa 178,000 ihr angehörende Individuen zählen.

Das Departement Corsica wird größtentheils von Italienern bewohnt, mit welchen sich Iberer und Ligurer vermischt haben. Inzwischen darf die Zahl derselben nicht füglich auf mehr als 200,000 angenommen werden.

Zu allen diesen kommen noch etwa 60—70,000 Juden, 7—8000 Zigeuner, ebenso viele Griechen in Corsica und Marseille, und wenn man die Cagots an den Pyrenäen als einen besondern Volksbestandtheil gelten lassen will, 6000 Individuen, welche ihnen zugezählt werden müssen.

Hieraus ergibt sich, daß man annehmen kann, es leben gegenwärtig auf dem eigentlich französischen Gebiete an 2,470—480,000 Individuen, die, was die Sprache betrifft, nicht den Franzosen zugezählt werden können und sich zu den letztern wie 1 : 11 verhalten, oder etwa 1/12 der ganzen Bevölkerung ausmachen. Immerhin würde dieser fremde Bestandtheil des Volkes von nicht geringer Bedeutung sein, wenn nicht drei Umstände seinen Einfluß außerordentlich schwächten. Erstens ist es nicht zu verkennen, daß, abgesehen von der Sprache, das Band der Nationalität alle Bewohner Frankreichs umschlingt, und daß deshalb durchaus keine vorherrschende Neigung der angeführten abweichenden Volksbestandtheile zu einer fremden Nationalität angenommen werden darf. Zweitens stehen diese abweichenden Volksbestandtheile unter einander in gar keiner Verbindung, ja es finden in einzelnen von ihnen wieder mehr oder minder große Trennungen statt. Drittens findet sich das fremde Idiom fast nur bei dem zerstreut lebenden Landvolke, während die Städter größtentheils in der französischen Nationalität ganz aufgegangen sind.

3) Das Volk in Beziehung auf Natur und Charakter. Wenn auch in Rücksicht der beiden hier angegebenen Punkte eine Verschiedenheit besteht, die nicht blos zwischen Norden und Süden zu unterscheiden gestattet, so darf man doch annehmen, daß es nicht an vorherrschenden Merkmalen fehlt, woran die Franzosen im Durchschnitt zu erkennen sind. Der Franzose ist im Allgemeinen klein, sodaß man als mittleres Maß seiner Größe 5 französische Fuß oder 5,31 preußische Fuß annehmen kann. Die größten Leute findet man in der Normandie und Hochburgund. Dabei ist sein Körper robust, ohne grade große Stärke zu besitzen, und ohne Hinneigung zum Fettwerden, und hat eine große Schmiegsamkeit und Beweglichkeit. Grind und Skrofeln finden sich häufig in Frankreich, vornehmlich in den mittlern Gegenden des südlichen Theiles. — Als besonders hervorspringende Charakterzüge der Franzosen hat man immer ihre leichte Erregbarkeit angeführt. Wo sich aber eine solche findet, da setzt sie von selbst eine große Zugänglichkeit für äußere Eindrücke voraus, wie sie ein Festhalten der Eindrücke, ein Beharren ausschließt. Daher sind die Franzosen schnell zur That und ohne sorgfältige Überlegung; aber Schwierigkeiten schrecken sie leicht ab; auch ist es begreiflich, daß sie schnell von Muth und Übermuth zur Zaghaftigkeit, von Hoffnung zur Furcht, von Fröhlichkeit zur Traurigkeit und umgekehrt, übergehen; daß sie mehr die Wirklichkeit als das Ideal lieben; daß sie mehr Neigung für die Praxis als die Theorie haben; daß sie mehr die exacten als die philosophischen Wissenschaften betreiben. — Aus der mehr nach Außen, als nach Innen gewandten geistigen Thätigkeit entspringt aber wieder eine andere, höchst erfolgreiche Eigenschaft der Franzosen: ihr Hang zur Geselligkeit, zum geselligen Anschließen. Diesem Hange verdanken sie auf der einen Seite eine Ausbildung aller geselligen Eigenschaften, wie sie kaum ein anderes Volk aufzuweisen hat: der Höflichkeit, Zuvorkommenheit, des Eingehens auf die Vorstellungen An-

Digitized by Google

derer, der Leichtigkeit und Anmuth des Ausdruckes und der Darstellung; auf der andern Seite ist aber auch jener Hang an einer gewissen Oberflächlichkeit in der Auffassung der Dinge und an einer hervorragenden Eitelkeit Schuld, die in den größeren Verhältnissen in Ehrgeiz übergeht. Der Franzose, gewöhnt, Alles für die Gesellschaft oder in Bezug auf die Gesellschaft zu thun, will natürlich in den Augen der Gesellschaft möglichst vortheilhaft erscheinen, und legt einen besondern Werth auf das Urtheil der Gesellschaft über seine Handlungen. In sofern nun aber die Nation die Gesellschaft ist, welche alle übrigen Gesellschaften einschließt, ist auch die Nation in höchster Instanz der Richterstuhl seiner Handlungen. Andere Nationen ist er gewohnt, oft ohne etwas von ihnen zu wissen, über die Achseln anzusehen.

4) Das Volk in Rücksicht seiner religiösen Verschiedenheit. Die Franzosen gehören zum beiweitem größten Theile der katholischen Kirche an, die mit dem Glanze, in welchem sie äußerlich erscheint, ihrem Charakter mehr entspricht, als die von allem Schmucke entblößte Lutherische oder reformirte Kirche. Inzwischen kann man nicht behaupten, daß die Franzosen sich vor andern Völkern durch Intoleranz auszeichneten. Betrachtet man ihre Religionsstreitigkeiten und die Verfolgungen, welche die einzelnen, von der herrschenden Kirche abweichenden Sekten erfuhren, so überzeugt man sich bald, daß andere Interessen oft einen weit größeren Einfluß darauf ausübten, als die Intoleranz. Die Verfassungsurkunde nimmt auch gar keine herrschende Kirche an, sondern begnügt sich damit zu erklären, daß die größte Zahl der Franzosen der katholischen Kirche angehöre, und die Gesetze machen gar keinen Unterschied zwischen den Anhängern der verschiedenen christlichen Kirchen, und bewilligen selbst den Juden bedeutende Rechte. Während daher die Frauen von Fürsten und Prinzen in manchen andern Ländern genöthigt sind, zu der in ihnen herrschenden Kirche überzugehen, ist die Mutter des Thronerben bis jetzt bei ihrer abweichenden Kirche geblieben. Die Zahl der Anhänger der katholischen Kirche gibt man in runder Summe auf 32,370,000 Seelen an. — Neben den Katholiken gibt es an 1,400,000 Reformirte oder Calvinisten. Ihre Anzahl war, wie sich aus der Geschichte abnehmen läßt, früher viel bedeutender. Selbst die blutigen Religionskriege hatten noch eine große Menge verschont, sodaß, wenn nicht die Regierung Ludwig's XIV. durch beständige, ins Einzelne gehende Verfolgungen viele zum Übertritte zur Staatskirche vermocht und durch die Aufhebung des Edictes von Nantes viele aus dem Lande getrieben hätte, ihre Anzahl weit beträchtlicher sein würde. Sie leben besonders zahlreich in Nimes, Montauban, Castres, Bordeaux und Paris (hier an 20,000), sind in allen südlichen Departements und in mehren im Westen und Norden verbreitet. — Die Anhänger der Lutherischen Kirche finden sich erst seit der Zeit in Frankreich, wo das Elsaß mit ihm verbunden worden ist. Sie sind im Departement des Niederrheins, wo sie mehr als den vierten Theil der Bevölkerung ausmachen, am zahlreichsten. Strasburg enthält an 30,000 Lutheraner. Weniger zahlreich sind sie in den Departements Oberrhein, Doubs und Ober-Saône, und sparsam zerstreut finden sie sich in den an das Elsaß grenzenden Departements. Dagegen soll es in Paris an 15,000 geben. — Es fehlt auch nicht an Wiedertäufern und andern christlichen Sekten. Zusammen mögen sie an 10,000 Köpfe und in Verbindung mit den Lutheranern 400,000 betragen. — Die Juden sind vornehmlich im Elsaß und in Lothringen zerstreut, und nur in Metz, Strasburg und Paris in größerer Zahl beisammen. Sie belaufen sich wenigstens auf 60,000 Köpfe.

Wenn man hiernach die Anhänger aller andern Religionsparteien, außer der katholischen Kirche, zusammenfaßt, erhält man doch noch nicht 1,900,000. Zusammen verhalten sie sich zu den Katholiken wie 1 : 12, oder machen den 13. Theil der ganzen Bevölkerung aus.

5) Das Volk mit Rücksicht auf die ständischen Unterschiede. Wenn hier von den Ständen die Rede sein soll, so kann es nur in soweit der Fall sein, als die Stände nicht als ein unmittelbares oder mittelbares Product des Staates erscheinen; als nur in soweit, als dieselben eine natürliche Grundlage haben. Solche Stände gibt es aber streng genommen in Frankreich nicht mehr. Die Gesetzgebung hat alle Unterschiede der Geburt aufgehoben; sie erkennt nur einen Stand an. Alle Franzosen sind von Geburt einander gleich. Sie genießen gleiche Rechte und trägen gleiche Lasten. Nur die königliche Familie dürfte man davon ausnehmen, weil ihre männlichen Mitglieder ein angebornes Recht auf den Thron haben. — Dennoch gibt es gegenwärtig wieder einen Geburtsadel in Frankreich. Früher hatte der Strafcodex sogar die Annahme eines Adelstitels hart verpönt; aber seit dem Gesetze vom 28. April 1832 ist dies nicht mehr der Fall, und der Artikel 62 der Charte sagt: Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an und der neue behält die seinigen. Der König erhebt beliebig in den Adelstand; aber er bewilligt ihm nur Rang und Ehren, ohne ihn von irgend einer Pflicht oder Last der Gesellschaft auszunehmen. — Es gibt auch noch eine ziemliche Anzahl von Majoraten, aber seit dem J. 1835 dürfen keine neuen gestiftet werden. — Es gibt einen einfachen und einen betitelten Adel; die Titel des letztern aber sind Herzog, Marquis, Graf, Vicegraf (Vicomte), Baron und Chevalier; doch ist der eines Chevalier fast ganz ungewöhnlich geworden. Der Titel Prinz, wenn er nicht einem Mitgliede der königlichen Familie angehört, ist entweder neueren Ursprunges, oder stammt aus der Fremde.

II. Der Staat. 1) Gebiet. Wenn wir das ganze Gebiet ins Auge fassen, welches unter der Regierung von Frankreich steht, so müssen wir dasjenige, welches den eigentlichen Staat bildet, von demjenigen unterscheiden, welches von dem eigentlichen Staate abhängig ist. Jenes ist mit Ausnahme von Corsica in dem die Geographie behandelnden Abschnitte beschrieben worden, und enthält mit Corsica einen Flächenraum von 527,657 □Kilometern oder 9619,3 geographische □Meilen. (Eine andere Berechnung ergibt 9773,‰ □Meilen.) Der Name desselben ist Frankreich (la France). Im Anfange wurde er nur einem Theile dieses großen Raumes beigelegt, und

Digitized by Google

hat später in Rücksicht seiner Anwendung mancherlei Wechsel erfahren. — Das von Frankreich abhängige Gebiet besteht aus Colonien, an deren Spitze Algerien, wegen der großen Bedeutung, die es einst für den Mutterstaat gewinnen kann, gestellt zu werden verdient. Die Franzosen, welche ihre Eroberungen in Algerien im J. 1830 begannen, haben sie allmälig immer weiter ausgedehnt, und besitzen jetzt eine Strecke Landes, welche sich wol 130 Meilen weit an der Küste, Südfrankreich gegenüber, und 15—40 und mehr Meilen weit landeinwärts ausdehnt. Der ganze Flächenraum wird von den Statistikern und Geographen sehr verschieden, von 4000, ja von 2000—9000 □Meilen angegeben. Carette nimmt 7757 □Meilen an, wovon 2797 □Meilen culturfähiges Land. Auch die Zahl der Einwohner erscheint bald größer, bald geringer. Nach den Annales maritimes sollten sie sich vor einigen Jahren auf 3,520,000 belaufen, wovon die vom einheimischen Stamme auf 1,940,000, und die Fremden, wie Araber, Juden, Türken, Europäer, auf 1,580,000 angegeben wurden. Richtiger dürfte wol die Angabe sein, wonach die gesammte Bevölkerung nur 2,070,000 Köpfe betrug. Zu Ende von 1844 sollen die Europäer etwa 88,000 Köpfe, mit Ausschluß des Militairs, betragen haben, wovon man auf die Franzosen noch nicht ⅔ rechnete. — Außerdem haben sie in Afrika noch Niederlassungen am Senegal, wozu die Inseln St. Louis und Goré gehören, zu Assinie und Gabon am Meerbusen von Guinea; besitzen die Inseln Bourbon und St. Marie und einige Comptoire auf Madagascar, und auf der Insel Majotte, zu den Comorren gehörig, Nossibé. Das ganze, zu diesen Niederlassungen gehörige, Territorium wird auf 54 □Meilen berechnet, worauf 125,000 Menschen leben sollen. — In Asien besitzt Frankreich Pondichery im Karnatik, die wichtigste der hierher gehörigen Colonien, aber doch nicht von Bedeutung; Karikal in Tanjore und Mahe in Malabar. Außerdem Handelscomptoire zu Yamoon und Chandernagor in Bengalen, und Patna, Cassimbazar, Balasore, Dacca, Surate und Siuthyia in Siam, insgesammt etwa 22□Meilen mit 115,000 Menschen. — In Amerika gehören den Franzosen, und zwar in Nordamerika die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Neufundland mit etwa 900 Bewohnern; in Westindien Martinique, Guadeloupe, St. Martin, Marie Galante, Desiderade und die Inselgruppe les Saintes, zusammen 36,5 □Meilen mit 263,000 Menschen; in Südamerika ein Theil von Guyana und Cayenne, wo auf 8000 □Meilen 31,280 Menschen leben sollen. In Ozeanien gehören ihnen die Gesellschafts- und die Marquesasinseln und das Protectorat der Insel OTahiti.

2) Eintheilung des Gebietes. Die Eintheilung Frankreichs hat mit dem Staate selbst große Veränderungen erfahren. Im 16. und 17. Jahrh. finden wir zwölf große Verwaltungsbezirke (Gouvernements) und später bis ans Ende des 18. Jahrh. 32. Die Nationalversammlung, die so Vieles vernichtete, stieß auch diese Eintheilung um, und im J. 1790 am 16. Febr. wurde eine neue entworfen und am 4. März genehmigt, welche Frankreich in 83 Departements absonderte, die man wesentlich beibehalten, und nur zu Folge der Veränderung des Staatsgebietes und aus andern wichtigen Gründen modificirt hat. Später kam zu der Eintheilung des Landes in Departements die der Departements in Districte oder Arrondissements, die der letztern in Cantons, und die der Cantons in Gemeinden. Die historischen Bildungen wurden damit ganz beseitigt. Wenn nun aber auch im Allgemeinen die angegebene Eintheilung gilt, so doch nicht durchweg. So zerfällt das Departement der Seine zwar in drei Arrondissements, aber während das Arrondissement Paris zwölf Cantons zählt, enthält es nur eine Gemeinde. — Andere Eintheilungen, welche sich auf besondere Verwaltungen beziehen, wie die des Militairwesens u. s. w., werden füglich hier übergangen.

3) Die Staatsverfassung. Frankreich war ursprünglich weder eine absolute, noch eine beschränkte Monarchie; denn beide Begriffe können nur da Wirklichkeit haben, wo man dem Fürsten gegenüber das Volk als eine Einheit betrachtet. Vielmehr war Frankreich eine auf Grundeigenthum basirte Militairmonarchie, worin sich die Grundeigenthümer allmälig in Lehnträger verwandelten, aber doch nicht so, daß diese Lehenträger mit ihrem Grundbesitze nicht in einem sehr verschiedenen rechtlichen Verhältnisse zum Könige gestanden hätten. Die geschichtliche Darstellung liefert die Beweise dafür, aber sie zeigt auch, daß die so beschaffene Monarchie immer mehr einen absoluten Charakter annahm. Die Generalstaaten, die Versammlungen der Notabeln nahmen zwar bisweilen eine sehr freie Sprache an, erwirkten auch manchmal Beschlüsse, welche die Gewalt des Königs sehr beengten, aber sie thaten dies nicht auf Grund ihnen zustehender Rechte, sondern weil sich der König grade in Verlegenheit befand. Noch weniger können die Parlamente als Einrichtungen betrachtet werden, die zur Beschränkung der königlichen Gewalt eingeführt worden wären. Dieser Zustand änderte sich, wie wir sahen, auf eine höchst beklagenswerthe Weise, und dennoch trat erst wieder ein fester, politischer Zustand mit dem Kaiserthume Napoleon's ein. Bis dahin waren allerlei Verfassungsversuche gemacht worden. Der erste schuf am 3. Sept. 1791 eine constitutionelle Monarchie, die aber noch nicht völlig ins Leben getreten war, als sie im J. 1793 der Republik weichen mußte. Weil aber Frankreich damals im Kriege war, so suspendirte man die Verfassung und legte alle Gewalt in die Hände einer Revolutionsregierung, bis man sich entschloß, auf den gesetzlichen Weg zurückzukehren. Aber man führte nun nicht die schon vorhandene Verfassung ein, sondern entwarf eine neue, die man die Directorialverfassung nennen kann. Sie ist vom 23. Sept. 1795, mußte jedoch auch schon wieder im J. 1799 einer vierten weichen, die vom 25. Dec. datirt, aber erst am 18. Febr. 1800 für vom Volke angenommen erklärt ward. Sie gab die vollziehende Gewalt einem ersten Consul auf zehn Jahre, mit zwei Consuln neben ihm, ohne Bedeutung. Inzwischen dauerte es nicht lange, so ward die Verfassung durch mehre Senatusconsulta modificirt; ja am 2. Aug. 1802 verwandelte sich der zehnjährige in einen

Digitized by Google

lebenslänglichen Consul, und am 4. Aug. erschien ein Senatusconsult, welches die Verfassung so sehr veränderte, daß man mit Recht von dem genannten Tage an eine fünfte Verfassung datiren kann. Durch diese war der Weg zur Errichtung einer Monarchie gebahnt, die auch nicht lange auf sich warten ließ. Das Senatusconsult vom 18. Mai 1804 führte sie ins Leben ein, und gründete damit die sechste Verfassung, die sich wesentlich bis zur Wiederherstellung der Bourbons erhielt. Ludwig XVIII. bestieg aber nicht den Thron, ohne dem Volke die Verfassung vom 4. Juni 1814 zum Geschenke zu machen, durch die er zugleich die gleich nach der Abdankung Napoleon's von dem Senate am 6. April 1814 bekannt gemachte Verfassung beseitigte. Die Herrschaft der 100 Tage Napoleon's rief die Verfassung von 1799 mit den unter der Kaiserregierung gemachten Modificationen und nicht unbedeutenden Zusätzen wieder zurück. So entstand die neunte Verfassung oder die Verfassung vom 22. April 1815. Als Ludwig XVIII. nach der Schlacht bei Belle Alliance den Thron von Neuem bestieg, stellte er auch die Verfassung vom 4. Juni 1814 wieder her. Nunmehr blieb sie in Wirksamkeit, bis sie nach der Abdankung Karl's X. revidirt und so von Ludwig Philipp am 7. Aug. 1830 bestätigt wurde. Die revidirte Verfassung ist aber die zehnte seit dem J. 1791.

Die gegenwärtig in Frankreich bestehende Verfassung beruht nicht blos auf der von Ludwig XVIII. gegebenen und später revidirten Charte, sondern auch auf den Gesetzen und Ordonnanzen, welche die Rechte und Pflichten der französischen Bürger bestimmen, soweit sie das Verhältniß derselben zur höchsten Gewalt betreffen.

Es herrscht zwar unter den Franzosen die Meinung, daß das Volk allein im Besitze der Souverainität sei; allein diese Ansicht ist nicht richtig, ja man kann nicht einmal sagen, daß der König und die Kammern gemeinschaftlich im Besitze der höchsten Gewalt seien; denn der König besitzt auch Rechte der höchsten Gewalt unabhängig von den Kammern. Der Wahrheit gemäß kann man nur sagen: Die höchste Gewalt wird in Frankreich von dem Könige und von diesem in Gemeinschaft mit den Kammern ausgeübt. Dabei könnte zwar der König noch immer nur ein bloßer Bürger sein, wie der Präsident in den nordamerikanischen Freistaaten; aber auch dies ist nicht der Fall, denn der König übt nicht eine ihm vom Volke übertragene Function aus, sondern ihm kommt diese vermöge Erbrechtes zu. Daher sondern wir König und Kammern von einander ab.

A) Der König. Der König wird zum Throne geboren, ist ein Grundsatz, den die Charte zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, der aber auch nicht von ihr umgestoßen worden ist, und durch mehre Gesetze, wie durch das über die Großjährigkeit des Königs, bekräftigt wird. Es vererbt aber der Thron nach dem Erstgeburtsrechte in gerade absteigender Linie, mit Ausschluß der weiblichen Linie, und der jedesmalige Thronfolger wird mit dem vollendeten 18. Jahre mündig. Ist er minderjährig, so wird der ihm dem Erbrechte nach älteste Prinz, wenn er das 21. Jahr vollendet hat, Regent, und tritt ganz an die Stelle des Königs. Die Aufsicht und Vormundschaft des minderjährigen Thronerben steht aber der Königin oder seiner Mutter zu, wenn sie nicht wieder verheirathet ist. Fehlen beide, so tritt seine Tante von väterlicher Seite, wenn sie nicht wieder verheirathet ist, in ihre Stelle. Der Thronerbe führt den Titel königlicher Prinz (prince royal).

Der König ist das Oberhaupt (chef suprême) des Staates. Er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Frieden, geht Bündnisse und Handelsverträge ein, ernennt zu allen öffentlichen Ämtern in der Verwaltung und erläßt die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Vorschriften und anordnenden Befehle, ohne jedoch jemals die Gesetze selbst suspendiren oder von ihrer Anwendung entbinden zu dürfen. Nur das Begnadigungsrecht besitzt er, sodaß er die von den Gerichtshöfen ausgesprochene Strafe erlassen oder mildern darf. Er selbst ist, was seine Person betrifft, unverletzbar, außerdem aber den Gesetzen unterworfen. Für Acte der Regierung sind nur die königlichen, von ihm ernannten und von ihm beliebig zu entlassenden Minister verantwortlich. Durch sie entwickelt der König die vollziehende Gewalt, die ihm allein zusteht. An der gesetzgebenden Gewalt nimmt er Theil; denn sie wird von ihm in Gemeinschaft mit den Kammern ausgeübt, die er zusammenberuft, schließt oder vertagt. Die Wahl der Mitglieder der Pairskammer steht ihm allein zu; die Mitglieder der Deputirtenkammer, die er aufzulösen berechtigt ist, werden von den Wahlcollegien ernannt, die er deshalb zusammenberuft. An den Verhandlungen beider Kammern nimmt er durch seine Minister Theil, die darin zu erscheinen das Recht haben. Von ihm allein aber werden die Gesetze bestätigt und bekannt gemacht, wie von ihm die ganze Rechtspflege ausgeht, die in seinem Namen und von Richtern verwaltet wird, welche er ernennt und einsetzt.

Sein Titel ist König der Franzosen. Ehemals nannte er sich König von Frankreich und Navarra. In den Verhandlungen mit den Moslemen nennt er sich Padischah oder Kaiser, und dem Papste gegenüber ist er noch immer der älteste Sohn der Kirche, Seine sehr christliche Majestät.

Damit aber der König im Stande sei, die Würde des Thrones aufrecht zu erhalten, ist ihm von der Charte ein jährliches Einkommen unter der Benennung Civilliste zugesichert worden, zu welchem noch eine Dotation theils von unbeweglichen Gütern, worin die Paläste und Domainen der alten Monarchie enthalten sind, theils von beweglichen Gütern kommt, die den Schmuck des Thrones ausmachen. Diese Dotation ist zwar nicht von der Charte, aber 1832 von der Gesetzgebung anerkannt worden. Die eigentliche Civilliste besteht aus zwölf Millionen Franken, wovon abgesondert dem Thronerben eine Million, und, wenn er verheirathet ist, zwei Millionen gegeben werden. Begreiflich ist es, daß eine solche Ausstattung des Throns viel zu gering für die Stellung eines Königs von Frankreich sein würde. Ihre Ergänzung durch die Dotation von rentirenden Gütern war daher um so nothwendiger, als die dazu gehö-

Digitized by Google

renden und nicht rentirenden einen bedeutenden Aufwand nöthig machen. Die ersteren bestehen hauptsächlich in dem Landgütern, Gehölzen und Forsten, welche mit den königlichen Schlössern von Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, St. Germain-en-Laye, Compiègne, Fontainebleau und Pau verbunden sind. Auch die Apanagegüter des Hauses Orleans sind zu dieser Dotation geschlagen. Zu den beweglichen Gütern gehören natürlich alle Gegenstände, womit die königlichen Schlösser, Gebäude u. s. w. ausgerüstet sind; dann aber auch Diamanten, Edelsteine, Perlen u. s. w., die Museen und Bibliotheken. — Natürlich gehört das Privateigenthum des Königs nicht hierher, über welches der König beliebig und ohne an die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches gebunden zu sein, verfügen darf.

B) Die Kammern. Die beiden Kammern üben mit dem Könige zugleich die Gesetzgebung aus, und zwar so, daß ein Gesetz nur dann gültig ist, wenn es jede Kammer mit Stimmenmehrheit angenommen und der König bestätigt hat. Wird ein Gesetz verworfen, so darf es in derselben Session der Kammern nicht wieder in Vorschlag gebracht werden. Ein Gesetzvorschlag kann aber sowol von dem Könige als von einer der beiden Kammern ausgehen. Nur die Gesetze, welche die Abgaben betreffen, müssen zuerst in der zweiten Kammer votirt werden, ehe sie an die erste Kammer gebracht werden dürfen. Abgesehen von ihrem legislatorischen Rechte haben beide Kammern auch das Petitionsrecht, d. h. sie dürfen die ihnen vorgelegten individuellen Petitionen (Collectivpetitionen sind nicht gestattet) der vollziehenden Gewalt zur Beachtung empfehlen. — Die beiden Kammern werden alle Jahre berufen, und bleiben bis zu ihrer förmlichen Schließung oder bis zur Auflösung der Deputirtenkammer, oder so lange, bis sie vertagt werden, beisammen. Sie werden zu gleicher Zeit zusammenberufen und müssen auch zu gleicher Zeit geschlossen werden. Nur als Gerichtshof darf sich die Pairskammer versammeln, ohne daß zugleich die Deputirtenkammer versammelt ist.

a) Die Kammer der Pairs. Die Kammer der Pairs besteht durch die von Ludwig XVIII. gegebene Charte, aber der sich auf sie beziehende §. 23 derselben ist durch das Gesetz vom 29. Dec. 1831 abgeändert worden. Die Mitglieder dieser Kammer bestehen aus den Prinzen von Geblüt, welche darin Sitz und Stimme vermöge ihrer Geburt haben, und aus solchen Personen, welche der König auf Lebenszeit dazu ernennt. Er ist bei dieser Ernennung an keine Zahl gebunden, aber die ernannten müssen einer der Kategorien von Notabilitäten angehören, welche das Gesetz bezeichnet hat, und zwar nicht für immer, sondern nur so lange, bis ein neues Gesetz eine Modification in jenen Kategorien vornimmt. In der Kammer nehmen sie nach dem Datum ihrer Ernennung ihre Stelle ein. Vor dem 25. Jahre kann Niemand Sitz in der Pairskammer erhalten, und vor dem 30. Jahre nicht an der Abstimmung Theil nehmen. Nur auf Autorität der Kammer darf ein Pair festgenommen, und nur durch sie wegen eines Verbrechens gerichtet werden. — Den Vorsitz in der Pairskammer hat der Kanzler von Frankreich und im Falle seiner Abwesenheit ein vom Könige ernanntes Mitglied.

Abgesehen von den gesetzgeberischen Functionen hat die Pairskammer auch richterliche. In Fällen von Hochverrath und von Angriffen auf die Sicherheit des Staates vereinigt sie sich auf königlichen Befehl zu dem Gerichtshofe der Pairs, von dessen Aussprüchen keine Appellation stattfindet. Er ist es auch, bei welchem die Minister von der Deputirtenkammer angeklagt werden müssen, wenn diese dazu Grund zu haben glaubt.

b) Die Kammer der Abgeordneten. Sie besteht aus den von den Wahlcollegien, deren Organisation die Gesetze bestimmen, gewählten Abgeordneten. Jedes Wahlcollegium ernennt einen Abgeordneten auf fünf Jahre; aber um Jemanden wählen zu können, muß er außer andern Bedingungen folgende erfüllen: 1) 30 Jahre alt sein, 2) 500 Franken directe Abgaben bezahlen, 3) kein Amt einer gewissen Art bekleiden, z. B. das eines Präfecten oder Unterpräfecten, und 4) kein solches Amt, dessen Functionen sich über den ganzen Bezirk oder einen Theil desselben erstrecken, in welchem die Wahl vorgenommen wird. In Rücksicht von Nr. 2 findet aber die Ausnahme statt, daß, wenn es in einem Departement nicht 50 Personen gibt, welche dem Wählbarkeitscensus angehören, ihre Zahl aus denjenigen ergänzt werden soll, welche unter jenem Census am stärksten besteuert sind. Von den in einem Departement gewählten Deputirten fodert aber das Gesetz, daß wenigstens die Hälfte derselben ihren politischen Wohnsitz in dem Departement haben sollen. — Das Recht, zu wählen, besitzt jeder Franzose in einem Departement, worin er seinen politischen Wohnsitz hat, wenn er, abgesehen von andern Bedingungen, 25 Jahre alt ist und 200 Franken directe Steuern bezahlt. Sind aber in einem Wahlbezirke nicht 150 Personen vorhanden, welche 200 Franken directe Steuern entrichten, so soll diese Zahl aus den nächst höchst besteuerten ergänzt werden. Von den Mitgliedern und Correspondenten des Instituts und von den pensionirten Officieren der See- und Landtruppen werden an sich geringere Foderungen gemacht. Bei jenen reicht ein Census von 100 Franken, und bei diesen eine Pension von 1200 Franken aus, wenn sie ihren wirklichen Wohnsitz im Wahlbezirke wenigstens drei Jahre gehabt haben. Unter dem politischen Wohnsitze versteht das Gesetz den Ort in einem Wahlbezirke, wo ein Wähler sein Recht in Ausübung bringt. Gewöhnlich fällt er mit dem wirklichen Wohnsitze zusammen, aber er kann auch davon abweichen, wenn Jemand in einem andern Wahlbezirke, als worin er wohnt, die verlangte Summe der directen Steuern bezahlt. — Die Wähler eines jeden Bezirkes wählen ihren Präsidenten selbst, und dieser allein übt die Polizei aus, und sendet das Wahlprotocoll der Kammer ein, welche die Gesetzmäßigkeit der Wahlen und die gemachten Reclamationen prüft, und auch die Demissionen der Deputirten annimmt. — Die Deputirtenkammer wählt ihren Präsidenten selbst, sowie ihre Secretaire, und theilt sich in Bureaux, worin die von ihr ausgehenden, oder die an sie gebrachten Gesetzvorschläge und Petitionen vorbereitet werden. — Daß sie

Digitized by Google

die Steuergesetze zuerst votirt und das Recht hat, die Minister in Anklagestand zu versetzen, ist schon bemerkt worden. Hier verdient noch die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder erwähnt zu werden. Sie besteht aber darin, daß kein persönlicher Zwang während der Dauer einer Session und der sechs Wochen vor und nach derselben gegen einen Abgeordneten ausgeübt, daß ein Abgeordneter im Falle eines Verbrechens nicht verfolgt und nicht zur Haft gebracht werden darf, so lange die Kammer versammelt ist, es sei denn, daß er in flagranti ergriffen wird, oder daß die Kammer seine Verfolgung gestattet hat. — Wenn der König die Kammer auflöst, so muß er innerhalb dreier Monate eine neue berufen, und zwar muß alsdann eine vollständige neue Wahl stattfinden.

Die Zahl der Wahlbezirke beläuft sich auf 459, sodaß im Durchschnitte auf 74,510 Personen der Bevölkerung ein Deputirter kommt. Während der Restauration war der Census für das Wahlrecht und für die Wählbarkeit höher, und zugleich wurde ein höheres Alter für die Deputirten in Anspruch genommen. Daher konnte es damals auch nicht so viele zu Wählern und zu Deputirten geeignete Personen geben. Die höchste Zahl der Wähler belief sich auf 99,396. Nach 1830 haben sich die Ziffern beider Kategorien mit zunehmendem Wohlstande vergrößert. Im J. 1831 gab es 166,583 und 1845 — 238,251 Wähler. Nimmt man an, daß zu dieser Zeit 7,600,000 Familien in Frankreich lebten, so würde etwa auf 31 Familien ein Wähler gekommen sein. — Vergleicht man die Departements unter einander, so wird man eine große Verschiedenheit in der Zahl der Wähler finden. Das Departement der Seine hatte im J. 1842 das Maximum, das der Landes das Minimum, nämlich jenes 19,283 und dieses 1,202.

4) Von den französischen Bürgern, von den ihnen durch die Charte bewilligten bürgerlichen Rechten und den daraus hervorgehenden Schranken der Gesetzgebung. — Jedes von französischen Ältern geborene Kind ist Franzose, wird aber erst mit vollendetem 21. Jahre mündig, und ebenso gilt das in der Fremde geborene Kind, welches einen Franzosen zum Vater hat, als Franzose, und wenn der Vater seine Eigenschaft als Franzose verloren haben sollte, so bedarf es für das Kind nur gewisser Formalitäten, um es zum Franzosen zu machen. Die Mutter hat keinen Einfluß auf die staatsbürgerliche Eigenschaft eines Kindes. Ist Jemand in Frankreich geboren, der einen Fremden zum Vater hat, und erklärt nach vollendetem 21. Jahre, daß er sich in Frankreich niederlassen wolle, und genügt dem Recrutirungsgesetze, so wird er gleichfalls französischer Bürger. Außerdem ist ein Aufenthalt von zehn Jahren erfoderlich, wenn ein Fremder das französische Bürgerrecht erlangen will. — Ein Fremder kann aber auch durch ein königliches Naturalisationspatent französischer Bürger werden; allein wenn er das Recht erlangen soll, einer oder der andern der beiden Kammern anzugehören, bedarf er eines Patents der großen Naturalisation, welches der König bewilligen muß, die Kammern aber zu verificiren haben. — Das französische Bürgerrecht wird dagegen durch Naturalisation in einem fremden Lande, durch fremden Civil- oder Militairdienst, oder durch die Annahme einer fremden Pension, wenn in diesen Fällen der König seine Erlaubniß nicht gibt, durch Niederlassung in der Fremde ohne Hoffnung der Rückkehr und durch beschimpfende Strafen verloren.

Alle Franzosen sind gleich vor dem Gesetze; sie haben gleiche Rechte und tragen gleiche Lasten, wenn sie sich in der gleichen, durch das Gesetz bestimmten, Lage befinden. Sie dürfen ihre Religion mit gleicher Freiheit ausüben und auf gleichen Schutz derselben rechnen. Sie dürfen ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken lassen, wenn sie dabei die gesetzlichen Vorschriften beobachten. Die Censur erklärt die Charte für immer abgeschafft. Das Eigenthum eines Jeden ist unverletzlich; nur kann es der Staat für öffentliche Zwecke, aber blos nach vorhergegangener Entschädigung, in Anspruch nehmen. Ferner darf kein Franzose anders, als in den von dem Gesetze bezeichneten Fällen und mit Beobachtung der vorgeschriebenen Form verfolgt und zur Haft gebracht und den natürlichen Richtern entzogen werden; denn außerordentliche Gerichte und Gerichtscommissionen sind von der Charte verboten. Die Confiscation des Vermögens ist untersagt und darf nicht wiederhergestellt werden. Endlich steht den Franzosen das Petitionsrecht zu, welches sie aber nur individuell und durch schriftliche Eingabe an eine der Kammern in Ausübung bringen dürfen.

5) Die Staatsverwaltung. Die Staatsverwaltung geht von dem Könige aus, der sich dazu der verantwortlichen Minister bedient, die alle öffentlichen Acte mit ihrer Unterschrift zu contrasigniren haben. Weil aber alle Gesetze von dem Könige und den Kammern gemeinschaftlich angenommen werden müssen und auf ihnen die Regierung beruht, und weil alle Schritte der Regierung, sie mögen nun von einem Gesetze ausgehen, oder nicht, der Controle der Kammern unterliegen, so muß die Regierung immer, abgesehen von der Übereinstimmung zwischen den Ministern und dem Könige, nach einer Übereinstimmung ihrer selbst mit den Kammern streben. Um diese zu erreichen, hat der König folgende Mittel: Auflösung der Deputirtenkammer und Vermehrung der Mitglieder der Pairskammer. Schlagen diese fehl, so muß er seine Minister entlassen und solche wählen, von welchen er erwarten darf, daß sie die Majorität in den Kammern haben werden. Ohne eine Modification der Regierungsweise ist aber dies Mittel in der Regel unzureichend. Damit aber die Regierung ihr System den Kammern gegenüber vertheidigen könne, sind die Minister berechtigt, den Verhandlungen der Kammern beizuwohnen, auch wenn sie nicht an sich Mitglieder der einen oder der andern sind, und dürfen so oft das Wort nehmen, als es ihnen angemessen erscheint. Die Regierung sucht aber auch außerdem noch durch ihre Beamten auf die Wahl der Deputirten, oder durch die Benutzung öffentlicher Blätter auf die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten einzuwirken.

Die Minister stehen nicht blos an der Spitze der ihnen überwiesenen Verwaltungszweige, sondern bilden auch zusammen den Ministerrath, der sich entweder bei dem Könige und unter seinem Vorsitze, oder bei dem Prä-

Digitized by Google

sidenten des Ministerraths versammelt und über Gegenstände der allgemeinen Politik, der höheren Verwaltung, der Verwaltungsgesetzgebung, der allgemeinen Polizei und der Vorrechte der Krone berathschlagt. — In manchen Zweigen der Verwaltung gibt es einen Unterstaatssecretair, der entweder die Verwaltung unter der Autorität des Ministers führt, oder von diesem mit einem Theile seiner Autorität betraut wird; in andern sind nur Directoren oder Generaldirectoren vorhanden. — Bisweilen gab es auch Minister ohne Portefeuille, d. h. ohne bestimmten Wirkungskreis. Sie hatten nur Theil an den Berathungen des Ministerraths und theilten seine Verantwortlichkeit. In der neuesten Zeit waren neun ordentliche Ministerien vorhanden, welche der königliche Almanach in folgender Reihe aufführt: 1) Ministerium der Justiz und der Culte; 2) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 3) Ministerium des Krieges; 4) Ministerium des Seewesens und der Colonien; 5) Ministerium des Innern; 6) Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 7) Ministerium des Landbaues und Handels; 8) Ministerium des öffentlichen Unterrichts; 9) Ministerium der Finanzen.

Außer den Ministerien besteht aber noch ein höchster Rath, der Staatsrath, welcher theils blos rathgebend ist, theils in gewissen Fällen als höchstes Tribunal entscheidet.

A. Die Centralverwaltung. a) Der Staatsrath. Der Staatsrath kann aufgefodert werden, seinen Rath über Entwürfe zu Gesetzen und Anordnungen (ordonnances) und überhaupt über alle Fragen zu geben, welche ihm von den Ministern vorgelegt werden. Sein Rath muß aber in Rücksicht aller Befehle verlangt werden, welche die Einrichtung der öffentlichen Verwaltung betreffen, oder welche in der Form dieser Einrichtungen gegeben werden sollen. Er schlägt die Ordonnanzen vor, welche über Verwaltungs- oder streitige Gegenstände bestimmen, deren Prüfung ihm durch gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen übertragen ist. — In Hinsicht der nicht streitigen Gegenstände ist der Staatsrath in Comités eingetheilt, welche den verschiedenen Ministerien entsprechen und von den bezüglichen Staatssecretairen präsidirt werden. Neben diesen aber bestehen Vicepräsidenten, welche der König ernennt. Die Berathungen finden in einer allgemeinen Versammlung statt, worin die Mehrheit der Stimmen entscheidet und der Siegelbewahrer den Vorsitz hat. — Ein Specialcomité hat die schriftliche Anweisung zu leiten und den Bericht über alle Streitsachen vorzubereiten. Sein Vorsitzer ist der Vicepräsident des Staatsraths. Der Bericht über jene Gegenstände wird dem Staatsrathe in öffentlicher Sitzung abgestattet; aber die darüber anzustellende Berathung geht in einer geheimen Sitzung vor sich. Die vermittelnde Ordonnanz wird von dem Siegelbewahrer unterzeichnet und wird als von dem Rathe der Minister ausgehend betrachtet, wenn sie nicht mit der Berathung im Staatsrathe übereinstimmt. Sie wird in jedem Falle in einer öffentlichen Sitzung vorgelesen und motivirt in den Moniteur und das Gesetzbulletin eingerückt.

Der Staatsrath besteht 1) aus den Staatssecretairen, 2) den Staatsräthen, 3) den Requêtemeistern und 4) den Auditeuren. Er hat den Siegelbewahrer zum Präsidenten und einen Vicepräsidenten, welchen der König ernennt. Außerdem ist ihm ein Generalsecretair beigegeben, welcher den Rang eines Requêtemeisters hat. Für jede der drei letzten Classen von Mitgliedern ist ein gewisses Alter erfoderlich (30, 27, 21 Jahre). Die Auditeure aber müssen außerdem entweder Licentiaten der Rechte oder der Wissenschaften sein und von einer Specialcommission als zulässig erkannt werden. Sie zerfallen in zwei Classen, und nur wer von ihnen wenigstens zwei Jahre lang der ersten Classe angehört hat, darf zum Requêtemeister ernannt werden, wie nur der, welcher ebenso lange der zweiten Classe angehört hat, hoffen darf, in die erste Classe einzurücken. — Die Mitglieder des Staatsraths sind entweder solche vom ordentlichen, oder solche vom außerordentlichen Dienste. Der ordentliche Dienst wird von 30 Staatsräthen, 30 Requêtemeistern und 48 Auditeuren, 24 von jeder Classe, versehen. Beim Anfange jedes Jahres stellt ein königlicher Befehl die Liste der Auditeure fest. Wer sich auf dieser Liste nicht findet, hört auf Mitglied des Staatsraths zu sein. Die Staatsräthe und Requêtemeister können dagegen nur durch eine individuelle, im Ministerrathe verhandelte und vom Siegelbewahrer unterzeichnete Ordonnanz entlassen werden. — Zu dem außerordentlichen Dienste gehören 30 Staatsräthe und 30 Requêtemeister, wovon die einen, wie die andern, ein öffentliches Amt bekleiden, oder bekleidet haben müssen. Sie nehmen an den Arbeiten und Berathungen des Staatsraths nur auf Autorisation Antheil, und alle Jahre erscheint eine Liste derjenigen, welche durch königliche Ordonnanz diese Autorisation erhalten haben. Ihrer dürfen aber nie mehr sein als $^2/_3$ der Mitglieder im ordentlichen Dienste.

b) Die Ministerien. aa) Das Ministerium der Justiz und der Culte. Der Minister, welcher diesem Verwaltungszweige vorsteht, ist zugleich Siegelbewahrer, und hat als solcher die Pflicht, eine Menge von Acten durch Beifügung des Staatssiegels zu legalisiren, wie die Naturalisation, die Bewilligung des Aufenthalts an Fremde, die Namensveränderung, die Verleihung des Adels, die offenen Briefe u. s. w. Zwölf Referendare des Staatssiegels sind in diesem Verwaltungszweige beschäftigt. — Als Justizminister hat dieser Beamte alle Angelegenheiten der Rechtspflege unter sich, die von zwei Directorien behandelt werden, wovon das eine es mit den Civil- und Siegelamtssachen, das andere mit den Criminal- und Gnadensachen zu thun hat. Ein besonderes Directorium hat das Rechnungswesen, die Pensionen, die Archive u. s. w. unter sich. Außerdem ressortirt von diesem Ministerium noch die Direction der königlichen Druckerei und der Rechenhof. Diese letzte Behörde ist von einer besondern Wichtigkeit, aber hat, streng genommen, einen rein administrativen Charakter. Sie hat die Aufgabe, zu erforschen und durch feierliche und öffentliche Erklärungen festzustellen die Übereinstimmung ihrer Ermittelungen mit den von den Ministern den Kammern überreichten Rechnungen; sodaß sie den endlichen Schluß der Rechnungen des Budgets herbeiführt, und alle Jahre das Ergebniß der

Digitized by Google

von ihr angestellten Vergleichung zwischen den von den Ministern für das verflossene Jahr publicirten Rechnungen und den Anweisungen für die einzelnen Rechnungen der Rechnungsbeamten, sowol in Betreff der Richtigkeit der Zahlen, als der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zu constatiren hat. Ihre Erklärung wird zur Kenntniß der beiden Kammern gebracht. — Die Ansichten von Veränderungen und Verbesserungen, welche der Rechnungshof aus der genauen Erforschung der Einnahmen und Ausgaben schöpft, werden alle Jahre unter dem Siegel des Rechnungshofes von dem ersten Präsidenten des Siegelamtes zur Kenntniß des Königs gebracht, und dieser Rapport wird zugleich gedruckt und an die Kammern vertheilt. Außerdem wird aber dem Könige auch alle drei Monate ein Bericht über die Lage der Arbeiten des Rechnungshofes abgestattet. — Der Rechnungshof besteht aus einem ersten Präsidenten, einem Generalprocurator, drei Präsidenten, 18 Räthen (conseillers-maîtres) und 80 Referendaren (conseillers référendaires erster und zweiter Classe, alle auf Lebenszeit ernannt, einem Obergreffier (Kanzleidirector) und drei Greffiers. Er theilt sich in drei Kammern, welchen die Räthe zu je sechs angehören. Die Referendare gehören keiner Kammer besonders an. — Die Urtheile des Rechnungshofes können wegen Verletzung der Form oder des Gesetzes von dem Staatsrathe cassirt werden. In einem solchen Falle wird das Urtheil an eine der Kammern, die damit unbekannt ist, zurückgesandt.

Der Minister der Justiz ist zugleich Cultusminister. Es zerfällt aber dieser Verwaltungszweig in vier Sectionen, und hat es mit den gesammten kirchlichen Einrichtungen unter zwei Kategorien zu thun, wovon die eine den katholischen Cultus, die andere den nicht katholischen umfaßt. In Alles, was den Glauben betrifft, mischt sich die Regierung nicht, aber die Geistlichkeit der christlichen und jüdischen Kirchen wird von ihr besoldet.

bb) Das Ministerium des Innern hat seine gegenwärtige Einrichtung durch die Ordonnanz vom 15. Dec. 1844 erhalten, und zerfällt in sieben Divisionen: für das Generalsecretariat, für die allgemeine Polizei, die allgemeine und Departementalverwaltung, die Communal- und Hospitalverwaltung, das Gefängnißwesen, die schönen Künste und das Centralrechnungswesen. Die erste Section, welche den Unterstaatssecretair an ihrer Spitze hat, betrifft die persönlichen Angelegenheiten, die Ernennung aller der vom Ministerium abhängigen Beamten, die Auszeichnungen und Belohnungen für gute Handlungen, die allgemeinen Unterstützungen, die Aufnahme in Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w., die Angelegenheiten der Nationalgarde, die Archive des Königreichs und die Telegraphenlinien, wovon die drei letzten Gegenstände eine besondere Erwähnung verdienen.

In der Charte vom 7. Aug. 1830 heißt es Artikel 66: Die gegenwärtige Charte und alle durch sie geheiligten Rechte bleiben der Vaterlandsliebe und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut. — Zwar ward die Nationalgarde schon 1789 geschaffen, aber sie ging später wieder zu Grunde, um mit dem constitutionellen Königthume wieder aufzuleben und eine immer festere Organisation seit 1830 zu erhalten. Jeder Franzose ist zwischen 20 und 60 Jahren verpflichtet, an dem Orte, wo er wirklich lebt, in der Nationalgarde zu dienen, wenn er nicht aus besondern Gründen davon dispensirt, oder wegen erlittener Strafen oder eines unehrenhaften Charakters davon ausgeschlossen wird. Der Maire fertigt die Liste der Dienstpflichtigen an, und diese werden entweder zum ordentlichen Dienste, oder zur Reserve berufen. Diejenigen, für welche der ordentliche Dienst eine zu große Last sein würde, gehören nur der Reserve an, die blos in außerordentlichen Fällen zur Dienstleistung aufgerufen wird. Eine Stellvertretung findet nur bei ganz nahen Verwandten, oder in Rücksicht des Reihedienstes in derselben Compagnie statt. Die Organisation der Nationalgarde geschieht gemeindeweise. In den Gemeinden werden Compagnien gebildet; aber auf königliche Ordonnanz können die Compagnien auch cantonweise in Bataillons und noch weiter in Legionen vereinigt werden. Ist diese Organisation auch dauernd, so hat doch der König das Recht, die Nationalgarde an einem bestimmten Orte zu suspendiren, oder aufzuheben. Geschieht das Eine oder das Andere, so muß die Nationalgarde nach Verlauf eines Jahres wieder in Wirksamkeit gesetzt oder reorganisirt werden, wenn nicht ein Gesetz die Dauer ihrer Unthätigkeit oder Auflösung verlängert. — Die Nationalgarde steht unter der Autorität der Maires, Unterpräfecten und Präfecten und des Ministers des Innern, und darf sich nur auf den Befehl ihrer unmittelbaren Vorgesetzten und auf Verlangen der Civilgewalt versammeln, sich aber versammelt nicht mit den Angelegenheiten des Staats, des Departements oder der Commune beschäftigen. — Ihre Officiere, Unterofficiere und Corporäle wählt die Nationalgarde selbst; nur die Chefs der Legionen und die Oberstlieutenants werden von dem Könige aus je zehn ihm vorgeschlagenen Candidaten ernannt. Die Wahl geschieht auf drei Jahre; doch können dieselben Personen immer wieder gewählt werden. — Die Nationalgarde besteht nicht blos aus Fußvolk, sie enthält auch Reiterei, Artillerie, Feuerwerker und Seesoldaten, und wenn ihr Dienst zunächst nur für die Gemeinde bestimmt ist, so darf sie doch auch auf außerordentliche Weise außerhalb der Gemeinde, ja selbst in detachirten Corps, als Hilfstruppe des activen Heeres, zur Vertheidigung fester Plätze, der Küsten und der Grenzen des Königreichs verwandt werden. — Die Organisation der Nationalgarde zu Paris ist mit der in den übrigen Gemeinden nicht ganz übereinstimmend.

Die Archive des Königreichs, welche im Jahre 1789 gebildet worden sind und alle Documente von allgemeinem Interesse für die Geschichte und Verwaltung von Frankreich umfassen und sich über einen Zeitraum von 1200 Jahren erstrecken, befinden sich im Schlosse Soubise und im Justizpalaste, und sind in fünf Sectionen eingetheilt, wovon jede ihren Vorsteher hat, die aber sämmtlich unter dem Generalarchivar (garde général) stehen.

Der Telegraphenlinien gibt es sechs, welche, sämmtlich von Paris ausgehend, nach Calais, Straßburg, Brest,

Digitized by Google

Toulon, Bayonne und Havre laufen und, mit Ausnahme der letzten, wobei die Elektricität in Anwendung gebracht ist, nach dem alten Systeme von 1793 eingerichtet sind.

Die Polizeiverwaltung, mehrmals einem besondern Minister übertragen, hat sich in Frankreich, vornehmlich was die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit betrifft, in einem hohen Grade ausgebildet, und auch den Zweig nicht ausgeschlossen, welchen man die geheime Polizei nennt, für welche das ordentliche Budget eine Million Franken auswirft, eine Summe, zu welcher die Kammern jährlich fast eine gleiche hinzuzufügen pflegen. An der Spitze der Polizeiverwaltung stehen der Polizeipräfect von Paris und die Polizeicommissaire. Die vollziehenden Beamten sind im ganzen Lande die Gendarmen. In Paris stehen aber unter dem Präfecten, der ein sehr großes Bureau für die allgemeine Verwaltung unter sich hat, eine bedeutende Anzahl von Commissairen für besondere Zwecke, und für den activen Dienst theils solche, welche die Uniform der Stadtsergeanten tragen, theils solche, welche als Sicherheitsbrigaden im Geheimen wirksam sind. Zum Löschen von Feuersbrünsten gibt es ein eigenes Corps, das der Zimmer- und Spritzenleute (**sapeurs-pompiers**). Kommt es darauf an, mit Gewalt einzuschreiten, so findet die Polizei eine kräftige Unterstützung an der aus gedienten Soldaten bestehenden Municipalgarde. Sie vertritt in der Hauptstadt die Stelle, welche in den Departements die Gendarmerie einnimmt, die in 25 Legionen und 87 Compagnien zerfällt, von welchen letztern sich eine in jedem Departement befindet, mit Ausnahme von Corsica, wo es deren zwei gibt. Das ganze Corps beträgt ungefähr 15,000 Mann.

Die beiden folgenden Sectionen des Ministeriums des Innern haben die Gegenstände zum Zwecke, womit sich die Departemental- und Communalverwaltung beschäftigt, und derer zum Theil an andern Stellen Erwähnung geschehen muß. Hier würden sich mit Fug und Recht alle Anstalten besprechen lassen, welche als Wohlthätigkeitsanstalten bezeichnet werden können; aber wir verweisen sie noch lieber dahin, wo von dem Armenwesen die Rede sein wird, indem sie in unmittelbarer Verbindung mit demselben stehen.

Die fünfte Section hat die Beaufsichtigung des Gefängnißwesens im ganzen Lande, dessen Eigenthümlichkeit am besten bei Gelegenheit des moralischen Zustandes des Landes besprochen werden dürfte.

Die sechste Section hat die Erhaltung und Beaufsichtigung der Denkmäler der Kunst, sowie die Beaufsichtigung des Bücherdrucks und des Buchhandels, der Theater und mehrer Anstalten zum Vortheile der Künste zum Gegenstande.

Endlich die siebente Section hat das Rechnungswesen des Ministeriums des Innern und bildet bei der Größe des Aufwandes, welchen dasselbe veranlaßt, einen Geschäftszweig, der eine Menge von Personen in Anspruch nimmt.

cc) Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten war früher mit dem des Innern vereinigt, mußte sich dann, davon getrennt, gefallen lassen, die Angelegenheiten des Ackerbaues und des Handels mit sich zu vereinigen, wurde später auch von diesen gesondert, und nur mit der Sorge für den Ackerbau abermals, jedoch nur vorübergehend, verbunden. Seit 1840 besteht es für sich allein und hat die Generaldirection der Brücken und Chausséen und der Minen, eine Bezeichnung, die aber seinem Wirkungskreise nicht ganz entspricht, weil dieser alle Anlagen und Bauwerke umfaßt, welche die Unterstützung und Belebung des Verkehrs zum Gegenstande haben. Es zerfällt in acht Divisionen: in das Generalsecretariat mit den persönlichen Angelegenheiten; in die Verwaltung der Wege und des Fuhrwesens; in die der Flußschiffahrt und der Seehäfen für den Handel; in die des Wasserlaufes, der Wassermaschinen, der Austrocknungen, Bewässerungen u. s. w.; in die der Eisenbahnen; in die des Bergbaues; in die der Civilgebäude und öffentlichen Denkmäler und in die des Rechnungswesens.

dd) Das Ministerium des Ackerbaues und des Handels, welches früher ebenfalls mit dem Ministerium des Innern verbunden war, würde füglicher Ministerium des Handels und der Gewerbe genannt werden, in sofern man unter den Gewerben alle Thätigkeiten des Volks zusammenfaßt, welche auf die Hervorbringung materieller Güter gerichtet sind.

Dies Ministerium wird in fünf Divisionen abgesondert, wovon das Generalsecretariat die erste bildet, und außer dem Centralbureau auch das Bureau für die allgemeine Statistik von Frankreich enthält, von welchem die officiellen Angaben über statistische Verhältnisse des Landes ausgehen. Neben diesen gehen aber andere statistische Publicationen einher, die von einzelnen Verwaltungszweigen zusammengestellt werden und nicht minderen Glauben verdienen. Die zweite Division umfaßt den Ackerbau und das Gestütwesen, während die dritte, auf den innern Handel sich beziehende, in fünf Bureaux zerfällt, welche den innern Handel, die Manufacturen, die Subsistenzmittel, die Gesundheit, die Maße und Gewichte zum Gegenstande haben. Die vierte, den äußern Handel betreffende, Division beschäftigt sich in fünf Bureaux mit der Gesetzgebung und den Tarifen für die Grenzzölle in Frankreich, mit der Ausmittelung der Beschaffenheit der Waaren und Feststellung derselben durch ein Schwuramt, mit der Gesetzgebung für den Handel und den Zolltarifen im Auslande, mit den Übersetzungsangelegenheiten und mit den Thatsachen, welche der Handel liefert. Auch die fünfte Division zerfällt wieder in fünf Bureaux, welche theils durch die verschiedenen Zwecke einer gut geführten Rechnung, theils durch die Cassentrennung bedingt werden.

ee) Das Ministerium für den öffentlichen Unterricht. Früher hat die Regierung in Frankreich den öffentlichen Unterricht den Corporationen und den Einzelnen überlassen, bis sie ihn zum besondern Gegenstande ihrer Sorge machte. Aber so lange das Unterrichtswesen noch mit den Angelegenheiten des Ministeriums des Innern oder des Cultus verbunden war, machte es geringe Fortschritte. Erst seit 1828 bildete es den Gegenstand eines eigenen Ministeriums, und zerfällt, mit Ausnahme des Secreta-

Digitized by Google

riats, in drei Divisionen für das Personelle und die Universitätsanstalten, für die wissenschaftlichen und literarischen Anstalten, mit Ausnahme der Universität, und für die Streitsachen, das Materielle und das Rechnungswesen.

ff) Das Kriegsministerium. Dies Ministerium ist nächst dem der Finanzen das bedeutendste, wenn man die Menge der dabei angestellten Personen betrachtet. Der Kriegsminister hat einen Unterstaatssecretair, welcher eigentlich alle Zweige der Verwaltung des Kriegswesens leitet, und einen Generalsecretair, welcher das Centrum für die verschiedenen Verwaltungen bildet. Die Angelegenheiten des Kriegswesens werden aber, wenn sie nicht noch eine specielle Verwaltung haben, in vier Abtheilungen verwaltet, sodaß die eine sich mit dem Personale und den militairischen Operationen, die andere mit der Administration, die dritte mit den Angelegenheiten von Algerien und die vierte mit dem allgemeinen Kriegsdepot beschäftigt. Die Artillerie, das Genieweſen werden getrennt verwaltet, und für den Generalstab, die Infanterie, die Cavalerie, die Artillerie und die Befestigungen gibt es eigene berathende Comités, sowie für das Militairarzneiwesen einen Rath, für Krieg und Marine ein Comité und für die öffentlichen Arbeiten eine gemischte Commission.

Von den hier näher anzugebenden Punkten ist wol keiner von einer größern Wichtigkeit, als die Aufbringung des Heeres. Sie ist durch das Gesetz vom 21. März 1832 festgestellt, nachdem schon die Bourbons die Conscription durch eine Recrutirung ersetzt hatten, die aber von jener, gegen welche sich ein allgemeiner Haß entwickelt hatte, wenig abweicht, und beweist, daß nicht sowol die Einrichtung selbst, als die vielen eingeschlichenen großen Misbräuche Tadel verdienten.

In dem Heere dürfen nur Franzosen dienen, und zwar wieder nur solche, welche nicht mit einer Leibes- oder infamirenden Strafe belegt, nicht zu einer Zuchthausstrafe von zwei und mehr Jahren verurtheilt oder unter die Aufsicht der höheren Polizei gestellt und der bürgerlichen, Civil- und Familienrechte beraubt wurden. Jeder Ausgehobene ist aber verpflichtet, sieben Jahre im Heere zu dienen. Inzwischen ist der Dienst nicht blos erzwungen, sondern kann auch freiwillig sein, und von dem erzwungenen Dienste gibt es mancherlei Ausnahmen. Wer nicht 1,⁵⁄₁₀ Metre groß ist (oder 4,⁹⁰⁄₁₀₀ preußische Fuß), wer nicht zum Dienste taugt, wer in gewissen Familienverhältnissen steht, die eine humane Berücksichtigung fodern (z. B. der älteste von vater- und mutterlosen Waisen), wer schon zum Land- oder Seedienst verpflichtet ist (z. B. in Folge von freiwillig übernommener Verbindlichkeit), wer auf so lange, als der Kriegsdienst dauert, einer polytechnischen Schule als Schüler angehört, oder sich dem öffentlichen Dienste widmet, wer Schüler eines großen Seminars ist, oder sich dem Dienste einer der nichtkatholischen Kirchen widmet u. s. w., ist frei vom Militairdienst. — Der zum Dienste Verpflichtete ist aber berechtigt, sich vertreten zu lassen, nur muß der, welcher ihn vertritt, die zum Dienste nöthigen Eigenschaften haben, und der Vertretene die Bürgschaft für denselben das erste Jahr übernehmen, im Fall er desertiren sollte. — Tritt Jemand freiwillig in den Dienst, so kann dies doch nur geschehen, wenn ihm keins der oben angegebenen Hindernisse entgegensteht, und er die Eigenschaften besitzt, welche der Dienst fodert. Auch in einem solchen Falle dauert dieser sieben Jahre, und der Freiwillige hat auf kein Handgeld oder sonstigen Vortheil zu rechnen. Hat aber Jemand schon sieben Jahre gedient, so kann er noch auf längere Zeit capituliren, doch nicht über fünf Jahre hinaus.

In der letzten Zeit wurden jährlich 80,000 Mann für den Dienst ausgehoben, und zwar, da die Dienstpflicht mit dem vollendeten 20. Jahre beginnt, unter den jungen Männern vom 20. bis 21. Jahre, d. h. nach einem neunjährigen Durchschnitte unter einer Anzahl von 300,100. Da es sich jedoch aus den gemachten Erfahrungen ergeben hat, daß im Durchschnitt auf 1000, dem Alter nach, dienstpflichtige Männer 573 kommen, welche aus einem legalen Grunde nicht dienstpflichtig sind, so reducirt sich die Zahl 300,100 auf ungefähr 178,200.

Die Officiere ernennt der König, muß aber dabei in Rücksicht des größten Theils gewisse, durch das Gesetz vorgeschriebene, Regeln beobachten. Die Unterofficiere und Corporäle werden dagegen von den Chorcheſs ernannt. Die Officiere können ihre Stellung aber nur aus Ursachen verlieren, die das Gesetz genau angibt, und ebenso auch nur die ihnen gebührende Kategorie der Activität und Disponibilität, oder der Reserve oder der Retraite angewiesen erhalten.

Zur Besorgung aller Bedürfnisse des Heeres, mit Ausnahme des Geschützes und der Waffen, sowie dessen, was das eigentliche Kriegshandwerk betrifft, ist eine besondere Militairintendantur vorhanden, die im J. 1846 aus 246 Personen bestand.

Für die Gesundheitspflege gibt es ebenfalls ein eigenes Corps von Beamten, welches in drei Sectionen: für die Arzneikunde, die Chirurgie und die Pharmacie, zerfällt, und aus etwa 1400 Personen (officiers de santé) besteht. Die Beamten, welche die Militair-Krankenanstalten zu besorgen haben, sind darin nicht begriffen.

Zur Ausbildung der französischen Militairs fehlt es nicht an geeigneten Bildungsanstalten. Es gehören dahin: 1) die militairische Specialschule zu St. Cyr, welche 600 Zöglinge aufnimmt, die aber außer andern Bedingungen auch die einer gewissen Bildung zu erfüllen und sich deshalb vor ihrer Aufnahme einem Examen zu unterwerfen haben. Bei ihrem Abgange werden sie wieder geprüft, und die 30 Ausgezeichnetsten dürfen um Aufnahme in die Generalstabsschule concurriren. Die unter die Reiterei aufgenommenen Zöglinge haben die Befugniß, ihre Bildung in der Schule von Saumur zu vervollständigen. Der Cursus in St. Cyr dauert zwei Jahre. 2) Die Schule von Saumur für die Reiterei. Diese hat die Bestimmung, die ihr von den Regimentern zugewiesenen und von der Schule von Saumur zukommenden Schüler auszubilden und eine Pflanzschule für Lehrmeister unter den Unterofficieren zu sein. Zu dem letztern Zwecke nimmt sie 300 Lehrlinge auf (élèves instructeurs). Außerdem bildet sie auch 100 Hufschmiede und 100 Trom-

Digitized by Google

peter aus. Den ersten Theil ihrer Zöglinge erhält sie, indem ihr von jedem Reiterregimente, von jedem Artillerieregimente oder von jeder Schwadron des Train- und Fuhrwesens ein Officier zur Ausbildung zugeschickt wird, der, wie jeder von St. Cyr kommende, einen Cursus von zwei Jahren machen muß. 3) Die Militairschule von la Flèche ist streng genommen keine Militairschule, sondern eine Unterrichtsanstalt für die Kinder unbemittelter Land- und Seesoldaten, deren sie 300 aufnimmt. 4—11) Die Regimentsschulen für die Artillerie zu Besançon, Douai, La Fère, Metz, Rennes, Strasburg, Toulouse und Vincennes. Jede von ihnen hat einen Professor und einen Repetenten der Mathematik und einen Professor der Zeichnenkunst. 12) Die Schule von Metz (l'école d'application), welche der Artillerie und dem Genieweſen gemeinschaftlich gehört und für jene 125 und für das letztere 35 Zöglinge aufnimmt, welche ihr unter den Zöglingen der polytechnischen Schule, die sich nach einem abgelegten Examen dazu geeignet zeigen, zugewiesen werden. Der Aufenthalt in der Schule dauert zwei, höchstens drei Jahre. Die ausgebildeten Zöglinge erhalten nach der Nummer ihrer Prüfung die ihnen in der Artillerie und dem Genieweſen vorbehaltenen Lieutenantsstellen. 13—15) Die drei Regimentsschulen für das Genieweſen zu Metz, Arras und Montpellier. Man rechnet auch wol, aber mit Unrecht, die polytechnische Schule hierher, weil sie unter dem Kriegsminister steht und ganz militairisch eingerichtet ist.

gg) Das Marineministerium verbindet mit der Verwaltung des Seewesens auch die militairische und Civilverwaltung der Colonien; inzwischen stehen die Colonialangelegenheiten unter einer besondern Direction. Abgesehen von dieser, enthält das Marineministerium drei Abtheilungen: für das Personal, für die Häfen und für das Rechnungswesen und die Invaliden, wovon die dritte auch für die Colonialverwaltung dient. — Wie für das Kriegswesen die Rekrutirung, so ist für die Marine die Art, wie der Staat sich seine Matrosen verschafft, von der größten Wichtigkeit. In dieser Hinsicht besteht aber seit den Zeiten Ludwig's XIV. eine höchst wichtige und zweckmäßige Einrichtung, nämlich die Einschreibung für die Marine. Ihr gemäß ist jeder französische Seemann verpflichtet, sich vom 18. Jahre an in dem Bureau der Marine seines Quartiers einschreiben zu lassen, und muß dann bis zum 50. Jahre in den Staatsdienst der Marine eintreten, sobald er dazu aufgefodert wird. So lange er nicht dazu aufgefodert wird, steht es ihm frei, auf der Handelsflotte oder auf den Schiffen zu dienen, welche auf den Fischfang ausgehen, nur muß er davon der Behörde Anzeige machen. Außerdem werden auch die Schiffsjungen und die Novizen nicht unbeachtet gelassen. Schiffsjunge ist man bis zum 15. Jahre, Novize vom 15. bis 18. Jahre.

Am 1. Jan. 1845 umfaßte die Einschreibung 125,272 Personen, während sie 1829 nur 92,398 betrug. Von jenen 125,272 waren 112,462 Seeleute und 12,810 Handwerker und Lehrlinge. Im weitern Sinne konnte man aber zu jener Anzahl noch 34,631 Leute zählen, welche nicht mehr dem Dienste angehörten, aber sich doch noch zum Theil mit der Schiffahrt befaßten, nämlich die Seeleute über 50 Jahre alt, oder invalide.

Alle eingeschriebenen Seeleute, welche das Alter, Wunden oder Gebrechlichkeit zum Dienste untauglich machen, haben auf eine Pension Anspruch, und zwar so, daß nach ihrem Tode ihre Witwen und Kinder zu einer Unterstützung berechtigt sind.

Über das Avancement der Marineofficiere enthält das Gesetz genaue Vorschriften. Die verschiedenen Dienststufen sind aber gegenwärtig: Schiffszöglinge, Fähnriche, Schiffslieutenants erster und zweiter Classe, Corvettencapitaine erster und zweiter Classe, Schiffscapitaine erster und zweiter Classe, Contreadmirále, Viceadmirále, Admirále.

Für die Ausbildung der Seeleute gibt es eine Menge von Schulen: eine Schiffsjungenschule zu Brest, Schiffsbauschulen zu Brest, Rochefort und Toulon für die Meister, außer den Schulen für die Lehrlinge; 44 hydrographische Schulen; Schulen für die Marineartillerie zu Toulon und Lorient, und am letztern Orte eine Schule für das Genieweſen, und vorzüglich die auf dem Schiffe le Borda, auf der Rhede von Brest eingerichtete Marineschule.

hh) Das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten hat seine neueste Einrichtung im J. 1844 durch eine königliche Ordonnanz vom 13. Aug. erhalten, und zerfällt darnach, außer dem Cabinet des Ministers und dem Secretariat, in folgende Directorien und Bureaux: das Directorium der politischen Angelegenheiten, das für den Handel, das Bureau für die Angelegenheiten von Amerika und Indien, das Directorium der Archive und der Kanzlei, das Bureau für die Protocolle, welches die Ausfertigung aller schriftlichen Documente besorgt, das Bureau für die streitigen Gegenstände und das Directorium für die Fonds und das Rechnungswesen.

Unter diesem Ministerium stehen dann aber noch die verschiedenen Gesandtschaften und Consulate, die bei der politischen und commerciellen Lage Frankreichs sehr zahlreich sind. Botschafter (ambassadeurs, Gesandte vom ersten Range) werden unterhalten in England, Spanien, Belgien, Sardinien, in der Schweiz, im Kirchenstaate, im Königreiche beider Sicilien, in Österreich, Rußland und der Türkei. Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister befinden sich in Preußen, den Niederlanden, Portugal, bei dem teutschen Bunde, in Schweden, Dänemark, Sachsen, Hanover, Baiern, Würtemberg, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, in Mexico und in Brasilien. Bevollmächtigte in Baden, im Großherzogthume Hessen und Herzogthume Nassau, im Kurfürstenthume Hessen, in Hamburg für beide Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte, im Großherzogthume Sachsen, in Braunschweig, Toscana, in Parma, Piacenza und Guastalla, in Griechenland und bei der argentinischen Republik. Ein Ministerresident befindet sich in Lucca, ein bloßer Geschäftsträger in Neu-Granada. Im Ganzen macht dies 35 Missionen.

Digitized by Google

Die Consulate sind in Generalconsulate und in Consulate der ersten und zweiten Classe eingetheilt. In der neuesten Zeit zählte man 95 Consulate und 29 Generalconsulate.

ii) Das Finanzministerium hat, außer den Cassen- und Schatzkammerangelegenheiten, das ganze Einkommen des Staates zu verwalten, und steht mit dem Rechenhofe, der Commission für die Münzen und Medaillen, der Amortisations- und Consignationscasse in Verbindung. Die Domainen, die Forsten und das Postwesen werden daher ebenfalls von dem Finanzministerium geleitet. Bei diesem außerordentlichen Umfange von Gegenständen der Verwaltung herrscht aber die größte Ordnung, sodaß man in dieser Beziehung das französische Finanzwesen als musterhaft betrachten kann. Das Ganze zerfällt in neun Directorien, wovon noch sieben Specialverwaltungen und die Commission der Münzen und Medaillen getrennt ist. Sie sind: 1) das Cabinet des Ministers mit der Verwaltung der persönlichen Angelegenheiten und der allgemeinen Beaufsichtigung der Finanzen; 2) das Generalsecretariat und die Controle der Finanzverwaltungen, mit acht Bureaux; 3) die allgemeine Fondsverwaltung, mit sechs Bureaux; 4) die Verwaltung der eingeschriebenen Schuld, mit sechs Bureaux; 5) das allgemeine Rechnungs- und Cassenwesen, mit sechs Bureaux; 6) die Direction der streitigen Angelegenheiten, mit fünf Sectionen; 7) Verwaltung der Centralcasse des Schatzes; 8) Dienst des Centralzahlmeisters des Schatzes; 9) die Centralcontrole.

Von diesen Gegenständen heben wir diejenigen heraus, die ein allgemeineres Interesse haben, und beginnen mit den öffentlichen Einkünften. Frankreich bezieht sein Einkommen aus Domainen und Forsten, aus Fischereien, aus den Salinen im Osten, aus dem monopolistischen Verkaufe von Tabak und Schießpulver, aus den Posten und aus dem Prägen von Münzen und Medaillen.

Der Staat besaß im Jahre 1842 einen Werth von 738,671,600 Franken in seinen Domainen, Forsten und Salinen, wovon auf die Domainen 7,574,087, auf die Forsten 729,525,172 und auf die Salinen 1,572,341 Franken kamen. Das Eigenthum der Civilliste ist dabei ebenso wenig in Anschlag gebracht, als das zum Dienst des Staats in den verschiedenen Zweigen bestimmte. Wie hoch sich aber das eigentliche Einkommen aus diesen Quellen beläuft, läßt sich schon deshalb nicht wohl angeben, weil darin auch der Erlös aus den verkauften Domainen und Forsten mit aufgeführt wird, der von Jahr zu Jahr wechselt. Soviel steht aber fest, daß sich das regelmäßige Einkommen aus der Benutzung der Domainen und Salinen auf eine verhältnißmäßig geringe Summe belaufen hat. Nur in der neuesten Zeit ist, was die Salinen betrifft, eine große Steigerung eingetreten. Während sie 1837 nur 750,000 Franken abwarfen, zog man 1842 über 6 Millionen daraus, wozu später noch 9½ Millionen hinzukommen, die der Gewinnung von Salz im Innern des Landes verdankt wurden. Einen Schluß auf das geringe Einkommen aus den Domainen kann man aus der Angabe im Budget machen, daß die speciellen vom Staate verwalteten oder verpachteten Wirthschaften 366,908 Franken abwarfen. Hier ist aber vorzüglich von Domainen die Rede.

Aus dem Tabaksverkaufe wurden 1829 nur 66¼, aber 1842 109½ Millionen Franken gelöst (Bruttoeinnahme), während der Schießpulververkauf in dem zuletzt genannten Jahre die Summe von 5,780,000 Franken gab. Die Posten, welche an 15,000 Menschen beschäftigen und auch die Packetboote besorgen, haben in ihren verschiedenen Zweigen im J. 1842 über 47 Millionen Franken Bruttoeinnahme geliefert, wovon auf das Briefporto an 43 Millionen kamen. Das reine Einkommen macht davon nicht die Hälfte aus. Der Betrag der Einnahme aus der Verwaltung des Münzwesens ist sehr unerheblich und betrug mit den Strafgeldern und den Confiscationen früher nur 15 Millionen Franken.

Den beiweitem größten Theil seiner Einnahme bezieht der Staat aus den Steuern, die in directe und indirecte zerfallen. Die erstern werden auch benutzt, um einen Theil der Ausgaben der Departements und der Gemeinden zu decken. Man fügt zu diesem Zwecke zu den gewöhnlichen Abgaben die sogenannten Zuschlagscentimen hinzu, die bisweilen 50 Proc. von der Hauptsumme betragen. Die Grundsteuer ist unter den directen Steuern die wichtigste. Im J. 1842 warf sie die Summe von 271,252,000 Franken ab. — Die Personal- und Mobiliarsteuer ist theils eine Art Kopfsteuer, welche zur Grundlage den Werth von drei Tagen Arbeit hat, theils eine Besteuerung des Mobiliarvermögens, und fällt als solche auf jede meublirte Wohnung, die sie nach Maßgabe der Miethe trifft. Im J. 1842 war der Ertrag 57,310,000 Franken. — Die Thür- und Fenstersteuer trifft alle Thüren und Fenster in den Wohn- und Werkhäusern, und warf im J. 1842 32 und im folgenden Jahre über 43 Millionen Franken ab. — Die Patentsteuer trifft alle Gewerbe und gewinnbringenden Geschäfte, und gab im J. 1842 einen Ertrag von 44½ Millionen Franken. — Weit bedeutender ist für die Finanzen die Einregistrirungsgebühr, an die sich noch einige unbedeutendere Abgaben anschließen. Ihr Ertrag stieg im genannten Jahre auf 203½ Millionen Franken, während die Stempelsteuer 36½ Millionen abwarf. — Man rechnet zu den directen Abgaben in Frankreich auch die Zölle, die Schiffahrtsabgabe und die Salzsteuer. Die erste von ihnen, welche vornehmlich aus der Besteuerung der aus dem Auslande eingeführten Waaren besteht, indem die der dahin ausgeführten Waaren ganz unbedeutend ist, warf 1842 ein Einkommen von mehr als 137 Millionen Franken ab, während die Schiffahrtsabgabe nur etwa 8 Millionen lieferte. Die Salzsteuer belief sich 1842 auf 59½ Millionen Franken. — Zu den indirecten Abgaben werden mehre gerechnet, die wir schon in einer andern Kategorie angeführt haben. Wir haben daher nur noch der auf die Getränke und die Bierfabrication gelegten Steuer (1842 97½ Millionen Franken), der Besteuerung der einheimischen Zuckerfabrication (gegen 9 Mill. Fr.) und der kleinen im Budget zusammengeworfenen Steuern (38 Mill. Fr.) zu gedenken.

Im J. 1842 belief sich die gesammte Einnahme des

Digitized by Google

Staats auf 1,174,584,975 Fr. und stieg seitdem auf mehr als 1300 Mill. Darunter waren aber noch zwei von uns bisher nicht erwähnte Posten begriffen, nämlich die Abgabe, welche die Universität von den Schulen erhebt, und das Einkommen, welches Algerien abwarf. Für 1842 erhalten wir deshalb noch die beiden Summen 4,349,082 und 2,300,000 Franken.

Wollten wir nun auch in runder Summe 100 Mill. Fr. abziehen, die man nicht als eine allgemeine Last des Volkes ansehen kann, so bleiben doch noch 1200 Mill. Fr. von diesem zu tragen, und es kommt auf jeden Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt ein Beitrag von 35 Fr. und eine Kleinigkeit, oder von 9½ Thlr. in preußischem Gelde. In Verhältniß zu der Steuerlast in den meisten andern europäischen Staaten ist die von den Franzosen zu tragende sehr bedeutend. Nur in England und den Niederlanden ist sie noch größer. Inzwischen darf man nicht vergessen, daß, um ein richtiges Urtheil über diesen Punkt zu fällen, nicht unbeachtet gelassen werden darf, was von dem Volke an anderweitigen Abgaben aufgebracht werden muß. In dem französischen Budget z. B. finden sich an 50 Mill., die für Departementalbedürfnisse bestimmt sind, und außerdem ist es bekannt, daß in Frankreich die Geistlichkeit vom Staate besoldet wird, während sie in andern Ländern ihr Einkommen vom Kirchenvermögen, von Accidentien, vom Zehnten, von den Patronen u. s. w. erhält.

Frankreich hat eine sehr bedeutende öffentliche Schuld, die sich in die consolidirte und nicht consolidirte absondern läßt. Jene besteht aus den Renteinscriptionen, die aber nicht gleichartig sind. Im J. 1846 gab es vier Classen: 5procentige, 4½, 4 und 3procentige Renten. Die ersten betrugen 146,775,408 Fr.

die zweiten	1,026,600	=
die dritten	22,507,375	=
die vierten	62,352,268	=
Summa	232,661,671	Fr.

Nimmt man von jeder dieser Summen den dem Zins entsprechenden Capitalwerth, so bekommt man folgende Schuldcapitale:

2395,508,160	Fr.
22,813,333	=
362,684,375	=
2078,409,600	=
Summa 4859,415,468	Fr.

Zu dieser Summe rechnet man in Frankreich noch eine Anzahl Posten, die nicht alle als Schuld angesehen werden können, wie die verschiedenen Arten von Pensionen, die zur Amortisation der vorübergehenden speciellen Anleihen des Schatzes bestimmten Gelder. Bringen wir diese Posten in Abzug, so bleiben, mit Ausschluß von 2,400,000 Fr. Leibrenten, 31,964,539 Fr. übrig, die, mit 25 multiplicirt, ein Capital von 799,113,475 Fr. geben würden. Das gesammte Schuldcapital belief sich demnach im J. 1847 auf 5658,528,943 Fr. = 1508,941,051⅞ preußische Thaler.

Übersicht der finanziellen Lage Frankreichs.

Einnahme.

Im Jahre 1842	Im Jahre 1845
1,174,584,975 Fr.	1,381,278,609 Fr.

Ausgabe.

	Im Jahre 1842.	Veranschlagt für 1846.
Civilliste	13,583,333 Fr.	13,360,000 Fr.
Pairskammer	720,000 =	720,000 =
Deputirtenkammer	740,928 =	774,451 =
Ehrenlegion	804,000 =	804,000 =
Justiz- und Cultusministerium	20,583,895 =	23,089,953 =
	36,324,265 =	37,903,658 =
	56,907,160 Fr.	60,993,611 Fr.
Ministerium des Innern	109,663,016 =	109,660,108 =
und ohne den Aufwand auf die Departements ꝛc.	81,475,490 =	82,887,154 =
Ministerium der öffentlichen Arbeiten	119,185,005 =	161,268,567 =
Ministerium des Ackerbaues und Handels	12,577,706 =	14,087,129 =
Unterrichtsministerium	16,120,859 =	17,173,068 =
Kriegsministerium	389,092,212 =	395,596,929 =
Darunter Dienst von Algerien	75,442,837 =	26,249,549 =
Marineministerium	114,362,948 =	114,360,645 =
Darunter für die Colonialverwaltung ꝛc.	23,688,192 =	24,744,569 =
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	8,834,815 =	8,755,391 =
Finanzministerium	232,914,999 =	233,815,040 =
Verzinsung, Amortisation der Schuld ꝛc.	355,246,244 =	373,934,536 =
Summa	1395,475,919 Fr.	1406,530,452 Fr.

B. Verfolgen wir die Staatsverwaltung weiter, wie sie sich aus dem Mittelpunkte heraus über das Land verbreitet, so werden wir die Verwaltung im eigentlichen Sinne von der Rechtspflege und dann wieder in Rücksicht der erstern die innere von der Verwaltung des Kriegs-, Marine- und finanziellen Angelegenheiten zu unterscheiden haben.

Die Betrachtung der Verwaltung der innern Angelegenheiten läßt es nicht verkennen, daß die Gesetzgebung zwei Zwecke mit einander zu vereinigen gesucht hat: die

Digitized by Google

möglichste Centralisation der Kräfte und die Berücksichtigung der Localinteressen im weitern Sinne, daß sie aber auf den ersten Punkt ein größeres Gewicht, als auf den letzten gelegt hat. Die innere Verwaltung schließt sich an die früher angegebene Eintheilung des Staates an, und zeigt uns zunächst die Departements als die größten Bezirke. Sie bilden eine politische Gemeinschaft, die ihre besondern Interessen und deshalb auch ihren besondern Etat und selbst ihr eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen besitzen darf. Ihr Einkommen fließt ihnen aus den Zusatzcentimen zu, welche innerhalb gewisser Grenzen ihnen zu votiren gestattet ist, oder welche außerordentlicherweise zu Folge specieller Gesetze erhoben werden, oder welche an gewisse Zweige des öffentlichen Dienstes gebunden sind. In der neuesten Zeit sind die Departementalauflagen nicht unter 65 Mill. Fr. geblieben, und für 1847 wurden sie sogar auf mehr als 91 Mill. Fr. veranschlagt.

Der Präfect ist der natürliche Vertreter des Departements, an dessen Spitze er steht, der Regierung gegenüber, aber zugleich auch der des Königs, der ihn ernennt, den Insassen des Departements gegenüber. Allein mit der Verwaltung beauftragt, ist er dem Minister verantwortlich, der auch das Recht hat, seine Handlungen zu reformiren. Wie seine Stellung eine doppelte Beziehung hat, so ist auch seine Thätigkeit eine doppelte. Nach der einen Seite hin hat er die Gesetze und Ordonnanzen des Königs zu vollziehen, und nach der andern hat er die Rechte und Interessen des Departements zu wahren und mit dem allgemeinen Interesse zu versöhnen, das Budget des Departements zu entwerfen und die votirten Ausgaben anzuweisen. Wenn die Umstände es nöthig machen, darf er auch die Maires und Maireadjoints von ihrem Amte suspendiren.

Dem Präfecten ist ein Präfecturrath beigegeben, der aus drei, vier oder fünf vom Könige ernannten und aus der Staatscasse besoldeten Räthen besteht. Der Präfecturrath hat über alle Arten von Reclamationen in Steuersachen, in Angelegenheiten öffentlicher Arbeiten, in schuldigen Entschädigungen, in Bezug auf die Landstraßen, die Communal- und Nationalgüter u. s. w. zu urtheilen. Von seinen Entscheidungen geht die Berufung an den Staatsrath. — In sieben Departements gibt es auch noch einen Generalsecretair, welcher das Archiv seines Departements unter seiner Aufsicht hat und über die Register wachen muß, worin die Handlungen der Präfecten und die Entscheidungen des Präfecturraths verzeichnet sind.

Außer dem Präfecturrath gibt es auch noch eine Departementalversammlung, oder einen Generalrath, welcher aus frei gewählten Mitgliedern besteht, deren Zahl sich nach der Zahl der Cantons im Departement richtet, aber 30 nicht übersteigen darf. Die Wahl geht von den politischen Wählern und von den Personen aus, welche in jedem Canton auf der Liste der Geschworenen stehen, und wählbar ist, wer, 25 Jahre alt, seit wenigstens einem Jahre 200 Franken directe Steuern bezahlt. Gibt es nicht 50 Personen im Canton, welche die angegebenen, zur Theilnahme an der Wahl nöthigen Eigenschaften besitzen, so wird jene Zahl durch das Heranziehen der zunächst Höchstbesteuerten voll gemacht. Die Wahl geht auf neun Jahre.

Der Generalrath versammelt sich alle Jahre ein Mal auf höchstens 14 Tage, und wird vom Präfecten in Folge einer königlichen Ordonnanz zusammenberufen, um die Vertheilung der directen Steuern unter die Arrondissements vorzunehmen, sich über die Bedürfnisse und Wünsche des Departements zu besprechen und die Departementalrechnungen zu prüfen und zu dechargiren. Nur bei den Verhandlungen über den letzten Gegenstand darf der Präfect nicht zugegen sein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. — Der König hat das Recht, einen Generalrath aufzulösen; aber dann muß vor Eintritt des neuen Jahres eine neue Wahl der Mitglieder stattfinden.

Außer diesen Behörden gibt es in einem jeden Departement noch einen Director des Enregistrement und der Domainen, einen Director der indirecten Steuern, einen Generaleinnehmer, einen Oberingenieur der Brücken und Chausséen, einen Militaircommandanten und Unterintendanten.

Die Departements zerfallen in Arrondissements, deren Interessen theils von dem Präfecten und dem Generalrathe, theils von dem Unterpräfecten und dem Arrondissementsrathe wahrgenommen werden. Der Unterpräfect wird von dem Könige ernannt, und hat zwar auch eine selbständige Wirksamkeit, aber großentheils ist er nur das Organ des Präfecten, unter welchem er steht. Er hat theils zu seiner Unterstützung, theils zu seiner Controle einen Arrondissementsrath, welcher aus soviel Mitgliedern besteht, als es Cantons im Arrondissement gibt; nur darf ihre Zahl nicht unter neun sein. Ist dies der Fall, so müssen die bevölkertsten Cantons die Ergänzungswahlen vornehmen. Mit der Wählbarkeit und dem Wahlrechte verhält es sich wesentlich, wie in Rücksicht der Departements. Die Wahl geht auf sechs Jahre, aber Niemand darf zugleich Mitglied zweier verschiedenen oder gleichartigen Räthe sein. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Räthe aus, wie von den Generalräthen in derselben Zeit ½. Auch den Arrondissementsrath kann der König auflösen.

Die Arrondissementsräthe versammeln sich alle Jahre ein Mal auf höchstens 14 Tage, berathen über die Reclamationen gegen die Festsetzung des Beitrages der Arrondissements zu den directen Steuern und über das Verlangen der Gemeinden, ihre Abgaben herabzusetzen, vertheilen die directen Steuern unter die Gemeinden und beschäftigen sich mit den Wünschen des Arrondissements, die sie unmittelbar an den Präfecten gelangen lassen können.

In jedem Arrondissement gibt es noch einen besondern Finanzeinnehmer, einen Einnehmer für die indirecten Abgaben und einen Hypothekenbewahrer.

Die Cantons als solche bilden keine Verwaltungsbezirke, und wenn sich in ihnen öffentliche Beamte befinden, so hängen sie doch mit ihnen nicht weiter zusammen.

Das gilt nicht von den Gemeinden, die von einer besondern, aus dem Maire, seinen Adjuncten und den Mu-

Digitized by Google

nicipalräthen gebildet wird. Der Maire hat in der Gemeine dieselbe Stellung, wie der Präfect in dem Departement. Er macht die Gesetze und Reglements bekannt und bewirkt ihre Ausführung, er übernimmt einzelne besondere Geschäfte, wie die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Anweisung der für die Gemeinde votirten Ausgaben ꝛc., und sorgt für die Maßregeln zur allgemeinen Sicherheit. Er ernennt auch zu allen Communalämtern, wenn das Gesetz nicht deshalb besonders bestimmt hat, er suspendirt und ruft die mit solchen Ämtern Betrauten ab. — Die Zahl der Adjuncten des Maire, die zu seiner Unterstützung dienen, richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden. — Maires und Adjuncten beziehen keine Besoldung, müssen ihren wirklichen Wohnsitz in der Gemeinde haben und wenigstens 25 Jahre alt sein, und werden aus den Mitgliedern des Municipalraths auf drei Jahre ernannt; in den größeren Gemeinden von dem Könige, in den kleinern von dem Präfecten, der auch ihr Amt suspendiren kann, während nur der König das Recht hat, sie ganz zu entfernen. — Jede Gemeinde hat ihren Municipalrath, der mit Einschluß des Maire und der Adjuncten, mit Rücksicht auf die Bevölkerung, aus 10—36 Mitgliedern besteht. Diese müssen unter den Wählern der Commune gewählt werden, welche das 25. Jahr vollendet haben, behalten ihr Amt sechs Jahre, sind aber wieder wählbar. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Die Versammlung der Gemeindewähler besteht aber aus zwei Bestandtheilen: 1) aus den 21 Jahre alten Gemeindegliedern, welche die höchste directe Steuersumme bezahlen, und 2) aus den Officieren der Nationalgarde, aus allen Gerichtspersonen, aus den meisten pensionirten oder unentgeltlichen Beamten, und aus den gewesenen Schülern der polytechnischen Schule, wenn sie bei ihrer Entlassung für anstellungsfähig im öffentlichen Dienste erklärt wurden. — Der Municipalrath bestimmt die Art der Verwaltung des Gemeindevermögens, berathschlagt über das Budget der Gemeinde; über die Erwerbung und Veräußerung von Gemeindeeigenthum, über Alles, was seine richterlichen Handlungen betrifft, über Wegeangelegenheiten, öffentliche Bausachen u. s. w. Seine Beschlüsse werden ausgeführt, entweder wenn sie in 30 Tagen vom Präfecten nicht annullirt oder suspendirt wurden, oder in Folge eines Befehles des Königs oder des Präfecten. — Außerdem kann der Municipalrath auch über gewisse Gegenstände seinen Rath abgeben, gegen die der Gemeinde aufgelegte Abgabenquote reclamiren und seine Wünsche in Rücksicht der Bedürfnisse der Gemeinde aussprechen. — Vier Mal im Jahre versammeln sich die Municipalräthe ordentlicher Weise auf nicht länger, als zehn Tage; sie können aber auch außerordentlicher Weise zusammenkommen, wenn der Präfect oder Unterpräfect es verlangt oder genehmigt. Der König kann ihre Versammlung aufheben, wenn er zugleich ihre neue Wahl anbefiehlt.

In Rücksicht des Unterrichtswesens ist nur zu bemerken, daß das Land in mehre Universitätsdistricte zerfällt, die ungefähr mit denen der königlichen Gerichtshöfe übereinstimmen und deren Organisation und Wirksamkeit im nächsten Abschnitte entwickelt werden wird.

Für die Verwaltung des Kriegswesens ist der Staat in 21 Militairdivisionen eingetheilt, wovon jede mehre Departements umfaßt, welche die Unterdivisionen bilden. Nur die Division von Corsica begreift ein Departement unter sich. Für die Marineangelegenheiten gibt es dagegen fünf Arrondissements, wovon jedes unter einem Präfecten steht und mehre Departements einschließt.

Die Rechtspflege in Frankreich stützt sich auf das Gesetz vom 16—24. Aug. 1790, welches die constituirende Versammlung erließ, und wodurch nicht nur die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung und umgekehrt, sondern auch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens der Gerichtshöfe festgestellt und das Geschwornengericht eingeführt wurde.

Die Aussprüche und das Verfahren der Gerichtshöfe gründen sich aber, abgesehen von der Verfassungsurkunde, auf den Civilcodex von 1804; auf die Proceßordnung vom J. 1807, wovon eine neue Ausgabe mit allen nachträglichen Veränderungen 1842 erschien; auf das Handelsrecht (Code de commerce), 1808 eingeführt und 1837 zum Theil abgeändert; auf die Ordnung für das Strafrechtsverfahren von 1808, und späterhin mehrfach verändert; auf das Strafrecht, wozu 1791 der Grund gelegt wurde, welches aber 1810 ganz umgearbeitet und später verändert worden ist; auf das Forstrecht von 1827, und das Flußfischereirecht von 1829.

Im weitern Sinne würde man zu den verschiedenen Tribunalen mit richterlichen Functionen auch die 2680 Polizeibehörden zu rechnen haben, in jedem Canton eine, welche in den Hauptörtern der Cantons durch die Friedensrichter und in den andern durch die Maires gebildet werden. Abgesehen von ihnen sind die Friedensgerichte die niedrigste Stufe in der Reihe der Gerichte. Sie machen eine Zahl von 2858 aus, indem sich im Durchschnitte eins in jedem Canton befindet, da aber, wo die Bevölkerung sehr stark ist, zwei oder mehre in einem Canton vorhanden sind. Jedes Friedensgericht besteht aus einem Richter, zwei Gehilfen (suppléants) und einem Gerichtsschreiber. Der Friedensrichter entscheidet entweder in erster und letzter Instanz, oder in erster, je nachdem die Streitsache geringfügig oder wichtiger ist. Handelt es sich von einer der letzten Art, so haben die Friedensrichter auch die Verpflichtung, einen Vergleich der Parteien zu versuchen, ehe sie zur Appellation schreiten. Seit 1845 sind die Gebühren und Gerichtsferien abgeschafft, und die Friedensgerichte statt mit drei mit fünf Millionen Franken dotirt worden. Der König ernennt die Friedensrichter; sie sind aber nicht unabsetzbar.

Die zweite Stufe bilden die Gerichte der ersten Instanz, deren es in jedem Hauptorte eines Arrondissements eins und im Ganzen 361 gibt. Sie bestehen, dem Bedürfnisse gemäß, aus 3—12 Richtern, 3—6 Gehilfen, und wenn man die Summe der Personen, welche von Seiten des Staates dabei thätig sind, d. h. das ministère public, aus den königlichen Procuratoren und ihren Substituten gebildet, sowie die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreibergehilfen (commis-greffiers) hinzurechnet, so erhält man wol eine Zahl von 4500 Beamten. —

Digitized by Google

Je nach ihrer Bedeutung bestehen diese Gerichte aus einer, zwei oder drei Kammern. Gibt es mehr als eine Kammer, so nimmt die eine die Stelle des Zuchtpolizeigerichts ein. In Civilsachen ist das Gericht entweder die erste Instanz für die an dasselbe von den Friedensgerichten gebrachten Sachen, oder es urtheilt über persönliche und dingliche Streitsachen bis zu einem gewissen Werthe zuerst.

Auf gleicher Linie mit diesen Gerichten stehen die Handelsgerichte, die sich in den Arrondissements befinden, wo das Bedürfniß sie besonders fodert. Es gibt ihrer 220, jedes aus einem Präsidenten und wenigstens zwei, höchstens 14 Richtern und einem Gerichtsschreiber (Greffier) bestehend. Sie erkennen in Streitsachen der Kaufleute ohne Berufung, wenn die Parteien sich seinem Ausspruche im Voraus unterwerfen, oder wenn die streitige Summe nicht 1500 Franken übersteigt. Vor ihnen geht die Berufung an die königlichen Gerichtshöfe. Die Mitglieder dieser Gerichte werden auf zwei Jahre von den Notabeln unter den Kaufleuten erwählt, von dem Könige eingesetzt und verwalten ihr Amt unentgeltlich.

Die königlichen Gerichtshöfe sind für die Gerichtshöfe erster Instanz, und für die Handelsgerichte Appellationsgerichte, machen eine Zahl von 27 aus, bilden drei Classen, je nachdem sie aus fünf, vier oder drei Kammern bestehen, und haben einen ersten Präsidenten, soviel Präsidenten, als sie Kammern enthalten, und 20—56 Räthe. Das öffentliche Ministerium besteht bei ihnen aus einem Generalprocurator, 2—4 Generaladvocaten und den Substituten des Generalprocurators.

Die Criminalrechtspflege hat in Frankreich ihre ganz eigenthümliche Einrichtung. Alle Criminalsachen werden bei den Gerichtshöfen erster Instanz von einem Instructionsrichter, unter der Aufsicht des königlichen Procurators, instruirt. Die königlichen Gerichtshöfe vollenden diese Instruction, und ihre Anklagekammern entscheiden, ob Grund vorhanden ist, die Angeklagten vor die Assisengerichte zu stellen, deren es eins in jedem Departement gibt. Ein solches Assisengericht besteht aber am Sitze eines königlichen Gerichtes aus drei Räthen desselben, von ihm abgeordnet und von einem von ihnen präsidirt, in den andern Departementsstädten dagegen aus zwei Räthen oder aus einer gleichen Anzahl von unter den Präsidenten und Richtern der Gerichte erster Instanz gewählten Mitgliedern, und präsidirt von einem zu diesem Zwecke abgeordneten Rathe. Mit den so gebildeten Gerichten steht aber eine Jury (ein Geschwornengericht) in Verbindung, welches aus zwölf Bürgern zusammengesetzt wird, und über die Thatsache, worauf die Anklage geht, zu urtheilen hat. — Die Präfecten stellen die Liste der Personen zusammen, welche nach dem Gesetze vom 2. Mai 1827 die nöthigen Bedingungen erfüllen, um Geschworene zu sein, und übergeben jedes Jahr dem Präsidenten des königlichen Gerichtshofes, dem Minister und dem Generalprocurator eine aus dem vierten Theile der Namen der Generalliste bestehende Liste, damit die darauf Verzeichneten für das nächste Jahr als Geschworene fungiren. Wenigstens zehn Tage vor den Assisen zieht der erste Präsident von der ersten Kammer des Gerichtes 36 Namen durchs Loos, denen noch vier Ersatzmänner von der Liste des Hauptortes hinzugefügt werden, und aus jenen 36 Namen werden durch das Loos diejenigen Geschworenen bezeichnet, die bei jedem Processe zu urtheilen haben.

Den Schluß des ganzen Gebäudes der Rechtspflege macht der Cassationshof, der für die genaue Beobachtung der Rechtsregeln zu sorgen hat. Mit sehr geringen Ausnahmen urtheilt er nicht über die wesentliche Beschaffenheit eines Processes, sondern er cassirt nur die Urtheile und Entscheidungen, wenn in dem Verfahren die Processformen verletzt worden sind, oder wenn sie einen bestimmten Widerspruch mit dem Gesetze enthalten, und schickt die Sache an den Gerichtshof zurück, der darüber zu erkennen hat. Wird ein zweites Urtheil oder eine zweite Entscheidung aus denselben Gründen angefochten, so erkennen alle vereinigten Kammern, worein der Cassationshof zerfällt, und das Tribunal oder der Gerichtshof, an welchen die Sache zurückgeschickt wird, muß sich an die Entscheidung binden. Es sind aber drei Kammern, worein sich der Cassationshof theilt: die Kammer der Bittschriften, die der Civil- und die der Criminalsachen, jede aus 15 Räthen und einem Präsidenten bestehend.

III. Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft oder die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Entwickelung unter dem Einflusse der Gesetze und der Einrichtungen des Staates.

A. Der materielle Zustand des Volkes.

1) Die materiellen Thätigkeiten. a) Die Stoffgewinnung oder Production im engeren Sinne. Wie wichtig auch die Industrie und der Handel für Frankreich sind, so zieht es doch sein Haupteinkommen aus dem Grund und Boden. Inzwischen ist die Abschätzung des Werthes des Bodens bei den Statistikern so abweichend, daß wir die Richtigkeit einer jeden der angegebenen Zahlen in Zweifel ziehen müssen. Vielleicht nähert sich die, welche ihn auf 50 Milliarden Franken anschlägt, der Wahrheit am meisten. Sieht man auf die Vertheilung der Oberfläche des Bodens nach seiner verschiedenen Beschaffenheit, so findet man nach der officiellen Statistik in Hectaren berechnet:

25,559,152	zum Ackerbau benutzten Boden,
4,834,621	Wiesen,
2,134,822	Weinberge,
7,422,314	mit Holz bestanden,
643,699	Obstgärten, Baumschulen, Gärten,
64,490	Weidengebüsche, Erlenbüsche,
209,432	Teiche, Tränken, Pfützen und Bewässerungskanäle,
7,799,673	Heiden, Weiden, wüstes Land u.,
1,631	Kanäle,
951,934	verschiedenartige Benutzungen,
241,842	mit Gebäuden besetzte Stellen.
49,863,610	Hectaren im Ganzen, oder, da 1 Hectare = 3^{m} preußische Morgen, $196,265,894^{\text{m}}$ preußische Morgen.

Digitized by Google

Der Boden ist in Frankreich außerordentlich getheilt, und diese Getheiltheit nimmt noch immer zu. Schon im J. 1815 gab es 10,083,751 Antheile an der Grundsteuer, und im J. 1835 — 10,896,682, welche in 123,360,338 Parcellen getheilt waren. Da jedoch manche Eigenthümer Grundstücke in mehren Communen besitzen, und wieder oft in einer Familie mehre Grundeigenthümer vorkommen, so ist die Zahl der grundbesitzenden Familienhäupter weit geringer, als die Anzahl der Grundsteuerantheile. Man schlägt sie auf nahe an fünf Millionen an, sodaß auf eins mehr als zwei Grundsteuerantheile und ungefähr fünf Parcellen kommen würden. Darf man nun im Durchschnitte die Familie zu vier Köpfen annehmen, so würden 20 Millionen Franzosen an dem Grundbesitze betheiligt sein. Inzwischen ist das Grundeigenthum auf dem Lande weit mehr getheilt, als in den Städten.

Die officielle Statistik gibt eine sehr belehrende Übersicht der Grundsteuerantheile, nämlich folgende:

Antheile von	1000	Fr. und darüber		13,361
	500	= bis	1000 Fr.	33,196
	300	= =	500 =	57,555
	100	= =	300 =	341,159
	50	= =	100 =	553,230
	30	= =	50 =	684,165
	20	= =	30 =	739,206
	10	= =	20 =	1,514,251
	5	= =	10 =	1,751,994
	unter 5	Franken		5,205,411
				10,894,528

aa) Der Landbau, wenn man ihn als die Thätigkeit betrachtet, welche die Naturerzeugnisse gewinnt, und nur den Bergbau ausschließt, beschäftigt an 18 Millionen Menschen, die Familien eingeschlossen, und bildet unmittelbar das Einkommen einer noch größeren Zahl, wenn man die großen und mittleren Grundbesitzer hinzurechnet. — Vergleicht man die verschiedenen statistischen Angaben von dem Gesammteinkommen des Landbaues, so dürfte sich dasselbe, mit Einschluß der Productionskosten, auf sechs Milliarden belaufen. Dagegen ist man geneigt, das reine Einkommen auf etwa zwei Milliarden anzuschlagen.

Sieht man auf den eigentlichen Ackerbau, so kann man sagen, daß die Vortrefflichkeit des Bodens in Frankreich, welcher die verschiedensten Erzeugnisse hervorzubringen gestattet, dem Lande einen hohen Grad der Unabhängigkeit von dem Auslande gewährt. Nur gering ist der Werth der eigentlichen Consumtionsgegenstände, welche die Franzosen aus dem Auslande zu beziehen genöthigt sind. Inzwischen ist es nicht zu leugnen, daß der Anbau des Bodens in Frankreich noch beiweitem das nicht ist, was er sein könnte. Vornehmlich gibt es im Westen und Süden Departements, die noch ungeheure Strecken Landes enthalten, welche sich zum Anbau eignen, aber unbenutzt liegen. Freilich war der Zustand um beiweitem trauriger, als noch die Zehndienste und im Innern sogar die Gutsherrlichkeit stattfand, welche beide Übel Ludwig XVI. entfernte, und noch manche andere Beschränkungen auf dem Landbau lasteten, welche die Revolution vernichtete. In dem Departement du Nord, in den Departements des Pas-de-Calais und in denen der Franche-Comté ist der Ackerbau am blühendsten, aber auch in der Normandie und im Elsaß zeigt er die Folgen der Anwendung besserer Methoden. In einigen dieser Gegenden, sowie in der alten Bretagne, treibt man den Ackerbau noch im Großen, allein wie wenig diese Wirthschaft die allgemeine ist, hat ein französischer Statistiker gezeigt; denn er gibt an, daß

8,470,000	Hectare	von Pächtern,
14,530,000	=	von Meiern für die Hälfte des Ertrages, und
20,000,000	=	von den Eigenthümern bewirthschaftet werden.

Nur 6,130,000 Hectare würden danach die großen Wirthschaften bilden, die sich im Norden des Landes bis an die Hauptstadt hin erstrecken. — Rechnet man zu den Cerealien auch die trockenen Gemüse und den türkischen Weizen, so wird man finden, daß der Cultur dieser Erzeugnisse ungefähr ⅓ der ganzen Oberfläche des Bodens gewidmet ist. Auf die gewöhnlichen Getreidearten kommen 13,900,261, auf den türkischen Weizen 651,241 und auf die trockenen Gemüse 296,925 Hectare. Den Ertrag rechnet man auf 200 Millionen Hectoliter, und nimmt ein Verhältniß zur Aussaat von 5_{11} zu 1 an, welches aber in verschiedenen Gegenden ein sehr verschiedenes ist. In gewöhnlichen Jahren nährt die Ernte das Volk 15 Tage, in guten 27 und in sehr guten 56 Tage über das Jahr hinaus. Ist die Ernte geringer, als gewöhnlich, so wird die Einfuhr nöthig. Im J. 1815 belief sich der Ausfall auf mehr als 20 Millionen Hectoliter und 1822 auf beinahe eilf Millionen. — Damit aber das Volk nicht Mangel leide, hat man für die vier Classen von Departements an der Grenze, durch welche die Einfuhr stattfindet, einen Mittelpreis von resp. 28, 26, 24 und 22 Franken für den Hectoliter festgesetzt und eine Steuer auf die Ein- und Ausfuhr angeordnet, welche sich mit dem Steigen und Fallen des Marktpreises verändert. Steigt der Marktpreis, so sinkt der Einfuhrzoll und der Ausfuhrzoll steigt und umgekehrt. — Im J. 1839 war der Ertrag folgender:

	Nördl. Frankreich.	Südliches.	Summe.
Eigentliche Cerealien . . .	118,849,455	63,676,293	182,516,848
Trockene Gemüse	1,984,173	1,476,704	3,460,877
Türkisches Korn	6,289,009	2,179,779	8,468,788
Summa	127,123,637	67,323,876	194,447,513.

Da ein Hectoliter = 1^{9194} preußische Scheffel, so gibt dies in Scheffeln 352,777,795^{1023}. Wäre der Ertrag noch jetzt derselbe, so würden auf jedes Individuum mehr als zehn Scheffel kommen.

In der Getreideproduction zeigen die Departements einen großen Unterschied. Die beiden äußersten Enden

Digitized by Google

Süden das Departement du Nord und das Departement Dordogne. Dort werden auf dem Hectare 20, hier nur 4 Hectoliter gewonnen. Am stärksten ist die Production von Weizen, wovon 1839 der Ertrag sich auf mehr als 69,000,000 Hectoliter belief.

Ein anderes Product hat sich in Frankreich in der neuesten Zeit sehr vermehrt, nämlich die Kartoffel, denn während man im Jahre 1815 auf 558,965 Hectaren 21,597,945 Hectoliter gewann, gewann man im J. 1839 auf 921,970 Hectaren 96,233,985 Hectoliter. Im Norden werden sie weit stärker als im Süden angebaut.

Die Kastanien ersetzen in manchen südlichen Departements ziemlich allgemein die Cerealien. Die officielle Statistik nimmt für das J. 1839 einen Ertrag von 3,478,582 Hectolitern auf einem Raume von 455,386 Hectaren an. Der Norden und vornehmlich der Nordosten hat fast gar keinen Antheil daran. Im Süden ist der Kastaniengewinn am allerstärksten; denn auf ihn kommen nahe an 2½ Mill. Hectoliter.

Auch an Tabaksbau fehlt es in Frankreich nicht; allein die Regierung, die das Monopol seiner Fabrication besitzt, wovon sie ein Einkommen von 74 Mill. Fr. bezieht, hat ihn auf wenige Departements beschränkt, wo er nur mit ihrer Erlaubniß und unter ihrer Controle getrieben werden darf. Im J. 1839 wurde der Ertrag auf 7955 Hectaren auf 88,897 metrische Centner (ein metrischer Centner = 100 Kilogramme = 100 × $2^{1\,86}$ preußische Pfunde) angenommen. Das Departement Niederrhein liefert den meisten.

Der Anbau von Flachs und Hanf hat sehr zugenommen und ist gegenwärtig sehr bedeutend. Im J. 1839 rechnete man den Ertrag auf 67,507,076 Kilogramme gehechelten Hanf und 36,875,401 Kilogramme gehechelten Flachs, 1,671,641 Hectoliter Hanfsamen und 737,394 Hectoliter Leinsamen, wovon man den Gesammtwerth auf 143,794,557 Fr. berechnete. Der Flachs ist sehr gut, sein Anbau jedoch nicht sehr verbreitet; am meisten nehmen die nördlichen Departements Theil daran. Weit ausgedehnter ist der Anbau von Hanf. Nur in wenigen Departements findet man ihn nicht.

Der Anbau von rothen Rüben ist durch die Zuckerfabrication sehr befördert worden, und dürfte wenigstens sechs Mill. metrische Centner Rüben blos für die Zuckerraffinerien geliefert haben, da man an 29—30 Mill. Kilogramme Runkelrübenzucker gewann. Die Departements Norden, Pas-de-Calais, Somme, Aisne und Oberrhein sind dabei am meisten betheiligt.

Frankreich gewinnt auch viel Öl enthaltende Körner, wie Rübsamen, Raps, Mohn, des Leinsamens nicht zu gedenken; viel Färbestoffe, wie Färberröthe, Wau, Safran und Waid, wogegen der Anbau von Hopfen so schwach ist, daß er noch nicht für den geringen Verbrauch genügt.

Die französische Landwirthschaft leidet an einem Umstande bedeutenden Mangel; es fehlt an Wiesen. Der Grund davon ist die schwache Bewässerung des Landes. Die natürlichen Wiesen sollen im nördlichen Theile 54,275,132 metrische Centner und im südlichen 50,928,756, die künstlichen in dem ersteren 36,372,207 und im letztern 10,884,467 metrische Centner an Futter liefern.

Frankreich ist weit mehr seines Weinbaues und seiner Obstzucht wegen bekannt, als wegen seines Ackerbaues. Der Weinbau ist eine der größten Quellen des Reichthums des Landes und beschäftigt eine außerordentliche Anzahl von Menschen. Im J. 1842 berechnete man den gewonnenen Wein auf 36,783,223 und den Franzbranntwein auf 1,088,802 Hectoliter, und schlug jenen zu einem Werthe von 419,029,152 Fr. und diesen zu einem solchen von 59,059,150 Fr. an, was eine Summe von 478,088,302 Fr. gibt. — Von den 86 Departements des Landes nehmen zehn gar keinen Antheil an dem Weinbaue, und von den 76 übrigen widmen 20 nur einen geringen Raum dieser Cultur. Der mittlere Preis für den Wein in Frankreich ist 11,40 Fr. für den Hectoliter, sodaß auf ein preußisches Maß etwa 1 Sg. 3—4 Pfennige kommen würden. — Am bekanntesten sind die bordeaux, burgunder und champagner Weine. In dem Departement Gironde gibt es an 60,000 Weinbergsbesitzer, und an 226,000 Individuen beschäftigen sich mit dem Weinbau, und bringen ein Einkommen von 63 Mill. Fr. hervor. Die Burgunderweine in den Departements Yonne, Côte-d'Or und Saône und Loire sollen einen Ertrag von mehr als 1,836,000 Hectoliter oder 44,876,700 Fr. geben; während das Departement Marne zwischen 5 und 700,000 Hectolitern Wein producirt. 2,700,000 Flaschen mussirender Champagner sollen ausgeführt und 626,000 im Lande getrunken werden.

Die Gartencultur ist in Frankreich von einer sehr großen Bedeutung, mag man nun auf Blumen, Küchengewächse oder Obstbäume sehen. Man schlägt allein den Ertrag der Küchengärten auf mehr als 157 Mill. Fr. an, wovon über ⅔ auf das nördliche Frankreich kommen. — Das Obst ist vorzüglich, und wird nicht blos frisch, getrocknet und eingemacht genossen, sondern auch in Wein verwandelt, der in den nördlichen Gegenden viel getrunken wird. Einen besondern Werth haben die Maulbeerbäume und die Oliven. Die Zucht der Maulbeerbäume hat sich beständig vermehrt, sodaß man vor einigen Jahren an 24—25 Mill. Maulbeerbäume zählte, die, eine geringe Zahl abgerechnet, auf das südöstliche Frankreich kamen. Den Ertrag kann man auf mehr als 42 Mill. Fr. annehmen. Inzwischen reichen die Maulbeerbäume doch nicht aus, um eine für Frankreich genügende Seidencultur zu unterhalten. — Die Zucht der Olivenbäume hat abgenommen, und findet ungefähr in denselben Departements statt, worin man den Maulbeerbaum cultivirt. Auf 120,000 Hectaren soll man 167,330 Hectoliter Öl gewinnen, dessen Werth man auf mehr als 22,776,000 Fr. anschlägt. Während das Gard-Departement sich vornehmlich durch seine Maulbeerbaumcultur auszeichnet, ist es das Var-Departement, wo die Ölcultur am stärksten betrieben wird. Für das Bedürfniß von Frankreich reicht aber die Olivencultur nicht aus.

An die Landwirthschaft schließt sich überall die Thierzucht an, oder macht einen Bestandtheil derselben aus. In Frankreich ist sie in manchen Zweigen beiweitem

Digitized by Google

nicht, was sie sein könnte; aber dennoch nimmt sie unter den Quellen des Nationalreichthums eine der ersten Stellen ein; denn man schlägt ihren Ertrag auf etwa eine Milliarde Franken an. Eine Zusammenstellung der Hauptclassen nützlicher Thiere gestattet schon, einen Schluß auf die Wichtigkeit dieses Wirthschaftszweiges zu machen.

	Nördliches.	Südliches Frankreich.	Gesammtes Frankreich.
Hornvieh . .	5,948,831	3,987,707	9,936,538
Schafe . . .	13,782,331	18,369,099	32,151,430
Pferde . . .	2,157,848	660,648	2,818,496
Mauleſel . .	44,315	329,526	373,841
Eſel	162,698	250,821	413,519
Schweine . .	2,497,035	2,413,686	4,910,721
Ziegen . . .	244,804	719,496	964,300

Das Hornvieh ist sehr ungleich im Lande vertheilt, aber im Ganzen weder ausreichend für das Bedürfniß an Fleisch, noch an Producten der Milchwirthschaft, noch an Häuten u. s. w. — In Rücksicht der Schafe findet dasselbe Resultat statt, weshalb Frankreich auch genöthigt ist, Schafwolle vom Auslande einzuführen. Wäre die Annahme richtig, daß ein angemessenes Verhältniß eine der Volksmenge gleiche Anzahl von Schafen fodere, so würden Frankreich über zwei Millionen Schafe fehlen. — An Pferden leidet es dagegen, wenn man die Mauleſel und Eſel nicht übersieht, die in mancher Hinsicht ihre Stelle vertreten, keinen Mangel, aber es besitzt nicht genug Pferde, die sich zum Reiten eignen, und mit andern guten Eigenschaften Schnelligkeit verbinden. Für einen Staat, der eine so bedeutende Kriegsmacht unterhält, wie Frankreich, ist dies kein geringes Übel. Die Regierung verwendet inzwischen jährlich eine bedeutende Summe auf die Verbesserung der Pferderace. Im J. 1846 waren 2,240,000 Fr. dazu bestimmt, welche auf die Gestüte, auf die Hengstdepots, auf den Ankauf von Hengsten, zu Prämien u. s. w. verausgabt wurden. Es gibt jetzt zwei Gestüte der ersten und eins der zweiten Classe, und sieben Depots der ersten und zehn Depots der zweiten Classe. In der neuesten Zeit ist auch zu Pin eine königliche Gestütschule errichtet. Von der Regierung werden 12—1500 Hengste unterhalten. — Die Schweinezucht ist im Vergleich zu andern Ländern nicht bedeutend, dagegen gibt die Beschaffenheit des Landes Gelegenheit, Ziegen in Menge zu ernähren.

Übergangen darf nicht werden, daß in Frankreich ein großer Fleiß auf die Zucht von Geflügel verwandt wird, indessen würde es verwegen sein, die Menge desselben auch nur einigermaßen annähernd bestimmen zu wollen. Zwar ist die Hühnerzucht am bedeutendsten, was man schon aus der ungeheuren Zahl von Eiern abnehmen kann, die man in Frankreich verzehrt, denn auf Paris rechnet man jährlich an 120 Mill., allein man zieht auch mit Sorgfalt Gänse, Enten, Tauben und kalekutische Hennen.

Zur Belebung und Unterstützung der Landwirthschaft fehlt es nicht an Hilfsmitteln. Es gibt zwei Ackerbauschulen zu Roville und Grignon, wovon die letztere eine Staatsanstalt ist, und beinahe 100 Zöglingen Unterricht ertheilt; es gibt mehre königliche Musterschäfereien, wovon die zu Rambouillet vorzugsweise berühmt ist; es gibt Musterwirthschaften und Musterschulen; es gibt drei Veterinärschulen; es gibt Lehrstühle der Bodenkunde und der angewandten Chemie, und endlich gibt es Ackerbauvereine in den Cantons, Arrondissements und Departements, deren Zahl im J. 1843 auf 523 angegeben wurde.

An den Landbau und die Thierzucht schließt sich die Forstcultur an, die so wichtig für alle Völker und so unentbehrlich für manche Bedürfnisse ist. In Frankreich gab es vor der Revolution einen außerordentlichen Reichthum an Waldungen. Man behauptet, daß damals an zwölf Mill. Hectaren mit Holz bedeckt waren, welches größtentheils dem Staate, dem Könige, den Prinzen und den großen Familien des Adels gehörte. In der Revolution verschwanden eine Menge von Waldungen, und das Land fühlte sehr bald den Nachtheil, welcher ihm daraus erwuchs. Regierung und Volk wetteiferten nun, um die Forstcultur wieder zu heben, und es entstanden so viele neue Anpflanzungen, daß im J. 1837, nach einer Angabe der Forstverwaltung, der mit Holz bestandene Flächenraum, die Heiden und wüsten Ländereien nicht gerechnet, sich schon auf 8,521,100 Hectaren belief, eine Summe, die wol deshalb mit der früher angeführten nicht übereinstimmt, weil dort nur von dem steuerbaren Boden die Rede war. Von der bezeichneten Fläche nahmen

die Domainenwaldungen . .	1,098,784
die Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	1,803,206
die der Privateigenthümer .	5,619,110 Hectaren ein.
	8,521,100

Im J. 1839 schätzte man den ganzen Holzertrag auf 34,570,585 Steren (ein Stère ungefähr ⅓ Klafter gleich), wovon auf das nördliche Frankreich 22,692,213 und auf das südliche 11,878,372 kamen. In Gelde schätzte man den Werth auf mehr als 200 Mill. Fr. — Nicht blos der Norden ist reicher an Holz, als der Süden, sondern auch der Osten reicher, als der Westen; denn wenn man den Meridian von Paris nimmt, so hat der Osten etwa 5½ und der Westen 3½ Mill. Hectaren Waldung. — Bauholz, mit Einschluß von Schiffbauholz, findet man in den nördlichen und östlichen Departements, aber schon Corsica soll soviel Schiffbauholz besitzen, daß es allein die französische Marine hinreichend damit versorgen könnte.

Zwei Gewerbe, welche in Beziehung zu den betrachteten stehen, und gewöhnlich als Nebengewerbe auf dem Lande getrieben werden, verdienen hier noch Erwähnung: die Bienenzucht und die Zucht der Seidenraupe. Die Bienenzucht wird in Frankreich in einer sehr großen Ausdehnung getrieben, aber auf eine sehr ungleiche Weise. Die meiste Sorgfalt wendet man in den nördlichen Departements zu beiden Seiten der Loire darauf; indessen gibt es in andern Regionen Departements, die viel Honig und Wachs liefern. Schon Chaptal gab den Ertrag der Bienenzucht auf sechs Mill. Fr. an, später hat man

Digitized by Google

ihn auf mehr als noch ein Mal soviel angeschlagen. — Die Zucht der Seidenraupe begründet in Frankreich einen seiner glänzendsten Industriezweige, und hat immer größere Resultate geliefert. Vor der Revolution soll man nur ungefähr 450,000 Kilogramme Cocons gewonnen haben und 1835 über neun Mill. Der Seidengewinn wird gegenwärtig auf 1,600,000 Kilogramme angeschlagen, die, das Kilogramm zu 85 Fr. angeschlagen, einen Werth des bloßen Materials von 88 Mill. Fr. geben würden.

Endlich sind noch Jagd und Fischfang zu erwähnen, von welchen jene zwar hauptsächlich dem Vergnügen dient, aber doch nicht wenig Gegenstände der Consumtion und des Gebrauches liefert. Hasen und Kaninchen gibt es in großer Menge, weit weniger Hirsche und Rehe, und noch weit weniger Damhirsche. An wilden Schweinen fehlt es in den Gebirgsgegenden nicht, und ebenso wenig an Thieren, deren Fell von dem Kürschner benutzt wird, wie Maulwürfe, Marder, Iltisse, Hausmarder, Wiesel. Der Fuchs wird nur in manchen Gegenden angetroffen, und ebenso auch die Otter nicht häufig. — Auch auf Geflügel erstreckt sich die Jagd. Man fängt und erlegt Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen, Holztauben, Rebhühner, Ortolane, Feigendrosseln u. s. w. Wilde Enten gibt es in manchen Gegenden eine außerordentliche Menge, sowie Kibitze und Schnepfen auf den Teichen und an den Flußufern. Selbst an wilden Gänsen und an Schildkröten fehlt es nicht.

Die Fischerei ist in Frankreich kein unbedeutender Erwerbszweig. Sie theilt sich in die Flußfischerei, in die Küsten- und in die Meerfischerei, wenn man sich hier das Meer in weiterer Entfernung von der Küste denkt. Die Flußfischerei geht auf den Fang von Karpfen, Hechten, Barben, Aalen, Brassen, Schleien, Barschen, Gründlingen und Weißfischen verschiedener Art. Chaptal schlug den Ertrag der Fischerei in den süßen Gewässern auf 20 Mill. Fr. an. Die Küstenfischerei, wozu die ausgedehnten Küsten vortreffliche Gelegenheit bieten, erstreckt sich vornehmlich auf Rochen, Glahrken, Merlanen, Makrelen, Meeraale, Lachse, Sohlen, Sardellen, Häringe. Die Normandie und Bretagne nehmen hauptsächlich Antheil an der Küstenfischerei, und liefern auch die Austern, die in ungeheurer Menge in Frankreich und auch in andern Ländern verzehrt werden. Vornehmlich ist es aber die Bai vom Cancale im Departement Côtes du Nord, welche Austern liefert. — Auch die Meerfischerei, welche vorzugsweise den Walfisch und Kabeljau zum Gegenstande hat, wird mit einem Aufwande von bedeutenden Kräften betrieben. Sie soll an 6000 Schiffe und 40,000 Seeleute beschäftigen.

bb) Die Mineralproduction ist in Frankreich zwar bedeutend, steht aber doch gegen die mancher andern Länder zurück. Manche Minerale werden in Frankreich gar nicht gefunden, manche andere, wie Gold, Wismuth, Quecksilber, Kobalt und Platina, in so geringer Menge, daß es nicht die Mühe lohnt, sie zu gewinnen, und noch andere gestatten, wegen der Concurrenz des Auslandes, nicht in so großem Umfange gewonnen zu werden, als dies außerdem der Fall sein würde, oder es stehen ihrer Ausbeutung einheimische Schwierigkeiten, wie der Mangel an guten Straßen, entgegen. So ist die fremde Concurrenz Schuld, daß Antimonium, Bleiglanz, Blei, und demnach auch Silber, nicht in dem Maße gewonnen werden, wie es der Fall sein könnte.

Wenn man die Fabrication nicht von der bloßen Production der Mineralien trennt, so finden wir folgende Angaben des Werthes der verschiedenen Classen dieser Erzeugnisse, wobei allerdings zu bemerken ist, daß diejenigen von ihnen, welche sich auf solche Kategorien beziehen, auf welche die Regierung keine specielle Aufsicht ausübt, nämlich auf die in der vierten und fünften Linie stehenden, nicht als zuverlässig zu betrachten sind.

	1835.	1838.
1) Mineralische Brennstoffe und Torf . .	30,533,922 Fr.	32,823,055 Fr.
2) Eisen, Metall, Stahl	124,385,616 »	127,484,726 »
3) Andere Metalle außer dem Eisen, metallische Harze, Salze	13,826,120 »	13,715,061 »
4) Steinbrüche	40,350,419 »	40,348,419 »
5) Hauptverarbeitungen der Stoffe mineralischen Ursprungs	168,588,714 »	151,260,249 »
	377,684,791 Fr.	365,631,510 Fr.

In der allerneuesten Zeit hat aber der Werth von Jahr zu Jahr zugenommen, und wurde im J. 1843 zu 411,057,212 Fr. angegeben. Wenn man von dieser Summe die Verarbeitungskosten abzieht, so dürfte sich ein Nettoertrag von 160 Mill. Fr. ergeben. Den bedeutendsten Beitrag zu dieser Summe liefern Eisen, Steinkohlen, Salz, die Steine und Erden. Von Eisenerz gewinnt man über 22,000,000 metrische Centner, die an Eisen über 10,300,000 metrischer Centner gaben. — Salz findet sich im Überfluß. Man gewinnt es aus den Minen im Osten und als Seesalz. Im J. 1839 schlug man den Ertrag auf 3,568,066 metrische Centner an. Den Ertrag der Steinkohlenlager berechnete man in jenem Jahre auf 29,446,947 metrische Centner, wodurch aber das ganze einheimische Bedürfniß noch nicht befriedigt wurde.

b) Die Verarbeitung oder Fabrication. Schon vor der Revolution war Frankreich wegen seiner Industrie bekannt; sie nahm aber nach der Revolution bedeutend zu, in Folge theils des Aufschwunges der Production, theils der Aufhebung der die Industrie beschränkenden Gesetze und Einrichtungen, theils der Continentalsperre. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Franzosen sich ihrem ganzen Charakter nach mehr für die Verarbeitung, als die Stoffgewinnung eignen, und scheint darin nicht Unrecht zu haben. Inzwischen stehen der französischen Industrie doch noch manche Hindernisse im Wege: die Gewandtheit, welche aus der Gewohnheit entspringt, ausgedehnte und mannichfache Communicationen und wohlfeiles Brennmaterial fehlen ihr noch, während sie mit der mächtigen Concurrenz der Engländer zu kämpfen hat, die von ungeheuren Capitalien, einem sich über die ganze Erde er-

Digitized by Google

streckenden Handel und durch andere günstige Umstände unterstützt werden. Wer jedoch deshalb an der Zunahme der französischen Industrie zweifeln wollte, der würde leicht durch bestimmte Thatsachen widerlegt werden können. Schon daß im J. 1827 nur für 276 Mill. Fr. Grundstoffe eingeführt wurden, und im J. 1840 für 507 Mill. ist ein Beweis dafür. Einen andern liefert die Zunahme der Ausfuhr von Fabricaten, die jährlich in der Periode von 1827 — 1836 373 Mill. und im J. 1840 511 Mill. Fr. betrug.

Die Zahl der Personen, welche sich mit der Verarbeitung beschäftigen, läßt sich schwer ausmitteln, allein, da in Frankreich Jeder, der ein Gewerbe (den Handel eingeschlossen) betreibt, ein Patent lösen muß, so erhält man auf diese Weise wenigstens die Zahl der selbständigen Unternehmer eines Gewerbes mit Sicherheit. Zwischen 1802 und 1837 stieg diese Zahl von 791,500 auf 1,290,231. Die Gesammtzahl der mit der Industrie beschäftigten Personen wird auf 2,300,000 angeschlagen. Am Ende des J. 1834 zählte man unter besteuerten Industriegebäuden 82,946 Wind- und Wassermühlen, 4425 Hammerwerke und Schmelzöfen und 38,314 Fabriken, Manufacturen und Werkhäuser, die Werkstätten der verschiedenen Handwerker und Künstler nicht gerechnet, und im J. 1839 gab es 3257 Industrieanstalten, welche Dampfapparate, Dampfkessel oder Maschinen enthielten, nämlich 1011 Seidenspinnereien, 424 Zuckerraffinerien, 123 Tuchmanufacturen, 107 Maschinenbauanstalten, 99 Färbereien, 85 Papierfabriken, 72 Sägemühlen u. s. w. Auch in Frankreich macht man einen ausgedehnten Gebrauch von den Dampfmaschinen. Im J. 1839 gab es im ganzen Lande 5100 Dampfkessel, welche Maschinen in Bewegung setzten, die mit einer Kraft von 35,779 Pferden arbeiteten, also die Arbeit von 214,674 Menschen ersetzten, wenn man unbeachtet läßt, daß die Maschine ununterbrochen arbeiten kann. Bringen wir den Werth des Materials nicht in Abzug, so folgen die Industriezweige nach dem Werthe des Productes, den sie lieferten, also auf einander:

Baumwollenverarbeitung	500,000,000	Fr.
Wollfabrication	400,000,000	»
Hanf- und Flachsverarbeitung	360,000,000	»
Verarbeitung von Leder und Häuten	360,000,000	»
Seidenfabrication	230,000,000	»
Eisenfabrication (einschließlich des Feuerungsstoffes)	124,000,000	»
Zuckerfabrication (auf den Rübenzucker kommen 45 Mill.)	105,000,000	»
Bereitung von Mauer- und Ziegelsteinen, von Kalk und Gyps	66,500,000	»
Verarbeitung von Gold, Silber, Edelsteinen ꝛc.	50,000,000	»
Glasfabrication	47,500,000	»
Uhrfabrication	30,000,000	»
Fabrication von Töpferwaaren, Porcellan, Fayence	27,500,000	»
Kupfer, Zink- und Bleiverarbeitung	26,500,000	»
Papierfabrication, Papierdruck	25,000,000	Fr.
Buchhandel, Buchdruckerei	25,000,000	»
Bronzefabrication	25,000,000	»
Fabrication von chemischen Waaren	22,000,000	»
Maschinenbau	10,000,000	»
Fabrication plattirter Waaren	6,000,000	»
Brauereien, Branntweinbrennereien u. s. w.	206,000,000	»
Verschiedenartige Verarbeitungen	135,000,000	»
Künste und Handwerke	250,000,000	»
Summa	2911,000,000	Fr.

Die wichtigsten von diesen Industriezweigen verdienen noch einige Bemerkungen. Die Baumwollenverarbeitung existirte vor der Revolution fast noch gar nicht. Sie begann in Amiens, wo man 1773 nach englischen Mustern Spinnmaschinen baute, die indessen noch sehr unbedeutend waren. Im J. 1787 betrug die Einfuhr von Baumwolle erst 4,466,000 Kilogramme, aber sie nahm in der Folge bedeutend zu, und betrug in der neuesten Zeit an 60 Mill. Kilogramme. Inzwischen würde dieser Industriezweig viel geringer sein, wenn er nicht durch Verbot und Zoll geschützt würde; denn sein Product wird durch die Theuerung des Brennmaterials und des Eisens, also auch der Maschinen, sehr vertheuert. In dem Umfange aber, den er erlangt hat, beschäftigt er 600,000 Personen, und gehört vorzugsweise der Normandie, der Picardie und dem Elsaß an. Die Maschinenspinnerei hat gegenwärtig die mit der Hand ganz verdrängt, aber noch werden beiweitem nicht alle Spinnmaschinen in Frankreich verfertigt. Viele werden auch jetzt noch aus England bezogen. Auf 1000 Spinnereien kommen 3,500,000 Spindeln. Sie finden sich vornehmlich im Elsaß, in der Normandie und Picardie. Es sollen allein dabei 80—90,000 Menschen beschäftigt sein, die es in dem Spinnen feiner Fäden außerordentlich weit gebracht haben. Aber auch die Baumwollenweberei, in denselben Gegenden zu Hause, und das Färben und Drucken baumwollener Stoffe stehen auf einer hohen Stufe der Entwickelung.

Die Verarbeitung der Schafwolle hat sich weit früher, als die der Baumwolle, entwickelt, und ist eine Industrie, auf welche die Franzosen mit Recht stolz sind. Sie bekam zwar einen großen Stoß durch die Wirkungen des Edicts von Nantes, aber behauptete sich dessen ungeachtet, und nahm später wieder einen neuen Aufschwung. Ihr ist die Einführung der Merinos aus Spanien außerordentlich zu Hilfe gekommen. Die Güte und Mannichfaltigkeit ihrer Erzeugnisse hat die Vorliebe für diese auch immer vergrößert und macht es erklärlich, daß die Consumtion der Wolle in einem erstaunlichen Maße zugenommen hat. Im J. 1820 schätzte man den Werth derselben erst auf 8,351,000 Fr., während man ihn für 1840 auf 29,987,000 Fr. berechnete. Im J. 1835 war sie am höchsten gestiegen und wurde auf 34,219,000 Fr. veranschlagt, was ungefähr eine Quantität von 15 Mill. Kilogrammen Wolle macht. Das Land bringt beiweitem nicht genug von diesem Producte hervor; oft reicht das-

Digitized by Google

selbe nicht für die halbe Consumtion hin. Nicht wenig trägt zu der außerordentlichen Bedeutung der Wollfabrication das Verbot der Einfuhr wollener Waaren, mit Ausnahme weniger geringen Arten, bei; denn die französische Wolle ist mittelmäßig, und fodert viel Appretur, um eine gute Waare zu geben.

Die Verarbeitung von Flachs und Hanf, früher sehr unbedeutend, verdankt dem Minister Colbert einen größern Aufschwung. Zwar errichteten Engländer schon 1814 ordentliche Spinnereien in Frankreich, aber erst 1826 benutzten sie die Spinnmühlen. Früher wurde mit der Hand gesponnen, wozu der Überfluß an Zeit auf dem Lande Gelegenheit gab; allein der sehr niedrige Arbeitslohn, der nicht blos durch die eingeführten Spinnmühlen bewirkt worden ist, sondern auch in der ungeheuren Einfuhr von englischem Leinengarn seinen Grund hat, wird wol die Handspinnerei nicht wieder aufkommen lassen. Inzwischen hat auf der andern Seite die größere Wolfeilheit des eigenen Gespinnstes die Einfuhr von Garn vermindert. In allen Departements wird die Leinwandfabrication betrieben, aber vornehmlich im französischen Flandern, wo vor allen Örtern Lille sich auszeichnet. Die Normandie nimmt die zweite Stelle ein.

Die Seidenfabrication der Franzosen hat schon sehr früh begonnen, aber zur Blüthe ist sie erst im 17. Jahrh. gelangt. Gegenwärtig hat sie eine solche Ausdehnung, daß die im Lande producirte Seide für ihren Bedarf beiweitem nicht ausreicht. Im J. 1840 wurden 1,154,956 Kilogramme Seide eingeführt, die einen Werth von beinahe 54 Mill. Fr. haben mochten. Die Fortschritte dieses Erwerbzweiges waren auch in der neuesten Zeit noch recht bedeutend. Während man 1810 4,073,198 Kilogramme rohe Seide zu einem Durchschnittspreise von 3 Fr. 45 Cent. erntete und daraus 350,629 Kilogramme gesponnene Seide gewann, das Kilogramm im Durchschnitt zu dem Preise von 45 Fr. 12 Cent., erntete man 1835 9,007,967 Kilogramme Seide à 3 Fr. 82 Cent., und gewann 876,016 Kilogramme gesponnene Seide à 58 Fr. 64 Cent. — Im J. 1830 zählte man 65,000 Webstühle, welche Seidenstoffe lieferten, und 80,000 zur Verfertigung von Bändern bestimmt. Lyon ist der Hauptsitz der Seidenfabrication. Im J. 1836 soll es in ihr und in der Umgegend allein 45,000 Webstühle gegeben haben.

In der Verarbeitung von Häuten und Fellen besitzen die Franzosen eine Geschicklichkeit, worin nur die Engländer mit ihnen wetteifern können. Vornehmlich zeichnet sich Paris hierin aus. Schwer ist es jedoch, auch nur annähernd das Quantum von Häuten und Fellen, welche verarbeitet werden, und den Preis derselben zu bestimmen. Der Versuch, den man gemacht hat, um dahin zu gelangen, gibt:

Ochsenhäute	12,900,000	Kilogr.	9,675,000 Fr.
Kuhhäute	19,442,280	"	12,831,904 "
Kälberfelle	13,500,000	"	14,850,000 "
Roßhäute	4,050,000	"	2,025,000 "
Frisch eingeführte Felle	1,180,445	"	944,356 "
Trocken eingeführte Felle, als frische berechnet	16,309,284	"	13,047,427 "
Summa	67,382,009	Kilogr.	53,373,687 Fr.

Hier fehlen indessen unter andern Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle. Die Franzosen zeichnen sich besonders in der Weißgerberei und in der Bereitung von Maroquin aus und liefern vorzugsweise Handschuhe für das Ausland.

Der Handel Frankreichs schließt sich, wie aller Handel, an die Production an; allein wenn er auf der einen Seite als das Ergebniß der Production betrachtet werden kann, so dient er auf der andern Seite auch wieder dazu, die Production zu heben, indem er ihr die Gelegenheit verschafft, ihre Erzeugnisse abzusetzen. In Rücksicht des letztern Umstandes sind besonders die Circulationsmittel und der Credit, Maß und Gewicht, Communicationswege und Transportmittel von Wichtigkeit.

Das Münzwesen ist in Frankreich höchst einfacher Art. Es ist nach dem Decimalsystem eingerichtet, und geht von Centimen aus, von welchen 100 einem Franken oder 27^{728} Kreuzer nach dem 24-Guldenfuße gleich sind. Außer den einfachen Frankenstücken gibt es auch solche zu fünf Franken und zu zwanzig Franken. Von Goldmünzen gibt es nur alte und neue Louisd'or, von welchen jene 11 Gulden 56^{1} Kreuzer und diese 11 Gulden 12^{4} Kreuzer gleich sind. Dabei hat die Regierung immer für genügende Geldmittel gesorgt. Seit der Revolution sind nach einer genauen Rechnung in den verschiedenen Münzstätten des Staates 3,757,952,890 Fr. 50 Cent. gemünzt worden, worunter sich in Gold ungefähr 1,040,000,000 Fr. befanden. Rechnet man die noch im Umlaufe befindlichen Kupfermünzen, die aber eingezogen werden sollen, hinzu, so dürfte sich eine Summe von 3,800,000,000 Fr. ergeben, d. h. 1,013,333,333⅓ Thaler in preußischem Gelde. Wenn man nun auch annimmt, daß sehr viele französische Goldmünzen in Europa und Amerika umlaufen, daß nicht wenig Gold- und Silbermünzen zur Verarbeitung eingeschmolzen sind, daß endlich auch eine nicht geringe Summe Geldes verloren gegangen sein mag, so dürften doch vielleicht drei Milliarden für die Circulation übrig bleiben. — Dem widerspricht auch das Resultat der Ausfuhr und Einfuhr von Gold und Silber nicht. Von 1787 bis 1840 betrug die Einfuhr 4,925,248,451 Fr. und die Ausfuhr 2431 Mill. 234,049 Fr., sodaß ein Überschuß der erstern über die letztere von 2,494,014,402 Fr. blieb. Rechnet man dazu den Vorrath der Zahlmittel, den 1782 Necker auf 2,200,000 Liv. angab, und die Einfuhr von 1782 bis 1787 mit 176,000,000 Fr., so erhält man eine Gesammtsumme von 4,470,014,402 Fr., von welcher aber die nöthigen Abzüge gemacht werden müssen, um die noch vorhandenen Circulationsmittel zu finden. — Natürlich ist aber die Münze nicht das einzige Bewegungsmittel des Handels. Ihr zur Seite steht der Credit, der in Frankreich durch die eine Bankanstalt, die das Land besitzt, außerordentlich unterstützt wird. Das Gesellschaftscapital der Bank, die sich zu Paris befindet, beläuft sich auf 60,148,710 Fr.; aber die Geschäfte, welche die Bank auf Grund desselben macht, sind sehr bedeutend.

Digitized by Google

	Discontirung von Wechseln.	Werth der im Umlauf befindlichen Banknoten.	Allgemeiner Umsatz der Cassen.
1841.	885,790,707 Fr.	229,000,000 Fr.	10,285,500,000 Fr.
1842.	943,985,775 "	231,000,000 "	10,125,000,000 "
1843.	771,554,465 "	229,000,000 "	9,997,000,000 "

An Handelseffecten hat die Bank im J. 1841 622,556 und im J. 1845 868,982 discontirt, und hat sich immer mehr auch dem kleinern Wechselverkehr nützlich gezeigt; denn 1841 war der Durchschnittswerth der Effecten 1422 und 1843 nur 1154. Die Geschäfte, welche die Comptoirs der Bank in den Provinzen machen, sind weit geringer. Im J. 1841 beliefen sie sich auf 191 Millionen Franken.

Das Maß- und Gewichtwesen ist während der Revolution ganz verändert worden. Man wollte es auf eine unveränderliche Grundlage stützen, und berechnete demnach den 10millionsten Theil des nördlichen Meridianquadranten und nahm diesen oder den 300tausendsten Theil des neuen französischen Grades von 51307^{40} Toisen, oder 307844^{4} alte pariser Fuß unter der Benennung Metre als Grundmaß an. Das Metre ist gleich 3,07844 pariser Fuß. — Bei dem Gewichte geht man von der Gramme aus, welche dem Kubikcentimetre, oder dem hundertsten Theile eines Metre destillirten Wassers, von der Temperatur thauenden Eises, gleich ist und 15^{434} Grän Troygewicht hat. — Um die Vervielfältigungen darzustellen, bedient man sich der vorgesetzten Wörter Deca 10malig, Hecto 100malig, Kilo 1000malig und Myria 10,000malig; dagegen wird die Theilung durch die vorgesetzten Wörter Deci $^1/_{10}$, Centi $^1/_{100}$, Milli $^1/_{1000}$ ausgedrückt. — Die Are ist die Einheit des Flächenmaßes und gleich einem □Decametre. — Der Stère ist die Einheit des Körper- oder Kubikmaßes und gleich $29,^{1739}$ pariser Kubikfuß. — Die Einheit des Inhaltmaßes für trockene und flüssige Gegenstände macht das Litre oder ein Kubikdecimetre. — Im gemeinen Leben, hauptsächlich im Kleinhandel, bedient man sich noch einiger alter Benennungen; so des livre usuel für ein Pfund oder $^1/_2$ Kilogramm und der toise usuelle für das doppelte Metre.

Was die Communicationswege betrifft, so haben wir schon in der Beschreibung des Landes die natürlichen Gewässer kennen gelernt, die zum Transport von Gütern benutzt werden können. Sie haben zur Entstehung einer bedeutenden Schiffahrt auf Flüssen und auf dem Meere Veranlassung gegeben. Inzwischen reichten die natürlichen Gewässer doch nicht aus, um den innern Verkehr recht lebhaft zu machen. Man hat daher mit ihnen eine Menge von Kanälen in Verbindung gebracht, welche in der neuesten Zeit eine Ausdehnung von 4243 Kilometres hatten. Ihre Zahl beläuft sich auf 78, die aber sehr ungleich im Lande vertheilt sind. Der Norden ist weit mehr bedacht, als der Süden. Im 16. Jahrh. wurden die ersten Kanalbauten ausgeführt, und bald dachte man an die Verbindung des Oceans mit dem Mittelmeere; aber vorher führte man den Kanal von Briare aus (zwischen 1605 und 1642), welcher die Seine und die obere Loire verbindet. Das große Project sollte vermittels der Garonne in Ausführung gebracht werden. Von 1661 bis 1681 geschah es auch wirklich und gab dem Kanal von Languedoc oder du Midi den Ursprung. Im J. 1692 wurde der Kanal von Orleans vollendet, welcher die Loire und Seine verbinden sollte, aber dazu nicht ausreichte und deshalb durch den Kanal du Loing vervollständigt wurde. Der Kanal der Mitte (du Centre), oder von Charolais, schon unter Ludwig XIV. begonnen, ward im Todesjahre Ludwig's XVI. vollendet. Er verbindet die Seine mit der Saône. Ihm folgte der Kanal von Bourgogne, welcher die Seine mit der Rhone vermittels der Yonne und Saône verband. Er wurde erst unter der Restauration vollendet und 1833 eröffnet. Der Kanal von St. Quintin geht von dem Kanal Crozat aus und vereint die Somme und Schelde. Napoleon hat ihn, sowie den Ourcqkanal, vollendet, welcher, 94 Lieues lang, hauptsächlich die Versorgung von Paris mit Wasser zum Zwecke hat. Die alte Regierung hat auch schon an eine Verbindung des Mittelmeeres mit der Nordsee vermittels der Rhone und des Rheins gedacht, aber erst Napoleon nahm diesen großartigen Plan wieder auf; nur folgte die Ausführung nicht so schnell, wie der Gedanke entstanden war. Dagegen befahlen zwei Gesetze von 1821 und 1822 die Unternehmung oder Ausführung von 15 schiffbaren Linien mit einer Ausdehnung von 2467 Kilometres und 1085 Schleusen: nämlich des Rhone- und Rheinkanals; des Seitenkanals der Somme, vom Kanal von St. Quintin bis zum Meere gehend; des Kanals der Ardennen; des von Ille und Rance, welcher den Kanal la Manche mit dem Ocean durch die Bretagne hindurch in Verbindung bringt; der Kanäle von Bourgogne, von Nivernais und von Berry; des Kanals von der Aire nach der Bassée, in den Departements Nord und Pas-de-Calais; der Kanäle von Nantes nach Brest und von Blavet; des von Arles nach Bouc, zur Seite der Rhone; des Seitenkanals der Seine und der Vervollkommnung des Tarn, der Oise und des Islefluſſes. Ungeachtet zur Ausführung von Privatgesellschaften ungeheure Summen aufgebracht werden mußten, denen der Staat noch andere bedeutende hinzufügte, haben die Kammern doch noch 1838 den Kanal von der Marne bis zum Rhein und den Seitenkanal der Garonne votirt, an deren Ausführung man auch sogleich geschritten ist. — Inzwischen ist dies nicht die ganze Summe der vorhandenen Kanäle. Privatgesellschaften haben noch eine Menge kleinerer Kanäle theils in den Departements Nord und Pas-de-Calais, theils an der Küste des Mittelmeeres, theils in den innern Departements und dem Departement la Manche in Ausführung gebracht.

Zu den vielen und vortrefflichen Wasserstraßen kommen noch die Landcommunicationen hinzu, die, wenn man alle Landstraßen, Wege, öffentlichen Plätze, Straßen u. s. w. zusammenzählt, nicht weniger als einen Raum von 12,250 □Kilometres einnehmen. Man theilt aber die Straßen in mehre Classen, die in runder Summe folgende Länge haben:

Digitized by Google

Große Verbindungen:

Königliche Straßen	36,000	Kilometer.
Departementalstraßen	40,000	" "
Große Vicinalstraßen	40,000	" "

Kleine Verbindungen:

Vicinalstraßen	731,000	" "
Summa	847,000	Kilometer.

Die erste Art von Straßen wird von dem Staate, die zweite von den Departements, die dritte von den Gemeinden und die vierte von vereinigten Departements oder Gemeinden unterhalten. Bringt man ihre Länge auf preußische Meilen, so erhält man 112,442, wovon auf die größeren und besseren Straßen 15,399 Meilen kommen würden. Jede □Meile in Frankreich hat daher überhaupt an Wegen eine Länge von 11′ und an größeren Straßen 1° preußische Meilen. Das westliche Frankreich ist mit Straßen weit besser bedacht, als das östliche. Aber die Vorstellung von der Größe und Mannichfaltigkeit dieser Landcommunicationen wird sehr herabgesetzt, wenn man bedenkt, daß viele Straßen noch unvollendet sind, und daß ein großer Theil aller Straßen sich in einem sehr traurigen Zustande befindet. Man hat vor etwa zehn Jahren behauptet, daß an 200 Mill. Fr. erfoderlich sein würden, um die Straßen in einen genügend guten Stand zu versetzen, und die Kammern haben auch seitdem bedeutende Summen zu diesem Zwecke bewilligt.

An diese gewöhnlichen Straßen schließen sich die Eisenbahnen an. Nach dem Gesetze vom 11. Juni hatte man ein Eisenbahnsystem von im Ganzen 3600 Kilometer im Sinne; aber seit jener Zeit ist man weit darüber hinausgegangen, sodaß sich die 3600 in 6000 Kilometer oder in 796 preußische Meilen verwandelt haben. Inzwischen versieht auch dieses ausgedehntere System Frankreich noch nicht so reichlich mit Eisenbahnen, als Teutschland damit versorgt ist. Zu den wichtigeren Eisenbahnen gehören die von Paris nach der belgischen Grenze, die von Paris nach Rouen und die von demselben Ausgangspunkte nach Orleans und weiter nach Tours, die beiden Bahnen von der Hauptstadt nach Versailles und die Bahn zwischen Strasburg und Basel.

Was die Transportanstalten in Frankreich betrifft, so sind sie größtentheils in den Händen von Privatpersonen und lassen Vieles zu wünschen übrig. Nur in die sogenannten Messagerien, welche Personen und Güter fortschaffen, theilt sich der Staat mit Privatunternehmern. Im J. 1805 wurde die Gesellschaft der öffentlichen (königlichen) Messagerien eingeführt, mit welcher aber von 1826 die der allgemeinen Messagerien concurrirte. Jene unterhielt 1838 20,143 vierräderige und 9584 zweiräderige Wagen, während die beiden Hauptgesellschaften der Messagerien nicht über 500 Wagen hielten. Dagegen unterhält der Staat allein die Post, die jedoch hauptsächlich nur Briefpost ist, indem ihre ganze Einrichtung die Beförderung nur weniger Personen gestattet. Es sollen bei ihr an 15,000 Beamte beschäftigt sein, wovon 12,000 der Briefpost angehören, in 3700 Bureaux vertheilt sind und unter 1700 Directionen stehen. Nimmt man 118 Mill. Briefe aus, welche der Postfreiheit genießen, so laufen jährlich an 79 Mill. Briefe um, wovon 7 Mill. auf die kleine Post in Paris kommen. Auf 8,557,500 Familien vertheilt, würde jede Familie im Durchschnitt mit ungefähr neun Briefen betheiligt sein, eine sehr geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß einzelne Kaufleute jährlich Hunderte von Briefen absenden.

Ist es auch nicht wol möglich, die Transportmittel, welche bei dem Landverkehr in Anwendung kommen, auszumitteln, so ist dies doch möglich in Rücksicht der Fahrzeuge, die auf den Gewässern, und insbesondere auf dem Meere, gebraucht werden. Wir fassen indessen nur die letzte Kategorie ins Auge, die wieder in sofern verschieden ist, als sie die Küstenfahrzeuge und die eigentlichen Seeschiffe umfaßt. Im J. 1840 waren bei der Küstenschiffahrt 85,978 Schiffe, von einem Gehalte von 2,314,735 Tonnen und mit einer Bemannung von 331,874 Leuten, beschäftigt. Von dem Gesammttransport kamen auf den Ocean 1,746,000 Tonnen und auf das Mittelmeer 568,000. Die beiden Haupthäfen, le Havre mit Rouen und Marseille, nahmen daran in folgender Weise Theil: in le Havre mit Rouen liefen 426,000 Tonnen ein und gingen 318,000 aus, also war die Gesammtbewegung 744,000 Tonnen; in Marseille dagegen liefen 198,000 ein und gingen 220,000 aus, sodaß Ein- und Ausgang 418,000 Tonnen betrugen. Hauptgegenstände der Küstenschiffahrt waren: Holz, 271,000 Tonnen, Baumaterialien, 207,000 Tonnen, Getreide und Mehl, 190,000 Tonnen, Salz, 160,000 Tonnen, Bordeaurwein, 145,000 Tonnen, Weine der Provence, 58,000 Tonnen.

Die Handelsmarine steht mit dem Handel der Franzosen in keinem rechten Verhältnisse. Im J. 1835 belief sich der Tonnengehalt ihrer beim auswärtigen Handel beschäftigten Schiffe nur auf 650,000 Tonnen, d. h. auf 39 % des Gesammtumsatzes im auswärtigen Handel, während dies Verhältniß in England (Großbritannien und Irland) 74 % und in den vereinigten Staaten von Nordamerika 68 % ist. — Im J. 1840 bestand die Handelsmarine aus 15,600 Schiffen, welche zusammen einen Tonnengehalt von 662,500 hatten. Kein Schiff hielt 800 Tonnen und nur eins 717. Beschäftigt mögen im Ganzen bei der Seeschiffahrt an 40,000 Menschen sein, wenn man den großen Fischfang und die Küstenschiffahrt mitrechnet.

Der innere Handel muß bei einem Lande von der Beschaffenheit wie Frankreich außerordentlich viel größer sein, als der auswärtige; aber ihn nur auf einigermaßen sichere Zahlen zurückzuführen, dürfte unmöglich sein. Dennoch haben mehre Statistiker den Versuch gewagt und sind zu ungeheuren Summen gelangt. Zum Theil ist er auf mehr als sechs Milliarden Franken angeschlagen worden. Data dazu hat auch Schnitzler in seiner allgemeinen Statistik von Frankreich geliefert. Er nimmt als Hauptartikel des innern Verkehrs an:

Digitized by Google

Körner	1,800,000,000	Fr.
Schlachtvieh	558,000,000	»
Weine	490,000,000	»
Branntweine	20,000,000	»
Minerale und mineralische Fabricate	360,000,000	»
Fabricate und Manufacte	1,600,000,000	»
Colonialwaaren	70,000,000	»
Producte der Fischerei	35,000,000	»
Fremde Manufacturwaaren für die einheimische Consumtion	36,000,000	»
Summa	4,969,000,000	Fr.

Der innere Verkehr wird, abgesehen von den Märkten, deren es unzählige gibt, durch eine Menge sogenannter Messen befördert, von welchen die zu Beaucaire, von Falaise und Guibray, von Caën, von Châlons und von Strasburg die bedeutendsten sind. Wichtiger aber sind die Städte, die, wie Paris und Lyon, als immerwährende Messen betrachtet werden können.

Der auswärtige Handel Frankreichs war schon vor der Revolution sehr bedeutend, denn Aus- und Einfuhr zusammengerechnet gaben in den Jahren 1787, 1788, 1789 einen jährlichen Durchschnitt von 997,191,366 Fr.; aber die Nationalconvention versetzte ihm 1793 einen harten Schlag durch das Verbot der Einfuhr vieler fremder Waaren und Napoleon's Continentalsperre drückte ihn ganz herunter. Später hat er sich indessen schnell wieder erholt, obgleich Frankreich sehr wichtige Colonien verloren hatte und seine Handelsbeziehungen von Neuem anknüpfen mußte. Wie es sich jetzt mit dem auswärtigen Handel des Landes verhält, werden zwei Tabellen am besten übersichtlich zeigen. Es sind indessen nur die Millionen ganz und von den Größen darunter die erste Ziffer angegeben. Der Handel für die eigenen Bedürfnisse ist als Specialhandel von dem Handel überhaupt getrennt.

I. Einfuhr.

Anordnung nach der Wichtigkeit des Handels der fünf Jahre.	Handelswaaren.	Durchschnitt der zehn Jahre von 1827 bis 1836.		Durchschnitt der fünf Jahre von 1839 bis 1843.		Jahr 1844.	
		Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.
1	Baumwolle	71.1	58.9	128.1	94.5	110.8	104.7
2	Seide	73.4	40.0	97.5	57.2	102.8	61.2
3	Zucker aus den französischen Colonien	49.1	44.7	53.1	48.3	56.0	54.9
4	Gewebe aus Seide	23.2	2.8	46.9	5.7	56.0	5.4
5	Wolle	20.0	16.2	46.4	37.4	64.7	48.8
6	Cerealien	29.6	23.0	44.4	26.2	79.5	50.7
7	Ölhaltige Körner	10.4	10.0	43.6	42.7	38.6	39.2
8	Gemeines Holz	25.5	23.2	38.6	38.3	39.9	39.7
9	Baumwollengewebe (Durchgang)	16.3	"	37.3	"	48.2	"
10	Garn von Hanf und Flachs	8.1	8.9	34.8	34.0	32.5	32.1
11	Rohe Häute	16.2	14.0	32.7	27.0	31.4	28.3
12	Indigo	25.1	18.0	31.8	20.4	36.2	23.2
13	Tabak in Blättern	10.1	5.9	31.7	29.7	26.6	26.3
14	Olivenöl	32.5	29.6	29.2	27.1	24.7	22.7
15	Gewebe aus Flachs und Hanf	22.6	16.1	25.7	20.0	26.5	18.7
16	Steinkohlen	9.9	9.8	22.0	20.8	24.5	24.0
17	Kaffee	17.1	10.1	21.2	12.8	24.5	14.4
18	Kupfer	11.6	11.4	18.4	17.9	13.2	14.3
19	Gewebe aus Wolle (Durchgang)	7.4	"	17.3	"	25.0	"
20	Asche und Abgang der Goldschmiede	4.8	4.8	12.6	12.7	21.0	21.0
21	Haare für die Hutmacherei und Spinnerei	8.8	6.3	10.3	5.5	10.9	6.9
22	Uhrmacherarbeiten	"	"	9.7	5.2	14.3	7.3
23	Blei	8.2	6.8	9.4	8.4	12.4	9.5
24	Vieh	9.5	9.4	9.3	9.2	9.7	9.7
25	Fremde Zucker	5.5	0.7	9.2	3.6	7.0	5.1
26	Pferde	4.6	4.2	9.1	9.1	9.2	9.1
27	Exotische Hölzer	4.5	3.4	7.8	5.9	6.8	6.5
28	Seefische	4.6	3.0	7.6	7.4	8.0	7.8
29	Tafelfrüchte	5.0	4.7	6.7	6.3	6.8	6.6
30	Eisen	6.7	4.7	6.6	3.7	7.6	4.4
31	Gußeisen			6.4	4.0	7.6	8.0

Digitized by Google

Anordnung nach der Wichtigkeit des Handels der fünf Jahre.	Handelswaaren.	Durchschnitt der zehn Jahre von 1827 bis 1836.		Durchschnitt der fünf Jahre von 1839 bis 1843.		Jahr 1844.	
		Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.
32	Matten und Bänder von Stroh, Ginster u. s. w.	2.0	1.9	6.0	4.7	6.7	5.3
33	Reis	4.4	4.0	5.9	5.5	5.6	5.1
34	Roher Talg	1.8	1.6	5.8	5.4	9.3	8.0
35	Stroh-Binsenhüte	4.7	3.2	5.8	5.1	4.0	3.5
36	Cochenille	4.7	1.0	5.4	3.6	6.9	5.0
37	Fett von Fischen	2.6	2.5	4.9	4.8	4.7	4.6
38	Hanf	3.8	3.6	4.6	4.6	5.0	5.1
39	Rohes Zinn	2.4	2.5	4.6	4.2	3.4	3.7
40	Flachs	"	"	4.1	3.1	9.7	8.7
41	Spielzeug und Kramwaare	3.4	2.5	4.1	2.7	4.9	3.3
42	Pfeffer und Piment	3.9	2.6	4.1	2.9	3.8	3.2
43	Käse	3.3	2.9	3.9	3.4	5.1	4.3
44	Maschinen und Maschinentheile	1.4	1.2	3.8	3.1	3.5	2.9
45	Zink	1.8	1.6	3.3	3.3	5.0	5.0
46	Samenfrüchte	"	"	3.2	2.9	1.2	2.3
47	Gewürznelke	1.3	0.2	2.9	0.3	2.6	0.3
48	Ackergeräthe, Feilen, Raspeln, Sägen u. s. w.	2.6	2.2	2.7	2.0	2.5	1.6
49	Exotische Harze	2.2	1.2	2.7	1.7	2.4	2.0
50	Cacao	1.8	0.7	2.5	1.4	2.1	1.7
51	Potasche	3.2	2.9	2.4	2.2	2.9	2.4
52	Butter	1.5	1.5	2.3	2.3	2.2	2.2
53	Waffen	2.3	"	2.1	0.6	2.8	0.4
54	Schwefel	1.6	1.4	1.9	2.0	3.5	2.9
55	Kabeljau und Makrelenrogen	1.9	1.8	1.8	1.8	2.1	2.1
56	Haare von zahmen und wilden Schweinen	"	"	1.6	1.6	1.1	1.2
57	Thee	2.1	0.7	1.6	0.3	1.9	0.9
58	Pelzwerk	2.5	2.3	1.4	1.9	1.9	1.8
59	Salpeter	"	"	1.3	1.1	1.0	1.0
60	Ziegenhaargarn	"	"	1.2	1.2	1.1	1.1
61	Soda	"	"	1.0	0.9	1.1	1.1
62	Fieberrinde	2.5	1.2	1.1	1.3	1.5	1.0
63	Andere Artikel	60.4	42.3	84.4	54.6	97.0	62.0
	Summa	667.9	480.0	1,089.9	779.0	1,192.9	867.4
	II. Ausfuhr.						
1	Gewebe von Seide und Floretseide	143.4	121.4	184.9	137.3	197.7	143.7
2	Gewebe von Baumwolle	66.4	54.3	129.4	91.1	156.1	108.5
3	Gewebe von Wolle	40.8	33.9	82.0	66.0	128.1	104.0
4	Seiden	38.0	"	53.7	4.9	55.6	7.8
5	Weine	47.3	46.8	49.4	49.0	51.8	51.2
6	Gewebe von Flachs und Hanf	42.9	82.7	38.2	26.1	43.5	28.6
7	Cerealien	11.2	5.4	29.4	12.7	35.3	6.7
8	Tabletten, Spielzeug, Kramwaare, Regenschirme ꝛc.	14.1	13.0	26.7	24.9	30.2	28.3
9	Baumwolle (Durchgang)	10.2	"	25.9	"	23.0	"
10	Papier und Papierfabricate	10.6	10.8	20.4	19.1	21.3	20.6
11	Bearbeitete Häute	15.3	15.4	20.1	19.8	25.9	25.7
12	Töpferwaare, Gläser, Krystalle	13.1	12.7	17.5	16.7	20.6	19.8
13	Gebrannte Weine	19.9	19.3	14.7	14.4	11.1	11.0
14	Leinenzeuch und Kleidungsstücke	7.6	7.5	13.7	12.8	16.1	15.3

Digitized by Google

Anordnung nach der Wichtigkeit des Handels der fünf Jahre.	Handelswaaren.	Durchschnitt der zehn Jahre von 1827 bis 1836.		Durchschnitt der fünf Jahre von 1839 bis 1843.		Jahr 1844.	
		Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.	Handel überhaupt.	Specialhandel.
15	Färberröthe	8.6	8.6	13.4	13.3	9.9	9.8
16	Raffinirter Zucker	10.2	8.1	11.7	7.4	15.0	8.3
17	Pferde, Maulesel, Vieh	8.4	8.1	11.2	11.2	10.6	10.6
18	Kaffee (Durchgang)	8.6	"	10.2	"	11.3	"
19	Roher und geweißter Zucker (Durchgang)	8.2	"	9.0	"	6.4	"
20	Parfümerien	5.9	6.0	8.5	8.4	9.0	8.9
21	Bearbeitete Häute	5.5	5.5	8.4	8.2	8.9	8.8
22	Gold- und Silberarbeiten, Schmucksachen	3.5	2.7	7.7	6.5	7.5	6.3
23	Metallarbeiten	3.9	3.4	7.4	7.0	10.8	10.3
24	Uhrmacherwaaren	6.8	5.8	7.2	2.6	7.9	2.3
25	Olivenöl	5.2	2.2	6.0	1.8	7.0	1.9
26	Modewaaren	2.9	3.1	5.8	5.8	5.0	4.9
27	Tafelfrüchte	3.7	3.4	5.8	5.2	5.0	4.3
28	Rohe Häute und Pelzwerk (Durchgang)	3.1	"	5.5	"	8.0	"
29	Eier	3.6	3.6	5.4	5.4	4.2	4.2
30	Flüchtige Öle	5.3	4.7	5.3	4.2	5.0	3.6
31	Verschiedene Artikel der pariser Industrie	6.6	6.7	5.1	5.1	5.3	5.3
32	Maschinen und Maschinentheile	1.6	1.5	4.8	4.4	5.5	5.1
33	Haare für das Vorspinnen und die Hutmacherei (Durchgang)	1.5	"	4.8	"	5.8	"
34	Gemeine Hölzer	5.6	3.1	4.6	4.6	4.9	4.3
35	Eisen	2.8	"	4.4	0.9	5.3	1.1
36	Indigo (Durchgang)	4.2	"	3.4	"	6.2	"
37	Plattirte Arbeit	3.0	3.2	3.3	3.2	2.8	2.7
38	Salz	3.5	2.4	3.3	3.2	2.0	1.6
39	Farben	1.4	1.3	3.3	3.2	4.8	4.5
40	Oelige Körner und Früchte	2.4	1.8	3.3	1.8	7.4	6.0
41	Zusammengesetzte Arzneimittel	1.8	1.8	3.2	3.1	3.9	3.9
42	Samenfrüchte	2.8	2.7	3.2	3.1	7.9	7.0
43	Baumwollen- und Wollengarn	"	"	3.2	2.2	3.6	2.0
44	Flachs	2.1	1.5	3.0	2.1	1.0	0.5
45	Gewebe von Haaren	"	"	2.9	1.7	3.1	1.4
46	Butter	1.6	1.6	2.7	2.7	3.3	3.2
47	Waffen	2.4	"	2.7	1.2	3.9	2.3
48	Eingesalzenes Fleisch	2.0	1.4	2.6	2.1	3.1	2.6
49	Seifen	1.8	1.6	2.4	2.3	2.7	2.7
50	Geschlagenes, gezogenes, geplattetes ꝛc. Gold	2.2	2.3	2.3	2.3	1.9	1.9
51	Seefische	"	"	2.3	"	3.1	"
52	Cochenille (Durchgang)	4.1	"	2.3	"	0.8	"
53	Gewürznelken (Durchgang)	1.6	"	2.2	"	2.2	"
54	Ölkuchen und Samen	"	"	2.1	2.1	1.7	1.7
55	Gemüse	"	"	2.1	1.9	2.2	2.1
56	Messerschmiedewaaren	1.5	1.2	2.1	1.3	1.7	1.2
57	Zwirn von Hanf und Flachs	3.5	"	2.0	"	5.3	"
58	Wollen in Menge und gekämmt	1.4	1.4	2.0	1.4	2.3	1.0
59	Karden	"	"	1.6	1.6	1.9	1.9
60	Lichte	"	"	1.6	1.5	1.2	1.2
61	Cacao (Durchgang)	1.6	"	1.4	"	0.6	"
62	Melasse	1.4	1.3	0.6	0.6	0.5	0.5
63	Andere Gegenstände	61.4	46.3	77.2	49.2	91.1	62.5
	Summa	698.9	521.0	1002.4	692.9	1146.8	790.4

Digitized by Google

I. Einfuhr.

Anordnung nach der Wichtigkeit des allgem. Handels in den fünf Jahren.	Länder, woher die Waaren gekommen.	Durchschnitt der zehn Jahre von 1827 bis 1836.		Durchschnitt der fünf Jahre von 1839 bis 1843.		Jahr 1844.	
		Allgemeiner Handel.	Specialhandel.	Allgemeiner Handel.	Specialhandel.	Allgemeiner Handel.	Specialhandel.
	A. Ausländischer Handel.						
1	Großbritannien und Irland	38.5	22.0	130.2	87.5	145.1	91.0
	Britisches Indien	21.0	16.0	30.6	21.6	39.8	26.8
	Insel Mauritius und Cap	1.2	0.3	0.1	0.1	0.4	0.2
	Britische Besitzungen in Amerika	0.2	0.1	"	0.1	0.1	0.1
2	Vereinigte Staaten	83.7	64.0	156.6	121.0	142.5	133.6
3	Sardinien	65.2	64.0	100.6	73.6	104.6	86.5
4	Belgien	77.6	65.0	94.4	83.5	124.9	104.0
5	Teutscher Zollverein	56.8	14.0	76.9	50.7	80.9	50.4
6	Schweiz	33.6	13.0	75.3	22.3	98.5	24.0
7	Spanien	32.8	23.0	38.2	29.5	44.3	31.9
	Spanische Besitzungen in Amerika	7.4	2.7	15.8	7.5	12.8	8.4
	Philippinen (siehe China)						
8	Rußland	23.4	20.0	46.9	35.4	62.7	44.7
9	Türkei	16.7	12.0	41.5	27.9	45.0	30.1
	Ägypten	4.9	4.0	8.5	6.0	11.6	12.8
10	Niederlande	"	"	28.5	15.4	29.0	15.6
	Niederländisches Indien	2.7	1.4	5.9	4.2	6.0	4.8
11	Beide Sicilien	16.1	11.4	23.1	15.8	23.9	16.6
12	Toscana	10.8	8.0	18.7	13.8	16.0	12.3
13	Schweden	12.8	12.0	4.9	4.6	6.0	5.7
	Norwegen			13.5	13.3	14.0	13.7
14	Rio de la Plata mit Uruguay	3.8	3.4	13.3	11.9	11.3	10.7
15	Österreich	37.0	4.4	11.4	11.9	8.9	8.1
16	Brasilien	10.2	7.1	11.2	7.1	13.5	9.0
17	Hanseatische Städte	10.0	6.6	10.5	7.4	13.0	6.4
18	Barbareskenstaaten	7.1	5.9	7.2	6.0	7.1	5.6
19	Hayti	5.1	4.6	6.9	5.2	7.5	6.4
20	Mexico, Texas noch inbegriffen	6.5	2.7	6.0	3.8	7.5	6.2
21	Chili	2.8	1.6	4.8	4.3	3.4	3.9
22	Venezuela	"	"	3.3	2.4	1.6	2.3
23	Dänemark	1.2	1.0	2.1	2.0	1.7	1.7
	Dänische Besitzungen in Amerika	1.2	0.6	1.0	0.5	0.1	"
24	Kirchenstaat, Lucca, Monaco	"	"	3.0	2.3	1.9	1.8
25	Peru und Bolivien	1.1	0.6	2.1	1.7	0.5	0.9
26	China, Philippinen, Cochinchina, Oceanien	2.4	1.6	2.0	1.6	2.5	1.4
27	Portugal	1.5	1.3	1.6	1.2	2.4	1.5
28	Westliche Küste und andere Gebiete von Afrika	"	"	1.2	0.9	2.9	3.0
29	Griechenland	"	"	1.0	0.5	0.4	0.2
30	Neu-Granada	"	"	0.9	0.9	1.3	1.1
31	Guatimala und Ecuador	1.1	0.6	0.3	0.6	"	0.1
32	Mecklenburg-Schwerin	"	"	0.4	0.4	1.3	1.4
33	Herrenlose und von Wilden bewohnte Länder	0.2	0.2	0.6	0.5	0.3	0.3
	Summa	596.0	420.5	1001.0	707.7	1097.3	785.3

Digitized by Google

Anordnung nach der Wichtigkeit des allgem. Handels in den fünf Jahren.	Länder, woher die Waaren gekommen.	Durchschnitt der zehn Jahre von 1827 bis 1836.		Durchschnitt der fünf Jahre von 1839 bis 1843.		Jahr 1844.	
		Allgemeiner Handel.	Specialhandel.	Allgemeiner Handel.	Specialhandel.	Allgemeiner Handel.	Specialhandel.
	B. Handel mit den Colonien.						
1	Bourbon	14.9	13.0	22.5	19.0	21.4	19.4
2	Guadeloupe	23.4	20.9	21.1	17.9	20.8	21.3
3	Martinique	18.2	16.0	16.9	14.9	19.4	17.6
4	St. Pierre und Miquelon und große Fischerei	7.1	5.6	13.0	12.9	13.1	13.0
5	Französische Besitzungen in Indien	2.3	1.5	4.9	1.4	10.7	2.6
6	Senegal	2.8	1.8	4.1	3.6	4.5	4.1
7	Cayenne	2.4	1.6	3.1	1.3	3.5	1.9
8	Algerien	"	"	2.8	2.0	2.3	2.0
	Summa	71.1	59.5	88.4	72.4	95.7	81.9
	Im Ganzen	667.1	480.0	1089.4	780.1	1192.9	867.2
	II. Ausfuhr.						
	A. Ausländischer Handel.						
1	Großbritannien und Irland	106.5	65.0	155.3	100.0	143.8	99.2
	Britisches Indien	5.3	4.6	5.9	4.7	5.2	4.5
	Insel Mauritius und Cap	2.6	2.1	5.3	4.8	4.9	4.3
	Britische Besitzungen in Amerika	0.3	0.2	0.7	0.5	0.8	0.7
2	Vereinigte Staaten	121.0	94.0	140.7	87.4	161.4	102.0
3	Spanien	58.4	39.0	88.3	67.3	102.0	74.4
	Spanische Besitzungen in Amerika	9.3	8.4	14.3	9.6	14.4	8.3
	Philippinen (siehe China)	"	"	"	"	"	"
4	Schweiz	53.0	30.0	91.4	39.8	106.3	47.7
5	Sardinien	44.0	28.0	65.8	37.8	88.8	41.9
6	Teutscher Zollverein	47.2	42.4	55.2	48.5	72.6	57.4
7	Belgien	56.0	50.0	51.4	43.7	54.0	46.3
8	Brasilien	15.0	12.0	27.7	16.7	30.8	17.2
9	Hanseatische Städte	15.0	11.0	22.1	16.7	22.7	17.0
10	Niederlande	"	"	20.3	15.7	19.2	15.7
	Niederländisches Indien	0.4	0.4	0.8	0.7	0.8	0.7
11	Türkei	14.0	9.6	16.0	10.7	18.7	13.1
	Ägypten	3.5	2.7	3.9	2.6	5.8	3.4
12	Toscana	11.0	8.0	18.9	11.4	24.5	17.2
13	Rußland	9.6	7.8	16.8	13.2	16.7	13.6
14	Chili	4.7	3.8	13.6	11.8	13.1	11.2
15	Beide Sicilien	9.0	6.2	13.0	7.0	11.7	5.9
16	Dänemark	2.0	1.7	2.3	2.0	1.7	1.4
	Dänische Besitzungen in Amerika	3.0	2.6	5.0	4.2	4.4	3.3
17	Mexico (Texas noch eingeschlossen)	15.0	11.0	12.3	9.5	13.9	12.0
18	Rio de la Plata mit Uruguay	3.5	3.3	10.5	9.2	8.1	6.8
19	Österreich	6.4	3.6	8.8	3.2	6.3	2.9
20	Hayti	5.3	4.9	5.3	4.0	6.5	4.9
21	Staaten der Barbaresken	12.0	8.0	4.3	2.6	4.4	2.6
22	Portugal	2.8	2.4	3.2	2.2	3.7	2.7
23	Kirchenstaat, Lucca, Monaco	"	"	3.2	2.1	3.5	2.7
24	Schweden	2.9	2.5	1.0	0.9	0.8	0.7
	Norwegen			2.1	1.9	1.7	1.4

Digitized by Google

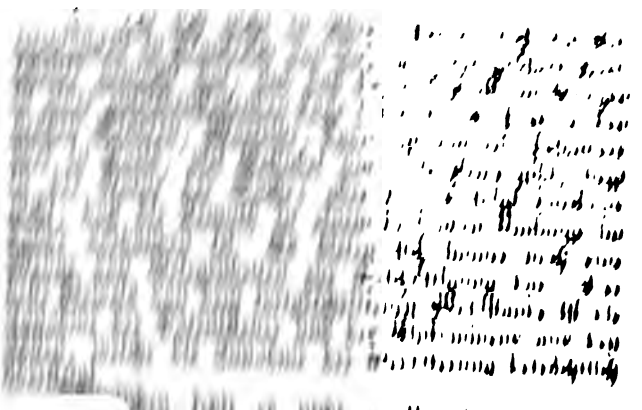

Digitized by Google

menstellung gibt in einer Reihe von Jahren das Verhältniß der Findlinge zu den unehelich geborenen Kindern an:

	Unehelich geborene Kinder.	Den Findelhäusern übergebene.
1832	67,677	35,460
1835	74,727	31,413
1838	70,089	26,900
1841	70,838	26,352.

Die Sterblichkeit in den Findelhäusern ist noch immer sehr groß. Von 1816—1820 kamen im Durchschnitt auf 1000 Lebende 153 Todesfälle, von 1826—1830 132 und soviel auch von 1836—1840. Im Durchschnitte kostet jedes Kind jährlich 81—82 Fr., 97,730 würden also, 81 angenommen, in einem Jahre 7,916,130 Fr. gekostet haben. — Auch für Blinde, Taubstumme, Wahnsinnige gibt es Anstalten, welche zum Theil Unglückliche dieser Art unentgeltlich verpflegen, und soweit es ihr Zustand zuläßt, ausbilden. Für die Blinden gibt es außer andern zwei treffliche Anstalten zu Paris, l'Hôtel royal des quinze vingt, und l'Institution royale des jeunes aveugles. Dort werden 700 Blinde gegen eine Pension verpflegt, hier 60 Knaben und 30 Mädchen unentgeltlich unterhalten und unterrichtet. — Taubstummenanstalten gibt es in mehren Städten, aber keine ist so berühmt, wie die pariser, worin 80 Kinder ganz frei und 20 zum Theil frei, andere aber gegen eine Pension von 900 Fr. erzogen werden. — Unter den Anstalten für Wahnsinnige steht die zu Charenton oben an, wo man gegen Bezahlung aufgenommen wird. Zu Bicêtre finden Wahnsinnige männlichen, und in der Salpetrière Wahnsinnige weiblichen Geschlechtes unentgeltlich ein Unterkommen.

Für die bettelhaften Armen gab es in Frankreich 6275 Wohlthätigkeitsbureaux, welche über ein Einkommen von 10,315,746 Fr. zum Vortheil von 695,932 Personen verfügten. In der neuesten Zeit hat sich das Einkommen auf mehr als zwölf Mill. Fr. erhöht; auch mag sich wol die Zahl der Bureaux vermehrt haben. Für ausreichend wird dasselbe aber doch nicht gehalten; da die Zahl der Bedürftigen weit größer, als die angegebene Summe sein soll. — Früher gab es eine Menge Bettlerdepots; jetzt sind sie größtentheils verschwunden und durch nützlichere Anstalten ersetzt, unter welchen vornehmlich die Ackerbaucolonie von Ostwald, die Colonie für Kinder von Armen zu Petit-Bourg und die Colonie von Mettray für junge Verbrecher.

Zu den Anstalten, die zum Wohl der Ärmeren zu dienen bestimmt sind, gehören auch die Leihhäuser und die Sparcassen. Jene finden sich, mit Ausnahme des zu Paris, in 40 Departements. Das pariser macht ungeheure Geschäfte, denn im J. 1840 wurde der Werth aller versetzten Artikel auf 24,339,847 Fr. angegeben. Ihm zunächst kommen die von Lyon und Rouen. — Die Sparcassen, die zuerst durch eine königliche Ordonnanz von 1818 ins Leben gerufen wurden, und deren Zahl 1830 nur zwölf betrug, hatten sich doch 1840 schon auf 278 vermehrt, von welchen 140 Filialanstalten abhingen. Im J. 1840 befanden sich in den Cassen 101,780,484 Fr., wozu in diesem Jahre 61,044,155 Fr. hinzukamen, während nur 45,148,436 Fr. zurückgezahlt wurden.

B. Die geistige Cultur des Volkes. Wir sondern die religiöse von der intellectuellen und moralischen Cultur ab.

a) Die religiöse Cultur hängt in hohem Grade mit den Einrichtungen zusammen, welche sie zu befördern bestimmt sind. Wir betrachten daher:

aa) Die katholische Kirche. In Rücksicht dieser Kirche, welcher die Mehrheit des Volkes angehört, ist es zunächst von der größten Wichtigkeit, daß sie nicht einen Staat im Staate bildet; denn wenn sich auch die weltliche Macht nicht in die Glaubenslehre mischt, so braucht sie doch keinen fremden Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken zu dulden, den sie nicht vermittelt hat. Ja die katholische Kirche erscheint nicht blos in diesem Punkte, sondern auch in einem andern in großer Abhängigkeit von der Staatsgewalt: die Diener derselben werden aus der Staatscasse besoldet. Hierin stehen zwar die Geistlichen aller christlichen Glaubensbekenntnisse, und seit 1830 auch die des jüdischen einander gleich; allein dies hebt nicht die katholische Kirche, sondern zeigt nur, daß die weltliche Macht sie auf gleicher Linie mit den andern Kirchen behandelt. Wie aber die weltliche Macht sich gegen die päpstliche Gewalt gesichert hat, so hat sich auch die katholische Kirche selbst schon früh in Bezug auf diese Gewalt in einer gewissen Selbständigkeit zu erhalten gewußt. Nicht der Staat war es, welcher die Freiheiten der gallicanischen Kirche schuf, sondern die Bischöfe haben sie vornehmlich hervorgerufen, indem sie den Papst nur für einen Bischof unter andern Bischöfen erklärten und sich gewisse Rechte beilegten, welche der Papst in andern Ländern auszuüben pflegt. Natürlich war es, daß die französischen Könige die Bestrebungen der Bischöfe begünstigten und daß auf diese Weise eine Kirchenverfassung zu Stande kam, welche dem Interesse sowol der weltlichen Macht, als des französischen Klerus entsprach. Nach mancherlei Schwankungen seit den Zeiten Ludwig's des Heiligen erhielt die gallicanische Kirche ihre feste Verfassung unter Ludwig XIV. durch die im J. 1682 unter Beirath der hohen Geistlichkeit erlassenen quatuor propositiones cleri Gallicani, die unter andern dadurch wichtig wurden, daß sie indirect dem Papste die Infallibilität absprachen, indem sie seine Aussprüche denen allgemeiner Synoden unterordneten. Inzwischen hinderte dies die französische Geistlichkeit nicht, sich immer mehr den Lehren des Jesuitismus hinzugeben, an allen weltlichen Intriguen und Skandalen Theil zu nehmen und sich so immer mehr um die Achtung zu bringen, die sie früher mit Recht wegen ihres Eifers für Religiosität und Sittlichkeit besessen hatte. Sie vermochte aus diesem Grunde auch nicht dem Sturme, welcher sich während der Revolution gegen sie erhob, Widerstand zu leisten, und verfiel auf eine traurige Weise. Aus diesem Zustande erhob sie Napoleon, der die Wichtigkeit der religiösen Gesinnung eines Volkes sehr wohl begriff, aber auch nicht geneigt war, der Kirche einen Einfluß auf die welt-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten einzuräumen. Diese seine Ansicht erklärt das Concordat, welches er am 15. Juli 1801 mit dem Papste abschloß, und welches am 8. April 1802 zu einem organischen Gesetze erhoben wurde. Ludwig XVIII. schloß zwar am 16. Juli 1817 ein neues Concordat, aber da die Kammern es verwarfen, bleibt jenes organische Gesetz in Kraft.

Der katholische Gottesdienst steht unter der Leitung der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diöcesen, und unter der der Pfarrer in den Kirchspielen. Jedes Privilegium in Rücksicht der geistlichen Gerichtsbarkeit ist abgeschafft, und festgesetzt, daß nur ein geborner Franzose und nicht vor dem 30. Jahre Bischof werden kann. Der Priester wird von dem Könige ernannt, und muß bei dem Papste seine Einsetzung nachsuchen, darf aber keine Amtshandlung verrichten, ehe nicht die Bulle seiner Einsetzung die Bestätigung der Regierung erlangt und er den vorgeschriebenen Eid persönlich geleistet hat. — Keine Bulle, kein Breve und überhaupt keine Verfügung der römischen Curie, selbst wenn sie nur Privatpersonen betreffen, dürfen angenommen, bekannt gemacht, oder in Ausführung gebracht werden, wenn die Regierung nicht die Autorisation dazu gegeben hat. Niemand, er sei Nuntius, Legat, Vicarius oder apostolischer Commissarius, darf ohne dieselbe Autorisation irgend eine Thätigkeit in Bezug auf die gallicanische Kirche ausüben; kein National- oder Metropolitanconcil, keine Diöcesansynode, keine berathende Versammlung darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung stattfinden.

Mit Genehmigung der Regierung dürfen die Bischöfe und Erzbischöfe in ihren Diöcesen Domcapitel und Seminare errichten, auch dürfen die ersteren zwei und die letzteren drei Generalvicare ernennen. Sie ernennen und setzen auch die Pfarrer ein, indessen müssen sie sich versichern, daß die zu ernennenden Personen dem Könige nicht mißfällig sind. Die Vicare und stellvertretenden Priester (desservants) üben ihren Dienst unter der Aufsicht der Pfarrer, werden aber von dem Bischofe bestätigt und können von ihm abgerufen werden. In den Örtern, wo es Kirchen verschiedener Glaubensbekenntnisse gibt, darf keine kirchliche Ceremonie außerhalb der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude vorgenommen werden. — Gegenwärtig gibt es in Frankreich 15 Erzbischöfe und 66 Bischöfe; auch ist 1838 in Algerien ein französisches Bisthum errichtet worden. Pfarrer gibt es wenig über 3400, die in zwei Classen, nach der Größe ihrer Besoldung, zerfallen. Zur ersten Classe gehören nur 760, die sich in den größern Örtern befinden. Wer Pfarrer in einer Cantonhauptstadt werden will, muß wenigstens zehn Jahre stellvertretender Priester gewesen und Baccalaureus der Theologie sein, und wer Pfarrer in der Hauptstadt eines Arrondissements werden will, muß den Grad eines Licentiaten der Theologie erlangt haben. — Außer den Pfarrkirchen (cures) gibt es 27,000 Succursalkirchen, welche stellvertretenden Priestern anvertraut sind. — Rechnet man zu den Geistlichen auch die Priester, welche den Seminaren vorstehen, oder in ihnen lehren, so belief sich ihre Gesammtzahl 1845 auf 42,495. — Im J. 1846 war für den katholischen Cultus die Summe von 38,288,989 Fr. festgesetzt, wovon den Seminaren als Stipendien 1,000,000 Franken zugewiesen war. Der Stipendien gab es 3500 und der Zöglinge 12—15,000. Außer diesen großen Seminaren, wovon sich in jeder Diöcese eins befindet, sind seit 1814 auch noch kleine Seminare unter der Benennung von kirchlichen Nebenschulen (d'écoles secondaires ecclésiastiques) errichtet worden. Sie dürfen aber nach einer Ordonnanz vom 16. Juni 1828 nicht mehr als 20,000 Schüler aufnehmen, für welche überhaupt 8990 halbe Stipendien zu 150 Fr. gestiftet worden sind. Im J. 1844 gab es 113 solcher Nebenschulen mit 18,524 Schülern. Wer einer solchen Schule vorstehen, oder in ihr unterrichten will, muß schriftlich erklären, daß er keiner religiösen, in Frankreich nicht gesetzlich errichteten Verbindung angehört. — Religiöse Gesellschaften und Mönchsorden waren im J. 1790 und 1792 abgeschafft worden, aber das Decret vom 18. Febr. 1809 stellte weibliche Gesellschaften wieder her, und ein Gesetz vom J. 1825 gab die Regel an, nach welcher sie künftig errichtet werden dürften. Indessen duldete die kaiserliche Regierung auch Congregationen von Männern, und die Restauration gab zur Errichtung anderer die Genehmigung. Die der Jesuiten hat niemals die Autorisation erlangt, ist aber, sowie mehre andere, geduldet worden. In der neuesten Zeit gab es 2144 Häuser für Frauen, befugt Legate und Geschenke anzunehmen, und außerdem 880, welche ohne Autorisation vorhanden waren. Sie enthielten 24,257 fromme Schwestern und 5500 religiöse Pensionärinnen. Die Männer, welche religiösen Körperschaften, Congregationen und Brüderschaften angehörten, beliefen sich auf 20,000. Die Jesuiten haben sich auf Befehl ihres Generals zerstreuen müssen.

Im Ganzen ist der religiöse Zustand unter den Katholiken ein weit befriedigenderer, als früher. Die Geistlichkeit steht in dem Rufe der Frömmigkeit und Sittlichkeit, wenn auch nicht vorzüglicher geistigen Bildung, und die Bischöfe wetteifern, den Glauben gegen das Eindringen einer ihm verderblichen Philosophie zu bewahren. Hieraus erklärt sich sehr leicht ihre Begünstigung der Jesuiten und ihre Bemühung, einen größern Einfluß auf das Schulwesen zu gewinnen und den der Universität zu beschränken.

bb) Die beiden protestantischen Kirchen, die hier allein Erwähnung verdienen, da die abweichenden Sekten, denen die Regierung ebenfalls gestattet, kirchliche Gemeinschaften zu bilden, höchst unbedeutend sind, zeichnen sich, wie vorurtheilsfreie Katholiken selbst einräumen, durch eine hohe geistige Bildung, durch einen frommen Eifer für ihre religiöse Überzeugung und durch eine große Sittenreinheit aus. Zwar durch eine besondere Organisation in zwei Gemeinschaften getrennt, haben sie sich doch zu manchen Zwecken mit einander verbunden. So besteht zu Paris eine protestantische Bibelgesellschaft, welcher beide Parteien angehören, und die ihnen zu einem Vereinigungspunkte dient. — Niemand darf in einer dieser Kirchen das Amt eines Geistlichen übernehmen, wenn er nicht 25 Jahre alt, Franzose und Baccalaureus der Wissenschaften

Digitized by Google

und der Theologie ist. Mit auswärtigen Mächten dürfen weder die Kirchen, noch ihre Diener in Beziehung treten, und was ihre Lehre und ihre Kirchenzucht betrifft, so darf keine Entscheidung gegeben, kein Formular, unter der Benennung Glaubensbekenntniß, aufgestellt werden, wenn nicht die Regierung dazu die Genehmigung gegeben hat. Für die Ausbildung der Geistlichen gibt es besondere Akademien oder Seminare, in welchen ein Jeder, der in den Kirchendienst treten will, eine bestimmte Zeit studirt haben muß. — Die Pfarrer werden von den Consistorien angestellt, die sie durch Stimmenmehrheit wählen; aber der König bestätigt sie. Ebenso können sie auch von den Consistorien abgesetzt werden, wenn die Regierung die Gründe dazu als genügend anerkennt. Es hat aber eine Anzahl von 6000 Personen ihr eigenes Consistorium, welches von dem Pfarrer oder den stellvertretenden Pfarrern und älteren oder angesehenen Laien gebildet wird, die man unter denen wählt, welche die meisten directen Steuern entrichten. Die Zahl dieser Notabeln darf nicht unter sechs und nicht über zwölf sein, und wird alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. — Außer diesen Einrichtungen haben die Reformirten auch noch ihre Synoden, die sich über fünf Consistorialkirchen erstrecken, und aus den Pfarrern der einzelnen Kirchen und je einem Notabeln aus jeder Parochie gebildet werden. Der Gottesdienst, die Kirchenlehre und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten sind die Gegenstände der Verhandlung auf den Synoden, die nicht länger als sechs Tage dauern dürfen, und in der Gegenwart des Präfecten oder Unterpräfecten gehalten werden. — Die Lutherische Kirche hat außer den Consistorien noch Inspectionen und ein Generalconsistorium. Die Inspectionen haben eine ebenso große Ausdehnung und werden ebenso zusammengesetzt, wie die Synoden der Reformirten. Allein, wenn hierin eine Gleichheit beider Kirchen besteht, tritt in sofern ein Unterschied ein, als die Inspection aus ihrer Mitte zwei Laien und einen Geistlichen wählt, welcher letztere den Titel Inspector bekommt und die Aufsicht über die Geistlichen und die besondern Kirchen führt, wobei er, wenn es ihm zweckmäßig erscheint, die beiden Laien zu Rathe ziehen kann. Er beruft auch die Inspection, die aber, wie die Synode, in Gegenwart des Präfecten oder Unterpräfecten gehalten wird, und deren Beschlüsse, um gültig zu sein, der Bestätigung der Regierung bedürfen. — Das Generalconsistorium besteht aus einem weltlichen Präsidenten, zwei Inspectoren, alle drei vom Könige ernannt, und aus einem Deputirten jeder Inspection, und versammelt sich, unter Genehmigung der Regierung, auf nicht längere Zeit als sechs Tage. In der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern gibt es ein Directorium, bestehend aus einem vom Staate besoldeten Präsidenten, dem ältesten jener beiden Inspectoren und drei Laien, wovon einen der König ernennt. Das Directorium verwaltet die Kirchen, hat die Oberaufsicht über das Seminar und das gemischte Institut, Gymnasium genannt, welches die Stelle eines kleinen Seminars vertritt, schlägt den Consistorien die Candidaten für die einzelnen Stellen vor, und correspondirt allein mit dem Cultusminister.

Auch die Juden haben in Frankreich eine bestimmte Organisation. Das Gesetz von 1844 hat sie ihnen gegeben. In jedem Departement, worin sich wenigstens 2000 Juden befinden, besteht ein israelitisches Consistorium. Findet sich keine solche Zahl, so werden die Juden mehrer Departements vereinigt. Auf den Antrag desselben können besondere Synagogen gebildet werden, wovon jede von einem Rabbiner und zwei Notabeln verwaltet wird. Jede Consistorialsynagoge hat einen Ober- (grand) Rabbiner und vier Laien, die unter den Notabeln des Consistorialbezirks gewählt werden, und verwaltet die in ihrem Bereiche liegenden Tempel, sowie die frommen, damit zusammenhängenden Anstalten und Vereine. Sie fertigt auch die Diplome des ersten Grades der Ausübung des Rabbinats aus. Wer aber Rabbiner werden will, muß nicht blos ein solches Diplom besitzen, sondern auch Franzose und 25 Jahre alt sein. Um aber Oberrabbiner zu werden, muß man Franzose und 30 Jahre alt sein, und ein vom Centralconsistorium ausgestelltes Diplom des zweiten Grades besitzen. Eine Versammlung von Notabeln wählt die Rabbiner unter den Zöglingen der Centralrabbinerschule, welche das verlangte Diplom haben, und die Oberrabbiner unter den Rabbinern und Lehrern der Schule. In Paris hat das Centralconsistorium seinen Sitz, welches aus einem Oberrabbiner und so vielen Laien besteht, als es Departementalconsistorien gibt. Es führt die höhere Aufsicht über die Interessen des jüdischen Cultus, ist der Vermittler zwischen dem Cultusminister und den Consistorien, und wählt sich seinen Präsidenten und Vicepräsidenten auf acht Jahre. Der Oberrabbiner des Centralconsistoriums hat die Aufsicht über alle israelitische Priester, die auch auf seine Vermahnung zu achten haben. In allen Synagogen darf er geistliche Handlungen verrichten und predigen.

b) Die intellectuelle Bildung. Die Bildungsanstalten in einem Lande geben immer, wenn auch nicht den einzigen, so doch den besten Maßstab für die intellectuelle Bildung eines Volkes ab. Wir stellen sie daher auch an die Spitze unserer Betrachtung. — Wenn man auch alle Declamationen der Franzosen und ihrer Verehrer von dem hohen Standpunkte der Geistescultur ihrer ausgezeichneten Gelehrten, Dichter und Künstler als wahr gelten läßt, wenn man nicht in Abrede stellt, daß es eine Zeit gab, wo ein großer Theil Europa's die Franzosen als Muster seiner Bildung betrachtete; so wird man doch auch nicht umhin können, einzugestehen, daß die große Masse des französischen Volkes nicht blos in gewissen Fertigkeiten, sondern auch in wahrer geistiger Ausbildung der großen Masse anderer Völker nachstand. Als noch die geistlichen Corporationen, z. B. die Brüder der christlichen Lehre und religiöse Gesellschaften von Frauen, vornehmlich den Elementarunterricht besorgten und die Gesellschaft Jesu mit der Universität in der Ertheilung des höheren Unterrichts wetteiferte, waren Unwissenheit und Aberglaube in Frankreich weit verbreitet. Ganz hat sich dies erst in der neuesten Zeit geändert, nachdem der Staat sich des Volksbildungswesens angenommen hat, und vornehmlich seit 1830 hat dies außerordentliche Fortschritte gemacht. Dazu

Digitized by Google

trug hauptsächlich der Umstand bei, daß im J. 1828 ein eigenes Unterrichtsministerium errichtet wurde. Anfangs nur mit 1,825,000 Fr. ausgestattet, hatte es 1846 über 17 Mill. Fr. zu verfügen, obgleich die Departements und Gemeinden noch bedeutende Summen für Bildungszwecke aufbringen.

Frankreich hatte früh seine Universitäten, an deren Spitze Paris stand; aber die Revolution, die so vieles zerstörte, ließ auch sie als Corporationen nicht unangefochten. Was sie hernach schuf, hielt sich nicht. Napoleon ging auch auf diesem Gebiete seinen eigenen Weg. Er gründete 1806 die Universität von Frankreich, und gab 1808 und 1811 Gesetze über das öffentliche Bildungswesen, die noch jetzt demselben zur Grundlage dienen. Er wandte das Centralisationssystem auch auf das Schulwesen an, ein Princip, welches man auch später befolgt hat. Die Universität von Frankreich besteht aus 27 Akademien, deren Bereich sich über ein oder mehre Departements erstreckt. Diesen Akademien sind in gewissem Sinne alle Unterrichtsanstalten unterworfen; denn in Rücksicht der nicht öffentlichen üben sie wenigstens eine Controle aus; also sowol die für den Elementarunterricht berechneten, als die der zweiten Classe und die höheren. Jede Akademie hat einen Rector an ihrer Spitze, der von zwei akademischen Inspectoren und oft von einer größeren Anzahl von Personen unterstützt wird, wenn man auch diejenigen nicht in Anschlag bringt, welche speciell für den Elementarunterricht ernannt sind. Der Rector correspondirt mit dem Unterrichtsminister und hat den Vorsitz in dem akademischen Rathe, der wesentlich berathschlagend ist, aber doch auch in einem gewissen Umfange zu entscheiden vermag, und aus zehn Personen besteht, die zu den ersten Beamten oder den ansehnlichen Einwohnern des Ortes gehören, wo sich die Akademie befindet. Es haben aber die 27 Akademien ihre Sitze in Aix, Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Bourges, Caen, Cahors, Clermont, Ajaccio, Dijon, Douai, Grenoble, Limoges, Lyon, Metz, Montpellier, Nancy, Nimes, Orleans, Paris, Pau, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasburg und Toulouse.

Der Großmeister ist das Haupt der ganzen Universität. Er ist der Unterrichtsminister selbst, und vertritt in Bezug auf das Unterrichtswesen das Staatsinteresse. Ihm ist ein königlicher Rath beigeordnet, der aus 30 Mitgliedern besteht, wovon zehn den Titel als Räthe führen, und 20 als gewöhnliche Mitglieder gelten. Jene werden auf Lebenszeit ernannt, und erhalten eine bedeutende Besoldung, diese, die keine Besoldung bekommen, wählt der Minister unter den ersten Beamten der Universität auf ein Jahr. Der Rath hat im Ganzen lediglich zu berathschlagen, und zwar über alle vom Großmeister zu machende Anordnungen, über alles, was den Unterricht, die Schuldisciplin und das Rechnungswesen betrifft. Indessen hat er auch über die Annahme und Verwerfung derjenigen Schriften zu beschließen, welche in die Hände der Jugend kommen können, in den Streitigkeiten der Anstalten der Universität und ihrer Glieder zu entscheiden und allein die harten Universitätsstrafen aufzulegen. — Funfzehn Generalinspectoren untersuchen jedes Jahr die Akademien, und statten ihren Bericht über die Verwaltung, die Disciplin, das Personal und den Unterricht ab.

Was den höheren Unterricht betrifft, so ertheilen ihn die Facultäten, deren es 42 an den Sitzen der Akademien gibt, die jedoch nicht sämmtliche Facultäten besitzen. In jeder Facultät gibt es wenigstens fünf Lehrstühle. Die meisten Lehrstühle werden durch den Concurs vergeben. An der Spitze jeder Facultät steht ein Dekan, der von den Professoren vorgeschlagen und von dem Minister ernannt wird. Nach teutschen Begriffen bilden nur in Paris und Strasburg die Facultäten ein wissenschaftliches Ganzes oder eine Universität; denn ihre Akademien haben fünf Facultäten. Paris hat eine solche Ausdehnung von Lehrmitteln in seiner Akademie, wie keine andere Stadt, ungeachtet noch neben der Akademie daselbst das Collége de France vorhanden ist. Manche Akademien haben drei, die meisten zwei, Rouen hat nur eine Facultät, und mehre besitzen gar keine höhere Lehranstalt.

Es gibt in Frankreich sechs Facultäten der katholischen und zwei der protestantischen Theologie. Jene befinden sich zu Paris, Aix, Bordeaux, Lyon, Toulouse und Rouen, und diese zu Montauban und Strasburg. Inzwischen sind die erstern so gut, wie ohne alle Bedeutung, da sie keine Schüler haben, während sich in den großen Seminaren 7—8000 befinden. Man hofft aber, daß die Ordonnanzen, welche den Geistlichen verschiedener Stufen die Erlangung eines akademischen Grades zur Pflicht machen, mehr Leben in sie bringen werden. — Für die Rechtswissenschaft gibt es neun Facultäten, welche zusammen an 4—5000 Studirende zählen, wovon gegen 3000 allein auf die pariser und vielleicht 5—600 auf die zu Toulouse kommen. — Wer einen Grad in der Rechtsfacultät erlangen will, muß schon Bachelier ès lettres sein, was wir vielleicht durch unser magister artium liberalium übersetzen dürften. Der Grad eines Licentiaten ist nothwendig, um ein Richteramt oder das Amt eines Advocaten zu bekleiden, und der eines Doctors, um als Candidat einer Professur aufzutreten. — Es gibt nur drei medicinische Facultäten, nämlich zu Paris, Montpellier und Strasburg, die früher von etwa 2500 Studirenden besucht wurden; allein seitdem man von ihnen verlangt, daß sie sich das Diplom nicht nur eines Bachelier ès lettres, sondern auch eines Bachelier ès sciences erwerben sollen, hat ihre Zahl sehr abgenommen, und stieg 1840 nicht über 1250, wovon 950 auf Paris kamen. Die medicinische Facultät ertheilt nur den Doctorgrad, aber die Studirenden müssen sich während ihrer vierjährigen Studienzeit mehren Prüfungen unterwerfen. — Von jeder medicinischen Facultät hängt eine Apothekerschule ab, welche blos die Diplome der Pharmaceuten ausstellt. Um aber den medicinischen Bedürfnissen recht zu genügen, haben die drei medicinischen Facultäten auch noch auf 21 Akademien Nebenschulen errichtet, Vorbereitungsschulen der Medicin und Pharmacie, welche auch an 1000 Zöglinge haben, aber nur das Diplom eines Gesundheitsbeamten (officier de santé) ausstellen.

Außer diesen Facultäten gibt es noch 22, wovon eilf den exacten Wissenschaften (sciences) und eilf der Sprach-

Digitized by Google

wissenschaft und Philosophie (lettres) bestimmt sind. Jene, wie diese, stellen die drei Classen von Diplomen aus: des Baccalaureus, Licentiaten und Doctor, aber wer den niedrigsten Grad von einer Facultät der Wissenschaften erlangen will, muß schon Bachelier ès lettres sein. Mit den Facultäten dieser letztern Art concurriren die Classen der Philosophie und Rhetorik der Colléges, durch die man hindurchgegangen sein muß, um einen Grad zu erlangen, wenn man nicht nachweiset, daß man durch häusliche Erziehung auf denselben Punkt der Bildung gelangt ist.

Wenn man die großen Seminare in Frankreich, sowie die Vorbereitungsschulen der Mediciner, mit in Anschlag bringt, so ergibt sich eine Zahl von 14—15,000 jungen Männern, welche einen höheren Unterricht genießen, oder von 2300 Individuen nimmt eins an jenem Unterrichte Theil.

Die zweite Stufe der Unterrichtsanstalten nehmen die königlichen Colléges, die Gemeinde-Colléges, die von der Kirche gegründeten Anstalten ähnlicher Art und die sich ihnen nähernden Privatinstitute ein. Die ersten werden auf Kosten des Staates unterhalten, und verfügen noch über Stipendien zum Vortheile der Söhne unbemittelter Väter, die dem Staate gute Dienste geleistet haben; die andern verdanken ihre Entstehung den Gemeinden, die ihnen auch zu Hilfe kommen, wenn sie sich nicht selbst erhalten können; die der dritten Kategorie gehen von der Geistlichkeit aus, und stehen mit dem Unterrichtsministerium in keiner Verbindung. Die königlichen und die meisten Gemeindecollegien bringen ihre Schüler soweit, daß sie Bacheliers ès lettres werden können; die andern Anstalten dagegen bringen ihre Zöglinge nicht soweit, wenn sie dieselben nicht an dem Cursus der Colléges oder der Facultäten der niedrigsten Art (ès lettres) Theil nehmen lassen.

Folgende Zusammenstellung gibt die Zahl der höheren Schulen und ihren Besuch an:

	1829.		1836.		1842.	
	Anstalten.	Zögl.	Anst.	Zögl.	Anst.	Zögl.
Königliche Gymnasien		15,087		14,869	46	18,697
Gemeindegymnasien	318	28,538	320	22,925	312	26,584
Institute ähnlicher Art	111	8,319	102	7,433	102	8,291
Pensionate	825	19,780	1023	22,589	914	23,025
		71,724		67,816	1374	76,597

Legt man 1842 zu Grunde, so kam immer auf 446 Einwohner ein junger Mensch, welcher den Unterricht auf der zweiten Stufe genoß. Später hat sich dies Verhältniß wenig geändert.

Man theilt in manchen Privatanstalten die Classen ein in solche, welche man classes de grammaire, und in solche, welche man classes d'humanité nennt, wozu in andern noch die Classe der Rhetorik und die der Philosophie kommt; eine Absonderung, aus welcher man ungefähr den Umfang der Lehrgegenstände abnehmen kann, womit man sich in den Colléges beschäftigt. Die königlichen Colléges haben alle jene Classen und bereiten alle auf das Baccalaureat ès lettres vor. Nicht so verhält es sich mit den Gemeindegymnasien und den Privatinstituten. Von den letztern lassen nur 23 von 102 einen vollständigen Cursus zu, und von diesen werden 17 von katholischen, zwei von protestantischen Geistlichen und nur vier von Laien gehalten. In den Pensionaten, welche für den höheren Unterricht der Colléges vorbereiten, erhebt sich der Unterricht nicht über den, welcher in den grammatischen Classen ertheilt wird. Sie bereiten für verschiedene Berufsweisen vor. Von den 914, welche 1842 vorhanden waren, wurden 120 von Geistlichen gehalten; 233 schickten ihre Zöglinge in königliche Colléges, 62 in Gemeinde-Colléges und 619 sandten sie gar nicht auswärts.

Die 312 in der neuesten Zeit vorhandenen Gemeindegymnasien machten einen Aufwand von 27,078,780 Fr. nöthig, wovon 22,757,000 den Familien, 2,395,000 den Gemeinden und 1,883,000 dem Staate zur Last fielen, und der Rest von den Departements aufgebracht wurde. Der Staat kommt aber wieder zu seinen Kosten durch die Abgabe an die Universität, welche die Zöglinge aller Anstalten bezahlen müssen, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Die königl. Colléges haben für sich allein nahe an 8,700,000 Fr. Einkünfte. — Was die geistlichen Mittelschulen oder die kleinen Seminare betrifft, die sich im J. 1834 auf 234 beliefen, und worin sich 18,524 Zöglinge befanden, so wissen sie sich so der Aufmerksamkeit zu entziehen, daß über ihre Beschaffenheit wenig zu sagen ist. Man nahm an, daß sie im Durchschnitt jährlich 3476 Schüler entließen, wovon 1378 zu den großen Seminaren übergingen, 1551 ihre Bildung in andern Anstalten zu vollenden suchten und 547 andern Berufsweisen folgten.

Die Normalschule zu Paris vollendet das System des Gymnasialunterrichts. Sie ist bestimmt, künftige Professoren der Gymnasien auszubilden. Bei der Aufnahme entscheidet außer dem Alter auch der Concurs, welchem sich die Zöglinge mit allen Bewerbern um eine Professur unterwerfen müssen. Die Schule wird von einem Mitgliede des königlichen Universitätsrathes und unter seiner Anweisung von einem Studiendirector geleitet.

Der Elementarunterricht ist eine Zeit lang in Frankreich ganz vernachlässigt worden. Desto mehr ist das anzuerkennen, was dafür in der neuesten Zeit geschah. Die Restauration erkannte wol die Wichtigkeit desselben, aber sie suchte bei seiner Beförderung andere Zwecke zu erreichen und hatte über zu geringe Mittel zu verfügen. Erst seit der Julirevolution ist ein großer Umschwung eingetreten, was man am besten daraus wird abnehmen können, daß es 1829 noch 14,139 Gemeinden unter 38,479 gab, die keine Schule besaßen, und daß sich in der neuesten Zeit in 34,578 Gemeinden Elementarschulen fanden, also nur noch 4901 davon entblößt waren.

Folgende Zusammenstellung macht nicht blos die Zahl der Elementarschulen, sondern auch ihre Entstehung und ihre Beschaffenheit, wenn auch diese nicht genügend, anschaulich:

Digitized by Google

	Gemeine Elementarschulen.	Höhere Gemeindeschulen.	Privatschulen.	Summe.
1833	35,007	337	9,092	44,436
1836	34,178	339	11,059	45,576
1840	36,785	264	18,557	55,606
1843	42,395	325	17,118	59,838

Am besten mit Elementarschulen versehen sind die Departements Norden, Ardennen, Oberrhein und Seine; am schlechtesten die Departements Allier, Oberloire, Finistère und Puy-de-Dôme.

Die Zahl der Schüler hat sich außerordentlich vermehrt, denn während sich dieselbe unter der Restauration nicht über eine Million erhob und 1829 nur 969,340 war, stieg sie 1843 auf 3,164,297, und zwar gab es

	Knaben und Mädchen.	gemischt.
in den gemeinen Elementarschulen	1,857,017	534,960
in den höheren Volksschulen . .	15,448	
in den Privat-Elementarschulen	272,935	479,665
in den höheren Volksschulen . .	4,272	
	2,149,672	1,014,625

Unter der Gesammtsumme waren 1,812,809 Knaben und 1,551,488 Mädchen, und überhaupt kam auf nahe eilf Einwohner ein Schüler. Dieser Durchschnitt findet sich im Departement der untern Seine, während in 14 Departements ein günstigeres Verhältniß sich zeigt. In sechs von diesen kommt schon auf sechs Einwohner ein Schüler. In andern ist es dagegen weit ungünstiger. So kommt in den Departements Allier und Indre erst auf 28 Einwohner ein Schüler. — Nimmt man an, daß die Kinder von dem sechsten bis zum 15. Jahre sich für die Volksschulen eignen, und daß sich die Zahl solcher Kinder in der neuesten Zeit in Frankreich auf 5,500,000 belief, so blieb noch ein großer Theil der Kinder ohne Elementarunterricht. Inzwischen rechnete man in Frankreich jenes Schulalter nur vom sechsten bis zum 13. Jahre, sodaß man nur 5,100,562 Kinder in jenem Alter fand, und 3,164,297 davon abgezogen, 1,936,265 geben würden, die keinen Elementarunterricht in den Schulen genossen. So groß ist aber die Zahl der Kinder beiweitem nicht, die ohne allen Unterricht blieben; denn abgesehen davon, daß sich viele Kinder in jenem Alter in den Colléges, Instituten, Pensionaten und kleinen Gewinaren befanden, erhielten gewiß auch nicht wenige häuslichen Unterricht, und wieder andere in nicht geringer Menge besuchten die Schule erst vom 7., 8., 9. Jahre an, oder verließen sie vor dem 13. Jahre. — Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen belief sich auf 75,535, sodaß im Durchschnitt auf 41—42 Schüler eine lehrende Person kam.

Dem Gesetze von 1833 gemäß muß sich das Volksbildungswesen immer mehr entwickeln; denn dasselbe setzt fest, daß jede Gemeinde für sich oder in Gemeinschaft mit einer andern wenigstens eine Elementarschule unterhalten soll; daß die Hauptgemeinden der Departements und die, welche mehr als 6000 Seelen haben, außerdem eine höhere Volksschule besitzen sollen, und daß von jedem Departement für sich, oder mit einem oder mehren benachbarten vereinigt, eine niedere Normalschule erhalten werden soll.

Außer diesen Schulen gibt es auch noch solche für Erwachsene, die am Sonntage nach dem Gottesdienste gehalten werden (sie wurden von 95,064 Personen besucht); Zufluchtssäle oder Kleinkinderbewahranstalten (für 96,192 Kinder), und Arbeitshäuser für Kinder, besonders in Fabrikstädten, wo ihnen ein für ihre Lage sehr nützlicher Unterricht ertheilt wird.

Sehen wir von der Universität, diesem Complex von Lehranstalten, ab, so treffen wir noch auf andere höhere Bildungsanstalten, an die wir die großartigen Hilfsmittel des Wissens und der Geschicklichkeit anschließen, die sich in Frankreich vorfinden. — An der Spitze der höheren Lehranstalten verdient das Collége de France zu stehen, an welchem 28 Professoren oder königliche Lectoren einen höheren Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften an Zuhörer ertheilen, welche die Vorträge derselben ohne alle Verpflichtung besuchen. Die Theologie ist von dem Kreise der Lehrgegenstände ausgeschlossen, und Jurisprudenz und Medicin haben jede nur einen Lehrstuhl. — Die Schule für die lebenden orientalischen Sprachen, mit der Bibliothek des Königs verbunden, hat zehn Lehrstühle. Ein Lehrstuhl für die arabische Sprache befindet sich auch in Marseille. — Das naturhistorische Museum, in Verbindung stehend mit dem königlichen botanischen Garten, besitzt 15 Lehrstühle, die sich auch über comparative Anatomie, Geologie, Physik, Chemie und Gartencultur erstrecken. — Die Urkundenschule befindet sich ebenfalls bei der königlichen Bibliothek, und hat nur einige Professoren, welche Vorträge über Paläographie und Diplomatik halten, deren Zweck es ist, Archivare und Bibliothekare für die Departements zu bilden. — Das Längenbüreau, auf dem königlichen Observatorium zu Paris befindlich, hat die Vervollkommnung der Astronomie und Nautik zum Gegenstande, und besteht aus zwei Geometern, vier Astronomen, zwei Seefahrern und einem Geographen, zu deren Unterstützung Adjuncten, Künstler, Rechner u. s. w. vorhanden sind. Ein Mitglied dieses Büreaus hält jährlich einen Cursus über Astronomie auf dem königlichen Observatorium. Außer diesem ist noch bei der Kriegsschule ein Observatorium und andere finden sich in mehren Städten.

Die Akademien und Societäten haben ebenfalls für die höhere Bildung eine sehr große Bedeutung. Unter ihnen glänzt vorzugsweise das königliche Institut von Frankreich, welches aus einer Vereinigung von fünf Akademien besteht, nämlich aus der Académie française, mit der französischen Sprachforschung beschäftigt; aus der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften; aus der der schönen Künste, aus der der Wissenschaften und aus der der moralischen und politischen Wissenschaften. Sie haben nur die Bibliothek, die Sammlungen und die allgemeine Verwaltung mit einander gemein, und halten alle Jahre ein Mal eine gemeinschaftliche Sitzung.

Die königliche medicinische Akademie hat vornehmlich die Aufgabe, die ihr von der Regierung in Bezug auf

Digitized by Google

Alles, was die öffentliche Gesundheit betrifft, vorgelegten Fragen zu beantworten.

Die Zahl der Gesellschaften für wissenschaftliche Zwecke ist außerordentlich groß; eine Gesellschaft der Gelehrten, der Alterthümer, der schönen Künste, einzelner Wissenschaften, wie der Medicin, der Pharmacie, der Geologie u. s. w., des Ackerbaues, der Gartencultur, der Manufacturen und des Handels sind vorhanden.

Frankreich ist auch reich an großen und ausgezeichneten Bibliotheken. In Paris gibt es allein 37, wovon acht für das Publicum geöffnet sind. Die Departements haben 280. Indessen soll es doch an 700 Städte mit einer Bevölkerung von 3—18,000 Einwohnern geben, die noch keine öffentliche Bibliothek besitzen. Unter allen Bibliotheken im Lande ist die königliche zu Paris die allerbedeutendste. Sie soll gegenwärtig an 650,000 Bände enthalten, die außerordentliche Anzahl von Brochüren, Flugschriften u. s. w. nicht mitgezählt; 80,000 Manuscripte, weit über eine Million Karten, Diplome ꝛc., und ebenso über 1,200,000 Kupferstiche.

Der botanische Garten bei Paris ist weltberühmt, aber auch die Museen des Louvre, des Luxemburg, de la renaissance, im Hotel Cluny, der Artillerie und der Marine, die historischen Galerien in Versailles, sowie manche Museen in andern Städten sind schöne Zeichen eines wissenschaftlichen Eifers und der hohen Achtung vor allem, was eine Nation auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst Ausgezeichnetes hervorgebracht hat.

Wenn man aber die geistige Cultur der Franzosen aus ihren Bedingungen beurtheilen will, so darf man neben den verschiedenen Unterrichtsanstalten und Bildungsmitteln auch den Einfluß nicht übersehen, welchen das gesellschaftliche Leben des Volkes darauf ausgeübt hat. Wenige Völker werden so, wie die Franzosen, von der Neigung zur Geselligkeit beherrscht, und sind deshalb so gewohnt, ihre Gefühle und Gedanken fortwährend unter einander auszutauschen. Daher lernen sie auch Vieles aus dem Leben, was andere der Schule oder Büchern verdanken, und dürfen sich vorzugsweise des Talentes rühmen, ihre Vorstellungen und Begriffe in einer lebenswerth populären Form mittheilen und ihrer Darstellung ein angenehmes Gewand geben zu können. Aber noch mehr! der beständige Gedankenaustausch befähigt auch die Franzosen, vornehmlich was die gewöhnlichen Lebensverhältnisse betrifft, sich leicht in die Lage eines andern zu versetzen. Daher kommt es, daß oft die gemeinsten, von der Schule ganz vernachlässigten Leute eine Lebensgewandtheit zeigen, wie wir sie bei derselben Classe des Volkes anderswo nicht finden.

Sieht man nun auf die Erscheinungen, welche als Resultate der Volksbildung betrachtet werden müssen, so ist zweierlei nicht zu verkennen, daß die Franzosen auf der einen Seite große Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste zeigen, daß aber in der großen Masse des Volkes noch ein hoher Grad von Unwissenheit herrscht. Was den ersten Punkt betrifft, so muß es einer besondern Darstellung der französischen Literatur überlassen bleiben, die hier allgemein ausgesprochene Behauptung im Einzelnen zu begründen. Wir bemerken nur, daß die Franzosen auf zwei wissenschaftlichen Gebieten unstreitig eine der ersten Stufen einnehmen; wir meinen auf dem der Mathematik und dem der Naturwissenschaften. Allein auch andere Gebiete, wie das der Jurisprudenz, das der Medicin, das der Geschichte sind von ihnen mit Fleiß und großem Erfolge bearbeitet worden; obgleich sie dieselben, mit Ausnahme der Medicin, beiweitem nicht in dem Umfange cultivirt haben, als dies namentlich von den Teutschen geschehen ist. — In der Dichtkunst fehlt es ihnen nicht an hervorragenden Geistern, und in der Malerei ziehen ihre Leistungen mit Recht die Bewunderung der Kunstverständigen auf sich. Andere Künste treten mehr in den Hintergrund.

Inzwischen entspricht die Bildung des Volkes im Ganzen dem nicht, was Einzelne geleistet haben. Darf man aus dem Mangel an Kenntniß der ersten Elemente — des Lesens und Schreibens — auf den Mangel an Unterricht und solider Ausbildung schließen, so finden sich noch immer sehr viele Franzosen, welchen diese fehlt. — Bei der Aushebung der Rekruten für das Militair pflegt man sorgfältig nachzuforschen, wie viele von ihnen lesen und schreiben können, und das Ergebniß dieser Nachforschung ist keineswegs ein erfreuliches. Faßt man diejenigen, welche lesen, oder lesen und schreiben konnten, zusammen, und bezeichnet sie als unterrichtet, die andern aber als unwissend, so ergibt sich für die Jahre 1827—1841 folgendes Resultat:

	Unterrichtet.	Unwissend.	Zahl der Unterrichteten von 1000.
1827	114,581	169,241	403
1830	133,880	161,095	453
1835	161,055	139,585	529
1840	167,215	133,502	556
1841	171,074	129,748	566

Man sieht hieraus, daß die Zahl der Unterrichteten unter den jungen Männern sich im steten Zunehmen befand.

ε) Über den eigenthümlichen Standpunkt der moralischen Bildung eines Volkes ein Urtheil zu fällen, ist außerordentlich schwierig. In Frankreich dürfte es sich damit auf eine ähnliche Weise, wie in andern Ländern verhalten. Die Steigerung der materiellen Interessen, die Aufhebung der Corporationen unter den Gewerbetreibenden, die Zunahme des Unterschiedes zwischen der Armuth und dem Reichthum, die Vermehrung der Zahl der Unbemittelten und Armen, die Verwilderung des Volkes in der Revolutionszeit, sind, außer andern, Umstände, welche nicht wohlthätig auf die Moralität wirken konnten. Inzwischen haben diese Umstände zum Theil stärker, aber auch zum Theil schwächer, als in andern Ländern, in Frankreich gewirkt. Unrichtig würde es jedoch sein, wenn man aus den in der neuesten Zeit vorgekommenen Bestechungen unter hohen Beamten und aus mehren auffallend verbrecherischen Handlungen in den gebildeten Ständen auf eine sehr gesunkene Moralität schließen wollte. Solche Bestechungen kamen unter dem alten Regime und unter der Regierung Napoleon's häufig genug vor, aber man betrachtete sie als so natürliche Erscheinungen, daß

Digitized by Google

sie kein Aufsehen erregten; und was jene Verbrechen betrifft, so können sie gleichfalls nicht als unerhörte Acte einer tief gesunkenen Zeit betrachtet werden. Ähnlich verhält es sich, wenn man überhaupt die Verbrechen als Maßstab der Moralität annehmen will. Sie können ebenso wenig dafür gelten, als die unehelichen Kinder und die Findelhäuser. Sehr viele Verbrechen erzeugt die Noth, und die Noth hat in ganz Europa mit wenigen Ausnahmen bei einem großen Theile des Volkes zugenommen. Wie aber die Schwierigkeit und der Mangel des Erwerbes Verbrechen erzeugen, so erzeugen sie auch außereheliche Geburten, und den Wunsch, die Geborenen in Findelhäusern unterzubringen. Wollte man aber sagen, es könne bei der Beurtheilung der Moralität eines Volkes nicht auf die Ursachen ankommen, sondern die Thatsachen allein müßten entscheiden, und sollte man finden, daß diese nicht zum Vortheile des Volkes sprächen, so müßte man doch zugeben, daß auf der andern Seite auch wieder zu Gunsten des Volkes die vermehrte Kirchlichkeit desselben, sein Verlangen nach Gerechtigkeit, sein Streben nach Verbesserung der Lage der Gefangenen, seine Bemühung, die Verbrecher zu bessern, der Untergang der Spielhäuser und Lotterien und andere Zeichen sprechen.

Wirft man einen Blick auf die Verbrechen, so findet man, sowol was die Anklagen, als was die Verurtheilungen betrifft, eine geringe Verminderung ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung. Die Zahl der Angeklagten war im Durchschnitt in den fünf Jahren von 1831—1835 7466, in den fünf Jahren von 1836—1840 7885, und in den vier Jahren von 1840—1844 7209, und im J. 1844 kamen von 7195 Verbrechen 2031 auf solche gegen Personen, und 5164 auf solche gegen das Eigenthum, und unter den Angeklagten waren 5898 Männer und 1297 Frauen. Bestraft wurden 1841 5016, 1842 4702, 1843 4884 und 1844 4900.

IV. Der Staat als Macht. Wie jeder Staat, so hat auch der französische über unorganisirte und organisirte Kräfte zu gebieten. Zu den ersteren rechnen wir das Land und das Volk, soweit sie die Bedingung der Stärke sind, die der Staat andern Staaten gegenüber zu entwickeln im Stande ist. In dieser Rücksicht aufgefaßt, kann man das Land unbedenklich als ein glücklich beschaffenes bezeichnen. Hat es auch keine regelmäßige Gestalt, so ist sie doch der Art, daß die Grenzen von dem Mittelpunkte, als den wir das Departement Indre annehmen, ziemlich gleichweit entfernt sind. Am wenigsten gilt dies von der Ostgrenze. Eine Concentration der Kräfte findet daher in der Form des Landes eine Unterstützung. Aber sie findet sie nicht allein in der Form, sondern auch in der Oberfläche des Landes, die dem Verkehre gar keine oder nur geringe Schwierigkeiten entgegenstellt, und in dem Wassersysteme des Landes, welches, wie wir gesehen haben, höchst mannichfaltig ist, und einen Reichthum von räumlichen Verbindungen darbietet. — Zu diesen großen Vortheilen kommt aber noch, daß Frankreich zum Theil im Norden und im ganzen Westen den Ocean, und im Süden die Pyrenäen und das Mittelmeer zu Grenzen hat; daß es also nur auf einem Striche im Norden und außerdem im Osten auf eine Weise an fremde Länder grenzt, die von hier aus einem feindlichen Angriffe keine bedeutenden Schwierigkeiten entgegensetzt, wenn wir vielleicht noch den Theil der östlichen Grenze ausnehmen, wo sie von dem Rheine gebildet wird. Auf den zugänglicheren Seiten befinden sich Belgien, mehre zum teutschen Bunde gehörende Länder — Luxemburg, Preußen, Baiern, Baden, die Schweiz und Sardinien, wie auf der Seite der Pyrenäen Spanien. — Alles dies findet natürlich auf die Insel Corsica keine Anwendung, die, 32 geographische Meilen von der französischen Küste entfernt, im Mittelmeere liegt.

Ist das Land in Hinsicht der Entwickelung der Staatsmacht von einer glücklichen Beschaffenheit, so gilt dies nicht weniger von dem Volke. Es bildet in den wesentlichsten Punkten eine beinahe vollständige Einheit; denn es gehört fast ganz einer Nation und einer Kirche an. Aber wenn auch wegen der religiösen und nationalen Abweichungen die Einheit als eine, obgleich in einem geringen Maße, gestörte angesehen werden kann, so wird dieser Nachtheil dadurch mehr als aufgehoben, daß alle Franzosen nicht nur von einem politischen Bande umschlungen werden, sondern auch mit Liebe an ihrem gemeinsamen Vaterlande hängen, und sich gegen das Ausland durch diese Liebe zu einem eng geschlossenen Phalanx verbunden fühlen. Schon dadurch mächtig, erscheint das Volk noch mächtiger, wenn man bedenkt, daß es über 34 Mill. Individuen zählt. In der numerischen Stärke weicht es nur dem russischen, mit etwa 56 Mill. Individuen, wenn man die asiatischen Besitzungen in Anschlag bringt, und mit mehr als 50½ Mill., wenn man diese abrechnet; dem österreichischen mit 37—38 Mill., und der Bevölkerung des teutschen Bundes, die in der neuesten Zeit nicht viel unter 38 Mill. war. Dagegen stehen das britische Reich, ohne seine auswärtigen Besitzungen, Preußen, die Türkei in Europa und Spanien dem französischen Staate rücksichtlich der Bevölkerung nach. Diese ist in ihnen 27, 15—16, 15 und 12—13 Mill. Zählt man sowol bei Frankreich als dem britischen Reiche, der Türkei und Spanien die außereuropäische Bevölkerung mit, so erhält man folgende Zahlen 35 Mill., 120 Mill. ohne die Schutzstaaten Englands in Ostindien, 30 Mill. und 16 Mill.

Die Bevölkerung Frankreichs ist aber nicht blos zahlreich und einig, sondern sie besitzt auch solche Eigenschaften, welche zur Entwickelung der Macht des Staates wesentlich beitragen, und hat über bedeutende Hilfsmittel zu verfügen. Die Franzosen lieben nicht nur ihr Vaterland in einem hohen Grade, sondern sie besitzen auch einen großen Nationalstolz. Die Regierung darf daher auf sie und ihr Vermögen rechnen, wenn es für die Unabhängigkeit, oder die Interessen, oder den Ruhm Frankreichs zu kämpfen gilt. Und dabei zeichnen sie sich durch manche Eigenschaften aus, die im Kriege von großer Wichtigkeit sind. Sie besitzen Muth, Ehrgefühl, Anstelligkeit, sind mäßig und vergessen Unfälle und Drangsale sehr leicht, wenn ihnen ein freundlicheres Gestirn leuchtet. Dabei wird die Nation bei ihren Unternehmungen von nicht geringen Hilfsquellen unterstützt, die sie in dem Reichthum ihres Bodens, in ihrer Industrie und in ihrem Handel fin-

Digitized by Google

det. Allerdings ist der Nationalreichthum der Engländer weit größer, als der der Franzosen, und der der Österreicher ruht wenigstens auf noch ergiebigeren Quellen, wenn er auch gleich noch nicht so entwickelt ist; allein dennoch dürften die Franzosen auch in diesem Punkte ihre Nebenbuhler schwerlich beneiden. Vergleicht man sie zuerst mit den Engländern, so erscheinen sie in einer doppelten Hinsicht in einer günstigeren Lage, als diese. Erstens sind sie weit unabhängiger, als diese, in der Befriedigung ihrer ersten Lebensbedürfnisse. Während die Franzosen nur von Zeit zu Zeit genöthigt sind, Nahrungsmittel der gewöhnlicheren Art einzuführen, sind die Engländer oft dazu gezwungen; ein Übel, welches für diese nicht selten deshalb einen abschreckenden Charakter annimmt, weil sie für eine außerordentliche große Anzahl Armer zu sorgen haben, und nicht blos auf diesen, sondern auch auf einem großen Theile des Volkes die Theuerung der Lebensmittel mit unerträglichem Drucke lastet. Zweitens beruht die Nationalwirthschaft in England auf so mannichfaltigen und so künstlich verschlungenen Elementen, daß sie, da diese nicht immer in dem nothwendigen Einklange sind, bald auf jenem Punkte und oft auf vielen Punkten zugleich leidet. Freilich dehnen sich die Beziehungen der volkswirthschaftlichen Thätigkeiten der Franzosen auch immer weiter aus, aber bis jetzt haben sie doch noch beiweitem nicht den Umfang erreicht, welchen die der Engländer haben, wie dies sich sehr deutlich herausstellt, wenn man die Größe des auswärtigen Verkehrs bei beiden Völkern ins Auge faßt. England führte 1845 für 51,471,050 Pf. St. Waaren aus (in französischem Gelde gleich 1351,115,062 Fr.). Die Einfuhr läßt sich nicht wohl mit einiger Gewißheit angeben, da die Zollregister nur das Quantum der Waaren und die Steuer genau enthalten. Aus dieser kann man aber leicht einen Schluß auf die außerordentliche Größe der Einfuhr machen. Sie betrug 1845 21,842,919 Pf. St. oder 573,376,373 Fr. — Im Durchschnitt muß die Einfuhr noch höher sein, als die Ausfuhr, da sie nicht nur diese bezahlen, sondern auch den Engländern ihre Circulationsmittel verschaffen muß. Nähmen wir aber nur beide Größen als gleich an, so würden wir doch die ungeheure Summe von 2702 Mill. Fr. erhalten. Dagegen belief sich der Handel Frankreichs im J. 1844 auf 2338 Mill. Fr. Nun war zwar der britische Ein- und Ausfuhrhandel im J. 1844 etwas geringer, als im J. 1845, allein immer dürfte er doch den der Franzosen wol um 300 Mill. Fr. überstiegen haben. Und dabei dürfen wir nicht übersehen, daß hier der Zwischenhandel gar nicht in Anschlag gebracht ist, der sich auf Seiten der Engländer weit höher beläuft, als auf Seiten der Franzosen.

Anlangend die organisirten Kräfte der Franzosen, so rechnen wir dahin nicht nur die gesammte Regierung als ein System in einander greifender Thätigkeiten, sondern auch die Finanzen und die Land- und Seemacht mit den Einrichtungen zur Vertheidigung des Landes.

Die Regierung Frankreichs ist, wie wenige andere, darauf eingerichtet, die Kräfte des Volkes zu concentriren und mit Schnelligkeit in Bewegung zu bringen. An der Spitze derselben steht der König mit seinen Ministern, und unter diesen die Präfecten, die wieder die Unterpräfecten, sowie diese die Maires unter sich haben, diejenigen ausführenden Beamten nicht zu rechnen, die sich in den einzelnen größeren und kleineren Abtheilungen des Staates befinden, und unmittelbar oder mittelbar die Befehle der Minister zu vollziehen haben. Nirgends findet sich hier ein legales Hemmniß des höchsten Willens, ja nicht ein Mal der Aufenthalt, welchen die collegialische Einrichtung der Verwaltungsbehörden veranlaßt. Die genannten Verwaltungsbeamten haben alle persönlich zu beschließen, und sind persönlich ihrem Vorgesetzten verantwortlich. Es herrscht also in der Verwaltung auch nur ein Wille, und wenn es sich daher darum handelt, eine Maßregel schnell in Ausführung zu bringen, so findet sie nirgends Widerstand, ja sie wird vielmehr von allen Seiten mit Energie gefördert. — Nur von Seiten der Kammern könnten der Regierung Schwierigkeiten erwachsen; allein dieser Übelstand ist am wenigsten zu erwarten, wenn es darauf ankommt, dem Auslande gegenüber mit Macht aufzutreten. Nichts beweist dies deutlicher, als die Bereitwilligkeit, womit die Kammern die ungeheuren Summen bewilligt haben, welche auf die Befestigung von Paris verwandt worden sind.

Die Landmacht Frankreichs, soweit sie lediglich aus dem stehenden Heere besteht, ist schon auf dem Friedensfuße sehr bedeutend. Wenn wir die drei Jahre 1832, 1836 und 1844 vergleichen, so finden wir den Bestand der ganzen Landmacht, die Gendarmerie und die Veteranen mit eingeschlossen, zu 389,273, 309,122 und 336,671 Mann mit resp. 83,712, 57,012 und 84,416 Pferden. Die Gendarmen betrugen in den drei Jahren 15,929, 15,778 und 14,994, und die Veteranen 9913, 6690 und 4956. Der Kriegsfuß würde ein Heer von 420,265 Mann mit 121,892 Pferden verlangt haben. Es kommt hier aber mehr auf die Macht an, die augenblicklich ins Feld zu rücken bereit ist, als auf die, welche im Falle des Krieges aufgestellt werden soll. Jene kann man vielleicht auf 350,000 annehmen. Geschieht dies, so steht Frankreich mit Österreich ziemlich gleich, steht Rußland nach, aber übertrifft die übrigen europäischen Staaten. Das russische Heer wird in der Regel viel zu hoch angenommen, aber auch nach den Angaben, die wol der Wahrheit am nächsten kommen dürften, stehen ihm doch alle europäischen Heere bedeutend nach. Ihnen gemäß wird es zu 580,000 Mann angenommen. Österreich unterhält im Frieden ein Heer von 324,000 Mann, oder nach andern Angaben von nahe an 350,000, und wenn man die Grenzregimenter hinzurechnet, von gegen 400,000 Mann; Preußen dagegen mit der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots 265,201 Mann. Die englische Landmacht ist unbedeutend. Sie steigt im Frieden nicht leicht über 110,000 Mann. Spaniens Verhältnisse sind so ungeordnet, daß kaum eine bestimmte Angabe seines Heeres möglich ist. Wir dürfen indessen bei Frankreich nicht vergessen, daß es neben dem stehenden Heere eine Nationalgarde besitzt, die wenigstens bei der Vertheidigung des eigenen Landes ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legt. Im J. 1832, wo die Nationalgarde sich am meisten entwickelt hatte, waren von 32,570,000 Individuen der Be-

Digitized by Google

völkerung in ihr Register 5,729,052 Bürger eingetragen, wovon 3,781,206 dem ordentlichen Dienste und 1,947,846 der Reserve angehörten, und es waren für sie für 32½ Mill. Fr. Waffen vorhanden, nämlich 893,997 Gewehre oder Musketen außer 118,220 solchen, welche den Gemeinden oder Bürgern angehörten, 242,690 Säbel und 630 Stück Geschütz. Ungefähr ⅓ der ganzen Nationalgarde bestand aus solchen Leuten, die im Falle eines Krieges zum Anschluß an das Heer commandirt werden konnten.

Bei seiner Vertheidigung stützt sich aber Frankreich nicht blos auf sein Heer und seine Nationalgarde; es hat zu seinem Schutze feste Plätze in sehr großer Zahl, die freilich von sehr verschiedener Bedeutung sind. Man nimmt 187 an, von denen vier vorzugsweise herausgehoben zu werden verdienen. Zwei, Metz und Strasburg, behaupten schon lange den Ruhm zu den stärksten Waffenplätzen zu gehören. Die eine ist mehr gegen den Norden als Osten gerichtet, die andere gegen diesen. Die beiden andern gehören der neuesten Zeit an, und sollen dem Feinde, der es gewagt hat, sich durch die ihm entgegenstehenden Reihen von Festungen einen Weg mehr ins Innere des Landes zu bahnen, die Stirn bieten. Sie sind Lyon und Paris, beide von weitläufigen Festungswerken umgeben. Die, welche Paris beschützen, nehmen ein Terrain von 15 Lieues ein, und es war zu ihrer Ausführung im J. 1841 eine Summe von 140 Mill. Fr. (37,333,333⅓ Thlr. preußisch) bewilligt worden. Läßt man die unbedeutenden festen Plätze ganz aus dem Spiele, so lassen sich 18 aufführen, welche die Nordgrenze, zehn, welche die Ostgrenze, und fünf, welche die Südgrenze gegen Spanien vertheidigen. Man behauptet, daß, streng genommen, 17,000 Feuerschlünde zur Bewaffnung der Festungen erfoderlich sein würden, daß sich aber 1836 in ihnen nur 11,000 vorfanden, wovon nur 9000 für den Dienst brauchbar waren.

Die französische Flotte ist in kurzer Zeit außerordentlich angewachsen. Im J. 1829 bestand sie nur aus 76 Schiffen von allen Größen, mit 6750 Leuten bemannt, und im J. 1846 besaß sie 224 Segelschiffe verschiedener Art, und 72 Dampfschiffe. Unter jenen waren 23 Linienschiffe, wovon vier vom ersten Range, zu 120 Kanonen, aber 142 führend, zwei vom zweiten Range, mit 90—100 Kanonen, und 17 vom 3—4. Range zu 74 Kanonen, aber mit 82—84 besetzt. Ferner Fregatten, und zwar 9 vom ersten, 12 vom zweiten und 19 vom dritten Range, resp. zu 60—64, zu 54 und zu 44 Kanonen. Dann 35 Corvetten von 14—30 Kanonen und zwei Classen angehörend, 47 Kriegsbriggs mit 16—20 und mit zehn Kanonen, 52 Kanonierboote, Goeletten, Kutter u. s. w. und 36 Transportschiffe von 130—800 Tonnen und darüber. Die Dampfschiffe waren von sehr verschiedener Größe; die geringsten von 30 und die größten von 540 Pferdekraft. — Die englische Marine soll 1845 628 Kriegsschiffe gezählt haben, wovon 138 von 50—120 Kanonen trugen; 23 waren vom ersten Range. Die Zahl der Dampfschiffe belief sich auf 109. — Unbedeutend ist auch die russische Flotte nicht. Im J. 1846 zählte sie auf dem baltischen Meere 31 Linienschiffe und auf dem schwarzen Meere 25 Linienschiffe. Die niederländische Flotte wurde in der neuesten Zeit zu 170 Schiffen mit 2470 Geschützen angegeben. — Kriegshäfen zählt man in Frankreich überhaupt 50, aber die meisten sind ganz unbedeutend. In erster Linie stehen: Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort und Toulon; in zweiter: Dünkirchen, le Havre, St. Servan, Nantes, Indret, Bordeaux und Bayonne.

Alle diese Kräfte und Mittel würden indessen bald ihre Dienste versagen, oder ihre Brauchbarkeit verlieren, wenn sie nicht durch die Finanzen des Staates unterhalten und belebt würden. Daß die Einkünfte, die ihm jährlich zufließen, außerordentlich bedeutend sind, wissen wir; wir wissen aber auch, daß er mit einer außerordentlichen Schuldenlast zu kämpfen hat, und würden seine Lage von dieser Seite als sehr mislich betrachten, wenn nicht die meisten Staaten, gegen welche Frankreich in den Fall kommen könnte, seine Macht in Anwendung zu bringen, mit demselben Übel zu kämpfen hätten, wenn nicht bis jetzt die Abgaben von dem französischen Volke mit Bereitwilligkeit wären getragen worden, und wenn sich nicht annehmen ließe, daß sich der öffentliche Aufwand in Frankreich mit der Zeit bedeutend vermindern würde. Die großen Anstrengungen in Afrika haben schon sehr nachgelassen, die Flotte ist in einen Achtung gebietenden Stand versetzt, Paris ist befestigt, und eine Menge kostspieliger öffentlicher Werke ist ausgeführt, und wenn die Herabsetzung der fünfprocentigen Renten sollte beschlossen werden, wird der Staat eine nicht gleichgültige Ersparniß an der Verzinsung der öffentlichen Schuld machen, und so die Mittel gewinnen, sich rascher von dieser zu befreien.

Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so wird Niemand in Abrede stellen können, daß Frankreich mit Recht darauf Anspruch macht, unter den Staaten Europa's, welche einen vorzüglichen Einfluß auf die politische Weltlage ausüben, eine der ersten Stellen einzunehmen. (S. übrigens Französisch.) (*J. F. Kinzelen.*)

Franquevillea *Gray*, s. Exocum (filiforme *L.*).

FRANSERIA. So nannte Cavanilles (Icon. II. p. 79. t. 200) eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der Abtheilung der Ambrosieen der Untergruppe der Melampodineen der Gruppe der Senecionideen der natürlichen Familie der Compositae. Char. Die männliche Blüthe besteht aus einer einblätterigen, vielblumigen Hülle, in welcher sich röhrenförmige, fünfzähnige Corollen mit fünf zweifächerigen, sehr kurzgestielten Antheren befinden; die weibliche Blüthe hat einen drei- oder vierblätterigen Kelch, keine Corolle und vier gespaltene, mit Schüppchen versehene Griffel; die Steinfrucht ist mit hakenförmigen Borsten bedeckt, vierfächerig, mit einsamigen Fächern. Es sind zwei Arten bekannt, welche als Sträucher mit gipfelständigen gelbgrünen Blüthenähren im tropischen Amerika wachsen. 1) Fr. ambrosioides *Cavan.* (l. c.), mit gestielten, herzlanzettförmigen, langen, ungleich gezähnelten, scharfen, etwas klebrigen Blättern und mit Anhängsein versehenen Blattstielen, in Mexico. 2) Fr. artemisioides *Willdenow* (Sp. pl., hort. berol. t. 2; Xanthium frutico-

Digitized by Google

sum *L. fil.* suppl. p. 418; Ambrosia arborescens *Miller* dict. n. 5), mit gestielten, doppelt-halbgefiederten, unten weiß-wolligen, eingeschnittenen Blättern und geflügelten Blattstielen, in Peru. (*A. Sprengel.*)

FRANZ VON ASSISI, I. Stifter des Ordens der Franziskaner, später Seraphicus benannt, dessen Leben und Thaten sich in allen größeren Biographien mehr legendenartig als geschichtlich dargestellt finden, wurde 1182 zu Assisi in Umbrien geboren, wo sein Vater, Petrus Bernardo, Kaufmann war. Erfüllte Weissagungen der erythräischen Sibylle, des Propheten Jeremias (XI, 7), des Johannes in der Apokalypse (VII, 2) und des florentinischen Abts Joachim über Orden und Stifter zeichnen neben mehrfachen Wundern die Geburt des Heiligen aus [1]), der einst, ein zweiter — und größter — Heiland, seines Gleichen auf Erden schwerlich finden sollte [2]). Maria selbst erbat es, nach der Überlieferung, von Gott, daß Franziscus in die Welt gesendet wurde (Alc. I, 22), und zwar ähnlich dem Eingebornen vom Vater nach dessen eigener Bestimmung. Im Stall gebar ihn seine Mutter auf höheren Immediatbefehl, und die gläubige Tradition späterer Zeiten sprach und schrieb zu frommer Erbauung aus einer trüben Quelle [3]) die Inschrift der Geburtsstätte nach:

Hoc ovatezium fuit bovis et asini stabulum,
In quo natus est (Sos) Franciscus mundi speculum.

Sein Taufstein führt die italienischen Worte: Questo è il fonte, deve fu battizato il Serafico Padre San Franzesco. Der Engel seiner Verkündigung weihete den Getauften (*Wadd.* l. l. p. 20). Die Hölle aber zitterte wie vor dem jüngsten Gericht (Alc. I, 42). In der Taufe erhielt er den Namen Johannes nach dem Willen der Mutter; der Vater aber, von einer Reise zurückgekehrt, nach Einigen aus ärgerlichem Eigensinn und gekränktem Vaterehrgeiz, nach Anderen im Ahnungsgefühl und Vaterstolz (Act. ss. IV. Oct. p. 358, oder unfreiwillig aus Französelei [*Wadd.* p. 21]) schuf Johannes um in Franziscus; auch wurde dem Wunderkinde Franz ja „das Französische" inspirirt nach der Erzählung des Jacobus de Voragine [4]).

Wie sein Vater, wollte auch er sich dem Kaufmannsstande widmen. Er that es eine Zeit lang, und man rechnete es ihm nicht wenig zur Tugend an, daß er, nie gaunerhaft und wucherisch im Geschäft, oft mit verschwenderischer Freigebigkeit seinen Nächsten unterstützt habe; dabei befleißigte er sich eines einnehmenden, auch äußerlich in Haltung und Kleidung gefälligen Wesens, und genoß — doch nie im Übermaß — die Freuden jugendlicher Weltlust. Gewiß liebenswürdig ist der nicht übel verbürgte Zug, daß er einst einem Bettler, der ihn im Namen des Herrn um eine Gabe flehete, habe von sich weggewiesen; plötzlich aber sei der Gedanke in ihm erwacht: wie? gäbst du jenem wol Nichts, wenn er im Namen eines Großen der Erde bäte? Beschämt habe er den Armen zurückgerufen und von da an nie wieder eine Gabe verweigert. Außerdem war er dreier Sprachen mächtig. Beim Kriege, den er mit seinen Landsleuten gegen die Perusiner mitmachte, wurde er gefangen, und indem er heiter sein Misgeschick trug, soll er schon hier Glauben an seine höhere Bestimmung gehabt und verrathen haben. Dennoch als er nach einjähriger Haft zum entlassen wurde, und als eine schwere Krankheit seinen Körper entkräftet und seinen Geist für alle lieblich erheiternde Eindrücke der Außenwelt eine Zeit lang abgestumpft hatte, fing er wieder an, weltlichen Freuden sich mehr als dem Leben nach göttlichem Beruf hinzugeben; und vernachlässigte er gleich die sonst an ihm so lobenswerth gewesenen Tugenden der Wohlthätigkeit und christlichen Milde nicht, so gefiel er sich doch in äußerem Glanze und träumte von irdischer Hoheit seiner nächsten Zukunft. So erzählen mehre seiner Biographen, daß zu dieser Zeit ein nächtliches Gesicht dem Franziscus einen strahlenden Palast gezeigt habe, voll von kriegerischen Waffen, auf denen das Feuerzeichen des Kreuzes geschimmert, und daß Franziscus auf seine Anfrage: wem denn dies Alles bestimmt sei? die Antwort bekommen habe: ihm und seinen Mitstreitern sei dies zum Eigenthum in Zukunft angewiesen. Das soll ihn denn mit der Hoffnung voller Weltgröße in solchem Maße

1) v. *Waddingus*, Annales Minorum (Rom. 1731.), in Apparatu p. 13 seq. 2) über dies Thema s. *Barthol. Albicti* (*Pisani*) Liber conformitatum; im wörtlichen Auszuge: l'Alcoran des Cordeliers, lateinisch und französisch 2 Thle. (Amsterdam 1734.) Daselbst I, 38: Est (Franciscus) patriarcha, propheta, apostolus, martyr, doctor, confessor, virgo, angelus, et Christo prae aliis conformior (coll. p. 20 sq.). Doch es gibt noch ganz Anderes. Dasselbe Werk schon früher in: Erasmus Alberus, der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alcoran, mit Vorrede von Luther. 1531, und im Auszuge in (Musson's) Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden ꝛc., von L. E. Grome, mit Vorrede von Walch. 10. Bde. 1774—1784. Th. VII. S. 241—290. 3) Acta sanctorum (IV. Octobr.) commentariis et observationibus illustrata a *Const. Suyskeno*, *C. Byeo*, *J. Buco*, *Joh. Ghesquiero*. (Antverp. 1768.) Tom. II. p. 557 seq. — Zu diesen als Quellen: *Thomas de Celano*, Vita Francisci 1229; ergänzt von Leo, Angelus und Ruffinus 1246, unter dem Namen trium sociorum vita Francisci. — *Bonaventura*, Vita S. Francisci Assiatensis, mit Benutzung sämmtlicher Vorgänger. Dazu *H. Sedulius*, Vita S. Francisci, ein erläuternder Commentar zu Bonaventura in Hist. seraphica. (Antverp. 1621.) — *Petrus de Alva*, Naturae prodigium gratiae portentum h. e. Seraphici Francisci vita, acta etc. — Speculum vitae S. Francisci Ms. (cf. Act. ss. p. 550.) (*Jac. Oddonis Perusini* Speculum minorum vulgo Francischina.) — *Marcus Ulyssiponensis*, ep. Portug., Chronica Minorum, zuerst portugiesisch 1568, dann übersetzt ins Französische (*Marc de Lisbonne*, Cron. de l'Ordre de S. François), spanische (*Marc de Lisboa*, Cronica de los menores. 1590), italienische 1591. — *Petrus Rudolphius*, Hist. Seraphica. — *Franc. Gonzaga*, De origine Seraphicae religionis Franciscanae. — *Arturius a Monasterio*, Martyrologium Franciscanum. — *Marianus Florentinus*, Chronicon. — Außer diesen: *Vincentius Bellovacensis*, *Jacobus de Voragine*, *Petrus de Natalibus* (— saec. XIV.) in Catalog. sanctorum als Legendenerzähler; anderer meist unlauterer Quellen nicht zu gedenken. Auch Citate aus poetischen Lobesbeschreibungen bringen Wadding und die Acta ss. in nicht geringer Anzahl. — Die neueste Schrift über Franciscus ist von Vogt, Der heil. Franciscus von Assisi, 1840. — Joachim de Flore [s. diese Encykl. Sect. II. XX, 363] Beschäftigung des Evangelii aeterni etc., gehört nur den unzähligen Sobrednern des Ordens und seines Stifters an.

4) Dies Alles besungen in *Wadd.* Ann. p. 23.

Digitized by Google

erfüllt haben, daß er im hellen Waffenschmuck nach Apulien mit einer Anzahl befreundeter und thatenlustiger Kämpfer in einen Streit gezogen sei, soll aber auch der Wendepunkt seines Lebens geworden sein; dieselbe nächtliche Stimme habe ihn nämlich bald belehrt, daß jene Erscheinung nicht auf weltliche, sondern auf geistige Ritterschaft und Streite hinweisen wollte, und umgewandelt sei er in Demuth und Willigkeit nach Hause zurückgekehrt, um ein Leben der Selbstverleugnung und Aufopferung zur Ehre Gottes von jetzt an zu beginnen. Auf einer Wallfahrt nach Rom, die er in Bettlergewande antrat, feierte Franziscus diesen Sieg über sich selbst. Nur war sein Vater (wie immer fabelhafter gestaltete Erzählungen weiter berichten) mit dieser Bekehrung am wenigsten zufrieden. Ihn lüsterte nach des Sohnes etwanigem Eigenthum; nicht einmal Kleider und Ringe, die er an sich trug, sollten zu frommen Spenden verwendet werden. Härte und Verfolgung wurden deshalb nicht gespart; und noch heute schmiegen sich mit heiligem Schauder strenggläubige Katholiken in die heilige Nische der Kirche S. Damiani, deren Wand sich spaltete, um den vom Vater hart Bedrängten aufzunehmen und zu bergen. Fesseln und Bande halfen dem Vater Nichts, denn die sanfte und erwartungsvolle Mutter ließ heimlich den hoffnungsvollen Sohn entschlüpfen. Nachdem dieser aber aller Kostbarkeiten und der feinen Bekleidung sich entledigt, stand der habsüchtige Vater mit einiger Befriedigung für den Augenblick von ihm ab, und er mochte „gleich dem ersten und zweiten Adam" seine Sendung vollführen (Alc. II, 114). — Noth und Sorge waren jetzt die Genossinnen des heiligen Bettlers. Almosen nährten ihn und, reichlicher fließend, halfen sie ihm auch Kirchenbaukosten beschaffen, wie zu S. Petri, zu S. Damiani und zu der Benedictinerkirche auf einem Theile des Berges Subazzo: S. Mariae de Portiuncula; eine neue Bekleidung bedeckte ihn, und mit festgenäheter Capuze [5]), meist ohne Stab und Schuhe [6]), nur mit einem knotigen Strick umgürtet, wanderte er in seiner neuen Tracht — der des späteren Ordens — umher mit apostolischem Gruß (Matth. 10, 12) und erhebender Predigt zunächst für Einzelne seiner Mitmenschen bestimmt.

Anfangs fühlten nur drei sich angeregt, dem Bußprediger sich näher anzuschließen und ihm nachzuahmen, aber bald folgten ihnen vier andere. Einzeln zogen sie nun aus nach den verschiedenen Gegenden der Erde, lehrten und bekehrten, versammelten sich dann wieder an der Portiunculakirche. Als noch mehre beitraten, fühlte Franziscus das Bedürfniß einer leitenden Regel. Liebe band sie unter einander zu gemeinsamem Streben und Gebet stärkte sie in Übung ihrer Bruderpflichten. Ihr Stifter gab dem Häuflein der neuen Jünger die Verfassung; sie bestand in Bewahrung der Demuth, des Gehorsams, der Nächstenliebe, der Armuth, Keuschheit, mit denen sich Gütergemeinschaft oder Gleichheit der geringen Habe und die Verpflichtung verband, den Reichen dieser Erde schl und eindringlich das Evangelium zu predigen. Das bedurfte der kirchlichen Bestätigung, und mit zwölf der Genossen machte sich Franziscus auf den Weg nach Rom, um die geschaffene Ordensregel vom Papste autorisiren zu lassen. Wohlwollende Cardinäle verschafften ihm Zutritt zum Oberhaupte der Kirche, und feierlich nach bestandener Selbstprüfung legte Franziscus in die Hand Innocenz' III das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab, wofür er die Erlaubniß erhielt zu predigen und predigen zu lassen, wo und wem er wolle, jetzt und künftig; auch seinen Nachfolgern werde diese Gewähr verbleiben. Franziscus brachte dem Himmel am Grabe der Apostel seinen Dank dar und kehrte hochbeglückt nach Hause zurück [7]).

Dies die Entstehung des Franziskanerordens. Der Alcoran des Cordeliers (I, 32) erinnert hier an die drei Männer im feurigen Ofen, die wie ein biblischer Typus die drei Hauptorden vorbedeuteten, den des Basilius, des Benedictus, des Augustinus, und deren vierter — der des heiligen Franziscus — jenem gleiche, der als Engel des Herrn zu den erwählten Märtyrern in die Flamme des Ofens getreten, von Ansehen wie ein Gottessohn (Dan. 3, 25).

Der Segen des gedeihlichen Wachsthums fehlte natürlich dem Orden nicht. Wundergeschichten über ihn wurden erzählt, verbreitet, geglaubt, und wirkten das Ihre. Die Benedictiner schenkten dem Bruderbunde die Porticellakirche der heiligen Maria, und diese ward fortan Sammelpunkt und Centralsonne des Ordens. Auch eine Schwester fehlte ihm nicht, die mit ihm Hand in Hand gehen wollte. Clara (s. d. Art.), eine edle und reiche Jungfrau aus Assisi, war durch den Ruf ihres gottgefälligen Landsmanns so für ihn begeistert worden, daß sie ihn zu sehen und zu hören wünschte. Das ging leicht an, und beide fanden sich bald so gut, daß unter fortwährendem lehrreichem Besuch und Gegenbesuch bald sie bei ihm, bald er bei ihr war. „Kurz," sagen Waddingus und nach ihm die Acta ss., „er wurde ihr treuer Paranymphos zum Herrn." In der Palmsonntagsnacht verläßt Clara das väterliche Haus unter sichtlichem Beistande von Oben, und gelangt flüchtend nach der Portiunculakirche in die geöffneten Arme des väterlichen Freundes, der ihr das Haupt scheert und ihr den „Scheidebrief an die Welt" übergeben läßt; hic locus est, fahren die Act. ss. fort, in quo nova militia pauperum, duce Francisco, felicia sumebat primordia, ut liquido videretur utramque religionem mater misericordiae in suo diversorio — parturire (cf. Alc. II, 304—312).

5) Eine eigene Abhandlung hierüber lieferte Zach. Boverius zum 1. Thle. Annalium Capuccinorum; s. auch *Waddingi* Annales Minorum ad ann. 1208. num. 4. 6) Vergl. den Art. Barfüsser in dieser Encyklopädie.

7) Die einzelnen 23 Paragraphen der Ordensregel, ein buntes Durcheinander allgemeiner und specieller Vorschriften, nebst einer Ermahnung an die Ordensbrüder, s. bei *Wadding.* l. l. p. 67—79. Die wundersam lautende Vorstellung des Franziscus beim Papste, der seine Regel für Schweine passender als für Menschen gefunden und seinen präsentirten Clienten solche zur Mitübung für seine Vorschriften zu suchen empfohlen haben soll, nebst der Erzählung von seinem denkwürdigen Gehorsam, der dem Papste Anerkennung und Bewunderung abzwang, s. nach Matth. Paris (Hist. major ad ann. 1227. [Lond. 1640. fol.] bei Schröckh, Kirchengeschichte XXVII, 449.

Digitized by Google

Es geschah dies im sechsten Jahre nach Bekehrung des Franziscus, 1212, und nach der güterlosen weltüberwindenden Clara nannte sich ihr ganzer Orden, denn nebst ihrer eigenen Schwester Agnes folgten ihr sehr bald Viele nach. Außer Ordo S. Clarae oder Clarissarum nannte er sich auch ordo pauperum Dominae (p. dominarum), oder von der Damianikirche, einem einstigen Aufenthalte der Stifterin vor ihrer Einweihung: ord. Damianitarum. Nach Gen. 40 war er eine der drei Reben des Weinstocks, wie zu lesen Alc. des Cord. I, 30. — Nach diesem ernannte Franziscus von den Seinen ein Generalcapitel, und Missions-, sowie Inspectionsreisen zur Revision der Klöster und Bekehrung der Städte fingen planmäßig an. Festgesetzt war es außerdem, daß jährlich zwei Mal eine berichterstattende und anfrischende Hauptversammlung in der Portiuncula gehalten werden sollte. Schon 1213, wo Franziscus aus Spanien von einer durch Krankheit unterbrochenen Reise zurückkam, wurde eine solche veranstaltet. Die Gründung mehrer Klöster des Ordens fällt in diese Zeit, sowie das Freundschaftsbündniß des Franziscus mit Dominicus, der auch, wie durch Majorität glaubwürdiger Zeugnisse jetzt wahrscheinlich ist [8]), der einen Hauptversammlung am Pfingstfeste 1219 (dem sogenannten capitulo Storearum) selbst beiwohnte. In diesem Jahre war es auch, wo nach Wadding (l. l. 294) der Teufel in eigener Person die Fürsten der Hölle zu einem dämonischen Generalconcilium zusammenrief, die Beschlüsse und Vorhaben der fratrum minorum zu Nichte zu machen.

Zu ebenderselben Zeit trat nun Franziscus, begierig nach dem Ruhm und Segen des christlichen Märtyrerthums, eine nicht wenig gefahrvolle Reise in den Orient an, wo Christen und Heiden sich in täglichen Gefechten stritten. Sein Bekehrungseifer richtete sich besonders auf den Heerführer der Sarazenen, zu dem er auch nach vielfach erduldeter Unbill der zu Damiata lagernden Heiden mit nur Einem seiner Ordensbrüder, Illuminatus Reatinus, gelangte. Der Sultan nahm beide Gottesmänner gütig auf, hörte ihre belehrende Rede mit Nachsicht, verwarf es, den Franziscus im Feuer die Wahrheitsprobe seiner Sendung an ihn vollziehen zu sehen, schenkte ihnen nebst Gaben der Gastlichkeit auch das nach heidnischem Gesetz und Brauch von den drängenden Sarazenen gefoderte und verwirkte Leben, und entließ sie, um bald darauf die durch sie gewarnten Christen in einem Treffen zu schlagen. Sterbend, fügt die hier mehrfach umbildende Sage hinzu, habe der Sultan zu Iconium später noch nach Franziscus begehrt, und dieser habe ihm durch christlichen Zuspruch ein seliges Ende bereitet. — Hier in Palästina wie in Ägypten fielen denn auch viele neue Mitglieder dem Orden zu, deren Glaubenseifer und Bekehrungslust ihre gewichtigen Lobredner fanden. Die Rückreise ging über Candia und Venedig nach Assisi zur Generalversammlung, dies Mal am Michaelistage gehalten, bei der Franziscus sich in einem der treuesten Ordensgehilfen einen Substituten erwählte für die fernere obere Leitung des Ganzen. Die Folgezeit wurde der Ausübung christlicher Tugendpflichten und der Predigt gewidmet (einer Predigt vor Papst Honorius III., einer andern vor den Thieren u. s. w. wird ausdrücklich rühmend gedacht); versteht sich, daß Alles von Wunderthaten getragen und gehoben wird.

Die Menge derer, die sich seither zur Aufnahme in die beiden Orden gedrängt hatte, brachte um diese Zeit in Franziscus den Gedanken hervor, noch einen dritten Orden ins Leben zu rufen, nicht ganz jenem der Minoriten und nicht ganz dem der Clarissinnen gleich. Eine feurige Predigt, die er einst bei Canarium, einem Städtchen seiner Heimath, hielt, soll in sofern die nächste Veranlassung geboten haben, als Franziscus nach beendeter Rede sich des Zudrangs von Tausenden seiner Zuhörer männlichen und weiblichen Geschlechts, Verheiratheter und Unverheiratheter kaum mehr habe erwehren können und diese Unzahl begeisterter Nachfolger allen Ernstes habe anderswie unterbringen müssen. Man fühlte sich ebendeshalb durch eine neue Stiftung beruhigt, durch den tertium Ordinem [9]), dessen Mitglieder dann von ihm Tertiarii hießen, oder nach innern Unterscheidungsmerkmalen Continentes, auch Fratres et sorores de poenitentia; poenitentes; nach äußeren Abzeichen öfters zum Theil Mantellati, sowie mit italienischem Idiom Pinzocgori, d. h. Weltliche in religiösen Gewändern [10]). Manche behaupteten, der Papst habe die Regel dieses neuen Instituts verfaßt, während Andere diese Ehre dem Franziscus allein zusprechen. Sie war hauptsächlich eben für Verehelichte, die ihre Lebensweise nicht mehr abändern konnten und durften, dabei jedoch ihren Lohn im Himmel unverkürzt haben mochten. Glossen dazu zu machen war ausdrücklich verboten; überhaupt wollte selbst Franziscus, der Alles als ihm wörtlich auf einsamer Bergspitze inspirirt nannte [11]), besonders seiner zweiten Redaction der Regel nicht das Mindeste abhandeln lassen, und Honorius III., der seit 1216 auf Innocenz III. gefolgt war, bestätigte a. 1223 ohne irgend eine Änderung dieselbe zunächst in einer eigenen Bulle. Cardinal Hugolinus (später Papst Gregor IX.) hatte Franziscus bei diesem eingeführt und der Papst selbst war Zeuge seiner begeisternden Redekraft. Hugolinus aber blieb Gönner des Franziscus und Protector seiner Ordensgesellschaften.

Franziscus, der nun wie von jeher gewissenhaft seine Comitien abhielt, pflegte auch in seiner kirchlichen Stellung als Diakonus durch Auswahl feierlicher Rituale für die innere Erbauung seiner Genossen und Umgebungen Sorge zu tragen. Vor Allen ist eine Weihnachtsfeier seinen Biographen unvergeßlich, bei der Franziscus durch fast dramatische Darstellung und durch herzerhebende Gesänge der ungeheuren Versammlung die Geburt des Hei-

8) Sehr Ausführliches hierüber in Act. ss. analect. auct. C. S. p. 864—872. Vgl. den Art. Dominikaner. 1. Sect. 26. Bd. S. 436.

9) Helyot, Geschichte der weltlichen Kloster- und Ritterorden; teutsch 1756. Bd. VII. S. 253 fg. 10) Pinzochero, gewöhnlich jetzt für Frömmler, Kopfhänger; ein Tertiarier, der aus Andächtelei die Kutte des Franziskanerordens trägt. 11) Nicolaus III. behauptete später in seiner Bulle Exiit dasselbe.

Digitized by Google

landes nachhallende und deren Wirkung unglaublich ergreifend gewesen sein soll. Der Berg Alvernus sollte ihn aber noch berühmter machen. Schon längst war nämlich Franziscus gewohnt, sich von den Mühen seines thätigen Lebens in der heimischen Stille einsam gelegener Oerter zu erholen, und am geeignetsten schien ihm für die jetzige Zeit der eben genannte, der ihm und einigen eremitalischen Ordensbrüdern zur Erbauung einer Klause von dem Besitzer abgelassen war. Abgesondert von den übrigen Bergen der Apenninen ragte er zwischen dem Tiberflusse und dem Gebiete des Arno hoch über alle andern Berge hervor, und bis zu seinem bewaldeten Gipfel hinauf wechselten kahle Felsen und glatte Bruchsteine mit reicher Gewächsesfülle und zahlreichen Grotten. Man sagte, früher sei es nur ein nackter Fels gewesen. Hieher zog sich nun Franziscus zurück, betete und las im Evangelium. Eines Tages, als er zu wiederholten Malen das Evangelium geöffnet, fügte es sich, daß er stets die Passionsgeschichte aufschlug. Ihm wurde dies Spiel des Zufalls sogleich zum mahnenden Fingerzeig: er solle auch im Leiden noch seinen Heiland nachahmen. Bruder Elias, bei Lebzeiten des Franziscus sein Vicar, dann sein Nachfolger, erzählt das Weitere und ein Mehres Alle nach ihm [12]). Die Worte des ersten Lebensbeschreibers und Gefährten des Franziscus, Thomas von Celano, sind diese: „Zwei Jahre früher, als Franziscus dem Himmel seine Seele zurückgab, verweilte er in seiner Klausnerzelle; da sah er die Erscheinung eines Mannes gleich einem der Seraphim, der sechs Flügel hatte und über seinem Haupte schwebend stand, die Hände ausgebreitet, die Füße zusammengeschlossen, an ein Kreuz genagelt. Zwei Flügel streckten sich über den Kopf hinaus, zwei breiteten sich aus zum Flug, zwei endlich verhüllten den ganzen Körper. Der beseligte Knecht Gottes sah dies, Staunen und Bewunderung ergriff ihn, aber enträthseln konnte er sich den Zweck dieser Erscheinung nicht. Doch freute er sich außerordentlich, des holdseligen Anblicks dieses unaussprechlich schönen Seraphs gewürdigt zu sein; nur schauderte er zugleich vor dem herben Leiden einer Kreuzigung. Und so stand er denn traurig und fröhlich zugleich auf, denn wechselnde Gefühle durchzogen sein Inneres. — Er dachte alsbald weiter über das Geschehene nach; noch hatte er aber keinen Aufschluß, als plötzlich an ihm selbst dieselben Male erschienen, die er an jener Erscheinung bemerkt hatte. Füße und Hände schienen an ihm durchbohrt, und wie bei vernarbten Wunden hoben sich, innen mit kleinerer, außerhalb mit breiter gedehnter Rundung, an allen überwachsende Knoten rohen Fleisches; seine rechte Seite aber hatte eine breite, häufig noch blutig aufbrechende Narbe wie von einem Lanzenstich."

Wir müssen hiebei besonders berücksichtigen, daß Augenzeugen und Zeitgenossen von diesen Wundermalen des Heiligen erzählen, daß Päpste sie als verehrungswürdig sanctionirten, daß ihnen zu Ehren ein eigenes Fest gehalten und seine Feier vom Oberhaupte der Kirche anbefohlen wurde, daß man endlich seit Benedict XI. ein eigenes Officium für sie gründete (Act. ss. C. S. p. 301 seq.), das man besonders wieder auf Veranlassung Philipp's III. von Spanien seit Paul V. erneuerte. — Vielfach liest man denn auch gar vielerlei de virtute sacrorum stigmatum, die auch lange nach Franziscus' Tode noch übernatürliche Wunderkräfte sogar auf Gemälden beibehalten haben sollten (l. l. p. 651 — 657; coll. p. 783 seq. — add. de stigmatibus sacris in Bonaventura's Vita S. Francisci c. XIII.). Franziscus selbst sollte zwar ihren Anblick nicht gern gestattet haben, aber man wollte sie doch, besonders oft nach seinem Ableben, gesehen haben — und schon eher wurde ihr Dasein fest geglaubt.

Der Rest seines Lebens — denn, wie gesagt, nur noch zwei Jahre blieben ihm von hier an — war traurig genug für Franziscus, den körperliche Leiden hart mitnahmen. An Thätigkeit und Arbeit gewöhnt, wollte Franziscus trotz seiner abnehmenden Kräfte noch wirken und ritt deshalb — denn das Umhergehen durfte er nicht mehr wagen — auch hierin den Herrn nachahmend, auf einem Esel predigend im Lande von Ort zu Ort. Da befiel ihn ein so schmerzliches und hartnäckiges Augenübel, daß er sich nach Reate (Rieti) begeben mußte, um sich der Heilung zu unterziehen. Aber Arzneien, Pflaster, Salben, selbst qualvolles Ausbrennen der inficirten Kopftheile von den Schläfen an bis zu den Augenlidern brachten ihm keine Abhilfe; auch vermochte seine wunderthätige Heilkraft an ihm selbst Nichts, obgleich sie sich noch an Andern erwies. Es fühlte seine Auflösung nahe und wollte sie in der Heimath erwarten. Die wohlthätige Luft zu Siena, der rege Beistand bewährter Ärzte und die Sympathien der Bewohner erquickten ihn noch ein Mal. Bruder Elias eilt ihm entgegen und erhält den Auftrag, ihn nach dem Lieblingsorte des Sterbenden, der Portiunculakirche, zu befördern. Dem Bruder Angelus diktirt er sein Testament, Ermahnungen an die Genossen seines Lebens und Zeugen seiner Thaten, Aufmunterungen an die Gleichdenkenden und Mitarbeitenden, Hinweisungen auf die Ordensregel und die Gelübde mit frommen Gebeten und Segenswünschen für die Hinterbleibenden. Noch zuletzt verlangt er nach Lesung des Evangeliums. Man verliest ihm das 13. Cap. Johannes' und Psalm 141. Dann befiehlt er, seinen Leib mit Asche zu bestreuen, wie bei einem sterbenden Büßer, und auf die Erde hingestreckt verscheidet er auf seinem Ordenskleide am 4. Oct. 1226. Elias verkündet in einem Umlaufschreiben beiläufig sein Ableben. Allgemein war die Trauer und Leidtragende aller Orte begleiteten den Verstorbenen. Gregor IX. canonisirte ihn 1228 [13]), befiehlt, ihm in der Nähe von Assisi

12) Wadding (l. l. ad annum 1226. n. 46; coll. Act. ss. Cord. I, 68) nennt den Bruder Leo als Augenzeugen.

13) Sixtus IV. befiehlt die Feier des dies natalis nochmals, man achtete aber nicht allgemein darauf; Gregor XV. wiederholte und schärfte das päpstliche Mandat aufs Neue ein; Urban VIII. a. 1624 wollte Nichts davon wissen; s. Helyot a. a. O. S. 26 fg. — (Musson's) Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden etc. XIII, 148—242 ff. — M. Döring, Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. (Dresden 1838.) — add. Jeannin de *Florentia* op. de canonizatione S. Francisci.

Digitized by Google

eine Begräbnißkirche zu bauen und legt selbst den Grundstein dazu. Ein 40tägiger Ablaß wird denen zu Theil, die durch freiwillige Gaben das Werk fördern. Bald ist sie fertig; schon wird am 25. Mai 1230 der Heilige hier beigesetzt [14]). Nur Gewalt kann die andringende Menge der gläubigen Verehrer im Zaume halten.

Das liber Conformitatum (s. oben) zählt alle die Ähnlichkeiten auf, die sich zwischen ihm und Christus finden; nach ihm belehrt der Alcoran des Cordeliers in einer eigenen Stammtafel über 40 dergleichen, wo Christus zum Theil sogar von Franziscus übertroffen wird. Natürlich verbreiteten sich katholische Schriftsteller auch über die visitationes variae defuncti corporis (Act. ss. p. 945 seq.); corpus dissolutumne sit an incorruptum perseveraverit (p. 962 seq.); an cor et intestina Francisci separatim in aede de Portiuncula condita serventur? (p. 985) und über die heiligen Reliquien (p. 992 al.). — Unter den Wundern, die man von ihm erzählt, und von deren Menge l'Alcoran des Cordeliers ganz strotzt, finden sich eine große Anzahl den neu- oder alttestamentlichen nachgebildete, auch andern Heiligen analoge (s. Dominikaner und Antonius von Padua etc.); sonst noch Wunder an ihm oder durch ihn vollzogen, vor seiner Geburt und nach seinem Tode (s. Act. ss. 218. 228 seq.; coll. 128. 229. 232. 622 al.). Die schriftstellerischen Werke des Franziscus [15]) erschienen außer in Wadding's Sammlung in mehren Gesammtausgaben, zu Paris von de la Haye 1641. Fol., zu Lyon 1653. Fol., die letzte zu Augsburg 1739. Fol. Nachweisungen und Illustrationen der hauptsächlichsten Basiliken des heiligen Franziscus finden sich Act. ss. p. 604 sequentib. 813. 814; und über die Kirche zu Assisi s. p. 976.

II. Der Orden der Franziskaner begriff zunächst nun jene Minoriten und, abgesehen von der weltlichen Abzweigung in dem Orden des heiligen Clara, im weitern Sinne allenfalls auch jenes weltlich-geistliche Institut der Brüder und Schwestern von der Reue, die wir schon oben als unmittelbar vom Franziscus selbst gestiftet und eingerichtet nannten. Grund und Art ihrer Entstehung ist im Leben des Heiligen zu suchen, wo auch ihr schnelles Wachsthum gelegentlich berührt ward [16]).

Was nun die fratres minores, also den eigentlich so zu nennenden Franziskanerorden, betrifft, so konnte seiner Anlage nach natürlich Anfangs, wo sich Pflichten und Verbindlichkeiten unter alle Mitglieder gleichmäßig vertheilten, nur in sofern von einer Verfassung die Rede sein, als Alle sich durch die Beobachtung jenes Reglements (s. oben) an eine bestimmte Wirksamkeit gebunden sahen, bezeichnet in 23 Paragraphen, die 27 Gebote enthielten, und die bei Strafe einer Todsünde vollzogen werden mußten. Bei diesen fanden sich auch die drei gewöhnlichen Ordensgelübde: das der Armuth, und hieran knüpfte sich die Vorschrift über Beschaffenheit, Werth und Anzahl der als Ordenstracht gültigen Kleider; das der Keuschheit, und hiemit verband sich das Verbot des Umganges mit Frauen, des Eintrittes in Nonnenklöster, der Weichlichkeit, Üppigkeit, Schwelgerei, ein scharfes Fastengebot, besonders gültig für die Zeit vom Allerheiligenfeste bis Weihnachten und von Epiphanias bis Ostern; ferner das Gebot der Abtödtungen des Fleisches und thätiger Buße, des fleißigen Gebets; endlich das des Gehorsams, welches die unbedingteste Unterwerfung unter den Willen der Kirchenoberhäupter foderte, und das Franziscus selbst so eifrig übte, daß er sich eigens einen Aufseher (Guardian) hielt, dem er zur Übung von Zeit zu Zeit die möglichste Folgsamkeit erwies. Andere Erinnerungen und Vorschriften, hauptsächlich die Aufnahme der Novizen betreffend, waren ebenfalls damit verbunden. Nachdem später die Brüder in ihre oder fremde Klöster einzogen, wurde freilich die formelle Gestaltung ihres Ordens noch eine andere, als zu der Zeit, wo sie ohne gewisse Wohnplätze herumwanderten, um ihren Grundsätzen Verbreitung zu schaffen; denn da sie weniger nach Oben als in die unteren Regionen der menschlichen Gesellschaft sich ausbreiteten und Franziscus allein oder Elias, sein berufener Stellvertreter, die Generalcapitel einzig zu leiten hatte, waren Stufen und Grade, höhere und niedere Würdenträger noch unnöthig. Im Verlaufe der Zeit änderte sich dies von selbst.

Die genannte Ordensregel, zuerst von Innocentius III. mündlich approbirt, wurde dann erst nach einigen Modificationen von Honorius III., wie wir oben sahen, durch eigene Bullen bestätigt, um vollgültige und widerspruchslose Sanction für sich zu haben. Hiemit faßte denn die Ordensgesellschaft auf dem Boden des Rechts festen Fuß, und Rechte, Privilegien und Spenden aller Art häuften

14) Seine Grabschrift ist folgende:

V. S. C. A.
(d. h. Viro Seraphico, Catholico, Apostolico)
Francisci Romani
Celso humanitatis exemplari
Christiani orbis fulcimenti
Ecclesiae reparatoris
Corpori nec vivendi nec mortuo
Christi crucifixi plagarum
Claviumque insignibus adornando
Regis novae sectae Pollastyonae
Laetificans et exultans
Jussu, manu, munificentia posuit
Anno Domini MCCXXVIII
XVI Kalendas Augusti
Ante obitum mortuus post obitum
Vivens.

15) Von ihm: Epp. XVI ad diversos; admonitio ad omnes fratres capitulis XXVI; verba ad humilitatem, obedientiam et patientiam inducentia; de virtutibus S. Virginis et sanctae cujusque animae; opusc. de vera et perfecta laetitia; expositio in orationem dominicam; laus domini del altissimi; orationes seu precationes XI; regulae IV Monachis et Monialibus praescriptae; collationes XXVIII de variis argumentis; officium passionis dominicae; canticum solis atque alia duo de amore divino; apophthegmata, familiaria colloquia, prophetiae, parabolae et exempla, benedictiones, oracula et sententiae communes; testamentum Francisci; für unecht hält man sermones VI et totidem rationes quare deus religionem minorum sine concesserit ecclesiae, und opusc. X praefectionum viri religiosi et Christiani.

16) Huber gab eine: dreifache Chronik von dem dreifachen Orden der seraphischen Ordensstiftung St. Franzisci in Teutschland.

Digitized by Google

sich um sie, sodaß sich nicht allein ein neuer Organismus ihr aufdrängte, sondern daß auch Quellen der Reichthümer sich aufthaten, die zu Heuchelei und Schleicherei, zu Streiten der Eifersucht, zu Spaltungen im Innern und nach Außen, zu sektirerischen Trennungen und andern Übeln Anlaß gaben. So brachte das Recht, überall zu predigen, es gleich mit sich, daß Mitglieder des Ordens sich ohne Umstände in die Wirkungskreise jedes Diöcesanen eindrängten, dessen Anhang ihm abwendig machten, Einzelne, Familien oder ganze Gemeinden von ihm losrissen; daß sie als verordnete Prediger auch die Beichtstühle in Anspruch nahmen und in ihnen die Herzensgeheimnisse der Gemeinden erlauschten, die diese sich scheuten, den eigenen Seelsorgern zu entdecken. Dies zusammengenommen mit dem Rechte, willkürliche Bußen aufzulegen, Dispensationen und Ablaß zu ertheilen, ließ ihnen natürlich Alle zufallen, die sicherer und leichter sündigen wollten und schnellere Reinigung verlangten. Wer kennt nicht den merkwürdigen Portiunculaablaß, immer wieder bestätigt von Martin IV., Alexander IV., Bonifacius VIII., Clemens V., Johann XXII., Benedict XI. und Sixtus IV., auch ausgedehnt auf alle Klosterfrauen und den dritten Orden, anerkannt von Leo X., Paul V., Gregor XV. ꝛc. — von Innocentius XII. auf alle Tage des Jahres für die nach der Portiunculakirche zu U. L. F. der Engel Wallfahrenden? (s. Indulgenzen Sect. II, XVIII, 132. Helyot a. a. O. S. 26 fg. Act. ss. p. 880 seq. 905. Schröckh, Kirchengeschichte. 27. Th. II. V. S. 431. coll. 442 al. add. Cyprian der Jüngere [Danzer], Kritische Geschichte des Portiunculaablasses. 1794.). — Dies und das Recht, Almosen — nicht für sich, denn überall stand ihnen ein freier Aufenthalt bevor und immer war ihr Tisch gedeckt — aber für den Orden zu sammeln, mußte natürlich ihre Bettelsäcke füllen und das gemeinschaftliche Besitzthum des Ordens, da sie Einzeln Nichts besitzen durften, auf trügerischem und verführerischem Wege ungemein bereichern. Und außer diesen ursprünglichen, aber über die Grenze der Bestätigung, und zwar auch gegen den Willen des Begründers ausgedehnten Befugnissen trugen denn später noch hinzutretende Umstände und beigelegte Rechte zur Umgestaltung des Ordens das Ihre bei. Fromme Schenkungen und Vermächtnisse flossen den gewesenen und gewaltigen Gewissensräthen von allen Seiten zu, theils erschlichene, theils durch Anstrengungen verdiente; Päpste erweiterten daneben ihre Privilegien, milderten durch Zusätze oder eigenthümliche Auslegungen die Strenge der Regel (wie Innocenz IV.) um so mehr, als erst Ordensmitglieder sich auf den päpstlichen Stuhl emporgearbeitet hatten, wie Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. ꝛc., oder Gönner des Ordens, wie Nicolaus III., Alexander IV. u. A.; als Cardinäle, deren 45 aus ihnen hervorgingen, für ihr Bestes Sorge tragen konnten; als unzählige Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, selbst zwei Kurfürsten des heiligen römischen Reichs das Ansehen des Ordens wahrnahmen; als Gelehrte, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Baco u. A. (Wadding's Verzeichniß füllt schon bis 1650 einen Foliband), dem Ruhme des Ordens durch sich aufhalfen und seinem Rufe, auf den von dieser Seite her der Stifter nur geringen Werth legte, neue Schwungkraft verliehen und neue Glorie um die Traditionen des Ordens verbreiteten; als sie mit Sammlerfleiß den Wunderbau ihres Ordens beleuchteten und mit philosophischem Scharfsinn den Richtungen der Zeitmeinung, seit Thomas von Aquino den erbfeindlichen Bruderorden der Dominikaner verklärend [17]), unter dem Jubel der ruhmbegierigen und ruhmredigen Ihrigen entgegentraten, und als geistliche oder weltliche Machthaber ihre Siege beförderten und sicherten. Stolz saßen Minoriten selbst auf den Lehrstühlen der Universitäten, eigen für sie gegründet, reservirt oder von ihnen erkämpft; aber ihre Gesammtmasse, gegenüber dem gefürchteten ketzerrichtenden Haufen der Dominikaner, besaß stets — wie ein geistvoller Kenner der Kirchengeschichte es ausdrückt — das Herz des Volkes, an dessen Freuden und Leiden sie immer Theil nahmen. Eine denkwürdige Lobhudelei des Ordens s. im Alcoran des Cord. I, 186 seq.

Tendenz, Einfluß, Wirksamkeit, Ansehen, Einrichtung des Ordens gestaltete sich demnach von selbst um.

Ein Oberhaupt, hieß es in der Ordensregel, soll nur über den ganzen Orden walten; der einzige Herr des Vorstehers ist der Papst; nur eine Disciplin und Observanz; von strengerer und milderer ist bei dem ersten Orden nicht die Rede. Dieser Unterschied entstand erst mit den Tertiariern, schlich sich aber in den ersten Orden mit ein und erregte Spaltungen und Abfall. So war, um gleich hier des Ordens Statistik zu berühren, im vergangenen Jahrhundert die Gesammtheit der Franziskaner-Zweigorden von beider Observanz, die sich im Allgemeinen in die familia cismontana und ultramontana schied, nach der Ausbreitung in den einzelnen Ländern und äußerer wie innerer Organisation folgendermaßen vertheilt und regulirt. Zu den cismontanen gehörten die Klöster in Italien, Oberteutschland, Ungarn, Polen, Syrien und dem gelobten Lande; zu den ultramontanen die Klöster Frankreichs, Spaniens, Niederteutschlands, Sachsens, die Inseln des mittelländischen Meeres, in Afrika, Asien und Indien. Beide Familien wurden nach Provinzen, Vicarien und Custodien eingetheilt. Die Provinzen, Vereinigungen einer gewissen Anzahl von Klöstern unter einem Oberhaupte (praefectus) provincialis, hingen von dem General ab, der den Titel Generalminister des ganzen Ordens des heiligen Franziscus annimmt; die cismontane hatte 66, die ultramontane 81 Provinzen. Unter dem General standen auch die Clarissinnen, die Urbanissinnen, die Religiosen des dritten Ordens, die in Portugal eine, in Spanien zwei, in Frankreich vier Provinzen besaßen. Abzweigungen des Ordens benannten ihr besonderes Oberhaupt gewöhnlich noch, außer mit dem herkömmlichen Ti-

17) Des Streits der Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten (letztere Franziskaner, formalizantes) kann hier natürlich nicht weiter gedacht werden, so wenig als des Streits über das Maß der Freiheit, die satisfactio Christi und die Erbsünde und unbefleckte Empfängniß Mariä. Über Letzteres Einiges unter Dominikaner.

Digitized by Google

tel, mit dem Zusatz ihres Ordensnamens. — Vicariae hießen schon zu Anfang diejenigen Vereinigungen von Klöstern, welche wegen ihrer geringen Anzahl die Würde und Vorzüge der Provinzen nicht theilen konnten. Custodiae waren eine Anzahl Klöster in weitläufigeren Abtheilungen einer Provinz, die wegen der besonders schwierigen Beaufsichtigung und Visitation, die jährlich dem Provinzial oblag, unter einen Custos gestellt war. Späterhin hielten sie eigene Capitel und hatten ein Custodialdefinitorium. Praefecturae waren die Missionen unter den Ungläubigen. — Was die Generale anbelangt, so war ihr Amt seit Julius II. auf sechs Jahre ihnen anvertraut. Pius V. setzte die Dauer des Generalats 1571 in einer Bulle auf acht, Sixtus V. wieder auf sechs Jahre an. Starb ein General, oder wurde er abgesetzt oder befördert vor abgelaufener Regierungszeit, so wählten die patres discreti (gewesene Generale oder Generalvicare) ihm einen Generalvicar, der bis zu Ende an seiner Statt regierte. Bei den ultramontanen wurde aber bis a. 1700, im Fall der General schon in den ersten drei Jahren seiner Stelle entnommen wurde, ein neuer Generalminister wieder gewählt. Dem General stand es zu, einen commissarius generalis in Indien, der sich in Spanien aufhielt, einen am römischen Hofe, und einen procurator generalis der regulirten Observanz, ehemals den Religiosen beider Observanz gemeinschaftlich, zu ernennen; ebenso den Guardianus (Gardian) des Klosters auf Zion, oder des heiligen Grabes, der zugleich Commissarius und apostolischer Nuntius im gelobten Lande war. Guardian hieß bei ihnen sonst auch jeder Klostervorsteher.

Im Ganzen zählte man noch lange nach der Reformation, durch die der Orden ungeheure Einbuße litt, etwa bis zum 18. Jahrh. an 7000 Klöster der Franziskanermönche mit 115,000 Religiosen; daneben über 900 Frauenklöster mit ungefähr 28,300 Nonnen. Die sogenannten „Jungfrauenklöster" sind ausdrücklich als solche, die unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien ihrer betreffenden Orte stehen, hiebei nicht eingerechnet, und ihre Anzahl soll keine kleine gewesen sein. Besonders blüheten sie auch in Amerika und den Colonien, in ihren Missionsstaaten, in Asien, Afrika, und leiteten gewöhnlich bis zu ihrer Verdrängung durch die Jesuiten in einzelnen Ländern ganz allein die Erziehung der Jugend [18]).

Oft nun aus äußeren, oft aus inneren Ursachen schied eine Partie Mitglieder des Ordens, mitunter nur auf einige Zeit, zu besonderen Congregationen oder Zweigvereinen aus. Wir nennen die, welche der Übersicht wegen hier eben nothwendig aufzuzählen sind, und die sich noch nicht besonders behandelt (in dieser Encyklopädie) finden.

Brüderschaften von der strengeren Observanz (= strengere Brüder des ersten Ordens der Fratrum Minorum).

1) Cäsarianer (Cäsariner).

Im Schooße des Ordens sah Franziscus noch eine Partei heranwachsen, deren Haupt der öfters erwähnte Elias war. Elias hatte sich durch Gunst des Stifters zum Vicarius, durch Gunst des Papstes zum General erhoben. Seine Neigung zu Verschwendung, seine Prachtliebe und Laxheit in Handhabung strengerer Ordensdisciplin war schon längst vielen strengeren Religiosen des Ordens anstößig gewesen. Ihr Unwille brach aus, als Gregor IX. zu Ehren des Ordensstifters eine Kirche zu bauen erlaubte, und Elias, dem aus zahllosen Almosen Reichthümer zusammenflossen, eine solche mit der auffallendsten Pracht aufzuführen begann. Das war gegen Verfassung und überschritt die Erlaubniß. Bald erhoben sich darum alte Schüler des Franziscus im Gefühle grober Verletzung ihrer Demuth- und Armuthgelübde, und rissen die Almosenstöcke an den Kirchthüren um, in die die Provinzen ihre Gelder zum Fortbau einlegen mußten. Antonius von Padua war hiebei Rathgeber und Helfer. Man verbrannte die Stöcke. Dennoch erhielt Elias vom Papste neue Privilegien. Aber auch neue Klagen über ihn liefen ein, und Gregor sah sich genöthigt, genauere Nachrichten über Elias einzuziehen, dann nach erforschtem Thatbestand ihm sein Generalamt zu nehmen. Elias, der sich zwar damit entschuldigte, daß er zu der ersten Regel von Innocenz III., nicht zu der zweiten von Honorius III. verpflichtet sei, drang mit seiner Vertheidigung nicht durch, ja mußte sich sogar noch auf diese zweite Regel verpflichten lassen. Da änderte er zum Schein seinen Lebenswandel. Er zog sich in eine Celle zurück, ließ sich den Bart gleich einem Einsiedler wachsen, lebte streng und enthaltsam wie sein heiliger Vorgänger im Amte. Aber von seinen Ideen einer Milderung der Ordensregel ließ er um so weniger heimlich ab, als er sah, daß eine zahlreiche Partei seine Ansichten theilte und seine Wiedereinsetzung ins Amt in aller Stille betrieb. Bei einem Generalcapitel, das der neue Generalminister P. Joh. Parent 1236 hielt, stürmten denn auch die Seinen tumultuirend los, und Strengere und Mildere schieden sich bei der Stimmgebung über Rechtmäßigkeit oder Unrecht der Absetzung des Elias. Sein Anhang war der beiweitem größere Theil der Versammlung, sein Ansehen war auch bei dem Papste wiederhergestellt, der sein neues Leben aufmerksam beobachtet hatte, und, da er an seiner wirklichen Bekehrung nicht zweifelte, schon nach Gelegenheit suchte, ihn wieder zu befördern. Vor ihn trat nun bittend die Eliaspartei, und Gregor gab ihren Wünschen nach. Elias wurde wieder General, aber den Orden trennte eine tief eingreifende Spaltung, denn auch die Strengeren wollten ihren Parent nicht aufgeben, und zwei Parteien, geführt von zwei Generalen mit verschiedenen Ansichten, standen sich unnachgiebig gegenüber. Stärker an Zahl und mächtiger, denn Fürsten und Prälaten begünstigten sie, war freilich die des Elias; unternehmend aber und vertrauensvoll der Wahrheit ihrer gerechten Sache hingegeben die der Gegner.

Cäsarius von Speier, der letzteren Fraction angehörend, sah nun mit ernstem Unwillen die Misbräuche, die das neue Regiment erschuf, beförderte, duldete. Er selbst, ein Mann der strengsten Observanz, stellte sich an die Spitze der strengeren Brüder, und machte dem Elias

18) Schröckh, Kirchengeschichte XXV. S. 197—199.

Digitized by Google

die ernstesten Vorstellungen. Elias hörte sie sanftmüthig an, dankte ihnen, und entließ sie mit den besten Versprechungen. Aber sein geschmeidiges Wesen barg einen argen Plan. Er ging unmittelbar an den Papst, bezeichnete ihm verleumderisch genug den Cäsarius und die Gegner als Verräther der Ruhe und Ordnung, als scheinheilige Friedensstörer, drängte den Papst um Maßregeln, und nöthigte ihm, dem noch immer in Verblendung Befangenen, Privilegien für sich und Vollmachten gegen jene ab. Vergnügt im Vorgenuß seiner Rache kehrte er nun nach Assisi zurück, um die Cäsarianer seine Gewalt empfinden zu lassen. Sie wurden getrennt durch Verbannung oder Versetzung, einige in die verschiedensten Provinzen, andere ins Elend geschickt, Antonius von Padua litt Schläge und Mishandlungen, Cäsarius aber, das gefürchtete Haupt der strengen Religiosen, büßte in einem finstern Gefängnisse sein gewagtes Unternehmen. Hier saß der unglückliche Eiferer für Franziscus' Ansehen und Willen zwei volle Jahre, und alles, was Elias für ihn that, war, daß er ihm einst die Fesseln seiner Hände und Füße abnehmen ließ. Erlösung wurde ihm nie; denn als er eines Tages unbewacht seine Thür offen sah, und gequält von der eisigen Kerkerluft bei rauher Jahreszeit sich vor dem Gefängnisse in der langentbehrten Wärme milder Sonnenstrahlen erquicken wollte, stürzte sein Kerkermeister, ein wüthender Widersacher der Cäsarianer, mit geschwungenem Stocke auf ihn ein, und schlug ihn, den er auf der Flucht zu treffen meinte, mit so heftigen Schlägen auf den Kopf, daß er zur Erde stürzte, und alsbald noch betend seinen Geist aufgab (gest. 1239).

Träume spielen überhaupt auch in diesem Zeitalter große Rollen, und so soll denn auch Gregor IX. im Traume über diesen Mord und die Unthaten des Elias belehrt worden sein. Wahr ist, daß er ihn bald nach dieser Begebenheit durchschauen lernte, und ihn aufs Neue absetzte auf einem Generalcapitel dieses Jahres. Albert von Pisa trat an seine Stelle. Er und sein Nachfolger Haymont von Feversham gaben der strengeren Partei zu keiner Klage Veranlassung. Allein Elias lebte noch, und seine Anhänger gaben ihn noch nicht auf. Im J. 1244 gaben sie sich alle Mühe, die Wahl des Generals wieder auf ihn zu lenken. Ihre Ränke waren aber vergeblich; Crescenzi von Jesi wurde gewählt. Da suchte Elias von anderer Seite her dem Papste beizukommen. Innocentius IV. lag damals im Streite mit Kaiser Friedrich II. Ohne Auftrag und Recht spiegelte er dem Papste vor, der Kaiser habe ihn zur Friedensvermittelung ersehen, machte ihm in Friedrich's Namen Vorschläge und brachte Versprechungen. Zum Glück wurde er bei diesem Betruge gänzlich entlarvt, und der aufs Äußerste empörte Papst ließ ihm nicht allein auf einem Generalcapitel öffentlich seine ihm verliehenen Privilegien und Würden nehmen, sondern entzog ihm auch alle Rechte und Gewalt, die er noch von Gregor IX. überkommen hatte. Niemand durfte ihn ferner mehr als Superior erkennen. Elias, auf dieser Seite ohne Hoffnung, ging als Verräther und Überläufer zu Kaiser Friedrich.

Mit seiner Entfernung kamen die Cäsarianer noch nicht zu Ehren; denn seine Partei blieb. In einsame Orte zurückgezogen, hatten sie bisher ruhig ihr eremitisches Leben geführt, mit strenger Sorgfalt die Ordensregel überwachend. Als Crescentius aber gewählt war, und durch Geldsammlungen, durch Sorge für prächtige Begräbnisse, Kirchen und Klöster, durch Erbschleicherein und andere Übel mehr, die strengere Observanz verließ, traten sie wiederum hervor, um klagend den Papst zur Abhilfe aufzufodern. Innocenz war aber voll günstigen Vorurtheils für den neuen Generalminister und Freund der milderen Auffassung der Ordensregel. Nicht für, sondern gegen die eifrigen Religiosen lautete sein Spruch. Crescentius verhängte ihnen auf seine Erlaubniß Strafen. Da zogen sie sich denn, 72 an Zahl, und fest entschlossen, das Gelübde der Armuth treu zu wahren, in ihre armseligen Hütten zurück, ohne eine neue Congregation zu bilden. Crescentius wurde zwar noch späterer Anordnungen wegen abgesetzt; Johann von Parma entsagte seiner Würde selbst, weil man ihm nachtheilige Weissagungen über den Orden, Glaubensirrthümer und Opposition gegen päpstliche Aussprüche zur Last legte, aber erst als Bonaventura 1258 mit kräftiger Hand fast ganz im Sinne der strengeren Observanz das Generalat führte, dabei aber ausgleichend von beiden Seiten geschickt Annäherungen der Parteien einleitete, da redete man bald nicht mehr von Cäsarianern, denn strengere und laxere Religiosen hatten ihre Schroffheiten und abstoßenden Eigenthümlichkeiten bereits Preis zu geben angefangen, und nur etwa drei Brüder verloren sich als hartnäckige Cäsarianer in das Dunkel der Vergessenheit neben der neuvereinten Gemeinschaft der Brüder nach verbesserter alter Regel des heiligen Franziscus.

7) Cölestiner (arme), Cölestinereremiten, Franziskanereremiten.

Der Cölestinerorden (s. diese Encykl. I. Sect. 18. Bd. S. 164 fg.) ist von den hier genannten Cölestinereremiten wohl zu unterscheiden [19]). Jener wurde benannt und gestiftet von P. Cölestinus V. nach der Regel des heiligen Benedict; diese waren Fratres minores, eine Abtheilung Franziskaner, die, um strengere Ordensdisciplin nach Art der Cäsarianer üben zu können, sich an Cölestinus V. gewendet hatten, der denn auch nach Annahme des Vorschlags ihren Namen Minoriten in Cölestinereremiten zu verwandeln, sie aufnahm und umtaufte. Die strengere Regel des heiligen Franziscus behielten diese bei, wie jene im Cölestinerorden die Benedicts. Cölestiner heißen freilich auch beide für sich (s. z. B. Helyot an den betreffenden Stellen), und daher wird eine Unklarheit durch Verwechselung der gemeinsamen Benennung leicht möglich.

Diese unsere Cölestinereremiten nun lebten treu der genauesten Beobachtung ihrer Regel und unangefochten bis zu Cölestin's Abdankung. Bonifacius VIII. war ihm

19) Fratres Eremitae, Einsiedlerbrüder, hießen dagegen die Franziskaner der strengen Observanz; s. den Art. dieser Encykl. Paulet von Foligny, Sect. III, XXV, 366.

Digitized by Google

gefolgt, und die verhaltene Anfeindung machte sich jetzt Luft. Um Verfolgungen zu entgehen, flüchteten sie auf eine Insel Griechenlands. Man verklagte sie aber dennoch beim Papste, und suchte diesen zu Aufhebung der Privilegien Cölestin's zu bestimmen. Anfangs schlug er dies aus, und nur dann erst schien ihm die entwichene Congregation gefährlich, als man ihm vorspiegelte, daß sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Erhebung auf den Stuhl Petri und seiner Papstwürde hege und verbreite. Jetzt wollte er sie zum Gehorsam zwingen; der Erzbischof von Athen jagte sie aus ihrem Asyl hinweg; der Patriarch von Constantinopel schleuderte zwei Mal den Bann auf sie. Liberatus zog an ihrer Spitze nach Apulien, und verhielt sich hier so lange ruhig, bis an die Stelle des abgehenden Generalministers des Ordens, Cardinal Johann von Muro, 1307 Gonzalva erwählt wurde, der den Thomas von Aversa, einen Dominikaner und Inquisitor durch König Karl II. von Neapel veranlaßte, gegen Liberatus und die Seinen, wie gegen Abtrünnige, einzuschreiten. Theils überzeugt von der Unrichtigkeit der Anklage, theils durch wunderbare Begegnisse für die armen Einsiedler gütig gestimmt, auch nicht ganz ohne Verlegenheit auf beiden Seiten — da der Orden heftig den Liberatus und seine Partei als Schismatiker zurückbegehrte, weil Bonifacius die ertheilten Gerechtsame seines Vorgängers widerrufen habe — rieth Thomas ihnen sich zu dem neuen Papst Clemens V. zu begeben. Aber Liberatus starb unterwegs. Nun änderte sich Alles. Die in Neapel Zurückgebliebenen wurden muthlos; ihre Flucht vereitelte der Inquisitor, gewonnen und immer mehr gereizt durch ihre Feinde, wie durch ungehörige Verwendung ihrer Freunde; ihre Verdammung war unvermeidlich. Einige wurden nackt durch die Straßen Neapels gepeitscht und dann verwiesen, andere starben unter den Qualen langwieriger Gefangenschaft. Wenige entkamen nach Frankreich, um ihre Unschuld dem Papste darzuthun. Die Congregation war factisch aufgehoben; hier erwartete sie eine Umwandlung.

Im Allgemeinen stand es hieselbst noch so: Durch die Bulle Nicolaus' III. (bei *Wadding* l. l. Tom. V.) in Bezug auf die Franziskanerspaltungen, bei der gewiß manches Resultat der Quästionen des Thomas von Aquino ihre Anwendung gefunden, hatten theils durch festsetzende Bestimmungen, theils durch Ergänzungen die dissentirenden Parteien entweder sich beschränkt gefühlt, oder ihre Vorschriften in einer Art erweitert gesehen, daß sie in denselben die eigentliche Willensmeinung ihres Stifters nicht wieder zu erkennen vermochten. Es war deshalb unmöglich, den letzten dictatorischen Beisätzen der Bulle Folge zu leisten, nach denen sich Niemand erlauben solle, weder den buchstäblichen Sinn des päpstlichen Gutachtens zu ändern, noch irgendwo gegen die Bulle zu reden. Besonders zeigten überall die eifrigen Religiosen sich ihr abgeneigt, und eine Anzahl aus der gesprengten Congregation der Cölestiner suchte nun eben bei einem Häuflein gleichgesinnter Brüder in der Narbonne Frankreichs seine Zuflucht, vereinte sich mit diesen, und nannte sich nach Vereinigung mit noch Andern aus der Provinz Toscana die narbonnische Congregation oder geistige Brüder = fratres de spiritualitate — *Spirituales*.

Die Gemeinde, d. h. der übrige Stammorden, der sich fratres de communitate nannte, griff aber den heranwachsenden Zweigverein bald hart an, und Oliva's kirchlich verdammte Ketzereien bereiteten auch ihnen ein trauriges Loos.

Petrus Johannes de *Oliva* (Olivi) aus Serignan in Languedoc, als zwölfjähriger Knabe im Kloster Beziers dem heiligen Franziscus dargebracht (deshalb auch Biterrensis oder de Serignano zubenannt) — an dessen Namen und Bedeutung sich jene Spiritualen eben anlehnten — tugendhaft, freimüthig, gesinnungsvoll, wissenschaftlich gebildet und hochgelehrt, hatte durch seinen lautern Lebenswandel sich Freunde und neidische Feinde, durch seine Schriften Bewunderer und Anhänger, wie auch verketzernde Gegner in gleichem Maße gemacht[20]). Ketzereien und beständiger Tadel der „Gemeinde" wurden ihm denn auch auf der Generalversammlung zu Strasburg 1282 Schuld gegeben. Der General, beauftragt vom Capitel, ließ sich bei einer Reise in Frankreich Oliva's Schriften zustellen, um sie einer Elite Sachverständiger zur Untersuchung vorzulegen. Von diesen wurde nun allerdings die Anklage als begründet erkannt, und Oliva, vom Ausfall des Urtheils sichtlich überrascht, widerrief, um nicht in Streit mit der Kirchenlehre zu gerathen, und begnügte sich mit der Censur seiner Schriften. Dabei wäre es geblieben, hätten nicht Anhänger des Oliva durch Zänkereien mit einigen allzu treuen und strengen Befolgern der Regel, die durch Strafpredigen unabläßig ihre Mitbrüder demüthigten, Papst Nicolaus IV. selbst genöthigt, dem damaligen General Raimond Gaufredy Auftrag zu geben, inquisitorisch gegen die Beschuldigten zu verfahren. Oliva selbst wurde auf dem Generalcapitel zu Paris 1292 zur Verantwortung gezogen. Lautete nun gleich seine Antwort ganz befriedigend, indem er bekannte, daß er die Regel Nicolaus' III. als bindend für die Brüder anerkenne, welche auch die Gemeinde befolge, und daß er bereit sei, Alles dem Entgegenstehende in seiner Lehre zu tilgen; wurde er gleich hierauf frei gesprochen, so erregten doch seine Anhänger durch Misbrauch einzelner seiner Lehrsätze in der Provinz unaufhörlich solchen Tumult, daß Oliva's Anhang bald verdächtig und verhaßt wurde. Er selbst schrieb noch ausführlich eine der letztabgegebenen gleichlautende Erklärung seiner Ansichten, starb aber mitten unter dem Parteigezänk im Kloster zu Narbonne 1297. Die Wunder seines Grabes wurden nicht überall gleich-

20) Von ihm: quaestiones et tractatus logicales; postillae super genesin; in XII propb. minores; super IV. evangelia; in epistolas canonicas; commentarius in apocalypsin; tractatus de sacramentis; postillae super librum B. Dionysii de angelica hierarchia; liber de laudibus et excellentia B. Virginis (das er selbst auf Befehl des Ordensgenerals Hieronymus von Ascoli angeblicher anstößiger Meinungen halber 1278 verbrennen mußte); expositio regulae fratrum minorum; quaestiones disputatae de papae et concilii auctoritate, de paupere rerum usu sive de paupertate al. cf. *Wadding*. Script. Ord. Min., und *Fabricius*, Bibl. lat. med. et inf. aet. Tom. V. ed. Pat.

Digitized by Google

mäßig berücksichtigt und anerkannt, halfen also zur Ruhe und Einigung Nichts.

Mit consequentester Intoleranz fuhr man noch immer fort, den Namen, die Lehre und Schriften Oliva's zu verfolgen. Sein Anhang wurde gefangen, eingekerkert, seine Schriften mußten ausgeliefert werden, und schon das Lesen derselben war verboten. So ging es bis zu Ende des saec. XV., wo Sixtus IV. eine neue Prüfung der Werke Oliva's veranstaltete. Er fand dabei nicht nur das nicht, was Oliva's Gegner finden wollten, sondern bezeugte sogar, daß Nichts der guten Sitte und dem Glauben Anstößiges darin zu finden sei, und hob das Verbot auf.

Im Gegensatze zu diesem waren von Clemens V. auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1312, und von Johannes XXII. [21]) nach Untersuchung einer aus Franziskanern und Andern gemischten zusammengesetzten Prüfungscommission folgende Lehrsätze Oliva's verdammt worden: 1) Das Wesen Gottes zeugt und wird gezeugt; 2) die Seele des Menschen als etwas Vernünftiges ist nicht die wesentliche Form seines Körpers; 3) die Kinder erhalten durch die Taufe zwar Vergebung der Erbsünde, aber nicht die Gnade und die Tugenden; 4) Christus hat den Lanzenstich noch vor seinem Tode erhalten. Aus dem Commentar über die Apokalypse des Johannes verdammte man vorzugsweise als ketzerisch jene Deutung des siebenfachen Zustandes der Kirche, weil Oliva unter der babylonischen Hure die römische Kirche meine, und ihr ewige Verdammung beilege, und weil der sechste Zustand der Kirche — den übrigen weit vorzuziehen — sich von der Zeit des Franziscus herschreibe; weiterhin auch die Lehre, daß der dritte Zustand der Kirche, wie der erste dem Vater, der zweite dem Sohne, dem heiligen Geiste eigen sein solle [22]); ferner die, daß unter der Anbetung der fleischlichen Ehre des weltlichen Thiers, zu der vor Erscheinung des Antichrists falsche Propheten anreizen würden, der Gehorsam gegen den Papst zu verstehen sei, als den Verfolger der Armen; endlich, daß der Papst so wenig, als am Evangelium an der Regel des Franziscus, des Heiligen über alle Heiligen des N. T., ändern dürfe, die buchstäblich von Christus und seinen Aposteln beobachtet sei. — Gewiß ist, daß Johann XXII. (XXIII.) mit seinen Unterhandlungen und seinen Legaten mit sanften Zureden und Ermahnungen von den strengen Religiosen hartnäckig zurückgewiesen waren, und daß dieser Papst erst dann zu gerichtlicher Execution schritt, als die Spiritualen weder auf freundliche noch auf drohende Worte hörten, ja an einen künftigen Papst appellirten. Dazu waren es nur Äußerlichkeiten, wie die Gestalt der Kleidung, ob weit, ob lang, ob von gutem Stoffe mit großen, oder von grobem Zeuge mit kleinen Capuzen, von denen man ausgegangen war; aber die Streitigkeit über quantitative Beschaffenheit der Mundvorräthe und das Maß des Weins — deren Abwägung erst hinzukam, führte beide Parteien zu schroffer Unerbittlichkeit, insbesondere die Spiritualen zu unnachgiebiger und unversöhnlicher Dreistigkeit, den Papst zu geschärfteren Maßregeln. Die Bannbulle vom 23. Jan. 1318 nennt sie ärgerliche Abtrünnige, Schismatiker und Ketzer.

3) Clareni fratres, Clarenini, mindere Brüder, Clareniner.

Am Flusse Clarene, in dem Gebiete von Ancona, hatte der aus Welschland zurückgekommene Bruder, Angelus von Cordon (gest. 1340), einige Gleichgesinnte gesammelt, die den Verfolgungen der Cölestiner entgehen wollten. Ihre Congregation wurde nach ihrem Aufenthaltsorte benannt. Auch ihnen war es eigen, ihre Unabhängigkeit von den Superioren des übrigen Ordens zu bewahren. Bis zum Tode des Angelus ging das an; denn wenn auch a. 1317 Johann XXII. zugleich mit den Spiritualen Angelus über seine Absonderung vernahm, so wußte dieser doch gewandt und schlau genug mit großem Schein ehrlicher Freimüthigkeit den Papst dahin zu vermögen, daß man sein Cölestin V. abgelegtes Ordensgelübde (die Bestimmungen Bonifacius' VIII. wollte er aus officiellen Mittheilungen nicht gekannt haben) respectirte, und daß er ferner nicht beunruhigt wurde. Als aber a. 1472 von einer Mehrzahl beim Papste Sixtus IV. eine Vereinigung mit den mindern Brüdern beantragt wurde, die zugleich mit Erweiterung ihrer Privilegien eine Änderung in Disciplin und Kleidung nach sich zog, trennte sich eine strengere Partei von jenen ab, ihre strengere Observanz, besonders ihre Kleidung [23]) beizubehalten entschlossen. Julius II., auf dem Generalcapitel 1506 und in den folgenden Jahren, bemühte sich vergebens, sie einer der größeren Franziskanerordnungen einzuverleiben, beständig schwankten sie zwischen Conventualen und Observanten, und Zureden, Erlasse und Verbote machten ihre Wahlbestimmungen nur noch ungewisser. Eine leidige Aushilfe war es endlich, daß der Papst ihnen die Annahme des Namens Observanten gestattete, zugleich mit der Erlaubniß, ihre eigenen Observanzen wie früher beizubehalten. Dem noch immer nicht fügsamen Rest verordnete Leo X., daß sie ebenso, wie andere Zweigvereine, in dem Namen der mindern Brüder von der regulirten Observanz aufgehen sollten, eine Anordnung, die schon bei dem Generalcapitel zu Lyon 1518 außer Kraft gewesen zu sein scheint. Ein Breve Pius' V. vom 23. Mai 1566 bestätigt und erwei-

21) Über die doppelten Angaben der Zahlenfolge von Papst Johannes XV. an, wonach dieser Johannes von Baronius und den meisten andern der XXII., und z. B. von Stella u. A. der XXIII. genannt wird, s. den Art. Johannes in dieser Encykl. Sect. II, XXII. 22) Eine Parallele hierzu in des schon erwähnten Abt Joachim's Schriften (ap. *d'Argentré* I, 163 seq.): alia est scriptura divina, quae data est fidelibus eo tempore, quo deus pater dictus est operari; alia, quae data est christianis eo tempore, quo deus filius dictus est operari; alia quae danda erit eo tempore, quo Spiritus Sanctus proprietates mysterii Trinitatis operabitur. — Tres in principio primi status: Abraham, Isaac, Jacob; secundi: Zacharias, Johannes baptista, homo Christus Jesus; tertii: Joachim, Dominicus, Franciscus. — Spiritualis intelligentia N. T. non est commissa papae Romano, sed tantum intelligentia literalis. Ecclesia romana literalis est non spiritualis. Vergl. Niedner, Geschichte der christlichen Kirche. (Leipzig 1846.) S. 503 ꝛc.

23) Von ihrer Ordenstracht (becha) nannten sich diese später de la becha.

Digitized by Google

tert 1570) gebot endlich, um dem Übel gründlich abzuhelfen, gänzliche Gleichstellung dieser Religiosen mit den Observanten, und Gregor XIII. hob theils durch gänzliche Vermischung dieser Congregation mit den Observanten, theils durch die Erlaubniß, daß die noch Andersgesinnten unangefochten bei den Conventualen verbleiben dürften, die Sonderpartei der Clareniner gänzlich auf.

Ein unglücklicher Versuch, die Franziskanerregel beizubehalten, und in größter Selbständigkeit und unabhängiger Sonderung von den mindern Brüdern dem Orden der Cistercienser gleichzustehen, war der des Philipp von Majorca, sogenannten Schatzmeisters des heiligen Martin von Tours. Johann XXII. beschied ihn auf eine übermüthige Bittschrift abschläglich, und die Verwendung des Königs Robert von Sicilien bei Benedict XII. (1340) hatte nicht den geringsten Erfolg.

Ebenso wenig Glück und Dauer hatte die gestiftete Verbesserung Johann's de Vallees. Dieser, von Herzen und Charakter ganz das Gegentheil von Philipp von Majorca, sah es nur mit Betrübniß, wie Girald von Odonis, seit 1329 zu Paris zum General erwählt, vorzugsweise die minder Strengen begünstige, und suchte um die Erlaubniß nach der strengen Observanz an einem einsamen Orte mit Gleichgesinnten leben zu dürfen. Man gestattete ihm dies, schon um den frommen Eiferer dadurch zu entfernen, und so lebte er in einem selbsterbauten armseligen Kloster zwischen Camerino und Foligni bis 1351 der treuen Übung seiner strengen Ordenspflicht. Gentilis von Spoleto folgte ihm als Haupt seiner Partei. Als aber in Fortanier Vassal ein neuer Ordensgeneral auftrat, der sich auf mancherlei Weise der jungen Gesellschaft günstig zeigte, da wußte es der Neid ihrer Gegner unter den laxeren Brüdern dahin zu bringen, daß der Papst aus Besorgniß, neue Differenzen innerhalb des Ordens hervorzurufen, dem General jede Bevorzugung oder Gnade bis auf Weiteres untersagte. Unbekümmert darum lebten die Strengeren still fort, bis Gentilis von Clemens VI. billige Zugeständnisse erhielt, die auf das Zunehmen und Wachsthum seiner Gesellschaft zurückwirkten. Die scheelsüchtigen Gegner schrieen alsbald über Gefahr, die der Ruhe des Ordens von Seiten der anwachsenden Congregation drohe, und eine Bittschrift an den Papst verlangte für die Abtrünnigen dasselbe Schicksal, das Oliva's Anhänger getroffen hatte. Fortanier Vassal's Nachfolger, Wilh. Farinier, weigerte sich dessen aus Rücksichten für die Ruhe der Religiosen und des Volkes. Doch appellirte man an seine Klugheit, und machte ihm aus der Aufhebung der Congregation eine Gewissenssache und einen Ehrenpunkt. Aber erst dann, als Gentilis sich keck seiner Oberaufsicht begab, und ihm Gehorsam weigerte, und als eine angeordnete Untersuchung über seine und der Seinen Aufführung ketzerische Berührungen und Vergehen herausstellte, vermochte man den Papst Innocenz VI., die Zugeständnisse Clemens' VI. für die Gesonderten zu widerrufen. Gentilis wurde gefangen gesetzt; geschenkte Klöster ihnen wieder abgenommen und ihrer Stützen beraubt zerfiel die Congregation.

Hatten schon die Streitigkeiten über Auslegung der Ordensregel und deren strengere oder freiere Auffassung und Befolgung nicht ganz unbedeutende Risse in das Gebäude des Ordens gebracht, so entstand ein tief eingreifender Bruch ganz besonders zu der Zeit, wo für alle besondern Abzweigungen, je nach ihrem innern verwandtschaftlichen Zusammengehören, parteiliche Classennamen ins Leben gerufen wurden. Hierdurch erhielten die Zwistigkeiten neue Nahrung, und Papst und Concilien neue Noth; nicht minder aber die Fürsten Europa's, die sich der einen oder der andern Fraction thatsächlich annahmen. Der Name Conventualen war zwar schon seit Innocentius IV. (1250) für alle diejenigen gebräuchlich gewesen, die in Gemeinschaft unter einander lebten, er dehnte sich aber nun auch auf die aus, welche der strengeren Beobachtung ihrer Ordensregel abhold, also der laxeren Franziskanerpraxis zugethan waren; die in kleinern Klöstern und einsamen Orten zusammen wohnten, hießen Einsiedlerbrüder, und die Schüler des Br. Paulet führten meist diesen Namen; — nachdem sie aber ihre strengeren Grundsätze in größern verbesserten Klöstern geltend gemacht, nannte man sie Observanten, Brüder von der Observanz; Familienbrüder endlich alle diejenigen, welche mit gleichen Ansprüchen, Pflichten und Rechten unter sich durch eine Art Familienband verbunden waren. Bis diese Namen officielle Sanction erhielten und alle anders benannten Zweigvereine absorbirten, dauerte es freilich geraume Zeit; indessen hatte nach P. Julius' II. Vorgange Leo X. sein Augenmerk auf die beiden Hauptrichtungen der Conventualen und Observanten, und verbot in seiner berühmten Friedens- oder Einheitsbulle die Führung jedes andern Parteinamens, welcher Art er auch sei, innerhalb des Franziskanerordens — außer diesen beiden (1517). Dies ergriff das Übel des ganzen Ordens bei der Wurzel. Bis hieher aber charakterisirt eine bewußte oder mehr unbewußte Neigung oder Abneigung nach einer der beiden Hauptseiten (also eben der Observanten oder Conventualen) fast jede der aus der Franziskanerhauptmasse heraustretenden kleineren Parteien.

Eine übersichtliche kurze Aufzählung dieser Sonderbündnisse darf hier auf keinen Fall übergangen werden.

1) Die Soccolanti (Cordeliers), oder die Congregation des Paulet von Foligny (Paolucci, Paulchen). Ueber sie ist in dem betreffenden Artikel dieser Encyklopädie Paulet (Sect. III, XIV, 219 fg.) das Nöthige zu finden; vergl. Familienbrüder (Sect. I, XLI, 322 fg.) und über ihre siegreichen Kämpfe mit den Fratricellen oder Freroten, Art. Beguinen (Bisochen) und Begharden (Sect. I, VIII, 355 fg.). Der Name der fratrum de Observantia oder Regularis Observantiae wurde zum Verdruß der Conventualen auf dem Concil zu Costnitz für sie gebilligt und ihnen einige Concessionen gemacht.

2) Congregation der Verbesserung von Villacrezes. — Über das Jahr ihres Ursprungs sind getheilte Meinungen; Wadding gibt als das wahrscheinlichste Jahr 1390 an, wo Peter von Villacrezes, ein Conventualminorit, mit einigen strenger Gesinnten in der Grotte von St.

Digitized by Google

Peter von Arlanza eine Vereinigung stiftete, die später nach der kleinen Klosterkirche U. L. F. (la Salceda [24]), der Weidenbaum, genannt) auf den Berg Celia verlegt wurde, hier sich erweiterte und den Geist der regulirten Observanz auf das Treueste bewahrte. Bei dem Tode des Stifters (1442) war diese Congregation schon ansehnlich verbreitet; mehre Klöster und Ordenshäuser gehörten ihr, und die Väter des costnitzer Concils (dem er persönlich beiwohnte) sprachen sich anerkennend und billigend über seine Partei aus. Eine Uneinigkeit trat erst nach seinem Tode ein, als einer seiner Schüler, Peter Santoyo, die Observanz in den alten oder neu zu gründenden Fractionsklöstern durchgängig eingeführt wissen wollte und die Meisten sich dem widersetzten. Pius II. bewilligte ihnen die Gründung neuer Klöster, unterwarf sie aber der Gerichtsbarkeit des Ordens. Ihre Armuth war so groß, daß sie oft an dem Nöthigsten, in Nahrung und Kleidung, Mangel litten, und von Überfluß redeten, wenn Milch zur Kost und Wein zur Messe genugsam vorhanden war. Ihre Cellen sollen abgesperrten, engen Gefängnissen geglichen haben. Durch spätere Schenkungen, herbeigeführt durch den großen Ruf ihres Stammhauses und ihre heilige Strenge, erwarben sie sich größere äußere Ansehnlichkeit [25]). — Leo X. veranlaßte ihre Auflösung.

3) Congregation der Minoriten nach der Verbesserung der Colette (Nicolinchen) von Corbie. Die bessernden Neuerungen dieser reformatorischen Jungfrau trafen zunächst Frauenklöster und den Orden der heiligen Clara (s. o.; vergl. Art. Clara, Clarissinnen Sect. I, XVII, 351 und Colette I, XVIII, 249). Die Religiosen der Männerklöster, welche ihre Verbesserungen ebenfalls annahmen, hießen nach ihr Coletaner, und ihr guter Name führte ihnen eine Menge neuer Ordensbrüder aus andern alten Ordensgesellschaften zu. Papst Nicolaus V. entband sie durch ein Breve der Subordination des Generalvicar der Observanten, und sprach sie der Gerichtsbarkeit des Ordensgenerals und der Provincialen der Conventualen zu, und verbot später denen, die sich in Burgund u. a. O. der Praxis der Observanten zuneigten, je wieder zu den Conventualen zurückzutreten. Dies letztere erregte so lange Misvergnügen, bis der Papst (1452) die anstößige Zwangsmaßregel aufhob, durch die er besonders diejenigen verletzt hatte, welche der rigorosen Observanz überdrüssig waren. Trennungen von längerer Dauer kamen nie vor; kleinere nur bei begehrten Wechseln des Subordinationsverhältnisses zwischen ihnen und dem General, dem Generalvicar der Observanten oder Conventualen und den Provincialen. Geachtet waren sie vorzüglich in Frankreich, bis Leo X. auch sie der regulirten Observanz zugesellte.

4) Congregation der Amadeisten, benannt von Amadeus, Sohn des Statthalters Roderigo Gomez von Silva. Amadeus, ein von Kindheit auf sichtlich begnadigter Mann Gottes, muthvoller Streiter für die Kirche und jungfräulich noch als Witwer, hatte im Kloster zu Assisi das Ordenskleid und Gelübde der Franziskaner überkommen, die Regel aufs Pünktlichste vollzogen, und eine Zeit lang zu Mailand als Kirchner gedient. Seiner Lust am Gebet Genüge zu thun, bezog er bald darauf eine einsame Celle in einem Krankenhause, von wo aus sich das Gerücht seiner an das Unglaubliche grenzenden Freude am Gebete und Ausdauer beim Fasten, sowie der Ruf seiner Wunderthaten schnell verbreitete. Gott selbst, war seine Zuversicht, habe ihn für die Lombardei bestimmt, und das Kloster Marliano füllte sich 1457 unter ihm bald mit Religiosen seiner strengen Ansichten, auch das Kloster zu Oppreno gedieh. Lehnte der Neid sich in Verfolgungen wider ihn auf, so behielt (wie 1468) seine Demuth unter Gottes Beistand die Oberhand; wurde er verkannt, wie zu Venedig, wo man ihn als einen Kundschafter vertrieb, so blieb nicht lange der Schein gegen ihn, und die Sühne der Reumüthigen war immer größer, als die Verschuldung. Paul II. ernannte ihn bedingungsweise zum Custos der übermachten Klöster, mit der spätern Modification, daß er und die Seinen unmittelbar sich dem Gehorsam gegen den General und die Provincialen unterzögen. Den Namen der Custodie suchte der Papst, wiewol es ihm nicht gelang, hiedurch zu unterdrücken, da die Eifersucht der Religiosen von der Observanz sich dagegen erhob. Sixtus IV. erweiterte die Privilegien besonders der mailändischen Congregation, und ehrte sie durch Schenkungen und Gunstbezeigungen gegen den Stifter. Unter seinen Anhängern, die ihn auf seiner Visitationsreise in den letzten Lebensjahren fast alle kennen lernten, fand er ungemeine Verehrung und Nacheiferung in strengem und erbaulichem Lebenswandel nach Vorschrift der Regel. Hauptsächlich in Spanien gewannen sie an Ausdehnung. Aber auch ihr beliebter Name verschwand seit Leo X.

5) Congregation des Philipp Berbegal. Sie ist unbedeutend, sowol ihrer Tendenz, als ihrer Existenz nach. Ihr Stifter, ein Religiose der Observanz Aragoniens, Anfangs begünstigt von Martin V., dann den Martin'schen Satzungen gram und feindlich gegenüber, widerstand einer Vereinigung des ganzen Ordens. Eugenius IV. unterdrückte die ganze Partei, deren Verbesserung in Nichts als Umänderung der Kopfbedeckung in eine Capucciola bestand, und die kirchlich längst verdammte Dinge trieb. — Einige Jahre später tauchte die Partei der Neutren auf (1463), ein Mittelding zwischen Conventualen und Observanten, dabei aber ungehorsam gegen General und Generalvicar. Auf eine Vorstellung des Generalvicars der Observanten wurden aber bald den Mittlern ihre Plätze vom Papste angewiesen, und sie gingen hier zu den Conventualen, dort zu den Observanten über.

6) Caperolani. Ihr Stifter, der kluge, gelehrte, beredte und ehrgeizige Peter Caperole, lebte zur Zeit der

24) Zwei Johanniter sollen einst auf der Jagd, von einem fürchterlichen Ungewitter überfallen, auf dem bewaldeten Berge Celia unter einer Weide (span. la Salceda) Schutz von der heiligen Jungfrau erfleht und gefunden haben. Ihr zu Ehren errichteten sie aus dem Weidenstamme einen Altar, überbaut mit einer Kapelle, die zum Andenken den Namen Salceda fortführte. Aus ihr entstand das spätere größere Kloster gleichen Namens. 25) Peter Gonzalez de Mendoza, fürstlicher Herkunft und Religiose dieser Ordenspartei, der auch Ximenes als Guardian des Klosters U. L. F. angehörte, schrieb eine Geschichte des Stammorts: Hist. del Monte Celia di nuestra Signora de la Salceda. (Grenada 1616. fol.)

Digitized by Google

venetianischen und mailändischen Händel im Kloster zu Brescia, unterthan den Superioren Mailands von der Observanz. Hochmüthige Befehle und politische Zumuthungen trieben ihn nebst einigen Gleichgestimmten hinweg, um Schutz bei den Conventualen zu suchen; deshalb eiligst zurückgerufen wurde er in ein Pönitenzklösterchen gesteckt. Dennoch gelang es ihm, mehre Klöster den Conventualen zu überliefern. Unruhen blieben nun nicht mehr aus, und wenn man gleich seit 1472 durch Sixtus IV. eine Vermittelung einleitete, so war doch die Folge der Mißhelligkeiten die Errichtung einer gesonderten Vicarie unter dem Namen Brescia, die Bergamo, Cremona und andere abtrünnige Orte umfaßte, sowie die Entstehung der Congregation der Caperolanen unter dem Schutze des Dogen von Venedig und des Ordensgenerals. Der Zudrang der Observanten zu ihr war groß; der Papst mußte ihn durch ein Breve abschneiden. Ebenso erfreute sich die Congregation noch lange vieler Sympathien, bis sie unter den Gehorsam der Observanten zurückkehrte.

7) Antonius vom Castell St. Johannis hing mit der Bewegung der Caperolanen zusammen. Er, Minorit aus der Provinz Toscana, und entschlossen, die Regel des Franziscus nach dem Buchstaben, nicht nach päpstlicher Zuthat zu halten, erregte dem neapolitanischen Generalcapitel der Observanten (1475) nicht wenig Besorgniß während der Lösung der caperolischen Wirren. Eine Zeit lang genossen er und sein kleines Schülerpersonal den Schutz eines mächtigen Nepoten Sixtus IV., bald aber verlassen von ihm fiel er dem gereizten Provincialvicar in die Hände, dem er sich einst, gestützt auf Sixtus' Concessionen, entzogen hatte. Ein Gefängniß wartete sein. Sein Name ward nach seiner Befreiung noch als der eines heiligen Predigers geehrt; der seiner Partei war verschollen.

8) Rebellischer Fanatismus gebar und endete die Fraction des Matthias von Tivoli. Ihr Dasein war ein fortlaufender Kampf für den Buchstaben der Regel, gegen die Bullen der Päpste und die Einrichtungen des Ordens. Einkerkerungen brachten ihn und seinen Anhang zwar eine Zeit lang zum Schweigen, als sie aber entkommen, und auf angeblich göttliche Offenbarungen hin in der Einsamkeit einen neuen Orden zu gründen versuchten, fühlten sie wol das Unangemessene ihres Vorsatzes, und zerstreuten sich zu Conventualen und Observanten.

9) Johannes de la Puebla, aus einem der edelsten Geschlechter Spaniens und verwandt dem königlichen Hause, war vom Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus um 1480 zu den Minoriten übergetreten, und hatte auf den Wunsch Sixtus' IV. Guadeloupe mit dem Berge Subazzo bei Assisi vertauscht. Im J. 1487 sendete ihn Innocentius VIII. seinen Verwandten nach Spanien zurück. Königin Isabella, der Observanz überhaupt zugethan, schützte ihn, und der Generalvicar wies ihm Sierra de Morena zum Aufenthalt und zu Ausführung seiner Verbesserung von der strengen Observanz an. Seine ernstelige Wohnung, ein von ihm und den Seinen aus Stroh und Lehm gebautes kleines Kloster, zerstörte ein Waldbrand; sie errichteten ein zweites, U. L. F. der Engel gewidmet, wie das abgebrannte. Ein anderes Kloster fiel ihm 1493 zu. Die Strenge seiner Religionsübungen beschleunigte seinen Tod. Seine Kleider, sein Kopf und andere Überreste des lange nachher noch unverwesten Körpers wurden als heilige Reliquien vertheilt; sein Kloster wurde fester und schöner neu ausgebaut, und in vier herumgelegten Einsiedeleien wöchentlich von vier erwählten Brüdern seiner Congregation die allerstrengsten Bußübungen, und ein fast beispielloses ängstliches Fasten mit der seltensten Peinlichkeit unter stetem Stillschweigen gehalten. Im J. 1543 brannte das Kloster wiederum nieder, aber ein Novitius von edler Geburt besorgte dessen gediegeneren Neubau. Philipp II. verschönerte es, und Geschenke an Grundeigenthum und 14 hinzugetretene Klöster schufen ihm einen ansehnlichen Sprengel. Im J. 1518 ward es Provinz und trat der reformirten Observanz bei [26]).

10) Der Barfüßercongregation ist im Allgemeinen schon gedacht (s. Sect. I, VII, 381 fg.). — Mit eiserner Strenge wachte ihr Stifter, Johannes von Guadaloupe, für sorgfältigste Beobachtung der Ordensregel, denn er fand ihre Handhabung bei seinem Lehrer Joh. von Puebla noch viel zu gelind. Ihren Namen bekamen seine Anhänger von den eingeführten Äußerlichkeiten des Barfußgehens und des Tragens einer viereckigen, nach Oben zugespitzten, Kapuze (Kapuzbrüder, Brüder von der Kapuze), und als ihre erste Custodie den Beinamen „des heiligen Evangelii" erhielt, nannte man sie gleichfalls „Brüder vom heiligen Evangelio." In Rom hatte einst ihr Begründer in die Hand Alexander's VI. geschworen, nie von den bestehenden Privilegien der Nachlassung Gebrauch zu machen, und Concessionen nach seinem Willen für Granada erlangt. Diese und einige eigenwillige Veränderungen empörten die Väter der Observanz gegen den Neuerer, und der Papst war schwach genug, sie zu Gunsten der Ruhe in Granada durch ein Breve zu widerrufen. Johannes ging nach Rom zurück; der Papst machte Ausflüchte, und ein neues Breve 1499 bezeichnete ihn und seinen Anhang als ausgenommen von den Bestimmungen. Sie zu beunruhigen, wurde dabei ausdrücklich untersagt. Durch die Munificenz eines Edelmanns erhielt seine Congregation ein Kloster bei Truxillo, und bildete sich bald unter dem Namen des Klosters U. L. F. vom Lichte zum Stammort einer Custodie vom heiligen Evangelio. An Zuwachs fehlte es nicht, und auch in Portugal fand die neue Verbesserung vielfach Anklang und Nacheiferung. Dorthin begaben sie sich, als das Generalcapitel der Observanten sie aus ihrer beneideten Ruhe zu scheuchen unternahm, und die weltliche Macht Ferdinand's und Isabellen's so hart war, als ein drittes Breve des wandelbaren Papstes gegen sie einschritt, und sie flüchtig geworden Castilien meiden mußten. Ein viertes Breve Alexander's VI., das Johannes persönlich in Rom vom Papste auswirkte, modificirte die Erlaubniß zu Maßnahme der letztern Art wieder zu ihren Gunsten, sie allein auf ordensflüchtige Abtrünnige deutend. Doch waren seine ca-

26) *Andr. de Guadaloupe*, Hist. de la Province de los Angelos, wird hierzu unter den Quellen des Helyot angeführt.

Digitized by Google

stilischen Genossen zerstreut, und die Renitenz der Observanten zu energisch, als daß Johannes viel Nutzen von seinem Breve ziehen konnte. Auf einer neuen Reise nach Rom, die jene Mishelligkeiten beseitigen sollte, starb er. Julius II., seinem Einigungsprincip getreu, gestattete den ankommenden beschwerdeführenden Anhängern nur den Zutritt zu Conventualen oder Observanten. Sie stellten sich unter den Schutz der Conventualen. — Die Opposition der Observanten bereitete ihnen aber neue Verwickelungen. Mehrfache Reibungen und Streitigkeiten brachten nämlich die Barfüßer Portugals endlich dahin, daß sie einer Ausgleichung, eigens vermittelt durch den König selbst, sogar unter Aufgabe mehrer charakteristischer Elemente ihrer Subsistenz sich zu unterziehen geneigt wurden. Es entstand eine Trennung der Castilianer, die jene Vergleichspunkte nicht anzunehmen Willens waren, und der Portugiesen. Der Zwiespalt endete nur bei ihrer gegenseitigen Aufhebung durch Leo X. Bemerkenswerth ist es, daß aus der Zahl ihrer Religiosen noch 1521 diejenigen hervorgingen, welche Mexico die ersten Missionen und den ersten Erzbischof in P. Johannes von Zumarraga gaben [27]). — Ihnen äußerlich ähnliche Orden s. unter Barfüsser.

11) Stephan Molina, ein Spanier, war es, der die spanischen Barfüßer 1525 nach Italien verpflanzte, wo sie als Riformati in den durch Franziscus' Leben geheiligten Thälern bei Rieti und Spoleto ihre Tage fast in unablässigem lauten oder stillen Gebete unter staunenswerth kärglicher Nahrung zubrachten. Ihre Tracht war der eiserne Leibgurt und ein härenes Hemde. Gregor XIII. war ihnen günstig und für sie thätig, selbst da noch, als Angelus du Pas an die Spitze der vereinigten Provinz Tarracona die päpstlichen Zusagen und Gnadenbewilligungen etwas misbräuchlich auf spanische barfüßer Brüderschaften übertrug, und Philipp II., wie der Cardinal Ferdinand von Medicis, sich zu Foderungen einiger Restriction veranlaßt sahen. Clemens VIII. (1603) und Urban VIII. (1639) gaben der Congregation durch zweckmäßige Einrichtungen noch sicherern Halt.

12) Die Recollecten Frankreichs sind keine andern, als jene beiden letztgenannten Congregationen der Barfüßer. Clemens VIII., zu dem sie vor den Verfolgungen der Observanten schutzsuchend flüchteten, erneuerte ihnen alle von Clemens VII. und Gregor XIII. zu Gunsten der Verbesserten in Italien gegebenen Bullen als den Verein der Recollecten mit umfassenden Privilegien, und Heinrich IV. verschaffte durch Machtsprüche und Geschenke der immer mehr anwachsenden und auch nach Auswärts sich verbreitenden Partei Ruhe und behagliches Unterkommen. Ebenso kam ihnen und ihren Klöstern Ludwig's XIV. verschwenderische Prachtliebe zu statten, und Innocentius XI. bewilligte ihnen sogar das Reiten. Eine ihrer Niederlassungen war in Canada (seit 1615), eine Missionsgesellschaft der ihrigen, nach Madagascar bestimmt, wurde von algierschen Piraten in die Luft gesprengt.

Ein etwas mehr mystischer Tochterverein war späterhin der der Recollectinnen, Bußschwestern des dritten Ordens des heiligen Franziscus (s. o.). — In Gent nämlich, damals unterthan der Gerichtsbarkeit der Recollecten Flanderns, hatte Johanna von Neerich, von Jesus genannt, Profeß gethan. Ihre gottselige Demuth und die eifrigste Strenge gegen sich selbst hatten in ihr den Wunsch nach einer Verbesserung ihres Ordens erweckt, und in der Eingezogenheit und in gänzlicher Abschließung nach Außen hin glaubte sie ein gottgefälliges Mittel dazu gefunden zu haben. Die betreffenden Vorgesetzten gingen auf ihre Vorschläge der Verschließung ein, jedoch so, daß man diesen neuen Gebrauch Jedermann frei gab, da er allerdings der Widersacher nicht wenige hatte. Johanna mußte das tief empfinden, und schied deswegen aus ihrer Superiorenwürde aus, um der andächtigen Versenkung in die Geheimnisse der Leiden Christi zu leben, und täglich öfters ihren Rosenkranz zu beten. Durch den eifrigen P. Marchant war aber indessen eine hochgestellte reiche Hausbesitzerin zu Limburg gewonnen worden, in ihrem Hause eine Kapelle durch Johanna einrichten zu lassen, die erste nach der neuen Verbesserung; Johanna wurde Superiorin, und bald füllte sich das Haus mit still friedlich und streng lebenden Novizen des III. Ordens. Urban VIII. (1633) billigte ihr Institut. Der Name Recollectinnen, den nach Jahresfrist zuerst fünf aus Gent übergesiedelte Religiosinnen annahmen, deutete auf den verwandtschaftlichen Geist des Ordens, und nach eigener Auffassung auf die Zusammenfassung aller Seelenkräfte in den Wunden des Heilands hin, dessen Marterwerkzeuge sie bildlich auf dem braunen Scapelier trugen. Neu errichtete Klöster dieser Verbesserung bezeugten am besten die Anerkennung der Mitwelt. Jungfrauen und Witwen (Helyot bewahrt selbst das Andenken an die beitretende Ehegattin eines Herrn von Sehingen) meldeten sich zahlreich zur Aufnahme, und Mutter Johanna sah sich bei ihrem Tode in 13 Stiftungen ihrer Congregation gefeiert. Sie starb 71 Jahre alt zu Limburg 1648.

13) Peter von Alcantara. Über ihn s. Sect. II, XIX, 52 fg. — Ebendaselbst (S. 54) ist auch des Joh. Paschasius, eines Schülers Joh. von Guadeloupe (s. o.), schon Erwähnung gethan, der als Stifter einer Franziskaner-Congregation, der Paschasiten, mit Peter von Alcantara conspirirte. — Hieronymus von Lanza konnte mit seiner ganz ähnlichen Ordensabtheilung nur wenige Jahre wirksam sein, da sie, gestiftet 1545, schon 1562 von Pius IV. unterdrückt wurden, trotz der Beglaubigungsbulle Julius' III. von 1550. — Ein Theil von ihnen trug endlich noch zur Gründung der sogenannten verbesserten Conventualen bei, und ging zuletzt in dem Barfüßerorden auf.

Ein Orden der Franziskanerinnen, Anfangs nur eine Abtheilung Nonnen der Stiftung der heiligen Clara, nahm gleichfalls den Namen der Einsiedlerinnen von der Stiftung Peter's von Alcantara an. Ihre Begründerin war Franziska von Jesus Maria aus dem Hause Far-

27) *Juan de S. Maria*, Chron. de la Provincia de san Joseph de los Descalzos de la Orden de los Menores. — *Anton Panes*, Chron. de la Provinc. de S. Juan Bautista de Religiosos menores descalzos de la regular. Observantia. — *Ch. Repine*, Hist. génér. de l'origine et progrès des frères mineurs, Recollets, Reformés ou Dechaussés.

Digitized by Google

nese; ihr erstes Kloster, errichtet zu Albano 1631, zu dem später einige andere an andern Orten kamen. Ein für sie eingenommener Cardinal stiftete unter Autorität Clemens' X. 1676 ein Kloster für sie und für Clarissinnen, die der strengsten Observanz, der Andacht und Buße lebten, das größte Stillschweigen, besonders gegen alle Säculären, beobachteten und barfuß gingen.

14) Capuciner-Minoriten (fratres minores Capucini). Ihr Stifter war Matth. von Bassi, ihr Beförderer P. Ludwig von Fossembrún. Boverius in s. Apparat. ad Annales Capuccinorum sagt gleichwol von dieser Congregation: *deum ipsum* ab incunabulis auctorem et patrem sortita est. — En ordinem sine parente genitum, absque propagatore diffusum ac velut alterum Melchisedek (ut ait apostolus) sine patre, sine matre, sine genealogia admirabilem. — Unbekümmert um die abenteuerlichsten Erzählungen faßt Spittler die Entstehung des Ordens kurz so (K. G. 416): „Ein italienischer Franziskaner, M. von B., machte die große Entdeckung, daß der heilige Franz von Assisi kein Scapulier, sondern eine spitze Capuze getragen, auch seinen Bart anders zugeschnitten habe, als damalige Franziskanermode erfoderte. Es kam über das Wiederaufleben der alten Capuzen und über die Bartreform zu einem großen innerlichen Kriege des Franziskanerordens, der mit der heftigsten Bitterkeit und nicht ohne Blutvergießen geführt wurde. Der Papst ließ der neuen Capuze zu Ehren (1528) einen neuen Orden entstehen, der schon durch seinen Namen die ehrwürdige Veranlassung seines Ursprungs zeigt." Clemens VII. saß damals auf dem apostolischen Stuhle. Von ihm erwirkte sich Matth. von Bassi die Erlaubniß, seine neuentdeckte Tracht beizubehalten, zu predigen und zu werben. In der anconitaner Mark fand er gleich einen Nachahmer und Gefährten. Aber das Observantencapitel versicherte sich seiner Person. Durch die Vermittelung einer hohen Dame wurde er zwar bald wieder auf freien Fuß gesetzt, aber ein schneller Tod entzog ihm den gefundenen Genossen. Ludwig von Fossembrún, ein Observant, und dessen Bruder Raphael nahmen seine Stelle ein (1526). Auch Ludwig mußte durch gefängliche Haft hindurch, und es bedurfte der ganzen Energie beider Brüder, die neue Verbesserung in Gang zu bringen. Jene Dame, Herzogin von Camerino und Nichte des Papstes, empfahl sie an Clemens; dieser gestattete ihnen die echte Franziskanertracht in eremitaler Zurückgezogenheit zu tragen. Dagegen empörte sich zu wiederholten Malen der Provincial, und wandte Alles an, um theils die Erlaubniß des Papstes rückgängig zu machen, theils durch List oder Gewalt die Abtrünnigen einzuziehen. Diese hatten unterdessen in Camaldulenser-einsiedeleien sich unstät umhertreiben müssen, bis endlich ihre Beschützerin ihnen und Matth. von Bassi eine sichere Freistatt in ihrem Palaste eröffnete. Der Papst, der damals von den Truppen Karl's V. bedrängt gewesen war, gewährte darauf 1527 ihre Vereinigung mit den Conventualen als mindere Brüder Einsiedler, und 1528 traten sie bei Bekanntmachung der Bulle als accreditirter Orden ins Leben.

Die anfänglichen Aufenthaltsorte waren zu klein, die Masse zutretender Ankömmlinge zu fassen, und der Herzog von Camerino nebst seiner Gemahlin waren deshalb ihren Schützlingen eifrigst behilflich, neue Hospize zu erbauen. Waren diese auch nur dürftiges Machwerk, so entsprachen sie doch völlig der beabsichtigten Weltentfremdung ihrer Inhaber. Matthäus von Bassi ward Generalvicar, blieb es aber nur zwei Monate, und Ludwig von Fossembrún folgte ihm. Die Congregation verbreitete sich schnell nach Neapel, Calabrien, gründete Ordenshäuser in Messina, Palermo, Ferrara, Rom, sodaß sie dem Papste selbst bedenklich wurde. Doch hinderten zahlreiche Freunde des Ordens in seiner Umgebung, und sein baldiger Nachfolger, Paul III., des Ordens Untergang. Im Ganzen hatten seine Grundsätze der regulirten Observanz Beifall gefunden. — Betrübend war es, daß Ludwig von Fossembrún selbst die Ursache zu Zerwürfnissen ward, als man bei einer längst ersehnten Congregation nicht ihn, sondern Bernhardin von Asti zum Generalvicar ernannte, und, als er mit Erlaubniß des mit Klagen bestürmten Papstes ein neues Capitel und neue Wahl veranlaßte, ihn zum zweiten Male dem Bernhardin nachsetzte. Seine Leidenschaftlichkeit und sein Hochmuth brachen jetzt in einer Art aus, die den vorsitzenden Cardinal und selbst den Papst empörte, sodaß seine Ausstoßung aus dem Orden beantragt und vollzogen wurde. Nach Bernhardin wählte man Bernhardin Ochin zum Generalvicar, einen klugen, beredten, gewandten und angesehenen ehemaligen Observanten. Gleichwol besaß er eine eitle Selbstliebe, die ihn antrieb, gegen den Papst zu intriguiren, von dem er sich nicht genugsam geschützt meinte. Einer Vorladung nach Rom entzog er sich durch die Flucht nach Genf, wohin ihm ein Mädchen folgte, das er ehelichte. Von hier durchzog er Teutschland, England[28]), Polen, und soll von letzteren durch den Nuntius des Papstes vertrieben, in Mähren gestorben sein. Natürlich wirkte dergleichen auf den Orden zurück, denn der Papst, mistrauisch gegen das corpus solcher Häupter, glaubte sie erst einer Prüfung unterwerfen zu müssen. Man legte ihnen einige bezügliche Fragen zur Beantwortung vor, und nun erst wurden einzelne eventualiter eingeführte Beschränkungen gehoben. Das Verbot Paul's III., jenseit der Berge sich niederzulassen, hob Gregor XIII. auf Wunsch Karl's IX. von Frankreich auf, und in Picpus bei Paris entstand ihr erster, freilich unansehnlicher, Wohnsitz. Bald aber zogen sie in Paris ein, wo sie sich in größerer Zahl und großartiger placirten. Ihre Ausbreitung auch jenseit des Meeres in verschiedenen Welttheilen und Gegenden wurde durch Missionen bedeutend unterstützt. Paul V. gab 1619 ihrem Generalvicar den Titel General; der Name Einsiedler, den sie ursprünglich mitführten, wurde in päpstlichen Bullen zurückgenommen. Ansehnliche Gelehrte gingen aus ihrem Orden hervor, und durch Geburt oder Rang ausgezeichnete Persönlichkeiten finden sich in den Listen der Ordensbrüder Capuciner.

28) In England soll er in einer von ihm gestifteten Sekte die Polygamie eingeführt haben — si credere fas est!

Digitized by Google

Im J. 1538 stiftete eine adelige Catalonierin, Maria Laurentia Longa, dem Tode einst wie durch ein Wunder entrissen, aus frommer Dankbarkeit den Orden der Capucinerinnen zu Neapel. Ihr Leben war dem Dienste hilfloser Armuth bisher gewidmet gewesen, und da sie ihrem Lieblingswunsche, nach Jerusalem zu wallfahrten, wegen vorgerückten Alters nicht mehr genügen konnte, hatte sie schon 1534 ein Nonnenkloster U. L. F. von Jerusalem bauen lassen, in dem Theatiner die Officien verfahen, bis Paul III., nachdem diese besser untergebracht, es den Capucinern übergab. Ihre Anhängerinnen gingen nun auf ihr Zureden von der III. Regel des heiligen Franziscus zur ersten und strengeren der heiligen Clara über, unter dem Namen „Töchter vom Leiden oder Capucinerinnen." Nach ihrem Tode (1542) entstand auf dem Monte Cavallo Roms ein neues Kloster dieses Frauenordens (1575), dann nahe der Euphemienkirche ein Conservatorium St. Euphemiae, gestiftet für arme Waisenmädchen, die Klosterfrauen werden wollten, vom Cardinal Baronius; in Mailand stiftete für sie Cardinal Borromäus zwei Klöster, und die Herzogin von Mercoeur führte den Plan ihrer seligen Schwägerin, Louise von Lothringen, Gemahlin Heinrich's III., aus, diesen Nonnen in der Nähe der pariser Capuciner eine Wohnstätte zu gründen. Auch in Marseille, in Toulon, der Provence fanden sie günstige Aufnahme, und Einzelne von ihnen, wie ihre Gesammtheit, genoß mit Recht das einstimmige Lob der gesegnetsten Wirksamkeit.

Was nun den dritten Orden des heiligen Franziscus betrifft, so drängte sich ihm, der eigentlich ursprünglich keine regulirte Observanz hatte, eine solche durch Zweigorden bald auf. So in Italien, der Lombardei, Sicilien, Dalmatien, Istrien, Flandern, Spanien, Portugal, Teutschland; namentlich war Vincent Mussart (geb. 1570) in Frankreich Stifter einer neuen Congregation dieses Ordens von strengster Observanz. Genauere Mittheilungen müssen dem oft citirten Artikel Tertiarier vorbehalten bleiben.

Über die sogenannten Hospitalbrüder (Hospitaliter) dieses dritten Ordens, die Minimen-Siechenbrüder oder Obregonen, von ihrem Stifter Bernhard von Obregon benannt, vergl. Sect. II, XI, 174. — Ebendaselbst S. 175 über die Congregation der Bons-Fieux oder Bonsfils. Über die Brüder und Schwestern der drei Gesellschaften: 1) der Brüderschaft der Congregation zu Mailand; der Genossenschaft der christlichen Liebe zu Pajolo (société de la charité de Pajolo); 3) der Congregation der grauen Büßer (Pénitens gris), zu Paris gibt es nur unzureichende Zeugnisse schwankender Autorität (s. Helyot a. a. O. Cap. XLV. S. 383 fg.).

Unter Hospitaliterinnen (Sect. II, XI, 179 fg.) finden sich die nennenswerthesten Frauenvereine dieses dritten Ordens zum größten Theil schon aufgeführt [29]). Zunächst der Orden der Klosterfrauen des heiligen Franziscus von der Verschließung, gestiftet von Angelica von Corbare und den grauen Schwestern, denen hinzugefügt werden dürfte: der Orden der Bußschwestern von der strengsten Observanz, gestiftet von Mutter Franziska (Maria Borrey von Besançon) und ihrer Tochter Clara (Odilia Borrey), Conventualen seit 1604; ferner der Orden von der Empfängniß Mariä (= U. L. F.), begründet von der Schwester des obengenannten Amadeus, Beatrix von Silva; der Orden des Religieuses Annonciades, von der Verkündigung oder den christlichen Tugenden U. L. F., gestiftet durch Johanna von Valois (1464), und die unbekannteren Klausernnen von der Verkündigung, sowie die von Christi Himmelfahrt [30]). Andere, die die Ordensregel vertauschten, wie die Schwestern von der christlichen Liebe U. L. F. zu Paris, können schon deshalb nur erwähnt werden. — Die Hospitaliterinnen von der Celle und de la faille gehören nur besondern Abtheilungen der von der verwitweten Landgräfin Elisabeth von Thüringen gegründeten Congregation der Klosterfrauen des III. Ordens an (s. Sect. I, XXXII, 353; coll. 373 fg.). — Zu Frauengemeinden, die dem Orden unterworfen, zählte man vor allen die Chorfrauen von Noli, nach Vorschrift ihres Gründers, Nicolaus von Ursini, Graf von Spoleto (1354), in drei Classen getheilt; die Klosterfrauen zu St. Johannis von der Buße, deren eines Kloster gestiftet von Cardinal Ximenes zu Alcala 1504 und zu Toledo ein anderes 1511; endlich den nach Mexico übergesiedelten, nach Ximenes' Beispiel vom Grafen Ferdinand von Silva zu Cifuentes (1525) gestifteten Orden der Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem.

Den weltlichen Ritterorden gehört der von drei italienischen Edelleuten aus dem Geschlechte der Petrignani gestiftete und von Urban VIII. (1623) bestätigte Franziskanerorden von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau. Er umfaßte drei Classen, die der weltlichen Edelleute (sogenannten Gerechtigkeitsritter), geistliche Edelleute und Kaplanritter oder Waffenknechte, sämmtlich in geschmackvoller und sinnig verzierter Tracht, unter einem Heerführer als Ordensmarschall und dem Papst als Beschützer. Die Ahnenprobe war Bedingung der Zulassung. Bei der Aufnahme legte der Einzuweihende vorgeschriebene Gelübde ab. — Dieser Orden erhielt sich aber nicht lange.

Eine Anfangs unbedeutende Congregation von der Erzbrüderschaft der Wundermale des heiligen Franziscus gründete ein römischer Wundarzt, Friedrich Pizzi, unter Beihilfe eines Religiosen vom Kloster St. Petri in Montorio (auf dem Janiculus). Clemens VIII. bestätigte sie und 1594 hielt man die erste Zusammenkunft. Der Zutritt war Adeligen und Nichtadeligen freigegeben. Vorgeschrieben waren ihnen viele Processionen, darunter die ansehnlichste am Tage S. Matthäi, bei der man ein Glas herumtrug, angefüllt mit Blut aus den Wunden des heiligen Franziscus. In besonderen Sectionen nahmen auch andere Congregationen an diesem Umzuge Theil. Ihre Kleidung war aschfarben und an einem dicken Strick hing ein Rosenkranz; dabei gingen sie barfuß und trugen an

29) Ein Werk über sie schrieb Fr. [illegible] Chronol. ff. et soror. III. ord. S. Francisci.

30) Die Schwestern des Ordens von Mariä Himmelfahrt (Augustinerinnen) s. Sect. II, XI, 178.

Digitized by Google

der linken Seite das Wappen des Franziskanerordens, zwei kreuzweis auf einem hölzernen Kreuze übereinandergelegte Arme, den einen mit einem Ärmel bedeckt, den andern bloß, die Hände mit Nägeln durchbohrt. Armen, hilflos Verlassenen und Kranken widmeten sie die sorgfältigste Aufmerksamkeit. (*O. Gruber.*)

FRANZ VON PAULA, der Heilige, ward geboren den 27. Mai 1416 zu Paola, einem unweit des Meeres, an der Heerstraße nach Neapel belegenen Städtchen des diesseitigen Calabrien, welches Städtchen in der neueren Zeit ein Lehen der Familie Spinelli gewesen ist. Die Ältern, Jacob Martorille und Viana de Fuscaldo, so genannt ohne Zweifel nach ihrem Geburtsorte, der beinahe mit Paola grenzenden Gemeinde, hatten mehre Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt, glaubten ihren Erstgebornen der Fürbitte des heiligen Franz von Assisi zu verdanken, und gaben dem Knaben, den sie zugleich dem Dienste des Herrn widmeten, den Namen des Heiligen, der von jeher ein Gegenstand ihrer Verehrung gewesen. Es leuchtete von seiner frühesten Kindheit an der kleine Franziscus durch einen entschiedenen Hang zu Gebet, Einsamkeit und Abtödtung, und diese Neigungen fanden reichliche Nahrung bei den Franziskanern des benachbarten Städtchens S. Marco, welchen die Ältern den Knaben, als er kaum sein 13. Jahr angetreten hatte, anvertrauten. Die guten Väter theilten ihm, was sie von Gelehrsamkeit besaßen, mit, und gaben ihm zugleich das Beispiel der harten Lebensart, die er bis zu seinen letzten Tagen beibehalten sollte. Jetzt schon entsagte er dem Gebrauche der Leinwand und dem Genusse des Fleisches, und ohne sich durch ein Gelübde der Regel des seraphischen Franz zu verpflichten, übte er sie nach ihrer ganzen Strenge, die zu schärfen er sogar noch mancherlei Abtödtungen erfand. Nach Verlauf des Studienjahres kamen die Ältern zum Kloster, den Knaben nach Hause zu bringen, und er erbat sich, als eine Belohnung seines Wohlverhaltens, ihre Begleitung für eine Pilgerfahrt nach Assisi. Sie wurde ihm gern zugestanden; Franz betete bei dem Grabe seines heiligen Patrons, und in dem Kirchlein Portiuncula, auch zu Loreto und zu Rom an den Gräbern der Apostel. Auf dem Rückwege besuchte er die Abtei auf dem Monte Casino, und die erbauliche Ordnung, die daselbst eingeführt war, bestärkte ihn nicht wenig in dem schon früher gefaßten Vorsatze, in der Einsamkeit sich zu heiligen. Eine solche war bald auf der Ältern Eigenthum, in der unmittelbaren Umgebung von Paola, gefunden, und Franz ließ sich daselbst nieder, nachdem er vorher jedem Erbrechte entsagt hatte. Den Einsiedler belästigten aber auf dieser Stelle, die nur 500 Schritte von der Stadt entlegen, die vielfältigen Besuche von Neugierigen, darum wählte er sich einen andern, den wilden Thieren kaum zugänglichen, Versteck innerhalb der romantischen Klippen, welche über den sandigen Meeresrand sich erheben. Eine Grotte, durch die Natur gebildet und durch seine Beharrlichkeit erweitert, diente ihm als eine Celle, der harte Felsen als eine Lagerstelle; dabei lebte der 15jährige Jüngling lediglich von den Kräutern des Waldes, oder von frommen Gaben. Sein 20. Jahr hatte er noch nicht erreicht, und es gesellten sich zu ihm zwei Männer, die begierig waren, in derselben Weise die Vollkommenheit des beschaulichen Lebens zu erreichen. Jeder von ihnen bezog seine besondere Celle, zu deren Aufbau die Einwohner der nächsten Ortschaften behilflich gewesen. Den Gottesdienst für die kleine Gemeinde besorgte einer von des Pfarrers Kaplänen. Diesen ersten Jüngern folgten aber allmälig mehre, sodaß Franziscus sich veranlaßt fand, mit des Erzbischofs von Cosenza Zustimmung bei seiner Grotte eine Kirche und ein Kloster zu erbauen, wobei sich abermals die gesammte Bevölkerung der umliegenden Ortschaften betheiligte (1452). Die Vornehmsten rechneten es sich zur Ehre, Hand anzulegen bei einem Bauwerke, das durch mehre von dem Heiligen erbetene Wunder verherrlicht wurde. Als die Gesammtheit seiner Schüler unter einem Dache vereinigt war, fand der Meister für nöthig, durch eine Reihe von Satzungen für die Einführung einer gewissen Einförmigkeit in der Lebensweise und den Andachtsübungen zu sorgen. Sie waren ungemein streng; er begegnete aber um so willigerem Gehorsam, weil Franz an sich selbst das Beispiel dieser Strenge aufstellte. Zwar schlief er nicht mehr auf dem harten Stein, auf ein Bret oder den Boden gebettet, gebrauchte er einen Stein oder einen Klotz als Kopfkissen, bis er im hohen Alter sich eine Strohmatte zulegte, darauf die ausgemergelten Glieder zu strecken; hingegen beschränkte er unabänderlich seinen Schlaf nach dem unerbittlichen Maßstabe der Nothwendigkeit, und meist auf Wasser und Brod seine einzige Mahlzeit in dem Laufe von 24 Stunden. Häufig, besonders vor hohen Festen, brachte er zwei volle Tage hin, ohne irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen. Als Grundlage seiner Regel betrachtete er die Nächstenliebe, Demuth und Bußfertigkeit. Er verpflichtete seine Schüler zu immerwährendem Fasten, sodaß ihnen für ihre Lebtage der Genuß von Fleisch, Eiern, Milch, Käse, Butter, überhaupt von Allem, was in den alten Satzungen der Kirche während der Fastenzeit untersagt war, verpönt sein sollte, und schien ihm diese strenge Enthaltsamkeit so wesentlich mit der Existenz seines Ordens verknüpft, daß er sie, die vita quadragesimalis, zu dem Gegenstande eines vierten Gelübdes erhob. In seiner demüthigen Stimmung wählte Franz für seine Schüler, die zuerst die Eremiten des heiligen Franziscus geheißen hatten, den Namen Minimi (die Kleinsten, Geringsten), um hierdurch anzudeuten, daß sie die Letzten seien im Hause des Herrn. Er legte auch den Vorstehern der einzelnen Häuser, den Correctoren, auf, stets eingedenk zu bleiben, daß sie ihrer Brüder Diener seien, in Beachtung der Worte unseres Erlösers: „Der Größte unter euch soll werden wie der Geringste." Solche Regel wurde 1471 durch den Erzbischof von Cosenza und am 23. März 1474 durch den Papst Sixtus IV., der zugleich den Stifter zum Ordensgeneral ernannte, bestätigt. Um das Jahr 1476 konnte Franz bereits zwei neue Klöster errichten, das eine zu Paterno, in der Nähe von Cariati, das andere zu Spezzano grande, ebenfalls in dem Sprengel von Cosenza. Drei Jahre später ging er hinüber nach Sicilien, wo er mit Sehnsucht begehrt, in Schmerzen erwartet worden. Einzig die Schiffer, an die

Digitized by Google

er sich Behufs der Überfahrt wendete, theilten die allgemeine Begeisterung nicht; sie foderten von dem Reisenden und seinen zwei Begleitern die gewöhnliche Fracht. Die konnte Franz, durch das Gelübde freiwilliger Armuth gebunden, nicht aufbringen, machte also Tugend aus der Noth und seinen Mantel zu einem Boot, mittels dessen er, den geizigen Schiffern zum Erstaunen und zur Beschämung, glücklich zu dem entgegengesetzten Ufer nach Melazzo gelangte, wo er als ein vom Himmel herabgestiegener Engel empfangen wurde. Um seine Dankbarkeit den andächtigen Einwohnern zu bezeigen, gründete er in Melazzo ein Kloster seines Ordens, welches späterhin weit und breit Colonien aussendete. Des Heiligen vierjähriger Aufenthalt in Sicilien scheint durch wiederholte Abstecher nach dem festen Lande unterbrochen worden zu sein, wenigstens hat er den Besuch eines von Papst Paul II. abgefertigten Cameriere in Paola empfangen. Paul wollte sich Gewißheit verschaffen über die wunderbaren Erzählungen von des Paulaners Leben und Wirken, und ließ zu dem Ende den Cameriere vorläufige Erkundigungen bei dem Erzbischofe von Cosenza einziehen, 1469. Der Prälat äußerte, er kenne das fragliche Individuum sehr genau, „einen Mann von übermenschlicher Tugend, den, wie es scheint, Gott seiner Macht theilhaftig werden ließ. Du wirst aber am besten thun, ihn zu besuchen und zu befragen, auf daß dein Zeugniß größere Glaubwürdigkeit erlange." Der Cameriere befolgte den Rath und wendete sich nach Paola, begleitet von einem Kanonikus von Cosenza, von jenem Karl Pirrho, den Franz ein Jahrzehend früher von einer lebensgefährlichen Krankheit befreit hatte. Sie fanden den Wunderthäter, wie er, unter die Handwerker gemischt, an seinem Kirchenbau arbeitete; er wurde aber nicht sobald der Fremden ansichtig, als er das Werk stehen ließ, um sie zu empfangen. Der Cameriere machte Miene, ihm die Hand zu küssen, wie noch heutzutage in Italien der gemeine Mann Priestern und Mönchen zu thun pflegt; aber das gab Franziscus nicht zu. „Mir gebührt es," sagte er, „die Hände zu küssen, die durch das Darbringen des Meßopfers seit 33 Jahren geheiligt sind." Der Cameriere erstaunte, da er sorgfältig jedes äußere Abzeichen der priesterlichen Würde verborgen hielt, unterdrückte jedoch, als ein Mann von Welt, seine Bewegung, und verlangte das Innere des Klosters zu sehen. Dabei diente Franz als ein Führer, und nachdem alle Einzelnheiten in Augenschein genommen, wollte der Cameriere nicht verfehlen, über die Anstalt im Allgemeinen seine Meinung auszusprechen. Er tadelte die übertriebene Strenge, sammt den sie begleitenden Sonderbarkeiten; er redete weitläufiger von den Täuschungen, zu welchen außerordentliche Gaben die Veranlassung geben können, und ermahnte schließlich den Heiligen, zu dem gemeinen Wege zurückzukehren, zu der Straße, auf welcher so viele große Männer glücklich das Ziel erreichten. Geduldig lauschte der Heilige dem Vortrage, bis dahin der Gast auch die vita quadragesimalis angriff; da faßte er im Kamin glühende Kohlen auf und legte sie auf die innere Fläche seiner Hand, dazu sprechend: „Du siehest, was ich in der Kraft Gottes beginne; zweifle darum nicht länger, daß der Mensch, durch diese Kraft getragen, alle vermeinte Armseligkeit und die strengsten Büßungen auszuhalten vermag." Die Kohlen verletzten ihn im Mindesten nicht, und der Cameriere, nachdem er eines Gottesurtheiles Zeuge geworden, fühlte sich von der tiefsten Verehrung für den Heiligen ergriffen, berichtete auch in diesem Sinne an seinen hohen Mandanten. Viel auffallender noch ist das Wunder, welches Franz an seiner Schwester Brigitta Sohn, Nicolaus von Alesso, wirkte. Der Knabe starb (vor 1460), und die betrübte Mutter begab sich nach Paola oder Paterno, um bei ihrem Bruder Trost zu suchen. Franz betete vor Allem, in des Verstorbenen Gedächtniß, das officium defunctorum, dann ließ er den entseelten Leichnam in seine Celle bringen, um eine Weile darüber zu beten, und der Knabe, „mortuus de duobus diebus," erhob sich von seinem Lager, fühlte sich zu neuem Leben erwacht, und wurde mit der Zeit eine Zierde des Paulanerordens, sodaß er verdiente, des Oheims Begleiter auf der Reise nach Frankreich zu werden. Man weiß auch von andern sechs Personen, die Franz durch sein Gebet in das Leben zurückrief; dabei hat er durch seine prophetischen Gaben vielfältig die Zeitgenossen in Erstaunen gesetzt. Er weissagte, mehre Jahre vor dem 28. Mai 1453, den Fall von Constantinopel, wie nicht minder die Einnahme von Otranto, mit dem Zusatze jedoch, daß die vereinigten Waffen der Christenheit dieses Bollwerk von Apulien den Türken wieder entreißen würden; er wußte auch viel von der Zukunft des Königs Ferdinand von Neapel und seiner beiden Söhne, des Herzogs Alfons von Calabrien und des Cardinals von Aragon, zu erzählen, und weil das weder erfreulich, noch schmeichelhaft war, wurden diese Herren insgesammt ihm sehr gram. Unter dem Vorwande, es habe durch eigenmächtige Errichtung von neuen Klöstern der Heilige seine Hoheitsrechte beeinträchtigt, wollte der König ihn zur Rechenschaft ziehen. Eine Galeere wurde ausgesendet, um ihn während seines Aufenthalts in dem Kloster von Paterno aufzuheben, und damit er um so sicherer seinen Auftrag erfülle, ging der Schiffscapitain selbst mit 60 Bewaffneten ans Land. Das Kloster wurde umzingelt und auf das Sorgfältigste durchsucht; zuletzt kamen die Häscher in die Kirche, wo Franziscus vor dem Hochaltare betend kniete; wiederholt gingen sie an diesem Altar vorbei, mehre berührten den Beter, rannten gegen ihn, sahen ihn aber nicht. In heftigem Unmuthe gingen sie von dannen; aber ihr Anführer, nachträglich über den wahren Hergang der Sache belehrt, erkannte darin die höhere Fügung, wußte sie auch gegen den König geltend zu machen, sodaß dieser von nun an den Heiligen nicht weiter beunruhigte. Nicht so ungünstig, wie die neapolitanischen Prinzen, hat Louise von Savoyen, die Mutter des Königs Franz I. von Frankreich, Mittheilungen über ihre Zukunft aus des Heiligen Munde vernommen, über dessen Sehergabe wir endlich noch des Bischofs von Grenoble, des Laurentius Alleman, Schreiben an den Papst Leo X. vom 1. Juni 1516 anführen können. Darin heißt es: „Sanctitati vestrae similiter significatum esse cupimus, nos alias a d. B. P. Francisco nonnulla

Digitized by Google

adeo secreta audivisse et accepisse, quod nullus praeter Deum et me, nisi ex divina revelatione, illa quovis modo scire potuisset.“ Der Verkehr mit einem französischen Bischofe gibt uns Veranlassung, des Heiligen Aufenthalt in Frankreich zu besprechen. König Ludwig XI., die Schrecknisse des Todes empfindend und an menschlicher Hilfe verzweifelnd, hatte von dem Wunderthäter in Calabrien Großes vernommen, und hoffte durch dessen Fürbitte, in der unmittelbaren Berührung mit dem Diener Gottes, wo nicht vollständige Genesung, doch wenigstens eine Verlängerung seiner Tage zu erlangen. Er ließ den Heiligen bitten, sich an seinen Hof zu begeben, wogegen er dem Orden bedeutende Vortheile verhieß. Der Antrag wurde kalt, ablehnend erwiedert. Darauf suchte Ludwig seinen Zweck durch Verwendung des Königs von Neapel zu erreichen; dieser aber äußerte, Franziscus würde nimmer zu bewegen sein, daß er Gott versuche und daneben 400 Stunden Wegs zurücklege, Alles einem Fürsten zu Gute, der einzig aus menschlichen, selbstsüchtigen Absichten ein Wunder verlange. Auch damit ließ Ludwig in dem raschen Fortschritte seines Übels sich nicht abweisen; in steigender Besorgniß machte er seinen Einfluß auf den Papst Sixtus IV. geltend, und dieser gab in zwei verschiedenen Breven dem Thaumaturgen auf, ohne weiteren Verzug die Reise über die Alpen anzutreten. Ein gehorsamer Sohn, begab sich dieser, begleitet von mehren seiner Schüler, auch von einem Haushofmeister des Königs von Frankreich, der für ihr Fortkommen zu sorgen hatte, am 2. Febr. 1482 auf den Weg. In Salerno durch den Königssohn, den Prinzen von Tarent, in Neapel und Rom als ein Triumphator empfangen [1]), erreichte Franz das Gestade von Bormes in der Provence in dem Laufe der heftigsten Pest, von welcher jemals diese Grenzprovinz heimgesucht worden, und allerwärts hinterließ er in den vielfältigen, durch seine Fürbitte erlangten Genesungen Zeugnisse der ihm von Gott verliehenen Macht, Krankheiten zu heilen. Zu Amboise wurde er von dem Dauphin, dem mehre Große beigegeben waren, empfangen; des Königs Lieblingssitz, das Schloß le Plessis-lez-Tours, erreichte er den 24. April 1482. Ludwig erhob sich aus seinen Gemächern, um dem willkommenen Gaste entgegenzugehen, und warf sich ihm zu Füßen, „afin qu'il luy plût allonger sa vie. Il respondit ce que sage homme devoit respondre.“ Dem Heiligen wurde ein Häuschen in der Vorburg zur Wohnung angewiesen; vielfältig unterhielt sich der König mit ihm in Beistand eines Dolmetschers, und stets mußte er die tiefe Weisheit desjenigen bewundern, der doch ohne Scheu sein Unvermögen, den Wunsch des königlichen Wirths zu befriedigen, aussprach [2]). Hingegen wurde er den Hofleuten, die mehr Übung haben in dem Verkehre mit den Weltkindern, als mit den Auserwählten, ein Gegenstand des Spottes; sie nannten ihn le bon-homme, und ergötzten sich an seinem Kleiderschnitt, an seinem unverkürzten, ungekämmten Haar, an seinem ganzen Aufzug, worin ihnen der königliche Leibarzt, Meister Jacob Coctier, treulich beistimmte. Das achtete jedoch Franziscus wenig; ihn beschäftigte unter diesen Umständen hauptsächlich des Königs Seelenheil, welchen auf einen bessern Weg zu führen und zu einem christlichen Ende zu bereiten, ihm auch am Ende gelang. Ludwig starb in seinen Armen, den 30. Aug. 1483; vorher hatte er seine drei Kinder dem Heiligen angelegentlich empfohlen. Karl VIII. sollte den Vater wo möglich in dem Ausdrucke der Verehrung für den demüthigen Eremiten überbieten. Nicht nur die Gewissensangelegenheiten ohne Ausnahme, sondern vielfältig auch die Interessen des Staats wurden mit ihm verhandelt. Von Plessis aus besuchte Karl tagtäglich seinen Gast, um bei ihm Belehrung zu finden. Franziscus mußte auch seinen jüngsten Sohn zur Taufe halten, es starb aber dieser Prinz Franz, nur einige Tage alt, zu Montils-lez-Tours, in dem Kloster, welches Karl VIII. in dem Park von le Plessis den Paulanermönchen erbaut hatte. Ein anderes Kloster ihres Ordens gründete er zu Amboise, auf der Stelle, wo er, damals noch Dauphin, den Heiligen bewillkommnet hatte. Ein drittes Kloster zu Rom, auf dem Monte Pincio belegen, erkennt ebenfalls diesen König als seinen Stifter [3]), und war so ausschließlich der französischen Nation zugetheilt, daß kein Religiose anderer Zunge, und wäre er der General selbst, auch nur eine Nacht darin zubringen durfte. Von Ludwig XII. hatte der Heilige sich die Erlaubniß, nach seiner Heimath zurückkehren zu dürfen, erbeten; sie wurde ihm auch im ersten Augenblicke ertheilt, doch gleich wieder zurückgenommen, da es, so lautete der Bescheid, des Monarchen Absicht sei, in der Huld für den Orden und dessen Stifter mit seinen Vorgängern zu wetteifern. In der That wurden der heilige Franziscus, seine Schüler und seine Anverwandten von Ludwig XII. ganz eigentlich mit Wohlthaten überschüttet, gleichwie seine Königin ihr Eigenthum, das Hôtel de Bretagne zu Chaillot, bei Paris, oder das uralte Manoir Nyon zu der Stiftung eines Paulanerklosters widmete. Überhaupt genoß Franziscus des Trostes, seinen Orden in die vornehmsten Reiche von Europa einführen zu sehen. Zu einem hohen und glücklichen Alter gelangt, empfand er die Vorboten einer bal-

1) „Honoré et visité autant qu'un grand Légat Apostolique, tant du Roy de Naples que de ses enfans; et parloit avec eux, comme un homme nourry en cour. De là passa par Rome, et fut visité de tous les Cardinaux; et eut audience avec le Pape, par trois fois, seul à seul; et fut assis auprès de luy, en belle chaise, l'espace de trois ou quatre heures, à chacune fois (qui estoit grand honneur à si petit homme) respondant si segement, que chacun s'en esbayssoit.“ 2) „Ne pense jamais avoir vu homme vivant de si saincte vie, ne où il semblat mieux que le St. Esprit parlat par sa bouche, car il n'estoit Clerc ne lettré, et n'apprit jamais rien, vray est que sa langue Italienne luy aydoit bien à se faire emerveiller.“

3) In der Rechnung de la recepte générale de toutes finances pour l'année finie le dernier septembre 1493 heißt es: „à frère François de Paule, bon homme hermite, demeurant aux Montils, la somme de 150 livres, pour partie de la somme de 300 livres, à luy ordonnée par le Roy pour son vivre et entretenement de cette présente année.“ Hingegen bezog Franziscus für sich und seine Ordensbrüder, laut der Rechnungen von 1495 und 1496, per Jahr 1000 Livres, davon 600 dem Kloster les Montils, 400 nach Amboise bestimmt.

Digitized by Google

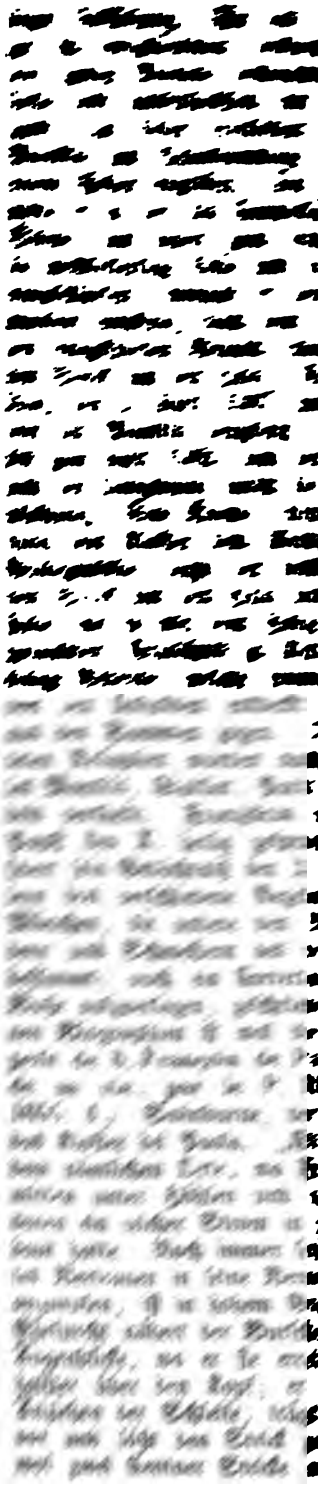

Digitized by Google

Ahnen den glänzenden Namen eines Gelehrten hinzuzufügen. Ein solches Gemüth erfoderte eine eigenthümliche Behandlung; die Anleitung dazu fand Ignatius, sicherlich ohne sich Rechenschaft geben zu können, wie er sie gefunden. Er stand keinen Augenblick an, dem hochstrebenden jungen Manne die Achtung, die Ehre zu bezeigen, die er in Anspruch nahm, dahin zu wirken, daß sie auch von Andern dem Ehrgeizigen erwiesen würden. Für seine erste Vorlesung verschaffte er ihm eine gewisse Frequenz, seinen Geldverlegenheiten kam er mit einem Darlehen zu Hilfe. Xaver, der bei jeder Gelegenheit des schwärmerischen Loyola, des phantastischen Asketen, gespottet, die freiwillige Armuth, in der er sich gefiel, lächerlich gemacht und als das Kennzeichen von Gemeinheit dargestellt hatte, mußte wol allmälig die in seltener Liebenswürdigkeit dargebotene Freundschaft sich gefallen lassen, worauf er dann unvermerkt dem Enthusiasmus, der Überzeugung, der Strenge und dem Beispiele des heiligen Ignatius unterthänig wurde. Doch setzte es in Xaver's Gemüth noch manchen harten Kampf, bis er ganz und gar der Leitung des Meisters sich überließ. Ein Mal stand er auf dem Punkte, protestantischen Proselytenmachern, die eben damals, wenn auch in der tiefsten Verborgenheit, zu Paris gar thätig auf die Studenten wirkten, in die Hände zu fallen; er besuchte ihre Conventikel, und hörte gern die lockenden Vorträge, bis daß Ignatius ihm zu Hilfe kam, und die Verführung zurückwies. Zuerst lernte Xavier seinen gefährlichsten Feind, die eitle Ruhmsucht, überwinden, dann nahm er, zusammt le Fevre, Theil an den von Ignatius angestellten, geistlichen Übungen, an den mancherlei Werken der Buße. Ein Mal brachte er vier ganze Tage zu, ohne mit irgend einer Speise sich zu laben, und das ereignete sich während der Ferien, nach deren Ablauf Xavier, der 3½ Jahre Philosophie vorgetragen hatte, sich dem Studium der Theologie ergab. Zu Marien Himmelfahrt 1534 führte Ignatius seine sechs Schüler, le Fevre, Xavier, Laynez, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez, nach Montmartre, und in der Krypta der Stiftskirche las le Fevre, der bereits Priester geworden, die Messe. Sie gelobten Keuschheit, verpflichteten sich nach vollendeten Studien in vollkommener Armuth, in Jerusalem ihr Leben der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen zu widmen, in dem Falle aber der Unmöglichkeit dahin zu gelangen, oder daselbst auszuharren, ihre Dienste dem heiligen Vater anzubieten für jeden Ort, wohin zu gehen, er ihnen gebieten würde, ohne Lohn, noch Bedingung. So schwur ein Jeder, und empfing darauf die heilige Hostie. Zum Beschlusse ließen sie sich bei dem Brunnen von S. Denys zu einer gemeinsamen frugalen Mahlzeit nieder. Im Laufe des J. 1536 waren ihre theologischen Studien beendigt, darauf verließen sie, neun an der Zahl, am 15. Nov. Paris, in der Absicht, zu Venedig mit Ignatius zusammenzutreffen. Am 8. Jan. 1537 trafen die Reisenden zu Venedig ein, wo Ignatius ihrer bereits wartete. Bis eine Gelegenheit zur Überfahrt nach Palästina ermittelt werde, theilte sich die Gesellschaft, um in zwei verschiedenen Hospitälern der Preßhaften zu pflegen. Xaver wurde dem Hospitale der Unheilbaren zugetheilt. Bei Tage erfüllte er in der vollkommensten Selbstverleugnung auch die letzten Pflichten eines Krankenwärters, die Nächte brachte er im Gebete zu. Besondere Vorliebe bezeigte er den Kranken, deren Übel ansteckender Natur, oder in ekelhaften Geschwüren sich kund gab. Doch ereignete sich einstens, daß er ob eines solchen preßhaften Menschen wahren Schauder empfand, wie sich denn auch in des Lazareths übriger Bedienung Niemand auch nur in des Elenden Nähe wagen wollte, denn mit einem scheußlichen Geschwür behaftet, verpestete er die ganze Stube. Mächtiger aber, als der Abscheu, wirkte auf Xaver die Betrachtung, daß hier ein Opfer zu bringen sei, wie nie mehr vielleicht von ihm gefodert werden dürfte; beherzt also trat er zu dem Kranken hin, ihn zu umarmen und zugleich mit den Lippen das Geschwür erfassend, saugte er den Eiter aus. Mit der glücklich vollbrachten Operation schwand aller Widerwille, und der Überwinder seiner selbst empfand nichts mehr von Ekel. Zwei Monate vergingen unter diesen Liebeswerken, dann schickte Ignatius seine Schüler nach Rom, damit sie vor ihrem Abgange nach Jerusalem des Papstes Paul III. Segen empfingen. Paul nahm sie gütig auf, und erlaubte jenen Mitgliedern der Gesellschaft, welchen die Weihen noch abgingen, sie von jedem katholischen Bischof ohne Unterschied zu empfangen. Sie kehrten nach Venedig zurück, und Xaver wurde am Feste Johannes des Täufers 1537 zum Priester geweiht, worauf er, in der Absicht, sich zur Darbringung des Meßopfers vorzubereiten, eine ärmliche Hütte in einem Dorfe der Umgebung von Padua bezog. Unter den härtesten Entbehrungen, das tägliche Brod von Thüre zu Thüre sich erbettelnd, brachte er da 40 Tage zu, nach deren Verlauf er, zu Folge einer Weisung des Ignatius, sich nach Vicenza begab. Dort las er seine erste Messe. Unmittelbar darauf finden wir ihn zu Bologna, in Liebeswerken und priesterlichen Amtsverrichtungen den Eifer eines wahrhaftigen Apostels bekundend. In der Fastenzeit des folgenden Jahres wurde er von dem Meister nach Rom berufen, wo in Gegenwart der sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft der Orden förmlich constituirt werden sollte. Sein nächster Zweck, die Mission nach dem heiligen Lande, war jedoch bei den anhaltenden Kriegsunruhen im Orient nicht zu erreichen; es blieb Nichts übrig, als sich dem Dienste der abendländischen Kirche zu widmen. Paul III. fand für gut, die Jesuiten einstweilen in Rom selbst in dem Predigeramte zu beschäftigen, und Xaver übernahm dem zufolge die Kirche von S. Lorenzo in Damaso. Viel Bewunderung und Liebe hatte er dort geerntet, als des Königs von Portugal Gesandter den Auftrag erhielt, Behufs der ostindischen Mission sechs Jesuiten sich zu erbitten; nur zwei konnte Ignatius ihm zur Verfügung stellen. Der eine, Simon Rodriguez, begab sich sofort auf die Reise, der andere, Nicolaus de Bobadilla, welchen der Gesandte, D. Pedro de Mascarenhas, selbst nach Lissabon zu bringen übernommen hatte, erkrankte den Tag vor dem Aufbruche, und es mußte in der Eile Xaver an seine Stelle geordnet werden. Der nahm Paul's III. Segen,

Digitized by Google

und trat am 15. März 1540 seine Pilgerfahrt an, die zu einer ununterbrochenen Kette von Handlungen der Demuth und Abtödtung auszubilden, er sich angelegen sein ließ. Vorzüglich gefiel er sich darin, seinen Reisegefährten die niedrigsten Dienste zu leisten. Über drei Monate erfoderte die Landreise, in welcher die Alpen, wie die Pyrenäen, zu übersteigen waren. Als Pamplona erreicht war, meinte der Gesandte, Xaver werde wol einen Abstecher nach dem Schlosse, von dem er den Namen führte, machen, seiner Mutter und sonstigen Freunden, die ihn nimmermehr vielleicht sehen würden, ein Lebewohl zu bringen. Im Himmel, erwiederte der Heilige, gedenke er sie wiederzufinden, da werde er mit seinen Theuern ewiglich vereinigt bleiben, keine Trennung mehr zu beklagen haben, während der Abschied unter den gegenwärtigen Umständen nur Trauer veranlassen könne. Gegen des Juni Ausgang erreichten sie Lissabon; Xaver eilte, den P. Rodriguez aufzusuchen, und fand ihn, mit dem Unterrichte und der Bedienung der Kranken beschäftigt, in einem Hospitale. Sogleich nahm er Theil an diesen Arbeiten, die ihn doch nicht abhalten konnten, in den verschiedenen Stadtvierteln zu katechisiren und zu predigen, wie auch Rodriguez zu thun gewohnt war. Zu Sonn- und Festtagen wanderten beide nach Hofe, wo sie unter der großen Zahl ihrer Beichtkinder den König selbst zählten. Johann III. fand überhaupt solche Tröstungen in dem Verkehr mit diesen Jesuiten, daß er sie beide ziehen zu lassen, sich nicht zu entschließen vermochte. Rodriguez blieb im Lande, Xaver aber beharrte unerschütterlich bei dem Vorhaben, das Licht des Glaubens den Heiden zuzutragen, was auch seiner Mutter Bruder, der berühmte D. Navarra Martin de Azpilcueta, für die Universität Coimbra ein Stern erster Größe, dagegen einwenden mochte. Vermuthlich um einer mündlichen Discussion auszuweichen, wollte der Neffe niemals, wie vielfältige Einladungen ihm auch zukamen, den Oheim in der Universitätsstadt begrüßen. Ganzer acht Monate brachte Xaver in Lissabon zu, indem die nach Indien bestimmte Flotte zu ihrem Auslaufen das Frühjahr abwarten mußte. Als die Zeit herangekommen, händigte der König dem Glaubensboten vier päpstliche Breven ein; in den beiden ersten war er zum apostolischen Nuntius für Indien ernannt und mit ausgedehnten Vollmachten bekleidet, das dritte Breve empfahl ihn dem Könige David von Habessinien, das vierte war in der gleichen Absicht an die übrigen Fürsten des Orients gerichtet. Von andern Gönnern empfing er den Rath, sich mit Lebensmitteln und den mancherlei Bedürfnissen einer weiten Seereise zu versehen, auch einen Diener sich beizulegen; er meinte aber, daß er noch befähigt sein würde, sich selbst zu bedienen, und wie man ihm die Unschicklichkeit zu bedenken gab, daß ein apostolischer Nuncius seine Küche bestellen und auf dem Verdecke eigenhändig seine Wäsche rein ma[illegible] widerlegte er auch diese Ausstell[illegible] daß er nicht fürchten dürfe, er nichts Sträfliches begehe. beschwerte er sich einzig und welche er den Neubekehrten b[illegible]

ten hatte er den P. Paul Camerino, einen Italiener, und den P. Franz Mansilla, einen Portugiesen, angenommen.

Am 7. April 1541, an seinem 35. Geburtstage, bestieg Xaver die Caravelle, welche auch den jüngst ernannten Vicekönig, D. Martin Alfons de Sousa, überhaupt bei 1000 Personen, an Bord trug. Diese zahlreiche Gesellschaft betrachtete Xaver als eine seiner Obsorge anvertraute Heerde. Er erklärte den Matrosen den Katechismus, predigte jeden Sonntag am Fuße des Hauptmastes, bediente die Kranken, welchen er die zu seinem Aufenthalte angewiesene Cajüte eingeräumt hatte, wogegen er sich mit einer Schlafstätte auf dem Verdeck begnügte. Während der ganzen Reise lebte er einzig von Almosen, wie gern ihn auch der Vicekönig an seine Tafel gezogen, oder wenigstens aus seiner Küche gespeiset hätte. „Ein armer Ordensmann, sei er verpflichtet, das ein Mal gesprochene Gelübde der Armuth zu halten," war seine unveränderliche Ausrede, indem er solche Güte ablehnte. Mußte er doch zuweilen ein Gericht von des Vicekönigs Tafel annehmen, dann kam es unfehlbar irgend einem der Stärkung bedürftigen Reconvalescenten zu Gute. Unordnungen jeder Art wußte er durch seine Klugheit vorzubeugen, er beschwichtigte die Murrenden, beruhigte die Klagenden, wie die Zänker, wehrte nach Kräften dem Fluchen, Gotteslästern und Würfelspiele. Glücklich war das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegelt, und gegen Ende August erreichte die Flotte Mozambique, wo sie überwinterte, und Xaver eine Krankheit zu überstehen hatte. Am 13. März 1542 wurden wieder die Segel gelichtet, und die Flotte gelangte, stets längs der Ostküste von Afrika hinsteuernd, nach der Insel Sokotora, wo Xaver einige, beinahe unkenntlich gewordene, Spuren des Christenthums, und ein Volk, das willig seinen Unterricht angenommen haben würde, vorfand. Mit thränenden Augen verließ er einen Acker, den anzubauen ihm nicht gegönnt war, und am 6. Mai 1542 lief die Flotte in den Hafen von Goa ein. Wie gewöhnlich bezog Xaver eine Wohnung in dem Hospitale, doch enthielt er sich aller priesterlichen Handlungen, bis er die Breven Paul's III. dem Bischof überreicht und dessen Exequatur vernommen hatte. Ein unermeßliches, zugleich aber sprödes und unfruchtbares Feld war ihm hiermit geöffnet; denn bei den Portugiesen hatte über dem unaufhörlichen Trachten nach Reichthümern der religiöse Sinn sich beinahe verloren, und die Heiden waren in dem Verkehr oder Kampf mit verwilderten Muhammedanern und lehrvergessenen Christen beinahe zu Bestien geworden; die Wenigen, bei denen das Evangelium Eingang hatte finden können, waren zu dem abgeschwornen Aberglauben, zu der vormaligen Unordnung zurückgekehrt, da sie nur böses Beispiel sahen, und jeglicher Unterricht ihnen abging. In dem weitläufigen, volkreichen Goa zählte man nur vier Prediger. Seine ersten Sorgen wen[illegible]dete Xaver den Christen zu, und das mit so besserem [illegible]chte, da ihr ärgerliches Leben eins der wesentlichsten [illegible]ernisse für die [illegible]g der Heiden war. Vorzüg[illegible]f und dur[illegible]d suchte er zu wirken. Der Morgen [illegible]dienung der Kranken in den

Digitized by Google

Hospitälern, der Sorge für die Gefangenen gewidmet; dann durcheilte Xaver, ein Glöcklein in der Hand, die verschiedenen Straßen, um die Ältern zu mahnen, daß die Stunde gekommen sei, die Kinder und die Sklaven in die Christenlehre zu schicken. Die Kinder versammelten sich um ihn, er führte sie zur Kirche, und der Unterricht begann, trug auch in Kurzem die herrlichsten Früchte. Der Kinder Andacht und Eingezogenheit gereichten der ganzen Stadt zum Erstaunen, allmälig aber zu einem Beispiele. Die ärgsten Sünder fanden sich nach grade veranlaßt, ihrer Laster sich zu schämen. Von der Kinderlehre ging Xaver zum Predigen über, und machte auch Besuche in einzelnen Häusern. Seiner Sanftmuth und Liebe wußte nicht leicht Jemand zu widerstehen. Viele, durch ihn zur Erkenntniß gerufen, warfen sich ihm zu Füßen, und beichteten ihre Sünden, viele entsagten dem, aus wucherischen Verträgen zu hoffenden, Gewinn, oder dem durch Unrecht erworbenen Besitz, schenkten ihren Sklaven die Freiheit, entließen oder heiratheten ihre Beischläferinnen; kurz es kehrte Ordnung und Zucht in die Familien wieder ein. Im Laufe dieser heilbringenden Thätigkeit hörte Xaver von den Paravas, oder dem Volke der Fischer, das den Südrand der Küste von Coromandel, von dem Cap Comorin bis zu der Höhe der Insel Manaar, bewohnte, zwar die Taufe empfangen habe, jedoch, in Ermangelung alles Unterrichts, nach wie vor in Aberglauben und Laster versunken sei. Diesen Verlassenen seine Thätigkeit zu widmen, zeigte er sich bereit, und im October 1542 ging er zu Schiffe, begleitet von zwei jungen, der Landessprache nothdürftig mächtigen Geistlichen. Er landete in der Nähe von Cap Comorin, und verkündigte in dem ersten von Heiden bewohnten Dorfe den Heiland und Seligmacher. Die guten Leute bedauerten, ohne ihres Erbherrn Willen die Religion nicht wechseln zu dürfen; zufällig kehrte Xaver bei einer Frau ein, die seit drei Tagen in Geburtsschmerzen liegend, weder durch natürliche Mittel, noch durch der Braminen Gebet Erlösung finden konnte. An die Sterbende richtete Xaver Worte des Trostes zunächst, dann des Unterrichts, und als er sie erstarkt fand in dem Glauben an Jesus, taufte er sie in diesem heiligen Namen. Zur Stunde wurde sie entbunden und vollkommen hergestellt, ein Wunder, welches nicht nur die Bekehrung der Familie dieser Frau, sondern auch der vornehmsten Ortsnachbarn nach sich zog, und sobald auch der Fürst den Christen freie Religionsübung bewilligt hatte, begehrte die gesammte Bevölkerung Unterricht und demnächst die heilige Taufe. Ermuthigt durch sothanen Erfolg betrat Xaver das Gestade der Fischerinsel, wo er vorläufig mit der Belehrung derer, welche bereits die Taufe empfangen hatten, sich beschäftigte. Um aber der Seelen mehre zu gewinnen, verlegte er sich auf die Erlernung der tamulischen Sprache. Ihm ward das eine schwierige Aufgabe, doch gelang es ihm durch fortgesetzte Anstrengung, die Worte des Kreuzzeichens, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Vater unser, den englischen Gruß, das Salve Regina, und endlich den ganzen Katechismus in jene Sprache zu übersetzen. Davon prägte er seinem Gedächtnisse das Nothwendigste ein, dann ergriff er den Pilgerstab, um von Dorf zu Dorf zu wandern, und aller Orten durch sein Glöcklein zur Theilnahme an dem Unterrichte einzuladen. Bald befand er sich im Stande, aus der Zahl der Neubekehrten sich Katecheten zuzulegen, welche durch weitere Ausführung den durch seine Predigten hinterlassenen Eindruck vervollständigen konnten. Überhaupt äußerte sich in diesen aufblühenden Christengemeinden ein bewundernswürdiger Eifer; nicht selten strömten die Täuflinge in solcher Menge zusammen, daß gegen den Schluß der Handlung der ermüdete Apostel kaum mehr fähig war, zum Ausgießen des Wassers den Arm zu erheben. Diese Erfolge wurden nicht wenig durch vielfältige Krankheiten, von welchen gleichzeitig die Fischerinsel zu leiden hatte, befördert. Scharenweise umlagerten die Leute den Glaubensboten, der eine für sich, jener für Verwandte oder Freunde Gesundheit zu erbitten. Die sich taufen ließen und gläubig den Namen Jesu anriefen, fanden Genesung. Durch seine strenge Lebensart gewann Xaver selbst der Braminen Achtung, wenn er auch ihre Glaubens- und Standesvorurtheile unüberwindlich fand. Reis war seine einzige Speise, Wasser sein Trank; Nachts schlief er höchstens drei Stunden auf der harten Erde in einer Fischerhütte, die übrigen Nachtstunden verwendete er im Gebete, oder zum Dienste des Nächsten. Matrazen und Decken, die der Vicekönig ihm hatte zukommen lassen, vertheilte er an die Dürftigen. Über ein Jahr verwendete er auf die Bekehrung der Paravas, und der Bekehrten waren so viele, daß er zu Ausgang 1543 eine Reise nach Goa vornehmen mußte, um daselbst Gehilfen zu suchen. In der Absicht, in dieser Hauptstadt ihn festzuhalten, wurde ihm die Leitung des Seminars de la santa Fé, oder, wie es später hieß, zum heiligen Paul, für die Bildung junger Hindus gegründet, aufgetragen. Er erweiterte die Anstalt, entwarf auch für die Zöglinge einen neuen Studienplan, mußte aber bei dem Allen noch im Laufe von 1544 dem Drange, seine Eroberungen unter den Paravas wiederzusehen und weiter auszudehnen, nachgeben. Es begleiteten ihn auf dieser neuen Betfahrt einige Diener des Evangeliums, theils Landeskinder, theils Portugiesen, die er nach den Umständen in den verschiedenen Dörfern aufstellte, oder auch um sich behielt, um in ihrer Gesellschaft das Königreich Travancor zu besuchen. Hier ergaben sich die Fortschritte des Christenthums noch reißender, als auf der entgegengesetzten Küste. In einem einzigen Monate taufte er 10,000 Heiden; nicht selten empfingen die Bevölkerungen ganzer Dörfer an einem und demselben Tage die heilige Taufe. Einiges Hinderniß fand er bei seinem tiefern Eindringen in das Land, wegen seiner Unkenntniß der Sprache der Nairen, daher er in den meisten Fällen sich begnügte, die Kinder zu taufen, und den Kranken, die durch Zeichen ihren Gemüthszustand anzudeuten vermochten, beizustehen. Indem aber sein Eifer mit all den Schwierigkeiten, welche in Travancor ihm entgegenstanden, zu ringen hatte, wurde er ganz unverhofft, wenn anders dem Portugiesen Vaz, der für mehre Fahrten sein Begleiter gewesen, zu trauen ist, durch eine der seltensten Himmelsgaben, die der Sprachen, ermuntert.

Digitized by Google

Ohne sie erlernt zu haben, redete er jetzt die Sprachen verschiedener Völker, sodaß er, um sich verständlich zu machen, fortan keines Dolmetschers bedurfte. Oft predigte er auf freiem Felde, eines Baumes als einer Kanzel sich bedienend, vor einer Versammlung von 5—6000 Köpfen. Diese schnelle und allgemeine Verbreitung des Evangeliums reizte aber die Braminen zum äußersten Zorne; sie legten dem Glaubensboten Schlingen, und trachteten ihm verschiedentlich nach dem Leben, allein Gott vereitelte alle ihre Anschläge. Ein Einfall der Badager verbreitete in Travancor allgemeinen Schrecken, Niemand wagte es, diesen wilden Räubern zu widerstehen, da sagt man, stellte Franz sich an die Spitze eines Häufleins Christen, und hoch das Kreuz tragend, ging er den Barbaren entgegen, gebot er ihnen im Namen Gottes, das Land zu verlassen. Die Anführer empfanden Schrecken ob der begeisterten Worte, und thaten, wie ihnen geboten. Durch diese That erwarb sich Franz den Schutz des Rajah von Travancor, der ihn auch durch die Verleihung des Titels, Para Padre, Großvater, zu ehren glaubte. Das Jahr vorher hatten dieselben räuberischen Horden die Wohnsitze der Paravas verheert, und als eine Folge des Raubzuges drückende Hungersnoth zurückgelassen. Von der Noth seiner geistlichen Kinder hörend, flog Xaver hinüber nach Malabar, dort brachte er eine ganze Flotte von Kähnen, alle mit Lebensmitteln beladen, zusammen, und mit diesem Reichthum ging er unter Segel, um die verschmachtenden Paravas auf den Klippen und Sandbänken, die ihnen Zuflucht gewährt hatten, aufzusuchen, zu laben, und nach ihren verlassenen Wohnungen zurückzuführen. Ein ganzes Volk wurde durch ihn gerettet. Andere Stämme zeigten sich indessen minder empfänglich für die von Xaver ihnen zugetragene Lehre. Namentlich zu Coulam, unweit des Caps Comorin, wurde er in verletzender Gleichgültigkeit aufgenommen; als alle Mittel, auf die verstockten Gemüther zu wirken, ohne Erfolg geblieben, half ihm ein Wunder. Nachdem er ein glühendes Gebet zu Gott um die Erleuchtung der Blinden gerichtet, foderte er die Umstehenden auf, das Grab eines von ihren Landsleuten, der Tags zuvor beerdigt worden, zu öffnen. Sie gehorchten ohne Bedenken, und der Leichnam zeigte bereits die deutlichsten Spuren der Verwesung. Der Heilige kniete nieder, sprach ein kurzes Gebet, und befahl, im Namen des lebendigen Gottes, dem Todten aufzustehen. Augenblicklich richtete dieser sich in voller Gesundheit und Kraft empor; indessen des Wunders Zeugen sich zu den Füßen des Wunderthäters niederwarfen und die Taufe begehrten. Man berichtet auch von einem zweiten Todten, den er erweckte, einem Jünglinge, der 24 Stunden vorher durch ein bösartiges Fieber weggerafft worden, und eben zu Grabe getragen werden sollte. Dem Leichenzuge begegnete von ungefähr der Heilige, und es warfen sich bei seinem Anblick die trauernden Ältern in den Staub, bittend, er möge zu neuem Leben ihren Sohn erwecken. Xaver betete, machte das Kreuzzeichen, besprengte den Todten mit Wasser, erfaßte seine Hand, half ihm auf, und den Erstandenen den Ältern dieses Wunders zu erhalten, auf die Stelle ein hohes Kreuz setzten, auch häufig dahin beten gingen. Darauf beschränkten sich aber keineswegs des Ereignisses Folgen, in der Aufregung, welche die Erzählung von dem wundervollen Hergange veranlaßte, nahm fast die ganze Bevölkerung des Königreichs Travancor den Christenglauben an, einzig der Rajah und seine Großen beharrten bei ihrem alten Glauben, weil er ihren Leidenschaften zusagte. Xaver besuchte auch die Insel Manaar, wo er schon bei einer früheren Gelegenheit sehnlich erwartet gewesen. Damals konnte er ihr nur einen seiner Gehilfen zusenden, und es war diesem Missionair die Bekehrung vieler Insulaner gelungen. Damit erregte er aber den Unwillen des Königs von Jaffnapatam, auf Ceylon, dem jene kleinere Insel unterworfen war, und an 700 Neubekehrte wurden auf des Tyrannen Geheiß niedergesäbelt. Jetzt fand sich Xaver ein, ganz eigentlich um einer ecclesia pressa beizustehen. Zum Willkommen gleichsam verscheuchte er durch sein Gebet eine verheerende Seuche, wodurch viele der Getauften in ihrem Glauben gestärkt wurden, noch mehre ließen sich taufen. Zum festen Lande zurückgekehrt pilgerte der Apostel nach Meliapur, zum Grabe des heiligen Thomas, und bestieg sodann ein nach Malacca bestimmtes Schiff. Am 25. Sept. 1545 traf er dort ein, und nach seinem Brauche ließ er sich in dem Hospitale nieder, zwischen Liebeswerke und den Predigtstuhl sich theilend. Schlechte Christen wurden durch ihn von dem Wege des Lasters zurückgeführt. Heiden, Muhammedaner, Juden, in großer Anzahl der Kirche gewonnen. Gern wäre der Apostel hinüber nach Celebes, es wollte sich aber keine Gelegenheit dazu finden, und er schloß daraus, es sei für das ritterliche Volk der Buggesen die Zeit der Bekehrung noch nicht gekommen. Deshalb richtete er vorläufig seinen Lauf nach den Molukken (den 1. Febr. 1546). Amboina erreichte er nach einer sechswöchentlichen Fahrt, und seine Bemühungen für der Heiden Bekehrung fanden hier keinen mindern Erfolg. Schwieriger ergab sich die Arbeit auf Ternate, wo eben sieben christliche Dörfer vollständig, durch das Absterben ihres Seelenhirten, verwaiset standen. Xaver fühlte sich verpflichtet, den geistlichen Bedürfnissen dieser Christen abzuhelfen, hatte aber von den Heiden und Muhammedanern ungewöhnlichen Widerstand zu bekämpfen. Vorzüglich die Königin, die durch die Ränke der Portugiesen der Herrschaft entsetzte und ihrer drei Söhne beraubte Pocaraga, gab ihm viel zu schaffen, denn gründlich war sie in Muhammed's Lehre unterrichtet. Als er sie aber endlich des Irrthums überführte, als sie, die fortan Isabella heißen wollte, von seiner Hand das Sacrament der Taufe empfangen, wurden auch die Gemüther ihrer vormaligen Unterthanen gerührt, und es bildete sich auf Ternate eine ansehnliche Kirchengemeinde. Xaver hatte vernommen, daß die Bewohner der Insel Mora, nachdem sie zum Christenthum bekehrt worden, zum Heidenthum zurückgekehrt seien, auch ihren ersten Hirten, den Portugiesen Simon Vaz, ermordet hätten. Sogleich war er entschlossen, die Meineidigen aufzusuchen [illegible] ihrer Pflicht zurückzuführen. Ein so gewagtes [illegible]men ihm zu verleiden, wurde alles Mögliche auf-

Digitized by Google

geboten; man schilderte ihm jene Insulaner als das treuloseste Gesindel, als Giftmischer und Menschenfresser, sogar untersagte der Statthalter auf Ternate allen Schiffen ohne Unterschied, den verehrten Gast nach dem unwirthlichen Gestade überzuführen; nichts von allem dem vermochte aber seine felsenfeste Überzeugung zu erschüttern. Der Statthalter sah sich genöthigt, sein Verbot zurückzunehmen. Er landete auf Mora, im Mai 1546, und schritt kühn dem nächsten Dorfe zu. Beim Anblicke der Fremden ergriffen die Bewohner die Flucht, der Heilige verfolgte sie aber bis zu ihrem Versteck im Walde, flößte ihnen durch freundlichen Zuspruch Vertrauen ein, und führte sie, indessen er mit heller Stimme in malaiischer Sprache ihnen die Glaubenslehre vorsang, nach ihren Wohnungen zurück. In der gleichen Weise besuchte er nach und nach die sämmtlichen Ortschaften der Insel, allerwärts die Getauften unterrichtend, die Heiden bekehrend. Tolo, die von 25,000 Menschen bewohnte Hauptstadt, und das ihr wenig nachstehende Momoja, wurden ganz und gar dem christlichen Glauben gewonnen, nur die Javaresen, ein Volk von Troglodyten und Waldbewohnern, wollten den liebevollen Lehrer steinigen, doch entkam er ihnen durch Gottes schützende Obhut. Übrigens hatte er in dem wilden, unfruchtbaren Lande, während eines dreimonatlichen Aufenthaltes, viel von Hunger, Durst und Blöße zu leiden, aber wenig bedeuteten nach seinem Gefühle diese Entbehrungen im Vergleiche zu der Fülle innerer Tröstungen, die Gott ihm verlieh, und die er so anziehend in einem Schreiben an den heiligen Ignatius darstellt. Er verließ Mora, besuchte nochmals die aufblühenden Gemeinden von Ternate und Amboina, und erreichte Malacca im Juli 1547. Er fand die Bevölkerung dieser wichtigen Stadt in heftiger Aufregung wegen der Fortschritte der gegen die Portugiesen verbündeten Fürsten der Halbinsel. Nicht nur zu Lande, sondern auch zur See war Malacca bedroht, und die bevorstehende Entscheidungsschlacht erfüllte alle Herzen mit bangen Besorgnissen. Diese zu zerstreuen, bestieg Xaver die Kanzel; inmitten des Vortrages hielt er urplötzlich inne, um den erfochtenen Sieg zu verkündigen und das Volk zur Danksagung für die rettende Gnade aufzufodern. Berichte vom Schlachtfelde bestätigten in den nächsten Tagen die frohe Botschaft. In Malacca wurde auch der Japanese Anger dem Heiligen vorgestellt; es hatte jener, nach Kämpfer's Bericht, wegen einer Mordthat aus seiner Heimath entfliehen müssen. Von Gewissensbissen gefoltert, wußte er nirgends Ruhe zu finden. Seinen Seelenzustand beklagend, sprachen ihm einige Christen seiner Bekanntschaft von Xaver, der sicherlich ihm Trost gewähren werde. Der Bedrängte befolgte den Rath, wurde gütig aufgenommen, doch alsbald bedeutet, daß er einzig in der wahren Religion den gesuchten Frieden finden werde. Er bat um den nöthigen Unterricht, den Xaver ohne Säumen einleitete, der aber nicht eher, als in Goa, wohin Anger dem Lehrer zu folgen hatte, vervollständigt werden konnte. Eine Schiffsgelegenheit, die sich eben darbot, war nach Cochin bestimmt, und das Ziel der Reise beinahe erreicht, als das Schiff in der Straße von Ceylon von einem beispiellosen Sturme ergriffen wurde. Dagegen anzukämpfen, gebrauchte der Steuermann, getreulich von den Matrosen unterstützt, seine ganze Kunst, doch vergeblich blieb jegliche seiner Anstrengungen. In dumpfer Betäubung überließ die erschöpfte Mannschaft sich ihrem Schicksale. Drei Tage und drei Nächte hindurch wurde das aller Leitung entbehrende Schiff als ein Kreisel gepeitscht; Xaver vernahm die Beichte seiner sämmtlichen Reisegefährten, dann warf er sich nieder vor einem Crucifix, mit solcher Innigkeit betend, daß er ganz in Gott versenkt schien. Indem gerieth das Schiff in eine Strömung, die es mit unwiderstehlicher Gewalt gegen die Küsten von Ceylon trieb; jetzt, während die Matrosen augenblicklichen Untergang fürchteten, erfaßte der Heilige ein Senkblei, und ließ es zum Meeresgrunde hinab mit den Worten: „Großer Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, erbarme dich unser!" Sofort stand das Schiff, der Wind verstummte, der Steuermann ergriff sein Ruder, und am 21. Jan. 1548 landeten die Reisenden zu Cochin.

Von dort machte Xaver einen Abstecher nach der Fischerinsel, und nicht wenig erfreuete ihn der unter den dortigen Christen waltende Geist der Andacht; er verweilte auch einige Zeit zu Manapar, ging hinüber nach Ceylon, wo er den König von Candy oder von dem Binnenlande bekehrte, und setzte dann seine Reise nach Goa fort. Dort traf er den 20. März 1548 ein, und vor Allem beschäftigte ihn die zeither unterbrochene Belehrung seines Freundes aus Japan; bald war Anger soweit gebracht, daß er, unter großer Feierlichkeit, sammt seinen zwei Dienern, aus den Händen des Bischofs von Goa die Taufe empfangen konnte. In der gleichen Zeit nahmen auch die allgemeinen Angelegenheiten Xaver's Sorgfalt in Anspruch; vorzüglich war er bedacht, mit Zuziehung der neuerdings aus Europa eingetroffenen Priester, über ganz Decan und den indischen Archipel ein Netz von Missionen auszubreiten. Daneben mußte er dem Vicekönig, dem großen Johann von Castro, gest. den 6. Juni 1548, in seinen letzten Nöthen beistehen. Die ihm nach so vielfältigen Verrichtungen übrigen Stunden verbrachte er am liebsten in dem Garten des Collegiums von St. Paul, oder in der kleinen darin befindlichen Einsiedelei. Als die Geschäfte sattsam geordnet waren, wollte Xaver nicht länger säumen, einen bei der Taufe des Japanesen Anger, oder des Paul de Santa Fé, wie er seitdem genannt wurde, gefaßten Entschluß zu verwirklichen, die Fahrt nämlich nach dem fernen Japan antreten. Begleitet von Paul de Santa Fé und dessen beiden Dienern landete er am 15. Aug. 1549 zu Kangoxima in Japan, wo er 40 Tage lang seines Reisegefährten Haus bewohnte, dessen Familie bekehrte und taufte, und das Studium der Landessprache fortsetzte. Die Anfangsgründe hatte er während der Überfahrt sich eingeprägt. Die gemachten Fortschritte zu prüfen, übersetzte er das apostolische Glaubensbekenntniß und eine unlängst von ihm ausgearbeitete Erklärung desselben in das Japanesische; nachdem er diese Übersetzung vollständig in sein Gedächtniß aufgenommen, fing er an zu predigen. Anger oder Paul stellte ihn dem Könige von Saruma, dessen Residenz nur sechs Meilen entlegen war, vor, und

Digitized by Google

Xaver erhielt die Erlaubniß, in dem ganzen Umfange des Königreichs den christlichen Glauben zu verkündigen. Er wirkte zahlreiche Bekehrungen, obgleich die Bonzen ihm mancherlei Hindernisse erweckten. Den Neubekehrten gab er Abschriften von seiner Übersetzung des Glaubensbekenntnisses, sammt der darauf sich beziehenden Erklärung, in die Hände. Auch hier wurden seine Vorträge durch verschiedene Wunder bekräftigt. Ein Jahr brachte er in Kangorima zu, dann widerrief der König von Saruma, in dem Unwillen, daß die Portugiesen ihren Hauptverkehr nach Firando übertrugen, die ihm verliehene Erlaubniß zu predigen. Genöthigt, die kleine Heerde zu verlassen, empfahl er sie der Obhut seines erprobten Freundes Paul, ließ ihr auch, als ein Liebespfand, eine umständlichere Erklärung des Glaubensbekenntnisses und eine Lebensbeschreibung Jesu Christi, in der Landessprache und gedruckt, zurück. Alles zur Darbringung des Meßopfers Erfoderliche, nach seiner Gewohnheit auf dem Rücken tragend, begleitet von den zwei Jesuiten, die von Goa aus ihm gefolgt waren, begab er sich auf den Weg nach Firando. Hier angelangt und bei dem Fürsten einer günstigen Aufnahme sich erfreuend, predigte er unter großem Zulauf des Volks und mit vielem Erfolg. In 20 Tagen hat er daselbst mehr als in dem ganzen Jahre zu Kangorima getauft. Diese auf sein Wort erstandene Gemeinde übergab er der Aufsicht des einen von seinen Ordensbrüdern, der andere und zwei getaufte Japanesen sollten seine Begleiter für die weitere Reise nach Meaco sein. Zu Wasser gelangte die kleine Gesellschaft nach Fakata, dann auf einem größeren Schiffe nach Amanguchi, der Hauptstadt des Königreichs Naugato. Xaver predigte öffentlich vor König und Hof, fruchtete aber wenig mit seinen Ermahnungen, die vielmehr eitel Beschimpfung und Schmach ihm zuzogen. Ende December 1550 schüttelte er den Staub seiner Füße ab, in der Hoffnung, in der Hauptstadt des Reichs die Gemüther empfänglicher für seine Lehre zu finden. Anhaltender Regen hatte die Straßen gar sehr verderbt; jetzt ging er in Schnee und strenge Kälte über. Überall stellten sich den Wanderern neue Hindernisse entgegen; hier reißende Ströme, anderwärts unersteigliche Felsenketten, oder dichte Waldungen. Sehr langsam bewegte sich dabei die Karavane, denn nach des Heiligen Beispiel gingen Alle zu Fuß. In den Ortschaften wurde Halt gemacht, und Xaver predigte, oder las dem Volke aus seinem Katechismus vor. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten äußerte er so unverhohlen seine Verachtung für die vermeintlichen Gottheiten des Heidenthums, daß die Abgötter sich zusammenrotteten, ihn zu steinigen; kaum vermochte er der drohenden Lebensgefahr zu entrinnen. Im Februar 1551 wurde Meaco erreicht, aber weder bei dem Dairi, noch dem Kubosama, noch dem Sako konnte Xaver Zugang finden, und die Massen, durch die Interessen des Augenblicks allzu sehr in Anspruch genommen, bezeigten der frohen Botschaft und ihrem Verkünder nicht die mindeste Aufmerksamkeit. „Ich verstehe dieses Volk nicht und werde nicht verstanden," schreibt der Heilige an seine Ordensbrüder, eine Äußerung, welche buchstäblich zu verstehen Kämpfer und Beguelin nicht verfehlen, obgleich der P. Charlevoix nachweisen konnte, daß Xaver nicht nur fließend, sondern auch zierlich das Japanesische sprach. Unter solchen Umständen verließ der Apostel Meaco nach Verlauf von 14 Tagen, um nach Amanguchi zurückzukehren. Daß ihm hier, bei seinem ersten Auftreten, der ärmliche Aufzug eines Pilgers gar hinderlich gewesen, glaubte er bemerkt zu haben, und war deshalb bedacht, sich ein imposantes Äußere zu geben. In reiche Stoffe gekleidet, von einer zahlreichen Dienerschaft umgeben, überreichte er dem Könige die in Goa von dem Vicekönige und dem Bischofe ausgefertigten Beglaubigungsschreiben, dann auch verschiedene Geschenke, namentlich eine kleine Schlaguhr. Diese unschuldige List that ihre Wirkung, und es wurde ihm erlaubt, das Evangelium zu predigen. In der einzigen Stadt Amanguchi taufte er nicht weniger als 3000 Heiden. „Nie habe ich so vielfältige Tröstungen empfunden, wie zu Amanguchi," schrieb er nach Europa; es wurde ihm auch hier neuerdings die Gabe der Sprachen verliehen. Er hatte niemals das Chinesische getrieben, und doch verstanden ihn die Chinesen, die sich daselbst, wegen des Handels, in großer Anzahl einzufinden pflegten. Sein heiliger Wandel, seine Sanftmuth und Demuth machten hier beinahe noch tieferen Eindruck auf die Gemüther, als selbst die Wunder. Seine beiden Ordensbrüder ließ er in Amanguchi zurück, er selbst, von zwei japanesischen Christen begleitet, brach im halben September 1551 auf, um sich, wie hergebracht, zu Fuße nach Fucheo, der Residenz des Königs von Bungo, zu begeben. Dieser hatte schon früher von ihm gehört, und empfing den Ersehnten ehrenvoll. In öffentlichen Gesprächen beschämte Xaver die Bonzen, und er erlebte die Freude, einige seiner Widersacher zu bekehren. Auch das Volk begehrte scharenweise die Taufe, und obgleich dieses Heilmittel dem Könige verweigert werden mußte, weil er in Sinnengenuß versunken war, so entsagte er wenigstens den widernatürlichen Lüsten, daß er mit der Zeit, als der von Xaver ausgestreute Same zur Reife gelangt, würdig befunden wurde, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche einzugehen. Am 22. Nov. 1551, nachdem er in Allem 28 Monate in Japan zugebracht, nahm Xaver Abschied von diesem Könige, um nach Indien zurückzukehren. Zu Malacca nach einer höchst stürmischen Fahrt angelangt, besprach Xaver mit den einflußreichsten Männern die neue Aufgabe, die er in seinem apostolischen Eifer sich ausersehen; es galt einer Missionsreise nach China, das damals, wie in späteren Zeiten, allen Fremden, und vorzüglich den gehaßten und gefürchteten Portugiesen, verschlossen war. Am 24. Jan. 1552 stieg er zu Cochin ans Land und taufte hier den aus seinem Inselreiche vertriebenen König der Maldiven, welcher den Religionsunterricht des P. Heredia genossen hatte. Zu Anfange Februars kam der Heilige nach Goa, besuchte zuvörderst die Hospitäler, dann St. Paul's Collegium, wo er einem Kranken, der bereits in den letzten Zügen lag, die Gesundheit wiedergab, zugleich aber einen Act der Strenge vornahm. Der Rector, P. Anton Gomez, starr seinen absonderlichen Meinungen zugethan, hatte mancherlei, dem

Digitized by Google

Gedeihen der Anstalt keineswegs förderliche, Neuerungen eingeführt. Xaver sah sich genöthigt, den Eigenmächtigen aus der Gesellschaft zu entfernen. Mehr Befriedigung schöpfte er aus den Berichten der durch die verschiedenen Provinzen Indiens versendeten Missionare, welche eben damals in der Hauptstadt vereinigt waren. Von Ormuz, dem wichtigen Emporium, hatte die gesammte Bevölkerung den katholischen Glauben angenommen. Auf der Küste der Fischerinsel blühte das Christenthum; reißende Fortschritte machte es nicht minder zu Cochin, Coulam, Bassaim, Meliapur, auf den Molukken u. s. w. Die Könige von Tanor, auf Malabar, und von Trincomale, auf Ceylon, hatten den Christenglauben angenommen. Dergleichen Erfolge machten eine veränderte Eintheilung der Missionsbezirke, sowie einen allgemeinen Wechsel in dem Personale der Missionen nothwendig, und der Apostel fand in den hierdurch veranlaßten Arbeiten eine abermalige Gelegenheit, seine tiefe Einsicht und Menschenkenntniß zu bewähren. In dieser Austheilung wurden die jüngsten Eroberungen in Japan nicht vergessen. Für seine Absichten um China bedurfte Xaver aber der Unterstützung des Vicekönigs. Er legte seine Entwürfe der eigends zu deren Prüfung angeordneten Commission vor, und erlangte von ihr, daß Jacob Pereyra als Gesandter nach China abgesendet werden, diesen Abgesandten Xaver begleiten solle. Dem zufolge wurden die nöthigen Anstalten getroffen, der Heilige nahm Abschied von seinen Ordensbrüdern und verließ Goa am 15. April 1552. Das Schiff trug ihn zuvörderst nach Malacca, wo eben eine ansteckende Krankheit, durch ihn während seines letzten Aufenthaltes angekündigt, in der höchsten Intensität wüthete. Er durchwanderte, in Gesellschaft der drei ihm beigegebenen Ordensbrüder, eine Straße nach der andern, um die verlassenen Armen aufzusuchen und in den Hospitälern, oder auch in dem Jesuitencollegium unterzubringen, und weil des Raums zu wenig für die Menge der Hilfsbedürftigen war, ließ er zu ihrer Aufnahme den Strand entlang breterne Hütten aufrichten. Er besorgte auch die Anschaffung der nöthigen Arzneien und Lebensmittel. Jetzt hielt Xaver sich befugt, bei dem Statthalter Dom Alvaro de Attaide Gama die weitere Beförderung des Gesandtschaftspersonals zu betreiben. Der Statthalter war aber von lange her dem Gesandten, dem Pereyra, gram, und machte es sich zur Angelegenheit, dessen Sendung zu vereiteln. Vergeblich remonstrirte, vergeblich führte Xaver des Vicekönigs Befehle an; Alvara, blind in seinem Grimme, behandelte ihn auf die schimpflichste Weise. Einen vollen Monat setzte der Heilige in unerschöpflicher Geduld seine Sollicitationen fort, dann endlich bedrohte er den Statthalter mit dem Kirchenbann, falls er länger der Ausbreitung des Christenthums Hindernisse in den Weg zu legen sich unterfangen sollte; er legte auch das Breve Paul's III., das ihn zum apostolischen Nuntius bestellte, vor. Dessen hatte er bis dahin, aus Demuth, keine Erwähnung gethan. Der Statthalter spottete der Drohung, und der bischöfliche Generalvicar sprach über ihn den Bann. Gewahrend, daß er die Hoffnung, in des Gesandten Gefolge China zu erreichen, aufgeben müsse, bestieg Xaver ein portugiesisches Handelsschiff, das nach der Insel Santsian, in dem Eingange des Meerbusens von Canton, bestimmt war. Das Schiff brauchte 23 Tage, um von Malacca nach Santsian zu gelangen, und Xaver fand hierbei Gelegenheit, abermals ein Wunder zu wirken. Ein fünfjähriger Knabe fiel vom Verdecke in das Meer, und der Vater, ein Muhammedaner, war untröstlich über den Verlust des einzigen Sohnes. Sein Jammer rührte den Heiligen; er sammelte sich einen Augenblick, und wendete sich an den betrübten Vater, fragend: „Wenn Gott dir deinen Sohn wiedergibt, versprichst du mir, dann an Jesum zu glauben und von Herzen ein Christ zu werden?" Unbedenklich versprachs der Mann, und am dritten Tage vor Sonnenaufgang wurde der Knabe auf dem Verdecke gefunden. Er wußte durchaus nicht, wie ihm geschehen war, erinnerte sich nur, in das Meer gefallen zu sein. In der Taufe empfing er den Namen Franz. Von Santsian aus entsendete der Heilige die drei Jesuiten, die er nicht zu beschäftigen wußte, selbst wenn er das feste Land von China hätte erreichen können, nach Japan, und nur ein junger Hindu, dann ein geborener Chinese, der zu Goa als Laienbruder in den Orden aufgenommen worden war, sollten bei dem Versuche, in China sich einzuschleichen, seine Begleiter sein. Dieses wagliche Beginnen ihm auszureden, vereinigten sich aber die sämmtlichen portugiesischen Kaufleute. Sie stellten ihm die Strenge der chinesischen Gesetze vor, die Wachsamkeit und Unbestechlichkeit der Zollbeamten; grausame Ruthenstrafe und ein Kerker für seine ganze Lebenszeit, das sei das mildeste Geschick, das ihn dort erwarte. Aber sein Entschluß stand unerschütterlich fest, und er war einzig bedacht, die Mittel für die Ausführung seines Vorhabens sich zu verschaffen. Ein gewandter Dolmetscher wurde angeworben und ein chinesischer Kaufmann übernahm es, die Gesellschaft zur Nachtzeit an einen Punkt der Küste zu bringen, wogegen ihm 200 Pardos zugesagt, auch die Versicherung ertheilt wurde, daß Xaver, im Fall er ergriffen würde, weder den Namen, noch die Wohnung desjenigen, durch den er eingeschwärzt, nennen werde. Inzwischen boten die Portugiesen selbst, in der Furcht, die Chinesen zu erzürnen, ihre ganze Erfindungsgabe auf, des Heiligen Vorhaben zu hintertreiben, und es gelang ihnen das über alle Erwartung, indem er, theils aus Verdruß über die fortwährend sich erneuernden Zögerungen, theils unter dem Einflusse eines mörderischen Klima's erkrankte. Nicht mit dem Fieber allein, auch mit dem Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen hatte er zu ringen, da alle Schiffe, bis auf ein einziges, in See gegangen waren. Zum Überflusse sagte ihm der chinesische Dolmetscher seine Dienste auf. Gleichwol blieb ihm sein freudiger Muth, das Fieber schien ihn verlassen zu haben, und er schmeichelte sich mit der Hoffnung, nächstens unter dem Schutze einer Gesandtschaft, die eben der König von Siam ausrüsten ließ, nach China zu gelangen. Anderes hatte die Vorsehung über ihn beschlossen. Am 20. Nov. stellte sich wieder das Fieber in verdoppelter Heftigkeit ein, als tödtlich sofort von Xaver erkannt, wie er denn einem Vertrauten Tag und Stunde seines Scheidens voraussagte.

Digitized by Google

In solchem Vorgefühl wendete er sich jetzt vollends dem Irdischen ab, um einzig und allein das himmlische Vaterland zu bedenken. In der Absicht, eine bessere Pflege ihm zu verschaffen, brachte man ihn nach dem zu einem Hospital für die portugiesische Factorei eingerichteten Schiffe. Die stete Bewegung des Schiffes verursachte ihm aber unerträglichen Kopfschmerz, der ihn verhinderte, alle seine Gedanken dem himmlischen Vater zuzuwenden; schon am andern Tage verlangte er nach der Insel zurückgebracht zu werden. Man konnte ihm das nicht verweigern, und der Apostel von Indien wurde auf den sandigen Uferrand gebettet, blieb auch in dieser Lage dem Ungemache der Witterung ausgesetzt, bis ein mitleidiger Mann in seine Hütte ihn aufnahm; die aber, von allen Seiten offen, bot nicht viel mehr Bequemlichkeiten, als der Strand. Die Krankheit, von dem heftigsten Seitenstechen und ungewöhnlicher Beklemmung begleitet, machte reißende Fortschritte. Zwei Mal wurde dem Patienten zur Ader gelassen, wobei der ungeschickte Wundarzt eine Sehne verletzte, wodurch Ohnmachten und Krämpfe sich einstellten. Zu denen gesellte sich der entschiedenste Widerwille gegen Speise und Trank; doch blieb des Kranken Antlitz fortwährend heiter, der Geist ruhig. Bald erhoben sich die Augen zum Himmel, bald hefteten sie sich auf das Crucifix, und über dieser unausgesetzten Unterhaltung mit Gott vergoß Xaver Thränen der Wonne. Dem Bilde des Gekreuzigten die von Liebesthränen feuchten Augen zugewendet, sprach er die letzten Worte: In te Domine speravi, non confundar in aeternum, dann gab er am Freitage, den 2. Dec. 1552, den Geist auf. Himmlische Freude strahlte auf dem Angesichte des Verblichenen.

Von 46 Lebensjahren hatte er 10½ in Indien zugebracht, zehn saure Jahre, die vor der Zeit sein Haar bleichten. Die Leiche sollte nach Goa übertragen werden, und man hatte sie zu dem Ende in einen weiten Sarg, dessen leerer Raum mit ungelöschtem Kalk angefüllt war, eingeschlossen. Der Kalk sollte das Fleisch verzehren; als aber der Sarg, aus Veranlassung des weitern Transports, am 17. Febr. 1553 eröffnet worden, fand man das Angesicht blühend und frisch, wie das eines Schlafenden, den Leib unversehrt, nirgends eine Spur von Verwesung. Man schnitt in das Knie, und es floß Blut; auch den geistlichen Gewändern hatte der Kalk Nichts anhaben können. Der ganze Leichnam duftete gleich dem köstlichsten Räucherwerke. Er wurde zu Schiff gebracht und am 22. März zu Malacca ans Land geschafft. Sofort bannte er die Pest, welche seit Wochen der Stadt eine schwere Geisel gewesen. Nichtsdestoweniger wurde der sterblichen Hülle des gesegneten Fürbitters eine Stelle auf dem allgemeinen Friedhofe angewiesen, bis sich eine Gelegenheit ergab, sie weiter nach Goa zu befördern. Dort langte die Leiche am 15. März 1554 an, und sie fand sodann ihre bleibende Ruhestätte in der Kirche von S. Paul's Collegium. Franz Xaver wurde am 25. Oct. 1619 vom Papst Paul V. beatificirt und am 12. März 1622 von Gregor XV. heilig gesprochen. Die zu dem Ende erlassene Bulle wurde jedoch erst im folgenden Jahre von Urban VIII. veröffentlicht, bei welcher Gelegenheit auch der Heilige als der Apostel von Indien begrüßt wurde. Im J. 1744 wurden seine Reliquien, auf Befehl König Johann's V. von Portugal, durch den Erzbischof von Goa, welchem der Vicekönig assistirte, untersucht. Man fand den Leib unversehrt, von einem eigenthümlichen Glanze umgeben, frei von allem Übelgeruche. Gesicht, Brust, Hände und Füße zeigten nicht die mindeste Spur von Verwesung. Drei Jahre später, 1747, erließ Papst Benedict XIV. ein Breve, laut dessen der heilige Franz Xaver als Beschützer und Patron aller Länder Ostindiens in seinem weitesten Umfange, d. i. vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zu der äußersten Nordspitze von Japan und bis Neu-Guinea hin, verehrt werden soll. Stets wird man in ihm, unabhängig von jeder religiösen Beziehung, die Demuth, die Milde für Andere, die Strenge für seine innere Welt, und vorzüglich die Willenskraft, die Selbstverleugnung, die rastlose Thätigkeit im Dienste des Nächsten bewundern müssen. In der Nähe von Cap Comorin ist des Heiligen Bildsäule aufgestellt und weit und breit unter dem Namen, welchen dem lebenden Xaver der Rajah von Travancor als Para Padre, der höchste oder Großvater, beilegte, bekannt und verehrt. Selbst die Heiden pilgern scharenweise zu diesem Bilde. Die zehn Xaverianischen Freitage, vier vor, sechs in den Fasten, werden in den Jesuitenkirchen mit besonderen Andachten gefeiert *). (*v. Stramberg.*)

FRANZ VON BORGIA, der Heilige, gehörte dem großen spanischen Hause Gandia an. Sein Vater, Johann von Borgia, dritter Herzog von Gandia, wurde in zwei Ehen: 1) mit Johanna von Aragon, einer Tochter Johann's, des Bastardsohnes von König Ferdinand dem Katholischen, 2) mit Franziska de Castro y Pinos, Vater von eilf Kindern, darunter der Erstgeborene, **Franz**, am 28. Oct. 1510 geboren wurde. Den Namen Franz empfing er zu Ehren des heiligen Franz von Assisi, welchen die fromme Mutter mit besonderer Andacht verehrte. Die ersten Worte beinahe, die das Kind stammeln lernte, waren die geheiligten Namen Jesus und Maria; in seinem fünften Jahre hatte Franz die ersten Grundwahrheiten der Religion seinem Gedächtnisse eingeprägt, und schien von der Heiligkeit des Christenthums durchdrungen. Ein ungemein sanfter, sittsamer, leutseliger Knabe, wurde er mit sieben Jahren, nach der allgemeinen Sitte des Mittelalters, einem Gouverneur übergeben, welchem der Präceptor, D. Ferdinand, zur Seite stand. Dieser, gründ-

*) Vier Bücher Briefe des Heiligen hat Horatius Tursellinus, der auch sein Leben beschrieb, in das Lateinische übersetzt, und man hat davon u. a. eine pariser Ausgabe, 1631, in 8. Peter Possinus sammelte noch mehre dieser Briefe, ordnete sie in sieben Bücher, übersetzte sie in das Lateinische und gab sie heraus Rom 1667. 8. Von des heiligen Franziscus Lebensbeschreibung hat die bekannteste den P. Bouhours zum Verfasser (Paris 1621. 4.); sie ist vielfältig in das Teutsche übersetzt, namentlich Frankfurt a. M. 1830. 8. Eine andere Biographie hat der P. Jannin aus dem Italienischen in das Lateinische übersetzt. Man hat auch Vida iconologica del apostol de las Indias, S. Francisco Xavier, por *D. Gaspar Xuarez.* (Rom 1798. 8.) In dem Officium dieses Heiligen, das man dem P. Dubin, E. J., zuschreibt, werden die Hymnen als Meisterstücke lateinischer Poesie bewundert.

Digitized by Google

liche Gelehrsamkeit mit tiefer Einsicht und ungeheuchelter Frömmigkeit verbindend, wirkte ungemein vortheilhaft auf das zarte Gemüth, und freudig schritt der Schüler vorwärts in Wissenschaft und Tugend. Seinen Andachtsübungen that die Liebe zu den Studien keinen Eintrag, mit Entzücken hörte er Gottes Wort, und der Gegenstand der zärtlichsten Andacht war ihm das Leiden Christi, das er täglich in bestimmten Übungen verehrte. Während der Krankheit seiner Mutter verschloß sich der zehnjährige Knabe häufig in seiner Stube, um unter heißen Thränen, bei freiwilliger Züchtigung seines Leibes, ihre Genesung zu erflehen. Sein Gebet blieb unerhört, die Herzogin starb 1520, dem liebenden Sohne ein bitteres Leiden, das er jedoch durch die Kraft des Glaubens überwand. Aber der Mutter Anweisung zur Frömmigkeit, ihre Lehren vergaß er nie; sie blieben ihm für das ganze Leben eine Richtschnur. Eben war der größte Theil von Spanien ein Schauplatz des Aufruhrs und Blutvergießens geworden, das Königreich Valencia namentlich der ganzen Wuth der Hermandad hingegeben. Sie zu bekämpfen, bot der Herzog von Gandia alle seine Kräfte auf; er ließ, um des Königs Infanterie, wegen rückständigen Soldes schwierig, zu befriedigen, sein Silbergeschirr einschmelzen, gab in der am 25. Juli 1521 unweit Gandia den Rebellen gelieferten Schlacht ein hehres Beispiel von Todesverachtung und Entschlossenheit, fand aber nach deren Verlust sich genöthigt, die Provinz ihrem Schicksale zu überlassen. In Begleitung seiner gesammten Familie schiffte der Herzog sich zu Denia ein, um unter den mannichfaltigsten Gefahren über Peñiscola nach Barcelona und weiter nach Castilien, wohin er, um von den Regenten Beistand zu suchen, angewiesen war, sich zu begeben. Zu Zaragoza übergab er seinem Schwager, dem Erzbischofe, seinen Erstgebornen, dem zwölfjährigen Franz zu wesentlichem Vortheil, denn seine Ausbildung wurde den trefflichsten Lehrern anvertraut, und sein religiöses Gemüth fand in der Umgebung des Erzbischofs reichliche Nahrung. Zwei Predigten, von dem jüngsten Gerichte und von dem bittern Leiden, sollen ihm unauslöschbare Eindrücke zurückgelassen haben. Noch lebte des Jünglings Großmutter, Maria Enriquez, des zweiten Herzogs von Gandia Witwe, eine Schwägerin demnach des berüchtigten Cäsar Borgia und eine Tochter von Heinrich Enriquez, dem Comendador mayor von Leon, welcher, von König Ferdinand dem Katholischen ein mütterlicher Oheim, mit Maria de Luna vermählt gewesen. Diese Großmutter in ihrer stillen Klause zu besuchen, unternahm Franz eine Reise nach dem fernen Baeza, wo er von einer Krankheit befallen wurde, die in ihren heftigen, ganzer sechs Monate anhaltenden Schmerzen ihm eine Gelegenheit gab, in Geduld und Demuth sich zu üben. Nach seiner Genesung wurde er als Edelknabe der Infantin Katharina zugetheilt, bis zu deren 1525 vollzogenen Vermählung mit König Johann III. von Portugal. Seines Dienstes ledig, kam er nochmals in die Aufsicht des Erzbischofs von Zaragoza. Von der Rhetorik ging er zu den philosophischen Studien über, und es wird von ihm gerühmt, daß er, ungeachtet seines zarten Alters, von mancher in diese Disciplin eingeführten Verkehrtheit sich frei zu erhalten verstanden habe. Es wurde aber hierdurch seine Urtheilskraft geschärft, sein Geschmack gebildet, seine Lust zu Arbeit und Nachdenken gesteigert. In dem Alter von 18 Jahren empfand er einen beinahe unwiderstehlichen Hang zum Klosterleben, zugleich aber heftige Anfechtungen des Fleisches, die er jedoch durch öfteres Beichten, glühendes Gebet, durch das Lesen von Erbauungsbüchern, durch Übung von Demuth, durch Abtödtung und Selbstverachtung, in dem Vertrauen zu Gott besiegte. Die Klostergedanken zu verscheuchen, gab der Vater ihn 1528 an des Kaisers Hof. Was gewöhnlichen Jünglingen eine Klippe ist, das wurde ihm eine Gelegenheit, Tugenden, die ihm bereits eine andere Natur geworden, auf einem größeren Schauplatze leuchten zu lassen. In dem Monarchen ehrte er den König Himmels und der Erde; auf diesen allein schaute er in allen seinen Verrichtungen, und diesem allein schrieb er Gunstbezeigungen zu, die nach der gemeinen Ansicht des Verdienstes Lohn heißen. Außer der Messe, die er täglich hörte, hatte er seine bestimmten Stunden für Gebet und erbauliche Lectüre. In der Predigt fand er sich so oft wie möglich ein, liebte den Umgang mit Frommen, und empfing fast an jedem Sonntage, auch an den Hauptfesten, das Sacrament des Altars. Nicht minder wollte er von seinen Dienern, unter welchen er die strengste Ordnung eingeführt, diese Tage würdig gefeiert wissen. Jedem andern den Umgang mit Gleichgesinnten vorziehend, erzeigte er sich gleichwol Allen ohne Ausnahme dienstfertig und leutselig, außer in dem Falle, wo eines Abwesenden guter Name angegriffen werden sollte. Seine Misbilligung pflegte dann in solcher Lebhaftigkeit sich auszusprechen, daß Niemand mehr in seiner Gegenwart dergleichen Lieblosigkeit sich hinzugeben wagte. Alles Spielens sich enthaltend, um nicht, wie er sich ausdrückte, Geld, Zeit, Frömmigkeit und Gewissen auf Würfel oder Karten zu setzen, benahm er sich in dem Verkehre mit Frauen in ungewöhnlicher Zurückhaltung, mit der äußersten Vorsicht. Mit der lobenswerthesten Führung ein gefühlvolles, dankbares, edles Herz verbindend, wurde Franz dem gesammten Hofe ein Gegenstand der Verehrung. Karl V. selbst hat ihn das Wunder der Fürsten genannt, und die Kaiserin glaubte das Glück einer Jugendfreundin, die ihr aus Portugal nach Spanien gefolgt war, der Eleonora de Castro, nicht fester begründen zu können, als indem sie ihre Geschicke unauflösbar jenen des seltenen jungen Mannes verbinde. Die Vermählung wurde noch im J. 1528 gefeiert, nachdem die Brautleute in den aufrichtigsten und glühendsten Andachtsübungen sich zu diesem wichtigen Schritte vorbereitet hatten. Franz, durch diese Vermählung zum Marques von Lombay, zwischen Alcira und Valencia, und zum Caballerizo mayor der Kaiserin ernannt, versäumte kein erlaubtes Mittel, um sich mehr und mehr in der Gunst seines Herrn zu befestigen. Nicht nur, daß er häufig um die wichtigsten Angelegenheiten des Staats zu Rathe gezogen wurde, scheint er auch ganz eigentlich der Vertraute des Kaisers gewesen zu sein. Gleich diesem zog er die Musik jeder andern Erholung vor; er spielte mehre Instrumente und war ein lieblicher Sänger, wenn

Digitized by Google

er auch niemals dahin zu bringen war, daß er ein weltliches Lied gesungen hätte. Dagegen componirte er selbst, und die Obras des Herzogs von Gandia, die von ihm gesetzten Singstücke, sind Jahrhunderte lang der Stolz verschiedener Kirchen der Halbinsel geblieben. Ein ausgelernter Waidmann, wurde er für des Kaisers Jagden ein obligater Begleiter; doch verfehlte er niemals, den Vollgenuß dieser Leibesübung in vollen Zügen schlürfend, in öftern Stoßgebetlein sich zu sammeln, um, wie er in der Folge seinen Vertrauten mittheilte, sich gegen die Gefahr übermäßiger Zerstreuung zu waffnen. Die Naturschönheiten, die nicht selten im Laufe einer solchen Jagd sich darboten, gaben ihm Veranlassung, die unendlichen Vollkommenheiten des Schöpfers anzustaunen; den Gehorsam und die Gelehrigkeit der Thiere bewundernd, beklagte er der Menschen Undankbarkeit für jenen Gott, der täglich mit seinen milden Gaben sie überschüttet. Um dergleichen Betrachtungen ungestörter sich hingeben zu können, pflegte er die verborgensten Stellen des Forstes aufzusuchen. Des Kaisers Vorliebe für die Mathematik wurde ihm ein Sporn, mit dieser seinen früheren Bestrebungen durchaus fremden Wissenschaft sich zu beschäftigen, und er wurde derselben, besonders in Bezug auf die Kriegskunst, vollkommen mächtig, eine Fertigkeit, welche ihm die Ehre verschaffte, in dem glorreichen Zuge nach Tunis, 1535, und in dem abenteuerlichen Unternehmen auf die Provence, 1536, des Kaisers Begleiter zu sein, nachdem er kaum von einer gefährlichen Krankheit, Folge der Anstrengungen des afrikanischen Feldzugs, erstanden war. In dem Laufe dieser Krankheit war er zu dem Entschlusse gelangt, fortan nur mehr Andachtsbücher, das Leben der Heiligen, oder die Schriften des alten und neuen Bundes zu lesen. Seitdem trug er auch stets das neue Testament, sammt einem Commentar über des Buches schwierigste Stellen, in der Tasche. Die feierliche Stimmung seines Gemüths wurde noch durch die mancherlei Unglücksfälle erhöht; des Marques liebster Freund, Garcilaso de la Vega y Guzman, der gefeierte Sänger, fand in dem Rückzuge, vor dem Thurme von Muley, den Tod. Das Jahr darauf, während Franz sich zu Segovia an des Kaisers Hof befand, befiel er abermals eine lebensgefährliche Krankheit; von den Ärzten aufgegeben, der Sprache verlustig, betete er im Herzen um die Gnade eines gottseligen Todes, die doch für jetzt ihm versagt blieb; er ward gegen alle menschliche Erwartung hergestellt. Hingegen starb die fromme Großmutter, Maria Enriquez, oder, wie sie Zeit ihres Klosterlebens hieß, Schwester Maria Gabriele. Sterbend bat sie die Schwestern, in dem Augenblicke ihres Scheidens das Te Deum anzustimmen, als eine Danksagung für ihren glückseligen Übergang zur Ewigkeit (1537). Unendlich gerührt wurde Franz durch diesen Todesfall, und die denselben begleitenden Umstände, die ihm sogar, wie er späterhin versicherte, eine abermalige Anregung geworden sind, in der Abgeschiedenheit sich dem Dienste Gottes zu weihen, sobald der Zustand seiner Familie dieses erlauben würde. Acht Kinder, Karl, Isabella, geb. 1531 und nachmals an Franz von Sandoval und Rojas, den vierten Grafen von Lerma, verheirathet, Johann, geb. 1535, Johanna, Alvaro, Ferdinand, Alfons und Dorothea, nahmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Aber das Schicksal begünstigte die Absichten des Familienvaters nicht und weckte immer von Neuem die in des Mannes Brust schlummernden Hoffnungen, Wünsche und Vorsätze. Die Kaiserin starb den 1. Mai 1539. Franz und seine Gemahlin waren vermöge ihrer Hofämter gehalten, diejenige, die im Leben ihnen der Gegenstand der aufrichtigsten Verehrung gewesen, auch im Tode zu bewachen und die Übertragung des Leichnams nach Granada, wo er seine Ruhestätte haben sollte, zu beaufsichtigen. Nach des Ceremoniels Vorschrift mußte am Ziel der Reise, bei der Übergabe, der Sarg geöffnet und die Identität der darin enthaltenen Person von dem Vorsteher des Trauergefolges beschworen werden. Diese Formalität war für den Marques eine schreckliche Pflicht. „Wo sind," fragte er sich in dem vernichtenden Anblicke, „jene glänzenden Augen, was ist aus jener Schönheit, die jüngst noch der Gegenstand unserer Bewunderung war, geworden? Bist du es, Doña Isabel? Ist das die Kaiserin, meine Herrin, meine Gebieterin?" Schlaflos brachte er die Nacht zu; ausgestreckt am Boden, in Thränen zerfließend, sagte er sich: „O meine Seele! Was kann ich in der Welt noch suchen? Bis wie lange werde ich einem leeren Schatten nachjagen? Was ist aus jener Fürstin geworden, die uns so schön, so erhaben, so verehrungswürdig erschien? Der Tod, welcher den kaiserlichen Scepter bricht, wird auch mich, und bald, treffen. Sollte es nicht Weisheit sein, den Schlägen des Unerbittlichen zuvorzukommen, indem ich von diesem Augenblicke an der Welt absterbe, damit dereinst meine Seele, von dem Körper geschieden, in Gott leben könne?" Dann flehte er zu dem Himmel, daß er aus dem Abgrunde seiner Armseligkeit befreit, erleuchtet, durch die Gnade gestärkt werden möge, um immerdar dem Herrn, bei dem allein Ruhe und Glückseligkeit ist, dienen zu können. Über diesen ernsten Betrachtungen brach die Morgenröthe an, man ging, um einen der berühmtesten Kanzelredner jener Zeit zu hören. In strahlenden Farben schilderte Johann von Avila die Hinfälligkeit der Erdengüter und die Eitelkeit menschlicher Größe; dann besprach er die schreckbaren Folgen des Todes, und in steigender Begeisterung jene Thorheit, welche, unbekümmert um Folgen, die niemals ein Ende haben sollen, flüchtig und gedankenlos durch das vergängliche Leben taumelt. Seine Predigt wirkte entscheidend auf des Marques Bekehrung, welcher noch an demselben Tage den Prediger zu sich fodern ließ, um in vertraulichen Gesprächen ihm die Tiefen seiner Seele aufzuschließen. Die Absicht, der Welt zu entsagen, belobte Johann von Avila höchlich, sodaß Franz, durch solche Zustimmung gestärkt, sich über alle bisherigen Zweifel und Unschlüssigkeit erhob, und nicht lange nach dieser Unterredung durch ein Gelübde sich verpflichtete, ein Ordensmann zu werden, sofern er seine Gemahlin überleben sollte. Einstweilen stand es nicht in seiner Macht, die von dem Kaiser ihm angetragenen Würden und Ämter abzulehnen; er wurde 1540 zum Vicekönig von Catalonien ernannt, gleichzeitig mit einer Comthurei des S. Jagoordens be-

Digitized by Google

gnadigt. Die Provinz, deren Regiment ihm hiermit übertragen, war seit langer Zeit durch Parteiungen und Privatfehden zerrüttet, von Räuberbanden, die sich aus allen Provinzen von Spanien und Frankreich rekrutirten, die alle Straßen verlegten, heimgesucht, gewann aber bald, Dank der gewissenhaften und erleuchteten Thätigkeit des neuen Vicekönigs, ein durchaus verändertes Ansehen. Vor Allem wurde der Gerichtshöfe lange verkannte Autorität durch Unparteilichkeit, Beschleunigung der Entscheidungen, Consequenz und Strenge hergestellt. Dann ging der Vicekönig selbst zu Felde, um die Räuber in ihren Schlupfwinkeln oder auf offener Straße aufzusuchen und zu bestreiten; es wurden die Banden gesprengt, viele der Übelthäter erlegt, andere ergriffen und zur verdienten Strafe gezogen, wobei jedoch Franz niemals verabsäumte, ihnen die Tröstungen der Religion zukommen zu lassen. Scharf überwachte er die untergeordneten Behörden, und eine nicht minder ungewöhnliche Sorgfalt wendete er den Schulen zu. Das Loos der arbeitenden Classen wurde wesentlich gebessert, wenn auch nur, nach den Begriffen der Zeit, durch reichliches Almosen, durch Loskaufen der eingethürmten, insolventen Schuldner. Unbezweifelt verdienstlicher ergab sich des Vicekönigs Fürsorge, einer durch Miswachs veranlaßten Theurung, die in Hungersnoth überzugehen drohte, durch Ankauf in fremden Landen, durch beschleunigte Zufuhr zu steuern. Wie sehr er aber durch des Amtes Obliegenheiten beschäftigt war, seine Andachtsübungen wartete er regelmäßig ab. Jeden Morgen brachte er 4—5 Stunden im Gebet und Betrachtung zu, Tag für Tag betete er sein Brevier, wobei er an jede einzelne Hora eine Betrachtung über die Leidensgeschichte knüpfte. Gleich pünktlich betete er täglich den Rosenkranz, dessen Abtheilungen er Betrachtungen über die Tugenden der allerseligsten Jungfrau, über die Hauptgeheimnisse ihres Lebens einschaltete. In dem Geschäftsverkehr, während der Audienzen blieb Gott seinem Geiste stets gegenwärtig; Staatsbesuche oder Feierlichkeiten zerstreuten ihn so wenig, daß er selten wußte, was dabei gesprochen, oder vorgenommen worden, und sogar in dem Laufe von Amtsverrichtungen löste sich zum öftern, wider seinen Willen, die Gluth seiner Andacht in einem Thränenguße auf. „Wem wird es gelingen," so klagte er zu Zeiten im Gebete, „dieses Herzens Härte zu erweichen? In Sprödigkeit Stein und Diamant überbietend, kann sie allein durch dich, den Gott des Erbarmens, erweicht werden, durch dich, der du aus den Felsen die labenden Quellen lebendigen Wassers hervorzurufen, die Steine in Kinder Abraham's umzuschaffen vermagst." Immer weiter seine Abtödtung treibend, zugleich in der Absicht, mehr Zeit dem Gebete widmen zu können, versagte er sich ein für alle Mal das Abendessen, und nachdem es ihm gelungen, zwei Fasten hindurch seine tägliche Nahrung auf ein Gericht Gemüse und ein Glas Wasser zu beschränken, setzte er sich vor, ein ganzes Jahr in dieser Weise zuzubringen. Außer dem Verdienste einer solchen Enthaltsamkeit fand er darin noch einen zweiten Vortheil: sie befreite ihn ganz und gar und für immer von einer höchst widerwärtigen und beschwerlichen Fettigkeit, die sich über alle Gebühr früh bei ihm eingestellt hatte. Gleichwie aber, seiner heroischen Entschließung unbeschadet, seine Tafel in der seiner Würde entsprechenden Fülle prangte, so wußte er auch die Gäste durch anziehende Gespräche zu unterhalten, daß Niemand auf des Gastgebers Abtödtung achtete. Bis zu seiner gänzlichen Bekehrung hatte er monatlich die heilige Communion empfangen; von nun an beichtete er Woche für Woche, um an hohen Festtagen öffentlich, am Sonntage in seinem Oratorium communiciren zu können. Die Genüsse dieser Welt jener Wonne, deren ein zur Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste strebendes Gemüth theilhaftig wird, vergleichend, äußerte er: „O Leben der Armseligkeit und Verblendung! Wie mag der Mensch dergestalt sein eigenes Wohl verkennen, dergestalt seiner selbst Feind werden, daß er eine reine, unvergängliche, ewige Freude flüchtigen Genüssen aufopfert." Der P. Franz Araoz, der Erste, welcher in der Gesellschaft Jesu die Gelübde abgelegt hatte, kam um diese Zeit, zu predigen, nach Barcelona, und verschaffte also dem Vicekönige Gelegenheit, das neue Institut kennen zu lernen. Ergriffen durch die Berichte von den Tugenden und Einsichten des heiligen Stifters, wendete sich Franz an ihn, um sich in Betreff des öftern Genusses des Abendmahls seinen Rath zu erbitten; mehre spanische Gottesgelehrte waren nämlich der Meinung, es dürfe dieser Genuß nicht allzu häufig den Laien verstattet werden. Ignatius erwiederte, die öftere Communion sei das wirksamste Mittel, die Seele von allen Fehlern, von den Überbleibseln menschlicher Schwäche zu läutern und der Vollkommenheit zuzuführen; gleichwol vermöge er nicht, über diesen Punkt eine bestimmte und allgemeine Regel vorzuschreiben; ein jeder solle seine eigene Stimmung, vornehmlich aber den Rath eines frommen und erleuchteten Beichtvaters befragen. Demgemäß ging Franz, nach wie vor, jede Woche zum Tische des Herrn, nachdem er die drei vorhergehenden Tage in Erweckung der Liebe und des Verlangens zugebracht hatte. Die drei auf die Communion folgenden Tage waren dagegen der Danksagung für die empfangene Wohlthat bestimmt. Für die weitere Leitung seines Gewissens überließ er sich unbedingt den Jesuiten, deren Gesellschaft in ihm den eifrigsten Verehrer gefunden hatte. Vorzüglich bot er seinen Einfluß auf, um die Beschränkungen, an welche Papst Paul's III. Bestätigung des Ordens gebunden gewesen, wegräumen zu helfen. Der Tod seines Vaters, der zugleich und mit Recht als der Armen Vater gepriesen ward, gab ihm Veranlassung und Vorwand, in des Kaisers Hände sein Amt niederzulegen; doch wurde die gesuchte Entlassung ihm lediglich unter der Bedingung, daß er bei der Infantin Maria von Portugal, der dem nachmaligen König Philipp II. bestimmten Gemahlin, vermählt den 13. Nov. 1543, den Dienst eines Mayordomo mayor übernehme. Er brachte dem Willen des Monarchen ein Opfer, befand sich am Sterbebette der jungen Fürstin (gest. den 12. Juli 1545), und erhielt hierdurch die volle Freiheit, seinem Hange zur Abgeschiedenheit zu folgen. Vorläufig nahm er seinen Aufenthalt zu Gandia, der Hauptstadt der ihm nach des Vaters Ableben zugefallenen Staaten, und sie sollte alsbald die Wirkungen seiner liebenden Sorg-

Digitized by Google

fult empfinden. Gandia wurde durch ihn befestigt, daß die Einwohner nicht weiter die Anfälle der Seeräuber fürchten durften; desgleichen stellte er zu Lombay das Hospital wieder her, oder genauer, er verwandelte diese Anstalt in ein Kloster für Dominikaner, welchen die Pflege der Kranken übertragen wurde. Am 27. März 1546 starb zu Gandia die Herzogin Eleonore. Ihre Genesung zu erflehen, hatte der Gemahl seine Andachtsübungen, wenn es anders möglich, verdoppelt. Als er einst in derselben Absicht, niedergeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten, in seinem Kämmerlein betete, vernahm er wie eine innere Stimme und deutlich die Worte: „Wenn du begehrst, daß ich deine Frau noch länger auf Erden lasse, wird sie genesen, keineswegs aber zur Förderung ihrer oder deiner Wohlfahrt." In tiefer Beschämung, in der andächtigsten Aufregung sprach darauf Franz: „Wer bist du, o mein Gott! und wer bin ich, daß mein Wille eher geschehe, als der deine? Wer weiß, wie du, was mir ersprießlich ist, und wonach soll ich, außer dir, verlangen?" und zugleich opferte er dem Herrn das Leben der Herzogin, das eigene und seiner Kinder Leben, mit einem Worte Alles, was er auf Erden sein nennen konnte; es verschlimmerte sich auch von da an die Krankheit sichtlich. Einige Tage später empfing der Herzog den Besuch des P. le Fèvre, des Ersten unter den Jüngern des heiligen Ignatius, und unter dessen Leitung stellte er, nach der Vorschrift der Exercitien des heiligen Ignatius, eine Geistessammlung an. Es wurde auch die Stiftung eines Jesuitencollegiums zu Gandia berathen, mit welcher der Herzog am 5. Mai 1546 den Anfang machte. Dieser seiner Stiftung verschaffte er ein kaiserliches Privilegium, wodurch ihr alle Gerechtsame einer Hochschule verliehen waren. Gleichzeitig entwarf er auch seine Abhandlungen: Exercitatio spiritualis ad sui cujusque cognitionem, Collyrium spirituale und Speculum operum hominis christiani, vielleicht auch die Predigt über Lucas 19: cum appropinquaret Jesus, vidit civitatem, et flevit super illam. Sodann bereitete er sich vor, in irgend einen geistlichen Orden zu treten; weil er aber über die Wahl des Ordens noch einigermaßen zweifelhaft war, flehte er um Erleuchtung im Gebet, indessen er von der andern Seite den Rath frommer und einsichtsvoller Männer suchte. Sie entschieden für den Jesuitenorden, und ihren Ansichten, zugleich einem innern Drange huldigend, entsendete er einen Eilboten nach Rom, bittend um seine Aufnahme in die Gesellschaft des heiligen Ignatius. Der Stifter war der Meinung, daß er zuvörderst seine Kinder zu versorgen, die verschiedenen, im Interesse der Kirche angegriffenen, Unternehmungen zu Stande zu bringen habe, rieth ihm auch, in Gandia einen vollständigen Cursus der Gottesgelahrtheit zu machen und an dessen Schlusse die theologische Doctorwürde sich ertheilen zu lassen. Solchen Rathschlägen ertheilte er sofort seine Zustimmung, und studirte alles Fleißes, eine Unterbrechung abgerechnet, zu welcher die 1547 zu Monson abgehaltenen Cortes von Aragon ihn veranlaßten. Nicht nur mußte der Herzog von Gandia dabei persönlich erscheinen, sondern es wurden ihm auch die Verrichtungen eines Tratador oder Präsidenten aufgenöthigt. Das Zutrauen, das der Kaiser bei dieser Gelegenheit ihm abermals bezeigte, hat er auf das Glänzendste durch seine Umsicht und seine Erfolge in der Behandlung eines schwierigen Geschäfts gerechtfertigt. Am 1. Febr. 1548 legte er zu Gandia in der Kapelle des durch ihn gestifteten Collegiums die ersten Gelübde ab, ohne doch darum aus der Welt zu scheiden. Die mancherlei Angelegenheiten, die noch durch ihn zu erledigen waren, hatten den heiligen Vater bestimmt, ihm eine Frist von vier Jahren zu verstatten, bis zu deren Ablauf er seine Stellung in der großen Gesellschaft beibehalten sollte. Nichtsdestoweniger bezog er, um seiner Lebensweise völlig den klösterlichen Anstrich zu geben, sobald er seinen Erstgeborenen verheirathet und dem jungen Ehepaare das Schloß zu Gandia eingeräumt hatte, ein an das Jesuitencollegium anstoßendes Haus, in welchem er zugleich die folgende Ordnung einführte: Morgens um 2 Uhr stand er auf, um bis 8 Uhr zu beten, beichtete hierauf, hörte die Messe und communicirte in seiner Hauskapelle, oder in der Kirche des Clarissenklosters. Von 9 Uhr bis Mittag vertiefte er sich in seine theologischen Studien, unter der Leitung des D. Perez. Nach einem höchst frugalen Mahle unterhielt er sich eine Stunde lang mit seinen Kindern, ertheilte seine Befehle und widmete den übrigen Nachmittag bis zur Abendstunde dem Studium, welches in das Lesen von Erbauungsbüchern und Gebet überging. Mittels dieser streng eingehaltenen Ordnung gelang es dem Herzoge, seine weltlichen Angelegenheiten noch in dem Laufe von 1549 zu ordnen, und er begab sich demnächst auf die Reise nach Rom, begleitet von seinem jüngsten Sohne und von mehren Jesuiten, die dem Generalcapitel beizuwohnen dachten. Von Gandia schied er mit dem Ausrufe: „Endlich sind meine Bande zerrissen, meine Seele gleicht einem Vogel, der dem Netze des Vogelstellers entkam." In dem Verlaufe der ganzen Reise beobachtete er die seit drei Jahren angenommene Lebensordnung. Sehr ungelegen kamen ihm die Ehrenbezeigungen, mit denen man ihn zu Ferrara, Florenz, Rom überhäufte. In der Weltstadt den 31. Aug. 1550 angelangt, kehrte er, wiewol ihm eine Wohnung in dem päpstlichen Palast zugedacht war, in dem Jesuitencollegium ein. An dessen Pforte erwartete ihn der heilige Ignatius; dem warf er sich zu Füßen, dessen Segen erbat er sich. Nicht sobald war der Andrang der Besuche überstanden, als er sich zu einer würdigen Feier des bevorstehenden Jubiläums zu bereiten hatte; sodann verfügte er über die bedeutenden, aus Spanien mitgebrachten Geldsummen, die er theils zum Bau eines Profeßhauses, theils zur Gründung des römischen Collegiums bestimmt hatte, und schrieb endlich, den 15. Jan. 1551, an den Kaiser, um sich dessen Genehmigung für die Abtretung des Majorats an seinen ältesten Sohn zu erbitten. In gedachtem Schreiben klagt er sich des Ärgernisses an, das er vordem durch ein unordentliches Leben dem Hofe gegeben habe. „Den tiefsten Abgrund der Hölle hätte ich damit verdient. Ihre lange Geduld weiß ich nimmer mehr genugsam der göttlichen Barmherzigkeit zu verdanken. Den Vätern der Gesellschaft Jesu fühle ich mich tief verpflichtet; in dem Mit-

Digitized by Google

leiden für meine Seele haben sie mich in ihre Zahl aufgenommen, damit ich Gelegenheit finde, die Missethaten der Vergangenheit durch Buße zu sühnen. Dir verspreche ich, Gott, durch welchen du deinen Feinden obgesiegt hast, zu bitten, daß er ebenso durch seine Gnade dir den Sieg verleihen wolle über deine Leidenschaften, dich entflammen möge mit seiner Liebe, und dich Wonne finden lasse in dem Kreuze Jesu Christi." Zu seinem Schrecken vernahm Franz, daß Papst Julius III. damit umgehe, ihn mit dem Purpur zu bekleiden; der Gefahr zu entweichen, erbat er sich und erhielt die Erlaubniß, Rom zu verlassen, und im tiefsten Geheimniß, in großer Eile begab er sich nach Spanien, wo er eine Zeit lang das Schloß Loyola, in Guipuscoa, dann die Stadt Oñate bewohnte. Hier empfing er des Kaisers Antwortschreiben, neben der Gewährung seines Gesuchs Glückwünsche wegen seines muthigen Verzichts auf die Herrlichkeiten der Welt enthaltend. Hierdurch vollständig emancipirt, wanderte er der nächsten Kapelle zu, wo er das Opfer seiner selbst erneuerte und zu Gott um das Feuer der Liebe flehte, damit er, dem Leibe nach abgestorben, sein Kreuz nehmen und tragen möge. Dem folgte die feierliche Profession, und nach empfangener Priesterweihe las er die erste Messe zu Loyola in der Schloßkapelle, im August 1551, worauf der angehende Priester die bei Oñate belegene Einsiedelei zur heiligen Maria Magdalena bezog. Einige seiner Ordensbrüder folgten ihm dahin und empfingen von ihm das Beispiel aller Tugendübungen, deren Grundlage doch stets die Demuth blieb. Franz betrachtete sich als der Brüder geringsten, und suchte vorzugsweise die niedrigsten der häuslichen Verrichtungen für sich. Am glücklichsten fühlte er sich, wenn ihm aufgegeben wurde, in den umliegenden Ortschaften von Haus zu Haus zu gehen, um ein Almosen zu heischen. Auf diesen Wanderungen forderte er häufig mittels einer Schelle die Dorfjugend zusammen, um ihr den Katechismus zu erklären; denn wenn er es auch als eine Pflicht ansah, ohne Unterschied jeden Stand zu belehren, so wendete er doch am liebsten, am häufigsten der Armuth seine Sorgfalt zu. Neuerdings bedrohte ihn Papst Julius, für dies Mal auf des Kaisers Betrieb, mit dem Purpur, die Präconisation sollte nächstens vor sich gehen; da warf sich der heilige Ignatius dem Oberhaupte der Kirche zu Füßen, mit der demüthigen Bitte, man wolle doch nicht seinem Orden, durch die Verletzung einer Grundregel, diese tödtliche Wunde schlagen. Nicht minder setzte Franz der ihm angedrohten Gefahr Bitten, Thränen und Kasteiungen entgegen, und glücklich wurde sie abgewendet. Dagegen fand jetzt der Ordensstifter unsern Heiligen sattsam gereift, um in den verschiedenen Provinzen des Reichs ihn predigen zu lassen, und so dem ungeduldigen Verlangen der Völker zu entsprechen. Die dem zufolge von dem Heiligen angetretene apostolische Umreise trug die herrlichsten Früchte. Personen des ersten Rangs, darunter der Vicekönig von Navarra, Bernardin von Cardenas, Herzog von Maqueda, wählten ihn zu ihrem Gewissensrathe, und viele Familien ordneten ihren Haushalt, ihre Lebensweise nach den von ihm empfangenen Vorschriften. In Castilien und Andalusien hatte der Prediger Wunder des Eifers gewirkt; jetzt trieb ihn der Geist nach Portugal, wo er sich selbst zu übertreffen schien, besonders zu Evora und zu Lissabon. Hingerissen durch seine salbungsreichen Vorträge, äußerte der Infant Don Luis den Wunsch, selbst ein Jesuit zu werden, was jedoch Franz widerrieth, da König Johann III. den Beistand seines Bruders für die öffentlichen Angelegenheiten nicht füglich entbehren konnte. Indessen vermehrte sich fortwährend die Zahl der Ordenshäuser in Spanien, sodaß die Errichtung einer spanischen Provinz, welcher auch Portugal und Indien zugetheilt wurden, unverzüglich nothwendig befunden wurde. Franz, der für diese unermeßliche Provinz bestellte Generalcommissarius, hatte seit einiger Zeit die Strenge seiner Bußübungen soweit getrieben, daß ernstliche Besorgnisse um seine Gesundheit, um sein Leben sich geltend machten; dem abzuhelfen, setzte ihm der heilige Ignatius einen Moderator; für seine körperliche Führung und der Gewalt eines Ordensbruders unterworfen, konnte er nicht leicht mehr in Übertreibung verfallen und um so thatkräftiger den mancherlei Anfoderungen seiner Gesellschaft genügen. Diese waren jetzt zumal vervielfältigt durch das fortwährende Aufkommen neuer Häuser, welche die angestrengteste Sorgfalt des Generalcommissarius in Anspruch nahmen. Der Last der Geschäfte beinahe erliegend, ließ er sich jedoch keineswegs abhalten, in Hospitälern und Gefängnissen die Armen aufzusuchen und zu trösten, und die Sünder zur Buße zu ermahnen, für welche letzte Aufgabe er ein besonderes Geschick besaß. „Wegen meiner Unwürdigkeit," äußerte er gegen einen Hilfsbedürftigen dieser Art, „hat Gott zugelassen, daß du in diesen Fehler verfielst, deshalb wollen wir gemeinschaftlich büßen. Meines Theils nehme ich diese oder jene Fastenübung, diese oder jene Gebete, diese und jene Abtödtung auf mich, was gedenkest du zu thun?" Selten vermochte ein Sünder dieser lebendigen Theilnahme zu widerstehen. In dem Laufe seiner Wanderungen wartete Franz dem Kaiser auf, welcher eben auf der Reise nach S. Geronimo de Juste, dem Ziele seines thatenreichen Lebens, begriffen war, und das erste Zusammentreffen war nicht gar freundlich. Gegen den Jesuitenorden eingenommen, äußerte Karl mit einiger Bitterkeit seine Verwunderung, daß ein Herzog von Gandia diese Gesellschaft den vielen alten und ehrwürdigen Orden vorziehe. Franz erwiederte, zu einem Stande, welcher mit dem beschaulichen das thätige Leben verbinde, habe er den göttlichen Ruf zu verspüren geglaubt; diesem Stande aber habe ihn nicht minder das Verlangen, den mit dem Besitze geistlicher Würden verbundenen Gefahren auszuweichen, zugeführt, die Vorwürfe aber, mit welchen man die aufblühende Gesellschaft überhäufe, beruhen sammt und sonders auf Erdichtungen der Bosheit und des Müssigganges, und sofort ging er zu einer Widerlegung aller dieser Vorwürfe über, wodurch der Kaiser von da an seine Meinung über die Verleumdeten änderte. Drei Tage verlebte Franz in der hohen Gesellschaft, dann beurlaubte er sich, um seine Inspection der verschiedenen Ordenshäuser fortzusetzen. Im nächsten Jahre empfing er den Auftrag, die Königin Katharina von Portugal, die

Digitized by Google

im Namen ihres Enkels, des Dom Sebastian, die Regentschaft führte, von Seiten des Kaisers zu complimentiren, und zugleich mit ihr Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit zu verhandeln. Schon vorher, unmittelbar nach König Johann's III. Ableben, hatte Franz an die betrübte Mutter geschrieben, um sie wegen des erlittenen Verlustes zu trösten, und ihr den Weg anzudeuten, wie sie ihren Schmerz heiligen könne; er wurde demnach an jenem Hofe als ein willkommener Bote begrüßt. Nur mußte er, wegen einer gefährlichen Krankheit der Regentin, seinen Aufenthalt über die Gebühr verlängern, daß er nicht vor des Jahres 1557 Ende nach Spanien zurückkehrte. Über die Resultate seiner Sendung hatte er an den Kaiser berichtet, und wurde nochmals zu dem Monarchen gerufen, um mancherlei religiöse und moralische Fragen zu besprechen. Er ging hierauf nach Valladolid, wo er die Trauerbotschaft von Karl's Hintritt (den 21. Sept. 1558) vernahm, auch dem großen Todten die Leichenrede hielt. Bei Gelegenheit seines dasigen Aufenthaltes empfing er Ehrenbezeigungen, die ihn dergestalt betrübten und beschämten, daß der P. Bustamente sich veranlaßt fand, ihn über den Grund seines Kummers zu befragen. „Grade diesen Morgen," erwiederte Franz, „bedachte ich in meinem Gebete, wie würdig ich mich der Hölle gemacht habe, und deucht mich, daß alle Menschen, alle Geschöpfe mir zurufen: die Hölle ist dein Haus, der Hölle ist deine Seele verfallen." Erdrückt durch einen solchen Gedanken, wußte er nicht tief genug sich zu demüthigen, nicht inbrünstig genug zu Gott um Erbarmen zu seufzen. In Betrachtungen über das Leben Jesu vertieft, setzte er sich im Geiste, voll Demuth, zu den Füßen des Erzverräthers Judas nieder; sechs volle Jahre gefiel er sich in dieser Fiction, bis ihm einfiel, daß der Heiland des Verräthers Füße gewaschen habe; daher er, diesen nahe zu treten, von da an sich für unwürdig und für das letzte unter allen geschaffenen Wesen hielt. Lobsprüche oder Beifall mahnten ihn stets an die Rechenschaft, die ein jeder vor Gott abzulegen hat, vor demjenigen, in dessen Augen Tugenden, die allen Menschen ein Gegenstand der Bewunderung gewesen, vielleicht nur als Heuchelei gelten werden. In diesem Geiste sagte er zu Karl's V. Sohn, der ihm eine hohe kirchliche Würde zugedacht hatte: „Die höchste Gnade soll es mir sein, wenn du in meiner Stellung mich belassen willst. Andern ist hinreichende Demuth verliehen, um sich in hohen Ehrenämtern zu heiligen, ich aber bin einer solchen Erhebung über mich selbst schlechterdings unfähig, ich muß der Welt entsagen, und werde nur als ein armer Ordensmann mein Heil werben können." Mit der Gründung des Collegiums zu Porto beschäftigt, vernahm er, daß die Inquisition das Lesen verschiedener Abhandlungen, die er, noch in der Welt sich befindend, geschrieben hatte, untersage, wegen einiger darin aufgenommener Irrthümer. Überzeugt, daß man ihm hiermit unrecht thue, beobachtete er ein bescheidenes Schweigen, seinen Feinden zu mehrer Aufmunterung. Sie veranlaßten in ihrem Zorne eine genauere Prüfung der angefochtenen Schriften, und erlebten die Beschämung, daß die darin vorgetragene Lehre als rechtgläubig befunden und anerkannt wurde. In der gleichen Demuth trug Franz die Anfechtungen, die seine Verbindungen mit Bartholomäus Carranza ihm zuzogen, und eine ganze Reihe von Prüfungen, durch die Feinde der Gesellschaft über ihn verhängt; er begnügte sich, diese feindlichen Bestrebungen, in sofern sie dem Allgemeinen galten, zu vereiteln. Der Gesellschaft alle seine Kräfte weihend, war er gleichwol niemals zur Theilnahme bei Geschäften, von denen ein pecuniäres Interesse abhing, zu bewegen; dagegen pries er in seiner Liebe zur Armuth als ein Glück, daß ihm niemals ein Amt, das von weltlichen Sorgen umgeben war, übertragen worden. Das einzige Kleid, worauf er sich beschränkte, wurde nicht abgelegt, bis es vollkommen abgenutzt war. Jedes Mal wählte er zu seiner Wohnung die unbequemste Stube im Hause, und wer ihn bei Tische sah, bei dem mochte leicht ein Gedanke, durch die Schwester des spanischen Gesandten zu Rom ausgesprochen, aufkommen. Er müsse sehr unglücklich werden, meinte diese, wenn er, nachdem er seine Reichthümer gegen die Armuth vertauscht habe, am Ende den Himmel doch nicht gewinne, worauf Franz erwiederte: „Sehr unglücklich wäre ich allerdings, was aber den Tausch anbetrifft, dabei habe ich unendlich gewonnen." In grenzenloser Unterwürfigkeit für seine Obern verehrte er in ihrem Willen die Stimme des Himmels. Die Briefe des heiligen Ignatius empfing er kniefällig, und bevor er sie eröffnete, erbat er sich von Gott die Gnade, die darin enthaltenen Vorschriften auf das Pünktlichste zur Ausführung zu bringen. Wir haben erzählt, daß ihm in Bezug auf Gesundheit und Nahrung ein Vormund bestellt worden, und allein auf dessen Befehl wagte er zu essen oder zu trinken. „Drei Dinge," pflegte er zu sagen, „werden diese zur größeren Ehre Gottes zusammengetretene Gesellschaft erhalten und erhöhen: 1) der Geist des Gebets und der öftere Genuß der Sacramente; 2) die Anfeindung der Welt und die Verfolgungen; 3) die Übung des vollkommenen Gehorsams." In seinen Bußübungen, die verschiedenen Werkzeuge der Abtödtung den Augen der Menschen zu entziehen, war er ebenso erfinderisch, als in der Wahl der Mittel, seinen Körper zu züchtigen. In seine Suppe hatte der Koch aus Versehen Wermuthöl gegossen, er verschluckte sie, ohne eine Miene zu verziehen, betheuerte auch gegen die Zeugen und Bewunderer seines Gleichmuths, daß er niemals etwas, das ihm mehr dienlich war, genossen habe. Der Koch fand sich ein, seinen Verstoß zu entschuldigen. „Lohns dir Gott," erwiederte Franz, „du bist unter den vielen Brüdern der Einzige, der weiß, was mir zukommt." Die Gräfin von Lerma, seine älteste und Lieblingstochter, war erkrankt und klagte bitterlich. „Gott suchet mit Leiden diejenigen heim," so tröstete sie der Vater, „welche sich dagegen auflehnen, und verweigert sie jenen, die zu leiden wünschen, auf daß sie ihre Geduld üben und ihre Sünden abbüßen möchten." Seiner jüngsten Tochter Dorothea, die bei den Clarissen zu Gandia Profeß gethan hatte, gab er die Lehre: „Eine Ordensperson soll vierundzwanzig Mal des Tages sich selbst absterben, damit sie mit dem Apostel sagen könne: ich sterbe jeden Tag, und damit des Apo-

Digitized by Google

stets Spruch: Ihr seid gestorben, an ihr sich erfülle." Zu Valladolid, auf offener Straße, wurde ihm hinterbracht, wie eben die Gräfin von Lerma plötzlich gestorben sei. Er blieb einige Augenblicke unbeweglich, im Gebete für die Dahingeschiedene vertieft, dann ging er zu Hof. Als sei Nichts vorgefallen, unterhielt er sich mit der Königin Elisabeth; scheidend empfahl er ihrem Gebet seiner Tochter Seele. „Wo hat man jemals," äußerte die Königin in ihrem Erstaunen, „solche Gleichgültigkeit eines Vaters bei dem Verluste einer Tochter wahrgenommen?" — „Sie ist mir nur geliehen worden," versetzte Franz, „der Herr hat sie zu sich gerufen. Bin ich ihm nicht zu Dank verpflichtet, daß er mir diese Tochter ließ, bis es ihm gefiel, sie, wie ich das von seiner Barmherzigkeit hoffe, in die Herrlichkeit einzuführen?" Inmitten der Zerstreuung, die von der Behandlung dringender Angelegenheiten die Folge zu sein pflegt, wandelte er stets in des Herrn Gegenwart. Seine Vorbereitung zur Messe dauerte ungemein lange, und nicht selten versenkte er sich über der Danksagung dermaßen in die Allgegenwart Gottes, daß man ihn aus der Kirche abholen mußte.

Den 19. Febr. 1565 starb Laynez, der Jesuiten zweiter General, nachdem er auf seinem Sterbelager die Überzeugung ausgesprochen, daß keiner würdiger sei, sein Nachfolger zu sein, keiner fähiger, in Klugheit und Tugend der Gesellschaft vorzustehen, als Franz Borgia. Dieselbe Ansicht schien bei den zur Wahl dieses Nachfolgers in Rom versammelten Vätern vorzuherrschen; daher der so vielfältig Bezeichnete nicht umhin konnte, bei seinen Ordensbrüdern Salmeron und Ribadeneira eine Art von Protest einzulegen. „Ich halte es," sprach er, „für eine lächerliche Einbildung, daß bei der Wahl an mich gedacht werden könnte. Mir gehen alle Eigenschaften ab, die bei einem General unerläßlich sind, abgesehen davon, daß sich in unserer Versammlung die vielen großen und heiligen Männer befinden, die einer solchen Auszeichnung ebenso würdig sind, als ich deren unwürdig bin. Inzwischen will ich meine Besorgniß nicht verhehlen; Gott könnte, meine Sünden zu bestrafen, zulassen, daß die Väter hinsichtlich meiner sich verirrten, in der gleichen Weise, wie denjenigen, die mich zum Generalvicar creirten, geschehen ist. Ich befürchte sogar, daß mehre, geblendet durch den falschen Schimmer, den ich mit der Welt verlassen habe, in Rücksicht dieses vermeintlichen Opfers geneigt sein könnten, mir eine Bürde aufzulegen, zu der mir, ich bekenne das vor Gottes Angesicht, weder Körperkraft und Gesundheit, noch viel weniger die erforderlichen Fähigkeiten und Tugenden verliehen sind." Ihn zu beruhigen, machten die beiden Väter ihm begreiflich, daß es ihm unbenommen bleibe, die Wahl abzulehnen, wenn er sich derselben unwürdig fühlen würde, auch dieses sein Gefühl durch überzeugende Gründe rechtfertigen könnte. Franz fügte sich ihrem Ausspruche, immer noch in der festen Überzeugung, daß in der Vereinigung der vielen erleuchteten Männer keiner sich finden könne, der seine Stimme einem so unvollkommenen Menschen gebe. Zu allem Überfluß richtete er an die Versammlung eine salbungsreiche Rede, worin er sie ermahnte, allein der höhern Eingebung zu folgen; ausgemacht schien dem Redner, daß bei Anwendung dieses Raths nimmer von ihm die Rede sein könne. Aber auf dem Wahltage, den 8. Juni 1565, vereinigten sich beinahe alle Stimmen zu seinen Gunsten, und es ergab sich über dieses Resultat in der Versammlung eine dermaßen einmüthige Freude, daß dem Erwählten der Muth und die Fähigkeit zu widersprechen benommen wurden. Unbeweglich in seiner schmerzlichen Überraschung wußte er auch nicht durch ein einziges Wörtchen seine angebliche Unfähigkeit geltend zu machen. Als die Besinnung wiederkehrte, durfte er von einem verspäteten Widerspruch keinen Erfolg mehr hoffen, ergab sich deshalb in das Unvermeidliche, „weil er," dies war seine Äußerung, „gewahre, daß Jesus selbst die Leitung der Gesellschaft übernehmen und dabei der unbrauchbarsten und gebrechlichsten Werkzeuge sich bedienen wolle. Die Gnade Gottes hat mir den Wunsch eingegeben, stets sein Kreuz tragen zu dürfen; nie aber ist es mir eingefallen, ein Kreuz zu verlangen, schwer wie dasjenige, das man eben mir aufbürdete, obschon in keiner Weise meine Kräfte demselben gewachsen sind." Das Generalcapitel zu beschließen, sprach Franz nochmals zu den versammelten Vätern, um sie zur gewissenhaften Beobachtung der von dem Stifter gegebenen Satzungen zu ermahnen; er küßte einem jeden von ihnen die Füße und entließ sie als Apostel, angewiesen, die frohe Friedensbotschaft, die Kenntniß und Liebe des wahren Gottes allerwärts zu verkündigen. Die erste Sorge des Generals galt der Gründung eines Noviziathauses in Rom selbst, der fruchtbaren Pflanzschule, deren Zöglinge in alle Theile der Welt den Geist, den Ruhm des heiligen Ignatius tragen sollten. Auch das römische Collegium gelangte zu seinem höchsten Glanzpunkte. Paul Manuzzi, der diese Anstalt unmittelbar nach der neuen, von Franz ihr gegebenen, Einrichtung besuchte, weiß die Wissenschaftlichkeit und Lehrmethode der Professoren, die Ordnung und das ganze Getreibe des Hauses nicht genug zu bewundern. Solche Begeisterung verstand Franz zu erwecken, daß die Lehrer, ungeheißen, in den Freistunden ihre höchste Freude darin fanden, die verwahrloste Jugend in den Kirchen, oder auf öffentlichen Plätzen zu belehren, die Armen in den Hospitälern und Gefängnissen zu trösten, überhaupt in Allem das Beispiel von Demuth zu geben. Das teutsche Collegium wurde nicht minder vergrößert und vervollkommnet, denn über Alles bekümmerte den General die bedrängte Lage der teutschen Kirche; er war daher auch der Erste, der die Schüler des heiligen Ignatius zu Missionen in Teutschland verwendete. Die außerordentlichen Erfolge, die der Orden bei Heiden im fernen Osten und Westen finden sollte, wurden durch ihn vorbereitet, durch seine Sorgfalt für das Heranziehen, für die Ausbildung frommer, begeisterter Glaubensboten. Freilich war die Auswahl nicht schwierig, denn es strömten aus allen Reichen Europa's die begabtesten Jünglinge dem Profeßhause zu; da bildeten sich unter den Augen des Generals Stanislaus Kostka, Claudius und Rudolf Acquaviva u. s. w. In dem Laufe der Pestkrankheit, von welcher Rom und das mittlere Italien 1566 heimgesucht wurden, erscheint Franziscus

Digitized by Google

neuerdings als das erhebendste Beispiel von Selbstverleugnung und aufopfernder Nächstenliebe; soweit seine persönlichen Kräfte und Mittel reichten, wurden sie im Dienste der Pestkranken verwendet, und er fand in seinem Orden eine wahrhaft begeisterte Nacheiferung. Beinahe alle die Väter, die er den Leidenden zu Trost in den verschiedenen Stadtvierteln aufgestellt hatte, starben auf dem wahrhaften Felde der Ehre. In der gebührenden Anerkennung so vielfältigen Verdienstes wollte Papst Pius V. nur von der Hand des Jesuitengenerals einen Prediger für seine Kapelle annehmen, und der erste derselben war Salmeron, der andere Tolet, beide, wie bekannt, ihrer Gesellschaft Zierden. Dabei ist es aber keineswegs geblieben; einem fernern Wunsche Sr. Heiligkeit zu entsprechen, bezeichnete der General mehre Ordensbrüder für die Abhaltung der zum Besten der Leibgarde und der sämmtlichen Hofdienerschaft angeordneten Katechisationen, und wir dürfen wol kaum erinnern, daß diese Einrichtung die ersprießlichsten Früchte trug. Noch andere Jesuiten, hierzu auf des nämlichen Papstes Ansinnen von dem General committirt, bewerkstelligten eine Reformation der Datarie, übertrugen den tridentinischen Katechismus in die lingua volgare, und bereiteten die schöne und correcte Bibelausgabe vor. Überhaupt zeigte sich Franz beflissen, in jeder Weise in der seiner Aufsicht untergebenen Gesellschaft den von ihrem Begründer als ein Vermächtniß hinterlassenen Geist rege zu halten, vielmehr in seiner Thätigkeit zu steigern. Vorzüglich bezweckte er hierbei eine allgemeine Sittenverbesserung, die von dem Orden ausgehen sollte, und den Predigtstuhl als eins der wirksamsten Mittel, auf die Sünder zu wirken, betrachtend, ließ er sich die Ausbildung tüchtiger Prediger angelegen sein, wie er denn das Predigen als eine Berufsangelegenheit seines Ordens betrachtet wissen wollte. Ein von ihm selbst ausgearbeiteter Tractat pro praedicationibus S. Evangelii verdient als ein trefflicher Leitfaden für angehende Prediger gepriesen zu werden. Hinreißender jedoch denn alles dieses wirkte das Beispiel des Generals, seine Strenge gegen sich selbst, seine Milde für Andere, seine beinahe in Schwäche übergehende Langmuth, und grade diese Eigenschaft mußte der weitern Verbreitung des Ordens ungemein förderlich werden. Der Persönlichkeit eines Borgia war es gegeben, neben der Verehrung zugleich Liebe zu erwecken. Von dieser Persönlichkeit versprach sich Pius V. einen für seine wesentlichsten Angelegenheiten unübersehbaren Vortheil. Der bis dahin unwiderstehlichen Übermacht einen Damm zu setzen, war es ihm dringend, die Fürsten der Christenheit zu einem Bündniß zu vereinigen. Zu diesem Endzwecke wurde der päpstliche Nepot, der Cardinal von Alessandria, an die verschiedenen Höfe entsendet, 1570, ihm aber, in der Person des Jesuitengenerals, ein Beistand gegeben, der, im Rathen mächtig, zugleich allerwärts willkommen sein mußte. Franz, seit längerer Zeit kränkelnd, sodaß er gern seine Würde niedergelegt haben würde, falls man ihm das hätte vergönnen wollen, trotzte aus Gehorsam den Beschwerlichkeiten einer Reise, die Frankreich, Spanien und Portugal berührte, verschlimmerte aber hierdurch seinen Zustand dermaßen, daß er auf der Rückkehr von Ferrara aus zu seinem weitern Fortkommen eines Tragsessels sich bedienen mußte, und daß, als endlich Rom erreicht war, jede Hoffnung einer Genesung schwand. Seinen Zustand erkennend, beschäftigte Franz sich nur mehr mit den Anstalten zu der großen Reise, sodaß er jeden Besuch, den der Ärzte allein ausgenommen, verbat. Seinen Nachfolger zu bezeichnen, wie sehnlich dieses auch der Orden wünschte, dazu war er nicht zu bewegen; ebenso standhaft verweigerte er, sich malen zu lassen; ja als er, bereits in den letzten Zügen, wahrnahm, daß man einen Maler in sein Kämmerlein eingeschwärzt habe, wendete er unmuthig das Gesicht ab; der Künstler hatte sich vergeblich bemüht. Franz erreichte das Ziel seiner Laufbahn in der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct. 1572, und wurde in der Kirche des alten Profeßhauses beerdigt. Ein halbes Jahrhundert später, 1617, ließ einer seiner Enkel, der Cardinal-Herzog von Lerma, den Leichnam erheben und nach Spanien überbringen, wo er zu Madrid in der Kirche des Jesuitenprofeßhauses eine bleibende Ruhestätte fand. Am 23. Nov. 1624 wurde er von Papst Urban VIII. beatificirt, von Clemens X. aber 1671 heilig gesprochen, und Innocenz XI. widmete (1683) seiner Gedächtnißfeier den 10. October *). (*v. Stramberg.*)

FRANZ VON CARACCIOLI, der Heilige, war den 13. Oct. 1563 zu Sta. Maria, in der Landschaft Abruzzo, geboren. Seine Ältern, Ferdinand Caraccioli und Isabella Barbatucci, hatten zu Sta. Maria ihren ordentlichen Wohnsitz. Ferdinand gehörte der Linie von So. Buono an, war jedoch eines jüngeren Sohnes, des Julius Cäsar auf Celenza, nachgeborner Sohn, und mit Villa Santa abgefunden. Außer dem Sohne Franz oder Ascanius, wie er in der Welt genannt wurde, hatte Frau Isabella ihm noch zwei andere Söhne, Julius, den Stammherrn, und Anton, den Theatinermönch, geboren. Alle drei wurden sie von den gottesfürchtigen Ältern mit Sorgfalt und Liebe erzogen, wenngleich Ascanius durch die Eigenschaften seines Geistes und Herzens die Brüder

*) Franz von Borgia hat viele Opuscula geschrieben; sie wurden von dem P. Alfons Deza gesammelt, in das Lateinische übersetzt und in dieser Gestalt (Brüssel 1675. Fol.) herausgegeben. Außerdem hat der Heilige in der Handschrift hinterlassen: Tratado de las perfecciones y excelencias, que dió Dios al anima de Jesu Christo desde el instante de su concepcion hasta su muerte; explication de los trenos de Jeremia, endlich Tratado sobre los evangelios y fiestas del año, 2 Bde. Seine Lebensbeschreibung, Vida del Padre Francisco de Borja, tercero General de la Compañia de Jesus, que fue Duque de Gandia, Madrid, von der Hand des P. Ribadeneira, übersetzte Schott in das Lateinische, Betencourt in das Französische. Schott's Arbeit wurde, nebst des Borgia Pii opuscula, zu Antwerpen 1598, zu Mainz 1603 und zu Breslau 1671 veröffentlicht. Ferner hat man: La vida, virtudes y milagros del grande Santo Francisco de Borja, antes Duque quarto de Gandia y despues tercero General de la Compañia de Jesus, por el Rev. *P. Alvaro Cienfuegos*, dann Vida de S. Francisco de Borja, por *Don Gabriel Zapo Serrano*, 1669, endlich: Vie de S. François de Borgia, par le *P. Verjus*, 1672. 4. Dem teutschen Leser dürfte am zugänglichsten sein: Der heilige Franziscus von Borgia, dritter General der Gesellschaft Jesu. Vier Bücher, geschrieben von P. Daniel Bartoli. Aus dem Italienischen. (Wien 1838.)

Digitized by Google

ganz eigentlich verdunkelte. Namentlich entwickelte sich bei ihm ungewöhnlich früh ein religiöser Sinn, der sich in ungemeiner Sittsamkeit, in einer glühenden Andacht zu den Geheimnissen des Altars und zu der seligsten Jungfrau, welcher zu Ehren er jeden Samstag fastete, endlich in reichlichem Almosenspenden aussprach. Eine schreckliche Krankheit, der Aussatz, brachte ihn, der kaum 22 Jahre zählte, dem Tode nahe; er gelobte, in dem Falle seiner Genesung, der Welt zu entsagen, und Gott allein, dann dem Nächsten zu dienen, und wurde geheilt, bis auf eine offene Wunde, im Magen, die ihm zeitlebens viele Beschwerde verursachte. Erfüllt von ernsten Betrachtungen über die Eitelkeit aller irdischen Dinge, und über die Glückseligkeit, die einzig die gänzliche Hingebung an Gott gewähren kann, wohin ihn die Krankheit geführt hatte, erbat er sich, und erhielt von seinen Ältern die Erlaubniß, in der Hauptstadt Neapel Theologie studiren zu dürfen, auch, nach vollendetem Cursus, die Priesterweihe zu empfangen. Eine Brüderschaft für die Bekehrung der Gefangenen, die zugleich die verurtheilten Missethäter zum Tode bereitete, und sich mit einer Verbesserung des Looses der Galeerensklaven beschäftigte, nahm ihn auf in ihren Schoos, und verschaffte ihm Gelegenheit, eine Reihe von Jahren der Ausübung solcher Liebeswerke sich zu widmen. Es trug sich aber Johann Augustin Adorno, seit er von der Verirrung seiner Jugend zurückgekommen 1588, den geistlichen Stand erwählt hatte, mit dem Project einer Congregation, deren Theilnehmer mit dem beschaulichen ein thätiges Leben, dieses dem Dienste des Nächsten gewidmet, zu verbinden hätten. Im Einverständnisse mit Fabricius Caraccioli, einem Anverwandten des Ascanius und Domherrn zu Neapel, schrieb er an einen andern Ascanius Caraccioli, um ihn für die beabsichtigte Verbrüderung zu gewinnen. Durch einen Irrthum gelangte jedoch das Schreiben an unsern Heiligen, der, in solchem Zufall eine himmlische Schickung verehrend, ohne Säumen dem Unternehmen beitrat. Adorno und die beiden Caraccioli begaben sich in die Einsamkeit des Camaldulenserklosters bei Neapel, und flehten 40 Tage lang unter strengem Fasten und andern Abtödtungen um den göttlichen Segen für ihr Vorhaben. Darauf pilgerten sie nach Rom, um den Entwurf ihrer Ordensregel der Genehmigung des heiligen Vaters zu unterlegen. Der ihnen vorausgehende Ruf der Frömmigkeit veranlaßte nicht nur ihre Verwandte, sondern auch mehre Cardinäle, ihnen die Equipagen entgegenzuschicken; sie nahmen aber, von dem ihnen bereiteten Empfang in Kenntniß gesetzt, aus Demuth einen andern Weg, und gelangten unbeachtet und unerkannt in die Stadt, wo sie sogar, unter die Bettler gemischt, vor dem Capucinerkloster Almosen empfingen. Zur Audienz geführt, wurden sie von Sixtus V. wohlwollend aufgenommen, auch von ihm am 1. Juni 1588 ihre Verbindung, oder, wie sie von nun an hieß, die Congregation der regulirten Kleriker mindern Ordens bestätigt. Die Brüder kehrten hierauf nach Neapel zurück, mußten sich längere Zeit um die Ermittelung eines passenden Hauses bemühen, und fanden zuletzt in einer Vorstadt ein nothdürftiges Unterkommen. Jetzt, den 9. April 1589, legten sie die feierlichen Gelübde ab, und Ascanius wählte sich bei dieser Gelegenheit, statt seines Taufnamens, den Klosternamen Franz. Gleich in der ersten Zeit wuchs die kleine Gesellschaft bis zu der Zahl von zehn Mitgliedern an, und schleunig breitete sie sich durch das Königreich beider Sicilien und bis nach Spanien und Portugal aus, wenngleich eine Reise nach Spanien, die Franz und Adorno 1590, Behufs einer ferneren Verbreitung ihres Ordens, unternahmen, wegen des inmittels ergangenen Verbots der Einführung neuer Orden einstweilen ihres Zwecks verfehlte. Adorno starb 1592, und Franz wurde an dessen Stelle zum Ordensgeneral erwählt, sah sich aber zugleich und wegen dieser Auszeichnung einer Fluth von Widerspruch, Verleumdung und Widerwärtigkeit ausgesetzt. Er setzte ihr einzig Geduld und Demuth entgegen, und es trugen diese Tugenden ihre gewöhnlichen Früchte. Der Eifer, den er in Erfüllung der Pflichten eines Priesters, insbesondere durch Unterricht und Predigen, an den Tag legte, mußte in die Länge auch die hartnäckigsten Widersacher entwaffnen. Nicht auf den Predigtstuhl allein sich beschränkend, wußte er regelmäßig selbst dem gewöhnlichen Gespräche eine Wendung zu geben, die zu einer Ermahnung ausschlug, wobei ihm ein würdiges Äußere wesentlich zu Statten kam. Ein glühender Verehrer des Altargeheimnisses, führte er in seinem Orden die ewige Anbetung ein. Täglich wurde eine Stunde lang gemeinschaftlich vor dem allerheiligsten Sacrament gebetet, dann theilten sich die Brüder in die Stunden des Tages und der Nacht, sodaß ein Jeder, der Reihe nach, für eine ganze Stunde zur Anbetung kam. Die Armen waren für Franz ein Gegenstand der Vorliebe: nicht nur, daß er ihre geistlichen Bedürfnisse in unermüdlicher Sorgfalt vom frühen Morgen an besorgte, nicht nur, daß er vor dem Antritte des Klosterlebens die ganze aus dem Verkaufe seiner Güter erlöste Summe unter die Nothleidenden vertheilte, er durchwanderte auch die Straßen, um für sie Almosen einzusammeln, ließ ihnen pünktlich zukommen, was er Woche für Woche, durch dreitägiges Fasten ersparte, gab einst in strenger Winterkälte alle seine Oberkleider her, um die Nackten damit zu bekleiden. Vielfältig ist auch seine Gabe für die Bekehrung der Sünder, die Weise, wie er Sterbende zum Tode bereitete, bewundert worden. Daneben vergaß er im mindesten nicht des geistigen Wohls seiner Ordensbrüder. Streng in der Beobachtung der Regel war er Allen der Demuth Muster, gleich jedem andern Mönche übernahm er die niedrigsten Verrichtungen; kehrte die Stuben, machte die Betten, spülte das Küchengeschirr. Als so vieler Demuth zeitlichen Lohn betrachtete man die hohen, ihm verliehenen Geistesgnaden, insonderheit die Kraft, Wunder zu wirken und die Zukunft zu schauen. In der Absicht, seinen Orden weiter zu verbreiten, reiste er, der Verkünder der Liebe Gottes — diesen hehren Beinamen hat er sich mittels seines brennenden Eifers für das Heil der Seelen verdient — noch zwei Mal, 1595 und 1598, nach Spanien. Einige Jahre nach der zweiten Reise legte er sein Amt nieder; er sehnte sich bei Christus zu sein, wallfahrtete so-

Digitized by Google

gar, des frommen Wunsches Gewährung sich zu erbitten, nach Loreto, wo ihm sein nahes Ende offenbart wurde. Deshalb begab er sich ohne Säumen nach Agnone, in dem diesseitigen Abruzzo, an den Grenzen von Sannio; die Schwelle des dasigen Ordenshauses betretend, wendete er sich zu seinem Begleiter: „Sieh da den Ort meiner Ruhe!" Gleich darauf wurde er von einem hitzigen Fieber befallen; er legte eine allgemeine Beichte ab, empfing das heilige Abendmahl knieend, unter rührenden Äußerungen von Dankbarkeit und Demuth, dictirte ein Rundschreiben an sämmtliche Glieder seines Ordens, worin er sie zur genauen Beobachtung der Regel, zu unverbrüchlichem Gehorsam für die Gebote des Evangeliums ermahnte, empfing endlich in der tiefsten Andacht die letzte Ölung. Stets und bis zu seinem letzten Hauche die heiligen Namen Jesus und Maria anrufend, ertrug er in unerschütterlicher Geduld alle Pein eines Übels, das am 4. Juni 1608 sein Ende herbeiführte. Seine Gebeine wurden nach Neapel übergetragen, wo sich auch bei seinem Grabe mehre Wunder ereignet haben sollen. Deshalb und im Betracht seines heiligen Lebenswandels wurde er von Papst Clemens XIV. selig, von Pius VII. den 24. Mai 1807 heilig gesprochen, und es gedenkt die Kirche dieses Heiligen am Tage seines Scheidens, den 4. Juni. Der Orden, oder die Congregation hatte im Laufe der Zeiten sich bedeutend ausgedehnt, sodaß eine Eintheilung nach Provinzen, zwei in Spanien, zwei in Italien — Castilien, Andalusien, Rom und Neapel — nöthig befunden worden. Großentheils verdankte er diese Fortschritte dem General Pax, der u. a. die Klöster zu Pistoja, zu S. Ginesio, in der Mark Ancona, zu Valencia und an vielen andern Orten Spaniens gegründet hat, auch der letzte Herzog von Urbino, Franz Maria della Rovere, verdient, als der Congregation Wohlthäter, ehrenhafte Erwähnung; er hat ihr die zwei in seinem Herzogthume belegenen Häuser, Castelduranto und Pesaro, dann seine kostbare Bibliothek, von mehr denn 30,000 Bänden, gegeben. Nach ihrer Bestimmung wurden die Klöster, deren zu Rom, Genua, Palermo zwei, zu Neapel und in einigen Städten Spaniens gar drei, unter vier Classen geordnet, Exercitienhäuser, Noviziate, Collegien und Einsiedeleien. In den Exercitienhäusern wurde für die geistlichen Bedürfnisse des Publicums gesorgt, in den Noviziaten den Candidaten des Ordens die nöthige Ausbildung verschafft. Die Collegien, dergleichen jede bedeutendere Stadt Spaniens besaß, beschäftigten sich mit dem Unterrichte im Allgemeinen. In den Einsiedeleien waltete das asketische Leben nach seiner ganzen Strenge; jede Störung abzuweisen, befand sich die Kirche, allen Laien ohne Ausnahme unzugänglich, im Innern des Baues. Dahin zwangsweise einen seiner Untergebenen zu versetzen, war dem General untersagt, einzig freie Wahl, der Drang nach höherer Vollkommenheit sollte dieser Einsamkeit zuführen, wenn anders der General dem frommen Beginnen seine Zustimmung gegeben hatte. Die Städte Neapel und Lissabon hatten in ihrer nächsten Umgebung dergleichen Einsiedeleien. Der General, in der ersten Zeit inamovibel, wurde nach der Hand von sechs zu sechs Jahren erwählt, bis der Papst Alexander VII. verordnete, daß er, nach dem alten Brauche, lebenslänglich sein Amt zu bekleiden habe. Vier Gelübde wurden im Orden abgelegt, Armuth, Keuschheit, Gehorsam, und daß man niemals eine der Gesellschaft fremde Würde begehren wolle. Diesen Gelübden, die alljährlich in der Vigil von Epiphania zu erneuern, gesellte sich das eidliche Versprechen, niemals um eine der Würden der Congregation sich bemühen zu wollen. Eine Stunde täglich, Abends und Morgens, war dem Gebete bestimmt; außerdem hatte ein jeder der Religiosen das Circulargebet, wie sie es nannten, abzuwarten, sodaß immer einer den andern in dieser Andacht ablöste. Täglich zwei Mal wurde die Gewissenserforschung vorgenommen, außer dem Dienste, in der eigenen Kirche Beichte hören und predigen, waren die Religiosen auch gehalten, dem Missionsgeschäfte obzuliegen, die Gefängnisse und die Hospitäler zu besuchen. Zu jeder Stunde, der Nacht wie des Tages, mußte einer von ihnen sich in Bereitschaft befinden, dem Rufe an irgend ein Krankenbett zu folgen. Nur drei Mal die Woche wurde Fleisch gegessen, und außer den allgemeinen Fastenzeiten auch noch den ganzen Advent hindurch, während der zwei letzten Fastnachtstage und alle Freitage, das ganze Jahr über, gefastet. Dieselben Tage wurde auch die Disciplin genommen, unabhängig von der dem Orden eigenthümlichen, sogenannten Circularbußübung. Vermöge derselben mußte einer der Religiosen täglich, die Festtage ausgenommen, das Cilicium anlegen, ein anderer die Disciplin empfangen, ein dritter bei Wasser und Brod fasten, und war dieser letzte gehalten, seine eigene Pitanz, wie er sie im Refectorium empfangen, einem Armen zuzutragen und den Werth dieser Gabe durch eine kurze, aber lehrreiche, an den Empfänger gerichtete, Ermahnung zu erhöhen. Die Kleidung ist die gewöhnliche der Regularkleriker gewesen, nur daß der Talar durch einen ledernen Gürtel gehalten wird, auch sind die Ärmel am Knöchel nicht geschlossen, sondern mäßig weit gehalten. In des Ordens Wappenschilde ist der Heiland in seiner Auferstehung abgebildet: ad majorem Resurgentis gloriam, heißt es in dem Wahlspruche. Mit einigem Stolze sprechen der Congregation Annalen von einem Prinzen Ernst von Croy, der zu Zeiten des Papstes Innocenz XI. aus Neugierde den Gnadenort Loreto besuchend, von solcher Rührung ergriffen worden, daß er, in seiner Reise Verfolg, zu Rom dem Lutherischen Glauben absagte, auch sofort seine Aufnahme in die Gesellschaft der Padri Chierici Regolari Minori nachsuchte. Sie wurde ihm nicht verweigert, er empfing, nach zurückgelegtem Noviziat, die Priesterweihe, wurde aber bald darauf von einer Krankheit befallen, und starb 1679, in den Gefühlen der höchsten Andacht, gleichwie er bis zu seinem letzten Augenblicke durch Demuth und strenge Bußübungen das erbaulichste Beispiel gegeben hatte. Es ist seiner unter dem Artikel Croy, S. 219, gedacht, jedoch war er kein Prinz von Croy, sondern des Herzogs Ernst Bogislav von Croy natürlicher Sohn, der zugleich mit der Legitimation den Namen von Croyengreif empfangen hatte. Daß er, wie in jenem Aufsatze gesagt wird, Jesuit geworden sei,

Digitized by Google

müssen wir jetzt, nach näherer Prüfung, zurücknehmen. Im Auslande konnten leicht Jesuiten und Chierici Regolari Minori verwechselt werden. (*v. Stramberg.*)

FRANZ VON SALES, der heilige Bischof von Genf, war, als des Grafen Franz von Sales ältester Sohn, den 21. Aug. 1567 im Schlosse zu Sales, Gemeinde Thorens, in der Landschaft Genevois, drei Stunden von Annecy, geboren. Die fromme Mutter, Franziska von Sionas, hatte in den ersten Monaten der Schwangerschaft den Gegenstand ihrer Hoffnung dem Herrn geopfert, und ihn gebeten, daß er lieber die Mutterfreuden ihr entziehen möge, als ein Kind sie gebären lasse, das dereinst Gefahr laufen könnte, durch die Sünde seines Schöpfers Feind zu werden. Den Namen Franz empfing das Kind wegen seiner Ältern Andacht zu dem seraphischen Franz, dann auch wegen des Umstandes, daß die dem Wochenbette dienende Stube von Alters her nach dem heiligen Franz benannt gewesen. Ein sehr schwächliches Kind — seine Mutter hatte ihn nur sieben Monate getragen — bereitete Franz in seinen ersten Lebensjahren, bis er allmälig zu Kräften gelangte, den Ältern viele Sorge; dann aber wurde er in seiner freudigen Entwickelung des Hauses Stolz und Aller Liebling durch die Anmuth seiner Züge, den treuen Spiegel eines offenen, reinen Gemüths. Auch die Ausbildung seines Herzens und Geistes schritt vorwärts im richtigen Verhältnisse zu der ungewöhnlichen, darauf verwendeten, Sorgfalt, wobei sich besonders die Mutter erfinderisch und unermüdlich in ihren Einwirkungen auf die religiöse Seite zeigte. Der Erfolg übertraf auch beinahe ihre Erwartungen. Franz lernte beten mit einer Andacht und Geistessammlung, die seinem Alter kaum erreichbar schienen; er liebte die Armen, und wenn er Nichts mehr zu verschenken hatte, dann flehete er der Reihe nach die Freigebigkeit seiner Verwandten an, um wohlthätig sein zu können, und nicht selten brach er sich von seinem Essen ab, um fremden Hunger zu stillen. In dem Alter von sechs Jahren wurde er nach la Roche und nach kurzem Aufenthalte daselbst nach Annecy auf das Gymnasium gegeben. In der veränderten Umgebung bewahrte er treulich die von der Mutter ererbte und ausgebildete religiöse Stimmung; zugleich berechtigte er durch seine Fortschritte in den verschiedenen Disciplinen den Vater zu den kühnsten Hoffnungen, sodaß dieser, dem vielversprechenden Jünglinge die Bahn zu erleichtern, für gut fand, ihn seine fernern Studien in Paris machen zu lassen. Im Begriffe, von dem Vaterhause zu scheiden, begehrte und empfing er die Klerikaltonsur. Der Leitung eines frommen und verständigen Priesters anvertraut, gelangte er 1578 nach Paris, wo er bei den Jesuiten Rhetorik und Philosophie hörte, dann nach zurückgelegtem philosophischem Cursus auf ritterliche Übungen sich legte, einzig in der Absicht, seinen Ältern Vergnügen zu machen, indessen er in den Feierstunden, unter den Augen eines Génebrard und Maldonat, Hebräisch, Griechisch und positive Theologie trieb. Mit nicht minderm Eifer studirte er die heilige Schrift und die berühmtesten Erbauungsbücher jener Zeit, dabei suchte er den Umgang tugendhafter und frommer Männer, wie namentlich des P. Angelus von Joyeuse (vergl. den Art. Joyeuse). In den Gesprächen mit dem gottgeweihten Capuciner erkannte er die Nothwendigkeit der Abtödtung, daher er von jener Zeit an wöchentlich drei Mal ein härenes Bußkleid trug. Gleichzeitig etwa legte er in der Kirche von S. Etienne-des-grés, wo er am liebsten weilte, das Gelübde der Keuschheit ab. Es kam aber über ihn eine Prüfung, die für ein frommes Gemüth schwerer kaum zu ersinnen ist. Dichte Finsterniß legte sich auf seine Seele; statt des tiefen Friedens, der bisher in ihr waltete, empfand er eine stürmische Bewegung, verfiel zuletzt in trostlose Dürre und eine an Verzweiflung grenzende Schwermuth, die in den Gedanken, daß er von Gott verworfen sei, ausging. Diese grauenvolle Vorstellung bereitete ihm ein Seelenleiden, das gehörig zu würdigen man selbst Ähnliches ertragen haben müßte. Tag und Nacht brachte er in bittern Thränen hin, seine Kräfte schwanden, da er weder essen, noch trinken, noch eines erquickenden Schlafs genießen konnte. Des Hofmeisters Besorgnisse um den geliebten Zögling wurden um so peinlicher, je weniger er mit allen seinen Bemühungen die Quelle des Übels zu entdecken wußte. In der höchsten Aufregung kehrte Franz nochmals in die ihm theuer gewordene Kirche von S. Etienne ein; seine Blicke fielen zunächst auf das Bild der heiligen Jungfrau, und in kindlichem Vertrauen warf er sich nieder vor der Mutter der Barmherzigkeit, zu ihr flehte er, daß sie durch ihre Fürbitte ihm die Gnade erlangen möchte, auf Erden wenigstens von ganzem Herzen den Gott zu lieben, den nach seinem Tode und ewig hassen zu müssen ein schreckliches Geschick ihm auferlege. Dieses Gebet war nicht sobald gesprochen, als alle Seelenangst schwand; ihm war es, als werde ihm eine drückende Last vom Herzen genommen, und die Ruhe und Heiterkeit der frühern Zeit kehrten wieder bei ihm ein. Er war jetzt, in dem Alter von 16 Jahren, mit seinen Studien fertig geworden, und der Vater foderte ihn nach Hause, damit er noch die verschiedenen Provinzen von Frankreich besuche. Das erschwerten einigermaßen die anhaltenden Unruhen; doch gelangte Franz ohne wesentlichen Unfall nach Sales, von wo er noch in demselben Jahre (1584) nach Padua abging, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. An geprüften Lehrern fehlte es da nicht; etwas schwieriger ergab sich die Wahl eines Gewissensraths, den er doch endlich, wie er sich ihn wünschen konnte, in der Person des großen Anton Possevin fand. Der scharfsinnige Menschenkenner ermittelte bald seines Beichtkindes wahren Beruf. Er möge immerhin seiner Neigung für theologische Studien sich hingeben, meinte der Mentor; denn Gott habe ihn auserwählt, daß er aufrührischen Völkern das lebendige Wort verkündige und eine Stütze des Glaubens in seiner Heimath werde. Darum müsse es ihm Gewissenssache sein, zu einer solchen hehren Sendung würdig sich vorzubereiten; daß unzureichend sei die Wissenschaft ohne Tugend, wie Tugend ohne Wissenschaft, dieses habe eine vieljährige Erfahrung ihn gelehrt, indem ihm auf seinen Pilgrimschaften, bei dem Aufenthalte in protestantischen Ländern die Überzeugung geworden, daß weniger der Völker Hang zum ungebundenen Leben, als

Digitized by Google

der Klerisei Unwissenheit den Fortgang der Reformation verschuldet habe. Solche Worte fielen auf fruchtbaren Boden, und Possevin ließ es sich gefallen, seines Beichtkindes Lehrer zu werden, erklärte ihm die Summa des heiligen Thomas und Bellarmin's unlängst veröffentlichte Controversen, ertheilte ihm Unterricht in der Beredsamkeit und zeigte sich noch eifriger beflissen, den Jüngling in seinen tugendhaften Vorsätzen zu befestigen. In verwandter Absicht entwarf Franz zu eigenem Gebrauche eine Lebensregel, aus der man ersieht, daß er unter allen Umständen das Bewußtsein der Gegenwart Gottes sich zu erhalten und vor jeder Handlung dessen Beistand anzurufen sich gewöhnt hatte. Es gelang ihm auch, inmitten der allgemeinen Sittenverderbniß jener Universitätsstadt seine Unschuld zu bewahren. Bei jeder Gelegenheit mußten die Fallstricke der Verführung ihm neue Triumphe bereiten. Indessen scheint er in seinem Streben nach Vollkommenheit an Geist und Körper Anfoderungen gemacht zu haben, denen er allerdings nicht gewachsen war, und darüber fiel er in ein heftiges Fieber, welches, durch das Hinzutreten einer bösartigen Ruhr verstärkt, ihn an den Rand des Grabes führte. Schon hatte der trostlose Hofmeister die Frage an ihn gerichtet, was mit seinem Leichnam zu beginnen sein würde, und darauf zur Antwort erhalten: „Man gebe ihn den Schülern der Arzneikunde zum Zergliedern. Unnütz in meinem Leben, muß ich mich glücklich schätzen, wenigstens im Tode der Menschheit einigen Nutzen gewähren zu können." Gleichwol wurde er vollkommen hergestellt, daß er seine Studien wieder vornehmen konnte, und nach vollendetem Cursus in der Prüfung durch seine zu Tag gelegten Kenntnisse alle Gelehrte von Padua in Erstaunen setzte. Unter stürmischem Beifall empfing er den Doctorhut, dann begab er sich auf Reisen. Über Ferrara gelangte er nach Rom, wo der Besuch der Heiligthümer seine erste Angelegenheit war. Bei dem Anblicke der Gräber so vieler heiligen Blutzeugen versprach er sich, auch den letzten Blutstropfen der Vertheidigung des Glaubens, der Ausrottung der Ketzerei zu zu opfern. Er besuchte das heilige Haus zu Loreto, bekehrte zu Venedig einen jugendlichen Sünder, und traf dann auf dem Schlosse la Thuile in Genevois mit seiner Familie zusammen. Von den Beschwerden der Reise kaum hergestellt, besuchte er einen Hausfreund, den Bischof von Genf, Claudius von Granier. Aller Orten von Schwierigkeiten umlagert, fand es der Prälat nicht unter seiner Würde, in angemessenen Fällen den Rath eines jungen Mannes zu begehren, und es entsprach dieser der Auffoderung in einer so befriedigenden und zugleich so bescheidenen Weise, daß Claudius ihn sofort als seinen Nachfolger betrachtete und nach Kräften die Verwirklichung einer seinem Herzen so theuern Hoffnung zu verwirklichen trachtete. Anderes beabsichtigte der Graf von Sales mit dem hoffnungsvollen Sohne: es sollte derselbe dereinst in dem hohen Rathe von Chambery eine Stelle bekleiden und dafür sich zu der mühsamen Stellung eines Advocaten qualificiren. Er wurde immatriculirt, betrachtete sich das Treiben eines Gerichtshofes, kehrte aber zeitig in den Schoos seiner Familie zurück, reich, wie ihm dünkte, durch die Freundschaft des Präsidenten Anton Favre, unter dessen Augen er gearbeitet hatte. Allmälig sich befestigend in dem Vorsatze, die Welt zu verlassen, bezeigte er für die ihm angetragene eheliche Verbindung mit dem Fräulein von Veigy eine Kälte, die seinen Vater verletzte: der hatte nämlich das Heirathsproject aufgefaßt und mühsam zur Reife gefördert. Um für immer dergleichen Anträgen auszuweichen, nahm Franz die Vermittelung eines Vetters, des allgemein verehrten Ludwig von Sales, in Anspruch; der sollte dem Vater beibringen, was eigentlich seines Sohnes Herz begehre. Ehe es noch zu einer Verständigung gekommen, wurde die Dompropstei von Genf oder Annecy erledigt; Ludwig, daselbst ein Domherr, verlangte und erhielt für seinen Vetter die erledigte Pfründe, und die darüber ausgefertigte Bulle in der Hand, trat er vor den Grafen. Großen Schrecken empfand dieser, und nicht minder die zärtliche Mutter, über des Vetters weiteten Vortrag; doch gewann nach längerem Bedenken der Sinn der Frömmigkeit die Oberhand, und Franz erhielt die sehnlich gewünschte Einwilligung. Kaum zum Diakonus geweiht, mußte er die Kanzel besteigen, und gleich die ersten Vorträge erwarben ihm einen hohen Ruf und trugen reiche Früchte in der Bekehrung von drei vornehmen Sündern, die, hingerissen durch des Bußpredigers Feuer, für ihren ganzen Lebenslauf eine gottselige Richtung nahmen. Die Priesterweihe erhielt Franz 1593, und jetzt zumal wurde der junge Mann für Annecy und die umliegenden Ortschaften das Urbild von Sanftmuth, Frömmigkeit und Liebe. Die Brüderschaft zum heiligen Kreuz wurde durch ihn zu Annecy eingeführt, 1594. Die Sodalen verpflichteten sich, die Unwissenden zu unterrichten, die Kranken und Gefangenen zu trösten und niemals vor Gericht klagbar aufzutreten. Diese Brüderschaft gab einem reformirten Prediger Veranlassung, gegen die von den Katholiken dem Zeichen der Erlösung gezollte Verehrung zu schreiben. Obgleich die Abhandlung, welche Franz ihm entgegensetzte, unter dem Titel: l'Etendard de la Sainte-Croix, 1597, nicht eben durch die Argumentation leuchtet, so erfolgte dennoch keine Duplik.

Die Berner und Genfer waren lange Jahre für das Haus Savoyen eine arge Geisel gewesen, bis sie endlich, nicht weiter durch die unwiderstehliche Übermacht von Frankreich unterstützt, sich genöthigt sahen, wenigstens einen Theil ihrer Eroberungen, die Landschaft Chablais, sammt den Ämtern Gaillard, Ternier und Ger, zurückzugeben. In der Absicht, in diese Bezirke die katholische Religion wieder einzuführen, verlangte der Herzog von Savoyen von dem Bischofe von Genf eine Anzahl für das Missionsgeschäft geeigneter Priester, gleichwie seiner Seits der Bischof den Klerus seines Sprengels hierzu auffoderte. Aber von allen den Gerufenen folgte dem Rufe der Einzige, Franz, dem sich dann auch sein Vetter, Ludwig von Sales, anschloß. In Betracht der mit dem Unternehmen verbundenen Gefahren sah ihre Familie das höchst ungern, doch wollte keine der vielen Abmahnungen fruchten, und am 9. Sept. 1594 traten die beiden Vettern ihre Reise an. Zu der Feste des Klinges gelangt, fanden sie von Seiten des Gouverneurs, des Barons von Her-

Digitized by Google

mance, einen freundlichen Empfang. Der Baron hatte sich eine vollständige Kenntniß von der Insassen Sinnesart erworben, und aus seinem Munde vernahmen die Missionarien die heilsamsten Rathschläge, die in überraschender Weise zu dem versöhnenden, gewinnenden Charakter des Heiligen stimmten. Im Begriffe, die Grenze von Chablais zu überschreiten, schickten die Reisenden ihre Pferde zurück, und zu Fuß verfolgten sie ihre Straße bis nach Thonon, der Hauptstadt von Chablais, die unter ihren Einwohnern nur noch sieben Katholiken zählte. Das Missionsgeschäft, dem sich einige Capuciner anschlossen, nahm, der mancherlei Hindernisse und der heftigsten Drohungen ungeachtet, seinen Anfang, fand jedoch geraume Zeit nicht die mindeste Theilnahme. Da es bei den obwaltenden Umständen zu gefährlich war, in der Stadt zu übernachten, wanderte Franz jeden Abend, häufig bei dem schrecklichsten Unwetter und stets von Nachstellungen verfolgt, nach les Alinges, unter dessen Besatzung sich jedoch ebenfalls Abgefallene in Menge befanden. Grade diese aber waren die Ersten, die auf die Vorträge der Missionarien achteten, und bekehrten sich allmälig sämmtlich, was nicht ohne Frucht für ihre katholischen Kameraden blieb. Die gewöhnlichsten Casernenlaster, Fluchen, Saufen, Raufen, waren in Alinges beinahe ausgerottet, eine Wendung, die wiederum auf die Bevölkerung von Thonon zurückwirken sollte. Ein Edelmann von Einfluß, der durch des Heiligen Zureden von einem Duell abgehalten, dann für die Kirche gewonnen worden, öffnete sein Haus religiösen Conferenzen, die, Anfangs von Wenigen besucht, in ihrem fernern Verlaufe das Volk scharenweise herbeizogen. Die zahlreichen Bekehrungen, die hiervon eine Folge waren, vielleicht auch der Umstand, daß Franz es jetzt wagen durfte, in Thonon seinen Wohnsitz aufzuschlagen, steigerten den Grimm der Prediger und Zeloten bis zu frevelhafter Gewaltthat gegen ihn und einen Neubekehrten, daß der Angehörigen und Freunde Besorgnisse in doppelter Stärke erwachten. Aber Franz achtete nicht der Schreckuisse, denen sie hingegeben waren, noch der inständigen Bitten, daß er ein gleich gefahrvolles und hoffnungsloses Beginnen aufgeben möge, sondern beschloß, bis zum Ende auszuhalten. Es hatten aber mittlerweile seine Gegner eingesehen, daß ihre bisherige Argumentation keineswegs geeignet sei, die öffentliche Meinung zu gewinnen, und zogen es deshalb vor, in öffentlicher Discussion die von den Missionarien vorgetragene Lehre zu bekämpfen. Freudig nahm Franz die Aufforderung an, aber seine Gegner, worunter der Prediger la Faye der einflußreichste war, fielen auf mancherlei Ausflucht, um das Zusammentreffen zu verhindern. In Zorn entbrannt wegen der Feigheit dieses Faye veranlaßte der Baron von Avully eine der wichtigsten, durch Franz gemachten Eroberungen, den Apostel zu einem Ritte nach Genf, in der durch den Erfolg gekrönten Absicht, mittels dieser Annäherung das Zusammentreffen mit la Faye zu erzwingen. Die Conferenz währte drei volle Stunden, und endigte mit der gänzlichen Niederlage des Genfers, welches Resultat möglichst zu verbreiten, Avully in Lyon eine eigene Druckschrift erscheinen ließ. Noch in dem Laufe von 1596 empfing Franz eine Bulle von Papst Clemens VIII., worin er zu fernern Anstrengungen ermuntert wurde, der Herzog von Savoyen aber foderte ihn nach Turin, Behufs einer weitern Besprechung des Bekehrungsgeschäfts. Sie war kaum erfolgt, als Franz nach Thonon zurückeilte, wo er von St. Hippolyt's Kirche Besitz nahm, auch in derselben, nach so langer Unterbrechung, zum ersten Male wieder am Weihnachtsfeste Messe las und eigenhändig 800 Communicanten speiste. Die Aufregung der protestantischen Bevölkerung, die eine Folge dieser Ereignisse war, war einigermaßen beschwichtigt durch die aus Turin eingelaufene Sanctionirung, und Franz beschloß, an die noch schwierigere, von dem Papst ihm gestellte, Aufgabe Hand zu legen. Es galt dem Versuche, des berühmten Theodor Beza religiöse Überzeugung zu erschüttern. Mehrmals kam Franz zu diesem Ende nach Genf, bis er zuletzt am Osterdinstage 1597 mit dem Vorfechter der reformirten Kirche zusammentraf. Wie aus seinem Schreiben an Papst Clemens VIII. ersichtlich, schöpfte er bei dieser ersten Berührung wenig Hoffnung, und gleich wenig zugänglich zeigte sich Beza in drei spätern Conferenzen. Die Pest, von welcher um diese Zeit die Stadt Thonon heimgesucht worden, sollte das Mittel zur Annäherung werden. Kaum von dem Krankenlager erstanden, weihete Franz sich dem Dienste der Pestkranken; in der zärtlichsten Sorgfalt suchte er die Leidenden auf, um ihnen geistigen und leiblichen Beistand zu leisten. Das Volk, an dergleichen Hingabe keineswegs durch seine bisherigen Lehrer gewöhnt, schenkte bald unbegrenztes Zutrauen demjenigen, der so vollständig über dem fremden Leiden seines Ichs vergaß. Ganze Gemeinden fielen ihm bei, und er, der bereits über eine große Anzahl von Hilfsarbeitern verfügen konnte, errichtete auf mehren Punkten katholische Pfarren. Als die Sache soweit gediehen war, fühlte der Herzog, 1598, sich stark genug, um Calvin's Lehre schlechterdings für Chablais und die Ämter Gaillard und Ternier zu verpönen, die Prediger auszuweisen, und so den Bestimmungen des Tractats von Nyon sich zu entziehen.

Als seine wichtige Eroberung genugsam gesichert war, kehrte Franz nach Annecy zurück, um die Befehle seines Bischofs zu vernehmen. Diese berührten ihn aber sehr unangenehm; Claudius Granier wollte den Apostel von Chablais zu seinem Suffragan und Coadjutor haben, mußte aber, um die Bedenklichkeiten einer wahrhaftigen Demuth zu überwinden, den Beistand des heiligen Vaters und des Herzogs von Savoyen anrufen, 1599. Nicht länger wollte hierauf Franz dem Willen Gottes, den er in seiner Vorgesetzten Gebot ehrte, widerstreben, wiewol die Betrachtung der unermeßlichen Verantwortlichkeit, die mit der bischöflichen Würde zu übernehmen war, ihm eine gefährliche Krankheit zuzog. Von dem Rande des Grabes zurückgerufen, reiste er nach Rom, wo der Papst ihn mit Güte überhäufte, auch sofort die Bulle ausfertigen ließ, laut welcher der zum Bischof von Nikopolis ernannte Coadjutor von Genf in seiner Diöcese die Weihe zu empfangen hatte. Wie unbedingt aber des Coadjutors Deferenz für den heiligen Stuhl war, nimmermehr wollte

Digitized by Google

er dem ihm zugemutheten Examen sich unterwerfen; unbezwinglich blieb sein Widerspruch gegen solche Neuerung. Jedoch wurde eine andere Neuerung durch ihn provocirt und durchgesetzt; sie galt der Befreiung seiner künftigen Diöcesanen von gewissen schimpflichen Leistungen, die, mit der von dem Christenthume ausgegangenen Emancipation der Völker unverträglich, den Charakter des Heidenthums beibehalten hatten. Über Loreto, wo er seine Andacht verrichtete, über Turin, kehrte Franz nach seiner Heimath zurück, nachdem er den vorübergehenden Aufenthalt in Turin benutzt hatte, um eine für die Kirche von Chablais hochwichtige, auch mehrmals, stets ohne Frucht, in Anregung gebrachte Angelegenheit zu berichtigen. Der Orden der heiligen Mauritius und Lazarus besaß noch immer, vermöge päpstlichen Indults, die gesammten Kirchengüter dieser Provinz; ihre Restitution an die rechtmäßigen Eigenthümer zu veranlassen, verwendete der Bischof von Nikopolis seinen Einfluß auf den Herzog, und hat hiermit die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in einer weiten Landschaft besiegelt. Ihr einen zweiten ebenfalls hochwichtigen Dienst zu erweisen, wurde er nach kurzem Verlauf berufen. Aus Veranlassung des Kriegs um Saluzzo überzog eine französische Armee den größten Theil von Savoyen, und man befürchtete besonders von Seiten der in ihr befindlichen Schweizerregimenter die äußersten Gewaltthätigkeiten gegen ein unlängst dem reformirten Glauben abgefallenes Volk. Franz richtete eine Bittschrift an den König von Frankreich, sich dessen Schutz für die Neubekehrten zu erbitten. Sie fand die gewünschte Aufnahme, und erzeugte sogar ein Wohlwollen, das der Bittsteller augenblicklich benutzte, um eine Visitation des gesammten Sprengels vorzunehmen, und bei dieser Gelegenheit wurden 35 Pfarreien hergestellt. Auf ausdrückliches Begehren der Stadtobrigkeit von Annecy übernahm Franz die Fastenpredigten für 1601. Die durch den Friedensvertrag dem Herzoge von Savoyen auferlegte Abtretung des Ländchens Ger und der Drang, auch in diesem äußersten Winkel der Diöcese die Ketzerei auszurotten, veranlaßten den Coadjutor zu einer Reise nach Frankreich. Die Gesammtheit der Bevölkerung von Paris wetteiferte in Ehrenbezeigungen für einen Prälaten, dessen Ruf bereits alle Theile der christlichen Welt erfüllte. Die nähere Berührung mit dem seltenen Manne und vor Allem die Fastenpredigten, die er unter unglaublichem Zulaufe in der großen Kapelle des Louvre hielt, steigerten noch eine Begeisterung, der selbst mehre der vornehmsten Calvinisten nicht zu widerstehen vermochten. Dem Cardinal von Berulle leistete er bei der Einführung der Karmelitessen von der Reform der heiligen Teresa und für die Begründung der Congregation des Oratoriums die wesentlichsten Dienste, wie er denn überhaupt bei keiner, einen frommen Zweck verfolgenden, Versammlung fehlen durfte. Heinrich IV. versuchte es sogar, ihn gänzlich für Frankreich zu gewinnen, durch die Verheißung einer Pension von 6000 Livres, bis ein Bischofssitz erledigt sein werde. Aber Franz, obgleich nur erst Coadjutor, antwortete als ein Bischof, und trat nach einem Aufenthalte von neun Monaten die Rückreise an, vielleicht um so lieber, da in der letzten Zeit eine abgeschmackte, ihn betr fende Verleumdung Eingang gefunden hatte. Er sol sich in strafbare Verbindungen gegen die Person des K nigs von Frankreich eingelassen, auch dem Herzoge v Savoyen als Spion gedient haben. Unterwegs empfi er die Nachricht von dem Ableben des Bischofs Grani Eingekehrt in dem älterlichen Hause zu Sales, brachte nach abgelegter Generalbeichte, 20 Tage in stiller Abg schiedenheit zu, beschäftigt, seinen Andachtsübungen un schadet, mit der Abfassung einer Lebensregel. Laut de selben untersagte er sich für immer das Tragen von ko baren Kleidungsstoffen, wie Camelott und Seide, um sic wie bisher, auf Wollenzeuch zu beschränken. Er verzic tete auf alle kostbaren Geräthschaften, selbst den Bes von Gemälden, einzig andächtige Bilder ausgenomme auf den Gebrauch von Wagen oder Sänften; zu Fuß sollte der Sprengel bereist werden. Seine Umgebung b schränkte er auf zwei Priester, den Kaplan und den Vor steher des Hauswesens. Feinere Fleischspeisen wollte e niemals auf seinem Tische dulden, außer wenn ein Ga hohen Ranges zu bewirthen war. Er verpflichtete sich die Armen als seine Kinder anzusehen, namentlich in Er krankungsfällen sie zu besorgen; Morgens um 4 Uhr auf zustehen, eine Stunde in Betrachtung hinzubringen, dar auf Laudes und Prim zu beten, nicht minder seiner Hausgenossen Gebet zu leiten. Die übrigen Stunden bis um 9 Uhr, wo er regelmäßig Messe zu lesen pflegte, waren dem Studium, vor Allem dem Lesen der heiligen Schrift, die Zeit nach der Messe, bis zum Mittagstisch, den Angelegenheiten der Diöcese zugetheilt. Die Stunde nach der Mahlzeit sollte freundschaftlichem Gespräch gewidmet sein, nach deren Ablauf nochmals die Angelegenheiten der Diöcese vorzunehmen. Die etwa zu erübrigende Zeit sollte in Studium und Gebet hingebracht werden; nach dem Abendessen gedachte der Bischof eine Stunde lang der Dienerschaft aus einem guten Buche vorzulesen, dann mit ihr das gemeinsame Nachtgebet zu sprechen, hierauf in der Einsamkeit die Mette zu beten. Er gelobte ferner, Freitags und Samstags, wie auch in den Vigilien der Marientage zu fasten, nie ohne die dringendste Veranlassung, d. i. lediglich der Kirche oder dem Nächsten zu Gute, aus seiner Diöcese sich zu entfernen. Von ungewöhnlichen Bußübungen ist, wie man sieht, in dieser Regel nirgends die Rede, gleichwol trug Franz stets ein härenes Kleid; auch war er von lange her an strenge Kasteiung seines Leibes gewöhnt, dergleichen Übungen sorgfältig jedem Auge zu entziehen, hatte er aber sich zum Gesetz gemacht.

Unterdessen kam der 8. Dec. 1602 heran, an welchem Tage Franz in der Pfarrkirche von Thorens die bischöfliche Weihe empfing, und ohne Säumen legte er Hand an die hohe, ihm gestellte Aufgabe. Den Unwissenden zur Belehrung, sorgte er, daß von nun an in allen Kirchen gründlicher Unterricht in dem Katechismus für alle Sonn- und Festtage ertheilt werde, und hielt häufig in Person diese Katechisationen ab, den Seelsorgern zur Ermunterung. Er gab ein neues Ritual heraus, um eine vollkommene Gleichförmigkeit in der Verwaltung und Austheilung der heiligen Dinge zu erzielen; ordnete die geist-

Digitized by Google

lichen Conferenzen an, deren Nutzen aller Orten sich bewähren sollte; empfahl auf das Nachdrücklichste, besonders den Dienern des Altars, die Vermeidung von gerichtlichen Händeln; machte auf verschiedene Andachtsübungen, den frommen Sinn der Gläubigen zu nähren geeignet, aufmerksam. Mittlerweile waren die Schwierigkeiten, welche die französischen Behörden dem Versuche, das Ländchen Gex zu reformiren, entgegengesetzt hatten, gehoben; der Bischof von Genf, von einigen Priestern begleitet, ergriff den Wanderstab und besuchte und unterrichtete das seit langen Jahren vergessene und verkommene Volk. Sein Vortrag und noch vielmehr sein Auftreten und sein Beispiel bewirkten häufige Bekehrungen; aber die Inhaber der geistlichen Güter fürchteten über Alles den Verlust des ungerechten Mammons, und die Schlimmsten unter ihnen vereinigten sich zu wiederholten Angriffen auf des Heiligen Leben. Es wurde ihm Gift beigebracht, ohne doch, bei der zeitigen Anwendung von Heilmitteln, seinen Tod herbeiführen zu können; aber eine bedeutende Abspannung und Schwachheit der Eingeweide blieb zurück und war niemals zu heben. Franz tröstete sich damit, daß seine Erfolge in Gex, gleich denen in Chablais, entscheidend und vollständig waren. Er beschäftigte sich mit der Reform der in kläglichen Verfall gerathenen Abtei S. Sixte, als ein Bergsturz mehre Dörfer in Faucigny verschüttete, andere namhaft beschädigte. Er eilte auf den gefährlichsten Gebirgspfaden zur Stelle, tröstete die Betrübten, vertheilte an sie den ganzen Reichthum, den er bei sich trug, und verschaffte ihnen auch eine der Größe des Schadens angemessene landesherrliche Unterstützung. Seine Sorgfalt für die kirchlichen Institute der Provinz blieb aber keineswegs auf das einzige S. Sixte beschränkt. In dem Verlaufe einer allgemeinen Visitation ließ er es sich angelegen sein, in den verschiedenen Ordenshäusern die alten löblichen Satzungen wieder zu Ehren zu bringen. Im J. 1604 kam er auf Ersuchen der Stadtbehörden nach Dijon, um die Fastenpredigten zu halten. Zu dieser Mission hatte er sich nach seinem Brauche in der Einsamkeit von Sales vorbereitet. Einstmals, als er daselbst in mehr als gewöhnlicher Inbrunst um die Gnade, zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten etwas Wesentliches vollbringen zu können, flehte, wurde ihm eine Offenbarung von einem weiblichen Orden, der von ihm gestiftet, durch seine Tugenden die Kirche erbauen und auf die Nachwelt des Stifters Geist, Gefühle und Grundsätze vererben würde; zugleich schauete er, so wird ferner berichtet, die Personen, die ausersehen seien, für dieses große Werk seine Gehilfen zu werden. Als nun der Bischof zu Dijon predigte, erblickte er unter den Zuhörern das Urbild derjenigen, welche in jener Vision zu Sales als seines Ordens erste Schwester ihm gezeigt worden. Voll des Eindrucks, durch das verkörperte Gesicht hervorgebracht, zeigte er den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit dem Erzbischofe Fremiot von Bourges, und vernahm von dem Prälaten, daß er dessen Schwester, Johanna Franziska Fremiot, des Barons von Chantal Witwe, ausgezeichnet habe (vergl. den Art. Fremiot). Der Bischof wurde ihr hierauf vorgestellt, unterhielt sie auch, doch in sehr allgemeinen Ausdrücken, von der Richtung, die er ihr zu geben wünschte. Der Verkehr wurde bald inniger, und ihm verdankt der Orden der Salesianerinnen großentheils seine Entstehung. Der König von Frankreich, immer noch in der Hoffnung, für sein Reich den Bischof von Genf zu gewinnen, bot ihm eine reiche Abtei und sogar den Cardinalshut an; beides wurde abgelehnt, denn, meinte Franz, solche Größe gebühre ihm nicht, würde vielmehr seinem Heile zu einem neuen Hindernisse gereichen. Weniger Aufmerksamkeit bezeigte ihm die Heimath. Während er 1605 in Chambéry als Fastenprediger aufgetreten, wurde ihm von dem Senat zugemuthet, daß er in einer rein bürgerlichen Angelegenheit ein Monitorium erlasse. Das verweigerte er mit Recht, und der Senat ließ des Ungehorsamen Einkünfte sequestriken; aber weit entfernt, an den Herzog zu appelliren, setzte er seinen Cyklus von Predigten fort, als sei nicht das Mindeste vorgefallen. Höchlich erbaute sich die Bevölkerung von Chambéry an der christlichen Milde des Prälaten, und zeitig sah sich der Senat dahin gebracht, in einiger Beschämung über seine Übereilung, unaufgefodert, den unwürdigen Beschluß zurücknehmen zu müssen. Immer noch in der Fortsetzung seiner Kirchenvisitation begriffen — sie wurde zu Fuß, unter allen erdenklichen Entbehrungen, vorgenommen — stiftete Franz 1606, gemeinschaftlich mit dem Präsidenten Favre, in Annecy eine Akademie für Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und schöne Wissenschaften. Von Papst Paul V. über seine Ansicht von den in der Congregation de auxiliis verhandelten Streitigkeiten befragt, äußerte er sich dahin, daß ein christlicher Gebrauch von der Gnade ungleich verdienstlicher sein möchte, als die gelehrtesten Disputationen über deren Natur, indem zu allen Zeiten durch dergleichen Streitigkeiten die Liebe beeinträchtigt, der Friede der Kirche gestört worden sei. Nach Gex zu einer Conferenz mit dem Barone von Lux, dem Lieutenant-général für das Herzogthum Burgund, eingeladen, 1609, fand der Bischof in der hoch angeschwollenen Rhone ein unübersteigliches Hinderniß, daß er sich zu einem Umwege über Genf, seiner erbittertsten Feinde Sitz, entschließen mußte. An dem Thore über Stand und Namen befragt, erwiederte er: „der Diöcesanbischof.“ In dem Erstaunen über solche Dreistigkeit ließ man ihn ziehen, nur daß in dem Register der durchpassirten Fremden, seinem Namen gegenüber, angemerkt wurde: „qu'il revienne.“ Auch der Herzog von Savoyen wußte dem Prälaten wenig Dank für seine Reise, und träumte von einer Veräußerung der Ansprüche des Bisthums Genf an das Eigenthum der Stadt, welche bei dieser Zusammenkunft hätte verhandelt werden sollen, und kaum vermochte der Heilige, mit aller seiner Klugheit, sich vor dem argwöhnischen Karl Emanuel zu rechtfertigen. Der 6. Juni 1610 hingegen ward für den Bischof ein ausgezeichnet glücklicher Tag, indem er an demselben den innigsten seiner Wünsche in Erfüllung gehen sah. Dieser 6. Juni ist der Stiftungstag des Ordens der Heimsuchung Mariä, de la Visitation de Nôtre-Dame, oder der Salesianerinnen, wie er gewöhnlich in Teutschland genannt wird. Gleichzeitig mit dieser Stiftung wurde dem Bischofe ein zweiter,

Digitized by Google

seinem Herzen nicht minder wohlthuender, Genuß; es gelang ihm, einige Edelleute, die man mit Unrecht des an dem Geheimschreiber des Herzogs von Nemours verübten Mordes bezüchtigte, vom Tode zu erretten. Noch führte er in dem Laufe von 1610 die Barnabiten in das Gymnasium von Annecy ein; dem nämlichen Orden gab er auch das Gymnasium zu Thonon, den Jesuiten die Collegien zu la Roche, Rumilly und Gex, den Feuillantinern die Abtei de l'Abondance. Auf dem Berge Voëron, in Chablais, der vordem wegen der Wallfahrten zu einer Muttergotteskapelle berühmt gewesen, begründete er eine Congregation von Eremiten, und entwarf die Regel dieser Congregation. Schwere Prüfung verhängte das J. 1614 über unsern Bischof. Indem er sich bemühte, dem Skandal einer Buhlschaft Einhalt zu thun, foderte er den Sünder zu unerhörter Rache heraus. Dieser Mensch entwarf einen Brief an seine Mitschuldige, worin er den Heiligen als den schamlosesten Wollüstling reden ließ, und in diesem Machwerke waren die Schriftzüge, die Schreibart des angeblichen Briefstellers so täuschend nachgemacht, daß der Scharfsinnigste kaum seine Identität in Zweifel ziehen konnte. Wie zu erwarten war, wurde das Werk der Bosheit mit satanischer Thätigkeit verbreitet, und in Folge dessen der Bischof die Zielscheibe der kränkendsten Anschuldigungen, die zugleich auf seine geistlichen Töchter, die Salesianerinnen, trafen. Franz litt geduldig, in der festen Zuversicht, daß Zeit und Stunde für seine Rechtfertigung, ohne menschliches Zuthun, dereinst herankommen würden. Zwei Jahre vergingen, und der Verleumder, tödtlich erkrankt, bekannte in Gegenwart mehrer Personen auf seinem Sterbelager die schwarze That, und legte in den Empfindungen der bittersten Reue diesen Zeugen auf, allerwärts seinen Widerruf bekannt zu machen. Auch der Bischof befand sich seit Jahren leidend, sodaß er 1618 sich genöthigt sah, einen Coadjutor zu begehren. Nach dem Rathe des Erzbischofs Friedrich Borromeo von Mailand brachte er hierzu, als den würdigsten, seinen Bruder Johann Franz von Sales in Vorschlag, und dieser wurde in solcher Eigenschaft und als Bischof von Chalcedon noch in dem nämlichen Jahre zu Turin geweiht. Von da an theilten die beiden Brüder sich getreulich in alle Verrichtungen des Hirtenamtes. In seiner unermüdlichen Thätigkeit fand Franz immer noch Zeit und Muth, selbst außerhalb der Diöcese wirken zu können. In den Fasten von 1617 und 1618 predigte er zu Grenoble unter unglaublichem Zulaufe und mit nicht minder unglaublichem Erfolge. Die Bekehrung des gewaltigen Lesdiguières, welcher am 24. Juni 1622 der reformirten Lehre absagte, war sein Werk, auch unstreitig der glänzendste Schlußact seiner apostolischen Wirksamkeit. Der Cardinal von Savoyen, der 1619 als Brautwerber für den Prinzen von Piemont nach Paris ging, wollte schlechterdings den Bischof von Genf zum Begleiter haben. Franz, in allen Fällen den Willen der Obern ehrend, folgte einem Rufe, der für ihn mit drückenden Unannehmlichkeiten verbunden war, und wurde in Frankreich aller Orten in der schmeichelhaftesten Weise empfangen. Er predigte auch, stets unter dem unglaublichsten Andrange von Zuhörern, in mehren Kirchen, wie namentlich in Paris zu St. André-des-arcs; der Bischof von Paris, Cardinal von Retz, wollte ihn zu seinem Coadjutor haben, Christina von Frankreich, jetzt vermählte Prinzessin von Piemont, wählte ihn zu ihrem Grand-aumônier, mußte sich aber hierbei Bedingungen gefallen lassen, wie sie des Heiligen Gleichgültigkeit für zeitlichen Vortheil und seine Begriffe von der Verpflichtung eines Bischofs ihm eingaben. So empfing er von der Prinzessin einen kostbaren Diamant, als ein Andenken von ihr sorgfältig zu bewahren. „Das kann ich Ihnen nur für so lange versprechen, als die Armen seiner nicht bedürfen werden," versetzte er auf diese Empfehlung. „In solchem Falle geben Sie ihn nur zu Pfand," rieth die Fürstin, „ich werde ihn einlösen." — „Das," erwiederte Franz, „das befürchte ich, möchte sich zu häufig wiederholen, zu einem Misbrauche Ihrer Güte ausschlagen." In der That war die Prinzessin kaum in Turin eingetroffen, und der Bischof machte ihr seine Aufwartung, ohne den Ring am Finger zu tragen. Keineswegs zweifelhaft über das Geschick ihres Geschenks, nahm Christina ein zweites Juwel, kostbarer als das vorige, um es dem Bischofe anzustecken, empfahl ihm aber dabei das neue Geschenk besser aufzubewahren. „Ich verstehe die Kunst, Kostbarkeiten zu hüten, im Geringsten nicht," versetzte er.

Zu seinem Bischofssitze zurückgekehrt, fand Franz das Einkommen von 18 Monaten aufgespeichert, aber nimmer war er dahin zu bringen, daß er die ersparte Summe sich angeeignet hätte. „Der abwesende Arbeiter hat keinen Anspruch auf Lohn," so äußerte er, und allem Zureden zum Trotz wies er den ganzen Betrag der Kirchenfabrik zu. Um so freudiger erzeigte er sich in seinen Amtsverrichtungen und in guten Werken, zu welchen ihm eine Pest, von der abermals die Provinz heimgesucht war, der Gelegenheiten gar viele bot. Er lebte ausschließlich beinahe für die Armen und mit den Armen; seine einzige Erholung fand er in dem Verkehre mit einem verlassenen Taubstummen, den er in den Bischofshof aufgenommen und durch Wunder von Ausdauer und Geduld soweit gebracht hatte, daß er seinem Wohlthäter zu beichten vermochte. Immer lebhafter fühlte indessen der fromme Bischof die Annäherung des Todes; in den Anstalten zu einer Reise nach Avignon, wohin er abermals den Cardinal von Savoyen zu begleiten hatte, begriffen, brachte er sein Testament zu Papier, worauf er in der Domkirche von Annecy seine letzte Predigt hielt, auch von seinen Freunden Abschied nahm, mit dem Zusatze, daß sie ihn nicht wiedersehen würden. In Avignon dem französischen Hof und dem König Ludwig XIII. aufzuwarten, war des Cardinals von Savoyen Absicht. In Avignon blieb aber der König nicht, und ihm folgten nach Lyon der Cardinal und der Bischof. Um die Ehre, diesen zu beherbergen, stritten sich der Gouverneur und die vornehmsten Familien der Stadt; Franz zog es aber vor, bei dem Kloster der Salesianerinnen des Gärtners Stübchen zu beziehen. Treu der einmal angenommenen Lebensregel, predigte er, ohne Rücksicht auf die reißende Verschlimmerung in seinem Gesundheitszustande, am Vorabende des

Digitized by Google

Weihnachtsfestes und am Festtage selbst. Am folgenden Tage fühlte er eine auffallende Abnahme aller seiner Kräfte, besonders des Gesichts, und nach Mittag war er genöthigt, sich zu Bette zu begeben, worauf alsbald die Vorzeichen eines Schlagflusses eintraten. Er begehrte in diesem Zustande und empfing die letzte Ölung, nicht aber das Abendmahl, indem er noch am Morgen Messe gelesen hatte, auch ein wiederholtes Erbrechen ihn belästigte. Ganz und gar in die Vorbereitungen zu einem seligen Ende vertieft, erbaute er sich und die Umstehenden gleich sehr durch das öftere Anrufen der seiner Lage angemessenen Schriftstellen. Da immer deutlicher die apoplektischen Zufälle sich äußerten, wurde dem Patienten Zugpflaster aufgelegt, Haupt und Nacken mit glühendem Eisen berühret. Unter den Thränen, die der Schmerz ihm auspreßte, sprach er: „Herr! Was soll ich hier, getrennt, entfernt von dir?" Dann wendete er sich zu den Umstehenden, sie, die Weinenden, zu trösten. „Weinet nicht, meine Kinder, muß nicht der Wille Gottes geschehen?" Zuletzt verlor er den Gebrauch der Sprache und er starb den 28. Dec. 1622 um 8 Uhr Abends. Der Leichnam wurde geöffnet, das Herz dem Kloster Bellecour, vom Orden der Salesianerinnen, überlassen, der Körper, wie es der Verewigte gewünscht hatte, nach Annecy übertragen, um daselbst in der Kirche der Salesianerinnen seine Ruhestätte zu finden. Zahlreiche Pilger wallfahrteten zu seinem Grabe, bevor noch (28. Dec. 1661) Papst Alexander VII. ihn beatificirt und (19. April 1665) heilig gesprochen hatte. Sein Festtag wurde auf den 29. Jan., als den Tag seiner Translation nach Annecy, festgesetzt. Die über die Heiligsprechung gegebene Bulle zählt sieben Wunder auf, die durch die Fürbitte des Heiligen, oder bei seinen Reliquien gewirkt worden. In Herzensgüte unerreicht, darf Franz von Sales in den segensreichen Folgen seiner apostolischen Thätigkeit den größten Kirchenfürsten irgend einer Zeit unbedingt an die Seite gestellt werden. Deshalb heißt es auch, sehr bedeutsam, in seinem Officium: Deus, qui ad animarum salutem beatum Franciscum, Confessorem tuum, atque Pontificem, omnibus omnia factum esse voluisti, concede u. s. w. *). (*v. Stramberg.*)

*) Es wird darum nicht befremden, daß des heiligen Franz von Sales Wirksamkeit, und was damit auf das Innigste verbunden ist, sein Lebenslauf so vielfältig die Schriftsteller beschäftigt haben. Die bedeutendsten seiner Biographen sind der P. Ludwig de la Rivière, Paulanerordens (Vie du B. François de Sales [Lyon 1634.]), und des Heiligen leiblicher Neffe, später selbst Bischof von Genf, Karl August von Sales (Histoire du B. François de Sales. [Lyon 1634. 4.]). Ihre Arbeiten sind jedoch, gleich denen von Cotolendi, Goulu, Hauteville, Maupas und Talon, dem Styl und der Anschauung nach veraltet, und werden gewöhnlich durch neuere Compilationen ersetzt. Davon ist die gründlichste der Gallizia Vita di S. Francesco de Sales (Venedig 1711. 4.), am meisten verbreitet aber das P. Marsollier Vie de S. François de Sales. Diese Arbeit ist in die meisten europäischen Sprachen, vielfältig ins Teutsche und sogar ins Arabische, übersetzt. Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte zählt 88 mit diesem Heiligen sich beschäftigende Schriften auf, ohne doch von fern auf Vollständigkeit in diesem Verzeichnisse Anspruch machen zu können. Es reicht dasselbe ohnehin nur bis zum J. 1767. Seitdem haben noch Mahieu, 1785, Bonnevie, 1818, Sacombe u. m. geschrieben. Dem frommen Bischof von Belley, Johann Peter Camus, verdankt man l'Esprit de S. François de Sales (Paris 1641.), in 6 Bänden. Collot hat davon einen mehrmals wieder aufgelegten Auszug geliefert. Bourdaloue, Bossuet, Flechier, la Rue, Segaud, Neuville, Beauvais haben in begeisterten Reden des heiligen Franziscus Verdienste gefeiert, aber sie alle, diese Meister in der Kunst, sollte ein Weib, die mehrmals genannte Johanna Franziska von Chantal, übertreffen. Das Portrait, durch sie in einem Schreiben an den P. Johannes a Sto. Francisco, Feuillantinerordens, gezeichnet, wird stets, nach seinen einfachen, grandiosen Zügen, unnachahmlich bleiben. Kaum hätte aber auch ein Anderer, gleich ihr, die Mittel besitzen können, den frommen Bischof zu kennen, zu durchschauen, zu beurtheilen. Selbst Schriftsteller, hat Franz durch schriftlichen Vortrag vielleicht mehr noch auf seine Zeitgenossen und auf die nächstfolgenden Generationen gewirkt, als durch Beispiel und Rede, wie denn bis auf den heutigen Tag Tausende und aber Tausende von gläubigen Herzen Belehrung, Erbauung und Trost in seinen salbungsreichen Schriften finden. Davon ist die weiteste Verbreitung geworden seiner Introduction à la vie dévote (Lyon 1608.) und in unzähligen späteren Ausgaben. Martinet Descury hat das Buch in gebundene Rede übertragen (Paris 1665. 4.), gleichwie der P. Brignon sich herausnahm, den veralteten Styl zu verjüngen, 1769, mit solchem Erfolge, daß von da an die meisten Ausgaben nur mehr den nach Brignon's Ansichten umgewandelten Text geben. Das Buch machte gleich bei seinem ersten Erscheinen ein reißendes Glück, und der Verleger, Rigaud, mit den ersten Ausgaben so namhaften Gewinn, daß er in seinem Gewissen sich verbunden erachtete, eigens, 1611, eine Reise nach Annecy zu machen und dem Verfasser, als ein freiwilliges Geschenk, 400 Goldthaler zu überbringen. Es fand auch die Introduction zeitig Übersetzer, und deren zwar viele; eine arabische Übersetzung lieferte die Propaganda, eine baskische besorgte Pauvreau (Paris 1664. 8.), eine böhmische (1667. 12.) der P. Constantius, eine britische hat gar viele Auflagen erlebt. Die englische Übersetzung, durch W. Nichols (1701. 8.) gegeben, ist wesentlich verfälscht und von den gehässigsten Angriffen auf die römisch-katholische Kirche erfüllt. Wenn aber die Introduction das am meisten verbreitete von des heiligen Franziscus Werken ist, so kann seinem Traité de l'amour de Dieu (Lyon 1616. 8.) das Anerkenntniß, daß es sein Meisterwerk sei, nicht versagt werden. Er beschreibt darin, in vollkommener Sachkenntniß, die Entzückungen, das Erkalten, die Unruhe, die Geistesdürre, in welche ein von der Liebe zu Gott durchdrungenes Gemüth verfallen kann. Der General der Karthäuser hatte unter dem Einflusse der Gefühle, die durch die Introduction à la vie dévote in seinem Herzen erweckt wurden, dem Bischofe von Genf den Rath gegeben, Nichts mehr zu schreiben, indem seine Feder unvermögend sei, zum zweiten Male dergleichen Vollkommenheit hervorzubringen; nachdem ihm jedoch der Traité de l'amour de Dieu zu Händen gekommen, bat und beschwor der General den Bischof, nimmer seine Feder ruhen zu lassen, indem ein jedes seiner Werke nothwendiger Weise den Glanz des vorhergegangenen verdunkeln müsse. Außer den eben genannten capitalen Schriften des Bischofs von Genf hat man von ihm: 3) Entretiens spirituels. (1629. 8.) 4) l'Etendard de la Sainte Croix. (1597. 8.) Es ist davon bereits die Rede gewesen. 5) Controverses (Paris 1672. 12. und 1821. 8.) mit Anmerkungen. Eine, doch lange nicht vollständige, Sammlung der Predigten, welche der Heilige in dem Laufe seiner Mission in Thablais vortrug, oder zum Drucke gab. 6) Sermons. In der zweiten Auflage (Paris 1643. 4.) sind den 71 Predigten 61 Briefe, damals noch unedirt, beigefügt. Nutzen und Vergnügen zugleich wird auch der heutige Leser in dieser Sammlung finden. 7) Lettres. (Lyon 1632. 8.) Diese erste Ausgabe enthält 529, die von

FRANZ REGIS, der Heilige [1]), war ein Sohn von Johann Regis und Magdalena Darcis, geb. zu Fon-

1) Getauft war er Johann Franz; Franz blieb aber der Rufname.

Digitized by Google

couverte, im Bisthume Narbonne, den 31. Jan. 1597. Sein Vater, dem adeligen Hause Desplas, das seinen Stammsitz in der Rouergue hat, entsprossen, gehörte einer Seitenlinie an, die, seit längerer Zeit in Languedoc ansässig, stets und unwandelbar dem alten Glauben anhing. Unseres Heiligen ältester Bruder fiel bei der Belagerung von Villemur 1592 in tapferem Widerstande gegen einen Ausfall der hugenottischen Besatzung. Er selbst fühlte sich von seiner frühesten Kindheit an durch religiöse Tendenzen, welchen das Beispiel der übrigen Familie eine bestimmte Richtung anwies, beherrscht. Daneben bemerkte man an ihm eine gewisse Abneigung für den gewöhnlichen Zeitvertreib des kindlichen Alters; im ernstern Treiben allein wußte er Freude zu finden. Dem Hauslehrer, einem Manne von rauher und widerwärtiger Gemüthsart, entwachsen, besuchte er die unlängst eröffneten Schulen in dem Jesuitencollegium zu Béziers. Nicht nur durch reißende Fortschritte in allen Zweigen des Studiums, sondern vorzüglich auch durch seine Tugenden und seinen exemplarischen Wandel wurde er gar zeitig der frommen Väter Liebling und Stolz. Von den Studien wendete er sich zum Gebet, vom Gebet kehrte er mit verdoppelten Kräften zu der Arbeit zurück. Eine asketische Richtung hatte sich in ihm, bevor er noch das Jünglingsalter erreichte, ausgebildet. Mit besonderer Liebe dem Dienste der allerseligsten Jungfrau zugethan, glaubte er der unmittelbaren Einwirkung seines Schutzengels, den er gleich inbrünstig verehrte, seine Rettung aus einer unvermeidlichen Lebensgefahr zu verdanken. Ermüdet von einem Spaziergange durch die reizende Umgebung von Béziers, hatte er sich im Schatten eines Baumes auf das Gras gestreckt. Der Schlaf kam über ihn und träumend erhob er sich von seinem grünen Lager, wandelte eine gute Strecke fort, wo hoch aufgethürmt, senkrecht abgeschnitten der felsige Uferrand über einen Abgrund, in dessen Tiefe der Orbefluß brauset, sich erhebt. Ein Schritt noch, und der Träumer stürzte hinab in den bodenlosen Schlund; schon hatte er den Fuß aufgehoben, da fühlte er sich zurückgehalten wie durch Freundes Hand. Er erwachte aus seinem Traume, weit und breit stellte sich ihm kein lebendes Wesen, dem er seine Rettung hätte verdanken können, dar; einen Blick warf er in die grausige Tiefe, dann wendete er sich zur Seite, um die Güte des Schöpfers zu preisen und dem Schutzengel den glühendsten Dank abzustatten. Das thätige mit dem beschaulichen Leben zu verbinden wünschend, empfand er das Bedürfniß, den Gesinnungen, die ihn belebten, unter seinen Mitschülern Anerkennung zu verschaffen. Ihrer nicht wenige wurden durch seine Ermahnungen, durch sein Beispiel angezogen, und aus diesen konnte er eine geschlossene, dem Dienste Gottes ganz und gar gewidmete Gesellschaft zusammenlesen. Diesen Genossen schrieb er eine Tagesordnung vor, nach welcher die Stunden, genauer als in einem Seminarium, dem Studium oder dem Gebete zugetheilt, die Gewissenserforschung für jeden Abend, die Communion und das Anhören einer Predigt an allen Sonntagen geboten war. In seinem 18. Jahre erkrankte er so schwer, daß er bereits von Allen aufgegeben war. Den Zeugen seines Leidens das rührendste Vorbild von Sanftmuth und Ergebung, betrachtete er den wunderbaren Verlauf seiner Genesung als einen Fingerzeig, daß er die ihm geschenkte Frist zu einer Vorschule für das künftige Leben zu benutzen habe, und in der Absicht, höhere Vollkommenheit zu erstreben, bat er flehentlich um seine Aufnahme in den Orden, der durch den langjährigen Verkehr ihm ein Gegenstand der innigsten Verehrung geworden war. Seine Bitte wurde gewährt; am 8. Dec. 1616 trat er zu Toulouse das Noviziat an, und von dem ersten Tage an erfüllte er aus freiem Antriebe alle Pflichten des klösterlichen Lebens in solchem Ernste, daß er den eifrigsten Novizen als ein Muster aufgestellt zu werden verdiente. Nach einem zweijährigen Noviziat legte er 1618 die Ordensgelübde ab, und im October desselben Jahres wurde er nach Cahors geschickt, die Rhetorik, gleichwie, von 1619 an, zu Tournon Philosophie zu hören, allerwärts, wie im Noviziat, seinen Commilitonen ein Beispiel. Zu Tournon gelangte er zu näherer Berührung mit einem ältern Ordensbruder, der, von demselben Geiste beseelt, dem Jünglinge der liebevollste Mentor wurde. Während dieser Beichte hörte, oder seine Predigt einstudirte, nahm Franz ein Glöcklein zur Hand, um die Kinder zusammenzuschellen und ihnen die christliche Lehre zu erklären. An Sonn- und Festtagen ging er in die benachbarten Dörfer, zu predigen, und allerwärts übertraf die Ernte seine kühnsten Erwartungen. Zu Größerem aufsteigend, unternahm er es, in dem Flecken Andance, oberhalb Tournon, doch ebenfalls an der Rhone belegen, die Sünde und den Unglauben zu bekämpfen, und sichtlich ruhte auf seinen Bemühungen der Segen. Die Laster, Trunkenheit, Fluchen, Uneinigkeit, wurden verbannt, Ordnung und Friede kehrte in die Familien zurück. Ein von Regis eingesetztes Schiedsgericht schlichtete nicht nur die um materiellen Besitz erhobenen Zwistigkeiten, sondern zog auch vor sein Forum alle diejenigen, die durch schlechte Aufführung Ärgerniß gegeben, oder den häuslichen Frieden gestört hatten. Wenige sträubten sich gegen die Ermahnungen, gegen den Tadel des guten Hirten, und diese Wenigen, die von der wohlwollenden Absicht Vortheil zu ziehen verschmähten, büßten ihre Halsstarrigkeit mit Verweisung aus der frommen Gesellschaft. Der Geist, durch des jungen Mannes Wort und Beispiel unter den Bewohnern von Andance geweckt, erhielt sich lebendig bis tief in das 18. Jahrh., die Brüderschaft zum heiligen Sacrament aber, die er dort einführte, für die er die ersten Vorschriften entwarf, hat sich nach und nach über die gesammte katholische Welt verbreitet. Mittlerweile hatte Franz seinen philosophischen Cursus vollendet, 1621, und alsbald wurde er, nach seines

---

1641 aber 533 Briefe. Die Ausgabe von 1758. 12., in 8 Bdn., enthält noch fernere Zusätze, jene von 1817 gibt 840 Briefe, die von Blaise, 1821 (3 Bde. in 8.), 881 Briefe. 8) Opuscules; Gebete, Ermahnungen, Statuten, Bittschriften u. s. w., durchaus für den Biographen sehr wichtige Documente. Des Heiligen Opera omnia sind bei Blaise (Paris 1821. 8., in 16 Bdn.) erschienen, und darin ist auch seine Lebensgeschichte, von Marsollier, dann Collot's Abrégé de l'Esprit de S. François de Sales aufgenommen.

Digitized by Google

Ordens Brauch, in das Lehramt eingeführt. Sieben Jahre lang trug er zu Billom, zu Auch und endlich seit 1625 zu Puy die Humaniora vor, und wurde schon damals von allen seinen Schülern als ein Heiliger verehrt. Man berichtet von einem derselben, Jacob Gigon, der gefährlich an der Ruhr erkrankt war, Folgendes: Nachdem Franz, so lange einige Hoffnung vorhanden war, den Kranken auf die menschenfreundlichste Weise bedient, mußte er, nachdem die Gewalt des Übels alle Hilfsmittel der Kunst erschöpft hatte, endlich sich darauf beschränken, den geliebten Schüler zu einem würdigen Empfange der Sterbesacramente vorzubereiten. Bei seinem letzten Besuche fand er die ganze Familie in Thränen; ihr, die bisher noch in Hoffnungen sich gewiegt hatte, war in dem Ausspruche der Ärzte eine furchtbare Gewißheit geworden. Ohne sich auf eitle Tröstungen einzulassen, trat Franz an das Krankenbett, beschrieb über den Sterbenden das Kreuzeszeichen, betete mit Inbrunst, und sagte dann mit der festen Stimme, die der Ausdruck der Zuversicht zu sein pflegt: „Fasse Muth, mein Sohn, du wirst genesen, denn Gott will, daß du künftig eifriger, als bisher, ihm dienest." Diese Worte waren kaum gesprochen, als der Kranke sich erleichtert fühlte; seine vollkommene Genesung folgte in wenigen Tagen. Im J. 1628 wurde Franz nach Toulouse geschickt, um dort Theologie zu hören, und er widmete sich dieser Wissenschaft mit allem Fleiße, ohne darum in seinen Andachtsübungen nachzulassen. Nacht für Nacht verließ er, nach einer Ruhe von wenigen Stunden, seine Celle, um in der Hauskapelle zu beten. Wie sorgfältig er auch diese nächtlichen Andachten zu verheimlichen suchte, sie wurden ausgekundschaftet und dem Rector angezeigt, der aber Nichts dagegen zu erinnern fand, vielmehr ausrief: „Störet doch ja nicht dieses Engels süßen Verkehr mit seinem Gott. Dieser junge Mann ist ein Heiliger, und ich müßte mich schwer täuschen, sollte nicht dereinst die Kirche sein Fest begehen." Zu Anfange des J. 1630 erhielt Franz die Weisung, sich zum Empfange der priesterlichen Würde vorzubereiten. Als er durch Einsamkeit, häufige Communionen, geschärftes Fasten, glühendes Gebet sich genugsam gestärkt fühlte, erwartete er in Schmerzen und Ungeduld den hehren Tag, wiewol er unlängst noch in seiner Demuth sich der Priesterweihe unwürdig finden wollte, und ernste Befehle erfoderlich waren, ihn zu deren Annahme zu bestimmen. Jetzt, in seiner Begeisterung, versprach er dem Rector, damit der Tag der Ordination vorgerückt würde, 30 Messen, die er zu dessen Intention lesen wolle. Kaum zum Priester geweiht, fand er in der über die Stadt Toulouse, 1630, verhängten Pest Gelegenheit, die lebendige Nächstenliebe, welche ihn beseelte, leuchten zu lassen. Er erachtete es als Glück, die Pestkranken zu warten, wiewol ihm das nach seiner Ansicht höhere und sehnlich begehrte Glück, gleich mehren seiner Ordensbrüder im Dienste der leidenden Menschheit zu sterben, versagt blieb. In der Besorgniß, daß der genauere Verkehr mit den Wissenschaften bei den jüngern Religiosen den Geist der Frömmigkeit beeinträchtigen, oder gar ersticken könnte, hatte Ignatius weislich noch ein drittes Noviziatjahr nach beendigten Studien zu bestehen, eingeführt. Während dieses Jahres waren die Novizen ausschließlich auf die Übungen des geistlichen Lebens, fern von allen Studien oder zeitlichen Sorgen, angewiesen. Dieser Verpflichtung hatte Regis nur eben im Laufe von 1631 Genüge gethan, als er, gegen alle Erwartung, von dem General die Weisung erhielt, nach Foncouverte, Behufs der Ordnung einiger Familienangelegenheiten, sich zu begeben. Es bereitete ihm dieser Befehl vielen Kummer, indem er seit seiner Aufnahme in den Orden bemüht gewesen war, seine Familie zu vergessen; doch fand er einigen Trost in der Aussicht, in seiner Heimath als Missionar aufzutreten. In der That wurde das Missionsgeschäft alsbald mit bestem Erfolge in Gang gebracht. Franz hatte sich die folgende Tagesordnung aufgelegt: Am Morgen Predigt für die Gemeinde und Christenlehre für die Kinder, hierauf Beichtsitzen und kurz vor Einbruch der Nacht eine abermalige Predigt. In den Zwischenstunden wurden der Reichern Almosen eingesammelt und nach Maßgabe des Bedürfnisses unter die nothleidenden Familien vertheilt. Aber des Missionars Lieblingsbeschäftigung blieb der Krankendienst; den Verlassenen die niedrigsten Dienste erweisen, sie zu einem christlichen Ende bereiten, das waren gleichsam seine Freuden. Ganze Nächte verwandte er an die Kranken. Bei Tage, auf den Straßen war er stets von Gruppen von Kindern und Armen umgeben, diesen beizustehen, jene zu unterrichten, zeigte er sich unermüdlich. Seine Brüder, Männer in ansehnlichen Ämtern, hatten Vieles gegen eine so ungewöhnliche Handlungsweise einzuwenden, verwiesen ihm zu wiederholten Malen diese Öffentlichkeit in der Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe, diese vor Aller Augen verrichteten, von Vielen verspotteten Handlungen der Demuth und Selbstverleugnung; er wandelte aber standhaft seinen Weg und achtete nicht auf Vorstellungen, die von selbst verstummen mußten, da auch der Kurzsichtigste die außerordentlichen Wirkungen von des Missionars Sein und Treiben anerkennen mußte. Mit dem Bewußtsein, den Frieden seiner Familie hergestellt, einer ganzen Stadtgemeinde ein Beispiel gegeben zu haben, verließ Regis Foncouverte, um in dem Collegium von Pamiers den erkrankten Regens zu vertreten; allein es war im Orden sein eigentlicher Beruf erkannt worden, und der Provinzialbeschluß, ihn ausschließlich und für immer im Missionsgeschäfte zu verwenden, vorläufig zu Montpellier. Daselbst beschäftigte sich Regis Anfangs mit den Kindern, dann predigte er zu Sonn- und Feiertagen in der Kirche seines Ordens, einfach und populär, aber mit solcher Gewalt, daß ihn häufig Stimme und Kräfte verließen. Nicht selten hielt er mitten im Vortrage inne, um sich zu sammeln; dann entflammte sich sein Antlitz, es stieg von Augenblick zu Augenblick seine Begeisterung, bis zuletzt, in dem gleichen Maße ergriffen, Prediger und Zuhörer in Thränen zerflossen. Vorzugsweise den Armen zu dienen, hielt Regis sich berufen, und den Beruf erfüllte er nicht nur im Beichtstuhle, in der Schule, in den Hospitälern, er bethätigte ihn noch ferner, wenn er Samstags oder an den Vorabenden der hohen Feste von Haus zu Haus ging, um die Freigebigkeit der Reichen zu erwecken und Almosen, den Bedürftigen zu Gute, einzu-

Digitized by Google

sammeln. Wie vordem zu Foncouverte, so wurde er auch zu Montpellier auf offener Straße gesehen, beladen mit einem Bunde Stroh, das er für eines armen Kranken Lager erbettelt hatte. Nach seinem Beispiele, unter seiner Leitung vereinigten sich 30 der vornehmsten Frauen der Stadt zu einer Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe machte, Arme und Kranke aufzusuchen und zu unterstützen, auch die Existenz jener Frauenspersonen, die durch des Missionars Ermahnungen aus dem Strudel der Verderbtheit errettet worden, für die Zukunft zu sichern. Diese Classe von Bekehrten gegen die Gefahr eines Rückfalls vollends zu sichern, kaufte Regis ein Haus, worin die reumüthigen Sünderinnen unter der Aufsicht erfahrener und gottesfürchtiger Klosterfrauen gegen Mangel und Versuchung geschützt leben konnten. Diese wohlthätige Anstalt ist mit der Zeit zu einem förmlichen Kloster, unter Anrufung von Nôtre-Dame du refuge, erwachsen. Gegen Ausgang des Jahres 1631 verließ Regis das anmuthige Montpellier, um in der großentheils von Calvinisten bewohnten Stadt Sommières sein Tagewerk fortzusetzen. Wie das nicht allzu selten in Orten gemischter Confession vorkommt, so hatte sich daselbst allmälig religiöse Indifferenz, dann eine schier allgemeine Unwissenheit über jegliche Art von Religion, mit ihrem gewöhnlichen Gefolge von Lastern, eingefunden. Diese Unwissenheit zu verscheuchen, die Laster auszurotten, solches waren die Aufgaben, welche er in Sommières zu lösen fand und mit dem erstaunlichsten Erfolge löste. Gleich nach den ersten Predigten war die Stadt wie umgekehrt. Auch die umliegende Landschaft, le Lavonage, wurde dem unermüdlichen Missionar ein Gegenstand der lebhaftesten Fürsorge; mochte noch so verlassen, so verwildert ein Ort sein, sicherlich hat er, von der Liebe angetrieben, ihn besucht. Häufig, nachdem er am frühen Morgen zu Sommières gepredigt hatte, begab er sich nüchtern auf den Weg, um, ohne Rücksicht auf die strenge Jahreszeit, die Dörfer zu durchziehen, allerwärts zu katechisiren, Beichte zu hören. Am Abend kehrte er nach der Stadt zurück; ohne zu verschnaufen, bestieg er wieder die Kanzel und begab sich nach der Predigt in den Beichtstuhl. Hatte er, stets geschäftig, den ganzen Tag und einen Theil der Nacht in Arbeit zugebracht, so streckte er sich auf eine Bank oder auf den Stubenboden, einer kurzen Ruhe zu genießen; dabei lebte er regelmäßig von Wasser und Brod, dem er in seltenen Fällen etwas Milch oder Obst hinzufügte. Auf den Genuß von Fleisch, Fischen, Eiern, Wein hatte er schon längst verzichtet. Neben dieser strengen Lebensart, neben dem Eindrucke, den sein populärer, aber begeisterter Vortrag auf die schlichte Bevölkerung dieser abgelegenen Bezirke machte, trugen zwei Ereignisse ganz besonders bei, ihm die allgemeine Verehrung zu erwerben. Es sollte eine Dorfkirche, in welcher der Einwohner beste Habe, Weiber und Kinder geborgen waren, von einer Compagnie durchziehender Soldaten geplündert werden, und der Angriff hatte bereits begonnen, als Regis, bis dahin mit der Beichte eines Kranken beschäftigt, zur Stelle eilte, ein Crucifix ergriff und so gewappnet sich mitten unter die tobenden Soldaten warf. Sein Anblick, seine Unerschrockenheit, seine Vorstellungen geboten eine augenblickliche Ruhe; aber die Anführer der Meuterei hielten sich nicht für geschlagen, wirkten vielmehr mit doppelter Anstrengung auf ihre Kameraden, bis diese nochmals zum Sturme sich ordneten. Schon wollte die Kirchenthüre den wiederholten Stößen weichen, da trat wieder Regis vor die Bresche, und den Vordermann des Unfugs beim Arme fassend, sprach er: „Halt, Gottesschänder, Gottloser! Ich werde dem Einbruche in dieses Gotteshaus nicht zusehen. Über den Leichnam eines Dieners des lebendigen Gottes geht für dich der einzige Weg zu seinem Heiligthume. Haue zu, wisse aber, daß der Allmächtige die seinen Altären zugefügte Schmach rächen, daß dem Frevel die Strafe auf dem Fuße folgen wird." Sprachs, und solchen Heldenmuth und solches Vertrauen zu Gott gleich sehr bewundernd, ließ der tolle Haufe ab von seinem Beginnen. Ein ander Mal wurde während der Christenlehre gemeldet, die im Dorfe einquartierten Soldaten beabsichtigten ihres Wirthes Haus rein auszuplündern, da der Mann die schwere Geldsumme, zu der sie ihn geschätzt, nicht aufzubringen wisse. Dem Nothleidenden beizuspringen, begab sich Regis eilend auf den Weg. Man stellte ihm vor, jene Soldaten seien Calvinisten, ihre Wuth würde bei dem Anblicke eines Jesuiten neue Nahrung finden, dieser selbst der äußersten Gefahr sich preisgeben. „Sollte ich nicht," entgegnete er dem vorsichtigen Freunde, „mein Blut vergießen in der Vertheidigung eines christlichen Bruders, den Jesus Christus mit seinem Blute erkauft hat? Leider verdiene ich es nicht, ein Märtyrer der Liebe zu werden." Sprachs und schritt dem bedrohten Hause zu, wo seiner jedoch, wie zu erwarten war, der unfreundlichste Empfang, grobe Schmähungen und thätige Mishandlung erwarteten. Endlich wurde er auf die Straße geworfen und eine gute Strecke weit von den Unholden verfolgt. Ohne Zögern suchte er den commandirenden Officier auf, nicht um die erlittene Unbild ihm zu klagen, sondern um für den ausgeplünderten Bauer Fürbitte einzulegen. Augenblicklich verfügte der Officier die Erstattung des Raubes, erwartend, daß nun auch Regis die Bestrafung der erlittenen Mishandlung beantragen würde. Dem entschlüpfte aber kein Wörtchen, daß zuletzt der Officier nicht umhin konnte, wegen solcher Enthaltsamkeit sein Erstaunen auszusprechen. „Wisset," entgegnete Regis, „daß ein Verkündiger des Evangeliums stets bereit sein muß, Mishandlungen gleich Wohlthaten aufzunehmen, daß die wahre Kirche ihren Dienern aufgibt, Widerwärtigkeiten in Geduld zu ertragen, durch Liebe zu erwiedern. Ich werde mich hüten, zu klagen, daß mir Gelegenheit geboten worden, die von meiner Religion aufgestellten Grundsätze zu üben." Worte und That, die der unkatholische Officier in ehrerbietigem Staunen aufnahm und die, durch die weite Landschaft getragen, einen wahren Zauber auf die Bevölkerung üben mußten.

Regis hatte in allen Gemeinden der Lavonage die Brüderschaft zum heiligen Sacrament eingeführt, durch Schlichtung der Zwistigkeiten den Frieden der Familien hergestellt, in jede Haushaltung das Morgen- und Abendgebet, in jedes Kirchspiel die zweckmäßigsten Anstalten für

Digitized by Google

die Armenpflege eingeführet, überhaupt Anordnungen getroffen, von welchen der Bestand des vielen durch ihn geschaffenen Guten abhängig war, und es ward ihm vergönnt, in einer andern Diöcese denselben Kreislauf von Mühseligkeiten, Gefahren und Erfolgen durchzumachen. Auf den Wunsch des Bischofes von Viviers, des Ludwig Franz de la Baume de Suze, eröffnete er im Frühjahr 1633 die Missionen in Vivarais, von allen Landschaften Frankreichs derjenigen, in welcher der Calvinismus am festesten wurzelte, indessen unter den Katholiken, in Folge eines 70jährigen Bürgerkrieges, die ärgste Verwilderung eingerissen war. Die Unermeßlichkeit der Arbeit schwand unter der Unermüdlichkeit des Missionairs, und konnte mit Wahrheit des Generalvicars Schlußbericht an den Bischof von ihm rühmen, daß er durch die ungeheuersten Anstrengungen eine gänzliche Umgestaltung der Diöcese bewirkt habe. Die Mission endete gegen Ausgang des Jahres 1634, dann kehrte Regis nach Puy zurück, in der Hoffnung, ein seines apostolischen Eifers würdiges Feld in der Bekehrung der Huronen und Irokesen zu finden. Die Hoffnung zu verwirklichen, schrieb er am 15. Dec. 1634 an den General, ohne doch weder damals, noch durch spätere Sollicitationen dessen Genehmigung für die transmarinische Expedition erlangen zu können. Man wollte den Mann, der soviel Gutes gestiftet hatte, der zu noch höheren Erwartungen für die Zukunft berechtigte, auf dem bisherigen Schauplatze seiner Thätigkeit nicht vermissen. Der Ansicht der Obern seine Wünsche unterordnend, beschränkte sich Regis auf einzelne Missionen in der nähern und fernern Umgebung von le Puy, wie z. B. nach Cheylard, la Chau, Privas, Ste Agrève, S. André-de-Fangas. Was ist da zu thun? fragte ein Reisender, indem er eine gewaltige Volksmasse erblickte, welche über das Gebirge dem letztgenannten Orte zuzog. „Es kommt," so wurde er belehrt, „der Heilige, begleitet von den Einwohnern mehrer Dörfer." Derselbe Reisende, im Verfolg seiner Straße, fand die gesammte Bevölkerung eines starken Marktfleckens in der lebhaftesten, freudigsten Aufregung, das Getreibe eines Ameisenhaufens. „Was bedeutet das?" fragte er wieder; „sie gehen dem Heiligen entgegen," lautete die Antwort. In S. André selbst fiel dem Reisenden die ungeheure Volksmasse, von welcher die Pfarrkirche umlagert war, auf. „Was habt ihr Leute vor?" fragt er den Nächsten, und Tausende antworten: „Wir erwarten den Heiligen, der hier Mission halten will." Die vier letzten Jahre seines Lebens widmete Regis ausschließlich der Landschaft Velay und ihrer Hauptstadt le Puy. In der Kirche des dasigen Collegiums trug er vom April 1636 an die Christenlehre vor, und des Bischofs von le Puy Großvicar, Peter le Blanc, bezeugt, daß er die Geheimnisse der Religion in einer Klarheit, auch dem Einfältigsten faßlich, den Ungläubigsten überzeugend, darzustellen wisse. Bald wurde die Jesuitenkirche für ihn zu eng, und man mußte der Benedictiner zu S. Pierre Kirche entlehnen für ein Auditorium, das regelmäßig 4 — 5000 Köpfe zählte. Aber auch hier hat Regis auf Belehrung sich nicht beschränkt, wie allerwärts waren Arme und Kranke ihm ein Gegenstand der liebevollsten Fürsorge. Er bildete, den Armen zum Beistande, einen Frauenverein, unter seiner Leitung traten andere Frauen zu einer Gesellschaft für Erleichterung des Looses der Gefangenen zusammen, sogar durfte er es auf sich nehmen, in der Hungersnoth von 1637 alle Bedürftige der Stadt ohne Ausnahme zu speisen. Allerdings mußten dem armen Priester, der dieser gewaltigen Aufgabe sich unterzog, nicht nur die Herzen der Gläubigen, der durch ihn für den Glauben Gewonnenen, sondern auch ihre Cassen zu Gebote stehen. Doch erzählt man auch von Fällen, in welchen Gott durch seine Allmacht der Gaben Abgang ersetzt haben soll, und daß namentlich zu drei verschiedenen Malen an dem von dem Heiligen angeschafften Körnervorrathe eine wunderbare Vermehrung wahrzunehmen gewesen sei. Das bekräftigte insbesondere Margaretha Baud, die gewöhnliche Ausspenderin von Gaben in des Heiligen Namen. Sie, von achtbarer Familie, auch untadelhaften Wandels, bezeugte eidlich vor Bischof und Obrigkeit, daß diese dreifache Vermehrung in ihrem Hause stattgefunden, sie auch im letzten Vierteljahre der Hungersnoth eine unglaubliche Menge Weizen von ihrem Speicher ausgegeben habe, ohne daß sie dem eigenen Vorrathe ein Körnchen hinzugefügt hätte. Und in den Acten der Beatification kommen 14 Zeugen vor, welche diese Aussage bestätigen. Die gleiche Wunderkraft will man auch in der durch Regis bewirkten Heilung von vier verschiedenen Kranken, welche durch die Ärzte aufgegeben, und nur mehr ihre Auflösung erwarteten, verspürt haben. Ebenso wunderbar erscheint vielleicht die Sanftmuth, die Selbstverleugnung, mittels welcher Regis nach und nach alle seine Widersacher entwaffnete, selbst solche, die mit dem festen Vorsatze, ihn zu tödten, ausgingen. Bekanntlich ist für die drei Fastnachtstage in allen Jesuitenkirchen ein 40stündiges Gebet eingeführt. Das wurde zu le Puy abgehalten, und während von Andächtigen die Kirche erfüllt, stellte eine Anzahl Masken, von einer Trommel und Hoboen begleitet, sich vor der Hauptthür auf, um da durch mancherlei Thorheiten schweres Ärgerniß zu geben. Das verwies ihnen Regis, zuerst in der Güte, dann lebhafter; endlich gebot er dem Tambour Ruhe. Der gehorchte, aber der Ausgelassenste in der Bande hieß ihn aufs Neue die Klöppel in Bewegung setzen, und gab dem heiligen Manne eine Ohrfeige, die dieser mit der Darhaltung der andern Wange erwiederte. Um so größern Unwillen veranlaßte die That, die ganze Stadt gerieth in Aufruhr, und das Présidial entsendete eine Deputation, den Avocat du Roi an der Spitze, nach dem Jesuitencollegium, um durch des Rectors Vermittelung einen genauen Bericht über den Hergang zu Einleitung des Strafverfahrens zu erhalten. Aber nimmermehr war Regis zu einer Aussage zu bringen; über Niemand, so erklärte er beharrlich, habe er zu klagen, für keine Beleidigung Genugthuung zu suchen. Es ward diese Langmuth dem Beleidiger zur härtesten Strafe, für die Dauer ihm unerträglich; kaum einige Tage ließ er vorübergehen, und zu des Heiligen Füßen niedergeworfen, klagte er sich, unter den Zeichen der aufrichtigsten Reue, aller Sünden seines vergangenen Lebens an. Zu le Puy

Digitized by Google

wurden, wie vordem zu Montpellier, die Sünderinnen, welche Armuth oder die Künste der Verführung dem Laster zugeführt hatten, der Gegenstand der eifrigsten Bemühungen des Missionairs. Viele dieser Unglücklichen wurden durch ihn auf den Weg zur Tugend zurückgeführt, er stiftete auch, wie dort, zu ihrem Unterkommen, ein Haus des sogenannten Refuge. Wie vorauszusehen, erweckte diese gar Vielen unbequeme Fürsorge dem Bußprediger heftige Feindschaft. Ihn für die Zukunft unschädlich zu machen, begnügte man sich Anfangs, ihn bei dem Rector anzuschwärzen, und glückte der Versuch so vollständig, daß Regis öffentliche Vorwürfe empfing von demjenigen, der seinen Untergebenen das Beispiel der Liebe, der Selbstverleugnung, der christlichen Tugenden überhaupt schuldete, daß sein übertriebener Eifer ihm verwiesen, die Leitung des Refuge ihm entzogen wurde. Alles das trug Regis schweigend und ohne zu klagen, ohne nur den Versuch einer Rechtfertigung anzustellen; er hörte nicht mehr Beichte, unterließ die Krankenbesuche und die Katechisationen für die Armen, gab, sowie einst der Liebe, jetzt des pünktlichsten Gehorsams Beispiel. Nachdem aber der Rector von selbst seinen Irrthum eingesehen, und bereits angefangen hatte, ihn zu verbessern, dann aber durch einen wahrhaften Geistesmann ersetzt worden, der ebenso geneigt, die Anstrengungen des Heiligen zu unterstützen, als der Vorgänger ihnen abhold gewesen, nachdem das Refuge abermals der Leitung seines Begründers untergeben worden, erhob sich gegen diesen nicht mehr die Verleumdung mit ihren schleichenden Tücken, sondern die brutale Gewalt. Das Refuge sollte durch einen Schwarm junger Wüstlinge gestürmt werden; von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, eilte Regis dem Schauplatze der Gefahr zu, in dem Entschlusse, für die durch seine Sorgfalt geretteten Schäflein zu sterben, und in der Überzeugung, daß er hier die Marterkrone finden werde. Aber die Rotte wollte seiner nicht erwarten, sie zerstreute sich auf den Ruf: „er kommt!" Theurer hingegen kam ihm die Bekehrung einer durch Schönheit und Geist ausgezeichneten Sünderin zu stehen. Vier der hierdurch außer Thätigkeit versetzten Liebhaber vereinigten sich zu einem Angriffe auf des Moralisten Person, und prügelten ihn so schrecklich, daß er für todt auf dem Platze liegen blieb. So lange er noch seiner Sinne mächtig gewesen, hatte er, dieses erzählen Augenzeugen, Hände und Augen zum Himmel erhoben, um für die zu beten, von welchen dieser Hagel von Schlägen ausging. Den Mördern, welche ein ander Mal ihn suchten, trat er mit den Worten entgegen: „Ihr sucht mich, hier bin ich, thut nach euerm Belieben; denn ich bin bereit, für Jesum Christum mein Blut zu vergießen," und die Mörder, vom Schrecken ergriffen, stürzten zu Boden, daß der Gefährdete Zeit gewann, ein befreundetes Haus zu erreichen. Zu einem jungen Manne, der ein ähnliches Attentat auszuführen gesonnen, sagte er: „Ich kenne Ihre Absicht, aber Gott wird Ihr Herz wenden, ich werde dereinst Ihr Freund sein." In der That verging nicht viel Zeit, und der junge Mann, zur Erkenntniß gekommen, wählte den Heiligen zu seinem Beichtvater. Es war dieses keineswegs der einzige Fall, daß Franz seine prophetischen Gaben offenbart hätte. Einer Mutter, die, für den Sohn ein wichtiges Amt suchend, solches Anliegen dem Gebete des Heiligen empfahl, entgegnete er: „Wozu die viele Mühe auf die Versorgung eines Sohnes, dem so kurz das Leben zugemessen, wenden?" Es starb dieser Sohn nach einigen Monaten eines plötzlichen Todes. Eine andere Mutter beklagte in dem Ausdrucke des bittersten Schmerzes das Geschick ihres Sohnes, der ein Verbrechen mit dem Tode büßen sollte. „Vertraut der Güte Gottes," tröstete sie Franz, „euer Sohn wird nicht am Galgen sterben." Wenige Stunden darauf vernahm sie, daß ihr Sohn seine Strafe erlitten habe, es sei auch die vermeintliche Leiche durch die Bruderschaft des agonisants vom Galgen abgenommen und zur Beerdigung nach der Kirche der Karmeliten gebracht worden; da habe man aber noch einige Spuren von Leben an ihr bemerkt, die geeigneten Mittel angewendet, und den Scheintodten vollend wieder hergestellt. Marcellin du Fornel, ein Junker aus S. Didier, besuchte den Heiligen in seinem Collegium, und erzählte ihm von den Absichten seiner Reise, den Doctorhut nämlich in Valence zu nehmen, dann eine reiche Heirath einzugehen. „Sie tragen sich," entgegnete Franz, „mit Hoffnungen, deren Eitelkeit in den nächsten Tagen sich kund geben wird. Vor des Jahres Ablauf begrüße ich in Ihnen einen Novizen unsers Ordens." Der Junker lachte, um so herzlicher, da er niemals die fernste Neigung zum geistlichen Stande verspürt hatte, und setzte seine Reise fort. Aber aus der Heirath wurde Nichts, die ehrgeizigen Entwürfe mußte er der Reihe nach aufgeben; eine Zeit lang blieb er noch zweifelhaft über die Wahl eines anderweitigen Berufs, bis ihm die in le Puy vernommene Weisung einfiel. Zur Stunde bewarb er sich um seine Aufnahme in die Gesellschaft Jesu, die ihn später als einen eifrigen und berühmten Prediger werth gehalten hat. Alle diese von 1636 an erzählte, meist zu Puy vorgefallenen Ereignisse gehören der schönen Jahreszeit an, während der Heilige regelmäßig die Winter benutzte, um in des Landmannes Feierstunden die kleinern Orte zu besuchen, und durch seine Lehre zu erbauen. Gleich im Winter 1636 war er auf einer Mission in dem Dorfe Fay, das von dichten Waldungen und unersteiglichen Höhen umgeben, sehr vielen Calvinisten als ein Zufluchtsort diente. Er wohnte dort bei dem D. Hugo Sourdon, und hatte dessen Haus kaum betreten, als ihm der Sohn, ein 14jähriger Knabe, vorgeführt und seinem Gebete empfohlen wurde. Claudius Sourdon hatte in Folge eines hartnäckigen Augenübels seit sechs Monaten das Gesicht ganz und gar verloren. Regis verschloß sich in der anstoßenden Stube, betete in Gemeinschaft mit einigen Dienern, und es öffneten sich des Knaben Augen, bevor noch das Gebet zu Ende gesprochen. Nie durfte er mehr über Gesichtsübel klagen, wie er, damals ein Greis von 80 Jahren, eidlich in Gegenwart der Bischöfe von Valence und le Puy bezeugte. Über einen zweiten Blinden, einen Mann von 40 Jahren, machte Regis das Zeichen des Kreuzes, und er fand sich geheilt. Alles strömte nun herbei, den Wunderthäter zu hören, seine Vorschriften in Ausübung zu bringen, und fand die Mis-

Digitized by Google

sion, welche sich auch auf die benachbarten Ortschaften S. Symphorien, S. Julien, Champelouse, Chagnac ausdehnte, allerwärts den erfreulichsten Fortgang. Im Winter 1638 predigte Regis zu Monregard, auch, ohne sich durch die schrecklichen Wege abhalten zu lassen, zu Montfaucon, Marcou und Chambon. Gegen Ende Januars 1639 treffen wir ihn abermals zu Montfaucon, wo jedoch die Mission eine traurige Störung erlitt. Eine Pest foderte unzählige Opfer. Regis, den Predigerstuhl aufgebend, widmete sich dem Dienste der Kranken, in einer Unermüdlichkeit, einer Todesverachtung, welche dem Ortspfarrer die dringendsten Besorgnisse für das Leben desjenigen, der als ein Heiliger, als der Apostel von Velay, der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung da stand, einflößten. Diese Sorge bestimmte ihn, den Krankenpfleger aus der Stadt zu verweisen. Regis gehorchte blutenden Herzens; auf eine gute Strecke Weges von dem besorgten Pfarrherrn und den vornehmsten Insassen begleitet, rief er ihnen nach: „Tröstet euch, jene schreckliche Geisel soll bald von euch genommen werden." Einstweilen wanderte er nach Monregard, wo ihm ebenfalls Gelegenheit geboten, sich im Dienste der Pestkranken zu heiligen, ohne daß er darum auf Montfaucon vergessen wäre. Von Monregard aus besuchte er zu wiederholten Malen einen Hügel, der zwischen beiden Ortschaften belegen, eine freie Aussicht über das Städtchen Montfaucon gewährt. Auf diesem erhabenen Standpunkt flehte er mit Inbrunst zu dem Vater der Barmherzigkeit, auf daß er des armen, durch das Blut seines Sohnes erkauften, Volkes sich erbarmen möge, dann gab er, nach einem langen und eifrigen Gebete, zu drei Malen den Segen über die bedrängte Stadt, und in nicht völlig drei Tagen verschwand die Pest, genasen diejenigen, welche bereits davon ergriffen gewesen. Gegen Anfang des Herbstes 1640 kehrte Franz nach Montfaucon zurück, wo er, „der Apostel, der Befreier," sehnlich erwartet, abermals eine reiche Ernte von Seelen versammelte. Sein Wirkungskreis hatte bereits eine solche Ausdehnung erlangt, daß er, unbeschadet der Christenlehre, täglich drei Mal zu predigen sich genöthigt sah. Beinahe einen vollen Monat brachte er in Montfaucon zu, dann durchwanderte er allerwärts, mit demselben Erfolge, die Bezirke von Rocoullés und Veirines; obgleich ein frühzeitiger Winter in ungewohnter Strenge die wilde, pfadlose Gebirgslandschaft heimsuchte, hielt es der Missionair doch für unerläßliche Pflicht, auch die letzte Hütte durch seine Gegenwart zu erfreuen. Für den Ausgang des Advents hatte er eine Mission in Louvesc angekündigt. Dazu sich zu bereiten, vielmehr in dem Gefühle seiner bevorstehenden Auflösung, begab er sich zum letzten Mal nach le Puy. Hier, eingeschlossen in seine Celle, beschäftigte er sich drei volle Tage ausschließlich mit dem Gedanken an die Ewigkeit, dann legte er eine Generalbeichte ab, aber wieder ergriff er den Wanderstab am 22. Dec., was auch die Brüder, der Rector zumal, vorbringen mochten, um ihn von einem Entschlusse, der Jahreszeit, Witterung und des Landes natürlicher Beschaffenheit gleich sehr entgegen, abzubringen. Die Schwierigkeiten, die er auf seiner Wanderschaft zu bekämpfen fand, beschreibt Louise von Rommezins [2]), mit allem dem würde er am 23. das Ziel seiner Reise, von le Puy nur zehn Lieues entlegen, erreicht haben, wenn er nicht in dem undurchdringlichsten Walde sich verirrt hätte. In tiefer Nacht gelangte er nach Veirines, und an allen Thüren abgewiesen, sah er sich genöthigt, in einer verlassenen und verfallenen Hütte außerhalb des Dorfes Unterkommen zu suchen. Zum Sterben ermüdet, von Schweiß triefend, der ganzen Heftigkeit des Nordwindes ausgesetzt, legte er sich auf den Boden nieder, und es stellten sich die Vorboten eines hitzigen Fiebers, mit Seitenstechen verbunden, bei ihm ein. Das Fieber wüthete bereits in großer Heftigkeit, als er mit Tagesanbruch seine Wanderschaft fortsetzte, und nach Louvesc ganz eigentlich sich schleppte, wo er am 24. ankam. Den Tod im Busen tragend, ging er geraden Weges zur Kirche, wo er die Mission mit einer Rede eröffnete, dann den ganzen Tag über, und bis in die späte Nacht hinein, Beichte hörte. Am Weihnachtstage predigte er, obwol bedeutend verschlimmert in seinem Befinden, drei Mal, dann beschäftigte er sich, wie gewöhnlich, im Beichtstuhle. Am folgenden Tage hielt er abermals, obgleich er schier verschmachtete vor innerer Hitze, drei Predigten, mit hinreißender Gewalt. Nach der dritten Predigt wollte er zum Beichtstuhle gehen, weil aber das Gedränge nicht zu durchbrechen war, ließ er sich bei dem Hochaltar nieder, einer durchaus unbekleideten Fensteröffnung gegenüber. Hier fiel er über dem Beichthören in Ohnmacht, man schaffte ihn nach dem Pfarrhause, und legte ihn zum Feuer. Nach Verlauf einer Viertelstunde kam er wieder zu sich, hörte die Beichte einiger Bauern, und fiel darüber in eine zweite Ohnmacht, die ihm doch endlich zu einem Bette verhalf. Er ertrug die heftigsten Schmerzen in himmlischer Geduld, allein sich beschäftigend mit der freudigen Aussicht, des Nächsten einzugehen in das Himmelreich, wozu er sich in der seinem mühsamen und verdienstlichen Leben angemessenen Weise bereitete. Am 31. Dec., gleich vor Mitternacht, wendete er sich zu seinem Begleiter, dem Laienbruder Bideau: „Ach, mein lieber Bruder! welches Glück, in welcher Zufriedenheit sterbe ich! Ich sah Jesus und Maria, die sich herabließen, mir entgegenzugehen, und mich dem glückseligen Aufenthalte der Heiligen zuzuführen." Den Augenblick darauf faltete er die Hände, erhob sie zum Himmel, sprach, laut und deutlich: „Jesus, mein Erlöser, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!" und damit verschied er in den letzten Augenblicken des scheidenden Jahres 1640. Am 2. Jan. 1641 wurde die Leiche feierlich, in Anwesenheit von 22 Pfarrherren, zu Grabe getragen, und sie blieb jenem Städtchen, dem Schauplatze der letzten Anstrengungen des Missionairs. Sein Bild zeichnet die bereits genannte Louise von Rommezins, die durch ihn zurückgeführt in den Schooß der Kirche, in dem Alter von 80 Jahren zu Monistrol,

2) Die Wege waren so erschrecklich, daß der heilige Mann an mehren Stellen das Eis brechen, oder auf allen Vieren kriechen mußte. Anderwärts waren steile Felsen zu erklettern, oder schmale, schlüpfrige Pfade, die, über steilen Abgründen schwebend, bei jedem Schritte ihn unvermeidlicher Todesgefahr aussetzten.

Digitized by Google

den 10. October 1702, Behufs des Kanonisationsprocesses, Zeugniß zu geben hatte [3]). Im J. 1716 wurde Franz Regis beatificirt, und im Juni 1737, auf Ansuchen der Könige von Frankreich und Spanien, auch des gallicanischen Klerus, von Papst Clemens XII. heilig gesprochen. Sein Fest fällt auf den 16. Juni. (v. Stramberg.)

3) „Gott hatte dem P. Regis eine besondere Gnade verliehen, auf daß er die Sünder der Buße, dem Gehorsam der Kirche die Ketzer zuführe. Die Einen wie die Andern waren, bevor er seine Lehre vortragen konnte, durch seine Milde gewonnen. Sprach er, so glaubte man in ihm den Geist Gottes zu erkennen. Alle jene Irrthümer, die ich mit der Muttermilch eingesogen, schwanden gleich Nebelbildern, sobald er anfing, mir die Wahrheiten, worauf die katholische Kirche gegründet ist, vorzutragen, und willig bekenne ich, daß ich niemals einen Redner, ergreifender oder überzeugender als ihn, gehört habe. Man glaubte, die christlichen Wahrheiten, wie er sie erklärte, anzufassen, oder richtiger, man fühlte, daß durch seine Stimme die Gnade Gottes zu des Herzens innerstem Grunde spreche. Seiner Worte Gewicht wurde durch die Strenge seines Wandels erhöht. Den ganzen Tag, viele Stunden der Nacht brachte er in der Kirche zu, und nicht selten mußten zu Mitternacht die Pfarrherren, oder auch die Bauern ihn nöthigen, daß er den Beichtstuhl verlasse und einige Speise genieße. Manchmal brachte er zwei Tage hin, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen, und viel lieber hätte er ganze Wochen dergleichen Enthaltung fortgesetzt, als eine einzige Gelegenheit versäumt, des Nächsten Seelenheil zu bewirken. Regelmäßig begnügte er sich mit Schwarzbrod, wie es für die Knechte gebacken wird, und einem Trunk Wasser; manchmal fügte er etwas Gemüse und Milch hinzu. Fische, die ich ihm schickte, vertheilte er auf der Stelle unter die Armen, von Fleisch konnte die Rede nicht sein; ich wußte zu gut, daß er seit langer Zeit auf diesen Genuß verzichtet habe. Oft sah ich ihn von Monregard ausziehen, um, für die Strenge der Jahreszeit und die schrecklichen Wege unempfindlich, die Bauern in den innerhalb der Schluchten zerstreuten Hütten aufzusuchen und zu belehren, und wir fanden, daß er von einer solchen Expedition niemals zufriedener zurückkam, als wenn dabei recht viele Leiden und Beschwerden zu überstehen gewesen waren. Einst wollte er, von des Tages Last und Arbeit erschöpft, die Kirche verlassen, da kam eine zahlreiche Wittfahrt ihm zu Gesicht. Stracks kehrte er zur Kirche zurück, und ging nicht eher von dannen, bis alle die Wallfahrer Beichte gehört hatten. Es war allgemeiner Glaube, daß kein Ketzer, kein Sünder seinem Eifer entkommen könne, und in der That hielt es schwer, dem über ihn ausgegossenen Glanze von Heiligkeit und dem Zauber seiner Milde zu widerstehen. Zu Monregard bekehrte er mehre Calvinisten, deren einer zu sein ich die Ehre habe. Einen Zug, den ich von ihm gesehen, darf ich nicht verschweigen, indem er auf mein Gemüth besondern Eindruck machte. Bei Einbruch der Nacht, von Kälte halbtodt, kam er zu Monregard an, und statt Erholung zu suchen, ging er geradewegs zur Kirche. Sie war verschlossen und der Pilger verrichtete sein Gebet vor der Thüre, verharrte auch dann mehre Stunden, obgleich die Nacht eine der kältesten des ungewöhnlich strengen Winters war."

Ende des siebenundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

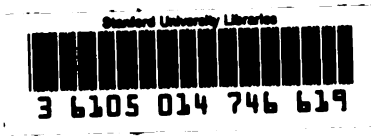

AE
27
A6
Sect. 1
v. 47

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 619

AE
27
A6
Sect. 1
v. 47

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

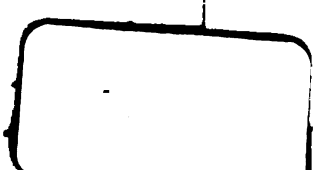

Digitized by Google

Digitized by Google